image
not
available

0902
G88
V.11-12
ANNEX LIB.

Library of
Princeton University.

Germanic
Seminary.

Presented by
The Class of 1891.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt

oder

Weimarische Zeitung.

Eilfter Band.

Julius, August, September, 1819.

Weimar,
im Verlage des Großherzogl. Sächs. privil. Landes-Industrie-Comptoirs.

Digitized by Google

PRINCETON UNIVERSITY LIBRARY PAIR
32101 042641760

ANNEX A

Digitized by Google

Register
zu dem Eilften Bande des Oppositions-Blattes oder der Weimarischen Zeitung.

(Die Römischen Ziffern bezeichnen das Blatt, die Arabischen die Seite.)

A.

Ablaß, Freigebigkeit mit Ertheilung deß., CLXXXII. 1456.
Adresse, einige Stellen aus einer dem Prinz-Regenten überreichten, CCXXXII. 1854
Adel, wie gelangten in Teutschland gewisse Aemter und Würden zu demf. CCVII. 1649.
Advocaten, dieß. betr., CLVIII. 1261.
Aegypten, eine besond. Einwohner-Caste das., CCXV. 1720.
Aetna, Auszug aus einem Schreiben, die neueste Eruption und die Messung seiner Höhe betr., Beil. LXXXVIII. 721.
Africa, Ausgaben der das. reisenden Engländer, CLXIX. 1352.
— — Colonisation das. von den Nordamericanern, CCV. 1640.
— — Reise-Nachr. dah., CLXVII. 1336.
Albaneser, scheußliche Raubsucht derf., CCXVII. 1735.
Ali pascha, Nachrichten über denf., CCXXXI. 1847. 1855.
Alter, hohes, CXCV. 1560.
Alterthümer, aufgefundene, Beil. XC. 742.
Amberg, über die Gewehrfabrik das. und über den Ankauf Suhler Gewehre für das Baiersche Militär, CLIV. 1228.
America, Auswanderung dahin, CCXVI. 1725.
— — welche Folgen hat die Unabhängigkeit desselben auf Europa ꝛc., Beil. LXXII. 587.
Americaner, Urtheil derf. über die Europäer, CLXXIX. 1431.
Amsterdam, dahin kommende Seltenheiten, CLXXVIII. 1424.
Anekdoten aus Campe's Reisebeschreib. f. d. J. CLXII. 1252.
— — vom Pabst Sixtus V, CLXXXV. 1480.
Anhalt, Bernburg und Anhalt Schaumburg über dessen Streitigkeiten, CXC. 1525.
Antommarchi (Professor), Notiz über denf., CLVII. 1256.
Aphorismen, CLXXX. 1440. CCXXII. 1775. 1816. CCXXX. 1840.
Araber, Urtheil derf. über die Europäer, CLVI. 1248.
Arabien, neu entdeckte Ruinen das. CXCIX. 1592. CCIX. 1672. CCXIII. 1703.
Arndt und Welker, dieselben sind arretirt worden (s. Bonn).
Auswanderer, dieß. betr., CLXXIII. 1382.

B.

Babel, Vergleichung der jetzigen Zeit mit dem Thurmbau das. CLIV. 1232.
Babylon, über CCXI. 1688.
Baden, über Abschaffung der Stockprügel das. CLXVIII. 1342.
— — Bemerkungen über den Schluß der Stände-Versammlung, CLXXXVI. 1485.
— — Eingabe an den Großherzog das. (s. Gemmingen).
— — Landtagsverhandlungen, CLXXXVII. 1491.
— — über den Militär-Etat, CLXXX. 1436.
— — Nachrichten über Feudalwesen, Juden ꝛc., daher CLXIV. 1310.
— — Nachricht über Landtagsangelegenheiten, richtiges Urtheil über die jetzigen Studentenunruhen daher, CLXXIII. 1382.
— — über die Pensionsverminderung der Markgräfin, das., CLXXXVIII. 1501.
— — Beleuchtung eines Feudalrechtes, der Drittelpfennig genannt, CLXXXIX. 1508.
— — Ständeverhandlungen daselbst, CLXXVI. 1403. CLXXVII. 1411. CLXXVIII. 1419. LXXX. 1436. CLXXXI. 1443.
— — über die Ständeversammlung, CLXXVI. 1404.
— — über Steinsburg's Rede in der Stände-Versammlung das., CLVIII. 1259.
— — Theilnahme an der Stände-Versammlung das., CLXIII. 1299.
Baden, die katholische Kirchensection hat der theologischen Facultät zu Freiberg die Errichtung einer Bibelgesellschaft untersagt, CLXIII. 1301.
— — über die Preßfreiheit das., CLXIII. 1301.
— — über die Verminderung der Appanagen daselbst, CLXXVI. 1404.
Baiern, über den Abschied der Landtagsdeputirten das., CXCI. 1524.
— — Abschied der Stände betr., CXCVII. 1569.
— — über die Anstellung mehrerer geistlichen Räthe das., CCX. 1675. — Kirchl. Angelegenheiten das., CCX. 1677.
— — Anzeige von erschienenen literar. Werken, CLXXI. 1364.
— — das Auszahlen der Lotterie-Obligationen betreffend, CLXXIII. 1381.
— — Auszug aus dem Staatshandbuche, CCVIII. 1661.
— — Beitrag zur Geschichte der Rechtspflege das., CXCVIII. 1580.
— — fortgesetzte Bemerkungen über den Baierschen Landtag, CLXXI. 1361. CLXXXI. 1441.
— — Berichtigung einer Angabe, die protestantischen Pfarrwittwen betreffend, CLXXXV. 1475.
— — über die Einführung der öffentlichen Rechtspflege, CLXXIII. 1379.
— — Endigung des Landtags das. und Unzufriedenheit, CLXXXII. 1452, Erwiederung auf die Landtagszeitung diesen Artikel betr., CCIII. 1623.
— — über das Erscheinen eines neuen Staatshandbuchs, CXCII. 1532.
— — die Fonds für die Geistlichkeit betr., CCXXVII. 1811.
— — über Gerichts-Visitation, CCXXXI. 1843.
— — Gerüchte dah., CLXIV. 1308.
— — die Juden das. betr., CCXI. 1684. CCXXXI. 1844.
— — über den Kriegsetat das., CLXXVII. 1414.
— — über die Landräthe, den Militäretat ꝛc. das., CLIX. 1268. 1316. CLXXV. 1396. CLXXV. 1414.
— — Landtags-Verhandlungen, CLXVIII. 1340. CLXXIV. 1387. CLXVII. 1331. 1235. 1243. 1387.
— — über die Mängel der Justizverfassung das., CLVII. 1252— Moshamm's Betrachtungen über die Territorialangelegenheit, (ebendas.).
— — das Militär u. dessen Ausbildung betr., CCXII. 1692.
— — über den Militäretat, CLXXV. 1396.
— — Bildung einer Militärcommission, CCXXII. 1780.
— — über die Regierung bei Abwesenheit des Königs das., CLXXIV. 1389.
— — Sagen das. CLXXII. 1372. — über mehrere Landtagsdeputirte das., CCXXII. 1773.
— — Schrift über die Rechtsverwalt. das., CCXVII. 1733.
— — Sendschreiben eines Pfarrers das., über das., CCXXXII. 1851.
— — über die Stellung der Juden das. — Anzeige des fünften Heftes: wichtige Lebensmomente ꝛc., CLXXI. 1364.
— — Stimmen für Einführung der Landräthe das., CLXIX. 1349.
— — Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Staatsschulden-Tilgungsfonds, CLXXIV. 1389.
— — Vorschlag, die pensionirten Soldaten zu Lottocollecteurs zu machen, CLVIII. 1260.
— — Wiedereinführung der Patrimonialgerichte im Regenkreise, CLIV. 1229. CLV. 1237.
— — Widersetzlichkeit der Reichsräthe gegen Einführung der Landräthe das., CCXVI. 1725.
— — die Wünsche, eine Universität in München zu errich-

(RECAP) 0902 .688 V.11-12

520449

Digitized by Google

ten. — Geistlichkeit betr. und über den Bund des schwarzen Kleeblattes, CXCVI. 1564.
Bamberg, Nachricht über die Zurückkunft der Landtagsdeputirten, CXLI. 1523.
— — Proselytenmacherei das., Beil. LXXIII. 597.
Banda oriental, über dieses Land, CCXVI. 1727.
Bankes, über dessen entdeckte Ruinen, (s. Arabien).
Batavia, Reinigung des Havens betr., CCIV. 1630.
Bavoux, Beschlagnahme mehrerer Papiere v. dems. (siehe Paris).
Bemerkungen, zeitgemäße, CCXXVII. 1809.
Benzenberg, Bemerkung von dems., CCII. 1616.
Bergschotten, Auswanderung ders., Beil. LXXXI. 657.
Berlin, die Verschwörung das. betr. (s. Verschwörung),
Bettelwesen, über dass. im Preuß. Sachsen CXCV. 1556.
Bewaffnung des Volks, über dies., CCIII. 1622.
Bezingen, Leihcasse für Viehkäufer das., CLXXV. 1476.
Bischofssitze, Nachricht über dies. in den Britischen Inseln, Beil. LXX. 569.
Blanchard, deren Unglück, CLXVIII. 1344.
Bonavita (Abbé), Notiz über denselben, CLVII. 1256.
Bonn, Arrestation einiger Professoren das., CLXXVI. 1405. CLXXXI. 1446.
Braunschweig erwartet Verfassung, CCXXIX. 1829. 1835
Breslau, das Mathiashospital das. betr., Beil. LXXIX. 643.
Brief des Kaisers von China (s. China).
Brindisi, Bemerkung darüber, CCXIV. 1711.
Brücke, merkwürdige, CCXIV 1712.
Brücke, neue hängende in London, CLXV. 1320.
Buenos Ayres, Bestimmung der Constitution daselbst, CCXXXI. 1846.
Burton, dessen Erfindung, Kriegsschiffe schnell fort zu bewegen, CLIV. 1231.
Buchhändler, Aeußerungen des Ausschusses ders. ꝛc., (siehe Nachdruck).
Bundesarmee, ist eine nothwendig? Beil., LXXXVI. 697. LXXXVII. 705. ff.
Bundestagsverhandlungen, über die Erfüllung des 13. und 14. Art und die Eingaben des Handelsvereins betr., CLXI. 1284. CCXIII. 1699. CCXVI. 1723.
— — — Entschädigung der ehemaligen Grafenauer ꝛc. Erbpächter, CCXVII. 1732.
— — — Freier Handel und Verkehr 1732. 1764., Entscheidung derjenigen Gegenstände, worüber nach Art. 7 ein Beschluß gefaßt werden kann, CLXX. 1356.
— — — Entscheidung derjenigen Gegenstände, worüber nach dem Artikel 7 der Bundesacte ein Beschluß durch Stimmenmehrheit nicht gefaßt werden kann, CCXVIII. 1739. ff.
— — — Streitsache zwischen Oldenburg und Bremen, das Aufhören der Erhebung des Weserzolls zu Elsfleth betr., CLXXII. 1371.
— — — einige Worte über die Beschlüsse desselben, CCXXIV. 1785.
— — — Rechnung der Bundes-Casse und über den Zustand des Postwesens in Teutschland, CCXXI. 1764.
— — — die Sache der Gemeinde Gotthardt's betr., und Streitigkeiten zwischen Sch. Lippe und Lippe wegen der Masper Auspfändung, CCXXIII. 1779.
— — — Gesellschaft für die ältere Geschichte Teutschlands (Beschluß), CCXXIII. 1780.
— — — allgemeine Uebereinkunft wegen wechselseitiger Uebernahme der Vaganten, CCXX. 1358.
— — — Vorstellung des Bevollmächtigten mehrerer, bei der Regulirung der Angelegenheiten des aufgelösten Königreichs Westphalen betheiligter Personen, CCXXIV. 1787. ff. 1795. ff.
— — — Aufhörung der Weserzölle zu Elsfleth. — Landständische Verfassung des Fürstenthums Lippe, CCXXIX. 1829.
Bulle, was ist eine? Beil. LXXVIII. 638.
Butzemann, Partheiansichten, wer derselbe sey. Beil. LXXXVIII. 723.

C.

Cadiz näheren Aufschluß über die Truppenempörung das., CCIII. 1621.
Caffeebaum, über Verbesserung desselben auf den Antillen, CLXXVII. 1416.
— — Naturalisirung dess in Spanien (s. Spanien).
Canada, über eine Militärgränze das., CLXXX. 1437.
Cap-Colonie, neue Englische, CXCIX. 1588.
Carbonari, über dies., CCXXXII. 1853.
Carlsbader Congreß über dens., CCII. 1613., Gerüchte über dens., CCXXX. 1836.
Carnot's Schreiben an Napoleon, CLV. 1239.
China, Brief des Kaisers von, an den Prinz Regenten von England, Beil LCCV. 611.
Chronomètre francais, neue Erfindung, CXCIII. 1543.
Clubbs, über verschiedene, CXCIX. 1592.
Coblenz, Vorstellung des Stadtraths wider das Steuergesetz, Beil. LXXII. 585.
Cochenille, vegetabilische, CCXI. 1683.
Cöln, über eine Vorstellung des Stadtraths daselbst, Steuergesetz betr., CLXXX. 1436.
Coke, dessen Wollschurfest (siehe Wollschurfest).
Colonien in Südrußland (siehe Rußland).
Colonialerwerbungen, Volksansicht über dies., CLVIII. 1262.
Comet, über denselben, CLXXVIII. 1424.
Compaß, isolirter, CXCVII. 1575.
Conversationsmaaß, CCVI. 1647.

D.

Dampfbad, vulcanisches, CLXXIV. 1408.
Della Cella (Dr.), dessen Reise betr., CLXVII. 1336.
St. Domingo, Nachrichten über, Beil. LXI. 497.
Drittelpfennig, Beleuchtung dieses Feudalrechtes (siehe Baden).
Düsseldorf, Bittschrift dieser Stadt, Beil. XCI. 745.
Dubourg, Bischoff, dessen Freigebigkeit im Ablaß ertheilen, CLXXXII. 1452.
Durlach, Berichtigung eines Aufsatzes, die Lehrstunden der kath. Schüler des Lyceums daselbst betr., CLXIV. 1309.

E.

Eichstedt, über kirchliche Angelegenheiten das., CCX. 1677.
Einquartierungsgelder, Abfertigung einer Anfrage, dies. betr., CXCV. 1559.
Elbschifffahrtscommission, Eröffnung derselben., CLV. 1238., dies. betr. CC. 1596., dies. betr. CCXXIII. 1781.
Electricität, Wirkung ders., CCXVI. 1728.
England, Bemerk. über die Unruhen das., CCXXXI. 1844.
— — und Frankreich, vergleichende Tabelle des Umfanges, der Bevölkerung, der Reichthümer, der Schulden ꝛc., CLXXXV 1480.
— — zur Gesch. der Volksrepräsent. das., CLXXX. 1430.
— — über Lawrence's Werk (siehe Lawrencew).
— — dessen Mittel, fremde Fabriken zu vernichten, CLXXI 1358., dasselbe ahmt die Ungarische Militärgränze nach, CLXXX. 1437.
— — über Unruhen das., CLXXVI. 1406.
— — dessen urtheile, CLXIX. 1350.
Epilepsie, Cur gegen dieselbe, CLXXVI. 1408.
Ernst, (herzog v. Sachsen) über dens., CLV. 1233.
Etienne's, Abriß der Staatsverwaltung seit Neujahr, CXLII. 1533.

F.

Fabeln, der Esel und der Löwe, CCXIX. 1752.
— — der Esel und das Pferd, CLXVII. 1376.
— — der Ibis und das Krokodill, CLXII. 1296.

Digitized by Google

Fabeln, der Kauz und der Aar, CCVII. 1656.
— — der Löwe und der Elephant, CCXXI. 1768.
— — der Ochs und der Wolf, CLXI. 1288.
— — das Pferd und der Elephant, CCXXIII. 1784.
— — der Schmetterling und die Schnecke, CLVII. 1256.
— — der Tiger und der Elephant, CLXXI. 1368.
Fäulniß, Holzessig schützt vor derf., CLXVI. 1328.
Finsterlinge, neue Versuche derf., CCXXI. 1765.
Florida's Abtretung, über dies., CCIV. 1629.
Föhrenbach u. Kern, Drohung gegen dies., CLXVI. 1327.
Fellenius, über dessen Arrestation, Beil. LXXXIII. 677.
Frankfurt, Berichtigung einer, diese Stadt betreffende, Aeußerung, CLXXX. 1440.
— — über den Vorfall, die Juden das. betr., CXCVIII. 1580.
Frankreich, Angelegenheiten der Juden daselbst, CLXX. 1358.
— — Beförderung der Betriebsamkeit das. CCXXVI. 1806.
— — Bericht daher. England, Spanien, Carlsbader Congreß, Verbesserung der Charte betr., CCII. 1515.
— — über das Concordat, CCVXXI. 1844.
— — über den Courier und über das Ministerium das., CLXXXV. 1477.
— — Donadieu's Vertheidigung wegen der Strenge in Grenoble ꝛc., CCXXVII. 1812.
— — und England, vergleichende Tabelle ꝛc., (siehe England).
— — Etienne's Abriß über die Staatsverwaltung, CXLII. 1533.
— — über den Finanzzustand — Conscription — Preßfreiheit. — Drei neue Tageblätter, CLXXXIV. 1469.
— — über Freiheit das. und Wirkungen der Minerva, CLXXXIII. 1461.
— — über den Geburtstag des Königs, und über die das. lebenden Engländer, CCXIV. 1708. — Ueber neue Gesetzgebung, CCXV. 1715.
— — über Privatcorrespondenz von da aus, CCVI. 1643.
— — Rechtsgesellschaft das., CLXV. 1318.
— — Verhandlungen der Cammern das., Beil. LXIV. 521. LXXVI. 1518. Beil. LXXI. 577.
Frey, gegen von Rotteck (siehe Finsterlinge).
Freiburg, Empfang der Abgeordneten, CXCIV. 1548.
— — Fest bei der Rückkehr der Deputirten, CXCVIII. 1531. — Ueber die Aeußerung des Herrn von Türkheim über die von Kern das gehaltene Rede, CXCIX. 1587. CCIII. 1620.
Fürstenmacht, sind die liberalen Ideen derf. gefährlich? (s. Ideen).

G.

Galitzin, (Fürst), Erklärung desselb., CLXI. 1288.
Gebietsabtretungen, Gerüchte, CLXVII. 1333.
Gemmingen, Eingabe an den Großherzog, von den zu dieser Herrschaft gehörenden Einwohnern, CLXIV. 1310.
v. Gersdorf, dessen Bemerkungen über den Aufsatz: ist eine Bundesarmee nothwendig? Beil. LXXXVI. 699.
Geschworne, sind dies. fähig, die Thatsache von der Rechtsfrage zu unterscheiden, CLXI. 1287.
Getraide-Aufbewahrungsversuch über einen angestellten CXCII. 1535.
Gießen, über den Auszug der Studenten das., CCIV. 1629.
Gimbernat hat ein vulcanisches Dampfbad hervorgebracht, (s. Dampfbad).
Glaubensbekenntniß eines Ministers, CCX. 1679.
Glaubensveränderung, CXCII. 1533.
Göthe, dessen Geburtsfest, CCVI. 1647.
Gregor (Mac), Würdigung desselben, CLXVIII. 1343.
Griechen, über deren Literatur, CCXXX. 1839.
Grundsatz, oft bestrittener und doch schon längst anerkannter, CLVIII. 1264.

H.

Hammelburger Conversationslexicon, Inhalt desselben, CLXXXIV. 1468.
Hammelburg, Auszug aus dem Conversationslexicon von, CXCVIII. 1583. CCII. 1515. CCVI. 1648.
Handelsangelegenheit in Teutschland betr., CLXVI. 1324.
Handelscrisis, gefährliche, CLXXX. 1436.
Hannover, Schulstellen-Verbesserung und das Militärwesen das. betr., CLX. 1278.
Heinrich IV (König) über dessen biederen Sinn, CCI. 1608
Hessen (Chur), einige Bemerkungen über die Landes-Schuldensteuer das., CXCVII. 1582. über öffentliche Rechtspflege das., CXCIX. 1588.
— — (Großherz.) Nachricht von der Erziehung des Erbprinzen, CLXVII. 1333.
— — den Landtag das. betr., CLXVII 1334.
— — (Großherzogth.), mehreren Unterthanen hat man ihre Wünsche vorzubringen untersagt, CLXXXVI. 1485.
— — (Großherzogthum), Verantwortlichkeit der Staatsdiener das., CLXV. 1316.
— — (Großherzog.), Verordnung wegen Extrahirung der Schulden in mehreren Aemtern, CCVIII. 1659.
Hitze, über die diesjährige, CLXXXI. 1448.
Hofer (Andreas), Beschreibung von dessen Wappen, CLIX. 1272.
Hohenlohe, Fürst, über dessen Proselytenmacherei (s. Wegel).
Hohenzollern, Fürst, als Leib- und Halsherr, Beil. LXXXIII. 675.
Holland und Belgien, CCV. 1638.
Hollunderbeere, Benutzung derselben zu Branntwein, CLVIII. 1264.
Holzessig, über die Erfindung desselben, CLXVI. 1328. Berichtigung, CCVII. 1655
Hornthal, über dessen Empfang zu Bamberg, CCV. 1635.
Hund, Mittel gegen den Biß eines tollen, CCIV. 1632.
Hunde als Waareneinschwärzer, CLXXV. 1400.

J.

Jahn, Arrestation desselben, CLXX. 1358.
— — Vertheidigung von mehreren Freunden desselben, Beil. LXXVI. 619.
— — ein Schreiben von demselben an seine Frau, CCX. 1675. CCXII 1695.
Jassy, Aufruhr das., CXCIII. 1542.
— — Unruhen das., CLXXX. 1338.
Ibel, Mordversuch an demselben, CLXVI. 1327.
Ideen, sind die Liberalen der Fürstenmacht gefährl. CCVI. 1641.
Jesuiten, Geschichte der Baierschen (s. Lang).
Ilmenau, Aufklär. der Spukgeschichte das., CLXXXV. 1479.
Indianerfamilie in Bordeaux, CLVIII. 1264.
Indien (Niederländ.), Justizverfassung das., CLVIII. 1262.
Inquisition, die Spanische, hat dem Badenschen Hauptmann Rutschmann den Proceß gemacht, CLXXIII. 1383.
Insurgenten-Seeräuberei. Ursachen derf., CCXXVI. 1801.
Insurgentenstaat, Anerkennung der Regierung eines, welche noch nicht vom vorigen Souverain anerkannt ist, CCXV. 1713.
Irland, Bedrückungen der Katholiken das., CLIV. 1230.
— — empörende Excesse gegen die Katholiken das., CLXXII. 1374.
Italien, über die Räuber das., CCVII. 1653.
— — wissenschaftliche Fortschritte das., CCXXI. 1766.
Itzig's Wettergläser, CCIV. 1632.
Juden, über die Auftritte gegen dies., in Hamburg, Beil. LXXXVIII. 725.
— — über die Vorfälle gegen dies., CCXVIII. 1741.
— — über die Bildung eines Vereins in Frankfurt, CCVII. 1254.
— — Vorfälle in Bayreuth gegen dies., CCXIII. 1702.
— — Vorfälle in Frankfurt gegen dies, CXCVIII. 1580.
— — der Haß gegen dies. CCIX. 1667.
— — den Gottesdienst derf in Carlsruhe betr. (ebendas.)
— — über dieselben im Würzburgischen, CLXXXII. 1452.
— — Verfolgung derf., CCXVIII. 1737.

K.

Kaffeebaum (s. Caffeebaum).
Kammern, über dieselben, Beil. LXII. 505.

Digitized by Google

Katholicismus, Nachricht von einem zu demf. übergangenen, CXCII. 1533.
Katholiken, empörende Exceſſe gegen dieſ. in Irland (ſ. Irland).
Kendal, deſſen Spaziergang auf dem Waſſer (ſ. Waſſer).
Kentucky, über den Geldmangel daſ., CLXXXII. 1454.
Kern, deſſen Rede (ſ. Freiburg).
— — Berichtigung einer Aeußerung, denſelben betreffend, CCXVIII. 1744.
Kieſelholz, über daſſ., CXCIX. 1591.
King, deſſen Aufnahme der Küſte von Neuholland (ſiehe Neuholland).
Kleeblatt, über das ſchwarze, als ein geſchloſſener Bund, CXCVI. 1564.
Kley, über deſſen Religionsvortrag, CLIX. 1268.
Knochenkrieg, CLXXIX. 1432.
v. Kold, deſſen letztes Wort gegen Offner, Beil. LXXVII. 629.
Kuhpockenimpfungs-Anſtalt in London, Auszüge aus dem letzten Berichte dieſ. betr., CLXXVII. 1416.
Kunſtnotizen, 1383. 1359. 1351. 1335. 1791. 1247. 1271. 1311. 1430. 1459.

L.

Lancaſterſche Unterrichtsmethode, Beil. LXIII. 513.
— — neue Empfehlung für dieſ., CLXXXIX. 1512.
Land, zu welchem Werth kann daſſelbe durch Cultur gebracht werden? CCVIII. 1664.
Landshut, Erklärung daher, CLXIII. 1302.
v. Lang, über deſſen Geſchichte der Jeſuiten in Baiern, CLXXII. 1373.
Lauſanne, Auszug aus einem Hirtenbriefe des Biſchofs daſ. (ſ. Schweiz.)
Lawrence, Geſchrei der Geiſtlichkeit über ein von ihm geſchriebenes Werk, CLV. 1238.
Lebeda oder Leptis, über dieſe alte Stadt, CC. 1600.
Lehenspflicht, Aufhebung derſ. und allmähliche Vernichtung der Gutsherrlichkeit, CXCIV. 1595.
Leipzig, Nachricht über den Kauf und Verkauf während der Naumburger Johannismeſſe, CLXII. 1291. — Mehrere Nachrichten daſ., CCXXVI. 1805.
Lemgo, Vorfall zwiſchen Bürgern und Studenten daſelbſt, CLXXXVIII. 1501. Berichtigung deſſ., CXCVIII. 1531.
Leuchtkugeln, politiſche, Beil. LXXIX. 647.
Licht, Erzeugung deſſ. durch Ausdehnung von Sauerſtoffgas, CCX. 1680.
v. Lindenau, wie kann Teutſchlands äußere Sicherheit durch den Bundestag begründet werden, Beil. LXXXVII. 705. ff.
Lippe, neue ſtändiſche Verfaſſungsurkunde des Fürſtenthums, CLXV. 1313.
Literaturnotizen. Das eleuſiſche Feſt, bildlich dargeſtellt, CLV. 1240. — Ankündigung eines Heldengedichts, CLXXV. 1400. — Authentiſche Actenſtücke, den Conſtitutionseid in Baiern betr., CCXVIII. 1743.
— — Heftige Flugſchrift wider die jetzige Verfaſſung Frankreichs, CLXXXIII. 1464.
— — über Volksvertretung. — Ferner Frescogemälde der Verhandl. der Baier. Kammer, CCII. 1612.
— — Bailleul's Unterſuchung, CCXXIII. 1784.
— — Reiſe von Moskau nach Conſtantinopel 1791. — Reiſe durch Sicilien, CCXXIV. 1792.
— — Auszug a. d. Anmerk. zu Bailleul, CCXIV. 1792.
— — Reiſenachrichten über Arabien ꝛc., CCXXV. 1799.
— — Grimm's Grammatik, CCX. 1680.
— — Milne's The Indo-Chinese Cleaner etc. CCXVI. 1728.
— — Hiſtoſolyme conquiſe etc., CLXXV. 1400.
— — Zaire von Peucer, CCXX. 1760.
— — William's Briefe, CCXXI. 1768.
— — Journal of Route acroſs India etc. Beil. LXXIX. 733.
— — Buonaparte's Briefwechſel, CCXXVI. 1807.
— — Wieland's Werk: Giebt es eine revolutionäre Parthei ꝛc., CCXXVII. 1876.
— — Hund, über die Verſchwörung, CCXXIX. 1832.
— — Günther von Schwarzburg, CLXXXVI. 1488.
Literaturnotizen, Mährchen von Röhs. — Ueber geheime Verbindungen von Niebuhr, CCIV. 1632.
— — v. Bücher's Werke, CCVII. 1655
— — Mallinkrodt's Actenſtücke, CLXXXVIII. 1504.
— — Seine's Plan und Collin's Dictionair, Beil. LXXXV. 684.
— — Ortlof's Handſchriften, CCX 1679.
— — Schiller's Pompeo Ferrario, in's Italieniſche überſetzt, CXCVI. 1568.
— — ſtatiſtical Anals etc., CXCV. 1560.
London, über die jetzt häufigen Banquerotte daſ., CCXXVI. 1808.
Lügen, hiſtoriſche, CCI. 1609.
Lucker, deſſen glücklicher Kauf, CLXVI. 1328.

M.

Männer, die das Alte lieben, am Staatsruder, CLVII. 1255.
Manchester, Erzählung des Auflaufs daſ., CCVI. 1646. Aeußerung des Couriers über die Unruhen daſelbſt, CCXI. 1685., merkwürdiger Beſchluß des Geh. Raths zu London, die Unruhen daſ. betr., CCXXXII. 1853.
Mang'ſche Unterſuchungsacten, Beil. LXXX. 650.
Marocco, über die Niederlage des Kaiſers durch die Gebirgsbewohner Tobla, CXCIX. 1589.
v. Maſſenbach, deſſen Urtheil, CLXXXI. 1415.
Mediatiſirte, Begünſtigung derſ. von Seiten des Bundestags, CLXXVIII. 1421.
— — — Rechtsverhältniß derſelben in den Souveränetätslanden gegen die Volksvertretung der Mediatunterthanen, CLXXVII. 1409.
Meinung, über die öffentliche ꝛc., (ſiehe Privatverkehr).
Merkwürdigkeiten, CCXIV. 1712.
Merinosheerde, über den Zuſtand derſ., CLXII. 1295.
Merſeburg, über Wege und Waſſerbau daſ. — Bettelweſen daſ., CXCV. 1556. 1557.
Miniſter, ob dieſ. in den Cammern einſprechen dürfen, CCXX. 1753.
Miniſterialcongreß, über denſ. CXCI. 1515.
Mordverſuch (ſiehe Ibel).
Mouzon, Beſchwerde wegen einer Auflage auf den Landwein, CLXX. 1360.
Müller (Adam), über eine von demſelben erſchienene Schrift, CLVII. 1253.
v. Münch, Anklage gegen denſ., CLXV. 1316.
Münſter, Bemerkungen über, CC. 1597.

N.

Nachdruck, Aeußerung des Ausſchuſſes der Teutſchen Buchhändler über den, dem Bundestage vorgelegten, Entwurf einer Verordnung gegen denſ., CLIV. 1225.
Napoleon, Schreiben von Carnot an denſ. (ſ. Carnot), Verſteigerung der ihm abgenommenen Effecten, CLXIII. 1304.
Naſſau, Statiſtik, CLXXIX. 1432.
National-Bewaffnung über, CCXI. 1681.
Naumburg, über die Meſſe daſ., CLVII. 1252.
Neapel, Zuſtand der Staatsverwaltung daſelbſt, CCXI. 1684.
Nepaul, wichtige Notiz von dort CCXXVI. 1807.
Neuholland, neue Nachrichten über die Aufnahme der Küſte von CLXX. 1360.
Newcaſtle, Zurückweiſung richterlicher Anmaßung daſelbſt, CLXXXI. 1447.
Niederlande, über die Einſchränkung der Staatsausgaben daſ., CLXXI. 1366. — Neue Finanzverwaltung daſelbſt, CLXIX. 1350.
— — — Verhandlungen der Generalſtaaten, Beilage LXXIV. 606.
— — — erſcheinende Zeitſchriften daſ., Beil. LXXIX. 644.
Nordamerica, Alterthümer der weſtlichen Länder von, Beil. LXXXII. 665.

Digitized by Google

Nordamerika, zur Beurtheilung der politischen Stellung der vereinigten Staaten, CXCI. 1521.
— — — kriegerische Ansichten das., CLXXIX. 1429.
— — — Betrachtungen einiger Blätter über das Handelsinteresse zweier Expeditionen ꝛc., CLXXVI. 1406.
— — — über Communications-Verbesserung daselbst, CLXV. 1319.
— — — dasselbe sucht sich den Pelzhandel mit den Indianern anzueignen, CLXXIV. 1408.
— — — der Congreß das., CLXXXVIII. 1502.
— — — Geldnoth das., CLXVIII. 1342.
— — — Statistik, CXCVIII. 1584.
— — — über die Verfassung und die Hülfsquellen der Freistaaten von CLXXIII. 1377.
— — — Wachsthum der Seelenzahl das., CXCIV. 1552.
Nürnberg, über die Sache der Staatsgläubiger das. gegen die k. Baiersche Regierung, CLXXXIV. 1467.

O.

Obstbäume, über den Nutzen der Wässerung derselben, CLXXIII. 1384.
Oeffentlichkeit der Verhandl. über, Beil. LXXIX. 641.
Offner, Bekanntmachung desselben, Beil. LXIX. 563.
Oken, Actenstücke, dessen Entlassung betr., Beil. LXVIII. 556. — Einige Worte gegen die Berichtigung des S. Gothaischen Immediat-Commissarius, diese Sache betreff., Beil. LXXV. 612.
Orang-Outang, neue Bemerkungen über denf., CLXVIII. 1344.
Orthographische Bemerkungen, CCXIX. 1752.
Ostindien, wachsender Handel das., CCXVI. 1726.
Owens Plan, zur Verbesserung des Armenwesens, CLXXXIX. 1511. höchstwahrscheinliche Ausführung dess., CXCVII. 1576.

P.

Panstrometer, neuerfundenes Instrument, CCXXII. 1776.
Papiere, über das Untersuchungssystem ders., CLXXXVIII. 1497.
Papierbedarf, Berechnung desselben bei den Regierungen, CCVII. 1655.
Parabel, Beil. LXVI. 537.
Parallele, CLXX. 1360.
Parga, gezwungene Auswanderung das., CXCV. 1557.
Paris, gedämpfte Unruhen in der Rechtsschule das., Beil. LXXIII. 593.
— — Einrichtung der bekanntesten Tageblätter daselbst, Beil. LXXXIV. 681.
— — dasselbe stets wohlfeil mit Getraide zu versorgen (s. Ternaux).
— — neue Zeitungen das., CLXVIII. 1344.
Parlamentsverhandlungen, Beil LXVI. 537. LXXVI. 517. Beil. LXXIV. 601. LXXVIII. 633.
Patrioten, Zweck der Teutschen in den Verfassungsstaaten, CLXXXIII. 1457.
Perpetuum mobile, neu erfunden, CLXIII. 1304.
Persien über dasselbe, CCIV. 1625.
Pest, über dieselbe, CCXX. 1760.
Philosophie, Beschuldigung ders. Sittenverderbniß, CCIV. 1632.
Pianoforte, Verbesserung desselben, CCXIX. 1752.
Potsdam, über die Wege-Verbesserung das., CCI. 1603.
Preisaufgaben, CLXV. 1320.
Preußen, über Aufhebung der Erbunterthänigkeit in einigen Kreisen, CLXI. 1286.
— — Berechnung des Papierbedarfs das., CCVII. 1655.
— — Berichtigung der Uebersicht über die Einnahmen das., Beil. LXI. 498.
— — Blendwerke, die angeblich daselbst die Einführung einer zeitgemäßen Verfassung aufhalten sollen, CLXII. 1294.
Preußen, Criminalgerichtshöfe das. betr., CLXIII. 1303.
— — Erklärung über bisher verschobene Verfassung, CCXX. 1757.
— — Justizangelegenheiten betr., CLVIII. 1261.
— — über den Geschäftsstyl das., CLXXVIII. 1422.
— — das Kammergericht hat sich bei der Untersuchungssache das. in's Mittel geschlagen, CCIX. 1668.
— — Militär-Vermehrung das., CLXV. 1317. Berichtigung dies. Artikels, CLXXXIII. 1464.
— — über den Nutzen, welchen die Aufhebung der General-Postdirection bezweckte, CLXXI. 1367., Bemerkungen Beil. XC. 740.
— — Petitionswesen das., CLXXX. 1436.
— — Verzeichniß der Glieder des Revisionshofs daselbst, CLXIX. 1349.
— — vom Zollverbande ausgeschlossene Landestheile, CXCV. 1556.
Priegnitz, über die bäuerlichen und gutsherrlichen Verhältnisse das., CXCIII. 1539.
Privateigenthum über dass. und Recht auf Privaterwerb, CLVII. 1249.
Privatverkehr, über die öffentliche Meinung und denf., Beil. LXXVII. 625.
Protestanten, dies. zu Narren erklärt, CLX. 1280.

R.

Reisevorschlag, freimüthiger, CCVIII. 1664.
Religionszüge (siehe Würtemberg).
Revolution, man glaubt, daß in England bald eine ausbrechen werde, CCI. 1606.
Rheinberg, Zurechtweisung des katholischen Priesters das. CCX. 1677.
Rheinpreußen, über das Mauthwesen das., CLXX. 1380. —
— — unverhältnißmäßige Staatslast das., CLXXIII. 1384.
— — der Prinz von Preußen ist das. eingetroffen, CLXIII. 1302.
Roques, dela, einige Clauseln aus dessen Testamente, CLX. 1280.
v. Rotteck, über eine Gegenrede der von demselben in der Badenschen Ständeversamml. gehaltenen Rede, CLXXIX. 1427.
Ruinen, neu entdeckte (s. Arabien).
Rußland, Ausdehnung dess. in Nordamerica, CCXXII. 1774.
— — dessen Gesetze von Ivan Wasilewitsch, CCXII. 1696.
— — Colonien das., CCXVI. 1721.
— — Militärcolonisirung das., CLXXX. 1437.
— — Religionsangelegenheiten das. betr., CLXVIII. 1342.
— — über dasselbe Beil. LXV. 529.
Rutschmann, Hauptmann, dessen Bild ist von der Inquisition verbrannt worden (siehe Inquisition).

S.

Sachsen, Nachrichten, die königl. Familie, auch die Abschließung eines Concordats betr., CLXII. 1291.
Sand, Untersuchung, ob die in Berlin verhafteten jungen Leute mit dems. in Verbindung standen, CLXXXVIII. 1501.
Sauer- und Wasserstoff, eine neue Zusammensetzung derselben, CLXXI. 1368.
Schädelform über dies., CLXXXII. 1455.
Scharlachfieber, über die Heilung desselben, CCXII. 1696.
Sheerneß, neue Docks das., CLXXII. 1376.
Schiffe, Burton's Erfindung eines Mechanismus zur schnellen Fortbewegung ders. (siehe Burton).
Schlesien, oberpolizeiliche Aufsicht über die Heilquellen das., Beil. LXXII. 588.
Schriftsteller, sind die liberalen Ideen ders. der Fürstenmacht gefährlich? (s. Ideen).
— — über den Werth nicht Persischer, CCIX. 1671.
Schulz (Landrichter), Auszug des Sitzungsprotocolls des 5ten Ausschusses, dessen Beschwerdesache betr., CLXXIII. 1381.
Schwefelsäure, neue Art ders., CLXXIV. 1392.
Schweiz, Auszug aus einem Hirtenbrief, die Schulanstalten das. betr., CLXV. 1318.
— — und Italien, über die Communication zwischen beiden, Beil. LXX. 571.

Digitized by Google

Schweden, Beschwerde des ehemaligen Königs das., CLXV. 1318.
— — Zustand der kath. Kirche das., CLXXXII. 1453.
Seile, neuerfundene, aus parallellaufenden Fäden, CCI. 1607.
Senegal, Auszug eines Briefs von einem Reisenden das., CCXXI. 1768.
Sicilien, Vulcan das., Beil. LXVI. 539.
Siona, dieses Buch wird empfohlen, CLIX. 1271.
Sismograf, neue Erfindung, CLXXIV. 1391.
Soult (Marschall), über dessen Aufnahme, CCXX. 1758.
Spanien, Abwehrung der ungesunden Morastluft und Acclimatisirung des Kaffeebaums das., CLXIX. 1352.
— — hat Klage wegen Verkauf von Bolivar's Bildniß erhoben, CCI. 1607.
— — dessen Politik in America, CLIX. 1269.
— — Ursachen, die den Schleichhandel das. begünstigen, CLXV. 1319.
Spiro, über dessen Concours, CXCVIII. 1579.
Spittler, über die Oeffentlichkeit der Literatur in kleineren Staaten, CCXXIII. 1783.
Staatenbund, Gründe für eine Reform dess., CCXXIX. 1825.
Staatseinrichtung, von den Gründen zur Verbesserung ders., CCXXX. 1833.
v. Staël, Americanisches Urtheil über ein Werk von ders., CLXXIX. 1431.
Ständeversamml., Geschäftsform in dens., CLXIII. 1297.
Steuergleichheit, ist es billig, wenn dieselbe eingeführt werden soll, daß der Privilegirte weniger zahlt? Beilage LXXXIII. 674.
Stevermark, Bittschrift der Gutsbesitzer um Zulassung zum Landtage das., Beil. LXXXIX. 730.
Stimmen, beachtungswerthe, CCXXV. 1798.
Stockschläge, Apologie ders., CCXXVII. 1812.
Stolberg, Grafschaft, Bitte um Auskunft, wer regierender Herr das. sey, CLXIV. 1312.
— — eine Verordnung und Widerrufung ders. durch die Gerichte das., CCXIV. 1708.
Straßen, Anlegung lebendiger, Beil. LXVI. 540.
Studenten, Arrestation einiger, CLXX. 1358.
Stummheit, über die jetzige, CCXXIX. 1831
Stutterheim, Bestrafung ders. (siehe Wunderfrau).
Südamerica, neue Staatenbildung das., CXCIV. 1550.
— — das. ziehen Weiber mit in den Krieg, CLXIV. 1312.
Sunda-Inseln, CCVI. 1646.

T.

Ternaux's Vorschlag, Paris stets wohlfeil mit Getraide zu versorgen, CLXXXIV. 1471.
Teutschland, die Gefahren des constitutionellen, CLXXVI. 1401.
— — unbefangenes Urtheil über dass., CCVII. 1652.
— — über die Umtriebe das., CCXXV. 1780.
Theaterbeleuchtung, neuerfundene, CXCII. 1556.
Tridentisches Concil, CLXIX. 1345. ff.
Trinidad, Kriegsnachrichten das., CLXI. 1279.

U.

Ultra's die, Philosophie ders., Beil. LXIX. 561.
Untersuchungssystem der Papiere sogenannter excentrischer Köpfe, CLXXXVIII. 1497.
Urbarien, Folgen ders., Beil. LXXXIII. 673.
Urtheil, Americanisches (s. Staël).
— — in Sachen Ludens gegen Kotzebue, CCIV. 1627.
— — unbefangenes, CCVII. 1652.

V.

Vaterlandsvertheidiger, CXCIV. 1552.
Venezuela schlägt die Anträge einiger Englischer Handelshäuser aus, CLV. 1238.
— Declaration dieser Republik, Beil. LXXXII. 668.
Verfassung, über repräsentative, CLXIV. 1307. 1308. Bedenken über Einführung ders., CCXXI. 1761.
Vergiftung, neue Hülfsmittel bei ders., CCXXV. 1800.
Verschwörung, angebliche, Antwort auf einen Angriff des Oppositions-Blat's, dies. betr., CXCVI. 1567.
— — Nachricht und Auskunft über die in Preußen, CLXXV. 1397. — Bemerkungen vom Oberrhein darüber, CLXXIX. 1428. — Antwort des Oppositions-Blatts auf ein Schreiben aus Berlin, dies. betreff., CXCVI. 1567. — Mehr deßwegen, CCV. 1637. CCVI. 1643. CLXVIII. 1341.
— — Bemerkungen darüber, CLXXXIX. 1507. CCXVIII. 1742.
— — Gerüchte, CLXXXIX. 1509.
— — Vertheidigung der genommenen Maaßregeln, dies. betr., CCXIX. 1750.
Viehkäufer, über eine Leihkasse für dies. (siehe Bezingen.)
Volksfreund aus Schwaben. Anklage und Vertheidigung in Betreff vermeintlicher Beleidigung der Majestät, Beil. LXV. 534.
Vorgebirge der guten Hoffnung. Emigration dahin, CLXXXV. 1473. CXCIX 1588.
Vulcan, bisher unbekannter in Sicilien (s. Sicilien).

W.

Wasser, Spaziergang auf demselben, CLXXIV. 1392.
Wasserscheu, Bemerkungen aus Rußland wegen derselben, CLXVII. 1336.
Weimar, Bemerkungen über den Landtag zu Dornburg, CLVIII. 1257 ff.
— — Bemerkungen über die Verfassung das. (s. Verfassung.)
Wein, Beschwerde wegen einer Auflage auf denselben zu Mouzon (s. Mouzon).
Wessenberg, die Actenstücke über dessen Proceß, Beilage LXVII. 545.
Wetzel, Dr., man hat denselben zur Annahme des katholischen Glaubens bewegen wollen, Beil. LXXIII. 597.
Wieland, Bemerkungen gegen Reichardt, Beil. LXXVII. 628.
— — über den Kriegszustand im Frieden, Beil. LXVIII. 553.
Wildschadenersatz, CLXXXI. 1448.
Wörterbuch, altes und neues, CCXVII. 1736.
Wollschurfest, das 43ste bei Hrn. Coke zu Holkham in England, CCVII. 1675.
Worte, goldene, der Vernunft, CLXXXVI. 1486.
Würtemberg, Auswanderer daselbst wegen der Religion, CLXII. 1292.
— — Bemerkung über den Entwurf der Vertragsverfassung das., CCXXII. 1770.
— — Ständeversamml., CLXXXVI. 1483. CCXXII. 1772. CCXXVI. 1803. CLXXV. 1396. CLXXXIII. 1459 eröffnete constituirende Ständeversammlung daselbst, CLXXI. 1364.
— — wichtige Verfügungen des Verfassungsentwurfs, Beil. LXXXIX. 729. XC. 734.
Würzburg, über ein das. erschienenes Werk, die Aufschlagsgefälle betr., CLXXXV. 1474.
Wunderfrau, Bestrafung einer, CLXXXIV. 1472.

Z.

Zehnten, Nachtheile derselben und Folgen ihrer Aufhebung, CLVI. 1241. — Ueber dens., CCXXII. 1856.
Zeit, was liegt dem Streben und Treiben ders. zu Grunde, CCXIII. 1697.
Ziegenbeerden, Tibetanische, CCV. 1640.
Zoll- und Mauthlinien, Folgen ders. (s. Brindisi).
Zweikammersystem, dass., nebst Blicken und Fragen der Tagesgeschichte, CXCIX. 1585. — Nachtheile desselben, CCVIII. 1657.

Digitized by Google

Oppositions-Blatt

oder

Weimarische Zeitung.

Julius 1819.

Oppositions-Blatt No. 154—180. und Beilagen No. 61—74.

nebst einem Steinabdrucke.

Weimar,
im Verlage des Großherzogl. Sächs. privil. Landes-Industrie-Comptoirs.

Nachricht.

Vom Oppositions-Blatte erscheint täglich, die Sonntage und hohen Festtage ausgenommen, 1 Stück von einem halben Bogen in 4to; so oft es nöthig ist, werden auch Beilagen gegeben.

Es hat vier Hauptrubriken, welche als stehend angenommen werden können:

I. Abhandlungen über Gegenstände, welche die Aufmerksamkeit des Publicums besonders auf sich ziehen oder es verdienen.

II. Neuigkeiten des Tages. Die Leser dürfen mit Sicherheit hier immer noch Vollständigeres erwarten, indem aus Briefen unserer Correspondenten (deren Zahl sich immer mehrt), so wie nach den beßten ausländischen und Teutschen Zeitungen geliefert werden:

1) alle öffentliche Verhandlungen, der Regierungen sowohl als der Volksvertreter, mit den der Redaction zweckmäßig scheinenden Bemerkungen;

2) die politischen Neuigkeiten, Aeußerungen, Gerüchte; wo es nöthig ist, mit Anmerkungen, welche Irrthümer in Thatsachen und Urtheil berichtigen, Lügen widerlegen, bösliche Rathschläge vereiteln, gute Maaßregeln loben, schlechte tadeln und überhaupt dienen sollen, zu dem öffentlichen Urtheil eine redliche Stimme abzugeben.

III. Literatur.

1) Uebersicht der wichtigsten literarischen Erzeugnisse des In- und Auslandes mit der dagegen etwa nöthigen Opposition;

2) eigene Darstellungen und Entwickelungen aus dem Gebiete der Literatur.

IV. Miscellen. Unter dieser Rubrik werden wir, wie bisher, bald Unterhaltendes, bald Ernsthaftes liefern.

1) Schilderungen des Lebens und des Verkehrs der Menschen.

2) Biographische Nachrichten über berühmte und merkwürdige Personen.

3) Neue Entdeckungen in Beziehung auf Geographie und Naturkunde.

4) Kurze Nachrichten über Arbeiten der bildenden Kunst.

5) Neue Erfindungen im Fache der nützlichen Künste.

6) Notizen, Anekdoten ꝛc.

Diese verschiedenen Abtheilungen sind natürlich nicht gerade gleich stark an Umfange, aber nie wird die eine um der andern willen ganz vernachlässiget werden.

Wo es nöthig und erfreulich ist, werden wir es uns angelegen seyn lassen, den Inhalt des Blattes durch Charten, Kupferstiche ꝛc. zu ergänzen und zu beleben.

Der Preis des Oppositions-Blatts ist vierteljährig 2⅔ Rthlr. Sächs. oder 4½ fl. Rheinl., und das Abonnement wird, zur Erhaltung guter Ordnung, und Vermeidung nachtheiliger Reste, immer vierteljährig praenumerirt.

Man kann sich bei allen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen, in und außer Teutschland, auf das Oppositions-Blatt zu jeder Zeit im Jahre abonniren, nur macht man sich dabei immer auf ein volles Vierteljahr verbindlich. Wer abgehen will, muß einen Monat vor Ablauf des Quartals aufsagen, oder die Verspätung der Aufkündigung vergüten.

Die Haupt-Commissionen der Spedition haben 1) das Großherzogl. Sächs. Fürstl. Turn- und Taxische Post-Amt allhier, 2) das Königl. Preußische Gränz-Post-Amt zu Erfurt, und 3) die Königlich Sächsische Zeitungs-Expedition zu Leipzig, an welche sich alle auswärtige Besteller der Zeitung wenden und die billigsten Bedingungen erwarten können.

Monatlich brochirt kann man auch das Oppositions-Blatt durch alle gute Buchhandlungen erhalten, da dasselbe nicht bloß die politischen Neuigkeiten des Tages, sondern auch wissenschaftliche Gegenstände liefert, und dadurch einen dauernden literarischen Werth hat. Der Preis ist ebenso wie bei der wöchentlichen Lieferung.

Mit Bestellung und Versendung einzelner Exemplare können wir uns durchaus nicht befassen, sondern werden sie immer an die obigen Haupt-Commissionäre verweisen.

Jedes Quartal, oder 3 Monate, machen einen Band, zu welchem wir, für Liebhaber, welche das Oppositions-Blatt sammeln wollen, immer einen Haupttitel und eine allgemeine Anzeige der Materien liefern.

Alle Bestellungen erwarten wir so schnell als möglich, und immer 14 Tage vor Anfange jeden Quartals, um uns mit der Auflage darnach richten zu können.

Die zu der Zeitung gehörigen Beilagen stehen für Bekanntmachungen aller Art, gerichtliche und außergerichtliche, besonders den Buch- und Kunsthandel betreffend, offen. Sie werden in der Ordnung, wie sie eingehen, numerirt und sogleich abgedruckt, und die Inseratgebühren, mit 1 Groschen Sächs. oder 4½ Kreuzer Reichsgeld für die engegedruckte Spalten-Zeile, berechnet.

Weimar, den 31. Julius 1819.

Großherz. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

Verlags-Anzeigen.

Versuch
einer
Monographie der Kartoffeln
oder
ausführliche Beschreibung der Kartoffeln,
nach
ihrer Geschichte, Charakteristik, Cultur und Anwendung in Teutschland.

Bearbeitet
von
Dr. Carl Wilhelm Ernst Putsche,

Prediger zu Wenigen-Jena; der K. Preuß. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt correspondirendem, der K. Sächs. ökonomischen Gesellschaft zu Leipzig und der Großherzoglichen mineralogischen Gesellschaft zu Jena Ehrenmitgliede,

und herausgegeben
von
Dr. Friedrich Justin Bertuch,

Großherzoglich Sachs. Weimarischem Legations-Rathe, Ritter des weißen Falken-Ordens, Director der K. Preuß. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt und mehrerer anderer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.

Mit 9 ausgemalten und 4 schwarzen Kupfern.

Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs 1819.

in gr. 4.

Preis 3 Thlr. 12 Gr.

Wir hoffen hiermit ein sehr gemeinnütziges Werk geliefert zu haben, welches einen höchst wichtigen Zweig der Teutschen Landwirthschaft praktisch behandelt, und darüber Licht und genauere Kenntniß verbreitet. Die Königl. Preußische Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt gab die nächste Veranlassung zu dieser ausführlichen Bearbeitung eines, für den Teutschen Landbau und Gewerbfleiß so wichtigen Gegenstandes, und der Herr Herausgeber erklärt sich in dem Vorberichte folgendermaaßen darüber; welches, nebst dem Inhalte, den Lesern eine vollständige Uebersicht dieses interessanten Werks — dessen treu nach Natur ausgemalte Kupfer vortrefflich sind — geben wird.

„Die hohe Gemeinnützigkeit der Kartoffeln ist bereits in allen Welttheilen so allgemein anerkannt, daß es eine höchst überflüssige Mühe wäre, dieß erst zeigen und beweisen zu wollen. Aber eben darum, weil ihre Gemeinnützigkeit so tief in das gemeine Leben, und in den Wohlstand der Völker eingreift, da sie unserm Getraidebau zur Seite stehen, und ihn so kräftig unterstützen, da sie ein so wichtiger Gegenstand für unsre Landwirthschaft geworden sind, ist es von hohem und entschiedenem Nutzen, ja für Teutschland ein dringendes Bedürfniß, ihre Natur- und Entstehungsgeschichte genau und praktisch kennen zu lernen."

„Es gieng dem Kartoffelbau bisher ebenso, wie der Obstcultur in Teutschland. Es sammelten sich eine Menge Arten von ganz verschiedenem Gehalt und Werthe, die man willkührlich benannte, und der sorglose gemeine Mann nicht gehörig kannte, noch unterscheiden konnte, so daß endlich eine eben solche, durch betrügerische Speculationen noch vermehrte, Namen- und Sachverwirrung, wie bei den Obstsorten daraus entstand, welche ihrer Cultur sehr nachtheilig war. Der Bauer und gemeine Landwirth pflanzte aus Unkenntniß ihres Werthes oder Unwerthes allerlei Sorten durcheinander, verstund eben so wenig ihre Cultur, und sahe sich oft in seinen Erwartungen getäuscht; Zeit, Mühe und Kosten aber verloren."

„Dieß veranlaßte nun Hrn. Pastor Dr. Putsche und mich, uns dieser Sache anzunehmen, und den Kartoffelbau seit etlichen Jahren praktisch und populär gemeinschaftlich zu bearbeiten."

„Wir sammelten daher eine Menge Kartoffelarten von mancherlei Form und Namen, aus dem In- und Auslande, pflanzten sie, ein Jeder von uns zur Hälfte, unter einerlei Numer und Namen, in unsre Gärten und Felder, in ganz verschiedenen Boden, und beobachteten genau ihren Habitus, Wachsthum, Blüthe, Ertrag und innere Eigenschaften. Wir wurden dabei durch auswärtige Freunde, ja sogar von der Société d'agriculture zu Paris (welche mit uns einerlei Zweck hatte, und uns durch den edlen und alles gemeinnützige Gute so warm befördernden, Senateur und Bischof Hrn. Gregoire, ihr vorzüglichstes Kartoffel-Sortiment zuschickte), erfreulich unterstützt."

„Dazu kam auch noch, daß die K. Preuß. Akademie gemeinnützl. Wissenschaften zu Erfurt, deren jetziger Director ich zu seyn die Ehre habe, wünschte, diesen wichtigen Gegenstand ausführlich und für den Teutschen Landbau und Gewerbfleiß umfassend von uns bearbeitet zu sehen, und theilte uns dazu noch minder bekannte Kartoffelsorten, und praktische Erfahrungen einiger geehrten Mitglieder mit."

„Aufgefordert durch diese Ermunterungen, sammelten wir zugleich alles, was bisher in Schriften von den Erfahrungen und Beobachtungen anderer Naturforscher und praktischer Landwirthe über den Kartoffelbau erschienen war, prüften und verglichen es mit unsern eignen Erfahrungen, und nahmen daraus auf, was uns wirklich haltbar und praktisch schien. Besonders betraf dieß den technischen Theil, als in welchem unsre gemeinen Landwirthe noch zu wenig unterrichtet zu seyn scheinen."

„Die meisten Schriftsteller über den Kartoffelbau haben — außer Parmentier, Ludwig, Engel, Pfaff, Leonhardi und Möller — immer Einer den Andern, und besonders die sehr verständige Buschendorfsche Compilation, größtentheils wörtlich abgeschrieben, und es für etwas Neues und Eigenes ausgegeben. Dieß konnte und durfte bei uns der Fall nicht seyn, und wo in unserm Versuche die besten Schriften ebenfalls benutzt wurden, sind überall die Quellen angegeben, aus welchen geschöpft worden ist."

„Von einer großen Anzahl von uns gepflanzter und geprüfter Kartoffelarten, haben wir nur 33 vorzügliche, der Cultur in Teutschland würdige, und für jeden ökonomischen und technischen Gewerbs-Zweck empfehlungswerthe Sorten von Früh- und Spätkartoffeln ausgewählt, sie getreu nach Natur — so wie auch ihren Habitus und Blüthe auf zwei Normaltafeln — zeichnen und coloriren lassen, und zur anschaulichen Erläuterung ihrer Charakteristik aufgestellt. Die Ansicht der verschiedenen Maschinen auf den vier technischen Tafeln, waren zu ihrer Beschreibung wesentlich nöthig, und sind getreu nach den Originalen ihrer Erfinder copirt."

„Zu einem noch höheren Grade von Autopsie und einer ganz naturgetreuen Darstellung zu gelangen, habe ich versucht, alle obgedachte 33 Kartoffelarten durch einen geschickten Künstler, den ich hier zur Hand habe, über die Natur selbst abformen, und in

Wachs gießen zu lassen, und auf diese Art, für wohlhabende Liebhaber, ein eigenes, sehr interessantes Kartoffel-Cabinet herzustellen. Dieser Versuch ist mir auch vollkommen gelungen, und nächstens werde ich die bestimmtere Anzeige seiner Erscheinung, so wie seines Preises, liefern."

„So entstund nun dieser Versuch einer Monographie der Kartoffeln, welcher als eine nicht ganz leichte Arbeit von dem Teutschen Publicum wohl mit einiger Nachsicht aufgenommen zu werden verdient. Die Bearbeitung des Textes gehört ganz dem Hrn. Dr. Putsche an, dessen unermüdlichen Fleiß, Thätigkeit und Genauigkeit in seinen Beobachtungen, ich nicht genug rühmen kann; ich selbst habe nur ein geringeres Verdienst um dieses Werk, durch richtige Leitung, Mitwirkung bei unseren Beobachtungen, und Direction der artistischen Arbeit dieses wichtigen Geschäfts; also einem Jeden das Seine! Indessen wird es mich sehr freuen, auch hierdurch etwas Hochgemeinnütziges befördert zu haben."

Weimar, den 2. Januar 1819.

Dr. F. J. Bertuch.

* * *

Inhalt.

Einleitung. 1. Geschichte der Kartoffeln. 2. Literatur der Kartoffeln.

Erster physikalischer Theil. 1. Benennungen der Kartoffeln. 2. Beschreibung der Kartoffeln. 3. Eintheilung der Kartoffeln. 4. Kartoffel-Arten. I. Früh-Kartoffeln: 1) die rothe Früh-Kartoffel; 2) die gelbe Früh-Kartoffel; 3) die platte weiße Früh-Kartoffel; 4) die Gurken-Kartoffel; 5) die rothblau marmorirte Kartoffel; 6) die Pfälzer frühe hellrothe Kartoffel; 7) die Biscuit-Kartoffel; 8) die schwarze Kartoffel; 9) die Recks-Kartoffel; 10) die edle gelbe Kartoffel. II. Spät-Kartoffeln: 11) die Lerchen-Kartoffel; 12) die Erdbeer-Kartoffel; 13) die beste Speise Kartoffel; 14) der Preis von Holland; 15) der Preis von Westerwald; 16) die Zwiebel-Kartoffel; 17) die weiße Kartoffel; 18) die lange rothe Nieren-Kartoffel; 19) die Zucker-Kartoffel; 20) die kleine Schottländer Kartoffel; 21) die kleine Nuß-Kartoffel; 22) die gelbe Patake; 23) die Peruvianische Kartoffel; 24) die gelbe Zapfen-Kartoffel; 25) die Spanische Kartoffel; 26) die Englische Kartoffel; 27) die Wucherfelder Kartoffel; 28) die blaue runde Kartoffel; 29) die blaue Horn-Kartoffel; 30. die Pommersche Kartoffel; 31. die große Vieh-Kartoffel; 32) die wilde Kartoffel; 33) die Zwitter-Kartoffel. 5. Reproductionskraft und Fortpflanzungsvermögen der Kartoffeln. 6. Erzeugung neuer Arten. 7. Ausartung und Veredelung. 8. Krankheiten der Kartoffeln. 9. Reife der Kartoffeln. 10. Bestandtheile der Kartoffeln. 11. Kräfte der Kartoffeln. 12. Genuß der Kartoffeln.

Zweiter ökonomischer Theil. 1. Boden zum Kartoffelbau. 2. Bearbeitung des Bodens. 3. Düngung der Kartoffeln. 4. Zeit zur Pflanzung. 5. Vielfache Art der Fortpflanzung: a. durch die Wurzelknollen; b. durch ausgestochene Augen; c. mittelst der Schaalen oder Schelfen; d. durch Keime; e. mittelst gezogener Pflanzen; f. durch Abschneiden der Zweige: g. durch den Saamen; 6. Angestellte Versuche; 7. Auswahl besserer Sorten, 8. Vorbereitung der Kartoffeln zur Saat; 9. verschiedenes Verfahren bei Pflanzung der Kartoffeln; 10. Behandlung der Kartoffeln während des Wachsens; 11. Zwischenpflanzen. Doppelte Aernte; 12. Vermehrung des Ertrags der Kartoffeln; 13. Abschneiden des Krautes; 14. Aufnehmen der Saamenäpfel; 15. Aernte der Kartoffeln; 16. Aufbewahrung derselben; 17. Gewöhnlicher Ertrag derselben; 18. Nutzen und Vortheile des Kartoffelbaues. A. Anwendung derselben zur Fütterung: 1) des Rindviehes; 2) der Pferde; 3) der Schaafe; 4) der Schweine; 5) der Ziegen; 6 des Federviehes; 7) der Fische. B. Anwendung derselben: 1) zur Bereitung der Butter; 2) zur Bereitung der Käse. C. Anwendung der Saamenäpfel zum Einmachen.

Dritter technischer Theil. Von der mannichfaltigen Anwendung der Kartoffeln. 1. Waschung der Kartoffeln. 2. Kochung der Kartoffeln. 3. Bereitung des Kartoffelmehls. 4. Kartoffelschneidemaschine. 5. Bereitung des Kraft- oder Stärkemehls. 6. Kartoffelreibemaschinen 7. Kartoffelmühle. 8. Anwendung des Kraft- oder Stärkemehls. 9. Bereitung des Kartoffelbrodes. 10. Kartoffelgrütze. 11. Kartoffel-Sago. 12. Kartoffelbranntwein. 13. Kartoffelessig. 14. Kartoffelbier. 15 Kartoffelkaffee. 16. Syrup und Zucker. 17. Kartoffelwein. 18. Anderweitige Anwendung der Kartoffeln: a. zur Wäsche; b. zur Blechverzinnung; c. zur Fabrication des Papiers; d. zur Weber-Schlichte.

* * *

Mit vorstehender wiederhohlter Anzeige verbinden wir auch die Nachricht, daß die obenerwähnten Abbildungen in Wachs, nämlich:

Das Kartoffel-Cabinet, oder plastische Darstellung der vorzüglichsten Kartoffelarten, nach Dr. Putsche's und Dr. Bertuch's Versuch einer Monographie der Kartoffeln über die Natur selbst in Wachs geformt; mit Citat ihrer Charakteristik in der Monographie. In 33 Abbildungen in Wachs, in einem saubern Kistchen. 15 Thlr. oder 27 Fl.

nunmehr ebenfalls fertig und bei uns zu haben ist.

Weimar, im Jul. 1819.

Großh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Fr. Accum,

praktische Abhandlung über das Gaslicht, eine vollständige Beschreibung des Apparats und der Maschinerie, um Straßen, Häuser und Manufacturen damit zu beleuchten, enthaltend. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen und neuen Kupfertafeln vermehrt von W. A. Lampadius. Mit 10 Kupfertafeln. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 18 Gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

Diese zweite Auflage, welche nach der dritten Englischen Original-Ausgabe besorgt worden ist, enthält nicht nur die Zusätze des Originals, besonders die Naturgeschichte der Steinkohlen betreffend, sondern auch sehr bedeutende Vermehrungen des Textes durch den Herrn Uebersetzer, auf neue wichtige Erfahrungen derselben gegründet; unter andern, wie die Braunkohlen zur Erzeugung des Gas benutzt werden können. Auch ist diese Auflage mit einer neuen Kupfertafel vermehrt worden.

Weimar, im Julius 1819.

Großh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Freitag. Nro. 62. 2. Julius 1819.

Die Kammern.

Unter diesem unscheinbaren Namen versteht man in der neueren Zeit die, mit den wichtigsten Angelegenheiten beschäftigten, Versammlungen. Die Art, wie man sie von einander unterscheidet, ist eben so wenig bezeichnend. So nennt man in einigen Ländern die eine Kammer die erste oder auch das Oberhaus, das bedeutet aber keineswegs, als wenn sie der anderen im Guten voran eilte, oder gar ihr überlegen wäre. Man nennt sie auch die Pärskammer, als wenn sie aus Gleichen bestände; aber nichts ist so bunt zusammengesetzt, denn hier sieht man Prinzen des Hauses neben Bischöfen, und erbliche Barone mit Kronbeamteten und Dienern des Fürsten zusammen sitzen.

Man will bemerkt haben, daß der Geist dieser ersten oder oberen Kammern überall ungefähr derselbe sey, und ihr Charakter darin bestehe, mit der öffentlichen Meinung in umgekehrter Richtung zu gehen. In Frankreich stimmte sie für den Antrag eines ehemaligen Directors der Französischen Republik gegen die Minister, weil das Wahlgesetz, das den Zeitumständen entsprach, eben darum ihr mißfiel.

Etwas auffallen könnte es, daß einige dieser hohen Kammern, besonders in Teutschland, sich sorgfältig aller öffentlichen Reden und Verhandlungen enthalten. So edel gedacht es nun ist, sein Licht im Verborgenen leuchten zu lassen, so sehr ist zu bedauern, daß der dabei ohne Zweifel sich zeigende Aufwand an Beredtsamkeit, Kenntnissen und erhabenen Gesinnungen für das Publicum zwar nicht verloren geht, ihm aber doch unbekannt bleibt. Ob es rathsam sey, so dringende Beweggründe zur öffentlichen Erkenntlichkeit dem Volke gänzlich zu entziehen, zweifeln wir, um so mehr, da letzteres sehr bald diejenigen Schritte der hohen Kammer erfährt, die ihm mißfallen und sie ohne Ausnahme allen Gliedern gemeinsam beilegt. Man muß die Bescheidenheit auch nicht zu weit treiben, besonders wenn noch aus früherer Zeit eine kleine Abneigung gegen diese höher im Staate Stehenden beim Volke sollte zurückgeblieben seyn, die sich hier und da etwas stark ausspräche.

Nach den neuesten politisch-mystischen Aussprüchen, die von den angesehensten und wohl besoldetsten, also nicht etwa der Armuth und des Eigennutzes verdächtigen, Schriftstellern kund gemacht worden sind, hat sich die früher übel berüchtigte erbliche Baronen-Kammer, man weiß noch nicht durch welche Mittel, plötzlich in ein Palladium der Volksfreiheit und in eine Panacee für alle Uebel verwandelt.

Etwas betroffen über diesen schnellen Wechsel der Dinge, jedoch eingedenk, daß man Pflanzen und Thieren ihr Gift nehmen und sie dann nützlich verbrauchen könne, fiengen wir zu untersuchen an, inwiefern auch hier eine solche Reinigung eingetreten seyn möge. Das neueste in Baden erschienene Adels-Edict, was nicht sehr geeignet scheint, das Verhältniß des Adels zum Volke zu verbessern, flößte uns aber besorgliche Zweifel ein. Wir legten uns also, um die Prüfung abzukürzen, über einige Puncte folgende einfache Fragen vor:

Darf eine Baronen-Kammer, wenn sie National-Kammer seyn soll, in Geheim, nur unter sich, rathschlagen? Antwort: Nein, denn dadurch werden die Glieder der heilsamen Einwirkung der Publicität beraubt, da sie ohnehin vor Verantwortlichkeit schon gesichert sind, und die Kammer verliert durch diese Heimlichkeit in den Augen des Volks jeden Anschein von Nationalität.

Zweite Frage: Kann eine erbliche Baronen-Kammer, wenn sie National-Kammer seyn soll, ohne von der Nation gewählt worden zu seyn, noch außerdem besondere Vorrechte vor allen übrigen Classen besitzen, die ihr ein, von diesen politisch und ökonomisch abgesondertes, Interesse geben? Antwort: Nein, denn dadurch hört nicht nur der Zusammenhang mit dem Volke auf, sondern es entsteht ein schroffer Gegensatz, der sich selbst mit der Fiction der Vertretung des Volkes durchaus nicht verträgt.

Dritte Frage: Soll die Baronen-Kammer keine Dienerin der vollziehenden Gewalt, sondern ein unabhängig zur Gesetzgebung mitwirkender Körper seyn, dürfen dann Kronbeamtete, oder sonst von der Regierung Besoldete oder Pensionirte, als vom Fürsten auf Lebenslang ernannte Glieder, darin sitzen und stimmen? Antwort: Nein, von einem Gliede der Gesetzgebung soll Unabhängigkeit wenigstens vermuthet werden können, folglich das Gegentheil nicht vor Augen liegen dürfen. Eine der nöthigsten Regeln ist: Kein Beamteter oder Pensionist kann Glied einer gesetzgebenden Kammer werden.

Vierte Frage: Darf die, nicht vom Volke gewählte, aber doch dasselbe vertreten sollende, Baronen-Kammer gleichen Antheil an der Steuer-Verwilligung ausüben, wie die gewählte Volks-Kammer? Antwort: Nein. Muß man die eine Kammer als die Repräsentantin eines besonderen Standes, die andere aber als die des Volkes ansehen, so würde dann eine kleine Minorität in der wichtigsten Angelegenheit Aller eben so viel Gewicht haben, als nur der großen Mehrheit zukommt.

Die Baronen-Kammer darf daher kein vom Fürsten vorgeschlagenes und von der Volkskammer genehmigtes Steuer- oder Abgaben-Gesetz verwerfen, wohl aber, vor der Genehmigung der Wahlkammer, darüber rathschlagen und ihre Bemerkungen mittheilen. Dieß gilt jedoch natürlicherweise nur von

einer Baronen-Kammer, keineswegs von einem gewählten Senate.

Fünfte Frage: Darf man der Baronen-Kammer gleiche Initiative der Berathung über von der Regierung Vorgeschlagenes sowohl, als über eigene Anträge zustehen, wie der Wahlkammer? Antwort: Nein. Von einem Staatskörper, der bei der Erhaltung der bestehenden Ordnung besonders interessirt ist, läßt sich in der Regel kein Sinn und keine Neigung zu politischen Verbesserungen erwarten, vielmehr wird sich, da eine Verbesserung die andere erzeugt, hier sehr oft Abneigung gegen jede Reform zeigen, aus Furcht, sein Privilegium möchte endlich auch an die Reihe kommen. Daher ist eine Erbkammer nie fördernder, sondern an-, auf- und abhaltender Natur.

Sechste Frage: Wenn dem anerkannt so ist, kann es vernünftigerweise ein Verfassungs-Grundartikel seyn, daß die Genehmigung der privilegirten Erbkammer schlechterdings nöthig ist, um einen vom Fürsten und der Volkskammer angenommenen Gesetz-Entwurf zum Gesetz zu erheben? Antwort: Nein, es stände dann in der Macht eines einzelnen Standes, jeden Fortgang im Staate zu hemmen, was sich als Absurdum sogleich darstellt. Wird daher ein Entwurf, über den Fürst und Volkskammer sich vereinigt, von der Erbkammer verworfen: so müssen entweder beide Kammern, in eine vereint, nochmals darüber zusammen abstimmen, wie in Baden vorgeschrieben ist, oder es muß eine Zeit bestimmt werden, nach deren Verlauf der verworfene Entwurf, sobald er nochmals von der Regierung, wie von der Deputirten-Kammer genehmigt worden, auch ohne Annahme der Baronen-Kammer als Gesetz gilt.

Fänden sich nun alle diese nothwendigen Bedingungen zu einer Baronen-Kammer irgendwo vor, wie sie im Gegentheil nirgends in Europa zusammen vorhanden sind; so wäre sie, in dem ersten der möglichen Fälle, daß die Volkskammer und der Fürst ihr wahres und gemeinsames Interesse verfolgten, ganz überflüssig; im zweiten, wenn die Regierung Mittel fände, ihre Gewalt zu mißbrauchen, würde keine oder nur eine schwache Opposition von ihr zu erwarten seyn, weil ein privilegirter Körper lieber zu dem hält, der die einzelnen Privilegien und Benefizien des Staates zu vergeben hat, als sich mit einer heterogenen Wahlkammer vereinigt; im dritten möglichen Falle, wenn die Volkskammer die Gränze ihrer Macht zu überschreiten versuchte, dürfte wahrscheinlich das Anschließen der Erbkammer an die Regierung die Reibung nur vermehren, und für diese nur eine schwache Stütze seyn, weil der, nach diesem Anschließen wahrscheinliche, Sieg über hartnäckig verfochtene grundlose Privilegien, in der Hitze des Kampfes leicht weiter führt, und die Kraft der Erbkammer nicht im gesunden Theile des Volkes, sondern im Wahne und in der Intrike ruht.

In allen diesen Fällen wird ein gewählter Senat, der durch Lage, Alter und Stellung gemäßigt ist, für die Aufrechthaltung einer, ihre Gränzen nicht verlassenden, Regierung kräftiger wirken wollen, aus Liebe zur Ruhe und auch die Macht dazu haben, weil er den größten Theil der Besitzer und alle Verständigen stets auf seiner Seite hat.

Ueber das, mit dem Römischen Hofe abzuschließende, Concordat.

Wenn man das Benehmen des Papstes unter der Regierung Napoleons mit seinem Benehmen nach seiner Rückkehr zu Rom vergleicht; — wenn man bedenkt, wie viele Lehren er während seiner Wanderschaften gesammelt haben sollte; — wenn man die Ueberzeugung in sich fühlt, daß er seine neuere Existenz dem nämlichen Geiste zu verdanken hat, dem er Fesseln anlegen will: so muß man gegen jeden Schritt des Römischen Hofes argwöhnisch und mistrauisch seyn. Katholische Staaten sind es; um wie viel mehr haben evangelische Fürsten zu einem größeren Mißtrauen Ursache?

Verjüngte Inquisition, Herstellung der Jesuiten-, der Mendicanten- und Prediger-Orden, Wessenbergische Angelegenheit, Baier'sches Concordat, Heiligsprechungen, neuere Nunciaturen?! Welche Erscheinungen für das neunzehnte Jahrhundert!

In diesen Erscheinungen liegt der untrügliche Beweis, daß die Römische Curie wieder fest und gebieterisch auftritt; daß sie unter dem Vorwande von Dogmen und kirchlicher Zucht überall meistern und regieren will.

Welche Haltung beobachten hingegen unsere Teutschen Fürsten, und insbesondere die Nachfolger eines Johann Friedrich von Sachsen, eines Christoph von Würtemberg, eines Landgrafen von Hessen? Sie nehmen wahr, daß selbst die katholische Geistlichkeit ihre Stimmung laut ausspricht, die Vorrechte der Teutschen Nation laut hervorruft und die Baseler Beschlüsse geltend macht; sie sind von dem Geiste der Aufklärung, der sogar in dem vermischten, in dem verschiedenartigen Teutschland herrscht, durchdrungen; sie behaupten mit vollem Recht, daß von Ihnen die Civil-Verfassung ihrer Staaten ausgehen muß, und vergeben dieses nämliche Recht in Beziehung auf die kirchliche Verfassung dadurch, daß sie mit dem Bischof von Rom über diesen Gegenstand Concordate abschließen wollen. Wenn Ihnen dieses Recht in Ansehung ihrer evangelischen Unterthanen zusteht; wenn sie in Beziehung auf die katholischen, die Dogmen zu berühren, sich wohl hüthen: so sieht man nicht ein, warum sie auf eine unterwürfige Weise und durch Unterhandlungen das zu erhalten trachten sollten, was der Stolz und die Klugheit des Römischen Hofes ihnen niemals einräumen wird. Die Absendung nach Rom ist schon ein Zeichen der Unterwürfigkeit, eine Anerkennung der Päpstlichen Oberherrlichkeit.

Im Jahr 1811 hat der Papst an mehrere Teutsche Höfe einen gewandten Cardinal geschickt, um Concordate zu negociiren. Er scheiterte in seinem Vorhaben, ungeachtet man in Teutschland damals um acht Jahre jünger war. Es wurden damals von Teutschen Staats-Rechtsgelehrten und von katholischen Geistlichen Gutachten verfertigt, welche den betreffenden Behörden übergeben, insofern den Zweck erreichten, als die Unnoth und Schädlichkeit solcher Concordate canonisch und politisch dargethan ward, und daher das Römische Vorhaben scheitern machte.

Sollte es auch wahr seyn, daß man den Teutschen Fürsten das Teutsche Volk als republicanisch gesinnt darstellt, und von dem spukenden Vulkan spricht, der sie zu verschlingen droht; sollte man sie durch derlei Vorspiegelungen zu jenen demuthsvollen Schritten bewogen haben: so hätte man ihnen auch die Folgen

der so eben erwähnten Römischen Ausströmungen mit grellen Farben schildern sollen. Uebertrieben sind jene Gefahren, die aus dem aufgeklärten Protestantismus und Katholicismus entstehen sollen. Und wenn sie auch wahr wäre: so dürfte die Wahl zwischen beiden Lagen für jeden Teutschen Fürsten nicht schwer seyn. Es sind die Jesuiten niemals die Stütze der Throne gewesen; die Geschichte beweist es. Sie werden es auch nie seyn; die Geschichte und das ganze System jener bürgt uns dafür. Der Papst war es nie und kann es nicht seyn. Der Pantoffel im Vatican ist eine wahre hundert- und tausendköpfige Hydra. Durch solche Maaßregeln führt man die Teutschen Fürsten, die so viel für die Erziehung und Aufklärung leisten, ad absurdum.

Muß man nicht fragen, ob es wohl ihr Ernst sey, vorwärts zu schreiten, wenn sie Rückblicke werfen und zugleich Rückschritte machen? Mit wem werden sie am sichersten fahren, mit den aufgeklärten Verstehern der katholischen Geistlichkeit oder mit Roms geheimen Satelliten? Mit einer Geistlichkeit, die unter ihrem Fürsten und mit ihm die äußeren kirchlichen Bedürfnisse seiner Unterthanen prüft und zu befriedigen trachtet, oder mit einem Clerus, der Augen und Sinn beständig nach Rom gekehrt haben wird? Die Teutsche katholische Geistlichkeit wird gewiß die Teutsche Kirchenverfassung, das Kind ihrer christlichen Aufklärung, gegen alle Anfechter zu vertheidigen wissen. Die Fürsten sollen nur diesem Schwung ruhig zusehen und nur schützen, wie Wessenberg geschützt wurde.

Mit Recht sagt daher der Verfasser der Schrift: „Ueber Teutschlands Zustand und Bundesverfassung, daß es den Teutschen Fürsten am meisten ziemte, die Reformation zu beschließen und zu beendigen."

Bei dem Abschluß des heiligen Bundes hat der Papst keine Stimme abgegeben; er ist ihm nicht notificirt, und derselbe ist nicht zum Beitritt eingeladen worden.

Der Grund davon ist nicht schwer zu errathen. Wie soll er also zu Abschließung von Concordaten angerufen werden, welche bloß das jus circa sacra, einen wesentlichen Theil der Fürstenrechte betreffen? Auch abgesehen von den herrschsüchtigen und pecuniären Absichten der Römischen Curie bei der Abschließung dieser Concordate darf man nur die Anmaßungen derselben bei der Anordnung der Hierarchie mit überflüssigen Geistlichen und bei der Bestimmung der, jedem Glied derselben auszusetzenden, Einkünfte betrachten, und man wird sich des empörenden Gefühls nicht erwehren können, daß bei der großen Last von Abgaben, welche die Unterthanen drückt, und bei den enormen Schulden, die auf allen Europäischen und Teutschen Staaten ruht, man noch mit solchem geistlichen Prunk und kurus auftritt. Alle Fürsten beschränken sich in ihrem Hofstaate, unterwerfen sich einer streng berechneten Civil-Liste, führen in allen Staatszweigen Sparsamkeit ein, und der Römische Hof will dieser allgemeinen Tendenz gleichsam Hohn sprechen.

Mit welchem Recht mischt er sich in die Verwendung von Einkünften und Gütern, die dem Staate gehören, deren Größe und Ertrag er nicht kennt, zu prüfen er nicht befugt ist, und nicht weiß, ob sie hinreichen, und ob nicht ein großer Theil der Ausstattung der Geistlichen auf die Steuern wird umgelegt werden müssen? Zu einer solchen indirecten Einmischung in die innere Verwaltung der Staaten führen die Concordate!

Das Einzige, was die Teutschen Fürsten gegen die Römische Curie zu beobachten haben dürften, wäre die bloße Vorlegung der, durch die katholische Geistlichkeit entworfenen und von dem Landesherrn gutgeheißenen, kirchlichen Verfassung, um den Beweis zu liefern und die Ueberzeugung hervorzubringen, daß sie die Dogmen weder berührt, noch gefährdet. Hätte die zu Rom sich befindende Gesandtschaft keinen anderen Zweck, als diese Darstellung, — dann Heil den Fürsten Teutschlands, welche dieses Werk begannen und ausgeführt haben!

Berichtigung.

In Nro. 130. S. 820 des Op. Bl. steht, in einem Aufsatz aus München, Folgendes:

— „Die Schrift: Ob wir mündig zu Volksversammlungen sind, in Commission bei Hartknoch zu Leipzig, 1819, ist unter aller Critik."

Ich versichere, daß ich diese Schrift noch nicht gesehen, vielweniger in Commission genommen habe. Sollte der Verfasser oder Herausgeber wirklich meinen Namen auf den Titel gesetzt haben, so erkläre ich dieß für einen frechen Mißbrauch.

Joh. Fr. Hartknoch.

Vermischte Anzeigen.

In unserem Verlage ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Die Hülfsquellen der Vereinigten Staaten Nord-America's,

oder

Ueberblick des Zustandes und Charakters des Americanischen Volkes,

von

John Bristed.

Verfasser der Hülfsquellen des Britischen Reichs.

Aus dem Englischen übersezt.

650 Seiten gr. 8. Preis 2 Thlr. 18 Gr. oder 4 Fl. 57 Kr.

Das Publicum erhält in diesem Werke, welches erst im vorigen Jahre 1818 in New-York erschienen ist, zum ersten Mal eine vollständige Uebersicht der Hülfsquellen Nord-America's, des Landes, worauf jezt Aller Augen gerichtet sind. Wir führen hier die Anzeige des Inhalts auf, weil schon dieser in den Stand sezt, zu übersehen, wie umfassende und mannichfaltige Belehrung der Verfasser, ein angesehener Rechtsgelehrter und in der gelehrten Welt durch seine Schilderung der Hülfsquellen des Britischen Reichs vortheilhaft bekannt, geliefert habe.

Die Einleitung sezt auseinander, daß die Bedeutung und der Charakter der Vereinigten Staaten von Nord-America lange noch nicht gebührend gewürdigt seyen, und berichtigt die falschen Vorstellungen, welche vorzüglich durch mehrere Englische Reisende über dieses Land verbreitet sind.

Erstes Capitel. Aeußere Beschaffenheit der Vereinig-

ten Staaten, Beschaffenheit von Grund und Boden, Ackerbau, Bevölkerung, innere Verbindungsmittel durch Canäle.

Zweites Capitel. Der Handel der Vereinigten Staaten, Einfuhr, Ausfuhr, innerer Handel, Handel mit England, Frankreich und den andern Europäischen Nationen.

Drittes Capitel. Von den Manufacturen der Vereinigten Staaten. Ueber die Verbindung der Manufacturen mit dem Ackerbau. Angabe der Hauptmanufacturen, ihres Betrags, der Qualität und des Werths ihrer Producte in den verschiedenen Staaten.

Viertes Capitel. Ueber die Finanzen der Vereinigten Staaten; ein besonders lehrreiches Capitel. Ueber die Nationalschuld, die Anleihen, den Tilgungsfonds, Zölle und Abgaben, Landverkauf und Ankauf ꝛc., wodurch man eine eigentliche Einsicht in das Vermögen, so wie in die Ein- und Ausgabe der Vereinigten Staaten erhält.

Fünftes Capitel. Regierungsform, Politik und Gesetze der Vereinigten Staaten, außerordentlich reichhaltig! Mit großer Klarheit sind hier die Eigenthümlichkeiten, so wie die Vorzüge und Mängel Nord-America's auseinander gesetzt.

Sechstes Capitel. Ueber die Literatur der Vereinigten Staaten; noch die schwächste Seite derselben.

Siebentes Capitel. Ueber Sitten, Gebräuche und Charakter der Americaner. Aus diesem besonders mannichfaltigen, unterhaltenden Capitel haben bereits mehrere öffentliche Blätter interessante Auszüge geliefert, welche die Aufmerksamkeit des Publicums für Brisbed's Werk rege machten.

Weimar, im Jun. 1819.

G. H. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu erhalten:

S. Cooper's neuestes Handbuch der Chirurgie in alphabetischer Ordnung. Nach der dritten Englischen Original-Ausgabe übersetzt. Durchgesehen und mit einer Vorrede versehen von Dr. L. F. v. Froriep. 1ste Lieferung, die ersten 24 Bogen enthaltend, in einen Umschlag geheftet, gr. Med. 8. 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Nicht allein nach dem Urtheile des Herausgebers, sondern aller Derer, welche sich über das Original oder die Uebersetzung geäußert haben, ist dieß Werk ein wahrer Schatz für den praktischen Chirurgen. Der Verfasser ist ein sehr gründlicher, durch eigene Arbeiten geübter Anatom, ist mit der Literatur Englands und Frankreichs auf's Innigste vertraut, und mit der Teutschen Literatur mehr bekannt, als man einem Ausländer zutrauen möchte; er ist dabei, indem er als Militär-Chirurg in den letzten Feldzügen in mehreren Hospitälern operirt hat, und in London als ein geachteter Wundarzt praktizirt, ein Mann von vieler Erfahrung. Man braucht nur einige Artikel, z. E. Amputatio oder Aneurisma etc. gelesen zu haben, um sich zu überzeugen, daß das Werk höchst lehrreich und praktisch sey. Es erscheint, zur Bequemlichkeit der Käufer, in geehefteten Lieferungen, wovon die zweite Lieferung jetzt im Druck ist, und nächstens versendet werden wird. Das Ganze wird zu Ende dieses Jahrs vollendet seyn.

Weimar, im Jun. 1819.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Dienstboten-Katechismus für die Schulen des Frauen-Vereins.

8. Weimar, 1819.

Dieß kleine, sehr zweckmäßig abgefaßte Werkchen wird zum Besten der wohlthätigen Anstalt des hiesigen Frauen-Vereins verkauft und ist bei uns in Commission zu haben. Auswärtige können dasselbe durch alle gute Buchhandlungen Teutschlands bekommen.

Weimar, im Junius 1819.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Neue Journal-Hefte,

welche bei uns fertig geworden und erschienen sind:

1.

Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. Mai. 1819. V. Stück.

Inhalt.

I. Bruchstücke. Aus der Handschrift eines Reisenden vom Jahre 1818. II. Londoner Sittengemälde. 1) Die Leihbibliothek. 2) Straßenunfug. 3) Ladenbesuche. III. Musik. Uebersicht neuer Musikalien. IV. Literatur. Teutsche Literatur. V. Biographie. Peter Pindar. VI. Moden. VII. Erklärung der Kupfertafeln. Modebericht von Berlin.

2.

Neueste Länder- und Völkerkunde. 1818. XIX. Bds. 6s. Stück. Oldenburg.

Inhalt.

1. Allgemeine historische Uebersicht. 2. Lage. Gränzen. Größe. 3. Physische Beschaffenheit. 4. Cultur des Bodens, Kunstfleiß, Handel. 5. Einwohner. 6. Staatsverfassung. 7. Staatsverwaltung. 8. Finanzen. 9. Militär. 10. Topographie. 11. Neuere statistisch-geographische Literatur.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. Nro. 156. 3. Julius. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Nachtheile der Zehnten und Folgen ihrer Aufhebung *).

Es war in Teutschland's kleineren Staaten die Kameralverwaltung lange in der Beziehung der Dienste und Abgaben mehr zum Nutzen des Gutsherrn als des Volkes organisirt. Die Erzielung des höchsten Ertrags für den Souverän aus den Kameralberechtigungen war damals Hauptinteresse und das der Administrirten, die nach dem Herkommen leisten mußten, untergeordnete Rücksicht der Kammern. Wirklich war durch Lehenbriefe, Herkommen, Reichsgesetze und Reichsgerichte der Teutsche Fürst außer den Kammerzielern und Reichssteuern von seinen Unterthanen Steuern zu verlangen, unberechtigt, und sogar in Hinsicht der letzteren nur berechtigt, einen hülflichen Beitrag zu erwarten. Alle übrige Hof- und Regierungsausgaben mußten in der Regel aus den Domäneneinkünften und aus dem Genusse der Regalien bestritten werden. Was die Stände außerdem bewilligten, hieß Bede.

Das hatte viel Gutes für die Unterthanen, die nicht domänenpflichtig waren. Desto trauriger war das Loos aller domänen- und dienstpflichtigen Unterthanen.

Möchten alle Regierungen, die noch Zehnten, Frohnden und Weiderechte durch Pächter und Verwalter, (oder, was noch weit schlimmer ist, wie in Hannover durch ihre eigne Beamtete als Dienstpacht, damit der Executant und der Berechtigte sich möglichst nahe stehen, benutzen lassen,) üben heherzigen und eben so milde als im Darmstädtischen, besonders die großen, kleinen und Blutzehnten, die Schaaftriften, die Meierrechte, also die Nachwehen alter Erbhörigkeit jeder Art, in Geld oder in Frucht, die der Staat nach einem gewissen Tarif in Gelde erheben läßt, abhandeln lassen. Die Darmstädtische Regierung gieng noch weiter und stellte, ehe die Unterthanen darum baten, das weitgetriebene Jagdunwesen in Wildschaden und Jagdfrohnden gänzlich ab.

Wenn dort bei der Schätzung des Zehntens durch unpartheiische Männer die Kammer nicht mehr begehrte, als was sie dafür früher an reinem Einkommen von den Unterthanen dafür bezog, auch die Erhebungskosten und den Werth der Zehntscheuern zum Verkauf vom Zehntbelang abzog, so war es freilich billig, daß der Zehntpflichtige die Pensionirung der mit der Hebung berechtigten Staatsdiener, die nicht anderweitig angesetzt werden konnten, übernehmen mußte.

Im Darmstädtischen mußten früher auch jene Felder Zehnten geben, sobald sie Getraideärnten lieferten, welche, so lange sie kein Getraide trugen, zehntfrei waren; daß die Regierung dieser Befugniß ohne Entschädigung entsagte, kann man nicht anders als loben. Jetzt nach der Ablösung kann jeder seine Früchte einfahren, wenn er will und die Stoppeln zum Seegen künftiger Aernte schnell umackern, ferner durch Tausch, Veräußerung, Ausbau aus den Dörfern, Befriedigung ꝛc. die von dem Landesherren eingeräumten Freiheiten auf's Freieste für seinen Vortheil benutzen.

Ohne diese milde Ablösung der Zehnten und der, der Kammer beikömmlichen, Frohnden würde aber freilich auch der dortige Unterthan die neuen directen und indirecten Auflagen nicht haben ertragen können.

Unter allen Zehnten sind am unbilligsten die Weinzehnten, da kein anderes klimatisches Product des Bodens mehr Arbeit fordert und in Qualität und Quantität ungewissere Aernten giebt. Daher ist auch der Landmann, der nichts als Winzer ist, in allen Zonen der ärmste und in Weinlanden pflegt gemeiniglich nur derjenige reich zu seyn, der von seinen Mitbürgern den jungen Wein aufkaufen und in seinen Kellern die höheren Preise ohne Verlegenheit von der Zukunft erwarten kann. Auch diesen Naturalbezug gab die Darmstädtische Kammer auf und ermäßigte die Entschädigung dafür nicht nach dem strengen historischen Recht, sondern nach den Kräften der dazu Pflichtigen.

Mit Schonung erhielt die Darmstädtische Regierung den Geistlichen, die es wünschten, für die Dauer ihres

*) Ueber die Nachtheile der Zehnten und den Erfolg der bisherigen Zehntverwandlungen im Fürstenthum Starkenburg, vom Hofkammerrath Krönke, Ritter ꝛc. Darmstadt, 1819. 170 Seiten.

Amts, den Bezug des Naturalzehntens; der Amtsnachfolger erhält aber nur das tarifirte Surrogat desselben.

Ist dessenungeachtet notorisch, daß die Starkenburger und Oberhessen über Druck der Abgaben und der Staatsbeamteten klagen: so kann solcher Druck nicht in den directen Abgaben liegen. Indeß leuchtet oft weder dem Teutschen Gutsherrn, noch den Bauern das Wohlthätige mancher menschenfreundlichen Neuerung sogleich ein. Daß in beiden Provinzen der Landmann im Ganzen, vielleicht in Folge der über Gebühr gesteigerten gutsherrlichen Berechtigungen vormals arm war, ist bekannt und wußten vielleicht die Landbeamtete nicht, den entlassenen Pflichtigen in Ermangelung von Musterwirthschaften anschaulich zu machen, wie sie jetzt anders ihre Wirthschaft einrichten, oder ihr Feld bestellen mußten. Mit wahrer Sorglosigkeit sind in diesem schönen Lande die Landgemeinden in Hinsicht des Schuldenmachens behandelt worden. Diese Gemeinden werden nun die Hypotheken an Gemeinheiten veräußern, oder Zinsen zahlen müssen, die aufzubringen *vielleicht mehr* als die eigentliche Staatsabgabe drückt.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Baier'sche Landtagsverhandlungen.

Zweite Kammer.

(Vergl. Opp. Bl. No. 155.)

Sitzung vom 8. Junius. Nach Vorlesung eines Theils des Protocolls die Budgetverhandlungen betreffend, zeigte der Präsident den Eingang von 76 Petitionen an.

Auf des Abg. Frhrn. v. Aretin Verlangen, wurde die Eingabe der Rathsdienerin Mang vorgelesen und von jenem beantwortet, weil er von der Mang in jener Eingabe angegriffen worden *).

Sitzung vom 12ten Junius. Folgende Beschlüsse wurden 1) *über die Feststellung des Bedarfs zum Staatsaufwande* erst in Frage gestellt und darauf gefaßt:

1)	die Kammer der Abgeordneten will die Zinsen der Staatsschuld vorbehältlich der sich ergebenden Mehrung oder Minderung voraussetzen auf die Summe von	3,338,327 fl.
2)	Sie bestimmt das Bedürfniß der Regierung für Passivreichnisse auf	242,400 —
3)	Jährlich werden auf Nachlässe und ruhende Gefälle angesetzt	602,000 —
	Latus	4,182,727

*) Fünf wichtige Processe, dieser Mangsche, der Kistlerische, der Offnerische, der Schulzische und derjenige des Freiherrn von Weichs zeigen klar, daß in der Justiz des Staats Baiern Verbesserung der bisherigen Formen nöthig ist. Die Oeffentlichkeit hat Manches aufgedeckt, was bisher nicht notorisch war und wie allenthalben, wird auch hier die Größe der eingeschlichenen Mißbräuche Heilung herbeiführen. — Da man das Einschleichen der Mißbräuche der bisherigen Justizheimlichkeit schuldig ist und gute Justizgesetze *nicht fehlen*: so scheint klar, daß die *Oeffentlichkeit*, welche die alten Gebrechen der Justiz zu Tage förderte auch am besten und vollkommensten, die Erneuerung solcher Processe am kräftigsten künftig verhindern wird.

		Transport. 4,182,727
4)	Für den Hofetat wird durch Acclamation angesetztermaaßen angenommen	2,745,000 —
5)	Für den Königl. Staatsrath passiren	78,400 —
6)	Für das Ministerium des Hauses und des Aeußern	642,200 —
7)	Für das Ministerium der Justiz	1,794,000 —
8)	Für das Ministerium des Innern	1,320,400 —
9)	Für die Universität zu Würzburg wird angetragen auf Zuschuß von jährlich bis weiter und	20,000 —
10)	Für die Universität zu Erlangen auf Zuschuß von mit terminlicher Zahlung der Rückstände vom Jahre 1811 bis 1817.	10,000 —
11)	Für die Universität zu Landshut auf jedoch alle drei Verbesserungen nur dann, wenn weder neue Abgaben noch neue Schulden nothwendig werden.	7,000 —
12)	Für jeden der 8 Kreise Zuschuß für die Volksschulen 8000 Fl.	64,000 —
13)	Für den katholischen und protestantischen Cultus	1,195,000 —
14)	Für die Wittwen der protestantischen Geistlichen mehr als bisher mit dem Reservat uti ad 11.	15,000 —
15)	Für Gesundheit und Medicinalwesen	182,000 —
16)	Für die Wohlthätigkeit	125,700 —
17)	Für die Ausgaben auf Sicherheit ohne Gensd'armerie	223,700 —
18)	Für Industrie, Cultur, Gemeindebeiträge und Landgestüt	108,200 —
19)	zur Verbesserung des Landgestüts mit der Reservation ad 11.	16,000 —
20)	Für das Staatsministerium der Finanzen	971,300 —
21)	Für das Steuercadaster	238,600 —
22)	Für den Straßen-, Brücken- und Wasserbau	1,200,000 —
23)	Für den Militäraufwand	7,000,000 —
24)	Sollte Se. Majestät der König durch eine unausweichliche Nothwendigkeit gedrungen werden, auf einer größeren Summe zur Bestreitung des Militäraufwandes zu verharren: so sollen für die Militärpensionen und für die Besoldung der überzähligen Officiere, 974,453 Fl. in der Art auf den Civiletat übernommen werden, daß die Pensionärs und die Ueberzähligen aller Chargen bei Erledigungsfällen wieder angestellt und die erlöschenden Pensionen der Civil-Staatscasse zu gut geschrieben werden, alsdann aber bewilligt die Kammer dennoch nur 6,700,000 Fl. für die active Armee.	
25)	Für die Gensd'armerie	650,000 —
26)	Für das topographische Büreau	50,000 —
27)	Für die Landbauten	845,000 —
28)	Für die Pensionen	4,230,500 —
29)	Für den Reservefonds	760,000 —
	Summa	28,664,727

II. *Anträge in Bezug auf die Staatsausgaben.*

1) Auf Vereinfachung des Geschäftsganges und des Organismus bei den Staatsbehörden, auf Verminderung des Personals der Staatsdiener für die Zukunft und auf eine künf-

tig unübersteigliche Zahl der nothwendigen Beamteten.

2) Auf freie Disposition der einzelnen Staatsministerien über das Angewiesene, jedoch mit der Verrechnungspflicht des Ueberschusses für die Staatscasse.

3) Auf die künftige Verweisung der Pensionen in den Ausgabeetat eines jeden Ministers.

4) Auf die Stellung des Staatsraths als Controle, aber nicht als Uebernehmer der ministeriellen Verantwortlichkeit.

5) Auf Milderung der zu schweren Grundrenten gegen Entsagung der Berechtigten auf Nachlässe und ruhende Gefälle.

6) Auf practischere Wirksamkeit der Akademie der Wissenschaften.

7) Auf Gleichheit der Kreise in der Annahme der Eleven und auf die Abgabe von Dubletten der Kunstwerke an die Kunstschulen der Kreis- und Universitätsstädte.

8) Auf die Bedürfnisse des Mittelstandes möchte bei der Bildung in dem weiblichen Erziehungsinstitut zu München ganz vorzüglich geachtet und

9) bei den Dignitarien der neuen Domcapitul mehr auf die wahre Würde des Clerus, als auf die historischen Namen der Bewerber gesehen werden, ferner

10) auf Beschäftigung der Inquisiten während der Criminaluntersuchung und auf Fabrication der Bedürfnisse durch Sträflinge zur Verminderung der Unterhaltungskosten.

11) Auf Specification der Unterhaltungskosten der Rentämter im nächsten Budget.

12) Auf Ersparungen im Personal der Kronfiscale.

13) Auf die von dem Staatsminister der Finanzen ganz unabhängige Stellung des Oberrechnungshofes.

14) Auf Beschleunigung der Einführung des Steuerbefinitivums.

15) Auf Verkauf aller irgend entbehrlichen Staatsgebäude.

16) Auf Einschränkung des Militärgestüts.

17) Auf Verbindung der Steuercadaster-Commission mit dem topographischen Büreau.

18) Auf Verminderung des bisher üblichen frühzeitigen Quiescirens.

19) Auf die Gehaltsvermehrung für die Landgerichts-Assessoren und auf ein allgemeines Normativ über die Größe und Abstufung der Besoldungen nach den verschiedenen Classen und Verhältnissen der Staatsbedienungen.

20) Auf die Stellung von 12,000 Fl. als Maximum der Besoldungen eines Individuums.

21) Auf Verbesserung der Pfarrbesoldungen beider Confessionen im Rheinkreise.

III. Ueber die Staatseinnahmen und über die zu bewilligenden Steuern.

1) Die Kammer der Abgeordneten nimmt als jährliche Einnahme des Staats folgende Gefälle an

A. Forst- und Jagdgefälle	2,040,000 Fl.
B. Rente aus Oeconomien, Brauereien und Fabriken	600,301 —
C. Rente aus den Salinen und Bergwerken	1,811,000 —
D. Rente aus den Postintraden	344,000 —
E. Rente aus den Lotterieeinkünften	1,000,000 —
F. Einnahmeverbesserung durch zweckmäßigere Administration in jenen 5 Einnahmeposten	200,000 —
G. Ertrag der Lehen, Grund-, Zehent- und gerichtsherrlichen Gefälle	5,890,290 —
H. Reduction des allgemeinen Gesetz- und Intelligenzblattes	39,000 —
I. Reinertrag der Münze	8,000 —
Latus	11,932,591 Fl.

Transport.	11,932,591
K. Beiträge von andern Staaten und vormaligen Reichsständen zur Sustentation der Kurmainzer Pensionisten auch Zinsen der Activcapitalien	178,827 —
L. Jährliche Entschädigung von Oesterreich an Baiern	100,000 —
M. In den nächsten 5 Jahren einkommende Gefällsausstände, jährlich	500,000 —
N. Reine Mauth- und Zollgefälle nebst Tabaksregie	2,512,000 —
O. Reinertrag des Stämpels	552,000 —
P. Reinertrag der Aufschlagsgefälle	4,248,556 —
Q. Reinertrag der Taxen und Sporteln	1,703,933 —
R. Bewilligung der jährl. reinen Grundsteuer auf 3 Jahre unter der Bedingung, daß die Gehalts- und sonstigen Ersparungen und heimgefallenen Pensionen durch Aufhebung des Lotto, oder wenigstens durch andere Steuernachlässe bis dahin dem Volke bonificirt werden	5,940,230 —
S. Häusersteuer mit gleichem Reservat	504,000 —
T. Dominicalsteuer mit eben dem Reservat	451,000 —
U. Gewerbs- und Patentsteuer mit gleichem Reservat und Abschaffung der doppelten Capitaliensteuer in Würzburg	944,000 —
V. Familiensteuer mit eben dem Reservat	760,000 —
W. Zugviehsteuer	434,000 —
Summa	28,761,137 Fl.

IV. Wünsche der Kammer der Abgeordneten in Bezug der Staatseinnahmen.

1) In Hinsicht der Staatsöconomie in Brauerei, Fabriken und Gutswirthschaft, daß der Staat alle solche, mit Ausnahme der Musterwirthschaften, nach Thunlichkeit verkaufen und in Erbpacht geben, mindestens aber verpachten möge.

2) In Hinsicht der Musterwirthschaften, daß solche besonders auf Bildung gemeiner Landwirthe, Dienstboten und Schäfer eingerichtet werden mögen.

3) In Hinsicht der Forstverwaltung, Minderung des Personals, Abschaffung der Bruttoeinnahme-Procente der Forstofficialen gegen Gehaltsverbesserung, Vermessung und Taxation der Forsten, eine allgemeine Forstordnung, Verminderung der Forsttaxationspreise.

4) In Hinsicht der Lehne. Die wirkliche Ausführung der bereits decretirten allgemeinen Allodification.

5) In Hinsicht der Vorlegung einer Norm A. für die Ablösbarkeit der grundherrlichen Reichnisse und der Frohnden zum Beirath der Stände, die den Grundsatz ausspricht, daß der Grund- und Zehentpflichtige nach der Ablösung der grund- und zehentherrlichen Abgaben zwar die Dominicalsteuer, sonst aber keine größere Last von Steuern und Beiträgen zu Gemeindeumlagen übernimmt als früher der Besitzer der Dominicalrente trug. B. Für eine bessere Zehntverpachtordnung. C. zur Verwandlung der Zehnten und unständigen Gefälle in ständige. D. Auf constitutionsmäßige Einführung der Verwandlung der ungemessenen Frohnden in gemessene. E. Auf allgemeine definitive Ermäßigung der auf manchen Gütern haftenden übermäßigen gutsherrlichen Reichnisse. F. Auf Minderung der Erhebungskosten.

6) In Hinsicht der Staatsaufbewahrung eines Theils der Getraidevorräthe für Zeiten der Theurung und Noth.

7) In Hinsicht der Pfarrer und Beamteten, daß ihnen ein Besoldungstheil in Frucht gereicht werden möge.

8) In Hinsicht der Verbesserung des Bergwesens, eine den jetzigen Zeiten angemessene Bergwerksordnung.

9) In Hinsicht der Verminderung des Salzpreises im Untermain- und Rheinkreise.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. **Nro. 157.** **5. Julius 1819.**

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Ueber Privateigenthum und Recht auf Privaterwerb.

(Nach dem Vrai Libéral.)

Das Eigenthum begründet die Unabhängigkeit, der Mensch wird dadurch in den Stand gesetzt, seine physischen und moralischen Kräfte besser gebrauchen zu können, und befreiet sich von der Willkühr Anderer. Auch ist das Wort Eigenthum eins von denen, was die großen und kleinen Despoten ohne Zorn gar nicht hören können.

Wie kommt es aber, daß man nur gegen die Privatdiebe so streng verfährt, und die Eingriffe des Staates in das Eigenthum ganz übersieht?

Wird die Schuld eines Staates vermehrt, wer verliert dabei, wer muß dafür haften, wer die Zinsen tragen helfen, als der Privatmann? Wird die Münze unter dem Werthe ausgeprägt, wofür sie gelten soll, wer leidet darunter als der Privatmann? Erlaubt der Staat sich gar, Geldzeichen ohne allen innern Werth, als Geld in Umlauf zu setzen, so läßt sich das Ausland damit nicht täuschen, sondern es trifft wieder den Privatmann, als Unterthanen, und es trifft oft den Einzelnen so hart, daß er um seine ganze Haabe kommt.

Wir wissen sehr wohl, daß ohne Staat weder Privateigenthum, noch Privaterwerb gesichert wären, also der Bürger von seinem Vermögen oder Erwerb verhältnißmäßig zu den jeweiligen Bedürfnissen des Staates beizutragen verpflichtet ist.

Aber darin besteht eben die Sicherheit des Privateigenthums, daß der Bürger nur zu dem jeweiligen Bedarf des Staates, und nur verhältnißmäßig dazu beisteuern, und daß er drittens im Gebrauch seines Vermögens und seiner Kräfte weder im Allgemeinen durch Gesetze, noch persönlich durch Willkühr und Mißbrauch, gestört oder gehemmt werden darf.

Es giebt daher dreierlei mögliche Eingriffe des Staates in das Privateigenthum und in die Persönlichkeit, nämlich 1) Allgemeine, wenn eine Regierung ohne Genehmigung einer ihr gegenüberstehenden Volksvertretung vorschreibt, was Bedarf des Staates sey. 2) Specialeingriffe, wenn einzelne Classen Vorrechte und Vorzüge hinsichtlich des Eigenthums, wie der Persönlichkeit, vor den übrigen Classen genießen. 3) Individuelle, wenn ausgesprochene, positive Rechte in Einzelnen verletzt werden.

Im ersten Falle ist der Staat ohne Verfassung, und die Staatsgewalt ohne innern Halt, ohne Gegengewicht, ein Spiel individueller Ansichten, Launen, Uebereilungen und Leidenschaften. Setzt sich in einem solchen Lande ein oligarchisches Regierungssystem fest, so ist es innerlich ungerecht in allen Verhältnissen, das Zufällige festhaltend, die Entwickelung erdrückend, nach Außen schwach, weil ein solches Volk nur wenig Kraft haben kann, aber politisch zähe, weil diese Kraft nöthigenfalls auf's Spiel gesetzt und hingeopfert wird, um die Vortheile der Großen zu retten.

In einem solchen Lande kann von Sicherheit der Person und des Eigenthums so wenig, wie in der Türkei die Rede seyn. In wie weit und auf so lange Jemand und etwas von der Regierung nicht in Anspruch genommen wird, insoweit ist der Eine frei und das Andere gesichert. Sprechen kann Jeder, was er will, nur nicht, was der Regierung mißfällt; drucken lassen darf Jeder, was der Censor erlaubt; man kann ungehindert Gewerbe und Handel treiben, ausgenommen mit dem, was die Regierung sich selbst als Monopol vorbehalten, oder sonst als Privilegium, Realgerechtigkeit, Zunftrecht u. dgl. verpönt hat. Das Eigenthum wird streng geschützt, nämlich, was übrig bleibt, nach Abzug aller willkührlichen directen und indirecten Abgaben, und wenn die Verluste durch Münzobligationen und Zeddelveränderungen glücklich überstanden sind.

Der zweite Fall der Specialeingriffe setzt feste staatsrechtliche Verhältnisse voraus, aber fehlerhafte, wo z. B. die einfache Basis der Volksvertretung noch verkannt, und Geburt und Vermögen zum moralischen Maaßstab, wie zu dem der ständischen Tauglichkeit gemacht wird. Bei solchen Einrichtungen gilt auch persönliches Verdienst, nur muß es sich bescheiden, deßhalb allein weder in die erste noch zweite Kammer kommen zu können; der Weg zu allen Aemtern steht Jedem offen, nur wird er für den Einen gebahnt, der Andere und Bessere findet

ihn aber voll von Dornhecken und Schlagbäumen. Der Erwerb ist frei, nur ist es fatal, daß die gegenseitigen Zölle ihn erschweren, und zum Theil unmöglich machen. Das Eigenthum ist geschützt, aber die indirecten Abgaben, die unverhältnißmäßigsten, weil sie für den Geber unberechnenbar sind, nagen überall daran, wo Geburt und Vermögen ständische Vorrechte besitzen.

Die individuellen Eingriffe setzen ebenfalls Rechte, d. h. positive staatsrechtliche Verhältnisse voraus. Hier liegt der Fehler unmittelbar in der Verwaltung, mittelbar aber in der Verfassung, weil solche Eingriffe nicht häufig vorfielen, wenn sie an den Ministern bestraft würden. Sie treten entweder da ein, wo der Vollziehung verfassungsmäßig zu viele Gewalt eingeräumt ist, oder wo die Gesetzgebung so zusammengesetzt worden, daß es ihr an Einsicht, oder an Kraft zum Widerstande gebricht, oder an beiden zugleich. Dann entsteht ein ständisches Scheinwesen, was über Kleinigkeiten Lärm schlägt, in Hoffnungen oder Wünschen seinen Muth erschöpft, aber nicht an der Verfassung hält, und ungestraft das Mein und Dein und die Persönlichkeit verletzen läßt, so oft ministerielle Schwäche, Abneigung oder Willkühr es für dienlich halten.

Diese persönlichen Eingriffe sind die empfindlichsten, weil sie meistens zugleich die Ehre angreifen. Sie sind in den Augen des Volks gehässig, weil sie mit politischen Verfolgungen zusammenhängen, darauf hinauslaufen, oder doch sich leicht dafür deuten lassen. Verletzen sie zugleich Persönlichkeit und Eigenthum, so erregen sie stärkeren Antheil, sind also um so unkluger. Trifft der Angriff ist Einzelnen die Rechte einer Corporation, so kann ein Kampf entstehen, der in der öffentlichen Meinung der Regierung immer schadet.

Ein Eingriff in persönliche Rechte geschieht aber, so wie eine aufgestellte Form, in und vermittelst welcher allein etwas vorgenommen werden darf, beseitigt, oder der, für den Fall gehörigen, Form eine andere willkührlich untergeschoben wird.

Der Schriftsteller ist für ein angebliches Libellvergehen nur auf dem gerichtlichen Wege zu bestrafen, weil eben nur auf diesem sich herausbringen läßt, ob und inwieweit ein Vergehen Statt finde. Die Injurie kann offenbar in den Worten liegen, der Grad der Strafbarkeit geht aber nur aus der richterlichen Untersuchung hervor.

Es ist eben so klar, daß Niemand als Beamteter für das bestraft werden darf, was er als Schriftsteller versehen, oder begangen haben soll. Eine unverhältnißmäßige Strafe hört auf Strafe zu seyn, und wird Rache für eine vermeinte Beleidigung. Das richtige Verhältniß der Bestrafung zum Vergehen kann aber bloß der Richter und zwar ein ganz unabhängiger, ausfindig machen, weil er den Thatbestand untersucht, weil er beide Theile hört, weil er in der Sache selbst nicht interessirt ist.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz d. O. B. Naumburg, den 28. Junius 1819.) Fröhlich ertönte sonst an diesem Tage das Glöcklein vom Thurm, welches nach altherkömmlicher Sitte die Messe einläutete. Dießmal aber tönt es wie eine Sterbeglocke, denn die hiesige Messe, die sich seit einigen Jahren bei der alten Verfassung bedeutend gehoben hatte, ist so eben im Begriff, wie einst die Universität Prag, nach Leipzig auszuwandern. — Daß dieses geschehen werde, ist richtig vorausgesagt worden — und wenn es hierbei irgend einen Trost geben kann, so ist es der, vielleicht nun endlich die Ueberzeugung bewirkt zu sehen, daß Jeder in seinen eigenen Angelegenheiten am richtigsten urtheilen könne. — Es läßt sich erwarten, daß der Plan, den hiesige Bürger und Beamtete, als das einzige mögliche Mittel, den hiesigen Handel überhaupt und den Meßhandel insbesondere aus den Gefahren des für jetzt nun einmal bestehenden Zoll- und Steuersystems, ohne Nachtheil der Staatseinkünfte und der inländischen Gewerbe zu retten, längst vorgelegt haben, nun endlich Eingang finden werde, besonders wenn die Sache zu dem Thron des gerechten und wohlwollenden Königs dringt. Daß auch das Ministerium nichts weniger, als den Handel aus den Preußischen Gränzen verscheuchen wolle und daß es edel genug denke, um der besseren Ueberzeugung, sobald nur bündige Beweise geführt sind, Raum zu geben, ist gewiß.

Festigkeit und Consequenz sind treffliche Eigenschaften, sobald es darauf ankommt, eine entschieden gute und gerechte Sache auszuführen.

So lange aber nur noch von Versuchen die Rede ist, die erst durch die Erfahrung geprüft werden sollen, würde es eben so ungerecht seyn, vorgefaßte Ansichten auf Kosten Anderer festzuhalten, als es wahrhaft edelmüthig, groß und Achtung gebietend ist, mit Verläugnung jedes etwaigen Selbstgefühls, einer besseren Ueberzeugung nachzugeben.

Gewiß läßt sich daher erwarten, daß im künftigen Jahre, wenn sich dann wieder In- und Ausländer aus nahen und fernen Gegenden zur gewohnten Zeit in dem freundlichen Thal der Saale versammeln, das alte Meßglöcklein der fröhlichen Menge die alte Meßfreiheit wieder verkünden werde, selbst wenn es bis dahin noch nicht gelungen seyn sollte, die Folgen des neuen Zoll- und Steuersystems für Handel und Gewerbe im Allgemeinen mit Erfolg anschaulich zu machen.

(Corresp. des O. B. München, den 11. Junius.) Die vier Processe der Kistlerischen Erben, des Postsecretärs Offner, des Landrichters Schulz, und des Gerichtsdieners Mang, sind schon allein hinreichend, die Mängel unserer Justizverfassung darzustellen. Wegen der letzteren Angelegenheit wurde vor 3 Monaten ein eigner Appellationsrath, in der Person des v. Stürzer nach Neuburg abgesendet, welcher so eben nach geendigter Untersuchung, von daher zurückgekehrt ist, deren Resultat den Ständen um so wahrscheinlicher lithographirt vorgelegt werden wird, als der dabei verwickelte Abgeordnete v. Aretin (als Vicepräsident von Neuburg) in der Sitzung vom 8. Junius besondere Anträge machte. Kaum konnte sich die Preßfreiheit und Oeffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen, in einem vortheilhaften-

ren Lichte zeigen, als in dieser einzigen Streitsache, deren Kenntniß ganz Teutschland für jene beiden so wohlthätigen Institute unwiderstehlich einnehmen wird. Wenn Justizvorsteher noch so großer Formverletzungen nur verdächtig — nicht beschuldigt — werden können, dann ist von einzelnen Richtern und Referenten um so mehr zu fürchten, so lange unsere Teutsche Vehmgerichts-Verfassung nicht ganz über den Haufen geworfen ist.

Die Badischen Territorialangelegenheiten haben auch unsern Professor v. Mosbamm zu „Freimüthigen Betrachtungen über dieselben veranlaßt, welche den Ansichten des Freiherrn v. Drais, Herrn Bignon und Anderer ganz entgegengesetzt sind. Er hat seinen Patriotismus auf eine sehr rühmliche Art in dieser Schrift von Neuem erprobt, ohne die Bescheidenheit gegen seine Gegner, sowohl in rechtlicher, als politischer Hinsicht, auch nur im Geringsten zu verletzen. — Seitdem v. Hazzi uns mit seinem Culturkatechismus erfreut, und der landwirthschaftliche Verein eine feste Existenz gewonnen hat, wagte manches Mitglied desselben Versuche im schriftstellerischen Range. Unter diese gehören auch R. B. v. Vequels Elemente des allgemeinen Landcultur-gesetzes für das Königreich Baiern. Landshut 1819. 8.

Der Verfasser macht sehr zweckmäßige Vorschläge für Sicherheit, freie Benutzung und Erleichterung des Eigenthumes von Lehen und Lasten — über Güterzertrümmerung und Veräußerung — über die practische Bildung des Landwirths — über Culturbehörden — über Umwandlung der irregulären Emphithensis in ein gesetzliches Erbrecht — über gesetzliche Modification der Naturalzehnten. Zu schonend beurtheilt er v. Closens critische Zusammenstellung der Baierschen Landcultur-Gesetze.

(Corresp. des O. B. Leipzig, den 29. Junius.) Die neueste Neuigkeit auf unserem literarisch-politischen Markte ist eine so eben erschienene Schrift des hiesigen Oesterreichischen Generalconsuls, Hrn. Adam Müller, unter dem Titel: „Von der Nothwendigkeit einer theologischen Grundlage der gesammten Staatswissenschaften und der Staatswirthschaft insbesondere." (Leipzig bei Vogel, 70 S. in gr. 8.) Sie soll aus Vorlesungen entstanden seyn, welche der Verfasser hier im vorigen Winter vor einem auserlesenen Kreise von Geweiheten gehalten hat. Was für eine theologische Grundlage in dieser Schrift gemeint sey, kann man leicht denken. Da aber die Theologie bekanntlich ein sehr wandelbares Ding ist, und selbst in der katholischen Kirche verschiedene Gestalten angenommen hat, so möchte diese Grundlage doch wohl nicht sehr fest und sicher seyn. Auch möchte die Einführung des Katholicismus in der Politik jetzt, wo er sich kaum noch in der Dogmatik erhalten kann, ein vergebliches Unternehmen seyn. Uebrigens wird sich Mancher freuen, aus dieser Schrift zu erfahren, daß „jeder Mensch ein Staat im Staate ist." Denn so muß jeder Mensch auch seine eigne Souveränetät haben, sie mag nun im Kopfe, oder im Herzen oder im Magen sitzen. —

(Mittheilung für das D. B. aus dem Erzgebirge, d. 27. Jun. 1819. Immer dieselben.) Der verewigte Campe hat im sechsten Theil seiner neuen Sammlung interessanter Reisebeschreibungen für die Jugend, folgende schöne Anekdote erzählt:

„Bei der Versammlung der Reichsstände von Frankreich im Jahr 1614 hatte einer der Stellvertreter des Bürgerstandes (tiers etat) die unglaubliche Unverschämtheit, die übrigen beiden Stände, den Adel und die Geistlichkeit, demüthig zu bitten: „„Behandelt uns als Euere jüngern Brüder; und wir werden Euch ehren und lieben.""" Diese verwegene Rede erregte, wie billig, den höchsten Zorn des Adels und der Geistlichkeit. „Ich schäme mich — sagte der Präsident des Adelsstandes, ein Freiherr von Sennecey in einer Anrede an den König — ich schäme mich, Sire, Ihnen die Ausdrücke anzugeben, womit man uns von Neuem beleidiget hat. Man vergleicht Ihren Staat mit einer Familie, die aus drei Brüdern besteht, der geistliche Stand soll der älteste, der unsrige der zweite Bruder seyn; sie selbst, (die Bürgerlichen) nennen sich den jüngsten. In welche jämmerliche Lage sind wir versunken, wenn diese Worte etwas Wahres enthalten sollten! Was hätten alle von uns dem Staate geleistete Dienste, was alle die Ehrenstellen und Würden, welche seit undenklichen Zeiten bei uns erblich geworden sind, gefruchtet, wenn wir uns zu der Schmach erniedriget sehen sollten, mit dem Pöbel, (le vulgaire, d. i. den Bürgerlichen) in einer der engsten Verbindungen, in der Brüderschaft zu stehen? So weit Campe."

Wenn wir nun annehmen, daß sich blos die Benennung der Zeit, keineswegs aber die Anmaßung des privilegirten Standes geändert habe, und daß es in dieser Hinsicht 1819 vollkommen noch so beschaffen ist, als es 1614 beschaffen war, und das Benehmen so vieler Tausend Privilegirten in- und außerhalb Frankreich giebt uns den besten Beleg dazu, daß wir richtig geschlossen haben; so darf uns manches, was jetzt geschieht, eben nicht befremden. Es herrscht und lebt sich ja auf anderer Leute Unkosten gar zu süß! Mag man aber auch vorhaben, was man wolle; nur das geschieht, was in die Plane der ewig waltenden Vorsehung paßt, so predigen es tausendfache Erfahrungen.

(Ein wichtiger Schritt vorwärts.) In Frankfurt hat sich unter den Israeliten ein Verein gebildet, zur Beförderung der Aufklärung und Bildung ihrer Glaubensgenossen, durch eine reinmoralische Lehre und Betreibung bürgerlicher Gewerbe. Er hat auch alle auswärtige Israeliten aufgefordert, gemeinschaftlich für dieses hohe Ziel zu wirken. Zur Unterstützung des wichtigen Beginnens hat der gelehrte Johnson eine Teutsche Uebersetzung der reinmosaischen Glaubenslehren und Erklärung der Ceremonien in Druck gegeben, und eben so eine Talmudübersetzung, in welcher die Abweichungen von der reinen mosaischen Lehre, so wie die Irrlehren erläutert sind. (S. B. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Im Bückeburgschen sind jetzt die Landstände, bestehend aus zwei Mitgliedern der Ritterschaft, vier vom Bürgerstande und mehrern vom Bauernstande, versammelt. — Die Mehrzahl der Abgeordneten der Badischen Ständeversammlung, hat sich gegen das standes- und grundherrliche Edict erklärt, und sonach fiel der Beschluß der Kammer dahin aus: „daß das Edict vom Jahr 1819 als nicht nach Vorschrift der Constitution erlassen, nicht angenommen werde, und hiervon dem Regenten die Anzeige der treugehorsamsten Stände zu machen sey." — In Giesen ist das Turnen verboten worden!! — (Oesterreich.) Um die so nützliche und vorzüglich dem Militär so nöthige Schwimmkunst erlernen zu können, sind, nach dem Beispiel der Residenzstadt Wien, in mehreren Provinzialstädten dergleichen An-

stalten errichtet worden. — Nach Briefen aus Triest, sollen die Felder in Italien sehr schön stehen, der Weinstock in Istrien und Dalmatien, so wie ferner der Olivenbaum in der Levante, Dalmatien und Istrien eine sehr reiche Aernte versprechen. — (Schweden.) Wenn der durch England vermittelte Liquidationsentwurf von Seiten Dänemarks ebenfalls angenommen werden sollte, dann will der König, so wie der Kronprinz, 10 Jahre lang auf die Apanage von 64,000 und 32,000 Species, die zu ihrer Hofhaltung von dem Storthing angewiesen worden, Verzicht leisten und diese Summen zur Tilgung der Schuld verwenden, (wodurch allein ⅓ derselben gedeckt würde.) — (Frankreich.) Die Kornärnte fällt in Frankreich sehr gesegnet aus; in mehrern Gegenden hat man schon den Roggen eingeärntet. — Die Einschränkungen, welche die Kammer bei dem Budget gemacht, betragen zusammen 19 Mill. 174,000 Fr. — Der Maltheserorden hofft jetzt, daß die Insel Elba an ihn werde abgetreten werden. — (Italien.) Seit zwei Jahren sind in Genua fünf Kriegsschiffe erbauet und vom Stapel gelassen worden. —

Miscellen.

(Die Männer am Staatsruder.) Es sitzen hier und da in Teutschland Männer am Staatsruder, die wahrlich! nichts mehr sind, als Maschinen, welche eine andere Maschine (die Staatsmaschine) leiten.

Männer nämlich, welche nur die alte Uebung lieben, und alles Neue hassen. Solche Männer rühmen das Vergangene dermaaßen, daß man glauben sollte, es habe sich in ihren Zeiten nichts Tadelnswerthes vorgefunden.

Jede neue Wahrheit ist ihnen zuwider, weil sie ihren vorgefaßten Meinungen widerspricht. Sie wollen nicht, daß Andere klüger seyen, als sie. Sie machen sich gleichsam auf ihrem alten Wege fest, damit sie Niemand auf neue führe: denn sie halten alle von ihren Vorfahren auf sie fortgesetzten Anstalten für unverbesserlich.

Sie verwechseln die Wahrheit mit dem Alterthume, das Falsche mit dem Neuen — und halten das Neue, wenn es schon wahr ist, für falsch, und das Falsche, weil es alt ist, für wahr; oder verhöhnen wenigstens jede neue Wahrheit, weil sie neu ist — als wäre sie nicht alt genug, wenn sie wahr ist! Diese blinde Ehrfurcht für alte Uebungen und Formen erregt eine Trägheit in dem Menschen, die auf ewig den Gedanken verbannt, als könne man vielleicht doch im Irrthum wandeln, und als könne vielleicht doch etwas Besseres an die Stelle des Alten gesetzt werden.

Wo nun diese blinde Ehrfurcht für alte Uebungen und Formen wirklich das charakteristische Eigenthum solcher Männer ist, welche am Staatsruder sitzen: da sey Gott dem Staate und zugleich dem Regenten gnädig, der, mit überwallendem Herzen, nur das Wohl seiner Unterthanen wünscht, und es um jeden Preis, und mit jeder persönlichen Aufopferung, zu erkaufen trachtet.

Denn diese Halbmenschen stehen immerwährend zwischen dem Fürsten und seinem Volke, so wie sie eisern und unverrückt zwischen der alten und der neuen Zeit stehen, ohne einen zeitgemäßen Schritt aus der alten Form in die neue hinüber thun zu können.

In einem solchen Staate kömmt nicht leicht eine Reform zu Stande. Alles bleibt bei halben Maaßregeln, Alles auf halbem Wege stehen — weil diese Halbmenschen alles Gute, was der Fürst aus recht landesväterlichen Absichten einzuführen sucht — schon auf halbem Wege zu hintertreiben suchen, und weil sie Alles aufbieten, was in ihrer Macht steht, es im Ganzen mißlingen zu machen. Wer die Verantwortlichkeit der Minister zu allererst zur Sprache und auf's Tapet gebracht — der hat sich eine Ehrensäule bei lebendigem Leibe gesetzt und ist des Kranzes der Nationen würdig!!! — (Volksf. a. Schwab.)

(Notiz über den Abbé Bonavita und den Prof. Antommarchi.) Diese beiden Männer von wissenschaftlicher Bildung, befinden sich bei der Mission, welche von Rom nach St. Helena geht. Sie sind beide von Geburt Corsen. Der Abbé Bonavita, welcher 25 Jahr in Mexico lebte, kennt die classische Literatur und die Geschichte gründlich, ist ein vorzüglicher Botaniker und in der Naturgeschichte sehr bewandert. Antommarchi war Professor der Anatomie des Königl. Hospitals zu Florenz und hat 2 Werke des berühmten Anatomikers, Masscagni, dessen Schüler und College er war, nach dessen Tode herausgegeben. Das eine erschien 1816 unter dem Titel: Anatomie zum Gebrauch der Maler und Bildhauer; das andere ist in diesem Jahre herausgekommen unter dem Titel: Prodeome des großen anatomischen Werkes von Masscagni. Auch dieses große anatomische Werk, welches den Namen Masscagni verewigen wird, hat Antommarchi angefangen herauszugeben; er nimmt alle Platten und übrigen Erfordernisse zur fernern Herausgabe dieses Werks nach St. Helena mit. Die Platten zu demselben sind 6 Fus lang und bieten auf einen Blick die Abbildungen aller verschiedenen Theile des menschlichen Körpers dar, in Lebensgröße und auf das Vollendetste gezeichnet. Kunstverständige, welche in London diese Zeichnungen bei Hrn. Antommarchi sahen, haben ihre Verwunderung über die Art der Ausführung derselben an den Tag gelegt. (Morning Chronicle.)

Der Schmetterling und die Schnecke.

Ein Schmetterling, der schnell und leicht
Im blauen Meer des Aethers schwamm,
Sah eine Schnecke, die nicht von der Stelle kam.
„Wie langsam dieses Thier doch schleicht!"
Rief er. „Bei solchem trägen Gliederspiel
Gelangst du spät zum fernen Ziel." —
„„Du bist, ich merk's, aus einem Land,""
Erwiedert sie, „„wo Jeder ist gewandt
Und leicht, und frei von allem Zwang;
Hier aber liebet man den Schneckengang.""

(Aus den Fabeln, ein politisch-moralisches Panorama unserer Zeit. Weimar, 1819.)

Hierzu Beilage Nro. 63, nebst einer Abbildung in Steindruck.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. Nro. 154. 1. Julius. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Aeußerung des Ausschusses der Teutschen Buchhändler über den, dem Bundestage vorgelegten, Entwurf einer Verordnung gegen den Nachdruck.

(Vergl. O. B. Beilage Nro. 58.)

Der Ausschuß ist so bescheiden, in keine Untersuchung über den Grundsatz einzugehen, warum die Commissien das Eigenthumsrecht an Geisteswerken nicht für eben so dauerhaft hält, als jedes andere bürgerliche Eigenthumsrecht, und betrachtet nur die vorgeschlagene Dauer desselben von Seiten seiner Billigkeit, wo er sich dagegen erklärt. Dieser Grundsatz ist schon in diesem Bl. (N. 102.) angegriffen worden. Der einzige Grund, der dafür angeführt wird, ist der, daß die Erben, weil sie den Geist nicht miterbten, keine Verbesserung an dem Geisteswerke vornehmen, folglich auch kein volles Eigenthumsrecht darauf haben könnten.

Das beendigte Geisteswerk bedarf aber zu seiner Erhaltung gar keiner Reparatur, wie das Haus und die Mühle sie nothwendig brauchen; vielmehr kann es durch Aenderungen, sie mögen Verbesserungen oder Verschlimmerungen werden, aufhören, dasselbe Werk zu seyn. Die ursprüngliche Form, in welcher der Verfasser es dem Publicum übergiebt, ist auch seine eigenthümliche, die als äußere und festgehaltene das Werk, so wie es da ist, zur Sache, und also den Verfasser zum Urheber und Eigenthümer derselben nach üblichen Rechtsbegriffen macht. Mit diesem Eigenthume kann er, wie mit jedem anderen, nach Belieben schalten, es abtreten, es vererben, verschenken u. s. w.; und wie und insoweit er darüber verfügt, tritt die Sache in das Eigenthum eines Andern, und bleibt, so lange sie existirt, gleich jeder andern Sache, den bestehenden Eigenthumsgesetzen unterworfen.

Eine Beschränkung des Eigenthumsrechtes an Geisteswerken liegt also keineswegs in der Natur der Sache, sondern sie ist in einigen Staaten wegen eines angeblichen Gemeinnutzens eingeführt, und da es hier keinen Maaßstab giebt, willkührlich vorgeschrieben worden.

Daß Jemand Unrecht zugefügt werde, kann aber nie gemeinnützig seyn, denn das gemeine Wesen ruht nur auf dem Recht. Ob aber das Erbrecht von etwas, ohne innern Grund, in der zweiten, dritten oder vierten Hand gehemmt werde, so wird doch immer Jemand ein rechtmäßiger Vortheil entzogen, um irgend einem Andern einen Gewinn möglich zu machen, auf den er keinen Anspruch hat, in der Hoffnung, dem lesenden Publicum ein Ersparniß zu verschaffen. Dieß Ersparniß beträgt gerade das Honorar des Verfassers, das bei künftigen Auflagen ohnehin in der Regel nur die Hälfte ausmacht. Ob aber ein auf solche Weise herrenlos gewordenes Werk, neu aufgelegt, um dieß wirklich wohlfeiler werde, hängt noch immer von dem Willen des neuen Verlegers ab, da ihm kein Preis vorgeschrieben wird, und keiner vorgeschrieben werden kann.

Hätte eine Verlagshandlung die feste Aussicht auf einen unbegränzten, oder doch einen bedeutenden Zeitraum umfassenden, Absatz für ausgezeichnete, von der Nation anerkannte, Geisteswerke, so wäre sie in Stand gesetzt, diese mit stehenden Lettern aufzulegen, wodurch Wohlfeilheit des Preises, durch Ersparung des Setzerlohnes, wie überhaupt durch die größere Dauer des Eigenthumsrechtes, ohne positiven Schaden von irgend Jemand erreicht würde.

Je kürzer die Dauer des Eigenthumsrechtes von einem Staate festgesetzt wird, desto höher müssen natürlich die Preise der Bücher steigen. Man opfert also in der That das Interesse der Gegenwart dem ungewissen Vortheil in der Zukunft auf, was, auch bloß ökonomisch betrachtet, nie geschehen sollte.

Will man jedoch, in unzeitiger Nachahmung fremder Völker, den Rechtsbegriff fahren lassen, und den Beweggründen des schwankenden Vortheils, oder was man dafür hält, folgen; so sind zwei Rücksichten durchaus nicht bei Seite zu setzen: 1) darf den Kindern, oder sonstigen unmittelbaren Erben des Verfassers die Nutznießung seiner Werke nicht entzogen werden, denn das hieße, statt der verdienten Nationalbelohnung, ihm die Verfügung über sein Eigenthum rauben, also, ihn selbst ausplündern; 2) darf eine Verlagshandlung nie durch Verkürzung des Ei-

genthumsrechtes in den Fall versetzt werden, daß sie von einer langwierigen und gewagten Unternehmung ihren rechtmäßigen Gewinn verliere, oder wohl gar noch Schaden leide.

Größere mathematische, grammatische und historische Werke bedürfen oft zum Absatz der ersten Auflage eines Zeitraumes von 30 — 50 Jahren, wo dann, wegen später Rückkehr des Capitals, der Gewinn noch immer unbedeutend ist.

Soll dagegen das Eigenthumsrecht, nach dem Vorschlage der Bundestags-Commission, nur zehn Jahre nach dem Tode des Verfassers dauern, oder funfzehn im Falle des Selbstverlages; so müssen häufig Fälle eintreten, daß eine Wittwe mit unmündigen Kindern hungert, während ein Fremder ihr die Frucht vom Fleiße ihres Gatten gesetzmäßig wegschnappt; es müssen Fälle eintreten, wo eine Verlagshandlung gerade in dem Augenblick ihr Eigenthumsrecht verliert, wo sie ihre Auslage noch nicht wieder hat, oder wo sie angefangen hätte, Gewinn zu haben. Dieß wäre, gesetzlich ausgesprochen, schreiendes Unrecht, und es ist nicht anzunehmen, daß eine Staaten- und Nationalversammlung dergleichen auf sich laden werde.

Der Buchhändler-Ausschuß wünscht ferner, daß hinsichtlich der Artikel 16 — 19 ausdrücklich ausgesprochen werde, daß das Gesetz keine rückwirkende Kraft habe, weil diese Artikel das Entgegengesetzte von dem vorschlagen, was z. B. das Preußische Landrecht verordne, nach welchem, wie nach Pütter und mehreren Anderen, diejenigen Werke, wobei kein deutlicher Contract die Zahl der Ausgaben bestimmt, als unbedingtes Eigenthum der Verleger angesehen werden.

Die Nichtrückwirkung eines Gesetzes versteht sich von selbst, indeß kann, bei unserer heutigen Justizverfassung eine namentliche Anführung vielleicht nicht vergeblich seyn. Uebrigens geben wir, gegen Pütter und gegen das Landrecht, dem Vorschlage der Commission, bei Unbestimmtheit nur Verfügung über die erste Auflage anzunehmen, den Vorzug, denn offenbar ist in solchen Folgen die Unkunde und Unbehülflichkeit auf Seiten der Schriftsteller, nicht der Verleger, zu suchen, da bekanntlich gerade die geistigsten Verfasser, besonders die Dichter, mit wenigen Ausnahmen, im Handel und Wandel als Kinder zu betrachten sind.

Der Buchhändler-Ausschuß erklärt sich endlich gegen den, von der Commission nur zur Prüfung hingeworfenen Gedanken eines Normal-Bücherpreises oder Maximums, von dem sie zu beweisen sucht, er sey eben so unausführbar, als unnöthig und unräthlich.

Was jedes Maximum verwirft, schlägt auch dieses, nämlich, die in der Regel eintretende Folge: daß der dem Maximum zunächst stehende erlaubte Preis der stehende werde, also Vertheuerung der betreffenden Waaren, statt der beabsichteten Wohlfeilheit. L. W.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Corresp. d. D. B. Amberg, den 8. Junius 1819.) Die Landtagsdebatten über den am wenigsten bescheinigten Militäretat gewinnen vorzüglich hier ein lebhaftes Interesse. Wie man sich noch mit Vergnügen erinnert, daß die jetzige Kaiserin von Oesterreich viele vornehme Damen bei ihrer ersten Aufwartung in Shawls von 10,000 Fl. durch ihr einfaches vaterländisches Product beschämte, so wurde auch die Aeußerung mit Freude aufgenommen, daß Baiersche Fabricate für das Militär so lange als möglich den auswärtigen vorgezogen werden sollen. Unsere Gewehrfabrik dahier ist eine der vollkommensten in ganz Teutschland durch die Maschinerie unseres Reichenbach geworden — sie leistet Alles, was man nur in der Art irgendwo anders sehen oder vernünftigerweise wünschen kann. Alle einzelne Theile der Gewehre werden durch Maschinen verfertigt, und eben deßwegen ganz richtig und gleichartig dargestellt. Die Bohrmaschinen haben einen sehr schönen Mechanismus und die Arbeiten gehen sehr geschwind vor sich. Die Hammerwerke sind mit Cylinder-Kastengebläse versehen — die Schleife läßt bei der neuen Einrichtung gar nichts zu wünschen übrig, weil mit weit größerer Leichtigkeit als in andern Fabriken gearbeitet wird; sogar der innere Raum der Gebäude bietet mehr Platz dar, als nöthig ist — Alles ist groß und schön eingerichtet. Die Controle über alle Fabricanten ist so zweckmäßig, daß jeder halbverständige ganz sachunkundige Mensch überzeugt werden kann, jeder Arbeiter muß ganz vorschriftsmäßig seine Schuldigkeit thun, und kann sich nicht die geringste Vernachlässigung zum Vorwurfe machen lassen. Der Inspector der Fabrik ist ein Mann voll Geist und Würde, sein allmähliches Durchwinden durch alle Arbeitszweige hat ihn mit so vielfachen Erfahrungen ausgerüstet, daß er seinem Posten jetzt zur vorzüglichen Ehre vorsteht. Dessenungeachtet giebt man vor, zu Amberg werden keine so guten Gewehre fabricirt als zu Suhl; man will schlechthin nicht gestehen, daß diese von den unsrigen übertroffen werden; ja sie sollen ihnen nicht einmal gleichkommen. Wahre Vaterlandsfreunde, welche theils aus Beruf, theils aus Vergnügen beide Fabriken genau zu untersuchen veranlaßt wurden, haben sich überzeugt und geben gerichtliche Zeugnisse im erforderlichen Falle, daß die zu Suhl weit nachsteht. Daselbst wird jedes Stück einzeln verfertigt und muß erst durch die Fabrikanten zu einem Ganzen nach und nach zusammengesetzt werden — man nimmt sich nicht die Mühe die Laufe an der Schleifmühle wie in Amberg abzuwiegen, auch haben die Gewehre nicht soviel Gleichheit, wie sich auf den ersten flüchtigen Anblick schon zeigt. Man kann dieses aus Erfahrung behaupten, ohne der Suhlischen Gewehrfabrik zu nahe zu treten oder sie dadurch nur im Geringsten verkleinern zu wollen. Es ist nur die Rede von den vielen 1000 Fl., welche das Ausland erhält für Fabricate, die wir doch vollkommener im Innern haben. In der Fabrik zu Amberg standen vor einigen Monaten noch 30,000 Stücke verschlagene Gewehre, weßwegen mehrere Commissäre da waren. Die Fabrikinspection bemühte sich zwar die gerügten Fehler zu verbessern; allein dessenungeachtet konnten die Gewehre die angeblichen Vorzüge der Suhler nicht erlangen, so sehr sie diese auch in den Augen Unbefangener übertreffen mochten. Es ist freilich für verschiedene Leute besser, daß fast monatlich ein neuer Transport von Suhl nach München auf den Grund früherer Accorde, welche wahrscheinlich noch lange dauern möchten, gemacht wird, ob man die Gewehre jetzt braucht oder nicht. Das heißt doch gewiß den Ausländern mit vollen Händen das uns Eingebornen so nöthige Geld zuwerfen. Der große Nutzen davon für die Fabrik zu Suhl zeigt sich in ihrem steigenden Flore, während dessen der inländische Schaftschneider und Kaufmann ruhig zusehen mußte, wie die Ausfuhr der Schafte nur allein den Lieferanten nach Suhl gestattet war, welche ihm dieselben gleichsam nur aus Gnade abkauften, um nur aus — fast unverdient scheinender — Großmuth dem Baierschen Verdienste etwas von dem übergroßen Gewinne zufließen zu lassen. Ungeachtet dieser himmelschreienden Störung des Gewerbes und Handels konnte der Schaftschneider

und Kaufmann auch auf wiederhohlte Vorstellungen an die geeigneten Unterbehörden keine Erlaubniß zur freien Ausfuhr erlangen, weil die Sulzer Fabrikinspection die Baiersche Regierung mit dem Vorwande zu blenden wußte, daß alle unsere Schafte für ihren Bedarf nicht hinlänglich seyen?! Das für die Fabrik in Amberg nöthige Eisen mußte lange Zeit aus ferner Fremde bezogen werden, ungeachtet der erste der vielen angestellten Versuche mit dem vaterländischen Eisen, dessen gleiche Güte oder entschiedenen Vorzug augenfällig gezeigt hatte, es wurde aus unbegreiflichen Gründen so lange verworfen, bis man die Ueberzeugung öffentlich aufgedrungen hatte. Der Landstands-Abgeordnete, welcher über diesen Gegenstand sprach, scheint nicht so unterrichtet gewesen zu seyn wie wir: sonst würde er ohne Bedenken auf Ersparung von monatlichen 10,000 Fl. für die Gewehrfabrik in Amberg angetragen haben. Man ist weit entfernt, der Sulzer allen Vortheil zu nehmen, sie mag sich an andern weniger eisenreichen Ländern bereichern: so cosmopolitisch auch sonst unsere Denkweise ist, so können wir doch unsern Baiern keine so großen Nachtheile wegen des bloßen Vortheiles einiger Kriegscommissäre zufügen lassen. Vor einiger Zeit verbreitete man das Gerücht, unsere Fabrik würde gar nach Fürstenfeldbruck verlegt: das wäre wohl ein schöner Plan der Herren, welche sich dem fernern Bezuge ausländischer Fabricate bereichern. Durch dessen Ausführung würde es doch den Baiern auf einige Jahre ganz unmöglich gemacht, Gewehre zu fabriciren; ob unterdessen einige 100 Arbeiter brodlos werden, und aus Mangel eines Vermögens oder anderen Verdienstes dem Hungertode entgegeneilen, bekümmert die herzlosen Projectmacher nicht, wenn nur sie ihre Privatzwecke erreichen.

(Gerechte Rüge.) Vom Regen, den 1sten Junius. *) Alle, welche die Verfassungsurkunde Baierns vom 26. Mai 1818 mit Freude und Jubel aufgenommen und hierauf die Hoffnung eines künftig ächtfreibürgerlichen Lebens gebaut haben, werden es unbegreiflich finden, wie die nämliche Urkunde angewendet werden konnte, vom Drucke des Feudalismus rechtmäßig frei gewordene Unterthanen von Neuem diesem Uebel Preis zu geben. Dieses ist an den Ufern des Regens geschehen. Es ist eine bekannte Sache, daß die Gerichtsbarkeit der Gutsherrn im Königreiche Baiern nicht überall ein Patrimonialrecht, sondern in einigen Theilen ein bloßes Personalrecht war, welches von der besondern Verleihung des Regenten abhieng. Wenn daher das Personalrecht der Besitzer eines bestimmten Gutes erloschen war, so stand es in der Gnade des Regenten, dem neuen Erwerber des Guts die Mediatgerichtsbarkeit und andere Privilegien wieder zu bewilligen oder nicht, und in ersterem Falle die Gnade unentgeltlich oder gegen einen Recompens, in der nämlichen Ausdehnung, oder mit Beschränkung, zu verleihen. In den Jahren 1806, 1807 und 1808 hat die Regierung Baierns, gebunden durch die Ansbacher Hausverträge vom 10. Oct. 1796 und in der Staatsdiscommiß-Pragmatik vom 20. Oct. 1804 sanktionirten Grundsätze, dergleichen, dem Staate heimgefallene Gerichtsbarkeiten nicht wieder neu verliehen, sondern zu den betreffenden Landgerichten eingezogen. Unlängst aber haben die Landgerichte diese eingezogenen Gerichtsbarkeiten, zur großen Bestürzung der Unterthanen, ohne weiters an die Gutsbesitzer ausgeantwortet; weil es im §. 35. des Edicts über gutsherrliche Rechte heiße: „Patrimonialgerichte bilden sich aus den schon i. J. 1806 bestandenen Patrimonialgerichtsbarkeiten. Darauf wurde keine Acht genommen, daß der §. 27. des bezogenen Edicts ein schon im Jahre 1806 begründetes Recht zu der Patrimonialgerichtsbarkeit, ein gesetzliches Herkommen derselben fordere, wenn sie wieder aufleben solle; daß nur von denjenigen Gerichtsbarkeiten das Normaljahr 1806 zu verstehen sey, welche in Folge allgemeiner organischer Verfügungen über die Formation und Bestellung seit 1806 eingegangen; nicht von solchen, welche, gemäß speciellen Entscheidungen über die Rechtmäßigkeit des Titels, zum Staate heimgenommen worden sind. Es wird angeführt: bei der durch die Verfassungsurkunde ausgesprochenen Gleichheit der Rechte, könne es kein abgesondertes Staatsrecht für einzelne Theile des Königreichs mehr geben, es komme also gar nicht mehr darauf an, ob man eine Gerichtsbarkeit aus einem Personal- oder Realrechte ausgeübt habe, überall sey jetzt der Titel als in einen realen abgeändert zu achten. Aber sind nicht dem Rheinkreise seine wohlthätigen Institutionen geblieben? Ist es dem reinen Staatsrecht nicht angemessener, daß die Unterthanen in dem Interesse des ersten Werths, Recht und Ordnungspflege zu erhalten, nur von der höchsten Staatsgewalt unmittelbar und nicht von einem andern Unterthan abhängig seyen? Liegt nicht Annäherung zur Staatsvollkommenheit im Geiste der Verfassungsurkunde und verträgt sich damit die Wiedereinführung aufgehobener Unregelmäßigkeiten? So sucht doch die Proteuskunft der sich isolirenden Selbstsucht auch in den liberalsten Staatseinrichtungen immer einen Schein für die Fortdauer ihrer Usurpationen zu finden! Es steht jedoch zu hoffen, daß der schützende Genius des Guten, welcher über Baiern wacht, diese Versuche in Bälde zernichten werde. (F. M.)

*) Vergl. Opp. Bl. Nro. 110. S. 875.

Großbritannien.

(Bedrückungen der Katholiken in Ireland.) Unter den zahlreichen politischen Ungerechtigkeiten ist unstreitig eine der empörendsten, die der Englischen Regierung, welche fortfährt, den Katholiken der drei vereinten Reiche, das volle Bürgerrecht (droits de cité) zu verweigern. Können sie, wenigstens ohne Hinderniß, ihren Gottesdienst verrichten? — Man kann darüber nach folgenden Thatsachen urtheilen, die uns ein Dubliner Tageblatt: the weekly freeman, vor einiger Zeit, lieferte, indem es eine Streitsache vor dem Gerichtshofe der Königlichen Bank anführt, bei welchem Herr Nicolas Ball, ein ausgezeichneter protestantischer Rechtsgelehrter, auf eine kräftige Weise seine Klagen über die Bedrückungen der katholischen Gefangenen vorbringt.

Die Hülfe der Religion, die zu allen Zeiten allen Menschen nöthiges Bedürfniß ist, ist es vorzüglich denen, die in Kerkern eingeschlossen sind, um sie zu bessern, wenn sie strafbar sind, sie zu trösten, wenn sie unschuldig sind. Nach einer Parlamentsacte muß die große Jury den in Newgate gefangen sitzenden Katholiken einen Geistlichen zugestehen. Die große Jury, genöthigt dem Gesetze gemäß zu handeln, findet Mittel, es zu umgehen, und zwar folgendermaaßen:

Sie ernennt zuerst einen Priester, dem der Titular-Erzbischof von Dublin fortdauernd glaubte, die Ausübung seines Amtes verweigern zu müssen, und welcher von diesem Augenblicke an, nicht das Amt verwalten konnte, was man ihm anwies. Dieser Zustand der Dinge dauert ungefähr zwei Jahre, worauf die große Jury einen zweiten ernennt, der in der Grafschaft Limerick wohnt, dann einen dritten, einen Bewohner der Grafschaft Wicklow; konnten beide Priester, wovon der eine 50, der andere 200 Engl. Meilen von Dublin entfernt war, eine solche Sendung wohl annehmen? Ein Herr Giffart (ist es Dummheit oder Schlechtigkeit, findet, daß der ernannte Geistliche auf eine leichte Weise in den Postwagen steigen und am andern Tage in Dublin ankommen könne, um die Gefangenen zu besuchen. Hr. Ball giebt diese Abgeschmacktheit dem Gelächter und der Verachtung Preis. Allemal, wenn Gefangene Gewissensbisse empfinden, oder krank oder sterbend, oder verurtheilt worden sind, und um einen Beichtvater bitten, muß erst ein Brief abgeschickt werden, um in weiter Entfernung, dem Geistlichen anzukündigen, daß er sich auf den Weg zu machen habe, um die Hülfe seines Amtes zu ertheilen.

Jetzt ernennt die große Jury einen vierten, und erräth man wohl, wen? Einen Spanischen Priester, den ein gescheitertes Schiff auf die Küste geworfen hat, und der, den Gesetzen und den Gebräuchen des Landes fremd, nicht einmal mit der Sprache desselben bekannt ist.

Alsdann ernennt die große Jury einen andern Geistlichen, der sich zuvor schon geweigert hat, und bei dem man eine neue

Weigerung voraussieht. Heißt das nicht auf eine, die Religion, die Gerechtigkeit und das Unglück verspottende Weise zu Werke gehen, und dann sage man uns noch, daß die Katholiken des Britischen Reiches vollkommene Religions-Freiheit genießen?

Die Sammlung der sie betreffenden, Strafgesetze, und besonders die in Ireland, wird für immer ein Denkmal der Schande für ihre Verfasser seyn. Man setze vorzüglich die von Herrn Scully abgefaßte Sammlung (statement of the penal Laws which aggrieve the catholics of Ireland. In. 8. Dublin, 18 2), um diese schreckliche Gesetzgebung deutlich zu zeigen. Es kann neben den Gemälden einen Platz finden, welche die den Märtyrern aufgelegten Todesstrafen vorstellen, und die Gretser, Justus Lipsius, Gallenius und Richard de Westregan herausgaben.

Ich ahne eure Antworten: diese Gesetze, werdet ihr sagen, sind außer Gebrauch. Die eben angeführten Facta, die Gefängnisse zu Dublin betreffend, zeugen vom Gegentheil; und außerdem, wenn sie wirklich nicht mehr im Gebrauch wären, warum werden sie nicht widerrufen? Denn ein abscheuliches und nicht widerrufenes Gesetz droht noch immer; es ist ein erhobenes Beil, das niederfallen und treffen kann auf ein Zeichen, welches ein neuer Georg Gordon, an der Spitze einer fanatischen Schaar gäbe, die dann wieder no popery riefe, und Capellen und Häuser der Katholiken niederbrennen würde. Darf man sich rühmen, unter einer freien Verfassung zu leben, wenn man hartnäckig die Vortheile derselben, Landsleuten verweigert, die dieselben Rechte haben, und die man wie Heloten behandelt? Kann man sich den Namen Christ geben, und doch Pflichten der Liebe, und Grundsätze der Gerechtigkeit mit Füßen treten? Vorzüglich an die Bischöfliche Bank, an die Pairskammer ist diese Frage gerichtet. (Chroniq. relig.)

Kurze Nachrichten.

Weimar. Am 29sten Junius gieng die erfreuliche Nachricht ein, daß J. K. H. die Gemahlin des Herzogs Bernhardt von S. Weimar-Eisenach, K. H., von einem Prinzen glücklich entbunden worden ist.

(Teutschland.) In Nassau ist die bisherige Zunftverfassung ganz aufgehoben worden und alle noch bestandene Zunftartikel, Gesetze und Herkommen verlieren vom 1sten Julius d. J. an ihre Verbindlichkeit. — (Preußen.) In Folge der Königlichen Bestimmungen zu Gunsten der Aeltern von 7 und mehreren Söhnen, haben im Münsterschen Regierungsbezirke 17 Väter das Königl. Pathengeschenk von 50 Rthlrn. für den 7ten Sohn und 24 Eingesessene für diejenigen ihrer sieben Söhne, die das 15te Lebensjahr noch nicht erreicht haben, Erziehungs-Unterstützungsgelder erhalten. — (Oesterreich.) Die ganze Summe der noch im Umlauf befindlichen Einlösungsscheine beträgt 167,920,325 Gulden. — (Frankreich.) Wie man sagt, sollen doch künftig in Frankreich weder Klöster noch Jesuiten bestehen. — (Polen.) Auf der Warschauer Messe, die am 1sten Junius begonnen hatte, befanden sich 121 fremde Kaufleute. — (England.) Zu London sind zwei Kisten mit 50,000 Stück falscher Preußischer Viergroschenstücke in dem Augenblicke entdeckt worden, als sie über Holland nach dem festen Lande gehen sollten; da die Kisten mit Nro. 6 und 7 gezeichnet waren, so ist Vermuthung vorhanden, daß bereits 5 andere Kisten nach dem Continente gekommen seyn mögen. — (Spanien.) In diesem Lande ist ein neues Bücherverbot von den Kanzeln verlesen worden; wer es übertritt, verfällt in den großen Kirchenbann und 200 Ducati Strafe. — 25,000 Mann hatten sich bereits, wie man aus Privatbriefen vernimmt, an der Portugiesischen Gränze zusammengezogen, als der Englische Gesandte durch die Erklärung: „England werde die bewaffnete Ueberschreitung der Gränze als eine ihm gethane Kriegserklärung betrachten", den drohenden Krieg von Portugal abwendete. —

Miscellen.

(Erfindung. Man vgl. D. Bl. Nro. 146. S. 1163.) London, am 4. Jun. Die Zeitung von Portsmouth enthält Folgendes: Wir sprachen vorige Woche von einer neuen Erfindung, mittelst welcher Kriegsschiffe selbst zur Zeit der Windstille, oder wenn ihre Segel ganz unbrauchbar geworden sind, fortbewegt werden können. Das Experiment ist mit der Königl. Fregatte, die Active, außerhalb des Havens gemacht worden. Der Erfinder (Lieutenant James Burton) hatte auf keine größere Schnelligkeit der Fortbewegung gerechnet, als 3 Meilen in einer Stunde, allein die Active hat gegen Wind und Fluth in einer Stunde den Weg von drittehalb Meilen zurückgelegt. Hätte sie nicht Wind und Fluth gegen sich gehabt, so kann man sich leicht vorstellen, daß sie vermocht haben würde, in einer Stunde den Weg von vier Meilen zurückzulegen. Die Ruderräder drehen in einer Minute ungefähr 9 Mal sich um ihre Achse, und das Manövre an ihnen geschieht durch ungefähr 200 Menschen. Durch dieses Experiment ist der große Nutzen vollkommen dargethan, welchen die Erfindung hat in allen Fällen, wo Windstille eingetreten ist, wo die Schiffe aus ihrer Stellung unter einer Batterie sich zurückziehen sollen, wo sie dem Feinde sich nähern sollen, wo sie aus einer ungünstigen Position in eine bessere gebracht werden sollen, und wo sie nach ihrer Entmastung gut manövrirt werden sollen. Die Ruderräder (wenn man sich ihrer bedient), verhindern freilich die Bedienung von zwei Kanonen auf dem Verdecke, allein man kann sie in weniger als fünf Minuten wieder hinwegschaffen, und der ganze Mechanismus nimmt nicht mehr Raum hinweg, als eine Schaluppe. Sir James Alexander Gordon hat dem Plane des scharfsinnigen Erfinders seinen größten Beifall gegeben, und an den Tagen, wo das Experiment gemacht ward, hat er seine schon sonst hinreichend bekannte Gutmüthigkeit und Gastfreundlichkeit dadurch gezeigt, daß er alle in der Stadt und ihren Umgebungen sich aufhaltenden Gelehrten und Marine-Offiziere an Bord der Active einlud. Wie wir hören, hat der Lieutenant Burton der Admiralität auch eine neue Methode der Pumpen-Manövrirung, welche mittelst desselben Mechanismus nach dem Princip des Getriebes einer Wassermühle, ohne Menschenarme zu erfordern, geschehen soll, zur Prüfung vorgelegt, welches ein Vortheil wäre, der den Werth der Erfindung noch bedeutend erhöhen würde.

(Wie spielt man mit dem Volke!) Die alte Geschichte vom Thurm zu Babel, dessen Bau, wegen Sprachverwirrung unter den Arbeitern, unterbleiben mußte, dürfte sich in Europa erneuern. Am Thurm wird gebauet und die Sprachverwirrung könnte nicht ärger seyn. Seit der Befreiung unsers Welttheils bei Leipzig spannt man die Völker mit Gewalt an den Karren, Schutt und Steine führend; die Diplomaten rühren Lehm und Kalk; die Minister führen die Mauern auf, die nach dem Himmel streben sollen; sie arbeiten über Hals und Kopf und haben, um Zeit zu sparen, das Fundament ganz weggelassen. Fertig ist bis jetzt nur ein Zimmerchen, recht niedlich eingerichtet, wo die Herrschaften, ungesehen und ohne die Welt zu sehen, à l'hombre spielen. — Am andern Theil des Gebäudes, besonders an den Volksstuben wird mit Bequemlichkeit in Nebenstunden gearbeitet — oder auch nicht gearbeitet. —

Also wird gebaut. Schade daß die Vollendung nicht zu hoffen ist, weil die Sprache der Bauleute immer mehr in ein Kauderwelsch auszuarten droht. Alle Worte werden bereits in ganz verkehrtem Sinn, und heute so, morgen anders gebraucht. Der Verstand heißt Gefahr, die Kraft Bösartigkeit, der Jammer Erhabenheit, einige Haufen alter Lumpen aus der Vorzeit werden die stützenden Säulen des Himmelthurms genannt; die Ordnung in regelmäßiger Vertheilung der Arbeit, wo Jeder an den ihm gebührenden Platz gestellt wird, heißt revolutionäre Gesinnung; eine alte finstere Bretterbude, wo man eine Menge erbeichter Bilder aufbewahrt, wird zur Uebung der Andacht empfohlen; die blinden Arbeiter ehrt man als Volksaufklärer, und sieht Leute mit guten Augen als Spitzbuben. (Rh. Bl.)

Hierzu Beilage Nro. 61.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Donnerstag. Nro. 61. 1. Julius 1819.

Nachrichten über St. Domingo.

Kürzlich ist ein Werk über St. Domingo in Frankreich erschienen. Der Verfasser ist Baron Pamphile de Lacroix, General-Lieutenant im Haytischen Dienste. Er scheint ein Mann von ausgezeichneten Kenntnissen zu seyn, und sein Werk enthält manche ausführliche Nachrichten über die Einwohner der oben erwähnten Colonie. Wenn wir den schnellen Uebergang der Schwarzen von Hayti, aus der Unwissenheit und Barbarei zu ihrem jetzigen gebildeten Zustande bedenken, so kann man die edlen Anstrengungen, die gemacht sind, sie aus der Sclaverei zu befreien, nicht genug bewundern. Diese außerordentliche Civilisation ist eine der großen Segnungen der Freiheit.

Es scheint eine außerordentliche Neigung für Kenntnisse unter den Negern Statt zu finden. „Ich kenne mehrere," sagt der General Lacroix, „welche lesen und schreiben ohne allen fremden Unterricht gelernt haben. Sie giengen mit ihren Büchern in der Hand umher, und baten die, welche ihnen begegneten, ihnen die Bedeutung des Wortes auszulegen. Einige sind Notarien, Advocaten, Richter u. s. w. geworden, und ihre Schlauheit und Einsicht ist bemerkenswerth. Es giebt Neger in St. Domingo, welche leidlich gute Maler, Bildhauer, Baumeister und Mechaniker sind. Sie bearbeiten die Bergwerke, und ohne andere Hülfe, als die von Büchern über Chemie, Physik und Mathematik, haben sie Fabriken von Salpeter, von Schießpulver, von Gewehren und Kanonengießereien angelegt." Wenn wir dem Verfasser dieses Werkes glauben dürfen, so haben die Haytier die schönste Cavalerie in America.

„Die Haytier, sagt er, sind jetzt noch keine fabricirende, gewerbfleißige und Handel treibende Nation. Gleich den Römern gehen wir vom Schwert zum Pflug und vom Pflug zum Schwert; wir sind bloß Soldaten und Landbebauer. — — Die Buchdruckerei, die so wesentlich ist zur Verbreitung der menschlichen Kenntnisse, macht täglich Fortschritte." u. s. w. „Die Haytier, die früher so elend waren, werden in Kurzem das glücklichste Volk in der Welt seyn. Gleich dem Phönix, welchen wir zu unserm Sinnenbilde angenommen haben, werden wir uns aus der Asche glorreicher, als zuvor, erheben. Der Feldbau hat noch nicht wieder den Grad der Vollkommenheit erreicht, den er 1789 hatte, aber er macht schnelle Fortschritte zur völligen Wiedergeburt. Die Einkünfte dieser Colonie übersteigen hundert Millionen. Die jährlichen Hülfsquellen der zwei Regierungen belaufen sich auf 48 Millionen, und ihre Ausgabe auf 9 Millionen. Die Armeen der beiden Herrscher von St. Domingo belaufen sich auf 48,000 Mann. Ein Drittel dieser Heeresmacht ist beständig unter den Waffen, und im Fall eines Angriffs könnte sie vervierfältigt werden. Die Bevölkerung von Hayti berechnet man auf 500,000 Seelen, wovon 480,000 Schwarze oder Creolen sind. Im Jahr 1789 belief sich die Bevölkerung auf 600,000, worunter 40,000 Weiße, und 40,000 Creolen. Von jenen sind nur noch Wenige übrig geblieben, von diesen noch 25,000. Die Sitten dieses Volkes sind verbessert, und der öffentliche Unterricht wird beschützt und auf jede Weise befördert."

„Frankreich und das ganze Europa wurde lange mit der Hoffung geschmeichelt, daß sich Zwietracht unter den Beherrschern von St. Domingo erheben werde. Es wurde behauptet, daß die Neger der Glückseeligkeit, der legitimen Regierung wieder gegeben zu werden, nicht lange würden widerstehen können. Doch alle diese Täuschungen sind verschwunden. Die Haytier haben ihre Freiheit wieder erlangt, und sie wissen, wie sie zu erhalten ist. Ueber diesen Gegenstand hegen die Regierungen nur eine Ansicht, und obgleich sie sich nicht weigern, Handelsverbindungen mit dem Mutterlande zu unterhalten, so werden sie nie zu bewegen seyn, ihre Unabhängigkeit aufzuopfern. Ihre Eifersucht auf den Einfluß der Weißen ist so groß, daß Folgendes ein Artikel ihrer Verfassung ist: „Kein Weißer kann in St. Domingo Meister oder Landbesitzer werden."

General Lacroix bemerkt, daß die Haytische Regierung schon 15 Millionen Piaster für Unterstützung und Hülfe an England bezahlt habe *).

*) Dieß bezweifeln wir, weil das Ministerium Englands nie solche Einnahme berechnet hat; dagegen hat vielleicht Hayti's Regierung Englische oder Westindische Kaufleute für gelieferte Kriegsbedürfnisse befriedigt, was aber den Staat England nichts angeht. Anm. d. Redaction.

Vermischte Anzeigen.

Berichtigung.

Die B. Staatszeitung hat zwar in No. 43. den in No. 42. enthaltenen Artikel, betreffend „die Uebersicht des bisher bestandenen Abgaben-Verhältnisses der drei Außerteutschen Provinzen des Preußischen Staats" wegen eines überaus auffallenden Rechnungsfehlers berichtiget, jedoch keineswegs anderer, noch unendlich auffallenderer, Mängel jener Uebersicht gedacht; um daher den sonderbarsten Mißverständnissen vorzubeugen, wird eine Berichtigung auch dieser Mängel nothwendig.

In jener Uebersicht sind zuvörderst Staatseinnahmen ganz ausgelassen, welche gleichwohl als Abgaben zurückwirken, z. B. die Einnahme von der Lotterie, der Post u. s. w.

Die Einnahme an Grundsteuern ist in jener Uebersicht in der Art gestellt, daß daraus keine, der wahren Lage der Sache angemessene, Uebersicht möglich wird. Um eine wahre und reine Uebersicht in Rücksicht dieses Punctes zu erhalten, wäre die erläuternde Bemerkung unerläßlich gewesen, daß insonderheit in Lithauen und Ostpreußen die Königl. Domänen, Forsten und Vorwerke, welche ganz zweckmäßig von aller Grundsteuer befreit sind, einen höchst bedeutenden Theil der gesamten Bodenfläche einnehmen, und zwar einen verhältnißmäßig viel größeren Theil, als in den südlichen und westlichen Provinzen.

Vollkommen räthselhaft ist es, was die Staatszeitung wohl veranlaßt haben mag, den ganzen Ertrag sämtlicher

Zoll-, Accise- und Verbrauchsteuern von dem, von ihr angegebenen, Ertrage der übrigen Steuern abzuziehen, und mit Sperrschrift das Facit drucken zu lassen, das sodann auf den Kopf die Abgaben nur (respective) 4 Thlr. 8 Gr. 4 Pf. oder 1 Thlr. 11 Gr. 7 Pf. brächten? ? ?

Es scheint, als ob die Staatszeitung sich dieses Rechnungs-Exempel und den auffallenden Druck des Facits mit Sperrschrift ganz füglich hätte ersparen können. Denn jenes Facit giebt durchaus in keiner Beziehung ein, der Wahrheit angemessenes, zu tieferen heilbringenden Combinationen sicher hinleitendes statistisches Resultat.

Es führt schon zu einem unpassenden Ergebniß, wenn man eine Abgabensumme, unter welcher auch eine Grundsteuer sich mit befindet, welche nur auf einem Theile der Grundstücke lastet, nach den Köpfen der gesammten Volkszahl der Provinz vertheilt; noch verwirrender und keine reine Uebersicht befördernd, aber ist es, wenn nur von einigen, aus dem Zusammenhange gerissenen, Abgabezweigen ein solcher Durchschnitt nach der Kopfzahl geliefert, dagegen aber gerade der Ertrag derjenigen Abgaben dabei übergangen wird, welche am härtesten auf das Volk drücken und den Staats-Cassen am mehresten einbringen.

Die gesamten Accise- und Verbrauchabgaben trägt das Inland so bestimmt, als Personensteuer und Grundsteuer. In Preußen ist noch weniger, als in anderen Provinzen, ein Abschlag der Accise rechtlich vorzunehmen, weil Ostpreußen keine inländische Provinz daneben hat, an welche es die veraccisete Waare wieder absetzen könnte. Nur allein bei'm Zoll kann ein Theil fürs Ausland abgeschlagen werden.

Läßt sich nun nach der bisherigen Abgaben-Verfassung solches zwar nicht mit calculatorischer Genauigkeit auf Groschen und Pfennige darthun: so bleibt die große, auf die Natur der Verhältnisse gegründete, Thatsache doch nicht minder wahr, und es folgt nur so viel daraus, daß sie, nur den oberflächlichen Schein berührenden, einseitigen calculaturmäßigen Seelenertrags-Veranschlagungen überhaupt zu den gefährlichsten Mißbräuchen der Statistik gehören.

Noch dringender, als die Berichtigung des so eben erwähnten Artikels der Staatszeitung, ist die Berichtigung eines, in einem früheren Blatte jener Zeitung, Beilage No. 40., enthaltenen Aufsatzes, welcher die Ueberschrift führt: „Haben die Inhaber ländlicher Brennereien in Preußen gültige Ansprüche auf Steuerfreiheit derselben." Hiernach sollte man auf die Vermuthung geleitet werden, als ob von irgend einer Seite Anträge auf eine dergleichen Steuerfreiheit gemacht worden wären. Mit Bestimmtheit kann jedoch behauptet werden, daß dergleichen Anträge in Beziehung auf Preußen in neueren Zeiten nicht gemacht worden sind. Die vollkommenste Oeffentlichkeit gehört ohnehin mit zu den Bedingungen, unter welchen nur die inneren Verwaltungs-Angelegenheiten zweckmäßig gedeihen können, und da überdies man es einmal für angemessen erachtet hat, diesen Gegenstand in der Staatszeitung zu erörtern, so wird eine ganz vollständige Bekanntmachung sämtlicher Hauptverhandlungen wünschenswerth, damit nicht durch aus dem Zusammenhange gerissene Bruchstücke und dunkle Andeutungen das Urtheil des Publicums irre geleitet werde.

Erfolgt dereinst eine dergleichen vollständige Bekanntmachung, so dürfte daraus hervorgehen, daß, gestützt auf die Gesetze vom 28. Oct. 1810, 7. Sept. 1811, (welches letztere, auf das Gutachten von Landeseingesessenen gebaut, keineswegs aber auf einen bestimmten Zeitraum beschränkt, oder von besonders vorübergehender Natur ist), zuvörderst nur um die Feststellung des Bedarfs und der unabwendlichen Nothwendigkeit desselben gebeten und zugleich die größeste Bereitwilligkeit erklärt worden ist, durch jede Aufopferung zur Erhaltung des Staats beizutragen, nachdem die Mittel zuvor mit Berücksichtigung der Landesweise, durch Stände geprüft, und solche Maaßregeln erwählt worden wären, durch welche die Defraudationen möglichst erschwert, das Casseninteresse gesichert und mitten im Frieden Angriffe auf das Capital-Vermögen eines großen Theils der Landeseingesessenen vermieden wären. Kein Sachkundiger zweifelt daran, daß mit möglichster Annäherung an die so eben ausgesprochenen Erfordernisse auf einem, für alle rechtlichen Landeseingesessenen erfreulicheren, Wege, als der jetzt eingeschlagene ist, sicherere reine Einnahmen für die Staats-Cassen durch Besteuerung der Getränke-Fabrication zu erlangen möglich wären. Sehr gern würden die Besitzer der ländlichen Brennereien und Brauereien in Preußen, insofern solches nothwendig wäre, einen gleichen Steuersatz mit den Städtischen Getränke-Fabricanten erdulden, wenn nur die Erhebungsweise der Natur der Verhältnisse und den vorstehend ausgesprochenen Erfordernissen entsprechend eingerichtet würde. Mithin ist die Frage müssig, ob die Getränke-Verfertigung auf dem platten Lande und in den kleinen Städten, oder die Getränke-Fabrication in den mittleren und großen Städten, größere Vortheile gewährt. Die Art und Weise, in welcher die Staatszeitung jedoch auch diesen Punct berührt, macht wenigstens eine kurze Berichtigung nothwendig. Das letzte reine Resultat eines Gewerbsbetriebs stellt sich sowohl in Rücksicht auf die Güte des Erzeugnisses, als auf den Gewinn höchst verschieden, je nachdem das Gewerbe als Hauptgewerbe oder als tiefuntergeordnetes Nebengewerbe betrieben wird. Im ersten Falle kann der das Gewerbe Treibende, sein ganzes Capital, seine ganze Kraft und Zeit auf den industriösesten Betrieb dieses Einen Gewerbes verwenden, im letzteren Falle ist das Verhältniß umgekehrt. Vorzüglich bei der Getränke-Verfertigung hängt so Vieles von richtiger und schneller Benutzung des Augenblicks und von einer Menge kleinster Einzelheiten ab, welche aufs Pünctlichste beobachtet werden müssen, wenn das Resultat, sowohl in Rücksicht auf die Güte des Fabricats, als wie in Rücksicht auf den reinen Gewinn, recht vortheilhaft ausfallen soll. Um dahin zu gelangen, ist die ganz sachkundige und ununterbrochene Aufsicht und Mitwirkung des Inhabers und ein ganz angemessener Capital-Aufwand erforderlich, und beides muß in der Regel bei ländlichen Brauereien und Brennereien bei der jetzigen Lage dieser Provinz fehlen. Der Umfang des Gewerbes der Brenner in den großen Städten gestattet die sehr reichliche Belohnung vorzüglich geschickter Gehülfen, und manchen anderen Kostenaufwand, welches Alles in kleinen Städten und auf dem Lande, theils aus Mangel an Vorschuß und Capital, theils weil solches bei einem schwächeren Betriebe gar nicht rentiren würde, wegfallen muß. Eine Vergleichung der Brennereien auf dem Lande in Preußen mit denen im mitt-

ren Deutschland, woselbst die Menschen drei- bis viermal dichter beisammen wohnen, und eine unendlich lebhaftere und gewinnbringendere innere Circulation Statt findet, kann gleichfalls nicht angestellt werden. Es würde hier zu weit führen, in eine Reihe sehr merkwürdiger Details einzugehen, welche das so eben Gesagte noch um Vieles verstärken.

Die Vortheile der Brennereien in den kleinen Städten und vorzüglich auf dem platten Lande stehen im Großen und Ganzen tief unter den Vortheilen der Brennereien in mittleren und großen Städten; jene, die Vortheile der Brennereien auf dem platten Lande sind mehr indirect, als direct, und beschränken sich vorzüglich auf die Düngung und auf die Ersparung des Verfahrens des Getraides und Holzes nach entfernten Handelsstädten, welches in einigen Gegenden oft mit solchen Schwierigkeiten und Kostenaufwendungen verknüpft ist, welche fast an Unmöglichkeit gränzen.

Einer der wesentlichsten Vortheile der Brennereien auf dem platten Lande bestand bis jetzt darin, daß der Landmann sein schlechteres und leichteres Getraide, welches er bei den, in diesem nördlichen Clima so häufig vorkommenden, Mißärnten erbauete, und welches die Concurrenz mit dem schöneren und schwereren Polnischen Getraide, dessen sich vorzüglich die Brenner in den großen Städten bedienen, nicht auszuhalten vermochte, verbrennen konnte. Auch dieser wesentliche Vortheil wird dem Landmanne, ohne daß das allgemeine Beste solches nothwendig machte, durch Einführung der, den ländlichen Verhältnissen so sehr widersprechenden, die öffentlichen Cassen und den ehrlichen Theil der Brennereien-Besitzer so sehr beeinträchtigenden Erhebungsweise, mittelst des Blasenzinses entrissen.

Als Beweis für das oben Angeführte, dient auch, daß bei anscheinend höheren Abgaben dennoch in einer der größten Städte, städtische Brenner den Branntwein zu demselben Preise und dabei von viel besserer Güte, und fast doppelt so stark, als die Brenner des platten Landes verkauften.

Die Staatszeitung behauptet ferner: „Preußen habe hohe Getraidepreise bei guten Aernten gehabt.“

Seit der Wiedereröffnung des Seehandels hat es jedoch noch kein recht gesegnetes Jahr in Preußen gegeben, dagegen war der Mißwachs im Jahr 1814 höchst bedeutend. Im Jahr 1816 hatte nur der kleinere Theil des Landes eine mittelmäßige Aernte, und ein noch kleinerer befand sich in der Lage, von den hohen Getraidepreisen einigen Vortheil ziehen zu können. Mit Ausnahme des Jahres 1815 waren die Preise seit 1813 sehr mittelmäßig, und neuerdings haben dieselben sogar einen sehr großen Fall erlitten.

Was „die großen Unterstützungen betrifft, welche Preußen vom Staate selbst bezogen“ hat, so ist jeder Landeseingesessene auf's Innigste dankbar für die, so ganz eigentlich durch das persönliche gerechte Erbarmen des erhabenen Monarchen dem, zweimal in sehr kurzer Zeit, (1806 und 1812) zerstörten tief unempfindlichen Lande, zugeflossenen Beihülfen, in welchem Verhältnisse dieselben jedoch zum Ganzen stehn, darüber würde man nur urtheilen können, wenn dereinst eine durchaus ganz genaue und vollständige, mit treu erläuternden Anmerkungen versehene Nachricht von allen einzelnen Personen sowohl, als Provinzen und Communen seit 1807 aus Staatsmitteln gemachten Geschenken, Betheilungen und Vorschüssen, nebst deren Veranlassungen und Bedingungen, bekannt gemacht würde. Preußen kann wahrlich auch in dieser Beziehung nur die höchste Oeffentlichkeit wünschen.

Eine andere Behauptung der Staatszeitung, „die Güterpreise wären gestiegen“ verdient mindestens eine große Beschränkung. Allerdings ist, jedoch erst unlängst, die Zeit vorüber, in welcher Güter ausgeboten wurden, ohne daß sich auch nur ein Kauflustiger im Versteigerungstermin einfand, es lassen sich jedoch auch aus der neuesten Zeit Fälle nachweisen von Gutsverkäufen, wobei die Hufe Culmisch zu 200 Rthlr., mithin die Hufe Magdeburg zu noch nicht 100 Rthlr. im Durchschnitt bezahlt worden ist. Fortwährend ist die Zahl der Güter-Subhastationen höchst außerordentlich und es ist wahrscheinlich, daß in der gesamten übrigen Monarchie zusammengenommen, nicht so viel Adjudications-Sentenzen in den letzten 15 Jahren gemacht worden sind, als allein in Lithauen, Ost- und Westpreußen. Es ist unmöglich, den überreichen Stoff, welchen dieser Aufsatz der Staatszeitung zu Berichtigungen darbietet, zu erschöpfen, man ist daher genöthigt zum Schluß zu eilen.

Die Aeußerung der Staatszeitung:

„So erfreulich die Wahrnehmung ist, daß es noch ausgezeichnete Gutsbesitzer giebt, welche es vermeiden, der Neigung des gemeinen Mannes zu starken Getränken ausdrücklich Vorschub zu leisten, so fehlt es doch auch nicht an Beispielen, daß Arbeiter genöthigt werden, Branntwein statt Geldes oder Lohn anzunehmen, oder daß Versammlungen des gemeinen Mannes in den Schenken absichtlich veranlaßt werden“

hat allgemein den gerechtesten Unwillen erregt. Keinem ehrlichen Landeseingesessenen in dieser Provinz ist eine Kunde von dergleichen Greueln zugekommen, am wenigsten von ganzen Massen solcher Ruchlosigkeiten, wie man nach den Ausdrücken der Staatszeitung anzunehmen veranlaßt werden möchte. Sollte der Verfasser jenes Aufsatzes in der Staatszeitung ein Beamteter seyn, so hätte ihm obgelegen, die zuverlässige und vollständige Kunde, welche er von diesen Abscheulichkeiten hatte, den betreffenden Behörden anzuzeigen, und auf die nachdrückliche Bestrafung der Uebelthäter zu dringen, denn nach dem Allgem. Landr. Th. II. Tit. 10. §. 1. sind Staatsbeamtete im Allgemeinen verpflichtet: „die Sicherheit, die gute Ordnung und den Wohlstand des Staats unterhalten und befördern zu helfen.“

Befindet sich der Verfasser jenes Aufsatzes nicht im Besitz einer zuverlässigen und vollständigen Kunde; so verdient derselbe, er sey ein Staatsbeamtete oder nicht, wegen der durch öffentlichen Druck in der Staatszeitung verbreiteten unerwiesenen Anschuldigung eines so abscheulichen Verbrechens, nach der Bestimmung des Allgem. Landr. Pr. II. T. 20. §. 575 gerechte Bestrafung.

Ueberdieß wird jeder ehrliche Vaterlandsfreund wissen, was er von einem Manne zu halten hat, welcher es vorzieht, statt einzelne Verbrecher (insoferne dergleichen überhaupt in dem in Rede stehenden Fall etwa vorhanden seyn sollten) rechtlich zu verfolgen, ganz im Allgemeinen böse, und eine ganze Masse ehrenwerther Mitunterthanen verunglimpfende Gerüchte in einer, unter öffentlicher Autorität verbreiteten Zeitung abdrucken zu

lassen. Bis dahin, daß der Verfasser jenes Aufsatzes, auf ganz rechtlichem Wege, vollständig erwiesen haben wird, daß eine bedeutende Anzahl hiesiger Gutsbesitzer sich der von ihm ausgesprochenen Gräuel, schuldig gemacht hat, fällt die ganze Unwürdigkeit der Beschuldigung allein auf sein Haupt zurück.

Den 4ten Junius 1819.

Ein Ostpreuße.

Wiederholte Ankündigung.

Die von uns bereits vor einiger Zeit angekündigte Uebersetzung des Werkes von David *Ricardo* on the principles of politic oeconomy and taxation hat sich etwas verzögert. Sie ist jetzt aber wirklich im Druck und wird ihr nun die Zögerung noch zum Vortheil gereichen, indem der Bearbeiter nun noch die Noten benutzen wird, welche der kürzlich erschienenen Französischen Uebersetzung dieses Werks durch Hrn. J. B. Say hinzugefügt sind.

Weimar, den 1. Jul. 1819.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Ankündigung.

Morier's zweite Reise durch Persien,

welche unter dem Titel:

A second journey through Persia, Armenia and Asia minor to Constantinople, between the years 1810 — 1816, by *Jam. Morier*,

voriges Jahr in London erschien, und deren Inhalt bereits im 3ten Stück des IV. Bandes der A. Geogr. Ephem. S. 309. angezeigt worden, erscheint im Laufe dieses Sommers, von einem kenntnißreichen Geographen bearbeitet, in unserm Verlage. Wir lieferten Morier's erste Reise bereits im II. Bande unserer Neuen Bibliothek der Reisen im J. 1815, und die gegenwärtige macht, so zu sagen die Fortsetzung der vorigen. Dieß zu nöthiger Notiz wegen unangenehmer Collisionen.

Weimar, den 1. Julius 1819.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Mit dem 1sten Julius erscheint in Stuttgart, im Verlage der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, unter dem Titel:

Die Tribüne, Würtembergische Zeitung für Verfassung und Volkserziehung zur Freiheit,

ein politisches Blatt, das zunächst der Geschichte constitutioneller Entwickelung Teutschlands, und der Prüfung aller Angelegenheiten, welche in die repräsentative Verfassung eingreifen, gewidmet ist.

Die Herausgeber kennen die Wichtigkeit des Gegenstandes, den sie vor dem Publicum abzuhandeln sich entschlossen haben; sie kennen auch die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens; aber der Geist, der würdig und kraftvoll im constitutionellen Teutschland die Verbesserung unsers gesellschaftlichen Zustandes vorbereitet und fördert, mußte sie mit Vertrauen und Muth erfüllen, indem sie sich vorsetzten, ein öffentliches Blatt zu schaffen, das als ein Vereinigungspunct dienen könne für alle Ideen und Bestrebungen, von denen das Vaterland Ordnung, Sicherheit nach Außen wie im Innern, und die Wiedergeburt des Nationallebens erwartet. Ein solcher Zweck mußte den Herausgebern als würdig erscheinen, um im Voraus auf die Theilnahme aller wohlwollenden, Recht und Ordnung ehrenden, Teutschen Männer zu rechnen, welche sie hierdurch zur Mitwirkung einladen.

Das erste Blatt dieser Zeitung, welche täglich, mit Ausnahme des Sonntags, erscheint, wird die nähere Ankündigung und den Plan derselben enthalten. Die Verhandlungen der Würtembergischen Stände-Versammlung wird die Tribüne vollständig liefern.

Stuttgart, den 21. Junius 1819.

Dr. Friedrich Ludwig Lindner,
verantwortlicher Redacteur der Tribüne.

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf diese Zeitung an, wovon das Königl. Haupt-Postamt Stuttgart die Haupt-Spedition übernommen hat, und das halbe Jahr für 4 Fl. 30 Kr. durch ganz Würtemberg und den nahe gelegenen Gegenden liefern wird.

Herabgesetzter Preis.

Geschichte der Erfindungen

in

allen Theilen

der

Wissenschaften und Künste

von

der ältesten bis auf die gegenwärtige Zeit.

In

alphabetischer Ordnung.

Von

J. A. Donndorff,

dirigirendem Bürgermeister zu Quedlinburg u. s. w.

6 Bände. gr. 8.

Theils, um dieß classische Werk gemeinnütziger zu machen, und es auch in die Hände der Minderbegüterten zu bringen; theils aber, und vorzüglich, um dem Nachdrucker zu schaden, der es unternahm, dasselbe sogleich nach seinem Erscheinen nachzudrucken, ist dieß Werk bis zum Schlusse dieses laufenden Jahres

von 10 Thlr. 8 Gr. auf 6 Thlr. 12 Gr.

herabgesetzt, wofür es in allen guten Buchhandlungen Teutschlands zu bekommen ist.

Leipziger O. M. 1819.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 155. 2. Julius 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Andenken an einen unvergeßlichen musterhaften Fürsten.

In dem so eben zu Altenburg erschienenen, aber nur zum Geschenk für Freunde bestimmten, Werke des H. S. Geheimenraths Hans von Thümmel: Historische, statistische, geographische und topographische Beiträge zur Kenntniß des Herzogthums Altenburg. 1818. 4to finden wir in den anziehenden Nachrichten über den, im Jahr 1804 verstorbenen, Herzog Ernst folgende Stelle, die in keinem Fürstenspiegel fehlen darf: „Da man diesem guten Fürsten vorzüglich im Auslande übertriebene Sparsamkeit Schuld gab, so muß ich ihn durch eine detaillirte Auseinandersetzung gegen diesen Vorwurf zu rechtfertigen suchen. Die Kosten seiner großen Reisen wurden aus seinem Privatvermögen bestritten, und um dieses zu können, reis'te er ganz ohne Pomp und mit strenger Oeconomie. Alle seine Lieblingsphantasieen wurden durch die Einkünfte seines Privatvermögens befriedigt. Er errichtete eine auserlesene Privatbibliothek (von beiläufig 20,000 Bänden); er sammelte Gemälde, Kupferstiche, Zeichnungen; er baute das, in der Welt bekannt gewordene Seeberger Observatorium, und stattete es mit kostbaren astronomischen Instrumenten aus; er legte den Englischen Park an; dem wahren Nothleidenden, der sich schämte, zu bitten, kam er helfend entgegen, und half ihm nicht bloß für den ersten Augenblick, sondern zog ihn durch große Geschenke für immer aus der Verlegenheit. Er gab dem wahren Verdienste und der wahren Armuth, und man fand nach seinem Tode viele Personen, die fernerhin auf eine von ihm genossene Wohlthat Anspruch machten, ohne daß man sie vorher gekannt hatte. Nur das Bedürfniß, nicht eine besondere Zuneigung bestimmte den Edeln zur Freigebigkeit. Seine Freunde erhielten wohl manches kleine Andenken der Freundschaft von ihm, aber nie etwas von Wichtigkeit. Er dachte zu zart, um die Neigung derer, die er liebte, oder die ihn liebten, erkaufen, oder durch Geschenke verstärken zu wollen. — Er bezahlte zu verschiedenen Malen die ansehnlichen Schulden, die, ihm unbewußt, in seiner Familie aufgelaufen waren. — Vielleicht schließt man aus diesem Allen, daß die Privatrevenuen, mit denen er dieses bestritt, sehr ansehnlich gewesen seyn müssen. — Man höre. Er zog aus den Kammer- und Landschaftscassen seiner beiden ansehnlichen Fürstenthümer die Summe von ungefähr 13,000 Thalern. Das von seiner Mutter ererbte Vermögen hinterließ er seinen Erben, wie er es erhalten und noch vermehrt hatte. Wenn ihm eine starke Ausgabe vorkam, ehe noch seine Revenuen alle eingegangen waren, so borgte er von seinen Kammern, und zahlte bald darauf das Capital sogar mit den Zinsen zurück. Als er in einem Jahre ein Gut, kostbare Steine und ein reiches Münzcabinet*), erhandelt hatte, verlangte er von dem Autor dieser Biographie, der damals Kammerpräsident war, den Vorschuß dieser ansehnlichen Summe als ein zinstragendes Darlehen; und als jener ihm durch den vorgelegten Etat zeigte, daß der Schatz der Kammer, der nur durch seine Behandlung so ansehnlich gewachsen sey, ihm diese Summe unfühlbar überlassen könne, und nur um Befehl bat, sie in Ausgabe schreiben zu dürfen, erhielt er folgende Antwort:

„Ich danke Ihnen für die Uebersichten, die Sie mir überschickten, und die mir zeigten, wie reich unsere Kammern sind, und wie gut Sie gewirthschaftet haben. Ich habe Sie um einen Vorschuß gebeten, den ich bald wieder abtragen und bis dahin verzinsen werde. Ich würde es als eine Schmeichelei ansehen müssen, die Ihrer ganz unwürdig wäre, wenn Sie mir jemals wieder einen solchen Antrag machten. — Wenn ich dem Beispiele anderer Fürsten folgen wollte, so weiß ich wohl, daß ich es verlangen könnte; aber ich habe gelernt, mit dem auszukommen, was ich mir vom Antritte meiner Regierung an selbst bestimmte, und hab' es mir zum Gesetz gemacht,

*) Durch den zweckmäßigen Ankauf mehrerer Sammlungen verdankt das H. Münzcabinet dem Herzog Ernst einen Zuwachs von mehr als 18,000 Münzen, so wie die öffentliche Bibliothek mehrere ihrer schönsten Zierden im Fache der Handschriften und alten Drucke. Alle diese Ankäufe waren Geschenke, die er jenen Anstalten aus seiner Privatcasse machte.

die Revenuen meiner Kammern als ein mir anvertrautes Gut anzusehen. Gotha, den 30sten April. 1785".

Aus dem, was der Verfasser weiterhin von der Gerechtigkeitsliebe dieses edeln Fürsten erzählt, heben wir Folgendes aus: Ein Mannlehengut fiel bei'm Mangel männlicher Erben, den Lehensverhältnissen nach, an ihn zurück. Die weiblichen Erben glaubten Ansprüche machen zu dürfen; man hatte sich aber von Seiten der Domänenkammer schon in Besitz des Gutes gesetzt; daher die Erben Klage gegen die Kammer erhoben. Zugleich aber gaben sie dem Herzoge zu erkennen, daß sie außer Stand wären, aus ihren Mitteln einen kostspieligen Proceß zu führen, und baten deßhalb um Zurückgabe des Gutes ohne weitere rechtliche Erörterung. Der Herzog antwortete: „Ich will wissen, ob mein Lehenhof und meine Collegia in dieser Sache richtig geurtheilt und nicht aus einem falschen Diensteifer mir etwas zugesprochen haben, das mir nicht gehört. Man lasse also dem Rechte seinen Lauf. Damit aber aller Anschein eines Vortheils auf meiner Seite wegfalle, so hat die Kammer alle Proceßkosten der streitenden Erben, die aufgelaufen sind, und noch bis zu Ende des Processes auflaufen werden, zu zahlen, auf daß sie ungehindert ihr vermeintes Recht gegen mich suchen und vertheidigen können". Da das erste Urtheil des Justizcollegiums gegen die Kammer ausfiel, gab der Herzog sogleich, und ohne weitere Urtheile zu erwarten, das ansehnliche Gut, nebst allen Einkünften, welche die Kammer bisher bezogen hatte, an die Erben zurück. (hear, hear!!)

Bei dem Regierungsantritte dieses Herzogs war die Kammer zu Altenburg in viele Processe mit Vasallen und andern Unterthanen verwickelt. Er endigte sie durch Vergleiche zum Theil mit großen Opfern. Damals schrieb er: „Wenn meine Kammern glauben, durch Diensteifer, den ich gewiß nicht verkenne, mir aber dadurch gefällig zu werden, wodurch ich zwar reicher, der Vasall und Unterthan aber ärmer wird, so erzeigen sie mir keinen Dienst. Ein jeder auch nur anscheinende Druck widerstrebt meiner Denkungsart".

Ueber einen solchen Fürsten darf man die Wahrheit sagen, und sagt sie mit Freuden. Nur ein Denkmal aufrichtiger Verehrung ist seiner würdig, und ein solches ist ihm in den Herzen derer, die ihn kannten, und in dieser Schrift errichtet. Mehrere herrliche Briefe des Trefflichen gereichen derselben zur größten Zierde, und ihrem Verfasser zum dauernden Nachruhm.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Baiersche Landtagsverhandlungen.

Zweite Kammer.

(Vergl. D. Bl. Nro. 149.)

Fortsetzung der Sitzung vom 24sten Mai.

Cultusausgaben — 1,195,000 Fl.

Der Präsident erklärte sich gegen alle Verzögerung bei Vollziehung des Concordats.

Abg. Socher: Die Dotation der Bisthümer beruht auf Verträgen und kann daher nicht angefochten werden.

Abg. Behr: Ich erkläre mir ein Concordat nur aus der Pflicht des Staatsoberhaupts, zu wachen, daß das Kirchenoberhaupt seine Gränzen nicht überschreitet.

Der Vertrag ist aber einmal da, obgleich er dem Papst zu viel einräumt und z. B. ein Erzbisthum in Baiern genügen könnte.

Abg. Abt: Die Wiederherstellung und Dotation der Domkirchen ist eine Folge der Erfüllung des Reichs-Deputationsrecesses.

Abg. v. Hornthal: Ich halte die finanzielle Vollziehung des Concordats für unmöglich.

Ministerialrath v. Stürmer: Der Vorschlag zweier Erzbischöfe gieng nicht von der Regierung aus.

Abg. Koster trägt auf Verlegung des Erzbischöflichen Sitzes von München nach Freisingen an, auf Anstellung der brauchbaren geistlichen, Pensionarien und auf Ersparung von 82,000 Fl. Regiekosten.

Die Abg. Schäzler und Magold stimmen für den Vollzug des Concordats und zugleich für die Pensionirung der Wittwen protestantischer Geistlichen.

Gesundheits- und Medicinalwesen, — 182,000 Fl. erfuhr keinen weitern Widerspruch, als daß einige Stimmen die Regiekosten der Landgerichts-Physicate reformiren wollten.

Wohlthätigkeit 125,700 Fl.

Der kathol. Abg. v. Graf machte eine bewegliche Schilderung der schlechten Dotation der protestantischen Pfarrer in Rheinbaiern und der Armuth der Wittwen und Kinder und empfahl daher sehr, für letztere eine Wittwencasse von Staatswegen ohne alle Concurrenz der Pfarrer zu gründen, die nichts zum Beitrag entbehren könnten. „Auch uns katholischen Pfarrern ist so Vieles genommen, aber da wir keine Familie haben: so können wir noch mit höchster Einschränkung leben, unmöglich aber der verehelichte protestantische Pfarrer mit 500 Fr. Besoldung".

Sicherheit — außer Gensd'armeriekosten 650,000 Fl.

Das Ministerium will dabei möglichste Oeconomie gebrauchen.

Industrie-, polytechnische Schulen und Landgestüt — 40,150 Fl. Passirte nach starken Debatten.

Sitzung vom 25. Mai 1819. Vor- und Nachmittags.

Königl. Finanzministerium — 996,300 Fl.

Abg. v. Hornthal erklärt sich gegen den besondern Dispositionsfonds und findet die Staatsbuchhaltung, die Forst-Hauptbuchhaltung und die Retardaten überflüssig, auch empfiehlt er Ersparung bei'm Cronfiscalat.

Der Ministerialrath v. Schilcher sucht ihn zu widerlegen, bemerkt, daß die jetzige General-Forstadministration wohlfeiler als vormals sey und auch die abgeschafften Collegien kostbar gewesen wären.

Steuercadaster — 238,600 Fl.

Der Abg. v. Hornthal schlägt vor, die Messungskosten durch die Grundbesitzer tragen zu lassen.

Abg. Völkert macht den Vorschlag, den Gutsbesitzern selbst die Classification der Grundstücke zu überlassen.

Mehrere Abgeordnete aus verschiedenen Kreisen behaupteten zu hoch besteuert zu seyn und machten manche Vorschläge, denen

der Abg. Magold entgegnete, daß jede übereilte Vermessung eine vergebliche Arbeit sey.

Abg. v. Utzschneider tadelte die irrigen Satzungen des sogenannten Provisoriums.

Wasser-, Brücken- und Straßenbau — 1,300,000 Fl.

Abg. v. Hornthal glaubte, daß man nach dem v. Wiebekingschen Anschlag 300,000 Fl. abziehen könne.

Ministerialrath Frhr. v. Stengel erklärte, das gienge nicht an, auch sey v. Wiebekings Schrift nicht officiell.

Abg. Wenkel sprach von Unterschleifen der Straßenbau-Beamteten.

Der Finanzminister forderte den Redner auf, dieß zu beweisen oder die Beamteten zu nennen.

Abg. v. Hornthal: Zu Letzterem ist er nicht schuldig, so lange ihn die Kammer nicht auffordert: Die Minister sind bloß da, um Erläuterungen zu geben.

Der Königl. Finanzminister: und die Regierung zu repräsentiren.

Abg. v. Hornthal: Dieß steht in der Constitution.

Militäretat — 8 Millionen Gulden.

Der Abg. Socher verliest eine Erklärung des Königlichen Staatsministeriums, nach welcher weder das Heer vermindert, noch von den verlangten 8,000,000 Fl., etwas nachgelassen werden kann.

Der Königliche Armeeminister erläuterte das Bedürfniß der 9 Millionen für die Armee, weil die Armeecasse bereits 1,300,000 Fl. Schulden habe.

Staatsrath v. Kraus: Die Armee ist stark 51,039 Mann. Sie kann daher nicht wohlfeiler unterhalten werden und bedarf der jüngsten Zulagen vom Jahre 1817. Die Officiere haben 1,432 Pferde, die Reiterei an Dienstpferden 7,297 Stück.

(Die Fortsetzung folgt.

(Correspondenz des O. B. München, den 12. Junius.) Im ganzen Königreiche herrscht ein außerordentlicher Unwille gegen die 18 Reichsräthe, welche gegen den Willen des Kronprinzen und 16 anderer Reichsräthe, die projectirte Einführung der Landräthe verwarfen, obgleich Se. Maj. der König selbst schon im Regierungsblatte vom 2ten Februar 1817, dieselben für das ganze Reich hoffen ließen. Ueberhaupt sieht man, daß die liberale Constitutionsurkunde nicht in ihrem wahren Geiste überall aufgefaßt wurde, sondern von der Aristocratenpartei soviel nur möglich, zu ihren Gunsten ausgelegt und erweitert werden soll. Man sieht nun leider! in mehreren Kreisen die traurigen Folgen davon ein, daß der Name Bauer in der ganzen Constitutionsurkunde nicht einmal vorkommt. Sehr weitläuftig ist auseinandergesetzt, welche Rechte von nun an den Adelichen zufallen sollen, aber mit keiner Sylbe erwähnt, in welchen wohlerworbenen Rechten die Bauern bleiben sollen. Zur Beleuchtung nur eine einzige Seite: Es ist bekannt, daß sowohl in Altbaiern, als in der obern Pfalz seit Jahrhunderten eine ganz unverhältnißmäßige Zahl von Hofmarken und Landsassengütern sich befanden; verschieden war aber ihr Rechtsverhältniß — personell die einen, reell die anderen. Bei dem Beginnen der Maximilianischen Regierung war daher das zeitgemäße Streben nicht zu verkennen, diesem aus vera[illegible] Feudalismus herstammenden Unwesen mit allen Kräften zu steuern. Die Folge war, daß unter andern nur allein in der obern Pfalz, gemäß der sehr zweckmäßigen, und auch jetzt noch nicht überflüssigen Untersuchung der adelichen Privilegien- und ursprünglichen Patrimonialgerichts-Verhältnisse mehr als 30 Landsassenrechte, als erloschen sich darstellten, und als solche erklärt wurden. Die Scharwerke wurden von der damaligen Landesdirection ohne alle Entschädigung aufgehoben, die Unterthanen in das Verhältniß der landgerichtlichen Unterthanen gesetzt, welche weder dieß Scharwerk leisteten, noch ein Surrogat dafür entrichteten. Wie freuten sich diese Unterthanen ihres feudalen und fatalen Verhältnisses los zu seyn, und von nun an nur allein dem Könige als Landesregenten gehorchen zu müssen. Wer möchte zweifeln, daß solche Unterthanen ein wohl erworbenes Recht besitzen, in ihrer Feudalfreiheit zu bleiben? Daß es des Königs Wille nicht gewesen seyn kann, durch eine zum Wohle der Unterthanen gegebene Constitution solchen Bauern ihre Rechte im nämlichen Momente wieder zu nehmen, in welchem die Rechte der Adelichen von Neuem befestigt werden. Und doch geht man im Regentkreise damit um, alle diese längst erloschenen Landsassenrechte in einzelnen Gebietstheilen auf dem Grund der Constitution wieder hervorzurufen. Offenbar haben in diesem Falle die Landgerichte das Wohl der Unterthanen außer Augen gelassen, wenn sie mit deren Entlassung zu freigebig waren, statt daß sie dieselben über die eingetretene Veränderung der Verhältnisse belehren und an Rechtsfreunde hätten verweisen sollen. Hier zeigt sich deutlich die große Gefahr für das Volkswohl, wenn die obersten Behörden aus bloß aristokratischen Elementen zusammengesetzt sind. Es ist zu hoffen, daß der in alle Verhältnisse Baierns tief eingeweihte Schriftsteller v. Spaun diese Angelegenheit, welche den Nähr- und Wehrstand so innig ergreift, nach seiner bekannten Weise beleuchten werde.

(Eröffnung der Elbschifffahrts-Commission.) Die Resultate der ersten Sitzung waren:

1) Der Kaiserl. Oesterreichische Bevollmächtigte Baron von Münch wurde einstimmig zum Präsidenten der Commission erklärt, und auf Antrag des Hrn. von Jordan ward beschlossen, den Beigeordneten des Kaiserl. Commissärs, Hrn. Hauptmann Eichhoff zu ersuchen, die Führung der Protocolle in den Sitzungen zu übernehmen und die Aufsicht über die Commissionscanzlei zu führen.

2) Ward beschlossen, die Art. 108. bis 116. der Congreßacte zur Grundlage der Verhandlungen zu nehmen.

3) Die Elbe in ihrer ganzen Schiffbarkeit als ein organisches Ganze zu betrachten, und in allen Fällen, wo es sich von der Anwendung der Bestimmungen der Congreßacte handelt, die Stimmenmehrheit entscheiden zu lassen.

4) Das von dem Kaiserl. Bevollmächtigten vorgelegte Project zu einem allgemeinen Reglement der Elbeschifffahrt zum Leitfaden der Verhandlungen anzunehmen. (F. OP. Z.)

England.

(Gute Auspicien für das kräftige Gedeihen der Südamericanischen Republiken durch Befolgung vernunft- und zeitgemäßer Grundsätze.) Von Englischen Handelshäusern sind der Regierung von Venezuela Vorschläge gemacht worden, ein ausschließliches Privilegium zur Ausfuhr des vortreflichen Varinas-Tabaks zu erlangen. Die Anerbietungen waren sehr verführerisch; sie bestunden in dem Versprechen, sogleich beträchtliche Summen auszuzahlen und die von dieser Regierung schon erhaltenen 2½ Mill. Dollars zu liquidiren; allein zum Ruhme sey ihr nachgesagt, diese Anerbietungen wurden abgeschlagen und als Beweggrund angegeben, daß der Grundsatz des Alleinhandels mit den Rechten des Volks unverträglich sey. Eine schöne Lehre für manche alte Staaten, in denen man mehr als einmal den Genuß des Alleinhandels im Namen des Schatzes, über die Strenge der Grundsätze den Sieg davon tragen sah. (F. OP. Z.)

(Hierarchie, sich überall gleich.) London, den 8. Junius. Vielleicht mögen Teutsche sich trösten, wenn sie erfahren, daß im gepriesenen England die Freiheit wissenschaftlicher Untersuchungen zuweilen größere Hindernisse findet, als selbst in Teutschland, wo man einige Hundert Censoren zählt. Der berühmte Lawrence hat vor Kurzem ein kostbares Werk über Physiologie, Zoologie und die Naturgeschichte des Menschen (Lectures on Physiology, Zoology and the natural history of man) herausgegeben, worin er die in Teutschland längst durch Blumenbach u. v. A. bekannte Behauptung erörtert, daß nicht alle Menschen von Einem abstammen können. Hierüber erhob die Geistlichkeit ein solches Geschrei, daß der Verfasser sich genöthigt sah, sein Werk, wovon in den ersten 14 Tagen schon gegen 500 Ex. verkauft waren, zu unterdrücken. (Brem. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Wie es heißt, ist auf Ei[n]schreiten [ei]nes Bundestagsgesandten (?!) der Verfasser „ er Zeitung der freien Stadt Frankfurt," Dr. Börne, von der Redaction dieses Blattes entfernt worden. — Zu Darmstadt beginnt mit dem Julius die Herausgabe eines Regierungsblattes; jede demselben eingerückte Verordnung erhält 14 Tage nach der Erscheinung, wenn nicht in der Verordnung selbst ein kürzerer Termin festgesetzt ist, im gesamten Großherzogthume Gesetzeskraft. — (Preußen.) Zur Erleichterung des Verkehrs ist den Preußischen und Sächsischen Unterthanen auf Pässe ihrer Ortspolizei der Eingang in die gegenseitigen Lande verstattet. — (Oesterreich.) Durch zwei landesherrliche Verordnungen ist in Ungarn verfügt worden: 1) daß die Wahl der Comitats-Beamteten künftig weniger dem aristocratischen Einflusse Preis gegeben seyn soll, indem eine bestimmte Norm für dieselbe vorgeschrieben ist; 2) daß die Domcapitel $\frac{1}{6}$ ihrer reinen Einkünfte künftig zu den Festungsbauten hergeben sollen. Letzteres macht nun die Domcapitelgüter in Ungarn eben so gut zum Theil dem Staatsbedürfnisse gewidmet, als die reinen Einkünfte der Bischofsstühle längst der K. Kammer während der Vacanz gewidmet waren. — (Schweiz.) Am 11. Jun. hat der große Rath den für den Canton Waadt, 160,000 Seelen enthaltend, höchst wichtigen Schritt gethan, die vielen verschiedenen Bauer- und Dorfrechte in demselben aufzuheben und ihm ein seit 15 Jahren bearbeitetes einförmiges Gesetzbuch zu geben; der kleine Rath von Bern wollte ihm früher dieß nie bewilligen, weil er dadurch seine Gutsherrenrechte, die nicht allenthalben gleich waren, zu verringern fürchtete. — (Frankreich.) General Lallemand hat nunmehr erklärt, am Mississippi eine Ackercolonie gründen zu wollen und sich deßwegen mit den Sammlern der für das Champ d'Asyle bestimmten Beiträge (die sich auf 94,533 Fr. beliefen) in Correspondenz gesetzt. — (England.) Handelsbriefen aus London zufolge soll der Gesandte der vereinigten Staaten am Englischen Hofe dem Lord Castlereagh die Eröffnung gemacht haben, daß die Regierung der vereinigten Staaten von Nordamerica die Republik der vereinigten Staaten am la Platastrome (Buenos-Ayres) anerkennen wolle. — (Türkei.) Durch einen, am 24. April vom Großherrn ratificirten Vertrag kehrt die Festung Parga mit ihrem Gebiete unter Türkische Herrschaft zurück; dafür erkennt der Großherr die Einwohner der sieben Inseln als Schutzunterthanen Großbritanniens an. —

(Notizen, Künste und Wissenschaften betreffend.) (Frankreich.) Nach dem Journal de Paris wird die, durch den Fualdeschen Proceß sehr bekannt gewordene Madame Manson als Somnambüle erscheinen (elle somnambulisera), weil sie dieß für ein sicheres Mittel hält, die Aufmerksamkeit wieder auf sich zu ziehen. — (England.) Das prächtige Exemplar des Boccaccio, welches der Herzog von Marlborough für die ungeheure Summe von 2,260 Pfd. Sterl. auf der Auction des Herzogs von Rockburgh gekauft hatte, ist jetzt für den doch mäßigeren Preis von 875 Guineen an die HHrn. Longmann verkauft worden. — Hr. J. J. Gurney hat seine Beobachtungen über die Gefängnisse in Schottland bekannt gemacht; er hatte deßhalb eine Reise mit der, durch ihre Menschenfreundlichkeit berühmt gewordenen, Elisabeth Fry (Opp. Bl. Beilage Nro. 106. d. J. 1818.) gemacht. —

Miscellen.

(Merkwürdiges Schreiben Carnot's an Napoleon.) * Paris, den 28. April 1815. Ein sträflicher und schrecklicher Mißbrauch ist seit lange in der Verwaltung der Briefpost vorhanden. Es besteht dieß in einem besondern, von aller Abhängigkeit isolirten, von jeder Hierarchie befreiten Bureau, welches nicht durch irgend eine Verantwortlichkeit im Zaum gehalten wird.

Dieses aus drei Personen, die einander völlig unbekannt sind und unter sich nur selten in Berührung kommen, bestehende Bureau hat kein anderes Amt, als die verdächtigen Briefschaften zu entsiegeln und zu untersuchen. Es steht bloß mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und zuweilen mit dem Oberhaupte der Regierung, wenn der Monarch es für nothwendig erachtet, in unmittelbarer Verbindung. Bevor ich über diese abscheuliche Anstalt den Fluch ausspreche, den sie ihres Wesens, ihrer geheimnißvollen Formen und ihres ungesetzmäßigen Zweckes wegen verdient, lasse ich der Rechtlichkeit, der Mäßigung, der Discretion und dem Zartgefühl derer, mit denen sie besetzt ist, gern das feierlichste und verdienteste Zeugniß widerfahren. Ich glaube, diesen rechtlichen Leuten das Lob zu ertheilen, dessen sie würdig sind, wenn ich hinzufüge, daß sie für ein solches Amt nicht geschaffen sind. Worin besteht dieß auch eigentlich? In das Vertrauen, in die Gedanken ihrer Mitbürger, durch das Mittel selbst, welches sie undurchdringlich machen sollte, einzudringen, sich ihrer Geheimnisse zu bemächtigen und diese alle einer wesentlich mißtrauischen Obhut zu überliefern. Schlafe auf dem Siegel, welches die Civilisation für heilig erklärte; schlafe Unglücklicher, der du auf ein Papier, das du discret glaubtest, deine Schmerzen, deine Entwürfe, deine Meinungen ausgossest! Morgen wird dich die öffentliche Gewalt, die schon Argwohn gegen dich hat, fest nehmen, dich vielleicht als schuldig bestrafen lassen! — Für die Eroberung der Freiheit sind Sie wieder unter uns erschienen, Sire, Sie werden die Fortdauer eines Mißbrauches, der Sie beleidigt und vernichtet, nicht dulden. Ich trage darauf an, daß mit Aufhebung dieses geheimen Büreaus, dieser Handlung hoher politischer Gerechtigkeit eine Publicität gegeben werde, welche in den Herzen und Gedanken, Vertrauen und Sicherheit wieder zu erregen vermag. (M. d. n. a. L.)

(Literaturnotiz.) * Das Eleusische Fest, Schillers Dichtung, bildlich dargestellt, von J. M. Wagner, gestochen von F. Ruscheweyh. 20 Blätter Umrisse, nebst Titel. Quer-Folio. Stuttgart, bei Cotta, ist eine willige Erscheinung in der Kunstwelt, die, zumal in den Blättern, wo der Festzug abgebildet wird, äußerst anziehend ist, und an Raphaelische Gestalten und Gruppen erinnert, das ihnen jedoch nicht zum Vorwurf werden soll; es ist keine knechtische Nachahmung sichtbar, nur die Neigung, welche Hr. Wagner zu dem großen Meister gefaßt, und daß er, ihn zum Vorbild erwählend, in seinem Geist anordnet und zeichnet. Die Blätter wo die Roheit, Verfolgung und Mord der Wilden vorgestellt wird, haben, ihrem Stoff nach, etwas Widerstrebendes, nicht eigentlich für die Kunst Geeignetes, es könnte auch etwas ganz Anderes vorstellen, als Scenen aus Schillers Eleusischem Fest, ein Fehler, den es mit der Gruppe, wo der Meergott mit Hermes den Mauer-Wall thürmt, und die überdieß an Kälte leidet, gemein hat. Wo aber des Guten so viel mehr, als des Verfehlten ist, entsteht der Wunsch, noch mehrere Schöpfungen unserer classischen Dichter, durch Pinsel und Grabstichel erläutert, geschmückt, und so zwei Schwesterkünste verbunden zu sehen.

Verbesserung.

Die Ueberschrift des ersten Aufsatzes in Nro. 154. muß nicht heißen: Aeußerung des Ausschusses ꝛc., sondern: Die Aeußerung ꝛc. betreffend, indem dieser Aufsatz von einem bekannten Schriftsteller herrührt, und nur die Aeußerung des Buchhändler-Ausschusses (Beilage Nro. 58.) zum Gegenstande hat

---

Hierzu Beilage Nro. 62.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Montag. Nro. 63. 5. Julius 1819.

Die Lancasterſche Unterrichts-Methode, wie ſie in Frankreich geübt wird.

(Mit einer Abbildung in Steindruck.)

So oft und viel auch ſchon von der Bell- und Lancaſterſchen Unterrichts-Methode, von der Methode des wechſelſeitigen Unterrichts die Rede geweſen iſt (auch in unſern Blättern), ſo haben doch wohl nur Wenige eine vollkommen klare Vorſtellung darüber. Alle Uebrigen, alſo gewiß auch die Mehrzahl unſerer Leſer, wird daher die folgende Auseinanderſetzung willkommen ſeyn.

Die Lancaſterſche Unterrichts-Methode iſt durch des Grafen de la Borde, des Abbé Gaultier und anderer einſichtsvoller Männer, Bemühungen in Frankreich ebenfalls eingeführt worden. Die Franzoſen haben ſie in Manchem noch zu verbeſſern gewußt, und von Hrn. Picot iſt eine Zeichnung entworfen worden, auf welcher die Disciplin der Schule durch Figuren vorgeſtellt wird, wodurch es Jedem leicht gemacht iſt, eine richtige Anſicht von ihr zu bekommen.

In der Hoffnung, dadurch eine den Bourbons günſtige Stimmung, Loyalität und Religioſität im Volke wieder zu beleben, haben auch der Hof und die Geiſtlichkeit der Methode zum Theil ihren ganzen Beifall geſchenkt. Jede Schule ſoll mit einer Büſte Ludwig des Achtzehnten und einem Crucifixe geziert werden. Indeß, dieſes Patrocinium bleibt ein ziemlich läſſiges, und die Zahl der Schulen iſt immer noch gering. Doch hat ſich eine Ultra-Parthei, oder eine Art von Bell-Parthei erhoben, und ein Kampf, zu welchem es zwiſchen den Liberalen und den Orthodoxen käme, möchte wohl in Frankreich dieſelben erfreulichen Folgen haben, wie in England, und die Methode allgemeiner verbreiten helfen. Die Franzoſen nennen den Erfinder Lancaſter mit eben ſo großer Achtung, wie den Dr. Jenner, und ſie wiſſen nichts von der perſönlichen Vernachläſſigung, welche gegen einen ſo nützlichen Mann jetzt ſein eigenes Vaterland ſich zu Schulden kommen läßt *).

*) Es iſt hier zum Verſtändniß nöthig zu bemerken, daß Lancaſter, der eigentliche Erfinder der Methode, zu der Geſellſchaft der Freunde (Quäker) gehört, daß aber die Biſchöfl. Kirche in England ſich der Methode bemächtigen zu müſſen glaubte, deshalb einen Hrn. Bell, welcher einige unweſentliche Veränderungen mit derſelben vornahm, als ihren Erfinder und Verbeſſerer gelten machen möchte, und dagegen Lancaſter alle mögliche Hinderniſſe in den Weg legt. — Lancaſter erfand ſeine Methode ohne Rückſicht auf eine beſondere Religionsform; Bell änderte ſie durch Hinzufügung des beſtimmten Lehrbegriffs der Biſchöflichen Kirche. Daß nun in Frankreich die katholiſche Kirche ſich der Methode zur Ausbreitung ihrer Lehrſätze bedienen würde, war zu erwarten.

Allgemeine Einrichtung der Schule.

Jedes Schulhalten beginnt und endet mit Gebeten. — Die Leſebücher und Leſetäfelchen ſind Vorſchriften der Religion und Moral, der Katechiſmus, das Neue Teſtament und ausgewählte Stellen der Bibel, wie ſie der Faſſungskraft von Kindern angemeſſen ſind. — Für jedes Ding iſt ein beſtimmter Platz, und jedes Ding iſt auch ſtets an ſeinem Platze. Die Leſenlernenden ſind in folgende Claſſen abgetheilt: Die erſte Claſſe lernt die Buchſtaben des Alphabets; die zweite lieſt Sylben von zwei Buchſtaben; die dritte Sylben von drei Buchſtaben; die vierte Sylben von vier Buchſtaben; die fünfte Sylben von fünf Buchſtaben und einſylbige Worte; die ſechſte Worte von zwei Sylben, die durch ein Verbindungszeichen von einander getrennt werden; die ſiebente Worte von drei oder vier Sylben; die achte Claſſe lieſt gedruckte Bücher.

Der Vorſteher der Schule hat die Leitung und Oberaufſicht derſelben. — Der General-Monitor (Oberaufſeher) ordnet die verſchiedenen Exercitien und Bewegungen an (mit Ausnahme einiger, welche anzuordnen der Vorſteher ſich ſelbſt vorbehält). — Es ſind zwei General-Monitoren (Oberaufſeher), welche wechſelsweiſe fungiren.

Die Schreibe-, Leſe- und Rechnen-Monitoren lehren die Schüler ihrer Claſſen das Schreiben, Leſen und Rechnen. Sie erſtatten Bericht an den General-Moniter, welcher wieder ſeiner Seits, nach Beendigung jedes Exercitiums, Bericht an den Vorſteher der Schule erſtattet. Jede von den vielen Claſſen hat zwei Schreibe-Monitoren, welche abwechſelnd fungiren, und wenn die Claſſen aus zwei oder drei Bänken beſtehen, ſo iſt für jede Bank noch ein aſſiſtirender Monitor da. — NB. Der General-Monitor im Leſen oder Rechnen hat die Aufſicht über die Schüler blos, ſo lange ſie noch in den Halbkreiſen ſtehen.

Die Belohnungen beſtehen im Weiterhinaufrücken, welches der Lohn eines hauptſächlich guten Schülers iſt, in mancherlei geringfügigen Prämien u. ſ. w. Die Strafen beſtehen in bloßem Verluſt des Platzes, in Verurtheilung zum Niederknieen oder zum Tragen einer Tafel mit dem darauf geſchriebenen Worte: dumm oder faul ꝛc. (!!!) (Man ſehe die Fig. 9. und 10. auf der Tafel!). Die Kinder dürfen nie geſchlagen oder durch Drohungen erſchreckt werden.

Wenn die Schule aus iſt, ſo verſammelt der Chef die Monitoren, vermahnt zum Fortſchreiten und belohnt die, welche es

verdienen, tadelt und bestraft die Anderen, und zeigt ihnen, worin ihr Vergehen besteht.

Befehle des General-Monitors. — Bewegungen und Exercitien der Schüler.

Erster Abschnitt.

Um neun Uhr: Das Kommen in die Schule.

Numer der Befehle.		Fig. der Abbild.
1)	Schreiber-Monitoren, besteigt eure Bänke! — Sie stehen auf ihren Bänken aufrecht in der Nähe der für die acht Classen aufgestellten Telegraphen, in der Absicht, die Kinder zu beobachten, wie sie in die Classen, welchen sie angehören (dem Befehle gemäß, den sie draußen erhalten haben), eintreten, wobei diese die Hände auf dem Rücken haben müssen, um am Possentreiben verhindert zu seyn.	2.
2)	Stellt euch in Fronte (die Monitoren Fig. 2. ausgenommen)! — Die Kinder stellen sich nun in die Fronte der Bänke.	3.
3)	Hut ab! — Jeder nimmt mit der rechten Hand seinen Hut ab.	4.
4)	Hängt den Hut an! — Jeder nimmt nun die im Hute befindliche Schnur, befestigt sie an einem seiner Vorderknöpfe, und wirft den Hut hinter sich auf den Rücken.	5.
5)	Monitoren, herunter!	
6)	Kniet, betet! — Sie beten nun alle kniend, entweder auf den Bänken oder auf den Dielen.	6.
7)	Stehet auf! — Dieser Befehl wird durch das Schellen einer Klingel gegeben.	
8)	Nehmt eure Plätze! — Alle gehen zu ihren Bänken und setzen sich.	7.

Zweiter Abschnitt.

Fünf Minuten nach neun Uhr. — Das Schreiben.

(Erstes Exercitium.)

Note. Die erste Classe hat einen tragbaren Telegraphen, an welchen ein geschriebenes Alphabet befestigt ist. Der Monitor befiehlt: 1) Hände auf die Kniee! — 2) Macht euch fertig! — Die Schüler legen den Zeigefinger auf den Rand des Pultes. 3) Macht den Buchstaben! — 4) Sehet hierher, ehe ihr ihn macht! — Der Monitor zeigt ihnen den Buchstaben mit seinem Stabe, und sie machen ihn nun Alle mit ihrem Zeigefinger im Sande nach (Fig. 1.). 5) Hände auf den Rücken! — Der Monitor corrigirt jeden Buchstaben, dann wischt er ihn mit dem Streicher weg. Dieses Exercitium setzt er fort, bis das Lesen angehen soll. Was nun folgt, geht die sieben andern Classen an.

Numer der Befehle.		Fig. der Abbild.
9)	Hände auf die Knie! — Dieser Befehl wird durch das Schellen einer Klingel gegeben.	8.
10)	Hände auf den Tisch! Kopf empor!	11.
11)	Reiniget die Tafeln! — Sie wischen Alle ihre Schiefertafeln mit ein wenig Speichel oder mit einem Stückchen Tuch oder Schwamm ab.	12.
12)	Zeiget die Tafeln vor!	13. 14.
13)	Monitoren, sehet nach! — Die Monitoren gehen an die Untersuchung der Schiefertafeln ihrer Assistenten und sodann zu den ihrer eigenen Bänke. Die Assistenten untersuchen die ihrer eigenen Bänke, und Alle kehren dann an ihre Plätze zurück.	
14)	Legt die Schiefertafel wieder hin!	15.
15)	Monitoren, theilet Schreibstifte aus! — Jeder Monitor nimmt die Schreibstifte aus seinem Schubkasten, geht damit herum, legt einen derselben auf die Schiefertafel jedes Schülers, und kehrt dann wieder an seinen Platz zurück.	
16)	Achte Classe, fange an! — Der Moniter schreibt ein Wort auf die Tafel, und spricht dabei zugleich jede Sylbe desselben deutlich aus und buchstabirt es. Der Monitor der siebenten Classe schreibt ebenfalls ein Wort hin, und die Uebrigen folgen sämtlich nach. Sobald die Classe sechs Worte geschrieben hat, so wendet der Monitor der Classe den Telegraphen auf die Seite Ex., welches bedeutet Examine (Prüfe.).	15. 2.
17)	Hände auf die Knie!	8.
18)	Hände auf den Tisch!	11.
19)	Zeigt die Tafeln empor!	13. 14.
20)	Monitoren, sehet nach! — Die Monitoren und Assistenten gehen und corrigiren, was geschrieben worden ist, und kehren zu ihren Plätzen zurück.	
21)	Legt die Tafeln wieder hin! — Sie fangen nun wieder mit der Schiefertafel an u. s. w. (S. die Befehle von Nro. 9 an bis zu Nro. 21.) [Nro. 15 ausgenommen.]	15.

Dritter Abschnitt.

Zwanzig Minuten nach neun Uhr. — Namensaufruf.

Numer der Befehle.		Fig. der Abbild.
22)	Monitoren, rufet die Namen auf! — Die Monitoren thun jetzt Folgendes: 1) Sie hohlen von des Chefs Pulte eine Feder und Tinte. 2) Sie nehmen die an die Wand gehängten Namenlisten weg. 3) Sie schreiben die Namen, sowohl der anwesenden, als der abwesenden Schüler ihrer Classe auf. 4) Sie erstatten ihren Bericht dem Vorsteher, indem sie sagen: Zweite Classe, Anwesende so viel, Abwesende so viel! zusammen so viel! Der Vorsteher trägt die ihm angegebenen drei Zahlen in sein Register ein u. s. w.	

Die Monitoren thun die Namenlisten wieder an ihren Ort, und kehren zu ihren Plätzen zurück.

NB. Während der Namensaufrufung geht der General-Monitor der Lese-Uebungen und schreibt, nach der Berichterstattung der assistirenden Monitoren, die Zahl der in jeder Classe anwesenden Kinder auf, und dividirt mit Sieben, Acht oder Neun. Er wählt die Lese-Uebungen aus, und legt sie hin, und kehrt zurück, um in der achten Classe so viele Monitoren zu ernennen, als für jede Classe

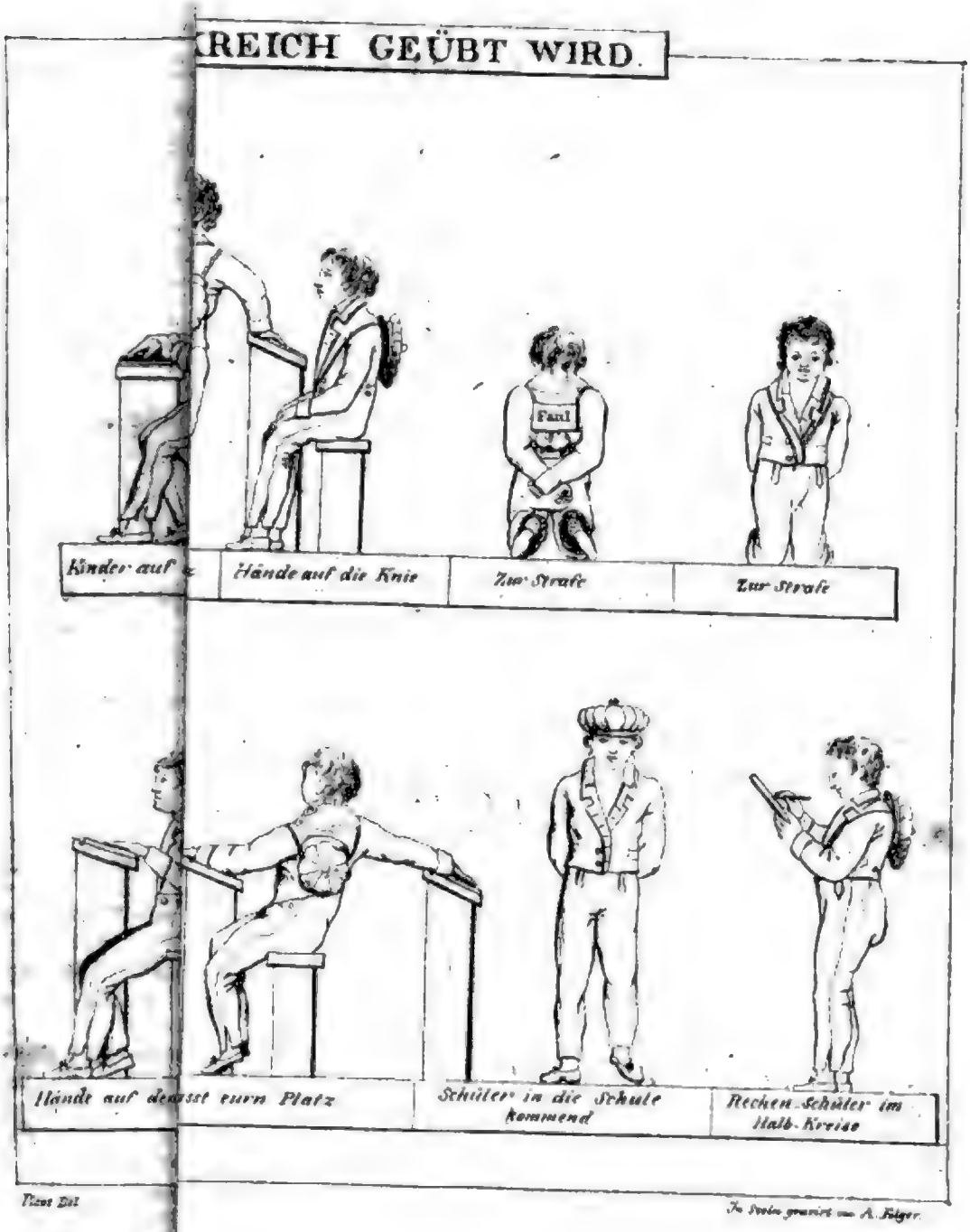

Pleot Del

In Stein gravirt von A. Folger.

Beil

Digitized by Google

Numer der Befehle. Fig. der Abbild.

nöthig sind, so daß etwa sieben, acht oder neun Schüler auf jeden Monitor kommen.

Vierter Abschnitt.

Lesen. — Verfahren der Monitoren bei den Leseübungen. Dreißig Minuten nach neun Uhr.

Numer der Befehle. Fig. der Abbild.

23) Schreibe-Monitoren, steigt auf die Bänke! 2.

24) Lese-Monitoren, steiget herab!

25) Gehet! — Sie thun jetzt Folgendes: 1) Sie nehmen die Insignien als Primus unter den Schülern und die Lese-Tafeln vom Pulte des Vorstehers. 2) Sie stellen sich an die Spitze der Schüler der Classen, die sie im Lesen zu unterrichten haben.

Fünfter Abschnitt.

Lesen. — Art des Verfahrens in allen Classen.

Numer der Befehle. Fig. der Abbild.

26) Alle Classen, verlasset die Plätze! 18.

27) Hände auf den Rücken! 3.

28) Achte Classe, marschiret rechts ab! — Der Lese-Monitor legt seine Hand auf die Schulter des Primus der achten Classe im Lesen. Er marschirt an der Spitze von sieben, acht oder neun Knaben ab. Der folgende Monitor führt auf dieselbe Weise sieben, acht oder neun Knaben, und alle Classen marschiren ganz auf dieselbe Art ab. Jeder Monitor läßt, wenn er an seiner Lese-Tafel ankommt, den Halbkreis von der Wand herab, und stellet sich hinein, zur linken Seite des Täfelchens, und die Schüler stellen sich um den Kreis herum. Die Lese-Monitoren stellen sich dann ihrerseits in einen oder mehrere Halbkreise zum Lesen nahe am Pulte der Chefs.

Sechster Abschnitt.

Lesen in den Halbkreisen.

(Der Vorsteher und der General-Monitor gehen von Kreis zu Kreise, um zu sehen, ob auch die Monitoren ihre Schuldigkeit thun.)

NB. Bei dem (auf der Abbildung befindlichen) Grundrisse der Schule sind die Numern 1 bis 8 in den Halbkreisen, und auch dieselben Numern im Centrum die der acht Bänke.

Lesen und Buchstabiren an Täfelchen, in Büchern und auswendig. Fünf und vierzig Minuten nach neun Uhr.

Numer der Befehle. Fig. der Abbild.

29) Fanget an! — Das Lese-Exercitium hat nun in allen Classen seinen Anfang. Die Aufmerksamkeit des Vorstehers muß nun immer größer seyn, weil die Monitoren, um die Classe herumgestellt, ihm weiter aus den Augen gerückt sind. Er muß seinen General-Monitor in seinen Functionen selbst mit unterstützen, und von Kreis zu Kreise gehen, um zu sehen, ob jeder Monitor seine Schüler gehörig buchstabiren, aussprechen und lesen läßt, und ob nicht bloß gute Ordnung damit gehalten, sondern auch vermieden wird, aus einem gewissen gemäßigten Ton der Stimme herauszukommen, damit nicht ein zu lautes Sprechen der Kinder sie selbst allzusehr ermüden und zugleich die Kinder der benachbarten Kreise stören möge. 16.

30) Es wird gepfiffen. — Dieses zur Wiederherstellung der Ordnung dienende, oder, daß man jetzt vom Geschäfte ruhen solle, ankündigende Zeichen zu geben, behält der Vorsteher sich vor,

31) Auswendig Hersagen. — Die Monitoren nehmen die Lese-Täfelchen, lesen die darauf befindliche Schrift, und verlangen von den Schülern, ihre darauf gelesene Lection nun auswendig herzusagen.

Numer der Befehle. Fig. der Abbild.

Siebenter Abschnitt.

Dreißig Minuten nach zehn Uhr. — Rückkehr zu den Bänken.

Numer der Befehle. Fig. der Abbild.

32) Es wird aufgehört (oder es wird zweimal vernehmlich gepfiffen). — Die Lese-Monitoren schlagen die Halbkreise wieder in die Höhe, und befestigen sie an der Wand. Sie gehen und nehmen Jeder den Primus ihrer Abtheilung, und alle Classen kommen nun (durch eine Evolution, welche zu gleicher Zeit von allen Abtheilungen gemacht wird,) in Reihe und Glied, mit ihren Rücken der Wand zugekehrt, und die Monitoren in ihrer Fronte habend. 8.

33) Marschirt rechts ab! — Die erste Classe stellt sich hinter ihre Bank, und dasselbe thun in Aufeinanderfolge die Anderen. Die Schreibe-Monitoren besteigen ihre Bänke in der Nähe des Telegraphen (s. Fig. 2.), und die Lese-Monitoren stellen sich in Reihe und Glied zur Seite ihrer Classen.

34) Stellt euch in Fronte! Nehmt eure Plätze! 7.

35) Lese-Monitoren, gehet! — Sie gehen und bringen die Primus-Insignien und die Lese-Stäbe wieder zum Pulte des Vorstehers zurück, und kehren, unter der Leitung von Monitoren, welche vom Vorsteher angestellt werden, der auf das Lesen seiner Monitoren genau Acht haben muß, zum Lesen in die Halbkreise zurück, welches eine halbe Stunde dauert.

Schreiben. — Zweites Exercitium.

Sie thun jetzt Alles das, was oben schon beschrieben ist (s. Exercitium 1, Nro. 9). Die Schüler der achten Classe sind eine halbe Stunde lang mit Schreiben auf Papier beschäftigt.

Arithmetik: Gehet an eure Plätze! — Sie bleiben während dieses Exercitiums, welches für die letzten vier Classen ist, an den Plätzen. Die Schüler dieses Departements werden in zehn Sectionen abgetheilt.

Arithmetik: Gehet in die Halbkreise! — Der General-Monitor braucht seine Monitoren eben sowohl zum Rechnen, als zum Lesen.

Numer der Befehle.	Fig. der Abbild.

Katechismus. — Der Abend des Sonnabends ist bestimmt, den Katechismus auswendig hersagen zu lassen, so wie auch die Epistel und das Evangelium des folgenden Sonntags.

Der Vorsteher führt die Schüler an allen Sonn- und Festtagen in die Kirche zum öffentlichen Gottesdienst.

Achter Abschnitt.

Fünf und vierzig Minuten nach eilf Uhr. — Verlassen der Schule.

Numer der Befehle.	Fig. der Abbild.
37) Zeiget die Schreibstifte!	17.
38) Monitoren, nehmet die Schreibstifte! — Sie gehen und sammeln die Schreibstifte, und thun sie wieder in ihren Schubkasten.	
39) Verlasset eure Plätze!	18.
40) Betet, knieet und saget das *Domine salvum fac regem!*	6.
41) Stehet auf, nehmt eure Hüte, setzet die Hüte auf!	
42) Marschiret rechts ab! — Die achte Classe marschiret rechts ab, und die Andern folgen. Alle Kinder machen zwei Schritte mit einander, klatschen, während sie die folgenden zwei Schritte machen, drei Mal mit den Händen u. s. w., und verlassen in schönster Ordnung die Schule. Um zu vermeiden, daß den Kindern etwas Widriges begegne, was vorzüglich in großen Städten leicht geschehen kann, muß der Chef den Monitoren anbefehlen, die Kinder in Abtheilungen von zehn nach Hause zu begleiten.	

Der Grundriß auf beiliegender Abbildung zeigt 1 bis 8 die acht verschiedenen Classen, sowohl in den Bänken, als in den Halbkreisen.

a. ist der Sitz des Vorstehers der Schule; b. sein Tisch; c. der Ofen; d. und e. die General-Monitoren, indem sie die Halbkreise beobachten. Der Monitor steht immer innerhalb der Halbkreise neben der Tafel.

Vermischte Anzeigen.

In unserm Verlage ist in der Jubilate-Messe erschienen und durch alle solide Buchhandlungen Teutschlands, Frankreichs, der Schweiz, Hollands, Dänemarks, Rußlands ꝛc. zu erhalten:

Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung. Neu bearbeitet von A. Chr. Gaspari, G. Hassel und J. G. Fr. Cannabich. 1ste Lieferung in 4 Bänden.

I. Band 464 und XVI. Seiten, (Preis 1 Thlr. 18 Gr.). Die allgemeine Einleitung, von Herrn Hofrath Gaspari bearbeitet und nach dem neuesten Zustande der politischen, mathematischen und physischen Erdkunde berichtiget und ergänzt.

II. Band 804 und XX Seiten, (Preis 3 Thlr.). Mittel-Europa, das Oesterreichische Kaiserthum in seinem ganzen Umfange, dargestellt von Herrn Professor Hassel.

III. Band 683 und VIII Seiten, (Preis 2 Thlr. 18 Gr.). Von Mittel-Europa, die Preußische Monarchie in ihrer Contiguität, dargestellt von Herrn Professor Hassel.

IV. Band. 676 und VIII Seiten, (Preis 2 Thlr. 12 Gr. oder 4 Fl. 30 Kr.) Von Mittel-Europa, die Königl. Staaten Teutschlands, nämlich: Baiern, Sachsen, Hanover und Würtemberg mit der Einleitung zu Teutschland, bearbeitet von Herrn Prof. Hassel.

Die Herausgabe eines vollständigen Handbuchs der Erdbeschreibung gehörte längst zu dem Cyclus unserer geographischen Unternehmungen. Auf unsern Antrag hatte Herr Hofrath Gaspari die Anlage dazu schon im Jahre 1797 gemacht, und das Publicum die ersten Bände dieses Werks mit so ungetheiltem Beifall aufgenommen, daß wir bereits im Jahre 1802 für eine zweite Auflage sorgen mußten. Von unserer Seite war Alles vorbereitet, um die Vollendung dieses, für die Wissenschaft unentbehrlichen Werks so schnell als möglich zu fördern. — Allein kaum war damit der Anfang gemacht, so traten leider für das Studium der Erd- und Völkerkunde die nur zu bekannten Umstände ein, unter welchen an die Vollendung eines Werkes, was doch nicht auf eine ephemere Existenz berechnet werden durfte, nicht zu denken war. Jetzt erst, nachdem für unsern Erdtheil und unser Vaterland eine Ruhe eingetreten ist, die, wenn nicht Alles trügt, sobald nicht wieder getrübt werden wird, können wir mit Sicherheit den abgerissenen Faden von Neuem wieder anknüpfen.

Der Plan, der bei der Anlage dieses geographischen Handbuchs vorliegt, ist aus der Vorrede zu der ersten Ausgabe bekannt. „Es soll nämlich ein Handbuch bilden, das zwischen „einer ausführlichen, in's Einzelne gehenden Darstellung, und „eine, ohne hinzukommenden Commentar, zur unfruchtbaren und „unverständlichen Kürze, die Mitte hält. Es soll nicht bloß den „Liebhabern der Geographie zum nächsten Privatgebrauche, sondern auch den Lehrern zum Leitfaden und den Lernenden zum „Nachschlagen dienen; es soll für den Geographen vom Fach „eben sowohl, als für den Staats- und Geschäftsmann gleich „brauchbar seyn, und ihm die verschiedenen einzelnen Länder-„Darstellungen entbehrlich machen; es nimmt mithin ein sehr „großes Publicum in Anspruch."

Der Herr Verfasser der Bände II., III. und IV. hat zwar im Ganzen den Gasparischen Plan zum Muster genommen; indeß hat er geglaubt, nicht allein auf die Producten-, Manufactur- und Handels-Geographie, sondern auch auf das Staatsrecht der verschiedenen Staaten, und auf deren Verfassung ein größeres Augenmerk richten zu müssen, ohne jedoch zu weit in das Gebiet der Statistik und noch weniger in das der Politik einzugreifen. In der jedem Staate vorgeschickten Einleitung findet sich ein vollständiges, mit Leben aufgefaßtes, Gemälde desselben, wie er ist und wie er sich giebt; in der Topographie hat der Verfasser sich zwar an kein ängstliches Detail gebunden, und wer hier die Aufzählung jedes einzelnen Orts verlangen wollte, würde vergessen, daß er ein Handbuch vor sich hat; doch ist gewiß keine Stadt, kein Marktflecken übergangen, kein Dorf, kein Weiler, der sich durch eine Merkwürdigkeit auszeichnet, übersehen, und das Werk darf auch in dieser Hinsicht, so wie in Hinsicht der genau beobachteten jetzigen politischen Eintheilung, auf die möglichste Vollständigkeit Anspruch machen. Es liefert, wenn wir das Geschichtliche, was mit Recht der Erdbeschreibung fremd seyn muß, abrechnen wollen, bei weitem mehr, als unsere ausführlichsten Handbücher bisher geliefert haben.

Das Ganze wird auf keine Weise 24 bis 25 Alphabet übersteigen, und es sind alle Vorbereitungen und Veranstaltungen so getroffen, daß es in allen seinen Theilen zur Oster-Messe 1821 beendigt seyn kann.

Eine ausführliche Ankündigung und Plan des ganzen Werkes ist in allen Buchhandlungen unentgeltlich zu haben.

Weimar, im Jun. 1810.

Das Geographische Institut.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. Nro. 158. 6. Julius. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Bemerkungen über den Weimarischen Landtag zu Dornburg.

Endlich ist das erste Heft unserer Weimarischen Landtagsverhandlungen zu Schloß Dornburg in den Jahren 1818 und 1819 erschienen. Es betrifft:

I. Vereinigung aller Landesschulden und Herstellung eines gleichen Abgabensystems.

Im Schreiben des Landtags vom 17ten Januar an des G. H. K. H. wünscht der Landtag,

A. daß die Abgaben auf den Grundbesitz in den Jahren 1819 und 1820 unverändert fortdauern, jedoch dem Neustädter Kreise sofort einige Erleichterungen im Gensd'armeriewesen und wegen besonderer Kreisschulden widerfahren mögen;

B. daß mit dem Jahre 1821 ein Provisorium der Grundsteuer allgemein eingeführt und zu solchem Zwecke die nochmalige Bonitirung von Probefluren und zugleich die Bonitirung von vermessenen, aber noch gar nicht bonitirten Fluren, beides nach der ursprünglichen und nicht nach der veränderten Methode vorgenommen werden möge;

C. daß Zinsen und andere Reallasten nicht abgezogen werden mögen, weil sie in der einen Hälfte des Weimarischen Kreises und im Kreise Jena und Eisenach nicht abgezogen wurden und weil bei eigentlichen Grundsteuern die Zinsen nicht abgezogen werden dürfen, wenn Freie nicht prägravirt werden sollen;

D. daß die neue Taxation durch einen Generaltaxator mit Zuziehung einiger Gehülfen vorgenommen werde;

E. zu solcher Umarbeitung und schnellerem Vermessung bewilligte die Landschaft 6,000 Rthlr. jährlich;

F. die Landschaft wünschte, daß weil in der Generalrevisions-Instruction die Abschätzung der reinen, nicht rohen Ertragsfähigkeit, nicht mit gehöriger Berücksichtigung des Culturaufwands vorgeschrieben worden sey, die Umänderung derselben durch Sachverständige ohne Erschütterung der Grundideen bewirkt werden möge;

G. das Minimum der Grundsteuerbelastung wird auf 8 Grundsteuertermine und eben so hoch

H. die Entschädigung der Ritter- und Freigutsbesitzer wegen verlorner Steuerfreiheit bestimmt;

I. daß eine Commission von Staatsdienern und der Landschaft die approximative Leistungsfähigkeit aller Staatsbürger prüfen, ein Regulativ zur Erhebung der auszumittelnden neuen allgemeinen Auflagen entwerfen, ferner die Ideen über die Art und die Erfahrungsweise der neuen Auflagen mittheilen, die Bonitirung leiten, über die Reclamationen wider solche entscheiden, endlich zur Berichtigung, Verschmelzung und Amortisation des Landesschuldenwesens seine Wirksamkeit äußern möge;

K. daß die Verwandlung der Lehen in Erblehen bei'm Steuer-Ablösungsgeschäft durch die Gnade des Großherzogs, für diejenigen, die es wünschen dürften, Berücksichtigung finden möge;

L. daß die Entschädigung wegen aufgehobener Steuerfreiheit einzelner Grundstücke, die unter 20 Rthlr. beträgt, in Gelde baar geleistet werde.

Se. K. H. genehmigten im Decret vom 26. Januar die vorgeschlagene nochmalige Bonitirung von Probefluren, nach Anleitung der Generalrevisions-Instruction, jedoch ohne Abzug der Grundzinsen und durch einen zu bestellenden Generaltaxator wurde im nämlichen Decret eine unmittelbare Commission zum Behuf der Vorarbeiten und Entwürfe eines neuen Abgabesystems, an deren Berathung der landtägliche Ausschuß und dessen Ersatzmänner Theil nehmen, ernannt; dagegen wurde das Landschaftscollegium mit den zu wiederhohlenden oder fortzusetzenden Probebonitirungen zum Behuf eines Provisoriums, mit der Liquidation und Combination des Schulden- und Tilgungswesens, so wie mit Entschädigung und Berechnung der Steuerfreiheiten der Ritter- und Freigüter beauftragt. Nach Belieben wird der landtägliche Ausschuß an den deßfälligen Sitzungen des Landschaftscollegiums Theil nehmen.

Uns scheint die landesherrlich bestimmte Geschäftsentwickelung natürlicher, als der künstlichere Plan des Landtags zu seyn, der, wenn er vollzogen worden wäre, das Definitivum und selbst das Provisorium weit hinaus gesetzt haben würde. Landesschulden und veränderte Abga-

den müssen im ersten Stadio einer Friedensregierung ihre Regulirung finden.

Mit den bewilligten jährlichen 6,000 Thlrn. läßt sich viel bonitiren und vermessen in einem Lande von so mäßiger Größe. An strenger Aufsicht, daß nützlich und schnell gearbeitet werde, wird es nicht fehlen.

Man wird nicht unterlassen, die geschehenen Messungen der Güter und Feldmarken von kundiger Hand, wenn auch unter Privatautorität im Provisorium sämtlich zu benutzen und die neue Vermessung unter landschaftlicher Direction nur im Fall streitiger Puncte eintreten lassen.

Mit Bedauern nahmen wir wahr, daß der Landtag bei der Regulirung der neuen Grundsteuern auf die alten, das sind die Grundzinsen *), an die Kammer und an die Gutsherren und auf die darauf ruhenden Hand- und Spanndienste nicht Rücksicht nehmen will.

In Hinsicht der Grundzinsen ist die Genehmigung des Landesherrn da, daß auf solche bei der Setzung der neuen Grundsteuer nicht Rücksicht genommen werden soll. Aber es giebt noch andere Bodenlasten, z. B. Hand- und Spanndienste, Erbpachten, unablösliche Abgaben an Landesherren und Privaten, außer den Grundzinsen. Bei der Bonitirung zur allgemeinen Grundsteuer wolle man diese berücksichtigen, und nicht vergessen, daß wenn unsere Rittergutsbesitzer ꝛc. die allgemeine Steuerfreiheit gegen den Vorzug von 8 Grundsteuern, von denen sie eximirt wurden, aufgegeben haben, sie sich nicht neue Vortheile bei der allgemeinen Grundsteuer bedingen müssen.

*) Grundherrliche stehende alte Abgaben in Früchten und im Gelde.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. Aus dem Schreiben eines Reisenden. Karlsruhe, den 22. Junius 1819.) Die zweite Kammer der Badischen Landstände hatte gestern eine Sitzung, welche wohl die merkwürdigste seit ihrer Eröffnung seyn möchte. Der Beschluß über das Adelsedict sollte an diesem Tage gefaßt werden, und der vorhergegangene Commissionsbericht ließ errathen, wie er ausfallen würde. Das Gouvernement hielt eine Einschreitung für nöthig; eine Regierungscommission erschien in der Versammlung, und der Staatsrath, Frhr. v. Seinsburg hielt eine Rede gegen den Commissionsbericht und für das Edict. Wie sehr übrigens auch, durch das persönliche Ansehen des Redners, das Gewicht seiner Gründe verstärkt werden mochte, so schien der Eindruck doch nichts weniger als günstig. Eine Ursache lag ohne Zweifel in der etwas ungefügigen, unklaren und uncorrecten Sprache, eine zweite aber in einigen gewagten Aeußerungen. Der Redner fieng mit der Erklärung an, daß er „mit wohlgemeinten Fingerzeigen, mit einigen wohlgegründeten Belehrungen und einigen factischen Berichtigungen in die Mitte trete." — Dieses, in die Mitte treten, hieß doch wohl hier, vermittelnd auftreten. Dieser Ansicht gemäß, mußte die Kammer (ein Theil der gesetzgebenden Gewalt, und folglich in unzertrennlicher Einheit mit dem Regenten verbunden) als Parthei gegen den Adel erscheinen.

Nicht minder befremdlich klungen auch folgende Aeußerungen des freiherrlichen Redners: „die mindermächtigen Bundesstaaten, „wenn sie ihre Sicherheit nicht gefährden wollten, hätten sich zu „hüthen, einen Rechtszustand zu verletzen, welcher die „Grundbedingung eines Zuwachses an Ehren, Rechten „und Hoheitsgefällen, die Grundbedingung des ganzen Me„diatisationswesens und Unwesens sey; sie hätten sich endlich zu „hüthen, von Gewaltstreichen zu sprechen," welche die „Reichsverfassung umgeworfen und den Rheinischen Bund her„beigeführt."

Wer boshaft wäre, der könnte in dieser seltsamen Warnung des Hrn. Staatsraths eine ungemeine Naivetät finden; da wir jedoch nicht boshaft sind, sondern gutmüthig, so wollen wir ihn nur fragen, ob denn jener Napoleonische Rechtszustand, kraft dessen dem Einen Ehren, Rechte und Hoheitsgefälle genommen und dem Anderen gegeben wurden, nicht bereits durch die Wiener Congreßacte, durch mehrere Tractate zwischen den Europäischen Mächten, ja selbst durch die Badische Charte vielfach verletzt worden sey? — Wir gestehen außerdem, gar nicht begreifen zu können, warum der Herr Staatsrath nur so gewaltige Scheu haben könne, auf den Umsturz der Teutschen Verfassung und den weiland Rheinbund zurückzuschauen? Wohl mag ihn hierbei eine schmerzliche Erinnerung an sein ehemaliges Vaterland und seinen ehemaligen Fürsten ergreifen, denen er gewiß mit frommer Treue zugethan war, und die gleichfalls ein Opfer des obengedachten Rechtszustandes wurden *); allein wie sehr wir auch eine solche Pietät an der Persönlichkeit des Redners ehren, so scheint uns doch der Ausdruck derselben in der öffentlichen Ständeversammlung darum unangemessen, weil selbst der Großherzog von Baden und der Minister, Freiherr v. Berstett, in ihren Reden bei Eröffnung der Landstände auf jene finstere Zeit, die man, wie einen bösen Geist, nicht besprechen soll, mit edler Freimüthigkeit hingewiesen haben. Auch in dem neulichen Rescript, worin die Abschaffung des Französischen Gesetzbuchs im Badischen angekündigt wird, ist des Ehrentags des Rheinbundes — nicht ganz in Ehren gedacht. Ueberdem hat ja der Teutsche das Recht an diese Erinnerung theuer genug bezahlt! —

*) Herr v. Seinsburg war vor dem Presburger Frieden Fürst-Bischöflich-Speierscher Staatsdiener. Das kleine, aber fruchtbare und schuldenfreie Land seines Fürsten, war für Baden eine der erfreulichsten Acquisitionen; auch erhielt der Großherzog mit dem Anfall, ausgezeichnete Staatsmänner, wie Beß, Brunner, Seinsburg u. e. m.

(Correspondenz des Opp. Bl. München, den 10. Jun.) So heftig am Landtage gegen das Lottounwesen gekämpft wurde, so wenig ergab sich Hoffnung, daß es aufhören wird. In diesem unglücklichen Falle müßte man ein anderes Mittel auffinden, einen Theil des Ertrags desselben durch Beseitigung einer Ausgabe wieder zu gewinnen. Es giebt nämlich in jedem nur etwas bedeutenden Pfarrdorfe einen Lottocollecteur, in Judengegenden giebt es gar mehrere. Der Grund liegt darin, daß einige Juden alle

gestohlene Waaren um geringes Geld statt des Einsatzes annehmen, und den seltenen Gewinnern wieder nur Waaren statt baaren Geldes größtentheils verabfolgen, und noch nebstdem den halben Gewinn sich immer bedingen. Daß sie dadurch mehr als 200 Procente gewinnen, und die Immoralität der Kinder und Dienstboten außerordentlich erhöhen, ist einleuchtend. Es ist daher dringend nothwendig, den Juden das Collectiren ganz zu untersagen, und dafür die pensionirten gemeinen Soldaten und Unterofficiere, welche selten mit 50—100 Fl. pensionirt sind, als Lottocollecteurs eintreten zu lassen. Da der geringste Ertrag eines Lottocollecteurs 5—600 Fl., ohne die Provision von den Gewinsten ist, so würden diese Pensionisten denselben sehr gerne für ihre Pension vertauschen, und Officiere würden gerne Lottodirectoren werden.

(Berichtigung.) Vom Rhein, den 8. Junius. Man glaubt im Hessen-Darmstädtischen und anderwärts, wo man mit Erstaunen die an sämtliche Hofgerichtsadvocaten zu Darmstadt ergangene Ordre vom 15. Mai gelesen hat, daß durch alle Bittschriften, welche vielleicht noch von Advocaten verfertigt werden möchten, die Nothwendigkeit einer, die persönliche Sicherheit im Staate garantirenden Verfassung, und einer zur Gesetzgebung mitwirkenden Volksvertretung nicht so bündig hätte dargethan werden können, als durch eben jene Ordre, welche die Einstimmigkeit der Bitten um einen besser geordneten Zustand zum Verbrechen macht, und die ohnehin selten gewordene Erfüllung des achtungswerthen Berufs, freier Sprecher für die Unterdrückten zu seyn, mit der Uebung des Exerzierreglements, zur diensamen Verstärkung der bereitstehenden Vertheidigung des gegenwärtigen Zustandes der Herren und Knechte, zu ersetzen sucht. Soldatische Disciplin ist die einzige, die dem Advocatenstande in Teutschland noch fehlte, wo ihn (diesen zur Rechtsverwaltung unentbehrlichen Stand, der in andern Ländern neben dem Richteramte seine volle Ehre genießt und verdient) unzweckmäßige Gesetzgebungen und eine hohe Priesterschaft der heimlichen Justiz, welche für die eigne Abhängigkeit sich wenigstens durch ungestörte Herrschsucht in willkührlicher Verwaltung ihrer Mysterien schadlos halten wollte, geflissentlich herabwürdigten. Und werden nun vollends die wenigen noch ungelähmten Sprachwerkzeuge im Staate, wenn sie nicht zu stimmen sind, fürs erste an die beliebte militärische Ordnung gewöhnt, bei den ärgsten Mißhandlungen keine Klage laut werden zu lassen und überhaupt keine Pflicht mehr zu kennen, als die blinde Befolgung der Tagsbefehle, so wird, denkt man, der Corporalstock mit der stummen Menge, die ohnehin schon an seinen dictatorischen Wink gewöhnt seyn und den Mund nicht eher aufthun sollte, als wenn Hurrah zu schreien befohlen wird, desto leichteres Spiel haben und aller Orten sorgen, daß jeder Schrei des Schmerzes einzeln verhalle, dissen vielstimmiger Mißton die hohen Ohren der Satrapen einer souverainen Regierung incommodiren könnte.

Preußen.

(Corresp. des D. B., Aus Preußen.) In Nro. 135 des Oppositionsblatts wird aus dem Großherzogthum Posen gemeldet, daß die Deputirten unter andern um Mittheilung der Entscheidungsgründe der, bei den letzten Instanzgerichten ergehenden Erkenntnisse gebeten hätten. Dabei wird gefragt: Warum nicht auch bei allen Untergerichten? — Die Antwort hierauf ist leicht. Denn nach der Preußischen Justizverfassung werden zu allen Erkenntnissen, nur allein die der letzten Instanz ausgenommen, vollständige Entscheidungsgründe mit einer jedesmal vorausgehenden Geschichtserzählung ertheilt und publicirt. Darum ist auch, so wie in anderer Hinsicht, die Preußische Justiz in der ersten und zweiten Instanz nichts weniger, als geheim und wenn ein Referent das Sachverhältniß nicht actenmäßig richtig vorgetragen haben sollte, so erhält die Parthei durch die ihr schriftlich mitgetheilten und in einem leicht faßlichen, ungekünstelten Styl abgefaßten Entscheidungsgründe das sicherste Mittel in die Hand, jede etwaige Unrichtigkeit für die folgende Instanz zu berichtigen. Nur in der letzteren Instanz (in wichtigeren Civilsachen bei dem Geh. Obertribunal, in geringeren bei den Provinzialgerichtshöfen) ist die Justiz insofern geheim, als die Entscheidungsgründe in der Regel nicht mitgetheilt werden. So wie aber dieß seinen Grund darin hat, daß nun ohnehin, der Regel nach, kein Rechtsmittel mehr Statt findet, so wird auch im Fall einer Beschwerde über die Entscheidung von dem Justizministerium geprüft, ob es rathsam oder zur Ausführung einer etwaigen Nullität nothwendig sey, der Beschwerde führenden Parthei die Entscheidungsgründe mitzutheilen. Ob es übrigens nicht besser seyn möchte, die dritte Instanz bei der Preußischen Justiz bloß auf den Wirkungskreis eines Cassationshofes, im Sinne der Französischen Gerichtsverfassung, zu beschränken, dieß behalten wir uns vor, bei einer anderen Gelegenheit näher zu beleuchten.

Großbritannien.

(Volksansicht über Colonialerwerbungen.) London, den 11ten Junius. Der British-Statesman, veranlaßt durch die Gerüchte, daß die Insel Cuba an England, als Preis für die Bill gegen die fremden Werbungen, abgetreten werden sollte, erhebt sich mit Macht gegen die Erwerbung dieses kleinen Königreichs. „England, sagt dieses Journal, hat keine neuen Colonien, am wenigsten in Westindien nöthig; sie würden nicht unsere Wohlfahrt, sondern nur den Einfluß der Krone, und unsere Nationalausgaben vermehren. Man wird unsere Militärmacht nicht vermindern können, und stets einen Vorwand haben, sie zu vermehren. Laßt uns keine nutzlose Colonien um den Preis unserer Ehre und unseres Handels kaufen; wir wollen das Beispiel der vereinigten Staaten, die sich durch die Abtretung der Floridas verleiten ließen, dem Grundsatz, auf welchem ihre Nationalexistenz beruht, zu entsagen, und die Anerkennung der Unabhängigkeit des südlichen Americas zu verweigern, nicht nachahmen. Wir rühmen uns, den Völkern Europa's die Freiheit wiedergegeben zu haben, wir wollen diese in America nicht zerstören. Verfechter der Unabhängigkeit in der alten Welt, dürfen wir nicht die Säldlinge des Despotismus in der neuen werden." (F. J.)

Asien.

(Justizverwaltung.) Batavia, vom 30. Januar. Am 6. d. haben JJ. EE. die Herren Generalcommissarien eine Bekanntmachung erlassen, die festen Bestimmungen enthaltend, nach welchen die Leitung der Regierungsangelegenheiten in Niederländisch-Indien in der Folge fortgesetzt werden soll. Die oberste Gewalt wird, im Namen des Königs, von dem Generalgouverneur aus-

geübt, welchem bei Führung der allgemeinen bürgerlichen Regierung vier Räthe beigegeben werden, die zusammen mit dem Generalgouverneur den Hohen-Rath von Niederländisch-Indien bilden. In dieser Bekanntmachung wird auch alles festgesetzt, was sich auf die Justiz, die inländische Besteuerung und die Finanzen bezieht. Auf Java wird die bürgerliche und peinliche Rechtspflege 3 Gerichtsbänken erster Instanz, zu Batavia, Samarang und Sourabaya anvertraut, während die oberste Gerichtsbank den Namen oberster Gerichtshof von Niederländisch-Indien, führen soll.

Die Schifffahrt und der Handel von ganz Niederländisch-Indien (mit Ausnahme der Molukken) sind für alle Völker offen, welche mit dem Königreiche der Niederlande in Friede und Freundschaft leben. Der Handel nach Japan wird ausschließlich für Rechnung des Landes getrieben. Ferner ist bestimmt, daß die Regierung den Landbau auf jede Weise aufmuntern und Mittel an Handen geben soll, denselben durch Austheilung von Ländereien und Vermehrung einer Europäischen Bevölkerung auszudehnen. (F. Ob. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Frankreich.) Hr. Laborié, einer der berühmtesten Redner der Französischen Deputirtenkammer im J. 1815, wenn es Vertheidigung des Temporal-Interesse der Aebte und anderer Geistlichen ohne eigentliches Pfarramt (benefices simples) galt, sowie Hr. Adam Müller der Staatswissenschaft und Staatswirthschaft eine theologische Grundlage geben will) soll nach dem Vrai Libéral zu einem diplomatischen Amt in Russische Dienste berufen worden seyn. — Der Minister des Innern hat, um die Pferdezucht in die Höhe zu bringen und einen Wetteifer in diesem Punct zu entzünden, Wettläufe angeordnet und den Siegern Preise ausgesetzt; den 15. und 16. August werden diese Pferderennen ihren Anfang nehmen; am ersten Tage werden drei Preise, jeder zu 1,200 Fr. und den folgenden ein Preis zu 3,000 Fr., um den die Sieger des vorigen Tages wetteifern werden, ausgetheilt. — Da man das Bedürfniß jetzt allgemein zu fühlen beginnt, die Duelle ganz vorzüglich zum Gegenstand legislativer Berücksichtigung zu machen, so hält es die Chronique religieuse nicht für unzweckmäßig, daran zu erinnern, daß schon am Pfingsttage des Jahres 1651 alle Marschälle Frankreichs eine Declaration unterzeichnet haben, kraft deren alle Händelsucher, (an deren Spitze damals Fabert und der Marquis de Fenelon, sonst sehr ausgezeichnet durch ihre Tapferkeit standen,) in Anrüchigkeit fallen sollten. — (Schweiz.) Im Canton Genf ist die Pfarrkirche der katholischen Gemeinde Confignon seit letztem Herbste geschlossen, da der dortige Pfarrer sich stets geweigert hat, den abgeforderten Huldigungseid zu leisten. — (Afrika.) Die Zahl der Einwohner, welche die Pest in Fez hinweggerafft hat, ist fast nicht zu berechnen; Salee, Alazar, Tetuan ꝛc. sind fast ganz entvölkert. —

Miscellen.

(Benutzung der Hollunderbeeren zu Branntwein.) Der Hollunder (Sambucus nigra) ist ein Baum, der in allen Theilen von Teutschland, Ungarn ꝛc. in Hecken, Gärten, an Feldwegen vorkommt. Bis jetzt benutzte man seine Blüten zu Thee und zu einem Backwerk, seine Beeren aber zu dem Hollunderbeerensaft (Roob sambuci), zuweilen auch zum Rothfärben der Weine, wozu sie aber nicht zu empfehlen sind. Hr. Aloys Wehrle in Wien, hat vergangenes Jahr Versuche mit ihrer Benutzung zu Branntwein gemacht, und gefunden, daß sie in dieser Hinsicht Empfehlung verdienen. Er erhielt aus ihnen einen reinen, geruchlosen, nicht fuseladen Branntwein, der dem Rum ganz nahe kam. Auch die Trestern, welche nach dem Auspressen des Saftes von den Apothekern weggeworfen werden, geben noch viel Geist. Bei der Destillation des Branntweins aus Hollunderbeeren verfährt man ganz wie bei der aus Weintrauben. Man preßt die Beeren aus, behandelt den Saft wie Most, und destillirt die erhaltene weinige Flüssigkeit nach Bequemlichkeit. Die übrigbleibenden Trestern, geben bei gehöriger Behandlung noch die Hälfte mehr an Geist, als eine gleiche Menge Kartoffeln. Dabei hat man den Vortheil, daß der Hollunderstrauch sehr schnell wächst, und daß selten ein Jahr vergeht, wo er nicht reichlich Früchte trägt. Auch geben die Trestern durch Verkohlen ein gutes Frankfurter Schwarz.

Nach Wehrles Versuchen giebt eine Metze (18 Berliner) der nachstehenden Getraidearten oder Früchte an Geist von 35 Grad Beaume oder 0·850 specif. Gewicht

	Maaß.	Seidel.
Hollunderbeeren, ganz reife	7	3
— unreife	2	2
— Trestern von reifen Beeren	3	2
Erbsen	5	2
Waizen, bester	6	2
mittlerer	6	,
Korn, bestes	5	,
Gerste, beste	3	,
— mittlere	2	3
Kartoffeln	2	,
Hafer	1	2

(A. H. Z.)

(Indianerfamilie in Bordeaux.) In Bordeaux ist mit dem Schiffe Maria Theresia eine Familie Oneidas-Indianer angekommen, welche aus der Gegend am Niagara stammt und sich in Neuyork eingeschifft hat. Das Oberhaupt der Familie ist ein Greis von ungefähr 85 Jahren, noch ganz kräftig; er hat zwei Söhne von 30 bis 35 Jahren und drei jüngere und hübsche Töchter. Sie sind sämtlich kupferfarbig, mit Ausnahme einer der Töchter, welche weiß ist und einen Franzosen geheirathet hat. Der Vater, welcher einst Sachem, oder König, oder Häuptling eines Stammes Indianer war und sich gut auf das Kriegführen verstand, spricht das Englische schlecht und hat das Land Oneida verlassen, um seine Söhne in den Sitten und Gebräuchen von Europa zu unterrichten. Sein Name ist Cornelius Soliota und er ist mit seiner ganzen Familie zum Christenthum übergegangen, weßhalb sie Alle ein Kreuz tragen, das sie von den Missionären erhielten. (J. d. D.)

(Oft bestrittener, und doch schon längst anerkannter Grundsatz.) Die Engländer heiligten unter den civilisirten Nationen Europens den bis dahin (bis auf Wilhelm von Oranien) verkannten Grundsatz: daß ein Fürst, der den, gegen sein Volk übernommenen Verpflichtungen untreu wird, es dadurch von denen entbindet, die es auf gleiche Weise gegen seinen König eingegangen war, und daß er es wieder in das natürliche Recht einsetzt, ihm einen Nachfolger zu geben, den es zu seiner Beglückung am geeignetsten hält. Dieß sind die Grundsätze, die das Haus Braunschweig auf den Thron gesetzt haben, und deren Legitimität seit länger als einem Jahrhundert von Europens Herrschern keinen Augenblick bestritten worden ist. (L'esprit des Whigs etc.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 159. 7. Julius 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Bemerkungen über den Weimarischen Landtag zu Dornburg.

(Fortsetzung.)

Und wird die Kammer, die es am besten wissen kann, nicht Theile mehrerer Feldmarken nennen, in denen der Bauer die jetzigen Grundzinsen, Lasten ꝛc. an seine Grundherren schon nicht mehr aufbringen kann, wenn Unfälle, Mißwachs oder zu wohlfeile Zeit ihn drücken und wo sie daher beabsichtigt, mit Bewilligung der Eigenthümer, einen Theil der Feldmark in ihr Privateigenthum zurückzunehmen, diesen zu Wald oder anderweitig zu nutzen und dagegen die Grundzinsen und Leistungen der, abtretenden Feldmarksinteressenten bleibenden, Ländereien zu ermäßigen?

Möchte mit gleicher Billigkeit der gutsherrliche Grundherr verfahren! Wir wissen zugleich, daß solchen, mit Abgaben unmäßig beschwerten, Eigenthümern auch anderweitig geholfen werden kann, bald indem man ihnen die Dienste, welche die Ritter- und Kammergüter entbehren können, zu billiger jährlicher Abgabe und nicht gegen Abzahlung in einem Capital erläßt, bald indem man die Wildschäden dadurch aufhebt, daß man die natürlichen Feinde des Wald-, Korn- und Grasaufschlags tödtet, bald indem man Huth und Weide zu billigem Preise nicht in Capital, was dem Armen immer fehlt, sondern gegen stehende Abgabe erläßt und Gemeinheiten zu vertheilen gestattet, wo es die Umstände irgend erlauben, bald indem man der ganzen Flur Gartenrecht giebt, jedoch zur Schonung der Wälder nur Befriedigung durch Mauern, Hecken und bepflanzte Erdwälle duldet und die Ausbauenden unterstützt *).

*) Kein Teutsches Land hat härtere Grundsteuern alter und neuer Art, als Holstein, aber indem die Regierung von der einen Seite das Eigenthum mit Abgaben sehr belästigte, war sie weise genug durch Dienstaufhebung, Zusammenlegen der Grundstücke, Theilung, wo sie gewünscht wurde, Beförderung des Ausbaues durch Begünstigungen der Pferdezucht und aufgehobene Weideservituten ꝛc. den Welzahlenden möglich zu machen, dennoch zu subsistiren. Man kann einem Lande viel abnehmen, aber man muß ihm viel Freiheit geben, das Besitzende hoch zu nutzen und den Bauer durch kleine Musterwirthschaften lehren, wie er es anzufangen hat, daß er viel Abgabe aufbringen kann. Dazu führt aber vor Allem nicht so sehr die Verbesserung des Inventarienviehes und der Feldgeräthe in den Musterwirthschaften, als die Verbesserung des Bodens und dadurch mit erfolgende Verbesserung der Aernten. Mit tüchtigen Unternehmungen darin beginne man und schließe mit den mehr schimmernden Operationen veredelter Thierarten.

Man wird uns vorwerfen, das Alles könne nur aus eigener Bewegung von den berechtigten Grundherren erwartet werden, wenn sie es selbst wollen und sie ihren eigenen Vortheil dabei finden. Wir fühlen, daß der Teutsche, nach der Analogie der Beschlüsse in der 19. Sitzung des Bundestags über den Schutz des alten Grundherrenrechts, hier nur leise auftreten darf, wenn der Grundherr seinen eigenen Vortheil bei der mehreren Freiheit seiner Mitbürger nicht einsieht, aber auch da ist Hülfe nahe, wenn die Gesetzgebung helfen will. Z. B. wenn in alten freiwilligen und gezwungenen öffentlichen Verkäufen die gutsherrlichen Rechte wider Hörige nur einzeln und nicht in der Gesamtheit versteigert werden dürfen, oder solche nicht Gegenstand neuer Fideicommisse werden können. Allmählich machen sich dann Viele frei.

Ein Mißtrauischer hätte glauben können, der Landtag, d. h. die Stimmenmehrzahl, habe vielleicht indirect eine Ungleichheit der neuen Steuer beabsichtigt und deßwegen gewünscht, daß sein Plan unter seiner Leitung ausgeführt werden möge. Es ist daher gut, daß der Großherzog gemeinnüziger die Bearbeitung eingeleitet und doch der Constitution genügt hat.

Die in dem ersten Hefte der Landtagsacten enthaltenen Winke über neue Abgaben nehmen wir uns einstweilen zur Kenntniß und schweigen über die, nur vorläufig vom Landtage geäußerten, Ideen zur Vervollkommnung der neuen Auflagen, weil sie nur vorläufig sind, können jedoch für unsere ärmeren Mitbürger den Kummer nicht unterdrücken, daß, so ökonomisch auch unser Militäretat organisirt worden ist, dennoch die Vergrößerung der Landesabgaben eine traurige Aussicht unsers Friedensstandes ist.

Auch Bürger und Bauer wünscht dem lehenbaren Gutsbesitzer die Verwandlung der Lehen in Erblehen. Freilich erhielten unsere Ritterbürtigen für die aufgehobene Steuerfreiheit die vom Lande bewilligte Befreiung von 8 Grundsteuern. Das ist viel, aber es ist abgemacht. Es gab einen Ausweg, den kein Billiger tadeln konnte, der aber bisher in keinem Repräsentativstaat Beifall fand, nämlich alle Grundrenten an den Staat ablöslich zu machen und die meisten Staatslasten auf eine, alle 3 Jahr neu zu regulirende, reine Einkommentaxe zu begründen. So konnte man jede Entschädigung der Privilegirten umgehen. Aber so etwas ist nur in einem großen Staate mit großem Erfolge ausführbar und würde dann der reichere Mann mehr als bisher interessirt werden, daß nicht zuviel im Staate für seine allgemeinen Bedürfnisse aufgehe; aber unser Zeitalter ist vielleicht dazu noch nicht reif.

Wenn aber der Staat die Lehen zu Erblehen macht: so möchte dieß doch sehr billig etwa gegen folgende Entschädigung geschehen, a. daß der Staat von den Veräußerungen adelicher Lehen künftig eben so gut 5 Procent Abgabe vom Kaufgelde nehme, als der Bauer jetzt dazu häufig pflichtig ist, denn das Abgabengesetz soll mit Gleichheit die Personen, welche besitzen, in der Proportion des Vermögens, die Lasten tragen zu können, treffen; b. daß dem künftigen adelichen Erblehensmanne sehr von Rechtswegen auferlegt werde, die Gerechtsame der Bauerpflichtigen, nach einem Tarif, worüber diese gehört werden möchten, abzulösen und die Patrimonialgerichtsbarkeit aufzuheben. Wer die Patrimonialgerichtsbarkeit kennt mit ihren möglichen Mißbräuchen, der wird sie nicht preisen und eine landesväterliche Regierung muß auf directem und indirectem Wege dahin wirken, daß der Fluch der Gutshoheit, die einen Staat im Staate bildet, endlich, wenn gleich allmählich, verschwinde.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. Baiern, im Junius 1819.) In der zweiten Kammer unserer Ständeversammlung scheinen vor und während der Discussion des Budgets manche Umtriebe Statt gefunden zu haben. Man wollte eine besondere Thätigkeit der Ministerialparthei bemerken, Mitglieder von Gewicht von der Nothwendigkeit und Unerläßlichkeit der verlangten Summen und neuen Auflagen im Voraus zu überzeugen. Bei Einigen soll es dadurch gelungen seyn, daß die Einführung der dringendsten und ersprießlichsten Verbesserungen im Staatsorganismus ihnen ganz bestimmt zugesichert wurde. Vielleicht erklärt sich auch daraus der heftige Kampf des ganzen zweiten Ausschusses, gegen einzelne Mitglieder der Kammer, die durch die Berichte dieses Comittees nicht befriedigt waren, auch wohl das Streben des Ausschusses, alle Posten und Ansätze der Minister möglichst zu vertheidigen durch „unabweisliche Nothwendigkeit", und endlich auch die feste und weit umfassende Opposition einzelner Abgeordneten gegen das Begehren der Ministerien. — Es sollen so beiläufig Aeußerungen gefallen seyn, die Verfassung und all ihr Gutes dürften an dem Eigensinne und der „Hartnäckigkeit" der Kammer scheitern und daraus will vorzüglich die unglückliche und dem Wesen einer Repräsentativverfassung so geradezu widersprechende Idee erklärt werden, dem „Königlichen Gemüthe", dem „Vaterherzen des Königs", der „Gnade des Königs", die Bestimmung des Militärbedarfs zu überlassen, eine Idee, die, durchgesetzt, den König nothwendig in die schlimme Lage gebracht hätte, entweder der Noth des Volkes nicht zu achten, in Widerspruch mit dem Volke zu kommen, oder sich selbst und seine Minister zu compromittiren. —

Die Verwerfung des Antrags auf Einführung der Landräthe durch die Reichsräthe, oder vielmehr durch einen Theil dieses „Staatsdammes", scheint aber glücklicherweise Manchem die Täuschung benommen zu haben. — Gewiß ist, daß **** in der geheimen Abstimmung über die Staatsausgaben am 12. d. M. der Kammer erklärt hat: er habe nicht geglaubt, daß man so wenig Wort halten, so schöne Institute nicht verweigern werde, nur in dieser Voraussetzung habe er so gehandelt, wie bisher. — Das Erstaunen Mancher darüber soll nicht gering gewesen, von mehrern Andern aber dem **** sogleich in der Kammer für diese redliche Erklärung die größte Achtung bezeigt worden seyn. — Seitdem scheint mehr Zusammenhalten und Einklang unter den treffenden Mitgliedern der 2ten Kammer zu herrschen. —

Der Fürst Wrede soll mit der Herabsetzung des Militäretats auf 7 Millionen, oder im schlimmsten Fall doch auf 3 bis 400,000 Fl. sehr unzufrieden seyn. (Man glaubt, ohne jene Versprechungen würden wohl nur 6 Mill. hierfür bewilligt worden seyn.) Als Präsident gebührt ihm, außer bei Stimmengleichheit, kein Votum; doch wird gesagt, sey der Beschluß der 1ten Kammer wegen der Landräthe nicht gegen seine Ansicht. —

Es zeugt gewiß von großem Zartgefühl und inniger Liebe des Volkes zu seinem Könige, daß, in den heftigen Debatten der 2ten Kammer über den Militäretat, der neuen Königl. Garde zu Fuß und zu Pferd — über 4,000 Mann stark, — und des großen Aufwands dafür — jedes Pferd eines Gemeinen soll 30 bis 40 Carolins kosten, und vielen Officieren soll der König sehr bedeutende Unterstützungen zur Equipirung gegeben haben, nicht mit einer Sylbe erwähnt wurde. — Auch die Civilliste wurde ohne alle Bemerkung, mit Acclamation, angenommen; zum Beweis der großen Achtung, die man nicht nur für das Bedürfniß, sondern überhaupt auch für die Wünsche und Gesinnung des Königl. Hauses hegt. — Solches Vertrauen verdient gewiß vollkommene Erwiederung.

Schade ist, daß der Druck der amtlichen Protocolle der 2ten Kammer so langsam vorwärts geht. Es würden die vielen verdrehten oder oft absichtlich zerrissenen und verfälschten Berichte über die Verhandlungen in so manchen Zeitblättern schneller widerlegt werden. —

(Corresp. des O. B. Literaturnotiz.) Der öffentliche Religionsvortrag Dr. E. Kley's in Hamburg hat dort schon lange allgemeines Aufsehen erregt, und Hoffnung endlicher Annäherung der Juden zu uns haben uns angenehm überrascht, und angenehm angezogen, die so eben im Druck erschienenen:

Predigten in dem neuen Israelitischen Tempel zu Hamburg gehalten, von Dr. C. Kley. Erste Sammlung. Hamburg bei Hoffmann und Campe 1819. 8. Der Verfasser hat sie seinem, zur Zeit in Bamberg wohnenden, verehrungswürdigen Jugendlehrer, Professor Aaron Wolfsson, als ein Opfer der Liebe und Dankbarkeit dargebracht, mit einer Dedication, die nur aus einem edlen Herzen so kommen konnte. In der Vorrede giebt er als Absichten zur Herausgabe der Vorträge an: 1) zu zeigen die Tendenz des jetzt in Teutschlands Israel beginnenden religiösen Bestrebens, 2) den Wünschen seiner meisten Zuhörer und Schüler zu begegnen, 3) andern gleichgesinnten Glaubensgenossen eine Anleitung zu geben, 4) die Gegner dieses gottesfürchtigen Strebens von der Heilsamkeit des Werkes zu überzeugen. Daß der neue Tempel am 18. October 1818 Abends eingeweiht wurde, läßt auf eine gute Teutsche Gesinnung schließen, wenn gleichwohl die vergeblichen Hoffnungen auf die Folgen der Leipziger Schlacht nicht so glänzend herausgehoben sind, wie von frühern christlichen Predigern geschehen ist. Der Stoff zu den übrigen 11 Vorträgen ist eben so zweckmäßig ausgewählt, als schön bearbeitet, z. B. Einheit der Sprache führt zur Einheit der Herzen — die Gottesverehrung im Tempel ist nur Mittel, nicht Zweck — Leiden erhöhen die Freuden — Sterben ist dem Frommen Gewinn ꝛc. So wäre also in dem großen Judensitze zu Hamburg ein großer Schritt zur religiösen Fortschreitung geschehen. Möchten nur alle Jüdischen Gemeinden von ganz Teutschland sich recht bald nach diesem schönen Muster bilden.

Südamerica.

(Spanische Politik in America.) Es ist interessant die Grundsätze hinzustellen, nach welchen der blutige Krieg im Spanischen America geführt wird und die Autorität und Erlasse kund zu machen, welche dort gebraucht werden.

Auszug einer Proclamation Morillo's d. d. Ocana April 1816. 4. Artikel. „Diejenigen Sclaven, welche einen revolutionären Anführer, und dergl. dem sie angehören, gefangen nehmen und einbringen, sollen ihre Freiheit und noch eine Geldbelohnung erhalten."

Welch' eine Schule für politische Moralität! Man reizt den Sclaven gegen den Herren auf und hängt den Letztern für dasselbe Vergehen, was man an dem Ersten belohnt!

Auszüge von 6 Predigten, die 1816 in Caraccas gehalten, gedruckt und auf Befehl des Königl. Spanischen Gouverneurs in Umlauf gesetzt sind, die der Erzbischof sanctionirt und nach jedem Gottesdienst in allen Kirchen von Venezuela vorzulesen befohlen hat. Buchstäblich nach einem Original-Exemplar übersetzt. —

Pag. 20. „Ein König hat Theil an der Gottheit; von dem Augenblick, wo er mit seiner erhabenen Würde bekleidet ist, ist er ein anderer Mensch. — Selbst der Name Christus, ein Name, welcher den Sohn des Allerhöchsten bezeichnet, kommt ihm zu. In Macht steht er über alle Großen, so wie über Jedermann in seinem Reiche."

Pag. 72. „Americaner, ich wende mich nun zu Euch! Die Könige von Spanien sind es, welche von jeher Eure Noth vermindert haben, welche Euch zu jeder Zeit gegen eine Menge gefährlicher Feinde geschützt, Euch in Glück und Frieden erhalten haben; welche stets besorgt gewesen sind für die Aufklärung Eures Geistes; voll Vorsorge für Eure Producte und diejenigen Manufacturen und Handelsbeschäftigungen, die Eurer Lage angemessen sind; und wenn sie Euch eines freien Handels mit Ausländern beraubt haben, so ist das einzig und allein besorgen geschehen, um Euch vor der Freiheit, dem Fanatismus, dem Geist der Unabhängigkeit und Irreligion zu bewahren, welche ketzerische und irreligiöse Menschen immer mit ihren Waaren einführen."

Pag. 77. Unsere Fürsten haben auf ihrer Seite die Sanction des heiligen Stuhls und besonders die Alexanders des VI., welcher nach reiflicher Ueberlegung mittelst seiner Bullen sie zu Herren von Westindien erklärte und die schwerste Excommunication gegen Jedermann, selbst gegen Kaiser und Könige aussprach, die ohne besondere Erlaubniß unserer Monarchen auf Eroberung dieser Indien ausgehen würden. Und kann wohl ein Zweifel obwalten, daß alle Insurgenten, welche gegenwärtig die Besitzungen unserer Monarchen angegriffen haben, der Strafe dieser Excommunication unterliegen?"

Pag. 34. Die souveräne Autorität der Fürsten ist nicht von irgend einem Contract abhängig, den sie mit ihren Unterthanen abgeschlossen haben, sondern von dem Willen und der Entschließung Gottes. Es ist das Werk der göttlichen Weisheit, daß es Fürsten, Monarchien und Reiche (imperia) geben soll, ebenso wie Geringe und Vasallen. Gott ist es, welcher durch Erwählung der Souveräne die Ruhe der Nationen erhält. Fürsten erhalten ihre Gewalt unmittelbar von Gott und nicht vom Volke. Das glänzende Täuschungsbild der Gleichheit, welches der Grund der Insubordination selbst ist, war nahe daran, o Venezuelaner! dieses so katholische Land seiner Religion und seines Königs zu berauben. Die Freiheit der Religion und des Cultus, sollte schon als ein Grundartikel der gottlosen Pläne dieses Systems sanctionirt werden, und ehe diese Abscheulichkeiten sanctionirt waren, wurde schon die Freiheit des Gewissens und des Cultus unter Euch ausgeübt, (dieß bezieht sich auf die Zeit, wo die Patrioten im Besitz von Caraccas waren.) (Morn. Chron.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Wie groß im Badischen die Theilnahme am Oeffentlichen ist, beweis't der Vorschlag, der gemacht worden, die Protocolle der zweiten Kammer in Lesezirkeln, Kaffeehäusern ꝛc. vorzulesen. — Es verdient allgemeine Anerkennung, daß im Hannöverschen der Gebrauch der Stockschläge bei der ganzen Armee in „Corrections- und Disciplinarfällen" durchaus verboten worden ist; das Uebertreten des Verbots soll als Mißbrauch der Autorität und Mißhandlung der Untergebenen mit aller Thätigkeit auf das Strengste gesetzlich geahndet werden. — (Preußen.) Um den durch die Zeitumstände heruntergekommenen Leinwebern und Spinnern in Brandenburg und Schlesien aufzuhelfen, hat der König für jene Provinz 50,000 Rthlr. angewiesen, für diese 100,000; diese Leute sollen nicht nur Unterstützungen in ihrem Gewerbe, sondern auch einen eigenen Heerd und ein Stück Land erhalten; Gott segne den König für diese menschenfreundliche Maaßregel! — (Oesterreich.) Bereits im Jahr 1809 wurde dem Andreas Hofer durch einen Kaiserlichen Beschluß der Adelsstand zugeschickt, aber erst am 26sten Januar 1818 wurde zu Wien das Diplom ausgefertigt. — (Frankreich.) Unter den neuen Pariser Erfindungen befindet sich auch ein Parafümée oder Rauchschirm — (England.) Die Nachrichten aus Leeds melden neue Unruhen unter den Fabrikarbeitern, die mit ihrer jetzigen Lage nicht zufrieden sind; Zusammenrottungen in Ashton, Hunslet-Moor

und andern Oertern waren sehr zahlreich, in Glasgow hatten sich auf gleiche Weise 35,000 Menschen versammelt, sich indessen ziemlich ruhig betragen. — (America.) Mac Gregor, der das Lieblingskind des südlichen America genannt wird, hat am 10. April mit seinen Officiers der Republik Carthagena in Neugrenada den Eid der Treue geleistet. — Die Angelegenheiten der Insurgenten unter Bolivar und den übrigen Anführern, nehmen die glücklichste Wendung und man glaubt allgemein, daß sie vor Anfang der Regenzeit im Besitz des ganzen, durch die Royalisten-Armeen ihnen streitig gemachten Landes sich befinden werden. — Der Colonel English hat zu Ocumara mit 3 bis 4000 Mann Truppen gelandet und geht direct auf Caraccas los, was wegen der geringen Spanischen Besatzung zu keinem Widerstande fähig seyn soll. — Nach den neuesten Nachrichten aus Augustura sind Deputirte aus Neugrenada angekommen, beauftragt, mit der Republik Venezuela ein Offensiv- und Defensivbündniß zu schließen, kraft dessen die beiden Staaten sich gegenseitig ihre Unabhängigkeit garantiren. — Puyredon steht noch immer an der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten in den vereinigten Provinzen am la Platastrom. — Wie es heißt, habe der General San Martin Befehl erhalten mit 3000 Mann sich nach Buenos Ayres zu begeben und sey bereits unterwegs. — Der Capitän Ridle, Commandant der Fregatte Ontario hat im Namen der vereinigten Staaten von dem Lande der beiden Ufer der Columbia Besitz ergriffen. — (Osmanisches Reich.) Die von Ibraim Pascha eroberte Hauptstadt der Wechabiten, Darrieh, ist völlig zerstört worden. — Die unter die Botmäßigkeit des Großherrn zurückgekehrte Provinz Mokka wird 2000 Centner Kaffee als jährlichen Tribut zahlen. —

(Notizen, Künste und Wissenschaften betreffend.) (Preußen.) Der Professor Liechtenstein hat in London vortreffliche Ankäufe für das Berliner Museum gemacht. — (Frankreich.) Man verfertigt jetzt in Frankreich die Kasten für die Orangenbäume von Blei, mit Zink ausgelegt, und glaubt, daß man künftig die hölzernen ganz entbehren könne. — Auf dem Felsen Jour, der 14 Meilen vom Lande, in der Nachbarschaft von Nantes liegt, soll ein Leuchtthurm errichtet werden. — (Italien.) Lucian Buonaparte hat wieder ein episches Gedicht in zwölf Gesängen herausgegeben, betitelt: la Cirneide. Der Gegenstand ist der Einfall der Sarazenen in die Insel Corsica (vormals Kernos genannt) im 12. Jahrhundert; also die Verherlichung des Vaterlandes des Dichters. — Der Verfasser der Naturgeschichte auf der Universität zu Padua, Dr. Reiner, giebt gegenwärtig seine „Beobachtungen über die, im Adriatischen Meere lebend vorhandenen animalischen Substanzen" auf eigene Kosten heftweise heraus; jedes Heft enthält 12 bis 15 Bogen Text, in Folio gedruckt, Italienisch und Lateinisch, mit 12 Kupfertafeln erläutert. —

Miscellen.

(Empfehlenswerth.) Siona, für Christenthumsfreunde aus den höhern und gebildeten Ständen von allen Confessionen, von Georg Conrad Horst, zwei Theile, Mainz, bei Kupferberg, leistet, was es verspricht; Christen jeder Confession werden das Buch mit Erbauung lesen, und es ihnen in Stunden des Trübsals und der Beängstigung, wo das Herz seines himmlischen Ursprungs eingedenk, das Unzulängliche irdischer Trostgründe tief fühlt, zur wahren Erweckung dienen. Als christliches Erbauungsbuch sey es hier auch angezeigt; was es in wissenschaftlicher Hinsicht leistet, werde anderswo entschieden. Der erste Band erfüllt jenen Zweck noch vollkommener, als der zweite, er ist rein kindlich (aber nicht kindisch) fromm, der zweite mehr philosophisch, moralisch, und geschichtlich. Am gelungensten möchte darin die christliche Kinderwelt, die christliche Mütterlichkeit, und die christliche Jungfrau seyn, besonders ist klar und eindringlich dargelegt, wie der rechte Sinn für Kindlichkeit, die eigentliche Kenntniß der Kindernatur erst durch's Christenthum möglich wurde. Der erste Band enthält so viel Vortreffliches, herzlich Empfundenes, daß es schwer zu bestimmen seyn möchte, welches unter dem Guten das Beste wäre. Mit besonderer Neigung, ja mit dem tief in der Seele fest begründeten Gefühl von der Wichtigkeit dieses Glaubenssatzes, ist der Begriff von Glaube, Hoffnung und Liebe behandelt, das Erfreuliche in der christlichen Lehre, diese herrlichen Regungen des menschlichen Gemüths, durch die rechte Idee von dem, was sie seyn sollen, zu Tugenden zu erhöhen, dem Leser in's Herz gesenkt, und vor Allem schön ausgesprochen, wie Liebe der eigentliche Inbegriff des Christenthums sey, und daß, wer nur den Spruch recht gefaßt, und in sich aufgenommen, und zur Werkthätigkeit gebracht: Gott ist die Liebe, und lasset uns untereinander lieb haben, denn die Liebe ist von Gott, und wer Liebe hat, der ist von Gott geboren, und kennet Gott, ꝛc. die wesentlichste Beschaffenheit des Christenthums kenne und übe, die Herrlichkeit der Liebe sey unendlich und auch dadurch die größte unter ihnen, weil Glaube und Hoffnung vom Endlichen bedingt, aufhören, indem sie zum Schauen werden, sie aber, eins mit Gott, ewig währet.

Der Verfasser ist in seinen religiösen Ansichten, Empfindungen und Ausdrücken gleich frei von frömmelndem Geklümel, pfäffischer Ascetik und kalter herzloser Aufklärungssucht, die gern jedes Wunder wegläugnen möchte, ob sie gleich als Mensch betrachtet, nicht aufhört ein Wunder zu seyn. Er neigt sich zu einer geläuterten Mystik, im Geist Herders, dessen Theologie auch die seine ist, und mit dem selbst im Styl, er viel Aehnlichkeit hat. Auch sind häufig Stellen aus dessen religiösen Schriften angeführt, sowie aus anderen Schriftstellern in diesem Fach, desgleichen Beweissprüche aus der Bibel, bei welchen allen eine schöne Wahl getroffen wurde. Nirgends wird der Verfasser polemisch, und selbst, wenn er das Heidenthum, in Gegensatz mit dem Christenthume bringt, es anschaulich macht, wie gerade der köstlichste Lichtpunct das Trostreichste und Beseeligendste in diesem, in jenem nie erfüllt, ja nie geahnet werden könnte, zeigt er sich nicht gehässig, scharf absprechend und blind gegen seine guten Seiten. Von Katholicismus und Protestantismus ist auch nicht die Rede, es gilt das Christenthum, frei von kirchlichen Satzungen, Gebräuchen und Mißbräuchen.

Vier Kupfer zieren das Buch, ein Christus als Knabe, eine Madonna, beide nach Carlo Dolce auf der Münchner Galerie, sehr gut von Karcher gestochen, und zwei Engel in Umrissen. Der Christusknabe ist unstreitig der beste darunter.

(Andreas Hofer's Wappen.) Dem offenen Ritterhelme entsteigt der Doppeladler. Der Schild selbst ist aufrecht, von Gelb und Roth viermal getheilt, und es zeigen sich in ihm nachstehende Sinnbilder: Im ersten Felde: der rothe Tyrolische Adler. Im zweiten Felde: der blutig errungene Lorbeer. Im dritten Felde: ein Tyroler Scharfschütz unter einem drohenden Felsen, auf seinen Stutzen gelehnt, und mit der Rechten vorwärts deutend. Im vierten Felde: ein Gefängniß-Thurm, Hofer's tragisches Ende andeutend. (W. Z.)

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Mittewoch. Nro. 64. 7. Julius 1819.

Verhandlungen der Französischen Kammern.

(Vergl. Opp. Bl. Beil. No. 52.)

Pairskammer.

Sitzung vom 28. Mai. Die Mehrheit nahm das Gesetz über die Journale und periodischen Schriften an.

Deputirten-Kammer.

Sitzung vom 26. Mai. Betraf bloß inländische Petitions-Gegenstände.

Sitzung vom 27. Mai. Während der jetzige König noch die sogenannten außerordentlichen Domänen benutzte, hatte er aus den Renten derselben den jetzigen Groß-Hofbeamteten zur Verbesserung ihres Schicksals 500,000 Fr. Renten überwiesen. Die Befugnis wurde von Einigen bestritten.

Auch kam die Entschädigung von 306,000 Fr. Renten für die Turiner Universität zur Discussion. Es wurde bewiesen, daß, als die Turiner Universität mit der Pariser vereinigt worden sey, der Staat die Renten eingezogen hatte. Nach der Trennung Piemonts von Frankreich waren, nach Abzug der Forderungen Frankreichs an Piemonts Staat, für öffentliche und Communal-Interessen der Universität 306,000 Fr. Renten gut geschrieben worden; indeß da die Liquidation mit Sardinien noch unbeendigt ist, genießt die Universität davon noch nichts *).

Für die Civilliste wurden, nachdem die Occupations-Armee abgezogen, volle 24 Mill. im Budget berechnet, und außerdem 9 Mill. für das Königl. Haus. (Während der Besetzung der Gränzen durch die Alliirten hatte der König von der Civilliste das ganze Königl. Haus mit salarirt.)

Ueber den jetzigen Französischen Staatsrath, als seine Garantie durch die Charte bezweifelt wurde, bemerkte der Commissär Cuvier, daß jeder ihn benutze, der bei den Ministerien sein Recht nicht finde; auch pflegten die Minister solchem Collegio Entscheidungen anheim zu geben, bei welchen sie in Verantwortlichkeit gerathen zu können fürchteten.

Nichts, sagte er, ist so vollkommen in unserer Staats-Organisation durchgeführt, als die Trennung der Justiz von der Verwaltung.

Erstere entscheidet alle Privat-Streitigkeiten streng nach dem Gesetz. Weil auf diese Entscheidung kein oberer Einfluß wirken darf, kann der Justizbeamtete nur wegen Verbrechen abgesetzt werden. Die ganze Hierarchie der Gerechtigkeit steht unabhängig, ihre Treue der Function wird durch eine höchste Behörde und durch die Publicität ihres Verfahrens bewacht.

Eine ganz andere Sphäre hat die vollziehende Gewalt unserer Verwaltung. Sie ist nie Richter der Privaten. Sie verfügt über Staats-Eigenthum und anerkannte Rechte des Staats, wie es dem ganzen Staate am nützlichsten ist. Der Beamtete in der Staats-Verwaltung muß eben so ehrlich seyn, als der Richter, aber dabei bedarf er mehr Umsicht und Kenntniß, als bloß reine Anwendung des allgemeinen Gesetzes. Er muß in den höheren Stadien seiner Diensthierarchie die Vortheile und Nachtheile der Verfügungen für's befohlene Gemeinnützige ganz kennen, den Betheiligten die Gemeinnützigkeit, des Zwangs, den er auf obern Befehl ausüben läßt, anschaulich machen. Daher entfernt man in der Verwaltung bisweilen den ehrlichsten Mann, weil er etwa anderen Zwecken seiner persönlichen Function, außer der persönlichen Rechtschaffenheit und dem Fleiße in seiner Localität, nicht genügt. Bis es Gewissenssache wird, muß jeder Staatsdiener den Befehl seines Obern vollziehen, und fühlt er sein Gewissen verletzt, seinen Abschied nehmen. Der Central-Punct aller Verwaltung ist die Regierung. Regierung und Verwaltung ist bei uns sehr verschieden. Die constituirende Versammlung nahm an, daß das Verwaltungsrecht des gemeinen Guts, im Staate, wie in der Privat-Familie, dem Staatshaupte gebühre, aber nicht die Gesetzgebung und nicht die Entscheidung der Privat-Streitigkeiten. Diesen Grundsatz hat unsere Staatsverwaltung seitdem nicht aufgegeben.

Unsere Könige entzogen früh ihren Vasallen die Patrimonial-Gerichtsbarkeit, und glaubten klug zu handeln, als sie damit und mit der Verwaltung die Landämter beauftragten. — Zuerst wurde in den Parlamenten die Justiz bei uns vom Könige unabhängig, sonderbar genug dadurch, daß man die Parlaments-Stellen verkäuflich machte. Da die Parlamente immer nach ihrem Kopfe verfuhren, und von der Regierung keine Befehle annahmen: so trennte diese Regierung in der Folge alles Verwaltungswesen von der Cognition der Parlamente, und gab die Verwaltung den Intendanten; aber die Parlamente kamen über die Gränzen ihrer Function mit den Intendanten in Streit, und um hier zu entscheiden, autorisirte der König den Staatsrath, der damals eine Function als Cassationshof ausübte, welcher die Streitsachen bald vom Parlamente, bald vom Intendanten abrief und selbst entschied aus Königl. delegirter Machtvollkommenheit. Heilte dieß einen Mißbrauch: so gab es einen ärgeren, den der Abberufung im Wege der Intrigue, wenn man das Recht zu Gunsten eines Mächtigen in unserem früheren feudalen Zeitalter beugen wollte.

*) Also hat Lord Wellington noch nicht alle Forderungen des Auslandes an Frankreich rein liquidirt und weniger Zartheit für wissenschaftliche Institute, als für andere Forderungen bewiesen.

Kein Volk wurde ärger, als wir, durch die Anmaßung der Parlamente und Intendanten und des Staatsraths in seinen Privatrechten verletzt. Wenn der Mißbrauch aufs Höchste steigt, ist sein Wandel nahe. Daher sind wir gänzlich und andere Repräsentativ-Völker gemeiniglich nur halb auf dem rechten Wege, weil ihre Erfahrungen der Schlechtheiten, die geübt werden, wenn die Verwaltung sich in die Justiz mischt, nicht so bitter waren, als bei uns, und sie nur das Dringendste abstellten. Aber auch sie wird die Erfahrung bald lehren, daß jeder Einfluß der Guts- oder Staatsherrschaft auf die Meinung der Richter ungerechte Urtheile erzeugen kann.

Um die Trennung der Hierarchie der Verwaltung von der Justiz zu vollenden, gab die constituirende Versammlung, deren Weisheit der jetzigen Generation erst ganz einleuchtet, dem Könige 1) die Befugniß, die fehlerhaften Schritte seiner Beamteten in der Verwaltung zu verbessern, denn sie sind wahrlich nicht untrüglich. 2) Diese Männer der Justiz zur Untersuchung und Bestrafung zu überliefern, wenn sie ausschritten. Der König, und kein Privatmann und kein Staats-Procurator muß das Recht haben, solche vor die Tribunäle zu stellen, sonst würde die Justiz die Verwaltung leiten, die immer nur aus dem Princip des Gemeinnützigen, so wie die Justiz aus dem Princip des Rechtspuncts der Privaten handeln soll. 3) Die Befugniß, die ungewissen Competenzen zu entscheiden zwischen der Justiz und der Verwaltung. Seit dem Jahre 8. legte das Gesetz die Entscheidung in allen dreien Fällen einem zahlreichen Senate von Magistrats-Personen, dem Staatsrathe, bei. Er entscheidet jährlich ungefähr 10,000 Reclamationen unter der Direction der Minister.

Die Tribunäle dürfen nicht im Conflict der Justiz und der Verwaltung entscheiden. Selbst der Mensch, der sich Rechtschaffenheit bewußt ist, möchte gern mehrere Macht an sich reißen; daher regieren kleine Souveräne, die ihr Volk lieben, so gern im Detail und geben solchem ungern Verfassungen.

Der Minister ist mit Recht verantwortlich, weil er alle Mittel in Händen hat, seine Hierarchie im Wege des Gesetzlichen und Gemeinnützigen im Gange zu erhalten.

Alle Justizbehörden, die irgend mit der Verwaltung sich befassen, z. B. die Friedensrichter verwalten ihr Amt nur auf eine Zeitlang, und ihre Function kann ihnen ohne Proceß bei ihrer etwaiger Straffälligkeit entzogen werden.

Führt freilich jetzt ein Minister oder ein Delegirter desselben die Vorstandschaft des Staatsraths: so übt dieser Staatsrath seine Function doch nur, wenn der Klagende nirgends bisher Recht fand. Der Staatsrath bewacht alle Minister, die er controlirt, damit keiner aus dem Wege des Gesetzlichen und Gemeinnützigen schreite. Wenn er entscheidet: so reformirt er nicht die Schritte des verantwortlichen Ministeriums, aber er macht dieses auf Fehler aufmerksam, die solches verantwortlich machen dürften.

Mit dem Privatrecht hat der Staatsrath es nur in zwei Fällen zu thun, 1) in Hinsicht der Erklärung der Contracte über Käufe von National-Gütern und besonders was verkauft und nicht verkauft worden. Es geschieht, damit der Käufer schneller zu dem gelange, was ihm gebühre, und erfahre, was ihm nicht gebührt. 2) In Contracten der Privaten mit der Regierung, aber nur, weil sich der Lieferant diesem Schiedsrichter in dem Lieferungs-Contracte unterworfen hat.

Man hat in der Kammer bei Gelegenheit der Debatten verlangt, auch der Staatsrath müsse eine lebenslängliche Function seyn, die nur ein Verbrechen auflösen könne, alsdann wäre er aber König, und der Minister wäre nicht mehr verantwortlich. Er kann noch verbessert werden, aber immer muß die Aufhebung der Amtsvollmacht der Regierung frei stehen. Ich rede nicht vom Einkommen, denn jeder bedeutende Advocat in der Hauptstadt steht sich besser, als ein Französischer Staatsrath.

In Hinsicht des Geheimen-Raths (Conseil privé) behaupteten mehrere Deputirte, daß seine Stellung überflüssig sey, samt der Besoldung von 250,000 Fr. Es wurde von den Ministern die Aufklärung gegeben, daß der König in den Geheimen-Rath nur jedesmal diejenigen Minister einladen ließe, deren Meinung er zu hören wünsche. Gewöhnlich versetzt der König gewesene Minister in den Geheimen-Rath, und wenn sie noch fortdienten, empfiengen sie Gehalt und keine Pension.

Ueber die niedrigen Gehalte der Französischen Justizdiener bemerkte Baron Pasquier: Sie sind im Vergleich der Verwaltungsmänner im Ganzen so schlecht besoldet, daß bei blühenderen Finanzen auf die Vermehrung ihrer Besoldungen gedacht werden muß. Letztere sind so niedrig, weil in Frankreich vor der Revolution Jeder, welcher Würden suchte, lieber in der Justiz, als in der Verwaltung dienen wollte. Auch war man gewohnt, die Stellen der Parlaments-Räthe und Präsidenten zu kaufen, glaubte daher die Tribunäle und Gerichtshöfe schon durch sehr mäßige Gehalte besser, als vormals zu belohnen.

Sitzung vom 28. Mai. Die Kammer fuhr fort, Ausgaben für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu bewilligen und einige Rubriken für das Ministerium des Inneren.

Sitzung vom 29. Mai. Bei der heutigen Fortsetzung der Debatten wünchte der Graf Marcellus, daß künftig der Staat selbst mehr, als bisher, für die Erziehung seiner jungen Bürger in den höheren Ständen wachen möge, denn die Immoralität, die Aufruhrsucht und Widerspenstigkeit habe sich unter der Jugend und in den Schulen verbreitet, und selbst auf den Universitäten wirke man von Seiten der Lehrer nicht entgegen.

Der Commissär Cuvier: Der Redner stößt in die Brust der Aeltern und der Erzieher den Dolch. Allerdings fehlt es nicht an Staats-Aufsicht, wenigstens in der öffentlichen, wenn auch in der Privat-Erziehung hier und da Nachlässigkeiten vorfallen mögen.

Der Herr de la Fayette: In meiner Jugend waren meine Landsleute gewiß nicht besser erzogen und gewiß unsittlicher im Ganzen. Wie haben sich in unserem Zeitalter dagegen die öffentlichen Sitten, das Glück der Ehe, die Liebe der Kinder zu den Aeltern und umgekehrt, seit 30 Jahren verbessert? (Allgemeiner Beifall!)

Es war auffallend wahrzunehmen, daß die Regierung bisher für die Verbesserung der Landwirthschaft und Prämien nicht mehr, als 25,000 Fr. jährlich verwandte; erst in diesem Jahre wurden 200,000 Fr. zu solchem Behuf verlangt und bewilligt, die aber lange noch nicht den Ankauf der Cachemire-Ziegen decken; den Rest wird die Königl. Privat-Casse übernehmen.

Für die Stutereien und Zuchthengste waren auch bisher überall nur 47,000 Fr. verwandt worden, welches auffallend ist, da Frankreich so viele Cavalerie-Pferde bedarf, und in den großen Ebenen der Normandie eine viel bedeutendere Pferdezucht gründen könnte, statt daß man die Füllen häufig aus den Niederlanden und besonders aus Flandern aufkauft.

Die Königl. Bibliothek enthält jetzt, wie die Debatten über die Ausgaben wegen der Bibliothek (200,000 Fr.) ergaben, über 700,000 Bände, und wollte Nodet ein angelegtes Wasser-Bassin, um stets bei Feuersbrunst Löschmittel in der Nähe zu haben, als eine unnütze Ausgabe tadeln.

Herr Keratry bemerkte: Bisher haben wir wenig für die Erweiterung nützlicher Wissenschaften gethan, und waren besonders sparsam, nicht so sehr in Besoldung, als im Materiellen der Instrumente und anderer Hülfsmittel. Unsere Sternwarten der Lehranstalten und in den Kriegshäven sind arm an solcher Ausrüstung gegen die anderer Nationen. Den berühmten Reisenden, die Afrika untersuchen sollten, versagte man die Ausrüstung an Instrumenten, weil man nirgends das Wenige entbehren konnte, was man besaß. In Vielem sind wir zurück. Die Londoner Akademie der Wissenschaften giebt der Welt jährlich zwei Bände, reich an neuen Entdeckungen und Prüfungen; die Pariser seit 1812, seit der Königl. ausgezeichneten Protection und Aussc[illegible]dung einiger, der Regierung mißfälligen, Glieder keinen Band, weil ihr die 6000 Fr. fehlen, welche die Ausgabe der zwei Bände kosten würde, denn die Materialien hat sie.

Seit der letzten Organisation des Instituts nahm man solchem fast alle Einkünfte. Die Section der mathematischen Wissenschaften hat fast gar keine, und bezahlt mit dem Wenigen, was sie hat, alte Schulden. Für Versuche hat sie keine Verwendungen. Wenigstens bedarf sie einen jährlichen Zuschuß von 12,000 Fr. — Das Bureau der Gradlängen bedarf gleiche Summe jährlich.

Beide Summen möchten nützlicher verwandt werden, als die 240,000 Fr. für Marmor aus Italien und von 220,000 Fr. zu außerordentlichen Ausgaben für die Künste, die reiche Kenner erfreuen, desto weniger aber dem ganzen Volke nützen.

Der Minister wollte für die Zukunft die herben Anmerkungen des Herrn Keratry benutzen.

Ueber die vom Staate ausgesetzten Pensionen alter Geistlichen und für die fungirenden Kirchendiener bemerkte Herr Ponsord: Für geheime Ausgaben berechnet sich ein Prälat 60,000 Fr. aus diesem Fonds, und an Gehalt, so reich er auch außerdem dotirt ist, 25,000 Fr. 28 Bischöfe, die man übereilt nach Paris berief, ehe das Concordat debattirt war, erhielten aus dem Fonds für geistliche Dürftigkeit 116,814 Fr. 80 Cent. Indeß unsere, im Alter schwach gewordenen, Priester im Bettel und in Hospitälern ihr Brod suchen; indeß die Vicarien nie über 200 Fr. Pension empfangen, wenn sie überall eine empfangen, wurde über eine Million verschwendet an junge Zöglinge der Seminarien, deren Jeder 400 Fr. empfing, ganz nach Willkühr. Das Meiste von dem Wenigen, was der arme Staat den dürftigen Geistlichen bestimmte, die lebenslang für die reichen Pfründner die Seelsorge üben, eigneten sich die hohen Pfründner, unter Titeln allgemeiner Aufsicht, und zugleich ihren Günstlingen zu. Die Städte überschwemmte man mit Domherren und Geistlichen ohne Seelsorge, und auf dem Lande mag ein armer Pfarrherr zwei bis drei Kirchen versorgen, damit die Müßiggänger wohl leben.

Auf Kosten dieser Fonds reisen die Missionarien, verunglimpfen redliche Pfarrer bei ihren Oberen und ihrer Gemeinde, stören den Frieden der frommen Gewissen und erschöpfen die Frömmigkeit, die geben will. Dagegen verfallen Kirchen und Pfarrhäuser. Die Verschwendung und der Aberglaube unserer großen Prälaten hat alles Kirchliche verwaiset. Pfarrer bedürfen wir, aber keiner stolzen Kirchenfeste, keine Eigenthumsplünderung der wahren Diener der Kirche, damit es denen besser gehe, die bloß dem Kirchenpomp dienen. Für diese muß der Weinberg des Herrn keine Früchte tragen.

Herr Lainé wollte dieß entschuldigen: Nach den Abstufungen der Hierarchie der Civilisation in allen Ständen und Functionen, also bald nach dem Rang, bald wegen der Repräsentation, bald wegen Talent, Bildung, Bedürfniß und Volksmeinung habe man die kirchlichen Gehalte bestimmen müssen. Den Pfarrern sey übrigens nichts entzogen. Die unglücklichen Bischöfe hätten ihre Unterstützung aus den Gehalten der immer noch leider unbesetzten Erzbisthümer und Bisthümer empfangen. Das Gehalt der Pfarrer sey verbessert worden. Es sey wahr, daß das alte Centralisiren aus der Kaiserperiode manches Gute aufhalte, was die Gemeinnützigkeit fordere, aber auch darin verbessere sich allmählich Alles in Frankreich. Man lasse den Gemeinderäthen mehr Freiheit, wenn sie die Bauten an Kirchen und Pfarrhäusern für gut fänden und solche auf ihre Kosten aus Repartitionen nach der Grund- und Mobiliar-Steuer bestreiten wollten, da der Staat dieß nicht könne; aber da später einzelne Gemeindeglieder über solche Bewilligungen eben so klagten, als der Gemeinderath sie bisweilen eilfertig verlange, so sey Vorsicht nöthig. Es sey leicht, eine Repräsentativ-Regierung zu tadeln. Ihre Gewissenhaftigkeit für's allgemeine Interesse, das sie oft erst erforschen müsse, halte bisweilen eine Entscheidung auf! Die Missionskosten betreffend, sey es wahr, sie wären beträchtlich, aber die meiste Verwendung sey für ausländische Missionshäuser gemacht worden, wozu man die Jugend erst wieder bilden mußte in dem, zu solchem Behuf angekauften, Missionshause in Paris. Er schweige an diesem Orte von dem religiösen Interesse der Sache, weil er dafür nicht so viele Theilnehmer finden möchte, als in einem benachbarten Reiche. Aber auch das irdische Interesse der Missionen sey für den Handel und für die Politik Frankreichs durch gelehrte Priester, die uns z. B. in China so nützlich würden, befördert worden. Jeder Wilde, den die Missionarien bekehren, lege später Kleidung an, die Frankreichs Fabriken lieferten. Jeder gelehrte Priester wirke für sein theures Vaterland unter der Aegide der Priesterweihe im Auslande mehr, als man sich vorstelle. Die lange hierin kurzsichtigen Protestanten hätten jetzt auch angefangen, mit der Religion, die sie predigten, ihre Sitten und Gewohnheiten in Gegenden zu verbreiten, wo sonst nur die katholische Mission politisch zu wirken pflegte, und sich Handelsquellen und politischen Einfluß da verschaffte, wo sie den christlichen Glauben hinbrachten.

Alle Pfarrer hätten jetzt 800 Fr. Staatsgehalt, einige bis 900 Fr. Sie wären also verbessert worden, und die 7 ledigen Erz- und 27 ledigen Bisthümer gäben den Capiteln und General-Vicarien zwar vermehrte, aber doch nicht sämtliche Einkünfte. — Zu viel

sey für die hohe Geistlichkeit gewiß nicht verwandt, da die Kammer in Folge der, seit der constituirenden Versammlung im Publicum verbreiteten, Ueberzeugung der vorzüglichen Nützlichkeit der Pfarrer vor anderen Kirchendienern, deren gute Besoldung ins Auge gefaßt habe. Die Regierung der katholischen Kirche müsse monarchisch bleiben. Das fühlten selbst die so viel klagenden Pfarrer, und nie habe einer gebeten, daß seiner Oberen Emolumente verringert werden möchten. Um die Vicarien und unteren Kirchendiener nur um 100 Fr. jährlich zu verbessern, bedürfe es einer Bewilligung von 2 Mill. Fr. und 116,000 Fr. wurden bisher nur dazu ausgesetzt.

Die Vertheilung aller Gnade für dürftige Geistliche und für Beförderung Suchende giengen aus vom würdigen Groß-Almosenier, dessen Meinung der Minister immer zu erbitten pflege; also würden die Temporalien möglichst canonisch vertheilt.

Die Mehrheit entschied, daß die Pfarrer und die Vicarien das, ihnen im Budget 1817 Angewiesene im Jahr 1819 auch unverkürzt erhalten sollten.

Sitzung vom 31. Mai. Der Minister des Inneren überreichte das neue Korngesetz zur Discussion der Kammer. — Der Graf Grenier berichtete über den Gesetzentwurf, die Entschädigungen der Eigenthümer von Grundstücken betreffend, welche zum Behuf der Festungswerke entweder in Anspruch genommen, oder nur bedingt von dem Eigenthümer genutzt werden dürfen. — Bei Gelegenheit der fortgesetzten Budget-Debatten entstand die Frage: Nachdem den Landbesitzern die Gräbenunterhaltung an den Kunststraßen als eine Art Frohnde von Staatswegen 1815 abgenommen worden sey, ob sie auch aufhören sollen, die Unterhaltung der Baumpflanzung zur Seite der Kunststraßen auf ihrem Lande zu tragen? Sie blieb unentschieden, jedoch wurde von der verlangten Unterhaltung der Brücken und Wege die Summe von 250,000 Fr. abgeschlagen, wogegen 29,750,000 Fr. für solche Verwaltung bewilligt wurden.

Sitzung vom 2. Jun. Herr St. Aulaire bemerkte in der Fortsetzung der Budget-Debatten über die Gehalte der Präfecten: „Man glaube ja nicht, daß eine repräsentative Regierung wohlfeil seyn kann; im Gegentheil findet man, daß sie allenthalben kostbar ist. Die willkührliche Monarchie sorgt in der Hauptsache zuerst für sich, jedoch unter sehr gutmüthigen Fürsten auch für Freiheit und Gleichheit, aber nicht als Hauptsache, wie es eine repräsentative Verfassung fordert. Man muß nicht vergessen, daß in letzterer jeder Staatsdiener von seinem Amte, wenn es ihn ganz beschäftigt, natürlich auch ganz leben muß. Die Aristocratie des Reichthums, die vielleicht sehr wohlfeil die Amtsautorität üben möchte, ist noch gefährlicher, als jene der Geburt. Eine weise Regierung darf sie nicht zulassen."

Unsere Napoleonische Bureaucratie der Präfecten hatte ein Paar schlimme Seiten. Der Präfect geizte auf die Bureaukosten und der Staat würde schlechter bedient. Er behalte die Disposition, aber unter Verpflichtung, davon Rechnung abzulegen an das General-Conseil des Departements. Der Uebelstand muß aufhören, daß jeder neue Präfect neue Angestellte in seinem Bureau wirbt.

Herrn Dupergier d'Hauranne's Vorschlag: „Die Präfecten sollen künftig über die Bureaukosten, über die Etats der Unzahlfähigen und über die verminderten Ansätze der directen Steuern dem Departements-Rath Rechnung ablegen und dieser darüber sachdienliche Bemerkungen dem Ministerium des Inneren vorlegen", fand Beifall.

Für Abgaben-Befreiung wegen Brand, Hagelschadens, Ueberschwemmung und zur Arbeit unvermögend gewordener Individuen, wurde dem Ministerium des Inneren Ein Procent der Grund- und Mobiliarsteuer bewilligt.

Man schritt zur Untersuchung der Ausgaben des Kriegs-Departements, und bemerkte der bekannte Herr de la Bourdonnaye, die Vermehrung der Armee soll nicht nöthig seyn, wegen Gefahr, die Frankreich als Macht bedrohte, also muß sie nöthig seyn wegen Verbreitung von Grundsätzen, welche die Rechte der Stände der Menschen unter sich, also die allgemeine Socialität in Europa freilich bedrohet.

Von Frankreich gieng das System des Zerstörens der Vorrechte Einzelner oder ganzer Casten aus und fand Nachahmer. Frankreich ist noch der Heerd der Revolutionären. Alte Ordnung, alte Moral und Religion werden immer die Stütze des jetzigen Gesellschafts-Zustandes und der Legitimität bleiben. Desto eigennütziger sind die Bestrebungen der geheimen Gesellschaft, die Alles dieses untergraben möchte. — Schon beschränkt das Recrutirungs-Gesetz die reine Monarchie dadurch, daß es die Wahl eines Theils der Officiere dem Heere selbst, also dem Zufall und nicht der Verdienst beurtheilenden Gnade des Königs überläßt. Eine große und dabei schlecht besoldete Armee ist immer unruhig. Wir bedürfen nur einer kleinen, aber treuen und gut bezahlten Armee. Machen wir die Armee noch größer: so geben wir der Antimonarchie noch mehr Kraft, besonders da Männer an ihrer Spitze stehen, die ihre tractatmäßig verlornen Dotationen gern wieder haben möchten. Diese wollen Eroberungen machen, die aber weder der Legitimität, noch dem socialen und historischen Verhältniß der Stände unter einander frommen. — 170 Mill. darf das Departement nur kosten. Der Druck der Rede wurde verlangt, welchem der Redner entsagte.

Sitzung vom 4. Jun. Der Groß-Siegelbewahrer widerlegte den Herrn de la Bourdonnaye und versicherte, daß die jetzige sociale Ordnung in Frankreich Bedürfniß und Wunsch eines, der Revolution müden, Volkes sey.

Herr de la Fayette: Wir immer von verletzten Rechten und Furcht fernerer Verletzung redet, der will Vorrechte für sich und seine Caste. Wir bedürfen einer starken Armee, die für uns handeln muß, wenn die Certificate des Mißvergnügens einiger Wenigen, die aus Frankreich nach dem Auslande gehen dürften, uns Angriffe zuziehen möchten. Der erste Schritt der Civilisation ist, daß allgemein besser und wohlfeiler regiert werden wird. Letzteres ist sehr Bedürfniß, aber diejenigen, die keine Repräsentativ-Verfassungen mit gleichen Ansprüchen aller Staatsbürger lieben, stellen sie immer als sehr theuer vor und suchen ihre Verwaltung kostbar zu machen und ihrer Verbreitung und Gemeinnützigkeit von solcher Seite zu schaden.

Nur Weniges bemerkte der Redner als auffallend, z. B. 5 Mill. für die Gesundheits-Anstalten und im Pensions-Etate, daß man nicht streng bloße Militärs der alten Armee unter die Pensionisten aufgenommen zu haben scheine; dann das Auffallende, daß 280,000 Fr. als außerordentliche Unterstützung unpensionirt gebliebener Vendeer, und gerade nicht mehr für die unpensionirt Gebliebenen der großen, 1815 entlassenen, National-Armee angesetzt worden wären.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. Nro. 160. 8. Julius. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Bemerkungen über den Weimarischen Landtag zu Dornburg.

(Fortsetzung.)

II. Wirksamkeit der Landräthe.

Unser Blatt theilte Nro. 136 darüber Einiges mit. Ungern bemerkten wir eine Vorsorge des Landtags, daß die Wahl der Gemeindeoberen in den adelichen Gerichten aus mehreren von der Gemeinde Vorgeschlagenen, vom Gutsherren, und nicht vom Gerichtsverwalter, vorgenommen werden soll.

Bekanntlich haben die Großherzoglichen Beamteten die Wahl der Gemeindeobern in den Amtsdörfern, wir möchten das kaum einzuführen anrathen, wenn es nicht eingeführt wäre, finden aber noch gefährlicher für's Wohl der Gemeinden in adlichen Gütern, daß der Gutsherr und nicht der Justitiar den Gemeindevorsteher ernennt. Der Justitiar ist jetzt Staats- und nicht mehr Gutsbeamteter, den die Regierung auf Präsentation des Gutsherrn bestätigt. Genug, daß der Gutsherr als Patrimonialerbherr die Richter wählt und zuviel, daß er bei den häufigen Collisionen des gutsherrlichen und Gemeindeinteresse sich den leitenden Gegner selbst wählen kann, unter denen die ihm zinsen, frohnen und so vielfach von ihm abhängen.

Selbst den Landrath möchten wohl die Gemeinden des Districts wählen und der Landesherr bestätigen, wenn die jetzige Geschäftsform dieß vorzuschlagen erlaubte; das Gemeinnützige liegt im Interesse Vieler, also der Bauern. Der mit Rechten privilegirte Gutsherr hat der Macht so viele über seine Gutshörige; man vermehre diese Aristokratie nicht und kann sicher seyn, daß der Bauer am liebsten seinen Edelmann zum Landrath wählt, wenn er es erst erkannt hat, daß er es gut mit ihm meint.

Wenn der Geschäftskreis der Landräthe zu groß geworden seyn sollte. Nun, so beschränke man ihn und gebe ihm Selbstständigkeit, aber ja eine nahe Controle, wenn der Landrath über die Befugnisse zum Nachtheil der Administrirten ausschreiten möchte!

Wenn bisher, gewiß ohne Schuld der Individuen, im Ganzen das Institut der Landräthe nicht ganz populär war: so lag das in den Attributionen, die bisher diesem Institute unsers Vaterlandes die äußere Gestaltung gaben, oft mehr als das Organ der Strenge, als in einem anerkannt gemeinnützigen Wirkungskreise dem Publicum zu erscheinen. Mit der weiteren Ausbildung unserer Repräsentativ-Verfassung wird sich aber sehr natürlich die offenbar wohlthätige Thätigkeit des Amtsgerichtspersonals von selbst zeigen.

III. Großherzoglicht Kammer-Schuldentilgungscasse.

Es ist ein Segen der Teutschen Repräsentativ-Verfassungen, daß sie, kaum in unsern Monarchien in's Leben gerufen, an's Schuldenzahlen ihres Landesherrn und ihres Volks denken. Zuerst dachte aber unser Großherzog an's Schuldenzahlen seiner Kammer mit einer stehenden Summe von 41,000 Rthlrn. bei einer Schuld von 765472 Rthlr. 12 gGr., die für ablöslich erklärt worden sind *). Seit dem 1sten April 1818 arbeitet man schon an der Schuldverminderung, die aus ferner ersparten Zinsen und zufälligen Einkünften außer jenem Cameralzuschuß erwachsen wird.

IV. Verhältnisse der Kammer- und Landschaftscasse.

Die Erklärungsschrift des Landtags vom 23sten December 1818 nimmt, mit einiger Modification des Ministerialvorschlags, an:

A. Daß das Kammervermögen künftig bestehen soll aus den Domänen, dem Grundbesitz der Kammergüter und aus den Forsten, so wie aus den Regalien des Geleites, der Flüsse und der Bergwerke und keiner Veräußerung oder Verpfändung ohne landtägige Zustimmung fähig ist. Zehnten, Frohnden und Fruchtzins der Domänen ꝛc. sind indeß ablöslich, die dafür eingehenden Kaufgelder müssen dagegen zur Tilgung der Kammerschulden verwandt, und nachdem sie getilgt worden, der Landschaftscasse gegen Verzinsung zu 4 Procent überliefert werden.

*) 115,306 Rthlr. 11 gGr. sollten, als der Tilgung nicht füglich fähig, der Kammercasse verbleiben.

B. Daß von 1821 an die Landschaft an Besoldungs- und Verwaltungskosten jährlich zu zahlen übernimmt:

1) an das Staatsministerium . .	20,861	Rthlr.	11	gGr.	10	Pf.
2) an die Regierung in Weimar .	15,703	—	8	—	5½	—
3) an die Regierung in Eisenach . .	10,330	—	17	—	3	—
4) an das Criminalgericht zu Weimar	4,801	—	12	—	₰	—
5) an das Criminalgericht zu Eisenach	2,545	—	₰	—	₰	—
6) an das Oberconsistorium zu Eisenach	3,087	—	8	—	₰	—
7) an das Oberconsistorium zu Weimar	4,407	—	5	—	2½	—
8) an die Landesdirection zur Hälfte	7,150	—	₰	—	₰	—
9) an die Gesandtschaften . .	5,316	—	16	—	₰	—
10) Extrabesoldungen	32,000	—	₰	—	₰	—
11) Pensionen . .	22,000	—	₰	—	₰	—
12) Anstalten für Wissenschaften u. Kunst	19,811	—	15	—	₰	—
13) Bundestags-Gesandtschaft . .	1,851	—	20	—	6	—
Summa	149,875	Rthlr.	18	gGr.	3½	Pf.

C. Daß alle übrige Landesein künfte, also alle Steuern der Unterthanen der Disposition für Landschaftsausgaben verbleiben.

Im landesherrlichen Decret vom 6ten Januar d. J. wurde jene Erklärung des Landtags angenommen und die Veräußerung einiger Rechte im Baierschen, (jedoch, daß die etwaigen Kaufgelder zur Schulden-Tilgungscasse übergehen sollen) neben dem Tauschrecht vorbehalten.

Sollte die Kammer der Kammer-Obercasse nicht 270,000 Rthlr. baar nach Bestreitung der etatsmäßigen Ausgaben wegen Unglücksfällen jährlich abliefern können: so bleibt die Kammer ermächtigt, in solchen Jahren bis 50,000 Rthlr. zinslich aufzunehmen und zur Vollendung des Schloßbaues eine Kammeranleihe von 50 bis 100,000 Rthlr. zu treffen.

Einsicht der Kammerrechnungen bleibt dem Landtagsvorstand und Ausschusse vorbehalten.

Für die Jahre 1819 und 1820 zahlt die Landschaftscasse der Kammercasse 149,500 Rthlr. jährlich, jedoch so viel minder, als im Besoldungs- und Pensionsetat erspart werden kann.

Eine Commission des Landschafts- und des Kammercollegiums soll den Etat für die Landes- und Verwaltungskosten und für die Besoldungen fertigen, die künftig die Landschaft berichtigen wird.

Unerwartet wurde der allgemeine landschaftliche Antrag befunden, die bestehenden Landesbehörden möglichst zu vermindern, da S. K. H. sich doch schon zu einer wesentlichen Veränderung des Oberconsistoriums bewogen gefunden hätten, indeß erklärt, daß auch hierin Ersparniß zum Besten der Landescassen; wenn sie nach gemeinsamer Berathung, ohne Nachtheil der Verwaltung, thunlich befunden werden sollte, Statt finden soll.

Die von der Landschaft gewünschte Ueberweisung der Sporteln und Strafgelder derjenigen Departements, deren Besoldung künftig die Landschaft übernimmt, wird vorläufig abgeschlagen, weil sie das Kammervermögen verringern würde.

Für das Militär, für die Strafanstalten und milde Stiftungen übernimmt die Landschaft das Erforderliche an Korn und Gerste zu den erlassenen sehr billigen Kammerpreisen.

Endlich soll der Gewerbscanon gegen billige Entschädigung aus dem Kammervermögen an die Landschaft übergehen.

Die Erklärungsschrift des Landtags vom 29. Januar bestimmt die Zustimmung zu einer Kammeranleihe zum Behuf des Schloßbaues vor der Hand auf 50,000 Rthlr. und werde sich der Landtag bei der völligen Abgränzung des Staatsguts und Staatshaushalts nach 2 Jahren, wegen der Ueberweisung der Strafgelder, des Gewerbecanons und der Strafgelder erklären.

Im höchsten Decret vom 2ten Februar begnügten sich Se. K. H. mit der, vor der Hand bewilligten Anleihezustimmung von 50,000 Rthlrn.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag

18te, am 17ten Mai 1819 gehaltene Sitzung.

(Erfüllung des 13. Artikels der Bundesacte.) Großherzogthum Hessen. Die Großherzogliche Gesandtschaft erklärt angewiesen zu seyn, mit Bezug auf die, in der 17. vorjährigen Sitzung zum Protocoll gegebene Erklärung, wegen Erfüllung des 13. Art. der Bundesacte, und hinsichtlich des, über diesen Gegenstand in der 26. Sitzung v. J. gefaßten Beschlusses, der hohen Bundesversammlung dasjenige Edict vorzulegen, wornach Seine Königliche Hoheit der Großherzog habe verkünden lassen, daß die erste Versammlung der Stände des Großherzogthums im Maimonat des kommenden Jahres 1820 in die Residenz Darmstadt einberufen, und daß noch vor diesem Zeitpuncte eine umfassende Constitutionsurkunde bekannt gemacht werden solle.

19te, am 24. Mai gehaltene Sitzung.

(Vollziehung des 14. Artikels der Bundesacte.) Mit dem Vortrag und Gutachten der, in der 49. Sitzung v. J. ernannten Commission, die Vollziehung des 14. Art. der Bundesacte von Seiten der betheiligten Regierungen betreffend, wurden verlesen:

1) Prüfung der Beschwerden des Fürsten von Thurn und Taxis über die Würtembergische Regierung, die Herstellung eines der Teutschen Bundesacte gemäßen Rechtszustandes betreffend;

2) Prüfung der Beschwerde des Fürsten von Thurn und Taxis, über die Würtembergische Verordnung vom 18. November

1817, die Auflösung des Fall- und Erblehnverbandes, und die Ablösbarkeit der Grundrenten betreffend;

3) eine summarische Uebersicht der von dem Grafen von Waldeck, Namens der Mediatisirten, geführten Beschwerden über die Würtembergische Regierung, in specie das Adelsstatut; endlich

4) eine vergleichende Darstellung des Rechtsverhältnisses der Mediatisirten nach der Teutschen Bundesacte der Königlich Baierschen Declaration von 1807, der Königl. Würtembergischen Darstellung, dem Großherzoglich Badischen Edict vom 16. April 1819, nach der Großherzoglich Hessischen Erklärung, nach dem neuesten Baierschen Edict vom 26. Mai 1818, und der Rhein-Bundesacte von 1806.

Der Vortrag mit den erwähnten 4 Anlagen wurde dem Protocoll beigelegt.

Sämtliche Stimmen vereinigten sich in dem Ausdruck des verbindlichsten Dankes gegen die Commission, welche diesen Gegenstand so vollständig erörtert und lichtvoll dargestellt habe.

Der für den Königlich Würtembergischen Hrn. Gesandten substituirte Großherzogl. Badische Hr. Gesandte gab hierauf, Namens desselben, folgende Abstimmung zu Protocoll:

daß, indem der Königl. Würtembergische Bundesgesandte in seiner Abwesenheit und wegen dieser sich das Protocoll zur Ausführung der Rechtszuständigkeiten seines allerhöchsten Hofes ausdrücklich offen behalte, derselbe dennoch für nothwendig erachte, in Beziehung auf seine frühern Abstimmungen vom 2 März und 1. October vorigen Jahres schon jetzt wiederhohlt darauf aufmerksam zu machen, daß

1) so viel die allgemeinen Angelegenheiten der ehemaligen Teutschen Reichsstände betreffe:

a) die Bundesacte und die Königlich Baiersche Declaration in ihrer analogen Anwendung, als die einzigen Grundlagen des Rechtsverhältnisses derselben betrachtet werden können;

b) daß die Vorschriften des 14. Art. der Bundesacte nur in Uebereinstimmung mit den Landesgesetzen zur Anwendung zu bringen seyen; und daß

2) so viel die Reclamationen derselben gegen die ausgesprochene Ablösbarkeit der Feudalabgaben, welche diese Classe von Staatsbürgern vor andern Königlichen Unterthanen beziehe, betreffe, diese niemals Gegenstand einer bundestäglichen Entschreibung werden können.

Es sey die Sicherheit des Eigenthums der nächste Anspruch, den der Bürger, sey er in andern Dingen privilegirt oder nicht, an den Staat zu machen habe. Dennoch sey kein Eigenthum im Staate, dessen Opfer nicht zum Wohle des Staates von jenem verlangt werden könne. Gesetze und Landesgerichte haben zu wachen, daß von diesem eben so nothwendigen, als gefährlichen Rechte kein Mißbrauch gemacht werde. Ob ein solcher Mißbrauch in Würtemberg Statt finde, könne, nach der Ansicht des Königlichen Bundesgesandten, nicht eher zur Entscheidung der Bundesversammlung gebracht werden, als bis es erwiesen sey, daß die Mittel dagegen im Lande verweigert oder verzögert werden. Dieß sey das jus eminens, von welchem der Königl. Würtembergische Bundesgesandte, an der Hand der Oesterr. Kaiserl. Gesetzgebung, bei einer andern Gelegenheit, ohne Widerspruch zu erfahren, den geeigneten Gebrauch gemacht habe. — Wenn es aber schon allgemein angenommener Grundsatz sey, daß Privilegia nur stricte zu interpretiren seyen: so könne doch wohl dann, wenn auch von einer ausdehnenden Erklärung einmal gegebener Privilegien die Rede seyn könnte, von dieser wohl am Allerwenigsten auf eine Beschränkung des juris eminentis eines souveränen Staates, als dem singulärsten aller Rechte eine Anwendung gestattet seyn.

Nach Genehmigung der Vorschläge des Commissionsberichts wurde, mit Ausnahme Würtembergs, beschlossen:

1) „daß die Bundesversammlung diejenigen Regierungen, gegen „welche von ihren subjicirten vormaligen Reichsständen und „Reichsadel Beschwerden, wegen nicht befriedigender Erfüllung des 14. Art. der Bundesacte, angebracht sind und an„noch vorliegen, dringend ersuche und aufforderte, den Subjicirten zuvörderst alle die einzelnen Befugnisse und denjenigen gesammten Rechtszustand angedeihen zu lassen, so „wie die gesetzlichen Bestimmungen des Art. 14 zugleich mit „der Königl. Baierschen Verordnung vom März 1807 die Basis und Norm dazu angeben, auch sich dieserhalb nur zunächst an den Ausdruck und die Vorschrift derselben zu halten. Diejenigen Verordnungen der einzelnen Bundesstaaten, „welche hiermit in Widerspruch ständen, oder nicht ausreichten, möchten in dem Betreff abzuändern oder zu ergänzen „seyn; daß ferner

2) „die Regierungen über alle solche Puncte und streitige Fragen, welche durch die vorgedachten Bestimmungen nicht erledigt werden, oder worüber eine verschiedene Anwendung „nach der eigenthümlichen Beschaffenheit der Bundesstaaten „gewünscht werde, zwar noch die Unterhandlungen mit ihren „subjicirten vormaligen Reichsständen und Reichsadel ungesäumt fortsetzen und betreiben möchten, damit ein freiwilliges „Uebereinkommen hierserhalb noch versucht werde, in dessen Ermangelung jedoch, innerhalb kürzester Zeitfrist, die„jenigen Puncte, welche dann noch streitig und unerledigt geblieben, nur, mittelst Vorlegung der darüber geführten Verhandlungen an den Bundestag zu bringen, und nach der, von „demselben im Sinne der Bundesacte abzugebenden, Erklärung „zum endlichen Abschluß zu befördern und zu entscheiden wären; „daß

3) „zu dem Ende alle betreffenden Regierungen, welche die Verhältnisse mit ihren untergeordneten vormaligen Reichsständen und „dem Reichsadel noch nicht berichtigt haben, oder gegen welche „noch Beschwerden über die gehörige Erfüllung des 14. Art. „der Bundesacte vorhanden seyen, eingeladen werden, dem „Bundestag, sobald nur immer möglich, also noch im „Laufe der gegenwärtigen Sitzungen vor den Ferien, oder jedoch spätestens bei dem Wiederanfange der „Sitzungen in Kenntniß und Mittheilung setzen zu wollen, was „hierüber von ihnen geschehen und befolgt sey, damit die Bundesversammlung nach diesem äußersten Zeitpunct die etwa „noch erforderlichen Einschreitungen ihrerseits vorzunehmen im „Stande sey."

(Der Schluß folgt.)

(Nachrichten aus Hannover, den 18. Junius.) Vom Consistorium ist, in der Absicht, auf eine Verbesserung des Diensteinkommens des clerus minor, wo solche nöthig, höheren Orts anzutragen, den Superintendenten und den geistlichen Ministerien in den Städten aufgegeben, genaue Nachweisungen über die gegenwärtigen Emolumente bei den Küster-, Organisten- und Schullehrerdiensten, nebst Vorschlägen zu deren Verbesserung, bis Michaelis d. J. einzuliefern. — Von dem Königl. General-Kriegsgerichte sind durch die Generalordre vom 1. Mai mehrere Vorschriften über die Militär-Rechtspflege erlassen: Die Gränzen der Strafgewalt der Chefs und Commandeurs der Regimenter, Bataillone und Corps, auch der Platzcommandanten, über Unterofficiere und Gemeine sind einstweilen dahin bestimmt: a) auf bloß mündliche vorgängige Untersuchung, ohne förmliches Kriegesverhör, darf auf dreitägigen Strafarrest, und b) auf vorgängig gerichtliche Untersuchung, und durch förmliches Kriegsverhör und auf dessen Gutachten zu Protocoll, auf vierzehntägigen Strafarrest erkannt werden. c) Im Fall der Schärfung dieser Arreststrafen durch Schließen an die Wand oder in Ketten, ist die Dauer des Arrests, in beiden Fällen, auf die Hälfte der angegebenen Zeiten zu beschränken. d) Schwerere Strafübel sind nur durch Kriegsrechte zu erkennen, und nach geschehener Prüfung und Bestätigung in Vollziehung zu setzen;

besonders c) ist für die ganze Armee, ohne irgend eine Ausnahme, durch die Landwehr-Verordnung der Gebrauch der Stockschläge, in jedem Corrections- und Disciplinarfalle, durchaus verboten. Contraventionsfälle werden als Mißbrauch der Autorität, und als Mißhandlung der Untergebenen mit Thätlichkeiten auf das strengste gesetzlich geahndet werden. In Fällen, wo auf Karrenstrafe zu erkennen ist, darf das Urtheil nicht eher gesprochen werden, als bis ein rechtsgelehrter Vertheidiger gehört ist. — Der Impost von 9 Pfennigen per Pfund auf den, aus dem Kurhessischen eingeführten Syrup, ist aufgehoben, nachdem dort ein Gleiches geschehen ist. (Brem. Z.)

Südamerica.

(Neueste Nachrichten.) Trinidad, den 21. April. Ein Oberst und der Major Hutzler aus Niedersachsen waren mit einer beträchtlichen Anzahl Truppen in St. Margaretha angekommen; man wollte sich mit der Blockirung von Cumana und Barcellona nicht länger aufhalten, sondern da nun eine Macht von 2000 Europäern und 3000 Creolen zusammen war, so hatte man sich vorgenommen, über la Guira direct nach Carraques zu marschiren und diesen Platz anzugreifen; man wartete nur noch auf das Transportschiff Henrietta mit Truppen am Bord, welche man zur Garnison in St. Margaretha zurücklassen wollte. — Daß General Morillo auf der Flucht nach Porto Bello und Carraques ist und von den Generals Paez und Bolivar verfolgt wird, schrint sich zu bestätigen. — In Havana erwartete man den Admiral Sir Home Popham; derselbe wird den Gerichtshof installiren, vor welchen die Uebertreter des verbotenen Sclavenhandels geführt werden sollen. Dem Gerüchte, als wenn die Havana und ganz Cuba an die Engländer abgetreten werden sollte, schien man in diesem Theile der Welt nicht den geringsten Glauben beizumessen; hier in London fängt man indessen an, von dieser Neuigkeit hin und wieder ernsthaft zu sprechen. (H. C.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Unter den bisher in Würtemberg gewählten Volksabgeordneten sind: der Consulent Dr. Feyer, der Procurator Dr. Gmelin, Dr. Weishaar ꝛc. — (Preußen.) Nachrichten aus Berlin zufolge, soll der allgemeine Verfassungs-Entwurf für die Preuß. Monarchie dem Könige zur Prüfung und Genehmigung bereits vorgelegt worden seyn. — (Schweiz.) Der kleine Freistaat Genf zählt nach dem dießjährigen Staatskalender 650 öffentliche Beamtete auf 44,000 Einwohner, folglich auf jede etwa 68 Einwohner einen Beamteten. — (Frankreich.) Manuel hat in der Kammer die Proposition gemacht, die Republik von Buenos Ayres anzuerkennen. — (Spanien.) In diesem bedauernswerthen Lande sind wieder Ministerabsetzungen und sonstige Aenderungen vorgefallen, Casa Irujo, der Kriegsminister Eguia und der Kriegsrath Heredia sind abgesetzt und verbannt worden (die 35ste Ministerabsetzung unter der Regierung dieses Königs). — (England.) Am 20. Junius ist zu Liverpool ein Dampfschiff, die Savannah genannt, von America angekommen; es ist am 26. Mai von der Savannah abgegangen, 350 Tonnen groß, mit Kaufmannsgütern beladen und nach Petersburg bestimmt (das erste Schiff der Art, welches gewagt hat, den Atlantischen Ocean zu befahren, und nun auch den Wellen und Gefahren der Ostsee Trotz bieten will. — Im Unterhause ist am 21. Junius die Bill, wodurch Engl. Unterthanen verboten wird, ohne specielle Erlaubniß in die Kriegsdienste fremder Staaten zu treten, nach lebhaften Debatten mit 190 Stimmen gegen 129 angenommen worden und tritt mit dem 1. August in Wirksamkeit. — Wie man versichert, hat sich der Dr. O'Meara auf eine sehr befriedigende Weise bei den Ministern gerechtfertigt und soll den Befehl erhalten haben, wieder nach Helena zurückzukehren, von wo ihn der dortige Gouverneur eigenmächtig verbannt hatte; das Benehmen Sir Hudson Lowe's wird vom Parlament untersucht werden. — (Rußland.) Das Journal des débats meldet in einem Briefe aus Frankfurt: Unter den Kur- und Liefländischen Bauern gebe es unruhige Auftritte, weil die Herren, die ihnen die Freiheit geschenkt, sie jetzt als Pächter betrachteten und sie fortjagten, wenn sie den Pacht nicht entrichteten. — (America.) Sollte der Americanische Congreß außerordentlich zusammenkommen, wie es jetzt von mehrern Seiten her heißt, so dürfte dieß besonders durch die Angelegenheiten veranlaßt werden, die sich auf die Florida's und auf Cuba beziehen. —

Miscellen.

(Correspondenz des D. B. Die Protestanten zu Narren erklärt, im Königreich Baiern! Zu Landshut, im Jahr 1819.) Der Exjesuit Sailer, Professor der Theologie (?) zu Landshut, und ein gewisser Hr. v. Mastiaux in München erlauben sich beide, in einem Staate, wo jeder Bürger der evangelischen Confession gleiche Rechte mit jenem der Römischen constitutionsmäßig besitzt, im Dienste eines Königs, dessen erlauchte Gemahlin sich selbst zur evangelischen Confession bekennt, die Protestanten für Narren zu erklären. Dieß merkwürdige Actenstück des jesuitischen Fanatismus und der unglaublichsten Unbesonnenheit steht in der Landshuter sogenannten theologischen Literatur-Zeit. Nro. 48. S. 367., bei Gelegenheit einer, die Souveränetätsrechte der katholischen, wie der evangelischen Fürsten verhöhnenden, Recension von S. L. Koch's ausführlichem Rechtsgutachten über das Verfahren des Römischen Hofes, in der Angelegenheit der Costanzer Bisthumsverwaltung des Freih. v. Wessenberg, wo es heißt:

„Die protestantischen Zeitungen sehen dieses Werk als ein non plus ultra von Erudition und Scharfsinn an. Da kömmt (kommt) man beinahe in Versuchung mit Gellert zu singen:

Wenn deine Schrift dem Kenner nicht gefällt,
So ist es schon ein böses Zeichen;
Doch wenn sie gar des Narren Lob erhält,
So ist es Zeit sie auszustreichen"

Wenn sich protestantische Verfasser von Zeitungen (denn das soll ja wohl der Ausdruck „protestantische Zeitungen" bedeuten) gegen katholische Verfasser einer Literaturzeitung eines solchen Ausdrucks bedienten, so würde der Stuttgarter Correspondent der Allgem. Zeitung Beilage Nro. 87 ihn zu den Schimpfworten rechnen, allein, wenn katholische Geistliche, die Bekenner eines andern Glaubens, durch dergleichen Bezeichnungen schmähen *), so verdient das eine ernstliche Rüge!

*) Und wer zu seinem Bruder sagt: Du Narr! macht sich des Feuers der Hölle schuldig. Matth. V, 22.

(Ein Menschenfreund und Menschenkenner.) Höchst merkwürdig sind ein Paar Testaments-Clausein des Stifters des Hôtel-Dieu zu Aix, Jaques de la Roques. Er wollte, daß in das von ihm gegründete Hospital jeder Leidende aufgenommen werde, welches Glaubens er auch sey, etiam Diabolus (selbst der Teufel), sind seine Ausdrücke. — Dann verordnete er noch, daß unter die Administratoren des Hospitals durchaus kein Geistlicher zugelassen werden solle, welchen Rang er auch in der Kirche bekleide, etiam Papa (selbst wenn er Papst wäre.) Dieser Mann lebte 1515.

Hierzu Beilage Nro. 65.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Donnerstag. Nro. 65. 8. Julius 1819.

Ueber Rußland.

Von dem Petersburger Correspondent der Minerve française *).

St. Petersburg, am 4. Mai 1819.

Von dem Augenblicke an, wo die Souveräne durch Congresse sich verbrüdern und durch heilige Allianzen sich mit einander umschlingen, müssen auch anderer Seits die Völker sich einander mehr annähern und durch häufigen Verkehr mit einander sich mehr vereinen. Dieser Gegensatz ist ein natürlicher und von absoluter Nothwendigkeit. Es ist die politische Ebbe und Fluth. Ohne diese alternative und geregelte Harmonie würde man vielleicht Europa sich wieder in die Revolutionen hineinstürzen oder unter den Despotism zurücksinken sehen.

In dieser Ueberzeugung von der Nothwendigkeit eines innigeren Vereins der Völker des Europäischen Festlandes schlägt ein Hyperboräer Ihnen vor: Meine Herren, mit Ihnen in einen Briefwechsel zu treten, und der Interpret derjenigen seiner Landsleute zu seyn, welche, Dank sey es dem Kaiser Alexander, den Zustand der Rußlands Unterthanen verbessert zu sehen hoffen. Keinen von Ihnen kennen wir persönlich, aber wir wissen Sie zu schätzen und Ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Wir hoffen, unser Vorschlag werde Ihnen annehmlich seyn. Es ist nicht gleichgültig für die Meister, wie über sie, ihre Schüler sich aussprechen. Frankreich verdient, in jeder Hinsicht, der Mittelpunct der Civilisation zu seyn, so wie es eins der großen Gegengewichte im Getriebe der Europäischen Politik ist. In Erwartung Ihrer Antwort biete ich Ihnen heute bloß einige allgemeine Ideen in Betreff unserer Monarchie dar.

Der Norden kann in keiner Hinsicht dem verständigen Beobachter gleichgültig seyn. Der Gang, den bei uns die Civilisation nimmt, bietet manche Phänomene dar, die in der Geschichte der Cultur der Völker noch nicht da gewesen sind. Unsere äußere Politik verdient eine besondere Aufmerksamkeit. Man glaubt uns auf dem Gipfel des National-Wohlstandes. Allein, Handel, Industrie, öffentliche Verwaltung, Rechtspflege, Alles ist bei uns noch in der Kindheit. Die Kunst des Krieg*führens*, diese Kunst allein ist zu einem gewissen Grade der Vollkommenheit gediehen, wenn man anders der, ein wenig grausamen, Wissenschaft und dem barbarischen Systeme der mechanischen Combinationen der Tactik den Namen Kunst geben darf. In allem Uebrigen sind wir wenigstens um drei Jahrhunderte hinter der Cultur Englands, und um mehr, als zwei Jahrhunderte hinter der Cultur Ihrer Nation zurück. Nehmen Sie an diesen Worten kein Aergerniß, meine Herren Franzosen! Ich gebe den Engländern den Vorrang vor Ihrer Nation, ohne es zu wollen. Wenn Sie nicht mehr von Veränderungen und Modificationen reden werden, wenn Sie ihre neuen Institutionen als geheiligte betrachten werden, wenn in Frankreich Alles der Charte entsprechend seyn wird, wenn Sie einen festgestellten National-Charakter haben werden: dann will ich Ihnen den Vorrang zugestehen. Zu Erlangung desselben fehlt Ihnen nichts, als die moralische Stabilität, eine der Haupt-Charaktereigenschaften eines constituirten Volkes. Jetzt lenke ich zu meinem Gegenstande ein.

Von der Einwohnerzahl Rußlands befinden sich wenigstens zwei Drittheile noch im Urzustande der Menschheit. Ein ziemlicher Theil des Restes besitzt nur eine gewisse Schein-Bildung (instruction factice) und bloßes Nachahmungs-Geschick. Das Haupt-Hinderniß der Cultur-Vorschritte der Russen ist: *Wir haben schon alle Laster der civilisirten Völker, ohne ihre guten Eigenschaften zu besitzen.* Die Schuld davon tragen unsere ersten Gesetzgeber, welche, wie es scheint, aus uns ein großes Menschen-Aggregat haben bilden wollen, das der Strebepfeiler eines Colosses von Despotismus zu seyn bestimmt wäre, nicht aber eine Nation, die den Genuß eines gewissen Völkerglücks unter einer gemäßigten Regierungs-Verfassung haben sollte. Den Menschen, der noch zu den Wilden gehörte, haben sie zahm gemacht, um ihm Demüthigung zu bereiten, den Nomaden haben sie auf feste Wohnsitze gebracht, um aus ihm einen Sclaven zu bilden. Die übrigen Cultur-Hindernisse kommen aus unserer politischen Stellung, aus unseren Institutionen, aus unseren Gewohnheiten, unseren Vorurtheilen und aus dem Mißverhältnisse, in welchem die Stärke unserer Bevölkerung zum Umfange unseres Territoriums steht.

Wir haben eine geringe Anzahl von Städten, wenig Mittel der Communication, mithin wenig Nacheiferung und Wetteifer, und großen Staatsbürger-Sinn eben so wenig. Wir sind ein nur erst werdendes und noch wenig entwickeltes Volk. Daß in unserer National-Litteratur noch nichts hervorstechendes und kein Character ist, ist sehr natürlich. Geistesbildung können wir nur in der ausländischen Literatur für uns schöpfen. Aber um die höhere Geistes-Cultur anderer Nationen sich anzueignen, muß man ihre Sprachen verstehen; um diese zu lernen, muß man hier wenigstens in leidlicher Wohlhabenheit seyn, denn für Alles, was vom Auslande kommt, muß man in Rußland sehr Viel bezahlen. Wir haben wohlhabende, reiche und selbst sehr reiche (opulens) Einwohner genug, aber die große Volksmasse ist arm. Die Kaiserlichen Institute sind nicht ausreichend, um die Vortheile einer guten Erziehung in einem so ungeheueren Lande schnell zu verbreiten. Dieses Mißverhältniß wird einst verschwinden, die Großherzigkeit unseres Monarchen und der Schutz, unter welchen er die Volkserziehung nimmt, bürgen uns dafür. Aber was die Verbreitung der Kenntnisse bei uns

*) Wir glauben nicht zu irren, wenn wir in diesem Petersburger Correspondenten einen Polen, der in Frankreichs Heeren einst diente, zu erkennen glauben, und bitten bei Durchlesung des übrigens interessanten Aufsatzes zu berücksichtigen.

(Redact. d. O. B.)

hemmt, ist, daß unsere Reichen ihre Kinder bei sich von ausländischen Hofmeistern erziehen lassen. Sie verachten die Landessprache, welche sie die Sprache der Canaille nennen. Unsere Reichen sprechen unter sich fast nur Französisch, und mit den Armen, welche nicht die Mittel haben, die Sprachen des Auslandes zu lernen, können sie sich nicht verständigen. Es giebt deren Manche bei uns, die mit ihren Leibeigenen zu sprechen nur durch Interpreten sich herablassen. Füge man hinzu, daß wir auch unsere Ultra's haben, unsere Fanatiker, unsere Immobilen, welche sich zu Vertheidigern oder Verbreitern aller Vorurtheile aufwerfen und sich allen Cultur-Vorschritten widersetzen.

Was überdieß unsere Civilisation sehr verzögert, ist, daß man alle Aemter den Militärgraden assimilirt, und daß dem Militärstande und geistlichen Stande eine ausschließende Achtung gezollt wird. Wer bei uns keinen Degen und kein geistliches Kleid tragen kann, ist dazu verdammt, in der Antichambre zu bleiben. Jedermann muß daher, um nicht stets eine Null zu seyn, Soldat oder Geistlicher werden, und so flüchten sich denn wirklich alle unsere Jünglinge zur Armee oder zum geistlichen Seminarium. Jene lassen sich im Felde tödten und diese werden Glieder der Gesellschaft, die ihr nichts nützen. Dieß ist ein Gegenstand, über welchen ich Ihnen mehr zu sagen haben werde, jetzt will ich übergehen zu unseren Verhältnissen gegen die anderen Nationen. Unter denen, mit welchen Rußland in freundschaftlichen Verhältnissen zu bleiben suchen muß, müssen die Franzosen zuerst genannt werden. Niemals kann das Schicksal Frankreichs uns gleichgültig seyn; unser eigenes System sogar ist dagegen, daß wir jemals aufhören, uns für das, was Euch angeht, zu interessiren. Auch die Wahrheit ehrlich zu sagen, sind wir Ihnen schuldig, und ich werde von diesem Rechte zuweilen Gebrauch machen. Sie schildern die jetzige Lage der Franzosen im Allgemeinen sehr richtig. Doch fürchte ich, daß Sie dem Schauplatze allzu nahe stehen, und ihre Theilnahme allzu lebhaft ist. Ich glaube nicht, im entgegengesetzten unangenehmen Falle zu seyn. „Stets wird mein Herz warm für meinen Monarchen und für mein Vaterland schlagen, aber stets mein Verstand nur das Wahre suchen. So wird mein Kopf nie vom Herzen beherrscht, meine Feder nie eine feile werden können. Ehe ich Russe bin, bin ich Mensch, die Welt ist mein früheres Vaterland." Nach dieser gethanenen Erklärung will ich nun rückhaltslos von unserer politischen Lage zu Ihnen reden.

Gewisse Publicisten stellen sich jetzt, als mache ihnen unsere Präponderanz bange, und suchen sie darzustellen als ein von Europa zu fürchtendes Schreckenbild. Es ist Zeit, daß man ihnen antworte. Der Souverän ist oft Sclave seiner Stellung im Volke. Er würde nicht thun, was er seinem Volke schuldig ist, wenn er, sobald er glaubt, daß seinen Staaten Gefahren drohen, nicht die Mittel suchte, denselben vorzubeugen und sie zu entfernen. Man behauptet, es sey kein hinreichender Grund vorhanden, daß wir so zahlreiche Armeen haben. Haben die anderen Mächte nicht ähnliche? Wir sind jetzt im Freundschafts-Verhältniß mit allen Mächten; aber wenn Morgen der Friede zu Ende ist, wie dann? Gebietet nicht die Klugheit, daß man sich auf alle Fälle gefaßt mache? Man ermesse unseren Umfang an Gebiet, und man wird finden, daß die anderen Mächte verhältnißmäßig eine größere Armee in den Waffen haben, als Rußland. Man sagt, wir streben darnach, Einfluß auf mehrere Länder zu bekommen. Müssen wir denn nicht wissen, was bei unseren Nachbaren geschieht? Sollen wir neutral bleiben, wenn die anderen Mächte Theil nehmen an Allem, was in Europa geschieht? In der politischen Waagschale sich sein Gewicht zu erhalten suchen, und über Invasions-Pläne brüten, sind denn dieß gleichbedeutende Dinge? Ueberdieß wisset doch einmal für allemal, daß Rußland gar keine Eroberungen will. Die Eroberungen können ihm nur Schaden bringen. Es bedarf des Friedens, und eines dauerhaften Friedens, damit es Muße genug habe, eine gute Verwaltung zu gründen, sich weise Institutionen zu geben, seine verschiedenen Völker zu civilisiren, den Ackerbau zu heben und zu machen, daß allmählich die Bevölkerung stärker werde, weil es nicht, wie Romulus, das Auskunftsmittel eines Raubes von Sabinerinnen hat. — Ich komme nun auf das Thema Polen. Ich will mich darüber aussprechen, nicht wie ein dabei interessirter Russe, oder wie ein schmeichelnder Höfling, sondern als bloßer Wahrheitsfreund. Ich will das Schlimme und das Gute mit gleicher Unbefangenheit sagen.

Das Russische Polen hat 2,191 Quadratmeilen und 2,733,334 Einwohner. Hinsichtlich des Bodens ist es vom ganzen alten Polen der schlechteste Theil. Es bringt fast nichts hervor, es hat keine Canalverbindung zur Beförderung des Handels, und doch hat es wenigstens 40,000 Menschen unter den Waffen. Wie könnte es, ohne Kaiser Alexanders Wohlthaten, der Erhaltung dieser Truppen und der Bestreitung der anderen Staatsausgaben genügen? Vielleicht wird man hierauf sagen: Warum aber so viele Truppen in Polen? Also erinnert man sich nicht, daß diese Truppen aus den alten Kriegern bestehen, welche in Frankreich gedient haben? Sollten sie verabschiedet werden? Alexanders Herz ist keiner anderen Rache fähig, als der durch Wohlthun!

Und dennoch mit Anführung nur solcher Acquisitionen, wie die von Polen, will man Europa vor uns bange machen! Aber, allem Anscheine nach, ist es nichts Anderes, als das Glück der braven Polen, was den Neid erregt. Die milde Politik Alexander's läßt wirklich seinen neuen Unterthanen ihre Gesetze und ihre Gewohnheiten; er läßt ihre Vorurtheile unangetastet, sogar ihre Meinungen. Keine einzige Verbannung, die ihren Grund in den früheren Ereignissen hätte, wüßte man in Polen anzuführen. Alexander weiß aufrichtig Geschehenes zu vergessen, keinen Menschen zwingt er zur Undankbarkeit.

Die Polen haben sich zuweilen erlaubt, in ihren gesellschaftlichen Zirkeln Napoleon's Gesundheit zu trinken. Man hat den Kaiser zu einem Verbote veranlassen wollen. Er hat geantwortet: „Laßt sie doch! Wenn wir sie auf's Feld der Ehre führen, trinken sie unsere Gesundheit!"

Eine nicht minder großmüthige Politik hat die Polen, welche in die Russischen Regimenter gesteckt waren, wieder vereinigt. Sie bilden jetzt eigene Corps und sind wieder auf ihrem vaterländischen Boden. Allein man hat den Fehler begangen, daß man die Militär-Disciplin der Russischen Armee in Polen eingeführt hat, und dieser Fehler verursacht großes Mißvergnügen. Soldaten, welche so lange in Frankreich gedient haben, und daran gewöhnt sind, wie Menschen behandelt zu werden,

finden sich durch eine barbarische Disciplin tief erniedrigt, und bieten ihren Rücken den Stockschlägen, die in Rußland so viel Absatz habende Waare sind, mit finster verzogenen Gesichtern dar. In einer bis zur Verzweiflung gehenden Wuth über die Russische Disciplin sind die Polnischen Officiere. Mehrere haben, als sie von ihren Oberen Mißhandlungen erdulden mußten und sich nicht dafür rächen konnten, es ihrer Ehre schuldig zu seyn geglaubt, den Schimpf mit ihrem eigenen Blute von sich abzuwaschen. Ein solches Ende nahm unter Anderen der junge Wilczok, ein ausgezeichneter Officier der Kaiserlichen Ex-Garde, der mit vollem Recht von aller Welt bedauert wird. Eine Menge anderer Officiere, welche die Beschimpfung nicht ertragen konnten, und doch auch zum Selbstmorde nicht Entschlossenheit genug hatten, haben es vorgezogen, ihren Abschied zu nehmen. Aber da sie keine anderen Besitzthümer hatten, als ihre Blessuren und ihren Degen: so haben sie sich in die Mönchskutte geworfen. Wer jetzt in Polen reis't und die Klöster der Capuziner, Carmeliter, Bernardiner besucht, findet mit Erstaunen überall Mönchszellen darinnen, welche mit Insignien der Ehrenlegion, Kreuzen des Ordens virtuti militari und anderen Ordenskreuzen geschmückt sind, und in welchen die Wände mit den Dienst- und Campagne-Etats und mit den, von den Braven für ausgezeichnete Großthaten, die sie in den Schlachten auf St. Domingo, in Spanien, in Italien, Teutschland ꝛc. gethan haben, erlangten Belobungs-Decreten prangen.

Die Polnische Constitution ist ein schönes National-Monument. Sie sanctionirt und schützt alle Rechte. Nichtsdestoweniger bietet die Organisation der executiven Gewalt einige Mängel dar. Der Souverän wird vom Vice-Könige repräsentirt; demnach werden gar viele Sachen in Petersburg abgethan. Der Souverän ist ein constitutioneller in Warschau, kann sich aber zum unumschränkten machen in Petersburg. In Warschau ist er die executive Gewalt nach dem Gesetze, und in Petersburg ist er *de facto* über dem Gesetze. Das Ministerium des Herrn von Nowosilzow bringt den Polen die Zeiten Stakelberg's wieder ein wenig in Erinnerung.

Die Eröffnung des Warschauer Reichstags ist ein Ereigniß von großer Merkwürdigkeit. In demselben Jahrhunderte, wo Plebejer die unumschränkte Gewalt lobpreisen, proclamirt einer der mächtigsten Monarchen der Welt die heiligen Maximen der Freiheit. In demselben Augenblicke, wo Souveräne den Versprechungen, die sie ihren Völkern gemacht haben, untreu werden, giebt Alexander, ohne durch irgend ein Versprechen sich verbindlich gemacht zu haben, den Polen aus eigenem Antriebe eine liberale und mit Weisheit abgewogene Constitution.

Man muß hoffen, daß die übrigen alten Provinzen Polens bald im Genusse desselben Vortheils seyn werden. Alle diese Völker sind Brüder, sind Polen von der Rasse der alten Sarmaten. Sie haben alle dieselben Sitten und stehen auf derselben Stufe der Cultur. Warum sollten sie denn nicht dieselben Rechte haben? Aber der Mensch, der sich im Planmachen gefällt (qui forme des désirs), wünscht seine Ideen in einem Augenblicke erledigt, er schreitet eben so schnell vorwärts, wie die Hoffnung; hingegen wer ernsthaft einen Plan ausführen will, muß zu Allem, was er thun will, die Zeit abwarten; unter der Herrschaft der Zeit stehen alle irdische Angelegenheiten. Wer nicht in der günstigen Zeit aussäet, wird nur bittere Früchte ärnten. Ueberdieß haben auch in den despotischsten Monarchien die Souveräne stets vor kühnen Schritten sich in Acht zu nehmen. In Rußland z. B. kann der Senat eine Opposition von bedeutender Stärke bilden, dem Souverän entgegen arbeiten oder die Ausführung der weisesten Pläne hemmen. Wir haben hier Menschen, welche, verwöhnt durch zwei berühmte Weiber-Regierungen, sehnsüchtig nach der Gynäcocratie lechzen. Wir haben Indifferentisten, welche sich für Nichts interessiren und Alles lästern. Wir haben hochtrabende Menschen die schon bei dem bloßen Gedanken an irgend ein Vorrechts-Aufgeben (concession) indignirt sind. Wir haben endlich auch unsere Energumenen (mystischen Visionäre) und unsere Ultra's, welche imperialistischer seyn wollen, als der Imperator selbst, so wie eure Ultra's königischer seyn wollen, als der König selbst. Apropos bei diesen letzteren: die geheimen Noten ihrer Coryphäen sind hier mit allgemeiner Verachtung gelesen worden. Diese Leute haben also nicht Französisches Blut? — Was Eure Conservateurs anlangt, so scheinen sie uns von einer wahrhaft lächerlichen Narrheit. Glaubt man ihnen, so sind sie die tüchtigsten Männer im Staate. Sie behaupten, daß die öffentliche Meinung den Schritt halte, wie sie, und doch, ich weiß nicht, wie das zugeht, sieht man sie immer geschlagen und doch unzufrieden (battus et contens).

Einige von euren Royalisten, von früherer Zeit her uns bekannt, sind wieder bei uns eingetroffen. Sie sind äußerst mißvergnügt über ihre Nation, daß sie nicht der alten Ordnung der Dinge wieder den Vorzug geben will. Sie sagen, Alles gehe einen schlechten Gang, der König sey für die Nation und überlasse die Ultra's ihrem Schicksale. Diese, für eine als verzweifelt aufzugebende Sache noch fechtende, Paladine hört man an und lächelt. — (La Minerve Franç. 72. Livr.)

Anklage und Vertheidigung in Betreff vermeintlicher Beleidigungen der Majestät im Volksfreunde von Schwaben, durch dessen Herausgeber, Gutsbesitzer Keßler und Advocat Schübler. Stuttgart 1819.

Das Ministerium des Inneren in Stuttgart hatte in einer Note an das Justizministerium daselbst vom 29 August 1818 folgende Stelle als Vorwort zu einem Briefe eines Ausgewanderten aus Tiflis im Schwäbischen Volksfreunde No. 36. anklagewürdig gefunden:

„Vergebens wird man durch halbofficielle Zeitungs-Artikel, „durch kalte, oft wiederhohlte Versprechungen, die Besseren in „einem Lande zurückzuhalten suchen, wo der Druck unnützer „Formen und unerschwinglicher Abgaben die freie Regung „alles Menschlichen ertödtet und den Sinn für alles Große „und Gute lähmt."

Hiermit, nimmt jenes Ministerium an, ist das Vaterland und dessen Regierung gemeint, auf letztere siele ein Vorwurf, als ob sie Willkührherrschaft der Beamteten duldete, und der Verfasser jener Note habe sich eines Angriffs auf die Ehre des Staatsoberhauptes schuldig gemacht, inseweit von dem-

selben alle Regierungshandlungen und in letzter Instanz die Functionen der Staatsdiener ressortiren.

Solche Ehrenangriffe wolle §. 7. u. 8. des Preßfreiheits-Edicts geahndet wissen.

Das Ministerium trug darauf an, durch den Criminal-Gerichtshof die Frage entscheiden zu lassen, ob eine Untersuchung gegen die Redaction und etwa noch besonders gegen den Verfasser des Vorworts Statt habe. — Das Vorwort hat übrigens der Herausgeber Keßler verfaßt.

Das Erkenntniß ist noch nicht erfolgt, jedoch ist die Untersuchung wider beide Herausgeber verhängt worden, und wurde in solcher der Advocat Schübler, über einen Aufsatz No. 42. des Volksfreundes aus Schwaben, vernommen, worin es unter Anderem heißt:

„Würtembergs Freiheit wird durch die Willkührherrschaft „der Beamteten verkümmert, — und diese Willkührherrschaft „der Beamteten, die hohen Steuern, das viele Regieren und „die erschwerte Rechtspflege lasten immer noch schwer auf dem „Bürger, und treiben Manchen, den heimathlichen Boden zu „verlassen.“

Das Vorwort No. 36. spricht nicht ganz deutlich von Würtemberg, und weil es nicht deutlich spricht: so läßt sich nicht sagen, daß jenes Vorwort die Ehre des Ministeriums angegriffen habe.

Da mehrere Teutsche und Ausländer in letzter Zeitfrist nach Rußland auswanderten: so kann man ferner nicht sagen, daß das Gedeutete bloß auf Würtemberger geht.

Auf alle Fälle kann man doch nur behaupten, daß der Verfasser die Landesgesetze als unzweckmäßig wirkend geschildert habe, und wenn das ein Majestäts-Verbrechen in einem Repräsentativ-Staate seyn kann: so wäre die Preß- und Redefreiheit in Würtemberg sehr beschränkt. Notorisch ist, daß man die Fehler einer bestehenden Gesetzgebung sehr wohl rügen darf, wenn man nur dem Gesetze des Landes seinen Gehorsam nicht versagt. Auch ist hier ganz klar nur davon die Rede, daß die Maaßregeln, welche die Regierung ergriffen hat, um die Auswanderung zu vermindern, ihren Zweck verfehlten, weil man die Hauptbeweggründe der Auswanderer nicht wissen zu wollen scheine.

Es wäre möglich, daß sich die Herausgeber in der ausgesprochenen Kenntniß der Auswanderungs-Ursachen geirrt haben, aber eine Beleidigung des Regenten liegt in der Thatsache nicht vor. Der Beamtete und selbst das erste Departement ist keine Majestät, sondern nur deren Diener. Wer sich erkühnt zu sagen, der Diener handelte nicht sachkundig, der hat die Ehre des Monarchen nicht angegriffen, denn untrüglich in der Wahl seiner Diener will er nicht seyn.

Was aber die zweite Stelle No. 42. des Schwäbischen Volksfreundes, die beleidigend seyn soll, betrifft, so sagt sie: „die Beamteten üben Willkührherrschaft.“ Der Vorwurf ist hart, wir behaupten nicht, daß er wahr ist, aber welchen und welche Beamtete hat der Advocat Schübler gemeint? Zu lesen ist es nicht, und wenn er dem Staatsministerium des Inneren erklärt, er habe solches nicht gemeint: so muß dasselbe sich wohl damit begnügen, und wird wohl nicht den verwegenen Beweis führen wollen, daß alle seine Untergebenen von Willkührherrschaft frei wären. Amtliche Handlungen hat derjenige zu verantworten, der sie begeht, nie der Chef, eher er schlechte Streiche seiner Untergebenen, die er erfahren hat oder erfahren konnte, duldet. Diesen Vorwurf hat aber Herr Schübler dem Staatsministerium nicht gemacht.

Ein Paar Verse aus Schiller's Don Carlos im Volksfreunde No. 42. sagen nichts weiter, als: „Mystiker wandern aus und auch Andere, deren Glaube gekränkt wird“, und die Erläuterung Schübler's No. 42. des Volksfreundes, daß sie auswandern, weil sie sich nicht ihre Geistlichen und Schulmeister wählen dürfen, ist doch wahrlich kein Majestäts-Verbrechen? Man kann Schwärmer in gewissen Umständen den Besseren in einer Nation sehr unschuldig beizählen *).

Sehr richtig sagt Weber über Injurien I. p. 37: „Beleidigungen, die erst aus Thatsachen und Reden durch Schlußfolgen hervorgehen sollen, die nicht geradezu und an sich die Ehre und Achtung angreifen, sind in den Gesetzen nirgends zu den Injurien gerechnet worden, können auch, wenn man auf die Natur der Sache und den Erfolg Rücksicht nimmt, nicht dahin gerechnet werden.“

Wir vermuthen daher, daß die Untersuchung sich mit einer Lossprechung der Herausgeber von jeder Anklage schließen dürfte.

*) Daß übrigens Schillers Verse unnöthig angewandt worden waren, rügten wir bereits in einem früheren Blatte.

Vermischte Anzeigen.

Hermes,

herausgegeben

von

Professor Krug.

Von diesem kritischen Jahrbuche der Literatur, das schon bei seinem ersten Erscheinen in einem bedeutenden Grade die öffentliche Aufmerksamkeit erregt hat, ist so eben das zweite Stück des ersten Jahrgangs erschienen, und in allen soliden Teutschen Buchhandlungen zu erhalten. Dieses Stück enthält, wie das erste, eine Reihe der gediegensten Abhandlungen, bloß über die wichtigsten Werke der in- und ausländischen Literatur.

Jedes Vierteljahr erscheint ein Stück von etwa 25 Bogen compendiösen Drucks und äußerlich schön ausgestattet. Der Jahrgang von vier Stücken kostet 8 Thlr. oder 14 Fl. 24 Kr. Einzelne Hefte aber 2 Thlr. 6 Gr. oder 4 Fl 3 Kr.

Leipzig, den 1. Junius.

F. A. Brockhaus.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 161. 9. Julius 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Bemerkungen über den Weimarischen Landtag zu Dornburg.

(Fortsetzung.)

Drei wichtige Geschäfte werden also den nächsten Landtag treffen, erstlich die Beendigung der völligen reinen Sonderung des landesfürstlichen Hof- und des Staatshaushalts, zweitens die Verminderung der Staatsdiener durch einen eingeführten einfachern Geschäftsgang, drittens die Verminderung der Pensionsansprüche. Das erstere würde eine Civilliste unstreitig richtiger und bündiger gesondert haben und hätte dann eine wohlfeilere Domänen- und Staatsverwaltung durch ein verwaltendes Collegium, statt jetzt durch zweie durchgeführt werden können.

So lange die Kammern der Landesherren die Domänen und Regalien für den Regenten und nicht für den Staat selbst verwalten, pflegt bei aller Liberalität des Regenten und seiner Kammern in der Kameralverwaltung alles dasjenige fortzuwirken, was solchen Verwaltungen, weil sie ihre Nutzungsart nach älteren gutsherrlichen Ansichten bildeten, wider allgemeine Gemeinnützigkeit sich wenigstens anderswo mittheilte. Die Geleitsgelder, die hohen Lehngelder, die Schutzgelder, die Frohnden und die Dienste, die Beibehaltung der Land- und Guts-Domänennutzung durch Administration oder Pacht, werden einmal, theils durch laute Wünsche der eignen Staatsbürger, theils durch äußere Tractate, eine Umwandlung erhalten, aber sehr langsam, ungeachtet der Privatmann notorisch immer erfährt, daß jeder Betrieb ohne persönliche Aufsicht desjenigen, der betreibt, sehr mäßigen Gewinn liefert, theils weil dann der Ertrag geringer, theils weil die Ausgabe größer ist. Das Administriren der Domänen für Rechnung der Kammer und die Aufspeicherung des Zinskorns kann in seltenen Fällen wirklich Gewinn bringen, aber der Unterthan ist wohlhabender und der Ackerbau blühender, wo der Staat keine Dienste und keine Domänen hat. Beide muß er aber nicht verkaufen, sondern gegen Getraideeinnahme erbpachtlich veräußern und das Getraide auch in der Regel sich durch Geld nach dem Mittelmarktpreise in 20 Jahren, also steigend und fallend bezahlen lassen.

In der Guts-Domänenzerschlagung blüht der Wohlstand jedes Landes auf, nicht so sehr durch diesen Beschluß an sich, als durch das Beispiel, das die Rittergutsbesitzer freiwillig befolgen und durch die gleich sichtbare erfolgreichere Wirthschaft der Domänenerbpächter, die natürlich in der Mitte ihrer Felder wohnen. Man sorge nicht, wo viele Menschen wohnen, daß die Erbpächter der vereinzelten Grundstücke nicht gedeihen werden und warte, wo Menschen fehlen, mit den Zerschlagungen, bis mehr Menschen da sind.

Ein anderer einleuchtender Nutzen ist der, daß der Rentbeamtete der Kammer auch die Landschaftsintraden hebt und der doppelte Staatsdiener hier eben so, wie im Baufach, erspart wird.

Wenn aber, weil es bisher in Sachsen Sitte war, die Beibehaltung des Kammer- und des landschaftlichen Collegiums fortdauern dürfte: so sehen wir doch keine Nothwendigkeit ein, warum künftig der Rentbeamtete nicht zugleich, der Ersparniß halber, Landschaftsheber sollte seyn können. Man hat für die Trennung der Landschafts- und Kammerhebung geltend machen wollen, daß erstere wohlfeiler sey und daher fortdauern müsse. Sie wird aber noch wohlfeiler werden, wenn ein Rentbeamteter für beide Cassen hebt und letzterer und sein Schreiberpersonal hat dazu Zeit genug, wenn, wie die Zeit es bald herbeiführen dürfte, das Hebungswesen der Cameralämter durch Reduction der Abgabenrubriken ꝛc. einfacher geworden seyn wird. — Uebereilung ist hier um so weniger möglich, da man die Verbindung der Landschafts- und der Kammerhebung in einer Person des Hebers doch erst einführen dürfte, so wie die jetzigen Landschaftsheber aussterben. Erhielten die Rentbeamteten für die landschaftlichen Hebungen bis zu einer großen Summe zwei, und wenn die Einnahme höher steigt, ein Procent: so sind sie für ihre Mühe reichlich entschädigt, (denn in andern Landen ist man damit sehr zufrieden) und die Landschaft würde sehr wohlfeil ihre Hebung beschafft sehen. Ist, wenn wir nicht irren, der Executorialzwang in der Hand der Cameralheber einfacher, als in jener der landschaftlichen; so ergäbe sich das Gemeinnützige der dop-

pelten Benutzung der Rentbeamteten noch mehr. Mag nun die Publicität urtheilen, ob unsere Idee, oder die bisherige kostbarere Geschäftsweise die bessere ist!

Einzelnen, die dabei gewinnen, wird die alte Weise vieler Cassen und Revisoren sicher besser gefallen; es kommt aber nur darauf an, ist das Vorgeschlagene wohlfeiler und ausführbar und daher gemeinnütziger? Man kann ja beide Hebungen für Kammer und Landschaft durch einen Commissär visitiren und auf Rechnungsablegung bei beiden mit gleicher Strenge dringen. Es ist aber natürlich nicht die Hauptidee, die Beamteten besser zu setzen, sondern selbst dabei zu gewinnen. Eine natürliche Simplification des Geschäftes der Hebung ist, wenn man die Abgabe der Contribuablen auf möglichst wenige Rubriken bringt und Alles, was die Kammer beständig außer Pacht und Erbpacht vom Boden in Gelde erhebt, ganz einfach Kammergefälle nennt und in den Quittungsbüchern und Hebungsregistern in eine Rubrik zusammenzieht.

Dadurch wird möglich in der, der Kammer abgelegten, Rechnung den ständigen Ertrag einer Feldmark mit einer einzigen Zeile zu vereinnehmen und in einer Beilage die Namensveränderungen der Pflichtigen zu bemerken. Findet Abgang oder Zugang Statt: so wird das eben so kurz bemerkt. Erfahrung zeigt in andern Ländern, wo die Amtsheber ganz andere Summen, als hier, aus großen Districten heben, daß mit dieser Kurzfassung der Beamtete in 2 Monaten, nach Ablauf des Rechnungsjahrs, seine Einnahme immer schließen und im dritten die Rechnung selbst stellen und abliefern kann, gewöhnlich ohne Restanten.

Alles was seiner Natur nach Staatsbesoldung und Einnahme ist, wird man gewiß bei der bevorstehenden Trennung des Cameralvermögens absondern. So gehört die ganze Landesdirection, gehören alle Criminalgerichte und das Oberappellationsgericht zur Staatsbesoldung. Dafür könnte ja die Kammer andere Intraden, z. B. die Sporteln und dictirten Geldstrafen aller, von der Landschaft in Besoldung übernommenen Beamteten, die Geleits- und die Lehengelder dem Landschaftscollegium abgeben.

Besser, däucht uns, besoldete auch künftig die Landschaft die Justizämter, zöge dafür deren Sporteln und erhielte von der Kammer das Uebrige vergütet, was sie mehr kosten, als an Sporteln einbringen. Wenn man sie jetzt als Cameraldiener ansieht, so wie der Gutsherr seinen Justitiar als seinen Gutsdiener betrachtet: so scheint das natürlicher im Auge eines Guts-, als eines Landesherrn.

Bedarf unser Staat bei den schweren Auflagen großer Erleichterung: so wird die erwählte Commission, die den fungirenden Staatsdienern nichts entziehen wird, alle irgend mögliche Personenersparung eintreten lassen, wenn Dienstlücken künftig eintreten.

Vergleicht man den Staatscalender von Oldenburg und Braunschweig, die mit Weimar ungefähr gleiche Einwohnerzahl haben, mit dem unsrigen: so könnte man verleitet werden, zu glauben, wir bedürften zum Regiertwerden eines kleineren Personals, als jene Lande, zumal das Deichwesen und die Seeküste des ersteren Staatsdiener und Staatsausgaben erfordert, die das unsrige gar nicht bedarf. Strenge in diesem Punct ist eine Gerechtigkeit, die man dem zahlenden Unterthanen schuldig ist. Der Landesfürst verliert dadurch nichts und die künftige Generation, die so viele Landesschulden übernehmen wird, wird der verehrten Commission Dank wissen, von dieser Seite schonende Fürsorge für die Nachkommenschaft erfahren zu haben.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

Schluß der 19ten, am 24sten Mai 1819 gehaltenen Sitzung.

(Die Eingaben des Handelsvereins betreffend.) Der Königlich Hannöversche Hr. Gesandte v. Martens giebt Kenntniß von den von J. J. Schnell eingereichten provisorischen Statuten eines, von einigen Kaufleuten und Fabricanten, während der letzten Frankfurter Messe, daselbst errichteten Handels- und Gewerbsvereins, von dem angegebenen Zwecke, den Verhandlungen und der Geschäftsführung desselben ꝛc.

Der Hr. Referent ist des Dafürhaltens, daß, insofern diese Statuten der Bundesversammlung bloß zu ihrer Notiz mitgetheilt worden seyen, dieselbe sich begnügen könne, dieselben ad acta zu legen und der freien Stadt Frankfurt zu überlassen, ob sie den Verein in ihrem Gebiet autorisiren wolle.

Da aber dieser sich nennende Teutsche Handels- und Gewerbsverein unter diesem Namen auch ein von 70 Kaufleuten unterschriebenes Gesuch durch Professor List in Tübingen, der sich als Bevollmächtigter des allgemeinen Teutschen Handels- und Gewerbvereins darstelle, übergeben habe, worin auf die Abschaffung aller Zölle und Mauthen in dem Innern von Teutschland und auf die Anlegung einer allgemeinen Douanenlinie gegen das Ausland angetragen werde; so dürfte die Bundesversammlung zu entscheiden haben, ob diese Eingabe des Professors List als eine von der moralischen Person des Vereins, oder als eine von einzelnen Kaufleuten eingereichte Bittschrift zu betrachten sey?

Ohne den einzelnen Kaufleuten gleich andern Privatpersonen das Recht zu bestreiten, sich über Gegenstände ihres Gewerbes zu besprechen, auch zu dem Ende in Gesellschaften zu treten, könne gleichwohl diese Zusammentretung, — wenn sie auf die Stiftung einer förmlich organisirten Gesellschaft, mit Vorstande, Ausschuß, Correspondenzführung, regelmäßigen Versammlungen, Beschlußfassung, Ertheilung ihrer Rathschläge an die Regierungen, angesprochene Repräsentation des ganzen Handelstandes in welchem sie entstehen, nicht gleichgültig seyn, sondern sie setze auch, um die Rechte einer Körperschaft zu erlangen, mindestens die Genehmigung des Staates voraus, worin sie bestehe. —

Da die Genehmigung und das Anerkenntniß der freien Stadt Frankfurt noch ermangele, so könne die Bundesversammlung von dem Dasein dieses Vereins noch keine Notiz nehmen, daher die jetzigen und künftigen Eingaben nur als von Privatpersonen eingereicht beurtheilen.

Auch in Hinsicht auf den Legitimationspunct, hielt der Herr Referent die eingereichten Statuten geeignet, daß sie vorerst lediglich ad acta zu legen seyen.

Hierauf referirt der Hr. Gesandte die Eingabe des Professors List und äußert sich darüber im Wesentlichen dahin:

Hinsichtlich der Form, sey sie als eine von 70 Individuen unterschriebene Privatbittschrift Einzelner anzusehen.

Hinsichtlich der Bevollmächtigung des nicht in Frankfurt ansässigen Prof. List, habe in Gemäßheit der, durch einen frühern Bundestagsbeschluß eingeführten Geschäftsordnung, die Bundescanzlei den Erhibenten aufgefordert, für den Fall seiner Abreise, einen daselbst anwesenden Mann zu bevollmächtigen; der Erhibent habe dessen in öffentlichen Zeitungen erwähnt, und dieser Aufforderung eine eigene, nicht verdiente, Wichtigkeit beigelegt.

Hinsichtlich der Sache selbst, sey zwar der Gegenstand, insofern er die Beförderung des Handels und Gewerbes betreffe, geeignet, in der Bundesversammlung erörtert zu werden, da in dem 19. Artikel der Bundesacte die Bundesglieder sich vorbehalten hätten, bei der ersten Zusammenkunft der Bundesversammlung wegen des Handels und Verkehrs zwischen den Bundesstaaten in Berathung zu treten, die Bundesversammlung habe auch ihren Wunsch, ohne Aufforderung von Privatpersonen, für das Beste des innern Verkehrs schon bethätigt. —

Allein der viel weiter gehende Vorschlag der Bittsteller, alle innern Zölle abzuschaffen, könne allerdings theoretisch sehr scheinbar als vortheilhaft dargestellt werden. Die Bundesversammlung dagegen, indem sie ihren hohen Committenten überlassen müsse, wiefern diese eine solche Ansicht theilen und für ausführbar hielten, könne, ohne denselben vorgreifen zu wollen, sich wohl nicht verhehlen, welche Schwierigkeiten sich der Erfüllung entgegenstellten, und wie der Antrag, so wie er gestellt worden, wohl nicht geeignet sey, um unmittelbar eine Berathung des Bundestags nach sich zu ziehen, wenn schon auch die in demselben enthaltenen Ideen bei der Berathung über die Erfüllung des Artikels 19 der Bundesacte mit berücksichtigt zu werden verdienten.

Der Hr. Referent geht sodann in eine nähere Beurtheilung der zwei Puncte des Antrags ein, zeigt die großen Schwierigkeiten, denen ihre Ausführung unterliege, um die Erwartung von der Möglichkeit ihrer baldigen Realisirung zu mäßigen, ohne darin das theoretisch Wünschenswerthe in Zweifel zu ziehen. Derselbe bemerkt zugleich, daß wohl Jedermann einsehe, wie wünschenswerth es sey, daß sich die Bundesglieder baldmöglichst unter einander über eine billige Ermäßigung der Zölle und Mauten, zumal der Transitozölle, vereinigen und sich dadurch der Nothwendigkeit der, den freundschaftlichen Verhältnissen der Mitglieder so wenig entsprechenden, Retorsionen überheben möchten; es dürfte wohl hierzu nicht erst der Aufforderung von Privatpersonen bedürfen, um die Bundesglieder geneigt zu machen, sich die Erfüllung des 19. Art. angelegen seyn zu lassen, wenn gleich auch hierin mehr von besondern Vereinbarungen zwischen einzelnen, insonderheit benachbarten, Staaten als von allgemeinen Bundestags-Beschlüssen zu erwarten seyn möchte.

Uebrigens werde es den Kaufleuten und Fabrikanten eines jeden Bundesstaates unbenommen seyn, im Fall einer Beschwerde, durch die in anderen Staaten ergriffenen, der Freiheit des Gewerbes hemmenden Maaßregeln, sich an ihre Souveräne zu wenden und von diesen zu erbitten, daß sie die Abstellung derselben durch Unterhandlungen auf diplomatischen Wegen zu erlangen suchten, und wenn diese den gehofften Erfolg nicht hätten, daraus aber gegründete Beschwerden, nicht bloß einzelner Kaufleute, sondern auch der Bundesstaaten unter einander erwachsen würden, könnten sich diese Fälle zur wirklichen Verwendung des Bundes eignen. Da aber die Unterzeichner der in Frage stehenden Bittschrift diesen Weg nicht gewählt hätten, den einzelnen Privatpersonen aber in staatsrechtlichen Gegenständen dieser Art das Recht nicht eingeräumt werden könne, sich, mit Uebergehung ihrer Obrigkeit, mit ihren Beschwerden und Petitionen unmittelbar an die Bundesversammlung zu wenden; so scheine es, daß dieselbe sich nur bewogen finden könne, den Bittstellern zu eröffnen, in welcher Art sie von selbst, unter Erbittung der nöthigen Erläuterungen von den Regierungen, bei der ohnehin bevorstehenden Berathung über den 19ten Art. der Bundesacte, jenen Gegenstand ihres Gesuchs, nämlich das Zollwesen ꝛc. einer eignen Prüfung unterziehen werden.

Worauf, nach dem Vorschlag des Hrn. Referenten beschlossen wurde:

1) die von J. J. Schnell vorgelegten provisorischen Statuten eines Handels- und Gewerbsvereins vorerst ad acta zu legen;
2) da das Zollwesen mit dem Handel und Verkehr zwischen den verschiedenen Staaten in der engsten Verbindung stehe, so werde die Bundesversammlung bei der ohnehin bevorstehenden Berathung, zu welcher sie nach dem Art. 19 der Bundesacte berufen sey, auch jenen Gegenstand reifer Prüfung unterwerfen, und dasjenige nach den Verhältnissen einzuleiten bemüht seyn, was wahrhaft zur Beförderung des Teutschen Handels, vereinigt mit dem Gemeinwohl des Ganzen gereiche.

Zu dem Ende werde die Bundesversammlung von ihren Regierungen sich die nöthigen Erläuterungen über diesen Gegenstand erbitten, und werden diese ohne Zweifel von selbst darauf Bedacht nehmen, von dem Handels- und Gewerbsstande ihrer Länder, da, wo sie es für nöthig fänden, Auskunft zu begehren.

Preußen.

(Corresp. d. O. B. Aus dem Preuß. Sachsen.) Eine erfreuliche Erscheinung ist das Edict vom 18. Januar 1819, wegen Aufhebung der Erbunterthänigkeit im Kottbuser Kreis, den beiden Lausitzen und den beiden vormals Sächsischen Landestheilen. Es ist ein Stab, an dem sich manche wankende Hoffnung wieder aufrichtet und eine Widerlegung der Besorgnisse neuer Rückschritte im Preußischen Staate. Es ist wahr, daß hier, wie überall, ein Streben der Adelscaste sichtbar ist, die Zeit in ihrem Lauf zu hemmen, und wenn man bedenkt, daß diese Caste, nach den einmal bestehenden Gewohnheiten, die Umgebung der Throne ausmacht, so ist es ungerecht, redliche Patrioten, die aus diesem Umstande Besorgnisse schöpfen, deßhalb als Unruhstifter anzufeinden. Allein es ist auch eben so wahr, daß die Preußische Regierung aufgeklärt genug ist, um sich nicht von der Höhe, auf der sie über alle Partheien erhaben seyn muß, durch Höflinge herabziehen zu lassen. Es sind daher jene Besorgnisse zwar nicht tadelnswerth, aber gewiß auch ungegründet, so lange nicht ganz veränderte Umstände eintreten; wozu durchaus jetzt keine Wahrscheinlichkeit vorhanden ist. Zur besten Beruhigung hierüber möge das obige Edict dienen, dem nur eine recht liberale und von Gesinnungen christlicher Menschenliebe geleitete Ausführung zu wünschen ist. Außer der Lausitz, kannte man in den übrigen, vormals Sächsischen Landestheilen zwar schon seit Jahrhunderten keine Leibeigenschaft. Ausflüsse davon sind aber noch genug vorhanden und seit Einführung der Preußischen Gesetze, kam der Bauernstand nicht selten in Gefahr, härter als vorher behandelt zu werden. So wenig die Sächsische Gesetzgebung fortgerückt war, so war ihr doch die Rechtswissenschaft zu Hülfe gekommen und so hatten sich allmählich, besonders im Appellationsgericht zu Dresden practische Grundsätze gebildet, welche im Einzelnen die beste Regulirung bäuerlicher Verhältnisse, obwohl freilich auf dem langsamen und kostspieligen Wege des Sächsischen Processes, zur Folge hatten. Diese Grundsätze beruhten im Wesentlichen auf der Präsumtion der natürlichen Freiheit, welche man, wenige Fälle ausgenommen, auch bei Streitigkeiten zwischen Gutsherren und Bauern zum Grunde legte. Diese Präsumtion wurde aber seit Einführung der Preußischen Gesetze nicht selten angefochten, weil das allgemeine Landrecht manche Bestimmungen enthält, welche von der Voraussetzung eines ursprünglich nicht freien Zustandes ausgehen. Berief man sich hiergegen auf die neuen Preußischen Gesetze von den Jahren 1807 und 1811, so hieß es, diese sind hier noch nicht eingeführt. So schien also dem Bauernstand der Schutz der Sächsischen Rechtswissenschaft und der neueren Preußischen Gesetze zugleich verkümmert zu seyn. Dem Allen ist aber jetzt vorgebeugt und es ist zu hoffen, daß die Preußische Gesetzgebung, um allen Misdeutungen ein Ende

zu machen, die Stellen das allgemeinen Landrechts und der Gerichtsordnung, welche sich auf das ehemalige Abhängigkeitsverhältniß der Bauern beziehen, ganz aufheben und dem jetzigen Zustand anpassen werde.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Der Antrag auf Einführung der Oeffentlichkeit der Rechtspflege, ist am 2. Jul. in der Kammer der Reichsräthe angenommen worden. — Der Kirchenrath und Prof. Paulus zu Heidelberg hat in einem, im Archiv für landständische Angelegenheiten erschienenen, Aufsatz darzuthun gesucht, daß kein Beschluß der Teutschen Bundesversammlung im Großherzogthum Gesetzeskraft erhalten könne, wenn die Landstände nicht auf die §§. 64 und 65 ausgesprochene Weise ihre Zustimmung dazu ertheilt hätten; denn da in keinem ständisch-verfassungsmäßigen Staate der Regent der alleinige Gesetzgeber mehr sey, so könnten auch alle Regenten Teutscher Staaten, wenn sie selbst, oder durch instruirte Gesandtschaften beisammen sind, nicht allein Gesetze machen u. s. w. — (Preußen.) Des Obersten v. Massenbach Urtheil soll nebst dem schon bekannten, auch Verlust des Adels und des Preußischen Staatsbürgerrechts ausgesprochen haben, hierin aber vom Könige, auf Fürsprache des Fürst Blücher, gemildert worden seyn. — (Frankreich.) In den Provinzen hören mehrere Zeitungen auf, weil sie die Caution nicht leisten können. — Das Budget, wie es nun von den Kammern votirt ist, beträgt 869 Mill. Fr. — Bei der nun rücksichtlich der Zeitungen hergestellten Preßfreiheit ist es auffallend, daß beinahe alle Belgischen Journale, so wie einige Englische noch immer verboten sind und durch die Post nicht spedirt werden dürfen; von Teutschen Zeitungen ist keine mehr verboten. — (Niederlande.) Nach einem Schreiben aus Fournes sind 102 nach America auswandernde Würtemberger, durch Schuld des Schiffscapitäns, bei Calais an die Küste geworfen worden; sie haben vom Consul der Hanseestädte Päße nach Hamburg mit einem Reisegeld von 3 Sous auf die Meile erhalten. — (Italien.) Die schon von den Franzosen zur Einführung eines neuen Catasters begonnenen Vermessungen im Kirchenstaate sind eifrig fortgesetzt worden und bereits weit vorgerückt; die Schätzungs- und Vermessungskosten betrugen allein im Jahr 1818 nahe an 400,000 Piaster; ein motu proprio des Papstes vom 3ten Mai d. J. setzt nun alle Grundsätze der Taxation auseinander, und man hat in diesem Reglement nicht allein alle Erfahrungen benutzt, welche im Mailändischen und Frankreich seit langer Zeit über diesen Gegenstand gemacht worden, sondern es auch durch neue bereichert. — (England.) Ein Schreiben aus Neuyork vom 22. Mai in Engl. Blättern behauptet, „die Americanische Regierung habe entdeckt, daß während der Unterhandlungen über die Abtretung der Florida's große Staatsländereien daselbst zum Vortheil der Spanischen Regierung verkauft worden wären, weßhalb erstere einen Eilboten mit Vorstellungen nach Spanien sendete." — (America.) Nachrichten aus Neufoundland zufolge, ist der Robbenfang außerordentlich ergiebig gewesen; von St. Johns waren gegen 40 und von Conceptionsbay 162 Schiffe damit beschäftigt. — Die Spanischen Seestädte lassen sich fortwährend mit Getraide aus der Levante, dem schwarzen Meer und Nordamerica versorgen und erhalten dasselbe von diesen Gegenden her wohlfeiler, als aus dem Innern ihres eigenen Landes, wo es zwar im Ueberfluß vorhanden und beinahe werthlos ist, weil man in diesem unglücklichen Lande die verkehrte Maaßregel hat, mehr auf die, alle Industrie und Geistesbildung erstickende Inquisition zu wenden, als auf nützliche Canalverbindungen; die schon vorhandenen hat man sogar wieder verfallen lassen, und an Anlegung neuer ist jetzt gar nicht zu denken. —

Miscellen.

(Sind die Geschwornen fähig, die Thatsache von der Rechtsfrage zu unterscheiden?) In der Sitzung der Baierschen Kammer der Abgeordneten vom 17. Mai hat der Freiherr v. Aretin eine gediegene Rede über die Einführung des Geschwornengerichts gehalten, und mit Kraft und Nachdruck für einen so höchstwichtigen Gegenstand gesprochen. Wir theilen von seinem Vortrage folgende gehaltvolle Stelle mit:

„Es ist eingewendet worden, die Geschwornen seyen nicht fähig, die Thatsache von der Rechtsfrage zu unterscheiden, fast immer müsse man bei der Beurtheilung der Thatsache auch auf Rechtsgründe Rücksicht nehmen.

„Dieses ist im Allgemeinen gewiß unrichtig. Wenn es als wahr anzunehmen wäre, so könnte kein anderer Mensch criminalisch gestraft werden, als nur die Rechtsgelehrten selbst; denn wenn diese ganz allein im Stande seyn sollen, zu beurtheilen, ob eine Handlung Verbrechen sey oder nicht, so würde von selbst folgen, daß man die Nichtrechtsgelehrten darum nicht bestrafen könne. Die vorgebrachte Einwendung widerlegt sich daher von selbst. Der gesunde Menschenverstand reicht allerdings hin, die Strafbarkeit einer Handlung zu beurtheilen; da, wo er unzulänglich ist, liegt offenbar der Fehler im Gesetzbuch. Freilich, wenn dasselbe in der Form eines Schulcompendiums abgefaßt ist; wenn es handelt von ideeller Concurrenz, von respectiver Identität, von intellectuellen und physischen Urhebern, von directem und indirectem Dolus, von entferntem, nahem und nächstem Versuch, von einfachem und doppeltem Rückfall, von halbem und Viertelsbeweis, also von halber und Viertelswahrheit u. s. w., so weigert sich mit Recht der gerade Sinn des schlichten Menschen, dergleichen Schuldistinctionen anzuerkennen. Aber ist dieses alsdann die Schuld des Geschwornengerichts? ist es nicht vielmehr die Schuld des Gesetzbuches, welches dem gemeinen Menschenverstand widerspricht? Man glaube daher ja nicht, daß die aus den Bürgerclassen genommenen Geschwornen unfähig seyen, die Strafbarkeit einer Handlung zu beurtheilen. Nur bleibe man im Gesetzbuch der gesunden Vernunft getreu. Hat sich denn die Bildung der Nation nicht bewährt, bei Geltgenheit des Verfassungswerkes? Man spreche uns doch nicht immer von Unreifheit des Volks für gute Anstalten! man gebe ihm diese, und es wird sich überall reif dafür beweisen."

(Bestätigung einer für Sachsen kaum glaublichen Thatsache!) Der Fürst Golitzin erklärte in der Haude-Spenerschen Berliner Zeitung Nro. 77. unterm 24. Junius, es sey buchstäblich wahr, daß einer Fürstin katholischer Religion die Absolution versagt worden sey, bis sie ihr in der griechischen Kirche erzogenes Kind, in den Schoos der Römischen Kirche bringen würde. Vergl. Miscelle 2. D. B. Nro. 137.

Der Ochs und der Wolf.

Eine Fabel.

Ein Ochs (in seiner dummen Ehrlichkeit)
Kam auf den Einfall, durch vernünftige Reden,
Den Wolf zu einem frommen Wandel zu bereden.
Er gieng zu ihm, sprach lang und breit
Von Tugend, Pflicht, von Billigkeit und Recht,
Und war bemüht, das Herz ihm zu bewegen. —
Ich dank' dir (sprach der Wolf, nach kurzem Ueberlegen)
Für deine Offenheit. Du hast vollkommen Recht.
Auch handl' ich nur zum Schein wie meine Prinzipalen,
Im Herzen halt' ich's mit den Liberalen.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. Nro. 162. 10. Julius. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 1 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Bemerkungen über den Weimarischen Landtag zu Dornburg.

(Schluß.)

Wem leuchtet nicht ein, daß unserer Cassen in einer Stadt zu viele sind? Wir wissen auch, das ist Altsächsisch; aber manches Alte bedarf Verbesserung, weil es zu alt wurde. Die vielen Cassen erleichtern Defecte und erschweren die Uebersicht deßjenigen Cassenvorraths, den man besitzt und den man nächstens bedürfen wird. Letzteres hat den Nachtheil, eines größern Cassenvorraths zu bedürfen und mehrerer Revisoren als andere ähnliche oder selbst größere Staaten bedürfen. Das erstere dagegen wird durch ein Paar Cassendefecte, deren Entdeckung unerwartet war, da die neueren Zeitbegebenheiten mehrmals die Ablieferung des ganzen Geldvorraths bedurft hatten, wohl nur zu sehr bewiesen.

Schwerlich wird es jetzt mehr von Erfolge seyn, an das Nützliche der Vereinigung der Kammer und des landschaftlichen Collegiums zu erinnern, wenn gleich Viel dadurch erspart würde und das landschaftliche Collegium offenbar richtiger Steuerkammer genannt würde.

Die Trennung beider Behörden stammt aus einer ängstlicheren Zeit, wo man dadurch verschwenderischen Fürsten einen Damm mehr entgegenzustellen glaubte. Jetzt ist die Verantwortlichkeit des jedesmaligen Finanzministers eine bessere Garantie.

Eben so scheint der Name Regierung für beide Collegia in Weimar und Eisenach nicht mehr zu passen, seitdem das Staatsministerium und die Landesdirection die Polizei und die innern, so wie die äußern Regierungsangelegenheiten leiten. Richtiger möchte man solche Oberlandesgericht, wie in Preußen, nennen.

Daß übrigens alle unsere Teutschen Fürsten bis 1806 nur hülflichen Beitrag und nicht absolut Alles zum Regierungsbedürfniß vom Volke fordern konnten, ist aus dem alten Recht des untergegangenen Teutschen Reichs bekannt genug, auch ohne des weiland Gothaischen Ministers v. Seckendorfs Geständniß. Unser Großherzog hat in der Vollziehung der neuen Constitution dem nicht widersprochen — und der Landtag mit Recht anerkannt, daß der Landesherr hinreichende Dotation seiner Würde von seinem Volke erwarten dürfe.

Es war alte Teutsche ehrwürdige Verfassung, daß der Fürst seinen Hofstaat und seine Regierungskosten aus dem Genusse seiner Domänen, Domänendienste und Regalien in der Regel bestritt, und daß seine Unterthanen, die Gutsherren hießen, die Last der Militärvertheidigung des Landes hauptsächlich trugen, und daß dazu die andern Unterthanen nur subsidiarisch mit beitrugen. —

Das Alles kann nicht mehr wiederkehren, weil die Herstellung unzeitgemäß seyn würde, wenn man aber für alle alterthümliche und mißbräuchlich eingeschlichene Befugnisse, die geschichtliche lange Existenz sogenannter privilegirter gutsherrlicher Rechte geltend macht: so ist es gewiß zweckmäßig, eben so historisch zu beweisen, was die Gnade der Fürsten und die Gutmüthigkeit der Mitunterthanen, dem Gutsherrn an herkömmlich begründeten Lasten abnahm.

Die Pensionen wird vermindern, 1) eine strenge Dienstpragmatik, die keine Pension hoffen läßt, so lange der Abgehende für den Staat arbeiten kann und nie eine, die den vollen Dienstgehalt erreicht. Denn jeder Diener einigen Ranges hat einige Repräsentationskosten, die der Pensionist ganz erspart, 2) eine Zwangs-Wittwenassecuranz der Staatsdiener geistlicher und weltlicher Hierarchie, die der Landtag garantirt und den Erleichterung bedürfenden Staatsdienern, aber auch nur diesen, etwa 10 Procent des Beitrags vergütet und alle im Minimum und Maximum in verschiedene Classen bringt, womit nützlich eine Versorgungsanstalt für Kinder, auf Kosten derjenigen Staatsdiener, die solche Assecuranz suchen und wünschen, bis zur Volljährigkeit dieser Kinder verbunden werden kann.

Die Größe unsers Landescredits und die Leichtigkeit, die Zinsen der Landesschulden selbst unter vier Procent zu

reduciren, muß aufs Höchste finanziell genutzt und dabei nicht auf Bequemlichkeit der zahlreich genug vorhandenen Cassendiener gesehen werden. Es mag manchem reichen Privaten, der bei der Landschaft Geld stehen hat, die Zinsreduction unangenehm seyn, desto heilsamer ist sie in einem so schwer als unser Weimar verschuldeten Staate — und sie muß durch jede thätige Operation des Landschaftscollegiums unterstützt werden. Wir müssen einen beträchtlichen Tilgungsfonds schaffen und, wenn zuvor die uns zu Gebote stehende Zinsreduction benutzt ist, ihn im Nothfall in vermehrter Auflage suchen. Auch könnte man vielleicht ganz unschädlich eine Summe Papiergeld, unter Garantie der Landschaft, in Zeddeln von 10 zu 100 Thlrn. an Privat- und Landcassen umlaufen lassen; wobei jedoch einleuchtet, daß, wegen der geographischen Lage des Großherzogthums, der Gebrauch nicht übertrieben werden dürfte, und auf allen Fall die dadurch ersparte Zinse jährlich die alte Landesschuld verringern muß.

V. Steuerverhältniß des Amts Ilmenau.

Bei dessen Regulirung wird die Armuth des Bodens, die Strenge des Klima und der kleine Getraideertrag gewiß Rücksicht verdienen. — Die Bestimmung des Beitrags an indirecten Steuern nach der Kopfzahl Ilmenauischer Bevölkerung wird wohl nur nach dem Reinertrag berechnet werden und in Erwägung der wenigen Erwerbmittel der dortigen Unterthanen immer diesen, die früher weniger zahlten, lästig genug seyn.

Wir schließen mit der Bemerkung, daß die bisher gedruckten Acten nichts über die Verhandlung zwischen dem Souverän und Landtag vorenthalten haben, und wiederum Alles, wo es auf Kenntniß der einzelnen Abstimmungen ankam: weil die Protocolle der Landschaft fehlen. Aber auch dieß hat Interesse für Wahlmänner und den Souverän selbst. Erstere lernen dann ihren Bevollmächtigten genauer kennen, ob und wie er seinen Committenten gleich redete und letzterer dann vielleicht einen oder andern Patrioten schätzen, der, ohne Staatsdiener zu seyn, für's Gemeinnützige mit Ueberlegung und Eindringlichkeit spricht.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Corresp. des O. B., Leipzig, den 3. Julius 1819.) Eine für den hiesigen Handel nicht unwichtige Folge des neuen Preußischen Zollgesetzes ist, daß sich jetzt hier ein Johannismarkt etablirt hat. Zwar ist das Gesuch hiesiger und auswärtiger Kaufleute, hier eine Johannismesse zu halten, von der Regierung in Dresden abgeschlagen worden; allein dessenungeachtet haben sich seit 8 Tagen eine Menge fremder Verkäufer und Einkäufer, die sonst nach Naumburg giengen, hier eingefunden und machen ohne Meß- und Marktfreiheit nicht unbedeutende Geschäfte. Dieß ist ihnen in einer Handelsstadt nicht zu wehren und warum auch ihren Geschäften Hindernisse in den Weg legen? warum den Handel stören? Es ist zwar auswärtigen Verkäufern, die für beständig hier Gewölbe haben, eigentlich bisher nicht erlaubt gewesen, diese außer den Messen offen zu haben und darin, selbst nicht en gros, zu verkaufen; auch hat der hiesige Magistrat, in Folge der oben erwähnten abschläglich erfolgten Resolution der Regierung denselben andeuten lassen, ihre Gewölbe zu schließen; allein sie haben geantwortet, daß sie dieselben nur halb auf hätten (dieß ist auch der Fall) um für die Naumburger Messe, wo sehr viel Geschäfte gemacht würden (?), Waaren herauszunehmen. Da ihnen dieß nun eben so wenig zu verbieten ist, als es unmöglich ist, in jedes Gewölbe eines solchen fremden Kaufmanns einen Polizeidiener zu postiren, der darauf zu sehen hätte, daß kein Handel abgeschlossen würde, eine Maaßregel übrigens, die mit dem liberalen Handelssystem unserer Regierung ganz in Widerspruch stünde, so werden auf diese Weise fortwährend Geschäfte gemacht. Daß diese nicht unbedeutend sind, schließe ich aus dem von sicherer Hand mir angegebenen Beispiel, daß ein einziger Kaufmann aus Fürth vor einigen Tagen 50 Colly Waaren hier eingekauft hat, ein Object von 77,000 Thalern. Von hiesigen Kaufleuten sind nur einige wenige, und kein Einziger von Bedeutung, nach Naumburg auf die Messe gegangen; hingegen sind sehr viel auswärtige, die erst in Naumburg waren, um zu sehen, ob dort Geschäfte zu machen seyen, von dort hierher gekommen und befinden sich noch hier; auch sieht man viele Polnische Juden. Zweifelte man schon an der Richtigkeit des, in der Preußischen Staatszeitung angegebenen Grundes, warum die letzte Leipziger Ostermesse so schlecht ausgefallen, nämlich „weil die Naumburger Petri-Paul-Messe so nahe bevorstünde"; — so ist man nun jetzt hier zur mathematischen Gewißheit gekommen, daß dieser Grund falsch seyn; die wahren Gründe hiervon liegen wohl überhaupt in den ungünstigen Handelsconjuncturen der gegenwärtigen Zeit, im commercial distress, wie die Engländer gut bezeichnend es ausdrücken.

Von öffentlichen Angelegenheiten verlautbart sehr wenig. Wie es heißt, wird die dritte Prinzessin von Prinz Maximilian, die Braut des Königs von Spanien, schon im August nach Madrid abgehen, und die Vermählung des Prinzen Friedrich mit der Erzherzogin von Oesterreich im September in Schönbrunn Statt finden. Es wird für diesen Prinzen ein erhöhter Etat zu machen seyn. Die deßhalb zu machenden Bewilligungen werden Gegenstand eines wahrscheinlich bald wieder zu berufenden Landtags seyn.

Als ein Gerücht theile ich Ihnen die, an und für sich unwahrscheinliche, Nachricht mit, daß in Dresden an einem Concordat mit dem Päpstlichen Stuhle gearbeitet werden soll.

(Correspondenz des O. B. Religionszüge im neunzehnten Jahrhundert.)

In den ersten Tagen des Junius hatten wir hier *) ein Schauspiel von ganz eigener Art; ein Zug von 300 Menschen, Männer, Weiber und Kinder lagerten sich in der Nähe unseres Orts unter freiem Himmel. Es war eine Gesellschaft von Religiosen aus der Gegend von Stuttgart, die nach Georgien in Rußland wanderten, um dort — freie Religionsübung halten zu können. Die Gesellschaft hatte ihre Vorsteher, eine gemeinschaftliche Casse, wozu jede Familie 10 vom Hundert gesteuert hatte, und einige arme Familien frei gehalten wurden; aber die Hauptperson war der Schulmeister, der auch an Einsicht und Gewandtheit allen Andern überlegen schien. Dieser hielt täglich

*) An der Sächsischen Gränze.

vereinsamt Dastehenden und in den Mittagsschlaf sich legt in den Abendstunden, wo das Haus des Gastfreien gastet.

Die Form Jesaiahs entspricht auch dem Inhaltsreichthum seiner Rede, welche, wie schon bemerkt, — und wir werden es noch öfter bemerken müssen, — viele Schlummernde aus den Abgründen und den Tiefen der Seele aufstört, und sie zu Gedanken und Gefühlen, zu Ahnungen und Erwartungen erweckt, die sie bisher nicht gekannt, oder doch nicht in dieser Klarheit und Bestimmtheit. Wie Jesaiah in Bildern und Gleichnissen redet, so redet er auch in Rätseln und Räthseln, und die Lösung derselben ist oft nicht leicht. Man verliert sich hier in Vermuthungen und Meinungen, und kommt nicht zur Gewißheit. Es ist eine Eigenthümlichkeit der Prophetie, daß sie, wie sie in Bildern redet, so auch in Räthseln redet

6. Die Verfügungsunfähigkeit kann nicht stillschweigend bestehen, es ist ihr in der Regel bei der Selbstständigkeitserklärung ausdrücklich und mit Namen Kraft gesetzt, daß sie Gültigkeit mit dem der Verwandten und anderen Beistandschaft und gleichen Rechten hat, daß sie Güter, was Namen und Namen sind, Fahrnisse und Erbschaften, Lehen, Pfänder, Eigen, Erbe, Gerechtigkeiten und alle Dinge, was Namen hat, verkaufen, versetzen, vergeben, leihen, tauschen, Zins und Gülten, Renten und Gefälle

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Sonnabend. Nro. 66. 10. Julius 1819.

Englische Parlaments-Verhandlungen.

(Vergl. Opp. Bl. Beil. No. 60.)

Oberhaus.

Sitzung vom 7., 8. u. 9. Jun. Für Ausländer unwichtig.

Sitzung vom 10. Jun. Des Lords Grey Antrag auf Abschaffung der Testacte wurde verworfen. Dagegen wurde des Lords Camden Sporteln-Entsagung seines Archivariats zum Besten des Staats mit Dank angenommen.

Unterhaus.

Sitzung vom 7. Jun. Der Kanzler der Schatzkammer rügte die Nothwendigkeit, den Tilgungsfonds wenigstens wieder zur Höhe von 5 Mill. Pfd. Sterling jährlichen Einkommens zu bringen. Durch Ersparungen in den Staatausgaben könne der Fonds zur deßfälligen Disposition wenigstens in diesem Augenblicke nicht mehr, als bisher verstärkt werden. Folglich müsse man alte Auflagen vermehren oder neue schaffen. Er schlage folgende erhöhete Auflagen vor: 1) Erhöhung des Zolls auf fremde eingeführte Wolle von einem Penny auf sechs Pence für das Pfund. Dieß werde die Einfuhr der ausländischen Wolle etwas, aber vielleicht wenig vermindern, allein dem Debit der gröberen Englischen Wolle einen vermehrten Absatz im Lande verschaffen und den Landmann ermuntern, die Schaafzucht zu erweitern. 2) 9 Sh. 4 Pence erhöhete Malztaxe für das Quarter. Die Brauer würden wegen dieser mäßigen Abgabe den Bierpreis nicht erhöhen. Diese Taxe dürfte 1,400,000 Pfd. einbringen. Sie sey noch nicht die Hälfte der in der Kriegszeit auferlegten und im Frieden aufgehobenen Malztaxe. 3) Erhöhete Tabaksaccise dürfte 500,000 Pfd. St. eintragen; 4) die erhöhete Kaffeeaccise 130,000 Pfd. St.; 5) die erhöhete Pfefferabgabe 30,000 Pfd. St.; 6) auf Thee nur 4 pCt. mehr an Accise, als bisher; 7) auf destillirte geistige Getränke 500,000 Pfd. St.; zusammen ertragend: 3,190,000 Pfd. St.

Von der neuen Anleihe würden 5 Mill. Schatzkammerbills getilgt werden, und 5 Mill. solle davon die Bank zum Abtrag der Schuld der Regierung empfangen.

Herr Tierney verwarf den Antrag, weil der Minister mit den neuen Auflagen nicht neue Ersparungen verbunden habe.

Sitzung vom 8. Jun. Herr Taylor machte das Haus aufmerksam, daß die jetzigen Dampfmaschinen und deren Oefen, mit Nachtheil für die Gesundheit und zur Unbequemlichkeit des Publicums, die Atmosphäre verfinsterten und dunkel machten. Es möchte daher das Haus einer Commission auftragen, die geschicktesten Verfertiger solcher Maschinen und andere Sachkundige über die zweckmäßigsten Einrichtungen zu vernehmen, damit die Dampfmaschinen ihren Rauch, ehe er in die Atmosphäre übergehen könne, fixirten. Wenn die Commission sich damit in gegenwärtiger Sitzung beschäftige: so sey er sicher, daß in der nächsten Sitzung eine gesetzliche Einleitung zur Verbesserung der Dampfmaschinen getroffen werden könne. — Die Motion wurde bewilligt.

Herr Hume: Die zu reich dotirten Emolumente mancher Staatsdiener bedürfen Reduction. Da zu ersparen ist weiser, als neue Auflagen zu schaffen. Viele unnütze oder wenig eintragende Kronländereien können theuer verkauft werden und bleiben unverkauft, weil es ihren Verwaltern nützlicher ist, daß sie und nicht der Staat den Werth derselben benutzen. — Noch bezahlen wir 10,000 Mann in den Jonischen Inseln und in den anderen neu erworbenen Colonien, die solche Besatzung nach dem Willen des Parlaments selbst besolden sollten. — Warum kann der Prinzregent die Civilliste nicht mit 900,000 Pfd. St. statt 1,200,000 Pfd. St., die er erheben läßt, bestreiten. — Warum ist die Uniform mancher Corps so kostbar? — Warum ist die obere Forst- und Waldverwaltung und die Central-Behörde des Stämpels so gut besoldet?

Herr Ridley: Alles, was arme Leute bedürfen, hat der Kanzler besteuert, Bier, Branntwein, Thee und Tabak. Sichtbar hat er den Reichthum geschont. Der Steuerantrag des Kanzlers der Schatzkammer erhielt dennoch den Beifall der meisten Stimmen.

Sitzung vom 9. Jun. Die Manufacturisten von Leeds und Westreading übergaben Bittschriften gegen die erhöhete Abgabe auf die Einfuhr fremder Wolle. Sie wurden zum Druck beordert.

Viele Londoner Hausbewohner widerriethen in einer anderen Bittschrift die Einführung der vorgeschlagenen Malztaxe.

Der Kanzler der Schatzkammer bemerkte: Die Gesamtabgabe vom Tabak an den Staat ist nach der neuen Steuer für das Pfund 4 Sh. aus den Colonien und 6 Sh. von dem aus der Fremde; vom Caffee aus den Colonien für das Pfund 1 Sh. und von jenem aus der Fremde 2 Sh. 6 D.; auf den Pfeffer für das Pfund 2 Sh. 6 P. Die Malztaxe ist künftig für das Quarter 9 Sh. 4 P. In Schottland und Ireland sollten die distillirten Getränke keine Abgaben-Erhöhung erleiden. In England ist künftig die Abgaben-Gallone auf einfache distillirte Getränke 2 Sh., auf Malz- und Zucker-Distillirung 2½ Sh. und auf sogenannten Britischen Wein 3 Sh.

Sitzung vom 10. Jun. Der Major und die Gemeinde von London erklärten in einer Petition, daß sie den Nutzen des Verbots der Werbung für Rechnung der Südamericanischen Insurrection wider Spanien nicht einsähen.

Sitzung vom 11. Jun. Unwichtig.

Sitzung vom 12. Jun. Die Anleihe-Bill passirte in diesem Hause.

Bisher unbekannter Vulcan auf dem Berge Macaluba in Sicilien *).

Während unseres Aufenthalts in Girgenti hörten wir häufig von einem Vulcane sprechen, welcher ungefähr sechs (Englische) Meilen von Girgenti weiter nach dem Inneren auf der Spitze des Berges Macaluba befindlich sey, und in seinen Explosionen Erde und Wasser, oder, wie man es in der Landessprache nannte, eine Art von fango, auswerfe. Wir machten daher einen Ausflug dorthin, um eine so sonderbare Naturerscheinung, von der weder in Brydone's, noch in Swinburne's Werke über Sicilien Erwähnung gethan ist, mit eigenen Augen zu sehen.

Dieser Luft-Vulcan (volcano of air), wenn wir uns so ausdrücken dürfen, dessen Wirkungen denen der gewöhnlichen Vulcane, wo Feuer die hauptsächliche wirkende Kraft ist, ähnlich sind, hat seine gewissen Perioden, der Ruhe sowohl, als der heftigen inneren Gährung und Arbeit. Von diesem Gähren in ihm sind die Folgen eben so, wie bei den gewöhnlichen Vulcanen, Erderschütterung, unterirdischer Donner und gewaltsame Ausbrüche. Die Ausbrüche sind zuweilen von einer solchen Heftigkeit gewesen, daß die ausgeworfenen Materien mehr, als 100 Fuß hoch über die Krater-Mündungen empor geschleudert wurden.

Der Berg Macaluba erhebt sich mit einer fast zirkelrunden Basis, und, von dem um seinen Fuß herumliegenden Thale aus gemessen, hat er eine Höhe von ungefähr 250 Fuß. Allein schon die Lage dieses Thales ist in beträchtlicher Höhe über dem Meere. Der Gipfel des Berges hat einen Umfang von ungefähr einer halben (Englischen) Meile, und endet in eine kleine Plâne, welche von ziemlich convexer Oberfläche ist. Er ist ohne Vegetation. Auf diesem Gipfel ist eine beträchtliche Menge kleiner kegelförmiger Erhöhungen, von denen die stärkste etwa 9 Fuß im Durchmesser hat. Auf der Spitze dieser kegelförmigen Hügel, deren keiner über 5 Fuß hoch ist, befinden sich eben so viele Krater, deren Tiefe von uns aber nicht gemessen werden konnte, da wir uns weder mit einem Senkblei, noch mit sonst Etwas, wodurch dieß zu bewirken gewesen wäre, versehen hatten. Die Oberfläche des Bodens schien hauptsächlich aus Thon zu bestehen, welcher sehr trocken und voll Risse war. Der hohlklingende, grabähnliche Wiederhall, den unsere Fußtritte gaben, erregte unsere ganze Aufmerksamkeit und machte es uns höchstwahrscheinlich, daß wir über einer ungeheueren, bloß mit jenem Schlamm angefüllten, Hohlung herum wandelten (over an immense gulf of liquid mud), und bloß durch eine dünne Kruste von Thon, welche ihre Decke war, getragen wurden.

Das Innere der Krater ist immer feucht, und unaufhörlich drängt sich aus ihnen eine Art braunen flüssigen Thones heraus, welcher, nachdem er den Rand der Mündung oder das Aeußerste erreicht hat, sich zu kleinen Halbkugeln (little demi-globules) bildet. Aber schon in wenig Augenblicken, nachdem diese Formation Statt gefunden hat, zerbrechen die Kügelchen und entbinden die in ihnen eingeschlossene Luft. Der Thon fließt sodann an den Seiten jener Hügel hinab und verbreitet sich mehr oder weniger am Fuße derselben. Als wir in einigen der Krater eine ungefähr 12 Fuß lange Stange herumbewegten, vernahmen wir ein Geräusch, welches dem Tosen eines fernen Donners nicht unähnlich war. Ungefähr 150 dieser Krater sahen wir in voller Wirkung, außer diesen gab es mehrere, welche die thonartige Materie auszuwerfen bereits aufgehört hatten. Unser Cicerone sagte uns, daß die Zahl derselben sich stets abändere, indem — dieß waren seine eigenen Worte — ein beständiges Verschwinden einiger und Entstehen anderer neuer Statt finde.

Der allgemeine Glaube ist, bei vulcanischen Ausbrüchen sey die hauptsächliche wirkende Kraft das Feuer. Mit dem Vulcane auf dem Macaluba aber verhält es sich ganz anders. Trotz einer sehr genauen Untersuchung, die wir sowohl auf dem Gipfel, als an den Seiten und am Fuße des Berges anstellten, konnten wir durchaus keine Spur entdecken, daß bei der Formation und Ausbildung dieser außerordentlichen Naturerscheinung das Element des Feuers Antheil gehabt habe. An keiner der sich uns darbietenden Materien ließen sich Merkmale einer Wirkung von Feuer an irgend einem Theilchen derselben wahrnehmen. Wir senkten hierauf in einige der Krater unseren Thermometer hinab, und erwarteten natürlich kein anderes Resultat, als daß die Temperatur in ihnen eine weit höhere seyn werde, als oben an der freien Luft. Aber auch dabei wurden wir in unserer Erwartung völlig getäuscht, und wir erhielten gerade das Gegentheil zum Resultate. Wir fanden den, um 9 Uhr Vormittags hinabgelassenen, Thermometer auf 64° Fahrenheit stehend, dahingegen er, als er wieder heraufgezogen und an die freie Luft gebracht war, sogleich auf 72° stieg. Nun waren wir überzeugt genug und dachten an kein weiteres Aufsuchen von Feuerspuren.

Den Namen Macaluba, welcher nicht Sicilianisch, sondern Arabisch ist und Zerstörung bedeutet, hat der Berg aus der Zeit, wo die Araber die Herrschaft in Sicilien hatten.

*) Aus: A Tour through Sicily, in the year 1815. By *George Russell*, of His Majesty's Office of Works. London 1819. p. 289.

Lebendige Straßen.

Herr Ferdinand Blumenwitz zu Jägerndorf in Schlesien kam, durch die üppige Vegetations- und Reproductionskraft der Weiden (salix) geleitet, auf die Idee: lebendige Straßen anzulegen, und legte auch wirklich mehrere derselben an. Die Idee spricht offenbar empfehlend genug selbst für sich, besonders bei Privatstraßen, Feld- und Communications-Wegen, und da, wo es an Steinen fehlt. Das Verfahren des Herrn Blumenwitz ist folgendes: Die Aeste und Zweige der Weiden sondert er so ab, daß er die schwächeren zu Faschinen, die 1 bis 3 Zoll starken zur Bedeckung des Fahrdammes und die stärksten zu Heft- und Hakenpfählen verwendet. Ist eine ziemliche Menge dieser Zweige und Aeste herbeigeschafft: so wird mit der Anlegung der Straße selbst begonnen. Damit die Straße trocken erhalten und das, zur Auswölbung des Fahrdammes nöthige, Erdreich gewonnen werde, zieht man zu beiden Seiten der anzulegenden Straße Wassergräben, wirft das daraus gewonnene Erdreich theils zur Auswölbung des Fahrdammes sogleich auf diesen und bringt es auf Haufen, um damit die Weidenbettung bedecken zu können. Sobald das, auf den Fahrdamm geworfene, Erdreich nach den Regeln des Straßenbaues convex ausgeglichen ist, werden die Weidenzweige auf den Rücken desselben aufgelegt, daß sie mit ihren Spitzenden etwas über die Seitenränder des Fahrdammes hinausragen; damit sie aber gleichförmig niederge-

drückt, die aufzuführende Erde und der Schotter zusammengehalten, und dem Einwaschen und Einreißen der Seitenränder durch Thau- und Regenfluthen vorgebeugt werde, werden an den Rändern der Straße die Faschinen hingezogen und mit weidenen Heft- und Hakenpfählen befestigt; endlich erst wird das, aus den Seitengräben gewonnene und bei Auswölbung des Dammes erübrigte, Erdreich auf die Weidenbettung geschaufelt, und auf die abplanirte Erdschichte Sand, oder in Ermangelung desselben auch verkleinerte Steine, als Schotter aufgeführt. Wird diese Straße, wie es in der Regel geschehen soll, in einer Jahreszeit angelegt, welche die Verwurzelung und Vegetation der Weidenzweige begünstigt, und wird bei der Anlegung selbst dafür gesorgt, daß die Weidenzweige zwischen ein Erdreich zu liegen kommen, welches durch verwesete organische Reste und atmosphärische Einflüsse vegetationsfähig geworden ist: so werden sie in kurzer Zeit zahllose Wurzeln und an den Seitenrändern grünende Zweige hervortreiben, so zwar, daß in einigen Jahren die reichlich aufschießenden Zweige zu einer anmuthigen Hecke erwachsen, die Millionen Fasern und Wurzeln in dem Damme aber sich endlich so fest und dicht verschlingen und verfilzen, daß, wenn anders nur einige Aufmerksamkeit auf die Straßen verwendet wird, die schwersten Lasten selbst auch dann darüber hinweggleiten, wenn wegen anhaltender Nässe andere Fahrwege nicht zu befahren wären.

Nach dem beschriebenen einfachen Verfahren legte Herr Blumenwitz zwischen den Fluren der Fürstl. Lichtensteinischen Jägerndorfer Meierei und auf der stark befahrenen Straße nach Troppau lebendige Straßen an, und der dießjährige nasse und launige Winter war dazu geeignet, dieser Straße und ihrem Erfinder die schönste Lobrede zu halten. Bedenkt man aber noch: 1) daß die Anlage dieser Straßen mit einem verhältnißmäßig geringen Kostenaufwande verbunden ist, (denn eine Current-Klafterstraße kostete samt der Beschotterung nicht mehr, als 5 Fl. 29½ Kr. W. W., während sie, hätte man ihr eine ordentliche und solide Steingründung geben wollen, bei einer, eine Meile weiten, Zufuhr der Steine auf 55 Fl. 45 Kr. zu stehen gekommen wäre); 2) daß sie eben so leicht, als wohlfeil zu unterhalten sind; 3) daß sie, sobald sie nur zweckmäßig angelegt und gehörig gepflegt werden, mit jedem Jahre solider und dauerhafter werden, weil sich die zahlreichen Wurzeln jährlich fester und inniger verweben, und endlich zu einer undurchdringlichen vegetirenden elastischen Masse werden; 4) daß sie in allen Gegenden, vorzüglich aber in solchen anwendbar sind, wo es zwar Weiden genug, aber keine Steine giebt; 5) daß sie durch ihre lebendige Bekleidung den Gegenden nicht nur ein gefälliges und schönes Ansehen geben, sondern auch manchen ökonomischen Vortheil gewähren, indem die aufgeschossenen Ruthen von Korb- und Mattenflechtern vortheilhaft benutzt werden können, — so gebührt Herrn Blumenwitz um so mehr Dank für seine Erfindung, und dieser recht allgemeine Verbreitung.

(Für den steinlosen Boden in einigen Gegenden Nordteutschlands — z. B. für die Straße von Erfurt nach Langensalza — wären sie zu empfehlen.) (A. H. Z.)

Parabel.

Auf dem Jahrmarkt zu Plunderswei
Saß mal ein Bauer, hatt' Trauben feil,
Gutedel und Muskateller,
Gab ihrer drei für Einen Heller,
Spottwohlfeil, doch er konnt' es thun;
Denn die Waffen, die thäten damals ruh'n,
Und Friede war durch Gottes Gnade
Im Feld' und auf der Wachtparade. —
Kommt da geschniegelt und galant
Heranstolzirt ein junger Fant,
Der wühlt dem Bauer in seinen Beeren,
Als ob sie da für ihn nur wären,
Kostet sie lang und kostet sie breit,
Legt sich die Westen bei Seit',
Wischt sich ein paar Mal das Maul
Und fragt verdrießlich dann, halb faul
Und halb, als wollt' er den Bauer schelten:
Was soll das saure Zeug hier gelten?
D'rauf als er nun den Preis erfahren
Und sie des Handels einig waren,
Da zieht er aus dem Sack herfür
Ein altergelbes Stück Papier,
Wickelt da heraus gar behutsam fein
Ein Schaustück, wie ein Kreutzer klein,
Von Schimmel grün, von Rost zerfressen,
Und thut sich hoch und schwer vermessen
Auf seine Cavalier-Parol,
Daß diese alte Münze wohl,
Die einstmals, vor vier hundert Jahr,
Als sein Urohеim Bischof war,
Geschlagen ward zu dessen Ehr',
Mehr werth, als zwei Ducaten, wär;
Doch wollt' er, wegen kleiner Schulden,
Das Ding jetzt geben um zwei Gulden. —
Mein Bauer treuherzig, schlecht und recht,
Und als ein geborner Klosterknecht,
Noch überdieß geübt im Glauben,
Giebt für das Schaustück dem Junker die Trauben,
Rechnet sie ihm, als ein ehrlicher Mann,
Für die gehandelten fünf Kreutzer an,
Zahlt baar den Ueberschuß heraus
Und trägt die Waar' ihm noch nach Haus. —
So weit gieng Alles seinen Gang,
Und das zwei ganzer Jahre lang,
Und schien in Ordnung, recht und gut,
Wie Manches Manchem scheinen thut.
Das Schaustück lag in guter Ruh'
Auf Glauben in des Bauern Truh',
Und läg noch heut an dieser Stätte,
Wenn's nur die Zeit gelitten hätte.
Allein die Zeit, die böse Zeit,
Die hörte nicht auf, an des Bauern Kleid
Zu nagen, zu fressen, zu reiben, zu zwicken;
Da half kein Stopfen mehr, kein Flicken,
Der Lump sah überall heraus,
Es mußt' ein neuer Rock in's Haus. —

Holt also mein Bauer den Schatz herfür,
Tritt noch vor Tag aus seiner Thür,
Schreitet auch rastlos fort in Eil'
Und steh't Glock zehn zu Plundersweil,
Ermüdet von dem schweren Gang,
An einer dasigen Wechselbank.
Schau't, spricht er zu dem Wechselherrn,
Da ist ein Schaustück, möcht' halt gern
Zwei Gulden Zwanz'ger dafür ha'n;
Ein Junker schlug's so hoch mir an.
Ei, spricht der Wechsler zu dem Bauern,
Thut mir recht leid, seyd zu bedauern,
Wenn ihr dieß Ding hier nahmt für Geld.
Verlaßt euch drauf! Ihr seyd geprellt.
Indessen kann ich zum Trost euch sagen,
Wenn solcher Trost euch kann behagen,
Daß ihrer schon Viel sind hergekommen,
Die rostig Kupfer für Gold genommen,
Kupfer, das just so, wie dieß hier geprägt,
Bild, Jahreszahl und Wappen trägt.
Nun, Gott zum Gruß! Seyd künftig gescheit, —
Denn voll Betrug ist jetzt die Zeit. —
Als ob ihm das Wetter die Saat verhagelt,
Bleibt jetzt der Bauer, wie angenagelt,
Stumm und mit offnem Maule steh'n.
Es hält ihn was, er kann nicht geh'n.
Der Wechsler sitzt am Pult und schreibt,
Der Bauer regt sich nicht und bleibt.
So steh't er noch, wie ausgestopft,
Als hastig an die Thür es klopft,
Und eh' noch Einer ruft: herein,
Tritt groß und breit der Junker ein.
Da kriegt, statt aller andrer Glieder,
Des Bauern Faust Besinnung wieder,
Und ohn' ein einzig Wort zu sagen,
Packt er den Junker fest beim Kragen
Und schleppt ihn fort, durch Dick und Dünn,
Auf's Rathhaus vor den Richter hin. —
Wie er sein' Sach' dort vorgetragen
Wird wohl nicht nöthig seyn zu sagen;
Doch hört den Junker sich vertheid'gen. —
Ein Bauer kann mich nicht beleid'gen,
So hub er seine Rede an,
Ich bin und bleib' ein Edelmann,
Und wenn er mich Betrüger nannt',
Verzeih' ich's seinem Unverstand;
Denn was weiß von Heraldica,
Historia und Fabula
Und Jura solch Gelichter?
Ihr aber seyd studiert, Herr Richter,
Euch sind die Rechte wohl bekannt;
Und nicht nach trüglichem Verstand
Ihr werdet nach geschrieb'nen Stellen
Ein hergebrachtes Urtheil fällen.
Seht hier mein Jus, dieß Pergament,
Dieß wohlerworb'ne Document!

Hier steht's, wie vor vier hundert Jahr
Mein Urgroßoheim Bischof war,
Und wie bei'm Herzog von Burgund
Er in so hohen Gnaden stund,
Daß dieser ihm zu Preis und Zier
Thät schlagen diese Münze hier,
Die schon in jener frühen Zeit,
Ob ihrer großen Seltenheit,
Und weil sie gleich von Haus aus alt,
Zwei schwere Gulden Rheinisch galt,
Obgleich sie nur von Kupfer war.
Auch zahlte noch vor funfzig Jahren,
Wie dieser Kaufbrief dar es thut,
Herr Gotthelf von der Wappenwuth,
Ein Antiquar aus Engelland,
Zwei Schild-Ducaten ohne Rand
An meinem Vetter Nepomuk
Für ein dergleichen seltnes Stuck. —
Was um der weisen Ahnen Kauf,
Was alte Zeit im heil'gen Lauf
Als recht erkannt und werth und gut,
Verehre still das junge Blut
Und rüttle das Gebäude nicht,
Dieweil es sonst zusammen bricht.
Und so besteh' ich auf mein Recht,
Und will, daß ihr, Herr Richter, sprecht,
Daß es im Lande walte,
Daß dieser Mann sein Geld behalte,
Und daß die Wechsler sich bequemen,
Es für zwei Gulden anzunehmen. —
So sprach der junge Edelmann,
Da hub also der Richter an:
Der Stämpel einer alten Zeit
Und eines Schaustücks Seltenheit
Wird von dem Sammler hoch geschätzt,
Der darein gar was Großes setzt,
Und weil Alotria er liebt,
Dafür oft hohe Summen giebt.
Bei'm Geld aber ist's umgekehrt,
Da sieht man auf den innern Werth,
Ob es nicht abgegriffen, alt,
Ob es Gewicht hat und Gehalt;
Und wenn's den Münzfuß nicht beträgt,
So wird es eben umgeprägt.
D'rum sollet statt des Schaustücks ihr
Dem Bauersmanne geben hier
Zwei Gulden voll gewichtig Geld,
Wie's gäng' und gäb' ist in der Welt;
Mögt' dann zu einem Sammler geh'n
Mit eurem Schaustück und dort seh'n,
Ob der vielleicht (wenn's ihm beliebt!)
Euch zwei Ducaten dafür giebt;
So sprech' ich nicht nach Ort und Zeit
So sprech' ich nach Gerechtigkeit. —
Da rief der Bauer: Victoria!
Der Junker aber: O tempora!
Und gieng und appellirte. —
Was weiter in der Sach' passirte,
Und wie es kam und wie's gewesen,
Davon steht nichts gedruckt zu lesen,
Doch hat ein Schalk darunter geschrieben:
Es ist von Neuem bei'm Alten geblieben.

W. B.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 163. 12. Julius 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Geschäftsform in Ständeversammlungen.

Das nützliche und nöthige Werk des Nordamericanischen Präsidenten, Jefferson, „Handbuch des Parlamentarrechts", hat eine, mit Sorgfalt gearbeitete, Uebersetzung erhalten *), die durch Vergleiche unterrichtend zur Verbesserung unseres noch sehr jugendlich unvollkommenen ständischen Geschäftsganges dienen kann.

Es hat sich aus unsern bisherigen Landtagsverhandlungen ergeben, daß die entweder von den Regierungen oder von den Versammlungen in Eile entworfenen Geschäftsanordnungen im Laufe und Drange der Geschäfte sich unzureichend zeigten. Wie oft haben sich in der Baierschen Deputirtenkammer Debatten über Priorität, Tagesordnung, Erlaubniß zu sprechen u. s. w. erhoben, die nachtheilgen Zwist erregten, die kostbare Zeit verschwendeten und mit sehr kurzen gesetzlichen Vorschriften zu beseitigen waren.

Es ist aber mit einer bloßen Geschäftsverordnung nicht abgethan, es bedarf eines verfassungsmäßig ausgesprochenen, oder durch Entscheidungen der Versammlung allmählich entstehenden, landständischen Rechtes, ohne welches weder die ständische Freiheit gesichert, noch ihr Mißbrauch durch einzelne Glieder beschränkt ist. So sprach z. B. Hr. v. Aretin neulich den Satz aus: es könne ein Deputirter, der ein Nichtmitglied eines Vergehens beschuldigt oder verdächtig macht, von diesem deßhalb belangt werden. Inwiefern dieß wahr, und wer dann Richter sey, läßt sich nur durch ein besonderes ständisches Recht entscheiden, da alle Aeußerungen an dieser Stätte eigenthümlicher Art, und also auch nicht nach gewöhnlicher Weise zu beurtheilen sind.

Weil gerade dieser Gegenstand, dessen Nothwendigkeit sich erst bei weiterer Entwickelung des ständischen Wesens offenbaren wird, unter uns beinahe noch gar nicht zur Sprache gekommen ist; so wird es nicht ohne Interesse seyn, aus diesem Handbuche die Privilegien oder besondern Rechte des Englischen Parlaments mitzutheilen:

1) Die Mitglieder des Parlaments können über ihre Aeußerungen in der Versammlung nie zur Untersuchung gezogen werden. —

2) Kein Mitglied, und eben so wenig dessen Frau und die zu seinem Gefolge gehörigen Personen, darf, so lange es sich im Besitz des Privilegiums befindet, auf den Grund einer erhobenen Civilklage mit Personalarrest belegt werden. —

3) Eben so wenig dürfen die Mitglieder der gesetzgebenden Versammlungen auf den Grund eines rechtskräftigen, und zur Vollstreckung reifen, Erkenntnisses verhaftet werden, selbst wenn dasselbe noch vor dem Eintritte des Privilegiums sollte gefällt worden seyn.

4) Kein Gerichtshof darf weder ein Verfahren gegen sie eröffnen, noch an sie verfügen, noch sie vor sich laden.

5) Sie dürfen weder als Zeugen, noch als Geschworne vor Gericht gerufen werden. —

6) Ihr Eigenthum darf nicht thätlich in Beschlag genommen werden. —

7) Ihrer Person darf keine Unbill zugefügt werden, weder thätlich, noch schriftlich, oder mündlich.

Dieser Schutz gegen den Lauf der Rechtspflege scheint den ganzen Zeitraum während der Dauer eines Parla-

*) S. Handbuch des Parlamentarrechts, oder Darstellung der Verhandlungsweise und des Geschäftsganges bei'm Englischen Parlament und bei'm Congreß der vereinigten Staaten von Nordamerika, von Thomas Jefferson, vormaligem Präsidenten der vereinigten Staaten. Uebersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Leop. v. Henning. Berlin, bei F. Dümmler. 1819.

ments umfaßt zu haben. Unter Georg II. wurde jedoch eine Acte erlassen, wodurch die gerichtliche Verfolgung der Parlamentsglieder während der Zwischenräume der Sitzungen erlaubt wird.

Nimmt man den Schutz aus, dessen auch die Frauen und zum Gefolge gehörigen Personen genießen, was als Begünstigung erscheint, aber nicht als in der Sache liegendes, besonderes Recht; so dürfte sich jeder andere Punct mit politischen Gründen vertheidigen lassen, und eine so lange parlamentarische Erfahrung, wie England sie aufzuweisen hat, verdient einige Aufmerksamkeit.

Diese Privilegien sind aber nicht definitiv fixirt und begränzt, sondern, was merkwürdig ist, die im Englischen Parlamente angenommene Doctrin geht dahin: daß die Würde und Unabhängigkeit des Parlaments gerade durch den unbestimmten Character seiner Privilegien aufrecht erhalten werden, und daß die Regeln, die es befolgt, um dieselben in den einzelnen Fällen geltend zu machen, so wie die Art des Verfahrens bei dieser Geltendmachung, lediglich Sache seines Gewissens sind, und durchaus durch kein bestimmtes Gesetz fixirt und ausgesprochen werden dürfen.

Der Uebersetzer, Hr. v. Henning, vertheidigt gegen Jefferson die Unbestimmtheit dieser Privilegien aus folgenden Gründen:

„Abgesehen davon, daß, nach des Verfassers (Jeffersons) eigner Darstellung, in den gesetzgebenden Versammlungen der vereinigten Staaten im Wesentlichen dieselbe Doctrin befolgt wird, und daß, nach S. 22, auch dort die Privilegien der Mitglieder der beiden Kammern keineswegs durch ein bestimmtes Gesetz fixirt und auf speciell genannte Fälle beschränkt sind, so scheint es noch außerdem bei Beurtheilung dieses Gegenstandes wichtig, den, zwischen einer democratischen und einer constitutionell-monarchischen Verfassung Statt findenden, Unterschied in Erwägung zu ziehen".

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. Aus dem Badischen, d. 27. Junius 1819.) An unseren landständischen Angelegenheiten äußert sich überall die lebendigste Theilnahme. Es ist nicht genug zu sagen, wie schnell und sicher sich jetzt überall eine Meinung und Ansicht von den öffentlichen Angelegenheiten, von dem Wohl und Weh des Vaterlandes verbreitet. Wer noch zweifelt, daß Teutschland reif sey zu einer freien Verfassung, und zu einem wahrhaften Staatsleben — denn einen Staat ohne freie Verfassung, ohne Volksvertretung können wir nun einmal, was auch die Preußische Statszeitung davon denken mag, für keinen wahren und rechten Staat halten, weil da das Volk rechtlich noch nichts, der Monarch Alles ist, — der gehe nur in unseren Gesellschaften, in Städten und Dörfern, Schenken und Luftorten umher — überall eine Rede, eine Theilnahme, überall die größte Begierde, nur etwas vom Landtag zu erfahren. — Es scheint aber auch, daß unsere Abgeordneten sich in naher Berührung, die das Gesetz nirgendwo verbietet, mit ihren Committenten halten, ihnen fleißig Nachrichten geben, und überhaupt ihre Thätigkeit gleich auf den Kern der Sache richten. Freilich gab ihnen bei uns die Regierung sogleich zu thun genug, was in Baiern erst ziemlich spät geschah, wie denn überhaupt aus dem Gang der Baierschen Verhandlungen hervorgehen dürfte, daß die Regierung nicht genug, oder doch nicht zu dem rechten Ernst der Sache, vorbereitet war.

Unsere zweite Kammer bewährt einen treflichen Geist. Sie hat schon Meisterwerke geliefert in den Berichten über die Aufhebung der Zehnten — von dem Abg. Kreisrath Kern von Freiburg, — und über das, in allen Theilen des Landes so gar üblen Muth erregende, neue Adelsedict — von dem Abg. geh. Referendär Winter von Carlsruhe. — Gewisse Leute möchten diese Berichte freilich gerne bloßes Geschwätz und dergleichen nennen, aber eben diese Leute wissen nur nicht, daß sie in dem Staat, wo der freie Bürger das Höchste gilt, eigentlich soviel wie nichts mehr gelten. — Den guten Geist bewährt vorzüglich auch, daß die vielen Staatsdiener, die in der 2ten Kammer sind, frei und ohne Scheu ihrer Ueberzeugung folgen, und durch keine kleinlich schwache Rücksicht sich binden lassen. Gewiß, nichts ist erfreulicher für das Land, als wenn seine Beamteten selbst, und zuerst den Volksvertretern die Hände bieten, und so wahrhaft dem Staate und dem Staatsoberhaupte dienen!

Von der ersten Kammer hört man wenig. Gleich Anfangs verlor sie ihren ersten Präsidenten, den Markgrafen Wilhelm, einen der edelsten, erhabensten Teutschen Fürsten. Er ist nach Petersburg gereis't. Der Fürst v. Fürstenberg, der 1814 zu Würzburg studirte, dann 1815 als Adjutant des Fürsten Schwarzenberg den Feldzug machte, der erste Standesherr des Großherzogthums, führt als Vicepräsident jetzt den Vorsitz. —

Wie diese Kammer den Antrag der 2ten wegen des Adelsedictes aufnehmen werde, steht zu erwarten. Nach den Ansichten eines Mitgliedes derselben, des Freiherrn v. Türkheim, Kreisdirectors zu Freiburg, dürfte es noch lange währen, bis man bei uns mit dem Adel in's Reine käme, nämlich bis Friedrich Barbarossa, oder überhaupt das Teutsche Reich wieder aufstünden. Dann — so sagt Hr. v. T. im landständischen Archiv für Baden — wolle er freudig noch mehr opfern, bis dahin aber habe der Adel schon genug geopfert, namentlich in Baden.

Die Wessenbergischen Anträge auf Errichtung eines Convicts für die katholischen Theologen (einer Art Kloster), und der Sittengerichte auf dem Lande, soll besonders der Abgeordnete der Universität Freiburg, der freisinnige Rotteck bestritten haben, von dem auch der Antrag auf Studienfreiheit — bisher durfte auf der Universität nur studiren, wer Sohn eines Beamteten war, oder ein Vermögen von 8,000 Fl. nachwies, oder besondere, meist schwer zu erlangende Ministerialerlaubniß hatte *) — aus-

*) Ja es wurde den Professoren unter Strafandrohung keinen ohne „Staatserlaubniß" Studirenden — der also auf einen Staatsdienst gar keinen Anspruch machte, sondern nur aus Liebe zur Wissenschaft studirte — in ihren Vorlesungen zuzulassen, wiederholt befohlen. — Man erzählt, vor etlichen Jahren sey einer der Herren in Carlsruhe über den Grund dieser scharfen Beschränkungen gefragt worden. Er soll erwiedert haben: Glauben sie, wir brauchen Bauernsöhne zu unsern Beamteten? Am Ende werden unsere Bauern lauter studirte Herren. Nein, so wenig Auswahl wie möglich, und nur keine Bauern zum Studiren! — Der Mann hatte nun freilich Recht; die willkührliche Gewalt ist durch nichts besser bedient, als durch despotische Beamteten, und es giebt gar kein besseres, eingreifenderes Mittel für Ministerherrschaft, als durch Castengeist der Beamteten. — Videatur der Volks-

giesig, der, wie bekannt, von der ersten Kammer bereits angenommen werden. Rotteck soll einen Hauptgrund des Sittenverderbnisses der Theologen in der Fortdauer des aller Natur widerstrebenden Cölibats, und in den Convicten in keiner Hinsicht ein Mittel dagegen, vielmehr eine Beförderung der Unsittlichkeit, Flachheit und mönchischen Heuchelei gefunden haben. Man sagt, auch die Universität Freiburg habe sich entschieden gegen ein solches Convict erklärt, obwohl früher eines eben bestanden. Es wird sehr bezweifelt, daß die zweite Kammer das Convict und die Sittengerichte genehmigen werde. — Gegen die Sittengerichte soll Rotteck besonders angeführt haben, sie seyen gegen alles wahre Recht, so wie gegen alle wahre Kirche; man wolle der Kirche, dem Pfarrer ein Richteramt billegen, über die äußeren Handlungen des Bürgers, und dem äußeren Richter Macht geben, über das Gewissen, die Moralität des Bürgers. Solche Gewalt des Pfarrers führe nur zu leicht zur Inquisition, die überall auf ähnliche Weise begonnen, und dem Dorfschulzen werde Gewalt gewährt, über die Ehre, das höchste Gut des Bürgers, zu entscheiden, da man ihn doch nicht richten lasse, wo es nur um zwei Gulden sich handle. Auch sehe es nach dem Antrag, als sollte nur der Bauernstand diesem Gerichte unterstellt werden; damit möchte aber die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz und Richter, welche die Verfassung gewähre, sich nicht vertragen; auch sey überhaupt nicht einzusehen, warum gerade die höheren Stände von dem Sittengerichte befreit seyn sollten, wenn es irgend sonst statthaft wäre u. dgl.

Man will bemerken, daß der berühmte Thibaut, Heidelbergs Abgeordneter, seinen großen Ruf bis jetzt nur noch dem Hörsaal, nicht auch der Ständeversammlung erkennbar gemacht habe. —

Nicht unmerkwürdig ist, daß ganz kürzlich die katholische Kirchensection zu Carlsruhe — deren Aufhebung bekanntlich ein ehemaliges Mitglied derselben, der Abg. Dreyer v. Kostanz, in der zweiten Kammer beantragt hat — der theologischen Facultät zu Freiburg die Errichtung einer Bibelgesellschaft, ohne Angabe irgend eines Entscheidungsgrundes, untersagte. Früher schon hatte die Facultät, der überhaupt die ultramontanischen Grundsätze fremd sind, der Kirchensection den Plan zu einer solchen Gesellschaft vorgelegt, mit dem Bemerken, daß die Muttergesellschaft in London 200 Pf. St für den Fall der Eröffnung zugesichert habe. Hierauf erfolgte die Erlaubniß, durch einen zweiten Erlaß wurde sie aber gleich nachher zurückgenommen, und nun, auf wiederhohlte dringende Gesuche, fortdauernd verweigert. Jedoch soll es in dem letzten Erlaß heißen, werde den Mitgliedern der Facultät nicht verwehrt, aus ihren Mitteln lateinische oder griechische Bibeln an arme Theologen zu vertheilen. Das heißt nun freilich einmal: die Teutschen Bibeln sollen nicht verbreitet werden, und zweitens schenken dürft ihr auf euere Kosten! — Mit der Preßfreiheit sieht es bei uns denn sogar glänzend noch nicht aus. Die Carlsruher Zeitung bringt gar keine eigenthümlichen Nachrichten, nicht einmal die Reden der Abgeordneten, oder nur höchst dürftig. In Freiburg, dem Sitz einer Universität, wo die Geistesfreiheit durchaus eine feste Burg finden sollte, (die Professoren beider Landesuniversitäten sind auch völlig censurfrei), hat man, dem Vernehmen nach auch nicht einmal gewagt, die Reden über Freiheit der Landeskirche, gegen Convict und Sittengericht, gegen das Adelsedict u. s. w., (in Freiburg ist noch eine große Zahl Altadlicher wohnhaft), in das Wochenblatt aufzunehmen, bevor sie nicht anderswo schon schwarz auf Weiß zu lesen waren. — Ueberhaupt hat ganz Baden nicht eine Zeitung, die des Namens werth wäre, und Rottecks landständisches Archiv ist die einzige politische Landeszeitschrift. Pauls treflicher Sophronizen ist nicht auf das Land allein, sondern mehr fürs Allgemeine berechnet.

freund aus Schwaben. — — Erst vor wenigen Tagen soll wieder ein sehr derber Verweis wegen Zulassung eines solchen nicht patentirten Studenten zu den Vorlesungen, von dem Ministerium ergangen seyn!!! —

(Mittheilung für's O. B. Landshut, den 28. Junius 1819.) Die Königl. Universität zu Landshut wurde in dem Opp. Bl. sowohl, als in Baiern, wegen ihrer für den Landtag getroffenen Wahl eines Deputirten derselben, öfters besprochen. Man erklärt indessen hiermit, vor den ehrenfesten Landsleuten sowohl, als vor dem Auslande, daß die Mehrzahl der Professoren zu Landshut an dieser Wahl keinen Antheil hätte, und bemerkt, daß der diese Universität repräsentirende Hr. geistliche Rath Zimmer sicher nicht gewählt worden seyn würde, wenn nicht zwei Professoren dieser Universität, die bereits einen Ruf in's Ausland angenommen hatten, und der Königl. Baierschen Dienste entlassen waren, gegen alle Ordnung von Hrn. Zimmer, als zeitigem Rector, zur Wahl zugelassen worden wären. Nur durch diese beide erhielt er eine Mehrheit von zwei Stimmen.

Preußen.

(Correspondenz des O. B. Vom Niederrhein, den 26. Jun.) Der zweite Sohn des Königs ist jetzt unter uns erschienen, und heute in Wesel angekommen. Er hat sich in Hamm in der Grafschaft Mark 4 Tage lang aufgehalten, und Aller Herzen gewonnen. Er hat den Markanern die wiederhohlte Versicherung gegeben, daß sein Vater sie seine getreuesten Unterthanen zu nennen pflege. In Hamm erinnert man sich auch an die vor 2 Jahren erfolgte Durchreise des Königs, wo er ebenfalls sich sehr zum Vortheil der Markaner, und der Stadt Hamm in's Besondere äußerte. Er befahl auch bald darauf, daß ein Ober-Landesgericht dahin kommen sollte, wie auch schon vorher gesetzlich ausgesprochen war. Man sieht der Ausführung sehr entgegen.

Der Prinz hat über ein bei Hamm versammeltes Truppencorps Revue gehalten. Bei Dorsten hat er ein anderes Corps gemustert, und ein Gleiches wird er in den verschiedenen Provinzen am Rhein thun. Wo jedoch vorher schon die Brigaden vor seiner Ankunft zusammengezogen waren, ist keine Aenderung gemacht worden; sondern der commandirende General v. Hacke hat Alles abgemacht. Dieß ist auch der Fall mit der Cleveschen Landwehr-Inspection gewesen, welche am 13. Junius zur Uebung das Manöver eines Rheinübergangs bei Ruhrort gemacht hat. Es ist zu verwundern, wie weit diese Landwehr in ihrer militärischen Ausbildung schon gekommen ist: besonders da es der Hauptzweck alles Strebens bei derselben ist, es dahin zu bringen, daß man keinen Unterschied zwischen der Linie und der Landwehr bemerke. Wenn man dieß in der Uebung zur Vertheidigung des Vaterlandes und der Vernichtung der Feinde sucht, so hat man Recht. Allein daß die Landwehren eben so gepuzt seyn sollen, wie die Garden, ist wohl zum Zweck derselben nicht nöthig. Dennoch werden bei der Landwehr dieselben Vorschriften, wie bei dem Anzuge der Garden in Anwendung gebracht. So muß z. B. in den Tornister ein Kasten von Holz gesteckt werden, der ihm eine ganz flache Form geben soll, damit er nicht höher als ½ Zoll unter dem Rocktragen sitze, und nur 3½ Zoll Breite habe. Dieser Kasten verhindert aber, daß der Landwehrmann nichts als etwa ein Hemde in diese Maschine stecken kann.

Man bringe den Einwohnern nur den Glauben bei, daß sie am besten regiert werden, und gern werden sie den eignen Herd vertheidigen. Vielleicht könnte man mit Nutzen die großen Landeigenthümer bei der Landwehr eben so interessiren, als es in England gebräuchlich ist und möchten jene dann vielleicht für ihre Corps aus eignen Mitteln eben so viel verwenden, als es der Erfahrung nach in England geschieht! Gewinnt dadurch denn auch dort nicht so sehr das Materielle als das Aeußere des Dienstes: so kömmt es nur darauf an, welchen Werth man auch etwa auf dieses Aeußere legt!

Ein bedeutendes Hinderniß wird freilich die Landwehr im Niederrhein stets darin finden, daß die meisten Landbauern nur Pächter und nicht Grundbesitzer sind, — Pächter aber haben eigentlich kein Vaterland, sondern sie ziehen mit ihren 2 Pferden und 7 Kühen, wohin sie wollen.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Dem Vernehmen nach sind die staatsrechtlichen Verhältnisse des Fürsten von Thurn und Taxis im Königreich Würtemberg, in allen ihren Beziehungen nach kurzen Unterhandlungen festgesetzt worden. — Die Americanische Colonisations-Compagnie, welche sich in Würtemberg gebildet hat, besorgt die Ueberfahrt der Colonisten, theils gegen Erstattung der Kosten, theils durch Vorschuß oder gar unentgeltlich; im ersten und zweiten Fall, treten sie bei ihrer Ankunft in den Freistaaten als ganz freie Eigenthümer in den Besitz der Ländereien, welche sie entweder in niedrigen Preisen baar, oder, nebst den Vorschüssen der Compagnie, in weitern Terminen bezahlen, und wovon sie auch, wenn sie es vorziehen, vorerst nur eine jährliche Naturalabgabe entrichten dürfen. — (Preußen.) Auf Königl. Befehl wird die Lippe nicht bloß von Wesel bis Lippstadt, sondern bis Paderborn schiffbar gemacht; man hofft 1821 damit fertig zu seyn und will den Aufwand größtentheils aus dem Ertrage der, in den Rheinprovinzen erhobenen, Nachsteuer bestreiten. — (Schweden.) Bisher gieng viel Geld für Schiffsbauholz außer Land nach Rußland und Preußen; jetzt hingegen werden die Marinewerfte aus Schoenen damit versehen. — (Frankreich.) Monsieur hat den Abbé de Bonald zu seinem Aumonier ernannt, also nun 12 Geistliche bei seinem Hofstaat. — Einige Pariser Blätter geben die höchst unwahrscheinliche Nachricht: England habe nun den Streit zwischen Spanien und Brasilien dahin ausgeglichen, daß ersteres ganz Portugall, letzteres Montevideo, England aber noch zwei Besitzungen in Portugal und Spanien erhalte. — Auf der Rechtsschule zu Paris haben sich die jungen Leute Unordnungen zu schulden kommen lassen und sind zur Ordnung verwiesen und respective gebracht worden; daß auswärtige Cabinette deßhalb sich bemüht hätten, die Unterrichtsanstalten Frankreichs anders organisiren zu lassen, davon verlautet nichts. — (Dänemark.) Man spürt schon die besten Folgen der, von der Regierung an Grundbesitzer ausgeliehenen, Capitalien von der Hamburger Anleihe, indem die Circulation dadurch belebt und die verfallenen Finanzen mancher Landbesitzer verbessert worden sind. — Die Verhandlungen wegen einer ständischen Verfassung für das Herzogthum Holstein, sind geschlossen. — (England.) Nach den seit einiger Zeit von America eingegangenen Nachrichten, sagt ein Londoner Blatt, scheint man es wirklich ernstlich in Zweifel zu ziehen, ob Spanien den Tractat wegen der Florida's ratificiren werde. — In Gibraltar, Maltha und in andern Häven des Mittelmeeres war man beschäftigt, alles Gold und Silber, was nur aufzutreiben war, nach England zu senden, indem man, wegen der bevorstehenden Baarzahlung der Bank, einen guten Preiß dafür zu machen hoffte. —

Miscellen.

(Correspondenz des Opp. Bl. Aus Preußen.) In einem der letzten Stücke der Preußischen Staatszeitung wird behauptet, die Preußischen Criminal-Gerichtshöfe müßten nach Vorschrift der Gesetze, sobald ein vollgültiger Zeuge über die That und den Thäter vorhanden sey, auf eine außerordentliche Strafe erkennen. Hierin liegt ein sehr ungegründeter Vorwurf, denn die Criminalordnung enthält hierüber Folgendes: §. 391. Auf eine gelindere als die gesetzliche, oder auf eine außerordentliche Strafe soll erkannt werden, wenn gegen den Angeschuldigten erhebliche Beweise vorhanden, diese aber nicht so vollständig sind, daß er der That für völlig überführt geachtet werden kann.

Sie zählt §. 398. den Fall zu den nahen Anzeigen, wenn ein vollgültiger Zeuge die Hauptumstände eines begangenen Verbrechens aus eigener Sinneserfahrung eidlich ausgesagt hat. Sodann heißt es §. 405: wenn mehrere Anzeigen in einem Falle zusammentreffen, welche mit einander übereinstimmen und durch den schlimmen Charakter des Verdächtigen und die bisherige schlechte Lebensweise desselben unterstützt werden, so ist ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit vorhanden, bei dem eine außerordentliche Strafe in der Regel kein Bedenken haben kann. —

Wie wird daher ein Preußischer Gerichtshof auf den Grund einer einzigen Zeugenaussage, wenn nicht andere dringende Umstände hinzukommen, eine außerordentliche Strafe erkennen? Hiernach verdient die obige Bemerkung um so mehr berichtigt zu werden, jemehr sonst Unkundige geneigt seyn möchten, sie schon um des Blattes willen, in welchem sie Aufnahme fand, für untrüglich zu halten.

(Erfindung.) Der zweite Heft der Isis d. J. giebt Nachricht von einem neuerfundenen Perpetuum mobile. Die Verfertiger sind zwei Künstler aus der Schweiz, Namens Geiser, Vater und Sohn, und ein Herr Ostermann zieht damit umher, und zeigt es. Die Maschine besteht aus einem 1½ Fuß hohen, durchbrochen gearbeiteten Rad von Messing, auf dessen Felge 39 1½ Zoll lange und ½ Zoll dicke Walzen eingelenkt sind, die sich aufrichten und anlegen können; durch jenes wird der Radhebel (die Speiche) verlängert, durch dieses verkürzt. Das Anlegen geschieht unten, das Aufrichten oben; daher sind immer auf einer Seite des Rades die Walzen verlängert, auf der andern verkürzt, wodurch ein sehr großes Uebergewicht entsteht. Die Maschine ist, wie man sieht, sehr einfach, und selbst genaue Beobachtungen und Untersuchungen haben noch keine Andeutung eines verborgenen Mechanismus ergeben. Die Isis sagt indessen: schiebe man das Rad zurück, so spüre man deutlich, daß auf der Seite der aufgerichteten Walzen eine Ueberwucht sey. Wer fein fühle, müsse merken können, ob diese Ueberwucht durch eine Feder bewirkt werde, weil im Rad eine Art Schwung entstehen müsse. Die Isis bittet um deßfalsige Beobachtungen. (B. Z.)

(Versteigerung von Napoleon's eroberten Effecten.) Neulich sind in London der Wagen und die Effecten, welche früher Buonaparte gehörten und nach der Schlacht bei Waterloo genommen wurden, öffentlich verkauft worden. Man hat bezahlt: für den Wagen 168 Pf.; für ein Opernglas 5 Pf., 5 Sh.: für eine Zahnbürste 3 Pf., 13 Sh., 6 P.; für eine Schnupftabaksdose 166 Pf., 19 Sh., 6 P.; für einen Officiersstock 1 Pf., 17 Sh.; für ein Paar alte Pantoffeln 1 Pf.; für ein altes Rasirmesser 4 Pf., 3 Sh.; für ein Stück Schwamm 17 Sh., 6 P.; für eine Rasirbürste 3 Pf., 14 Sh.; für ein Nachthemde 2 Pf., 5 Sh.; für einen Kamm 1 Pf.; für einen Rasirkasten 7 Pf., 7 Sh.; für ein Paar alte Handschuhe 1 Pf.; für ein altes Taschentuch 1 Pf., 11 Sh., 6 P.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. Nro. 164. 13. Julius. 1819.

Das Opp. Bl. ist posttäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Geschäftsform in Ständeversammlungen.

(Schluß.)

„Als wesentliche Grundlage einer jeden Verfassung wird mit Recht die Heiligkeit und Unverletzbarkeit der Depositare der gesetzgebenden Gewalt, und somit in einem constitutionell-monarchischen Staate, die des Fürsten und der ihm gegenüberstehenden Repräsentanten, in einem democratischen Staate hingegen die der gesetzgebenden Versammlung betrachtet. Nun aber kann jene Heiligkeit und Unverletzbarkeit vernünftiger Weise keinen andern Sinn haben, als den, daß die genannten Depositare der gesetzgebenden Gewalt, als solche, für ihre Handlungen schlechthin unverantwortlich sind, und daß sie nicht unter, sondern über dem Gesetze stehen. Die Person des Fürsten, der die personifizirte Idee der Einheit des Staats ist, bleibt, da hier eine Trennung der Person von der Idee nicht allein äußerlich unmöglich, sondern auch dem Begriff nach undenkbar ist, aus diesem Grunde unter allen Umständen unantastbar. Gleiche Anwendung findet der Grundsatz der Unverletzbarkeit auf die Repräsentanten-Versammlung, als solche, da diese gleichfalls die Trägerin einer Idee, und zwar der Idee der Allgemeinheit des Staats, ist; nur tritt hier der Fall ein, daß einzelne Mitglieder der Versammlung, welche sich eines Verbrechens schuldig machen, allerdings unter das Gesetz gestellt und zur Verantwortung gezogen werden können, da durch Begehung eines Verbrechens das betreffende Mitglied sich von der Versammlung wesentlich lossagt, und mithin dessen darauf erfolgende Bestrafung auf keine Weise als eine Verletzung der Versammlung selbst betrachtet werden kann. Dabei ist es indeß einleuchtend, daß die Entscheidung der Frage, ob in einem gegebenen Falle ein einzelnes Mitglied für schuldig und strafbar zu erachten sey, lediglich der Beurtheilung der Repräsentanten-Versammlung überlassen bleiben muß. Letztere erscheint als ihre eigene Richterin und Gesetzgeberin, und eine jede positive Bestimmung, über die Strafbarkeit ihrer Mitglieder, muß in einem democratischen Staate als überflüssig und hemmend, in einem constitutionell-monarchischen Staate hingegen, wo die einmal bestehenden Gesetze nur mit Einwilligung der Fürsten abgeändert und aufgehoben werden können, als der Freiheit der Repräsentanten gefährlich betrachtet werden".

So weit die rechtliche Entwickelung des Hrn. Uebersehers, der noch einige politische Gründe folgen. Wir stimmen im Wesentlichen dieser begründeten Ansicht bei, und bemerken dabei nur Einiges.

Die vereinigten Staaten in Nordamerica sind kein democratischer Staat, sondern ein repräsentativer Staatenbund. Sowohl die Föderalregierung, als die Specialregierungen sind nicht democratisch im üblichen Sinne des Wortes, sondern beide repräsentativ, weil die souveräne Gewalt zwar vom Volke lediglich ausgeht, aber nicht durch dasselbe unmittelbar bei wichtigen und allgemeinen Gegenständen selbst ausgeübt wird, was den Character der Democratie ausmacht. Da aber die Rechte der Föderalregierung ausgesprochen sind, und als beschränkt von den Rechten der einzelnen Staaten betrachtet werden; so sollten auch die besondern Rechte des Congresses, als Föderal-Gesetzgebungs-Versammlung, nicht unbeschränkter Art seyn.

Was die Unverantwortlichkeit und Heiligkeit der Träger der Gesetzgebung anlangt, so erstreckt sich diese, hinsichtlich der repräsentativen Theilnehmer, über den gesetzgebenden Körper, nicht aber über die einzelnen Glieder. Wegen des nothwendigen Zusammenhanges

der letzteren mit dem Ganzen kann jedoch die Entscheidung, ob ein Glied ein Vergehen oder Verbrechen begangen habe, nur von der Kammer, zu der es gehört, ausgehen.

Die Vergehen und Verbrechen sind aber zweifacher Art, nämlich, in- oder außerhalb der Kammer begangen. Die Beurtheilung der ersteren hängt lediglich, sowohl in Hinsicht des Erkennens der Schuld, als der Bestrafung, die bis zur Ausstoßung gehen kann, von der Kammer ab.

Ueber die Verbrechen außerhalb der Kammer, nachdem von Gerichtswegen der Bestand der Thatsache der Kammer vorgelegt, und von derselben die nöthige Untersuchung gepflogen worden, darf die Kammer nur, gleich einer Jury, das schuldig oder nicht erkennen, dann sagt sie sich von dem Gliede, als der Versammlung unwürdig, los, und überläßt es seinem competenten Richter.

Wegen bloßer Vergehen und Civilklagen kann, wie auch die gedachte Acte zuläßt, während der Zwischenräume der Sitzungen, ein Glied gerichtlich verfolgt, also auch verurtheilt werden, da das Erkenntniß hier keine Makel nach sich zieht, wenn nur seinen ständischen Functionen bei der nächsten Sitzung dadurch kein Hinderniß in den Weg gelegt wird.

Wir schließen diese Anzeige mit dem Wunsche, es möchte ein Sachkundiger eine vergleichende Beurtheilung der unter uns entworfenen Anleitungen zum landtägigen Geschäftsgange, mit Hinsicht auf dieß Handbuch anstellen.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. Vom Neckar, den 26. Junius.) Die repräsentative Verfassung ist die Idee, an deren Verwirklichung und Ausbildung der Zeitgeist seine edelsten Bestrebungen verwendet. Das südliche Teutschland hat sich nun vollständig für diese politische Reformation erklärt, und dadurch die Schuld bezahlt, die ihm das Vaterland seit der religiösen Reform zur Last geschrieben hatte. An uns Südteutsche werden sich nach und nach die nördlichen Stämme anreihen, deren Hoffnungen bisher noch der einzige Lohn ihrer Anstrengungen, das einzige Zeichen ihrer Befreiung war. Zwar sind Sie, in Weimar, in dem Verfassungswesen uns zuerst mit gutem Beispiel vorausgegangen. Aber so lange Sie die öffentliche Sache heimlich machen, und von den Verhandlungen ihres Landtages nur die Resultate bekannt werden, nicht die Verhandlungen, welche diese herbeigeführt haben *), scheinen sie auf halbem Wege wieder umzukehren, und zu vergessen, daß eine Repräsentation ohne Oeffentlichkeit nichts mehr ist, als ein Lutherthum mit Ohrenbeichte, Mönchsorden und Heiligenkram seyn würde. Es ist eine große, ruhmwürdige Veränderung, die in diesem Theil von Teutschland vorgegangen ist, seitdem das Leben, die Sorge und die Rechte der Völker in den repräsentativen Ständen Organe regelmäßiger Wirksamkeit erhalten haben; der Geist, der die Menschen beseelt, ist ein anderer; das öffentliche Vertrauen wächst, wie die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten, und wie das Gefühl, daß diejenigen Teutschen, die sich einer repräsentativen Verfassung erfreuen, endlich ein gemeinschaftliches Vaterland gefunden haben. Wir blicken in die Zukunft und sehen den anbrechenden politischen Tag, wo noch kurz zuvor die Nacht politischer Ohnmacht gelagert war. Und woher diese Veränderung, diese Ermuthigung nach der Erschlaffung, die dem Befreiungskriege gefolgt war? Daher, daß unsere Regierungen die herrschende Idee des Zeitalters verstanden und ihre Macht durch Anschließen an dieselbe erhöht haben. Der verstorbene kluge König von Würtemberg durchschaute zuerst die große Veränderung der Zeit, und war daher auch der erste, der seinem Lande eine repräsentative Verfassung geben wollte, was vielleicht Vielen auffiel, die von seinen persönlichen Vorzügen eine einseitige Vorstellung gefaßt hatten. Nachdem die Welt durch die Revolution aus den Fugen gerückt und die Anarchie herrschend geworden war, brauchte sie einen eisernen Arm, damit die wilden losgebundenen Kräfte wieder in die Bahn der Ordnung gezwängt würden. Dieß war der Moment, in welchem Napoleon mächtig werden mußte, und wo nur durch das Anschließen an ihn Heil zu finden war. Nachdem er seine Bestimmung erfüllt, und nachdem seine Persönlichkeit neue Gefahren herbeigeführt hatte, trat die Herrschaft des Gesetzes in repräsentativer Verfassung an seine Stelle. Daß ein freies constitutionelles Teutschland dasteht, scheint Vielen noch ein Spiel; der Ernst aber wird um so durchgreifender seyn, als Teutsche Besonnenheit uns gegen Französische Verirrungen schützt. Kein Blut wird unsere Bahn bezeichnen, aber wir werden nicht weniger kräftig die Steine wegwälzen, die man uns in den Weg schieben möchte. Wir gehen mit der Zeit, und darum fürchten wir keine Revolution. Kein Gewitter wird bei uns einschlagen: unsere Kammern sind die Ableiter. Nur wer die Völker in die früheren Jahrhunderte zurückdrücken wollte, würde die Folgen der Täuschung zu fürchten haben. Kennen Sie Herren Weigels Abhandlung: „hat Teutschland eine Revolution zu fürchten; Wiesbaden bei Schellenberg,“? — Sie hält den Regierungen einen treuen Spiegel vor, der Heil oder Unheil von ihrem Willen abhängig zeigt. Dort finden Sie, was ich Ihnen noch über die Kräfte, das Interesse und die Hoffnungen des constitutionellen Teutschlands zu sagen wünschte. Die Schrift verdient große Aufmerksamkeit. —

(Corresp. des O. B. Aus Baiern, den 28. Junius 1819.) Seit einigen Wochen sind sonderbare Gerüchte bei uns im Umlauf, die jedoch keinen Glauben verdienen. Es wird gesagt, fremde Mächte hätten bei uns und in Baden die Regierung ermahnt, die Sache mit den Landständen nicht zu weit (?) kom-

*) Unser Correspondent scheint nicht zu wissen, daß von Seiten des Großherzogs bereits auf Oeffentlichkeit bei dem Landtage angetragen ist und dieser darüber bei nächstem Zusammentritte berathschlagen wird, in welcher Form er, welcher die Regierungsbehörden controlirt, wieder auch der Oeffentlichkeit eine Controle über sich zugestehen werde. d. R.

nen zu lassen. Einige wollten sogar diese sehr geheim gehaltenen Abmahnungsschreiben in München auf den Tischen diplomatischer Personen gedruckt gesehen haben. Eben so meinen Andere, der Adel in Baden hoffe, wie die Ultras in Frankreich, auf auswärtige (also Untentsche) Unterstützung. . . . . Allein alle diese Gerüchte sind wohl nur leere Erfindungen. Wo käme denn sonst der heilige Bund mit seinen Zusagen einer wahrhaft christlichen (d. i. vernünftig und sittlich freien) Verfassung und Regierung der Staaten hin? Wie wollte man seine Aussprüche damit vereinbaren? — Wir glauben das eben so wenig, als eine andere Sage aus Baden: der Minister v. Fischer, bisher Günstling des Großherzogs, sey wegen der Verhandlungen über das Adelsedict in Ungnade gefallen, und deßwegen seyen drei neue Commissäre zur Ständeversammlung ernannt worden. Richtig ist wohl, daß Freiherr v. Sensburg, v. Gulat und Wielandt ganz neuerlich vor der Discussion über jenes Edict zu landesherrlichen Commissären ernannt wurden, und auch v. Sensburg als Vertheidiger des Edicts auftrat, mit einer, die Sache fast etwas spielend und leichthin nehmenden Rede, gleichsam als wäre man des Siegs im Voraus sicher, und halte nur der Form wegen, die Schutzrede. . . . Aber nirgends ist ein Grund jener Sage zu finden, und es begreift wohl Jeder sehr leicht die Bodenlosigkeit auch der Erzählung, der Adel stütze sich vornehmlich auf ihm früher, bei Lebzeiten des vorigen Großherzogs, von bedeutender Seite her gemachte Zusicherungen oder geäußerte Gesinnungen und dergleichen. — Der jetzige Großherzog von Baden hat bei seinem Regierungsantritt sich als so großer Freund des Volkes und der wahrhaft liberalen Ideen gezeigt, daß vor der Erinnerung daran jede Furcht vor antirepräsentativen Institutionen vergehen muß. — In der Baierschen zweiten Kammer bemerkt man seit Kurzem wieder volle Einheit zwischen den Abgeordneten Behr und v. Hornthal. — — Der Fürst Wrede soll mit der Herabsetzung des Militäretats sehr unzufrieden seyn; viel früher schon sollen, als bei Bekanntwerdung des Budgets von Verminderung dieses Etats vor allen anderen die Rede war, deßhalb heftige Aeußerungen in der ersten gegen die zweite Kammer gefallen seyn. — Daß die Verwaltung des Militärwesens so vollkommen, sparsam und untadelhaft sey, als Herr v. Kraus in der Kammer durch wiederhohlte Worte wiederhohlt darzuthun versuchte, wird von Vielen noch hart bezweifelt. Besonders wird Niemand noch recht klug, wie ein Deficit hier seyn soll, während man bedeutende Capitale aus der Kriegscasse, unter diesem oder jenem Namen anderen Staatscassen vorschießt?

Viele betrachten den jetzigen Landtag in Baiern als Vorlandtag, als gute Schule für die nächsten Landtage, in der man besonders die Politik der Minister und die Budgetskunst kennen und wohl auch besser beachten und betrachten gelernt habe.

(Berichtigung.) Die Rhein. Blätter (Nro. 94.) und aus ihnen die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung (Nro. 166.) berichten unter der Aufschrift, Durlach, vom 10. Junius: „Nach einer neuen Verfügung einer untergeordneten Behörde seyen die katholischen Schüler des Lyzeums zu Carlsruhe gehalten, an katholischen Festtagen, selbst während des katholischen Gottesdienstes, die öffentlichen Lehrstunden zu besuchen ꝛc." Wie sehr hiebei die Wahrheit entstellt ist, ergiebt sich aus folgender zuverlässiger Angabe, „das Ministerium des Innern, katholische Kirchensection (also keine untergeordnete, auch keine nichtkatholische Behörde) hat durch das katholische Stadtdekanat die katholischen Schüler des Lyzeums anweisen lassen, an katholischen Feiertagen a) den Frühgottesdienst, und b) nach dessen Endigung alle Lehrstunden des Tages, wie die übrigen Schüler des Lyzeums, zu besuchen. Hievon ist die Lyzeumsdirection in Kenntniß gesetzt worden." Veranlaßt wurde diese Verordnung durch die Bemerkung, daß bloß ein Theil der katholischen Schüler des Lyzeums an solchen katholischen Feiertagen die Lehrstunden besuchte, andere nicht; und daß von Letzteren Manche doch nicht in die Kirche giengen. Beidem wird durch die obige Anordnung begegnet. Wo bleibt nun der „giftige Saamen der Zwietracht," den der Einsender jener Nachricht dabei ausgestreut gefunden hat? Es kann doch Niemand zweifeln, daß es besser sey, wenn Schüler, nach dem Gottesdienst, Lehrstunden besuchen, als wenn sie müssig herumlaufen, wo dann Lücken in ihren Kenntnissen entstehen müssen, weil der Unterricht bei den übrigen ¼ fortgeht, wenn auch ¼ fehlt. (Dieß ist das Verhältniß der 51 katholischen Schüler zu der Gesammtzahl von mehr als 400). Billig sollte Jeder, der eine Nachricht vor das große Publicum bringen will, zuvor sich genau nach der Wahrheit erkundigen. (Z. Bl. 3.)

(Correspondenz des O. B. Carlsruhe, den 2. Julius 1819.) Welche schreiende Ungerechtigkeiten noch hier und da mit den vorhandenen Resten des Feudalwesens verbunden sind, davon giebt der grundherrliche Ort Gemmingen ein fast unglaubhaftes Beispiel, der Grundherr behauptet sich daselbst in dem sogenannten Rechte, von jedem verkauften Hause ein Drittel der Kaufgelder zu beziehen. So geschah es noch in der letzten Zeit, daß ein und dasselbe Haus binnen 5 Jahren dreimal verkauft wurde, und folglich der Grundherr den vollen Werth der Liegenschaft in seinen Beutel steckte.

Der Entschluß von 12 jüdischen Hausvätern, ihre Gottesverehrungen künftig abgesondert, mit Teutschem Ritus zu halten, und einen Teutschen Prediger zu besolden, hat den Beifall aller Vernünftigen gewonnen, aber auch die Wuth der Rabbiner erregt. Sie setzen Himmel und Erde in Bewegung, um das gute Unternehmen zu hintertreiben. Der Brief, den ein adelicher Weidmann an den wackern Deputirten Kern geschrieben, wird für den Verfasser allerdings unangenehme Folgen haben, doch wird die Sache, wie es scheint, in der Stille abgethan.

(Testimonium morum.) Die Bewohner ob dem Hagenschieß im Badischen, welche zu den ritterschaftlichen Gemeinden gehören, deren Grundherr der Freiherr Julius von Gemmingen ist, haben am 23. Junius dem Großherzoge von Baden durch ihre Gemeindevorsteher in öffentlicher Audienz eine schriftliche Eingabe überreichen lassen, worin sie „am Fuß des Thrones ihre freundschaftlichen Verhältnisse mit ihrem Grundherrn eröffnen" und erzählen, sie hätten „mit Wehmuth gelesen und vernommen, wie seit langer Zeit ein Stand, der ihnen lieb und ehrwürdig geworden ist, in unsern Tagen ein Stein des Anstoßes, und unter dem Gewand der Volksliebe (?) die Zielscheibe vieler Kränkungen wird. Sie wären es ihrem guten Grundherrn schuldig, den Großherzog von der Zufriedenheit und gutem Einverständniß zu überzeugen, in welchem sie mit dem Grundherrn stehen. — Auch wären sie von seinem guten Herzen überzeugt,

daß er willig und gerne die Hand biete, zu Veränderungen und Verhältnissen, die heut zu Tage nicht mehr passend scheinen." ꝛc. ꝛc. (Tribüne.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Daß die Arbeiten an den Preuß. Rheinfestungen ganz unvermuthet eingestellt und über 12,000 Arbeiter an einem Tage entlassen seyen, bedarf wohl noch Bestätigung. — (Preußen.) Der im Junius gehaltene Wollmarkt zu Berlin ist nicht nach Wunsch der Verkäufer ausgefallen; die Preise für die veredelte Wolle waren zwischen 24 und 36 Rthlr., für die minder gute 15 — 20 Rthlr., für die ordinäre 7 — 9 Rthlr. p. Stein. — Die Staatszeitung berichtet uns, die Kaufmannschaft und die Fabrikanten von Elberfeld hätten, im Vertrauen auf die Vorsorge ihrer Regierung, den Beitritt zu dem Teutschen Handelsverein abgelehnt. — (Schweden.) Nach dem ausdrücklichen Willen des Königs arbeiter man jetzt daran, die administrativen Auteritäten von den richterlichen zu trennen. — (Frankreich.) Das berühmte jamais des Hrn. de Serre, hat den Modehändlerinnen Gelegenheit gegeben, Damenhüte à la jamais zu verfertigen; der Stoff an denselben ist leicht, die Bänder sind von schillernder Farbe, worin grün vorsticht. — Der Canal Napoleon zwischen dem Rhein und der Rhone war fast vollendet, jetzt heißt er Canal de Monsieur und verfällt in Ruinen. — Der König hat befohlen, ein Kriegsschiff nach Newport zu schicken, um diejenigen ausgewanderten Franzosen, besonders Colonisten vom Champ d'Asyl, die nur durch Geldmangel von der Rückkehr in's Vaterland abgehalten werden, unentgeltlich abzuhohlen. — (Italien.) Während der ersten Anwesenheit des Kaisers Franz zu Rom, sollen nicht weniger als 40,000 Engländer (?!) daselbst gewesen seyn, überhaupt sind nie so viele Engländer in Italien gereis't, wie jetzt. — (Spanien.) Die Vales reales verlieren jetzt 84 — 88 pCt., die Actien der Nationalbank, von St. Carlos, deren Nominalwerth 2000 Realen ist, und die früher bis 3000 gestiegen waren, gelten dermalen 220 Realen, die Actien der Philippinischen Inseln 260 und die Effecten der unter dem Namen Cinco gremios mayores bekannten Handelsgesellschaft verlieren sogar 98 pCt. — (England.) Der Engl. Courier v. 1. Jul. enthält Nachrichten aus Jamaika vom 19ten Mai, denen zufolge am 18ten Mai Porto Bello von dem Spanischen General Hore wieder eingenommen und M'Gregor's Truppencorps zerstört seyn soll. Lord Cochrane, der mit vier Fregatten Lima angegriffen, sey auch gänzlich geschlagen worden. —

(Notizen, Künste und Wissenschaften betreffend.) (Teutschland.) Das von den HHrn. Longmann erkaufte Prachtexemplar des Boccatio ist in die reiche Bibliothek des Grafen Spencer gelangt. — Aufsehen erregt folgende Schrift: Etwas über den Teutschen Adel, über Witterssinn und Militär-Ehre. In Briefen von Fried. Bar. de la Motte Fouqué und Friedrich Perthes in Hamburg. Nebst Beilage aus Mösers, Frhrn. von Hallers und Rehbergs Schriften. Hamburg, 1819. — (Schweden.) In Stockholm sind alte Schwed. Volksmelodien, gesammelt von Geyer und Afzelius, für's Pianoforte harmonirend bearbeitet von P. Grönland, in Steindruck erschienen. — (Frankreich.) Vom Minister des Innern sind 3 Gelehrte ernannt, um auf naturhistorische Entdeckungen auszugehen: Hr. Havet nach der Insel Bourbon, Hr. Godefroy nach Manilla und Hr. Plée nach dem Schwarzen Meere. — Hr. Kieffer, Secrétaire-interprète du Roi pour les langues orientales und Professor am Collège de France, hat dem Könige seine Türkische Uebersetzung des neuen Testaments überreicht, welche die Englische Bibelgesellschaft zuerst dem Hrn. v. Diez in Berlin, und nach dessen Tode 1817 dem Hrn. Kieffer aufgetragen hatte. — Die Fosses d'aisance mobiles et inodores der HHrn. Cazeneuve et Co. finden immer mehr Anwendung (das Schriftchen des Hrn. Cazeneuve „über die beweglichen, nicht stinkenden Abtrittsgruben", ist in's Teutsche übersetzt worden, und mit den dazu gehörigen Kupfern versehen, in der letzten Ostermesse ausgegeben.) — Hr. Michelon, Lehrer der Haarkräuselei-kunst zu Paris, dessen Perücken nur 2 Loth wiegen, und die sich durch ihre Grazie und ihr feines Wohlanliegen rühmvoll auszeichnen, nennt das von ihm erfundene Instrument, womit man die hervorspringendsten Puncte des Gesichts messen, und Jemanden vollkommen abmodelliren kann, Kranometer. — Hr. Auvergier-Beregoulmiour, Apotheker zu Clermont Ferrand, ein Zögling Vauquelins, hat das Unglück gehabt durch eine Explosion des Knallpulvers, mit dessen Bereitung er sich beschäftigte, die rechte Hand zu verlieren. So viel unglückliche Zufälle sich auch schon bei chemischen Operationen ereignet haben, so vernachläßigt man doch immer die nöthige Vorsicht! — (Italien.) Nicht weit von dem Nomentanischen Thore zu Rom, will man das Grabmal des Publius Cornelius und der Publia Cornelia gefunden haben. — Der Kaiser von Oesterreich hat bei seiner neulichen Anwesenheit in Neapel auch den Vesuv bestiegen und unter andern den Brunnen besucht, welchen der Chevalier Gimbernat vor ungefähr einem halben Jahr auf dem Krater des Vesuvs angelegt hat, und in welchem, vermittelst einer besondern Zurüstung, die vulcanischen Dünste gesammelt und in vollkommen reines Trinkwasser aufgelöst werden; der Kaiser hat die Bemerkung gemacht, daß dieses Wasser, im lauwarmen Zustande, wie Fleischbrühe schmecke, kalt hingegen, wie destillirtes Wasser. —

Miscellen.

(Correspondenz des D. B. Schreiben aus Preußen.) Bei einer Reise durch Stollberg am Harz, fiel mir zufällig der, bei dem dasigen Hofbuchdrucker Schulze herausgekommene Termin- und Schreibkalender auf daß Jahr 1819 in die Hände. Ich las auf der ersten Seite: „dieß Jahr ist seit Christi Geburt das „1819te, seit Erschaffung der Welt 5768 ꝛc. seit der Geburt „Alexander I. Kaisers von Rußland 42, seit der Geburt Josephs, Grafen von Stollberg 48, seit dem Antritt seiner „Regierung 4. Da mir eine regierende Dynastie dieses Namens noch nie vorgekommen und die Anzahl der regierenden Häuser in Teutschland von jeher ganz besonders interessant war, so suchte ich sogleich in den Wiener Congreßverhandlungen Auskunft, fand aber keine. Bei weiteren Erkundigungen hörte ich zwar, daß die Grafschaft Stollberg von jeher unter Sächsischer Landeshoheit gestanden habe und jetzt, seit einigen Jahren, dem Könige von Preußen unterthan sey. Gleichwohl hörte ich aber auch bei jeder Gelegenheit den regierenden Herren nennen, und daß damit nicht der König gemeint sey, lehrte mich bald der Zusammenhang des Gesprächs. Da nun, nach meinem einfältigen Verstand, in einer Monarchie nur Einer, und mithin in Preußen nur der König regierender Herr seyn kann, so wünsche ich angelegentlich, über die obige Erscheinung näheren Aufschluß zu erhalten.

(Weiblicher Heldenmuth.) Die Insurgenten in Süd-America haben auch Amazonen unter ihren Fahnen. Die Gattin des Generals Padilla hat alle Feldzüge mitgemacht und ist nun zum Oberst-Lieutenant ernannt worden, weil sie mit eigener Hand eine Fahne eroberte. Die Einwohnerinnen von Cochabambo vertheidigten bei der Belagerung dieser Stadt einen Posten, und blieben bei der Erstürmung desselben alle auf dem Platze. In Ober-Peru wird nun jedesmal bei Aufrufung der Namen der Truppen gefragt: „wo sind die Weiber von Cochabambo?" und um diese That zu verewigen, ist immer die Antwort: „die sind auf dem Felde der Ehre und zur Vertheidigung ihres Vaterlandes geblieben"

Druckfehler. In einigen Exemplaren der gestrigen Numer. 163. ist S. 1302 Z. 8. von oben, statt geistliche Rath, zu lesen geistliche Rath.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Dienstag. Nro. 67. 13. Julius 1819.

Wessenbergische Actenstücke.

So eben ist in London von den bekannten Wessenbergischen Actenstücken eine Englische Uebersetzung erschienen mit dem merkwürdigen Titel: Reformation in the catholic church of Germany, and the downfall of papal authority detailed in a correspondence with the court of Rome on the subject of the nomination of the vicar general Baron von Wessenberg, ein Buch, das in diesem Augenblicke, wo die Emancipation der Katholiken von Neuem in Anregung gebracht worden, Aufsehen macht. Außer der treuen Uebersetzung auch der lateinischen Actenstücke bietet es eine kurze, aber inhaltreiche Einleitung, die ausdrücklich auf den Wunsch des Herausgebers (Ackermann in London) für diese Uebersetzung von dem geist- und kenntnißreichen Königl. Baier'schen Kronfiscal Ignaz Rudhardt geschrieben worden. Da das Buch auf dem Continent wahrscheinlich nur in wenige Hände kommen dürfte: so glauben wir unseren Lesern durch die Mittheilung der in die Muttersprache zurückübersetzten Einleitung einen Dienst zu erzeigen:

„Es würde durchaus überflüssig seyn, uns über die Thatsachen zu verbreiten, welche die folgenden Blätter aufstellen, da sie von zu auffallender und außerordentlicher Natur sind, um nicht für sich selbst zu sprechen. Sie zeigen uns in der Person des Freiherrn von Wessenberg einen biederen und ehrwürdigen Prälaten der Teutschen Kirche, eben so geliebt, als geachtet wegen seines sittlichen Characters, seiner Kenntnisse und Verdienste, und mit dem Beifalle der Geistlichkeit seiner Diöces, durch die vereinigten Stimmen seines Vorgängers, des Capitels und der Regierung, auf einen wichtigen Bischöflichen Sitz erhoben. Die Rückseite des Gemäldes zeigt den beleidigten Römischen Hof, der sich jener Wahl widersetzt, theils aus Gründen, welche der Person des Gewählten zur Empfehlung gereichen sollten, theils unter dem Vorwande verläumderischer, gegen denselben erhobener, Beschuldigungen. Wir sehen die Päpstliche Macht alle Kräfte anstrengen, um den Freiherrn von seinen geistlichen Würden wegzudrängen, ohne ihm eine Rechtfertigung vor gültigen Richtern oder eigentlich vor irgend einem Richter zuzugestehen."

„In früherer Zeit war die öffentliche Meinung die vornehmste Wehr und Waffe des Päpstlichen Stuhls. Wer von diesem aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen war, stand ohne weiteren Beweis als ein Geächteter vor den Augen der Welt. Wie hat sich jetzt das Schauspiel geändert! Wessenberg, weit entfernt durch das Verfahren des Römischen Hofs in der öffentlichen Meinung herabgewürdigt zu seyn, steht hoch in den Augen aller Katholiken, vornehmlich in Teutschland, weil er den Geboten seiner Pflicht gehorsam, ihre Rechte vertheidigt hat. Es ist nicht mehr der Ausspruch des Päpstlichen Stuhls, sondern der Wandel eines Mannes unter seinen Mitbürgern, was über seinen Character entscheidet, und der Päpstliche Stuhl, seiner kräftigsten Waffe beraubt, ist, statt wie sonst die öffentliche Meinung durch sein Urtheil zu leiten, durch die Berufung eines Fürsten auf dieses Tribunal, selbst gerichtet und verurtheilt worden."

„Unter diesen Umständen wird der denkende Leser in diesen Blättern nicht bloß eine persönliche Verhandlung des Freiherrn von Wessenberg, sondern ein Ereigniß wahrnehmen, das die lebhafteste Theilnahme jedes katholischen Christen in Anspruch nimmt, da es die Freiheit der Kirche betrifft. Auch Christen anderer Gemeinden werden in ihnen reichlichen Stoff zu ernsten Betrachtungen finden. Sie werden die Wirksamkeit des Fundamental-Systems des Päpstlichen Hofes erkennen, eines Systems, das, verschieden von dem anderer Höfe, nicht das Ergebniß individueller, dem besonderen Bedürfnisse angepaßter Meinungen ist, sondern seinen Ursprung bis in die ältesten Zeiten der Römischen Kirche zurückführt. Trotz seiner langen Dauer, und ohne die Hülfe schriftlicher Beglaubigungen, ist es, wie der Volks-Aberglaube, durch Tradition allein treulich bewahrt, und unerschüttert und ungeschmälert bis auf die gegenwärtige Zeit herab von Hand zu Hand gegangen; seine Art zu herrschen ist am heutigen Tage, trotz dem milden Sinne des gegenwärtigen Papstes, ganz dieselbe, nur versteckter, als sie vor Jahrhunderten war; und sein Ziel ist noch jetzt unbeschränkte Erweiterung der Päpstlichen Macht über weltliche Fürsten und geistliche Oberen."

„Gegen unsere Regierungen versichert der Päpstliche Stuhl ohne Unterlaß, so weit, als nur Versicherungen reichen, die größte Sorge, die Angelegenheiten der katholischen Kirche in den Ländern eines Jeden zu ordnen, und diese Versicherung ist aufrichtig im Verhältnisse zu der Unterwürfigkeit, die er bei den Fürsten gegen seine Vorschriften findet. Aber nie hat man sich auf einen Vertrag eingelassen, der nicht die Römische Curie im Besitze des vollständigsten Sieges läßt, und sie zieht sich klüglich zurück, sobald sie mit einem Fürsten zusammentrifft, welcher Bedenken trägt, die Pflichten gegen sein Volk den Planen hierarchischen Ehrgeizes aufzuopfern. Gar wohl weiß man die Ausführung dieser Plane hinauszuschieben, wenn der Augenblick ungünstig scheint; und jetzt insbesondere wird der Tod mehrerer Bischöfe, welcher einen Mangel an Geistlichen herbeigeführt hat, als eine günstige Gelegenheit bewillkommt, um die Regierung zur Nachgiebigkeit zu zwingen, wenn schon die Päpstliche Curie hierdurch ohne Erröthen anerkennt, daß ihr eigenes Gefühl der wesentlichen Pflicht, die Kirche gegen eine traurige Verwaisung

zu schützen, weit schwächer, als die Frömmigkeit unserer Fürsten ist."

„Gegen die Bischöfliche Gewalt sind die Plane des Römischen Hofes offener und unbeschränkter. Ihr Ziel ist nicht nur die höchste und unbestrittenste Willkühr in Anordnung geistlicher Angelegenheiten, sondern die vollständigste und unbedingteste Unterwürfigkeit aller Bischöfe und geistlicher Amtspersonen. Deßhalb müssen auch die Thatsachen in der gegenwärtigen Erzählung, nicht sowohl als ein Angriff auf die Person des Freiherrn von Wessenberg, als gegen die Stelle, welche er bekleidet, angesehen werden. Die Hand Päpstlicher Macht ist ausgestreckt, um die Bischöfliche Würde zu beschränken und zu verkleinern. National-Kirchen sollen niederfallen, um dem Römischen Stuhle eine festere Basis zu bilden; jene sollen nichts mehr seyn, damit dieser Alles seyn möge. Den canonischen Grundsätzen der Römisch-katholischen Kirche zum Trotz soll die Macht der Päpste nicht länger durch die Entscheidung der Concilien oder die Rechte der Bischöfe beschränkt seyn; sie soll in dieser unbegränzten Herrschaft erhalten, und wenn diese in Zweifel gezogen wird, nur noch mehr erweitert werden. Um zu diesem Zwecke zu gelangen, werden keine Mittel verschmäht, selbst die Verstümmelung öffentlicher Documente nicht. Der Papst nimmt in seine eigene Hand die Macht, die der Kirche, das heißt ihren vereinten Gliedern und an ihrer Stelle den allgemeinen Concilien, unter Vorsitz des Papstes, gehört. Er entscheidet und spricht: „Ich bin die Kirche", gerade wie Könige gesagt haben: „Wir sind der Staat", und verräth so die despotische Anmaßung, in welche die Päpstliche Macht allmählich entartet ist."

„Indem nun der Päpstliche Stuhl diese usurpirte Gewalt als ein rechtmäßiges Erbe betrachtet, sieht er, wie jeder despotische Herrscher, nicht Tugend und Reinheit der Sitten, sondern unbedingten Gehorsam für die höchste Pflicht eines Prälaten an. Dieser absolute Gehorsam ist seine erste und unbedingteste Forderung; und er trägt deßhalb kein Bedenken, das, was er ein altes wohlbegründetes Gesetz nennt, auszusprechen: „Daß ein Bischof, welcher sich durch einen Päpstlichen Befehl beeinträchtigt glaubt, vor Allen zu gehorchen verpflichtet sey, und wenn er dieß gethan, aber nicht eher, seine Klagen (dem Päpstlichen Stuhle) vortragen darf;" ja, die unbeschränkte und willkührliche Gewalt des Papstes wird, um sie gegen alle Untersuchung und Prüfung zu schützen, als ein wesentlicher Theil des religiösen Glaubens aufgestellt; gleich als ob Gewalt, von welcher Art sie auch sey, ein Gegenstand des Glaubens werden könne, und nicht immer, je nachdem er der gesunden Vernunft zusagt oder widerspricht, anerkannt oder verworfen werden müsse. Aus diesen Gründen hat die Päpstliche Regierung zu allen Zeiten die Berufung allgemeiner Concilien zu hindern gesucht, gerade wie Englands despotische Könige immer eine Abneigung gezeigt haben, Parlamente zusammen zu rufen. Dieselben Gründe haben den Römischen Stuhl der Errichtung nationaler Kirchen abgeneigt gemacht, nicht weil sie die Einheit der Kirche stören, sondern weil sie der Einheit der Macht, dem Streben jedes Despoten, hinderlich seyn könnten."

„Wie groß aber auch immer die Anstrengungen des Römischen Hofes seyn mögen, um dieses Idol unbeschränkter Gewalt

zu bewahren, sie werden ihm nichts helfen. Die Zeiten der Willkühr jeder Art sind vorüber. Die Völker Europens, welche die willkührliche Herrschaft ihrer Fürsten nicht mehr ertragen, werden sich schwerlich in den heiligern Beziehungen religiösen Glaubens den Aussprüchen des Despotismus fügen; und wie in früheren Jahrhunderten politische Freiheit ein Asyl in der religiösen fand, so wird diese jetzt ihren Schutz von den Händen der ersteren empfangen. Die Einrichtungen und Verhältnisse der Kirche können nur durch die Geistlichkeit der Diöces erwogen und regulirt werden; die Interessen der Decane eines Bischofssitzes können nur durch die, von den Decanen erwählten und vom Papste bestätigten, Bischöfe und durch allgemeine Versammlungen aller Bischöfe der katholischen Kirche, unter dem Vorsitze des Papstes, entschieden werden. Nur dann kann die Päpstliche Macht Bestand hoffen, wenn sie sich diesen Beschränkungen fügt, und die Freiheiten der National-Kirchen und ihrer Einrichtungen unversehrt läßt. Je strenger eine Gewalt ausgeübt wird, desto verhaßter wird sie und desto schneller wird sie zerbrochen werden; daher ist es ein Haupt-Grundsatz des Machiavellismus, Gewalt zu üben mit Klugheit und Mäßigung. Die Päpstliche Regierung scheint zu vergessen, daß Anmaßung und Härte die Aufmerksamkeit der Fürsten und Völker erregen, und daß ein unbesonnenes Streben, vorgebliche Rechte auszuüben, eine Untersuchung ihrer Natur und ihres Ursprungs herbeiführen kann. Die Klugheit aber möchte wohl rathen, diese Untersuchung auf keine Weise herauszufordern. Dennoch scheint der Römische Hof der Mäßigung unfähig. Sein Geist bleibt unverändert in dem Laufe der Jahrhunderte, und trotzt den Veränderungen, die sich im Geiste der Zeit ereignet haben; aber eben darum wird er seinem Sturze nur desto schneller entgegen eilen. Er hat auf der einen Seite nicht mehr die Finsterniß der früheren Jahrhunderte zum Verbündeten, während er auf der anderen Gegner von ganz anderer Art und Kraft zu bekämpfen hat. Früher standen die Päpste, von den Völkern unterstützt, nur gegen die Fürsten; jetzt sind die Völker, mit entschiedener Ueberlegenheit, mit den Fürsten und ihren Bischöfen im Bunde; und diese drei werden, im Streite mit der Päpstlichen Gewalt, durch die Hartnäckigkeit ihrer Gegner endlich genöthigt werden, ihre geistlichen Angelegenheiten ohne Roms Dazwischenkunft zu ordnen. So werden sich abgesonderte und unabhängige National-Kirchen bilden; und bei einzelnen Abweichungen in Lehrsätzen, von denen wahrhafte Sittlichkeit keinen Gewinn zieht, und die keinen Einfluß auf menschliche Handlungen haben, werden sich alle Christen als Glieder Einer allgemeinen christlichen Gemeinde betrachten lernen, deren Einheit und Allgemeinheit durch die Anbetung des höchsten Wesens im Geiste des Evangeliums und durch Liebe zu allen Menschen kund werden wird. Dieser Geist und nicht der der Intoleranz ist der Geist der Religion aller apostolischen Katholiken."

Wir setzen hinzu, auch der aller wahrhaften Protestanten und aller wahrhaften Christen, welchen Namen sie auch führen mögen.

So denkt, so schreibt man in Baiern; und es ist nicht der Verfasser dieser Schrift allein, der so denkt. Wo aber solches Licht und solche Gesinnungen herrschen, hat man die Bestrebungen einiger Finsterlinge, die, weil zufällig eine Wolke am Himmel heranzog, schon hofften, daß ihre Zeit gekommen sey, nicht zu fürchten.

Vermischte Anzeigen.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Fabeln.

Politisch-moralisches Panorama unserer Zeit.

Ein

Angebinde für Große und Kleine

von A. Z.

In farbigem Umschlag broschirt.

Preis auf Holländ. Papier 21 Gr. oder 1 Fl. 46 Kr. —

Auf Schreibpap. 18 Gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Das Publicum erhält hier eine Sammlung von Fabeln, wovon einige, welche das Oppositions-Blatt im Jahre 1817 und 1818 mitgetheilt hat, bereits bekannt und mit Beifall gelesen worden sind, wovon jedoch die bei weitem größere Zahl hier zum ersten Male erscheint. Druck, Papier und Format sind gefällig und elegant.

Weimar, im Jun. 1819.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Wiederhohlte Ankündigung.

Die den uns bereits vor einiger Zeit angekündigte Uebersetzung des Werkes von David *Ricardo* on the principles of politic oeconomy and taxation hat sich etwas verzögert. Sie ist jetzt aber wirklich im Druck und wird ihr nun die Zögerung noch zum Vortheil gereichen, indem der Bearbeiter nun noch die Noten benutzen wird, welche der kürzlich erschienenen Französischen Uebersetzung dieses Werks durch Hrn. J. B. Say hinzugefügt sind.

Weimar, den 1. Jul. 1819.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Ankündigung.

Morier's zweite Reise durch Persien,

welche unter dem Titel:

A second journey through Persia, Armenia and Asia minor to Constantinople, between the years 1810 — 1816, by *Jam. Morier*,

wenige Jahr in London erschien, und deren Inhalt bereits im 3ten Stück des IV. Bandes der A. Geogr. Ephem. S. 300. angezeigt worden, erscheint im Laufe dieses Sommers, von einem kenntnißreichen Geographen bearbeitet, in unserm Verlage. Wir lieferten Moriers erste Reise bereits im II. Bande unserer Neuen Bibliothek der Reisen im J. 1815, und die gegenwärtige macht, so zu sagen die Fortsetzung der vorigen. Dieß zu nöthiger Notiz wegen unangenehmer Collisionen.

Weimar, den 1. Julius 1819.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste,

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

1ster Theil A — Aëtius. 2ter Theil Äga — Aldus. gr. 4.

auf weiß Druck- und Velinpapier, mit 36 Quart-Platten (die größern Platten sind immer im Verhältniß angeschlagen), auf Berlin-Papier, neu verzeichnete Land- und Sterncharten und erläuternde Kupfer enthaltend.

Leipzig, bei Johann Friedrich Gleditsch.

Nachdem nunmehr die Grundlage dieses wichtigen Unternehmens gesichert ist, sowohl durch die fleißigen Bemühungen der Herren Herausgeber und Mitarbeiter, als durch eine nicht geringe, dem 2ten Theile vorgedruckte, Anzahl von Subscribenten, so darf das Teutsche Publicum um so mehr auf eine soviel, als möglich beschleunigte Fortsetzung desselben rechnen. Wenn die ersten Theile nicht rasch auf einander erschienen *), so bedenke man, daß in solchen gewissermaaßen das Ganze begründet werden mußte. Wäre diese Encyclopädie aus den vorhandenen Wörterbüchern und andern Schriften zusammengetragen, und wäre nicht jeder Artikel eigene Arbeit, so wäre es ein Leichtes gewesen, schnell eine Reihe von Bänden zu liefern mit schon zehnmal copirten Kupfern zu verzieren, und so eine zwar neu gedruckte, aber nicht eine neue Encyclopädie Teutscher Nation zu geben, wie sie der Stand der Wissenschaften und Künste in Teutschland und der Grad der Bildung unserer Nation erfordert. Der Verleger hofft durch diese kurze Auseinandersetzung genug zur Beseitigung der möglichen Besorgniß einer zu späten Beendigung gesagt zu haben, und fügt nichts weiter hinzu, indem das Werk für sich selbst hinlänglich spricht, und die vom Herrn Prof. Gruber gelieferte Einleitung über encyclopädisches Studium als ein Bedürfniß unserer Zeit, nebst einer systematischen Encyclopädie der Wissenschaften aus jenem Gesichtspuncte, zeigt, in welchem Geiste und zu welchem Zwecke hier gearbeitet wird.

Noch im Laufe dieses Jahres wird der 3te und 4te Theil erscheinen, zu denen die Kupfer bereits größten Theils vollendet sind.

Der Vermuthung, als ob das Ganze die Zahl von 30 Theilen um sehr Vieles überschreiten werde, begegnet der Verleger durch folgende Bemerkungen. Der Buchstabe A, so wie die noch nicht immer hinlänglich präcise Abfassung der dazu gehörigen Artikel, kann nicht zum Maaßstabe für das Ganze dienen, indem dieser Buchstabe, laut allen Prüfungen der vorhandenen Wörterbücher und Encyclopädien, im Teutschen der allerstärkste ist, die vielen fremden Wörter ungerechnet, die nöthige Präcision aber den Herren Mitarbeitern, erst durch Vergleichung erreichbar

*) Einige wenige Subscribenten haben sich zu nichts verbunden geglaubt, weil der Verleger die ersten Theile nicht zur selbst gesetzten Zeit erscheinen lassen konnte; wer aber den Umfang und die Schwierigkeiten ꝛc. beurtheilen kann, die mit dieser Unternehmung verbunden ist, wird billiger seyn.

wird. Es können daher nur einige Theile mehr erscheinen, als im Anfange berechnet waren, mit Zuversicht aber kann man annehmen, daß fernerhin wenigstens alle 4 Monate ein Theil ausgegeben werden kann, wodurch die Unternehmung in kürzerer Zeit beendigt werden wird, als man gegenwärtig glaubt. —

Nach allen vorhandenen Ankündigungen der Encyclopädie ist nun mit Erscheinung des 2ten Theils oder der ganzen ersten Lieferung, die seitherige Subscription geschlossen, und die dem 2ten Theile vorgedruckte Nachricht über die fernere Erwerbung der Encyclopädie (vom 25. März) wird zu Gunsten aller neuen Bestellungen dahin abgeändert, daß man dieses Werk von jetzt an bei dem Verleger und in sämtlichen Buchhandlungen auf beliebige Art erlangen kann, indem man entweder:

1) für den 1sten und 2ten Theil nebst den Kupfern den Ladenpreis zahlt (auf weiß Druckpapier mit 12 Thlr., auf Velinpapier mit 16 Thlr. Sächs., und zugleich auf die IIte Lieferung oder den 3ten und 4ten Theil den Subscriptionspreis pränumerirt; oder
2) um den vollen Subscriptionsvortheil zu erlangen (wozu es eigentlich, wie gesagt, zu spät ist) bei Empfang der 1sten Lieferung oder des 1sten und 2ten Theils zusammen für die Iste — IV. Lieferung oder den 1sten — 8ten Theil mit 30 Thlr. 16 Gr. auf weiß Druckpapier und mit 40 Thlr. auf Velinpapier Pränumeration leistet.

Besteller in Gegenden, wo thätige Buchhandlungen nicht in der Nähe vorhanden sind, werden ersucht, sich direct an den Verleger zu wenden, und erhalten bei einer Bestellung von fünf Exemplaren das Fünfte oder Ein Exemplar *gratis*.

Leipzig, den 3. Junius 1819.

Anzeige.

Nächstens erscheint folgende wichtige Schrift, worauf wir im Voraus aufmerksam machen:

Die Nibelungen,
ihre Bedeutung für die Gegenwart und für immer.

Von

Friedr. Heinr. von der Hagen,
ordentlicher Professor an der Universität zu Breslau.

1819.

Verlag von Josef Max in Breslau.

Die Isis, von Oken.

Diese berühmt gewordene Zeitschrift wird für das Jahr 1819 auf das Regelmäßigste fortgesetzt.

Sie erscheint in monatlichen Heften in Quart-Format. Jedes Heft ist gegen 12 bis 14 Bogen stark, ganz compendiös gedruckt, und von zwei bis drei Kupfern (meist über naturhistorische Gegenstände) begleitet.

Für das Jahr 1819 sind bis zum 15. Junius vier Hefte erschienen, und wird jeden Monat ein neuer nachfolgen.

Von den Jahren 1817 und 1818 sind auch noch einige Exemplare vorräthig. Jener kostet 6 Thlr., dieser, wie der von 1819, 8 Thlr.

Leipzig, den 15. Junius 1819.

F. A. Brockhaus.

Fürst Wladimir
und
dessen Tafelrunde.
Alt-Russische Heldenlieder.

Vorstehendes Werk ist eben in meinem Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen Teutschlands und des Auslandes zu erhalten.

Preis 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Leipzig, im Junius 1819.

F. A. Brockhaus.

Bekanntmachung der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.

In Leipzig ist mit dem 1. Junius d. J. eine Feuerversicherungs-Anstalt errichtet worden, welche Versicherungen gegen Feuersgefahr ungefähr nach denselben Grundsätzen, wie die bereits in London, Hamburg und Berlin bestehenden Anstalten der Art übernimmt. Es können bei ihr Häuser, Waarenlager, Lager von Nutz- und Brennholz, Fabrikgeräthschaften, Mobilien, Getraidevorräthe, ungedroschenes Getraide, Heu, Stroh, Vieh und überhaupt Gegenstände jeder Art, ausgenommen Documente und baares Geld, auf beliebige Zeiten gegen billige Prämie versichert werden, also auch die in den Messen in Leipzig oder an andern Orten befindlichen Waarenlager bloß für die Meßzeit, wofür sie eine sehr geringe Prämie berechnet.

Bei Versicherungen auf 5 Jahre wird die Prämie nur für 4 Jahre bezahlt, so daß die Anstalt den Risico für das 5te Jahr unentgeltlich übernimmt.

Die sehr bedeutende Summe von 1 Million Thaler Leipziger Wechselzahlung, aus welcher der Fonds dieser Anstalt besteht, so wie die liberalen Grundsätze, nach welchen sie in allen ihren Geschäften verfahren wird, geben den Versicherten vollkommene Sicherheit für ihr Interesse.

Diejenigen, welche bei dieser Anstalt zu versichern und die näheren Bedingungen zu wissen wünschen, belieben sich entweder an die nächsten Agenten derselben oder an den mitunterzeichneten Bevollmächtigten zu wenden.

Die Direction der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt
Anger. Ploß. Reichenbach. Seyfferth.
Directoren.
B. Weiße,
Bevollmächtigter.

Von den unterzeichneten Agenten dieser Anstalt werden Pläne *gratis* ausgegeben und Versicherungs-Aufträge angenommen.

G. Ulmann und Sohn
in Weimar.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 165. 14. Julius 1819.

Das Opp. Bl. ist posttäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Neue landständische Verfassungsurkunde des Fürstenthums Lippe.

(Eingesendet.)

Eine höchst erfreuliche Erscheinung ist diese, durch Einfachheit, Kürze und Klarheit, vorzüglich aber durch gänzliche Ausschließung aller erblichen und amtlichen Repräsentation ausgezeichnete Verfassungsurkunde. Die bisherigen Landstände des Fürstenthums Lippe bestanden aus der Ritterschaft, oder den adelichen Besitzern der im Lande vorhandenen 28 sogenannten landtagsfähigen Güter und den durch ihre ersten Magistratspersonen repräsentirten Städten Detmold, Lemgo, Horn, Salz-Uffeln und Blomberg. Da von den 28 landtagsfähigen Gütern der größte Theil in die Hände bürgerlicher Besitzer gekommen ist, mehrere adeliche Gutsbesitzer nicht als Landstände aufgeschworen hatten, mithin ihr Stimmrecht absichtlich ruhen ließen, so war das ganze ritterschaftliche Collegium jetzt auf 7 — 8 Virilstimmen eingeschmolzen, mithin schon factisch gewissermaaßen in sich selbst zusammengefallen und konnte um so weniger als ein Corps wahrer Repräsentanten der Besitzer adelich freier Güter betrachtet werden, da kaum ein Drittheil der 91 schriftsässigen Güter des Landes das Recht der Landtagsfähigkeit besaß, überdieß auch selbst die landtagsfähigen Güter nicht, wie in mehrern andern Teutschen Provinzen, aus ursprünglichen Besitzungen alter Dynasten-Familien, oder aus ansehnlichen, mit zahlreichen Hintersassen versehenen, Districten, sondern größtentheils nur aus adelichen Häusern nebst Grund und Boden von mäßigem Umfange bestanden, deren Besitzer durch landesherrliche Bewilligung die Landtagsfähigkeit erlangt hatten. Der zufällige Umstand des Adels, und der eben so zufällige Besitz eines landtagsfähigen Gutes, verlieh dem adelichen Landstande ebensowenig, als eine Raths- oder Bürgermeisterwohl den städtischen Deputirten die persönlichen Eigenschaften, welche ein Volk von seinen Stellvertretern verlangen darf. Unstreitig gab und giebt es noch unter den Mitgliedern beider landschaftlichen Collegien kundige, rechtliche und vaterlandsliebende Männer. Unter Andern zeichnete sich in dieser Hinsicht in der ritterschaftlichen Curie der erst vor wenig Wochen verstorbene Oberhofmarschall, Freiherr v. Donop, bekannt als Verfasser einer geschätzten geographisch-statistischen Beschreibung des Fürstenthums Lippe, rühmlichst aus und noch jetzt sind die ersten Magistraturen der landtagsfähigen Städte, unter Andern Salz-Uffeln und Horn mit kenntnißreichen, denkenden und allgemein geschätzten Männern besetzt, allein, wer sicherte den Lippern, daß für die Zukunft selbst die untadelhaftesten Vorsteher des Gemeinwesens einer kleinen Stadt auch fähige Repräsentanten eines Landes von 70,000 Einwohnern seyn würden? Der Lippesche Edelmann, der ein landtagsfähiges Gut besaß, genoß des Rechts, auf Landtagen zu erscheinen, als einen Vorzug seines Standes, aber es hieng von ihm ab, ob er zum Landtage aufschwören, und selbst wenn er als Landstand aufgeschworen hatte, ob er den Landtagen beiwohnen wollte. Keine Pflicht verband ihn dazu und Viele ließen daher ihr Standesrecht lebenslänglich, oder doch mit ganzen Reihen von Jahren unausgeübt. Das Lippesche Volk konnte keine Stellvertreter seines ihm eigenen Interesses in Männern erkennen, in deren Belieben es stand, ob sie, wenn es darauf ankam, für das Volk zu reden und zu handeln, erscheinen, reden und handeln wollten, oder nicht. Der Landmann konnte selbst gegen die Regierung nicht vertrauensvoll Vertretung von Männern erwarten, deren Interesse in der Regel nicht, wie in manchen anderen Provinzen, mit dem seinigen verschmolzen war, die hingegen größtentheils durch Ehrenstellen und Gehalte mit dem Hofe in Verbindung standen. Auch litt wirklich die in Teutschland nur zu allgemeine Erscheinung, daß den Ständen zu allen Zeiten die Erhaltung, Benutzung und Erweiterung ihrer Standesvorrechte mehr als die Vertretung der Gesamtheit der Unterthanen am Herzen lag, im Lippeschen Lande keine Ausnahme. Schon seit etwa 200 Jahren zeigte sich unter den Lippeschen Ständen eine Opposition gegen die Regierung, welche zu unaufhörlichen, processualischen Streitigkeiten bei den Reichsgerichten führte, gewöhnlich aber nur Behauptung der Standesvorzüge, selten (wiewohl unverkennbar in mehreren Fällen) das gemeine Wohl bezweckten. Noch auf dem

letzten formellen Landtage im Jahr 1805 widersetzten sich die Stände mehreren, anerkannt gemeinnützigen, Anstalten und zweckmäßigen Reformen und zwar aus Gründen, welche die allgemeine Volksstimme für nichtig erklärte. Das Herkommen der Stände, einen, der Landesherrschaft nicht als Unterthan verpflichteten, Syndicus zu ernennen, führte zu achtungs- und anstandswidrigen Mittheilungsformen, und ähnliche auffallende Verstoße auf dem Landtage von 1805 konnten die, jetzt seit 17 Jahren mit hohem Ruhme die vormundschaftliche Regierung führende, Fürstin Pauline, als sie bald nachher in den Rheinbund übergieng, nicht in die günstigste Stimmung gegen die Landstände versetzen. Schon damals erwartete die öffentliche Meinung vergebens ein Fundamentalstatut des Rheinbundes über die Grundzüge neuer landständischer Verfassungen. Sie dem Zeitbedürfnisse anzubilden, dazu würde, als jene Erwartung unerfüllt blieb, damals so wenig, als jetzt, den Bundesgliedern das Recht und die Macht gefehlt haben. Aber Pauline, unaufhörlich beschäftigt mit der, mehr als jemals Einheit der Kräfte erfordernden, Erhaltung der Wohlfahrt des Landes, und nie vorgreifend dem Laufe der Zeitumstände, ließ die alte Verfassung bestehen, die Landcasse der Obhut der Stände unentrissen und letztere berief sie wiederhohlt zur Berathung über dringende Finanzangelegenheiten zu einzelnen, der Verfassung gemäßen, Communicationstagen. Die gewöhnlichen Landtage, zu deren Ansetzung die Verfassung keine gesetzlichen Zeitpuncte bestimmte, setzte sie nach dem Beispiele früherer Regenten, die oft in mehreren Jahren keinen förmlichen Landtag ausschrieben, seit ihrem Beitritt zum Rheinbunde aus. Aber während rund umher fast alle Provinzen dem Drucke erlagen, blieb ihr Land unbelastet durch unverhältnißmäßige Abgaben; die ordentlichen Steuern des schatzpflichtigen Landmannes blieben, wie sie schon vor einem halben Jahrhunderte waren; von den, ohne Rücksicht auf Standesprivilegien vertheilten, drei Kriegssteuern sind bereits zwei wieder aufgehoben, und vielleicht ist das Lippesche Land das einzige, welches sich rühmen kann, im Jahr 1818 alle, durch den Krieg verursachte, Landesschulden getilgt zu haben. Nach der Eröffnung des Wiener Congresses zögerte die Fürstin Pauline mit der Einführung einer neuen ständischen Verfassung, in der Absicht, der gehofften Einheit des Staatenbundes in Hinsicht auf landständische Constitutionen nicht vorzueilen. Nachdem jedoch einige Bundesstaaten mit ihrem Beispiele vorangegangen waren, beschloß auch sie die Einführung einer neuen landständischen Verfassung, jedoch wollte sie über dieselbe zuförderst das Land in seinen Vertretern hören. Das erste Erforderniß hierzu war eine genügende und vollständige Volksvertretung. Um die Grundzüge derselben in Vorschlag zu bringen, beauftragte sie schon am 19ten November 1816 eine Commission, mit der nie ganz außer Thätigkeit gesetzten dauernden ständischen Deputation in Communication zu treten, ließ auch geschehen, daß letztere eine Zusammenkunft ihrer Committenten veranlaßte. Aber die versammelten Stände beschlossen (am 27sten Februar 1817) nicht eher zu einer Modification der alten landständischen Verfassung zu schreiten, als bis diese durch die Regentin unbedingt wieder anerkannt und zur Grundlage etwaiger Modification wieder in Wirksamkeit gesetzt, auch ein förmlicher Landtag, nach alter Weise zusammengesetzt, berufen sey. Vergebens suchte die Fürstin sie zur Erwägung der in ihren Hauptzügen schon damals entworfenen neuen Verfassung zu vermögen; sie beharrten bei dem Entschlusse, sich ohne die Erfüllung jener Präliminarbedingung auf keine weitern Unterhandlungen einlassen zu wollen und wandten sich beschwerend an den Bundestag. Kaum verbreitete sich die Kunde dieses Schrittes im Lande, so protestirten nicht nur die bürgerlichen Besitzer landtagsfähiger und anderer adelicher Güter, sondern auch sämtliche Unterthanen des platten Landes feierlichst gegen das, von den versammelten Mitgliedern der Ritterschaft, so wie von den landtagsfähigen Städten in Anspruch genommene, Recht, sie zu vertreten, so wie überhaupt gegen die, in ihrem Namen verlangte, Wiederherstellung der alten landständischen Verfassung. „Wir sind selbst mündig genug", sagten die Eingesessenen des Amts Schieder, um einzusehen, was zu unserm Frieden dient.

Ohne Zweifel hat der Bundestag diese Ansichten getheilt, die ständischen Reclamanten unter der Hand eines Andern belehrt und die Sache auf sich beruhen lassen, denn von einer förmlichen Entscheidung ist dem größeren Publicum nichts bekannt geworden. Inzwischen verschuldeten die Stände selbst durch jenen Schritt, daß das Verfassungswerk nicht nur bis jetzt verzögert, sondern auch ohne die, nach dem (abgelehnten) Vorschlage der Fürstin mit ihrer Zuziehung vorzunehmende, Berathung zu Stande gebracht werden mußte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Corresp. d. O. B. München, 25. Jun.) Die Vertheidigung der Verwerfung der Landräthe mit dem Gleichnisse von Bier und Wein, von welchen Getränken man das erstere vom Dienstherrn nicht mehr fordern könnte, wenn er das zweite zugestände, (s. Allg. Zeit. Nro. 172.) hat durchaus kein Glück gemacht. Abgesehen davon, daß die Spötter die Sache auf Bier- und Weinräthe hinausdrehten, hat man gefragt, ob man nicht gleichwohl den Dienstherrn um Vertheilung des Bieres als täglichen Getränkes bitten dürfte, wo es als Gesetz aufgestellt wäre, den Wein, als außerordentliches Getränk, nur alle drei Jahre zu reichen? —

Bekanntlich hat der König das Recht, jede Institution als Gesetzesvorschläge neuerdings der Berathung der Kammern vorzulegen, und darauf gründet sich auch unsere Hoffnung, die Landräthe dennoch, wenn gleich später, zu erhalten.

(Verantwortlichkeit der Staatsdiener.) Aus dem Großherzogthum Hessen, den 17. Junius 1819. Großes Aufsehen erregt allgemein hier im Lande und bei der Nachbarschaft das so

eben erschienene vierte Heft der Hessen-Darmstädtischen Actenstücke, herausgegeben von dem Ausschuß der Provinz Starkenburg. — Ein sehr einflußreicher höherer Staatsdiener ist durch den Ausschuß der Provinz Hessen öffentlich angeklagt. Die deßfalls dem Großherzog überreichte Vorstellung schließet S. 59. und 60. folgendergestalt: „Die Provinz Hessen glaubt sich nach einem großen Theile der obigen unterthänigsten Anführungen berechtigt, in dem Hofkammerdirector, Freiherrn von Münch, einen Hauptanreger der Lasten zu erkennen, welche sie so sehr drücken. Dessen wird auch dieser Mann überall in ihr, wie auf dem Lande, so in den Städten, wirklich beschuldigt. Die Stimme des Volks sagt ihm überhaupt viel Böses nach, wovon wir Verschiedenes in der Anlage Ziffer 10 gesammelt haben, und Ew. Königl. Hoheit hiemit unterthänigst vorlegen, mit dem Anfügen, daß wir bei einer deßfallsigen weiteren Untersuchung, außer den schon angegebenen Beweismitteln noch mehrere andere erhalten zu können, gedenken. Unter diesen Umständen möchte denn eine solche strenge Untersuchung sehr nöthig seyn, sie wird von unserer ganzen Provinz gewünscht, und in deren Staaten durchaus von der Gnade Ew. Königl. Hoheit erbeten. Wie sie auch ausfallen mag, so muß unsre Beruhigung immer ihr Resultat seyn, da, wenn der Freiherr v. Münch strafbar ist, derselbe hierdurch empfangen wird, was ihm gebührt — im Gegenfall aber, wenn er schuldlos erscheinen sollte, wir doch enttäuscht werden, und den wahren Grund der Sache alsdann zu sehen bekommen. Ja ihm selbst sogar muß eine solche Untersuchung, sofern er nicht schuldbewußt ist, äußerst erwünscht seyn, indem er nur auf diese Weise im Stande ist, die öffentliche Meinung wenigstens zu seinen Gunsten wieder zu ändern, wenn gleich freilich das Zutrauen der Provinz ihm für immer verscherzt bleiben muß. — Wir bitten daher endlich noch weiter Ew. Königl. Hoheit, daß Allerhöchstdieselben geruhen möchten, über die vorgelegten, und sich etwa noch weiter ergebenden Puncte eine strenge rechtliche Untersuchung durch die competente Justizstelle allergnädigst zu verordnen." — Man ist sehr neugierig zu erfahren, was der Angeklagte und was die Regierung thun wird. Letztere ist durch die nämliche Vorstellung nun auch in Kenntniß gesetzt, daß ein wirklich angestellter Justizbeamteter, der freilich durch Handel unter Französischer Herrschaft zu seinem Amte kam, vortheilhafte Magazinsgeschäfte getrieben und Domänengüter erkauft hat. — Es wird wohl endlich, was so lang schon die, welche es mit Fürst und Volk gut meinen, erwarten, eine zweckgemäße und unpartheiische Localcommission zur Untersuchung des vielfältigen Beamtenunfugs angeordnet und Jenen dadurch Gelegenheit gegeben werden, von den vielen Belegen Gebrauch zu machen, die sie zur Aufdeckung einer Menge der schändlichsten Mißbräuche bei Magazinsanlagen und Verkäufen, wundersellsamen Salzabmodiationen, Steuerperäquatur-Anstellungen und dergleichen in Bereitschaft haben. (N. Sp. 3.)

Preußen.

(Correspondenz d. O. B. Vom Niederrhein, den 25. Junius 1819.) Es werden jetzt in Preußen 4 neue Cuirassier-Regimenter errichtet, eins mit gelben, eins mit rothen, eins mit blauen und eins mit grünen Kragen auf weißen Uniformen; theils um die Linienarmee zu verstärken, theils um den aggregirten Officieren ein längst ersehntes Avancement zu verschaffen. Diese neue Formation wird freilich in der Armee große Freude machen; doch will Manchem die Vermehrung des stehenden Heeres nicht gefallen, besonders hier, wo man behauptet, daß die Preußische Conscription jährlich mehr Menschen erfordert, als die sonst so sehr besprochene Französische Conscription, und daß man jetzt eben so viel Abgaben bezahlen müsse, wie vormals während dem beständigen Kriege Napoleons.

Uebrigens sollen die Cavalerie-Regimenter um 2 Escadrons vermehrt werden.

Endlich hat der General v. Hobe, ein sehr geachteter Cavalerie-General den Auftrag erhalten, in dem ganzen Staat herumzureisen, um alle nicht ganz guten Pferde auszustoßen. Dazu gehören alle Französischen und Niederländischen. Nur Polnische und Moldauische Pferde soll, heißt es, die Preußische Armee haben. Aus manchen Regimentern werden 3 bis 400 Pferde ausgestoßen werden. Die neue Remonte wird daher auch beträchtliche Summen kosten.

Frankreich.

(Rechtsgesellschaft. *) Zu Paris hat sich eine Gesellschaft von Rechtsgelehrten gebildet, die sich die gerichtliche Verfechtung der Interessen solcher Personen, denen es an Mitteln zur Bestreitung der Proceßkosten fehlt, zum Gegenstande gewählt hat. Die Gesellschaft untersucht sorgfältig jeden ihr zugewiesenen Proceß, und wenn er gerecht befunden wird, so befaßt sie sich mit ihm auf ihre eigene Gefahr, und leistet die nöthigen Vorschüsse. Verliert sie dennoch, so trägt der Client nichts von den Kosten; gewinnt sie, so hat der Client wieder nichts zu bezahlen, weil der Beklagte zum Ersatze der Kosten verurtheilt wird. (L. F.)

*) Diese Gesellschaft ist ein wahres Bedürfniß in einem Repräsentativstaat, dessen Justizverfassung und Einregistrirung bisher in Partheisachen kein Armenrecht kennt.

Schweiz.

(Auszug aus einem Hirtenbriefe des Bischofs von Lausanne und Freiburg.) Der Rath zu Freiburg hatte in jedem Oberamt eine Schulbehörde eingeführt. Letztere sollte vom Landvogte präsidirt und von den Schulräthen besetzt werden, die der Rath ernannt hatte.

Nun behauptet der katholische Bischof in seinem Hirtenbriefe: „Die Aufsicht über Erziehungs- und Schulanstalten gebührt in der katholischen Kirche alleine dem Bischof und der Geistlichkeit, denn die Religion ist in dieser Kirche der Grund, auf welchen jeder Unterricht gebaut werden muß und der heilige Geist hat die Bischöfe der Kirche eingeweiht, um die Kirche selbst zu regieren und nicht durch Layen regieren zu lassen."

Gerechtfertigt durch solche Grundsätze, deren Wahrhaftigkeit der Bischof betheuert, und auf seine Betheuerung Glauben verlangt, ernannte dieser Bischof kraft seines Amts, in jeder Decanei und nur ihm zur Berichtserstattung und zur Entgegennahme von Befehlen verpflichtet, eine Commission von Pfarreen, die in Hinsicht des Schulunterrichts alles Zweckmäßige anordnen soll, ohne Laien zuzulassen. Der Bischof erwartete Gehorsam von seinen Pfarrern und Glaubensgenossen, was von ihnen der kleine Rath von Freiburg erwarten wird, werden wir nun wohl nächstens erfahren.

(Beschwerde.) Französische Blätter machen ein Schreiben bekannt, datirt aus Basel vom 1. Junius, unterzeichnet G. A. Gustavson, wodurch der ehemalige König von Schweden dem Publicum Kenntniß geben will, über die Unrichtigkeit der in öffentlichen Blättern mitgetheilten Berichte, in Bezug auf die verschiedenen Familienverhältnisse; er beklagt sich unter anderm über den Ungehorsam seines Sohnes, der doch ehedem so gehorsam gewesen, über die Umstände, wodurch die Erziehung desselben ihm entzogen worden und daß sogar ein Calvinist, ein Republikaner, ein Fremder, Hofmeister des Prinzen Gustav geworden sey. Die

Mutter des Prinzen wird in diesem Schreiben etwas unsanft behandelt. Am Schlusse desselben widerspricht er dem Gerüchte, daß sein Sohn auf Kosten des Kaisers Alexander nach England reisen sollte, um dort seine Studien zu vollenden. (Aa. Z.)

Nordamerica.

(Communications-Verbesserung.) Der Präsident Monroe hat einen Plan, dessen Ausführung ihm unsterbliche Ehre verschaffen, und den Wohlstand der vereinigten Staaten auf eine unglaubliche Höhe bringen wird. Er besteht darin, daß der Congreß die große Zahl der Eingewanderten benutzen soll, um sämtliche Staaten der Union durch Landstraßen, alle große Seen und Flüsse mit dem Meere durch Canäle zu verbinden. Dieser Plan wird zu 20 Mill. Dollars angeschlagen, und der Staatssecretär Gallatin bringt dazu 2 Millionen jährlich, in einem Zeitraum von 10 Jahren, zur Ausgabe. Nachdem Rußland und England ihre Ansprüche auf sämtliche Länder am stillen Ocean südlich vom 56sten Grad nördl. Br. an America abgetreten haben, besitzen die vereinigten Staaten jetzt schon am stillen Meere ein Gebiet von der Breite von 15 Grad. (Pol. Journ.)

Spanien.

(Ursachen, die den Schleichhandel begünstigen.) Was den Schleichhandel in Spanien und dessen Colonien so sehr erleichtert, das ist die öffentliche Meinung von seiner Rechtmäßigkeit. Einen Schleichhändler hülflos zu lassen, oder gar zu verrathen, wird sich kein Spanier erlauben, sobald er nicht mit dem Zollwesen in Verbindung steht. Vergebens hat der Papst, auf Ersuchen des Königs, den Schleichhandel und jede Theilnahme daran für eine Todsünde erklärt; vergebens sind Schleichhändler und ihre Helfershelfer mit lebenslänglicher Galeerenstrafe bedroht — dieß Alles bringt in der öffentlichen Meinung keine Veränderung hervor. Der Schleichhandel wird um so mehr begünstigt, je strenger sich das Gesetz gegen ihn erklärt. Mit einem Worte: der Schleichhandel wird als ein Recht, und der Schleichhändler als ein Märtyrer betrachtet, die beide zu vertheidigen sich Jedermann verbunden hält. (Allg. H. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Verhandlungen der Baierschen Ständeversammlung äußern schon ihren vortheilhaften Einfluß auf Erhöhung des Staatscredits; die 5procentigen Landanlehns-Obligationen sind in wenigen Tagen jetzt von 79 auf 83 gegangen und man hofft zuversichtlich, daß sie bis 90 in Kürze steigen werden. — Es ist darauf angetragen worden, die 36,000 Fl. starken Einkünfte der Universität Freiburg jährlich um 18,000 Fl. zu vermehren. — (Schweiz.) Bisher galt im Canton Waad noch die alte Bernsche Censurordnung; da dieß sehr gerügt ward, so hat der große Rath dem Staatsrath eine außerordentliche, mildernde Vollmacht für die Aufsicht über das Bücherwesen ertheilt, die bis zum Sommer 1820 gelten, dann durch ein besonderes Gesetz über Preßvergehen ersetzt werden soll. — (Italien.) Nach neueren Berichten aus Sicilien hatte der Lavastrom des Aetna seine Richtung von Westen gegen Osten behalten, seine größte Länge war etwa 14 Italienische Meilen, seine größte Breite $\frac{2}{3}$ Meilen und seine Höhe 50 Fuß. — (England.) Seit dem October 1813 bis zum 1. Mai d. J. sind gegen 700,000 Hectoliter Getraide in Britische Häven eingeführt worden. — Gleich nach der Vertagung des Parlaments, soll eine gänzliche Veränderung im Ministerium vorgehen und der Herzog von Wellington Chef des neuen Cabinets werden; die unruhige Stimmung in den nördlichen Provinzen und die gespannten Verhältnisse mit America werden als Ursache dieser unerwarteten Maaßregel angegeben. — (America.) Nach Nachrichten aus Buenos-Ayres hat sich General Artigas, dessen Streitkräfte sich auf 10,000 Mann belaufen, mit der Regierung von Buenos-Ayres vereinigt, welche im Begriffe war, den Portugiesen den Krieg zu erklären. — Puyereden hat, nachdem sich der souveräne Congreß der Republik am 25. Febr. d. J. versammelt hatte, in einer Rede erklärt, daß, bei den kriegerischen Aussichten für die Republik, dieselbe eines obersten Directors bedürfe, der zugleich auch oberster Anführer zu seyn verstände, ihm gehe diese Fähigkeit ab, und er sey bereit deßhalb seine Stelle niederzulegen; sobald der Congreß einen andern gewählt habe. — Drei Caciken aus den Peruanischen Pampas haben bei der Republik Buenos-Ayres sich anheischig gemacht, im Fall die Cadizer Expedition ihre Absicht auf Buenos-Ayres habe, mehrere Tausend Mann Fußvolk und 3,000 Reiter zu stellen. — Der große Canal, welcher den See Erie mit dem Atlantischen Meere vereinigen soll und besonders für Neuyork wichtig werden kann, wird noch im gegenwärtigen Jahre fertig. — (Ostindien.) Der vertriebene Rajah soll, wie man aus Madras meldet, wieder eine Armee von 10,000 Mann gesammelt haben, so daß man sich genöthigt sieht, von Neuem zu ernsthaften Maaßregeln zu greifen. —

Miscellen.

(Corresp. des O. B. Preisaufgaben.)

1) Warum hat man den mediatisirten Reichsstädten nicht eben so gut in der Wiener Bundesacte Privilegien zugesichert, als im Art. 14 den mediatisirten Fürsten, Grafen und dem ehemaligen Reichsadel?

2) Warum ist in den meisten Teutschen Staaten Art. 14 der gedachten Acte mit großer Freigebigkeit realisirt, während man noch immer hie und da mit Ausführung des Art. 13 sehr karg ist?

3) Warum werden einzelne Landesunterthanen, welche die im Art. 14 bestimmten Vorrechte reclamiren, sehr aufmerksam angehört, während die Anträge Teutscher Kaufleute, die sich auf Art. 19 gründen, lediglich ad acta genommen werden?

4) Ueberhaupt, wo, und durch wen ist die Rangordnung zwischen Art. 13, 14 und 19 bestimmt?

Gründliche Beantwortungen dieser Fragen werden durch einen, für die rechten Antworten sehr erfreulichen Preis belohnt. —

(Neue hangende Brücke.) Nach dem dritten Bericht des erwählten Committe's für den Weg von London nach Holyhead, billiget die Committee Herrn Telfords Plan zu einer hängenden eisernen Brücke über Menai Strait, und empfiehlt ihn sehr. Jeder der beiden Hauptpfeiler soll 60 bis 40½ Fuß hoch über dem Wasser seyn, und einen Felsengrund haben. Auf dem Gipfel eines jeden soll eine Pyramide von gegossenem Metall errichtet werden, um die Kettenstricke daran zu befestigen, an welchen die Brücke aufgehängt wird. Die Brücke, welche zwischen diesen beiden Puncten hängt, wird 522 Fuß lang und 30 Fuß breit, die ganze Länge der Brücke wird 560 Fuß; die Ausgaben werden auf 70,000 Pfund geschätzt.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. Nro. 166. 15. Julius. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können. Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Neue landständische Verfassungsurkunde des Fürstenthums Lippe.

(Fortsetzung.)

So eben erscheint endlich folgende musterhafte Verordnung, deren treflicher Schluß in feurigen Schriftzügen allen Staatsverfassungen der Welt als Motto vorgesetzt zu werden verdient.

„Wir wurden bisher auf mehr als eine Weise an der Erfüllung des dreizehnten Artikels der Teutschen Bundesacte gehindert, geben aber nunmehr, mit voller Beistimmung des künftig regierenden Fürsten, Unsers Herrn Sohns, Paul Alexander Leopold Liebden, dem Fürstenthum Lippe nachstehende landständische Verfassungsurkunde. Möge sie dem geliebten Lande, dem siebenzehn Jahre Unsere treue, mütterliche Fürsorge gewidmet war, bei dem nahen Ende unserer vormundschaftlichen Regierung ein theueres Vermächtniß und die Grundlage ungestörter Einigkeit zwischen Haupt und Gliedern werden! Es bedarf keiner neuen Landesconstitution; es war unnöthig, Rechte zu versichern, die zu entziehen, nie Unsere Absicht war, Pflichten einzuschärfen, die sich von selbst verstehen. Wir wollten nur die Hauptzüge der landständischen Verhältnisse nach den Bedürfnissen des uns anvertrauten Landes bezeichnen und überlassen es gern der Zukunft, im seegensreichen Einverständnisse der künftigen Regenten und der künftigen Stände, die Landeseinrichtungen, fortschreitend mit den Bedürfnissen der Zeit zu vervollkommnen und auszubilden. Es ist das schöne Vorrecht hoher Menschenwürde, niemals still zu stehen, nie am Ziele sich zu glauben; denn was die Väter beglückte, paßt nicht mehr ganz für die Söhne, was diese bedürfen, würde schwerlich mehr den Enkeln genügen; aber dagegen steht es unerschütterlich fest, daß, wo es dem allgemeinen Wohle gilt, dem persönlichen Vortheil, den hergebrachten Gewohnheiten entsagt werden muß, und das Glück der Gesamtheit allein Richtschnur seyn und bleiben darf.

Die Wahlen sollen ohne Aufenthalt angesetzt, und sobald sie vollendet sind, die Abgeordneten zum Landtag berufen werden". — —

Hier folgt der Inhalt der Verfassungsurkunde selbst, begleitet mit einigen erläuternden oder zweifelnden Bemerkungen des Einsenders:

Bestimmung der Landstände; Anzahl der Abgeordneten und deren Rechte und Pflichten. — Die bisherigen Stände von Ritterschaft und Städten im Fürstenthum Lippe werden aufgehoben und durch eine Vertretung aller Landeseinwohner ersetzt: — Diese Volksvecretung ruhet auf Grundeigenthum und bildet sich aus den drei Classen, der schriftsässigen Gutsbesitzer, des Bürger- und des Bauernstandes *). — Jede dieser drei Classen wählt aus ihrer Mitte sieben Abgeordnete, die sich auf Ausschreiben der Landesregierung versammeln und dann den Landtag bilden. — Diese ein und zwanzig Abgeordneten vertreten die Gesamtheit des Lippeschen Landes, und nicht bloß die sie wählende Classe; das Interesse des Vaterlandes ist ihr heilige Pflicht. — Die Wahl bestimmt jedem Abgeordneten einen Stellvertreter, für den Fall, wenn der Tod, der Verlust der erforderlichen Eigenschaften, oder die mit landesherrlicher Genehmigung erfolgte Niederlegung seiner Stelle, sein Verhältniß auflöset. — Die Abgeordneten und ihre Stellvertreter geloben, vermöge körperlichen Eides, dem Landesherrn unverbrüchliche Treue, den Gesetzen Gehorsam, der Verfassung Aufrechthaltung, dem Gemeinwohl des Vaterlandes unablässige Aufmerksamkeit und Fürsorge. — Bei Einfüh-

*) Die mit Grund erhobenen Zweifel gegen die Beschränkung der Repräsentationsnorm auf Grundbesitz konnten im Lippeschen nicht eintreten, wo es, mit Ausnahme einiger Leinwandfabrication, keinen andern erheblichen Industriezweig giebt, als den Landbau, und wo, — Dank sey es Paulinens gelungenem Streben nach Vervollkommnung des Volksunterrichts, — unter den Landleuten, namentlich unter der nicht geringen Classe vermögender Pächter, eine nicht gemeine Bildung verbreitet ist.

rung neuer, oder Abänderung früherer Landesgesetze, sollen die Landesabgeordneten mitwirken, ihr Gutachten geben und wird, wenn jene Verordnungen auf die Landesverfassung wesentlichen Einfluß haben, ihre Zustimmung erforderlich seyn *). — Ohne vorhergegangene Berathung und ausdrückliche Beistimmung der Landesabgeordneten kann keine neue Steuer, sie habe auch Namen, welchen sie wolle, sie sey direct oder indirect, auferlegt, keine Anleihe auf den Credit landschaftlicher Cassen gemacht werden. Bei höchst dringenden Fällen und unaufschieblicher Eile sollen jedesmal die Deputirten des ständischen Ausschusses zur Ueberlegung und Repartition zugezogen werden. Von Nebenbedingungen bei Steuerbewilligungen darf niemals die Rede seyn, nur von richtiger und alleiniger Verwendung zu den angegebenen Zwecken **). — Die bisherigen, längst bestehenden, Steuern, welche im Verhältniß anderer, durch Kriege und Regentenwechsel häufig betroffenen, Staaten, weder vielfach noch drückend sind, bleiben vorerst noch in gewohnter Art ***). — Die Regierung legt, wie bisher, auf jedem Landtage einen Etat der nöthig erachteten Bewilligungen bis zum nächsten vor, den genau zu prüfen und was des Landes Wohlfahrt fordert, dabei zu erinnern, der Landesabgeordneten besondere Pflicht ist. — Auch steht den Vertretern des Landes sogleich das Recht des Vorschlags, der Anzeige, der Erinnerung bei Gegenständen zu, welche die Wohlfahrt des Landes, Vervollkommnung der Gesetzgebung, Mißbräuche der Verwaltung, Verbrechen einzelner Staatsdiener umfassen. — Außer dem Landtagsdirector, welcher nur während des Landtags sein Amt verwaltet und einem Landsyndicus, der im Lande wohnt und wohl im Stande ist, seinen Verpflichtungen zu genügen, wählt noch jeder Stand zu leichterer und schnellerer Besorgung der landständischen Angelegenheiten, auch außer dem Landtage einen dauernden Deputirten. Diese drei bilden den Ausschuß ****). — Alle diese Wahlen bedürfen der Bestätigung des Landesherrn †). Nähere Angabe der zu jedem Stande gehörigen Staatsbürger. Der erste Stand oder der Stand der Gutsbesitzer im Fürstenthum Lippe besteht aus den Stiftern Cappel und Lemgo, aus allen Eigenthümern schriftsässiger, weder der städtischen Contribution, noch der Grundsteuer des platten Landes unterworfenen, Güter. Diese Güter mögen in einer Stadt oder auf dem Lande liegen, bisher dem ritterschaftlichen Cataster einverleibt gewesen seyn, oder nicht, der Eigenthümer mag adelichen oder bürgerlichen Standes seyn, fehlt ihm nur keine der Eigenschaften zur Ausübung des Stimmrechts, so steht ihm bei der Wahl der sieben Abgeordneten des ersten Standes eine Stimme zu. Zersplitterte Grundstücke ohne Wohnhaus berechtigen hierzu nicht *). — Den zweiten oder den Bürgerstand vertreten die Abgeordneten der Städte Lippstadt, Lemgo, Horn, Blomberg, Salzuffeln, Detmold, Barntrup und des Fleckens Lage. Die sechs ersten Städte wählen jeder einen Abgeordneten; Barntrup und Lage den siebenten gemeinschaftlich **). — Den dritten oder den Bauernstand bilden alle erbliche Güterbesitzer des platten Landes, welche unter der ersten Instanz der Aemter stehen, sie mögen der Contribution oder Grundsteuer unterworfen seyn oder nicht, ohne Rücksicht auf die Größe ihrer Besitzungen; die Flecken Schwalenberg, Alverdissen, Bösingfeld, Varenholz und sämtliche Erbkötter ohne Unterschied der Exemtion. —

*) Die Gränzen der ständischen Theilnahme an der Gesetzgebung könnten schärfer gezogen seyn. Welches Gesetz auf die Landesverfassung wesentlichen Einfluß habe, möchte oft schwer zu bestimmen seyn.

**) Was hier unter Nebenbedingungen begriffen wird, könnte in der Anwendung vieldeutig seyn.

***) Wie aber, wenn die Stände, vermöge des ihnen in Steuersachen zugestandenen Veto, anderer Meinung wären und von der ihnen gleichfalls nicht abgeschnittenen Initiative Gebrauch machend, fragten: wie lange soll denn das „vorerst" noch dauern?

****) Diese dauernde Deputation, das Palladium repräsentativer Verfassungen, ist einer der Hauptbeweise, daß es der Regierung mit der Heilighaltung der Constitution Ernst ist.

†) Hoffentlich nur in Hinsicht der Beobachtung des Formellen der gesetzlichen Wahlvorschriften.

*) Von der Uebergehung der im Lippeschen Staatsrechte vorzugsweise unter der Benennung: Erbherren verstandenen paragirten oder abgetheilten Prinzen und Grafen des Lippeschen Hauses, vorzüglich des Fürsten von Schaumburg-Lippe, über dessen Paragialamt Blomberg, wie aus den Bundestagsverhandlungen hervorgeht, die Lippe-Detmoldsche Regierung sich die Landeshoheit zuschreibt, woraus sich denn allerdings ein Stimmrecht auf dem Lippeschen Landtage folgern ließe, werden hoffentlich um so weniger Weiterungen zu befürchten seyn, da der Fürst von Schaumburg-Lippe, wenn er in der Eigenschaft als Besitzer des Amtes Blomberg auf Stimmrechte in der ständischen Versammlung von Lippe-Detmold Anspruch machte, hierdurch die seinerseits widersprochene Landeshoheit des Hauses Lippe-Detmold über jenes Amt gewissermaaßen stillschweigend anerkennen würde.

**) Barntrup und Lage, beides nahrhafte Orte, waren bisher vom Repräsentationsrechte ausgeschlossen; warum nicht auch Schwalenberg in die 2te Classe aufgenommen ist, leuchtet dem Referenten nicht ein. In der, der Verfassungsurkunde angehängten, sehr zweckmäßigen Wahlvorschrift heißt es ausdrücklich: „Die Wahl der städtischen Abgeordneten ist vollkommen frei und auf keine Weise an die Glieder des Magistrats gebunden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Mittheilung für's D. B. Handelsangelegenheit in Teutschland. D. den 20. Jun. 1819.) Die Eingabe des Teutschen Handelsvereins, in welcher um Aufhebung der Mauthen im Innern von Teutschland gebeten wird, gab der Bundesversammlung Veranlassung (am 24. Mai) den Beschluß zu fassen, daß sie diesen Gegenstand, wozu sie der 19. Art. der Bundesacte beruft, reifer Prüfung unterwerfen, und dasjenige nach den Verhältnissen einzuleiten bemüht seyn werde, was wirklich zur Beförderung des Teutschen Handels, vereinigt mit dem Gemeinwohl des Ganzen, gereichen könne.

Eine erfreuliche Aussicht wird durch diesen Beschluß dem handelnden Teutschen Publicum eröffnet, und die Versicherung dieser

erlauchten Versammlung, endlich in Gemäßheit des 19. Artikels in Erwägung zu ziehen, was die Teutschen Bundesstaaten in gemeinschaftlichem Einverständniß thun können, um den so sehr gesunkenen Handel Teutschlands vom Untergang zu retten, hebt die beklemmte Brust des Kaufmanns wieder zu neuen Hoffnungen.

Die nächste und natürlichste Frage, die Jeder bei dieser Veranlassung aufwirft, ist: welches werden die Mittel seyn, welche man ergreifen wird, um zu dem vorgesteckten Ziele zu gelangen? Jeder beantwortet diese Frage auf seine eigene Weise, nach seinen, oft nur einseitigen, Ansichten, welche wohl meistens durch sein Privatinteresse oder besondere Verhältnisse geleitet werden, und so entstehen Erwartungen und Hoffnungen, welche, wo nicht ganz verkehrt, doch wenigstens überspannt sind, indem man nicht genug die Schwierigkeiten erwägt, welche sich der Ausführung einer vollkommenen Handelsfreiheit zwischen verschiedenen und unabhängigen Staaten, deren Totalinteresse nur zu oft ganz entgegengesetzt ist, darbieten. Auf diese Art werden Hoffnungen erregt, die unmöglich befriedigt werden können. Nach meiner Meinung sollte man erst die Frage aufstellen, was für Maaßregeln können, bei den bestehenden Verhältnissen und in Folge der geographischen Lage der verschiedenen Bundesstaaten gegeneinander und gegen das Ausland, genommen werden? Um diese Frage erschöpfend beantworten zu können, ist eine genaue Kenntniß, nicht nur der Localitäten, sondern auch der Industrie, der Producte, des Bodens und des Kunstfleißes, der Landesverfassung, der Handelswege und überhaupt jeder und aller Verhältnisse im Innern und gegen das Ausland der gesamten betreffenden Staaten erforderlich, die ich weit entfernt bin in einem hinlänglichen Grade zu besitzen, um diese Aufgabe in allen ihren Theilen befriedigend lösen zu können. Der einzige Zweck, den ich bei gegenwärtigem Aufsatze habe, ist, nur im Allgemeinen auf die Maaßregeln hinzudeuten, welche nach meiner Meinung von den Verhandlungen der Bundesversammlung zum Vortheil des Handels erwartet werden können. Zuerst muß man sorgfältig diejenigen Abgaben, welche nur von durchgehenden Waaren erhoben werden, von denjenigen unterscheiden, welche als Eingangsrechte und Consumtionssteuer gefordert werden. Letztere sind dem Handel, wenigstens dem großen Handel, von geringem Nachtheil, so bald dieselben nicht so erhöhet werden, daß dadurch die Consumtion der besteuerten Artikel merklich vermindert wird. Sie treffen nur den Consumenten. Der Kaufmann schlägt den Betrag dieser Abgabe auf die Waare, und der Consument allein trägt und zahlt diese Abgabe, welche demnach auch wie jede andere Steuer betrachtet werden muß. Befreiung von dieser Abgabe würde daher dem Handel von keinem großen Nutzen seyn, und kann in keinem Fall als Resultat der, von der Bundesversammlung zu ergreifenden, Maaßregeln gefordert werden, indem wohl kein souveräner Fürst es zugeben wird, daß andere Fürsten die Steuern reguliren, welche lediglich von seinen eigenen Unterthanen getragen werden. Auch sind diese Abgaben unerläßlich, nachdem, durch die Verhältnisse gezwungen, sich die Staatsausgaben so gehäuft haben, daß sie unmöglich durch die directen Steuern gedeckt werden können. — Was indessen die erste Art von Abgaben betrifft, nämlich die, welche von den transitirenden Waaren erhoben werden, so scheint mir, daß sich die gewünschte Freiheit des Handels im Innern von Teutschland nur einzig darauf beschränken muß und kann, diese gänzlich in den Bundesstaaten verschwunden zu sehen, indem in gemeinschaftlichem Einverständniß die Uebereinkunft getroffen würde, alle großen Handelsstraßen, welche durch verschiedene Staaten führen, als gemeinschaftliche freie Handelswege zu erklären, auf welchen, so lange die Waaren die Straßen nicht verlassen, um in's Innere des Landes zur Consumtion eingeführt zu werden, keine Transit- oder sonstige Abgaben, unter welchem Namen es auch sey, erhoben würden, mit Ausnahme einer mäßigen Wegemauth, welche indessen gemeinschaftlich zwischen den verschiedenen Staaten zu reguliren wäre, und einmal festgesetzt, einseitig nicht mehr erhöhet werden dürfte. Ueberdieß müßten die verschiedenen Regierungen die Verpflichtung übernehmen, den Ertrag dieser Wegemauth einzig zur Unterhaltung und Verbesserung der Wege zu verwenden; überhaupt die Bestimmungen, welche in Wien durch die Art. 108 bis 116 der Congreßacte für die Flüsse festgesetzt worden sind, auf die großen Handelsstraßen Teutschlands ausdehnen, indem man dieselben nach den veränderten Umständen modificirte. Hierdurch würde für den Handel Alles erreicht, was man mit Berücksichtigung der Verhältnisse erwarten darf. Der freie Verkehr im Innern wäre hergestellt, die Fabricate und die Producte des Bodens würden mit geringeren Kosten nach dem Auslande befördert werden können, und Teutschland würde bald dasjenige werden, wozu es die Natur durch seine Lage bestimmt hat, nämlich der Mittelpunct alles Speditions- und Commissions-Handels von ganz Europa!

Durch den hieraus für die Unterthanen erwachsenden Vortheil würden die Regierungen hinlänglich wegen der geringen Aufopferung entschädigt seyn, die sie durch Aufgebung des Durchfuhrzolls darbrächten.

Wie gering diese Aufopferung übrigens seyn würde, kann man abnehmen, wenn man bedenkt, daß ein hoher Durchfuhrzoll nur dazu dienen kann, den Verkehr zu behindern, ohne die Finanzen zu bereichern, indem dadurch der Kaufmann gezwungen wird, einen andern Weg zu nehmen, wodurch man den belasteten Staat umgeht; welcher bei der Menge verschiedener Staaten, in welche Teutschland zerstückelt ist, nicht schwer zu finden ist. Der Fiscus gewinnt also nichts in seinen Einnahmen, aber der Handel hat durch einen verlängerten Weg mehr Kosten, welche zuweilen so vermehrt werden, daß er ganz gehemmt wird.

Die einzige erhebliche Einwendung, welche man gegen eine solche Durchfuhrfreiheit machen könnte, wäre, daß bei Staaten, welche Mauthsysteme (ich verstehe hierunter Eingangszölle und Consumtionssteuern) in ihrem Innern haben, dadurch das Einschwärzen verbotener oder besteuerter Waaren zu sehr erleichtert würde. Allein auch dieser Einwurf läßt sich widerlegen, indem es wohl keinem Zweifel unterworfen seyn kann, daß bei einer zweckmäßigen Einrichtung, ohne den Transporten zu großen Aufenthalt zu verursachen oder dieselben durch fiscalische Untersuchungen zu behindern, solche polizeiliche Maaßregeln ergriffen werden können, wodurch dem Staat die Sicherheit gegeben wird, daß dieselben Gegenstände, welche bei der Einfuhr über die Gränze auf dem Frachtwagen befunden wurden, auch bei der Ausfuhr unverändert vorhanden sind. Ohne in die Details der polizeilichen Vorschriften einzugehen, welche bei der Durchfuhr zu beobachten seyn würden, führe ich nur als Beispiel den Rhein an, welcher seit 1804 in dieser Hinsicht eine freie Straße ist, und es zu einer Zeit war, wo das so strenge und übermäßige Mauthsystem der Franzosen, während der ganzen Länge des Stromes auf einem Ufer, und an verschiedenen Theilen auf beiden Ufern, eingeführt war. Die Waaren sind und waren seit 1804 auf diesem Fluß keiner anderen Abgabe als dem Wasserzoll, und keiner andern Untersuchung, als der der Wasserzollbeamteten unterworfen, so lange die Güter den Strom nicht verließen, um in's Innere des Landes eingeführt zu werden; und es bestehen solche polizeiliche Vorordnungen auf diesem Flusse, daß Defraudationen, wo nicht ganz unmöglich gemacht, doch so erschwert sind, daß man äußerst selten von einem Versuche der Art hört. Sollte man hierauf einwenden, daß die Ufer eines Flusses leichter zu bewachen sind, wie eine Straße, wo man an jedem Punct ihrer ganzen Länge nach, Einschwärzungen vornehmen kann, indem ein Frachtwagen nicht nöthig hat, wie ein Schiff auf dem Flusse, Landungsplätze zu suchen, und keiner Krahnen, Kais ꝛc. bedarf, um ausladen zu können, so würde ich erwiedern, daß es dagegen viel leichter ist, die Quantität und Qualität einer Ladung, auf einem Frachtwagen zu verificiren und zu verwahren, wie in einem Schiffe, und man folglich zu jeder Zeit und namentlich an der Gränze, leicht und ohne beträchtlichen Aufenthalt zu verursachen, die Ueberzeugung erhalten kann, ob etwas während der Durchfuhr ist ab- oder zugeladen worden, wodurch in dieser Hinsicht alle mögliche Sicherheit gegen Einschwärzung gegeben ist.

Noch ein Vortheil würde durch diese Durchfuhrfreiheit auf den Landstraßen erreicht; man würde nämlich den Einwendungen gewisser Staaten begegnen, die sich der Einführung der freien Flußschifffahrt aus dem Grunde widersetzen, weil sie kein Handelsinteresse auf den Flüssen haben, dagegen stark befahrne Landstraßen durch ihre Territorien führen, von welchen sie die Transporte zu verscheuchen fürchten, sobald die Fahrt auf den Strömen frei wird. H. F.

(Mordversuch.) Herzogthum Nassau, vom 3ten Julius. Es verbreitet sich das Gerücht eines, gegen den Herrn Regierungspräsidenten Ibell von Wiesbaden, zu Schwalbach versuchten Meuchelmordes, der aber glücklicherweise vereitelt wurde. Ein junger Mann Namens Lönning, Apotheker zu Idstein, unternahm die tollsinnige That, die übrigens keinen politischen, sondern einen, bloß in seiner Persönlichkeit erzeugten Grund haben soll, wie alle andere Meuchelmorde. Diejenigen also, welche hier einen neuen Sand wittern, werden dießmal in doppelter Hinsicht getäuscht. Ein Mädchen, das Lönning geschwängert haben und gegenwärtig im Zuchthause sitzen soll, wird als Veranlassung des Hasses angegeben, der ungerechter Weise den reizbaren jungen Mann zu dem empörenden Angriff gegen einen dabei unbetheiligten Staatsbeamteten verleitet habe. Wahrscheinlich muß sich die Geschichte bald aufklären und bis dahin wird es gut seyn, alle einseitigen Urtheile zurückzuhalten, da doch in keinem Falle die That gerechtfertigt werden kann, selbst wenn Schwärmerei Antheil daran hätte. Der Mörder ist übrigens 28 Jahre alt und kein — Student. Wenn es wahr ist, daß verliebter Wahnsinn ihn dazu brachte, so möchte es allerdings nöthig seyn, auf die Verliebten überhaupt ein wachsames Auge zu haben, und ihre Freiheit zu beschränken! (M. Z.)

(Correspondenz des O. B. Vom Rhein, den 5ten Julius 1819.) Einige öffentliche Blätter haben, nicht ohne eine Art von Freude, den Vorgang in Schwalbach mit Kotzebue's Ermordung in Zusammenhang zu bringen versucht. Es ist mir keineswegs unbekannt, daß es eine Logik gebe, nach welcher, aus der Gleichzeitigkeit zweier Erscheinungen, auf den nothwendigen Zusammenhang derselben geschlossen werden darf. Da indessen diese Logik meine und vieler ehrlicher Leute Logik nicht ist, so will ich es versuchen, das besagte Ereigniß auf eine andere natürlichere Weise zu erklären. In Sands That ist offenbar zweierlei zu unterscheiden: Ein Motiv gehört der Zeit, das andere der Individualität des Thäters an. Was die Zeit zu verantworten hat, ist der Wahn, als ob jetzt, da das Alte im Untergehen und das Neue im Werden ist, ein Jeder vorläufig auf seine eigene Kraft angewiesen sey. Diesen Wahn theilen jedoch die gegenwärtigen Partheien, und man darf nur einen Blick nach Frankreich werfen, um zur Ueberzeugung zu gelangen, daß die allerchristlichsten Ultra's den republicanischen Ultra's hierin auch nicht das Mindeste vorzuwerfen haben. Aehnliches hat sich kürzlich im Badischen begeben. Zwei sehr achtungswerthe Mitglieder der zweiten Kammer, Föhrenbach und Kern hatten Motionen zur Abschaffung des Scribenten-Unwesens und des Oberforstmeister-Unwesens gemacht. Bald darauf erhielt Föhrenbach ein anonymes Schreiben, mit der bestimmten Drohung, daß Kotzebue's Schicksal seiner harre, und ein Ultra-Oberforstmeister schrieb, mit seiner Namensunterschrift an Kern und bedrohte ihn auf das Schimpflichste. Hier sehen wir nun zwei Enragés, die keineswegs zu den Neuerungslustigen, sondern vielmehr zu den Verfechtern des Alten gehören, und an deren wahrhaft revolutionären Handlungen weder unsere Universitäten, noch der (in den Jahren 1812 und 1813 so hoch gepriesene) Tugendbund den mindesten Antheil haben können. Das Wahre ist, daß die Leidenschaften auf allen Seiten feindselig aufgeregt sind, und, während die Einen auf Gesetzlichkeit hinarbeiten, die Andern das Reich der Willkühr mit Feuer und Schwert zu vertheidigen und si diis placet zu erhalten suchen.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Aus Würtemberg schreibt man: die Magistratsglieder von Ballingen haben die in Ludwigsburg noch übertroffen, indem sie nicht einzeln, sondern in pleno ihre Aemter niedergelegt haben!! — Die in Hamburg erscheinende politisch-mercantilische Zeitung „Liste der Börsenhalle", welche bisher nur viermal wöchentlich erschien, kommt vom 1. Jul. an sechsmal heraus. — (Frankreich.) Hartmann und Millard, zwei Mitglieder der Colonie Champ d'Asyle, haben so eben in Paris eine Geschichte der Gründung, des Fortgangs und der Auflösung dieser Colonie herausgegeben. — Der Minister des Innern hat sich ein Conseil gebildet aus Reformirten und Lutheranern, um von Allem unterrichtet zu werden, was für diese beiden christlichen Gemeinden von Wichtigkeit seyn kann. — (England) Zwischen der Spanischen und Englischen Regierung soll ein Vertrag bestehen, demzufolge die letztere sich verpflichtet, die Bergwerkserzeugnisse der erstern für eine bestimmte Provision nach Europa zu schaffen, und um den Spanischen Schätzen alle Sicherheit zu verschaffen, ihre Kriegsschiffe dazu zu gebrauchen. (Westindien.) Aus Port au Prince meldet man, daß in den Gebirgen des Südens sich seit etlichen Jahren einige hundert Insurgenten aufhielten, die von Zeit zu Zeit die Pflanzungen überfallen und geplündert hätten; um diesem Umfug ein Ende zu machen, hat der Präsident alle (?) waffenfähige Leute in seinen Districten versammelt, und ihnen die Säuberung der Gebirge von jenem Raubgesindel aufgetragen.

Miscellen.

(Jedem das Seine.) Ein Pariser empfiehlt die brenzliche Holzsäure als ein vortreffliches Mittel, alle Fleischarten vor Fäulniß zu bewahren; man hat dieses Mittel auch bereits in Teutschland sehr erprobt befunden und errichtet schon Werkstätten, um es dem Publicum in Menge käuflich überlassen zu können. Die Ehre dieser, für alle Wirthschaften, Seefahrten, Kriegsheere ꝛc. so wichtige Entdeckung gebürt aber dem Prof. Meinicke in Halle. Man findet sie in seinem, auch anderweitig viel Nützliches für Hauswirthschaft und Gewerbe enthaltenden, schon im Jahr 1815 (Halle bei Renger) erschienenen „Hauswirthschaftlich-Chemischen Taschenbuche" S. 102.; wo es deutlich heißt: „Man kann in kurzer Zeit ein sehr zartes geräuchertes Fleisch von besonders angenehmem Geschmack dadurch gewinnen, daß man das Fleisch einige Tage in den scharfen Holzessig, der durch Verkohlung des Holzes erhalten wird, einweicht, bis es durch und durch roth geworden und dann an der Luft schnell trocknet." Hier hat man das Ganze anspruchslos mit kurzen und gemeinverständlichen Worten. (T. C. o. Stb.)

(Glücklicher Kauf.) Hr. Lucker, Secretär des Grafen St. Vincent, als dieser erster Lord der Admiralität war, kaufte vor einiger Zeit etwa 3 Acker an seine übrigen Besitzungen anstoßendes Land für die Summe von 500 Pfd. Sterl. Nachher fand sich, daß dieses Fleck eine reiche Ader Silbererz enthielt, für deren Ausbeute Hr. Lucker kürzlich 15,000 Pfd. Sterl. jährlichen Pacht geboten wurde, wenn er die Grube auf 21 Jahr verpachten wolle.

Hierzu Beilage Nro. 68.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Donnerstag. Nro. 68. 15. Julius 1819.

Der Kriegszustand im Frieden *).

Der Altenburgische Vice-Landschaftsdirector von Lindenau ist, nach Oppositions-Blatt, Beil. Nro. 57. zuerst gegen die unlängst bekannt gewordenen Bestimmungen über das Teutsche Bundesheer aufgetreten, und hat berechnet, daß die Ausführung derselben dem Herzogthum Altenburg, von etwa 100,000 Seelen, allein 40 bis 50,000 Thaler jährlich mehr kosten würde, als die bisherigen Militär-Verwilligungen.

Also eine Erhöhung der ohnehin in den kleineren Staaten größeren Abgaben, mitten im Frieden, nach solchen Kriegen, nach solcher Noth! Ein solches Präludium muß den Gleichgültigsten und Stumpfesten aufmerksam und auf das Kommende gespannt machen.

Früher erfuhr man bloß die Stärke des Bundesheeres, wo endlich ein Procent der Bevölkerung zum Maaßstabe des Contingentes und ½ Procent für die Reserve festgesetzt wurde. Dieß hielt man für das Kriegs-Contingent, und tröstete sich mit dem hoffentlich seltenen Fall. Eben so wurde es bereits als entschieden angesehen, daß Staaten von einigen hunderttausend Seelen von aller Stellung von Reiterei und Artillerie befreiet bleiben sollten, wofür sie etwas mehr Fußvolk zu stellen hätten, aber nicht im strengen Kosten-Verhältniß, denn der Maaßstab der Bevölkerung ist ohne Härte auf kleinere Staaten genau gar nicht anzulegen. Auch hoffte man damals auf ein besseres und angebaueten Ländern angemesseneres Verhältniß der Reiterei zur Infanterie, etwa von eins zu zehn, denn diese Alles verheerenden unabiehbaren Reiterschwärme passen für Steppen und nomadische Völker, nicht aber für uns. Da nun Fußvolk auf drei Monate zusammengezogen und in den Waffen geübt, zum Kriegsdienste durchaus tüchtig wird und es auf lange Jahre bei sehr geringer Uebung bleibt: so konnte das Kriegs-Contingent der kleinen Staaten schon in acht Tagen marschfertig seyn, ohne daß sie das ganze Jahr hindurch 100 Mann stehende Truppen zu unterhalten nöthig hatten, mit Ausnahme der zum Contingent gehörigen Officiere und Unterofficiere, die auch nicht vollzählig zu seyn brauchten.

Die Stellung der Reserven, und selbst die Anstalten dazu, verschob aber Jedermann, wenigstens hinsichtlich des Fußvolkes, auf die Gewißheit oder doch drohende Nähe des Kriegs-Ausbruchs.

Wie ganz anders ist es jetzt geworden, seitdem Königliche und Fürstliche Stabs-Officiere als Commissarien darüber ihr Gutachten gegeben haben!

Jetzt vernimmt man zum größten Staunen, es werde bis zum kleinsten Staate herab eine buchstäblich berechnete Anzahl von Reiterei und Geschütz begehrt, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob ein, aus vielleicht fünferlei verschieden gekleideten, geübten und besoldeten Truppen zusammengesetzter, Haufen mit einigem Sinne ein Reiter-Regiment zu nennen sey.

Doch nein, diese Ungebühr war zu auffallend, und gegenwärtig, wie nach den neuesten Nachrichten verlauten will, soll man ziemlich darüber einig seyn, die kleinen Reiter-Contingente von den größeren Bundesmächten stellen und von den kleinen Staaten zahlen zu lassen. Man will sogar schon recht gut conditionirte Rechnungen gesehen haben, die freund-nachbarliche größere Staaten mit vieler Detail-Kenntniß zur Probe auf diesen Fall vorgelegt hätten. Hoffentlich wird es jedoch bei diesen Pröbchen verbleiben.

Die Herzogthümer Gotha und Altenburg, von ungefähr 200,000 Seelen, würden also jährlich fünf hundert auswärtige Reiter und Rosse nebst Officieren und Ausrüstung aller Art zu bezahlen haben, damit diese, im Falle eines Bundeskrieges nach dem Interesse und Willen der größeren Macht stritten, die ihnen Uniform, Fahne, Anführer und Besoldung giebt. Dieß wären also sicher keine Gothaischen oder Altenburgischen Reiter, obgleich diese Länder die Ehre hätten, sie zu bezahlen; ob es aber Bundes-Reiter seyn und bleiben würden, ist auch noch nicht ausgemacht, denn hat uns der vorige Reichsverband mit Oberhaupt nicht gelehrt, daß Reichsglieder sich bewogen fanden, gegen Reichsglieder, ja, gegen das Reich selbst zu fechten? Oder ist etwa der gegenwärtige Teutsche Bund fester und inniger, als der ehemalige Reichsverband?

Auf diesem Zahlungswege ist es also nicht bloß möglich, den Zweck der eigenen und gemeinsamen Vertheidigung gänzlich zu verfehlen; man kann sogar das Mark eines Landes hingegeben haben, damit gegen dessen Interesse gefochten werde, weil sich der Fall nicht schwer denken läßt, daß das von Gotha gezahlte Reiter-Corps, von Anderen befehligt, auf Gothaische Infanterie in einem und demselben Kriege einhaue, so daß kleine Staaten dadurch zu der höchst unnatürlichen Lage, sich selbst zerfleischen zu müssen, genöthigt werden könnten.

Verwerfen wir aber auch alle diese nicht fern liegenden Möglichkeiten, wo Staaten Krieger gegen sich selbst besolden könnten, nehmen wir an, der Bund sey unerschütterlich; so stände doch der Bundes-Aufwand der kleinen Staaten, nach dieser projectirten Zahlungs-Methode, in keinem in die Länge erträglichen Verhältniß, denn ohne alle Rechnenkünste begreift wohl Jeder, daß ein Staat Roß und Reiter wohlfeiler zu Hause stellt und ernährt, als wenn er sie im Auslande zahlt, wäre es nur darum, weil im ersteren Falle Roß und Reiter Consumenten einheimischer Producte sind. An Montirung und Armatur ist außerdem bei eigener Aufsicht durch Schonung und Ordnung beträchtlich zu ersparen. Endlich muß es jedem Bundesstaate frei gestellt bleiben, auch sein Reiter-Contingent, wenn es denn absolut für jeden Staat, selbst für Liechtenstein, eins geben soll, im tiefen Frieden in dem Stande zu erhalten, den er, den Kräften seines Landes nach, für thunlich hält. Hieraus geht die dritte und unmittelbarste Erleichterung für die kleineren Staaten hervor. Ueber seine Kräfte kann Niemand verpflichtet werden. Die Kräfte des Fürsten sind aber keine anderen, als die des Staates. Ehe daher Schutz- und Schirm-Anstalten beschlossen werden, muß eine genaue Untersuchung über die Mittel des Landes vorangehen.

Dieser, durch fremde Stellung weit größere, Cavalerie-Aufwand wird aber durch die fortwährende, jährliche, bedeutende Zahlung in's Ausland völlig unleidlich. Kleine gebirgige

*) Der hier abgedruckte Aufsatz des Herrn Dr. Wieland ist im Allgemeinen Anzeiger d. D. Nro. 179. erschienen. Da er sich auf den im O. B. Beil. Nro. 57. enthaltenen Aufsatz des Herrn von Lindenau bezieht, so haben wir ihn hier aufgenommen, und behalten uns vor, uns selbst ein anderes Mal über die zur Sprache gebrachten Gegenstände zu äußern.
D. R.

Länder, deren Fabriken und Handel, ihr Hauptnahrungszweig, schon ohnehin durch auswärtige Finanz-Maaßregeln erdrükt sind, würden durch diesen außerordentlichen Verlust des Circulations-Mittels, der durch nichts wieder herein zu bringen wäre, innerhalb weniger Jahre in Noth und Elend gestürzt. Selbst Producten-Länder, deren Verschleiß von allen Seiten erschwert und gehemmt wird, müßten durch fortwährenden Verlust des baaren Geldes, ohne Ersaz dafür, bald verarmen, besonders wenn sie ohnehin bedeutende, im Kriege gemachte, Schuld-Capitale im Auslande zu verzinsen haben.

Es ist als unbedingte Regel aufzustellen: daß für alle kleinen, nicht Handel im Großen treibenden, Völker die Zahlung fremder Truppen politisch schwächlich, militärisch zweideutig, moralisch schädlich, und ökonomisch, zumal wenn sie, widersinnig genug, außerhalb Landes sich aufhalten, verderblich ist.

Eine, aus der Natur der Sache sich ziemlich ergebende, politische Folge kann hier noch einige Betrachtung verdienen. Wenn die Zahlungs-Summen in's Stocken gerathen und bald ausbleiben dürften, ein Fall, der überall, wo dieß eingeführt wird, früher oder später eintreten muß, und also der andere Staat in Vorschuß kommt und Gläubiger wird: so möchte das Ansinnen, im Lande des Schuldners die Militär-Steuer, zur besseren Beitreibung, selbst zu erheben, den mächtigen Gläubigern nicht sehr ferne liegen, und, wegen der abhängigen Lage des kleinen Staates, bei nur etwas scheinbaren Gründen, leicht durchzusetzen seyn. Wie weit es dann noch bis zur Suzeraineté wäre, die vor nicht langer Zeit von gewissen Schriftstellern so sehr herausgestrichen worden ist, diese Berechnung stellen wir den Cabinetten der kleinen Fürsten anheim.

Kaum sollte man glauben, daß so naturnothwendige und unausbleibliche Folgen der projectirten Maaßregel irgend einem Abgeordneten der kleinen Staaten sollten entgangen seyn, wenn auch die Verlegenheit, Verwirrung und Noth, in die es dieselben stürzen muß, von Anbeginn dem Blicke sich sogleich nicht zeigen.

Eine Wirkung würde aber vom ersten Augenblicke, nach Abschluß eines solchen Zahlungs-Contractes eintreten, nämlich: Erhöhung der Abgaben, und diese führt zur staatsrechtlichen Seite des Gegenstandes.

Wer die Abgaben, womit die kleinen Staaten belastet sind, und die geringen Kräfte und Mittel dieser Länder nur einigermaßen kennt, wer weiß, daß diese Staaten, beinahe ohne Ausnahme, verschuldet sind, und daß es in ihnen wenige Gemeinden giebt, die nicht wieder besondere Schulden hätten; der dürfte eine Vermehrung der Abgaben kaum für erschwingbar halten; wem aber die Stimmung im Volke nicht unbekannt ist, und daß Alle einer Erleichterung entgegen sehen, ohne eine neue Beschwerung nur für ein mögliches Ansinnen zu halten, der wird eine Erhöhung der Abgaben gegenwärtig sehr bedenklich finden.

Diese Erhöhung könnte aber nur vermittelst der Landstände Statt haben, mögen diese nun in zeitgemäßer Form bereits eingetreten seyn, oder ihre Bildung erst noch berathen und bereitet werden, in welchem lezteren Falle die früheren Landstände einberufen werden müßten. Das Volk weiß jezt überall, daß es ein, wo nicht schon positiv bestehendes, doch von allen Regierungen anerkanntes, Recht hat, durch erwählte Vertreter die Steuern zu bewilligen und neue Steuern willkührlich auszuschreiben, wäre wohl nicht rathsam.

Eine Regierung, die, ohne Befragung und Genehmigung von Landständen, solche Bundes-Maaßregeln eingienge, welche eine Abgaben-Vermehrung nothwendig machten, würde mit der Grundacte des Bundes selbst sich in Widerspruch sezen; sie würde ferner eine schwere Verantwortlichkeit auf sich laden, und endlich etwas unternehmen, was sie in die Länge nicht ausführen könnte.

Der Teutsche Bund, so weit er sich bis jezt gebildet hat, ist durchaus kein Bundesstaat, weil ihm dazu alle wesentlichen Bedingungen fehlen, sondern er ist ein Staatenbund. Das ausdrücklich vorbehaltene Jus singulare der einzelnen Staaten muß durchaus, als Basis des Bundes-Verhältnisses, respectirt werden. Die Unabhängigkeit und Eigenthümlichkeit eines Staates geht dem Bunde, der nur ein äußeres Schuzmittel ist, voraus und voran. Die staatsrechtlichen Verhältnisse, insofern sie bestehen, und von Gottes- und Rechtswegen sollte man sie nirgends mehr entbehren, dürfen daher unter einer Bundes-Bestimmung nie leiden. Wenn eine Regierung sich auf etwas eingelassen hätte, was an sich eine Abgaben-Vermehrung in ihrem Lande nach sich ziehen müßte, ohne jedoch der Bewilligung derselben von Seiten der Stände versichert gewesen zu seyn, so wäre dieß eine Ueberschreitung der Landes-Verfassung, folglich ein Mißgriff des Ministeriums, denn man darf die einzelnen Acte der Regierung, wozu besoldete und verantwortliche Staatsdiener mitwirken, nicht mit der Würde des Fürsten verwechseln. Eine solche, von einem Minister unterzeichnete, Instruction eines Bundestags-Gesandten kann mit Recht von den Landständen angegriffen und auf ihre Zurücknahme gedrungen werden. Wäre dem nicht so, so stände es offenbar in der Gewalt der Ministerien, wenigstens zu versuchen, ob sie nicht dasjenige, was sie, wegen der Landstände, zu Hause nicht durchzusetzen vermöchten, durch List, Ueberredung und Einfluß auf dem Bundestage als allgemeine Norm geltend machen könnten.

Daher wären Instructionen für Bundestags-Gesandte über Gegenstände, welche früher oder später der landständischen Berathung unterliegen, zweckmäßiger vorher dem Landtage vertraulich mitzutheilen.

Wie weit nun auch der Commissions-Vorschlag über die Cavalerie-Stellung oder Cavalerie-Zahlung vorgerückt seyn mag, so kann, selbst im Falle eines Bundestags-Beschlusses hierüber, den Landständen der betheiligten Staaten das Recht wohl nicht abgesprochen werden, ihre Bundestags-Gesandten, sowohl, als ihre Ministerien, für die betreffende Instruction verantwortlich zu machen, denn beide sind der Landes-Verfassung vor Allem unterworfen, und zunächst ihre Regierungen um einen baldigen Antrag am Bundestage auf Revision des Beschlusses wegen Nichtigkeits-Fehlers anzugehen. Ein solcher Fehler ist, wenn nur eine einzige Instruction etwas zugegeben hat, wozu im betreffenden Lande eine landständische Einwilligung erforderlich, aber nicht erhalten worden ist. Jura Singulorum sind nämlich nicht Privatrechte der Fürsten, sondern wesentliche Rechte der Staaten, ohne welche sie zu existiren aufhören.

Hoffentlich wird dem drohenden, unübersehbaren Uebel noch durch die bloße Wachsamkeit der dabei am meisten betheiligten Regierungen abzuhelfen seyn, wiewohl es nicht schaden kann, wenn die Landstände ihre Aufmerksamkeit auf diesen Punct richten. Merkwürdig bleibt es auf jeden Fall immer, sowohl daß dieß auf dem Bundestage vorgeschlagen wurde, als daß dessen Annahme befürchtet werden konnte!

L. Wieland.

Actenstücke über die Entlassung des Professors, Hofrath Oken.

Folgende Actenstücke sind jezt vorzüglich durch den Fränk. Merkur und die Frankfurter O. P. Z. in's Publicum gelangt.

Rescript des Großherzogs von Weimar an die Universität Jena.

Carl August ꝛc. ꝛc.

Es kann Eurer Aufmerksamkeit nicht entgangen seyn, wie der Hofrath und Professor, Dr. Oken fortfährt, in der von ihm redigirten Zeitschrift „Isis" eine Sprache zu führen, und vornehmlich in gewissen Beziehungen seine Bemerkungen und Urtheile in einer Form zu geben, welche an sich, abgesehen auch von dem Inhalt dessen, was er schreibt, die höchste Mißbilligung verdienen. Denn er verletzt nicht nur fortwährend die allgemeinen Pflichten des Schriftstellers, die Ihr, in Eurem Bericht vom 15. Febr. 1818 sehr richtig mit den Worten bezeichnet, „daß die Art aller Schriftstellerei angemessen seyn solle den Begriffen der Zeit, von Sitte, Anstand und Zucht, so wie den Verhältnissen des Augenblicks in Kirche und Staat", sondern er löst zugleich seine besondern Pflichten als öffentlich angestellter Lehrer der Jugend gänzlich unbeobachtet.

Gern hat man dem Hofrath Oken bis jetzt alle Schonung angedeihen lassen, auf die ein Gelehrter von Verdienst Anspruch machen kann, der sonst durch seinen Wandel zu einer begründeten Klage keine Veranlassung gegeben hat. Allein da weder die, durch die allgemeine Verordnung der Landesdirection (Nro. 7. des Reg. Blattes v. J. 1817) an ihm mit ergangene, noch sonstige, ihm geworbene Verwarnungen, einigen Erfolg gehabt haben, da Wir den nachtheiligen Einfluß eines solchen fortgesetzten Mißbrauchs auf die Zwecke und den Ruf unserer Gesamtakademie nicht verkennen mögen, und da Uns der Hofrath Oken, nach diesen bisherigen Erfahrungen, keine Sicherheit gewähren kann, daß er von seiner kaum glaublichen Verirrung zurückgekommen, und sich bei seiner Schriftstellerei in den Schranken halten werde, welche anerkannte Gesetze der Sittlichkeit und des Wohlstandes vorschreiben: so begehren Wir, in Einverständniß mit des Herz. zu Sachsen-Gotha Durchl., und in Erwägung, daß jeder Staatsdiener in Beziehung auf sein Amt und seine Amtsverhältnisse einer disciplinarischen Aufsicht unterworfen ist, hiermit gnädigst: Ihr wollet dem Hofrath und Professor Dr. Oken die Alternative stellen, entweder die Herausgabe der gedachten Zeitschrift und jedes andern ähnlichen Blattes, es erscheine nun unter diesem oder jenem Titel, sofort und gänzlich aufzugeben oder seine Stelle als Professor augenblicklich niederzulegen. Dabei werden Unserm Fiscal diejenigen Klagen, welche derselbe, gestützt auf die bestehenden Landesgesetze gegen den Mißbrauch der Presse, wider den Herausgeber der Isis und auf Bestrafung desselben vor der competenten Justizbehörde, annoch erheben und begründen dürfte, ausdrücklich vorbehalten.

An dem ꝛc. Weimar, den 11. Mai 1819.

Carl August

Frhr. v. Fritsch.

vdt. Conta.

Der Herzog August zu Sachsen-Gotha sagte im Rescripte an die Universität Jena d. 10. Mai: Wir sehen Uns in Uebereinstimmung mit des Großherzogs Königl. Hoheit und Liebden bewogen, gegen Professor Oken eine Maaßregel verkehren zu lassen, in welcher allein Wir die unerläßliche Sicherstellung gegen ein, von seiner Seite zu besorgendes Ueberschreiten der Schranken, welche ihm seine Verhältnisse anweisen, finden zu können glauben. Es ist nämlich unsere Absicht, daß der Hofrath Oken entweder auf die Herausgabe der Zeitschrift Isis und jedes andern ähnlichen Blattes, oder auf fernere Beibehaltung seiner Stelle als akademischer Lehrer bei der Gesamtuniversität sofort Verzicht leiste; und Wir gesinnen an Euch, Ihr wollet ihm diese Alternative vorlegen, und seine Erklärung darüber abfordern, auch von solcher, wenn er dieselbe abgegeben haben wird, Uns unverweilt berichtliche Anzeige thun.

Darauf erwiederte der Prorector und ganze akademische Senat: In dem höchsten Rescripte vom 11. d. M. ist von Ew. ꝛc. uns der Befehl zugegangen, dem Herausgeber der Zeitschrift Isis, Hofrathe und Professor Dr. Oken hier, die Alternative zu stellen, entweder die Herausgabe dieser Zeitschrift und jedes andern ähnlichen Blattes, es erscheine nun unter diesem oder jenem Titel, sofort und gänzlich aufzugeben, oder seine Stelle als Prof. augenblicklich niederzulegen. Wir wagen es nicht zu bezweifeln, daß dieser, auf eine disciplinarische Aufsicht zurückgeführten Maaßregel dringende und nicht unwichtige Motive unterliegen müssen, wir wollen hier nicht wiederholen, daß es uns Allen heilige Pflicht ist, den Befehlen der Durchlauchtigsten Herren Erhalter der hiesigen Lehranstalt nachzukommen, da ja genugsame Beweise uns vorliegen, wie sehr Höchstdieselben von jeher bemüht gewesen sind, das Gedeihen der Universität zu fördern, was wir auch hier nicht verkennen, aber erlauben Ew. ꝛc. uns jetzt gnädigst, vor Höchstdenenselben, die aus einer gemeinsamen Berathung und einmüthigen Zusammenstimmung hervorgegangene unterthänigste Bitte niederzulegen: daß Ew. die Vollziehung der anbefohlenen Publication des gedachten höchsten Rescripts noch zur Zeit aussetzen und falls der Hofrath Dr. Oken sich vergangen, den Rechtsweg wider ihn eintreten, auch von dem Erfolge desselben nach rechtlicher Entscheidung das Weitere abhängig machen zu lassen, huldreichst geruhen wollen. Nicht als ob wir die Handlungsweise des Dr. Oken hierdurch entschuldigen wollten, sondern lediglich mit Hinsicht auf das Gesetz, welches nach unserer Ueberzeugung uns zur Seite stehet, wagen wir diese unterthänigste Bitte, da, sehen wir auf den ersten Theil der gestellten Alternative, durch das höchste Publicationspatent vom 5. Mai 1816, mittelst dessen das Grundgesetz über die landständische Verfassung des Großherzogthums S. Weimar-Eisenach zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und darauf die Verpflichtung aller Staatsdiener erstreckt wurde, das Recht auf Freiheit der Presse ausdrücklich anerkannt und gesetzlich sanctionirt worden ist, daher wir glauben, daß dem Hofrath Dr. Oken überhaupt die Herausgabe einer Zeitschrift nach dem Plane der Isis oder einem andern wohl nicht untersagt werden könne, wenn er nur übrigens eines Mißbrauchs der Presse sich enthält, in Ansehung des zweiten Theils jener Alternative aber, eben so wenig als in Beziehung auf den ersten Theil derselben eine solche Bedeutung zu machen seyn dürfte, ohne vorheriges rechtliches Gehör und ohne eine vorliegende rechtliche Entscheidung, worauf diejenigen, welche es angehet, nach der angezogenen gesetzlichen Verfügung, durch welche eine in drei Instanzen geordnete unpartheiische Rechtspflege gesichert ist, einen gegründeten Anspruch haben möchten. Es kann daher auch eine disciplinarische Aufsicht, worauf sogleich die Entlassung gegründet werden könnte, einen entscheidenden Grund hier nicht abgeben, und kann es nicht darauf ankommen, daß die höchste Verfügung alternativisch gestellt worden, indem auch eine solche, außer dem Rechtswege, nicht Statt finden kann. Noch jetzt sind wir treu derjenigen Ansicht, welche Ew. wir in dem Berichte vom 15. Febr. vor. Jahrs, die nothwendige Feststellung eines vollständigen Preßgesetzes betreffend, ehrerbietigst vorgelegt haben, wir können aber nicht annehmen, daß dadurch allein eine solche Maaßregel, wie die in dem höchsten Rescripte ausgesprochene ist, begründet werde, und können dieß um so weniger, da uns selbst durch die Verordnung der Landesdirection vom 3ten Mai 1817 die gesetzlichen Wege vorgezeichnet sind, auf welchen ohne Pflichtencollision gegen diejenigen, welche das Recht auf Freiheit der Presse mißbrauchen, vorgeschritten werden soll. In Beziehung auf diese Gründe wiederholen wir die oben ausgesprochene devoteste Bitte und getrösten uns der huldreichsten Gewähr derselben in derjenigen tiefsten Verehrung und pflichtschuldigsten Treue, in welcher wir stets beharren ꝛc.

Der Großherzog von Weimar geruhte den 18. Mai an die Gesamtuniversität Jena zu eröffnen: Ungerne haben Wir am 13. zu vernehmen gehabt, daß Ihr, als Gesamtheit, Theil an der Sache des Hofraths Oken, als Schriftsteller, genommen, und die gute Absicht zu verkennen geschienen, mit der man diese Angelegenheit zum wahren Besten der Universität, auf dem ergriffenen Wege mit dem mindesten öffentlichen Aufsehen, und in der Kürze zu beseitigen gesucht hat. Indem Wir Uns, nach dermaliger Lage der Sache, nicht entschließen können, von obengedachtem Unserem Rescripte abzugehen, vielmehr den außerdem in den Gesetzen gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit dargebotenen strengen Maaßregeln ihren Lauf lassen werden: so begehren Wir andurch gnädigst, jedoch ernstlich, Ihr wollett mehrgedachtem Rescripte annoch ungeäumt nachgehen, und wie es geschehen, berichtlich anzeigen.

Auch der Herzog von Gotha erklärte am 24. Mai, daß es bei dem ergangenen Rescripte sein unabänderliches Bewenden habe.

Der akademische Senat stellte den 19. Mai vor: Gemäß dem Großherzogl. Weimarischen höchsten Rescripte vom 18. d. M. haben wir zwar am 22. Mai dem Hofrathe und Professor Dr. Oken das höchste Rescript vom 10. Mai und das demselben gleichlautende (Großherzogl. Weimarische Rescript vom 11ten ejd. (das höchste Rescript vom 11. und das demselben gleichlautende Herzogl. Gothaische vom 10ten ejd.) eröffnet, jedoch ohne uns von der Ueberzeugung trennen zu können, welche wir in unserm unterthänigsten Berichte vom 13. Mai d. J. ausgesprochen haben. In demselben sind wir allein auf das Gesetz zurückgegangen, ohne in die Sache selbst uns einzumischen, wir haben ausdrücklich erklärt, daß wir die Handlungsweise des Hofraths Dr. Oken keineswegs durch unsere Vorstellung entschuldigen wollten, wir wollen dieß auch jetzt nicht, insofern er als Schriftsteller betrachtet wird, aber wir glaubten, die Pflicht zu haben, auf das Gesetz zu halten; für Pflicht erachten wir es auch jetzt noch, Ew. zu gnädigster

Berücksichtigung anheim zu geben, daß Dr. Oken als akademischer Lehrer in vielfacher Hinsicht sich um die Gesamtuniversität verdient gemacht hat, daß er mit seltenem Scharfsinne seine Wissenschaft verfolgt, daß sein sonstiger Lebenswandel über jeden Vorwurf erhaben ist, und wir, abgesehen von einer rechtlichen Entscheidung, deren Resultate wir zu achten haben, um so weniger wünschen können, daß er auf eine solche Art, wie im Gefolge der höchsten Rescripte zu erwarten stehet, von der hiesigen Gesamtuniversität entfernt werde, da jetzt wohl schwerlich ein Gelehrter zu gewinnen seyn möchte, welcher den Hofrath Oken vollkommen ersetzt und durch die Entfernung desselben von der Universität noch andere bedeutende Verluste insofern bevorstehen, als anderen akademischen Lehrern die vorbereitenden Vorlesungen des Hofraths Oken bei den ihrigen nicht mehr zu Statten kommen. Dieß waren die vorzüglicheren Rücksichten, welche uns gleich Anfangs vorschwebten, welche uns zu dem früheren unterthänigsten Bericht bewogen, und wir finden es daher um so schmerzlicher, wenn in dem gnädigsten Rescripte vom 18. d. M. es ungern vernommen worden, daß wir, als Gesamtheit, Theil an der Sache des Hofraths Oken, als Schriftsteller genommen und die gnädigste Absicht verkannt hätten, je weniger wir einer solchen Theilnahme uns schuldig gemacht haben. Bei der Eröffnung der höchsten Rescripte hat übrigens der Hofrath Dr. Oken, als ihm die Erklärung über die gestellte Alternative abgefordert wurde, gebeten, daß ihm dazu eine dreitägige Frist gestattet, und ihm zuvor eine Abschrift von den höchsten Rescripten zugetheilt würde. Wir haben diesem Gesuch zu fügen, kein Bedenken gefunden, und da nunmehr im Laufe der dreitägigen Frist die Okensche Erklärung, so wie sie in Abschrift hier ehrerbietigst angefügt worden, eingegangen ist, so stehen wir nicht an, Ew. diese Angelegenheiten zu fernerer gnädigsten Schlußfassung in derjenigen tiefsten Verehrung und pflichtschuldigsten Treue vorzulegen, in welcher wir unwandelbar beharren.

Die beigefügte Erklärung Okens lautete, wie folgt: „Erklärung: Auf das mir gemachte Ansinnen habe ich keine Antwort. Vielleicht ist man indessen auch auf andere Ansichten gekommen, daß eine Antwort unnöthig ist.

Jena, den 26. Mai 1819. Oken."

Hierauf erließ nun S. K. H. der Großherzog folgendes Rescript an die Gesamt-Universität Jena:

Carl August von Gottes Gnaden Großherzog zu Sachsen ꝛc.

Unsern gnädigsten Gruß zuvor: Würdige, Hoch- und Wohlgelahrte, liebe Andächtige und Getreue! Als wir das Rescript vom 11. Mai d. J. an Euch erließen, hatten Wir die Absicht, den Hofrath und Professor Dr. Oken auf die von ihm begangenen, Euch sattsam bekannten Unziemlichkeiten nachdrücklichst in specieller Beziehung auf sein Amt aufmerksam zu machen, und ihm die Möglichkeit zu zeigen, wie er sich und die von Euch in einem Berichte vom 29. Mai herausgehobenen, allerdings schätzbaren Eigenschaften seinem bisherigen Wirkungskreise erhalten könne! Da aber dieses einerseits von dem Hofrath Oken nicht erkannt wird, und da andererseits Wir die schon gerügte Schriftstellerei, welche in ihrer Art und Weise, abgesehen von allem Inhalte, jetzt allgemeine Indignation erregt (wie sie denn solcher Indignation schon früher von Unserm obersten Justizhofe für werth erkannt worden ist), als durchaus unverträglich ansprechen müssen, mit der Bedeutung, dem Einflusse und der Würde eines öffentlichen Lehramtes, zumal wenn der Schriftsteller entweder seine Ungebühr nicht erkennen will, oder so verblendet ist, daß er solche nicht erkennen kann: so sind Wir nunmehr das strengste Einstehen dem Zwecke und dem Rufe Unserer Universität, ja Euch, den übrigen dabei angestellten Lehrern selbst, durchaus schuldig, und müssen eine früher ausgesprochene Verwarnung, so schmerzlich Uns dieses fällt, nothwendig bethätigen. Wir haben in dieser Ueberzeugung und im Einverständniß mit des Herzogs von Sachsen-Gotha Durchl. die Entschließung gefaßt, den Hofrath Oken seines Amtes als Professor sofort zu entlassen und folgeweise die ihm ausgeworfene Besoldung mit Johannis d. J. einzuziehen, wobei Wir es noch Eurem eigenen Urtheile zur Erwägung empfohlen haben wollen, ob der obern Aufsicht über eine Lehr- und Bildungsanstalt der Grundsatz genügen könne, daß sich ein dort angestellter Lehrer, um seiner Anstellung würdig zu bleiben, und solche behaupten zu können, nur innerhalb der Gränzen bürgerlicher Straflosigkeit zu halten brauche, und ob die hier ausgesprochene Maaßregel, in Erwägung dessen, was ein Lehrer leisten soll, und was ihm anvertraut wird, nicht noch einen besondern Rechtfertigungsgrund in dem Uebermuthe und der Rücksichtslosigkeit findet, mit welcher sich der Hofrath Oken auf Unser Rescript vom 11. Mai erklärt, und die von Uns geschehene, so wohlgemeinte Würdigung seiner wahren Verdienste zurückgewiesen hat.

Indem Wir Euch zur Bekanntmachung dieses Rescripts und dessen Vollziehung hiermit befehligen, wollen Wir den am Ende Unsers Rescripts vom 11. Mai ausgesprochenen Vorbehalt ausdrücklich wiederhohlt haben, fügen aber zu Euerer Beruhigung auf die Berichte vom 13. und vom 29. Mai noch hinzu, daß — wie sich von selbst versteht — dem Hofrath Oken diejenigen rechtlichen Ansprüche, welche er wegen seiner Entlassung gegen Unsern Fiscus oder sonst auszuführen sich getrauen, und zu deren Ausführung er nach der bestehenden Verfassung des Landes berechtigt seyn sollte, keineswegs abgeschnitten sind.

An dem geschiehet Unser Wille und Wir bleiben Euch in Gnaden gewogen.

Weimar, den 1. Jun. 1819.

Im Namen und Auftrag Unsers Herrn Vaters Gnaden

Carl Friedrich E. S. Herz.
C. W. Frhr. v. Fritsch.
vt. Ackermann.

Auch der Herzog von Gotha wiederhohlte am 7. Junius seine Beistimmung.

Der Prorector und die Professoren von Jena schrieben hierauf an Oken: Die Verdienste, welche Ew. Wohlgeb. als akademischer Lehrer um die hiesige Universität durch so mannichfache rühmliche Bestrebungen seit einer Reihe von Jahren Sich erworben haben, sind von Uns stets anerkannt worden, und Wir finden Uns jetzt um so mehr verpflichtet, dieses Anerkenntniß auszusprechen, da durch die von den Durchlauchtigsten Herren Erhaltern der Universität getroffene Verfügung die Besorgniß begründet wird, daß Ew. Wohlgeb. vielleicht bald aus Unserer Mitte scheiden werden. Aufrichtig beklagen Wir diesen Verlust eines geschätzten Professors und hochgeachteten Collegen, wenn er uns trifft; in treuem Herzen werden wir, wo Sie auch seyn mögen, das dankbare Andenken an Ihre in Ihrem Lehramte erworbenen Verdienste bewahren und in steter Hochachtung beharren.

Oken erwiederte hierauf: Bei harten Gelegenheiten thun sich die Gesinnungen kund, die guten und die bösen. Obschon immer überzeugt von der Achtung und Zuneigung meiner hochverehrten Collegen, so erkenne ich doch jetzt besonders in vollem Maaße den Werth von der offenen und amtlichen Erklärung derselben durch die Männer im akademischen Senat. Wenn ich einige Verdienste habe um die Universität, so danke ich sie dem zusammenwirkenden und freundlichen Geiste, welcher unsre Anstalt beseelt; habe ich Einiges in der Wissenschaft geleistet, so ist es die Frucht des regen Eifers, durch den sich die Anstalt von jeher ausgezeichnet, und der sich jedem neuen Lehrer mittheilt; werden meine Bestrebungen vom Publicum als gut erkannt, so trägt vorzüglich der Umstand bei, daß sie von hier ausgegangen. Sollte ich daher von solchen Männern, von solchem Geist und Eifer, von solcher Anstalt, die Alles durch den guten Willen der Lehrer ist, scheiden, so fällt mir dabei vorzüglich schwer, daß ich die Ursache davon als einen Wendepunct betrachten muß, der vielleicht einst als Bezeichnung dienen wird. Was aber auch kommen mag, so werde ich immer mit Dankbarkeit und Verehrung solchen Männern zugethan seyn, die mir so Vieles gewesen sind, und durch die That beweisen, daß sie es bleiben.

Nach Angabe des Fränk. Merkurs hat die Universität sich mit einer Beschwerde an die Landstände gewendet.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 167. 16. Julius 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Neue landständische Verfassungsurkunde des Fürstenthums Lippe.

(Fortsetzung.)

Von den Wahlen. — Die Regierung schreibt die von dem Landesherrn verordneten Wahlen aus; die nach ihrer Vollziehung dessen Genehmigung bedürfen. — Die Behörden, denen die Leitung der Wahl anvertrauet wird, enthalten sich aller Vorschläge, jeder Einmischung, sorgen für Ordnung, Ruhe, verständigen die Erschienenen mit großer Sorgfalt und ermahnen sie, gewissenhaft und rücksichtlos ihre Stimme nur Männern von bekannter Einsicht und Rechtschaffenheit zu geben. — Die Wahlen der Landesabgeordneten des ersten Standes geschehen in einer und derselben Handlung unmittelbar, die Wahlen der Landesabgeordneten des zweiten und des dritten Standes mittelbar durch die dazu bestimmten Wahlmänner. — Wer zu Lippstadt, Lemgo, Horn, Blomberg, Salzuflen, Detmold oder in Barntrup und Lage ein Wohnhaus, in den Aemtern und Voigteien ein der Amtsgerichtsbarkeit unterworfenes Gut, Wohnhaus oder Stätte wirklich besitzt und der nachher anzuführenden Eigenschaften dieser Classen nicht ermangelt, ist ein Wähler des zweiten und dritten Standes. — Für funfzig bürgerliche Wohnhäuser in den Städten und dem Flecken Lage und für funfzig amtssässige Güter, Colonate oder Stätten auf dem Lande wird immer ein Wahlmann erkohren. — Wer als Wähler Theil nehmen will, muß sein Vermögen selbst verwalten, weder in Concours noch Elocation stehen, im Lande wohnen und 25 Jahre zurückgelegt haben. Wer sich eine entehrende Strafe zuzog, ist von jeder Wahl ausgeschlossen. — Der Wahlmann bedarf außer den, vom Wähler begehrten, Eigenschaften, ein dreißigjähriges Alter, Bekenntniß der christlichen Religion, untadelhaften Wandel, den Ruf eines verständigen, rechtschaffenen Mannes und ein Grundvermögen von tausend Thalern, um wählbar zu seyn. — Ein Landesabgeordneter muß die Eigenschaften des Wählers und Wahlmannes besitzen, seine Gedanken schriftlich verständlich auszudrücken vermögen und ein Grundvermögen von drei tausend Thalern haben. Die nämlichen Vorzüge muß der Stellvertreter eines Abgeordneten vereinigen. — Niemand kann in mehr als einem Stande wählen, mehr als eine Stimme führen; doch hängt es von einem Jeden ab, der in mehr als einer Classe Grundeigenthum besitzt, das Gut zu bestimmen, von dem er seine Rechte ausüben will. — Die Stifter Cappel und Lemgo werden jedes durch seinen Syndicus vertreten. Andere Wahlstimmen müssen persönlich erscheinen und ruhen demnach, während eine Frau sie besitzt, ein Vormund oder Curator sie verwaltet. — Großväter, Väter und Brüder können nicht mit ihren Enkeln, Söhnen und Geschwistern zugleich Wahlmänner, noch weniger Landesabgeordnete seyn. Werden sie demnach gleichzeitig gewählt, so tritt der jüngere an Jahren zurück und sein Stellvertreter ein. — Die Mitglieder der Regierung, der Rentkammer, des Consistoriums, der oberen Justizhöfe, diejenigen, welche Hofchargen oder Militärdienste bekleiden, können keine Landesabgeordnete seyn. Andere dazu gewählte herrschaftliche Diener müssen erst um die Erlaubniß des Regenten zur Annahme ansuchen *). — Wer an einer Wahl Theil nehmen darf, hat auch die Pflicht, dem an ihn ergehenden ehrenvollen Rufe zu folgen, wenn nicht Krankheit, Abwesenheit und unaufschiebliche Geschäfte ihn entschuldigen. — Die Gegenwart von drei Viertheilen der Berechtigten ist bei jeder Wahl nothwendig; erscheinen sie nicht zahlreich genug und muß deßhalb ein neuer Termin angesetzt werden, so geschieht es auf Kosten derer, die ohne gesetzliche Ursache ausblieben. — Bei jeder Wahl, wo Stimmengleichheit eintritt und nicht einer der Gewählten freiwillig entsagt, entscheidet das Loos. — Wer die Wahl ablehnen will, muß es sogleich zu Protocoll erklären oder binnen drei Tagen der Regierung zureichende Gründe anzeigen. — Wenn bei den Wahlen die vorgeschriebenen Formen nicht beobachtet

*) Eine nicht genug zu preisende Anordnung, vorzüglich da es dem Lande nicht an unbedienstete, vollkommen fähigen, Volksvertretern fehlt. Um dieß lobenswerthe System zu vervollständigen, wird hoffentlich nie den Mitgliedern der Landämter die Annahme einer Deputirtenstelle verstattet werden.

würden oder den Gewählten die gesetzlichen Eigenschaften fehlen, Ränke, Einflößungen, Verabredungen oder Cabalen eintraten: so sind sie ungültig und nichtig; die vergeblichen Kosten fallen dem zur Last, der diese Mängel verschuldete und es kann ihn nach Befinden auch Strafe treffen. — Die mit der Leitung der Wahl beauftragten Behörden berichten die Vollziehung, mit Beifügung eines Gutachtens über die Gültigkeit, der Regierung, welche dann die Entschließung des Landesherrn bekannt macht. — Sobald eine Wahl die landesherrliche Genehmigung erhalten hat, lösen sich alle Verhältnisse der Wahlmänner auf und sie dürfen sich nicht weiter eigenmächtig versammeln. — Die Landesabgeordneten, die drei Deputirten des Ausschusses und der Landsyndicus werden auf sechs Jahre gewählt, können es aber auch nach diesem Zeitraume bleiben, wenn ihre Wahl sich erneuert. — Geht während des sechsjährigen Zeitraumes ein, für einen Landesabgeordneten eingetretener, Stellvertreter ab, so wird die Regierung eine neue Wahl des Abgeordneten und des Stellvertreters veranlassen. — Die, dieser Verfassungsurkunde beigeschlossene, Wahlvorschrift bestimmt das Betragen eines jeden Standes bei der ihm obliegenden Wahl. —

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Baiersche Landtagsverhandlungen.

Zweite Kammer*).

(Vergl. O. Bl. Nro. 156.)

Sitzung vom 15. Junius. Vor- und Nachmittags.

Thistlerische Justizsache.

Abg. v. Hornthal: Die verzögerte Antwort des Justizministers darf man auffallend nennen. — Der Justizminister: Die Verzögerung ist Folge der noch nicht an mich erfolgten Antwort des Staatsraths, wobei ich erinnere, daß das Erkenntniß des Oberappellationsgerichts Folge eines Beschlusses des Staatsraths war. — Abg. v. Hornthal: Es bleibt dennoch die baldige Aufklärung zu wünschen, die Inspiration zur Aufklärung mag erfolgen von wem sie wolle. — Abg. Behr: Die Stellung der Ministerien zum Staatsrath, der nicht verantwortlich ist, dürfte, in Folge nöthiger Vollziehung der Constitution, bald eine Veränderung erleiden müssen.

Stiftungs-Erigenzgelder.

Abg. v. Hornthal: Die Erhebung derselben geht rasch fort; indeß die Auslieferung der Stiftungen an ihre künftigen Bewahrer langsam geht.

Tabellenwesen über die Eingaben.

Abg. Behr: Ich schlage vor, unter den vielen vorliegenden Gegenständen zur Berathschlagung eine Auswahl zu treffen. (Es waren wieder 39 neue Eingaben eingereicht worden.) Abg. von Hornthal: Der Beschluß der Kammer wegen Aufhängung von Tabellen, welche die Rubriken der Eingaben und ihre Erledigung enthalten, ist unbefolgt geblieben.

*) Wir folgen in den Auszügen der Sitzungsprotocolle der zweiten Baierschen Kammer besonders der Landtagszeitung, da solche in den bisher gelieferten Blättern vorgezogen hat, um mit den laufenden Verhandlungen nicht zu lange zurückzubleiben, die minder interessanten Sitzungen nach dem 24sten Mai bis 5ten Junius allmählich nachfolgen zu lassen; so werden wir ebenfalls die Auszüge dieser Sitzungen nachliefern.

Verbesserung der Gerichtsordnung.

Der Abg. v. Hofstetten verliest seinen deßfälligen Vortrag, nebst dem neuen vom ersten Ausschuß beschlossenen Gesetzesentwurf.

Volksschulen.

Der Abg. Ströber verliest die Antwort der Kammer der Reichsräthe hierüber und die Mehrheit nahm die Vorschläge dieser Kammer an.

Abänderung der Verordnung vom 4. Februar 1819 wegen Beschwerden gegen Administrativstellen.

Der Abg. v. Wachter liest die Antwort der Reichsräthe vor, welche der Meinung waren, daß dem Fiscus eine um 12 Tage längere Frist nachgegeben werden möge und nahm die 2te Kammer solche Modification an.

Militärgerichtsbarkeit.

Der Freiherr v. Aretin verlas für den ersten Ausschuß die von den Reichsräthen ausgesprochene Verwerfung des deßfälligen Antrags der zweiten Kammer. — Der Abg. Behr: Die Reichsräthe können die Anträge unserer Kammer ohne Gründe anzugeben nicht verwerfen. — Der Präsident: Allerdings. — Der Abg. Frhr. v. Aretin: Die Formel ist im Edict über die Ständeversammlung vorgeschrieben.

Landräthe.

Abg. Behr: Warum ist uns die Antwort der Reichsräthe hierüber noch nicht vorgelesen worden? — Der Präsident: sie ist außer der Versammlung mitgetheilt worden und liegt beim dritten Ausschuß. — Der Abg. Adolay verliest die Antwort der Reichsräthe, wodurch diese sich für incompetent erklären, ihre Beistimmung geben zu können.

Sitzung vom 17. Jun. Vor- und Nachmittags. Die Beschlüsse der Kammer in geheimer Sitzung vom 12. und 14. Junius auf den Vortrag des zweiten Ausschusses wurden vorgelesen.

Ist die Königl. Sanction zur Geldbewilligung der zweiten Kammer nöthig?

Der zweite Präsident äußerte die Meinung, daß die Beschlüsse der Kammer wegen der Geldbewilligungen von der Königlichen Sanction abhiengen. — Der Abg. Behr widerspricht dieser Behauptung. Es ist die Rede von Annahme der Ausgaben, worauf die Bewilligung der Steuer gebaut werden soll — Der Abg. v. Hornthal: Wir haben das Recht der Bewilligung. — Der Abg. Behr: Die Annahme der Positionen des Staatsaufwandes ist die Voraussetzung der Bewilligungen. — Der Abg. v. Hornthal: Wenn wir sagen: Wir übernehmen die Ausgaben, so ist das sicher. Wenn wir aber sagen, wir beantragen die Ausgaben: so ist dies zweifelhaft. Bei der Abstimmung trat die Mehrheit der Stimmen der Meinung des Präsidenten bei, daß dem Könige in Hinsicht der Militärausgaben freigelassen worden sey, entweder die bewilligten 7 Millionen anzunehmen — oder die bewilligten 6,700,000 Fl. unter der Bedingung, daß die Kammer die sämtlichen Militärpensionen auf den Civiletat übernähme.

Die Beschlüsse der Kammer über die Anträge einzelner Mitglieder, hinsichtlich des Staatsaufwandes

wurde vom Abg. v. Utzschneider verlesen und wurde die Redaction genehmigt.

Staatseinnahme.

Der Abg. Socher verlas die darüber in der Sitzung vom 12. Jun. gefaßten Beschlüsse, welche für richtig gefaßt erklärt wurden.

Ferner genehmigte die Kammer die vorgelesenen Beschlüsse über die Anträge der Mitglieder hinsichtlich der Staatseinnahmen. Ferner über den Gesetzesentwurf wegen der Steuerperception durch die Gemeinden. Creditvotum und Staatsschatz

deßfallsige Beschlüsse wurden vorgelesen und angenommen.

Ferner genehmigte die Kammer die Redaction der Beschlüsse über das Stämpelgesetz, über die Ausscheidung der

Straßen in 3 Classen und über das Gesetz, wegen des Beinaufschlags.

Die Redaction der Beschlüsse über das Mauthgesetz wurde mit einer kleinen, von den Abg. Bestelmaier und Anns vorgeschlagenen Abänderung angenommen, eben so die Redaction des Beschlusses der Kammer über den Antrag des Abgeordneten Köster, auf Aufhebung des Gewerbesteuer-Patentgesetzes im Rheinkreise.

Der Präsident verlas schließlich ein Separatvotum des Abg. Kurz, worin derselbe den Rheinkreis gegen alle Prägravirungen, welche aus den Beschlüssen über das Budget entspringen möchten, verwahrt.

Das Begleitungsschreiben der Kammer an die Reichsräthe wegen der Beschlüsse über das Budget, wurde vorgelesen und die Redaction richtig befunden.

(Gerüchte über Gebietesabtretungen.) Das Journal de Paris enthält einen merkwürdigen Correspondenzartikel aus Carlsruhe vom 19. Jun., nach welchem Baiern Aschaffenburg, und Kirchheim-Boland nebst Zweibrücken abträte, und dagegen die Rheinpfalz mit einigen Parcelen des Amts Starkenburg nebst Mergentheim erhielte. Preußen nähme die Großherzoglich Hessischen Besitzungen am linken Rheinufer, die ebendaselbst von Baiern abgetretenen Länder, so wie Hessen für Starkenburg Aschaffenburg erhielte. Baden erhielt einige Würtembergische Gränzdistricte, wofür Würtemberg durch Baiersche Landtheile an der Iller und dem Constanzer See entschädigt würde. Oesterreich träte den größten Theil von Salzburg wieder an Baiern ab, und erhielte dafür Passau mit dem Lande zwischen der Ilz und Donau. Preußen machte alsdann dem Könige von Sachsen den Antrag, das linke Rheinufer mit seinen übriggebliebenen Provinzen zu vertauschen. —

(* Es scheint besondere Beachtung zu verdienen, daß diese Gerüchte, deren Realisirung, gleich denen Opp. Bl. Nro. 110. mitgetheilten, und von der Preuß. Staatszeitung widersprochenen, unverkennbare Schwierigkeiten finden dürfte, einestheils von einem Blatte mitgetheilt werden, das bekanntlich unter ministeriellen Einflusse erscheint, anderntheils mit der (s. Opp. Bl. Nro. 164. unter der Rubrik: „Kurze Nachrichten") Einstellung der Rheinfestungsbauten in Zusammenhang gebracht werden will.

(Correspondenz des D. B. Darmstadt, den 3. Julius 1819.) Heute tritt unser verehrter Erbprinz mit seiner liebenswürdigen Gemahlin eine Reise nach der Schweiz an, um ihren ältesten, jetzt dreizehnjährigen Sohn nach Lausanne zu bringen, wo er einige Jahr verweilen soll. Die ganze Umgebung des Prinzen besteht aus seinem Hofmeister, der ein geborner Schweizer ist; aus einem Lehrer und zwei Bedienten. So wird der Prinz, der viel Hoffnungen giebt, und Charakter verräth, im stillen Privatleben und im Umgang mit Menschen, die keine besondern Rücksichten gegen ihn, als den künftigen Regenten eines ansehnlichen Staats, zu beobachten brauchen, weit zweckmäßiger, sich zu seiner wichtigen dereinstigen Rolle vorbereiten können, als am Hofe, wo auch bei der gewissenhaftesten Sorgfalt, auch bei der strengsten Aufsicht der Aeltern und Lehrer doch nicht selten ein gemeiner Schranz oder Hoflakai in einer Minute den herrlichsten Saamen ausreutet, den monatliche Bemühungen des Lehrers in die empfängliche Seele des Zöglings ausgestreut haben. Es ist eine erfreuliche Erscheinung unserer Zeit, daß mehrere Fürstenältern sich davon überzeugt zu haben scheinen, wie gefährlich die Erziehung ihrer Kinder unter den Umgebungen eines Hofs zu halten sey. Zwei Söhne des Fürsten v. Taxis erhalten ihre Ausbildung in dem Fellenbergischen Institute bei Bern; Prinz Paul von Würtemberg läßt seinen Sohn in einem Privatinstitute in Paris erziehen und unsere geistvolle Erbprinzessin, welch' eine liebreiche Mutter sie auch ihren Kindern ist, entläßt doch mit starker Seele ihren Erstgebornen aus ihrer näheren Umgebung, um ihn, der bald in's Jünglingsalter tritt, vor den möglichen Gefahren zu sichern, die zur vollkommenen Ausbildung seines Charakters bald mehr, bald minder an den Höfen selbst die Erziehung der Fürstenkinder bedrohen. Vor alten Zeiten schon haben Philosophen und Staatsmänner, und noch vor nicht gar langer Zeit Mercier in seinem bekannten Werke: L'an deux mille, quatre cent quarante, den Wunsch geäußert und ernstlich darauf angetragen, künftige Regenten schon in frühester Jugend — ehe sie noch wissen, wer sie sind, und was ihre künftige Bestimmung ist, an einem von dem Hoflager weit entfernten Orte von den redlichsten und aufgeklärtesten Männern des Landes, gleich Kindern aus dem Privatstande streng erziehen, und sie in alle dem unterrichten zu lassen, was sie zu gerechten, ihr Volk liebenden und dessen Glück fördernden Regenten ausbilden kann; und erst mit ihrem 18ten oder 20sten Jahre sie endlich mit dem hohen Standpuncte bekannt zu machen, zu dem sie durch ihre Geburt berufen sind. Man weiß, daß dergleichen Vorschläge, als gutmüthige Träume von Menschenfreunden von dem gewöhnlichen Haufen für unausführbar erklärt, und nicht selten belächelt werden; aber es ist denn doch noch die Frage, ob, wenn diese Sitte schon längst Statt gehabt hätte, nicht die Staaten und die Fürsten selbst seit ein Paar Jahrhunderten sich besser dabei befunden hätten? — Freilich möchte wohl die Aelternliebe der Fürsten nur mit Mühe in eine solche Entfernung von geliebten Kindern willigen, wiewohl, genau betrachtet, wahrhaft guten und groß denkenden Fürsten, selbst solch ein schweres Opfer leicht durch den Gedanken werden muß, wieviel dadurch für das Wohl des Landes und ihrer Kinder selbst gewonnen wird.

Wenn man aus gewissen Anzeigen schließen darf, so wird unsere Ständeversammlung wohl noch vor dem, von der Regierung bestimmten, 1. Mai 1820 zu Stande kommen. Erst gestern waren wieder Volksdeputirte aus dem Fürstenthum Starkenburg bei'm Großherzoge, die diesen Punct wieder in Erinnerung brachten; auch beschäftigen sich die geistvollsten Geschäftsmänner unsers Landes mit den nöthigen Vorbereitungen dazu ernstlichst; sogar ist schon die Rede davon gewesen, das vor zwei Jahren erbaute Gesellschaftshaus für die Zusammenkunft der Stände anzukaufen. Diese Vermuthung gewinnt darum sehr an Wahrscheinlichkeit, weil in der ganzen Residenz kein einziges Haus ist, das für jenen Zweck so tauglich wäre, als das genannte, und die Zeit, ein eignes neues für die Ständeversammlung aufzuführen, zu kurz seyn dürfte. Es hat einen großen Saal mit drei Galerien, die dann die Zuhörer fassen könnten, und Raum genug, um für alle Committees und andere nothwendige Bureaux gebraucht werden zu können.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) In dem neuen Regierungsblatte des Großherzogthums Hessen ist eine Allerhöchste Verordnung enthalten, welche das in verschiedenen Theilen des Großherzogthums bestandene, unter'm 12. September 1774 erlassene Landesgesetz, das den Bürger- und Bauersöhnen das Studiren untersagt, falls sie nicht eine besondere Erlaubniß dazu erhalten haben, aufgehoben hat. — In der Provinz Starkenburg des Großherzogthums Hessen ist die, im vorigen Jahre aufgehobene Kaffee- und Tabaksaccise durch eine Verordnung vom 8. Junius wieder hergestellt worden. — Zu Ernstthal, im Sachsen-Hildburghäusischen Amte Eisfeld ist einem Quacksalber, dem man von Obrigkeitswegen bereits seine gesetzwidrige Praxis gelegt hatte, höchsten Orts die Fortsetzung derselben, ohne vorherige Prüfung dieses Mannes, erlaubt worden, nachdem mehrere, durch Vorurtheil und blinden Glauben an diesen Wunderdoctor irregeleitete, Dörfer gegen die obrigkeitlichen Maasregeln bei'm Herzog selbst bittend eingekommen waren!! — (Niederlande.) Der König hat die dem Buchoz zuerkannte Strafe, die auf Brandmarkung nebst öffentlicher Ausstellung erkannt war, auf 6jährige Gefängnißstrafe gemildert. — Zur Vereinfachung der Staatsverwaltung wird die besondere Postverwaltung und das Ministerium des Waaterstaats aufgehoben. — (Schweden.) Die Schwedische Regierung benutzt die jetzigen niedrigen Kornpreise in den Baltischen Häven Rußlands und den dadurch sehr gefallenen Russischen Wechselcours, um Schweden und Norwegen von Reval aus mit Getraideverräthen auf künftige Nothfälle zu versorgen; die

Russische Regierung hat die zollfreie Ausfuhr bewilligt. — (Frankreich.) In der Schäferei zu Rambouillet, sind am 16. und 17. Junius 69 Böcke und 71 Mutterschaafe verkauft worden; der theuerste Bock ist mit 1650 Fr., der wohlfeilste mit 220 Fr., das theuerste Schaaf mit 275 Fr., das wohlfeilste mit 105 Fr. bezahlt worden; die Wolle ist unverkauft geblieben, weil nur 4 Fr. 50 Cts. pro Kilogramm (etwa 50 Fr. pro Stein zu 22 Pfd.) geboten wurden. — Die im Departement der Meurthe entdeckte Steinsalz-Mine ist ungemein reichhaltig, das Salz ist so weiß wie Alabaster, seine Krystalle sind reiner und glänzender, als die Proben aus den Polnischen und Oesterreichischen Gruben. — Mit Aufsuchung von Alterthümern ist im Departement Lozere Hr. Ignon, im Departement der Vienne Hr. Gibault, im Departement der Ardeche Hr. Flangergue, beauftragt worden. — Im Depart. der oberen Garonne werden Nachgrabungen nach Marmor veranstaltet. — Eine der größten Schwierigkeiten bei dem Plane der Verbesserung der Gefängnisse besteht in Aufsuchung von Arbeiten für die Gefangenen, welche dem Gewerbfleiß der Nationalmanufacturen nicht Abbruch thun; es ist jetzt gelungen, die Verfertigung von Italienischen Strohhüten in mehreren Gefängnissen mit dem besten Erfolg einzuführen, wozu man im Departement la Manche eine sehr geeignete Art Stroh gefunden hat. — (Italien.) In Neapel ist durch Errichtung zweckmäßiger Versorgungs- und Arbeitshäuser die sonst so lästige Straßenbettelei fast gänzlich verschwunden. — (England.) Das Tagsblatt the Sun enthält die Gesetze eines Frauenvereins, der sich in Blankburn gebildet hat, und dessen Zweck es ist, zur Wiederherstellung der Rechte und Freiheiten der Nation zu wirken. — Nachdem dieser Tage (Mon. Jun.) heftige Ausfälle gegen das Ministerium im Unterhause vorkamen, so übergab am 10. Jun. Lord Castlereagh seine Entlassung dem Prinz-Regenten, der dieselbe aber nicht angenommen, sondern mit einem verbindlichen Schreiben zurückgesandt hat. — (Rußland.) Dem Plane des Kaisers Alexander, die alten (jetzt Russischen) Polnischen Provinzen mit dem Königreich Polen zu vereinigen, sollen nicht allein die Russischen Senatoren und die Minister entgegen gewesen seyn, sondern auch, fügt man hinzu, Oesterreich und Preußen hätten Gegenvorstellung gemacht, daß dann gleicher Wunsch der Vereinigung in den Bewohnern Galliziens und des Großherzogthums Posen leicht rege werden könne. — (America.) Briefe und Zeitungen aus Buenos-Ayres vom 18. März melden, daß Artigas, der sich in feindlicher Absicht der Stadt Buenos genahet habe, von einer Division der Armee des General Belgrano gänzlich geschlagen sey. — (Afrika.) Die Arbeiten am Nilcanal rücken ihrer baldigen Vollendung entgegen; von 8,000 Arbeitern wurden im letzten December die Arbeiter bis zu 80,000 und im März dieses Jahrs bis zu 270,000 Köpfen vermehrt; der Canal soll 45 Meilen lang und 90 Schuh breit werden. —

(Notizen, Künste und Wissenschaften betreffend.) (Frankreich.) Hr. Tessier, Generalaufseher der Königlichen Schäfereien, hat erklärt, daß das Departement der Niederpyrenäen den Cashmir-Ziegen am günstigsten sey; sie sollen nun dahin gebracht werden. — Hr. Thouin, Professor am Jardin des Plantes zu Paris, hat eine Anleitung zu einem besseren Ackerbausystem für die Antillen und für Guiana entworfen, welches von den Herrn Laussat und Poiteau in den Französischen Südamericanischen Besitzungen eingeführt werden soll. — Man hat jetzt auch Musikschulen mittelst des wechselseitigen Unterrichts, und in Lyon ist eine derselben in voller Thätigkeit: (Es mag eine schöne Mischung von Tönen abgeben!) — (England.) In London ist ein satyrischer Roman erschienen: „London or a month at Stevens's" betitelt, der in den höhern Zirkeln, wegen der darin enthaltenen Anspielungen, die größte Sensation gemacht haben soll. — (Aegypten.) Ein junger Teutscher Naturforscher Namens Sieber durchreiset jetzt, mit einem Türkischen Firman, Aegypten und Palästina und sammelt Gegenstände der Naturgeschichte und besonders der Botanik. —

Miscellen.

(Medicinische Bemerkungen.) Wien, vom 27. Junius. In dem so eben erschienenen Werke des K. K. Raths und Professors an der Universität zu Padua, Dr. Brera, über die Ansteckungskrankheiten, liest man einen Auszug aus dem Schreiben des Dr. Salvatori, angestellten Arztes bei dem Ministerium des Innern in Petersburg, daß die Bewohner des Districts Gadici, im Gouvernement Pultawa, seit undenklichen Zeiten beobachtet haben, daß bei Menschen oder Thieren, die von einem wüthenden Menschen oder Thiere gebissen wurden, nahe am Zungenbändchen einige mit weißlicher Lymphe gefüllte Bläschen entstehen, (?) welche gegen den neunzehnten Tag nach erfolgtem Bisse aufbrechen, um welche Zeit sich in jener Gegend auch die ersten Zeichen der Wasserscheu bei den Gebissenen einzustellen pflegen. Die Curart jener Leute besteht also darin, daß sie mit einer schneidenden Verletzung die erwähnten Bläschen öffnen, und dabei Sorge tragen, daß der Kranke die ausfließende Jauche stets ausspeie und sich den Mund öfters mit Salzwasser auswasche. Die Operation nehmen sie am neunten Tag nach geschehenem Bisse vor. Die dortigen Leute sind der Wirksamkeit ihrer Methode so gewiß, daß sie vor der Wasserscheue gar keine Furcht mehr haben. Dr. Salvatori kann von einem Falle selbst die Wahrheit dieser Volkssage verbürgen. Diese Beobachtung verdient wahrlich die Aufmerksamkeit der Heilkünstler, so wie auch jene der Regierungen. Hr. Professor Brera glaubt durch das Erwähnte die schon von den ältesten Naturforschern und Aerzten gegebene Lehre, die Hunde durch das Schneiden des sogenannten Wurmes unter der Zunge (eigentlich eine Sehne) vor der Wuth zu schützen, wieder in Erinnerung bringen zu müssen. Die Hundswuth im Jahr 1814 bis 1315 betreffend, bemerkt der Dr. Waldinger in den medicinischen Jahrbüchern des Oesterreichischen Staates: unter 46 wüthenden Hunden sey kein Fleischer- oder wirklicher Jagdhund, überhaupt keiner gewesen, dem es an Freiheit nicht gemangelt. Die meisten waren Bastarde, schon früher boshaft und beißig. Zwergartige, verkümmerte Spitzhunde wurden wüthend, auch ohne von andern gebissen zu seyn.

(Reisenachrichten.) Dr. Della Cella, ein junger kenntnißreicher und unternehmender Piemonteser, gieng als Arzt mit dem zweiten Sohn des Pascha von Tripolis auf eine Unternehmung gegen den aufrührerischen ältesten Sohn aus. Von Mesurate drang er siebzehn Tagereisen weit durch furchtbare Wüsten vor, und fand sich dann von Bergen und grünen Auen umringt, reich an seltenen Pflanzen, und von klaren Quellen durchströmt. Da weideten Araber, die in diesen Thälern ein patriarchalisches Leben führen, ihre Kameele; auch finden sich zahlreiche Alterthümer in dieser ehemals, nach fünf Städten benannten, Pentapolis, Bruchstücke von Landstraßen und Wasserleitungen, Grabsteine, Vasen, Aegyptische, Punische und Griechische Inschriften. Unter den Ruinen von Cyrene lagerte der Heerhaufe, und löschte seinen Durst aus demselben schönen Brunnen, den die Griechen vor Zweitausend Jahren dem Phöbus Apollo geweiht hatten (S. B. Z.)

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Freitag. Nro. 69. 16. Julius 1819.

Die Philosophie der Ultra's.

„Die verkehrten Berufungen auf sogenannte Menschen- und Volksrechte wollen in Teutschland noch nicht nachlassen, und die Errichtung der Stände hat ihnen hier und da einen Schein von Rechtmäßigkeit gegeben. Daher die vielen Declamationen, die in unseren revolutionären Blättern immer wieder von Neuem laut werden; daher sogar unter besonnenen Staatsmännern die Besorgniß sich regt, als müsse dem angeblichen Zeitgeiste doch einiges Opfer gebracht werden. Diese Erscheinungen deuten auf die Möglichkeit einer nahen Gefahr, die man am besten in der Geburt erstickt. Die Heilmittel gegen das Uebel sind nicht schwer zu finden; sie sind auch den Eingeweiheten bekannt genug, nur will man sie, unkluger Weise, dem großen Haufen verbergen wodurch nichts bewirkt wird, als daß man Hoffnungen bestärkt, die den verkehrten Sinn am Leben erhalten. Die beste Politik ist Wahrheit und Offenheit; überdem ist die Parthei der Gutgesinnten stark genug, um demagogisches Geschrei nicht zu achten. Man untersuche nur die Sache etwas genauer; man halte sich nicht bei der Oberfläche auf, sondern dringe bis in die Tiefe des Grundes, so wird alle Sophisterei bald zu Schanden werden. Was wollen die Vertheidiger der Volksrechte? Freiheit und Antheil an der Regierung durch erwählte Abgeordnete des Volks! Nicht wahr, darauf reduciren sich ihre Ansprüche? — Was ist aber die Freiheit? Ist sie ein Gut, daß Jeder bei seiner Geburt mit auf die Welt bringt? Keineswegs. Die wilden Nationen sind nicht frei, und je entfernter sie von bürgerlichen Einrichtungen leben, in desto sclavischerer Abhängigkeit finden sie sich von den niedrigen Bedürfnissen, die jeden freien Gedanken, jedes selbstständige Gefühl unterdrücken. Die Geschichte lehrt ferner, daß in dem Laufe von Jahrtausenden nur ein Paar Völker unter ganz besonderen Umständen die Freiheit erlangten, und daß auch dort der große Haufe im Sclavenstande erhalten wurde. Die Völkerkunde und die Geschichte strafen also die Behauptung Lügen, daß der Mensch das Recht der Freiheit mit auf die Welt bringe. Er hat von der Natur weiter kein Recht, als für seinen Unterhalt, so gut er kann, zu sorgen, und dieses Recht wird ihm auch jetzt nicht streitig gemacht. Man kann den Menschen nur eine Anlage zur Freiheit, so allenfalls, wie zur Musik, zur Wissenschaft ꝛc. zugestehen. Diese Anlage ist zu verschiedenen Zeiten unter verschiedenen Formen geübt worden; die Formen werden durch Verfassungen regelmäßiger Staaten bestimmt, und sind das Resultat eines Kampfes der Kräfte, über deren Ordnung und Unordnung die Vorzeit, während des Kampfes, entschieden hat. Die Freiheit ist also ein Lohn der Anstrengung, und zwar ein Lohn, der so gut vererbt werden kann, wie Geld, das auch zuerst durch Anstrengung erworben wurde. Das erste Fundament aller staatsrechtlichen Einrichtungen ist Sicherheit des Eigenthums; wer im Besitz der Freiheit ist, hat ein Recht darauf. Freiheit vom Staate für die Unfreien fordern ist eben so unsinnig, als Reichthum von ihm für die Armen fordern. — Aber ihr meint, ihr habt in dem Kampfe gegen Napoleon die Freiheit erringen helfen; ihr habt sie also durch Anstrengung erworben. Gemach, lieben Leute, ihr könnt auch hier mit euerem Geschwätz die Lehren der Geschichte nicht umstoßen. Seit Jahrhunderten hat es Kriege gegeben; aber es ist keinem Soldaten der siegenden Armee eingefallen, sich deßwegen, daß er mitgefochten, das Recht eines Fürsten, Grafen oder Freiherren anzumaßen. Man hätte ihn ausgelacht, wie man euch auslacht, wenn ihr jetzt alle bürgerliche Ordnung umkehren wollt. — Man hat euch Freiheit versprochen; bemerkt ihr. Bedenkt, welche Freiheit euch versprochen wurde. Ihr klagtet und weintet über den Druck unter der Französischen Eroberung. Da erbarmten sich die Mächtigen und Großen der Erde und sprachen: „Wohlan, wir wollen euch „befreien von der Last; aber ihr müßt das Schwert zur Hand „nehmen und unsere Heere verstärken.“ Ihr thatet so, die Mächtigen besiegten den Eroberer, ihr wurdet euren Fürsten und alten Gewohnheiten wieder gegeben, das Versprechen ist erfüllt und ihr habt weiter nichts zu fordern. — Indessen will ich nicht läugnen, daß in einigen Proclamationen eine Sprache geführt wurde, die nicht, als ganz klar, mißverstanden werden konnte. Mißverstehen giebt aber kein Recht; und von der anderen Seite war es natürlich, daß man in außerordentlichen Umständen sich herabließ zur Sprache der Enthusiasten; denn diese mußten auch gewonnen werden, und die Klugheit rieth damals, mit Worten nicht zu geizen. Ihr könnt aber jetzt auf eine freiwillige Ertheilung dessen, was ihr Freiheit nennt, um so weniger Anspruch machen, als ihr die Natur nicht umzukehren vermögt. Die Freiheit — schlagt nach im Buche der Natur und der Geschichte — die Freiheit ist ein erworbenes Gut, eine Eroberung Weniger über Viele. Die Frucht jeder Eroberung

(*) Die Speirer Zeitung begleitet diesen Aufsatz mit folgender Einleitung: „Wir dürfen auch wohl einmal unsern Lesern etwas politisches Gift geben, da sie [illegible] auf jeder Seite dieser Blätter, das Gegengift dawider finden. Hier also, recipe: eine Dosis ächten machiavellischen Arsenik und probaten aristokratischen Sublimats mit der feinsten Aqua-Tofana der Ultra-Grundsätze künstlich vermengt. Wir haben das köstliche Recept in einem Teutschen liberalen Blatte gefunden, welchem solches von einem angesehenen Manne, durch ein seltsames Mißverständniß (wofern nicht das Ganze vielmehr als eine bittere Satyre anzusehen!), mitgetheilt worden ist.“

aber gehört nur den Häuptern, deren Geist und Kraft die Eroberung möglich machte. So gehört das Haus, das ich bauen lasse, nicht den Handlangern, deren ich mich bediene, sondern mir, der die Handlanger zu benutzen weiß. Ich meine es redlich mit euch, indem ich offen sage, wie die Sachen stehen, um euch von eueren lächerlichen Ansprüchen zu heilen. — Wie sollt ihr endlich ein Recht erlangt haben, durch Abgeordnete an der Regierung Theil zu nehmen? Die ganze Idee einer repräsentativen Verfassung ist eine Ausgeburt der Französischen Revolution. Habt ihr noch nicht genug ersehen, was dabei herauskam, als diese Revolution mit ihren Ideen sich entwickeln konnte? Zu einer ungeheueren, Alles zermalmenden, Macht wuchs sie heran, und zwang uns und euch, das Wachsthum dieser Macht noch vergrößern zu helfen. Glücklicherweise concentrirte sich diese Riesenmacht in einem einzigen Manne. Die Vorsehung kam uns zu Hülfe, wir besiegten ihn und mit ihm die Revolution, deren Repräsentant und Bürge dieser Mann war. Er stellte sich wie eine Mauer allen Rechten der alten Ordnung entgegen. Diesen Damm mußten wir niederreißen. Es gelang; ihr selbst habt mitgeholfen. Und nun meint ihr, wir sollen die Revolution, gegen welche alle unsere Anstrengungen gerichtet waren, unter euch einführen! Wie, wir sollten den Napoleon nach St. Helena geschickt haben, und das, wodurch er uns gefährlich wurde, unter euch zum vollen Gedeihen bringen? Es kann euch nicht Ernst seyn mit dieser Forderung, oder ihr wäret rasend, — und Rasende müssen eingesperrt werden. Unsere Klugheit hat uns geholfen, das Ungeheuer der Revolution zu bekämpfen; das Centrum, die bewegende Kraft dieser Revolution, war die Idee einer repräsentativen Verfassung; es wäre Raserei von unserer Seite, wollten wir den Gährungsstoff, den Keim aller Umwälzungen recht absichtlich pflegen, bis wir, zur Freude der Revolutionären, uns unter Ruinen alter, ehrwürdiger, wohlerworbener Rechte und aller staatsrechtlichen Ordnung begraben müßten. Nicht also, der Gott unserer Väter beschützt uns noch; wir haben die fremde Last abgeworfen, und sind nicht gesonnen, uns eine einheimische Last aufzulegen, unter's Joch der Volkstyrannei uns zu beugen. Der Sieg ist unser, wenigstens in Teutschland. Oder wollten prahlende Demagogen, ohne Stütze unter dem Volke, ohne Muth und Kraft zur That, ohne irgend eine reelle Gewalt, uns den Sieg streitig machen? Versucht es, wir stehen gerüstet. Daß in einigen kleineren Staaten auf euer Geschrei Rücksicht genommen wurde, macht uns nicht irre. Je größer der Widerspruch des Kleinen mit dem Großen, desto sicherer ist die fortwährende Verbreitung unseres Sieges. Und so muß es seyn. Denn es könnte in Frankreich der böse Geist wieder mächtiger werden; darum müssen wir die Kräfte des guten Geistes immer mehr concentriren und vereinen. — — Noch einmal; ich meine es redlich mit euch und will euch von Thorheiten, von gefährlichen Anmaßungen zurückbringen. Je mehr ihr denkende Menschen seyd, desto leichter werdet ihr die einfachen Wahrheiten verstehen, die ich euch an's Herz lege. Seyd ruhig, treibt in stiller, frommer Ergebung eure Geschäfte und freuet euch, daß die Revolution besiegt wurde." (Rh. Bl.)

Vermischte Nachrichten.

Rüge, Berichtigung und Zurechtweisung auf den, dem Oppositions-Blatte No. 141. in der Beilage 55. S. 446 zugesendeten, Aufsatz des von Kolb in Kempten.

Weil es nun so weit gekommen ist, daß sogar ein v. Kolb in Kempten in meiner, schon mehr, als zu oft aufgefrischten, Geschichte es wagt, seinen Namen gedruckt dem Publicum vor

Augen zu halten, was ich mit weit mehr Ursache und Recht, als er, hätte thun können, aber gleichwohl unterlassen habe: so finde ich mich jetzt doch endlich einmal aufgefordert, diesem eben so seltenen, als in seiner Denk- und Handlungsweise in Kempten genug bekannten Manne mit Wahrheit und Nachdruck zu antworten. —

Wenn der v. Kolb meine, von dem Königl. Hofrath und Advocaten von Ehrne verfaßte und schon im September v. J. an Se. Majestät den König (zum Staatsrathe) eingereichte, Vorstellung und Verfolgungsgeschichte, in Bezug auf sich und sein Amt von 1811 und 1812 zurück, eine Denunciation nennt: so müssen viele hohe, und gewiß gut in der Sache unterrichtete, rechtliche Staatsmänner mit mir sehr befremdend den Ausdruck anstaunen: „daß ein von Kolb erst jetzt im Oppositions-Blatte:" — „„Mit Erstaunen"" endlich auch einmal etwas — das gegen ihn seyn — gelesen habe! — v. Kolb sagt:

1) „Wie grundlos diese Denunciation schon bei dem ersten „Anblick seyn mußte, läßt sich daraus entnehmen, weil „man es nicht einmal der Mühe werth hielt, sie mir mit„zutheilen, und ich erst aus jener Beilage die erste Kennt„niß von ihr bekam."

Wie weit und wie gewagt die Zumuthungen, zu welchen der v. Kolb fähig ist, gehen können, dieß beweist klar sein eben allegirter Satz; nur sein eigenes Gewissen aber und Personen, die nicht mit Tieferblicken, als er selbst, begabt sind, möchte er einschläfern und glauben machen: „daß bloß die Ungründlichkeit meiner Reclamations-Klage daran Schuld seyn müsse, weil die Allerhöchste Stelle solche ihm nicht sogleich zuvorkommend mitgetheilt habe." — Indessen maskirt diese Phrase den Psychologen des v. Kolb gar nicht, und ich, wie viele Andere, sind überzeugt, daß, wäre meine Geschichte nicht gütlich, und doch privatrechtlich entschieden, sondern im Justizwege verhandelt worden: so würde er, seine Person betreffend, es so ziemlich „der Mühe werth" gefunden haben, viel früher, als erst jetzt im Oppositions-Blatte, aber in keiner so behaglichen Stimmung, wie jetzt, Kenntniß nehmen zu müssen. v. Kolb sagt ferner:

2) „Wenn Offner ohne ein förmliches Urtheil eingekerkert „worden, mag er sich vertheidigen."

Auf diesen zweiten von dem v. Kolb allegirten Satz danke ich ihm für seine Großmuth, „mir das beneficium legis der Vertheidigung" — das er nicht hintertreiben konnte, — zugestanden zu sehen. — Aber von falschen Denunciationen sollte ein v. Kolb ohne Beweis und Gegenbeweis lieber ganz geschwiegen haben, denn mir schweben noch Erinnerungen und Actenstücke vom Jahr 1811 und 1812 über ihn und von ihm, auch von anderen Personen wider ihn selbst vor Augen, die seiner Ehre ganz bestimmt keine Lorbeerkrone zutheilen würden, wenn eine Revision der alten, ihm sehr wohl auch gerichtlich bekannten, verschiedenartigen Klagschriften beliebt werden sollte. —

3) „In der nämlichen Beilage erwähnte Offner auch eines „Cassen-Defects bei dem hiesigen Postamte."

Wahrlich, nur in der Unlauterkeit eines gehässigen Gemüths — in einem Manne, der die Farbe seiner Seele in Reflex bei anderen Unbefangenen wieder sehen möchte, kann dieser, sein dritter hier allegirter, frech behaupteter Satz: „daß ich der Ver-

sasser von dem Aufsatze Beilage 44. zum Oppositions-Blatte sey" — entkeimen und Wurzel fassen. Wo in der Welt und durch welche Redaction kann der v. Kolb den Beweis gegen mich finden? — Antwort: Nirgends. Aus dieser Verwegenheit allein erkenne ich den v. Kolb noch in demselben Charakter, wie ich ihn, leider! zum Ruin meiner Gesundheit, schon damals 1811 und 1812 kennen lernen mußte. — Aber als ich gerade damit umgieng, meinen, der Allerhöchsten Stelle selbst vorgelegten, Aufsatz in das Publicum zur Berichtigung einiger irrigen Ansichten und Angaben zu schicken (der auch demnächst erscheinen wird), zwang mich der v. Kolb, laut Oppositionsblatt-Beilage No. 55., früher und im Voraus hiermit öffentlich in demselben Blatte zu erklären: daß ich wider mein Wissen und Willen in vielen Blättern von meiner Geschichte gelesen; daß ich seit der Entscheidung am 6. Dec. v. J. weder mittel-, noch unmittelbaren Antheil an Allem, was darüber geschrieben wurde, außer jenem Inserat in dem Volksfreunde von Schwaben dd. 26. Dec. v. J. und der Oberpostamts-Zeitung in Frankfurt a. M. vom 1. Jan. d. J., vom Herrn Hofrath v. Ehrne unterzeichnet, genommen, folglich um so viel weniger mich für den Verfasser No. 44. nehmen lassen werde, wie es ein v. Kolb so frech zu behaupten wagt. — Eine gleiche Verwahrung und Erklärung folge auch hiermit der weiland seligen Stuttgarter Zeitung, die am 15. Jun. d. J., laut eines Königl. Würtemberg'schen Ministerial-Beschlusses, aufhören mußte, in ihr Grab nach. Auch diese hat den Aufsatz No. 44. wieder, und zwar mit einer gesuchten Entstellung, gegeben, indem sie vorgab, ein sehr geachteter Advocat in Augsburg hätte sich unberufen zu meinem Sachwalter aufgedrungen, der, da ich im Elende Niemand schreiben, noch sprechen durfte, doch erweislich von meiner Familie, mir unbewußt, wirkte.

Um aber dem v. Kolb sein schwaches Gedächtniß oder sein beflissentliches Abweichen von der reinen Wahrheit, als dem öffentlichen Angreifer auf meine Person und Ehre, zu berichtigen, stehe hier noch sein letzter Satz voran. v. Kolb sagt:

4) „Die Sache verhält sich so: Offner wurde im Jahr „1811 als Official zum hiesigen Postamte versetzt. Im „zweiten und dritten Quartale genannten Jahres zeigte „sich ein, zwar nicht beträchtlicher, Cassen-Defect. Ich „ersetzte ihn, doch fiel's mir auf, weil vor seiner Anstellung „sich nie ein Cassen-Defect allhier ergab. Allein im vier„ten Quartale fehlte es wieder, und stärker, als vorher. „Ich stellte den Offner hierüber zur Rede und äußerte, „daß vermuthlich in irrigen Manipulationen der Fehler „stecke."

Dieser Satz ist falsch und unwahr. Im ersten und zweiten Quartal wurde gar von keinem Defect nichts bemerkt, im dritten fehlten nur, nach der vielleicht irrigen Vormerkung seines Stiefsohns Kibt, einige 20 Fl. Emolumente, dagegen aber im vierten, in welchem man mich fremden Officialen dort mit allen möglichen heimlichen Waffen sich vom Halse zu schaffen bemüht war, — im vierten Quartale also, wo ich, wegen des Todes meiner Mutter, abwesend, auch über drei Wochen krank zu Hause war, und von dem v. Kolb sogar im Bette deßwegen insultirt wurde; in dieser für mich unvergeßlichen Catastrophe, in welcher seine zwei Söhne und ein mit denselben und dem v. Kolb selbst in schöner Harmonie manipulirender Accessist die Bureau-Dienste verrichteten, ist dieser Defect, wie es die Commissions-Acten beweisen, entstanden. Diese Acten beweisen auch, trotz den dortigen Bemühungen, den Commissär gegen mich einzunehmen, das Geständniß des von Kolb und seines Sohnes, daß öfters in Abwesenheit des v. Kolb, als Salzfactor, von dem Sohne desselben an die Salzfuhr-Bauern aus der Post-Handcasse, auch in meiner Abwesenheit, Zahlungen gemacht wurden, und so folglich die Post- mit der Salz-Casse in Vermischung oder Collision gekommen seyn könne. Dann ist eben so unwahr, daß eine Commission auf des v. Kolb Anzeige an die Ober-Behörde zur Untersuchung gekommen wäre, wenn nicht ich selbst schriftlich bei dem Ober-Postmeister auf die Absendung eines Commissärs hauptsächlich deßwegen angetragen hätte, weil der v. Kolb heimlich und hinter meinem Rücken die Anzeige so machte, daß ich die Spuren des Verdachts wegen des Defectes handgreiflich auf meine Ehre gemünzt erblicken mußte. — Diese unredlichen Kniffe und ränkevolle Arglist konnte ich nur bei dem v. Kolb erfahren, der früher nie einen Officialen neben sich als fremden Beamteten dulden mußte, der bloß nach seiner eigenen Art mit seinen Söhnen manipulirte, folglich auch Fehler und Defecte gar füglich cachirt bleiben konnten, und zwar so lange, bis ich Fremder diesem Manne und seiner ganzen Sippschaft zur Last werden mußte, auch nachher zum Theil geopfert wurde. — Ich bin überzeugt, daß alle unbefangenen Geschäftsmänner meine Situation in Kempten mit Bedauern zu würdigen wissen! —

Früher an der Oberpostamts-Haupterpedition fahrender Posten in Augsburg angestellt, wo mir Hunderttausende zur Spedition anvertraut wurden, und auch an dem Gränz-Postamte zu Brixen erlebte ich keinen Defect, und eben so wenig eine Reclamation oder Anklage wegen Untreue oder Amts-Contravenienzen. Dieß wissen meine hohen Vorgesetzten, so wie die Königl. Kreis- und alle Administratio-Beamtungen, die damals in Kempten waren, von welchen ich die besten Zeugnisse gegen meine dortigen Widersacher in Händen habe. —

Dieses dürfte genug seyn, des v. Kolb falsche Angaben zu entkräften; allein gänzlich dürfte noch dieser Hauptumstand den Schlußstein zur Wahrheitsliebe liefern:

„Der v. Kolb sagt ganz verkappt, daß der Defect in 86 Fl. „10 Kr. von ihm und mir hätte gemeinschaftlich ersetzt „werden müssen."

Diese unredliche Behauptung von dem Angreifer auf meine Ehre und zerrüttete Gesundheit ist empörend, weil er weiß, daß er, laut dem, auf die Untersuchungs-Commission erfolgten, General-Postdirections-Erkenntnisse, dem die Entscheidungsgründe beigefügt sind, zu Zwei Dritttheilen, ich hingegen aber nur zu Einem Dritttheile Ersatz angehalten wurde! —

Ich kann nun bei diesen factischen Wahrheiten, die der v. Kolb mir zu sagen abgedrungen hat, ruhig es dem Urtheile und gerechten Ermessen des Publicums überlassen, welcher von uns beiden, der v. Kolb oder ich, mehr berechtigt gewesen sey, in der Oeffentlichkeit das Palladium angegriffener Ehre zu suchen! —

Der weite Schoos der Publicität ist nicht für Jeden ein Asyl, der so viele und seltsame Metamorphosen, wie der v. Kolb schon gemacht, und nach Umständen der politischen Verhältnisse

wieder abgestreift hat. — Dieß sey dem Angreifer eine warnende Erinnerung, mit der Versicherung, daß er im Geiste seiner Unruhe fortgetrieben, mich auch ferner überall finden wird, wo er mich sucht oder herausfordert! —

Regensburg, den 24. Jun. 1819.

F. J. Offner.

In unserem Verlage ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Die Hülfsquellen der Vereinigten Staaten Nord-America's,

oder

Ueberblick des Zustandes und Charakters des Americanischen Volkes,

von

John Bristed.

Verfasser der Hülfsquellen des Britischen Reichs.

Aus dem Englischen übersetzt.

650 Seiten gr. 8. Preis 2 Thlr. 18 Gr. oder 4 Fl. 57 Kr.

Das Publicum erhält in diesem Werke, welches erst im vorigen Jahre 1818 in New-York erschienen ist, zum ersten Mal eine vollständige Uebersicht der Hülfsquellen Nord-America's, des Landes, worauf jetzt Aller Augen gerichtet sind. Wir führen hier die Anzeige des Inhalts auf, weil schon dieser in den Stand setzt, zu übersehen, wie umfassende und mannichfaltige Belehrung der Verfasser, ein angesehener Rechtsgelehrter und in der gelehrten Welt durch seine Schilderung der Hülfsquellen des Britischen Reichs vortheilhaft bekannt, geliefert habe.

Die Einleitung setzt auseinander, daß die Bedeutung und der Charakter der Vereinigten Staaten von Nord-America lange noch nicht gebührend gewürdigt seyen, und berichtigt die falschen Vorstellungen, welche vorzüglich durch mehrere Englische Reisende über dieses Land verbreitet sind.

Erstes Capitel. Aeußere Beschaffenheit der Vereinigten Staaten, Beschaffenheit von Grund und Boden, Ackerbau, Bevölkerung, innere Verbindungsmittel durch Canäle.

Zweites Capitel. Der Handel der Vereinigten Staaten, Einfuhr, Ausfuhr, innerer Handel, Handel mit England, Frankreich und den andern Europäischen Nationen.

Drittes Capitel. Von den Manufacturen der Vereinigten Staaten. Ueber die Verbindung der Manufacturen mit dem Ackerbau. Angabe der Hauptmanufacturen, ihres Betrags, der Qualität und des Werths ihrer Producte in den verschiedenen Staaten.

Viertes Capitel. Ueber die Finanzen der Vereinigten Staaten; ein besonders lehrreiches Capitel. Ueber die Nationalschuld, die Anleihen, den Tilgungsfonds, Zölle und Abgaben, Landverkauf und Ankauf ꝛc., wodurch man eine eigentliche Einsicht in das Vermögen, so wie in die Ein- und Ausgabe der Vereinigten Staaten erhält.

Fünftes Capitel. Regierungsform, Politik und Gesetze der Vereinigten Staaten, außerordentlich reichhaltig! Mit großer Klarheit sind hier die Eigenthümlichkeiten, so wie die Vorzüge und Mängel Nord-America's auseinander gesetzt.

Sechstes Capitel. Ueber die Literatur der Vereinigten Staaten; noch die schwächste Seite derselben.

Siebentes Capitel. Ueber Sitten, Gebräuche und Charakter der Americaner. Aus diesem besonders mannichfaltigen, unterhaltenden Capitel haben bereits mehrere öffentliche Blätter interessante Auszüge geliefert, welche die Aufmerksamkeit des Publicums für Bristed's Werk rege machten.

Weimar, im Jun. 1819.

G. C. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Jahrbücher des Magnetismus.

Von dieser wichtigen Zeitschrift ist so eben das dritte Stück, oder das erste des zweiten Bandes, fertig geworden und an alle Buchhandlungen Teutschlands und des Auslandes versandt:

Jahrbücher für den Lebens-Magnetismus,

oder

Neues Asklepieion.

Allgemeines Zeitblatt für die gesamte Heilkunde nach den Grundsätzen des Mesmerismus.

Herausgegeben

von

Dr. K. Chr. Wolfart,

Professor der Heilkunde in Berlin.

Zweiten Bandes erstes Heft, mit einem Steindruckblatt.

Preis 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Leipzig, im Junius 1819.

F. A. Brockhaus.

Grävell

(Verf. des Werks: Der Mensch.)

Das

Wiedersehen nach dem Tode.

Daß es seyn müsse

und

wie es nur seyn könne.

In Beziehung auf das Werk:

Der Mensch,

näher entwickelt

(und als Anhang zu demselben)

von

Dr. M. C. F. W. Grävell.

Vorstehende wichtige, die ganze Menschheit interessirende Schrift ist so eben im Verlage des Unterzeichneten erschienen, und in allen soliden Teutschen Buchhandlungen zu erhalten.

Preis 10 Gr. oder 45 Kr.

Leipzig, im Junius 1819.

F. A. Brockhaus.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. Nro. 168. 17. Julius. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Neue landständische Verfassungsurkunde des Fürstenthums Lippe.

(Schluß.)

Von den Landtagen. — Eine landesherrliche Verordnung im Intelligenzblatt beruft den Landtag der Regel nach in die Residenz Detmold. Eigenmächtige landständische Versammlungen sind gesetzwidrig und nichtig; doch kann sich jeder Stand, hat er die landesherrliche Erlaubniß dazu erbeten, in seinen Angelegenheiten vereinigen. — Alle zwei Jahre soll ein Landtag gehalten werden; doch kann, wenn es der Landesherr früher nöthig erachtet, die Zusammenberufung der Stände auch nach kürzerem Zeitraume geschehen. — Nach des Regenten Ableben werden binnen drei Wochen die Landesabgeordneten einberufen, um die Huldigung zu leisten, oder, im Fall eine Vormundschaft anzuordnen ist, dazu mitzuwirken. — So oft eine neue Wahl von Landesabgeordneten eingetreten ist, begiebt sich eine Fürstliche Commission noch vor Eröffnung des Landtags in die Versammlung und beeidigt die Gewählten. — Dann wählen sämtliche Landesabgeordnete den Director des Landtags, den aus drei Deputirten bestehenden Ausschuß und den Landsyndicus, zeigen den Erfolg der Fürstlichen Commission an, welche die landesherrliche Genehmigung einhohlt, die Bekanntmachung der Wahlen besorgt, den Landtagsdirector und den Ausschuß auf die schon geleisteten Gelobungen verweiset und den Landsyndicus beeidigt. — Wenn die Ständeversammlung auf diese Weise ihre innere Einrichtung erhalten hat, so erfolgt ihre feierliche Eröffnung auf dem Residenzschloß in auch sonst gewohnter Weise. — Die Landesabgeordneten berathschlagen in einer Kammer und erhalten eine weitere Geschäftsordnung. — Die Berathschlagungen des Landtags geschehen öffentlich; doch kann die Kammer das Abtreten der Zuhörer in dazu geeigneten Fällen verlangen. Die Resultate des Landtags sollen in paßlicher Form und Kürze durch den Druck bekannt gemacht werden *). Zu einem gültigen Beschlusse bedarf es der Anwesenheit von wenigstens zwei Drittheilen der Landesabgeordneten. Der Landtagsdirector, welcher jeden Gegenstand zur Berathung vorträgt, sucht denselben in vollständiger Klarheit darzulegen und nach Möglichkeit auf einfache Fragen zurückzubringen. Im Fall entschiedener Stimmenmehrheit ist der Beschluß gefaßt; Stimmengleichheit veranlaßt die Wiederhohlung des Gegenstandes in einer zweiten Sitzung, und dauert sie auch dann noch fort, die Entscheidung des Landesherren. — Alle Abgeordneten haben gleiche Rechte und gleiche Verpflichtungen, sie vertreten alle Landesbewohner und sind daher an keine Instruction ihrer Wahlbehörden gebunden. Sie müssen diese in Kopf und Herz, in bester Einsicht und Ueberzeugung finden. Protestationen gegen die Beschlüsse des Landtags sind gesetzwidrig; doch steht es jedem Abgeordneten frei, seine abweichende Meinung in einem besonderen Aufsatze zur Kenntniß des Regenten zu bringen. — Die Landesabgeordneten sind wegen ihrer Aeußerungen in der Ständeversammlung nicht verantwortlich. Verletzungen des allgemeinen Anstandes, Verunglimpfungen, Schmähungen sind ihnen nicht zuzutrauen; der Landtagsdirecter könnte sonst, da ihm die Erhaltung der Ruhe und Schicklichkeit in den Versammlungen obliegt, zur Ordnung rufen, und geschähe es vergebens, Entfernung und Angabe durch Anzeige befördern. Jeder Abgeordnete ist, während der Dauer des Landtags, für seine Person unverletzlich; nur die Begehung eines Verbrechens könnte Verhaft ihm zuziehen. — Wenn es wegen der landesherrlichen Propositionen und Regierungsanträge mündlicher Entwickelungen und ausführlicher Nachweisungen bedarf, so ernennt der Landesherr eine Commission, welche den einzelnen Sitzungen, die diesen Gegenständen bestimmt sind, beizuwohnen hat *). — Der Landtag muß auf die landesherrlichen Propositionen ein, auf alle Puncte gerichtetes, nach Möglichkeit erschöpfendes, wohlerwogenes Gutachten erstatten, worauf dann weitere Entschließung folgt. In Ansehung unerfüllter Wünsche und nicht genehmigter Vorschläge der Abgeordneten steht es denselben frei, sie am nächs-

*) Auch diese Oeffentlichkeit ist eine rühmliche Auszeichnung namentlich vor dem benachbarten Hannover und von mehreren kleineren Teutschen Staaten.

*) Folglich giebt es in der Regel kein ministerielles Recht, den Landtagsverhandlungen beizuwohnen.

sten Landtage zu wiederhohlen. — Der Landtagsschluß geschieht mit gleichen Förmlichkeiten, als die Eröffnung. — Die gewöhnliche Dauer des Landtags ist drei Wochen *); der Landesherr hat die Befugniß der Verlängerung oder Abkürzung, auch in außerordentlichen, hoffentlich nie eintretenden, Fällen der Auflösung ohne förmlichen Landtagsschluß. Dann werden binnen drei Monaten neue Wahlen ausgeschrieben, oder geschieht dieß nicht, so ist es stillschweigende Anerkennung der fortdauernden Gültigkeit der alten Wahl. Nach geschlossenem oder aufgehobenem Landtage ist jede weitere förmliche Berathschlagung oder Handlung der Landesabgeordneten gesetzwidrig, und daher nichtig. — Alle Abgeordnete erhalten täglich drei Rthlr. Diäten, mit Einschluß des Tages ihrer Ankunft und Abreise. der Landtagsdirector das Doppelte aus einer, von den drei Ständen zu bildenden, Casse.

Geschäftskreis des Landtagsdirectors, des Ausschusses und des Landsyndicus. —

Der Landtagsdirector, jedesmal nur für die Dauer des Landtags gewählt, mit dem seine Amtsführung beginnt, dauert und endigt, läßt sich mit dem Director jedes höheren Collegiums vergleichen. Ihm werden die landesherrlichen Erlasse behändigt, er legt sie dem Landtage zur Berathung und Beantwortung vor, und unterzeichnet mit den drei Ausschußdeputirten alle Ausfertigungen des Landtages. An ihn sind alle Eingaben überschrieben, er wacht darüber, daß nichts vorfalle, was dem Landtage die allgemeine Achtung entziehen könnte, und seine Stelle ist in jedem Betracht ein Ehrenamt. — Die drei Ausschußdeputirten vertreten die Gesamtheit der Landesabgeordneten überall, wo diese selbst nicht wirksam seyn können. In eiligen, die Rechte der Stände betreffenden, Fällen, wenn dem Lande Gefahren drohen, wo jeder Verzug, jede Bekanntwerdung schaden würde, sind sie es, mit denen die Regierung Rath pflegen wird. Sie können indeß keine bleibende Verbindlichkeit für das Land eingehen, und sind den Landesabgeordneten verantwortlich. — Die drei Ausschußdeputirten bilden unter dem Directorium des jedesmaligen Regierungschefs das Landcassen-Administrations-Collegium **). Dieser Behörde liegt es ob, jährlich alle landschaftlichen Cassenrechnungen, wozu auch die Militär-Cassenrechnung gehört, durchzusehen und abzunehmen. Die Ausschußdeputirten, welche dem Landtage Rechenschaft von dem Zustande der Cassen mit ihren Vorschlägen und Bemerkungen ablegen, erhalten Abschrift der Rechnungen und des Abnahmeprotocolls. — Der Syndicus führt, als Secretär des Landtages, über alle eingehenden Sachen und darauf gefaßten Beschlüsse ein vollständiges tabellarisches Verzeichniß und in den Versammlungen das Protocoll. Er verfertigt die Gutachten und alle andere Aufsätze in ständischen Angelegenheiten, ohne selbst dabei ein Votum zu haben; er muß die Registratur wohl verwahren und zur schnellen Auffindung der nöthigen Acten in guter Ordnung erhalten. — Ueber den zu bestimmenden Gehalt und die Emolumente der Ausschußdeputirten und des Landsyndicus aus der zu bildenden allgemeinen Casse werden die Landesabgeordneten Vorschläge zur landesherrlichen Genehmigung zu eröffnen haben.

(Die Ausfertigung ist vom 8ten Junius 1819, die Unterschrift: „Paulina", und weiter unten: Vollkommen beistimmend — Leopold, Erbprinz zur Lippe.)

*) Fast scheint diese Dauer zu kurz.

**) Warum hier das Directorium des Regierungschefs und nicht eines Landstandes, allenfalls unter dem Beisitz eines Fürstlichen Commissärs?

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Baier'sche Landtagsverhandlungen.

Zweite Kammer.

(Vergl. Bl. Opp. No. 167.)

Sitzung vom 19. Jun.

Thistlerische Sache.

Unter 31 neuen Eingaben an diese Kammer, fand sich auch eine abseiten der Thistlerischen Erben, Rechtsverfagung betreffend, deren Gegenstand schon früher in der Versammlung zur Sprache gekommen war. Die Debatten darüber, daß immer noch die Erklärung des Justizministers fehle, erneuerten sich. Der Königl. Finanzminister bemerkte, daß die Beschwerde eigentlich gegen den ehemaligen geheimen Rath gerichtet wäre, in dessen Function der jetzige Staatsrath getreten sey. Von letzterem habe der Justizminister zwar die nöthige Aufklärung zur Mittheilung an die Kammer verlangt, jedoch noch nicht erhalten.

Anfrage und Beschluß, daß das Präsidium beauftragt werde, ein Monitorium an das Justizministerium zu erlassen.

Mangsche Sache.

Des Abg. Frhrn. v. Aretin Vertheidigung wider Angriffe der Mangschen Ehefrau wurde verlesen.

Peräquationswesen.

Der Präsident eröffnete die Discussion darüber. — Der Staatsrath v. Hartmann gab über den Ursprung und die Natur dieses Geschäfts Erläuterung und vertheidigte das Verfahren, so dabei bisher beobachtet worden, besonders gegen die Anmerkungen des Hrn. v. Hornthal. — Abg. Frhr. v. Rosen erklärt die neuere Peräquationsschuld für eine Staatsschuld, glaubt aber, daß die Ausgleichung der Kriegskosten vom Jahre 1809 nicht eine gleiche Natur habe.

Verlängerung der Sitzungsperiode bis zum 16. Julius.

Die deßfällige Königliche Autorisation verlas der Justizminister.

Peräquation der Kriegsschäden.

Der Abg. Wehr: Die Regierung behauptet, Alles sey öffentl. dargelegt worden, was für diesen Gegenstand erhoben und ausgegeben worden sey, ferner, daß von den 6 Classen der Berechtigten, 5 bereits befriedigt worden seyen, sodann daß diese Casse der Staatsschulden-Tilgungscasse 457,335 Fl. schuldig sey. Da

letzteres Geld von der Regierung zur Bestreitung von Kriegskosten verwandt worden: so ist das keine Ausgleichung von Kriegsschäden und ist sowohl dieß Capital als die Schuld an die Central-Staatscasse von 263,799 Fl. eine wahre Staatsschuld.

Die in diesem Jahre einkommenden 1,100,000 Fl. Peräquationsgelder sind an diejenigen zu verwenden, die am meisten bedürfen, damit muß sich aber die Abgabe schließen. — Frhr. v. Frank: Die Peräquation kann erst mit dem Jahre 1809 anfangen, denn früher hatten wir kein Peräquationsgesetz. Ein solches sehr verbessertes Gesetz, ist ein Zeitbedürfniß und wir dürfen den Vorschlag dazu, mit der Stellung der Grundsätze für solche, von dem damit beauftragten dritten Ausschusse noch in dieser Sitzung erwarten. — Abg. Bestelmaier: Ich erkläre mich für Aufhebung dieser verhaßten Kriegsausgabe — womit diese Debatte geschlossen wurde.

Uebernahme von 1,300,000 Fl. Kriegscontributions-Geldern durch die Staatsschulden-Tilgungscasse.

Dieß verlangten die Rittergutsbesitzer im Baireuthschen und berichtete darüber der Abg. v. Hornthal Namens des vierten Ausschusses.

(Mehr als Verrätherey Einzelner?) Berlin vom 11. Julius. Die an mehreren Orten, sowohl im Preußischen, als in anderen Ländern, während der letzten Tage genommenen Maaßregeln zur weiteren Ausmittelung entdeckter geheimer demagogischer Verbindungen und Umtriebe, sind durch erhaltene höchst wichtige und vollständige Beweise über das Daseyn und die revolutionäre hochverrätherische Tendenz derselben veranlaßt, und man hat selbst den vollständigen, mehrmals berathenen Entwurf einer dem Teutschen Vaterlande zugedachten republicanischen Verfassung in Beschlag genommen. Es geht hieraus von selbst hervor, daß diese Maaßregeln nicht in den beschränkten Gesichtspunct einer gegen Studenten und Studentenverbindungen beschlossenen Verfügung gehören, indem nur einige derselben mehr oder minder dabei implicirt und daher von jenen Maaßregeln mit betroffen sind. Ueber die ausgebreiteten und tief eingreifenden Verzweigungen jener demagogischen Umtriebe kann, ohne dem so höchst wichtigen und wohlthätigen Zweck selbst nachtheilig zu werden, begreiflich das Nähere noch nicht jetzt zur öffentlichen Kenntniß kommen. (Allg. Preuß. Staatsz.)

(* Privatnachrichten sprechen von mehreren Verhaftungen, welche in Berlin vorgefallen sind. Trotz diesen und den obigen beruhigenden Aeußerungen der Pr. Staatszeitung, können wir uns doch noch nicht überzeugen, daß wirklich eine „ausgebreitete und tief eingreifende" Verzweigung demagogischer Umtriebe Statt haben sollte. Eine Republikanisirung Teutschlands!! Wenn es auch Menschen gäbe, die sie wünschen möchten, so springt doch die Unausführbarkeit, unter den gegenwärtigen Verhältnissen Europa's, zu sehr in die Augen, als daß wir nicht, zur Ehre des gesunden Verstandes in Teutschland, bei dem Glauben beharren möchten, daß nur Wenige verrückt genug seyn können, auf dergleichen einzugehen. Sollte hier vielleicht die fixe Idee des Hrn. v. Kg. mitwirken? Gott gebe nur, daß die Furcht vor einer, hoffentlich nur eingebildeten oder vorgespiegelten, Revolution und Republicanisirung Teutschlands diejenige nicht verzögere, was uns gewiß sicher stellt, — politische Reformen!)

(Corresp. d. D. B. Karlsruhe, den 7. Jul. 1819.) In der gestrigen Sitzung wurde über Abschaffung der Stockprügel debattirt, wobei die Vögte oder Dorfschultheissen einhellig die Parthei der Prügelgewalt nahmen. Nicht minder einsinnig erklären sich dieselben gegen die neue, treffliche Gemeindeordnung. Diese Erscheinung giebt eine neue Bestätigung für die alte Erfahrung, daß die Erbsünde schwer aus dem Blute zu treiben sey.

Die allgemein verbreitete Nachricht von Vertagung der Landstände am Ende dieses Monats giebt zu mancherlei Muthmaßungen und Gerüchten Anlaß, die jedoch sich als gehaltlos darstellen, sobald man die Rechtlichkeit und Popularität des Badischen Regenten erwägt, und zugleich bedenkt, wie viele Arbeiten durch die bisherigen Verhandlungen für die Regierung erwachsen mußten.

Die Dankadresse der Stadt Heidelberg an die zweite Kammer, hat nicht allenthalben eine angenehme Sensation gemacht, und es fehlt überall nicht an Leuten, die aus Fliegen Elephanten machen, und auf die große Gefahr hindeuten, welche entstehen würde, wenn einmal, statt der Stubenfliegen, Elephanten zu den Fenstern aus- und einschwärmen sollten.

Rußland.

(Toleranz.) Was die Verwaltung kirchlicher Angelegenheiten fremder Religionsverwandten im Russischen Reiche betrifft, so stehet dieselbe unter dem Ministerium des Generaldirectoriums der geistlichen Sachen fremder Religionsverwandten. Die evangelisch-lutherischen Provinzen haben ihre Oberconsistorien in den Gouvernements, in Neu-Finnland mit einem Bischofe, in andern mit Superintendenten und Generalsuperintendenten, auch einige Städte wie Mitau, Riga, Reval, Dorpat und andere haben eigene Stadt-Consistorien. Es giebt aber auch lutherische Gemeinden, die, weil sie nicht zahlreich sind, weder Kirchen noch Prediger haben. Diese sind entweder Töchterkinder von größern, oder sie wählen unter sich einen achtbaren Mann, der in ihren gottesdienstlichen Versammlungen eine Predigt vorliest, die neugebornen Kinder taust und Leichen beerdigt. — Die Katholiken, vornämlich in Lithauen, in Weiß- und Westrußland, haben ihre Erzbischöfe und Bischöfe auch Mönchs- und Nonnenklöster mit Jesuitensitzen. Die mit den Katholiken durch den Einfluß der vorigen Polnischen Regierung unirten Griechen in Westrußland haben sich jetzt alle wieder mit der orthodoxen Kirche ihres alten Vaterlandes vereiniget. — Die Armenier, sowohl unirte, als nicht unirte, haben ebenfalls eigene Erzbischöfe und Bischöfe, letztere auch einen Patriarchen. Die Muhamedaner haben gegenwärtig, da ihrer fast 3 Millionen im Russischen Reiche leben, 2 eigene Muftis. Die Anhänger des Lamaschen Götzendienstes folgen ihren Lama's und Gellong's, die Schomanischen ihren Schomanen und die noch ungetauften Völker des Finischen Stammes haben gleichfalls ihre Priester oder Pfaffen, doch nicht Alle, die Juden bekanntlich ihre Synagogen und Rabbiner, und in Litewsk eine hohe Schule. (L. L. Z.)

Nordamerica.

(Geldnoth.) Hamburg, den 3. Julius. Die neuesten Berichte aus America machen eine traurige Schilderung von der bedrängten Lage, worin sich der Handel befindet. Man fürchtete, daß die Banken in den einzelnen Staaten ihre Baarzahlungen einstellen würden, was natürlich auch eine Stockung bei der Staatsbank veranlassen könnte, deren Noten von 95 auf 90

gefallen sind. Die Staatsbank in Baltimore hat bereits ihre Zahlungen eingestellt, überall herrscht Furcht und Verwirrung; man bietet Ländereien zum Verkauf aus, um nur die rückständigen Steuern bezahlen zu können; die Landesproducte sind erstaunlich im Preise gefallen. Bekanntlich zahlen die einzelnen Staaten nur sehr wenig an die Centralregierung, und da es dessenungeachtet so viele Rückstände giebt, so kann man leicht abnehmen, in welcher Bedrängniß Handel und Wandel, so wie der Ackerbau sich in diesem Augenblicke befinden müssen. (E. Z.)

Südamerica.

(Würdigung Mac Gregor's.) Um die Freunde der Freiheit, welche besonderen Antheil an dem glücklichen Ausgang des Kampfes in Südamerica nehmen, über den Verlust zu trösten, den M'Gregor in Portobello erlitten hat, müssen wir bemerken, daß wenn die Nachricht sich auch vollkommen bestätigt, doch daraus sich für die Sache der Patrioten nicht der geringsten Gefahr ergiebt. Die Ansichten M'Gregors stimmten mit denen der vereinigten Regierungen Südamerica's nicht überein. Daher, obgleich ein glücklicher Erfolg seiner Unternehmung der siegreichen Laufbahn der Independenten günstig gewesen wäre, so führt doch seine Niederlage durchaus keine Gefahr für sie herbei. Man hielt M'Gregor nicht sowohl für einen, den Independenten ergebenen Anführer, als für einen Aventurier und nannte ihn den Bucanier. Einer wirklichen Niederlage oder einem Siege folgt gewöhnlich ein zweiter in der Einbildung. — Der Englische Courier vereinigt mit der Nachricht von M'Gregors Niederlage, gleich auch die von Lord Cochrane. Auf Zeit und Raum nimmt der Courier wenig Rücksicht. In einem Augenblick durchläuft er einen ungeheuern Raum, um Lord Cochrane in dasselbe Unglück hineinzuziehen und „die Landsleute zu beklagen, welche sich für diese Sache zu kämpfen haben verleiten lassen." In Kurzem werden wir Aufklärung über diese Angelegenheit erhalten. Aber wo sind denn die Schiffe, welche die gut ausgerüstete Escadre des Lord Cochrane schlagen sollten? (Statesman.)

Kurze Nachrichten.

(Preußen.) Den 14. Julius werden die Revisions- und Cassationshöfe zu Düsseldorf und Coblenz aufgelöst; vom 15ten an zu rechnen, übt der Rheinische Revisionshof zu Berlin die Gerichtsbarkeit aus, welche den Cassations- und Revisionshöfen zu Düsseldorf und Coblenz bisher zustand. — (Niederlande.) Nach officieller Angabe vermehrt sich die Bevölkerung dieses Staates beiläufig jedes Jahr um 50,000 Seelen, was in 100 Jahren bei solchem regelmäßigen Fortschritt eine Verdoppelung herbeiführen muß. — Auf den 6 Universitäten des Königreichs befinden sich gegenwärtig an 1,463 Studenten. — (Frankreich.) Die durch Pariser Blätter mitgetheilte Nachricht, daß ein Gesandter des Präsidenten von Hayti in Paris angekommen sey, um mit der Regierung Unterhandlungen wegen dieser Insel einzuleiten, scheint noch sehr der Bestätigung zu bedürfen. — Die Weinausfuhr beträgt jährlich 120 Mill. Fr.; denn als einige Deputirte in der Kammer auf die Aufhebung der Ausfuhrabgabe antrugen, wurde vom Director der Zölle bemerkt, daß diese Abgabe à 1 pCt. jährlich 1,200,000 Fr. eintrage. — Wenn die Recrutirungen so ungehindert, wie bisher, ihren Fortgang nehmen, wird bis Monat September die Armee 160,000 Mann stark seyn. — (Rußland.) Der Kaiser hat dem Minister des Inneren, Hrn. Kosodawlew aufgetragen, für das Städtchen Jamburg — seit 1763 der Sitz colonisirter Teutscher Ackerleute und Manufacturisten vom Rhein und Main — eine eigene, der Beförderung der Manufacturindustrie angemessene Organisation zu entwerfen und Allerhöchstdemselben zur Bestätigung vorzulegen. — (England.) Nach officiellen Angaben betrug die Ausfuhr Englischer Waaren nach Buenos-Ayres im Jahr 1816: 311,657, im Jahr 1817; 548,689 und 1818: 730,808 Pfd. Sterl. — (America.) Die in der Schlacht von Maypo gefangenen und in der Independentenstadt San Louis de la Punta aufbewahrten Spanier haben revoltirt, doch ist man so glücklich gewesen, ihrer Meister zu werden, und 70 davon, unter denen der General Ordonnez sich mit befand, sind auf Befehl des Gouverneurs Vicente Dupuy, gehängt worden. — Der Pater Torres soll jetzt wieder eine große Menge gutbewaffneter Insurgenten um sich versammelt, auch eine Proclamation an die Mexicaner erlassen haben, worin er sie einladet, seinen Fahnen zu folgen. — (Afrika.) Ein Schreiben aus Sierra Leona klagt, daß, ungeachtet aller menschenfreundlichen Beschlüsse der Europäischen Souveräns die Küsten von Afrika dennoch wieder mehr als je, von Schiffen, welche Sclavenhandel treiben, wimmeln; die Hauptstapelplätze dieses strafbaren Handels sind Brasilien und die Insel Cuba. —

Miscellen.

(Neue Zeitungen.) Seit Anfang Jun. ist die Pariser Journal-Literatur durch drei neue Tagblätter vermehrt, welche insgesammt zu den Oppositionszeitungen gehören. Zwei, le Censeur européen und la Renommée, gehören (wie der Independent) der liberalen Opposition an; die dritte, le Drapeau blanc, wird in der Reihe der ultraroyalistischen Zeitungen figuriren. Alle drei werden viel gelesen werden. Das neue Ministerialblatt, das, wie es heißt, den Titel: le Censeur impartial, führen wird, soll am 1. Julius erscheinen. Hr. Dussault, einer unserer geistreichsten Schriftsteller, hat dessen Direction übernommen. Es wird unter den Auspicien des Ministeriums erscheinen, und beide Oppositionen bekämpfen; doch, wie man nach den politischen Meinungen der Redacteurs vermuthen darf, mehr liberale, als ultraroyalistische. Dagegen soll der (ministerielle) Modérateur der Hrn. Benaben, wie man wissen will, gleichfalls als Tagblatt erscheinen, und dieser wird dann mehr gegen die ultraroyalistische Opposition, als gegen die liberale zu Felde ziehen. Man spricht auch von der nahen Erscheinung einiger anderer Zeitungen. — (A. Z.)

(Unglücksfall.) Am 6. Julius Abends ist der Luftballon, womit Madame Blanchard vom Jardin de Tivoli aus aufgestiegen war, (es war ihre 67ste Auffahrt) in Brand gerathen, und die unglückliche Luftschifferin auf dem Dache eines Hauses in der rue de Provence zerschmettert gefunden worden; man glaubt, daß der gegen den Rachen herabhängende Schlauch nicht gehörig verschlossen gewesen sey, und in dem Augenblick, wo Madame Blanchard ein kleines Feuerwerk habe loslassen wollen, das Wasserstoffgas in dem Schlauch und dem Ballon in Brand gerathen sey.

(Neue Bemerkungen über den Drang-Outang.) Hr. Cuvier hat der Académie des sciences einen Drang-Outangschädel von mittlerem Alter vorgelegt, den er aus Calcutta erhalten hatte. Die bisher beschriebenen Drang-Outangschädel waren sämtlich von jungen Thieren und hatten noch ihre Milch-Zähne. Der hier untersuchte hatte dagegen schon eine weit mehr vorstehende Schnauz- und Knochenleiste auf dem Schädel, wodurch er sich dem von Wurmb beschriebenen Pongo von Borneo so sehr näherte, daß Cuvier es nicht für unmöglich hält, daß Wurmbs Pongo nichts als ein ganz ausgewachsener Drang-Outang sey. Auf alle Fälle sieht Cuvier den Pongo jetzt für eine Art Drang-Outang an, den er mit Unrecht zu den Mandrills und langschnauzigen Affen gesellt habe.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 169. 19. Julius 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preiß ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Das Tridentinische Concil.

Bei den Unruhen der jetzigen vielbewegten Zeit, welche die Vorarbeiten einer neuesten Geschichte liefert, deren Vorzüge vor der neuen sich erst dann entfalten werden, wenn Staat und Kirche den Verstandesfortschritten Europens gemäß sich entwickelt und gestaltet haben, verweilt mein Gemüth, empfänglich für Alles, was Teutschlands Wohl betrifft, auch oft bei den Hindernissen, die im katholischen Teutschland dieser Entwickelung entgegenstehen. Die Geschichte der Französischen und Baierschen Concordate haben deutlich genug in dem Päpstlichen System Ein Hinderniß dieser freien Entwickelung nachgewiesen, welches selbst einen Wessenberg zu unterdrücken drohet; aber dennoch wird noch das Gewissen vieler frommen Katholiken bei diesem Kampfe zwischen Intellectualität und Hierarchie geängstigt und zerrissen. Vielleicht dient Folgendes zur Beruhigung einiger frommen und denkenden Mitbürger; vielleicht selbst zum Stoff eines weiteren Nachdenkens.

So manches kirchliche Institut, so viele Lehren des katholischen Catechismus, ja, man könnte sagen, der kirchliche Glaube überhaupt und das Verhältniß der Bischöfe zum Papste insbesondere, beruht auf dem Tridentinischen Concil: Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit desselben entscheidet über das Erhalten oder Fallen aller Folgen desselben. Wenn Sleidan und Sarpi gegen dasselbe auftraten, so hatte der fromme Katholik Recht, diese Stimme für verdächtig zu halten; und wenn auch die Rechtfertigung des Pallavicino ihn nicht beruhigte, so gebot doch das Gewissen, den Zeugnissen der Gegner auch nicht unbedingt zu glauben.

Hier sollen des Spaniers Vargas Zeugnisse stehen. Er war Gesandter des Königs Philipp's II. am Römischen Hofe, Augenzeuge und thätiges Mitglied der Versammlung selbst. Seine Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ist über allen Zweifel erhaben; derselbe Pallavicino, welcher der Verfechter der Römischen Curie war, charakterisirte ihn (S. 201. T. III. historia concil. Trident. adv. Suavium oder Sarpi; Ed. Antverp. 1673) mit folgenden Worten: „Er war würdig, der Versammlung beizuwohnen; er erhielt die hohen Ehrenstellen durch seine Gelehrsamkeit, nicht durch seine Abstammung. Er zeigte einen Eifer für die Religion, der seiner Gelehrsamkeit und seines Fürsten Frömmigkeit entsprach und gab eine Schrift heraus, die diese großen Vorzüge bezeugte und eben so gelehrt als fromm zur Vertheidigung des Päpstlichen Ansehens abgefaßt war". S. 49. erzählt Pallavicino, der freilich früher nicht wohl auf Vargas zu sprechen ist, daß Vargas sich standhaft der Mittheilung des Kelches an die Layen widersetzt habe, welche der Kaiserliche Gesandte mit Nachdruck forderte.

Dieser fromme Spanier fällt folgende Urtheile über das Concil zu Trident:

1) Paul III. hat den Gebrauch der alten Concile in alle dem, was die bei Conciliern wesentlich nothwendige Ordnung betrifft, bei dem Tridentinischen gar nicht beobachtet. Die Art, wie man sich zu Trident betrug, ist der Freiheit der Concile völlig entgegen und geeignet, die Concile um alles ihnen gebührende Ansehen zu bringen. Unter dem Vorwande, die Geschäfte zu leiten, machten sich die Legaten zu Herren der Versammlung. Man schlug vor, man prüfte, man beschloß nur das, was den Legaten gefiel, welche nur die Anweisungen befolgten, die ihnen alle Augenblicke von Rom zugeschickt wurden. Dieß war so offenbar, daß selbst die vom Papste besoldeten (salariados) Prälaten es durchaus nicht läugnen konnten und sich allgemein darüber beklagten (se dolian dello con los otros hombres pios).

2) Die Legaten hatten in den alten Concilen höchstens den Ehrenvorsitz; aber die Art des Vorsitzes, wie sie Leo X. in seinem Lateranischen Concil begründete, ist ein Mißbrauch und eine offenbare Nullität der Tridentinischen Versammlungen. Das eifrige Bestreben, womit die Legaten zu Trident das Lateranische Concil zu heiligen (canonisar) und zum Muster aller Generalconcile, besonders des Tridentinischen, zu erheben suchten, reicht allein hin, die Decrete dieser Versammlung zu verwerfen.

3) Wenn einmal die Legaten mit so ausgedehnter Befugniß präsidirten (presidencia authoritativa y conctiva), so hätten sie doch nach dem canonischen Rechte nichts

votiren dürfen; sonst ist ja der Beschluß schon vor der Uebe legung fertig. Aber hierin, wie in vielen andern Dingen, begiengen sie große Ausschreitungen (excesso). Wenn irgend ein mißfälliger Gegenstand drohete, die Plurlität zu erlangen, so sagten die Legaten frei heraus, noch ehe die Bischöfe stimmen konnten, daß man ihn verwerfen müsse. Stimmte ein Bischof nicht nach dem Willen der Legaten, so unterbrachen sie ihn, und ließen den übrigen nicht Zeit, ihre Meinung zu sagen. Dieß thaten sie bald auf eine anständige und geschmeidige Art, bald mit bittern, harten Worten (con rigurosas contradezir). Um die Stimmenden aus der Fassung zu bringen (para turbar a muchos), hielt man ihnen bald die Ehre des apostolischen Sitzes vor, die man um jeden Preis aufrecht erhalten müsse; bald leitete man sie durch Aussichten auf Gnade oder Ungnade des Papstes.

4) Welcher Mißbrauch war es, die Versammlung in drei Classen zu theilen? Bei jeder führte ein Legat den Vorsitz; jeder Abtheilung fügte man Prälaten bei, die dem Papste ergeben waren. Man gab vor, daß so die Religionsstreitigkeiten besser untersucht würden; aber die wahre Absicht war, die Gesinnungen der einzelnen Prälaten genau kennen zu lernen. — Dann versammelten sich die drei Legate alle Abende, theilten sich gegenseitig ihre Bemerkungen mit und verabredeten die Maaßregeln, die Bischöfe für das Interesse Roms zu gewinnen. Dieß thaten sie so lange, daß man diese List bemerkte, und einsah, daß dieß das sicherste Mittel sey, die Freiheit des Concils zu unterdrücken.

5) Die Legaten ernannten sechs ihnen ergebene Commissarien, um die Gegenstände zu leiten, die den Theologen zur Prüfung übergeben werden und dann der allgemeinen Versammlung vorgelegt werden sollten. Vorgetragen wurde aber nicht eher, bis jene die Bestimmungen so gelenkt hatten, wie es die Legaten wollten und dann noch die Lection aus Rom angekommen war *). Hielten die Legaten es nicht für gut, irgend einen Gegenstand zur Sprache zu bringen, so übergiengen sie ihn, und wenn auch das ganze Concil das Gegentheil wünschte **).

6) Man erlaubte den Bischöfen selten, ihre Gründe zu sagen. Bei Gegenständen, die dem Römischen Hofe vortheilhaft waren, durften Reden gehalten und Beweise geliefert werden. Bei Gegenständen aber, die auf irgend eine Weise zum Nachtheil des Römischen Hofes hätten ausfallen können, durfte nur gestimmt werden, mit Placet und Non placet.

7) Man gab den Bischöfen nie Zeit, die Gegenstände zu überlegen, welche die Legaten mit ihren Vertrauten verabredet hatten. Die Einen hörten die Proposition nicht; die Andern wagten nicht zu reden: der größte Theil war so ermüdet durch die langen, nächtlichen Sitzungen, daß er in alle Vorschläge einstimmte. ... So wurde Vieles tumultuarisch und übereilt decretirt; dann in der nächsten Sitzung publicirt. Nos, sagt der gute Vargas, qui ea novimus, caeteraque observavimus, non possumus non dolere viam nostram, Conciliorumque autoritatem diu deploratam.

(Der Schluß folgt.)

*) Schon damals war ein Sprichwort: der heilige Geist kommt stets in dem Römischen Felleisen.

**) Dieß war eine nothwendige Folge des ersten Fehlers: das Concil sey zu halten *proponentibus legatis*.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag

Sitzung, am 7ten Jun. 1819 gehaltene Sitzung.

(Militärverhältnisse des Teutschen Bundes.) Großherzogthum Hessen giebt die Erklärung ab: wie es dem Beschlusse der 12. dießjährigen Sitzung vom 29. März,

„daß es bei dem in der 9. Sitzung vom 11. März d. J. gefaßten Beschlusse sein Verbleiben, und die Frage wegen der „Corpseintheilung sonach ihre Erledigung erhalten habe",

um der Bundeseintracht willen, unbedingt beitrete.

(Streitigkeiten zwischen Schaumburg-Lippe und Lippe.) Der Hr. Gesandte der 16. Stimme erklärt für Lippe zu Protocoll: „Ihro Hochfürstliche Durchl., die Fürstin-Regentin zur Lippe, „könne von Höchstihrer, rücksichtlich des in der 51. vorjährigen „Sitzung von der Bundesversammlung gefaßten Beschlusses, „bereits gethanen Erklärung nicht abgehen:

theils weil die Competenz der Bundesversammlung zur richterlichen Beurtheilung und Entscheidung von Besitzstreitigkeiten der Bundesfürsten und freien Städte von diesen noch nirgends anerkannt worden, oder die Bevollmächtigung der Herren Gesandten darauf gerichtet sey;

theils, weil Höchstdieselben es als eine moralische Unmöglichkeit zu betrachten gewohnt seyen, einem ihrer Landesgerichte in einer andern Form, als in der eines allgemeinen Gesetzes, Vorschriften des Verfahrens zu ertheilen, oder ihm gar eine Entscheidung für einen speciellen Fall aufzudringen. —

Gleichwohl seyen Ihro Durchlaucht, um den durch die Anmaßung der Fürstl. Schaumburg-Lippeschen Regierung in einem Theile des Fürstenthums Lippe gestörten Rechtszustand wieder herzustellen, erbötig, vergleichsweise;

entweder Höchstihren, nach Frankfurt zu sendenden, Special-Abgeordneten zum Abschlusse eines, für die Dauer des Vermittelungsversuchs wegen der Hoheitsstreitigkeit und eventuell des Verfahrens von der Austrägalbehörde, zu beobachtenden Interimistici zu bevollmächtigen;

oder, für die nämliche Zeit, die Anwendung des in Frage kommenden Proceß-Reglements vom 27. Febr. 1816, in den per appellationem von dem Amte zu Blomberg an das Hofgericht in Detmold gelangenden Sachen, insofern die Partheien, eine oder beide, Eingesessene des Amts Blomberg seyen, zu suspendiren. —

Dabei macht Ihro Hochfürstl. Durchl. nochmals darauf aufmerksam, daß den beschwerten Eingesessenen zu Maspe der Weg der Beschwerdeführung bei dem Oberappellationsgericht zu Wolfenbüttel offenstehe.

Sämtliche Gesandtschaften, mit Ausnahme des Kurhessischen Hrn. Gesandten, der die Theilnahme an diesem Beschlusse ablehnte, und des Hrn. Gesandten der 16. Curie, vereinigten sich hierauf zu dem Beschlusse:

die Bundesversammlung habe die ꝛc. Erklärung ꝛc. mit gerechtem Befremden vernehmen müssen; sie könne sich aber durch dieselbe nicht bewogen finden, in irgend einem Punct von ihrem in der 51. Sitzung gefaßten Beschluß abzuweichen.

Nicht richterliche Beurtheilung und Entscheidung von Besitz-Streitigkeiten der Bundesstaaten unter einander sey es, für welche sich die Bundesversammlung für competent erachte, wohl aber fühle sie sich durch die Bundesacte berufen, die zur Erhaltung der innern Ruhe und Sicherheit in Teutschland unentbehr-

liche Manutenenz des Besitzstandes gegen jede, in dem Verhältniß der Bundesstaaten unter einander gewagte factische und willkührliche Störung desselben zu verfügen. Sie hege auch das Vertrauen zu ihren Committenten, daß sie ihr hierauf beschränktes Benehmen nicht nur jederzeit billigen, sondern ihr auch die Mittel an die Hand zu geben bedacht seyn werden, um ihren Verfügungen die nöthige Kraft zu geben.

Nur die, mit willkührlicher Verletzung eines von ihr selbst geschlossenen und anerkannten interimistischen Vergleichs, dem Hofgericht zu Detmold ertheilte, den Besitzstand störende Weise zurückzunehmen begehre die Bundesversammlung von der Frau Fürstin.

Sie werde zwar sehr gern dazu mitwirken, daß durch einen definitiven Vergleich der Interimsvergleich ergänzt oder entbehrlich gemacht werde; könne aber in keinen Vorschlag eines Interimsvergleichs über den interimistischen Vergleich eingehen. —

Es gilte hier nicht um Beschwerde einzelner Unterthanen des Amts Blomberg wider Erkenntnisse des Hofgerichts zu Detmold; es gelte eine Beschwerde eines Bundesstaats gegen den andern, der ihn factisch aus dem Besitz eines, auf einem anerkannten Vertrag gegründeten Rechts gesetzt habe; und die Wiederherstellung des gestörten Besitzes sey die unerläßliche Bedingung, auf deren Erfüllung, in dem Sinne des 11. Art. der Bundesacte, beharrt werden müsse. —

(Correspondenz des O. B. München, den 25. Junius.) Die allgemeine Stimme des Publicums, vereint mit jener der einsichtsvollsten Reichsräthe, für die Einführung der Landräthe könnte Se. Maj. den König dazu um so mehr bewegen, als er durch die Kasterische, Offnerische, Mangische und andere erst während der Ständeversammlung bekannt gewordenen Rechtsstreitigkeiten und Amtsmißbräuche von der Nothwendigkeit des Instituts der Landräthe, wie von der Publicität der Verhandlungen ganz überzeugt worden seyn mag. Ueberhaupt aber hat man die Erfahrung gemacht, daß der König eine weit liberalere Ansicht der neuesten Zeitverhältnisse hat, als einige seiner Minister und meisten Reichsräthe, welche den Ultraroyalisten in Frankreich nicht nachstehen wollen.

Preußen.

(Verzeichniß der Glieder des Revisionshofes.) Der Rheinländische Revisionshof zu Berlin ist nun gebildet, und besteht aus folgenden Mitgliedern: Präsident des Revisionshofes Sethe; geheime Ober-Revisionsräthe, Freiherr Schilling von Canstadt; v. Reibnitz; v. Trützschler und Falkenstein; v. Meusebach; von Sadigny; Simon; Fischenich; Krezzer; Seppel; Blanchard; Harbung; Mühler; Friccius. Zum Generalprocurator bei dem Revisionshofe ist der bisherige Generalprocurator des provisorischen Revisionshofes zu Coblenz, Eichhorn, und zum Generaladvocaten der Regierungsrath zu Düsseldorf, Ruppenthal, ernannt worden. Hiernach sind also 10 Mitglieder dieses neuen Gerichtshofes Rheinländer; und eben diese 10 standen seit wenigstens 10 Jahren in practischer Uebung der Französischen Gerichtsverfassung.

Niederlande.

(Corresp. des O. B. Von der Maas, den 25sten Junius.) Se. Maj. haben durch eine Verordnung vom 16. Jun. beschlossen: daß, vom 1. August an gerechnet alle Zweige der Ausgabe und Einnahme des Reichs vereinigt werden sollen und zwar in der Art, daß selbige sämtlich durch einen Finanzminister und zwei Generaldirectoren, dirigirt werden sollen, von welchen Letztern der Erste den Titel als Generaldirector der ein- und ausgehenden Rechte und der indirecten Steuern, und also die Oberleitung über die ein- und ausgehenden Rechte und Wassерzölle, die Accise, Stämpel, so wie die Gerichtsgebühren, Hypotheken, Successionen und Besitzveränderungen bei Sterbefällen, Domänen und Lotterien, der Zweite dagegen den Titel als Gen. Director der directen Abgaben und des Postwesens, und als solcher die Leitung der directen Abgaben, des Cadasters und der Posten haben wird. Es wird dabei die bisher bestandene General-Postdirection aufgehoben und die Leitung über die Stämpelungsabgaben des Goldes und Silbers, welche dem Münzrath und General-Münzmeister übertragen ist, in derselben Verfassung verbleiben; so wie dieses durch das Gesetz vom 19. Mai festgesetzt ist.

Der Finanzminister, unter unmittelbarem Befehl des Königs, wird persönlich mit der Direction des Schatzes, der Staats-Einnahme-Controle und mit der Verwaltung der aus dem Schatze zu machenden Ausgaben beauftragt seyn.

Die beiden Generaldirectoren werden, rücksichtlich der täglichen Leitung und der gewöhnlichen und fortlaufenden Administration von dem Theile der Staatseinnahme, welche ihnen überwiesen ist, direct unter dem Könige fungiren. Alle Anträge im Finanzfache auf neue Gesetze und allgemeine Verordnungen oder auf Aenderungen in den bestehenden Gesetzen, sollen in einem Finanzrathe erwogen werden unter Vorsitz des Finanzministers, welches Collegium aus den zwei hierzu ernannten Generaldirectoren und außerdem aus 2 Mitgliedern des Staatsraths formirt werden soll, welche Letztere vom Könige jedesmal für ein halbes Jahr hierzu berufen werden sollen. In besondern Fällen sollen zur Theilnahme der Deliberationen dieses Raths noch andere Individuen, entweder Beamtete oder sonstige Staatsbürger, nach dem Gutdünken des Königs berufen werden.

Im Gefolge obiger Bestimmungen sind ernannt und zwar als Generaldirector der ein- und ausgehenden Abgaben, der indirecten Steuern: der Staatsrath Appelius, bisheriger Generaldirector der ein- und ausgehenden Abgaben und der Accise, und als Generaldirector der directen Steuern und des Postwesens, der Hr. J. W. Debel, bisheriger Referendarius erster Classe des Finanzdepartements, des Enregistrements und der Domänen, früher beauftragt mit der Administration der directen Steuern; und ferner als Mitglieder des Finanzrathes für die ersten 6 Monate vom 1. August an, die Staatsräthe: Baron Gonhan van Bergeijk und Fr. H. L. Wichers.

Großbritannien.

(Englische Urtheile. Aus London den 30sten Junius.) Die Sachen gehen nicht nach unsern Wünschen, vorzüglich an vielen Orten des Continents. Einige von unsern Ministerialanhängern behaupten sehr ernsthaft, daß die repräsentative Regierungsform nur für das alte England passe, und zwar bei uns nur, weil die große Aristocratie, und die güterbesitzenden großen Herren, mit der ausübenden Gewalt gleichförmig einherschreiten, und so die Festigkeit der Einrichtungen, die der Freiheit der Nation günstig sind, sichern kann. In Frankreich besteht das Gegentheil, und der Englische Adel sieht mit Erstaunen einen Bourbon herrschen, indem er sich an die Spitze der Nationalpartei stellt. In den Augen vernünftiger Menschen sind diese beiden Systeme gleich gut, wenn sie zu demselben Resultat führen. Lord .... sagte neulich über diesen Gegenstand: „die Staatsverfassungen von Frankreich und England haben in der Welt dasselbe Schicksal, wie das Evangelium; alle Könige werden gezwungen seyn, die eine oder die andere anzunehmen um populär zu bleiben. Sie müssen von unserer Regierung, oder von der von Frankreich lernen, ihr Volk im Namen der Freiheit eben so sicher zu leiten, als sie es vorher durch den Despotismus regierten.“ —

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die der zweiten Kammer in Baden mitgetheilte Erklärung des Großherzogs hat Aufsehen gemacht; sie ist, wie man versichert, durch officielle Communicationen bewirkt worden, welche dem Badischen Gesandten zu Frankfurt (Hrn. von Berkheim) durch einige seiner Collegen am Bundestage gemacht worden sind. — Der Hauptmann Seybold, Hauptredacteur der unlängst von dem Ministerium unterdrückten neuen Stuttgarter Zeitung, ist vom Amte Brackenheim zum Abgeordneten gewählt worden. — In Hessen-Darmstadt sollen Detachements Chevaux legers beordert seyn, (???) um die Contributionen einzutreiben. — (Schweiz.) Der auf dem Simplon angefangene Franz. Triumphbogen wird natürlich jetzt nicht vollendet, jedoch in dem Zustande erhalten, in dem ihn die wieder hergestellte Regierung in Wallis fand. — (Polen.) Auf der am 22. Jun. zu Ende gegangenen Warschauer Messe hat wenig Vertrieb von Waaren Statt gefunden, indem die Stockung des Getraidehandels mit dem Auslande über Danzig, Geldmangel verursacht. — (Italien.) Der Papst hat die Trajanischen Bäder bei Civita Vecchia wieder herstellen lassen. — Zwischen Modane und Verent hat die Sardinische Regierung zur Vertheidigung des Eingangs aus Frankreich nach Piemont eine starke Hauptfestung anlegen lassen, dagegen wird die Sardinische Festung Novara an der Gränze Mailands geschleift. — Für Freunde der Botanik erzählen wir, daß im Garten des prächtigen Schlosses zu Monza, das die eiserne Krone der Lombarden aufbewahrt, viele Bäume und Stauden im Freien trefflich gedeihen, die man sonst nirgendwo so schön hingestellt findet, z. B. die Alleen von Tulpenbäumen, von Magnolia grandiflora ꝛc. — (England) Im Jahr 1813 waren 52 Volksschulen vorhanden, welche 8000 Zöglinge enthielten, in diesem Jahre giebt es deren 1457, welche 200,000 Schüler fassen. — Das Unterhaus hat jetzt den Antrag der Minister, 12 Mill. Pfd. Sterl. vom Sinkingfund jährlich für die laufenden Bedürfnisse zu verwenden, definitiv genehmigt. — (Rußland.) Von den im Jahre 1817 in den südlichen Gouvernements des Reichs eingewanderten Colonisten aus Würtemberg sind gegen 500 Familien auf ihr Verlangen in Georgien (Grusien) angesiedelt. — (America.) Im Jahre 1818 betrug die, von den vereinigten Staaten im Handel mit China verwandte, Summe 7 Millionen Dollars und die Schiffe hielten 16,000 Tonnen; in demselben Jahr brauchte England zu demselben Zweck 6½ Millionen Dollars und der Gehalt der Schiffe war 20,000 Tonnen (da die Americaner nur 1 Jahr zu Rückladungen brauchen, die Engländer aber zwei Jahre, so haben sie begreiflicherweise in diesem Handel die Oberhand. — In Folge eines über Bolivar erfochtenen Sieges, soll sich General Morillo des wichtigen Platzes San Fernando de Apure wieder bemächtigt haben. — Ein, wenig in Europa bekannter, in einem Privatbriefe aus London mitgetheilter Umstand, (berichtet das Journal de Paris,) ist der, daß Artigas seit länger, als einem Jahre, vom König von Spanien anerkannt ist und den Grad eines Feldmarschalls erhalten hat (??)—

(Notizen, Künste und Wissenschaften betreffend.) (Oesterreich.) Der Kaiser hat dem Chevalier de Billefort auf seine Erfindung der Bewegung der Windmühlen mit Segeln ein ausschließendes Privilegium auf 8 Jahre ertheilt; der Chevalier will daher diese Erfindung in Oesterreich einführen. — (Niederlande.) Man hat oeconomische Lichter erfunden, die aus Wachs und Kartoffeln bereitet werden, wovon 5 auf ein Pfund gehen, 1 Lire und 12 Sous kosten und ein solches Licht brennt 15 Stunden, wenn es noch frisch ist, und 16 bis 17 Stunden, wenn man es einige Zeit aufhebt und trocknen läßt, giebt sehr helles Licht, wenig Rauch und fleckt nicht. — (Frankreich.) In Paris erscheinen zwei Sammlungen von Classikern, die eine bei Panckouke cum notis perpetuis selectis, die andere cum notis selectis, wird vom König selbst aus seiner Chatoulle unterstützt. — (Italien.) Zu Pisa ist eine Uebersetzung der Oden des Pindar's von dem Prof. Mezzanotte erschienen, welche Aufmerksamkeit zu verdienen scheint. — Der Kupferstecher Benaglia in Mailand hat die heilige Anna von Leonardo in schraffirter Manier sehr schön in Kupfer gestochen. — Um die Herausgabe des großen Wörterbuchs der Akademie della crusca zu befördern, hat der Großherzog von Florenz die Hrn. Binzini, Targioni, Rosti, Rumoler da Montalvo und Bagneli, bekannte Gelehrte, zu Mitgliedern ernannt. — In Turin erscheint bei der Wittwe Pomba eine neue Sammlung der lateinischen Classiker in 100 Bänden. — (England.) Zu St. Pancras wird jetzt eine Kirche erbaut nach dem Plane des Tempels des Erechtheus in Athen. — Von der Miss. Helen William, einem sehr geistreichen Frauenzimmer, welches zu Paris lebt, erwartet man eine Schilderung des politischen Zustandes in Frankreich, seit 1815. —

Miscellen.

(Abwehrung der angesunden Morastluft und Acclimatisiren der Caffee-Bäume in Spanien.) Die Quadalquivirgesellschaft, die mit der Reinigung des Stroms zur Schifffahrt den Anfang ihrer patriotischen Thätigkeit machte, hat diesen Vortheil durch Einrichtung einer Reihefahrt der Stromschiffe erweitert. Das dritte damit verknüpfte Unternehmen war die Bepflanzung einer Insel, die zum Theil morastig war, mit 4½ Millionen Bäumen, die nach der Natur des Bodens aufs Nützlichste gewählt wurden. Es war natürlich, daß man auf diesem Grund, wie er höher oder niedriger lag, bald die Spanische, bald die Occidentalische, bald die Orientalische Platane abwechselnd ansiedelte. Sehr bemerkenswerth dagegen ist der erste hier gemachte Versuch, den Kaffeebaum Arabiens im südlichen Europa im Freien zu naturalisiren. Wirklich haben die Kaffeebäume und Gebüsche, denn mit vielen Arten der edeln Frucht hat man mit weiser Wahl der Localität Versuche gemacht, in diesem Frühjahre reichliche Blüten gezeigt und den ersten Winter in Europäischer Erde überstanden. Es wäre thöricht, behaupten zu wollen, daß der Versuch gewiß gelingen werde, den Kaffeebaum am Gestade des Mittelmeers zu nationalisiren. Es liegt aber in der Natur des Kaffeebaums kein offenbares Hinderniß, daß er sich nicht auf Europäischer Erde sollte nationalisiren lassen und das freiwillige Treiben der Blüten nach dem ersten Pflanzjahr läßt wenigstens hoffen, daß die Frucht ihre volle Reife erlangen wird. Auf den nördl. Canarischen Inseln haben schon Erfahrungen gelehrt, daß dort im vulcanischen Sande die Kaffeebäume sehr gute, völlig reife Bohnen liefern. In verschiedener Güte gerieth dort die Kaffeepflanze selbst auf sehr beträchtlicher Höhe über die Meeresfläche.

(Ausgaben der in Afrika reisenden Engländer.) Ein Englisches Journal giebt über die Ausgaben der Englischen Agenten in Afrika folgende Notiz:

Geschenke, über welche Hr. Jos. Ritchie disponiren kann	1,200	Pf. Sterl.
Kosten der Expedition des Capitän Gray	1,500	— —
Präsente des Letzteren an John Stuart	72	— —
an John Raverse	118	— —

Hierzu Beilage Nro. 70.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Montag. Nro. 70. 19. Julius 1819.

Nachricht über die Bischofssitze in den Britischen Inseln.

Die katholische Kirche Irelands hat vier Erzbischöfe und 22 Bischöfe. Die vier Erzbischöfe sind:

1) Armagh, welcher acht ihm untergeordnete Bisthümer (évêchés suffragans) hat, Ardagh, Clogher, Derry, Down und Connor, Dromore, Kilmore, Meath, Raphoé.

2) Dublin mit drei Bisthümern (suffragans), Leighlin Ferns, Kildare, Ossory;

3) Cashel, welcher sechs unter sich hat, Ardfert und Aghadoe, Cloyne und Ross, Cork, Killaloé, Limerick, Waterford und Lesmore;

4) Tuam, unter welchem vier stehen, Athenry, Clonfert, Elphin, Killala.

Der 22ste Bischof, ist der der vereinigten Diöcesen Kilmacduagh und Kilfenora, die eine in der Grafschaft Connaught, die andere in der Grafschaft Munster; er steht wechselsweise unter Tuam und Cashel.

Außerdem giebt es zu Gaécoay einen Würdenträger, Warden genannt, welcher eine, beinahe Bischöfliche, Jurisdiction hat, und welcher bloß einer, alle drei Jahre vorkommenden Visitation des Erzbischofs von Tuam unterworfen ist.

Jeder Bischof hat einen, von ihm eingesetzten, General-Vicar, dessen Macht mit dem Prälaten, der ihn ernannt hat, aufhört.

Jede Diöcese hat eben so 1) einen Dechanten, ernannt von dem Cardinal-Protector, das ist der zu Rom besonders für die Irelandischen Angelegenheiten bestimmte Cardinal; 2) einen Archidiaconus, vom Bischofe ernannt. Diese Würden sind nichts, als Titel, denn sie geben ihren Besitzern weder Macht, noch Einkommen.

Bei dem Tode des Bischofs erwählt die Geistlichkeit der Diöcese, durch das canonische Recht berechtigt, einen Stifts-Vicar für die Ausübung der Bischöflichen Jurisdiction, so lange der Stuhl unbesetzt ist; wenn aber die Geistlichkeit ihn nicht ernannt hat innerhalb einer bestimmten Zeit nach der officiellen Bekanntmachung von des Bischofs Tode, so würde das Recht, einen Vicar zu wählen, dem Metropolitan anheim fallen.

Die Geistlichkeit vom zweiten Range versammelt sich und stellt dem Papste ein Subject vor, um es zum Bischof zu erheben; die Bischöfe aus der Provinz, ihrer Seits, präsentiren deren zwei oder drei, unter denen der Papst gemeiniglich auswählt, weil die Empfehlungen der Prälaten mehr Gewicht zu Rom, als die der Priester haben. Ehemals übten auch mehrere katholische Irelandische, im Dienste verschiedener Regierungen stehende, Beamtete über die Wahl in Rom eine Art von Einfluß aus. Die Congregation der Propaganden erließ 1785 ein Decret, um fernerhin diesem Mißbrauch zu steuern.

Es ist nichts Seltenes, daß ein Bischof, der schwach und alt ist, von Rom einen Coadjutor erhält, welcher alsdann geweiht wird mit dem Titel eines Bischofs in partibus.

Die Einkünfte eines Bischofs sind von dreierlei Art: 1) Das sogenannte cathedraticum. Dieß ist eine jährliche Steuer von 2 bis 10 Guineen, welche von jedem Pfarrer nach Verhältniß seiner Einnahme gegeben wird, um zur Erhaltung der Bischöflichen Würde beizutragen. 2) Die Dispense in Ehesachen, für welche der Bischof von einer Krone bis zu einer Guinee erhält. 3) Die Bischöfliche Pfarre, welches gewöhnlich die Beste der Diöcese ist.

Der Bischof ernennt die Parish Priests oder die Pfarrer der Kirchspiele. Nach drei Jahren ihres Dienstes in einem und demselben können sie nicht mehr abgesetzt werden.

Ihre Gehülfen oder Curates können vom Bischof versetzt werden.

Die Parish Priests, die über die Kirchspiele gesetzt sind, werden von den zufälligen und jährlichen Steuern der Pfarrkinder erhalten, welche nach den Mitteln der Pfarrkinder und dem Umfange des Kirchspiels sich richten. In einigen ist es gebräuchlich, ihnen ein Geschenk von Heu und Hafer zur Unterhaltung eines Pferdes zu machen; und wenn sie einige Feldfrüchte einzuärnten hat, thun die Eingepfarrten dem Pfarren diese Arbeit umsonst.

Der Curate bekommt den dritten Theil der Einkünfte des Parish Priest oder Oberpfarrers, wenn aber dieser aus Alter oder Schwäche seine Amtsverrichtungen nicht mehr leisten kann, so daß die ganze Arbeit auf den Curate fällt, so vermehrt man des Letzteren Besoldung.

Diese verschiedenen Beiträge zur Unterhaltung der Bischöfe und Priester sind nicht durch das bürgerliche Recht gesichert, aber das Herkommen und die Frömmigkeit der Gläubigen gaben ihnen Gesetzeskraft.

Im Allgemeinen ist diese Geistlichkeit arm. Aus dieser Armuth, verbunden mit dem gastfreien Charakter der Irelander, ist unter den Eingepfarrten der Gebrauch entstanden, den Pfarrern ein Gastmahl bei Umbereisen und gewissen Geschäften zuzurichten, zu welchem man Verwandte, Freunde und Nachbarn einladet. Dieß ist eine Unannehmlichkeit, weil der Pfarrer Gefahr läuft, entweder des Hochmuths angeklagt zu werden, wenn er die ganze Würde seines Standes bei diesen Schmausen beibehält, oder eine Vertraulichkeit zu dulden, welche den Respect, welchen man ihm schuldig ist, schwächen kann. Ueberdieß muß man besorgen, daß durch den Umgang mit Menschen, deren Erziehung nicht sehr ausgebildet

wurde, der Pfarrer wohl etwas von seiner eigenen, die sorgfältiger gewesen ist, einbüße.

Die Milderung der tyrannischen Gesetze gegen die Katholiken und die Unruhen in Irland in diesen letzten Zeiten haben die Ehrfurcht des Volks vor der Geistlichkeit etwas geschwächt. Gleichwohl übt sie noch einen umfassenden Einfluß aus, obgleich einen geringeren, als vor 50 Jahren.

Es wäre zu wünschen, daß die Mittel des Unterhalts der Geistlichkeit weniger zufällig wären, weil sie, weniger von ihren Gläubigen abhängig, ihr Amt mit mehr Würde erfüllen würden; aber von der anderen Seite würden, wenn sie aus dem öffentlichen Schatze besoldet wären, die Gläubigen vielleicht in ihr einen, dem Englischen Gouvernement verpflichteten Söldner sehen, welches ihr Zutrauen schwächen würde.

Die Irländischen Geistlichen, größtentheils von einer wenig wohlhabenden Classe der Gesellschaft abstammend, haben gegen viele Schwierigkeiten zu kämpfen, um ihre intellectuellen und moralischen Fähigkeiten zu erlangen und zu entwickeln. Sie bemühen sich, diese Hindernisse zu besiegen. Im Allgemeinen verdient ihre Moralität und ihre gute Aufführung mit Lob erwähnt zu werden.

Dieser Auszug ist aus einem Briefe des Herrn Tomas Nowenham im Jahr 1806 geschrieben, und abgedruckt in The history of Ireland etc. vom Herrn Francis-Plowden, in 8. Dublin 1811, T. III. im Anhange p. 1 und folgende.

Diese zahlreiche Geistlichkeit ist für die geistliche Regierung einer zahlreichen Bevölkerung nothwendig; die von Irland beläuft sich jetzt beinahe auf sieben Millionen, von welchen mehr, als fünf Millionen Katholiken sind. Herr Grattan hat in einer von seinen beredten Parlaments-Reden, zu Gunsten der Emancipation, selbst behauptet, daß sie neun Zehntheile ausmachten.

In England wird die Anzahl der Katholiken auf 500,000 geschätzt, von denen ungefähr 60,000 in London sind. Nach der Hauptstadt hat die Grafschaft Lancaster deren am meisten. — Schottland hat 60 bis 80,000, davon 6,000 in Glasgow.

Durch die Stürme der Verfolgung hindurch haben die Irländischen Bischöfe die Titel ihrer Sitze behalten; es ist sehr zu bedauern, daß es nicht eben so in Großbritannien ist. England hat bloß vier apostolische Vicare, welche Bischöfe in partibus infidelium sind, und Schottland hat deren zwei, deren einer, der verehrungswürdige Cameron, unlängst zu Edinburgh eine schöne Cathedrale hat bauen lassen.

Ueber die Communication zwischen der Schweiz und Italien.

Der Bündnerische Oberstlieutenant Peter Conradin von Tscharner, der als Regierungs-Commissär den Tractat mit Sardinien, zum Behuf des neuen Straßenbaues, unterhandelt, hat kürzlich umständliche Erörterungen über dieses Geschäft, das in mehrfacher Verflechtung die bevorstehende Tagsatzung beschäftigen wird, mit Vorwissen der hohen Cantons-Regierung drucken lassen. Seine Staatsschrift führt den Titel: Die neue Bernhardiner-Straße, als Beitrag zur neuesten Geschichte des Schweizerischen Cantons Graubündten, in Beziehung auf seine politischen und Handlungs-Verhältnisse mit den übrigen Europäischen Staaten (Chur, bei Otto 1819. 21 S. 4.), und erklärt gleich im Eingange, es werde die neue Kunststraße, in Hinsicht auf Lage, Richtung und örtliche Beschaffenheit, alle bis jetzt bestehende Verbindungsstraßen zwischen Italien und dem Norden von Europa übertreffen, in Hinsicht auf ihre Bauart, wenn auch nicht an Pracht, doch an Zweckmäßigkeit, besonders aber werde sie an Kühnheit der Anlage den vorzüglichsten Werken der Art gleichkommen.

Der Verkehr (heißt es dann weiter) zwischen Teutschland und Italien ist schon bedeutend durch den Austausch nördlicher Natur- und Gewerbsproducte gegen die Erzeugnisse des wärmeren Italienischen Himmels, bedeutender noch durch die zahlreichen Seehäven längs den Küsten des Mittelländischen Meeres. Aber die Kette der Alpen, welche diese Halbinsel von dem übrigen festen Lande unseres Welttheils abschneidet, beschränkt die Verbindung auf diejenigen Puncte, wo die Natur den Uebergang über jene Gebirge gestattet, oder späterhin die Kunst ihn erzwungen hat. Solcher Puncte finden sich mehrere in den Gebirgen von Tyrol, Graubünden, der südwestlichen Schweiz und Savoyen. Inzwischen sind bisher nur diejenigen gegen Morgen über den Adler- und Brennerberg, gegen Abend über den Simplon und Montcenis in wirklich fahrbare Kunststraßen erweitert worden. Jene bieten sich ausschließlich zur Verbindung Oesterreichs mit den Adriatischen, diese derjenigen Frankreichs und der Niederlande mit den Mittelländischen Küsten Italiens dar. Hingegen bestehen diejenigen Verbindungsstraßen mit Italien, welche in der Mitte der Alpenkette, auf der einen Seite durch Graubünden, über die Septimer-, Splügner-, St. Bernhardiner- und St. Maria-Berge, auf der anderen Seite durch die kleinen Schweizer-Cantone über den Gotthards-Berg führen, in steilen und engen, bloß für Lastthiere und kleine Schlitten brauchbaren Bergwegen. Ungeachtet der vielfachen Nachtheile, welchen der Waarenzug durch die letztgenannten Päße ausgesetzt ist, wurden dieselben doch fortwährend, mit bloßer Ausnahme des ganz verlassenen Maria-Bergs, stark benutzt, besonders aber schien die vortheilhafte Richtung der Bündnerischen Handlungsstraßen alle Nachtheile ihrer Unvollkommenheit aufzuwägen, indem sich ihren Waaren-Transporten von Chur, der Graubündnerischen Hauptstadt aus, die nächste und bequemste Verbindung mit ganz Teutschland, und namentlich mit den Hauptniederlagen des Nordischen Waarenhandels, auf großen fahrbaren Straßen darbietet. Diese geographischen Vorzüge, welche Bündens Straßen vorzugsweise vor den anderen in den Fall setzen, den Häven beider Italienischen Meere dienen zu können, machten lange Zeit allen Aufwand zu ihrer Vervollkommnung überflüssig. Endlich aber fieng man an zu fühlen, daß die größere Bequemlichkeit und Zuverläßigkeit der auswärtigen Kunststraßen, verbunden mit begünstigenden Zollverordnungen, den in jeder Hinsicht vernachläßigten Bergstraßen des Inlandes, ihrer vortheilhaften Richtung ungeachtet, dennoch bald den Vorzug abgewinnen dürften. Glücklicherweise für Bünden hatte dieser kleine Freistaat und Canton der Schweiz im nämlichen Zeitraume, wo eine Reihe verderblicher Kriegsjahre und besonders der Verlust seiner ehemaligen Provinzen, Veltlin, Cleven und Worms, ihm die Benutzung und Erweiterung jeder denkbaren Hülfsquelle zur Nothwendigkeit machten, auch wieder das volle Recht erlangt, seinen Transit-Handel auf allen seinen Pässen möglichst zu erweitern, eine Freiheit, die er in früheren Zeiten selbst dahin gegeben hatte.

(Aar. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Avertissement.

Indem ich dem verehrten Publicum für die bewiesene wohlwollende Theilnahme an meiner Angelegenheit, tief davon gerührt, den lebhaftesten Dank erstatte, so finde ich mich zugleich zur Berichtigung einiger darüber, in verschiedene öffentliche Blätter aufgenommenen, unrichtigen Nachrichten verpflichtet, denselben hiedurch anzuzeigen, daß, sobald Seine Majestät der König von Baiern auf die, bei dem Königl. Staatsrathe von mir übergebene Vorstellung von den wahren Verhältnissen meines unglücklichen Geschickes actenmäßig unterrichtet waren, Allerhöchstdieselben zur gänzlichen Befriedigung aller meiner Ansprüche und Forderungen eine volle Entschädigung eben so gerecht, als großmüthigst mir haben leisten lassen, welche allerhöchste Gnade ich in meinem und meiner Kinder Namen hierdurch mit innigstem Dankgefühle wiederhohlt und öffentlich anerkenne.

Regensburg, im Junius 1819.

Fr. Jos. Offner,
Königl. Baier. q. Ober-Postamts-Official.

Bemerkungen über das Benehmen und die Beurtheilungen meiner Aufsätze in den Numern 35, 38, 41, 44 und 51 des Kunst- und Gewerb-Blattes des polytechnischen Vereins im Königreich Baiern. München, bei Zeller.

Der erste meiner Aufsätze enthält eine vorgeschlagene Verbesserung der Grubmannischen Brücken in Nro. 35. und eine Beantwortung der Fragen des Freiherrn von Bechmann über diese Brücken in Nro. 38.

Hierauf folgte eine letzte Aeußerung des benannten Herrn, welcher, weit entfernt, das versprochene Häng- und Sprengwerk anzugeben, noch behauptet, meine Brücken seyen schwerer zu reparixen, als die Grubmannischen, und daß die Bogenstücke C. (Nro. 35.) nicht tragen, weil sie etwas gekrümmt geformt sind!!! —

Daß solche im Delirio hingeschriebenen Aeußerungen Niemanden irre führen können, hat die Erfahrung gelehrt, und obschon der Hr. Verfasser nicht zweifelt, daß das ganze gelehrte Publicum des Faches seiner Meinung sey, so hat doch die sehr verschiedene Ansicht anderer würdiger Geschäftsmänner den Endesgesetzten veranlaßt, seine Gegenbemerkungen unter'm 13ten October 1818 an den polytechnischen Verein einzusenden, worin bemerkt wurde, daß der Herr Verfasser das Versprochene gar nicht geleistet, und dessen Critik eine Reihe von Gebrechen hat, welche auch dem Layen unverkennbar sind.

Allein, der Kunstverein, weit entfernt, mir Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, nahm diesen Aufsatz nicht auf. — Warum?

Einen technischen Werth werden die Aeußerungen des Hrn. Fr. Bechmann's nur dann haben, wenn derselbe die Construction des versprochenen Häng- und Sprengwerks nachweiset, und seine übrigen Gegenbemerkungen technisch analysirt.

Eine Reihe unbegründeter Behauptungen im Namen des gelehrten Publicums zu Papier bringen, dieß ist noch keine wissenschaftliche Critik, sondern öfters die Wirkung der Sucht, auf Kosten Anderer zu glänzen.

Das Versprochene leisten, ist die Aufgabe des Mannes! —

Somit hat der Kunstverein, durch Unterdrückung der Rechtfertigung meiner Sache, sehr viel geschadet, indem das Publicum glauben muß, ich wisse mich nicht zu vertheidigen.

Nachdem ich diesen mir wesentlichen Punct berührt habe, kann ich nun auch ein Wort über ein Paar minder wichtige erinnern, was nur darum geschieht, um zu zeigen, daß der bestehende Ausschuß ein zu großes Zutrauen in seine Würdigungen setzt, und daher besser thun würde, sich vor der Bekanntmachung mit den Verfassern zu benehmen. —

Im Blatte Nro. 44. ist ein kleiner Aufsatz über die Reduction der Häche, wo eine einfache Construction gegeben wird, mittelst welcher man den Maaßstab einer Häche mit m. S. oder $\frac{S}{m}$ finden kann, wenn S. diese Häche und m. irgend eine ganze oder gebrochene Zahl ist.

Ein hierüber beigesetztes Gutachten verwirft den zum Gebrauch vorgeschlagenen Winkelhaken, und schlägt den gewöhnlichen Handcirkel vor, welcher aber in den meisten Fällen zu klein, also nicht anwendbar ist. — Dieß war doch leicht einzusehen! —

In Nro. 51. dieser Blätter ist die Beschreibung eines von mir erfundenen Micrometer-Cirkels, wo in der Anmerkung zu derselben behauptet wird, eine feine Kette einer Taschenuhr habe Glieder, deren 3 die Länge von 2 Baier. Decimallinien messen; ich habe größere gemessen, als jene, welche ich zu meinem Instrumente angewandt habe, und gefunden, daß fünf Glieder erfordert werden, um 2 Baier. Decimallinien gleich zu seyn.

Ferner wird behauptet, es sey nicht nöthig, dem Micrometer den ganzen Halbkreis zu geben; allein nur dann kann das Instrument zur Theilung von Maaßstäben gebraucht werden.

Da der Zeitgeist (nicht die Vernunft der Zeit) erfordert, daß Jeder sucht, seine Verdienste auf ein Maximum zu bringen, so wird es mir der verehrungswürdige Verein nicht verdenken, daß ich auf andern Wegen suchte, was ich durch selben nicht erzweckte.

Passau, 1819.

v. Ranson,
Königl. Baier. Kreis-Baulaspector.

Magazin
für den
Teutschen Flachs- und Hanfbau
und
Verbesserung dieser Producte in allen ihren Zweigen, sowohl der Cultur, als Fabrication. Bearbeitet und gesammelt von J. Rothstein und herausgegeben von Dr. F. J. Bertuch. 1r Hefr, mit 7 Kupfern, gr. 4. 1 Thlr. 6 Gr. S. oder 2 Fl. 15. Kr. Rh.

ist vor Kurzem bei uns fertig geworden und in allen guten Buchhandlungen zu bekommen.

Dieses Magazin erscheint in freien Heften, mit oder ohne Kupfer, je nachdem es nöthig ist, wornach sich auch der billige Preis eines jeden Heftes richtet. Es hat den Plan und Zweck, den Teutschen Flachs- und Hanfbau und seine Producte in allen

ihren Zweigen, sowohl der Cultur, als Fabrication zu verbessern und zu einer höheren Vollkommenheit zu bringen, um sie der, Teutschland so nachtheiligen, Englischen Baumwollen-Fabrication entgegen zu stellen.

Eine ausführliche Anzeige davon ist in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Weimar, im Junius 1819.

Großh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Literarische Anzeige.

Herr Buchhändler Ernst Klein hieselbst maaßt sich an, mein, bis zum zweiten Stück von mir in seinem Verlage herausgegebenes Zeitblatt für Literatur und Politik künftig selbst zu schreiben, „weil er, wie er mir brieflich meldet, aus seinem großen (!) und vielseitigen (!) Wirkungskreise die Bedürfnisse (!) der Lesewelt besser kennen, und denselben leichter abhelfen könne, als ich.“ Deßhalb werde ich mein Zeitblatt nicht weiter in seinem Verlage fortsetzen, und eben so wenig gestatten, daß dieß von Andern geschehe. Alle rectte Buchhandlungen warne ich hiedurch, auf das Zeitblatt für Literatur und Politik bei Herrn Klein Bestellungen zu machen oder für ihn anzunehmen.

Leipzig, den 8. Jul. 1819.

Hartwig von Hundt-Radowsky.

Staatsrath v. Jakob über akademische Freiheit und Disciplin.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und an alle solide Buchhandlungen in Teutschland und im Auslande versandt:

Akademische Freiheit

und

Disciplin.

Mit besonderer Rücksicht auf die Preußischen Universitäten,

erwogen vom

Staatsrathe und Ritter

L. H. v. Jakob,

Professor der Staatswissenschaften zu Halle.

(Preis 16 Sgr. oder 1 Fl. 12 Xr.)

Leipzig, im Junius 1819.

F. A. Brockhaus.

Ueber Ehre und Freiheit.

In meinem Verlage ist erschienen und an alle solide Buchhandlungen in Teutschland und im Auslande versandt:

Ueber

Ehre und Freiheit.

Zunächst den Studirenden auf Teutschen Universitäten zur Beherzigung empfohlen.

(Preis 8 Sgr. oder 36 Xr.)

Leipzig, im Junius 1819.

F. A. Brockhaus.

Erziehungs- und Bildungs-Geschichte Karl Witte's.

Bei dem Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Teutschlands, der Schweiz, Oesterreichs und des Nordens zu erhalten:

Karl Witte

oder

Erziehungs- und Bildungs-Geschichte desselben;

ein Buch für Aeltern und Erziehende.

Herausgegeben von dessen Vater, dem Prediger

Dr. Karl Witte.

In zwei Bänden.

Preis 3 Thlr. oder 5 Fl. 24 Xr.

Leipzig, im Junius 1819.

F. A. Brockhaus.

Bekanntmachung der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.

In Leipzig ist mit dem 1. Junius d. J. eine Feuerversicherungs-Anstalt errichtet worden, welche Versicherungen gegen Feuersgefahr ungefähr nach denselben Grundsätzen, wie die bereits in London, Hamburg und Berlin bestehenden Anstalten der Art übernimmt. Es können bei ihr Häuser, Waarenlager, Lager von Nutz- und Brennholz, Fabrikgerätschaften, Mobilien, Getraidevorräthe, ungedroschenes Getraide, Heu, Stroh, Vieh und überhaupt Gegenstände jeder Art, ausgenommen Documente und baares Geld, auf beliebige Zeiten gegen billige Prämie versichert werden, also auch die in den Messen in Leipzig oder an andern Orten befindlichen Waarenlager bloß für die Meßzeit, wofür sie eine sehr geringe Prämie berechnet

Bei Versicherungen auf 5 Jahre wird die Prämie nur für 4 Jahre bezahlt, so daß die Anstalt den Risico für das 5te Jahr unentgeltlich übernimmt.

Die sehr bedeutende Summe von 1 Million Thaler Leipziger Wechselzahlung, aus welcher der Fonds dieser Anstalt besteht, so wie die liberalen Grundsätze, nach welchen sie in allen ihren Geschäften verfahren wird, geben den Versicherten vollkommene Sicherheit für ihr Interesse.

Diejenigen, welche bei dieser Anstalt zu versichern und die näheren Bedingungen zu wissen wünschen, belieben sich entweder an die nächsten Agenten derselben oder an den mitunterzeichneten Bevollmächtigten zu wenden.

Die Direction der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.

Anger. Ploß. Reichenbach. Seyfferth.

Directoren.

B. Weiße,

Bevollmächtigter.

Von den unterzeichneten Agenten dieser Anstalt werden Pläne gratis ausgegeben und Versicherungs-Aufträge angenommen.

G. Ulmann und Sohn

in Weimar.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. Nro. 170. 20. Julius. 1819.

Das Opp. Bl. ist posttäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Das Tridentinische Concil.

(Schluß.)

8) Es waren höchstens zwanzig Prälaten in der ganzen Versammlung, welche fähig gewesen wären, theologische Fragen zu prüfen. Die gegenwärtigen Doctores Theologiae verstanden nichts, als die Scholastik: und diese Gesellschaft entschied über die wichtigsten Glaubensartikel!! Bei der Lehre von der Rechtfertigung (dem Mittelpunkte des Streites) rieth Mendoça, Gesandter Carls V., die Universitäten Paris und Löwen zu consultiren. „Wir wollen lieber sterben", sagten die Legaten trotzig, „als in eine Sache einwilligen, die der Ehre der Concilien so sehr entgegen ist"! Hieraus folgte, daß die Doctores zu Löwen und die Theologen zu Cöln in den Decreten der 14. Sitzung große Fehler entdeckten und der Legat hatte die Kränkung, daß er diese feierlich ausgesprochenen Decrete abändern mußte.

9) Der Zweck des Concils war gewesen: die Sitten zu verbessern und die Mißbräuche abzustellen; wie dieß auch die feierliche Eröffnungsformel des Concils selbst verhieß. Nie ließen es die Legaten dahin kommen. Vargas erklärte dem Kaiser Carl und dessen Ministern: „es würde besser seyn, gar nichts zu thun". Die Absicht der Legaten war bloß, das Interesse des Päpstlichen Hofes zu canonisiren und das Ansehen der Concile zu schwächen. (El intento de los legados era canonizar en quanto pudiessen las cosas de la curia y debilitar el authoridad del Concilio). Man hätte glauben sollen, zu Trident hätte man kaufen und verkaufen wollen. Bei jeder Bitte der Bischöfe, um Abstellung der Mißbräuche, ließ der Papst ihnen sagen, daß er in Einem nachgeben wolle, wenn man ihm ein Anderes zugestehen würde. Nie hob man einen Mißbrauch ganz auf, so verderblich er auch seyn mochte: man schien Verträge zu schließen, aber nicht die Uebel der Kirche heilen zu wollen.

10) Das Concil war ein Leib ohne Seele (cuerpo sin alma y sin fuerça). Die Legaten ernannten die Secretäre und Notare und gaben diese Stellen ihren Hausbedienten. Man konnte versichert seyn, daß diese Menschen in die Acten des Concils nichts aufnahmen, als was dem Papst und dessen Legaten günstig war. Kurz, das Concil selbst suchte nur den ferneren Ausschreitungen der Päpstlichen Macht vorzubeugen; nicht die Mißbräuche abzustellen, deren Reform schon so lange gewünscht ward. Das Concil war in der That zu Rom; zu Trident wurden nur die Päpstlichen Befehle ausgeführt. (El Concilio quanto al effecto si celebra en Roma y aqui es la execucion *).

* * *

Wahrlich, es ist Zeit, daß Sarpi's Geschichte des Tridentinischen Concils jetzt wieder gelesen wird. Obige Zeugnisse eines frommen und gelehrten Spaniers bestätigen die Glaubwürdigkeit derselben und Pallavicino kann, mit allem Aufwande der Gelehrsamkeit und des Scharfsinnes, nur Irrthümer in einigen unbedeutenden historischen Notizen nachweisen. S. 411. (T. II. Opere di Sarpi, Helmstadt 1763) sagt Sarpi: „In Teutschland kam weder bei Katholiken noch bei Protestanten das Concil in Betracht; die daselbst decretirten Dogmen hatten die Spaltung Teutschlands verewigt, durch die neue Demüthigung der Bischöfe war die Päpstliche Macht gesichert. Vergebens bemühete sich der Kaiser noch nach dem Concil, für Teutschland den Kelch und die Priesterehe zu erlangen, als das einzige Mittel, die Einheit der Kirche zu retten, vergebens bat er in seinem und seines Schwiegersohnes, des Herzogs von Baiern Namen, vergebens vertheidigten die katholischen Theologen die Priesterehe aus der Bibel, der Geschichte und den ältesten Concilen"; der Papst und der Cardinal Simonetta erkannten zu gut das Interesse der Hierarchie; diese und ihre Nachfolger verewigten die Spaltung, hinderten die Nationalconcile, stemmten sich gegen die geistige Entwickelung der katholischen Lande und begannen nach Perioden der Gefahr und des Verfalls, schlau

*) S. Lettres et mémoires de François de Vargas etc. touchant le concile de Trente. Traduit de l'Espagnol par Le Vasgor. Amsterdam 1696. S. 14. ff.

die Umstände benutzend, die zwar längst antiquirten, aber nie aufgegebenen, Plane zur Ausführung zu bringen.

Sarpi erzählt S. 413. den Inhalt des Briefs des Herzogs von Baiern an den Papst in folgenden Worten: „Da er schon mehrmal Sr. Heiligkeit den traurigen Zustand Teutschlands in Religionsangelegenheiten auseinandergesetzt habe, so habe er auch gehofft, daß er nicht lange auf das Heilmittel dagegen werde zu warten brauchen; da es aber doch bis jetzt ausgeblieben sey, so bitte er nebst Sr. Kaiserlichen Majestät und den geistlichen Kurfürsten, „di concedere all' Arcivescovo di Salzburg di poter dispensar i Preti Cattolici a ministrar il Calice á confessi o contriti o che credeno gli altri articoli della religione. Und scheine es ihm für den Stellvertreter Christi nicht unpassend, mit den Andern (die mit der einen Gestalt nicht zufrieden wären) Mitleid zu haben. Er bitte auch Se. Heiligkeit, wenigstens für einige Zeit noch zuzugestehen, daß die verheiratheten Priester der Kirche ausgesöhnt mit d. h. Stuhl werden und ihre Weiber behalten könnten, auch Verheirathete noch zu ordinizen".

Wenn bei der fortgesetzten Entwickelung unserer constitutionellen Staatsverfassungen es immer fühlbarer wird, daß — was auch die Geschichte bestätigt — Concordate eine schlaue Erfindung der Päpste sind, wodurch sie in dem rechten Augenblicke die Früchte weiser Regierungen zu zerstören suchten; wenn wir lebhaft einsehen, daß nur am Ende des Befreiungskrieges ein freies Generalconcil hätte Statt finden können, welches durch Wiederaufnahme und Ausführung der Maximen des Baseler Concils den Usurpationen der Römischen Kirche auf immer ein Ziel setzen konnte; daß jetzt Ordnung und Rettung der Kirche nur von Provinzialconcilen kommen könne, eingeleitet von den Landesfürsten, denen, nach Auflösung des Teutschen Reiches, dieß Recht eben so gut zusteht, als einst Constantin und Carl dem Großen; oder noch besser von einem Teutschen Nationalconcil, welches die Grundsätze der Emser Punctation ausführe und ausbilde, die Bischöfliche Macht wiederherstelle und das Appellations-, Confirmations-, Dispensations- und Taxationsunwesen vernichte; wenn erst die Unabhängigkeit Teutschlands jede Einmischung einer ausländischen Macht zur Ordnung innerer Verhältnisse verschmähet; — dann sehen wir einer Zukunft entgegen, wo zwar der Papst von Italien die Teutsche Kirche für eine schismatische erklären muß; wo aber auch das Tridentiner Concil nicht bloß dem Namen, sondern auch der Wirkung nach für unrechtmäßig erklärt wird; wo demnach der Catechismus von den Dogmen dieses Concils, den Satzungen Päpstlicher Legaten, der Scheidewand des Teutschen vom Teutschen, gereinigt wird, die vorher ohne alle kirchliche Autorität nur Gegenstand der Disputationen oder des Mönchs- und Volksglaubens waren; wo alle katholischen Staaten ruhiger und harmonischer in allen Elementen menschlicher Bildung dem besseren Geiste des 19ten Jahrhunderts gemäß fortschreiten werden; wo endlich Katholiken mit ihren protestantischen Brüdern das Göttliche und Wesentliche der Christuslehre, welche durch innere Göttlichkeit zur ewigen Dauer bestimmt ist, treuer und lebendiger erkennen und in die Wissenschaft und in's Leben einführen werden; wo Kirche, Cultus und Lehre sich der Verstandesbildung unserer Zeiten gemäßer gestalten werden; wo Katholiken und Protestanten, bei aller Verschiedenheit des Cultus, ja selbst der kirchlichen Dogmen, den Verstandesformen, unter welchen die Menschheit die Eine und ewige Religion empfängt, huldigen und sich im Geist und der Liebe Jesu zu Einer christlichen Kirche vereinigen werden.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

Acte, am 14ten Jun. 1819 gehaltene Sitzung.

(Entscheidung derjenigen Gegenstände, worüber nach dem Artikel 7 der Bundesacte (als Ausnahme von der sonstigen Regel) ein Beschluß durch Stimmenmehrheit nicht gefaßt werden kann.) Präsidium bringt diesen, in der 12. diesjährigen Sitzung von beiden Hessischen Höfen gemachten Antrag, in Anregung, giebt darüber die Ansichten seines Allerhöchsten Hofes, mit Beziehung auf seine erste diesjährige Abstimmung, zu erkennen und erklärt dabei: „dem Kaiser sey nur um das Gedeihen der Bundesverfassung und demnach um die Abwendung jeden Stoffes zur Auflösung des Nationalbandes zu thun; die Festsetzung organischer Einrichtungen durchaus von der Stimmeneinhelligkeit abhängig machen wollen, würde eben so viel heißen, als gegen die Erfüllung der Bundesacte stimmen, da man sich nicht verbergen könne, daß, wenn auch die Stifter des Bundes die Stimmeneinhelligkeit wirklich vorausgesetzt hätten, es darum doch nicht weniger theure Pflicht der Bundesversammlung seyn würde, die gegen diese Voraussetzung gemachten Erfahrungen dazu zu benutzen, eine subsidiäre Basis aufzufinden, um zur Wesenheit, das sey, wenigstens zur Feststellung jener organischen Einrichtungen zu gelangen, welche ihr ausdrücklich vorgeschrieben sey.

Es werde hier wohl am rechten Orte seyn, den Wunsch auszudrücken, daß man den, mit den juribus singulorum zu verbindenden Begriff festsetze; sollte nicht zuvörderst eine unumwundene Nachweisung des wahrhaft Eigenthümlichen, welches die Behauptung begründen müsse, daß es sich um ein solches Recht handle, erfordert werden?

Preußen einverstanden mit dem Präsidialantrage.

Baiern desgleichen, mit der Bemerkung, daß es zunächst darauf ankomme, ob hierüber Verlaß genommen, oder welch anderer Weg zu diesem Ende eingeschlagen werden wolle.

Königreich Sachsen: Der substituirte Hr. Gesandte zweifelt nicht, daß der Königl. Sächsische Hof mit den von Oesterreich geäußerten Ansichten einverstanden seyn werde.

Hannover tritt im Allgemeinen den Oesterreichischen Ansichten bei und will erwarten, welche Mittel in Vorschlag gebracht werden, um diesen Gegenstand zur Berathung und Instructionseinholung vorzubereiten.

Würtemberg.: Der Hr. Gesandte äußerte seine individuelle Meinung dahin, daß weder das Nachtheilige solcher, die Ausbildung des Bundes hemmenden Schranken, noch das Bedenkliche, was das Einreißen derselben mit sich führe, zu verkennen, die Aufgabe sey: die rechte Mitte zu finden.

Zunächst scheine es auf eine sehr vorsichtige und genaue Begriffbestimmung anzukommen, was denn eigentlich unter Grundgesetzen, unter organischen Bundeseinrichtungen und unter juribus singulorum, verstanden werden solle?

Um die Entscheidung dieser wichtigen Angelegenheit vorzubereiten, scheine es zwei Wege zu geben, die beide zum Ziele

führen könnten; entweder die an die Regierung zu richtende Bitte, ihre vorläufigen Ansichten über den Gegenstand (Abstimmungen würden nur hemmen) der Bundesversammlung zur Zusammenstellung und Prüfung mittheilen zu wollen; oder Niedersetzung einer Commission, welche den Auftrag erhielt, den ganzen Gegenstand, namentlich aber jene drei Fragen, in vorläufige Berathung zu nehmen, das Resultat derselben aber der Bundesversammlung als Grundlage zuvörderst ihrer eigenen Prüfung, und dann auch der förmlichen Instructionseinholung, vorzulegen.

Baden trägt darauf an, ungesäumt eine Commission aus der Mitte der Bundesversammlung zu ernennen und ihr den Auftrag zu ertheilen, einen Vortrag (als vorbereitenden Leitfaden zur Instructionseinholung von den respect. höchsten Committenten) über folgende Gegenstände zu erstatten:

1) welche Gesetze als Grundgesetze des Teutschen Staatenbundes zu betrachten seyen;
2) Was unter organischen Bundeseinrichtungen zu verstehen sey, und
3) welche Berechtigungen unter den, von jeher zu so verschiedenartigen Ansichten Anlaß gebenden, juribus singulorum, als solche, hierbei anzunehmen wären.

Kurhessen stimmt für die, von Baden in Antrag gebrachte Wahl einer Commission.

Großherzogthum Hessen ebenfalls.

Dänemark wegen Holstein und Lauenburg, tritt dem Präsidialantrage und dem Antrage von Baden bei und meint, es sey der zu erwählenden Commission zu überlassen, zu beurtheilen, wie weit sie in ihrer Arbeit wird vorschreiten können, oder wo sie derselben eine Gränze setzen zu müssen, glauben werde.

Niederlande stimmt für die Begutachtung durch eine Commission.

Großherzogl. und Herzogl. Sächs. Häuser, dann

Nassau und Braunschweig sind mit dem Präsidialantrage und der Wahl einer Commission völlig einverstanden.

Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz: Der Hr. Gesandte stimmt den Anträgen bei, fügt aber hinzu: es frage sich auch, wie man bei organischen Einrichtungen, deren der Bund doch zu seiner eigenen Erhaltung und allmählichen weiteren Ausbildung bedürfe, und die man unmöglich von einzelnen Widersprüchen abhängig lassen könne, weiter zu verfahren habe, sobald sich eine Einhelligkeit der Stimmen darüber nicht erreichen lasse? Er wäre der Meinung, daß es zur Erörterung der Sache und zur Vorbereitung deßfallsiger Vorschläge dienen würde, wenn jeder Gesandte auch nur vorläufig die Ansichten und Wünsche seines Hofes dieserhalb mittheilen wollte, wie diese Fragen zu beantworten und der Forderung des Bundes zu genügen seyn möchte. Er trete jedoch auch der, von mehrern Stimmen schon in Antrag gebrachten, sofortigen Ernennung einer Commission bei.

Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg, einverstanden mit dem Präsidialantrage und der Wahl einer Commission.

Hohenzollern, Lichtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck, wie Oldenburg.

Die freien Städte deßgleichen.

Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover und Würtemberg erklären sich nachträglich mit der Wahl einer Commission einverstanden.

Die Wahl fiel auf die Herren Bundesgesandten

Grafen von Buol-Schauenstein
— — der Goltz,
— — Eyben,
Frhr. — Plessen,
Hr. — Berg

und als Stellvertreter

auf Hrn. v. Martens
— v. Garnier,

welchen die Commission, nach dem Badenschen Antrage ertheilt wurde.

(Allgemeine Uebereinkunft, wegen wechselseitiger Uebernahme der Vaganten.) Der Hr. Gesandte der Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Häuser trägt, Namens der Herzogl. Höfe von Meiningen, Hildburghausen und Coburg auf Errichtung einer allgemeinen Uebereinkunft in Ansehung des sogenannten Schubwesens oder der Weiterschaffung der Vaganten an und schlägt als Grundlage dabei, die zwischen den Königreichen Baiern und Würtemberg, dann dem Großherzogthum Baden, unter dem 7. März 1816 abgeschlossene Convention vor.

Worauf beschlossen wurde:

den Gegenstand zur Berichtserstattung zu nehmen, und den Regierungen anheim zu geben: ob nach der vorgelegten Convention eine solche Uebereinkunft allgemein eingegangen werden wolle.

(Correspondenz d. D. B. Freiburg im Breisgau, den 6. Julius 1819.) Zwei junge Studirende, Wieland und Müller, durch Sittlichkeit und Fleiß ausgezeichnet, sind durch den Stadtdirector Pfister von Heidelberg, der deßwegen als Commissär hier hergeschickt wurde, arretirt worden. Pfister führt die Untersuchung. Die Veranlassung ist unbekannt, wahrscheinlich sind die jungen Leute im Verdacht, zu einem Teutonischen Bunde zu gehören. Da, nach unserer Constitution, kein Angeklagter dem ordentlichen Richter entzogen werden darf, so muß diese Sache Aufsehen erregen, und es läßt sich vermuthen, daß nur die wichtigsten Beweggründe das Gouvernement zu diesem Schritte bestimmt haben können.

(Arestationen. S. Opp. Bl. Nro. 168.) Berlin. Nach den, in Berlin, in Gemäßheit der, im letzten Zeitungsblatte gedachten Maaßregeln, in Beschlag genommenen Papieren, hat der Dr. Friedr. Ludw. Jahn nicht allein, dem gemessensten Verbot und seinen heiligsten Versicherungen entgegen, auf den Turnplätzen demagogische Politik jeder Art getrieben, sondern auch fortgesetzt versucht, die Jugend gegen die bestehende Regierung einzunehmen, und zu revolutionären und andern gefährlichen Grundsätzen, z. B. der bedingten Rechtmäßigkeit des Meuchelmordes der Staatsdiener, der Zierde des Dolches für jeden Mann — bei ihm fand man deren zwei — zu verführen. Er ist daher gestern verhaftet und zur strengsten Untersuchung auf eine Festung abgeführt. (S. B. Z.)

Frankreich.

(Angelegenheiten der Juden.) Eine Königliche Verordnung bestimmt, daß die Notablen der Israelitischen Consistorial-Conscriptionen sich versammeln können, ein 5tes Mitglied des Consistoriums zu erwählen. Ferner, daß die Israeliten, welche sich in Frankreich niederlassen werden, so wie die andern nach Recht zu den Auflagen der Consistorial-Conscription beitragen sollen. Einmal des Jahrs, an einem bestimmten Tage, sollen sich die Notabeln der Conscription versammeln, um das jährliche Budget der Kosten der Conscription zu machen. Der Fonds soll von den Generaleinnehmern ergänzt und der Betrag in die Casse des Israelitischen Schatzmeisters gegeben werden. ꝛc.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Zu den Würtembergischen Ständen sind diesmal noch keine Mediatisirten gewählt worden; als der Graf von Sternberg im Amte Ravensburg viele Stimmen erhielt,

that die Stadt Ravensburg Einsprache; zum Präsidenten der neuen Versammlung ist vom Könige wieder der Fürst v. Waldburg Zeil-Trauchburg ernannt worden. — An dem Canal, den der König von Würtemberg bei Heilbronn anlegen läßt, arbeiten 150 Sträflinge; an dem Canal, der zur Erweiterung der Salzwerke bei Jartfeld nothwendig ist, arbeiten 100 Sträflinge. — Die bisherige Zunftverfassung in Nassau ist mit Zustimmung der Landstände aufgehoben worden. — Ein Jude zu Frankfurt hat die Polizei wegen verübter Gewaltthat angeklagt und man ist neugierig, wie ihm sein Recht werde!? — (Oesterreich.) Es erneuert sich das Gerücht, daß im Jahre 1820 ein Landtag in Ungarn zusammenberufen werden soll. — (Frankreich.) Die Einschränkungen, welche zusammen die Französische Deputirtenkammer gemacht hat, betragen 19,174,000 Fr. — In Frankreich waren bekanntlich die Aerzte, gleich allen Gewerbtreibenten, der Entrichtung einer Patentsteuer unterworfen. Diese unbedachtsame Maaßregel ist indeß nun abgeschafft, denn die Kammer der Deputirten hat am 21. Febr. 1817 bestimmt, daß die Aerzte zur Lösung der Patente nicht verbunden seyn sollen. — (England.) Unter General Devereux sind aus Ireland, noch ehe das bewußte Verbot (bis zum 1sten August) in Kraft tritt, 5000 Mann, Infanterie und Cavalerie, zum Gebrauch der Insurgenten abgesegelt. — (America.) Zufolge Nachrichten aus Boston, hat sich daselbst die große Seeschlange wieder sehen lassen; man schätzt ihre Länge auf 80 bis 100 Fuß. — In Pensylvanien in Nordamerica erhält man 6 pCt. landübliche Zinsen, im Staate Newyork 7 pCt. —

(Notizen, Künste und Wissenschaften betreffend.) (Schweden.) Vom Professor Castberg, Vorsteher des Taubstummen-Instituts in Copenhagen, ist ein ähnliches Institut in Schweden organisirt. — In mehreren Theilen des Königreichs extrahirt man jetzt Zucker aus Kartoffelstärkemehl. Man versichert; daß 240 Pfund Stärke 40 Pfund Rohzucker geben. — Norwegen hat, außer den politischen Zeitungen, sieben periodische Schriften, zu denen jetzt noch ein Morgenblatt für prosaische Aufsätze und Gedichte kommen wird. — In Stockholm ist von dem aus St. Barthelemy zurückgekommenen Hr. Bergius eine Schrift über Westindien erschienen, welche interessante Notizen, auch über Hayti und dessen König Heinrich enthalten soll. — (Rußland.) Folgendes scheint Rußlands große Handelsplane von Kamtschatka aus zu bestätigen: Es hat bereits Handelsfactoreien auf den Curilischen Inseln, Niederlassungen im Nordwesten des Columbiaflusses auf dem festen Lande America's, Kaufleute in Canton, die mit den Nordamericanern im Pelzhandel wetteifern, einen Russischen beglaubigten Consul in Manila und nur in Japan scheint man den Handel Rußlands nicht dulden zu wollen. — (Dänemark.) Oelenschläger hat ein neues episches Gedicht: die Götter des Nordens, Dänisch herausgegeben. — (Westindien.) Auf der Insel Cuba haben sich jetzt die Pflanzer entschlossen, weil sie künftig keine Sclavenzufuhr mehr erwarten, zum Feld- und Gartenbau sich mehr, als bisher, der thierischen Hülfe zu bedienen, und die zu großen Pflanzungen zu vereinzeln; auch sind seit Kurzem in England viele Dampfmaschinen von der Havannah aus bestellt worden. — (Asien.) Der Englische Maler Sir Keer Porter, bekannt durch seine Skizze über Rußland und Schweden, so wie durch seine Schilderung des Russischen Feldzugs 1812, welcher sich nach Persien begeben hatte, um dort die Alterthümer des Landes zu studiren und zu zeichnen, befindet sich, den letzten Nachrichten zufolge, in Bagdad, wohin er einen unschätzbaren Reichthum von Zeichnungen mitgebracht hatte. — In Cydonia (einer kleinen Stadt in der Gegend von Pergamus in Kleinasien, wird jetzt auf Kosten eines patriotischen angesehenen Griechen *Michele Saltelis* eine Griechische Buchdruckerei errichtet; ein junger Cydonienser, Hr. Constantin Dobras, hat bei Firmin Didot einige Jahre lang die Schriftgießerei und Buchdruckerei erlernt, und ist nun, nachdem er Pressen, Schriftvorräthe und alles zur Gießerei und Buchdruckerei Nöthige angekauft hat, in sein Vaterland zurückgekehrt. —

Miscellen.

(Neue Nachrichten über Lieutenant King's Aufnahme der Küste von Neuholland.) In Beziehung auf die frühere Nachricht (D. Bl. Nro. 293 v. J.) ist nun zu bemerken, daß Lieut. King in der Mermaid von Timor, Ende Julius 1818 wieder zu Sidney-Cove angekommen ist und dabei entdeckt hat, daß derjenige Theil des Landes, von welchem die auf Freycinet's Atlas sogenannten Cap Poivre und Cap Dupuy die vorragenden Puncte bilden, eine Insel ist. — Lieutenant King hat das North-West-Cape, die Rosmarininseln und die große Van Diemensbai genau untersucht, selten hat er sich weiter als 2 Meilen vom Ufer entfernt gehalten, und, eine unbeträchtliche Strecke ausgenommen, hat er die Aufnahme der bisher noch nicht untersuchten Theile dieser Küste vollendet. Wenn er sein Schiff ausgebessert und seine Mannschaft erfrischt haben würde, wollte Lieutenant King Sydney wieder verlassen und seine Unternehmung völlig beendigen. Von der Französischen Expedition nach diesen Küsten, hatte man noch immer nichts gehört.

(Die Kirchenväter eines Conciliums werden nach 1000 Jahren als gute Weinkenner anerkannt.) Im Departement de Laisne reclamirt die Stadt Mouzon, bei der Untersuchung über das Fortbestehen oder Modificiren der Erhebungsauflagen, in der Französischen Deputirtenkammer vom 29. Jun., daß der Wein in ihrem Departement mit der höchsten Circulationstaxe belegt werden sey, und führte zur Widerlegung der richtigen Taxirung der Oberverwaltung der vereinigten Rechte an, daß 3mal die gallicanische Kirche in dieser Stadt Concilium gehalten habe und daß im Jahr 948 die versamleten Kirchenväter ausgesprochen hätten, daß ein Priester nach genossenem dortigen Landwein, keine gute Messe lesen könne. Die jüngeren dort gehaltenen Concilien hätten den Landwein des Departements eben so ungeeignet für die Messeleser befunden. Ein solcher Wein ohne Seegen für geweihete Männer könne unmöglich in Frankreich den edelsten Weinen gleich taxirt werden.

Der Generaldirector bemerkte dagegen: Wegen ihres sauren Landweins hat die Oberverwaltung angenommen, daß die Einwohner von Mouzon dort jetzt eben so wenig, als die heiligen Väter den Landwein trinken, sondern den edelsten aus dem benachbarten Bourgogne und Champagne. Die Gemeinde zu Mouzon mußte daher von der Deputirtenkammer angewiesen werden, die Transportabgabe des Weins nach der höchsten Taxe ferner zu entrichten.

(Parallele.) England hat eine Politik der Dinge, die übrigen Staaten nur eine der Menschen. Wie im alten und neuen Rom wechseln hier die Personen nur, um das System zu verewigen. Die Menschen, welche sich ablösen, dienen einem bleibenden Plan, und wenn auch die Staatsmänner sich verdrängen, dann steht doch die Staatskunst immer fest. So hat das alte weltliche, und das neuere geistliche Rom seine Herrschaft gegründet und befestigt. (Rh. Bl.)

Hierzu Beilage Nro. 71.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Dienstag. Nro. 71. 20. Julius 1819.

Verhandlungen der Französischen Kammern.

(Vergl. Opp. Bl. Beil. No. 64.)

Pairskammer.

Sitzung vom 25. Mai. Der Marquis de Lally-Tolendal berichtete über das Journal-Gesetz. — Das Gesetz wegen Abschaffung des droits d'aubaine und des Abzugs von Erbschaften, die in Frankreich an Fremde verfallen, wurde mit beträchtlicher Stimmenmehrheit angenommen; gleichfalls das Gesetz wegen des Transits der Colonial-Waaren aus den Niederlanden durch den Elsaß nach der Schweiz.

Sitzung vom 28. Mai. Das Gesetz über die periodischen Schriften wurde angenommen.

Sitzung vom 4., 7., 17., 22. u. 23. Jun. Berathschlagungen über bereits in der Deputirten-Kammer umständlich verhandelte Gegenstände.

Sitzung vom 29. Jun. Unwichtig.

Deputirten-Kammer.

Fortsetzung der Sitzung vom 4. Junius. Dem Kriegsministerium wurden 8 Mill. weniger bewilligt, als es verlangt hatte. Angefangen wurde die Discussion über das Budget des Marine-Ministeriums.

Sitzung vom 5. Jun. Die Discussion über diesen Theil des Budgets ging fort. Es ist merkwürdig, daß über die kurze Dauer der Kriegsschiffe in den Häven Beschwerde geführt wurde, besonders wenn sie in Kriegszeiten aus nicht ganz trockenem Holze gebauet würden. Vorschläge dagegen waren, in Friedenszeiten die Gerippe allein völlig auszubauen und die Bekleidung, so wie die innere Arbeit auszusetzen, und dann solche zu Cayenne aus viermal dauerhafterem Holze zu bauen und gänzlich auszurüsten, dazu die Tausende der Galeerensclaven mit zu verwenden, und alles, außer dem Schiffsbauholz, nöthige Schiffsbedürfniß aus Frankreich zuzuführen. Es wurde von solchen Personen, die in Guyana gelebt hatten, behauptet, daß die Arbeit selbst dort wenig theurer, als in Europa zu stehen komme, auch daß solche Einrichtung sehr zur Beförderung der landwirthschaftlichen Anlagen in Guyana dienen würde, welchen jetzt das Holz im Wege sey, und nun ohne allen Nutzen gefällt und auf der Stelle verbrannt werde.

Auch ergab die Discussion, daß die Portugiesischen Theepflanzungen im gebirgigen Brasilien anfiengen, einen vortreflichen Thee zu geben, und eben so die jungen Theepflanzen in Cayenne, durch welche man sich von dem Haupt-Handelstribut an China, welches das meiste Amerikanische Silber verschlinge, zu befreien hoffe.

Sitzung vom 7. Jun. Der Ausschuß berichtete durch den Grafen Beugnot umständlich über das Budget.

Sitzung vom 8. Jun. Das Budget wurde im Allgemeinen discutirt und dieß in der Sitzung vom 9ten fortgesetzt.

Sitzung vom 11. Jun. Es wurde den Ministern zu erkennen gegeben, daß die Kammer hoffe, wie ihr in der folgenden Sitzungsperiode ein Gesetz über das Cadaster werde vorgelegt werden, und daß die Grundsteuer auf eine minder kostspielige Weise in den bisher unregulirten Departements regulirt werden möchte.

Sitzung vom 12. Jun. In den Negociations-Kosten reducirte die Kammer 1,800,000 Fr. im Entwurfe des Budgets.

Sitzung vom 13., 14., 15. u. 16. Jun. Fortgehende Finanz-Debatten.

Sitzung vom 17. Jun. In solcher bemerkte Herr Laisné de Ville Eveque: Wie kann Ordnung in unsere Finanzen kommen, wenn es Departements-Einnehmer giebt, die an Gehalt-Remisen und Vorschuß-Zinsen jährlich 300,000 Fr. gut machen können?

Der General-Director des Zollwesens, St. Cricq, ergriff das Wort: Das ist eine reine Unmöglichkeit. Kein Zollamt in einem Departement wirft über 6 Mill. reine Einkünfte zur Ablieferung an den General-Einnehmer ab. Genießt er davon nun ½ Procent: so kann er von dieser Partie höchstens doch nur 20,000 Fr. gut machen, und mit den anderen Verwaltungen dürfte es eben so gehen. Unsere General-Einnehmer können freilich reich werden; doch sind ihre Dienstleistungen immer noch gegen die Periode der General-Pächte wohlfeil und ihr persönlicher Credit hat bisweilen dem Staate Hülfe geleistet*).

Das Resultat aller Reductionen des Budgets war:

Abzug der Ansätze für's Kriegsdepartement .	8,000,000 Fr.
— — — — Ministerium des Inneren	2,000,000 —
— — — — — des Auswärtigen	150,000 —
Finanzen-Nachzahlung angeblicher Rückstände von laufenden Ausgaben	224,000 —
Reducirte Procente der General-Einnehmer .	1,800,000 —
Interesse der schwebenden Schuld . . .	2,800,000 —
Vereinigte Rechte	200,000 —
Consolidirte Schuld	4,000,000 —
	19,174,000 Fr.

*) Da wohl Wenige unserer Leser glauben dürften, daß ein Französischer General-Einnehmer wirklich 300,000 Fr. Dienstleistungen haben kann: so wollen wir in Folgendem, daß dieß

Sitzung vom 18. Jun. Der Deputirte Delessert schlug vor, den Gliedern der Ehrenlegion die 3,400,000 Fr., die noch immer an ihren vollen Gehalten fehlten, zu bewilligen.

wirklich in günstigen Fällen sehr wohl möglich ist, den genauesten Beweis führen:

Ist die volle Staatseinnahme Frankreichs in diesem Jahre 915,060,000 Fr.

so hebt davon im Durchschnitt jeder der 84 General-Einnehmer		10,090,000 —
Solcher zieht an Gehalt	5,000 Fr.	
½ pCt. aller Hebungen	33,633⅓ —	
½ pCt. aller angewiesenen Auszahlungen	33,633⅓ —	
Die Grundsteuer beträgt für alle Departements mit den Additional-Centimen für's ganze Reich in diesem Jahre 358,058,000 Fr., also im Durchschnitt der 84 Departementer für jedes Departement 4,262,595 Fr. Sehr niedrig angeschlagen hebt der Departements-Generaleinnehmer diese Grundsteuer zwei Monate früher, als er solche dem Staate zu berechnen braucht, welches Folge der sonderbaren Französischen Finanz-Einrichtung ist, daß die Grundsteuer monatlich einzuliefern, die Bezirks- und Departements-Einnehmer durch einen Privatcontract verpflichtet sind, und daß das Jahr, zum Vortheil des Departements- und Arrondissementshebers, 15 Monate hat, und daß alle wohlhabende Leute die Grundsteuer einige Monate vorauszuzahlen pflegen; à ½ pCt. monatlich trägt dies wiederum der Generaleinnahme ein:	42,626 —	
Als Bezirksheber in einem Arrondissement hat er Gehalt und Remisen mindestens	12,000 —	
	126,693 Fr.	

Es ist ferner bekannt, daß jetzt die General-Einnehmer das Partial-Schuldbuch der Renten und die Ab- und Zuschreibungen in den Renten führen, was ihnen sehr lucrativ ist, theils wenn sie auf die Zinsen Vorschuß geben, theils wenn der Rentenkauf und Verkauf durch ihre Hände geht.

Dazu kommen nun noch manche andere Vortheile, die keine Nation so gut zu benutzen versteht, z. B. die Regierung, die immer bisher früher Geld braucht, als sie es heben kann, verkauft die Obligationen der Departementsheber und die Wechsel der Käufer der Holzschläge vor der Zahlungsperiode: so hat der General-Einnehmer seinen Agenten in Paris, der für ihn den vortheilhaftesten Handel im Discomptiren macht, und sein Gewinn wird größer; oder ein Lieferant hat auf die General-Einnahme zwar eine Anweisung, kann sie aber erst realisiren, wenn das Mandat erfolgt nach contractmäßiger Ablieferung der übernommenen Lieferung oder Arbeit. Da giebt es wieder Transactionen, die der General-Einnahme Vortheil verschaffen. Am nützlichsten sind ihr aber die Principien des Schatzes, daß solcher, wenn er die General-Einnehmer bezieht, die Mandate als wirklich gezahlt annimmt. Das sind sie aber nicht immer, denn sehr oft fehlt noch irgend etwas in der Comptabilität, was den General-Einnehmer berechtigt, angeblich im Interesse des Staats das Geld zurückzuhalten, bis das reine Gewissen des General-Einnehmers überzeugt ist, daß alle Förmlichkeiten beobachtet worden. Besoldungen ganzer Par-

Die Herren Chaudelin und Manuel billigten dieß sehr.

Herr Courvoisier gab zu, daß diese Dankbarkeit der Nation, solcher viel Ehre mache, glaubte aber doch, daß es sich nicht für die Volksvertretung schicke, ohne Initiative der Regierung und selbst ohne Aufforderung von den Committenten der Volksdeputirten sich so freigebig zu beweisen.

Der Siegelbewahrer nannte diese letzte Abstimmung constitutionell, weil dem Könige und nicht der Volksrepräsentation die Belohnung der Vaterlandsvertheidiger zukäme.

Der Antrag fiel bei der Abstimmung durch.

Als ein Antrag eines Capitäns Pourré vorgelesen wurde, daß ihm erlaubt werden möge, die Pension seines Grades mit derjenigen Pension zu vereinigen, die ihm für die Abwehrung eines, auf den General Buonaparte zu St. Cloud im Rathe der Fünfhundert gerichteten, Dolchstichs vom damaligen ersten Consul ausgesetzt worden und ihm vom damaligen Kriegsminister in einem Brevet die Vereinigung mehrerer Pensionen zugesichert worden sey, versicherte der Deputirte Dupont (de l'Eure), indem er Andere anwesende Mitglieder des vormaligen Raths der Fünfhundert, zu Zeugen seiner Behauptung aufrief, daß der Bittschriftsteller keine Begünstigung verdiene, da das Leben und die Sicherheit Buonaparte's im Rathe der Fünfhundert niemals angegriffen worden sey, folglich Pourré wegen einer, nie Statt gefundenen, That belohnt worden wäre, weil er schlecht genug gewesen sey, wissentlich eine Unwahrheit, daß man auf Buonaparte einen Dolch gezuckt habe, zu verbreiten. Man gieng hierauf wegen des Inhalts der Petition zur Tagesordnung über.

Zurückgehaltenes Geheimniß.

Nachdem der Minister des Inneren über 500,000 Fr. Renten, die auf die außerordentlichen Domänen angewiesen wor-

then werden auf ein Comptabilitäts-Document ausgezahlt; so lange nun nur eine Unterschrift fehlt, zahlt der Einnehmer darauf nichts. Ein anderer Vortheil ist, daß der Erhebende oft lieber eine Anweisung auf eine Bezirkshebung hat, als Geld aus der General-Einnahme. Freilich kürzt der Bezirkshebet die Ausgabe im nächsten Conto, der General-Einnehmer erspart sich aber die Auszahlung des baaren Geldes.

Von der Lage des, an den öffentlichen Schatz berichteten, Cassenstandes zur Disposition der Casse laufen dem General-Einnehmer die Zinsen an Remisen gut für die Summen, die er über das, von Amtswegen erhobene, zur Disposition bereit hält; solche sind nach dem Regulativ des Ministers des Schatzes mit dem General-Einnehmer und nach dem Ueberfluß des baaren Geldes bald ⅓, bald ¼ pCt. für den Monat. Je ärmer der Staatsschatz ist, desto reicher ist der General-Einnehmer. Zöge nun aber auch der öffentliche Schatz zu stark auf einen General-Einnehmer, der sein Baar höher aufgegeben, als es wirklich ist: so setzt ihn das wieder in keine Verlegenheit, und alle reichen Leute des Departements, die mit ihm in Beziehung stehen, beehren sich, da die General-Einnehmer alle sehr reich sind, seine Tratten mit Vergnügen zu decken, denn er ist wiederum gefällig.

Auch setzt den General-Einnehmer der unterbleibende Bezug des Schatzes keineswegs in Zinsverlust, denn alsdann remittirt er, und wer Geld aus dem Departement von Paris zu beziehen hat, wendet sich zuerst an den General-Einnehmer, der mit Decourt der kaufmännischen Kosten und des Vorschusses dem Bedürfenden aushilft. — Auch auf Gold gegen Silber macht der General-Einnehmer bisweilen gute Geschäfte. — Es giebt also sicher General-Einnehmer, die ihren Posten über 300,000 Fr. nützen.

den waren, ehe der König solche der Nation wieder abtrat, vollkommen genügende Auskunft gegeben hatte, forderte er Herrn Bignon auf, der kürzlich in einer Druckschrift behauptet hatte, daß er ein, die Verwaltung der vorigen Minister in Schatten stellendes, Geheimniß wisse, aber sich noch nicht bewogen fände, sich darüber auszusprechen, bis die Begebenheiten es durchaus nothwendig machten, solches Geheimniß kund zu geben, denn die Handlungen und die Rathschläge der Minister scheueten das Licht nicht. — Herr Casimir Perier: Reden Sie nicht, indem er sich zu Herrn Bignon wandte, das Geheimniß gehört eigentlich Anderen und nicht Ihnen. — Herr Bignon: Erst wenn wir einen Antrag auf Zurückberufung der Verbannten in der Kammer machen dürfen, werde ich mein Geheimniß kund machen, und bis dahin bewahren, weil die jetzige Kundmachung denen schaden dürfte, für die ich gern wirken möchte. — Der Siegelbewahrer: Es war eine Cabale, die auf einmal so viele Petitionen auf Zurückberufung der Verbannten antragen ließ. Diese Bittschriftsteller wollen das Königthum verhaßt machen. Herr Courvoisier: Ja es ist in Paris ein Comité von neun Personen, welches in den Provinzen solche Umtriebe, wie jene Petitionen für die Verbannten leitet. Der Siegelbewahrer: Da Herr Bignon nichts entdecken will, so muß die Sache auf sich beruhen.

Sitzung vom 21. u. 22. Jun. Fortgesetzte und endlich geschlossene Debatten über das Finanz-Budget.

Sitzung vom 23. Jun. Discussion der Erleichterungsmittel im Abgabenwesen. Die Commission hatte darüber berichtet. Wichtiger und interessanter war die Debatte, den commissarischen Bericht betreffend.

Der Deputirte Morgan de Belloy machte unter anderen folgende Bemerkungen über die mögliche Verbesserung der Finanzhebungen:

A. Die Einregistrirung aller Transactionen im Privatleben, die durch die Justiz oder durch die Notarien in der Regel ihren öffentlichen Dienst für die Finanz und den gemeinen Nutzen zugleich beurkunden will, ist der einzige Verwaltungszweig, dem die Läuterung der Revolution nur Weniges von seiner Fiscalität nahm. Sie ist ganz Französisch und kein anderes civilisirtes Volk hat sie nachahmen wollen*). Sie ist, was wir leider täglich erfahren, reich an Rechtsfictionen, z. B. daß ein Erblasser keine Schulden nachlasse, wenn er Grundstücke und Ausstehendes hinterlasse. Der Staat, wird im Fall großer verschuldeter Erbschaften, auf gut Türkisch Haupterbe. Bis zur Periode der constituirenden Versammlung waren die Erbschaften in niedersteigender Linie keiner Abgabe unterworfen, und eben so wenig unablösliche Renten, seitdem ließ die Einregistrirung nichts unberührt, was den Tribunälen Mühe und den Notarien Geld bringt.

*) Nur wenige Züge ihrer Besteuerungs-Principien findet man in Sachsen in den Lehngeldern, in Rußland bei der hohen Abgabe vom Transport der Grundstücke auf einen Anderen im contractlichen Wege. — Die Einregistrirung hat sich in Frankreich so nationalisirt, daß, als die constituirende Versammlung alle Feudal- und Consumtionsgabe mit den Vermögen- und Einkommensteuern abschaffte, sie alle Abgaben der Einregistrirung nicht bloß bestätigte, sondern sogar verschärfte.

Diese Verwaltung, die immer weiter um sich griff, erhielt auch die Aufsicht über die Forstverwaltung, die freilich aber auch seitdem weniger Ertrag giebt.

B. 400,000 Franzosen, unglückliche Debitanten, seufzten unter der strengen und willkührlichen Regie der vereinigten Rechte. Hat die Einregistrirung Draconische Gesetze: so muß man doch gestehen, daß sie nicht ausschreitet, wenn sie solche strenge vollzieht. Wir hören zwar vom General-Director, daß die Hebung und der Ertrag der vereinigten Rechte sich immer mehr vervollkommnet, aber leider diese Vervollkommnung ist allen guten Franzosen gehässig, weil sie nicht aufgehört hat, mehrere wichtige Productionen des Französischen Bodens weit ärger, als Einfuhren des Auslandes mit Staatsabgaben zu beschweren, und zwar den Verbrauch der Getränke in Weinhäusern für den reichen 15 pCt. niedriger, als für den armen Mann zu imposiren. Die vereinigten Rechte verjüngen die Geißel der General-Pacht im alten Frankreich in unseren Tagen; nichts haben jene aufgegeben, was die damaligen Trankſteuern gehässig, wenn gleich auch einträglich machte.

Das Aergste ist noch das Transigiren über verbalisirte Unterschleife, deren Wahrheit ein Paar Regiebediener betheuern, indem es eine Gnadensache ist, nicht ganz ruinirt zu werden.

Nur von der finanziellen Seite will ich die, auf's Vierfache seit zwei Jahren gesteigerte, Abgabe auf die Versetzung der Getränke von einem Orte nach dem anderen, und die so verschiedene Octroy-Abgabe für die Consumenten in großen und kleinen Städten passiren lassen.

Die Gesetze der vereinigten Rechte haben eine doppelte Auslegung, eine, die in den Worten liegt, und eine zweite, die in der geheimen Instruction der Regieheber befaßt ist.

Bisher war die beständige Visitation der Kleinhändler eine wahre Last der Debitanten, und diese behaupten, dabei nicht bloß controlirt, sondern sogar recht eigentlich dabei zwecklos, außer im Nutzen der Controlirenden, gequält worden zu seyn.

Zuletzt schlug der Redner vor, die Regierung zu bitten, die General-Direction der vereinigten Rechte zu befehligen, endlich Vorschläge zu machen, wie ihr ganzes Verwaltungssystem und besonders die Abgabe der Detailisten in Getränken billiger, edler und mit geringerer Gefahr des Betrugs für den Kleinhändler eingerichtet werden könne.

Sowohl diese Rede, als jene des Herrn Franceville über die Verbesserungen in der Hebung der indirecten Abgaben, wurden zum Druck beordert.

Herr Magniez Grandpré: 228 Millionen kostet uns unsere Staatsschuld zu verzinsen und zu tilgen. Die Capitalisten beziehen solche, warum beziehen wir nicht durch eine Einkommensteuer weit natürlicher dieß Bedürfniß, als z. B. 351 Mill. durch die Grundsteuer, welche die so häufig schwer verschuldete ruinirt. Wir wollen immer, den Ackerbau begünstigen, und wissen nicht einmal gerecht gegen ihn zu seyn. Möchte man wenigstens alle Zulage-Centimen abschaffen können!

Die Auflage auf die Einfuhrzölle fremder Baumwolle bringt wenig, und ist Schuld daran, bei den vielen Weitläufigkeiten des Rückzolls, daß Frankreich nur wenig baumwollene Waaren, ungeachtet der weit getriebenen Feinspinnerei durch Maschinen, ausführt. Besser, man belegte die fertigen baumwollenen Waaren mit einer Abgabe, die dann natürlich den Verbraucher träfe. —

Nur in wenigen Artikeln der Fabriken und Manufacturen ist unsere Industrie gegen die ausländische zurück. Daher die ganze Lehre der verbotenen Einfuhren einer großen Revision bedarf.

Spricht die Charte ganz buchstäblich den Finanzsatz aus, daß jeder Franzose nach seinem Vermögen zu den Staatslasten beiträgt: so muß man gestehen, daß dieser Artikel noch nicht gründlich vollzogen worden ist.

Keine Hebung ist leichter, gesetzlicher, verhältnißmäßiger und gerechter, als diejenige der Verbrauchssteuern. Wenn sie steigt, beweis't sie den Wohlstand der Verbraucher. Wenn sie wenige Artikel trifft, so ist sie fehlerhaft. Salz, Bier, Wein, Branntwein, Tabak, Oel, eignen sich vorzüglich zu dieser Abgabe, alle erhalten vor dem Gebrauche eine Vervollkommnung durch die gewerbfleißige Hand des Mitbürgers. Man könnte diese Abgabe sehr nützlich auch auf allen Verbrauch von Kleidung und Putz ausdehnen. Da der erste Bezahler vom Verbraucher sich seinen Vorschuß vergüten zu lassen pflegt: so könnte die Abgabe vielleicht sogar das Loos der Fabricanten verbessern.

Wenn man die Grundsteuern bisher so hoch trieb: so besteuerte man die dem Boden gewidmete Industrie und ließ dagegen den Luxusverbrauch abgabenfrei. Eigentlich müßte man die Verbrauchsteuer möglichst hoch ansetzen, und die Grundsteuern nur dann, wenn die Nation z. B. in Kriegen außerordentliche Lasten treffen, und viel Nachlaß geben, die Natur die Aernten zerstörte, oder wenn endlich Privatunfälle, z. B. schwere Zinszahlungen den Ackerbauenden drücken.

Muß der Bauer nach der Aernte seine Abgaben zahlen: so ist billig, daß der Fabricant nach dem Verkauf seiner Industrie-Waaren von diesem Erwerbe ebenfalls eine Abgabe bezahlt. Die Verwaltung der indirecten Abgaben müßte auch diese Hebung haben und die verkauften Waaren stämpeln, zugleich im Interesse des Staatseinkommens und der National-Industrie, damit der Verbrauch eingeschlichener fremder unverzollter Waaren desto leichter controlirt werden könnte. Die Visitationen dieser Verwaltung würden dann mehr die Magazine des Großhandels, als die Keller der kleinen Getränkhändler in's Auge fassen.

Herr Manuel trug auf die Anerkennung der Republik Buenos-Ayres an.

Sitzung vom 25., 26., 28., 29. u. 30. Jun. Die fortgesetzten Debatten über das Budjet enthalten über die Geschäftsweise in der Französischen Verwaltung und über manche Mißbräuche sehr interessante Bemerkungen für Französische, natürlich aber wenig oder gar nicht für Teutsche Leser,

Vermischte Anzeigen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kestner, Dr. Aug., die Agape oder der geheime Weltbund der Christen, von Klemens von Rom, nach einer hierarchischen Constitution und einem Grad-System maurerisch-symbolischer, religiös-ceremonieller Mysterien, unter Domitian's Regierung gestiftet; dargestellt aus verkannten Quellen. Mit 1 Kupfer. gr. 8. 2 Thlr. 6 Gr.

Der Herr Verfasser, durch andere kirchenhistorische Forschungen der gelehrten Welt schon bekannt, hat, ohne Zugang zu Päpstlichen Archiven oder freimaurerischen Acten zu haben, bloß durch umsichtlichen Gebrauch bisher nur einseitig benutzter geschichtlicher Urkunden und Documente, vielleicht den wahren Aufschluß über den Ursprung einer christlich-unchristlichen Hierarchie und des katholischen Cultus und Papismus, wie über die Quelle des Freimaurerordens gefunden, und somit zwei vielbesprochene Themata unserer Tage mit der Leuchte der Geschichte beleuchtet. Die Haupttendenz der genannten Schrift aber ist, eine pragmatische Geschichte der ersten christlichen Zeiten zu geben, während man bisher diese merkwürdigste Periode der christlichen Geschichte immer nur, entweder mit idealen Zügen oder in zusammenhanglosen Aphorismen geschildert hat. Die zahlreichen Noten sind für die Gelehrtern bestimmt, als Nachweisungen und Beweise für die, meistens noch unbekannten, historischen Data, welche aufgeführt sind. Die fortlaufende Textes-Composition ist auf gebildete Leser jeder Art berechnet, welche der welthistorische Kampf der alten und neuen Zeit in den ersten christlichen Jahrhunderten, und die Beantwortung der Frage: Durch welche Ursachen und Triebfedern sich das Christenthum so rasch und weit über den cultivirtesten Theil der Menschheit verbreitet, und überall so festgewurzelt habe, interessiren mag.

Die Nibelungen, von Fr. Rud. Hermann.

In meinem Verlage erscheint so eben und wird an alle solide Buchhandlungen in Teutschland und im Auslande versandt:

Die Nibelungen,
von
Franz Rudolph Hermann.
In drei Theilen:
I. Der Nibelungen Hort.
II. Siegfried.
III. Chriemhildens Rache.

Preis des Ganzen 1 Thlr. 18 Gr. (3 Fl. 9 Kr.)

Leipzig, 1819.

F. A. Brockhaus.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 171. 21. Julius 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Fortgesetzte Bemerkungen über den Baierschen Landtag.

Wir kommen jetzt, mit Uebergehung anderer Gegenstände, auf die Berathung über den Finanzplan, oder das sogenannte Budget, als den Probirstein, der am sichersten den Werth eines Ministeriums, so wie einer landständischen Versammlung, an den Tag legt.

Der Staatsrath und Vorstand der Staatsbuchhaltung von Schilcher trat zuerst im Namen der Regierung mit einer Art von geharnischten Schutzrede auf, da es doch angemessener scheint, erst den Angriff abzuwarten, ehe man in solchen Sachen zur Vertheidigung schreitet.

Vorher muß bemerkt werden, daß die Staatsbuchhalterei, wenn sie nicht mehr ist als das, gerade am wenigsten geeignet scheint, einen Finanzplan übersehen zu können, denn sie hat es nur mit dem Zusammentreffen der Calculs, im Ganzen wie im Einzelnen, zu thun, was gerade der leichteste und bloß mechanische Theil des Abgabewesens ist.

Der Redner legt ein Gewicht darauf, daß nach dem ministeriellen Finanzplane das Deficit im laufenden Dienste durch den Ueberschuß des Schuldenfonds gedeckt und dieser durch die Ueberweisung der Pensionen und der entsprechenden Gefälle schadlos gehalten werde. Dadurch, daß man eine Tasche in die andere leert, wird Nichts ausgerichtet. Daß aber eine Staatscasse einen unbestimmten Ueberschuß über ihre Leistung habe und behalte, ist nie rathsam, weil es zu Mißbräuchen und übeln Verwendungen führt. Wie, der Meinung des Redners nach, durch eine Ueberweisung der Pensionen auf den Staats-Schuldenfonds mit einer entsprechenden Mehrung desselben durch die heimfallenden Pensionen für die Gläubiger und sogar für die Pensionisten größere Sicherheit entstünde, begreifen wir nicht. Die Sicherheit beider hängt von der Rechtlichkeit des Staats ab, denn ein rechtlicher Staat hat immer Mittel, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen, jedoch langsamer oder schneller. Pünctliche Zahlung der Zinsen und geschickte Anwendung eines stehenden Tilgungsfonds reichen hin, dem Gläubiger die Ueberzeugung der Sicherheit, und dem Staate Credit zu geben. Ob ein Tilgungsfonds jährlich durch andere Zuschüsse, als durch die ersparten Zinsen wachsen solle, und gar durch unbestimmte Zuschüsse, ist eine Frage, die ganz andere Rücksichten erfordert. Die Liebhaberei zu Ueberschüssen, Hülfscassen, Vorschüssen und neuen Anleihen scheint übrigens den Ministerien ziemlich eigen zu seyn. Ein stärkeres Beispiel davon giebt das Badensche Budget, wo Einnahme und Ausgabe bis auf einen Heller sich ausgleichen, nur mit dem kleinen Umstande, daß für die Amortisationscasse, auf die man die Ueberschüsse der einzelnen Cassen, aber auch das ganze Deficit hinweiset, bloß für das Rechnungsjahr drei Millionen Gulden aufzunehmen sind, wovon nur 11,400 Gulden zu Capitalzahlungen verwendet werden, folglich ein jährliches Deficit von drei Millionen, weniger 11,400 Gulden bleibt. In diesen Künsten war der Minister Pitt ein großer Meister, weßhalb er auch von den Praktikern so gerühmt wird.

Der ministerielle Redner rühmt hierauf die größere Einfachheit und Wohlfeilheit der Verwaltung in Vergleich mit früheren Zeiten. Das mag seyn, Willkühr und Verschwendung haben keine Gränzen, aber die Menge und Ueberfüllung der Behörden in jedem Verwaltungszweige spricht dagegen, und ein großer Theil der Ausgaben für das Kriegs- und Bauwesen ist auf diese Rechnung zu setzen.

Die Aeußerungen der Abgeordneten über das Budget geben zu manchen Betrachtungen Anlaß. Auffallend ist im Ganzen Mangel an Sachkunde, sobald es in's Einzelne geht, ferner an Uebersicht und leitenden Grundsätzen, endlich fehlt es an Zusammenwirken und Einverständniß über Hauptpuncte; nur eins setzt Alle gleichsam in electrische Bewegung, die große Devotion für den König, die sich in einstimmiger Bewilligung der Civilliste bewies.

Ohne in die Sache selbst viel einzugehen, da hierzu eine genaue Kenntniß der Landeskräfte und Verhältnisse erfordert würde, wollen wir uns nur mit den hier ausgesprochenen, oder durch Vergleichung sich ergebenden, Grundsätzen beschäftigen.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Corresp. des O. B. München, den 25. Junius.) Keine Debatte am Landtage hatte so widrige und angenehme Eindrücke zugleich bewirkt, als die über die Juden. — Oeffentlichen Beifall zollte man Allen, welche deren partielle Verbannung, zur Cultur des Nordwalds verlangten oder unterstützten. Einer der vorzüglichsten Sprecher für die Juden, ist der, durch seine Wünsche über den Wiener Congreß so berühmt gewordene Professor Lips zu Erlangen in seiner neuesten Schrift: Ueber die künftige Stellung der Juden in den Teutschen Bundesstaaten, ein Versuch, diesen wichtigen Gegenstand endlich auf die einfachen Principien des Rechts und der Politik zu führen. Erlangen 1819 im März. Die in der Vorrede aufgezählte Literatur über das Judenthum hätte durch einen Blick auf die 3 Quinquennien des Weimarer Repertoriums der Literatur, von ihren großen Lücken befreit werden können. Im ersten Abschnitte liefert der Verfasser eine wahre Charakteristik der Juden — im zweiten läßt er die, in der Vorrede schon entstandene Besorgniß, daß wir Christen an der Schlechtigkeit der Juden schuld seyn sollen, in Erfüllung gehen — im dritten, welcher von den Mitteln zur Umbildung der Juden handelt, verwirft er aus theoretischen Gründen die politischen Vorzüge und Vorrechte der sogenannten herrschenden oder Staatsreligion, und folgert die Ungerechtigkeit der Ausschließung der Juden, von gewissen bürgerlichen und politischen Rechten, nämlich vom Antheil an der Regierung durch Nationalrepräsentation und Staatsdienst — an den Mitteln der Erziehung und des Unterrichts — von der Ausübung aller Gewerbe und Geschäfte. Er folgert die Nothwendigkeit der Gleichheit aller Staatsbürger — auch des Juden — vor dem Rechte. Unwahr ist die Behauptung, daß die Erziehung der Juden in Baiern nur dem Zufalle und ihren Privatkräften überlassen bleibt. Der Verfasser könnte sich in jeder Baierschen Stadt, wo viele Juden wohnen, überzeugen, daß deren Kinder, wie die Christen, in den allgemeinen Schulen mit gleicher Sorgfalt gebildet, und am Schlusse des Jahres ausgezeichnet werden, was zum Ueberflusse noch durch die überall gedruckten Jahresberichte bewiesen ist. Bis jüdische Schullehrerseminarien errichtet werden, möchte wohl noch ein Jahrhundert vergehen; indem unsere reichsten Juden — die gewöhnlichen Unterstützer der jüdischen Lehrer — bisher Alles aufboten, dumme unwissende Menschen an die Stelle aufgeklärter und vielseitig gebildeter Lehrer zu setzen. Zur besseren Jugendbildung setzt der Verfasser Elementar-, Mittel- und gelehrte Schulen voraus, an welchen die Juden Antheil nehmen können, wie es in Baiern fast auf allen Gymnasien, Liceen und Universitäten seit einem Jahrzehnd der Fall ist. Ein jüdisches Consistorium aus gelehrten und gebildeten Rabbinern sowohl, als aus rechtlichen, aufgeklärten und thätigen Männern des Laienstandes, möchte wohl das religiöse und politische Wohl der Juden am besten erwägen — die Wahl desselben soll in der Art, wie die der Landstände, vor sich gehen. Ihm würde ein Syndikat als Zwischenorgan die Vollziehung der Verordnungen an Orten, wo wenige Juden wohnen, erleichtern. Der zweideutig gewordene Name Jude soll in den des Israeliten verwandelt werden. In einem besondern Anhange sucht unser Verfasser die wesentlichsten Einwendungen gegen die radicale Verbesserung der Juden in moralischer und politischer Hinsicht, durch ganz ungewöhnliche Apologien derselben zu entkräften.

Das so eben erschienene 5te Heft der wichtigsten Lebensmomente aller Baierschen Civil- und Militärdiensttigten, liefert mehr oder mindere ausführliche Anzeigen von Daezel, Daiser, Degen, Delling v. Hüb, Deroy, Destouches, Diethfurt, Dietl, Dirz, Dillis, Döllinger, Dörnberg, Dorn, Doutrepont, Dreern, Drechsel, Drexel unter 400 Andern dieses Buchstabens. In so gedrängter Kürze auch die wichtigsten Männer abgehandelt sind, so finden sich doch viele nicht einmal in Baiern, noch weniger im Auslande bekannte Notizen dabei vor. — Der Antrag wegen Trennung der Justiz von der Administration — wegen Beschränkung der Sportelsucht und wegen Ablösung der Zehnten, München 1819 8., ist im faßlichsten und bestgemeinten Tone abgefaßt. — Ueber Steuerbewilligung und Steuerregulirung durch die Landstände, mit Rücksicht auf das Baiersche Steuerwesen. 2te vermehrte Auflage. Erlangen. Professor Harl verlangt in dieser Schrift zur Begründung eines möglichst vollkommenen Steuersystems, 1) eine Central-Steuercommission, 2) die Vorlage deren Entwürfe an die Ständeversammlung, 3) die Uebertragung der einzelnen Steuercatastrirungen an redliche und sachkundige Männer. Die Vermögenssteuer ist ihm die erste, er beklagt, daß in Baiern die Capitalisten als solche frei sind, und daß zu große Mauth-Consumtionsauflagen, Zölle und Accise ꝛc. entrichtet werden müssen.

(Eröffnete constituirende Ständeversammlung.) Ludwigsburg, den 13. Julius 1819. Heute hatte hier die Eröffnung der Ständeversammlung Statt.

Es erschienen dabei die von einer ständischen Deputation eingeholten Königl. Minister: v. der Lühe, v. Maucler und v. Otto, und ersterer eröffnete sodann die Versammlung mit einer Rede, deren Wesentliches in Folgendem enthalten ist:

„Der König will den Zeitpunct der ständischen Wirksamkeit in Angelegenheiten der Staatsverwaltung sobald als möglich herbeigeführt sehen; diesen Zeitpunct, der die Grundsätze, so wie den bisherigen Gang der Regierung in ihr wahres Licht stellen wird."

„Aber die Weisheit des Königs kann eine geordnete und ungestörte Ausübung der Volksrechte in repräsentativen Verfassungen erst dann für gesichert halten, wenn sie nach festen, grundgesetzlichen Vorschriften geschieht, und Sein Herz nährt noch immer den Wunsch, daß Würtembergs neue Verfassung aus einem freien und freudigen Einverständnisse des Volks mit seinem Regenten hervorgehen möge."

„Günstige Vorbedeutungen berechtigen jetzt mehr, als je, zu dem Glauben an einen solchen Erfolg."

„Der verständige Sinn und der gute Geist der Würtemberger erkannte immer und pries dankbar manche der Vorzüge des Königlichen Verfassungsentwurfs; seit den letzten Ereignissen in dieser Angelegenheit haben reifere Prüfungen, unpartheiischere Vergleichungen und eine ruhigere Stimmung der Gemüther in den Ansichten und Umständen Vieles verändert, und jetzt ertönt lauter mit jedem Tage die Stimme der Sehnsucht nach einer Verfassung."

„Unter solchen Verhältnissen versammelt der König die Vertreter Seines Volks, um Sich mit ihnen zur Erreichung die-

Psalm 119 (Hebrew: Tsadhe)

89 For ever, O LORD, thy word is settled in heaven.
90 Thy faithfulness is unto all generations: thou hast established the earth, and it abideth.
91 They continue this day according to thine ordinances: for all are thy servants.
92 Unless thy law had been my delights, I should then have perished in mine affliction.
93 I will never forget thy precepts: for with them thou hast quickened me.
94 I am thine, save me; for I have sought thy precepts.
95 The wicked have waited for me to destroy me: but I will consider thy testimonies.
96 I have seen an end of all perfection: but thy commandment is exceeding broad.

Psalm 119 (Hebrew: Qoph)

97 O how love I thy law! it is my meditation all the day.
98 Thou through thy commandments hast made me wiser than mine enemies: for they are ever with me.
99 I have more understanding than all my teachers: for thy testimonies are my meditation.
100 I understand more than the ancients, because I keep thy precepts.
101 I have refrained my feet from every evil way, that I might keep thy word.
102 I have not departed from thy judgments: for thou hast taught me.
103 How sweet are thy words unto my taste! yea, sweeter than honey to my mouth!
104 Through thy precepts I get understanding: therefore I hate every false way.

Psalm 119 (Hebrew: Resh)

105 Thy word is a lamp unto my feet, and a light unto my path.
106 I have sworn, and I will perform it, that I will keep thy righteous judgments.
107 I am afflicted very much: quicken me, O LORD, according unto thy word.
108 Accept, I beseech thee, the freewill offerings of my mouth, O LORD, and teach me thy judgments.
109 My life is continually in my hand: yet do I not forget thy law.
110 The wicked have laid a snare for me: yet I erred not from thy precepts.
111 Thy testimonies have I taken as an heritage for ever: for they are the rejoicing of my heart.
112 I have inclined mine heart to perform thy statutes always, even unto the end.

Psalm 119 (Hebrew: Shin)

113 I hate vain thoughts: but thy law do I love.
114 Thou art my hiding place and my shield: I hope in thy word.
115 Depart from me, ye evildoers: for I will keep the commandments of my God.
116 Uphold me according unto thy word, that I may live: and let me not be ashamed of my hope.
117 Hold thou me up, and I shall be safe: and I will have respect unto thy statutes continually.
118 Thou hast trodden down all them that err from thy statutes: for their deceit is falsehood.
119 Thou puttest away all the wicked of the earth like dross: therefore I love thy testimonies.
120 My flesh trembleth for fear of thee; and I am afraid of thy judgments.

Psalm 119 (Hebrew: Tau)

121 I have done judgment and justice: leave me not to mine oppressors.
122 Be surety for thy servant for good: let not the proud oppress me.
123 Mine eyes fail for thy salvation, and for the word of thy righteousness.
124 Deal with thy servant according unto thy mercy, and teach me thy statutes.
125 I am thy servant; give me understanding, that I may know thy testimonies.
126 It is time for thee, LORD, to work: for they have made void thy law.
127 Therefore I love thy commandments above gold; yea, above fine gold.
128 Therefore I esteem all thy precepts concerning all things to be right; and I hate every false way.

den. Der öffentliche Schatz, das Staats- und Creditwesen, die directen und indirecten Abgaben, die Zölle, die Domänen ꝛc. stehen unter einem einzigen Finanzminister. Dieser, Namens Six, erhält auch vom 1. August d. J. an, die Direction der Posten; die bisher unter einem eigenen Generaldirector, dem jetzigen Staatsrath v. Pallardt standen. Dieß vereinfacht den Geschäftsgang wieder angemein; denn wozu bedarf es eines eigenen unabhängigen Chefs des Postwesens, da dasselbe zu den nutzbaren Regalien gehöret? Die in den Niederlanden bestehende Volks-Repräsentation sichert den König und das Volk, daß Minister nicht aus persönlichen Rücksichten Stellen creiren können, um ihre Bekannten mit reichen Pfründen zu versehen. Dort müssen die Minister den Stellvertretern des Volkes Rechenschaft geben von Allem, was sie thun; und nie hat man gesehen, daß die letztern verschiedener Meinung mit dem Könige sind. Im Gegentheil machen sie mit dem Könige gemeinschaftliche Sache gegen die Minister, die überhaupt keinen so leichten Stand haben, als da, wo Minister allein regieren. Daher hört man auch in Holland wenig von dem, in andern Ländern so sehr einreißenden Ministerial-Repotism; und wenn man ihn ja noch hier und da bemerken sollte, so liegt die Schuld allein an den abgeordneten General- und Provinzialstaaten, oder Deputirten, daß sie solche Sachen nicht zur Sprache bringen. In manchen Gegenden herrscht schon ein sehr schöner Gemeingeist, und eine schätzbare Theilnahme an den Angelegenheiten des Vaterlandes, so daß von Tag zu Tage bessere Resultate zu erwarten seyn werden.

Auch in Preußen war man, was das Postwesen betrifft, im Jahr 1810 auf eine wesentliche Ersparniß bedacht, indem man dasselbe den Provinzialregierungen unterordnen, und die eigne General-Ober-Postdirection aufheben wollte. Dieß stand schon einmal gesetzlich fest; allein es ist leider, wie so viele weise Gesetze, unbefolgt geblieben, und auch das dießfallige Gesetz hat bereits in Daniel Dittmanns Codex Apocryphus Preußischer Gesetze und Verordnungen, die nie zur Ausführung gekommen sind, eine Stelle gefunden. Unser Daniel Dittmann könnte sich ein neues Verdienst um seinen lehrreichen Codex erwerben, wenn er die Gründe angeben wollte, warum dieses oder jenes Gesetz von den Ministern nicht in Vollziehung gesetzt worden ist.

Daß übrigens es höchst zweckmäßig wäre, wenn auch in Preußen die abgesonderte General-Postdirection aufgehoben würde, bedarf keiner näheren Ausführung. Die Niederländer verstehen das Ersparen und Berechnen recht gut. Warum soll man ihnen nicht auch darin nachahmen? Unser König befiehlt in der bekannten Cabinetsordre vom 20 Junius 1816 ausdrücklich: Ich will, daß das Gute überall, wo es sich findet, anerkannt und angenommen werde! —

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) In der Nacht vom 15. auf den 16. Julius sollen auch dem Turn- und Waisenlehrer Salomon zu Erfurt von der Polizei die Papiere untersucht und respective in Beschlag genommen seyn. — (Niederlande.) Am 6. d. kam in Vlärdingen die erste Ladung Holländischer Heringe an. Die Tonne wurde für 1,200 Fl. verkauft. — (Oesterreich.) Die Regierung hat für Niederösterreich eine neue Lehnsverordnung am 26. Mai erlassen, welche die lehnsherrlichen Gerechtsame sowohl der Regierung, als der Herrschaften, mehr als bisher, sicherstellen soll. — (England.) Nur das aus fernen Gegenden (also nicht aus den Häven zwischen der Eider und der Bidaßoa) nach England verladene Getraide darf dort bis zum 15. August eingeführt werden. — (Nordamerica.) Fast alle aus England in Quebec gelandete Auswanderer finden es räthlicher, sich in die Freistaaten, als auf Canadischem Gebiet anzusiedeln. — (Südamerica.) Es heißt, daß Artigas einen Spanischen Officier habe erschießen lassen, der ihm Vorschläge gemacht habe zur Königlichen Parthei überzugehen und sich als Beauftragter der Spanischen Regierung legitimirt hatte. — (Osmanisches Reich.) Viele Truppen sind nach Trebisonde im Haven von Constantinopel eingeschifft worden, um von dort nach dem rebellischen Gouvernement Van zu marschiren und den aufrührerischen Pascha zum Gehorsam zu bringen. —

Miscellen.

(Eine neue Zusammensetzung von Sauerstoff und Wasserstoff.) Hr. Thenard soll bei seinen Untersuchungen über die übergesäuerten Säuren eine neue Zusammensetzung von Sauerstoff und Wasserstoff erkannt haben, welche aus zwei Maaß (volumen) des ersteren und einem Maaß des letzteren besteht (zwei Maaße Wasserstoff und ein Maaß Sauerstoff bilden Wasser). Es ist eine Flüssigkeit, die weniger flüchtig als Wasser, und in diesem in jeder Proportion auflöslich ist. Von diesem kann es fast gänzlich befreit werden, wenn es unter die Glocke einer Luftpumpe mit Schwefelsäure gesetzt wird. — Vom Wasser befreit und möglichst concentrirt, hat es ein specifisches Gewicht von 1,417. Es zerstört oder bleicht alle organische Substanzen. Wenn ein Tropfen desselben auf Silberoxyd fällt, so wird das Oxyd mit einem Knall und oft mit Lichterzeugung zersetzt.

(Mittel der Engländer, fremde Fabriken zu vernichten.) In der letzten Sitzung des Congresses entwickelte der Sprecher Hr. Clay und Hr. Link aus Neu-York die Mittel, deren die Engländer sich bedienen, um die Americanischen Fabriken zu untergraben. Anfangs wären eigene Fonds zusammengebracht worden, um die Americanischen Häven mit Englischen Waaren zu so wohlfeilen Preisen zu überschwemmen, daß die einheimische Industrie zu Grunde gehen mußte. Seit dieß, des Krieges wegen mißlang, werden in England elende, aber wohlaussehende Waaren mit den Zeichen Americanischer Fabriken gestämpelt und eingeführt, um Americanische Fabriken in üblen Ruf zu bringen, namentlich sey der Stämpel der Wollenwaaren-Fabrik Humphrys-Ville so grob gemißbraucht worden. (Allg. H. Z.)

Der Tieger und der Elephant.

Eine Fabel.

Ein Tieger sah einst einen Elephanten
Zum Mittagsmal der Bäume Laub verzehren.
Wie? rief er, du aus dem Geschlechte der Giganten,
Suchst nicht mit guter Speise dich zu nähren?
Welch Thier kann deiner Stärke widerstehen?
(Ich nehme mich aus und den Leuen).
Die Besten könntest du dir ausersehen,
Und täglich einer feinen Tafel dich erfreuen. —
Wie stark ich bin, versetzt der Elephant,
Ist mir (wie euch und selbst dem Löwen) wohl bekannt.
Doch sagt mir mein Verstand (dieß nehmt als Lehre hin)
Daß ich zur Plage Anderer nicht erschaffen bin.

Opposition-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. Nro. 172. 22. Julius. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Fortgesetzte Bemerkungen über den Baierschen Landtag.

(Schluß.)

Der Abgeordnete v. Hornthal zeigte den hartnäckigsten Eifer, durch angebrachte Ersparnisse die Ausgabe um einige Millionen zu vermindern; leider gieng er dabei von dem unglücklichen Princip des Streichens aus, was er auch, mit Ausnahme der Civilliste, vom Kriegsetat an bis zu den lithographischen Kosten durch beinahe alle Artikel anwendete. Dieses Streich- und Abdingsystem ist kleinlich und zugleich unwichtig, weil es keinen Maaßstab in sich hat, und von schon disponirten Ausgabesummen, worauf gegründete Ansprüche Statt finden, sich auch nicht ein Kreuzer abziehen läßt.

Ersparnisse, die sogleich eintreten sollen, können nur diejenigen Summen treffen, die, ohne bestimmte Verwendung, den Ministern zur verantwortlichen Disposition überlassen werden. Es ist wahr, daß unvorhergesehene Ausgaben nie ausbleiben, die Einnahme aber, besonders bei indirecten Abgaben, in einem Jahre bedeutend geringer ausfallen kann, als im andern, auch dürfen die Zahlungen eines Staates in keinem Falle stocken; indeß sind diese ungewissen und unbestimmten Abfälle und Zubußen, ehe sie berechnet werden können, in der Regel durch die sichere Zinsersparniß bei vorhandenen Tilgungsfonds, so wie durch rückfallende Pensionen in der Regel zu decken. Kommt noch hierzu eine, durch Credit zu bewirkende allmählige Zinsreduction, die freilich ihre Gränzen hat, so bedarf es keiner großen Summe mehr, um den möglichen und nicht berechnenbaren Ausgaben eines Jahres die Spitze zu bieten.

Alle andern Ersparnisse lassen sich zuweilen im nächsten Jahre, oft viel später, in Wirklichkeit setzen. Ein Abzwacken von Besoldungen, ein Verkümmern der üblichen Emolumente, eine dürftige Ausstattung der öffentlichen Anstalten, überhaupt eine ärmliche Ansicht über die Unterstützung der Künste und Wissenschaften, so wie der Industrie, ist durchaus, als mit den höheren Staatszwecken unverträglich, zu verwerfen. Nur unnütze oder schädliche, d. h. zwecklose und zweckwidrige Ausgaben sind sobald als möglich abzuschaffen. Im Staatshaushalte, wie in dem wohlgeordneten des Privatmannes, gilt der Grundsatz: nur das Unbrauchbare ist immer zu theuer.

Die zwecklosen Ausgaben im Staate sind aber meistens auch zweckwidrig. Wo z. B. viele Köpfe und Hände an Etwas arbeiten, wozu wenige hinreichten, so helfen die Vielen nicht nur nichts, sondern sie stören und wirken nachtheilig, indem sie ihr aufgegebenes Werk verlängern oder verschlechtern, nach dem Sprichwort: viel Köche verderben den Brei.

Zu diesen, in doppelter Hinsicht nachtheiligen, Ausgaben gehören diejenigen, wo für künftige, noch im Unbestimmten liegende, Zwecke fortwährend Mittel aufgewendet werden, die mit dem Bedarf der Gegenwart in keinem Verhältnisse stehen, und also die zu dringende, aber dann großen Anstrengungen aufzusparende, Kraft des Volkes vorher im Kleinen versplittern. Dieß trifft die stehenden Heere im Frieden.

Ob der administrative Theil des Vertheidigungswesens gut oder schlecht beschaffen sey, ist eine anderswohin gehörende Frage. Hier kommt es auf folgende Puncte an: Bleibt ein Kern von Fußvolk auf stets rüstigem Fuß, woran ein, nach Umständen zu verstärkendes, Heer von in den Waffen geübten Landwehrmännern sich anschließen kann? — Ist Vorsorge getragen, für dieß

Heer die nöthige Anzahl von Officieren und Unterofficieren in kurzer Zeit herstellen zu können? — Wird von denjenigen Waffengattungen, die eine fortwährende Uebung und Bildung erfordern, eine zur Aufstellung des voraus bestimmten Kriegsheeres verhältnißmäßige Anzahl zweckmäßig unterhalten? Fehlt es nicht an hinlänglichem Vorrath von Kriegsapparat aller Art?

In diesen vier Puncten liegt der Bedarf eines Staates, sey er vom ersten, zweiten oder dritten Range. Was darüber ist, ist vom Uebel. Es ist eine sehr schädliche Gewöhnung, daß man vom Kriegswesen, Kriegsminister, Kriegscollegium u. s. w, mitten im Frieden spricht. Dann ist ja nur von Wehrhaftigkeit und vom Vertheidigungszustande die Rede.

Als Fürst Wrede während des Wiener Congresses den Ton bisweilen ziemlich hoch zu stimmen für gut fand; da berief er sich nicht auf das zum Theil aufgeriebene Heer, hätte es auch noch 50,000 Mann betragen, denn darüber würde man sich lustig gemacht haben, sondern auf 400,000 bereit stehende Landwehrmänner. Haben denn die Umstände sich indeß verändert?

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

22ste, am 21sten Jun. 1819 gehaltene Sitzung.

(Streitsache zwischen Oldenburg und Bremen, das Aufhören der Erhebung des Weserzolls zu Elsfleth betr.) Auf den Vortrag des Königlich Baierschen Hrn. Bundesgesandten, nachdem von Oesterreich und Preußen der Wunsch geäußert worden, daß Oldenburg noch 2 Jahr, vom 14. Nov. 1818 an gerechnet, im Genusse der Elsflether Zollerhebung belassen und auf diese Weise der in so vieler Rücksicht höchst wünschenswerthe Zweck freundnachbarlicher Beilegung dieses Zwistes alsbald erreicht werden möge, und nachdem der Hr. Gesandte der Hansestadt Bremen den Vorschlag ad referendum angenommen, ward der Beschluß gefaßt:

1) Ueber den ꝛc. Ausgleichungsantrag, welchem der Herzoglich Holstein-Oldenburgische Hr. Gesandte sub spe rati beitrat, wäre der Bremische Hr. Bundestagsgesandte zu ersuchen, an seine Committenten Bericht zu erstatten, und dabei den lebhaften einstimmigen Wunsch der Versammlung auszudrücken, daß diese Streitsache in möglichster Bälde auf gütlichem Wege erledigt werden möge;

2) damit aber, auf den Fall, wenn wider Verhoffen die Ausgleichung nicht Statt finden sollte, inzwischen dem Beschlusse vom 22. December 1817 die verfassungsmäßige Folge nicht entzogen werde, solle der nach Maaßgabe des Art. 11 der Bundesacte und Beschlusses vom 16. Junius 1817 festzusetzende Termin von 6 Wochen, als von heute an laufend angesehen werden.

Der Herzoglich Holstein-Oldenburgische Hr. Gesandte behielt sich ad 2dos Beschlusses seine Erklärung bevor, so wie sich der Bremische auf die seinigen und auf den so eben gefaßten Beschluß bezog.

(Erfüllung des 13. Art. der Bundesacte.) Würtemberg: der Hr. Gesandte erklärt, von Sr. Maj. dem Könige, in Folge des vorjährigen Bundesbeschlusses, nach welchem jede Regierung die Verbindlichkeit übernommen habe, binnen Jahresfrist die Bundesversammlung von dem Fortgange und der Lage der ständischen Angelegenheiten in Kenntniß zu setzen, befehligt zu seyn, bei dieser Versammlung die Anzeige zu machen, daß Sich Höchstdieselben, nachdem die von Ihnen angeordneten Arbeiten in Verfassungsangelegenheiten so weit beendigt worden seyen, um die Stände des Königreiche mit der Hoffnung eines guten Erfolgs wieder einberufen zu können, Sich bewogen gesehen haben, dieselben auf den 13. Julius d. J. zu versammeln.

Die Bestimmungen, unter welchen diese Einberufung geschehen sey, gehen aus dem Convocations-Rescripte vom 10ten Junius d. J. hervor, welches der Gesandte zu den Acten gab, und welches dem Protocoll beigefügt wurde.

(Sagen.) München, den 24sten Junius 1819. Ich kann mich nicht genug beeilen, Ihnen eine Anekdote kund zu thun, die hier in guten Häusern als ein bestimmtes Factum erzählt wird, und ganz geeignet ist, das gesamte Teutsche Volk über die Gesinnungen des Russischen Cabinets zu beruhigen, die man noch vor Kurzem, von gewissen Seiten her, so geschäftig gewesen ist, in Hinsicht auf den immer reger werdenden Geist der Teutschen für repräsentative Verfassungen, und in denselben als so bedenklich zu schildern, daß man hätte glauben sollen, der nordische Coloß stehe schon im Begriff, sich auf Teutschland loszustürzen.

An der Tafel eines Baierschen Ministers waren aus dessen Munde über die sogenannte politische Freigeisterei der zweiten Kammer der Baierschen Stände unschonende Worte eines veralteten Aristocratismus gefallen, die man sonst in diesem Munde nicht gesucht hätte, und die ihren Refrain auf die großen Mächte und namentlich auf den Kaiser Alexander nahmen, welcher diese democratischen Bewegungen mit besonderem Unwillen und Besorgniß ansehe, welche gegen Baiern ernsthafte Einschreitungen von Außen zur Folge haben könnten, wenn die Baiersche Regierung nicht selbst jener gefährlichen Tendenz die bestimmtesten Maaßregeln entgegensetzen würde. Kaum hatte dieß der hiesige Russische Gesandte vernommen, als er sich sogleich zu eben diesem Minister verfügte, und Erklärung forderte: ob diese Aeußerungen von Sr. Excellenz geschehen wären? Der Minister konnte nicht umhin, solche als seine Meinung zu bestätigen. Der Gesandte bezeugte darüber seine Verwunderung, mit dem Beisatz, „daß Se. Russisch Kaiserl. Majestät es nicht gleichgültig ansehen würden, von einem gewichtvollen Staatsmanne solche gewagte Aeußerungen über Allerhöchst Ihro angeblichen Gesinnungen zu vernehmen, welche Ihren so oft und so feierlich erklärten Absichten, sich auf keine Weise jemals in die innern Angelegenheiten Teutschlands mischen zu wollen, so schnurstracks zuwider, und von der Eigenschaft wären, die Gemüther des biedern Baierschen und Teutschen Volks zu beunruhigen. Er könne sich nicht dispensiren, seinem Hofe davon Anzeige zu machen, und, bis er hierauf Verhaltungsbefehle erhalten, die nicht officiellen Relationen mit Sr. Excellenz zu meiden."

Diese Nachricht mag zugleich zum Maaßstabe der Beurtheilung anderer Verbreitungen dienen, die man von der drohenden Miene anderer großen Mächte gegen die repräsentative Verfassung von Baiern, besonders kurz vor der Abstimmung über das Budget, unter die Mitglieder der zweiten Kammer zu bringen wußte. Es war um dieselbe Zeit, daß sogar eine sehr hohe Person ver-

anlaßt worden, sich in diesem Sinne gelegentlich unmittelbar zu äußern, und auf eine auffallend niedrige Art über und gegen einen bekannten freisinnigen Redner der zweiten Kammer ein besonderes Mißfallen zu erkennen zu geben.

Diese und andere Mittel haben bekanntlich ihren Zweck auf die Abstimmung beim Budget nicht verfehlt. Indessen spricht man mit historischer Gewißheit nur von einer einzigen auswärtigen Seite, von woher schon vor vier Monaten die Bedenken eines bekannten Teutschen Finsterlings, der in einem gewissen Staate eine untergeordnete, doch einflußreiche Rolle spielt, in einer geschriebenen Abhandlung ausgeflossen, worin er auf die Gefahren aufmerksam zu machen sucht, die Teutschland von den Verhandlungen der Baierschen Stände bedroheten. Seine amtliche Stellung erlaubte ihm, seine Ausarbeitung den Gesandten seines Landes an auswärtigen Höfen zukommen zu lassen, welche hiervon confidentielle, nicht sowohl diplomatische, als literarische Mittheilung den Ministern ihrer Relation machten. Was man also für eine eingelangte Warnung dieses auswärtigen Hofes ausgegeben, beschränkt sich lediglich auf die gegebene Kenntniß von der Privatmeinung eines einzelnen Staatsmannes und Gelehrten. Indessen ist dadurch allerdings geschadet worden, wie ein Gift schadet, das im Finstern schleicht. Ich will hierdurch dem gedachten Staatsmanne nicht zu nahe treten, und an seiner redlichen Absicht um so weniger zweifeln, da er seit 25 Jahren sich in seinen Grundsätzen getreu geblieben. (N. St. H.)

(Correspondenz des O. B. München, den 30. Junius.) Man sagt, der Landrichter Häcker werde seine jetzige Stelle mit einer glänzenderen vertauschen, um bei der nächsten Versammlung als Redner der Regierung aufzutreten. Einige redliche Mitglieder werden nach ihrer Rückkehr in die verschiedenen Provinzen ihre Ortsgenossen auf die nothwendige Vorsicht aufmerksam machen, welche sie bei der nächsten Wahl zu beobachten haben. Der Finanzminister gewinnt immer mehr, theils durch seinen wohlklingenden, mit einem schönen Aeußeren gepaarten Vortrag, theils durch seine Unerschrockenheit, mit der er jedem Tadel sich Preis giebt, was nur bei gutem Gewissen möglich ist. Dem Redner v. Lerchenfeld steht v. Seuffert theils an schönem Vortrage, theils an Haltung, theils an Körperlichkeit, theils an ministeriellem Geiste als der würdigste Nebenbuhler zur Seite — nach beiden scheint v. Hornthal, theils wegen seiner stets gleich verständlichen würdevollen Vorträge, theils wegen seiner ausharrenden Renitenz gegen Mißbräuche den ersten Rang unstreitig zu behaupten.

(Correspondenz des Opp. Bl. Nürnberg, den 4. Julius.) Hier ist bei Riegel und Wiesner die längst mit gespannter Sehnsucht erwartete Geschichte der Jesuiten in Baiern vom Ritter v. Lang in einem mäßigen Octavbande erschienen. Dieses Werk enthält 1) die Entstehung des Jesuitenordens unter Anführung der wesentlichsten Literatur. 2) und 3) den ursprünglichen Plan und Zweck der Gesellschaft. 4) Die Verfassung derselben. 5) Die besondere Geschichte der Jesuiten in Baiern und Oberteutschland, und zwar 6) das Entstehen des Ordens in Baiern vom Jahr 1540 bis 1600, oder die erste Periode. 7) Das Blühen der Gesellschaft vom Jahr 1601 bis 1650, oder die zweite Periode. 8) Das Kämpfen der Gesellschaft vom Jahr 1651 bis 1700, oder die dritte Periode. 9) Das Stillestehen von 1701 bis 1750, oder die vierte Periode. 10) Das Untergehen der Jesuiten von 1750 bis 1773, oder die fünfte Periode. Er sagt, der glückliche Umstand, daß die Jesuiten der Baierschen und Oberteutschen Provinz ihre Bücher und Archive nicht aus dem Lande geschafft oder gar vertilgt, sondern nur in Kirchen- und Privathäusern verborgen haben, woher man sie später ziemlich vollständig gesammelt hat, habe vorzüglich beigetragen, daß in unserer Zeit eine zusammenhängende vollständige Geschichte geliefert werden konnte. Er schreibt die Entstehung seines Werkes vorzüglich den Aufmunterungen und Ermahnungen des Ministers Grafen v. Montgelas, als eines vortreflichen Kenners und Beförderers der Baierschen Geschichte zu. Er vermeint sich einer hohen Unpartheilichkeit befliſſen, und das Gute so wenig, als das Schlimme, unterdrückt zu haben. Er sey nicht darauf ausgegangen, den Orden als böse darzustellen, wie der Verfasser der Betrachtungen über die Römisch-katholische Kirche mit ihren Jesuiten, in Beziehung auf Kotzebues Ermordung durch Sand, gethan zu haben scheint. Er habe, ungeachtet der großen Gebrechen der Ordenseinrichtung, den persönlichen Tugenden vieler einzelnen herrlichen Männer desselben volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er glaubt, die Muse der Geschichte sey keiner religiösen Parthei zugethan, und wenn ihr Diener —, der Geschichtschreiber — sich in eine solche Stellung setze, daß der Leser selbst ungewiß bleibe, ob er ihn unter die helldenkenden Katholiken oder billigen Protestanten reihen soll, so würde er den gehörigen Grad von Unbefangenheit erreicht haben. Ihm habe kein anderes Ziel vorgeschwebt, als die Wahrheit zu sagen, damit das Bild der Vergangenheit getreu aufgefaßt und die Gegenwart richtig begriffen werde. Wir müssen auch bekennen, daß er als Geschichtschreiber nicht kälter — als Protestant nicht gemäßigter hätte auftreten können, wodurch er freilich die Glaubwürdigkeit seiner Erzählung — ohne Rücksicht auf seine archivalischen Quellen — um Vieles erhöht hat. Er drehte sich im ganzen Werke vorzüglich um folgende Puncte: 1) Im Orden lag bei seiner Entstehung allerdings eine gute Idee, sonst hätte er nicht so gut gelingen können. 2) Derselbe hat sich von dieser reineren Idee entfernt, darum ist er zerfallen. 3) Er kann nicht wieder hergestellt werden, weil diese Idee nicht mehr im Geiste der Zeit ist.

Großbritannien.

(Empörende Excesse gegen Katholiken in Irland. In den Assisen zu Monaghan, Freitag den 12. März verhandelt.) In den ersten Tagen des letzten Octobers war ein junger Protestant bei einem Wettrennen von den Katholiken der Stadt Treugy, in einem Auflauf, der nicht absichtlich angestiftet war, mißhandelt worden. Die Protestanten von Aughnacloy beschlossen darauf, Rache zu nehmen, und wählten den 30sten des nämlichen Monats, um ihr Vorhaben auszuführen. Die Einwohner von Treugh, nichts befürchtend, waren ohne Waffen gekommen, um einem Rennen beizuwohnen, welches nahe bei der Stadt Aughnacloy in einer andern Grafschaft gehalten werden sollte. Das Rennen war ohne den kleinsten Streit beendigt, und die Einwohner von Treugh erreichten ruhig die große Landstraße, um über die Brücke zurückzugehen, als sie von einem mit Flinten und Bajonetten bewaffneten Trupp Leute, die mit Patronen versehen und an ihrer Spitze Trommler und Pfeifer hatten, welche die Lieblings-Arie der Orangemen spielten, angegriffen wurden. Die Bewohner von Treugh, Männer, Frauen, Greise, Kinder zogen sich auf die erste Anhöhe, die ihnen aufstieß, zurück, und beantworteten das Musketenfeuer mit Steinwürfen, die einzige Waffe, deren sie sich bedienen konnten. Ein Mann und eine Frau, die beide Kinder hinterließen, wurden getödtet, Mehrere verwundet, und die Uebrigen, da sie sahen, daß sie nur in der Flucht ihr Heil finden würden, retteten sich, so schnell sie konnten. Die Barbaren stürzten sich nun auf das Schlachtfeld, um die Verwundeten und Todten zu beschimpfen: einer derselben, den Schenkel eines der Todten mit seinem Bajonette aufhebend,

schrie: Siehe da, a croppy (ein Ausdruck der Verachtung, um einen Katholiken zu bezeichnen), welcher das, was er verdient, empfangen hat. Ein Anderer, ihn bei'm Ohr nehmend und das Haupt erhebend, sagte: Hier ist der Priester, aber wir haben ihm geweihtes Wasser gegeben; ein dritter sagte: Er wolle ihn einsegnen. Alles dieses ist von den Zeugen vor Gericht ausgesagt worden.

Die Verwandten, arm und außer Stand, einen Advocaten zu bezahlen, nachdem sie vergeblich Jemanden gesucht hatten, um ihre Klagen anzubringen, wendeten sich an die Regierung, welche den Abend vor Anfang des Assisen-Gerichts, an M. O'Hanlon den Befehl schickte, am andern Morgen den Proceß für die Kläger zu führen. Der Advocat erzählte den Vorgang so gut, als es die kurze Zeit, die er zu seiner Vorbereitung gehabt hatte, erlaubte; er konnte nur die Lage eines Landes beklagen, wo Gesellschaften, die sich mit dem Mäntel der Gesetzlichkeit bedecken, ungestraft alle Verbrechen begehen, und er sah mit Bedauern, daß in einem Streite, wo auf einer Seite Katholiken, auf der andern Protestanten sich stellen, nicht allein die Geschwornen Protestanten sind, sondern Alle, in ihren Orangemen-Gesellschaften Parthei machende, zum Urtheilsprechen einberufen sind. Die Zeugen sind vernommen worden. Mehrere von ihnen haben die Beklagten, Findlater, Dunlap und Turkington an der Spitze einer Bande, nur mit Flinten bewaffnet, in den Haufen schießen sehen. Sie haben das Geschrei der Verwundeten nach jedem Schuß gehört. Keiner der Zeugen läugnet, daß man geschossen habe. Einer von ihnen bekannte, daß er die Waffe aus den Händen des Dunlap genommen habe, weil dieser hinkend war, um sie einem Andern zu geben, der die Katholiken besser verfolgen könne. Aber diese Herren hatten Alle Zeugnisse eines vorzüglichen Charakters vom Lieutenant Montgomery, von M. Anderson, dem presbyterischen Geistlichen und von M. Wolfien von der wiederhergestellten Kirche empfangen; der Advocat glaubte, es sey unnütz, zu antworten, und Alle wurden freigesprochen. (Weekly freeman's Journ.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Gegen die dem Lippe-Detmoldschen von der Fürstin gegebene neue Verfassung, ist bereits eine Protestation der alten (aus Ritterschaft und Städten bestehenden) Landstände an die Bundesversammlung gelangt. (Vermuthlich ist die Schrift gemeint, worin der Bürgermeister Anze zu Salzufeln, im Namen der Stände, den Regierungsschriftsteller, über die alte ständische Verfassung, Archivrath Closterмaier, zu widerlegen sucht.) — Der Großherzog von Baden hat alle aus der persönlichen Leibeigenschaft herrührende Abgaben und Manumissionsgelder für aufgehoben erklärt, und zwar die letzten in den landesherrlich unmittelbaren Besitzungen unentgeldlich. Der Kammer der Abgeordneten ist diese Verfügung mitgetheilt und eine Dankadresse einmüthig beschlossen worden. — (Spanien.) Die Regierung läßt manche Armeebedürfnisse für die Expedition zu Cadiz in Gibraltar aufkaufen. — (Rußland.) Der Kaiser hat der Staatsräthin Kotzebue den Gehalt ihres Gatten, seitdem er in Teutschland lebte, als Pension lebenslänglich zugesichert. — (England.) Die Familie des im Gefängniß an seinen Wunden (die er bei seiner Verhaftung in den letzten Irelandischen Unruhen empfieng) verstorbenen Irelandischen Lords, ist durch eine Gnadenacte der Krone in alle suspensirte Rechte ihres Standes und des Englischen Bürgerthums wieder eingesetzt worden. — Die Einfuhr fremden Getraides wird wieder verboten, da die Durchschnittspreise unter dem Maximum stehen, nach welchem die Einfuhr allein erlaubt ist. — Ein dem Unterhause von dem Ausschusse, welcher die Strafgesetze untersucht, übergebener Bericht, weiset nach, daß sich die Zahl der größten Verbrechen sehr vermindert. Im Jahr 1689 wurden 89 Mörder zu London überführt; von 1784 bis 1814 aber nur 44. Rechnet man dazu noch die gestiegene Bevölkerung der Stadt, so ergiebt sich: daß Mordthaten sich seitdem von 4 zu 1 vermindert haben. Der Ausschuß ist der Meinung, daß alle Strafgesetze, die seit 100 Jahren nicht zu vollziehen nöthig gefunden worden, aufgehoben werden müssen. —

Miscellen.

(Neue Docks zu Sheerneß.) Am 8. Junius wurde der Grundstein der neuen Docks zu Sheerneß in Gegenwart vieler Seeleute, Zuschauer und vieler Amtspersonen gelegt. Der Grund dieser neuen Docks liegt auf tiefem Schlamm, der erst durch alle neuentdeckten Künste der Mechanik und der Dampfröhre vom Platz weggeschafft werden mußte, um dort die Bassins auszutiefen, und zu ihrer Einfassung 3 Fuß dicke Seitenwände von gehauenem Granit, aus Schottland, Cornwall und Yorkshire aufzuführen. Aus den Grafschaften Berk und Oxfort u. s. w., sind ganze Wälder herbeigeschafft und 40 Fuß tief, dicht neben einander die Baumstämme als Fundament eingerammt worden. Auf diese wurden ganze Schiffsladungen Ziegelsteine aus Essex aufgehäuft, und Alles durch Holzwerk in Baumstämmen, die Rußland lieferte, befestigt.

2,000 Fuß weit gehen die Molos in die See selbst hinein. Den Plan zu diesem Wasserbau, der in England selbst bisher an Größe und Kostbarkeit von keinem andern übertroffen wurde, entwarf der Ingenieuroberste Thomas. 1000 Sträflinge werden täglich bei diesem ungeheuern Werk beschäftigt und so menschlich bei aller Anstrengung behandelt, daß sie gerne arbeiten.

Die Schiffs-Oberbaubehörde (Navy board) schloß über die Ausführung des ganzen Baues, mit den Unternehmern Jolliffe, Banks und Nicholson, unter der beständigen Aufsicht des Hrn. Rennie einen Contract. Lord Melville sieht die Vollziehung des Plans für eine der Unternehmungen an, deren die Brittische Seemacht bedurfte, um bequemer, als bisher, aus- oder einlaufen zu können und zwar zu jeder Jahreszeit.

Der Esel und das Pferd.

Eine Fabel.

Ein Esel, der in einer Reih' von Jahren,
Bei Großen bald, bald bei geringen Leuten,
Gedient zum Reiten und zum Fahren,
(In Spanien, wo Esel viel bedeuten!)
Kam endlich nach der Vaterstadt zurück.
Er dünkte sich ein ganz vorzüglich Thier,
Reich an Erfahrung, wie an Weltmanier,
Und sah auf Andre nur mit einem Seitenblick. —
„Warum so stolz, Gevatter?" frug ein Reitpferd ihn.
Warum? sprach er. Weil ich ein edler Wesen bin
Als ihr; ich habe Land und Leut' gesehen,
Und bin, dieß merkt! im Dienst des Staats ergraut. —
Gewiß, versetzt' das Pferd, wenn man dich recht beschaut,
Sieht wirklich man den alten Esel stehen.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 173. 23. Julius 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Ueber die Verfassung und die Hülfsquellen der Nordamericanischen Freistaaten.

Das unlängst erschienene Werk über Nordamerica von Bristed *) hat vor andern ähnlichen Werken den Vorzug, daß es nicht bloß eine Uebersicht des Zustandes der Nordamericaner giebt, sondern in das Innere ihrer Politik uns einführt, die Entstehung der Föderalverfassung und ihr Verhältniß zu den besondern Staaten historisch entwickelt, die verschiedenen dort herrschenden Ansichten und Partheien beurtheilt, kurz, die lebendigen Triebfedern der öffentlichen Thätigkeit aufzudecken sich bemühet.

Seine statistischen Angaben sind theils unmittelbar aus Tabellen und eigner Sachkunde, theils aus den besten Hülfsquellen gründlicher einheimischer Schriftsteller geschöpft. Man kann ihm also durchaus nicht eine Seichtigkeit vorwerfen, wie man sie an durchfliegenden Ausländern gewohnt ist, die, ohne die neuen Erscheinungen in Nordamerica genau zu betrachten, noch sie nach Grundsätzen würdigen zu können, Alles bekritteln oder loben nach Laune oder aus Vorurtheil. Aber Eins muß man zur Beurtheilung seines Buches festhalten, Hr. Bristed ist ein Engländer, und, ungeachtet seines vieljährigen Aufenthalts und seiner vermuthlichen Niederlassung dort, hat er Nordamerica mit den Augen eines Engländers angesehen, aber mit denen eines aufgeklärten und klugen Staatskundigen, der nicht Geschehenes rückgängig machen möchte, was nie geht, sondern durch Verbreitung gleicher Grundsätze und Einführung annähernder Einrichtungen das aristocratische Princip des Englischen Systems auch in der neuen Welt aufrecht zu erhalten versucht. Von diesem Standpuncte aus hat der Teutsche Uebersetzer des statistischen, politischen und staatsrechtlichen Theils seinen Autor gefaßt, und einige vorleuchtende Puncte dieses ihm schädlich scheinenden Systems, so weit es hier sehr behutsam hervortritt, in begleitenden, jedoch durch den Raum beschränkten, Anmerkungen angegriffen.

Diese Gegenüberstellung der beiden entgegengesetzten politischen Systeme, des aristocratischen und des repräsentativen, wenn auch nur in den äußersten Spitzen ohne weitere Durchführung, macht das besondere und unerwartete Verdienst der Uebersetzung aus.

Zuerst geben wir mit Bristed's Worten eine kurze Uebersicht des politischen Zustandes, wie er in Nordamerica ist, und stellen dann die Vorschläge Hamilton's auf, denen Bristed Beifall giebt.

Alle Americanischen Verfassungen, sowohl die der besonderen Staaten, als der Union, gründen sich auf Gleichheit der bürgerlichen und religiösen Rechte im ganzen Volke, mit Ausnahme der Negersclaven, und auf eine gänzliche Abwesenheit aller privilegirten Classen, so wie aller politisch-religiösen Anstalten. Sie unterscheiden sich von allen anderen alten, wie modernen, Regierungsformen dadurch, daß die Regierung bloß gewählt und repräsentativ ist, und die verschiedenen souveränen Staaten ein Föderativ-Haupt haben. Die Regierung der besonderen Staaten, jeder mit eigener gesetzgebender, vollziehender und richterlicher Gewalt, sorgt für die Zwecke der Municipal- und Localanordnungen, und läßt ohne Gefahr jeden Umfang von Gebiet, und jede Vermehrung der Bevölkerung zu; während die allgemeine Regierung bestimmt ist, über das Nationalinteresse zu wachen, den angemessenen Verkehr mit den auswärtigen Mächten zu erhalten und die wichtigen Fragen über Krieg und Frieden zu entscheiden.

Soviel im Allgemeinen. Die allgemeine oder Föderalverfassung der vereinigten Staaten wurde durch eine Versammlung von Deputirten gebildet, aus den Staaten von Neuhampshire, Massachusetts, Connecticut, Neuyork, Neujersey, Pennsylvanien, Delaware, Maryland, Virginien, Nordcarolina, Südcarolina und Georgien. Die Sitzung begann am 25sten Mai und endigte am 17ten September 1787. Sie kam erst am 4ten März 1789 zur Vollziehung. Ihre wesentlichen Anordnungen sind folgende:

*) S. die Hülfsquellen der vereinigten Staaten America's, oder Ueberblick des Zustandes und Characters des Americanischen Volks, von John Bristed, Verfasser der Hülfsquellen des Brittischen Reichs. Neuyork. 1818. Aus dem Englischen übersetzt. Weimar, 1819.

Alle, durch die Föderalverfassung verwilligte, gesetzgebende Macht ruht in einem Congreß der vereinigten Staaten, bestehend aus einem Senat und Haus der Repräsentanten. Die Repräsentanten werden alle zwei Jahre von den Einwohnern der verschiedenen Staaten erwählt. Die Wähler der Föderalrepräsentanten in jedem Staate wählen auch zugleich die Specialrepräsentanten. Der Repräsentant muß 25 Jahre alt, sieben Jahre schon ein Bürger der vereinigten Staaten gewesen und ein Einwohner des Staates seyn, in dem er gewählt wird. Da auf 30,000 Seelen wenigstens ein Repräsentant kommt, so soll jeder Staat wenigstens einen Repräsentanten haben. Der Senat der vereinigten Staaten enthält aus jedem Staate zwei Mitglieder, die durch dessen Gesetzgebung auf sechs Jahre gewählt werden. Die Senatoren sind in drei Classen abgetheilt. Die Sitze der Senatoren von der ersten Classe werden mit Ablauf des zweiten Jahres erledigt, die der zweiten Classe mit Ablauf des vierten Jahres, die der dritten mit Ende des sechsten Jahres, so daß jedesmal nach zwei Jahren ein Drittheil des Senates gewählt wird. Ein Senator muß dreißig Jahre alt, neun Jahre Bürger der vereinigten Staaten gewesen und Einwohner des Staates seyn, für welchen er ernannt ist. Der Vicepräsident der vereinigten Staaten ist Präsident des Senates, hat aber nicht eher eine Stimme, als wenn das Haus gleich getheilt ist.

Das Haus der Repräsentanten hat allein die Macht, anzuklagen, über welche Anklagen der Senat richtet. Wenn über den Präsident der vereinigten Staaten gerichtet wird, so präsidirt der Oberrichter der vereinigten Staaten. Die Uebereinstimmung von zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder ist zur Fällung eines Urtheils nöthig.

Der Congreß muß sich in jedem Jahre wenigstens einmal versammeln, und zwar am 1sten December, wenn das Gesetz nicht einen andern Tag bestimmt. Jedes Haus ist Richter über Wahl, Abgang und Abtheilung seiner eigenen Glieder; die Mehrheit von jeder Abtheilung bildet eine Commission zur Verhandlung der Geschäfte. Jedes Haus setzt die Regeln, wie es zu verfahren hat, selbst fest, bestraft seine Glieder für Betragen gegen die Ordnung, und macht bekannt, was es geheim zu halten nicht für nöthig achtet. Die Senatoren und Repräsentanten erhalten eine Entschädigung für ihre Dienstleistung, vom Gesetz bestimmt und von der Schatzkammer der vereinigten Staaten ausgezahlt. Niemand, der von den vereinigten Staaten irgend ein Amt hat, kann während dieser Amtsbekleidung Glied eines der beiden gesetzgebenden Häuser werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Corresp. des O. B. München, den 4. Julius.) Die Majorität unserer Reichsräthe haben nun zwar den Beschluß der Deputirtenkammer, die Oeffentlichkeit der Rechtspflege betreffend, angenommen, aber mit solchen Klauseln, daß die Wohlthat derselben aufgehoben wird; sie haben nämlich sich gegen Einführung der Geschwornen erklärt! Eine öffentliche Rechtspflege ohne Geschworne ist eine herbe Nuß ohne den belohnenden Kern. Vermuthlich dachten sie, wird man nun den Wunsch nach der Oeffentlichkeit von selbst fahren lassen, ohne daß sie nöthig haben, sich durch Verwerfung derselben einen neuen Schein von Inpopularität zuzuziehn. Allein unsre Hoffnungen stehen auf unsern König, und wir bedauern nur, daß die Reichsräthe jede Gelegenheit ergreifen, um die Zuneigung zu ersticken, die wir so gerne gegen sie fassen möchten. Können sie hoffen, daß wir mit günstigen Augen ihre zahlreichen Vorrechte ansehen werden, wenn sie unsere Rechte, die sich durch Hülfe der Stände immer mehr ausbilden sollen, beschneiden? Die ganze Welt ist von der Nothwendigkeit der Trennung der Justiz von der Polizei überzeugt; die Reichsräthe erklärten sich dagegen, man vermuthet wohl warum? allein wir wollen nicht glauben, daß bei ihnen persönliche Rücksichten auf die Entscheidung vaterländischer Angelegenheiten Einfluß haben. So haben sie sich auch gegen die Unterordnung des Soldaten unter den bürgerlichen Richter in rein persönlichen Rechtsfällen ausgesprochen. Warum einer Ordnung der Dinge sich widersetzen, welche in Frankreich, dessen Soldaten man weder Ehrgefühl noch Tapferkeit absprechen kann, seit beinahe 30 Jahren zur allgemeinen Zufriedenheit besteht? Das Zeitalter will es, es wird doch geschehn. Ihnen bleibt freilich der Ruhm, ihr Wort: einen Damm den Volkswünschen entgegenzusetzen, erfüllt zu haben; aber wenn diese Volkswünsche den Damm durchbrechen, dann mögen sie zusehen, wie sie sich retten. Es ist indessen unmöglich, feindseliger gegen sie gesinnt zu seyn, als sie, und sie allein es sind! Wir sind es nicht; wir möchten uns ihnen mit Liebe und Vertrauen nahen; sie weisen uns kalt zurück! wir zahlen Steuern, damit sie Rang und Ehrensold erhalten, und sie machen es gleichsam zu einer Ehrensache, zu verwerfen, was die Abgeordneten des Volkes vorschlagen! So befestiget man nicht die Eintracht, die allein Staaten baut. Möchte die Majorität der Reichsräthe diese treugemeinten Worte beherzigen; sie sind der Abdruck der Volksgefühle und sie dürfte uns aus mehr als einer Hinsicht Dank wissen, sie damit bekannt gemacht zu haben! —

(Correspondenz des O. Bl. Vom Niederrhein, den 6. Jul.) Das Mauthwesen wird immer gehässiger und das Schmuggelwesen reißt immer mehr ein. Preußen muß wegen dieser Maaßregel, weil es dieselbe bloß als Repressalie gegen das Ausland ursprünglich anordnete, gewiß entschuldigt werden. — Unsere Gränznachbaren, die Holländer, beklagen sich besonders bitter gegen diese Maaßregel, sie sehen ein, daß es in dem Preußischen Besteuerungssystem eigentlich nicht gelegen habe, die Zölle einzuführen, denn sie wissen recht gut, daß Preußen mit der Einrichtung einige Jahre zögerte, um die Niederländische Regierung zu gleichen Grundsätzen zu bewegen. Die Holländer schieben diese ihnen unangenehme Maaßregel ganz auf die südl. Niederlande oder Brabant, und dieß auch nicht mit Unrecht. Wir wissen hier recht gut: daß die Brabantschen Deputirten das Uebergewicht über die Vertreter Hollands behaupten und daher solche Maaßregeln durchzusetzen wissen, welche ihren Committenten nützlich und angenehm sind. — Daß dieß den Vertretern Brabants nicht zum Nachtheil gereicht, sondern alles Lob verdient, bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung. Vielleicht daß Holland in seiner nächsten Wahl ebenfalls glücklicher ist! wenigstens wollen wir es dem Lande wünschen! daß einige Wahlen oder Gewählte auch den Holländern zur Ehre gereichen, hat seine Richtigkeit. —

(Correspondenz des O. B. München, den 7. Julius.) Durch den Umstand, daß die Deputirtenkammer die vom Ministerium vorgelegte Ordnung der Rückzahlung der Staatsschulden gener-

zigte, werden nun die Lotterieobligationen E — M, welche auf eine so ungewöhnliche Art verschleudert wurden (sie wurden zu 45 vom damaligen Ministerium an Juden gegeben, und von diesen zum Theil in Branntwein, der nicht die Hälfte seines Preises werth war, bezahlt, so daß der Staat oft nicht 25 wirklich für 100 erhielt.) früher heimgezahlt werden, als die ältern, im vollen Nennwerthe dem Staate dargeliehenen Capitalien! — Man kann die Absicht des Ministeriums: durch treues Worthalten den Credit zu befestigen, nicht verkennen, aber auch dürfte das Sprichwort: summum jus, summa injuria seine Anwendung finden. Die Juden jauchzen, denn, mit feiner Nase begabt, ließen sie allenthalben jene Obligationen aufkaufen; man sagt, sie hätten, durch das in Folge obigen Beschlusses eingetretene Steigen besagter Lotterieobligationen, Millionen gewonnen! Hier wäre der Ort, wo die Reichsräthe durch ihr Wort wohlthätig wirken könnten.

(Auszug des Sitzungsprotocolls des 5ten Ausschusses der Baierschen Ständeversammlung zweiter Kammer, dd. München, den 7. Julius 1819. Schulzische Beschwerdesache betreffend.)

Conclusum.

Sämtliche Eingaben des x. Schulz mit allen Beilagen wären, nebst dem Vortrage des Referenten, dem verehrlichen Präsidium der Kammer mit der Bitte zuzustellen:

Dasselbe wolle diesen, so großes Aufsehen veranlassenden, Gegenstand dem Kön. Staatsministerium der Justiz, zur nähern Untersuchung mit dem Bemerken empfehlen, daß der 5te Ausschuß einzelne Theile der Schulzischen Beschwerden ganz zur Vorlage an die Kammer für geeignet gefunden hätte. Er zählt hieher

1) die Verweigerung der von ihm selbst angebotenen eigenen Rechnungsablage;
2) die Ausschließung gerade jener Individuen, welche die meiste Kenntniß davon hatten;
3) warum wurde die zerrissene Vorstellung vom 21. November 1817 gar nicht gewürdigt?
4) ist wohl das harte Verfahren des Commissärs Seiffert gehörig untersucht worden, mißbrauchte er nicht seine Gewalt? war hier nicht Leidenschaft im Spiel?
5) Die Verhaftungen, ohne vorliegende Citation und Publication? in der grellsten Form? am Sitze einer Regierung und Appellationsgerichts ausgeführt, verdienen sie nicht strenge Untersuchung und Bestrafung?
6) offenbar fehlte Schulz, und ließ sich in der Hitze zu Aeußerungen und Handlungen verleiten, die Mißfallen verdienen, aber rissen nicht Mißhandlungen den feurigen Mann dazu hin, und benutzte man nicht die Hitze, um durch Nebenvergehungen die Hauptsache zu decken?

Aus Rücksicht auf die kurze noch übrige Zeit will sich indessen der 5te Ausschuß bescheiden, die gehörige Würdigung sämtlicher Gründe, worauf der Klageführende seine Beschwerden stützt, dem Königl. Ministerium der Justiz, benehmlich mit den andern einschlägigen Königl. Ministerien zu überlassen, und wo möglich noch einer, den gespannten Erwartungen des darauf aufmerksam gewordenen Publicums entsprechenden, Aufklärung oder Entscheidung entgegensehen. Sollte dieses nicht mehr Statt finden können, so beruhigt sich der 5te Ausschuß mit der Hoffnung, daß die oben beantragte einzuleitende administrative und judicielle Untersuchung dieser Sache auf alle Weise beschleunigt werden wolle. Schließlich wäre die Rückgabe sämtlicher Acten zum ständischen Archive um so mehr zu erbitten, als die Aushändigung derselben von dem Beschwerdeführer selbst verlangt, und ihm ausdrücklich zugesagt worden ist.

(Mittheilung für's D. B. Vom Rhein, den 4. Julius 1819.) Die Auswanderungen Teutscher nach America gehen ununterbrochen fort. Der Vater Rhein trägt fortwährend viele seiner unglücklichen und unzufriedenen Söhne und Töchter in das Ausland. Von Amsterdam aus findet die Reise über's Meer in diesem Jahre weniger Schwierigkeit und Aufhalt, weil dort für die Auswanderer Vorkehrungen getroffen sind. Es giebt bekanntlich Verbindungen, welche das Auswandern leiten und wie man behauptet, die Ansiedlungen in America befördern. Traurig genug: daß Teutsche ihr Heil im Auslande suchen müssen, schwerlich würde dem so seyn, wenn die Teutschen Staaten zur Förderung gemeinnütziger Zwecke sich die Hände reichten!

Unter den zahlreichen Auswanderern gewahrt man jetzt auch schon Preußische Unterthanen, auf welche die Wanderungssucht der beiden letzten Jahre noch nicht gewirkt hatte, besonders wohl weil die arbeitende Classe sich nicht vergebens um Verdienst bewarb. Dem ist auch jetzt noch so; denn außer den gewöhnlichen Arbeiten gehn Festungs- und Wehranlagen im ununterbrochenen Gange. Auch bestanden jene Auswanderer Preußens zur Zeit nur noch in mittelbaren Unterthanen und waren aus dem zum Regierungsbezirke Coblenz gehörigen Kreise Braunfels. Die Klagen der Auswanderer lauten im Wesentlichen und übereinstimmend also: „nicht die Staatsabgaben, deren wir auch mehrere haben, hätten uns bewegen können, unsere Heimath zu verlassen, sondern die sogenannten Berechtigungen unserer Mediatherrschaft, (Solms Lych) welche schwerer zu befriedigen sind, als das, was der Staat von uns fordert!" — Die Beschwerden dürften aber eine geeignete Untersuchung verdienen. —

(Correspondenz des D. B. Carlsruhe, den 25. Julius 1819.) In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurden 3 Berichte der Budgetscommission — über den Civil-, Militär- und Pensionsetat — vorgetragen. In der nächsten Sitzung wird ein Bericht über die Amortisationscasse und ein Generalbericht über die Finanzen folgen. Die vorgeschlagenen Reductionen sind bedeutend, zumal beim Militäretat und bei der Pensionsliste, die $\frac{1}{7}$ der jährlichen Landesrevenüen wegnimmt. Die verwittwete Frau Markgräfin Amalie, Gemahlin des bei Arbega verstorbenen Erbprinzen, soll sich bei der Nachricht, daß auch ihre Pension um 20,000 Fl. vermindert werden sollte, auf eine, ihres edelsinnigen Charakters würdige Weise benommen und bereit erklärt haben, dem Lande auch ein großes Opfer zu bringen. Der Kronprinz von Preußen wohnte mit einem Theile seiner Begleitung, der heutigen Sitzung bei und zeigte große Aufmerksamkeit.

Die hier allgemein verbreitete Sage, als ob die Regierung auf Abänderung des Artikels der Constitution, nach welchem Staatsdiener zu Volksvertretern gewählt werden können, antragen werde, scheint kaum Glauben zu verdienen.

Die Arretirung und Inquirirung zweier Studenten in Freiburg durch den, aus mehreren Inquisitionsprocessen bekannten Stadtdirector Pfister in Heidelberg, soll von Berlin aus auf

diplomatischem Wege veranlaßt worden seyn. Man versichert, es habe sich, bei den neuerlichen Arretirungen in Berlin, ein neuer Faden akademischer Verbindungen entdeckt, und einige Leute behaupten sogar, die unruhigen Auftritte in der Pariser Rechtsschule und die Carbonari in Italien hiengen damit zusammen. (!!)

Wie dem auch seyn mag, so kann man auf jeden Fall mit Gewißheit annehmen, daß Teutschland schwerlich durch Studenten eine andere Revolution erleiden werde, als die mit einigen Schlägereien oder mit Fenstereinwerfen endigt. Bei einer Furcht vor Revolutionen, ist gerade diese Furcht selbst das Allerschlimmste, denn sie verleitet gewöhnlich zu falschen Urtheilen und Schritten. Und, warum sollten wir Teutschen uns fürchten? Wenn das aus Wohlwollen und Kindesliebe geerbte Familienband, welches unsere Fürsten und Völkerschaften früher so schön vereinigte, durch die Zeit zerrissen wurde, so hat sich ja schnell wieder ein anderes, eben so dauerhaftes gebildet; es ist das heilige Band der Gerechtigkeit, und dieses mag so leicht nicht durch Irrthümer und Leidenschaften getrennt werden.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Wie es heißt, dürfte die Badische Ständeversammlung zu Ende dieses Monats: wenn bis dahin das Budget in beiden Kammern debattirt ist, vertagt und erst im folgenden Februar wieder zusammenberufen werden. — (Preußen.) Der Konstitutionsentwurf ist dem Könige eingereicht und die Constitutionscommission soll ihn bearbeiten; diese besteht aus Wittgenstein, Cottum, Bernstorff, Schuckmann, Kircheisen, Kneisebeck, Ancillon, Altenstein, Stägemann, Bülow, Gneisenau, Beyme, Humboldt, Savigny, Eichhorn, Grollmann. — Am 16. Julius ist der Baiersche Landtag geschlossen worden. — (Niederlande.) Am 15. Julius hat der Staatsrath und Gouverneur von Nordholland die Sitzung der Staaten mit einer langen Rede eröffnet. — (Ostindien.) Von Calcutta aus hat man die Nachricht erhalten, daß die Bevölkerung von Manilla gleichfalls im Begriffe stehe, das Spanische Joch abzuschütteln; eine Menge Independentenkaper kreuzen vor den Häven dieser Colonie, und die Gallionen können sich nicht mehr, ohne genommen zu werden, in's Meer wagen. —

(Notizen, Künste und Wissenschaften betreffend.) (Ungarn.) Vom Hrn. Csaplovics hat man eine Ethnographie des Königreichs Ungarn mit einer ganz neuen ethnographischen Charte von Ungarn, Slavonien, Croatien, Siebenbürgen und der Militärgränze zu erwarten; desgleichen ein topographisch-technologisches Lexicon über die genannten Länder. — In Pesth giebt der Graf Albert Festetics eine Zeitschrift heraus, unter dem Titel: Pannonien, zur Unterhaltung und zur näheren Kenntniß Ungarns. — (Frankreich.) Außer der Französischen Uebersetzung des Pausanias von Clavier, wovon der 3. Theil im September ausgegeben wird, erscheint jetzt auch eine Uebersetzung desselben in's Neugriechische mit Anmerkungen, in 5 Bänden, und Supplement von Charten von Griechenland. — Wöchentlich zweimal kömmt jetzt zu Paris ein musikalisches Journal heraus: Petites affiches musicales, ou Annonces, Indications et Avis divers, relatifs à la musique française et étrangère, avec un Bulletin des Théâtres lyriques. — Das auf Kosten der Regierung ausgearbeitete große Werk des Hrn. Prony, Mitglied des Instituts, über die Pontinischen Sümpfe, ist jetzt beendigt. — Die berühmte Buchhandlung Treutel und Würz veranstaltet eine Ausgabe der Oeuvres completes de Madame la Baronne de Staël in 18 Bänden in 8, wovon die erste Lieferung am 1. Sept. 1819 erscheint. (Das Landes-Industrie-Comptoir zu Weimar erbietet sich Subscription zu übernehmen). — Die im Jahr 1805 gebildete Académie celtique hat seit einiger Zeit den Namen Societé royale des Antiquaires de France angenommen; sie hat bereits 5 Bände mémoires herausgegeben. —

Miscellen.

(Officialcorrespondenz der Spanischen Inquisition mit der Badischen Regierung.) Bekanntlich war auch ein Hülfscorps Großherzoglich Badischer Truppen in Spanien, und unter diesen befand sich Hauptmann Rutschmann mit seiner Compagnie; dieser versuchte eine Uebersetzung der travestirten Aeneis von Blumauer in's Spanische, welche, bei der damaligen gesprengten Engherzigkeit der Pressen und aufdämmernden Freiheit der öffentlichen Volksmeinung, durch den Druck leichter Verbreitung sich erfreute, und wie natürlich, bei dem freiherrschenden Athemzug in dem Gefühl aus den grimmigen Klauen der Inquisition befreit zu seyn, mit Begierde aufgegriffen wurde. — Wer hätte aber jetzt noch eine Wirkung dieses literarischen Versuchs erwartet? — und dennoch zeigte sich eine, welche kein Vernünftiger gedacht, ein rasender Phantast sogar für unmöglich gehalten hätte. — Hauptmann Rutschmann wurde förmlich vor die Schranken der Inquisition geladen, und nach dem Urtheilspruch gegen Abwesende, im Bildniß, wegen dieser Uebersetzung, öffentlich verbrannt; — dieß ist aber noch nicht Alles; — die heilige Inquisition machte sogar bei diesem Auto da Fe der Großherzoglichen Regierung die gehörige Eröffnung. — Sollte es noch Jemand geben, welcher den Spanisch-Americanern nicht zu dem Licht von Herzen Glück wünscht, welches sie bereits über das finstere Mutterland errungen haben! (S. M.)

(Unverhältnißmäßige Staatslast.) Rheinpreußen. Der Winzer ist nun auf folgende Art besteuert: 1) bezahlt er die Grundsteuer, die im Verhältnisse zu dem Ackerlande sehr beträchtlich ist; 2) entrichtet er die Meststeuer, die in erster Classe sich auf 24 Gulden vom Fuder beläuft; 3) versteuert er die Hefen, die bei dem Abstiche den Gehalt des Fasses um ein Sechstel vermindern; 4) bezahlt er die Branntweinsteuer, wenn er den Hefen-Branntwein brennt; 5) will er seine Weine in den östlichen Provinzen des Reich absetzen, so entrichtet er, ungeachtet dieselben schon mit so vielen Abgaben beschwert sind, die Eingangsgebühren mit sechzig Gulden vom Fuder. Dazu kömmt noch, daß die Grundsteuer monatlich mit einem Zwölftel abgetragen, die weit beträchtlichere Moststeuer aber innerhalb sechs Monaten nach der Weinlese gehoben wird. Man behauptet, daß, wenn diese Auflagen bestehen, der Capitalwerth der Weinberge in Zeit von 8 bis 10 Jahren in die Staatscassen fließe. Es ist übrigens unrichtig, daß die Weinsteuer am Ende dem Consumenten zur Last falle. Der Preis des Weines steigt nicht in dem Verhältnisse der Abgaben, und auf jeden Fall muß der Winzer den Vorschuß leisten. (F. Z.)

(Für Obstgärtner.) Hr. Sowerby hat der Horticulture-Society Erfahrungen über die wohlthätige Wirkung des Wässerns der Obstbäume, zur Zeit wo die Frucht ansetzt, mitgetheilt. „So brachte ein Baum, sagt er, welcher 1814 nur wenige halbpfündige Birnen trug, im Jahr 1815 (durch diese Methode) eine sehr große Menge Birnen von fast doppeltem Gewicht."

Hierzu das Register zum zweiten Quartal 1819.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. Nro. 174. 24. Julius. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Ueber die Verfassung und die Hülfsquellen der Nordamericanischen Freistaaten.

(Fortsetzung.)

Alle Gesetzentwürfe (Bills) zur Erhebung von Abgaben in den vereinigten Staaten gehen vom Hause der Repräsentanten aus, indem der Senat, wie bei andern Bills, Verbesserungen vorschlägt, oder die Bill annimmt. Jede Bill, die das Haus der Repräsentanten und den Senat passirt ist, wird, bevor sie gesetzliche Kraft erhält, dem Präsidenten der vereinigten Staaten vorgelegt. Billigt er dieselbe, so unterzeichnet er sie, wo nicht, so sendet er sie mit seinen Einwürfen dem Hause zurück, von dem sie ausgieng. Dieß Haus trägt die Einwürfe in sein Journal ein und debattirt auf's Neue über die Bill. Stimmen zwei Drittheile für die Bill, so wird sie, begleitet von den Einwürfen, in das andere Haus gesendet, was sie gleichfalls wieder in Erörterung zieht, und wenn zwei Drittheile des zweiten Hauses sie genehmigen, wird sie Gesetz. Wird irgend eine Bill vom Präsidenten nicht innerhalb zehn Tagen nach der Präsentation zurückgesendet, so ist sie Gesetz, außer, wenn der Congreß durch seine Vertagung ihre Rückkehr verhindert.

Unter der Autorität der Föderalverfassung hat der Congreß die Macht auszuschreiben und zu erheben: Steuern, Abgaben, Zölle und Accise, um die Nationalschuld zu zahlen, und für die Vertheidigung, so wie für die Wohlfahrt der vereinigten Staaten Sorge zu tragen, weßhalb alle Gebühren, Zölle und Accise in den vereinigten Staaten gleichförmig sind; ferner hat er die Macht, Geld auf den Credit der vereinigten Staaten aufzunehmen, den Handel mit dem Auslande, innerhalb der einzelnen Staaten, und mit den Indianischen Stämmen zu reguliren; eine allgemeine Regel über die Aufnahme in das Americanische Bürgerrecht aufzustellen und gleichförmige Gesetze über den Bankerott zu geben; ferner zu münzen, den Münzfuß und Maaß und Gewicht festzusetzen; Krieg zu erklären und dem gemäß, Armeen aufzustellen, wofür jedoch das bestimmte Geld nur auf zwei Jahre verwilligt wird u. s. w.

Die Föderalverfassung überträgt die vollziehende Gewalt einem Präsidenten der vereinigten Staaten, der sein Amt vier Jahre behält, und zugleich mit dem Vicepräsidenten, der ebenfalls vier Jahre bleibt, vermittelst der Organe der Specialgesetzgebungen erwählt wird. Der Präsident muß entweder ein eingeborner Bürger, oder ein Bürger der vereinigten Staaten seit der Annahme der Föderalverfassung und 35 Jahre alt seyn, ferner 14 Jahre in den vereinigten Staaten gewohnt haben.

Im März 1816 rathschlagte der Senat der vereinigten Staaten über eine Verbesserung dieser Wahlform, so daß Wahlmänner aller Staaten districtsweise den Präsidenten erwählen sollten. Der Vorschlag wurde aber verworfen, wiewohl durch treffende Gründe vertheidigt und unstreitig der gegenwärtigen Einrichtung vorzuziehen.

Der Präsident erhält zu bestimmten Zeiten für seine Dienste eine Entschädigung, die während der Zeit, für welche er gewählt ist, nicht erhöhet werden darf, noch darf er während dieses Zeitraums irgend einen andern Vortheil von Seiten der vereinigten Staaten, oder eines einzelnen Staates, erhalten. Der Präsident ist oberster Befehlshaber der Armee und Seemacht der vereinigten Staaten, und der Landmiliz der einzelnen Staaten, sobald sie zum wirklichen Dienst der vereinigten Staaten berufen werden. Er hat die Macht, mit Beirath und Genehmigung des Senates, Verträge abzuschließen, vorausgesetzt, daß zwei Drittheile der anwesenden Senatoren damit übereinstimmen. Er hat ein Begnadigungsrecht für Beleidigungen gegen die vereinigten Staaten, ausgenommen bei öffentlichen Anklagen. Er ernennt, mit Beirath und Genehmigung des Senates, die Botschafter, Minister und Consuls, die Richter des obersten Gerichtshofes und alle andere Beamtete der vereinigten Staaten, deren Ernennungen nicht auf eine andere gesetzliche Weise durch die Verfassung bestimmt worden sind. Der Congreß hat aber das Recht, gesetzlich zu bestimmen, ob die Ernennung solcher Unterbeamteten vom Präsidenten allein, oder von den Gerichtshöfen, oder von den Chefs der Departemente abhängen soll.

Dieß sind die Grundzüge der gegenwärtigen Nordamericanischen Verfassung.

Der bekannte General Hamilton, den Hr. Brisset nicht genug lobpreisen zu können glaubt, suchte dagegen in der Generalversammlung von 1787 folgenden Grundriß einer Regierungsform geltend zu machen, jedoch ohne Erfolg.

1) „Die oberste gesetzgebende Gewalt der vereinigten Staaten soll auf zwei verschiedenen Körpern ruhen, der eine die Versammlung, der andere der Senat genannt, welche beide die Gewalt besitzen, über Alles Gesetze zu geben, jedoch mit der Negative (Veto) des Gouverneurs".

2) „Die Versammlung besteht aus Personen, die vom Volke auf drei Jahre erwählt werden".

3) „Der Senat besteht aus Personen, die auf die Dauer ihres pflichtgemäßen Betragens erwählt werden von Wahlmännern, die das Volk zu diesem Zwecke ernennt, indem die Staaten in Wahldistricte getheilt werden. Stirbt ein Senator, oder resignirt, oder wird entsetzt, so ist sein Platz aus dem Districte zu ersetzen, aus dem er kam.

4) „Die oberste vollziehende Gewalt der vereinigten Staaten ruht auf einem Gouverneur, erwählt auf die Dauer seines pflichtgemäßen Verhaltens, durch vom Volke in den Wahldistricten erwählte Wahlmänner. Der Gouverneur hat eine Negative bei allen Gesetzbeschlüssen und die Vollziehung aller Gesetze; er hat die Leitung des Krieges, wenn der Krieg autorisirt worden, oder begonnen hat; er besitzt die Macht, mit Beirath und Genehmigung des Senates alle Verträge abzuschließen; er hat die einzige Ernennung aller obersten Beamteten in den Finanzen, wie in den diplomatischen Angelegenheiten; er ernennt alle übrigen Beamtete, mit Einschluß der Botschafter bei den auswärtigen Mächten, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung oder Verwerfung des Senates; er besitzt die Macht, alle Verbrechen zu begnadigen, ausgenommen Hochverrath, was er nur mit Genehmigung des Senates begnadigen darf".

5) „Wenn der Gouverneur stirbt, seine Stelle niederlegt, oder entsetzt wird, werden seine Rechte und Verrichtungen vom Präsidenten des Senates ausgeübt, bis ein Nachfolger ernannt ist".

6) „Der Senat besitzt allein die Macht, Krieg zu erklären, ferner alle Verträge zu berathen und zu genehmigen, alle Ernennungen von Beamteten zu billigen oder zu verwerfen, mit Ausnahme der obersten Beamteten im Finanz-, Kriegs- und diplomatischen Fache.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Baier'sche Landtagsverhandlungen.

Zweite Kammer.

(Vergl. Bl. Opp. No. 168.)

Sitzung vom 21. 22. 23. und 25. Junius unwichtig.

Sitzung vom 26. Junius.

(Staatsschuldenwesen.)

Der Präsident verlas die Fragen darüber, über deren Fassung weitläufig debattirt wurde.

Sitzung vom 28. Junius.

Entwurf des Gesetzes über die Peräquation der Kriegslasten.

Die Kammer beschloß in Folge der gestellten, angenommenen, oder verworfenen Fragen, Folgendes:

Die allgemeine Peräquation der älteren Kriegslasten hört mit dem Etatsjahr 1818 auf. Mit dem Schlusse dieses Etatsjahrs, schließt die Central-Peräquationscasse ihre Rechnungen, der oberste Rechnungshof prüft solche und werden sie dann öffentlich bekannt gemacht. Die alsdann noch ungetilgte Schuld und der Activbestand der Peräquationscasse, geht an die Staatsschulden-Tilgungscasse über. Der Betrag von 526,090 Fl., 36 Kr. an dem Vorschusse zum Getraideankauf, welcher von der Russischen Regierung in Getraide anstatt im Gelde geleistet worden ist, wird von der Schulden-Tilgungscasse den Unterthanen ersetzt werden. Die bisherige Peräquationsumlage von einem Familien-Schutzgelde und 6 Kr. Steuerbeischlag, wird im laufenden Etatsjahr zum letztenmal erhoben. Davon soll die Peräquationscasse die Zinsen ihrer Schulden entrichten und den Ueberschuß der Befriedigung der dringendsten Forderungen der Bedrücktesten und Dürftigsten unter den, durch die Kriege Beschädigten und an die allgemeine Peräquation Verwiesenen, besonders zur Befriedigung der durch Demolition in St. Nicola und Passau Beschädigten verwenden. Das Familienschutzgeld wird zur Verzinsung und allmählichen Tilgung in den 6 ältern Kreisen noch auf 3 Jahre vom laufenden Etatsjahr an für die Schuldentilgungscasse erhoben. Die Kammer trägt darauf an, daß unter Mitwirkung der Kreisregierungen, eine schriftliche Berechnung und Ausgleichung für die Vergangenheit vom Kriegsjahre 1809 an begonnen, durchgeführt und der nächsten Ständeversammlung zur Berathung vorgelegt werde, darüber, ob und wie die wirkliche Ausgleichung geschehen soll und will die Kammer über die Vollziehung deßfälliger Norm den Vortrag ihres dritten Ausschusses vernehmen, ehe sie ihren Beschluß faßt. — Die Ausgleichung unter Districten und Gemeinden, soll diesen zur eignen Behandlung nach den Districtsumlagen überlassen werden. — Die Kammer trägt endlich darauf an, daß die Kosten für Durchmärsche, Lieferungen, Vorspann für ausländische Truppen auf den Etappenstraßen in Friedenszeiten, vorbehältlich der sich von selbst verstehenden Vergütungen, als allgemeine Lasten angesehen und zur allgemeinen Ausgleichung gebracht werden sollen.

Gesetz über das Staats-Schuldenwesen.

1) Uebernimmt die Kammer der Abgeordneten die Gewährleistung für die gesammte Staatsschuld, so wie solche der Kammer vorgelegt und der Verwaltung der Tilgungsanstalt zugewiesen worden ist;

2) sie setzt dabei voraus, daß die Rechnungen über die gesammten Schuldgattungen für das Jahr 1817 bis 1818 vom obersten Rechnungshofe zuvor revidirt und nach dessen Anerkennung den Commissarien der Ständeversammlung zur Einsicht und Prüfung und der nächsten Ständeversammlung zur endlichen Genehmigung werden vorgelegt werden;

3) übernimmt jene Kammer die Gewährleistung des ferneren Zuwachses der Staatsschuld aus älteren Rechtstitein, so wie sich derselbe nach vollendeter Liquidation der älteren Schulden herstellen wird, unter dem Vorbehalt, daß die Resultate der künftigen Ständeversammlung zur Einsicht und Genehmigung werden vorgelegt werden;

4) erkennt die Kammer die Getraideschuld vorbehältlich der Rechnungsstellung und deren Prüfung und des Abzugs der Compensation als liquid an;

5) daß die gesammte Staatsschuld auf allen Kreisen des Reichs gleich haftet, daß

6) die besondere Schulden-Tilgungsanstalt des Untermainkreises mit dem ihr zugewiesenen Fonds zur Verzinsung und Tilgung der Schulden ferner fortbesteht, daß

7) die auf dem Civiletat vorgetragenen Pensionen aus der Säcularisation und aus der Mediatisirung zu 2,800,000 Fl. an die Central-Tilgungsanstalt übergehen;

8) der Centralschulden-Tilgungsanstalt wird als Dotation zugewiesen außer dem Familien-Schutzgelde auf 3 Jahre, der zu 4 Millionen angeschlagene Malzaufschlag, jährlich 1,800,000 Fl. in wöchentlichen Raten aus den Zollgefällen und sämtliche Stämpelgefälle. Der Zuschuß von 1,800,000 Fl. aus den Mauthgefällen dauert indeß nur so lange fort, bis der Tilgungsfonds 1½ Mill. Gulden erreicht hat;

9) in den nächsten 6 Jahren werden für 4 Millionen Staatsrealitäten, besonders entbehrliche Staatswaldung verkauft und zur Tilgung der Schulden verwandt;

10) der Schulden-Tilgungsanstalt wird gestattet, Geldanleihen zu landüblichen Procenten von Privaten, unter Zuziehung der Commissarien der Ständeversammlung, zu negociren und solche Anleihen zur Bezahlung kleiner dringender Schulden von gleichem Betrage und höherem oder gleichem Zinsfuße zu verwenden;

11) für jeden Monat der Nutzung von eingesendeten Depositengeldern zahlt die Casse 2 pCt. Jahrzinse, sobald das Geld über einen Monat in der Hand der Schulden-Tilgungscommission gelegen, jedoch nur für jeden völlig verflossenen Monat;

12) es sollen jährlich an bedürftige Gläubiger aus den Specialschulden-Tilgungscassen 120,000 Fl. und außerdem 200,000 Fl. durch Verloosung ausbezahlt werden;

13) den Commissarien der Ständeversammlung wird die Aufgabe gemacht, zum Behuf der Heimzahlung der nächsten Ständeversammlung, einen auf Grundsätze der Gerechtigkeit beruhenden Plan zu einer neuen Classification vorzulegen, damit derselbe berathen und der Regierung in Antrag gebracht werden könne;

14) in allen übrigen Puncten wird der Gesetzesentwurf angenommen.

Uebersicht

der

Einnahmen und Ausgaben des Staats-Schulden-Tilgungsfonds, nach dem Vorschlage des ständischen Ausschusses.

Einnahme.

Benennung.

A. Fonds der älteren Staatsschuld.

1) An Malzaufschlag	4,000,000 Fl.
2) Beitrag aus den Mauthgefällen	— —
3) An Stämpelgefällen	— —
4) Familiensteuer und Peräquationscasse	— —
5) Pensionsheimfälle aus den Säcularisations- u. s. w. Pensionen	200,000 —
6) Ein halbes Familien Schutzgeld (für das erste Jahr der 6jährigen Finanzperiode)	280,837 —
Summe ad A.	4,480,837 Fl.

B. Fonds für die Staatsschuld des Unter-Mainkreises.

1) Schulden-Tilgungssteuern	204,230 Fl.
2) Malzaufschlag	206,556 —
3) Beiträge von benachbarten Fürsten ꝛc.	62,527 —
Summe ad B.	453,313 Fl.

Ausgabe.

Benennung.

A. Für die ältere Staatsschuld.

1) Auf Verzinsung der Staatsschuld	3,050,000 Fl.	Kr.
2) Auf Interesse der Getraideschuld	15,000 —	—
3) Auf Interesse von dem Capital der Peräquationsschuld	343,145 —	—
4) An Pensionen der Säcularisation und Mediatisirung	— —	—
5) Zinsenzuwachs wegen dem bevorstehenden Zuwachs der Schulden von Mediatisirten	112,000 —	—
6) Zinsenzuwachs wegen der Nürnberger Schuld	152,000 —	—
7) Regie und Administration	90,000 —	—
Summe ad A.	3,762,145 Fl.	Kr.
In Gegenhalt nebenstehender Einnahmssumme ad A. von	4,480,837 —	—
Verbleibt Einnahms-Ueberschuß	718,692 Fl.	—

B. Für die Staatsschuld des Untermainkreises.

1) Zinsen für Passivcapitalien	279,428 Fl.	30 Kr.
2) Zinsen der Getraideschuld	2,500 —	—
3) Besoldungen	2,804 —	—
4) Regie	1,094 —	30 —
5) Passivreichnisse	5,000 —	—
Summe ad B.	290847 Fl.	Kr.
In Gegenhalt nebenstehender Einnahmssumme ad B von	453,313 —	—
Verbleibt Einnahmsüberschuß	162,486 —	—

(Correspondenz des O. B. München, den 7. Julius 1819.) Se. Maj. der König haben sich vor Ihrer Abreise bewegen lassen, ganz neue Bestätigungen alter Reichsadels-Privilegien und noch dazu ganz neue ihnen zu ertheilen und durch ein Umlaufschreiben alle obere Behörden so eben davon in Kenntniß gesetzt. Nachdem die Kronprinzessin schon vor mehreren Monaten nach Würzburg gereis't war, begab sich in diesem auch unser Kronprinz dahin, um mit ihr die Bäder zu Brückenau auch dieses Jahr, wie im vorigen, zu besuchen. Der König hatte seinem Schwager, Herzog Wilhelm, die oberste Geschäftsführung für die Badreise nach Baden zugedacht. Da aber dessen Scharfsinne nicht entgehen konnte, der Kronprinz möge sich gekränkt fühlen, so verbat er sich diese Ehre der obersten Geschäftsleitung, worauf dann das Gesammtministerium bevollmächtigt wurde. Es ist bekannt, daß der Minister v. Montgelas jede Einmischung des Kronprinzen in irgend ein Staatsgeschäft zu vereiteln wußte, um seine Meinung desto geltender zu machen, obgleich es dem Wohle des Staates sehr entsprechend

wäre, daß jeder Prinz schon viele Jahre vor dem wirklichen Regierungsantritte genauere Kenntniß aller Geschäftszweige sich erwerbe. Warum unser längst großjähriger Kronprinz nach Montgelas Abtritte sich noch nicht einmischen will oder soll, ist unbekannt.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Löhning, der den Mordversuch auf den Herzoglich Nassauischen Regierungspräsident, Hrn. Ibell, gemacht hat, ist an den Folgen eines verschluckten Stückchen Glas im Gefängniß gestorben. — Wie es heißt, soll die Großherzogl. Hessische Constitution schon in einigen Monaten publicirt werden. — Dem Vernehmen nach ist am 10ten Julius von der zu Frankfurt befindlichen Territorialcommission ein mit Baden abgeschlossener Vertrag der 4 großen Mächte unterzeichnet worden, demzufolge Baden Hohengeroldseck erhielte, dagegen einen verhältnißmäßigen Theil des Amtes Wertheim abträte, das Großherzogthum in seiner Integrität garantirt und die Successsion der Grafen v. Hochberg von den großen Mächten anerkannt wäre. — (Preußen.) Der Prof. Kiesewetter, Director des schulwissenschaftlichen Unterrichts am K. medicinisch-chirurgischen Friedrich Wilhelms Institut zu Berlin, ist am 9. Julius mit Tode abgegangen. — (Niederlande.) Bei den Provinzialständen von Südbraband sind mehrere wichtige Anträge gemacht worden, unter andern auf Wiederherstellung der Geschwornengerichte, Errichtung eines obersten Gerichtshofes diesseits der Maas und Revision der Gesetzbücher. — (Italien.) Am Vorabend des St. Peterstages protestirte der Papst in gewöhnlicher Form wegen des nicht entrichteten Tributs für das Großherzogthum Parma, am St. Peterstage selbst, wegen Neapel und dessen Versäumung der Lehenspflicht; der Neapolitanische Gesandte pflegt bei dieser Veranlassung eine kleine Reise zu machen. — (America.) In Nordamerica sollen sich nun alle Banken vereinigt haben, eine der andern beizustehen, um den öffentlichen Credit aufrecht zu erhalten. — (Westindien.) Das Gerücht der Abtretung der Insel Cuba an die Engländer, ist mit Unwillen auf dieser Insel vernommen worden, die sich seit der Freihavenserklärung der Havanna ganz wohl zu befinden scheint. — Die Insurgentenkaper begnügen sich nicht mehr, bloß die Schiffe aller Nationen ohne Bedeckung zu berauben, sondern landen sogar auf Cuba bisweilen, um Beute zu machen; sie haben alle Häven auf Cuba in Blocade gesetzt. —

Miscellen.

(Der Sismograf.) Unter die meteorologischen Beobachtungen muß man auch die Erderschütterungen, so oft sie sich ereignen, aufnehmen. Diese Ereignisse haben gewöhnlich Gemeinschaft mit den geometrischen Höhen, denn meistens leidet der Barometer zu dieser Zeit einige Veränderungen, wie sich auch noch andere in der Abweichung der Magnetnadel wahrnehmen lassen.

Zu den Observationen von Erdbeben bedient man sich einer kleinen Maschine, die man Sismograf heißt, welches ein kleines Gefäß ist, das eine gewisse Quantität Queckſilber enthält, und auf eine Wasserwage mit vier nach Rechtecken zulaufenden Oeffnungen gesetzt wird, die man nach Richtung der vier Himmelsgegenden dreht. Mittelst dieses einfachen Mechanismus ersieht man, welche Richtung der Erdstoß genommen habe, nämlich die, nach deren Seite das Queckſilber herausfloß. Es geschieht aber auch, daß es sich aus zwei nahen Spalten ergießt, dann nahm der Erdstoß nicht die Richtung nach einer der vier Hauptgegenden, wohl aber nach einer Zwischengegend, den man Collateral-Nebenpunct nennt. Letzteres ist ein Zeichen, daß das Erdbeben fürchterlicher war, was man eine Succession heißt. Man pflegt auch noch hierzu eine Art Pendul zu gebrauchen; indem man die Spitze, die unterhalb aus einem kugelrunden Körper hervorgeht, in eine Sandschichte taucht. Wenn bei einem Erdstoße der Körper sich bewegt, beschreibt die Spitze ein Zeichen, das die Richtung, die das Erdbeben genommen hat, darstellt. (W. M. Z.)

(Eine neue Art Schwefelsäure.) Gay Luſſac und Welther, haben eine neue Verbindung von Schwefel und Sauerstoff entdeckt, welche zwischen dem acidum sulphurosum (4 Maaßtheile [Volumen] Schwefel und 4 Theile Sauerstoff) und dem acidum sulphuricum (4 Maaßtheilen Schwefel und 6 Maaßtheilen Sauerstoff bestehend) mitten innesteht und acidum sulphurinum schwefelhaltige Säure genannt wird und von 4 Maaßtheilen Schwefel und 5 Theilen Sauerstoff gebildet wird. Dieß acidum sulphurinum wird erhalten, wenn man einen Strom von schwefligsaurem Gas über schwarzes Braunsteinoxyd gehen läßt. Es findet da eine Verbindung Statt, der Ueberschuß des Braunsteinoxyds wird abgeschieden, indem man das Sulphurinat des Braunsteins in Wasser auflöst. Aetzender Baryt schlägt den Braunstein nieder und bildet mit dem acidum sulphurinum ein sehr auflösliches Salz, welches regelmäßig crystallisirt wie der salpetersaure oder der salzsaure Baryt. Zu dem so erhaltenen Sulphurinat des Baryts, wird sehr vorsichtig acidum sulphuricum zugegossen, wodurch der Baryt niedergeschlagen und die schwefelhaltige Säure acidum sulphurinum im Wasser zurückgelassen wird. Diese schwefelhaltige Säure kann dann ohne Verlust concentrirt werden.

(Wiederhohltes Experiment.) Am 7. Junius wiederhohlte Herr Kendal auf der Themse seine Versuche mit der Luftjacke in Begleitung des Capitän Dickson von Liverpool und seines Bedienten. Alle drei mit Luftjacken bekleidet, stiegen oberhalb der Waterloobrücke in den Fluß und giengen von da mit dem Strom, durch den mittelsten Bogen der Blackfriarsbrücke bis unterhalb der Londoner Brücke, wobei der Bediente auf dem Horne blies. An der Treppe des Zollhauses stiegen sie unter dem lauten Beifallsrufen der Menge wieder an's Land, nachdem sie eine Stunde ohne sichtbare Anstrengung im Wasser gewesen waren. (Morn. Chron.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 175. 26. Julius 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Ueber die Verfassung und die Hülfsquellen der Nordamericanischen Freistaaten.

(Schluß.)

7) „Die oberste richterliche Gewalt in den vereinigten Staaten soll auf Richtern ruhen, mit angemessenen und stehenden Besoldungen, die ihr Amt während pflichtmäßigen Verhaltens haben; der oberste Gerichtshof hat ursprüngliche Jurisdiction in allen Prisensachen, und eine Appellations-Jurisdiction in allen Sachen, wobei die Einkünfte der Generalregierung, oder die Bürger fremder Nationen interessirt sind".

8) „Die Gesetzgebung der vereinigten Staaten hat die Macht, in jedem Staate Gerichtshöfe zur Entscheidung über alle, den Gesamtstaat betreffende, Angelegenheiten zu errichten".

9) „Der Gouverneur, die Senatoren und alle Beamtete der vereinigten Staaten können wegen üblen und pflichtwidrigen Verhaltens angeklagt, und im Fall der Ueberweisung ihrer Stellen entsetzt und jedes besoldeten oder Ehrenamtes für unfähig erklärt werden. Alle Anklagen dieser Art werden von einem Gerichtshofe entschieden, der aus dem obersten Richter, oder Richter des oberen Gerichtshofes jedes Staates besteht, vorausgesetzt, daß solche Richter ihr Amt auf die Dauer pflichtmäßigen Verhaltens bekleiden, und stehende Besoldungen haben".

10) „Alle Gesetze der einzelnen Staaten, die der Verfassung oder den Gesetzen der vereinigten Staaten widersprechen, sind null und nichtig, und um das Durchgehen solcher Gesetze desto besser zu verhindern, soll der Gouverneur oder Präsident jedes Staates von der Generalregierung ernannt werden, und, hinsichtlich der Gesetze, in seinem Staate eine Negative haben".

11) „Kein Staat darf irgend eine Land- oder Seemacht besitzen, und die Miliz steht allein unter der einzigen und ausschließlichen Leitung der Regierung der vereinigten Staaten, welche die Officiere der Miliz zu ernennen und zu befehligen hat".

„Die Hauptpuncte, bemerkt Hr. Bristed hierbei, worüber der Grundriß des General Hamiltons von der gegenwärtigen Föderalverfassung abweicht, sind: „die höhere Permanenz des Senates, die längere Dauer und größere Macht der Vollziehung, und die ausgedehntere Controle der Generalregierung über die einzelnen Staaten". „Obgleich aber, fährt er fort, der General Washington diese Ansicht billigte, als berechnet, im Innern vor Unordnung und Gesetzlosigkeit, nach Außen vor Ohnmacht und Verachtung zu schützen; so wollte er doch nicht wagen, eine so wirksame Maaßregel den im Nationalconvent versammelten Abgeordneten anzuempfehlen, wobei er den wohlbekannten Spruch Solons anführte, der, als er gefragt wurde: ob er den Athenienſern die bestmöglichen Gesetze gegeben habe? antwortete: Nein, aber die besten Gesetze, die das Athenienſiſche Volk in seiner gegenwärtigen Lage und Beschaffenheit ertragen kann".

Der Uebersetzer Bristed's giebt dazu folgende kurze, aber entscheidende Anmerkung:

„Der General Washington dürfte wohl dafür noch andere und triftigere Gründe gehabt haben. Das Fehlerhafte der Hamiltonſchen Vorschläge liegt offenbar darin: daß der Gouverneur, und, was noch schlimmer ist, der Senat der vereinigten Staaten, der als Körper in seinen Gliedern unverantwortlich ist, ihre Stelle auf die Dauer pflichtmäßigen Verhaltens (during good behaviour) besitzen. Da der einzelne Senator kaum verantwortlich seyn kann, (wenigstens keinem Anderen als dem Senate selbst) und der ganze Senat, in Einverständniß mit dem Gouverneur, zu mächtig ist, um von der zweiten, nur auf drei Jahre gewählten, Kammer aufgelöset zu werden; so würde dieß offenbar zu einer aristocratiſchen Monarchie hinführen, also zu dem Zustande Englands, den man schon jetzt für die Volksmehrheit keineswegs als beneidenswerth betrachten darf. Man muß nie vergessen, daß Bristed sowohl, als Hamilton Engländer sind, und von Engliſchen Ansichten sich nicht ganz losmachen können. Eine Verstärkung der Föderalvollziehung möchte aber allerdings rathsam seyn, nur nicht mit Aufopferung des Wahlsystems".

Diese Anmerkung ist einer nähern Erörterung und Durchführung werth.

Die Hamiltonschen Vorschläge gehen nicht auf Reinigung, sondern auf allmähliche Untergrabung des repräsentativen Verfassungssystems los.

Der, während guten Verhaltens erwählte, Gouverneur, so wie Senat, sind zwar des Gegentheils anzuklagen, ohne Zweifel von der Repräsentantenkammer, was hier nicht einmal angeführt wird; ihre Richter aber in diesem Fall werden von den Gouverneurs der einzelnen Staaten hauptsächlich ernannt, die wiederum vom Föderalgouverneur und Senat eingesetzt werden. Hier ist ein Zirkel, denn wer den Ernenner seines Richters zu ernennen hat, ernennt seinen Richter so gut wie selbst. Dann ist aber auch im Fall einer Anklage, wozu Majorität erfordert wird, wenig zu besorgen.

Der Hauptfehler dieses Verfassungsentwurfes liegt aber darin, daß der Senat nicht bloß ein gesetzgebender Zweig, sondern ein regierender Körper ist, dem allein die Macht über Krieg und Frieden, und die Genehmigung aller Verträge, so wie die der meisten Beamtetenernennungen zusteht. Hier wird also hinsichtlich des ersten und dritten Punctes in die Macht der Vollziehung eingegriffen, durch die alleinige Sanctionirung der Verträge, dagegen der Einfluß des zweiten gesetzgebenden Zweiges verletzt. Ein solcher Körper, der zugleich gesetzgebend und vollziehend ist, kann gerade als Körper, und wenn er auf unbestimmte Zeit ernannt ist, von einem anderen, auf wenige Jahre gewählten, bloß legislativen Körper nie mit Nachdruck angegriffen werden; noch weniger aber von einem, in seinen Rechten so beschränkten, Präsidenten, daß er als oberster Diener des Senates, nicht aber als Haupt der Vollziehung anzusehen ist.

Hier ist die Aristocratie der Form nach schon da, und das Materielle wird dann vollendet, wenn ein Senat dieser Art die Erblichkeit durchgesetzt hat.

Die Gewalt dieser Föderalregierung, die Gesetze der einzelnen Staaten durch allgemeine Gesetze aufzuheben, und die Gouverneure derselben zu ernennen, vernichtet in der That die Unabhängigkeit der einzelnen Staaten, und macht aus dem Bundesstaate ein Reich.

Daß eine patrizische Regierungsform nicht ohne große Privilegien der regierenden Familien bestehen kann, ergiebt sich von selbst. Daher nothwendige Vernichtung des Princips der gleichen Rechte Aller vor dem Gesetze, worauf die Americanische Verfassung ruht.

Eine Regierungsform dieser Art, die auf Beschränkung der Rechte der großen Mehrheit hinkommen muß, was als selbst unrechtlich an sich keine Gränzen hat, kann aber im Innern keine sittlich-geistige Energie entwickeln, und wird constitutionellen Monarchien, oder rein repräsentativen Staaten gegenüber, in die Länge, wegen Mangels an Einheit in der Vollziehung, wenig Kraft zeigen, und keinen Einfluß auf das Ausland ausüben. Der doppelte Staatszweck, Entwickelung im Innern und Stärke nach Außen ist also hier durchaus verfehlt.

Richtete der General Hamilton dagegen seine Vorschläge auf eine Verstärkung, nicht Schwächung der vollziehenden Gewalt, versuchte er dem Präsidenten eine, auf die Dauer seines Amts sich erstreckende, Negative zu geben, seine Amtszeit von 4 auf 7 Jahre zu verlängern, räumte er ihm unter individueller Verantwortlichkeit die alleinige Ernennung aller Beamteten ein, erhöhete er von Zeit zu Zeit die Gehalte des Präsidenten, so wie der übrigen Beamteten, ließ dem Senate die höchste richterliche Gewalt, die in seiner Natur liegt, und bestimmte die Wahlzeit der Repräsentanten auf drei statt auf zwei Jahre, der einzige Punct, worin ihm beizupflichten ist; so würde die Föderalregierung von Nordamerica einen Character von Stetigkeit, Ordnung und Kraft angenommen haben, der, ohne dem repräsentativen Systeme zu schaden, von bedeutender Rückwirkung auf die Verfassung der einzelnen Staaten und auf die Bildung der ganzen Nation seyn mußte.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Würtembergische Ständeversammlung.

(Vergl. Opp. Bl. Nro. 171.)

Sitzung vom 15. Julius.

Der König hat den zum Vicepräsident ernannten Dr. Weißhaar in solcher Würde bestätigt.

Die Stände dankten für die Zusammenberufung ihrem Könige in einer Addresse und äußerten darin:

„von Neuem den Weg des Vertrags betretend, auf dem „sich von jeher die Verfassung des Landes entwickelt hat, be„währen Ewr. Maj. die höchste Achtung für Ihr Volk und „den Geist der Gerechtigkeit, der des Fürsten erste Tugend ist. —

„Wir werden redlich und rastlos das große Werk (der „Verfassung) fördern. — Möge Ewr. Majestät in uns die „Vertreter nicht bloß der Rechte des Volks, sondern eben so „sehr seiner Liebe erkennen! Möge die erneuerte Verfassung „hervorgehen aus der Kraft allseitiger Ueberzeugung, aus dem „reinen dauernden Siege des Vertrauens, der Wahrheit, der „Gerechtigkeit."

(Corresp. des D. B. München, vom 10. Julius 1819.) Die Sitzung vom 9. d. M. in der Kammer der Abgeordneten war unstreitig die wichtigste von allen bisherigen. Nicht etwa wegen der Summe, die da verhandelt worden, sondern wegen der Idee, der Stellung und Würde, welche hier ganz entscheidend sich zeigte. — Der Beschluß der Kammer der Reichsräthe auf Mehrung des Militäretats und der Gensd'armerie wurde berathen. Schon vorher, bei Berathung über diese beiden Staatsausgabe-Posten, war in der zweiten Kammer ein schwerer Kampf nöthig, um das übermäßige Verlangen des Kriegsministeriums — bei Notorität der ziemlich glänzenden Verwaltung — in noch immer sehr weite Gränzen zurückzuweisen. Jetzt galt es, den gefaßten Beschluß der zweiten Kammer, mit ihm ihre Ehre und Selbstständigkeit zu behaupten. — Fürst Wrede spannte alle Segel, das Wenige, was mit harter Mühe abgerungen war, wieder zu gewinnen. Man zog den König selbst in's Spiel — die unglücklichste Idee, die jemals in einer repräsentativen Verfassung, bei Unverletzlichkeit und Heiligkeit des Regenten, aufgefaßt werden kann. — Der König erließ ein Handschreiben an Wrede, worin er erklärt, die Armee müsse aus überwiegenden Gründen 8 Millionen haben, und er wolle

Die Verhafteten sind größtentheils Ausländer, die zum Theil zu uns kamen, um das demagogische Gift auch unter uns zu verbreiten. Es bedarf nicht erst der Versicherung, daß sie auf das verständige, brave, treue, Preußische Volk so wenig gewirkt haben, daß jene anmaßliche Apostel einer angeblichen Freiheit in ihren Briefen mehrmals bittere Klagen darüber anstellten, daß das Preußische Volk gegen die, von ihnen mitgebrachten neuen Lehren, so unempfänglich sey. So weit die Sache jetzt schon vorliegt: ist kein ruhiger Staatsbürger von diesem schädlichen Gift ergriffen, und dieß ist auch wohl der Grund, weßhalb das Publicum Anfangs kaum an Umtriebe und Grundsätze glauben wollte, deren Möglichkeit sein rechtlicher und gesunder Sinn zu begreifen nicht vermochte, und über deren Verworfenheit im Preußischen nur eine Stimme herrscht.

Die noch nicht zur Criminalinstruction reife Untersuchung, wird zwar jetzt noch polizeilich, jedoch von einer aus Rechtsverständigen bestehenden Commission geführt, um die verschiedenen Verzweigungen jener Umtriebe zu verfolgen und auszumitteln; sie setzt ihre Arbeiten thätigst fort; der ganze Umfang dieser Umtriebe wird aber erst dann zu übersehen seyn, wenn auch die an mehreren anderen Orten in Beschlag genommenen Papiere werden eingegangen seyn, und sodann wird auf dem völlig gesetzlichen und gerichtlichen Wege eine förmliche und unparthei'sche Untersuchung Statt finden. Jeder wohlgesinnte Staatsbürger kann sich aber hierbei und bei der Sorgfalt, mit welcher diese wichtige Angelegenheit weiter verfolgt wird, völlig beruhigen. — (Preuß. St. Z.)

(* Nach obiger Erklärung hat sich also unsere Ansicht, die wir in der Anmerkung zu dem ersten Artikel der Staatszeitung (O. B. Nro. 168.) andeuteten, ganz bestätigt, „auf das verständige, brave, treue Preußische Volk (und in andern Teutschen Ländern ist man auch nicht ganz unverständig!) hat das demagogische Gift nicht gewirkt", kein ruhiger Staatsbürger ist davon ergriffen ꝛc. Wir können nur bedauern, daß man bei der Behandlung einer Angelegenheit, über deren „ausgebreitete und tiefeingreifende Verzweigungen" am 11. Julius „ohne dem so höchst wichtigen und wohlthätigen Zweck (der Ausmittelung) nachtheilig zu werden", noch nichts zur öffentlichen Kenntniß kommen konnte, über welche aber bereits am 19ten eine solche Erklärung gegeben werden mußte, wie sie hier vorsteht, (!) daß man, sagen wir, bei der Behandlung einer solchen Angelegenheit, so unverhältnißmäßige Mittel ergreift. Denn diese Verbindung „übelgesinnter Menschen und verleiteter Jünglinge" konnte recht gut von Anfang an Gegenstand einer erschöpfenden, gerichtlichen Untersuchung werden, ohne daß das Publicum beunruhigt wurde, es scheint ganz überflüssig, die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf ein solches Unternehmen zu lenken, welches dieses immer früh genug erfahren hätte, wenn es zugleich die Bestrafung der wirklich Schuldigen erfuhr, es war wenigstens ganz unnöthig, in dieser Angelegenheit die gewohnten Formen der gerichtlichen Untersuchung zu umgehen, da, wenn man auch Gefahr fürchtete, doch wenigstens gleich Anfangs übersehen werden konnte, daß eine plötzlich dringende Gefahr, wo man, um Stunden und Minuten zu gewinnen, den gewöhnlichen Behörden nicht vertrauen dürfe, hier nicht vorhanden sey.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Mittelst landesherrlicher Verordnung vom 8. Julius ist auf den Antrag der Stände vom 1. August an, die Eingangssteuer von ausländischen Gegenständen von 8 Gr. auf 12 Gr. für 100 Pfd. Bruttogewicht erhöhet, für einige Artikel aber ausnahmsweise die bisherige Steuer beibehalten, gemindert oder ganz abgeschafft. — Dem Beispiele von Magdeburg und Oldenburg gemäß, hat sich nun auch die Mehrzahl von Bremens gebildeten Einwohnern verständigt, sich in künftige auf Straßen und Spaziergängen der Sitte des Hutabnehmens beim Grüßen zu enthalten. — Der Verein Teutscher Kaufleute und Fabrikanten, der nun schon an die 10,000 Mitglieder zählt, hat eine eigene Zeitschrift eröffnet, welche ihren Zweck in ihrem Titel ausspricht: „Organ für den Teutschen Handels- und Fabrikantenstand." — (Schweiz.) Die Tagsatzung erhielt in ihrer 3ten Sitzung vom 7. Heumonat die Erklärungen des Beitritts der Stände, Zug und Genf zu dem Concordate, in Kraft dessen die Ehen zwischen Schweizerischen Angehörigen der katholischen und reformirten Kirche, weder von den Cantonen verboten, noch mit dem Verlust des Bürger- und Heimathrechts bestraft werden sollen; diesem Concordat haben nur allein die Stände Uri, Schwyz, Unterwalden, Appenzell und Wallis ihre Zustimmung noch nicht ertheilt. — (Frankreich.) Wie mehrere Zeitungen melden, hat nun auch Maret, Duc de Bassono, die Erlaubniß erhalten, in Genf seinen Wohnsitz zu nehmen. — (America.) Nach seiner Niederlage hat sich Mac Gregor nach Port aux Cayes begeben und soll schon wieder gegen 2,000 Mann um sich versammelt haben, mit denen er bald auf's Neue den Continent zu besuchen gedenkt. —

Miscellen.

(Sonderbare Ankündigung.) Belg. Bl. kündigen die Erscheinung eines Heldengedichts in 20 Gesängen an, betitelt: Hierosolyme conquise ou la Dispersion des Juifs, welches Frankreich den Ruhm im Heldengedicht erobern soll. In der Ankündigung heißt es unter andern: „Wie Homer, hab ich auf Reisen lesen gelernt im großen Buche der Natur; wie Virgil hab ich den niedrigen Neid mit meine Schriften bestreiten sehen; wie Lucan wurde ich wegen meiner politischen Gesinnungen vertrieben; wie Tasso hatte ich all' mein Unglück der Nähe von Menschen zu verdanken, die der Pöbel groß nennt; wie Milton erschien ich nur einen Tag auf dem großen Welttheater und fand nichts als Intrigue, Ungerechtigkeit und Verfolgung; wie Camoens, mißkannt im eigenen Vaterlande, schrieb ich mitten unter Thränen und Verfolgungen; wie Klopstock endlich ward ich das Opfer meines Zutrauens und verrathen von der Freundschaft." Man sieht, wenn das Werk mit den Dichtungen dieser großen Sänger soviel Aehnlichkeit hat, als der Verfasser in seinem Schicksale mit dem Schicksal derselben findet, kann man mit dem Römischen Dichter sagen: Nescio quid majus nascitur Iliade. (Z. f. d. e. W.)

(Die Hunde als Waarenschwärzer.) In den Niederlanden giebt es eine Gattung besonders großer Hunde, welche wie die Pferde angeschirrt werden, und man fährt gewöhnlich Fische, grüne Waare, Eier u. dgl. auf kleinen Wägen, mit ihnen zur Stadt. Diese Hunde gebrauchte man vor dem Jahre 1795 zum Schwärzen der verbotenen Waaren, und da seit 1815 diese Art von Schwärzerei abermals in Gebrauch gekommen, so wird es nicht unangenehm seyn, zu erfahren, wie sie mit diesen Hunden betrieben wird. — 15 bis 20 Hunde werden angeschirrt wie Maulthiere, und auf Satteln wird die verbotene Waare angebunden. Diese Hunde werden aus zwei nicht weit von der Gränze gelegenen Dörfern auf unwegsamen Fußsteigen bei der Nacht ausgetrieben, ihr Führer ist ein guter Spürhund, welcher nicht beladen ist und um ein Gutes voraus läuft, um zu recognosciren. Bemerkt er etwa einen Uebereiter oder Gränzwächter, so eilt er zu den übrigen Hunden zurück, und versteckt sich mit ihnen entweder in einem Graben oder in das Gesträuch; und wenn er glaubt, daß die Straße sicher ist, begiebt er sich wieder mit den beladenen Cameraden auf den Weg. So kömmt er bei Mitternacht zu dem bekannten Hause, und zeigt durch Bellen seine Ankunft an. Der den Transport erwartende Bauer geht hinaus, und giebt den im Hinterhalt bleibenden Hunden durch Pfeifen ein Zeichen. Diese eilen in größter Geschwindigkeit in das Haus, werden von ihrer Last entlediget, gut gefüttert, und den folgenden ganzen Tag ruhen sie in einem Heubehältnisse aus. Gegen Mitternacht werden sie wieder mit ihrem Führer zurückgeschickt; er sie auf die nämliche Art nach Hause bringt. Ein solcher Hund wird mit 10 bis 12 Ducaten bezahlt. (Allg. H. Z.)

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Montag. Nro. 72. 26. Julius 1819.

Des Coblenzer Stadtraths Vorstellung wider das Steuergesetz vom 8ten Februar und 27sten Junius.

Der gehorsamst unterzeichnete Stadtrath darf zuvörderst zurücksehen, wie es unter den vorigen Regierungen bei Einführung neuer Steuern gehalten worden, und es befindet sich als offene Thatsache, daß der ehemalige Trier'sche Landesherr nie das Recht gehabt, noch geübt hat, ohne Zuziehung des Landes und seiner Stände eine schon bestehende Steuer zu erhöhen, noch weniger eine neue zu schaffen, oder eine gesetzlich abgerufene wieder herzustellen. Auch die Französische Verfassung hat in allen jenen verschiedenen Constitutionen, die im Verlaufe der Revolution auf einander gefolgt sind, als ein unbestreitbares Recht jenes der freien Steuerbewilligung festgesetzt, und in der Ausübung an die Repräsentanten geknüpft, und was die Anmaßung einer usurpatorischen Macht in der letzten Wirklichkeit zu vereiteln gewußt, blieb als Grundsatz aufrecht stehen; als Grundsatz, den selbst die hohen Alliirten anerkannten, nachdem sie jene usurpatorische Macht gestürzt, indem sie eine Constitution garantirten, welche die Franzosen in ihre vorigen gekränkten Rechte wieder einsetzte. Er hat sich ferner die hochherzigen Worte zurückgerufen, die des Königs Majestät in Allerhöchstihrem Besitzergreifungspatente der Länder am Rhein unter'm 5. April 1813 geredet, und die Verheißungen, die er in der Fülle seiner fürstlich-väterlichen Huld gemacht habe. In Bezug auf den vorliegenden Gegenstand heißt es darin: „Ich werde euch nicht durch öffentliche Abgaben bedrücken. Die Steuern sollen mit euerer Zuziehung reguliert und festgestellt werden, nach einem allgemeinen, auch für Meine übrigen Staaten zu entwerfenden Plane." Es ist in diesen Worten die Fortdauer jenes unverlierbaren Rechts ausdrücklich und feierlich sanctionirt, und der Rath kann es nicht verschweigen, wie freudig Aller Herzen durch sie sich erhoben fühlten, und Alle, auf das Königl. Wort bauend, die Erbhuldigung leisteten. Er darf auch weiter gehorsamst bedenken, daß außer jenen, urkundlich begründeten, besonderen Rechten, und abgesehen von jeder constitutionellen Form und Einräumung, eine neueintretende Regierung nach den ersten Grundsätzen des Staatsrechts durch die Uebernahme eines Landes dasselbe in allen den Rechten und Befreiungen zu erhalten sich verbindet, mit denen sie es übernommen; und wenn die hohen Alliirten, als sie die diesseitige Provinz dem Vaterlande wieder gaben, ihm die Aufhebung der drückendsten indirecten Auflagen als die erste Wohlthat und als den Anfang der Rückkehr zur alten Ordnung geschenkt: so ist es diesem nicht entsprechend, daß ohne Zuziehung der betheiligten Landesbewohner und ihrer Vertreter das Aufgehobene wieder eingeführt, oder Neues an dessen Stelle gesetzt werde. Wer nun aber die Edicte über die neue Steuer in Form und Inhalt nach diesen Grundsätzen betrachtet, wer sie mit obigen Verheißungen bei der Besitznahme zusammenhält, dem fällt es schmerzlich auf die Seele, darin die ersteren, wie die anderen, nicht wieder zu finden. Denn obgleich es in jenem Patente heißt: Ich werde euch nicht durch öffentliche Abgaben bedrücken, so ist doch wahr, daß die fraglichen Steuern drückend sind: Erstens, weil sie zwischen den Provinzen des Reichs ungleich vertheilt erscheinen, indem die directen und andere bestehende Steuern, wie sie von der Französischen Herrschaft ererbt worden, und als vorzügliche Belastung nicht mißkannt werden können, in den Rheinprovinzen ungemindert verbleiben, während letztere in den wichtigsten indirecten Steuern mit den Provinzen des Mutterlandes auf gleichen Fuß gesetzt werden. Ein hochpreisliches Ministerium ist mit dieser Thatsache und deren Aechtheit zu vertraut, als daß sie einer weiteren Auseinandersetzung bedürfte, und eine angebliche Berechnung nach der Seelenzahl, die, wie auch dem Unkundigsten bekannt ist, nie ein Maaßstab der Abgabenvertheilung seyn kann, hebt jene Thatsache nicht auf, stellt die gestörte Gleichheit nicht her. Sie sind zum Anderen drückend, weil sie eben, wie zwischen den Provinzen, so zwischen den Theilen der Provinz eine Ungleichheit begründen, indem durch die Moststeuer die Wein producirenden Gegenden, welche schon wegen der wandelbaren Natur ihres Products dem Ackerbau treibenden Lande an Ertrag und Lebensgewinn schwer die Waage halten, noch einmal vor den Anderen herangezogen und belastet werden. Sie müssen aber auch darum noch drückend befunden werden, weil eben jene Moststeuer dem Producenten und nicht dem Consumenten aufgeladen, bei den obwaltenden Verhältnissen dieser Gattung von Industrie, und bei der, auf langjährige Hoffnung des Absatzes und wieder einbringenden Ertrages verwiesenen, Stellung des Weinbauers auf diese, ohnehin sehr herunter gebrachte Classe des Nährstandes einen entscheidend verderblichen Einfluß haben muß, weil sie für dieß Erzeugniß, als wichtigen Handelsartikel nach außen, die Concurrenz im Auslande zerstört; und weil in gleicher Weise die Branntweinsteuer, nicht berechnet auf die hiesige Behandlungsart dieses Gegenstandes, durch ihre, über alles Verhältniß schreitende, Höhe die mit der ganzen Landwirthschaft in genauester Verbindung stehende Production zerstört und beinahe aufhebt, und dadurch die ganze Oeconomie des Landes, die den Grund des bürgerlichen Wohlstandes ausmacht, verwirren und in Rückgang bringen

muß, wie das schon die kurze Erfahrung seit den wenigen Tagen der Einführung ausgewiesen hat. Wenn es in anderer Hinsicht in jenem Patente heißt: Die Steuern sollen mit euerer Zustimmung regulirt und festgestellt werden, so ist auch diese Verheißung nicht in Erfüllung gegangen, und die am hohen Bundestage im Febr. 1818, durch unseren Königl. Gesandten gemachte, Erklärung, daß nach Verlauf eines Jahres von dem Fortgange und der Lage der ständischen Einrichtung dem Bunde Kenntniß gegeben werden solle, hat nach Verlauf dieser Jahresfrist keine Folgen gehabt; da doch in einer so folgereichen, über eine lange Zukunft entscheidenden Angelegenheit, wie die eines neu zu schaffenden Steuersystems, bei der Festsetzung so wichtiger Anordnungen für ein Land, dessen innere Verhältnisse, wie es das Ansehen hat, man immer noch nicht kennt, noch kennen kann, weil für dieses Sechstheil der Monarchie nicht einmal im Staatsrathe ein Sprecher aus seiner Mitte erscheint, die Zuratheziehung des Landes und seiner Vertreter vor Allem nothwendig gewesen wäre. Der Stadtrath, der sich nun als den einzig übrigen eingebornen Vorstand seiner Gemeinde betrachten muß, weil die Gesamtheit der Gemeinden keinen mehr hat, hat es darum für seine Pflicht geachtet, wo dem Ganzen keine Stimme eingeräumt ist, wenigstens als Fürsprecher des Theils, dem er vorsteht, nicht zurückzubleiben, wo es auf den Bestand dessen ankommt, was des Königs Majestät als unveräußerliches Recht des Landes anerkannt, und ihm Allergnädigst zugesagt hat, damit nicht eben seine Unthätigkeit und sein Schweigen als Einwilligung und Entsagung gelten möge, und davon die Schwere der Verantwortlichkeit gegen seine Verwalteten und gegen die künftige Ständeversammlung auf ihn zurückfalle.

Welche Folgen hat die Unabhängigkeit America's auf Europa, und was haben wir jetzt zu thun, um die Folgen, welche daraus entstehen, besonders für Teutschland minder schädlich zu machen? *)

Da bisher America nur zum Theil unabhängig ist: so scheint die Hypothese der Schädlichkeit solcher Unabhängigkeit wirklich zu voreilig zu seyn. Der vom Verfasser angerathene allgemeine Mauthverband der Teutschen hat seine Schwierigkeit in der Ungleichheit der Teutschen Staaten und in dem Souveränetätsbesitz einiger Teutschen Fürsten außer Teutschland. Die Ausführung kann man sich freilich in der Idee, schwerlich aber wirklich denken; indeß großer Abänderungen der jetzigen Mauth dürfen wir entgegensehen, wenn die freie Schifffahrt auf unseren Hauptströmen endlich in's Leben gerufen seyn wird. In Franken dürfte die weise Baier'sche Regierung, einst Carls des Großen geniale Idee, den Rhein und die Donau, vielleicht auch die Saale, mit einander in Verbindung zu bringen, nicht unausgeführt lassen. Dieß ist viel leichter ausführbar, als ein allgemeines Teutsches Mauthsystem. Auch von den vermehrten Kunststraßen darf man sich wenig

*) Vom Professor D. J. C. Fick in Erlangen. 1819. Bei Palm und Enke.

Segen für den Handel bei hohem Transit und alterthümlichen Geleitsgeldern versprechen, die Teutschlands höheren Norden seinen Reisenden und Fuhrleuten nicht anrechnet.

Der Vorschlag, die Regimenter beim Straßen- und Canalbau zu benutzen, ist freilich patriotisch, dürfte aber kaum Eingang finden, wenn, wie zu hoffen, und die Niederlande bereits das Beispiel gegeben, auch in Teutschland die stehenden Linientruppen sehr beträchtlich reducirt werden sollten.

America's Unabhängigkeit wird, wenn sie ganz errungen wird, dem ganzen Europa Vortheil bringen, wenn auch von dorther künftig weniger edles Metall zu uns gelangen sollte; wenigstens ist dort und in Neuholland noch viel Platz für Auswanderer, und schon dieses ist ein Gewinn.

Den schwersten Tribut zahlten wir bisher China. Da dieses aber jetzt mehr Luxus ausländischer Erzeugnisse und Fabricate liebt, als vorher, und sein Thee jetzt schon in Frankreich gedeiht: so dürften wir vielleicht bald in den Fall kommen, auch weniger die edlen Metalle der Americaner zu bedürfen, um sie nach Asien zu leiten.

Wenn auch die Aussicht des Verfassers, daß das innere Afrika bald entdeckt und viel Gold nach Europa bringen dürfte, wirklich so nahe wäre, so dürfte dieses Gold doch wohl meist nach England eingebracht werden, und zu uns nur in den Jahren der Getraide-Theurung in England einströmen.

Oberpolizeiliche Aufsicht über die Heilquellen Schlesiens.

Zwei Regalien werden im Preußischen Staate in einem Umfange ausgeübt, wodurch die freie Bewegung der Unterthanen öfters gar unangenehm gestört wird: das Berg- und das Postregal. Indeß sind die dießfälligen Rechte des Staats doch immer durch positive Gesetze bestimmt, und besondere Titel im allgemeinen Landrechte setzen deutlich und umständlich fest, wie weit der Landesherr in der sich ausschließlich vorbehaltenen Rechtsausübung gehen könne. In Schlesien hat sich in der neueren Zeit noch ein drittes Regal ausgebildet, das lästiger, als die beiden bemerkten Hoheitsrechte gefühlt wird: das Recht der Mitbenutzung der Privatbade und Brunnenanstalten. Dieses Recht äußert sich dadurch, daß von Seiten des Staats oder eigentlich von Seiten der Provinzial-Regierungen jedes Bad, sobald es durch den Besuch einer ansehnlichen Zahl von Badegästen in einige Aufnahme kommt, und sobald es sonach dem Besitzer nützlich zu werden anfängt, mit einer sogenannten Bade-Commission, welche im Namen der Regierung auf die innere Verwaltung der Bäder einwirkt, versehen, daß eine besondere Königl. Bade-Casse errichtet, und daß zum Besten derselben das sogenannte Surplusgeld eingeführt wird. Diese recht charakteristisch „Surplus" genannte Abgabe ist wirklich noch mehr, als eine Plussteuer. Eigentlich erhielt sie den Namen nur darum, weil bei der ersten Einführung derselben alle Entrichtungen der Badegäste an die Eigenthümer des Bades für den Gebrauch und die Benutzung desselben um etwas erhöht, und diese Mehrbeträge — Surplus-Gelder — zur Königl. Bade-Casse eingezogen wurden. Späterhin belegte man jedoch Gegenstände mit Ab-

gaben, von denen der Grundherr nichts bezog, und nahm Alles, was auf diese Weise einkam, zur Königl. oder der Surplusgelder-Casse, ohne dem Eigenthümer des Bades etwas von dem Einkommen abzutreten. Der Titel, welcher ein solches Verfahren rechtfertigen mußte, war in dem Rechte der oberpolizeilichen Aufsicht der Regierungen zu finden. Es hatte sich dieses Recht jedoch nur zu Anfange des neunzehnten Jahrhunderts in dem Umfange, wie es jetzt ausgeübt wird, ausgebildet, und fällt die erste Zeit seiner Ausübung in die Periode, wo der Minister Graf von Hoym noch an der Spitze der Schlesischen Provinzial-Verwaltung stond. Vorher hatte man sich von Seiten des Staates nur darauf beschränkt, die Schlesischen Bäder medicinalpolizeilich zu beaufsichtigen. Bald aber sieng der Minister, der geschmackvolle und schöne Einrichtungen liebte, und die Bäder alljährlich gebrauchen mußte, an, auch auf die innere Verwaltung des Badewesens einzuwirken. Um dieß auf eine Weise zu thun, wobei die Besorgnisse der Besitzer der Bäder wegen Schmälerung der freien Benutzung ihres Eigenthums nicht unzeitig erregt wurden, erbat er sich vom Könige Vorschüsse. Er erhielt sie leicht, und da er nun alle veränderten Einrichtungen in den Bädern und alle Verbesserungen und Verschönerungen auf seine Kosten bewerkstelligen zu lassen versprach, so war man seinen Wünschen nicht entgegen. Auch verwendete er wirklich auf die Bäder in Reinerz und Landeck höchst ansehnliche Summen. Er gab beiden die freundliche Gestalt, in welcher sie sich jetzt zeigen, und kann allerdings für den Gründer des Rufs dieser beiden Heilquellen angesehen werden, obschon auf der anderen Seite nicht zu bestreiten ist, daß er sich dieser Bäder um deßwillen ganz vorzüglich annahm, weil sie den dortigen städtischen Kämmereien gehörten, und der Minister daher nach der, vor Einführung der Städte-Ordnung bestandenen, Verfassung mit den Revenüen derselben nach Gutdünken schalten und walten konnte, einen Widerspruch bei seinen Anstalten zur Verbesserung der dortigen Bäder also, auch wenn dabei den Eigenthumsrechten zu nahe getreten wurde, gar nicht zu befürchten hatte. Mit Hoym's Abgange schwand die Hoffnung auf weitere Unterstützung der Bäder aus Staats-Cassen. Der Krieg mit Frankreich brach aus, die Noth und Drangzeit hob mit dem Jahre 1807 an, und der Staat hatte für andere Bedürfnisse, als für die Bäder in Schlesien zu sorgen. Man hätte sie jetzt ihren Besitzern völlig wieder überlassen sollen. Es war jedoch eine angenehme Beschäftigung, ihre Verwaltung ferner zu leiten, und die Regierungen fuhren daher fort, auf ihre Verwaltungen fortwährend einzuwirken, indem sie erklärten, daß es Pflicht der Landes-Polizeibehörden sey, auf Verbesserung und Verschönerung dieser wichtigen sanitätspolizeilichen Anstalten zu arbeiten. Um Mittel zur Erreichung dieser Zwecke zu erlangen, wurden die Surplus-Gelder eingeführt, und mit ihnen den Badegästen Abgaben auferlegt, die man dadurch einträglich zu machen wußte, daß man bei der Entrichtung das Ehrgefühl des Gebers in Anspruch nahm. Sie wurden nämlich und werden noch nach Classen verschieden festgesetzt, und da in den öffentlich ausgehangenen Badelisten jedesmal die Classe, in welche sich der Badegast gesetzt hat, mit angegeben wird, so ist jede anständige Person genöthigt, sich in die erste Classe zu classificiren und den höchsten Betrag der Abgaben zu entrichten. Offenbar wird durch das Surplus-Geld der Nutzen des Bade-Eigenthümers geschmälert, auch wenn wirklich dasselbe zur Verbesserung der Anstalt verwendet wird, was ich, obgleich eine öffentliche Rechnungslegung über diese, vom Publicum eingegangenen, Gelder niemals erfolgt, ja, da die Bade-Rechnungen bei den Bestimmungen des §. 19. der neuen Dienstweisung für die Provinzial-Regierungen nicht einmal einer Super-Revision unterworfen und lediglich von den verwaltenden Behörden abgenommen werden dürfen, nicht zu bezweifeln Willens bin. Es war daher dem Besitzer des, wegen seiner Heilkräfte erst seit einigen Jahren in Aufnahme gekommenen, Bade- und Brunnenortes Cudowa, in welchem von Seiten der Regierung in Reichenbach die Surplus-Gelder eingeführt werden sollten, nicht zu verdenken, wenn er dieser Einführung widersprach, und das, von der Regierung ohne seine Zuziehung erlassene, gedruckte Bade-Reglement anzunehmen sich weigerte. Vielleicht mochte er auch nicht wünschen, daß diese in keiner wünschenswerthen Kürze und etwas unlogisch zusammengestellte Bade-Ordnung in seinem Bade zuerst promulgirt werde, während die benachbarten Bäder sich noch ohne ähnliche Reglements befinden. Zwar weigerte sich die Regierung, die bereits errichtete Surplus-Geldercasse wieder aufzuheben, der Eigenthümer der Anstalt drang jedoch so kräftig darauf, daß man nachzugeben für nöthig fand, und dem Besitzer verstattete, die bisherigen Bade-Abgaben auch ferner ohne plus und surplus selbst zu erheben und für eigene Rechnung zu verwenden. Cudowa ist jedoch das einzige bedeutende Bad Schlesiens, wo der Eigenthümer sein Eigenthum frei benutzen kann, und wo der Badegast von Polizeiwegen nicht besteuert wird. In allen übrigen muß er das oberpolizeiliche Aufsichtsrecht des Staates, ohne daß er weiß und erfährt, warum und wozu? theuer bezahlen.

Vermischte Anzeigen.

An die Redaction des Oppositions-Blattes.

Jena, den 12. Jul. 1819.

Die Vossische Berliner Zeitung nahm im 62sten Stück, Dienstags den 25. Mai, eine Unwahrheit, die mich betrifft, auf, zu deren Berichtigung schickte ich beifolgendes Zeugniß den 14. Jun. nach Berlin, mit der Bitte, daß man es aufnehmen möge; bis jetzt aber habe ich noch nicht erfahren können, daß es aufgenommen ist, deßwegen bitte ich Sie, beikommendes Zeugniß zu meiner Rechtfertigung in Ihr Oppositions-Blatt aufzunehmen.

G. Asmis, d. G. B.

Abschrift.

Von Großherzogl. und Herzogl. Sächs. Gesammt-Universität allhier wird auf darum geschehenes Ansuchen pflichtmäßig andurch beglaubiget, daß es keinesweges in der Wahrheit gegründet ist, was in öffentlichen Blättern bekannt gemacht worden, als sey der Studiosus theologiae Gottlieb Asmis aus Mecklenburg, nachdem er auf sein, dem Prorector gegebenes, Ehrenwort rat-

lassen gewesen, hierher nicht zurückgekommen, und deßhalb verhaftet worden, daß vielmehr derselbe seinem abgegebenen Versprechen der Rückkunft getreulich nachgekommen sey, und auch dermalen noch zur Fortsetzung seiner Studien sich hier befinde.

Urkundlich unter der Universität Insiegel und gewöhnlicher Unterschrift.

Sign. Jena, am 10. Jun. 1819.

(L. S.)

Großherzogl. und Herzogl. Sächs. Gesammt-Universität das.

L. G. Konopak, zeit. Prorector.

(Für getreue Abschrift Dr. Ludwig v. Gohrn, acad. Secret.)

Pränumerations-Anzeige.

1. **Die Länder und Völker der Erde oder vollständige Beschreibung aller fünf Erdtheile und deren Bewohner, von J. A. C. Löhr. 4 Bände, mit 78 Kupfern und 5 Charten. Dritte, nach dem jetzigen politischen Stand der Dinge, neu umgearbeitete Auflage. Leipzig, bei Gerhard Fleischer, 1818.**

2. **Gemeinnützige und vollständige Naturgeschichte für Liebhaber und Lehrer, von J. A. C. Löhr. 5 Bände, mit 395 Abbildungen. gr. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer, 1818.**

Beide Werke stehen gewissermaaßen in einem sachlichen Zusammenhang, und erfreuen sich bereits des Beifalls sehr vieler Liebhaber und Kenner. Lehrer sowohl, als Liebhaber, sind bei Beiden möglichst in's Auge gefaßt, und der bequeme Gebrauch derselben ist durch vollständige Register erleichtert worden.

1) Das erstere, häufig ganz umgearbeitete und viel bereicherte Werk enthält, was man in jeder Geographie von diesem Umfang (132 Bogen) mit Recht erwarten darf (Größe der Länder, Bevölkerung, Erzeugnisse, Einnahmen, Verfassungen, Gewerbe, Künste u. s. w.). Die Merkwürdigkeiten in Kunst und Natur sind besonders hervorgehoben und das Angenehme ist, aus leicht abzusehenden Gründen, überall dem Nöthigen und Nützlichen beigesellt, daher auch 78 gutgezeichnete Kupfer — Nationaltrachten, Kunstwerke, Tempel, Wasserfälle, Feuerspeier ꝛc. — nicht fehlen. Fünf Charten von den 5 Erdtheilen sind nach vorzüglichen Originalen gezeichnet. Es versteht sich, daß die Beschreibung der Völker, ihre Eigenthümlichkeiten, Bildung, Sitten u. s. w. einen bedeutenden Theil des Ganzen ausmachen.

2) Die Naturgeschichte (162 Bogen) ist auch nicht allein auf den, der sie mit strenger, trockener Wissenschaftlichkeit betreiben will, berechnet, sondern auf Jeden, der überhaupt daraus lernen und sich nützlich und angenehm unterrichten und unterhalten will.

Es ist damit auf den Kaufmann, Oeconomen, Forstmann, Gärtner, ja selbst auf den Apotheker und angehenden Arzt, wie auf die angehenden Sammler von Vögeln, Schmetterlingen, Käfern u. s. w. abgesehen, und das Werk daher mit vielen Bemerkungen, Anekdoten und Angaben mancherlei Art ausgestattet worden. — Die allgemeinen Uebersichten über die Naturreiche, die diesem Werke wohl eigenthümlich angehören möchten, würde schwerlich irgend Einer gern vermissen, da sie den rechten Blick in die Natur öffnen und richten.

Um den Wünschen Mehrerer, in noch bedrückter Zeit, zu willfahren, und so gemeinnützig zu seyn, als es das eigene Bestehenkönnen immer nur zuläßt, läßt der Verleger noch bis zu Ablauf dieses Jahres den Pränumerationspreis gelten, nämlich für jedes einzelne von beiden Werken statt 10 Thlr. nur 6 Thlr. 16 Gr. oder 12 Fl. 12 Kr. Rhein. Zu bemerken ist, daß beide Werke bereits längst fertig sind, jedes Werk aber einzeln zu haben ist, und Sammler, die sich direct an die Verlagshandlung wenden, bei 5 Exemplaren, das 6te gratis erhalten.

Obiges ist in allen Buchhandlungen zu haben.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Prüfung der Gutachten.

der

Königl. Preuß. Immediat-Justiz-Commission am Rhein

über

die dortigen Justiz-Einrichtungen

durch

Dr. M. C. F. Graevell.

Zwei Theile. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer 1819.

Preis 4 Thlr.

Das Werk geht von der Aufsuchung der Ursachen für das vielfache Verlangen nach einer öffentlichen Rechtspflege in dem gegenwärtigen Geiste der Zeit aus, womit sich die Vorrede beschäftiget, und entwickelt sodann im ersten Abschnitte die Grundsätze der Gesetzgebung für die Form der Rechtsverwaltung im philosophischen Zusammenhange. Demnächst wird im zweiten Abschnitte eine vollständige, wenn gleich gedrängte, Geschichte der Rechtspflege in Teutschland und besonders in den Preußischen Staaten geliefert. Solchergestalt a priori und a posteriori basirt, und vergewissert, worauf es bei der Beurtheilung einer Gerichtsform in den Rheinländern ankommen kann, werden in den folgenden Abschnitten die vier Gutachten der Immediat-Justiz-Commission über das Proceßverfahren in bürgerlichen und peinlichen Sachen, über das öffentliche Ministerium und das Geschwornengericht durchgegangen, und im letzten Abschnitte dieser Prüfung für die Preußische Gesetzgebung zusammengestellt.

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes habe ich geglaubt, alle in den Gutachten aufgestellten Gründe genau durch- und keinen übergehen zu müssen; und bei der Prüfung selbst habe ich Sätze auf einfache Schlußfolgen und mittelst derselben auf anerkannte Grundsätze zurückgebracht, und dadurch mich in den Stand zu setzen bemüht, die Wahrheit oder Unwahrheit eines jeden Satzes mit Zuversicht zu erkennen. Welches auch das Ergebniß gewesen, so ist es ohne Partheilichkeit anerkannt worden. Bei dieser Untersuchung haben manche Materien, z. B.

der Werth der öffentlichen Meinung,
die Natur des juridischen Beweises,
das Wesen der richterlichen Erkenntniß,
die Zulässigkeit der außerordentlichen Strafe,
das Verhältniß der bürgerlichen und politischen Freiheit,
die Gesetzgebung für Libelle,

bis auf den Grund erörtert werden müssen, so daß diese Untersuchungen ganze Abhandlungen über den betreffenden Gegenstand geworden sind.

Gr.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. Nro. 170. 27. Julius. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 1 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Die Gefahren des constitutionellen Teutschland's.

Wenn sich das Leben der Staaten neu gestalten will, so finden sich häufig widerstrebende Stoffe, und nicht selten auch hemmende Einwirkungen von Außen. In Teutschland stellen sich den constitutionellen Einrichtungen die privilegirten Stände und die Diener der Willkühr, als mächtige innere Hindernisse entgegen. Dem ehemaligen Reichsadel ist es freilich nicht so ganz zu verargen, wenn er sich nicht so leicht in die Veränderungen der Zeit fügen will. Er hat Realitäten verloren, und tritt in einen neuen, ungewohnten Zustand, was doch immer mit Unbehaglichkeit verbunden ist. Indeß wird und muß er sich bald mit der Gegenwart aussöhnen, und zu der Einsicht gelangen, daß die repräsentative Verfassung ihn im Besitz seines Grundeigenthums am sichersten stütze und ihm zugleich eine Stellung anweise, die ehrenvoll ist, ohne das Gehässige der Privilegien an sich zu tragen.

Hartnäckigere Gegner findet das Neue in dem Titularadel, der keine Erdscholle sein nennen kann, und sich zwar nicht Gnade zu suchen, aber doch mancher Gewerbe schämt. Die Erfindung von Civillisten und von jährlichen Budgets ist für diese Herren ein Gräuel und das wahre Vorzeichen eines nahen Weltunterganges. In der Unantastbarkeit der Sinecurestellen besteht ihnen die Heiligkeit des Staats. An diese Classe reihen sich die schlechten Beamteten an und die politischen Renegaten, die ihr politisches Glaubensbekenntniß für eine Mittagstafel oder für ein Bändchen im Knopfloch umschwören. Alle diese Feinde constitutioneller Formen sind indeß keineswegs gefährlich, so lange es ihnen nicht gelingt, einen Regenten aus seiner höheren Sphäre, in den trüben Kreis der Partheiungen herabzuziehen. Sie können bloß einen Kampf der Meinungen hervorrufen, der sich in Worten und Schriften kund thut, und hier muß die Wahrheit bald siegreich hervorgehen. Auch wird es ihnen schwer fallen, einen Fürsten zu überzeugen, daß er in ihnen eine festere Stütze habe, als in der Liebe und in dem Vertrauen seines Volkes.

Bedenklicher müßten, bei einigem Nachdenken, die äußeren Gefahren erscheinen, die das constitutionelle Teutschland bedrohen, wenn nicht zu gleicher Zeit auf die Mäßigung und Weisheit der Mächtigen in Europa gerechnet werden dürfte. Das Streben der Teutschen Völkerschaften nach einem gesetzlichen Zustande, nach einem festen Rechtsboden, mußte wohl hier und da Mißtrauen und Besorgnisse erregen, denn häufig hat man Revolutionen als eine Frucht der Aufklärung angesehen, und das leidenschaftliche Verlangen nach Verfassungen als eine Folge des Genusses jener giftigen Frucht. Dieser Irrthum kann am besten aus der Geschichte berichtigt werden. Sie bewahrt nur Beispiele von zweierlei Arten von Revolutionen auf, ein Theil gieng von den Völkern, der andere vom Adel aus. Die Adelsrevolutionen waren aber gewöhnlich gegen den Regenten unmittelbar, oder gegen bestehende Einrichtungen gerichtet, die Volksrevolutionen hingegen fast immer nur gegen Willkühr und schlechte Verwaltung. Es ist ein Wahn, den nicht die Freunde, sondern die Feinde rechtmäßiger Regierungen unterhalten, als ob der Zeitgeist die Thronen gefährde und die Heiligkeit legitimen Besitzes. Dieser Zeitgeist (oder die erhöhete Intelligenz der Völker) strebt vielmehr nach Beschränkung ungebundener Macht. Je mehr die Kräfte des Menschen sich entwickeln, um so mehr muß Allen daran gelegen seyn, daß gesetzliche Schranken dem Mißbrauch freier Regsamkeit wehren, und ein solcher Mißbrauch setzt in der That die Regierungen und die Völker zugleich in Gefahr. Eine Revolution kann nie Statt haben, wo eine Constitution fest und kräftig entgegensteht. Ist aber die Verfassung eines Landes nur noch ein leeres, baufälliges Gerüste, dann bedarf es nicht einmal einer Revolution: sie stürzt bei der ersten starken Berührung in ein Nichts zusammen. Darum konnte sich das Teutsche Reich nicht mehr halten, darum mochte der Rheinbund nur so kurze Zeit bestehen, und der Teutsche Bund wird nur dann zu einem lebendigen und starken Ganzen erwachsen, wenn die einzelnen Theile sich vorher organisch ausbilden. Wir möchten in dieser feindseelig aufgeregten Zeit, wo die Leidenschaften so geschäftig sind, Alles, was sich ordnen möchte, von neuem zu verwirren, wir möchten gerade jetzt rathen, täglich einen Blick in die Geschichten von England, Frank-

reich, Spanien, Portugal, Schweden ꝛc. zu thun, um stets vor Augen zu haben, wer denn eigentlich von jeher die Legitimität am Geringsten geachtet und die Rechte der Dynastien und der Völker am gewaltsamsten mit Füßen getreten habe? 5

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Badische Ständeversammlung.

(Vergleiche Opp. Bl. Nro. 150.)

Erste Kammer.

Sitzung vom 7ten Junius.

(Zwei Anträge des Prälaten Hebel.) Die Unterstützung alter und unglücklich gewordener Geistlichen, hülfsbedürftiger Wittwen und Waisen und die Errichtung protestantischer Schullehrer-Seminarien sollen in Berathung gezogen werden.

(Den Antrag des Freiherrn v. Wessenberg betreffend.) Ueber dringende Bedürfnisse der katholischen Bundeskirche, beschloß die Kammer mit der zweiten Kammer sich zu berathen.

Sitzung vom 9ten Junius.

(Advocatenstand.) Beschlossen wurde auf Antrag des Freiherrn von Baden, den Großherzog um die Anordnung zu ersuchen:

„daß, außer der allgemeinen Prüfung der Rechtscandidaten, „denjenigen, die sich der Advocatur widmen wollen, die Annahme des Grades eines Doctors der Rechte und noch eine „strenge Prüfung des Oberhofgerichts über ihre practische Berufsfähigkeit zur Pflicht gemacht werde.

Gleiche Bitte wurde beschlossen, um bei'm Bundestage allgemeine Grundlinien zu einer übereinstimmenden Gesetzgebung und Gerichtsverfassung der Teutschen Bundesstaaten zu bewirken. Den Beschluß motivirte der Freiherr v. Türckheim.

Sitzung vom 10. und 23. Junius.

Die Gegenstände waren entweder schon verhandelt, oder werden später umständlicher vorgetragen werden.

Kammer der Abgeordneten.

Sitzung vom 2. Junius.

(Aufhebung der Frohnden.) Erstattet wurde der commissarische Bericht hierüber. Es wurde demnächst darüber debattirt und am Ende beschlossen, den Regenten zu bitten, einen Gesetzesentwurf an die Kammer gelangen zu lassen, wodurch die Landes- und Staatsfrohnden unentgeltlich ganz aufgehoben, für die Gutsherren-Frohnden aber ein normalmäßiger Ansetzungsfuß ausgemittelt und festgesetzt würde.

(Beiziehung der Capitalisten zur Staatsschuldentilgung.) Diesen Gegenstand entwickelte der Abg. Walz mit Beifall, der Vortrag wurde indeß auf des Abg. Liebenstein Vorschlag an die Budgetcommission verwiesen.

(Feier des 25. August durch ein Volksfest.) Dieser Vorschlag des Abg. Fecht fand keinen Beifall; der Vorschlagende wollte indeß jenen nicht zurücknehmen.

Sitzung vom 5. Junius.

(Verbesserung der Rechtsverwaltung.) Der Abg. Walz trug darauf an, weil aber eine Gesetzgebungs-Commission bereits ernannt worden war, so wurde beschlossen, daß sein Antrag an die erwähnte Commission verwiesen werden solle.

(Das Ludwigsfest.) Die Kammer beschloß: der Antrag zur Feier des Namenstags des Großherzogs werde als Wunsch der Kammer und als Anregung für die Angehörigen des Landes in die Protocolle eingetragen.

(Abschaffung der Zehnten.) Die Commission trug auf Verwandlung derselben in eine Grundrente an. Die Debatte wurde ausgesetzt.

Sitzung vom 8. Junius.

(Bericht über das Standes- und Grundherrlichkeitsedict vom 16. April.) Der Abg. Weiler führte folgende Meinung der Commission aus: A. der 14. Art. der Bundesacte ist für Baden verbindlich; B. allein seine Vollziehung, nachdem Art. 13 bereits vollzogen worden, scheitert an rationellen Unmöglichkeiten und würde, strenge durchgeführt, verderbliche Folgen haben. Sie hält daher C. eine Ausgleichung der sich widerstreitenden Interessen zwischen den Betheiligten unter Vermittlung der Regierung nicht nur für zweckmäßig, sondern auch allein zu einem gedeihlichen Ende führend. D. Sollte aber dieser Vorschlag keinen Eingang finden, oder kein erwünschtes Resultat liefern, so glaubt die Commission, daß dem Edict vom 16. April d. J. eine rechtliche Folge nicht zu geben sey.

Die Ausführung des Berichterstatters fand allgemeinen Beifall und wurde zum Druck beordert. Der Antrag des Abg. Kern

auf Abschaffung der Oberforstämter

wurde einhellig zur Berathung an die Abtheilung verwiesen.

Sitzung vom 16. Junius.

(Abschaffung der Zehnten und Umwandlung derselben in eine Rente.) Für solche redeten die Abg. v. Liebenstein und Ziegler, dagegen Föhrenbach und v. Seyfried.

(Abänderung des bisherigen Zehntsystems.) Es wurde einstimmig bis auf 2 Stimmen beschlossen, den Großherzog um einen desfälligen Gesetzesvorschlag zu bitten.

(Antrag der Budgetcommission auf die provisorische Bewilligung eines Staatsanlehens von 3½ Mill. Gulden.) Dieser wurde mit folgendem Beschluß versehen: den Regenten zu bitten, wenn die erste Kammer einverstanden sey, unter Mitwirkung eines Ausschusses der zweiten Kammer eine Einleitung zu diesem Anleihen treffen und sodann die Bedingungen des Anlehens der Kammer zur Prüfung und Sanctionirung vorlegen zu lassen.

Sitzung vom 17. Junius.

(Militärverpflegung auf Märschen.) Die Regierung soll gebeten werden ein Gesetz vorzuschlagen, worin die bisherige Art der Verpflegung des beurlaubten Militärs auf den Hin- und Rückmärschen aufgehoben und zugleich angeordnet werde, daß sich der Soldat gegen Vergütung aus der Kriegscasse selbst zu verpflegen habe; sodann wurde die Prüfung der Größe der Vergütungssumme an die Budget-Commission verwiesen.

(Verbessertes Jagdgesetz.) Gleiche Bitte beschloß man in Hinsicht der Verminderung des zu hohen Wildstandes, und auch um einen Gesetzesvorschlag, worin anerkannt werde, daß der Jagdberechtigte für allen Wildschaden haften müsse, daß der Feldbesitzer zwar nicht das Recht habe, fremdes Wild auf seinem Lande zu tödten oder einzufangen, der Jagdberechtigte jedoch schuldig sey, entweder das Wild durch einen Wildzaun einzuschließen, oder die Kosten der Wildhütung tragen müsse.

(Die Fortsetzung folgt.)

(Correspondenz des D. B. Carlsruhe, den 17. Julius 1819. Aus dem Schreiben eines Reisenden.) Ich besuchte heute die Ständesitzung (in der zweiten Kammer) und bereue die Stunden nicht, die ich dort zubrachte. Die Appanagen der Fürstlichen Familie gaben den Stoff zur Discussion, die mitunter sehr lebhaft geführt wurde. Der Abgeordnete Hüber machte ein erschütterndes Gemälde von der Noth des Landes, um die vorgeschlagenen Verminderungen zu motiviren. Es giebt, sagte er unter andern, Gegenden, wo man das Brod kaum noch dem Namen nach kennt, und die Menschen ihre Blöße nicht mehr decken können. — Ein Mensch, der neben mir stand, dem Anschein nach ein Franzose (der vielleicht von Teutschem Gelde lebte), lachte hierbei! — Für die Frau Markgräfin Amalie, deren Wittwengehalt von 120,000 Fl. auf 100,000 Fl. gesetzt wurde, erhoben sich viele theilnehmende Stimmen, und in der That hätte die Kammer nicht vergessen sollen, daß man dem hohen Teutschen Sinne, den sie gegen Napoleon bewiesen, die Erhaltung des Landes ver-

denkt, daß sie, seit Jahren, die Honneurs des Hofes gemacht und — den Rest ihrer Einnahme — unermüdlich im Guten, zu Wohlthaten verwendet.

Zu Gunsten der verwittweten Großherzogin, deren Appanage für sie und ihre Kinder, so lange diese minderjährig sind, von 150,000 Fl. auf 115,000 Fl. reducirt wurde, sprach der Regierungscommissär Nebenius, mit so gewaltiger Rührung, daß er nicht mehr fortlesen konnte, sondern das Papier an einen Andern abgeben mußte!!

Heute war die Verlobung des Markgrafen Leopold mit der Schwedischen Prinzessin, die allgemeinen Jubel erregt. Am 25. wird die Vermählung seyn.

Schweiz.

(Correspondenz des Opp. Bl. Bonn, den 16. Julius 1819.) Am 15. d. M. hat sich auf der hiesigen Universität ein Vorfall ereignet, der so einziger Art ist, daß er billig die Aufmerksamkeit des ganzen Vaterlandes, vorzüglich aber die Theilnahme der Preußischen Rheinlande verdient, indem er einen offenbaren Eingriff in das heiligste Interesse derselben, in ihre Justizverfassung enthält.

An dem genannten Tage Morgens gegen halb 6 Uhr, wurden die Häuser der Professoren Arndt und Gebrüder Welker mit Gensd'armen besetzt. Ein Officier derselben und mehrere Civilcommissarien, sämtlich aus dem Innern von Preußen (Frankfurt an der Oder und Berlin) verfügten sich zu den Professoren hinein und legten ihnen einen Befehl des Polizeiministeriums in Berlin vor, etwa folgenden Inhalts: Da die Professoren Arndt und die Gebrüder Welker in dem dringendsten Verdachte stehen, an gefährlichen politischen Umtrieben und geheimen Verbindungen Theil zu haben, so sollen ihre sämtlichen Papiere von der eigends dazu beauftragten Commission in Beschlag genommen, nur mit Zuziehung der betheiligten Professoren auf's Strengste untersucht und, insofern sie politische Ansichten über Einheit und Verfassung von Teutschland, über geheime Verbindungen und Burschenschaft enthalten, nach Berlin gebracht werden.

Da die Professoren, von den die Thüren bewachenden Gensd'armen nicht herausgelassen wurden, so mußten sie gleichsam der Gewalt weichen und es sich gefallen lassen, daß dieser Befehl von der fremden Commission, ohne Zuziehung der competenten Rechtsbehörde, oder auch nur der Ortspolizeibehörde sogleich in Vollzug gesetzt wurde.

Die Commissarien beschäftigten sich mit der Durchsuchung der Wohnungen mehrere Stunden und brachten dann, ohne auch nur ein Protocoll über den Vorgang aufgenommen zu haben, die gefundenen Papiere in versiegelten Säcken zum Rector der Universität, welcher gleichzeitig den strengsten Befehl erhalten hatte, der Commission in Ausführung ihres Auftrags nöthigenfalls auf alle mögliche Weise behülflich zu seyn.

Es ist leicht zu denken, wie sehr eine so gewaltsame Maaßregel die ganze Stadt, vorzüglich aber die Mitglieder der Universität in Bewegung brachte. Alle Collegien hörten auf; die Studenten und Bürger versammelten sich in Haufen auf den Straßen, und bezeigten laut und still ihr Mißfallen, was sich nicht wenig vermehrt hat, seitdem man weiß, daß den Commissarien auf der Reise das strengste Incognito anbefohlen war (sie mußten unter fremden Namen und alle in Civilkleidung reisen); daß sie sich schon mehrere Tage vor der Untersuchung in cognito in Bonn aufgehalten haben, um die Rückkunft der hier stationirten Ublanen, welche zur Revue in Coblenz waren, für den Fall der Noth abzuwarten; daß sie sich endlich bei Professor Welker wahrhaft hineingeschlichen haben, indem sie sich auf die Aussage der Magd, daß der Professor noch schliefe, als alte Freunde, die Abschied nehmen wollten und sehr eilig wären, melden ließen und Zutritt verschafften. Kurz, das Geheime und Gewaltsame in dem ganzen Verfahren mußte und muß wohl Jeden auf's Tiefste empören, der nur einigermaaßen mit dem Geiste unserer Justizverfassung bekannt ist, welchen der König noch neuerdings ihr volles Bestehen zugesichert hat. Nach dieser Verfassung ist, wie Jeder weiß, das Haus des Staatsbürgers eine geheiligte Freistätte, in welche nur die rechtmäßige Behörde Zutritt hat. Nach dieser Verfassung hat nur der Staatsprocurator, der öffentliche Vertreter des Gesetzes, da, wo es sich um Vergehen oder Verbrechen handelt, wie dieß hier der Fall seyn soll, das Recht, Papiere oder Schriften, welche als Beweise dienen sollen, in Gegenwart des Verdächtigen aufzusuchen, und nur, nachdem er ein Protocoll über das Gefundene aufgenommen hat, darf er sich dessen bemächtigen. Nach dieser Verfassung sind selbst die furchtbarsten Militär- und Polizeicommissionen, die verhaßtesten Erfindungen des Französischen Despotismus, allzeit dem öffentlichen Ministerium untergeordnet und können ohne Zuziehung oder Autorisation desselben niemals gesetzlich fungiren. Unter dieser Verfassung endlich, stehen die sämtlichen Lehrer der Universität, wie dieß ausdrücklich durch den §. 1 der akademischen Gesetze ausgesprochen ist.

Gestützt auf die vom König feierlichst anerkannte Gültigkeit dieser Gerichtsverfassung für die Rheinlande, haben daher auch 1) die zunächst betheiligten Professoren sowohl, als der ganze akademische Senat förmlich gegen alles fernere Verfahren der fremden Commission protestirt; 2) hat der akademische Senat den Staatsprocurator zur Abwendung der ungesetzlichen Commission nachdrücklich aufgefordert; 3) hat der Senat eine ausführliche Protestation gegen das ganze gewaltsache Verfahren an das Justizministerium in Berlin durch einen Eilboten abgesandt.

England.

(Vorspiegelungen.) London, den 10. Jul. Die Minister haben, wie man versichert, wichtige Aufschlüsse über gewisse Pläne der Anhänger der Radical-Reform erhalten, welche, die traurige Lage der arbeitenden Classe in den Manufacturdistricten benutzend, alle Mühe anwenden, diese Leute zu Unordnungen und gesetzwidrigen Schritten zu verleiten. Würde es nicht von Seiten der Minister lobenswürdig gewesen seyn, wenn sie noch vor der Prorogation des Parlaments Maaßregeln zur Unterstützung der industriösen Classe in Anregung gebracht und somit den Einfluß jener Demagogen vernichtet hätten, die doch gewiß nicht im Stande sind das Volk zu unterstützen, wohl aber es zu unruhigen Auftritten anzureizen? Wir können kaum den Gerüchten Glauben beimessen, die man über die Plane jener Reformen in Umlauf gebracht hat und müssen vermuthen, daß man dergleichen nur in der Absicht verbreitet, um einen Rückschritt zu strengen Polizeimaaßregeln zu rechtfertigen, die eben so unzweckmäßig als willkührlich und inconstitutionell seyn dürften. Die Minister sollten doch wissen, daß der Hunger nicht dadurch beschwichtigt wird, daß man die Rechte der Hungernden suspendirt! (Morn. Chron.)

(* „Inwiefern obige Reflexionen, besonders jetzt auch, auf Teutschland passen mögen, wird der Beherzigung und Entscheidung des aufmerksamen Lesers anheim gegeben.")

Nordamerica.

(Betrachtungen Nordamericanischer Blätter über das Handelsinteresse zweier Expeditionen ihrer Regierung, den Missouri und Mississipi hinauf.) Man glaubt, die Nordamericanische bewaffnete Expedition nach der Mündung des Yellow-Stone könne einen Krieg mit den Indianern veranlassen, die am Missouri Niederlassungen haben, weil diese die ihnen nahe gelegenen neuen Nordamericanischen Forts nicht werden gründen lassen wollen. In ähnlicher Lage besorgen alle civilisirte und wilde Völker, daß

das Volk, welches seine Plane mit bewaffneter Hand im fremden Gebiet unterstützen will, auf nichts weniger, als auf Unterjochung der anderen Nation ausgeht.

Die gedachte Expedition wird von einem vollzähligen Regiment unterstützt, und ein anderes Regiment ist bestimmt, auf dem Missisippi bis zur prairie du chien hinaufzuschiffen.

Wie die Indianer gesinnt sind, sieht man schon daraus, daß sie bereits ein, auf der Jagd in ihrem Gebiet betroffenes, Corps der Besatzung des Forts von Yellow-Stone angegriffen haben.

Die Regierung der verbündeten Staaten sieht richtig voraus, daß die neue Festungslinie einen Krieg mit den Indianern herbeiführen wird, und will beim Beginnen desselben mit solcher Macht auftreten, daß das nachtheilige Resultat für die Wilden nicht zu bezweifeln steht. Je früher die Indianer zur Annahme der Unterwerfung unter die Maaßregeln, welche die Nordamericanische Regierung vorzuschreiben für gut findet, gezwungen werden, desto weniger wird dieser Krieg blutig seyn. Nichts wird bei dem künftigen Friedensschlusse den Freistaaten mehr am Herzen liegen, als Trennung dieser Wilden von jedem Handelsverkehr mit den Englischen Pelzwerkhändlern, die so oft die Wilden reizen, in das Nordamericanische Gebiet einzufallen, und dort Verheerung und Todtschlag zu üben.

Es erfordert das Interesse der verbündeten Staaten, daß die Wilden endlich überzeugt werden, daß nicht Freundschaft mit den Englischen Pelzhändlern und deren kleine Unterstützung, sondern Einverständniß mit der Nordamericanischen Regierung, sie im Besitz ihrer Vorfahren, unter dem Schutze dieser Regierung, erhalten kann. Letztere gönnt vorläufig den Wilden den alten Besitz gerne, wenn die Wilden nur ruhig zugeben, daß sich in ihren Landen eine Kette bewaffneter Posten bildet, welche dem ferneren Verkehr solcher Wilden mit der Englischen Nordwest- und Hudsons-Handlungsgesellschaft, zum Nachtheil der Concurrenz der Nordamericanischen Handelsleute, ein Ende machen.

St. Louis und nicht Montreal soll künftig der Stapelplatz des Handels mit Pelzwerk und Häuten werden, und die Regierung der Freistaaten wird, wenn sie dieß erlangen kann, alles Mögliche thun, um den Wilden zu zeigen, daß sie gerne auf friedlichem Wege jedes, den Wilden und den Nordamericanern zugleich günstige Verhältniß befördern will.

Kurze Nachrichten.

(Preußen.) Der Universitätssenat zu Berlin hat den Studirenden bekannt gemacht, daß, wer etwa von ter, zur Prüfung über Anschuldigung geheimer politischer Verbindungen niedergesetzten, Immediatcommission vorgeladen werden sollte, sich sofort und unweigerlich zu stellen habe." — Auf den Grund der bisherigen Untersuchungen, staatsgefährliche geheime Verbindungen betreffend, ist am 11. d. bei einem gegenwärtig von Berlin abwesenden Buchhändler von der Behörde ebenfalls versiegelt worden. — (Frankreich.) Die Bibliotheque historique erzählt uns, daß die Französische Besatzung, welche 1815 unter dem General Barbenegre Hüningen gegen 25,000 Oesterreicher unter dem Erzherzog Johann 4 Wochen lang vertheidigte und von diesem eine ehrenvolle Capitulation erzwang, außer 100 Artilleristen nur in 30, sage dreißig Mann bestand. — (Ostindien.) Zu Penang werden zwei Englische Expeditionen ausgerüstet, die eine, um unter Sir Raffles Anführung eine neue Niederlassung auf Acheen zu gründen; die Bestimmung der andern ist noch nicht bekannt. — Die Holländer nehmen wieder Besitz von allen den Plätzen, die sie sonst im Orient besaßen, und wie man in dieser Hinsicht meldet, erwarten sie noch 15,000 Truppen aus Europa. — (Westindien.) Das Gerücht von Abtretung der Insel Cuba an England, erhält jetzt immer mehr Glauben. —

Miscellen.

(Vulcanisches Dampfbad.) Neapel, den 18. Junius. Hr. v. Gimbernat hat neue Nachforschungen über die Solfatara von Pozzuoli angestellt, und gefunden, daß die Dämpfe, die beständig und reichlich aus diesem großen Crater aufsteigen, nicht, wie man glaubt, allein geschwefeltes Wasserstoffgas, oder schweflichte Säure seyen, sondern größtentheils verdampftes Wasser mit Schwefel, der durch den Wärmestoff bloß verflüchtigt (das ist: nicht verbrannt, oder in nicht gesäuertem Zustande befindlich), und mit einer Substanz vermischt waren, die dem thierischen Stoffe ähnlich ist, welchen der berühmte Vauquelin zuerst in den Mineralquellen von Plombieres entdeckt, und Hr. v. Gimbernat seitdem in den Bädern von Baden, und voriges Jahr in jenen auf der Insel Ischia wiedergefunden hat. Aus den damit angestellten Versuchen ergiebt sich, daß die Dämpfe der Solfatara von denen des Vesuvs sich darin unterscheiden, daß erstere durchaus nicht sauer sind, und daß der Schwefel keine wahre Verbrennung erlitten hat. Diese Beobachtungen haben Hrn. v. Gimbernat auf die Vermuthung geleitet, daß die Dämpfe der Solfatara vorzüglich zur Heilung verschiedener Krankheiten geeignet, und den künstlichen Dämpfen weit vorzuziehen seyn dürften (?), welche die Heilkunde durch Entwickelung des geschwelten Wasserstoffgases, oder des einfachen schwefelichsauren Gases durch die Verbrennung des Schwefels hervorbringt; ein Verfahren, welches in vielen Fällen unangenehme Folgen nach sich ziehen muß, die bei den natürlichen Dämpfen nie eintreten. — Da Hr. v. Gimbernat über einen so interessanten Gegenstand Versuche anstellen wollte, so schlug er eine vorläufige Vorrichtung zu einem Dampfbade in der Mitte des so berüchtigten Craters auf, den Strabo das Forum Vulcani nennt. Er machte damit am 2. Mai Versuche an sich selbst, und empfand in Hinsicht auf Stärkung und auf Abhülfe rheumatischer Beschwerden sehr heilsame Wirkungen, dergleichen die künstlichen Schwefeldämpfe nie (?) hervorbringen. Dieß befriedigende Resultat erzeugte in ihm den Entschluß, von der hier unentgeltlich dargebotenen Wohlthat der Natur baldigst Gebrauch zu machen, und wo möglich noch diesen Sommer eine Anstalt zu Dampfbädern in der Solfatara anzulegen. Ein glücklicher Zufall gestattete Hrn. v. Gimbernat, Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich und Sr. Kön. Hoh. dem Prinzen von Salerno, zweitem Sohn des Königs beider Sicilien, seine Ideen über die Nützlichkeit dieser Dampfbäder bei ihrer Anwesenheit in der Solfatara mitzutheilen. Man darf hoffen, daß bald auch in dieser Gegend ein, der leidenden Menschheit gewidmeter, Stärkungsort entstehen werde, gleich jenem, der in Baden bei Rastadt 1817 dem Hrn. v. Gimbernat sein Daseyn verdankte, als er mit Erlaubniß des verstorbenen Großherzogs von Baden einen sogenannten Rauchfang schließen ließ, den man in den Zeiten der Unwissenheit eigens über der Hauptquelle angebracht hatte, um den gesundheitbringenden Dämpfen, die man bis dahin (Januar 1816) für Rauch ansah, freien Abzug zu gestatten. (Allg. Z.)

(Neue Cur gegen Epilepsie.) Ein Pariser Arzt soll durch eine Reihe von Versuchen gefunden haben, daß das Auflegen eines Stücks glühenden Eisens von der Größe eines Thalers auf den Scheitel eines, heftigen epileptischen Anfällen Unterworfenen, dieses Uebel sehr vermindern soll. Bei einem Kranken, welcher sonst monatlich mehr als zweihundert Anfälle hatte, wurden diese durch obiges Verfahren auf zwanzig in einem Monat reducirt. (J. d. D.)

Hierzu Beilage Nro. 73.

Beilage zum Oppositions-Blatte.

Dienstag. Nro. 73. 27. Julius 1819.

Gedämpfte Unruhen in der Pariser Rechtsschule und deren Folgen.

Am 29. Jun. hielt der, unter den Pariser Studenten sehr beliebte, Professor Bavoux an der Pariser Rechtsschule seine vierte Vorlesung. Seine Darstellung verschiedener Gesetze des peinlichen Verfahrens, als der der jetzigen Charte widersprechend und im Sinne der despotischen Kaiserlichen Regierung wirkend, fand im zahlreichen Auditorium den lauten Beifall der meisten jungen Studenten. Indeß pfiffen Andere, wurden aber, weil sie sich in der Minorität befanden, von der Mehrheit verdrängt. Dieß machte Lärm, ein Universitätshäscher rufte den Herrn Delvincourt, Senior der Juristen-Facultät, herbei, der im Schlafrocke und in Pantoffeln erschien.

Herr Delvincourt konnte mit Mühe zur Rede gelangen, und publicirte den Versammelten, daß er von Polizeiwegen provisorisch die Vorlesungen des öffentlichen Unterrichts aufhöbe.

Herr Bavoux eröffnete dem Herrn Senior seine Bedenklichkeiten wider das Ordnungsgemäße seiner ausgesprochenen Verfügung, und entfernte sich, als Herr Delvincourt dabei beharrte. Zugleich wurden mehrere Studenten in's Gefängniß la-Force gebracht, jedoch vom Staatsanwalde anbefohlen, daß sie übrigens als Herren (gentilshommes) behandelt werden sollten. Sie sind seitdem vernommen worden.

Am 30. Jun. forderten in einem Auflauf die Studenten die Aufhebung der Collegiensperre. Einer der Studirenden hatte gerufen, herab mit der weißen Fahne, die im Universitätssaale hieng, und die Mehrheit verlangte Loslassung der Cameraden. Der Staatsminister, der Polizei-Präfect und der Staatsanwald erschienen persönlich, geboten Ruhe und die Studirenden verließen auf obrigkeitliche Aufforderung ganz ruhig den Versammlungssaal.

Am 1. Jul. bestätigte die Commission des öffentlichen Unterrichts den Beschluß des Seniors, und schloß bis weiter alle Vorlesungen in der Pariser Rechtsschule für den Monat Julius.

Am 3. Jul. berathschlagte, auf Antrag des Staatsanwaldes Bellart, das Tribunal erster Instanz, bei welcher Herr Bavoux Richter ist, über den Antrag, ob Herr Bavoux, vorkommenden Umständen nach, in seiner richterlichen Function zu suspendiren sey, und verneinte diese Frage. Der Staatsanwald wandte sich nun an die Anklagekammer der Cour royale. Der Präsident Seguier ernannte Commissarien, um vorläufig des Professors Bavoux Papiere und Manuscripte und demnächst seine Strafbarkeit zu untersuchen.

Der Herr Professor Bavoux wollte dem Antrage der Commission sich nicht fügen, weil keine richterliche Verordnung ihn bisher in Anklagestand setze, und weil die Commission des öffentlichen Unterrichts bereits die Instruction dieser Angelegenheit begonnen habe. Gleicher Meinung waren einige zufällig anwesende rechtskundige Freunde des Herrn Bavoux. Die Commission fügte sich in die Protestation nicht, sondern versiegelte das Studirzimmer des Professors.

Am 4. Jul. wurde zur Inventur der Manuscripte vom Rath Moreau und dem Substituten des General-Procurators Mallet geschritten. Das Heft seiner Vorlesungen und andere criminell scheinende Schriften nahm die Commission zu sich.

Am 5. Jul. wurden die Professoren Pardessus und Delvincourt im Hause des Raths Moreau vernommen.

Wenn übrigens auch der Streit der Zuhörer unter sich im Hörsaale des Professors Bavoux so heftig war, daß man durch Gensdarmerie und Verhaftungen die Ruhe herstellen mußte, so war den Herr Senior der Facultät doch unberechtigt, weil einige Studenten Unfug getrieben hatten, die Universitäts-Vorlesungen der Facultät und selbst diejenigen des Herrn Richters, Professor Bavoux, zu schließen. Diese Strafe traf eine Reihe unschuldiger Jünglinge, welche die Aeltern hingeschickt hatten, um ihre Studien zu vollenden. Da nach Frankreichs Sitte diese jungen Leute häufig im Collegium selbst zusammen leben: so war natürlich bei diesem Ueberbleibsel mönchischer Studienbildung im beständigen Zusammenleben der Studenten einer einmal entstandenen Gährung desto schwerer Einhalt zu thun. Erschien der Rector der Universität selbst mit den Insignien der Amtswürde und verkündete den jungen Studirenden, was das Gesetz gebot: so möchte das, wie eine ähnliche Vorsicht später, am 30. Julius, Erfolg hatte, vielleicht gefruchtet haben. Da aber der Greis Delvincourt, persönlich illiberaler Grundsätze halber berufen, im Amte ohne Amtskleidung handelte und gebot: so mußte, das in einem so lebhaften Volke, das aber doch gewisse Formen ehrt, die natürliche Folge nach sich ziehen, daß man nicht augenblicklich gehorchte.

Herrn Bavoux betreffend, so müssen wir glauben, daß er seine persönliche Ueberzeugung vielleicht zu warm vor einer, nur gesetzlichen Gehorsam anerkennenden, Jugend geäußert habe. In Dijons Hörsälen ist Acclamation und Auspfeifen auf der Rechtsschule nicht selten, wenn der Lehrer ge- oder mißfällt. Frankreichs Volk betrachtet einmal jeden Beamteten in der Function, gerade so, als wenn er auf der öffentlichen Bühne lebte. So ist freilich der ernste Teutsche Jüngling nicht, muthwilliger ist aber der junge Rechtspracticant in Frankreich, selbst in den Jahren der Vorbereitung.

Also angenommen, Herr Bavoux, obgleich er selbst Richter war, habe sich beigehen lassen, die Critik des Französischen Criminal-

Processes nicht in den Schranken der Doctrin zu halten: so war, im Fall dieß als strafbar sich darstellen sollte, der Königl. Obergerichtshof nicht berechtigt, mit Hintansetzung der gesetzlichen Form seine Inquisition wider den verdächtigen Bavoux zu beginnen.

Allgemein sagt das Französische Proceßgesetz: Jeder wird vor seiner Behörde gerichtet. Diese war das Tribunal der ersten Instanz, insoweit er Richter, und die Commission des öffentlichen Unterrichts, insoweit er Professor war und nichts Criminelles begangen hatte. Hatte er aber criminell gehandelt: so wollen dort wiederum die Gesetze, daß man nicht mit der Execution beginnt, nicht den häuslichen Frieden eines Verdächtigen stört, sondern die Data sammelt, welche einen Anklagestand rechtfertigen mögen, daß darüber der Staatsanwald einen Anklageact aufnimmt, diesen dem Angeklagten zur Verantwortung mittheilt, ihn erst vor dem Instructions-Richter schriftlich, das heißt vor dem Protocoll und nachher öffentlich in der Audienz vernimmt, wodurch er freilich den Vortheil erlangt, von Geschwornen gerichtet zu werden. Uns ist aber noch im frischen Andenken, daß das Gesetz der Publications-Vergehungen streng und deutlich genug ist, und nirgends den Herrn Staatsanwald autorisirt, die Beweise respectwidriger Aeußerungen wider Regenten und Staat in den Privatpapieren des Angeschuldigten aufzusuchen. Hat er solche ausgesprochen: so ist er nach dem Gesetz strafbar, keineswegs aber, wenn er sie bloß etwa erst niedergeschrieben hat.

Es hat uns gewundert, daß mehrere Französische Blätter über diesen merkwürdigen Rechtsfall so flach urtheilen und annehmen, Bavoux hätte dem Instructions-Richter einwenden können, er sey Staatsdiener und könne als solcher erst nach einem Decret des Staatsraths in Anklage gestellt werden. Dieß konnte er aber nicht, weil man ihn bisher weder angeklagt, noch arretirt, noch abgesetzt hatte, und weil jenes vom Staatsrath ausgehende Decret auch nur Männer betrifft, die in einer Verwaltung dienen; Herr Bavoux dient aber in der Justiz und im öffentlichen Unterrichte.

Was bewog aber die Cour royale, so offenbar jede Rechtsform in dieser Sache zu verletzen? Frankreichs Parlamente waren vom Staate mit der Ausübung der hohen Polizei im inquisitorischen Verfahren beauftragt, und haben gerade so immer verfahren, als sich die Requisition des General-Procurators aussprach. Nur hat jetzt keine Cour royale mehr die Amtsbefugnisse der unterdrückten Parlamente und der Cours souveraines.

Hatte, wie man sagt, Bavoux vor 1000 Zuhörern tadelnswerth sich über Gesetze und Amtspersonen geäußert: so war der Beweis seiner Strafbarkeit in Aussagen unverdächtiger Zeugen und nicht in seinem Manuscripte aufzusuchen, von dem man nicht einmal behaupten konnte, daß er in Uebereinstimmung mit solchem geredet haben sollte.

Bavoux ist jetzt vom Instructions-Richter vernommen worden.

* * *

Die Französische Zeitung, L'Indépendant theilt die Stellen mit, welche in den, vom Prof. Bavoux über den Code d'instruction criminelle gehaltenen, Vorlesungen so viel Aufsehen gemacht und eine Verfolgung gegen ihn veranlaßt haben. Sie versichert, daß dieselben aus den Heften eines, in der Stenographie ungemein geübten, Zuhörers genommen, und als wörtlich getreu zu betrachten seyen. Die Stellen sind folgende:

„Die Behausung eines Individuums ist, ebenso, wie seine bürgerliche und politische Freiheit, etwas höchst Unantastbares und muß es seyn. Ihre Unverletzlichkeit ist eine der hauptsächlichsten Garantieen des Gesellschafts-Vertrages. Wenn der Mensch den Rechten, welche von der Natur ihm ertheilt worden waren, entsagt hat: so hat er nur unter der Bedingung, daß er im vollen Genusse der von ihm noch erhaltenen bleibe, es gethan!"

„Seine eheliche Verbindung ist unter'm Schirme des Gesetzes. Seine Gattin, seine Kinder, stehen unter gleichem Schutze. Ohne hinreichenden Beweggrund in die Wohnung bringen, wo durch eine gesetzmäßige Association diese Gesellschaftsglieder friedlich beisammen leben; das Band, welches sie vereinigt, in demselben Augenblicke, wo an ihm die innigsten Affectionen der Kindesliebe und der Gattenliebe auf- und absteigen, mit jählingem Einbruche zu zerreißen, anstatt so zärtlichen Gefühlen freien Spielraum zu lassen; plötzlich in den Schoos einer solchen Familie das Schrecken und die Beängstigung zu bringen, — heißt das nicht, großen Mißbrauchs der Gewalt sich schuldig machen?" —

„Welchen Schutz kann seiner Familie der Familienvater versprechen, wenn er jeden Augenblick in Gefahr ist, den Schutz zu verlieren, den die Gesellschaft ihm zu gewähren schuldig ist? Wie soll er zu seinen Kindern belehrend sprechen über die öffentlichen oder über die Privat-Tugenden, wenn Agenten der Macht, unvermuthet eindringend in das letzte Asyl seiner Gattin und seiner Töchter, ungestraft dort ihre entweihenden Haussuchungen (sacrilèges investigations) verüben dürfen?"

„Wer kennt und bewundert nicht die schöne Antwort, welche jenes Weib gab, das seine während der Nacht, als es schlief, ihm gestohlene Heerde reclamirte? — „Du schliefst also fest?" sagte die Obrigkeit zum Weibe; und es entgegnete: „Ja, weil ich glaubte, Ihr wachtet für mich!" "

„Das Gesetz muß der bewaffnete Wächter an der Thür des Bürgers seyn! Derjenige, welcher — sey er, wer er sey — die Vigilanz dieser Wache täuscht, oder durch eigene Gewalt sie selbst entwaffnet (en force la consigno), verdient strenge Ahndung. Quid sanctius, quid omni religione munitius, quam domus uniuscujusque civium?"

„Das Englische Gesetz sagt, der Privatmann befinde sich, wenn er sich in seinem Hause befindet, in seiner Veste!"

„Die Constitution unseres achten Revolutionsjahres erklärte das Haus eines jeden, das Französische Gebiet Bewohnenden, für unverletzbar." —

„Selbst der Unglückliche, der, vom Hunger getrieben, aus einem Hause einige Victualien entwendet hat, muß mit Einkerkerung bestraft werden, dafür schon, daß er sich in ein Haus eingeschlichen hat."

„Auf Personen-Sequestration, welche durch einen Privaten geschieht, steht harte Strafe, und der Beamtete, der doch durch seinen Stand und des Beispiels halber dem Gesetze noch mehr unterworfen ist, und der weit weniger, als jeder Andere, Unkunde der Gesetze vorschützen kann, der öffentliche Polizei-Beamtete,

der Richter, welcher mit der Vollziehung und Anwendung des Gesetzes beauftragt ist, soll in die Behausung eines Bürgers einen Einfall thun dürfen, soll in ihr eine chaotische Verwirrung anrichten, soll mit Blicken spionirender Neugier nächtlich, während Niemand etwas Böses ahnet, sein Weib und seine verzweiflungsvollen weinenden Kinder verfolgen, soll alle seine Sachen durchsuchen und durch Lesung seiner Papiere sich die Kunde aller seiner Geschäfts- und Familien-Geheimnisse verschaffen dürfen? Sie, die Männer, welchen das Gesetz mich untergeordnet hatte, damit ich durch sie vertheidigt, damit von ihnen über meine Ruhe, meine Sicherheit, gewacht würde, sollen sich für mich in Angreifer verwandeln dürfen? Ihren öffentlichen Charakter vergessend, von der Rachgier entflammt, fortgerissen von einem unverständigen Eifer, oder Werkzeuge strafbarer Verbindungen, sollen sie befugt seyn, den Privaten, der auf dieselbe Art sich vergangen, unbarmherzig zu ihrem Opfer zu machen, von diesem aber nicht gerichtlich belangt werden können? Die Gerechtigkeit, keine Macht über ihre eigenen Diener habend, soll ihnen keine anderen Strafen dictiren können, als Geldstrafen von 16 bis 200 Franks? ꝛc."

Kaum glaubliche Proselytenmacherei.

Bamberg, den 10. Jul. 1819.

Vom . . 1818 ist das Staatsraths-Rescript, welches den Kreisregierungen unter Verantwortung befiehlt, nach des Königs festem Willen das constitutionelle Edict*) über die äußeren Rechtsverhältnisse in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften streng aufrecht zu erhalten, und in den Tagen vom 6. bis 9. Jul. 1819 trug sich hier Folgendes zu: Dr. Wetzel, der bekannte Dichter und Redacteur des hier erscheinenden Fränkischen Mercurs, wird tödtlich krank. Die besorgte Gattin wünscht ihm einen Freund in seinen bangsten Stunden, der Ruhe und Tröstung ihm mit hinübergebe. Aber! der Beichtiger, Decan Klarus, ist als Abgeordneter in München, sonst kein protestantischer Prediger in der Stadt. Der Kranke gab es als seinen sehnlichsten Wunsch zu erkennen, daß ihm sein geschätzter Freund, Priester Kasseter aus Eltmann, gerufen werde. Der konnte nicht kommen auf der Gattin dringende Einladung, empfahl aber den religiös fühlenden General-Vicariatsrath Fürst Hohenlohe. Die immer augenscheinlichere Todesgefahr, das Zureden ihrer Umgebung, die Empfehlung des Freundes überwogen alle Bedenklichkeit; sie ließ ihn bitten. — Der Fürst kam am 6ten gegen Mitternacht, blieb drei Stunden bei dem Kranken allein und wies die Frau sogleich aus dem Zimmer; sie folgte ohne Argwohn. Es ward ihr zu lange, sie trat wieder ein und bemerkte, daß Hohenlohe ihren Mann an Stirn und Füßen bestrich. Am 7. früh kam und gieng er wieder, ohne etwas Besonderes zu sprechen. Nachmittags, in der gefährlichsten Krisis des Kranken, kehrte Fürst Hohenlohe zum drittenmal zurück, blieb lange Zeit mit Dr. Wetzel allein und forderte endlich durch den Wärter von der Frau ein weißes Tuch. Diese sah bei ihrem Eintritt das weiße Tuch auf ihres Mannes Brust und auf demselben ein Crucifix. Bange schon trat die Gattin zurück, dann wieder hin, und nun war das Crucifix in des todtkranken Gatten Hand. Solche Erscheinungen lagen der Frau tief auf dem Herzen; sie

*) Vergl. O. B. 1818, Beil. 54.

sah das Vertrauen mißbraucht, — doch noch nicht das Schrecklichste. Der Fürst gieng weg und sprach zu ihr: „Ihnen Sie diesem großen Geiste nach; erkennen Sie, daß Sie sich auf Irrwegen befinden, legen Sie alle Ihre Fehler ab und dann werden Sie zur Erkenntniß gelangen, zu der Ihr lieber Mann auch gelangt ist;" er versprach übrigens noch Unterstützung für sie und die Ihrigen, vor Allem aber ihrem Manne eine Beerdigung, wie nicht leicht eine Statt finden würde.

Noch betäubt von diesem Vorgange, wurde sie von Mehreren mit dem städtischen Gerüchte bestürmt, ihr Mann sey zur katholischen Kirche übergetreten. Sie wollte sich überzeugen und trat zum schwachen Kranken in seinen besseren Augenblicken, sie sagte ihm, was sie gehört, und wolle nicht erschrecken, wie auch seine Antwort ausfalle. „Ho, ho!" antwortete Wetzel, hat man mich so mißverstehen können? Nie, nie, nie werde ich von meinem Glauben wanken." „Würde ich auf Befragen", sagte die Frau, „diese Deine Aussage auch eidlich erhärten können? Ja, dieß kannst Du, war seine Antwort. Eben so willigte Wetzel ein, daß sie nach dem protestantischen Pfarrer in Walsdorff schicken dürfe, welcher das Decanat vicarirt. Der wackere Mann, Billmann ist sein Name, kam auch am Tage des Verlangens in den heißesten Nachmittagsstunden des 8. Julius von der, 1½ Stunde entfernten, Pfarrei, und kaum von dem, was sich ergeben, unterrichtet, bat er sich einige protestantische Gemeindeglieder als Zeugen bei der Feier des heiligen Abendmahls aus. Der Appellationsrath B. und der Rentbeamtete F. begleiteten ihn in's Krankenzimmer. Auf die Frage des Beichtigers an Wetzel, ob das Gerücht von seinem Uebergange zur katholischen Kirche wahr sey, war die Antwort: „Ich habe nie daran gedacht und werde stets der evangelischen Religion getreu bleiben. Die Präparatorien, welche vom Fürsten Hohenlohe bei einem, mir abgestatteten, Besuche vorgenommen worden sind, befremdeten mich, weßwegen auch von mir die Erklärung geschah, daß ich mich wegen solcher in Beziehung auf meine Religion verwahre, diese Verwahrung auch wiederhohlt habe." Auf die weitere Frage, ob W. also noch der evangelischen Religion zugethan und das heilige Abendmahl zu empfangen wünsche? antwortete er: „Ja! ich bin noch, wie zuvor, der evangelischen Religion zugethan, und verlange, daß Sie mir das heilige Abendmahl reichen." Seine Frau mußte auf sein Begehren das Mahl mit einnehmen, ein Mahl, wie es vielleicht selten so erhebend, so bewegt gereicht und genommen worden! Billmann gieng weg und wurde von dem, am Hause unterdessen sich gesammelten, Pöbel mit Worten beleidigt. Der Fürst Hohenlohe kam bald darauf mit Heftigkeit in's Haus und fragte trotzig im anmaßendsten Tone in Gegenwart der Dienstboten: „Frau! was machen Sie?" — und, noch gestählt von den letzten Augenblicken, entgegnete sie fest: „Fürst, was machen Sie?" — H. „Mit Ihnen habe ich nichts zu sprechen, mit Ihrem Manne" (und wollte eintreten in's Krankenzimmer). — Fr. W. „Hierin haben Sie nichts mehr zu thun, treten Sie, wenn Sie mit mir sprechen wollen, in mein Zimmer, denn hier ist der Ort nicht, wo man

über dergleichen Gegenstände sich zankt. Da entspann sich denn im Zimmer der heftigste Wortwechsel, in welchem der Fürst die Frau überreden wollte, daß die katholische Religion die allein seligmachende sey, und daß sie es einst am Richterstuhle Gottes verantworten müsse, so gehandelt zu haben, er würde sie dereinst deßhalb belangen. Als die Dr. Wegel sich über die pöbelhafte Beschimpfung des Pfarrers von Walsdorff beschwerte, rief er: „sprechen Sie nicht zu laut, sondern denken Sie, daß Sie in einer katholischen Stadt sind, es könnte schlimme Folgen für Sie haben.“ „O! ich danke Ihnen“, erwiederte die starke Frau, „daß Sie mich darauf hinweisen, Sie führen mir hier ganz das Bild der Bartholomäus-Nacht in's Andenken zurück.“ — „Das wollte ich nicht“, sagte Hohenlohe, und entfernte sich schnell, als sie ihm entgegnete, „mir kommt doch dieses Bild vor Augen!“ —

Dieß ist die treue Geschichtserzählung und der Vorschmack von den Wirkungen des Concordats; sie ist amtlich geworden und es steht zu erwarten, ob die weltliche Behörde vermöge, dem längst gekannten Curialisten Hohenlohe sich durch genauen Vollzug des oben angeführten (schon im Opp. Bl. angezogenen) Staatsraths-Rescripts kräftig entgegen zu stellen, und ob die Baier'sche Regierung so schnell im Schutze eines, in seiner Religions- und Gewissensfreiheit so tief gekränkten, Staatsgliedes nach der Constitution vorschreite, als sie es bisher bei den Anträgen der General-Vicariate in Confiscirung und Unterdrückung von Schriften gethan hat. Es werde nicht vergessen, daß wir im 19ten Jahrhunderte, im zweiten Jahre unserer Constitution, im sechsten Monate der ersten Ständeversammlung leben! —

Vermischte Nachrichten.

Erwiederung auf Herrn von Hundt's Anzeige.

Keineswegs maße ich mir an, künftig sein Zeitblatt zu schreiben, sondern ich war genöthigt und berechtigt, für das dem Titel und Plan nach mir gehörige „Zeitblatt für Literatur und Politik“ bewährten Schriftstellern die Abfassung wichtiger Original-Aufsätze zu übertragen und für interessante Auszüge zu sorgen. Zur Abnahme der Redaction bewog mich Herr v. Hundt durch sein Benehmen (weßwegen er diese gar nicht antreten sollte, wozu ich mich jedoch noch von ihm bewegen ließ), durch gemeine Ausdrücke, wie W—cht, W—sch, weßwegen ich mußte umdrucken lassen, durch seine grell hervortretende Eigenthümlichkeit, die ihn (was von Allen mißfällig bemerkt worden ist), statt der versprochenen wichtigen Aufsätze, im Anfang 3 Quartseiten gegen Herrn v. Lüttwitz schreiben ließ, weil dieser seine Persönlichkeit durch die Aeußerung beleidigt hatte, „mit Auszügen aus der Schmähschrift eines von Hundt wolle er seine Feder nicht besudeln.“

Daher konnte ich mit Recht äußern, daß ich bei meinem mehrseitigen (nicht großen) Wirkungskreise das Bedürfniß des Publicums kenne. Das Zeitblatt wird an Interesse und Mannichfaltigkeit gewinnen, aber ich kann die Buchhändler warnen, sich mit ihm in literarische Verbindungen einzulassen, da sie wenig Freude, aber wohl viel Verdruß davon haben würden.

Sollte Herr v. Hundt Lust haben, mich aus Aerger künftig beißen zu wollen, so würde ich in einem der nächsten Stücke des Zeitblatts zu einer kräftigeren Antwort, Darstellung seines Betragens und Bekanntmachung meiner von ihm verfälschten Erklärung (die ich ihm schriftlich geben mußte, da er keineswegs berechtigt ist, in Leipzig zu wohnen, sondern auf einem nahen Dorfe wohnt), genöthigt seyn.

Leipzig, den 15. Julius 1819.

Ernst Klein.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Gründlicher Unterricht für Confirmanden und ihre Lehrer, auch für das reifere Nachdenken der Erwachsenen, im Wesentlichen der Religion, und in'sbesondere des Christenthums. Von F. H. Gebhard, Superintendent zu Krannichfeld im Gothaischen. 79 S. gr. 8. 10 Gr.

Wer den einzig klaren und bündigen Glaubensgrund an die Religion, aus dem Ursprünglichen der ganzen menschlichen Natur entwickelt, mit reinem, hellen Auge zu seiner endlichen Beruhigung erblicken will, der lese dieß Buch, das in einem eben so gemeinfaßlichen, als gebildeten Style geschrieben ist. Selbst die Religions-Philosophen von Profession sollten es, wie vielmehr jeder Geistliche und Schullehrer und denkende, fühlende Religionsfreund.

Rudolstadt, im Julius 1819.

F. S. R. pr. Hof-Buchhandlung.

Im Industrie-Comptoir in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Fußreisende,

oder was hat man zu thun, um angenehm, nützlich und bequem zu Fuße reisen zu können. Aus eigner Erfahrung zusammengetragen. Mit einem Kupfer, welches die Kleidung des Fußreisenden bei gutem und schlechtem Wetter vorstellt. 12. broschirt 12 Gr.

Dieses Taschenbuch ist für Jeden, der unter jedem Zwecke mit Nutzen, Erleichterung der Reise, Oekonomie, bei Gesundheit und äußerer Sicherheit zu Fuße reisen will. Daher findet man viel über bequeme und schickliche Reisekleidung, leichtes Gepäcke, Gesundheitsregeln, Mittel gegen Kälte und Hitze, Witterungsbeobachtung, Vorsichts- und Klugheits-Regeln, Bewaffnung, Oekonomie, Local- und Münzverhältnisse der verschiedenen Länder und andere dem Reisenden wissenswerthe Dinge.

Kupferstich-Versteigerung in Frankfurt a. M.

In bevorstehender Herbstmesse den 6ten September und nachfolgende Tage wird die erste Abtheilung der zum Nachlasse des verstorbenen Handelsmanns Herrn Hohwiesner gehörige, sehr bedeutende Sammlung von Kupferstichen und Holzschnitten der Teutschen und der Niederländischen Schulen, nach dem bereits am 20. März dieses Jahres erschienenen Cataloge, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerung der zweiten Abtheilung dieser Sammlung, aus den Werken der Italienischen, Französischen und Englischen Schulen und Handzeichnungen bestehend, wird hiermit auf die erste Woche der hiesigen Oster-Messe den 4ten April 1820 anberaumt, und ist das Verzeichniß darüber bei Herrn Kupferstecher und Kunsthändler C. C. G. Prestel dahier, so wie in allen resp. Kunsthandlungen Anfangs August zu haben.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 177. 28. Julius 1819.

Das Opp. Bl. ist posttäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Rechtsverhältniß der Mediatisirten in den Souveränetätslanden gegen die Volksvertretung der Mediatunterthanen.

Im alten Teutschen Fürstenrechte standen folgende Sätze fest:

1) Daß alles unbewegliche Besitzthum unsrer, von Kaiser und Reich mit gewissen Landen belehnten, Reichsfürsten, samt den Regalien in diesen Landen, in der Regel dem Teutschen Kaiser als Reichsoberhaupte lehnbar war.

Es machte in der lehnbaren Natur dieser Grundstücke und der Regalien gar keinen Unterschied, wenn auch von den Vorfahren der Reichsvasallen ihr notorisches Allodialeigenthum, um die darauf begründete Teutsche Fürstenwürde zu erlangen, dem Kaiser und Reich zu Lehen aufgetragen worden war. *)

2) Daß der Teutsche Reichsvasall, aus der Dotation seiner Fürstenwürde an Domänen und Regalien, sich seinen Hof und die Staatsverwaltung, bis auf wenige reichsgesetzliche Ausnahmen unterhalten mußte.

3) Daß der nicht von den Reichsgesetzen dem Unterthan der Reichsfürsten auferlegte Zuschuß zu den Regimentskosten, welchen die Stände zu bewilligen sich bewogen fanden, freiwillig und keine Pflicht war.

4) Daß im Domänenbesitz unserer Fürsten, wie sich bei der förmlichen Sonderung des Lehensbesitzes vom Allodialbesitz im Fall der reichsgerichtlichen Debitcommissionen verschuldeter Fürsten, und beim Wechsel einer ausgestorbenen Dynastie mit einer neuen, klar genug darzulegen pflegte, selten viel Allodial-Grundeigenthum vorhanden war.

5) Daß die Kammer- und Privatschulden der Reichsvasallen zwar von den Lehenserben in niedersteigender Linie nach dem Longobardischen von dem Teutschen Vasallenthum anerkannten Lehenrecht, aus den Lehenseinkünften, jedoch nicht aus der Substanz bezahlt werden mußten, daß aber die collateralen Lehenserben, oder eine neue Dynastie, oder das Land selbst solche Fürstliche Kammer- und Privatschulden nicht zu bezahlen schuldig war.

6) Daß das abnehmende Subjectionsverhältniß der Teutschen Fürsten zum vormaligen Kaiser und Reich sich allmählich durch Besitzergreifung der ersteren und später durch Anerkennung des Reichskörpers, durch die Wahlcapitulationen der Kaiser und durch Acquiescenz der Unterthanen immer mehr erweiterte.

I. Hat nun die Rheinische Bundesacte diese ehrwürdigen Grundsätze der alten Teutschen Fürstenpflichten, die einen größeren oder kleineren Theil der Einkünfte aus Domänen und Regalien der Reichsvasallen zu den Kosten der Staatsverwaltung, zum Nutzen der Unterthanen bestimmten, abgeändert? *)

Wörtlich räumte die Rheinische Bundesacte unsern damals so zahlreich mediatisirten Fürstenhäusern alle Herrschafts- und Feudalrechte als Privateigenthum ein, mit Ausnahme derjenigen, die wesentlich zur Souveränetät gehören. Es ist eben so klar, daß die Besitznahmepatente der mediatisirenden Teutschen Souveräne eine gleiche Sprache führen. Mit Milde scheueten sie sich ihre Ebenbürtigen in demjenigen zu verletzen, was Frankreichs Autorität den mediatisirten Standes- und vormals reichsunmittelbaren Grundherren ließ.

Folgerte aber aus diesen Besitznahmepatenten bisher kein Publicist, daß durch die Napoleonische Eigenthumsüberweisung die eventuellen Rechte der Agnaten zur Erbfolge in der Dotation der Mediatisirten und deren Erbverbrüderten geschmälert worden wären, weil ältere Hausverträge diese Verhältnisse geheiligt hatten: so darf eben so wenig gefolgert werden, daß durch die Octroy der Rheinbundesacte, und durch die Besitznahmepatente der neuen Souveräne, das Recht der mediatisirten Unterthanen in den Souveränetätslanden, — daß

*) Das war notorisch in den Staaten der ausgestorbenen Fürstendynastien in Pommern und Ostfriesland und ist, mit jenen der beiden Regentenhäuser Mecklenburg, mit den ursprünglichen Erblanden von Braunschweig-Lüneburg der Fall, auch mit denen des alten Herzogthums Oldenburg.

*) Wir bezweifeln, daß die Rheinische Bundesacte dieß rechtlich verfügen konnte, wollen hier aber nur untersuchen, ob sie es gewollt hat?

die Kosten ihrer Staatsverwaltung wenigstens zum großen Theil aus den Domänen und Regalien ihrer gewesenen Souveräne nach uralter bisheriger Reichs- und Landesobservanz bestritten werden müssen, — rechtlich aufgehoben worden wäre.

Man dürfte uns entgegnen, daß in den größeren Teutschen Staaten die Landesherren häufig vor 1806 sehr eigenmächtig über die Domänen und Regalien disponirten und ohne die Unterthanen zu fragen, neue Auflagen schufen.

Wir läugnen diese Thatsache nicht, die ein doppeltes Recht der großen und kleinen Teutschen Fürsten in der Praxis bildete, aber wir behaupten, unterstützt von der Notorietät, daß diese Eigenmacht nicht geübt wurde in den nun mediatisirten kleinen Teutschen Staaten, weil man entweder das alte Recht ehrte, oder die Reichsgerichte fürchtete. Führte auch die Zeit selbst Vererbpachtung vieler Domänen, Beschränkung mancher Regalien, Setzung mancher Dienste zu Geld- oder Fruchtrecognition, und die Milderung der Bannrechte wohlthätig herbei: so pflegte doch gemeiniglich ein Surrogat für die veräußerten Domanialrechte gestellt zu werden, welches keine Lehensagnaten und keine neue Dynastien anzufechten jemals gewagt haben.

Was unsre Fürstenregalien anlangte, so hatten sie einen doppelten Ursprung. Einige waren so alt, als die erste Domanialdotation der Fürstenwürde, und sind zum Theil aus der Hand des heidnischen vertilgten Priesterthums auf die Reichsfürsten übergegangen, zum Theil den bittenden Reichsfürsten zur Erleichterung der Staatsregierungskosten von unsern Kaisern eingeräumt worden. Dahin gehören die meisten Zölle.

War Napoleon niemals Nachfolger der Kaiserwürde und der Reichssouveränetät: so konnte und wollte, möchten wir hinzusetzen, derselbe den Mediatisirten, an den Domänen und Regalien kein größeres Eigenthumsrecht einräumen, als sie früher besaßen. Und selbst der im Teutschen Reichsherkommen so häufig geachtete Titel der Verjährung, durch Acquiescenz der Betreffenden, kann seit dem Jahre 1806 unmöglich zum Nachtheil der Mediatunterthanen und zum Vortheil ihrer Standesherren vollendet worden seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Badensche Landtagsverhandlungen.

Kammer der Abgeordneten.

(Fortsetzung der Sitzung vom 17. Junius.)

(Standes- und Grundherrlichkeitsedict vom 16ten April 1819.) Es begann die Erörterung über den Antrag des Abg. Knapp und über Winter's deßfälligen Commissionsbericht. v. Liebenstein, der sich als Redner eingeschrieben hatte, sprach mit Kraft und Freisinn für den Antrag. Nachdem er die Rechtsungültigkeit des Edicts im Allgemeinen zu zeigen versucht hatte, machte er auf einzelne Theile des Inhalts, insbesondere auf die Bestimmungen der Art. 31, 37, 61 und 63, aufmerksam, durch welche die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes verletzt seyen. Den tiefsten Eindruck schienen seine Bemerkungen über den Art. 61 zu machen, dessen Bestimmung zum Besten der Söhne des Adels bald wieder eine Caste geborner Officiere in Teutschland hervorbringen müßte.

Nach hierauf eröffneter Erörterung wünschten Dreyer, Maas und Andere, daß, mit Umgehung der Berathung über Gültigkeit oder Ungültigkeit des Edicts, Vergleichsunterhandlungen zwischen den Commissionen beider Kammern beschlossen werden möchten, in der Art und Weise, wie solche von dem Commissionsbericht vorgeschlagen seyen. Eine starke Opposition gegen diesen Antrag der Commission wurde vom Abgeordneten Duttlinger erhoben, welcher sich standhaft gegen alle Vergleiche und Unterhandlungen mit der ersten Kammer erklärte. Er sprach, mit dem Commissionsbericht übereinstimmend, seine feste Ueberzeugung aus, daß dem Edicte vom 16. April dieses Jahres als constitutionswidrig, rechtliche Gültigkeit oder Wirksamkeit nicht zugestanden werden dürfe, und eben so, daß die Vollziehung des 14. Art. der Teutschen Bundesacte, wie solche in dem Edicte vom 23sten April 1818 gegeben worden, nicht vereinbar sey mit der Vollziehung des 13. Art., wie diese durch die Constitutionsurkunde vom 22. August vorigen Jahres vollendet sey. Aber diese Vereinbarung könne nicht auf dem Wege der Vergleichs- und Vertragsunterhandlungen zwischen Commissionen der Kammern, sondern nur im Wege der Gesetzgebung zu Stande gebracht werden. Vergleiche setzten Partheien voraus. Die Kammern ständen sich nicht als Partheien gegenüber. Die erste Kammer vertrete nicht den Adel, und die zweite Kammer nicht die übrigen Stände des Volkes, sondern jede vertrete alle im Staat. Diese Wahrheit werde bewiesen durch den von jedem Mitgliede der Ständeversammlung beider Kammern geleisteten Constitutionseid, „in der Ständeversammlung nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und Bestes ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Classen zu berathen."

Der Grundherr in der ersten Kammer vertrete nicht nur die Grundherren, sondern auch die Grundholden, und er in der zweiten Kammer vertrete nicht nur die Grundholden und Leibeigenen, sondern eben so die Grundherren und Leibherren. Er berief sich ferner auf den Art. 75 der Verfassungsurkunde, nach welchem die Kammern weder im Ganzen, noch durch Commissionen zusammentreten dürften. Er schloß mit dem Antrag, unter Voraussetzung der Rechtsungültigkeit des Edicts vom 16. April d. J., den Gegenstand an die Commission zurückzuweisen, damit sie Vorschläge berathe, und der Kammer vortrage, zur Bitte um einen Gesetzentwurf, wodurch das Edict vom 23. April 1818 so abgeändert werde, daß dasselbe, als Vollziehung des 14. Art. der Bundesacte, vereinbar würde mit der Vollziehung des Art. 13 der nämlichen Bundesacte, wie solche durch Badens Verfassungsurkunde vom 22. August 1818 bewirkt sey.

Sautier, v. Clavel und Ruth theilen diese Ansichten; Winter von Carlsruhe, v. Liebenstein, Hüber und v. Seyfried hingegen vertheidigten die Anträge der Commission, die selbst keine eigentliche Vergleiche, sondern nur Unterhandlungen beabsichtige zur möglichen Ausgleichung der widerstreitenden Interessen, und zur gegenseitigen Aufklärung darüber, was die Einen nachzulassen und die Andern dafür zu geben bereit seyn würden. Winter von Heidelberg machte den Antrag, daß vor Allem über die Gültigkeit des Edicts vom 16ten April d. J. abgestimmt werden möchte.

Der Abg. v. Liebenstein als Redner, verfolgte den Gang der Vorstellungen des Commissionsberichts, und hob einige Bestimmungen des Edicts speciell heraus. — Was soll das heißen, rief er aus, einen neuen bisher unbekannten Dienst im Militär einführen, zur Begünstigung einer ohnehin bevorrechteten und zu viel begünstigten Classe von Staatsbürgern? Jeder müsse vorzüglich hierin gleiche Rechte haben, und wenn in die Geschichte der kaum vergangenen Zeit zurückgesehen werde, erblicke man die Schlachten von Ulm und Jena, und in der Zukunft in der Zeit allgemeiner Noth, wie die kaum vorübergegangenen es beweisen, Rettung nur in hohem Muth und Geist.

Die Erfahrung habe belehrt, von wo er ausgegangen sey. Auch rathen die Regeln der Klugheit diesem Stande, die Wandelbarkeit und Wiederkehr ähnlicher Verlegenheit zu bedenken, und daher von allen überspannten Forderungen abzustehen.

In der Sache selbst war bei weitem die Mehrheit damit einverstanden, daß das Edict vom Jahr 1819, als auf nicht constitutionellem Wege erlassen, nicht angenommen werden könne, nur über den eigentlichen Beschluß waren mehrere Mitglieder mit dem Commissionsantrag nicht einstimmig, und darunter namentlich die Abg. Duttlinger und Winter von Heidelberg. Nach dem Commissionsantrag sollte der Regent, mit Umgehung aller Berührung der beiden Edicte vom J. 1818 und 1819, bloß gebeten werden, die Einleitung zu treffen, daß Commissionen aus den beiden Kammern, unter Leitung der Regierung, zusammentreten, um die streitigen Verhältnisse der beiden Stände auszugleichen. Aber Abg. Duttlinger fand in diesem Vorschlag eine Verletzung der Constitution, nach welcher weder im Ganzen noch in Commissionen die beiden Kammern zusammentreten dürfen. Auch sey die erste Kammer weder Parthei, noch von dem Adel zu einem solchen Geschäft bevollmächtigt. Dieser Act wäre demnach sowohl constitutionswidrig, als unnütz, indem der Adel das Recht haben würde, Alles, was die erste Kammer hierin eingehen könnte, ohne Weiteres zu verwerfen. Abg. Winter von Heidelberg hielt darauf fest, es müsse zuvor darüber abgestimmt werden, ob das Edict vom Jahre 1819 angenommen werden soll. Es waren also zwei Partheien, wovon beide Unterstützung fanden, eine vermittelnde, und eine rein-constitutionelle.

Die Berathschlagungen wurden ziemlich lebhaft, bis endlich Abg. Fecht das Wort nahm: „Abg. Winter von Carlsruhe, als ein gewandter Staatsmann, wolle dem Feinde eine goldene Brücke bauen, indessen Abg. Duttlinger die Constitution wie ein Cato vertheidige. Beide in ihrer Absicht gleich ehrenwerth; indessen glaube er, daß nach den verschiedenen neuen Ansichten, welche heute zur Sprache gekommen, die Sache noch zu keinem Beschlusse reif sey, daher er auf Vertagung bis zur nächsten Sitzung antrage." Hierin wurde er vom Abg. Reinhard unterstützt; auch ergriff der Vicepräsident Kern sogleich die Gelegenheit, um für jetzt bei der steigenden Wärme der Gemüther aller weitern Erörterung ein Ende zu machen. So wurde damals dieser Gegenstand bis auf den 21. vertagt.

Sitzung vom 21. Junius.

Der Regierungscommissär, Staatsrath v. Sensburg, bestieg den Rednerstuhl, theils um Erläuterungen zu geben, theils um das Edict v. J. 1819 auch in seiner Form, welche die Kammer hauptsächlich anfocht, zu vertheidigen. Er gieng so weit, zu behaupten, das Edict vom Jahr 1818, von welchem in der Constitution Erwähnung geschehen, sey nur eine provisorische Maaßregel gewesen. Dieses und der Umstand, daß von den Standes- und Grundherren dasselbe nicht angenommen, sondern sogar gegen dasselbe bei der Bundesversammlung protestirt worden, habe das Edict vom J. 1819 nothwendig veranlassen müssen. Auch ließ er sich in einige einzelne Vergleichungen ein, wie sehr letzteres dem erstern nach dem Geiste der Constitution vorzuziehen sey. Allein die bisherige Ansicht der Kammer wurde dadurch nicht irre gemacht, und bestätigte sich vielmehr darin, daß eben nach der Constitution das Edict vom Jahr 1819, als schon in der Form constitutionswidrig, nicht angenommen werden könne.

Abg. Duttlinger stand auch dießmal als Verfechter der Constitution an der Spitze, und wurde vom Abg. Winter von Carlsruhe, v. Liebenstein, Winter von Heidelberg, und einer großen Anzahl anderer Mitglieder auf's Lebhafteste unterstützt, so daß der Sieg der Constitution nicht lange zweifelhaft blieb.

So wurde dann endlich der Beschluß gefaßt: daß das Edict vom Jahr 1819 als nicht nach Vorschrift der Constitution erlassen, nicht angenommen werde, und hiervon dem Regenten die Anzeige der treugehorsamsten Stände zu machen sey.

Merkwürdig war übrigens die Aeußerung des Abg. v. Liebenstein auf die Bemerkung eines Mitglieds, daß dadurch der Regent compromittirt würde: „Daß in einer solchen Beziehung „der Regent in der Kammer nicht angegegn werden dürfe; Er „für seine Person sey heilig und unverletzlich; — nur seine Mi„nister und die Kammer können fehlen; Er nicht, und daher „könne Er auch nicht compromittirt werden, wenn er um Zu„rücknahme eines Gesetzes gebeten werde."

Die Regierungscommission machte später der zweiten Kammer folgende Eröffnung: „Der Großherzog, unser gnädigster Herr, haben mit Bedauern in Erfahrung gebracht, daß sich schon mehrere Mitg ieder der zweiten Kammer Ihrer getreuen Landstände in Vorträgen und in Reden erlaubt haben, sowohl gegen die Ausführbarkeit einiger Artikel der Teutschen Bundesacte, als auch gegen die Competenz der Bundesversammlung, über die Befolgung derselben in allen Bundesstaaten zu wachen, Zweifel zu erheben. Höchstdieselben wollen daher die zweite Kammer auf die Unzulässigkeit solcher und ähnlicher verfassungswidriger Aeußerungen aufmerksam machen.

„Die Bundesacte ist das Grundgesetz, auf welchem die Sicherheit des Bestandes aller Bundesstaaten beruht, in ihr liegt die Gewährleistung unserer eigenen Verfassung; sie ist das heilige unverletzliche Palladium, welches unter der Garantie der größten Europäischen Mächte die Rechte der schwächern Staaten gegen jeden Eingriff der Gewalt von Innen und von Außen schützt; jeder Angriff auf dieselbe, ist ein Schritt zur Anarchie, eine Verletzung unserer Verfassungsurkunde, welche das Großherzogthum §. 1 und 2 als einen Bestandtheil des Teutschen Bundes, die organischen Beschlüsse der Bundesversammlung für alle Classen von Landesangehörigen für verbindlich erklärt, und die Verfassung selbst im §. 83 derselben unter die Garantie des Bundes stellt.

„Se. Königl. Hoheit sind keineswegs gesonnen, die vollkommenste Freiheit der Rede in den beiden Kammern der Ständeversammlung beschränken zu wollen; nur können Höchstdieselben nicht zugeben, daß die Regierung durch Stillschweigen den Verdacht auf sich ruhen lasse, als billige sie solche verfassungswidrige, die innere Ruhe des Teutschen Vaterlandes so sehr gefährdende Ansichten und Aeußerungen. Auf die Unverletzbarkeit der Bundesacte zu wachen, und der Bundesversammlung selbst die ihr gebührende Achtung zu erhalten, ist die erste und heiligste Pflicht jedes einzelnen Bundesfürsten, eine Pflicht, zu deren Erfüllung er seine sämtliche Bundesgenossen sowohl, als gegen jene Europäische Mächte verantwortlich ist, welche die Wiener Congreß- und in derselben die Bundesacte garantirt haben.

„Se. Königl. Hoheit glauben demnach hoffen zu dürfen, daß in Zukunft die Mitglieder ihrer getreuen Stände sich in den Schranken ihres Berufes halten, und sich aller Ausfälle gegen die einzige Basis des dermalen bestehenden Rechtszustandes in Teutschland, und die Unverletzbarkeit der, mit den großen Mächten Europa's geschlossenen, Verträge enthalten werden."

Die Abgeordneten v. Liebenstein und Winter (von Carlsruhe), welche diese Eröffnung vorzüglich berührte, machten dagegen einige Bemerkungen, deren wesentlicher Inhalt war, „daß doctrinelle Erklärungen bestehender Gesetze, auch wenn die Erklärung irrig sei, keinem Tadel ausgesetzt seyn könnten, und daß kein Fall vorhanden sey, auf den die Eröffnung angewendet werden könne."

(Correspondenz des O. B. München, den 16. Julius. Die Majorität der Reichsräthe hat für dienlich erachtet, die von der Deputirtenkammer in Vorschlag gebrachte Reduction des Budgets des Kriegsministeriums, im Belaufe von 300,000 Fl. zu verwerfen. Man kann sich diesen Entschluß um so weniger erklären, als im Publicum, unter den Staatsdienern, und selbst unter den Kriegsbeamteten die Ueberzeugung allgemein herrschend ist, daß jene Reduction durch Ersparnisse in der Kriegsadministration sich sehr leicht hätte machen lassen. Man vermuthet daher, die Widersetzlichkeit gegen die Reduction rühre aus einem

falsch verstandenen Point d'honneur her, vermöge dessen das Militär sich keine Gesetze vom Civil vorschreiben lassen wolle. Eine solche Ansicht der Dinge (an deren Möglichkeit zu glauben wir uns jedoch kaum entschließen können), wäre eben so bedauernswerth, als gefährlich; denn es könnte den künftigen Deputirten einmal einfallen, ihr Point d'honneur dadurch beleidigt zu finden, daß diejenigen, für die sie im Namen der Nation Steuern bewilligen, ihnen Gesetze vorschreiben, oder durch Entwickelung physischer Uebermacht Schrecken einflößen wollen. Allgemein hat man bedauert, daß des hochverehrten Königs Name bei dieser Sache in's Spiel gebracht worden. Die edle Haltung, welche die Deputirtenkammer bei dieser Gelegenheit in den letzten Tagen bewiesen, muß ihr die Achtung von ganz Teutschland zuziehen, so wie die daselbst zur Sprache gebrachten Umtriebe die Urheber derselben vor ganz Teutschland in's gehörige Licht setzen werden.

Unserm vortreflichen Könige steht nun, da jede Kammer auf ihrem Vorschlage verharrt, die Entscheidung zu und — wir erwarten sie mit ruhigem Vertrauen.

Die Herren Reichsräthe haben eine Uniform erhalten. Wie man versichert (verbürgen können wir's nicht), soll sie der des Generalstabes ähnlich seyn.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Im Monat August wird im Mecklenburg-Schwerinschen eine neue allgemeine Volkszählung vorgenommen werden. — Seit dem 8. Julius befindet sich der Königl. Kreis- und Stadtgerichtsrath, Frhr. v. Lerchenfeld von München, nebst einem Secretär in Augsburg, um, in Specialauftrag des Königl. Justizministers, die Mangsche Untersuchungssache von Neuem und umständlich zu untersuchen. — Die staatsrechtlichen Verhältnisse der Theilhaber des Solms-Assenheimischen Antheils an der in Würtemberg gelegenen Herrschaft Limburg, sollen gleichfalls durch eine, mit dem Grafen v. Waldeck getroffene, Uebereinkunft festgesetzt worden seyn; Letzterer hat, wie man vernimmt, die völlige Steuerpflichtigkeit anerkannt, auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit und niederen Polizei verzichtet und sich bereit erklärt, seine grundherrlichen Gefälle unter Vermittelung der Regierung ablösen zu lassen. — (Niederlande.) Man geht jetzt damit um, zwischen London und Antwerpen eine Tauben-Briefpost zu errichten und hat bereits glückliche Versuche gemacht. — (Italien.) Der sämtliche Adel des Königreichs Neapel soll sich jetzt von einer dazu besonders niedergesetzten Commission neue Patente erheben; bei dieser Veranlassung will man die Titel von Städten und Landschaften, die an die Feudalität und aufgehobenen Gerichtsbarkeiten erinnern, gegen andere vertauschen. — (Spanien.) Die patriotische Gesellschaft von Cadix betreibt mit allem Eifer die Anstalt des wechselseitigen Unterrichts, die sie in dieser Stadt errichtet hat, bisjetzt die einzige Anstalt dieser Art in Spanien. — In Leon, in Catalonien, in Navarra werden die Straßen wieder hergestellt, eine große Zahl von Brücken ist erbaut worden, Wohlthätigkeits- und Erziehungsanstalten werden in Bilbao und in Pampeluna gegründet, dieses Alles aber nur durch die Ortsbehörden, weil in diesem Augenblick die Regierung so schwach ist, daß sie nichts dazu beitragen kann. — Auch in Gibraltar beklagen sich die Einwohner über den Druck der Abgaben, die sie den Engländern entrichten müssen und über die Härte, mit der sie behandelt werden; so ist z. B. die Taxe für einen Weinkeller 1 Dollar für den Tag, und Leute, die sich des Abends Laternen bedienen, sind genöthigt, eine Abgabe zu bezahlen. — (England.) Der Prinz-Regent hat das Parlament mit einer Rede, für dieß Jahr geschlossen und vor's erste bis zum 24sten August prorogirt. — Zur Unterstützung solcher Personen, die sich auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung niederlassen wollen, sind 50,000 Pfd. bewilligt worden. — (America.) Die Bostoner Zeitung meldet, daß die große Meerschlange an den Felsen von Cohasset wieder gesehen worden sey, und giebt ihre Länge zu 80—100 Fuß an. — General Paez hat über Morillo einen bedeutenden Sieg erfochten. — Brion hat das Commando der Independentenflotte niedergelegt; er ist durch einen gewissen Jolie, der für sehr tapfer gepriesen wird, ersetzt worden. — Mehrere Fabrikanten in der Gegend von Philadelphia haben bei den jetzigen schlechten Zeitumständen ihre Arbeiten eingestellt. — Zu den Gerüchten gehört, daß die Einwohner von Cuba Willens wären, drei Commissarien nach Spanien zu senden, um dem Könige Ferdinand eine bedeutende Geldsumme (60 Mill.) anzubieten, wenn er in die Unabhängigkeit der Insel willigen wolle. — Das Americanische Schiff Montgommery, welches mit 120 ausgewanderten Schweizern ꝛc. von Havre nach Philadelphia abgesegelt war, soll unterwegs über 100 Menschen durch Blattern und andere ansteckende Krankheiten verloren haben. —

Miscellen.

(Notiz.) Die Commission des Colonialackerbaus in Paris, hat als ein Mittel den Caffeebaum auf den Französischen Antillen zu verbessern und zu vermehren, vorgeschlagen, Reiser des Caffeebaums von Mecka auf die in den Antillen einheimischen Caffeesträucher zu pfropfen.

(* Der wahre Grund der vorzüglicheren Güte des Meccacaffees ist wohl darin zu suchen, daß der Meccacaffee auf hochstämmigen Bäumen, auf Höhen und endlich auf sehr magerem Boden wächst, und vielleicht die Aequatorlinie weniger als eine sehr gemäßigte Temperatur liebt. Dagegen zieht man in Westindien den Caffeebaum aus andern Gründen niederstämmig. In jedem, lange dem Caffeebau gewidmeten, Boden ist allenthalben der Caffee besser, als auf einem zu fetten, welches auch die vorzügliche Güte des Bourboncaffee's bewährt, der auf einem sehr mageren Boden wächst. Der Araber pfropft seine Caffeebäume nie. Der Aegyptische Caffeebaum trägt, wie in Westindien, mehr Früchte, als jener in Mocka, aber die Orientalen ziehen letzteren vor, weil seine Frucht ölreicher ist, als im Nildelta.)

(Auszüge aus dem letzten Berichte der Vorsteher der Londoner Kuhpocken-Impfungsanstalt.) „Die Zahl der Opfer der natürlichen Blattern belaufen sich in diesem Jahre nach den Sterbelisten auf 1051; im vorigen Jahre beliefen sie sich bloß auf 421, die geringste Zahl seit Einführung der Vaccination, welche zu ausdauerndem Eifer in dieser wichtigen Angelegenheit für Menschenwohl auffordert.

Folgendes ist eine Liste von einigen der auswärtigen Orte, welche nach den gedruckten Anzeigen der Gesellschaft mit Lymphe versehen worden sind: Farshund, Gothenburg, Rostock, Hamburg, Harlem, Rotterdam, Antwerpen, Ostende, Boulogne, Constantinopel, Wien, die Schweiz, Triest, Livorno, Bilbao, Sevilla, Cadix, Lissabon, Oporto, die Canarischen Inseln, die Azoren, Gambia, Cap Coast, Buenos-Ayres, Rio Janeiro, Pernambuc, St. Thomas, Neu Orleans, Charleston, Philadelphia und Neu-York.

Die aus verschiedenen Theilen der Welt eingegangenen Nachrichten bestätigen wiederhohlt den Nutzen und segensreichen Folgen der Vaccination, die von England ausgieng, wo nützliche Entdeckungen und verdiente Bestrebungen so oft den ihnen gebührenden Lohn erhalten.

Mit unausgesetztem Eifer unterstützen die Vorsteher der Anstalt gegen die Verheerungen der natürlichen Blattern die Britischen Colonien, Neuholland, Indien, das Vorgebirge der guten Hoffnung, Sierra Leone, Jamaica, Grenada, Demerary, Tabago, St. Lucie, Essequebo, die Bahamas, Canada, Halifax, Newfoundland u. s. w. (Morn. Chron.)

Druckfehler. In Nro. 175. S. 1399. Z. 12. von unten lies Hannöverschen statt landesherrlichen.

Hierzu Beilage Nro. 74.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Mittewoch. Nro. 74. 28. Julius 1819.

Englische Parlaments-Verhandlungen.

(Vergl. Opp. Bl. Beil. No. 60.)

Oberhaus.

Sitzung vom 14., 15. u. 16. Jun. Unwichtig. Die letzteren enthalten nur solche Geschäfte, die bereits umständlicher im Unterhause verhandelt worden waren.

Sitzung vom 18. Jun. Die Anleihebill ging bei dritter Vorlesung durch.

Handels-Gesetzgebung.

Da jetzt so häufig Handelsgegenstände debattirt werden, ohne daß das Haus durch Berichtserstattung der Ober-Handelsbehörde (Board of trade) zuvor über die leichtesten Mittel unterrichtet werden, einen, in diesem Fache gemeinnützig befundenen, Zweck zu erreichen: so schlug Lord Lauderdale zur Verbesserung der Geschäftsordnung eine Addresse an den Prinzregenten des Inhalts vor, daß künftig keine Handels- oder Gewerksgegenstände betreffende Bill vor Anhörung des Berichts der Ober-Handelsbehörde über den Gegenstand der Bill zum zweitenmal vorgelesen werden möge, und daß der Prinzregent der gedachten Behörde befehlen möge, sich, wenn die Erlaubniß zur Einbringung einer einschlägigen Bill ertheilt werde, sofort amtlich mit dem nämlichen Gegenstande zu beschäftigen und darüber dem Parlamente ihre Meinung baldmöglichst zu eröffnen.

Goldzahlung der Bank.

Bei Gelegenheit der zweiten Vorlesung deßfälliger Bill bemerkte Lord Lauderdale, daß die neuen Taxen dem Volke höchst mißfällig seyn müßten, in eben dem Augenblicke, wo die Auswanderung nach der anderen Halbkugel das Reisen vieler Individuen nach dem nahen Continent neben der starken Abnahme der Manufacturen und Fabriken, Englands Wohlstand gleichzeitig angriffen.

Unterhaus.

Sitzung vom 14. Jun. **Woll-Abgabe.** Herr **Dickinson** überreichte eine Bittschrift von Shepton-Mallet wider die Abgabe, weil die Wollmanufacturen sich schon bereits in sehr bedrängten Umständen befänden. — Der **Sprecher**: Es ist gegen das Herkommen dieses Hauses, eine Bittschrift gegen eine bereits im Hause passirte Bill anzunehmen. — Lord **Milton**: Des Sprechers Bemerkung ist richtig bei den jährlich vom Hause bewilligten Abgaben; sie trifft aber nicht die Abgaben, die zum Schuldentilgungsfonds, wie die bemerkte, bestimmt sind, und daher so lange fortdauern müssen, bis die Nationalschuld getilgt worden ist. Diese parlamentarische Distinction hat schon früher Anwendung gefunden. — Der **Sprecher**: Alle in der Finanz-Commission (of ways and means) untersuchte Abgaben, sie mögen für ein Jahr oder für immer bewilligt seyn, bestimmen das Parlament zu der Praxis, daß solches keinen Widerspruch des einmal Beschlossenen weiter hören will. Das Wesentliche zur Gesetzlichkeit jeder Geldbewilligung ist, daß solche in einer allgemeinen Commission des Hauses debattirt worden seyn muß. Dieser allgemeine Grundsatz findet auch bei den, zur Schuldentilgung bestimmten, Abgaben Statt, und es ist kein Grund da, die Debatten bei Bewilligungen längerer Dauer langwieriger machen zu wollen. — Herr **Wortley**: Auch ich habe zwei Petitionen gleichen Gegenstandes zu überreichen. Würden solche jetzt nicht angenommen: so werde ich sie bei der commissarischen Debatte über die Consolidations-Bill aller Abgaben überreichen. — Lord **Lascelles** verlangte vom Kanzler der Schatzkammer zu erfahren, wann er solche Bill einzubringen gedenke. — Letzterer erwiederte am 21. Junius. — Herr **Calcraft**: Hart ist die Auflage, denn das ist jede, noch härter aber ist, gar keine Vorstellungen dagegen hören zu wollen. — Herr **Robertson**: Wenn wir seit der Errichtung des Tilgungsfonds Abgaben bewilligten: so bewilligten wir immer einen Zuschuß zum Tilgungsfonds aus dem Ertrage einer jeden Auflage; daraus folgt, daß, wenn wir gegen Jahrbewilligungen, die immer partiell ihre Bestimmungen für den Tilgungsfonds haben, nach der geschlossenen Debatte keine neue Erörterung hören wollen, wir eben so wenig Einwendung gegen längere Bewilligungen zu jenem Behuf annehmen müssen.

Parga's Abtretung.

Herr **Monk**: Ich nehme meine Motion hierüber zurück, nun ich erfahren habe, daß unsere Besatzung die Stadt geräumt hat, und daß sie wirklich abgetreten worden ist.

Goldzahlung der Bank.

Die deßfällige Bill wurde zum drittenmal verlesen. — Herr **Manning** bemerkte: Etwas Wichtiges ist darin vergessen, daß die Regierung der Bank 10 Mill. Pfd. St. von ihrer Schuld in nahen Terminen zurückzahlen und ihr dadurch die Mittel erleichtern will, ihre Manipulation für das Privat-Interesse auszudehnen. Er schlage vor, einzurücken, daß vorläufig die ersten 5 Mill. in zehnmonatlichen Terminen jedesmal am 15. und zum erstenmal den 15. Jul. zurückgezahlt werden sollten. — Lord **Castlereagh** wünschte, daß bis zur Anwesenheit der Staatsbeamteten, die über die Ausführbarkeit am besten Auskunft geben könnten, die Verhandlung des Zusatzes ausgesetzt werden möge. — Der **Sprecher**: Es ist Gebrauch, daß man die Zusatz-Clauseln einer Bill förmlich vorlegt, und daß man hernach Anträge macht, welchen Artikeln der Bill sie am passendsten eingeschaltet

werden können. — Herr Ellice: Er möchte vorschlagen, die Bank zu autorisiren, daß ihr vom 1. Mai 1821 frei stehen solle, entweder in Goldmünze, oder in Goldbarren zu zahlen. Dieß könnte dem neunten Artikel beigefügt werden. — Der Zusatz des Herrn Ellice wurde nach Umstimmung beigefügt.

Der Kanzler der Schatzkammer wünschte, daß Herr Manning seinen Antrag zurücknähme, da die Absicht der Minister, der Bank zur Hülfe zu kommen, bekannt genug sey. In der Acte über Verwendung der Anleihe der 12 Millionen solle der 5 Millionen, als bestimmt zur Tilgung der Bankschuld, Erwähnung geschehen. — Herr Ellice wünschte Auslassung des fünften und sechsten Artikels der Zahlungsacte der Bank. — Herr Peel läugnete, daß die Auslassung dem Publicum vortheilhaft sey. — Lord Castlereagh: Der jetzige Cours muß das Bankdirectorium beruhigen, daß jene Artikel für die Bank keinen Nachtheil haben können. — Des Herrn Ellice Vorschlag gieng nicht durch.

Sitzung vom 15. Jun. Der Lord Castlereagh überreichte die verlangten Acten über die Abtretung von Parga und gab Aufklärungen, warum sich die Regierung zur Abtretung dieser, vormals Venetianischen, Stadt und Festung bewogen gefunden habe. Vor der Abtretung wäre das zurückgelassene Eigenthum der Parginoten, die nicht hätten bleiben wollen, von unpartheiischen Schätzern gewürdiget worden. Uebrigens sey der District ein kahler Felsen, der nur Cisternenwasser habe, um die 3,500 Einwohner, die dort gelebt hätten, mit diesem Bedürfniß zu versorgen. — Lord Compton bemerkte: Die Stadt habe besonders sich von der Benutzung ihrer 80,000 Oelbäume ernährt. Man rechne dort für jeden Oelbaum 50 Schillinge Werth, schon dieses Eigenthum, das die Einwohner zurückgelassen hätten, sey folglich beträchtlich. — Herr Mackintosh: Nur 30 bis 40 Einwohner sind zurückgeblieben. Es ist schrecklich, daß die Minister sich bewogen fanden, Parga an den blutgierigen Pascha von Janina abzutreten, weil Rußland unberechtigt war, im Jahr 1807 die Jonischen Inseln wider ihren Willen an Frankreich und Parga an die Türken abzutreten, wodurch eine ganze National-Bevölkerung zur Auswanderung bestimmt wurde. Unter civilisirten Völkern bedeute es weniger, wenn die Souveränetät eines Landes wechselt, aber viel, wenn ein christliches civilisirtes Volk sich Barbaren unterwerfen soll. Zarter verfuhr Britannien doch sonst, wenn es gewesene Unterthanen an andere civilisirte Völker abtrat. — Herr Bathurst: Man muß bedenken, wie kostbar uns bloß eine Besatzung dort geworden seyn würde. — Lord Russel: Als sich aber die Parginoten unterwarfen, geschah dieß, weil sie von uns Schutz erwarteten, und am Ende haben wir solche nicht bloß aufgegeben, sondern ihrem bittersten Feinde übergeben. Ein Mitglied bemerkte: Wir mußten es wenigstens machen, wie die Römer, die, wenn sie ein Land aufgaben, alle mögliche Wehr den verlassenen Einwohnern zur Selbstvertheidigung zurückließen; unsere Minister denken aber weder so politisch, als die alten Römer, noch üben sie Treu und Glauben, wie es guten Briten geziemt.

Sitzung vom 16. Jun. Nachdem die Anleihebill der 12 Mill. Pfd. St. zum drittenmal verlesen worden war, rügte Herr Grenfell, daß bisher das Ministerium der Bank für ihre Mühe bei jeder neuen Anleihe für eine Million 800 Pfd. St. Vergütung gut geschrieben habe. — Der Kanzler der Schatzkammer bemerkte, man möge dieß bei dieser, wahrscheinlich letzten, Anleihe passiren lassen, und wurde bei der letzten Abstimmung Herrn Grenfells Antrag verworfen.

Sitzung vom 18. Jun. Herr Dallaghan verlangte Auskunft über den Verbrauch der Butter, a) wie viel Butter in den letzten Jahren in England aus dem Auslande eingeführt worden wäre, b) welche Abgaben davon entrichtet würden*).

Folgen der neuen Taxen.

Die neuen Accise-Bills, welche die wirkliche Erhebung der neuen Consumtions-Auflagen bestimmen sollten, veranlaßten bei der Verlesung folgende Debatten:

Herr Coke. Die neuen Auflagen drücken fast allein die Armuth und den Mittelstand, besonders aber die Malztaxe, die das Bier für unsere Fabrik- und Manufactur-Arbeiter übertheuer machen wird. Es wäre besser gewesen, weniger für die Armee-Bedürfnisse in Friedenszeiten und gar keine neue Appanage-Zulage von 10,000 Pfd. St. jährlich dem Herzog von York zu bewilligen. — Lord Sommerset: Die Manufacturisten der Grafschaft Gloceſter möchten gern in einer Bittschrift beweisen, daß die Fabricatur in wollenen Waaren weder die fremde Wolle entbehren, noch deren erhöhete Preise entrichten kann, die der gesteigerte Zoll nur zu natürlich veranlassen wird. — Der Kanzler der Schatzkammer: Die erhöhete Malztaxe wird nicht den Bierpreis erhöhen, wohl aber den Verdienst der reichen Brauer und Malzer vermindern. Auch die erhöhete Taxe auf die geistigen Getränke wird den Profit der Distillatoren und Schenkwirthe vermindern und nicht den Consumenten drücken. Das Geschrei wider neue Auflagen wird selten von denen veranlaßt, die dabei wirklich verlieren und die eigentlichen Consumenten haben keine Petition wider die neuen Taxen einbringen lassen. — Herr Calvert: Ich begreife kaum, wie der Kanzler so gegen allen Augenschein behaupten mag, seine neuen Taxen drückten die Armuth nicht sehr. Die Accisegesetze treffen nur die zum Verkaufe bestimmte Production, daher wird Folge der Malztaxe seyn, daß Mancher vor der Auflegung der Taxe Malz kaufen und sich lange hinaus für sein Haus mit selbstgebrauetem Bier versehen wird. Das kann aber nur der Wohlhabende, und der Arme wird folglich die Taxen bezahlen müssen. Da jetzt die Gerste wohlfeil ist: so kann vielleicht eine Zeitlang, ungeachtet der hohen Taxe, der Bierpreis sich gleich bleiben, aber die Erhöhung wird am Ende nicht ausbleiben. Schon verliert jetzt mancher Malzer für das Quarterr 8 Sh. 10 Pence. — Herr Bennet: Jetzt will man den Landes-Credit stützen, indem man die Armuth vollends auszieht. Dafür hätte man besser die Einkommentaxe wieder einführen sollen, die nur den anstrengt, der viel besitzt und sich wenigstens einschränken kann. — Marquis v. Tavistock: Ich widerspreche jeder neuen Auflage, weil ich noch immer nicht sehe, daß

*) Es ist also wahrscheinlich Absicht, auch diese Waare, die Holland und Dänemark nebst Holstein bisweilen bisher mit Nutzen in England einführen konnte, künftig zum Vortheil der Englischen Pachter mit einer höheren Abgabe zu belegen. England fährt fort, der Continental-Einfuhr, selbst roher Producte, die es zur Consumtion und zur Fabricatur bedarf, Schwierigkeiten entgegen zu stellen.

die Regierung die alten Ausgaben zu vermindern sich einige Mühe giebt. — Lord Compton: Sobald meine Collegen auf Einkommen und Eigenthum eine Taxe vorziehen, können diese und manche andere drückende Auflagen abgeschafft werden. — Aldermann Weithmann: Nur der Kanzler konnte uns glauben machen wollen, daß ein Paar Millionen Pfund Sterling mehr vom Volke erpreßt, die Lasten unbedeutend vermehren. — Herr Lambton: Man erhöhe die Einkommen- und Eigenthum-Taxe gerade um eben so viel, als die neuen Auflagen betragen, und Wenige werden schreien. — Lord Russel: Selbst den Thee hat der Kanzler der Armuth vertheuert; bei neuem Staatsbedürfniß wird er auch das Theewasser mit einer Taxe belegen. — Herr Ricardo: Die neuen Taxen treffen nicht so sehr die Armuth, als diejenigen, denen diese zur Arbeit unentbehrlich ist, also wer vieler Arbeitsleute bedarf, den pflegen unsere vermehrten Abgaben zu treffen. Ein besseres Abgabensystem und mehr Oeconomie erlangen wir erst durch eine bessere Volksvertretung und diese durch eine Parlaments-Reform. — Herr Brande: Die Bestimmung, daß die Accise-Officianten schon vom 5. Julius an die Malzvorräthe sollen aufnehmen können, ist ruinirend für die Malzer. — Die neue Auflage des Kanzlers der Schatzkammer soll, wie er erklärte, nur in ziemlich fernen Terminen allmählich erhoben werden. Den jetzigen Malzvorrath kann man übrigens nicht ohne Unbilligkeit von der Abgabe frei lassen. — Herr Calvert: Die Malztaxe wird jährlich 2,300,000 Pfd. St. und nicht 1,400,000 Pfd. St., wie der Kanzler glaubt, einbringen. — Der Kanzler ließ auf Vorstellung einiger Mitglieder alle Theesorten, die für das Pfund nicht über 2 Sh. in den Auctionen der Compagnie verkauft würden, von der neuen Auflage frei. — Uebrigens giengen die vorgeschlagenen Bills durch.

Debatten bei der Vorlesung der Zollbills zur Erhebung der neuen Auflagen.

Lord Milton: Die neue Abgabe auf fremde Wolle stößt unser altes Handelsprincip um, wobei wir uns lange wohl befanden, diejenigen rohen Producte, die unsere Fabriken bedürfen und uns in unseren eigenen Schiffen zugeführt werden, nur mit sehr geringen Abgaben zu belegen. Um zu beweisen, wie sehr unser Fabrikstand fühlt, daß man das alte System nicht umstoßen darf, überreiche ich heute eine Menge Bittschriften. Es heißt zwar, die Taxe soll nur 6 Pence für das Pfund seyn; allein da diese Wolle ungereinigt eingeführt wird, so steigert sie in der That den Preis immer um 6 und bisweilen um 12 Pence. Geht die Bill durch: so entscheidet sich America, das bisher unsere wohlfeilen Wollenwaaren vorzog, sofort für die Zufuhren gleicher Waaren aus Frankreich und aus den Niederlanden, welche die Nordamericaner aus beiden Landen mit ihren eigenen Schiffen abholten, und daher noch beträchtlich wohlfeiler den Nordamericanischen Consumenten liefern können. Jetzt, da außer den reichen Niederländern die in Maschinerien so sinnreichen Nordamericaner mit uns auf jedem fremden Markte als Concurrenten auftreten, müssen wir uns sehr vor Fehlschritten hüthen, weil jeder Versuch einer wichtigen Neuerung gefährliche Folgen haben kann, die der Rückschritt nachher nicht immer wieder gut macht. — Herr Western: Die Wollbill hat zwei rühmliche Absichten, erstlich das Einkommen des Staats zu vermehren, und dann unsere feine inländische Wollproduction zu vergrößern. Es ist noch nicht lange Jahre her, daß wir nur 3 Mill. Pfd. fremder Wolle bedurften, und schnell stieg die Einfuhr auf 24 Mill. Pfd. Sie hat freilich im letzten Jahre bis auf 14 Mill. wieder abgenommen; aber wird dieß von Dauer seyn? Zugleich hat unsere Ausfuhr wollener Waaren in jenen früheren Jahren sich nicht verhältnißmäßig vermehrt, folglich ist die Britische Schaafzucht zum Nachtheil des Landes eingeschränkt worden. — Herr Dickinson: Schon befinden sich unsere Wollenmanufacturen in übler Lage und werden noch übler daran seyn, wenn das Yard dicker Wollenzeuche durch die neue Auflage 16 Pence theuerer werden wird. Unsere Fabriken können, um das bisherige schöne Material zu liefern, der feinen fremden Sächsischen und Spanischen Wolle nicht entbehren. Dennoch gieng die Bill ohne günstige Einschaltung oder Abänderung durch.

Wollhandel.

Sitzung vom 21. Jun. Herr Lowther überreichte für die Stadt Kendal eine Petition, die beweisen sollte, daß die erhöhete Auflage auf fremde Wolle dem gesunkenen Absatze der Wollenwaaren noch mehr Abbruch thun werde.

Anwerbung für fremde Staaten.

Herr Scott wollte aus den Grundsätzen der Neutralität in Kriegen fremder Nationen beweisen, daß die Anwerbung der Mitbürger für einen der kriegführenden Mächte untersagt werden müsse. — Herr Scarlett rügte: Unsere Krone beobachtet selbst nicht die Grundsätze reiner Unpartheilichkeit im Streite zwischen Spanien und seinen Colonien, denn man erlaubt unbedenklich den, nicht in wirklichem Dienst befindlichen, Britischen Officieren zwar gern Spanische Dienste zu nehmen, niemals aber Dienste bei den Insurgenten zu suchen. (Hört!) — Die Bill gieng mit einer Mehrheit von 61 Stimmen durch.

Verhandlungen *) der Niederländ. General-Staaten bis zum Schlusse der dießjährigen Sitzungen.

(Vergl. Opp. Bl. Beil. No. 49.)

Zweite Kammer.

Sitzung vom 12. Mai. Es wurde die Zustimmung der ersten Kammer zu den, bisher in der zweiten debattirten, Finanzgesetzen ertheilt.

Zucker-Abgabe.

Sitzung vom 14. Mai. Der Graf Hogendorp erklärte: Unsere Finanz geht von der natürlichen Besteuerung des Einkommens, die freilich reichen Leuten, die von Zinsen leben, ganz besonders mißfällt, leider durchaus ab, und legt die schwere Last der Abgaben auf die Verbrauchenden, folglich auf den Mittelstand und auf die Armuth.

Herr Dotrenge: Der raffinirte Zucker ist eine Hauptausfuhr unserer Kaufmannschaft. Wir sind darin anderen Völkern zuvor, weil der bei Zeiten eingekaufte rohe Zucker, wenn der Einführer Geld braucht, fast immer mäßigen Gewinn und gute Zinse des eine Zeitlang todt liegenden Capitals giebt. Durch Schleichhandel geht mehr, als im erlaubten Handel, die Waare der Zuckerraffinerien in fremde Staaten, freilich ohne unsere Theilnahme, durch die Ausländer selbst aus, die sie bei uns abholen, aber es ist sehr gefährlich, diesen Handelszweig

*) Zufällig verspätet.

zu erschüttern, der sich bisher durch die höheren chemischen Kenntnisse unserer Raffinirer hielt.

Herr Membrede spricht für den erhöheten Zuckerzoll und nimmt mit dem General-Director an, daß im Durchschnitt die Holländischen Raffinerien nur 20 pCt. am Gewicht verlieren, wenn sie rohen Zucker in Melis verwandeln, und daß freilich bei Raffinade der Verlust beträchtlicher ist. Er schließt mit der Bemerkung über den Vorzug der indirecten Abgaben, daß hohe directe Steuern immer das Ansehen einer Spoliation haben damit der im Abgabenansatz begünstigte Reichthum desto mehr verschwenden kann, so wie directe Steuern auf Capital und Einkommen in keinen Handelsstaaten passen.

Ungeachtet des heftigen Widerspruchs der Minorität, daß jede erhöhete Abgabe auf den Zucker theils die Zuckersiedereien ruiniren, und theils die verbotene abgabenfreie Einfuhr begünstigen dürfe, gieng dennoch die erhöhete Zollabgabe auf den eingeführten Zucker durch.

Sitzung vom 17. Mai. Ohne Interesse für das Ausland.

Sitzung vom 18. Mai. Die Abgabe der Patente der verschiedenen Gewerbe gieng durch.

Sitzung vom 19. Mai. Es wurde wiederum von der ersten Kammer die Zustimmung zu verschiedenen Auflagen ertheilt. Die vorgeschlagene neue Deicherdnung wurde mit 64 gegen eine Stimme verworfen. Der Grund war theils die Unbestimmtheit mancher Grundsätze, die das Gesetzproject aussprach, dann die Gewohnheit der Niederländer, die Marschcommunen nach mehrerer oder geringerer Gefahr des Abbruchs und Vortheils der Abwässerungen zu den Kosten zur Abwendung der Deichbrüche und Entwässerungen concurriren zu lassen, und endlich die vollkommene Centralität der Deichverwaltung, welche die Kammer lieber in der Hand der Provinzial-Verwaltung niederlegen wollte.

Sitzung vom 21. Mai. Unwichtig.

Sitzung vom 22. Mai. Die Versammlung der beiden Kammern wurde vom Könige geschlossen durch den Minister des Inneren, der den General-Staaten für ihre patriotischen Bemühungen, des Vaterlandes Wohl zu befördern, dankte, und die Mitglieder für die jetzige Sitzung ihrer Function entließ.

Vermischte Anzeigen.

F. W. Streit's

Lehrbuch der reinen Mathematik für den Selbstunterricht bearbeitet. 5r Theil, mit 6 Kupfertafeln.

Auch unter dem Titel:

Die Lehre von den Eigenschaften der Linien und der ebenen Flächen, mit Kupfertafeln, gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr oder 2 Fl. 42 Kr.

ist so eben fertig und an alle Buchhandlungen verschickt worden. Von diesem gemeinnützigen Lehrbuche, welches von besonderem Nutzen für den Officier, so wie für Jeden ist, der nicht Gelegenheit hat, Privatunterricht in der Mathematik zu nehmen, sind nunmehr noch 3 Bändchen zu liefern, nämlich: VI. die Stereometrie; VII. die ebene und sphärische Trigonometrie; VIII. die praktische Geometrie, deren Vollendung wir möglichst zu beschleunigen suchen werden.

Weimar, den 12. Julius 1819.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Neueste Länder- und Völkerkunde.

Ein geographisches Lesebuch für alle Stände, mit Kupfern und Charten.

Hiervon ist eben der 19te Band vollendet worden, welcher enthält:

Neueste Kunde des Königreichs Hanover, des Herzogthums Braunschweig und des Herzogthums Oldenburg. Nach ihrem jetzigen Zustande aus den besten vorhandenen Quellen und Hülfsmitteln dargestellt von Dr. G. Hassel. Mit Kupfern und Charten. gr. 8. 3 Thlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

welches auch als eine getreue Darstellung des neuesten Zustandes dieser Lande besonders zu haben ist. Die Länder- und Völkerkunde nähert sich dadurch immer mehr ihrer Vollendung, daß der 20ste Band, welcher das Königreich und Herzogl. Sachsen enthält, bereits unter der Presse ist, und die folgenden Bände in möglichster Kürze nachfolgen.

Weimar, im Julius 1819.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bekanntmachung der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.

In Leipzig ist mit dem 1. Junius d. J. eine Feuerversicherungs-Anstalt errichtet worden, welche Versicherungen gegen Feuersgefahr ungefähr nach denselben Grundsätzen, wie die bereits in London, Hamburg und Berlin bestehenden Anstalten der Art übernimmt. Es können bei ihr Häuser, Waarenlager, Lager von Nutz- und Brennholz, Fabrikgeräthschaften, Mobilien, Getraidevorräthe, ungedroschenes Getraide, Heu, Stroh, Vieh und überhaupt Gegenstände jeder Art, ausgenommen Documente und baares Geld, auf beliebige Zeiten gegen billige Prämie versichert werden, also auch die in den Messen in Leipzig oder an andern Orten befindlichen Waarenlager bloß für die Meßzeit, wofür sie eine sehr geringe Prämie berechnet

Bei Versicherungen auf 5 Jahre wird die Prämie nur für 4 Jahre bezahlt, so daß die Anstalt den Risico für das 5te Jahr unentgeltlich übernimmt.

Die sehr bedeutende Summe von 1 Million Thaler Leipziger Wechselzahlung, aus welcher der Fonds dieser Anstalt besteht, so wie die liberalen Grundsätze, nach welchen sie in allen ihren Geschäften verfahren wird, geben den Versicherten vollkommene Sicherheit für ihr Interesse.

Diejenigen, welche bei dieser Anstalt zu versichern und die näheren Bedingungen zu wissen wünschen, belieben sich entweder an die nächsten Agenten derselben oder an den mitunterzeichneten Bevollmächtigten zu wenden.

Die Direction der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt

Anger. Ploß. Reichenbach. Seyfferth.

Directoren.

B. Weiße,

Bevollmächtigter.

Von den unterzeichneten Agenten dieser Anstalt werden Plane *gratis* ausgegeben und Versicherungs-Aufträge angenommen.

G. Ulmann und Sohn
in Weimar.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. Nro. 178. 29. Julius. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Rechtsverhältniß der Mediatisirten in den Souveränetätslanden, gegen die Volksvertretung der Mediatunterthanen.

(Fortsetzung.)

II. Hat die Teutsche Bundesacte im 14ten Artikel den Mediatisirten nur dasjenige Patrimonialeigenthum vorbehalten, was sie vor der Mediatisation besaßen, und war dasselbe in der Regel ein lehnbares und kein allodiales Nutznießungsrecht: so müssen die Rechtsverhältnisse der Mediatisirten zu den jetzigen Souveränen, und zu ihren gewesenen Unterthanen, insoweit es noch nicht geschehen, nach den Grundsätzen 1, 2, 3, 4, 5, 6, richtig bestimmt werden, und glauben wir mit Beifall des natürlichen und positiven Staatsrechts, über die Auseinandersetzung ferner folgende Grundsätze aussprechen zu dürfen:

A. Alle Attributionen der Kaiserlichen und Reichshoheit, über die mediatisirten Standesherren und vormals reichsunmittelbaren Grundherren, sind an die neuen Souveräne übergegangen, insoweit die letzteren nicht kraft der gegebenen Verfassungen, die erbliche oder Wahlrepräsentation ihrer Völker, an jener devolvirten Souveränetät Theil nehmen lassen.

B. Die mediatisirten Fürsten und die vormals unmittelbaren Reichsritterschaften, haben Napoleons Befugniß sie zu mediatisiren, factisch anerkannt, folglich müssen sie auch die Souveränetät derjenigen Macht verehren, die sich nach ihm, theils in der Verfassung des Teutschen Staatenbundes, theils in der Verfassung des Innern der Teutschen Bundesstaaten ausgebildet hat.

C. Die Verfassung des Teutschen Staatenbundes wollte im 14ten Artikel das neue Rechtsverhältniß der souveränen Landesfürsten zu den Standesherren, und zu den vormals reichsunmittelbaren Grundherren provisorisch ausbilden. Dieser Artikel schweigt zwar gänzlich von dem Rechte der ehemaligen Unterthanen der Mediatisirten, aus dem Dotationsgut der Teutschen Fürstenwürde einen Theil ihrer Staatsverwaltungskosten bestritten zu sehen. — Dieß Recht ist folglich den ehemaligen Unterthanen keineswegs stillschweigend entzogen worden, weil es in jener Acte nicht erwähnt worden ist.

D. Aus diesem concreten Mitnutzungsrecht der Mediatunterthanen unserer nun subjitirten Standes- und Grundherren, an dem Fürstlichen Dotationsgut und aus den so sehr vermehrten Staatslasten aller Teutschen Staatsvölker seit dem Revolutionsjahre 1806 folgt, daß die erblichen und Wahlrepräsentanten der Teutschen Völker, auf den Reichs-, Stände- und Landtagen allerdings befugt sind, weil sie schuldig sind, die so sehr vergrößerten Staatslasten zu decken, zu untersuchen, ob bei der Sonderung des Privateigenthums der ehemaligen Reichsfürsten und des reichsunmittelbaren Adels, den neuen Souveränen, auch der volle Antheil der zur Staatsverwaltung vormals bestimmten Einkünfte, aus der Lehensdotation der Standes- und Grundherren geworden ist.

E. Einigen sich hierüber die Reichs-, Stände- und Landtage mit den Standes- und Grundherren nicht: so werden sich beide leicht über Compromissarien vereinigen, die diese Differenzen schlichten.

F. Die herzliche Anhänglichkeit der Teutschen an ihre vormaligen Dynastien in den Souveränetätslanden, wird diesen nicht den Genuß derjenigen reinen Einkünfte entziehen wollen, welche die mediatisirten Fürsten im Normaljahr 1806 von den ihnen ferner eingeräumten Domänen und Regalien für ihren Hofhalt, und die Lasten der ihnen vorbehaltenen Patrimonialhoheit bezogen, nur auf das Excedent, das sich hier und da finden möchte, dürften die Reichs- und Landstände mit Recht Anspruch machen und ohne eine Entschädigung wohl nicht zugeben, daß die Standesherren den Genuß der Domänen und Regalien, die nicht erweislich allodialer Natur sind, als ihr allodiales Privateigenthum, bei aussterbender Dynastie der männlichen Agnaten, oder weiblichen Erben, wenn der Lehenbrief sie dazu ermächtigt, sollten behandeln wollen.

G. Solche Entschädigung wird sich im Wege billiger Transaction, bald in veränderter Setzung der Sub-

jectionsleistungen der Patrimonialunterthanen, bald in Verminderung der Dotation selbst finden.

H. Hat der vierzehnte Artikel der Teutschen Bundesacte sich ganz bestimmt ausgesprochen, daß die Mediatisirten diejenigen Rechte und Befugnisse nicht behalten sollen, die zur Staatsgewalt und zu den höheren Regierungsrechten gehören: so können die Standesherren ihr lehnbares Nutzungsrecht der Domänen und Regalien, nicht eigenmächtig in allodiales Familieneigenthum verwandeln. Die Verfasser der Bundesacte waren gewiß eben so kundig in den Rechten unsers Volks nur subsidiarisch dem Souverän Steuern zu geben, sobald die Fürstlichen Dotationseinkünfte gewisse neue Lasten nicht mehr tragen konnten; als in dem allgemeinen und speciellen Teutschen Fürstenrecht. Der Bundesvertrag hatte nicht die Absicht auf Kosten der Mediatunterthanen in den Souveränetätslanden, den mediatisirten Fürsten, durch vergrößerte Einkünfte, eine Entschädigung für die verlorne Souveränetät zu geben. Man wollte den Mediatisirten nur alle bisherige Behaglichkeit und Bequemlichkeit lassen, und zugleich nur die Bewohner ihrer Besitzungen, nicht eigentlich sie selbst, in Unterthanenverhältnisse bringen, welche ohne Beeinträchtigung der neuen Souveränetät, den gewesenen Souverän nicht aus aller Beziehung mit den gewesenen Unterthanen bringen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Badische Ständeversammlung.

Erste Kammer.

Sitzung vom 26sten Junius.

Ueber das vorseyende Staatsanlehen wurde nach vorgängiger Debattirung beschlossen, daß sie der Meinung der zweiten Kammer beitrete, jedoch nach §. 75 der Verfassungsurkunde die Bitte für unzulässig halte, daß die Beredung der Minister über die Bedingungen der Anleihe, mit Genehmigung einer Ständecommission unter Vorbehalt ständischer späterer Zustimmung abgeschlossen werde. (Uns scheint es gleichfalls unbequemlich, wenn Stände oder ihre Deputationen, die Minister bei der Ausführung der Ständebeschlüsse leiten wollen.)

Sitzung vom 30. Junius.

Die Kammer genehmigte den Entwurf der beschlossenen Vorstellung an den Großherzog wegen der Unterstützung alter und gebrechlicher protestantischer Geistlichen und wegen Errichtung eines protestantischen Schullehrer-Seminariums.

Sitzung vom 4. Julius.

Ueber 4 Mittheilungen der zweiten Kammer wurden Commissionen niedergesetzt und auch über den Zollenhardischen Antrag, die nähere Bestimmung der §. 67 und 73 der Verfassungsurkunde betreffend.

Der Minister von Berstett bemerkte über den Antrag zur Bewirkung allgemeiner privatrechtlicher Normen für alle Teutsche: „Verschiedenheit der Gesetze entfremdet die Völker. Durch Nichts werden alle Bürger des Teutschen Staatenbundes mehr zu Bürgern eines gemeinsamen Vaterlandes verbunden werden, als durch gemeinschaftliche Gesetze".

Sitzung vom 9. Julius.

Die Kammer trat der Meinung der zweiten Kammer wegen Verwandlung und Ablösung der Frohnden bei.

Zweite Kammer.

Sitzung vom 23. Junius.

Es wurde beschlossen, die Regierung um die Vorlegung eines Gesetzentwurfs zu bitten, zur Hebung der Beschwerden gegen Gauner und heimathloses Gesindel, ohne speciellere Inhaltsabgabe des gewünschten Gesetzes.

Sitzung vom 26. Junius.

Der Antrag des Abg. Fecht, über Leihanstalten auf dem Lande, verbunden mit Sparcassen, fiel durch. Die Regierung ließ der Kammer eröffnen, daß solche ihren Gesandten die nöthigen Befehle ertheilen würde, um beim Bundestage und bei den einzelnen Teutschen Regierungen, die Wünsche beider Kammern wegen Herstellung des freien Verkehrs im Innern von Teutschland zu unterstützen.

Sitzung vom 30. Junius.

Die Kammer verwahrte sich mit einer Protestation im Protocoll gegen die Annahme der Meinung der ersten Kammer, die Berathung einer Ständecommission mit den Ministern über die Bedingungen der Anleihe betreffend.

Sitzung vom 3. Julius.

Das Rescript des Großherzogs wegen unentgeltlicher Aufhebung aller aus der persönlichen Leibeigenschaft herrührenden noch bestehenden Abgaben und Manumissionsgelder, wurde verlesen und mit allgemeinem Dank angenommen.

Sitzung vom 8. Julius.

Das Rescript des Großherzogs wegen des Gesetzentwurfs in Betreff der constitutionellen Einwirkung der Kammer in Staatsanlehen, wurde an die Abtheilungen verwiesen und wählte verlangtermaaßen die Kammer den ständischen Ausschuß aus ihren Gliedern.

Debattirt wurde der Antrag des Abg. Huber, wegen Entlaßbarkeit der Staatsdiener vor 5 erstandenen Dienstjahren und willkührlicher Versetzung derselben, welche beide Gegenstände Jener im landesherrlichen Edict aufgehoben wünschte und wurde am Ende das Edict ohne Modificationen angenommen.

(Katholisches Kirchenwesen.) In der ersten Kammer wurde früher ein Antrag des Abg. v. Rotteck zur Sprache gebracht, über eine Dankadresse an den Regenten, wegen der Standhaftigkeit, mit welcher alle versuchte, gewaltsame Einwirkungen der Römischen Curie in die kathol. Angelegenheiten des Landes von der Hand gewiesen wurden, mit Vorschlägen zur Handhabung der nöthigen Unabhängigkeit der inneren vollziehenden Gewalt der Regenten. Ueber diesen Antrag war, auf eine Erklärung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, in der ersten Kammer zur Tagesordnung geschritten worden. Dieß mag vielleicht Anlaß gegeben haben, den Antrag in der zweiten Kammer ebenfalls zur Sprache zu bringen, was Abg. Duttlinger that. Er berührte im Eingang ganz kurz den Vorgang mit diesem Antrag in der ersten Kammer, hob die Verdienste heraus, welche sich der Regent durch seine Standhaftigkeit hierin erworben, und den Dank, auf welchen er vom gesamten Lande, insbesondere von der großen Anzahl der katholischen Unterthanen und namentlich auch von der Kammer, welche die gesamte Badische Nation vertrete, den gerechtesten Anspruch habe.

Er gieng sodann auf die beiden Päpstlichen Breven über, mittelst deren eines die vom Capitel in Constanz geschehene Wahl des Freiherrn v. Wessenberg zum Landesbischoff, ohne Angabe von Gründen, oder vielmehr ohne rechtliche, der Landesregierung allein zustehende Untersuchung und Aburtheilung der gegen diesen Prälaten gewagten Anschuldigungen, durch einen willkührlichen Päpstlichen Machtspruch verworfen worden und durch das andere die Ehen zwischen Katholiken und Evangelischen ohne besondere Päpstliche Dispensation für ungültig erklärt worden waren. Allerdings ein schönes, weites Feld zu Berathungen mancherlei Art, in rechtlicher, kirchlicher und politischer Beziehung, welches Alles er sehr weitläufig, mit Gründlichkeit und Beredsamkeit, entwickelte.

Der Gesichtspunct des Rechts war es hauptsächlich, von welchem aus, er diese Einwirkung der Römischen Curie angriff und bestritt, wobei er ausrief: man möchte vielleicht sagen, rein

kirchliche Gegenstände gehören nicht zur Competenz der Kammer: Allein hier handle es sich nicht davon, sondern von der Handhabung eines unverkümmerten constitutionellen Rechtszustandes, und hierin gebe es weder ein katholisches, lutherisches, noch reformirtes Recht, sondern dieses Recht sey nur eines und dasselbe für alle Staatsbürger aller Confessionen ohne Unterschied; und wenn man dergleichen Maximen Thür und Thor öffnen, und sie nicht gleich in der Geburt bekämpfen und ersticken wollte, so würden bald die Zeiten wieder kommen, wo durch einen Bannstrahl des Vaticans das Volk vom Fürsten getrennt werden könnte. Die eherne Scheidewand zwischen Katholiken und Evangelischen, an deren gänzlicher Niederreißung man thätigst arbeiten müsse, würde dadurch bald wieder errichtet werden, und ob sodann zu erwarten wäre, daß in Zukunft die Einigkeit in der Kammer herrschen würde, welche sie gegenwärtig so vortheilhaft und mit allgemeinem Beifall auszeichnet? — Abg. v. Liebenstein, Schlund und Diffine unterstützten den Antrag auch aus der Rücksicht, weil, je unabhängiger der katholische Unterthan von dergleichen Einflüssen sey, er desto mehr an dem constitutionellen Wohl, freier Staatsbürger zu seyn, Antheil nehmen, und diesen Vortheil mit genießen könne.

Abg. Dreier hingegen war, unter Berufung auf das kirchliche Edict vom J. 1807, welches noch in Kraft bestehe, dagegen. Er sagte, dergleichen Gegenstände eignen sich lediglich zur vollziehenden Gewalt des Regenten, und nicht zur Competenz der Kammer, wie denn auch der Regent während des Beisammenseyns der Kammer, Verordnungen in kirchlichen Sachen erlassen habe, ohne erst die Zustimmung derselben abgewartet zu haben, welchen der Landescomm. Rebenius vorzüglich rücksichtlich des Vorgangs und des Resultats in der ersten Kammer unterstützte, und daß durch eine solche Dankadresse der Regent nur in unangenehme Verhältnisse kommen könne.

Der Kampf wurde sehr lebhaft, aber mit Anstand fortgesetzt, und Abg. Duttlinger gerieth endlich in die Aeußerung, er stimme eher für ein Schisma, als für ein solches Concordat, als sich nach einander andere Regierungen hätten aufdringen lassen, und wie man eines auch für die Badischen Lande zu befürchten haben könne. — Der Antrag gieng durch, und wurde mit Stimmenmehrheit an die Abtheilungen verwiesen.

(Begünstigung der Mediatisirten von Seiten des Bundestags.)

Vom Mittelrhein, den 5. Julius. Man versichert, der Einfluß, dessen sich die Mediatisirten am Teutschen Bundestage zu erfreuen haben, sey neuerdings werkthätig geworden, und die letzten Debatten in der zweiten Badischen Kammer hätten mehrere Minister, die mit dem Gang, den jene Debatten genommen, höchst unzufrieden waren, bewogen, einige neue Maaßregeln vorzuschlagen, welche die Vollziehung des 14. Artikels der Bundesacte sichern sollen. Die Hauptmaaßregel — so versichert man wenigstens — soll dahin gehen, daß die Bestimmung der künftigen Verhältnisse der Mediatisirten, als eine für die Landstände nicht qualificirte Angelegenheit, anzusehen sey, indem dieselbe von dem Bundestage mit den interessirten Fürsten und Mediatisirten allein in's Reine gebracht werden soll. Man will, heißt es, diesen Schritt durch den gedachten 14. Artikel der Bundesacte rechtfertigen, der in allen Teutschen Staaten, so gut wie jeder andere Artikel derselben, als Grundgesetz müsse angesehen werden, dessen Modification und Abänderung keiner landständischen Versammlung zustehen könne, um so weniger, da letztere ohnehin nur durch einen Artikel derselben Bundesacte, der mit dem 14. auf gleicher Linie steht (dem 13.) in's Leben getreten sey. Wie man dieses in den Süddeutschen Staaten aufnehmen werde, lassen wir dahin gestellt seyn. Es beweiset aber, daß man mehr als je entschlossen zu seyn scheint, die Vorrechte des Adels und Privilegien zu handhaben, die mit dem Zeitgeist in grellem Widerspruch stehen. Ob nun bei diesem Kampfe der Adel oder der Zeitgeist siegen werden, ist eine Frage, deren Entscheidung schon an sich so klar ist, daß nur Vorurtheile und Unkenntniß der Denkart und der Tendenz der Zeitgenossen dieselbe im Voraus verkennen können. (Aa. Z.)

Preußen.

(Correspondenz des O. B. Preußen, im Julius 1819.) Die öffentlichen Blätter haben über das Harte und Ungefällige des Geschäftstyls schon mehrmals Klagen vernehmen lassen. Dergleichen Beschwerden verdienen, weil sie wohlbegründet sind, Berücksichtigung, um so mehr, da der König den Beamteten bei mehreren Gelegenheiten aufgegeben hat, sich in ihren Erlassen einer gefälligen Sprache zu befleißigen. Der alte Canzleistyl scheint aber bei manchen Behörden so tiefe Wurzel gefaßt zu haben, daß sie sich nur in demselben behaglich zu fühlen scheinen. Man könnte beinahe behaupten: je niedriger die Behörde steht, desto unangemessener sey ihre Schreibart! Wenn Alle die Verfügungen des Staatscanziers sich zum Muster nähmen, so ließen sich nach gerade sichtbare Fortschritte in der Artigkeit und dem Anstande erwarten. — Merkwürdig ist schon der Abstand zwischen der Schreibart des Staatscanzlers und der verschiedenen Ministerien. Wo der Erstere ersucht, wünscht, oder mit Gründen abschläglich bescheidet, reden Jene in der Regel nur im befehlenden Ton und sprechen von einem unstatthaften Gesuche, ohne sich auf eine Widerlegung und auf Gründe einzulassen. Noch unangemessener, oder wenn man lieber will, unschicklicher, ist häufig die Sprache der sogenannten Regierungen, selbst der Landräthe und Bürgermeister. Wir könnten über alle diese Behauptungen die sprechendsten Belege liefern, wenn es anders derselben noch bedürfen sollte, glauben aber, daß Jeder, der mit dergleichen Behörden schon verkehrte, ähnliche Erfahrungen gemacht haben wird. Dieß muß sich ändern und zwar deßhalb, weil es nicht taugt. — Die Menschen haben heutzutage ihren Menschenwerth fühlen gelernt. — Woher mag aber wohl jenes unleidliche, ungefällige Wesen eigentlich rühren? Wir glauben, aus der ganzen Beamtetenerziehung, (Dressur), worin es in dem Verhältniß der Höheren zu den niedriger Stehenden ganz besonders nur auf die Beobachtung der sogenannten Subordination ankommt. Hierzu kommt bei den Ministerien und den Provinzialbehörden auch noch die Beobachtung einer gewissen sogenannten Etikette, wer diese vernachlässiget, hat von Zeit und Umständen wenig zu erwarten. — Dergleichen Verstöße werden, wenn sie auch nicht auf frischer That gerügt wurden, so leicht nicht vergessen. Die Gelegenheit, dergleichen Vernachlässigungen zur Sprache zu bringen, findet sich bei den Dienstbeförderungen und bei der Führung des sogenannten Conduitenbuchs, welches in den Händen partheiischer, unverständiger und schlechter Obern eine Art Inquisitionsgericht ist. — Jenes Buch wird sowohl bei den Beamteten, als auch bei den Officieren mit der größten Geheimnißkrämerei geführt. Wer darin verleumdet ist, hat niemals Aussicht sich gegen den Verleumder zu rechtfertigen. Gerade die schlechtesten Obern legen auf das sogenannte Conduitenbuch das größte Gewicht und wissen auch von Zeit zu Zeit daran zu erinnern, daß sie es sind, die zur Führung jenes berufen wurden. — Wer zur Rechtfertigung dieser Maaßregel Etwas zu sagen weiß, der belehre doch die Oeffentlichkeit und Uns! Das Einzige, was sich dafür anführen läßt, scheint uns: die Erhaltung eines gewissen sclavischen Sinnes, der sein ganzes Streben darauf richtet, dem Oberen die schwache Seite abzulauern und sich ihm stets in der Lichtseite zu zeigen. — Aber, um gegen diesen Strom mit Erfolg zu arbeiten, seine Einzelheit zu erhalten und seine wahre Ueberzeugung nicht zu verläugnen, dazu gehört mehr als gewöhnlicher Geist. Daher kommt es denn auch: daß die mehrsten Oberen den Charakter ihrer Untergebnen fast nie richtig beurtheilen lernen und selbst über ihre Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit in den Geschäften und Verpflichtungen häufig sehr einseitig urtheilen. — Was die Erniedrigung oder Ausartung des Beamtetenstandes vollendet und ganz geeignet ist, den bessern Menschen und möglichst nützlichen Staatsbürger in ihm zu unterdrücken, ist der aus derselben Schule hervorgegangene

Grundsatz: daß der niedriger stehende Beamtete gegen den höherstehenden immer Unrecht hat, weil in unserem lieben Jahrhundert die sogenannte Subordination noch höher steht, als Vernunft und Recht. —

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Weinberge am Rhein, an der Mosel in Franken ꝛc. geben die schönsten Aussichten zu einer trefflichen Weinärnte. — Ein berühmter Polizeimann hat die Idee angeregt, daß die Aufführung von Wilhelm Tell in Zukunft auf d. 4 Teutschen Bühnen untersagt werden möchte!! — Künftiges Jahr, Donnerstags den 7. Sept. Nachmittags 1 Uhr 26 Minuten, wird in Halle und überhaupt im westlichen Teutschland, die größte seit 1764 bis 1847 bei uns sichtbare und zugleich ringsörmige Sonnenfinsterniß sich ereignen. — Dr. Lud. Börner hat, nach einer sehr gut geschriebenen Ankündigung, die Redaction der Zeitschwingen übernommen. — (Frankreich.) Die Kammern sind am 17. Jul. geschlossen worden. — Mehrere kleine Fürsten Teutschlands, heißt es im Indépendant, haben in ihren Edicten sich vernehmen lassen, daß die Entscheidungen des Bundestags für ihre Unterthanen verbindlich wären, man glaubt aber, daß ihre Politik, was diesen Punct anbelangt, sich ändern werde, denn man weiß, daß in diesen Entscheidungen eine Langsamkeit herrscht, die in mannichfacher Hinsicht von den nachtheiligsten Folgen ist und daß ferner mehrere der einflußreichsten Mitglieder des Bundestages noch eine große Vorliebe für die Feudalinstitutionen haben. — Wie es heißt, soll eine neue Kunststraße von Baiern über Metz nach Paris angelegt werden. — (England.) Der Lord Grantham, Commandeur des Regiments York-Husaren, hat sich erlaubt, den Drucker des schwarzen Zwerges, welcher sich über die Schnurrbärte der York-Husaren lustig gemacht hatte, zu mißhandeln, der Mißhandelte hat einem Gerichtshofe davon Anzeige gemacht und da die Gerichtssprüche in England unabhängig sind, so wird der Lord wohl nicht so sehr über den Ausgang der Sache sich ergötzen, als über den Anfang. — Londoner Blätter geben die Versicherung, daß die Barbareskenmächte Spanien und Holland den Krieg erklärt haben. — (Spanien.) In mehreren Häven hat man Matrosen gepreßt, eine Maaßregel, die große Unzufriedenheit verbreitet hat. — (America.) Die Nordamericanische Regierung hat beschlossen, gegen den weiteren Verfall und Untergang der Indischen Stämme, welche an den Gränzen der Nordamericanischen Niederlassungen wohnen, Maaßregeln zu nehmen, und unter ihnen für Culturcinrichtungen und Einführung nützlicher Künste zu sorgen. — In den vereinigten Staaten Nordamerica's betrug im Jahr 1810 die Zahl der Sclaven 1 Million 165,441, und seit dieser Zeit soll sich die Zahl der Sclaven noch um 300,000 vermehrt haben. — Die Zeitungen von Neuyork behaupten, daß ein Preußischer Oberst zu Trinidad angekommen sey, um Bolivar 4000 Preußen anzubieten (?!) unter der Bedingung, daß die Stadt Hamburg Waaren aus den insurgirten Provinzen exportiren könne, ohne Abgaben zu bezahlen. — Nach der neuesten Washingtoner Zeitung, haben die Independenten am Araucafluß, in der Provinz Varinas, mit den Royalisten 2 bedeutende Gefechte gehabt und in beiden den Sieg davon getragen; der jetzige Feldzug zeichnet sich überhaupt vor den andern dadurch aus, daß die Independenten mit ihrer zahlreichen, den Cosaken ähnlichen Cavalerie den Feind stets necken und beunruhigen, ohne sich viel in Haupttreffen einzulassen, und der Erfolg hat gelehrt, daß sie sich hierbei besser stehen. — Der Englische Courier theilt die Nachricht mit, daß zwischen Buenos-Ayres und Artigas ein Waffenstillstand geschlossen sey, in demselben sind auch die Bewohner von Santa-Fé mit begriffen; die betreffenden wesentlichen Puncte desselben sind in der Buenos Zeitung officiell mitgetheilt. — (Westindien.) Nach dem Morning Chronicle sind die Einwohner der Insel Cuba von starkem Unabhängigkeitsgeiste beseelt und haben z. B. seit geraumer Zeit keine Abgaben nach Spanien geschickt, sondern sie für die innere Landesverwaltung verwendet. — (Afrika. Der Kaiser von Marocco hat in den ersten Tagen des Junius am Flusse Sebou, seitwärts Tanger, eine totale Niederlage von den bergbewohnenden Berbern erlitten, seine schwarze Leibwache ist ganz vernichtet, sein Schatz, 400 Ctr. Silber betragend, genommen worden und er selbst mit genauer Noth verkleidet nach Mequinez entkommen. —

Miscellen.

(Der Comet.) Olbers in Bremen giebt über den Cometen folgende Nachricht: Vorläufig folgt aus den angestellten Berechnungen, daß der Comet am 23. Junius des Nachmittags der Sonne innerhalb der Merkursbahn am nächsten war. Zwei Tage vorher war der Comet durch seinen aufsteigenden Knoten gegangen. Die Ebene seiner Bahn, die mit keiner Bahn der bisher berechneten Cometen Aehnlichkeit hat, ist stark, etwa 80° gegen die Ebene der Erdbahn geneigt, und so erhob sich der Comet schnell nach Norden, und rückte aus den Sonnenstrahlen hervor. Vor dem 30. Junius konnte er in Europa nicht wohl gesehen werden, und der von Pons am 12. Junius im Löwen entdeckte kleine Comet ist von diesem verschieden. Unser Comet entfernte sich vom Tage seiner Entdeckung an immer weiter von Erde und Sonne; deßwegen nimmt er jeden Tag an Licht und scheinbarer Größe, auch in seiner scheinbaren Bewegung ab. Er stand Anfangs in dem Gestirn, das die neueren Astronomen das Herschelsche Teleskop nennen, und ist nun mitten im Gestirn des Luchses, in dem er noch diesen ganzen Monat bleiben wird. Im August rückt er langsam gegen die rechte Vordertatze des großen Bären vor, und wird sich noch lange mit Fernröhren verfolgen lassen. Er war am 2. Julius etwa 15 Millionen Meilen, und am 15. Julius schon über 24 Millionen Meilen von der Erde entfernt. Dieser Comet zeichnet sich besonders durch seinen hellen planetarischen Kern aus, der im Durchmesser etwa halb so groß ist, als unsere Erde. Der Schweif dieses Cometen, jetzt noch in recht heitern Zeiten 5 bis 6° lang, hat nichts Besonderes, und hierin ist er mit den prachtvollen Cometen von 1811 gar nicht zu vergleichen. Künftige genauere Berechnungen der Bahn des Cometen werden bestimmen, ob unsere Erde am 26. Junius gerade in der Richtung dieses Schweifs stand, und also einige Partikelchen der Schweifmaterie des Cometen in unsere Atmosphäre gekommen seyn können, welches übrigens, wenn es auch geschehen seyn sollte, keine merkbare Folgen irgend einer Art erwarten läßt. — (B. Z.)

(Seltenheiten.) Man erwartet in Amsterdam eine Sendung naturhistorischer Merkwürdigkeiten und Alterthümer von der Insel Java. Es befinden sich darunter Ueberbleibsel mehrerer Gegenstände, die zu einem sehr alten Götzendienste bestimmt waren, sich hier und da auf der Insel gefunden haben und beweisen, daß schon in den frühesten Zeiten die Bildhauerkunst auf Java Fortschritte gemacht hatte. Die merkwürdigsten hiervon sind sechs steinerne Statüen von natürlicher Größe, welche unter den Ruinen von Malang hervorgezogen worden sind, wo man Ueberbleibsel alter Gebäude von außerordentlicher Größe vorfindet. Drei dieser Statuen sind schon in Batavia eingeschifft worden. Die eine stellt die Göttin Durga vor, die acht Hände hat und auf einem Büffel ruht, welcher das Laster zu Boden tritt; eine andere hat einen Elephantenkopf, und heißt in der Mythologie der Hindus Ganesa, bei den Javanesern aber Raga Demang oder Gana Singa Java; die dritte endlich stellt einen Stier in Lebensgröße dar, genannt Nandi, und ist von sehr vorzüglicher Bildhauerarbeit. (J. d. D.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 179. 30. Julius 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs entgegen. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Rechtsverhältniß der Mediatisirten in den Souveränetätslanden gegen die Volksvertretung der Mediatunterthanen.

(Fortsetzung.)

I. Theilen, kraft der octroirten Verfassungen in den einzelnen Bundesstaaten, deren Ständeversammlungen manche Staatsgewalt und manche höhere Regierungsrechte mit ihren Landesfürsten: so sind diese Ständeversammlungen (von welchem Recht denn auch die zweite Kammer in Baden wirklich Gebrauch gemacht hat) sehr berechtigt, Abänderungen, die das allgemeine Beste offenbar befördern, in dem gedachten Subjectionsverhältniß vorzuschlagen.

Liegt es in der Macht der Landesfürsten, des Bundestages und des Volks selbst, Entschädigung für die Mediatisirten bei Abänderungen, die das Volk wünschen möchte, zu finden: so läßt sich gar nicht zweifeln, daß eine commissarische Verhandlung beider Badischen Kammern unter Autorität des Souveräns mit den Badischen Mediatisirten eine friedliche, allen Interessirten nützliche Ausgleichung hoffen läßt. Möchten die Mediatisirten einer solchen Commission das Medusenhaupt der alten Heerschilde und die so verhaßte Rheinische Bundesacte nicht vorhalten wollen!

Die Form, daß die Volksvertretung durch Commissarien ihre Ueberzeugung aus dem Herzen der Mediatunterthanen ausspricht, kann keinem ehemaligen Landesvater unangenehm seyn. Die jetzigen Souveräne geben, weil es Bedürfniß ihres Volks ist, manche Hoheitsrechte freiwillig auf. Sollten die vormaligen Souveräne ein weniger landesherdliches Gemüth für die standesherrlichen Unterthanen haben? Sollten die Mediatunterthanen ihrem gewesenen Landesvater sich nicht zutrauensvoll nähern dürfen?

Es ist ja Noth und die selbst im Friedensstande vergrößerte Militärlast der kleinen Teutschen Staaten, die das Mark der kleinen Teutschen Völker verzehrt, welche die Mediatunterthanen zwingt, von ihrem alten Rechte Gebrauch zu machen.

Mag der Hofhalt und die Centralregierung der vergrößerten Staaten kostbarer, der Pensionsstand der Quiescirten in den vergrößerten Staaten drückend geworden seyn, die Hauptlast bleibt immer, das neue kostbare Militärwesen und das Rheinische Unwesen im Schuldenvergrößern der Staaten, die ihr Protector auspreßte, endlich die alte Kammer- und Privatschuld mancher Mediatisirten, die häufig die neuen Souveräne fast zu gnädig übernommen haben. Bestände noch das alte Teutsche Reich, und hätte Letzteres eine Militäreinrichtung gleich jener unsers Bundestags einzuführen beschlossen: so läßt sich wirklich nicht absehen, daß die Mediatisirten im Stande gewesen wären, ohne Ruin ihrer Unterthanen ein starkes Militär und ein im Kriege entstandenes Schuldenwesen ihren Unterthanen, ohne größere Concurrenz der Domänen und Regalien, als bis zum Jahr 1806, zuzuwälzen. Im disponibeln Einkommen haben folglich die Mediatisirten sicher gewonnen. Die auch auf die Domänen und Dominicalrenten der Standesherren gelegte Mitconcurrenz der Landeslasten dürfte allenthalben weniger betragen, als der vorige Souverän erweislich aus den Domänen und Regalien zu den Staatslasten beitrug. Es sind gerade die mit vielen Souveränetätslanden vergrößerten Staaten, die sich jetzt in der unangenehmen Lage eines Deficits in ihren Einnahmen zum Bedürfniß der Ausgaben befinden. Sie sind also durch die Vergrößerung nicht reicher, sondern vielmehr verlegener in ihren Geldmitteln geworden.

Ist es nicht handgreiflich, daß die Theilung der Souveränetätsrechte in den Landen unserer Standesherren zwischen diesen und dem neuen Souverän ein großes Unglück für die Unterthanen in den Souveränetätslanden ist, und ist es nicht unbillig, wenn einmal dieser Unterthan dazu bestimmt ist, außer seinem Souverän auch dem Standesherren unterworfen zu bleiben, daß auf Kosten des Mediatunterthanen der vormalige Souverän durch größere Einkünfte für seine verlorne Landeshoheit entschädigt werde? Unangemessen ist das jetzige Verhältniß der Mediatunterthanen und die Verbesserung ihres Zustandes im Wege der Transaction ist etwas

Wünschenswerthes. Auch in Oesterreich besteht (z. B. in Schlesien) längst ein solches Mediatverhältniß, aber wie mäßig sind auch dort die Leistungen der standesherrlichen Unterthanen an ihren Souverän? Aber sollten auch dort die Unterthanen der Cameralherrschaften gerne standesherrliche werden wollen?

Glücklicherweise hatte §. 7. der Bundesacte den juribus singulorum vorbehalten, daß die Mehrheit in der Versammlung der Bundestagsgesandten jene Rechte nicht beeinträchtigen darf. Das Jus singulorum wird aber verletzt, wenn ohne Zustimmung der Volksrepräsentation das Competenzrecht oder die Dotation der Mediatisirten auf eine solche Art gestellt wird, daß sie die wohlerworbenen Rechte der Mediatunterthanen an der Mitnutzung der Domänen und Regalien zur Erleichterung der Staatsabgaben ganz unberücksichtigt läßt, oder reden die vorbehaltenen Jura singulorum bloß von Fürsten und nicht von Unterthanenrechten: so ist doch in allen Verfassungsstaaten das Interesse der Fürsten und ihrer Souveräne so sehr miteinander verschmolzen, daß dasjenige, was ursprünglich ein Jus singulare der Völker war, ein Jus singulare der Fürsten geworden ist, die als Fürsten sich beehren, Alles, was ihren Unterthanen gemeinnützig ist, mit landesherrlichem Arm zu unterstützen.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. Carlsruhe, den 4. Julius.) Je unbegränzter der Beifall war, welchen alle redliche Katholiken über die schöne Rede des Professors v. Rottek an die Badische Ständeversammlung, in Beziehung auf das katholische Kirchenwesen, sowohl im Großherzogthume Baden, als im Auslande ausgesprochen haben, desto auffallender muß uns die Gegenrede eines (sogenannten) wahren Katholiken vorkommen, womit so eben unsere Stadt und Gegend überschwemmt wird. Diese entgegengesetzte Rede ist mit dem Druckorte Carlsruhe 1819 bezeichnet, obgleich im ganzen Großherzogthume auch nicht ein Geistlicher zu finden seyn möchte, welcher so dreist sich gegen den Zeitgeist aufzulehnen wagen würde. Zur Ehre unserer Landsleute aber versichern uns unsere Buchhändler, daß diese Pseudorede ihnen aus dem Baierschen Franken zugesendet worden sey, was auch durch deren Ankündigung in Baierschen Blättern vor ihrer Erscheinung bei uns sich bestätigt hat. Der Afterredner behauptet: 1) in der katholischen Kirche kommt den Layen kein Recht zu, in innere katholische Kirchenangelegenheiten ein Wort zu reden. 2) Er glaubt, v. Rottek müsse phantasiren bei der Behauptung, das in der Natur und in den positiven Gesetzen so wohl begründete und so kostbare Recht der einheimischen Wahl eines einheimischen Kirchenvorstehers werde gekränkt und in der Wurzel angegriffen, durch willkührliche Einsprache der Römischen Curie. 3) Er sagt, das Badische Ministerium habe Ursache es sehr zu bedauern, sich in einer Denkschrift für Wessenberg vergessen zu haben — es sey längstens erwiesen, wie rechtlich und zugleich gemäßigt (?!) das Verfahren des päpstlichen Stuhles gegen diesen gewesen sey. (De Gegenrede scheint weder von der Uebersetzung der Denkschrift in das Engl. und in das Italienische, noch überhaupt von der Stimmung des Teutschen Volkes über Wessenberg etwas wissen zu wollen.) 4) Der Afterredner heuchelt, nichts gegen dessen Person sagen zu wollen, nachdem er doch schon so viele Verläumdungen gegen ihn ausgestoßen hat — er befürchtet bloß, Teutschland möchte in einen allgemeinen Brand gegen das Papstthum versetzt werden. 5) Er schämt sich nicht zu sagen, es sey eine ganz gerechte Forderung des Papstes, auf directen Wegen einzuwirken auf alle Particularkirchen Teutschlands: diesen Grundsatz könne das Oberhaupt der Kirche nicht verlassen. 6) Er behauptet, das Widerstreben der Kaiser Heinrich und Friedrich gegen den Hildebrandismus habe unsere Staaten verwirrt, ihre Thronen gefährdet und ihre Völker in das Unglück gestürzt, wie es von unserem Zeitgeiste zu befürchten sey. 7) Er setzt seine Jeremiade über die Verpestung der öffentlichen Unterrichtsanstalten — über den Druck bürgerlicher Lasten — über die gefährlichen Verbindungen gegen seine Religion fort. 8) Er wittert in Teutschland nur Illuminaten und in deren Gefolge Schwachköpfe und Verschmitzte, welche kirchlich-revolutionären Grundsätzen huldigen — sogar eine Propaganda im anti-Römischen Sinne will er kennen, und deren Agenten in Frankfurt, Stuttgart, Wiesbaden bis Düsseldorf handeln sehen?! — Und diese sollen nach kirchlichen Pfründen, wie Er, streben. 9) Sie sollen mit den Borkenkäfern zu vergleichen seyn, welche sich im Staate festgesetzt, ihm die moralische Kraft benehmen, wie jene den Waldungen die physische. 10—11) Er warnt die Fürsten vor der Einflüsterung dieser unächten Katholiken, welche seine wahre Religion bloß untergraben wollen. 12—13) Beruft er sich als vermuthlicher Selbstverfasser und Recensent dessen, was die Felder-Mastiaurische katholische Literaturzeitung, über die von einigen Teutschen Fürsten zu Frankfurt angefertigten Protocolle äußerte, auf deren Resultat, und prophezeiht: entweder die kathol. Kirche in Teutschland wird vernichtet, oder sie muß gegen diese schwachen Gründe siegen?! 14) Verlangt er sogar von den Protestanten, sie möchten sich für die Katholiken verwenden, daß ihnen auf canonischen Wegen geholfen werde. 15) Die Verbindung mit dem päpstlichen Oberhaupte in seinem Sinne hält er nicht für ultramontanisch, den päpstlichen Einfluß soll man gar nicht fürchten. 16) Die Selbstständigkeit der Badischen Kirche scheint ihm für den Staat eben so gefährlich, als sie es der Kirche selbst ist. 17—18) Die Regierungsgewalt soll sich nicht in kirchlich-disciplinarische Gegenstände mischen, sondern eine neue Verfassung der katholischen Kirche in Baden, unter Mitwirkung und Genehmigung des Oberhauptes der allgemeinen Kirche, gestatten. Am Schlusse folgt noch ein sehr grobes Schreiben an Hrn. v. Rottek.

(Corresp. des D. B. Vom Oberrhein, den 21. Julius 1819.) Während die Verhaftung und Inquirirung einiger Studenten und eines Frauenzimmers in Freiburg, kein erwartetes Resultat geliefert zu haben scheint, erzählen uns öffentliche Blätter aus Berlin, daß dort ein weit verbreiteter, tief angelegter Verschwörungsplan zur Revolutionirung und Republicanisirung Teutschlands glücklich entdeckt worden sey. Wir müssen gestehen, daß uns die Sache mehr abenteuerlich, als ernsthaft vorkomme. Wo sind die Menschen, die 24 Millionen Teutsche revolutioniren wollen, und über den Plan bereits im Reinen sind? welche pecuniäre und moralische Hebel stehen ihnen zu Gebot? — Als in Frankreich die Orleansche Parthei eine Thronveränderung hervorbringen wollte, konnte sie nicht nur auf eine Präponderanz der Intelligenz (in Champfort, Mirabeau und so vielen Anderen) rechnen, sondern sie fand auch in dem hülflosen Zustande der Nation und in dem blinden Bestreben der Hofparthei, jenen Zustand perennirend zu machen, treffliche Förderungsmittel. Aber in Teutschland? — Wahrlich die Teutschen sind, nach 30jährigen Leiden, eines ungewissen Zustandes müde; sie sehnen sich nach Ruhe, und eben daher kommt jener allgemeine, immer lauter tönende Ruf nach Verfassungen, denn dauerhafte Ruhe ist

nur durch feste Begründung der Gesetzlichkeit möglich. Acht Millionen unsers Volkes sind auch bereits so glücklich, Constitutionen zu besitzen oder nächstens zu erhalten, und gewiß, sie werden sie gegen alle Umtriebe mit Gut und Blut zu vertheidigen wissen. Wo Unfriede im Vaterlande herrscht, da ist er nicht gegen die Regenten, sondern gegen die bösen Rathgeber gerichtet, denn das Volk erkennt zu gut, daß es mit dem Regenten nur ein Interesse habe.

Wenn wir inzwischen auch weit entfernt sind, an eine Revolution in Teutschland zu glauben, oder gar zu fürchten, einige junge Leute im Preußischen ꝛc. könnten uns kopfunter bringen, so scheint uns doch eine treue Bekanntmachung der Actenstücke, auf welche sich die Berliner Angaben gründen, durchaus wünschenswerth. Ein revolutionäres Attentat, wie das gegenwärtige, ist nicht bloß gegen die Regierungen, es ist auch gegen die Ruhe der Völker selbst gerichtet, und sie haben, wie uns dünkt, ein Recht, darüber in's Klare zu kommen. Wenn irgendwo Brennstoff entdeckt wird, so ist es nicht genug, zu wissen, wer ihn anzustecken Lust hat, man muß auch zu erfahren suchen, wer ihn zusammengetragen, und ob er sich nicht zuletzt durch sich selbst hätte entzünden können? Das Unternehmen ist wahnsinnig, doch wollen wir nicht in Abrede seyn, daß auch der Wahnsinn seine Gefahren habe.

Uebrigens erkennen wir es als eine sonderbare Fügung, daß diese revolutionäre Verschwörung so glücklich und zwar gerade im Zeitpunct vor Eröffnung des Carlsbader Congresses zur Entdeckung gekommen.

Nordamerica.

(Kriegerische Aussichten.) Aus einem Schreiben aus Bordeaux, vom 3. Julius. Unsere neuesten Berichte, theils aus England, theils aus Nordamerica, lassen besorgen, daß der Ausbruch eines neuen Krieges zwischen diesen beiden Mächten näher ist, als man bisher geglaubt hatte. Eine feindliche Stimmung gegen einander äußert sich in beiden Staaten und es ist zu besorgen, daß ihre Regierungen, wenn sie auch, wie man zu vermuthen Ursache hat, keineswegs einen neuen Krieg wollen, doch am Ende dazu fortgerissen werden dürften.

Die Veranlassung dazu könnte am ersten ihr beiderseitiges Verhältniß zu Spanien werden. Der Engl. Gesandte Wellesley hat bekanntlich zu Mädrid wieder seinen vormaligen Einfluß durch den Sturz derjenigen Parthei erlangt, die für den Krieg gegen Portugal gestimmt war; durch diesen Einfluß soll die Ratification des Tractats mit Nordamerica wegen der Abtretung der beiden Florida verhindert worden seyn. Nun heißt es, Nordamerica wolle denjenigen Theil von Florida, den es noch nicht in Besitz hat, mit Gewalt wegnehmen, wenn der Madrider Hof den abgeschlossenen Vertrag nicht genehmigt. Auf diesen Fall, sagt man, habe England den Spaniern, welche die Eroberung von Florida nicht verhindern könnten, Unterstützung zugesagt, und deßhalb besorgt man hauptsächlich den Ausbruch eines Krieges zwischen Britannien und den vereinigten Staaten, der gleichfalls ein Krieg zwischen diesen und Spanien werden würde, wogegen alsdann Nordamerica sich für die Independenten in den Spanischen Colonien erklären und mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen würde. (Ac. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Sitzungen der Kammer der Abgeordneten in München sind am 16. Julius geschlossen worden. — Am 18. Julius kamen in Mannheim 7 Schiffe mit 2400 Schweizerischen Auswanderern nach America auf dem Rheine an. — Die in Freiburg arretirt gewesenen Studenten sind, dem Vernehmen nach, wieder auf freien Fuß gesetzt worden, von Berlin aus erhaltene Eröffnungen haben diese Maaßregel veranlaßt. — Ein Mitglied der Commission des gesetzgebenden Körpers zu Frankfurt machte darauf aufmerksam, daß die bisherige Verwaltung bei weitem die Kosten eines kleinen Fürstenthums übersteige, indem auf jede der 40,000 Seelen der Stadt jährlich 20 Fl. an Verwaltungskosten, hingegen nur ½ Fl. an Einnahme falle; daher wächst die Staatsschuld selbst im Frieden immer mehr an!! — (Preußen.) In dem ehemaligen Bergischen werden die Einregistrirungsgebühren, welche der Generalgouverneur Hr. Gruner am Ende des Jahres 1813 abgeschafft hat, wieder eingeführt: auch sollen in Kurzem auf dem linken Rheinufer wieder Chausseegelder erhoben werden. — Vermittelst eines Vertrags vom 22. Mai tritt Mecklenburg-Strelitz seine, durch die Wiener Verhandlungen gegründeten, Ansprüche auf die ehemaligen Cantone Cronenburg, Reiferscheid und Schleiden (am linken Rheinufer) gegen 1 Million Rthlr. vom 1. Jan. 1819 zu verzinsen und in 20, ½ jährigen Raten von 50,000 Rthlr. zu tilgen, an Preußen ab. — (Oesterreich.) Zu Carlsbad wird, wie es heißt, unter dem Vorsitz eines Grafen von Bentheim-Steinfurt, ein Congreß von Mediatisirten Statt haben. — (England) Zu Blockburn haben Weiber, die sich Mitglieder einer weiblichen Gesellschaft nennen, in einer Versammlung der Reformatoren das Gerüste erstiegen, auf dem sich der Präsident befand und ihm die Freiheitsmütze aufgezwungen. — Eine Volksversammlung zu Birmingham hat die vielbesprochene Parlamentsreform ohne weitere Umstände in's Werk gesetzt, aus eigener Machtvollkommenheit Birmingham das Recht ertheilt, ein Parlamentsmitglied zu wählen, und sogleich für ein Jahr einen gewissen Wellesley zum „gesetzmäßigen Vertreter des Volks zu Birmingham" im Parlament ernannt; hierauf trennte sich die Versammlung quasi re bene gesta ganz ruhig, ihrem Deputirten überlassend, wie er den ihm decretirten Sitz im Parlament würde einnehmen können. (Wellesley ist bereits auf Befehl der Regierung festgenommen worden). — Don Bernardino Rivadavia, einige Zeit Abgeordneter von Buenos-Ayres in Paris, ist in gleicher Eigenschaft jetzt in London; in Paris ist Don Val. Gomez an seine Stelle gekommen. — (America.) Die Spanischen Kaufleute in Lima sollen 117,000 Dollars monatlich beizutragen sich erboten haben, wenn man den Engländern die Häven von Peru schließen wolle. — In Folge eines Befehls der Spanischen Regierung soll der Haven von Vera-Cruz allen Englischen mit Engl. Waaren beladenen Schiffen offen stehen. — (Osmanisches Reich.) Die Festungswerke von Fasch (am Phasis) werden jetzt wieder hergestellt. — (Inselrepublik.) General Maitland hat sich am 8. Jun. nach Rom eingeschifft, um daselbst eine Art Concordat in Hinsicht des lateinischen Clerus der vereinigten Jonischen Staaten abzuschließen, eine Unterhandlung, mit der schon früher der Graf Guilfort, aber nicht mit dem besten Erfolge, beauftragt war. — Am Tage der Abreise des Generals, hatten sich die abgeordneten Notablen der ausgewanderten Einwohner von Parga in seinen Palast begeben, und die Vertheilung der Summe von 666,000 Piaster verlangt, die ihnen nach der letzten Sitzung für ihre liegende Güter ausbezahlt werden sollten; der General ernannte noch an demselben Tage eine Commission zur Regulirung dieser Sache. —

(Notizen, Künste und Wissenschaften betreffend.) (Teutschland.) Dem Maler Reiner Virrenbach zu Cöln, ist es nach langen Anstrengungen gelungen, die verloren gegangene Kunst der Glasmalerei auf's Neue in's Leben zu rufen; nachdem die Königliche Akademie seine gelungensten Versuche einer sorgfälti-

gen Prüfung unterworfen und das Urtheil abgegeben, daß diese Versuche vor vielen ähnlichen sich durch vollkommene Aechtheit ehrenvoll unterscheiden, hat der König ihm eine Belohnung von 400 Rthlr. auszahlen lassen. Dieselbe Kunst (meldet der Schwäb. Merkur) treibt übrigens schon seit Jahren und mit Glück der Glasmaler Bühler zu Urach in Würtemberg; die Dresdener Versuche sind vortheilhaft bekannt. — (Niederlande.) Hr. Rottiers aus Antwerpen hat 13 Kisten Alterthümer, die er in Griechenland theils ausgegraben, theils erkauft, nach seiner Heimath geschickt. Das vorzüglichste dieser Stücke ist ein im v. J. bei Theben gefundener Basso-relievo aus Penthelischem Marmor, 4 Fuß hoch, einen sehr schönen Jüngling darstellend, und ein Altorelievo von 3 Figuren in natürlicher Größe und ausgezeichnet schön gearbeitet. — In Brüssel werden Annales générales des sciences physiques, nach dem Muster der Linnéschen Annalium academicarum erscheinen. Herausgeber sind die HHrn. Bory de St. Vincent, Drapiez und van Mons. — (Ungarn.) Das Nationalmuseum zu Pesth hat von dem Grafen Franz von Széchényi, dessen für Ungarische Geschichte sehr reichhaltige Bibliothek von mehr als 10,000 Bänden und von der Gräfin Festetics deren mineralogische und crystallographische Sammlungen zum Geschenk erhalten. — (Frankreich.) Von den in Chander-Nagor etablirten zwei Französischen Naturforschern Diard und Duvancel, sind schon wiederholte Sendungen von Naturalien in Paris angelangt. — In den Petites Affiches de Paris liest man folgende sonderbare Ankündigung: Ein Bauer aus der Umgegend von Paris hat, nach seiner Versicherung, ein Mittel ausfindig gemacht, wie man vermöge eines sehr einfachen Mechanismus in der Luft einen Stützpunct für die Luftballons erlangen könne, welche er nach allen Richtungen sich bewegen, auf- und absteigen und dem stärksten Winde Widerstand leisten läßt; wer sich für diese Erfindung interessirt, kann bei Hrn. Villaume, rue neuve St. Eustache Nro. 46 den Erfinder nachgewiesen erhalten (???) — (Dänemark.) Der Bischof Dr. Münter und mehrere Andere sind zu Commissarien ernannt, um einen Plan, zur Einführung der Lancasterschen Methode in die Dänischen Volksschulen, zu entwerfen. — (America.) In der Nähe von Pittsfield hat man biegsamen Marmor entdeckt. — Die besten Americanischen Journale, um das Fortschreiten der Americanischen Literatur kennen zu lernen, sind the North-American Review zu Boston, das Analecta Magazine zu Neuyork, das American Register or summary review of history, politics and litterature zu Philadelphia und das American Monthly Magazine and critical Review. — Der Obrist Varnhagen in Brasilien will die Entdeckung gemacht haben, daß, wenn man Sägespäne von weichem Holz zu gleichen Theilen mit Schießpulver mischt, letzteres in seiner Kraft, Felsen zu sprengen, verdreifacht werde. (Afrika.) In der Capstadt auf der Südspitze von Afrika, sind von der Regierung zwei Freischulen für die Hottentotten errichtet, die auch ihre Kinder fleißig dahin schicken. —

Miscellen.

(Americanisches Urtheil.) Nach Wiglow's zu Neuyork erscheinende American monthly magazine and critical review von 1818, ist eine Englische Uebersetzung des bekannten Werks der Frau von Stael über die Französische Revolution in allen Buchhandlungen der Nordamericanischen Freistaaten zu haben. Zufolge mündlichen Aeußerungen eines zu wissenschaftlichen Zwecken Europa bereisenden Americaners von Boston, sollen sich die Americaner nicht wenig verwundern, wie sich neben so vielen hellen, schlagenden Ansichten in diesem Werke noch soviel politischer Aberglaube (superstition in politics) und Mysticismus habe einschleichen können; wie überhaupt die Europäer noch so wenig zwischen menschheitsgemäßer und falscher traditionsgemäßer Staatslehre, einen Unterschied zu machen wüßten, namentlich z. E. sobald Europens politische Schriftsteller auf den Adel zu sprechen kommen. Wie dem Teutschen etwa die Spanische Inquisition erscheine, so erscheine dem Americaner der Teutsche Preßzwang. Der Unterschied zwischen Algierischen und Europäischen Unterthanen nehme sich von America her oder für den Americanischen Bürger bei weitem nicht so groß aus, wie für den Europäer. Der reisende Americanische Bürger finde kein Arg darin, sich an den Höfen der Europäischen Fürsten einführen zu lassen, weil er fast nur diese als seines Gleichen, als freie Bürger, betrachten könne, Bürger der etwas anarchischen Republik Europa. In Naturkunde, worin die selbstständige Forschung in America schon sehr verbreitet und weit gediehen, ja zum Theil der Europäischen vorangeschritten ist (das beweisen die von dort herüberkommenden Bücher und Zeitschriften naturgeschichtlichen, phisicalischen, physiologischen, medicinischen Inhalts zur Genüge), erkennten die Americaner Europa und in'sbesondere auch Teutschland dankbar als ihre Lehrerin an; indessen falle es ihnen, besonders bei Teutschen Schriften, ungemein lästig, zwischen dem vornehm-faden mystischen Galimathias, große Idee und Ideenreichthum betitelt, die Goldkörner herauszufischen. Den Americanern heiße in Wissenschaft nihil pulchrum aut magnum, quod non simul et verum. (R. Sp. Z.)

(Statistik.) Wiesbaden, den 17. Julius. Nach dem Staats- und Addreßhandbuch des Herzogthums Nassau für das Jahr 1819 ist das Nassauische Gebiet eingetheilt in 28 Aemter, welche enthalten 722 Gemeindezirke, 29 Städte, 37 Flecken, 804 Dörfer und 1186 einzeln stehende Häuser, Höfe und Mühlen. Der ganze Flächeninhalt des Herzogthums besteht in 1,466,713½ Normalmorgen, jeden zu 160 Quadratruthen, die Ruthe 16' lang. Die Zahl der Einwohner ist 301,613 Seelen. Davon bekennen sich zur evangelisch-christlichen Lehre 161,165, zur katholischen 134,741, zur mosaischen 5,535, Mennonisten sind 172. Alle diese leben in 73,617 Familien, wobei jedoch des erscheinenden Mißverhältnisses wegen bemerkt werden muß, daß alle einzeln lebende und keiner familien-väterlichen Gewalt unterworfene Personen für eben so viele Familien angenommen worden sind. Ein Simplum der Grundsteuer ist angegeben zu 150,700 Fl., 16½ Kr., ein Simplum Gewerbsteuer zu 360,777 Fl., 23½ Kr. Diese scheinen aber einiger Berichtigung zu bedürfen.

(An ihren Werken sollt ihr sie erkennen!) In einer kleinen Stadt Südfrankreichs ist es Sitte, alle 50 Jahre die Knochen des Gottesackers zu sammeln und in einem Winkel zu verscharren. Bei der letzten Feierlichkeit trat auf einmal ein Missionär auf, und sprach über den Theil dieser Gebeine den Fluch aus, welche Freunden der Revolution zugehört haben könnten. Sofort theilte sich das Volk in 2 Partheien, bewaffnete sich mit den Knochen und schlug sich damit wechselseitig die Köpfe blutig.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. Nro. 180. 31. Julius. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Rechtsverhältniß der Mediatisirten in den Souveränetätslanden, gegen die Volksvertretung der Mediatunterthanen.

(Schluß.)

III. Haben Fürst und Stände ein Recht, die lehnbare Dotation der mediatisirten Standesherren den Zeiten gemäß anders zu bestimmen, weil sie das nämliche Obereigenthumsrecht über die Domänen und Regalien der Mediatisirten ausüben, das in den Tagen der Reichshoheit dem Kaiser und Reich darüber zustand: so folgt, daß Fürst und Stände ganz beikömmlich diese und jene den Mediatisirten verbliebenen Gefälle zu einem billigen Tarif ablöslich machen können, sobald ein gemeinnütziger Zweck dieß fordert und Entschädigung für das Aufgehobene in der Billigkeit fixirt wird; fand man es billig in der Badischen Territorialfrage, daß Baden sich nicht schuldig glaubte, das leisten zu müssen, was andere Fürsten sich zur Disposition zugeeignet hatten: so mag man auch wohl Reclamationen von Mediatunterthanen berücksichtigen, auf deren Kosten der Standesherr entschädigt werden soll?

Warum soll das Jus singulare der Mehrheit der Unterthanen weniger heilig seyn, als das Jus singulare ihres Landesherrn, wenn man sich solches sollte getrennt denken können?

IV. War es Fügung des Schicksals, daß der Unterthan der Mediatisirten im letzten Jahrzehend mehrere Mal seine Dynastie wechseln mußte, und sorgte der 14te Artikel der Bundesacte für die Entschädigung der Mediatisirten auf patrimonialem Wege: so war es offenbar eine Auslassung, daß sie nicht mit gleicher Fürsorge, als wie beim Interesse der Juden, Artikel 16. und des so neuen Taxischen Reichs-Postlehens, Art. 17. das Interesse der Mediatunterthanen berücksichtigte, deren Loos seyn sollte, künftig dem vorigen Souverän gutsherrlich und dem neuen landesherrlich unterworfen zu seyn und daß die Bundesacte hier die Scheidung der sich oft durchkreuzenden Rechte genau zu ziehen verabsäumte. Da aber der 14te Artikel hierin so mangelhaft ist: so müssen Fürst und Stände durch Vollendung der deßhalb unentbehrlichen Gesetzgebung die Lücken ausfüllen, damit die Privilegien, oder wenn man solche anders nennen will, — die unaufgehobenen, fiscalischen und Souveränetätsrechte der Standes- und Grundherren — eine feste Beschränkung erhalten. Kaum können wir uns überhaupt überzeugen, daß nicht die Mediatisirten auf eine für sie angenehmere Art im Teutschen Bunde hätten gestellt werden können.

Man ließ sie einige Curiatstimmen auf dem Bundestage hoffen und befriedigte bisher ihr Erwartungsrecht nicht.

Wir haben oft darüber nachgedacht, 1) warum diese Curiatstimmen von den Mediatisirten so sehr gewünscht werden, da sie sich doch dort in zu auffallender Minorität befinden würden, um irgend ein Interesse ihrer Ansicht gegen die Ansicht der Majorität durchsetzen zu können? Wollten sie etwa dort gerne eine Stimme für das Interesse ihrer jetzigen Mediatunterthanen und dasjenige der ganzen Teutschen Nation geltend machen: so wäre für ersteres eine schicklichere Gelegenheit auf den Reichs- und Landtagen und für letzteres werden hoffentlich die Fürsten und ihre Minister selbst zu wirken niemals aufhören. Es dürfte also die Curiatstimme nur ein Ring mehr seyn, um die Ebenbürtigkeit der Teutschen Fürstenhäuser im alten Glanze und in den Familienverbindungen mit den angesehensten Regentenhäusern in Europa zu erhalten.

Da aber 2tens die Fürstenhäuser, die wir jetzt als unsere Souveräne verehren, sich bisher stillschweigend ablehnend in Hinsicht der Curiatstimmen auf dem Bundestage gegen die Mediatisirten verhielten, und vorzuziehen scheinen, die Mediatisirten anderweitig zu entschädigen; so mögen wir kaum einige Gründe geltend machen, die sich etwa dafür aussprechen ließen, wenn nicht die steife Beharrlichkeit der Mediatisirten und ihrer Diener auf eine Menge von Reservaten des alten Rechts, so unvolksgemüthlich diese auch den Mediatunterthanen erscheinen, die Teutschen Völker fürchten ließe, daß sie auf dem Bundestage ihren constitutionellen Einfluß eben so feindlich

wider das Volksinteresse geltend machen würden, als in der angewendeten Auslegung Artikels 14. der Bundesacte notorisch bisher geschah *).

Als eine andere mögliche Entschädigung wollen wir anführen, daß sich in den Staaten, die keine Erbverbrüderungen ihrer Souveräne haben, der Fall gedenken ließ, daß Fürst und Volk den Mediatisirten ein eventuelles Thronerbrecht als Entschädigung freiwillig einräumen, und daß selbst in den Staaten, die einer Souveränetäts-Erbverbrüderung unterworfen sind, sich ein Verein gedenken ließ, daß mit dem Aussterben jetziger Dynastie die Mediatisirten die verlorne Souveränetät bedingungsweise wieder erhalten sollten. In solchen und ähnlichen Fällen blieben ihnen doch wenigstens Hoffnungen und eine angenehmere Fürstenstellung als die jetzige gegen die neuen Souveräne. Manchem Mediatisirten dürfte die Anerkennung seiner Dotation als allodiales Familieneigenthum, ohne Lehensrückfall bei ausgehendem Mannsstamm der Mediatisirten, eine Entschädigung für manches von den Ständen gewünschte Opfer erscheinen!

Wir nennen diese Fälle nur als Beispiele, wie noch wohl möglich wäre, das Interesse der Mediatisirten in Aufhebung mancher drückenden Verhältnisse der Mediatunterthanen auf andere Art, als gerade bloß auf Kosten der wohlerworbenen Rechte dieser Mediatunterthanen zu finden? Kommt es hier und da zum Versuch einer Transaction, und bringen alle Interessirte einen wahren Versöhnungsgeist und eine gründliche Localkenntniß desjenigen mit, was die Mediatunterthanen ganz besonders drückt: so wollen wir von den vormaligen Souveränen erwarten, daß sie den Rath und das Interesse Eigennütziger, die am Alten, Unzeitgemäßen festhalten wollen, nicht so eifrig annehmen werden, als die Ueberzeugung, daß die jetzige Modification des doppelten Unterthanenverhältnisses, die Mediatunterthanen sehr unglücklich und dennoch die alten Landesherren nicht reich macht.

Man nennt letztere erbliche Beamtete in der Ausübung gewisser Hoheitsrechte. Man sagt, gegen Mißbräuche stehen Beschwerden frei. Das klingt schön, aber wer klagt gern wider den, der Gewalt über ihn hat? Welches Souveränetätsland hat bisher eine ganz deutliche Regel, wo die Hoheitsrechte des Standesherren und vormaligen Reichsritters aufhören? Und ist es nicht eine Plage, einen erblichen Beamteten verehren zu müssen im Standesherren, der sein Erbamt durch besoldete oder sportulirende Diener wahrnimmt? Sicher stehen jetzt die mediatisirten Regentenhäuser in glücklicheren, unabhängigeren Verhältnissen, als ihre ersten Urahnherrn in der Teutschen Fürstenwürde sich gegen Kaiser und Reich befanden, dessen erbliche Beamtete sie ursprünglich nicht einmal waren.

*) Wir lassen dem edeln Fürsten von Taxis und Grafen v. Waldeck volle Gerechtigkeit widerfahren, patriotisch manches Unzeitgemäße freiwillig dem Interesse ihrer Mediatunterthanen noch dem Wunsche des Königs von Würtemberg aufgeopfert zu haben.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Corresp. des D. B. Aus dem Badischen.) Der Militäretat hat in der zweiten Kammer heftige Debatten veranlaßt. Hr. Generallieutenant v. Schäffer vertheidigte, als Regierungscommissär, diesen Theil des Budgets in einer gründlichen und eleganten Rede, indessen bestand die Kammer auf einer Verminderung der im Etat verlangten Summe von 1,700,000 Fl.

Der Antrag zu ernstlichen Anstalten gegen Gauner und Vagabunden gieng auch in der ersten Kammer durch, doch wurde hierbei der auffallende Vorschlag gemacht, die nöthigen Kosten durch eine Lotterie zu decken; das hieße doch, statt der Gaunerei die Beutelschneiderei einführen! — Das schöne Project war bereits von ein Paar Juden dem verstorbenen Großherzog gemacht, allein durch einen redlichen Staatsdiener glücklich vereitelt worden; man hört täglich über Revolutionen schreien, und thut doch alles Mögliche, um jenen Grad von Demoralisirung hervorzubringen, die dem Leben der Staaten ein schreckliches Ende machen könnte.

(Handelscrisis.) Hamburg, vom 17. Julius. Die für den Handel so gefährliche Crisis des gegenwärtigen Zeitpunctes lähmt hier alle Thätigkeit. Einige der reichsten und solidesten hiesigen Häuser sind gefallen, viele wanken und Jeder zagt vor dem nächsten Blitzstrahl, von dem vielleicht Keiner mit Gewißheit bestimmen kann, inwiefern er von ihm mitgetroffen wird.

Seit 1799 kennt man in der kaufmännischen Welt keine so bedenkliche und drohende Conjecturen als die des gegenwärtigen Augenblicks. Gewiß hat dieser schnelle, unerwartete Glückswechsel bei Handelsgeschäften für den, den nicht der lange Aufenthalt in einer großen Handelsstadt an Auftritte dieser Art gewöhnt hat, etwas Geheimnißvolles und Schreckendes. Kein anderer Stand des bürgerlichen Lebens setzt sich gleicher Gefahr aus und nur das Loos des Fürstengünstlings, der in dieser Stunde noch allmächtig, in der nächsten vielleicht schon von Allen sich verlassen sieht, gleicht dem des Kaufmanns, der heute noch Gebieter über Millionen, morgen ein Bettler ist, und wie ein electrischer Schlag wird die Erschütterung seines Sturzes selbst im fernen Welttheil mit empfunden, mitgetheilt. (F. Op. B.)

Preußen.

(Petitionswesen.) Coblenz, vom 18. Julius. Der Stadtrath zu Cöln hat eine Vorstellung an den Fürsten Staatskanzler zum Drucke befördert. Es wird darin gezeigt, daß durch die Einführung der Steuergesetze vom 26. Mai v. J. und vom 8. Februar l. Jahres, die den Städten die Besteuerung aller der landesherrlichen Accise unterworfenen Gegenstände untersagt, das städtische Finanzwesen zu Grunde gerichtet werden. Der Stadtrath behauptet ferner, daß zu Cöln an jährlichen Steuern auf den Kopf beinahe eilf Gulden fallen. Auch sagt er unter anderm: „Möchte die Bürgerschaft bald der Wohlthat einer vollständigen Repräsentation genießen! Die Regierung würde dadurch ein neues zuverlässiges Mittel erhalten, Bedürfnisse, Verhältnisse und Wünsche des Volkes genau zu erforschen, und bei den durch die Nothwendigkeit gebotenen Maßregeln dürften solche Klagen, als früher durch die Errichtung des Polizeipräsi-

dums und jetzt durch die Einführung der Steuergesetze vom 26. Mai v. J. und 8. Februar l. J., erregt worden sind, ohne Zweifel leicht vermieden werden."

Auch in dem Finanzwesen der Stadt Coblenz ist durch die Wirkung der Steuergesetze vom 26. Mai v. Jahres und vom 8. Mai letzteren Jahres, bei deren Erlassung auf die finanzielle Lage der Städte keine Rücksicht genommen worden, eine völlige Zerrüttung entstanden. Coblenz verliert jährlich an den Einkünften seines Octrois mehr als 40,000 Fr. Zwar hat der König den Gemeinden die Fenster- und Thürensteuer überlassen; allein dieselbe beträgt zu Coblenz nicht einmal 9,000 Fr., und im ganzen Regierungsbezirke nicht über 80,000, während dem die neuen Steuern sich auf mehr als eine Million belaufen. (R. Bl.)

Rußland.

(Wichtige Einrichtung.) Die „Oesterreichische militärische Zeitschrift" enthält einen äußerst interessanten Aufsatz über die Militärcolonisirung in Rußland, und sagt mit Recht, daß dieses Colonisationssystem ein Gegenstand sey, der die Aufmerksamkeit von ganz Europa fesseln müsse, so wie die Ausführung dieser für die Wohlfahrt des Reichs so wichtigen Maaßregel allein hinreichen dürfte, den Ruhm des Monarchen zu begründen, dessen Weisheit die Idee dieses riesenhaften Unternehmens aufzufassen gewußt habe.

Die Wichtigkeit desselben stellt sich in kurzen Worten folgendermaaßen dar: Bis jetzt mußten zur Bildung und Ergänzung des Heers aus allen auf einer Oberfläche von beinahe 350,000 Quadr. Meilen ausgedehnten Gouvernements die Recruten herbeigeschafft werden. Natürlich trafen sie spät, ungewiß, ungleich, ermüdet, auf den Sammelplätzen ein, und erreichten die Regimenter meistens erst dann, wenn man ihrer nicht mehr bedurfte. Nun aber sollen Rußlands Streitkräfte größtentheils auf einem gewissen, ausschließlich militärischen Terrän vertheilt und angesiedelt werden, welcher ihr Vaterland, ihr Wohnort, ihr Eigenthum und ihr Werbbezirk zugleich seyn soll.

Diese militärische Zone soll Rußland in ihrer ganzen Breite vom Baltischen bis zum Schwarzen Meere durchschneiden. Indem dieselbe das ausschließende Vaterland der Armee werden soll, wird dadurch nicht nur die Zahl der waffenfähigen und streitbaren Männer und die Vertheidigungsfähigkeit des Landes, sondern auch die Bevölkerung mächtig zunehmen, weil die militärischen Gouvernements durch so viele verheirathete Soldaten, und durch die Befreiung der rückwärts liegenden Provinzen von der Recrutenstellung, nothwendig diesen Erfolg geben müssen. (F. J.)

Nordamerica.

(England ahmt die Ungarische Militärgränze nach.) Es sind 500 Man aus dem sehr zahlreichen Westindischen Regiment, als dienstunfähig, oder nach abgelaufener Dienstzeit entlassen und in Halifax mit vielen Frauen und Kindern ausgeschifft worden. Diese sollen an der Gränze von den Freistaaten eine neue ackerbauende Niederlassung, eine Art Militärgränze wider die Nordamericanischen Freistaaten bilden. Wenn England fortfährt, seine Veteranen, die häufig verheirathet sind, ferner in weiteren Versuchen auf diese Art zugleich militärisch und colonial zu benutzen, so möchte Canada bald selbstständig genug werden, um sich gegen Nordamerica's Freistaaten durch eigne Kräfte behaupten zu können. Es bedarf, um dieß auszuführen, nur auf 5 oder 10 Jahre einigen Zuschusses der Regierung außer der Pension, und hat keinen Zweifel, daß wenn das erste Militäretablissement der Art erst blühet, die folgenden schon aus dieser ersten Unterstützung finden werden.

Osmanisches Reich.

(Ausgebrochene Unruhen.) Jassy, den 24. Junius Abends 10 Uhr. Alle rechtlichen Leute sind hier in großer Besorgniß. Es war am 20sten gegen Mittag, daß sich ein Haufe von beiläufig 4 bis 500 Personen sammelte, Anfangs zu dem Metropoliten, dann zu dem Oesterreichischen Agenten, Hrn. v. Raab, sich begab, und diese zwang, zum Fürsten zu gehen, und ihm wegen der neugeschärften Pestverordnungen Vorstellungen zu machen. Der Glaube, daß keine Pest in der Moldau vorhanden sey, und die Verordnungen nur zu den Finanzspeculationen des dermaligen Fürsten gehörten, ist in der Moldau um so allgemeiner, als man weiß, daß die Regierungszeit des jetzigen Fürsten zu Ende geht. Anfangs hatten die Aufrührer ihre zwei Erwählten allein zum Fürsten geschickt, wo dann dieser selbst erschien, und ihnen die Nothwendigkeit seiner Maaßregeln begreiflich machen wollte. Allein die Versammlung schrie: Es giebt keine Pest; wir haben keinen Handel, wir sind Alle zu Grunde gerichtet und dergleichen. Der Fürst zog sich hierauf zurück, das versammelte Volk wollte ihm nach, da gaben die an den Fenstern des Palasts und sonst aufgestellten Arnauten Feuer, 24 Personen, worunter mehrere aus den ersten Familien, wurden getödtet oder verwundet. Die Aufrührer zerstreuten sich nun, die einbrechende Nacht und die unverhältnißmäßig kleine Anzahl der Arnauten hinderte aber die Regierung, etwas weiter zu unternehmen. Unterdessen wurde am folgenden Tag der Haufe immer größer; Landleute, von ihren Bojaren oder Freunden aufgefordert, kamen in die Stadt, und der Fürst wurde nun förmlich belagert. Der Mangel an Lebensmitteln nöthigte ihn endlich, sich in der abgewichenen Nacht mit 63 Arnauten durchzuschleichen, und sich in das Kloster Niabazina, unweit Jassy, zu flüchten, welches befestigt ist. Unterdessen währt der Auflauf hier fort, alle Pestanstalten sind aufgehoben, die Contumazen zertrümmert, der Aga der Stadt ist abgesetzt, und man kann nicht wissen, wie das Ganze sich endigen wird. Einige argwöhnen auswärtigen Einfluß. (Allg. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Frankreich.) In der Privatcorrespondenz der Times heißt es: man hat die Französischen Streitkräfte übertrieben, indem man sie auf den nächsten September zu 160,000 Mann angegeben, wir werden am Ende dieses Jahres nicht über 130,000 Mann haben; und was ist das im Vergleich mit den gewaltigen Heeren, welche die andern Europäischen Mächte, ihrer Geldverlegenheit ungeachtet, man weiß nicht warum, unterhalten. — Zwei Journalisten, die wegen ihrer Anführungen gegen die Schweizer-Truppen schriftlich belangt worden waren, sind von der Jury freigesprochen worden; dieß war der erste Ausspruch einer solchen Jury in schriftstellerischen Angelegenheiten. — (England.) Im Bezirk einer halben Englischen Meile, leben jetzt um den Sitz des Lords Graf St. Vincent in der Grafschaft Essex 8 Greise, alle über 80 Jahr alt; der Lord ist der jüngste, und zusammen haben solche ein Alter von 699 Jahren. — (Norwegen.) Die dem Staate gehörigen 5 Glaswerke sind mit den dazu gehörigen Inventarien und Vorräthen zum öffentlichen Verkauf an-

gekündigt. — Die Norwegischen Truppen, welche von Christiania, Frederikstadt und Christianssand nach dem Lustlager in Schoonen commandirt waren, sind bereits sämtlich in ihre Garnisonen zurückgekehrt. — (Dänemark.) Von dem Sysselmand Espolins auf Island, ist ein schönes Gedicht in Isländischer Sprache verfaßt worden, welches er seinem Landsmanne, den Professor Ritter Thorwaldsen, zugeeignet hat, der gelehrte Professor in Fin Magnussen hat selbiges in's Dänische übersetzt und in der Stilberie mitgetheilt. — (America.) Unter der Leitung der ehemaligen Präsidenten Jefferson und Madison, wird in Virginien eine neue Universität angelegt. —

Miscellen.

(Zur Geschichte der Volksrepräsentation in England. Aus L'esprit des Wighs ou causes de l'expulsion des Stuarts du trône d'Angleterre. Paris 1819.) In der Schlacht von Lowes ward Heinrich III., der in Person seine Armee befehligte, zum Gefangenen gemacht. Vergebens schleuderte der Papst auf den Sieger seine Bannstrahlen herab; Leicester bot ihm Trotz und fuhr fort, alle Rechte eines Souveräns ungetheilt auszuüben. Doch kannte er die Wankelmuth des Volks, und besorgte, daß die Menge ihn verlassend, sich bald dem Könige wieder in die Arme werfen möchte; auch wußte er wohl, daß man unter den Baronen, insgeheim seinen Einfluß beneidend, nur einen günstigen Augenblick ersehnte, um auf Kosten ihrer Verbündeten mit dem Monarchen einen Separatfrieden zu schließen. Beunruhigt durch die drohende Gefahr, wollte er, um sich unwiderruflich in der Volksgunst festzusetzen, die plebejische Classe durch ihre Befreiung vom aristocratischen Joche und zugleich von der unumschränkten Obergewalt aus dem Zustande der Herabwürdigung hervorziehen. Er ersann einen neuen Plan zu einer Regierung, woran das Volk Theil nehmen sollte; Abgeordnete der Flecken und Grafschaften wurden in der berathenden Nationalversammlung zugelassen. So entstand in ihrem ersten Ursprunge die Volksvertretung im Britischen Parlamente. Nur mit Schrecken sah' Anfangs der Hof diese Neuerung, und betrachtete sie als den Umsturz der Macht des Monarchen. Da jedoch die Ligue von Oxford sich der Obergewalt furchtbar gemacht hatte, so ergriffen die Barone so begierig die Gelegenheiten zur Beschränkung der Königlichen Gewalt, daß Eduard der III. beschloß, Leicesters Beispiel zu benutzen, und die Abgeordneten der Gemeinen zu vereinigen, um den Thron mit einer Schutzmauer zu umgeben, geeignet, die beunruhigenden Unternehmungen der Großen des Reichs zu hemmen.

Als Leicester zur repräsentativen Regierungsform den Grund legte, hatte er keinen andern Zweck, als sich politische Mittel und militärische Hülfsquellen zu verschaffen, wodurch er den Despotismus des Throns bekämpfen könnte. Eduard begriff dagegen den Vortheil, den er seinerseits von dieser Zwischengewalt ziehen könne, um der Feudalmacht das Gleichgewicht zu halten. Dieser Monarch ist daher keineswegs der Erfinder des Systems der Stellvertretung der Gemeinen; diese Ehre gebührt ganz dem Grafen Leicester, wenn man gleich annehmen kann, daß nicht wahre Anhänglichkeit an das Volksglück, sondern nur das Streben, sich an dem Volke, welches ihn anbetete, eine lebenslängliche Stütze zu erwerben, ihn zur Befreiung der Gemeinen bewogen habe. — Was den König Eduard betrifft, so begründet Alles die Muthmaßung, daß er der Classe der Plebejer mehr in der Absicht schmeichelte, um Geld von ihr zu erlangen, als um unter seinen Unterthanen den Saamen der Freiheit auszustreuen. Allein die verderblichen Kriege, die zwischen Frankreich und England ausbrachen, und mit der Vertreibung der Engländer aus dem Französischen Gebiet endeten, die blutigen Zwistigkeiten unter den Häusern Lancaster und York waren den Absichten des Despotismus günstiger als der Sache des Volks. Kurz, man findet nicht, daß die liberalen Grundsätze bis zur Regierung Heinrich VII. Fortschritte machten. Nachdem dieser Monarch durch Hinrichtung des letzten der Plantagenets dem Hause York den Todesstreich versetzt hatte, und sein Gemüth durch die zahllosen, seiner Regierung vorhergegangenen Verrätereien immer argwöhnischer geworden war, richtete er seine ganze Aufmerksamkeit auf die Mittel, welche die Barone des Reichs schwächen, und ihren Einfluß mindern könnten, und so förderte dieser Monarch, so despotisch er auch war, mittelbarerweise die öffentliche Freiheit. — Heinrich überzeugt, daß er durch Begünstigung der Theilung großer Besitzungen die Macht der Barone schwächen würde, erließ eine Verordnung, wodurch er ihnen verstattete, ihre Lehne zu verkaufen und zu veräußern. Die langen bürgerlichen Zwistigkeiten hatten sie dergestalt zu Grunde gerichtet, daß sie ein Gesetz, in dessen geheime Zwecke sie nicht eindrangen, als eine Wohlthat aufnahmen. Diese Maaßregel muß man als die zweite Ursache der bürgerlichen Freiheit in England betrachten.

Die dritte hatte freilich keine so unmittelbare Wirkung; allein sie war um deßwillen nicht minder vortheilhaft. Es war nämlich die Zeit gekommen, wo einige Männer kühn genug wurden, um über die Beweggründe ihres Gehorsams Vernunftschlüsse zu machen. Indem die Könige für ihr Ansehen gegen die despotischen Unternehmungen des Römischen Hofs kämpften, gewöhnten sie ihre Unterthanen, Materien zu erörtern, worüber diese bis dahin jeden Zweifel für verbrecherisch gehalten haben würden. Bald gieng man von der Erwägung der Rechte Römischer Bischöfe auf die Untersuchung der Rechte des Throns über; so war die religiöse Revolution eine Vorbereitung zu der politischen. Durch Bekämpfung der übermüthigen Anmaßungen des päpstlichen Stuhls gewöhnten sich die Gemüther späterhin, den Handlungen der Tyrannei Widerstand zu leisten. —

(Aphorismen.) Daß die Geschichte reich an Lehren ist, leidet keinen Zweifel. Aber, daß sie demungeachtet diejenigen nicht belehrt, die sich am ersten von ihr sollten belehren lassen, das lehrt sie auf die überzeugendste Art.

So wie Meteore (erzeugt von zufälligen Veränderungen und dem Zusammentreffen gewisser Stoffe in der Atmosphäre) durch ihre, von Glanz und Geräusch begleitete Erscheinung die Menge in Erstaunen setzt, in Kurzem aber sich in Dunst auflöst, verschwindet, und bald vergessen wird; so die schwachen, geist- und charakterlosen Fürsten, die nur mit den Augen und Ohren ihrer Günstlinge sehen und hören, und nach deren selbstsüchtigen Ansichten denken und handeln.

Menschen werden geschätzt und behandelt, (wie Thiere) nach dem reellen oder eingebildeten Nutzen den sie, entweder dem Volke, oder einer gewissen Classe, oder einem Einzelnen, leisten. Daher kommt es, daß Kenntnisse und Fähigkeit, mit Tugenden gepaart, von der ganzen Nation — mit Schlechtigkeit vereint, von gewissen Einzelnen — und am meisten da geschätzt und mit Auszeichnung behandelt werden, wo ein Einziger seinen Vortheil daraus zu ziehen glaubt.

(Berichtigte Renommée.) In der Renommée wird Frankfurt — man höre! — die Republik der Sclaven genannt! Die freie Stadt eine Republik der Sclaven genannt! Weiß denn die Renommée nicht, daß es in Teutschland höchstens Leibeigene giebt, und daß mithin der freien Stadt Frankfurt durch jene Benennung das ärgste Unrecht geschieht? (B. Z.)

Druckfehler. In Nro. 178. des O. B. S. 1423. Z. 14. von oben, lies Börne statt Börner.

Hierzu der Umschlag des Julius.

Oppositions-Blatt

oder

Weimarische Zeitung.

August 1819.

Oppositions-Blatt No. 181—206. und Beilagen No. 75—83.

Weimar,
im Verlage des Großherzogl. Sächs. privil. Landes-Industrie-Comptoirs.

Nachricht.

Vom Oppositions-Blatte erscheint täglich, die Sonntage und hohen Festtage ausgenommen, 1 Stück von einem halben Bogen in 4to; so oft es nöthig ist, werden auch Beilagen gegeben.

Es hat vier Hauptrubriken, welche als stehend angenommen werden können:

I. Abhandlungen über Gegenstände, welche die Aufmerksamkeit des Publicums besonders auf sich ziehen oder es verdienen.

II. Neuigkeiten des Tages. Die Leser dürfen mit Sicherheit hier immer noch Vollständigeres erwarten, indem aus Briefen unserer Correspondenten (deren Zahl sich immer mehrt), so wie nach den beßten ausländischen und Teutschen Zeitungen geliefert werden:

1) alle öffentliche Verhandlungen, der Regierungen sowohl als der Volksvertreter, mit den der Redaction zweckmäßig scheinenden Bemerkungen;

2) die politischen Neuigkeiten, Aeußerungen, Gerüchte; wo es nöthig ist, mit Anmerkungen, welche Irrthümer in Thatsachen und Urtheil berichtigen, Lügen widerlegen, bösliche Rathschläge vereiteln, gute Maaßregeln loben, schlechte tadeln und überhaupt dienen sollen, zu dem öffentlichen Urtheil eine redliche Stimme abzugeben.

III. Literatur.

1) Uebersicht der wichtigsten literarischen Erzeugnisse des In- und Auslandes mit der dagegen etwa nöthigen Opposition;

2) eigene Darstellungen und Entwickelungen aus dem Gebiete der Literatur.

IV. Miscellen. Unter dieser Rubrik werden wir, wie bisher, bald Unterhaltendes, bald Ernsthaftes liefern.

1) Schilderungen des Lebens und des Verkehrs der Menschen.

2) Biographische Nachrichten über berühmte und merkwürdige Personen.

3) Neue Entdeckungen in Beziehung auf Geographie und Naturkunde.

4) Kurze Nachrichten über Arbeiten der bildenden Kunst.

5) Neue Erfindungen im Fache der nützlichen Künste.

6) Notizen, Anekdoten ꝛc.

Diese verschiedenen Abtheilungen sind natürlich nicht gerade gleich stark an Umfange, aber nie wird die eine um der andern willen ganz vernachlässiget werden.

Wo es nöthig und erfreulich ist, werden wir es uns angelegen seyn lassen, den Inhalt des Blattes durch Charten, Kupferstiche ꝛc. zu ergänzen und zu beleben.

Der Preis des Oppositions-Blatts ist vierteljährig 2½ Rthlr. Sächs. oder 4½ fl. Rheinl., und das Abonnement wird, zur Erhaltung guter Ordnung, und Vermeidung nachtheiliger Reste, immer vierteljährig pränumerirt.

Man kann sich bei allen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen, in und außer Teutschland, auf das Oppositions-Blatt zu jeder Zeit im Jahre abonniren, nur macht man sich dabei immer auf ein volles Vierteljahr verbindlich. Wer abgehen will, muß einen Monat vor Ablauf des Quartals aufsagen, oder die Verspätung der Aufkündigung vergüten.

Die Haupt-Commissionen der Spedition haben 1) das Großherzogl. Sächs. Fürstl. Turn- und Taxische Post-Amt allhier, 2) das Königl. Preußische Gränz-Post-Amt zu Erfurt, und 3) die Königlich Sächsische Zeitungs-Expedition zu Leipzig, an welche sich alle auswärtige Besteller der Zeitung wenden und die billigsten Bedingungen erwarten können.

Monatlich brochirt kann man auch das Oppositions-Blatt durch alle gute Buchhandlungen erhalten, da dasselbe nicht bloß die politischen Neuigkeiten des Tages, sondern auch wissenschaftliche Gegenstände liefert, und dadurch einen dauernden literarischen Werth hat. Der Preis ist ebenso wie bei der wöchentlichen Lieferung.

Mit Bestellung und Versendung einzelner Exemplare können wir uns durchaus nicht befassen, sondern werden sie immer an die obigen Haupt-Commissionäre verweisen.

Jedes Quartal, oder 3 Monate, machen einen Band, zu welchem wir, für Liebhaber, welche das Oppositions-Blatt sammeln wollen, immer einen Haupttitel und eine allgemeine Anzeige der Materien liefern.

Alle Bestellungen erwarten wir so schnell als möglich, und immer 14 Tage vor Anfange jeden Quartals, um uns mit der Auflage darnach richten zu können.

Die zu der Zeitung gehörigen Beilagen stehen für Bekanntmachungen aller Art, gerichtliche und außergerichtliche, besonders den Buch- und Kunsthandel betreffend, offen. Sie werden in der Ordnung, wie sie eingehen, numerirt und sogleich abgedruckt, und die Inseratgebühren, mit 1 Groschen Sächs. oder 4½ Kreuzer Reichsgeld für die eingedruckte Spalten-Zeile, berechnet.

Weimar, den 31. August 1819.

Großherz. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

Verlags-Anzeigen.

Vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung.

Neu bearbeitet von

A. Chr. Gaspari, G. Hassel und J. G. Fr. Cannabich.

Weimar, im Verlage des Geographischen Instituts.

Die Herausgabe eines vollständigen Handbuchs der Erdbeschreibung gehörte längst zu dem Cyklus unserer geographischen Unternehmungen. Auf unsern Antrag hatte der Hr. Hofrath Gaspari die Anlage dazu schon im Jahre 1797 gemacht, und das Publicum die ersten Bände dieses Werks mit so ungetheiltem Beifalle aufgenommen, daß wir bereits im Jahr 1802 für eine zweite Auflage sorgen mußten. Von unserer Seite war Alles vorbereitet, um die Vollendung dieses, für die Wissenschaft unentbehrlichen Werks so schnell als möglich zu fördern.

Allein kaum war damit der Anfang gemacht, so traten für das Studium der Erd- und Völkerkunde die ungünstigsten Umstände ein. Die Französische Revolution hatte zwar unsern Erdtheil in seinen Grundvesten erschüttert, doch schien sie ihr Ende erreicht zu haben, und Alles ließ hoffen, daß durch die Frieden zu Amiens und Lüneville und durch den Haupt-Deputationsreceß die Convulsionen eines Jahrzehends besänftigt und die verschiedenen Interessen der Völker der Erde ausgeglichen wären.

Da zertrümmerte der ungezügelte Ehrgeiz jenes verhängnißvollen Corsen, der mit gewaltiger Hand in das Rad des Schicksals eingriff, alle diese schönen Aussichten: Europa wurde von Neuem der Schauplatz der erstaunenswürdigsten Veränderungen und Begebenheiten; Reiche stürzten auf Reiche, und was heute der bündigste Friedensschluß geheiligt hatte, galt morgen schon nicht mehr.

Unter diesen Umständen war an die Vollendung eines Werks, was doch nicht auf eine ephemere Existenz berechnet war, nicht zu denken, und wir sahen uns genöthigt, die Fortsetzung zu unterbrechen, und auf einen günstigern Zeitpunct hinauszuschieben. Jetzt erst, nachdem für unsern Erdtheil und unser Vaterland eine Ruhe eingetreten ist, die, wenn nicht Alles trügt, sobald nicht wieder getrübt werden wird, können wir mit Sicherheit den abgerissenen Faden von Neuem anknüpfen.

Wir müssen dieß große Werk ganz von Neuem aufnehmen, und der Wissenschaft das, zwar theuere und schmerzliche, jedoch unerläßliche Opfer bringen, nämlich den ganzen Vorrath der, von 1799 bis 1802 erschienenen und ganz unbrauchbar gewordenen 5 Bände vernichten. Desto sicherern und rascheren Schrittes hoffen wir aber nun gehen zu können.

Der Plan, der bei der Anlage des geographischen Handbuchs vorliegt, ist aus der Vorrede zu der ersten Ausgabe bekannt. „Es soll nämlich ein Handbuch bilden, das zwischen einer „ausführlichen, in's Einzelne gehenden Darstellung, und einer, „ohne hinzukommenden Commentar zu unfruchtbaren und unverständlichen Kürze die Mitte hält; es soll nicht bloß den Liebhabern der Geographie zum nächsten Privatgebrauche, sondern „auch den Lehrern zum Leitfaden und den Lernenden „zum Nachschlagen dienen; es soll für den Geographen vom „Fach ebensowohl, als für den Staats- und Geschäftsmann „gleich brauchbar seyn, und ihm die verschiedenen einzelnen Länder-Darstellungen entbehrlich machen; es nimmt mithin ein sehr „großes Publicum in Anspruch."

Zur Ausführung eines solchen Werks gehört nun, daß dasselbe nach den besten Quellen, Hülfsmitteln und Charten bearbeitet, daß die verschiedenen Angaben mit kritischem Blicke gesichtet, daß die Materialien gut und lichtvoll gestellt, daß überall eine gewisse Gleichförmigkeit beobachtet sey, und daß auch die darin herrschende Sprache sich dem edeln historischen Style möglichst nähere.

Ein solches Handbuch besitzt freilich noch keine Nation. Was die Ausländer, was ein Mentelle, Pinkerton, Playfair, Djurberg, Malte-Brun uns geliefert haben, erfüllt bei weitem die Forderungen nicht, die der unterrichtetere Teutsche an eine vollständige Geographie zu machen berechtigt ist, und die größern Teutschen Handbücher eines Normann, Fabri, Hassel sind sämtlich in der Mitte stehen geblieben, selbst das Werk unsers Büsching ist eigentlich nur Bruchstück, da es die außereuropäischen Erdtheile nicht umfaßt, und von seinen Fortsetzern bloß Bruns sein Afrika mit Auszeichnung vollendet hat. Ein ausführliches Handbuch der Erdbeschreibung, das einigermaaßen auf eine zweckmäßige Vollständigkeit Anspruch machen kann, und für den Katheder, für das Bureau, für das Comptoir und für das Privatleben gleich nützlich seyn soll, besitzt eigentlich weder Teutschland noch eine andere Nation.

Es war daher unstreitig eine glückliche Idee, die Herr Hofrath Gaspari mit seinem Handbuche auffaßte, und die auch sogleich den vollen Beifall des Publicums gewann. Indeß hinderte ihn damals die Verwirrung der Zeit das auszuführen, was so schön begonnen war, und auch jetzt, ob wir gleich seiner thätigen Theilnahme und Mitwirkung bei unserm gegenwärtigen Unternehmen versichert sind, wird derselbe doch nur einen Theil davon übernehmen können. Wir haben daher die auf dem Titel genannten beiden Gelehrten, die bereits durch ihre früheren geographischen Arbeiten hinlänglich bekannt sind, für diesen Zweck ge-

wonnen, und schon liegt ein so großer Theil ihrer Arbeiten vor uns, um allen Geographiefreunden die bündige Versicherung ertheilen zu können, daß wir den Abdruck des ganzen Werks, dessen Anfang jetzt begonnen hat, in allen seinen Theilen zur Ostermesse 1821 zu beendigen hoffen dürfen. Das Publicum darf schon aus den vier Bänden, womit wir in dieser Ostermesse auftreten, einen Schluß auf den raschen Fortgang des Ganzen machen, und nicht befürchten, daß es hier abermals nur ein Bruchstück erhalten werde.

Das Werk wird in 6 Hauptabtheilungen zerfallen, wovon jede aus mehreren Bänden besteht. Die erste Abtheilung enthält, mit der allgemeinen Einführung in die Geschichte der Erdbeschreibung, die mathematische, physische und politische Geographie, die Einleitung zu Europa und ganz Mitteleuropa, wohin die Verfasser Oesterreich, Preußen, Krakau, Teutschland, Helvetien und Italien rechnen, in 6 Bänden.

Die zweite, in 2 Bänden, das westliche Europa, oder das Britische Reich, Spanien, Portugal, Frankreich und die Niederlande.

Die dritte, ebenfalls in 2 Bänden, Nord- und Osteuropa, nämlich Dänemark, Schweden, das Osmanische Reich und Rußland.

Die vierte, in 3 Bänden, Asien.

Die fünfte, in 2 Bänden, Afrika, und

Die sechste, in 3 oder 4 Bänden, America und Australien.

Das Ganze wird auf keine Weise 24 bis 25 Alphabete übersteigen, ob es sich gleich von selbst versteht, daß keine der angegebenen Abtheilungen, in Ansehung der Bogenzahl, gleich gehalten werden kann, und hier bald ein Band stärker, bald schwächer ausfalle. So nimmt die erste Abtheilung, die zugleich unser Teutsches Vaterland umfaßt, wobei doch wohl eine größere Ausführlichkeit eintreten mußte, gegen 9 Alphabete oder ein Drittel des Ganzen ein.

In der Ostermesse wurden von dem vorstehenden Werke folgende Bände der ersten Abtheilung ausgegeben:

I. Band. (464 und XVI Seiten. Preis 1 Thlr. 18 Gr.) Die allgemeine Einleitung, von Herrn Hofrath Gaspari bearbeitet, und was die Geschichte der Erdbeschreibung und die Einleitung in die politische Erdkunde betrifft, von Hrn. Professor Hassel, die mathematische und physische Geographie aber von Hrn. Prof. ****, dem rühmlichst bekannten Verf. eines eignen Lehrbuchs der mathematischen Geographie fortgeführt, berichtigt und ergänzt.

II. Band. (804 u. XX. S. Preis 3 Thlr.) Mitteleuropa, das Oesterreichische Kaiserthum in seinem ganzen Umfange, dargestellt von Herrn Professor Hassel.

III. Band. (683 u. VIII S. Preis 2 Thlr. 18 Gr.) Von Mitteleuropa, die Preußische Monarchie in ihrer Contiguität, dargestellt von Hrn. Prof. Hassel.

IV. Band. (676 und VIII Seiten Preis 2 Thlr. 12 Gr.) Von Mitteleuropa, die Königlichen Staaten Teutschlands, nämlich Baiern, Sachsen, Hanover und Wirtemberg mit der Einleitung zu Teutschland, bearbeitet von Herrn Prof. Hassel

Der Hr. Verf. der Bände II. III. und IV. hat zwar im Ganzen den Gasparischen Plan zum Muster genommen, indeß hat er geglaubt, nicht allein auf die Producten-, Manufactur- und Handelsgeographie, sondern auch auf das Staatsrecht der verschiedenen Staaten und auf deren Verfassung ein größeres Augenmerk richten zu müssen, ohne jedoch zu weit in das Gebiet der Statistik und noch weniger in das der Politik einzugreifen. In der jedem Staate vorgeschickten Einleitung finden wir ein vollständiges, mit Leben aufgefaßtes, Gemälde desselben, wie er ist und wie er sich giebt; in der Topographie hat der Verf. sich zwar an kein ängstliches Detail gebunden, und wer hier die Aufzählung jedes einzelnen Orts verlangen wollte, würde vergessen, daß er ein Handbuch vor sich hat; doch ist gewiß keine Stadt, kein Marktflecken übergangen, kein Dorf, kein Weiler, der sich durch eine Merkwürdigkeit auszeichnet, übersehen, und das Werk darf auch in dieser Hinsicht, so wie in Hinsicht der genau beobachteten jetzigen politischen Eintheilung, auf die möglichste Vollständigkeit Anspruch machen. Es liefert, wenn wir das Geschichtliche, was mit Recht der Erdbeschreibung fremd seyn muß, abrechnen wollen, bei weitem mehr, als unsere ausführlichsten Handbücher bisher geliefert haben.

Dieß sey, als vorläufige Notiz, von unserer Unternehmung hinreichend. Uebrigens mag die Sache für sich selbst sprechen.

* * *

Indem wir vorstehende Ankündigung, die schon im Mai d. J. ausgegeben worden, wiederhohlen, da sie vielleicht manchen Freunde der Geographie noch nicht zu Gesicht gekommen; können wir zugleich die angenehme Versicherung geben, daß eine neue Lieferung von 2 auch wohl 3 Bänden zur bevorstehenden Michaelis-Messe unfehlbar ausgegeben wird, wovon wir das Nähere seiner Zeit anzeigen werden.

Weimar, im August 1819.

Geographisches Institut.

Entdeckungsreise nach Australien,

unternommen in den J. 1800 bis 1804; beschrieben von Fr. A. Péron, fortgesetzt von C. Freycinet. 2r Theil, den Schluß des Reiseberichts enthaltend. A. d. Franz. und mit einigen Anmerkungen. Mit einer Charte. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Auch unter dem Titel:

Neue Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde ꝛc.; herausg. von Dr. F. J. J. Bertuch, 2te Hälfte der ersten Centurie, 16r Band, mit 1 Charte.

Schon im Jahr 1808 erschien im 37. Bande der Sprengel-Ehrmann'schen Bibliothek der Reisebeschreibungen der erste Theil dieser schätzbaren Reise, von welcher wir erst jetzt die Fortsetzung zu liefern im Stande sind, da durch Péron's Tod und Herrn Freycinet's spätere Bearbeitung die Erscheinung des Originals so lange verzögert worden ist. Dieser zweite Band enthält den Schluß des Reiseberichts. In einem dritten Bande, der im Laufe dieses Sommers unfehlbar erscheint, werden die einzelnen, sehr schätzbaren Abhandlungen, welche Péron seinem Reiseberichte eingewebt hatte, als Supplemente mit einigen Abbildungen besonders geliefert, damit von dessen schätzbaren literarischen Arbeiten nichts verloren gehe, und die Käufer unserer Teutschen Uebersetzung zu einem sehr mäßigen Preise, Alles (mit Ausschluß des entbehrlichen Atlasses) bekommen, was das kostbare Original enthält.

Weimar, im Jul. 1819.

Großh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 181. 2. August 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Fortgesetzte Bemerkungen über den Baierschen Landtag.

Das Streben der ständischen Redner, hinsichtlich des Budgets, war beinahe lediglich auf Ersparniß hingerichtet. Es schien Alles daran zu liegen, daß eine, oder höchstens anderthalb Millionen Gulden Rheinisch erübrigt würden. Damit muß allerdings angefangen werden, und die Ersparniß jeder unnützen Ausgabe ist ein Gewinn. Die Ausgaben eines Staates können aber mäßig seyn, und doch die Abgaben für die Mehrheit sehr drückend. Es giebt also bei der Prüfung eines Budgets eine noch wichtigere Untersuchung, nämlich: von wem und wie die Abgaben erhoben werden.

Der Abgeordnete Stephani stellt zwei Grundsätze auf, von denen, seiner Meinung nach, der Vortrag über das Budget abhängt: 1) „von dem Volksgrundsatze, daß keine größere Abgabe Statt finde, als das Vermögen des Volks erlaube, und 2) von dem Regierungsgrundsatze, daß die Staatsausgaben nach den Staatsbedürfnissen bestimmt werden, welchen letzteren Satz er für theoretisch richtig, aber practisch nicht für ausführbar hält".

Werden unter Staatsbedürfnissen bloß die nöthigen Ausgaben verstanden, ohne welche der Staat nicht zusammenhielte, so ist der Begriff zu eng. Vom Vermögen des Volks, d. h. der Zahlungsfähigkeit aller den Staat ausmachenden Personen, ist aber in keinem Budget die Rede, und in keinem wird nur einige Rücksicht darauf genommen. Man kann mit Zuverlässigkeit behaupten, daß es z. B. in Baiern vielleicht Hunderttausende giebt, die, wenn sie den gutsherrlichen Abgaben zugleich unterliegen, so schwer von den übrigen Staatsabgaben, besonders von den indirecten, getroffen werden, daß nicht bloß das Einkommen ihres geringen Grundvermögens darauf geht, sondern ein großer Theil ihres kaum zum Unterhalte zureichenden Erwerbes. Dagegen wird sich nicht minder erweisen lassen, daß Tausende von Capitalisten und großen Grundeigenthümern nicht den zehnten Theil vom Einkommen ihres Vermögens zahlen.

Hier liegt die Wurzel des Elends und der Unzufriedenheit der unteren Volksclassen. Dem verkehrten und furchtbar ungerechten Abgabesystem, das die erwerbenden Classen trifft und die vermögenden schont, muß wenigstens einigermaaßen Einhalt gethan werden. Dieß ist die erste Aufgabe und heiligste Pflicht für einen Landtag.

Es ist hier nicht der Ort, das System der Einkommensteuer, als einziger Abgabe, mit ihren drei Abtheilungen von Grundrente-, Capitalrente- und Erwerbsteuer, als das einzig gerechte, sicherste, einfachste und wohlfeilste Finanzsystem anzupreisen. Obgleich Alles, was man über dessen Unausführbarkeit gesagt hat, schon durch das Beispiel mehrerer Handelsstädte, in denen es gerade am meisten Schwierigkeit finden muß, völlig widerlegt wird; so wäre es doch vergeblich, von Landständen, wie sie gegenwärtig auf Vermögen ruhen, die Einführung einer Maaßregel zu erwarten, die, so segenreich und neu belebend sie für das Ganze wäre, ihr Privat-Geldinteresse verletzte.

Soll aber das, wenn schon verkehrte und widersinnige, doch so beliebte System der indirecten Abgaben, trotz besserer Einsicht, noch fortdauern, so lasse man die dringenden Bedürfnisse frei, oder belege sie sehr gering und halte sich dafür an den Luxusartikeln schadlos.

Das Resultat der Berathungen über das Lotto war keine Nichtverwilligung desselben, sondern ein Antrag an die Regierung, das Lotto schon gegenwärtig aufzuheben, und den Ertrag desselben entweder durch Anlehen, oder

durch eine Luxusauflage, oder durch freiwillige Beiträge, oder durch eine Capitalienſteuer, oder durch eine Auflage auf Hunde, oder durch Einziehung der Bruchpfennige vom Biersatz einſtweilen zu decken. Hier ſchadet offenbar die große Verſchiedenheit, ja, der Gegenſatz der Deckungsvorſchläge dem Antrage ſelbſt, und deutet offenbar auf finanzielle Unklarheit hin. Die freiwilligen Beiträge ſind ein ſehr ungewiſſes Aequivalent. Die Anlehen ſind nicht Deckungs- ſondern Nothmittel. Eine Hundeſteuer, wenn ſie auch die nöthigen und nützlichen Hunde umfaßte, würde die erwerbende Claſſe vorzugsweiſe treffen, was auch vom Einziehen der Bruchpfennige vom Biersatze gilt, alſo ein Uebel durch ein anderes erſetzt werden, und doch würfen beide Hülfsmittel noch keine Mill. ab. Bei einer Luxusſteuer mußte man alſo ſtehen bleiben, und dieſe auf viele Artikel ausdehnen.

Der mögliche, aber hier nicht geäußerte, Einwand gegen die Luxusſteuern, daß man durch Entſagung ſich ihnen leicht entzöge, iſt nur dann richtig, wenn ſie nur wenige Artikel des Luxus, und dieſe ſchwer treffen. Belegt man aber die meiſten, beſonders die aus dem Auslande kommenden, jedoch geringer, ſo müßten die Reichen die Genuß- und Prachtliebe überhaupt ablegen, was ſicher nicht zu fürchten iſt.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Deutſchland.

Badiſche Ständeverſammlung.

Kammer der Abgeordneten.

Sitzung vom 12ten Julius.

Die zweite Kammer hat ihre Einwilligung zu einer Staatsanleihe von 3 Millionen auf den Fall zurückgenommen, wenn der Kammer nicht geſtattet ſeyn ſollte, bei dieſer Negotiation durch eine Commiſſion mitzuwirken. Es wurde geſagt, daß bereits eine Geſellſchaft ſich zum Vorſchuß gegen 7 bis 8 pCt. erboten habe. Von Lotzbeck und Andere bemerkten: Wir werden ſchon dafür ſorgen, das Geld für 5 pCt. Zinſen zu finden.

Sitzung vom 15. Julius.

(Verhandlung über das Budget.) Der Abg. Frei berichtete über den Hofetat und über die Civilliſte und wurde in ſolchem der Antrag auf einen Geſetzentwurf über Feſtſetzung der künftigen Apanagen und des Wittthums der Regentinnen gemacht. Letzteres dürfe 50,000 Fl. jährlich nicht überſteigen.

Der Abg. Sautier über die Penſionen und Gnadengehalte.

Der Abg. Leiber über den Militäretat.

Der Abg. Städel über den Civiletat. — Das Reſervecorps der zu beſondern Aufträgen vorbehaltenen Staatsdiener ſey eine neue Erfindung, Günſtlinge mit hohen Gehalten auf Koſten der Unterthanen zu beglücken. — Es müſſe nach den Grundſätzen des Dienereidicts über Penſionen behandelt werden, welches ſchon bei 2 Individuen 8000 Fl. erſpare.

Der Vicepräſident Kern berichtete über die Einnahme.

Der Abg. Griesbach über eine Abänderung der urſprünglichen Beſtimmung der Schuldentilgungscaſſe.

Den Generalbericht ſtattete der Vicepräſident ab. — Alle Berichte waren ſpeciell, gründlich und deutlich.

Sitzung vom 17. Julius.

(Hofetat und über die Civilliſte.) In den Debatten hierüber wurde dem Regenten 725,000 Fl. als Civilliſte eingeräumt. Zwar ungerne, aber gedrungen durch die Nothwendigkeit, das Deficit der Einnahmen vermindern zu müſſen, wurde der Großherzogin Stephanie Wittthum auf 100,000 Fl. geſetzt und ſolches um 50,000 Fl. vermindert. Für die drei Prinzeſſinnen wurden noch 15,000 Fl. bewilligt. Eben ſo der Etat der verwittweten Frau Markgräfin um 20,000 Fl. vermindert, in Allem alſo hierbei 55,000 Fl. erſpart. (Die verwittwete Markgräfin hat ihre Zuſtimmung gegeben, von der verwittweten Großherzogin Zuſtimmung verlautete bisher nichts.) Vergeblich wünſchten die Regierungs-Commiſſarien, Staatsminiſter v. Fiſcher und Landescommiſſär Nebenius, das Dringende ſolcher Einſchränkung zu entkräften.

Sitzung vom 19. Julius.

(Beſtätigte Landesintegrität und nahe Vermählung des vermutheten Thronerben.) Zwei Botſchaften der Regierung wurden vorgeleſen: die erſte über die bevorſtehende Vermählung des Markgrafen Leopold mit der Königl. Prinzeſſin Sophie, die andere über die von den Mächten Oeſterreich, Preußen, Rußland und England eingelangte Bürgſchaft des gegenwärtigen Beſtandes des Großherzogthums mit alleiniger Abgabe der kleinen Herrſchaft Rheinfels an Baiern, wogegen dieſes Gerolbseck an Baden abtritt. Die Militärſtraße zwiſchen Würzburg und Rheinbaiern bleibt den Bewohnern beider Staaten gemeinſchaftlich.

Zwei verſchiedene Abordnungen wurden beauftragt, dem Großherzog für die Herbeiführung und Mittheilung dieſer höchſterfreulichen Ereigniſſe zu danken.

(Penſionsetat.) Solcher wurde für's Jahr 1819 um 20,000 Fl. und für's Jahr 1823 um 80,000 Fl. reducirt, indem man annahm, daß das Dienereidict vom Jan. 1819 auch auf die früheren Penſionen, nach den einzelnen Beſtimmungen deſſelben in der Penſionsreviſion angewandt werden ſolle.

Sitzung vom 20. und 21 Julius.

(Militäretat.) Für die Beibehaltung des Budgets, den Militäretat betreffend, redete der Generallieutenant Schäffer, dann der General v. Freyſtett und auch der Berichtserſtatter Leiber aus der Prüfungscommiſſion. Die landesherrlichen Commiſſarien Nebenius und Böckh unterſtützten die Generale. Die Debatte war heftig und beſtimmte am Schluß die Kammer: A. die Uebernahme von 88,000 Fl. Militärpenſionen auf den allgemeinen Penſionsetat, B. für die Jahre 1819 und 1820 jährlich für das Militär 1,511,052 Fl., C. 69,000 Fl. außerordentliche Ausgabe auf Bauweſen, D. 10,000 Fl. für Verpflegung und Trans-

portirung des Militärs bei Einberufung von Beurlaubten und Ablösungskosten und auch das Mehrere, wenn solches erweislich erforderlich seyn sollte, in allem Reduction 109,948 Fl. jährlich.

Preußen.

(Urtheil des Obersten Massenbach.) Nro. 58 und 59 der Preußischen Staatszeitung giebt Aufklärung über die Strafbarkeit des im J. 1817 in Frankfurt am Main verhafteten Obersten v. Massenbach. Nach solcher wollte der nun Verurtheilte, durch eine falsche Vorspiegelung erhaltenen Gebots für die von ihm verfaßten Denkwürdigkeiten, eine Summe von 11,500 Stück Friedrichsd'or vom Preußischen Staat, dem er gedient hatte, und von dem er durch ein geschenktes Gut belohnt worden war, durch Drohung der Bekanntmachung nachtheiliger Dienstpapiere erpressen. Wegen dieser versuchten Erpressung, wegen verletzten Amtsgeheimnisses und verletzter Diensttreue, wurde er mit Cassation und 14jährigem Festungsarrest bestraft.

Bekanntlich gab der Oberste v. Massenbach, der im J. 1806 beim Generalquartiermeisterstabe des Fürsten Hohenlohe angestellt war, 3 Bände Denkwürdigkeiten über jene damalige, für den Preußischen Staat traurige Zeitbegebenheit heraus und kaufte die Regierung die ganze Auflage des 4. Bandes vom Buchhändler mit 4 bis 5000 Rthlr. Aufwand, weil sie sich durch die Bekanntmachung gefährdet glaubte. 8 Bände neue Denkwürdigkeiten, sind nicht im Druck erschienen, weil die Verhaftung des Obersten dieß verhindert hat, indessen hatte er das Original und 2 Reinschriften außerhalb Landes niedergelegt und gedroht, daß sie nach seinem Tode gedruckt werden würden, wenn man seine Anforderung einer deßfälligen Entschädigung nicht befriedige.

Seine Entlassung aus dem Preußischen Dienst verlangte er zwar im Jahr 1817. Der Fürst Staatscanzler erwiederte ihm indeß am 28. Febr. 1817 „daß er solche nur erhalten könne, wenn er zuvor in's Preußische zurückkehre und seine Dienstpapiere ablieferе."

Alle diese Thatsachen sind vom Obersten eingestanden und nur durch die Noth seiner Finanzen entschuldigt worden, die ihn bestimmt hätte, für die Bewahrung eines ihm bekannten Staatsgeheimnisse sich bezahlen zu lassen, weil er nach 1806 weder Besoldung noch Pension empfangen habe.

Das Erkenntniß wurde begründet nach jener Staatszeitung,

1) durch §. 1509 Tit. XX. des allgemeinen Landrechts, welcher auf die Bedrohung eines gemeinschädlichen Unternehmens einen 6jährigen bis lebenswierigen Festungsarrest setzt;

2) durch §. 141 „Wer fremden, nicht feindlichen Mächten „Staatsgeheimnisse offenbart, oder ihnen Festungs- oder „Operationspläne oder Urkunden und andere dergleichen Nachrichten, an deren Geheimhaltung der Wohlfahrt „des Staats gelegen ist, mittheilt, der soll 10jährige lebenswierige Gefängnißstrafe leiden;

3) durch die vom Obersten v. Massenbach selbst mit bearbeitete Instruction für den General-Quartiermeisterstab vom 26. Nov. 1803 §. 15. „Kein Officier des Stabs darf, ohne „Königl. Erlaubniß irgend Etwas, es sey ohne oder unter seinem Namen, in Druck geben." Welches Mitglied des Generalstabs die ihm obliegende Pflicht der Verschwiegenheit verletzt, hat nach Maaßgabe der Folgen, die daraus entstehen können, lebenswierige Festungsstrafe zu erwarten. Es darf nicht außerhalb Landes, oder in fremde Dienste gehen,

und durch die Thatsachen, daß der Verurtheilte diesen Gesetzen klar entgegenhandelte, in's Land zurückberufen, sich nicht stellte, ja die mitgenommenen Amtspapiere theils zum Druck beförderte, theils dazu befördern wollte, auch sehr wohl wußte, daß seine Handschriften in moralischer, politischer und strategischer Hinsicht Staatsgeheimnisse wären.

Die offenbaren Dienstpflicht-Contraventionen des Obersten gaben dem Staat ein Recht, ihn nach seiner Gefangennehmung mit dem Hohenlohischen Corps keinen Gehalt weiter zu bezahlen.

Andere Forderungen an den Staat hatte er nicht und dürfte unter diesen Umständen sowohl die Form der Verhaftung, als das Erkenntniß selbst, sehr gerechtfertigt erscheinen. Erstere nämlich durch die instructionswidrigen bisherigen Bekanntmachungen und durch die ferneren, die er beabsichtete, so wie durch die Gefahr, die der Staat lief, von einem unbesonnen und pflichtwidrig handelnden Staatsdiener compromittirt zu werden, der vor der Ablieferung seiner Amtspapiere, an den Staat, dem er Treue und Verschwiegenheit gelobt hatte, in seinem Gewissen sich nicht für einen Mann halten konnte, der von den Folgen früherer Dienstpflicht entbunden war.

Jeder dürfte mit uns einstimmen, daß sogar, nach der Entlassung, der Oberste sehr unberechtigt gewesen wäre, die Dienstgeheimnisse aus einem aufgegebenen Dienst der Oeffentlichkeit zu übergeben.

(Corresp. des O. B. Bonn. Unsere junge Universität hat einen empfindlichen Stoß erlitten. Von Berlin sind ein Gensd'armen-Obrist, ein Gensd'armen-Major, ein Polizeiassessor und ein Polizeicommissär nebst mehreren (auf der rechten Rheinseite requirirten Gensd'armen) angekommen und haben, ohne unsere bestehenden Gesetze und die Rechte der Universität zu berücksichtigen, die Prof. Arndt und die beiden Welker überfallen und deren Papiere in Beschlag genommen. Jene Fremdlinge waren als Kaufleute angekommen und blieben so lange hier incognito, bis das Uhlanenregiment wieder einrückte. Arndts Heft wurde auf anhaltendes Begehren der Studenten, welche sich sehr gut benahmen, wieder herausgegeben.

Der akademische Senat hat gegen dieses Verfahren und dessen schädliche Folgen für die Universität protestirt und eine Estafette nach Berlin abgeschickt. Der Obrist ist Chef der Commission (etwa wie in früheren Zeiten) und ist von Frankfurt an der Oder mittelst Estafette nach Berlin gerufen worden, um dieses Geschäft zu übernehmen. Von Magdeburg soll ein gleicher zu einem ähnlichen Geschäft nach Königsberg abgegangen seyn.

In Cöln hat man in derselben Zeit dem Adjunct des Staatsprocurators, Mühlenfels, seine Papiere abnehmen wollen, welcher dieselben jedoch nur an die Civilbehörde abgab; Düsseldorf hat von Elberfeld dem Zeitungsschreiber Follenius etwas Aehnliches bereitet.

Reisende, welche aus dem Badenschen kommen, erzählen von einer dort entdeckten Verbindung, und daß man den bekannten Inquirenten Pfister zur Untersuchung habe kommen lassen.

Der bekannte Dr. Hamel, welcher auf Russische Kosten reist, war vor einiger Zeit auch hier und hat mehreren Vorlesungen beigewohnt.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) In der neuen Kurhessischen Stadt Bockenheim sollen alle Fremden, auch Israeliten mit den alten Einwohnern gleiche Vorrechte erhalten und, wie es heißt, Befreiung von allen Abgaben auf 10 Jahre und für ihre Söhne vom Militärdienst; Darmstadt und Nassau sollen für Offenbach und Höchst ähnliche Rechte ertheilen wollen, und von Bockenheim nach Höchst soll eine Kunststraße über letztere Stadt angelegt und noch eine neue Mainbrücke angelegt werden; Alles in der Absicht, den Handel zwischen Nord- und Süddeutschland jener Gegend, der bisher den Weg durch Frankfurt nahm, auf den kürzesten Weg zu leiten. — (Preußen.) Die Staatszeitung liefert in Nro. 56 folgenden statistischen Ueberblick des Viehbestandes im Preußischen

Staat: großes Vieh 5,389,405, kleines Vieh 9,786,410; unter den Provinzen sind Brandenburg und Pommern am viehreichsten. — Wie man vernimmt, werden in Berlin die Maaßregeln zur Entdeckung und Unterdrückung der demagogischen Umtriebe nach wie vor durch Hrn. v. Kamptz geleitet; sapienti sat! — (Oesterreich.) Die Oesterreichischen Tuchfabriken, hauptsächlich von Brün und Teltsch in Mähren, liefern jetzt Tücher, die denen der Niederlande an Feine und Appretur gar nichts nachzugeben haben. — (Frankreich.) Nach der Renommée dürften bis zum 25. August fast alle Verbannten zurückberufen werden. — Nicht dem Lieutenant-Colonel Warnhagen in Brasilien kommt die Entdeckung zu, mittelst Sägespäne von weichem Holz die Kraft des Sprengpulvers zu verdreifachen, denn schon früher hat das Mitglied des Instituts, Hr. Biot und Hr. Dupasquier in den Gebirgen des Jura davon Gebrauch machen lassen. — In der nächsten Ausstellung der Producte der Nationalindustrie, wird ein neuerfundenes Instrument, Nittographe sich befinden, mittelst dessen man in der dunkelsten Nacht ohne Licht schreiben kann und dessen sich zu diesem Behuf die Blinden mit großem Nutzen bedienen werden können. — Unsere Staatspapiere steigen fortwährend, obgleich langsam, was aber gerade für ein gutes Zeichen gehalten wird. — Wiewohl der König den Vorschlag der 2. Kammer, wegen Verminderung der dießjährigen Grundsteuer um 20 Millionen genehmigt hat, erklärte doch der Finanzminister der Pairs, daß, wegen Mangel neuer Steuerlisten, die Steuer auf dem nämlichen Fuß, wie 1818, erhoben werden würde!!! — (England.) Die Groß-Jury hat am 18ten in der Quartalsitzung der Assisen, gegen den Baronet Wolseley, der sich von Birmingham zum Parlamentsdeputirten wählen lassen, und den dissentirenden Geistlichen Joseph Harrison, wegen am 26. Junius gehaltener aufrührerischer Reden in der Absicht Tumult und Aufruhr im Königreiche zu veranlassen, die Anklagezustimmung ertheilt. —

Miscellen.

(Zurückweisung richterlicher Anmaßung.) Bei dem Assisengericht zu Newcastle in England verklagte ein Druckerherr einen Landgeistlichen, der ein politisches Provinzialblatt mit Beifall redigirte, auf Theilung des Gewinns nach Abrede zwischen dem Buchdrucker und dem Schriftsteller. Die Rechnung wurde abgelegt und obrigkeitlich der Antheil des Mitunternehmers bestimmt, wie das in der Ordnung war. Desto mehr mißfiel dem Publicum, das den Assisen beiwohnte, die Schlußanrede des Lordpräsidenten an den Beklagten, daß ein so weltliches Geschäft, als die politische Censur der Landesverwaltung und deren Beamteten, mit dem heil. Amte unverträglich sey, das er bekleide. Sogar erklärte sich Seine Herrlichkeit sich im Gewissen gebunden zu fühlen, den eigentlichen Pfarrherren (Patron) aufmerksam machen zu müssen, damit er dem Scandal der Nebenbeschäftigung des Vicars, seines Amtsverwesers, ein Ende mache. Der Vicar erwiederte: wie ich mein Amt verwalte, in der Pflicht gegen meine Pfarrkinder, beweist die Liebe der reicheren Mitglieder zu mir und der ärmeren, die ich unterstütze. Um aber so unabhängig zu wirken und zugleich so menschenfreundlich als ich zu wirken mir zur Ehre rechne, mußte ich außer meinem Diensteinkommen einen Nebenerwerb suchen, den ich in der Schriftstellerei finde. Meine Leser setzen mich in den Stand, manches Pfarrkind ernähren zu helfen, und so lange unsern hohen, reichen Seelenhirten im Oberhause, Politik zu üben unverboten ist, wird ein armer Vicar auch außer der Canzel Jedermann sagen dürfen, was er für christlich recht und menschlich hält, es mag bloß seine oder alle christliche Gemeinden betreffen, und sein politisches Glaubensbekenntniß mag der Justiz oder Unjustiz in Altengland gefallen. Der Geistliche gieng dann aus dem Gericht und die Zuhörer meinten, er habe der Anmaßung des Richters gut geantwortet.

(Größte Hitze dieses Sommers.) Am 3. Jul. hatte die Sonne um einige neu entstandene Oeffnungen einen besonders starken Glanz, das Thermometer fieng an zu steigen, und in der Nacht wurde es heiter. Der 4. war, nach Dr. Gruithuisens Beobachtungen, schon ein schwüler, sehr warmer Tag, und Nachmittags 4 Uhr hatte das Thermometer in der Sonne 29 Grad. Am 5. entstand ein Höhenrauch, und eine Hitze, die Morgens 11 Uhr 33, und Nachm. 5 Uhr 36 Grad Thermometerhöhe verursachte. Am 6. war, nebst Höhenrauch, Morgens 11 Uhr der Thermometerstand 34, und Nachm. halb 4 Uhr 35 Grad; und in der Nacht auf den 7. mußte hinter den Alpen (denn von dorther zeigte sich Nachts ein dicker Nebel) ein Gewitter gewesen seyn; denn das Barometer stieg von Abends halb 9 Uhr bis den andern Morgen halb 7 Uhr schnell um eine Linie (von 320, 2 bis 321, 2), und Tags darauf, am 7., kam die Hitze nicht über 31 Grad. Am heißesten war es den 8., nämlich Nachmittags 1 Uhr 37 Grad (vermuthlich in der Sonne) Reaumur. Ein kupfernes Dach, welches vor Hitze kaum berührt werden konnte, hatte nur um 4 Grad mehr als die Luft. Außerordentlich war die Hitze allerdings, denn sie hat die gewöhnliche Hitze der Aequatorialgegenden, wo nicht übertreffen, doch erreicht; die Wärme am Senegal in Afrika war ja am 12. April 1738 nicht ganz 35 Grad, und in Leipzig die für groß gehaltene Hitze des Jahrs 1755 nicht mehr denn 31 Grad. (Oe. B.)

(Ersatz von Wildschaden.) Das Wild im Königl. Forst von Rambouillet war mehrere Mal durch den Wildzaun gebrochen und hatte unter andern Hrn. Mitthouard, Pächter eines Privaten zu Rambouillet, viel Schaden gethan. Die Domänen und der Schatzmeister der Civilliste verweigerten den Schadenersatz, weil der Wald eingefriedigt worden sey, Hr. Mitthouard seine Felder nicht bewacht und von der Schadhaftigkeit des Wildzauns des Hofjagdamt nicht unterrichtet habe, auch sey die Taxation nur einseitig vorgenommen und kein Gegentaxator von Seiten des Hofjagdamts gesendet worden, endlich daß Hr. Mitthouard nicht alles Mögliche angewendet habe, um sich vor Schaden zu bewahren. Der Avocat Dupin redete für den Kläger, Hr. Piet vertheidigte die Domänenverwaltung, der Generaladvocat Quequet die Königl. Civilliste. Dennoch verurtheilte der Spruch der Cour royale vom 13. Julius die Civilliste, der das Wild gehörte, das verheert hatte, zu 12,000 Fr. Schadenstand und in alle Kosten.

Hierzu Beilage Nro. 75.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Montag. Nro. 75. 2. August 1819.

Brief des Kaisers von China an den Prinzregenten von England.

Von diesem höchstmerkwürdigen Briefe des Kaisers Kia-King war bis jetzt weder in den vielen, durch die verunglückte Gesandtschaft des Lords Amherst nach China veranlaßten, Werken, noch in den Tagesblättern eine Uebersetzung mitgetheilt.

„An den Beherrscher der Britischen Inseln."

„Der höchste Herrscher des Erdkreises, welchem derselbe verliehen worden vom Himmel und durch den Ablauf des Zeitenstromes, erlässet gegenwärtiges Kaiserliche Mandat an den König von England, mit dessen Inhalte demnach ihr ihn aufs Vollständigste bekannt machen möget."

„Dein Land, o König, ist gelegen in einer unermeßlichen Ferne jenseits eines weiten Oceans. Dennoch sendest Du, in der Aufrichtigkeit deines Herzens, ein Erbieten Deiner Ergebenheit an mich, und kehrest Dich mit eifriger Geneigtheit den verwandlungskräftigen Einflüssen zu, welche vom Central-Herrschereiche (China) ausgehen."

„Schon in einer früheren Zeit, im 58sten Jahre der Regierung Kien-Lungs, zu einer Zeit, als das Regiment des hochherrlichen, hochverehrlichen und makellosen Kaisers sich bereits zu seinem Beschlusse hinneigte, schicktest Du zu meinem Kaiserlichen Sitze einen Gesandten über die Meere."

„In jener Zeit hat Dein Gesandter, mit tiefer Achtung und Ehrfurcht dem Throne sich nahend, die Bräuche, wie sie allhier Herkommens sind, beobachtet, ohne irgend Etwas zu unterlassen, was erforderlich ist, ohne darüber hinaus zu gehen. Und gebührendermaßen hat er mit sonderlichem Anstande die Ceremonien insgesammt vollbracht. Und es war ihm dann vergönnt, seine Augen aufzuheben, und vom Sohne des Himmels die Gunst und die Affection zu empfahen, in der Kaiserlichen Majestät himmlisches Antlitz zu schauen, bei einem großen Banket mit Speise und Trank erquicket zu werden, und zahlreiche Geschenke von großem Werthe zu empfahen."

In diesem jetzt laufenden Jahre nun, o König, hast Du abermals für gut befunden, an meinen Hof einen Gesandten zu schicken, versehen mit einem gebührenden Repräsentations-Schreiben, und beauftragt dazu, daß er, bei seinem Erscheinen in meiner Gegenwart, die Spenden, aus den Erzeugnissen Deines Landes bestehend, mir darreichen solle."

„Dieweil Ich, der Kaiser, dabei wohl erwog, daß Du, o König, also gethan aus aufrichtigem Herzen und angespornt von Ehrfurcht und Gehorsam, so freurte ich mich darob über die Maaßen. Ich gab sofort die Weisung, daß man die vorigen Acts, die über ähnliche Fälle ergangen, wieder nachliese, und befahl, daß eine schickliche Anzahl von Staatsbeamteten sich aufmache, um der Ankunft Deines Abgesandten zu harren, inmaßen er sodann, am Tage der Ankunft im Palaste selbst, mit allem ziemenden Respecte zum Beschauen meiner Kaiserlichen Person selbst zugelassen werden, und man ihn durch eine große, allen vorwaltenden Umständen ganz entsprechende, Festivität vergnügen, und es dabei mit den Bräuchen genau so halten sollte, wie es während der Regierung meines Vorwesers gehalten worden."

„Den Anfang mit Eröffnung seiner Mittheilungen machte Dein Gesandter zu Tientsing. Ich ordnete hohe Staatsbeamtete ab, um dort zu seyn, und ihm ein Kaiserliches Fest und Banket zu geben. Allein siehe da! Dein Gesandter, anstatt Dankbarkeit dafür an den Tag zu legen, verweigerte es sogar, den vorgeschriebenen Bräuchen zu gehorsamen."

„Ich, der Kaiser, der ich so eben in der Angelegenheit eines unteren Staatsbeamteten in eine weit entlegene Gegend verreist gewesen war, und jetzt wieder eintraf, legte auf Bräuche und Ceremonien kein sonderliches Gewicht. Es war dieses ein Fall, wo man gegen die Person nachsichtig und zur Entschuldigung des Fehlers geneigt seyn durfte. Ich ließ daher einen Special-Befehl an alle meine obren Staatsbeamteten ergehen, daß sie gegen Deinen Gesandten sich der Höflichkeit und eines angemessenen Betragens befleißigen, und bei seiner Ankunft in Peking ihm bemerklich machen möchten, daß im 58sten Jahre der Regierung Kien-Lungs Dein Gesandter bei Beobachtung der herkömmlichen Formalitäten stets auf seine Knie niedergefallen und sein Haupt bis zum Fußboden herabgeneiget, wie solches der alten Vorschrift gemäß war. Denn wie hätte in solch einem Falle eine Abweichung davon gestattet werden dürfen?"

„Dein Gesandter versprach hierauf meinen Ministern, Angesicht zu Angesicht, daß er alle die Ceremonien, sobald die Zeit dazu gekommen, wirklich beobachten wolle, und zum Niederknieen und der Prostration und der Neigung des Hauptes bis auf den Fußboden bereit sey, und daß er von den eingeführten Formalitäten dabei im Geringsten nicht abweichen wolle."

„Sonach erstatteten nun meine hohen Beamteten ganz übereinstimmend mit solcher Erklärung und im vollen Vertrauen auf dieselbe an Mich über diese Angelegenheit ihren Bericht, und huldreich ließ ich ihnen hierauf meine Genehmigung kund thun, daß am siebenten Tage des siebenten Monden Deinem Gesandten der Befehl ertheilt werde, vor der Kaiserlichen Person zu erscheinen, und daß am achten Tage in der großen Halle des Lichtes und des Glanzes im Palaste ein großes Gastmahl und eine Anzahl von Geschenken gegeben werde; und ferner, daß in den Gärten des immerwährenden Vergnügens eine Festivität veranstaltet werde; daß dann am 9ten der Gesandte seine Abschieds-

Audienz erhalte; daß ihm an demselben Tage erlaubt werde, sich mit Herumschweifen zwischen den Hügeln der zehn tausend Menschenalter zu ergötzen; daß am 11ten am Thore der vollkommenen Eintracht ihm wiederum eine Anzahl von Geschenken überreicht werde, worauf er dann sich zur Tafel der Ceremonien hin zu verfügen habe und wiederum tractirt werde, am folgenden 12ten aber endlich seine völlige Abfertigung und den Befehl zu seiner Abreise erhalten sollte. Der zur Vollbringung der Ceremonien festgesetzte Tag und die Vorschrift und genaue Anweisung zu den Formalitäten selbst wurden von meinen hohen Staatsbeamteten Deinem Gesandten zuvor bekannt gemacht."

„Am 7ten, als dem Tage, an welchem Dein Gesandter sich der Kaiserlichen Person nahen und sie zu sehen gewürdigt werden sollte, fand sich derselbe dem gemäß im Palaste ein, und Ich, der Kaiser, war eben im Begriff, in die große Audienzhalle zu treten."

„Jetzt aber gab auf einmal Dein Gesandter zu vernehmen, er befinde sich plötzlich so übel, daß er unvermögend sey, einen Schritt weiter zu thun. Ich hielt dieß nicht für unmöglich, und gebot daher den beiden, ihm zur Beihülfe gegebenen, Gesandten, in die Halle einzutreten und vor mir zu erscheinen. Aber auch diese beiden helfenden Gesandten gaben nun zu vernehmen, es sey ihnen ebenfalls sehr übel geworden. Hierin mußte ich dann sogleich ein so rohes Betragen, wie noch niemals vorgekommen, erkennen. Indeß, ich verschonte sie dennoch mit harter Züchtigung. Allein ich gab Befehl, sie noch an demselben Tage fortzuschicken und nach ihrer Heimath zurückkehren zu lassen. Da solchemnach Deinem Gesandten nun nicht vergönnt seyn konnte, die Kaiserliche Person zu sehen, so war es auch völlig zwecklos, daß er das von Dir, o König, geschriebene Repräsentations-Schreiben einsenden sollte. In demselben Zustande also, wie es anhero gekommen, wird Dir solches von mir mit Deinem Gesandten zurückgeschickt."

„Ich habe jedoch erwogen, daß Du, o König, trotz der so weiten Entfernung von vielmal zehn tausend Le's, durch Deine Achtung für mich Dich hast bewegen lassen, zu veranstalten, daß mir eine, von Dir geschriebene, Repräsentation und eine Anzahl von Geschenken gebührend überreicht würde; daß Deines Gesandten Unfähigkeit, mich von Deinen Wünschen in tiefer Ehrfurcht und aufrichtiger Devotion zu unterrichten, seine eigene Schuld ist; und daß eine, bei Dir, o König, vorhandene, Stimmung tiefer Ehrfurcht und gebührenden Gehorsams ganz in die Augen leuchtend sich hervorthut."

„Demnach habe ich es zwar für schicklich gehalten, von den Tribut-Artikeln, welche Du übersandt hast, nur einige wenige Landcharten und einige Kupferstiche, welche Landschaften und Porträts darstellen, anzunehmen; allein höchlich lobe ich doch Deine Gesinnung einer aufrichtigen Ergebenheit für mich, und bin damit eben so zufrieden, als wenn ich Dein ganzes Geschenk in Empfang genommen hätte. Zur Gegenspende dafür habe ich befohlen, daß Dir, o König, ein Joo-ee (Emblem der Glückseligkeit), eine Schnur Kaiserlicher Perlen, zwei große seidene Geldbeutel und acht kleinere dergleichen überreicht werden, als ein Beweis meiner Zärtlichkeit für Dich und meines nachsichtsvollen Benehmens in dieser Sache."

„Dein Land ist vom Central-Reiche und blühendsten Reiche der Erde allzu weit entlegen, so daß aus einer so weiten Ferne über die Meereswogen Dir einen Gesandten zu schicken, kein ganz leichtes Unternehmen ist. Außerdem gewinnt es fast den Anschein, daß Dein Gesandter der Beobachtung der Bräuche und Ceremonien des Central-Reiches gar nicht kundig ist. Es ist allerdings bei Beobachtung derselben nicht geringe Arbeit der Lippen und der Zunge vonnöthen, so daß es keineswegs behaglich oder leicht ist, dieselbe zu vollbringen."

„Das himmlische Kaiserreich legt nur einen sehr geringen Werth auf Dinge, welche aus fernen Landen kommen. Auch kann es die Erzeugnisse Deines Landes, wie wunderbarlich und sinnreich dieselben auch Vielen scheinen mögen, für sehr schätzbare und köstliche Perlen nicht anerkennen."

„Daß Du, o König, Deinem Volke den Frieden erhalten und sorgfältig auf Befestigung der Gränzen Deiner Lande bedacht seyn mögest, damit nicht etwa eine Losreißung derjenigen Theile, welche Deinem Sitze fern sind, von denen, welche ihm nahe sind, Statt finde, dieß ist es, was Ich, der Kaiser, Dir recht aufrichtig und dringend empfehle."

„Schließlich wisse also, daß künftig nicht sonderlicher Anlaß mehr für Dich seyn wird, aus einer so weiten Ferne einen Gesandten an mich zu schicken, und ihm das Drangsal der Reise über Berge und über den Ocean aufzuerlegen. Dafern Du nur in pflichttreuem Gehorsam sonst Dein Herz ausschüttest: so ist es keineswegs vonnöthen, zu irgend einer bestimmten Zeit vor dem himmlischen Kaiser-Antlitz selbst zu erscheinen, so lange nicht der Befehl an Dich ergehet, zu den verwandlungskräftigen Einflüssen, welche von diesem Reiche ausgehen, selbst Dich herzuwenden."

„Dieses Kaiserliche Mandat lasse ich jetzt ausgehen, damit Du demselben stets gehorchen mögest. — Im 21sten Jahre, 7ten Monate, 20sten Tage. (11. Sept. 1816.)

Kia-King."

Einige Worte gegen die Berichtigung des S. Gothaischen Herrn Immediat-Commissarius für die Angelegenheiten der Universität Jena im Allgem. Anzeiger der Teutschen No. 191.

Die Redaction des Oppositions-Blattes hatte sich vorgenommen, in Beziehung auf die ungewöhnliche Entlassung des Professors Oken sich mit der Mittheilung der Actenstücke zu begnügen, wie im Opp. Bl. Beil. No. 68. geschehen, und abzuwarten, wie diese, von der Universität zur Kenntniß der Landstände gebrachte, Angelegenheit von letzteren, bei der Hrn. Oken vorbehaltenen Verfolgung seiner Ansprüche auf dem Rechtswege, behandelt werden würde.

Die Berichtigung des Herrn Immediat-Commissarius, welcher geglaubt hat, schon jetzt über die Actenstücke hinausgehen und diese commentiren zu müssen, hat Aufmerksamkeit erregt, aber, da sie Hofrath Oken, der jetzt als Leidender erscheint, nicht ganz mit der hier wohl schicklichen Milde behandelt, so viel wir erfahren haben, nicht ganz gefallen, und wird ohne Zweifel der Antworten und Gegenberichtigungen Mehrere hervorrufen. Einer davon, welche uns zugesandt worden ist und sich

durch eine große Ruhe auszeichnet, haben wir die Aufnahme nicht verweigern wollen, werden aber sonst der Sache vor der Hand nicht weiter erwähnen. Der Einsender mag uns verzeihen, wenn wir seinen Bemerkungen die denselben vorangeschickte Einleitung gestrichen und diese Zeilen an deren Stelle gesetzt haben.

* * *

„Gesetzt, die Beschuldigungen, wie sie der Herr Immediat-Commissarius gegen den Hofrath Oken vorbringt, wären sämtlich gegründet; gesetzt, Herr Oken habe alle Gränzen der Preßfreiheit überschritten; gesetzt ferner, die Ministerien von Weimar und Gotha hätten durchaus nicht umhin gekonnt, „„dem Unfuge, „den er trieb, einen Damm entgegen zu setzen““; gesetzt ferner, die beiden Ministerien hätten sehr triftige Gründe gehabt, Letzteres dadurch erreichen zu wollen, daß sie dem Hrn. Oken die bekannte Alternative vorlegten; gesetzt endlich, die bekannte Antwort des Herrn Oken sey ganz so, wie der Herr Immediat-Commissarius sie charakterisirt. — Kurz, angenommen, alle Vordersätze des Herrn Immediat-Commissarius wären vollkommen richtig: so folgt daraus doch nicht, was der Herr Immediat-Commissarius daraus folgert, daß die Höfe von Weimar und Gotha darauf nun sogleich Oken's Entlassung hätten verfügen müssen; vielmehr ist ihm dieser Beweis so wenig gelungen, daß man annehmen muß, die Ministerien werden ihm für seine weniggenügende Advocatur auch wenig Dank wissen."

„Der Herr Immediat-Commissarius sagt: „„Es sey doch „wohl einer Regierung nicht zuzumuthen, daß sie einem Manne, „dem sie ohne alle Garantie, einzig im vollen Vertrauen auf „seinen Charakter, ein Amt übergeben hat, dann, wenn er sich „dieses Vertrauens unwürdig zeigt, gestatten soll, das Amt so „lange zu verwalten, auch wohl gar zu mißbrauchen und zu „verunglimpfen, bis er desselben durch Urtheil und Recht in „dritter Instanz für verlustig erklärt wird; daß sie die Würde „und den Ruf eines wichtigen Instituts, um des Trotzes eines „Einzigen willen, auf das Spiel setzen, und durch solchen Trotz, „wie Herr Oken durch seine unerhörte, in frechem Uebermuthe „gegebene, Erklärung an den Tag gelegt hat, ihr eignes Ansehn „compromittiren solle!““

„Diese Aeußerungen scheinen mir aber nicht ganz erschöpfend".

„Herr Oken wurde beschuldigt, als Journal-Schriftsteller die Würde des Professors hintangesetzt zu haben. Die Ministerien stellten ihm die Alternative, die Journal-Schriftstellerei oder die Professur aufzugeben. Er wählte weder das eine, noch das andere. Hieraus folgte aber noch nicht, daß man ihn nun von der Professur entlassen müßte. Die Ministerien hatten ja selbst die Alternative gestellt, welches wenigstens beweist, daß sie Herrn Oken zur ferneren Bekleidung der Professur nicht für gänzlich unfähig hielten. Die Ministerien hätten also eben so gut die andere Hälfte der Alternative wählen und die Herausgabe der Isis untersagen, Herrn Oken dagegen in seiner Professur belassen können."

„Glaubten die Ministerien aber Herrn Oken von der Professur entfernen zu müssen: so ist doch auch nicht einzusehen, warum sie nicht den richterlichen Spruch hätten sollen abwarten können. Daß man ihn nicht für ganz unfähig hielt, sein Amt zu verwalten, daß man nicht fürchtete, er werde es mißbrauchen, zeigte ja noch eben die Alternative, entweder die Isis aufzugeben und Professor zu bleiben, oder die Isis fortzuschreiben und die Professur aufzugeben. Sollte aber unter der Zeit Herr Oken von Neuem etwas geschrieben oder gethan haben, wodurch es unmöglich wurde, ihn bis zum Erfolg eines richterlichen Spruches in seinem Wirkungskreise zu lassen: so konnte man ihn ja einstweilen suspendiren, dann die Klage anhängig machen, und wenigstens ein Urtheil erster Instanz abwarten. Doch kann die Nothwendigkeit, ihn von seinem akademischen Wirkungskreise zu entfernen, wohl nicht so gar dringend gewesen seyn, indem Herr Oken ja noch in diesem Augenblicke akademische Vorlesungen zu Jena hält."

„Wenn endlich der Herr Immediat-Commissarius vielleicht glaubt, daß ein solcher Trotz, wie Hr. Oken durch seine „„unerhörte, in frechem Uebermuthe gegebene,““ Erklärung an den Tag gelegt hat, nicht habe unbestraft bleiben können: so wird er doch Niemand überreden, daß eine solche Erklärung die Ministerien zu dem Schritte der augenblicklichen Entlassung hätte zwingen müssen; denn konnten die Ministerien nicht eine so ungeeignete Erklärung geradezu zurückweisen? Konnten sie Herrn Oken nicht über die Ausdrücke in derselben zur Verantwortung ziehen? ja, konnten sie nicht auch aus dieser Ursache die Suspension bis zu ausgemachter Sache eintreten lassen?"

„Mir scheint daher der Herr Immediat-Commissarius, durch seine etwas leidenschaftlich geschriebene Berichtigung, das Urtheil des Publicums mehr verwirrt, als aufgeklärt zu haben."

Vermischte Nachrichten.

Magazin
für den
Teutschen Flachs- und Hanfbau
und
Verbesserung dieser Producte in allen ihren Zweigen, sowohl der Cultur, als Fabrication. Bearbeitet und gesammelt von J. Rothstein und herausgegeben von Dr. F. J. Bertuch. 1r Heft, mit 7 Kupfern, gr. 4. 1 Thlr. 6 Gr. S. oder 2 Fl. 15. Kr. Rh.

ist vor Kurzem bei uns fertig geworden und in allen guten Buchhandlungen zu bekommen.

Dieses Magazin erscheint in freien Heften, mit oder ohne Kupfer, je nachdem es nöthig ist, wornach sich auch der billige Preis eines jeden Heftes richtet. Es hat den Plan und Zweck, den Teutschen Flachs- und Hanfbau und seine Producte in allen ihren Zweigen, sowohl der Cultur, als Fabrication zu verbessern und zu einer höheren Vollkommenheit zu bringen, um sie der, Teutschland so nachtheiligen, Englischen Baumwollen-Fabrikation entgegen zu stellen.

Eine ausführliche Anzeige davon ist in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Weimar, im Junius 1819.

Großh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Anzeige.

Schneider's, J. Gottl., Handwörterbuch der griechischen Sprache. Nach der 3ten vermehrten Ausgabe seines kritisch-griechisch-Teutschen Wörterbuchs, mit besonderer Berücksichtigung des Homerischen und Hesiod'schen Sprachgebrauchs und mit genauer Angabe der Sylbenlängen ꝛc., für Schulen ausgearbeitet, von Dr. Franz Passow, 2 Bände, Lexicon-Format.

Obgleich von diesem von mir im vorigen Jahre auf Subscription angekündigten Handwörterbuche der griechischen Sprache bis zur Ostermesse nur die 1ste Abtheilung des 1sten Bandes vollendet werden konnte, und ich dasselbe nicht in einzelnen Abtheilungen ausgeben wollte, so wurde ich doch durch die vielen, an mich ergangenen Aufforderungen, veranlaßt, diese erste Abtheilung jetzt schon durch die soliden Buchhandlungen in's Publicum zu bringen, damit sich dasselbe überzeugen könne, was der um die griechische Lexicographie so verdiente Herr Herausgeber in den bis jetzt fertig gewordenen 36½ Bogen geleistet hat, und was man von dieser einem gefühlten Bedürfniß abhelfenden, Unternehmung im Ganzen zu erwarten habe.

Der Druck geht bis zur Vollendung des ganzen Werkes (welches 200, wo nicht über 200 Bogen betragen wird) ununterbrochen fort, so daß die zweite Abtheilung des ersten Bandes zur Michaelis-Messe versendet, und der zweite Band wo möglich noch im Laufe dieses Jahres vollendet seyn wird.

Beide Bände kosten nur 5 Thlr. 12 Gr., ein Preis, der selbst dem Unbemittelten die Anschaffung erleichtern wird, und um diesen Zweck noch mehr zu befördern, will ich für Schulen, die sich mit einer Bestellung von 25 Exemplaren unmittelbar an mich wenden, den Subscriptionspreis von 3 Thlr. 18 Gr. baar pr Exemplar auf unbestimmte Zeit noch Statt finden lassen, was jedoch bei einer geringeren Anzahl nicht gewährt werden kann.

Für Diejenigen, die dieses Handwörterbuch auf besseres Papier, als das der wohlfeilen Ausgabe ist, zu haben wünschen, habe ich Ausgaben auf ganz weißes Druck- und Schreibpapier (größeres Format) veranstaltet, die aber verhältnißmäßig theurer kommen.

Leipzig, im Junius 1819.

F. Ch. W. Vogel.

In unserm Verlage ist erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt worden:

Minerva, Julius 1819. — Miscellen aus der neuesten ausländischen Literatur, 7s Heft. — Ethnographisches Archiv, 5ten Bandes 1s Heft, enthaltend: Entdeckungsreise des Capt. Roß zur Untersuchung der Möglichkeit einer Nordwest-Durchfahrt.

Jena, den 15. Jul. 1819.

Bransche Buchhandlung.

In sämtlichen Buchhandlungen ist zu haben:

Ueber

Handel und Gewerbe, Steuern und Zölle

von

Benzenberg.

gr. 8. 1 Thlr. 12 gGr. (Elberfeld, bei H. Büschler.)

Alte christliche

Lieder und Kirchengesänge

Teutsch und lateinisch

nebst einem

Anhange

durch

Adolf Ludewig Follen.

8. 10 Gr. (Elberfeld, bei H. Büschler.)

Der Mensch

im

rohen Naturzustande.

Von

G. H. C. Lippold.

8. 16 Gr. (Elberfeld, bei H. Büschler.)

Im Industrie-Comptoir in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bachmann, C. G., Ansichten geschmackvoller Stadt- und Landhäuser, zur Auswahl für Baulustige und Baugewerke, 1ste Sammlung, mit 10 Kupfern und Französischem und Teutschem Texte. Folio, broschirt, 2 Thlr.

Antike Blätter, 2r Heft, oder architectonische Verzierungen für Architecten, Decorationsmaler, Bildhauer, Poussirer, Formschneider, Stuccateur, Graveur, Gold- und Silber-Arbeiter, Künstler in geschmiedeter und getriebener Metall- und Blecharbeit u. a. m. Herausgegeben von Möller, mit 6 Kupfern, Franz. und Teutschem Text, gr. 4. broschirt 1 Thlr.

Der kleine Corrector, oder Anweisung zum Corrigiren, für Diejenigen besonders brauchbar, die ihre Schriften selbst corrigiren wollen, broschirt 4 Gr.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. Nro. 182. 3. August. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Fortgesetzte Bemerkungen über den Baierschen Landtag.

(Schluß.)

Der vom Abgeordneten Köster angeführte Einwand: daß die Luxussteuer der Freiheit und dem Grundsatze der Steuergleichheit entgegenlaufe, ist hier nicht anwendbar, denn warum macht er denn diesen Vorwurf nicht den Malzgefällen und allen übrigen indirecten Abgaben? Oder merkt Hr. Köster nicht, daß es höchst ungerecht sey, das Einkommen und das Ausgeben der Bürger zugleich mit Abgaben zu belegen, und zwar das der Armen in doppelter Hinsicht weit höher, als das der Vermögenden, denn die Grundrente des kleinen Eigenthümers, wenn gleich meistens noch beschwert mit gutsherrlichen Gefällen, zahlt viel mehr Steuer, als das verhältnißmäßige Capital, und die indirecten Abgaben treffen beinahe alle die Bedürfnisse der Armen.

Der Abgeordnete Sturz hält sogar dem Lotto eine Schutzrede, das Lotto sey ein Contract, nur im Excesse immoralisch, und habe als Staatseinnahme große Vortheile, da dieß Geld freiwillig gegeben werde. Welche Begriffe! Ein Lotto, das nach Abzug aller Unkosten dem Staate eine Million Gulden jährlich abwirft, kann man das ein aufrichtiges, offenbares, mit Contracten zu vergleichendes, Wagspiel nennen? Ueberließe man es dem reinen Zufalle, so würde der Unternehmer wegen der unberechenbaren Steigerung der Sätze, und also auch der möglichen sehr hohen Gewinne, eher innerhalb gewisser Zeit zu Grunde gehen, als Millionen gewinnen *). Auf allen Fall, aber bleibt das Lotto ein öffentliches, von der Regierung dargebotenes, Verführungsmittel zu einem die häusliche Ruhe, besonders der Armen, untergrabenden Wagspiel. Ganz willkührlich und unleidlich ist die Behauptung desselben Abgeordneten: daß in Frankreich nicht ein einziges Mal (wörtliche Angabe der Allg. Zeitung) ein Verbrechen durch das Lotto sey erzeugt worden. Wer kennt nicht eine Menge von Diebstählen, Cassen-Erbrechungen und Selbstmorden, die das nur auf das reichere Publicum berechnete Farospiel veranlaßt hat? Das Lotto führt Tausende aus der Dürftigkeit in's Elend, und von da ist zum Verbrechen nur ein Schritt.

Eben so grundlos ist die Aeußerung des Abgeordneten Socher: die Bewilligung oder Nichtbewilligung des Lotto liege nicht im Wirkungskreise der Stände. Schon als öffentliche, auf die Sitten wirkende, Anstalt unterliegt es der Aufsicht der Stände. Es steht aber auch im Budget als stehender Einnahmeartikel, macht also einen Theil des Budgets aus, und da jede Staatseinnahme, sie habe welchen Namen sie wolle, entweder aus dem Beutel der Unterthanen hervorgeht, oder auf ihre Kosten und durch ihre Kräfte erworben worden ist; so steht auch den Ständen über die Anstalt des Lotto die Untersuchung zu, ob dadurch Interessen verletzt, oder die Sitten gefährdet werden, wobei also das Gemeinwohl auf dem Spiele steht.

Der Abgeordnete Behr erklärte sich am wärmsten dagegen, und hat sich förmlich, hinsichtlich dessen Beibehaltung, verwahrt. Nur könnte man ihm und dem Hun-

*) Nicht genug aber an der Willkühr, die Numern nach Belieben zu sperren, erhält auch der Gewinnende nicht die Summe, die er nach dem Verhältniß seines Wagens zum möglichen Gewinn gerechterweise bekommen müßte. Denn der Auszug giebt nur 15mal den Einsatz statt 18mal, so daß da man nur ⅚ von dem erhält, was man hätte ganz bekommen müssen. Die Ambe giebt nur 270mal den Einsatz statt 400mal; man erhält demnach ⅔ statt des Ganzen. Die Terne giebt nur 5,500mal den Einsatz statt 11,748mal, man erhält also noch nicht einmal die Hälfte des Gebührenden. Die Quaterne giebt nur 75,000mal den Einsatz statt 511,038mal; man erhält also hier nicht einmal den Sechstheil dessen, was man hätte gewinnen müssen. —

v. Hornthal vielleicht politisch vorwerfen, daß ihre Vorschläge zur Deckung des Ausfalls, worauf es eigentlich ankam, zu vielfach waren, wo gemeiniglich Einer den Andern über den Haufen wirft. Auf ein Zwangsanlehen von den höher besoldeten Beamteten anzutragen, wie beide gethan, wirft schon einen Mißcredit auf die freiwilligen Beiträge, und ist an sich selbst eine partielle und ungerechte Maaßregel. Ueber die auch von ihm empfohlene Luxussteuer mußte er sich vorher mit ähnlich gesinnten Abgeordneten bereden, dann wäre sie als letzter, wiewohl sehr einfacher, Ausweg durchgegangen, weil die Regierung, ihren eigenen Erklärungen für die Zukunft nach, schwerlich das verderbliche Lotto durchaus hätte halten wollen.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Corresp. v. D. B. Würzburg, den 12. Julius.) Je öfter die Angelegenheit von den Kriegsperäquations-Geldern am Landtage zur Sprache kam, desto lauter ertönten die Klagen der Bewohner des ganzen Königreichs über die Juden. Denn bei jeder Kriegslieferung drängten sich diese vor den Christen zu den oberen und unteren Regierungsbehörden, zu den militärischen Commandanten so hin, als seyen sie im Besitze aller Lieferungsgegenstände und jeden Augenblick im Stande, den unruhigen Krieger im vollen Maaße zu befriedigen. Nur die Juden, und wenige mit ihnen verbundene Christen sind so unverschämt und ausgeartet, einem General Geld statt Waaren liefern zu können, und sich über die geschehene Waarenlieferung besten Gehaltes? noch quittiren zu lassen. Unser Israelitischer Mitbürger Salomon v. Hirsch von Gereuth dahier, welcher bei Lieferungen und Güterverkäufen unserer Provinzialchefs. seit 1803 so vieles gewann und 3 Monate nach der Constitution das Adelspatent erhielt u. s. w., hat sich sogar erdreistet, am Landtage eine Bitte einzureichen: um Revision derjenigen organischen Edicte und gesetzlichen Anordnungen, welche die staatsbürgerlichen Rechte der Bekenner der mosaischen Religion betreffen. Diese Druckschrift spricht sich deutlich dahin aus, daß der Jude in Baiern zum vollen Genusse des Bürgerrechtes zugelassen werden möchte. Es war zu erwarten, daß dieser kecke Antrag bald von sachkundigen Schriftstellern werde zurückgewiesen werden. Die erste Stimme lautet: Das Staatsbürgerrecht der Juden. Eine unpartheiische Würdigung in Beziehung auf die von Sal. Hirsch zu Würzburg an die Ständeversammlung in Baiern eingereichte Vorstellung. Von Th. A. Scheuring. Würzburg 1819. gedruckt bei Joseph Dorbath. Der Verfasser behauptet urkundlich, daß die Juden alle Nichtjuden hassen, mit den Fremden soviel möglich allen Umgang, besonders in Beziehung auf Heirath, meiden, sich als gottgefällig und auserwählt, die andern Nationen als Reger und Ruchlose betrachten, daß sie sich überall, wo sie sind, in einem geschlossenen Kreise betrachten, und in der Einzelnheit — in wenigen Personen — in einzelnen Familien selbst wieder als ganze und geschlossene jüdische Nation zusammen leben. Er zeigt, daß die von den Juden mißverstandene und verkörperte Idee von einem Messias oder Retter aus dem Nationalelende ihnen unmöglich macht, außer Palästina noch ein Vaterland anzuerkennen, daß hingegen der wahre Bürger eines Staates in der Regel nur derjenige ist, welchem das Vaterland, der Grund und Boden mit Allem, was er erzeugt oder durch ihn erhalten werden kann, gehört, dessen Cultus, Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten eine Annäherung, eine engere Gemeinschaft unter sich gestatten, was bei den Juden nie Statt findet, wie der Verfasser aus Stellen der Mikra, Thora, des Talmuds und aus der allgemeinen Erfahrung beweiset. Er beruft sich noch auf die Aussagen aller Bewohner der Würzburger Provinz, daß nur jene Gegenden wahrhaft glücklich sind, wohin jüdischer Wucher und jüdisches Verderben sich nicht erstreckt. In ganz Teutschland waren alle Juden dem Kaiser allein mit Leib und Gut bis zur goldenen Bulle verschrieben: erst nach dieser und nach dem Westphälischen Frieden wurde allen Reichsständen das Recht, den Juden Schutz zu ertheilen, übertragen, und da die reichsunmittelbare Ritterschaft, die Juden zu Darlehen schon in der Vorzeit sehr nöthig hatte, so fanden dieselben auch bei ihr den meisten Schutz. Sie haben sich bei uns zu unserem Verderben eingeschlichen, ohne sich mit uns zu nationalisiren, und haben eben deßwegen keinen Anspruch auf Bürgerrechte; der ihnen als herumirrenden Fremdlingen bisher verliehene Schutz ist bloß ein Ausdruck unseres erhöhten Sinnes für Menschlichkeit. Ihre Kriegsdienste sind bloß erzwungen, und geschehen nicht aus Liebe zum Vaterlande, welches sie als das ihrige gar nicht anerkennen. Daß sie die Einquartierungslasten mittragen, ist eine so nothwendige Folge, als daß alle lebende Wesen — Thiere und Menschen — in der Gegend des Kriegszuges in gleichem Grade Beschwerden leiden müssen. Das Baiersche Judenedict vom 10. Junius 1813 wurde nicht genau erfüllt, daher wurden die wesentlichsten Bestimmungen desselben in der Constitution von 1818 wiederhohlt. Es ist zu wünschen, daß sie sich endlich zum Landbau und Gewerbe verstehen, und ihre Institutionen nach dem Zeitgeiste modificiren. Bereits hat unser Prof. Brendel eine Gegenschrift über das Staatsbürgerrecht der Juden, vorzüglich vom Standpuncte der mosaischen Religion angekündigt, damit kein böser Geist den Saamen vernichte, welchen Humanität und Sorge für das allgemeine Wohl ausgestreut hat.

(Correspondenz des D. B. München, den 17. Julius.) Gestern endigte sich der fast sechsmonatliche Landtag, auf welchen die Hoffnungen von ganz Teutschland gebaut waren. Man weiß hier gar wohl, daß die eigentliche Volksmasse von Altbaiern weit unzufriedener über den Ausgang ist, als jene von Neubaiern, am Rheine und in Franken, weil letztere sich weniger davon versprochen hatte, als erstere. Die Aristocratenpartei, deren Damm gegen das Anwoogen der sogenannten Plebejer oder Demagegen, was ihr gleichviel bedeutet, schon in der Eröffnungsrede des Reichsraths allgemeine Indignation erregt hatte, hat sich in den letzten Wochen durch ihr sichtbares absichtliches Widerstreben gegen alles Gute der zweiten Kammer, durch ihr Trachten nach leeren Titeln und Uniformsverzierungen, und durch ihr Unterstützen des Armeeministeriums dem Volke charakterisirt. Die Aeußerung des 1sten Präsidenten der 2ten Kammer, die Mitglieder seyen lange Zeit sehr unbehülflich gewesen, und hätten dadurch die Geschäfte verzögert und erschwert, hat die allgemeine Unzufriedenheit derselben um so mehr erregen müssen, je öfter er bisweilen selbst Unbehülflichkeit bewiesen hat. Die besten Sprecher für das Volk, unter welche Behr, v. Seuffert und Hricker vorzüglich gehören, haben öfters gewankt zum Besten des Ministeriums. Nur der von diesem verwünschte v. Hornthal blieb bis auf den letzten Augenblick unerschütterlich, und hat eben deßwegen selbst seinen Feinden Achtung und Bewunderung abgenöthigt; im Volke ist er überall gleich beliebt. Mehrere Bezirke Baierns beneiden die Bamberger um seinen Besitz, obgleich diese dadurch bei der Regierung in den Verdacht kommen, von reunitentischem Geiste angesteckt zu werden.

(Correspondenz des O. B. Aus dem Badischen, den 25. Julius 1819.) Die Vertagung unserer Ständeversammlung kam zwar nichts weniger als unerwartet, dessenungeachtet ist der Eindruck auf die redlichen Gemüther recht traurig, auch hätten die obwaltenden Mißverständnisse durch kluges Eingreifen am rechten Ort und zur rechten Zeit ohne Zweifel beseitigt werden können. In der gestrigen Sitzung der ersten Kammer, hielt Hr. v. Rotteck eine Rede gegen das Adelsedict, und eben wollte Prof. Thibaut die Rednerbühne besteigen, um in demselben Sinne zu sprechen, als der Großherzogl. Commissär aufstand, und den Wunsch Sr. Königl. Hoheit ausdrückte, die Sache einstweilen auf sich beruhen zu lassen.

Die Arretirung zweier Akademiker und eines Frauenzimmers in Freiburg hat denn doch, wie man sagt, über eine geheime Verbindung Aufschluß gegeben. Das Frauenzimmer, welches mit verwickelt ist, soll sich mit einer fast unbegreiflichen Schwärmerei zu bestimmten politischen Ideen bekennen.

Hr. v. Varnhagen, Königl. Preußischer Resident in Carlsruhe, ist eiligst zurückberufen. . . . . .

Das Oberappellationsgericht in Mannheim hat auf Vollziehung des Todesurtheils an Sand, der dem Tode nahe seyn soll, angetragen, der Großherzog aber den Antrag noch nicht angenommen.

Schweden.

(Zustand der katholischen Kirche in Schweden.)
(Nach des Bischofs Gregoire Chronique religieuse)

Erst der Reichstag zu Upsala vom Jahre 1593 nahm der katholischen Kirche die letzten Reste ihrer früheren Befugnisse als Staatsreligion. Die Politik der lutherischen Wasas wirkte dazu mit, um den katholischen Polnischen Wasas alle Hoffnung zur Thronfolge und zur Anhänglichkeit unter den Schweden abzuschneiden. Ihr folgte damals die lutherische Kirche in den Rechten der katholischen und die Hierarchie der Schwedisch-lutherischen Kirche trägt noch jetzt manche Spuren ihres Vorbildes, das die lutherische Geistlichkeit als nützlichen Kirchengebrauch nachahmte. Das Capitul jedes Bisthums wählt 3 Candidaten zur Wiederbesetzung des Bischofstuhls. Der König wählt unter den Vorgeschlagenen den, welcher Bischof werden soll, der darauf auch eingeführt wird.

Im Jahr 1778 erlaubte der Reichstag den Katholiken öffentliche Religionsübung in Schweden, jedoch nur den Ausländern und nicht den Schwedischen Katholiken.

Im Jahre 1781 erweiterte Gustav der dritte die Berechtigungen der katholischen Kirchengemeinde, zum Bau neuer Kirchen, zur öffentlichen Religionsübung mit Glockengeläute, eigenen Kirchhöfen, Schulen und Pfarreien. Sogar wurde dem Ehemann, der katholisch und mit einer Lutheranerin verehlicht war, erlaubt, die Kinder in der Religion erziehen zu lassen, die er für solche wählen würde, der König und der Staat gaben indeß nichts zum Aufwande einer ordentlichen kirchlichen Einrichtung her.

Im Jahre 1784 wurde eine Schwedische katholische Kirche durch den Abt Oster aus Metz gegründet, der das Amt eines apostolischen Vicars erhielt. Die Römische Propaganda trug alle Kosten der ersten Einrichtung. Folge davon war, daß bald hernach die Gesandtschaftscapellen von Oesterreich, Frankreich und Spanien eingiengen. Was die Freigebigkeit der Römischen Curie für die junge katholische Kirchengemeinde in Schweden that, entzog den Glaubensgenossen an Unterstützungen die Sparsamkeit jener Höfe.

Jetzt mögen in Schweden ungefähr 1000 der Mission bekannte Katholiken und unter diesen 800 in Stockholm leben, meist Militärs, Kaufleute oder Fabrikanten und gewöhnlich geborne Italiener, Franzosen oder Teutsche, oder von diesen wenigstens abstammend. Die Stockholmer katholische Kirchengemeinde hat nicht einmal ein eigenthümliches Gebäude, sondern versamlet sich in einem, von der Stadt gemietheten Local. Die Almosen werden für Nothleidende und für Waisen, nicht aber für die Kirchendiener oder für direct kirchliche Zwecke verwandt.

Ludwig XVI. wollte in Gothenburg eine katholische Gemeinde stiften, aber seine Schicksale hinderten ihn, das Beabsichtigte auszuführen.

Die Schwedischen Katholiken sind nur von wenigen Staatsämtern ausgeschlossen, sie dürfen aber keine Proselyten aus den Schwedischen Lutheranern bilden, vielmehr läßt die Lutherische Geistlichkeit keine Bekehrungsgelegenheit der etwa abtrünnigen Katholiken fahren.

Ein einziger Priester, der zugleich apostolischer Vicar ist, den der jetzige Papst im Jahre 1805 nach Stockholm sandte, verwaltet dort das Pfarramt. Freilich lebt und fungirt dort auch noch ein Französischer katholischer Geistlicher.

Er steht aber nicht mit der eigentlichen Römischen Mission in Verbindung. Die Propaganda besoldete Anfangs in Stockholm 2 katholische Geistliche, die dort um so nöthiger wären, da die wenigen Glaubensgenossen im ganzen Reiche zerstreut leben, der Druck der Zeiten hat aber der Propaganda nicht erlaubt, die Schwedische Mission dazu hinreichend zu dotiren. Irren wir nicht, so war der Bischof von Hildesheim, seit der Periode der Reformation, mit den Beförderungen der Missionsanstalten in Nordeuropa vom Papst bisher beauftragt, und standen die nordischen Missionen unter seiner bischöflichen Inspection.

America.

(Nordamericanische Freistaaten.) Am ärgsten beugt der jetzige Geldmangel die neuen Staaten von Kentucky. Man lebte dort vorher gut und machte auf die nächste Aernte Schulden, wie man nach bisheriger Erfahrung solche nach der Aernte zu tilgen und hohe Preise zu erhalten gewohnt war. Die zahlreichen Banken unterstützten die Landkaufleute mit ihren Noten, daß sie den neuen Ansiedlern, die den Ruf des Fleißes hatten, große Vorschüsse an Waarenbedürfnissen machen konnten. Jetzt hat sich Alles umgekehrt. Die zahlreichen Arbeiter wollen dem Landmann nur für baares Geld arbeiten, er hat keins und muß seine Aernte auf dem Felde stehen lassen, weil er sie nicht einbringen kann. Aller Landhandel stockt, jede Bank drängt ihre Schuldner um Bezahlung, die Landkaufleute müssen sich unfähig zur Zahlung erklären und pressen durch Execution und Auspfändung den Colonisten jeden schuldigen Dollar ab. Dabei haben die Producte dieses Landes jetzt gar keinen Werth, weil augenblicklich nichts Werth hat, als Gold und Silber, und fürchtet man ohne ein allgemeines Moratorium, die Expropriation von $\frac{4}{5}$ der Colonisten. In den Staaten, in denen die Sclaverei herrscht, ist das Elend jetzt größer, weil der Grundherr dort bisher weniger, als in den andern Staaten, selbst mit arbeitete.

Kurze Nachrichten.

(Frankreich) In mehreren Pariser Kaffeehäusern wird die wegen des glänzenden Lichts eingeführte Gasbeleuchtung wieder abgeschafft; der widrige Geruch (?) die Kostbarkeit der durch das starke Feuer schnell beschädigten Oefen und Röhren und die Feuersgefahr werden als Grund angegeben. — (England.) Im Jahre 1818 hatte die Bank über 30 Millionen Pfd. an Noten im Umlauf, jetzt nur 24, und sie hat in den letzten Zeiten wöchentlich 200,000 Pfd. eingezogen (das will nicht viel sagen, so lange sie das Recht behält, wieder neue auszugeben, i. J. 1818 setzte sie binnen 14 Tagen 4 Mil. in Umlauf.) — (Italien.) Der Papst hat dem

Kaiser von Oesterreich ein Originalgemälde von Raphael und ein kostbares, aus 100 Bänden bestehendes „das neue und alte Rom" betiteltes Werk von verschiedenen Künstlern, für seine Privatbibliothek zum Geschenk gemacht. — Der König von Neapel hat in Sicilien, das seit undenklichen Zeiten von allem Militärdienst befreit war, eine Militärconscription anbefohlen, wodurch in Sicilien und besonders in Palermo große Unzufriedenheit entstanden ist. — (Spanien.) Die Jesuitenklöster füllen sich wieder mit Novizen; in dem von Madrid sind allein 130 derselben. — (Barbareskenstaaten.) Soliman-Kiaya hat die aufrührerischen Araber überwunden und ihnen eine Contribution von 1,500 Kameelen, 500 Pferden und 20,000 Schaafen abgezwungen. — (America.) Nach Americanischen Zeitungen befindet sich jetzt im Staate Kentucky ein Dampfpostwagen, der in einer Stunde 12 Englische Meilen zurücklegt, alle Augenblicke angehalten und wieder in Bewegung gesetzt werden kann. — Der General Hore, der Mac-Gregor geschlagen hat, ist gleichfalls dem Vernehmen nach, ein Irelander, geboren zu Wexford. — In der Münze von Mexico sind in den 7 Jahren von 1811 bis 1817 für 4,920,798 Piaster in Gold, 59,638,229 Piaster in Silber und 330,392 Piaster in Kupfer, zusammen 64,889,419 Piaster geprägt worden; also werfen Mexico's Bergwerke, trotz des Bürgerkriegs, im Durchschnitt jährlich noch mehr als 9 Mill. (vor dem Kriege 25 Mill.) Piaster ab. — In den vereinigten Staaten giebt es ein Dampfschiff, welches 2,200 Tonnen enthält, seine Dampfmaschine übt eine Kraft von 1000 Pferden aus, es heißt: the Tul on the first. — (Afrika.) Die neue Niederlassung am Vorgebirge der guten Hoffnung soll südöstlich von der Capstadt angelegt werden; die Colonisten will man zwar unentgeltlich dorthin bringen, aber Jeder soll auch eine mäßige Summe zahlen, wofür er bei der Landung Ersatz an nothwendigen Bedürfnissen erhält. — (Westindien.) Es heißt, eine Französische Expedition, bestehend aus 2 Fregatten und mehreren Transportschiffen sey bei Martinique angekommen und richte ihre ferneren Absichten auf den Theil der Insel St. Domingo, welcher Christoph unterworfen ist; man versichert ferner, daß Christoph, welcher von dieser Absicht Wind bekommen habe, die Mannschaft einer Französischen Goelette, welche unter fremder Flagge im Port au Prince eingelaufen sey, ohne Gnade und Barmherzigkeit habe umbringen lassen. —

Miscellen.

(Ueber Schädelform.) Seit man (schreibt Hr. Dr. Friedländer im Journal complémentaire du dictionnaire des sciences médicales, janvier 1819) von dem Verhältniß unserer Schädelbuckel zu unsern Neigungen, und von demjenigen der Größe unsers Kopfs zu dem Umfang unserer Geisteskräfte sprechen hört, möchte Jedermann gerne wissen, wie es sich denn mit dieser Sache eigentlich verhält? Ich lese soeben in einer Britischen arzeneikundigen Zeitschrift, daß ein Kleidungslieferant der Armee, welcher ein verständiger Mann ist, seinem Handelsverkehr angemessen erachtet hat, bei den vornehmsten Hutmachern in London und Edinburgh Erkundigung einzuziehen, welches Verhältniß der Hutweite (Umkreis des Kopfraums) am öftersten begehrt werde. Es ergab sich daraus folgende Rechnung:

Umkreis nach Engl. Zollen		In Edinburgh auf 100 Hüte.	In London
Von	19, 5	0,000	0,450
—	19,375	0,285	0,164
—	20, 25	2,285	4,942
—	20,625	6,285	11,696
—	21, 00	16,428	25,864
—	21,375	27,428	28,830
—	21, 75	21,571	13,344
—	21,325	13,000	10,049
—	22, 5	8,428	3,789
—	22,875	3,142	0,328
—	23,625	0,285	0,164
—	23, 25	0,857	0,328
—	24, 00	0,000	0,000

Man sieht hieraus, daß der Umkreis des Kopfes überhaupt in Edinburgh größer ist, als in London, und ich erinnere mich, aus dem Munde eines sorgfältigen und treuen Beobachters, des verstorbenen Tenon gehört zu haben, eine Sendung Hüte, die nach dem Maaßstab der Pariser Köpfe veranstaltet, nach Schweden und Rußland gemacht ward, sey fast durchaus zu klein befunden worden. Hängt dieß von der Verschiedenheit, Dicke der Gehirnhüllen ab, oder beruht es auf einem andern Grunde? Ein berühmter Zergliederer versicherte mich kürzlich, er glaube wirklich bemerkt zu haben, daß die Schädeldicke in südlichen Ländern geringer sey. Darum hatte ich dafür, es wäre wohl der Mühe werth, ein Mittel ausfindig zu machen, wodurch alle Kopfgestalten und die verschiedenen Puncte und Verhältnisse jedes Kopfs genau ausgemittelt werden könnten. Den Aerzten und Naturforschern sind Campee's und Blumenbach's Arbeiten über die verschiedenen Menschenrassen wohl bekannt, und nicht minder die Modelle der Herren Gall und Spurzheim, zur Auffindung der verschiedenen Buckel, die sie entdeckt zu haben glauben; aber Alles dieß bleibt immerhin noch sehr unzureichend und mangelhaft. (Morg. Bl.)

(* Man vergleiche, was über den Kranometer des Hrn. Michelon im Opp. Bl. Nro. 164. gesagt ist.)

(Geistliche Freigebigkeit.) In der letzten Numer der religiösen Chronik liest man: „Herr Dubourg, Bischof in Limoges, hat denjenigen, welche dem Leichenbegängniß vom 21. Januar (zum Andenken Ludwigs XVI.) beiwohnen werden, Ablaß auf 40 Tage versprochen; noch einmal so viel erhalten die, welche dabei in Trauerkleidern erscheinen, und noch 40 Tage dazu diejenigen, welche die Prozession bis auf den Kirchhof begleiten, und weiterer 40 Tage Ablaß hat sich zu erfreuen, wer seinen bischöflichen Seegen empfängt." Hr. Dubourg geht in seiner geistlichen Freigebigkeit noch weiter: Er bewilligt 100 Tage Ablaß für jedes fromme Kopfneigen, so oft der Name des heiligen Vaters ausgesprochen oder des heiligen apostolischen Sitzes erwähnt wird; zehn Jahre Ablaß erhält, wer den Unwissenden einige Stellen von seinem (des Hrn. Bischofs) Catechismus liest. Fünfhundert Jahre Ablaß erhalten diejenigen, welche am Tage des Papstfestes beichten ꝛc. Es finden sich 50 Päpste in der Legende. Mithin können die frommen Büßenden des Hrn. Bischofs von Limoges in Einem Jahr auf 25,000 Jahre Ablaß erlangen. Wenn man sieht, mit welchem Eifer dieser heilige Mann für den Sitz des heiligen Peters beten läßt, so könnte man versucht werden zu glauben, Se. Eminenz wollen dadurch sich bei dem heiligen Stuhl beliebt machen. Dem ist aber nicht so, denn warum sollte man geizig seyn, wenn man alle Reichthümer des Himmels und der Erde besitzt? warum sollte man nicht mit der Zeit verschwenderisch seyn dürfen, da man nach Gefallen über die Ewigkeit verfügen kann? (R. St. H.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 183. 4. August 1819.

Das Opp. Bl. ist posttäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Zweck Teutscher Patrioten in den Verfassungsstaaten.

Kaum entrannen wir vor 20 Jahren dem Gräuel der allgemeinen Umwälzung, die Frankreich erfahren mußte und im letzten Jahrzehend der Französisch-Napoleonschen Zwingherrschaft und der Autocratie der Rheinbundsperiode. Kaum versprachen uns unsere Fürsten landständische Verfassungen im 13. Artikel der Bundesacte, der, weil er unbestimmt war, für den Schutz des Unterthanen gegen die Autocratie der Rheinbundsperiode unserer Fürsten und ihrer Diener einige Schutzmittel anbot: so fühlte jeder Teutsche, daß der 14te Artikel, wenn er in den sogenannten Souveränetätslanden strenge vollzogen werden sollte, die Mediatisirten und die Reichsritterschaft zu sehr begünstigt und daher allgemeine Unzufriedenheit veranlassen mußte.

Die neuen gegebenen Verfassungen treten allmählich in's Leben ein, die alten feudalen werden mit einigen Abänderungen wiederhergestellt. Die öffentliche Meinung mag im Ganzen sich nicht über alles Neue und noch weniger über das restaurirte Alte freuen.

Da aber die bessere Zukunft im Teutschen Vaterlande, die wir sicher erwarten zu dürfen glauben, nicht aus einer allgemeinen Umwälzung der bestehenden Socialverhältnisse hervorgegangen ist; sondern, kraft der von unsern Fürsten und ihren Dienern genommenen eigenen Ueberzeugung, daß weder das Fürsten- und das Dienerregiment unter der lästigen Controle von Kaiser und Reich, noch der bisherige alte Vorzug der Privilegirten aller Castenmehr fortdauern kann: so folgt, daß unsere politischen Schriftsteller nur erwarten dürfen, daß diejenigen Wahrheiten sofort in's practische Leben eintreten können, deren Nützlichkeit für die große Mehrheit, selbst denen, die zunächst unsere Schicksale leiten, vollkommen eingeleuchtet hat. Unüberlegt aber ist es, Einrichtungen zu verlangen, die in einer repräsentativen Republik ganz schön und selbst ausführbar seyn mögen, in den repräsentativen Teutschen Monarchien dagegen für jetzt noch ganz unausführbar sind und vielleicht niemals Eingang finden können.

Wir haben in unserm Teutschland diese beiden Gattungen der Repräsentativverfassung. Schreiber dieses hat eine Zeit lang in einer der wiederhergestellten Teutschen freien Städte fungirt, kennt daher dort das alte reichsstädtische Verfassungswesen mit seinen Vorzügen und Mißbräuchen, und auch das neue, das seit 1814 sich ausgebildet hat. Die neue Regimentsform hat sich, in Folge der Ehrfurcht vor 1806 für das alte übliche, nur weniger Verbesserungen zu erfreuen gehabt, doch werden in den vier Teutschen Republiken unstreitig die Geldmittel aus Auflagen ökonomischer bewirthschaftet.

Hat man also in diesem Zeitalter in den Teutschen Republiken, deren Verfassung gänzlich zerstört worden war und die also ohne Vorliebe für's Alterthümliche, wenn die neu organisirenden Autoritäten es gewollt hätten, dennoch nur das gar zu auffallend Mißbräuchliche abgeschafft: so gebe man alle Gedanken auf, daß die neuen Teutschen monarchischen Repräsentativverfassungen, schon jetzt von jeder Schlacke der Vorzeit gereinigt, erscheinen sollen.

Die Hindernisse sind nämlich folgende:

1) Unter den Privilegirten, deren Ansprüchen einst der Staat so ausgezeichneten Schutz verlieh, steht der Hof- und Beamtenadel oben an. Diese Herren klagen nun, trotz allen ihren verbliebenen Vorrechten und Genüssen, bei dem Fürsten, daß ihr Stand, in Macht, Ehre und Einkommen sehr verloren habe, weil einige Obersten und Präsidenten mehr als zuvor aus dem Bürgerstande emporsteigen und einige hohe geistliche Pfründner weniger als zuvor in den säcularisirten Stiftern versorgt werden.

2) Die meisten Teutschen Fürsten haben einen glänzenderen Hofhalt, höheren Rang und ein kostbares Centralisationssystem in der Verwaltung angenommen, bedürfen also mehr als vormals. In den 8 Jahren ihrer Rheinbundsperiode hat sich die alte Scheu vor den Reichsgerichten und den Erkenntnissen der unbefangenen Juristenfacultäten verloren, und mitunter hat man

eine schrankenlose Gewalt im Innern üben gelernt. Sah man nicht selbst unter den restaurirten Fürsten nach der Rückkehr manche Gewalthandlung wider ihnen verhaßte Unterthanen im Anbeginn des neuen Regierens üben, welche etwa die interimistische Regierung im Staatsdienst ausgezeichnet hatte, ferner eine sonderbare Vorliebe für Diener ihrer Person, die ihnen im Unglücke folgten, als wenn die bloße Anhänlichgkeit an den alten Fürsten, den Competenten zu einem Staatsamte im Mindesten fähiger mache, die Amtspflichten ehrlich zu üben und mit Kunde zu verwalten.

3) Die alten Diener, die sich bei nun wiederhergestellter Ordnung wohl befanden, welche die interimistische Regierung als unfähig oder im Volke unbeliebt zurückgesetzt oder gar nicht angestellt hatte, wollen am bisher Gebräuchlichen nichts, oder möglichst wenig verändert wissen. — Das Verhandeln mit einer Ständeversammlung, also mit Männern oft jünger an Jahren, immer nach ihrer Meinung jünger an Erfahrung, ist ihnen zuwider, und noch mehr der Zwang, sich aus dem Stegereif gegen eine erbliche oder gewählte Volksrepräsentation an Männer, die noch kürzlich in ihren Begriffen weit unter ihnen standen, gewissermaßen rechtfertigen zu müssen. Dabei mag ihnen vorschweben, daß einst vielleicht die Fürsten sich bewogen finden möchten, ihre Räthe und ersten Verwaltungsmänner bisweilen sogar aus der landtäglichen Opposition zu nehmen; indeß leuchtet ihnen ein, daß künftig kein Mann mittelmäßigen Kopfs und geringer Diensterfahrung sich der ständischen Censur gegenüber halten kann, auch daß eine unmoralische, oder auch nur nachläßige, Dienstverwaltung, künftig schwerlich lange unangefochten bleiben kann.

4) Noch zählen wir zu diesen Hindernissen den unter unsern bessern Menschen herrschenden Rechtssinn für das Bestehende. Selbst mit den Mißbräuchen wollen diese uns friedlich im Wege der Transaction abfinden. Man gab uns in den vorigen Zeiten so manches Neue, das alte Uebelstände abschaffen sollte und theils weder abschaffte, noch neue Mißbräuche dagegen wieder einzuimpfen unterließ. Man ist daher etwas mißtrauisch wider das Neue, und dieß Mißtrauen wider die zu freie Dienerverwaltung der Vorzeit, geht auf die durch ständische Controle künftig beschränkte Dienerverwaltung über.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Würtembergische Ständeversammlung.

(Vergl. Opp. Bl. Nro. 175.)

Sitzung vom 16. Julius.

(Berathung über die zu wählenden Unterhandlungscommissarien und über die den Letzteren zur Seite stehende Committee.) Der Abg. Kesler setzte die Annahme des Königlichen Verfassungsentwurfs durch die Urversammlungen voraus und schlug eine Bitte an die Regierung vor, um die Initiative zu einer andern Unterhandlungsform und um Einführung der in der zweiten Badischen Kammer angenommenen Geschäftsordnung, so wie zur Oeffentlichkeit in den Sitzungen. — Dagegen bewies der Vicepräsident Weißhaar mit Zustimmung der Mehrheit, daß jener Königl. Entwurf der künftigen Verfassung immer nur noch Entwurf und keine angenommene Verfassung sey. Die jetzigen Stände theilten die gesetzgebende Gewalt, welche niemals aufhören könne, noch nicht mit der Regierung.

Die auf den Grund des Einberufungs-Manifestes erschienenen Stände, hätten jene Berufung als Gesetz anerkannt und könnten folglich der Wahl von Commissarien und Betretung des, von der Regierung bezeichneten, Unterhandlungsweges nicht ausweichen. Die Badische Kammer sey bereits mit constitutioneller Kraft ausgerüstet und nehme wirklichen Theil an der Staatsverwaltung, während die jetzige constituirende Würtembergische Ständeversammlung, zwar viele Interessen im Auge haben, daneben aber doch ein Princip, — Feststellung der Rechte der Regierung und des Volks — vorzüglich beabsichtigen müsse. Er schloß: Publicität ist das wahre Lebensprincip der Stände, höchste Oeffentlichkeit besteht aber nicht in Galerien, sondern in Preßfreiheit, die in Würtemberg zum Ruhm des Regenten besteht. Weil die Stände auf den Grund des Edicts vom 15ten März 1815 einberufen worden und daher nur constituirend sind: so sind wir unberechtigt, diese Oeffentlichkeit auszusprechen.

Die Versammlung entschied demnächst, 1) daß Commissarien gewählt werden sollen und 2) daß bei dieser Wahl, die bisherige Stimmart, nämlich, daß jedes Mitglied die vorzuschlagenden sämtlichen Commissarien in einem Stimmzeddel namhaft macht, nicht Statt finden soll, vielmehr diese Commissarien durch absolute Stimmenmehrheit gewählt werden sollen; 3) daß die Zahl der Commissarien auf 7 gesetzt wird; 4) daß der Präsident und Vicepräsident Glieder solcher Commission seyn sollen.

Sitzung vom 17. Julius.

5) Daß der Abg. Frhr. von Varnbüler, auch die Abg. Zahn, von Threbold, Gmelin und Burkhardt zu den übrigen 5 Commissarien ernannt würden.

Sitzung vom 19. Julius.

(Sonderbarer Intercessionsantrag.) Die vom Stadt- und Amtsschreiber Schnell nachgesuchte Verwendung der Versammlung wegen des, ihm von der Königl. Legitimations-Commission abgeschlagenen, Eintritts als Abg. von Waldsee, wurde für unzulässig erklärt.

(Legitimation des Professors List, als Abg. von Reutlingen.) Das Ministerium hatte ihn wegen fehlenden vorgeschriebenen Alters abgewiesen. Auf seinen Recurs an die Ständeversammlung beschloß diese „seine Eingabe an die ständische Legitimations-Commission zu verweisen, bis dahin aber, daß Reclamant die Gültigkeit seiner früheren Wahl erwiesen haben werde, den Reutlinger Abg. Wunderlich als legitimirt zu betrachten."

(Ist der gewählten ständischen Commission ein berathendes Committee zur Seite zu stellen?) Weil eine solche Commission in der Geschäftsbehandlung der vorigen Ständeversammlung sich nicht sehr empfohlen, weil die jetzige Ständeversammlung aus so

vielen neuen Mitgliedern zusammengesetzt ist, weil sich bisher in der jetzigen Ständeversammlung noch keine Gelegenheit dargethan, die Wünsche des Volks in Hinsicht des Verfassungsentwurfs auszusprechen und darnach der Zweifel gerecht scheint, ob die Commissarien, oder die denselben beizugebende berathende Commission diese Wünsche sämtlich kennen, weil eine niedergesetzte berathende Commission die Thätigkeit des übrigen Personals der Ständeversammlung zu lähmen schien: so war man der Meinung, daß man diesen Gegenstand allseitig beleuchten müsse und erachtete die Niedersetzung einer berathenden Commission nicht für angemessen, fand indeß für gut, die Debatte hierüber auch in nächster Sitzung fortzusetzen. Erfreulich war es, daß selbst bei entgegengesetzter Ansicht ein Geist würdiger Toleranz die ganze Versammlung belebte und Alle sich am Ende in dem großen Zweck, Feststellung einer liberalen, dauernden Verfassung, wieder begegneten.

Sitzung vom 20. Julius.

Nach Anhörung verschiedener Redner für und wider die abermals gestellte und in voriger Sitzung nicht schlüssig verhandelte Frage entschied die Versammlung:

1) verneinend mit 100 Stimmen gegen 6, daß der ständischen Commission keine berathende Commission zur Seite gestellt werden solle und
bejahend mit 83 Stimmen
2) daß die Mitglieder der Versammlung ersucht werden, die Wünsche des Volks einzeln, d. h. nicht als Versammlungsbeschluß, den ständischen Commissarien während ihres Geschäfts durch das Secretariat mitzutheilen.

Auf solche Art glaubte die Majorität, dem Willen der Regierung, Kenntniß der Wünsche des Volks treu zu erhalten, zu genügen, die Unbefangenheit eines Jeden für die künftige Berathung zu bewahren, auch die Selbstständigkeit jedes einzelnen Mitgliedes, folglich auch seine Fähigkeit zur künftigen Berathung zu wecken und zu nähren.

Am Schlusse der Sitzung wurde der Versammlung bekannt gemacht, daß der König am 19. Julius zu seinen Commissarien ernannt habe, den Justizminister Geheimenrath von Maucler, den Obertribunalspräsidenten von Groß, den Staatsrath von Fischer und den Ober-Regierungsrath Schmidlin und steht folglich dem wirklichen Anfang der Verhandlung nun kein Hinderniß mehr entgegen.

Frankreich.

(Correspondenz des O. B. Paris, den 21sten Julius.) Sie wollen, daß ich fortfahre, Ihnen meine Bemerkungen über das Land zu senden, in dem jetzt die Principe der Freiheit, welche allmählich über ganz Europa ihre Herrschaft verbreiten werden, vorbereitet und debattirt werden. Schon kann man die erfreuliche Bemerkung machen, daß der Haß gegen die Franzosen, der in Teutschland mit zum Glaubensbekenntniß zu gehören schien, zu verschwinden beginnt, auch mag man wohl immer mehr zu der Einsicht gelangen, daß die Teutschen ursprünglich den Franzosen den 13. Artikel ihrer Bundesacte zu verdanken haben. Ohne sie und ihre Revolution dürfte man in Teutschland noch lange nicht daran gedacht haben, jedem Staat die Einführung des Repräsentativsystems zur Pflicht zu machen. Die Grundsätze der Völkerfreiheit sind, durch die Einigung dieser beiden Nationen, der aufgeklärtesten Centralnationen Europa's, auf diesem Continent über alle Gefahr hinaus und es bleibt nichts weiter übrig, als auf der einmal eröffneten Bahn vorwärts zu schreiten.

In Frankreich handelt es sich jetzt mehr darum, die Grundsätze freier Staaten zu entwickeln und sie durch die ganze Nation zu verbreiten; dieß ist bereits geschehen, und diese neuen Ideen sind bis zu den untersten Classen durchgedrungen. Man muß in dieser Hinsicht der Minerve Gerechtigkeit widerfahren lassen, denn hierin hat sie in der That viel Gutes gestiftet. Folgende Anekdote, die man sich erzählt, beweist, mit welchem Heißhunger sie in den Provinzen und auf dem Lande gelesen und so zu sagen verschlungen wurde: Ein Reisender im mittäglichen Frankreich hörte ein Horn ertönen, mit welchem die Schäfer die Heerden in den Dörfern zu versammeln pflegen, da es aber gerade 1 Uhr Mittags war und die Heerden sich auf dem Felde befanden, so mußte dieser Ton eine andere Bedeutung haben; er fragte deßhalb seinen Führer, was dieses Signal zu bedeuten habe, indem er vielleicht fürchtete, es sey ein Aufstand ausgebrochen. Von diesem erfuhr er dann, daß die Einwohner des Dorfes auf diese Weise zusammengerufen würden, um die Minerve zu lesen. Wirklich versammelten sich auch alle Einwohner nach eingenommenem Mittagsbrod, setzten sich in einen Kreis und hörten dem Schullehrer zu, der ihnen die verschiedenen Artikel der Minerve vorlas und sie ihnen zugleich mit seinem Commentar erläuterte; darauf gieng Jeder wie aus der Kirche nach Hause und die Minerve wurde dem nächsten Dorfe überschickt, denn mehrere Dörfer hatten gemeinschaftlich abonnirt. Auf diese Weise und durch andere Schriften, die in gleichem Grade verbreitet sind, weiß jetzt ein Bauer in Frankreich eben so viel, als die Bewohner der Städte und es haben sich zu Gunsten der Grundsätze der Freiheit überall Meinungen gebildet, die man nicht wieder ausrotten kann. —

Dieß ist also nicht mehr ein Hauptbedürfniß in Frankreich. Jetzt handelt es sich aber darum, die Macht der Regierung so zu gründen, daß sie, ohne gegen irgend eine dieser Meinungen anzustoßen, doch ausreichende Kraft für sich behalte, und daß sie überall, in Einklang mit den Grundsätzen der Freiheit, in welche das Volk eingeweiht ist, ihren Einfluß ausübe und dabei mit starker Hand die constitutionelle Ordnung aufrecht erhalte. Das ist der Punct, worauf sich die Thätigkeit unserer Kammern richten muß; denn was von den Kammern ausgeht, erlangt ohne Schwierigkeit gesetzliches Ansehen, während Alles, was einseitig von der Regierung ausgeht, immer, nach der nun einmal angenommenen Denkart, einiges Mißtrauen erregt. Diese Arbeit wird nicht unbedeutend seyn, da wir noch keine vollständige Gesetzgebung nach der Charte haben. Wir haben noch viele Gesetze aus den Zeiten der Republik, noch weit mehr Gesetze und Decrete aber von der Kaiserlichen Regierung, die manchmal sich im förmlichen Widerspruch mit der Charte befinden, dessenungeachtet aber zur Ausführung kommen, da wir keine neueren haben. Die Regierung hat es für bequem und zweckmäßig erachtet, eine Zeit lang so zu administriren. Sie hatte so gleichsam eine bekannte Waffe in Händen, die sie zu führen verstand; denn die meisten Mitglieder derselben hatten sich unter Buona-

parte gebildet und kamen aus seiner Schule; in der alten Gewohnheit zu bleiben war folglich leichter und wir hatten somit die Charte in der Theorie und die kräftige Kaiserliche Regierung in der That. Das Volk ist endlich zur Einsicht davon gelangt und von allen Seiten erhoben sich Reclamationen, dergestalt, daß die Regierung sich genöthigt gesehen hat, einen so bequemen Pfad zu verlassen, mit andern Worten, fast durchgehends neue Gesetze zu entwerfen. Hiermit ist in diesen letzten Jahren bloß der Anfang erst gemacht, aber noch nicht vollendet worden. Die neuen Gesetze, welche aus den Kammern hervorgegangen sind und diese Uebereinstimmung zwischen Praxis und Theorie herbeiführten, haben durchgehends den Beifall der Nation erhalten: vorzüglich gehören hierher die Wahlgesetze, das Recrutirungsgesetz, das Preßfreiheitsgesetz, das jährliche Finanzgesetz oder das Budget. Letzteres giebt die Motive und Mittel an die Hand, überall die alten Mißbräuche abzuschaffen, und obgleich die Discussionen über das Finanzwesen zu tief eindringend, nur für Wenige verständlich und deßhalb wenig unterhaltend sind, so hat ihnen doch die Nation eine unglaubliche Aufmerksamkeit gewidmet; die Deputirten, als sie dieß bemerkten, haben dieses Jahr mit einer Geduld und einer Ausdauer sich diesen Arbeiten hingegeben, daß sie freudig eine Session von fast 10 Monaten (vom Novbr voriges Jahres bis Mitte August's) ausgehalten haben, während ihre persönlichen Angelegenheiten fast durchgehends ihre Anwesenheit zu Hause nothwendig machten. Eine Frucht ihrer sorgfältigen Arbeiten, ist unter andern die Entdeckung eines Ueberschusses von 40 Millionen in der Einnahme, nachdem sie die Ausgaben auf's Genaueste regulirt und vermindert hatten; diese sind auf verschiedene Abgaben vertheilt worden, um so deren Betrag zu verringern und die Lasten des Volks zu erleichtern. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Durch eine Verfügung des Großherzogs von Baden ist den Ständen die möglichste Beschleunigung ihrer Arbeiten aufgetragen, und sind die Sitzungen derselben vom 28. Julius bis Februar künftigen Jahres vertagt worden. — (Preußen.) Die Mitglieder der Crefelder Handelskammer versichern, daß die im Journal de Francfort mitgetheilte Nachricht, „nach der allgemeinen Behauptung habe die Preuß. Regierung sich besonders auf die Anträge der Fabrikanten von Elberfeld, Crefeld ꝛc. entschlossen, das neue Gesetz bekannt zu machen," ganz irrig sey, im Gegentheil theilen sie die Wünsche und Ansichten, die der Teutsche Handelsverein bereits öffentlich ausgesprochen hat. — Zu Andreasberg am Harze, hat man eine reichhaltige Silberader entdeckt, die gegenwärtig schon im vollen Betriebe steht; Eisen und Blei steigt auch seit einiger Zeit wieder im Preise, wahrscheinlich wegen des vermehrten Absatzes nach Südamerica. — (Frankreich.) Eine Königl. Ordonnanz gestattet den Juden der Hauptstadt, in der Straße Notre Dame de Nazareth einen Platz sich anzukaufen und einen Tempel darauf zu erbauen. — Es sind 10 neue Patente zur Pairswürde für den Marschall Gouvion St. Cyr, für die Grafen Damas, Choiseul Gouffier ꝛc. ausgetheilt worden. — (Polen.) Die neue Chronik, die seit dem 1. Julius bis jetzt in Warschau in 6 Heften erschienen ist, soll von dem Publicum, wegen geschickter und trefflicher Darstellung der politischen Verhältnisse Europa's, mit Begierde gelesen werden; die Redacteurs derselben sind: die Grafen v. Kicinski, v. Morawski und die HHrn. Ignaz v. Kochanowski, v. Brykczynski und von Olrich-Szaniecki. — (Rußland.) Die Kais. Akademie der Wissenschaften hat von den Director der Engl. Ostind. Compagnie ein Exemplar des berühmten Arabischen Lexicons, Kamus, gedruckt in Calcutta, 2 Bände in Fol. erhalten. — (England.) Die Morningpost behauptet, daß die Zahl der Mitglieder der Grundreform-Gesellschaften der Fabrikstädte von York, Lancaster und Chester bereits über 120,000 gestiegen sey.

Miscellen.

(Literaturnotiz.) De la necessité pour les rois des Souvenirs de la revolution par le Vicomte Felix de Conny. Paris 1819. Eine heftigere Flugschrift wider die jetzige Verfassung Frankreichs ist wohl nicht erschienen, und doch sagt sie nichts Neues. Sie liefert einige Auszüge aus Bertrand de Molleville histoire de la revolution française. Frankreich ist nach des Verfassers Meinung einer neuen Revolution sehr nahe. „Verräther umgeben den Thron. Hülfe findet der Verfasser nicht in der treuen Erfüllung der, den Franzosen gegebenen, Charte und in den liberalen Gesetzen, die sich durch solche entwickelt haben, sondern in der Ansetzung eines Staatsdieners hohen Rangs, der beständig dem Souverän die merkwürdigsten Begebenheiten der gräßlichen Revolution in's Andenken riefe und mit Wahrheit das unter Gotteslästerung, Mord und Kirchenraub emporgewachsene Volk schildere, dabei müsse dieser treue Diener beständig dem Könige die Geschichte der Revolution vom 20. März 1814, und der 100 Tage in's Ohr raunen und was dann der König beschließen werde, um die Spuren der Revolution auszulöschen, wider diejenigen die seiner Gnade unwürdig und für diejenigen, die solcher würdig wären, das werde einzig und allein Frankreich und seine ihm persönlich treuen Anhänger retten können."

Bekanntlich nahm der König seit dem diesjährigen Budget von der Nation seine volle Civilliste von 24 Mill. Franken für sich und 11 Mill. für die Prinzen seines Hauses ein. Er hat also seit Neujahr weit mehr Mittel, die Emigrirten zu belohnen. Vermuthlich ist der Verfasser vergessen worden, bei dem vermehrten Sonnenschein der Gnade und fürchtet nun feindseelige Stimmung von eben dem Volke, das sich neue Lasten auflegt, um seinen König in Stand zu setzen, noch mehr Wohlthaten als bisher an diejenigen zu ertheilen, die immer noch nicht genug belohnt zu seyn glauben, weil das alte Frankreich nicht ganz hat wieder hergestellt werden können.

(Berichtigung. Mittheilung für das Opp. Bl. aus Breslau.) Ein Correspondent des Opp. Bl. giebt in Nro. 165. die Errichtung von 4 neuen Königlich Preußischen Cürassierregimentern als eine Vermehrung des stehenden Heeres an. Das Wahre von der Sache ist, daß 4 Dragonerregimenter in 4 Cürassierregimenter verwandelt werden. Es ist dieß also keine Vermehrung des stehenden Heeres.

Hierzu Beilage Nro. 76.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Mittewoch. Nro. 76. 4. August 1819.

Englische Parlaments-Debatten.

(Vergl. O. B. Beil. Nro. 74.)

Oberhaus.

Sitzung vom 22., 23. u. 24. Jun. Enthielten keine für das Ausland wichtige Gegenstände.

Sitzung vom 28. Jun. Die Bill wegen untersagter Werbung für fremde Staaten erhielt bei der zweiten Vorlesung Zustimmung der Mehrheit der darüber Abstimmenden.

Sitzung vom 29. u. 30. Jun. Unwichtig.

Unterhaus.

Sitzung vom 23. u. 24. Jun. Canadische Colonie. Die Hudsons-Compagnie erklärte: Herr Montmorency sah die im Jahre 1812 angelegte Niederlassung von ausgewanderten Irländern und Hochschottländern am rothen Flusse höchst ungern blühen, und glaubte sich, in Folge ihrer alten und großen Vorrechte berechtigt, diese gleich Anfangs sehr aufblühende Colonie nicht zu dulden, und doch genoß die Colonie aller möglichen persönlichen Unterstützung des Lords Selkirk. Schon im J. 1815 ermunterte die Nordwest-Compagnie die Wilden, die Niederlassung, die auch schon bewaffnet war, zu zerstören, weil sie angeblich künftig einmal eine weit um sich greifende Ansiedelung werden könne, welche die Jagd- und Weiderechte der Indianer auf deren Gebiet stören dürfte. Damit verbanden einzelne Agenten der Compagnie die Circulation von Ermahnungs-Berichten, damit die Niederlassung nicht fortfahre, aus Europa immer mehr bevölkert zu werden. Die gänzliche Zerstörung der Niederlassung durch die Wilden ist bekannt. Er trug auf Untersuchung des Verfahrens der Nordwest-Compagnie und des Lords Selkirk in Quebek an. — Herr Goulbourne: Lord Selkirk hatte schon früher auf den Inseln des St. Laurentius-Flusses Colonien angelegt. Er wollte die neue Niederlassung am rothen Flusse durch ein Fort und durch Linientruppen beschützt wissen.

Beschlossen wurde, daß die Untersuchung in Montreal angefangen und in Quebek fortgesetzt werden solle.

Schleichhandel.

Um solchem besser, als bisher entgegen wirken zu können, brachte der Kanzler der Schatzkammer eine Bill ein des Inhalts, daß Schiffe fremder Flagge, die beim Schleichhandel betroffen würden, künftig sollten aufgebracht, und die Briten, die sich am Bord solcher Schiffe befänden, eben so bestraft werden können, als wenn sie auf Englischen Schiffen den Schleichhandel getrieben hätten. Sie wurde zum erstenmal verlesen.

Sitzung vom 28., 29. u. 30. Jun. Unwichtig für Ausländer.

Verhandlungen der Französischen Kammern.

(Vergl. Opp. Bl. Beil. No. 64.)

Pairskammer.

Sitzung vom 22. u. 23. Jun. Finanzdebatten über die nämlichen Gegenstände, die vorher in der Deputirten-Kammer verhandelt worden waren.

Sitzung vom 10. Jul. In der Rechtssache des Herrn Selvers wider den Reichspair, Baron Seguier, ernannte der König am 23. Jun. den General-Procureur und den Greffier, welches dieser Kammer mitgetheilt wurde. — Ueber das Budget der Staatsausgaben für das laufende Jahr begannen die Debatten, die indeß keine neuen Ansichten berührten.

Sitzung vom 12. Jul. Unwichtig außer der Genehmigung des Budgets der Staatsausgaben.

Sitzung vom 13. Jul. Die Kammer genehmigte das Tauschproject gewisser Staatsdomänen gegen Eigenthum des Herzogs von Orleans und ferner auch drei andere Tausche der Domänen mit Privaten.

Sitzung vom 16. Jul. Das Gesetz wegen der Getraide-Einfuhr gieng einstimmig durch. Ebenso das Gesetz wegen der Verwandlung der, von den Staats-Ausgaben überschießenden, Geldmittel.

Der Kammer wurde die Königliche Ernennung von zehn neuen Pairs notificirt.

Deputirten-Kammer.

Sitzung vom 30. Jun., 1., 2., 3. u. 5. Jul. Die Untersuchung des wahrscheinlichen Ertrags der dießjährigen Staatshebungen wurde fortgesetzt.

Sitzung vom 6. Jul. Weitläufig wurde die Frage debattirt, ob ungefähr 127,000 Hectaren Staatswaldung, die nur aus Gebüsch bestehen, und für die Hectare unter 100 Fr., incl. des Gebüsches, Werth haben, zum Vortheil des Tilgungsfonds verkauft werden sollen oder nicht. Die Regierung ließ erklären, daß diese Waldstrecken kaum 28,000 Fr. einbringen, daß die Unterhaltung der Forstbedienten, die sie bewachen, weit mehr kostete, als Ertrag gäben; daß die künftige Grundsteuer vom Boden, wenn man auch annimmt, daß jenes Buschland in der niedrigsten Classe der Erträge einregistrirt wird, dennoch weit mehr, als jetzt einbringen werde, weil die Production auf einem, als Holz fast nutzlosen, Boden in der Hand der Privaten einträglicher werden müsse.

Dagegen machten Andere geltend: Der Tilgungsfonds hat von den, im Jahr 1817 ihm zum öffentlichen Verkauf angewiesenen, 150,000 Hectaren kleiner Wälder, die gegen Diebstahl schwer zu bewachen sind, erst 30 bis 40,000 Hectaren verkauft und wohl

daran gethan, sich nicht zu übereilen. Er wird also noch unfähiger seyn, die 127,000 Hectaren Buschland schnell zu verkaufen, die nur 300 und einige zerstreute Waldstrecken ausmachen. Es ist weit nützlicher, daß der Staat diese unter schlechter Administration der Forstbedienten verwahrloseten Forststrecken einschließen, besaamen und bepflanzen läßt, als daß er solche fast für nichts, für 12,700,000 Fr. und selbst für's Doppelte weggiebt.

Die entschiedene Mehrheit der Stimmen verwarf diesen Antrag als unzweckmäßig.

In eben dieser Sitzung wurde Herrn Manuel's Antrag auf Vernichtung der Documente über 4 Mill. Renten, die im öffentlichen Schatze niedergelegt worden sind, verworfen. — Ebenfalls fand der Vorschlag, die schwebende Schuld zu fixiren, keinen Beifall. — Das Gesetz über die Verwendung der überschießenden Einkünfte wurde angenommen. — 49 Sitzungen hindurch hatte sich die Kammer mit Finanzangelegenheiten beschäftigt.

Sitzung vom 7. Jul. Ueber die Bittschrift mehrerer, zur Verbannung bestimmten Verhafteten, daß man sie in Freiheit setzen oder lieber in's Ausland abgehen lassen möge, erklärte der Baron Pasquier, daß sich die Regierung in Verlegenheit befände, weil die fremden Regierungen diese Verbannten nicht bei sich aufnehmen wollten, und schritt die Kammer hierauf zur Tagesordnung.

Das von der Regierung vorgeschlagene Gesetz wegen Aus- und Einfuhr des Getraides wurde angenommen.

Sitzung vom 8. Jul. Der Tauschvorschlag gewisser Staats-Domänen mit einem Privat-Eigenthum des Herzogs von Orleans und das Gesetz wegen Abschaffung der Artikel 726. und 912. des Civil-Gesetzbuchs, welches die Regierung in Vorschlag gebracht hatte, wurde angenommen, eben so das vorgeschlagene Gesetz wegen Abschaffung des Staats-Erbschaftsrechts in Hinsicht des Nachlasses der Fremden, eben so, wie einige andere über Verlegung einiger Gemeinden in andere Cantone und über die Verpflichtung zur Abtretung des Eigenthums, wenn dieß die Anlegung neuer oder Verstärkung bereits bestehender Festungen bedarf.

Das Gesetz wegen Abtretung des Privat-Eigenthums zum Behuf der Festungen wurde angenommen.

Sitzung vom 17. Jul. Kraft verlesener Königlicher Ordonnanz vom 17. Jul. wurde die Sitzung der Pairs- und Deputirten-Kammer für das Jahr 1818 geschlossen.

Vermischte Nachrichten.

In der Haude- und Spenerschen Zeitung Nro. 84. vom 15. Jul. 1819 ist über den Dr. Friedrich Ludwig Jahn gesagt, er habe, seinen heiligsten Versicherungen entgegen, auf den Turnplätzen demagogische Politik jeder Art getrieben, und auch sonst fortgesetzt versucht, die Jugend gegen die bestehende Regierung einzunehmen und zu revolutionären und anderen gefährlichen Grundsätzen, z. B. der bedingten Rechtmäßigkeit des Meuchelmordes der Staatsdiener, der Zierde des Dolches für jeden Mann, zu verführen. Unterzeichnete, welche theils den Berliner Turnplatz häufig besucht und auch sonst Umgang mit Jahn gehabt, theils ohne den Turnplatz zu besuchen, ihn genauer kennen gelernt haben, erklären hierdurch der Wahrheit gemäß, daß sie niemals dergleichen von ihm gehört haben, ihn nach ihrer Ueberzeugung dessen auch nicht für fähig halten. Sie waren freilich nicht auf Turnplätzen, sondern nur auf dem einen hiesigen großen Turnplatze in der Hasenheide; ihres Wissens aber ist Jahn auch auf keinem anderen gewesen, es sey denn im Vorbeigehen, und sie verstehen nicht, wie es mit dem Ausdrucke „Turnplätze" eigentlich gemeint seyn mag. Wenn übrigens noch, wie es scheint, der Verfasser der genannten Anzeige auf den Umstand, daß bei Jahn zwei Dolche gefunden sind, ein Gewicht legt, und ihn vielleicht gar als Beweis seiner Billigung des bedingten Meuchelmordes ansieht, so muß dem wenigstens Unkenntniß zum Grunde liegen. Jahn machte 1813 und 1814 den Feldzug mit unter Lützow. Bekanntlich trugen fast alle Lützower Dolche, und Jahn hat den einen als Andenken von Theodor Körner erhalten, den zweiten hat er sich verfertigen lassen, als er 1815 nach Paris gerufen wurde. Nach dieser Zeit hat er den einen als Zuckermesser gebraucht, den andern hat er zu kleinen Handarbeiten benutzt, und beide der Polizei selbst übergeben.

Berlin, den 21. Julius 1819.

C. Albrecht, Silberarbeiter.
W. Anstatt, Königl. Preuß. Lithograph.
C. Bauer, Inspector am Joachimsthale.
C. L. Beck, d. GG. Befl.
F. J. Beckmann, Königl. Preuß. Lithograph.
F. J. Bernau, Lieutenant, dem 4ten Cuirassierregiment aggregirt.
Bohm, Rendant.
Breyer, Dr.
A. Calix, Instrumentenmacher.
L. Cauer, Vorsteher einer Erziehungsanstalt, Namens seiner und der Theilnehmer seiner Anstalt.
F. W. Claasen, Juwelier.
G. Escher, stud. phil.
A. Fedders, Tischler.
F. Förster, Philosoph. Dr.
Geibel, stud. theol.
G. A. Haake, d. GG. Befl.
F. L. Heine, Maler.
L. Hennig, Schreiblehrer.
H. Hintze, Maler.
C. Hofbauer, Gouverneur an der Königl. Cadettenanstalt.
F. W. Hoffmann, Goldarbeiter.
L. Jonas, Gouverneur an der Königl. Cadettenanstalt.
Keibel, Kaufmann und Ritter des eisernen Kreuzes.
F. H. Kellner, Schullehrer.
H. Kisting, Königl. Hofinstrumentenmacher.
Klenze, Dr. jur.
H. F. Krüger, Maler.
W. R. Lange.
G. Leien, der Heilk. Befl.
W. Lindenberg, stud. jur.
Th. Mastmann, Compagniechirurgus.

L. Mayerhoff, d. GG. Befl.
H. Nicolovius.
Pilo, Ciseleur.
L. v. Plehwe, Lieut. im 15. Inf. Reg.
Graf zu Rantzau, stud. jur.
F. Rettschlag, Lehrer und Erzieher.
J. F. Rost, d. GG. Befl.
F. H. Schmidt, d. GG. Befl.
B. Schlott, Hofinstrumentenmacher.
C. E. Schulz, d. GG. Befl.
F. W. Semmer, Seidenknopfmacher.
G. Spanner, Maler.
A. Ulrich, Buchdrucker.
W. Völker, Maler.
K. v. Wibekind, Referendarius.
v. Weiher, Lieut. im 5ten Husarenreg.
v. Weiher, Lieut. im 21sten Inf. Reg.
A. Wiegand, Gouverneur an der Königl. Cadettenanstalt.
L. Winkler, Gouverneur an der Königl. Cadettenanstalt.
F. Zelle.
C. Zimmermann, Maler.
C. H. Zeter, der GG. Befl.

Neue Verlagsbücher, welche in der Ostermesse bei Fr. Christ. Wilh. Vogel in Leipzig erschienen, und für beigesetzte Preise in allen soliden Buchhandlungen zu haben sind:

Briefe, freimüthige, über das Concordat zwischen dem Baierschen und dem Röm. Hofe, mit Rücksicht auf die protestant. Kirchen in Baiern, und das neueste Religionsedict vom 26. Mai 1818. Von einem protestant. Kirchenvorstande im Ober-Main-Kreise. 8. 10 Gr.

Bröder, Chr. G., prakt. Grammatik der latein. Sprache zum lect. lat. 13te vermehrte und verbesserte Original-Ausgabe. Mit Kön. Sächs., Baiersch. und Würtemb. Privilegien. gr. 8. 16 Gr.

— — lectiones latinae etc. Editio decima tertia. Cum Privil. Reg. Sax., Bav. et Würtemb. 8maj. 4 Gr.

— — kleine latein. Grammatik mit leichten Lectionen für die Anfänger. 16te verb. u. verm. Orig. Aufl. Mit K. Sächs., Baier. und Würtemb. Privilegien. gr. 8. 8 Gr.

— — Wörterbuch zu seiner kl. lat. Grammatik für Anfänger. 13te verb. u. verm. Orig. Ausg. Mit Königl. Sächs., Baier. und Würtemb. Privilegien. gr. 8. 6 Gr.

Ciceronis, M. T., orationes VII. pro S. Roscio, pro lege Manilia, in Catil. IV. et pro Murena. In usum scholarum edidit et illustravit A. Matthiae. 8maj. 21 Gr.

Fischer, J. G. S., rhapsodische Gedanken über das neueste Unionswerk und die damit zusammenhängende Abendmahlslehre. gr. 8. 6 Gr.

Handbuch, zur Kenntniß der griech. Alterthümer, in Rücksicht auf Genealogie, Geogr., Mythol., Kunst und Geschichte; zum Gebrauch für die Jugend beim Lesen der Alten, bearbeitet. Mit 2 Charten. 8. Neue wohlfeile Ausgabe. 1 Thlr. 4 Gr.

Ilgen, Chr. Fr., historisch-theologische Abhandlungen. 2te Denkschrift der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

Müller, Adam, von der Nothwendigkeit einer theologischen Grundlage, der gesamten Staatswissenschaften und der Staatswirthschaft insbesondere. gr. 8. 9 Gr.

NONNOT TOT ΠΑΝΟΠΟΛΙΤΟΥ ΔΙΟΝΥΣΙΑΚΩΝ ΒΙΒΛΙΑ ΜΗ. *Nonni* Panopolitae Dionysiacorum libri XLVIII. Suis et aliorum conjecturis emendavit et illustravit Dr. *Fr. Graefe*. Vol. I. libros I—XXIV. complect. 8maj.

Charta impress. 3 Thlr. 8 Gr.
— scriptoria 4 Thlr.
— membran. 5 Thlr.

Reinesii, Thom., observationes in *Suidam*. Enarravit, digessit, notisque suis adspersis edid. *M. Chr. Gottfr. Müller*. 8maj. Charta impress. 2 Thlr.
— scriptoria 2 Thlr. 12 Gr.
— membran. 3 Thlr. 8 Gr.

Salzmann, Chr. Gotth., Elementarbuch, 1r Theil. Mit 1 Kupf. Neue verb. Aufl. 8. 16 Gr.

— —, heiml. Sünden der Jugend nebst Anhang. 4te verbes. Aufl. 8. 18 Gr.

Schneider, Prof. J. Gottl., Saxo, griechisch-Teutsches Handwörterbuch nach der dritten verm. Ausgabe seines großen krit. Wörterbuches der griech. Sprache, mit besond. Rücksicht auf Homerus u. Hesiodus u. s. w.; nebst genaueren Angaben der Sylbenlängen. Für Schulen, ausgearb. von Dr. Franz Passow. 1r Bd. in 2 Abth. Lexiconformat. 2 Thlr. 12 Gr.
Dasselbe weiß Druckpap. größer Format 3 Thlr.
— Schreibpap. 3 Thlr. 12 Gr.

Stäudlin, Dr. C. F. und Dr. H. G. Tzschirner, Archiv für alte und neue Kirchengeschichte. 4ten Bandes 2s Stück. gr. 8. 20 Gr.

Thellung von Courtlary, W. C., Versuch über Taktik und Strategie. Mit 17 Fig. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Theophrasti, Eresii, opera quae supersunt omnia botanica, physica et moralia. E libris scriptis et editis recens. et emendavit, *J. Gottl. Schneider*, Saxo. Vol. II. versionem latin. et curae secundas continens. 8maj. Charta impress. 3 Thlr. 16 Gr.
Charta scriptor. 4 Thlr. 8 Gr.
— membran. 5 Thlr.

NB. Die 4 Bde. dieser Ausgabe werden nicht vereinzelt, u. kosten
auf Druckp. 23 Thlr. 16 Gr.
auf Schreibp. 31 Thlr.
auf Velinpap. 41 Thlr.

Thieme, M. L. T., erste Nahrung für den gesunden Menschenverstand. 8te Auflage, besorgt von M. J. C. Doll. 8. 6 Gr.

Tibulli, Albii, Carminum, editionis Heynio-Wunderlichianae supplementum. Edidit Prof. *Lud. Dissen*. 8maj. Charta impress. 12 Gr.
— scriptoria 16 Gr.
— membran. 20 Gr.

Trommsdorff, Dr. J. B., neues Journal der Pharmacie

für Aerzte, Apotheker und Chemiker ꝛc. 2r Bd. 2e St. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

— — 3r Band 1e St. Mit 2 Kupf. 8. 2 Thlr.

Wilken, Dr. Fr., Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländ. und abendländischen Berichten. 3ten Bds. 2te Abtheil. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Commissions-Artikel.

Auszug aus dem Abrichtungs- und Exercierreglement d. K. K. Infanterie, in Bezug auf dasjenige vorzüglich, was daraus auch für die subalternen Chargen der Artillerie-Corps in Anwendung kommt. Mit 5 Kupf. gr. 8. 16 Gr.

Barth-Barthenheim, Graf von, das politische Verhältniß der verschied. Gattungen von Obrigkeiten z. Bauernstande im Erzherzogth. Oesterreich unter der Ens. 4 Thle. gr. 8. 14 Thlr.

Beskiba, J., Auflösungslehre der Gleichungen des 1sten und 2ten Grades, samt einer Samml. von Aufgaben, deren Auflös. auf Gleichungen dieser Art führt. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Feyer, Prof. G., Institutiones theologiae dogmaticae. Editio auct. et emend. Tom. I. 8maj. 1 Thlr.

Frint, Dr. J., Beiträge zur Belehrung u. Veredlung des Menschen. 8r Band. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

— — theolog. Zeitschrift. 6r Jahrgang. 1819. 4 Hefte. 8. 2 Thlr. 16 Gr.

Gamauf's, G., Erinnerungen aus Lichtenberg's Vorles. über die physikal. Geographie. Nebst einem Anhang über das barometrische Höhenmessen. Mit 1 Kupf. 8. 3 Thlr. 8 Gr.

Auch unter dem Titel:

Lichtenberg über physikal. Geographie, Meteorologie, Theorie der Erde und barometrisches Höhenmessen.

Gedächtnißverse, de generibus nominum u. de praeteritis et supinis verborum, zum Privatgebrauch für die studirende Jugend, verm. u. verbessert herausg. von einem Schulmanne. gr. 8. 8 Gr.

Hohler's, J. E., kurze Uebersicht der allgemeinen Geschichte. 2 Thle. 12. 1 Thlr.

Kneifl, Prof. R., das Pflanzenreich, mit systemat. Darstellung für Freunde u. Verehrer der Flora. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

— — das Thierreich, mit systemat. Darstellung der, für das Schulbuch in dem K. K. Gymnasium gelies. Abbild., auch als Leitfaden bei Vorlesungen brauchbar. 2te Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Kritsch, Prof., Blumenlese aus griech. Dichtern, nach den verschied. Dichtungsarten zur Förderung nützl. Privatlectüre für Humanitätsschüler. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Lettere mercantili per uso della Gioventu che desidera famigliarizzarsi col moderno e corretto Stile epistolare de commercianti, date in Luce da *D. A. Filippi*. Nuovis corretta e una legit. edizione originale. 8. 1 Thlr.

Poncondra, T. J., systema theologiae pastoralis. Vol. I. II. III. IV. et VII. 8maj. 7 Thlr. 22 Gr.

Span, M., novi versus memoriales de nominum generibus, item de praeteritis verborum et supinis etc. 8. 18 Gr.

Wagner, Dr. W. A., das Quellenverhältniß des bürgerl. Gesetzbuches zu den besonderen Zweigen des, in den Oesterreich. Teutschen Erbstaaten für den Civilstand geltenden Privatrechts dargestellt. 8. 21 Gr.

Waldinger, H., Abhandl. über die gewöhnl. Krankheiten der Hunde. 12. 16 Gr.

Für

Freunde der vaterländischen Geschichte

ist nun in unserm Verlage erschienen und versandt:

Günther von Schwarzburg,

erwählter

Römischer König.

Darstellung seines Lebens aus Urkunden und alten Zeitbüchern,

von

F. L. Hoffmann,

Dr. der Rechte zu Hamburg.

Mit 3 Kpfrn. Taschenformat. br. 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Als zweites Bändchen des bekannten

Thüringischen Taschenbuchs,

herausgegeben

von

Dr. L. Fr. Hesse.

Des heldenmüthigen Günther's Leben umfaßt einen der wichtigsten Zeiträume, nicht nur der Schwarzburgischen, sondern auch der Thüringischen Geschichte, und die letzten Abschnitte desselben eröffnen einen Schauplatz der denkwürdigsten, das gesamte Teutschland betreffenden Ereignisse. Außerdem erhält diese Schrift manche fruchtbare Andeutung für die Specialgeschichten der Städte Frankfurt, Nürnberg, Gelnhausen, Friedberg, Lübeck, Nord- und Mühlhausen, so wie der Häuser Mecklenburg, Holstein, Brandenburg und Baiern. Der Verfasser hat Gründlichkeit und anziehende Darstellung glücklich mit einander zu verbinden gewußt. Alle Quellen und Hülfsmittel, die ihm und dem Herausgeber zu Gebote standen, besonders gleichzeitige Urkunden und alte, zum Theil noch ungedruckte Zeitbücher, sind auf das Sorgfältigste benutzt.

Die drei beigefügten Kupfer sind 1) Günther's Brustbild; 2) dessen Grabmal in der Bartholomäuskirche zu Frankfurt a. M., gez. von Perour, nebst einer ausführlichen Beschreibung; 3) die 4 Siegel, deren sich Günther als Graf, und nach seiner Wahl zum Römischen König bediente.

Das 1ste Bdch. dieses Taschenbuchs erschien 1816, und enthält die Geschichte und Beschreibung von

Rudolstadt und Schwarzburg

und

deren Umgebungen.

Taschenform. br. 1 Thlr. 18 Gr. od. 3 Fl. 12 Kr., elegant geb. in Futt. 2 Thlr. 4 Gr. od. 3 Fl. 54 Kr.

Gründliche und sehr vortheilhafte Recensionen befinden sich davon in der Leipz. Lit. Zeit. 1816. 239. St., in den Götting. gelehrt. Anz. 1817. 24. St., in den Ergänzbl. z. Hallisch. A. L. Z. 1818. 32. St., und in den Ergänzbl. zur Jen. A. L. Z. 1818. Nr. 57.

Auch darauf nimmt jede solide Buchhandlung Bestellung an.

Rudolstadt, im Julius 1819.

F. S. R. pr. Hof-, Buch- und Kunsthandlung.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. Nro. 184. 5. August. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Zweck Teutscher Patrioten in den Verfassungsstaaten.

(Schluß.)

Wollen die Schriftsteller dem Teutschen Publicum wahrhaft nutzen: so bedarf es vor Allem dahin zu streben:

A. daß die Teutschen Fürsten einsehen und begreifen, daß, da sie einmal unsere erbliche Dynasten sind, es ihnen und ihrem Stamme nur wohl gehen kann, wenn es uns wohl geht und wir uns unter ihrem Regiment wohl befinden, daß aber Ausnahmegesetze, die bald einzelne Casten, bald einzelne Günstlinge begünstigen, jetzt kaum erträglich sind, da das Volk mehr leisten muß, als vormals, daß Bürger und Bauer dem Adel gerne manche Vorzüge gönnen, wenn sie nur nicht zu grell hervorleuchten und die Gleichheit vor dem Gesetze zu offenbar verletzen.

B. Daß ihre Diener und Günstlinge begreifen und einsehen, daß eine von ihnen durchgeführte liberale Verwaltung, die immer das wahrhaft Gemeinnützige als Zielpunct jeder Verwaltung in's Auge faßt, sie eben so sehr zu Lieblingen ihrer Nation, als ihrer Fürsten macht; daß dann ein gefallener Großer, der seiner Pflicht treu blieb, auch in Ungnade mehr als vormals der Mann des Volks bleiben wird; daß die Verantwortlichkeit ihrer Amtsführung manchen unwürdigen Neider gegen sie zu cabaliren, wenn jener Feind am Ende doch nicht selbst auf solchen Posten Anspruch machen kann, zurückhält; daß sie in die schöne Rolle der Selbstständigkeit eintreten, mit mehr Nachdruck, als vormals, ihren Souverän warnen zu können, wenn gewisse Plane denselben um die Popularität und sein Volk um eine volksgemüthliche Regierung bringen könnten.

Eben die Verantwortlichkeit, eben die Verfassungen, vermehren sehr die Breite der Ministerialbefugnisse im Detail der Verwaltung, wenn sie das Gute eifrig wollen. Die monarchischen Repräsentativverfassungen lieben nämlich die ministeriale Abhängigkeit vom Staatsrath nicht sehr, wenn dieser dem Plane des Ministers und der Volksrepräsentation entgegenwirken will. In der Verantwortlichkeit des einen Departementchefs findet die Verfassungsvollziehung eine bessere Garantie, als in der Controle eines Staatsraths, der zwar consultativ und warnend als Vollziehungsbehörde, der Verfassung ganz willkommen ist, keineswegs aber, wenn der Staatsrath über den Minister gestellt ist.

Alle vollziehende Gewalt liegt hier in des Monarchen Hand, und da dieser seinen Befehl am energischsten durch einen und nicht durch mehrere Minister vollzieht: so dürfte eine jede monarchische Repräsentativverfassung, bei der Vormundschaft der vollziehenden Minister, unter einem Staatsrath, sich schwerfällig bewegen.

Mag auch in der Regel der hohe Staatsdiener aus den, durch die Geburt Privilegirten gewählt werden, aber durch Gesetze und Herkommen muß Keiner von Geburtswegen ausgeschlossen seyn, zum höchsten Staatsamt gelangen zu können.

Das Zeitalter ist mit seiner Civilisation den Ansprüchen der Privilegirten nicht mehr günstig. Hierin stimmen die Volkswünsche und alle beliebte Verfassungen überein. Was der Adel an blinder Verehrung des Geburtsrechts aufgeben muß, das ersetze ihm die freiwillige Huldigung des Verdienstes. Wahrhaft edeln Seelen muß es mehr Zufriedenheit gewähren, eine Nationalanerkennung dem Verdienste ihrer Persönlichkeit, als dem Alter ihrer Ahnen zu verdanken.

Ist die Controle wachsamer Stände dem Ministerbisweilen unangenehm, wenn er etwas Verdienstliches und Gemeinnütziges zum Vollzug bringen möchte, und über die Art der Ausführung von den vorsichtigen Ständen Schwierigkeiten vernimmt: so ist es dagegen wieder für den Mann, der sich nicht allsehend glaubt, eine große Beruhigung, einen Lieblingsplan von allen Seiten vor dem Vollzug von denen beleuchtet zu sehen, die mehr mit dem Volke leben und solches genauer als er kennen. Man wird dann nie Gefahr laufen, eben so schnell das Befohlene aufheben zu müssen, als man vielleicht übereilt ein Gesetz gab. Man vergleiche die Gesetzsammlungen unserer Autocratien und man wird sich wundern, welche Reihe von Erweiterungen und

Restrictionen immer dort den vorschnellen und unvolksgemüthlichen Verordnungen folgten.

Es wird vielleicht unsern Schriftstellern schwer werden, den Mann, der seiner Geburt einen Theil der Ursachen seiner Erhebung schuldig zu seyn glaubt, von manchen liberalen Ideen, daß sie gemeinnützig sind und vom Staate in's practische Leben eingeführt werden müssen, zu überzeugen; aber auch ein solcher wird manchen andern Ideen seinen Beifall schenken und sie gerne unterstützen, wenn man bloß durch Gründe der Vernunft und der Gemeinnützigkeit und nicht auf schmuzigem Wege der Intrigue oder Cabale sein Ziel zu erreichen strebt. — Jede revolutionäre Tendenz widerstrebt geradezu der constitutionellen, die nie durch Gewalt, aber stets durch die Macht der Gründe die Zeitgenossen leiten will.

Der constitutionelle Weg zum Bessern ist langsam, aber er schreitet auch selten rückwärts, und je mehr er sich von jedem Anflug der Leidenschaftlichkeit und des Eigennutzens freihält, desto mehr wird er selbst widerstrebende Monarchen und Minister überzeugen, daß er ihre wahre vernünftige Macht festigt und sie nur vor der Willkühr bewahrt, die jeder gute Regent und jeder gute Minister aus der Zahl der Regenten- und Ministerhandlungen austilgen möchte. X.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Mittheilung für's O. B. Nürnberg, den 14. Jul.) Es wird nicht ohne Interesse für die Leser Ihres Blattes seyn, wenn ich denselben den endlichen gerechten Ausgang der vielbesprochenen Sache der vormals Nürnbergischen Staatsgläubiger gegen die jetzige Königl. Baiersche Regierung kürzlich mittheile.

Nachdem den Inhabern dieser, so lange bei Seite gesetzten, Rechte die Beschreitung des Rechtswegs gegen den Fiscus schon unvermeidlich geschienen hatte, wurde ihnen der Trost zu Theil, daß sie zu dem Ihrigen gelangten, ohne eines Mittels zu bedürfen, welches — da die allermeisten Interessenten selbst Landeskinder sind — als ein Streit des Leibes mit seinen Gliedern sehr unerfreulich gewesen wäre.

Der achtungswürdige Finanzminister Baierns, Freiherr von Lerchenfeld — dessen hervorstechende Talente durch die Verhandlungen des jüngsten Landtags der Nation offenkundiger geworden sind, — faßte ernst den rechtlichen Gesichtspunct der Sache auf, und dieses edle Beispiel zog die Gesinnungen der Ständeversammlung unwiderstehlich nach. Die aus den Zeitungen bekannten Zweifel und Anstände, welche von Hornthal und Wehr opponirt hatten, blieben, da sie durch die ministeriellen Aufklärungen entkräftet worden waren, auch ganz ohne Wirkung.

Die Nürnbergischen Papiere sind nun bestimmt als ein Theil der Baierschen Staatsschuld anerkannt, und der Verzinsung, nach dem herrschenden Zinsfuße, theilhaftig.

Gesichert ist nun die gute Stadt Nürnberg vor dem vergiftenden Einfluß der Projectenmacherei und Speculation, — und im glänzenden Gegensatz steht der Mann:

cui Pudor, et justitiae soror,
incorrupta Fides, nudaque Veritas
quando ullum inveniet parem?

In dem Steigen aller Baierischen Staatspapiere bewährt sich jetzt schon auf das Erfreulichste das System des biedern und gewissenhaften Leiters der Finanzen. —

(Correspondenz des O. Bl. Nürnberg, den 18. Julius.) Seit der Eröffnung der landtäglichen Verhandlungen ergaben sich viele Mißgriffe der Reichs- und Landstände sowohl, als der Minister und ihrer Räthe, welche auch dem minder scharfsinnigen Beobachter nicht entgehen konnten. Man sah daher in ganz Baiern einer scharfen Zuchtruthe unseres berühmten Reisenden von Hammelburg mit Sehnsucht und fester Zuversicht längstens entgegen. Diese ist endlich erfüllt in dem bei Riegel und Wiesner erschienenen Werke unter dem Titel: Hammelburger Conversationslexicon. Ankündigung und erstes Probeheft. Hammelburg, bei Elias Springer, 1819. 8. Die Genialität des Verfassers hat sich auch hier wieder auf die rühmlichste Art erprobt. Nach einer Einleitung über das Schweinfurter Herbstfest bei der Weinlese, über die Auswanderungen der Würzburger und Schweizer, über das allgemeine Zurückgehen, über Matiots und Brockhausens Conversationslexicon eröffnete er das Seinige mit dem Artikel Conversation, schritt zum Hospital in Kniphausen, zu Hypothekenordnungen, zur Lotterie und Lüge über, wo er besonders die Loblügen, Illuminations-, Gratulations-, Präsentations- und Dankabdreßlügen, die Bulletins oder classischen Lügen, die Geschäfts-, Amts- und vorzüglich Geschichtslügen in mannichfaltiger Gestalt heraushob, und mit den Eigenschaften seines Hammelburger Verlegers, Elias Springer, schloß. Für die Landtags-Verhandlungsacten ist diese satyrische Fundgrube eine nothwendige Ergänzung. Außerdem ist der Gesellschaftsthermometer oder Zeitmesser für die verschiedenen Tagesneuigkeiten, das Lügenwesen der Geschichtschreiber und das vertrauenslose Brief-Postwesen in die Lauge des Scherzes am tiefsten eingetaucht. Wenn der berühmte Verfasser nur die am Landtage vorgekommenen, und hier bloß berührten Artikel aus dem Buchstaben A. bearbeitet, so haben seine zahlreichen Leser eine reiche Unterhaltung für müssige Stunden zu hoffen.

Frankreich.

(Correspondenz des O. B. Paris, den 21. Jun. 1819.)

Fortsetzung.

Diese Operation ist in der That merkwürdig, und besonders im ersten Jahr unserer Befreiung von der fremden Occupation und nachdem wir alle Ausgaben bezahlt haben, welche durch das unseelige Interregnum der 100 Tage verursacht worden sind; sie ist um so merkwürdiger, da alle fremde Mächte, denen wir so ungeheure Summen gezahlt haben, bei weitem nicht in einem so günstigen Finanzzustand sich befinden und ganz besonders England, welches genöthigt gewesen ist, wiederum zu einer Anleihe seine Zuflucht zu nehmen, um nur die Ausgaben des laufenden Jahrs zu bestreiten. Demnach ist derjenige, welcher empfangen hat, genöthigt gewesen zu borgen, und derjenige, welcher be-

zahlt hat, hat einen Ueberschuß von 40 Millionen. Dieses Beispiel beweist, daß die Franzosen ihre Finanzen in Ordnung zu bringen verstehen.

Den andern Gesetzen wird gleichfalls gern und mit Unterwürfigkeit Folge geleistet. Die Conscription ist ohne die geringste Unzufriedenheit vorübergegangen; es ist zwar wahr, daß Wenige freiwillig sich gestellt haben, aber dieß ist gewissermaaßen ein gutes Zeichen, indem man daraus den Schluß machen kann, daß keine Noth vorhanden ist; die Officiere lieben übrigens auch die Freiwilligen und Stellvertreter in den Regimentern nicht, und man hat die allgemeine Bemerkung gemacht, daß dergleichen bei weitem nicht so gute Subordinirte sind, als diejenigen, welche sich dem Gesetz aus Gehorsam unterwerfen. Je mehr sie nach ihrer väterlichen Wohnung und nach ihren Familien sich sehnen, desto bessere Soldaten, sagen die Officiere, werden sie seyn, und desto mehr können ihre Vorgesetzten sich auf sie verlassen.

Was das Wahlgesetz anbelangt, so darf man nur davon sprechen, um die ganze Freude und das Interesse wahrzunehmen, das es allgemein erregt. Von ihm erwartet man die Ergänzung der noch vorzunehmenden Reformen und die Gesetze, welche die Grundsätze der Charte in allen Zweigen der Verwaltung und in allen Verästungen der Socialordnung einführen sollen.

Was die Freiheit der Presse betrifft, besonders die der Journale und Broschüren (denn für Werke von größerem Umfang, existirte sie schon in großer Ausgedehntheit), so kann man aus dem Tone schon, den die Tagesblätter neuerdings angestimmt haben, seine hohe Popularität abnehmen. Es ist zwar wahr, daß man noch immer, und zwar nicht ohne Grund, gegen die in der That hohen Cautionen eifert. Die Charte, sagt man, giebt uns Freiheit, und das Preßgesetz verkauft sie uns; die Charte sagt, Jedem stehe es frei, seine Meinungen öffentlich bekannt zu machen, und das Gesetz sagt, daß man dieselben nur in dem Fall bekannt machen dürfe, wenn man Besitzer von so und so viel Millionen Franken Renten ist. Alles berücksichtigt und auch die Erfahrung zu Rathe gezogen, ist diese Freiheit mit obiger Modification ausreichend; es entsteht die gute Folge daraus, daß die Tagsblätter immer einen gewissen Werth und Gehalt haben müssen; denn wenn die Freiheit ganz unbedingt wäre, so würde eine so große Anzahl derselben geschrieben werden, daß sie in einen Zustand der Unbedeutenheit versinken dürften. Andererseits haben auch die Geschwornen bereits bewiesen, daß sie die Sache nicht zu strenge nehmen, denn sie haben bekanntlich Cugnet de Montarlot und Maurice Lefebre, welche gegen die Schweizer geschrieben haben, freigesprochen. —

Obgleich die Tagesblätter mit mehr Freiheit als sonst sprechen, ob sie gleich jetzt interessantere Gegenstände abhandeln, mehr Mißbräuche aufdecken, und nicht eine einzige Ungerechtigkeit durchgehen lassen, ohne sie mit der Strafe der Oeffentlichkeit zu belegen; so bemerkt man doch keineswegs, daß die Zahl der Abonnenten sich vermehrt hat. Es ist ein merkwürdiger Umstand, daß die Zahl der Abonnenten in Frankreich auf die politischen Blätter, die in Paris geschrieben werden, nie mehr als 50,000 außer der Sitzung der Kammern, und 55,000 während der Sitzungen gewesen ist. Dieß ist schon so seit mehreren Jahren der Fall gewesen und hat sich durch diejenigen, welche die Tagesblätter stämpeln, oder durch Postbeamtete, bestätigt gefunden.

Drei neue Tagesblätter sind die *Renommée*, herausgegeben vorzüglich von Benjamin Constant, Aignan, Mitglied des Institutes und einigen Anderen, der *Censeur Européen*, der sonst hestweise erschien, und *le Drapeau blanc* von Martainville, der sonst ebenfalls als Brochüre erschien. Keinem dieser drei Tagesblätter, obgleich sie Alle bei ihren Partheien in hohem Ansehen stehen und in Frankreich hauptsächlich der Partheigeist zum Lesen der Zeitungen hinzieht, ist es noch gelungen, die beliebtesten älteren Tagesblätter, wie den Constitutionel, les Débats und den Indépendant, ehemals Journal général, ꝛc. zu verdrängen. Die Renommée machte 4,000 Versuche, d. h. sie hat 4,000 Exemplare gratis an eben so viele Personen geschickt und sie eingeladen zu abonniren; dieß ist ihr auch ziemlich gelungen, denn ihre Abonnenten betragen schon an 1,200. — Der Censeur Européen ist zu trocken, um zur täglichen Lectüre zu dienen und wird wahrscheinlich bald wieder eingehen, alsdann wieder in Heften erscheinen, die man mit mehr Geduld lesen wird, wegen der als rein anerkannten Intentionen seiner Verfasser Comte und Dunoyer, und des reellen Verdienstes, was man ihnen zugesteht, sollte auch ihre Doctrin manchmal nicht frei von Uebertreibungen seyn. Dem Drapeau blanc von Martainville weissagt man auf gleiche Weise ein trauriges Ende, obgleich er von einigen hohen Personen unterstützt wird, zu deren Gunsten er das göttliche Recht, passiven Gehorsam, die Vortheile der alten Herrschaft in ihrer ganzen Reinheit predigt. Aber diese hohen Personen haben auch den Conservateur, die Quotidienne, die Gazette de France zu erhalten und dieser Aufwand wird zu bedeutend, da alle die genannten durch ihren Gehalt nicht im Stande sind, sich Abonnenten zu erwerben.

Noch einer neuen Zeitung, welche die Farbe der Doctrinaires trägt, muß ich erwähnen, nämlich des Courier. Er ist an die Stelle der Annales getreten und hat die Abonnenten derselben behalten. Es giebt eine große Anzahl Personen, die den Grundsätzen der Freiheit huldigen, zugleich aber auch auf der Seite der Regierung stehen, welche diese Zeitung gegründet hat. Zu ihnen gehört Hr. Brugnot, Hr. de Barente, Generaldirector der indirecten Abgaben, Hr. Royer Colard, Präsident der Commission des öffentlichen Unterrichts und Chef der Parthei der Doctrinaires, Hr. Guizot, sein Schüler und Unterstaats-Secretär im Ministerium des Innern, mehrere Pairs von Frankreich, unter andern der Graf Germain, der unter Napoleon Minister zu Würzburg war. Es sind durchgehends geschickte Männer, die eine große Achtung im Publicum genießen, zu den liberalen Ideen sich bekennen, aber auch wünschen, daß die Regierung die hinlängliche Macht behalte, um sich unter den Partheien aufrecht zu erhalten. Dieß sind die Verfechter der wahrhaft constitutionellen Ideen, denn, wie sie zu sagen pflegen, für viele Leute ist die Freiheit weiter nichts als ein Kriegsgeschrei, ein Mittel der Zerstörung alles Mißfälligen, aber für Frankreich ist die Freiheit etwas ganz Anderes, Ernsteres und Dauernderes, so zu sagen, eine neue Welt, noch größtentheils unbekannt, die man erst entdecken und im Innern kennen lernen muß, es ist eine ganz neue Ordnung der Dinge, die es jetzt zu schaffen und auf folgerechte wahre Principe zu bauen gilt. —

(Der Schluß folgt.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 185. 6. August 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Emigration nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung.

Die Times, welche längst die häufige Auswanderung der Britten und Irelander nach Canada und nach den neuen Niederlassungen der Nordamericanischen Freistaaten an beiden Ufern des Mississippi tadelte, mahnt No. 10703 ihre Landsleute recht sehr davon ab, weil am Ende doch Canada für England, entweder durch den unruhigen Geist der Colonisten, die sich unter völliger Selbstständigkeit glücklicher wähnen, oder durch Erweiterungssucht der föderirten benachbarten Freistaaten, verloren gehen werde, und weil das Leben mitten unter Heiden und Wilden ohne alle Civilisation nur einem Unglücklichen behagen könne, der sich verzweiflungsvoll der Auswanderung hingiebt.

Dagegen räth, was auch die Erfahrung vieler Nordteutschen als nützlich bestätigte, jenes Blatt jedem Auswanderungslustigen, lieber nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung überzugehen, und stützt sich auf amtliche Bekanntmachungen von dem Gouvernement des Cap und dem Colonialdepartement, worin beide diese Colonie als die künftige Perle der Brittischen Besitzungen schildern.

Von der Niederländischen Regierung ist durch die Abtretung des Cap an die Englische eine Landstrecke von mehr als 5,000 Teutschen (100,000 Englischen) Quadratmeilen Oberfläche übergegangen, unter einem schönen Himmel, der die tropische und Europäische Naturproduction mit gleichem Erfolge cultiviren läßt. Zerstreut wohnen hier allenthalben Christen. Das Cap wird künftig eine ungeheuere Handelsstadt und der erste Freihaven des Welthandels werden. Es ist der natürliche Verbindungspunct zwischen Australien, dem südl. Asien und dem südlichen Amerika. Letzteres nähert sich der Freiheit und der Civilisation und Erstere erhalten immer mehr Handelsverbindungen mit civilisirten Völkern. Es ist natürlich, daß sich einst in der Capstadt ein Stapel des Ueberflusses der einzelnen Welttheile bilden wird, weil es die Lage, die Schönheit des Himmels und der Reichthum des Bodens gewissermaaßen bei einiger Mitwirkung einer sanften Regierung herbeiführen muß. Seit 150 Jahren leben hier schon freie Menschen. Der letzte Krieg der Caffern ist für diese so unglücklich ausgefallen, daß sie schwerlich neue Versuche wagen werden, eine Fehde mit Europäern zu beginnen, die schon jetzt von der zahlreichen Afrikanischen Landjugend unterstützt wurden, und künftig verstärkt durch Europäische Einwanderer, die Wilden wahrlich nicht mehr zu fürchten brauchen. Die Hottentotten nehmen immer mehr ab, oder nehmen Civilisation an, die Buschmänner reiben sich einander selbst auf, oder werden durch die Blattern und andere Krankheiten, die den Wilden so gefährlich sind, gänzlich aufgerieben werden. Hinter Nordamerica's Hinterwäldern liegt doch nur ¼ eines Welttheils, hinter Englands Capstadt ein ganzer Welttheil, um die Civilisation und das Christenthum immer weiter zu verbreiten, wenn die überflüssige Menschenmenge dieß künftig anrathen möchte.

Englands Handelsinteresse räth solchem dem Cap die Vorrechte eines Freihavens zu geben, nichts wird dem Nordamericanischen Handel in den Meeren Indiens nachtheiliger seyn und nichts den Absatz Englischer Fabricate mehr befördern, und welchen Markt bietet dagegen der Wein, das Getraide und das Fleisch, das die Colonie so sehr im Ueberflusse liefert, dem Absatz der Colonisten für die anlegenden Schiffe und für das Mutterland an? Nach Holländischen Erfahrungen veredelten sich zu Constantia und in andern Colonialansiedlungen alle Europäische Traubengattungen, ohne ganz ihren eigenthümlichen Geschmack

zu verändern. Der Saatwaizen vom Cap, in England angesäet, ist in mehreren Generationen dem in England so nachtheiligen Mehlthau nicht ausgesetzt. Alle Rosinen vom Cap sind weit größer, als diejenigen, die Europa liefert. Alle Oelsaaten gedeihen dort weit vollkommener, als im Europäischen Norden, und, zur Saat angewandt, erhalten sie die ursprüngliche Vollkommenheit und die reichere Production mehrere Generationen hindurch. Der Neuseeländische Flachs geräth auf dem Cap noch besser, als in Neuseeland selbst, und Lein- und Hanfsaat giebt, vom Cap verschrieben, besseren Flachs und besseren Hanf, als wenn Ireland beides zur Saat aus Rußland beziehet.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Corresp. des O. B. Würzburg, den 10. Julius 1819.) Gründlich und faßlich für die gemeinste Volksclasse ließ sich ein Geschäftsmann vernehmen: „Von der jetzigen Administration der Aufschlagsgefälle in Baiern, und ob durch deren Uebertragung an die Rentämter etwas für den Staat gewonnen werde? (Würzburg) 1819." Mit wahrer Sachkenntniß beweist er unwiderleglich, daß das ganze bisherige Aufschlagspersonale, auch ferner unentbehrlich in Baiern, nicht unverhältnißmäßig bezahlt ist, daß der Staat nur durch derselben Beibehaltung die Vielschreiberei vermindern, die Aufschlagsgefälle sichern und vermehren kann, daß die Untersuchung und Entscheidung der Defraudationen am Weinaufschlage nur dessen 7 Aemtern das Königreiches und nicht den vielen Polizeistellen zu übertragen ist.

(Mittheilung für's O. B. Berichtigung. M. den 17. Julius 1819.) Die Angabe über die Baierschen Landtags-Verhandlungen in Nro. 156 des O. B. erfordern eine kleine Berichtigung. — Es wird dort unter den Bewilligungen aufgeführt:

„14) Für die Wittwen der protestantischen Geistlichen mehr als bisher — 15,000 Fl."

Nach diesem muß man glauben, der Staat habe schon seit längerer Zeit etwas für arme Pfarrerswittwen gethan. Dem ist aber nicht also. Die allgemeine Pfarr-Wittwencasse hat außer einem Stiftungscapitale von etwa 40,000 Fl. keine Zuflüsse, als die Abgaben der Geistlichen — 1 Procent von ihren Besoldungen. Deßwegen konnte den Wittwen zur Zeit nicht mehr, als eine jährliche Unterstützung von 50 Fl. gereicht werden. Durch jene votirte Summe wird es möglich werden, ihre Pension auf 100 Fl. zu erhöhen. Dieses ist dankenswerth, in Betracht, daß früher für diese ärmste Classe der Wittwen gar nicht gesorgt war; aber immer noch wenig in Erwägung, daß die Geistlichen, welche in bestimmter Beziehung als Staatsdiener erklärt sind, doch an den Vortheilen der Staatsdienstes-Pragmatik keinen Antheil haben.

Wer sich von den Vorzügen und Gebrechen der Verfassung der protestantischen Kirche in Baiern unterrichten will, dem empfehlen wir bei dieser Veranlassung eine kürzlich erschienene Schrift des Consistorialraths Fuchs in Ansbach: Annalen der protestantischen Kirche in dem Königreiche Baiern, von dem Regierungsantritte Max Josep I. bis zur Bildung eines protestantischen Oberconsistoriums im J. 1818. 1. Heft. Nürnberg bei Riegel und Wiesner 1819.

(Nachahmung verdienend.) In dem Dorfe Bezingen bei Reutlingen, besteht seit einiger Zeit eine Leihcasse für Viehkäufer. Um den großen Nutzen einer solchen Anstalt würdigen zu können, muß man den Viehhandel auf Borg, wie er gegenwärtig getrieben wird, genau kennen, muß sich überzeugen, wie gerade der Arme, der es am nothwendigsten bedürfte, den wenigsten Antheil an den Vortheilen der Viehzucht nehmen kann. Der arme Bauer, der sein Vieh nicht für baares Geld kaufen kann, bekommt es vom Viehhändler, gewöhnlich Juden, theils auf Borgkauf gegen übermäßige Zinse an Geld oder Früchten, theils, was noch nachtheiliger für ihn ist, gegen einen bestimmten Contract unter sehr beschwerenden Bedingungen geliehen. Dabei bleibt es aber nicht stehen, der Bauer, der einmal Schuldner des Wucherers ist, kommt selten eher los, ehe er ganz zum Bettler wird. Seine Vorräthe, die er entbehren kann, werden ihm zu einem allzuniederen Preis abgepreßt, und seine Bedürfnisse, die er anderswo billiger kaufen könnte, muß er sich vom Gläubiger theurer aufdringen lassen.

Diesem Uebel sollte obige Anstalt vorbeugen. Die Casse ist aus freien, zum Theil unverzinslichen, zum Theil zu 5 pCt. verzinslichen Anlehen zusammen geschossen.

Jeder, auch der ärmste Ortsbewohner erhält aus ihr gegen 6 pCt. Zinsen das nöthige Geld zu Viehkäufen. Das 6te pCt. wird zu Deckung der nöthigen Kosten und etwaigen Ausfälle verwendet.

Der Casse bleibt das Eigenthumsrecht auf das Vieh, weiter hat sie kein Pfand, noch andere Sicherheit; denn gerade der Aermste, der diese Sicherheit nicht leisten kann, soll Antheil an der Wohlthat der Anstalt haben, und dem Wucher, der vor Allem ihn am meisten drücken würde, entrissen werden. Der Ortsvorstand wacht dafür, daß Niemand das Vieh, wozu die Anstalt das Geld geliehen, verkauft, ohne das Anlehen vom Erlös zu tilgen. Uebrigens ist der Wiederverkauf nicht im Geringsten gehemmt, und Jeder erhält bei erneuertem Wiederankauf von Vieh das benöthigte Geld.

Freilich macht die stete Aufsicht viele Sorge, und nur bei dem thätigsten Eifer der Gemeindevorsteher kann sie gedeihen; aber die erfreulichen Resultate, daß gegen 40 Familien des Orts, die vorher nicht im Stande waren, sich selbst mit eigenem Vieh zu versehen, nun dazu unterstützt werden können, und daß der in Jeder Hinsicht verderbliche Wucher aus dem Dorfe verbannt worden ist, sind wohl auch dieser Bemühungen werth.

Es werden sich gewiß noch manche Ortsvorstände vereinigen, um auf diese Art den Wucher zu verdrängen, und auch dadurch dem so sehr gesunkenen Wohlstande des Landvolks wieder aufzuhelfen suchen; deßwegen wird diese Anstalt öffentlich bekannt gemacht. (S. M.)

Frankreich.

(Corresp. des D. B. Paris, den 21. Julius 1819.)

Schluß.

Der Courier greift frei, und manchmal mit wenig Schonung, Alles an, was den wahren constitutionellen Principien schaden kann; er fällt mit der nämlichen Heftigkeit sowohl über diejenigen her, denen man Schuld giebt, daß sie Anarchie predigen, als über die, welche offen für die alte Herrschaft (ancien régime) sich erklären. Er will jene weise, gemäßigte Freiheit, die mit den Grundsätzen der Monarchie und der Engl. Constitution verträglich ist, die fast anderthalb Jahrhunderte hindurch sich als bewährt erwiesen hat; er will um deßwillen diese Freiheit, weil von allen Mitteln zur Begründung einer gesetzlichen Ordnung in Frankreich keins weniger noch angewendet worden ist, als dieses, und doch keins größeren Erfolg verspricht. Dabei erkennt er die Wohlthaten der Revolution an, vergißt aber nicht, wie theuer sie zu stehen gekommen sind und will nicht, daß man sie von Neuem verliere, oder gar um noch theurern Preis einkaufe. Es ist anzunehmen, daß ein glücklicher Erfolg seine Bemühungen krönen und daß er bald eine Art constitutioneller Macht ausmachen werde. Was ihm einigermaaßen ungünstig ist, ist, daß er zum Theil von Personen redigirt wird, die vom Ministerium abhängig sind und daß ihn der Hof in keiner Hinsicht begünstigt. Weil er so entschieden und so kräftig auf definitive Begründung der Freiheit hin arbeitet, so wird er von den Ultra's, die noch immer Hoffnung im Herzen tragen, weit mehr gehaßt, als der Constitutionel und die Renommée, denn mit diesen kann es noch Unruhe und Reibungen geben und bei dergleichen Gelegenheiten gedenken sie noch eher ihre Rechnung zu finden. —

Die Regierung, d. h. das Ministerium ist der Herausgabe und Unternehmung dieses Zeitblattes nicht entgegen gewesen. Es will selbst Stätigkeit und Ruhe, weil, unabhängig von den Gründen, die jeder vernünftige Mensch hierfür hat, es nur auf diese Art sich selbst halten kann, und man wird sich nie täuschen, wenn man annimmt, daß das Hauptbestreben der Minister mit darin besteht, sich auf ihrem Posten zu erhalten; um so besser, wenn dieses Bestreben sich mit dem für's allgemeine Wohl verschwistert, dann liegt etwas sehr Achtungswerthes darin. Uebrigens kann ein Minister noch vielfache sehr edle Gründe haben, weßwegen er sich auf seiner Höhe zu erhalten wünscht.

Unser jetziges Ministerium, das gleichsam mit Acclamation von der Nation im vorigen Monat December angenommen wurde, als man fürchtete ein Ultraministerium zu erhalten, welches unausweichbar eine Revolution herbeigeführt haben würde, — dieses Ministerium ist seit der Zeit mehr oder weniger in der Lage, in welcher sich das alte Ministerium befand, nämlich es steht zwischen zwei Partheien, deren jede es sich zur Angelegenheit macht, täglich seinen Sturz zu prophezeihen. Dieses kann in Frankreich, wie anderwärts, wo die nämlichen Elemente wirken, durchaus nicht anders kommen. Die Partheien schweben natürlich auf Extremen, wohin ihnen das Ministerium nicht folgen kann, da es durchaus einen mittleren Weg einschlagen muß: denn sonst würde es gezwungen seyn, sich an eine stärkere Parthei anzuschließen, als es selbst ist, von der es unfehlbar beherrscht werden müßte. Das Ministerium muß aber umgekehrt die Partheien beherrschen, sonst dürfte es ihm leicht wie Heinrich III. ergehen, der wegen seiner eigenen Schwäche genöthigt war, sich mit der Ligue zu verbinden, die ihn zu Grunde richtete.

Unser'm Ministerium bleibt nichts Anderes übrig, als eine Mittelstraße einzuschlagen, sich zwischen den Partheien aufrecht zu erhalten und hinlängliche Kraft zu erhalten zu suchen, um sie zu beherrschen. Welches Ministerium auch auftreten würde, seine Lage müßte nach kurzer Zeit ganz eine ähnliche seyn; deßhalb bedarf es tüchtiger Männer, die im Stande sind, es mit Jedem aufzunehmen; das persönliche Verdienst derselben muß von der Art seyn, daß die Nation ihnen Gerechtigkeit widerfahren läßt, ungeachtet der Bitterkeiten, die ihnen von allen Seiten gesagt werden. Es ist keineswegs eine gemächliche Stelle, Minister in einem Repräsentativstaate zu seyn; die Englischen Minister, besonders Lord North haben dieß erfahren und die gegenwärtigen erfahren es noch; denn selten ist wohl ein Englischer Minister so gemißhandelt worden, als Lord Castlereagh, als er zu Gunsten seines Freundes Sir James Marwell stimmen wollte.

Uebrigens ist es doch nothwendig, daß es, und zwar fortdauernd, eine Opposition giebt, damit das Ministerium nicht einschlafe, das Böse bemerkt und das Ministerium nicht tyrannisch werde. Die Opposition muß, wenn ich mich der Vergleichung bedienen darf, wie eine Meute Hunde seyn, die das Wild jagt, es aber nie erreicht, denn wenn sie es erreicht, würde sie es zusamt dem Jäger fressen.

Die Zahl der Independenten beider Kammern hat sich, wenigstens gegen das Ende der Session, vermindert, indem Viele zu den bloß Liberalen getreten sind. Dieß hindert aber nicht, daß nicht unter dieser Parthei noch immer viele Männer sind, deren Talent vom Publicum geachtet wird und die sich in großem Ansehen beim Volke befinden. Im Ganzen kann man die Liberalen und die Independenten als sehr nahe verwandt betrachten. Die Ultra werden ganz aus dem Hause bleiben und von der Familie ausgeschlossen seyn, so lange sie Ultra bleiben wollen, und ihre Hülfstruppen, die Jesuiten, die unter dem Namen der Pères de la foi überall Fanatismus erregen, arbeiten an der Wiederherstellung der alten Lage der Dinge noch weit thätiger, als selbst die Ultra's. Deßhalb hat man dem Ministerium gerathen: mit den Independenten so spät wie möglich sich zu vereinigen, mit den Ultra's nie! Dieses Nie ist richtiger, als das, welches einst dem Hrn. de Serre entfuhr. —

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Der Großherzog von Baden hat in einer Verordnung vom 8. Julius den Geschäftskreis der Aemter und der Kreisdirectorien erweitert, und jene der Ministerien, vorzüglich das Ministerium des Innern, auf die wichtigen Gegenstände und auf die Recurse, so weit diese zulässig bleiben, beschränkt. — Durch einen Befehl vom 21sten Julius, ohne allen richterlichen Spruch, sind die Stuttgarter Hefte unterdrückt, und durch ein Decret vom 23sten Julius den Redacteur derselben der Hauptmannscharacter abgenommen worden. — (Preußen.) Am 17. Julius starb im 57sten Lebensjahre zu Coblenz der Königliche Consistorialrath Dr. Jacob Dominikus, vorhin Professor der Philosophie an der Universität zu Erfurt. — Wie es heißt, ist auch Professor Görres, Director des Gymnasiums zu Coblenz, unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden. — Auch in Halle ist jetzt eine Sparcasse errichtet. — Der König hat dem Fürsten Carl Alexander von Turn- und Taxis zur Entschädigung des, in den Provinzen des rechten Rheinufers an Se. Maj. gelangten Postregals, die in dem Großherzogthum Posen belegenen Domänenämter Adelnau, Krotoczyn, Orpiszewo und Rozdrazewo als ein Thron-Mannlehen verliehen und selbige zum Fürstenthum Krotoszyn erhoben. — (Oesterreich.) Nach einer Kaiserl. Verfügung vom 28. Mai wird der Briefpost-Tarif auch

auf das Lombardisch-Venetianische Königreich ausgedehnt; es steht demnach Jedem frei, Briefe nach diesem, oder aus demselben nach den andern Theilen der Monarchie zu frankiren oder nicht; außerdem ist noch verordnet worden, daß ungebundene Bücher, Broschüren, Musikalien und andere Druckwerke, so wie auch Waarenmuster, von nun an unter Kreuzband auf die Briefpost gegeben werden können. — (Frankreich.) Die Tilgungscasse ist jetzt im Besitz von 11,261,000 Fr. jährlicher Rente; sie hat während der letzten 6 Monate 1 Mill. Fr. Rente gekauft. — Sowohl in der Provence, als auch in Sicilien und auf den Balearischen Inseln sieht man einer sehr ergiebigen Mandelärnte entgegen. — Die Generale Grouchy, Clauzel, Lefebre Desnouettes und einige andere ausgewanderte Franzosen, die sich in Nordamerica aufhalten, haben die Erlaubniß erhalten, sich in den Niederlanden niederzulassen. — (Rußland.) Die in auswärtigen Blättern enthaltene Nachricht von den angeblich in England entdeckten nachgemachten Russischen Banknoten, ist ganz falsch. — (Italien.) Dem Giornale di Roma zufolge, hat Hr. Joseph Viale, Römischer Chirurg ein Instrument erfunden, welches ganz besonders zur Operation des Steinschnitts bei Frauenspersonen geeignet seyn soll. — (Spanien.) Die Mönche des Escurials, welche ungemessene Reichthümer aufgehäuft haben, haben der Regierung eine Summe von 30 Mill. Realen unter der Bedingung angeboten, daß Hr. Cevalles von jeder Theilnahme an den Regierungsgeschäften ausgeschlossen bleibe, daß man einzig ihren Rath bei Bildung des neuen Ministeriums befolgen wolle. — Im Morning-Chronicle heißt es, die politische Lage Spaniens kann nicht besser werden, so lange die Regierung in den Händen solcher gehaltlosen Menschen, wie des Herzogs v. Alagon und des Kammerdieners Monteverde, ruht, die jetzt gleichsam die souveränen Dictatoren der Castilianischen Monarchie geworden sind. — Das Americanische Linienschiff Washington von 80 Kanonen befindet sich fortdauernd zu Cadiz und wird nicht eher von da absegeln, als bis eine Entscheidung in Hinsicht des Tractats der Floridа's erfolgt ist. — (America.) Die Canada-Zeitungen melden, daß die Missisagua-Indianer eine sehr große Landstrecke an Großbritannien abgetreten haben.

Miscellen.

(Die Spukgeschichte in Ilmenau betreffend.) In Ilmenau am Thüringer Walde machte im verflossenen Winter eine Spukgeschichte viel Aufsehen, die sich, wie die meisten ähnlichen, durch Entdeckung eines absichtlichen Betruges aufgeklärt hat. In dem Hause des Schlotfegers Stuhwasser gieng nämlich lange Zeit der Gott sey bei uns um, jedoch unsichtbar, und fand besondere Freude daran, mit Allem, was ihm vor die Hände kam, um sich zu werfen, wobei er selbst die Kanne mit dem Caffee nicht schonte. Man stellte amtliche Untersuchungen an, dem Spuk auf den Grund zu kommen, aber ohne Erfolg, und selbst die Untersuchenden wurden nicht ungeneckt gelassen. Endlich ließ man den Schlotfeger aus dem Hause ziehen, und verbot, von der Sache zu reden!

Ein junges Mädchen im Hause des Schlotfegers hat den ganzen Betrug größtentheils allein gespielt und Stadt und Obrigkeit hinter das Licht geführt. Sie wurde kürzlich ertappt, einer Nachbarin Strümpfe vom Trockenplatz gestohlen zu haben, und bei der Untersuchung hierüber auch zum Geständniß der Spukgeschichte gebracht. Der furchtsame Aberglaube des Schlotfegers und seiner Frau, dessen sie zufällig inne wurde, gab ihr die erste Veranlassung, den Bösen zu spielen; später benuzte sie den angeblichen Spuk zu kleinen Diebereien, und wurde darin immer dreister. Man hat ihr nach entdeckter Sache, gelinde genug, nur einige Hiebe gegeben, und sie 3 Monat, abwechselnd bei Wasser und Brod, in's Gefängniß gesetzt. (N. Z.)

(Vergleichende Tabelle des Umfanges, der Bevölkerung, der Reichthümer, der Schulden, der Einkünfte, der Auflagen, Englands und Frankreichs im Jahre 1819.)

	England mit Inbegriff Schottlands und Irlands.		Frankreich.
Oberfläche . .	21,114,000 Hektaren		52,000,000
Bevölkerung . .	12,600,000 Individuen		29,327,000
Auf den Ackerbau gewendetes Capital	61,000,000,000 Florins		37,522,000,000
Bruttoertrag des Ackerbaues . .	3,875,000,000	—	4,679,000,000
Nettoertrag des Ackerbaues . . .	1,461,000,000	—	1,345,000,000
Bruttoertrag der Manufacturen . .	2,250,000,000	—	1,404,000,000
Benesiz der Fabricanten			182,000,000
Zahl der Pferde, Maulthiere, Zugochsen über 4 Jahr .	1,818,000	—	1,657,000
Zahl der Ochsen, Kühe, Kälber . . .	7,200,000	—	4,682,000
Zahl der Schaafe . .	40,860,000	—	35,189,000
Betrag der Exporte	1,000,000,000	—	370,000,000
Eingeführte und verarbeitete Baumwolle . . .	25,000,000	—	10,500,000
Staatsschuld im Ganzen . . .	20,000,000,000	—	3,050,000,000
Interessen der Staatsschuld . . .	1,000,000,000	—	232,000,000
Einkünfte oder Abgaben des Staats, mit Inbegriff der Staatsschuld während des Friedens . .	1,500,000,000	—	889.210,000
Einkünfte der Unterthanen, nach Abzug der Abgaben .	1,800,000,000	—	827,790,000

(Anekdote.) Der Papst Sixtus V. ließ einst einen Edelmann, um eines geringen Vergehens willen, vor den Fenstern seines Palastes aufhängen, und sah dem Schauspiele mit Wohlgefallen zu. Als die Hinrichtung vorüber war, forderte er zu essen, mit der Bemerkung: „diese Handlung der Gerechtigkeit habe ihm Appetit gemacht.“ Am folgenden Morgen hielt Pasquino eine Schüssel mit Aexten, Ketten, Galgen und Stricken in der Hand. Marforio fragt, wo er damit hin wolle? Er antwortet: „Ich bringe dem heiligen Vater ein Ragout, um ihm Appetit zu machen.“ — Dieser Statthalter Christi hatte während seiner Regierung mehr als 4000 Menschen hinrichten lassen, und beneidete die Königin von England, Elisabeth, daß sie ein gekröntes Haupt habe springen lassen. (d'aver fatta saltar una testa coronata.)

Hierzu Beilage Nro. 77.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Freitag. Nro. 77. 6. August 1819.

Ueber die öffentliche Meinung und den sicheren Privat-Verkehr.

(Nach dem Vr. Lib.)

Die öffentliche Meinung darf nicht mit den Volksmeinungen verwechselt werden, die bei bürgerlichen Unruhen sich Luft machen, und über die Partheien eine Herrschaft ausüben. Diese tumultuarischen Umstände versetzen die öffentliche Meinung in heftige Bewegungen, die sie bald vorwärts reißen, bald wieder zurück schleudern. Nach jedem wichtigen Ereigniß, nach jeder Erschütterung, nach jeder Catastrophe sieht man die öffentliche Meinung ihren Schwung nehmen, dann herabsinken und nach verschiedenen Richtungen sich verirren. Es wird dann schwer, sie zu erkennen, wenn das Geschrei der Partheien sich mit ihr vermischt, und die Gährung der Volks-Leidenschaften sie entartet. In solchen Zeiten wird am meisten von ihr gesprochen, und doch ist sie gerade da am wenigsten verständlich. Da, wo sie scheinbar am lebhaftesten sich ausspricht, muß man sie nicht suchen, sie erscheint dann nicht mehr und hält sich stillschweigend verborgen in reinen Herzen und aufgeklärten Köpfen.

Bemächtigt sich aber die Vernunft wieder ihrer Rechte, der Freiheit ihres Einflusses, und geht die Gerechtigkeit wieder ihren gewöhnlichen Gang, so tritt die öffentliche Meinung wieder hervor, und nimmt ihre natürliche Richtung ein. Ihre vorigen übereilten, dann rückwärts führenden Schritte haben keinen Einfluß mehr auf ihren Gang. Das Gefühl der Uebel, die man durch das Abweichen von ihr erlitten, bringt darauf, sie jetzt zur Führerin zu nehmen. Die Erfahrung hat erst unlängst bewiesen, daß es gefährlich sey, mehr und weniger zu thun, als sie fordert. Wenn in solchen Zeiten und nach so schlagenden Zurechtweisungen die Gewalt im Staate demungeachtet sie weder hört, noch ihr folgt, so ist dieß in der That der Gipfel der Unvorsichtigkeit. Unglücklicherweise wird sie nur zu oft gerade unter diesen Umständen von Regierungen zurückgewiesen, die sich dadurch des treusten Rathgebers und sichersten Schutzmittels berauben.

Man glaubt durch Kühnheit oder Geschicklichkeit sie erdrücken und vernichten zu können; bisweilen beschränkt man sich bloß darauf, sie beherrschen zu wollen. Eins der wesentlichsten Merkmale der öffentlichen Meinung besteht aber darin, sich jedem Versuche des Druckes und jeder gewaltsamen Leitung zu entziehen. Sie ist ihrer Natur nach unzerstörbar und kein Joch duldend. Vergebens sind alle Anstrengungen der Staatsgewalt, sie nach ihren Wünschen zu bilden, und nach eigenen und eigenmächtigen Interessen sie zu modeln.

Große politische Revolutionen haben bewiesen, daß die Staatsgewalt moralisch sich schwächt, sobald sie sich von der öffentlichen Meinung entfernt, und daß sie physisch untergeht, so oft sie verwegen genug ist, ihr Trotz bieten und sie vernichten zu wollen. Das Interesse der Selbsterhaltung sowohl, als das ihres Rufes, erheischen dringend Achtung und Annäherung an die öffentliche Meinung, folglich gebieten sie auch, ihren Aeußerungen kein willkührliches Hinderniß in den Weg zu legen.

Die gewöhnlichste Mittheilungsart der öffentlichen Meinung ist die mündliche. Das Wort ist eins der größten Hebel in der bürgerlichen Gesellschaft, und die Privat-Unterredungen sind wegen ihrer Verborgenheit, Lebendigkeit und Menge ein Verkehr-Mittel, worüber sich schwer Aufsicht halten und wachen läßt. Dennoch versucht eine argwöhnische Tyrannei, sie mit besoldeten Spähern und Angebern zu umstellen, was das sicherste Zeichen der tiefsten Entartung, sowohl der Regierten, als der Regierenden ist. Als Kaiser Tiberius die Spione und Angeber die Beschützer der Gesetze nannte, da war die Achtung für Sitten und Gesetze völlig verloren. Wir erblicken keine Tibere mehr auf den Thronen, aber man findet noch einige in den Cabinetten. Der Despotismus des Einzelnen wird durch einen collegialen Despotismus ersetzt, und die Geschichte unserer Zeit, rein von persönlichen Mißbräuchen der Königlichen Gewalt, ist voll von Gräueln ministerieller Willkühr. Tiberius gebrauchte seine Beschützer der Gesetze nur zu dem, was gesprochen wurde und was geschah; die Polizei der jetzigen Zeit geht aber weiter, und verwendet diese Beschützer auch dazu, daß sie Andere aufmuntern, dieß oder jenes zu sagen oder zu thun. Sicher, überall Unzufriedene zu finden, sinnt sie selbst Verschwörungen aus, und sucht ihnen durch verlarvte Verschworene Eingang zu verschaffen, dann läßt sie die selbst erzeugten Complotte denunciiren, und ihre Söldlinge gegen die unglücklichen Opfer aussagen, die sie selbst verführt und in den Abgrund gezogen hat.

Der Mensch ist aber auf die mündliche Mittheilung nicht beschränkt. Er hat die Kunst erfunden, zu den Abwesenden zu reden, die Zwischenräume auszufüllen, die Mittheilung seiner Gedanken an alle Menschen, an alle Orte, an alle Zeiten zu richten. Die einfachste Ausübungsart dieser Kunst sind die Briefe, ein Mittel des Gedanken-Verkehrs, den der Despotismus einer um so gehässigeren Inquisition unterwirft, als Treubruch damit verbunden ist. Die oberste Gewalt hat sich die Versendung dieser Briefe, als eine ihr zustehende Function, vorbehalten. Mit diesem Geschäft konnten sich auch Privat-Unternehmer abgeben, und wenn das Publicum es gern der Sorgfalt einer Regierung überläßt, so geschieht dieß bloß in dem Glauben, es lasse sich hier keine Herabwürdigung bis zur Vertrauung denken. Von dem Augenblicke an, als die Verwaltung

es übernimmt, versiegelte Briefe an ihre Adresse zu bringen, und besonders, wenn sie für diesen Dienst einen, die Kosten weit übersteigenden, Lohn erhebt, verpflichtet sie sich auch, die Briefe nicht zu öffnen, und die Verletzung dieser Verbindlichkeit ist unter allen Umständen Treubruch und Störung der öffentlichen Sicherheit. Es giebt Zeiten, wo jeder Begriff von Moral, wo jedes Gefühl von Billigkeit so verschwunden ist, daß die Regierungen sich nicht einmal die Mühe nehmen, die Spuren einer so schmählichen Treuverletzung zu verbergen. Dieser Grad von administrativer Verkehrtheit schließt jede Hoffnung auf persönliche Sicherheit aus, denn von Denen, die nicht einmal eine, für jeden Brief besonders erkaufte Sicherstellung verschonen, läßt sich auch keine andere irgend einer Art erwarten.

Obgleich der Kriegszustand die Eröffnung geheimer Correspondenzen, die in feindlichen Händen aufgefangen worden sind, erlaubt: so ist doch eine Art von Schmach mit der Aufdeckung von Privatsachen und mit der Entweihung des Heiligthums der Gedanken verbunden. Die Athenienser bewiesen in einem solchen Falle viel Edelmuth gegen einen Fürsten, den sie mit Grund für den Feind ihrer Freiheit halten konnten. Da sie Briefe Philipps von Macedonien aufgefangen hatten, so respectirten sie einen darunter, der an Olympias, seine Gemahlin, gerichtet war, und sendeten ihn uneröffnet zurück.

Die Kunst zu schreiben erstreckt sich aber weiter, als über Privat-Interessen und Privat-Correspondenzen. Sie übt über die öffentliche Meinung, sey es ihr vorarbeitend oder sie selbst verbreitend, einen stets heilsamen und stets von den Regierungen gefürchteten Einfluß aus, der eben darum beständigen Verfolgungen ausgesetzt ist. Man richtet Buchdrucker und Buchhändler zu Grunde, man quält, verbannt und opfert Schriftsteller, man verbrennt Bücher, oder man nimmt in Beschlag, verbietet und verhaftet ihre Verfasser und auch die Leser; im letzteren Falle wird der Schriftsteller gemeiniglich nicht von seinem Richter, sondern von außerordentlichen Commissarien gerichtet. Die oberste Gewalt behauptet, das Recht, die Mißbräuche zu unterdrücken, schließe auch das in sich, sie zu verhindern. Sie hat erklärt, daß von dem Augenblicke des Druckes an auch die Unterdrückung Statt haben könne; daß Diejenigen, die um Erlaubniß, etwas herausgeben zu dürfen, ansuchten, sie aber nicht erhielten, schon in diesem Ansuchen es so gut, als herausgegeben hätten; kurz, sie hat die Sprache gerabebrecht und den natürlichen Sinn der Worte verdreht, damit die Strafmittel die Censur zurückwünschen machten, und noch hundertmal ärger wären. Die oberste Gewalt hat sich ferner die unmittelbare Leitung, und in einiger Hinsicht beinahe das Eigenthum über gewisse Schriften vorbehalten, in dem Rechte nämlich, sie zu bevollmächtigen, sie durch Auslassungen zu verstümmeln, durch Zusätze zu entstellen und vermittelst ihrer, mit Verbot einer Antwort, diejenigen Meinungen mitzutheilen, die sie verbreitet haben will, oder die Schmähungen auszustoßen, worunter ihre Opfer erliegen sollen. Die neueste Anmaßung ist die: von Denen, die einen regelmäßigen Gedanken-Verkehr mit dem Publicum unterhalten wollen, eine Caution in Geld zu verlangen, als wenn die Schrift den Rechten des Fiscus unterläge.

Welchen Erfolg haben aber alle diese Gewaltmittel gehabt? Haben sie über die Verschritte der Vernunft triumphirt, haben sie den Schwung der Gedanken gehemmt? Obgleich hieran noch gearbeitet wird, so ist es doch umsonst; die Presse hat das Licht nach allen Seiten verbreitet, sie erhellt die Hütten und dringt sogar in die Paläste.

Alle Verbote und Verurtheilungen wider die Wahrheit haben nur Denen geschadet, die sie ausgesprochen, und die Schriften, die sie herabsetzen, so wie die Schriftsteller, die sie erdrücken wollten, nur desto mehr empfohlen.

Vermischte Anzeigen.

Abweisung eines unberufenen Zusatzes.

Es hat dem Herrn Geheimen Kriegsrath Reichard beliebt, im Allg. Anzeiger der Teutschen zu meinem Aufsatze „Ueber den Kriegszustand im Frieden" einen Zusatz zu liefern, der weder mich berichtigt, noch widerlegt, noch selbst etwas Erkleckliches aufstellt.

Herr Reichard behauptet: Die Anzahl der Friedensreiterei für die Herzogthümer Gotha und Altenburg habe weder im Auswurf, noch in der Anforderung je mehr, als 310 Mann betragen. —

Vom bisherigen Zustande ist auch die Rede nicht, und meine Angabe bezieht sich, wie dort ausdrücklich erwähnt wird, auf die des Altenburgischen Kammer-Präsidenten und Obersten von Lindenau. Diesen Schriftsteller mußte also der Herr Geheime Kriegsrath angreifen, wenn anders die Berechnung, daß ein Sechstheil von 3000, fünfhundert mache, bestritten werden kann.

Herr Reichard giebt selbst das Wünschenswürdige der Verwandlung der Reiterei in Fußvolk für die kleinen Staaten zu, was gerade mein Aufsatz als zweckmäßig und billig zu empfehlen sucht; meint aber nachher, meine Sätze würden ihre beste Berichtigung in den Beschlüssen der Landstände finden, die das Wohlfeilste wählen dürften.

Habe ich denn etwas Theures vorgeschlagen, oder bin ich überhaupt in das ökonomische Detail der Truppen-Stellung eingegangen? Zuerst mußte ja hier gezeigt werden, was ich versuchte, es gebühre den Landständen in solchen Dingen eine Vorberathung oder Mitwirkung. Dann war der Gegenstand selbst ihrer Aufmerksamkeit zu empfehlen. Wenn Jemand ein Haus brennen sieht, und ruft Feuer, stört er dadurch die bestehenden Feueranstalten, oder hilft er nicht vielmehr deren Thätigkeit beschleunigen, und darf etwa ein Geheimer Spritzenrath ihn deßhalb zurechtweisen wollen?

Was endlich den guten Rath des Herrn Geheimen Kriegsraths anlangt, fremde Reiterei, wenn es nicht anders wäre, mit Ackererzeugnissen zu bezahlen, damit das Geld im Lande bliebe; so ist derselbe noch zu voreilig, und der Herr Kriegsrath weiß vermuthlich nicht, daß bis jetzt, so viel bekannt worden, noch kein Scheffel Korn in Thüringen aus Mangel an Absatz verdorben ist. Ein solcher, von wenig staatsökonomischen Kenntnissen zeugender, Vorschlag würde nur den Mäusen, den Korn-Lieferanten, Aufsetzern u. s. w., Vortheil abwerfen können, ohne dem Staate das Mindeste zu ersparen.

L. Wieland.

Mein letztes Wort gegen den Post-Official Offner, als Antwort auf seine sogenannte Rüge, Berichtigung und Zurechtweisung in der Beilage No. 69. des Oppositions-Blattes 1819.

Zum zweitenmal werde ich gezwungen, vertheidigend gegen die Angriffe des Officials Offner vor dem Publicum aufzutreten. Leicht ist zwar die Vertheidigung, doch unerlaßlich, damit das verehrte Publicum in Stand gesetzt werde, ganz unterrichtet, über die Sache zu urtheilen.

Offner sagt:

„Meine Denk- und Handlungsweise sey in Kempten genug „bekannt."

Allerdings ist sie es, und ich freue mich hierüber; denn eben dieses ist mein Palladium.

Unklug rufte Offner die öffentliche Meinung allhier zum Richter auf — zwischen sich und mir; denn da hat er längst den Proceß verloren.

Offner meint: Wenn seine Geschichte nicht gütlich und doch privatrechtlich, sondern im Wege der Justiz wäre verhandelt worden: so würde ich es wohl der Mühe werth gehalten haben, von seinen grundlosen Denunciationen früher Notiz zu nehmen.

Offner gleicht jenem Männchen, welches — hinter einer Schanze versteckt — ein gar mächtiges Fäustchen macht. Nur Schade, daß ihm dieser Kunstgriff hier nichts hilft; denn hat er nicht schon im Jahr 1811 mich, seinen Vorstand, denunciirt? und was war der Erfolg? Die gerechte Regierung, falsche Denunciationen hassend, nahm keine Notiz von ihr; und so kam's, daß ich erst nach acht Jahren die erste Kenntniß davon im Oppositions-Blatte erhielt.

Offner glaubt: Die gütliche Entscheidung seiner Privatrechte schütze mich. Allein was haben denn seine Privat-Rechte mit meinen Dienstverhältnissen zu thun? Was hindert ihn, seine Denunciationen gegen mich fortzusetzen?

Ganz ruhig sehe ich ihnen entgegen. Er trete auf und bringe sie bei der geeigneten Oberbehörde vor. Doch Eines vergesse er nicht — den Beweis. „Dem Offner schweben noch „Erinnerungen und Actenstücke vor vom Jahre 1811 und 1812, „die, wie er meint, meiner Ehre keine Lorbeerkronen zutheilen „würden, wenn eine Revision der alten, gerichtlich bekannten, „Actenstücke beliebt werden sollte."

Es ist ein bekannter, nur zu oft benutzter, Kunstgriff; wenn man Jemand ohne Grund verdächtigen will, hüllt man sich in Worte voll mysteriösen Dunkels, um — wie die Gaukler — mittelst einer geschäftigen Phantasie mehr vermuthen zu lassen, als man dem unbefangenen und unbestochenen Auge darstellen kann. Nur Offenheit kann solche Gaukler entlarven.

Ein Mann, den ich nicht näher schildern will, weil er nicht mehr lebt, verläumdete mich in einem Privat-Briefe. Durch Zufall kam dieser Brief nach mehreren Jahren in meine Hände. Ich klagte gegen ihn vor Gericht; er war zum Widerruf und Erstattung der Kosten verurtheilt. Er appellirte, das Appellations-Gericht hob den Spruch auf, weil unter anderen der Beklagte mir auch Dienstzebrechen vorgeworfen, und jenes Gericht hierüber zu erkennen nicht competent sey. Die geeignete Ober-Administrativ-Behörde ward vom Appellations-Spruch in Kenntniß gesetzt, der Denunciant aufgefordert, seine Anzeigen binnen vierzehn Tagen umständlich darzuthun; allein, so lange er lebte, vermochte er nicht, diesem Auftrage zu genügen. Nur der Tod entzog ihn der verdienten Strafe. Dieß sind die Erinnerungen, dieß die Actenstücke, die Offner's schwarzer Phantasie verschweben, und die man nur zu kennen braucht, um plötzlich alle geheimnißvollen Machinationen zu Schanden zu machen.

Offner thut sich viel darauf zu gut, daß er den Aufsatz in der Beilage No. 44 zum Oppositions-Blatte nicht verfaßt habe. Dieß mag seyn, aber war denn dieser Aufsatz nicht ein Auszug aus seiner Vertheidigung? und wem wird Offner glauben machen wollen, dieser sey ohne sein Wissen und Willen geschrieben; und war sie es, warum widersprach er persönlichen Beleidigungen nicht? Aber zu solchen Ausflüchten muß man seine Zuflucht nehmen, wenn man eine schlimme Sache vertheidigen will.

Offner nennt meine Angabe wegen des Cassen-Defects vom Jahr 1811 unwahr und falsch. Allein, nur durch ihn ward sie falsch; denn Alles, was er mit seinem unreinen Hauche berühret, verliert seine wahre Gestalt. Schon in meiner früheren Erklärung sagte ich, daß im zweiten und dritten Quartal des genannten Jahres ein, obwohl nicht beträchtlicher, Cassen-Defect sich zeigte. Diesen ersetzte ich allein, und Offner konnte daher nicht einmal, außer den Emolumenten, genaue und zuverläßige Kenntniß hiervon haben. Doch läugnet er's und nennt die Angabe falsch, ganz seinem Grundsatze getreu: nur keck zu behaupten, in der Hoffnung, es werde doch Etwas im Gemüthe des Lesers zurückbleiben. Im vierten Quartale fehlte es wieder, und stärker, als vorher. Erst jetzt stellte ich den Offner zur Rede, und da Offner am Abgang nichts mittragen wollte, und ich die Lust verlor, immer allein die Lücke zu füllen: so bat ich die Ober-Behörde um Verhaltungs-Befehle. Was war natürlicher?

Aber Offner mit seinem argwöhnischen Gemüthe und stets geschäftiger düsteren Phantasie sah allenthalben nur Feinde. In seinem Dünkel hielt er sich wichtig genug, zu glauben, die ganze Welt sey nur mit seinem Untergange beschäftigt.

Am Ende macht Offner noch eine gar wichtige Bemerkung, indem er sagt: an dem Cassen-Defecte des vierten Quartals von 86 Fl. 10 Kr. hätte ich zwei Drittheile und er nur ein Drittheil ersetzen müssen. Dieß heiße nicht gemeinschaftlich ersetzen, und dieß sey wieder ein unredlicher Angriff auf seine Ehre und seine Gesundheit.

Aber ist Offner so unwissend im Sprachgebrauch, daß er gemeinschaftlich und gleichheitlich verwechselt? Um ihm practisch zu zeigen, was gleichheitlich heißt, darf er sich nur an die Untersuchungskosten erinnern; diese hatte er gleichheitlich zu tragen.

An dem Cassen-Defecte trug ich, wie es in der Entscheidung hieß, nur deßhalb zwei Drittheile, weil ich Ober-Beamteter und Vorstand war.

Ich hatte absichtlich diesen Beisatz weggelassen, um das geehrte Publicum nicht mit unnöthigen Weitläufigkeiten zu ermüden, denn es handelte sich nur, den Verdacht der Unredlichkeit zu entfernen, der nur gar zu leicht aus der Wortfügung ent-

stehen konnte, welcher sich der Gegner bediente. Offner hält sich überzeugt, daß alle Unbefangenen in Kempten seine Lage zu würdigen wissen. Allerdings fand sein Schicksal Theilnahme; aber diese würde viel allgemeiner und größer gewesen seyn, hätte man sich nicht noch erinnert an seine, von jedem Redlichen verabscheute Neigung, zu denunciiren.

Offner glaubt, die Publicität möchte wohl nicht für mich seyn.

Spare er doch die unnöthigen Sorgen! Meiner Unschuld bewußt, kann ich durch die Publicität nur gewinnen; darum trat ich offen hervor und scheuete nicht, meinen Namen zu nennen.

Doch, um das geehrte Publicum nicht länger mit Persönlichkeiten zu behelligen, als die Noth erheischte und das Recht der Vertheidigung erlaubte, soll dieses mein letztes öffentliches Wort gegen Offner seyn. Dagegen erkläre ich jeden weiteren beleidigenden Angriff des Offner so lange für eine Verläumdung, bis er ihn gerichtlich erwiesen.

Kempten, am 26. Jul. 1819.

v. Kolb, Postmeister.

Uebersetzungs-Anzeige

von folgendem wichtigen Werke:

Le Monde maritime, ou Tableau géogr. et histor. de l'archipel d'Orient, de la Polynesie etc., par *C. A. Walckenaer*,

wovon so eben die ersten 2 Bände in Paris erschienen sind, liefern wir eine Teutsche Uebersetzung, und zeigen dieß zur Vermeidung von Collisionen hiermit an.

Weimar, den 4. Jun. 1819.

Großh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Neueste Länder- und Völkerkunde.

Ein geographisches Lesebuch für alle Stände, mit Kupfern und Charten.

Hiervon ist eben der 19te Band vollendet worden, welcher enthält:

Neueste Kunde des Königreichs Hanover, des Herzogthums Braunschweig und des Herzogthums Oldenburg. Nach ihrem jetzigen Zustande aus den besten vorhandenen Quellen und Hülfsmitteln dargestellt von Dr. G. Hassel. Mit Kupfern und Charten. gr. 8 3 Thlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

welches auch als eine getreue Darstellung des neuesten Zustandes dieser Lande besonders zu haben ist. Die Länder- und Völkerkunde nähert sich dadurch immer mehr ihrer Vollendung, daß der 20ste Band, welcher das Königreich und Herzogl. Sachsen enthält, bereits unter der Presse ist, und die folgenden Bände in möglichster Kürze nachfolgen.

Weimar, im Julius 1819.

Gr. h. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Fr. H. von der Hagen über die Nibelungen.

Es ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen Teutschlands versandt:

Die Nibelungen,

ihre Bedeutung für die Gegenwart und für immer.

Von

Fr. H. von der Hagen.

„Es ist die größeste Geschicht',
die zur Welte je geschach."

8. 1819. Verlag von Josef Max in Breslau.

(Preis 1 Thlr. 4 Gr.)

Von demselben Verfasser sind früher erschienen:

Nordische Heldenromane, 1r bis 3r Bd. Wilkina- und Nifflunga-Saga oder Dietrich von Bern und die Nibelungen, übersetzt durch Fr. H. von der Hagen. 8. 1814. Geheftet 4 Thlr.

Nordische Heldenromane, 4r Bd. Volsunga-Saga oder Sigurd der Fafnirstödter und die Niflungen, übersetzt durch Fr. H. von der Hagen. 8. 1815. 1 Thlr. 4 Gr.

Die Edda-Lieder von den Nibelungen; zum erstenmal verteutscht und erklärt durch Fr. H. von der Hagen. 8. 1814. Geh. 21 Gr.

Der Nibelungen Lied, zum erstenmal nach der St. Galler Handschrift herausgegeben und mit einem vollständigen Wörterbuche versehen von Fr. H. von der Hagen. 2te Auflage. gr. 8. 1816. 1 Thlr. 12 Gr.

Hagen, Fr. H. von der, Irmin, seine Säule, seine Straße und sein Wagen. Einleitung zu Vorlesungen über altteutsche und altnordische Götterlehre. gr. 8 1817. Geh. 12 Gr.

— — Briefe in die Heimath, aus Teutschland, der Schweiz und Italien. 1r bis 3r Band. Mit 2 Kupfern. 8. 1818. 1819. Geh. 4 Thlr. 12 Gr.

Buchhandlung Josef Max und Comp.
in Breslau.

Kupferstich-Versteigerung in Frankfurt a. M.

In bevorstehender Herbstmesse den 6ten September und nachfolgende Tage wird die erste Abtheilung der zum Nachlasse des verstorbenen Handelsmanns Herrn Hohwiesner gehörige, sehr bedeutende Sammlung von Kupferstichen und Holzschnitten der Teutschen und der Niederländischen Schulen, nach dem bereits am 20. März dieses Jahres erschienenen Cataloge, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerung der zweiten Abtheilung dieser Sammlung, aus den Werken der Italienischen, Französischen und Englischen Schulen und Handzeichnungen bestehend, wird hiermit auf die erste Woche der hiesigen Oster-Messe den 4ten April 1820 anberaumt, und ist das Verzeichniß darüber bei Herrn Kupferstecher und Kunsthändler C. E. G. Prestel dahier, so wie in allen resp. Kunsthandlungen Anfangs August zu haben.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. Nro. 186. 7. August. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Emigration nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung.

(Fortsetzung.)

Alles Getraide, alle Hülsenfrüchte Europa's haben sich dort veredelt, und bewurzeln sich in England, zur Saat angewandt, viel stärker, als die im Inlande erzeugten. Der Capflachs giebt auf dem Cap jährlich 2 Aernten. Schon hat man darauf gedacht, dort für Jahre des Mangels im Mutterlande an Getraide, Reiß und Türkischem Korn große Magazine stets bereit zu halten, um künftig auch in diesem Puncte weniger vom Norden und von Teutschland abhängig zu seyn, und da man von Ostindien bisher immer weniger Waaren im Cubus der Frachten bezog, als dahin sandte: so könnte man solche Consumtibilien im Cap mit Nutzen einschiffen. Da in der Regel in Holland das Getraide immer wohlfeil und in England theuer ist: so ist auch in dieser Rücksicht die Colonie jetzt viel sicherer, ihren Ueberfluß gut abzusetzen, als vormals. Das Cap hat eine große Zahl Baien und mehrere Häven, die zur Aus- so wie zur Einfuhr gelegen liegen. Das Cap wurde von der Holländischen Regierung lange vernachläumt, weil man mehr Colonialproducte von dem ungesunden Batavia und Java, als von den fruchtbaren Gefilden der Capstadt hoffte, deren Landbewohnern die Afrikanischen Heuschrecken selten schaden, weil die meisten Heuschrecken, ehe sie die Gränzen der Colonie erreichen, in der großen und kleinen Carrowüste auf dem dortigen Steinboden den Hungertod finden.

Die Mündungen der Ströme und die Untiefen der Saldanha und einiger andern Baien hat erst die Englische Regierung aufzunehmen sich veranlaßt gefunden, weil die Unterlassung manchen Schiffbruch herbeiführte. Sie ist nicht gesonnen, künftig die Ausfuhr bloß auf die Capstadt zu beschränken, wenn das Interesse der Bewohner der vom Cap entfernten Landdrosteien hierin künftig eine andere Einrichtung bedarf.

Unter folgenden Bedingungen und Förmlichkeiten können auf dem Cap Colonisten und Landgüterunternehmer Land zum Eigenthum erwerben.

A. Der Landdrost wird beauftragt, im Osten des Buschmannsflusses, im District von Wittenhagen, jedem Einwanderer so viel Land zur Cultur anzuweisen, als er nach der Zahl oder nach den Kräften seiner Familie und nach seinem Geldvermögen bewirthschaften zu können glaubt und beweiset, daß er es vermag. Die Erfahrung lehrt, daß alle neue Ansiedlungen einer beträchtlichen Menschenzahl in einiger Nähe bei einander dort am besten gedeihen und bald zu neuen ferneren Colonisationen Anlaß geben, wie das Gebrauch bei den jungen Afrikanischen Colonisten zu seyn pflegt, die wie unsere Bienen junge arbeitsame Schwärme aussenden und mit Allem ausrüsten, was weitere Colonien begründen und ihr Gedeihen sichern kann.

B. Die Landrente wird zwar gleich bestimmt, jedoch in den ersten 10 Jahren nicht verlangt. Sie ist sehr niedrig und das Maximum, frei von allen Hofdiensten und Zehnten, für jede 100 Acker jährlich zwei Pfund Sterling. Nach 3 Jahren muß der Ansiedler sich eingerichtet haben, und sein Land wird vermessen auf Kosten der Regierung, die ihm darüber eine ordentliche Eigenthumsacte zustellen läßt, jedoch soll die ganze Besitzung der Regierung verfallen seyn, wenn der Besitzer solche verläßt, oder anzubauen aufhört.

C. Der Landdrost muß alle Landansiedelungen so einrichten, daß jeder Ansiedler zu jeder Jahreszeit Wasser hat, besonders in den Districten, die bisher an Wasser an einigen Orten Mangel litten. Er wird autorisirt, zu

solchem Behuf zuverlässige Untersuchungen anzustellen, ehe er eine Ansiedelung einweisen läßt, da unter dem dortigen Himmel eine Pflanzung nur gedeiht, welche im Nothfall durch menschliche Kunst Wässerung erhalten kann.

D. Der Landdrost theilt vierteljährig der Capregierung einen Bericht mit, über die von ihm bewilligten Landeinweisungen, giebt ihre Größe und Gränzen an ꝛc. Für jede Mannsperson, die über 17 Jahre alt ist, wird dem Unternehmer, der solche in die Colonie transportirt und sich derselben zur Arbeitshülfe bedient, 100 Acker Landes bewilligt.

Am vortheilhaftesten sind diese Colonialunternehmungen für diejenigen, die einiges Vermögen mitbringen. Nach 3 oder 4 Dienstjahren sollen alle diejenigen, die Anfangs dem großen Unternehmer Hülfe leisteten, den Vorzug genießen, ebenfalls Landeinweisungen zu erhalten.

Da die Regierung per Kopf nur 10 Pfund Sterling Fracht verlangt und für Kinder weniger und den Werth dieser Fracht in der Ansiedelung mit Einrichtungsbedürfnissen ersetzt: so sieht man, daß sie die Aufnahme ganz armer Individuen vermeiden will.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Würtembergische Ständeversammlung.

(Vergl. Opp. Bl. Nro. 183.)

Sitzung vom 23. Julius.

Frhr. v. Varnbüler trägt auf den Druck der ständischen Verhandlungen an, um manche unrichtige Darstellung der Vorgänge, die bisher erfolgt ist, künftig zu vermeiden.

Der Vicepräsident Dr. Weißhaar und Andere: die Ständeversammlung kann nicht Zuhörer genug haben. Ersterer erläuterte seine früh.re Abstimmung über die Oeffentlichkeit dahin, daß er nicht glaube, daß die jetzige Ständeversammlung diese Oeffentlichkeit als ein Recht fordern könne.

Beschlossen wurde sodann in Hinsicht der Form der, in Druck zu gebenden Protocolle, daß von den schriftlichen Aufsätzen immer ein Hauptauszug in das Protocoll genommen, der Aufsatz selbst aber, als Beilage behandelt werden soll; welche in besonderen Ergänzungsheften abgedruckt werden.

Ueber den Druck soll mit dem Buchhändler Winter in Heidelberg vom Vicepräsidenten, dem Grafen Waldeck und dem Abg. Zahn dahin contrahirt werden, daß der Preis der Protocolle und Beilagen möglichst wohlfeil gesetzt werde. Die Ständeversammlung verlangt keine Freiexemplare.

Der Secretär Feuerlein berichtete, die Siegel an den Aufbewahrungszimmern der Registratur der vorigen Ständeversammlung unverletzt befunden zu haben.

Der Abg. Rettenmaier wünscht, daß die Mittheilungen einzelner Mitglieder an die ständische Verhandlungscommission zuvor in der Versammlung verlesen werden möchten. Der Vorschlag wurde aber nur dahin modificirt angenommen:

„daß jede solche Mittheilung in der versammelten Commission „vorgelesen und darüber berathen und daß dieß geschehen vom „anwesenden Secretär attestirt werden soll."

Schließlich ernannte die Versammlung 14 Mitglieder, außer den 7 Verhandlungscommissarien der Stände, um als eine Deputation Sr. Maj. dem Könige vorgestellt zu werden.

Sitzung vom 27. Julius.

Der Fürst Präsident berichtete, daß des Königs Majestät die ständische Deputation in der Audienz sehr gnädig aufgenommen und in der Gegenrede geäußert habe:

„mit aufrichtigem Vergnügen habe ich in allen ihren bisherigen „Schritten den guten Geist erkannt, der die Versammlung „beseelt. Wenn ich mich entschlossen habe in einer Zeit außerordentlicher „Umstände einen Weg zu wählen, den keine andere „Teutsche Regierung vor mir betreten hat: so ist dieß wohl „der vollständigste Beweis meines vollen Zutrauens auf den „rechten Sinn, und auf die treue Anhänglichkeit gegen ihren „Regenten, in welchem der Würtemberger nie von einem andern Teutschen übertroffen worden ist. Mit aufrichtigem Wohl„wollen biethe ich Ihnen die Hand zu einem Vertrage. Der „schönste Tag meines Regentenlebens wird der seyn, wo ich ihn „unterzeichnen kann. Die Wahl Ihrer Commissarien, um mit „den Meinigen zu unterhandeln, hat meiner Erwartung entsprochen."

Der Abg. Seybold zeigte an, daß die von ihm herausgegebenen Stuttgarter Hefte durch einen Befehl vom 24. v. M. ohne einen richterlichen Spruch unterdrückt worden seyen; er wolle darüber nicht reclamiren.

Dabei zeigte er an, daß ihm durch Königl. Decret vom 23. d. M. der Hauptmannscharakter abgenommen worden sey. Wer eine Gnade ertheile, könne sie auch zurücknehmen. In England und Frankreich, spräche sich die Ungunst des Hofes häufig durch solche Zurücknahme von Bezeugungen der Gnade aus, ohne daß man darauf achte; anders sey das vielleicht in Teutschland, wo eine solche Entziehung ein nachtheiliges Licht auf den Betreffenden zu werfen pflege. Verdient habe er die Ungnade nicht. Halte aber irgend Jemand seine Ehre dadurch gefährdet, so bitte er um förmliche Untersuchung der Kammer. Mehrere erklärten ausdrücklich, Andere stillschweigend, sie hielten dafür, daß seine Ehre nicht dadurch gefährdet worden sey.

Es wurde noch erwähnt, daß am 26. Julius, die Königl. und ständische Commission in voller Thätigkeit sey und den Königlichen Verfassungsentwurf vom Anfang an durchgehen wolle und auf dieser Grundlage am schnellsten zum Ziel zu gelangen hoffe. —

(Correspondenz des D. B. Carlsruhe, den 28. Julius.) Die letzten Tage unserer Ständeversammlung boten mehr Niederschlagendes, als Erfreuliches dar. In den beiden letzten Sitzungen gestern und vorgestern, kamen meist nur noch unangenehme Gegenstände vor. Das Anlehen von 3 Millionen, zu dessen Beischaffung sich auswärtige Handelshäuser erboten hatten, fiel, wie unter den gegenwärtigen Umständen vorauszusehen war, durch. Eine Vorstellung der Oberforstmeister, daß der Depu-

ihn Kern seinen bekannten Antrag gegen sie zurücknehmen möchte, wurde vom Staatsministerium an die zweite Kammer gebracht, und von dieser darauf beschlossen: die Kläger hätten sich mit ihrer Beschwerde an die Kammer selbst zu wenden. Der sehr heftige Vortrag des Deputirten von Türkheim in der ersten Kammer gegen Winters Bericht über das Adelsedict, wurde von diesem, in der letzten Sitzung der zweiten Kammer, mit gleicher Heftigkeit beantwortet. Heute endlich vertagte der Minister, Freiherr v. Berstett die beiden Kammern. In seiner Rede hieß es unter andern: die Mehrzahl der Mitglieder hätte den gehegten Erwartungen wenig entsprochen; mehrere Arbeiten, zumal das Budget, seyen nicht zur Erledigung gekommen, man habe wohlerworbene Rechte angegriffen, und bei der Dauer der Versammlung überstiegen die Kosten bereits die anfängliche Berechnung. Auf den Gesichtern der Anwesenden war Niedergeschlagenheit sichtbar, und die Prinzen des Hauses schienen auch ergriffen. Bei den bekannten Gesinnungen des Regenten ist nicht denkbar, daß eine solche Beendigung des, unter so schönen Hoffnungen begonnenen, Landtags nicht durch wichtige Motive herbeigeführt worden seyn müsse. Uebermorgen geht der Minister v. Berstett nach Carlsbad. Alle Gutgesinnten flehen zum Schatten Carl Friedrichs, daß er alles Schlimme von seinem treuen Volke abwende.

(Unerwartet.) Darmstadt, 9. Julius 1819. Gestern waren wieder Abgeordnete von 961 Hausvätern aus dem Amte Rösselsheim hier, um eine Vorstellung: „um unverzögerte Zusammenberufung freigewählter Volksvertreter in hinreichender Anzahl und vertragsweise Einführung einer ächten landständischen Verfassung" selbst den Allerhöchsten Händen zu übergeben. Obgleich die 961 Hausväter sich bloß als einzelne Staatsbürger, nicht als Gemeinden unterzeichnet hatten, also die Verordnung vom 1. April (welche die Gemeindeanstalt, als eine öffentliche anerkannte gesetzliche Gesellschaft nicht zu „den Umtrieben" der Volksfreunde benutzt sehen will) gar nicht berührten, und obgleich man die Abgeordneten von Seeligenstadt, welche ja bloß für Bürger ihrer einzelnen Stadt gekommen waren, nicht vorgelassen hatte, so wies man dennoch die gestrige Deputation damit von der Thüre ab: sie seyen Uebertreter des Gesetzes; nur wer für eine einzige Gemeinde erscheine, werde Gehör finden. — Demnach wird dieß Gesetz so ausgelegt, daß kein Staatsbürger mehr mit einem andern gemeinschaftlich bitten soll, es geschehe dann in Gesellschaft der ganzen Gemeinde, es geschehe so, daß die Vollmacht zur Bittschrift, vom Beamteten oder der Regierung genehmigt ist (denn das bedeutet die Beglaubigung in einem Staate, wo noch keine Schutzwaffen gegen höhere Willkühr bestehen), es geschehe ferner, ja nicht in einer größeren Vereinigung. Dadurch ist denn mittelbar verboten um etwas zu bitten, was nur dann gebeten werden kann, wenn eine sehr große Anzahl den Staatsbürgern es will, was begründet werden muß durch umfassende Gemälde der allgemeinen Landesnoth, die aus dem Erfahrungskreis einer Gemeinde (obgleich jeder Einzelne sie fühlen wird) nicht so anschaulich und einleuchtend gemacht werden kann, als dieß meist nöthig seyn wird. —

Die oben erwähnte Vorstellung wird im Druck erscheinen. Sie ist besonders dadurch merkwürdig, daß sie die Bitte nicht bloß auf den Nothstand, der nicht mehr bis zum Mai nächsten Jahrs hin zu ertragen sey, sondern auch darauf gründet, daß Niemand schuldig seyn könne, die Willkühr auch nur einen Augenblick sich gefallen zu lassen; sodann wird nachgewiesen, daß die verzögerte Zusammenberufung des Landtags keinen andern denkbaren Grund haben könne, als bisherige schlechte Wirthschaft und die Absicht, bis zur Eröffnung des Landtags alle alte Sünden hübsch zu verdecken. Gerade durch Aufdeckung dieser alten Sünden aber — heißt es in der Vorstellung — werde der Landtag dem Volke, wie dem Fürsten, die größte Wohlthat erweisen; denn schlechte Staatsdiener müßten gestraft werden.

Man erwartet täglich mehrere Deputationen. Der Volksgeist ist außerordentlich rege. Man wird ihm nicht leicht widerstehen können. Will man aber seine Sprecher aus dem Wege schaffen, so möchte dieß leicht zu Auftritten führen. Wäre es nicht besser, dieser ungeregelten Kraft ein gesetzliches Ziel zu geben? (N. St. H.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Lehrer der Kinder des Würtembergischen und Badischen Gesandten am Bundestage, Hr. Pfeifer und Hr. Herrmann sind am 21sten Julius in Frankfurt auf Veranlassung von Preußen arretirt worden, weil sie ehedem zur Burschenschaft sich bekannt haben sollen. — Im Independent heißt es: die Constitution, auf welche die Preußen so lange schon hoffen, dürfte ihnen sobald noch nicht zu Theil werden; eine sehr zur gelegenen Zeit ausgebrochene Conspiration ist ein Umstand, geeignet, das Verfassungswerk noch weiter hinauszuschieben. — Eine Deputation des Vereins Teutscher Kaufleute, hat in München beim König und dem Kronprinzen, so wie in Stuttgart beim König von Würtemberg, günstige Aufnahme gefunden; auch Baden, Darmstadt und Hessen haben, wie es heißt, den Verein anerkannt. — Am 19. Julius sind im Nassauischen 2 Prediger eingezogen und in Wiesbaden eingebracht worden, angeblich wegen Mitwissenschaft um den, auf den Präsidenten Ibell gemachten Mordversuch. — (Preußen.) Es ist höheren Orts an die Lehrer der Universität Königsberg die Mahnung ergangen, sich nicht zu kleinlichen politischen Streitschriften herabzuwürdigen, sondern die reine Wissenschaft festzuhalten, worin sie alle Freiheit behalten sollen. — (Niederlande.) Die verbreitete Nachricht, daß die Barbaresken Holland den Krieg erklärt hätten, ist angegründet. — (Schweiz.) In der 3. Sitzung der Tagsatzung haben die Cantone concordatsweise angenommen, daß der Schweizerische Münzfuß nicht dem Werth des neuen Französischen Frank, sondern dem der livres tournois angepaßt werden soll. — (Frankreich.) Zu der Grund-, Personen-, Möbel-, Thür- und Fenster-Steuer trägt das Seine-Departement 21,155,335 Fr. bei, Paris allein hat mehr als ein Funfzehntheil dieser, sämmtlichen 86 Departements auferlegten, Steuer zu tragen. — Die in Paris bestehende Gesellschaft für Preßfreiheit (welche in den Kammern für den revolutionären, alle Bewegungen in den Departements leitenden Centralausschuß ausgegeben wurde) hat den Antrag: die Ansprüche und Verdienste der einzelnen Wahlcandidaten zu würdigen, ausdrücklich abgelehnt, und sich darauf beschränkt, die zu beobachtenden Grundsätze zu verbreiten. — Graf Daru hat im Ausschuß zur Verbesserung der Gefängnisse

darauf angetragen: Kellergeschosse nicht mehr zu Kerkern zuzulassen und den Branntwein ganz aus den Gefängnissen zu verbannen. — Mit den Schnellpostwagen (célérifères) geschieht jetzt immer durch häufiges Umwerfen viel Unglück. —

Miscellen.

(Goldene Worte der Vernunft.) In der wüsten Zeit des dreißigjährigen Krieges, in welcher die Wuth der Theologen gegen einander noch empörender ist, als die Unthaten der rohen Krieger, war doch das Licht der Vernunft durch das Toben ihrer Widersacher nicht so erloschen, daß es nicht hier und da, freilich meist ohne großen Erfolg, recht fröhlich geleuchtet hätte. So finden wir in einer Flugschrift jener Zeit (vom Jahr 1627) unter dem Titel, Zeitung aus der Christenheit folgende kerngesunde Sätze, die auch noch jetzt nicht nachdrücklich genug empfohlen werden können:

„Daß das Wort Gottes an keinen Ort der Welt, an keine Kirch oder Canzel, und an keinen Herrn Hansen gebunden sey.

Daß wo nichts Gutes ist, nichts Gutes auskomme, derhalben der Mensch zuvor inwendig gut, fromm und rein seyn müsse, soll er keine heuchlerische, sondern gute und Gott wohlgefällige Werke thun.

Da wo keine Liebe ist, ist auch kein wahrer Glaube.

Daß Gott die Laster strafe, nicht die Religion.

Daß in der sichtbaren Kirche die wahren Christen fast unsichtbar werden.

Daß gleichwie Gott mit seiner Kirche, mit seinem Geist und Wort vor Zeiten nicht an die Juden gebunden gewesen, also sey er auch jetzt nicht an die Christenheit gebunden.

Daß Mancher das h. Evangelium im Munde und den Teufel im Herzen habe.

Daß die Christen einander selbst die grausamsten Türken seyen.

Daß die größte Thorheit sey, daß der Mensch einen Andern mit Gewalt will seelig machen, der sich selbst seelig zu machen nicht vermag.

Daß die größte Thorheit sey, daß Mancher meint, er könne nicht recht glauben, er habe denn einen großen Haufen und Anhang, der mit ihm glaube, und es scheint, daß sich ein solcher, Allein, bei seinem Glauben fürchte.

Daß wer den Andern verdammt, selbst noch keine Seeligkeit hat.

Daß christlich thun und christlich getauft seyn, einen Christen mache.

Daß des Herrn Christi Leben und Wandel eines Christen bester Katechismus sey.

Daß man wohl ohne Secten könne fromm seyn.

Daß jederzeit die wahren Christen unter dem Namen der Ketzer seyen hingerichtet worden.

Daß die Liebe das einzige Wahrzeichen rechter Christen sey.

Daß wer vor der Welt gesehen seyn wolle, in Gefahr stehe, sein Ansehen vor Gott zu verlieren.

Daß ein Christ Niemanden anfeinde wegen eines Irrthums.

Daß die Welt allweg das Korn statt des Unkrautes ausreiße.

Daß uns keine Secte, Orden, Stand oder äußerlich Werk zu Christen mache.

Daß Gott allenthalben sein Volk habe.

Daß der Religionsstreit leicht zu vertragen wäre, wann nur die Leute zu ertragen wären.

Daß gleichwie Gott die alten Väter vor dem geschriebenen Buchstaben seelig gemacht, also könne er uns auch noch ohne denselben und alles Pfaffengezänk seelig machen.

Daß die größte Unweisheit sey, sich und alle geschaffene Creaturen für unweise halten."

(Literaturnotiz.) Günther von Schwarzburg, erwählter Römischer König, dargestellt von Friedrich Lorenz Hoffmann, Dr. der Rechte zu Hamburg. Rudolstadt 1819, im Verlage der Hof-, Buch- und Kunsthandlung; oder: Taschenbuch der Geschichte und Topographie Thüringens, von Dr. Ludwig Friedrich Hesse, Professor und Bibliothecar zu Rudolstadt. Zweites Bändchen mit 3 Kupfern, Seiten XVI. und 270, Nachtrag XXX. So bemerkenswerth der Graf Günther von Schwarzburg auch seinem Hause als Held, als Vermehrer der Erblande und selbst als ein würdiger Vorfahr unter den Landesvätern dieses Hauses ist: so wenig hat doch die Teutsche Geschichte durch die Lebensgeschichte des Königs Günther, an bisher unbekannten Thatsachen bereichert werden können, weil die Regierung zu kurz war, um einen bedeutenden Einfluß auf Teutschlands Gesamtwohl zu haben.

Indeß muß man dem Verfasser und denen, die ihn unterstützten, die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie mit vielem Fleiße in der Vorgeschichte samleten, interessant zusammenstellten, was der König Günther für seine kurze Königliche und seine frühere Gräfliche Regierung that, und wie ihn die Thüringer bei seinem Leben und nach seinem Tode feierten.

Für den Freund der allgemeinen Culturgeschichte unsers Volks, finden sich auch in diesem Werke einige Thatsachen aufgezeichnet, die für solche einst benutzt werden dürften, um die Ausbildung der Teutschen Regentensouveränetät, aus ursprünglicher Gutsherheit, die wieder eine Folge erworbener Erbämter in den Teutschen Volksstämmen war, recht anschaulich aus den unvergessenen Thatsachen der Vorzeit darzustellen.

(Zur Notiz.) Ein Blatt, was bisher von einem geistreichen Manne redigirt wurde, seit einiger Zeit aber in andere Hände gerathen ist, zeigt bereits die Folgen dieser Veränderung, durch unvollständige oder mißverstandene oder verdrehte Relationen und ein diesem angemessenes Raisonnement. — So macht es, indem es einen Theil der Anmerkung, welche wir den Nachrichten über sogenannte demagogische Umtriebe angehängt hatten, abschreibt, die Bemerkung: „Was würde man aber gesagt haben, wenn Verhaftungen ohne Angabe der Ursachen vorgenommen worden wären? Als wenn eine erschöpfende gerichtliche Untersuchung durch die ordentlichen Behörden, welche wir ungern vermißt hatten, nicht gerade bei Verhaftungen eine ruhige Angabe der Ursachen involvirt hätte!"

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 187. 9. August 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Emigration nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung.

(Schluß.)

Der große Vorzug der Afrikanischen Ansiedelung vor der Nordamericanischen besteht für arme Leute oder für Unternehmer mit sehr geringen Kräften in Folgendem:

1) Die Afrikanischen Colonisten zahlen der Regierung gar kein Kaufgeld.

2) Sie sind nicht zu sehr von Europäischer Civilisation entfernt und die Ausfuhrplätze ihres Ueberflusses sind nirgends vom Meere oder von der Capstadt gar zu ferne.

3) Was im Fortgange der Colonisation an neuen Colonisten hinzukommen wird, sind entweder Britten oder Abkömmlinge der längst angesiedelten alten Niederländischen, Teutschen und Französischen Colonisten. Besonders in der Capstadt findet man Einwohner, deren Vorfahren aus allen Theilen Europa's abstammen und in allen Ständen und Classen Wohlhabenheit.

England kann auf diese Colonie viel verwenden, weil es sicher ist, daß es dort für sich und nicht für andere Völker ein neues England gründet, und wird nicht sosehr darauf sehen, was ihm augenblicklich nützlich ist, als auf den künftigen Werth einer vom Klima, von der Lage und vom Mutterlande begünstigten Colonie, wenn sie 100 Jahre fortwächst und jährlich immer mehr vom Mutterlande kaufen und solchem verkaufen kann. Also aller Ertrag des Fleißes der lebenden Generation bleibt solcher ganz unverkümmert. Die Colonie genießt nicht den immer bedenklichen Schutz eines Föderativstaats, der sich auseinander reißen kann, sondern des mächtigsten Handelsvolks, welches das höchste Interesse hat, daß seine Colonie bald groß, reich und mächtig werde.

Aecht Englisch ist der Umstand, daß wenn die Regierung die Einwanderung der Britten und Fremden zur Urbarmachung der Wüsteneien und Waldstrecken auf dem Cap recht landesväterlich begünstigt, sie dagegen für die Vermehrung der Bevölkerung und der städtischen Industrie in der Capstadt gar nichts thut. Hier glaubt sie, daß es das höchste Interesse des Mutterlandes sey, daß die Colonie nur rohe Producte liefere und alle Veredlung des Producirten Altengland verbleiben müsse.

War schon die Holländische Regierung vormals so weise, einen sehr beträchtlichen Stand von Linientruppen auf dem gesunden Cap zu unterhalten, um dort das Europäische Militär an das heißere Indische Klima zu gewöhnen, und vom Cap aus die Recrutirungen nach dem Puncte zu schaffen, wo Verstärkung Bedürfniß war: so wird England für seine zahlreiche Macht in Westindien, auf Ceylon und in Ostindien das Cap auf gleiche Weise benutzen, und zugleich, bei der dortigen Wohlfeilheit der ersten Lebensbedürfnisse, die Truppen in den Quartieren um die Capstadt, mit weniger Aufwand, als in den andern Colonien, unterhalten.

Was die Batavische Regierung vom Cap kaum bezog, England aber sehr bedarf und schon jetzt von daher zu beziehen beginnt, ist, Häute und Felle, Walfischthran und Fischbein (denn kein Haven liegt den Expeditionen zum Walfischfange in der Südsee gelegener), edele gedörrte Baumfrüchte, Pommeranzen, Reiß, Barilla, Salpeter, ein ganz vorzüglicher Tabak in der Nähe der Seeküste, ein Oel, reiner als jenes aus Puglia, Honig und Wachs, die England so sehr bedarf, ein sehr guter Thee von Pflanzen, die man aus China bezog und die sich dort nicht weniger ergiebig bezeigen. Geringeren Betrags sind die Ausfuhren des Caps an Elfenbein, Straußfedern, Aloe,

Gummi und Bauholz. Die Cultur der edeln Caffeebäume aus Mocka ist dort erst sehr im Beginnen, seit dem die Colonie Englisch wurde. Ein neuentdecktes Bleibergwerk verspricht Ertrag, nicht so sehr wegen des Bleierzes, als wegen des sehr reichen Silbergehalts der Erze.

Die günstigsten Niederlassungspuncte sind Alle im Ruf, den schwersten Waizen zu liefern, als die Algoabai, die Sanct Catharinenbai, die Colonie längs dem Lauf des weit hinauf schiffbaren Knysnaflusses und die Saldanhabai.

Wahrscheinlich wird bald eine Parlamentsacte dem in England zur Saat so sehr empfohlenen Capwaizen die nämlichen Einfuhrbegünstigungen ertheilen, die man allem Getraide, das bisher aus Canada nach England gelangte, bewilligt hat.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Badensche Landtagsverhandlungen.

Zweite Kammer.

(Vergl. O. Bl. Nro. 181.)

(Fortsetzung der Sitzung vom 20. Julius.)

(Preßfreiheit.) Der Abg. v. Liebenstein berichtete über die Preßfreiheit Namens der Commission: Man könne bei einem erst vielleicht spät zu erwartenden Beschluß der Bundesversammlung, über die Bedingungen dieses Bedürfnisses die Preßfreiheit nicht so lange entbehren, bis jenes Regulativ erfolge, der Großherzog sey daher zu bitten, die Preßfreiheit nach den vorgeschlagenen Normen vorläufig auszusprechen. Ueberstimmten einst die Grundsätze der Bundesversammlung jene an Freisinnigkeit: so könne man sich noch immer zu dem Höheren hinaufheben.

Sitzung vom 22. Julius.

(Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.) Dafür wurden 35,800 Fl. bewilligt. Die künftige normalmäßige Besoldung des Ministers, nach Abgang des gegenwärtigen, wurde auf 8,000 Fl., ausschließlich der Tafelgelder, bestimmt.

Die Kammer stimmte für die Beibehaltung des Ministers am Bundestage, für den Geschäftsträger in Paris mit 6000 Fl. und für einen andern in den Niederlanden mit 1500 Fl., beides letztere wegen der Handelsverbindungen, fand dagegen die Ministerposten in Wien, Petersburg, Berlin, München, Stuttgart, London und in der Schweiz mit 66,000 Fl. Besoldung überflüssig. Für das Jahr 1819 wurde indeß der volle Ansatz des Budgets bewilligt. — Der Abg. Winter äußerte, daß, da der Großherzog diese Ersparungen bereits beschlossen habe, es ehrenhafter sey, dem Regenten den Zeitpunct zu überlassen, wo er seine eigene Idee am schicklichsten vollziehen zu können glaube. Der Abg. von Liebenstein und Fecht fanden die größte Ehre des Regenten darin, daß er offen erkläre, daß die Abrufung der Gesandten ein dringendes Bedürfniß des Staats sey.

Ein landesherrliches Rescript wurde verlesen, worin die Kammern v. 28. Jul. an bis zum nächsten Febr. vertagt wurden. Zugleich erhielt es eine Aufforderung an die Kammer, daß sie die an der Tagesordnung laufenden Geschäfte, besonders das Budget bis dahin beschleunigen und den ständischen Ausschuß wählen möchten. Die Vertagung sollte Statt finden, auch wenn bis dahin das Budget nicht schlüssig debattirt worden wäre. Eine Deputation der zweiten Kammer hatte Sr. Königl. Hoheit drei Dankadressen überreicht; auf die erste wegen der aufgehobenen Reste der Leibeigenschaft, geruhten Höchstdieselben zu äußern:

„Es sey Ihnen angenehm, doch einmal etwas getroffen zu haben, womit die zweite Kammer zufrieden sey. Alles Frühere habe nur unangenehme Erörterungen und unanständige Discussionen, selbst in höchstihrer Familie veranlaßt."

Die Deputation der ersten Kammer hatte eine gnädige Audienz. Se. Königl. Hoheit bezeugten ihre Zufriedenheit mit dem guten Geiste, der die erste Kammer fortwährend beseelte und mit der Anhänglichkeit an den Thron, wovon sie stets neue Beweise gäbe.

Sitzung vom 26. Julius.

Ueber den Entwurf des Gesetzes, wegen Mitwirkung des ständischen Ausschusses bei Anleihen des Staats berichtete der Abg. Fries: Der Regierungscommissär geh. Referendär Böckh, machte hierauf den Antrag, zur Berathung des Gegenstandes die abgekürzte Form zu wählen, daher die Erörterung gleich zu eröffnen und darüber abzustimmen, damit eben dieß auch noch in morgender Sitzung in der ersten Kammer geschehen könne. — Duttlinger und v. Liebenstein sprachen gegen den Antrag. Sie wurden vielseitig unterstützt und darauf der Antrag selbst durch Stimmeneinhelligkeit verworfen. — Der gedachte Regierungscommissär machte darauf den weitern Antrag auf definitive Bewilligung eines Anlehens von 3½ Millionen Gulden. Aber auch dieser Antrag wurde mit 55 Stimmen gegen 1 verworfen.

(Amortisationscasse.) Darüber berichtete der Abg. Grießbach. Nach lebhaften Debatten, wurden die im Finanzentwurf vorgeschlagenen Veränderungen des Instituts der Schulden-Tilgungscasse einstimmig verworfen.

(Herabsetzung der Capitulationszeit auf 6 Jahre.) Diese Föhrenbachsche Motion wurde berathen und einstimmig an die Abtheilung verwiesen.

(Wahl des ständischen Ausschusses.) Solche fiel auf die Abgeordneten Buhl, Duttlinger, Fries, Grießbach, Höllmann, Leiber. Am 27. Julius wählte die Kammer ohne alle Instructionsertheilung, mit bloßer Verweisung auf die Verfassungsurkunde, als einzigen Direction ihrer Pflichten, zur Wahl der Mitglieder für den ständischen Ausschuß, den Prälaten Hebel und den Frhrn. v. Baden und v. Zyllenhardt.

(Corresp. des O. B. München, den 20. Julius.) Seit einigen Tagen ist der Staatsrath außerordentlich beschäftigt mit den Beschlüssen der Reichsräthe, woran die meisten Mitglieder desselben schon unmittelbaren Antheil genommen haben und mit denen der Abgeordneten des Landtags zweiter Kammer. Gestern beschäftigte er sich noch mit dem Entwurfe zum Landtagsabschiede. Deßwegen ist der Staatsrath Aegid v. Kobell, welcher wegen des Landtagsabschieds als Courier nach Baden längstens schon

bestimmt ist, so lange Zeit hier verweilt. Es verbreitet sich so eben das höchst unangenehme Gerücht, daß Se. Maj. der König etwas unpäßlich seyen. — Der Nuntius soll von dem sonderbaren Gedanken sich nicht trennen können, daß der Sitz des protestantischen Consistoriums und der des ersten Erzbischofes an einem und dem nämlichen Orte ganz unvereinbarlich seyen — daher der Antrag, daß das Consistorium von München nach Nürnberg verlegt und dessen Präsident zugleich Vorsteher des Rezatkreises werden soll. — Mit allerhöchster Erlaubniß wird das ganze Corps der Pagen diese Herbstferien zu einer Fußreise nach Italien benutzen. —

(Aussichten für die Teutsche katholische Kirche.) Frankfurt, d. 24. Julius. Die hier über die katholischen Kirchenangelegenheiten Teutschlands abgeschlossene Uebereinkunft setzt die Errichtung von 5 Bisthümern fest, eines Würtembergischen zu Rottenburg, eines Badischen zu Rastatt, eines Kurfürstlich Hessischen zu Fulda, eines Großherzogl. Hessischen zu Mainz und eines für das Großherzogthum Nassau und die Stadt Frankfurt zu Limburg an der Lahn. Von drei durch die Chorherren und eine gleiche Anzahl Geistlicher aus der Diözese gewählten und dem Landesfürsten vorgeschlagenen Candidaten wählt derselbe einen zum Bischof und verlangt dafür die Bestätigung des Papstes, die, wenn sie in 6 Monaten nicht erfolgt, als dennoch geschehen betrachtet wird. Die Bischöfe schwören Treue und Gehorsam dem Fürsten, und geloben sich in nichts einzulassen, was dem gemeinen Wohl nachtheilig seyn könnte, ja selbst zu entdecken, was etwa in dieser Hinsicht zu ihrer Kenntniß gelangen werde. In einem Schreiben aus Rom v. 22. Jun. heißt es: Seit jener Conferenz der Teutschen Bevollmächtigten mit dem Cardinal Consalvi scheinen sich die Instructionen dieser Gesandtschaft immer mehr dahin zu erklären, daß sie in der mitgebrachten Declaration eigentlich eine Art von magna charta für die Kirche in den von ihr repräsentirten Staaten vorgelegt habe, worüber wohl Erläuterungen und Berednngen wegen des Vollzugs, aber keine Unterhandlungen, worin von Abänderungen derselben die Rede seyn könne, Statt finden sollen. Wenn dem so ist, so müssen freilich alle Versuche der Curie scheitern, und es bleibt ihr nichts übrig, als die evangelische Antwort: Ja, Ja, oder Nein, Nein. (S. M.)

Schweiz.

(Jura singulorum.) Unsere Teutsche Bundesacte Art. 7 sagt bestimmt, daß die Rechte einzelner Glieder nicht durch die Stimmenüberlegenheit der Mitstaaten dem vorher Berechtigten entzogen werden können. In der Schweiz war man bisher eben so wenig, als in Frankfurt mit sich eins, was jura singulorum sind, welche nach der Bundesacte der Beschluß der meisten Stimmen nicht beeinträchtigen darf. Alle Cantone bis auf Tessin hatten bestimmt, daß im Innern der ganzen Schweizer-Republik der Getraidehandel und die Durchfuhr frei seyn solle. Die übrigen Cantone haben nun den Beschluß gefaßt, daß auch im Canton Tessin das Gesetz des inländischen freien Getraideverkehrs gelten soll. Die Constitution des Jahrs 1814 setzt in solchem Falle eine Austrägalinstanz fest, deren Spruch am Ende Jedermann im Schweizer Staat befolgen muß. Wir glauben, da wir nicht vernehmen, daß der Canton Tessin darauf provocirt hat, daß er sich den Beschluß der Mehrheit gefallen ließ, wenn er auch vielleicht lieber selbst vom fruchtbaren Italien aus, seine Bundesverwandten versorgt, als ihnen die freie Durchfuhr und Ankauf des Getraides in den kornreichen Ebenen der Lombardei überlassen hätte.

Gemeinnützig war die Entscheidung der Mehrheit um so mehr, da nur bei dieser Bestimmung sich Handelstractate der ganzen Schweiz mit den Nachbarstaaten gedenken lassen.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Auch in Frankfurt, meldet der Schwäbische Merkur, sollen sich geheime Agenten befinden, die den Anhängern geheimer politischer Verbindungen nachspüren. — Der Dr. Carl Hofmann zu Frankfurt a. M., Verfasser des Teutschen Ehrentempels, hat eine Subscription zur Unterstützung Jahns und dessen Familie eröffnet. — In Tübingen ist am 27. Jul. eine K. Commission in der Person des Vice-Directors v. Soden eingetroffen und hat sogleich, unter Zuziehung des Rectors, des Oberamtmanns und des Universitäts Justitiars, sämtliche Papiere zweier Studenten, in deren Beisein unter Siegel genommen. — Der Kürfürst v. Hessen hat das Hegen der Kälber und Hammel, beim Fortbringen durch die Metzger, bei 4 Rthlr. Strafe in seinem Lande verboten. — (Preußen.) In der Irrenanstalt zu Königsberg, ist für die Irren eine Kegelbahn angelegt; der Gewinn macht dieselben besonnen auf ihr Spiel und es kann diese Anlage von guten Folgen seyn. — Nach der neuen Meßordnung für die Messe zu Naumburg und zu Frankfurt a. d. O. ist den Verkäufern von der Waare, welche während der Messen zum Verkauf aufgestellt und abgesetzt worden, ein Steuererlaß von einem Drittel des ausgeworfenen Steuersatzes zugestanden. — Für die Fehljahre von 1816 und 1817 hat die Königl. Regierung den Winzern des Coblenzer Regierungsbezirks auf dem linken Rheinufer eine Vergütung von 65,000 Fr. bewilligt, die aus den Centimes de non valeur bestritten wird und etwas weniger als ein Viertel der Grundsteuern für diese 2 Jahre deckt. — (Oesterreich.) Der Kaiser hat beschlossen, im Großherzogthum Siebenbürgen das Urbarium einzuführen, um den precären Zustand, in welchem sich bisjetzt der Siebenbürgische Bauer befand, zu enden. — (Niederlande.) Zu Stenay am Maasufer ist eine Weinfässerfabrik angelegt, welche mit 15 Menschen in 12 Stunden 150 — 170 Fässer verfertigt und es zu einer Fertigkeit bis 200 bringen soll. — (Frankreich.) Zu Calais treffen jetzt täglich 50 — 60 Engländer ein und zu Boulogne wohnen an 2,500; viele Officiere auf halben Sold, erwarten im wohlfeilen Frankreich den Zeitpunct ihrer Wiederanstellung, wär es auch nur in den Colonien. — Der Constitutionel ist jetzt das Gelesenste aller Pariser Blätter, und es werden täglich 11,500 Exemplare abgezogen; Hr. Etienne, Bailleul, Leon Thissé, Barrière, Giraud ꝛc. sind Mitarbeiter. — Die Pariser Zeitungen, deren Eingang in Rußland erlaubt ist, sind folgende der Moniteur, das Journal de Paris, das Journal des Débats und die Quotidienne; alle andere sind verboten. — Pariser Blätter sprechen täglich von Kriegsgerichten, welche Soldaten verurtheilt haben, von denen Bürger mißhandelt worden waren, und man wirft mit Recht die Frage dabei auf: wann wird (auch in Teutschland) das verderbliche Herkommen abge-

schafft werden, daß Soldaten außer dem Dienst Waffen tragen? — Nach dem Journal des Débats soll der Spanische Gesandte in Paris einen Courier erhalten haben, der ihm meldete, daß am 11. Julius eine Expedition, bestehend aus 1 Linienschiff, 2 Fregatten und einigen kleineren Fahrzeugen, mit 4,000 Mann aus dem Haven v. Cadiz nach Südamerica abgegangen sind; man glaubt, sie sey zur Unterstützung Morillo's bestimmt. — (England.) Man spricht von einer Reise des Vicecanzlers nach Italien, in Bezug auf die Scheidung einer hohen Person, die dem Parlamente in seiner künftigen Sitzung vorgetragen werden soll. — Die großen Volksversammlungen der Reformers zu Smithfield und andern Orten, in welchen hauptsächlich Hunt und ein Prediger, Namens Harrison, das Volk haranguirte, sind ruhig abgelaufen und sogar da wurde die Ordnung nicht unterbrochen, als selbst Letzterer verhaftet wurde. — (Rußland.) Der Reichscanzler, Graf Romanzow, giebt bekanntlich auf seine Kosten, die im Reichsarchive zu Moskau befindlichen Urkunden im Druck heraus; zwei Bände dieser, für die Geschichte höchst merkwürdigen Sammlung sind bereits erschienen. — (Spanien.) In Cadiz ist eine Empörung unter dem Militär ausgebrochen, angeblich durch die Strenge und Härte, mit welcher General O'Donnel die Soldaten behandelte; der General hat sie mit Militärmacht in der Geburt erstickt, 123 Officiere sind arretirt worden und 7,000 Unterofficiere und Soldaten haben die Waffen strecken müssen. — (Italien.) Zu Turin ist ein Collegium zur allgemeinen Verbreitung der Kuhpockeneinimpfung im Sardinischen niedergesetzt worden. — (Türkei.) Spanien schließt nun einen Handelstractat mit der Pforte. — Die beharrliche Verwendung der Gesandtschaften von Oesterreich, Frankreich und Spanien, zu Gunsten der Römisch-katholischen Christen in Syrien, ist von gutem Erfolge gewesen, indem die Verfügung, zufolge welcher die Katholiken nur die Kirchen der nicht unirten Griechen besuchen dürfen, aufgehoben, und ihnen ihr eigener Gottesdienst wieder erlaubt worden ist; auch die Beschwerden der Katholiken in Palästina hofft man auf diesem Wege bald gehoben zu sehen. — (America.) Die Republik Buenos-Ayres hat mit Artigas Frieden geschlossen. — Nachrichten aus Neu-York zufolge, wird die Portugiesische Regierung bei den vereinigten Staaten den Betrag der Verluste reclamiren, die der Brasilianische Handel durch Nordamericanische Caper, welche unter Artigas Flagge fuhren, erlitten hat. — Die Ankunft 8 neuer Englischen Regimenter in Canada, so wie vieler Matrosen und Artilleristen hat in Neu-York große Sensation erregt und giebt, wenn man die critischen politischen Verhältnisse, welche zwischen England und den vereinigten Staaten jetzt bestehen, überlegt, zu mancherlei Muthmaaßungen Veranlassung. — Der Insurgentenchef in Mexico, Pater Torres, übt jetzt Retorsion und läßt alle Royalisten, die in seine Hände fallen, erschießen. — (Asien.) In Ostindien dauert der Krieg mit den inländischen Völkerschaften fort. —

Miscellen.

(Guter Vorschlag.) Ein öffentliches Blatt erzählt: daß die Slawonischen Bauern im Schmerz singen, statt zu weinen. „Bei gerichtlichen Stockprügeln wird aufs Herzlichste gesungen. Der gewöhnliche Text ist: Jau kuku! das will ungefähr sagen: Auweh mir armen Teufel!"

Welch ein vortreffliches Thema zu Variationen für Teutsche, welche gerichtliche Prügel bekommen! Es ist eine Schande, daß das Teutsche Volk in der ästhetischen Erziehung noch so weit zurück ist hinter dem Slawonischen Bauer, der drei Generationen früher noch unter Türkischer Regierung stand, und nicht früher, als im Jahre 1758 die erste Schule sah. Ihm darin bloß nachzueifern, das würd' uns diese Schmach nicht abwaschen. Er muß übersprungen, überboten werden, und das ist nicht schwer, wenn man bedenkt, daß er sein Jau kuku nur singt, wenn ihm die Staatsgewalt wirkliche, leibliche Prügel zufügt. Die Teutschen Völker müssen es singen lernen, wenn ihnen dergleichen figürlicher Weise wiederfährt, z. B. durch immersteigende, willkührliche Belastung mit Abgaben und positive Unterthanenpflichten. Was thun sie jetzt, wenn solche Fälle sich ereignen? Der Eine flucht. Der Andere räsonnirt. Der Dritte defraudirt. Der Vierte wandert aus. Der Fünfte supplicirt. Der Sechste schreibt philosophische Zeitungsartikel über Volksrepräsentation, Handelssperre, Mauthsystem und dergleichen Dinge mehr. Jeder macht seinem Schmerz auf eine verschiedene Weise Luft. Diese Divergenz der Richtungen ist zwar auf der einen Seite gut; denn indem sie die Vereinigung der sinnlich Geprügelten hindert, erleichtert sie den Gewalthabern oder Prüglern das schwierige Geschäft, mitten im Frieden Kriegscontributionen und Requisitionen aller Art zu erheben. Aber auf der anderen Seite kommt doch nichts, als Unziemlichkeit dabei heraus. Singen ist das beßte, das sicherste Mittel, die Harmonie hervorzubringen, an welcher es in Teutschland fehlt. Und zu diesem Singen wüßt' ich keinen besseren Text, als das Slawonische Jau kuku! auf Teutsch: Auweh mir armen Teufel! Er hat ganz die Einfachheit und allgemeine Faßlichkeit, welche die Kunst von einem Volksgesange fordert, und ich sollte glauben, daß er durchaus geeignet wäre, einen genialen Componisten zu dem herrlichsten Chor zu begeistern, der jemals auf Erden gehört worden ist: zu einem Chor, der im Wechsel seiner Töne Steine erweichen, Löwen und Tieger zahm machen, und laut mahnend an die Wolken schlagen müßte, auf welchen die Götter des Olympus schlummern. „Jau kuku!" Wider den Text kann keine christliche Censur etwas einwenden, da es höchst wahrscheinlich ist, daß in Slawonien schon die Türkische ihn hat passiren lassen. Und was die Musik ausdrückt, das ist keiner Censur unterworfen. Die Choristen dazu werden auf manchen Theatern sich unbestellt sehr zahlreich einstellen, und auf den kleineren vielleicht nach Verhältniß am zahlreichsten. (Brem. Z.)

(Frage.) Thomas Campanella sagt in seinem Werke della monarchia di Spagna c. IV. es sey nicht zu bezweifeln, daß das Ende der Welt herannahe, da die unbeweglichen Sterne, nämlich der Scorpion und Stier, ihre Stelle verändert, die Sonne sich um 10,000 Meilen von der Erde entfernt, auch die Aequinoctia sich verändert hätten. Was mag die Veranlassung zu diesen astronomischen Ketzereien gegeben haben?

Hierzu Beilage Nro. 78.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Montag. Nro. 78. 9. August 1819.

Englische Parlaments-Verhandlungen.

(Vergl. O. Bl. Beil. Nro. 76.)

Oberhaus.

Sitzung vom 1. Jul. Die Bill wegen verbotener Werbung für fremde Mächte passirte bei dritter Vorlesung.

Sitzung vom 2., 3., 5., 6. u. 7. Jul. Unwichtig.

Sitzung vom 8., 9., 10. u. 12. Jul. Unwichtig für Ausländer.

Sitzung vom 13. Jul. Der Prinzregent erschien im Oberhause, wohin sich ebenfalls das Unterhaus mit dem Sprecher verfügte, und prorogirte die Sitzung des Parlaments bis zum 24. August.

Unterhaus.

Sitzung vom 1. Jul. Die Bill wegen des Tilgungsfonds passirte. Marquis Tavistock überreichte eine Petition der Stadt Liverpool, die auf Parlaments-Reform gerichtet war.

Herr Burdett machte einen, ebenfalls auf gleichen Zweck gerichteten, Antrag in heftigen Ausdrücken, weßwegen er vom Sprecher zur Ordnung verwiesen wurde, Herr Burdett entschuldigte seine Heftigkeit, ohne schonender von der jetzigen Zusammensetzung des Parlaments zu reden.

Verschiedene redeten für und gegen die Motion, die am Ende mit 153 gegen 58 Stimmen verworfen wurde.

Werbungs-Bill.

Sitzung vom 2. Jul. Lord Castlereagh ersuchte das Haus, die vom Oberhause vorgeschlagenen Verbesserungen als Zusätze in Ueberlegung zu nehmen.

Herr Denmann entgegnete, daß das Unterhaus solche nicht einräumen könne, weil die Zusätze Geldstrafen beträfen und Geldbewilligung nicht vom Oberhause abhienge. — Der Sprecher: Geldstrafen sind keine der Nation, sondern nur Verbrechern auferlegte Sühnen. Das Oberhaus hat bloß vorgeschlagen, daß Jedermann berechtigt seyn soll zu declariren, schriftlich oder nach geleistetem Eide, daß ferner in solchem Falle jeder Schiffs-Capitän verpflichtet werden soll, Sicherheit vor der Abfahrt zu stellen, daß er die Folge der Untersuchung, ob er für fremden Dienst angeworben oder Kriegs-Ammunition am Bord habe, büßen werde.

Herr Denmann verlangte, daß die Bill jede unbewiesene Anzeige als einen Meineid bestrafen möge. — Dieser Zusatz mit die Verbesserungen der Lords giengen durch.

Ausspielung des Landgutes zu Castlebar.

Aldermann Wood schlug vor, dieß, dem Herzog von Kent gehörige, Landgut ausspielen zu lassen, womit der Herzog seine Gläubiger, die 70,000 Pfd. Strl. zu fordern hätten, zu befriedigen gedenke, und erwähnte beiläufig, daß, ungeachtet der Militärdienste des Herzogs, ihm sehr spät erst eine mäßige Apanage ausgesetzt worden sey.

Das Haus war zur Bewilligung geneigt, als aber Lord Castlereagh erklärte: Er halte solche Art der Prinzlichen Schuldentilgung für unanständig, und bei besserer Ueberlegung für unangenehm für den Herzog selbst, so nahm Herr Wood seinen Antrag zurück.

Canada-Ansiedler.

Herr Goulbourne gab die Nachricht, daß diejenigen Mißbräuche, welche diese Ansiedelungen bisher wenig begünstigt hätten, durch neue, von der Englischen Regierung und der Colonial-Verwaltung ausgegangene Abstellungen aufgehoben worden wären.

Ungesetzliche Abgaben in Neu-Süd-Wales.

Die deßfällige Bill brachte Herr Goulbourne wider den Gouverneur M. Quarrie ein. — Herr Bennet: Unautorisirt hat der Gouverneur Auflagen auferlegt, und ihre Verwendung zum Besten der Colonie ist keineswegs richtig. Dabei waren sie unstaatswirthschaftlich, indem sie die Ausfuhr schwerer, als die Einfuhr belasteten. — Herr Forbes: Die Verwendung betreffend, ist der Gouverneur gerechtfertigt, und ist übrigens das nämliche System, selbst in Hinsicht der Pässe, in den neuen Gouvernements hergebracht. Ich wünsche selbst, daß alle solche Eigenmacht künftig aufgehoben werde. Der Gouverneur war nicht arm, als er vor zehn Jahren das Gouvernement annahm, und ist nicht sonderlich wohlhabender zurückgekommen. Sein Gutskauf in Hochschottland beträgt nur 22,000 Pfd. Strl. — Die weitere Debatte wurde ausgesetzt.

Sitzung vom 3. u. 5. Jul. Unwichtig.

Verbesserung der Criminal-Gesetze.

Sitzung vom 6. Jul. Herr J. Mackintosh gab einige Nachricht über den bisherigen Befund der für solche sammelnden Commission, und bewies, daß der Hang der Nation zu Mordthaten und Selbstrache seit 130 Jahren sehr abgenommen habe und immer mehr abnähme. Sogar in London fände sich diese Bemerkung bestätigt. In den ersten 30 Jahren nach der Revolution gab es dort 123 Mordthaten und 87 Hinrichtungen, vom Jahr 1755 bis 1784 87 Mordthaten und 57 Hinrichtungen, vom Jahr 1785 bis 1814 54 Mordthaten und 44 Hinrichtungen, ungeachtet in dieser Periode bis zur neuesten Zeit Verkehr und Volksmenge beständig zunahm. — Im westlichen Criminal-District in England wären sich die Mordthaten ebenfalls seit 50 Jahren, ungeachtet der sehr vermehrten Bevölkerung, in der Zahl gleich geblieben. Die Commission habe sich überzeugt, daß der Character der Englischen Nation Abscheu vor Blutvergießen

und blutiger Selbstrache habe; ferner, daß, wenn letztere das fremde Eigenthum etwas weniger respectire, dieses vom Mangel guter Unterrichtsanstalten und von gar zu schreienden Bedürfnissen, welche ebenfalls die Menschen unmoralisch machten, herrühre. — Ebenfalls habe die Commission erforscht, daß Todesstrafe auf Beeinträchtigungen fremden Eigenthums die Sicherheit des Eigenthums-Besitzes nicht vermehrten. Sie würden daher auf Abschaffung vieler blutdürstigen Gesetze antragen, deren Fortdauer unnöthig sey, weil das Volk aufgehört habe, gewisse Verbrechen zu begehen. — Die meisten jetzt üblichen Criminal-Verbrechen wären Banknoten-Verfälschung, Diebstahl in offenen Läden und Hausdiebstahl durch Einbruch. Alle Richter wären einstimmig, daß häufige Anwendung der Todesstrafe aufhöre, durch Beispiel zu schrecken. Die Londoner Ladenhändler wären besonders häufig durch Einbruch und heimlichen Diebstahl beraubt worden, und bewiesen dennoch den stärksten Widerwillen wider die, vom Gesetz auf Beraubung des Eigenthums verhängte Todesstrafe, ja eben die zu schwere Strafe des Verbrechens sey Ursache der sehr häufigen Verheimlichung. — So lange die Nachahmung eines Accise-Stämpels in fälschender Absicht mit höchstens 500 Pfd. Strl. bestraft worden wäre, habe man nicht selten die Straffälle angezeigt, seitdem aber im Jahre 1806 die Todesstrafe darauf gesetzt worden sey, habe man sehr selten solche Fälle zur Anzeige gebracht. — Dieß, die veränderte Moralität des Volks und die bald aufhörende Bankrestriction mache eine gänzliche Umänderung aller Strafgesetze wider Fälschung und Betrügerei nothwendig. So schwer auch das Verbrechen der Verbreitung falscher Banknoten sey: so glaube doch die Commission, daß auf solche höchstens nur Transportation stehen müsse. Mit diesem Grundsatze stimme jeder redliche und einsichtsvolle Britte überein. Keine Regierung dürfe ohne Gefahr, die Achtung vor ihrer Weisheit zu verlieren, es wagen, gegen die allgemeine Volksstimme, eine anerkannt schlechte herkömmliche oder geschriebene Gesetzgebung ferner im Interesse oder in der falschen Ansicht weniger Staatsbürger fortdauern zu lassen. (Hört!)

Der Antrag soll zum Druck befördert werden.

Die Rehabilitirung der Familie des verstorbenen Lords Eduard Fitzgerald.

Lord Castlereagh empfahl die deßfällige Bill als eine Versöhnungs-Maaßregel in politischer Hinsicht und als eine Gerechtigkeit in Hinsicht der Verdienste des Sohnes. — Lord W. Fitzgerald unterstützte, als Verwandter der Betreffenden, die Bill, und dankte den Ministern für ihr menschliches Gefühl. —

Herr Burdett stimmte bei. — Herr W. Fitzgerald: Ganz Ireland würde über die Annahme der Bill höchst erfreut seyn.

Die Bill wurde nach zweiter Verlesung als eine Privat-Bill an eine Commission verwiesen.

Bill wegen menschenfreundlicher Stiftungen.

Herr Brougham bemerkte: Folgende Resultate haben die Untersuchungen ergeben. England hat, außer den Lesesschulen für sehr junge Kinder, nicht mehr, als 790 Schulen, deren Lehrer aus einem dazu bestimmten Fonds besoldet werden. Diese Schulen haben 620,500 Pfd. Strl. Einkommen. Unterricht genießen darin 26,000 Kinder, dagegen in 3,500 täglich offenen Schulen, die ohne Fonds zur Besoldung der Lehrer sich befinden, 92,000 Kinder wären. In 850 Sonntagsschulen genießen 70,000 Kinder Unterricht. Rechnet man zu diesen Schulen noch diejenigen für Kinder unter sechs Jahren, in denen bloß Frauenzimmer Unterricht geben: so geben 4,740 dotirte Schulen 156,000 Kindern Unterricht (wenn man die geringe Unterweisung dieser weiblichen Lehrerinnen Unterricht nennen will). In 21,000 täglichen Schulen, die keinen Besoldungsfonds für die Lehrer besäßen, würden 552,000 und in den Sonntagsschulen 420,000 Kinder unterrichtet. Da aber Englands Bevölkerung 1,500,000 Kinder im Schulalter habe: so sey klar, daß für die Schulen noch lange nicht genug gethan werde, und daß die wirklich vorhandenen nicht hinreichten, um diejenigen, die Unterricht bedürften, damit versehen zu können. In nächster Sitzung werde er einen begründeten Schulplan vorlegen können.

Es ist sehr merkwürdig, daß ein Bericht der Canzleien der Assisen in England die Thatsache kund machte, daß von 700, im Jahre 1819 in Untersuchung befindlichen, Verbrechern nur 3 in den Landesschulen ordentlichen Unterricht empfiengen. Daraus wird denn klar, daß gewisse Laster im Englischen Pöbel so sehr überhand genommen haben, weil die Regierung sich um die Bildung der jungen Bürger für Moralität und ehrlichen Erwerb eben so wenig bekümmerte, als die hohe Geistlichkeit in Bischöfen, Pfarrern und Domcapituln. — In Nord-America legt der Staat in jeder verkauften Quadratmeile Landes $\frac{1}{20}$ für gemeine Bedürfnisse und die Dotation künftiger Schulen aus, die den künftigen Gemeinden zur Disposition bleibt, obgleich sie für die bloß kirchliche Dotation gar nichts thut, weil jener Staat weiß, welche Folgen eine verwahrloseste Schulerziehung hat. —

Abschaffung des Sclavenhandels.

Sitzung vom 7. Jul. Herr Wilberforce trug an, den Prinzregenten zu bitten, bei den sämtlichen civilisirten Mächten, welche diesen Menschenhandel noch nicht gänzlich abgeschafft hätten, zu bewirken, daß von solchen ihren Unterthanen von einem gewissen Zeitpuncte an der Menschenhandel gänzlich untersagt werde. — Lord Castlereagh: Nichts ist mehr Wunsch der Regierung, als endlich zur völligen Abstellung des Sclavenhandels zu gelangen. Der Zeitpunct der acht Jahre, in denen sich Portugal den Sclavenhandel annoch vorbehalten hat, ist noch nicht abgelaufen.

Die Motion wurde bewilligt.

Irelands Noth.

Sitzung vom 12. Jul. Herr Hutchinson überreichte für 5000 Einwohner aus Cork eine Petition des Inhalts, daß alles Elend ihrer Lage und derjenigen ihrer Mitbürger darin seinen Grund habe, daß die wenigen Guteseigenthümer, die Ireland überhaupt besitze, fast alle außerhalb Ireland lebten. In solcher Rücksicht sey es ein wahres Unglück für Ireland, daß solches sein Landes-Parlament verloren habe, und man müsse bitten, daß solches hergestellt werden möge. — Die Bittschrift wurde auf die Tafel des Hauses niedergelegt.

Colonial-Project.

Der Canzler der Schatzkammer: Er wolle vorschlagen, die Regierung in ihrem Plane zu unterstützen, geschäftslose

Tagelöhner und Handwerker aus Groß-Britannien nach einer Colonie zu versetzen. Die Regierung habe genaue Untersuchungen angestellt, ob und wo dieß im gemeinschaftlichen Interesse des Mutterlandes und der Colonisirten, so wie ihrer Nachkommen, am besten auszuführen sey, und damit kleine Versuche im Stillen verbunden. Das Resultat wäre am günstigsten auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung gelungen; so daß die Regierung jetzt entschlossen sey, dort ihren Plan im Großen auszuführen.

Die Niederlassung in Canada habe die Unbequemlichkeit, daß die Regierung wenigstens einen langen und harten Winter hindurch die Colonisten ernähren müsse, und später erforderte dort der Boden manche mühsame Vorbereitung, ehe er fähig werde, Menschen zu ernähren. Schöner sey der Himmel des Cap, freigebiger seine Erde, auch belohne diese schnell den Fleiß der Colonisten, besonders an der südöstlichen Küste nahe bei der Capstadt, mit deren Bevölkerung man anfangen müsse. Schon blühe dort eine kleine Handelsstadt, welche Englands Fürsorge kürzlich begründet habe. Die Regierung wolle nämlich das Transportgeld bezahlen und zugleich das nöthige Cultur-Geräthe liefern. Die Aernte folge dort schnell der Saat; nur einen kleinen Zuschuß zu den Transportkosten solle der Ueberschiffende baar liefern, und solcher ihm auf dem Cap in Bedürfnissen ersetzt werden. Getraide- und Hülsenfrüchte, Oel und Wein gediehen in der Colonie-Gegend ganz vorzüglich. Jeder Colonist werde sich dort behaglich befinden. Dem schönen Cap fehlten bloß fleißige Hände, um den herrlichsten Boden zu benutzen. Verlässig trage er nur auf 50,000 Pfd. Strl. Aufwand an.

Herr Hume: Der Plan ist vortreflich, nur ist er zu klein angelegt. Die Kirchspiels-Vorsteher müssen Unterzeichnungen machen für so viele arme brodlose Tagelöhner, als sich bereit erklären, sich eine glückliche Existenz auf dem Cap gründen zu wollen. Segar möchte er den gezwungenen Transport nahrungsloser Familien entschuldigen. Die Folgen der Colonisation, wenn die Vorsteher der Kirchspiele zu den Transportkosten den etwa zweijährigen Aufwand für solche Familien verwenden würden, dürften groß seyn, da Clima und Fruchtbarkeit die schöne Colonie so ausgezeichnet begünstigten.

Der Canzler der Schatzkammer: Allerdings wird die Regierung gern sehen, daß die Kirchspiels-Vorsteher die dargebotene Gelegenheit zur Armen-Versorgung in der Cap-Colonie benutzen; aber Zwang soll auf keine Art eintreten. Die Vortheile sind lachend genug, und werden es noch mehr werden, wenn das gute Fortkommen der neuen Colonisten den armen Familien in England von ihren eigenen Freunden und Bekannten, welche dieß Loos annehmen, gemeldet werden dürfte.

Aldermann Wood: Warum wollen wir unsere Arbeits-Familien, die Land- und Gartenbau verstehen, außer Landes senden? Wüstenei, die nichts einbringt, hat England genug. Bloß der Prinzregent besitzt 80,000 Acker Haide, die Korn und Flachs zu tragen leicht in Stand gesetzt werden können, wenn unsere großen Landeigenthümer dort lieber glückliche Menschen, als glückliches Wild sehen.

Herr Hutchinson: Besonders Ireland hat viele Tausende, die transportirt zu werden wünschen; aber die auch nicht einen Pfenning zu den Transportkosten beitragen können. Möchte daher die Regierung von den armen Irländern gar keinen baaren Vorschuß verlangen. Den Colonisten, die sich angesiedelt und Brod haben, kann sie später Abgaben und Ersatz abfordern. — Die Motion wurde bewilligt.

Sitzung vom 13. Jul. Der Sprecher las dem Unterhause die Rede des Prinzregenten vor. Es wurde bemerkt, daß der Prinz seinen Ernst wider die Unruhestifter in den Manufactur-Städten darlegte, und daraus gefolgert, daß den Regierungen strenge Maaßregeln wider die Redner zum Volke nöthig schienen.

Was ist eine Bulle, was ist eine Breve?

Wer die Kunstsprache der Römischen Secretärie, der Datarie, und der Camera poenitentiaria nicht kennt, verwechselt oft die Urkunden, die daraus, unter den Namen Bullen und Breven hervorgehen, obgleich diese beide Worte nicht ganz dieselbe Bedeutung haben.

Im Jahr 1776 bekleidete der Cardinal Migazzi, Erzbischof von Wien, in Gegenwart einer großen Versammlung von Personen des ersten Ranges, Noverre, den Balletmeister des Oesterreichischen Hofes mit dem Christorden. Der Zeitungsschreiber von Leyden, der unterm 5. Julius deffelben Jahres, diese wunderliche Begebenheit anführt, sagte, man habe vorher die Bulle Pius VI. vorgelesen, welche diese, zum Gedeihen der christlichen Religion gestiftete Belohnung, dem Künstler ertheile, der sich am meisten in der Anordnung theatralischer Tänze auszeichne. Der Zeitungsschreiber hat sich ohne Zweifel, bei Erzählung der Sache, in dem Worte geirrt: die vermeintliche Bulle war nur ein Breve, ein im Namen des Papstes ausgefertigtes Diplom (entw der vom Papste unterzeichnet oder nicht unterzeichnet) auf Papier oder feinem Pergament, in leicht lesbarer Schrift, mit rothem Wachs gesiegelt und darauf gedrucktem Fischerringe, während die Bullen auf grobem Pergament, fast unleserlich geschrieben, und mit einer bleiernen Bulla oder Kugel, einem kleinen Stück gerundeten Blei versiegelt werden, auf welchem die Köpfe von St. Peter und Paul im Umrisse sich befinden. Dieses Stück Blei hängt an einem Schnürchen oder Riemen. Schon lange werden die Breve's und Bullen zu ernsten Geschäften gebraucht; aber nur die Breves können, wie die Schriftsteller sagen, in parvis negotiis angewendet werden.

Cherubini und sein Sohn haben einige zwanzig Bände päpstlicher Bullen herausgegeben. Diese, obgleich sehr weitläufige Sammlung ist nichts im Vergleich mit der großen Menge dieser Acten. Die Bullensammlung Leo X., die wir im Archiv des Vatican sahen, als es in Paris war, ist allein größer als die Cherubinische Sammlung.

Wenn man von den Bullen spricht, so ist es gewöhnlich Brauch, sie durch Nennung des ersten oder der ersten Worte zu bezeichnen. Dieser Gebrauch aber verwirrt, denn er drückt den Zweck der Acte nicht aus, sondern setzt voraus, daß man sie schon kennt. Ueberdieß fangen mehrere Bullen mit denselben Worten an; wenn man also von der Bulle unigenitus spricht, so versteht man gewöhnlich die von Clemens XI. gegen das Buch über moralische Betrachtungen darunter; aber wir haben auch unter der Jahreszahl 1320, eine Bulle unigenitus von Johann XXI. (oder auch XXII.) für die Heiligsprechung des heiligen Thomas

Bischofs von Hereford (Siehe Cherubini Tom. III. 2te partie, p. 178.) und die Bulle unigenitus von Clemens VI., welche, indem sie die Meinung von einem Schatze des Ablasses annimmt, der vom Papste abhänge, ein Schatz, welchen die Scholastiker im 13ten Jahrhundert schufen, den Engeln befiehlt „die Seelen derer unmittelbar in den Himmel zu bringen, die im Laufe ihrer Reise nach Rom sterben, um in Rom den Segen des Jubeljahrs zu erlangen. Der Pater Anfossi hat vergeblich versucht, diese Ausdrücke zu entschuldigen, indem er sie mit denen zusammenstellt, die man bei den Leichenbegängnissen singt: Subvenite sancti dei, occurrite; etc Palmieri erinnert ihn, mit seiner gewöhnlichen Genauigkeit, daß diese letzte Formel ein Gebet ist, die andere hingegen eine Acte für die Anordnung der Indulgenzen (des Ablasses.)

Vermischte Nachrichten.

F. W. Streit's

Lehrbuch der reinen Mathematik für den Selbstunterricht bearbeitet, 5r Theil, mit 6 Kupfertafeln.

Auch unter dem Titel:

Die Lehre von den Eigenschaften der Linien und der ebenen Flächen, mit Kupfertafeln, gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

ist so eben fertig und an alle Buchhandlungen verschickt worden. Von diesem gemeinnützigen Lehrbuche, welches von besonderem Nutzen für den Officier, so wie für Jeden ist, der nicht Gelegenheit hat, Privatunterricht in der Mathematik zu nehmen, sind nunmehr noch 3 Bändchen zu liefern, nämlich: VI. die Stereometrie; VII. die ebene und sphärische Trigonometrie; VIII. die praktische Geometrie, deren Vollendung wir möglichst zu beschleunigen suchen werden.

Weimar, den 12. Julius 1819.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Magazin
für den
Teutschen Flachs- und Hanfbau
und
Verbesserung dieser Producte in allen ihren Zweigen, sowohl der Cultur, als Fabrication. Bearbeitet und gesammelt von J. Rothstein und herausgegeben von Dr. F. J. Bertuch. 1r Heft, mit 7 Kupfern, gr. 4. 1 Thlr. 6 Gr. S. oder 2 Fl. 15. Kr. Rh.

ist vor Kurzem bei uns fertig geworden und in allen guten Buchhandlungen zu bekommen.

Dieses Magazin erscheint in freien Heften, mit oder ohne Kupfer, je nachdem es nöthig ist, wornach sich auch der billige Preis eines jeden Heftes richtet. Es hat den Plan und Zweck, den Teutschen Flachs- und Hanfbau und seine Producte in allen ihren Zweigen, sowohl der Cultur, als Fabrication zu verbessern und zu einer höheren Vollkommenheit zu bringen, um sie der, Teutschland so nachtheiligen, Englischen Baumwollen-Fabrication entgegen zu stellen.

Eine ausführliche Anzeige davon ist in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Weimar, im Junius 1819.

Großh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Neue vorzügliche schöngeistige Schriften der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden im Jahr 1819.

G. Schilling, sämtliche Schriften, 2te Sammlung, 1—5r Bd. Velinpap. 5 Thlr. — Prän. Pr. 4 Thlr., darin ist enthalten und auch einzeln zu haben: Der Mann wie er ist. 3te, sehr verbesserte, Aufl. 1 Thlr. 6 Gr. — Verkümmerung. 3 Theile. 3 Thlr. 6 Gr. — Heimchen (Inhalt: 1) Die Kammersänger. 2) Die Fürsprecherin. 3) Trudchen und Gustel. 4) Die Kränze der Minne. 21 Gr. Die erste Sammlung von 50 Bänden, à 50 Thlr., ist noch im Präm. Pr. zu 33 Thlr. zu bekommen und in allen ordentlichen Buchhandlungen Bestellung darauf zu machen.

H. Clauren, Scherz und Ernst. 3r und 4r Theil. Velinp. 1 Thlr. 21 Gr. Inhalt: 1) Ein Scherz und tausend Folgen. 2) Der Grünmantel von Venedig. 3) Hunderttausend Thaler. 4) Der kleine Galeeren-Sclave. 5) Der selige Papiermüller. 6) Sagen aus der Zeit des Völkerkrieges. 7) Kleinigkeiten. 8) Aufschlüsse über den Grünmantel. — Vom 1sten u. 2ten Theile sind noch Exemplare zu 1 Thlr. 18 Gr. zu bekommen. Alle 4 Bände kosten 3 Thlr. 15 Gr. in allen Buchhandlungen.

C. W. Contessa, Erzählungen. 2 Thle. Velinpap. 2 Thlr. Darin sind enthalten: 1) Meister Dietrich. 2) Der schwarze See. 3) Manon. 4) Der Instinct. 5) Vergieb uns unsre Schuld.

E. von Houwald, Erzählungen. Velinpap. 1 Thlr. 4 Gr. Inhalt: 1) Die Braut von sechs Jahrhunderten. 2) Die Schlacht bei Malplaquet. 3) Die Todtenhand.

C. F. van der Velde, Erzstufen. 3 Thle. Velinpap. 2 Thlr. 18 Gr. Inhalt: 1) Asmund. 2) Der Filibustier. 3) Die Trude Hiorba. 4) Gumina. 5) Die Tatarenschlacht. 6) Axel.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. **Nro. 188.** **10. August. 1819.**

Das Opp. Bl. ist posttäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Ueber das Untersuchungssystem der Papiere sogenannter excentrischer Köpfe.

(Eingesendet.)

Niemand wird in Abrede stellen, daß der Fanatismus politischer Phantasten und religiöser Mystiker, wenn er zu einer Vereinigung über einen Versuch die bestehenden Gesetze und Regierungsformen über den Haufen zu werfen sich verstiegen haben sollte, einer gründlichen Untersuchung und — obwohl bei der allgemeinen Mißbilligung aller Rechtlichen von diesem Versuche schwerlich etwas zu fürchten seyn möchte — einer gehörigen Correction der Theilnehmer bedürfe, allein der andern Seite leuchtet aber auch recht sehr die furchtbare Folge ein, wenn die Justiz und ihr Verfahren sich bei der Untersuchung der Papiere, angeblich verdächtiger Männer, eben so leidend, als die spürende Polizei thätig verhält. Wir gerathen dann in Gefahr, eine geheime Polizei zu erhalten, (wenn man nicht bei Zeiten vorbauet) die jede, vielleicht sehr leidenschaftliche und privatliche Ansicht durch den wohlthätigen Zweck der Rettung des Vaterlandes zu beschönigen wagen kann. Wir sagen nicht, daß sie das gerade will, aber Frankreichs Erfahrung lehrte uns, daß sie gemißbraucht werden kann. Es dürfte daher gerade jetzt sehr passend seyn, erstlich das strenge Recht zu solchen polizeilichen Thathandlungen und zweitens die Folgen dieser Uebung freimüthig zu untersuchen.

I.

Seit langer Zeit nahm man in Teutschland an, daß die Gedanken zollfrei wären, daß man ungestraft im unconstitutionellsten Staate Verbesserungsvorschläge der jetzigen Regierungsmanier in seinen Privatpapieren entwerfen, daß man darüber mit Freunden schriftlich oder mündlich die Ideen austauschen könne, und daß man dann erst, wenn man solche unreife oder reife Einfälle dem Druck übergiebt, der Censur der aufgeklärten Köpfe und der Criminalbehörden des Staats sich Preis gäbe. Letzteres natürlich nur dann, wenn ein Schriftsteller außer der Sphäre des Wissenschaftlichen, des Doctrinären und des Geschichtlichen gegen positive Gesetze selbst verstoßen und den Respect vor dem Souverän und vor seinen fungirenden Staatsdienern in Druckschriften oder sonst öffentlich offenbar und sträflich aus den Augen verloren hatte.

Unter Eckmühl's despotischer Militärverwaltung, im nördlichen und westlichen Teutschland verletzte man das Postgeheimniß, um die sogenannten unruhigen Köpfe zu beobachten. Es erfolgten Inhaftirungen auf Denuntiationen, aber niemals untersuchte man vorläufig die Papiere der Denuncirten und arretirte kein Individuum auf eine vage Correspondenz, der keine schuldige Rede oder That gefolgt war. Man glaubte damals leider bald der Polizei als Angeber von Amtswegen, bald manchem Angeber aus Privatabsichten viel zu viel, aber man fußte doch immer nur auf eine That, oder auf die Anzeige einer That und die Polizei hüthete sich sehr, ohne allen Rückhalt eines Documents oder eines Zeugnisses Arretirungen der Personen vorzunehmen.

In der That war jene Methode Galliens, die freilich die heimliche Delation begünstigte und belohnte und nicht immer zur wirklichen Inquisition wider den Verhafteten übergieng, doch darin sanfter, daß sie sich auf Thatsachen begründete, die freilich oft falsch und noch öfterer übertrieben waren, statt das ein neueres Perquisitionssystem der Papiere auf der Spur gefundener Annotationen einer verhafteten Person, oder aufgefangener Briefschaften, offenbar dahin führen würde, selbst verbrecherische Gedanken in den Privatpapieren einer Person aufzusuchen, d. h. den der Polizei Verdächtigen dahin zu bringen, daß er über Gedanken und Intentionen ohne alle folgende Thatsachen, Auskunft geben muß.

Ein solches Untersuchungssystem wäre also in der That noch Napoleonischer, als jenes, was eine unbeliebte Militärregierung unter uns ausüben ließ.

Die Gesetze keines Teutschen Staats autorisiren zur Verhaftung der Personen, ehe sie Verbrechen begangen, oder wenigstens verdächtig sind, wider Strafgesetze gehandelt zu haben. Eine strafbare That muß klar da liegen, ehe man inquiriren kann.

Die Sequestration der Privatpapiere und Untersuchung derselben ist eine Art von Tortur, Selbstgeständnisse zu erpressen, wenn man keine vollen Beweise finden konnte.

Wenn man vormals nicht so viel Verbrechensanzeigen, um einen Verdächtigen überall zu verhaften, fand: so urtheilte die frühere Gesetzgebung, daß man jenen bis weiter unverhaftet lassen, nicht aber, daß man damit anfangen müsse, seine Papiere zu durchsuchen.

Uebrigens scheint die Justiz außer Teutschland, nach der Proscription der Delatoren, sich ermächtigt zu halten, um den Delator selbst spielen zu können, sich an den Papieren der Verdächtigen eher, als an ihrer Person vergreifen und daraus künftige Anklagen bilden zu können. Wir sehen dieß bei dem Rechtsfall des Professors Bavoux in Paris, aber es ist sehr merkwürdig, daß dort nur die Justiz die Papieruntersuchung nicht aber die Polizei ohne Zuziehung der Justiz verhängt. Daß die ersten Nachahmungsversuche, abseiten der Polizei, in Teutschland fehlgreifen, scheint schon daraus zu erhellen, daß bisher kein Unverhafteter, nachdem man seine Papiere unter Siegel nahm, landflüchtig wurde.

Eine andere neue Criminal-Proceßerscheinung in Teutschland ist die Bereitwilligkeit, womit eine Regierung auf die Requisition der Polizei einer andern Regierung, ohne den Verdacht verbrecherischer Handlungen irgend zu begründen, die Papieruntersuchung ihrer Unterthanen und ihrer Angestellten im Interesse der requirirenden Polizei und nicht der richterlichen Obrigkeit eines fremden Staats vornehmen läßt, um Verbrechen zu suchen, die noch nicht entdeckt worden sind.

Einst lieferte man sogar nur die kundgewordenen Verbrecher mit vieler Bedenklichkeit der fremden Behörde zur Bestrafung aus, jetzt, selbst in constitutionellen Staaten, in denen Sicherheit der Person und des Eigenthums garantirt ist, will man die Privatpapiere eines Mannes nicht für sein Eigenthum gelten lassen und entzieht ihnen den Schutz der Constitution, weil in solchen der Besitzer, in der Meinung einer ausländischen Polizei, wider den fremden Staat verbrochen haben soll, oder vermuthet wird, daß er Gedanken, die strafällig werden könnten, wenn sie zur That werden, niedergeschrieben oder unbefangen mitgetheilt habe, wenn sie auch keine That bis jetzt veranlaßt haben.

Wir glauben also behaupten zu können, daß keine Polizeiautorität ermächtigt sey, in- oder außerhalb Landes in Teutschland Papiere sequestriren und untersuchen zu lassen, so lange sie sich nicht einmal berechtigt glaubt, den verdächtigen Besitzer derselben zur Haft bringen zu lassen.

Der Staat war wohl noch nicht in Gefahr, wenn noch nichts geschehen war, die Justiz scheint aber wohl in jedem Lande in Gefahr, in dem die Polizei die Befugniß in Anspruch nimmt, auf den Grund eines möglich, beabsichteten Verbrechens gerade so handeln zu lassen, als wenn ein Verbrechen existirt hätte und die ganze Einleitung und Führung deßfälliger Untersuchung, die in allen geregelten, constitutionellen und autocratischen Staaten der Justiz gebührt, sich, (da sie viel weniger in Formen zu handeln gewohnt ist), allein aneignet.

Weit gefährlicher, als für den Staat, eine angebliche Verschwörung von Leuten ohne verhältnißmäßige Mittel und zu Zwecken, welche die öffentliche Stimme durchaus mißbilligen würde, je werden kann, würde für dessen Bürger das neue System der Verbrechenverspürerei seyn, wo Männer eine Ehre darin suchen, Verbrechen zu finden, statt dieß Geschäft nach ersten Arrestationen, die allerdings der Polizei gebühren, der Justizbehörde zu übergeben, welche doch am Ende allein, und nicht die Polizei, das Straferkenntniß fällen kann.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Corresp. des O. B. München, den 20. Julius.) Der Landtag ist zwar beendigt, jedoch sind die Deputirten bis auf einige, z. B. Pfister von Würzburg rc. noch hier, und warten auf ihre förmliche Verabschiedung, welche ehestens von Baden aus erfolgen wird. Der Dep. v. Hornthal hat bekanntlich sehr viele Feinde, besonders in den Ministerien, jedoch nicht mehr so viele jetzt, als im Verlaufe der landtäglichen Verhandlungen: dagegen hat er sich das Vertrauen und die Liebe des gemeinen Volks im Allgemeinen in einem so hohen Grade erworben, daß man in allen bürgerlichen Gesellschaften mit Wonne und Entzücken von ihm spricht — man nennt ihn daher auch nur schlechtweg den Volksfreund, ohne Beinamen. Er, Häcker und Behr waren während des ganzen Landtags ununterbrochen der Gegenstand des Tagesgespräches. — Vom Schneider Völker aus Kaufbeuern, welcher von der Galerie aus am 15. Julius in der öffentlichen Sitzung den Justizminister auf die gemeinste und empörendste Art schimpfte, hatte dieser keine Genugthuung verlangt, sondern ihn als einen Wahnsinnigen des anderen Tages nach Hause führen lassen. — Vom Concordate hört man nicht eine Sylbe mehr sprechen — Alles ist still darüber. Der Erzbischof v. Gebsattel reitet in dieser freien Muse häufig spazieren. — Der Prinz Carl trat gestern seine Reise in die Schweiz unter dem Namen eines Grafen von Pasing an. — Die Italienische Operngesellschaft hat sich zerschlagen - einige Individuen wurden jedoch hier behalten, um sie der neuen Italienischen Gesellschaft, welche längstens in 3 Monaten hier organisirt seyn wird, anzureihen.

(Correspondenz des O. B. Aus dem Badischen, den 1. August 1819.) Von Berlin sind Actenstücke hierher geschickt worden, um auf den Grund derselben eine Untersuchung zu bauen, ob Sand mit den in Berlin verhafteten jungen Leuten in näherer Verbindung gestanden. Wenn übrigens in Preußen wirkliche Unzufriedenheit herrscht, und es dort einige traktirte Köpfe giebt, die sich mit einem politischen Hirngespinst beschäftigen, so sollte man doch nicht in ganz Teutschland Besorgniß zu erregen suchen. Das Teutsche Volk ist ein frommes, treues, gesetzliches Volk, und wir

langt bloß einen gesicherten Rechtszustand; es will Institutionen, wie sie seiner Cultur und dem Bedürfnisse des Jahrhunderts zusagen, aber es ist weit entfernt, seine Forderungen auf einem revolutionären Wege geltend zu machen. Wer Ordnung will, der geht nicht auf Anarchie aus. Unsere Nachbarn die Franzosen, mögen recht gern sehen, daß Mißtrauen und Zwiespalt zwischen unsern Fürsten und ihren Völkern hervorgerufen werden. Schon machen sich einige ihrer Zeitblätter über die Vorfälle in Berlin lustig, während ohne Zweifel die Französischen Minister sie von einer ganz anderen Seite betrachten. — Es giebt eine Wahrheit, die man nie aus den Augen verlieren sollte, — Revolutionen haben nie Statt gehabt, wo das Gesetz, sondern nur, wo die Willkühr herrschte.

(Correspondenz v. D. B. Carlsruhe, den 1. August 1819.) Wenn den Badischen Ständen der Vorwurf gemacht wurde, sie hätten wohlbegründete Privatrechte angetastet, so muß dieß den Wunsch erzeugen, daß doch endlich die Sphäre des Privat- und des öffentlichen Rechts genauer abgemarkt werden möchte. In unsern Tagen ist dieß von hoher Wichtigkeit. Die zweite Kammer hatte die Appanage der verwittweten Frau Markgräfin Amalie von 120,000 Fl. auf 100,000 Fl. herabgesetzt. Auch abgesehen von der Rechtsfrage, wird man doch eingestehen müssen, daß es für Völker noch höhere Tugenden gebe als Sparsamkeit, nämlich Dankbarkeit und Edelmuth. Der Frau Markgräfin verdankt Baden seine politische Existenz. Als Niemand den Muth hatte zu reden, trat sie, im Gefühl ihrer Teutschen Fürstenwürde, vor Napoleon, und der stolze Eroberer vermochte dem Adel ihrer Gesinnungen und der Macht der Wahrheit in ihrer Rede nicht zu widerstehen. — Jedermann weiß, wie wohlthätig diese Fürstin ihr Einkommen verwendet — außerdem steht sie im hohen Alter! Hier hätten die Regierungscommissäre sprechen sollen, und die Kammer würde triftige Gründe nicht ohne Berücksichtigung gelassen haben.

(Tumultuarische Auftritte in Lemgo.) Aus dem Lippischen, v. 24. Jul. Ein Primaner des dortigen Gymnasiums wollte den breiten Stein behaupten, wurde aber von einem Schlächtergesellen herunter gedrängt, worauf es zu Schlägereien kam. Bald ward die Sache allgemein; die sämtlichen Primaner, 18 an der Zahl, versammeln sich und greifen einen Haufen Bürger an, der ebenfalls zum Widerstande bereit auf dem Markte zusammen gekommen war. Die Primaner stürzen mit einem Hurrah auf die Bürger, und schlagen den Schlachtermeister gleich Anfangs dergestalt zu Boden, daß er am andern Tage gestorben seyn soll. Da auf diesen Kampf immer mehr Bürger hinzueilen, werden die Primaner endlich genöthigt, das Feld zu räumen und ziehen sich in ein Haus zurück, das sie eiligst verrammeln und befestigen. Sie werden von den Bürgern förmlich belagert, und wehren die Angriffe durch herabgeworfene Steine, Möbeln, Ofen ꝛc. ab. Da der Haufe immer größer wird, verfertigen sie mittelst Pulvers, welches einer der Primaner, als Frauenzimmer verkleidet, in das belagerte Haus schafft, und mit Werg ꝛc. Pechkränze und schleudern solche brennend auf die Volksmasse. Der Lärm und die Verwirrung werden immer größer, bis endlich die Primaner genöthigt sind, sich zu ergeben. Zwei derselben sind arretirt, die Uebrigen, wie es heißt, abgezogen, und eine strenge Untersuchung wird diesen tumultuarischen Vorfall, bei dem von beiden Seiten auch mehrere verwundet sind, ahnden. (Brem. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Der als geistvoller Dichter bekannte Dr. Wetzel, Redacteur des Fränkischen Mercurs, ist am 29. Julius in Bamberg in einem Alter von 39 Jahren, mit Tode abgegangen. — In Dresden haben sich Spuren einer gefährlichen (!!!) Verschwörung unter den Schneidergesellen gezeigt. — (Niederlande.) Kein Niederländisches Schiff darf in Schweden oder Norwegen, unter Strafe der Confiscation von Schiff und Ladung, andere Gegenstände, als Erzeugnisse des Bodens und der Industrie der Niederlande oder ihrer Colonien einführen; das Nämliche gilt jetzt in den Niederlanden von Schwedischen und Norwegischen Schiffen. — (England.) Der Lord Major will einem Complott auf die Spur gekommen seyn, das nichts Geringeres beabsichtige, als die Stadt an verschiedenen Orten in Brand zu stecken und Mord und Verwirrung zu verbreiten; das Morning-Chronicle bezweifelt die Richtigkeit dieser Angaben, und bemerkt, daß wenn solche unglückschwangere Nachrichten nicht auf's Genaueste bewiesen werden können, sie nur zur Erbitterung der Volksclassen dienten, auf die man so schweren Argwohn wälze. — Von Belfast in Irland, sind in diesem Jahre 5,881 Menschen nach America ausgewandert. — In Leeds haben sich 120 Tuchweber zur Ansiedelung auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung gemeldet. — Die fünf jungen Perser, die der Schach nach England geschickt hat, um sich mit den Wissenschaften der Abendländer bekannt zu machen, sind nach einem dreijährigen Aufenthalte in England auf dem Heimwege; einer von ihnen, Mahomed Ali, hat sich mit einer jungen Engländerin, Miß Dudley vermählt, die ihn nach Persien begleitet. — (Spanien.) Der Courier will wissen, der Ritter Onis, welcher die Abtretung der Florida's unterzeichnete, sey auf seinem Wege von Paris nach Madrid, zu Valladolid einem Courier mit einem Verhaftsbefehl begegnet. — (America.) General San Martin hat sich mit seiner ganzen Armee in Bewegung gesetzt, um Lima von der Landseite anzugreifen; eine Buenos-Ayres-Zeitung hat sogar gemeldet, daß sich diese Stadt bereits ihm ergeben habe. — Aus Quebek wird geschrieben, daß in Folge der strengen Anwendung des Britischen Gesetzes zu Verhüthung des Handels der vereinigten Staaten mit den Englisch-Westindischen Inseln, und selbst in Folge des Americanischen Repressaliengesetzes, sich der Handel mit Canadischem Zimmerholze nach den Inseln zum Erstaunen vermehre; in diesem Jahre sind 1,316 Schiffstonnen Last abgegangen. —

Miscellen.

(Der Congreß der vereinigten Nordamericanischen Staaten.) Da der Congreß eben seine Sitzungen hatte, so habe ich die Debatten desselben mehrere Male mit angehört. Sein gegenwärtiger Versammlungsort ist ein bloß temporärer. Er war, wie ich glaube, zu einem Hotel bestimmt, und ist ganz in der Nähe des Capitols.

Das erste Mal, wo ich beim Congresse (der sich um eilf Uhr des Morgens versammelt, und um vier Uhr des Nachmittags adjournirt,) als Zuhörer mich befand, war, als der Senat seine Sitzung hatte. Dieses Corps besteht gegenwärtig aus vierzig Gliedern, da die Staaten die Zahl der von ihnen zu schickenden von dreizehen auf zwanzig erhöhet haben, und noch jeder einzelne

Staat, ohne daß die größere oder geringere Bevölkerung einen Unterschied macht, deren zwei schickt. Die Galerie ist Allen offen, ohne daß erst Erlaubniß von den Congreßgliedern eingeholt wird, oder man dem Thürsteher eine halbe Krone bezahlt hat. Die einzige Form, die man zu beobachten hat, ist, daß man den Hut abnehme, so oft man laut daran erinnert wird. Der Präsident hat seinen Sitz in der Mitte unter einem Thronhimmel. Die Mitglieder sitzen auf reichgeschmückten Scharlachkissen. Es sind zwei große Feuer im Saale angemacht. Der Saal ist mit Teppichen belegt, und ebenso die Galerie. Die Formen, nach denen man an's Geschäft geht, sind von denen des Englischen Parlaments entlehnt, so daß man nur in wenigen Kleinigkeiten davon abweicht. In Einem Puncte aber wenigstens unterscheidet sich eine solche Sitzung von einer Britischen Senatssitzung, darin nämlich, daß man anscheinend sehr aufmerksam alle Reden anhört, und daß man bei allen, mögen sie gut oder schlecht seyn, mögen sie Beweise ganz ungemeiner Beredtsamkeit oder ganz ungemeiner Albernheit liefern, immer in einer und derselben Apathie und gar kein Zeichen von Leben gebender Ausdauer auf den Redner hinstarrt, daß weder Beifalls- noch Mißfalls-Bezeugungen erlaubt sind, und daß es auch sogar äußerst schwer ist, auf den Gesichtern der Zuhörer zu entdecken, ob sie im Stillen Beifall geben oder nicht. Ich habe ihre gewöhnlich auftretenden Redner ziemlich alle gehört. Hr. Otis von Massachusetts ist ein beredter Mann, in seinem Räsonnement ist aber keine große Gediegenheit. Hr. Rufus King ist ein ächter Gentleman, der für sich einnimmt, und ich kann mir nicht vorstellen, daß unter den öffentlichen Rednern irgend eines Landes Viele seyn sollten, die ihn übertreffen. Hr. Barbour, Gouverneur Barbour genannt, von Virginien, ist ein Redner, der vielleicht gegen alle Regeln, welche die Theorie der Beredtsamkeit vorschreibt, sündigt, aber der dessenungeachtet unwiderstehlich anzieht, weil Alles, was er sagt, von Herzen kömmt, und seine Haltung sehr würdevoll ist, so daß sie zu gleicher Zeit alle Zuhörer sehr aufmerksam macht und sie zwingt, den von ihnen bewunderten Mann auch zu lieben. Sein Gesicht gehört zu jenen, welche binnen wenig Minuten zu ihren Gunsten einnehmen, und man fühlt bald einen innigen Drang und eine wahre Sehnsucht in sich, sich mit seinem Beifalle ganz auf die Seite schlagen zu können, auf welche ein so einnehmender Mann durch seine Argumente hinziehen will, und sich zum Advocaten für sie aufwirft. Einer meiner Bostoner Freunde erwiederte mir auf einige Aeußerungen, die ich gegen ihn über diesen Redner that: „Ich bin über Hrn. Barbour vollkommen mit Ihnen einverstanden, er ist ein Mann, in welchem Sie sich gar nicht irren können, er trägt sein Herz auf seiner Hand!" Es giebt wirklich im Senate eine große Anzahl erfahrener und sehr von der Natur begabter Männer, die jeder anderen Nation ebenfalls Ehre machen würden.

Der Repräsentantensaal ist in demselben Gebäude, und hat ungefähr zweimal soviel Umfang wie jener. Auf die Galerie gelassen zu werden, hat eben so wenig Schwierigkeit, und beide Geschlechter haben den Zutritt. Diese Versammlung besteht beinahe aus zwei Hundert Individuen. Ihr Aeußeres zeigt nicht das Alter, die Erfahrung, die Würde und das Achtung gebietende, was man in Gedanken mit der Person von Gesetzgebern verbindet, und was wir an den Gliedern des Senats wahrnehmen. Die Decorationen dieses Saales sind weit schlechter, als die des Senatssaales, welche letzteren ziemlich antirepublikanisch sind. Die Mitglieder sitzen auf sehr gemeinen Stühlen, welche in Reihen gestellt sind, so daß das Ganze ziemlich einer Lancasterschen Schule gleicht, und nicht einmal die Regelmäßigkeit derselben hat. Etwa zwei oder drei Redner wissen sich Aufmerksamkeit zu erzwingen. Andere schwatzen fort, so lange es ihnen gefällt, während die Mitglieder mit Briefschreiben, oder mit Lesen oder Auseinanderfalten von Zeitungsblättern beschäftigt sind. Dieser höchst anstößige Aufmerksamkeitsmangel wird so weit getrieben, daß er wirklich die Beschuldigung Hrn. Randolphs: „das Haus der Repräsentanten bestehe bloß aus zahlreich versammelten Buchdruckerjungen, vollkommen zu rechtfertigen scheint. Zu den Füßen jedes Mitgliedes ist ein Spucknapf hingesetzt, und ganz verschieden von dem im Oberhause eingeführten Brauche können hier Alle, sowohl die Mitglieder als die Fremden, die Hüte auf dem Kopfe behalten.

Fast alle Mitglieder der Repräsentantenkammer sind junge Leute, und von 190, als soviele ihrer sind, sind wenigstens 150 Advocaten, eine Classe von Menschen, deren Seelen hier durch ihre Berufsgeschäfte zu eingeengt und unempfänglich gemacht worden sind, die nicht im Besitz jener Kenntniß der allgemeinen Angelegenheiten des Staates ist, nicht zu jener weiten und liberalen Ansicht der Dinge sich erhebt, durch welche Gesetzgeber einer großen und hauptsächlich mit dem Handel beschäftigten Nation stets sich besonders auszeichnen sollten.

Auch die Legislaturen der Separatstaaten haben zu ihren Mitgliedern meist Advocaten. Ja, wirklich acht Zehentheile aller Staatsposten sind in America von ihnen besetzt. Dieß ist ein sehr großer und schreiender Uebelstand, und leider ist es viel wahrscheinlicher, daß es immer ärger damit werden wird, als daß man ihn beseitigen wird, was für das practische Fortbauen dieses herrlichen Constitutionsgebäudes eine traurige Vorbedeutung ist. (Fearon Sketches of America.)

(Literaturnotiz.) Ein Angriff der Preußischen Staatszeitung und eine Vertheidigung in Actenstücken von Arnold Mallinkrodt. Ein Beitrag zur Geschichte der Zeit, insbesondere zur Verwaltung in derselben. Jena 1819 bei Bran. Der Verf., welcher jetzt in Jena und früher in Dortmund lebte, gab ehemals dort ein viel gelesenes Provinzialblatt, den Rheinisch-Westphälischen Anzeiger, heraus. Um sich gegen Vorwürfe zu rechtfertigen, welche dem Verfasser in der Preuß. Staatszeitung Stück 29. gemacht wurden, und die ein Privatbrief des Hrn. geheimen Staatsrath vom 10. Mai, der p. 23. abgedruckt ist, eher vermehrte als verminderte, gab der Verfasser die Reihe von Actenstücken heraus, die in jener Schrift sich befinden.

Wir müssen unsere Leser auf die kleine Schrift selbst verweisen und wollen hier nur berühren: Es wurde Mallinkrodt's Wahrhaftigkeit als Redacteur vorgedachten Provinzialblatts in Zweifel gezogen, und er hat, mag er sich geirrt haben oder nicht, als ein Ehrenmann geantwortet, das heißt, bloß die Actenstücke reden lassen und die Deutungen aus solchen, für und wider ihn, seinen Lesern überlassen.

Druckfehler. In einigen Abdrücken von Nro. 186. sind folgende Fehler zu verbessern:

1) Sollte der Artikel (Unerwartet) mit der 30ten Zeile und den Worten: als dieß weit nöthig seyn wird — schließen.

2) Sind in dem letzten Artikel (Zur Notiz) die Gänsefüßchen nicht zu Ende, sondern in die 4te Zeile hinter das Fragezeichen zu setzen und der letzte Punct, von Als wenn — involvirt hatte, nicht als eine citirte Stelle, sondern als eine Aeußerung des Opp. Blattes anzusehen.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 189. 11. August 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Ueber das Untersuchungssystem der Papiere sogenannter excentrischer Köpfe.

(Schluß.)

II.

Folgen des Staatsverbrechenspürens und Verfolgens durch die Polizeibehörden.

Es ist eine Neuerung in Teutschland, daß die hohe Polizei die sogenannten Staatsverbrechens-Processe einleitet und sie dann erst, wenn es ihr gut dünkt, der Landesjustiz, oder vielleicht gar einer Specialcommission zur Aburtheilung übergiebt.

Auch in Frankreich fieng das Getriebe der hohen Polizei mit dem sogenannten Staatsinteresse an und wurde in der Folge zu sehr individuellen Privatzwecken derjenigen, die sie leiteten, gemißbraucht. Da indeß in der, auf Despotismus berechneten, Kaiserlichen Staatsverwaltung in Frankreich der Souverän, so sehr er auch Autocratie liebte, doch voll Mißtrauen wider die hohen Functionarken seiner delegirten Autorität war: so war in Frankreich die Justiz und die Volksvertretung in den Departemental- und Arrondissementsversammlungen nicht so blöde, Ausschreitungen aus Dienstbefugnissen der Polizei und selbst Cabinetsbefehle, welche die reine Justiz verletzten, als Norm für das richterliche Verfahren anzusehen. Schreiber dieses kann mehrere Fälle anführen, die ihm aus Amtskenntniß persönlich bekannt wurden, in welchen die Justiz sich an ein Kaiserliches Decret des Anklagestandes eines Individuums so wenig kehrte, daß sie den Beklagten völlig frei sprach, obgleich ihr wohl bewußt war, daß die Polizei solche Freisprechungen als Pflichtwidrigkeiten zu denunciiren oder wenigstens als verdächtige Pflichtwidrigkeiten in die Conduitenlisten der Staatsdiener einzutragen pflegte.

Folge der ungezügelten Thätigkeit der Polizei wird seyn, daß man die bemerkten Polizeieingriffe in die Person und Eigenthumsrechte durch künftige klare Gesetze neutralisiren und paralysiren wird. Man wird in den künftigen Constitutionen lesen, daß auch die Papiere der Individuen ihr Eigenthum sind und den Schutz des Eigenthums bis zur Verhaftung des Besitzers genießen sollen, ferner, daß ohne Legalisirung der Ortsjustiz künftig die hohe Polizei keine Verhaftungen sogenannter Staatsverbrecher mehr wird vornehmen dürfen. Man wird einsehen, daß Verbrechenspürerei ohne hinreichenden Grund ebenfalls eine Art Staatsverbrechen der hohen Polizei werden kann, wenn sie dadurch die Völker verleitet, ihrer legitimen Regierung abgeneigt zu werden und dem persönlich geliebten Regenten die Früchte der Popularität entzieht.

Man kann voraussehen, daß da, wo die bisherige reine Landesjustiz sich wohl hüthete, solche Verhaftungen und Untersuchungen einzuleiten, sie aber nicht verhindern konnte, die Vertreter der constitutionell regierten Völker darauf dringen werden, daß alle polizeiliche und commissarische Behandlung solcher Fälle, um Verbrecher zu finden und zu strafen, in kürzester Frist der beikommenden Justizbehörde und einem jetzt wesentlich nothwendig gewordenen öffentlichen Justizverfahren mit Geschwornengericht, aus unabhängigen Mitbürgern auserkohren, anheim gegeben werden mag. Es wäre wohl nicht ganz unnatürlich, daß vielleicht einst die unschuldig in Untersuchung Gerathenen die Kühnheit hätten, vor der Justiz selbst diejenigen Polizeibeamteten zur Verantwortung zu ziehen, die mit Verletzung gesetzlicher Rechtsformen

sich unbefugt in's Richteramt nicht bloß eindrängten, sondern auch, nachdem sie die Untersuchung begonnen, die richterlichen Formen der Landesjustiz in der Function der Polizei ungescheut zu verletzen sich erkühnten.

Diese bisher gewöhnlichen Verletzungen bestehen besonders in zwei Puncten, sich erstlich nicht an die Formen des gerichtlichen Criminal-Untersuchungsverfahrens der Tribunale in ihren Verhaftungen und Sequestrationen zu binden und Untersuchungen da anzufangen, wo sie kein verantwortlicher Justizmann einzuleiten gewagt hätte, und zweitens aus Sucht, Verbrecher zu spüren, die verhafteten Personen und Papiere nicht sofort nach der Haft und Sequestration vor die beikommenden Criminalgerichte zu stellen.

Die bloße Ansicht eines Polizeimannes, ein Mitunterthan oder gar ein fremder Unterthan habe gefährliche Absichten, begründete bisher in civilisirten Staaten keine Criminaluntersuchung. Denn was ist staatsgefährlich? Wir meinen nichts, als was die bisherigen Criminalgesetze dafür erklären. Selbst böse Absicht ohne Conat, also ohne Einleitung zum Verbrechen ist ja nicht strafwürdig! Unter Napoleon setzte man solche Individuen, denen man Verbrechen zutraute, unter die Aufsicht der Polizei, und jetzt .....

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. Bl. Von der Donau, den 30. Julius 1819.) Wie kann ich Ihnen das Erstaunen über das neue Schreckenssystem, das von Berlin aus durch alle Teutsche Staaten seine Verzweigungen ausstreckt, mit Worten schildern? Frage drängt sich auf Frage. Welches sind die Thatsachen, die ermächtigen, eine ganze Generation in Anklagestand zu versetzen, und Maaßregeln zu ergreifen, wie öffentliche Blätter sie gemeldet haben. Sind es die in Zeitungen zu Tage geförderten Phrasen einiger exaltirter Jünglinge? Allein diese Phrasen waren in Preußen schon seit 1817 im Umlaufe, ohne daß man sie für etwas Anderes, als wilde Ausbrüche einer noch nicht geregelten Vaterlandsliebe angesehen hätte, und muß nicht des jungen Mannes Kopf seine Gährungszeit haben, wie der Wein? — Hat man verrätherischen Briefwechsel entdeckt? Man mache wenigstens einige Urkunden dieser Art bekannt, sollte man selbst auf ungewöhnlichen Wegen dazu gekommen seyn. So machte es wenigstens Napoleon, und benahm, durch die Oeffentlichkeit, seiner Staatspolizei das Gehässige einer Venetianischen Staatsinquisition. Will man die Gelehrten, die wirklichen und die angehenden, ihren Regierungen verdächtig machen, will man insbesondere die liberalen Schriftsteller überhaupt einschüchtern, damit sie nie mehr von der herrlichen Gottesgabe, der freien Rede, Gebrauch machen, nie mehr zur Abwendung des Unrechts, zur Bezähmung der Willkühr ihre Stimme erheben, nie mehr die Regierungen erinnern sollen, daß auch sie Pflichten haben? — Ist die angebliche Verschwörung ein Werk der feudalen und theocratischen Interessen gegen die Institutionen, welche das neue Menschengeschlecht zur Sicherung seiner bürgerlichen Interessen unabweisbar fordert? — Oder ist sie eine Wirkung des Unmuthes, daß diese bürgerlichen Interessen noch nicht überall die gesetzlichen Unterpfänder, Verfassung und Stände, gefunden haben?

Um in dieser Sache sich ein Urtheil bilden zu können, muß vor Allem gefragt werden: Nehmen die Regierungen für die bürgerlichen Interessen, gegen die feudalen und theocratischen Parthei, oder nicht? Im ersteren Falle sind die feudalen Verschworenen auch ihre Feinde, die liberalen Verschworenen aber eine Stütze, die sie nur unter ihre Leitung zu nehmen brauchen, um ihre Macht gegen den Andrang einer Parthei zu verstärken, welche, wie die Geschichte es laut bezeugt, von jeher die gefährlichste Gegnerin des Königthums war. Im zweiten Falle hingegen, der glücklicherweise im constitutionellen Teutschlande, das seine constitutionellen Organe der Weisheit seiner Fürsten dankt, nicht denkbar ist, werden die Regierungen wohl überlegen, ob sie mit einer Fraction dem Ganzen möchten Opposition halten wollen?

Leider läßt die Kenntniß unserer Zeit fast vermuthen, daß hier eine Verschwörung gegen die liberalen Ideen im Werke und vom Geist der Finsterniß geleitet sey. Worüber wir aber noch im Dunkeln sind, ist der Umstand, ob der Mysticismus und Jesuitismus einige junge Köpfe zu Ausschweifungen zu verleiten suchte, um dadurch die Regierungen zur Beschränkung unserer constitutionellen Freiheiten zu verleiten, oder ob er sich, unter schöner Maske, einiger Regierungsbegmteten bemächtigte, und ihnen in Begünstigung der liberalen Institutionen und Ideen Gefahren erblicken ließ, mit denen er selbst, und er allein, sie umgarnen will? — Wir glauben dieß freie und ernste Wort hier verlauten lassen zu müssen, ehe es zu spät ist; ehe Regierungen in den Abgrund gestürzt sind, den jene Auswürfe der Finsterniß unter ihren Füßen öffnen. Mögen sie wohl darnach sehen, wer die Rathgeber so außerordentlicher Maaßregeln sind; mögen sie insonderheit erwägen, daß die Liberalen von jeher ihre Wünsche offen und laut zur Sprache bringen, ihre Gegner aber nie und nirgends öffentlich damit auftreten. Ist dieß nicht das sicherste Kriterion, um zu entscheiden, wo Recht und Wahrheit liegt?

(Zeitgemäße Beleuchtung eines Feudalrechtes, der Drittelpfennig genannt.) Die Ständeversammlung in Baden beschäftigte sich mit einem Gesetzvorschlag gegen den Zinswucher; man machte sie auf eine weit auffallendere, analoge Bedrückung aufmerksam, wozu das neue Adelsedict berechtigen will.

Wenn der Zinswucher sich bisher mit 6 bis 8 Procenten begnügte, so treibt es der Feudalwucher so weit, daß er es über das ganze Eigenthum hinüber bringen kann.

Ein Beispiel wird die Sache faßlicher machen.

Die Grundherrschaft zu G. behauptet das Recht zu haben, von jedem Hausverkauf den dritten Theil des Kaufschillings als sogenannten Drittelspfennig beziehen zu dürfen *)

*) In dem Besitz dieses Rechtes scheint sie sich dadurch erhalten zu haben, daß ihr Rentbeamteter früher auch Gerichtsschrei-

In Gemäßheit dieses verdächtigen Besitzstandes wurden am 27. Januar 1812 bei dem Verkaufe des A . . t . . schen Hauses um 1910 Fl. von dem Grundherrn 636 Fl. 40 Kr. Drittelspfennig bezogen.

Am 27. October des nämlichen Jahres ward dasselbe Haus schen wieder um 1800 Fl. verkauft, und davon abermals 600 Fl. bezogen.

Am 4. März 1817 kam es zum dritten Verkauf um 1450 Fl., wovon die gutsherrliche Rate 483 Fl. 20 Kr. beträgt.

Vom Jahr 1812 bis März 1817, also in 5 Jahren, war der ganze Eigenthumswerth, ja noch darüber, in den Händen des Grundherrn; und somit hört aller Schutz des Eigenthums, der Verfassung unbeschadet und ihr zuwider, auf.

Dieser ½ Pfennig soll gegeben werden für den unentgeltlichen Bezug des Bauholzes aus grundherrlichen Waldungen.

Früher wurden die Häuser, wie der Anschein lehrt, ganz von Holz gebaut, nach einer zeitlich ergangenen Verordnung soll aber bis unter das Dach von Stein gebaut werden.

Diese Bauart erhöht natürlicherweise die Häuserpreise. Der Grundherr erhält jetzt also auch ½ von einer ganz fremden Sache, nämlich von dem steinernen Baue, wird damit doppelt reicher, er giebt weniger Holz, und gewinnt den Mehrwerth, welchen der solidere Bau in Stein herbeiführt.

Den Einfluß, welchen dieses erschreckliche Recht auf den öffentlichen Wohlstand behauptet, sieht man schon von außen. G... ist ein großer, gut gelegener, mit fruchtbarer Gemarkung gesegneter Ort, ringsum sind schöne blühende Dörfer, hier sehen die Wohnungen meistens veraltet, verschoben, unrein, kurz unansehnlich aus. Wer nur entfernt in Vermögensverlegenheiten verfällt, verwendet nichts mehr auf eine Liegenschaft, davon bei einem vorhabenden Verkauf gleich ¼ des Verwandes für den Gutsherrn verfallen ist. Manche Familie ist jetzt unwiederbringlich verkleinert. Das Haus giebt der Eigenthümer, der in Rückgang verfällt, zuletzt auf, das letzte Hilfsmittel, welches einem Unglücklichen bleibt, kann ihm keinen vollen Credit mehr verschaffen, denn der Drittelspfennig und die Accise verschlingen einen großen Theil des Eigenthums. Man denke sich den Einfluß des Immobilienaccises auf eine schon so belastete Liegenschaft, und es bleibt zum Verwundern, daß eine so hart gedrückte Gemeinde nicht vorzieht, wie die Nomaden, auf ihren Gütern unter Zelten oder Erdhütten zu hausen.

Wenn hier keine Revision, kein Einschreiten der Staatsgewalt begründet ist, so ist sie es wohl nirgends. Gewiß möchte es schwer halten, einen so unerhörten Druck den guten Bewohnern als eine wohlbegründete Pflicht (!!) begreiflich zu machen. (Arch. f. l. Ang.)

ber war, welcher alle Gemeindsdocumente in seine Gewahrsame nahm; denn noch nicht lange her wurde die Gemeinde erst in den Besitz der feierlichsten Recesse gesetzt, die dem Gutsherrn den Bezug des Drittelspfennigs von allen Verkäufen des Ortsassen unter einander namentlich und deutlich absprechen, mithin müßte diese Abgabe gegen klare Briefe, also im bösesten Glauben, bezogen worden seyn.

Erfreuliche Aussichten für die Vereinigung des Justizamtes und Rentamtes in einer Hand. §. 46. des Adelsedictes vom 16. April 1819!

Ja, zwei Verfügungen des Kreisdirectoriums: der Gemeinde die Lagerbücher und Weisthümer vorzulegen, sind bisher unbefolgt gelassen worden, daher ist diese noch mehr befugt zu glauben, daß auch darin dem angeblichen Besitzstande nachtheilige Bestimmungen enthalten seyn müssen.

(Gerüchte, das Wesen der sogenannten demagogischen Umtriebe betr.) Wie es heißt, sollen sich im Vaterlande vornehmlich 3 Hauptvereine befinden, d. h. geheime. Der erste nennt sich Teutsche Brüder. Diese bestehen aus Studenten, Officieren, jungen Künstlern und Fabrikanten, auch Kaufleuten u. s. w.; mehrentheils aus muthigen, aufbrausenden jungen Männern. Ihr Zweck ist: Teutschland zu einem freien republicanischen Staatenvereine gleich den Nordamericanischen Freistaaten umzuschaffen, die einzelnen Staaten sollen die ehemaligen Kreise bilden.

Der zweite Orden, der sehr ausgebreitet seyn soll, und sehr achtbare Männer unter sich zählt, ist der der Royalisten. Diese wollen Teutschland in 2 große Königreiche, des südlichen und des nördlichen Teutschlands, theilen, mit vollkommener Repräsentation, vollkommener Handelsfreiheit im Innern ꝛc.

Der dritte Hauptverein ist der der Imperialen. Ein mächtiger Orden, (heißt es) und von großem Einflusse. Er geht damit um, das ganze Vaterland unter einem Kaiser zu vereinigen, wozu wahrscheinlich das edle Oesterreich ausersehen, mit passender Constitution und Volksvertretung. Seine Thätigkeit soll jetzt groß seyn und eifert er sehr gegen die ersteren Secten und sucht die Royalisten zu gewinnen.

Noch sollen schwarze Brüder existiren, die wild zu revolutioniren gedenken. Man zweifelt nicht, daß sie Robespierres und Marats in Menge zählen. — Der neulich am Main bekannt gemachte Aufruf an das Teutsche Volk soll von ihnen seyn. Er soll, mit mancher Wahrheit unterstützt, die Völker aufgerufen haben, sich selbst Recht zu verschaffen, und die Störer ihrer Freiheit und Ruhe, Regenten und Adel, Präsidenten, Minister zu entfernen und (vermuthlich auf sehr saubre Art) unschädlich zu machen. — Diese Gerüchte sind seit den, in mehreren Staaten getroffenen Maaßregeln vermehrt, vielleicht auch durch dieselben erst erzeugt worden, und man muß es der Zukunft überlassen, in wie weit sie gegründet sind. Soviel scheint außer Zweifel, daß man den sprudelnden Gewässern, damit sie nicht verheerende Ueberschwemmungen anrichten, ein legales Bett öffnen müsse; denn, wenn auch die Ideen der, vom Gerücht genannten Vereine unausführbar sind, und in sich selbst ihre Vernichtung tragen, so läßt sich doch nicht voraussehen, wohin die immer gesteigerte Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Zustande, aus welcher jene Vereine oder Ideen hervorgegangen sind, unter Umständen am Ende führen kann. (Bremer Zeitung.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Vom 1. October laufenden Jahres, treten in Baiern das bisherige Mauthgesetz und die Tabaksregie außer Wirkung, an deren Stelle die Zölle und Abgaben nach der neuen Bestimmung kommen. — In Würzburg ist ein bedeutender Aufstand gewesen, dessen nähere Veranlassung verschieden angegeben wird und wobei mehrere Menschen das Leben eingebüßt haben sollen. — Prof. Paulus zu Heidelberg hat in dem Streit wegen des Badischen Adelsedicts, sein Gutachten dahin abgegeben: daß die Mediatisirten Alles, was persönliches oder Familieneigenthum wäre, behalten, hingegen Alles, was ihnen sonst nur als Regierungsrecht zugekommen, an die jetzige Staatsregierung abgeben sollten. — Die Baiersche Landtagszeitung wird unter dem Titel des „Baierschen Verfassungsfreundes" fortgesetzt. — (Preußen.) In den Papieren des Prof. Arndt und der Brüder Welker, soll sich durchaus nichts gefunden haben, was die ergriffene Maaßregel rechtfertigen könnte. — Daß Hr. Görres zu Coblenz unter polizeiliche Aufsicht gesetzt sey, wird aus

dieser Stadt widersprochen. — Die Coblenzer Regierung hat die Berechnung aufgestellt, daß im Regierungsbezirke die Abgaben auf den Kopf 4 Rthlr. 10 Pf. betragen und nicht 2 Rthlr. 16 Gr. 8 Pf., wie die Berliner Staatszeitung behauptet; wenn nun, wie die nämliche Zeitung angiebt, im Preußischen Staate 3 Rthlr. 7 Gr. 9 Pf. auf den Kopf fallen, so bezahlten die Betreffenden bei einer Bevölkerung von 350,000 Seelen, 247,926 Rthlr. mehr als sie sollten. — (Oesterreich.) Das Kriegscollegium hat sein Gutachten über die in Ungarn zu erbauenden Festungen abgestattet, sobald es der Kaiser gebilligt haben wird, werden die Arbeiten ihren Anfang nehmen. — (Frankreich.) Nachdem fast alle Blätter sich auf verschiedene Weise über die Erklärung des Finanzministers, „daß das Gesetz wegen Nachlasses von 20 Mill. der dießjährigen Grundsteuer noch nicht vollzogen werden könne", geäußert hatten, zeigt das Journal de Paris an, „man sey in dem Büreaux des Finanzministers sehr beschäftigt, den Steuerpflichtigen die vom Gesetz ihnen bewilligte Erleichterung sogleich zu verschaffen. — Hr. Bavoux ist von den Assisen von den Geschwornen freigesprochen worden. — (Italien.) Von der neuen Straße über den Splügen, sind bereits 7/9 vollendet, an gänzlicher Vollendung wird mit großer Thätigkeit gearbeitet. — (Großbritannien.) Eine Dubliner Zeitung meldet, daß der General O'Evereux, der Irelander gegenwärtig für den Dienst der neuen Republik Venezuela anwirbt, eine Strecke Land von 50 QMeilen in Venezuela erhalten habe, und daß er gesonnen sey, es unter vortheilhaften Bedingungen unter Irelandische Colonisten zu vertheilen. — Wie der berühmte Herschel behauptet, würde eine genaue und sorgfältige Untersuchung des ganzen Himmels 900 Jahre erfordern. — (America.) Auch die Regierung von Venezuela denkt auf Anlegung von Englischen und Teutschen Colonien und bereits haben mehrere Englische Gesellschaften deßhalb Unterhandlungen mit ihr angeknüpft. — Die Verstärkung der Englischen Truppenmacht in Canada, soll nicht sowohl eine gegen die vereinigten Staaten gerichtete Maaßregel seyn, als vielmehr gegen die revolutionäre Tendenz der Einwohner von Ober-Canada. —

Miscellen.

Hr. Owens Plan zur Verbesserung des Armenwesens.) Am 26. Junius trat die Versammlung wegen Verbesserung des Elends unter den Menschen zusammen in der Freimaurerhalle in London. Vorstand war der Herzog von Kent, zugegen waren der Herzog von Susser und viele Beförderer und Mitglieder der menschenfreundlichen Gesellschaften. Hr. Owen zeigte den Anwesenden hübsche Modelle über die Einrichtung einer Armenanstalt für 1000 Menschen, in der Mitte einer Feldmark von 1000 Acres, und in gleicher Entfernung von andern Dorfschaften gleicher Bestimmung vor. Er beschrieb die Gebäude, bezeichnete die den Verheiratheten und Unverheiratheten bestimmten Locale, die Schlaf- und Unterrichtssäle der Kinder, die Küche für die ganze Anstalt, die Vorlesezimmer, die Werkanstalten, Manufacturzimmer und die landwirthschaftliche und gartenmäßige Benutzung der der Armenanstalt zum Bau angewiesenen Felder, Wiesen und Gärten. Ein Mann mit seiner Frau und zwei Kindern bewohnen 2 Zimmer. Da Hr. Owen die Kinder zur Sittlichkeit und Arbeitsamkeit erziehen will: so ist es in Neu-Lanark, wo er dieß Alles eingeführt hat, Gebrauch, daß alle Kinder, die über 6 Jahre alt sind, und sobald die Aeltern 3 junge Kinder bei sich haben, das älteste derselben Nachts im Schlafsaal schlafen, und des Tags Unterricht in den Schulen nehmen. Diese Kinder werden von ihren Aeltern fleißig besucht. Jedes Kind fängt damit an, 1 Stunde täglich im Garten zu arbeiten. Seine Arbeitsstunden vermehren sich jährlich, bis solches 12 Jahre alt ist. In diesem Alter gehen sie nach eigner Wahl zu Landarbeiten oder zu Manufacturarbeiten über. Unterstützung hat Hr. Owen niemals weder vom Staat, noch von Privatpersonen angenommen. Der Herzog von Susser trug darauf an, daß die einzelnen Glieder der Gesellschaft diesen Plan in allen Theilen untersuchen möchten, wo er etwa einer Verbesserung oder einiger Zusätze fähig wäre. Dieß sey um so mehr zu wünschen, da Hr. Owens Armenernährungs-Anstalt nun schon lange und in voller Thätigkeit besteht, auch sich, wenigstens in seiner Gegend, als sehr nützlich bewährt. Der Antrag fand Beifall.

(Tendenz.) Bei vielem öffentlichen Gerede über drohende Gefahren, meint man nicht bestimmte gesetzwidrige Handlungen, sondern ein revolutionäre Tendenz. Hier stehen wir aber vor einem, leider nur zu gangbaren, darum aber nicht klarern Zauberworte, womit man andeutet, was sich nicht gut erweisen läßt und wohinter man halb verbirgt, was nur in gewissem Lichte erscheinen soll. Vor lauter Tendenzen, die man den Dingen freigebig unterlegt, vergißt man ganz ihre Gestalt und ihr Wesen zu betrachten und zu bezeichnen, woraus sich doch allein auf die Richtung von etwas folgern ließe. Tendenz ist das Hülfs- und Schlagwort, womit Groß und Klein bei etwas kritischen Gelegenheiten leicht davon zu kommen und doch zu imponiren hofft. Eins gewinnt man immer, Etwas bleibt hängen, man bleibt die Beweise schuldig und bedarf nicht der, bisweilen etwas schwer nachzuweisenden, Thatsachen.

(Demagogische Umtriebe.) Man redet jetzt an vielen Orten, auch in officiellen und halbofficiellen Mittheilungen von demagogischen Umtrieben. Leider hat man nur vergessen zu sagen, was darunter eigentlich zu verstehen sey. Wir haben gar keinen Demos oder Volk im Sinne der Alten, wenigstens ist es sicher nicht regierend; und es wird Niemand behaupten wollen, daß, wenn durch dasselbe beinahe nichts geschieht, desto mehr für dasselbe gethan werde.

(Neue Empfehlungsgründe für die Lancastersche Unterrichtsmethode.) Der Baron Brady „ein geborner Corse, bekannt als Landwirth, Gelehrter ꝛc. empfiehlt die Lancastersche Unterrichtsmethode seinen insularischen Landsleuten, theils weil Corsica arm und diese Methode die wohlfeilste ist, theils weil die Geistlichkeit dort einmal im Besitz des religiösen und politischen Unterrichts ist, und nur mit Hülfe der Lancasterschen Schulmethode den Unterrichtsbedürfnissen der Corsicaner, ohne Zuziehung weltlicher Schulgehülfen, genügen kann, endlich weil der Corse, wie alle Südländer, in der Regel eine feurige Einbildungskraft, besonders in der Jugend besitzt, die eine sittliche Dämpfung bedarf und durch die ernste Lancastersche Methode von selbst herbeigeführt wird.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Mittewoch. Nro. 79. 11. August 1819.

Oeffentlichkeit der Verhandlungen.

Bitterer kann man nicht gemahnt werden an das alte Schicksal des Würtembergschen Volks, unter der Hülle glänzender Namen statt der wahren Güter der Freiheit falsche untergeschobene Waare zu erhalten, als durch den im Schwäbischen Merkur enthaltenen Bericht von den ständischen Verhandlungen zu Ludwigsburg. Ein Abgeordneter trägt auf Oeffentlichkeit der ständischen Sitzungen an, der Vicepräsident Weishaar schlägt diesen Antrag nieder durch die Erklärung: „Oeffentlichkeit sey freilich das Lebensprincip (sollte wohl heißen: Lebenselement) der Ständeversammlung, aber höchste Oeffentlichkeit bestehe nicht in Galerien, sondern in der Preßfreiheit, die in Würtemberg, zum Ruhm der Regierung, feststehe.“

So wird das Würtembergsche Volk auf seine Preßfreiheit verwiesen, die ihm zu nichts dient, wenn ihm die Mittel benommen sind, den Stoff, der durch die Presse verbreitet werden soll, zu sammeln. So wurde ihm ehemals vorgesagt, es bezahle keine Steuern, als selbstbewilligte, während eine in sich selbst geschlossene, von dem Volke völlig verschiedene, Corporation die Taxen bestimmte.

Wenn ihr, so möchten wir dem Herrn Vicepräsident und denen, die mit ihm stimmten, sagen, wenn ihr dem Volke, als dessen Organ ihr einzig existirt, die Thüre verschließt, und ihm auf diese Art unmöglich macht, sich selbst zu vernehmen, so existirt die Freiheit der Presse für euch, und zwar für euch in eurer besondern Selbstheit, als Abgesonderte von dem Volke, nicht aber für das Volk, das vielmehr demüthig warten muß, was es euch beliebt, ihm von euren Verhandlungen vielleicht nur tropfenweise, vielleicht mit den seltsamsten und widersprechendsten Färbungen, die es von der verschiedenen Ansicht der verschiedenen Partheien der Berichterstatter annehmen muß zukommen zu lassen. Wahrlich diese Stellung einer Ständeversammlung gegen das Volk, gegen das Princip und Element ihres Lebens, ist empörend, und kann nur von unbegreiflichem Selbstbetrug oder Selbstdünkel verlangt werden. — Das Recht, über seine Angelegenheiten zu beschließen, hat euch das Volk überlassen, und ihr wollt ihm nun sogar die Möglichkeit entziehen, sich von der Art, wie ihr dieses Recht ausübt, selbstständig und ohne Abhängigkeit von eurem dießfallsigen Belieben durch seine eigene Augen und Ohren in lebendiger fortlaufender Kenntniß zu erhalten. Wenn ihr nicht fühlt, welche gewaltsame Unterdrückung der wahren Natur des Instituts, dem ihr angehört, in der Behauptung einer solchen Stellung gegenüber von dem Volke liegt, so habt ihr von der Natur ächter Volksvertreter keinen Blutstropfen in euch.

Erkennt ihr aber an, daß das Princip verwerflich sey, nach welchem die Ständeversammlung sich vor dem Volke verschließen kann, was wollt ihr in practischer Hinsicht gegen die Oeffentlichkeit oder zur Entschuldigung eurer Verschlossenheit anführen. Angenommen, daß ihr wirklich entschlossen seyd, dem Volke von selbst, mittelst der Presse, die lautersten Nachrichten von euren Verhandlungen zu geben, könnt ihr dadurch die unmittelbare, lebendige Anschauung ersetzen, und verletzet ihr also nicht sogar ohne einen nur scheinbaren Ersatz das Recht, das jeder Einzelne im Volke hat, sich jener Anschauung theilhaftig zu machen? Sodann ist es euer Geschäft, zu Hause euch auf die Sitzungen zu bereiten, in den Sitzungen an der Verhandlung thätigen Antheil zu nehmen, von euch hieße es die Zeit verderben, wenn ihr euch damit abgeben wolltet, das ganze Detail der Verhandlung so vollständig nachzuschreiben, wie wir es haben müssen, um über das Thun der Versammlung im Ganzen und das jedes einzelnen Mitglieds uns ein selbstständiges Urtheil zu verschaffen, wie es vorhanden seyn muß, wenn ihr selbst über eure Verhandlungen durch die Presse die unbefangene, und aus der richtigen Kenntniß des Factischen hervorgegangene Ansicht der Verständigen außer eurem Kreise erfahren wollt. Und wenn ihr bescheiden anerkennet, daß in eurem Kreise keineswegs alle Intelligenz gesammelt sey, die im Volke gefunden werden könnte, so muß euch ja doch, um ächte Organe des vernünftigen Volkswillens zu seyn, Alles daran liegen, bei eurem Thun so vollständig als möglich die Stimmen aller Unterrichteten im Volke zu vernehmen.

Wollten aber Mitglieder in eurer Versammlung mit der Auffassung und Bekanntmachung des ganzen Details eurer Verhandlungen, mit Hintansetzung ihrer Berufspflichten, sich befassen, so wäre uns damit die unmittelbare Perception doch nicht ersetzt, in dem Spiegel jener in eurer Mitte befindlichen Berichterstatter würden die Gegenstände nur mit der individuellen Tinctur ihrer Partie oder ihrer Ansicht sich uns darstellen.

Aber nicht nur für uns ist Oeffentlichkeit nöthig, daß wir den Antheil an euren Verhandlungen nehmen können, der uns gebührt, sondern auch für euch selbst, daß in euch der rechte Geist rege gehalten, daß ihr vor so unzähligen Abwegen, die auf allen Seiten lockend sich euch öffnen, bewahrt bleibet. Wir haben schon oben bemerkt, daß es euch nicht überflüssig dünken sollte, eure Intelligenz mit der, nicht in eurer Mitte vorhandenen, Intelligenz zu verstärken, die euch nur dann diensam werden kann, wenn die eigene Anschauung eurer Verhandlungen

ihr gestattet ist; denn sieht sie dieselben nur in eurem Spiegel, so kann sie entweder gar nicht, oder nur wieder aus euch heraus urtheilen. Sodann sollt ihr immer frisch und rege erhalten werden. Alle Collegien aber bezeugen es, — hat man einmal sich zusammengefunden, untereinander bekannt gemacht, so läßt sich bis auf einen gewissen Grad Einer vor dem Andern gehen, man ruht aus von der Anstrengung, man findet nicht nöthig, sich immer wieder von Neuem anzuspannen, nachdem man einmal vor seinen Collegen sich hinlänglich bewährt zu haben glaubt. Oder der Träge, nachdem er einmal die erste Scham über das Klarwerden seiner Nichtsbedeutenheit überwunden hat, überläßt sich nun behaglich und ungestört seiner Trägheit. Gegen diese beiderlei Gefahren besteht in jenem, stets sich erneuernden, Publicum der Galerien, ja schon in der Möglichkeit, daß jeden Augenblick ein Mann, dessen Urtheil wichtig, dessen Blick scharf und durchdringend ist, hinzutrete, ein treffliches Bewahrungsmittel. Eure Reden müssen überlegt und gewichtig seyn: Faseln, Schwadroniren, Sprechen, wie der Schnabel gewachsen ist, taugt nicht in so hochwichtiger Verhandlung, je größer aber das Publicum ist, vor dem ihr sprecht, und je weniger es stets dasselbe ist, um so mehr werden auch eure Reden jenen würdigen Character haben, der für sie erfordert wird; um so mehr wird in euch selbst immer die Kraft erfrischt werden, die ihr zur Führung eurer Verhandlungen in diesem Geiste aufzuwenden habt. Und endlich der Gedanke, daß ihr nicht für euch und durch euch, sondern einzig für und durch das Volk da seyd, der muß durch den Anblick der bevölkerten Galerien gleichsam als in einer sinnlichen Veranschaulichung stets mit derjenigen Klarheit euch gegenwärtig erhalten werden, die erforderlich ist, wenn ihr aus dem Character der Volksrepräsentanten niemals und in keiner Weise in den von Selbstrepräsentanten ausgleiten wollt.

In Würtemberg, wo man sich einer ausgezeichneten politischen Cultur rühmt, muß die Oeffentlichkeit der Ständeverhandlungen noch gegen die Ständeversammlung selbst vertheitigt werden.

Aber sprecht ihr vielleicht, wir verbannen die Oeffentlichkeit nur von der jetzigen constituirenden Versammlung, *) weil innere Gründe hier gegen sie sprechen, und weil das Gesetz, das die Formen unserer Verhandlung bestimmt, sie nicht gebietet. Darauf erwiedern wir kurz: Wir wissen keinen Grund für die Oeffentlichkeit, der nicht auf constituirende Versammlungen eben so gut paßte, wie auf constituirte, vielmehr kann in den letztern das Bekanntwerden gewisser Gegenstände der Staatsverwaltung mit Inconvenienzen verbunden seyn, die in den ersteren sich nicht denken lassen. Im Jahr 1817 aber standet ihr unter demselben Gesetz der Formen, und waret ebenfalls bloß constituirend, und doch verlangtet ihr Oeffentlichkeit und machtet sie sogar zur Bedingung, unter der ihr den Geheimenräthen den verlangten Zutritt zu euren Verhandlungen gestatten wollet. (B. a. Schw.)

*) So wollte nach seiner späteren Erklärung der Vicepräsident Dr. Weishaar verstanden seyn. (Siehe D. B. Nro. 186.)

Reclamation auf Wiederherstellung eines seit 1253 in Vergessenheit gerathenen Stiftungszwecks.

Nach der Fundation vom 27sten Februar 1253 des reichen Matthiashospitals in Breslau sollten alle große Einkünfte dieser Herzoglichen Schenkung bloß dienen, um die Armuth Breslaus und Schlesiens zu erleichtern und die Diener des Hospitals zu besolden.

In dem Geiste damaliger Zeiten übergab man den Kreuzherren mit dem rothen Stern diesen Fonds zur Verwaltung. Dieser Orden sah seine persönliche Dotation als die Hauptsache und das Hospitalwesen als die Nebensache an. Als an Friedrich den Großen Schlesien abgetreten wurde, sollten alle geistliche Stiftungen in statu quo bleiben. Die Preußische Regierung ließ die Verwendung von ungefähr 35,000 Rthlr. jährl. Einkünften auf altem Fuße fortdauern und warf erst 1810 die Güter der Kreuzherren in den Säculariſationsfonds, den der Staat damals so sehr bedurfte.

Die Preußische Regierung hat seitdem feierlich erklärt, das Hospital nicht bloß auf dem Administrationsfuße der Kreuzritter fortdauern zu lassen, sondern sogar reicher, als bisher für die Land- und Stadtarmen ausstatten zu wollen, und es hat keinen Zweifel, daß sie diese erklärte Absicht vollziehen wird.

Dagegen erhoben aber 1818, sowohl der entlassene Prälat und Obermeister, als die Kirchen- und Armenvorsteher der Breslauer katholischen Parochialbezirke eine Beschwerde, als die Regierung verschiedene Immobilien des Hospitals, theils dem Grafen Gneisenau schenkte, theils solche zur öffentlichen Versteigerung brachte. Die Fundationsurkunde spricht ganz deutlich, daß die Stiftung der Armuth, und nicht ihren sehr eigennützigen Verwaltern, den Kreuzherren zum rothen Stern zur Nutzung gebührte, aber so lange die Kreuzherren nutzten, schwiegen Vorsteher und Prälat, ungeachtet jene Hospitalverwalter die Stiftung in große Schulden verwickelten. Nach unserer Ansicht hatten die Kreuzherren durch Verjährung einen an sich vollkommnen unrechtmäßigen Besitz durch Nutzung für sich erworben, und man kann der Regierung keinen Vorwurf machen, wenn sie selbst nach Erkenntniß der Stiftungsabsicht, den allgemeinen Staatsbedürfnissen den Theil des Fonds, welchen die Kreuzherren nutzten, zuwendet, zumal sie feierlich erklärt hat, daß die Armen nicht weniger, sondern besser als bisher, aus der Stiftung dotirt werden sollen.

Thut sie mehr: so handelt sie schön und großmüthig, aber man kann nicht sagen, daß sie unberechtigt handelt, wenn sie vermöge der Säculariſation, ihren Donatarien und Cessionarien die Nutzungen der Kreuzherren zueignet. So Vieles in der Welt hat einen unreinen Ursprung und bildete sich doch in längerer Zeit zu einem reinen Rechtszustande, daß wir wirklich nicht geradezu tadeln wollen, daß bisher die Preußische Regierung nicht inne hielt über das reiche geistliche Gut zu disponiren. Eben so wenig darf man aber als egoistisch tadeln, wenn der Prälat und die Kirchen- und Armenvorsteher der katholischen Gemeinden in Breslau sogar den Weg Rechtens betreten haben sollten, um dem Königl. Fiscus den Besitz streitig zu machen und die Veräußerungen zu sistiren.

Erfolglos war die offene Bitte jener Vorsteher an den Hrn. Grafen v. Gneisenau selbst, daß er sich für die Erhaltung des Hospitals in seinen Realitäten und in seinem allgemeinen Besitz verwenden möge.

Nachstehende Zeitschriften werden im Königreich der Niederlande herausgegeben.

Monatsschriften.

1. Bockzaal der geleerde wereld. kl. 8. à 6 St. jedes Stück.

Eine Zeitschrift für protestantische Kirchen in den Niederlanden von geringem Gehalte, vorzüglich bestimmt für Neuig-

keiten. Diese Zeitschrift, mit einer Beurtheilung vorzüglich von theologischen Büchern und deren Ankündigung mit Schul- und akademischen Neuigkeiten, besteht seit ungefähr 100 Jahren.

2. Vaderlandsche Letteroeffeningen.

Enthält freimüthige Beurtheilungen der vorzüglichsten, in Holländischer Sprache verfaßten Schriften und Abhandlungen verschiedener Art, theologische, juristische, medicinische u. s. w.; diese sind durchgehends sehr mittelmäßig. Besteht seit 50 Jahren. Der Preis ist 14 Stüber.

3. Recensent ook der Recensenten.

Nämlicher Art, wie No. 2. Was die Beurtheilung der Schriften betrifft, ist er gründlicher. Die vermischten Abhandlungen sind nicht besser. Besteht seit 52 Jahren. Der Preis ist 18 Stüber für das Stück.

4. Het Letterkundig Magazyn.

Eine Zeitschrift, wie No. 2. u. 3.; ist eine Folgeschrift von einem eingegangenen Journale, die Bibliothek genannt. Von wenigerem Gehalte, wie No. 2. u. 3. gr. 8. Preis 52 Stbr.

5. Het Amsterdamsch Letterlievend Maandschrift.

Auch schon Recensionen und Abhandlungen verschiedenen Gehalts im Ganzen. Von weniger Bedeutung, meistens in Räthseln, Charaden und Reimereien bestehend.

6. De Star.

Eine der vorzüglichsten Zeitschriften, herausgegeben door de permanente commissie van welaadigheid, einer voriges Jahr errichteten Gesellschaft für das Armenwesen. Diese commissie van welaadigheid hat zum Präsidenten Prinz Frederik und verschafft den Armen durch Cultur der noch unbebaueten Felder ein dauerhaftes Auskommen; schon viele Aecker sind auf diese Art mit dem besten Erfolge cultivirt. — Neben interessanten Stücken über das Armenwesen enthält es die wichtigsten Beiträge zur Statistik und Landwirthschaft.

7. Minerva. Letterkundig Lydschrift.

Für Wissenschaften und Kunst. Von weniger Bedeutung.

8. De Godsiente Vriend.

Zeitschrift für Katholiken; ist intolerant und von wenigem Gehalte.

9. Theologische Bydragen.

Ebenfalls intolerant, enthaltend eine weitläufige geschmacklose Beurtheilung theologischer (meistens protestantischer) Werke; ferner Uebersetzungen von ausländischen religiösen und kirchlichen Neuigkeiten u. s. w.

10. Allgemeen Magazyn voor onderwys en opvoeding in het koningryk der Nederlanden.

Eine Sammlung vermischter Aufsätze und Abhandlungen, diesem Fache angehörig; ebenfalls eine Beurtheilung von herauskommenden Stücken, die darauf Bezug haben. 8. 10 Stbr.

11. Nieuwe Bydragen tot bevordering van het onderwys en de opvoeding in het koningryk der Nederlanden.

Vorzüglich sich beziehend auf den unteren Schulunterricht, mit Angabe der Beförderungen, Examina und Vacatures. 8. 8 Stüber.

12. Euphonia. Tydschrift voor den beschaafden Stand.

Ist mir unbekannt.

13. Amphion. Tydschrift.

Für Freunde und Ausüber (beoefenaars der Toonkunst) der Musik.

14. Lyst van nieuwe in dit koningryk vitgekomene boeken. ½ Bogen. à 3 Stbr.

Wochenschriften.

15. Allgemeene Kunst en Letterbode.

Enthält aus- und inländische gelehrte Berichte von Erfindungen, neuen Einrichtungen u. s. w.; Lebensbeschreibungen von vorzüglichen inländischen Gelehrten, Beurtheilungen einiger Schriften, vorzüglich von Dissertationen; Stand vom Barometer und Thermometer und Beobachtungen über die Witterung überhaupt. Besteht schon 30 Jahre. 4 Stbr.

16. Zondags Blad een geschrift voor verstand en hart.

17. De Weegschaal.

Von einem sehr vermischten Inhalt; ziemlich gut.

18. De oude Man van den Binnen Amthe.

19. Het grauwe Mannetje.

Beide Volksschriften; vorzüglich von satyrischem Inhalte, mit Beziehung auf Amsterdam. — Meistens sehr trivial.

In unbestimmter Zeit erscheinen:

20. Keur van Nutlige en aangename Mengelingen.

Wenig bekannt.

21. De Toneelkyker.

Beurtheilung von Schauspielen und deren Aufführung, vorzüglich auf dem hiesigen Holländischen Theater; mitunter sehr interessant.

22. Hippocrates Magazyn.

Eine Zeitschrift für theoretische und practische medicinische, chirurgische, physikalische ꝛc. Abhandlungen; enthält mitunter interessante Beiträge ursprünglichen Gehalts.

23. Geneeskundige Mengelingen.

Als Fortsetzung der medicinischen Jahrbücher, wovon ich die Ehre hatte, Mitredacteur zu seyn, besteht jetzt meistens aus Uebersetzungen von ausländischen medicinischen und chirurgischen Abhandlungen; ein Verzeichniß von ausländischen Journalen ist jetzt weggelassen.

24. Legat van Monnichhof.

Eine Stiftung von einem Chirurgen, woraus jährlich eine Preisfrage über Brüche muß bekrönt werden. Man ist aber insoweit davon abgewichen, daß man Preisfragen auch über andere Gegenstände der Medicin aufgiebt.

25. Nieuwe Verhandelingen und

26. Nieuwe Preysverhandelingen ter bevordering der heelkunde.

Die Beschreibung von der chirurgischen Gesellschaft.

Wem diese Werke ihren Ursprung zu verdanken haben, kann man in der Topographie von Amsterdam, herausgegeben vom Dr. Nieuwenhuis, nachlesen.

Außer diesen Zeitschriften liefert fast jede ansehnliche Stadt täglich oder um den anderen Tag eine gewöhnliche Zeitung oder sogenanntes Wochenblatt. Die Staats-Courant wird unter Aufsicht des Gouvernements herausgegeben.

In ausländischen Sprachen findet man hier noch folgende: *Mercure Belge* par une société de gens de lettres à Bruxelles.

L'Observateur Belge. (Sehr freimüthig.)

Journal générale de Médecine de la Belgique par une société des médecins et d'hommes de lettres sous la direction de W. O. Peel. à Gand.

Il discernitore. Giornale litterario Italiano. Utrecht No. 39. (Eine Italienische Zeitschrift.)

Politische Leuchtkugeln *).

Wer sich fürchtet, irgend eine Frage über bürgerliche oder religiöse Angelegenheiten der Probe freier Untersuchung zu unterwerfen, scheint mir mehr seine eigene Meinung, als die Wahrheit zu lieben. —

Alle Staatsmänner sind furchtbar eingebildete Dinger, als ob sie wünschten, daß die Welt glauben solle, eines Königs Ernennung zu einem Amte gebe so gut Weisheit, als Gewalt. —

Ich weiß wohl, was man Seekriegsrecht nennt; aber ich war schon lange der Meinung, daß alle Kriege zur See, wie zu Lande sich Rechte angemaaßt haben, welche vor dem Naturrechte nicht Probe halten. Jeder Eroberer, von Brennus bis auf Buonaparte, bringt die Klagen seiner Feinde zum Schweigen, und sucht die Vorwürfe seines eigenen Gewissens zu stillen mit einem Rechtsbuche, das keinen Widerspruch zuläßt — jus in armis fero. —

Die Sitten eines Volkes stehen in einer engen Verbindung mit seinem Reichthume. Wo dieser übermäßig ist, steht es nicht in der Macht der Strafgesetze, wie gut sie auch gehandhabt werden mögen, den Strom der Sinnlichkeit und Ausschweifung zu hemmen. Das böse Beispiel, das diejenigen geben, welche Reichthum besitzen, verleitet Jeden, ähnliche Begünstigung zu wünschen, und da diese nicht auf rechtliche Art erlangt werden kann, und doch so eifrig gesucht wird, so nimmt man Zuflucht zu Raub und Betrug in tausend Gestalten. —

Alle Partheien haben den Grundsatz, von ihren Anhängern eine unbedingte Billigung aller ihrer Maaßregeln zu verlangen. Mein Geist war immer zu stolz, sich bei politischen Belustigungen so schmähliche Fesseln anlegen zu lassen. Ich glaubte überdieß, daß jeder Mann, der eines eigenen Urtheils fähig ist, es sich selbst und seinem Vaterlande schuldig sey, bei öffentlichen Verhandlungen aller Partheianhänglichkeit sich zu entschlagen. Die besten Partheigänger sind Männer von großen Geistesgaben, aber ohne Grundsätze, ohne Geist, und zeigen unbedingte Anhänglichkeit gegen Einzelne. Alle Wohlthaten vergessen und die Erinnerung an alle Beleidigungen verbergen, das sind Grundsätze, wodurch Staatsmänner ihre Ehre verlieren, aber ihr Glück machen. —

Wenn ich bedenke, wie sehr die Kirche Christi entweiht worden ist durch die Ehrsucht ihrer Diener, wie sehr die großen Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft durch die Herrschsucht ihrer Gebieter verkehrt worden sind, so bedauere ich den gesunkenen Zustand der Menschheit und sehne mich nach einem niedern Daseyn, wo die kleinlichen Leidenschaften, die aus unserer Natur hervorgehen, nicht mehr wirken, wo Wahrheit, Redlichkeit und Nächstenliebe, und alle Tugenden, auf welche der Philosoph oder der Christ Werth setzt, mit minderem Nachtheil ausgeübt werden. —

Ich glaube, es ist besser, in der Sonne mich zu wärmen und sparsame Tropfen von den ödesten Felsen in der Schweiz einzusaugen, wenn Freiheit meine Freundin ist, denn als Sclave mich zu mästen an der üppigsten Tafel des größten Despoten auf der Erde . . . Ich unterwerfe mich willig den Gesetzen, von Männern gegeben, welche ihre freie Berathungsgewalt zum Wohle des Ganzen ausüben; aber wenn die gesetzgebende Versammlung von einem auswärtigen Geiste geleitet wird, dann wird mir Unterwerfung schwer, dann fange ich an, unruhig zu werden, denn ich weiß, daß nach *eines* Menschen Willen leben, die Ursache von *aller* Menschen Elend wird. —

Es ist ein Glück für unsere Verfassung, daß wenn die aristokratischen Bestandtheile des Parliamente zu weit von den Grundsätzen der Ehre abweichen, um ihre gegenseitigen Vortheile zu fördern, doch in der Masse des Volkes Redlichkeit genug bleibt, dem Unheil entgegen zu arbeiten, das aus solchem Eigennutze und Ehrgeize entspringt. —

Die Krankheit, woran unsere Verfassung leidet — der Einfluß der Krone — ist unheilbar; heftige Mittel könnten angewendet werden, aber ihr Erfolg würde zweifelhaft seyn, und ich wenigstens wünsche, sie nie versucht zu sehen. —

Wie will man behaupten oder andeuten, der König (von England) habe nach der Verfassung des Landes im Geringsten mehr Gewalt, als für ihn nöthig ist, die Regierung zum gemeinen Besten zu führen? Ich behaupte, er besitzt eine solche Gewalt nicht; denn eine solche Gewalt würde die Macht seyn, Unrecht zu thun, und der König hat keine moralische Macht, Unrecht zu thun; es würde jene Erlaubniß zur Ungerechtigkeit seyn, welche die Grundlage aller Tyrannei in jedem Königreiche in der Welt ist, welche die Despoten auf dem festen Lande verlangen und ausüben, die aber unser König, Gott sey Dank! gewiß nicht würde ausüben wollen, wenn er sie erlangen könnte, und die unsere Verfassung, Gott sey Dank! ihm nicht erlaubt zu verlangen. —

Ich hoffe keineswegs mit fester Zuversicht Verbesserungen, aber viel kann gethan werden durch redliche Männer und ohne Blutvergießen; doch möge etwas gethan werden können oder nicht, ich halte es dennoch für die Pflicht jedes Einzelnen, standhaft zu bekennen, was er für Recht hält, und wenn alle Welt einer andern Meinung wäre. Viel Böses ist durch ein entgegengesetztes Betragen in der sittlichen, wie in der bürgerlichen Welt gestiftet, und manche Tugend aus der Menschheit verbannt worden, eben so, wie mehr als eine Schlacht verloren gieng, weil Jeder zu sich sprach: Warum sollte ich nicht fliehen, wie es die Andern thun? während der Sieg wäre erkämpft worden, wenn Jeder zu sich gesprochen hätte: Ich will stehen und meine Pflicht thun, mögen Andere thun, was sie wollen. —

*) Aus den sehr interessanten Memoirs of the life of Richard Watson, bishop of Landaff, written by himself. London, 1818. 2 Bde. Der 1816 verstorbene Verf. war bekanntlich ein freisinniger Mann, der in seinen politischen Grundsätzen eine rühmliche Unabhängigkeit zeigte, um derentwillen er aber von allen Machthabern zurückgesetzt, und selbst von der Opposition, mit welcher er es hielt, wenn es ohne jene Unabhängigkeit aufzugeben, geschehen konnte, häufig angefeindet wurde.

Vermischte Anzeigen.

Neue Schauspiele im Verlage der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden.

Th. Hell, Bühne der Ausländer. 2 Bde. 2 Thlr. 6 Gr. Inhalt: 1) Der graue Mann. 2) Der Hirt von Toloso. 3) Poscharsky. 4) Der Ball nach der Mode. 5) Don Manuel. 6) List hilft siegen.

Th. Hell, Angelika, der Tochter Opfer. Drama in 5 Aufz. 2te wohlfeilere Ausgabe, br. gr. 8. 16 Gr.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. Nro. 190. 12. August. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Ausschließung der volljährigen Thronerben vom Staatsrath.

Es kann unstreitig Fälle geben, wo die Zulassung des Thronerben zum Staatsrath bedenklich ist, z. B. wo Verstandes- und Gemüthsschwäche denselben überhaupt nicht zum Regenten qualificiren, was sich aus der Stimmführung des Thronerben ganz vorzüglich würde erkennen lassen.

Der Regent kann in der Regel nicht dabei interessirt seyn, daß der Thronerbe nicht im Staatsrath sitzt, denn die Verhandlungen des Regenten brauchen natürlich nicht das Auge des Nachfolgers zu scheuen, weil sie hoffentlich immer landesväterlich seyn werden.

Entweder macht der Thronerbe seine entgegenstehende Ansicht bei zu entscheidenden Fällen mit zu regem Eifer geltend oder nicht. Im ersten Falle werden seine Collegen ihn schon auf die richtigere Bahn zu leiten wissen, wenn er irrte; und hat kein Staatsrath gegen seinen Regenten eine entscheidende Stimme: so kann des letzteren Souveränetät dadurch auf keine Art beeinträchtigt werden, daß sein Thronfolger etwa Meinungen äußert, die nach der Meinung des Souveräns die Regierung nicht leiten müssen. Oder (und der Fall dürfte unter Regenten, die das Regiment ganz selbst zu führen lieben, oder unter Ministern, die des Regenten Zutrauen ganz genießen und in dessen Namen das Volk regieren, häufig vorkommen) er findet klüger, sich selten in einer eignen Meinung auszusprechen, wenn er weiß, daß er nicht überzeugen wird. In diesem letzten Falle wird er doch wenigstens über den Gang der Regierungsgeschäfte, über die Grundsätze, welche im Staatsrath vorherrschen, über die Männer, denen man besonders traut und von denen das Publicum entweder eben so, oder weniger vortheilhaft urtheilt, genau unterrichtet, und tritt nicht ganz unkundig in der practischen Führung des Regentenamts auf, wenn ihn selbst das Schicksal auf den Thron ruft.

Wir geben zu, daß es dem Regenten vielleicht unangenehm seyn mag, den Widerspruch seines Nachfolgers über die Maaßregeln der herrschenden Verwaltung zu hören; kann aber der Regent nicht verhindern, daß nach seinem Tode jener erwartete Nachfolger die jetzige Verwaltung durchaus verändert: so kann er es ja viel leichter dulden, daß er bei'm Leben des Regenten im Staatsrath seine Meinung freimüthig ausspricht, da er es doch, so lange der Regent lebt, bei der einfachen Mißbilligung bewenden lassen muß.

Außer diesem, ganz augenscheinlichen, Interesse des Thronerben, im Staatsrathe sich die Kenntniß der Landesregierungsgrundsätze zu verschaffen, hat das Volk ein gar großes, daß sein künftiger Souverän nicht ohne Kenntniß und nicht ohne Verbindung mit den höheren fungirenden Staatsdienern sey. Sehr ungerne sieht man im Publicum, wenn die Thronfolger von den zeitigen Regenten von aller Theilnahme an der Verwaltung entfernt gehalten werden, zumal wenn die Thronfolger für ihre künftige Würde viel Sinn haben und in ihrer Abgeschiedenheit von der Bewegung im Staatsleben mit Männern von einer Art Opposition sich umgeben. Die aufgehende Sonne wird nicht immer von würdigen Verehrern gesucht und es ist gewiß dem Regenten nichts unangenehmer, als wenn er im voraus sieht, daß seine Verwaltung nach seinem Tode sehr abgeändert werden wird. Dieß erleben wir aber nicht selten in den Landen, in welchen man den volljährigen Thronfolger vom Staatsrath und von jedem Einfluß auf die Regierung ausschließt. Je mehr dagegen der Regent und sein Ministerium den Thronfolger in's Interesse des jetzt Bestehenden hineinzieht und auf seine Wünsche und Ansichten etwas achtet, desto mehr wird der Regent und sein Ministerium hoffen dürfen, daß nach seinem Ableben nicht zu viel auf einmal abgeändert werde. Es ist immer traurig, wenn ein Thronfolger bei seinen ersten Regierungsschritten sich ganz fremder Leitung überlassen muß!

Recht sehr mögen aber Minister und Günstlinge eines Regenten bisweilen ein Interesse haben, wenn der Thronfolger etwa nicht sehr lenksam ist, ihn von jeder Kenntniß der Verwaltung zu entfernen, die ihre unpopuläre Seite hat.

Es ist sehr glaublich, daß in solchen Staaten Teutschlands, in denen die Verfassungen aus einem Vertrag zwi-

schen dem Regenten und den erblichen oder Wahlrepräsentanten hervorgehen werden, die Repräsentation auf die Haus- und Familiengesetze der Dynastie einigen Einfluß üben, und sowohl auf die Erziehung, als auf die practische Ausbildung der Thronfolger zu ihrem künftigen Regentenamt, mithin auf die Platznahme derselben im Staatsrath, einigen Einfluß zu erlangen suchen wird.

Gesetzt, ein beim Regenten beliebter Minister verführe, in Beziehung auf die äußeren Verhältnisse, so unweise, daß der Staat dadurch in critische Verhältnisse, oder in Beziehung auf die innern so unvolksgemüthlich, daß die Dynastie darüber in Gefahr käme, die Liebe und Anhänglichkeit der Nation zu verscherzen, wäre es da nicht wünschenswerth, daß ein Thronfolger sich dem Beginnen falscher Maaßregeln im Staatsrath, wenn auch gleich nur abrathend, widersetzen könnte? Regiert auch ein Thronfolger noch nicht: so ist doch seine freimüthige Opposition nicht ganz ohne Folgen. Hat seine Stimme nur das Gewicht derjenigen eines andern Staatsraths: so kann sie doch in gewissen Fällen, wo der Souverän oder der leitende Minister etwa sich einer Einseitigkeit oder Vorliebe hingiebt, auch andern Patrioten Muth geben, diese Gefahren freier als sonst zu beleuchten, besonders wo in der jetzigen Verwaltung Dinge geschehen, die man dem helle sehenden, und vielleicht sehr gut unterrichteten, Thronfolger, in ihrer stationären Entwickelung, gerne entziehen möchte. Auch pflegen bisweilen die zurückgesetzten Thronfolger in eben dem Grade populär zu seyn, als der zeitige Regent glauben mag, sie seyen solcher Popularität nicht würdig.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Corresp. d. O. B. Bamberg, den 30. Julius.) Heute wurde hier der, als Redacteur des Fränkischen Merkurs so sehr geachtete, Dr. Karl Friedrich Gottlob Wetzel begraben. Er war zu Bautzen am 14 Sept. 1779 geboren, 1805 in Erfurt zum Dr. der Medizin erhoben worden, verehlichte sich als Privatgelehrter am 19. Sept. 1806, lebte einige Zeit zu Dresden, und wurde im Dec. 1810 Redacteur der Zeitung in Bamberg, nachdem der, als Schriftsteller vortheilhaft bekannte, nun verstorbene Dr. Stutzmann, wegen eines, aus dem Freimüthigen entlehnten, Zeitungsartikels vor der Unmenschlichkeit der ihn verfolgenden Franzosen sich hatte flüchten müssen. Dr. Wetzel rief die, 4 Jahre unterdrückte Bamberger Zeitung unter dem Titel des Fränkischen Merkurs wieder in das Leben hervor, und brachte durch unermüdete Anstrengung während der gefährlichsten Periode höchst schwankender Politik sein Blatt in der Ferne sowohl, als in ganz Franken und den Sächsischen Herzogthümern in so guten Ruf, als man es nur wünschen und hoffen konnte. Allein nach der Befreiung vom Französischen Joche überließ er sich den schönsten Hoffnungen und vielleicht riß ihn die Lebhaftigkeit seines Geistes und dessen vielseitige Bildung bald bis zur politischen Schwärmerei hin. Dieß und sein Widerstreben gegen die berüchtigte Allemania und die unerklärbare Politik des Montgelasischen Ministeriums in jener Zeit führte für Dr. Wetzel manche Unannehmlichkeit herbei. —

Während seines hiesigen Aufenthalts sprach er öfters mit besonderer Wärme von der Vorzüglichkeit des katholischen Cultus vor dem protestantischen, (?) — sein hoher Sinn für reine Moralität äußerte sich bei mehreren Gelegenheiten, in gleichem Grade mit der Achtung vor einzelnen würdigeren katholischen Geistlichen. Kaum war er einige Tage krank, so beschickte seine Frau nach seinem Willen einen sehr eifrigen geistlichen Rath, welcher ungeachtet der späten Nacht auf dreimaliges Senden ihn besuchte, mehrere Stunden moralische Unterredungen mit ihm pflog, ihn mit Hülfe der Frau mit Oel salbte, und dieser noch, als sie ihn beim Weggehen unter Schluchzen und Thränen bei den Knien umfaßte, eine lebenslängliche Unterstützung von jährlichen 100 Fl., ungeachtet seines geringen Einkommens versprach. Kaum hatten einige benachbarte Protestanten von dem Besuche dieses Katholiken Nachricht erhalten, so geriethen sie schon in Besorgniß, Dr. Wetzel möge zu den Katholiken übergehen, bestürmten dessen sehr schwache Frau mit Vorwürfen, ließen einen benachbarten protestantischen Pfarrer (wegen des Aufenthalts des hiesigen am Landtage) sogleich herbeirufen, in Gegenwart dessen und 3 anderer Protestanten und eines Katholiken durch den Kranken die Versicherung, daß er noch protestantischer Confession sey, und in dieser sterben wolle, aussprechen, so groß: Kasteeyung auch dem tödtlich Kranken das Aussprechen jedes einzelnen Wortes kostete. Diese erpreßten Aeußerungen, wogegen der anwesende katholische Landarzt aus Mitleiden sich nachdrücklich erklärte, wurden von einem protestantischen Schulcandidaten protocollarisch niedergeschrieben, und der Regierung zu Baireuth mit der Bitte übersendet, dem Magistrate möge bei schwerer Verantwortlichkeit die Sorge eingeprägt werden, daß Dr. Wetzel protestantisch begraben werde, was auch geschehen ist. Allein diese Bitte war für die 15,000 katholischen Einwohner, welche ihre 700 protestantischen Mitbewohner ganz ruhig immer schalten und walten ließen, so kränkend, als die durch den Kreiskirchenrath Fuchs bewirkte Umzingelung der protestantischen Kirche von 600 Infanteristen IX. Linienregiments, als im Sommer 1806 der erste protestantische Gottesdienst in Bamberg gehalten wurde, damit die Katholiken diesen nicht unterbrächen. Je weniger die Bamberger an Eifer für Cultus zunehmen, desto mehr lachten sie über das Frohlocken ihrer protestantischen Mitbürger, als 2 Katholiken aus schmutzigem Eigennutze zu ihnen übertraten, um sich von ihren Weibern trennen zu können. Die Abtrünnigen verachtete man nachher wie vorher. *)

(*) Diese Correspondenznachricht, welche von einem sehr aufgeklärt denkenden Katholiken herrührt, stimmt mit der in der O. B. Beilage Nro. 73. enthaltenen Mittheilung nicht überein. Es schien uns aber hier die Uebung der Regel: audiatur et altera pars besonders passend.)

(Nachrichten aus Nassau.) Wiesbaden, den 28sten Julius. Der Herzog von Nassau ist von seiner Reise nach Baden wieder auf seinem Schlosse zu Bieberich eingetroffen. — Die Verhaftungen in der bekannten Verschwörungsgeschichte, mit der auch Löwings Mordversuch in Verbindung gesetzt wird, dauern fort, meistens auf Preußische, von Berlin einkommende Requisitionen. Die Gefängnisse sind bereits mit Personen aus allen Ständen angefüllt. In Idstein sind die Untersuchungen mit besonderer Sorgfalt angestellt worden. Täglich werden noch Gefangene eingebracht und Schrecken hat sich über das ganze Land verbreitet. Der Steuereinnehmer Conradi ist verhaftet worden, weil sich ein Brief von Löning an ihn vorfand. Die Familie Schnell ist besonders streng durch Verhaftungen heimgesucht worden. Des Criminalraths Schnell, der früher schon von der Nassauischen Regierung entlassen war und einen Ruf als Professor nach Rußland angenommen hat, konnte man nicht mehr habhaft werden.

Der Bruder Löning's, ein sehr geachteter Arzt in St. Goarshausen, ist gefangen nach Wiesbaden eingebracht worden. Unter den Verhafteten befinden sich nebst andern mehrere, bei ihren Gemeinden sehr beliebte, Prediger. Der Soldat, der die Wache bei Löning hatte, und sich Nachlässigkeiten in der sorgfältigen Beobachtung des Gefangenen hat zu Schulden kommen lassen, ist, wie man hört, vom einem Kriegsgericht zu den Eisen verurtheilt worden. (Schwäb. M.)

(Furchtbare Verschwörung.) Das Constitutionsproject für Teutschland, welches die gegenwärtigen Untersuchungen in Berlin, am Rhein und in vielen andern Gegenden veranlaßt, soll bei einem Studenten in * * * * * * Namens B * * * * * * gefunden worden seyn. Dieser und andere junge Leute waren schon früher von einem gewissen * * * * * * wegen staatsgefährlicher Verbindungen bei der Regierung in * * * * * * denuntiirt, welche jedoch die abenteuerliche Angabe mit Verachtung ad acta legte. Nach der in gedachtem Project selbst enthaltenen Idee dieser Studenten sollte ganz Teutschland in 20 Gaue eingetheilt werden, jeder dieser Gaue zwei Commissarien oder Deputirte erwählen, die sich in Frankfurt a. M. versammeln, alle Könige und Fürsten ohne Weiteres absetzen und für jeden Gau ein neues Oberhaupt erwählen sollten. Bei dieser Wahl wären sowohl die alten Fürsten, als auch alle übrigen Privaten, wahrscheinlich also auch Studenten wählbar. Die 40 Gaudeputirten und die 20 neuen Gaufürsten würden dann vereint einen König für ganz Teutschland wählen, der jedoch nicht erblich wäre, und so das Glück unsers Vaterlandes begründet seyn. —

Wer könnte sich bei Ansicht solcher Projecte des Mitleids erwehren? Kann es wohl etwas Lächerlicheres geben, als dieses Studentenproject? Ein junger Mensch, welcher täglich den Universitätspedellen gehorcht, vor dem Citetur ad Dominum Prorectorem zittert, kaum etliche Flaschen Wein auf Credit bekommt, wenn er Lärm macht, in den Carzer spazieren muß, vielleicht seine Institutionen noch nicht einmal verdaut hat — soll die größte Revolution mit einem Federzuge auf der Studirstube bewirken, Könige und Fürsten absetzen, die Gestalt von ganz Teutschland verändern können, und ein solcher Studentenplan setzt die Polizeien in Teutschland in convulsivische Bewegung! — Aber es fragt sich sogar noch, ob der Student dieses wollte und wünschte, und ob sein Project nicht dem eigenen Papa hätte verderblich werden können, mithin für ihn selbst nur ein politisches Exercitium war. Seit wann ist denn das Constitutions-Projectmachen zünftig geworden, und es nicht auch jedem Studenten erlaubt, seine politischen Hirngespinnste auszukramen? In der Politik werden eben so wenig, wie in der Medizin alle Rezepte der Aerzte, auch von den Patienten wirklich eingenommen. Wenn also obige Nachrichten wirklich gegründet sind, so dürfte man bald eine Verschwörungsmaus zu belachen haben, welche der ungeheure Polizeiberg geboren hat, und dieser Zweig der öffentlichen Verwaltung neuerdings in seiner ganzen Erbärmlichkeit erscheinen.

Die Völker sind indessen damit gar nicht einverstanden, daß anstatt der längst versprochenen Constitutionen nun Conspirationen erscheinen, und die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigen sollen. Niemand glaubt an Verschwörungen, weil ihr Unternehmen offenbarer Unsinn wäre, aber Jedermann kennt den Abscheu gewisser Menschen vor einer constitutionellen Ordnung der Dinge, wodurch die Willkühr und öffentliche Verschwendung gezügelt werden muß.

Die Verschwörung des öffentlichen Verstandes gegen die verrostete Beamtenweisheit, gegen den Dünkel der Adelsherrschaft, an welcher nicht einzelne Individuen, sondern alle denkende Menschen Theil haben, die in allen Gesellschaften, Gasthöfen und Bierhäusern ihre Sitzungen öffentlich hält, möchte man zerstören oder wenigstens in Furcht setzen. Allein sie wird diesen Kunstgriff abermals vereiteln und den Machthabern zurufen: „Laßt alle Verbrecher richten, und wenn sie überführt sind, auch hängen; aber vor allen Dingen rathet den Fürsten, ihr Wort zu lösen, wenn sich die Liebe ihrer Völker zu ihnen selbst nicht bald auflösen soll!“ (Zeitschw.)

(* Nachdem wir Nro. 189. des O. B. die Gerüchte über die in Berlin entdeckte Verschwörung aus der Bremer Zeitung aufgenommen haben, halten wir es nicht für unzweckmäßig, auch vorstehende aus den Zeitschwingen, nebst deren Ansicht und Urtheil, unsern Lesern mitzutheilen.) A. d. R.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Wie gemeldet wird, hat das Ober-Appellationsgericht in Mannheim auf Vollziehung des Todesurtheils an Sand, der dem Tode nahe seyn soll, angetragen, der Großherzog aber den Antrag noch nicht angenommen. — Die Zahl der zu Göttingen Studirenden ist im laufenden halben Jahre auf 782 gestiegen; seit dem Anfang dieses Sommers befinden sich 2 Schwimmmeister aus Halle daselbst angestellt, und eine eigene Commission von Professoren (Himly und Thibaut) wurde zur ferneren Leitung dieser neuen Anstalt ernannt. — In Baiern werden in mehreren Städten die heimkehrende Abgeordneten von ihren Mitbürgern in feierlichen Zügen eingeholt. — (Oesterreich.) Das Activvermögen des Tilgungsfonds für die neue Staatsschuld, bestand nach Ablauf des dritten Semesters, d. i. mit Ende August 1818, in 67,109,372 Gulden; mit dem Schlusse des 4ten Semesters, d. i. mit Ende Februars 1819 hat sich dasselbe um 6,734,897 Fl. und seit der Einsetzung des Tilgungsfonds d. i. seit dem 1. März 1817 um 23,758,642 Fl. vermehrt. — (Italien.) Im Neapolitan. entsteht jetzt viel Neues und Nützliches, das Aerarium wetteifert in Anlegung großer Landstraßen mit den Gemeinden, die

aus eigenen Mitteln Binnenstraßen anlegen; die Kunststraße über Aquila und Chiati, ist bereits fahrbar und kürzt den Weg von der Lombardei nach Neapel um 17 Posten ab. — Die Bevölkerung des Königreichs Neapel ist seit der Revolution um ½ Million angewachsen, obgleich die Petechialfieber von 1817, 150,000 Menschen das Leben kostete und die Insurrection in Calabrien, so wie die Kriege vor und unter Murat viele Leute wegrafften. — Der Mineralog Prof. Brocchi, bereist gegenwärtig Sicilien, auf der Rückkehr wird er die Neapolitanischen Küsten des Adriatischen Meeres besuchen. — (England.) Aldermann Wood, der Vorgänger des jetzigen Lord Majors, behauptete (auf Veranlassung der Smithfieldsversammlung) in der Versammlung des Gemeinderaths der Stadt London, daß bei der vorjährigen Versammlung zu Spafield, alle aufrührerische Zeddel mit Wissen und Genehmigung der Regierung verbreitet worden seyen, und daß er sich davon als damaliger Lordmajor überzeugt habe. — (America.) Die Londoner Zeitung, the Star, theilt das Gerücht mit, daß der General Mac Gregor Porto-Bello wieder genommen habe. — (Dänemark.) In Kopenhagen fängt man an, die Straßen der Stadt mit Gas zu beleuchten. — (Asiatisches Rußland.) Im Sommer des Jahrs 1818 hat der gegenwärtige Gouverneur von Kamtschatka, Capitän Rikkord, der sich große Verdienste um den Anbau von Gemüßen, Kräutern und Wurzeln in diesem Lande erworben hat, im Haven Petropawlovsky Rüben bis 4 Pfd. am Gewicht, Rettiche bis zu 9 Pfd. und herrlichen Kohl, Gurken und Kartoffeln gezogen. — (Asien.) In Canton ist die beschränkte Ausfuhr von Spanischen Piastern endlich gestattet, wahrscheinlich so lange der jetzige Vicekönig auf seinem Posten bleibt. — (Osmanisches Reich.) Unverbürgten Gerüchten zufolge, sind seit den letzten Unruhen in Jassy, die den Hospodar der Moldau zur Flucht nöthigten, die an der Gränze stehenden Russen von ihm zur Hülfe aufgefordert, in die Moldau eingerückt und haben Jassy besetzt. —

Miscellen.

(Fox Urtheil über die Geschwornengerichte.) Ein Rechtsverfahren in Libellsachen unter Cromwells despotischer Herrschaft, war gewiß etwas sehr Gefährliches; dennoch fürchtete sich John Lilburn keineswegs, der Macht des Protectors zu trotzen und der Meinung der Richter mit derben Worten zu widersprechen. Ihr seyd nur Nullen, die Geschwornen sind Alles: Dieß war die kühne Anrede des Angeklagten an seine Richter. Vergebens suchte der Vorsitzer des Gerichtshofs zu beweisen, es sey eine verdammliche Ketzerei und eine wahre Blasphemie, die Richter Nullen zu schelten; Lilburns heftiger Ausfall blieb ohne Folgen und er ward frei gesprochen." In welchem Falle, sagte Fox, es auch seyn möge und wäre es selbst in einem Rechtsverfahren wegen Hochverraths, — immer ist es besser, daß Freiheit und Leben des Staatsbürgers vom Ausspruch zwölf Geschworner, als von vier Rechtsgelehrten abhänge, welche gewöhnt sind, ihre Meinung auf Vernunftgründe, geschöpft aus Büchern zu bauen, und die niemals Thatsachen und die Umstände gehörig in Erwägung ziehen. Wird der Bürger nicht durch seines Gleichen gerichtet, so sieht er oft die unschätzbarsten Güter des Lebens gefährdet. Möchten meine Landsleute nie vergessen, daß die beiden wesentlichsten Triebfedern der Erhaltung bürgerlicher und politischer Freiheit in der Stellvertretung der Nation durch das Mittel der Kammer der Gemeinen und in der Stellvertretung der richterlichen Macht des Volks durch die der Geschwornen bestehen. Fox war der Meinung, daß schon die Erhaltung dieser beiden Grundlagen, wenn auch die übrigen Theile des Repräsentativsystems vernichtet wären, allein hinreiche, späterhin das Verfassungsgebäude wieder aufzurichten. Ohne sie hingegen würde alles Uebrige nur Täuschung seyn. Auf Fox's Antrag und nach dessen Grundsätzen giengen im Parlament zwei Bills durch, welche die zweifelhaften Puncte über die Rechte und Pflichten der Geschwornen in Criminalsachen bestimmten. Man bemerkte, daß die Justizbeamteten der Krone (the crown Lawyers), unter andern der Canzler Thurlow, sich in der Kammer der Gemeinen diesen Bills hartnäckig widersetzten. Fox war übrigens sogar der Meinung, daß die Geschwornen eben so fähig seyen, über die Thatsache zu urtheilen, anstatt, daß die Richter behaupteten, den Geschwornen gebühre nur das Recht, über die Thatsache eine Erklärung abzugeben. (L'esprit des Whigs etc.)

(Finanzvorschläge im 16ten Jahrhundert.) Campanella räth in seinem bekannten Werke über die Spanische Monarchie Cap. 16. dem Könige unter andern, den Wucherern von Zeit zu Zeit ihr Geld abzunehmen; ihnen aber immer die Hälfte zurück zu erstatten; die Zölle auf unnöthige Dinge zu erhöhen, als z. B. auf ein Kartenspiel zwei Carlini, auf ein Paar Würfel ein Carlino; besonders zu Neapel einen höhern Zoll auf die Lustdirnen zu legen, und diesen wenigstens um einen halben Ducaten zu erhöhen. (Dieser Priester hatte also kein Bedenken über diese Art von Auflage, die das sittliche Gefühl der Baierschen Stände so sehr empörte. Er mochte glauben, omnis lucri bonus odor. Und haben nicht in Venedig die öffentlichen Mädchen einen besondern Schutzheiligen, unter dessen Firma sie ihr Gewerbe mit gutem Gewissen treiben?) Auch räth der weltkluge Mann, denjenigen Abgaben, die den Unterthanen verhaßt sind, andere Namen zu geben. z. B. Etwas nicht als Tribut, sondern unter dem Namen eines Almosens einzufordern; und da in Neapel das Donativ ein verhaßtes Wort sey, dieses fahren zu lassen und ihm einen andern Namen zu substituiren.

(Großes Beschwichtigungsmittel.) Burke war stets der Meinung, das einzige Mittel, sein Vaterland mit den Nordamericanischen Insurgenten (man kennt die Einwohner der vereinigten Nordamericanischen Staaten kaum mehr unter dieser Benennung) wieder auszusöhnen, bestehe darin, den letztern eine Constitution zu geben, wodurch ihre Verhältnisse zu den Britischen Inseln klar bestimmt würden. Eine Constitution schien ihm die allgemeine Panacee zur Heilung der aus bürgerlichen Zwistigkeiten entstehenden Uebel. „Was kann einst, so rief er aus, der Unzufriedenheit Irelands ein Ziel setzen? Eine Constitution. Wodurch gelang es, den Saamen der stets wieder aufkeimenden Kriege zwischen England und Wales zu ersticken? Durch eine Constitution. Durch welches Mittel ist die Vereinigung zwischen Schottland und England so glücklich begründet? Durch eine Constitution." (L'esprit des Whigs etc.)

Druckfehler. In Nro. 188. O. B. p. 1498. Zeile 10 von unten lies er statt re.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 191. 13. August 1819.

Das Opp. Bl. ist posttäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Zur Beurtheilung der politischen Stellung der vereinigten Staaten von Nordamerica *).

Um den Character des Englischen America recht zu begreifen, ist es vielleicht nöthig, bis zur Epoche seiner ersten Europäischen Bevölkerung zurückzugehen. Diese bestand aus Einwanderern von den verschiedenen Nationen Europa's, vorzüglich von Großbritannien. Die achtungswürdigsten darunter waren solche, die man der Religion halber verfolgte. Die übrigen waren Leute von der Art, von welcher überhaupt die Auswanderer im Allgemeinen sind: die ärmsten, aber keineswegs verständigsten der Einwohner des Landes, aus welchem sie flohen.

Es ist selten, daß Menschen von gesetztem Character, oder die einige Hülfsquellen haben, sich dazu entschließen, ihr Vaterland zu verlassen, selbst wenn dieser Schritt ihnen große Vortheile darzubieten scheint. Das Wort Vaterland hat einen zauberischen, heiligen Reiz, welchem nicht leicht widerstanden werden kann. Die Hütte, der Felsen, die Sandufer, welche uns haben geboren werden sehen, gewinnen uns eine Art von kindlicher Zuneigung ab, welche der Schöpfer mit sehr weisen Absichten in uns gelegt hat. Mithin ist der Colonist eines unbewohnten Landes selten ein Mensch, der sich vorher in einer erträglichen Lage befand; selten ist er ein Mensch von gebildetem Verstande und entschiedener Liebe zur Ordnung. Ich weiß, daß es viele Ausnahmen hiervon giebt, allein, daß es in der Regel so sey, bringt unsere Natur selbst mit sich. Aus solchen Elementen also hat sich die Gesellschaft in America gebildet. In welche Umstände sehen nun diese Einwanderer sich geworfen? Noch keine der Wohlthaten der Civilisation konnte ihnen hier Lebenserleichterung verschaffen. Jedes Individuums Körper- und Seelenkräfte wurden ausschließend von der nöthigen Sorge für Herbeischaffung der Subsistenzmittel in Anspruch genommen, und das unfreundliche Verhältniß, in welchem die neuen Ankömmlinge zu den wilden Einwohnern des Landes standen, mußte unablässig dahin wirken, daß in der Seele der Colonisten die Empfindungen des Wohlwollens, der Gerechtigkeitsliebe und der Menschlichkeit erstickt wurden.

Wie dann allmählich dieser Gesellschaftszustand mehr Entwickelung bekam, und eine ungleiche Eigenthumsvertheilung Unterschiede unter den Anbauern machte, bildeten sich die Volksclassen. Aber solcher, deren Beschäftigungen Verstand und Kenntnisse voraussetzten, existirte immer nur noch eine geringe Zahl. Solcher Leute konnte ihnen Europa nur sehr wenige schicken, denn damals war in Europa unter den niederen Volksclassen noch die Unwissenheit. Die Colonisten, welche sich Kenntnisse zu erwerben wünschten, fanden Hindernisse bei jedem Schritte. Keine Bücher, keine Gesellschaft, kein Verkehr mit Gelehrten oder gelehrten Gesellschaften! Ueberdieß wurde das, was für die Geschichte des Landes Interessantes sich ereignete, nirgends durch schriftliche Aufzeichnung aufbewahrt. Das Land dieser Colonisten blieb in der That eine neue Welt, wo es für sie keine historischen Rückerinnerungen gab, Nichts, was ihre Neugier oder ihre Theilnahme erregte.

Die Menschentransporte, die von Zeit zu Zeit aus dem Mutterlande dahin geschahen, gewährten fast nur für die Handarbeiter einen neuen Zuwachs an Hülfe. Indeß nach und nach wußte die Colonialregierung, durch Gehalte, die sie bewilligte, auch unterrichtete Leute an sich zu ziehen. Man fieng an, sich mit der Volkserziehung zu beschäftigen; der Reichthum vermehrte sich; man beförderte den Negerhandel; man führte den Gebrauch von Sclaven zur Arbeit in allen Colonien ein; man fuhr rastlos in dem Geschäfte der Austilgung der Eingebornen und der Eroberung des Landes fort. Im Besitz einiger Kenntnisse zu seyn, ward allmählich in den Colonien immer häufiger, aber die Quelle, woraus geschöpft ward, befand sich im Mutterlande. Dieses lieferte ihnen die Schätze des Wissens, gleichsam wie die Tücher und anderen Manufacturwaaren. Auch in den von Holländern, Irelandern, Schottländern und Teutschen colonisirten Strichen ward die Englische Sprache die herrschende. Alle vereinigten sich allmählich durch die Bande eines gemeinschaftlichen Interesse.

*) Nach Pearon Sketches of America.

Die Gesellschaft hatte mit diesen Vorschritten eine gewisse Consistenz gewonnen. Sie stand, wie dieß in den Colonien immer der Fall zu seyn pflegt, an Bildung der unterrichteten Classe des Mutterlandes nach, hatte aber eine höhere, als die unwissendste des Mutterlandes. Dann kam die Revolution. Die Ursachen dieses großen Ereignisses sind werth, daß wir ihnen nachgehen.

Es war nicht eine, Aller sich bemächtigende, Unzufriedenheit mit der bestehenden Ordnung der Dinge, was die Americaner antrieb, zu den Waffen zu greifen. Der Kampf war nicht der einer ganzen, mit dem unverhohlenen Streben nach Erkämpfung der Freiheit aufstehenden, Nation. Die Americanischen Colonien wollten bloß der Anmaßung des Englischen Ministeriums, die Auflagen ohne Einholung ihrer Zustimmung zu beschließen, sich widersetzen. Nach geschehener Abänderung in diesem Puncte war ein Abfall von der Regierung des Mutterlandes weder der Wunsch, noch der Plan der Americaner. Das Werk von Hrn. Jefferson, betitelt: *Notes on Virginia*, läßt hierüber keinen Zweifel. Im Jahr 1776 ließ Thomas Payne sein bekanntes Buch, unter dem Titel: *Common Sense* (Schlichter Menschenverstand) erscheinen, und die Häupter der Americanischen Opposition wurden davon unterrichtet, welches Ziel der Verfasser sich gesteckt habe. Ihnen Allen machte dieß viele Unruhe. Sie entsetzten sich vor dem Gedanken an eine förmliche Erklärung der Unabhängigkeit America's. Es war keine Möglichkeit, nur sechs Menschen aufzubringen, die bereit gewesen wären, allen drohenden Folgen einer Losreißung vom Mutterlande tapfer die Stirne zu bieten, und eine unbedeutende Concession, zu der sich die Englische Regierung in Betreff der Stämpel-Impostacte bequemte, ward mit Entzücken aufgenommen von einem Volke, dessen Verlangen nur darauf gieng, seine Bande mit dem Mutterlande enger geknüpft zu sehen. Alle diese Thatsachen muß man sich in's Gedächtniß zurückrufen, wenn man das, was noch heutzutage in America geschieht, aus dem richten Gesichtspuncte beurtheilen will.

Die durch das Erscheinen von Payne's Werke hervorgebrachte Wirkung war eine eben so allgemeine, als schnelle. Die Ueberzeugungskraft seiner Worte siegte in der ganzen Nation, und schon drei Monate nach Erscheinung des Common Sense ward die Unabhängigkeit America's öffentlich kund gethan.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. Bamberg, den 30. Julius.) Diesen Morgen erstatteten unsere Wahlbevollmächtigten und Magistrate den beiden Landtags-Abgeordneten v. Hornthal und Dangel auf dem Rathhause durch das Organ des K. Appellationsraths Bayl, als Wahlbevollmächtigten, für die vielen Bemühungen für Se. Maj. den König und für das Vaterland, ihren Dank. Stadtrichter Dangel erwähnte, daß es heute 23 Jahre seyen, als er zum Stadtconsulenten ernannt und verpflichtet worden sey; er übersehe mit Ruhe und Freude seine erfüllte Pflicht für das Wohl der Stadt während einer so langen Reihe von Jahren in einem und dem nämlichen Dienstfache. Die Stadt habe ihn zum Zeichen ihres besondern Vertrauens zum Abgeordneten des Landtags gewählt, wo er nach seiner besten Ueberzeugung für Baierns Wohl gesprochen habe. Jetzt sey er in seinen vorigen Wirkungskreis eines Stadtrichters zurückgesetzt, er wolle nun vereint mit dem Bürgermeister, dem er die Hand reichte, wieder für Bamberg vorzugsweis nach Kräften wirken. v. Hornthal sprach von den Hoffnungen auf den Landtag und von deren möglichster Erfüllung durch den erhabenen Monarchen und seine Stände, dankte für das ihm so eben überreichte Bürgerdiplom der Stadt Bamberg, welches er dicht an das, ihm vor 2 Jahren von Sr. Maj. dem Könige verliehene Adelsdiplom anreihen wolle, versprach, die thätigste Sorgfalt für das Wohl der Stadt fortzusetzen ꝛc. Am nächsten Sonntage wird ein Diner für die Landtags-Abgeordneten der Stadt und Umgebung veranstaltet — dem v. Hornthal wurde ein gedrucktes Gedicht, und eine Dankadresse des Medicinalprofessors Gotthardt überbracht.

(Stimmen aus dem Publicum.) München, den 26. Julius. Der Landtagsabschied erregt im Publicum Aufmerksamkeit, Nachdenken und selbst Besorgnisse. Da nach den Grundsätzen einer repräsentativen Regierung alle öffentlichen Actenstücke von dem Ministerium unterschrieben, und diese dafür verantwortlich sind: so erkennt man es nicht nur als ein natürliches, sondern auch die Constitution bestätigtes Recht an, über solche Actenstücke zu urtheilen, ohne daß dadurch die dem Regenten schuldige Achtung verletzt würde. Ja man glaubt, selbst aus Achtung für die Würde der Regierung, fragen zu müssen: wie die Rüge der Aeußerungen einzelner Abgeordneten in einem Landtagsabschied Platz finden konnte? Aeußerungen, die in der Kammer selbst schon bestritten wurden, scheinen nicht geeignet, von den Ministern zum Gegenstand einer hervortretenden Belehrung erhoben zu werden. Man denkt sich nicht ohne triftige Gründe, eine Unbefangenheit, die in allen Ausdrücken des Abschieds wünschenswerth sey, und wie in der hohen Region, aus welcher die Worte des Abschieds hervorgehen, nur Friede, gleich allumfassende Liebe, und über alle Empfindlichkeit erhabene Gesinnung herrschen könne. Man verweilt daher mit ernstem Nachdenken bei dem großen Lob, das der Kammer der Reichsräthe ertheilt wurde! — Man weiß nicht, was man denen antworten soll, welche erzählen, die von der Kammer der Abgeordneten, oder von einzelnen Mitgliedern derselben, angegriffenen Minister hätten die Zurechtweisungen selbst verfaßt, und sich dabei einen bald bitteren, bald schulmeisterischen Ton erlaubt. — Selbst der von der Kammer so sehr verehrte Finanzminister soll Theil an der Abfassung solcher Zurechtweisungen genommen haben. Wirklich will man im Publicum nicht den früheren Enthusiasmus bemerken, der ihm sonst so willig zu Theil wurde. — — Der Entwurf des Landtagsabschieds ist auch nicht im Staatsrath verlesen worden, sondern nur in der Ministerialconferenz. Es scheint, man habe die Folge nicht bedacht, die eine öffentliche Mißbilligung der Kammer hervorbringen würde; oder eine andere erwar-

tet. Gewiß aber ist, daß die zweite Kammer seit dieser Zeit in der Gunst des Publicums bedeutend höher gestiegen ist. — Auffallend und schwerlich ohne Folgen ist, daß die dem Landtagsabschiede beigefügten Gesetze in wesentlichen Puncten mit den Beschlüssen der beiden Kammern nicht übereinstimmen. Das Unschuldigste, was man darüber sagen kann, ist wohl, daß die Minister sich in die constitutionellen Bestimmungen noch nicht zu finden wissen, und während sie der zweiten Kammer Eingriffe in die Constitution vorwerfen, selbst das Wesen einer repräsentativen Verfassung und den Buchstaben der unsrigen aus den Augen verlieren. (Tribüne.)

(Correspondenz des O. B. Frankfurt, den 1. August 1819.) In unsern politischen Zirkeln wird viel vom bevorstehenden Ministerialcongresse in Carlsbad gesprochen. Unsere Ultra behaupten, der 13. Artikel der Bundesacte werde daselbst gehörig ausgelegt werden, indem es eine unrichtige Auslegung sey, unter Ständen andere, als die wohlhergebrachten legitimen Feudalstände zu verstehen. Auch meinen sie, daß der 14. Art. eben so wichtig sey, als der 13te und er müsse, wo nicht früher, doch gleichzeitig mit diesem seine Erledigung finden. Wie diese Repräsentanten zweier heterogener Jahrhunderte in Einklang zu setzen sind, ist wahrlich eine große Aufgabe.

(Verschiedenartige Ansicht der Gerichtshöfe.) Aus dem Brandenburgischen, vom 1. August. Der große Aufmerksamkeit veranlaßte Rechtsstreit zwischen dem regierenden Herzoge von Anhalt Bernburg und den Prinzessinnen von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, über bedeutende, unter Preußischer Landeshoheit liegende Besitzungen, ist gegenwärtig in dritter und letzter Instanz durch ein unterm 23sten d. M. zu Halberstadt publicirtes Erkenntniß des hiesigen geheimen Obertribunals entschieden. Dem Herzoge von Anhalt-Bernburg ist hierdurch das Eigenthum jener Besitzungen, welches ihm durch zwei gleichlautende, vom Ober-Landesgerichte zu Halberstadt gegebene Urtheile, abgesprochen war, definitiv zuerkannt. Seine Gerechtsame vertrat und machte geltend der als trefflicher, geistvoller Jurist rühmlichst bekannte Dr. der Rechte Caspari zu Halberstadt, welcher auch, mit Berücksichtigung dieses Rechtsstreits, eine gehaltreiche Critik der Westphälischen, die Lehne und Fideicommisse betreffenden Gesetze drucken ließ; für die Prinzessinnen Anhalt-Schaumburg arbeitete der berühmte, schon längst in der Teutschen juristischen Literatur mit der größten Verehrung genannte Harscher von Almendingen. (H. C.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Den Carlsbader Ministerialcongreß betreffend, äußert ein geschätztes Blatt, die Tribüne: „die Gegenstände der Unterhandlung sind nicht bekannt, man vermuthet nur, daß vorzüglich die Teutschen Angelegenheiten und der Teutsche Bund dabei besonders in Berathung genommen werden würde" und fügt hinzu: „es ist mit Zuversicht zu erwarten, daß in dieser erleuchteten Versammlung die Rechte der Völker nicht für eine Jacobinische Erfindung angesehen werden dürften." — Man sagt, Coburg sey nicht abgeneigt, dem Beispiele von Mecklenburg-Strelitz zu folgen, und St. Wendel am Rheine zu verkaufen. — So wie Sägespäne mit Pulver vermischt die Kraft des letztern verdreifachen, so hat man auch die Erfahrung gemacht, daß Geigenharz in Weingeist aufgelöst und getrocknet unter das Pulver gemischt, dasselbe so verstärkt, daß es, zum Schießen angewendet, noch einmal so weit trägt; wahrscheinlich ist bei Sägespänen wie beim Geigenharz der Wasserstoffgehalt derselben die Ursache. — (Preußen.) Im Großherzogthum Posen wird ein landschaftlicher Creditverein errichtet. — (Niederlande.) Der König hat befohlen, die Zahl der Arbeiter bei den anzulegenden Festungen zu vermehren, um den durch die Stockung des Absatzes brodlos gewordenen Fabrikarbeitern Beschäftigung zu verschaffen. — (Oesterreich.) Dem Cattunfabrikanten Anton Streele zu Imst in Tyrol ist es gelungen, ein dem Ostindischen Nankin ähnliches Fabricat hervorzubringen, bei dessen Untersuchung das politechnische Institut zu Wien fand, daß er als vollkommen festfarbig anzusehen sey und in dieser Hinsicht dem ächten Ostindischen Nankin wenig oder gar nicht nachstehe. — (Frankreich.) Der Constitutionel äußert sein Befremden, daß mehrere in Paris aus Frankfurt und Berlin angekommene Briefe Kennzeichen hatten, daß sie geöffnet worden; dieß könne in Frankreich nicht geschehen, bemerkt er, der Strafcodex verbiete es; man glaube es geschehe in Frankfurt. — Die Regierung läßt den Palast der Julianischen Bäder herstellen, das einzige übrig gebliebene Denkmal der Römischen Baukunst in Paris; der Kaiser Julianus bewohnte diesen Palast, so lange er sich in Paris aufhielt, auch die Französischen Könige vom ersten und zweiten Geschlechte residirten darin. — Man beschäftigt sich jetzt in Frankreich mehr als vormals mit den politischen Angelegenheiten anderer Nationen, besonders der Teutschen; die Ständeversammlungen derselben erregen in Paris mannichfaltige Theilnahme. — (Italien.) Man arbeitet gegenwärtig im Königreich Neapel an Verfertigung der neuerfundenen Maschinen, durch welche der Flachs so bereitet wird, daß er der Wasserfaulung im Wasser nicht bedarf, so daß es im nächsten Jahre verboten werden wird, ihn zu diesem Behufe in dem Lago d'Agnano zu wässern, dessen Umgebungen nicht allein durch den Geruch verpestet, sondern auch durch die Ausdünstungen ungesund werden. — Außer den vielen Binnenstraßen auf Kosten der Gemeinden wird im Neapolitanischen an folgenden vieren für Rechnung des Staats gebaut: 1) an der durch die Abruzzi, 2) zwischen Capodichino und Neapel beim Marsfelde vorbei, 3) durch Calabrien bis Reggio, 4) durch Puglien bis Otranto, ferner an Fortsetzung der Strada Egrazia. — (England.) Im Jahr 1818 wurden in London zu Markte gebracht: 1,062,700 Hammel und Lämmer und 164,000 Ochsen. — (Spanien.) Nach Berichten aus guter Quelle hat das jetzige Spanische Ministerium, geleitet durch den Einfluß des Englischen Gesandten, Sir Henry Wellesley, den König Ferdinand zur Mißbilligung der Unterhandlungen mit den vereinigten Staaten von Nordamerica und des in Folge derselben abgeschlossenen Tractats, über die Abtretung der Florida's, vermocht; die Erklärung soll bereits ausgefertigt seyn, wodurch die Ratification dieses Vertrags verweigert wird. — (America.) Vom 21sten September 1817 bis zum 21sten September 1818 sind zu Rio Janeiro 60 Portugiesische Schiffe mit Neger-Sclaven angekommen; sie hatten im Ganzen 26,808 Mann geladen, von diesen starben 3,475 unter Weges, also mehr als der 8te Theil. —

Lord Cochrane, Viceadmiral von Chili, Admiral und Obergeneral der vereinigten Staaten in Südamerica, wie er sich nennt, hat von seinem, in der Bai von Callao vor Anker liegendem Admiralsschiffe, der Obiggins, eine Proclamation erlassen, den 1. März 1819 datirt, in welcher er den Haven von Callao und die ganze Küste von Peru, von Guiaquil bis Alcana, für blocquirt erklärt, allen fremden, befreundeten und neutralen Schiffen nur 8 Tage Frist giebt, diesen Haven zu verlassen, diejenigen aber, die mit demselben Freundschaft unterhalten wollen, für gute Beute erklärt. — Nachrichten aus Trinidad bis zum 14. Jun. melden, daß Morillo's Lage immer critischer werde, General Paez beobachte alle seine Bewegungen mit 1,000 Mann Cavalerie, lasse sich aber in keine Gefechte ein, eine Verstärkung von 3,500 Mann, welche für Morillo aus Neugranada kam, ist von den Patrioten zersprengt und vernichtet worden und die Communicationen der Royalisten ganz abgeschnitten. —

Miscellen.

(Literaturnotiz.) (De la responsabilité des Agens du pouvoir d'après nos loix actuelles et du Droit de défense et d'indemnité des Citoyens envers les Agens du pouvoir, par J. Rey de Grenoble, Avocat à la Cour royale de Paris. Paris, 1818. XII. und 81 Seiten mit einer Tabelle.)

Noch fehlt in Frankreich das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister und anderer Staatsdiener, aber das Privatrecht vor der Revolution erlaubte Jedermann, den höchsten Staatsbeamteten, der Unrecht geübt hatte, vor seiner Obrigkeit zu verklagen. Erst unter Kaiserl. Autorität, wurde die Zustimmung des Staatsraths zur Klage Rechtens, wenn der Beklagte ein Mann der Verwaltung ist, und bekanntlich ist's noch ein unerledigter Punct des jetzigen Staatsrechts, ob der Staatsrath kraft fortbestehender älterer Gesetze vor der Verfassungsurkunde, die seiner nicht erwähnt, oder kraft Königl Ordonnanz vom Jahre 1817 seine Function fortsetzt. Die Justiz hat jenes Vorrecht nicht zum Besten der Gerichtsbrigen. Der Verfasser sucht aber zu beweisen, daß das Civilrecht aller Franzosen und ihre Verfassungsurkunde bereits die wesentlichsten Puncte der ministeriellen Verantwortlichkeit in's Klare setzt, z. B. Verrath, Concussion, Dienstnachlässigkeit, verabsäumte Handhabung der Verfassung, ungeschützte persönliche Freiheit der Staatsbürger, Beschränkung der politischen Rechte der Bürger, Coalition mehrerer Staatsbeamteten wider Bürger, die unterdrückt werden sollen, Handhabung eines Amts nach der Cassation oder Suspension des Fungirenden, Versagung der richterlichen oder Administrativ-Untersuchung an denjenigen, welcher solche zu seiner Exculpation verlangt, Ausschreitung in Amtsbefugnissen, Antheil an Contracten mit Unternehmern, die der Beamtete von Amtswegen im Staatsinteresse beobachten muß, ob sie ihren Contract erfüllen, Geschenknahme für Amtsgefälligkeiten, Untreue in irgend einer Dienstpflicht, Verletzung des Postgeheimnisses ꝛc.

Der Unterthan, sagt der Verf., muß durch Gesetze geschützt werden gegen die muthwillige Beamtenlaune (morgue magistrale). Selbst den Ungehorsam, selbst den Achtungsmangel muß man nicht ärger strafen, als das Gesetz in vorhergegangener Drohung es aussprach, denn der Richter und Staatsbeamtete muß sich niemals leidenschaftlich aussprechen. Höchster Staatszweck ist Schutz des Schwachen wider die Unterdrückung desjenigen, der eine Gewalt ausübt.

Der Verfasser hat in diesen Tagen neue Aufmerksamkeit erregt, weil er wegen freimüthiger Aeußerungen über einige Gewaltausschreitungen begünstigter Staatsdiener, nicht wie sich gebührte, von dem etwa Beleidigten vor seinem Richter angeklagt wurde, sondern weil seine Collegen, (das Advocaten-Collegium) durch ein Kaiserl. Decret vom 14. Decbr. 1810 das ihnen beikommende Disciplinarrecht, auf Antrag des bekannten Generalprocurators Bellart, bei der Pariser Cour royale dahin ausdehnten, den Verf. wegen erwiesener Tendenz, die Dienstsubordination und Achtung für Staatsdiener, die angeblich aus Diensteifer ausschreitend handeln, zu schwächen, aus ihrer Corporation auszustreichen. Pag. 68 bis 77 finden wir zufällig den Schlüssel der Verfolgung des Verfassers, es finden sich darin auch die Motive angegeben, warum er glaubt, daß ein Rechtslicentiat, dessen Diplom einregistrirt worden ist, auch nach der Ausschließung aus der Advocatenliste, sein Amt fortsetzen könne.

(Unfehlbares Mittel mächtig und glücklich zu werden.) „Wer sich nach Gottes Willen richtet, dem gehen alle seine Sachen von Statten; wer aber demselben widerstrebt, der geht zu Grunde. Dieß sieht man in allen weltlichen Regierungen: wer sich der Sache der Papstes annimmt, der nimmt sich der allgemeinen Sache des Christenthums an, welches an ihm hängt. Demnach steht auch die Entscheidung aller Dinge bei'm Papst, zu dem auch alle Nationen ihre Zuflucht nehmen, und ihm, als Gott selbst, gehorchen, während im Gegentheil die Schwaben, Sachsen und Constantinopolitanischen Kaiser sich seinem Gehorsam entzogen haben." Thom. Campanella von der Spanischen Monarchie 4 Cap. — In demselben Werke wird auf allen Seiten gelehrt, daß Spanien kein Heil erwarten könne, wenn es sich nicht gänzlich dem Papst und den Bischöfen anheim gebe, die Christus gleichsam zu Göttern auf Erden verordnet habe, und aus dem Königreiche und der Römischen Kirche Ein Corpus mache. Da nun dieser Grundsatz seit Philipp II. Regierung fast immer — geringe Unterbrechungen ausgenommen — befolgt, und kein Blut geschont worden ist, um die Kirche mit dem Thron unauflöslich zu verbinden, so ist der immer steigende Glanz die Blüthe und Glückseeligkeit der Monarchie kein Räthsel mehr, und darf noch weniger, ohne Gefahr der Gottlosigkeit, in Zweifel gestellt werden.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. Nro. 192. 14. August. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Zur Beurtheilung der politischen Stellung der vereinigten Staaten von Nordamerica.

(Fortsetzung.)

So war nun die Lage der Dinge auf Einmal eine durchaus andere! Die Rede war nicht mehr davon, dieß oder jenes Einzelne dem Mutterlande abzustreiten, sondern es handelte sich um das Bleiben oder Vernichtetwerden eines unabhängigen Staates, der jetzt den Freiheitskampf beginnen wollte. Die für diese heilige Sache Begeisterten in Europa durchschnitten das Atlantische Meer, um Kämpfer für sie in America zu seyn. Allein auch viele Auswanderer von weit unedlerer Natur schifften sich nach der neuen Welt ein, und America ward der Sammelplatz von Abenteurern aller Art. Alle Americaner nahmen Theil am Kriege. Die Landbauer, die Kaufleute wurden Soldaten. Die Gesellschaft ward bis in ihre Grundvesten erschüttert, und während der ganzen langen Zeit, welche der Krieg dauerte, war Alles umgestaltet, verschoben und aus seiner Stelle gerückt.

Der Friede, welcher die Unabhängigkeit sicherte, führte weder Wohlstand noch Glück wieder herbei. Die Finanzen waren in chaotischer Verwirrung, die Staatsverwaltung war nicht organisirt, und der sittliche Character der einflußreichen Personen gab für die Wiederherstellung der Ordnung keine Basis des Vertrauens, keine Gewährleistung. Die eifrigsten Patrioten gemahnte es damals so, als sey es im Zorne des Himmels geschehen, daß ihnen die Unabhängigkeit zu Theil ward.

Die hohe Weisheit Washingtons, seine gesunde und gemäßigte Politik, die überwiegende Größe seiner Dienste und seines Characters, erzwangen sich über so viele Hindernisse den Sieg. Aber die Americanische Constitution hatte ihre Vorsichtsmaaßregeln gegen die Eingriffe der Macht zu weit getrieben. Sie hatte die Strebepfeiler, welche das Gebäude selbst tragen sollten, dadurch geschwächt, und es ward nothwendig, eine Revision der Fundamentalcharte vorzunehmen. Nun geschah es, daß die zwei Partheien der Föderalisten und der Democraten sich bildeten. Ueber die Regierungstheorie miteinander einverstanden, wichen sie in der Anwendung der Grundsätze voneinander ab, und dieses Voneinanderabweichen, welches noch heutiges Tages fortdauert, nährt unter ihnen unauslöschlichen gegenseitigen Haß.

Die Freunde des Friedens und der Volkssittlichkeit, vielleicht allzuempfindlich gegen die Drangsale des Augenblicks, und nicht genug ihren Blick auf den süßen Ersatz dafür und die Veränderungen richtend, welche die Zeit herbeiführen mußte, sehnten sich nach der Epoche zurück, wo die Americaner noch die Kinder Englands waren. Sie vergaßen Alles das, — wie es bei der Musterung des Bessern der Vergangenheit oft geschieht, — was in jener Zeit drückend und bitter gewesen war, und beweinten bloß den Verlust der Vortheile.

Die Politik Europens ward für die Americaner interessant. Die Französische Revolution brachte unter ihnen die Geister wieder in Regsamkeit. Sie gewann in America eine sehr große Zahl von Anhängern. Diese betrachteten das große Ereigniß als einen neuen Act des erhabenen Drama's der Emancipation des Menschengeschlechts. Viele Andere aber jammerten über diese Revolution als über eine Folge des von America gegebenen Beispiels, und beurtheilten sie nicht aus dem rechten Gesichtspuncte. Der Krieg, in welchem England einen thätigen Antheil nahm, die Unthaten, durch welche die Franzosen die Quelle der Freiheit besudelten, gaben der Erbitterung der Americanischen Partheien gegeneinander neue Nahrung und neue Vorwände. Die Föderalisten wurden mit den Tory's

Englands verglichen, und die Democraten mit den Jacobinern Frankreichs. Enthusiasmirte, und von Verzweiflung gespornte, Revolutionärs kamen in Haufen nach America. Die Französische Parthei ward so zahlreich und so heftig, daß sie eine Art von Proscriptionstyrannei gegen ihre Opposition ausübte, und durch Beschimpfungen sie öffentlich bezeichnete. Ein Mann von wenigerer Kaltblütigkeit und Weisheit, als Washington, würde sich zu einer Allianz mit der Französischen Republik haben fortreißen lassen. Der Französische Gesandte, Genet, sprach gewissermaaßen der Regierung des Landes Hohn, die geringste, freigeäußerte, Meinungsverschiedenheit machte, daß man seiner Verfolgung ausgesetzt war, und Listen von Proscribirten, unter welchen sich auch Hr. John Adams befand, wurden am Hauptmast einer Französischen Fregatte angeschlagen, welche im Haven von Boston lag.

Die Klugheit des Präsidenten siegte über alle diese Gefahren, allein die vereinigten Staaten sahen deren bald neue, aus einer entgegengesetzten Quelle entstehende, sie bedrohen. Der Föderalist Adams ward Washingtons Nachfolger. Ohne Zweifel war es die gebieterische Macht der Umstände, was ihn zu einigen der Maaßregeln, welche die erste Zeit seiner Präsidentschaft unvortheilhaft auszeichnen, nöthigte, aber kein Freund der Freiheit konnte das Gesetz billigen, welches zur Naturalisirung eines Ausländers vierzehnjährigen Aufenthalt im Lande forderte, und ferner den der Presse auferlegten Zwang, das Project einer stehenden Armee, und die Anstrengungen, welche dieses Oberhaupt der Republik machte, seine Person mit einem Königlichen Pompe zu umgeben. Die Adamsche Politik erzeugte von Seiten der, durch Washington's Weisheit bis dahin noch im Zaume gehaltenen democratischen Parthei eine heftige Gegenwirkung. Nach den vier Jahren von Adam's Präsidentschaft, ward die Wahl eines neuen so erschwert, daß Jefferson nur durch eine einzige Stimme den Sieg davon trug, die er mehr hatte, als die Parthei, welche Adam's auf dem Präsidentenposten erhalten wollte. Von diesem Augenblicke an triumphirten die democratischen Grundsätze, und sie sind die herrschenden geblieben bis auf den heutigen Tag.

Der in Ireland vergeblich gemachte Versuch einer Revolution schleuderte eine Menge von Menschen nach America, deren Absichten vielleicht gut, aber die wahrlich nicht sehr geeigenschaftet waren, dazu beizutragen, daß der politische Körper größere Consistenz bekäme. Ein erstaunliches Zuströmen von Teutschen und Holländern, und sehr beträchtliche Importation von Negern erhöheten die numerische Kraft der Bevölkerung der vereinigten Staaten bedeutend, ohne den Schatz von Kenntnissen merklich zu vermehren, und zu dem Viel hinzuzuthun, was man die Masse des Nationalverstandes nennen kann.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. München, den 30. Julius.) Noch hatten unsere Landtagsabgeordneten nicht aufgehört, über die Complicität der Formen, über die Menge der Beamteten und deren noch größere Zahl von Schreibern aus ihrer allseitigen Erfahrung des ganzen Königreichs laute Klagen zu erheben, und zur Ersparung im ganzen Haushalte auf Reduction der Vielschreiberei in allen Zweigen des Baierschen Staats, so verbreitet sich schon wieder ein ministerieller Rauch aus einer benachbarten Zeitung über die große Einfachheit der Verwaltung und über den hohen Grad von Thätigkeit der obersten Staatsbehörden bei Vollendung dieser Arbeit. Zu diesem Bombaste muß die Ankündigung des neuen Hof- und Staatshandbuches als die interessanteste Erscheinung in der Staatsliteratur dienen, womit ein längst gefühltes Bedürfniß befriedigt wird, indem seit 1813 keines erschienen ist. So wenig man die Brauchbarkeit des zusammengestellten Verzeichnisses aller jetzt activen Hof- und Staatsbedienstigten Baierns in Abrede stellen will, so kann man doch einen solchen Calender nicht unter die eigentlich literarischen Producte zählen lassen — vielmehr läßt sich vermuthen, daß der Ankündiger dieses Schematismus von letzterem keine richtige Begriffe hat, und nur als Theilhaber des, an diesem Buche zu machenden Gewinstes erscheinen wollte. Es unterscheidet sich von seinen 2 Vorgängern, durch die Zugabe der Namen der Reichsräthe und Landtagsabgeordneten vor den Ministerien — durch die Namen der Oberstinhaber der Regimenter und deren Stabes, wodurch es auch für das Militär von besonderer Brauchbarkeit geworden ist — durch die Zugabe des Rheinkreises, welcher bekanntlich nach ganz andern Formen als die übrigen Kreise verwaltet wird. Uebrigens da alle obersten Behörden des ganzen Königreiches die Verzeichnisse officiell anordnen, und an die Redaction des Regierungsblattes befördern ließen — da sogar die Form der 2 ersten Staatshandbücher, mit Ausnahme der von uns so eben erwähnten Zusätze, ganz beibehalten wurde, so sieht man gar nicht ein, wie man sich eines großen Fleißes und vieler Mühe auf die Bearbeitung dieses Buches rühmen kann, wenn nicht die langedauernde Correctur darunter verstanden werden soll.

Männer, die zum Ressort des Ministeriums gehören, und Ursache haben, diesem erkenntlich zu seyn, haben 3 Baiersche Zeitungen mit seinem und dem nämlichen wörtlichen stimmenden Rapport der Landtagsverhandlungen bedient, sich auch von jeder Redaction recht theuer honoriren lassen, und doch waren sie alle drei nebst dem gleichlautenden Inhalte auch noch durch Weglassung wesentlicher Aeußerungen einzelner Deputirten, durch Verstümmelung und Verdrehung freimüthiger Reden ꝛc. getäuscht. Aufmerksame Zeitungsleser daher und im ganzen Königreiche haben diese Einförmigkeit bald wahrgenommen, und auch errathen, wessen Geistes Kind sie ist. Der Abgeordnete v. Hornthal kam auch dieser planmäßigen Täuschung auf die Spur, sprach sich darüber bereits in einer der letzten Sitzungen aus, und wird wohl in der Zukunft noch mehr Licht darüber verbreiten.

(Correp. des O. B. Dresden, den 8. August.) Hier ist die Nachricht eingegangen, daß der vormalige geheime Cabinets-

minister, Graf S. v. P., welcher einst das Französisch-Napoleonsche System bei uns sehr begünstigte und sich seit längerer Zeit in Frankreich aufhält, von den dortigen Proselytenmachern mit seiner ganzen Familie zum Katholicismus bekehrt worden ist. Dieser Uebertritt macht hier gewaltiges Aufsehen und erregt bei Einigen Lachen, bei Andern Unwillen, je nachdem sie die Sache ansehen. Sie verdient aber eine ernstliche Erwägung. Denn die Proselytenmacherei greift immer weiter um sich, und bedient sich der angeblichen Verschwörungen zur Umwälzung Deutschlands, um Personen von Einfluß zu überreden, der Katholicismus sey das einzige und sicherste Mittel, solchen Unternehmungen vorzubeugen. Daß das revolutionirende Frankreich ein meist katholisches Land, daß Italien und Spanien ganz katholisch sind, und dennoch dort die sogenannten Carbonari ihr Wesen treiben, hier seit Ferdinand's Rückkehr eine Menge von Verschwörungen gegen die Regierung Statt gefunden haben, daran denkt freilich Niemand. Eben so wenig denkt man daran, daß in protestantischen Ländern, die sich einer gerechten und milden Regierung erfreuen, wie unser Sachsen, auch nicht eine Spur von dergleichen Unternehmungen angetroffen wird. Daher hat unsere Regierung auch weder hier noch in Leipzig Jemanden arretiren, nicht einmal die Papiere irgend einer als verdächtig bezeichneten Person durchsuchen lassen, wiewohl es nicht an Anregungen dazu gefehlt hat. Allein unsre Regierung weiß sehr wohl, daß sie nichts zu fürchten hat. Ja, unser Regent, obgleich selbst Katholik, könnte bei jedem seiner protestantischen Unterthanen ruhig schlafen. Warum verlästert man also immer fort, allen Thatsachen zum Trotze, den Protestantismus als gefährlich den Regierungen? Warum hält man sich nicht an die einfache, durch die ganze Geschichte bestätigte Wahrheit: daß Völker, welche sich unter einer gerechten und milden Regierung glücklich fühlen, sich nie empören! Es ist daher gewiß ein sehr schlimmes Zeugniß für eine Regierung, wenn sie es dahin hat kommen lassen, daß man sich gegen sie verschwört und in dem größten Uebel, das einen Staat treffen kann, in einer Revolution, Rettung sucht. Sollte aber jemals der Schaden Joseph's so weit gediehen seyn, daß einzig und allein eine Revolution ihn gründlich heilen könnte, so würde dann weder der Katholicismus noch der Protestantismus eine Revolution abwenden können. Sie würde dann eben so unvermeidlich eintreten, wie ein Naturereigniß, dessen Bedingungen gegeben sind, daß aber in Teutschland das Uebel schon so groß seyn sollte, wird wohl Niemand glauben, der es kennt. Man erfülle nur den 13 Artikel der Bundesacte überall und aufrichtig, und es wird sicher in keinem Teutschen Staate eine Revolution ausbrechen, wenn es auch einige politische Fanatiker unter uns geben sollte, die daran dächten!

Frankreich.

(Hrn. Etienne's Abriß der Staatsverwaltung seit Neujahr.) „Nach den Vorfällen am Ende Decembers 1818 erhielten wir ein neues Ministerium, in welches diejenigen beiden Mitglieder des alten Ministeriums (Decazes und St. Cyr) eintraten, die den constitutionellen Grundsätzen am meisten zu huldigen schienen. Man gesellte ihnen bei den Hrn. Desolles, der die Reputation eines Biedermanns hatte, und seitdem behauptete; den Hrn. Louis, dessen Finanzkenntnisse und gute Ansichten im Jahr 1814 sich bewährt hatten, den Hrn. Portal, der wenig bekannt war, dem man aber ein hinlängliches Verdienst zuschrieb, um unsere Marine mit Erfolg zu leiten, endlich den Hrn. Deserre, Präsidenten der letzten Kammer, einen der Chefs der Parthei der Doctrinaires, die lange Zeit die Hoffnung der Freunde der Charte waren, allein seitdem ihren vorigen Grundsätzen entsagt zu haben scheinen. In der letzten Session waren diese zwar nicht in offener, jedoch in geheimer Opposition mit dem Ministerium gewesen. Die alten Minister hatten sie gehaßt, weil sie zu glauben Ursache hatten, daß die Doctrinaires sie in ihren Stellen ersetzen wollten. Wirklich hatten diese mit Geschicklichkeit speculirt; sie griffen das Ministerium theilweise an, um sich die Unterstützung der Independenten zu verschaffen, während sie sich den letztern dennoch nicht gehörig näherten, um sich nicht mit dem Ministerium zu entzweien. Stets strenge und liberal in ihren Grundsätzen, waren sie außerordentlich leicht in der Anwendung derselben. . .

„Seitdem Hr. Deserre Siegelbewahrer wurde, gelangten die Doctrinaires zu großem Einflusse und benahmen sich Anfangs mit vieler Geschicklichkeit. Den independenten Deputirten versprachen sie Alles und erklärten ihnen, daß sie dieselben für die wahren Organe der Nationalwünsche hielten. Allein ihre entstehende Popularität schreckte den Hrn. Decazes. Kaum war die neue Verwaltung im Gange, so bemerkte man bereits einige Kälte zwischen Hrn. Decazes und den Doctrinaires, sie nahm zu, als Hr. Deserre auf der Rednerbühne sich mit so großem Nachdruck gegen die Gräuel in den mittäglichen Departementen erklärt hatte. Von diesem Augenblicke an war eine große Spannung sichtbar. . ."

„Die Absetzungen in den Präfecturen und andern Verwaltungen des Königreichs hörten nun plötzlich auf. Bald wurden Hr. Deserre und dessen Freunde als Tollköpfe dargestellt, welche die Monarchie zu Grunde richten wollten. Die Discussion über die Presse vermehrte die Zwietracht. Man versichert, daß dem Hrn. Deserre am Ende nichts anders übrig blieb, als auf die erlangte Volksgunst zu verzichten oder seine Entlassung zu geben. Letzteres wollte er nicht, und deßhalb ward er dahingebracht, das berühmte „Niemals" in der Sitzung vom 17. Mai auszusprechen."

„Die Gegenparthei hatte nunmehr ihren Zweck erreicht; die Doctrinairs wurden dadurch mit den Nationaldeputirten (Independenten) entzweit und verloren ihren Credit in der öffentlichen Meinung, um so mehr, da man sie für das Tabaksmonopol, für die mißbilligten Ausgaben, gegen eine Revision der Rechnungen und gegen die Verbannten in der Kammer stimmen sah. Ihr Einfluß war dahin.

„Seitdem hat Hr. Decazes wieder das Uebergewicht im Ministerium; also wird in demselben keine neue Veränderung erfolgen. Die neuen Minister können ihm keinen Schaden mehr thun, mit den Ultras kann er sich nicht vertragen, weil ihre Herrschsucht zu groß ist; mit den Independenten kann er gleichfalls niemals übereinstimmen; also werden die Sachen bleiben, wie sie sind, wenn nicht ein neues mächtiges Ereigniß dazwischen tritt, um eine Veränderung zu bewirken." (Aa. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Wie schwer es in manchen Fällen bei uns hält, Gerechtigkeit zu finden, das beweis't klar und deutlich die Angelegenheit der Westphälischen Domänenkäufer; der unverdrossene Anwalt derselben, Dr. Schreiber, hat am 3. August wieder ein neues Schreiben mit dem alten Petitum am Bundestage eingereicht. — Die neue Lippesche ständische Verfassung, wie man schreibt, gedeiht fröhlich und tritt rasch in's Leben, und bald muß es durch Thaten nun offenkundig werden, wer es am besten mit dem Volke meinte, die Fürstin Pauline, oder die alten, am Bundestage gegen die neue Verfassung reclamirenden Stände. — (Preußen.) Da von Seiten der Königlich Preuß. Regierung sämmtlichen christlichen Handelsleuten des Großherzogthums Posen gestattet ist, ihre Waaren in die unfern der Landesgränze liegenden Polnischen Städte zu bringen und zu verkaufen, hierbei bloß die verkauften zu besteuern, die nicht verkauften aber zollfrei zurückzuführen, so ist durch eine Verfügung des Preußischen Finanzministeriums den Polnisch-christlichen Handelsleuten eine gleiche Vergünstigung bewilligt worden. — (Frankreich.) Zwei berühmte Naturforscher, Prof. Playfair in Edinburg und Faujas de St. Fond zu Paris, sind mit Tode abgegangen. — (America.) Die Engländer transportiren gegenwärtig nicht nur das Geld für die Spanier aus Mexico, sondern lassen sich auch von Letztern zum Ausspioniren der Independenten brauchen. —

Miscellen.

(Französischer Getraide-Aufbewahrungsversuch in Behältern, die gegen Luft und Feuchtigkeit gesichert sind.) Paris hat, wie bekannt ist, in seiner Genossenschaft der dort ausschließlich zum Brodbacken als Nahrungsgewerbe autorisirten Bäcker, manche Eigenthümlichkeit. Die Genossenschaft dieser Bäckerinnung (Syndicat) hat außer den beträchtlichen Vorräthen an Getraide, welche jeder Pariser Bäcker in eignem Verwahrsam halten muß, ein gemeinschaftliches Korn- und Mehlmagazin, über welches ein gewisser Director Busche die Aufsicht führt.

Dieser Beamtete schlug der Regierung vor, Versuche anstellen zu lassen, um sichrer und wohlfeiler als bisher gebräuchlich war, Getraide auf lange Jahre zum künftigen Verbacken aufzubewahren.

Auf folgende verschiedene Behandlungsarten schränkte er die Versuche zur Aufbewahrung des Getraides in Behältnissen, die auf Sandgrund liegen, ein. Die Ausführung besorgte der Herr Architect Brüyere.

Die erste Grube ist conisch wie ein Brunnen gebildet und mit behauenen ausgebrochenen Steinen ausgefüttert, *) die Grube wurde mit einer Steinplatte verschlossen und mit gegossenem Blei luftdicht gemacht.

*) Hier fehlt schon die genaue Angabe der Bruchsteinsorte, deren man sich bediente, denn Basalt, Granit und Kalkstein ziehen Feuchtigkeit in verschiedenem Grade an sich und theilen solche dem hermetisch verschlossenen Getraide mit. Auch fehlt die genaue Beschreibung des Cements, womit man die Fugen der Bruchsteine gegen Feuchtigkeit bewahrt.

Die zweite Grube erhielt ebenfalls eine conische Form und zur Einschließung ein ganz gleiches Material, um aber alle Feuchtigkeit zu bannen, wurde sie durch starkes Feuer durchaus ausgetrocknet, es berührte keine Erde die äußere Einfassungsmauer; auch der Umfang der Getraidegrube wurde, um ihn trockner zu machen, vorher ausgebrannt. Nro. 2 erhielt sodann gleichen Verschluß wie Nro. 1.

Die dritte Grube erhielt eine viereckige Form und eine doppelte Einfassungsmauer, sowohl im Grund, als in den Seiten von Backsteinen**). Beide Mauern haben unausgefüllten Zwischenraum.***) Das vierte Behältniß war ein großes Gefäß von Sandstein, das man in Sand setzte.

Alle vier Behältnisse wurden mit trockenem Getraide gefüllt, und vorher das eingeschüttete genau gewogen, in Gegenwart des Departements- und Polizeipräfecten.

Alle vier Behältnisse wurden auf verschiedene Art gegen den Zugang der äußeren Luft verschlossen. Im Orient bewahrt man in Gruben und Cisternen, die vor Zugang der Feuchtigkeit geschützt sind, das Getraide lange Jahre. In Schweden hat man ebenfalls Getraide lange Jahre hermetisch verschlossen, in einem runden ummauerten, mit dünnem Blech ausgefütterten Behälter, in einem zu anderem Behuf bestimmten Magazin, unbeschädigt und durchaus brauchbar zum Brodbacken aufbewahrt.

Die Vortheile dieser Einrichtung wären sehr groß, wenn sie zugleich das Verderbniß, die thierische Consumtion, das Umstechen und die kostbaren Kornböden, durch das Bedürfniß wenigen Raums, ersparten.

**) Vermuthlich von hartgebrannten Backsteinen. (Klinker.)

***) Es fehlt wieder die Nachricht, wie breit dieser Umgebungsraum ist, und ob er Lüftung hat, oder nicht.

(Ob die Nachricht wahr und die Erfindung bewährt ist?) Von einem geschickten Mathematiker in Neapel, der ein Verehrer der dramatischen Muse ist, ist eine vortreffliche Methode der Theaterbeleuchtung erfunden worden. Die Verrichtung ist ein großer Globus von Glas, welcher der Bühne, wie groß sie auch seyn möge, das helleste Licht spendet. Das Licht geht, gleich der Sonne, von der Seite der Bühne aus, welche als Morgenseite betrachtet wird, erhebt sich allmählich zur Höhe des Mittags, und senkt sich dann zum Untergange auf der Abendseite. Das so vertheilte Licht giebt unaufhörlich die täuschendste Aehnlichkeit mit dem wirklichen natürlichen Tage. Der Erfinder verspricht, durch eine andere Vorrichtung auch die Nacht vorkommen nachzuahmen. Mittelst dieses sehr einfachen Mechanismus werden der Vorgrund und das Innere des Theaters zureichend erleuchtet, und die Unbequemlichkeit, das Licht von unten hineinkommen zu lassen, wird vermieden. Allgemein fühlt man die große Unannehmlichkeit der sogenannten rampe in den Theatern. Außer daß ein so starkes Licht die Augen der Zuschauer belästigt, beleuchtet es die Schauspieler auch auf eine so seltsame Weise, daß alle Physiognomien oft alles Natürliche und alle Wahrheit verlieren. Ohne Zweifel ist daher die Erfindung des Neapolitaners ungemein schätzbar, und ihr alle mögliche Verbreitung zu wünschen.

Hierzu Beilage Nro. 80.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Sonnabend. Nro. 80. 14. August 1819.

Vermischte Anzeigen.

Nachricht für's Publicum.

Siebentes Schreiben eines Reisenden durch Baiern an seinen Freund über die Untersuchung des Rathsdiener Georg Mang von Neuburg.

Lieber Freund!

Der sogenannte Vertheidiger, den Sie wohl kennen, fand es nun schon für gut, sich mit seinen directen Angriffen zurückzuziehen, und seine Blößen durch andere zu decken, daher die Vorstellung der Vollmuth'schen Erben in der Landtagszeitung sub Nro. 341, welche Sie gelesen haben werden; indessen versteckte er sich ganz unvorsichtig, weil er durch die bekannte Aufschrift, so zu sagen, seinen Namen nannte, in der Vorstellung selbst beinahe die nämlichen Ausdrücke wählte, wie sie in seiner ersten Vertheidigung vorkommen, und sich nicht enthalten konnte, eine Glosse beizufügen, welche ihn noch verdächtiger machte.

Er steht deßwegen ganz enthüllt vor den Augen der Welt da.

Einige Leute glauben sogar, er habe die Vollmuth'schen Erbsinteressenten zu diesem Schritte verleitet; allein obwohl viele Gründe dafür streiten, so will ich davon wegsehen, und nur dafür halten, daß er der Schöpfer dieser in der juristischen Welt so merkwürdigen Schrift war, wodurch er sich mit seinen aufgestellten Behauptungen und Ausdrücken nicht nur allein verewigte, sondern auch die Vollmuth'schen Erben als Calumnianten hinstellte.

Die Mariane Mang und ihr Sachwalter gaben sich zu allem Ueberflusse die Mühe, hierauf zu antworten, ich übermache Ihnen die mir zufällig zugekommene Antwort derselben, damit Sie in Bezug auf die Mang'sche Sache von allen Vorfallenheiten Kenntniß erlangen.

Antwort

von Maria Anna Mang, Rathsdienerin von Neuburg und dem Advocaten Knöpfle in München als Sachwalter und Defensor derselben, auf das so betitelte Merkwürdige neueste Actenstück zur Mang'schen Untersuchung abgedruckt in der Landtagszeitung sub Nro. 341.

I. Antwort der Maria Anna Mang, Rathsdienerin.

Hohe Ständeversammlung!

Jene Vorstellung der sogenannten von Nopper'schen Intestaterben zu Mannheim und Ettlingen, in der Landtagszeitung sub Nro. 341 eigens abgedruckt, trägt schon an ihrer Stirne den Aushängeschild ihres Urhebers, besonders wenn man auch den Gang der bisherigen Verhandlungen in's Auge faßt; eben deßwegen wäre selber auch leicht zu entdecken, wenn es der Mühe lohnen würde, und wenn sich jeder Unbefangene nicht ohnehin zu bescheiden wüßte.

Hier, wo es der Sache, und nicht solchen Umtrieben gilt, wodurch man bloß bei dem Publicum Aufsehen erregen will, um doch einigen Schein des Rechts für sich zu haben, finde ich es nur für nöthig, der erwähnten Vorstellung, vielmehr Schmähschrift, zu begegnen, soweit sie die Mang'sche Familie betrifft, damit die Welt den Werth einer solchen beurtheilen, und sich der Verfasser derselben überzeugen möge, daß weder directe, noch indirecte Angriffe den gegenwärtigen Stand der Sache verändern können, und jeder künftige Versuch eine vergebliche Mühe sey.

In Bezug auf die Mang'sche Familie enthält diese Schrift Folgendes:

a) Daß es unwahr sey, daß sie gegen die fraglichen Urkunden nichts erinnert, und sonach die Gerechtigkeit der Mang'schen Sache factisch anerkannt hätten, überhaupt, daß Alles Unwahrheit sey, was von ihrem Anerkennen einer Mang'schen Forderung öffentlich gesagt werden will, s. a.

b) Daß Mang falsche Schuldscheine producirte, und sie um 55,000 Fl. betrogen, und den Raub an dem Vermögen ihres Erblassers begangen habe, welches Verbrechen er schon eingestanden haben soll.

c) Daß sie durch Bosheit und Chicane verhindert, bisher nicht in den Besitz des Vermögens ihres Erblassers gekommen sind.

d) Endlich daß die Mang'sche Angelegenheit mit der vorgeblichen Testaments-Verfälschung eng verwandt sey ꝛc.

Aus den bisherigen Verhandlungen ergiebt sich schon der Ungrund dieser Behauptungen, eben deßwegen kann ich mich um so kürzer fassen, und bringe dagegen nur Folgendes an.

ad a) Wer meine unter'm 20. Mai l. J. zur hohen Ständeversammlung eingerichte Eingabe liest, wird folgende Formalien bemerken:

„Niemand hat diese Documente, und die Forderung „angefochten, ja selbst die Vollmuth'schen Erbsin„teressenten nicht, als dieselben im Jahre 1817 „gegen das v. Nopper'sche Testament auftraten ꝛc."

Jedermann sieht, daß dieser Ausdruck bloß auf diese Eingabe, und auf diese Zeit beschränkt ist, in welcher sich nach den vorliegenden Acten nicht eine Sylbe finden wird, daß die Vollmuth'schen Erben diese Urkunden und diese Forderung difficultirten, eben deßwegen ist meine aufgestellte Behauptung wahr und richtig, und diejenigen, welche diesen Sinn zu verdrehen suchten, mögen sich jene Prädicate von Unwahrheit ꝛc. selbst aufbürden, womit sie mich belasten wollten, besonders da sonst kein Wort von diesen Erben in meiner Vorstellung vorkömmt. — Wenn aber auch diese Erben schon zu dieser Zeit wirklich diese Forderung difficultirt haben würden, welches sie aber selbst nicht behaupten konnten, so folgt hieraus noch gar nichts Erhebliches für sie. — Die Vollmuth'schen Erben haben selbst öffentlich bekennt, und es ist durch die Acten nachgewiesen, daß sie das von Nopper'sche Testament anerkannten, hierdurch wurde die Witwe von Nopper alleinige Erbin des von Nopper'schen Verlaßthums gegen Entrichtung der Passiven, und der testamentarischen Obliegenheiten; dieselbe wäre also die einzige legitime Widersprecherin gewesen, welche die Mang'sche Forderung hätte difficultiren können; allein sie recognoscirte die erwähnten Urkunden unter dem Beistande ihres Bruders Kaufmann Schoderer von Donauwörth, verglich sich gerichtlich, und erfüllte diesen Vergleich; hierdurch gelangte Mang in den rechtmäßigen Besitz und das Eigenthum von 55,000 Fl., in welchem er rechtlich so lange sich befindet, bis ein Urtheil das Gegentheil aussprechen wird.

Nach diesen Voraussetzungen giebt es also noch immer keinen Damnificaten, keinen objectiven Thatbestand und kein Verbrechen, wenn auch die Vollmuth'schen Erben gegenwärtig aufgetreten seyn sollen, weil sie keine legitimen Widersprecher mehr sind, und auch selbe nicht mehr eher werden können, bis nicht durch ein Urtheil die Richtigkeit des von Ropper'schen Testaments ausgesprochen, vielmehr das behauptete Falsum dargethan seyn wird, welche Aufgabe nie gelöst werden kann, außer diese Erben könnten die Unmöglichkeit zu einer Möglichkeit, oder vielmehr zu einer Wirklichkeit erheben. — Erst nach der Lösung dieser Aufgabe könnten sie gegen Mang auftreten, allein nicht mit bloßen Lästerungen, sondern sie müßten demselben darthun, daß seine Forderung ungegründet sey, und beweisen, daß die erwähnten Urkunden verfälscht wären, außerdessen müssen sie ihre Forderung bei der einmal durch die Frau von Ropper und ihren Beiständer geschehenen gerichtlichen Recognition dieser Urkunde und den gerichtlichen Verhandlungen, bei dem rechtlichen Besitze und Eigenthum dieser Forderung von Seiten des Mang, und bei der auch noch auf eine andere Weise wahrscheinlich schon hergestellten, oder noch leicht herzustellenden Aechtheit dieser Urkunden ebenso, wie die Testamentserbin bezahlen, oder vielmehr von ihrer Reclamation abstehen, weil es nach den bestehenden Gesetzen so lange keine Erbschaft giebt, bis nicht die Schulden hieran bezahlt sind.

Hieraus entnimmt jeder Sachverständige, daß es gar nicht relevire, ob diese Erben diese Forderungen difficultiren oder nicht, ob sie diese Urkunden anerkennen oder nicht, ob sie selbe gesehen haben oder nicht, bis sie nicht den obigen gordischen Knoten lösen werden, welches nun um so gewisser eine Unmöglichkeit ist, als die v. Ropper'sche Untersuchung wegen vorgeblicher Testamentsfälschung dem Vernehmen nach definitive aufgehoben ist, wornach diese Erben selbst den Ausgang der Sache bemessen mögen *).

*) Zur näheren Begründung, daß die von Ropper'sche Untersuchung wahrscheinlich aufgehoben worden seyn dürfte, beziehe ich mich auf die Eingabe des Königl. Landrichters von Höchstädt Blöst vom 22. Jun. 1819, und führe die hieher gehörigen Stellen deßwegen an, weil nicht Jedermann im Besitze derselben ist.

(4) „Wie ich zur Obsignation kam, übergab mir der Ortspfarrer, der als ein sehr rechtschaffener Mann allgemein geachtet ist, ein von ihm überschriebenes verschlossenes Testament. — Er äußerte dabei, daß er dasselbe, nebst sieben andern Zeugen, nicht nur unterschrieben, sondern dasselbe auch auf Wunsch derselben, und auf den Auftrag, und die Erklärung des Freiherrn von Ropper, daß dieses sein letzter Wille sey, ihnen vorgelesen habe. — Es sey darin die Witwe zur alleinigen Erbin eingesetzt. Auf meine darüber geäußerte Verwunderung, gab er mir sein pfarrliches Wort darauf. — Da die Witwe hiervon schon längst unterrichtet war, so konnte ich gar keinen Grund einsehen, warum verschleppt worden seyn sollte.

„Das Königliche Landgericht hatte nie Grund zu glauben, daß ein Testament unterschoben worden sey; denn dasselbe war von Ropper's Hand geschrieben und unterschrieben, und die sieben andern Zeugen bestätigen einstimmig eidlich, das was oben als Erzählung des Pfarrers über die Testamentserrichtung angeführt wurde.

„Sie, durchaus wohlhabende und rechtliche Männer, blieben nachher, als sie der Assessor von Augsburg gleichfalls eidlich darüber vernahm, fest bei ihren Aussagen stehen, ungeachtet dieser es seiner belobten strengen Rechtlichkeit nicht entgegen fand, so stark auf andere Aussagen zu dringen, daß einer der Zeugen,

ad b) Hierüber erkläre ich Jene, welche diese Vorstellung unterzeichneten, als Calumnianten, ich werde selbe auch bei dem geeigneten Gerichte verfolgen, sobald ich einmal den ordentlichen Richter in dieser Sache kennen werde, da die Urkunden meines Mannes ganz ächt sind, seine Forderung rechtlich nachgewiesen wurde, selber im rechtlichen Besitze und Eigenthume derselben ist, und daher weder von einem Betruge, noch vielweniger von einem Raube die Rede seyn kann. — Die Erfordernisse eines Raubes scheint der Verfasser gar nicht gekannt zu haben, sonst hätte er diesen, gar nicht hieher gehörigen Ausdruck, wahrscheinlich unterlassen; er ist zu bedauern, wenn er in den übrigen Fällen eben so wenig, wie im Kriminalfache bewandert ist.

In Ansehung der Behauptung, daß mein Gatte obige Verbrechen eingestanden haben soll, berufe ich mich nur auf die bisherigen Verhandlungen, woraus sich ohnehin ergiebt, daß dieß die grasseste Unwahrheit ist, die nur derjenige behaupten muß, welcher nun bei seinen öffentlichen Lästerungen sich zum Calumnianten gestämpelt hat.

Die Gerechtigkeit wird solche Menschen zu verfolgen wissen.

ad c) Aus dem bisherigen Stand der Sache, und aus meiner obigen Anführung ergiebt sich ohnehin, daß diese Behauptung nur der Ausbruch boshafter Menschen, und ganz ungegründet sey.

Vielmehr könnte diesen Beschwerdeführern, auch ohne Eingebung vom Himmel, vorausgesetzt werden, daß sie mit ihrem Alarmgeschrei nie etwas bezwecken, noch vielweniger in den Besitz eines, ihnen nach obigen Voraussetzungen nie zugehörigen Vermögens kommen werden.

ad d) Ich weiß wohl, daß man unsere Angelegenheit gerne mit der Wintergerst'schen in eine enge Verwandtschaft stellen möchte; allein wer die Acten kennt, der verabscheuet jene Menschen, welche frech genug sind, actenwidrige Behauptungen zu machen.

Erst nachdem die Vollmuth'schen Erben das von Ropper'sche Testament, welches sie nun als falsch anfechten wollen, anerkannt hatten, trat Mang mit seiner Forderung auf, wie kann also hier eine Verwandtschaft existiren?

Aus den bisherigen Verhandlungen, und aus meiner heutigen Ausführung ergiebt sich daher, daß diejenigen, welche diese Vorstellung unterzeichneten, durch ihr erhobenes Alarmgeschrei nichts Anderes bezweckten, als daß ihnen der Ungrund ihrer Behauptung, und der Mangel eines Widerspruchsrechtes von ihrer Seite gehörig nachgewiesen wurde, und sie nun gegen die Mang'sche Familie als Calumnianten dastehen, welche nach dem Baier. Strafgesetzbuche die in den Art. 280. 263 und 266. II. Bd. II. Thl. V. Cap. bestimmte Strafe zu erleiden haben.

Eben so ergiebt sich, daß derjenige, welcher nun alle directen Mittel zur Vertheidigung bisher umsonst versucht hatte, nun auch mit seinen verdeckten Angriffen zurückgeschlagen wurde, welches er sehr leicht hätte voraussehen können, wenn er in seinem Fache gehörig unterrichtet wäre.

Besitzer eines großen Bauernhofes, und durch das Vertrauen seiner Gemeinde bei der neuen Gemeindsorganisation zum Ortsvorstand erwählt, jeden Augenblick von ihm angegriffen zu werden glaubte, und sich bereits gefaßt machte, in diesem Falle den Herrn Commissär unter den Tisch zu werfen, ein Anderer, aber gleichfalls Besitzer eines großen Bauernhofes phyſiologisch so gefoltert wurde, daß er ganz außer sich kam, nicht mehr nach Hause gehen konnte, sondern gefahren werden mußte, und noch jetzt gemüthskrank ist."

Wenn man schon mit Zeugen so verfuhr, welche frei, und nicht im Arreste sich befinden, wie wird man mit einem Mang, der noch im Arreste schmachtet, verfahren seyn?

Endlich zeigt sich, daß in diesem neuesten Actenstücke, nicht nur allein keine so große Merkwürdigkeit sich finde, als in dem Aushängeschilde angezeigt wurde, sondern daß dieses Vorschreiben, in so weit selbes die Mang'sche Familie betrifft, gar auf keinem Grunde ruhe, sondern bloß ein leeres Geschrei sey.

Vermuthlich wollte man in den vorgeblichen Bruner'schen Brief eine besondere Kraft setzen. Ohne zu wissen, ob selber existirt oder nicht, so ist in selbem bloß von einer Möglichkeit die Rede, welche Aeußerung, wenn sie besteht, ganz wahrscheinlich das ausposaunte Gejammäh veranlaßte, als habe mein Gatte in Augsburg einbekannt; allein dieser Dunst ist verschwunden: was die Gothischen Verhandlungen mit allen übrigen für einen Glauben verdienen, hat sich aus dem bisherigen Vorgange bewährt, also verschwindet auch diese erbärmliche Möglichkeit, und mein Gatte steht in jedem Verhältnisse als rechtlicher Besitzer und Eigenthümer seiner Forderung da.

Ueber die gegen meinen Anwald, vielmehr Defensor, angebrachten Inzichten, hat selber bereits das Erforderliche angebracht, und er wird die Lästerer zu verfolgen wissen; weßwegen ich bloß noch beisetze, daß diese Calumnianten hierdurch nichts bezwecken wollten, als ihm ein solches Geschäft verhaßt zu machen, welches aber bei solch' einem Manne nicht zu bewirken ist, der mir bisher, ohne von mir eine Bezahlung erhalten, und verlangt zu haben, meine Geschäfte mit der höchsten Anstrengung, und sogar mit Kostenaufwand besorgte.

An eine hohe Kammer wiederhohle ich daher meine bisherigen Anträge, und bitte um schleunigste Entschließung, womit ich mich gehorsamst empfehle.

Neuburg, den 15. Jul. 1819.

Einer hohen Stände-Versammlung
gehorsamste
Mariana Mang,
Rathsdienerin.

II. Antwort des Königl. Advocaten Knöpfle, als Defensor und Sachwalter der Mang'schen Familie.

Hohe Stände-Versammlung!

In der Landtagszeitung No. 341. ist eine sogenannte Vorstellung der von Nopper'schen Intestat-Erben zu Mannheim und Ettlingen in Vorschein gekommen, worin folgende Formalien enthalten sind:

„Gedrungen sehen wir uns übrigens, Alles, was von „unserem Anerkennen einer Mang'schen Forderung an die „von Nopper'sche Erbsmasse öffentlich gesagt werden will, „auch öffentlich als eine schändliche Lüge und Unwahrheit „zu erklären, die nur aus der feilen Feder eines Mannes „geflossen ist, der das Wohl ganzer Familien herzlos sei„nem räuberischen Interesse opfern, der endlich mit dreister „Stirne einen Mang, den die Stimme des unbefangenen „Publicums schon längst als einen Gauner bezeichnete, „öffentlich vertheidigen und als ein Schlachtopfer der „Ungerechtigkeit und Chikane darstellen kann."

Insofern man auf mich hiermit, aus was immer für einer Absicht, zielen wollte, so werde ich mich an jene Individuen halten, welche diese Vorstellung unterzeichneten und selbige als Calumnianten bei den einschlägigen Gerichten verfolgen, sobald das Forum über die Mang'schen und von Nopper'schen Verhandlungen ausgemittelt ist.

Durch Verfolgung dieser Calumnianten wird sich auch ergeben, wer gegenwärtig hinter der Coulisse verborgen ist, und wer es nun für räthlich findet, indirect zu agiren.

Indessen, wer die gegenwärtigen Verhandlungen, diese eigentliche Schmähschrift zusammen hält und das Aushängschild von derselben liest, der wird sich selbst sehr leicht zu bescheiden wissen.

Eine Rechtfertigung von meiner Seite über eine solche Verläumdung ist zwar überflüssig, weil jeder Unbefangene aus dem bisherigen Gange der Verhandlungen sehr leicht ermessen kann, daß diese Sache nicht nur defensibel ist, sondern daß ich bisher als Defensor bloß nach meinen Pflichten gehandelt habe, besonders wenn man meine Eingabe vom 9. Jul. l. J. zur hohen Stände-Versammlung und die Original-Beilage gehörig würdigt.

Um indessen auch die Befangenen nicht ohne Antwort zu lassen, äußere ich Folgendes:

Nach meiner eingehohlten Information war angezeigt,

a) daß man den Georg Mang seinem ordentlichen Richter entzog,

b) denselben ohne Herstellung eines objectiven Thatbestandes durch ein ganz incompetentes Gericht in Untersuchung warf, verhaftete und selben bis jetzt im Arreste hielt;

c) man demselben von dem nämlichen incompetenten Gerichte sein Vermögen ohne Urtheil mit Beschlag belegte;

d) daß selber endlich durch einen ganz incompetenten Richter mißhandelt wurde s. a.

Hierüber wurde von der Mariana Mang glaublich durch den Königl. Advocaten Geistlinger in Neuburg schon unter'm 18. Jun. 1818 zur allerhöchsten Stelle Beschwerde erhoben, und die nöthigen Beweismittel angeführt; selbe hätte daher schon hierdurch hinlängliche Gründe gehabt, mit ihren weiteren Nullitäts-Beschwerden aufzutreten; ungeachtet dessen stellte ich zu ihrer eigenen Sicherheit nähere Nachforschungen an, und erfuhr, daß die sogenannten von Nopper'schen Intestat-Erben das von Nopper'sche Testament gerichtlich anerkannten, die Frau von Nopper die schon oft erwähnten Schuld-Urkunden nicht nur allein als ächt recognoscirte, sondern sich auch mit Mang gerichtlich verglich, und diesen Vergleich erfüllte.

Bei diesen actenmäßigen Verhältnissen wäre daher die von Nopper'sche Wittwe die einzige legitime Widersprecherin gewesen: da sich selbe aber verglich, so giebt es um so weniger einen Damnificaten, einen objectiven Thatbestand und ein Verbrechen, als die erwähnten Intestat-Erben bei der geschehenen Anerkennung des Testaments kein jus contradicendi mehr haben, und es daher unerheblich ist, ob sie die Mang'sche Forderung und die hierauf bezüglichen Urkunden anerkennen oder nicht.

Mang ist sohin noch im rechtlichen Besitze und Eigenthum des verglichenen Vermögens ꝛc. ꝛc., und wenn auch diese von Nopper'schen Intestat-Erben im Stande seyn würden, aus der Unmöglichkeit eine Möglichkeit zu bilden, und die Nichtigkeit des von Nopper'schen Testaments s. a. zu erwirken, so haben selbe gegen Mang nicht bloß zu lästern, sondern den Ungrund seiner Forderung darzuthun und rechtsförmlich zu beweisen, daß die erwähnten Urkunden verfälscht sind ꝛc. ꝛc.; außerdessen müssen sie diese Forderung bei der einmal, durch die Frau von Nopper und ihren Beistänber geschehenen, gerichtlichen Recognition dieser Urkunden und den gerichtlichen Verhandlungen, bei dem rechtlichen Besitze und Eigenthume dieser Forderungen von Seiten des Mangs und bei der auch noch auf andere Weise wahrscheinlich schon hergestellten oder noch leicht herzustellenden Aechtheit dieser Urkunden eben so, wie die Testaments-Erben bezahlen, oder vielmehr von ihrer Reclamation abstehen, weil es nach den bestehenden Gesetzen so lange keine Erbschaft giebt, bis nicht die Schulden der Masse bezahlt sind.

Hierin fand ich für einen Vertheidiger Gründe genug, und jeder Sachverständige wird seine Meinung mit mir vereinigen, besonders da die Nullität aller Verhandlungen, durch Assessor Seth gepflogen, wegen Incompetenz und Mißhandlung des Mang ohnehin klar vor Augen liegt.

Eben so war ich bemüht, Erkundigungen einzuziehen, ob von dem ordentlichen Gerichte kein Gerichtsglied perhorrescirt war, oder keine anderen Ursachen vorliegen, warum der ordentliche Richter umgangen wurde, und endlich, ob die übrigen nothwendig zu verbindenden Umstände allenfalls erhoben werden können; auch

hierüber erhielt ich befriedigende Resultate, ich gelangte sogar zur Gewißheit, daß sowohl dem Königl. Kreis- und Stadtgericht Augsburg, als dem Königl. Appellationsgericht des Ober-Donaukreises die ganze Untersuchung abgenommen wurde, und daß kein Gerichtsglied von Seiten des Königl. Landgerichts Neuburg weder in dieser Untersuchung, noch in einer anderen Angelegenheit perhorreseirt war, wie es auch notorisch ist, daß man die Spuren der Mißhandlung gegen Mang hierher brachte s. a.

Von anderen Dingen muß ich einstweilen schweigen.

Hiermit ausgerüstet, trat die Mangin, durch alle ordentlichen Justizstellen abgewiesen, unterm 28 Febr. l. J. bei dem allerhöchsten Ministerium der Justiz auf, und wie selbe bis zum 20. Mai l. J. keine allerhöchste Entschließung erhalten konnte, so fand sich dieselbe bemüßigt, an eine hohe Stände-Versammlung zu recurriren, und die bereits bekannten Schritte zu verfolgen. — Noch bis zur Stunde ist nicht dargethan, daß die Mang'schen Beschwerden ungegründet sind, vielmehr hat die Mangin in ihren Vorstellungen vom 20. Mai, 26. Junius, 8. und 9. Julius die triftigsten Gründe hierfür angebracht, weßwegen von Seiten der hohen Kammer die Gewährung der Mang'schen Anträge zu erwarten, und gewiß Gründe genug vorhanden sind, eine solche Sache zu vertheidigen, besonders wenn noch überdieß in Anregung gebracht wird, daß es auch eine Vertheidigung pro avertenda inquisitione giebt, ein Defensor bloß nach seiner Information zu handeln verpflichtet ist, und in keinem Falle verantwortlich gemacht werden kann, wenn er seine Information nicht überschreitet, weil außerdessen die Unmöglichkeit gegeben wäre, die formellen und materiellen Gebrechen der Untersuchung aufzudecken.

Diese Umstände scheint der Verfasser der erwähnten Schmähschrift nicht gehörig in's Auge gefaßt zu haben, als er die obigen calumniösen Ausdrücke notirte.

Ohne Zweifel gab bloß die Rache die Veranlassung zu einem solchen Uebersehen, wenn man die Sache gelinde deuten will.

Aus dem bisherigen Vorgange läßt sich auch nicht eruiren, daß der Mang in den Augen des Publicums ein Gauner sey; ich kenne denselben gar nicht, noch viel weniger als einen Gauner, und wenn er auch unzugegeben ein solcher seyn würde, so muß jeder Baier'sche Rechtsgelehrte selbst wissen, daß nach unseren Gesetzen nicht nur Gauner, sondern auch sogar Räuber und Mörder vertheidigt werden müssen, warum sollte denn gerade die Mang'sche Familie dieser Rechtswohlthat entbehren, und warum derjenige eine entehrende Handlung begehen, der bei den obigen Voraussetzungen ihre Vertheidigung übernimmt?

Wahrscheinlich deßwegen, weil ohne eine solche Vertheidigung manche nöthigen Pläne leichter durchgeführt würden, und also jeder Defensor ein Stein des Anstoßes ist, welcher den geraden Weg nimmt.

Allein das Gesetz verabscheut gegenwärtig jede Willkühr, und besonders solche fromme Wünsche.

Den Vorwürfen eines Eigennutzes bei dieser Vertheidigung kann ich um so leichter begegnen, als man wohl nicht glauben wird, daß ich von einer Mangin, welche aus allerhöchster Gnade monatlich einen Zehrpfennig von 6 Fl. genießt, und notorisch ohne Urtheil factisch aus dem Besitze ihres Vermögens gesetzt ist, reichliche Honorarien einziehen werde; vielmehr kann ich der Welt verbürgen, daß ich bisher bei meinen vielen Bemühungen, Reisen und Kosten noch keine Bezahlung erhielt und auch keine verlangte, woraus jeder Unpartheiische leicht entnehmen kann, daß mich bloß Erbarmen und die Wichtigkeit dieses Falles zur Uebernahme dieser Vertheidigung bewogen.

Wer meine Verhältnisse kennt, wird sich noch leichter überzeugen.

Welcher Unbefangene wird daher jene Lästerer, sie mögen seyn, wer sie wollen, nicht moralisch und in jeder Hinsicht ganz verdorbene Menschen nennen, und jene entehrenden Prädicate auf dieselben übertragen, womit sie unbefangene Männer und gewisse Stände gern belasten möchten, um so ihre Schwärze von sich abzustreifen!!!!

Ich kenne wohl die Absicht solcher Versuche und diesen verdeckten Angriff; allein dieser Plan ist mißlungen, er wird auch fernerhin mißlingen. — Ich erkläre ungeachtet dessen wiederhohlt, daß ich, wie bisher, alle rechtlichen Mittel ergreifen werde, um, wo möglich, die Mang'sche Familie in ihren vorigen Rechtszustand zu versetzen, und bin überzeugt, daß eine hohe Kammer und die Welt meine gute Absicht keineswegs mißkennen, sondern aus meinem Benehmen ersehen wird, daß ich bisher die Pflicht eines Defensors erfüllt habe und fernerdin auch erfüllen werde.

An eine hohe Kammer wiederhohle ich daher meine, unterm 9. Julius l. J. bereits gestellte Bitte und empfehle mich mit schuldigster Hochachtung

München, den 15. Jul. 1819.

Einer hohen Stände-Versammlung

gehorsämster

Advocat Knöpfle,

als Defensor und Sachwalter der Mang'schen Familie.

Bemerkung.

„Nach einem Auftrag des Titl. Herrn Präsidenten „Baron v. Schrenk vom 22. Jul. 1819 wurden diese bei„den Eingaben deßwegen nicht bei der Stände-Versamm„lung angenommen, weil die Verhandlungen schon ge„schlossen sind, — und also nichts mehr eingereicht werden „kann ꝛc."

Sie entnehmen hieraus ganz sonnenklar, daß nun auch diese Art von Vertheidigung von Seiten des Vollmuth'schen Schriften-Verfassers gescheitert ist, und er nun gleichwohl mit seinen geschlagenen Wunden sich zurückziehen müsse, weil jeder Versuch mißglückte und auch fernerhin bei dieser Sachenlage mißglücken muß.

In der Mang'schen Sache hörte man bis jetzt keinen Laut, meine geäußerten Besorgnisse in meinem sechsten Schreiben am Schlusse dürften daher wahr werden; ich glaube, Referent sucht dadurch von dieser Sache zu kommen, daß er selbe der nächsten Stände-Versammlung überläßt, wo er es ohne Zweifel bei den ohnehin beschränkten Diäten für gut erachten wird, wegzubleiben, um nicht durch solche schwierige Aufgaben sein geistiges und physisches Leben zu gefährden.

Mir wäre sehr leid um den armen Mang, wenn er bis zur nächsten Stände-Versammlung in seinem Arreste auf den Beschluß der Stände wegen Verletzung constitutioneller Rechte warten müßte.

In ein Paar Tagen will ich Ihnen das Nähere mittheilen, weil bis dahin die Versammlung auseinander geht.

So eben vernehme ich, daß der Mang'sche Massacurator, der Sage nach ein Special-Freund des gegenwärtigen Untersuchungs-Commissärs, mit einem ganzen Wagen voll Mang'schen Acten nach Tirol abgereiset seyn soll. — Ich besinne mich hin und her, kann aber keinen Zweck einer solchen Reise finden, wenn selber nicht vielleicht aufgefordert ist, von der ehemaligen Universität in Insbruk ein Rechtsgutachten über die Mang'schen Angelegenheiten zu erhohlen.

Maurerische Schriften.

Dr. K. Ch. F. Krause, die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft. 1 Bd. mit Kpfrn. gr. 8. In Commission. 8 Thlr.

— — — das Urbild der Menschheit. Zweite wohlfeilere Ausgabe. gr. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Durch alle Buchhandlungen von der Arnoldischen Buchhandlung zu bekommen.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 193. 16. August 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Zur Beurtheilung der politischen Stellung der vereinigten Staaten von Nordamerica.

(Schluß.)

Als eine Macht angesehen, machten die vereinigten Staaten inzwischen beispiellos schnelle Fortschritte. Ihre inneren Hülfsquellen vermehrten sich so, daß es über alle Berechnung gieng. Ihre geographische Lage stellte sie sicher vor feindlichen Angriffen in der Periode ihrer Kindesschwachheit. Ihre Bevölkerung vermehrte sich in einer bis dahin unerhörten Progression. Und da Europens Kriege nun auf Einmal den Welthandel in ihre Hände warfen, so führten diese sie selbst in die Bahn, eine mit dem Handel beschäftigte Marine zu schaffen, welche außer der Großbritannischen keiner nachsteht.

Durch einen ganz unvorbereitet und von selbst kommenden Zustand der Dinge, durch ein wunderbar schnelles Zuströmen von Reichthümern, ward die Sittlichkeit dieser Nation erschüttert. Der Uebergang war ein zu rascher gewesen. Es hatte gewissermaaßen aus der von bloßen Baumstämmen erbaueten Hütte bis zum prächtigen Palaste gar kein Uebergang Statt gefunden, sondern ein bloßer Sprung. Auf Einmal hatten die Americaner allen Luxus und alle Laster Europens, aber sie hatten noch nicht unsere Kenntnisse, unsern geläuterten Geschmack, unsere Gefeiltheit der Sitten, welche geeignet ist, das, was jene Laster Häßliches haben, zu mildern, und damit auszusöhnen.

Ein Hang zum kühnen Wagen ward der allgemeine Hang der Americaner. Er ward genährt durch das, den Europäischen Handel treffende, Mißgeschick und durch den Reiz, welches das Probemachen hat in einem ungeheueren Continente von noch unaufgebrochenem Boden. Jeder hatte seine Subsistenzmittel, wenn er nur den vierten Theil seiner Zeit der Arbeit widmete. Alle waren, ohne daran zu denken, im Genusse der politischen und der Personensicherheit. Alle hatten die Muße, die Mittel, die Gelegenheiten, ihren Leidenschaften, ihren Liebhabereien, ihrem Hange zur Indolenz Befriedigung zu verschaffen. Kein winkender Preis des Ruhmes oder des Reichthums verführte sie, sich den Studien zu ergeben, und sobald sie aus der Schule entlassen waren, mochten die Americaner von den Büchern nichts mehr wissen. Unter dem Einflusse solcher Umstände hat ihr Nationalcharacter sich gebildet, so ist es zugegangen, daß sie Sitten angenommen haben, welche Trägheit und kalte Unbekümmertheit anzeigen, und nach welchen sie jedes edleren Aufflluges der Seele unfähig zu seyn scheinen. In politischem Betracht sind sie eine große Nation. Aber die Wissenschaften und die schöne Literatur sind ihnen gleichsam fremd geblieben, und in Aufrechterhaltung der Rechte, die ihre Unabhängigkeit und Freiheit ihnen gaben, sind sie fast immer nur die passiven Werkzeuge in den Händen einer Classe von Menschen, welche keine Grundsätze hat, und welcher nur ihr eigener Vortheil der Beweggrund ihrer Handlungen ist.

Der Krieg von 1812 ist eine interessante Epoche in der Geschichte der vereinigten Staaten. Er entwickelte allen in der Stille kochenden Haß, und brachte unvorhergesehene Wirkungen hervor. Er bewies, daß die unermeßlichen Hülfsquellen dieses Landes noch weder organisirt, noch disponibel waren. Die Wuth der Partheien hatte das Höchste erreicht. Die gemachten Anlehne konnten nicht bezahlt werden; die Bons der Regierung verloren im Handel ein Drittel; das baare Geld verschwand ganz; ein Convent versammelte sich in den nordöstlichen Staaten, und würde wahrscheinlich eine Losreißung bewirkt ha-

ben, wenn nicht noch zu rechter Zeit der Friede dazwischen gekommen wäre. Endlich sah man die Agiotage, die Dienstuntreuen, die Cassendiebstähle, die räuberischen Ueberlistungen aller Art, ihre schauderhaften Wirkungen durch das ganze Land äußern. Die Nation litt sehr, aber die Crisis war nur von kurzer Dauer, und sie ist jetzt beinahe ganz vergessen.

Wenn wir bei diesen Umständen betrachtend verweilen, so werden die Thatsachen uns eine weniger auffallende Erscheinung seyn. Mit der Vorstellung von einem Freistaate verbinden wir in Gedanken gewöhnlich auch die Idee einer Sitteneinfachheit, einer Redlichkeit der Grundsätze und des Characters, die uns mit der Rauhheit und Schroffheit des Republicanercharacters aussöhnen. Nichts diesem Aehnliches finden wir in America. Und wer wird darüber erstaunen können, wenn er eingedenk ist, aus welchen Elementen diese Nation zum Daseyn gekommen ist, und welches die Umstände waren, unter denen hauptsächlich ihre Entwickelung von Statten gieng? So ist sie ein neues, ganz allmählich und stufenweis aus dem Barbareizustande zum civilisirten Zustande, zur Kenntniß und zur Anwendung der politischen Grundprincipe übergehendes Volk gewesen. Sie hat sich aus dem moralisch beengtesten Theile einer alten Nation gebildet. Die Umstände, unter denen ihre Entwickelung geschehen ist, haben weder die volksthümlichen Tugenden, noch das Vorschreiten in Wissenschaften begünstigt. Ihre Constitution ist kein Originalerzeugniß ihres Freiheitssinnes, sie ist eine Nachahmung der Englischen Constitution, mit Beibehaltung einiger Züge aus dem Colonialregierungs-Systeme. In Rhode-Island ist die von Carl II. ausgefertigte Original-Verfassungsurkunde noch immer die Constitutionscharte. Die Englischen Gesetze sind auch die Gesetze der vereinigten Staaten. Vor den Tribunälen der im tiefsten Binnenlande liegenden Orte führt man noch tagtäglich die Entscheidungen der Englischen Gerichtshöfe und die Mandate König Georgs III. an, und bis in's Innere von Louisiana hinein müssen die Advocaten den alten Gesetzen und dem Code Napoleon entsagen, um sich bloß Coken und seinen Commentator Blackstone zu Auctoritäten zu nehmen.

Tagesneuigkeiten.

Preußen.

(Corresp. des D. B. Aus der Priegnitz im August 1819.) Mit der Auseinandersetzung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse geht es hier seinen langsamen Gang vorwärts. Zwischen mehreren Gutsherrn und Bauern ward die Ausgleichung schon seit einigen Jahren auf gütlichem Wege bewirkt; in diesen Fällen zeigen sich jetzt schon die wohlthätigen Folgen; in andern Fällen findet die Ausgleichung große Schwierigkeiten, in diesen besteht das unpassende, und beiden Theilen nachtheilige Verhältniß noch fort; die Einwirkung der Commission zur Berichtigung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, welche in solchen Fällen gesetzlich eintreten sollte, hat sich in mehreren uns bekannten derartigen Streitigkeiten und Verzögerungen noch nicht gezeigt. Es wäre zu wünschen, daß auf die Ausführung einmal gegebener Verordnungen genau gehalten würde. *)

Bei dieser Auseinandersetzung sollte man mehr darauf Bedacht nehmen, daß die Separation der Bauergüter befördert würde; die Landescultur würde hierdurch unendlich gewinnen. Jetzt gehört es in dieser Provinz noch zu den ganz gewöhnlichen Erscheinungen, sehr brauchbare Ländereien entweder ganz wüst, oder doch höchst mangelhaft benutzt zu finden. Man glaube nur nicht, daß die Holzcultur durch diese Separationen verlieren würde; in wenigen Gemeinden findet man Anlagen und Schonungen von jungem Holze; dieß besteht vielmehr hauptsächlich nur, außer den schon vorhandenen Wäldern, in wildem Aufschlag. Da die mehrsten solcher Ländereien zu Gemeindeweiden dienen, so läßt sich leicht denken, daß das Holz dem Zufalle Preis gegeben ist; der sogenannte Hasengeil und Dornen aller Art sind die einzigen Gesträuche, welche unter diesen Umständen wuchern, diese schaden der Weide und befördern keineswegs die Holzcultur. Selten werden die Weiden von solchem Gesträuch gereiniget, weil in den Gemeinheiten eben so selten ein Gemeinsinn herrscht. Jede Separation scheint uns daher durchaus zweckmäßig und der Berücksichtigung des Staats empfehlungswerth. — Selbst die mehrsten Gemeindeglieder wünschen diese Veränderung des Grundeigenthums; denn der sanft für Neuerungen nicht gestimmte Bauer hat auch hier schon den wesentlichen Vortheil zu klar einsehen lernen; dergleichen Absichten werden aber in der Regel durch einzelne unverständige Schreier in den Gemeinden vereitelt. Oft stimmt ein solches Subject die ganze Gemeinde anders, oder vereitelt doch ihre vernünftigere Absicht. So wenig wir daher auch im Allgemeinen für die Einwirkung der Staatsbehörden auf die Gemeindeverhältnisse uns erklären können und so zweckmäßig wir auch die Freiheit der Gemeinden, in der alten Teutschen Verfassung finden müssen; so scheint uns doch zur Bewirkung der Separationen, die Einwirkung des Staates durchaus nothwendig. **) Erfreulich ist es, daß durch die Auseinandersetzungen der Gutsherren mit den Bauern, obgleich, wie schon erwähnt, dieß Geschäft schon viel weiter vorgeschritten seyn könnte, schon jetzt viele sogenannte Einlieger oder Tagelöhner ein kleines Grundeigenthum gewonnen haben.

Mehrere Bauern, welche sich mit den Gutsherren mit Geld abgefunden haben, verkauften ihr sogenanntes Altentheil, jedoch nur auf Lebenszeit der Käufer, nach deren Absterben es an den Hof zurückfällt, oder einzelne zu ihren Höfen sonst gehörige Stücke an bemittelte Einlieger oder Tagelöhner. Mit der Gewinnung von einigem Grundeigenthume geht diesen Leuten eine neue Lebenssonne auf und der Staat erhält in ihnen brauchbarere Staatsbürger; die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse dieser Provinz sind ganz dazu geeignet, mehrere derartige nützliche Staatsbürger zu gewinnen, welches selbst nicht einmal der Einwirkung der Gesetzgebung bedürfen wird; es sind hier nämlich viele Dörfer vorhanden, in welchen 10, selbst mehrere Gutsherren, (welche zum Theil selbst eine oder mehrere Meilen vom Dorfe entfernt wohnten,) ihre Gerechtsame seither ausübten. Wenn die Bauern sich nun mit diesen, durch Abtretung von Ländereien, welches ihnen frei steht, absinden wollen: so entstehn natürlich mehrere kleine Besitzungen, welche mit dem Gute des Gerichtsherrn nicht vereinigt werden können, diese Gü-

*) Leider ist das nur sehr schwierig, so lange die nächste Justiz des Bauern der Justitiar des Gutsherren, und für letztern das ferne Tribunal erste Instanz ist. A. d. R.

**) Holstein verdankt seinen jetzigen vortrefflichen Ackerbau bloß diesen, obrigkeitlich von unpartheiischen Landschaftsverständigen geleiteten Setzungen der Bauern in Eigenthum und Abgaben, und hat bewiesen, was ein so gesetzter Bauer dann leisten kann. A. d. R.

ter müssen daher verkauft werden, entweder als ein Ganzes oder theilweise. Letzteres wird das Vortheilhaftere für die Gutsherrn seyn, weil sich hierzu die mehrsten Kauflustigen finden werden.*) Auf diese Art werden daher mehrere der sogenannten kleinen Leute einiges Grundeigenthum, wie dieß bereits in mehrern ähnlichen Fällen geschehen ist, gewinnen können. — Daß den größern Gütern hierdurch die nöthigen Arbeiter entzogen werden sollten, läßt sich nicht entfernt fürchten, weil ein solches Grundeigenthum den Besitzer, mit seiner in der Regel zahlreichen Familie, allein nicht ernährt. Auch wird die Bevölkerung mit der nächsten Generation schon bedeutend zugenommen haben, was der Prieginz immer noch zu wünschen ist. —

Daß jene Grundeigenthümer, statt ihrer bisherigen Arbeit im Tagelohn zu einem andern selbstständigern Gewerbe übergehn sollten, ist nach der Lage und Beschaffenheit der Provinz gewiß nur als Ausnahme anzunehmen, wenigstens wird ihnen hier die Gelegenheit fehlen, sich zu einem, dem Staate und ihren Mitbürgern schädlichen Geschäfte zu wenden, wie man dergleichen z. B. am Niederrhein, nicht selten findet, wo sich dergleichen Leute oft auf das Schmuggeln legen und eine Ausart des bessern Bürgerthums darstellen.

Ein bisjetzt noch nicht beachteter Umstand scheint uns aber, nach erfolgter Auseinandersetzung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, die Berücksichtigung der Gesetzgebung besonders zu verdienen, dieser besteht in der Ausübung der Polizei in den Gemeinden. — Man hat schon jetzt häufig die Bemerkung gemacht, daß die Gemeinden, in welchen kein sie zur Ordnung anhaltender Gutsherr wohnte, sehr verwilderten; ganz besonders findet dieß auf die der Schule entwachsene Jugend Anwendung. Schwer und häufig unmöglich ist es, selbst für den klügsten und besten Geistlichen auf diese rohe Menschenclasse zu wirken, ihm fehlen, was jene sehr gut weiß, die Zwangsmittel für den Nothfall. Wir werden uns hierüber bei einer andern Gelegenheit weitläufiger aussprechen, wünschen aber, daß diese aus dem vorhandenen Zustande geschöpfte Bemerkung nicht ungelesen und unberücksichtiget bei denen bleiben möchte, welche hierin zu verändern und zu verbessern vermögen.

*) Oder man vererbpachtet solche. A. d. R.

Osmanisches Reich.

(Aufruhr in Jassy.) Ueber diesen Aufruhr erhält man jetzt folgende Aufklärung. Vergebens suchte Rußland, besonders im letzten Frieden mit der Osmannischen Pforte, das Schicksal und die Bedrückungen der Moldauer und Wallachen unter ihren der Pforte tributbaren Hospodaren zu erleichtern. Diese durch Gunst und Familienrecht und selten durch Verdienste zum Fürstenhut erhobene Griechen, mißbrauchen bisweilen ihre Würde, um sich in ihrer kurzen Regierung zu bereichern, gleichviel durch welche Mittel.

Die Moldau und die Wallachei haben einen milden Himmel, einen fruchtbaren Boden und reiche Bergwerke neben fast unerschöpflichen Wäldern. Ihre Donau und das schwarze Meer, erleichtern die Zufuhr und die bequeme Ausfuhr der Producte. Der Wallache und Moldauer, der kein Bojar ist, bedarf wenig, was sein Vaterland ihm nicht überflüssig liefert. Der Wallachei Hauptausfuhr geht über Galatz. Jetzt ist die Fruchtbarkeit beider Fürstenthümer, die man unerschöpflich nennen kann, oft ein Leiden mehr für seine unglücklichen Bewohner. Lange wird die siebenjährige Regierung des Fürsten Carl Callimachi und seines Ministers Postelnic Constantin Negri im Andenken und in der Verwünschung der Moldauer bleiben. Nachdem Beide alle übrige Finanzmittel, um von den Unterthanen Geld zu erpressen, erschöpft hatten, beschlossen sie, unter dem Vorwande, die Hauptstadt vor der Pest zu sichern, und um die reichen Bojaren gegen das Ende seiner Verwaltung aus der Hauptstadt zu entfernen, um Jassy mehrere Quarantäneanstalten zu errichten und an die Spitze derselben die Schatzmeister Rosnovano und Sandoulaki zu setzen. Die Hebung der Zölle für Alles, was die Quarantäne passirte, wurde jenen Männern verpachtet. Die Zölle auf die Zufuhr nach Jassy wurden sehr hoch tarifirt und auch andrer Mißbrauch wurde damit verbunden. Reiche und Arme waren unzufrieden mit dieser Auflage, der die Quarantäne nur zum Vorwande diente, und wandten sich Anfangs ruhig, aber dringend, zur Abstellung an den Heerführer (Hetmann) Constantin Souzo, und als dieser abwesend war, zu seiner Eminenz, dem Erzbischof Benjamin.

Die Menge behauptete, ein reicher Landesvater dürfe seine Landeskinder nicht verhungern lassen. Die Eminenz war gleicher Meinung und versprach ihre Vorstellung beim Regenten mit denen des Volks zu verbinden, aber die Burg war verschlossen, Keinem zugänglich. Servier, Bulgarer und Albanier vertheidigten den Palast. Der Hospodar verlangte Rückzug und Unterwerfung unter seine Befehle, und als das Volk nicht aufhörte zu klagen und Audienz forderte, ließ er auf seine Unterthanen schießen. Viele fielen getödtet und verwundet. Das erbitterte Volk wich aber nicht und stürmte die Mauern, indem es die Auslieferung des Hetmanns und des Polizeichefs forderte, wenn man ihnen nicht lieber die Landesverräther Rosnovano und Sandoulonki Stourdsa auslliefern und zugleich die Quarantäne abschaffen wolle. Auch sollte der Postelnic Negri alle Erpressungen erstatten, besonders die halbe Million Ducaten für verkaufte Adelsbriefe. Mit dieser Adelsvermehrung ist das Volk besonders unzufrieden, weil der Bojarentitel von manchen Auflagen befreit und der Nicht-Bojar dann mehrere Lasten für den privilegirten Mitbürger bezahlen muß.

Nun gab der Hospodar nach, entsetzte den Hetmann und den Polizeiminister ihrer Würden, hob die Quarantäne auf und versprach schriftlich alle Volkswünsche zu erfüllen.

Am 21. Junius neuen Styls verfügte sich das Volk zum Russischen Consul Ritter Pisani und verlangte dessen in den Tractaten zwischen Rußland und der Pforte versprochenes Fürwort beim Fürsten, damit dem Volke alles Verlangte wirklich gewähret werde.

Der Ritter Pisani erschien nun mit den Deputirten des Volks und verlangte, daß der Fürst alle Erpressungen aufhören lasse und Alles herausgebe, was er unbefugt von seinen Moldauern erpreßt habe.

Der Hospodar ernannte zwei Commissarien, welche sein Versprechen wirklich in Erfüllung setzen sollten. Da diese indeß zögerten und der Staatsrath am 22sten Junius neuen Styls erklärte, daß einige schlechtgesinnte Unterthanen, in Verbindung mit einigen Ausländern, die löblichen landesväterlichen Anordnungen und die Ruhe in der Stadt durch Rebellion gestört hätten, auch Türken kommen zu lassen drohete, um Unterwerfung wieder herbeizuführen, so verweigerte der Patriarch dieser Acte seine Zustimmung und warf öffentlich im Divan dem Hospodar vor, daß er bisher immer seine Erpressungen getadelt und vergebens ein landesväterlicheres Betragen vom Fürsten erwartet habe.

Gleich nachher floh der Hospodar aus seiner Hauptstadt und die Einwohner erwarten nun die Folgen. Wirklich sagt man, daß schon Russen in Jassy angelangt sind. Am 25. wurde von der Pforte ein neuer Hospodar eiligst ernannt. Schon Potemkin dachte auf die Gründung eines Königreichs Dacien, unabhängig von allen benachbarten Souveränen. Sein Tod verschob damals die Ausführung. Für die unglücklichen Bewohner beider Fürstenthümer wäre die Trennung derselben vom Osmannischen Reiche und eine erbliche Dynastie das Wünschenswertheste. Bisher drückten Fürst, Bojar und Türken gemeinschaftlich die unglücklichen Nachkommen der tapferen Dacier.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Im Badischen ist jede förmliche Zusammenkunft der Wahlmänner mit den von ihnen gewählten Deputirten verboten worden; eine Maaßregel, die nicht für geeignet gehalten wird, dem Ministerium Popularität zu verschaffen. — Die Speierer Zeitung meldet, dem allgemeinen Vernehmen nach sey der Professor der Theologie an der Universität Heidelberg, Kirchenrath Paulus, am 13. Julius auf ausdrücklichen Befehl des Königs vom Würtemberg, in Ludwigsburg arretirt und über die Gränze gebracht worden, weil er sich

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. Nro. 194. 17. August. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Aufhebung der Lehenspflicht der Gutsbesitzer und allmähliche Vernichtung der Gutshoheit.

A. Wie entstand die Lehensverbindung der Rittergutsbesitzer mit dem Souverän, also ascensionell?

Sie war dem Zeitgeiste des Mittelalters ganz gemäß, denn sie gab dem Besitzenden den so nöthigen Schutz der großen ritterlichen Associationen, an deren Spitze der Souverän stand. Dieß Schutzbedürfniß war Folge der fast allgemeinen Rechtlosigkeit*), für jeden, den nicht eine Genossenschaft oder ein Mächtigerer beschützte.

Wie alle Teutsche politische Körperschaften war sie durchweg eine Bestimmung des Verhältnisses des Schützers zum Beschützten, und legte beiden Pflichten auf; diejenige des Lehensherren hieß Schutz, diejenige der Vasallen, Treue.

Das Lehen war der Ehrensold eines Ritters, der auf Ruf des Lehensherrn und der Lehensvasallen Vorstände (consilium fidelium) gewappnet seyn sollte zur Waffenthat.

Dem Lehensherren und seinem engen Vasallenrath war jeder Vasall strenge Unterwerfung im Waffendienst schuldig. Im Geiste jenes Zeitalters wurde dieß durch symbolische Zeichen bei der Lehensempfahung beurkundet, sie mochte eine erste Verleihung, oder eine Bestätigung früherer Verleihungen seyn. Die Unterwerfung wurde dadurch gemildert, daß die Waffenthat nur im Interesse der ganzen Körperschaft verlangt werden konnte. Fehlte die Zustimmung des Vasallenraths zur Aufforderung: so konnte sich der Vasall, freilich auf seine Gefahr, gezwungen zu werden, weigern.

Das Band des zu Lehensdiensten Verpflichteten, hieß Ministerialität. Die Erblichkeit des Lehens setzte voraus, daß der Lehensnachfolger die Treue des ersten Erwerbers fortsetzen werde. Ein Stellvertreter leistete die Lehenspflicht minderjähriger Vasallen und pflegte dagegen deren Güter zu nutzen, mit Vorbehalt der Unterhaltung der Familie des Vasallen. Die Art, wie sich solches Verhältniß allmählich im Wege des Herkommens ausbildete, wurde in allen Teutschen Provinzen die Mutter des Ritterrechts, das in Beerbung, Theilung, Wirthum ꝛc. sich als Innungsgeist privilegirter Familien zur Vervollkommnung des Militärgeistes und Belohnung der Kriegsgehülfen wesentlich und durchaus vom gemeinen Staatsbürgerrecht ausschied.

Ueber die ordentlichen Leistungen dieser Ministerialen hielt man Register, nirgends aber außerordentliche. Letztere wurden im Nothstande deßjenigen begründet, dem man dienstbar war, oder seiner Familie, oder der Genossenvertheidigung.

Vermöge der Treue folgte man dem Aufgebot des Landesherrn, mußte ihn loskaufen aus der Gefangenschaft, was er dagegen aber auch nicht unterlassen durfte, man mußte seine Töchter ausstatten, die Söhne wehrhaft machen helfen, die Burgen durch gestellte Hörige im Nothfall bauen und bessern ꝛc,

B. Wie entstand aus dieser Lehensverbindung die landschaftliche Verbindung?

Historisch ist erwiesen, daß letztere entstand durch die Beden der Landesherren, als die Domänen und die Regalien ihre Ausgaben nicht mehr deckten. Das Donativ war häufig das einzige feste Einkommen, was der Souverän von seiner Ritterschaft und deren Gütern zog. Der Ritter konnte nie genug belohnt werden für seine Dienste. Als Pfandherr besaß der Ritter einen Theil der Landesdomänen. Beden ergiengen an die reiche Körperschaft der Geistlichkeit, der Städte und der Vasallen. Sehr natürlich traten sie zusammen und repartirten das Bedürftige über sich und subrepartirten wieder über ihre Hörigen. Gegen die Zeit der kirchlichen Reformation entstanden die Landschaften, als das Regiment der nackten Gewalt allmählich aufhörte und wir dem Reichskammergerichte den festen Landfrieden verdankten. Nach der Rechtspflege dieses Tribunals bildete sich die Provinzialrechtspflege aus. Diese consolidirte durch ihre Anerkennung den bisherigen, ursprünglich oft sehr unreinen Besitz zu einem Rechte. Weil dieß Recht sich aus so manchen Ausschreitungen in Besitznahme gebildet hatte: so mußte es in den einzelnen Gauen, Rittergüter genannt,

*) Character des Mittelalters, der also, weil er barbarisch war, auch sicher unmoralischer war, als der unseres Zeitalters.

sich sehr ungleich ausbilden und wurde in späterer Zeit die Bedingung des gutsherrlichen und bäuerlichen Besitzes.

Früher hatte der Ritterbürtige die Sicherheit seines Besitzes im Schutz der ritterlichen Lehensverbindung gesucht und gefunden. Jetzt suchte er sie in der Form der Privilegien. Man gab, wenn man sie suchte, sein wahres oder geglaubtes Recht in den Schutz einer höheren Hand (der Privilegirenden.) Denn schon damals fühlte man das Unzeitgemäße der Fortdauer mancher ritterlichen Vorrechte, nachdem die Ursache, warum man sie früher besaß, erloschen war. Der schlaue Ritter gab sie daher als Recht auf und wollte den ferneren Genuß lieber der Gnade gütiger Souveräne, als dem alten Rechtstitel verdanken, der in der That veraltert war.

Gelang es nun diesen Vasallen, in Verbindung mit der Amtsehre der Magistrate und der Würdenehre der Geistlichkeit ein landschaftliches Corps zu bilden: so wurde der fernere Schritt sehr erleichtert, sich als Landesvertreter zu benehmen.

So erlangten die Rittergutsbesitzer von übelberathenen Fürsten und deren Canzlern die Bestätigung ihrer Lehens- und anderer Rechte als unverletzliche Verfassungsheiligthümer, ohne fernere Benutzung ihrer persönlichen Militärpflichtigkeit mit einem kostbaren Gefolge bewaffneter Knappen. Die Ritterpferde wurden gegen ein sogenanntes festes, aber unbedeutendes Donativ, (bei dessen Veranschlagung man gänzlich vergaß, daß der geharnischte Ritter nicht allein, sondern mit Knappen erscheinen mußte), abgehandelt, nicht als eine gnädige Bewilligung des Landesherrn, was sie in der That war, sondern als eine Großmuth der Ritter gegen den Staaat und den Fürsten.

In jenem Reformationsjahrhundert mußte alles Feierliche und Dauernde einen symbolischen Anstrich haben. So kam man auf den sonderbaren Einfall bei Rittergutszerstückelungen, diese sehr mäßige Abgabe in Nägel oder in andere Subdivisionen zu vertheilen, also Theile des Ritterpferdes als Wahrzeichen der ritterfreien Qualität der vereinzelten Theile den Landparcelen aufzuerlegen.

War nun einmal der Weg der Gnade und der Privilegien betreten: so wucherten solche auf dem glatten Pfade ferner fort. So entstand durch Privilegien und nicht durch Gesetze die Veräußerlichkeit der Lehen, ihre Hypothecirung, ihre Translation an Erwerber aus dem Bürgerstande, allgemein oder speciell geduldet, anerkannt oder nicht anerkannt durch landesherrliche Confirmation, mit oder ohne Recognition für Inhabilität der Person des Besitzers.

Viele alte Ritterlehen wurden auf ähnliche Art reine Allodien, weil die Besitzer sich herausnahmen, sie nicht mehr zu muthen, die Fürsten, ihre Canzler und Rentmeister die Controle der alten Lehenregister versäumten, also freilich auf dem unreinen Wege der Verjährung.

Wir finden Landtagsgesetze, welche dem Bürgerstande die Erwerbung von Rittergütern geradezu versagen und dennoch viele Bürgerliche im Besitz derselben, weil vormals in Teutschland gegen klare Landesgesetze sich ein factisches Recht durch Herkommen bilden konnte, jedoch ließen die bürgerlichen Erwerber solcher landtagsfähigen Rittergüter sich die Unehre gefallen, entweder gar nicht, oder nur durch einen adelichen Repräsentanten auf den Landtagen von Gutswegen zu stimmen. So wurde mancher ursprüngliche Mißbrauch durch die Weihe der Zeit, die solchen duldete, ein wohlerworbenes Recht.

Es würde viel Licht auf unsern National- und Castengeist werfen, wenn unsere Landesarchivare die Landtagsacten studirten, und uns daraus historisch entwickelten, warum manche Standesbeschwerden, mit dem vornehmen Namen von Landesbeschwerden, eingeführt wurden und warum sie manche fast unerklärbare Abstellung erfuhren. War unsere Landtagsgesetzgebung vormals häufig höchst mangelhaft, und verfehlte ihres Zwecks: so erklären das bisweilen sehr natürlich die Individuen, die auf unsern Landtagen geboten, oder Einfluß hatten, die zärtliche Interessenpflege, welche denjenigen zu Theil wurde, die dem Landesherrn zunächst standen und die Fiscalität in den Abgaben, welche immer die Mehrheit der Contribuenten und nicht gerade die Reichsten hauptsächlich in Anspruch nahm.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Mittheilung für's O. B. Freiburg den 30. Jul.) Vorgestern Abends sind unsere beiden städtischen Abgeordneten bei der zweiten Kammer unserer Stände, Adrians und Kern (erster Vicepräsident der Kammer) von Carlsruhe zurückgekommen. Die berittene Bürgermiliz war ihnen entgegen gezogen, und eine große Einwohnerzahl empfieng sie vor und in der Stadt mit unaufhörlichem Jubel, und wahrhaft enthusiastischer Freude. Gestern brachten die Bürger beiden Abgeordneten eine feierliche Nachtmusik bei Fackelschein; eine Deputation der Bürgerschaft dankte ihnen dabei für ihre Thätigkeit am — verklagten — Landtage.

Wiewohl diese erste Versammlung auseinander gehen mußte, ohne das Wesentlichste, was Noth thut bei uns, so wie es die Verfassungsurkunde (deren buchstäbliche Erfüllung der jetzige Großherzog bei Eröffnung des Landtages feierlich gelobt hat) vorschreibt, gesetzlich ordnen zu können: wiewohl für ein halbes Jahr so vieles Ersprießliche wieder hinausgerückt ist: wiewohl diese Abgeordneten uns nichts mitbringen konnten (die Baierschen Stände sind dießmal hierin glücklicher), als den Beweis ihres guten, gesetzlich ernsten Willens für das Wohl des Vaterlandes und unseres Fürsten — dennoch war ihr Empfang herzlich und warm. Aber gerade diese rege Theilnahme, dieß warme Gefühl für repräsentative Verfassung und bürgerliche Freiheit in ihr, er-

rade diese sind eine Wohlthat, die allerdings der Landtag uns und dem ganzen Lande gebracht hat. Sie sind aber auch Beweis, daß das Gefühl für Recht und Gesetz, für Bürgerwohl und Bürgerfreiheit in uns Badenern recht lebendig aufgegangen ist und bleibt, und daß wir die feste Zuversicht haben, der nächste Landtag im Frühjahr 1820 werde uns die Früchte tragen, die schon dieser sonst so reiche, gesegnete Herbst uns bringen sollte. Unsere zweite Kammer, unsere Landstände sind redlich, offen, eingedenk ihrer Pflicht gegen Fürst und Vaterland, unser Fürst hat gelobt, redlich Wort zu halten, zu erfüllen was sein Vorfahrer zum schönen Vermächtniß dem Volke hinterließ: darum verzagen wir nicht! →

Dem Abgeordneten der hiesigen Universität, v. Rotteck (der wohl der einzige wirklich freigesinnte Redner der 1sten Kammer ist) bereiten die Studenten, die ihn sehr lieben, einen höchst feierlichen Empfang. — Auch dem wackeren Duttlinger, der gleichfalls von den Studenten sehr geliebt ist, wird ein solcher werden, der, wenn er gleich Abgeordneter einiger Landämter, nicht der Universität ist, auch ihr gewiß alle Ehre macht. —

Zur nämlichen Zeit, als dem Abgeordneten Kern bei der Nachtmusik ein lautes Lebehoch gebracht wurde, hörte man vor der Wohnung eines Mitgliedes der ersten Kammer, am anderen Ende der Straße, ein lautes Rufen. Man erzählt, die Studenten hätten es einem Mitgliede der 1sten Kammer gebracht, weil es in der 15. Sitzung vom 7. Junius, in Bezug auf den Wessenbergischen Antrag zur Errichtung eines Convicts für katholische Theologen zu Freiburg, geäußert: „es halte die Convicte und Seminarien vorzüglich darum für nöthig, weil der Theologe sich jetzt so auf der Universität benähme, daß ihm an Geist und Körper nichts mehr für seinen Beruf übrig bleibe, und er als elender Seelsorger physisch und moralisch nichts besorgen könnte." (Verhandlungen der 1sten Kammer 2. Heft S. 232.) — Diese Stelle, so ganz allgemein ausgesprochen, mußte natürlich die Theologen — hier sind nur katholische — sehr überraschen. Wirklich verdient auch die Mehrzahl dieses Urtheil nicht; der Schlimmen giebt's überall, aber das allgemeine Absprechen dieses Mitglieds ärgerte ja auch schon die Bad. Hofgerichtsräthe. — —

Der am längsten in Verhaft gewesene Student zu Freiburg ist vor einigen Tagen auf Befehl des Großherzogs selbst ohne Weiteres seiner Haft gänzlich entlassen worden. — Man sagt, gleich Anfangs habe im akademischen Consistorium ein Mitglied gegen die Abordnung einer Specialcommission, als den Gesetzen und Rechten der Universität zuwider, Verwahrung eingelegt. Richtig ist, daß der Hofcommissär versicherte, sollten fernere Untersuchungen nöthig seyn, so würden sie den akademischen Behörden übertragen werden. — Allein nach der Bad. Verfassungsurkunde soll Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden, und jedes Gericht innerhalb der Gränzen seiner Competenz unabhängig seyn. (Verfassungsurkunde §. 14 und 15.) Für alle Akademiker aber ist, nach den akademischen Gesetzen, in allen und jeden Fällen die einzige ordentliche erste Gerichts- oder Untersuchungsbehörde das Universitätsamt. — Da nebst den Studenten auch einige andere Bewohner und selbst Bewohnerinnen der Stadt, vom Specialcommissär vernommen wurden, so scheint es, man habe auch hier deren ordentliche Behörde — das Stadtamt — übergangen. —

Wegen der, gegen alle gesetzliche Form, durch das Stadtamt, ohne Vorwissen des Prorectors unternommenen Verhaftung des einen Studenten, hat die Universität sich beim Kreisdirectorium beschwert, und von diesem wurde das Stadtamt angewiesen, künftig die gesetzliche Vorschrift zu beachten. —

Südamerica.

(Neue Staatenbildung.) Washington, den 21sten Junius. Die Nachrichten aus Venezuela werden täglich interessanter. Zea, Vice-Oberdirector der Republik, ein Mann voll Kenntnisse und Einsichten, hat mit einer der schönsten Zeiten Griechenlands würdigen Rede die Sitzungen des Congresses eröffnet, wobei J. S. Roscio, der in den vereinigten Staaten durch seine Uneigennützigkeit, seine Redlichkeit und Bildung vortheilhaft bekannt ist, den Vorsitz führt. Die zur Verhandlung kommenden Gegenstände werden mit großer Ruhe und ausgezeichneter Geschicklichkeit behandelt. Der vom Oberdirector Bolivar vorgelegte Constitutionsentwurf ist einer neuen Bearbeitung unterworfen worden, weil man ihn in einigen Puncten zu aristocratisch fand. Besonders hat man sich der Einführung eines Senats widersetzt. — Der Vorschlag, Venezuela und Neu-Granada unter eine Regierung zu vereinigen, wurde einstimmig angenommen. Man behauptet, die neuen Gouvernements von Südamerica hätten einen noch weitergreifenden Plan, nämlich alle Völker dieses ungeheuern Landes in drei große Nationen zu vereinigen, und einen Vereinigungspunct zwischen ihnen mittelst einer allgemeinen Repräsentation zu bilden, die wie die Amphyctionen keine andere Macht auszuüben hätte, als die ihr übertragen wird, und keine andere Gesetze, als die vorher von den Versammlungen der drei Nationen berathen worden. Die Nation des Mittelpunctes sollen Neu-Granada, Peru und Venezuela; die südliche — die Länder am la Plata, Chili, Paraguay ꝛc.; die nördliche — Mexico, Guatimala und der Isthmus bilden. — Der Congreß der Republik Venezuela besteht jetzt aus den Abgeordneten von den Bezirken Caraccas, Barcelona, Cumana, Barinas, Guiana und Margarita. (F. J.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Das Ansuchen des bekannten Fouché, sich in München niederzulassen, ist von der Baierschen Regierung abgelehnt worden. — Man hofft, nach Nachrichten aus Ludwigsburg vom 4ten August, daß die Arbeitenden der Commissarien, welche den Verfassungsentwurf durchgehen, in 3 Wochen beendigt seyn werden. — Zu Lüneburg ist die Polizeisorgfalt weit getrieben, man hat nämlich den Einwohnern verboten, Bullenbeißer und überhaupt Hunde zu halten, die schon durch die Größe Schrecken erregen!! — Wenige Tage vor dem Besuche, den der König von Preußen dem Könige von Sachsen in Pillnitz abstattete, ist der Ausgleichungstractat zwischen Sachsen und Preußen definitiv unterzeichnet worden. — Nach Hrn. Olbers Berechnung kommt nur in einem Zeitraume von 88,000 Jahren einmal ein Comet der Erde so nahe als der Mond; in 4 Mill. Jahren soll einer 7,700 geogr. Meilen der Erde nahe kommen und wenn er der Erde an Masse gleich ist, das Wasser zu 13,000 Fuß erheben und eine neue Sündfluth bewirken; in 220 Mill. Jahren, wird einmal ein solcher Schweifstern mit der Erde zusammenstoßen. — (Preußen.) Der Fürst Hardenberg soll gleich nach der Verhaftung Jahns Jemanden aus seiner Umgebung zu Jahns Frau mit der Versicherung gesandt haben: wie sich auch

die Untersuchung, in die ihr Mann jetzt verwickelt sey, endigen möchte, er sich ihrer und ihrer Kinder annehmen werde. — Im Mai hat Fürst Hardenberg die Grundlinien zur Constitution dem Könige übergeben, der aber noch vor ihrer Genehmigung einige Vorarbeiten verlangt hat. — (Oesterreich.) Durch die coursmäßige Einlösung der ältern Staatsschuldverschreibungen, sind vom 14. April bis Ende August 1818, 4,107,265 Fl., und vom 1. September 1818 bis Ende Februar 1819, 4 Mill. 93,796 Fl, zusammen also 8,201,061 Fl. von verschiedenem Zinsfuß an der ältern Staatsschuld getilgt worden. — (Niederlande.) Mehrere auf halben Sold gesetzte Französische Officiere, welche bei den Independenten von Südamerica Dienste gesucht, haben dieser Tage ihr Annahmedecret von dem General Macirone, ehemaligen Adjutanten des Königs Joachim in Neapel, erhalten. Macirone wird in Genf erwartet. — (Schweden.) Es ist bekannt gemacht worden, daß alle Landescassen visitirt werden sollen, wonach sich also die gewarnten Einwohner und Cassirer bei Zeiten zu achten wissen werden. — (Frankreich.) Der Herzog v. Bassano hat die Erlaubniß erhalten, nach Frankreich zurückzukehren. — Den 4. August sind auch die arretirten Studenten in Paris vom Correctionstribunal freigesprochen worden. — (England.) Die Regierung will zur Beschützung des Engl. Handels zwei Linienschiffe nach dem stillen Ocean senden. — An der nördlichen Küste von Ireland ist eine zweite Bouteille angetrieben, die vom Schiff Isabelle in der Baffinsbai über Bord geworfen worden. — Die Nachrichten von neuen Volksversammlungen häufen sich aus allen Gegenden des Reichs, überall herrscht dabei die größte Ordnung und Ruhe. — (Spanien.) Das Amer. Schiff, welches lange in Cadiz auf Ratification des Florida-Tractates wartete, ist, ohne sie zu erhalten, abgesegelt. — (America.) Die große Seeschlange (80 bis 100 Fuß lang), welche man neulich nach Nachrichten aus Boston wieder gesehen hat, zeigte sich schwarz, ohne Schuppen, mit einem oben platten Schlangenkopf in der Größe eines Pferdekopfes, hervortretenden krötenartigen Augen, der hintere Theil des Körpers besteht aus großen, etwa 4 Fuß auseinanderstehenden Ringen. — (Afrika.) Ein Französischer Officier Namens Beffière, soll besonders die glücklichen Operationen des Sohnes des Vicekönigs von Aegypten gegen die Wechabiten geleitet haben. — (Ostindien.) Da das Kaiserthum Candy auf Ceylon nun wieder unterworfen ist, so hat der General Brownrigg das Kriegsgesetz, welches seit dem Aufstande waltete, wieder dem bürgerlichen Gericht weichen lassen. — (Westindien.) Nach Briefen aus Martinique und Guadeloupe, hofft man, daß die dasigen Häven zur Emmaterung des Handels für Freihäven erklärt werden dürften. —

(Teutschland.) Seit dem Aachener Congreß sollen in Teutschland mehr als 40 Zeitschriften erschienen oder angekündigt worden seyn. — (Ungarn.) Seit März dieses Jahres erscheint in Pesth eine Magyarische belletristische Zeitschrift unter dem Titel: Heliconi Kedoëltés (Helikons Unterhaltung durch einige Freunde der Magyarischen Literatur.) — Alexander Hajás in Stuhlweißenburg hat im April 1819 ein ökonomisches Werk in Magyarischer Sprache herausgegeben, welches nach einem ganz neuen und eigenthümlichen Plane verfaßt seyn soll und gelobt wird. — Das Ungarische National-Museum in Pesth ist durch die, dahin geschenkte, sehr ansehnliche technologische Sammlung des Hrn. v. Kees bereichert worden. — (England.) Eine Novelle, unter dem Titel Zeal and Experience 2 Vol. wird durch Englische Journale wegen Diction und interessanten Inhalts gelobt und daher wahrscheinlich auch bald verteutscht werden. — Am 30sten November wurde in einer Sitzung der Bombay literary Society ein interessanter Aufsatz des Capitän Wood vorgelesen über eine Reise den Nil aufwärts nach Theben, Dendera ꝛc. nach welchem die Memnonsbildsäule noch an ihrem Platz und die von Belzoni für das Britische Museum eingeschiffte nicht die wahre ist. — (Aegypten.) Der Pascha von Aegypten, erzählt die Florentiner Zeitung, hat sich von Paris 5 bis 6,000 Bände zusenden lassen, vorzüglich über Politik, alte Geschichte, Geschichte von Aegypten, Buonaparte's Feldzüge und über die Lancasterische Methode, welche er der Arabischen Literatur anzupassen hofft. —

Miscellen.

(Wachsthum der Seelenzahl in den Nordamericanischen Freistaaten.) In diesen Freistaaten zählte man 1790 694,280 und 1810 1,165,441 Sclaven, jetzt ist ⅓ der Bevölkerung Sclaven. 1810 zählte Rhodeisland 108, Neuyork 15,017, Neuyersey 10,851, Pennsylvanien 795, Delaware 4,177, Maryland 111,502, Virginien 392,318, Nordamerica 168,824, Südcarolina 196,363, Georgien 105,218, Kentucky 80,561, Tenessee 44,535, Louisiana 34,560 Sclaven.

Neu-Hampshire, Massachusetts, Vermont und Ohio sind gänzlich ohne Sclaven. Pennsylvanien und Neuyork werden ebenfalls bald dieser Plage der Menschheit ein Ende machen. Schon handelt man darüber in diesen beiden Provinzialstaaten und was einen schönen Zug im Charakter dieser Nordamericaner macht, nicht diejenigen, die so reich sind, Sclaven zu besitzen, streiten gegen das Princip der allmählichen Freiheit aller Sclaven; sondern manche, die im Wege bisher glücklicher Speculationen bald dahin gelangen zu können hoffen, durch Arbeit fremder Hände das Glück zu befestigen, das ihnen bis dahin Vermögen gab.

Dagegen hat man im Staat Ohio in der Provinzialversammlung den Versuch gewagt, dort, wo die Sclaverei bisher unbekannt war, solche unter dem Schutze eines Landesgesetzes einzuführen. Wieder waren es dort Männer, welche durch Speculationen reich geworden waren, die, durch der Sclaven Arbeit mehr gewinnen zu können glaubten, als durch die gemiethete Arbeitshülfe ihrer freien Mitbürger.

(Vaterlandsvertheidiger.) Die Familie des bekannten Englischen Marquis von Anglesea besteht aus lauter Invaliden; der Marquis verlor in der Waterlooer Schlacht ein Bein, sein Bruder, ein Schiffscapitän, hat nur einen Arm, sein Sohn, Lord Urbridge, geht in Folge einer Kniewunde auf Krücken, und die schöne Lady Urbridge hat die rechte Hand in Spanien verloren, wo sie ihren Gatten in eine Schlacht begleitete; diese Familie lebt zusammen auf einem schönen Landsitz.

(Theatercritik.) Nach einer Englischen Zeitung ist der berühmte Spanische Schauspieler, Isidor Maiquez, verbannt worden. Man hat ihn Nachts 1 Uhr in einem Wagen aus seiner Wohnung abgeholt und fortgebracht. Derselbe ist schon einmal, bei der Rückkehr Königs Ferdinand, verbrannt worden, weil er gewisse Stellen der Alfierischen Tragödie „das befreite Rom" mit zu viel Energie vorgetragen hatte.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Dienstag. Nro. 81. 17. August 1819.

Auswanderung der Bergschotten aus ihrem Vaterlande und deren locale Ursachen.

Nichts ist dem allgemeinen Wohlstande in England, Schottland und Irland mehr entgegen, als die geringe Vertheilung des Grundeigenthums und die große Zahl der Pächter im Vergleich gegen die geringe Anzahl der Grundeigenthümer, die selbst ihre Felder bestellen oder unter ihrer Aufsicht verwalten lassen. Am ärgsten ist dieß freilich in Irland, wo drei Familien, Ponsonby, Forster und Beresford, die halbe Insel besitzen, aber auch sehr arg in Schottland und besonders in Hochschottland.

In diesem Lande der Bergschotten mißfiel seit der Vereinigung der Reiche England und Schottland der liberalere Geist der Englischen Regierung den großen Gutsbesitzern, Clans genannt, die fast souverän über ihre Hintersassen regierten *).

Daher war dort die Parthei des Prätendenten immer mächtig, und erst nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts und nach der Entwaffnung der Bergschotten, so wie nach der Güter-Confiscation vieler Schottischen Clans, die gegen die Englische Regierung mit ihren Hintersassen die Waffen ergriffen hatten, nahm das Parlament den Schottischen Gutsherren die Patrimonial-Jurisdiction und die Lehnsrechte, sowohl dem, der insurgirt, als der sich ruhig verhalten hatte; indeß blieb alles Uebrige, ganz wie vormals, in der gutsherrl. Disposition. Wir bemerken hierbei, daß fast alle diese großen Güter Familien-Fideicommisse sind. In solchen gehen die Verbesserungen der Landwirthschaft immer langsamer, als im freien Eigenthume vorwärts, und erscheinen sie endlich: so berücksichtigen sie immer wieder nur das Interesse einer Familie. Schottlands und Irelands Gutsherren leben, zum Unglück der Hintersassen, selten auf ihren Gütern, kennen nicht die eigene Administration für Rechnung der Gutsherren, die z. B. die Kammern unserer Mediatisirten üben, sondern verpachten ihre Güter und Landschaften an einen Mann oder an eine Gesellschaft auf viele Jahre, und diese General-Pächter der Englischen Gutsherren treiben nun die Pachtungen aufs Höchste ohne Schonung der alten kleinen Pächter.

Schon vor einigen Jahren gefiel es dem bekannten Grafen Selkirk, der in Nord-America von der Hudsons-Compagnie am rothen Flusse ein großes, ganz von ihm abhängiges Eigenthum zu erwerben beschloß, und sich darin mit gewaffneter Hand wider die Wilden, wider die Nord-Americanischen Freistaaten und wider die Nordwest-Compagnie zum größten Theil behauptet hat, als er zufällig vor ein Paar Jahren vernahm, daß in der Gegend von Kildonan in Hochschottland viele kleine Pächter dortiger Gutsherren, die sich mit Zustimmung der gutsherrlichen Vorfahren auf dessen Gründen angebauet hatten, gezwungen wären, sich sehr fern von ihren vormaligen Steinhütten wieder anzusiedeln, versetzte er einige Tausende derselben nach seinen Besitzungen in Canada's Hinterwäldern zur Ansiedelung. Uebrigens gehört es zu den Vorurtheilen der Englischen Landwirthschaft, daß kleine Landstellen, besonders in den rauheren nördlichen Grafschaften Hochschottlands, dem Gutsherren, wenn sie ihrer Localität gemäß genutzt werden, nicht eben so einträglich seyn sollten, als die kostbaren neuen Anlagen großer Schäfereien, in deren Betrieb nur sehr wenig Land unter dem Pfluge, das meiste aber zur Weide und zum Heugewinn genutzt wird. Man legt Schäfereien an für viele Tausend Schaafe und kündigt den Pacht den kleinen Tagelöhnern auf, die vielleicht Jahrhunderte lang Haus und Garten, letzteren pachtweise besaßen und ersteres eigenthümlich und die großen Gemeinde-Waiden für ihr Vieh nebenher nutzten. Kümmerlich lebten diese Menschen in ihren Steinhütten, trieben Taglöhnerei und Fischfang oft fern genug vom Sitze ihrer Familie, wohin sie alsdann zurückkehrten, wenn ihr Gewerbe, das ihnen Brod gab, in Folge der Jahreszeit stockte; auch pflegten sie kleine Moorstrecken trocken zu legen, dann zu behacken und die Erdschollen, voll Wurzeln, zu verbrennen, und darauf Kartoffeln, Hafer und Buchwaizen, gewöhnlich aber nur zu ihrem Hausbedarf zu bauen, so wie in ihren Gärten Flachs oder Hanf, welche sie bearbeiteten, spannen und oft auch webten. Wo Menschen wohnen, auch mit den kleinsten Hülfsmitteln, da wird jeder Boden verbessert. Das wissen auch die General-Pächter der Schottischen Gutsherren, und machen dann, wenn sie auf viele Jahre sich contractlich die Nutzung der großen Güter der abwesenden Herren versichert haben, die scheußliche Operation, um im Großen Landwirthschaften und eingerichtete Maierhöfe besonders zu Schäfereien wieder verpachten zu können, Hunderte und Tausende der vormaligen kleinen Pachtbesitzer, die, weil sie die Gemeinheiten schlecht nutzten, wenig Pacht geben konnten, aus der Nutzung zu setzen; im freien Groß-Britannien muß nicht selten der Mensch dem Thiere weichen.

Im Ganzen und für die Zukunft mag diese Operation für Schottland vortheilhaft seyn, denn die, in Haide und Moor ohne alle geregelte Abwässerung bisher schlecht genutzte, Gemeinheit

*) Diese Unterwürfigkeit und Anhänglichkeit an ihre Clans ist auch noch jetzt auf den Schottischen Inseln, so wie auf den Orkneys und Shetlands-Inseln, an der Tagesordnung. Größer sind indeß die Freiheiten der Bewohner der Shetlands-Inseln, die mit ihrem Norwegischen Rechte von der Dynastie der Dänischen Könige den Schottischen Königen als Brautschatz einer Dänischen Prinzessin abgetreten wurden.

wird dann n verschiedenen Abtheilungen eingefriedigt und in Cultur genommen; auch pflegt man in's Große gehende Waldanlagen zu machen, um, wo es möglich ist, die Felsen selbst zur Baumvegetation zu zwingen, die bisher in diesen Gegenden so sehr fehlte, daß man sogar häufig Feuerungsmangel hatte; aber es bleibt darum nicht weniger unmenschlich, wenn große Gutsherren, ohne alle Rücksicht, für viele Familien, die ihnen lange richtig den Pacht zahlten, die sogenannte große Cultur auf einmal eintreten lassen. Eine der reichsten Gutsbesitzerinnen Schottlands ist die Lady Stafford, ein Name, der den Lesern Englischer Zeitungen täglich in der Rubrik der Modewelt vorleuchtet *).

Jetzt erzählen die Londoner Blätter von dieser Dame Folgendes: Sie besitzt in der Grafschaft Southerland in Hochschottland eine sehr große Landschaft und hat an einen Herrn Ried eine große Strecke Land zu einer Schaf-Landwirthschaft verpachtet. Um dieß auszuführen, hat ihre Gutsverwaltung von Brora nach Port Gower die Kirchspiele Farr, Kildonan, Clyne, Golspie und Rogart durchaus entvölkert, in denen gleicher Plan ausgeführt worden oder ausgeführt werden soll. Das Eigenthum der abgehenden Pächter wird geschätzt, davon die rückständige Abgabe und Pacht abgezogen und der Rest an die Gläubiger oder Eigenthümer der Steinhütten ausbezahlt, die nicht durch schriftlichen Titel einen Erbpacht erworben haben. Viele dieser kleinen Landpächter sind schon ausgewandert, viele, die mittellos waren, müssen theils in anderen Hütten der Bergschotten zusammenkriechen oder unter den Bäumen gegen die Witterung Schutz suchen, und wie werden es diese im Winter aushalten in diesem rauhen Berglande? Auffallend ist freilich dabei, daß die alten langjährigen Pachtfamilien die wirkliche Vollziehung der ihnen geschehenen Weisung, ihre Hütten räumen zu müssen, nicht geglaubt zu haben scheinen, und nicht eher wichen, bis sie gerichtlich ermittirt wurden. Am Johannis-Abend wurden z. B. 100 solcher Steinhütten, die von den bisherigen Bewohnern auf gerichtlichen Befehl verlassen worden waren, nieder gebrannt; aber da dieß schon eine Zeitlang so getrieben wurde, so sieht man in ganzen Kirchspielen nur Steinmauern vormaliger Wohnungen, die kein Dach mehr haben. Herrn Ried's Schaafshof wird den Platz einnehmen, auf dem vormals 3000 Bergschotten in 300 Steinhütten wohnten. 500 andere Steinhütten sollen nächstens ebenfalls in dieser Landschaft niedergebrannt werden.

Alle Anerbietungen der alten Pächter, das Nämliche einzeln geben zu wollen, was der General-Pächter im Ganzen zahlt, wurden von der reichen Eigenthümerin verworfen, weil es ihr bequemer sey, nur mit einem Hauptpächter zu thun zu haben. Indeß hat sie den entsetzten Pächtern angeboten, solchen an der kalten und dabei unfruchtbaren Nordküste ihrer Güter, die von der Nordsee zur Westsee reichen, neues Land zu Steinhütten und Gemeinheits-Cultur anzuweisen, wo der felsige und sandige Boden für Schaafe zu schlecht ist, indeß gut genug, um nach der Idee der Gutsverwaltung durch arbeitsame Menschen mit Hülfe fleißiger Seefischerei in Cultur gesetzt werden zu können. Wenige haben indeß diesen Vorschlag der Gutsdame angenommen, deren Vorfahren in der höchsten Verehrung der Hintersassen waren und für solche väterlich sorgten. Im letzten Kriege errichtete ihr Gemahl ein Regiment, in dem Tausende Dienste genommen haben aus Anhänglichkeit für den Gutsherrn, der sich jetzt nicht so anhänglich für die Hintersassen bewährt.

Zwei benachbarte Pächter, Gordon und Mackay, sahen das Elend der Tausende, und boten den verjagten Familien an, sich auf ihrem Boden wieder anzusiedeln; waren also menschlicher als die Gutsdame.

Verschiedene andere Gutsherren unterstützen die Association, welche die ausgepachteten Familien unter sich gebildet haben, und befördern mit beträchtlichem Aufwande der Aermeren anderweitiges Unterkommen im Vaterlande oder ihre Auswanderung. Man glaubt, daß die Regierung den Tausenden hülfreich beistehen werde, spricht aber noch nicht von einem Gesetzvorschlage, der künftig ähnliche Volkswanderung und Expropriation verhüthen könnte, indem der Gutsherr angehalten würde, nur allmählich und nicht im Großen solche Nutzungsänderung eintreten zu lassen.

Edler, als die Gutsdame, handelte einer dieser entlassenen Pächter, der wegen eines im Kriege verlornen Beins ꝛc. eine Militärpension von 40 Pfd. Strl. bezieht; er gab sie halb seinen so unglücklich gewordenen Cameraden und fügte hinzu, ich darf es wagen, ohne die Rache der reichen Gräfin zu fürchten, denn dadurch, daß ich ein Krüppel wurde, wurde ich von ihr unabhängig.

So lange die Lehensabhängigkeit der Bergschotten, die seit 70 Jahren aufhörte, fortdauerte, machte jeder Clan-Gutsherr eine große Familie in Verbindung mit seinen Hintersassen aus. Weil die Hintersassen bis dahin bei Rebellionen der Clans wider die Regierung der Fahne der Gutsherren willig Gut und Blut opferten: so wurde im Interesse der Krone der persönliche Nexus der Hochschottischen Hintersassen freilich aufgehoben, aber nicht im Interesse der Hintersassen, sondern nur der Krone, der die große Lehensabhängigkeit der Hintersassen, die der Fahne des Gutsherrn, wie jeder anderen Dienstaufforderung zu folgen gewohnt waren; da aber mit ihrer vormaligen Abhängigkeit die Pflicht des Gutsherrn verbunden war, für die physische Ernährung der gesamten Gutshörigen zu sorgen, und die Krone, nach dem Siege bei Culloden, nicht daran dachte, daß einmal eine Zeit kommen dürfte, wo selbst in dem verwüsteten Schottischen Hochland Grund und Boden bei vermehrter Bevölkerung Werth haben würde: so beging sie das große Verseben, daß sie die Schottischen Hintersassen persönlich frei machte von der Gutsabhängigkeit, ohne ihnen ihren bisherigen Besitz mit allem Walde- und Gemeinheitsrechte durch öffentliche glaubhafte Register zu verificiren. Folge davon war, daß die Schottischen Gutsherren annahmen, daß, seitdem die Zwangs-Dienstpflicht der Hintersassen aufgehört hatte,

*) Freilich sind auch in unserem Teutschland die Abtreibungen der ehemaligen Leibeigenen von den Pachtstellen, die sie bisher für gemessene Dienste und einen Geld- oder Fruchtpacht nutzten, nicht selten, aber kein Teutscher Gutsherr und selbst kein Mediatisirter würde in Teutschland wagen dürfen, 100 Familien auf einmal außer Brod zu setzen, um seine Gutseinkünfte höher zu treiben, oder wenigstens sich nicht vor einer solchen gehörigen Maaßregel und dem allgemeinen Tadel seiner Landsleute schämen, wenn er auch den Muth hätte, sein strenges Recht wider eine Hintersassen gestand zu machen.

mein anerkannter Schuldner geworden ist; daß Vater und Sohn in amtsmäßiger Verhandlung des vormaligen Appellations-Gerichts zu Burghausen, resp. meiner Frau und Kindern die wohlerworbenen General-Hypothekrechte auf die Herrschaften Lizelberg und Walchern durch einen Act der feinsten Betrügerei geraubt haben, und der ganze Fall daher einer Untersuchung, und den Bestimmungen des Königl. Baier'schen Criminal-Codex 2. Buch, 1. Tit., 5. Cap., Art. 276., 277., 278. concludent unterliegt. — Noch nicht genug! — Auch meine Special-Hypothekrechte, welche mir unmittelbar auf die eingehenden Verloosungsgelder von den, zur Ausspielung gebrachten zwei Herrschaften von dem Debiter bestellt wurde, hat man mir auf die unrechtlichste Art und Weise entzogen, indem das Königl. Kreis- und Stadtgericht München die Gelder von dem, unter seiner Respicienz gestandenen, Verloosungsgeschäft über die zwei Herrschaften Lizelberg und Walchern, ohne, wie es in seiner Amtsobliegenheit gelegen war, die Gläubiger, welche hierauf speciale Rechte erworben haben, um ihre Einwilligung aufzufordern, oder vielmehr sie zur Geltendmachung ihrer Rechte edictaliter vorzuladen, dem Fr. v. W. verabfolgen ließ, der zwar damit ad libitum einige Schulden bezahlte, aber die ersten wichtigsten Posten, welche hierauf angewiesen waren, mitunter das Löwenthal und Cristanische Capital nicht in Abführung brachte. — Dieß Alles ist actenmäßig hergestellt; mein Gegner läugne, wenn er kann, nur eine dieser Thatsachen, und nun entscheide das verehrliche Publicum zwischen mir und Fr. v. W. Wer von uns beiden ist Verläumder? Ist's mein Herr Schwiegervater, Frh. v. Löwenthal und ich Frh. v. Cristani, die wir selbst Cavaliere, bei strengen Begriffen von Ehre, vertrauend auf die Rechtlichkeit und das verpfändete Ehrenwort eines Königl. Baier'schen Kammerherrn und Staatsraths ꝛc. gutmüthig seiner Verlegenheit abgeholfen, und einen Theil unseres Vermögens arglos hingegeben, oder ist's Frh. v. Welchs andererseits, der, seine Würde vergessend und die Gesetze der Ehre verhöhnend, statt dankbar zu erkennen, was wir für ihn gethan, durch gemeine Umtriebe und Errichtung falscher Verträge eine Familie um ihr, von ihren Aeltern ererbtes, Vermögen zu prellen sucht? — — In der Familie der Frh. v. Cristani ist kein Verläumder zu finden. In der langen Reihe ihrer Ahnen glänzen mehrere berühmte Staatsmänner, doch keiner ist noch einer schlechten Handlung gezihen worden. Möge jede alte Familie dieses von sich rühmen können! Diese Würdigung des „Verläumders" glaubte ich meinem Character schuldig zu seyn.

Was die Satisfactions-Klage betrifft: so ist Frh. v. W. wirklich vor wenig Tagen bei dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte München mit einer solchen eingekommen, die aber so lächerlich und ungereimt abgefaßt war, daß der Richter, welcher durchaus keinen Grund zur Klage darin gefunden, sie dem Kläger wieder zur Emendation hat hinausschließen müssen. — Ich glaubte durchaus diese Klage abwarten zu müssen, darum erscheint gegenwärtige Erklärung um vier Wochen später, als ich sie sonst wohl gegeben hätte. Ich wünsche nur, daß Frh. v. W. ja recht bald wieder als Kläger erscheint, denn nach meiner Ueberzeugung ist dieß der Weg, der schnurgerade dahin führt, das strafrechtliche Verfahren von selbst ex officio gegen ihn, wegen hier in Mitte liegendem Falsum und Stellionat in Bethätigung zu bringen, ohne daß ich nöthig habe, selbst als Denunciant gegen ihn aufzutreten. Es ist indeß von der allbekannten Gerechtigkeitsliebe unseres gnädigsten Königs und zur Ehre unserer Regierung zu hoffen, sie werde nunmehr bedacht seyn, diesem öffentlichen Scandal, der im In- und Auslande immer größeres Aufsehen macht, endlich einmal zu steuern, und in billiger Rücksicht auf die öffentliche Meinung dem Fr. v. W. entweder bedeuten, mich im Wege der Güte zu befriedigen, oder aber eine förmliche Untersuchung von Staatswegen anzuordnen; doch denselben in so lange von allen Aemtern und Würden zu suspendiren, bis das Resultat jener Untersuchung bekannt seyn wird. Möge ich nicht anders mehr in diesen Blättern vor das theilnehmende Publicum treten dürfen, als um ihm die Beendigung meiner Angelegenheit zu verkünden. Wohl dann mir, wohl dann meinem Gegner!

München, den 23. Jul. 1819.

Carl Freiherr von Cristani,
Revisor der K. B. General-Administration und K. B. Landstand von Tyrol.

Berichtigung.

Ich finde mich bewogen, die Zeitungsnachricht wegen Neuwied und mir hiemit zu widerlegen; ebenso die, allem Anscheine nach, von übelwollenden Menschen ausgegangene Lüge, daß mir die Papiere wären versiegelt worden. Man möchte gern die Meinung der Welt verwirren, und mich in den Verdacht der sog. Verschwörung bringen.

Den Ausfall des Gothaischen Universitäts-Commissärs, Hrn. v. Hoff, im Allg. Anzeiger der Deutschen, zu widerlegen, halte ich unter meiner Würde. Merkwürdig ist nur, daß er nun sagt, ich verleite die Studenten, da kurz zuvor das Weimarische Ministerium in der bekannten Eingabe beim Bundestage sich auf meine gute Einwirkung auf die Jugend berufen, und sogar meine Stelle aus der weggenommenen Nro. 105. Jahrg. 1817. der Isis wörtlich angeführt hat. Daß Herr v. Hoff kaum gestern (bei seiner Anwesenheit hier einige Tage, ehe er jenen Ausfall geschrieben), selbst solcher Meinung ausdrücklich war, hat jetzt freilich keinen Werth.

Oken.

An die Einsender der Isis.

Seit einem Monat erhalte ich fast nichts für die Isis. Entweder glaubt Ihr, ich sey nicht mehr hier, oder gar, Ihr trauet nicht, wegen Versiegelung der Papiere. — Wenn ich von hier weggehe, werde ich es selbst bekannt machen, vorher ist Alles Lüge. — Was den andern Punct betrifft, so werdet Ihr mir doch Einsicht, Besonnenheit und Würde genug zutrauen, daß ich mich nicht durch angebliche Verschwörungen unsicher oder gar lächerlich machen werde. — Die Isis geht fort. Heft V. ist versandt. — Jena, im August 1819.

Oken.

Kupferstich-Versteigerung in Frankfurt a. M.

In bevorstehender Herbstmesse den 6ten September und nachfolgende Tage wird die erste Abtheilung der zum Nachlasse des verstorbenen Handelsmanns Herrn Hohwiesner gehörige, sehr bedeutende Sammlung von Kupferstichen und Holzschnitten der Teutschen und der Niederländischen Schulen, nach dem bereits am 20. März dieses Jahres erschienenen Catalogue, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerung der zweiten Abtheilung dieser Sammlung, aus den Werken der Italienischen, Französischen und Englischen Schulen und Handzeichnungen bestehend, wird hiermit auf die erste Woche der hiesigen Oster-Messe den 4ten April 1820 anberaumt, und ist das Verzeichniß darüber bei Herrn Kupferstecher und Kunsthändler C. E. G. Prestel dahier, so wie in allen resp. Kunsthandlungen Anfangs August zu haben.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 195. 18. August 1819.

Das Opp. Bl. ist posttäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Aufhebung der Lehenspflicht der Gutsbesitzer und allmähliche Vernichtung der Gutshoheit.

(Fortsetzung.)

C. Wie bildete sich die Lehens- oder Gutsverbindung zwischen den Rittergutsbesitzern und ihren Hörigen, Bauern und Meiern in der Kette niedersteigender Ministerialität aus?

Der Bauernstand auf den Rittergütern wurde fast ganz der Aufsicht der Fürsten entrückt. Im 12ten und 13ten Jahrhundert gaben ihm die Colonien der Niederländer eine Hoffnung dessen, was er jetzt werden zu wollen scheint. v. Wersabe bewahrte uns das Andenken an diese Periode. Schade ist es, daß er nicht mit gleicher Sorgfalt den Ursachen nachspürte, warum die Freiheit, die sie wirklich eine Zeitlang genossen, in der Folge gänzlich verloren ging.

Man zwang, mit Hülfe der patrimonialen Civil- und Criminaljustiz und Polizei, die Pflichtigen, die früher kleinere Lasten trugen, immer größere zu übernehmen.

So lange in Sachsen das Ding und Recht der Eingesessenen in Achtung blieb, fanden die Schöffen die Urtheile, welche der Gerichtsherr nur vollzog. Mit dem Untergange dieser öffentlich gehegten Gerichte verschwand in der unteren Ministerialität das Berathen des Gutsherrn mit seinen Hörigen gänzlich.

Freilich leistete der Bauer von jeher seinem Gutsherren bei seiner Landwirthschaft Hand- und Spanndienste, aber diese Landwirthschaft war nur auf Erzeugung deßjenigen berechnet, was die Oeconomie der Hausgenossen bedurfte; daher waren sie einst eben so mäßig, als die festen Gaben an Geld und Frucht. Den Zehnten genoß der Ritter nur aus kirchlicher Belehnung.

Die eingeführten fremden Rechte mit ihren Institutionen, welche den Teutschen Hörigen des Tacitus ganz fremd waren, zerstörten das alte Teutsche Eigenthumsrecht der Landleute, die erst Erbenzinsleute hießen, dann nicht mehr Sand und Land besaßen, endlich hier und da sogar erbunterthänig wurden.

Bekümmerte sich Souverän und Canzler fast nur um die Kammerbauern: so hatten diese es auch da, wo es für sie schlimm war, doch besser, als im ritterschaftlichen Gutsbann nämlicher Landeshoheit. Hatten indeß die Gutsherren zu viel Gewalt: so hatten sie doch eine Schaam des Unrechts, aber ihre Vögte und Pächter hatten auch letztere nicht.

Bildete sich in allen Teutschen Landen der Gutsstaat in eben den Formen, als der Landesstaat aus: so hatte jener im jetzigen Sachsen ebenfalls gleiches Wahrzeichen bäurischer Abhängigkeit vom Gutsherrn in Zinse und Lehengeld.

Als in der großen Reformation des Ritterwesens der Lehenssoldat nicht mehr requirirt wurde und man dafür Söldner während eines Kriegs oder auf immer in Bestand nahm, gewann der Lehens- oder allodiale Rittergutsbesitzer ungeheuer und doch litt das Verhältniß zu seinem Hörigen keine Modification von Staatswegen, obgleich das frühere Bauerverhältniß in den Rittergütern nur durch die zeitgemäßen Verhältnisse der Gutsherren gebildet worden war.

Sollen indeß jetzt, um der etwa beliebten Gleichstellung willen, die Ritterpferdgelder wegfallen: so möchten billig auch die Hörigkeitsfesseln der Gutseingesessenen ebenfalls zu mildern seyn.

In allen Staaten widmete man von jeher der Kriegercaste die vorzüglichste Begünstigung, und um so mehr, je rechtloser in barbarischen Zeitaltern der kleine Staat und der kleine Privatmann behandelt wurde.

Als nach der Reformation, und kurz vor solcher, sich eine Rechtsehrfurcht im Teutschen Vaterlande bildete, da bedurfte man des Militärs aus dem Ritterthum weniger, und, kraft der Veränderungen im Kriegssystem, führte man stehendes Militär immer allgemeiner ein. Dieß bedurfte einen gleichfalls stehenden Sold, und hätte also damals, als man in solcher Rücksicht die Auflagen vermehrte und diese besonders auf den bäurischen Landmann repartirte, sofort der Letztere von Seiten seiner ältern

Leistungen an Priester, die ihm nun nicht mehr Schutz gewährten, erleichtert werden müssen, wenn unsere damalige Gesetzgebung gerecht und rational, also volksthümlich verfahren hätte. Aber gerade in jener Herren Hand, welche dabei interessirt waren, die älteren Leistungen des Bauern für Schutz fortdauern zu lassen, nachdem jene aufgehört hatten, den Schutz zu geben, lag die Gesetzgebung gemeinschaftlich mit den Fürsten, welche in dem Glauben erzogen worden waren, daß vormals ihre Ahnen und der Rittergutsbesitzer über ihre Unterthanen gleiche Rechte geübt hätten, und mit dem nämlichen Zartgefühl, womit man jetzt nach aufgehobener Landeshoheit der Mediatisirten diese in ihren erhaltenen Befugnissen behandelt, war man gegen die Rittergutsbesitzer zu gerecht, denn keine Quiescenzpension darf ewig dauern, und vergaß, daß deren milde Behandlung eine wahre Kränkung der Billigkeit gegen ihre Hörigen wurde. Unerklärbar wäre es, wie diese die immer vermehrten Leistungen und Beeinträchtigungen im Genuß und in Nutzung ihrer Industrie aushalten und doch dabei, obgleich kümmerlich, mit ihrer Familie leben konnten, wenn nicht die Erde die herrliche Eigenschaft hätte, daß, selbst bei der unzweckmäßigsten Behandlung ihrer Productionskraft, sobald der Mensch nur fortfährt, sie zu cultiviren, dennoch ihre Fruchtbarkeit immer mehr Ertrag giebt.

Im Ernestinischen Sachsen besitzen die Gutsherren, kraft ihres Ober-Eigenthumsrechts unter gewissen, vom Herkommen bezeichneten Schranken, Huth und Weide auf den Bauerfeldern, Lehengelder, Sterbefälle und Zinse neben Frohnden, Zehnten, Jurisdiction, Polizei, Patronat, Bannalitäten und einige Concessionsrechte. Alle diese Berechtigungen übt auch der Landesherren Kammer in den Amtsdörfern aus, wenn gleich etwas milder, als die Gutsherren.

Die Ministerialität, der sich der schutzbedürftige Landmann gegen seinen nächsten Burgherren unterwarf, dieser mochte nun sein Landesherr oder ein Gutsherr seyn, ist die wahre hauptsächliche Quelle der Abhängigkeit und Leistungen der sogenannten Gutshörigen, und irrig, daß die Gutsherren bei uns Teutschen die ursprünglichen Eigenthümer des Bodens gewesen wären, den ihre Pflichtigen cultivirten, eben so irrig, daß die Rittergutsbesitzer ihren Bauern unter gewissen Bedingungen die Ländereien zur Nutzung gegeben hätten. Alle Gutsabgaben waren vielmehr Anfangs ein freiwilliger Tribut für freiwillig verliehenen Schutz und die älteren Verkaufsurkunden der Rittergüter, erwähnen als Verkaufsobjecte auch nicht die bäuerischen Besitzungen, welche den Gutsherren in der Regel nicht obereigenthümlich gehörten, sondern nur der Leistungen vom Eigenthum der, der Gerichtsbarkeit Unterworfenen. Die gutsherrlichen Bannalitäten, z. B. bei Mühlen und die Hand- und Spanndienste zur Unterhaltung derselben, waren ursprünglich Privatunternehmungen des wohlhabenderen Mannes und zugleich auch Anderen nützlich, welche die Mühlen nicht entbehren konnten. So gab das gemeinschaftliche Interesse auch wohl die erste Veranlassung zur Jagdfolge, weil die Vertilgung des überhand nehmenden Wildes in Gemeinheiten und Wäldern die Garantie der erwarteten Aernten war.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Preußen.

(Corresp. des O. B. Von der Saale, im Julius 1819.) Das Oppositionsblatt hat früher mehrere Nachrichten vom Rhein geliefert, welche den Unfug des Bettelwesens in jener Gegend rügten. Es ist erfreulich, daß dort, nach den späteren Mittheilungen des Opp. Bl. die angedeuteten Mittel zur Störung jenes Unwesens mit Erfolg angewendet worden sind. Auch hier besteht das Bettelwesen, namentlich auf dem platten Lande, noch jetzt in seinem ganzen Unwesen, ohne daß gründliche Mittel zu dessen Ausrottung angewendet worden sind. Wir haben bisher vergebens gehofft, daß die Regierung zu Merseburg kräftige Mittel anwenden würde, um dem Unwesen Einhalt zu thun und das platte Land von einer wahrhaften Landplage zu befreien. — Besonders werden die Dörfer, welche im Umkreise von Halle liegen, durch förmliche Bettelzüge belästiget. Die Bettler bestehn aus größtentheils nichtsnutzigem, arbeitscheuen Gesindel, woran Halle Ueberfluß hat. In jenem Orte ist das Betteln verboten und wird auf das Verbot, was die Hauptsache ist, gehörig geachtet. Auf dem Lande aber findet eine ähnliche Aufsicht durchaus nicht Statt, denn die Wächter scheinen hier zu schlummern. Das Erscheinen eines Gensd'armen gehört hier zu den Seltenheiten, man weiß daher nicht, zu welchem andern Berufe diese Landwächter bestimmt seyn mögen. Daß viele Landräthe und Polizeibehörden die ihnen zu Gebote stehenden Mittel für diesen Zweck unbenutzt lassen müssen, bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung. Wenn es zur Zeit hier noch an zweckmäßigen Arbeitsanstalten fehlt, was allerdings der Fall ist, so sollte namentlich die höhere Behörde darauf Bedacht nehmen, daß diesem durch zweckmäßige Maaßregeln abgeholfen würde. Es wird hier, ohne Dazwischenkunft des Staates wegen der Kosten, wohl nicht schwer halten, eine zweckmäßige Arbeitsanstalt einzurichten; denn schwerlich würde sich ein Landbewohner weigern, zu den erforderlichen Kosten nach seinen ökonomischen Kräften beizutragen, wenn ihm dann die Ueberzeugung verschafft würde, von den lästigen Bettlern befreit zu werden. Der Vortheil, den eine solche Einrichtung in jeder Hinsicht gewähren würde, liegt zu sehr am Tage, weshalb eine nähere Auseinandersetzung überflüssig seyn würde. — Zu wünschen ist bloß, daß diese aus dem vorhandenen Zustande geschöpften Bemerkungen nicht unberücksichtigt bleiben möchten, woraus sich dann zugleich beurtheilen läßt: ob die Behörden die Oeffentlichkeit achten und das, ihnen vielleicht auf amtlichem Wege nicht zur Kenntniß gebrachte Mangelhafte wirklich verbessern wollen.

(Vom Preuß. Zollverbande ausgeschlossene Landestheile.) Nach dem §. 24 des Gesetzes vom 26sten Mai v. J., sind bei der Gränz-Zolleinrichtung verschiedene Theile der Monarchie aus dem neuen Steuer- und Zollverbande gelassen worden. Diese ausgeschlosse-

nen Ländertheile sind nunmehr zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Es sind Folgende, als: I. In den westlichen Provinzen. a) Regierungsbezirk von Minden: 1) Der Landestheil rechts der Diemel, 2) sämtliche Landestheile am rechten Weserufer mit der Stadt Hausberge, 3) das am linken Weserufer liegende Amt und Städtchen Lubde nebst dem Dorfe Hirzberg, 4) der Landestheil, welcher nördlich der Straße von Peterhagen nach Maslingen am linken Weserufer liegt, 5) derjenige Landestheil, welcher nördlich der Straße, die von Diepenau über Levern nach Bohmte führt, liegt, mit Einschluß dieser Straße selbst. b) Regierungsbezirk von Coblenz. Die Kreise Wetzlar und Braunsfelde. c) Regierungsbezirk von Cleve. Der Landestheil, welcher nördlich der Wild gelegen ist, mit dem Orte Elten. II. In den östlichen Provinzen. a) Regierungsbezirk von Erfurt. 1) Der Hennebergsche Kreis, 2) der Neustädtische Kreis, 3) der Erfurtsche Kreis, 4) die Stadt Bennecknstein mit ihren Umgebungen. b) Regierungsbezirk von Magdeburg. Die im Braunschweigischen gelegenen Dörfer Wolfsburg, Haslingen und Helnigen. c) Regierungsbezirk von Merseburg. Die vom Auslande umschlossenen Dörfer Alt-Löbnitz, Meußchütz und Kirchlitz. d) Regierungsbezirk von Stralsund. Der gesammte Regierungsbezirk, umfassend alles Land am linken Peeneufer. Von diesen ausgeschlossenen Landestheilen wird die Provinz Neuvorpommern, vorläufig in Betreff des Verkehrs mit steuerpflichtigen Gegenständen, ganz als Ausland behandelt. Bei den übrigen ausgeschlossenen Landestheilen werden jedoch noch verschiedene Modificationen Statt finden. (A. P. Z.)

(Corresp. des D. B. Von der Saale, im Julius 1819.) Im Regierungsbezirk Merseburg werden jetzt mehrere wichtige Wege- und Wasserbauten ausgeführt. An der Straße von Merseburg nach Halle wird mit großer Thätigkeit gearbeitet. Die Anlage derselben wird zwar wegen der Brücken über die Elster ꝛc. sehr kostspielig werden, aber von günstigem Erfolg für den Handel und die Verbindung viel benutzter Straßen seyn. Man hat die, zu dem Straßenbau von Halle nach Merseburg erforderlichen Kosten auf 150,000 Rthlr. angeschlagen. Da die Entfernung nur zwei gute Stunden beträgt, so ist dieser Betrag allerdings bedeutend, dürfte aber doch, wegen der vielen Schwierigkeiten, welche die Anlage verursacht, schwerlich ausreichen. Die Brücke über die Elster wird auf eine nicht gewöhnliche, aber zweckmäßig scheinende Art angelegt.

Sieben Inseln Republik.

(Gezwungene Auswanderung.) London, vom 30. Julius. Die Englischen Zeitungen enthalten nachstehende umständliche Berichte über die Räumung von Parga:

„Auf Befehl des Sir Thomas Maitland, erklärte der Oberbefehlshaber der Englischen Besatzung zu Parga den Einwohnern, daß, in Folge der mit Ali-Pascha getroffenen Uebereinkunft, eine Ottomannische Macht unverzüglich in das Gebiet einrücken, die Englischen Truppen aber noch verweilen würden, um die Einwohner zu beschützen, bis sie alle ihre Angelegenheiten beendigt und ihre Auswanderung bewerkstelligt hätten. Auf diese Nachricht, die durch die Annäherung eines Türkischen Corps bestätigt wurde, ließen die Parginoten, nachdem sie unter sich berathschlagt hatten, dem Commandanten ankündigen, sie ihrerseits hätten einstimmig beschlossen, daß, wenn ein einziger Türke ihr Gebiet betrete, ehe sie dasselbe verlassen hätten, so würden sie ihre Weiber und Kinder umbringen und sich gegen jede Türkische oder christliche Macht bis auf den letzten Mann vertheidigen, welche die gegen sie übernommene Verbindlichkeit verletzen würde. Der Englische Commandant überzeugte sich, daß dieser heldenmüthige Entschluß unwiderruflich sey, benachrichtigte sogleich Sir Thomas Maitland davon, der ihnen vergeblich durch den General Sir Friedrich Adam Vorstellungen dagegen machen ließ. Als dieser Officier zu Parga ankam, loderte ein großes Feuer auf einem öffentlichen Platze, wo die Einwohner, die in den Kirchen und auf den Kirchhöfen eingesammelten Gebeine ihrer Vorältern aufgehäuft hatten. Alle männlichen Einwohner stunden bewaffnet an den Thüren ihrer Häuser, in deren Innerem die Weiber und Kinder ihr Schicksal erwarteten; durch die ganze Stadt herrschte eine schauerliche Stille. Einige der ältesten, den Protopapa an ihrer Spitze, empfingen den General Adam bei seiner Landung, und versicherten ihn, daß sie bereit seyen, sich nach ihrem Entschlusse, Alle freiwillig dem Tode zu weihen, wenn man das Einrücken der Türken, die sich schon auf der Gränze befänden, nicht verhinderte und das Einschiffen und die Abreise der Einwohner nicht kräftig beschützt würden. Glücklicher Weise gelang es Sir Friedrich Adam, den Türkischen Befehlshaber dahin zu vermögen, daß er mit seiner Truppe Halt machte. Nachdem nun die Fregatte Glasgow, die von Corfu abgesendet wurde, eingetroffen war, begann das Einschiffen und unter ihrem Schutze kamen die Einwohner nach Corfu. Als die Türken in Parga einrückten, fanden sie die Stadt öde und leer und das einzige Zeichen ihres Empfangs war der Rauch des Scheiterhaufens, auf welchem die Einwohner die Gebeine ihrer Väter verbrannt hatten. Die unglücklichen Einwohner sind nun größtentheils zu Corfu angekommen, und erwarten ohne Schutz und Aufenthalt die elende Unterstützung von 48 Pfd. Sterl., die Jeder für sein verlorenes Eigenthum, seinen heimischen Boden, und das gewaltsame Zerreißen aller geselligen Bande erhalten soll."

Kurze Nachrichten.

(Deutschland.) Der berühmte Grollmann ist im Großherzogthum Hessen-Darmstadt als Minister an die Spitze der Geschäfte gekommen; ein Ereigniß, von dem man die erfreulichsten Folgen erwartet. — (Preußen.) Der Generalmajor v. Rödlich in Düsseldorf hat eine Einrichtung zum Ziegelstreichen erfunden, wodurch man im Stande ist, Ziegel von jeder Form und der vortreflichsten Qualität zu 50—75,000 Stück täglich zu verfertigen. — (Oesterreich.) Der Kaiser hat den Entschluß gefaßt, die Sclaverei in Transsylvanien aufzuheben und dem Vicepräsident der Kaiserl. Ungrischen Kammer, Czinabi mit der Ausführung seines Willens beauftragt. — (Niederlande.) Nicht weit von Mons hat man einen reichen Steinbruch von Flintenfeuersteinen entdeckt, die den Englischen an Qualität gleichkommen. — (Rußland.) Der Russische Seehandel auf dem schwarzen Meere läßt sich einigermaaßen daraus beurtheilen, daß in der ersten Hälfte des Junius dieses Jahrs 92 Kauffartheischiffe aus Constantinopel kommend in den Hafen von Odessa eingelaufen sind. — (Großbritannien.) Die Zahl der Schaafe auf den Schottlandsinseln beträgt an

120,000 Stück; die Wolle derselben wird nicht geschoren, sondern gezupft, wobei die junge Wolle geschont und das Thier warm erhalten wird. — (England.) Nach einem Americanischen Blatte sollen die verschiedenen Banken der Union für 200 Mill. Dollars Noten in Umlauf gesetzt haben, der 10fache Belauf des dort circulirenden Silbers. — Den 30. Julius ist zu Carlton-House Cabinetsrath gehalten worden, in welchem der Prinz-Regent eine Proclamation, die aufrührerischen Versammlungen betreffend, unterzeichnet hat; alle getreue Unterthanen werden durch dieselbe aufgefordert, an solchen reformationssüchtigen Umtrieben keinen Theil zu nehmen, denselben sich vielmehr aus allen Kräften zu widersetzen. — (Italien.) Das neue Neapolitanische Criminalgesetzbuch hat die Form beibehalten, nach welcher die richterliche Sentenz in zwei Theile zerfällt, nämlich der Ausspruch über die Thatsache selbst, und über den Thäter und die Anwendung der Strafe; die Geschwornengerichte, zu welchen auch unter der militärischen Occupation das Volk nicht reif befunden wurde, sind jetzt wieder ausgeschlossen worden. — (America.) In Obercanada hat jetzt ein parlamentarischer Beschluß vielen Beschwerden der neuen Ansiedler ein Ende gemacht: die alten Ansiedler maßten sich auch ein Benutzungsrecht über die unbebaueten Wälder und Weiden zwischen den cultivirten Grundstücken an und sollen jetzt leiden, daß die neuen Ansiedler über diese Weide- und Jagddistricte sich Wege nach den Seen und Flüssen bahnen dürfen, ohne Weggeld deßhalb zu bezahlen. —

Miscellen.

(Abfertigung einer Anfrage.) Der Allgemeine Anzeiger Nro. 17 enthält Folgendes: „Anfrage. Das sogenannte Oppositionsblatt, oder die Weimarische Zeitung, will doch dem Aushängeschilde nach das Gute befördern; warum schweigt es aber mäuschenstill von einer wichtigen Angelegenheit, die ihm so nahe liegt, die das Wohl und Wehe so Vieler betrifft? über die noch immer in Frage stehende, damals öffentlich versprochene Vergütung der im Jahr 1813 getragenen Einquartirungslasten in dem Weimarischen Lande."

Wir haben uns eben erkundiget, was denn mit dieser Anfrage gemeint seyn könne, (denn aus ihr selber erhellt nichts, als daß sie sehr confus, in Beziehung auf das „damals" ganz unverständlich, und nicht gerade sehr höflich geschrieben ist) und da haben wir denn vernommen, daß sie die Entschädigung betreffen möge, welche ein Theil der Bürger in Weimar, noch wegen unverhältnißmäßiger Einquartirung im Jahr 1813 verlangt.

Weiter wissen wir aber von diesem Gegenstande nichts. Gedruckt existirt nichts darüber, so viel uns bekannt; schriftliche Mittheilungen sind uns auch nicht darüber gemacht worden.

Wie hätte es uns also nur einfallen können davon zu reden. Hätte der Verfasser der „sogenannten" Anfrage uns eine Auseinandersetzung der Sache zugesendet, hätte diese uns interessirt, wäre aus ihr für uns die Ueberzeugung hervorgegangen, daß ihm Unrecht geschehen oder bevorstände, daß er sich an die geeigneten Behörden vergeblich gewendet hätte, so würden wir wahrscheinlich auch unsere Ansicht über die Sache zur Sprache gebracht haben. So aber können wir nur bedauern, durch diese Abfertigung uns den Raum beengen zu müssen.

P. S. Eben findet sich, daß in dem 2. Hefte der Landtags-Verhandlung der Gegenstand ausführlich behandelt ist, bei der Fortsetzung der Betrachtungen über die Weimarischen Landtags-Verhandlungen, wird sich also auch dieser Gegenstand beleuchten lassen.

(Hohes Alter.) Den 31. Mai starb auf der Plantage Hope auf Jamaica im Kirchspiel Andrews ein auf einer andern Plantage gebornter Neger. Die ältesten Neger in der Gegend erinnerten sich seiner als eines alten Mannes zur Zeit ihrer ersten Jugend.

Als 1689 der große Orcan auf Jamaica so vieles verheerte, war er schon ein arbeitsfähiger Neger und 1692 als ein Erdbeben Port Royal dort zerstörte, war er schon Vater. Ein solches Erdbeben und einen solchen Orcan meinte er später nie wieder erlebt zu haben. 1694, als die Franzosen auf Jamaica zu landen suchten, war er schon Vater von 2 Kindern. Herr Long, der 1774 seine Beschreibung von Jamaica herausgab, erwähnt seiner als eines sehr alten Negers, dessen Gesundheit Beweis gäbe, wie gesund Jamaica wäre. Seine jüngste Tochter verlor er 1813 und war solche damals 45 Jahr alt. Bis im Jahre 1819 war er niemals krank. Er starb an Schwäche, die ein Wechselfieber veranlaßte, obgleich seine Constitution bisweilen ihn sogar auf kurze Zeit davon befreite.

Bis 1819 gieng er häufig nach Port Royal von seiner Hrn. Pflanzung. Bis an sein Ende war seine Scheitel mit Haaren bedeckt. Er wurde am 11. April auf sein Verlangen getauft und erhielt den Namen Neger Hope Ellefson. Im Jahre 1817 im October, ließ Admiral Douglos den Greis abmalen. Hitzige Getränke genoß er niemals und behauptete in seinem langen Leben immer nur gute Weiße, gute Herrschaft und gute Aufseher gefunden zu haben. Wenigstens muß dieser Neger 145 Jahre alt geworden seyn. —

(Literaturnotiz.) Man hat jetzt in Teutschland ein äußerst wichtiges Werk erhalten: *Statistical Annals*, embracing views of the population, commerce, navigation, fisheries, public lands, post-office establishment, revenues, mint, military and naval establishment, expenditures, public debt and sinking fund of the United States of America etc. By Ad. Seybert, M. D. etc. Philadelphia 1818 ein starker Quartband von 808 S. Der Verfasser ist Mitglied des Hauses der Repräsentanten und hat alle officiellen Actenstücke des Zeitraums vom 4. März 1789 bis zum 20. April 1818 benutzt. Der Congreß hat 500 Exemplare auf Staatskosten erkauft und unter die Staatsbeamteten vertheilen lassen. Wir werden unsern Lesern aus diesem reichhaltigen Werke, was schon wegen seines Preises (10 Dollars) in Teutschland nicht verbreitet werden kann, Manches mittheilen.

Druckfehler. In Nro. 194. S. 1552. 3. 3. von unten, lies verbannt statt verbrannt.

Hierzu Beilage Nro. 82.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Mittewoch. Nro. 82. 18. August 1819.

Alterthümer der westlichen Länder von Nord-America *).

Die Alterthümer von Nord-America scheinen einer größeren Aufmerksamkeit würdig, als man ihnen bisher gewidmet hat. Unglücklicherweise haben wir, um uns über sie Belehrung zu hohlen, keine anderen Documente, als eine kleine Anzahl alter, Französisch und Holländisch geschriebener Werke. Aber in der Zeit, wo diese geschrieben wurden, betrachtete man America noch aus dem bloßen Gesichtspuncte der Wichtigkeit, die es durch seine Gold- und Silberminen hat, und der Einführung der christlichen Religion, die gewünscht ward. Die Traditionen der Eingebornen verbreiten ebenfalls darüber nur sehr wenig und sehr unzuverlässiges Licht. Nur durch Befragung der übrig gebliebenen Alterthums-Denkmäler selbst also gewinnt man schätzbare Resultate. Die westlichen Länder der Vereinigten-Staaten waren vor ihrer Entdeckung und Colonisirung durch die Europäer zuverlässig, so wie Mexico und Peru vor der Invasion der Spanier, von einem zahlreichen und durch Cultur weit über den Indianer-Horden, von welchen sie jetzt bewohnt werden, stehenden Volke bewohnt. Das im Lande Onondaga befindliche Gebiet, welches unter dem Namen der Stadt Pompey bekannt ist, zeigt dem Auge noch eine Menge Spuren alter Etablissements. Man findet sogar die Ueberbleibsel einer großen Stadt darin, deren noch sehr deutlich zu erkennende Einfassung eine halbe Meile weit von Osten nach Westen und drei Viertelmeilen weit von Norden nach Süden sich erstreckt. Eine Meile östlich von diesem alten Etablissement entfernt, sieht man einen Begräbnißplatz welcher einen Umfang von drei bis vier Morgen hat, und ein anderer ähnlicher zeigt sich westwärts. Die Stadt hatte eine erhöhete Lage und war auf eine, für ihre Vertheidigung sehr zweckmäßige, Art eingerichtet. An den beiden entgegengesetzten Seiten dieser Ruinen zieht sich eine lange Ravine hin, welche ungefähr hundert Fuß Tiefe hat und ein Flußbette bildet. Man sieht noch die Ueberbleibsel von drei alten Forts, welche 7 bis 8 Engl. Meilen von einander entfernt, und, in einem Triangel um die Stadt herumliegend, wahrscheinlich zu ihrer Vertheidigung erbauet waren. Ihre Form ist zirkelförmig und in ihrer Umgebung findet man den Boden von einer Menge von Gebeinen bedeckt.

Auf der Nordseite hatte die Stadt wahrscheinlich einen gewaltigen Feindesanfall abzuwehren gehabt, wenn man nach der erstaunlichen Anhäufung von Gebeinen urtheilen darf, welche man dort erblickt. Die ganze Fläche war sonst mit Flintenröhren, mit Aexten, mit Schwertern und mit Kugeln bedeckt. Als Herr Clinton mehrere dieser Gegenstände dort zusammen raffte, um mit ihnen die Sammlung der Gesellschaft, deren Vorsitzer er ist, zu vermehren, fand er einen, von einer Kugel durchbohrten Schädel, und fast alle Flintenröhre waren zerbrochen. Diese mancherlei Gegenstände beweisen offenbar, daß in diesem Lande Europäer gelebt haben, und die zerbrochenen und untauglich gemachten Flintenröhre scheinen anzuzeigen, daß diese Europäer von den eingebornen Indianern überwunden und verjagt worden sind.

Nahe bei dieser ehemaligen Stadt und überhaupt auf dem ganzen, unter dem Namen der Stadt Pompey bekannten, Platze findet man weit ausgedehnte Waldungen, und nichts beweist mehr ein hohes Alterthum der dort befindlich gewesenen Stadt, als dieser Umstand, da doch eine sehr lange Zeit dazu gehört, ehe ein angebauetes Land von Wald bedeckt werden kann.

Die Franzosen hatten ehedem im Gebiete der sogenannten sechs Nationen beträchtliche Etablissements. Nach Dupuy hatte sich auf dem Gebiete von Onondaga im J. 1656 eine Französische Colonie gebildet, die im Jahr 1658 sich von dort wieder entfernte. Mit diesen Angaben der Französischen Schriftsteller stimmen die Traditionen der Indianer ziemlich überein. Sie erzählen, daß die alten Bewohner des Landes sich oft mit Europäischen Heeren schlugen, und sie endlich diese zwangen, das Land wieder zu verlassen. Aber sie wissen keine Auskunft über ihre Verfahren zu geben und sind in gänzlicher Unkunde darüber, ob man ihnen die Erbauung jener alten Festungswerke zuzuschreiben hat. Man findet deren zwei in der Stadt Camillus desselben Ländchens Onondaga. Die eine, von elliptischer Form und auf einem Berge erbauet, ist mit einem tiefen Graben und einem zehn Fuß hohen Walle eingefaßt. Herr Clinton bemerkte, als er dieses Fort besah, in den Laufgräben den Stamm einer Eiche, welcher über hundert Jahre alt seyn mußte. Das andere Fort, das eine weniger erhöhete Lage hat, ist eine halbe Meile davon entfernt.

Nordwärts hat man Spuren von Festungswerken bis nach Sandy-Creek hin, ungefähr vierzehn Meilen vom Haven Sacket, entdeckt. Eine dieser Ruinen nimmt einen Raum von 50 Morgen Land ein und faßt ungeheure Haufen von irdenem Geschirr in sich. Westwärts trifft man eine beträchtliche Menge solcher Ueberbleibsel an. Eins der ansehnlichsten ist in der Stadt Onon-

*) Aus einer, in dem in New-York herauskommenden American Monthly Magazine and critical Review. Vol. IV. n. I. Nov. 1818 befindlichen, Abhandlung von De Witt Clinton, dem Präsidenten der literarischen und philosophischen Gesellschaft zu New-York.

baga, ein anderes zu Scipio, zwei sind in der Nähe von Auburn, drei in der Nähe von Canandaigua und mehrere andere zwischen Seneca und Cayuga. Zu Orford im Lande Chenango sieht man ein ähnliches Fort am Gestade des gleichnamigen Flusses. Die Mauern haben die Figur eines lateinischen D. Auf der Fluß-Seite gehen sie in gerader Linie und machen dann eine Curve von dem einen Puncte zum anderen mit einem regelmäßig gearbeiteten Graben. Das Alter dieses Forts beweist ein morscher Fichtenstamm von 50 bis 60 Fuß Höhe, in welchem man, nachdem er gefällt war, 195 Ringe zählte. Von mehreren anderen konnte man, wegen des schon zu faulen Holzes, das Alter gar nicht bestimmen. Der ersterwähnte war in den Graben gesetzt, wo er, sehr wahrscheinlich, über zweihundert Jahre gestanden hatte. Auch in der Stadt Ridgeway hat man Fortificationen und Gräber entdeckt. Im Süden des Erie-Sees findet man eine Kette von dergleichen, welche von der Catteragus-Bucht bis zur Linie von Pennsylvanien sich erstreckt. Man nimmt an, daß diese Forts ehedem ganz auf dem Gestade des Sees standen, und daß dieser seitdem durch Zurücktreten seines Gewässers seine Ufer zwei bis fünf Meilen weiter nordwärts hinaufgezogen hat.

Nach einer alten Ueberlieferung bewohnten die Irokesen ehedem die mitternächtlichen Gestade des Sees, und als sie nach der endlich erfolgten Gründung der Europäischen Colonien in America sich des Landes bemächtigten, welches sie jetzt im Süden des Sees bewohnen, vertilgten sie die Stämme von Indianern, welche dasselbe vorher inne hatten. Diese Tradition hat Wahrscheinlichkeit, aber keineswegs wird durch sie die Frage entschieden: Ob man die Erbauung jener Festungswerke den Völkern zuschreiben müsse, welche dieselben westlichen Länder der Vereinigten-Staaten vor den Irokesen inne hatten, oder ob sich ihre Erbauung aus einem noch graueren Alterthume datirt. Wie es damit auch bewandt seyn möge, die Trümmern dieser alten Gebäude sind hinreichender Beweis, daß schon vor den Europäischen Colonien in diesen Ländern ein zahlreiches, in Städten, die durch Festungen vertheidigt wurden, wohnendes Volk lebte, welches auch den Ackerbau trieb, und welches auf einer höheren Stufe der Cultur stand, als die wilden Nationen, welche man als Bewohner derselben Länder seit ihrer Entdeckung durch Europäer findet.

Declaration der Republik Venezuela.

Die Repräsentanten der Republik Venezuela, in Erwägung, 1) daß die Spanische Regierung ihre Anstrengungen, ihre alte Herrschaft über die frei, selbstständig und unabhängig gewordenen Völker Süd-America's wieder herzustellen, verdoppelt, erachten es nöthig, von Neuem, vor der ganzen Welt, die Gesinnungen der Einwohner der Republik Venezuela auszusprechen; 2) daß der Hof von Madrid nie die Absicht einer aufrichtigen Versöhnung mit dem Volke von Venezuela gehabt hat; 3) daß Groß-Britannien seit dem Ausbruche des Krieges Spanien zweimal seine Vermittelung angeboten hat, die aber zweimal verworfen worden ist; 4) daß Spanien, während es mit uns vom Frieden sprach, Armeen sandte, uns zu schlagen, und mitten unter uns Verschwörungen gegen unsere Freiheiten und unsere Existenz anzettelte; 5) daß bei einer Gelegenheit, die wir nie vergessen werden, nach einer, mit Spanien feierlich geschlossenen, Capitulation und freiwilliger Entwaffnung unserer Landsleute ihrer mehrere Tausende verhaftet und zum Tode geschleppt worden sind, trotz aller durch Spanische Agenten im Namen ihres Königs eingegangenen Verbindlichkeiten; 6) daß Spanien, indem es einen Vertilgungskrieg gegen uns führt, ohne Alter oder Geschlecht zu schonen, dadurch alle Bande für immer zerrissen hat, die uns sonst an dasselbe knüpften; 7) daß der gerechte Haß, den sein grausames Verfahren uns einflößt, in dem Maaße zugenommen hat, als es fortfährt, Grausamkeiten gegen uns auszuüben; 8) daß ganz Süd-America, insbesondere Venezuela, von der Unmöglichkeit überzeugt ist, daß Spanien seine alte Macht auf diesem Continent je wieder herstellen könne; 9) daß die Völker dieses Theils von America jetzt recht gut den Umfang ihrer Vertheidigungsmittel kennen; 10) daß, da sie diese Unabhängigkeit, die ein unveräußerliches Recht aller Nationen ist, ein Recht, für das Spanien selbst, nach dem Beispiele so vieler Völker, neuerlich so große und schmerzliche Opfer gebracht hat, schon besitzen, es unsinnig und unbesonnen wäre, die Bedingungen, die Spanien anbieten könnte, um uns wieder zu gewinnen, nur anzuhören; in Erwägung aller dieser Motive erklären die Repräsentanten der Republik Venezuela, als treue Dolmetscher des Volkswillens, allen Völkern und Regierungen der Erde, 1) daß die Republik Venezuela, nach den Grundsätzen des göttlichen und menschlichen Rechts, zum selbstständigen, freien und unabhängigen Staate constituirt, von Spanien für ewige Zeiten getrennt ist und bleiben will; 2) daß die Prätentionen des Madrider Hofes auf die Oberherrschaft des südlichen America's weder rechtlich, noch gesetzlich gegründet sind; daß keine Macht, welche sie auch seyn, versuchen darf, diesen Continent der Spanischen Herrschaft zu unterwerfen, oder ohne unsere Einwilligung sich in unsere Angelegenheiten zu mischen, ohne zu verletzen, was das Heiligste unter den Völkern ist; 3) daß diese Republik nie Vorschläge gemacht hat, noch machen wird, unter Spaniens Gesetze zurückzukehren; 4) daß sie sich nie an die großen Mächte Europa's gewendet hat, eine Versöhnung mit dem Madrider Hofe zu Stande zu bringen; 5) daß sie nie, weder im Frieden, noch im Kriege, mit Spanien einen Verkehr haben oder anders unterhandeln werde, als auf dem Fuße gegenseitiger Gleichheit, wie es unter unabhängigen Nationen Sitte ist; 6) daß die Republik gern die Dienste der fremden Mächte annehmen wird, die das Glück der Menschheit zum Zwecke haben, nämlich einen Friedens- und Freundschafts-Vertrag, worin Spanien die Republik Venezuela als selbstständige, freie und unabhängige Nation anerkennt; 7) endlich erklären die Repräsentanten der Republik Venezuela, daß die seit dem 9. April 1810 von dieser Republik geführten Kriege keinen anderen Zweck hatten, als die Vertheidigung ihrer Rechte, und daß sie das Gut und Leben vieler ihrer Einwohner für die Wiedereroberung ihrer Unabhängigkeit geopfert hat, daß das Volk von Venezuela entschlossen ist, sich lieber ganz unter die Ruinen seines Vaterlandes zu begraben, als sich von Neuem Spanien zu unterwerfen, und wenn auch alle Mächte der Erde sich verbänden, ihm das alte Joch wieder aufzulegen.

Vermischte Anzeigen.

Uebersetzungs-Anzeige

von folgendem wichtigen Werke:

Le Monde maritime, ou Tableau géogr. et histor. de l'archipel d'Orient, de la Polynesie etc., par *C. A. Walckenaer*,

wovon so eben die ersten 2 Bände in Paris erschienen sind, liefern wir eine Teutsche Uebersetzung, und zeigen dieß zur Vermeidung von Collisionen hiermit an.

Weimar, den 4. Aug. 1819.

Großh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Neueste Länder- und Völkerkunde.

Ein geographisches Lesebuch für alle Stände, mit Kupfern und Charten.

Hiervon ist eben der 19te Band vollendet worden, welcher enthält:

Neueste Kunde des Königreichs Hanover, des Herzogthums Braunschweig und des Herzogthums Oldenburg. Nach ihrem jetzigen Zustande aus den besten vorhandenen Quellen und Hülfsmitteln dargestellt von Dr. G. Hassel. Mit Kupfern und Charten. gr. 8. 3 Thlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

welches auch als eine getreue Darstellung des neuesten Zustandes dieser Lande besonders zu haben ist. Die Länder- und Völkerkunde nähert sich dadurch immer mehr ihrer Vollendung, daß der 20ste Band, welcher das Königreich und Herzogl. Sachsen enthält, bereits unter der Presse ist, und die folgenden Bände in möglichster Kürze nachfolgen.

Weimar, im Julius 1819.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

F. W. Streit's

Lehrbuch der reinen Mathematik für den Selbstunterricht bearbeitet, 5r Theil, mit 6 Kupfertafeln.

Auch unter dem Titel:

Die Lehre von den Eigenschaften der Linien und der ebenen Flächen, mit Kupfertafeln, gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

ist so eben fertig und an alle Buchhandlungen verschickt worden. Von diesem gemeinnützigen Lehrbuche, welches von besonderem Nutzen für den Officier, so wie für Jeden ist, der nicht Gelegenheit hat, Privatunterricht in der Mathematik zu nehmen, sind nunmehr noch 3 Bändchen zu liefern, nämlich: VI. die Stereometrie; VII. die ebene und sphärische Trigonometrie; VIII. die praktische Geometrie, deren Vollendung wir möglichst zu beschleunigen suchen werden.

Weimar, den 12. Julius 1819.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Neue Schriften für Aerzte und Wundärzte im Verlage der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden im Jahr 1819.

Dr. S. Hahnemann, Organon der Heilkunst. 2te verm. und verb. Aufl. mit dem Bildnisse des Verf. gr. 8. br. 2 Thlr.

——— reine Arzneimittellehre. 5r Bd. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr. alle 5 Bände 7 Thlr. 12 Gr.

Dr. G. K. Schmalz, die Kön. Sächs. Medicinal-Gesetze älterer und neuerer Zeit, nebst Belehrungen für das Publicum 2 Thlr. 18 Gr.

Zeitschrift für Natur- und Heilkunde, herausgeg. von Brosche, Carus, Ficinus, Franke, Kreysig, Raschig, Seiler, Treutler ꝛc. 1r Heft mit 2 Kupf. gr. 8. br. 1 Thlr.

Dr. J. G. Bönisch u. Dr. H. Ficinus, die Schwefelquellen bei Schmeckwitz, zwischen Camenz und Bautzen, genannt Marienbern, nach ihren physischen und chemischen Eigenschaften geprüft und ihren arzeneilichen Kräften gewürdigt. Zweite, sehr vermehrte Aufl. 8. br. 12 Gr.

Medicinische Literatur.

In unserm Verlage sind folgende neue Werke erschienen:

Burdach, Dr. Karl Friedrich, System der Arzneimittellehre, 4ter und letzter Band. Zweite umgearbeitete Ausgabe. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

(Preis aller 4 Bände, 120½ enggedruckte Bogen, 8 Thlr.)

Dessen vom Baue und Leben des Gehirns, 1r Band. Mit zwei Kupfertafeln. gr. 4. Engl. Druckpapier. 4 Thlr.

Weißes Druckpap. 3 Thlr. 12 Gr.

Mende, Dr. L. J. C., ausführliches Handbuch der gerichtlichen Medicin für Gesetzgeber, Rechtsgelehrte, Aerzte und Wundärzte. Erster Band. Kurze Geschichte der gerichtlichen Medicin und ihres formellen Theils, erster Abschnitt. gr. 8. 3 Thlr.

Sammlung, neue, auserlesener Abhandlungen zum Gebrauch practischer Aerzte, 3ten Bandes 4tes Stück. gr. 8. (Preis aller 3 Bände 9 Thlr.)

Auch unter dem Titel:

Sammlung auserlesener Abhandlungen ꝛc. 27r Bd. 4s Stück.

(Die ersten 24 Bände sind, um die Anschaffung des ganzen Werks zu erleichtern, für den herabgesetzten Preis von 16 Thalern durch alle Buchhandlungen zu beziehen.)

Leipzig, im Jul. 1819.

Dyk'sche Buchhandlung.

Für Landwirthe u. s. w.

Völker, Dr. H. L. W. (Professor der Oekonomie und Technologie), Erfurt's Feld- und Gartenbau, in Beziehung auf Lage, Boden, Klima und andere örtliche Verhältnisse der Gegend. Für Freunde der Naturkunde und denkende Landwirthe, aus Reichart's Land- und Gartenschatz, 6te Aufl., besonders abgedruckt. Mit einer petrographischen

Charte und einer Witterungstabelle. 8. 12 Gr. oder 54 Kr. Rhein.

Diese Schrift wird nicht nur als eine nöthige Zugabe zu Reichart's Land- und Gartenkalender den Besitzern der alten Auflage desselben sehr willkommen seyn, sondern sie wird auch (obgleich ihr Inhalt nur eine örtliche Beziehung hat) für rationelle Landwirthe ein allgemeines Interesse haben, besonders insofern sie ihnen über den innern Bau der Erde und ihrer Gebirgslager, deren Kenntniß in der Landwirthschaft in vieler Hinsicht von wichtigem Einflusse ist, einige anschauliche Darstellungen und nützliche Aufschlüsse giebt.

Sie ist im ganzen Teutschen Buchhandel zu haben.

Erfurt, im Jul. 1819.

G. A. Keyser's Buchhandlung.

Für Leihbibliotheken, Lese-Gesellschaften und Freunde einer angenehmen und erheiternden Lectüre.

In alle gute Teutsche Buchhandlungen ist so eben versandt worden:

Miltitz, Karl Borromäus Freiherr von, Ausstellungen in vermischten Erzählungen. Erstes Bändchen, mit einem Titelkupfer. 8. 1 Thlr. 16 Gr. oder 3 Fl. Rhein.

Sydow, Friedrich v. (Königl. Preuß. Hauptmann), Silberblüthen. (Novellen, poetische Erzählungen und Gedichte.) Erstes Bändchen, mit einem Titelkupfer. 8. 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Die lieblichen Dichtungen, welche hier in einer bunten Reihe den Lesern geboten werden, gewähren nicht nur ihres so anziehenden Inhalts wegen, einen hohen und herrlichen Genuß, sondern zeichnen sich auch vor ihren meisten Zeitgenossen dadurch aus, daß sie einen tiefen und angenehmen Eindruck zurücklassen.

Vorzeit, die. Ein Journal für Geschichte, Dichtung, Kunst und Literatur des Mittelalters. Mit vielen color. und schw. Kupf. Dritter Band, 1. bis 3. Stück. gr. 8. 3 Thlr. oder 5 Fl. 24 Kr. Rhein.

Von dieser, bis jetzt mit ungetheiltem Beifall aufgenommenen Zeitschrift hat wiederum ein neuer (3r) Band begonnen, von welchem bereits das 1. Stück, mit mehreren Kupfern und Abbildungen geziert, ausgegeben und folgenden Inhaltes ist.

Erste Abtheilung. I. Die Vorzeit. II. Petrarca und Laura. Blicke auf die schönen Tage der Liebe in der Vorzeit. III. Die Gottesurtheile. IV. Der Doge und die Dogaresse von Venedig. V. Sitten, Gebräuche, Künste und Leben der alten Scandinavier. VI. Die Alraunen. VII. Fortsetzung der Geschichte der Grafen des Nordgaus in Ostfranken. VIII. Etwas von Teutschen Moden und vom Kleiderluxus des Mittelalters in Teutschland.

Zweite Abtheilung. I. Der vermeinte Bruder Martin und sein Unglück. II. Anekdoten aus der Französischen Vorzeit. III. Literarischer Anzeiger.

Etwas zum Lobe dieser vortrefflichen Zeitschrift zu sagen, wäre wohl überflüssig, da die zahlreichen Freunde, die sie sich zu erwerben das Glück gehabt hat, und an welche sich noch immer neue anschließen, genügend für den hohen Werth derselben spricht.

Nächstens wird auch das 2. und 3. Heft erscheinen.

Erfurt, im Jul. 1819.

G. A. Keyser's Buchhandlung.

Taschenbuch für die Conversation in ausländischen Sprachen.

So eben ist erschienen und in allen Teutschen Buchhandlungen in und außer Teutschland zu haben:

Taschenbuch
für die
Conversation
in
ausländischen Sprachen;
(der Französischen, Englischen und Italienischen, mit Teutscher Erklärung.)

Manuel
pour la conversation
dans les langues étrangères
savoir
dans la langue allemande, anglaise et italienne, avec l'explication française.

Preis 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Leipzig, im August 1819.

F. A. Brockhaus.

Baggesen's Parthenais.

In meinem Verlage erscheint so eben und wird an alle solide Buchhandlungen in Teutschland und im Auslande versandt:

Parthenais
oder
die Alpenreise.
Idyllisches Epos in zwölf Gesängen
von
Jens Baggesen.

Neue Auflage (mit Teutscher Schrift gedruckt).
In 2 Bändchen, mit 6 Kupfern,
(von welchen 4 neu sind.)

Preis 2 Thlr. 16 Gr. oder 4 Fl. 48 Kr.

Leipzig, im August 1819.

F. A. Brockhaus.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. Nro. 196. 19. August. 1819.

Das Opp. Bl. ist posttäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Aufhebung der Lehenspflicht der Gutsbesitzer und allmähliche Vernichtung der Gutshoheit.

(Schluß.)

D. Wahre Stellung des Gutshörigen, sowohl in Domänen, als in Rittergütern.

Weil jetzt jeder Staatsbürger Landwehrmann ist: so muß Ehre, Beförderung und Abgabe allen gleich seyn, deren Familien die Pflichten der alten Lehenmiliz ersetzen. Die Befugnisse der Rittergutsbesitzer über ihre Gutshörigen müssen, in Folge der allgemeinen Militärpflicht aller Staatsbürger und des Naturgesetzes, daß für die sich allgemein vermehrende Menschenzahl durch vermehrte Production der Erde Rath geschafft werden muß, eine große Modification erleiden.

Schützt der Gutsherr nicht mehr, sondern der Landesherr die Personen und das Eigenthum: so muß der Gutspflichtige in directere Verbindung mit dem Landesherren kommen und dieser seine Amtsunterthanen anders, als in sehr geregelten Schranken, zu benutzen aufhören, da der Landesherr durchaus der Chef des veränderten Militärwesens ist. Daher muß, damit der Bürger des Staats die drückende Landwehrpflicht besser tragen kann, jede Spur des alten Gutsverbandes in Domänen und Rittergütern allmählich ausgetilgt werden.

Der Wehrstand ist jetzt nicht mehr der Rittergutsbesitzer, sondern das ganze Volk. Gebührten jenen einst, weil sie den Wehrstand vorzüglich ausmachten, manche Vorrechte: so gebührt jetzt jedem Staatsbürger gleiches Recht. Selbst der Ehrenpunct ist, in Folge veränderter Erziehung und der allgemeinen Wehrhaftigkeit, theoretisch Allen gemeinschaftlich geworden.

E. Sanfte Mittel, die allmählich jede Spur der bäuerlichen Lehens- und Gutsabhängigkeit in Personen und Eigenthum auflösen werden.

Gegen die Aufhebung des Lehensverbandes mancher Rittergüter gegen den landesherrlichen Lehenhof hat man geltend machen wollen:

a) Daß alle Agnaten eines Regentenhauses an die Lehengüter ein eventuelles Recht haben dürften, wenn sie oder ihre Nachkommen zur Zeit des Aussterbens der Lehensfamilie im Besitz der Landeshoheit sich befinden sollten. Aber der aufgelöste Reichsverband gab unsern Fürsten volle Souveränetät, bis auf die Beschränkung, welche die allgemein den Teutschen bewilligten Verfassungen den Fürsten setzen dürften.

b) Daß die Allodification ritterschaftlicher Lehen vielleicht manchen Lehensfamilien durchaus keine Wohlthat erscheinen möchte, und wiederum als eine wahre Freigebigkeit des Landesherren erscheint, wenn sie ohne Gegenleistung an solche Familien erfolgt, die dem Erlöschen nahe sind.

Wünscht aber eine Lehensfamilie, daß dem Besitzer des Lehens kein Dispositionsrecht über solches zustehen solle: so macht es ja wenig Umstände, sogleich ein Fideicommiß, Majorat oder dergleichen wieder zu errichten, und da die Gutsbesitzer in manchem Wege jetzt sich in weniger vortheilhafter Stellung als ihre Vorfahren befinden: so möchte die Lehensaufhebung am nützlichsten dann ertheilt werden, wenn der Landesherr dagegen wieder den Lehensverus der Bauern aufhebt, oder wenigstens zur freiwilligen Ablösung tarifirt und allenfalls die Patrimonialjurisdiction und Polizei des Lehensvasallen aufhebt.

Haben manche Lehengüter alte und neue Consensschulden, so dürfte es zugleich eine Erleichterung des gutsherrlichen Bauernstandes seyn, wenn bei der Lehensaufhebung

Mr. Lloyd-George asked the President of the Board of Trade whether he had received a memorial from the Chamber of Commerce of Cardiff, praying that the Board of Trade would take steps to secure the publication of the Annual Statement of the Trade of the United Kingdom with Foreign Countries and British Possessions in time for the use of the Chamber of Commerce and other commercial bodies; and whether he could state when the Annual Statement for 1900 would be published.

Mr. Ritchie: I have received the memorial referred to by the hon. gentleman, and I am sorry to say that I cannot hold out any hope that the Annual Statement of the Trade of the United Kingdom with Foreign Countries and British Possessions will be published earlier than it has been in recent years. The Statement for 1900 will be published in the course of the present month.

Mr. Lloyd-George: Will the right hon. gentleman consider the question of publishing the Statement in parts, as is done in the case of the Census?

Mr. Ritchie: I will consider the question

| | | |

ander junge Störche mit dergleichen Schilden versehen. — (Oesterreich.) Der Kaiser hat die Errichtung einer Sparcasse für Wien genehmigt. — (Niederlande.) Die Sitzungen der Generalstaaten sind nun geschlossen und man glaubt, daß sie bloß sich noch einmal außerordentlich versammeln werden, um ein anderes Mitglied an die Stelle des Hrn. Wäschert zu wählen. — (England.) Zwei Russische Fregatten, welche zu einem Geschwader gehören, das sich im Mittelländischen Meere versammeln soll, sind d. 1. August zu Portsmouth angekommen. —

Miscellen.

(Antwort.) In Nro. 223 der Allgem. Zeitung findet sich in einem langen heftigen Schreiben aus Berlin auch ein leidenschaftlicher Angriff auf das Oppositionsblatt, den wir sehr ruhig beantworten werden.

Zuerst bemerken wir, wie es nicht wohlgethan ist, daß unser Gegner Aeußerungen des Fränkischen Merkurs mit Aeußerungen im Oppositionsblatte zusammenwirft. Erstere zu vertreten, ist jetzt nicht unseres Amtes. Nur von letzteren also wollen wir reden.

Es ist die Art und Weise, wie die Nachrichten über die bekannten Untersuchungen der Polizei in Berlin, aus der Allgem. Pr. Staatszeitung in Nro. 168 und 175 des Oppositionsblatts mitgetheilt sind, welche von unserem Gegner nicht allein höchlichst gemißbilligt, sondern uns schier zum Verbrechen angerechnet wird.

Und was haben wir denn eigentlich gethan? Haben wir die Möglichkeit, daß Einzelne verrückte oder verbrecherische Pläne hegen, läugnen wollen? Mit Nichten; aber wir haben, zur Ehre des gesunden Verstandes in Teutschland, bezweifelt, daß wirklich „eine ausgebreitete und tief eingreifende Verzweigung demagogischer Umtriebe, zur Republicanisirung Teutschlands, Statt „habe."

„Haben wir etwa behauptet, es sey durchaus keine Gefahr vorhanden? Keineswegs! Wir haben nur die Meinung ausgesprochen, es sey keine so dringende Gefahr vorhanden, daß außerordentliche Maaßregeln sich nöthig machten.

Haben wir etwa Untersuchungen für unnöthig, für überflüssig erklärt? Eben so wenig! Nur haben wir den Wunsch ausgesprochen, diese möchten durch die gewöhnlichen richterlichen Behörden geführt werden.

Haben wir heilsame Nachforschungen bespöttelt? Auch nicht! aber wir haben uns der Bemerkung nicht enthalten können, es scheine uns, daß man nicht nöthig gehabt habe, durch solche Ankündigungen und Anklagen von vorn herein die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf ein Unternehmen zu ziehen, welches Gegenstand der angeordneten Nachforschung war. Darauf, d. h. auf die Form der Bekanntmachung, bezog sich unser multum clamoris *).

Wir meinen auch, daß wir bei der Anführung der Artikel in der Staatszeitung sehr unbefangen zu Werke gegangen wären. Wir sind zwar nicht ganz durch diese Artikel überzeugt worden; wir haben aber durch vollständige Mittheilung jener Artikel unsere Leser in den Stand gesetzt, sich durch sie überzeugen zu lassen. Wir haben nicht etwa versucht, jenen Artikeln durch Auszüge etwas von ihrer Kraft zu benehmen; wir haben sie ganz abgedruckt. Dem ganzen langen Artikel haben wir nur wenige Zeilen in einer Anmerkung hinzugefügt, worin wir unsere Zweifel, unsere Wünsche und unsere Ansicht mehr angedeutet, als ausgesprochen haben.

Und warum hätten wir das nicht thun sollen? Etwa, weil es eine amtliche Nachricht war? Seit wann wäre es denn nicht erlaubt oder nur unschicklich, über oder gegen amtliche Bekanntmachungen einer Commission in einem anständigen Tone sich zu äußern?

Wir wollen nun aber einen Augenblick annehmen, die Sache wäre nicht auf die Art, wie es geschehen, sondern nach unserer Ansicht behandelt worden. Wäre daraus ein Nachtheil oder ein Vortheil hervorgegangen? Ein Nachtheil wäre gewiß nicht zu befürchten gewesen. Denn, wenn sich die Polizei darauf beschränkt hätte, in größter Schnelligkeit sich an alle die Puncte zu verfügen, und die richterlichen Behörden requirirt hätte, die nöthigen Sicherheitsmaaßregeln gegen die Angeschuldigten oder sehr Verdächtigen zu ergreifen, so würde man, da die wahrhaft musterhafte Preußische Justizverfassung die Furcht vor Nachlässigkeit oder Langsamkeit, gar nicht zuläßt, eben so wenig zu befürchten gehabt haben, daß Einer sich der Untersuchung und, wenn er schuldig wäre, der Bestrafung entziehen konnte. Die Vortheile aber wären gewesen, daß man den furchtsamen Gemüthern in Teutschland eine große Agitation erspart, daß man dadurch alle außerordentliche Maaßregeln und einen Vorwand zu klagen, vermieden hätte.

Es ist noch übrig, einer Insinuation oder Conjectur unseres Gegners Erwähnung zu thun, als könnten wir vielleicht bei der Unternehmung oder Untersuchung selbst interessirt seyn! So liebes eine solche Insinuation auch ist, so hat sie uns doch nur belachen lassen, wie wenig der Mann unterrichtet ist. In der That, wer dem Oppositionsblatt eine Tendenz zu revolutioniren und Teutschland zu republicanisiren zutrauen kann, muß entweder das Blatt gar nicht kennen, oder um sein Urtheil gar nicht zu beneiden seyn!

Das Lustigste aber ist, wenn der Gegner in der Allgem. Zeitung sagt: „fühlt der, welcher den ganzen Gegenstand der gedachten Untersuchungen die fixe Idee des Hrn. v. K. nannte *), „fühlt er vielleicht, daß ihn dieser hochachtbare Mann nur all„zusest fixirt habe?"

Nun wahrlich, wenn hr. v. K. keine Schuldigeren und Verdächtigeren fixirt hätte, als den Schreiber jener Anmerkung, so könnte man sehr ruhig seyn: denn wenn er diesen auch noch so anhaltend fixirt, wenn er ihn auch durch ein ganzes Heer von Polizeibeamteten beobachten läßt, wenn er ihn auch durch die allerfeinste geheime Polizeilupe betrachtet, wenn er auch dessen ganzes bisheriges Leben auf der Polizeicapelle mit dem strengsten Untersuchungsfeuer behandelt, er wird nichts finden, als was vor den Augen jedes rechtlichen Mannes bestehen kann!

Wir glauben eine wahre Großmuth zu üben, wenn wir den übrigen Theil des Aufsatzes keiner besonderen Beleuchtung unterwerfen.

*) Aus der Uebersetzung, welche der Gegner von diesen Worten geliefert hat, ergiebt sich, daß derselbe den Quinctilian entweder nicht gelesen oder wieder vergessen habe; er würde sonst wissen, daß clamor, wenn es mit mereri construirt wird, ganz etwas Anders bedeutet. Ob aber hier mit mereri construirt werden müsse, haben wir uns vorbehalten zu bestimmen, wenn wir erst ganz gewiß wissen, daß es passe. Paßt es nicht, so brauchen wir einen andern Nachsatz. Der Gegner sieht, wir sind sehr vorsichtig!

*) Das hat er übrigens auch nicht einmal gethan, sondern er fragte nur: Sollte hier, (bei der Aeußerung über „tiefeingreifende und ausgebreitete Verzweigungen jener demagogischen Umtriebe) vielleicht die fixe Idee des Hrn. v. K. mitwirken? und er fragte so, zu einer Zeit, als er nicht wußte oder wissen konnte, daß ein Hr. v. K. Mitglied der Commission war, bloß in Beziehung auf zwei Briefe eines Hrn. v. K., welche ihm mit andern Papieren von einem Ap. D. in's Haus geschickt waren. Wenn der H. v. K. des Gegners derselbe ist, den damals das Opp. Bl. meinte, so wird derselbe auch wissen, wovon die Rede ist.

(Literaturnotiz.) In Mailand wird gegenwärtig Schiller's Theater von Pompeo Ferrario in's Italienische übersetzt. Drei Bände sind bereits erschienen, der erste enthält la Pulcella d'Orleans, der zweite Maria Stuarda, der dritte Don Carlo. Folgen wird la Sposa di Messina, Guglielmo Tell und la Congiura di Fiesco.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 197. 20. August 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Königl. Baierscher Landtagsabschied für die Ständeversammlung vom 22. Julius 1819.

(M. s. D. B. Nro. 191. S. 1324. u. 1325.)

Man hat in einigen Blättern tadeln wollen, daß der Abschied nicht alle und jede Vorschläge und Wünsche der Mehrheit in den Kammern als Königlichen Willen aussprach. Wir treten dieser Meinung nicht bei, weil ja der König nicht gezwungen ist, die Ansichten der einzelnen oder der übereinstimmenden Kammern, wenn sie ihn nicht überzeugten, zu sanctioniren. Doch haben wir keine sehr wesentlichen Abweichungen von den Vorschlägen, welche angenommen worden sind, bemerkt. Man lobt die Humanität des Königs von England, wenn er (was sehr selten geschieht) Bills seines Parlaments verwirft, weil er dieß Nein nicht geradezu ausspricht, sondern statt dessen erklärt, den Gegenstand ferner in Bedenken nehmen zu wollen.

Freilich ist zwischen der verfassungsmäßigen Souveränetät eines Königs von Baiern und jener eines Königs von Frankreich und eines Königs von England ein grosser Unterschied. Erstere ist besonders im Interesse der großen Landeigenthümer, also der Mediatisirten, der ehemaligen Reichsritterschaft und der Herrschafts- und Majoritätsbesitzer beschränkt. Die vom Könige von Baiern gegebene Verfassung sollte vorzüglich die unzufriedenen Mediatisirten befriedigen, und der Bundesversammlung zeigen, wie sehr die Krone gegen diese, welche man einmal die besonders in unsern Zeiten Unterdrückten nannte, gerecht sey. Sie sollte den Adel und die höhere Geistlichkeit ganz befriedigen, und zeigen, daß die Regierung, nachdem sie der Verlegenheit der Napoleonschen Zeit sich glücklich entzogen, sehr geneigt sey, ihnen alle, mit der gegenwärtigen Zeit irgend verträgliche, Eigenthümlichkeit der Vorzeit zu erhalten. Diese sichtbaren Begünstigungen und Absichten der Regierung hatte diese mit Weisheit verschleiert, aber da Privilegirte gegen Unprivilegirte immer gerne ihren höheren Stand darlegen und erstere auf dem ersten Landtage von dem Streben der zweiten Kammer, die allgemeinen Volksrechte mehr auszubilden, als die Verfassungsurkunde es buchstäblich zugestand, mehr fürchteten, als sie, wie der Erfolg bewies, Ursache hatten: so wollten sie gleich in der Dankadresse der Regierung die Versicherung geben, woran Keiner gezweifelt hatte, daß sie etwaigen Versuchen zur Erweiterung allgemeiner Volksrechte und der Realisirung allgemeiner Volkswünsche, welche der Regierung noch nicht zulässig schienen, keineswegs beistimmen würden. Sie haben Wort gehalten.

Eine andere Hauptabsicht der Regierung bei der Gabe der Verfassungsurkunde, Sicherstellung des Reichscreditwesens und der Staatsausgabe, da die Finanzminister nicht mehr das Herz haben, die Auflagen fortdauern zu lassen, oder gar zu vermehren seit dem Friedensstande, ist, obgleich nicht ganz nach ministeriellem Wunsche, dennoch im Wesentlichen eben so vollkommen, als der Beifall des Bundestags, erreicht worden, da Baierns Stellung der Mediatisirten zum Souverän auch den andern Bundesstaaten zur Nachbildung in der Teutschen Bundesacte empfohlen worden ist.

Folgende Bemerkungen über den erlassenen Abschied möchten aus solchem motivirt erscheinen:

1) Es muß auffallen, daß der Kammer der Abgeordneten im Landtagsabschiede der Vorwurf gemacht wird, die Beendigung der Berathung über das Hypothekengesetz vereitelt zu haben. Der Referent stattete ja vom 30sten April bis zum 3ten Mai im Ausschusse und am 5. Mai in der Kammer Bericht ab.

Der Königl. Commissär hatte also Zeit genug, die wirkliche Discussion des Gesetzes einzuleiten. Vielleicht

war geheimer Grund solcher Passivität die Undeutlichkeit, und möchte man hinzusetzen, die Unvollständigkeit und Voreiligkeit des vorgeschlagenen Gesetzes. Bemerkt man in der Regel im Baierschen Geschäftsstyl eine vorzügliche Reinheit der Teutschen Sprache, ohne die Affectation vieler neuen Worte und Redensarten: so macht doch das Hypothekengesetz davon durchaus eine Ausnahme. Offenbar ist es sonderbar, daß das Gesetz die Stellung der Hypothek (Expectanz auf das Eigenthum) zur Haupt- und das Eigenthum zur Nebensache macht. Persönlich glauben wir übrigens, daß jede gesetzliche Erleichterung des Schuldenwesens ein Unglück für die Bürger des Staats ist, dagegen befördere man Zerstückungen des Eigenthums, besonders der großen Gutsbesitzer, wenn sie Schulden drücken, denn in der Regel wirthschaftet jeder Verschuldete und jeder große Besitzer schlechter, als der Unverschuldete, und als der, welcher wenig Grundeigenthum hat.

2) Die Regierung verwies der Kammer der Abgeordneten im Landtagsabschiede, daß, obgleich erstere sich die Initiative in allen Abänderungen der gegebenen Verfassung vorbehalten habe, die Kammer der Abgeordneten sich dennoch im Beschluß vom 19ten Mai herausgenommen habe, zu behaupten, daß ihr das Recht einer Bitte um Veranlassung einer Initiative auf einen Zusatz der Verfassung freistehe. Wir haben der gedachten Kammer es verdacht, ohne Noth diesen Anspruch ausgesprochen zu haben, und finden es von Seiten der Regierung eben so wenig zart, das Recht der Bitte in Angelegenheiten der Mängel in der Verfassungsurkunde, zu denen die Beschränkung der gesetzgebenden Initiative in der Hand der Regierung unstreitig gehört, im ersten Landtagsabschiede dem Baierschen Volke direct abzuschlagen.

Theoretisch bleibt es immer ein Fehler, daß, da veränderte Staats- und Bürgerverhältnisse Verfassungsabänderungen stets gebieterisch im Interesse der Administrirten fordern werden, die Regierung allein (und nicht auch jene) den richtigen Zeitpunct wählen darf, wo die Nothwendigkeit der Abänderungen dem Vorschlagenden nöthig dünkt.

3) Im Ganzen ist die Baiersche Censur nicht illiberal. Es wäre vielleicht wider den politischen Tact einer Teutschen Ständeversammlung, eine noch liberalere Instruction für die Censoren politischer Zeitungen in diesem Augenblicke, in welchem die Teutschen Monarchen ihrem Volke viel, und einige Minister, weil man sie und nicht ihre Fürsten einzuschränken wünscht, so wenig trauen; daher solche Minister in der Harmonie der wahren Patrioten zur Vertilgung ministerieller Willkühr eine Befehdung des landesherrlichen Ansehens zu sehen vorgeben, und in dieser Erwägung polizeiliche Arrestationen von Papieren und Personen einleiten, um nachzuspüren, ob die Gedankenharmonie sich brieflich vertraulich ausgesprochen habe. Man muß von den Ministern nichts fordern, als was den Zeiten zu sehr gemäß ist, als daß sie es irgend mit Anstand abschlagen und sich vor Bitten hüthen, die sie auf eine leichte Art umgehen können, indem sie aus fremdem oder inländischem Monarcheninteresse abschlagen lassen, was sie eigentlich nur versagen, weil es ihr oder ihnen theuerer Personen oder Corporationen Interesse verletzt.

Ueber die persönlichen Schwächen der Souveränetätsträger müssen diese schweigen, das gebietet der Respect der Würde und die Unannehmlichkeit diplomatischer Klagen. Es ist ein Fehler mancher Patrioten, gar zu kleinliche Uebelstände zu einer Landesbeschwerde machen zu wollen, und dagegen wichtigere Gegenstände, die ihrer Persönlichkeit weniger ansprechen, unbemerkt zu lassen.

Besser hätte die Kammer der Abgeordneten ihre ersten, nicht sehr beschäftigten, Sitzungen zur Entwerfung einer, den Zeiten und ihrer Stellung angemessenen, Geschäftsordnung verwandt, dadurch mehr Ordnung und Kürze in ihre Berathschlagungen gebracht und die beiden Präsidenten, die Redner, die Ausschüsse und die oft persönlich und leidenschaftlich sich aussprechenden Abgeordneten zur ruhigen Debatte gewöhnt.

Das Ministerium hatte freilich versäumt, den beiden Kammern sofort, wie sie installirt waren, durch eine Reihe übergebener Gesetzvorschläge und des Budgets Beschäftigung anzuweisen. Diesem Fehler der Regierung muß man manche kleinliche anfängliche Debatten in der Kammer der Abgeordneten zuschreiben.

Von der andern Seite hat uns indeß nicht einleuchten wollen, daß des Abg. Behr von der Kammer in Grundsätzen angenommene Antrag eine, am 16ten März bestimmte, politische Zeitungs-Censurinstruction der andern Kammer vorzulegen, ein Attentat wider die Verfassungsurkunde gewesen wäre, welche keine Abänderung erlitt, wenn der König solche annahm.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. Aus dem Badischen.) Dem Vernehmen nach wird unser Minister, Freiherr von Berstett, schon am 15ten dieses wieder aus dem Carlsbade zurückerwartet. Der Conferenzen dort sollen nur wenige seyn. Alles scheint bereits zwischen den größern Mächten abgemacht.

Gegen den 20. d. wird unser Großherzog seine obern Lande bereisen.

Die Secretäre der zweiten Kammer befinden sich in Baden, um die noch rückständigen Protocolle in's Reine zu bringen.

Man sieht bei uns großen Reductionen entgegen, doch haben auch einige um's Vaterland verdiente Männer, unter andern der geheime Rath Betz, nicht unbedeutende Zulagen erhalten.

Das zweite Linieninfanterieregiment wird von Carlsruhe nach Constanz und das 4te von Mannheim nach Freiburg verlegt. Diese Dislocation war übrigens schon längst beschlossen, und hat keine Veranlassung in den Zeitumständen.

(Correspondenz des O. B. Einige Bemerkungen über die Kurhessische Landesschuldensteuer vom 16. Mai 1816.) Gleichmäßige Vertheilung der Abgaben ist die erste Aufgabe in der Finanz-

Wissenschaft, und die mehr oder minder glückliche Lösung derselben begründet oder untergräbt den Wohlstand der Staatsbürger. —

So wenig es zu verkennen ist, daß die vorgedachte Verordnung dieser Forderung in mehreren Puncten entspricht, so augenfällig ist die Unverhältnißmäßigkeit einiger normirten Steuersätze, deren Modification von der humanen Regierung um so wünschenswerther ist, da dieselbe die zahlreichste Classe der Steuerpflichtigen — die wenig begüterten Bürger und Bauern — trifft, welche der Schonung am meisten bedürfen.

In jener Verordnung sind sämtliche Steuerpflichtige in 13 Classen eingetheilt, und die Beitragsquoten der Grundeigenthümer folgendermaaßen bestimmt.

Wer monatlich 30 Rthlr. und mehr an Grundsteuern entrichtet, zahlt den Satz der 1sten Classe mit 2 Rthlr. Alb. Hell.
25 bis 30 Rthlr. Grundsteuer den Satz der zweiten Classe mit . . 1 — 16 — „
20 — 25 Rthlr. Grundsteuer den Satz der 3ten Classe mit . 1 — „ „
15 — 20 Rthlr. Grundsteuer den Satz der 4ten Classe mit . „ 24 — „
10 — 15 Rthlr. Grundsteuer den Satz der 5ten Classe mit . „ 16 — „
5 — 10 Rthlr. Grundsteuer den Satz der 6ten Classe mit . „ 8 — „
2 — 5 Rthlr. Grundsteuer, den Satz der 7ten Classe mit . „ 6 — „
1 — 2 Rthlr. Grundsteuer, den Satz der 8ten Classe mit . „ 5 — „
16 Albus bis 1 Rthlr. Grundsteuer, den Satz der 9ten Classe mit . . . . „ 4 — „
12 bis 16 Albus Grundsteuer, den Satz der 10ten Classe mit . . . . . „ 3 — „
8 bis 12 Albus Grundsteuer, den Satz der 11ten Classe mit . . . . . „ 2 — „
3 bis 8 Albus Grundsteuer, den Satz der 12ten Classe mit . . . . . „ 1 — „
unter 3 Alb. Grundsteuer, den Satz der 13ten Classe mit . . „ „ 8 —

Diese Sätze werden monatlich von jedem über 16 Jahre alten Familien-Gliede bis zu 3 Personen bezahlt.

Der Bürger und Bauer, welcher nun von seinem Hause und kleinen Gute 12 bis 16 Albus Grundsteuer entrichtet, hat, wenn, wie gewöhnlich, seine Familie aus 3 Personen über 16 Jahre bestehet, an Landesschuldensteuer zu geben . 9 Albus
also ¾ bis ¾ der Grundsteuer.
Wenn er 16 Albus bis 1 Rthlr. Grundsteuer entrichtet . . . . . 12 —
also ¾ bis ¾ der Grundsteuer
Wenn er 1 bis 2 Rthlr. Grundsteuer entrichtet und 11 bis 2 Gesinde hat . 16 —
bis 17 — 8 Hell.
also ½ bis ½ der Grundsteuer.

Wenn er 2 bis 5 Rthlr. Grundsteuer entrichtet und 3 Gesinde hat . . 22 Alb.
mithin nur ½ bis ½ der Grundsteuer.
Wenn er 5 bis 10 Rthlr. Grundsteuer entrichtet, 5 Gesinde zum Ackerbau, 1 Verwalter und 1 Köchin hat, 1 Rthlr. 5 Alb. 4 Heller.
mithin nur ½ bis ¼ der Grundsteuer!!

Während also der Mittel- und arme Bürger und Bauer ¼ seiner Grundsteuer als Landesschuldensteuer zahlen muß, giebt der Reiche nur ½, mithin verhältnißmäßig 6 bis 7mal weniger, statt daß der umgekehrte Fall in Anwendung seyn sollte. Denn wenn der unbemittelte, mit Zinsgefällen belastete Bürger und Landmann seinen Brodgroschen zur Casse geben muß, so braucht der reiche Besitzer eines großen Gutes, welches überdem gewöhnlich nur mit halber Grundsteuer und mit Zinsen und Zehentrechten versehen ist — bei 1 Thaler Steuer noch keinen Luxusartikel zu entbehren. *

Die große Unverhältnißmäßigkeit möchte sich am Besten ganz einfach dadurch beseitigen lassen, daß bei den Grundeigenthümern die Landesschuldensteuer auf einen gewissen Theil der Grundsteuer, etwa ½ bestimmt würde. — Und hierfür sprächen Billigkeit und Recht! da die Landesschuldensteuer an die Stelle der, vorhin zu gleichem Behufe nach dem Contributionsfuße erhobenen, Petri- und Martinisteuer getreten ist.

Wie sehr bei dieser Verwandlung der wenig begüterte Bürger und Bauer belastet und auf dessen Kosten der Reiche geschont und begünstigt worden ist, wird ein Beispiel zeigen.

An Petri- und Martinisteuer werden im Durchschnitt jährlich 5 bis 6 Monate Contribution erhoben; der Besitzer eines großen Guts mit 10 Rthlr. Contribution, hatte also beigetragen . . . . . 50 bis 60 Rthlr.
jetzt Landes-Schuldensteuer nur . . 14 Rthlr!
Im Durchschnitt also nur ¼ seiner vorherigen Petri- und Martinisteuer.

Der wenig begüterte Bürger und Bauer mit 12 Albus monatlich Contribution hatte beizutragen 1 Rthlr. 28 Albus.
bis 2 — 8 —
Jetzt Landesschuldensteuer . . . 3 — 12 —
Also beinahe ¼ mehr als Petri- und Martinisteuer.

So ist dem üppigen Reichen die wenig gefühlte Auflage um ¼ erleichtert und dem mit Hunger und Noth kämpfenden Armen die Last um ¼ vergrößert worden!! Worunter derselbe erliegen muß, wenn die landesväterliche Regierung nicht hilft. Daß bei derselben deßfalls noch wenig Beschwerden eingereicht worden sind, kommt daher, daß die Bedrängten bei den Localbehörden, bei denen sie zuerst mündlich Klage erheben, beschieden werden, es sey gesetzliche Bestimmung, wogegen nichts auszurichten.

(* So wahr unstreitig dargethan ist, daß die substituirte Landesschuldensteuer die großen Gutsbesitzer zu leicht und den kleinen Grundbesitzer, der gemeiniglich mehr Kinder hat als jener, der wegen größerer Standesbedürfnisse später zu heirathen pflegt, zu schwer trifft, so bedarf doch die neue Steuer noch einer Verbesserung, die der Mittheiler übergangen hat.

Der kleine Besitzer in Hessen hat gewöhnlich Allodialgrundeigenthum, die Kinder theilen sich ohne Testament ziemlich gleich und folglich hat er in der Regel, um jene Abfindungen zu bezahlen, Schulden.

Die hat auch der große allodiale Gutsbesitzer, aber selten nur der Lehnsgutbesitzer. Daher kann besonders der Letztere leichter eine schwere Staatsabgabe tragen, weil er selten beträchtliche Schulden hat.

Wir möchten also zur Verbesserung vorschlagen:

A. Die jetzige Schuldensteuer lieber nach dem Fuße der Grundsteuer auszuschreiben und um etwa 50 pCt. zu erhöhen.

B. Dagegen aber, wenn der Gutsbesitzer Schulden hat, die Ansätze zu ermäßigen und bei der Ermäßigung Rücksicht auf die Kinder zu nehmen, welche der Besitzer noch ernähren muß, aber nicht wie die getadelte Verordnung es will, die Abgabe zu vermehren, weil der Besitzer viele Kinder hat, sondern eben deßwegen und wegen etwaiger Schulden zweckes natürlicher ist) zu vermindern. A. d. R.

Kurze Nachrichten.

(Deutschland.) Der vormalige Kurhessische Minister am Bundestage, Hr. v. Carlshausen, ist in diesen Tagen mit Tode abgegangen. — In Marburg ist ebenfalls eine Commission niedergesetzt, welche den demagogischen Umtrieben nachzuforschen den Auftrag hat; sie besteht aus dem Prorector der Universität, dem Vicecanzler und einem Regierungsrath. — (Schweden.) Die blühendste Fabrik von Stahlarbeiten ist jetzt die in Eskilstuna. — (Dänemark.) Ein junger, auf der Dänisch-Westindischen Insel St. Croix geborner Mann ist neulich quer über den Sund von Cronburg nach Helsingborg geschwommen und hat so Leander und Lord Byron, welche über den Hellespont schwammen, weit übertroffen. — (Polen.) Der Bischof von Sandomir, Hr. v. Holowczyc, ist zum Erzbischof von Warschau und Primas des Königreichs Polen ernannt. — (Frankreich.) Zwei Afrikanische Prinzen, Söhne zweier Souveräne eines Theils der Insel Madagascar, sind zu Paris angekommen, um daselbst ihre Erziehung zu erhalten. — Ein Brief aus Italien meldet, daß die Verdammung des Werks des Hrn. Lanjuinais über die Concordate an den Säulen der St. Peterskirche in Rom angeschlagen sey. — (England.) Dem Morning-Chronicle zufolge wird die Prinzessin von Wallis nächstens in London erwartet, indem sie sich gegen gewisse neue Anschuldigungen selbst vertheidigen will. — (Spanien.) Die große Expedition zu Cadiz, auf welche gegen 30 Mill. Pesos verwandt worden, wird jetzt als vereitelt angesehen; auch die Matrosen haben sich geweigert zu Schiffe zu gehen. — (America.) Zu Havannah und Vera-Cruz soll das gelbe Fieber herrschen. — Der Präsident Monroe hat vorgeschlagen, durch die zahlreichen in America angekommenen Emigranten Landstraßen nach Europäischer Art anlegen zu lassen, um die Communication zwischen den verschiedenen Staaten zu erleichten und die beträchtlichsten Seen durch Canäle in Verbindung zu setzen. —

Miscellen

(43stes jährliches Wollschurfest des Hrn. Cocke zu Holkham in England.) Bei diesem berühmten practischen Landwirth, der seine im Kleinen gelungenen Versuche, später im Großen zur Anwendung brachte, waren von berühmten Landwirthschaftsverständigen der Herzog von Bedford, der Marquis von Tavistock, John Sinclair, Owen von Lanark, der unter vielem Beifall seine Verbesserungsvorschläge des Zustandes der Armen, die sich auf practische eigene Erfahrungen dieses reichen Menschenfreundes stützen, vorlas, der Bischof von Norfolk und der Gesandte der vereinigten Staaten zugegen. Die Uebrigen waren theils aus dem hohen Adel, theils Oeconomen und Pächter. Das Fest dauerte 3 Tage, und es ersuchte der Wirth die 300 Anwesenden, daß über ein Jahr sich Jeder, in Begleitung von ein paar Freunden der edelsten Wissenschaft, wieder bei ihm einfinden möge. Preise wurden ausgetheilt, Ackerinstrumente untersucht, und manche neue Versuche beleuchtet. Die schönsten Thiere, die dem Ackerbau Dienste leisten, oder von solchem Pflege erhalten, wurden vorgezeigt. Am interessantesten war die Schönheit und der Wohlstand des Dorfs Holkham, das ganz aus Arbeiterfamilien bestand. Jede Familie hatte eine eigene bequeme und ihrem Gewerbe angemessene Wohnung. Jedes Haus hat einen sehr geräumigen Garten, der Gemüße, Baum- und Hülsenfrüchte im Ueberfluß für das Bedürfniß der Bewohner liefert. Häuser, Gärten und Straße waren durchaus reinlich. Alle Bewohner schienen mit ihrem Loose und der Freigebigkeit des Hrn. Cocke zufrieden zu seyn. Kein Hülfsgewerbe für die Landwirtschaft fehlte in diesem Dorfe. Einst hatte es zwei Wirthshäuser. Hr. Cocke hat sie beide eingehen lassen, weil er gefunden, daß seine Dorfbewohner derselben nicht bedürfen und seitdem sie eingegangen, noch bessere Arbeitsgehülfen und Familienväter geworden sind.

(Isolirter Compaß.) Ein Hr. Jennings hat eine Methode ausfindig gemacht, wodurch die Wirkung des magnetischen Fluidums unterbrochen und die Magnetnadel gesichert werden kann, daß sie nicht durch naheliegende kleine Stückchen Eisen gestört wird, wie das bisher bei dem Seecompaß der Fall war. Nach dieser Methode verfertigt Hr. Jennings insulated oder Safety Compass, von welchem ein erfahrener Seemann, Capitän Dunbar, der kürzlich von Smyrna nach England kam, versichert, daß, obgleich das Schiff viel Eisen an Bord hatte, doch der Gang des Compasses nicht im Geringsten gestört sey. Admiral Penrose erklärt nach den, von ihm angestellten, Versuchen die Erfindung des Hrn. Jennings für eine der wichtigsten unserer Zeit.

(Höchstwahrscheinliche Ausführung von Hrn. Owen's Plan.) Unsere Leser erinnern sich der interessanten Abhandlung, welche wir in den Nummern 16, 17 und 18 des vorigen Jahrganges des Opp. Blattes unter dem Titel: Herrn Owen's Vorschläge der Armuth des Volkes und den Folgen derselben vorzubeugen, mitgetheilt haben. Viele haben wohl die Ausführbarkeit derselben bezweifelt und sie anderen frommen Wünschen beigesellt. In den letzten Tagen des Julius ist nun unter dem Vorsitze des Kön. Prinzen, Herzogs von Kent in London eine Versammlung der Gönner und Freunde des menschenfreundlichen Owen gehalten und ein Subscription zu einer Summe von 100,000 Pfd. Sterling eröffnet worden, um einen Versuch im Großen zu machen. Man erwartet, daß die Summe bald zusammen seyn werde, und darf mit Recht die Aufmerksamkeit aller Menschenfreunde auf diese ganz neue Bahn lenken!

Druckfehler. In Nro. 195. S. 1553. Z. 1. von unten lies Shetlandsinseln statt Schottlandsinseln.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. Nro. 198. 21. August. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Königl. Baierscher Landtagsabschied für die Ständeversammlung vom 22. Julius 1819.

(Schluß.)

4) Allerdings war es eine Ausschreitung der Kammer der Abgeordneten, den Königlichen Minister zu geheimen Sitzungen der gedachten Kammer nur dann, wenn es ihr beliebte, zulassen zu wollen. Erwähnte die Verfassungsurkunde Tit. VII. §. 24. nicht der geheimen Sitzungen: so kam es keiner der beiden Kammern zu, die Ergänzung der Verfassungsurkunde selbst zu vollziehen, da jede deßfällige Initiative sogar nur von dem Könige allein ausgehen soll.

5) Titel X. §. 5. der Verfassungsurkunde und Edict X. Titel II. §. 29. und 35. sagen zwar, daß wenn beide Kammern sich in einer Beschwerde einigen, sie z. B. autorisirt sind, den König auf Mißbräuche und Uebelstände in der vollziehenden Verwaltung aufmerksam zu machen; doch gieng in der Khistlerischen Sache die Kammer der Abgeordneten in den Beschlüssen vom 30sten Mai und 21sten Junius viel weiter, weil ihr die angebrachte Beschwerde gerecht dünkte, indeß war die directe Ertheilung eines Verweises an den Justizminister eine Ausschreitung. Eben so darf man

6) den Beschluß der nämlichen Kammer vom 15ten Julius auf die Beschwerde des quiescirten Landrichters Schulz, daß der Justizminister durch das Intelligenzblatt vom Ausgange der Untersuchung dem Publicum Kenntniß geben solle, in der Form verfehlt nennen, da der Supplicant um nichts als um ein rasches Rechtsverfahren bat, so auffallend auch die Zögerung des Rechtsverfahrens der Kammer erscheinen durfte. Geeigneter war der leidenschaftlose Vorschlag des fünften Ausschusses. Auffallend war es uns, daß solche, offenbar in der Form verfehlte, Anträge häufig unter den Mitgliedern aus der Classe der Rechtsgelehrten Unterstützung, oder gar ihre Quelle fanden.

7) Mit Recht mißbilligt der Landtagsabschied die, in jedem Falle kraftlosen Rechtsverwahrungen der Minorität, besonders in Finanzsachen, im Interesse einiger Landestheile und kleinerer Corporationen wider die, in den Sitzungsprotocollen registrirten Beschlüsse der Mehrheit und ebenso

8) die im Allgemeinen, ohne alle Beweise hingeworfenen nachtheiligen Bemerkungen über ganze Classen der Staatsverwalter, weil sie ohne Folge bleiben und der Würde der Debatten selbst schaden, eben weil sie leidenschaftlich erscheinen.

9) Die Belobung der Reichsräthe betreffend ist es alter Teutscher Curialstyl, den in der Rangordnung des Staats vernehmer geachteten Unterthanen höflichere Worte im Lobe und im Tadel zu sagen, als denen, die im Range niedriger stehen. Man kann das nicht loben, muß aber gestehen, es ist Beibehaltung des alterthümlichen Brauchs. Von Leidenschaftlichkeit waren übrigens beide Kammern nicht ganz frei.

Bis zum Anstrich der Schmeichelei ergriffen beide, mit einiger Affectation, jede Gelegenheit, Liebe für ihren König, der seine persönliche Popularität sehr wohl kennen wird, darzulegen. Die erste bewährte im Ganzen mehr Verehrung für die Amtsmacht der Staatsdiener, zu welchen mehrere ihrer Glieder gehören und andere durch Stellung im Staat und durch Familienverhältnisse sich angezogen fühlen. Auch zeigte die erste Kammer eine Vorliebe für das Alte, wenn es auch die Farbe des Mißbrauchs trug, daneben ein stolzes Auftreten, als sey sie mehr Erhalterin des Thronglanzes, als die zweite, deren

Repräsentanten doch die meisten Staatslasten tragen, und eine Art Geringschätzung der Popularität.

Die zweite trieb dagegen die Beschützung sehr individueller Interessen, besonders ihrer Wahlmänner und ihres persönlichen Gewerbes, bisweilen zu weit, nahm zu viel Notiz von der blähenden Standessprache der ersten Kammer, die in ihrem Ungerechte noch mehr bloß stehen würde, wenn man in der zweiten Kammer über die sonderbare Anmaaßung weniger Worte verloren hätte. In der Untersuchung des Budgets und Anordnung der Finanzen hat sie viel geleistet und ihre Mehrheit sich gegen die Nürnberger Gläubiger eben so gerecht bewiesen, als die Minorität vergessen zu haben schien, daß man den frommen Stiftungen und den vormaligen städtischen Reichsbürgern, die so Vieles verloren haben, doch wenigstens eben so viel Billigkeit schuldig war, als den Käufern der Lotterieloose.

Den wohlthätigsten Erfolg wird die Oeffentlichkeit mancher, besonders im Justizfache entdeckten Mißbräuche sofort äußern, und wäre von der zweiten Kammer vor Allem auf die obrigkeitliche Setzung der Bauernverhältnisse zum Dominio, solches mag Kammer-, Standes- oder Gutsherr heißen, ohne Mitwirkung der guts- und standesherrlichen Officialen *), nach Recht, Herkommen und Billigkeit, wie es im Oesterreichschen, in einem liberalen Urbarium, längst eingeführt ist, bei'm Könige angehalten worden: so wäre es im Dominialverhältniß und seiner Schattenseite bis zur nächsten Sitzung eben so licht geworden, als es schon während der geschlossenen im Justizfache wurde. Ein großer Schritt zum Bessern wäre geschehen.

Es ist ein schönes Wahrzeichen unserer Zeitperiode, daß diejenigen, welche im Guts- und Herrschaftswesen gegen die allgemeinen gerechten Wünsche, alte Willkühr und alte Unbefugniß im Dünkel des alten Herkommens, das Wenige kennen, gerne wider ihre Hörigen, über welche solche Macht haben, erweitern möchten, sich schämen, das, was sie treiben und was sie wollen, offen zu Tage zu legen; sie werden selbst bei der Fertigung jener Urbarien, viel Unrechtes und viel Unbilliges scheinbar großmüthig, freiwillig aufopfern, und die öffentliche Discussion, ob sie beikömmlich fordern, mit vieler Geflissenheit zu vermeiden suchen.

*) Denn sie sind Diener einer Parthei und ihnen fallen am Ende manche Bedrückungen persönlich zur Last.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. Frankfurt a. M., den 13. August.) Die bekannten Mißhandlungen der Juden zu Würzburg, haben bei dem gespannten Verhältnisse, in welchem sie hier durch den Mangel fester Regeln erhalten werden, nicht verfehlt, einige Neckereien zur Folge zu haben. Jener, vor den Kreuzzügen so bedeutend und für die Juden so verderblich gewordene, Aufruf *Hep!* (er ist aus den Anfangsbuchstaben der Worte *Hierosolyma Est Perdita* zusammengesetzt) hatte in Würzburg die Unruhen begleitet und verbreitete sich hier schnell unter jungen Leuten besonders der niederen Volksclasse. Ungebührliches Zudrängen an der Post, um angekommene Briefe schneller zu erhalten und zu benutzen, welches man auch dem reicheren Juden seit lange zum Vorwurfe macht, hatte während einiger Tage geringe Thätlichkeiten zur Folge gehabt, als am Dienstag Abends bei gutem Wetter Schaaren von Gassenbuben und Handwerksburschen laut die Judengasse und das anliegende Stadtviertel durchzogen. Ob hierbei durch Thätlichkeiten Juden oder Christen körperlich gelitten, ist noch nicht ausgemacht. An einigen jüdischen Häusern wurden jedoch Fensterscheiben eingeworfen, ehe man Zeit hatte, durch Verstärkung der Wachen und Patrouillen dem Haufen entgegenzuwirken. Bald nach 11 Uhr war die Ruhe vollkommen wieder hergestellt. Da man sich an den folgenden Abenden vor Wiederkehr der Unruhen sichern wollte, so wurden zahlreiche Bürgerwachen aufgestellt, welche ihren Zweck vollkommen erreichten. Je weniger man hier an dergleichen Vorfälle gewöhnt ist, desto mehr Sorge wurde dadurch verbreitet und begreiflich ist es, daß die Juden, besonders nach den Vorfällen in Würzburg und da sie sich nicht verbergen können, bei dem hiesigen Bürger keine Zuneigung zu genießen, von den ängstlichsten Besorgnissen gequält werden. Es haben sich deßwegen auch mehrere Familien sofort von hier entfernt und sollen sich in den naheliegenden Städchen Darmstadt, Hanau, Offenbach ꝛc. eingemiethet haben. Vermuthlich wird hierdurch das Gerücht großer und ernstlicher Unruhen sich verbreiten, denen, welche gerne Maaßregeln nehmen, zur Gelegenheit, den Juden aber zum Schrecken. Inzwischen beweiset der Verlauf, wie wenig ernst die Absicht zu beschädigen war und wie der Frankfurter Bürger die Ordnung mehr liebt, als er den Juden abgeneigt ist. Ungeachtet sich die Nachricht verbreitete, daß aus einem jüdischen Hause auf den Haufen geschossen worden (ein auf solche Weise verwundeter Handwerksgeselle ward am folgenden Tage in das Hospital gebracht) so sind doch weitere Excesse unterblieben. —

(Mittheilung für's D. B. Beitrag zur Geschichte der Rechtspflege in Baiern.) In Frankfurt am Main bestand früher ein Handlungshaus unter der Firma: Salomon Spiro, von dem Beer Spiro Eigenthümer, oder wenigstens Mitinteressent war.

Gemeldetes Haus stellte im Jahr 1804 seine Zahlungen ein, und löste sich in Folge dessen auf. Bald darauf etablirte sich Simon Spiro in München, nahm seinen Bruder, obigen Beer Spiro, als Geschäftsgehülfen mit dahin, und entwickelte einen weitläufigen Geschäftsverkehr, mittelst welchem er aus den Handlungsplätzen Teutschlands Millionen an sich zog. Nicht lange

dauerte dieses Spiel; denn schon im December 1816 suspendirte Simon Spiro seine Zahlungen, und riß in seinen Sturz mehrere andere Häuser mit sich fort, die unvorsichtig genug waren, ihm zu creditiren.

Drei bis vier Millionen Gulden machen die Forderungen, welche gegen ihn angemeldet sind, ein denselben correspondirendes Activvermögen aber kennt man bis jetzt nicht.

Seit dem Monat December 1816 sind schon 2 Jahre und 7 Monate verflossen, noch aber ist über die Masse des Spiro keine Curatel angeordnet, kein Inventar hergestellt, und überhaupt keine Maaßregel getroffen, welche die Natur einer insolventen Masse erheischt, und zur endlichen Befriedigung der Gläubiger führen könnte, sondern Alles befindet sich heute noch ungefähr in dem Zustande, wie es vor 2½ Jahren war.

Billig entsteht die Frage: ob an dieser Verzögerung der Justiz, und an dieser Schonung eines banquerouten Debitors die Gesetze, oder die Gerichte, oder beide zugleich Schuld seyen?

(Berichtigung.) Lemgo, den 31. Jul. In Nro. 120. des Hamburger Correspondenten (und Nro. 188. des Opp. Bl.) ist ein sich hier am 21. d. M. ereignet habender Vorfall so entstellt und vergrößert erzählt, daß der Magistrat zu Lemgo sich veranlaßt sieht, zur Berichtigung anzuführen, daß der ganze Vorfall in nichts weiter bestand, als in einer, zwischen einigen Bürgern und Schülern entstandenen Schlägerei, wobei beide Theile zwar einige Beulen und leichte Verwundungen davon trugen, welche aber weiter von keinen Folgen seyn werden.

Die noch nicht beendigte Untersuchung wird ergeben, wer Veranlassung zu diesem Excesse gab, bei welchem übrigens weder Häuser verschanzt und erstürmt, noch durch herabgeworfene Meubeln, Oefen, Pechkränze ꝛc. vertheidigt wurden. Alles leere Erdichtungen, vielleicht ersonnen, um den guten Namen des Magistrats zu Lemgo und die rühmlichst bekannte Schulanstalt zu verunglimpfen, welche eben jetzt durch die landesmütterliche Sorgfalt unserer verehrten Fürstin Regentin eine neue Organisation erhält, durch welche in der Folge ähnlichen Excessen, wie der vorgefallene, vorgebauet werden wird.

(Mittheilung für das O. B. Freiburg, den 10. Aug.) Gestern wurde zur Feier der Rückkehr unserer Abgeordneten ein freundschaftliches Mahl veranstaltet, bei welchem unter andern Toasts auch folgender von dem abgeordneten Vicepräsidenten der 2ten Kammer, Kreisrath Dr. Kern, ausgebracht wurde:

„Meine Herren, da wir vor 3 Monaten zur Ständeversammlung abgiengen, hatten wir den lebendigen Vorsatz, unter allen Verhältnissen so zu handeln: daß wir bei unserer Heimkehr mit uns selbst zufrieden, jedem rechtlichen Manne offen und ruhig in's Auge blicken können. Wir blieben unserm Vorsatze getreu: immer standen wir als Freiburgs Deputirte nur dort, wo die Stimme des Rechten und des Guten ertönte, immer sprachen wir nur für das, was nach unserer innersten Ueberzeugung dem Gesammtvaterlande und unserer lieben Stadt frommte. Sind die Resultate nicht so glänzend, als man erwarten zu dürfen glaubte: so wollen wir Hoffnung und Muth nicht sinken lassen: der Landtag ist ja nicht aufgelöst, nicht einmal geschlossen, sondern nur auf kurze Zeit unterbrochen. Manches Gute ist ja schon dermalen aus demselben hervorgegangen: der Saamen ist ausgestreut, und er wird emporblühen und Früchte tragen; wir haben eine herrliche, freisinnige Constitution und keine Macht der Erde kann uns dieselbe wieder entreißen; wir sind die freien Bürger eines constitutionellen Staates. Aber wer die Freiheit mißbraucht, ist nicht mehr frei: der Regent hat den Landtag unterbrochen, unsere große Charte giebt ihm hierzu das gesetzliche Recht, und wir müssen das Wort des Fürsten ehren. Sollte vielleicht diese, den Erwartungen aller Guten und den Wünschen des Volkes widerstrebende Unterbrechung Murren und Unzufriedenheit erregen: so ist es Pflicht aller Deputirten und Wahlmänner, überall, so weit unser Wirken reicht, dem Uebel mit Kraft zu begegnen: nur dort blüht ja Glück, wo bürgerliche Ordnung herrscht, und das engste Band der Liebe und des Vertrauens, Fürst und Volk umschlingt. Nach wenigen Monaten werden die Landtagsverhandlungen wieder beginnen, und wir hoffen es zu Gott, einen für unser liebes Vaterland gedeihlichen Ausgang nehmen. Bis dahin wollen wir im Vertrauen auf die geheiligte, unverletzbare Person des Fürsten ruhig die nahe Zukunft abwarten, und ich rufe aus dem Innersten meiner Seele: hoch lebe der Großherzog! hoch lebe das Volk! hoch lebe die Constitution!"

(* Repräsentanten, welche so zu ihren Wahlmännern nach der Heimkunft reden, sind gewiß nicht der Einigkeit zwischen Fürsten und Volk entgegen und bedarf es in solchem Lande gewiß nicht der Voraussetzung, daß sich etwa die Abgeordneten zwischen dem Regenten und dem Volke eindrängen und ersterem das Vertrauen seines Volks entziehen werden. Solche Gefahr droht eher dem Fürsten, wenn der Wahn Platz gewinnt im Volke, daß diejenigen aus der ersten Kammer, die nicht mit den erhaltenen Geldvorrechten zufrieden sind und außerdem auch Regierungs- und unfruchtbare Feudalrechte beibehalten wollen, Schutz in der Regierung fänden. —

Mag eine Coalition der Ultra's den Mächten außer Teutschland einen Einfluß auf die Einigung zwischen Teutschlands Regenten und ihrem Volke verschaffen wollen? Gelingt das: so werden Regent und Volk für den Augenblick dem unbilligen Verlangen der Ultra's vielleicht nachgeben müssen, jedoch dann endlich beide einsehen, daß der Adel zum Schutze der Monarchie eben so wenig als zum Schutze des Volks frommt, daß er folglich unserer jetzigen Civilisation entbehrlich geworden ist. Vielleicht darf man diese Wahrheit dann einige Jahrzehende früher aussprechen und dürfte sich dann wieder geschichtlich bewähren, daß, wer seine Forderungen zu weit treibt, sich oft für den augenblicklichen Gewinn zu künftigen Schaden eintauscht.

Immer wollte die Gutsherrlichkeit sich auf Kosten der Landeshoheit an Rechten, auf Kosten der Gerichtshörigen an Einkünften und Dienstbarkeiten bereichern. Das duldeten die Völker und die Regenten, welche gemeiniglich ihre Räthe aus den Gutsherren wählten, länger, als man hätte glauben sollen. Der Wunsch weniger Eigennützigen, daß dieß länger fortdauern soll, ist der wahre Grund, warum das Volk jetzt auf jede Art den Fürsten verdächtiget wird. A. D. R.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) In Ansehung der zwei Kammern soll in Würtemberg der Grundsatz jetzt angenommen seyn, daß die künftige gesetzgebende Versammlung wirklich aus 2 Abtheilungen bestehe, über gewisse Gegenstände, namentlich in Bezug auf constitutionelle Fragen und Finanzangelegenheiten, soll von beiden Sectionen der Versammlung in Plenarsitzungen discutirt werden. — Zufolge einer Streitigkeit zwischen einem Studenten der Universität Gießen und einem Officier von der Besatzung haben alle Studenten die Stadt verlassen. — (Amerika.) Der General San Martin hat an die Bewohner von Peru eine Proclamation erlassen, ehe er sich in Marsch setzte, ihr Gebiet zu betreten, wo-

rin er die Europäischen Spanier auffordert, sich mit ihm zu vereinigen; und die Eingebornen von Peru, tapfern Kampf für die Freiheit zu leisten. — (Afrika.) Vom Vorgebirge der guten Hoffnung wird gemeldet, daß 30,000 Mann benachbarter Kaffern abermals über die Gränzen vorgerückt waren und viele Verheerungen anrichteten. — (Westindien.) Der Gouverneur von Jamaica, der Herzog von Manchester, hat die Ausfuhr von Gewehren und andern Kriegsbedürfnissen von dieser Insel verboten. —

Miscellen.

(Die retrograde Bewegung.) Der Verfasser der Hammelburger Reisen*) richtete, wie er erzählt, im vorigen Jahre seinen Weg nach S., um von da, so Gott gewollt hätte, wieder nach dem beliebten Hammelburg zu wandern, wohin er aber dießmal nicht gekommen). Im Augenblick seiner Ankunft in S. wurden unter Zinken- und Posaunen-Schall auf Befehl des wieder hergestellten Magistrats alle, seit Erbauung der Stadt erlassene, Mandate und Beschlüsse wieder in's Gedächtniß gerufen und an die Mauern gepappt. Unter diesen war auch einer vom 24. August 1617, wo Burgermeister und Rath das willkührliche Spazierengehen auf der Mainbrücke, da dieses nur zu feindlichen Emigrationen oder zu gefährlichen Conspirationen mit den benachbarten Reichen Veranlassung geben möchte, untersagt, und namentlich den Alumnis auch das Spazierengehen vor den Thoren, auf den Gassen und Plätzen gänzlich verwehrt; auch war auf Anrufen der „befreiten Lehenrößler" aller Gebrauch der Draisen-Gäulein verboten, sofern man damit in einem Futter weiter, als acht Stunden zu reiten gedachte.

„Mit herzlichem Bedauern der Schweinfurter Alumnen", fährt der Verf. fort, „für die man eine gelehrte Stallfütterung ohne allen Waidgang und Tummelplatz eingeführt, welches man heut zu Tage noch an anderen Orten ebenfalls so nachahmen möchte, setzte ich meinen Fuß weiter in die Stadt hinein, wurde aber von einem Manne, der mandatswidrig gleichwohl wie ein Aristotelischer Peripatetiker auf und abmarschirte, und ehrfurchtsgebietend aus einem Goliathshut mit rothem Federbusch auf mich herabblickte, belehrt, daß ich mich alsofort samt meinen guten und schlechten Briefen auf das Bureau der abgeschafften Napoleonischen Polizei zu begeben hätte. Meiner Einfalt, wie die abgeschafften Polizei-Institute doch noch ihre Bureaus oder Werkstätten haben könnten, kam man mit dem Gleichniß zu Hülfe, daß dieses in Art solcher Handelshäuser geschehe, deren alte Principalen zwar in Abgang gekommen, davon aber gleichwohl noch die Firma unter dem Namen der seligen Erben fortgeführt werde. Auf dem Rathhause wurde ich auf ein, durch den alten Mathematiker Jacob Sturmius besonders eingerichtetes, Polizei-Mikroskop gebracht, und nachdem man befunden, daß ich auch, wie alle andere Menschenkinder, auf alle Fälle nicht besser sey, gab man mir eine, „im Geiste der neuen Aechtteutschen Commmal-Verfassung eingerichtete und zum Besten der Magistrats-Salariencasse beibehaltene Aufenthalts-Karte, dahin ausgestellt, daß ich, schußfrei, wie ein Hirsch von Johannis bis Remigi, in der Stadt verbleiben könne, mich aber alles statutenwidrigen Spazierenlaufens, wozu nach der neuen Constitution nur der Adel und die siegelmäßigen Personen privilegirt blieben, enthalten sollte, es sey denn, daß ich nach der neuen gemilderten Mauth-Ordnung hiersür den Gradations-Stämpel bezahlt; nämlich auf jedes Tausend Schritte drei Kreuzer und zurück sechs Pfennige, wofür ich bei dem hierbei aufgestellten Spazier-Gensdarmen die Licenz aufzuweisen hätte." Mir, der ich nur wegen des Lesens, aber nicht wegen des, von Kadmus erfundenen und vom Herrn Dechant Stephani zu Gunzenhausen verbesserten, leitigen Buchstabenlesens, sondern wegen des Noachitisch-Bacchanalischen Wein- und Traubenlesens nach Schweinfurt gekommen, stand eine solche polizeiliche Hege und Schonung durchaus nicht an, und verlangte ich vielmehr zu wissen, ob ich nicht lieber ganz und gar wieder zurück gehen könne. Das Wörtlein zurückgehen war meinen Lippen kaum entschlüpft, als sich der ganze Senat stumm zur Erde verneigte, und auf ein Zeichen, das der Stadtthürmer gegen die vier Schweinfurter Hommelsregenten machte, in den Kirchen das Geläut der großen Glocken, aus allen Fenstern mit gefüllten Eilfer-Flaschen ein Lebehoch, auf den Gassen der Oberschüler-Gesang: Nun danket alle Gott ꝛc., erschallte, und Pistolen und Pulverfrösche in den Gärten und Bergen krachten. Die Ursache, wie man mir auf mein nicht geringes Erstaunen hierüber erklärte, war ich selbst, nämlich, weil ich das heilige Wort, das Geheimniß der Menschheit, die Reichs-, Kreis-, Land- und Stadtparole, zurückgehen, ausgesprochen. Durch dieses Wörtlein sey ich nun zu einem Eingeweiheten, Liebling des Hommels, Reichsvertrauten und Landesvertreter gestämpelt. Denn in Allem, was rückwärts gehe, liege eine gewisse Milde, Zartheit und Billigkeit, die sich so schön in unseren menschlichen Rücksichten, desgleichen in der Socratischen Lehrart auf den Rücken, ausdrücke. Man müsse sich zwar jetzt noch begnügen, nur einzeln und theilweise, wie ein kluger Kutscher und Holzlieferant, auf Rückfuhren zu denken, aber es werde schon noch einmal ein ganz großer Christoffel und neuer Messias kommen, um unser übernaseweises herumschweifendes, und jetzt sogar achtwandlerisches Menschengeschlecht, auf einem Hauptschube in das Krebsparadies zurück zu transportiren."

(Nordam. Statistik.) Die Hutmacherei, die bessere Erzeugnisse liefert, als die Europäische, setzt jährlich 40 Mill. Fr. in Umlauf, das Eisen 32,500,000 Fr., die Wollen- und Baumwollen-Zeugfabriken (die noch nicht für den inneren Verbrauch hinreichen) 40 Mill.; die Verfertigung des Papiers, der Sattlerarbeiten, der Metallwaaren, Druckerei 40 Millionen; andere Gewerbszweige für tägliche Bedürfnisse 8 — 9 Millionen, der Verkauf anderer Erzeugnisse der Fabriken und des Bodens, die man besonders nicht schätzen kann, wird auf 550 Millionen berechnet, so daß also jährlich ein Umlauf von 731 Millionen Franken im Innern Statt findet. — Was den auswärtigen Handel betrifft, so rechnet man allein, daß an dem mit Chili jährlich über 30 Mill. Franken gewonnen werden. (A. H. Z.)

*) Unsere Leser werden die erwähnten Stellen, die wir aus der „Reise nach Hammelburg" und deren Fortsetzung im Opp. Bl. 1818 No. 84. 149. und 153. lieferten, noch nicht vergessen und hoffentlich die Reise selbst nicht ungelesen gelassen haben. Jetzt ist uns das Hammelburger Conversations-Lexicon, wovon bereits einer unserer Correspondenten 1819 No. 84. etwas gemeldet, zu Handen gekommen; wir versagen es uns nicht, etwas aus demselben auszuheben, und machen mit obiger, aus der Einleitung genommenen, Stelle den Anfang.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 199. 23. August 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Das Zweikammernsystem, nebst Blicken und Fragen, der Tagesgeschichte entnommen.

(Eingesandt.)

Ein als Schriftsteller nicht unbekannter Staatsmann hat eine Volksvertretung in zwei Kammern, einer Adels- und einer eigentlichen Repräsentantenkammer, als unumgänglich nothwendig für die Monarchie, besonders die erbliche, und als dem Wesen derselben so zu sagen eingeboren, auch für das Lebensgebäude der erblichen Alleinherrschaft gefordert.

Der Hauptgrund für diese Staatsbauart wurde dahin angegeben: Volk und Regierung setzen die beiden Pole, Endpuncte des Staatsorganismus, somit immer auseinander, also auch sich feindlich entgegenstrebend. Es sey daher, um den Indifferenz-, oder Versöhnungs-, oder Vereinigungspunct, — ohne welchen ein gänzliches Zerstören des Organismus nothwendig erfolge, zu erhalten, der Adel aufzustellen zwischen Regierung und Volk. Dieser, durch seine persönlichen Interessen an den Monarchen, durch seinen Grundbesitz und seine grundherrlichen Rechte zu dem Volke hingezogen, schwebe in der Mitte, und sey so der Träger, das Hypomochlion des ganzen Staates. Adel und Volk könnten demnach in der Form der Repräsentation nicht sich verschmelzen, müßten vielmehr auch hier, nach dem dynamisch-dualistischen Princip, streng geschieden seyn und somit zwei Kammern bilden. —

Es sey unvergönnt, etliche practische, aus dem täglichen Leben und dem Staatstreiben selbst geschöpfte Fragen und Zweifel, in verständlicher, unphilosophischer Sprache vorzulegen.

1) Der Adel soll die erste Kammer bilden, den Staatsdamm. Natürlich, da er in die Mitte gestellt ist zwischen den Fürsten und das Volk, da er „zu Beiden durch seine Interessen zugleich gehört" ist er der Keil, der eingetrieben ist zwischen Fürst und Volk, damit beide einander nicht zu nahe kommen und sich reiben. Nun hat aber der Keil immer die schlimmste Lage, denn beide Theile, die er spaltet, drücken auch nach naturphilosophischen Principien „auf ihn" so viel sie können. Könnte denn nicht der Fall kommen, (im so hochgepriesenen ritterlichen Mittelalter war er alle Tage da,) daß der Fürst den einen, das Volk den andern Pol etwa durch Wahlanziehung lieber gewänne, sich ihm nähern, oder auch, weil der Adel, der Keil, sich etwas Luft nach beiden Seiten machen möchte, sich ihm nähern müßte? Und was könnte daraus erfolgen? daß, schon nach naturphilosophischen Principien der Keil durch den gleichzeitigen entschiedenen Druck von beiden Seiten entweder zerdrückt oder hinausgedrückt würde. Möglich wäre dieß sicher; die Geschichte hat Beispiele; die neuesten Schritte der Ultra's in Frankreich verbürgen eine solche Möglichkeit. Im romantischen Mittelalter haben die Teutschen Kaiser nicht selten bei den Städten, den Bürgern, also bei dem Volke, Hülfe und Schutz gegen den Adel gesucht, gefunden und den Raubadel erdrückt. Kommt nun hier die Wangenheimische Idee der zwei Kammern nicht selbst in die Klemme?

2) Das persönliche Interesse befestigt den Adel vorzüglich an den Thron und eignet ihn zur festen Stütze desselben. Welch ein Interesse ist dieses? Entweder der Adel ist arm oder reich. Ist er arm, so kann er nur durch den Wunsch einer Hofstelle, die mit Gehalt verbunden ist, an den Hof oder Thron gefesselt werden. Eine sogenannte Hofehrencharge, welche nur Titel und goldene Knöpflein (oder nach Altfranzösischem Sprachgebrauch unter Franz I., Livrée) giebt, dagegen Geld kostet und nimmt, eine solche „Charge" kann doch wohl unmöglich zum festen Mauerkitt in einem Verfassungsgebäude taugen. Denn wer den armen unbezahlten Hofmann besoldet, kann ihn leicht für sich haben, und er hat somit nur ein festes Interesse, Geld zu erhalten. Der bezahlte Hofmann aber wird wieder nur durch das Geld festgehalten am Hofe. Sucht der unbegüterte Adel aber Staatsdienst, so kann ihm dieser doch nur werden, wie jedem anderen Staatsbürger auch, d. h. auf rechtlichem, gesetzlichem Wege und bei seiner Tauglichkeit dazu. Anstellungsprivilegien des Adels vor den Bürgern setzt das Zweikammernsystem denn doch nicht auch nothwendig voraus? — Ein wahres Interesse kann also nur der reiche, begüterte Adel haben. Al-

lein, eben dieses stellt ihn gerade mitten unter das Volk, denn der Reichthum des Teutschen Adels besteht zu allermeist in Landgütern. Dieser Landbesitz an sich unterscheidet aber den Adel nicht von jedem anderen Landeigenthümer. Nur seine Grundherrlichkeit erhebt ihn über diesen. Baiern und Baden haben aber die Ablösung oder Umwandlung der grundherrlichen Rechte ausgesprochen, d. h. die Erlöschung dieser Rechte als solcher, in ihrer bisherigen Wesenheit und Form durch das Gesetz erklärt. In beiden Staaten bestehen eigene Adelskammern, aber eben durch diese Aufhebung der, dem Teutschen Adel bisher zustehenden besonderen Rechte ist er gleichgestellt den übrigen Landbesitzern. Auch dieß besondere Interesse hört jetzt auf. Wie steht es also mit dem Zweikammernsystem, sofern es hierauf ruhen soll?

3) Aber auch das Fortbestehen des vollen alten Grundherrenrechtes, wird es den Adel dem Volke, oder dieses ihm näher stellen? Schwerlich. Trotz des Zeugnisses guter Sitte und Aufführung (testimonium morum), welches die grundherrlichen Unterthanen ob dem Hagenschieß ihrem Gutsherren ausstellen und „allerunterthänigst" durch die Ortsvögte „zu Füßen legen", trotz dem spricht die Volksstimme (für die freilich leider viele hohe und gnädige Ohren in fortwährender Taubheit sich zu ergötzen geruhen) überall laut, und, wie Baden und Baiern schon zum Theil erkannt haben, unabweislich gegen diese und alle jene Adelsrechte, die nur auf Kosten der übrigen Stände gegeben sind. In dem Befestigen solcher Vorrechte kann daher unmöglich eine Befestigung des Volksinteresses an den Adel liegen. Auch diese Basis zweier Kammern fällt jetzt schon, noch mehr aber in der Folge.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. Carlsruhe, den 8. August.) Wir hören hier mit Erstaunen, der Kreisdirector Freiherr von Türkheim zu Freiburg (auch Mitglied der ersten Kammer) habe den Vicepräsidenten der 2ten Kammer, Kreisrath Kern daselbst zur Rede gestellt, über die Stelle des Toasts, den Kern bei einem festlichen Mahle zu Freiburg ausgebracht: „Wir haben eine freisinnige Constitution, und keine Macht der Erde kann sie uns entreißen." —

Und kann ein Mitglied der Ständeversammlung unseres Staates ein anderes Mitglied derselben tadeln oder gar zur Rede stellen wollen, wegen des unerschütterlichen Vertrauens auf die Heiligkeit

und Dauer der vom Fürsten beschworenen Verfassung!? Unmöglich kann doch ein adeliches Mitglied der Ständeversammlung das Bestehen und Gedeihen unserer Verfassung weniger wünschen, als ein bürgerliches!? So fragt man sich hier darüber, und kann eben deßhalb die Sache nicht glauben. . . —

Die Kreisdirectorien haben den Ministerialbefehl erhalten, jede Versammlung der Wahlmänner mit ihren Abgeordneten zu verbieten. Den Wahlmännern wurde dieses Verbot überall amtlich eröffnet, und sogar — ein Revers deßhalb von ihnen gefordert!!! — Die Abgeordneten sind inzwischen in der Liebe und Achtung ihrer Committenten überall sehr gestiegen. . . .

(Mittheilung für's O. B. den 15. August 1819.) Auch in Kurhessen scheint die Erfahrung der Jahre Westphälischer Herrschaft die Ueberzeugung von der Vorzüglichkeit des öffentlichen und mündlichen Verfahrens in bürgerlichen- und Strafrechtsfällen, so wie der Geschwornengerichte für letztere, befestigt zu haben. Namentlich haben noch kürzlich die, bei den Obergerichten in Cassel angestellten Anwälte, in einem deßhalb an den Polizeiminister gerichteten Promemoria, jene Ueberzeugung, und zugleich den Wunsch ausgesprochen, daß man das öffentliche und mündliche Verfahren, mit dem Geschwornengerichte für peinliche Untersuchungen, als dem wahren Zwecke des Staats und insbesondere dem einer lebendigen, selbstständigen Rechtsübung, einer so gesicherten und unpartheilichen als schnellen Rechtspflege entsprechend, dem Vaterlande wieder geben, und daß er, der Minister, geeignete Anträge und Vorschläge dazu treffen möge. Wie diese Stimme gewürdigt, was sie etwa veranlassen werde? steht noch dahin. Sie geht von solchen aus, die, vermöge ihres Verhältnisses zum Volke und ihrer Stellung im Dienste des Rechts zu einem Urtheile über das Rechtswesen, und die damit zusammenhängenden Bedürfnisse der Zeit an sich berechtigt, oder doch wohl fähig seyn können, die zudem größtentheils selbst Gelegenheit hatten, mit den aus der Fremde in die Heimath eine Zeitlang zurückgekehrten Einrichtungen und Formen mit den früher und jetzt wieder gangbaren, im Einzelnen und Ganzen, nach ihren Eigenthümlichkeiten und Erfolgen für das gemeine Wesen und für den Zweck der Gerechtigkeitspflege zu vergleichen, und für den Gesichtspunct der Gesetzgebung Ergebnisse daraus zu entnehmen. Es läßt sich also erwarten, daß jenes Gesuch, welches doch wohl nur ein ächter, warmer Antheil am Heil des Staats und an seinen heiligsten Zwecken eingegeben hat, nicht unbeachtet bleiben, sondern einer gründlichen und vorurtheilslosen Prüfung um so eher werth gefunden werde, da das Bedürfniß durchgängiger Verbesserung des Rechtswesens in Kurhessen schon länger anerkannt ist und täglich mehr gefühlt wird.

Ueber das Schicksal des Gesuchs hofft Einsender, welcher ihm den besten Erfolg von ganzer Seele wünscht, bald weiteren Bericht erstatten zu können.

Großbritannien.

(Neueste Englische Capcolonie. Vergl. O. B. Nro. 185. 186. 187.) Der Courier sagt jetzt, daß die Regierung sich für's Erste nicht mit einzelnen Auswanderern befassen, sondern nur mit Unternehmern im Großen, die dann Auswanderungslustige für ihre

Rechnung anwerben und sich die Bedingungen der Ueberfahrt und Ansiedelung ihrer Mitbürger so vortheilhaft als möglich machen werden, einlassen will.

Es ist Haupt-Absicht der Regierung, sich schnell eine zuverlässige Militärgränze wider das ihrer Colonialhoheit nicht unterworfene Afrika zu verschaffen, um die späteren Colonisationen im Innern desto bequemer und erfolgvoller, längs den Bain des Meers und allen Flüssen des Innern ausbreiten zu können. Die großen Unternehmer sollen vorläufig eine Art Militär- und Agriculturposten rund um die jetzigen Gränzen bilden. Mögen jene Unternehmer sich die eingeschifften rüstigen Auswanderer so abhängig als möglich machen wollen: so werden diese, wenn sie einmal angesiedelt worden, künftig sich schon freier zu machen wissen. Der Courier sagt ferner, erst im November sollen die Colonisten aus England absegeln, damit sie gerade kurz vor der Saatzeit in der Algoabai eintreffen, und sogleich in volle nützliche Beschäftigung für ihren Nahrungsstand treten, auch bald die Naturalverpflegung auf Kosten der Regierung entbehren können; sie sollen südöstlich vom Cap zwischen dem Sontags und dem großen Fischfluß sich ansiedeln, das heißt an der Gränze der Caffern, welche gerade die mächtigste Nation sind, die an die Capcolonie gränzt.

Die Ansiedelung geschieht nicht ferne von der Seeküste und der Algoabai. Die Entfernung von der Capstadt ist 520 bis 600 Engl. Meilen.

Englands Industrie hat dort schon eine reitende Post angelegt, die in 9 Tagen die Reise von Zuurealt (dem alten Holländischen Namen der Landschaft) nach der Capstadt macht und in eben der Zeit zurückkehrt. Auch die andern Gränzpuncte der Colonie sind ebenfalls durch Briefcouriere, welche beständig zwischen der Gränze und der Capstadt unterwegs sind, in ununterbrochener Verbindung mit dem Siz der Regierung und befördern den Handels- und Reiseverkehr, wie sie auch für die Verwaltungen von großer Bequemlichkeit sind. Klima und Boden ist dort über alle Beschreibung schön. Einige ganz unabhängige berühmte Reisende, welche das Cap genau kennen, leiten alle Schritte der Regierungsbeamteten, welche die Einschiffung in England besorgen, und andere Patrioten die wirkliche Ansiedelung ihrer Landsleute in Afrika. —

Sieben Inseln Republik.

(Die Macht der Gesetze in constitutionellen Staaten.) Das Morn. Chron. enthielt unterm 20. Julius Folgendes: „Die Niederlage des Kaisers von Marocco durch die insurgirten Gebirgsbewohner von Todla hat zu einem Streite zwischen den Times und dem Courier über die Frage vom leidenden Gehorsam und vom Recht des Widerstandes Anlaß gegeben. Wir kennen die Gesetze und Verfassung von Marocco, den Charakter des Souveräns und die Gesinnungen seines Volkes nicht hinlänglich, um entscheiden zu können, ob er den Titel eines „elenden Tyrannen von Westafrika" verdiene, oder ob die Bewohner von Todla ihren Tribut bereitwilliger bezahlt hätten, wenn ihnen Se. Maurische Maj. eine repräsentative Charte bewilliget hätte. Wir muthmaßen zwar, daß eine Vergleichung des Kaisers von Marocco, obgleich er Muhamedaner ist, mit manchen andern Potentaten nicht zum Nachtheil des Erstern ausfallen dürfte; gleichwohl stimmen wir den Times ganz bei; wenn sie sagen: „daß in Marocco nicht das Gesetz, sondern der Wille eines Einzigen herrsche, von dessen Laune Freiheit, Eigenthum und Leben der Unterthanen abhänge; daß daher die Empörung gegen einen solchen Despoten nicht die schmählichen Namen verdiene, die man ihr gewöhnlich giebt." — Wir wünschten diese Worte auf alle Tyranneien in allen Welttheilen anzuwenden, denn ein Volk hat nicht nur das Recht, der Unterdrückung zu widerstehen, sondern auch das, eine ihm angemessene Regierungsform zu wählen; Grundsäze, die von allen Englischen Staats-Rechtslehrern seit der Revolution aufgestellt worden sind. Wir waren daher sehr erstaunt zu hören, daß der Courier den Times die Behauptung zum Vorwurf macht, „daß eine Empörung in Marocco sehr gesezlich, in England aber sehr unschicklich wäre." Wie, ist denn kein Unterschied zwischen einer Empörung gegen eine Gewalt, wie die des Kaisers von Marocco, Ali-Pascha's oder Ferdinands und einer Empörung gegen die Regierung eines Staates mit Verfassung wie Englands? Die Unterthanen der Erstern haben keine Wahl als unbedingten Gehorsam; die Bürger constitutioneller Staaten haben das gesezliche Recht, ihre Beschwerde zur Sprache zu bringen, und ihre Wünsche nach Reformen geltend zu machen; und sie hängen eben deßwegen fest an ihrer Verfassung, weil sie ihnen ein solches Recht einräumt. Der Courier macht der Engl. Regierung ein schlechtes Compliment, wenn er sie mit der Regierung von Marocco und dergleichen Staaten in eine Classe sezt. In constitutionellen Staaten ist eine Empörung, im Sinne einer Marocccanischen, gar nicht möglich, und wenn es bei der Volksversammlung (auf Smithfield) Einem einfallen sollte, Marocco's Rebellen als Vorbild für das Englische Volk aufzustellen, oder zum Ungehorsam gegen die Gesetze aufzufordern, so würde ihm bald gezeigt werden, in welchem Irrthum er sich befinde. Die Regierung braucht weiter nichts zu thun, als den Gesetzen und dem Volke freien Lauf zu lassen, dann hat sie von Volksversammlungen nichts zu fürchten." — „Diese Prophezeihung des Morn. Chron., bemerkt später ein anderes Blatt, ist auf eine glänzende Art gerechtfertigt worden; die Thatsache, daß eine Hand voll Constables einen Volksredner in der Mitte einer großen Volksmenge verhaften und in's Gefängniß führen konnte, ohne daß auch nur der leiseste Versuch zu dessen Befreiung gemacht wurde, ist ein sprechender Beweis von der Macht der Gesetze in constitutionellen Staaten, ein Beweis, wie ihn keine unumschränkte Regierung mit allen ihren Soldaten herstellen kann; ein Beispiel, das Fürsten und Ministern zeigt, wozu Verfassungen gut sind!" (A. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) In Hamburg ist man ernstlich mit der Reorganisation der militärischen Verfassung beschäftigt, indem man hauptsächlich die drückende Einrichtung der Bürgerbewaffnung zu beschränken gedenkt. — Das Armenwesen der freien Stadt Hamburg hat voriges Jahr 282,175 Mark gekostet, ohne daß man damit im Stande gewesen wäre, selbst nur die Straßenbettelei zu verhindern. — Die Zahl der Studirenden in Heidelberg beträgt jezt 608. — Der Bevollmächtigte der freien Städte, Hr. Gütschow, hat in der 27. Sizung einen wichtigen Antrag rücksichtlich der Posten gemacht; er begehrte gemeinsame Maaßregeln

zur Beschleunigung ihres Laufs und zur Verminderung des Briefportos. — (Preußen.) Um zu zeigen, in welchem Verhältnisse in Rheinpreußen die Moststeuer zu den übrigen gewöhnlichen Abgaben steht, wird in den Rheinischen Blättern die Gemeinde Cl. ler angeführt, deren sämtliche Steuern 2,600 Rthlr. betragen, während die Moststeuer bei einer ergiebigen Weinlese, sich auf 6,000 Rthlr. beläuft. — In Verfolg der Bekanntmachung vom 9ten April dieses Jahrs ist durch eine Cabinetsordre vom 28. vorigen Monats bestimmt worden, daß bis auf weitere Verfügung keinem Inländer, bei Vermeidung des Verlustes künftiger Anstellung, die Universität Jena zu beziehen, erlaubt seyn solle. — (Frankreich.) Die Nachricht, daß mehrere Französische Legionen Befehl erhalten hätten, sich der Spanischen Gränze zu nähern, wird vom Journal de Paris für eine Fabel erklärt. — (Ottomanisches Reich.) Die Nachricht einiger Zeitungen, daß Russische Truppen in die Moldau eingezogen wären, hat sich nicht bestätigt. — (Afrika.) Im Morning-Chronicle wird gezeigt, daß die Abgaben in der Capcolonie außerordentlich hoch sind, viel höher als in England; sie betrugen im vorigen Jahr 279,150 Pfd. auf eine Bevölkerung von 95,876 Einwohner (worunter Hottentotten, Sclaven und Weiße sind); rechnet man, daß nur etwa 9,000 Familien Abgaben entrichten, so kommt auf jede im Durchschnitt über 30 Pfd. — Die Colonie der Freineger zu Sierra Leona zählt schon 12,000 Köpfe, unter denen, mit Einschluß des Militärs, nur 200 Weiße sich befinden; nicht bloß die Kinder erhalten Schulunterricht, sondern auch die Erwachsenen werden zu gewissen Zeiten in den ihnen fehlenden Grundkenntnissen unterwiesen. —

Miscellen.

(Silicoxylon oder das künstliche Kieselholz.) Das Holz kann mit Kieselerde so gut getränkt werden, daß man es nicht bloß zum Schleifen oder Wetzen, sondern auch zum Poliren des Stahles und der Eisenwaaren mit Vortheil gebrauchen kann. Um das Holz, welches besonders von Eichen und Erlen dazu sehr geschickt ist, in ein mineralisirtes zu verwandeln, verfährt man nach folgender Methode: das zu imprägnirende Holz wird in einer Kieselfeuchtigkeit (die aus 3 Theilen kohlensauren Kali und 1 Theile weißen Flußsand oder feingemahlenen Milchquarz und Wasser besteht) durch 30 Tage lang eingeweicht, dann mit Salzsäure das Kali abgestumpft und das neu entstandene Salz mit Wasser vollkommen ausgewaschen, das Holz getrocknet und mit einem fetten, nicht trocknenden Oele wohl eingerieben, so wird es fähig seyn zum Gebrauche. — Der ganze Proceß dieser Operation ist folgender: das Holz saugt mittelst seiner Haarröhrchen die Auflösung der Kieselerde in Kalklauge so lange ein, bis es damit vollkommen durchdrungen ist; das Digeriren zum wiederhohlten Male in verdünnter Salzsäure sättigt das Kali und die Kieselerde wird gefällt, welche nun in Pulvergestalt durch das ganze Holz vertheilt, nicht als Pulver ausgewaschen werden kann, das hingegen leicht auflösliche salzsaure Kali wird mit Wasser ausgelaugt und das Holz mit Baumöl, um es sanfter und dauerhafter zu machen, bestrichen. Wendet man zu diesem Zwecke das Eichenholz an, so kann selbiges nach der Sättigung mit Kieselerde noch in schwefelsaurer Eisenoxydul-Salzauflösung und zuletzt im Kalkwasser digerirt werden, wodurch das Holz ein steinernes Ansehen gewinnt und an Härte zunimmt, so, daß es, von einer Höhe geworfen, in Stücke wie ein Stein zerfällt und am Stahle Funken giebt. Das Mineralisiren (Versteinern) des Holzes schickt sich auch ungemein für blasende Instrumente, welche dadurch eines reineren Tones fähig sind und keiner Fäulniß unterliegen, wie dieß oft der Fall bei Instrumenten ist, die zum öfteren Gebrauche dienen. Auch Violinen können eine steinerne oder metallene Imprägnation annehmen, sie gewinnen dadurch am Wohlklange und an Klarheit des Tones, sind aber der Zerbrechlichkeit sehr unterworfen.

(Allg. Ph. Z.)

(Neue entdeckte Ruinen.) Der Engländer Baukes und einige seiner Landsleute hatten in Erfahrung gebracht, daß sich in den steinigten Arabien, nach der Seite von Wadi-Mousa (dem Thale Moses) zu, sehr merkwürdige Alterthümer befänden, und es gelang ihnen, dahin zu dringen. Zwischen colossalen Ruinen, stellte sich ihnen plötzlich die Facade eines prächtigen Tempels dar. Eine Bildsäule einer geflügelten Siegesgöttin, füllte den mittelsten erhabeneren Raum desselben und Gruppen von colossalen Figuren, worunter ein Centaur und ein Jüngling, waren zu jeder Seite des Porticus aufgestellt. Auch fanden sie ein Amphitheater, in den natürlichen Felsen gehauen, und sehr gut erhalten, in dem nur das Proscenium fehlte, welches in Trümmern zerfallen war. — Diese Ruinen, die man, von dem benachbarten Dorfe, Wadi-Mousa nennt, gehören zur Stadt Petra, welche zur Zeit Augusts der Wohnort des Fürsten und die Hauptstadt des steinigten Arabiens war. Von Trajan wurde das Land erobert, und mit Palästina vereinigt. Die Reisenden wandten sich von hier nach dem Berge Hor (Berg Aarons), und fanden auf dessen Spitze ein Gebäude, welches für das Grab Aarons ausgegeben wird; endlich nach den Ruinen von Jerasch, die an Größe und Pracht die von Palmyra übertreffen. Von dem östlichen bis zum westlichen Theile der Stadt erstreckt sich ein fortwährender Säulengang, dessen marmorne Säulen von Corinthischer Ordnung sind; dieser endet sich in einen Halbzirkel von sechs Säulen, Jonischer Ordnung, und wird von einer andern Colonade von Norden nach Süden durchschnitten. Am westlichen Ende befindet sich ein Theater, dessen Proscenium in seiner ursprünglichen Schönheit erhalten ist. Zwei prächtige Amphitheater von Marmor, drei kostbare Tempel und Trümmer stolzer Paläste mit Fragmenten der Bildhauerei, mit Inschriften u. s. w., bilden zusammen ein Ganzes von antiker Pracht, welches alles übertrifft, was von der Größe des alten Roms erhalten worden. — Herr Baukes wird eine Beschreibung seiner Reise mit Kupfern von den Ruinen von Wadi-Mousa herausgeben. (S. V. Z.)

(Clubbs.) Im vorigen Jahrhunderte gab es in London mehrere Clubbs von sehr sonderbarer Bestimmung. Da war einer, dessen Mitglieder nur aus **dicken Personen** bestanden. Das Zimmer, in welchem die Gesellschaft zusammenkam, war sehr geräumig und hatte zwei Eingänge, von welchen der eine von mittelmäßiger Größe, der andere aber sehr breit war, und aus zwei Flügelthüren bestand. Konnte ein Candidat dieses corpulenten Clubb, durch die erstere Thüre hereinkommen, so ward er als untauglich verworfen; blieb er aber stecken, und konnte den Durchgang nicht erzwingen, dann öffneten sich ihm die Flügelthüren zu seinem Empfange, und er ward als Bruder begrüßt. — Ein anderer Clubb bestand bloß aus mageren Personen. Unter der Regierung Carls II. ward der Clubb der **Duellisten** errichtet, deren Mitglieder Jemanden im Duell umgebracht haben mußten. Für die, welche nur erst Blut abgezapft hatten, war einstweilen ein Seitentisch bestimmt. (Heitschwingen.)

Hierzu Beilage Nro. 83.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Montag. Nro. 83. 23. August 1819.

Folgen der Urbarien.

Die Einführung des Urbariums in Siebenbürgen (S. O. Bl. Bnl. 1817 S. 1494 ist eine, für den dortigen Bauernstand höchst wichtige Einrichtung, die der Kaiser Joseph II. in den übrigen Erblanden schon eingeführt hatte. Ihre Anwendung auch für Siebenbürgen ist eine Folge der großen Reise des Kaisers Franz, dem bei seiner dortigen Anwesenheit die Dominical-Unterthanen ihre Noth klagten und Gerechtigkeit bei dem Monarchen fanden, als er sich überzeugt hatte, daß die Landleute nichts Unbilliges begehrten. In Siebenbürgen war die Einführung des Urbariums bisher auf Antrag der Gutsherrschaften unterblieben wegen der, unter Kaiser Josephs Regierung Statt findenden Aufstände der Insurgenten Horiah und Gloschko, welche zwar hauptsächlich die Wallachischen Landleute und Unterthanen zum Aufruhr verführten, woran aber auch andere Unzufriedene Theil nahmen. Der Aufstand hatte den wahren oder eingebildeten Druck der Gutsherrschaften zum Vorwande, wenigstens veranlaßte er viel Zulauf zur Insurrection. Er wurde bald, wie bekannt, gedämpft, hatte aber für die übrigen Districte des Großfürstenthums die traurige Folge, daß dieß Urbarium auch unter den Landleuten nicht eingeführt wurde, welche sich beim Aufstande ruhig und gehorsam in den Cameral- und Privat-Herrschaften bewiesen hatten, wodurch die Gutsherrschaften gewannen und der Bauer ferner in unbestimmten Frohnden ꝛc. fortlebte.

Im vormaligen Oesterreichischen Kreise, Böhmen, Mähren, Schlesien hat sich seit der Einführung des Urbariums die Landwirthschaft der Herrschaften und ihrer Bauern auf gleiche Art verbessert; denn da das Urbarium die wesentliche Eigenschaft hat, daß landesherrliche Commissionen die Hand- und Spanndienste und Abgaben in Geld und Früchten der herrschaftlichen und gutsherrlichen Unterthanen an ihre Dominien (Gutsherren) genau untersuchen und nur dann fortbestehen lassen, wenn sie aufrechtbeständige Art erworben und besessen, von den Unterthanen eingeräumt und genau im Maximum und in der Art der Leistung bestimmt worden sind: so mußte dieß folgende wohlthätige Erfolge haben:

1) Die willkührlich verlangten und durch Contracte und Herkommen unerwiesenen Dienste wurden obrigkeitlich abgeschafft.

2) Die hergebrachten Dienste und Abgaben wurden, wo es nöthig war, dergestalt ermäßigt, daß sie der Pflichtige im Verhältniß des Guts, das er dafür nutzte, wirklich der Billigkeit nach leisten konnte.

3) Die Gegenleistungen der Dominien an Hülfe, die der Gutsherr seinen Unterthanen bei unverschuldeten Unglücksfällen schuldig war, wurden genau bestimmt, ebenso die Grundstücke eines jeden unterthänigen Landbesitzers in Qualität, Quantität und Servituten an die Dominien oder an Mitunterthanen. Von Allem diesem war dann

4) die Folge, daß Herrschaften und Unterthanen häufig die anerkannten Dienste und Pflichten gegen einander auf freiwilligem und Beiden vortheilhaftem Wege theils gegen Surrogate aufhoben, theils anders modificirten.

Wenn wir also früher mehrmals erinnerten, daß noch in den standesherrlichen Landen das Eigenthum und die Dienste und Leistungen der Mediat-Unterthanen nirgends in einem Urbarium ordentlich untersucht und catastrirt, und nach solcher gerechten, ja nothwendigen Untersuchung, die aber nicht der Standesherren verpflichtete Diener vornehmen müssen, protocollirt worden wären: so schlugen wir nichts vor, als daß ein festes Recht, wie in Oesterreichs Erblanden, die bisherigen, häufig willkührlichen, Rechte und Pflichten der Standes- und Gutsherren gegen die Mediat-Unterthanen genau bestimmen müsse. Wir schließen hierin die Pflichten der Standesherren und Gutsherren nicht aus, die sehr vielfältig seyn können, z. B. Unterhaltung der Kirchen und Schulen in Bau und Besoldung, wo es hergebracht, eine milde Sportelntaxe der Justitiarien, Dienstenlaß bei Familien-Abhaltungen (Hochzeit und Todesfällen), Abgabenerlaß bei Unglücksfällen, Feuerungsanweisung umsonst oder gegen billige Taxe, Bauholz- und Steindruchsanweisung, wo es hergebracht, Weide in gutsherrlichen Holzungen, Nutzungsrecht an der Gemeinheit, gutsherrliche Verpflichtung, die Brücken und Wege entweder allein oder mit einer gewissen Concurrenz zu bauen und zu bessern.

Ist ein solches Urbarium einmal regulirt: so hören künftig viele Klagen der Mediat-Unterthanen auf, und die sonst so furchtbare Patrimonial-Jurisdiction der Standes- und Gutsherren ist dann weniger gefährlich, weil sie natürlich die Willkühr der standesherrlichen Beamteten gegen klare obrigkeitliche Satzungen nicht mehr beschützen kann.

Ist es billig, daß, wenn einmal Steuergleichheit eingeführt werden soll, der Privilegirte von einem Boden gleicher Güte weniger zahlt, als sein pflichtiger Gerichtshöriger?

Häufig wird diese Frage bejaht, sie ist aber sicher aus folgenden überwiegenden Gründen zu verneinen. Der Gutsherr hat

entweder selbst, oder seine Vorfahren das Land seiner Landwirthschaft sehr schlecht gewählt, oder wird in der Mitte seiner Felder wohnen. Er besitzt in der Regel zur eigenen Wirthschaft das beste Land, und ist es weniger gut cultivirt, als dasjenige seines Bauern, so ist das seine oder seiner Verwalter Schuld. Sein Dunghof muß, besonders wenn er Natural-Zehnten auch in Stroh bezieht, besser seyn, und daher sein eigenes Feld mehr Früchte tragen, als das Feld seiner Bauern. Es wäre eine Schande für den reicheren Mann, wenn sein Vieh und Ackerinstrumente nicht besser, als jene des ärmeren wären. Ist er reicher, so kann er Früchte aufschütten und länger unverkauft lassen, als sein Pflichtiger, welchen die Abgaben mehr, als den Grundherrn belästigen; und kann dieser länger warten mit dem Verkaufe, so wird er natürlich in der Regel höhere Preise gewinnen. Wer hatte bisher die edelsten Rosse, die besten Befriedigungen, die edelsten Schaafe, wer kann seinen Acker früher bestellen, derjenige, der Dienste empfängt, oder derjenige, der sie leistet? Wer kann kostbare Ackerverbesserungen leichter und mit mehr Erfolg vornehmen, der Reichere oder der weniger Reiche? Und hat der Gutsherr die alte Grille, mehr Land selbst bewirthschaften zu wollen, als er, sein Verwalter oder sein Pachter übersehen können, so büße er für die Grille und nehme mit weniger reinem Einkommen von gleicher Bodenfläche, als sein Bauer, vorlieb, oder er zerstücke das entlegene oder überflüssige Land gegen Erb- oder Zeitpacht, dann wird er auf jeden Fall den höchsten Pachtwerth erhalten, und um so mehr, je mehr er vorher so klug gewesen ist, seine Bauern in Abgaben und Diensten so billig und weise zu setzen, daß sie etwas in guten Jahren vor sich bringen konnten. So wirthschaftet man allenthalben bei wohlverwalteten Guts-Fideicommissen. Keine weise Regierung wird den Gutsherren, welchen ein Fideicommis bindet, verwehren wollen, Grundstücke, die der Gutsherr selbst nur schlecht zu nutzen weiß, durch Pächter und Erbpächter höher zu nutzen. Es mag eine Zeit gegeben haben, wo die Fideicommis-Stiftungen dergleichen untersagten. Es mag Zeiten gegeben haben, wo die hohe Obrigkeit dergleichen sogar bestätigte. So ist uns z. B. eine Regierungs-Confirmation eines Testaments bekannt, welches ein Guts-Fideicommis am Ende vorigen Jahrhunderts in einer Provinz gründete, in welcher damals die den Gütern angehörigen Unterthanen Leibeigene waren. Dieß Testament untersagte den Nutzern zu ewigen Tagen, die Freilassung der Leibeigenen vom Dienstzwange im Ganzen, ließ ihnen aber doch frei, einzelnen Personen und Familien das Glück der Freiheit bewilligen zu dürfen, und dieß sonderbare Testament erhielt in allen seinen Clausuln die Bestätigung der Landesregierung, welche aber demungeachtet später den Nexus der Leibeigenschaft, als besonders auch den Gutsherren schädlich, landesväterlich aufhob, freilich verabsäumte aber auch die nämliche Regierung zum Schaden der übrigen Unterthanen, den lebenden Leibeignen und ihren Nachkommen eine abgaben- und dienstpflichtige kleine Land-Dotation bei aufgehobener Leibeigenschaft, obrigkeitlich anzuweisen, da doch derjenige, der an die Scholle gebunden war, nicht früher für sich und seine Kinder das Recht gehabt hätte, von der Scholle, die seine Arbeit fruchtbarer machte, ernährt zu werden.

Erwägt man alle jene Gründe, so muß Jedem einleuchten, daß es des Gutsherrn eigene Schuld ist, wenn er sein Grundeigenthum nicht bloß eben so hoch, sondern sogar höher, als sein Bauer, nach Abzug der Culturkosten nutzt, die in jedem Falle dem, welcher von der Cultur als Erwerb lebt, verbleiben müssen, damit er sein ehrliches Brod im Schweiße seines Angesichts verzehren kann. Uns leuchtet daher kein vernünftiger Grund ein, warum ein Priviligirter, der absichtlich sein Eigenthum schlecht nutzt, weniger Abgabe vom Lande erlegen sollte, als derjenige, der, um besser davon leben zu können, jedes Verbesserungsmittel mit Mühe verwendet. Uebrigens giebt es auch Teutsche Länder, z. B. Holstein, wo der große Gutsbesitzer sicher an seine Regierung vom nämlichen Areal beträchtlichere Abgaben, als in Baden und Baiern zahlt, und wo demungeachtet, wenn gleich die Abgaben mehr, als verdoppelt worden sind, seit 30 Jahren die Rittergüter sehr im Werthe steigen, obgleich auch die Zinsen unläugbar höher stehen, als vor 30 Jahren. Aber Bürger, Bauer und Edelmann suchten dort wetteifernd ihre Landwirthschaft und ihren Boden zu verbessern, und blieben nicht bei den Kenntnissen der Vorfahren stehen! Es ist wahr, die Grundstücke sind seit 15 Jahren im Kaufwerthe gefallen, jedoch mehr die großen, als die kleineren Güter, und Alle leben der Hoffnung, daß bei dauerndem Frieden und fernerem Fleiße der großen und kleinen Landleute der Werth sich bald immer mehr heben werde.

Der Leib- und Halsherr.

Im Jahre 1733 hatte der Fürst von Hohenzollern-Hechingen große Streitigkeiten mit seinen Unterthanen, die theils vor dem Kammergerichte zu Wetzlar, theils vor dem Kaiserl. Reichshofrathe anhängig gemacht wurden. Es ist nicht unmerkwürdig, hier Einiges aus der Vertheidigung dieses Fürsten gegen die Beschwerden seiner Unterthanen anzuführen.

Auf die Beschwerde der Unterthanen, daß ihnen die Gewehre abgenommen worden, vertheidigt sich der Fürst unter Anderem folgendermaßen:

„Es stehet einem Leib- und Halsherrn frei, seinen Unterthanen nach Gutfinden Gewehre aufzulegen und wieder abzunehmen. — Wie schrecklich wäre es auch, wenn ein Herr sehen müßte, daß seine Unterthanen mit ihrer bekannten bäuerischen Insolenz das Wild, so der Herr schon über 40 Jahre mit großem Fleiß, großer Mühe und Unkosten aufgebracht, und vor welches Fürsten und Herren, Generals und Andere in den Durchmärschen Consideration gehabt, so zu sagen vor des Herrn Augen niederschießen."

Auf die Beschwerde, daß die Herrschaft den Gemeinden neue Bürger aufdringe und nach ihrer Annahme von der Gemeinde 15 Fl. fordere, vertheidigt sich der Fürst also:

„Man kann sich nicht genug verwundern, was sich diese leibeigenen Landstände für Macht herausnehmen, und nur nach ihrem Gefallen dem Landesfürsten Bürger und Unterthanen in's Land setzen wollen, wozu er dann nichts zu sagen haben soll, sie mögen ihm anständig seyn oder nicht; auch sollen sie ihre Dorf-Einkünfte mit dem Bürgergelde vermehren dürfen, wie sie wollen, da doch bekannt ist, daß die Aufnehmung der Unterthanen allein und primario der Landes-Obrigkeit zusteht."

Gegen die Beschwerde des Tabaks-Monopols erwiederte der Fürst Folgendes:

„Solche leibeigene Unterthanen können keinen Contract oder Handel führen, noch machen, als wann und inwieweit die Herrschaft es ihnen erlaubt und der Landes- und Halsherr es ihnen nach Gutdünken zugesteht, daher auch die Unterthanen, als Ihre Hochfürstl. Durchlauchten das Bierbrauen im ganzen Lande verboten und niedergelegt, und das Braumonopol an sich gezogen, zu widersprechen oder sich zu widersetzen nicht unterstanden haben. Es sind auch die Kurfürsten und Stände des heiligen Römischen Reichs ermächtigt und befugt, ihre Unterthanen, wenn solche gleich nicht Leibeigene sind, von einer oder der anderen Handthierung auszuschließen und diese selbst zu exerciren, wie einige das Bierbrauen und den Salzhandel, andere aber den Tabakshandel, Eisenhandel und Stahlhandel und dergleichen an sich gezogen haben. Allein die Hohenzollerischen leibeigenen Querulanten, denen alle gute Ordnung zuwider ist, dürfen sich unterstehen, über solche heilsame Verordnung zu klagen, und so viel an ihnen ist, die Rechte ihres angebornen Halsherrn anzufechten, daher billig mit Wegnahme der Waaren und anderen erhöheten Strafen wider sie unnachläßig procedirt werden muß und wird, bis sie lernen, den, von dem Allerhöchsten selbst den Obrigkeiten zugelegten, Gehorsam und Veneration zu prästiren."

Gegen die Beschwerde der Bürger, daß sie von den Beamteten übel behandelt und Rebellen gescholten worden seyen, erwiedert der Fürst:

„Man läßt gern alle unpartheiische Gemüther fühlen, wie schmerzlich und beschwerlich es getreuen Beamteten fallen müsse, wenn sie sehen und anhören sollen, daß die Unterthanen, gleich wie aus den angeführten Puncten sattsam erhellet, ihrem gnädigsten Landesfürsten und Halsherren fast alle die vornehmsten Rechte wider besseres Gewissen und Wissen streitig zu machen suchen."

„Und wer sollte doch ohne Entrüstung ertragen können, wenn eine Bauerngemeinde etliche Deputirte aus ihrer Mitte in die Fürstliche Canzlei schickt und mit dürren Worten den Fürstlichen Beamteten in's Gesicht sagen läßt: „sie können und würden dieß nicht mehr thun", was sie doch mehrere, ja unerdenkliche Jahre, ohne Widerrede gethan haben und gnädigste Herrschaft schon so lange darin in ruhigem Besitze stehet." (B. a. S.)

Vermischte Nachrichten.

(Eingesandt.) Der durch mehrere Schriften bekannte, zeitherige Herausgeber der Elberfelder Allg. Zeitung, A. L. Follenius ist am 12ten des verflossenen Monats zu Elberfeld durch mehrere von Berlin dahin abgesandte Polizei-Beamtete verhaftet worden. Diese bemächtigten sich seiner Papiere und führten ihn bald nachher selbst in der Nacht vom 26sten nach Berlin ab. In derselben Nacht hinterließ er noch, im Beiseyn der Commissarien, folgende an den Buchhändler Büschler zu Elberfeld gerichtete Zeilen:

„Ich halte es für gut, Ihnen, lieber theurer Freund! noch „folgende wenigen Worte zu hinterlassen. Ich beschwöre Sie, „Leute zu trösten, welche ich lieb habe; — Sie wissen, daß „ich zu Ihnen Wahrheit rede, und so sage ich Ihnen bei „Allem, was mir heilig und theuer ist, „wenn nach dem „Recht verfahren wird, so kann keine Strafe mich „treffen, weil ich keines politischen Verbrechens schuldig bin."

„So können Sie und Andere völlig beruhigt seyn.

„Es ist mir lieb und leid, daß ich Sie nicht mehr gesprochen. Wenn ich an mich denke: so bin ich vollkommen „getrost und festen Muthes; Andere aber um mich in Kummer zu sehen, das würde mir allein Schmerzen verursachen. Lassen Sie mich mit der Zuversicht scheiden, daß „Sie und Andere, die ich lieb habe, getrosten Muthes „bleiben. Ich bitte darum.

„Elberfeld, am 26. Jul. 1819.

Ihr
Adolph Ludwig Follenius."

Oeuvres complètes de Madame la Baronne de Staël, contenant un grand nombre de morceaux inédits et des additions importantes faites par l'auteur à quelques uns des ouvrages, qui ont paru de son vivant, 18 Vol. 8.

Außer den bereits bekannten Werken dieser geistreichen Schriftstellerin, wird diese Sammlung eine Anzahl ganz neuer, bis hieher noch ungedruckter Stücke, nebst bedeutenden Verbesserungen ihrer älteren Werke, von ihrer eigenen Hand enthalten. Sie wird in Lieferungen von 2, 3 und 4 Bänden, jeder von 400 bis 500 Seiten, je nach der Eintheilung der Materie, erscheinen. —

Man unterschreibt darauf bis zum ersten September, sowohl bei unterzeichneten Verlegern, als auch bei allen soliden Buchhandlungen Teutschlands und der Schweiz.

Treuttel und Würz
in Strasburg, Paris und London.

Mimili,

eine Erzählung von H. Clauren.

2te Auflage. Mit Mimili's Bildniß, nach der Natur gemalt von Wacker und gestochen von Bolt. Preis 18 Gr.

Mimili, das holdseligste der Alpenkinder, führt den Beweis, daß auch in der literarischen Welt vox populi vox dei ist; noch hat sich, unseres Wissens, das niedliche Schweizermädchen vor die drei Richterstühle zu Jena, Halle und Wien nicht gestellt; noch ist dort über sie kein Urtheil höchster Instanz gesprochen; noch weiß also das Publicum von daher nicht, ob das Buch gut oder nicht gut sey; und dennoch erschien schon die 2te Auflage. — Dieß ist wohl der sicherste Beleg zu der alten Wahrheit, daß das Gute keines fremden Lobes bedarf.

Quandt's Reise nach Italien.

So eben erscheint der 2te und 3te (zugleich der letzte) Theil von den so günstig aufgenommenen

Streifereien im Gebiete der Kunst auf einer Reise nach Italien.

Von

G. Quandt.

Preis von jedem Theile 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Das Ganze dieser artistischen Reise in einem Bande cartonnirt, ist für 3 Thlr. oder 5 Fl. 24 Kr. zu erhalten.

Leipzig, im August 1819.

F. A. Brockhaus.

(Ist in allen Teutschen Buchhandlungen in Teutschland und im Auslande zu erhalten.)

Saladdin.

(Preisgedicht aus der Urania 1819.)

So eben ist ein besonderer Abdruck dieses vortreflichen Gedichts, das sich würdig an das der „bezauberten Rose" anschließt, mit vier schönen (von Eßlinger gestochenen) Kupfern verziert, bei mir fertig geworden:

Saladdin.

Romantisches Gedicht in vier Gesängen

von

Friedrich Teutscher.

Mit vier Kupfern.

Preis 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Leipzig, im August 1819.

F. A. Brockhaus.

In der Schüppel'schen Buchhandlung in Berlin ist kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Voß, Julius von, der Vortrag, oder so gelangt die Wahrheit zum Thron. Ein Roman aus der Fürstenwelt. 1 Rthlr. 8 Gr.

Dieses Buch erörtert die leidigen Folgen, wenn, vom Throne gesehen, Menschen und Dinge anders scheinen, als sie sind. Es stellt einen edlen Fürsten auf, der allenthalben um Wahrheit sich bemüht, und auch überzeugt ist, sie könne seinem Streben nicht mehr entfliehn. Wie tief umschleiert und verkappt sie dennoch zu seinem Throne gebracht, wie vielfältig er regiert wird, wo er zu regieren vermeint, wie oft in seinem Lande Buben steigen und das Verdienst Ach und Weh schreien muß — wobei der Fürst doch immer meint, Gerechtigkeit walte, und weil er gut ist, von Niemanden Schlimmes glaubt — dieß Alles wird hier enthüllt und zu recht klarer Anschauung hingestellt. Das Ganze ist geeignet, Lesern, die so was nie träumten, das höchste Erstaunen abzunöthigen.

Bis Ende August ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die große Preußische Verschwörung,

über mein Verhältniß zu den Verschwornen und über geheime Verbindungen überhaupt. Eine Rechtfertigungsschrift und ein politisches Glaubensbekenntniß von Hartwig von Hundt-Radowsky. Motto: Fester Muth in schweren Leiden, Hülfe, wo die Unschuld weint.

Liebhaber belieben ihre Bestellungen zeitig zu machen, weil die schwache Auflage bald vergriffen seyn dürfte.

Neue forstmännische Schriften.

H. Cotta, Entwurf einer Anweisung zur Waldwerthberechnung. Zweite, sehr verm. und verb. Aufl. gr. 8. br. 1 Thlr.

— — die Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbaue oder die Baumfeldwirthschaft. gr. 8. 9 Gr.

— — Krutsch und Reum, Ansichten der höheren Forstwissenschaft, herausg. von Schenkert. 4. br. 8 Gr.

Dr. J. A. Reum, die Teutschen Forstkräuter. Ein Versuch, sie kennen, benutzen und vertilgen zu lernen. Für Forstmänner und Waldeigenthümer. gr. 8. 15 Gr.

sind im Verlage der Arnoldischen Buchhandlung so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Lehrbuch zum ersten Unterricht in der

Geometrie

für das Geschäftsleben

von

G. A. Fischer,

Professor der Mathematik an der Königl. Sächs. Ritter-Akademie und Ehrenmitglied der ökonomischen Gesellschaft im Königreich Sachsen.

Mit 6 Kupfertafeln.

Dresden, 1818. gr. 8. Preis 1 Thlr. 16 Gr.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. Nro. 200. 24. August. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Das Zweikammernsystem, nebst Blicken und Fragen der Tagesgeschichte entnommen.

(Fortsetzung.)

4) An das Interesse des Hofes soll der Adel gebunden seyn. Der ehemalige hohe, reichsunmittelbare Adel in Teutschland, die Reichsfürsten, Reichsgrafen, Reichsfreiherren, kurz die Mediatisirten waren nach vormaligem Staatsrechte ebensowohl Regenten in ihren Gebieten, wie die Fürsten, die noch jetzt „Souveräns" sind. Wie soll man nun erwarten, daß die Mediatisirten, die doch überall den Haupttheil der Teutschen Adelskammern bilden müssen, und wirklich da und dort bilden, ganz und gar dem Hofe ergeben sind, die, sonst neben ihnen, plötzlich über sie gestellt ist? Alle hatten sonst keinen Herren über sich, als Kaiser und Reich; nun da ein Theil Unterthan des andern geworden, soll dessenungeachtet die größte Liebe zwischen beiden bestehen, soll eben der mediatisirte Adel die „stärkste Stütze des Thrones" seyn!? Es mag gut klingen auf dem Papier, aber sehe man nur das tägliche Leben an! Müssen die Fürsten nicht alle ihre Macht aufbieten, muß nicht die Stimme des freien Rechts, der wahren Staatskunst, des wahrhaften Volkswohls fast unablässig rufen und wachsam seyn, um die Mediatisirten auch nur in den weitesten Schranken vernunft- und zeitgemäßer Rechts-Gleichheit und Bürgersicherheit zu erhalten? Ferner soll eben der Adel, der sichtbar, und ihm nicht zu verargen, überall und immer strebt, sein Recht zu erweitern, seinen Stand mehr und mehr zu isoliren und fast, wie noch nicht lange das stehende Heer, einen Staat im Staate zu bilden, der in allen einzelnen Staaten Teutschlands nur eine „Kette" bildet; doch soll dieser, der nothwendig rein-selbstisch ist, ein vorzügliches Interesse am Volke und am Fürsten zugleich haben, also am besten zwischen beiden stehen!? Ja, er steht noch zwischen beiden, aber schwerlich vermittelnd, sondern spaltend, und das so lange, bis er sein wahres jetziges Wesen erkannt, und aus einem, jedes wahre Recht und jede gesetzliche Freiheit störenden, privilegirten Feudaladel ein verfassungsmäßiger, ein constitutioneller geworden ist.

5) Die Zeitgeschichte läßt es auch hierfür an Beweisen nicht fehlen. Man sehe Baden, wo der Adel nicht einmal mit dem Edict zufrieden war, das ihm wesentliche, unveräußerliche Theile der höchsten Staatsgewalt geradezu überläßt, ihm Rechte giebt, die der Regent als Repräsentant und Inhaber der dem Volke auch positiv rechtlich zustehenden Staatsgewalt gar nicht aufgeben darf! — Man sehe Baiern, wo die Kammer der Reichsräthe bürgerliche Einrichtungen verwirft, bloß weil der Adel in seinen Privilegien, d. i. seiner Erhebung über vernünftige Gesetze, seiner theilweisen Lossagung vom Staate, sich gefährdet wähnt, Einrichtungen, die Fürst und Volk einstimmig, laut und dringend begehren, die jeder wahrhaft freie Staat als Kleinod bewahrt, jede neue Verfassung als Juwel achtet (z. B. der Staat von Connecticut die Jury), für die der Kronprinz, der König selbst spricht, die dem Lande schon gesetzlich zugesichert oder bewahrt sind, öffentliche Rechtspflege und Geschwornengerichte und Landräthe, alle im Rheinkreise schon bestehend, ihm durch die Verfassung verbürgt. Man sehe die Kammer in Baiern, die, den Wünschen der Regierung, den Absichten des edlen Königs so oft widerstrebt, die „royalistischer ist als der edle König selbst", aber wo sie kann, schulmeisternd vornehm herabspricht auf die treffliche zweite Kammer, und die, nun mit eigener Uniform, eigener heraldischer Auszeichnung *), und dem Rang der Staatsräthe begabt, auch äußerlich eine recht abgeschlossene Caste bildet, durch Rang, Titel, Uniform und also, wie schon innerlich durch Einsicht und guten Willen, jetzt auch äußerlich scharf getrennt von der 2ten Kammer, mit der vereint sie doch die eine Ständeversammlung des Reiches bilden soll. — Wahrlich, die Baiersche erste Kammer (wir sprechen hier nicht von deren trefflicher Minderzahl, sondern vom Gan-

*) Das Erste, was die 2te Kammer that, war, alle besonderen Abzeichen, Uniformen u. dgl. in den Sitzungen anzulegen, weil hier Alle einander gleich wären und seyn müssen.

zen) steht recht zwischen König und Volk als Damm gegen vieles Gute! —

Zwar lobt der Königliche Landtagsabschied, der im Ganzen eine würdige Haltung und wie das von dem Könige wohl immer zu erwarten, viel Herzliches hat, durchaus den guten Geist beider Kammern; aber dem Könige ziemt schon nach der Verfassung kein Urtheil über das, was ihm nicht vorgelegt wird, und eben darunter ist jenes viele Gute, welches die erste Kammer zurückdämmte.

Blicken wir auch noch einmal auf Baden! Da vertagt der Fürst die Stände, nachdem die erste Kammer bei allen Gelegenheiten das Lob eines „vortreflichen Geistes", die zweite spärlich das eines „guten Geistes", der sie belebe, zuletzt aber auch den Tadel unanständiger Discussionen empfangen. Wir wollen nicht fragen, ob der Monarch, der heilig, unverletzlich steht, über den Ständen, dem Volke, sich im Gefühl dieser Erhabenheit tief herablassen sollte, seinem Volke, denn dieses erscheint ihm in den Abgeordneten, einen solchen, das sittliche Betragen berührenden, Verweis zu geben? Ob er sich aussetzen sollte einer Entgegnung? Denn wenn ihm die Abgeordneten erwidern, sie hätten geschworen, ihrer Ueberzeugung gemäß zu sprechen, und in der Verfassung, die der Landesfürst buchstäblich zu erfüllen auch geschworen, sey ihnen Freiheit der Rede gesichert, und Verantwortlichkeit über ihre Rede schuldeten sie nur der Kammer, wenn sie dieses erwiedern, was könnte der Fürst ihnen erwiedern, ohne seiner Erhabenheit viel, sehr viel zu vergeben? Ob aus unangenehmen Erklärungen in der Familie den Vertretern des ganzen Landes ein Tadel erwachsen sollte? Eben weil wir diese Fragen gar nicht stellen, noch weniger beantworten möchten, können wir auch die Nachrichten öffentlicher Blätter, (die Carlsruher (unter Censur stehende) Zeitung enthält sie auch nicht) von einer, solche Fragen nothwendig erzeugenden, Antwort schlechthin nicht glauben, ja wir widersprechen ihnen geradezu. . . . Wäre es nun gerade in Baden nicht viel, viel besser gewesen, jene „weiseren, vortreflichen Geister" der ersten Kammer hätten unter den „Guten, aber Stürmenderen" der 2. gesessen, mitten darinnen, und da ihre Stimmen geltend gemacht: Gewiß, man wäre über Vieles, gerade über die kitzlichsten Puncte, leichter einig geworden, als so.

6) Ueberall, wo zwei Kammern in Teutschland bestehen, sind sie durch die Verfassung als völlig gleichgestellte Theile eines Ganzen besetzt. Ziemt es, auch angenommen die Treflichkeit 2er Kammern, ziemt es dem einen Theile, den anderen zu beleidigen? In der Baierschen ersten Kammer sollen früher heftige Reden gegen die 2te gehalten worden seyn; in der Badischen ersten Kammer soll der Commissionsbericht des Freiherrn v. Türkheim, über das Adelsedict, in nicht sehr überlegten Ausdrücken gegen den Bericht der 2ten Kammer zu Felde gezogen seyn. Sey das nun wahr oder nicht, solche Manier werde nur dem, der sich ihrer bedient, zum Vorwurfe gereichen, aber schwerlich dazu taugen, die 2ten Kammern den ersten geneigter zu machen, und also auch schwerlich dazu, das Volk dem Adel, bei seinen Ansprüchen auf Wiederherstellung staatsrechtlicher Befugnisse, d. h. einer Souveraineté en nonciature, (von Privatrechten des Adels kann keine Rede seyn; die sind heilig wie alle Privatrechte) willfähriger zu machen. Oder will der Adel in Teutschland den Vorwurf bestätigen, er rechne auf fremden Einfluß, er rufe, wie die Ultra's in Frankreich, diesen herbei, er gefährde dadurch Teutschlands, des Teutschen Bundes, Unabhängigkeit? Das kann der vernünftige, edle Adel nicht wollen, der andere — —

7) Den mächtigsten Stoß dürfte endlich dieß Zweikammernsystem auf dem Boden erhalten, wo es zuerst zur Ausführung kommen sollte, in Würtemberg. Der König hatte selbst schon früher erklärt, auf der Einführung zweier ständischer Kammern solle nicht weiter bestanden werden. Der König, früher darauf beharrend, mußte sich also doch überzeugt haben, daß dieß System nicht durchaus nothwendig sey.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Corresp. des D. B. Magdeburg, den 16. August 1819.) Warum hört man auf einmal nichts mehr von der Elbschifffahrts-Commission und ihren Verhandlungen, nachdem dieselbe noch vor ihrer Zusammenkunft und gleich nach ihrer Constituirung zu so vielen Aufsätzen und, mitunter unverkennbar von den Mitgliedern selbst ausgehenden, Bekanntmachungen Gelegenheit gegeben? In einer Angelegenheit, welche einen großen Theil der Bewohner Teutschlands so sehr interessirt, wären sichere Nachrichten von Männern, die des Gangs der Geschäfte kundig sind, vorzüglich wünschenswerth, und Einsender sieht nicht ein, warum man damit so karg ist. Seit beinahe zwei Monaten haben wir nichts mehr der Art in einem öffentlichen Blatte gesehen, außer in der Beilage zu Nro. 220 der Allgem. Zeitung; Artikel Dresden, v. 30. Julius, wo am Schlusse einer langen Lobrede auf einige Personen, welche ziemlich bunt untereinander gemischt sind, dann auch eine dito auf die Elbschifffahrts-Commission und respective Mitglieder erscheint; sodann noch die Anzeige der Abwesenheit der Preußischen und Oesterreichischen Commission und die Nachricht, daß die Verhandlungen unterbrochen worden, jedoch eine Committee gebildet sey, deren Zweck und Functionen indessen nicht recht klar ausgedrückt sind, wenigstens hat Einsender daraus nicht entnehmen können, was durch die Committee geschehen, noch wozu sie dienen soll. Besagter Artikel muß daher wohl einen, in den Geschäften der Commission, Uneingeweihten zum Verfasser haben, und dient folglich nur dazu, das Verlangen nach Nachrichten von dem Fortgang der Arbeiten der Com-

mission zu vermehren, statt zu befriedigen. Und so wiederhohlen wir nochmals im Namen aller dabei Interessirten den Wunsch, zuweilen etwas von dem Gedeihen der Verhandlungen in's Publicum gebracht zu sehen, mit dem Beding jedoch, daß dieses durch Jemanden geschehe, der von der Sache wirklich unterrichtet ist.

(Corresp. des O. B. Aus München, den 10. August 1819.) Man spricht hier viel über die schnelle Abreise des Marschalls nach Ellingen. Einige vermuthen, die Bekanntmachung des Königlichen Handbillets, die Herabsetzung des Militärbudgets betreffend, sey nicht zum Besten aufgenommen worden. Die Zeit allein kann hierüber gründlich belehren.

Preußen.

(Mittheil. für das O. B. Bemerkungen über Münster und das Münstersche.) Im Julius 1819 reisten wir aus dem Niederland über Münster, eine Stadt von geschichtlicher Bedeutsamkeit. Früher, und selbst noch in diesem Jahrhundert, machte man dem Orte und der Umgegend einen darin herrschenden finsteren Katholicismus zum Vorwurf. Obgleich noch jetzt die große Mehrzahl der Einwohner aus Katholiken besteht, so würde man jenen früheren Tadel bei weitem nicht mehr so unbedingt aussprechen können, als dieß vormals, wohl ohne Verläugnung der Wahrheit geschah. Durch glaubwürdige Nachrichten und eigene Anschauung, haben wir die gewisse Vermuthung gewonnen, daß die Bewohner der Stadt und Umgegend in sichtbaren Fortschritten zur geistigen Cultur begriffen sind. —

Vom Niederlande kommend, durchirrt der Reisende, bevor er Münster erreicht, eine große, größtentheils ganz unbenutzt liegende, Haidestrecke. Es ist wirklich zu bedauern, daß man noch nicht ernstlich darauf Bedacht genommen hat, diese weit ausgedehnte und lang fortlaufende Oede, in urbares Land umzuschaffen. Der Vortheil, welcher hierdurch erwachsen würde, liegt zu nahe, als daß er einer Auseinandersetzung bedürfte. Wer den Zustand des Bodens aufmerksam beobachtete und selbst einzelne, urbar gemachte Strecken sah, wird nicht zweifeln, daß die Cultur hier zu wirken vermag. — Wenn die Regierung, bei den vielseitigen Bedürfnissen, die der Staatshaushalt und die vielen im Werke begriffenen neuen Anlagen und Verbesserungen zur Zeit noch erheischen, diesem allerdings sehr wichtigen Gegenstande ihre Aufmerksamkeit noch nicht schenken kann, so wäre es sehr wünschenswerth: daß sich Gesellschaften von Vaterlandsfreunden bildeten, die den Anbau hier beförderten. Es ist auch bei dem erweckten Gemeinsinn unserer Zeit nicht zu bezweifeln: daß dieser Plan, wenn die Regierung darauf einginge und jene Haiden und Oeden für diesen Zweck bestimmte, eine thätige Unterstützung finden würde. Man sollte diese Umstände nur zur genauen Kenntniß des Königs bringen. — An Colonisten würde auch kein Mangel seyn. Mehrere Teutsche, welche jetzt ihr Heil in der Auswanderung suchen, würden sich, wenn ihnen Unterstützung verliehen würde, als Colonisten dort gern ansiedeln. Es würden sich selbst mehrere, mit einem Verlagscapital versehene Colonisten auffinden lassen; denn die Gewinnung von Grundeigenthum und dem damit verbundenen festen Wohnsitze, hat für diese Classe von Menschen mit Recht viel Anziehendes. — Am Niederrhein giebt es eine Menge von Zeitpächtern, welche, wenn sie gleich eine fruchtbarere mit einer unfruchtbareren Gegend vertauschen, zum großen Theil gern darauf eingehen würden, in der Münsterschen Haide ein Eigenthum zu gewinnen. Unter diesen Leuten giebt es mehrere Wohlhabende, welche aber in ihrer jetzigen Lage nicht beneidenswerth sind, weil sie von der Willkühr der Verpächter abhängen und oft Gefahr laufen, in einen ungewissen, selbst landstreicherischen Zustand versetzt zu werden.

Auch ließen sich auf folgende Art brauchbare Colonisten gewinnen: daß nämlich durch sämtliche Kreis-Landräthe Aufforderungen an ansässige Leute ergehen, ob sie Lust hätten, sich, unter den ihnen bekannt zu machenden Bedingungen, als Colonisten dort anzusiedeln. Den sich Meldenden dürfte die Verpflichtung aufzulegen seyn, von den Geistlichen und Orts-Polizeibehörden Zeugnisse über ihre Aufführung, ihren Fleiß, ihr Vermögen und die Anzahl ihrer Familie beizubringen, wornach sodann entschieden werden könnte: ob sie sich zur Annahme als Colonisten eigneten oder nicht. Die Leitung der Ansiedlung müßte einigen erprobten Männern und Vaterlandsfreunden besonders übertragen werden, diese müßten nach bester Einsicht selbstständig handeln können. Wenn eine Gesellschaft sich für diesen Zweck vereinigte, so müßte dieser die Auswahl jener Männer überlassen bleiben, welche sodann nach dem Zwecke der Vereinigung zu verfahren hätten und der Regierung bloß für die gute Auswahl der Colonisten und ihre besondern Zwecke verantwortlich blieben. Unsere Absicht ist, durch diese Bemerkungen auf einen wichtigen Umstand zur Beförderung der Landescultur, aufmerksam zu machen und unser Wunsch: daß jene nicht unberücksichtigt bleiben möchten.

Der Oberpräsident der Provinz Westphalen, Hr. v. Vinke, welcher als ein Mann von außerordentlicher Thätigkeit und Energie bekannt ist, würde diesem wichtigen Zwecke besonders förderlich seyn können. — Wir würden gern bereit seyn, zur Beförderung dieses Zweckes mitzuwirken, wenn derselbe hierdurch die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich zöge. In diesem Fall werden wir uns auf eine desthalb an die Redaction zu erlassende Aufforderung der betreffenden Behörde gern nennen, um zur Bildung einer solchen Gesellschaft mitzuwirken. Da sich Teutsche dazu verstanden haben, dergleichen Gesellschaften in Nordamerica zu bilden, so dürfte es dem wahren Vaterlandsfreunde doch wohl näher liegen, in gleicher Art für den heimatlichen Boden zu wirken.

(* Unserer Meinung nach wäre, um jene Oeden urbar zu machen, Folgendes nöthig: A. Alle Gemeinheit mehrerer Dörfer wird aufgehoben durch obrigkeitlich geleitete Theilung und jeder Dorfschaftsantheil umfriedigt durch einen, mit Buschholz bepflanzten, Wall, und wo es nöthig ist, durch tiefe Abzuggräben. B. Alle Gemeininteressenten erhalten ihren Antheil jeder besonders, wo möglich an einer Stelle. Diese Interessenten müssen jeder ihren Antheil in 3 Jahren von einander auf gemeinschaftliche Kosten durch Wall und Graben trennen, oder ihren Antheil an Andere verkaufen, die diese Bedingung eingehen wollen. C. Man durchschneidet diese Oeden durch gute Wege und vergißt nicht, die Repartition der Parcelen so zu machen, daß jede wenigstens an einer Stelle fließendes oder stehendes Wasser oder Brunnenwasser finden kann. D. Alle solche Landparcelen müssen in 10 Jahren entweder in Holz besäet oder in Wechselcultur unter Pflug oder zu Wiesen benutzt oder an Andere, die zur Cultur Muth, Lust und Geld haben, verkauft werden.

In der Nähe der Landstraßen bevölkert sich schnell jede so zerstückte Gemeindeit. Die Gemeindheitsantheile des Staats werden natürlich baldmöglich in Forst verwandelt. Der unfruchtbarste, mit Kiefernsaamen bewerfene Sand, wird in einem Jahrhundert cultursähig. E. Da nichts mehr die Cultur aufhält, als die Schaafweide, so muß solche nur auf eingefriedigtem Privateigenthum fortdauern und nicht auf Gemeindheiten. F. Allen jetzigen Heuerlingen solcher Gemeinden werde, wenn sie wollen, ein Gemeindheitsantheil, aber nicht zu ferne von Landstraßen und Dörfern, um solche gegen billige Erbpacht, die nach 5 Jahren zur Hälfte anfängt und erst nach 10 Jahren für voll gezahlt wird, zu nutzen eingeräumt.

A. d. R.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Der Großherzog von Hessen hat das Edict vom 18. October 1810, wodurch die Zahl der politischen Zeitungen im Großherzogthum auf eine einzige beschränkt wurde, als der jetzigen Zeit nicht angemessen aufgehoben und es darf jetzt in Carlsruhe, Mannheim, Freiburg und Constanz vor der Hand, und zwar in jeder Stadt nur, eine politische Zeitung erscheinen; sie stehen nach den Bestimmungen der Censurordnung von 1804 unter Censur. — Der Buchhändler Hr. Kummer aus Leipzig widerspricht öffentlich der durch mehrere Zeitungen früher verbreiteten Nachricht, daß er von der Frau Staatsräthin v. Kotzebue einen Brief, ihre traurigen Vermögensumstände betreffend, erhalten und denselben an den Hrn. Grafen von Brühl in Berlin gesandt habe. — (Niederlande.) Die Artilleriesalven zur Feier der Geburtstage von Mitgliedern der Königl. Familie sollen künftig zur Ersparung eines ganz unnöthigen Aufwandes, „dessen Kosten weit nützlicher gebraucht werden könnten," nicht mehr Statt finden. — Seit Anfang August sind in Brüssel mehrere Teutsche Studenten, aus angesehenen Familien, angekommen, welche die Teutschen Universitäten verlassen haben und ihre Studien in Frankreich fortsetzen wollen. — (Frankreich.) Der Moniteur theilt unterm 13ten August die Nachricht von der Ratification des Tractats, die Abtretung der Florida's betreffend, mit; der Capitän Ripley ist mit dieser Nachricht aus Madrid in 17 Tagen in Boston angekommen. — (Rußland.) Durch ein Kais. Manifest vom 1/13 April 1817 ward bekanntlich der Hafen von Odessa zu einem Freihafen erklärt, mit der Bestimmung, daß, sobald die dazu gehörigen vorbereitenden Verfügungen getroffen seyn würden; die Eröffnung dieses Hafens als eines Freihafens erfolgen solle; ein Kais. Befehl vom 4. Julius des laufenden Jahrs bestehlt nun, daß die gedachte Eröffnung mit dem 15. August beginnen soll. — Das Weben und Drucken der baumwollenen Zeuche hat in Petersburg so sehr zugenommen, daß die ausländischen Fabrikarbeiter leicht ein Unterkommen finden, und in diesem Fache nach Verhältniß ihres Fleißes und ihrer Kenntnisse täglich 3—5 Rubel und mehr verdienen können. — (America.) Eine Bostener Zeitung vom 21. Junius meldet: man hat erfahren, daß die Maaßregel der Auflösung des Camp d'Asyle eine Folge der neuerlich zwischen den vereinigten Staaten und Spanien getroffenen Uebereinkunft (die Abtretung der Florida's betreffend) ist. — Nachrichten vom 13. Mai aus Buenos-Ayres zufolge ist die vom Congreß ausgearbeitete Verfassung nun bekannt gemacht und mit dem 25. Mai sollte Pueyrredon aufhören, oberster Director zu seyn; alle Verbannte, mit Ausnahme Alvarez's und dreier Andern, werden zurück gerufen. —

Miscellen.

(Lebeda, oder Leptis magna der Alten.) Der Pascha von Tripoli hatte dem Prinz-Regenten von Großbritannien bewilligt, von den Antiquitäten der Stadt Lebeda, oder Leptis magna der Alten, so viele hinwegschaffen zu lassen, als er wolle. Dieß ist geschehen, und die sämtlichen abgeholten Dinge, Reste alter Baukunst und Sculptur, befinden sich bereits im Britischen Museum. Von den Ruinen von Lebeda, welche noch nicht eben von sehr vielen Reisenden besucht worden sind, ist eine der deutlichsten Beschreibungen folgende, welche man in der jüngst erschienenen Reise des Obersten de Bossel liest.

„Ungefähr 70 Englische Meilen von Tripoli wird die Nähe von Lebeda durch verschiedene Ruinen angekündigt. Die Stadt selbst, auch Ptolomaea Leptis und Lepeda genannt, liegt in einer schönen Ebene, welche von einer Anzahl furchtbarer Berge eingefaßt wird. Die ganze Gegend ist reich an Weinbergen, Getraidefeldern und Viehweiden, auch Oliven-, Dattel-, Granaten- und Lotosbäumen, die das Eigenthum der harmlosen und freundlichen Araber sind, welche die zwei armseligen Dörfer Lebda und Legata bewohnen, und welche sich, außer dem Anbau des umliegenden Landes auch mit Viehzucht beschäftigen, und große Heerden von Ochsen, Pferden, Kameelen, Schaafen, und Ziegen haben.

Die alte Stadt liegt an der Küste, ungefähr anderthalb Meilen östlich von den zwei genannten Dörfern entfernt, war früher von einem Flusse durchströmt, dessen Mündung ein geräumiges Becken bildete, (welches ohne Zweifel der Haven war,) und ward von zwei starken Forts beschützt, die an beiden Seiten des Einganges standen, und immer noch in einem erträglichen Zustande sind. Dieser Fluß, in dessen Bette jetzt bloß ein kleines Strömchen fließt, mag vielleicht der Gynips der Alten gewesen seyn. Der Umfang der Stadt, mit Einschluß ihrer unmittelbaren Vorstädte, beträgt ungefähr acht tausend Yards, und obgleich zum Theil von einem feinen, durch die Winde dahingetriebenen Flugsande bedeckt, bietet ihr Bezirk doch noch hinreichende Beweise ihres früheren Glanzes dar, in der Größe ihrer Thore, ihrer Schwibbögen und Mauern, und in der Menge zerstreut umherliegender Capitäler, Carniese, ganzer Säulen, und anderer Ueberbleibsel.

Die Stadt war von dicken Mauern umgeben, und die öffentlichen Gebäude scheinen nicht bloß zahlreich gewesen, sondern auch aus den kostbarsten Materialien erbauet gewesen zu seyn, da das Auge, wohin es seine Blicke wirft, Massen von Porphyr, von Orientalischem Granit, von granitischem Porphyr und von Marmor aller Arten begegnet. Obgleich bei manchem der Gebäude die Steine durch ein Cement verbunden werden, so sind doch die meisten aus Bruchsteinen und Breccien in großen Blöcken ohne Cement erbauet, und die Säulenschäfte bestehen aus einem einzigen Stück. Mehrere von diesen deuten hinreichend die Stellen an, wo interessante und nützliche Ausgrabungen unternommen werden könnten, bei welchen ohne Zweifel manche der Statuen und Basreliefs, mit welchen Tempel, die noch solche Spuren ungemeiner Größe und Pracht wahrnehmen lassen, gewiß ausgeschmückt gewesen sind, an's Licht gezogen werden würden.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 201. 25. August 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, dem Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Das Zweikammernsystem, nebst Blicken und Fragen, der Tagesgeschichte entnommen.

(Schluß.)

Freilich in andern Staaten ist's leider schon übergegangen, und namentlich in Baiern ließe sich genau nachweisen, wie und vorzüglich durch wen Baiern die zwei Kammern erhielt. Unter Andern predigte ein Mann immer: die Geschichte der Baierschen Landstände zeige, sie hätten bis zur Aufhebung bestanden aus Ritterschaft, Prälaten und Städten; die Prälaten seyen jetzt weggefallen, also (!!) Ritterschaft, d. i. Adel, Adelskammer und Städte, d. i. Bürger und Bauernstand, Kammer der Abgeordneten. So war's freilich schnell gethan.

Warum die erste Kammer in Baiern gerade „Kammer der Reichsräthe" heißt, warum also, der Benennung nach, nur diese Kammer dem Reiche rathen kann, läßt sich so wenig begreifen (oder auch so leicht!!), als die Benennung der Nassauischen ersten Kammer: Herrenbank, deren strenger Gegensatz eine Knechtebank ist, denn dem Herren entspricht der Diener oder Knecht.

Doch, es ziemt zum Schlusse wohl ein versöhnendes, aber ernstes Wort. Wir leben in einer Zeit erhöheter Intelligenz des Volkes. Wer sehen und hören will, der sieht und hört deutlich, daß unsere Bürger, unsere Bauern jetzt von Gegenständen des öffentlichen Lebens, von Gebrechen, Wohlthaten, Mißbräuchen, Verbesserungen, Rechten, Pflichten u. s. f. reden, von denen vor wenigen Jahren fast Niemand noch so recht sprach. Wir sehen und hören allenthalben eine Einsicht in das Staatsleben und Verhältniß der Staatsgesellschaft, die ganz anderer Natur ist, wie früher. Ein Theil von Teutschland besitzt bereits ständische Verfassung. Alles das wirkt nur dahin, diese Intelligenz, diesen Geist der Zeit durch alle Classen der Staatsbürger nur noch fester, klarer, entschiedener auszubilden. Zudem, ganz Teutschland hat ein unbestreitbares, von allen seinen Fürsten anerkanntes, Recht auf repräsentative Verfassung. Der 13te Artikel der Bundesacte ist so vielfach, so ausgebreitet besprochen worden, die wenigen unvolksgemäthlichen Auslegungen haben ihn nur noch mehr bekannt und in der Volksstimmung fest gemacht, daß auch dem letzten Mann im Volke das Wort „Landstände" so bekannt und vertraut ist, wie das Wort „Steuer" gewiß ein ganz unbedingt, Niemanden fremdes, Wort! Darum ist ein Rückschritt in dieser Intelligenz geradezu unmöglich, ein Fortschreiten aber dieses Zeitgeistes moralisch und selbst mathematisch gewiß und nothwendig.

Wer das nicht glauben will, blicke auf Frankreich, England, America und die Wanderungen dahin! Ueberall derselbe Geist, dieselbe Intelligenz, dasselbe Begehren; Freiheit durch Gesetz und Gesetz statt Willkühr, d. i. Gerechtigkeit!! Dahin strebt die Zeit, dahin allein. Selbst jene wahnwitzigen Plane, Teutschland zu republicanisiren, wovon wir so viel lesen, sie streben nur dahin, sie entspringen nur aus diesem Streben *), aber sie irren, täuschen sich selbst in ihren Mitteln: sie suchen die Gerechtig-

*) Noch kann ich mich nicht von der wirklichen Wichtigkeit der Entdeckung jener geheimen Verbindungen überzeugen! Nehmen wir auch Alles, was wir bis jetzt, selbst durch die Bekanntmachung in der Preußischen Staatszeitung hören, für bewiesen, was ist es anders, als ein toller Wahn etlicher Dutzende? Und seyen es Tausend, können diese Teutschland republicanisiren? Wie schwach müßten seine Regierungen, wie leichtfertig sein Volk seyn, ließe es sich von tausend Schwärmern wie Vieh umgleyen in neue Staatsformen! Darum straft Jeden, den ihr schuldig findet nach ordentlicher, nicht gewaltsamer oder extraordinärer, Untersuchung und nach Urtheil vom ordentlichen Richter, nach dem Gesetz; aber quält die Zeit nicht mit dem ewigen Geschrei von Aufruhr, Mord und Todschlag. Ist ja das arme Volk fast überall noch ohnehin geängstet, hin und her getrieben, gepreßt und unsicher in seiner Lage, und weiß noch kaum, wann es nach langem Irren in der Wüste, das gelobte Land des Rechts und der gesetzlichen Freiheit erreichen werde. Warum es noch mehr betäuben und verwirren? Jemehr Geschrei, desto länger der Nachhall, und je mehr Ruhe, Würde, Oeffentlichkeit bei Allem, desto sicherer der Erfolg, desto schneller die rechte und gute Wirkung. Anm. des Einf.

keit, aber verblendet, wollen sie diese finden durch Ungerechtigkeit, durch Zerstörung alles Bestehenden. Und gehen wir tiefer, woher auch diese Verwirrungen? Weil so Viele zweifeln an dem Siege der Gerechtigkeit. Und der Grund dieses Verzweifelns? Weil so Vieles noch unerfüllt ist in der Zeit des Friedens, was in der Zeit der Noth heilig, eidlich versprochen, als unwandelbares Recht anerkannt worden!

Daher sagen wir mit so Vielen in Teutschland: Gerechtigkeit dem Volke, ihr Fürsten! Gerechtigkeit den Strafbaren, aber auch Gerechtigkeit den Bedrängten, dem Volke! Gerechtigkeit dem Adel, jedes geldliche Interesse, jedes Privatrecht ihm geschützt, aber kein Recht der Staatsgewalt verkauft, einem Anderen als dem Inhaber, dem höchsten Träger derselben, dem Fürsten, und, so weit es verfassungsmäßig, den Ständen überlassen! Friedlich ausgeglichen den Zwiespalt der Stände; das Recht walten lassen, Gleichheit vor dem Gesetz, Gleichheit der Besteuerung, Freiheit vor dem Gesetz, Vertretung des Volkes! Das, ihr Fürsten, habt ihr gelobt, also haltet auch Alle Wort, und ihr schlagt mit Eins alle Umtriebe des Bösen nieder. Es ist wahr, die Schlechten nehmen überall Menschen aller Art in Sold, sie ergreifen jedes Mittel, den Rechtlichen zu schaden, und die Oeffentlichkeit zu unterdrücken, weil sie nur im Finstern wirken können. Aber möchten auch die Fürsten glauben, daß nicht im Volke, nicht in seinen Vertretern die Hindernisse des Guten liegen, nein, daß sie wo anders zu suchen sind! *) Und gewiß, das Teutsche Volk ist ehrlich, wahrhaftig, gerecht! es will kein Unrecht, leidet keinen Lug und Trug, gern giebt es Jedem sein Recht, aber dieses, nur dieses verlangt es auch für sich. Die Teutschen Fürsten aber sind ja auch ehrlich, gerecht, wahrhaftig, also werden sie auch Gerechtigkeit üben an ihren Völkern!

*) Wie in Frankreich und vor Kurzem noch in England, wo man ja Leute bezahlte fürs Unruhigseyn, damit man nachher von Revolution, Conspiration, Aufruhr u. dergl. reden, und darnach handeln konnte. Haben nicht auch in Frankreich die Ultra's Alles angewendet, Unruhen zu erregen, nur um zu gewaltsamen Maaßregeln einen Scheingrund zu haben?

wünschen: daß andere Bezirke, worin hierin noch sehr viel zu thun übrig bleibt, den Regierungsbezirk Potsdam sich zum Muster nähmen. — Die Straßen sind sämtlich mit Bäumen bepflanzt, von denen mehrere schon im guten Triebe sind. Hierdurch ist nicht allein für die Bequemlichkeit der Reisenden gesorgt und zur Verschönerung der Wege selbst gewirkt, sondern auch der Vortheil der Gemeinden befördert worden, weil sie nun nicht mehr besorgen dürfen, daß ihnen jetzt ihre anstoßenden Aecker und Saaten zerfahren werden. Fast alle Hecken, welche früher dem Reisenden hinderlich waren, sind jetzt bereits fortgeschafft worden und da, wo es zweckmäßig war, sind auch die Wege häufig schon verlegt worden. In den Dörfern sind überall Sommerwege angelegt und in vielen das Steinpflaster, welches früher sehr häufig in dem allerschlechtesten Zustande war, verbessert worden.

Hierbei ist, neben der Wegeverbesserung durch das Zuwerfen und Ebnen der früher in den Dörfern fast überall vorhandenen Mistpfützen, auch die Gesundheits-Polizei berücksichtiget worden. —

Zu wünschen wäre, daß man bei der Anlage von Baumwegen mehrere Pflanzungen von Obstbäumen angeordnet hätte, wie es deren bereits in einem großen Theile von Sachsen, besonders im Weimarischen und Gothaischen giebt. Der Boden an mehreren Straßen in der Kurmark ist zu dergleichen Pflanzungen ganz geeignet und der Vortheil augenscheinlich. — Der Bauer steht hier noch größtentheils auf einer solchen Bildungsstufe, daß er von selbst sehr selten auf dergleichen Verbesserungen fällt. Jedoch ist es augenscheinlich: daß auch der Sinn des gemeinen Volkes für dergleichen Anlagen reger und empfänglicher geworden ist, indem man jetzt nur selten noch an dergleichen Pflanzungen verübte Frevel wahrnimmt, was hier früher zu den ganz gewöhnlichen Erscheinungen gehörte. Mit der Anlage von Kunststraßen geht es hier wohl weniger rasch vor sich, als in manchen andern Gegenden Teutschlands. Vielleicht daß man hier das Bedürfniß nicht so groß glaubt; des Materials dürfte hier auch vorhanden seyn, wenn man es überall eifrig aufsuchte.

Sehr wünschenswerth wäre diese Verbesserung, denn die vielen hier vorhandenen Sandstrecken erschweren das Reisen außerordentlich. In der Umgegend von Berlin findet man freilich die schönsten Kunststraßen, dagegen fehlen diese aber in einigen Provinzen, z. B. in der Prieznitz und auch in der, zum Regierungsbezirke Magdeburg gehörigen Altmark, noch ganz. Bei dem starken Kornhandel, den diese beiden Provinzen treiben, würde die Anlage von Kunststraßen wesentlichen Vortheil bringen. Vielleicht daß sich die Ausführung auch in diesen, wie in der Grafschaft Mark, auf Actien bewirken ließe.

Von Berlin nach Potsdam geht jetzt ein bequemer und zweckmäßig eingerichteter Postwagen, welcher nach Art der Englischen erbaut worden ist. Man vermuthet, daß dieser Wagen bei der zu erwartenden Verbesserung der Postwagen, im Preußischen zur Norm dienen werde.

Tagesneuigkeiten.

Preußen.

(Correspondenz des D. B. Aus der Kurmark, im August 1819.) Wer den Regierungsbezirk Potsdam seit einigen Jahren nicht durchreisete, der wird sich wundern und freuen über die hier stattgehabten wichtigen Wegeverbesserungen. Nicht auf die Poststraße und Hauptwege haben sich diese Verbesserungen beschränkt, auch auf die Gemeindewege und Straßen in den Dörfern sind jene ausgedehnt worden. Dieß liefert nicht allein den Beweis von der Umsicht und Fürsorge der Oberbehörde, sondern namentlich auch von der Thätigkeit der Landräthe. Es wäre zu

Frankreich.

(Correspondenz des D. B. Paris, den 12. August.) Seit dem Schluß der Kammern schöpfen die Personen, welche die Zügel der Regierung in Händen haben, wieder freien Athem, denn jetzt genießen sie der Ruhe, brauchen sich nicht jeden Tag in neue

Kämpfe einzulassen und in jeder Sitzung Dinge sagen zu lassen, die oft sehr unangenehm sind. Der König befindet sich sehr ruhig zu St. Cloud, und seine Gesundheit bessert sich immer mehr. Er ist vielleicht derjenige, den geistige Anstrengung gerade am wenigsten ermüdet, er liebt politische Discussionen und sieht mit Vergnügen alle Phänomene der constitutionellen Regierung nach und nach aufsteigen. Da er die feste Ueberzeugung besitzt, daß ein constitutioneller König unangreifbar ist und die Minister allein verantwortlich sind, so ist er weit ruhiger als sie. Man erzählt, daß er sich, in Betreff der Anklage des Hrn. Bavoux, über Hrn. Bellart sehr lustig gemacht, auch es vorausgesagt und letzteren davon unterrichtet haben soll, daß Ersterer freigesprochen werden würde; dessenungeachtet verfolgte Herr Bellart sein Ziel, da er in diesem Puncte von einer Leidenschaft hingerissen wird, die er nicht zu beherrschen im Stande ist; der König hat ihm versprochen, daß er ihn auslachen würde und hat Wort gehalten.

Wir haben jetzt mehrere hohe Fremde hier, hauptsächlich Engländer und einige Russen; unter letzteren nennt man hauptsächlich den Grafen Capo d'Istria und Hrn. v. Tschitchagoff. Die vorzüglichsten Engländer sind der Herzog v. Hamilton, Lord Elgin und Sir Robert Wilson, berühmt in Frankreich und geliebt von den Parisern wegen der Befreiung de Lavalette's. — Alle diese Fremde waren bei einem Diner, das der Herzog von Orleans gab, nur der Graf Capo d'Istria fehlte; er lebt seiner schwachen Gesundheit halber sehr zurückgezogen, ein Grund, der ihn bisjetzt abgehalten hat, nach London abzureisen.

Da er in einem hohen Grade das Vertrauen des Kaisers Alexander besitzt, so schreibt man ihm einen großen politischen Einfluß zu und lobt dabei allgemein seine Klugheit, Mäßigung und den Geist, in dem er handelt. Die Franzosen fangen jetzt an, von der Idee zurückzukommen, als machten sich die Fremden ein Geschäft daraus, sie zu beobachten, und meinen dagegen, daß es jetzt an ihnen sey, die Anderen zu beobachten, indem alle Völker jetzt in einem heftigen Constitutionsfieber lägen, das sie, als bereits völlig genesen, überstanden hätten. Darnach zu urtheilen, was in Teutschland, England und Spanien jetzt vorgeht, möchten sie auch Recht haben; denn vergleicht man die Bewegungen, die in allen diesen Ländern herrschen, mit der Ruhe, deren Frankreich jetzt genießt, so muß man zugeben, daß Frankreich derjenige Sohn des Hauses ist, welcher die epidemische Krankheit, die nothwendig — bei der Halsstarrigkeit der Regierungen die Erfahrungen der Vergangenheit zu benutzen — sich überall zeigen muß, bereits glücklich überstanden hat.

Allgemein mißfällig ist daher die Idee, die Manche haben verbreiten wollen, als sey Capo d'Istria gekommen, den Zustand der Krankheit zu untersuchen, an welcher Frankreich darniederliege, so wie Diät und Heilmittel vorzuschlagen. Die Franzosen besitzen die Selbstständigkeit, weder Russen noch Engländer, sondern bloß Franzosen seyn zu wollen. Viele sind der Meinung, daß auch die Minister vom Gefühl der Nationalunabhängigkeit durchdrungen sind; so viel ist übrigens gewiß, daß die Mäßigung Capo d'Istrias, die Umsicht, oder wenn man will, das Berechnete seines Benehmens weit eher geeignet ist, Beruhigung, als Sorge zu erwecken; übrigens liebt man in Frankreich, schon aus politischen Rücksichten, die Russen weit mehr als die Engländer. Die Engländer haben uns zu allen Zeiten viel Uebels zugefügt, selbst wenn sie weder Grund noch Veranlassung dazu hatten; dagegen die Russen, und vorzüglich der Kaiser Alexander, haben uns Gutes erzeigt, wo sie Grund hatten, uns viel Böses zuzufügen. Daraus kann man abnehmen, daß die Französische Politik, in Uebereinstimmung mit der Gesinnung der Nation, stets mehr auf Seiten Rußlands, als Englands sich neigen wird. Beim Ausbruch eines Krieges würde kein Franzose mit den Engländern dienen und sich in einem Lager mit ihnen befinden wollen, herzlich gern dagegen mit den Russen.

Sir Robert Wilson ist von allen Engländern, die sich jetzt hier aufhalten, derjenige, welche sich am offenbarsten über die gegenwärtige Crisis seines Landes im Sinne der Opposition ausspricht; die Andern nehmen sich hierin mehr in Acht, aber Alle sind der Meinung, daß das Englische Gouvernement sich in der unerläßlichen Nothwendigkeit befindet, dem Volke in mehreren Puncten Concessionen zu bewilligen, wenn es nicht der Gefahr einer möglichen Revolution aussetzen will. Theils die Maschinen, die jetzt so vielen Händen die Arbeit entziehen, theils die außerordentlich hohen Taxen, die selbst auch für diejenigen, welche sie nicht bezahlen, die unangenehme Folge haben, daß sie einen unverhältnißmäßig hohen Preis der ersten Lebensmittel herbeiführen, werden einen Bruch, und so zu sagen, einen offenen Krieg zwischen den zwei Classen bewirken, von denen die eine besitzt und die andere von ihrer Arbeit leben muß. Die Gefahr scheint jetzt weit drohender, als bei den früheren Unruhen. Als Lord George Gordon das Volk zum Aufstand reizte, und 1780 einen Theil von London abbrannte, so war das ein Aufstand, der schnell unterdrückt werden konnte, es war kein ähnlicher vorhergegangen wie jetzt, die Gemüther waren noch den Ideen der hergebrachten Ordnung zugethan und das Volk nicht wie jetzt, an die Idee einer Revolution gewöhnt; die bestehende Regierung war geachtet, weil man noch nicht das Bedürfniß nach einer andern fühlte, während jetzt die Regierung diese Achtung nicht mehr besitzt, gerade weil sie das Bedürfniß nach einer andern dringend fühlbar macht. Die Volksversammlung zu Manchester, die den 9ten August Statt finden soll, in welcher Hunt das Präsidium führen, Wolseley und Harrison erscheinen sollen, während die Umgegend von Manchester mit Soldaten und Geschütz angefüllt wird, zeigen, wie groß die Kraft beider Partheien ist.

Was Spanien anbetrifft, so haben sich die früheren Gerüchte über die Empörung zu Cadiz nicht ganz bestätigt, so z. B. daß die Truppen nach Madrid marschirt wären und eine Constitution verlangt hätten; doch kann man sich nicht verbergen, daß Explosionen schwerlich ausbleiben werden, und man bemerkt schon einige Symptome, die auf einen nahen Ausbruch im Königreich Valencia deuten, wo das Volk am meisten über die vorgefallenen blutigen Hinrichtungen aufgebracht ist. Wie wenig aber das Spanische Ministerium nur eine Idee von der ihm drohenden Gefahr hat, kann man aus einer Maaßregel abnehmen, die es hier (in Paris) hat ergreifen lassen. Der Spanische Gesandte hat nämlich Befehl erhalten, bei unsern Ministern darüber Klage zu erheben, daß öffentlich hier Bolivars Bildniß verkauft würde; eine Klage, die um so lächerlicher erscheint, als unsere Minister gar nicht die Gewalt in Händen haben, einen solchen Verkauf zu verbieten, selbst wenn sie es wollten. Es ist in der That zu bewundern,

wie wenig so viele Männer, denen die Leitung der wichtigsten Staatsangelegenheiten anvertraut ist, die gegenwärtige Zeit verstehen, indem sie noch immer in der Vergangenheit leben. Ueberhaupt, ein großer Verstoß gegen unsere Zeit ist noch in Europa die Art, wie die Gesandtschaften und Legationen zusammengesetzt sind. Die ganze alte Aristocratie hat man hierzu verwandt, und das nicht bloß in absoluten Monarchien, sondern selbst in Ländern, die, wie Frankreich, eine Constitution besitzen. Diese Menschen sehen die Gegenwart mit den Augen der Vergangenheit an, oder, sie sehen vielmehr nichts, und ihre Regierungen werden erbärmlich (déplorablement) über die Wahrheit der Dinge unterrichtet. Es ist fast kein Einziger unter ihnen, der nur im Zweifel an diese neue Macht der Völker und an ihre wieder auferstandene Freiheit glaubte; sie kennen nichts, als die Macht der Cabinette und glauben, daß diese noch immer die nämliche sey, wie vor Alters. Man kann sicher behaupten, daß die meisten Regierungen Europa's heutzutage mehr Wahrheit und Neuigkeiten, die ihre Interessen berühren, aus den Zeitungen, als durch ihre Gesandten erfahren. Letztere unterhalten nämlich sowohl die Regierungen, von denen sie gesandt, als auch diejenigen, bei welchen sie ihren Posten erhalten haben, von nichts, als von Dingen, die selbigen gefallen dürften und führen sie daher immer tiefer in's Labyrinth des Irrthums; ein Glück noch ist es, daß sich einige Zeitblätter die Mühe geben, ihnen die Wahrheit zu offenbaren.

(Der Schluß folgt.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Mehrere Darmstädter haben die erbetene Erlaubniß auszuwandern, nicht benutzt, andere nach schon angetretener Wanderung sich wieder im Vaterlande eingefunden; nach einer ministeriellen Verfügung soll aber ihre Wiederaufnahme nur insofern erfolgen können, als sie sich derselben durch ein vorheriges moralisches Betragen würdig gemacht haben und nachweisen, daß sie sich und ihre Familien zu ernähren im Stande sind. — Einem Schreiben aus Darmstadt vom 9. August zufolge waren in diesen Tagen über 400 Landleute aus verschiedenen Ortschaften des Fürstenthums Starkenburg, in der Residenz zusammengetroffen, hatten sich in den verschiedenen Wirthshäusern zerstreut, um einzeln dem Großherzog persönlich Bittschriften, in Betreff der unerträglichen Last der Abgaben zu überreichen; sie verlangten, gleich den Odenwäldern, einen Nachlaß oder Aufschub der unerschwinglichen Steuern, so wie die Einführung einer Verfassung. — (Preußen.) Dem durch seine Unglücksfälle und Begegnisse im vorigen Kriege bekannten Tertor hat der König eine Pension von 200 Rthlr. jährlich verwilligt. — (Dänemark.) Nicht der Fürst Schwarzenberg, sondern der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt hat im Holsteinischen Güter erkauft. — (Schweden.) Die durch Verbesserungen des Landbaus und der Holzzucht wichtige Insel Oeland wird jetzt von der Landeshauptmannschaft Calmar getrennt und hat einen eignen Landeshauptmann erhalten. — (Frankreich.) Der Moniteur liefert jetzt häufig unter der Aufschrift „Geist der Zeitungen" Auszüge aus in- und ausländischen Zeitungen. — Die Lyoner Fabriken sind eben sehr reichlich beschäftigt, während die Britischen leiden. — Der Plan, in Paris eine Theaterschule zu errichten, ist nun genehmigt. — (Italien.) Am 30. Julius ließ Hr. Naro seine Maschine zur Durchsuchung des Tiberflusses, unweit der St. Paulskirche, außerhalb Rom vom Stapel. — (England.) Ein Londoner Blatt meint, der Hauptgrundsatz einer zweckmäßigen Polizei müsse seyn: „Omnia cognoscere, non omnia persequi," eine fortwährend kluge Befolgung desselben würde sicherer die öffentliche Ruhe fördern, als einschreitende willkührliche Maßregeln. — (America.) Seit dem 8. Mai sind die Abgeordneten von Buenos-Ayres, Santafé, Entrerios und der Provinz Corrientes vereinigt, um einen Definitivvertrag abzuschließen, an dem aber, wie es heißt, die Banda oriental, welche unter Artigas steht, keinen Theil nehmen wird. — (Nordamerica.) Dreihundert Dampfschiffe befahren jetzt den Missisippi, das größte trägt 500 Tonnen Schiffslast, gerade 1 Million Pfund; zufällig kamen an einem Tage im Haven von St. Louis am Ohio Dampfschiffe aus New-Orleans, New-York und Philadelphia, man sieht also, daß der Nordamericanische Binnenhandel schon sehr weit gediehen ist. — (Westindien.) Die Engländer bezahlen auf Haiti nur 5 pCt. Ein- so wie Ausfuhrzoll, andere Nationen 10 pCt. — Der Beherrscher von Haiti läßt jetzt sehr thätig an einer Fortificationslinie an der Seite der Spanischen Besitzungen arbeiten. —

Miscellen.

(Königlicher Sinn.) Die Höflinge Heinrichs IV. ereiferten sich heftig gegen Thomas Artur, den Verfasser einer beißenden Satyre, in welcher ihre Sitten mit treuen Farben geschildert waren, und forderten den König zur Bestrafung auf. Meint Ihr denn, antwortete der König, daß ich einem geistreichen Manne Händel machen soll, weil er Euch die Wahrheit gesagt hat?

Als der König einst von seinen Umgebungen gewarnt wurde, so wie er oft that, allein zu gehen, sagte er: Die Furcht darf nicht in eine Königliche Seele kommen. Wer den Tod fürchtet, wird nichts gegen mich unternehmen, und wer das Leben verachtet, wird immer Herr des Meinigen seyn, wenn mich auch tausend Wachen umgäben.

In der That war er nicht allein, als ihn Ravaillac's Messer traf. Der Duc d'Epernon, saß im Wagen neben ihm, und der Verdacht, daß dieser um die That gewußt und sie befördert habe, ist nie gänzlich beseitigt worden.

(Seile aus parallel laufenden ungedrehten Fäden.) Der unlängst verstorbene Würtembergische geheime Rath Mögling hat eine neue Art Seile erfunden, deren Fäden nicht wie gewöhnlich gedreht und übereinander gewunden, sondern gerade und parallel laufend mit einander verbunden sind. Schon der berühmte Muschembroek fand durch verschiedene Versuche, daß die nicht gedrehten Fäden und Schnüre den Seilen eine größere Festigkeit geben, als die gedrehten; nur gelang es ihm nicht, eine schickliche Verbindung der parallellaufenden Fäden zu Stande zu bringen. Die Gebrüder Landauer in Stuttgart haben nunmehr zur Verfertigung der neuen Seile, welche besonders bei dem Schiffswesen von großem Nutzen sind, ein eigenes Privilegium erhalten. Bei den angestellten Versuchen fand man, daß ein solches aus wergenem Garn gewebtes Seil von 1¾ Zoll im Umkreis eine Last von 13 Ctrn. trug, ohne zu reißen; und als man es endlich durch noch größere Kraft zum Reißen brachte, zerriß es, als ob es mit der Scheere abgeschnitten worden wäre: ein Beweis, daß alle Faden gleich getragen hatten. Ein so gewebtes Seil, 504 Fäden enthaltend, 3¼ Zoll im Umkreis, 111 Fuß lang, wog nicht mehr als 9 Pfund, ein gewöhnliches aber vom Seiler, von gleicher Länge und Umkreis, und eben so viel Fäden, wog 31½ Pfund. (Allg. H. Z.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. Nro. 202. 26. August. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Historische Lügen *).

Dahin rechne ich unter Andern vorzüglich: die erste historische Lüge, daß ohne Klostergeistliche die Wissenschaften nicht bewahrt und auf uns geliefert worden wären. Die reichste Quelle des Wissens im Mittelalter war vielmehr das nie verlorene, in allen Municipalstädten und alten Colonien von Südteutschland und Frankreich bewahrte Römische Recht und ganze Römische Wesen, und dann die Griechische und Morgenländische Weisheit der Araber und Juden in Spanien. Alle Gelehrsamkeit, die in einzelne Klöster gekommen, haben sie, oft durch mehrere Hände, von diesen Arabern und Juden erlauscht und erborgt. Die schönen Künste und die classische Literatur hat Teutschland eben so wenig aus den Klöstern, sondern über Byzanz und Constantinopel durch die Sächsischen und Hohenstaufischen Kaiser, durch die Kreuzzüge, durch seinen im reichen Caravanen- und Levantehandel aufgeblüheten hochgebildeten dritten Stand, durch seine Fugger, durch die vertriebenen Griechischen Gelehrten, durch seine, gerade dem Klostergeist entgegengesetzten, Universitäten und weltlichen Schulen, durch seine nicht in den Klöstern erfundene Buchdruckerei, und die reichen, gelehrten und einflußreichen Verleger und Buchdrucker zu Mainz, Basel, Nürnberg u. a. O. m. gewonnen. Diese weltliche Cultur außerhalb den Klöstern war zu allgemein, als daß sich die Klöster von ihr hätten ganz abscheiden oder ausschließen können; ja ich möchte lieber behaupten, daß es gar keine Klöster gegeben, wenigstens keine solchen, wie sie erst später, aus der Mitte eines schon gebildeten Volkes hervorgegangen, sondern bloße Einsiedlerhütten, oder arme zerstreute Brüderhäuser, wie man sie deutzutag noch auf dem alten Mönchsboden, auf dem Berg Athos und unter den Stämmen der Maroniten sieht. Wie ungebildet und unfähig, andere Menschen zu bilden, die Klosterleute in Teutschland gewesen, darüber dürfen wir nur einen ganz neuen Kloster-Archivar, den Pater Ildefons von Arx zu St. Gallen, und noch dazu einen großen Mönchsfreund hören, der es gleichwohl nicht verhehlen kann, daß zur nämlichen Zeit, wo in der Schweiz die vielen Minnesänger und in St. Gallen selbst der Walther von der Vogelweide gewesen, der Abt Conrad von St. Gallen mit seinem ganzen Capitel, und ebenso gleich darauf sein Nachfolger Rumo, nicht einmal hat schreiben können (s. v. Arx Geschichte des Cantons St. Gallen I. S. 471. Urkunde des Abts Conrad und des ganzen Capitels von 1291: „cum scribendi peritia careamus; Urkunde von 1297: testis Rumo Abbas, *scribere nesciens.*")

Eine zweite historische Lüge, gewöhnlich in einer dicken Salbe großer Gelehrsamkeit eingerieben, ist diese, daß wir den Klöstern die erste Lichtung der wilden Teutschen Wälder, den ersten Anbau des Bodens und die ersten bedeutenden Anstalten der Landwirthschaft, zu danken hätten. Wir wollen es sehen! — Teutschland, an der rechten und linken Rheinseite als eine Römische Provinz, mit Römischen Colonien besetzt, unter der Statthalterschaft von Trier, stand schon in einer hohen Blüthe, und übte auch schon den Weinbau, ehe die christliche Religion daselbst herrschend geworden. Solche Römische Pflanzorte, Festungen und Militärstationen waren nicht minder, Augsburg, Regensburg, Passau, u. s. w. Baiern regiert von noch unbekehrten heidnischen Herzogen zu Regensburg, Freising, Passau, setzt nothwendig ein schon ziemlich bewohntes und angebautes Land voraus. Würzburg als Residenz heidnischer Herzoge von Thüringen hat seine Residenz eben so wenig den Bischöfen zu danken. In Nordteutschland, wo man vor Erscheinung der Mönche eine Hermannsschlacht geliefert, wo man der Macht Carls des Großen hat widerstehen können, wo es glänzende Slavische Fürstenhöfe, Volkstempel, Irmensäulen, weltberühmte Handelsstädte am Küstenland, z. B. Wineda, gegeben, mußte die Bevölkerung, und dadurch nothwendig die von ihr ausgehende Cultur und Gewerbsamkeit des Landes, schon eine bedeutende Höhe erreicht haben. Ferner ist bekannt, daß die Slaven eines Theils der christlichen Religion am längsten und hartnäckigsten widerstanden, andern Theils aber die größte Wissenschaft und Thätigkeit im Ackerbau und Ausrottung der Wälder bewiesen, worin sie die Lehrmeister und Muster des größeren Theils von Teutschland geworden, daher auch eine Menge der

*) Aus dem Hammelburger Conversationslexicon entlehnt.

Wirthschaftswörter noch jetzt die Slavischen Urnamen hat, als Pflug, Calesche, Korb, Robott, Klo, (das Vieh, daher die Klosteuer) Bull, Stieglitz, Kummet, Sillen, Peitsche, Striegel, Strang, Camisol, Kittel, Spendel (Stecknadel) Stolle, Kure, Sosle, Schacht, Schwade, Coholt, Spat, Kies, Wetter, Meiler, Floß, Grabe, Börde, Storre, Pister, Schmalte, Semmel, Stuhl, Kemnat (ein Steinhaus), Katze (ein gemeines Bauernhaus), daher die vielen Katschenreut, Katendorf, Katzenbach, Katzenstein, Sedel, ein großer Wirthschaftshof (daher die Sedelhöfe, Ansiedler), Kogel, ein Gebüsch, Schlachtschütz, ein Edelmann, Schlucker, ein Knecht, Lakai, ein Bedienter, Fant, ein lediger Pursch, Halunke, ein Waldmensch, Latschi, ein Welsch, ein Faullenzer, Lotter, ein Räuber, Schelm, eine Bestie. Diese heidnischen Slaven und berühmte Bergmänner und Ackerbauern haben den herrschenden Volksstamm gebildet in Pommern, Mecklenburg, Brandenburg, Anhalt, Meißen, Baireuth und Bamberg, Böhmen, Mähren, Lausitz, Kärnthen, Krain, Steiermark, und einem großen Theil von Salzburg, außerdem sind sie in allen Gegenden von Würzburg und Anspach ganze Dörferweis als Einwanderer und Pflanzer aufgenommen worden, wo sie den Ortschaften, Wäldern und Flüssen die noch jetzt vorhandenen ursprünglich Slavischen Namen gegeben. Solche Anpflanzungen mit Weib und Kindern, wie sie noch jetzt in America Statt finden, sind der Erfahrung gemäß und denkbar, unglaublich und unerklärbar aber solche, die ohne einen Weiber- und Kinderstand bloß aus den Händen ehelofer Mönche hätten hervorgehen, oder im Mißverhältniß einer Sclavenpflanzung sich gegen eine freie Wirthschaft halten können. Es bestanden ferner ohne alle Veranlassung der Klöster große Wirthschaften auf den Kaiserlichen Meierhöfen und Pfalzen, namentlich in Franken zu Salza, Rotenburg, Herzogenaurach, an den Sitzen der Herzoge und Gaugrafen, z. B. in Würzburg, in sämtlichen, längst vor den Mönchen angebauten, Landen der Babenberger Grafen, und im Grabfeld, im Lande zwischen der Weser und Fulda, das erweislich von der Familie der Grafen von Amelung vorzüglich mit angebauet worden, und allenthalben giengen die größten Anpflanzungen freier Menschen aus den großen Reichswäldern und Reichsforsten hervor. Die wichtigsten Klöster in Franken, Langheim, Ebrach, Theres, Banz, Michelsberg, Heilsbronn, Waldsachsen, Michelfeld, Weissenohe, sind nicht in einem rohen, sondern weit und breit angebauten Erdreiche, nicht aus selbst urbar gemachten, sondern aus geschenkten und gestifteten Domänen und Gütern entstanden; nicht einmal die großen Wälder, in welchen sie Besitzer geworden, z. B. Michelsberg im Nordwald, Langheim in Teuschnitz und Kronach, Ebrach in der Vogelsburg, Heilsbronn im Schußbachwald, haben sie mit eigenem Fleiß zuerst gelichtet, sondern erst nach der Ausreutung durch Andere, sich die Neubruchzehnten und Güter darinnen schenken lassen. Die blühendsten Landwirthschaften, wie auch Vogt bezeugt, (Rheinl. Geschichte I. 437.) bildeten sich keineswegs durch die Mönche, sondern in der Umgebung der Städte, denen Teutschland eigentlich Alles schuldig ist. Die reichen Patrizier und Bürger giengen den Bauern auf ihren Landgütern als Muster voraus, z. B. die Wambache in Frankfurt, die zum Jungen in Mainz, die Liebskirchen in Cölln, in München die Auer, Schlader, Freimänner, Sentlinger, Pütrich, Wilprecht, Rieder, Kaufinger, Sander und Goller, in Regensburg die Portner und Auer, in Augsburg die Ilsung, Welser, Lang, Rehm, Rehling und Langenmantel, in Nürnberg die Pfinzing, Haller, Stromer, und allenthalben eine Menge Anderer. Die Gärtner zu Bamberg, Mainz, zu Ulm, die Sachsenhäuser bei Frankfurt, die Kappesbauern zu Cölln, die Rettich- und Knoblauchbauern zu Erfurt und Nürnberg haben sich bleibende Goldgruben auf Teutscher Erde geöffnet, und nicht durch seine Klöster, sondern durch die Emsigkeit seiner Bürger und Nachbarn hat die Stadt Nürnberg eine Gegend von etlichen Stunden, die man für ein hoffnungsloses Sandmeer hätte halten sollen, in einen unübersehbaren reichen und anmuthigen Garten verwandelt.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Corresp. des O. B. München, den 11. August.) Noch ehe die Ständeversammlung geendigt war, kündigte die Fleischmannische Buchhandlung dahier eine neue Zeitschrift über Volksvertretung an. Erschienen sind ferner: Freiscogemälde oder freimüthige Recensionen der Verhandlungen der Baierschen Ständeversammlung zweiter Kammer. Durch einen Teutschen Vaterlandsfreund (?!). In zwanglosen Heften. Teutschland, 18[illegible]9. 8. No. I. Das vorliegende Heft umfaßt erst die Sitzungen vom Februar bis zum 1. März. So sehr der Verfasser sich bemühte, die Rolle eines unbefangenen Ausländers zu spielen, so ist doch der Verdacht nicht beseitigt, daß er zur Parthei der Ultras unter den Deputirten gehört. Nur was dem Ministerium schmeichelt, findet er gut, desto tadelnswürdiger alle gegentheiligen Aeußerungen. Neu ist die Nachricht, daß der König seinen eigenen Geschwindschreiber in der II. Kammer hatte, durch den ihm die Verhandlungen nach jedesmaliger Sitzung sogleich vorgelegt wurden. Nicht so neu ist der Vorschlag, man hätte die Wahlfähigkeit eines Abgeordneten nicht von einer gewissen Guldenzahl-Steuer abhängig machen, sondern jeden wirklichen Bürger ohne Rücksicht auf sein Vermögen wahlfähig erklären sollen, er giebt vor unter letzterer Voraussetzung, daß unsere Ständeversammlung eben so viele Redner als Mitglieder gehabt haben könnte. Ohne hier die Vorzüge der allgemeinen Wahlfähigkeit untersuchen zu wollen, habe ich mich doch nicht von einer gewissen Furcht freihalten können. Denn wenn man die ersten, mit so vieler Vorsicht gewählte Deputirten, welche größtentheils ganz unabhängig waren, abhängig zu machen versucht haben soll, wie weit mehr würden solche Mittel auf manchen sehr fähigen, aber armen Deputirten erst gewirkt haben? Was man sich während der Ständeversammlung nur leise zuflüsterte, was Pfister und v. Hofstetten in einer der letzten Sitzungen nur leise anzudeuten wagten, was der Freimüthige v. Horn-

thal als unwürdig und unglaublich berührte, davon spricht man jetzt ganz offen, und in den Provinzen werden seit der Rückkehr der Deputirten noch wunderlichere Dinge verlauten. — Seit einigen Tagen geht das Gerücht, der Feldmarschall Fürst v. Wrede werde diesen Herbst noch alle Regimenter in ihren Standquartieren besuchen, darauf eine Revue oder ein Uebungslager in der Gegend von Plainfeld veranstalten. Auch heißt es, der Kriegsminister v. Triva und dessen Schwiegersohn, Staatsrath und Director v. Kraus wollten ihre Stellen niederlegen. Für Ersteren substituirt man schon den wissenschaftlich gebildeten General v. Raglowich. — Einer der größten Unfuge in Baiern ist das Unwesen der Tantiemen der Landrichter. Der Antrag der Landtags-Deputirten um Aufhebung der Tantiemen wird jetzt von allen wahren Vaterlandsfreunden unterstützt. Denn nach der mit dem 1. October d. J. beginnenden Vereinfachung der Gerichtsform werden die Landrichterämter die bequemsten und doch zugleich die einträglichsten des ganzen Reichs.

Frankreich.

(Correspondenz des O. B. Paris, den 12. August 1819.)

Schluß.

Man ist in Frankreich sehr neugierig auf das Resultat des Carlsbader Congresses, den die bevollmächtigten Minister jetzt bilden und der den Zweck haben soll, dem Strom der neuen Ideen, der Alles (nicht mehr Haltbare) mit sich fortzureißen droht, einen Damm entgegenzusetzen. Frankreich hat keinen Gesandten dahingeschickt. Der Privatcorrespondent der Times meint, die Französische Regierung wolle dadurch zeigen, daß sie den Freiheiten der Völker nicht so sehr feind sey, um in ein Bündniß gegen dieselben mit einzugehen *). Höchst wahrscheinlich aber ist der wahre Grund, warum Frankreich keinen Theil genommen hat, einzig der, weil auf diesem Congreß vermuthlich bloß Dinge zur Sprache kommen, die nur auf die inneren Angelegenheiten Teutschlands Bezug haben. So will man z. B. wissen, daß es sich daselbst um eine neue Organisation der Universitäten, um Ergreifung von Maaßregeln gegen die Preßfreiheit und hauptsächlich um Zerstörung der geheimen Gesellschaften durch eine abschreckende Bestrafung einiger Hauptchefs derselben handeln dürfte. Dieß ist in der That schwer zu glauben, wenn man auch zugeben will, daß es in Teutschland und besonders in Berlin Personen geben könne (unter denen sich wohl gar auch solche befinden können, die aus der Fremde dahin gekommen sind), welche zur Ergreifung dieser Gewaltmaaßregeln rathen und helfen; man wird aber gewiß so weise seyn, dergleichen Rathgebern der Cabinette das Gehör zu versagen und sie, ungeachtet ihres scheinbaren Diensteifers, gehörig zu würdigen. Regierungen und Völker sind jetzt oft zwei streitenden Partheien zu vergleichen, unter denen ein Vergleich Statt finden kann, so lange der erste Schlag noch nicht geschehen, bei denen aber alle Hoffnung auf Vereinigung verschwunden ist, sobald dieser erste Schlag das Signal zum Kampfe gegeben hat. Sobald das Schwert gezogen ist, dann weiß man nicht mehr, wie weit und wozu dieß führen wird; hat der Kampf begonnen, dann heischt er Opfer, während, wo es noch nicht weiter als bis zu Worten, Klagen und Recriminationen gekommen ist, leicht ein Uebereinkommen getroffen werden kann.

Dem gegenwärtigen Stand der Dinge nach, stehen die Völker und Regierungen auf gleichem Terrain, sie betrachten sich als gleich und der wird Unrecht haben, der den Kampf eröffnet! Bei uns zweifelt man keinen Augenblick, daß den Teutschen Regierungen die Nothwendigkeit nicht eingeleuchtet haben sollte, aussöhnende und vergleichende Maaßregeln ergreifen zu müssen, die allein die Geister zu beruhigen und die aufgeregten Gemüther zur Erkenntniß ihres Unrechts zu bringen vermögen. So ist man bis jetzt in England, dem classischen Boden der Volksbewegungen, so auch in der neuesten Zeit in Frankreich zu Werke gegangen; man kämpft da mit Worten, und diese Art des Kampfes, in welchem ein Jeder sich genügt, seiner Galle Luft macht und zu siegen glaubt, entfernt zugleich alle Gewaltthätigkeit. Die Teutschen Regierungen müssen übrigens einsehen, daß unter so verschiedenartigen Völkern und Staaten, deren Cultur und Interessen so abweichend sind, eine Revolution in Teutschland nur möglich ist, wenn ein Fürst sich an die Spitze derselben stellt, wie z. B. die Kurfürsten von Sachsen und Hessen es zur Zeit der Reformation thaten. Alles kann also in Teutschland wie in England, durch gegenseitige Concessionen in's richtige Geleis gebracht werden; in England scheint man dazu Anstalt zu machen. Was Spanien betrifft, so scheint, als solle jetzt die Entscheidung der Dinge der rohen Gewalt überlassen bleiben, deren Explosion schrecklich seyn würde, denn man ist da noch nicht so weit vorgeschritten oder aufgeklärt, sowohl auf der einen, als auf der andern Seite, um sich möglicherweise verständigen zu können. Frankreich kann hierbei nur die Rolle des bloßen Zuschauers spielen und wünschen, daß der Geist der Freiheit den Sieg davon tragen möge; denn wir besitzen in diesem Punct nicht den Egoismus der Engländer, die eben so sehr der Freiheit der andern Völker feind sind, als eifersüchtig zugleich auf ihre eigene; den Beweis liefern die neuesten Begebnisse mit Parga.

Wir haben indessen auch unsere schwachen Seiten, dahin gehört die Ungeduld, die dem Franzosen eigenthümlich ist. So ist man nicht mehr damit zufrieden, daß die Charte fest begründet dasteht, man will sie schon verbessern und zwar mit dem Wahlsystem anfangen, nicht aber etwa nach Hrn. Barthelemi's Ansichten, und eben so wenig nach dem Zurückführungssystem der alten Aristocratie. Den jährlichen Wahlen mehr Ruhe und der Ungeduld der jungen Leute, die es für's höchste Glück halten, zum Deputirten gewählt zu werden, Befriedigung zu geben, dieß sind die Gründe, die man dafür aufstellt. In diesem Betreff beschäftigt man sich jetzt mit 4 Fragen, die für die Auflösung wahre Probleme seyn möchten: 1) soll man eine Integralerneuerung der Deputirten vornehmen, oder die allmähliche Erneuerung nach Serien, wie sie bisjetzt und zwar durch die Charte festgesetzt, bestanden hat, fortdauern lassen? 2) Würde die letztere Einrichtung abgeändert, soll man in diesem Fall die Dauer der Kammern auf 3, 5 oder 7 Jahre bestimmen? 3) Soll man in dem Punct, daß zu einem Deputirten ein Alter von 40 Jahren erforderlich ist, eine Abänderung eintreten lassen und Candidaten von 30 Jahren für wahlfähig erklären? 4) Soll die Zahl der Deputirten vermehrt werden?

Man behauptet, daß die Regierung sich mit diesen Ideen beschäftige und daß einige Minister ihnen nicht abgeneigt seyen. Das ist gegenwärtig der Stoff der Unterhaltung in allen Gesellschaften. Ich kann unmöglich an die Ausführung dieser Ideen glauben, denn die Regierung, d. h. die drei Zweige der gesetzgebenden Gewalt, kann die Charte nicht verändern, sondern nur interpretiren, und es würde um so unsinniger seyn, sie schon zu verändern, bevor sie noch mit allen den Institutionen vollkommen ausgestattet ist, die aus ihren Grundprincipen hervorgehen. In England hat wirklich die Idee allgemein Platz gegriffen, daß das Parlament, nämlich der König und die beiden Kammern, allvermögend sind, daß es die Constitution verändern, umändern und aufheben kann, daß es, nach dem Ausdruck des Rechtsgelehrten Coke, Alles vermag, nur nicht einen Mann in eine Frau zu verwandeln. In Frankreich haben wir nicht eine solche Idee von der Macht der drei Zweige der gesetzgebenden Gewalt; im Gegentheil ist es im Volk allgemein verbreiteter Glaube, daß die Charte für Jeden immer verbindlich sey. Von den 4 oben mitgetheilten Fragen sind die drei ersten offenbar im Gegensatz mit der Charte und man kann nicht darauf eingehen, ohne allen Prätensionen der Ultra's und Independenten einen freien Tummelplatz zu öffnen, ohne sich mit einem Wort

*) Man sieht, daß man in Paris an unseren Angelegenheiten Theil nimmt, aber auch daß es an Gerüchten und an unbegründeten nicht fehlt. Wir glauben nicht, daß in Teutschland Jemand den Teutschen Cabinetten ein Bündniß gegen die Freiheiten der Völker zutrauen könnte. Man erwartet von den Besprechungen zu Carlsbad wechselseitige Aufklärungen, aber man fürchtet keine Gewaltsmaaßregeln, die von dort ausgehen, oder durch dortige Verabredungen vorbereitet werden sollten.

auf einer tabula rasa zu befinden, ohne in die Nothwendigkeit zu kommen, wieder ein neues Gebäude aufzuführen, oder eine neue Revolution zu beginnen, deren Elemente unaufhörlich bei uns anwesend sind.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Dem Professor Meinicke in Halle ist es gelungen, durch electrisches Licht, mit Hülfe einer künstlichen in Glasröhren eingeschlossenen Luft, welche nicht brennt, sondern bloß leuchtet, eine schöne Erleuchtung hervorzubringen; da sich die electrischen Funken fast in's Unendliche fortpflanzen, so hofft er es möglich zu machen, vermittelst einer einzigen Electrisirmaschine und der angegebenen Vorrichtung ohne besondere Kosten eine ganze Stadt zu erleuchten!!? — In Carlsbad sollte nach öffentlichen Blättern, auch die Errichtung eines obersten Gerichtshofes, um die Beschlüsse der Bundesversammlung in Ausführung zu bringen, in Anregung kommen. — Die nämlichen Auftritte, welche in Würzburg, Bamberg, Frankfurt am Main gegen die Israelitischen Glaubensgenossen Statt gefunden haben, sollen auch in Baireuth, Darmstadt, Hannover und Mainz vorgefallen seyn. — Großbritannien, Oesterreich, Frankreich und Schweden sollen sich einander durch engere Verbindungen genähert haben. — Es ist nun ganz bestimmt, daß, nach dem Oesterreichischen Vorschlag, Ulm und Rastadt zu Bundesfestungen gemacht werden sollen. — Die Giesener Studenten, welche die Stadt verlassen hatten, sind am 11. August wieder eingezogen; man hat ihnen alle billige Genugthuung gegeben und die Ruhe ist in Folge der zweckmäßigen Maaßregeln, die man hat ergreifen sehen, leicht und vollkommen wieder hergestellt. — Die am 20. Januar d. J. zu Frankfurt a. M. in einer Centraldirection constituirte Gesellschaft für Teutschlands ältere Geschichtskunde hat unterm 27. Julius in einer Denkschrift die Bundesversammlung von ihrer Begründung, ihrem Zwecke und ihrem dermaligen Bestande in Kenntniß gesetzt, und sich den Schutz derselben erbeten; die Freiherren v. Stein, v. Aretin, v. Berkheim, v. Plessen und v. Wangenheim bilden die Centraldirection und die Redaction einer Zeitschrift, die in wenigen Wochen ihren Anfang nehmen soll, unter dem Titel: „Archiv der Gesellschaft für ältere Teutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriftsteller Teutscher Geschichte des Mittelalters" ist dem Dr. Dümge in Heidelberg übertragen. — (Preußen.) Am 12. August hat der Baron v. Humboldt das ihm vor längerer Zeit von des Königs Majestät schon zugetheilte Ministerium angetreten. — (Niederlande.) Die beiden Nassauischen Infanterie-Regimenter, die bis jetzt im Solde des Königreichs der Niederlande gestanden haben, kehren nach Teutschland zurück, da ihre Capitulationszeit abgelaufen ist und der Herzog bekanntlich den Ständen die Bitte bewilligt hat, keine Truppen ferner in ausländischen Sold zu geben. — (Frankreich.) Der Unterricht der Mädchen in Schulen, soll in Zukunft Lehrerinnen anvertraut werden, die von einer Jury examinirt seyn müssen. — (England.) — Die Rückkehr der Prinzessin von Wallis soll, wie die Sun wissen will, bloß ihre ökonomischen Angelegenheiten zu ordnen, zum Zwecke haben. —

Miscellen.

(Scherz.) Geschichts-Lügen. Die Lügen sind ein wahres Patrimonium Petri, Schmalzland und Goldküste für die Geschichte; und wer uns unsere historische Kindermährchen von des Romulus zottiger Säugamme, von Sigoves und Bellovesens Turnerstreichen und Babos 30 Büblein rauben wollte, für den gieng aller literarischer Haus- und akademischer Ehefrieden auf immer verloren. Wir beurtheilen die Kunst der Geschichte, wie die Lieder im Tiroler Vastel- oder den Schwestern von Prag, wenn sie nur in einer schönen Landler-Musik vorgesungen werden, der Text sey auch noch so albern; und das ist schon seit alten Zeiten gewesen, weil auch Plutarch vom Xenophon erzählt, wegen seiner schönen Schreibart sey ihm erlaubt gewesen, von seinen Helden zu lügen, so viel er nur wollte. Ich habe mich lange darüber gequält, wie man doch allenfalls in der Geschichte zur Erkennung der Aechtheit eine Anstalt, gleich der Augsburger Silberprobe, der Ulmer Tuchschau oder dem Spalter Hopfenstämpel, einführen könnte, aber zu einer historischen Prüfungskunst gehört, und das ist viel gesagt, so viel Verstand und Wissenschaft, wie zu einem Pferdehandel. Das Kürzeste schien mir noch immer, wenn man von den jetzt lebenden Historikern, wenigstens in Baiern, verlangte, sie sollten entweder ihre geschriebenen Historien freiwillig widerrufen und als falsch erklären, oder sich, wie die alten Christen, samt und sonders auf ihre schönen Erzählungen martern lassen, und auf ewige Zeiten allen unbefugten Zweifeln und Critiken mit dem Zeugniß ihres Blutes ein Ende machen. Am besten möchten die Akademien der Wissenschaften zu dieser gelehrten Verfolgung, Großinquisition und Feuer-Anschürung mit einstweiliger Hintansetzung ihrer anderen Streitigkeiten zu bevollmächtigen seyn. Unmaßgeblich könnte man den Anfang machen, Herrn Heinrich Zschokke, als den vornehmsten, an das Kreuz zu schlagen, das ihm Herr Finauer der jüngere sollte tragen helfen, und rechts und links wären die Herren Kellegger und Altomanus Bavaricus zu heften. Den Patriarchen Westenrieder könnte man nach der Länge in zwei Theile sägen, Herrn Sebastian Günthner den Meer-Ungeheuern im Tegernsee vorwerfen, Herrn Mannert mit Bären hetzen, Feßmaiern in Oel sieden, Gemeiner zu Regensburg lebendig einmauern und Stumpfen auf einem Stoße Würzburger Weinpfählen verbrennen. Ich aber, sofern ich von falschen Brüdern auch als ein historischer Carbonari und Mitverschworner sollte angegeben werden, wofür mich doch Manche bisher nicht einmal wollten gelten lassen, bin bereit, mit einem Mühlstein am Hals, und wegen meiner infamen Pamphlets gegen die Herren Jesuiten, mit einer Ruthe in der Hand, von Passau aus auf der Donau bis nach Ulm zu schwimmen. (Hammelb. Conv. Lex.)

(Psychologische Bemerkung.) In einem Schreiben des Dr. Benzenberg über die neuesten Ereignisse sagt derselbe unter andern: „Als ich am Ende des Jahres 1816 nach Berlin kam, und solche und ähnliche Reden von Todtschlagen und Blutvergießen hörte, so kann ich nicht läugnen, daß diese einen sehr unangenehmen Eindruck auf mich machten, weil ich wirklich die naive Meinung hatte, daß solches den Leuten Ernst sey. — Nachdem ich aber eine Zeitlang in Berlin gewesen, so sah ich, daß das lange so bös nicht gemeint sey, und daß viele Berliner solche tapfere Reden zu ihrer eigenen Gemüthsergötzung führten, um als herzhafte Leute zu passiren.

Jahn hat auch eine tüchtige Portion von diesem Berliner Schnupfen weg, und Brentano sagte nicht mit Unrecht: daß Jahn an einer rhetorischen Diarrhöe leide, daß er es nicht halten könne. — Wahr ist es, am Sprechen und an Schreien läßt er es nicht fehlen, allein ebenfalls ist es wahr, daß das, was er sagt, interessant ist. (F. Op. 3.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 203. 27. August 1819.

Das Opp. Bl. ist posttäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Historische Lügen.

(Schluß.)

Eine dritte historische Lüge, womit man die legitime Knechtschaft und Frohnbarkeit der Bauern urkundenmäßig ächt zu stämpeln vermeint, ist endlich auch dieser Satz: Alles artbare Land sey ursprünglich ein Eigenthum der Großen und des Adels gewesen. Diese hätten aber aus angestammtem gnädigen Willen den Bauern auch Theile und Stücke davon zukommen lassen, jedoch nur in Art eines beschränkten Eigenthums, und mit der Bedingung, davon Gülten, Zehnten, Zinsen, Frohnen zu entrichten. Die sämtlichen gutsherrlichen Abgaben seyen also nicht Belastung eines fremden Eigenthums aus alter Zeit der Zwing- oder Lehenherrschaft, sondern ein Ausfluß des alten adelichen reinen Ureigenthums, eines getroffenen beiderseitigen Vertrags, aus welchem der Bauer nicht mehr verlangen könne, als was ihm gewährt worden sey, ohne welchen er sonst gar keine Erdscholle besitzen würde: worüber also auch dem Grundherren keine Gesetze der Ablösung, billige oder unbillige vorgeschrieben werden dürften, weil Alles von seiner freien Willkühr und seinem gesetzmäßigen Eigenthumsrecht abhänge. Wünsche nur zuvörderst, daß mir die Herren mit der Kreide auf der schwarzen Tafel das Exempel vormalen, auf welche Art es im Anfang habe möglich werden, oder kommen können, daß das Land nur einigen wenigen Grundherren, und nicht der größeren und stärkeren Menge der andern Bauern zu eigen geworden. Durch die Eroberung in einem Kriege, worin die Grundholden gegen die jetzigen Grundherren eine Leipziger Schlacht verloren, und sich alsdann tributpflichtig erklärt hätten, ist es bekanntlich nicht geschehen, und würde eine solche Eroberung nur solche ewige Rechte geben, wie wir sie bisher von unsern andern ewigen Frieden erlebt. Es bliebe also nur der Fall übrig, daß es der alte Grundherr, nicht der Bauer war, der das Land zuerst urbar gemacht, dadurch das Eigenthum erworben, und dann erst unter gewissen Bedingungen an den Bauern verliehen hätte. Denn oberhalb dieser, allen Menschen gemeinschaftlichen, Erde geht jede erste und ursprüngliche Erwerbung auf die erste Anpflanzung und Urbarmachung zurück, und der Preis eines Ackers besteht nicht in dem natürlichen Werthe, den so und so viel Mischung von Sand und Thon an sich, gleich dem Silber auf einem Handelsplatze hat, sondern in der Summe der darauf verwendeten Kosten erster Anlage, und der nachgefolgten Verbesserungen. Es ist unmöglich, daß der Edelmann oder Grundherr die ersten Anlagen sämtlich und allein mit seinen eigenen Händen gemacht, während die Bauern, spazierengehend wie große Herren, dabei zugesehen. Es können ihm aber auch keine Bauern, am allerwenigsten seine Bauern, dazu geholfen haben, weil es da, wo das Land noch nicht angebauet ist, keine Bauern giebt, und die Arbeit mit Geld oder Naturalien hätte bezahlt werden müssen, welches der Grundherr von einem noch nicht angebauten Lande unmöglich hätte anschaffen können. Es blieb also weiter nichts übrig, als daß die Grundherren von fremden Meeren hergeschwommen, und Sclaven, Brod und Käse, Ochsen, Saamen und Handwerkszeug schon mitgebracht, worüber sie uns aus ihren Familien-Archiven erst gefällige Nachricht zu ertheilen hätten. Zu Cäsars Zeiten hat es noch keine Hofmarksherren in Teutschland gegeben. Denn dieser sagt (de Bello Gallico L. VI. c. 22.) „die Aecker in Teutschland wären damals noch gar Keines Eigenthum gewesen, man hätte sie alle Jahr nach Gemeinden angewiesen und gebauet, und sehr darauf gesehen, das die Reicheren die Aermeren nicht verdrängen möchten. In Frankreich hingegen läßt er die Uebermacht der größeren Güterbesitzer und die knechtische Abhängigkeit der Armen nicht daraus entstehen, daß jene diesen aus Gnaden Grundstücke verpachtet oder verstiftet, sondern weil sich die Großen die Kleinen aus Gewaltthätigkeit (injuria. cap. 13.) unterworfen, welche Kleinere sich aus Last der Schulden und Abgaben länger nicht mehr selbstständig hätten halten können. Umgekehrt treffen wir es also richtiger und begreiflicher, wenn wir sagen, daß große Güter, so wie große Fürstenthümer und Reiche, nur aus Vereinigung einer Menge kleiner hervorgegangen seyen. Allgemeine Freiheit des Eigenthums und der Personen war die Regel: und man weiß genau den Grund und den

Anfang aller Leibeigenschaft, Hörigkeit, Leibfälligkeit und Lehenbarkeit zu finden. Nur freie Franken, wohnten in unserm freien Franken, weil es — ein Franken war. Selbst die bei uns als Pflanzer eingewanderten Slaven oder Wenden wurden als freie Leute anerkannt; Gottfried, frei, wie alle Slaven sind, heißt es in einer Bamberger Urkunde von 1136. Von selbem Jahr kommt vor ein Herrmann von Burk, ein freier Forchheimer von Gaburt, in eben dem Jahr die Gesamtheit der freien Leute zu Freihaslach. Eine Urkunde von 1203. erkennt damals noch alle Güter in den Gründen von Urfersheim und Lenkersheim als ein freies Allodium an, und vielleicht zur größeren Hälfte sind die Baireuther Bauern ursprüngliche Wendische Schlachtschützen oder Edelleute, die, wie ihre Stammvettern in Schlesien und an der Oder, theils aus Noth, theils freiwillig in den Bauernstand übergegangen. Wenn sich die freien Eigenthümer sowohl einzeln, als in ganzen Gemeinden einem Heiligen oder einem Ritter, um bessern Schutzes willen gegen die argen Plackereien der Fehden, als Grundholden oder vogtbar unterwarfen, wenn sie die unerschwingliche Last der persönlichen Kriegsdienste zu umgehen, sich einem Höheren und Reicheren zur Vertretung übergaben, wenn sie die Zumuthungen der erblich gewordenen Gaubeamteten nicht länger abzuwehren vermochten, wenn sie aus Noth oder Andrang der Höheren ihr Eigenthum verkaufen mußten, wenn sie den Klöstern aus Andacht und für ihrer Seelen Ruh ihre Grundstücke unterwarfen, oder wenn sie als Ankömmlinge und Neusiedler in Flurmarken anlangten, die wegen feindlicher Verwüstungen von den früheren Einwohnern verlassen wurden; so waren dieses eben so viele fruchtbare Gelegenheiten für die Klöster und Edelleute, das freie Eigenthum mit Lasten zu beschweren, ihre eigenen Güter zu runden, wo noch ein freies Gut übrig blieb, es an sich zu ziehen, und es nur in unfreier Art wieder abzugeben. Auf solche Weise mußten im Jahr 1170. die Inwohner von Heidingsfeld das freie Eigenthum über ihre Weinberge gezwungen abtreten und sich dann gegen Verpflichtung zum Bau um halbe Frucht wieder damit belehnen lassen; so machte der Schultheiß Arno von Ansbach 1183. seine freien Güter dem heiligen Gumbert zinsbar und 1186. Hermann, ein Mann der freiesten Art zu Willbrechtshausen, dem heiligen Kilian; 1188. der freie Mann Siegebot dem Stift Neumünster in Würzburg; und 1213. gab das ganze Dorf Rimpar seine bisher ganz freien Güter bessern Schutzes willen dem Bischof von Würzburg zu Lehen auf. So schritt man mit dem Anziehen des freien Eigenthums der Bauern von Tag zu Tag, von Ort zu Ort, bis zu einem solchen Grade fort, daß man sich jetzt zu behaupten getraut, der Bauer habe von Haus nie ein freies ächtes Eigenthum besessen, und was er habe, nur aus Gunst, als Zinsmann, als Pächter, als Knecht erworben. Nicht zufrieden mit den Gütern allein stellten die weltlichen und geistlichen größeren Gutsbesitzer sogar auf die Freiheit der Personen selbst ihre Netze aus. Frau Azila, von beiden Seiten frei und hochedelgeboren (ex utrisque parentibus libera et satis nobilis) ließ sich gleichwohl bewegen, sich mit allen ihren Kindern dem heiligen Gumbert in Ansbach als zinsbar zu opfern; nicht minder 1113. Frau Adelheit vom freiesten Stand (liberrimae conditionis), 1130. die freie Frau Kuniza (mulier liberae conditionis) und 1148. Frau Adelheid von Richtelbach, mit allen ihren Kindern.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Corresp. des D. B. Freiburg, den 6. August 1819.) Gestern kam der Abgeordnete der hiesigen Universität, Hofrath und Professor v. Rotteck vom Landtage zu Carlsruhe hierher zurück. Sein Empfang war höchst feierlich.

Unter Musik und Gesang — dessen Text und Singweise von Studenten verfaßt worden, ertönte dem biederen und freisinnigen Abgeordneten der Universität, den edlen Abgeordneten der Stadt, der altehrwürdigen Albertina und den Männern der hohen Schule je ein dreifaches Hoch, in das die weite, jubelnde Versammlung laut und freudig einstimmte. — Bis gegen Morgen verweilten die Studenten fröhlich auf dem Carlsplatz, und noch der anbrechende Tag sah den Glanz eines wahren Volksfestes, das mit der größten Würde und dem feinsten Zartgefühl geordnet, in wirklich edler Haltung und schöner Begeisterung für Recht und Vaterland ausgeführt wurde. Nicht ein unfreundliches Wort, nicht die kleinste Störung fiel vor, und die Gesamtheit der Studirenden bewies an diesem der Universität denkwürdigen Tage, wo sie zum erstenmal einen Abgeordneten aus ihrer Mitte von der Versammlung der Badischen Volksvertreter zurückkehren sah, — daß in ihnen das Gefühl für gesetzliche Freiheit, für freibürgerliches Gemeinwesen und überhaupt für Recht und Ordnung lebendig sey, welches sie selbst eben so ehrt, wie die Lehrer der hohen Schule, und daß sie die Hoffnung, mit welcher das Vaterland auf diese seine Blüte sieht, und die Männer, die das Vertrauen des Volkes zunächst beruft zur Arbeit für das Vaterland, gleich zu rechtfertigen, zu verdienen und zu würdigen weiß.

Eine stärkere Bürgschaft für die Ruhe, Ordnungsliebe und Rechtsinnigkeit der hiesigen Studirenden kann es nicht geben, als dieß Fest und dessen ganze Bedeutung und Ausführung. —

Das akademische Consistorium begrüßte heute durch feierliche Abordnung der zwei ältesten Decane seinen Abgeordneten von Rotteck, und der Prorector wird Morgen in einer Plenarsitzung demselben für seine bisherige Thätigkeit, auch für die besonderen Interessen der Universität, danken. Aehnliche Festlichkeiten empfangen im ganzen Lande die rückkehrenden Abgeordneten. Erwägt man, daß die Vertagung der Versammlung zur Zeit jedes Resultat noch hinausschob, so erscheinen diese Feste nur noch mehr als ein Triumph der constitutionellen Ideen, als ein lauter, unumstößlicher Beweis, daß der Geist der staatsbürgerlichen Freiheit, der Volksvertretung und der Herrschaft des Rechts und Gesetzes alle Stände, das ganze Volk innigst durchdrungen habe, und daß eben darum in jenen Männern, die am Landtage gesprochen, der Geist und die Stimme

des Volks wirklich geredet, daß diese Männer das Volk selbst wirklich dargestellt haben.

Darum, und weil unter Carl Friedrichs erlauchtem Sohne die Verfassung zuerst belebt wurde, sagen wir mit dem wackeren Kern: „Wir haben eine freisinnige Constitution, und keine Macht der Erde kann sie uns entreißen!"

England.

(Richtige Bemerkungen eines Englischen Blattes.) London, vom 4. August. Der Prinz-Regent spricht in einer Proclamation, die er in Betreff der aufrührerischen Umtriebe erlassen, auch von kriegerischen Uebungen, zu denen sich mehrere Menschen auf eine heimliche und gesetzwidrige Weise versammelt hätten. Ein öffentliches Blatt macht besonders aufmerksam auf diese Stelle, und behauptet ebenfalls, man müsse allen Classen des Volks jede militärische Uebung aufs Strengste untersagen. Allerdings ist ein bewaffnetes, unzufriedenes Volk zu fürchten; aber man sollte sich mit dem Bürger auf den Fuß setzen, daß er seinen Feind nie im Lande, sondern außer demselben sucht. Ein wehrloses Volk ist freilich leichter zu regieren, aber auch leichter zu besiegen. Auf dem Continente bedauert man ebenfalls in vielen Gegenden, das Volk bewaffnet zu haben, und sucht, so gut als möglich, diesen Fehlgriff wieder gut zu machen, der aber in dem Drange der Zeit unvermeidlich gewesen ist. Ohne den Beistand des Volks würde es schwerlich gelungen seyn, das Joch der Fremden abzuwerfen; da aber der Feind entfernt ist, glaubt man auch die Waffen gegen ihn entbehren zu können. Man spricht jetzt wieder mehr als je von den Vorzügen des stehenden Soldaten, und hat ganz Recht. Die das stehende Heer so besonders rühmen, wissen sehr gut, wozu es zu gebrauchen ist; nur verrechnen sie sich in einigen Puncten, wie der Französische Soldat beim Ausbruche der Franz. Revolution gezeigt hat, und der Spanischen jetzt wirklich in Spanien zeigt. Auffallend ist es, wie die Gemächlichkeit des Bürgers das System des stehenden Heeres nachdrücklich unterstützt; er will lieber seinen Vertheidiger, der aber auch sein Unterdrücker werden kann, bezahlen, als sich selbst vertheidigen; und unser gewerbfleißiges Leben scheint sich mit der Anstalt der Nationalmiliz oder Landwehr nicht zu vertragen. Die meisten Leute ziehen eine ruhige Unterwerfung gefahrvoller Freiheit vor.

Dasselbe Blatt, das sich gegen die kriegerischen Uebungen der unteren Volksclassen erklärt, giebt doch ein einfaches Mittel an, den aufrührerischen Bewegungen im Innern zu begegnen. Man strafe die Aufrührer, sagt es, erleichtere aber das Volk. Die Menschen empören sich nicht zum Zeitvertreibe, und wenn der Bürger zufrieden ist, bringen ihn einige unruhige und ehrgeizige Menschen nicht zum Aufstande. (Rh. Bl.)

Spanien.

(Näherer Aufschluß über die Truppenempörung zu Cadiz.) Das Morning-Chronicle enthält einen Brief aus Gibraltar, nach dem der General O'Donnel bei den letzten Auftritten zu Cadiz eben nicht die schönste Rolle gespielt hätte. Er wußte, daß die Officiere und Soldaten nicht nur mit der bevorstehenden Expedition, sondern auch mit der Regierung Ferdinands überhaupt unzufrieden waren, stellte sich aber, als theile er ihre Gesinnungen. Endlich bestimmte der General einen Tag zur allgemeinen Musterung; die Mißvergnügten dachten, es sey, um sich für eine Verfassung auszusprechen. Das Heer bildete ein Viereck, der General ließ die Officiere in die Mitte desselben treten, und erklärte, daß sie, wenige ausgenommen, die er nannte, seine Gefangene seyen. Dann wendete er sich gegen die Truppen, und sagte, Alle, die nicht Lust hätten nach America zu gehen, sollten die Waffen niederlegen. Da bemerkten die Soldaten, daß die Patronen, die sie am Morgen erhalten hatten, ohne Kugeln waren, mit Ausnahme eines Regiments und eines Bataillons, auf die O'Donnel Vertrauen setzte. Die Truppen warfen nun voll Unwillen ihre Flinten weg, schrien: wir sind verrathen, und giengen auseinander. Der General setzte ihnen auch nicht das geringste Hinderniß entgegen, sey es aus Furcht oder aus einem andern Grunde. Nun sieht man diese Leute in der Nähe von Cadiz umherschwärmen, wo sie die Sicherheit nicht vermehren, und über O'Donnel und Ferdinand sich auch nicht auf die ehrerbietigste Weise erklären. Die zurückgebliebenen Truppen wollen sich auch nicht einschiffen lassen, und theilen hierin vollkommen die Gesinnungen der Matrosen. Ueberhaupt sieht man im Lande einer furchtbaren Catastrophe entgegen, die auch nicht mehr fern ist. An diesem Staate mögen die ein Beispiel nehmen, die der Willkühr noch das Wort zu reden versucht sind. Was in Spanien nicht mehr durchzusetzen ist, wird das in einem andern Staate des cultivirten Europa gelingen? (Rh. Bl.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) An Beiträgen für Jahns Familie, die der Dr. Hofmann zufolge seiner Aufforderung sammelt, sind bis zum 11. August bereits 479 Fl. 46. Kr. eingegangen; auch der Hofrath Dr. Faust in Bückeburg sammelt Beiträge, ein Gleiches geschieht in mehreren Städten am Rhein. — In den Verhandlungen der Elbschifffahrts-Commission ist auf einige Zeit ein Stillestand eingetreten, da mehrere Mitglieder derselben verreis't sind. — Der bisherige Darmstädtische Premierminister v. Lichtenberg, hat sich zurückgezogen. — Nach dem Journal des débats dürfte Oesterreich als Entschädigung freiwillig Vorarlberg und einen Theil von Salzburg an Baiern abtreten, wenn sich Mittel finden, dafür wieder in Osten entschädigt zu werden. — (Oesterreich.) Pariser Blättern zufolge, ist in den Kaiserstaaten die Anwendung des Magnetismus untersagt; eine allgemeine Versammlung der medicinischen Facultät tadelte diejenigen ihrer Collegen, welche diese trügerische (mensongere) Heilart geübt und verbot ihnen strenge, ferner vom Magnetismus Gebrauch zu machen. — (Frankreich.) Der Conservateur und Quotidienne klagen, daß man die Bauern der Bretagne und Vendée entwaffne; hierauf erwiedert das Journal de Paris: In Bretagne und Vendée sind die Bauern nicht entwaffnet, denn man hat Jedem eine Flinte gelassen, was aber Kanonen und Kriegsmunition betrifft, so fragt es sich, ob jedes Privathaus ein Zeughaus, jedes Ackerstück ein Schlachtfeld seyn soll? — Um die Fortschritte der Französischen Webereien bemerklich zu machen, sollen, bei der bevorstehenden Ausstellung, auch Proben Engl. Fabricate ausgelegt werden. — Nach dem Bulletin der Gesetze, sind in der ersten Hälfte dieses Jahres 1,897,891 Fr. an Geschenken, Gaben und Vermächtnissen für milde und wohlthätige Zwecke eingegangen; die Vermächtnisse von Mo- und Immobilien, sind hierunter noch nicht mit begriffen. — (Italien.) Zwei zu Ende Julius in Parma erschienene Verordnungen befehlen die Einführung des Decimalsystems hinsichtlich des Münzwesens, und die der Methode des wechselseitigen Unterrichts. — (England.) In Sherneß wird eine beträchtliche Flotte ausgerüstet, deren Bestimmung unbekannt ist; sie besteht aus 15 Linienschiffen, 4 Fregatten und 3

Sloops. — Zu Manchester sind kürzlich wieder einige unruhige Auftritte gewesen, welche jedoch durch Vorlesung der Aufruhracte beseitigt wurden. — (America.) Wie der Globe meldet, segeln in Venezuela schon Dampfschiffe auf dem Orinoco und sowohl bei der Armee als in den öffentlichen Büreaux bedient man sich der Erfindung des Lithographirens. — In den Häven der vereinigten Staaten herrscht eine große Thätigkeit, und es wird eifrig daran gearbeitet, die Marine dieses Staates mit mehreren Kriegsschiffen von 74 Kanonen zu verstärken. — (Westindien.) Der König auf Haiti hat, um seine Abneigung gegen die Franzosen zu bethätigen, den Entschluß gefaßt, in seinem Reich die Französische Sprache auszurotten und deßhalb befohlen, daß in allen Schulen die Englische gelehrt werde. — In einem Schreiben aus Porto Plata (auf der Insel St. Domingo Spanischen Antheils) heißt es: Wenn es den Engländern, im Fall ihnen Cuba abgetreten wird, einfallen sollte, auch uns besitzen zu wollen, so mögen sie nur vorher erfahren, daß wir nie einwilligen werden, ihnen unterthan zu seyn, daß wir unseren Boden von Schritt, zu Schritt vertheidigen und uns lieber mit dem Volke der Republik Haiti verbinden würden. —

Miscellen.

(Erwiderung.) Die Baiersche Landtagszeitung Nro. 418 enthält einen Artikel über die Correspondenz im O. B. Nro. 182. Ohne den Verf. dieser Correspondenznachricht anders, als in Beziehung auf die Absicht vertreten zu wollen, wollen wir zunächst nur die Ansicht mittheilen, welche die Aufnahme jener Correspondenznachricht rechtfertiget.

Zuförderst können wir aber zwei Bemerkungen nicht unterdrücken, 1) daß, da in dem O. B. mehrmals und oft über den Baierschen Landtag geurtheilt worden ist, die Rubrik des Artikels der Landtagszeitung billig weniger collectiv hätte seyn, und mit einem Artikel oder einem Adjectivum versehen werden müssen. Wir z. E. würden so loyal zu Werke gegangen seyn zu setzen: ein Urtheil ꝛc. oder sonderbares, ungenügendes ꝛc.

2) Wenn man citirt und zumal mit „ citirt, so muß man nichts ändern. Die Landtagszeitung hat aber hier zum Theil so geändert, daß sie den Correspondenten ganz etwas anderes sagen läßt als er vielleicht hat sagen wollen.

Wie wir, d. h. die Redaction des O. B., über den Landtag in Baiern denken, haben wir mehrmals im O. B. ausgesprochen. Wir halten ihn nicht allein für Baiern, sondern für ganz Teutschland für höchst wohlthätig. Dieß hindert aber nicht, daß nicht auch die Ansicht eines Mannes sollte ausgesprochen werden dürfen, dessen Erwartungen nicht erfüllt sind. Und wenn Hr. v. N. glaubt, daß es weder Altbaiern noch Neubaiern gebe, die mit dem Ausgange des Landtages unzufrieden waren, so irrt er sehr. Wenn er sonst will, können wir ihm mit Abschriften von Zuschriften dienen, die ganz anders lauten, und die wir ad acta gelegt haben. Unsere Erwartungen von dem Baierschen Landtage sind, offenherzig gesprochen, nicht so sehr groß gewesen und wir, gestehen gern, daß sie übertroffen sind. Wer aber weit größere gehegt hat als wir, mag sie auch wohl als nicht ganz erfüllt beklagen.

Alsdann ist in Anschlag zu bringen, daß der Brief unseres Correspondenten am 17. Julius geschrieben ist, wo man noch nicht so über den Erfolg des Landtags schreiben konnte, als am 13. August, wo die Landtagszeitung sich vernehmen läßt; von dem Einflusse auf den Cours der Staatspapiere war am 17. Julius noch nichts merklich.

Was unser Correspondent über die erste Kammer sagt, ist zwar, wir geben es zu, in Beziehung auf einen Ausdruck, unpassend, es mußte nicht heißen: Widerstreben gegen alles Gute ꝛc., sondern: gegen vieles Gute. — Was aber sonst die Landtags-Zeitung sagt, hält nicht Stich. Nicht das aristocratische Element war es, welches vielem Guten entgegenwirkte, denn sonst hätten die Vorschläge der zweiten Kammer einstimmig von der ersten verworfen werden müssen, sondern eine Parthei, d. h. eine geringe Mehrzahl hat vielem Guten widerstrebt. Nach unserer Ueberzeugung ist zwar eine abgesonderte erste Kammer überhaupt nicht vortheilhaft; aber in der Baierschen ersten Kammer hat die Minderzahl keine Veranlassung gegeben, sie zu verwünschen.

Die Aeußerung des Correspondenten: „die besten Sprecher „Wehr, Hacker und Seuffert haben öfters gewankt, zum Be„sten des Ministeriums" hat der Verfasser des Aufsatzes in der L. Z. auf eine unverantwortliche Weise, wir möchten sagen, ächt jesuitisch gedeutet und mißdeutet. Es sollte dieß wahrscheinlich nichts seyen als ein leiser Vorwurf gegen die genannten Herren, mit der Bemerkung, daß das Ministerium aus ihrem Wanken Vortheil gezogen habe: und nun lese man, wie die L. Z. die Ansicht des Correspondenten herausdeutelt:

„Es ist also Wankelmuth eines Abgeordneten, „sagt die L. Z." „wenn er da, wo nach seiner Ueberzeugung das Ministerium „Recht hat, diese Ueberzeugung öffentlich ausspricht, es ist da„gegen Standhaftigkeit, hohe Tugend, wenn er in allen Fäl„len, ohne Unterschied, sich der Regierung feindlich entgegen„stellt."

Nun wahrlich, wenn mit solchen Waffen zu kämpfen erlaubt ist, so getrauen wir uns in jedem Kampfe zu siegen, wenn wir uns überwinden könnten ihn einzugehen.

Was unser Correspondent über Hrn. v. Hornthal sagt, trägt freilich den Stämpel des Enthusiasmus. Es ist nichts Ungewöhnliches, daß da etwas übertrieben wird. Wenn man aber auch die Hyperbel wegnimmt, so bleibt doch vom Hrn. v. Hornthal genug übrig, was Achtung einflößen kann. Man spricht von anderen public characters nicht bloß mit voller Verachtung, sondern mit wahrem Abscheu. Wir haben das auch nie buchstäblich genommen, sondern, wenn uns von einem gewissen anderen Abgeordneten, der oft das große Wort führen möchte, gar zu arge Dinge gemeldet oder erzählt wurden, uns der Anekdote erinnert, wo in England eine mehr als galante Dame einen Gentleman fragt: ob er auch von der argen Verläumdung gehört habe, daß sie mit Zwillingen niedergekommen sey, und Jener darauf antwortet: er habe sich zum Gesetz gemacht von allen bösen Nachreden nur die Hälfte zu glauben!

Druckfehler. In Nro. 202. des O. B. S. 1614. Z. 15. von unten lies bevor sie noch nicht mit, statt bevor sie noch mit ꝛc.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. Nro. 204 28. August. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Ueber Persien.

Wer sich gern mit Politik beschäftigt, fragt sich, was wohl der Gegenstand einer Persischen Gesandtschaft in England seyn könne? Man sieht nicht ein, welche diplomatische Verbindungen zwischen so von einander entfernten Völkern, und die durchaus keine Beziehung weder zu Wasser, noch zu Land einander zu nähern scheint, nothwendig seyn könnten. Indessen ist es nicht bloße Neugierde oder Prahlerei, welche einen Persischen Gesandten von Teheran nach London bringt, und ihn also eine Entfernung von mehr als 800 Stunden durchreisen läßt, ungeachtet des Widerstrebens, welches jeder Muselmann vor dem Reisen und Wohnen unter christlichen Völkern zeigt. Das Interesse hat in dieser Hinsicht seit einigen Jahren den Genius des Islamismus bei den Türken nachgiebig gemacht. Dieselbe Ursache hat bei den Persern gleiche Nachgiebigkeit hervorgebracht. Das Königreich Kandahar, das zwischen Indien und Persien liegt, kann ohne Zweifel die Gesandtschaft des Mirza-Aboul-Hassan-Khan erklären. Das Königreich Kandahar, durch eine Theilung Persiens ungefähr in der Mitte des letzten Jahrhunderts gebildet, und das Land jener furchtbaren Afghanen, die an den Unruhen dieses Reichs so sehr Theil nahmen, ist ein Gegenstand der Unruhe und der Eifersucht des Hofes von Teheran. Er wird streben, diesen Staat, den er fürchtet, wieder zu erlangen und denselben in den Zustand einer abhängigen Provinz zurückzubringen. Kandahar ist zugleich der Schlüssel Indiens von dieser Seite. Er ist es, durch welchen Alexander dort eindrang; und sein Muth fand in diesen schwierigen Engpässen, die noch seinen Namen führen, seiner würdige Gefahren. Ebenso brach Nadir in unsern Tagen durch diese Schranken; sie sanken vor seinem Gold herab; der Macedonier hatte sie niedergestürzt. Die Herren Indiens haben ihr Auge auf diesen wichtigen Posten gerichtet. Es ist für sie wichtig, daß das noch sehr mächtige Persien Kandahar nicht wieder erlange; ebenso aber auch, daß Kandahar sich nicht noch mehr vergrößere. Durch dieß Interesse bestimmt, folgen sie mit Aufmerksamkeit den Angelegenheiten dieser beiden Länder. Sie halten sich bereit, nöthigenfalls Kandahar den Persern, und Persien Kandahar entgegenzustellen. Von dieser Politik getrieben, vereitelten sie leicht die Bemühungen der Gesandschaft, oder vielmehr des Generalstabes, den Buonaparte nach Teheran schickte. Und da sie zu Kandahar die Oberhand haben, machten sie es bald mit Vortheil dem Hofe des Schachs von Persien und bald den Gesandten Buonaparte's streitig; und von der Höhe der Thürme, welche die schwierigen Engpässe beschützen, durch die man an den Indus gelangt, belächelt der über Indien herrschende Genius die Anschläge seines Feindes.

Persien heftet seine sehnsuchtsvollen klagenden Blicke auf den Haven von Bassra, welchen ihm die Türken während seiner Unruhen entrissen haben; und vielleicht ist es seiner Politik gemäß, die Engländer für die Anschläge, die es in dieser Hinsicht machen könnte, günstig zu stimmen. Aber wahrscheinlicherweise würden die Engländer eine Unternehmung der Perser gegen Bassra gar nicht mit Vergnügen sehen. Die Producte des nördlichen Indiens, die Seiden- und Baumwollenstoffe von Surate, von Guzarate und dem Meerbusen von Cambaya, die Perlen, Diamanten und andere Edelsteine sind schon in Persien um die Hälfte wohlfeiler, als auf den großen Märkten in London und Amsterdam. Sie schließen in dem ganzen Orient die Concurrenz derselben, auf dem Wege um das Vorgebirge der guten Hoffnung nach Europa gekommenen, Gegenstände aus. England kann sich nicht dazu hergeben

den Weg zu diesen ausgebreiteten und leichteren Verbindungen noch zu erweitern und zu ebnen. Dieß wäre aber eins der Resultate, die aus der Wiedererstattung des Havens von Bassra in die Hände der Perser entspringen würde.

Der Verkehr mit Indien durch Persien, Chaldäa und Syrien, welcher der älteste ist, ist auch unter allen im Orient der am wenigsten kostbare. — Er behauptet sich ungeachtet der Veränderung, welche die Entdeckung des Wegs um das stürmische Vorgebirge herbeigeführt hat, wodurch indessen die von Alexander eröffneten, oder wenigstens sehr erweiterten, Verbindungen über Aegypten und den Arabischen Meerbusen zerstört wurden, und dieß trägt dazu bei, zu beweisen, mit welchem Leichtsinne man die berühmte Expedition beschloß, welches die erste falsche Richtung war, die man dem Muthe der Französischen Krieger gab und deren eingestandener Zweck war, die Verbindungen Alexanders wieder zu eröffnen. Die Wiederherstellung der alten Verbindungen Aegyptens mit Indien, vermittelst der Vereinigung zweier Meere, durch einen projectirten Canal durch den aus lockerem Sande bestehenden Isthmus, welcher sie trennt; die Gründung einer großen Seemacht zu Suez, in Gegenden, welche die Natur weit umher von allen Schiffsbedürfnissen entblößt hat, und die, auf diese Fiction gegründete, Vernichtung der Englischen Macht in Indien, waren um so nichtigere Hirngespinnste, da die gegenwärtige Oberherrschaft der Engländer in dem Arabischen Meerbusen wie im Mittelländischen Meer gar keine vernünftige Hoffnung auf guten Erfolg zuließ. Auch konnte die berühmte Hegira des neuen Propheten, dessen Mission noch Hindernisse fand, und welcher in den Institutionen der Mamelucken die Regierung studierte, mit den er Frankreich zu beglücken gedachte, in den Augen hellsehender Menschen, kein anderes Resultat hervorbringen, als die Zeichnungen von einigen Ruinen zu sammeln, welche dem Reisenden Norden entgangen waren: welch ein Lohn für das Blut von 30,000 Mann, für eine zahlreiche Flotte, und für Millionen, die Frankreich für diese Unternehmung aufgewendet hat! Wie sehr auch zu den Zeiten der Ptolemäer und der Römer der Verkehr Aegyptens mit Indien geblüht haben mag, so ist doch unwahrscheinlich, daß er jetzt wieder mit Vortheil erneuert werden kann. Es war nicht Gewalt, welche die Waarenniederlagen von Alexandrien verschloß, nachdem die Portugiesen das Africanische Vorgebirge umschifft hatten. Sie schlossen sich von selbst, weil Europa nicht mehr dort die Waaren suchte, die es anderswo zu einem viel billigeren Preise fand. Dieselben Ursachen verhindern, daß das, was war, jemals wiederkehre. Etwas ganz Anderes ist es mit Bassra und dem Landwege durch Persien, Babylonien und Syrien. Die Lage des Persischen Meers ist mehr östlich, als die des Rothen; seine sicherere Schifffahrt, die Vorzüge des Havens von Bassra vor dem von Suez, sowohl hinsichtlich der Schiffsvorräthe, als auch als Zufluchtsort, wiegen mehr als hinreichend die Nachtheile auf, welche den Weg über Syrien, Babylonien und Persien, verglichen mit dem über Aegypten, in Rücksicht der Entfernungen, haben mag. Ueberdieß, ich wiederhole es, hat die Erfahrung die Frage beantwortet. Der erstere dieser Wege versorgt immer noch, seit der glücklichen Entdeckung der Portugiesen, einen Theil Asiens und Europens mit Indischen Waaren, indessen der andere gar nichts mehr geliefert hat. Es ist gar kein Zweifel, daß nicht unter einer geregelten Regierung, welche den Weg der Caravanen vollkommen sicherte, für die Bequemlichkeit der Raststätze sorgte und die Erpressungen beseitigte, welchen die Kaufleute ausgesetzt sind, der Preis der Waaren (der auf diesem Wege ohnehin schon um die Hälfte geringer ist, als auf der großen Reise) nicht so tief herabsinken würde, um die Waaren in einem großen Theil Europa's mit vielem Vortheil absetzen zu können. Die Engländer sind aber zu gute Kaufleute, um einer ähnlichen Umwälzung nicht zuvorzukommen.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Mittheilung für das Dpp. Bl. Jena, den 24. August 1819.) Endlich ist in der Kotzebueschen Bülletin-Sache, auf die Oberappellation der Männer, welche durch das bekannte Leipziger Schöppenurtheil theils zu Strafen, theils zum Reinigungseide verurtheilt waren, ein Erkenntniß, von dem Oberappellationsgericht in Jena gesprochen, bekannt gemacht worden, welches lautet wie folgt.

„Urtheil. In Untersuchungssachen gegen den Geheimen Hofrath und Professor Luden, den Dr. Wieland und die Buchhändler Mauke und Walz, sämtlich zu Jena, wegen öffentlicher Bekanntmachung und Verbreitung eines Auszuges aus einem von dem Staatsrathe v. Kotzebue verfaßten Bülletin, erkennt das Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachsche und Gesamt-Oberappellationsgericht daselbst, auf ergriffene Oberappellation, den verhandelten Acten gemäß für Recht:

daß mit Aufhebung des vorigen Urtheils sämtliche Ober-Appellanten nicht nur für jetzt mit Strafe und resp. dem auferlegten Reinigungseide und mit Kosten zu verschonen, sondern auch, in Ermangelung irgend eines vorliegenden Verbrechens, wider sie etwas Weiteres nicht vorzunehmen, die besonderen Anträge des Geheimen Hofraths Luden und des Dr. Wieland aber an die competente Behörde zu verweisen seyen.

Von Rechtswegen.

Beschlossen, Jena den 18. Februar 1819 und urkundlich mit des Großherzoglich Sachs. Weimar-Eisenachischen und Gesamt-Oberappellationsgerichts größerem Siegel und gewöhnlicher Unterschrift ausgefertigt.

L. S. A. v. Ziegesar.
vdt. Paulssen."

Was die besonderen Anträge Lubens und Wielands, von welchen im vorstehenden Urtheile die Rede ist, betrifft, so hatten beide 1) den Ersatz aller Kosten und alles Schadens, und 2) die Freigebung der mit Beschlag belegten Druckbogen ver-

langt; Luden aber hatte 3) noch im Besonderen darauf angetragen: „den eben so unbefugten als grundlosen Antrag des Fiscals Dr. Schnaus auf eine, ihn nichts angehende, Privat-Satisfaction (für den Hrn. v. Kotzebue) mit Verweis für denselben zu verwerfen.“ —

(Correp. des O. B. Von der Lahn, den 14. August 1819. Ein allgemeiner Studentenauszug drohte in verflossener Woche Giessen seiner akademischen Bürger zu berauben. Die Veranlassung war folgende: Ein Student wurde im Cassino von einem Officier des Leib-Regiments thätlich mißhandelt. Der Officier flüchtet sich verkleidet und verfolgt von den anwesenden Studenten, welche ihn in mehreren Häusern, jedoch vergeblich, aufsuchen. Am folgenden Morgen läßt der Beleidiger den versammelten Studenten Abbitte thun und dem Mißhandelten Genugthuung versprechen. Hiermit schienen die Acten geschlossen. Als aber die Militärbehörde diese Genugthuung untersagte und statt den Schuldigen zu strafen, gegen die über diese Straflosigkeit erbitterten Studenten Lärm blasen ließ, zieht die gesamte Burschenschaft, begleitet von der Mehrzahl der Gymnasiasten, nach dem nahe gelegnen Dorf und Bergschloß Gleiberg aus und stellt als Bedingung ihrer Rückkehr die Bestrafung des Officiers auf. Mehrere Eilboten brachten nun die verschiedenen Berichte nach Darmstadt; die Thore wurden stark besetzt, die Beurlaubten des Regiments einberufen ꝛc. Inzwischen langte Entscheidung aus Darmstadt ein, welche dieß militärische Einschreiten mißbilligte und dem Urheber der Fehde 14tägigen Verhaft und Abbitte gegen den Mißhandelten als Strafe zuerkannte. So endigte sich ohne Husaren-Vermittlung und Falken-Beize der Aus- und Auflauf der akademischen Jugend. Eingeholt von mehreren Professoren und einer Deputation des Stadtrathes, welche das freundliche Einverständniß zwischen der städtischen und akademischen Bürgerschaft rühmte, kehrten die Studenten am 5ten Tage zurück und die Vorlesungen hatten bereits am folgenden ihren Fortgang. Erwähnung verdient das, auch vom akademischen Senat anerkannte, gesetzliche Benehmen der versammelten Studenten. Uebrigens bietet dieser Vorfall und das, was unter ähnlichen Umständen von den Schutzpatronen Göttingens verfügt wurde, Stoff zu interessanten Vergleichungen dar.

Nordamerica.

(Ueber Florida's Abtretung an die Nordamericanischen Freistaaten.) (Verspätet.) Der Moniteur enthält Folgendes aus Washington vom 23. Junius, das noch jetzt im Auszuge Aufmerksamkeit verdienen möchte.

Die Regierung der vereinigten Nordamericanischen Freistaaten weiß wohl, daß Ferdinand den mit ihr geschlossenen Vertrag schwerlich ratificiren wird und ergreift deßhalb ihre Maaßregeln.

Die Gränzen von Louisiana sind durch diesen Vertrag festgesetzt worden, wenn er aber nicht ratificirt wird, so tritt unsere Regierung wieder in ihre Rechte, und wird ihre alten Ansprüche wieder aufleben lassen. Zur Zeit der Abtretung Louisiana's war die schöne Provinz Texas und ein großer Theil von Neumexico darunter begriffen. Also werden die Nordamericanischen Freistaaten im Falle der Nichtratificirung des Vertrags das ausführen, was sie schon seit langer Zeit wünschten, und, indem sie sich dieser schönen Gegenden bemächtigen, werden sie jeden Vorwurf deßhalb auf die Spanische Regierung zurückwerfen.

Seit mehr als 24 Jahren unterhandeln die vereinigten Nordamericanischen Staaten mit Spanien, ohne etwas mehr als feierliche Versprechungen erhalten zu können, die aber nie ausgeführt worden sind. Vor der Abtretung Louisiana's schlossen die vereinigten Nordamericanischen Staaten mit Spanien einen Vertrag, der ihnen das Recht einer Handelsniederlage in Neu-Orleans einräumte. Diese Bedingung ist aber von der Spanischen Regierung verletzt worden, die Nordamericanischen Bürger hatten die größten Plackereien zu ertragen, und ihr Eigenthum wurde ohne alle Rechtsform weggenommen. Andere Verträge wurden nachher abgeschlossen, namentlich die Uebereinkunft von 1802; aber Spanien hat beständig beinahe alle Artikel derselben verletzt, welche die vereinigten Nordamericanischen Staaten betrafen.

Für mehr als 20 Millionen Nordamericanisches Eigenthum ist weggenommen und in den Spanischen Haven verkauft worden, und dieses durch eine buchstäbliche Verletzung eines bestehenden Vertrags. Es war ausdrücklich bedungen, daß jedes von einer der kriegführenden Nationen im Meere aufgefangenes, und in einen Spanischen Haven gebrachtes Schiff nachher seinem Eigenthümer sollte zurückgegeben werden. Mit Hintansetzung dieser wesentlichen Bestimmung schickten Französische Kreuzer, während die berüchtigten Decrete von Mailand und Berlin noch in Wirkung waren, eine große Zahl Nordamericanischer weggenommener Schiffe in die Spanischen Häven, wo sie für gute Beute erklärt und verkauft wurden.

Im stillen Ocean wurden Nordamericanische Fahrzeuge von Spanischen Kreuzern weggenommen, in die Spanischen Häven geschickt, und unter den abgeschmacktesten Vorwänden für gute Beute erklärt; Weil nämlich das ganze Südmeer und die Inseln in demselben Sr. Kathol. Majestät gehören sollten; weil alle Schiffe, die man in diesem Ocean begegnen würde, daselbst ohne erhaltene Erlaubnißscheine führen, und also mit Recht weggenommen und ihre Mannschaft als Betrüger in die Bergwerke geschickt werden konnten. Dieses ist der Inhalt der Befehle der Admiralität von Chili und von Lima.

Während des langen Krieges mit England gestattete Spanien die Verletzung der Neutralität der Florida's so offenkundig, daß es unnöthig wäre, zum Beweise dieser Thatsache gegenwärtig noch was zu sagen.

Auf diese lange Reihe von Beschwerden erfolgte von Seiten Spaniens keine Genugthuung, bis auf den neuen, von Ritter Onis, in Uebereinstimmung mit den positiven Instructionen seiner Regierung abgeschlossenen, Vertrag. ——

Asien.

(Weise Colonialverwaltung der Niederländer.) Die Regierung von Batavia war wegen der großen Sandbank vor dem Haven von Batavia um so besorgter geworden, da seit der Herstellung der Niederländischen Regierung auf Java, der Handel in Ein- und Ausfuhr weit über den vormaligen Belang gestiegen ist. Jetzt wird ihr Beschluß bereits vollzogen, das Uebel gründlich zu heilen und zugleich die Canäle der Stadt mit frisch abfließendem Wässer zu versehen, indem ein hinlänglich tief ausgemauerter Canal durch die Sandbank gezogen und zugleich der Haven Molo verlängert wird.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Nationalzeitung meldet, daß die seit dem Frühling 1818 in Eisenach bestehende Turnanstalt, durch einen Befehl des Großherzogs, geschlossen worden ist. — Die Conferenzen zu Carlsbad wären, nach dem Independant, nur pro-

paratorisch gewesen und die Definitivbestimmungen würden von den Souveränen, die sich auf des Kaisers Alexander Einladung zu Warschau versammeln, ausgehen. (?) — Eben dem Independant zufolge, soll das Ansinnen der Tagsatzung des Fürstenthums Neufchâtel, ihre Protocolle öffentlich bekannt machen zu dürfen, von der Preußischen Regierung abschläglich bedeutet worden seyn. — Am 17. Aug. hat der Fürst von Sayn-Wittgenstein das Ministerium der Polizei an den Minister des Innern förmlich übergeben; das zeitherige Polizeiministerium wird künftig eine eigene Section des Ministeriums des Innern bilden. — Der Fürst von Thurn und Taxis läßt sein neues Fürstenthum Krotoszyn durch eine Domänenkammer in Krotoszyn verwalten. — (Oesterreich.) Vorarlberg hat nachdrückliche Vorstellungen gegen die Beschränkung seines Verkehrs mit der Schweiz gemacht. — (Frankreich.) Daß das Gesetz jedem Franzosen das Bürgerrecht abspricht, der Mitglied einer auswärtigen, Vorzüge der Geburt erfordernden Gesellschaft ist, so behaupten jetzt die Liberalen: kein Maltheser Ritter dürfe zum Abgeordneten gewählt werden. — Von den Kaschemirischen Ziegen sind im Ganzen 400 erhalten worden. — Lapostolle, Professor der Chemie, behauptet: daß Strohseile nicht nur treffliche Blitz- sondern auch Hagelableiter sind; mit einem Aufwand von 3 Fr., könne man durch dieses Mittel einen Strich von 60 Morgen gegen beide Uebel schützen. — Aus den Marmorbrüchen der Pyrenäen sind zwei Blöcke nach Paris unterwegens; der kleinste wiegt 900 Centner. — Es sollen Abgeordnete von Haiti angekommen seyn, Vorschläge zu einem Handelstractat gemacht und 100 Millionen zur Entschädigung der ehemaligen Französischen Eigenthümer von Plantagen angeboten haben, doch bedarf diese Nachricht noch näherer Bestätigung. — Der letzte Comet legt nach der Berechnung Französischer Astronomen, in 24 Stunden 7000 Lieues zurück und übertrifft mithin an Geschwindigkeit des Ganges um 200mal eine Kanonenkugel, die, von der Erde abgeschossen, den Cometen, wenn er stehen bliebe, erst in 36 Jahren erreichen würde. — (England.) Die 6 Regimenter starke Legion des General Dewexeur, ist am 31. Julius, also am Tage vorher, ehe die Bill gegen fremde Werbungen in Kraft trat, nach Südamerica unter Seegel gegangen. — (Großbritannien.) Officiellen Angaben zufolge, werden in Ireland aus 740,000 Quarter 5,200,000 Gallonen Whisky gebrannt, welche 1,300,000 Pfd. Sterl. jährlich bezahlen. — (Spanien.) Der General Abisbal ist nach Madrid gerufen worden, wie man glaubt, um sich wegen der gewaltsamen Maaßregeln in Betreff der von ihm entdeckten Verschwörung zu Cadix zu rechtfertigen. — Der Räuberhauptmann Melchior, der sich einen „constitutionellen Vorfechter" nennt, hat eine feuerspeiende Proclamation aus „dem Lager der Freiheit an den Ufern der Guadiana" erlassen. — (America.) In 10 Jahren werden alle Erzeugnisse China's über den Columbiastrom und die neuangelegten Kunststraßen über die Rocky-Mountains nach den Missouri und Mississippi gebracht werden können; bis dahin nämlich soll Monroe's Plan, den Columbiastrom durch gute Straßen mit dem Missouri und die Seen in Canada durch Canäle, für Dampfböte fahrbar, mit dem Mississippi zu verbinden, in's Werk gesetzt seyn, wofür jährlich 2 Millionen Dollars im Budget verrechnet werden. —

Miscellen.

(Ein Vorschlag, worüber andere Heilmittel nicht hinauszusetzen sind.) Der Generalarzt Rust, vormals in Oesterreichischen Diensten, ein geborner Oesterreicher, macht so eben ein seit mehrern Menschenaltern in Oesterreich und Schlesien vom Landvolke gebrauchtes Mittel gegen den tollen Hundsbiß bekannt. Es besteht aus zusammengestoßenen frischen reifen Wallnüssen und frischer Raute mit Honig vermischt, früh nüchtern und Abends eine Stunde nach Tische ein Eßlöffel voll; bei bereits eingetretener Wuth das Doppelte; dabei Gemüthsruhe, Diät, Wärme und Enthaltung von Speise kurz nach dem Einnehmen. Dem Fürsten Blücher, der in der Nähe des Gebrauchsorts dieses Mittels Güter besitzt, verdankt man diese Bekanntmachung, und Dr. Rust schlägt vor, es deßhalb Fürst Blüchersches Mittel zu nennen, um so mehr, da es viele Aehnlichkeit mit den bei dem Hundsbisse in Oesterreich oft bewährt gefundenen Fürst Schwarzenbergschen Pulvern hat. (L. F.)

(Gegen ungerechte Beschuldigungen!) Die Meinung, die sich aus den Schriften einiger Französischen Kopfhänger unter den Vornehmen verbreitet hat, die Philosophie habe die Sitten verderbt und die Revolution erzeugt, ist eine sinnlose Verläumdung. Man muß umgekehrt sagen, daß die Sitten der großen Welt die Philosophie verderbt haben. Wenigstens in Frankreich war es so. Wer kann wohl die Philosophen nennen, welche die schändliche Zeit der Regentschaft, oder die Bübereien an dem Hofe Karls II. in England verschuldet hätten? und wenn sich der Adel gegen Heinrich III. und IV., und gegen Ludwig XIII. und XIV. empörte, waren es die Philosophen, die ihn leiteten? oder galt seine Empörung den Grundsätzen der Philosophie?

(Anzeige.) Der unterzeichnete Verleger erinnert an folgendes, vor einigen Jahren erschienene, dem Anscheine nach völlig vergessene Büchlein: Das Mährchen von den Verschwörungen, von Friedrich Rühs; so wie an eine andere, mit jener zugleich ausgegebene Schrift: Ueber geheime Verbindungen und deren Denunciation, von B. G. Niebuhr.

G. Reimer.

(Itzig's Wettergläser.)

Da steih'n se un kucken nach's Wetterglas,
As soll's en das Wetter verkünden.
Was thu' ich dermit, wird's warm oder naß,
Wer kün da P'rcentche drin fyden?
Parremeters hob ich, die besser sind,
Paulitische Wetteranzeigen.
Wenn se fallen, deutet es Sturm und Wind,
Gut Wetter wird's bald, wenn se steigen.
Ich seh's, wie viel ich P'rcentche gewinn',
Se segen's mir, wenn ich verliere,
Das seyn Parremeters nach meinem Sinn: —
As ich meine de Staatspapiere.

(H. C.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 205. 30. August 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Ueber Persien.

(Schluß.)

Frankreich hatte ehemals nützliche Geschäftsverbindungen mit Persien. Ludwig XIV. hatte sogar theologische Niederlassungen zu Ispahan, der damaligen Residenz des Schahs oder Königs, gegründet. Ludwig XV. beschäftigte sich auch damit. Die bürgerlichen Kriege, welche der Entthronung der Familie Safewy, die wir Sophy nennen, folgten, zerstörten sie gänzlich. Ludwig XVI. nahm sich vor, sie wieder herzustellen; er hatte zu diesem Endzweck einen Handelsvorposten zu Bagdad errichtet, und seine Agenten hatten selbst von Seiten der Persischen Regierung die Abtretung der Insel Kareck im Persischen Meerbusen eingeleitet, deren Besitz den Handel zwischen Bassra, Bagdad, Mascate, Isle de France und Indien begünstigt hätte. Im Jahr 1795 beauftragte die Französische Gesandtschaft in Constantinopel im Namen der Regierung die gelehrten Naturforscher Bruguière, und Olivier, die so vortheilhaft durch ihre Reise im Orient bekannt sind, den Hof von Teheran zu stimmen, ihnen bei ihren Absichten beizusteden und sie fanden dort Mehemed Khan und seine Minister günstig gestimmt. Bis jezt haben die Umstände diesen gewünschten Erfolg nicht gestattet. Aber, obgleich Frankreich keine, weder politische noch Handelsverbindungen mit Persien hat, so kann es doch mit nicht geringerem Interesse das Ende jenes Schauspiels von Revolutionen und Unglück sehen, welches ungefähr 1730 der Fall der Safewys in diesem Königreich eröffnete.

Diese Revolutionen und Unglücksfälle waren schrecklich: sie reichten bis ungefähr an das Ende des vorigen Jahrhunderts. Während dieser stürmischen Zeit von beinahe 70 Jahren bemächtigten sich nacheinander 17 Khan's der obersten Gewalt, und übten sie, einer in den andern gerechnet, etwa 4 Jahre; 13 verloren sie mit dem Leben; zwei, (geblendet oder in's Gefängniß gesetzt,) wurden abgesezt. Nur zwei starben in der Verwaltung ihrer Würde. Nadir war der Einzige, dessen Glanz über Persien hinausstrahlte. Er beschäftigte mehrere Jahre lang Europa und Asien mit dem Glücke seiner Waffen, seinen Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten. Erwürgt in seinem Zelte, konnte er die Macht, die ihm so viele Verbrechen gekostet hatte, nicht in seiner Familie festhalten. Die Anarchie, die er durch einen blutigen Despotismus ersetzt hatte, brach nach seiner verhaßten Herrschaft wieder aus. Die Khan's oder Gouverneurs der Provinzen machten sich mit Wuth die Unterdrückung der Völkerschaften streitig. Dem glücklichen Mehemed, einem von ihnen, gelang es endlich, seine Nebenbuhler in den 15 letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts zu stürzen, oder sich zu unterwerfen. Er verschaffte sich Gehorsam unter dem Titel eines General-Lieutenants des Königreichs; und ob er gleich ein gewaltsames Ende hatte: so konnte ihm doch sein Neffe Fetah-Aly folgen und sogar den Titel eines Schah annehmen. Er regiert seitdem bei 20 Jahr, und es scheint, als ob er eine neue Dynastie gründen würde. Die der Safewys ist ganz verschwunden in der langen Folge trauriger Begebenheiten, welche sich an die erzwungene Abdication von Hussim Schah, dem lezten Fürsten dieses Geblüts, welcher den Thron besaß, knüpften.

Die Perser haben ihren ursprünglichen Namen und Regierung beibehalten, eine Ehre, die wenig Nationen zukommt. Ihren Geschichtschreibern zufolge reichte dieser Name und dieß Reich in ein sehr hohes Alterthum hinauf. Sie wären Parsen, Phars und ihr Land Pharistan (das Land der Perser) von Pharis, dem Enkel Noa's, genannt, und ihr Reich hätte im Jahr 175 der Welt begonnen.

Sie steigen bis zu dieser, der großen Wasserfluth so nahen, Epoche hinauf, von welcher die Hebräischen Bücher sprechen, in ihren Annalen hinauf, deren erste Zeitalter so fabelhaft sind, wie die ältesten Sagen der Griechischen Geschichtschreiber und aller Völker. Die älteste Dynastie, die Pischdadische genannt, nach Houssheck, mit dem Zunamen Pischdar (der Gerechte) ihrem Stifter, behauptete von da an den Thron und hielt sich bis zum Jahr 3003. Aus diesem ersten Königsstamme ist der Aphraactes der Griechischen Geschichtschreiber, welchen die Persischen Annalisten Pheridoun nennen. Im Jahr 3003 gründete Kei-Koubad eine zweite Herrschaft, welche von ihm die Keianische genannt wurde. Zu diesem zweiten Stamme gehören Gushlasb, der Darius Hystaspes der Griechen und der von Alexander 3674 besiegte und entthronte Darius. Der Macedonische Held gieng wie ein Meteor über diesen großen Thron Asiens. Seleucus, einer der Macedonier, soldats sous Alexandre et rois après sa mort, wie der Dichter sagt, führte daselbst eine 3te Dynastie seines Namens ein. Nachdem die Seleuciden zu Antiochia sich festgesetzt hatten, wiegelte Arsch oder Arschak, den wir Arsaces nennen, die Provinzen Persiens auf und veranlaßte die Epoche der Arsaciden. Arsch rühmte sich, aus dem Keianischen Stamme entsprossen zu seyn, hierauf kam Ardschir (Artaxerxes), Sohn des Sassan und wurde der Stifter einer 5ten Dynastie, bekannt unter dem Namen der Sassaniden. Auch Ardschir nannte sich einen Keianier. Persien verlor sich zu den Zeiten der Sassaniden in der ungeheuern theocratischen Monarchie der Chalifen. Sehr spät wurde es dem Joche, das Gingiskhan und Tamour Lan den Völkern zubrachten, unterworfen. Es entstand aus den Ruinen des, von diesem letzten Eroberer gegründeten Reichs, und wurde, zur Zeit des Regierungsantritts der Safewyden, die, wie oben gesagt, 1730 endigten, wieder unabhängig.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. Bl. München, den 9. August 1819.) An dem Tage, wo der Herzog Wilhelm Namens des Königs den Reichstag schloß, hatten sehr viele Menschen sich vor dem Ständehause versammelt; zu ihnen gesellten sich dann auch die Zuschauer von den Galerien, und bildeten Reihen, durch welche die Ständemitglieder sich nach ihren Wohnungen begaben. Die Reichsräthe giengen zuerst durch diese Reihen der Stadtbewohner; man sah keine freudige Bewegung, keinen Gruß, kein Zeichen der Theilnahme, nur ein starres Anschauen, weiter nichts. . . Darauf folgten die Mitglieder der zweiten Kammer, nicht im Zuge, sondern einzeln, wie sie eben ihre Geschäfte und Abschiednahme im Saale geendigt hatten. Da war es schon ganz anders, das Volk grüßte seine Vertreter und erfreute sich noch einmal ihres Anblicks. Besonders laut äußerte sich diese Theilnahme, als Hornthal, einer der letzten, aus dem Ständehause gieng. Schwingen der Hüte, Zuruf, Segenswunsch auf die Reise, Dank für sein Bemühen von allen Seiten, bis an seine Wohnung ihn begleitend. — Sie können denken, wie das nun gleich wieder von so Manchen eifrigst gedeutet, commentirt und in den und jenen Zirkeln herumgetragen wurde. Ueberhaupt ist Hornthal in der Liebe des Volkes, wie in dem Hasse der Manchen, gleich hoch gestiegen, und, lächerlich und ihre Schwäche deutlich genug bezeichnend, arbeiten diese Manche sich ab in Tiraden und Ränken der kleinlichsten Art gegen diesen Mann, der ihnen ein wahrer Dorn im Auge ist. — Wie schon gegen seine Wahl zum Abg. soll intriguirt worden seyn, so erzählt man sich hier jetzt Aehnliches wegen seines Empfangs. Es wird behauptet, ob mit Grund, lasse ich dahingestellt: Schon vor 4 Wochen sey ein Bericht nebst Anfrage (!!) des Königl. Commissärs zu Bamberg hier bei'm Ministerium des Innern angelangt, des Inhalts, daß der Magistrat und die Bürgerschaft zu Bamberg ihrem Abg. v. Hornthal einen feierlichen Empfang bereiteten *). Was das Ministerium hierauf antwortete, hab' ich nicht erfahren. — Dagegen ist mir aus Briefen von Bamberg erzählt worden, ein Regierungsrath B. von Baireuth, der zufällig vor der Ankunft des Hornthal in Bamberg gewesen, habe geäußert, es würde ein solcher Empfang auffallen, ungünstige Stimmung erregen, man könnte Dieß und Jenes nicht gern sehen . . . . . Die Mehrheit des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten hätten denn auch beschlossen, die Sache zu unterlassen, darauf aber mehrere Andere erklärt, sie würden dennoch für sich bis Vorchheim (die 13te Post) entgegenfahren, und es werde sich schon Gesellschaft genug dazu finden.

Das habe denn in große Verlegenheit gesetzt, und endlich einen neuen Beschluß für den feierlichen Empfang erzeugt. — Dangel war auch vor Hornthal in Bamberg eingetroffen.

Diese Geschichten werden hier überall erzählt, und, wahr oder nicht wahr, belustigen sie um so mehr, als Hornthal sehr beliebt und schon hier oft laut begrüßt und durch Lieder gefeiert worden ist, vorzüglich aber, weil sich Manche gewaltig ärgern, daß er wirklich sehr festlich, wie die meisten Abgeordneten der 2ten Kammer, (von den Reichsräthen weiß man nichts der Art,) empfangen wurde. Die Nachrichten von Bamberg sagen darüber, daß der Magistrat ihm bis Vorchheim den zweiten Bürgermeister und 12 seiner Mitglieder als Deputation entgegengeschickt habe, viele andere Bamberger sich dort eingefunden haben, und der Zug von da, 20 Wagen und viele Reiter, (Hornthal und der zweite Bürgermeister in einem 4spännigen Gallawagen) bis vor der Stadt auf 32 Wagen angewachsen, unter fortwährendem Jubelruf unzähliger Menge, Pauken- und Trompetenschall **) durch die Hauptstraßen der Stadt gegangen sey, (Schon unterweges in Ingolstadt, Eichstädt, Roth und Schwabach soll, nach Aussage von Reisenden, Hornthal Danksagungen, Einladungen, Deputationen ꝛc. empfangen haben). Zwei Tage nachher überreichte ihm der Ma-

*) Nach der Gemeindeverfassung hat der Königl. Commissär in den Städten das Recht, bei außerordentlichen Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit, als Vorstand des magistratischen Polizeisenates zu erscheinen. Diese Fälle ausgenommen, ist der Magistrat die alleinige Polizeistelle; nur das Paßwesen und die Censur besorgt regelmäßig noch der Königl. Commissär. Es scheint demnach, man habe hier einen solchen außerordentlichen dringenden Fall, freilich schon 4 Wochen vorher, angenommen, und deßwegen den Bericht über diese Feierlichkeit an's Ministerium erstattet. —

**) Für den Abg. Behr hatte schon 8 Wochen vorher der Senat der Universität Würzburg einen feierlichen Empfang beschlossen; von einem Bericht nebst Anfrage des Königl. Commissärs der Stadt Würzburg darüber, habe ich hier nichts vernommen. —

gistrat das Bürgerrecht der Stadt Bamberg *), bei Gelegenheit der zur Dankerstattung an beide städtischen Abgeordneten, Dangel und Hornthal, veranstalteten feierlichen öffentlichen Versammlung des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten. In v. Hornthal's Rede dabei (abgedruckt in der Beschreibung all dieser Feierlichkeiten) sind Manche mit folgenden Stellen sehr unzufrieden: „So edler Bürgerschaft würdiges Mitglied zu seyn, ist wahrer Adel. Wo ist einer, der ihn übertrafe: Ferner: „Unser erhabener Monarch war unter den größeren Teutschen Fürsten der erste, welcher den Wünschen seines Volkes, den Wünschen aller Teutschen Völker entsprach, eine gesetzlich freie Verfassung wieder in's Leben treten ließ. In der, der Verfassungsurkunde vom vorigen Jahre vorausgeschickten Erklärung sagte unser edle Monarch, daß er vom Regentenpflichtgefühle durchdrungen, die Verfassung hervorgerufen, die schon früher im Wesentlichen vorhanden gewesen; — nicht Geschenk nannte der König diese Urkunde, sondern gegeben aus Pflicht." —

Auch Behr und die Reichsräthe Frhrn. v. Würzburg und Graf Schönborn (die zur Minorität in ihrer Kammer gehören), sollen in Bamberg mit großer Achtung bei ihrer Durchreise behandelt worden seyn. Ueberhaupt gelten nun die Rheinländer und Franken, und unter letzteren wieder besonders die Bamberger hier bei den Ministeriellen und Ultra's als Renitenten, und man rechnet es den Bambergern auf's Neue vor, daß sie schon seit Jahren bei jeder Gelegenheit als entschiedene Freunde der constitutionellen Volksfreiheit und einer edlen Opposition sich geäußert haben. Das kann denn freilich Diesem und Jenem nicht recht gefallen. Inzwischen sind Diese und Jene gerade in der schlimmsten Lage; denn sie dürfen ihren Grimm und Zorn nicht einmal hier im Sitz aller Ministerien so recht laut äußern. Sie glauben nicht, wie die constitutionellen Ideen sich schnell und tief unter den Bewohnern der Hauptstadt verbreitet haben.

Besonders bei der Bekanntmachung des Landtagsabschieds hat sich das recht gezeigt, wenn man sollte annehmen dürfen, daß dieselben Minister, die in den Verhandlungen angegriffen worden, die derben Verweise im Abschiede veranlaßt haben, also die Parthei hier selbst richete und gleichsam strafte. Man hat allgemein bedauert, daß der edle gerechte König gerade abwesend war. — Im Staatsrath kam der Abschied gar nicht zur Berathung vor; ganz allein die Minister sollen ihn verfaßt haben. — Statt der 2ten Kammer dadurch zu schaden, gab man ihr so nur noch höheren Werth — gerade wie in Baden. —

Auch das Gesuch der ersten Kammer um Auszeichnung und Uniform hat sehr widrigen Eindruck beim Volke gemacht. Viele meinen, in einer Ständeversammlung zu sitzen, sey die höchste Ehre, und schon Auszeichnung genug, dahin durch Geburt oder Reichthum zu gelangen.

Die Staatsräthe sind nun auch in Bausch und Bogen beförig erklärt worden. Die Reichsräthe, Mitglieder der Ständeversammlung, haben demnach mit diesen Regierungsbeamteten, sehr viel gemein. —

*) Nach der Baierschen Gemeindeverfassung, kann zum rechtskundigen Bürgermeister auch ein Nichtbürger gewählt werden. Dieß war bei Hornthal der Fall.

Preußen.

(Merkwürdige Aeußerung der Pariser Correspondenz der Times.) Während die Staatszeitung von Berlin von einer Verschwörung spricht, die durch Mord und Aufstand die gegenwärtige Verfassung Teutschlands umzustürzen suche, geben sich die Preußischen Gesandten zu Paris, Frankfurt und in andern Städten alle Mühe, um die Idee von Gefährlichkeit, welche diese Complotte erregen könnten, zu beseitigen. Sie sagen, sie seyen mehr möglich als wirklich; sie erklären, die Verhaftungen und

Wegnahmen der Papiere seyen nöthig, um die Ruhe der Zukunft zu sichern, nicht aber, um jene der Gegenwart sicherzustellen, die weder gestört noch bedroht sey. Endlich wären alle diese Maaßregeln, ihren Aeußerungen zufolge, nichts weiter als Vorsichtsmittel gegen eine gewisse Tendenz zu Angriffen, die durch Meinungsäußerungen und Schriften Statt haben könnten, und nicht gegen wirkliche, bestehende Verbrechen. Die gerichtliche Procedur, deren Bekanntmachung man mit Ungeduld entgegensieht, dürfte diesen anscheinenden Widerspruch lösen. Berliner Briefe versichern, ähnliche Maaßregeln seyen mit mehreren Teutschen Staaten verabredet, in dem einen durch plötzliche Schließung der Kammern schon ausgeführt, in anderen vorbereitet worden; im Begriffe aber den Streich zu führen, habe man inne gehalten, um das Resultat der Conferenzen von Carlsbad abzuwarten. Haben diese Angaben ihre Richtigkeit, so gewinnt der von Berlin ausgegangene Allarmruf mehr Bedeutung als je. Es ist unnöthig zu bemerken, daß ein solcher, leichter zu entwerfende als auszuführende Plan Frankreich, so wie England, unberührt lassen würde. Man glaubt allgemein, daß diese rückgängige Bewegung, wenn sie anders etwas mehr als Traum ist, ohne Theilnahme des Kaisers Alexander eingeleitet worden sey. In der That kann man nicht füglich annehmen, daß dieser Monarch, nachdem er so viel für die Freiheit der Völker gethan, den Institutionen, die er selbst seinen Polnischen Unterthanen gegeben, das Urtheil sprechen, und den Ruhm abschwören sollte, den er erwarb, als er sich als den Vertheidiger aller liberalen und der Menschheit nützlichen Ideen, so lange sie die Schranken der Gerechtigkeit und Mäßigung nicht überschritten, angekündigt hatte."

Niederlande.

(Holland und Belgien. Aus dem Constitutionel.) Die Belgier und Holländer sind in Sitten, Religionsmeinung und Sprache verschiedrn. Der König ist Holländer; alle Minister, der größte Theil der Verwaltungs-Beamteten, die Deputirten in überwiegender Anzahl sind Holländer, obgleich die Bevölkerung Belgiens diejenige von Holland um mehr als ein Drittel übersteigt.

Hollands Schulden werden von Belgien bezahlt, welches zu diesem Ende beinahe das Doppelte der Auflagen, wozu dasselbe unter der letzten Französischen Regierung verbunden war, zu entrichten hat.

Die Verwaltung bedient sich gegen ihre Untergeordnete der Holländischen Sprache, so daß die Angestellten meistens eines Uebersetzers bedürfen, um von den Befehlen, die sie vollstrecken sollen, in Kenntniß gesetzt zu werden.

Die Handelsfahrzeuge, welche im Haven von Antwerpen landen, müssen einen Zoll entrichten; die, welche im Haven von Amsterdam anfahren, bezahlen keinen. Das Einschlagen der Häringe in Tonnen ist in Belgien einer Gebühr unterworfen, wovon man in Holland befreit ist.

Die Englischen Waaren überschwemmen das Königreich der Niederlande, was für Holland zuträglich ist, weil es keine Manufacturen hat, wodurch aber bereits neun Zehntel der zahlreichen Fabriken Belgiens vernichtet worden sind. — Endlich ist die Herrschaft des Rocks bei den Belgischen Soldaten, welche alle Franzosen waren, wieder eingeführt worden. — Dieses sind

die wirklichen Ursachen der Mißverständnisse, wovon die Belgischen Journale mit einer Art von Gleichgültigkeit sprechen; es ist aber zu befürchten, daß, wenn nicht besondere Umstände entgegenwirken, diese Mißverständnisse bald einen ernsthaftern Charakter annehmen möchten.

Die Wahl der Abgeordneten durch die Bürger, welche nach den Bestimmungen der Charte Statt haben wird, muß übrigens in diesem Königreiche ein neues System herbeiführen, und die Zeit wird uns bald lehren, ob man Hoffnung hat, die Bande wieder enger geknüpft zu sehen, welche diese beiden nur zu sehr verschiedenen Theile der Monarchie vereinigen sollen.

Bis jetzt hat sich unstreitig die Politik des Hofes unbestimmt, unsicher und ohne feste Richtung gezeigt. Der König ist geneigt, sich durch das Gewicht seiner alten und innigen Verhältnisse mit England hinziehen zu lassen; der Prinz von Oranien hat ein sichtbares Interesse für Rußland, an welches denselben eine erhabene Verbindung kettet.

In Holland überläßt Gewohnheit und Handelsgeist die Journale fortwährend der Censur der Bürgermeister; in Belgien kommt die Furcht, welche abhängige Gerichtshöfe einflößen, der strengsten Censur gleich. Die Freiheit der Presse existirt nur in der Theorie; Geld- und Gefängnißstrafen und andere den größten Verbrechern zugedachte Züchtigungen werden gegen die, von der Macht gefürchteten Schriftsteller von Richtern ausgesprochen, welche einer Absetzung unterworfen sind; denn das Kaiserliche Geschwornengericht ist aufgehoben worden. (Trib.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Ein öffentlicher Beamteter bereist jetzt im Königreich Hannover die öffentlichen Strafanstalten, Behuf deren nöthigenfalsiger Verbesserungseinrichtung. — Durch die Reduction bei den Hannöverschen Truppen werden 380 Infanterieofficiere auf halben Sold entlassen, wenn sie nicht lieber ein für allemal einen zweijährigen Sold wählen; einige sollen ⅔ der Gage behalten, unter der Bedingung, sogleich wenn man sie fordert, wieder einzutreten. — Einer Verordnung des Großherzogs von Hessen zufolge, sind die Privatwaldungen in den Provinzen Oberhessen und Starkenburg der freien Bewirthschaftung ihrer Besitzer überlassen und alle Ansprüche des Fiscus an die auf Grundstücken der Privaten stehende Waldbäume sollen als aufgehoben angesehen werden. — (Rußland.) Von Portsmouth werden die Russische Kriegssloop Worstock Capitän Bellinghausen mit dem Proviantschiff Spiegel nach dem Südpol, und die Kriegsloop Ocktutje Capitän Wassilieff und das Proviantschiff Blagomiranjo über die Sandwichinseln nach der Behringsstraße segeln, um Entdeckungen zu machen. — (Großbritannien.) Eine Gesellschaft zur Beförderung des Unterrichts, den diejenigen bedürfen, die sich auf dem Cap niederlassen wollen, hat sich in der Fleetgasse Glove Lovern versammlet und Hrn. Hunt, der auch dort reden wollte, hinausgewiesen, weil die Gesellschaft nicht politisiren, sondern einen liberalen Plan der Regierung befördern will. — Der Reis wurde bei letztem großen Waarenverkauf der Ostindischen Compagnie um 60 Procent wohlfeiler als im Jahre 1818 verkauft, eben so der Pfeffer. Andere Gewürzwaare und der Ostindische Salpeter, der im Kriege so theuer bezahlt wurde, erhielten gar kein Gebot und blieben unverkauft. — (Spanien.) In Valencia soll noch von der Posttaube (Columba tabellaria Linnaei, Spanisch Ragataube) Gebrauch gemacht werden; gehörig abgerichtet, legt sie in 10–12 Stunden 40—50 Meilen zurück; das Briefchen wird an der Kralle befestigt. — (Afrika.) Nach Jamaica brachte um die Mitte Junius ein Schiff aus Sierra-Leone die Nachricht, daß man dort nicht ohne Unruhe sey, weil die Asshantees mit 60,000 Mann zum Angriff der Fantis nach der Gegend von Cape-Coast-Castle (Cabo Corso) sich in Marsch gesetzt hatten. —

Miscellen.

(Tibetanische Ziegenheerden.) Der Inspector Tessier hat unter den 300 bis 400 annoch lebenden Ziegen für Rechnung der Regierung 100 Stück ausgesucht, die nach Perpignan transportirt worden sind und dort im Gebirge in der besten Aufsicht und Pflege sich wohl befinden. Bekanntlich hat die Regierung auf den Pyrenäen dort bereits eine berühmte Stammschäferei von Merinos seit vielen Jahren. Schon das ist klar, daß die feine Ziegenwolle nie die feine Merinoswolle im Gebrauch der Weberei verdrängen wird, weil das feine Ziegenfließ im Vergleich gegen ein feines Schaaffließ, ein sehr viel geringeres Gewicht an Material für das Gespinste und die folgende Weberei liefert.

Unter den ausgesuchten Ziegen giebt es immer noch einige kranke. Beide Heerden haben indeß eine so zahlreiche Menge Thiere in Gesundheit, daß sie im Lauf einiger Jahrzehende jedes Bedürfniß der feinen Ziegenwolle für Frankreichs Fabriken befriedigen können.

Hr. Tessier selbst wird nächstens in einer Schrift die Einführung der edeln Ziegenrasse geschichtlich mittheilen und auf die Folgen aufmerksam machen, welche diese Einführung auf Vermehrung der Fabricatur und landwirthschaftlicher Operationen haben dürfte.

(Colonisation Africa's von Nordamerica aus.) Es ist von dem Präsidenten der Nordamericanischen Gesellschaft zur Beförderung der Colonisation an der Westküste von Africa, den Interessenten vorgeschlagen worden, eine beträchtliche Zahl von Schwarzen, die auf verbotenen Wegen in den Freistaaten eingeführt worden und jetzt öffentlich versteigert werden sollen, für Rechnung der Gesellschaft zu kaufen und dann als ersten Stamm einer Americanischen Colonie, nach der Nordwestküste Africa's zu transportiren. Der Präsident verspricht für diese Wohlthätigkeit dem Christenthum, der Civilisation und dem Absatz Nordamericanischer Producte gleichen Seegen. 5000 Dollars wurden wirklich zu obigem Behuf schnell unterzeichnet.

(Einfache, aber häufig verkannte Lehre.) „Die rechte Stütze des Königl. Ansehens ist die Gerechtigkeit. Wo Gewalt herrschen soll, da müßte in jedem Theile des Reichs eine bewaffnete Macht seyn; und doch würde auch so die Gewalt weniger Macht haben, als die Gerechtigkeit; denn die Natur bringt es mit sich, daß man der Gewalt Widerstand thue; der Gerechtigkeit aber gern gehorche." Seyssel Monarchie de France. Part. II. ch. 15.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. Nro. 206. 31. August. 1819.

Das Opp. Bl. ist postägtich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Sind die liberalen Ideen der Schriftsteller der Fürstenmacht gefährlich?

Die freisinnigsten Ideen in der Politik sind immer mit der größten Ehrfurcht vor der Stärke der vollziehenden Gewalt verbunden. Sie können und wünschen nur durch diese in's practische Leben der Verwaltung eingeführt zu werden. Sie räumen immer dem Monarchen das Veto und die Mitgesetzgebung ein, wenn der alte Rechtszustand neue Formen erhalten soll. Sie reclamiren für die Volksvertretung bloß und allein, a) daß solche zu einem neuen Rechtszustande ihre Zustimmung künftig gebe; b) daß jedes, vom Regenten und der Volksvertretung gemeinnützig befundene Gesetz, nicht unvollzogen bleibe, c) daß alle bisherigen Gesetze allmählich den Grundsätzen des neuen Rechtszustandes angepaßt werden, d) daß wenn ein neuerer Rechtszustand durch Gemeinnützigkeit empfohlen wird, der vorherige Rechtszustand constitutionelle Abänderung finden möge.

Jene Ideen wollen, verlangen und bedürfen folglich, daß der Fürst oder Monarch so souverän bleibe, als er bisher war. Nur wollen sie nicht, daß die von der Legitimität und der Volksanerkennung seit Jahrhunderten mit der vollziehenden Macht bekleideten Fürsten die Autorität, die sie, weil sie immer Menschen bleiben, nicht selbst ausüben können oder wollen, an ihre Staatsdiener, ohne Aufsicht der Volksvertretung über die treue Gesetzvollziehung, übertragen. Mehr sagt nirgends, die als Einschränkung des Regenten irrig dargestellte, Verantwortlichkeit der Minister.

Weil nun die freisinnigen öffentlichen Blätter laut und unverhohlen sagen: daß die verantwortlichen Minister sich frei halten müssen von jedem Einflusse fremder Mächte u. Höfe; daß das Interesse Vieler, bei Abänderung eines Rechtszustandes im Interesse Weniger, diesem nicht absolut darum nachstehen müsse, weil etwa die Vorzeit das für weise hielt, was das Glück Weniger im Volke lange Zeit hindurch befördert hatte; endlich, daß die gesetzliche Macht der Unterbeamteten kleiner ist, als der Kreis, worin sie ihre Function üben: so stellen manche Männer von Einfluß in der Verwaltung ꝛc., die billigen Wünsche der Volksvertreter, als revolutionär dar, und machen die Gesinnungen der Schriftsteller über die gegebenen Landesverfassungen verdächtig, beschuldigen sie wohl gar Aufruhr zu begünstigen und Unzufriedenheit zu befördern. Beides befördere aber nicht diejenigen, welche Mißbräuche rügen, sondern vielmehr diejenigen, die solche, so klar sie auch sind, gar nicht, oder nur scheinbar abstellen. Weil die meisten öffentlichen Blätter öffentlich verkünden, daß in dem Anspruch an Staatswürden und in den Abgaben alle Stände sich gleich seyn müssen, weil jede Bevorzugung der Geburt, außer in der Dynastie und in der Transmission des Eigenthums, eine Verletzung der allgemeinen Gesellschaftsrechte ist: so sollen sie jacobinische Grundsätze verbreiten.

Mißbräuche in der Verwaltung und in den Rechten der verschiedenen Gesellschaftscasten müssen aber gerügt werden, damit sie endlich ihr Ziel finden, und von Schriftstellern aufgedeckt werden, wenn es Minister giebt, die sie nicht abgeschafft wissen wollen und Ständeversammlungen, die sich der Initiative, in der Rüge der Mißbräuche begeben.

Die Repräsentativvölker wollen also die Regentenmacht nicht beschränken, sondern vielmehr noch höher stellen, aber die Devotion, die sie den Befugnissen ihrer Regenten beweisen, nicht auf die vom Regenten beauftragten Staatsdiener verbreiten.

Gewinnt jeder Regent, nach eigner Beschränkung jedes Scheins von Willkühr durch die gegebene Verfassung, an Liebe und Anhänglichkeit seiner Völker, so müssen die Thronen constitutioneller Erbregenten fester stehen, als diejenigen solcher Fürsten-Autocraten, die nur in ihrer Persönlichkeit, nicht aber in ihren Gesetzen, ihrem Volke die Garantie einer volksgemüthlichen Regierung geben können.

Alle Privilegienbesitzer üben ihren Rechtszustand im Schatten einer Begünstigung. Gegebene oder beredete Verfassungen arbeiten auf eine Gleichheit der Rechte und Pflichten für alle qualificirte Mitbürger hin und auf die Untersuchung, ob die Ausnahmegesetze gemeinnützig sind. Man wird das vorläufig anerkannte Ausnahme-

ziemlich unwissend im Betreff der Teutschen Angelegenheiten sind, sind wieder, was diesen Punct anbelangt, auf ihre vorigen geringen Quellen beschränkt, denn sie können nicht einmal die Teutschen Zeitungen mit gehörigem Verständniß lesen, wie sie so oft in ihren Blättern davon Beweise liefern.

England.

(Unruhen der sogenannten Radical Reformer's.) Die Londoner Zeitungen vom 18. und 19. Aug. bringen die Nachricht, daß es am 16. zu Manchester und Stockport zu Unruhen gekommen war, wobei mehrere Menschen um's Leben gekommen sind. Zu Manchester war zwar zuletzt Alles wieder ruhig, man erwartete aber neue Versammlungen mehr in der Nähe von London. In der Hauptstadt selbst, war in der Nacht vom 18. auf den 19. in verschiedenen Gegenden, selbst an Lord Sidmouths Hause ein Zettel angeschlagen: Zu den Waffen, laßt uns die Ermordung zu Manchester rächen!

Am 16. August war eine Versammlung der radical Reformers zu Manchester verabredet, welcher der bekannte Hunt präsidiren sollte oder wollte. Es strömte auch eine beträchtliche Zahl, vorzüglich Weber und Spinner, von allen Seiten zusammen. Gegen 1 Uhr waren bereits 15,000 auf dem sehr großen St. Petersplatze zu Manchester zusammen. Auf ein Paar Karren hatte man ein Gerüste errichtet, von welchem die Reden gehalten werden sollten. Um dasselbe hatte man 5 Fahnen aufgepflanzt, zwei rothe, zwei weiße und eine schwarze. An der einen Seite der letzteren war eine Hand gemalt, welche die Waage der Gerechtigkeit hielt, mit der Inschrift: „Abgaben erheben ohne Volksvertretung, ist ungerecht und tyrannisch." Auf der andern Seite stand oben „Liebe" und unten: „Vereinigt euch um frei zu seyn! Gleichförmige Volksvertretung oder Tod! Auf andern Fahnen las man: „Keine Korngesetze! Wir wollen lieber sterben, als freie Männer, als daß wir uns verkaufen lassen, wie elende Sclaven und andere dergleichen heftige Inschriften.

Während die Menschenmasse sich um diese Fahnen sammelte, wurden sie von einem schäbig aussehenden (Shabby looking) Unbekannten ermahnt, friedfertig und ruhig zu seyn und ihre Feinde zu überzeugen, daß sie nicht so toll wären, als man sie zu schildern suche. „Wenn wir toll sind" sagte er, so ist es der angenehmste Verlust den Sinne, der ich jemals erlebt habe und der, hoffe ich, nur mit dem Tode aufhören wird. In dieser wichtigen Crisis muß jeder freigeborne Engländer sich der Gewaltthätigkeit enthalten. Wir verlangen nur unsere billigen Rechte; wir wollen sie mit Festigkeit und Ausdauer fordern und Sieg wird das sichere Resultat seyn." ꝛc. Dieser Redner wurde unterbrochen durch Hunt, der unter Geschrei und Beifall der Menge auf dem Gerüste anlangte, von einigen genaueren Freunden begleitet. Auf dem Verdeck des Wagens saß eine öffentliche Weibsperson in Amazonen-Kleidung, mit der Fahne der female Reformers von Stockport. Nachdem Hunt von seinem Freunde Johnson zum Präsidenten (Chairmann) der Versammlung vorgeschlagen und by acclamation bestätigt war, redete er die Menge an, bat um Stille, damit er sich auch den Entfernten hörbar machen könne, und als die Stille erfolgt war, erinnerte er die Versammlung an das, was in der letzten Zeit geschehen sey, und wie man ihre letzte Versammlung aufgelöset habe, und diese hätte hindern wollen.

Als Hunt so weit war, sah man die Yeomanry Cavalry im Trott herbei kommen und sich aufstellen. Dieß machte auf die Menge einen großen Eindruck, und diejenigen, die den Umkreis des Haufens ausmachten, fiengen an, sich nach allen Seiten zurückzuziehen. Hunt und Johnson aber, munterten die Menge auf durch ein dreifaches Jauchzen das Militär zu überzeugen, daß seine unwillkommene Ankunft sie doch nicht irre machen solle. Dieß geschah. Hunt meinte: „es sey ein bloßer Kunstgriff (a trick) dessen man sich bediene, um die Verhandlungen der Versammlung zu stören, aber er hoffe, sie würden Alle standhaft bleiben („they all would stand firm").

Kaum hatte er noch diese Worte vorgebracht, so machte sich die Manchester Yeomanry Cavalery Platz und umzingelten das Gerüst. Der commandirende Officier begab sich zu Hunt und sagte: „Herr, ich habe einen Arrestbefehl gegen Sie und verhafte Sie als meinen Gefangenen." Hunt kehrte sich gegen die Officiere und sagte: ich folge sehr gern jedem Civilbeamteten, der mir einen Verhaftsbefehl zeigt. Der oberste Polizeibeamtete von Manchester, Hr. Raden, trat dann vor und sagte, ich will Sie in Verhaft nehmen ꝛc. Der commandirende Officier sagte dann, daß er auch einen Verhaftsbefehl gegen Johnson habe. Johnson verlangte auch einen Civilbeamteten, worauf ein Hr. Antrew als solcher vortrat. Hunt und Johnson sprangen von dem Wagen und überlieferten sich der bürgerlichen Obrigkeit. — So wie dieß geschehen, rief die Cavalerie: bemächtigt euch ihrer Fahnen (Have at their flags.) so wie dieß geschah, wurde die Yeomanry mit Steinwürfen ꝛc. angegriffen und zu eigener Vertheidigung gezwungen. Es kam nun sogleich von allen Seiten Militär herbei, Husaren, Infanterie, Dragoner, reitende Artillerie und die vollständige Cheshire Yeomanry. Es entstand ein fürchterliches Gedränge und Confusion. Die Menge warf an verschiedenen Puncten mit Steinen nach dem Militär. Die Cavalerie chargirte, Mehrere bekamen Säbelhiebe, und Viele wurden umgeritten und niedergetreten. Einige Personen (von 6 weiß man es) haben das Leben verloren, und an 50 liegen verwundet in dem Hospital. Außer Hunt und Johnson sind etwa noch ein Dutzend arretirt.

Des Abends spät entstand ein neuer Auflauf zu New-Cross. Es wurde die Aufruhracte verlesen und das Militär feuerte nun auf die, welche nicht auseinander gegangen waren; es wurden an 30 bis 40 arretirt. — Am Morgen des 17ten war Alles wieder ruhig in Manchester, wo jedoch den Tag zuvor begreiflich alle Geschäfte aufgehört hatten. — Man war darauf gefaßt, daß zu Stockport und in andern Orten der Nachbarschaft Zusammenrottungen Statt haben möchten.

Asien.

(Sunda-Inseln.) In einem Briefe aus der, in der Nähe von Neubritannien gelegenen, Wallisinsel, vom 1. März 1819 datirt, findet sich folgende Stelle:

„Ohne Zweifel sind Sie von dem Plane der Holländer unterrichtet, uns nicht nur von dem Handel mit dem Malaiischen Archipelagus, sondern auch von dem Handel mit China auszuschließen. Schon haben sie große Schritte hierzu gethan, und nicht zufrieden, sich zu Oberherren von Borneo und den übrigen hierher gehörigen Inseln zu erklären, wären sie Oberherren auch des östlichen Meeres geworden, hätte nicht Sir Raffles, Gouverneur von Bencoolen, ihren weitern Fortschritten ein Ziel gesetzt, indem er einen Englischen Haven im Osten von Malacca, in Syngapore, der alten an der See gelegenen Hauptstadt der Malayen, errichtete. Er schloß vor ungefähr drei Wochen mit den dortigen Landesherren einen Vertrag, um eine Englische Factorei in Syngapore zu gründen, welches an der Meerenge gleiches Namens liegt, und dessen Lage alle mögliche Vortheile vereinigt. Diese neue Niederlassung ist überaus wichtig für die Beschützung unsers Handels mit China, und um uns einen freien Antheil an dem Handel mit den Ostindischen Inseln zu sichern; sie gewährt einen der schönsten Haven der Welt, wo die Holländer Niederlassungen hätten, und verspricht eine unserer vortheilhaftesten Besitzungen zu werden. Dieser Schritt setzt die Holländer in außerordentliche Verlegenheit, indem er alle ihre Plane, uns von dem Handel mit diesen Gegenden auszuschließen, umstößt. Im Uebrigen ist diese Niederlassung eine reine Handels-Niederlassung, und hat bloß die Beschützung des Vortheils un-

serer Kaufleute zum Zwecke. Wenn England noch durch Unterhandlungen die Insel Banca erhalten kann, so ist sein Vortheil im Orient hinreichend gesichert.

Kurze Nachrichten.

(Preußen.) Durch eine Cabinetsordre ist mit Ende August die in den Rheinprovinzen bestehende K. Immediat-Justizcommission aufgelöst worden. — (Oesterreich.) Der reisende Naturforscher Sieber ist von einer Reise nach dem Archipel glücklich mit reichen Sammlungen zurückgekehrt und rüstet sich jetzt zu einer neuen Reise nach Habessynien. — (Frankreich.) Hr. Seges in Bourdeaux, hatte eine Wagenmühle verfertigt, die nach der angestellten Untersuchung in jeder Minute 1 Pfd. vortreflichen Mehles liefert. — (England.) Vom Gouvernement ist ein Decret erlassen worden, nach welchem für die Folge alle Schiffe über 70 Tonnen groß Ostindische Producte jeder Art aus England exportiren können. — (Italien.) Auch in Rom ist man jetzt beschäftigt Steindruckereien zu errichten. — (Spanien.) Die Regierung hat den seit Anfang der Revolution in Neugranada bekannten Capigal mit 3,000 Mann aus dem Cadizer Lager nach der Insel Margaretha zum Angriff gesandt. Es ist die Wahl dieses Mannes auffallend, weil er früher in Südamerica immer der geschlagene General war, und von der Insurrection vorzüglich seiner Grausamkeit und seiner Civil-Administration halber gehaßt wurde; andere Spanische Generäle sollen die Unternehmung als zu gewagt abgerathen und abgelehnt haben, das Commando zu führen; damit der gedachte General Capigal desto mehr wirken könne; auf S. Fe di Bagota, wohin er vordringen soll, ist er zum Generalcapitän von Neugranada erklärt worden! — (Westindien.) Der aufgehobene Zwischenhandel der Nordamericanischen Freistaaten, hat nicht die mindesten Nachtheile bisher für den Handel und für die Pflanzer gezeigt; desto bedeutender ist der Waarenumsatz mit dem Britischen Nordamerica, das sehr aufblüht und mit Bermuda, das seitdem neuen Wohlstand gewinnt; die Pflanzungen auf Bermudas haben seit 2 Jahren doppelten Kaufwerth erlangt; die Insurgentencaper beweisen der Britischen Flagge in allen Meeren die Achtung, sie nicht zu plündern und zu visitiren. —

Miscellen.

(Göthe's Geburtsfest. Weimar, den 28. August 1819.) Heute wurde hier Göthe's 70ster Geburtstag von einer zahlreichen Gesellschaft seiner Verehrer, unter denen auch der K. Russische Gesandte war, bei einem Mittagsmale, gefeiert. Der Dichter war nicht anwesend, sondern ist, von den besten Wünschen begleitet, heute wahrscheinlich in Carlsbaad eingetroffen. Das Fest wurde, in einem freundlichen, mit der bekränzten Büste geschmückten Locale begangen, durch Gesang und Recitation Göthischer Dichtung erheitert. Die ausgebrachten Toaste waren: 1) unserem Göthe; 2) dem Großherzoge, Göthe's erhabenem Freunde; 3) dem Großherzoglichen Hause, unter dessen Schutze so vieles Herrliche erblüht ist; 4) den Frauen, den Pflegerinnen des Schönen; 5) Göthe's Familie (der Sohn und der Neffe, Herr G. St. R. Nicolovius aus Berlin, waren gegenwärtig); 6) den Manen Herders, Schillers und Wielands; 7) möge Weimar auch fernerhin Lieblinge der Musen in seinen Mauern hegen. Eine Stelle in einem zu dem Feste gedichteten Rundgesange:

Wo ist der Teutsche, der mit Stolz
Nicht Seinen Namen nennt,

erinnerte an das gemeinsame Band, welches, in unserer Sprache und Literatur, Teutschland vereinigt und führte auf den letzten Toast: Eintracht aller Teutschen Staaten und seiner Bürger Glück!

(Conversationsmaaß.) Es ist nicht genug, daß man bei einer guten Gesellschaft und Conversation den Ton beobachte, sondern man muß auch den, für jeden Gegenstand eigenen, Zeitmaaß halten. Denn es liegt von selbst schon in der Natur jeder Sache, wie viele Augenblicke, Tage oder Wochen lang sie mit Anstand den Stoff einer vornehmen Unterhaltung abgeben darf, oder binnen welcher Zeit sie, wie ein abgetragenes Hemd, Schnupftuch, Ballkleid oder eine Beschuhung gewechselt werden muß, sofern man nicht in eine schmutzige Gemeinheit verfallen will. Zu dem Ende habe ich auf dem Ochsenkopfe, als einem der höchsten Puncte in Franken (auf der Schneekoppe hab ich's vor Frost nicht aushalten können), sehr genaue Zeitmessungen vorgenommen, die in den nächsten astronomischen Jahrbüchern unter dem Titel: Ochsenkopfs-Beobachtungen, zu lesen seyn werden, und wovon ich hier folgenden kurzen Gesellschafts-Thermometer und Gradmesser mittheile:

Conversationsdauer über einen unglücklichen hülfswerthen

Menschen	1 Strich unter Null,
von einer edlen Handlung	1 Strich über Null,
von einer Feuersbrunst	1 Tag,
von einem Theaterstücke	2 Tage,
einem Morde	3 Tage,
einem Bankrute	4 Tage,
einem Roßmarkt und Treibjagen	8 Tage,
einem Bal paré	8 Tage zuvor,
	8 Tage darnach,
einer neuen Organisation	10 Tage,
einer Ehescheidung	14 Tage,
einem Pasquill	15 Tage,
einem Minister-Wechsel	20 Tage,
einer neuen Garde-Uniform ohne Achselband	24 Tage,
mit Achselband	31 Tage.

Wer sich genau an diesen Conversations-Zeitmesser hält, wird, weil doch jeder Monat seine eigenen Gesprächs-Blüthen und Früchte hervortreiben muß, Jahr aus Jahr ein geschützt vor Unterhaltungsmangel seyn, und kann man mit einer solchen wohlberechneten, bilanzirten und fractionirten Gesprächsmasse so heilig und gewiß auskommen, wie ein Finanzminister mit seinem Budget, ein Regierungs-Collegium mit seinem Schreibpapier oder ein Leipziger Student mit seinem Wechsel; wer aber gar zu ängstlich und zweifelhaft wäre, was bei solchen großen Operationen freilich nicht seyn sollte, der kann sich ja mit einem besonderen Reserve-Fonds des Stillschweigens und Maulhaltens decken.

Außer diesem ewigen Umdrehen der menschlichen Conversation um eine und dieselbe Tags- und Monats-Axe giebt es jedoch noch einige, nach bestimmten Jahrzehnten planetarisch vorherrschende und anziehende Gedanken- und Conversationsmassen, die sich durch einen eigenen schweren Druck auf die menschlichen Köpfe und Sprachwerkzeuge äußern, dann aber in allmählicher weiterer Vorrückung verschwinden und wieder neuen Firmamentsbildern Platz machen. Solche, dermalen in unserer irdischen Camera obscura eingetretene Hauptbilder möchten vorzüglich seyn der Magnetismus, wodurch die Schlafenden allen Verstand der Wachenden an sich ziehen, die Altteutsche Kunst, worüber ich mich in dem Artikel Altmexico umständlicher erklären werde, und neue Constitutionen und Repräsentationen. (Hammelb. Conversationslexicon.)

Hierzu der Umschlag des August.

Oppositions-Blatt

oder

Weimarische Zeitung.

September 1819.

Oppositions-Blatt No. 207—232. und Beilagen No. 84—91.

Weimar,
im Verlage des Großherzogl. Sächs. privil. Landes-Industrie-Comptoirs.

Nachricht.

Vom Oppositions-Blatte erscheint täglich, die Sonntage und hohen Festtage ausgenommen, 1 Stück von einem halben Bogen in 4to; so oft es nöthig ist, werden auch Beilagen gegeben.

Es hat vier Hauptrubriken, welche als stehend angenommen werden können:

I. Abhandlungen über Gegenstände, welche die Aufmerksamkeit des Publicums besonders auf sich ziehen oder es verdienen.

II. Neuigkeiten des Tages. Die Leser dürfen mit Sicherheit hier immer noch Vollständigeres erwarten, indem aus Briefen unserer Correspondenten (deren Zahl sich immer mehrt), so wie nach den besten ausländischen und Teutschen Zeitungen geliefert werden:

1) alle öffentliche Verhandlungen, der Regierungen sowohl als der Volksvertreter, mit den der Redaction zweckmäßig scheinenden Bemerkungen;

2) die politischen Neuigkeiten, Aeußerungen, Gerüchte; wo es nöthig ist, mit Anmerkungen, welche Irrthümer in Thatsachen und Urtheil berichtigen, Lügen widerlegen, böswliche Rathschläge vereiteln, gute Maaßregeln loben, schlechte tadeln und überhaupt dienen sollen, zu dem öffentlichen Urtheil eine redliche Stimme abzugeben.

III. Literatur.

1) Uebersicht der wichtigsten literarischen Erzeugnisse des In- und Auslandes mit der dagegen etwa nöthigen Opposition;

2) eigene Darstellungen und Entwickelungen aus dem Gebiete der Literatur.

IV. Miscellen. Unter dieser Rubrik werden wir, wie bisher, bald Unterhaltendes, bald Ernsthaftes liefern.

1) Schilderungen des Lebens und des Verkehrs der Menschen.

2) Biographische Nachrichten über berühmte und merkwürdige Personen.

3) Neue Entdeckungen in Beziehung auf Geographie und Naturkunde.

4) Kurze Nachrichten über Arbeiten der bildenden Kunst.

5) Neue Erfindungen im Fache der nützlichen Künste.

6) Notizen, Anekdoten ꝛc.

Diese verschiedenen Abtheilungen sind natürlich nicht gerade gleich stark an Umfange, aber nie wird die eine um der andern willen ganz vernachlässiget werden.

Wo es nöthig und erfreulich ist, werden wir es uns angelegen seyn lassen, den Inhalt des Blattes durch Charten, Kupferstiche ꝛc. zu ergänzen und zu beleben.

Der Preis des Oppositions-Blatts ist vierteljährig 2½ Rthlr. Sächs. oder 4½ fl. Rheinl., und das Abonnement wird, zur Erhaltung guter Ordnung, und Vermeidung nachtheiliger Reste, immer vierteljährig pränumerirt.

Man kann sich bei allen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen, in und außer Teutschland, auf das Oppositions-Blatt zu jeder Zeit im Jahre abonniren, nur macht man sich dabei immer auf ein volles Vierteljahr verbindlich. Wer abgehen will, muß einen Monat vor Ablauf des Quartals aufsagen, oder die Verspätung der Aufkündigung vergüten.

Die Haupt-Commissionen der Spedition haben 1) das Großherzogl. Sächs. Fürstl. Turn- und Taxische Post-Amt allhier, 2) das Königl. Preußische Gränz-Post-Amt zu Erfurt, und 3) die Königlich Sächsische Zeitungs-Expedition zu Leipzig, an welche sich alle auswärtige Besteller der Zeitung wenden und die billigsten Bedingungen erwarten können.

Monatlich broschirt kann man auch das Oppositions-Blatt durch alle gute Buchhandlungen erhalten, da dasselbe nicht bloß die politischen Neuigkeiten des Tages, sondern auch wissenschaftliche Gegenstände liefert, und dadurch einen dauernden literarischen Werth hat. Der Preis ist ebenso wie bei der wöchentlichen Lieferung.

Mit Bestellung und Versendung einzelner Exemplare können wir uns durchaus nicht befassen, sondern werden sie immer an die obigen Haupt-Commissionäre verweisen.

Jedes Quartal, oder 3 Monate, machen einen Band, zu welchem wir, für Liebhaber, welche das Oppositions-Blatt sammeln wollen, immer einen Haupttitel und eine allgemeine Anzeige der Materien liefern.

Alle Bestellungen erwarten wir so schnell als möglich, und immer 14 Tage vor Anfange jeden Quartals, um uns mit der Auflage darnach richten zu können.

Die zu der Zeitung gehörigen Beilagen stehen für Bekanntmachungen aller Art, gerichtliche und außergerichtliche, besonders den Buch- und Kunsthandel betreffend, offen. Sie werden in der Ordnung, wie sie eingehen, numerirt und sogleich abgedruckt, und die Inseratgebühren, mit 1 Groschen Sächs. oder 4½ Kreuzer Reichsgeld für die eingedruckte Spalten-Zeile, berechnet.

Weimar, den 30. September 1819.

Großherz. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

Neue Verlagswerke,

welche

im Großherzoglich Sächsischen privilegirten Landes-Industrie-Comptoir und Geographischen Institut zu Weimar zur Leiziger Michaelis-Messe 1819 erscheinen.

I.

Des Landes-Industrie-Comptoirs.

Accum, Fr., practische Abhandlung über das Gaslicht, eine vollständige Beschreibung des Apparats und der Maschinerie, um Straßen, Häuser und Manufacturen damit zu beleuchten, enthaltend. 2r Bd. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Accum, Fr., Beschreibung des in den Gaswerken Londons üblichen Verfahrens, Steinkohlen-Gas zur Beleuchtung zu bereiten. Frei nach dem Englischen bearbeitet und mit Anmerkungen von W. A. Lampadius. Mit 7 Kupfertafeln. gr. 8.

Bertuch's Bilderbuch für Kinder, mit Teutschen und Französischen Erklärungen, und mit ausgem. Kupfern. No. 175. 176 gr. 4. 1 Thlr. 8 Gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

— *Dasselbe* mit schwarzen Kupfern. gr. 4. 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Bibliothek, Neue, der wichtigsten Reisebeschreibungen zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde, in Verbindung mit einigen andern Gelehrten gesammelt und herausgegeben von D. F. J. Bertuch. Zweite Hälfte der ersten Centurie. XVIII. Band, enthaltend: J. C. Nicholas, Esq., Reise nach und in Neuseeland, in den Jahren 1814 und 1815. Mit 1 Kupfer und 1 Charte. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

— Derselben XIX. Band enthaltend: 1) Cap. Bas. Hall's Entdeckungsreise nach der Westküste von Korea und der großen Lutschu-Insel ꝛc., mit 2 Charten. 2) J. Priors, Esq., Beschreibung einer Reise in das Indische Meer, in der Fregatte Nisus, nach dem Cap der guten Hoffnung, den Inseln Bourbon, Frankreich und den Seschellen u. s. w. gr. 8.

Cooper, Sam., neuestes Handbuch der Chirurgie, in alphabetischer Ordnung. Nach der 3ten Engl. Original-Ausgabe übersetzt. Durchgesehen und mit einer Vorrede versehen von Dr. C. F. v. Froriep. 2te Lieferung, Bogen 25 bis 40, nebst Haupttitel zum I. Bande. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt, zur angenehmen Unterhaltung für gebildete Leser; mit ausgemalten und schwarzen Kpfrn. VII. Bds. 58. und 6s. Stück. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr. od. 2 Fl. 42 Kr.

Dienstboten-Katechismus für die Schulen des Frauen-Vereins. 8. (In Commission.)

Ephemeriden, Neue Allg. Geographische, verfasset von einer Gesellschaft von Gelehrten und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch*. V. Bdes 3s u. 4s, und VI. Bandes 1s u. 2s Stück. Mit Kupfern und Charten. gr. 8. Der Band von 4 Stücken 3 Thlr. od. 5 Fl. 24 Kr.

Franklin's, Dr. B., nachgelassene Schriften und Correspondenz, nebst seinem Leben. IV. Bd., das Leben 2r Theil, enthaltend. Aus dem Englischen übersetzt. gr. 8. Druckpap. 1 Thlr. 18 Gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

— Dasselbe auf Schreibpapier 2 Thlr. 6 Gr. oder 4 Fl. 3 Kr.

Auch unter dem Titel:

Franklin's, Dr. B., Leben, 2r Theil.

— Dessen nachgelassene Schriften. Vr Band, enthält: Aufsätze vermischten Inhalts. gr. 8. Druckpap. 1 Thlr. 6 Gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

— Dasselbe auf Schreibpap. 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Funke's, Ch. Ph., ausführlicher Text zu Bertuch's Bilderbuch für Kinder. Ein Commentar für Aeltern und Lehrer, welche sich jenes Werks bei'm Unterrichte ihrer Kinder und Schüler bedienen wollen. (Fortgesetzt und bearbeitet von verschiedenen Gelehrten.) No. 175 u. 176. gr. 8. 8 Gr. od. 36 Kr.

Garten-Magazin, allgemeines Teutsches, Fortsetzung desselben, oder gemeinnützige Beiträge für alle Theile des practischen Gartenwesens; mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. IV. Bandes 16—28 Stück und folg. gr. 4. Jeder Band aus 6 Stücken bestehend, kostet 6 Thlr. od. 10 Fl. 48 Kr.

Hall, Cap. Basil, Entdeckungsreise nach der Westküste von Korea und der großen Lutschu-Insel. Nach dem Engl. und mit Anmerk. von Fr. Rühs. Mit 2 Charten. gr. 8.

Hoff, K. E. A. von, geographisch-statistischer Abriß der Länder des Hauses Sachsen-Ernestinischer Linie. Mit Kupfern und Charten. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 34r Bd. Jahrg. 1819 6s, 7s u. folg. Stücke. Mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. gr. 8. Der Jahrgang von 12 Stücken. 6 Thlr. oder 10 Fl. 48 Kr.

Länder- und Völkerkunde, neueste, ein geographisches Lesebuch für alle Stände. XX. Band: das Königreich Sachsen und die Herzogl. Sächsischen Lande enthaltend. 3s, 4s und folgende Stücke. Mit Charten und Kupfern. gr. 8. (Der Band von 6 Stücken 3 Thlr. oder 5 Fl. 24 Kr.)

Magazin für den Teutſchen Flachs- und Hanfbau und Verbeſſerung dieſer Producte in allen ihren Zweigen, ſowohl der Cultur, als Fabrication. Bearbeitet und geſammelt von J. Rothſtein, und herausgegeben von Dr. F. J. Bertuch. 2r Heft. Mit Kupfern. gr. 4.

Moſch, Dr. C. Fr., neueſte Kunde des Königreichs Sachſen. Nach ſeinem jetzigen Zuſtande, aus den beſten Quellen und Hülfsmitteln dargeſtellt. Mit Charten und Kupfern. gr. 8.

Nicholas, J. C., Eſq., Reiſe nach und in Neuſeeland in den Jahren 1814 und 1815 mit den, von Neuholland dahin reiſenden Miſſionarien gemacht. Mit 1 Kupfer und 1 Charte. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Oppoſitions-Blatt, oder Weimariſche Zeitung, für das Jahr 1819. gr. 4. Hiervon erſcheint täglich ein Stück von ½ Bogen, ohne die Beilagen, deren Anzahl unbeſtimmt iſt. Der ganze Jahrgang koſtet 10 Thlr. Sächſ. = 18 Fl.

Prior, Jam., Eſq., Beſchreibung einer Reiſe in das Indiſche Meer, in der Fregatte Nisus, nach dem Cap der guten Hoffnung, den Inſeln Bourbon, Frankreich und den Seſchellen, nach Madras und den Inſeln Java, St. Paul und Amſterdam, während der Jahre 1810 und 1811. Aus dem Engl. von D. C. F. Leidenfroſt. gr. 8.

Streit, F. W., Lehrbuch der reinen Mathematik, für den Selbſtunterricht bearbeitet. V. Theil. Mit 6 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Auch unter dem Titel:

Die Lehre von den Eigenſchaften der Linien und der ebenen Flächen. Mit 6 Kupfertafeln.

* * *

Folgende ſind unter der Preſſe und erſcheinen im Laufe dieſes Winters.

Bowditch, C. C., Miſſion der Engliſch-Afrikaniſchen Compagnie vom Cape Coaſt Caſtle nach Aſhanter. Aus dem Engl. gr. 8.

Mariner, W., Nachrichten über die Tonga-Inſeln in der Südſee. Aus dem Engl. gr. 8.

Morier's, J., zweite Reiſe durch Perſien, Armenien und Klein-Aſien nach Konſtantinopel in den Jahren 1810 bis 1816. Aus dem Engl. gr. 8.

Pearſes, Sam., chemiſche Verſuche. Aus dem Engliſchen überſetzt. gr. 8.

Peron's, F. A., Entdeckungsreiſe nach Auſtralien in d. J. 1800 bis 1804. Fortgeſetzt von Freycinet. Aus dem Franzöſiſchen und mit Anmerkungen. III. Theil. gr. 8.

Ricardo, D., Grundſätze der politiſchen Staatswirthſchaft und Beſteuerung. Aus dem Engl. überſetzt. gr. 8.

Streit's, F. W., Lehrbuch der reinen Mathematik, für den Selbſtunterricht bearbeitet. VIr Theil. gr. 8.

Walkenaer, C. A., die Inſel-Welt, oder geographiſch-hiſtoriſches Gemälde des Archipels, Polyneſiens ꝛc. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt. gr. 8.

II.

Des Geographiſchen Inſtituts.

A. Geographiſche Werke.

Gaſpari, A. C., Dr. G. Haſſel, J. G. F. Cannabich und J. C. F. Gutsmuths vollſtändiges Handbuch der neueſten Erdbeſchreibung. Neue, nach dem gegenwärtigen Zuſtande berichtigte, ganz neu bearbeitete Auflage. I. Abtheilung 5r Bd. Fortſetzung und Schluß von Teutſchland. gr. 8.

— Deſſelben 6r Band, Schweiz und Italien. gr. 8

Heidemann, F. W., Special-Poſtcharte der Königl. Preußiſchen Monarchie, enthaltend die Courſe der ordinären fahrenden, Carriols- und Extraposten, mit Bemerkung des Abgangs und der Ankunft derſelben, in Verbindung mit dem Handbuche der Königl. Preußiſchen Poſt-Geographie. In 2 Blättern. Imperialfol. 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

— Dieſelbe auf Oliſant-Papier 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

— Deſſelben Verzeichniß ſämtlicher Courſe der reitenden Poſten in der Königl. Preußiſchen Monarchie, mit Bemerkung des Abgangs und der Ankunft dieſer Poſten, in Verbindung mit dem Handbuche der Preußiſchen Poſtgeographie, nebſt der Poſt-Charte. gr. 8.

B. Land-Charten.

Atlas, topogr. milit., vom Königr. der *Niederlande*, in 36 Blättern. VIte Lieferung, in 4 Blättern. Roy. Fol. Auf ord. Pap. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr., auf Velin-Pap. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr. *Subscript. Preis.*

Atlas, topogr. milit., von der *Schweiz*, in 23 Blättern. IIIte Lieferung, in 4 Blättern. Roy. Fol. Auf ordin. Pap. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr., auf Velin-Pap. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr. *Subscript. Preis.*

Atlas, topogr. milit., von dem Königreiche *Baiern*, in 41 Blättern. Roy. Fol. 13 Thlr. 16 Gr. oder 24 Fl. 36 Kr. Velinp. 17 Thlr. 2 Gr. oder 30 Fl. 45 Kr.

Atlas, topogr. milit., von den *Großherzogl.* u. *Herzogl. Sächsischen*, den *Fürstlich Schwarzburgschen* u. *Reußischen Ländern*, in 13 Blättern. Roy. Fol. 4 Thlr. 8 Gr. oder 7 Fl. 48 Kr., auf Velinpap. 5 Thlr. 10 Gr. oder 9 Fl. 45 Kr.

Atlas, topogr. milit., von der Königl. Preuſs. Provinz *Posen*, in 16 Blättern. Roy. Fol., auf ord. Pap. 5 Thlr. 8 Gr. od. 9 Fl. 36 Kr., auf Velinp. 6 Thlr. 16 Gr. od. 12 Fl.

Weiland, *C F.*, General-Charte von *Asien*, nach den beſten Hülfsmitteln und neueſten Ortsbeſtimmungen neu entworfen und gezeichnet. Für den größern Handatlas. Imper. Fol. 8 Gr. und 12 Gr. oder 36 Kr. und 54 Kr.

Höhen-Charte, oder bildlich vergleichende Ueberſicht der bedeutendſten Berge in Europa, Aſien, Afrika, America und den Südſee-Ländern. gr. Querfol. ordin. Landcharten-Papier 8 Gr. oder 36 Kr.

Dieſelbe auf Oliſant-Papier 12 Gr. oder 54 Kr.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 207. 1. September 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Wie wurden in Teutschland gewisse Aemter und Würden adelich?

Ursprünglich waren die Teutschen Fürsten Kaiserliche Reichsbeamtete. Das war im Grunde auch der niedere Adel in kleinerer Function. Alle Amtspflicht war Lehensdienst, alle Amtsbelohnung Lehensehre oder Lehenssold, selten in Gelde, gewöhnlicher in Grundstücken oder Gnadenberechtigungen. Vornehme Wahlherren lassen sich ihre Dienste gerne bezahlen, wenn sie einen noch Vornehmeren zu ihren Chef erwählen. Die Würden der hohen Reichsbeamteten wurden bald erblich. Jedes Jahrhundert sah die Landeshoheit unserer Kaiser einschränken, diejenige unserer Fürsten wachsen. Letztere regierten uns aus doppeltem Rechte, kraft der Kaiserlichen Belehnung ihrer Vorfahren mit der Reichsfürstenwürde und seit 1806 kraft ergriffener Souveränetät.

Kraft der Geburt bildeten unsere Ritterbürtigen seit dem Mittelalter den Hof ihrer Fürsten, den Kern ihrer Militärmacht in Fehde und im Kriege, waren Jugend- und Jagdfreunde derselben, ihre Waffengefährten, ihr Beirath in bedenklichen Landesangelegenheiten.

Man erinnert sich, sie waren einst Ebenbürtige der Fürsten, wie es jüngst die Mediatisirten in Teutschland wurden. Daher das uralte Zartgefühl der Fürsten für ihren Adel *). Daher gaben sie der Geburt manche Vorzüge, die sie wiederum gegen ihre Kaiser behaupteten. So bildete sich die Idee, der Fürst stellt den Kaiser vor in seinem Lande kraft der Geburt, der Edelmann seinen Fürsten in unteren Staatsämtern wiederum kraft der Geburt.

So erwarb der Adel kraft der Geburt und des Indigenats in den Aemtern, die den Fürsten beim Volke in seinen Delegirten vorstellten, in den Wahlämtern der Landdrosse, Landvögte, Amtmänner, Oberforstmeister, Präsidenten, Landräthe u. s. w., die Ausschließung anderer Personen. Sie forderten und erlangten das nicht so sehr, wie sie sagten, im eigenen Interesse, als im Interesse dessen, den sie repräsentirten.

Alle vornehme Aemter des Staats waren ursprünglich wenig mühsam. Sie wurden es immer mehr in Folge der Civilisation. Eine andere Eigenheit solcher Aemter war, daß sie viel Ehre und viele Macht, aber wenig Einkommen gaben. Sie setzten lange Zeit hindurch keine ununterbrochene Dienstführung voraus. Die eigentliche dienstbare Pflicht, außer der Repräsentation, verrichtete ein Anderer, den gemeiniglich der Fürst setzte, auch sein Gehalt war klein, dafür war die Sporteln-Aemte desto reicher. Sie wurde ein Gegenstand gesetzlicher Taxen und der landesherrliche Repräsentant wurde zum Mitgenuß mancher Accidentien autorisirt, als sein Ersatzmann, die tarifirten und untarifirten Dienstemolumente sich vermehren sah.

Die Amtsbequemlichkeit solcher Ehrenämter, wenn der Bestallte nicht selbst arbeiten mag, schadet wenig, wenn der Staat dafür gesorgt hat, daß ihn der Nächstfolgende in der Dienstthierarchie in der Function vertreten muß. Desto mehr aber, wenn in einigen Provinzen Teutschlands — der Amtssecretär, den der Amtmann und nicht der Staat bestellt und entläßt, bisweilen ganz öffentlich in des Amtmanns Namen Recht spricht und auf dem Stuhl des ersten Beamteten sitzt. Aber das sind auch die Länder, wo man lucrative Privat- und Mäklergeschäfte mit Magistraturen, Justitiariaten, Postmeister und Zollverwalterstellen verbinden und zum Frommen des Unterthanenpublicums durch sogenannte Gevollmächtigte verwalten lassen kann, wo man für die erwarteten neuen Verfassungen wenig Sinn hat, weil man fürchtet, daß Verfassungen, die solche Männer etwa vorschlagen möchten, wenig alte Mißbräuche heilen werden.

Manche, den Fürsten im Auge des Volks repräsentirende, Aemter wurden allmählich Sinecuren, — weil die Selbstfunction, außer der Repräsentation, der Willkühr des Beamteten überlassen blieb. Ein anderer war bestallt, für den Sinecuristen zu arbeiten, und für den Theil der Function, den dieser selbst fungiren lassen

*) Doch ist von diesen uralten Adelsfamilien, die in der That einst Ebenbürtige unserer Fürsten waren, nur ein sehr kleiner Theil noch übrig.

wollte, hielt er sich einen Gevollmächtigten, sobald er dieß der persönlichen Function vorzog.

Wo noch Feudalstände existiren, da findet man wohl allenthalben, daß einige Würden dem landtagsfähigen Ritterbürtigen herkömmlich oder durch Landtagsverträge ausschließend vorbehalten worden *). Solcher Aemter-Natur pflegt so geeignet zu seyn, daß sie sich sehr wohl mit dem Leben eines Rittergutsbesitzers auf seinem Gute vertragen.

Unsere säculariſirenden Fürsten waren immer gütig, von dem abzugeben, was ihnen der Zeitgeist zuführte. Daher entsprangen in manchen Teutschen Landen nach der Reformation die besondern Verwaltungen des, geistlichen, milden Stiftungen gewidmet bleibenden, Guts, welche freilich die darin Beamteten, z. B. die Klosteramtmänner, bisweilen eben so gut, als die menschenfreundlichen Zwecke, dotirten. Andere schlugen zwar zur Verbesserung der Civilliste das geistliche Gut zum Theil zum Kammergut, gaben jedoch ihren damaligen ritterbürtigen Landständen einen andern Theil zur Dotation der adelichen Klöster, die jetzt noch ausschließend den Töchtern des Landesadels, wenn sie unverehelicht bleiben, zur Versorgung dienen, wenn gleich die frühere allgemeine Freigebigkeit und Frömmigkeit aller Stände sie gegründet hatte. Fand man damals am spärlichsten Stadt- und Landschulen aus den Gütern frommer Stiftungen ab: so beschönigte man das durch die freilich kundige Wahrheit, daß auch der Katholicismus für jene wenig gethan habe. Immer gab die Gnade der Unbescheidenheit der Privilegirten viel.

Solche Theilungstractate des, eigentlich dem gemeinen Nutzen des Landes gewidmeten, Guts wollten die Privilegirten auch nie bewirken, kraft ursprünglichen Rechts, sondern kraft landesfürstlicher Beleihung (Privilegiums), folglich, kraft Ausnahmegesetze. Damit aber bei den jedesmaligen Bestätigungen der Landesherren, nach der Thronbesteigung, der antretende Souverän nicht bewogen werde, solche Ausnahmegesetze im Punct der noch fortdauernden Gemeinnützigkeit, strenge untersuchen zu lassen: so machte das Herkommen solche Gnadensache gewissermaaßen zur Gewissenssache der Fürsten, und sagte, sie dürften das Wort der Vorfahren nicht brechen, womit auch die juristischen Gewissensräthe der Fürsten, die Canzler, gerne übereinstimmten.

Und doch möchten wir behaupten, daß den Fürsten, wenn sie auch ohne Beirath der Volksrepräsentation regieren, nichts heiliger seyn dürfte, als die freigebigen Handlungen der Vorfahren, deren fernere Wirkung dem Gemeinnutzen entgegensteht, niemals ohne strenge Untersuchung des Zeitgemäßen zu bestätigen.

Noch hat keine der gegebenen Verfassungen, obgleich sie alle den Repräsentanten des Volks die Zustimmung zur abändernden Gesetzgebung einräumen, jedoch dem Landesherrn die Initiative zur Abänderung vorbehalten, den unentbehrlichen Zusatz ausgesprochen, „daß der Souverän jedesmal auf dem ersten Landtage nach dem Regierungsantritte die sanctionirten Ausnahmegesetze seiner Verfahren (Privilegien), im Punct der etwaigen Gemeinschädlichkeit, in Berathung nehmen will."

Wir haben dagegen Beispiele, daß solche Ausnahmegesetze, kurz vor der Einführung der Verfassungen, in gewissen Edicten nicht modificirt, sondern sogar vermehrt worden sind.

Fast alle Teutsche Staaten haben ein Finanzdeficit, und noch hat Keiner in Einziehung solcher unnöthiger Fundationen, die hauptsächlich wenige Verwalter oder Familien begünstigen und in Verminderung der im Civil Angestellten — gegen das Militär spricht man schon feiler — eine Hauptquelle der Heilung kranker Finanzen suchen wollen.

*) Das soll noch im vorigen Jahre auf dem Landtage zu Altenburg der Fall gewesen seyn.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Unbefangenes Urtheil.) Der Pariser Correspondent der Times sagt gerade nichts Neues in seinem Briefe vom 14. Auguß, aber nachstehende Bemerkungen desselben möchten eine allgemeine Beherzigung verdienen. In der politischen Welt und besonders in Teutschland, ist allgemeine Furcht vor Andern, also gegenseitiges Mißtrauen an der Tagesordnung. Alle sind überzeugt, daß dieses sichtbare allgemeine Mißtrauen zu irgend einer Entscheidung des gegenwärtigen Zustandes in Europa führen muß, welche entweder neues Elend, oder Seegen über die Menschheit bringen dürfte. In Teutschland kämpft das Interesse des stehenden Heeres mit jenem des Volks, welches das Heer unterhalten soll, das Interesse der Altprivilegirten mit denen, die sich durch Beibehaltung von Vorrechten einzelner Unterthanen gedrückt fühlen, das Interesse der Souveräne, welche großmüthige Plane haben und doch sich vor jeder Aufforderung fürchten, ihre eigene Idee, Teutschland's Völkern eine liberale Verfassung zu geben, in Vollziehung zu bringen, mit dem Bedürfniß ihrer Unterthanen. Letztere streben eifriger das zu genießen, was die Fürsten gelobten, als den alten Rechtssinn treu zu bewahren, ob das, was man verlangt, auch Andern zu wehe thut. Unläugbar sind gewisse Nationen auf dem festen Lande voll Sorge, daß das, was ihre Regenten feierlich gelobten, ihren Völkern einräumen zu wollen, niemals erfüllt werden dürfte, weil sie fürchten, daß gewisse Regenten Rathgeber fortfahren mögen, zu warnen, daß das Volk, sobald ihm erst Einiges einmal constitutionell eingeräumt worden sey, nicht aufhören dürfte, von der Freigebigkeit der Souveräne immer mehr zu verlangen. Ganz ohne Grund — und das eben ist traurig — ist die Besorgniß von keiner Seite, daß, wenn alles Gewünschte zugestanden würde, dieß dem gemeinen Besten nachtheilig werden möchte. In solcher Lage muß jeder Freund der Tugend und seines Vaterlandes wünschen, daß man jene Erfahrung unserer Zeit in allen früheren gewaltsamen Staatsumwälzungen ja ins Auge faße, daß diejenigen, welche dadurch am meisten litten, durch mäßige Opfer der Umwälzung hätten zuvor kommen können.

Sollten, wie das Gerücht geht, das vielleicht sehr grundlos seyn mag, strenge Maßregeln ergriffen werden, und die großen Teutschen Höfe entschlossen seyn, durchaus keine Veränderung im gegenwärtigen Verwaltungssystem eintreten zu lassen und jedes frühere Versprechen zurücknehmen wollen. Da doch die für heilig gehaltene Ehre des Regentenworts und des Regenten Dankbarkeit

für die Opfer eines treuen Volks die Erfüllung zu bedürfen scheint. Es möchten diejenigen, welche jetzt die Folgen solcher Beschlüsse für nichts rechnen, zuerst Ursache haben zu zittern, wenn sie sichtbar werden. Bitten möchten wir die Rathgeber der Teutschen und anderer Cabinette, dahin zu stimmen, daß den Völkern eine Verfassungs- oder wenigstens gute Octroyverfassung gegeben, und daß den Beamteten jeder Gebrauch eines willkührlichen Verfahrens in der Ausübung ihres Amts unmöglich gemacht werde. Ausschreitung der Macht oder des Freiheitssinnes ist gleich gefährlich, für eine Regierung, die ruhig regieren und für ein Volk, welches nach festen Grundsätzen regiert seyn will.

Sieht man Mißvergnügen, oder sogar schon Ausbrüche des Mißvergnügens, welches sich durch Handlungen Luft macht: so hat die Polizei zwei Wege zur Herstellung der Ruhe, die sich wie Licht zur Finsterniß zu einander verhalten. Beide führen zu einem veränderten Zustande. Auf beide sucht der Eigennutz der uneinigen Staatsbürger zu wirken. Als die Britischen Colonien in Nordamerica sich auflehnten gegen parlamentarische Taxen: so glaubten diese, daß solches Verfahren unconstitutionell sey und fühlten Druck. Als sie erst Petitionen in Unterthänigkeit, dann Remonstranzen auf Rechtstitel begründet und zuletzt Volksbewaffnung entgegenstellten: da trieben Einige die Königlichen Minister, durch Gewalt jede fernere Klage über Beamteten und Gesetzesdruck zu ersticken; Andere, und das waren die klügeren, riethen, den Grund des Mißvergnügens zu untersuchen und die Veranlassung aufzuheben. Man hob die Ursachen des Mißvergnügens nicht und konnte den Ausbruch desselben nicht stillen, die bewaffnete Nation nicht entwaffnen und verlor die Colonien.

Als die Klage über die Mißbräuche der Feudalgewalt in Frankreich laut und dringend wurde: da fehlte es dem Versailler Hofe nicht an treuem und vernünftigem Rath, gerecht zu seyn gegen diejenigen, die nur Billiges verlangten, aber der Hof, welcher den Monarchen umgab, brandmarkte die uneigennützigen Freunde der Monarchie als Verräther an der Monarchie. Die Stimme der Weisen blieb unbefolgt und Alles ging unter im Strudel der Revolution.

Als Südamerica fühlte, daß es vom Mutterlande illiberal beherrscht werde und dieses sich in feindlicher Gewalt befand, wollten die Colonisten sich eine für sie gemeinnützigere Regierung geben. Noch konnte sie Frankreich nicht sogleich verführen, sich von der gewohnten Regierung loszusagen. Spanien gab die Colonien und Englands Vermittlung auf, denn die Kaufleute von Cadiz wollten in ihrem Interesse, den Colonien den Handel mit der übrigen Welt ewig beschränken, später riefen sogar Ferdinands VII. Rathgeber: die Insurgenten müssen niedergehauen werden.

In allen diesen Fällen wollte die Macht Anfangs nicht dem klaren Rechte nachgeben. Als dieß Recht widerstand und mehr Gewalt gewann, als die alte Macht: so nahmen die Freunde dieses Rechts die Untugenden der Macht an, welche sie früher unterdrückt hatte.

Sollte, im jetzigen Zustande Teutschlands, nichts an jene Resultate ähnlicher Symptome bei andern Völkern erinnern? Nichts an den Geist gewisser hoher Staatsbeamteten, an ihre wahre Gesinnung wider die Mehrheit ihrer Landesleute? Will England ruhig bleiben: so trage sein Ministerium bei, der Nachbarn Ruhe zu befördern. Dauerhaftes Glück aller Völker finden diese nur alsdann, wenn der große Grundsatz die Welt beherrscht, dem Gemeinbesten jeden Volks Alles, nur nicht das Volk selbst zu opfern.

Italien.

(Die Räuber im Kirchenstaate.) Ueber das Raubvolk, welches an den Gränzen des Kirchenstaats und Neapels, unausgesetzt, und allen Polizei- und Militärmaaßregeln trotzend, sein Wesen treibt, giebt Hr. de Chateauvieux, der unter dem Schutz der Franzosen bei der (nun wieder unterbrochenen) Austrocknung der pontinischen Sümpfe Gelegenheit hatte, genauere Nachrichten einzuziehn, folgende Auskunft: Es besteht nicht aus Landstreichern, sondern aus ansässigen Leuten, aus den Gränz- und Gebirgsbewohnern. Sie haben Haus und Hof, aber der kümmerliche Ertrag ihrer Felder reicht, bei mannichfachem Druck, nicht hin, Weib und Kind zu ernähren; der Hunger treibt sie daher von den unverletzbaren Höhen auf Raub zu gehen. Ist ein Fang gelungen, so kehren sie ruhig zu ihrem Tagwerk: die Beute haben sie unter sich gemein, und von den Geistlichen und Vorstehern ihrer Gemeine ist nichts zu besorgen, weil jene ihre nächsten Verwandten, diese ihre eigene Sicherheit Preis geben würden. Auch ist das Strafen schwer, weil alle Einwohner straffällig sind; selbst das Mittel, welches die Franzosen anwandten, den Rädelsführern nachzuforschen und sie in ihren Gemeinen hinrichten zu lassen, hatte kaum eine andere Wirkung, als mehr Vorsicht bei den Raubzügen zu bewirken. Doch wäre man ohne Zweifel zum Zweck gekommen, wenn man zugleich für Erziehung der Kinder und für Erwerbsarbeit, etwa auch für Verpflanzung auf einen fruchtbarern und zugänglichern Boden (woran ja dort zu Lande kein Mangel ist) gesorgt hätte. Denn das alte Mittel: die Hauptanführer in Sold zu nehmen, um durch sie die übrigen zu zügeln, ist unzureichend; jene sind nämlich ihren Verwandten mehr als dem Staate ergeben, auch nicht vermögend die hungerleidende Menge im Zaum zu halten. (S. V. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) In der Bremer Zeitung wird erzählt, daß eine Kriegscanzlei in einem Nordteutschen Staate nothwendig 50,000 Rthlr. gebraucht und solche von einem jüdischen Banquier, Hrn. C . . . n, zu 6 pCt. geliehen habe; dieser borgte sie erst von der Kammer des nämlichen Staates und zwar zu 3 pCt.: das heißt Ordnung in den Finanzen!! — Der Baiersche Verfassungsfreund hat nicht Erlaubniß erhalten, als Zeitung zu erscheinen, und soll daher in zwanglosen Heften ausgegeben werden. — (Preußen.) Für die Rheinprovinzen, in welchen das Französische Strafgesetzbuch noch gilt, ist verordnet worden, daß die Bestimmungen desselben auch auf schriftliche, mit erschwerenden Umständen begangene Beleidigungen angewendet werden sollen. — In der Staatszeitung vom 24. August, wird die Unterdrückung der zu Naumburg und Zeitz erschienenen Zeitungen, so wie der Zeitschrift „Hermann" gemeldet, angeblich, weil sie sich höchst unanständige Aeußerungen über Maaßregeln der Preußischen Regierung erlaubt haben. — (Oesterreich.) Schon seit 1818 besteht in Istrien der erste Leuchtthurm, der mit Gas erleuchtet wird. — (Frankreich.) In den politischen und diplomatischen Zirkeln war neulich das Gerücht, daß die Englische Regierung einen Allianztractat mit Persien geschlossen und sich nicht allein zur Lieferung von Kriegsmunition verbindlich gemacht, sondern auch einer Menge ausgezeichneten Englischen Officieren erlaubt habe, sich in Persische Dienste zu begeben. — (England.) Hr. Owen hat ausgerechnet, daß 200 Arme mit Maschinen in einem Jahre so viel Baumwolle spinnen, als ohne Maschine 20 Millionen in 40 Jahren gesponnen haben würden; um ohne Maschinen den gegenwärtigen Ertrag der Englischen Fabriken und Manufacturen zu liefern, würden wenigstens 400 Mill. Arbeiter erforderlich seyn. — An einigen Orten in Schottland hat man beschlossen, die brodlosen Arbeiter mit dem Straßenbau zu beschäftigen; an guten Straßen fehlte es im Hochlande bisjetzt gar sehr. — Zu dem Luxus in Englischen Prachtzimmern gehören seit einiger Zeit auch kostbare Lehnstühle aus Elfenbein, sie werden aus Ostindischem, besonders Ceylonesischem Elfenbein (das sich vor dem Africanischen dadurch auszeichnet, daß es nicht gelb wird) verfertigt aus Calcutta eingeführt. — Die Russische Fregatte Kamtschatka, Capt. Golow

| | | |

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Mittewoch. Nro. 84. 1. September 1819.

Einrichtung der bekanntesten Pariser Tagesblätter.

(Nach den Lettres Normandes.)

Seit dem neuen Gesetze über die Censurfreiheit der Französischen Tagesblätter paßt die im Opp. Bl. Beil. No. 30. gegebene Uebersicht nicht mehr. Wir liefern daher unseren Lesern eine neue Uebersicht der bedeutendsten Pariser Blätter, in Verbindung mit der Liste und theilweisen Charakteristik ihrer Redacteuren und Mitarbeiter.

Das Journal des Débats mit 9,000 Abonnenten.

Seit der neuen Einrichtung der Tagesblätter hat es bedeutende Verluste in Rücksicht der Redaction erlitten; seit zwei Monaten z. B. Herrn Etienne, Charles Nodier, Dussault und Fiévée: der erste trat dem Constitutionnel bei, der zweite ist die Hoffnung des Drapeau Blanc, der dritte und vierte haben sich zurückgezogen. Folgende sind die jetzigen Mitarbeiter des Journal des Débats:

Herr Malte-Brun (1), Aimé Martin (2), Bertin, Duvicquet (3), der Abbé Feletz (4), Bicogne (5), Boutard (6), Hoffmann (7), Breton (8).

(1) Ein Däne von Geburt, bekannter geographischer Schriftsteller, Exredacteur des Journal de l'Empire und der Quotidienne. Gehört keiner Parthei an und unterzeichnet M. B.

(2) Verfasser der Lettres à Sophie, ein Schriftsteller, in dem Schatten von Bernardin de Saint Pierre erwachsen, dessen Werke er herausgegeben hat. Er wurde 1815 von der Versammlung, welche das Gesetz der Amnestie gemacht hat, zum Redacteur-Secretär der Deputirten-Kammer ernannt.

(3) Das Dictionnaire des Girouettes behauptet, daß Herr Duvicquet Abbé sey, und daß er die Amtsverrichtungen des General-Secretärs der temporären Commission zu Lyon nach der Belagerung dieser unglücklichen Stadt, ausgeübt habe. Wir wissen nicht ganz genau, was an diesen beiden Behauptungen ist; man hat aber versichert, daß Duvicquet mit Unwillen den Titel eines Abbé von sich abgelehnt habe. Er folgte Geoffroy in der Redaction des Journal des Débats. Er unterzeichnet C.

(4) Mit dem Beinamen le Chat, in Bezug auf die Treuherzigkeit, die seinen Styl charakterisirt. Dieser Redacteur, sonst eine der Stützen des Journal de l'Empire, liefert beinahe keine Aufsätze mehr. Er unterschreibt mit A.

(5) Ultra-royalistischer Parthei und Ultra-Financier. Er ist gedienter Mitarbeiter und unterzeichnet nicht.

(6) Dieser sehr schwerfällige Schriftsteller unterzeichnet M. B. Man verwechselt ihn daher zuweilen mit Malte Brun, welcher die nämlichen Anfangsbuchstaben hat. Herr Marquis Boutard behandelt besonders die schönen Wissenschaften, ob er sich gleich bisweilen auch zur Politik versteigt.

(7) Ein sehr unterrichteter und geistvoller Schriftsteller. Er unterschreibt H.

(8) Redacteur für die Verhandlungen der Gerichtshöfe und der Sitzungen. Beeidigter Uebersetzer des Königl. Hofes, welches keineswegs sagen will, als ob er immer gut übersetzte und ganz frei von Partheigeist wäre.

Herr de Bonald hat einige Artikel versprochen, die, so Gott will, klar seyn werden.

Constitutionnel, 11,500 Abonnenten.

Dieses Blatt, welches unzählige Hindernisse überwunden hat, litt lange Zeit unter dem lähmenden Einflusse der Censur. Es ist genau wahr, daß, bis zur Befreiung von den Censoren das Journal du Commerce, nun der Constitutionnel, keinen Scherz und kein politisches Epigramm aufnehmen durfte. Es war ein sonderbarer Anblick, welche Verstümmelung die Censur hier jeden Tag mit ihrem Messer machte. Seit der Freiheit Herrschaft hat der Constitutionnel schnell alle seine Vortheile wieder erlangt. Bei der Entstehung der Renommée hat er die Herren Pagès und Aignan verloren, und Herrn Etienne gewonnen. Folgende sind die Redacteurs:

Etienne (1), Jay (2), Tissot (3), Evariste Dumoulin (4), Berville (5), Barrière (6), De Lameth (7), De Ségur (8),

(1) Verfasser der Lettres sur Paris in der Minerve française, der Deux Gendres und einer Menge komischer Opern, welche man immer mit neuem Vergnügen wieder sieht. Er unterzeichnet E.

(2) Vormaliger Redacteur des Journal de Paris, Verfasser des Tableau de la Litérature du dix-huitième siècle, welches den Preis des Instituts davon getragen hat; Verfasser der Histoire du ministère du Cardinal Richelieu, eines sehr merkwürdigen Werkes, wo Richelieu vielleicht zu sehr geschont ist; des Glaneur, einer Sammlung durch Styl und Feinheit ausgezeichneter Aufsätze. Einer der Mitarbeiter der Minerve. Herr Jay unterzeichnet A. J. Ueberhaupt standen bis jetzt die Redacteurs des Constitutionnel in ihren Artikeln Alle für Einen, und liehen gar keinen Anfangsbuchstaben folgen.

(3) Professor bei'm Collège de France. Verfasser einer geschätzten Uebersetzung der Bucolica des Virgils und einer anderen, nicht weniger geschätzten, Uebersetzung der Küße des Johannes II. Man schreibt Tissot den Aufsatz voller Begeisterung und Wärme zu, welcher der Sammlung, Victoires et conquêtes betitelt, voransteht. Einer der Mitarbeiter der Minerve; er unterzeichnet P. F. T.

(4) Einer von den Mitarbeitern der Minerve und Verfasser einer confiscirten Geschichte des Marschalls Ney. Er unterzeichnet immer Evariste D.

(5) Verfasser der Eloge de Rollin, welche den Preis der Académie française davon trug. Herr Berville ist ein Advocat, der die größten Hoffnungen giebt.

(6) Ehemaliger Redacteur des Journal de Paris. Herr Barrière, ein sehr geschmackvoller Schriftsteller, unterschreibt sich Y. Er bearbeitet militärische Gegenstände.

(7) Einer der berühmtesten Mitglieder der constituirenden Versammlung.

(8) Verfasser der Galerie morale et politique; ein geist-

J. Ch. Baillent (9), Senancour (10), Giraud (11), Salaville, Léon Thiessé, Febvée, Noel, Buchot, Coche, Genty, Fain.

La Quotidienne, 5,000 Abonnenten.

Dieses Journal, welches gerade nicht schlecht ist, war vor der Entstehung des Drapeau blanc das übertriebenste der übertriebenen Journale; jetzt behauptet es nur noch den zweiten Rang. Der schlechte Geist (mauvaise foi) dieses Blattes ist zum Sprichwort geworden; man versichert, daß es durch einen der Pavillons im Schlosse der Tuilerien unterstützt und erhalten werde. Es würde schwer seyn, alle Mitarbeiter der Quotidienne aufzuzählen, weil sie so viele Correspondenten hat, als es Pfarrer in Frankreich giebt. Hier die Beschaffenheit ihrer Redaction in Paris:

Michaud (1), Laurency (2), Coriolis d'Espinouse (3), Merle (4), Méry-Jeannin (5), Delbarre (6), Sevelinges (7), Couchery (8), Ferdinand, Darmaingnère.

La Renommée, 1,500 Abonnenten.

Dieß neue Journal hat seine Laufbahn angetreten, unter der Anführung von sehr berühmten Namen. Wird es einen guten Fortgang haben? Wenn man nach dem Ansehen der meisten seiner Verfasser urtheilt, kann man kühn ja! sagen; betrachtet man aber die bis jetzt herausgekommenen Nummern, so könnte man wohl das Gegentheil fürchten. Man kann ihm schon zwei, zum Theil sehr auffallende, Fehler vorwerfen. Der erste ist ein Aufsatz über die Deputirten-Kammer, in dem ersten Stück, von einem geistvollen Manne, der sich aber durchaus geirrt hat. Der zweite ist ein Artikel über die Sitzung vom 10ten Mai, mit Ch. D. unterzeichnet, der geeignet wäre, einen sonderbaren Argwohn zu erregen, wenn man den Charakter der vorzüglichsten Herausgeber nicht kennte. Es ist Zeit und hohe Zeit, daß die Renommée einen freimüthigeren Gang annehme, um die Sache offener vorzutragen, die vor allen andern einer Vertheidigung so werth ist. Möge die Renommée sich in Acht nehmen, nicht daran zu erinnern, wie Virgil die Fama charakterisirt: Fama malum. Hier die Redacteurs:

De Joup (1), Benjamin Constant (2), Pagès (3), Ch. Durand (4), Lebrun (5), Aignan (6), Villemarest (7), Choubard, Le Colonel Jouquet, Depping.

Gazette de France, 1,500 Abonnenten.

Dieses Blatt, welches immer mehr und mehr an seinem Credit verliert, war unter dem letzten Ministerium ministeriell. Seit dessen Sturz theilte es die Ungnade des Herrn Lainé und lebt mit ihm in Uebereinstimmung auch in seiner Einsamkeit. Allein seine Mitarbeiter und das Publicum waren davon wenig erbaut. Erstere sind zum Theil in Masse zu anderen Blättern übergegangen. Die Namen der jetzigen Redacteren sind:

Lourdoueir (1), Abbé Cottret (2), De Torcy (3), Mar-

---

ler und geistvoller Schriftsteller, dem es nur manchmal an Stärke fehlt. Er unterschreibt S.

(9) Wir verdanken diesem Schriftsteller, einem Mitgliede des National-Convents und des Rathes der 500, die vortreffliche Schrift: Examen du dernière ouvrage de Madame de Staël. Er unterschreibt J. Ch. B.

(10) Verfasser mehrerer philosophischer Werke.

(11) Vormaliger Redacteur des Journal de Paris. Verfasser mehrerer geschätzten Werke.

(1) Ein Schriftsteller, der sehr bekannt ist durch die schlechten Verse, welche man in der Uencide des Delille findet, durch mehrere Aufsätze zu Gunsten der Freiheit, durch eine Menge Oden zur Ehre Napoleon des Großen, durch eine lange und etwas langweilige Geschichte der Kreuzzüge. Herr Michaud liefert sehr selten einen Beitrag zur Quotidienne; er ruht auf den Lorbeern, die er zu haben glaubt. Er unterschreibt O.

(2) Ehemaliger Professor. Er fährt in der Quotidienne fort, zu lehren. Seine Aufsätze sind das, was man das Hauptstück der Zeitung (la pièce de boeuf du Journal) nennt. Er hat hauptsächlich das Schimpfen und die ersten Artikel über Paris zu besorgen. Er unterzeichnet sich mit Laur.

(3) Er ist der Bonald der Quotidienne. Er preist die Vorurtheile, wie ein Mensch, der aus eigener Erfahrung sie genau kennt.

(4) Es klagen Einige Herrn Merle an, als habe er an dem Nain jaune gearbeitet. Wenn dieß wäre, würde es kein Verbrechen seyn, in einem liberalen Journal ergötzt zu haben, wohl aber, in einem obscuranten Blatte lange Weile zu machen. Herr M. ist übrigens Verfasser einer Menge witziger Vaudevilles.

(5) Muthmaßlicher Verfasser der Lettres Champenoises. Redacteur der Gazette unter einer Regierung, welche wenigstens das Verdienst hatte, gut zu bezahlen.

(6) Der obscurste Mitarbeiter der Quotidienne nach Couchery.

(7) Verfasser des Rideau levé.

(8) Secretair-Redacteur der Deputirten-Kammer, durch die Convention 1815 ernannt.

(1) Ein Schriftsteller, dessen Ruhm feststeht. Man wird immer den Hermite de la Chaussée d'Antin, Guillaume le franc parleur und einen großen Theil des Hermite de la Guyane mit Vergnügen lesen. Verfasser der Minerve. Er unterzeichnet J.

(2) Einer der ersten Publicisten Europa's, Mitglied der Deputirten-Kammer. Seine Werke sind so bekannt und so zahlreich, daß es überflüssig und unmöglich seyn würde, nur die Titel anzuführen. Er unterschreibt B. C. und ist Mitarbeiter der Minerve.

(3) Ein Schriftsteller von einem seltenen Umfange des Wissens. Ein wenig frostig in der Ausführung, aber viel weniger bekannt, als er es verdiente. Seine Unterschrift ist J. P. P. Arbeitet für die Minerve.

(4) Verfasser von Marseille et Nimes 1815. Ein junger Schriftsteller, dessen Styl noch nicht die völlige Reife erlangt hat. Er unterschreibt Ch. D.

(5) Verfasser der Tragödie Ulysse, eines Stücks, dessen Anziehendes in dem antiken und oft eleganten Style besteht; Verfasser eines Gedichts in Versen, das den Preis der Académie française davon getragen hat, und ein großes Talent beweist, ob es gleich ein wenig zu lang und bisweilen manierirt ist. Man hat noch nichts von ihm in der Renommée gesehen.

(6) Mitarbeiter bei der Minerve; ein sehr ausgezeichneter Schriftsteller und Dichter. Er unterzeichnet A. — Herr Aignan ist Verfasser einer Uebersetzung des Homer und einer Tragödie Brunéhaut.

(7) Ein Mann von vielem Geiste, besonders in Beziehung auf literarische und theatralische Aufsätze. Er unterschreibt V.

(1) Verfasser eines sehr wenig erheiternden Werkes, unter dem Titel: Les Folies du siècle. Man beschuldigt Herrn Lourdoueir schon zweier Mords; er hat ein gewisses Abendblatt umgebracht, welches seine Aufsätze nicht überleben konnte, und auch für seinen Theil zum Tode des entschlafenen Spectateur beigetragen. Die schon sterbende Gazette sollte sich vor ihm in Acht nehmen, denn er wäre im Stande, ihr das Garaus zu machen. Er schreibt sich D. L. X.

(2) Ist bloß durch die Schmähungen, die er schreibt, bekannt. Man versichert, er habe viele Werke geschrieben.

(3) Königlicher Rath. Am Morgen verdammt er die Schriftsteller und am Abend die Schriften.

Hangy (4), Breton (5), Emile Deschamps, Bellemare (6), Colnet (7).

Herr Laine hat sich die Artikel gegen das Ministerium vorbehalten. Auch Bellart schreibt für dieß Journal über politische Gegenstände. Herr Merle ist seit Kurzem von der Quotidienne zur Gazette übergegangen.

L'Indépendant, 2,500 Abonnenten.

Man hat bemerkt, daß es seit der Abschaffung der Censur weniger kühn und beißend ist, als zuvor, und daß man nicht weiß, welchem Umstande man diese Ungleichheit zuschreiben soll. Im Allgemeinen hat das Journal Général, jetzt der Indépendant, immer denselben Fehler gehabt; man findet in ihm nicht genug merkwürdige Artikel. Uebrigens mußte ihm die Sache, die er mit Muth vertheidigte, den Beifall der Freunde der Freiheit gewinnen. Die Redaction führen folgende:

De Roujoux (1), Avenel (2), Carion Nisas (3) (vormaliger Deputirter), A. Carionnisas, der Sohn, (4) der General Jubé (5), Bert (6), René Perrin (7), Blanc de Volx (8), Alexandre Laborde (9), Mathieu Dumas (10), Moreau (11), Cugnet de Montarlot, De Ségur (der Sohn), Miel, Benisti.

(4) Ein sehr berüchtigter Schriftsteller, welcher Requisitoirs in die Journale einrückt und Journal-Artikel in der Audienz liest. Verfasser der Gaule poétique, ein Werk nach Art des Génie du Christianisme. Verfasser eines Gedichts, von dem man einen Vers aufbehalten hat:

Il n'est point d'arc-en-ciel pour l'orage du coeur.

(5) Redacteur der Sitzungen der Kammern und Tribunale und Uebersetzer mehrerer Romane von A. Lafontaine und mehrerer Reisen.

(6) Verfasser einer kleinen Schrift, betitelt: Les Remonstrances du Parterre, die 1814 herausgekommen, geistreich und muthig geschrieben. Zu der Zeit war Bellemare liberal. Er unterschreibt B.....e.

(7) Der geschickteste Verfertiger von Epigrammen, Antithesen, Cantonetten, Lazzi's ꝛc., den man kennt. Er ist bekannt durch ein kleines Gedicht, L'Art de diner en ville betitelt. Es ist unmöglich, mit mehr Geist zu scherzen. Herr Colnet unterzeichnet C.

(1) Ehemaliger Unter-Präfect, dessen Talent und Patriotismus von Niemand bestritten worden sind.

(2) Ein junger, wenig bekannter Schriftsteller, dessen Aufsätze von einem beachtungswerthen Talent anzeugen. Er unterschreibt M. A.

(3) Ein sehr bekannter Schriftsteller, Verfasser mehrerer Tragödien und Werke in Prosa, die verdientes Glück gemacht haben. Herr Carion Nisas hat eine große Rolle im Tribunal gespielt.

(4) Ein junger Schriftsteller, der mit Ehren den Fußtapfen seines Vaters folgt. Sein letztes Werk führt den Titel: De la nation et des factions, und zeugt von einem denkenden Geiste und einem Talente, das kostbare Früchte verspricht, wenn sie das Alter gereift haben wird. Er unterschreibt A. C.

(5) Verfasser einer Menge militärischer und politischer Schriften, deren Styl es manchmal an Farbe fehlt, die aber Einsichten und Patriotismus zeigen. Er unterzeichnet mit A. J.

(6) Einer der Verfasser einer, L'Esprit de parti betitelten, Comödie, Frucht eines Talents, welches sich getäuscht und nicht genug die Leidenschaften seiner Zuhörer zu schonen gewußt hatte. Herr Bert ist in seiner Prosa voll Anmuth und Geschmack.

(7) Verfasser von Uebersetzungen und Vaudevilles.

(8) Ein politischer Schriftsteller, dessen oft wichtige Ideen in einem Style ohne Anmuth gegeben sind.

(9) Ein sehr ausgezeichneter Oeconomist.

(10) Einer unserer besten militärischen Schriftsteller. Sein Werk über die militärischen Ereignisse seit 25 Jahren ist sehr merkwürdig. Er ist Staatsrath im Kriegs-Departement.

(11) Verfasser einer Menge Vaudevilles, voll Geist. Einer der besten Redacteurs für die Uebersicht der Tagesblätter. Unterzeichnet M.

Le Drapeau Blanc, 2,000 Abonnenten.

Eins der unedelsten Producte des Zeitgeistes; ein Product, das man liest, um es zu verachten. Uebrigens schadet der Drapeau blanc, der Anfangs halbperiodisch war, und dann vortheilhafter hielt, als ein Tageblatt zu erscheinen, der Gazette außerordentlich, welche stets und durchaus langweilig ist, indeß der erstere jenen Ungeheuern gleicht, deren originelle Häßlichkeit das Publicum in Bewegung setzt, den Ekel der ganzen Welt erregt, und gleichwohl den großen Haufen an sich lockt. Die niedrigsten Schmeicheleien und die größten Ungerechtigkeiten, die es giebt, findet man in dem Drapeau blanc, so daß man glauben sollte, es sey aus dem Abfall der Quotidienne zusammengesetzt. Es folgen die an der Redaction des Drapeau blanc theilnehmenden Schriftsteller:

Martainville (1), Ch. Nodier (2), D'Mahoni (3), Delbarre (4), Henri de Bonald (5), Montferrier (6).

Le Censeur, 1,100 Abonnenten.

Dieß Journal, welches sehr liberale Grundsätze hat, ist die Fortsetzung einer etwas gedehnten Sammlung, die den nämlichen Titel führt. Es wird von denselben Schriftstellern redigirt. Man bedauert, daß es sich in Absicht auf die Blätter, welche die nämlichen Grundsätze mit ihm vertheidigen, ein Angriffssystem gebildet hat, welches den Saamen der Uneinigkeit in demselben Lager ausstreuen könnte. Im Allgemeinen herrscht in dem Censeur eine eintönige üble Laune, welche diesem Blatte schadet. Folgende sind die Namen seiner Mitarbeiter.

(1) Ist so bekannt, daß es unmöglich ist, etwas Neues auf seine Rechnung zu sagen. Man hat von ihm Pommadin und Le Pied de Mouton sehr gelobt. Gleichwohl sind dieß nur sehr kleine Fehler im Vergleich mit anderen Sünden. Nacheinander Redacteur des Journal de Paris, der Quotidienne, der Gazette, des Conservateur, des halbperiodischen Drapeau blanc und des täglich erscheinenden Drapeau blanc, hat er nach und nach besungen: die Republik, das Kaiserthum, die Vermählung, die Geburt (des Königs von Rom) und die Wiederherstellung (der Bourbons). Er ist ein Proteus, der hundert Formen annimmt, selbst die des Maire's eines Dorfs, als die Alliirten in Frankreich einbrangen. Er beurtheilet die Schauspiele, die Kammer der Deputirten, die Tribunale und die Vertheidigung der Schweizer. Dieser unermüdliche Schriftsteller und ohne eigene feste Meinung unterzeichnet mit allen Buchstaben seines Namens.

(2) Ein Schriftsteller mit einem langweilenden Talente, Verfasser des Jean Shogar und Thérèse Aubert, zweier Romane, die einiges Glück gemacht haben, Dank seinen sentimentalischen Phrasen und romantischen Beschreibungen. Verfasser der Essais d'un jeune Barde und eines kleinen republicanischen Romans, der Proscrit betitelt, der ein gefühltes Lob der Revolutionen enthält. Unterschreibt in allen Buchstaben.

(3) Der Scapin der royalistischen Schriftsteller; eine der Stützen des Muthwillens im Conservateur und des guten Geschmacks im Drapeau blanc.

(4) Derselbe, dessen Artikel in der Quotidienne schlafen.

(5) Sohn oder Neffe des Deputirten.

(6) Schriftsteller vom zwölften Range, dessen Ansprüche auf Ruhm in die Ultra, nachher l'Oracle Français, eingerückt sind, die aus Mangel an Bürgschaftleistung jetzt entschlafen.

Comte (1), Dunoyer (2), J. B. Say (3), Thierry (4), Chatelain (5), Lami, Depping, Marchand (6).

Journal de Paris, 4,000 Abonnenten.

Dieß Journal ist, so zu sagen, das Muster von Veränderlichkeit. Ohne davon zu reden, was es vor der Wiederherstellung gethan hat, veränderte es seit dieser Epoche sieben- bis achtmal die Farbe. Jetzt ist es das Journal des Herrn Decazes, dessen Eigenthum es ist. Es stimmt mit allen Neigungen des Ministers überein, und an dem Tage, der sein System verändert, wird das Journal auch entweder ultra oder liberal mit gleicher Gefälligkeit. Hier ist der Zustand seiner Redaction:

Duart (1), Coffinières, Durry (2), Fabien Pillet (3), Leyssen (4), Bénaben (5), De Ségur, Viennet (6), Imbert (7), Dussaulchoy, Lapa (8), Aubert de Vitry, Marchangy (9), Sauvan (10).

Le Courrier, 800 Abonnenten.

Es wurde angekündigt, daß dieses Journal, welches den Annalen folgt, wie vorher, doctrinär seyn sollte, aber es hat sich zum Ministerialismus geneigt. So macht der Courrier auf der nämlichen Spaltenzeile den Conservateur und die Minerve verdächtig, Herrn De Villèle und Chauvelain. Dieß nennt der Courrier Unpartheilichkeit.

Actionnaires:

Royer Collard, Oberaufseher der öffentlichen Lehranstalten und Mitglied der Deputirtenkammer (1);
Le Comte Germain, Präfect der Seine und Marne (2);
Mallesle;
De Barante, Pair von Frankreich, Director der indirecten Steuern;
Jourdan, erster Commis der Finanzen;
Froc de la Boulaye, Mitglied der Deputirten-Kammer;
Le Comte Beugnot, dasselbe;
Guizot, dasselbe;
Villemain, Director des Buchhandels;
Ch. Loyson;
Villevaſe;
Kératry, Deputirter.

Redacteurs:

Guizot, Hauptredacteur (3), Villemain (4), Thérémin (5), Kératry (6), Desalvandi (7), Victor Masson, Pienot, Trochen, Villevaſe, A. Mahul (8), Darmaing (9), Loyson.

(1) Ein Advocat, der mit großer Reinheit seiner Absichten eine ausgebreitete Kenntniß in der Politik verbindet. Seinem Styl gebricht es zuweilen an Gedrängtheit und Eleganz. Er unterzeichnet mit allen Buchstaben.

(2) Als Advocat vielleicht weniger stark, als Herr Comte, schreibt jedoch mit mehr Leichtigkeit und Anmuth; überdieß von noch edleren Gesinnungen und durch bessere Grundsätze geleitet. Er unterzeichnet D.

(3) Der erste Oeconomist unserer Zeit; Verfasser eines classisch gewordenen Werks, Traité d'économie politique, und einer Menge anderer Schriften, deren älteste, die den Titel: Olbie, führt, sich für das Institut bewarb. Herr Say lehrt die Staats-Oeconomie im Athenäum mit großem Beifall.

(4) Ein junger Schriftsteller, dessen Kenntnisse sehr ausgebreitet sind; dessen Styl aber nicht immer ganz so rein ist, als man es verlangen könnte. Unterschreibt in allen Buchstaben.

(5) Der ausgezeichnetste der jetzigen jungen Schriftsteller; Verfasser der Voyage d'un étranger en France, des Paysan et Gentilhomme, des Seizième Siècle en 1817 und anderer Schriften, voll Geist und Talent. Redacteur des Homme Gris und des Libéral, zweier Sammlungen, die zu erscheinen aufgehört haben. Herr Chatelain, der im Censeur in allen Buchstaben unterzeichnet, liefert einige Artikel in die Lettres Normandes.

(6) Verfasser einer Vertheidigung der Repräsentanten-Kammer, die in einer Schrift des Generals Gourgaud angegriffen war. Arbeiter bei'm Ex-Libéral.

(1) Der Eigenthümer des Journals, der keinen Artikel liefert, sondern sich begnügt, sie zu unterzeichnen. Alle mit H. bezeichneten Artikel über die letzten Wahlen waren, wie man sagt, vom Herrn Mitbel, Duart aber unterzeichnete sie.

(2) Verfasser von Vaudevillen und Gedichten, die ihm ministerielle Gunstbezeigungen erwarben, sey es von dem Herzoge von Rovigo oder von dem Grafen Decazes; später hat Herr Durry die Gräber von Saint Denis und die Vermählung der Erzherzogin Marie Luise, den 21. Jan., und die Geburt des Königs von Rom besungen. Er ist das Factotum des Journal de Paris, und redigirt die Artikel der Polizei.

(3) Einer der größten Epigrammen-Fabricanten, der schon seit unendlichen Zeiten bei'm Journal de Paris arbeitet, und sclavisch an dem ministeriellen Boden hängt. Im Jahr 1811 besang er die Geburt des Königs von Rom und den Ruhm, 1815 die Bourbons. Herr Fabien Pillet ist einer der Verfasser der Petite Chronique.

(4) Verfasser einer Sammlung in Vergessenheit gerathener Poesien und eines Stücks in Versen, ohne Ideen und ohne Originalität, welches diesen beiden negativen Qualitäten die Erwähnung, die von ihm bei'm Institut gethan wurde, zu danken hat; Verfassers einer Schrift, die den Titel führt: Guerre à qui la cherche; einer der Redacteurs des seligen Spectateur, dessen Ende er befördert hat. Herr Loyson redigirt jetzt die bestellten Artikel des Journal de Paris und des Courrier.

(5) Ein talentvoller Schriftsteller.

(6) Ein Dichter, dessen Talent unbestreitbar ist.

(7) Einer der geistreichen Verfasser der Art d'obtenir des Places, des Solliciteur und einer Schrift, Des Denonciateurs des Denonciations betitelt.

(8) Verfasser des Amis des Lois.

(9) Derselbe, der die Gazette redigirt und sich bei dem Tribunal der Corrections-Polizei thätig zeigt.

(10) Einer der Verfasser der Petite Chronique.

(1) Ein Redner, der auf der Rednerbühne zu Gunsten aller Systeme, vermittelst seiner Dunkelheit, unumstößliche metaphysische Gründe finden wird. Chef der ministeriellen, sogenannten wissenschaftlichen Unterabtheilung. Man sehe, wohin die Metaphysik führen kann! Im Jahr 1815 behauptete Herr Royer Collard, daß die Deputirten der Nation Niemand repräsentirten; 1818 behauptete er, die Journale seyen ein verlängerter Schall (un son prolongé); die Zurückberufung der Verbannten streite gegen die Gesinnungen des Königs; und Herr Bavoux habe Unrecht, den Straf-Codex zu tadeln, d. h. Vernunft zu haben.

(2) Derselbe, der im vorigen Jahre Herrn de Saint Cricq zum Deputirten der Seine und Marne hat wählen lassen, und den Herrn de la Fayette ausgeschlossen, der seither gewählt wurde. Der Herr Comte Germain leistet die Bürgschaft für den Courrier.

(3) Man kennt von ihm eine Uebersetzung des Gibbon.

(4) Verfasser einer Lobrede auf Montaigne und Montesquieu und einer Geschichte Cromwells, der es an Wärme und Einheit fehlt. Herr Villemain hat nicht Alles gehalten, was seine ersten Werke versprochen hatten.

(5) Vormaliger französischer Consul zu Leipzig; Verfasser der Schrift: De l'Etat de l'Europe et de l'Accord de la légitimité avec le Système représentatif; einer sehr bemerkenswerthen Brochüre, de la noblesse féodale betitelt; Verfasser einiger Artikel im Constitutionnel. Herr Thérémin besorgt im Courrier die auswärtigen Neuigkeiten; und Niemand ist fähiger, als er, dieß Geschäft zu erfüllen.

(6) Deputirter und bekannter Schriftsteller.

(7) Verfasser der freimüthigen Brochüre: De la Coalition et de la France.

(8) Ein junger Gelehrter, der mit der Uebersicht der Sitzungen der Kammern beauftragt ist, deren Grundsätze er mißbilligt. Verfasser eines neuen Romans, „Le Curé de Village" betitelt.

(9) Ein anderer Redacteur der Sitzungen; Verfasser des Surveillant, einer Sammlung, die ihm die Ehre einer Verurtheilung erworben.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. **Nro. 208.** **2. September. 1819.**

Das Opp. Bl. ist posttäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Nachtheile des Zweikammernsystems *).

Auch ein sonst treflicher Historiker, Hr. Buchholz, hat neuerdings die Behauptung aufgestellt, daß die Berathschlagung der erblichen und Wahlrepräsentation in zwei Kammern der Verbindung beider Volks-Repräsentationsgattungen in einer Kammer vorzuziehen sey.

Wenn jener Verfasser (für dessen hellen politischen Blick wir die höchste Achtung hegen, wenn er über die Vergangenheit urtheilt) schon bisweilen fehlt, sobald er die Zukunft nach seinen Hypothesen errathen will: so irrt er ganz auffallend bisweilen über die Bedürfnisse seiner Zeit und speciell in manchen, über Octroyverfassung einschlägigen, Gegenständen.

Haben gleich selbst die Nordamericaner in ihrer Staatsverwaltung zwei Kammern: so beweis't das nichts für die Meinung des Hrn. Buchholz, denn der Senat (die erste Kammer) bestehend aus zwei Deputirten jeden Föderalstaats, macht eigentlich mit dem Präsidenten gemeinschaftlich die vollziehende Macht aus. Die repräsentative Republik bedarf eben so gut, als die repräsentative Monarchie einer kräftigen vollziehenden Macht, da sie aber keinen erblichen Präsidenten hat: so muß sie mit Recht fürchten, daß derselbe seine Macht, die nicht durch die Erblichkeit ein Gegengewicht gegen Mißbrauch hat, aus falscher Ehrbegierde oder Leidenschaftlichkeit ausschreiten lasse. Deßwegen kann er eine große Zahl der Amtshandlungen der vollziehenden Macht nur mit Zustimmung der Mehrheit im Senat legalisiren. Der Amerik. Senat repräsentirt also nur insoweit das Volk, daß er den Präsidenten controllirt und mit solchem die vollziehende Macht des Nordamericanischen Volks in den Dingen bildet, welche die Föderalstaaten zum gemeinschaftlichen Nutzen der Gesamtstaaten, dem Senat und der gesetzgebenden Repräsentantenkammer übertragen haben, hat aber durchaus keine Aehnlichkeit mit unsern Adelskammern, ersten Kammern und Herrenbänken.

Nachdem wir die Induction für Hrn. Buchholz aus dem Beispiel der Nordamericanischen Regierungsform widerlegt haben, wollen wir die Nachtheile des Zweikammersystems für den Staatsmechanismus unserer Teutschen monarchischen Repräsentativ-Verfassungen ferner ausführen.

I. Für die Amtsverwaltung der Monarchie.

Es ist ein Gesetz der Civilisation unserer Zeit, das selbst die Autocraten anerkennen, daß wenn die allgemeine Bildung einer Nation einen gewissen Grad einmal erreicht hat, die Despotie, und selbst die, durch die Persönlichkeit des Monarchen gemilderte Autocratie, nicht mehr der Verwaltungsform einer solchen Nation angemessen ist.

Es ist ferner Axiom, daß jede angebliche Einschränkung des Regentenamts durch die Repräsentativ-Verfassung nur dann zulässig ist, wenn ein liberales landesherrliches Gemüth klar einsehen muß, daß solche Einschränkung den Repräsentativ-Monarchen vor der Gefahr, sich über das Beste seiner Nation zu täuschen, wenn er bloß dem Rath seiner Diener oder einer bloß persönlichen Ansicht folgt, bewahrt und der Volksrepräsentation Garantie giebt, daß die für ihre Handlungen nach Vorschrift der Verfassung verantwortlichen Minister, ihr Verfahren der Repräsentation zu rechtfertigen, sich gefaßt halten müssen, daß also die vollziehende Macht durch den Regenten selbst ohne, und durch die Minister, jedesmal mit Verantwortlichkeit an die Nation, geübt wird.

Es ist ferner Wesen derselben, daß sie an der Gesetzgebung Theil nimmt, und daß hier jede Abänderung, Neuerung und Aufhebung, solche betreffe die Verwaltungsform oder die Verhältnisse der Bürger zueinander, wenn auch nicht vom Monarchen ausgehen, doch von ihm genehmigt werden muß *).

*) Journal für Teutschland 1819. Achtes Heft.

*) Es ist ein Fehler der Baierschen Verfassung, daß die Initiative zur Abänderung der Verfassung bloß vom Monarchen ausgehen darf, es ist aber ein Mißbrauch sogar, wenn in einem solchen Staate das Volk durch seine Repräsentanten unberechtigt seyn soll, den Monarchen mit angegebenen Beweggründen des Gemeinnützigen um eine Abänderung zu bitten. Wo irgend freie Presse herrscht, da darf jeder Schriftsteller solchen Wunsch im Namen seines oder jeden andern

Man hat den irrigen Glauben, daß die Wahlrepräsentation zu viel Neues wolle. Weil unsere Octroyverfassungen sehr sichtbar noch einige Schlacken haben, die ihr historischer Ursprung, der den vormals mehr Bevorrechteten nicht zu viel entziehen will, veranlaßte: so fürchtet man, daß die Wahlrepräsentation nicht der Monarchie (das sagt Keiner mehr aus innerer Ueberzeugung), sondern der erhaltenen Macht der höheren Staatsdiener und dem nur beschränkten Privilegienthum noch mehr Schranken zu geben, antragen möge.

Da aber die Volks-Wahlrepräsentation, sie mag mit der erblichen Castenrepräsentation und jener der Amtswürden in einer oder zwei Abtheilungen abstimmen, nur immer das Recht des Antrags hat, und nicht für sich allein ihre Wünsche zur Gesetzgebung erheben kann: so kann sie, wie jede controlirte Autorität einer weisen Repräsentativ-Verfassung, nur durch die Macht der Vernunft und der Evidenz der Volksgemüthlichkeit für die überwiegende Nationalmehrheit sich einen siegreichen Einfluß verschaffen, selbst auf diejenigen, welche heute noch ihre Gegner sind, und folglich ist es ganz ungefährlich für die Monarchie, daß die erbliche Casten- und die persönliche Würdenrepräsentation mit der Volks-Wahlrepräsentation in einer Kammer stimmt.

Volks aussprechen, und der Volksrepräsentation, die im Namen des Volks fungirt, soll nicht freistehen, was dem Einzelnen und jedem Fremden freisteht, zu sagen, was und das in unserer Constitution ist jetzt dem Wohl der Monarchie entgegen? Wir geben zu, daß die Mehrheit im Volke schief sehen kann. Wäre das nach der Beurtheilung des Monarchen der Fall: so sagt er nein, und wenn er das Gewicht der Popularität kennt, wird er die Gründe seiner Ueberzeugung freimüthig aussprechen und dann der Antrag der Repräsentation ohne Erfolg bleiben. Folglich ist für die Monarchie keine Gefahr da, die Initiative auf Abänderung einer Verfassung der Volksrepräsentation concurrirend mit sich selbst zu überlassen. Wer einen Fehler zuerst gewahr wird, mache also darauf aufmerksam, es sey ein Volksrepräsentant oder der Monarch selbst.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Mittheilung fürs D. B. Von der Lahn, den 18. August.) Die bekannte Verordnung vom 1. April, wodurch Oberhessen und Starkenburg wiederum mundtodt gemacht wurden, nachdem sie die sprechendsten Beweise ihrer Mündigkeit abgelegt hatten, hat den beabsichtigten Erfolg nicht hervorgebracht, vielmehr schallen die von den Prov. Bevollmächtigten erhobenen Beschwerden und Forderungen in vielfachem Echo aus den einzelnen Bezirken und Gemeinden wider. Eine von einem Glied des frühern Ausschusses eingereichte Vorstellung, worin um unverzögerte Einberufung freigewählter Volksvertreter gebeten, und die Unmöglichkeit, die bisherigen Auflagen ferner zu tragen, nachgewiesen wird, veranlaßte folgenden: „Extractus protocolli Großherzoglicher Regierung, d. d. Gießen, den 31. Jul. 1819. „Höchstes Befehlschreiben die an des Großherzogs Königl. Hoh. „gerichtete Vorstellung von drei tausend acht hundert „drei und sechzig Familienvätern aus mehreren Aemtern des Odenwalds, insbesondere die darin erhobenen „Klagen über Creditlosigkeit und den so sehr verschuldeten Zustand der Unterthanen betreffend. Fiat generale an sämtliche „Großherzogliche Justizbeamteten der Provinz Oberhessen: aus „Veranlassung der cubricirten, von dem Stadtschultheiß Bogen „übergebenen Vorstellung und des darin enthaltenen Anführens, „daß das Privatvermögen in den Aemtern Breuberg, König, „Erbach, Michelstadt, Fürstenau, Reichenberg, Freyenstein und „Schönberg mit wenigstens zwei Millionen gerichtlich verschuldet „seye, sey von der höchsten Staatsbehörde, in Betracht, daß es „wegen der für diese Aemter in Antrag zu bringenden Erleichterung von wesentlichem Interesse seye, die Wahrheit dieses „Angebens durch zuverlässige Notizen festgestellt zu sehen, und damit zugleich die Lage der übrigen Aemter der Provinzen St. „und O. H. in derselben Beziehung zu vergleichen, befohlen worden, daß durch die Justizbeamteten aus allen Aemtern ein Verzeichniß der sämtlichen gerichtlich versicherten Schulden mit Benennung des Gläubigers und des Jahres, in welchem die Schuld „contrahirt worden, aufgestellt und baldmöglichst eingesandt werden sollten ꝛc."

Diese Nachforschungen über den Zustand des Landes bezeugen den Willen der Staatsregierung, zu helfen *); eine gründliche Abhülfe hofft das Land aber nur von einer Volksvertretung. Warum diese noch immer verzögert wird, nachdem selbst die zur berichtlichen Aeußerung aufgeforderten Regierungs-Collegien sie als das beste Heil- und Hülfsmittel angegeben haben, ist in tiefes Dunkel gehüllt. Aeußere Hindernisse stehen nicht entgegen; innere, der ständischen Mitberathung vorauseilende Organisationen wünscht das alte Land nicht, wie seine Eingaben beweisen; und das Rheinland dürfte in einseitigen Aenderungen einiger Institutionen schwerlich Verbesserungen erwarten.

*) Wir bezweifeln keineswegs den redlichen Willen der Regierung in Darmstadt ihren Unterthanen Erleichterung geben zu wollen. Zwei Bemerkungen liegen indeß zu Tage. Erstlich diese Remonstranten sind wenigstens großentheils aus standesherrlichen und ritterschaftlichen Districten. Die alten Lasten an die alte Souveränetät sind geblieben und mögen in Abgaben und Diensten vielleicht schwer genug gewesen seyn. Die Vorspiegelung, daß wenige dieser Abgaben rein landesherrlich waren, ungeachtet der alte Souverän davon die Souveränetätslasten trug, erhielt den Standesherren und Reichsritter fast ganz im Besitz der alten Abgaben. Ablösung verhinderte die Armuth der Zeit bei Theurung, die Wohlfeilheit bei guten Aernten, der Krieg und seine Folgen vor Allem aber machte die Leute am ärmsten, die etwas besaßen und nicht so sehr diejenigen, die nichts besaßen, was nicht den alten Souveränen und den Reichsrittern gehörte. Die neuen Staatsauflagen trafen Jedermann, aber Jedermann recht schwer, fast ohne Rücksichtnahme an die alte Souveränetät und Gutsherrlichkeit. Die doppelte Last zu tragen, indeß die alte nur theoretisch erleichtert wurde, das scheint eine der nicht ungerechten Klagen der Darmstädter in den Souveränetätslanden zu seyn. Zweitens sind die Darmstädter Hypothekenbücher, ebenso wie beispielsweise in Sachsen, ohne Extractbücher eingerichtet, in denen man das Folium eines jeden Besitzers sofort übersehen kann und muß der Schuldstand eines Jeden erst aus den sogenannten Pfandbüchern und deren Register ausgezogen werden: so wird die Constituirung der Ver-

ständungen der Besitzer langsam vor sich gehen müssen. Die ganze Maaßregel könnte leicht so gedeutet werden, als wollte man die Bittsteller nur hinhalten. A. d. R.

(Mittheilung für's D. B. Das Baiersche Hof- und Staatshandbuch von 1819.) Das eben erschienene Hof- und Staatshandbuch für das Königreich Baiern, bietet Stoff zu mancherlei interessanten Bemerkungen dar. Wir wollen einige derselben hier niederlegen, und behalten uns vor, damit von Zeit zu Zeit fortzufahren.

1. Die höheren Baierschen Staatsämter.

Das Königreich Baiern zählt unter seinen Bewohnern über Eine Million Protestanten; sie machen also beinahe ein Drittheil seiner Bevölkerung aus. Die Constitution spricht den drei christlichen Confessionen gleiche Rechte, und gleiche Ansprüche auf alle Staatsämter zu. Vergleicht man nun die Anzahl der katholischen und protestantischen Staatsdiener, so ergiebt sich ein auffallendes Mißverhältniß. Wir begnügen uns vor der Hand, dieses an den höheren Staatsämtern zu zeigen.

8	Staatsminister	8 Katholiken	—	Protestanten.
16	Staatsräthe excl. der Mitglieder im außerordentlichen Dienste	15	—	1 —
15	Gesandte und Ministerresidenten.	11	—	4 —
5	Generaldirectoren der 5 Ministerien.	5	—	— —
26	Ministerialräthe incl. der 2 geheimen Räthe im Kriegsministerium.	22	—	4 —
5	Generalsecretäre der Ministerien.	5	—	— —
2	Oberappellations-Gerichtspräsidenten.	2	—	— —
4	Ober-Appellationsgerichts-Directoren.	4	—	— —
31	Ober-Appellationsgerichts-Räthe.	27	—	4 —
13	Kreisregierungs-Präsidenten und Vicepräsidenten.	12	—	1 —
16	Kreisregierungs-Directoren beider Kammern.	12	—	4 —
13	Appellationsgerichts-Präsidenten und Vicepräsidenten.	10	—	3 —
11	Appellationsgerichtsdirectoren.	10	—	1 —

Die Religionseigenschaft soll bei Besetzung der Staatsdienste nicht in Anschlag kommen. Woher also diese geringe Anzahl der Protestanten? Daß unter diesen nicht verhältnißmäßig eben so viele tüchtige Männer sich finden sollten, als unter den Katholiken, wird wohl Niemand im Ernste behaupten. Uebler Wille ist bei den liberalen Grundsätzen des Gouvernements auch nicht vorauszusetzen. Also wäre es am Ende ein bloßer Zufall? *) Und doch wäre es höchst sonderbar, wenn dieser Zufall nirgends zu Gunsten der Protestanten gewaltet haben sollte! Befremden muß es, daß der protestantische Theil der Ständeabgeordneten auf dieses Mißverhältniß gar nicht aufmerksam gemacht hat, und man muß wünschen, daß dieses in der Folge geschehen möge.

*) In jedem Staatsdienst werden aus der Haupt- und Residenzstadt besonders viele Individuen im Civile angestellt. Da nun München wenig protestantische Einwohner zählt: so erklärt sich die Ungleichheit sehr natürlich. A. d. R.

Ein eben so auffallendes Verhältniß ergiebt sich aus der Vergleichung der adelichen und bürgerlichen Individuen in höheren Staatsämtern, wohl auch als Folge der constitutionellen Gleichheit aller Staatsbürger und ihrer Ansprüche auf Staatsdienste!

2. Der Civil-Verdienstorden.

In Baiern giebt es kein Departement, kein Collegium, keine gelehrte Anstalt, welche nicht mehrere mit dem Verdienstorden decorirte Mitglieder aufzuweisen hätten. Nur das protestantische Oberconsistorium, die Provinzialconsistorien und die protestantische Universität Erlangen machen wieder eine Ausnahme. Ist auch dieses bloßer Zufall? oder haben sich allein die Mitglieder dieser Institute keine Verdienste erworben, welche einer solchen Auszeichnung würdig wären? Und doch finden sich unter ihnen manche rühmlich bekannte, und im Inn- und Auslande geachtete Namen! **)

**) Daraus, daß jene Herren undecorirt sind, folgt keineswegs, daß sie keine Verdienste haben, wohl aber, daß der Ordenscanzler und diejenigen, welche die ausgezeichneten Verdiensthandlungen der Staatsdiener und anderer Unterthanen zum Vortrag zu bringen berufen sind, die Verdienste der übergangenen Departements nicht zu kennen scheinen, denn das Nichtkennen wollen, wird kein billiger Mann glauben. A. d. R.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Welches andere Blatt (sagen die Zeitschwingen von der Zeitung der freien Stadt Frankfurt) Englands, Frankreichs und Teutschlands, hat mit so wenig Scham, spanischer Ruchlosigkeit, jesuitischer Hinterlist und aristocratischem Hochmuthe das Wort geredet, verrostete Grundsätze so ämsig gescheuert und ihnen den verlorenen Glanz wieder zu geben versucht? — Man spricht von einer Centralpolizei der Teutschen Bundesstaaten, die an einem, im Mittelpuncte Teutschlands gelegenen, Orte errichtet werden soll; über ihren Zweck weiß man noch nichts Näheres, wahrscheinlich will sie gleiches Maas und Gewicht im Gedankenverkehr einführen. — Die Zahl sämtlicher Unterschriften unter den verschiedenen Eingaben, welche von den Bewohnern des Fürstenthums Starkenburg seit Auflösung des Ausschusses (16. Mai l. J.) einstimmig mit der Bitte: „um unverzögerte Zusammenberufung freigewählter Volksvertreter und vertragsmäßige Einführung ächtlandständischer Verfassung", eingereicht wurden, soll nahe an 8,000 betragen und sich noch täglich vermehren. — Der Bandagist Rösler zu Frankfurt macht bekannt, daß er seit kurzer Zeit 5 jungen Leuten Bruchbänder angelegt, die ihm eingestanden, daß sie sich ihre Brüche durch das Turnen zugezogen hätten; daraus folgt: das Beste kann durch Mißbrauch schädlich werden. — Nach einer Königlich Baierschen Verfügung muß die Stadt Würzburg den Israeliten den Schaden ersetzen, der ihnen zugefügt worden, wogegen diese sich wieder an diejenigen zu halten hat, die ihn angestiftet haben. — Von der Königlichen Provinzialregierung zu Aurich ist am 11. August die, durch die Holländisch-Französische Gesetzgebung in dem Fürstenthum Ostfriesland und dem Harlingerland eingeführte allgemeine Gewerbefreiheit eingeschränkt und sind die Zünfte, Aemter und Innungen unter manchen Modificationen wieder hergestellt worden. — Nach einer Königl. Baierischen Verordnung vom 11. August, soll eine Specialcommission zur Untersuchung der unentbehrlichsten Kosten für die Armee niedergesetzt werden. — Zu Freiburg im Breisgau erscheint jetzt unter dem Titel: „Eleutheria" eine vom Professor Erhardt und anderen

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 209. 3. September 1819.

Das Opp. Bl. ist posttäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Nachtheile des Zweikammernsystems.

(Fortsetzung.)

Das Beisammenseyn in Einer Versammlung wird die große Mehrheit vernünftiger Männer einander näher bringen. Man wird dem historischen Anspruch der Vorzüge freiwillig manches Opfer aus Achtung für die altberechtigte Persönlichkeit daröringen, und diese sich mit liberalen Ideen vertrauter machen, die eigentlicher die Ansprüche der künftigen als der lebenden Generation der Privilegirten befehden.

Es ist eine Eigenthümlichkeit einer gut organisirten monarchischen Repräsentativ-Verfassung, daß sie dem allgemeinen Interesse den höchsten, dem Casten- und dem persönlichen Interesse weniger, oder gar dem eines einzigen Staatsbürgers durchaus keinen Einfluß auf die Staatsverwaltung einräumt. Je vollkommener dieser idealische Zweck erreicht wird, desto vollkommener wird der Staat regiert. Die Monarchen und die Minister regierten die Feudalstaaten durch Feudalstände und nach Feudalgrundsätzen Im ersteren Falle war es herkömmlich, jene nach den Zwecken des Hofes durch Absindung des persönlichen Interesse der Feudalstände zu leiten. In Repräsentativ-Monarchien, die durch Octroyverfassungen gebildet sind, schimmert zwar das vorzügliche Wohlwollen für altgebräuchliches Privilegienthum seltsam durch, aber in der Bildung der Volks-Wahlrepräsentation — und das nennen wir einen schönen Zug des Zeitalters — eine Reinheit, die weder der Monarchie, noch deren Beamtung, noch dem dieser so theuern Privilegienthum der Standes- und Gutsherren einen partheiischen und verderbenden Einfluß auf die Wahl der Volksvertreter einräumt. Wenn dessenungeachtet Verführung der Wahlmänner, Männer für gewisse Zwecke Anderer zu ihren Sprechern zu wählen, in einem oder dem andern Repräsentativstaat versucht worden seyn sollte: so verhinderte doch die Schaamhaftigkeit der Autorität, den Grund zu diesem Verderbniß des Guten in die Verfassung selbst zu legen, aber es warne die Monarchen, die jetzt gerade im Begriff stehen, ihren Völkern lieber Octroyals Vertragsverfassungen zu geben, weil es im hohen Ideal der Repräsentativ-Verfassungen liegt, daß der unbestochene, unverleitete wahre Volkswunsch und das gefühlte Bedürfniß eines gescheidten Volks rein zum Thron gelange, in den künftigen Verfassungen keine Artikel aufnehmen zu lassen, die den Fürsten des großen Vortheils berauben, die Meinung des Volks ungeschminkt zu erfahren und die oft zu mächtigen Minister nicht bloß in der Furcht vor ihm, der als Mensch nicht Alles allein übersehen kann, sondern auch in der Furcht vor seinem Volke und dessen freimüthiger Repräsentation walten zu lassen.

Das reine Veto in der Befugniß des Monarchen sichert diesen vor jeder Gefahr der Monarchie aus einer übergetriebenen Neuerungssucht. Das Veto ist der wahre Staatsdamm, nicht aber die erste Kammer.

Es war der Fehler der nun mit Recht gehaßten Feudalverfassung, daß sie aus dem Rathe der Könige und Fürsten und aus der höheren Beamtung fast immer die Männer ausschloß, welche nicht mit erblichen Ansprüchen auf hohe Staatswürden geboren waren. Dieß hatte den Nachtheil, daß der Staat zu sehr im Interesse der erblich Bevorrechteten verwaltet wurde, und daß manche vorzügliche Talente unbenutzt blieben. Die Bevorrechteten, im sichern Besitz ausschließend zu fungiren, bildeten sich weniger für ihre hohe Bestimmung, weil sie keine Concurrenz anderer Talente zu fürchten hatten.

Eine letzte Garantie hat die beschränkte Monarchie in ihrer Erblichkeit, das heißt, daß die Dynastie und die Unterthanen sich nie voneinander trennen, als wenn äußere Gewalt und Nothwendigkeit dieß Unglück herbeiführt. Durch Revolution kann es nicht geschehen, weil diese immer, wenn sie auch der Nachkommenschaft nützlich seyn mag, mit dem Unglück der lebenden Generation erkauft wird. Durch Mißbrauch der monarchischen Gewalt eben so wenig, weil kein besonnener Regent vergessen wird, daß er auf's Interesse seiner Dynastie Rücksicht zu nehmen hat, da falsche Maaßregeln im Innern die Volksunzufriedenheit und im Aeußern Kriege, die den Staat erschüttern, wo nicht gar zerstören können, herbeiführen dürften.

II. Für die Volksrepräsentation.

Sie wird im monarchischen Teutschland gemeiniglich aus folgenden Elementen gebildet:

1) Aus gewesenen Landesherren mit Ebenbürtigkeit, den Mediatisirten ohne Ebenbürtigkeit (vormals reichsunmittelbaren Adel.) Theoretisch war letzterer zwar Unterthan seines Kaisers, übte aber, bis auf etwas mehr Furcht vor den Reichsgerichten und bis auf die Beschränkungen der Föderalstatute der Ritterräthe und Cantonskanzleien, in der That fast alle Souveränetätsrechte der Reichsstände in seinen Besitzungen aus.

Einigen Unterschied machte indeß, daß er kleinere Gebiete besaß, daß er häufiger den Reichsständen diente, daß er im Ganzen mehr Grundeigenthum im Vergleich der Bevölkerung besaß, daß er verschuldeter war durch consentirte Familienschulden und proportional stärkere Abfindungen seiner Familienglieder zu tragen hatte, daß er seine Patrimonialgerichte nicht durch Landstände, wohl aber durch Privilegien einzelner und ganzer Gemeinden beschränkt sah. Dagegen war die Landeshoheit der Reichsstände, die nun mediatisirt sind, durch die Reichsgesetze, durch ständische Recesse und durch Privilegien, welche Gemeinden, Cassen und einzelne Unterthanen von den Vorfahren erlangt hatten, beschränkt.

2) Aus Repräsentanten des privilegirten Gutsherrenstandes, bisweilen mit Ausschließung bürgerlicher Gutsbesitzer.

Um Wahlmann zu seyn in dieser Classe, muß man immer ein adeliches Gut besitzen.

3) Aus Volksabgeordneten, die gewisse constitutionsmäßig autorisirte Wahlmänner des Bürger- und Bauernstandes ernennen. Die Wahl ist gemeiniglich an Männer von einiger Unabhängigkeit, durch Capitalvermögen oder Industrialeinkommen, gebunden.

4) Aus aggregirten Mitgliedern, bald kraft der Verfassung und dadurch begründeten Geburtsrechts, wie die Prinzen vom Hause, oder dadurch begründeten Amts- und Würdenrechts, als Erzämter, Bischofsstühle, Prälaturen, Superintendenturen oder autorisirter Persönlichkeit durch Berufung des Regenten für die Lebenszeit.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. Vom Rhein, den 21. August 1819.) In Mannheim scheint die Stimmung gegen die Juden bedenklicher als anderwärts im Badischen, obgleich mehrere Israelitische Familien sich von Auswärts in genannte Stadt geflüchtet. Der Mannheimer Garnison wurden scharfe Patronen ausgetheilt und überhaupt strenge Befehle zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung gegeben. Uebrigens würde man sehr irren, wenn man in dem jetzt laut werdenden Haß gegen die Juden Fanatismus vermuthen wollte. Vielmehr ist es nur eine und dieselbe Quelle der Unzufriedenheit, woraus diese und andere bedenkliche Symptome der Zeit herfließen. Es ist das Unrecht von Oben, welches dem Unrecht von Unten ruft. Ohne schlechte christliche Staatsdiener, hätte es keine so schlechten Juden gegeben, oder ihre Schlechtigkeit hätte wenigstens nicht so verderblichen Spielraum gefunden. Wenn die Staaten in den letzten Kriegsjahren durch jüdische Lieferanten um ungeheuere Summen betrogen wurden, so theilten christliche Kriegscommissäre den Raub; wenn jüdischer Wucher und jüdische Schelmerei hier und da straflos blieben, so liegt der Hauptpunct in der Bestechlichkeit christlicher Beamteten; wenn die Juden aus der Noth des Volkes Schätze erpreßten, und selbst da und dort auf die Staatsadministration Einfluß gewinnen, wenn sie zum überflüssigen Lohne Titel und Adelsdiplome erbeuten, auf wen fallen dann die Vorwürfe? Wahrlich die Erbitterung gegen die Juden wird sich geben, wie aller Unfriede, aller Argwohn, aller Ingrimm im Volke sich geben wird, sobald die Regierungen das einfachste Mittel anwenden, welches sie in Händen haben. Dieses Mittel liegt in dem alten Spruch: Schätze das Recht und strafe das Unrecht! Außerdem wird und muß die natürliche, nothwendige Folge seyn, daß das Unrecht von Oben dem Unrecht von Unten rufe.

Man versichert, daß einige Teutsche Fürsten die Uebereinkunft getroffen, sich, für gewisse Routen, nicht mehr der gewöhnlichen Posten zu bedienen. Dadurch würde einigermaaßen bestätigt, was, hinsichtlich des Postgeheimnisses, von einer gewissen Stadt laut behauptet wird. O tempora, o mores!

(Mittheil. für das D. B. Aus dem Badischen.) Bekanntlich ist 14 jüdischen Familien und Individuen in Carlsruhe, auf ihr Ansuchen gestattet worden, Teutschen Gottesdienst und einen Teutschen Prediger halten zu dürfen. Dagegen haben nun die übrigen Carlsruher Juden, einen gewissen Seckel an der Spitze, eine Vorstellung übergeben, worin sie antragen, jene Separatisten sollten angehalten werden, die Synagoge nach wie vor zu besuchen, oder sich taufen zu lassen. Diese Vorstellung ist vom Ministerium des Innern den Betheiligten, der bereits erhaltenen Concession ungeachtet, zur Beantwortung zugefertigt worden *).

Sand lebt noch, aber in einem schmerzlichen, langsamen Dahinschwinden. Doch trägt er sein schreckliches Leiden ohne Klage. Er kann sich kaum mehr bewegen, und man hat ihm auf seinem Bette eine Vorrichtung zum Lesen machen lassen. Er liest bloß theologische Schriften und Müllers Schweizergeschichte.

*) Hat Christus Sadducäer und Pharisäer gleich geschätzt und hat kein Staat die am liberalsten denkenden Portugiesischen Juden aus seinen Staaten ausgeschlossen: so wird das Badische Ministerium die jüdische Intoleranz eben so wenig einschreiten lassen, als es eine christliche Statt finden läßt.

A. d. R.

Preußen.

(Nachrichten aus Berlin d. 16. Aug.) — Unser Kammergericht, welches schon lange mit Recht die Achtung und das unbeschränkte Vertrauen des In- und Auslandes genießt, ist auch in den neuesten Vorfällen mit einer Kraft aufgetreten, welche vorzüglich jetzt rühmlich anerkannt werden muß. Es hat

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Freitag. Nro. 85. 3. September 1819.

Literatur-Notizen.

Plan d'une nouvelle organisation judiciaire pour le criminel et pour le civil avec un Essay sur le vrai Jury comparé au Jury français et au Jury anglais, par J. B. *Selves*, Exlegislateur et ancien magistrat. Paris 1819.

Ehe wir über das Buch selbst etwas sagen, müssen wir unsere Leser mit der Persönlichkeit des Verfassers bekannt machen. In seinem Vaterlande wurde er durch seine Mémoires pour servir à l'histoire des désordres dans l'administration de la justice ein merkwürdiger Mann.

Nicht zufrieden, in seinen eigenen Processachen das erfahrne wahre oder vermeintliche Unrecht bekannt zu machen, trat er seit Jahren bei jeder Veranlassung als Vertheidiger wider den Justizdruck, den auch Andere erfuhren*), auf, und zwar sowohl unter republicanischer, als unter Kaiserlicher und unter Königl. Regierung. Er behauptet, daß seine, freilich erfolglose, Vertheidigung der Ansprüche der Notarien auf alleinigen öffentlichen Verkauf der gerichtlich gepfändeten Grundstücke wider jene der Avoués ꝛc., die hierin nach Wahl des Tribunals oder der interessirten Gläubiger die Concurrenz in Anspruch nahmen, im Kaiserlichen Staatsrathe ihm die unversöhnliche Verfolgung der Avoués, der Greffiers, Huissiers und Commissaires pri curs zugezogen habe.

Auch in diesem, den wahrgenommenen gerichtlichen Mißbräuchen hauptsächlich gewidmeten, Werke schont er weder des Justizministers, noch der Appellationshöfe von Paris und Rouen, noch der Tribunäle von Paris und Melun. Mit gleicher Satyre, die durch Thatsachen begründet wird, deckt er Nachlässigkeit, Dienstschwächen und Dienstsünden mancher Präsidenten, General-Procuratoren, General-Advocaten, Richter, Advocaten, Avoués und Gerichtsdiener auf. Nicht Jeden nennt er bei Namen, bezeichnet aber Jeden so individuell, daß Jedem, dem die Umstände der Justiz-Unthaten bekannt sind, aus der bezeichneten Persönlichkeit leicht wird, sich zu erinnern, welchen die Zielscheibe seines Witzes trifft.

Bisweilen war er nach langem Kampfe so glücklich, schändliche Streiche einiger Justizmänner mit einigem Erfolge aufzudecken. So cassirte der Cassationshof in zwei Sitzungen dreizehn Urtheile des Appellationshofes zu Rouen wegen Nichtigkeit im Verfahren. So bewies er endlich nach 15 Jahren vor Gericht, daß ein sehr illegaler Verein von Advocaten, Notairs und Privaten falsche Documente geschmiedet hatten, auf deren richterlich ausgesprochene Wahrhaftigkeit (Authenticität) jener Verein die gerichtliche Autorisation erlangte, wegen vorgespiegelter Priorität der Forderung in einem Concurse zum Nachtheil des Verfassers 98,940 Franken zu erheben, weil die Theilnehmer des Betrugs die Unverschämtheit hatten, über den Gegenstand des Betrugs vor den Tribunälen einen Proceß der Theilung halber zu führen. Sie wurden verurtheilt, einen Theil der noch vorhandenen Beute zu ersetzen. Gegen die weitere Criminal-Strafe schützte sie freilich, — so wenig dieß auch dem Verfasser einleuchtet — die kurze Französische Verjährungsfrist.

Desto unbilliger dürften es unsere Leser finden, daß die Tribunäle, welche durch falsche Urkunden, die sie im Enregistrement zu verificiren Gelegenheit gehabt hätten, und doch dieß Hülfsmittel zu benutzen versäumten, sich hintergangen sahen, keine Solidarität in der Erstattungs-Verpflichtung geständiger Betrüger zum Theil in öffentlicher Function aussprachen, daß sie ferner den Verfasser, welcher für einen Verläumder jener Geschichte halber gerichtlich erklärt worden, welchem man civische Rechte genommen, unter Curatel gesetzt, zur Strafe im Secret lange verhaftet, und wenn der Verfasser wahr redet, unmenschlich streng, nach Expropriation seines Vermögens, wegen unerschwinglicher Kosten, die er hatte aufbringen müssen, behandelt hatte, welchem ferner seine Verfolger aus jener Verbindung, für toll und wahnsinnig ausgeben und als solchen gerichtlich einsperren ließen, nicht sofort und ohne Bedenken rehabilitirten und gut machten, was sie noch wieder gut machen konnten.

Aber aus der, noch in frischem Andenken ruhenden, Begnadigung des Wilfried Regnault, der schon zum Tode verurtheilt worden war, und der nur Aufschub der Vollziehung der Criminal-Strafe, und eben so wenig, als der Verfasser volle gebührende und anderswo freiwillig ertheilte Rehabilitirung aller bürgerlichen Ehren und Activrechte erlangte, wissen wir, daß die Französische jetzige Justiz eben so wenig, als die ältere parlamentarische jemals gestehen will, wenigstens ein passives Instrument eines Unrechts in Justizform gewesen zu seyn. Der Papst und die höchste Justizbehörde behaupten sich factisch in gleicher Unfehlbarkeit. In dem bemerkten Hauptprocesse war die Meinung der Richter, nachdem von den Gegnern des Verfassers die Fälschung eingestanden worden war, daß, da die falsche Theilungsacte verbrannt worden war, im corpore delicti ein Mangel existire,

*) Z. B. im Untersuchungs-Verfahren wider den Marschall Ney.

welcher der formellen Rehabilitirung des Verfassers im Wege stehe.

Der gereizte Verfasser legte seine jetzige Druckschrift in beiden Kammern bei allen hohen und niederen Tribunälen nieder, und brachte wider den Baron Seguier beim Könige selbst so nachdrückliche Klagen vor, daß von der Pairskammer der Baron zur Verantwortung gezogen und die Sache des Verfassers plaidirt wurde. Das Resultat ist bekannt, die Kammer sprach vor wenigen Wochen den Baron Seguier frei, jedoch ohne Verunglimpfung der Ehre des Denuncianten, der, was merkwürdig bleibt, nur bloß des Beweises verfehlte, daß der Baron Amtspflichten verletzt habe.

Wer gern etwas über oberlich vertuschte Justizgebrechen und über ein fehlerhaftes correctionelles Justizverfahren liest, dem empfehlen wir dieses und des Verfassers frühere Werke. Bisweilen beurtheilt er freilich seine Richter als partheiisch, wo klar seine eigene Erzählung darlegt, daß er im Unrecht war, mehr zu verlangen, als die Gerechtigkeit geben konnte. Der Verfasser beweist klar, daß die Präsidenten in Frankreich, gleich den Staatsanwälten, erstere ihr richterliches Ermessen (pouvoir discrétionnaire), letztere ihr Eintreten von Amtswegen (pouvoir ministeriel), die Instructionsrichter ihr Vertagen angesetzter Verhandlungen und das Taxiren der Proceß- und Schädenkosten bisweilen sehr pflichtwidrig mißbrauchen, aber seine Verbesserungs-Vorschläge des Französischen Geschwornengerichts dürften nur darin gefallen, daß er allen Einfluß der Präfecten auf die Liste der Geschwornen verbannt wissen will. Noch weniger dürften die vorgeschlagenen Jurisdictions-Verbesserungen Beifall finden. Frankreich hat weder zu viel Justiztribunäle, noch zu viele Richter in diesen, noch zu viele Friedensgerichte, und besoldet seine Justiz im Ganzen wahrlich nicht reichlich; desto mehr bedarf es einer häufigen Visitation seiner Gerichtshöfe, seiner Anwalte und Notarienkammern, seines Insinuationswesens, seiner Justizboten und der Schätzungscommissarien, und besonders der Oeffentlichkeit, damit jedes Gebrechen schnell zur Kenntniß der Oberen und des Publicums gelange, und letzteres durch freimüthige Erzählung die höheren Beamteten, wenn sie gern etwas ungeschehen ließen, so zu handeln zwänge, wie es die Ehre der Justiz und ihres Amtes fordert.

Dictionnaire féodal ou recherches et anecdotes sur les dîmes et les droits féodaux, les fiefs et les bénéfices, les privilèges, les redevances et les hommages ridicules, les coutumes féodales, les prérogatives de la *Noblesse* et la misère des *Vilains*; les justices ecclésiastiques et seigneuriales; les corvées, la servitude de la glèbe; en un mot, sur tout ce qui tient à la féodalité; par *J. A. S. Collin de Plancy*. Paris, 819.

Es war uns auffallend, daß in Frankreich, nach der eingeführten Verfassung, welche die gewaltsame Abschaffung der herrschaftlichen Rechte von Neuem bestätigte, ein solches Werk, das einer historischen Vergangenheit vielmehr anzugehören scheint, einen ausgezeichneten Beifall finden konnte. Keine Art der Verfassungen, welche in barbarischen Zeitaltern entstanden und in civilisirteren untergiengen, ist sich in allen Europäischen Staaten ähnlicher unter einander, als die lehens- und gutsherrlichen Rechte verschiedener Völker. Natürlich sieht sowohl unser Teutsches Leibeigenschafts-, als unser Meyerwesen etwas anders aus, als wir es in vorliegendem Buche in Frankreich ausgebildet finden, aber da in diesem Augenblicke so sehr beabsichtiget wird, in der Hand der Mediatisirten und der Reichsritterschaft die alte Pflichtigkeit der Landleute wieder herzustellen, so sehr erstere dieß auch abläugnen wollen: so ist auch für unsere Teutschen Leser jetzt gerade ein solches Buch nicht ohne Interesse des Augenblicks.

Der Verfasser ist früher durch sein Dictionnaire infernal in seinem Vaterlande bekannt. Da der Titel des Dictionnaire féodal bloß der Geschichte und Nomenclatur des Lehenswesens gewidmet war: so hätte die logische Ordnung einer solchen Sammlung eine Menge Artikel ausmerzen müssen, die nur hierarchische und keine herrschaftliche oder Obrigkeits-Mißbräuche betreffen. Dahin gehören die Artikel: Bulles, béatification, bénediction du lit nuptial, canonisation, carême, chanoine, clergé, cloches, concordat, confession, congrès, évêque, excommunications, indulgences, inquisition, investiture, jubilé, messe, monitoire, obits, papes, pélérinage, processions, saints, tonsure etc.

Unsere sittliche Schaamhaftigkeit wird kaum glauben, daß der Muthwille der Gutsherren solche Rechte als das droit de cuissage verlangen und ausüben konnte. Freilich trieben in der Leibeigenschaft die Gutsherren, ihre Verwalter und Vögte ihre Ansprüche und Anmaßungen bei uns ebenfalls weit, jedoch nicht aus dem articulirten Rechte, wie in Frankreich, sondern nur in Folge anderer herkömmlichen oder rechtlich begründeten Befugnisse im anerkannten Wege des Mißbrauchs.

Unsere Teutschen Liebhaber oder Gegner des Gutsherren- oder Meyerwesens werden besonders die Artikel: Bannalité, champart, chasse, chauffecires, confiscation, corvées, crieurs de morts, damnation éternelle pactilienne, dérogeance, dîme, donation, droit de ravage (Selbstrache), droit de sopulture, forage, formariage, fouage, guet, justice seigneuriale, mesurage, péage, redevances relief, taille, testament, tiers, quint, requint interessiren, denn sie geben hübsche Fingerzeige, auf welchem schmuzigen Wege manche dieser gutsherrlichen Rechte erworben wurden, und erklären ganz natürlich, daß ein Volk, welches solche Lasten los wurde, sich sehr ruhig ueber Napoleons Conscription, der Einregistirung und den vereinigten Rechten unterwarf, als jetzt die entfernteste Herstellung des Gutsherren-Zwangs dulden will.

Im Grunde ist dieß Lexicon eine Vervollständigung der, im vorigen Jahre erschienenen, Geschichte des Revolutionsgeistes des Französischen Adels.

Manche Artikel, z. B. corvée, droits de serfs, zero und droits de seigneur sind zu kurz abgefertigt. Es wäre wenigstens interessant gewesen, auch von den, in den Königl. Domänen begründeten, Hand- und Spanndiensten, welche die Intendanten und in deren Namen die Baillis forderten, Einiges zu lesen. Als man einst einem solchen Intendanten die zweckwidrige Vertheilung der Dienste zur Reparatur der Straßen vorstellte, indem man Leute in der Entfernung von einer Meile Dienste thun, und dagegen von fernen Dorfschaften in der nämlichen Feldmark leisten ließ, deren Bewohner ein Paar Meilen davon hofdienstten, antwortete derselbe: Sollen sie etwa nicht fühlen, daß sie hofdienstten? 1783 hatte er dieß öffentlich geäußert. Einige Jahre später schlug ihn dafür die gereizte Volksrache todt!

Vermischte Nachrichten.

Vollständiges

arithmetisches Exempelbuch

oder

Sammlung von Beispielen, Formeln und Aufgaben aus allen Theilen der niederen und höheren Arithmetik.

Von

J. Hermsdorf.

Erstes Bändchen.

Dresden 1818. Preis 16 Gr.

Gebete

von August Ludwig Gottlob Krehl.

Preis ord. Pap. 16 Gr., Velin 1 Rthlr.

Der Verfasser hat aus dem wahren Leben in Gott die wichtigsten Momente aufgefaßt, und in begeisterter Rede die Gefühle und Empfindungen dargestellt, welche durch dieselben in den Herzen der frommen Gläubigen angeregt werden. Es kann daher diese Sammlung von Gebeten allen wahren Christen als eine willkommene Begleiterin durch das Leben empfohlen werden; vorzüglich auch wird sie bei'm höheren Jugendunterricht mit großem Nutzen gebraucht werden können, da diese Gebete Verständlichkeit mit Reichthum, Klarheit mit Kraft verbinden.

Walter Scott, die Jungfrau vom See.

In meinem Verlage erscheint so eben und wird an alle solide Buchhandlungen in Teutschland und im Auslande versandt:

Die

Jungfrau vom See.

Frei nach Walter Scott

von

Henriette Schubart.

Preis gebunden 1 Thlr. 8 Gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

Leipzig, im August 1819.

F. A. Brockhaus.

Vorzügliche Unterrichtsbücher.

Von Fr. Beauval's Gesprächen für das gesellschaftliche Leben, zur Erlernung der Umgangssprache im Französischen und Teutschen, sind von der dritten, wohlfeilern Auflage alle drei Bände (Morgen-, Tages- und Abendgespräche enthaltend) erschienen, und gebunden für 1 Thlr. 18 Gr. in allen Buchhandlungen zu bekommen, von der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden.

Von M. Fredau ist eine statistische Darstellung der Europäischen Staaten in einer Tabelle auf Velinpapier zu 4 Gr. in der Arnoldischen Buchhandlung erschienen, die eine sehr interessante Uebersicht gewährt, und in allen Buchhandlungen zu haben ist. Im Jahre 1817 erschien von ihm eine chronologische Darstellung der Weltgeschichte in 4 Tabellen zu 8 Gr., welche mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde.

Von A. Benelli's vollständiger Gesanglehre ꝛc., mit Ital. und Teutschem Text, ist die zweite wohlfeilere Auflage erschienen und in allen Buch- und Musikhandlungen gebunden für 2 Thlr. zu bekommen

Arnoldische Buchhandlung. in Dresden.

Aerzten, Apothekern, so wie allen Freunden der Chemie, und besonders Besitzern chemischer Fabriken wird die nachfolgende Erscheinung, welcher bisher mit heftigem Verlangen entgegen gesehen wurde, höchst erfreulich und willkommen seyn:

Dr. M. P. Orfila's Handbuch der medicinischen Chemie, in Verbindung mit den allgemeinen und technischen Theilen der chemischen Wissenschaft nach ihrem neuesten Standpuncte. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Fr. Trommsdorff, durchgesehen und mit vielen Anmerkungen begleitet von Dr. Joh. Barth. Trommsdorff. Ersten Bandes, erster Theil. Mit Steintafeln. 2 Thlr. 12 Gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Seit vielen Jahren ist keine medicinische Chemie erschienen; der berühmte Verfasser hilft diesem Bedürfnisse durch sein classisches Werk ab, welches jedem Arzte und Apotheker unentbehrlich ist, und durch Anordnung, lichtvolle und einfache Darstellung und Vollständigkeit jeden Leser befriedigen wird. Nicht bloß dem ärztlichen und pharmaceutischen Publicum können wir dieß Werk empfehlen, sondern überhaupt den Freunden der Chemie, den Technikern und vorzüglich den chemischen Fabrikbesitzern: denn der Verfasser berücksichtiget auch die allgemeinen und technischen Theile der chemischen Wissenschaft. Es ist ein Werk, welches die Wissenschaft nach ihrem neuesten Standpuncte aufstellt. Die Namen der Herausgeber bürgen für Treue, Güte und Vollständigkeit der Uebersetzung.

Erfurt, im Aug. 1819.

G. A. Keyser's Buchhandlung.

Für Leihbibliotheken, Lese-Gesellschaften und Alle, welche Trübsinn und Langeweile verscheuchen wollen.

Das, mit Ungeduld erwartete, 2te Bändchen des lustigen Erzählers, welches unter andern auch den Beschluß der, im ersten

Bändchen abgebrochenen, und mit so ungemeinem Beifalle aufgenommenen Erzählung „Wilhelm Braunwald, der Weiberhasser" enthält, ist nun unter folgendem Titel erschienen, und im ganzen Teutschen Buchhandel zu haben:

Erzähler, der lustige, oder Charaktergemälde und Karrikaturzeichnungen aus der Mappe eines frohsinnigen Malers. Herausgegeben von B—r. Zweites Bändchen, mit einem Karrikaturblatte. 8. Auf schönem weißen Papier in gefälligem Druck 1 Thlr. 16 Gr. oder 3 Fl.

Etwas zur Empfehlung dieser Schrift — deren 1. Bändchen, welches im vorigen Jahre erschien, so gut überall aufgenommen worden, und deren Verfasser durch mehrere humoristische Darstellungen rühmlichst bekannt ist — zu sagen, wäre um so überflüssiger, als die Stimme des Publicums durch das ungeduldige Erwarten schon vortheilhaft genug entschieden hat. Die Leser des ersten Bändchens wissen, daß die darin aufgestellten Gemälde, deren Zeichnung ganz treu nach dem Leben entworfen ist, so wie die treffenden witzigen Einfälle reich genug an Lachstoff sind, um in allen gesellschaftlichen Cirkeln Frohsinn zu verbreiten und üble Laune zu verscheuchen. Für die, welche das erste Bändchen noch nicht kennen, mag die Uebersicht des Inhaltes vom zweiten hier folgen: 1) die Wallfahrt zum Günstedter Abtasse, oder vier Bräute in Einem Tage. 2) Allegro, der lustige Abenteurer. 3) Wilhelm Braunwald, der Weiberhasser. 4) Er und Sie, ein kleiner Roman in vier Capiteln. 5) Geschichte eines Pfeifchens. 6) Das alte Haus und seine Miethleute. 7) Der verunglückte Erbschleicher. 8) Das Fortrücken des Gebetes, oder Geschichte eines Wünschers.

Das Karrikaturblatt in quer Folio stellt den Ausfall der Schöppenstädter (aus dem 1. Bändchen) vor, und erregt auf den ersten Anblick selbst bei denen, welche die näheren Beziehungen nicht kennen, unwillkührliches Lachen.

Erfurt, im August 1819.

G. A. Keyser's Buchhandlung.

Von dem neuen, mit Beifall aufgenommenen, Journal:

Zeitblatt für Literatur und Politik,

sind nun 12 Stück erschienen, die in allen Buchhandlungen und bei dem Verleger, so wie ausführliche Anzeigen gratis zu haben sind. Die Tendenz ist Mittheilung und Prüfung aller vorzüglichen Ideen, Ansichten und Literaturproducte. Manche werden viele andere Journale entbehren können. Aus der Mannichfaltigkeit der 80 interessanten Aufsätze werden nur folgende ausgehoben:

Junkerthum; kräftige Worte zum Neujahr 1819. Bundesstaat oder Staatenbund; an die Teutsche Jugend. Dr. Beckedorf an die Teutsche Jugend. Neue Erzählungen; der Handelskrieg oder die Handelsmaaßregeln der Preußischen Regierung und die Meßkaufleute. Lesefrüchte; die vorjährige Nordpol-Expedition; Vernunft oder Offenbarung? Weiber-Spedition; Beamtenmenge; „Grävell, das Wiedersehn nach dem Tode;" Liebe für Fürst und Vaterland; verschiedene Begriffe von Adelswürde; „der alte Adam, eine neue Familiengeschichte;" adeliche Gemeinheit; Volksglück; die Juden und ihr Schachergeist; so sprach der Adel sonst, so wird er immer sprechen; Constitution in Preußen; die Männer am Staatsruder; „die Nibelungen von F. R. Herrmann;" Erzählungen und Mährchen von T. H. Friedrich; Teutscher Handels- und Gewerbsverein und Verfolgung des Professors List; Militärverfassung des Teutschen Bundes; Trennung der Justiz von der Verwaltung.

Jede Woche erscheint eine Lieferung von 2 auch 3 Stücken, der halbe Jahrgang kostet 2 Thlr. und ist in allen Buchhandlungen und auf Postämtern zu haben.

Leipzig und Merseburg, 1819.

Ernst Klein's literarisches Comptoir.

In der Branschen Buchhandlung in Jena ist erschienen, und an alle solide Buchhandlungen versandt:

Minerva, 1819. August-Heft. Miscellen aus der neuesten ausländischen Literatur, 8tes Heft.

Ein Angriff der Preußischen Staatszeitung und eine Vertheidigung in Actenstücken. Ein Beitrag zur Geschichte der Zeit, insbesondere zur Verwaltung in derselben. Von Arn. Mallinckrodt.

Wahrheit und Leidenschaftlosigkeit nur — kann Würde verleihen.

Preis 12 Ggr.

Branschе Buchhandlung.

Entdeckungsreise des Capitän John Roß zur Untersuchung der Möglichkeit einer Nordwest-Durchfahrt. Aus dem Ethnographischen Archiv besonders abgedruckt. Preis 1 Thlr.

Branschе Buchhandlung.

Eine neu façonirte Batarde, oder Stadtwagen mit zwei Schwanenhälsen, vier schönen hohen C Federn, mit erbsgelbem Tuche, schwarz- und gelbseidenen Borden und gelbem Saffian ausgeschlagen, mit gelblackirtem Kasten und Gestelle und schwarzer Absetzung, nebst weißer Plattirung, Alles höchst elegant gemacht, steht um einen sehr billigen Preis bei dem Wagenfabrikant Dietsch in Gera zu verkaufen.

Gera, den 20. August 1819.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. Nro. 210. 4. September. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Nachtheile des Zweikammernsystems.

(Schluß.)

Die Repräsentativ-Verfassungen sind in Teutschland nothwendig geworden, weil nach dem aufgelöst'en Reichsverbande die Fürsten zu sehr Autocraten geworden waren und die privilegirten Casten mehr Vorrechte erworben hatten, als Erwerb und Lebensglück der andern Unterthanen ertragen konnte.

Daß letztere Vorrechte beschränkt werden mußten, fühlte der Regent, die Privilegirten und das Volk, über das Maaß der Beschränkung ist man uneins.

Sonderbar genug war es, daß, als man die Mediatisation so vieler Ebenbürtigen und die Unterwerfung so vieler Reichsritter aussprach, unsere Fürsten, wenn sie die Ebenbürtigen hoch ehren wollten, sie ihnen nicht, nach ältern historischen Beispielen anderer Völker, die Rechte der nachgebornen Prinzen des Regentenhauses einräumen, jedoch jene Privilegirte für Person und Besitzthum über alle anderen Unterthanen hoch stellen wollten.

Diese Aggregirung neuer Privilegirten höchsten Ranges wurde bei uns staatsrechtlich in derjenigen Zeitperiode, in welcher die Beschränkung aller gemeinschädlichen Privilegien völkerrechtlich geworden war.

Das Bundesgesetz der Teutschen gab uns Landstände im 13ten und neue Privilegirte im 14ten Artikel.

Die Octroyverfassungen in Baiern, Baden und Nassau suchten das in ihren Statuten zu einigen, die Völker waren damit zufrieden, weniger die neuen Privilegirten. Diese 3 Verfassungen suchten Hülfe wider die Verwickelung in der Stellung der erblichen und Würdenrepräsentation in erster, und der Repräsentation des Volks und selbst des einst so sehr privilegirten Gutsherrenstandes in zweiter Kammer.

War nun der neue Privilegirte und der Wahlrepräsentant der Bürger und Bauern durch den Machtspruch der Octroyverfassungen keineswegs befriedigt; so kam es in Baiern zu einigen und in Baden zu größeren Reibungen.

Sie sind sehr vermehrt worden durch das Zweikammernsystem, und was wichtiger ist, es ist die Ausgleichung schwieriger geworden, weil man vorzog, Octroyverfassungen zu geben, statt Vertragsverfassungen. Nehmen wir einmal an, daß Geburt und Administrativerfahrung Baierns Reichsräthen mehr Weisheit gab, als Baierns Abgeordneten: so war es ein Fehler, den weniger Erfahrenen solche würdige Leiter zu entziehen. Nehmen wir wiederum an, daß Eigennutzen, Vorurtheil und Leidenschaftlichkeit den Abgeordneten weniger und den Reichsräthen mehr eigenthümlich war, so hätte sich, wie uns scheinen will, wohl erwarten lassen, daß sich die Ueberzeugung und der Privatvortheil energisch genug in heftigen Reden widereinander ausgesprochen hätte, aber die Nothwendigkeit, daß man sich einander nachgeben müßte, hätte den Weiseren, die in Einer Kammer berathschlagten, bald eingeleuchtet. Die Repräsentativ-Verfassung setzt den Gemeinvortheil über alles privatliche Interesse. Man muß einer solchen Liberalität huldigen, aber auch das Eigenthum und langen Besitz ehren. Die Menschheit ist vernünftiger geworden. Sie schämt sich jeder Unbilligkeit, jeder klaren Anmaßung, sie ist stolz auf ihre Rechtsehen, sie liebt das Vertragen über das Streitige. Das ist alte Teutschheit der Germanen aller Stämme und aller Casten. Sie liebt nicht das Entscheiden von Oben herab ohne die vorgeschobenen Motive als gegründet anzuerkennen, dagegen wohl das Vermitteln, wo sie einige Furcht der Partheilichkeit hegte. Sie will wohl selbst nachgeben und darin ihren Stolz befriedigen, sich aber ungerne bedeuten lassen, daß sie nachgeben müsse.

Der König von Würtemberg hat viel Menschenkenntniß bewährt, weil er eine Vertragsverfassung einer Octroyverfassung vorzog. Er wird leichter völlig einig werden mit seinem Volke, als andere, und zum Lohn ein dankbares Volk ruhiger regieren.

Man ist gerecht gegen sein Volk durch eine Octroyverfassung, die man versprochen hat, und großmüthig gegen dasselbe, durch eine Vertrags-Verfassung, die man im Entwurf anträgt und in den

Verbesserungen annimmt, wenn das guthmüthige Volk darum bittet. Nicht für einen strengen, wohl aber für einen wohlthätigen Landesvater opfert ein Volk Alles auf, wenn er in Noth ist, selbst seine Vorurtheile *).

Man hätte theoretisch erwarten sollen, daß die Fürsten ohne Mediatisirte und ohne ehemalige Reichsritter unter ihren Unterthanen eher Octroyverfassungen gegeben hätten, als diejenigen Fürsten, welche in den Octroyverfassungen und im Zweikammerwesen den Gordischen Knoten der Einigung des 13ten und 14ten Artikels zu finden glaubten.

Es schien so natürlich, daß Fürsten, welche Souveränetätslande und Reichsritter beherrschen, redliche Vaterlandsfreunde aller Classen zu einer constituirenden Ständeversammlung zusammenriefen, und durch die sie ihre eigenen und ihrer privilegirten Unterthanen unzeitgemäß gewordene Ansprüche auf der Capelle der Gemeinnützigkeit prüfen und durch Vertrag läutern ließen. Die Schaam zurückzubleiben, wenn der Landesherr dem Gemeinwohl freiwillig Opfer brachte, konnte, und man möchte sagen, mußte auf die Mediatisirten wirken, in freiwilligen Opfern nicht zurückzubleiben.

*) Reichsacht und geistlicher Bann traf den Grafen von Tyrol zur Zeit des Costnitzer Conciliums und doch blieb ihm sein Volk treu und opferte sich heldenmüthig auf, weil jener Regent seinem Bauernstande besonders eine, für damalige Zeiten höchst liberale, Verfassung gab. Weil die Habsburger diese Privilegien des Landes Tyrol immer gehandhabt haben: so war die Treue dieses Volks, wo es Dynastiewechsel galt, immer unwandelbar, und wenn es Beeinträchtigung ihrer Freiheiten galt, nie zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Das ist die Natur der Repräsentativ-Völker, sie sind treuer in der Noth, aber auch unbiegsamer, die Rechte aufzugeben, die ihnen ihre Altvordern überlieferten.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Mittheilung fürs D. B. Ein Schreiben an Frau Helena Jahn. Den 14ten August 1819.) Ich flehe noch immer vergeblich um Verhör und Gehör. Eine schöne Zeit des Sommers habe ich nun im Bauer verlebt, und gerade die, wo ich alljährlich gewohnt war, meiner Gesundheit wegen, zu wandern. Das schmerzt. Wenn das Opfer dem Vaterlande nützt, so ist auch dies willig gebracht. Nur bin ich zu schwach, die Gründe einzusehen. Was mögen die denken, so mich haben verhaften lassen, und als einen überwiesenen Erzböswicht festhalten? Ich bin Sohn, Gatte, Vater, und liebe herzlich die Meinen. Und die sollte ich freiwillig im Stich lassen? Ich habe vom Staate 1000 Rthlr. Gehalt! Und die sollte ich verlaufen? Und zu einer Zeit, wo ich mich angelegentlichst um Erhöhung bemüht habe? Ich entlassener Preußischer Officier! Wo dürfte ich ohne Königl. Erlaubniß bleiben? Und mein Name ist doch auch etwas werth.

Eine Untersuchung ist mir recht erwünscht. Wenn sie bald nur schnell erfolgt, so will ich meine heimlichen Anschwärzer für meine redlichsten Freunde anerkennen. Bei der Untersuchung muß ich doch pflichtmäßig von meinen Lebenswerken, von meinen Verdiensten um's Vaterland reden, was ich bis jetzt aus Bescheidenheit nicht thun wollte. Ich glaube das hat mir Schaden gethan. Mag seyn.

N. S. Wie wirst Du's zum Winter machen?
Kannst Du dich mit Holz versorgen?
Wie geht's mit dem Gesinde?

Friedrich Ludwig Jahn.

(Correspondenz des D. B. München, den 21. August.) Wie in der Heilkunst oft die entgegengesetzten Elemente harmonisch die Genesung der Menschen noch in der augenscheinlichsten Gefahr des Todes bewirken, so erfordert auch öfters das allgemeine Staatsinteresse bei der Bildung neuer Regierungszweige, Männer von ganz entgegengesetzten Grundsätzen und Gewohnheiten aus sehr verschiedenen Gegenden zusammenzustellen, um das erwünschte Gute zu bewirken. In Baiern ereignet sich jetzt ein ganz außerordentlicher Fall der Art, in welchem zwei Mächte nach ganz entgegengesetzten Absichten einen und den nämlichen Zweck verfolgen. Während der langen Periode päpstlicher Ohnmacht nämlich gab es noch einzelne geistreiche und geschäftsgewandte Generalvicariatsräthe, welche zum Theile mit — meistens aber gegen ihre eigene Ueberzeugung sehr hartnäckig für das päpstliche Interesse, gegen die deutlichsten Verfügungen der Regierung bloß aus dem Grunde kämpften, weil sie, im Säcularisationsstrudel verschlungen, sich nicht selbst bemühten, sich wieder empor zu schwimmen und sich als anwendbar zu zeigen, sondern, auf ihre reelle Brauchbarkeit rechnend, glaubten, man müsse sie suchen, und in dieser Täuschung fortlebend, von der weltlichen Regierung vernachlässigt und durch andere Subjecte ersetzt wurden. Aus Rache, und um einst bei der wieder auflebenden Kirche noch einen blendenden Leuchter vorzustellen, schlossen sie sich mit Wärme an den Römischen Hof, und wurden von diesem im Geheimen immer mit besonderer Auszeichnung und großen Hoffnungen berücksichtigt. Als in Teutschland ein Umlaufschreiben alle Generalvicariate während der päpstlichen Ohnmacht einlud, zur Bildung einer Teutsch-katholischen Nationalkirche thätigst mitzuwirken, gab es nicht nur einzelne geistliche Räthe, sondern einige ganze Generalvicariate, welche von eben erwähnten Sprechern bearbeitet, sich der Einladung abgeneigt zeigten, in anonymen Druckschriften den Plan als nachtheilig darzustellen suchten, und einzeln dem päpstlichen Hofe von Zeit zu Zeit geheime Nachricht von allen Vorgängen, ungeachtet des Staatsverbots mit ihm in unmittelbarer Verbindung zu stehen, machten. Alle diese Feinde ihres Teutschen Vaterlandes haben jetzt noch eine Belohnung zu hoffen. Indem sie vorzugsweise vom Papste auserwählt wurden, in den neuen Domcapiteln zu glänzen; damit ihr Römischer Geist desto kräftiger einwirke, sollen diese wenigen Römlinge in den einzelnen Domcapiteln vertheilt werden, und ihre übrigen Mitglieder zu gleicher Denk- und Handlungsweise zu gewinnen suchen. Die Baiersche Regierung aber, von allen den geheimen Umtrieben wohl unterrichtet, hat den Antrag gemacht, daß die päpstlich gesinnten, sehr brauchbaren Generalvicariatsräthe als Domherren in andere Diöcesen versetzt, und in ihrem ganz neuen Wirkungskreise auf das wahre Wohl des Vaterlandes nicht mehr so nachtheilig, als bisher, wirken können. So wird durch die Amalgamirung der Domcapitularen im ganzen Königreiche mancher Römling zwar dem Scheine nach be-

günstigt und befördert, in der That aber nur zur Strafe aus allen seinen Lebensbequemlichkeiten herausgerissen, und unter der fortdauernden Hoffnung auf eine geistliche Dignität unschädlich gemacht.

(Corresp. des O. Bl. München, den 22. August.) Der frühere Referent über die geistlichen Angelegenheiten zur Vollziehung des Concordats ist beseitigt und ein anderer in der Person Neumaiers aufgestellt worden, welcher mit vielen Kenntnissen auch eine so außerordentliche Sprachfertigkeit verbindet, daß man ihn nur das lebendige Buch nennt. Eine der ersten Einrichtungen ist ein Priesterhaus dahier, welches denen in den übrigen Diöcesen des ganzen Königreichs zum Muster dienen soll. Ob das Georgianum von Landshut hierher verpflanzt, oder ein ganz neues gestiftet werden soll, hängt noch vom Ausgange der, aus den Verabredungen zu Carlsbad resultirenden neuen Organisationen (?) unserer Universitäten ab. Dort sollen nämlich die Minister die Errichtung von Specialschulen beschlossen haben, wie es in Frankreich war und zum Theile noch jetzt ist (???). Nach diesem Plane würde Landshut — oder vielmehr München, wie der Nuntius wünscht, — die theologische Facultät haben, wo gewiß, bei etwaiger Herrschaft der Jesuiten, keine heterodoxe Lehre jemals zum Vorscheine kommen könnte. Die Universität Erlangen, welche immer nach dem Rufe und Prärogative einer protestantischen Universität strebte, würde alle Theologen und Schulamts-Candidaten der protestantischen Confession erhalten. In Würzburg würde die Medicin, wegen der Vorzüglichkeit der dazu gehörigen Institute, am besten gelehrt werden, und weil das Erwecken vom Tode an der Tagesordnung ist, so würde die mit der Säcularisation begrabene Universität Bamberg die Rechtsschule erhalten. Auf diese Art möchten die Interessen der 7 Regierungskreise befriedigt werden — für den Rheinkreis, der jetzt durch keine besondere wissenschaftliche Anstalten begünstigt ist, würde auf eine besondere Weise noch eine Entschädigung ausgemittelt werden. — So sagt man.

(Correspondenz des O. B. Eichstädt, den 14. August.) Die Morgenröthe der wieder auflebenden Kirche hat uns viel zu lange gedauert, als daß uns nicht die eben erscheinende Sonne des erfüllten Concordats innigst erwärmen sollte. Die raschesten Anstalten zur Vollendung unsers Erzbisthums überzeugen uns von dem veränderten Sinne des Finanzministeriums, von welchem voriges Jahr die unser neues Kirchenwesen in sein Nichts auflösenden Betrachtungen ausgegangen sind, wodurch so viele unserer Römischen Federn gegen Zschokke's Ueberlieferungen in Thätigkeit gesetzt wurden. Alle Nachrichten sind einstimmig, daß das Personale der neuen Oberkirche bis zum 1. October d. J. eingesetzt werden, und unser Erzbischof schon am Namenstage des Königs am 12. Oct. in seiner vollen äußeren Glorie mit diesen neuen Kirchenlichtern erscheinen wird. Vermuthlich ist das Gerücht unwahr, daß alle Mitglieder des Domcapitels bis auf den Dechant und Pönitentiar nur aus dem hohen Adel genommen werden, der erste hat als intelligenter, der andere als bloß technisches Wesen sehr beschwerliche Dienste. Glücklicherweise werden die Kirchengüter, welche zur Dotation der neuen Domcapitel ausgezeichnet worden sind, nicht sogleich übergeben, sondern zur vollen Versicherung ihres Ertrags noch einige Jahre besonders verwaltet, und die Domherren für ihre Dienste aus der Staatscasse besoldet. Wird diese Operation bis zum nächsten Landtage fortgesetzt, so möchte an die Güterübergabe kaum mehr zu denken seyn.

Preußen.

(Zurechtweisung.) Als der Hr. Hauptmann v. Nievenheim, ein Protestant, sich mit der katholischen Tochter des Majors v. Närmer zu Rheinberg verheirathen, das Brautpaar aber sich nicht anheischig machen wollte, seine Kinder ausschließend in der katholischen Religion erziehen zu lassen, verweigerte der katholische Pfarrer nicht nur Aufgebot und Trauung, sondern der Braut auch die Beichte und Communion, mit Androhung ewiger Verdammniß für sie und ihre Kinder. Hierauf segnete der evangelische Superintendent Roß die Ehe ein, aber der Major v. Näxmer klagte bei dem Oberpräsidium zu Cöln, nach dessen Aufforderung der General-Vicarius Fonk zu Achen dem Pfarrer zu Rheinberg eine ernstliche Weisung ertheilt, worin es unter andern heißt: „Wir bemerken, daß gemischte Ehen, in solchen Ländern, welche einem nicht-katholischen Fürsten unterworfen sind, und wo alle Unterthanen sich eines gleichen Rechtes erfreuen, von der heil. Mutterkirche nie für nichtig erklärt worden (erkannten doch die Apostel selbst die Ehe mit Nichtchristen als gültig an); indem Papst Benedict 14. für Holland und Belgien festsetzte: „daß dergleichen Ehen, ohne Beitritt eines andern religiösen Hinderniſſes, für gültig zu halten wären.“ Hierauf wird ihm vorgehalten: daß er noch weniger ein Recht gehabt, der Braut Beichte und Abendmahl zu versagen, und uneingedenk des Apostolischen: „Wer bist Du, daß Du eines andern Knecht verurtheilst,“ sie und ihre Nachkommen zur Hölle zu verdammen. Er habe dabei der Pflicht eines guten Hirten gar sehr zuwider, und weder mit Einsicht, noch mit Klugheit gehandelt ꝛc. (S. B. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Zufolge eines neueren Einberufungsschreibens an die Mitglieder der Würtembergischen Ständeversammlung sind dieselben eingeladen, sich auf den 1. September in Ludwigsburg einzufinden, damit am darauf folgenden Donnerstage die Plenarsitzung eröffnet werden könne. — Ein Schreiben aus Carlsbad in Englischen Blättern, theilt die Nachricht mit, daß die Conferenzen der versammelten Minister die innere Organisation Teutschlands betreffen würden und hauptsächlich „den Plan einer Repräsentativregierung der vorhandenen Körperschaften vielmehr als der numerischen Bevölkerung und die Hemmung der Bewegung in den Gemüthern jenseits des Rheins.“ — Der Hofrath Oken befindet sich ruhig und sicher unter dem Schutz der Gesetze in Jena und nicht, wie im Fränkischen Merkur aus Stuttgart gemeldet wird, von der Polizei verfolgt auf der Flucht nach der Schweiz. — (Italien.) Der König von Neapel hat eine Verordnung erlassen, der zufolge in allen Provinzen die öffentlichen Gottesäcker für alle Personen ohne Unterschied errichtet und die Begräbnisse in den Kirchen unterlassen werden sollen. — (Jonische Inseln.) Die Englische Regierung giebt den Parga'ten Land zum Anbau auf Cerigo (4½ QMeile 3,000 Menschen Bevölkerung, nur die Thäler sind bewohnbar und die Gebirge unfeuchtbare Felsen, an denen man Mauern zieht und die Erde in Körben hinanträgt, um Weinstöcke und Oelbäume zu pflanzen) und Cephalonia (16 QMeil. 60,000 Einw.). —

(Notizen, Künste und Wissenschaften betreffend.) (Teutschland.) Von Friedrich v. Schlegel hat man eine artistisch-literarische Beschreibung der Reise des Kaisers nach Italien zu erwarten. — (Frankreich.) Der Capitän Kephala, voll von Eifer für den Unterricht seiner Landsleute, hat in Paris eine Charte des Mittelländischen Meeres und einige andere hydrographische Charten in Neugriechischer Sprache herausgegeben. — (England.) Große Erwartungen hat man von den unter der Presse befindlichen Classical and topographical Tour in Greece during the years 1801, 1805 and 1806, by Edw. *Dodwell*, mit vielen Kupfern. 2 Vols 4. 2 Pfd. Sterl. 10 Shill. — Der Gouverneur von Isle de France, Hr. Farquar, hat in London eine hydrographische Charte der nordwärts von Madagascar und Isle de France liegenden Inseln, welche auf seinen Befehl vom Hrn. Islet-Geoffroy gezeichnet wurde, herausgegeben, die jedoch, nach den Bemerkungen des Hrn. Thomas Horsburgh, von dem hydrographischen Bureau der Ostindischen Compagnie, Irrthümer enthält, wodurch sie für Seefahrer gefährlich werden würde. — Ueber das Königreich Nepaul, (über welches die erste genaue Nachricht von Kirkpatrick zu Weimar 1819 erschienen ist) ist wieder ein neues Werk erschienen: An account of the Kingdom of Nepal by Franc. *Hamilton* (vormals Buchanan) M. D. durch Abbildungen erläutert. 4. Pf. 2 Sh. — (Italien.) Alle Briefe und Handschriften Raphaels werden jetzt von Künstlern in Rom gesammelt, um sie im folgenden Jahre herauszugeben. (Südamerica.) Buenos-Ayres hat bereits eine öffentliche Erziehungsanstalt, eine öffentliche Bibliothek von 18,000 Bänden und eine Maler- und Zeichnenschule; auch Artiga's bemüht sich in la Banda oriental (dem östlich vom La Platafluße gelegenem Lande) Schulen zu errichten. —

Miscellen.

(Literaturnotiz.) Hr. Dr. Friedrich Ortloff, Professor der Geschichte zu Coburg hat als Resultat einer Reise nach Bamberg herausgegeben: Von den Handschriften und Ausgaben des Salischen Gesetzes nebst Beschreibung einer auf der Königl. Bibliothek zu Bamberg befindlichen Handschrift der Salischen, Ripuarischen u. Alemannischen Gesetze, aus den Zeiten Kaiser Karl des Großen. Coburg und Leipzig bei Ahl. 1819. 8., worin er so viele Kenntniß des behandelten Gegenstandes zeigt, daß man auf weitere Arbeiten begierig wird.

(Glaubensbekenntniß eines ordentlichen Ministeriellen. Nach dem Constitutionell.) Ich glaube an das Ministerium, wie es auch beschaffen seyn, und was es auch vorschlagen oder thun möge.

Ich glaube, daß man die Ausgaben vermehren müsse, um die Last der Abgaben zu vermindern.

Ich glaube, daß Einschränkungen das Deficit erzeugen, und daß man um so mehr Geld einnehme, je mehr man verthut.

Ich glaube, daß man um seine Schulden zu bezahlen, Anleihen zu ungeheuern Zinsen machen, und vorzugsweise der Schuldner seiner Feinde werden müsse.

Ich glaube, daß eine Mauthlinie um so länger werden müsse, je weniger Umfang das Land hat.

Ich glaube, daß man die Pensionen derjenigen, welche keine Dienste geleistet haben, erhöhen müsse; desgleichen die Besoldungen derjenigen Angestellten, die nichts zu thun haben.

Ich glaube, daß alle Volksvertreter, welche die Rechnungen der Minister untersuchen sollen, nur nach der Bestimmung und unter dem Einfluß der Minister erwählt werden dürfen.

Ich glaube, daß die Mitglieder der ersten Kammer, welche die Richter der Minister sind, Vettern oder Agenten der Minister seyn, oder Besoldungen von ihnen beziehen müssen.

Ich glaube an die Untrüglichkeit aller derjenigen, die an der Spitze der Geschäfte sind, an die Unabhängigkeit der Staatsräthe, an die Unentbehrlichkeit der Generaldirectoren, an die constitutionelle Gesinnung der Präfecten ꝛc. und an die Uneigennützigkeit aller Rechnungsbeamteten.

Ich glaube, daß jeder Wahlabgeordnete, der nicht im Sinne der Minister spricht, ein Aufwiegler; jeder Schriftsteller, welcher von Mißbräuchen redet, ein Unruhestifter und jeder, der eine Petition überreicht, worin er die Erfüllung der Verfassungsurkunde verlangt, ein Verschworner ist u. s. w.

(Mittheilung für das D. B. Literaturnotiz aus Baiern.) Der zu Göttingen in diesem Jahre erschienene erste Band der „Teutschen Grammatik vom Bibliothekar Grimm zu Cassel ist ein Werk, wodurch er sich einen Anspruch auf unsterblichen Ruhm erworben hat. Der Vortrag der einzelnen Abtheilungen erfüllt jeden Leser mit höchster Achtung vor den Talenten, Kenntnissen und der beispiellosen Anstrengung des Verfassers. Dessen ungeachtet erprobt sich auch hier wieder die öftere Erfahrung, daß die nördlichen Gelehrten mit der südlichen Literatur weniger bekannt sind, als die südlichen Gelehrten mit der nördlichen, weil der südliche Buchhandel mit Norden in den vorigen Zeiten in sehr geringer Verbindung stand. So ist es also auch verzeihlich, daß dem Bibliothecar Grimm ein Werk unbekannt blieb, welches schon vor fast 50 Jahren sich über seinen Gegenstand verbreitete. Es betitelt sich: Tabulae parallelae antiquissimarum teutonicae linguae dialectorum, moeso-gothicae, franco-theotiscae, anglo-saxonicae, runicae, et islandicae aliarumque non nisi ex priscis monimentis collectae ac animadversionibus exemplisque ac monimentis illustratae opera Caroli Michaeler Prof. caes. reg. Oeniponte 1776. 8. Formis acad. Wagner. Nur in der Absicht, dem unermüdeten Verfasser zur höchsten Vollkommenheit seines Werkes zu helfen, macht man auf dieses sachreiche Buch aufmerksam, in der Hoffnung, daß weder das allgemeine Repertorium der Literatur, noch Rüdigers Grundriß einer Geschichte der menschlichen Sprache unbeachtet bleiben werde, bei der Fortsetzung seiner Arbeit.

(Erzeugung von Licht, durch Ausdehnung von Sauerstoffgas.) Ein höchst merkwürdiges Experiment ist neuerlich von Biot gemacht worden. Wenn man unter dem möglichst entleerten Recipienten einer Luftpumpe (mittelst eines passenden Apparats) ein mit Sauerstoffgas gefülltes Glas zerbricht, so bringt die plötzliche Ausdehnung des Sauerstoffgases in einem dunkeln Zimmer ein glänzendes Licht hervor.

Hierzu Beilage Nro. 86.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Sonnabend. Nro. 86. 4. September 1819.

Bemerkungen, veranlaßt durch den Aufsatz des Herrn v. Lindenau (Oppositions-Blatt No. 57.): Ist eine Bundes-Armee nothwendig, ist sie nützlich für Teutschland? von Carl v. Gersdorff, General-Lieutenant der Cavalerie, General-Adjutant Sr. Maj. des Königs von Sachsen, General-Inspector der Armee-Reserve und Commandeur des St. Heinrichs-Ordens, so wie der Ehrenlegion *).

Herr v. Lindenau hat in der 57sten Nummer des Oppositions-Blattes einen Aufsatz über die Frage: Ist eine Bundes-Armee nothwendig, ist sie nützlich für Teutschland? einrücken lassen, der schon dadurch Gewicht erhält, daß der Verfasser ein allgemein, wegen Herz und Kenntnisse geachteter, Mann ist, und daß er sich als Landschafts-Director des Herzogthums Altenburg in einem Amte befindet, von wo aus ihm die Lage seines Vaterlandes nicht unbekannt seyn kann.

Der Herr Verfasser stellt sich auf den Punct, von dem aus der Gegenstand, dem er seine Betrachtungen widmet, gewürdigt werden muß. Er nennt den Bundestag ein herrliches Institut, um Heil und Segen über Teutschland zu bringen. Mit ihm erkenne ich jene Vereinigung als das Erhabenste, was der Teutsche nie aus den Augen verlieren, dem er Aufmerksamkeit, Kraft, Willen, Unterstützung, Alles hinzugeben und zu widmen hat, um nur den Bundestag auf der Höhe zu sehen, auf der er stehen muß, wenn er das vielköpfige Teutschland leiten und schützen will. Wird diese Ansicht, wie billig, als Grundsatz vorangeschickt: so versteht es sich von selbst, daß jener Maaßregeln ergreifen müsse, um sein Ansehen zu begründen und zu sichern; es versteht sich aber auch, daß Teutschland diesem die Hand biete. Ohne Feststellung seiner Competenz, ohne Mittel, dieser Nachdruck zu geben, folglich ohne executive Gewalt wäre der Bundestag nichts, als ein Trugbild überreizter Einbildungskraft.

Hätte die heilige Allianz eine andere Richtung genommen, hätte man, um sie zu sichern, damit angefangen, daß die Mächte, aus denen sie besteht, ihre stehenden Armeen bedeutend und bis auf eine bestimmte mäßige Zahl verringert hätten, so würde dann auch Teutschland mehr auf innere Angelegenheiten, als auf Sicherstellung gegen außen Bedacht nehmen können. So aber, da der Stifter und Begründer jenes heiligen Bündnisses selbst mehr, denn 600,000 Mann auf den Beinen hat, da mehr, denn 1,500 schon bespannte Canonen seine Befehle nur erwarten, da kann auch nicht mehr die Rede davon seyn, zu welchen Grundsätzen das übrige Europa zurückkehren wolle, sondern bloß davon, was es zu thun habe, um sich, wenn irgend eine gefürchtete Wolke drohend heranziehe, vor dem Tödtenden ihrer electrischen Kraft zu schützen. Es ist nicht mehr die Frage: Sollen wir uns waffnen? ist es recht, Fleiß und Geld für diesen Gegenstand zu verwenden? sondern es gilt bloß dem Problem, das gelöst werden muß; wie kann man jenem genügen, ohne nicht schon einer anderen Last zu erliegen, indem man dem drohenden Ungewitter entgehen will.

Ob man zur Lösung dieses Räthsels beitragen könne, wenn man die Bemerkungen des Herrn v. Lindenau etwas näher beleuchtet, das ist wenigstens des Versuches werth.

Opp. Bl. Beil. No. 57. S. 457 Z. 20—27: Kaum kann — beitragen muß.

Das wäre also die, schon oft in anderer Hinsicht bestrittene, Schätzung nach Seelen auf's Neue angegriffen. Welcher Maaßstaab soll aber gelten, wenn man diesen verwirft; etwa das Einkommen von mehreren Jahren im Durchschnitt? wird da nicht mancher kleine, glücklich verwaltete Staat, der jetzt ruhig die Früchte seiner Anspruchlosigkeit ärntete, härter angesehen werden? Warum übrigens, wie Herr v. Lindenau hier behauptet, jedes kleinere Land zu den allgemeinen Staatslasten verhältnißmäßig in einem weit größeren Maaßstabe, als das größere Reich beitragen müsse, sehe ich nicht wohl ein. Wohl verwaltete kleinere Staaten (und die nicht wohl verwaltet werden, sind allemal verloren) waren bis jetzt immer glücklicher, als die größeren.

S. 457 Z. 28—36: Fand zeither — zu müssen.

Es sollte mir nicht einkommen, ein Wort zu tadeln, wenn dieses nicht hier und auf diese Art gebraucht, zu auffallend wäre. Wenn von Widersetzlichkeit die Rede ist, dann möchte ich dem Bundestage anrathen, sich je eher je lieber fest zu constituiren, und sich durch eine Bundesmacht auch im Inneren zu sichern.

S. 458 Z. 4—13: In wessen — zu werden.

Er ist entstanden in der Seele aller derer, welche die jetzige Lage der Dinge nicht ändern können, die kein Mittel wissen, wie man auf Rosen wandeln soll, indem die Dornenkrone der zu großen stehenden Heere und der Verhältnisse schwer auf den Häuptern der Nationen ruht.

S. 458 Z. 41 u. S. 459 Z. 1—8: Da das — haben kann.

Hier möchten wohl Irrthümer zu berichtigen seyn. Den achten Theil des Einkommens bloß für diese Ausgabe anzunehmen, ist übertrieben, besonders da die Unkosten noch gar nicht bestimmt

*) Wir glauben, daß eine vollständige Mittheilung dieser Bemerkungen in unsern Blättern dem Publicum interessant und dem Hrn. v. Gersdorf genehm seyn werde. Ein zweiter Aufsatz des Hrn. v. Lindenau, zu welchem der gegenwärtige die Veranlassung gegeben hat, wird nächster Tage folgen.

Redact. d. O. B.

werden können. Es ist nämlich mit Gewißheit zu hoffen, daß nach dem sehr gründlichen Gutachten des General-Majors von Zezschwitz im Militär-Committee am Bundestage das Übel der Cavalerie in ein Zztel des Ganzen verwandelt, und der Termin der Bereithaltung verlängert werden dürfte. Schon dadurch entständen Ersparnisse, wie denn in Hinsicht der übrigen Unkosten für Bundesfestungen ꝛc. noch gar kein Beschluß des Bundestages, vielleicht noch nicht einmal ein fester Plan bekannt ist. Wer kann daher schon mit Gewißheit von dem sprechen, was der Einnahme für diese Zwecke abgehen soll? Gewagte Bemerkungen dieser Art dienen zu nichts, als Unkundige noch mehr zu ängstigen und sie zum Absprechen zu verleiten, ohne jedoch der Sache auf den Grund zu kommen, und Kundige? — denen liefert man nur die Waffen damit in die Hände. Warum übrigens diese müßige Menschenmenge (ich halte mich bei dem Vorwurf müßig gar nicht auf) der arbeitenden Classe entzogen werden soll, sehe ich nicht ein. Bei vernünftigen Ansichten, und von solchen kann man doch nur ausgehen, wird der Mann dem Gewerbe nur auf eine kurze Zeit entnommen, und der Theil, der im Dienste bleibt, dient zur Aufrechthaltung der allgemeinen Sicherheit, ist folglich nicht müßig; er arbeitet überdem in freien Stunden besser, wie irgend ein Anderer. Woher kommt es, daß man so gern Soldaten zur Arbeit nimmt und die Befehlshaber mit Bitten bestürmt, damit sie nur zu solcher überlassen werden? In unseren, jetzt nahrungslosen, Zeiten hat es übrigens die Erfahrung bewiesen, daß für eine Menge Menschen dadurch, daß sie als Soldaten dienten, gesorgt war, weil sie außerdem keinen Verdienst gehabt hätten. Man frage im Sächsischen Erzgebirge nach.

Die Behauptung, als könne eine bewaffnete Macht nie für kleinere Staaten einen vernünftigen Zweck haben, bedarf um desto mehr einer Beleuchtung, als sie auf den ersten Anblick etwas Anziehendes hat, und als sie von gewichtigen Leuten, wie es hier der Fall ist, aufgestellt, von der Menge eifrig nachgebetet wird. — Die Macht der kleineren Staaten ist an sich nichts, das ist richtig; an sich und allein hingestellt ist dann aber die Baier'sche Armee ꝛc. auch nichts. Wollte man dieserhalb behaupten, daß, weil die bewaffnete Macht des Einzelnen als isolirt nichts leisten könne, auch gar keine bestehen solle? was heißt das anders, als uns selbst unter die Vormundschaft der größeren Staaten begeben, die diese um so lieber übernehmen würden, als so etwas vielleicht schon öfters beabsichtigt wurde? Wir sprechen so viel von Teutschem Gemeinsinn, soll er sich dadurch äußern, daß wir ganz ruhig unsere Schwerter in Schäferstäbe wandeln, und uns dann fein friedlich zu Boden treten lassen? Sollen Oesterreich und Preußen unsern Schutz übernehmen, und werden es diese bloß um Gottes und der Ehre willen thun? Behauptungen dieser Art gemahnen mir wie unächte Gefäße in den Prunkzimmern der Großen. Vandamme pochte bei Gelegenheit einer Audienz, die der jetzige König von Schweden an die vornehmsten Hannöverischen Stände in Herrnhausen gab, an dort aufgestellte metallene Vasen, um zu hören, ob sie silberartig klängen. Keine Macht ist zu klein, um nicht in Vereinigung mit der großen etwas leisten zu können; wohl organisirt und zweckmäßig angeführt wird sie auch nützen. Was wäre aus Napoleon geworden, wenn ihm nicht in Schlesien die Baiern, bei Danzig die Sachsen und Badener, bei Eckmühl, bei Avensberg in Tirol die Baiern, bei Linz die Würtemberger und später die Sachsen zu Gebote gestanden hätten? Hielten nicht die Sachsen bei Wagram den 5ten Nachmittags und den 6ten früh bis 10 Uhr den ganzen linken Flügel allein und unter den mißlichsten Umständen? und waren andere, weit kleinere Rheinbundestruppen unthätig? hatte nicht jede eine Aufgabe zu lösen, die bei Napoleon nie zu den leichten gehörte?

Man werfe doch aber auch einen Blick in die Vergangenheit. Rang man nicht nach dem Jahre 1806 um die Souveränetät, behauptete nicht später der kleinste Staat eifersüchtig sein Recht, als souveräne Parcele des großen Bundes mit aufgenommen zu seyn? und jetzt, da es darauf ankömmt, jener unausbleibliche und nothwendige Opfer zu bringen, scheut man diese?

S. 459 Z. 9—17: Rechne ich — erwarten haben.

Nur gründliche Beweise können für oder wider eine Sache entscheiden. Welche grelle Schilderung der Lage im Herzogthum Gotha, das eine Infanterie von 1,250 Mann, mit Einschluß der Reserve, halten soll, die es inzwischen bis auf 50 Mann schon hat*); und das sich über die noch unbestimmte und wahrscheinlich zu verringernde Rate von Cavalerie und Artillerie mit dem König von Sachsen erst vereinigen soll, der wohl von jeher als der edeldenkendste uneigennützigste Verwandte handelte. Eine Last von 35—40 Procent reiner Abgabe des Einkommens sollte dem so wohl regierten Fürstenthume Altenburg anheim fallen? Wenn dem so ist, dann sey du zwiefach stolz, armes Sachsen, das nach unendlichen Leiden, von den Hauptquellen seines Ertrags seit vier Jahren getrennt, mit einer großen Schuldenlast beschwert, alle seine Verbindlichkeiten erfüllt und erfüllen wird, ohne daß Jemand auftreten und sagen könne, er sey auf jene Art belastet. Hat das Herzogthum Gotha nicht schon jetzt diese unerhörte Abgabe, diese Mehrzahl von 50 Mann Infanterie und das Aequivalent, was es für seine Rate an Cavalerie und Artillerie an Sachsen könnte zu geben haben, wird es nicht dahin bringen.

S. 459 Z. 24—30: Allein, entspricht — wegwirft.

Unstreitig die Hauptfrage, deren Beantwortung aus dem, was gesagt ist und gesagt werden wird, als Schlußfolge von selbst hervorgeht.

S. 459 Z. 31—35: Der Teutsche — Reichsgerichte.

Schön, ich gebe das zu, weil ich ein Teutscher bin, weil ich wünsche, daß der Bundestag ein herrliches Institut sey und werde. Was helfen aber dann dem Bundestage unsere Wünsche, wenn wir uns ihm nicht anschließen, ihm nicht hülfreiche Hand leisten, ihn nicht auf einen Punct stellen, von wo aus er nicht nur wollen, sondern auch wirken kann. Zorn ohne Macht wird ausgelacht, sagt ein altes Teutsches Sprichwort, möge es mir erlaubt seyn, dieses hier anzuführen.

S. 459 Z. 35 — S. 460 Z. 8: Recht und — werden kann.

Herr v. Lindenau giebt hier sehr wichtige, wenn auch etwas gewagte, Bemerkungen zum Besten. Er fragt, nachdem

*) Nach Angabe des Majors v. Kirchbach, Gothaischem Militär-Abgesandten, ist das Bataillon, das in Gotha besteht, schon 1,200 Mann stark.

herabzuwürdigen. Ein festes Band soll Teutschland einigen, nicht ein Schnürchen, gewebt aus Kleinmuth, Bedenklichkeit, Scheelsucht und Unbeholfenheit. Einen wirklichen, festen, kräftigen Bund, oder gar keinen, kein Trugbild!

S. 461 Z. 37—44: Ja, wäre — zu werden.

Napoleon hatte nie die Absicht, die kleinen Fürsten von den größeren verschlingen zu lassen, dieß lag ganz außer seinem Plane. Die Unterthanen kleiner Fürsten könnten es aber dahin bringen, daß sie, wie billig, verschlungen würden, wenn sie nicht mit tragen helfen wollten, was das Ganze tragen muß. Wollen sie ihre Schultern dazu nicht mit hergeben: so werden sich leicht andere finden, die es diesen abnehmen; die sie dann aber auch nicht einladen werden, wenn je der Freudenbecher in der Reihe herumgehen sollte. Die Aquanier riefen den Ariovist, und da dieser nicht weichen wollte, den Julius Cäsar. Beide überhoben jene zwar der Mühe, sich selbst zu vertheidigen, aber? —

S. 461 Z. 46—50: Warum also — unwahrscheinlich ist.

Sehr wahr im Ganzen gesprochen. Große Landesbewaffnungen gehören zu den hochgefeierten Träumen der Zeit, die man, sonderbar genug, mit zum Geiste der Zeit rechnet. Landesbewaffnungen stören den häuslichen Frieden, das bürgerliche Verhältniß, und werfen einen Grundsatz über den Haufen, der nicht von der Despotie, sondern von der reinen Vernunft ausgieng, den: der Masse nicht ohne Unterschied die Waffen in die Hand zu geben*). Nur wenn ein Jeder lernt, was er soll und was ihm frommt, wird es wohl im Hause (so auch im Staate) stehen, sagt der große Luther, und wir können es mit ihm nicht genug wiederhohlen. Der Bundestag verlangt ja aber keine Landesbewaffnung, er spricht ja bloß von einer Reserve, deren Organisation einem jeden Staate selbst überlassen bleiben soll.

S. 462 Z. 4—5: Daß unser — bezweifeln?

Also wenn dem so ist, wenn es vielleicht nie dahin kommen wird, daß wir das stehende Heer entbehren können, wozu Klagen und fruchtlose Wünsche? Soll der Teutsche Bund allein keine Armee haben? Sollen Preußen und Oesterreich den Schutz für die anderen Bundesglieder mit übernehmen?

S. 462 Z. 12—21: Allein, daß — muß.

Obiges sind entweder alle Armeen, oder die Bundes-Armee nicht mehr und minder, als wie diese, oder das, was hier gesagt ist, ist unpassend. Kurz zuvor heißt es, daß stehende Heere seyn müssen, hier werden sie auf einmal eine Spielerei im Frieden, ein Werkzeug der Intrigue und des Despotismus im Kriege. Ein Spielzeug kann man wegwerfen, und der gesetzte Mann schämt sich dessen; warum geschieht denn dieses nicht mit dem Militär? weil man es nicht kann, weil Leibnitz sich den Kopf über die beste Welt und Kant über den ewigen Frieden umsonst zerbrachen. Was man nicht entbehren und ändern kann, muß man aber auch nicht unbedingt verwerfen und bekritteln.

*) Weil unter ganz besonderen Verhältnissen und in Folge einer seltenen Begeisterung die Masse große Dinge ausführen half: so glaubt man, das werde immer so seyn, und verspricht sich davon, daß man Alles zum Schwert berufe, Riesen-Thaten. Das Fechten für eigenen Heerd ist eine schöne Sache und konnte buchstäblich in jenen Zeiten ausgeführt werden, wo die Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft noch nicht so mannichfaltig und so wichtig waren, daß das Ganze da zusammenstürzt, wo man jene im Einzelnen angreift. Ausnahmen finden Statt, wie wir das im Jahr 1813 sahen; aber Ausnahmen werden nie Norm für bestehende Einrichtungen. Tragen die Erfahrungen der jüngsten Tage dazu bei, Teutschland zu beruhigen, wenn es weiß, daß die Waffen in der Hand Aller sind, kennt man, was bei Manchem, der den Stein gegen das stehende Militär erhob, im Hintergrunde lag?

S. 462 Z. 23—24: Wie die — überlassen.

Nachdem Herr v. Lindenau mit vielem Scharfsinn und mit allen Waffen, die ihm zu Gebote standen, das Bundesheer bestritten hat, stellt er die Art und Weise, wie die Sache anders zu machen sey (denn das soll doch wohl heißen, wie die drohende Last abzuwenden sey), der Weisheit unsrer Fürsten anheim. Warum nicht eben so gut der Weisheit des Fürsten aller Fürsten? Hier ist der Wendepunct, von wo man auf das Frühere wieder zurückkommt. In ihrer Weisheit bestimmten unsere Fürsten den Bundestag, in ihrer Weisheit sahen sie, daß dieser nicht mit dem Stäbchen Sanft allein regieren könne, sondern daß ihm auch der Stab Wehe zu Gebote stehen müsse; in ihrer Weisheit werden alle kleinere Fürsten beherzigen, daß hierzu nach Kräften mitzuwirken Pflicht ist, daß aber sich unthätig zurückziehen sich auch selbst das Todesurtheil unterschreiben heißt.

Dieß und noch Manches läßt sich dem, übrigens sehr gehaltvollen, Aufsatze des Herrn v. Lindenau, meines Bedünkens, entgegenstellen. Dem braven hochachtbaren Manne die Hand und die Bitte, daß er es nicht unfreundlich aufnehme, wenn auch ich meine Meinung sagte, und wenn ich ihm überdieß auch mein Glaubensbekenntniß zur Berichtigung vorlege.

Ich bin Soldat, bin es lange und war es unter den verschiedenartigsten Verhältnissen. Ich selbst erkenne, daß unser Stand leider seit zu langer Zeit an dem Mark der Staaten saugt, und daß Linderung hierin so billig und nöthig, als wunschenswerth ist. Man glaube inzwischen nicht, diese in Landesbewaffnungen, Landwehren, Landsturmen aller Classen und Arten, am allerwenigsten in dem Geschrei gegen Militär, und was dem angehört, zu finden, sondern darin, daß man die stehenden Heere vermindere, das Cadre-System aufstelle und auf Scharnhorst's wohlberechnete Pläne zurückkomme, die den Souverän, der sie befolgt, mit geringen Kosten zum zweiten Leucation machen, und denen Preußen zum Theil seine Rettung zu danken hat. — Man reiße keinen Stand aus seinen eigenthümlichen Verhältnissen, man lasse ihn innerhalb seiner Gränzen, aber man lasse auch Jedem, was ihm an Ehre und Achtung gebührt. Den Soldaten brauche man übrigens nicht als Gegenstand des Luxus und der Spielerei. Was er erhalten soll, erhalte er nicht nach der Angabe des Mindererfordernden, sondern gut und in Vorschrift der bestehenden Reglements; sein Aeußeres sey inzwischen einfach und prunklos. Wo es nur der Zweck gestattet, mache man Ersparnisse; man gebe den Mann in jedem Jahre seiner Dienstzeit dem Naturzustande so lange, als es nur möglich ist, zurück, und man setze letztere überhaupt nicht für zu lange Fristen fest. Man wende den Soldaten mit zur öffentlichen Arbeit an, und man thue Alles, dem Civil begreiflich zu machen, daß man sich von ihm nicht trennen wolle, sondern daß Hand in Hand mit ihm zu gehen Pflicht Aller und gewiß der Wunsch der Vernünftigeren ist.

Wenn auf solche Art zu Werke gegangen wird: so wird der Soldatenstand, als Uebel, aufhören, es zu seyn, weil er ein nothwendiges Uebel ist. Man wird einsehen, daß man sich in das ergeben muß, was man nicht ändern kann, und man wird sich dann damit trösten, daß das Geld, was auf das Militär verwendet wird, eine Summe ist, die im Lande bleibt, und darin wieder augenblicklich in Kreislauf kommt; ferner damit, daß die, welche dabei ihre Anstellung finden, unsere Verwandten, unsere Landsleute sind, die auf diese oder jene Art dienen und vom Staate etwas dafür beziehen müssen; nicht Alle können das auf eine und die nämliche Weise. Wer dann noch gegen den Soldatenstand declamirt und damit Andere hinreißt, ein Gleiches zu thun und einfältiglich nachzubeten, was sie nicht verstehen, hat doppeltes Unrecht.

Herr v. Lindenau unterzeichnete seinen Namen, ich habe kein Bedenken getragen, auch mich zu nennen.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. **No. 211.** **6. September 1819.**

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Ueber Nationalbewaffnung *).

Die freie Zustimmung der Völker kann den politischen Institutionen allein eine angeborne, freistehende Schönheit verleihen, eine natürliche Harmonie, die ihre Dauer sichert.

Fr. v. Staël.

Es ist eine der glücklichsten Ideen, welche die stürmische Zeit (1793 — 1813) geboren hat: das ganze Land in Wehr und Waffen zu setzen, um einen übermächtigen Feind unwiderstehlich zu bekämpfen. Aber die Idee gehört auch nur in stürmische Zeiten, und es ist der unglücklichste Mißgriff, sie mitten im Frieden, und als Vorsorge gegen einen möglichen Krieg in Ausführung zu bringen. Dieß ist hin und wieder geschehen, und man hat damit den Saamen mit vollen Händen ausgestreut, und alle Herzen gegen sich feindselig gemacht. Man muß das selbst sehen und hören, und es dann an den Dächern predigen, daß es zu den Ohren derer dringe, die es nicht sehen und hören. Es mag seyn, daß man in lauter Wohlmeinen Maaßregeln als dringend vorgeschlagen, die in Zeiten der Vertheidigungskriege unverwerflich sind. Man hat aber den Fürsten schlecht gerathen, daß man mitten im Frieden ein ganzes Land zu einem stehenden Lager macht, und ein Volk hineinzwängt, das andere Dinge bedenkt, und zu bedenken hat, als Zurüstungen zum Kriegsleben mitten im goldenen Friedensstande. Wie die Sachen jetzt stehen, hätte man kaum ein besseres Mittel ersinnen können, einen Staat in die größte Gefahr zu bringen, als durch das Beginnen, ihn durch Bewaffnung der ganzen Nation außer alle Gefahr zu setzen. Lasset mich kurz und kräftig davon reden. Ich habe nichts dabei, als nur das Rechte und Wahre; und mein Stand erhebt mich über alle persönliche Rücksichten, nie aber über die Rücksichten der allgemeinen Wohlfahrt, besonders in Staaten, die dem ganzen Teutschland theuer seyn müssen.

Die Wehrmachung einer ganzen Nation ist leicht und schnell geschehen, wenn ihr die rechte Idee zum Grunde liegt, und die rechte Noth dazu drängt. Es will schon mit dem Soldaten nicht recht fort, wenn kein Geist dahinter steckt, der ihn treibt und emporhebt zum frischen blutigen Kampfe. Die Soldaten haben zwar die Militärehre und den Militärglanz, als die Hebel und Triebe im Krieg und Frieden; man sieht, wie diese gewaltigen Triebfedern sogar die Maschinen in Bewegung setzen, und von den Söldlingen unzertrennlich sind. Aber auch die Soldaten sind Menschen, und sind es jetzt mehr als je geworden; sie werden überall schlechte Soldaten seyn, wenn nicht auch die Freiheit des Sinnes und die Macht des Selbstvertrauens in ihnen geweckt ist, daß sie mit vollem Herzen in den Krieg ziehen, und Blut und Leben entschlossen für den Sieg daran setzen. Dazu bedarf es aber anderer Hebel; dahin reicht die Militärehre nicht, und noch weniger der Kammaschendienst. Es ist die Nationalehre, es ist die glühende Liebe für König und Vaterland, es ist das hohe Gefühl der Freiheit und Wohlfahrt des Volks, für welches der gemeinste Mann sein Alles aufopfert: das ist der Stütz- und Strebepunct sogar des Militärwesens, das ohne diese geistigen Kräfte zum bloßen Maschinenwesen herabsinkt, und in sein glänzendes Nichts verfällt.

Vollends nun bei der sogenannten Landwehr. Bei dieser wird man es nie dahin bringen, daß ein eigentlicher Militärgeist in ihr erwache, wie er bei'm stehenden Heere nöthig ist, das schon als eigener Stand der Nation auch seinen Geist haben mag, wenn er gleich nicht die bloße Ehre und den Flitterglanz zu seinen Ingredienzien haben darf. Die Landwehr wird gebildet aus allen Classen der Bürger. Mit Recht! Aber welchen Geist haben die? Welchen wollt ihr ihnen einhauchen? Wie schlecht kennt ihr das Volk, wenn ihr meint, es finde Gefallen am Kriegswesen, und es habe Augen und Ohren für Uniformen und Trommeln, die es von seinen Ge-

*) Wir haben diesen Aufsatz bereits vor mehreren Monaten erhalten. Ohne die Ansichten des Verf. durchaus in allen Stücken zu theilen, (denn ohne Lasten geht es bei der jetzigen Stellung und Einrichtung der Europäischen Staaten nicht ab; nur dürfen sie nicht unerträglich seyn!) glauben wir, daß er im gegenwärtigen Augenblick, wo die künftige Militär-Organisation der Teutschen Bundesstaaten von so vielen Seiten in Ueberlegung genommen wird, einige bedeutende Discussionspuncte berühre. A. d. R.

schäften und Vergnügungen eines! Das Volk hat überall nur einen bürgerlichen Geist, also ein Streben, im Schatten des Friedens zu wohnen, in gesetzlicher Freiheit den bürgerlichen Geschäften zu leben, der geselligen Freuden zu pflegen, und im traulichen Familienleben sich wohl zu befinden, und eine glückliche Nachkommenschaft zu erziehen. Aus diesem Geiste und Kreise kann nur Zwang oder Noth die bürgerlichen Stände reißen. Dem Zwange aber unterwirft sich kein Mensch mit freiem und frohem Sinne, am wenigsten in der jetzigen Zeit. Macht ihr die Bürger zu Soldaten, so macht ihr lauter unzufriedene Menschen; ihr greift dem Bürgerthum an's Leben, für welches alle Herzen glühen; ihr stört und zerstört es, da es doch einziger Zweck des Staatsvereins ist, daß das Bürgerthum stehe und blühe in seiner Freiheit und höheren Entwickelung. Dieß ist es, was ihr wie ein Heiligthum schützen, und für dessen Pflege und Gedeihen ihr alle Kräfte in Bewegung setzen sollt, daß in einem Staate sich Jedermann wohl fühle und alle Herzen der Regierung huldigen, die das Bürgerleben fördert, und somit in allen seinen Verzweigungen das Nationalleben hebt und veredelt. Thut ihr nun das, so habt ihr auch die ganze Nation in Wehre und Waffe, wenn die Noth sie herausreißt aus dem stillen Leben des friedlichen Bürgerthums. Diese Noth tritt nur dann ein, wenn es gilt, das Vaterland in seiner Unabhängigkeit und Freiheit zu retten, und das Theuerste zu vertheidigen, was der Mensch hat, — eben jenes, was ihr stört und zerstört mit dem gewaltsamen Zwange zum Militärleben, wo doch die Noth nicht drängt — das stille Wohnen, Wirken und Genießen im Schatten des Friedens, und im Genuß aller bürgerlichen Freiheit. Wo dieß in Gefahr kommt — wenn es eine Nation wirklich hat und genießt — da wachen alle Herzen auf, und alle Hände regen sich, und Alles glüht von Haß und Feindschaft gegen die, welche dieß höchste Gut des Bürgerlebens vernichten wollten. Thut es eine Regierung gegen die eigene Nation, so regt sie die Nation zu stillem Haß gegen sich auf, und es wird Lähmung und Tod herrschen im ganzen Staatskörper, wenn ein äußerer Feind zu gewaltsamem Angriff herannaht; es hilft nichts, daß alle Bürger lassen zu Soldaten eingeübt und uniformirt sind; der Geist steckt nicht im Exercitium und im Caputrock, und die Bürger werfen Säbel und Bajonnette von sich, wenn Unwille und Haß im Herzen brennen, aber sie stehen im Feuer wie Feuersäulen, wenn die Vaterlandsliebe im Herzen brennt, und die Ehre und Wohlfahrt des Bürgerlebens, die Rettung von Schmach und Verderben erkämpft werden soll. Sieht die Nation in seinem Könige den Bildner und Pfleger des Bürgerthums, in ihm den Grundquell ihrer Ehre und Wohlfahrt, in ihm den Schutzgott seines Nationallebens, so sammlet sie sich freudig und muthig unter seine Fahnen, und es bedarf nur Tage und Wochen, so ist sie eingeübt und geformt für den ausdauerndsten Heldenkampf.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. München, den 21. August.) Das Interesse, welches gegenwärtig ganz Teutschland an den Juden, mehr als sie verdienen, nimmt, hat in Baiern seit deren Verfolgung eine neue Richtung bekommen. Der wissenschaftlichen Bearbeitung des Verfasser Eins muß man volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die Vertheilung seiner Schrift unter den Reichsräthen u. d. Abgeordneten des Landtags veranlaßte auch den Grafen von Arco einen „Vor- und Antrag über die künftige Stellung der Juden in Baiern, vielmehr a) über deren Gleichstellung in allen bürgerlichen Rechten, dann b) über die zugleich mit Festsetzung ihres Rechtszustandes hinsichtlich ihrer Bildung und Erziehung zu ergreifenden Maaßregeln. München bei Lentner. 1819. 8. erscheinen zu lassen, worin er nicht nur seine früheren Aeußerungen über die Juden in der Ständeversammlung modificirend zurücknahm, sondern auch die Ansichten des Professor Lips als Basis eines künftigen Gesetzes Sr. Majestät dem Könige empfohlen hat. Desto stärker sind die Aeußerungen über die Juden in der Schrift: Bavaria über Judenreformation. 1819. 8. Im Eingange werden die Aeußerungen des bekannten Decan Clarus vor der Ständeversammlung wiederhohlt, dann unsere frühere Behauptung bestätigt, daß in ganz Baiern kein ganz aufgeklärter Rabbiner sey, daß ihre Gesetze nie eine Assimilirung mit den Christen gestatten, daß die Zöglinge zu Fürth, Metz, Prag ꝛc. nach dem mühsamsten 16—20jährigen Studium des Talmuds, Thalim und Mabrachim in mehr als 70 Folianten ohne Welt-, Menschen- und Geschäftskenntniß zur Stelle eines Rabbiners gelangen. Die Klagen der Christen, sagt der Verfasser, über die Juden nehmen in eben dem Maaß zu, als sie von uns Begünstigungen verlangen und erhalten. Daran ist 1) ihre Verfassung im Allgemeinen Schuld: denn sie sind eine eigene Nation, ein politische Verbindung, eine Religionspartheі, eine privilegirte Mäkler- und Trödlercaste, in ihrem Talmud ist die Verfolgung und Uebervortheilung der Fremden, die Erklärung jeder Arbeit als Strafe ꝛc. gesetzlich enthalten, sie verlieren durch Krankheiten und Kriege nie an Population, werden also einst die Christen an Menge, wie jetzt schon an Geld, übertreffen. 2) Ihr gegenwärtiger Zustand: denn sie sind nach einer Würtembergischen Verordnung keine Ackerbauern, Handwerker, Künstler, Krieger und Staatsdiener, sogar ihr Vermögen suchen sie unter 1000 Vorwänden der Versteuerung zu entziehen, auch sind sie vorzugsweis Begünstiger verbotener Erwerbungsarten. Zum Beweise ihrer Vermehrung ist erwähnt, daß im Elsaß nach dem Badner Frieden nur 587 Judenfamilien, im Jahre 1816 schon 1348 sich niedergelassen hatten. Ueberhaupt bestätigt sich die allgemeine Erfahrung, daß in Gemeinden, wo sonst 2—5 Judenhaushaltungen waren, jetzt 60—90 sich befinden.

Italien.

(Zustand der Staatsverwaltung beider Königreiche Neapel und Sicilien.) Neapel, den 30. Julius. Ein beinahe in ganz Europa herrschendes Vorurtheil läßt das Königreich Neapel als reich an Staaten erscheinen, wo man in Aufklärung noch sehr

entfernen kann, der an den zu erwartenden Begebenheiten, wo der thätlich noch als Zeuge Theil nehmen will. Immer stiegen Viele, die zur Besinnung kommen, diese Warnung zu benutzen und sich zu entfernen.

Statt dessen ließ die Municipalität zu Manchester, die an einem entfernten Ort in der Stadt Sitzung hielt, dort und nicht vor der Menge oder in der Menge, die Ermahnungsacte, aus einander zu gehen, ablesen. Da natürlich die große Menge davon nicht sofort Kenntniß erhielt, und nicht Platz für alle Ausgänge eröffnet worden seyn soll: so fehlte die Obrigkeit hierin sehr.

Das zweite Versehen und ein unnöthiges Wagestück war die beorderte Arretirung der Volksredner Hunt und Johnson in der Versammlung, welche indeß auch noch ruhig ablief, da Civilbeamtete solche zu vollziehen bei der Hand waren.

Das dritte Versehen, was erst zu Widersetzlichkeiten der Menge Veranlassung gab, war die Wegnahme der Fahnen mit Inschriften und deren Abführung durch das Militär. Es ist in England eine unschuldige Volkssitte bei Zusammenkünften vieler Menschen, um einen bürgerlich erlaubten Act zu vollziehen, z. B. Volkswahlen, Inschriften auf Fahnen aufzupflanzen, und umher zu tragen, welche die Absichten, Wünsche und Hoffnungen der versammleten Menge Jedermann schauen lassen sollen. Die auf dem St. Petersplatze in Manchester aufgepflanzten Fahnen am 16. August hatten keine verbrecherischen Inschriften. Es war daher unvorsichtig, solche als Militärbeute wegreißen zu lassen, und noch schlimmer, daß das Militär solche zum Spott des Volks umherführte. Nun erst erfolgten Steinwürfe und ein Tumult, der einer Zahl Menschen das Leben, Wunden und Verstümmlungen kostete.

Wenn wir endlich lesen, daß die Cavalerie alsdann in das Volk einhieb, so erinnert uns das dagegen an die väterliche Sitte des Hamburgschen Senats, wenn dort vormals die Handwerksgesellen und Lehrlinge gegen die Meister und gegen den Senat vielleicht eben so zahlreich tumultuirend aufstanden, als auf dem St. Petersplatze in Manchester Menschen versammlet waren, pflegte der Senat dann immer so zu verfahren, als die Municipalität in Manchester hätte verfahren sollen. Nicht einhauen ließ man die Hamburgschen Dragoner als in äußerster Noth, sondern nur langsam in geschlossenen Gliedern in die Menge eindrängen. Das Volk pflegte sich dann bald zu verlaufen und die Ruhe hergestellt zu werden, häufig ohne alles Unglück. A. d. R.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Der Nachricht, daß die aus Meiningen ausgewanderten Juden wieder zurückgekommen wären ꝛc., wird im Fränkischen Merkur widersprochen. — Den Hessendarmstädtischen Staaten steht eine ganz neue Organisation bevor, die, wie man versichert, gleichzeitig mit der neuen Constitution eingeführt werden soll; es bestätigt sich, daß letztere früher in Vollziehung gesetzt wird, als Anfangs beschlossen war, weßhalb auch die repräsentative Versammlung des Großherzogthums bereits am 1sten Januar 1820 zusammentreten soll. — (Preußen.) Der Preußische Rittmeister v. Gesbigky, der wegen des bekannten Zweikampfes mit dem Obrist v. Thile zu mehrjähriger Festungsstrafe verurtheilt worden, vor Kurzem aber aus Magdeburg entkommen war, ist auf Requisition der dortigen Behörde in Hannover verhaftet, ausgeliefert und nach Magdeburg zurückgeführt worden. — (Italien.) Immer mehr nimmt jetzt das in den früheren Zeiten zu wenig berücksichtigte Manufacturwesen im Kirchenstaate zu, so wurde vor einigen Monaten auf dem Landgut Negroni eine große, von der Regierung begünstigte Lederfabrik errichtet, deren Fabricat dem ausländischen in Nichts nachsteht. — (England.) Es heißt, der Lordmajor in London soll angeklagt werden, daß er durch seine Ankündigung des teufelischen Plans, die Stadt anzuzünden, die Bürger ohne Noth erschreckt habe. —

Miscellen.

(Babylon.) Babylon hat die Aufmerksamkeit der Engländer vorzüglich erregt. Vor 2 Jahren gab Claudius James Rich, gewesener Resident der Ostindischen Compagnie zu Bagdad, Nachrichten über Babylon heraus, welche auch in England hinlänglich bekannt sind. Sodann erschienen in den Bombai literary Transactions Vol. I. Nro. 9. Nachrichten über den jetzigen Zustand von Babylon, verglichen mit dem ehemaligen, vom Capitän Eduard Frederik. Er untersuchte die Ueberreste dieses berühmten Ortes im J. 1811 mit besonderer Aufmerksamkeit. In der Archäologia 1816 theilte der berühmte Major Rennel etliche Bemerkungen mit über die Topographie des alten Babylons. Der Prediger Thomas Maurid ließ in den Jahren 1816 und 1818 zwei Hefte unter folgendem Titel erscheinen: Observations on many branches of ancient literature and science, connected with the ruins of Babylon. Von John Landseer stehen in der Archäologia Vol. 18. 1817 einige interessante Bemerkungen über allerlei Bruchstücke von Denkmälern, Gebäuden ꝛc., die man in den Ruinen von Babylon gefunden hat; und in den unlängst herausgekommenen Reisen des Sir William Ouseley befindet sich ein Anhang über gewisse merkwürdige cylindrische Gemmen, Backsteine mit Schriftzeichen, und andere Ueberreste, die man auf dem Platze, wo Babylon ehemals stand, gefunden hat.

Ausführlichere Berichte über den jetzigen Zustand dieser berühmten Ruinen, hat man zu erwarten vom Hrn. Buckingham, welcher ebenfalls die Babylonischen Ruinen besucht hat. Aber vorzügliche Ausbeute versprechen die Untersuchungen des Capitäns Lochett, welcher im Jahre 1811 dort war, und seit der Zeit an einem Werke über diesen Gegenstand gearbeitet hat, welches den Liebhabern der Geschichte, der Alterthumskunde, der Erdbeschreibung und der Sprachkunde gleich interessant seyn wird. Aus Messungen, die er selbst unternahm, hat er eine Charte von beträchtlicher Größe entworfen; und seine Untersuchungen bestätigen auf das Genugthuendste die Angabe des Herodotus hinsichtlich des großen Umfanges von Babylon. Man wird ferner von ihm etliche zuverlässige Umstände über die Mauer, welche nordwärts von der Stadt zu gebauet war, und über mehrere Puncte erfahren, die bisher bezweifelt wurden, und worüber die Nachrichten der classischen Schriftsteller mit den orientalischen Ueberlieferungen unvereinbar schienen. Die Kupferplatten zu Capitän Lokket's Werke sind meisterhaft gestochen, und schon lange fertig. Es soll noch in dem jetzigen Jahre erscheinen.

(Vegetabilische Cochenille.) In Col. Hippesley's narrative of a voyage to the Orinoco etc., welcher eben erschienen ist, erwähnt derselbe eines sehr wichtigen Products Südamerica's in diesen Worten: „die vegetabilische Cochenille wird in den Gebölzen und Wäldern von Venezuela gefunden. Sie ist jedoch nur Wenigen bekannt. Alle Versuche, die man bis jetzt damit angestellt hat, sind vollkommen geglückt und der General-Intendant erzählte mir, daß er bald im Stande seyn werde, Proben nach England zu schicken und, wenn Alles im Lande erst wieder ruhig wäre, sie zu einem Hauptgegenstande der Ausfuhr zu machen. Ich habe gehört, daß diese wichtige Beere Hrn. Hamilton und einigen andern Engländern, welche Freunde der Botanik sind, gezeigt worden ist.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 215. 10. September 1819.

Das Opp. Bl. ist postägl. durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Anerkennung der Regierung eines insurgirenden Staats, die noch vom vorigen Souverän nicht anerkannt worden ist.

Die Völker als Staat kann man sich nur mit einer fungirenden Regierung denken.

In Insurrectionen der Völker, z. B. der Colonien wider das Mutterland, giebt es eine Zeitlang zwei Regierungen, eine, die in der Colonie wirklich regiert, und eine zweite, welche behauptet, daß ihr das Regieren darin beikäme, die aber gar nicht, oder nur zum kleinen Theil und nur im Kriegsstande diesen kleinen Theil besitzt.

Sobald diese beiden Regierungen gegeneinander die Waffen tragen und der besitzenden Insurrection das Glück so weit günstig war, daß sie sich auf dem Fuße der Unabhängigkeit befindet: so untersucht der neutrale Staat, dem kein Urtheil zukommt, wer hier Recht hat, der nicht voraussehen kann, wer sich behaupten wird, nicht die Legitimität des Bestehenden, eben so wenig als er nach Friedensschlüssen untersucht, ob der Staat, welcher Abtretungen erlangte, einen ursprünglichen Rechtstitel hatte.

Die unabhängigen Staaten erkennen die Heiligkeit des Besitzes im Interesse der Unterthanen bei'm Verkehr mit besitzenden Insurgenten, weil, um zu handeln von einem Andern, dieser Andere besitzen muß. Ob er mit Recht besitze, ist eine Frage, welche der Staatsverwaltung nichts angeht.

Der Handel der Völker miteinander ist ein Bedürfniß der Civilisation, ein Prätendent des Besitzes muß darin keine Störung haben.

Die Regierung, welche duldet, daß ihre Bürger mit Insurgenten Waarenverkehr treiben, handelt nicht feindlich wider den Prätendenten, denn sie handelt nicht selbst, sondern leidet nur, daß ihre Bürger ein Gewerbe mit den Insurgirten treiben, ohne sich um die bestehende Regierung zu bekümmern.

Bei Belagerungen und Bloquaden duldet das neue Völkerrecht keine Communication fremder Staatsbürger mit den Belagerten oder Bloquirten — aber beides muß keine Fiction seyn, sondern eine Macht da stehen, welche die Trennung behindern kann. Der Rechtfertigungsgrund ist klar, denn der Belagernde und Bloquirende ist im Besitz der Umgebung und kann daher im Kriege auf seiner besitzenden Umgebung den Transit und das Reisen ꝛc. untersagen.

Aber, dürfte man sagen, dieser Handel fremder Bürger wurde früher nur unter vielen Einschränkungen in den Colonien mit den Colonialeinwohnern gestattet. Der fremde Bürger, der mit dem Insurgenten handelt, während dieser im Kriege ist mit dem Mutterlande oder dessen Souverän verrückt den früheren Statum quo und Verrückung des Status quo will der Prätendent der Colonialregierung dem fremden Bürger nicht einräumen.

Sobald der Mutterstaat die insurgirte Colonie wieder unterjocht hat, giebt er Gesetze, so lange er sie vollziehen lassen kann. Ein Gesetz, was aber der Souverän nicht mehr vollziehen lassen kann, ist kein Gesetz mehr, eben weil die Zwangkraft fehlt. Derjenige Souverän, der nicht in der Colonie befiehlt, ist, bis er dort wieder zu befehlen anfängt, in der Lage eines dispensirten Herrschers. Immerhin mag der Souverän noch heißen, der, weil er seinen Verstand verlor, sein Volk nicht mehr regieren konnte, es wäre aber Wahnsinn, behaupten zu wollen, daß ein solcher unglücklicher Monarch noch eine Stunde nach dem geäußerten Wahnsinne wirklich fortregieren könne und dürfe. Auch der kann nicht mehr

ein Volk regieren der das Regiment wegen Insurrection verlor, und keinen fremden Bürger verdenken, der gegen sein Gesetz handelt, so lange jener nur Anspruch zum Regieren, aber nicht Besitz der Regierung für sich hat.

Ein Regent ohne ein Volk, das ihm gehorcht, ist kein wirklicher Regent mehr, und wo er nicht Befehle oder Gesetze geben darf, kann er diejenigen strafen, welche ihn außer Besitz setzten, aber nicht die fremden Bürger verdammen, einen Staat, den er nicht anerkennen will, anzusehen, als wenn er nicht mehr auf unserer Erde existire.

Jede Hülfe fremder Bürger zum Widerstande wider den Prätendenten, den die Insurrection leistet, ist eine Theilnahme an der Irrung des Besitzenden und Besitz erzwingen wollenden Souveräns. Duldet der Staat fremder Bürger das Hülfeleisten, obgleich er dieß weiß und verhindern kann: so setzt er sich in die Gefahr feindlicher Behandlung, denn er ist weiter gegangen, als einfach den Besitz bloß anzuerkennen.

Dieser fremde unabhängige Staat kann Deputirte annehmen, die das Handelsverhältniß so ordnen, als der fremde Staat solchen Handel leiten zu müssen glaubt, Notiz einziehen über die Art der Wahrscheinlichkeit des fortdauernden Besitzes der Insurrection, Reclamationen einbringen bei der Regierung der Insurrection, die vielleicht allein im Stande ist, einer Beschwerde abzuhelfen. Das ist Alles nur eine Besitzanerkennung, weil der Menschenverein einmal da ist, mit dem die Bürger eines fremden Staatsvereins Verkehr treiben wollen.

Man darf selbst Gesandte annehmen von einem Staate, dessen Insurrectionsrecht noch nicht anerkannt ist, aber noch mehr ohne Bedenken Consuls, die bloße Commercialgeschäfte ordnen helfen. Die Annahme eines Gesandten ist, so scheint es, bloß eine Achtung, die dem Besitz einer Macht bewiesen wird. Tribunäle und Handelsverhältnisse setzen alle Völker sehr natürlich in Beziehung in Privatangelegenheiten, ohne alle Rücksicht der Legitimitätsbegriffe und der Anerkennungsfeierlichkeit eines etwa vom vorigen Souverän noch nicht anerkannten Volks.

Tagesneuigkeiten.

Frankreich.

(Correspondenz des D. B. Paris, den 25. August 1819.)

Schluß.

Noch sind wir nicht reif genug, um unsere gegenwärtige Lage zu ändern, noch ist unsere Regierung nicht stark genug, um eine gewaltsame Erschütterung zu ertragen, noch hat sich kein fester Entschluß über das, was geschehen soll, gebildet. Einer will das, ein Anderer verlangt jenes und am Ende würden wir riskiren, gar nichts zu erlangen. Wir würden auf's Neue anfangen, eine Verfassung zu begründen und Gott weiß, ob wir es so gut einrichteten, als es ein glücklicher Zufall bereits gethan hat.

Niemand wird zufriedner, als ich, jede Veränderung Platz greifen sehen, die ich für nützlich, wenn auch nicht für dringend nothwendig erkenne, nur muß sie mit Sicherheit und ohne Geräusch bewerkstelligt werden. Jedes Gesetz, so scheint es mir, muß 3 wesentliche Kennzeichen haben: zuförderst muß es sich auf die breite Grundfläche der Gerechtigkeit stützen, ohne die es kein Gesetz giebt; dann muß es nützlich seyn, dieß ist die zweite Stufe auf dieser pyramidalischen Leiter, das Gebiet des Nützlichen ist sehr weit umfassend; endlich muß es den Charakter einer unabänderlichen Nothwendigkeit besitzen, was die Spitze der Pyramide bildet. Nur alsdann wird es erlaubt, auf das Volk einzuwirken, wie man es zu einem neuen Gehorsam auffruft, und das anzugreifen, was Gewohnheit desselben ist. Nun, diese unabänderliche Nothwendigkeit? ich sehe nicht ein, daß sie vorhanden wäre, unsere Charte zu verbessern. Wir befinden uns mit ihr nicht eben sehr, aber doch ziemlich wohl, wie sie ist und sind durch sie eins der ruhigsten Völker Europens. —

Unterdessen gehen die vorbereitenden Arbeiten zu den auf den 11. September festgesetzten Wahlen ihren Gang. Jede Parthei bestrebt sich Kämpfer zu bekommen! die Ultra's rühren sich, aber mit weniger Hoffnung; die Independenten machen viel Lärm und das Ministerium hat einige Fehler begangen, welche ihm Gegner erregen werden. Das Ministerium läßt die Journale seiner Parthei sprechen, aber es sind ihrer nur wenige: der Moniteur, den Niemand liest, und das Journal von Paris, gegen das man eine Art Verachtung hat, endlich der Courier, welcher sich vertheidigt, ministeriell zu seyn, der zwar gerade nicht sclavisch, aber doch natürlich für das Interesse des Ministeriums ist. Im Ganzen versichert man, daß Hr. de Gazes, ohne noch das neue eintretende Fünftheil zu rechnen, die Mehrheit für sich hat und er hofft auch einige Deputirte aus diesem zu gewinnen, welche für das Ministerium oder doch nicht gegen ihn seyn werden. Man sagt noch mehr, aber man behauptet es nicht, daß wenn das ganze neue Fünftheil entgegen wäre, einige Veränderungen in dem Gesetze über die Wahlen vorgeschlagen werden sollen, um es nach einem mehr aristocratischem Sinn, als es jetzt ist, zu verändern, denn gegenwärtig gestattet es uns nur 100,000 Wahlmänner, was nicht zu viel für ein Land ist, welches 30 Millionen Seelen zählt. Dies scheint mir kaum glaublich: bei dieser Aufforderung zu einer Veränderung, würde man auf's Neue Gefahr laufen, und dürfte leicht, anstatt ein Gesetz in dem gewünschten Sinne zu erhalten, eins in dem entgegengesetzten bekommen, denn die gegenwärtige Parthei der Independenten, verstärkt durch ein neues Fünftheil, würde gewiß mit Erfolg daran arbeiten, es democratischer zu machen und das Recht der Wahl denjenigen zum Beispiel geben, die nur 100 Franken Contribution zahlen, anstatt daß jetzt 300 dazu erfordert werden.

Es giebt ein Spanisches Sprichwort, das mir einfällt, so oft ich diese politischen Manövres, welche mit mehr Hitze als Einsicht gemacht werden, bemerke: er geht aus Wolle zu scheeren und kommt geschoren zurück. Die, welche auf die Art, ohne ein dringendes Bedürfniß nach Wolle ausgehen, möchten leicht ohne die zurückkommen, die sie schon auf dem Rücken haben. Ich halte es also für fabelhaft, was man von den, an dem Gesetz über die Wahlen zu machenden Veränderungen spricht und es freuet mich, daß man sich in dieser Hinsicht als Conservateur zeigt, ohne es in dem Sinne des Conservateur des Herrn von Chateaubriand zu seyn. Doch fast ist es mir nicht mehr erlaubt, die Veränderungen an der Charte als fabelhaft anzusehen. Sie werden, sagt man, viel neue Vorschläge herbeiführen und vermuthlich einige, die man gar nicht erwartet. Folgender Vorschlag wird erwartet:

Man wird verlangen, daß die Deputirten bezahlt werden, eine ganz vernünftige Forderung; denn erstlich bezahlt man sie in America und unsere Deputirten werden nicht eigennütziger

seyn, als die Republicaner. Zweitens muß man, um wahlfähig zu seyn 1000 Fr. Contribution zahlen; 1000 Fr. Contribution setzen aber ein Einkommen von 5000 Fr. voraus, wovon 4000 übrig bleiben, da man das Fünftel bezahlt. Wie kann aber ein Hausvater, der seine Ländereien selbst bearbeitet oder irgend einen Zweig der Industrie treibt, der 5 bis 6 Kinder hat, aus entfernten Gegenden des Reichs, jährlich zwei Reisen von 200 Lieues machen, und in Paris auf eine anständige Art mit der Hälfte jenes Einkommens leben, weil man voraussetzen muß, daß die andere Hälfte zu Hause darauf geht. Ein Deputirter, der in Paris lebt, nach den Bureaux für die Angelegenheiten seines Departements herumeilt, gewisse Gesellschaften besucht, mehr oder weniger genöthigt ist, sich einen Wagen zu halten, würde mit dem zweiten Monat mit seinen 2000 Fr. fertig und so am Ende der Session seyn. Man wird sagen, daß nicht alle ein so eingeschränktes Vermögen besitzen, doch giebt es deren mehrere. So wird man denn vorschlagen, ihnen 10,000 Fr. als Reisekosten zu geben, denn das wird man nicht Besoldung nennen und es wird nicht zu viel seyn. Zeither ist es mit Schwierigkeit gewesen, den Vorschlag zu thun; die Deputirten sagen nämlich, daß Keiner von ihnen es über sich nehmen werde, ihn als der Delicatesse entgegen, zu thun; Andere meinen, daß das Bezahlt werden ihnen die moralische Stärke rauben, und das Volk seine gute Meinung von ihnen verlieren möchte. Der Vorschlag wird daher niemals von den Deputirten selbst ausgehen, nichts aber hindert die Minister, ihn zu thun, der Grund, daß dieß den Deputirten von ihrer moralischen Kraft etwas entzöge, ist keiner für sie, denn, da natürlich zwischen jedem Ministerium und der Kammer Eifersucht Statt findet, so darf ersteres nicht viel Widerwillen haben, der zweiten einen seiner Vortheile zu entziehen. Das Wesentliche dabei ist, um mehr unterrichtete und patriotische Deputirte zu bekommen, man lege ihnen Verpflichtungen gegen das Volk auf, und es können sich um so mehr Männer von Talenten aus den mittleren Classen zur Deputation stellen, wenn sie sehen, daß für ihre Familie kein Verlust daraus entsteht. Solche Deputirte werden weit wirksamer seyn, als die, welche eine Wahl unter den Reichsten bestimmt, welche beim Genusse eines großen Vermögens zugleich einige Mißbräuche sich erlauben, die Augen über die Bedürfnisse des Volkes verschließen, weil die ihrigen befriedigt sind und müßig einschlummern; letztere sind nicht die wahren Organe des Volkes, sympathisiren nicht mit ihm, noch nehmen sie einen wahren Antheil an seinem Elend, wie wir es in England sehen. Dieser Gegenstand verdient in einer der Ständeversammlungen Teutschlands untersucht zu werden; Frankreichs Beispiel wird vielleicht eine allgemeine Untersuchung darüber veranlassen, und man wird finden, daß ein armer Deputirter zu sehr unter dem Druck der Minister ist, wovon wir schon Beispiele haben.

Man beschäftigt sich hier weniger mit dem, was in Carlsbad vorgeht, seitdem man Gründe hat zu glauben, daß die Freiheiten der constitutionellen Länder Teutschlands nicht mehr angegriffen werden, weil man gewahr wird, daß man auch die Völker zu berücksichtigen hat. Man hat ein wenig über einen Brief aus Carlsbad gespottet, der in die Allgemeine Zeitung eingerückt war, worin gesagt wird, daß ohne vorläufige Uebereinstimmung und bevor nicht die auswärtigen Mächte Bevollmächtigte auf diesen neuen Congreß schickten, man sich nicht täuschen werde, wenn man behaupte, daß die Mächte außer Teutschland mit den Teutschen Mächten nicht übereinstimmend wären, und daß zwischen ihnen über die für die Ruhe Teutschlands in gegenwärtigen Umständen zu nehmenden Maaßregeln eben nicht die vollkommenste Harmonie Statt finde. Der Verf. dieses Briefes an den Journalisten, weiß gewiß zuerst, daß jene Versicherung ganz ungegründet ist. Meine Gründe dafür liegen in der Natur der Sache. — Ein Mann von Kopf und mit den Angelegenheiten Teutschlands wohl bekannt, sagte neulich: auf dem Congreß zu Carlsbad würden unfehlbar viel Dinge besprochen werden, aber wenig zur Ausführung kommen.

Glauben Sie übrigens nichts von dem, was unsere Journale und Ultras über eine Veränderung des Ministeriums in Frankreich sagen. Die Minister werden bleiben *), weil keine Parthei bessere darbietet, und nicht Ansehn genug hat, um die ihrigen annehmlich zu machen. Man zieht sie ein wenig durch, dieß begegnet und muß allen Ministern begegnen, das sind die Lasten des Standes; je weiter unsere Minister gehen, desto stärker werden sie, indem sie sich so an die Lasten ihres Standes gewöhnen. —

*) Hier scheint unser Hr. Correspondent mit zu großer Zuversicht zu sprechen. A. d. R.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Der Justizrath Asverus aus Jena, welcher sich für seinen verhafteten Sohn an das Kammergericht gewendet hatte, hat, nach der Bremer Zeitung, vom Hrn. von Kamptz ein Beruhigungsschreiben erhalten, worin es am Schlusse heißt: „Ew. Wohlgeb. wollen sich im Allgemeinen versichert halten, daß keiner dieser jungen Männer nur eine Minute länger der persönlichen Freiheit wird beraubt werden, als es durchaus nothwendig ist, um die Verdunkelung und Verwirrung der ganzen Untersuchung zu verhindern, und um vorzubeugen, daß letztere nicht der Gegenstand des Gespöttes der jungen Männer selbst werde." — Da der Flugsand in der Niedergrafschaft Lingen die Fruchtfelder zu verschlingen drohte, hat die Hannöversche Regierung ihn eindämmen und mit Nadelholz bepflanzen lassen, aber wegen Beschädigung dieser Forstanlagen die Gemeinden verantwortlich gemacht. — Die Kriegskosten-Ausgleichung im Hessendarmstädtischen betreffend, (um deren gänzliche Aufhebung oder Modification viele Gemeinden der Provinz Starkenburg wiederholt eingekommen waren,) hat der Großherzog beschlossen, selbige bis zu dem bevorstehenden nächsten Landtage im Wesentlichen in ihrer dermaligen Lage zu belassen. — Fünf Monate sind bereits verflossen, seitdem die Bevollmächtigten bei der Rheinschifffahrts-Centralcommission im Namen ihrer allerhöchsten und höchsten Committenten dem Königlich Preußischen Hrn. Bevollmächtigten das dringende Verlangen zu erkennen gegeben haben, daß nunmehr, nachdem alle übrigen mit der Königlich Niederländischen Regierung einverstanden seyen, von Königlich Preußischer Seite nicht länger Anstand genommen werden möge, dem Vertrage gemäß, den gezwungenen Umschlag zu Cölln auch der That nach, für alle paciscirenden Staaten, und namentlich auch für die Königlich Niederländische Schifffahrt, aufzugeben, — und noch findet sich die Centralcommission ohne Antwort. — Die Herzoglich Sächsischen Höfe, Meiningen, Hildburghausen und Coburg haben bei dem Bundestag auf Errichtung einer allgemeinen Uebereinkunft in Ansehung des sogenannten Schubwesens, oder der Weiterschaffung der Vaganten angetragen. — Der Kurfürst von Hessen hat auf alle aus den Preußischen Provinzen eingeführte Schuhe, Stiefeln, Pantoffeln und dergl. eine dem Preuß. Tarifgesetze gleiche Abgabe gelegt. — Die Adresse au Congrès relative à l'assassinat de Napoléon et de son fils, (von de Maubreuil, die in London gedruckt werden, und überhaupt sehr selten zu haben gewesen) ist den Leipziger Buchhändlern durch ein Königl. Rescript bei 5 Rthlr. Strafe für jedes Exemplar zu verkaufen untersagt worden. — Durch Vermittelung des Bundestages, ist die Sache wegen des Elsflether Zolles zwischen der freien Stadt Bremen und dem Herzoge von Oldenburg, durch Vergleich gütlich beigelegt worden. — Bei Andreasberg am Harz, ist eine neue ergiebige Silberader entdeckt worden. (Preußen.) Der König hat nun von denjenigen Mecklenb.-Strelitzischen Besitzungen am linken Rhei-ufer Besitz ergreifen lassen, welche dem Herzoge durch die Wiener Congreßacte zugetheilt, von ihm aber durch einen spätern Vertrag an Preußen abgetreten worden sind; der Berliner Hof soll auch wegen der Coburgischen Besitzungen am linken Rheinufer die Unterhandlungen wieder angeknüpft haben. — (Oesterreich.) In Galicien sollen, laut öffentlichen Nachrichten aus Wien, mehrere neue Gränzfestungen angelegt und auch die Hauptzugänge zu den Carpathen befestigt werden. — (Niederlande.) Am 18. August ist der neue Haven von Goes eröffnet worden. — (Schweiz.) Die Regierung des Standes Luzern arbeitet seit einiger Zeit äußerst thätig an der Verbesserung des

öffentlichen Unterrichts; die Landschulen sind durch passendere Eintheilung der Schulbezirke und durch Anstellung einsichtsvoller Schulinspectoren in neues Leben gekommen: fähige Jünglinge werden zur Fortsetzung ihrer Studien auf Teutschen Universitäten mit obrigkeitlichen Stipendien unterstützt. — (Frankreich.) Es sind viele Veränderungen im Personale der General-Departementsräthe und Municipalräthe neuerdings durch den Minister des Innern gemacht und durch dieselben manche Ultra aus diesen Behörden entfernt worden. — Die neu ernannten Herzoge sind der Marschall Saint Cyr, der Graf Carl Damas, der Marquis Bouvois und der Graf Bellard. — Hr. Dusseuil Fregattencapitän außer Diensten, hat ein einfaches und leichtes Mittel erfunden, den Verlust des Steuerruders auf offener See zu ersetzen; man hat dieses Mittel bei angestellten Versuchen bewährt gefunden. — Unter den in diesem Jahre ausscheidenden Abgeordneten befinden sich der Herzog v. Gaeta, Courvoisier, Savoye, Rollin, Becquey, Beugnot, Jollivet, Boyer d'Argenson, Dévergier von Hauranne. — Französische Chemiker haben die Erfindung gemacht, die Platina dem Hammer und dem Stämpel unterwürfig zu machen. — Der General Sarazin, der wegen dreifacher Ehe zur Ausstellung am Pranger und zu 10jähriger Strafarbeit verurtheilt war, aber appellirt hatte, ist mit seinem Gesuch abgewiesen und das gegen ihn ergangene Erkenntniß bestätigt worden. — Die dießjährige Ausstellung Französischer Kunst- und Industrieproducte in Paris füllt 29 Säle; sie enthält 3 Säle voll Antiken, 207 Stücke von neuer Bildhauerkunst, drei große gemalte Deckenstücke, 1206 größere und kleinere Gemälde, 148 Kupferstiche, und eine solche Menge von Manufactur- und Fabrikwaaren, daß sie zugenommen eine Oberfläche von 15 bis 1600 Ruthen bedecken; der Catalog enthält mehr als 1500 Künstler und Gewerbtreibende aller Art, welche hier concurrirt haben. — Bei Hrn. Pelletier an der Ecke der Straßen Petits-Champs und Richelieu bewundert man jetzt eine vom Hrn. Daret erfundene Dampfmaschine, mittelst welcher in einem Tage so viel Chocolade verfertigt wird, als 6 Arbeiter in eben der Zeit vollenden würden. — Frankreich und England lassen jetzt auf gemeinschaftliche Kosten trigonometrische und logarithmische Tabellen herausgeben; Hr. de Prony ist der Verfasser derselben und Hr. Firmin Didot ist mit dem Druck derselben beauftragt. — (Rußland.) Es ist nunmehro von Seiten des Petersburger Hofes eine stehende Russische Gesandtschaft in Persien angeordnet und bereits in Teheran angekommen; Hr. Mazarewitsch steht, als Geschäftsträger, an der Spitze derselben. — Das Americanische Dampfschiff, die Savannah, welches aus dem Staate Georgien die Reise über's Weltmeer gewagt und, um von dieser Erscheinung Zeugniß abzulegen, im Vorbeifahren in Liverpool angesprochen hatte, ist, am Zielpunct seiner Reise, glücklich auf dem Newa-Strom vor Anker gekommen. — (Spanien.) Ein junger Advocat ist in die Gefängnisse der Inquisition gebracht worden, weil er Unterschriften für eine Petition sammelte, in welcher der König an das zu Valencia bei seiner Rückkehr nach Spanien gegebene heilige Versprechen einer Constitution in aller Unterthänigkeit erinnert und zugleich vorgestellt wird, daß die Erfahrung der Zeit mit jedem Augenblicke die Nothwendigkeit einer Veränderung des Regierungssystems dringender darthue. — (America.) Nach dem Englischen Courier befindet sich die Escadre der Patrioten von Chili, die von Lord Cochrane commandirt wird, in vortrefflichem Zustande, sie besteht aus 10 Kriegsfahrzeugen, die zusammen 282 Kanonen führen und 1600 Mann an Bord haben; die Königliche Escadre in Lima, bestand aus 7 Schiffen mit 230 Kanonen und 1650 Mann, war aber im Zustande der Unordnung und Verwirrung. — Ein Schreiben von Rio-Janeiro meldet, daß General Belgrano an die Spitze der Regierung von Buenos-Ayres gestellt worden sey und mit Artiga's einen Vertrag abgeschlossen habe. — Die Macht der Insurgenten von Venezuela, wird auf 5,000 Mann Fußvolk und 2,500 Reiter an regelmäßigen, kriegsgeübten Truppen geschätzt. — Nordamericanischen Zeitungen zufolge, haben die Russen auf Californien eine Niederlassung in dem fruchtbaren Landstriche von Bonaba gegründet, sie ist nur 30 Stunden von den Spanischen Niederlassungen entfernt; auf der nordöstlichen Küste von America, im Norfolk-Sund, haben sie ein Fort von 100 Kanonen erbauet, um an dem reichen Pelzhandel Antheil zu nehmen. —

Miscellen.

(Aegypten.) Man hat vor Kurzem zwischen dem ersten und zweiten Wasserfalle des Nils eine Caste von Einwohnern entdeckt, welche nicht ursprünglich aus Aegypten herstammen wollen. In ihrem Aeußeren haben sie keine Aehnlichkeit mit den Eingebornen des Landes, sondern scheinen Abkömmlinge der Caffern zu seyn; sie besitzen viele eigenthümliche Gebräuche und eine Sprache, die von der Arabischen ganz verschieden ist; letztere ist ihnen zwar nicht fremd, aber sie sprechen sie bloß gebrochen und unvollkommen. Nach einer Ueberlieferung, welche sich unter ihnen erhalten hat, wurden ihre Vorfahren aus ihrer Heimath von einem großen Könige weggeführt, mit welchem sie das Land eroberten, und welcher sie zurückließ, damit sie sich im Besitze desselben behaupten möchten; noch jetzt erwarten sie, daß ihr natürlicher König einst zurückkommen und seine Macht wieder geltend machen werde.

Man unterscheidet nun 3 besondere Bauarten in den alten Aegyptischen Denkmälern, wozu füglich die Nubischen Alterthümer gerechnet werden dürfen. In Niederägypten sind diese Ueberbleibsel plump und von ungeheuerer Größe, gleichzeitig mit den Pyramiden, und deßwegen vielleicht die ältesten. Die Gebäude von Oberägypten und in der Nähe des ersten Wasserfalls verrathen schon mehr Kunst; und sehen jugendlicher aus, ob man an ihnen gleich dieselbe Stärke und Kühnheit wahrnimmt. Die Ruinen in Nubien endlich sind ungleich geschmackvoller, und verbinden mit derselben Majestät in den Umrissen eine gewisse zarte Weiblichkeit, wenn man sie mit der muskelhaften Männlichkeit der Aegyptischen Architectur vergleicht.

Man will behaupten, der Memnonskopf, welcher sich jetzt im Britischen Museum befindet, habe nicht zu der berühmten Statue dieses Namens gehört. Der ächte Memnonskopf ist so verunstaltet, daß es sich nicht der Mühe lohnen würde, ihn nach England zu bringen, gesetzt auch dieß wäre ausführbar, denn er soll, wie man berechnet hat, gegen 450 Schiffstonnen wiegen, doch wird man vermuthlich bald in England den Fuß des Memnon erhalten, welcher etwa 2 Englische Ellen, das ist, 6 Schuh lang ist. Deßgleichen erwartet man in London, außer anderen Merkwürdigkeiten, auch die ganze Hand und den Arm derselben Statue, wozu die riesenhafte Faust gehört, die sich schon im Britischen Museum befindet.

Neuerdings ist auch das Coptische Kloster besucht worden, welches etwa 2 Tagereisen jenseits Cairo auf einem hohen, ganz abgesondert stehenden Felsen liegt, der seltsam genug den Aegyptischen, überall in ihrem Lande wunderschaffenden Bildhauern entgangen zu seyn scheint, und Gibraltar, d. i. Berg der Vögel, heißt, weil eine große Anzahl wilder Vögel um den Fels herum fliegt, welcher Umstand auch dem bekannten Felsen in Spanien am Mittelmeer diesen Namen zugezogen hat.

Merkwürdig ist endlich, was man seit Kurzem von der sogenannten Blumeninsel erfahren hat, welche im Nil zwischen Philä und Elephantine liegt. Auf dieses entlegene Eiland darf Niemand, ausgenommen ein Pilgrim; und die Mahomedaner werden eben nicht so oft von der Neugierde gequält, als daß sie, um dieselbe zu befriedigen, Andachtsübungen vorschützen sollten. Man sieht hier noch jetzt eine Menge unbeerdigter, bloß in gewichste Leinwand eingewickelter, und ganz ohne Särge da liegender Mumien, als ob man sie der Ehre einer Bestattung unwerth gehalten hätte. Man will daher vermuthen, daß der Gebrauch, bloß gute Menschen auf dieser Insel zu beerdigen, die Fabeln von Charon und dessen Ueberfahrt über den Styx veranlaßt habe. Bisher bezog man sie auf eine Insel im See Mareotis. —

Hierzu Beilage Nro. 88.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Freitag. Nro. 88. 10. September 1819.

Auszug aus einem Schreiben des Hrn. Dr. J. Fr. Schouw aus Copenhagen, an den Hrn. Professor Hausmann in Göttingen, die neueste Eruption des Aetna und die Messung seiner Höhe betreffend.

Messina, den 22. Jun. 1819.

Ich bin auf meiner Reise in Hinsicht auf Beobachtung vulcanischer Eruptionen sehr glücklich gewesen. Als ich im November vorigen Jahres von Palermo nach Neapel kam, hatte sich ein Ausbruch des Vesuvs ereignet; als ich im Februar dieses Jahres von Rom nach Neapel zurückkehrte, war der Berg wieder in Thätigkeit; und jetzt, als ich am 28. Mai von Syracus nach Catania kam, war in der vorhergehenden Nacht eine Eruption des Aetna erfolgt, nachdem dieser Berg 3 Jahre hindurch völlig ruhig gewesen *). Wahrlich ein seltenes Glück! — —

Am 29. Mai des Abends begab ich mich nach Nicolosi, wo ich von meinem Freunde, dem braven Hrn. Gemellaro mit gewöhnlicher Gastfreiheit empfangen wurde. Unterwegs begegnete ich den Hrn. Lucas und Maraschini, die während des Ausbruchs sich in Nicolosi befunden und in der Nacht vom 28. auf den 29. oben gewesen waren. — Eine Stunde vor Mitternacht fieng ich an, den Berg zu besteigen. Es war eine sehr schöne heitere Nacht. Da ich aber auf der südlichen Seite mich befand, so sah ich unterwegs nur den Widerschein des vulcanischen Feuers. Eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang erreichte ich piano del lago, den ziemlich ebenen Theil des Berges, der unter dem Hauptkrater liegt und dort, oder vielmehr auf der gegen Osten belegenen Spitze Montagnola genannt, war ich Augenzeuge der schönsten Naturerscheinung, die ich je sah. Unter meinen Füßen lag der Schlund, aus welchem die glühende Lava sich in einen Strom ergoß, der am Ursprunge wenigstens 60, an der Basis 1,200 Fuß in der Breite hat und schon damals — in zwei Tagen — einen Weg von 4 Italienischen Meilen zurückgelegt hatte. Der Strom bildete an der Quelle, wegen der Steilheit des Felsens (Balzo di Trifoglietto) eine Feuer-Cascade von wenigstens 500 bis 600 Fuß; unten floß er sanfter in dem Thale (Valle di Calanna) fort. An der Basis der Lava loderten Bäume in heller Flamme. Höher als jener Schlund stellte sich der neue Crater dar, welcher nur Rauch, Asche und Steine auswarf, aber keine Lava gab. Die Feuercolonnen und glühenden Steine schienen nach dem Augenmaaß **) wenigstens eine Höhe von 800 bis 1000 Fuß zu erreichen. Und alle diese Phäromene des Feuers waren rings umher von Schnee umgeben. Aber die Abwechselung der Beleuchtung wurde noch größer. Die Sonne stieg nämlich aus dem Meere jenseits Calabrien hervor; dieses Land, die Meerenge und die nordöstliche Seite des Aetna wurden erleuchtet, während die südwestliche Seite noch in dunkle Nacht verhüllt war. Das Sonnenlicht kämpfte mit den Flammen des Berges und siegte, so daß man am Ende von dem neuen Crater nur eine ungeheure, dicke Rauchwolke emporsteigen sah; nur die Lava behielt oben noch die glühende Farbe. Ich versuchte jetzt zum Lavaschlunde hinabzusteigen; allein wegen der mit Eis bedeckten schroffen Felsen war es nicht möglich dem Schlunde sehr nahe zu kommen. Glücklich war ich bei dem Versuche, mich dem neuen Crater zu nähern. Der Wind führte den Rauch nach der entgegengesetzten Seite und ich konnte mich so bis auf 40 bis 50 Schritte nähern, die Form desselben deutlich unterscheiden und mich überzeugen, daß es nur ein einziger Crater war *). Die Erde bebte und in dem Schnee waren bedeutende Spalten. Nachdem ich ein Paar Stunden auf dem Berge zugebracht hatte, stieg ich hinunter und kam nach dieser, besonders wegen des tiefen Schnees höchst beschwerlichen Reise, am Mittage in Nicolosi an.

Um den Lavastrom näher zu beobachten, begab ich mich am 2. Junius mit meinem Freunde und treuen Reisegefährten, dem Hrn. Ruhl aus Cassel, nach Zaffaranna, einem Dorfe, welches nur 4 Italienische Meilen von der Lava entfernt ist. In der Nacht stiegen wir bei Fackelschein hinauf und hatten vom Thale aus die schönste Ansicht auf den Strom. Schon vor einigen Tagen war die Lava unten stehen geblieben und hatte einen großen Wall gebildet. Die neu herunterfließende Lava ergoß sich daher über die alte und häufte sich immer mehr an. Bis jetzt ist der Schlund unbedeutend; nur einige Bäume und Roggenäcker sind zerstört. Wenn aber die Lava jenen Wall übersteigen sollte, so werden die vorliegenden Weinberge und Aecker zerstört werden und das Dorf Zaffaranna wird in Gefahr kommen. —

Am 8. Junius bestieg ich zum dritten Male den Berg und zwar mit der Absicht, zugleich die Messung desselben anzustellen; eine Operation, die ich im vorigen Jahre nicht auszuführen im Stande war, weil mir das Barometer auf dem Berge zerbrach. Auch hier leistete mir Hr. Ruhl Gesellschaft. Wir blieben die Nacht in Nicolosi und stiegen am Morgen des 9ten den Berg hinan. Das Wetter war uns besonders günstig und um 4 Uhr Nachmittags erreichten wir die höchste Spitze des Berges. Die Höhe ist nach dieser Messung — die mit möglichster Genauigkeit und mit gleichzeitigen Beobachtungen in Catania angestellt wurde — 10,484 Pariser Fuß. Der alte Crater ist ziemlich ruhig; doch giebt besonders die westliche Oeffnung desselben, mehr Rauch als im vorigen Jahre, da ich sie beobachtete. Den neuen Crater hatten wir nun ganz unter uns und da der Rauch jetzt weniger bedeutend war, so konnten wir deutlich den ganzen Rand sehen. Schon bildet er einen beträchtlichen Berg und hat etwa $\frac{1}{4}$ Italienische Meile im Umfange. Der Steinregen war fürchterlich und die De-

*) Die letzte Eruption fieng am 27. Oct. 1811 an und dauerte bis April 1812.

**) Nämlich durch Vergleichung mit der Höhe des alten Craters.

*) Die Herren Lucas und Maraschini hatten in der vorhergehenden Nacht 3 Crater beobachtet. Entweder müssen diese sich am 29. in einem vereinigt haben, oder der damals noch stärkere Rauch und die Asche erlaubten nicht, gehörig zu unterscheiden. Daß wirklich nur ein Crater vorhanden ist, davon wurde ich nachher, als ich zum dritten Male den Berg bestieg, noch mehr überzeugt. Uebrigens werden in diesem mehrere Oeffnungen seyn, denn ich bemerkte deutlich, daß die Feuercolonnen aus verschiedenen Puncten, doch innerhalb des nämlichen Craters, heraufstiegen.

die in ihrem mystischen Aether in einem krämerischen Luftballon aus Romanen-Maculatur getragen werden; von den gelben, die nichts verehren, als das goldene Kalb; von den violetten, die über lauter Concordate die Concordia vergessen; von den allfarbigen Buzemännern, die bald schwarz, bald weiß, bald grün, bald roth sind, wollen wir nicht weiter sprechen. Genug!

Es geh'n viel Buzemänner im Reich herum;
Didi Didi Dumm! (M. Z.)

Ueber die Auftritte gegen die Juden in Hamburg.

(Eingesendet.)

Hamburg, den 30. August 1819.

Die Gefahr, worin ein großer Theil der hiesigen Israelitischen Bewohner seit mehreren Tagen schwebte, scheint nun vorüber. Kräftigere Maaßregeln des Senats, die früher, in weit geringerer Strenge, die unruhigen Bewegungen zu unterdrücken im Stande gewesen wären, und vorzüglich die Nachbarschaft Altona's trug gemeinschaftlich Vieles bei, um die unruhigen Auftritte, welche in den letzten Tagen beinahe bis zur Plünderung und körperlichen Mißhandlungen zu steigen drohten, vor der Hand einigermaßen zu dämpfen. Auf die gewisse Nachricht, daß die Ruhestörer, die in Rotten organisirt und besoldet, mit jedem Tage um Tausende zunähmen, sich ferner nicht mit bloßen Beschimpfungen und Fenstereinwerfen begnügen würden, und daß nicht nur ein großer Theil der hiesigen Bewohner laut und unumwunden dem Unfuge seinen Beifall gab, sondern selbst mehrere aus den höheren Ständen, in der ihnen geziemenden Kleidung des Pöbels vermummt, als die Häupter desselben erkannt wurden, wanderten Hunderte der reichsten jüdischen Familien, im Vertrauen auf den Schutz der humanen Dänischen Regierung und der musterhaften Polizei daselbst, nach Altona und dem übrigen benachbarten Dänischen Gebiete aus, und benahmen auf diese Weise den Raubgierigen die Aussicht einer reichlicheren Beute. Man muß in den letzten sechs Jahren in Hamburg gelebt und die eigentliche Volksstimmung genau beachtet haben, um sich überzeugt zu halten, daß das sich selbst überlassene Volk durchaus nicht gegen seine Israelitischen Mitbrüder gestimmt war, und daß in diesen Bewegungen des Volkes, die sich in den freien Städten offenbar aussprechen, die Israeliten, denen welche eine Unruhe der Bürger gern sehen mögen, nur der beste Zunder schienen.

Als im Februar 1813 die gerechte ungezügelte Wuth des Volkes sich gegen die fremden Unterdrücker so lebhaft äußerte, ist kein Beispiel bekannt, daß das Volk, dem damals weder Gesetze, noch Macht hierbei im Wege standen, auf irgend eine Weise Israeliten insultirt hätte. Die Art und Weise, wie sich die letzteren zur Zeit der Französischen Tyrannei betrugen, ungeachtet sie durch die gänzliche Gleichstellung mit ihren christlichen Mitbrüdern die einzigen waren, welche in dieser Hinsicht viel gewonnen hatten, war dem, damals nicht durch Aufwiegelung bethörten, Volke hinlänglicher Grund, sich aller Ausbrüche gehässiger Leidenschaften gegen sie nicht nur gänzlich zu enthalten, sondern ihnen überall mit brüderlicher Liebe entgegen zu kommen, während das Volk viele ihrer christlichen Angeber und Häscher schlimm behandelte. Dieses zwanglose Betragen des Volkes zu jener bedeutungsvollen Zeit sagt gewiß noch mehr, als das öffentliche Lob, welches der Senat bei Gelegenheit des, im Jahr 1814 von

ihm an die Bürgerschaft gebrachten Vorschlages, den Israeliten das Bürgerrecht zu ertheilen (welcher nächstens in Druck erscheinen wird), zwar öffentlich dem Betragen der hiesigen Israeliten deßhalb ertheilte, welches aber, sonderbar genug, nie eigentlich da, wo es am meisten hätte bekannt werden sollen, hinlänglich bekannt ward. Und nun, nachdem die hiesigen Israeliten aus reinstem Patriotismus, selbst unaufgefordert, sich in die Reihen der Vaterlands-Vertheidiger stellten und ihr Leben im Dienste des Vaterlandes vielfach willig opferten, und nachdem sie nahe und fern ihre vertriebenen christlichen Mitbrüder auf jede Weise ohne Rücksicht unterstützten und sich mit der hochherzigsten Hingebung dem fast sicheren Tode preis gaben, um Hunderte derselben durch ihre Sorgfalt und Pflege im Altonaischen Haupt-Spitale, Angesichts von Tausenden noch lebenden Zeugen, dem Tode und Verderben zu entreißen; nun, da die hiesigen Israeliten auf alle Weise mitwirkten, den zerstörten wohlthätigen Anstalten, der Industrie und dem Handel wieder aufzuhelfen, nun, da in Hamburg mehrere Hunderte seiner Israelitischen Bewohner sich mit wahrem Hochgefühle für Religion und Sittlichkeit (nicht ohne muthigen Kampf gegen ihre übrigen Glaubensgenossen) vereinigten, um verjährte Vorurtheile auszumerzen, und sowohl der religiösen Jugendbildung, als dem Gottesdienste eine den Bedürfnissen der Zeit angemessene Gestalt zu geben; nun sollten alle diese offenkundigen Thatsachen solche Resultate liefern? Nimmermehr! so tief sank die menschliche Natur nicht in einem Volke, dessen Religion nur Liebe und Duldung athmet!

Verächtliche Menschen, die, indem sie aus erheuchelter Vaterlandsliebe und Frömmelei Alles in Anarchie stürzen wollen, sind es, die hier, so wie an vielen Orten ihr Spiel treiben. Die Masse des Volkes zeigte sich mehrere Tage hindurch wenig geneigt, Theil an dem Unfuge zu nehmen, und gab vielmehr ihre Mißbilligung laut genug zu erkennen; die schaamloseste Preßfrechheit, Bestechungen durch Geld und die sorgsamste Verbreitung lügenhafter Gerüchte, welche die Mönchswuth der finstersten Jahrhunderte nicht gräßlicher erfinden konnte, wie z. E. daß die Juden ein Christenkind geschlachtet haben u. s. w., mußten aufgeboten werden, um das Volk in Gährung zu bringen.

Man will sowohl hier, als gewiß nach mehr auswärts glauben machen, daß alle diese Ereignisse bloß von einem kleinen Haufen des Pöbels erzeugt, und die Folge einiger Freiheiten sind, welche der Senat den Israeliten seit Hamburgs politischer Wiedergeburt zugestanden oder vielmehr nicht, nach dem wiederholt erklärten Willen einiger Innungen, und namentlich der Krämer-Innung, wieder genommen.

Die Summe aller dieser Freiheiten reducirt sich indeß auf die, gegen Israeliten nicht mit gehöriger Strenge zurückgenommene Erlaubniß, in Gegenden der Stadt zu wohnen, wo sie früher nicht wohnten, und in der gesetzwidrigen Ausdehnung, die der Kleinhandel nahm. Die erstere dieser Ursachen wird bei flüchtiger Betrachtung schon gänzlich schwinden, wenn man bedenkt, daß die Israeliten nicht ohne Bewilligung der christlichen Eigenthümer in jenen Gegenden wohnen können, und daß die hierdurch entstandene größere Concurrenz es vorzüglich war, welche den Kaufpreis der Häuser, so wie die Höhe des Miethzinses, so schnell und bedeutend steigerte. — Wichtiger scheint

die zweite Ursache. Erwägt man indeß, wie der Senat es vergebens zu erwirken suchte, daß bis zur Erledigung des 16ten Artikels der Bundesacte den Israeliten, wenn auch nicht bürgerliche Rechte, doch bürgerliche Freiheiten zugestanden werden möchten, und daß der höchst bedauernswerthen niedrigen Classe der hiesigen Israeliten kein anderer Erwerbzweig, als der Kleinhandel übrig bleibt; erwägt man, daß selbst hierbei in einer Handelsstadt, wie Hamburg, wenn auch mit Beeinträchtigung einiger Wenigen, die Gesammtheit mehr gewinnen, als verlieren muß: so hat der Senat auch hierin eben so weise, als human im Geiste der Bundesacte gehandelt, als sich nur von einer Behörde erwarten läßt, welche durch ihre Einsicht und Kraft in so kurzer Zeit die gänzlich untergrabene Wohlfahrt der Stadt fast beispiellos wieder aufzurichten wußte.

Ein schwacher kritischer Blick auf die in diesen Tagen erlassenen Bekanntmachungen nach ihrer Reihenfolge wird es Jedem einleuchtend machen, daß die eigentliche Stimmung der höchsten Staatsbehörde gleichfalls sehr verschieden von denjenigen Aeußerungen ist, die der Drang der Umstände ihnen abgenöthigt hat.

Wir sehen daher in dem gestrigen officiellen Artikel unserer Zeitung nicht nur Thatsachen, die mit Flammenzügen dastehen sollten, ganz entstellt in dem mildesten Lichte, sondern Ausdrücke, die nur absichtlich gewählt zu seyn scheinen, um Tausende der Erniedrigung, der Verfolgung und dem unversöhnlichsten Hasse als Sühnopfer preis zu geben, die in ihrer Unschuld ihre Augen zu dem Allmächtigen vertrauungsvoll erheben, der die Mächtigen des Teutschen Vaterlandes siegreich gegen ihre äußeren Feinde machte, und der ihnen auch gewiß den Sieg gegen die gefährlicheren inneren Feinde verleihen wird.

Die Lage der hiesigen Israeliten ist, trotz der anscheinenden Ruhe, die seit einigen Tagen eingetreten, höchst unsicher und traurig. Es thut große Noth, daß die näheren Bestimmungen der Verhältnisse der Israeliten in allen Teutschen Bundesstaaten von einer hohen Bundesversammlung baldigst festgesetzt werden, und daß besonders in den freien Städten eine mächtige äußere Garantie diesen Bestimmungen Haltbarkeit gäbe.

Vermischte Anzeigen.

Shakespeare's Schauspiele, übersetzt von Voß.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen in Teutschland und im Auslande versandt:

Shakespeare's Schauspiele,

von

Johann Heinrich Voß

und dessen Söhnen,

Heinrich Voß und Abraham Voß.

Mit Erläuterungen.

Dritter Band,

(enthält: 1) Wie es euch gefällt, von J. H. Voß; 2) König Lear, von H. Voß; 3) Die gezähmten Keiferinnen, von A. Voß; 4) Timon von Athen, von A. Voß).

(Der erste und zweite Band, die im vorigen Jahre erschienen, enthalten Folgendes: I. Der Sturm, der Sommernachtstraum, Romeo und Julie; alle drei von J. H. Voß; Viel Lärmen um Nichts; von H. Voß. II. Der Kaufmann von Venedig, von J. H. Voß; Maaß für Maaß, von A. Voß; was ihr wollt, von J. H. Voß; der Liebe Müh' umsonst, von H. Voß.)

Preis eines jeden Bandes 3 Thlr. oder 5 Fl. 24 Kr.

Leipzig, im August 1819.

F. F. Brockhaus.

Supplemente zum Conversations-Lexicon,

für die Besitzer der vier ersten Auflagen unentbehrlich.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Supplemente zum Conversations-Lexicon,

für die Besitzer

der ersten, zweiten, dritten und vierten Auflage.

Enthaltend

die wichtigsten neuen Artikel und Verbesserungen der fünften Auflage.

In vier Abtheilungen.

Erste Abtheilung:

A bis E.

Pränumerations-Preis für alle vier Abtheilungen, die 120 Bogen stark und nicht getrennt werden, auf Druckp. 2 Thlr. 16 Gr. (4 Fl. 48 Kr.), auf Schreibpap. 3 Thlr. 8 Gr. (6 Fl.)

(Die drei noch rückständigen Abtheilungen erscheinen von drei zu drei Monat.)

Leipzig, den 1. Jul. 1819.

F. A. Brockhaus.

Neue Gränzcharte.

C. Becker, Charte vom Königreich Sachsen, mit möglichst vollständiger Angabe seiner (neuen) topographisch aufgenommenen Gränzen, ist durch alle Buchhandlungen für 16 Gr. zu haben in der Arnoldischen Buchhandlung.

Der Tod des Russ. Kais. Staatsraths A. v. Kotzebue. Eine unpartheiische Schilderung, mit seinem Bild, ist brosch. für 4 Gr. in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Schriften für die Jugend.

Parabeln von G. Salomon. 8. Velinp. br. 1 Thlr., sind so eben in der Arnoldischen Buchhandlung erschienen und in andern Buchhandlungen zu haben.

Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit.

Die Fortsetzung dieses mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Werkes ist eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt, nämlich:

Allgemeine Geschichte

der neuesten Zeit,

seit dem Anfange der Französischen Revolution.

Eine neu façonirte Batarde, oder Stadtwagen mit zwei Schwanenhälsen, vier schönen hohen C Federn, mit erbsgelbem Tuche, schwarz- und gelbseidenen Borden und gelbem Saffian ausgeschlagen, mit gelbblatirtem Kasten und Gestelle und schwarzer Aufsetzung, nebst weißer Vierung, Alles höchst elegant gemacht, steht um einen sehr billigen Preis bei dem Wagenfabrikant Dietsch in Gera zu verkaufen.

Gera, den 20. August 1819.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. Nro. 216. 11. September. 1819.

Das Opp. Bl. ist postägtich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Colonien in Südrußland.

Es ist eine der neuen Zeiterscheinungen, daß seit einigen Jahrzehnden sich so viele Colonisten und immer häufiger nach der Küste des Schwarzen Meeres drängen, also nach den Gegenden, aus denen die Völkerwanderungen zu uns kamen, die das alte Oströmische Reich nach einem langen Kampfe umstürzten und das Weströmische schwächten.

Dort bildet sich, darin stimmen die neuesten Reisenachrichten überein, ein neues Volk, vermischt aus Europäern und Asiaten. Die ersten Colonien sind Folge der Einladungen der Kaiserin Catharina II. vom Jahr 1762.

Man gab Anfangs unstreitig, weil man zu viel Land hatte, den ersten Colonisten zu viel Erde und mehr als sie urbar machen konnten. Seitdem haben alle Colonisten vollkommene Gewissensfreiheit, keine frühere politische Meinung leidet Verfolgung, jeder Colonist kann seine früheren Sitten beibehalten, wenn sie nicht unverträglich mit der allgemeinen Ruhe sind, Jeder kann zu Civil- und Militärämtern gelangen.

Der Boden bedarf in den Südrussischen Colonien keiner mühsamen Waldzerstörung wie in Nordamerica, sondern die durch lange Ruhe fruchtbare Erde giebt im südlichen Rußland mehrere Jahre lang reiche Aernten, ohne alle Düngung, selbst wenn der Boden nur mit einem schlechten Pfluge durchgewühlt worden. Der Bug, Dnieper, Dniester, Don und ihre Nebenflüsse erleichtern den Absatz überflüssiger Erzeugnisse des Bodens. Der Landtransport ist im Winter in ganz Rußland weit wohlfeiler als anderswo. Selbst ein Seekrieg Rußlands erlaubt den Colonisten immer noch den Handel im Innern und läßt ihnen außer dem Kriege Rußlands mit der Pforte den Handel nach dem Mittelländischen Meere frei.

Unter den Griechen und unter den mächtigen Genuesern war an der ganzen Westküste des Schwarzen Meers ein lebhafter Handel und die Küstenbevölkerung weit größer als jetzt. Bis zu unsern Zeiten bewohnten dagegen in der Regel Nomaden die Ostküste und zwar sehr weit landeinwärts, die vormals Scythen und in unserer Zeit Tataren oder Kasacken genannt wurden. Letztere begaben sich, wenn sie Räuberei getrieben hatten, bald unter der Pforte, bald unter Rußlands oder Polens Schutz, ohne einer dieser Mächte vollkommen unterworfen zu seyn.

Als die Krimm ein Bestandtheil Rußlands wurde: so wurde das Schicksal der Nachkommen der Griechen und Genueser und der von Trapezunt herübergewanderten Armenier, welche sich seßhaft gemacht hatten, milder und die Zahl der früher schon Ackerbau treibenden Tataren vermehrte sich.

Jetzt treiben in den Städten am Schwarzen Meere und in den Flüssen, die sich darein ergießen, ganz besonders Russen, Armenier, Griechen, Italiener und Franzosen als Kaufleute und Handwerker Nahrung. Den Feldbau treiben dort hauptsächlich Russen, Teutsche, Tataren und Griechen.

Die Haupthandelsstadt ist Odessa, die General Ribas zur Haupthandelsniederlage wählte, ungeachtet sie nicht mit gutem Wasser versehen ist und eine schlechte Rheede hat. Freilich ist die Luft dort gesund und die Küste wärmer als an andern Puncten derselben. Cherson und Nickolajew wurden früher von ihm zu Handelshäven eingerichtet und entbehren selbst jene Vortheile Odessa's. Der Freihaven Odessa schiffte nach den Zollbüchern im Jahr 1816 für 49,364,704 Rubel Güter aus. Odessa hat eine treffliche Quarantänelocalität und eine schöne Wasserleitung nächstens zu erwarten. Der Dniester soll bald durch einen Canal in den Liman, der an dem Odessa liegt, sich ergießen. Dann freilich erhält Odessa einen treflichen Haven.

Unter den Colonisten, welche um Odessa gedeihen, zeichnen sich die Bulgaren eben so sehr wegen ihres Fleißes, als wegen ihrer Sparsamkeit aus. Jede Familie erhielt 60 Dissätinen Land. Weil sie sparsam sind: so verwenden sie ihr Eingenommenes selten wieder. Die Noth, nicht durch Abgaben erdrückt zu werden, gebot ihnen das als Klugheitsregel, so lange sie Türkische Unterthanen waren. Sie haben die alte Gewohnheit noch nicht wieder abgelegt. Weniger gut gedeihen die Schwäbischen Colonisten, weil sie zu arm und selbst physisch kraftlos ankamen. Viele sind Knechte anderer Colonisten geworden.

nachdem sie die Unterstützung der Regierung schlecht benutzt oder gar vergeudet hatten.

Besser gedeihten am Ufer der Tacmack neben diesen Würtembergern die Mecklenburger, die großentheils doch etwas mitbrachten. Sogar haben manche dieser Mecklenburger zu 7 bis 8 Rubel die Dissätine Land zugekauft. Sie ärnten oft das 10te und bisweilen das achtzehnte Korn von ihrem Waizen.

Am Taganrock führten eben diese Teutsche einen glänzend belohnten Ackerbau ein. Bergströme trennen die Colonien der Teutschen von jenen der Preußischen Mennoniten, an deren Spitze ein gewisser Bins steht, welche im Jahr 1801 auszuwandern anfiengen, weil man in Preußen von ihnen Militärdienste verlangte. Ihnen wurden 120,000 Dissätinen Land angewiesen, wovon schon 65,000 an 3000 Einwohner vertheilt worden sind. 15 Werste davon wohnen Nogaische Tataren. Zum Vortheil dieser Tataren, welche aus Nomaden auf 280,000 Dissätinen ansässige Landleute geworden sind, soll in der Mündung des Flusses Oubitchnei ein Haven angelegt werden, der bald diesen Namen, bald den Namen Nogaisk führt und in's Meer von Azoff fließt. Eine Landplage in der Krimm sind die mit Schnee häufig verbundenen Orcane, welche verlangen, daß man für seine Thiere in solchem Nothfalle in diesem Klima ein Obdach haben muß. Die Baumzucht kann hier nur in umzäunten Gärten, wegen der ungeheuern Menge von Hasen, gedeihen.

Der Holzmangel zwingt hier die Einwohner auf dem Lande, ihre Gebäude mit Lehmmauern (pisé) aufzuführen.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

24ste, am 8. Jul. gehaltene Sitzung.

Das Präsidium meldete an, daß die Großherzoglich Badische Gesandtschaft sich den Königl. Würtembergischen Gesandten Freiherrn v. Wangenheim substituirt habe.

(Transrhenanische Sustentations-Angelegenheit.) **Preußen:** Nachdem dieser Hof, auf die vergleichsmäßig übernommenen Rückstandsgelder abermals vorläufig 3,000 Fl. zahlen lassen, drückte der Hr. Gesandte den Wunsch aus, daß, von Seiten der mit betreffenden Regierungen, der definitive Abschluß jener Rückständerechnung endlich vermöglicht werden möchte.

Der Beschluß war, Dank an die Königlich Preußische Regierung und Ermächtigung der transrhenanischen Sustentationscasse, daraus die Pensions-Rückstände der Straßburger Präbendäre vom 1sten Junius 1815 bis 1sten Januar 1817 zu befriedigen.

(Militärverhältnisse des Teutschen Bundes.) **Kurhessen** läßt die definitive Zustimmung zur Corpseintheilung ertheilen.

(Besoldungsansprüche des vormaligen Großherzoglich Frankfurtschen Accise-Einnehmers Dufais zu Hanau an Kurhessen.) **Kurhessen** ließ durch seinen Hrn. Gesandten erklären: Der Art. 45 der Wiener Congreßacte gebe dem reclamirenden Localdiener des vormaligen Departements Hanau kein Recht, nach den Grundsätzen des §. 59 des Deputationshauptschlusses vom Jahr 1803 behandelt zu werden. Er könne nur auf die Centraldiener des aufgelöseten Großherzogthums und höchstens auf die Provincialdiener mehrerer Departements bezogen werden. In Hinsicht der Departemental- und Localdiener erkenne der Kurfürst keine andere, als die in der am 14. März 1814 von ihm abgeschlossenen Convention mit dem, von den verbündeten Mächten niedergesetzten, Centralverwaltungs-Departement anerkannten Grundsätze an. Nach dieser Convention habe der Kurfürst alle damalige locale Staatsdiener mit der Befugniß sie wieder anzustellen, oder wenn sie es verdienten, zu pensioniren übernommen, ohne Garantirung des gerade bezogenen Gehalts und der Emolumente, sich aber nicht verpflichtet gehalten, die mit leichtsinniger Freigebigkeit von Großherzoglich Frankfurtscher Regierung ausgeworfenen Gehalte und Pensionen zu bestätigen. Allerhöchstdieselben bestimmten daher, bei der Reorganisirung der Hanauschen Landesbeamtung aus eigner Machtvollkommenheit die Gehalte und Pensionen. Die Anwendung sey um so rechtlicher gewesen, weil nach der Frankfurtischen Staatsverfassung, die Anstellung und Entlassung der Staatsdiener ohne alle Entschädigung vom Souverän abhieng und weil z. B. in Oesterreich bei Aufhebung eines Staatsdienstes, dem Angestellten nur das Gehalt eines Jahres als Gratification gereicht zu werden pflegt. Auch sey Dufais erst 1813 in primatischen Staatsdienst getreten und gegen Entsagung aller weiteren Ansprüche als Rentekammer-Probator in Fulda erst mit 800 Fl. Gehalt angestellt und dieser auf 1000 Fl. außer einem außerordentlichen Gratial von 800 Fl. verbessert worden, welches er aber anzunehmen verweigert habe. Sogar hätte der Kurfürst jetzt befohlen dem Reclamanten die Rückstände von der Zeit, wo er ohne Anstellung war, nach dem Maaßstabe seines jetzigen Gehalts auszubezahlen.

(Ansprüche der Wittwe Hosse zu Hanau auf Großherzoglich Frankfurtische rückständige Pension ihres weil. Gatten.) Auch hierüber erklärte derselbe Hr. Gesandte: Der gedachte Ehegatte sey 1806 bloß Kurprinzlicher Kammerdiener gewesen und habe demselben 1807 nach Itzehoe nicht folgen wollen. Der Kurfürst glaube nicht schuldig zu seyn, eine demselben von Franz. provisorischer Regierung ausgesetzte Pension fort zu bezahlen. Indeß habe der Kurfürst wegen Verwendung der Bundesversammlung der Wittwe 600 Fl. Gratification aus reiner Gnade bewilliget.

Die Bundesversammlung erkannte in beiden vorgetragenen Fällen die gnädigste Rücksicht des Kurfürsten auf die eingelegte Empfehlung an.

25ste, am 15ten Julius 1819 gehaltene Sitzung.

Das Präsidium machte von der Substitution des Großherzoglich Würtembergischen Hrn. Gesandten für den K. Dän. Gesandten Grafen v. Eyben und des Königl. Hannöverschen Gesandten für den Herzoglich Nassauischen Gesandten Hrn. Frhrn. von Marschall Anzeige.

(Forderungen an die ehemalige Reichsoperationscasse.) **Oesterreich** tritt dem Commissionsantrage in der 17ten Sitzung bei, billigt die Absicht der Commission, durch eine mit Rücksicht auf die Aussteller der Schuldurkunden vorzunehmende Aus-

scheidung der Reclamationen, das Liquidationsgeschäfte einstweilen vorzubereiten und sichert zugleich die Beiwirkung der Kaiserl. Königl. Hof-Kriegsbuchhandlung zu, erwartet indeß in dem umfassenden commissarischen Gutachten Auskunft über die Art und Weise der Befriedigung der Gläubiger und über die Ausmittelung der Zahlungsfonds.

(Auswanderung nach America.) Der Königl. Baiersche Gesandte Hr. Frhr. v. Aretin berichtet über des Freiherrn v. Gagern Eingabe in Begleitung des Werks, der Teutsche in Nordamerica 1818 bei Cotta. Die HHrn. Gesandten faßten folgenden Beschluß:

Daß die Bundesversammlung die von dem Frhrn. v. Gagern überreichte Druckschrift:

„Der Teutsche in Nordamerica"

als schätzbares Material zur Verbesserung des Zustandes Teutscher Auswanderer nach jenem Welttheile annehme, und, indem sie solche in dem Bundesarchiv niederlege, dem Herrn Verfasser ihren ausgezeichneten Dank für dessen verdienstliche Bemühungen, so wie dem Freiherrn v. Fürstenwärther für dessen Mitwirkung, zu erkennen gebe; übrigens aber diese Angelegenheit der hohen Aufmerksamkeit der Regierungen empfehle, und es denselben ehrfurchtsvoll überlasse, auf welche Art sie es für angemessen finden, hierüber Einleitungen zu treffen, welche von Privaten nicht erwartet und mit voller Wirksamkeit von ihnen nicht ausgeführt werden können.

(Correspondenz des O. B. München, den 27. August.) Unerklärbar war das Widerstreben der Reichsräthemehrheit gegen die Bitte der II. Kammer um baldige Einführung der Landräthe, da doch der König selbst sich so energisch dafür ausgesprochen hat. In der bekannten Organisationsurkunde des jetzigen Ministeriums vom 2. Februar 1817 §. 8. heißt es: „Zur Begründung einer Repräsentation, welche das Vertrauen des Volkes und die Kraft der Regierung in sich zu vereinigen geeignet ist, soll alljährlich in den Kreisen ein Landrath zusammenberufen, und über die durch den Staatsrath ihm vorzulegenden Gegenstände der Gesetzgebung und Besteuerung in seinem Gutachten vernommen werden." — In dem Königl. Cabinetsbefehl vom 15. April 1817 an den Königl. Staatsrath, die Wirkungskreise der 5 Ministerien betreffend, §. 69. heißt es: „Die Geschäftsführung bei dem in den Kreisen zusammen zu berufenden Landrathe hat das Ministerium des Innern mit den einschlägigen Ministerien," und §. 83. „die Mitaufsicht mit dem Staatsministerium des Innern über die zu allgemein unvermeidlichen Landeszwecken erforderlichen oder zu speciellen Zwecken der Kreise von den Landräthen als nützlich anerkannten und auszuschreibenden Geld- und Naturalconcurrenzen kommt dem Finanzministerium zu." §. 85. Ebenso die Geschäftsleitung in den Verhandlungen mit den Landräthen, so ferne sie auf das Staatsvermögen oder auf die Staatsgefälle Bezug haben." Noch deutlicher spricht sich der König für die Landräthe des Rheinkreises in dem Abschied nach Beendigung ihrer Sitzungen im November und December 1817 durch das Königl. Intelligenzblatt vom 21. März 1818 Nro. 15. über die Verwendung der Fonds von 1816, über die Steuern von 1813, über die innere Verwaltung, über die Steuerbeischläge, Cataster, Consumtionssteuern ꝛc. aus, und schließt mit den Worten: „Unser Landrath wird in diesen Beschlüssen den wiederhohlten Beweis unseres Vertrauens, so wie unsere Unterthanen die Beruhigung finden, daß Wir ihrem Wohle unsere beständige Sorgfalt widmen." Noch mehrere solche Belege liefern die Staatsurkunden der früheren Zeit.

Asien.

(Wachsender Ostindischer Handel.) Vom 1sten bis 31. Januar führten die Ostindisch-Bengalischen Häven seewärts nach Europa und America ꝛc. aus laut der Zollisten: Baumwolle in 5894 Ballen zu 300 Pfd., nach Großbritannien 4,465, nach dem übrigen Europa 1,228, nach Nordamerica 100, nach andern Weltgegenden 101 — Schiffslast 739 Tonnen.

Zucker 50,576 Landesfässer, nach Großbritannien 19,829, nach dem übrigen Europa 11,390, nach Nordamerica 11,390, nach andern Weltgegenden 10,042 — Schiffslast 1851½ Tonnen.

Indigo, Factoreifässer 16,447, nach Großbritannien 13,151, nach dem übrigen Europa 2,628, nach Nordamerica 652, nach andern Weltgegenden 16 — Schiffslast 543½ Tonnen.

Salpeter, Factoreifässer 8,995, nach Großbritannien 5,925, nach Nordamerica 1,170, nach andern Weltgegenden 1,900, — Schiffslast 297 Tonnen.

Pfeffer, Landesfässer 9446, nach Großbritannien 5,925, nach dem übrigen Europa 1,052, nach Nordamerica 2,734, nach andern Weltgegenden 2,355, Schiffslast 347 Tonnen, 12 Centner.

Schnelle Zunahme einer Zufuhr ohne schnelle Consumtion giebt niedrige Preise. Das weiß jeder Kaufmann und der kluge richtet sich darnach. Wir lesen in diesem Augenblik, daß jezt, nun die Ostindische Compagnie ihre großen Vorräthe losschlagen will, alle Hauptausfuhrartikel Bengalens nach England furchtbar gefallen sind. Bekanntlich ist jezt der Handel von und nach Ostindien fast ganz der Concurrenz aller Britischen Unterthanen unter einigen Begünstigungen der Compagnie frei gegeben. Die Privaten verlieren auch bei dieser Catastrophe, aber weniger, weil die meisten ihre Ostindischen Vorräthe sogleich nach der Ankunft verkauften, die reiche Compagnie wollte klüger seyn, behielt ihre Waaren und findet gar keine Abnehmer oder zu weit niedrigeren Preisen als Andre früher erhielten. Die Catastrophe dürfte den Handel der Compagnie immer mehr einschränken.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) In Betreff der Streitigkeiten zwischen Schaumburg-Lippe und Lippe, wegen einer zu Maspe, im Amte Blomberg, mit militärischer Hülfe vorgenommenen Auspfändung, hat die Fürstin-Regentin zu Lippe am Bundestage erklären lassen, daß Höchstdieselbe bereit sey, den Ansichten der hohen Bundesversammlung in dieser Angelegenheit entsprechen zu wollen. — Der Herzog von Coburg soll wegen Abtretung von St. Wendel nicht nur mit dem Preußischen, sondern auch mit dem Baierschen Hofe in Unterhandlungen stehen. — Für das Fürstenthum Ostfriesland und das Harlingerland ist auf den 20. September 1819 ein allgemeiner Landtag ausgeschrieben worden, der 10 Tage lang dauern wird. — (Preußen.) Wie wir so eben erfahren, hat Hr. v. Kamptz endlich die Untersuchung der von ihm entdeckten, angeblich durch Teutschland verbreiteten, großen Verschwörung einer Justizcommission, bestehend aus einem Präsidenten und drei Kammer-Gerichtsräthen, abgeben müssen.

(Schweden.) Mehrere Privatbriefe, heißt es in der Bremer Zeitung, aus Hamburg sprechen von einem wichtigen Todesfalle in Stockholm; eine sehr hohe Person soll erschossen seyn (??) —

(England.) Die am 25. August zu Smithfields gehaltene Volksversammlung ist ruhig vorübergegangen. — Der Kronfiscal hat seine Anklage des Hochverraths gegen Hunt fallen lassen, und will ihn bloß wegen „Conspiration und Beabsichtigung einer Umänderung der bestehenden Gesetze durch Gewalt und Drohung" verfolgen; Hunt ist nach einem im Courier mitgetheilten Briefe am 12ten Tage nach seiner Verhaftung gegen 2,000 Pfd. Sterling Caution frei gegeben und wird sich vor den Assisen zu Lancaster zu stellen haben. — Das bekannte Parlamentsmitglied Francis Burdett, hat einen Brief an die Wahlmänner von Westminster geschrieben, in welchem er den Vorschlag macht, eine Versammlung in Westminster zusammenzuberufen; dieser Brief hat die Aufmerksamkeit der Regierung erregt, der Staatsfiscal hat ihn für eine aufrührerische Schmähschrift erklärt und gedenkt Hrn. Burdett deßhalb criminaliter zu verfolgen. — (America.) Wie es heißt, will Hr. v. Fürstenwärther in der Provinz Texas eine Colonie stiften, welche nur aus Teutschen bestehen und nach dem Freiherrn v. Gagern genannt werden soll. —

(Notizen, Künste und Wissenschaften betreffend.) (Dänemark.) Im Seecharteuarchiv zu Copenhagen ist eine Charte von den Küsten Spaniens, Portugals, von den Balearischen Inseln und eines Theils der Africanischen Küste, in vielen Blättern herausgekommen. — Aufmerksamkeit verdienen Nyerup's Beobachtungen reisender Dänen, wovon das erste Heft erschienen ist. — (Oesterreich.) In Wien erscheint ein Französisches Journal unter dem Titel: le Spectateur, journal d'histoire, de literature et de morale. — (England.) Von C. W. Noerdanz ist ein brauchbares Werk: Européan Commerce erschienen. — Von Hrn. Borison erwartet man ein ausführliches Werk über den Handel Rußlands. — (Brasilien.) Der Baron de Saõ Lourenço, thesoreiro mór (erster Schatzmeister) des Königs von Portugal, Brasilien und Algarbien, hat eine Uebersetzung von Pope's Versuch über den Menschen vollendet, welche man lobt.

Miscellen.

(Banda oriental.) Sie ist 600 Engl. Meil. von Norden nach Süden, und 500 von Osten nach Westen groß. Wenn man von der Westseite des Flusses Parana bis zum Ocean rechnet, so ist dieses Land größer als die Europäische Türkei, größer als die Britischen Besitzungen in Europa, zweimal so groß als Spanien. Die Bewohner, welche unter Artigas Schutz stehen, nennen sich die orientalische Bande oder Seite, weil das Land östlich vom la Plata liegt. Artigas, den die Mißvergnügten aus eigener Neigung zu ihrem General und Protector erwählten, erklärte den Portugiesen den Krieg, weil sie in das Land der Orientalen eingefallen waren und dort Requisitionen erpreßt hatten. Die Hauptstadt des Landes ist Montevideo, welches die Portugiesen in Besitz nahmen, und welches noch in ihren Händen ist, weil das nackte wehrlose Volk dem Angriff von 6000 Landtruppen und einer bedeutenden Seemacht nicht widerstehen konnte. Außer dieser Stadt besitzen die Orientalen folgende nicht unbedeutende Städte und Oerter: Maldanado, Dio Negro, San Carlos, Colonia, Capilla de Mercedra, Capilla nueva, San Salvador, Paisanda, Concepcion del Urugua, Goualeguoy, Gualeguaychu, Parana, außer manchen andern. Vor diesem zerstörenden Kriege war das Land stark bevölkert. Der Hauptnahrungszweig war die Viehzucht wegen des Talgs. Artigas verlangt keine fremde Unterstützung, er giebt vollkommenen Ersatz für das, was er von Fremden für seine Bedürfnisse zieht. Alle Nationen nimmt er mit offenen Armen auf, alle seine Häven sind Freihäven. Die Portugiesen werden dieses Land nicht in Besitz nehmen, bis das ganze Volk, welches es bewohnt, durch das Schwert ausgerottet ist. Doch giebt sich, was man kaum glauben sollte, der Protector Mühe, Schulen zu errichten; er handhabt eine strenge Justiz, wie dieß bei einem uncultivirten Volke nothwendig ist. Das Volk ist unwissend, ohne moralische und religiöse Grundsätze, ohne alle Cultur, kurz in dem Zustande, in welchen es die Spanier versetzten und verließen. (Aa. Z.)

(Literaturnotiz.) Der Engl. Missionär Milne, der sich lange in London aufgehalten und ein Chinesisches Werk übersetzt hat, lebt jetzt in Malacca, weil seit des Lord Amherst Gesandtschaft die Chinesischen Beamteten den Engländern manche Händel verursachen und giebt daselbst seit 1817 in seiner Druckerei eine Vierteljahrschrift, der Sammler, heraus, welche Missionsberichte, Beiträge zur Geschichte und Literatur der Völker, unter welchen die Missionarien arbeiten, Uebersetzungen der in ihren Sprachen geschriebenen Werke enthält: *The Indo-Chinese Cleaner*, containing extracts of the occasional correspondance of those misionaries in the East, who labour under the direction of the missionary society, together with miscellaneous notices relative to the philosophy, mythology, literature and history of the Indo-Chinese nations; drawn chiefly from the native languages. Published quarterly at Malacca. Es befinden sich in den gedruckten Heften mehrere aus Canton (vermuthlich von Morrison) eingeschickte Auszüge aus der Peckinger Hofzeitung. Morrison giebt auch im Junius und August 1817, Februar und November 1818, Nachricht von den von ihm herausgegebenen Werken. In einem, aus 22 Bänden bestehenden, Werke Chin sian thung kian (Geschichte der Götter der Unsterblichen) kommen auch Nachrichten von Jesus, seiner Geburt und seinem Leben (mit Abbildungen) vor, welche aber sehr verfälscht sind. Morrison untersucht, ob diese Nachrichten von den Jesuiten oder von den Nestorianern herrühren und entscheidet für erstere. Die Zahl der geheimen Gesellschaften vermehrt sich täglich in China. Es ist eine neue Secte, Thsing-tchha-men-kiao, Theesecte, weil sie ihren Göttern Thee opfern, entstanden, eine Abart der Buddhisten. Auch von Corea und Japan werden Nachrichten gegeben. In Malacca ist nun eine neue Missionsanstalt mit Buchdruckerei, Schulen u. s. f. eingerichtet, als Hülfsinstitut für die Mission in Macao. Unter den Chinesen macht das Christenthum nicht große Fortschritte. (Allg. Rep. d. n. Lit.)

(Für Helminthologen.) Dr. Will. Scott zu Madras hat in der wäßrigen Feuchtigkeit eines Pferdeauges einen Wurm aufgefunden, welchem er den Namen Ascaris pellucidus gegeben hat.

(Wirkungen der Electricität.) Ein Gutsbesitzer R. zu Niort im Departement beider Sèvres war verschiedene Jahre hindurch durch einen Gichtfluß am linken Arm gelähmt. Vor einigen Nächten steht er im Gewitter im offnen Fenster, ein Gewitterschlag wirft ihn besinnungslos zu Boden. Nach einiger Zeit gewinnt er die Besinnung wieder, erhohlt sich und sein lahmer Arm ist gänzlich genesen.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 217. 13. September 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Colonien in Südrußland.

(Schluß.)

Die Griechen sind hauptsächlich nach dem Frieden von 1775 in der Krimm auf dem Lande zur Cultur dieser Ebenen ansässig geworden. Viele dieser Nation fochten unter Russischer Fahne im Archipel, und da sie mußten, daß für sie keine Amnestie im Osmanischen Vaterlande existirte: so gab ihnen die Russische Krone Ländereien dicht am Schwarzen und Azowschen Meere. Ihr Vieh ist schlecht. Sie geben sich keine Mühe, solches zu veredeln. Eben so sorglos ist ihre Feldbestellung. In Griechenlands Continent macht man bei'm Landbau die nämliche Bemerkung, weil sie dort Unterdrückte sind. Solche angenommene Nationalfehler legen Nationen, welche sie langsam erwarben, auch bei verbessertem Zustande bürgerlicher und häuslicher Freiheit, nur langsam wieder ab. Gute Landstraßen fehlen der Krimm noch ganz, noch mehr Brücken und Fähren.

Je näher bei Taganrog, desto theuerer ist das Land. In der Nähe dieses Havens, das heißt bis 30 Werste Entfernung, gilt die Dissätine 70 bis 100 Rubel. Im Jahr 1817 wurde besonders Getraide, Eisen und Griechischer Wein, Rosinen, Oel und Macedonischer Tabak eingeführt. 1,391 Schiffe giengen nach Constantinopel und weiter. Die Ausfuhr überstieg die Einfuhr um einen Werth von 9,301,053 Rubel.

Der Hauptort der Armenischen Colonien ist Nachitchevane im Gouvernement Eckaterinoslav, 56 Werste von Taganrog am rechten Ufer des Dons. Im Jahr 1780 ließ die Kaiserin Catharina die ersten 1000 Colonistenfamilien aus der Krimm dahin versetzen. Jetzt sind die Armenier viel zahlreicher. Jeder 18jährige Colonist erhielt 65 Dissätinen.

Sie sind gute Ackerbauer und Viele treiben nicht unbedeutenden Handel mit den Gränzvölkern, welche Rußland nicht angehören. Der Markt ihres Hauptorts ist daher immer mit Waaren des Auslandes reich versehen. Ihr Seiden- und Hanfbau ist sehr bedeutend, ebenso ihre Branntweinbrennerei und ihre Ledergärberei.

Marschfieber herrschen häufig in der Colonie. Das ist Folge der häufigen Fischnahrung und der Ueberschwemmungen des Dons, die indeß nur kurze Zeit dauern, jedoch allenthalben die Luft in warmen Gegenden ungesund machen.

Am Ufer des Ackfai, der in den Don fließt, liegt die im Jahr 1816 angelegte Kasackenhauptstadt Tscherkask. Die Gegend ist gesund und frei von Ueberschwemmungen. Ueber 12 Millionen Dissätinen Land sind den seßhaften Kasacken zur Benutzung und Vertheilung angewiesen worden. In ihrem fruchtbaren Gebiet kostet ein Pfund Fleisch 10 Pfennige und 33 Pfund Roggenmehl 6 Groschen. Ihre Schaafheerden sind zum Theil veredelt, ihr Hornvieh besser als jenes der Tataren und Mennoniten. Die Kasacken bauen sich ihre Häuser von Tannenholz, ein bedeckter Säulengang läuft um's Haus. Das ist Landesgebrauch. Der Weinstock gedeiht sehr gut auf den Felsen und Hügeln der Ufer des Dons, aber man muß ihn dort im Winter mit Erde und Heu bedecken.

Nicht in den Weinbergen, sondern zu Tsimblansk keltert man den Wein. Die Teutschen Colonisten glauben sich am beßten bei Reben mit rothen Trauben zu stehen.

Längs dem Don ist noch kein Uferpfad für die Schiffezieher eingerichtet, welche doch die Schifffahrt stromaufwärts nicht entbehren kann.

Die Kalmucken des Gouvernements Astrakan lebten als Nomaden und besaßen im Jahr 1806 57,463 Ca-

meele, 231,106 Pferde, 157,562 Stück Rindvieh und 734,254 Schafe. Das Spiel macht diese freien Menschen oft arm und dann zu Knechten der Russen oder ihrer Landsleute.

Am Ufer der Kouma, die im Caucasus entspringt und sich in ihrer sandigen Mündung in's Caspische Meer verliert, findet man einige Landgüter, welche Russen oder Armeniern eigenthümlich sind. Die Sterblichkeit ist hier wegen der ungesunden Ueberschwemmungen sehr bedeutend, aber eben so sorgsam die Pflege der Gutsbesitzer für ihre freien oder leibeigenen Arbeitsgehülfen. Die leibeigenen Landbauer pflegen hier ein gtel ihrer Producte dem Herrn zu entrichten. Diejenigen Leibeigenen, welche zum Hausdienst auserwählt worden sind, arbeiten nur 3 Tage in der Woche für ihre Herren und können so viel Thiere unter den Heerden ihres Herren weiden, als sie besitzen und erwerben können.

Die Armenier und Russen mögen dort 40,000 Dissätinen Land besitzen. Ihr fleißiger Landbau liefert zur Ausfuhr Reiß, Baumwolle und Sesam.

Nirgends lebt man wohlfeiler als am Fuße des Caucasus. Das Pfund Brod kostet 3 Copeken, das Pfund Fleisch 5 bis 6, eine Henne 8 bis 10 Copeken. Blühen kann hier aber, wegen der Gefahr der Plünderung der Caucasischen Bergvölker, der Ackerbau niemals.

Es ist bisher nur noch Project der Regierung, daß letztere künftig das Meer von Azow allen fremden Flaggen, die aus dem Mittelmeer kommen, verschließen werde. Alsdann wird der Haven Kertch mit seiner tiefen und sichern Rhede auch eine Quarantäneanstalt erhalten, die ihm jetzt fehlt.

Freilich wird die Ausführung jenes Plans den Häven von Theodosia und Taganrog schaden. Schon Mithridates nutzte den Haven von Kertch. Man findet noch jetzt dort versandete Molos.

Der Seehandel im Persischen Meerbusen ist jetzt ganz in den Händen der Engländer, ihre Officiere stehen in den Diensten des Herrschers von Persien und leiten den Hof und seine Politik nach dem Willen der Compagnieregierung zu Calcutta.

Im Jahr 1767 schlug der Gouverneur Clive in Bengalen der Englischen Regierung vor, mit 15,000 Europäern und einer Zahl Sipoys China zu erobern. Der Plan blieb unvollzogen, läßt aber auf die Schwäche der Asiatischen Regierungen schließen.

Rußland verliert weit weniger Nomaden jährlich durch Auswanderung, als es durch Einwanderung derselben stärker wird, weil der Druck der in öden Steppen wandernden Horden in Rußland geringer, als jenseits seiner Gränzen ist, aber weil diese Einwanderungen selten in ganzen Horden geschehen und sich solche noch seltener samt dem District, in dem sie gewohnt sind, umherzuziehen, der Russischen Krone als Schutzherren freiwillig unterwerfen, wenn sie nicht ein mächtigerer Nomaden- oder ansässiger Volksstamm drängt: so werden die Einwanderungen weniger bemerkt, als die Auswanderungen, obgleich letztere selten bedeutend sind.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

26ste, am 22sten Julius 1819 gehaltene Sitzung.

(Entschädigung der ehemaligen Kurpfälzischen Erbsenerin und Hemsrödter Erbpächter wegen erlittener Kriegsschäden.) Baden: Die Gesandtschaft erklärte: der Commandant der Festung Mannheim habe im Jahr 1793 die Gebäude jener Erbpächter abbrennen und demoliren lassen und leiteten die Erbpächter daraus eine Entschädigungspflicht für die ehemalige Kurpfalz her, ihnen die Gebäude und verlornen übrigen Crescentien und Effecten zu ersetzen. Da dieß in einem Reichskriege geschehen sey, so sey zuförderst zu erörtern, ob die Reichsoperationscasse nicht vielmehr den Schaden ersetzen müsse, und wenn dieß zu verneinen wäre, ob jener Ersatz nicht viel mehr kraft §. 38 des Reichsdeputationsrecesses dem Hause Baiern, als dem Hause Baden obliege, oder wenigstens sämtlichen Besitzern der auf dem rechten Rheinufer belegenen Pfalz; folglich könne vor Erörterung jener Präjudicialfragen keine Landesgerichtsstelle um richterliche Hülfe angegangen werden. 1806 hätten die Reclamanten beim Reichsgericht auf Entschädigung geklagt und jetzt wollen solche litem reassumiren, jedoch die Krone Baiern nicht mit in Anspruch nehmen, obgleich solches wegen aller Schulden, die auf die Pfalz des linken Rheinufers, mit ruheten, reichlich entschädigt worden sey. —

Bis nun die Schuldverpflichtung eines oder mehrerer Staaten ausgemacht worden sey, müsse Baden verweigern, sich den Reclamanten vor irgend einer niedergesetzten Gerichtsstelle zu Recht zu stellen.

Baiern: der Hr. Gesandte reservirte sich die Gegenerklärung und wurde demnächst beschlossen, diesen Gegenstand der Reclamations-Commission zuzutheilen.

(Gesuch der Pensionäre des St. Rochushospitals und des Armendirectoriums zu Mainz, wegen Erlangung ihrer Sustentationsbeiträge von der Krone Würtemberg und den Häusern Hohenlohe-Ingelfingen und Neuenstein.) Würtemberg: die Beschwerde sey schon durch wirkliche Bezahlung unter Vorbehalt des Regresses von der Krone bereits erledigt worden.

Beschlossen wurde, die Betheiligten hiervon zu unterrichten.

(Freier Handel und Verkehr zwischen den Teutschen Staaten.) Großherzoglich und Herzoglich Sächsische Häuser ließen, in Beziehung auf den Beschluß in der Sitzung vom 24. Mai anzeigen, daß Teutschland mit Producten aus Staaten überschwemmt sey, welche keine gegenseitige freie Einfuhr den Erzeugnissen des Teutschen Arbeitsfleißes gestatteten, auch durch die neulich in einigen großen Bundesstaaten gelegten Ein- und Durchgangsabgaben bedrängt würde und zum Theil seinen Handel ganz vernichtet sehe.

Am unglücklichsten seyen die Einwohner des Thüringer Waldes, dessen zahlreiche Bevölkerung nicht vom Getraidebau, sondern nur durch Fabriken und Gewerbefleiß leben könnten. Der gesperrte Handel habe dort solche Nahrungslosigkeit veranlaßt,

Ingredients, 1
Ingredients, Adulteration of, 1
Ingredients, Analysis of, 1
Ingredients, Chemical, 1
Ingredients, Chemical, Adulteration of, 1
Ingredients, Chemical, Analysis of, 1
Ingredients, Chemical, Manufacture of, 1
Ingredients, Chemical, Purification of, 1
Ingredients, Chemical, Testing of, 1
Ingredients, Manufacture of, 1
Ingredients, Purification of, 1
Ingredients, Testing of, 1
Ink, 1
Ink, Adulteration of, 1
Ink, Analysis of, 1
Ink, Manufacture of, 1
Ink, Purification of, 1
Ink, Testing of, 1
Inks, 1
Inks, Adulteration of, 1
Inks, Analysis of, 1
Inks, Manufacture of, 1
Inks, Purification of, 1
Inks, Testing of, 1
Inorganic Chemical, 1
Inorganic Chemical, Adulteration of, 1
Inorganic Chemical, Analysis of, 1
Inorganic Chemical, Manufacture of, 1
Inorganic Chemical, Purification of, 1
Inorganic Chemical, Testing of, 1
Inorganic Chemicals, 1
Inorganic Chemicals, Adulteration of, 1
Inorganic Chemicals, Analysis of, 1
Inorganic Chemicals, Manufacture of, 1
Inorganic Chemicals, Purification of, 1
Inorganic Chemicals, Testing of, 1
Insecticide, 1
Insecticide, Adulteration of, 1
Insecticide, Analysis of, 1
Insecticide, Manufacture of, 1
Insecticide, Purification of, 1
Insecticide, Testing of, 1
Insecticides, 1
Insecticides, Adulteration of, 1
Insecticides, Analysis of, 1
Insecticides, Manufacture of, 1
Insecticides, Purification of, 1
Insecticides, Testing of, 1
Iodine, 1
Iodine, Adulteration of, 1
Iodine, Analysis of, 1
Iodine, Manufacture of, 1
Iodine, Purification of, 1
Iodine, Testing of, 1
Iodoform, 1
Iodoform, Adulteration of, 1
Iodoform, Analysis of, 1
Iodoform, Manufacture of, 1
Iodoform, Purification of, 1
Iodoform, Testing of, 1
Iron, 1
Iron, Adulteration of, 1
Iron, Analysis of, 1
Iron, Manufacture of, 1
Iron, Purification of, 1
Iron, Testing of, 1
Isinglass, 1
Isinglass, Adulteration of, 1
Isinglass, Analysis of, 1
Isinglass, Manufacture of, 1
Isinglass, Purification of, 1
Isinglass, Testing of, 1

Kurze Nachrichten.

(Deutschland.) In der Hamb. Börsenhalle liest man die Frage: „Warum hat Kurhessen keine Landstände?“ und die Antwort darauf: „Weil der Kurfürst kein Geld und keine neue Auflagen (?) braucht; letztere sind mit wenigen Ausnahmen noch wie vor 100 Jahren.“ — (Preußen.) Der König hat eine eigene, aus einer Justiz- und einer Militärperson bestehende Commission zur Untersuchung gegen die 53 Individuen ernannt, welche vor einiger Zeit für den Dr. Jahn in einigen öffentlichen Blättern ein den officiellen Anschuldigungen widersprechendes Zeugniß abgelegt haben. — (Oesterreich.) Durch ein Kaiserliches Hofdecret vom 6. August, ist der schwere Zoll von 60 pCt. auf Schweizer- und Seeweine für Vorarlberg aufgehoben. — (Frankreich.) Der Minister des Innern hat ein Circular an alle Präfecten ergehen lassen, über die Errichtung einer Gesellschaft zur Ermunterung des Ackerbaues in ihrem Bezirk. — (Rußland.) Der vom Hamb. Correspondenten zuerst aus der in Riga erscheinenden vom Dr Merkel herausgegebenen Zeitung der „Zuschauer“, mitgetheilten Nachricht, daß der Bandwurm eine zu Dorpat fast allgemein verbreitete Krankheit sey, wird vom letzteren Orte aus, ernstlich widersprochen. — (Dänemark.) Im Amte Svendborg ist ein Vater von seinem Sohne geprügelt worden und letzterer von dem höchsten Gericht dafür zum Tode verurtheilt worden. — (Spanien.) Zufolge amtlicher Berichte aus Cadiz vom 6. August, haben daselbst sich einige faulige, durch die große anhaltende Hitze veranlaßte Fieber erzeugt; dahin ist vielleicht die Nachricht, daß dort jetzt das gelbe Fieber herrsche, zu berichtigen. — (America.) Die Dubliner Evening-Post vom 26. August meldet nach einem von den Bermudischen Inseln vom 4. Julius erhaltenen Briefe, die wichtige Neuigkeit, daß die Patrioten Carracas genommen haben. —

(Notizen, Künste und Wissenschaften betreffend.) (Oesterreich.) In Wien besteht, mit sehr wohlthätigem Erfolg, eine Gesellschaft, zur Unterstützung würdiger und dürftiger Studenten; sowohl die Gesellschaft, als deren Statute, verdienen anderwärts Nachahmung. — (Böhmen.) Von der bekannten und bisher so sehr gesuchten Böhmischen Chronik von Wenzel Hajek von Liboczahn, hat die Kaiserl. Königl. Hofbuchdruckerei eine neue Auflage unternommen. — (Ungarn.) Auf einer Wiese bei Steinanger (einer berühmten ehemaligen Pflanzstadt der Römer in Pannonien) hat man einen Römischen Begräbnißplatz entdeckt und in den Grabmälern Sarcophage mit Scheleten, Urnen mit Asche, Lampen mit Inschriften, Thränengläser, Münzen, Pfeile, Ringe, ächte und falsche Perlen, Goldketten u. a. Kostbarkeiten gefunden. — (Asien.) In Persien fängt jetzt die Oelmalerei an sich auszubilden. —

Miscellen.

(Scheußliche Raubsucht.) „Nichts beweiset mehr die unmenschliche Raubsucht der Albaneser der niedern Classe und der dortigen Juden, als folgender Umstand, welcher mir vom Englischen Consul, Hrn. Strani erzählt wurde, der selbst beinahe ein Opfer derselben geworden wäre. Wenn Jemand einmal die Pest überstanden hat, so ist er weniger in Gefahr zum zweitenmale angesteckt zu werden, und wenn eine zweite Ansteckung Statt hat, so ist sie gewöhnlich nicht so gefährlich als das erstemal. Nach zweimaliger Ansteckung ist die Constitution gewissermaaßen dagegen abgehärtet, und gewöhnlich hat dann selbst die Berührung mit Pestkranken keine Wirkung mehr. Die Juden kaufen oder stehlen aus Gewinnsucht die Kleider der Todten. Die Albaneser dringen in die Häuser der Todten, um sie zu plündern. Diejenigen, welche durchkommen, werden von dem Gouverneur gebraucht, um die an der Pest Gestorbenen zu begraben und man weiß von ihnen, daß sie mit Schwämmen und Lappen Blut und Eiter der Gestorbenen aufgenommen und die Schwämme ꝛc. in die Fenster solcher Häuser geworfen haben, die in dem Ruf des Reichthums standen, in der Hoffnung, die Bewohner auf diese Weise durch die Pest aus dem Wege zu räumen, und sich dann deren Habe zu bemächtigen.“ (Doddwell's tour through Greece.)

(Altes und neues Wörterbuch.) In einem Englischen Blatte finden wir folgendes neue und alte Wörterbuch.

Nos vero rerum vocabula amisimus. (Cato, apud Salust. Conjur. Catil.)

Neu.	Alt.
„Edler Enthusiasmus“	Bürgergarde, welche ihre unbewaffneten Mitbürger niederreitet und auf Männer, Weiber und Kinder scharf einhaut.
„Wirklicher Patriotismus“	Eine entschiedene Abneigung gegen Ersparungen und Reformen.
Unverrückte Loyalität	Spionirerei und Angeberei, und wenn man die Aufruhracte in einem Winkel verliesel.
Unwissende Ungeduld	Schilderung von Bedrückungen.
Jacobinismus	Hunger.
Aufruhr	Menschen die friedlich einhergehen, aber „wahrscheinlich mit Pistolen.“
Gerechtigkeit	Ein Schleier über nicht zu rechtfertigende Excesse gegen das Volk.
Hochverrath	Zusammenkunft, um Petitionen zu entwerfen.
Nationalglück	Schulden und Abgaben.
Häusliche Behaglichkeit	Transportation.
Erhaltung der Ruhe	Halsabschneiden.
Amor patriae	Ergebenheit gegen die Minister in Beziehung auf Besoldungen und Sinecuren.
Toleranz	Ausschließung.
Friedenszustand	Ungeheuere stehende Armee.
„Ich verspreche auf Verlangen zu zahlen“	Aufhören zu zahlen.
Wohlthätige Stiftungen	Einkommen der Administratoren.
Libell	Nichtübereinstimmung mit den Ministern.
Galanterie	Ehebruch.
Ein Dandy	Ein Esel.
Freiheit	Leidender Gehorsam.
Unterstützung des Gouvernements	Bestechung.
Handel	Banquerott.
Waage der Gerechtigkeit	Säbel und Bajonnet.
Schutz	Etwas den Türken Preis zu geben.

Cum multis aliis.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. Nro. 218. 14. September. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Judenverfolgung.

Die neuesten Pöbelauflaufe in Hamburg, Frankfurt, Würzburg, Bamberg, Heidelberg, Mannheim und Baireuth wider die Juden sind in frischem Andenken. Jeder rechtliche Mann muß sie mißbilligen, und noch mehr, wenn es wahr wäre, daß der Handelsneid mancher Christen diese Excesse veranlaßt haben sollte. Wie alle Gewaltschritte müssen sie den Erfolg haben, selbst die Abstellung gerechter Beschwerden wider die Juden niederer Civilisation zu erschweren.

Wenn ein neues Recht erwartet wird, entweder weil es versprochen wurde, oder weil die Mehrheit fühlt, daß seine Einführung nothwendig und gerecht ist: so dringt auf die Einführung des neuen Rechts oft derjenige Theil der Staatsbürger, der am wenigsten bei der Einführung interessirt zu seyn scheint, am lebhaftesten.

Wenn der 16te Artikel der Bundesacte verordnet: „die Bundesversammlung wird in Berathung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Teutschland zu bewirken sey und wie insonderheit denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen die Uebernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten verschafft und gesichert werden könne. Jedoch werden den Bekennern dieses Glaubens bis dahin die, denselben von den einzelnen Bundesstaaten bereits eingeräumten, Rechte erhalten: „so gab das Bundesgesetz vorläufig den Juden sehr wenig".

Die größten Freiheiten hatten die jüdischen Einwohner unter der Regierung des Großherzogs in Frankfurt und in Lübeck, Bremen und Hamburg unter Französischer transitorischen Regierung erlangt. Fast eben so große in Oesterreich, Preußen, Baiern, Baden, Darmstadt und Nassau.

Man hat ihnen dort nichts entzogen, dagegen manches in den an die alten Regenten zurückgelangten Westphälischen Provinzen und in den freien Städten.

Da sie, bis zur Einschreitung einer allgemeinen Bundesgesetzgebung über die Juden, nur fordern können, im Besitz der ihnen früher von den Bundesstaaten eingeräumten Rechte zu verbleiben, Frankreich, Westphalen und das Großherzogthum Frankfurt aber keine Bundesstaaten waren: so folgt, daß das Provisorium Art. 16. den Teutschen Juden keinesweges günstig ist, und wahrscheinlich dürften die letzten Tumulte, welche ihre Personen und ihre Güter bedroheten, die endliche feste Regulirung des Judenwesens durch Festsetzung eines Minimums ihrer künftigen Rechte und Pflichten zur Folge haben, folglich wider die Hoffnungen ihrer Verfolger manche bezweifelte Befugnisse derselben gesetzlich machen, dagegen aber manche gerechte Beschwerde wegen des Hausirens und der polizeilich gefährlichen Trödelei einschränken; darum bleiben aber die reicheren Juden nicht weniger im Mitbesitz des Wechselhandels, der Kleinhöckerei, und des kleinen Handels in offenen Läden.

Es ist in unserm Zeitalter das Schicksal aller Bevorrechteten, deren Rechte nicht mit ihren Pflichten zugleich vergrößert werden, daß sie Viele in ihrem Volke in ungünstigem Lichte betrachten. So haben die Juden in Baiern sich manchen Broderwerb gemächlicher Art im Staats- oder im Privatdienst der Beamteten verschafft, sich vermehrt gegen vormals, und das gemeinschädliche Hausiren hier und da erlangt.

Diese wahre oder anscheinende Bevorrechtung reicher, und Duldung größerer Befugnisse der kleinen Juden in der Praxis, ist das, was Manche so sehr hassen, die durch ihre Concurrenz leiden. Lieber gebe ihnen die Bundesversammlung auf einmal das Maaß politischer und bürgerlicher Freiheit, welches ihnen werden soll, als daß zwischen ihrem Besitzstande an Rechten und der gesetzlichen Befugniß zu solchem Besitzstande ein Unterschied ferner fortdauert.

Zwei Dinge müssen aber bleiben wie bisher:

A. Die Armenversorgung der Juden unter sich, theils im Interesse der Christen, weil, wenn es viele reiche Juden in Teutschland giebt, dennoch weit mehr sehr arm sind, und weil die Juden bisher ihre Glaubensgenossen versorgten und vom Betteln abhielten. Wer Ortsobrigkeit an einem Orte war, wo viele Juden lebten, der weiß,

wie weit ihre Wohlthätigkeit geht, und daß die fortwährende Verpflichtung der reicheren jüdischen Glaubensgenossen der beste Zwang ist, daß

B. der ärmere Jude in nächster Generation aus Kleinhandel, Schacherei und Hausiren gänzlich verbannt und zu Feldbau und Handwerkserlernung angehalten werden kann. Es dürfte im Staatsinteresse seyn, auf ein Jahrhundert den Juden, welche nicht ein gewisses beträchtliches Vermögen besitzen, und noch nicht im Besitz solcher Nahrungszweige sind, diese Gewerbe gänzlich zu untersagen.

Hat gerade die ärmere Classe der Juden, weil so viele unserer Teutschen Staaten ihre indirecten Abgaben und die Ein- und Ausfuhrzölle so sehr im Drang schwer belasteter Finanzen vermehrt haben, zur eigenen Contrebandirung und zur Verführung anderer, die es nicht schon sind, so viele Neigung: *) so ist es höchstes Interesse aller Teutschen Fürsten, bei gewissen allgemeinen Handelsberedungen alle Smuggler, welche das Volk demoralisiren und die Finanzen schwieriger machen, in gemeinschaftliche freundnachbarliche Aufsicht zu nehmen, denn der kleine Bundesstaat kann vom größeren nur dann einen liberalen Gränz- und Transithandel erwarten, wenn er nicht durch unfreundliche Duldung eines unerlaubten Handels der gegenseitigen Unterthanen sich in einen wahren Kriegszustand wider den größeren Staat setzt und die Vollziehung dortiger Finanzgesetze aus kleinlicher Begünstigung weniger Privaten erschwert.

*) Beispielshalber wird hier die südliche, an Preußen gränzende, Hälfte des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz angeführt.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

27ste, am 29sten Jun. 1819 gehaltene Sitzung.

(Entscheidung derjenigen Gegenstände, worüber nach dem Art. 7. der Bundesacte als Ausnahme von der Regel, ein Beschluß nicht durch Stimmenmehrheit gefaßt werden kann.) Das Präsidium gab das commissarische Gutachten hierüber zum Protocoll. Folgendes ist in diesem Gutachten das Wesentlichste.

A. Die Grundgesetze und die organischen Einrichtungen des Bundes betreffend, scheint es nöthig, daß von den Bundesgliedern gewisse bestimmte Begriffe anerkannt werden, um darnach in sonst zweifelhaft erscheinenden Fällen ohne weitere Erörterung einen Beschluß fassen zu können.

Nach der Natur des Teutschen Staatenbundes, sind als Grundsätze desselben, diejenigen verfassungsmäßigen Bestimmungen zu betrachten, welche die Errichtung des Bundes, den Verein seiner Glieder, die Festsetzung seines Zweckes, die Rechte der Gesammtheit, die Theilnahme der einzelnen Bundesglieder an deren Ausübung, die Verpflichtung derselben gegen den Bund und die Verbindlichkeit des Bundes gegen sie und endlich die Besorgung der Bundesangelegenheit ausmachen.

Diese vertragsmäßigen Bestimmungen bilden die Bundesverfassung.

Dieser Bundeskörper erhält durch organische Gesetze die Werkzeuge, durch welche er seine Thätigkeit zu äußern in den Stand gesetzt wird. Auch diese Gesetze sind Grundgesetze.

Die übrigen Bundesgesetze können nach der Mehrheit gefaßt werden.

Eine so scharfe und durchgreifende Begriffsbestimmung, welche in vorkommenden Fällen jede Meinungs-Verschiedenheit und jede Verwicklung ausschließt oder doch sogleich niederschlägt, ist nicht möglich. Die Schwierigkeiten werden häufiger aus Verschiedenheit der Interessen, als der Meinungen entstehen.

Das Jus singulorum in der Bundesacte, bezweckt, daß keinem einzelnen Bundesgliede ohne seine freie Einwilligung durch die Stimmenmehrheit, nichts soll auferlegt werden können, was nicht alle zugleich und verhältnißmäßig in gleicher Art übernehmen.

B. Wie ist den Nachtheilen des Mangels einer Uebereinstimmung aller Bundesglieder vorzubeugen, oder abzuhelfen?

1) Grundgesetze im engeren Sinn, können nur durch gemeinsame Uebereinkunft vertragsmäßig zu Stande gebracht werden.

Nimmt der 7te Artikel nur die Annahme, Errichtung, Erklärung oder Abänderung der Grundgesetze von der Entscheidung durch Stimmenmehrheit aus: so versteht sich von selbst, daß letztere in allen Fällen Statt findet, wo es auf die Erfüllung, Anwendung, Vollziehung und practische Entwickelung eines bestehenden Grundgesetzes ankommt.

2) Bei organischen Einrichtungen, von welchen die Verfolgung des Bundeszwecks und die Wirksamkeit des Bundes für denselben wesentlich abhängt, darf man mit Recht annehmen. Daß nie Absicht gewesen seyn kann, in die Verfassung des Bundes Mittel zu legen, durch welche die Erreichung seines Zwecks selbst gehemmt oder vereitelt werden könnte. Der Bundesversammlung ist das Feld zu weiteren Beschlüssen offen gelassen, um ergänzend einzuschreiten, die Erhaltung des Bundes zu sichern und nach Art. 4 die Angelegenheiten desselben zu besorgen.

Wie soll es nun gehalten werden, wenn z. B. organische Einrichtungen, die doch immer mehr und minder nöthig sind, nicht alle Stimmen für sich vereinigen?

Nur nach dem strengen Worte des Gesetzes, muß der 7. Artikel erklärt werden. Hierbei ist dann zu bemerken:

1) daß die der Entscheidung des Pleni zu unterziehenden Beschlußentwürfe nicht vorschriftsmäßig in der engeren Bundesversammlung vorbereitet und bis zur Annahme oder Verwerfung zur Reife gebracht werden können, wenn nicht die Regel der Stimmenmehrheit dabei in Ausübung gebracht wird;

2) davon dürfte die Folge seyn, daß, wenn auch ein so erörterter Entwurf in pleno verworfen werden sollte, solcher nicht leicht in allen Bestimmungen Gegenstand des Verwerfens seyn kann, vielmehr wird in vorkommenden Fällen ein und der andere Punct zur weiteren Verhandlung, oder durch einstweilige, von der Mehrzahl nachzugebende Modificationen, häufig die Annahme des Beschlußentwurfs im Pleno bewirkt werden;

3) die Ausführung schon gebothener organischer Einrichtungen ist der Stimmenmehrheit allerdings anheim zu stellen;

4) die Bundesacte verwirft nicht absolut den, durch die Mehrheit gebilligten Entwurf, nur verbindet er nicht die abstimmigen Bundesglieder. Man darf annehmen, daß Grundgesetze und organische Einrichtungen, welche in der Art verhandelt werden, etwas Wesentliches und Unentbehrliches für den Bestand des Bundes feststellen sollen, und was mithin nicht aufs Ungewisse ausgesetzt bleiben darf. Die Gründe und Ansichten, welche Einzelne oder eine vielleicht nur geringe Minorität, einer bedeutenden Majorität entgegen zu setzen haben, müssen auch bereits, nach der im Art. 7 bestimmten Vorbereitung, im engern Rath hinlänglich erörtert und er-

wogen seyn; und es ist anzunehmen, daß die Berathung so weit beendigt ist, daß sich von einer weiteren Verhandlung darüber kein anderes oder ausgleichendes Resultat mehr erwarten läßt, weil dieses schon früher bei der im engern Rath sich zeigenden Verschiedenheit der Meinungen und Abstimmungen versucht seyn muß. Dieß kann auch der alleinige und wahre Nutzen seyn, weßhalb der Art. 7 die gereifte Vorbereitung solcher Beschlußentwürfe in der engern Versammlung bis zur Annahme oder Verwerfung vorschreibt; und woraus denn von selbst folgt: daß im Pleno nachher weiter nicht anders, als mit ja und nein, annehmend oder verwerfend, gestimmt werden kann.

Wenn nun die wenigen Stimmen von einem Drittel vielleicht, häufig nur einzelne Stimmen, den Entwurf verworfen haben, wodurch doch die bei weitem größeste Majorität eine zu ihrem Bestande, oder zu ihrer Sicherheit, nöthig befundene Gesetzgebung oder Einrichtung im Bunde zu treffen beabsichtiget; so wird, nachdem auch die Gründe und etwaigen Ansprüche solchergestalt von allen Seiten vorher genugsam discutirt worden, die geringe Minderzahl weder verlangen wollen, daß darum die Mehrzahl weder die eigene Meinung und Vorschläge aufgeben und die der anderen befolgen, noch daß sie die, von ihr nöthig beachteten Vorkehrungen ungewiß und ausgesetzt lassen sollte. Schon diese Betrachtung, und der unverrückte Hinblick auf die fortgehende Entwicklung des Bundes, wird diejenigen Bundesglieder, welche sonst bei der vorherigen Discussion im engern Rath mit den Anträgen und den Abstimmungen der Majorität auch nicht völlig einverstanden waren, sehr wahrscheinlich veranlassen und bewegen, nachher, wenn entschieden über den ganzen Beschlußentwurf nur durch Annahme oder Verwerfung im Pleno gestimmt werden muß, nicht auf einzelnen Meinungen zu beharren und die Sache auf die Spitze zu stellen. Hoffentlich wird ein solcher Fall also nur sehr selten eintreten. Indessen scheint es allerdings rathsam, selbst darüber zum Voraus feste Bestimmungen bei der Bundesversammlung zu treffen, und dieselbe erwartet solche auch von dieser Commission.

(Die Fortsetzung folgt.)

(Corresp. des D. B. Aus dem Badischen den 3. Sept. 1819.) Was bis jetzt an einzelnen Orten des Großherzogthums gegen die Juden verübt worden, bestand theils in Neckereien, die jugendlicher Muthwille sich erlaubte; theils in gröbern Insulten und Excessen, die hauptsächlich von fremden Handwerksburschen und Tagelöhnern ausgingen. Nirgends waren Planmäßigkeit oder vorhergegangene Verabredungen sichtbar, und hätte man gleich Anfangs das Auskunftmittel ergriffen, die Gemeinden für jede Unordnung in ihrem Bezirke verantwortlich zu machen, so würden wenigstens keine Plünderungen, wie in Heidelberg, Statt gehabt haben. Gassenjungen und Handarbeiter haben schwerlich die Schriften von Fries, Rühs ꝛc. gelesen, und wären die Bande der bürgerlichen Ordnung nicht allenthalben durch ganz andre Ursachen, als durch die im Rheinbunde entstandenen Rechte der Juden geschwächt worden, so würde Teutschland weder diese, noch andere Dinge erlebt haben. Es giebt keine nachtheiligere Täuschung, als die Gefahr da suchen, wo sie nicht ist. Wer unbefangen in die Zeit blickt, dem kann unmöglich entgehen, daß ein großer Theil der Menschen den gegenwärtigen Zustand der Dinge als einen schwankenden und unhaltbaren betrachtet, und darum mit einer gewissen Gleichgültigkeit auch die ihn zunächst berührenden Erscheinungen des Tags vorübergehen sieht. Die Regierungen mißtrauen den Völkern und Einzelne den Regierungen, und wer es mit Beiden redlich meint, der muß dahin wirken, oder dazu rathen, das verlorne Vertrauen wieder herzustellen. Die Privatinteressen können nun einmal nicht mehr über das eine und allgemeine Interesse siegen, und eben so wenig kann es dem Irrthum ferner gelingen, Begriffe zu verdrängen, die bei einzelnen Völkern bereits in's Leben getreten sind. Wo die Regierungen jedem Unrecht mit dem Schwert des Gesetzes entgegentreten, und jedes Recht heilig achten, da werden die Staaten fest und unerschüttert stehen; auch wenn ringsum Stürme erwachen. Es giebt eine Herrschaft, die unzerstörbar ist, die Herrschaft weiser Gesetze, und es giebt eine Herrschaft, die jeder Tag zerstören kann — die Herrschaft der Willkühr.

Preußen.

(Die Polizei-Untersuchungssache in Berlin betreffend.) Es erhellt jetzt aus mehreren Berliner Briefen, daß Hr. von Schuckmann, gegen den Manche mit Unbilligkeit und Härte loszogen, weil sie ihn für den Urheber der strengen Maaßregeln in den Preußischen Staaten und außerhalb, auf Preußische Requisition angeordnet, hielten, an denselben nicht den mindesten Antheil hatte. Seine Freunde, denen jene Vorwürfe, so wie ihm selbst, höchst unangenehm seyn mußten, widerlegen dieselben auf's Bündigste, indem sie darthun, daß die Direction des Polizeidepartements bis dahin dem Hrn. v. Schuckmann ganz fremd geblieben war und Hr. v. Kamptz gar keine Instructionen oder Befehle von ihm empfieng. Es war daher denjenigen, welche diese Verhältnisse kannten, nicht im Mindesten auffallend, daß Hr. v. Schuckmann zu derselben Zeit seine Reise nach Schlesien angetreten hatte, weil er sich ganz ausschließend den Gegenständen seines Berufs (das Departement des Innern) widmete. Jetzt ist freilich die Sache verändert, da nun der Fürst von Wittgenstein, dem bis dahin die Leitung der Oberpolizei anvertraut war, dieselbe, früheren Anordnungen und Befehlen des Königs zu Folge, dem Hrn. v. Schuckmann übergeben hat. Von diesem Augenblicke an datirt sich aber auch das nunmehr angenommene mildere System, das, wie man nicht in Abrede zu stellen vermag, der öffentlichen Meinung vollkommen gemäß ist.

Allein wir können hier unmöglich eine Bemerkung unterdrücken, die allgemein gemacht und allgemein gefühlt wird. Wenn bei diesen Vorfällen, sagt man, Preußen bereits ein constitutionelles System gehabt hätte, durch welches die verschiedenen Gewalten zweckmäßig von einander abgesondert gewesen wären, so würde die Polizei nicht das Recht gehabt haben, Arrestationen zu machen, die Verhafteten in engem Gewahrsam zu lassen und unter allerlei Vorwand die Informationen fortzusetzen, ohne daß die Gerichte sich in die Sache mischen konnten. Ein solches System, das in constitutionellen Staaten mit dem Namen der Willkühr bezeichnet wird, hätte alsdann nicht Statt finden können, ohne diejenigen, welche die Befehle zu den erwähnten Maaßregeln gegeben hatten, zu compromittiren und den Folgen einer ministeriellen Verantwortlichkeit (einer der Grundlagen des repräsentativen Systems) auszusetzen. Sobald Verdacht oder Grund zu einer Anklage wegen Verschwörung oder staatsverbrecherischen Complotten vorhanden war, so hätten die gerichtlichen Beamteten allein mit dieser Sache beschäftigt seyn und die Untersuchung leiten müssen. Der wahrhaft erbärmliche Grund, daß keine juristische oder gesetzliche Beweise

gegen die Beschuldigten vorhanden seyen, bricht dem ganzen Polizeisystem den Stab und bezeichnet eben die Willkühr. Jetzt, wo bereits das Nähere über die Statt gehabten Vorgänge bekannt ist, wird auch die to einde Stimme des Publicums lauter; besonders da man mit Zuverlässigkeit behauptet, der König, Fürst Hardenberg und andere Preußische Staatsmänner, in die man allgemeines Zutrauen setzt, wie Humboldt, Schuckmann, Eichhorn, Savigny, Beyme ꝛc. hätten das Meiste gemißbilligt, was geschehen sey.

Wahrscheinlich werden aber die Mißgriffe, die wirklich geschehen sind, jetzt diejenigen zum Schweigen bringen, die sich bisher der Einführung des constitutionellen Systems, als noch nicht zeitgemäß, widersetzten und die Beibehaltung der bisherigen Organisation, wenigstens für unbestimmte Zeit, wünschten. (Kar. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Von dem Teutschen Handelsverein wird zur Förderung seines Zwecks ein Congreß vorgeschlagen, dem einige der einsichtsvollsten Kaufleute und Fabrikherren aus jeder Provinz Teutschlands beiwohnten. — Der von mehreren Mitgliedern der Würtembergischen Ständeversammlung schon längst geäußerte Wunsch, die Galerie für das Publicum zu öffnen, ist in der ersten Plenarsitzung am 2ten Septbr. zur Debatte gebracht, und mit einer Mehrheit von 67 gegen 38 Stimmen beschlossen worden, den König hierum zu bitten. — In Lübeck wurde im vorigen Jahre verboten, dem verfassungswidrigen Handelsbetriebe der Fremden, namentlich der Juden, Vorschub zu leisten, einem regelmäßigen Commissionshandel jedoch unbeschadet; da aber dieser Commissionshandel zu einem unerlaubten Verkehr gemißbraucht worden, indem Lübecker Kaufleute den Fremden und Juden ihren Namen liehen und diese unbefugterweise directen Handel trieben, und durch ihre eigenen Leute, so ist nun auch dieß untersagt. — (Preußen.) Der Referendar v. Henning hat seine Freiheit wieder erhalten. — (Niederlande.) Zu Zwolle ward zur Feier des Geburtstags des Königs der neue Canal, welcher das Zwartewasser mit der Yssel verbindet, feierlichst eröffnet; er hat den Namen Wilhelmsvaart erhalten. — (Frankreich.) Aus Rochelle wird geschrieben, daß die von Martinique gekommene Gabarre, la Panthère, das gelbe Fieber am Bord habe, und daß die Besatzung deßhalb zur Quarantäne auf die wüste Insel Enet ausgesetzt worden sey; die geringste Dauer der Quarantäne ist 25 Tage. — (England.) Die Menaibrücke, welche die Insel Anglesey mit Wales verbindet und die bisherige Fähre überflüssig machen soll, wird 70,000 Pfd. Sterl. kosten und in drei Jahren vollendet seyn. — Zu Brighton hat man zwei Subscriptionen eröffnet, die eine für die Opfer von Manchester, die andere für die verletzten Personen, damit sie vor einer Jury ihr Recht auf Schadenersatz verfolgen können. — Die Course der Wechsel auf das Ausland und die Stocks der Nation bleiben bei allen Nachrichten von politischen Umtrieben, selbst trotz vorgefallener Bankerutte, unverändert. — (Italien.) Auf der Insel Sardinien hat der König eine Volksentwaffnung vornehmen lassen. — Die Maschine zur Durchsuchung des Grundes der Tiber ist nun seit 3 Wochen im Gange und man hat noch nichts gefunden; die Meinung, daß das Unternehmen fruchtlos seyn werde, gewinnt immer mehr die Oberhand. — (Dänemark.) Zur Versorgung der vielen Armen in diesem Königreich, ist der Vorschlag geschehen, ihnen Niederlassungen auf den Jütländisch-Schleswigschen Haiden, die noch bei weitem nicht alle urbar gemacht sind, einzuräumen. —

Miscellen.

(Corresp. d. D. B. München, 25. Aug. Literaturnotiz.) Seitdem die Ständeversammlung auseinander gegangen ist, wagen die geistlichen Obscuranten schon wieder ihr Haupt zu erheben. Eine der vielen Proben liefert die Herausgabe der „Authentischen Actenstücke, den Constitutionseid der Geistlichen in Baiern betreffend. München, 1819. 8. Diese bestehen 1) aus dem Schreiben des Königs an den Erzbischof von Eichstädt, vor der Ständeversammlung, 2) aus dessen Antwort an den Fürsten v. Wrede als Präsidenten des Reichsraths, worin aber der Königl. Aufforderung zum Eide gar nicht erwähnt war, wozu 3) der Fürst ihn sogleich wiederhohlt aufforderte. Zwar sendete 4) der Erzbischof eine von ihm unterzeichnete Eidesformel, aber mit der Beschränkung „unbeschadet der Rechte unserer heil. Kirche und dessen sichtbaren höchsten Oberhauptes und seiner Nachfolger." v. Wrede eröffnete ihm 5) sogleich, daß dieser bedingte Eid nicht zu den Acten der Reichsräthe genommen werden könne. Der Erzbischof erwiederte 6) daß er keinen andern Eid ablegen könne. v. Wrede sendete 7) ihm den bedingten Eid zurück, bestand auf einem unbedingten und zwar nur in der Gestalt, wie ihn der Erzbischof v. Gebsattel und die gesamte Geistlichkeit in der Kammer der Abgeordneten öffentlich und feierlich abgelegt haben. Darauf 8) entschloß sich der Erzbischof zur Formel: Ego infrascriptus juramentum constitutioni praesto sub hac conditione, ut non respiciat nisi ordinem civilem, nec ullo modo me ad aliquid obliget, quod aut dogmatibus aut Dei et ecclesiae catholicae romanae legibus ac juribus adversari possit. Auch diesen Eid sendete 9) v. Wrede zurück, und bestand auf dem puren Constitutionseid, wie er für die Herren Reichsräthe überhaupt vorgeschrieben ist. 10) der Erzbischof erklärte hartnäckig, daß er in Beziehung auf die fatale Erklärung des Cardinals Häffelin vom 27. September 1818 nicht mehr beschwören könne und werde, als er beschworen habe. Der Graf von Leyden erwiederte 11), er möge den unbedingten Eid verfassungsmäßig an die Kammer der Reichsräthe, den bedingten aber gleichzeitig an das Ministerium des Inneren senden, wie es bereits v. Gebsattel und die gesamte Geistlichkeit in der Ständeversammlung gethan habe. Dennoch glaubte 12) der Erzbischof von Eichstädt, wegen seiner Pflichten zum Papste (?!) nicht das leisten zu können, was v. Gebsattel und die übrigen Deputirten geleistet haben. — Dem 79jährigen Erzbischofe von Eichstädt hatten die Finsterlinge Zimmer, Magold, Egger, Abt und Zenger unter den Deputirten zum Muster gedient, Socher, Pfister, Neubauer, Rieder und v. Frankenthal haben diese Römlinge durch gegentheiliges Benehmen beschämt, wie die Zeitschrift „Eos" näher auseinander gesetzt hat.

(Berichtigung.) In dem Oppositions-Blatte Nro. 199. ist unter den Tagesneuigkeiten auch die, von Carlsruhe eingesendete Nachricht, daß der Kreisdirector Freiherr von Türckheim mich über einen Toast, welchen ich bei einem festlichen Mahle ausgebracht, zur Rede gestellt haben soll.

Diese Nachricht ist ganz falsch: Kreisdirector von Türckheim hat zwar mit mir über diesen — ohne mein Zuthun bereits aus den Zeitungen bekannten Toast freundschaftlich gesprochen; aber von einem Tadel oder wohl gar von förmlicher zur Redestellung ist mir durchaus nichts bekannt, und ich bin es der Wahrheit schuldig, die obige Tagesneuigkeit mit allen daraus hergeleiteten Folgerungen als unrichtig zu erklären.

Freiburg, am 30sten August 1819.

Kreisrath Dr. Kern.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. **Nro. 219.** **15. September 1819.**

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Judenverfolgung.

(Schluß.)

Befördern nun notorisch die unbemitteltern Juden den von den Gesetzen verbotenen Contrebandehandel: so wird auch hier, nach vorhergegangener Warnung, die Verbannung aus dem Platze ihres bisherigen Nahrungserwerbes die Juden betreffen müssen, welche ihre bisherige Localnahrung unerlaubt zu benutzen fortfahren.

Allenthalben aber, wo sich die jetzigen jüdischen Gewerbetreiber im Kleinhandel eine billige Gleichstellung mit den christlichen Krämern und Kleinhändlern gefallen lassen, wird man sie für ihre Lebenszeit im Besitz ihrer gewohnten Nahrung schützen müssen. Die Abstellung alles persönlichen Hausirens und aller hausirenden Judenknechte wird jeder Israelit selbst billig finden, der nicht selbst Knechte hält oder dadurch früher den Stamm seines Vermögens erwarb.

Es ist merkwürdig, daß manche Regierungen, z. B. Hannover und Sachsen, den christlichen Künstlern und Meistern befehlen, jüdische Lehrlinge nicht abzuweisen, weil sie Israeliten sind, dagegen das Recht zum Meisterwerden erst höheren ferneren Autorisationen vorbehalten. Folge davon ist, daß die jüdischen Lehrlinge hier und da nicht einmal Gesellen werden können. Wenn der Staat so sehr das Gesellen- und Meisterwerden den Juden erschwert: so ist es kein Wunder, wenn sie sich lieber dem gemächlichen Schachern hingeben, als das Wagestück laufen wollen, zu erfahren, ob der christliche Mitbürger einem jüdischen Gesellen, Meister und Künstler eben so gerne, als einem Glaubensgenossen Brod gönnt.

Der Jude soll nicht mehr als bisher Häuser besitzen, das ist der Wunsch ihrer Mitbürger in den freien Städten. Dieß erlaubt ihnen aber ein größeres mobiles Capital im Handel zu benutzen, und, statt dem Handel der Juden Schranken zu setzen, durch erleichterten Häuserankauf, vermehrt es solchen im Gegentheil. Man sollte sie lieber zwingen, Häuser zu kaufen und in eigenen Häusern nur offene Läden zu halten. So stellte man sie mehr ihren christlichen Mitbürgern gleich, und verhinderte zugleich, daß sie zum Nachtheil der letzteren nicht ihr ganzes Vermögen in dem umlaufenden Handel benutzen können.

Sie sollen nicht so allgemein Handel treiben, als bisher, und doch hindert man sie, Feldbau zu treiben, indem sie häufig keine Bauer- und Rittergüter erwerben können. Man gestatte ihnen letzteres, jedoch unter der Bedingung, nach der Größe des Guts eine gewisse Zahl Judenfamilien, unter den einmal im Staat aufgenommenen Juden, als Gärtner oder Ackersleute anzusiedeln. Vorläufig und bis zur künftigen allgemeinen Befähigung der ärmeren Juden zu größeren, politischen und Nahrungsbetriebsrechten, muß das Gesetz solche vom Handel, Schacherei und Trödeln, direct und indirect auf jede Art zurückhalten.

Den Prediger, den Schullehrer christlicher Confession examinirt man und stellt nur fähige, wissenschaftliche und moralische Subiecte an. Man hat jüdische Consistorien und wacht nicht, wie bei den Christen, über die Diener und Lehrer jüdischer Schulen, über ihre Lehrbücher, über die Erziehung und den Schulunterricht der Israelitischen Jugend.

Es ist keineswegs Wunsch und Wille der reichen und fast immer aufgeklärten Juden, daß ihre Glaubensgenossen im Trödel und verderblichen verbotenen Handel das Brod finden mögen, welches diese auf ehrlichem Wege, mit gleicher Körper- und Geistesanstrengung wie der Christ, aber nicht leichter finden müssen. Dauert die übliche beschränkte Nahrungsbefugniß der ärmeren Juden noch länger fort: so wird die Versorgung der letzteren für ihre reicheren Mitbürger immer lästiger. Daher sind die letzteren, wie man wohl glauben mag, dabei interessirt, daß jenen weitere neue Nahrungswege eröffnet werden.

Man verhüthe durch gesetzliche Bestimmungen bei dieser Nation noch mehr, als bei den christlichen Mitbürgern, daß die testamentarische Freiheit die Erbtheile der Söhne niedriger als jene der Töchter bestimme, damit nicht zu viel Vermögen auf einen Kopf fällt. Schon ist das zu viel eine schlimme Folge zu reicher Majorate und Fideicommisse, noch nachtheiliger aber in der Hand von Fami-

lien, welche fast nur leicht zu mobilisirendes, und dabei oft sehr großes, Vermögen besitzen.

Was den Christen im Handel neben dem jüdischen Mitbürger in den freien Staaten schadet, ist das vorzügliche Zutrauen, was wegen der bisherigen Handelsbeschränkung der reiche dem armen Juden schenkt. Wahrscheinlich wird der reiche Jude, sobald sein Glaubensgenosse weniger bedrückt ist und sich außer dem Handel leichter helfen kann, auch weniger den Armen bei Unternehmungen unterstützen, welche die Gesetze mißbilligen, dem Reicheren vielleicht größeren Profit abwerfen, ihn aber auch der Gefahr aussetzen, von denjenigen, welche ihn früher begünstigten, künftig in schwere Geldstrafen genommen zu werden.

Lies't man die Werke ihrer Gelehrten, welche einen berühmten Namen haben: so findet sich in ihrer jetzigen Moral nichts mehr den christlichen Mitbürgern Anstößiges. Ihre Reformatoren eifern so sehr, als wir gegen die Irrlehren des Talmuds, dem sie den Glauben der Unfehlbarkeit und Rechtgläubigkeit gänzlich entziehen. Daß die Juden fähig sind, manche anstößige Gewohnheiten abzulegen, beweisen die, während der Belagerung von Hamburg in der Stadt eingeschlossenen, Juden, denn während der Belagerung waren Schulen, Synagogen und Kirchhöfe mit den Wohlthätigkeitsanstalten allen Secten dieses Glaubens gemeinschaftlich.

Es ist im Norden Teutschlands und in den Niederlanden nicht ohne Beispiel, daß die Söhne reicher Juden in der Familie christlicher Prediger Unterricht entgegennehmen, und daß christliche Theologen die Hauserzieher ihrer Kinder sind.

Sehen wir übrigens viele Juden in unsern freien Städten oft plötzlich reich werden: so fallen auch jährlich viele durch übertriebene Speculationen.

Man hat vorgeschlagen, die armen sogleich vom Trödel und Kleinhandel in ihren Wohnungen abzutreiben und solche bei Contravention über die Gränze bringen zu lassen; das ist aber gegen den klaren Sinn der Bundesacte, welche nicht gesonnen ist, ihre hergebrachten Befugnisse zu vermindern, wenn man solche nicht andern Mitbürgern gleichen Gewerbes entziehen kann.

Man hat vorgeschlagen, nur den reicheren Juden zu erlauben, mehr als einen Sohn zu verheirathen, allein das gehört zu den kaum ausführbaren Dingen und da die Finanzen der Staaten sich zu verbessern anfangen und der Handel Englischer Waaren in Teutschland vielleicht künftig in strengere Controle gesetzt werden dürfte: so wird auch schon dieß den Staaten den Wunsch erleichtern, allmählich viele ärmere Juden vom Kleinhandel abzubringen. In England fangen, nach den Zeitungen, bereits viele an, sich mit Schusterarbeit, Korbflechten und Goldschmiedearbeiten zu beschäftigen, und man rühmt die Gelehrigkeit der Knaben.

Die Mißhandlungen einzelner Juden werden nicht dazu beitragen, die Zahl oder die Rechte der Juden zu vermindern und durch Lieferungen werden sie sich, bei einem hoffentlich langen Frieden, auch künftig nicht mehr bereichern. Desto rathsamer dürfte es seyn, in der Regel allen fremden Juden das Bürgerrecht zu versagen, wenn dieß den Christen gleichen Gewerbes ein besseres Fortkommen sichert. Darin liegt keine Härte, wohl aber darin, den Juden, welche einmal aufgenommen worden sind, ihre bisherigen Freiheiten mehr zu vermindern, als die strenge Nothwendigkeit, klare Mißbräuche abzustellen, gebieterisch fordert.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

Fortsetzung der 27sten am 29sten Junius gehaltenen Sitzung.

Damit immer die Bundesversammlung bei jener Lage der Sache durch einzelne Einwendungen und Widersprüche nicht gehindert werde, in nöthigen und nützlichen Einrichtungen zur Ausbildung der gemeinsamen Verbindung fortzuschreiten, möchten sich dazu nur zwei Wege darbieten:

1) Die überwiegende Mehrheit befolgt diejenigen Gesetze und Einrichtungen, für welche sie durch Annahme des Beschlußentwurfs im Pleno sich erklärt hat, indem sie wiederum ihrerseits durch den Widerspruch der Minderzahl hieran nicht verhindert werden kann; und es würde dabei nur zu unterscheiden seyn:
   a) in wie weit dergleichen organische Einrichtungen es zulassen, daß einzelne Bundesstaaten sich davon ausschließen können, ohne dadurch dieselben zu stören oder gänzlich zu hindern. In diesem Fall, und nachdem die Mehrheit solches geprüft, ist kein Grund vorhanden, den, wiewohl zu wünschenden, Beitritt der Minderzahl erzwingen zu wollen; dagegen auch die zustimmende Mehrzahl sich nicht von Einführung der genommenen Maaßregel abhalten lassen dürfte;
   b) Sind aber die meisten organischen Einrichtungen von der Art, daß sich einzelne Bundesglieder, ohne Nachtheil aller übrigen, nicht davon ausschließen dürfen, oder daß sonst die Maaßregel im Ganzen nicht durchzuführen steht; so sähe die Mehrzahl der Bundesglieder sich freilich in die Lage gesetzt, nicht sowohl die Minderzahl, durch einen Beschluß nach Stimmenmehrheit, verbindlich zu machen, als vielmehr sie zur Erfüllung der Bundeszwecke, und zu den nöthigen deßfallsigen Einrichtungen, wie auch zu ihrer verhältnißmäßigen Theilnahme und Mitwirkung daran, aufzufordern. Letztere aber läßt sich nie verweigern, sobald man nicht, wenn auch indirecte, aufhören will, Bundesglied zu seyn.
2) Um mithin die Bundeszwecke zu erfüllen, und die zu deren Sicherstellung und Erhaltung dienlichen Mittel und nöthigen Anstalten zu befördern, können nur provisorische Einrichtungen durch Beschlüsse nach gewöhnlicher Regel der Stimmenmehrheit so lange getroffen und so dem dringenden Bedürfnisse abgeholfen werden, dieselben auch nur einstweilen gelten, bis man über die weitere Abschaffung von Grundsätzen, so wie über die Entwürfe zu den definitiven organischen Einrichtungen, sich anders gemeinsam vereinbaren können, und wozu bereits vorher der Versuch angestellt und verfehlt seyn müßte, so daß die provisorischen Bestimmungen nur als einstweilige Aushülfe eintreten dürften. Bei den Beschlüssen dieserhalb kann auch nur Stimmenmehrheit als die Regel gelten; und die seitherige Praxis bei der Bundesversammlung hat bei mehreren wichtigen Gegenständen, unter andern bei der Competenzbestimmung, ein solches provisorisches Verfahren schon als nützlich bewährt.

aus Berlin vom 20. August, der das schwierige Geschäft übernimmt, die an verschiedenen Enden Teutschlands Statt gehabten Eingriffe in die persönliche Freiheit der Staatsbürger zu vertheidigen. Ist einmal ein politischer Mißgriff geschehen, so dürfte es klüger seyn, in der Stille davon zurückzukommen, als ihn aus Bartholus und Baldus rechtfertigen zu wollen. Der ganze Artikel ist ein Bruchstück aus dem Codex der Willkühr, der in der Türkei und in Spanien vielleicht geltend seyn mag, dessen Einführung aber bei uns Teutschen selbst zur Zeit der militärischen Zwangherrschaft nicht versucht worden ist. Er geht von der falschen Voraussetzung aus „daß den Fürsten und bürgerlichen Verhältnissen der Umsturz gedroht werde." Aber das ist eben das, was zu erweisen ist, und was Niemand noch zugegeben wird. Alle aus dieser unerwiesenen Voraussetzung hergeleiteten Schlüsse des Schreibers jenes Aufsatzes sind also auf Sand gebaut und widersprechen sich selbst. Er sagt: „Es wird Umsturz gedroht:" und gleich darauf: „Man muß die Umtriebe der Ruhestörer erforschen." Also kennt man sie nicht, und procedirt ohne Species facti?? Er sagt ferner: „Zum Erforschen tauge die Polizei besser, als die Justiz. Zugegeben; aber seit wann hat die Polizei das Recht, Staatsbürger auf Vermuthungen hin criminell zu behandeln, d. i. aus ihren Betten zu hohlen, ihrer Papiere sich zu bemächtigen, ihre Person in den Kerker zu setzen? — Der Artikel meint ferner: Hinterher werde immer der Erfolg lehren, wer und was gesetzlich strafbar sey!" Großer Gott, müssen wir in unserm constitutionellen Jahrhundert, unter dem segnenden Einfluß der christlichen Allianz eine solche Lehre aus dem Munde eines Teutschen vernehmen? Glücklicherweise für ihn wissen wir die Rechte der Preßfreiheit zu ehren; er mag daher sein Gift ungehindert anbieten; aber eben jene preßfreiheit, und die Pflicht der politischen Selbsterhaltung geben auch uns das Recht, vor dem Giftmischer zu warnen. „Wenn sich ergäbe, sagt er weiter, daß keine Attentate existirten, oder daß die dießfällige Untersuchung ungerechten Händen übergeben worden, dann möge man über Gewalt klagen! Ein schönes Vorrecht des Staatsbürgers! und ein großer Gewinn für die Regierung, wenn aus fehlgeschlagenen Untersuchungen das Resultat erwächst, daß man über Gewalt klagen könne!! Vertheidiger, wie der Schreiber jenes Aufsatzes, schaden der Sache, die sie vertheidigen wollen, mehr, als die heftigsten Feinde; wir hoffen daher auch, daß die gerechte und hellsehende Preußische Regierung jene Clique von Menschen, die sich verschworen zu haben scheint, Preußens moralischen Einfluß in Teutschland zu untergraben, nach Verdienst belohnen werde. „Die Polizei soll dem Verbrechen zuvorkommen, die Justiz erst eintreten, wenn das Verbrechen vollzogen ist." Also, um dem Schmuggeln zuvorzukommen, wird man alle Kaufleute einfangen dürfen; es wird sich schon ergeben, wer unschuldig ist! Darf man aber Verbrechen polizeilich dadurch zuvorkommen, daß man gegen bloß Verdächtige auf dieselbe Art, ja strenger, procedirt, als die Justiz gegen wirklich Angeklagte? Welche Entschädigung *) wird den Freigelassenen dann für eignen Schmerz und den Schreck ihrer Familien werden? Der ganze Aufsatz scheint gegen das Preußische Kammergericht zu Berlin gerichtet, das sich in dieser Sache so edel und männlich benommen hat. Der verächtliche Seitenblick auf Französische Justiz beantwortet sich damit, daß gleichwohl diese Französische Justiz, da wo sie gilt, von Teutschen Bürgern um Schutz gegen Teutsche Polizei und selbst auch von den erklärtesten Feinden des Franzosenthums um Schutz angerufen worden ist, und ihnen auch Schutz gewährt hat.

*) Wir erfahren so eben, daß Hr. v. Hennings eine Professur an der Berliner Universität erhalten habe; was uns eben so sehr, in Beziehung auf das Preußische Gouvernement, als in Beziehung auf Hrn. v. H. erfreuet! A. d. Red.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Durch eine Verordnung des Königs von Würtemberg kann das Verbot der Verwandtschaft unter Mitgliedern des Gemeinderaths aufgehoben werden: wenn ein Mann durch unbedingte Stimmenmehrheit erwählt, wenn er von vorzüglicher Brauchbarkeit, und wenn kein Verdacht vorhanden ist, daß eine schädliche Familienverbindung im Gemeinderath entstehen werde. — (Niederlande.) Zu Bontel, einem Dorfe bei Herzogenbusch, wurde am 26sten August eine hölzerne, 80 Fuß hohe und 37 Fuß breite Papiermühle, die wenigstens eine halbe Million Pfund wiegt, durch den Baumeister Hombergen, im Ganzen auf eine andere, 4000 Fuß entfernte, Stelle versetzt, seine mechanischen Anstalten wurden nur durch 20 Menschen gehandhabt. — (Spanien.) Zu Gibraltar sind 8 Cisternen, sämtlich bombenfest, sie halten zusammen 40,000 Tonnen Wasser, jede zu 710 Pfd.; alles Regenwasser, was von den Felsen herabkommt, wird darin aufbewahrt, nachdem es noch vorher in großen Kesseln filtrirt worden ist. —

Miscellen.

(Orthographische Bemerkung.) In Freiburg befindet sich ein polytechnisches Institut, welches der Professor Wucherer in den öffentlichen Blättern als politechnisches ankündiget. Nun erinnert sich Schreiber dieses zwar, daß man bei dem bekannten Lünig willkührlich Poligraph und Polygraph sagen konnte, weil er zu gleicher Zeit Stadtschreiber und Vielschreiber war. Aber ein viel-erkünstelndes Institut in ein stadterkünstelndes umschaffen, würde ein hyperpolytechnisches Institut geben.

(Erfindung.) Ein Musik-Instrumentmacher zu Antwerpen, Namens Petit-Preaux, hat ein Patent über eine Verbesserung des Pianoforte genommen, welche darin besteht, daß er die Octaven verdoppelt und den Spieler in Stand gesetzt hat, dieselbe Wirkung hervorzubringen, als wenn vierhändig gespielt würde. Der Klang wird natürlich sehr stark und nachdrucksvoll, und die Vorrichtung ist so, daß mittelst eines Pedals der Spieler, nach Belieben, mit doppelten oder einfachen Octaven spielen kann.

Der Esel und der Löwe.

Eine Fabel.

Einst kam ein Esel todtenbleich
Und athemlos zu einem Löwen.
Herr! rief er, flieh' aus deinem Reich,
Um dich aus Mörderhänden zu befreien.
Es haben sich die Mäuse gegen dich verschworen;
Wohl zwanzig sah' ich dort, mit Stroh beladen rennen,
Den Meilen langen Wald noch heute zu verbrennen.
Herr! zögre nicht, du bist verloren. —
„Geh' heim, versetzt der Löw', mein gutes Eselein,
Mach dir des Fürsten wegen keine Pein;
Denn wenn auch hundert Mäuse sich verschwören,
Kann eine Katze schon sie mores lehren."

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. Nro. 220. 16. September. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Ob die Minister in den Kammern einsprechen dürfen *).

In einer der letzten Baierschen Sitzungen hat der Herr Finanzminister die Frage veranlaßt: ob die Minister in die Deliberationen einsprechen dürften? Es scheint, daß der Herr Minister der Kammer eine etwas zu derbe Lection gab, über das, was sie zu thun und zu unterlassen haben; und ein Theil wenigstens diese Lehren nicht mit Dank annehmen wollte, sondern sie für eine Herabwürdigung der Repräsentanten der Nation ansah. Hierüber nahm der Abgeordnete Sturz das Wort, klagte über die Influenz der Herren Minister auf die Deliberationen, die alle Freiheit der Discussionen aufheben müsse; und untersuchte bei dieser Gelegenheit, ob die Minister das Recht hätten, einzusprechen, wenn von Sachen gehandelt werde, die nicht ihre Vorträge und ihr Departement belangten. Daß sie allen Deliberationen beizuwohnen das Recht haben, unterliegt keinem Zweifel. Daß sie in Fällen, wo Gegenstände verhandelt werden, welche in ihr Departement einschlagen, mitsprechen dürfen und sogar das letzte Wort haben, wenn über ihre Gesetzanträge deliberirt wird, kann Niemand widersprechen; aber ebensowenig kann von irgend Jemand in Abrede gestellt werden, daß ihre Anwesenheit und ihr Einreden die Deliberationen nicht influenciren sollen, denn sonst, il n'y a qu'à fermer la boutique. Was nützt eine Ständeversammlung, die auf das Commandowort eines Ministers Ja oder Nein sagen muß? Ist dieses Imponiren, in's Bockshorn jagen, auch nicht durch ein Gesetz verboten, so ist es doch durch die Natur der Sache und den gesunden Menschenverstand untersagt.

Ist also auch aus der Urkunde der Constitution nicht heraus zu exegisiren, daß die Minister in Sachen, welche in ihr Departement und in ihre Vorträge nicht einschlagen, nicht einreden sollen, so ist dennoch gewiß, daß, wenn sie es thun, sie nicht als Minister und Königliche Commissarien, sondern als bloß hospitirende Gäste mit deliberirender, nicht entscheidender Stimme erscheinen, und ganz gewiß allen Gesetzen, die den wirklichen Mitgliedern obliegen, unterworfen seyen. Sie müssen also höflich das Wort begehren. Sie können zur Ordnung verwiesen, durch den Aufruf zur Abstimmung oder an die Tagesordnung unterbrochen werden. Auch müssen sie sich gefallen lassen, wenn sie in der Hitze der Discussion manche Bitterkeit anhören müssen. Der Herr Präsident Seifert führte England an, wo die Minister im Hause der Gemeinen als Repräsentanten sitzen, und sogar mitstimmen. Er wird also auch wissen, daß sie Manches anhören müssen, was unsere Herren Minister nicht mit Gleichgültigkeit anhören würden. Als Lord North Minister war, entstand der Krieg mit den Americanischen Colonien, der gegen Recht, Vernunft und gesunde Politik sieben Jahre lang fortgeführt wurde. In einer Sitzung sprach Lord Greenville gegen diesen Krieg, und beschuldigte den Minister des Staatsverraths. Er äußerte den Wunsch, daß die barbarische Hinrichtungsart des Continents (das Rädern) in England eingeführt würde, um sein Verbrechen zu bestrafen. „Noch eins", sprach dann der Minister, „denn ich muß eilen, ehe ich gerädert werde. Im Hause der Lords wurde dem berühmten Pitt (Vater des letzten) vorgeschlagen, wieder in's Ministerium zu treten. Lieber mit Pest, Hunger und Krieg, als mit den dermaligen Ministern, antwortete Pitt. Wollen sich die Minister in die Deliberationen der Stände einmischen, so wünsche ich ihnen die unerschütterliche Geduld und Sanftmuth der Eng-

*) Ein Bruchstück aus den „Bemerkungen über die wichtigsten Verhandlungen der Baierschen Ständeversammlung, von Franz v. Spaun. I. Heft. 1819."

lischen; denn, um das gelassen anzuhören, was ihnen dort gesagt wird, z. B. des berühmten Fox beißende Spöttereien, dazu gehört wirklich Englische Geduld. Haben sie aber so viele Langmuth nicht, bereden sie den König, sein eigenes Werk zu zerstören, und das Parlament auseinander zu jagen; je nun, so gehen die Deputirten. Sie kann dann keine Verantwortlichkeit treffen. Will unser allergnädigster König ein Parlament, so muß er auch eine freie Discussion wollen, es mag seinen Ministern lieb oder leid seyn."

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

Schluß der 27sten, am 29sten Junius gehaltenen Sitzung.

Oesterreich, Preußen, Sachsen, Hanover, Würtemberg, Baden, Luxemburg, Großherzogl. u. Herzogl. Sächsische Häuser, Braunschweig und Nassau, beide Mecklenburg, Holstein, Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg, Hohenzollern, Lichtenstein, Reuß, beide Lippe und Waldeck mit den freien Städten, nehmen den Commissionsantrag an.

Baiern und beide Hessen verwerfen jedoch die dem 7. Art. entgegenstehende provisorische Verfügung, weil sie eine Abänderung des bisher Rechtlichen ist.

Holstein und Lauenburg schlägt vor:

1) daß in dem zu fassenden Beschlusse festgesetzt werde, daß in Zeit von 6 Wochen, oder wenn bis dahin eine Vertagung der Sitzungen beschlossen werden würde, sogleich in der ersten Sitzung nach dem neuen Zusammentritt der Versammlung, über die in dem erwähnten Gutachten enthaltenen Vorschläge abgestimmt, und, nach Analogie der Bestimmungen in der Geschäftsordnung, die auch in der 2ten Sitzung noch fehlenden Abstimmungen, als der Majorität beigetreten, angesehen werden;
2) daß, in Rücksicht der Ausübung dieser Vorschläge, die in dem Projecte des Concluss angegebenen Erläuterungen allgemein angenommen werden.

Beschluß.

1) Das commissarische Gutachten den höchsten Höfen und Regierungen vorzulegen, um mit ihren Instructionen über deren Annahme, wie auch über die etwa sonst noch gewünschten Abänderungen oder Zusätze, bei der Wiedereröffnung der Sitzungen zur Beschlußnahme versehen zu seyn;
2) daß jedoch inzwischen, in etwa vorkommenden nöthigen Fällen, bei organischen Einrichtungen die Bundesversammlung nach Anleitung der in Antrag gebrachten Bestimmungen zu verfahren, und solche bis dahin nach doctrineller Auslegung und der bisherigen Hebung zur erforderlichen Aushülfe in Anwendung zu bringen habe.

(Rechnung der Bundescasse.) Diese veranlaßte den Beschluß: daß der Bericht samt der Bundescasse-Rechnung mit allen Büchern und Anlagen, der im vorigen Jahre aus den Herren Bundesgesandten, v. Martens, Freiherr v. Berckheim und von Lepel, bestandenen Commission zuzustellen sey, um die Revision derselben, so wie den Vortrag über die weiters erforderlichen Zuschüsse und Verfügungen, auch für dieses Jahr gefälligst zu übernehmen.

(Vorschüsse zur Bestreitung der Ausgaben der Militär-Localcommissionen.) Präsidium: für letztere mache sich ein einstweiliger Vorschuß von 6,000 Fl. nothwendig.

Oesterreich: 5 Bundesglieder hätten diesen Vorschuß bereits geleistet. Beschlossen wurde:

daß der zur Bestreitung der gemeinschaftlichen Auslagen der Localcommissionen erforderliche Vorschuß von 6,000 Fl., durch matricularmäßige Vertheilung unter sämtliche Bundesstaaten, zu erheben und die betreffenden Beiträge an die Bundes-Canzleidirection abzuliefern seyen; hierüber wäre eine eigene Rechnung zu führen, die eingehenden Beiträge in Einnahme, die von der Bundes-Militärcommission der hohen Bundesversammlung, in eigends geprüften Rechnungen, zu specificirenden Auslagen in Ausgabe zu stellen, und aus den Beiträgen, die bereits von Oesterreich mit 2,000 Fl., von Preußen mit 1,000 Fl., von Baiern mit 2,000 Fl., von Würtemberg mit 500 Fl. und von Baiern mit 500 Fl. gemachten Vorlagen zu ersetzen.

(Beschwerde des Kurfürsten von Hessen gegen den Herzog von Nassau und beide Fürstl. Häuser Lippe, Schuldforderungen betreffend.) Nach dem Vortrage der Königl. Hannöverschen Gesandtschaft, beschloß die Bundesversammlung die in der 6. Sitzung v. J. gewählten Commission zur gütlichen Ausgleichung der Schuldforderung Sr. Königl. Hoh. des Kurfürsten an den Fürsten von Waldeck zu ersuchen, diese Reclamationen eben so zu behandeln. Nur beharrte die Gesandtschaft für beide Häuser Lippe, auf der damals von ihr für Waldeck abgegebenen Erklärung.

(Zustand des Postwesens in Teutschland.) Die freien Städte ließen durch ihren Gesandten dringend antragen, daß von dem durchlauchtigsten Bunde gemeinschaftlich Maaßregeln getroffen werden, um die möglichste Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Postcommunication zu bewirken, und richten zu dem Ende ihren Antrag darauf, daß zur Untersuchung dieses wichtigen Gegenstandes und zur Vorbereitung jener Maaßregeln von dieser hohen Versammlung eine Commission angeordnet werden möge.

(Forderungen an die ehemalige Reichs-Operations-Casse.) Großherzogl. und Herzogl. Sächsische Häuser sehen dem in der 17. diesjährigen angekündigten Sitzung von der Commission ferner zu erwartenden Gutachten und Vorschlägen entgegen.

(Bitte des Hofgerichtsraths und Rheinzollschreibers Beisler zu Oberlahnstein, um Auszahlung seiner Reichsschlußmäßigen Pension.) Großherzogl. Hessische Gesandtschaft erklärte, daß seit d. 1. Nov. 1816 der Reclamant 1,758 Fl. 18 Kr. jährl. Pension halbjährig empfange und über die Rückstände vom 1. Nov. 1816 berathe sich jetzt die Rhein-Schifffahrts-Central-Commission.

(Streitigkeiten zwischen dem Großherzogthum Hessen u. Herzogthum Nassau, hinsichtlich des von letzterem zu übernehmenden verhältnißmäßigen Antheils Althessischer Landes- und Kameralschulden, wegen der im Jahr 1802 erworbenen Althessischen Landestheile.) Der Hr. Gesandte von Berg berichtet, Namens der im Jahr 1817 ernannten Vermittlungscommission, welche auf Antrag verschiedener Gläubiger mit Specialhypothek veranlaßt worden:

„die Commission hat heute dem Herrn Staatsminister, Freiherrn v. Marschall, eröffnet, daß sie der Lage der Sache angemessen finde, nach Ablauf von vier Wochen zur Abstattung ihres Berichts an die hohe Bundesversammlung zu schreiten, falls nicht vorher von Seiten des Herzoglich Nassauischen Hofes eine Erklärung erfolgen würde, welche mit Grund eine gütliche Vereinigung unter beiden hohen Höfen erwarten lasse."

(Vorstellung der Frau Landgräfin Caroline Wilhelmine zu Hessen-Philippsthal, die Eröffnung des Rechtsweges, zur Verfolgung ihrer Erbansprüche auf die Grafschaft Holzapfel und Herrschaft Schauenburg betreffend.) Der Bundesgesandte der freien Stadt Frankfurt berichtete, der Frau Landgräfin Anwald Dr Jassoy, bitte, daß des Herzogs von Nassau Durchl. vor der Bundesversammlung um Bewilligung unparthiischer Rechtshülfe in dieser seit 6 Jahren hingehaltenen Regredient-Erbschaftssache, vermocht werden möge.

Nachdem der Hr. Referent die Acten vollständig ausgezogen, den Thatbestand hergestellt und in der Beurtheilung alle für und wider das Gesuch sprechenden Gründe ausführlich erörtert hatte, machte derselbe den Antrag:

daß dem von der Frau Landgräfin Caroline Wilhelmine von Hessen-Philippsthal, geb. Prinzessin zu Hessen-Philippsthal-Durchl., angebrachten Gesuche nicht Statt zu geben sey.

Sämtliche Stimmen vereinigten sich gegen die Meinung der Hrn. Referenten dahin:

daß die Frau Landgräfin Durchl. mit ihrem Gesuche vorerst nicht abzuweisen sey, vielmehr der Herzoglich Nassauische Hr. Bundesgesandte ersucht werde, sich von seinem Gouvernement Erläuterung über die Gründe der bisher verweigerten Bestätigung des Hausgesetzes von 1690 zu erbitten und selbige der hohen Bundesversammlung mitzutheilen; daher

Beschluß:

daß der Herzogl. Nassauische Hr. Bundesgesandte vorerst ersucht werde, die Erläuterung über die Gründe der bisher verweigerten Bestätigung des Anhalt-Bernburg-Schaumburgischen Hausgesetzes von Seiten seiner Regierung der hohen Bundesversammlung mitzutheilen.

(Correspondenz des D. B. Vom Rhein, den 27. August 1819.) Unter den Propositionen, welche auf dem Carlsbader Congreß gemacht worden, soll auch eine auf bedeutende Verminderung der Contingente der Teutschen Bundesfürsten lauten. Die ehemaligen Verbindungen des Rheinbundes mit Frankreich mögen einiges Mißtrauen zurückgelassen haben, und in der That scheint sich auch der Zwiespalt der Gesinnungen zwischen Frankreich und Teutschland immer mehr auszugleichen. —

Daß die Abgeordneten mehrerer Teutschen Fürsten, welche gegenwärtig die Angelegenheit der Teutschen Kirche in Rom zu besorgen haben, ihre Mission ohne Erfolg beendigen werden, ist bekannt. Auch haben sich über eine der Ursachen öffentliche Blätter bereits ausgesprochen. Eine zweite Ursache soll in der großen Nachgiebigkeit des Hannöverschen Gesandten liegen, der über denselben Gegenstand mit dem Römischen Hofe unterhandelt. —: Wenn der Glaube Berge versetzt, so kann er ja wohl auch machen, daß die Zeit stille stehe, und die Ströme nach ihren Quellen zurückkehren. Soll übrigens auch hier das historisch Gebildete immerwährend festgehalten werden, so fragt sich doch noch, welches Historische? Jenes aus der Zeit der ersten Kirche, oder aus der Zeit Hildebrands, oder aus der Zeit Josephs II.? Doch, wer über die Vergangenheit verfügen kann, dem steht sie ja wohl ganz zu Gebote?

Preußen.

(Erklärung über bisher verschobene Verfassung.) Hr. v. Cölln in Nro. 36. der freimüthigen Blätter führt als vorzügliche Ursache, warum Preußen bisher keine Verfassung erhielt, 2 Umstände an:

A. weil vorher die Mediatisirten gegen die Regierung in das gebührende, unwiderrufliche Verhältniß gesetzt seyn müssen. Sie sind aber (womit unsers Wissens Alle zufrieden sind und Ursache haben zufrieden zu seyn) — gegen die Krone, in Hinsicht der Güter gerade so wie die Schlesischen Fürsten und die Grafen von Stollberg gesetzt;

B. weil die beiden letzten Kriege und die vielen Landtausche und noch fortdauernden Erwerbungen die schlüssige Ausbildung der Rechte des freien Bauernstandes, die im Jahr 1811 entworfen wurde, zu Stande zu bringen aufhielten. Ehe aber der hörige Landmann in der Domänen- und in der Guts- und Standesherrlichkeit ganz frei gestellt worden, seyen jede Volksvertretung des Bauernstandes in den Provinzialständen und auf dem Reichstage keine wahre unabhängige Repräsentation dieses Volkstheils.

Nach Beseitigung dieser beiden (aber glücklicherweise allmählich sich aufhebenden) Hindernisse dürfe jeder Preuße — weil eine freie Repräsentativverfassung eben so gut im Interesse der Krone, als des Volks sey — sicher und bald eine liberale Verfassung aus der Hand seines Königs erwarten.

Frankreich.

(Correspondenz des D. B. Den 5. September 1819.) Aus einem Privatschreiben aus Frankreich vom 27. August. „Sie werden bereits aus den Zeitungen ersehen haben, daß der Kriegsminister Marschall Gouvion St. Cyr durch heftige Anfälle von Podagra auf seinem Landgute, wohin Dr. Dübois eilig von Paris gerufen worden, zurückgehalten ist. Mittlerweile erschien der Marschall Soult, der sehr zurückgezogen auf dem Lande lebte, bei Hofe und erhielt mehrere Privataudienzen beim Könige und den Prinzen; dieser Umstand erregte ein um so größeres Erstaunen, als der Marschall einerseits mit seinem Kollegen offenbar gespannt war, und andererseits mit dem Grafen de Brüges und dessen Freunden im vertrautesten Verhältnisse stand. Man erinnert sich, daß er hauptsächlich durch die Verwendung des Letztern, 1814 das Portefeuille des Kriegs erhielt, daß der General Brun, den er im Kriegsministerium als Generalsecretär angestellt hatte, ein Schwager der H. H. de Brüges war, und daß man damals ziemlich allgemein glaubte, der Marschall wolle nur dem Grafen de Brüges den Weg bahnen.

Der 20. März trat ein, und man zeihte den Marschall großer Fehler, oder wenigstens sehr verdächtiger Gesinnungen. Wie dem auch immer sey, der Marschall ward jetzt vom Könige vollkommen gut aufgenommen, Se. Majestät sagte ihm sehr schmeichelhafte Dinge, und vergaß nicht hinzuzufügen, „daß Sie einen guten Theil Ihres Gedächtnisses verloren hätte.“ Der Bruder des Königs, Monsieur, überhäufte ihn mit Lobsprüchen, in Gegenwart des Hrn. de Brüges, der ihm gleichsam zum Einführer diente. Der Herzog v. Berry nahm ihn bei der Hand und stellte ihn der Herzogin mit den Worten vor: „Ich bringe ihnen hier einen der ersten Feldherren unsrer Zeit;“ Man kennt die nähern Umstände seiner Audienz beim Herzog von Angouleme nicht. Da der Marschall zum Deputirten gewählt zu werden strebt, so ist er vorgestern in das Departement vom Arriege abgereist, woher er gebürtig ist.“ —

Vergleicht man diese Nachricht mit der in Nro. 97. der Beilage zur Allgemeinen Zeitung enthaltenen Schilderung des Marschall Soult, und des Grafen de Brüges, und erwägt man zu gleicher Zeit die, in dem gegenwärtigen wichtigen Augenblick der Wahlen so überraschende, auf den 5. oder 6. Sept. angesetzte Reise des Ministers Grafen de Cazes in seine Geburtsstadt Libourne (Gironde), so kann man sich kaum enthalten zu vermuthen, daß man nicht nur einen Ministerwechsel, sondern auch einen Wechsel des ministeriellen Systemes beabsichtige, und geurtheilt habe, daß nur ein Mann von so eisernem Charakter, wie der Marschall Soult, ihn durchzusetzen im Stande wäre.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Der akademische Senat zu Heidelberg, so wie die Badische Regierung, haben den Studenten der Universität Heidelberg, in Betreff ihres Benehmens bei dem

daselbst ausgebrochenen Unruhen gegen die Juden, öffentlich ihre Zufriedenheit bezeugt. — (Oesterreich.) Noch vor 27 Jahren mußte Oesterreich alles feine Papier aus der Fremde beziehen und das erste Buch, das auf einheimischem Velinpapier erschien, waren Ossians und Sineds Lieder 1790 bis 1792; jetzt ist der innere Bedarf vollkommen durch eigene Fabricate gedeckt, theils weil die Italienischen Fabriken wieder zu Oesterreich gehören, theils, weil die übrigen inländischen sehr verbessert worden. — (Schweiz.) In der Sitzung am 24. August beschäftigte sich die Tagsatzung mit den, zum Nachtheil der Schweiz seit vielen Jahren fortdauernden, Inkamerationen von Seiten einiger Teutschen Stände; immer noch ist nämlich der am 31. Mai 1808 erklärten Aufhebung der Inkamerationen von Seiten des Oesterreichischen Hofes keine Folge gegeben und das beträchtliche, im Tyrol und Vorarlberg gelegene Schweizerische Eigenthum vom Sequester noch nicht den rechtmäßigen Eigenthümern zurückerstattet; auch Hohenzollern-Sigmaringen hält wichtige Besitzungen und Capitalien des Stiftes Muri vor. — (Frankr.) Ein Arzt zu Marseille will das Geheimniß entdeckt haben, im 8. Monat der Schwangerschaft das Geschlecht des Kindes unfehlbar zu erkennen; es geht darauf hinaus: daß der Puls der Mutter am rechten Arm stärker schlage, wenn sie mit einem Knaben, am linken aber, wenn sie mit einem Mädchen schwanger sey. (Die Entbindungsanstalten werden bald das Unzuverlässige dieser Behauptung darlegen.) — Bayonne soll zu einer Haupt-Gränzfestung gemacht werden; General Haro dirigirt die Arbeiten. — Hr. v. Pradt ist jetzt mit einem neuen Buche „über den Carlsbader Congreß" beschäftigt. — (England.) Sir Francis Burdett hat dem Lord Sidmouth die Anzeige gemacht, daß, um ihn und die Minister aller ferneren Mühe zu überheben, er sich als der Schreiber des bewußten Briefes an die Wahlherren von Westminster bekenne und daß selbiger auf seine Veranstaltung in den öffentlichen Blättern erschienen sey. — In mehrern Gegenden Irlands fehlt es jetzt an hinreichenden Händen, um die reiche Aernte einzusammeln. — Das Glasgower Chronicle meldet, daß die Manufacturisten zu Manchester den Entschluß gefaßt haben, den Lohn der Weber um 40 pCt. zu erhöhen, wodurch die Preise der Waaren sehr steigen dürften; seit 3 Jahren ist der Arbeitslohn um ⅓ verringert worden. — (Amerika.) Der Nachricht, daß das gelbe Fieber in Philadelphia ausgebrochen sey, wird von dorther widersprochen, mit dem Anführen, daß bei den strengen Quarantäneanstalten seit dem Jahr 1805 keine Spur desselben sich gezeigt habe. — Von Newyork wird gemeldet, daß Lord Cochrane ein Americanisches Schiff, die Montezuma von Baltimore genommen habe, wahrscheinlich weil es die von ihm angeordnete Blocade gebrochen hat. —

(Notizen, Künste und Wissenschaften betreffend.) (Dänemark.) Der König hat die Herausgabe eines nautischen Almanachs befohlen; der erste ist für das Jahr 1822 bestimmt und wird im Jahr 1820 erscheinen. — (England.) Aufmerksamkeit verdient die eben in London herausgegebene History of the Indian Archipelago by J. *Crawfurd* in 3 Bänden, von denen die ersten beiden die Meteorologie, Geologie, Mineralogie, Botanik, Zoologie, Agricultur, Industrie und den Handel des Indischen Archipelagus zum Gegenstand hat, der 3. die Beschreibung der Halbinsel Malacca, Sumatra, Borneo, Java, Celebes und die Philippinen betrachtet (dieses Werk wird für die Teutsche Ausgabe der Inselwelt (le monde maritime) von Walckenaer benuzt werden.) — (Italien.) Jetzt ist in Venedig, in der Druckerei des Armenischen Klosters, auf der Insel St. Lazaro, eine Prachtsausgabe der Chronik des Eusebius Pamphilus (D. B. Beil. Nro. LIV.) erschienen, welche von Johann Balt. Aucher veranstaltet ist und viele Vorzüge vor der Mailänder haben soll; von lezterer behauptet man, daß sie durch die Untreue des Dr. Joh. Zohrab, eines Klosterbruders, in die Hände des Hrn. Angelo Mai gekommen sey. — (Griechenland.) In Smyrna hat eine beträchtliche Anzahl Griechischer Kaufleute sich in eine Jonische Gesellschaft vereinigt, in welcher Berathschlagungen über kaufmännische und anderweitige, die Gesamtheit der Bürger interessirenden Gegenstände gehalten, und Wohlthun practisch geübt werden sollen. — In Chio soll eine öffentliche Bibliothek errichtet werden. — Rousseau's Abhandlung über die Ungleichheit der Menschen, ist in's Neugriechische übersezt. —

Miscellen.

(Literaturnotiz. Classisches Theater der Franzosen.) Nro. 1. Zaire v. Voltaire. Uebersezt von Peucer. Leipzig bei Brockhaus, mit beigedrucktem Französischem Text, wird jedem Freund der Französischen Literatur willkommen seyn. Die Uebersezung, treu dem Original nachgebildet, insofern es sich mit dem Genius der Teutschen Sprache, der nirgend Gewalt angethan, oder etwas Fremdartiges aufgedrückt wurde, sich verträgt. Sie ist weder steif noch geziert, aus den Alexandrinern sind Jamben geworden. Ein Vorbericht von 102 Seiten geht dem Trauerspiel voran, welcher mit vielem Scharfsinn und Sachkenntniß das tragische System der Franzosen, in seinen Vorzügen und Fehlern auseinandersezt, behauptet, daß sie nie der Antike durchaus und in Allem treu geblieben, und den Gegensatz des sogenannten Classischen und Romantischen zur Anschauung bringt. Dann wird Einiges über die Verdienste der 3 Tragiker Corneille, Racine und Voltaire im Allgemeinen, und über den Lezteren insbesondere ausführlicher gesprochen, die Fabel seiner Zaire angezeigt, Lessing und Laharpe's Behauptung, daß er sie Shakespeare's Othello nachgebildet, widerlegt, und sich nur auf den Canzleistyl der Liebe verstände; eine Critik des Trauerspiels gegeben, und die Grundsätze dargelegt, von denen der Uebersezer bei seiner Uebertragung ausgegangen. Die gemäßigte Parthei des Publicums wird die Ansichten, die Urtheile des Verfassers über classische und romantische dramatische Kunst, die in einem so gediegenen Styl wie hier vorgetragen werden, gern zu den seinigen machen, aber nicht so die Ultra's beider Partheien. Die, welche noch hartnäckig glauben, daß Französische Bildung die einzig ächte sey, werden es ihm nicht verzeihen, daß er von dem System der Franzosen in Sprache und Dichtkunst behauptet, es führe zur Versteinerung. Die feurigen Verehrer Shakespeare's, Calderon's, Göthe's und Schillers dagegen werden meinen, H. P. sage von den Französischen Tragikern viel zu viel Gutes, und halte Lessing's Urtheil über sie mit Unrecht für einseitig. In diesem Fall es allen Partheien recht machen zu wollen, wäre eine höchst schwierige, ja eine unmögliche Aufgabe.

(Die Pest.) Sie ist immer am gefährlichsten in Aegypten, wenn sie aus der Türkei kommt, im übrigen Osmanischen Reiche, wenn sie aus Aegypten kommt. Selbst die Franken in Constantinopel fürchten aus den Asiatischen Häven oder aus der Berberei die Pestgefahr nur sehr wenig.

Es ist sehr merkwürdig, daß, sobald die Franzosen Aegypten in Besiz nahmen, die Communication dieses Landes mit Constantinopel und zugleich die Pest in Constantinopel aufhörte.

Vielleicht kommt der jetzige Pascha von Aegypten auf die Idee, durch eine ordentliche Quarantäneanstalt in seinen Häven, Aegypten und Constantinopel zugleich, künftig von der Pestgefahr zu befreien.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 221. 17. September 1819.

Das Opp. Bl. ist posttäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorausbezahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Ein politisches Bedenken.

(Eingesandt.)

Unter den Beschlüssen des Carlsbader Congresses, welche in mehreren öffentlichen Blättern enthalten sind, besagt auch Einer: „Der 13te Artikel der Bundesacte „sollte, mit Modificationen, in Vollziehung gesetzt werden."

Der Zusatz in diesem Artikel mußte bei Manchen große Freude, bei Vielen große Besorgnisse erregen, und die letzteren fürchten solche Beschränkungen, neben welchen eine wahre Volksvertretung überall unmöglich bestehen könnte. Wir theilen diese Besorgnisse keineswegs, weil wir von der Einsicht und der Welt- und Lebenserfahrung der Männer, in deren Händen die politischen Angelegenheiten gegenwärtig ruhen, viel zu vortheilhafte Begriffe hegen. Wir wollen unsere Meinung durch besondere Gründe zu rechtfertigen suchen.

Erstens können wir uns unmöglich überreden, man werde den Teutschen Völkerschaften solche Verfassungen geben, welche der Zeit, so wie unsern Bedürfnissen und Erwartungen, nicht angemessen wären. In der That wären dergleichen Institutionen schlimmer als keine, denn anstatt Ruhe und Ordnung herzustellen, würden sie vielmehr Unruhe und Unordnung hervorrufen, und den die Unzufriedenheit und den inneren Meinungskrieg, der täglich feindseliger geführt wird, auf eine gefährliche Weise für Regierungen und Völker, verlängern.

Zweitens: die großen Mächte, von denen die Carlsbader Beschlüsse zunächst ausgehen, sind viel zu klug, um zum offenbaren und entschiedenen Vortheile Frankreichs zu arbeiten. Was ein Volk stark und unüberwindlich macht, ist das Festhalten an seiner Verfassung, die Achtung für beliebte Einrichtungen und das heilige Vertrauen in seine Regenten. Aber wie nun, wenn die Teutschen das benachbarte Frankreich im Genusse einer gesetzmäßigen Freiheit sehen müßten, die ihnen, bei wenigstens gleicher intellectueller Ausbildung und noch höheren Ansprüchen versagt wäre? Wenn uns, für dreißigjährige Leiden, für unsägliche Aufopferungen, für eine Treue und Ausdauer, wie sie in der Geschichte keines Volkes herrlicher glänzen, wenn uns nichts zum Lohne würde, als ein Zustand, in welchem wir uns nur unglücklich fühlen müßten? Würde nicht dadurch in Teutschland eine Stimmung hervorgebracht werden, die allein schon hinreichte, im Französischen Cabinet neue Reunionsgedanken zu erwecken? Würde, in solcher Lage, bei einem wiederausbrechenden Kriege, jener hochherzige Muth abermals zu finden seyn und jene glühende Begeisterung, wodurch in den Jahren 13, 14 und 15 das Schicksal der Welt hauptsächlich entschieden worden? Oesterreich und Preußen sind zu aufgeklärt über ihr wahres Interesse und über den Geist der Zeit, um sich zu falschen Schritten verleiten zu lassen, und vom guten und weisen Kaiser Alexander darf man am allerwenigsten eine Begünstigung illiberaler Ideen erwarten. Auch giebt es, in unsern Tagen, schwerlich einen Staatsmann, der sich dem Vorwurf aussetzen würde, er habe nicht einmal seine Zeit begriffen.

Drittens: Es läge eine wahrhaft abgeschmackte Voraussetzung in der Behauptung: Männer von entscheidendem Einflusse auf die Weltangelegenheiten kennten nicht einmal das Wesen der repräsentativen Verfassung, und es wäre ihnen unbekannt, daß eine Constitution, welche nicht von einer Trennung der Gewalten ausgeht, ein wahres Unding sey. Wenn auch durch die Volksvertretung, wie sie gegenwärtig in Baiern, Würtemberg, Baden ꝛc. Statt hat, zu dem monarchischen Princip (in der Regierung) und dem aristocratischen (in den Pairskammern) ein drittes, democratisches (in der Repräsentation des Bürgerstandes) gefügt wird, so ist offenbar hiervon nur Gutes und ein gegen alle Erschütterungen gesicherter Zustand zu erwarten, und es ist aus der Geschichte hinlänglich bekannt, daß ohne das vermittelnde democratische Princip jene beiden andern gar bald ihre naturgemäße Richtung verlieren würden. In der That ist auch das democratische Princip dem monarchischen keineswegs entgegengesetzt. Das Volk will einzig und allein gut regiert und versichert seyn, daß ein Mißbrauch der höchsten Gewalt so leicht nicht Statt haben könne. Das Streben der Volksvertretung ist weder dem Zwecke der Regierung, noch dem Interesse des Regenten zuwider, sondern vielmehr darauf gerichtet, daß jener Zweck möglichst realisirt und das Interesse des Für-

sten mit dem Interesse des Volkes in unzertrennlicher Einheit erhalten werde. Das aristocratische Princip dagegen steht in fortwährendem Antagonismus mit den beiden übrigen, es geht auf Mitherrschaft, und seine Ansprüche gefährden, auf gleiche Weise, den Regenten und den Bürger. Wo dieser bloß Unterthan ist, da hat der Thron vom Adel viel zu fürchten und vom Volke wenig zu hoffen. Wer einwenden wollte, die Minister gehörten größtentheils selbst zur aristocratischen Parthei, der würde diesen Männern in der That etwas sehr Beleidigendes sagen, denn er würde zu verstehen geben, daß sie durchaus befangen seyen im kleinlichen Privatinteresse, und nicht den Muth hätten, precäre Vortheile gegen die höheren und bleibenden Ansprüche auf einen Ehrenplatz in der Geschichte aufzugeben.

Erwägt man das bisher Gesagte mit Unbefangenheit, so muß jede Furcht vor Maaßregeln schwinden, welche eben so sehr geeignet seyn würden, die Unzufriedenheit in Teutschland zu vermehren, als die Hoffnungen wirklicher Revolutionärs, wenn sie existiren könnten, zu steigern. Es giebt keine Sicherheiten für die Thronen, so lange die Völker nicht feststehen, und der einzige haltbare Damm gegen Anarchie ist strenge Gesetzmäßigkeit. Der Ehrgeiz und der politische Fanatismus werden sich umsonst bemühen, ein Feuer anzuzünden, wo kein Brennstoff vorhanden ist. Uebrigens würde es auch ein eitles Bemühen seyn, im Beginnen einer neuen Zeit das Alte erhalten zu wollen, welches seine Grundlage verloren hat. Hier muß streng unterschieden werden, was unveränderlich in der Natur der Dinge gegründet ist, oder bloß der wandelbaren Meinung angehört. Früher stützten sich die bürgerlichen Institutionen zunächst auf die Sitten; in unsern Tagen muß die Intelligenz zur Basis dienen, wenn die Einrichtungen Bestand gewinnen sollen.

Ich schließe diese Bemerkungen mit einer beherzigungswerthen Stelle aus Plato:

„Wenn die Mächtigen sich noch mehr als die Schwa„chen durch die Gesetze binden lassen, dann ist alles Heil „und Wohl in dem Staate und er ist gerettet von allem „Uebel."

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

28ste, am 5ten Aug. 1819 gehaltene Sitzung.

(Substitution des Königl. Dänischen, Holstein-Lauenburgschen Bundesgesandten Hrn. Grafen v. Eyben, statt des Frhrn. v. Plessen, Bundesgesandten beider Mecklenburgischen Großherzöge.) Das Präsidium machte davon Anzeige.

(Rechnung der Bundescasse.) Der Königl. Hannöversche Bundesgesandte Hr. v. Martens, trug das Resultat der Revision der Bundescanzlei-Rechnung vom 1sten November 1817 bis dahin 1818 vor.

Beschluß

1) daß unter Anerkennung des Fleißes und der Pünctlichkeit, mit welcher die zweite Jahresrechnung vom 1. Nov. 1817 bis 1. Nov. 1818 geführt worden, dem Rechnungsleger deßfalls die völlige Decharge ertheilt werde;

2) daß die Commission um ihr Gutachten ersucht werde, welche angemessene Vergütung der von dem Rechnungsführer bei diesem Rechnungswesen gehabten Mühwaltung bei den Regierungen in Vorschlag zu bringen wäre;

3) daß die Verrechnung der Druckkosten der Bundestags-Protocolle in der bisherigen Art fortzusetzen sey;

4) daß, unter Vorlegung des Cassenzustandes, die Herren Bundesgesandten sich bei ihren Regierungen dahin verwenden mögen, daß ein neuer Zuschuß von 2,000 Fl. für jede Stimme im engern Rathe bewilligt und baldmöglichst eingezahlt werde;

5) daß, in Ansehung der für die, in diesem Jahre versammelte, Militärcommission verwendeten oder künftig zu verwendenden Kosten, dahin bei den Regierungen angetragen werde, daß die Kosten des Drucks der Militär-Commissionsprotocolle aus den obigen, nach der Stimmenzahl im engern Rathe zu bewilligenden Zuschüssen mit bestritten werden, zu allen übrigen, dem Bunde gemeinsam zur Last fallenden Kosten derselben aber nach dem Fuße der Matrikel concurrirt werde;

6) daß in dieser letzteren Hinsicht die resp. Regierungen zu ersuchen seyen, außer den Beiträgen zu den schon bewilligten 6,000 Fl. für die präparatorischen Arbeiten der Local-Commissionen, noch einen, mindestens diesem gleichen Beitrag zu bewilligen und in die Bundescanzleicasse liefern zu lassen; nach eingegangener Genehmigung aber

7) die Bundescanzleicasse davon in Kenntniß zu setzen, damit sie diesem gemäß, sowohl die bereits in der Uebersicht erwähnten 891 Fl. 40 Kr. Kosten für die Militärcommission, als auch die ferner erwachsenden Kosten, mit alleiniger Ausnahme der Druckkosten für die Militärcommissions-Protocolle, als welche mit den Protocollen der Bundesversammlung fortwährend gleich zu behandeln seyen, in einer Separatrechnung berechne. In eben dieser Rechnung wären die für Bestreitung der Auslagen der Localcommissionen bewilligten 6,000 Fl. und die daraus bestrittenen Auslagen aufzunehmen.

(Gesuch des Großherzogl. Frankfurtischen Inspectors der indirecten Steuern im Großherzogthum Hanau C. J. Ziegler, um Entscheidung, daß ihm sein ganzes Gehalt und die Dienstemolumente für das Vergangene und für das Zukünftige gebühre.) Kurhessen: der Reclamant hat sich geweigert, den früher im J. 1806 bekleideten Dienst wieder anzunehmen, dennoch haben ihm des Kurfürsten K. H. bis zur wirklichen Wiederherstellung 1000 Fl. Wartegeld von 1806 an jährlich ausgesetzt.

Verwiesen zum Vortrag an die Reclamations-Commission. —

(Freier Handel und Verkehr zwischen den Teutschen Bundesstaaten.) Großherzogthum Hessen. Aufgefordert durch die zahlreichen Beschwerden Ihrer Unterthanen, haben des Großherzogs Königl. Hoheit die Gesandtschaft beauftragt, bei dieser hohen Versammlung auf einen gemeinschaftlichen Beschluß über den wechselseitigen freien Handelsverkehr in der Art anzutragen, daß, unabhängig von demjenigen, was in Be-

ziehung auf die Handelsverhältnisse Teutschlands gegen nicht Teutsche Staaten künftig etwa zu beschließen seyn möchte, bei allen Producten und Fabrikaten Teutscher Bundesstaaten in keinem Bundesstaat ein Unterschied zwischen inländischen und ausländischen Waaren Statt finden, mithin der Verkehr mit ausländischen Waaren, insofern sie nur aus einem Teutschen Bundesstaate herrührten, keinen andern Beschränkungen, als auch der Verkehr mit inländischen Waaren, unterliegen dürfe; und daß allenfalls auf alle bloß transitirenden Waaren eine mäßige Abgabe nach gleichförmigen Grundsätzen regulirt werden möchte.

Man kam hierauf überein, diese Erklärung, bis die übrigen noch eingehen würden, zurückzulegen.

(Streitigkeiten wegen Forderungen aus dem Thüringschen Rayonverbande vom J. 1811 unter verschiedenen Fürstenhäusern.) Für das Herzogthum Hildburghausen, wurde eine Erklärung wider die Ansprüche des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach übergeben.

Der Bundesgesandte Hr. v. Hendrich wurde ersucht, die betheiligten Regierungen zur Ernennung von Bevollmächtigten, für die in der 28. Sitzung v. J. gewählte Commission zu vermögen.

(Ueber den Zustand des Postwesens in Teutschland.) Präsidium bringt den in der letzten Sitzung zur weiteren Berathung ausgesetzten Antrag des Hrn. Bundesgesandten der freien Städte, über den Zustand des Postwesens in Teutschland, in Proposition, und nachdem dieser Gegenstand näher erörtert worden, vereinigten sich sämtliche Stimmen dahin:

daß dieser Gegenstand den Regierungen empfehlend vorzutragen und Instructionen hierüber in der Hoffnung zu erbitten seyen, daß solche nach den Ferien die Bundesversammlung in den Stand setzen werden, der hiernächst zu erwählenden Commission einen sicheren Leitfaden ihres Gutachtens an die Hand zu geben.

(Vorschlag zu einer allgemeinen Uebereinkunft wegen wechselseitiger Uebernahme der Vaganten.) Großherzogthum Hessen erklärt sich, darüber mit dem Antrag der Großherzogl. und Herzogl. Sächsischen Gesandtschaft, in der 21. Sitzung d. J. einverstanden.

(Correspondenz des O. B. Neue Versuche Teutscher Finsterlinge.) In Nro. 66. der Mastiaurischen, vordem Felder'schen Lit. Zeit. ist die Rede des Lyceal-Professors und bischöflichen Raths Frey zu Bamberg gegen den bekannten vortreflichen Antrag des Hrn. Hofrath und Professor v. Rotteck zu Freiburg für die Rechte der Teutschen katholischen Kirche, den Katholiken im Großherzogthum Baden zugeschrieben und Carlsruhe — wie Hr. Frey auf sein Titelblatt schrieb — als der Druckort des zu Bamberg Gedruckten und von dem Zeitungscomptoir daselbst Versandten angegeben worden: und von Wem? Von dem Redacteur selbst, dem Verbündeten des besagten Frey. — Wie könnte man solche Aeußerungen den Katholiken in Baden zueignen, da sogar die von Constanz getrennten Katholiken in Würtemberg, welche vor Kurzem noch zu diesem Bisthume gehörten, und gegenwärtig von einem freien Bekenntnisse der Wahrheit durch nichts zurückgehalten werden, mit Begeisterung von diesem ihnen in allen Verhältnissen genau bekannten Vorstande sprechen?! Man sehe die trefliche „Beleuchtung der Kehrseite eines Libells, gegen den Bisthumsverweser Freiherren von Wessenberg, 1819. Der Vater dieser Kehrseite ist bekanntlich der Exjesuit Doller zu Mainz, der mit Frey und v. Mastiaux (?) das Kleeblatt wider den Hrn. v. Wessenberg (!) bildet.

Italien.

(Fortschritte.) Neapel, 8. August. Folgendes ist eine kurze Angabe alles dessen, was der König Ferdinand I. trotz der beträchtlichen Summen, die man dem Auslande zu entrichten hatte, für innere Verbesserungen und öffentliche Anstalten gethan, nachdem außerdem noch die Pest zu Noja und zweijähriger Kornmangel, wo man dem Volk zu Hülfe kommen mußte, ungeheure Summen verschlungen hatten. Für Wissenschaften u. Künste: bessere Gestaltung der Königl. Bourbon'schen Gesellschaft, neues System der Studien der Akademie der zeichnenden Künste; eine Schule der Stenographie; Vollendung der Thierarzneischule; vier neue Lyceen in vier Hauptstädten von Provinzen diesseits des Pharus, neue Collegien für die Jugend zu Campobasso, Monteleone, Chieti; Dotationen für das Ermunterungsinstitut der Naturwissenschaften und der gelehrten Gesellschaften Pontaniana und Sebezia; drei Militärcollegien für alle Waffen, und Reform des Instituts für die Marine; Prämien für Bearbeitung vaterländischer Geschichte und Verbesserungen der Anstalten für adeliche Mädchen bei Miracoli und zu S. Marcellino und S. Francesco della Monache; Vermehrung der Zahl der Zöglinge der Medizin und Chirurgie, und Gewährung reicher Einkünfte; Erhaltung der Musikschule; Einführung vieler Schulen nach Lancaster- und Bell'scher Methode; musterhafte Einrichtung des Armenhauses Albergo dei poveri, der Armenhäuser zu Aversa; Monument von Carl III. nach dem Modelle Canova's; bestellte und verfertigte Kunstwerke von Canova, Thorwaldsen, Cammuncini ꝛc.; Modellschule zu S. Brigitta; Eröffnung mehrerer der Art. Verschönerungen: Der König läßt die Straße über den Posilippo fortbauen, und zu größerem Nutzen (da die von Murat angefangene bloß als Spazierweg diente) nach dem Vomero zu fortführen; eben so ist die Chaussee von Capodichino vollendet; Ausbauen der Façade des Albergo dei poveri, des botanischen Gartens, des Observatoriums auf Capo di Monte; Erweiterung des Museo Borbonico; Palast der Finanzen (strada Toledo) auf den Ruinen des Spitals von Giacomo; Wiedererhebung des eingeäscherten Theaters von S. Carlo; Bau der Kirche von S. Francesco di Paola; Straße von Pizzo falcone, Capo di monte ꝛc. Zum Theil auf Communalkosten: ungeheure Menge von Haupt- und Binnenstraßen; Brücken; neue Gefängnisse in Terra di Lavoro und Basilicata; Paläste der Intendanten der Principati und Otranto; Provinzialcollegien von Avellino und Chieti; neue Theater von Chieti, Avellino, Vasto, Reggio und in letzterer Stadt eine Bibliothek; Dämme in den Abbruzzi al Piano di cinque miglia; mehrere Bonificationen von Ländereien (z. B. Vallo di Diana). Begräbnißplätze bei mehreren Städten und Gemeinden (das Begraben in den Kirchen ist durch ein Decret verboten). (Z. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Nach Versicherung von Personen, welche gut unterrichtet seyn wollen in der Allgemeinen Zeitung!, dürften Folgendes die Resultate der Carlsbader Ministerialconferenzen seyn: Ausdehnung der Competenz des Bundestags; wirkliche Einführung von Austrägalinstanzen; Vollziehung des 13ten Artikels der Bundesacte mit Modificationen; Abfassung eines allgem. Gesetzes über Preßfreiheit, zur Verhütung ihres Mißbrauchs. — (Preußen.) Der König hat den Befehl ertheilt, daß kein Officier während der Nichtdienstzeit in der sogenannten Altteutschen Tracht erscheinen soll, sondern stets in anderer bürgerlichen Kleidung. — (Niederlande.) Wie man aus Brüssel meldet, werden die Festungsarbeiten an den Gränzen der südlichen Provinzen Belgiens höchst thätig betrieben; zu Anfange des nächsten Jahres soll auch mit dem Baue des Forts zwischen Oudenarde, Gent und Termonde der Anfang gemacht werden; mit der Militärstraße zwischen Brüssel und Grammont ist man ebenfalls bereits weit vorgerückt. — (Schweiz.) In der 35. Sitzung am 30. August beschäftigte sich die Tagsatzung mit Anhörung und Berathung des durch den Hrn. Bürgermeister von Reinhard erstatteten Commissionsberichts über den Französischen Antrag zur Abänderung des 25. Art. der Militärcapitulationen, welcher den Schweizer-Regimentern die Ausübung der eigenen Gerichtsbarkeit zugesichert; der Vorort ist zu der Erklärung beauftragt worden, daß die Schweiz bloß bei Verbrechen, welche nicht militärischer Natur sind, die Strafbestimmungen des Französischen Gesetzbuches, wofern dieselben in keinem Widerspruche mit Nationalcharakter und Sitten stehen und nachdem sie ihr zu dießfälliger Prüfung werden mitgetheilt seyn, anwenden zu lassen, bereit sey. — (England.) Hunt ist am 30sten August im Triumph nach Manchester zurückgekommen; von Bolton aus wurde sein Wagen die ersten 2 Meilen von Weibern und die übrigen 10 Meilen von Männern gezogen. — Die Nachricht von der Zurückkunft der Prinzessin von Wallis bestätigt sich nicht, vielmehr sind ihr Wagen und andere Gegenstände nach Italien gesendet worden. — Der Zweck der Persischen Gesandtschaft nach England soll gewesen seyn: vom Englischen Gouvernement die Zurückgabe des Königreichs Candahar an Persien und die Wiederherstellung der Persischen Handelsstraßen über Suez und Alexandrien nach dem Mittelländischen Meere zu erhalten. — (America.) Es ist in den vereinten Staaten gegenwärtig ein solcher Mangel an Silber und Gold, daß der Congreß sich in der Nothwendigkeit sieht, ein neues Papiergeld zu creiren. — (Ottomanisches Reich.) Die Krone Spanien hat von der Pforte die Zusicherung erhalten, daß ihre Unterthanen und Schiffe, die unter dem Namen Mastarije bekannte Abgabe nicht mehr entrichten sollen; dieselbe Begünstigung wird auch von der Königl. Niederländischen Regierung nachgesucht, bisjetzt aber ohne Erfolg. — (Africa. Die Prinzeninsel in der Bai von Guinea, ist jetzt die große Niederlage des Sclavenhandels. —

Miscellen.

(Literaturnotiz.) Man hat eine Französische Uebersetzung der Englisch erschienenen Briefe der Miß Williams, über die letzten Begebenheiten, die sich seit der Wiederherstellung von 1815 in Frankreich zugetragen haben, erhalten. (1 Band. 8.) Man kann den Geist, in welchem dieses überhaupt sehr merkwürdige Werk beschrieben ist, aus folgender aufs Gerathewohl genommenen Stelle, leicht beurtheilen.

„Unter den jungen Leuten, sagt Miß Williams, giebt es keine uneinige Meinung, keine feindliche Stimme. In Frankreich kann man noch in einer Gesellschaft nach der politischen Meinung eines bejahrten Mannes fragen; aber bei einem jungen Mann ist diese Frage unnöthig; er ist ein Verehrer der Freiheit. Die jungen Leute in Frankreich haben nur in der neuen Ordnung der Dinge gelebt; sie waren von den Grundsätzen der Revolution eingenommen, ohne das Schlimme davon gefühlt zu haben. Dieser furchtbar grausame Sturm hat ihre Wiege bewegt, ohne sie selbst zu erreichen; sie sind nicht, wie diejenigen, welche durch die ganze Revolution durchgegangen, von den Kämpfen ermüdet und geneigt, die Reformation der Welt den jungen Menschen zu überlassen, welche sich dafür interessiren können. Der Geist der jungen Franzosen ist nicht niedergedrückt durch die Leiden; er ist ganz voll Eifer für die Unabhängigkeit. Sie wissen wohl, daß diese Freiheit der Preis ist, um welchen die Aeltern der Meisten unter ihnen das Leben verloren haben, sey es auf dem Schlachtfeld, sey es auf dem Schaffot; aber sie kennen die Geschichte der neuern Zeit, wo ihr Vaterland die große Bühne war, zu gut, um die Freiheit da zu suchen, wo sie nicht zu finden ist. Das gegenwärtige Geschlecht hat an Aufklärung gewonnen; es wird sich nicht vor falschen Götzen niederwerfen; es vereinigt sich um die Charte (Verfassungsbrief), die es als eine beschützende Gottheit betrachtet, welcher zu gehorchen ihre Pflicht, sie zu vertheidigen ihr Vorrecht ist.

(Auszug eines Briefes von Saint Louis (Senegal) 4. Junius 1819.) Ich bin so eben von der Reise zurückgekommen, welche ich in's Innere vom Senegal gemacht habe. Wir waren 150 Personen, die bis Podor vorgedrungen sind. Wir sind Alle völlig gesund zurückgekommen; so daß man behaupten kann, das Land sey sehr gesund und fehle ihm nur einige Kühle, um es vortreflich zu machen. Was der Obrist Schmalz über die Beschaffenheit des Bodens gemeldet hatte, ist sehr wahr. — Von den Fürsten des Landes sind wir sehr gut aufgenommen. Der Obrist hat bereits wichtige Dinge vorgenommen und fährt so fort; und ich bin sehr zufrieden, daß ich ihn begleitet habe.

Der Löwe und der Elephant.

Eine Fabel.

Ein Löwe, der, durch viele Ungerechtigkeiten,
Sich um die Gunst des Volks gebracht,
Begann, gebeugt von Alter und von Kränklichkeiten,
(Die Manchen schon zum Büßenden gemacht)
Sein tadelhaftes Leben zu bereuen. —
Ich muß mich, rief er, von der Qual befreien,
Die mir die Ruhe meiner Tage raubt.
Du, Elephant, mein treuer Rath und Freund,
Der mit Beredtsamkeit der Tugend Macht vereint,
Dem voll Vertrauen die schöne Menge glaubt,
Du sollst sofort den Thieren es verkünden,
Daß sie, dem Sclavenjoch entzogen,
In mir nur einen Vater werden finden,
Von Liebe ganz zu ihnen hingezogen. —
„Herr! sprach der Rath, versprochen haben Große oft,
Sich in der Größmuth Mantel eingehüllt;
Doch selten nicht blieb unerfüllt,
Was sehnsuchtsvoll das Volk gehofft:
Drum gieb ihm nicht Versprechungen zum Schein,
Um seiner Lieb' und Treu gewiß zu seyn,
(Dieß ist mein gut gemeinter Rath)
Zeig', wie du denkst, dem Volke durch die That.

Hierzu Beilage Nro. 89.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Freitag. Nro. 89. 17. September 1819.

Wichtigste Verfügungen des Würtembergschen Verfassungs-Entwurfs*).

Von den allgemeinen Rechts-Verhältnissen der Staatsbürger.

Alle Würtemberger haben gleiche staatsbürgerliche Rechte, so weit nicht die Verfassung eine ausdrückliche Ausnahme enthält, und sind zu gleichem verfassungsmäßigen Gehorsam verpflichtet.

Kein Staatsbürger kann wegen seiner Geburt von irgend einem Staatsamte ausgeschlossen werden.

Die Verpflichtung zur Vertheidigung des Vaterlandes und die Verbindlichkeit zum Waffendienste ist allgemein; es finden in letzterer Hinsicht keine anderen, als — die durch die Bundesacte und die bestehenden Gesetze begründeten Ausnahmen Statt.

Der Staat sichert jedem Bürger Freiheit der Person, Gewissens- und Denkfreiheit, Freiheit des Eigenthums und Auswanderungs-Freiheit.

Die Leibeigenschaft bleibt für immer aufgehoben.

Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen, und anders, als in den durch das Gesetz bestimmten Fällen, und in den gesetzlichen Formen verhaftet und bestraft, noch länger, als dreimal 24 Stunden über die Ursache seiner Verhaftung in Ungewißheit gelassen werden.

Jeder, ohne Unterschied der Religion, genießt im Königreiche ungestörte Gewissensfreiheit.

Den vollen Genuß der staatsbürgerlichen Rechte gewähren die drei christlichen Glaubensbekenntnisse. Andere christliche und nichtchristliche Glaubensgenossen können zur Theilnahme an den bürgerlichen Rechten nur in dem Verhältnisse zugelassen werden, als sie durch die Grundsätze ihrer Religion an der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten nicht gehindert werden.

Die Freiheit der Presse und des Buchhandels findet in ihrem vollen Umfange Statt, jedoch — unter Beobachtung der gegen den Mißbrauch bestehenden oder künftig zu erlassenden Gesetze.

Jeder hat das Recht, seinen Stand und sein Gewerbe nach eigener Neigung zu wählen, und sich dazu im In- und Auslande auszubilden, mithin auch auswärtige Bildungsanstalten in Gemäßheit der gesetzlichen Vorschriften zu besuchen.

Ausschließliche Handels- und Gewerbsprivilegien können nur zu Folge eines Gesetzes, oder mit besonderer, für den einzelnen Fall gültiger, Bestimmung der Stände ertheilt werden.

Jedem Staatsbürger steht es frei, aus dem Königreiche, ohne Bezahlung einer Nachsteuer, auszuwandern, sobald er dem vorgesetzten Beamteten von seinem Vorsatze die Anzeige gemacht, seine Schulden und andere Obliegenheiten berichtigt, und hinreichende Versicherung ausgestellt hat, daß er innerhalb Jahresfrist gegen König und Vaterland nicht dienen, und eben so lange in Hinsicht auf die, vor seinem Wegzuge erwachsenen, Ansprüche vor den Gerichten des Königreichs Recht geben wolle.

Von den Staatsbehörden.

Die Staatsdiener werden, sofern nicht Verfassung oder besondere Rechte eine Ausnahme begründen, durch den König ernannt, und zwar — die Collegial-Vorstände ausgenommen — auf Vorschläge der vorgesetzten Collegien, wobei jedesmal alle Bewerber aufzuzählen sind.

Kein Staatsdiener, der ein Richteramt bekleidet, kann aus irgend einer Ursache ohne richterliches Erkenntniß seiner Stelle entsetzt, entlassen oder auf eine geringere versetzt werden.

(Der Beschluß folgt.)

*) Der Verfassungs-Entwurf für das Königreich Würtemberg ist fertig; aber noch ist er nichts, als ein Vorschlag an die Stände, über welchen die Königlichen und Ständischen Commissarien übereingekommen sind. Ihn in seinem ganzen Umfange mitzutheilen, möchte die schicklichste Zeit seyn, wenn er angenommen und als Staats-Grundgesetz anerkannt und proclamirt ist. Vielleicht erleidet er noch Modificationen, die ihn in wesentlichen Puncten verändern. Doch werden wir nicht ermangeln, über einzelne Puncte desselben, nach Anleitung des vorstehenden Auszugs, unseren Lesern einige Bemerkungen mitzutheilen. D. R.

Bittschrift*) der bürgerlichen Gutsbesitzer in Steyermark um Zulassung zum Landtage vom 3. Jan. 1819, worüber das dortige Gubernium mit Einvernehmung der Stände berichten soll.

Eure Majestät!

Nachdem Kaiser Karl der Große, höchst seligen Andenkens, in den 790ger Jahren das Herzogthum Steyermark durch seine ruhmwürdigen Heere sich unterworfen hatte, vertheilte er selbes mit Vorbehalt der obersten Regierung unter seine Ritter und Edle. Diese fingen sonach an, einerseits in den erhaltenen Bezirken Schlösser aufzubauen und sich mit ihren Familien allda niederzulassen, anderer Seits die erworbenen Güter zum Theil selbst zu bebauen, zum Theil den eingewanderten Teutschen Völkern, als Gothen, Triefen, Herulern ꝛc., entweder gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses zur Benutzung zu vermiethen, oder den Gegenstand derselben gegen Erlag einer jährlichen bestimmten Gabe oder Verpflichtung einer sonstigen Leistung zu überlassen; für jeden Fall aber behielten sich dieselben das Ober-

*) Vergl. Opp. Bl. No. 212. K. R.

eigenthum vor, und übten über die sogestaltig in ihren Bezirken aufgenommenen oder beibehaltenen Bewohner alle Art von Gerichtsbarkeit aus. So entstanden denn die Verhältnisse zwischen Herren und Unterthanen in der Steyermark. Diese Herren begnügten sich nicht bloß mit der vorbeschriebenen Einrichtung bei ihren Ländereien, sondern nahmen sich auch der Angelegenheiten des ganzen Landes an, hielten da, wo es das Wohl des ganzen Landes forderte, Versammlungen und Berathschlagungen, machten Beschlüsse und Satzungen, erwirkten hierüber die landesherrlichen Bestätigungen und hielten fest darauf. So entstanden die genannten Stände und ständischen Verhältnisse in der Steyermark. Im Ganzen aber blieb seit Ottokarn und Rudolphen v. Habsburg doch immer eine Landesverfassung in Steyermark, die von allen Landesherren bestätigt worden ist, und deren Aufrechthaltung den Ständen sorgsamst am Herzen lag. Es bestehen die Stände des Herzogthums Steyermark aus den Herren Fürsten, Grafen, Baronen, Rittern für sich und ihre männlichen Erben, dann Bischöfen, Prälaten, Pröbsten und Äbten, weil diese den größten Theil des Landes eigenthümlich inne hatten. Diese haben zur Schlichtung der laufenden Angelegenheiten eine eigene, sogenannte verordnete Stelle unter dem Vorsitze des Landeshauptmanns eingeführt, in nöthigen Fällen aber die Einberufung der sämtlichen Mitglieder auf einen förmlichen Landtag bestimmt. Da in der Folge nicht nur die landesfürstlichen Städte und Märkte mehrere Landesstriche mit den ursprünglichen Herrlichkeiten an sich brachten, sondern sich als Repräsentanten der zahlreichen Bürgerschaft Steyermarks geltend zu machen wußten: so brachten sie es mit landesherrlicher Autorisation dahin, daß auch dieselben dem ständischen Körper, und zwar bei der bleibenden verordneten Stelle durch einen permanenten Verordneten und bei den gewöhnlichen Landtagen durch zehn Deputirte mit Sitz und Stimme beigesellet wurden. Unter den vorzüglichen Freiheiten, Rechten und Herrlichkeiten, womit die Stände Steyermarks begünstigt waren, war auch die Befugniß, daß jeder, ursprünglich vom Kaiser Karl dem Großen beschenkte, Ritter oder Edle seinen eigenthümlichen Landesstrich, oder Herrschaft, oder Gut nach Belieben, an wen immer vererben, vertauschen oder verkaufen konnte. So geschah es, daß bis auf die heutigen Zeiten mit den beschriebenen Steyer'schen Herrschaften, Gütern und landtafelmäßigen Körpern sehr viele Veränderungen vorfielen, und daß beinahe der fünfte Theil derselben in das Eigenthum unadelicher Besitzer aus verschiedenen Titeln übergieng. Man wird bei Verwaltung der erwähnten Herrschaften und landtafelmäßigen Körper keinen Unterschied bemerken, ob der Besitzer davon adelich, Herr und Landmann, oder unadelich, zur Landschaft unberechtigt ist; aber demungeachtet werden wir von allen Landtägen ausgeschlossen. Diesemnach bitten wir, Eure Majestät geruhen gnädigst zu gestatten, daß wir nicht nur allen ständischen Versammlungen und Berathschlagungen durch zwei permanente Verordnete, sondern auch allen Landtagen im Herzogthume Steyermark entweder einzeln als Inhaber unserer landtafelmäßigen Besitzungen, oder wenigstens durch eine verhältnißmäßige, aus unserer Mitte zu wählende, Anzahl Deputirter mit Sitz und Stimme beiwohnen dürfen.

1) Nach den Grundregeln der Natur darf man den sicheren Schluß ziehen, daß nur jene sich das Schicksal des Landes

angelegen seyn lassen, die mit Grund und Boden an selbes gehaftet sind.

2) Da nun der fünfte Theil dieser freien Güter in unser Eigenthum übergieng, wir es auch an persönlicher Ausbildung in Nichts gebrechen ließen, und gern, wo es das Beste des Vaterlandes gilt, mitwirken wollen: so sehen wir wahrlich nicht ein, warum wir, in Hinsicht der Landmanns-Eigenschaft, den Urbesitzern unserer Güter nicht gleichen dürfen.

3) Als Kaiser Karl der Große das Herzogthum Steyermark einnahm und unter seine Ritter und Edle vertheilte, bestanden in diesem Herzogthume weder Bischöfe, noch Prälaten, noch Pröbste; daher waren diese unter den Urständen Steyermarks auch gar nicht begriffen; doch wie nach und nach die katholische Religion eingeführt, mit dieser Bisthümer und Stifter errichtet und deren Vorsteher mit weltlichen Gütern betrauet worden sind, so trug man kein Bedenken, diese geistlichen Hirten und Vorsteher ohne Rücksicht, daß sie von ihren wirklichen Gütern nur Nutznießer und keine vollständigen Eigenthümer seyen, ungesäumt in den ständischen Verein mit Sitz und Stimme aufzunehmen; wir aber, obschon wir von unseren Gütern das Ober- und nutzbare Eigenthum besitzen, mit selben frei verfügen können, obschon die Urbesitzer selbst ständische Mitglieder waren, müssen uns demungeachtet bis auf den gegenwärtigen Augenblick hiervon ausgeschlossen sehen.

4) In den neueren Zeiten haben sogar die dreizehn landesfürstlichen Städte und achtzehn Märkte die Begünstigung erhalten, daß sie einerseits bei der verordneten Stelle einen permanenten Verordneten halten, andererseits zu den gewöhnlichen Landtägen von jedem der fünf Kreise in Steyermark zwei, zusammen also zehn Deputirte mit Sitz und Stimme als Repräsentanten der Bürgerschaft einschicken dürfen; uns aber, deren Besitzungen doch achtzig freie, mit allen Gerichtsbarkeiten versehene, Herrschaften und Güter in sich einschließen, hielt man von allen Landesangelegenheiten stets entfernt; und Niemand ist, der unser Wohl bei den Landesgeschäften in Acht nehme und besorge.

5) Der Unadeliche wird sich weit eher zum Ankauf eines Staatsguts entschließen, wenn er überzeugt ist, daß er mit selbem zugleich das Sitz- und Stimmrecht bei allen Landtägen und ständischen Berathschlagungen entweder für sich oder durch Deputirte theilhaftig wird.

6) Nachdem Ew. Majestät sowohl in der Grafschaft Tyrol, als auch im Königreiche Illyrien ständische Verfassungen eingeführet, und besonders angeordnet haben, daß unter die ständischen Mitglieder im Königreiche Illyrien nur Gutsbesitzer aufgenommen werden können: so ist die milde und weise Absicht Sr. Majestät nicht zu verkennen, daß ständische Verfassungen mit höchstihren Regierungs-Grundsätzen im Einklange stehen, und daß bei diesen Verfassungen auf die Gutsbesitzer ein besonderes Augenmerk getragen wurde.

7) Haben wir das Glück, die Zulassung zu dem ständischen Vereine durch Deputirte zu erlangen: so kann der Adel und dermalige ständische Versammlung darüber gar nicht ent-

gegen seyn; denn auf diese Art ist weder die eine, noch die andere nur im Mindesten beeinträchtigt; bei dieser Begünstigung genießt ohnehin nur der geistliche Herren- und Ritterstand den persönlichen Vorzug der Landmannschaft, und will Jemand von den Unadelichen nach diesem Vorzuge streben, so versteht es sich von selbst, daß er der Vorschrift, welche zur Erwirkung der Landmannschaft bestehet, genau nachleben muß.

8) Sobald Ew. Majestät die ständische Verfassung Höchstihrem Regierungssystem entsprechend finden: so wird Ew. Majestät auch ein Verein, der keiner natürlichen Auflösung unterworfen ist, willkommen seyn; dieses aber läßt sich von der dermaligen ständischen Einrichtung in Steyermark nicht behaupten. — Bereits ist der geistliche Stand theils durch Aufhebung vieler Stifter, theils durch eigene Verschuldung derselben auf sehr wenige Mitglieder herabgesunken; — bei dem Herren- und Ritterstande sind schon viele Familien ausgestorben, viele sind dem gänzlichen Erlöschen nahe — und in Kurzem kann es sich ereignen, daß der ganze Steyerische ständische Verein, mit Ausnahme der Deputirten des Bürgerstandes, sich auf sehr wenige adeliche Familien und noch weniger Mitglieder des geistlichen Standes beschränken werde. Dieser drohenden Auflösung oder unwillkührlichen Veränderung eines so bedeutenden Staatskörpers kann am besten durch Gewährung unserer Bitte vorgebeuget werden.

9) Daß aber ständische Versammlungen zur Erleichterung der Regierungssorgen sehr viel beitragen können, dessen, hoffen wir, werden Ew. Majestät sich selbst überzeugt halten, wenigstens lassen uns dieses mit Grunde die Umstände hoffen, daß die Kräfte eines Landes Niemand besser, als die Stände kennen, die Stimmung der Insassen Niemand besser wisse, als diese, mit dem Zustande eines Einzelnen, wie einer Corporation, Niemand vertrauter sey, als diese, auf das Volk Niemand besser einwirken könne, als diese, die Wahrheit zu scheuen Niemand weniger Ursache hat, als diese, für das Wohl des Vaterlandes und für das Beste des Monarchen Niemand mehr besorgt seyn könne, als diese, und daß wirklich schon ein solcher Staatskörper in diesem Herzogthume bestehe. Aber warum sollen bei dieser Stelle bloß die privilegirten Stände den Zutritt haben? —

10) Sieht man auf das Unterthänigkeits-Band gegen den Landesfürsten: so glauben wir frei behaupten zu dürfen, daß gar kein Unterschied obwalte, ob unsere Herrschaften und Güter von Uns Unadelichen oder Gemeinen, oder von Fürsten, Grafen, Baronen oder Rittern besessen werden.

Auch wir stellen unsere Söhne ins Feld, so oft das Wohl des Staates es fordert, auch wir zahlen willig alle Steuern und Anlagen, sowohl die der Landesfürst ausschreibt, als auch der ständische Verein selbst nöthig hat, und unseren landtafelmäßigen Besitzungen auflegt; auch wir sind bereit, uns den Staatsdiensten zu widmen, wo uns der Höchste Monarch tauglich findet; auch wir lassen es nicht ermangeln, unseren Kindern eine Erziehung zu verschaffen, damit sie einst ihrem Monarchen, ihrem Vaterlande nützliche Dienste leisten können; auch wir üben auf unseren Herrschaften und Gütern im Namen des Landesfürsten alle Gerichtsbarkeit in politischen, peinlichen und Justizsällen, so weit mit denselben letztere verbunden ist, entweder unmittelbar oder durch eigene Beamtete aus, und werden als wirkliche Obrigkeiten angerufen und höchsten Orts behandelt. Aber kommen Landesangelegenheiten zur Sprache, da werden wir auf die Seite gesetzt, da dürfen wir keinen Theil nehmen.

Grätz, am 3. Jan. 1819.

(Literaturnotiz.) Journal of Route across India through Egypt to England, in the latter end of the year 1817 and the beginning of 1818. By Lieut. colonel Fitzclarence.

Mit 19 Charten und Kupfern 4. London. Murray. Preis 2 Pf. 18 Schill.

Ein natürlicher Sohn des Herzogs von Clarence hat in diesem wohlgeschriebenen interessanten Werke viele nützliche Nachrichten, sowohl über Ostindien und dessen politischen Zustand, als auch von den Ländern gegeben, durch welche er von dort nach Europa reisen mußte. Er unternahm die Reise auf Befehl des Marquis von Hastings, dessen Feldadjutant er war. Es hatte nämlich der Marquis beschlossen, die Pindarees, eine äußerst furchtbare und zahlreiche Räuberrotte, zu vertilgen, ein Plan, der unausführbar war, wenn nicht die übrigen Ostindischen Fürsten wenigstens insofern gemeine Sache mit ihm machten, daß sie den Räubern keinen Zufluchtsort gestatteten, wie deßwegen zu besorgen war, weil die Ostindischen Mächte aus Eifersucht gegen die Engländer dieß Gesindel nicht nur nicht auszurotten suchten, sondern sich auch gelegentlich der Beihülfe desselben bedienten. Vor Allem war es nothwendig, sich der Marattischen Mächte zu versichern. Unter diesen war Dowlut Rao Scindiah der bedeutendste. Diesen hatte man nicht, wie mehrere Marattische Mächte, vermögen können, eine Art von Beobachtungscorps in seine Staaten aufzunehmen; und die Engländer konnten nicht nur über keinen Theil seiner militärischen Macht gebieten, sondern er hatte auch ein beträchtliches Heer, das ganz nach Englischer Art disciplinirt, von den Britten unabhängig, und mit einem großen Artillerie-Train versehen war.

Der zuletzt mit ihm abgeschlossene Vertrag erlaubte ihm zwar nicht, Europäische Officiere in seinem Dienste zu haben, und seine Truppen hatten seit einiger Zeit keine Uebung gegen furchtbare Feinde gehabt; aber es stand in seinem Dienste der Obrist Bapтiste, Sohn eines Französischen Officiers von einer Hindu-Mutter, und etliche Armenier. Dazu hatten seine Truppen mehrere inländische Unruhen zu dämpfen gehabt, so daß sie ihr militärisches Ansehen, und ihren soldatischen Muth nicht verloren. Scindiah hatte auch große Besitzungen, und, obschon seine Einkünfte sich auf keine ansehnliche Summe beliefen, so hielt man doch dafür, daß seine Schatzkammer wohl gefüllt sey. Aus diesen Gründen und vornehmlich, weil er es nicht ertragen konnte, einer Verbindlichkeit unterworfen, oder gar von Jemand abhängig zu seyn, so betrachteten ihn alle Feinde der überlegenen Englischen Macht als ihre Hauptstütze.

Er besaß im Ganzen 16,000 Mann Cavalerie 18,000 Mann Fußvolk, nebst 137 Feldkanonen, welche alle vortreflich bedient waren. Bei alle dem wäre es zwar äußerst waglich gewesen, es mit den Engländern aufnehmen zu wollen, aber man konnte dennoch nicht wissen, was für Schritte ihm sein Stolz eingeben dürfte. Besonders da er mit den übrigen Ostindischen Mächten in einem heimlichen, sehr verdächtigen Briefwechsel verwickelt war. Hätte er sich mit dem Peischwa und den andern Fürsten wider die Engländer verbündet, so war vor der Hand an keine Ausrottung der Pindarees zu denken, und ein mühsamer, kostspieliger Kampf zu erwarten. Aber der Marquis von Hastings nahm seine Maaßregeln mit solcher Staatsklugheit, daß Scindiah bewogen wurde, sich vom Peischwa zu trennen. Hierdurch stürzte der Hauptpfeiler, auf welchem der Bund der Maratten ruhete. Dieß überaus glückliche Ereigniß war von so großer Wichtigkeit, daß der Marquis von Hastings beschloß, die Nachricht davon durch zwei seiner Feld-Adjutanten nach Europa zu übersenden.

Einer reiste zur See, um das Vorgebirge der guten Hoffnung und der andere über Land, durch Aegypten. Zu der letztern Sendung wurde der Verfasser gewählt. Ehe er diese Reise beschreibt, liefert er eine allgemeine Uebersicht der vornehmsten Staaten, eine genaue Beschreibung der Pindarees, und eine Erzählung der militärischen Operationen, welche der General-Gouverneur selbst leitete. Die Pindarees haben vermuthlich ihren Namen von einem alten Indischen Worte, welches Raub bedeutete. Erst im Jahr 1761 fangen sie an eine Figur in der Geschichte zu machen. Sie standen damals den Maratten in der Schlacht

von Paniput bei, wodurch dieß Reich beinahe zerstört wurde. Als sich die Maratten wieder erhoben, und vornämlich als Scindiah und Holcar wieder empor kamen, wurden auch die Pindarees wieder mächtig. Dieß war nicht zu verwundern, da sie alle abgedankten Soldaten aufzunehmen pflegten, welche meistentheils zu liederlich geworden sind, als daß sie wieder zur Ruhe des bürgerlichen Lebens zurückkehren möchten, nachdem sie so lange an Krieg und Raub gewohnt gewesen. Das Land der Pindarees erstreckte sich 100 Englische Meilen in die Länge, und war an manchen Stellen 40 Meilen breit. Diese grausamen Räuber bestanden fast aus jeder Secte von Hindus und Mahomedanern in Ostindien. Sie nahmen jeden Schelm auf, welcher dadurch gleich ein Pindary wurde. Ganze Reiche brandschatzten sie. Sobald der Fluß Nerbuddah im November so seichte wurde, daß man hindurchwaten konnte, und gleich nach Einsammlung der Aernte brachen sie auf und plünderten Freunde und Feinde. Ihre Verwüstungen erstreckten sich viele 100 Meilen weit von ihrer Heimath, wo sie ihre Weiber und Kinder von der Infanterie bewacht, zurück ließen. Keine Reiterei in der Welt kann sich so schnell bewegen, als die Pindarees zu thun pflegten. Da sie weder Zelte noch Gepäck hatten, so konnten sie, mäßig gerechnet, 100 Engl. Meilen in 2 Tagen marschiren, 300 in einer Woche, und 500 in 14 Tagen: wenn es aber nöthig schien, so marschirten sie noch weit schneller. Nichts dürfte treffender beschreiben, wie sehr man ihre unerhörten Grausamkeiten fürchtete, als folgende Thatsache. Bei ihrem Einfalle in Ganoor mußte ein Dörfchen, Namens Ainapole die Annäherung derselben befürchten. Die Einwohner wehrten sich erst tapfer, als aber aller Widerstand vergeblich war, so machten sie einen Joar, das heißt, sie zündeten ihre Wohnungen an, und verbrannten sich samt ihren Weibern und Kindern. Solche hochherzige Beispiele von Selbstaufopferung und viele andere dringende Ursachen machten es dem Marquis von Hastings zur Pflicht, eine solche Landplage zu vertilgen. Der Verfasser lernte in Calcutta den berühmten Brahminen Ram Mochun Roy kennen, welcher in seinem Vaterlande ein großer Gelehrter ist, und auch die Englische Literatur und Sprache völlig inne hat. Er führt beständig Bacon's und Locke's Schriften an. Nach seiner Meinung ist die Brahminische Religion in ihrer ursprünglichen Reinheit ein ächter Deismus, der aber seit langer Zeit in grobe Vielgötterei ausgeartet ist. Seine eigene Caste hat ihn zwar ausgestoßen, aber er geht mit den vornehmsten Engländern in Calcutta um, und sitzt mit ihnen an der Tafel, ißt aber nicht mit ihnen, um nicht beschuldigt zu werden, daß er seine Religion verändert hätte. Er ist reich, hält sich Kutsche und Pferde, und will die Englischen Universitäten besuchen. Des Verf. Erzählung ist durchgängig lebhaft und anziehend. Lord Hastings läßt den alten verfallenen Canal, Nehur Behicht herstellen, und wird auf diese Art einen ungeheuren, jetzt verlassenen District wieder bevölkern. Seit Anwesenheit der Engländer haben sich doch manche Vorurtheile der Hindus nach und nach verloren. Vornehme Personen unter ihnen nehmen jetzt Hülfe von Europäischen Aerzten an, wenn ihnen einer aus ihrer Caste die Arzenei reicht. Auch haben sich nun die Seapoys ganz an den engen Europäischen Anzug gewöhnt. Vortreffliche Nachrichten über das Schiffswerft in Bombay. Der Verfasser hält den jetzigen Pascha von Aegypten für einen großen Mann, und glaubt, daß, wenn der Sohn ein eben so talentvoller Mann seyn sollte, Aegypten gewiß auf immer von der Türkei getrennt werden wird. Viel Interessantes über den berühmten Italiener Belzoni, dessen wichtige Entdekkungen in Aegypten so viel Aufsehen gemacht haben. Er hat sich einen außerordentlichen Einfluß über die Araber erworben, und kann so zu sagen machen mit ihnen, was er will. Seine ansehnliche Gestalt, Größe und Stärke, kommen ihm bei seinen antiquarischen Forschungen sehr zu Statten. Er ist den Engländern sehr zugethan. Belzoni's Arbeiten an den Pyramiden sind erstaunenswerth. Wichtige Nachrichten über die berühmte Stadt Tembuctu. Auch über den Niger. Die Kupfer sind gut gestochen und das Buch ist schön gedruckt.

Vermischte Anzeigen.

Johanna Schopenhauer's Gabriele.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Gabriele.

Ein Roman

von

Johanna Schopenhauer.

Zwei Theile.

Erster Theil.

Preis des 1sten Theils 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

(Der 2te Theil erscheint zu Ende dieses Jahres.)

Leipzig, im August 1819.

F. A. Brockhaus.

In der Palmischen Verlagshandlung zu Erlangen sind erschienen:

Bischof's, Dr. C. G., Lehrbuch der Stöchiometrie oder Anleitung, die Verhältnisse zu berechnen, nach welchen sich die irdenschen Körper mit einander verbinden. Ein Anhang zu Hildebrandt's Lehrbuche der Chemie als Wissenschaft und als Kunst. gr. 8. 2 Thlr.

Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreich Baiern. Herausgegeben von N. T. v. Gönner und P. v. Schmidtlein. 2r Band. gr. 8. 2 Thlr.

Kelber, J. G., die Teutschen Volksschulen in ihrer Entwickelungsperiode, wie sie waren, wie sie sind und wie sie seyn sollen. Frei bearbeitet, mit einem Vorwort vom Herrn Kirchenrath Dr. H. Stephani. 8. 20 Gr.

Wagner, J. J., Religion, Wissenschaft, Kunst und Staat in ihren gegenseitigen Verhältnissen betrachtet. gr. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Oken an die Zeitungsschreiber.

Da diejenigen Leute, welche sich schämen, sich ärgern, daß ich nicht ein Verschwörer bin, und daher durch lügenhafte Nachrichten und feige Verläumdungen mich vor meinem Vaterlande, wenigstens verdächtig und, so weit es nur immer in ihrer Macht steht, unglücklich machen möchten; so will ich Euch die ächte Nachricht von mir geben. Ich bin nämlich in Jena, und bin immer da gewesen, weil ich daselbst meine Vorlesungen (nämlich Naturgeschichte, Physiologie und Naturphilosophie) auszulesen gegen meine Zuhörer schuldig bin. In der Mitte dieses Monats werde ich schließen, und dann eine Reise, zunächst nach dem verfassungsmäßigen Teutschland machen. Das Weitere werdet Ihr schon erfahren; doch höret Feige nicht an!

Jena, den 6. Septbr. 1819. Oken.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. Nro. 222. 18. September. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.

Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Einige Bemerkungen über den Entwurf der Vertragsverfassung in Würtemberg.

Es erscheinen jetzt allmählich die von der Königl. und Ständischen Commission gemeinschaftlich beredeten Puncte des Verfassungsvertrags, welche die ganze Ständeversammlung zu prüfen beschäftigt ist.

Es war eine tiefe Menschenkenntniß, welche dem Monarchen Würtembergs rieth, lieber seinem Volke eine Vertrags- als eine Gnadenbewilligungs-Verfassung zu geben. Die Folgen zeigen sich schon in dem bekannt gewordenen Entwurf.

Dieser Entwurf wird freilich noch einige Gegenkämpfe in der Ständeversammlung selbst auszuhalten haben, hoffentlich indeß diese Versammlung nicht eigensinnig in ihrer Mehrheit jede Idee des etwa vorzüglicher Geglaubten durchaus schon jetzt zum Gesetz erheben wollen.

Ist das, was jetzt noch nicht erlangt werden kann, das wahre Bedürfniß unserer Zeit: so wird darum die Reclamation in constitutionellem Wege ja keineswegs abgeschnitten. Die Ueberzeugung der Mehrzahl über Gemeininteresse wird in jeder gutgebildeten Repräsentativ-Verfassung über manches Privat- und Casteninteresse endlich durch die Kraft ihrer Vernunftgründe siegen, wenn gleich alle große Verbesserungen der Verfassung und der Gesetze in der Repräsentativ-Verfassung langsam in's Leben zu treten pflegen; aber sind sie einmal Gesetz geworden: so wurzeln sie ferner fort und keine Casten- und leidenschaftliche Ansicht, keine Willkühr vermag das einmal Erworbene dem Volke zu entziehen, weil jede Repräsentativ-Verfassung die natürliche Folge hat, daß sich keine Männer in der höheren Verwaltung lange halten können, welche die einmal beliebten Gesetze nicht strenge vollziehen lassen. Es pflegen in gut vollzogenen Repräsentativ-Verfassungen die Männer des Volks in die Ministerien der Monarchen häufig überzugehen, daneben aber ihre Popularität schnell zu verlieren, wenn die eifersüchtige Repräsentation die ehrliche Handhabung der Verfassung durch solche gewahr zu nehmen aufhört.

1) Mit vieler Bedachtsamkeit erklärt §. 3. die Verpflichtung der Regierung und des Volks, den Beschlüssen des Teutschen Bundes sich zu unterwerfen und gestattet zugleich den Ständen Mitwirkung zur Vollziehung derselben.

2) Bei'm §. 8. wäre vielleicht deutliche Bestimmung zu wünschen, was eine ebenbürtige Ehe in der Dynastie ist, vermuthlich doch auch eine Ehe aus einer reichsständischen mediatisirten Fürsten- und Grafenfamilie, damit ähnliche Streitigkeiten, wie über die Erbfolge im Hause Baden künftig vermieden werden.

3) Eine sichtbare Auszeichnung dieser Vertragsverfassung ist, daß man als Gesetz Dinge darin findet, welche eine frühere Staatspolitik in ständischen Verhandlungen zu erwähnen sich scheute, so redet §. 13. des Verfassungsentwurfs von der Gemüthsschwäche eines Königs und von der Regentenunfähigkeit eines Thronfolgers.

Es giebt leider Menschen, welchen die Neigung, ihren Willen despotisch überall geltend zu machen, angeboren zu seyn scheint, ein Fehler, den die Fürstenerziehung schwerer, als die eines Unterthans auszuheilen vermag. Es giebt andere Leidenschaften des Menschen, die zur Trauer der Familien von Jugend an das Individuum so beherrschen, daß sie ihm nicht erlauben, den Zwang der Verhältnisse seines Standes zu ertragen und mit Würde ein Staatsamt zu bekleiden. Ein so von Leidenschaft und des Regenten unwürdigen Gemüthsfehlern beherrschter Thronprätendent darf nicht persönlich regieren, das sagt die Vernunft, aber die alten Hausgesetze übergiengen so etwas gemeiniglich. Schon unsees klugen Alivordern hatten von diesen Möglichkeiten einen Begriff, deßwegen bedungen sich 1460 die Wähler der Oldenburgschen Dynastie unter den versammelten Ständen der Herzogthümer Schleswig und Holstein, daß sie bei jeder Thronerledigung unter den Nachkommen ihres gewählten Regentenstammes ihren Landesregenten selbst wählen wollten. Freilich giengen die Regenten bald davon ab, indem sie zum Nachtheil des Staats die Theilung des Landes wie ein Landgut, jedoch mit Ausnahme des Adels und der Prälatur, (die den Gesamtregenten und nicht bloß einem unterworfen blieben) einführten und durch die Stände billigen ließen. Freilich erlosch dieses ständische Wahlrecht im 17ten Jahrhunderte in den beiden

Hauptlinien, als die Dynastie mit Kaiserlicher Autorisation das Recht der Erstgeburt einführte.

In Würtemberg ist der Unfähigkeitsfall des gebornen Thronfolgers oder des Monarchen selbst §. 11. — 13. passend berührt. Vielleicht wird die Ständeversammlung hier noch mehr Bestimmtheit in den Formen der Untersuchung wünschen, da thronunfähige Regenten freilich in Repräsentativ-Verfassungen weniger, aber doch immer viel schaden können.

4) Beim §. 28. wäre die Abschaffung der Nachdrucks-erlaubniß für die Zukunft wohl nöthig gewesen, wenn wir nicht darüber nächstens ein allgemeines Bundesgesetz erwarten dürften.

5) Beim §. 43. vermissen wir die Bestimmung der Entschädigungsrechte der Staatsdiener, wenn ihr bekleidetes Amt etwa gänzlich eingeht. Wie, wenn man solchen entbehrlich gewordenen Staatsdienern etwa dem Dienstalter nach ⅓ der Besoldung als Maximum des Wartegeldes bis zur anderweiten Anstellung aussetzte! Zu viel dürfte es nicht seyn. Entlassen wir doch oft nach Friedensschlüssen Tausende von gemeinen Soldaten, ohne alle Gratification, als wenn der Militär untern Grades immer sein Brod sogleich wieder fände, und pensioniren die Officiere dagegen, als wenn ihre höhere Intelligenz schwerer einen verlorenen Nahrungszweig ersetzen könnte, als die physische Kraft des gemeinen Soldaten! Der Staatsdienst hat in civilisirten Völkern im Civile schon zu viel Lockendes, man muß die Zahl der Bewerber nicht durch zu vortheilhafte Begünstigungen unmäßig vermehren!

6) Sollte man im 45 §. nicht noch wünschen, daß eine erbetene Dienstverleihung nie dem Staate Umzugskosten veranlassen muß?

7) §. 77. scheint nicht ganz billig. Handelt der protestantische Geistliche gegen die Subordination: so wird er abgesetzt ohne Pension, warum soll im ähnlichen Falle (er scheint gleich zu seyn) der katholische einen titulum mensae oder ein Surrogat erwarten?

8) §. 86. Sehr zweckmäßig ist die Revision aller bestehenden Gesetze, damit sie nicht im Widerspruch mit der Verfassung ausgeübt werden mögen. Da dieser Fehler der unterbliebenen oder ausgesetzten Revision in manchen Staaten üble Folgen zeigt, so ist es weise, daß Würtembergs neue Verfassung diesen Uebelstand sogleich geheilt wissen will.

9) §. 92. Das Abolitionsrecht der Krone bedarf wohl einer Beschränkung. Wird dieser Paragraph nicht bestimmter geformt, so kann der Monarch durch die Abolition aus Gnade wahre Staatsverbrecher der criminellen Ahndung beliebig entziehen. Das kann freilich nach revolutionären Staatsbegebenheiten eben so weise und nothwendig seyn, als eine Generalamnestie, aber wenn in ruhiger Zeit eine kleine Zahl Strafwürdiger Staatsverbrechen begeht und z. B. das Vertrauen zwischen Regenten und Volk böslich zerstört wird: so hat dennoch wohl Keiner Neigung, dem Regenten das Begnadigungsrecht nicht zu wünschen. Die Abolition kann aber verhindern, daß der Strafwürdige von der Justiz nicht gerichtet wird, und wir gestehen, daß wir dieses frühzeitige Einschreiten des Begnadigungsrechts in einem constitutionellen Staate unpassend finden, weil dieses nie Schutz wider die Gesetze zum Vortheil untreuer und einst begünstigter Staatsbeamteten werden kann.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Würtembergische Ständeversammlung.

(Vergl. Opp. Bl. Nro. 186.)

Zehnte Sitzung vom 2. September.

Der Vicepräsident Weißhaar berichtete über den Verfassungsentwurf. Er enthalte:

A. Allgemeine Grundsätze.

„Die Commission habe immer das Wesentliche der Verfassungsurkunde neben möglichster Genauigkeit, Einfachheit und Klarheit des Ausdrucks, im Auge behalten, besonders bei Feststellung der Verhältnisse des Königs zum Volke in der Bestimmung der Form, in welcher die Staatsgewalt sich bewegen werde und des Antheils, welcher dem Volke an der Ausübung einzelner Theile desselben gebühre. Weil die Gesetzgebung nicht ein Theil der Verfassungsurkunde seyn kann: so hätten selbst diejenigen Verwaltungsnormen, welche am meisten auf das Volksleben einwirkten, in dem Grundgesetze des Staats keine Stelle finden können, deßwegen wären die neuesten Einrichtungen der untern Staatsverwaltung als gültig vorausgesetzt worden.

„Es bliebe den Ständen vorbehalten, künftig ihre Ansichten, Wünsche und Anträge hierüber, vor den Thron zu bringen. Deßwegen spreche der Entwurf der Verfassungsurkunde nur die höchsten Verwaltungsgrundsätze als Grundregeln des bürgerlichen Vereins aus, welche der Verwaltung in jeder Form zur Leitung dienen müssen. Daher vermißt man darin jede Bestimmung, welche nur ein vorübergehendes Interesse hat.

B. Gedrängte Zusammenstellung der Resultate der allgemeinen Grundsätze.

„Die lange Uneinigkeit, ob Alt- und Neu-Würtemberg gleiche Rechte haben sollten, sey die Ursache, warum die Verfassungsurkunde den Grundsatz der Incorporation der möglichen Staatsvergrößerungen ausgesprochen habe, und das Verhältniß des Staats zum Teutschen Bunde. Ueber König, Regierung, Thronfolge und Reichsverweserung, spreche sich der Entwurf bestimmter aus als in anderen Constitutionen, dann über allgemeine Rechte alter Staatsbürger, als Freiheit der Person, Gewissens- und Denkfreiheit, Freiheit des Eigenthums und des Auswanderns, ferner, daß die Behörden dem Volke verantwortlich sind, ihnen aber auch dagegen äußerliche Unabhängigkeit verschafft und ihre Existenz gegen Willkühr gesichert wird. Die Rechte und Gränzen der höchsten Behörde des Geheimenraths, sind genau bestimmt.

„Den Gemeinden und Amtskörperschaften sind ihre Rechte in Aufnahme der Mitglieder, ihrer Verwaltungsstellen, der ungestörten Verfügung über ihr Eigenthum und der Kostenexpartition blos bei dringlichen Bedürfnissen zugesichert worden. Ihre Vorsteher und die Staatsdiener, werden auf Wahrung der dadurch begründeten Rechte der Gemeinden und Körperschaften verpflichtet."

Die abgesonderte Verwaltung des evangelischen Kirchenguts, wird wieder hergestellt und nimmt Neuwürtemberg an dieser Institution Theil. Die katholische Kirche erhält ebenfalls einen eigenen Kirchenfonds und regiert sich durch den Bischof und das Domcapitul und auch für die reformirte Kirche soll gesorgt werden.

Genau sind die Grundsätze bezeichnet, in welchen die Staatsgewalt im Aeußeren und Inneren wirkt und die Unabhängigkeit der Gerichte.

Im Finanzwesen, Sicherstellung der Civilliste für des Königs und seines Hofes Bedürfnisse, keine Steuerausschreibung ohne ständische Bewilligung, Steuerconcurrenz des Hof- und Domänenkammerguts, die Stände erhalten monatlich Bericht über die eingegangenen und verwandten Steuern. Die Verwaltung der Schuldenzahlungscasse haben ständische Beamtete und gewähren den Ständen die Staatsschuld von Alt- und Neu-Würtemberg.

Die Theilung der Stände in 2 Kammern wurde nothwendig durch Verhältnisse, deren Berücksichtigung unausweichlich war.

Um die Vortheile einer abgesonderten Berathung der Stände zu erreichen und die damit verbundenen Nachtheile möglichst zu vermeiden, gehen der Commission Vorschläge dahin:

1) hat jede Kammer auch einzeln das Recht, Petitionen und Beschwerden an den König zu bringen, so wie wegen verletzter Verfassung Klage zu erheben;

2) steht es beiden Kammern im Allgemeinen frei, um die verschiedenen Ansichten gegen einander auszugleichen, sich zu gemeinschaftlichen Sitzungen und Besprechungen zu vereinigen.

Insbesondere aber findet

3) vor der Abgabenverwilligung, welche der zweiten oder Volkskammer angesonnen wird, eine vertrauliche Besprechung mit der ersten Kammer Statt, sodann wird der Beschluß in der ersten Kammer gefaßt, und hierauf der ersten mitgetheilt, welche denselben nur im Ganzen annehmen oder verwerfen kann. Sollte letzteres erfolgen, so werden die bejahenden und verneinenden Stimmen beider Kammern zusammen gezählt, und nach der Mehrheit sämtlicher Stimmen der Stände Beschluß gefaßt. Endlich vereinigen sich auch

4) beide Kammern bei der Wahl der Ausschußmitglieder, so wie auch der aus beiden Kammern gebildete Ausschuß vereint ist.

In den nächsten Jahren dürfte eine jährliche Versammlung der Stände von ziemlich langer Dauer nöthig seyn, in der Folge aber nur alle 3 Jahre. Dagegen müssen Stellvertreter der Ständeversammlung von dieser zurückgelassen werden können, deren ununterbrochene Wirksamkeit völlig gesichert seyn muß. Der Beruf des Ausschusses wird im Allgemeinen dadurch bezeichnet, daß er als Stellvertreter der Stände berechtigt ist, alle gesetzmäßige Mittel zur Erhaltung der Verfassung anzuwenden. Das Recht Steuern zu verwilligen, und zu Gesetzen seine Zustimmung zu geben, gebührt ihm nicht; dagegen ist er verpflichtet, die Beschlüsse der Versammlung zu vollziehen, die Geschäfte, welche dieser zukommen, vorzubereiten, von wichtigen Vorfällen die abwesenden Ständemitglieder zu benachrichtigen, und so oft es nothwendig ist, um Einberufung einer außerordentlichen Ständeversammlung zu bitten, welche insbesondere in dem Falle, wenn von der Anklage eines Ministers die Rede ist, nie verweigert werden kann. Die Thätigkeit des Ausschusses hört auf, so wie die Stände sich versammlen; diesen hat er von seiner ganzen Amtsführung Rechenschaft abzulegen.

Damit die immerwährende Repräsentation des Volkes vollständig gesichert sey, äußert selbst die Auflösung einer Ständeversammlung ihre Wirkung auf den Ausschuß erst dann, wenn die neue Ständeversammlung zusammengetreten ist.

Damit immer die Besten aus dem Volke zu seinen Vertretern gewählt werden, hat die gemeinschaftliche Commission solche Vorschläge zur Bildung der Wahlcollegien gemacht, daß die Vortheile der unmittelbaren — und mittelbaren Wahl zugleich erreicht werden können.

Errichtung eines Staatsgerichtshofs, vor welchem die Stände diejenigen Staatsdiener anklagen können, welche sich eine Verletzung der Verfassung zu Schulden haben kommen lassen.

Die Richter werden zur Hälfte von dem König aus den höchsten Gerichtsstellen, und zur Hälfte von den Ständen durch freie Wahl ersetzt.

Oeffentliches Verfahren dieses Gerichtshofes wird ein weiterer Grund des Vertrauens zu demselben seyn.

Der Königl. Genehmigung darf man entgegensehen.

Preußen.

(Veränderte Sprache.) In einem neuern Hefte der Französischen Minerva, heißt es in der Staatszeitung, stellt Herr Benjamin Constant „über den Zustand Europens unter dem constitutionellen Gesichtspuncte" fortgesetzte erbauliche Betrachtungen an, die sich hauptsächlich auf Preußen beziehen. Er verfährt darin nach einer Methode, die zwar nicht neu, aber deßhalb doch nicht zu empfehlen ist, indem er die Thatsachen, aus denen er seine Vernunftschlüsse ablettet, schöpferisch erst hervorbringt. So schafft er sich eine Verschwörung, von der Niemand hier etwas weiß, von der niemals die Rede gewesen ist; (!!) denn eine Maaßregel, jugendliche Verirrungen zu unterdrücken, und ihnen auf einer gefährlichen oder Gefahr drohenden Bahn zuvorzukommen, ist nicht die Untersuchung einer Verschwörung.

Rußland.

(Zunehmende Ausdehnung des Russischen Reichs in Nordamerika. Vergl. O. B. Nro. 80. und 81.) Die nördlichste Küste der Russischen Colonie ist Norfolk, unter dem 57sten Grad der nördlichen Länge. Ein Fort mit 100 Canonen beschützt solches. Seit dem Jahre 1813 drangen die Russen 500 Meilen südlich jenseits des Columbia bis Bogabe (38 Grad, 80 Minuten) in der Entfernung von 30 Meilen von den Spanischen Colonien in Californien, vor, dort benutzten sie die fruchtbare Erde und den schönen Himmel, um mit den Producten dieser Niederlassung den nördlichen Niederlassungen Alles zu geben, was sie sonst entbehren würden.

Schon Peter der Große faßte den großen Entwurf, von Kamtschatka aus, in einer Reihe Niederlassungen sich über die zwischen Asien und America liegenden Curilischen Inseln mit der Americanischen Küste in Verbindung zu setzen. Die Kaiserin Catharina verfolgte eben den Plan, am eifrigsten der Kaiser Alexander. Das Nordamericanische Pelzwerk wird selbst bis nach Petersburg um's Cap der guten Hoffnung verschifft.

Eine Insel im Mittelmeer zu erwerben, möchte für Alexanders große Plane wohl kaum der Mühe und des Aufwandes verlohnen. Weit wichtiger dürfte diesem Monarchen einst die Halbinsel und der Golf von Californien erscheinen. Der Nordamericanische Freistaat ist auf solche Plane nicht eifersüchtig — aber die Schiffsreeder dieser Nation fürchten desto allgemeiner, daß Rußlands Handel ihnen künftig viel Pelzwerk aus dem Handel mit den Wilden entziehen möge. 33

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Fürstin von Lippe-Detmold, welche Lippstadt gemeinschaftlich mit Preußen besitzt, hat letzterem die Militäraushebung daselbst auf mehrere Jahre unter der Bedingung überlassen, daß Preußen das auf Lippe fallende Bundescontingent übernehme; dieß ist dem Bundestage angezeigt worden. — Zu den Begünstigungen Offenbachs gehört auch die Bewilligung des Großherzogs, daß, statt der veränderlichen Ansetzung der Gewerbsteuer, dem, der es verlangt, ein unabänderlicher Satz auf 10 bis 20 Jahre bewilligt werde, ingleichen soll im nächsten Jahre eine Handelskammer errichtet und baldmöglichst das Wechselrecht in Gang gebracht werden. — Zu Frankfurt am Main ist dem Handelsstande eröffnet worden, daß gleich nach der Messe eine genaue Bestimmung der Handelsrechte der Israeliten erfolgen werde, durch welche namentlich das Hausiren, so wie aller Schacherhandel eingestellt und allen

andern Beschwerden abgeholfen werden solle. — Den während der Ferien außerhalb Erlangen sich aufhaltenden Erlanger Studirenden, ist in Gemäßheit eines Königlichen Reskripts verboten worden, an dem zu Berlin für den 18. Oct. ausgeschriebenen großen Burschentag Antheil zu nehmen; Contravenienten sollen unnachsichtlich relegirt werden. — (Oesterreich.) Man versichert mit Gewißheit, daß mit Anfang des nächsten Wintersemesters mehrere Lehrcanzeln der protestantischen Theologie an der Universität zu Wien für die Oesterreichischen Unterthanen dieser und der Helvetischen Confession errichtet werden sollen, wodurch verhindert wird, daß letztere zum Behuf ihrer theologischen Studien andere Teutsche Universitäten zu besuchen haben. — (Niederlande.) Die Französische Privatcorrespondenz der Times meint, der Herzog von Wellington habe die neuen Belgischen Festungen deßwegen besuchen und besichtigen müssen, weil England die Kosten ihres Baues trage. — (Schweden.) Es soll eine neue Festung unweit Askr und zwischen dem Wener- und dem Wettersee errichtet, und die Haupt-Waffenniederlage des Königreichs werden. — (Norwegen.) Hr. Grüning, Consul der Hanseatischen Städte zu Christiania und gegenwärtig auf Reisen in Teutschland, ist beauftragt, zu Berlin, oder anderswo, für Rechnung der Regierung von Norwegen eine Anleihe von 150,000 Pfd. Sterl. zu negociiren; in gleichem Auftrag hatte der Staatsrath Graf v. Wedel-Jarlsberg im letztverflossenen November eine Reise nach London, jedoch vergeblich gemacht. — (Frankreich.) Das General-Conseil des Departements des Landes hat beschlossen, den schon früher beabsichtigten Canal zur Errichtung einer Binnenfahrt, aber nach einem beschränkten Maaßstabe ausführen zu lassen. — Zu Anfang Novembers sollen die Pairs und die Deputirten wieder zusammenkommen, und das Budget für das bevorstehende Jahr soll der 2ten Kammer gleich innerhalb der ersten 8 Tage ihrer Sitzung zur Berathung vorgelegt werden. — (England.) Bis jetzt nahm in den Fabrikstädten nicht nur der Lohn, sondern auch die Arbeit ab und schon jetzt sind in Yorkshire 60,000, in Lancashire 40,000 Männer, Weiber und Kinder brodlos. — (Spanien.) Zu Madrid haben neue Verbannungen Statt gehabt, deren Veranlassung ein Räthsel ist. — In dem Königreich Valencia herrscht große Gährung, alle Straßen von Estremadura sind unsicher und die Portugiesen haben, unter dem Vorwande, ihre Gränzen gegen die Räubereien der Guerilla's zu sichern, einen Cordon von Almeida bis Elvas gebildet. — (Osmanisches Reich.) Die Quarantäneanstalten in der Moldau waren bisher an eine kaufmännische Societät um 40,000 Ducaten verpachtet, die das ausschließliche Recht hatte, jede Stadt und jedes Dorf für pestbehaftet zu erklären. — (America.) Der Spanische Gesandte in Nordamerica, Ritter Onis, hat vor seiner Abreise mit einer Gesellschaft von Schweizern und Teutschen in Nordamerica einen eventuellen Vertrag, vorbehaltlich der Sanction des Königs von Spanien geschlossen, um in der Provinz Texas eine Colonie von Schweizern und Teutschen Landarbeitern und Handwerksleuten anzulegen; es ist darüber von Mitgliedern jener Gesellschaft an den Freiherrn v. Gagern geschrieben worden, um seine Meinung zu vernehmen. —

Miscellen.

(Aphorismen.)

Herrschen und **Beherrschen**, sind zwei ganz verschiedene Begriffe, die man nie mit einander verwechseln darf. Unter **Herrschen**, verstehet man nichts Anderes, als den Einfluß des **Willens** eines Einzigen, oder Etlicher auf Viele, der aus der Macht entspringt, den diese in Händen haben, und wodurch sie Andre zwingen können, ihren unmotivirten Willen als Gesetz anzuerkennen.

Wer die Macht in Händen hat, er **sey** wer er wolle, er sey beschaffen **wie** er wolle, der herrscht; denn seine Persönlichkeit kann gar nicht in Betracht kommen, da er nur das Substrat, das Organ, das Werkzeug der Macht ist. So lange als die Macht bestehet, so lange wird geherrscht; und Jeder hat die Fähigkeit zu herrschen, weil Jeder durch die Begünstigung zusammentreffender Umstände, die man gewöhnlich Zufall nennt, zu dem Besitz der Macht gelangen kann.

Ganz anders verhält es sich mit dem Beherrschen, das einzig ein Product der Intelligenz ist, und mit der Macht so wenig in nothwendigem Zusammenhange stehet, daß es sie vielmehr gänzlich entbehren kann.

Eine große Masse beherrschen, kann nur ein Geist, der, durch Umfang, Stärke und Tiefe, dem Weltmeer gleicht, mit welchem die größten Ströme und Flüsse nicht in Vergleichung kommen können, und dem sie sämtlich zueilen, um sich freudig in seinen Schoos zu ergießen.

An dem **Beherrschen** bricht sich die Macht des Zufalles, wie an dem **Herrschen** sich die Macht der Intelligenz bricht, und wenn das geringste Individuum die Hoffnung nähren darf, über Viele herrschen zu können; so leuchtet die Möglichkeit Viele zu beherrschen, nur dem starken, überlegenen Geiste. Dort liegt die ganze Macht außerhalb des Subjects, und das Subject ist dieserhalb noch gar nichts; hier aber liegt die Macht in dem Subjecte selbst, und darum ist dieß Alles in Allem. Dort hält die Macht den Mann, hier hält der Mann die Macht. Dort dauert die Macht fort, wenn auch der Mann nicht mehr ist; hier verschwindet die Macht, wenn der Mann verschwunden ist.

Wer, bei der Fähigkeit Viele zu **beherrschen**, über eine ganze Nation **herrscht**, der **kann** sie auf den höchsten Gipfel des Ruhmes und des Glückes führen. Wer aber über eine Nation herrscht, ohne der Mann zu seyn, der sie auch beherrschen kann, der wird sie unfehlbar unglücklich machen; wenn er nicht glücklicherweise mit Männern umgeben ist, die ihn **beherrschen** und die Macht ihrer Intelligenz nur zum **Wohl** der Nation verwenden. Aber, wie selten stellt das Schicksal den **Herrschern** solche **Beherrscher** zur Seite!!

(Neue Erfindung.) Ein Hr. **Mester**, Canzleiprocurator zu Osnabrück, kündigt ein neues Instrument unter dem Namen **Panydrometer**, an, mittelst welchem er das specifische Gewicht aller Flüssigkeiten, die Stärke und Schwäche der Laugen, Biere, Weine, Essige, der verdünnten Säuren, den Gehalt der Seifen, den Gehalt der spirituösen Flüssigkeiten an Weingeist, und die Temperatur der Flüssigkeiten angeben will, und sehr genau, leicht und bequem anwendbar seyn soll. Der Pränumerationspreis ist zwei Friedrichsd'or, welche an die Cronesche Buch-, Papier- und Kunsthandlung eingesendet werden müssen. Die Ankündigung, die man durch obige Buchhandlung erhält, ist so geschrieben, daß sie Zutrauen einflößt.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 223. 20. September 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Einige Bemerkungen über den Entwurf der Vertragsverfassung in Würtemberg.

(Fortsetzung.)

10) Die §§. 110, 111, 112 und 113 sind noch Folgen der historischen Entwickelung der Würtembergschen Verfassung. Die vormalige Landschaft hob selbst viele Steuern und verwandte solche der ständischen Bestimmung gemäß.

Jetzt sollen die Amtskörperschaften die Steuern über die einzelnen Gemeinden und auf die in keinem Gemeindeverband stehenden Gutsbesitzer vertheilen. — Die Obereinbringer der indirecten Steuern und die Amtspfleger sollen die Steuergelder nach der Verabschiedung bei der Bewilligung abliefern und das Finanzministerium giebt monatlich Cassenbericht an die Stände.

11) Gleiche Bewandniß hat es mit den Verwendungen zur Staatsschulden-Zahlungscasse, welche ständische Beamtete mit Bestätigung der Regierung verwalten. Controllirt hier das Finanzministerium diese Beamteten: so controllirt wiederum der ständische Ausschuß die andern Landescassen. Auch §. 189. ist Folge der Specialcasse, welche einst Würtembergs Stände verwalten ließen.

12) Es ließ sich erwarten, daß in dieser Verfassung die erste Kammer manche Eigenthümlichkeiten erhalten würde. Dahin rechnen wir schon den Namen Kammer der Standesherren, dann daß die Zahl sämtlicher von dem Könige erblich oder auf Lebenslang ernannten Mitglieder den dritten Theil der übrigen Mitglieder der ersten Kammer nicht übersteigen kann — und endlich, daß nur Gutsbesitzer aus dem standesherrlichen oder ritterschaftlichen Adel, die eine jährliche schuldenfreie Rente von 6,000 Fl. besitzen und darauf ein Fideicommiß mit Primogenitur gründen, in diese Kammer gelangen können; daß ferner den erblichen Mitgliedern dieser Kammer gestattet ist, ihre Stimme einem andern in der Versammlung anwesenden Mitgliede dieser Kammer oder dem Sohne, oder dem präsumtiven Nachfolger in der Standesherrschaft zu übertragen, auch daß das Stimmrecht der Standesherren von ihren Vormündern ausgeübt werden kann.

Es ist folglich klar, man will die erste Kammer nicht zu zahlreich haben. Aber wie, wenn die Standesherren mit vormaligen Reichs- und Kreistagsstimmen künftig, wie es bisher der Fall war, allmählich aussterben?

Der Wille des Bundestags, die Standesherren zufriedener zu stellen, scheint die sehr vortheilhafte Stellung der letzteren in dieser ersten Kammer veranlaßt zu haben; dagegen scheint die Commission besorgt gewesen zu seyn, daß die erste Kammer bei gleicher Stimmenzahl des permanenten ständischen Ausschusses aus beiden Kammern, während keine Sitzungen der Ständeversammlung Statt haben, zu viel Einfluß gewinnen möchte. Daher denn die erste Kammer nur ihren Präsidenten und 2 Mitglieder und die zweite ihren Präsidenten und 8 Mitglieder zum Ausschusse deputirt. Auch wählt die erste Kammer ihren Präsidenten nicht, sondern der König ernennt ihn, dagegen schlägt die zweite Kammer dem Könige zum Präsidenten 3 Mitglieder vor, unter welchen der König wählt.

13) Gleiche historische Entwickelung dieser Verfassung finden wir in der Zusammensetzung der zweiten Kammer aus den Generalsuperintendenten statt der Prälaten, aus dem Landesbischof, einem gewählten Domcapitular und dem ältesten katholischen Decan, aus dem Universitätscanzler und aus den 7 Abgeordneten der 7 Hauptstädte und den Abgeordneten aus jedem Oberamtsbezirk.

Dagegen könnte man fragen, warum nicht die 13 Deputirte des ritterschaftlichen Adels in der ersten Kammer stimmen dürfen? Aller landbegüterte dortige Adel war einst reichsritterschaftlich, und besaß fast alle Souveränetätsrechte in seinem kleineren Territorium! Er hat besonders dadurch viel verloren, daß er vormals zu äußerst niedrigen Zinsen viele Schulden hatte und tragen konnte. Da nun die Zeiten die Zinsen so sehr vermehrt haben: so ist dieß Unglück eigentlich die Hauptplage der vormaligen, großentheils stark verschuldeten, Reichsritterschaft und nicht so sehr die neuen Auflagen auf ihr Grundeigenthum und die entzogenen Gefälle vormaliger Perception. — Die Stellung seines beträchtlichen Ausschusses unter den Stan-

desherren würde ihn vielleicht mehr befriedigt haben und wahrscheinlich auch den Standesherren kaum unwillkommen gewesen seyn.

14) Merkwürdig ist in dem Würtembergschen Verfassungsentwurf die vorzügliche Sorgfalt, die beiden Kammern zu einem gemeinschaftlichen Beschluß zu bringen. Die mit der constitutionellen Regierung des Reichs längst bekannte Höchste Autorität fürchtet, was sehr schön ist, nicht Einigkeit, wohl aber Uneinigkeit beider Kammern und wirkte dieser Gefahr entgegen §. 176, 177, und 178.

15) Eben so merkwürdig ist es, daß jede Beleidigung oder Verläumdung der Regierung, der Ständeversammlung oder einzelner Personen der Bestrafung nach den bestehenden Gesetzen in dem ordentlichen Wege des Rechts unterworfen ist. Es beweis't ein redliches Zutrauen der Repräsentanten und der Regierung zu einander, daß die Repräsentanten in der Commission hierin für ihre Collegen nicht mehr Freiheit verlangten.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

29ste, am 12. August gehaltene Sitzung.

(Präsidialanzeige, daß der Großherzogl. und Herzogl. Sächs. Hr. Gesandte sich den Hrn. Bundesgesandten v. Berg substituirt habe.)

(Gratial für die Führung der Rechnung der Bundescasse an den Hrn. Cassirer Fuchs.) Au. Antrag der Königl. Hannöverschen Gesandten wurde beschlossen:

„daß dem Cassirer Fuchs ein Hundert Stück Carolin oder „ein Tausend ein Hundert Gulden im 24 Fl. Fuße als Gratification für die bisher geführte Bundescanzleicasse-Rechnungen, auch Revision der Kammergerichts-Pfennigmeisterei-„Rechnung, bei der Bundescasse angewiesen werden und in der „Rechnung in Ausgabe zu stellen sind.

(Bitte des Ober-Gerichtsadvocaten Göbmann in Fulda, Namens der Gemeinde Gotthardts, Kurhessischen Amts Huenfeld, im Fuldaischen, um Erneuerung eines unpartheiischen Gerichts zum Vollzug eines rechtskräftigen Erkenntnisses wider die das Fuldaische, theilenden Regierungen oder Verwendung zur gütlichen Beilegung einer veralteten Rechtssache.) Der Königlich Würtembergische Hr. Gesandte Freiherr v. Wangenheim erstattete hierüber und über einen deßfals von der Regierung in Fulda eingezogenen Bericht sein Gutachten und erklärte die Forderung wenigstens für eine Kammerschuld, deren eigentlicher Betrag nur noch auszumitteln sey.

Beschluß.

Daß die Herren Bundestags-Gesandten von Preußen, Baiern, Kurhessen und Sachsen-Weimar-Eisenach ersucht werden, in dem Falle, daß es nicht möglich seyn sollte, die Forderung der Gemeinde Gotthardt auf dem Wege der Verhandlung gültig zu beseitigen, baldige und sachgemäße Erläuterung gefälligst mitzutheilen.

(Streitigkeiten zwischen Schaumburg-Lippe und Lippe, wegen der Majorz Ausfändung.) Der Hr. Gesandte der 16. Curiatstimme: Der regierende Fürst zu Schaumburg-Lippe inhärirt der am 22sten Julius dem Bundestage übergebenen Erklärung wider der Fürstin-Regentin zur Lippe. Letztere läßt dagegen erklären: Seit dem 22. Julius seyen in Pyrmont Vergleichs-Unterhandlungen eröffnet worden. Ihro Durchl. hätten nach guter, alter, Teutscher Sitte den regierenden Fürsten zu Waldeck ersucht, als Vermittler zu handeln, und der Pyrmonter Vergleichscommission, auf beiderseitiges Ersuchen, Einen Ihrer Räthe als Obmann zuordnen zu wollen, wozu Se. Durchl. auf die zuvorkommendste Weise Sich auch bereit erklärt hatten.

(Landständische Verfassung im Fürstenthum Lippe.) Durch eben diesen Gesandten läßt der regierende Fürst zu Schaumburg-Lippe erklären, daß die neue Lippedetmoldische Verfassung gegen die Hausverträge einseitig von der Regentin zu Lippe gebildet worden sey.

Letztere dagegen, die Protestation schiene auf einem Mißverständnisse zu beruhen, da Ihro Durchlaucht die Fürstin-Regentin in der Verordnung die Rechte der Agnaten vorbehalten, des Amtes Blomberg nirgends gedacht, auch des Interimistici wegen in diesem Amte die Verordnung, Urkunde und Wahlvorschrift weder habe von den Canzeln lesen, noch anschlagen, noch hinsenden lassen.

Beschluß:

die Erklärung zur Commission zu geben.

Eben derselbe Gesandte der 16ten Curiatstimme macht für des Fürsten zu Schaumburg-Lippe D. D. Anzeige, daß auch die Ritterschaft von Lippe-Detmold sich an Hochdieselben als ersten Agnaten des Hauses Lippe gewandt habe, um die Vernichtung der früheren Lippeschen Landesverfassung zu verhindern und ersucht die Bundesversammlung:

„nicht zu gestatten, daß durch verfassungswidrige Schritte, „wohlerworbene Rechte gekränkt würden, deßhalb also an die „Frau Fürstin, Vormünderin und Regentin zu Lippe-Detmold „Durchlaucht zu verfügen, alle fernere Gewaltschritte und „Einleitungen zurückzunehmen und das Geschehene außer aller „Wirksamkeit zu setzen."

(Die Schrift des Badischen Hauptmanns Riegel über den Spanischen Krieg von 1807 bis 1816.) Wird in der Bücherversammlung der B. V. niedergelegt.

(Gesellschaft für Teutschlands ältere Geschichtskunde zur Herstellung einer Gesamtausgabe der Quellenschriftsteller Teutscher Geschichte des Mittelalters.) Auf Antrag des Hrn. B. T. G. Freiherrn v. Aretin, wurde beschlossen:

„dieses für die vaterländische Geschichte wichtige Unternehmen, „welches in seinem ganzen Umfange nur dann vollends gesichert „seyn kann, wenn es sich der schützenden Theilnahme und wirksamen Unterstützung der Regierungen Teutschlands zu erfreuen „hat, denselben ehrerbietigst dahin zu empfehlen, daß sie das „verdienstvolle Unternehmen Ihres hohen Schutzes würdigen, „die gebetene Unterstützung demselben gewähren, und insbesondere nicht nur die Benutzung der Bibliotheken und Archive „zu diesem Zwecke gestatten, sondern es auch begünstigen mögen, daß die in ihren Landen lebenden Gelehrten, vorzüglich „die Vorsteher und Mitglieder gelehrter Institute, und Archivarien mit thätiger Theilnahme zu der Ausführung des vorgelegten Planes mitwirken.

(Die Fortsetzung folgt.)

(Correspondenz des O. B. München, den 2. September.) Im Auslande mag die Ernennung einer Militärcommission aus Officieren höheren Ranges und aus hohen Civilbeamteten für den Entwurf einer strengeren Oeconomie bei der ganzen Armee die gute Meinung erregen, als dürfte durch dieselbe der Militäretat wirklich herabgesetzt werden. Die wesentlichste Person in der Commission ist der Director v. Seutter, welcher mit vieler Sachkenntniß einen hohen Ruf von Rechtlichkeit zwar vereinigt, aber sich nach den Winken des Finanzministers zu richten hat. Dieser soll dadurch, daß er in der zweiten Kammer der Ständeversammlung mit besonderer Würde ebensowohl der wahren Interessen des Volkes annahm, als seine und seiner Collegen Handlungen mit Wärme vertheidigte, und die stärksten Rügen zu schwächen suchte, die Eifersucht anderer höherer Staatsdiener in einem vorzüglichen Grade erregt haben. Die Commission soll Mittel finden, wie bei dem Militär ohne Beeinträchtigung des Dienstes große Ersparnisse gemacht, und die festen Plätze zugleich in brauchbaren Zustand der Vertheidigung hergestellt werden können. Der

Vorstand derselben, Generallieutenant von Hallberg hat das Lob eines gerechten Mannes und äußerst strengen Oeconomen. Die übrige Mehrheit besteht aus 3 Obersten der Garde und des Generalstabes, aus einem Oberstlieutenant der Artillerie, aus 2 Gliedern der obersten Militär-Oeconomieverwaltung, und aus 2 obersten Rechnungsräthen. Da man zu 3 Civilisten und 7 Militärs nicht einige hochgeachtete practische Stabsofficiere aus der Linie gewählt hat, so ist zu vermuthen, daß die ganze Ersparung an den Linientruppen gemacht werden dürfte. Was das Generalstabs-Individuum bei dieser Commission zu berathen habe, läßt sich leicht erklären, da die Ersparung auch die künftige Remontirung der Cavalerie betreffen dürfte. Am Generalstabe selbst möchte wohl kaum etwas zu ersparen seyn, indem dieser ohnedin selbst nach dem Tadel der Abgeordneten 2ter Kammer für die große Armee nicht zweckmäßig organisirt schien. Viel natürlicher behauptet das Artilleriegliedt seinen Commissionsplatz, und es ist nur zu bedauern, daß nicht auch ein erfahrner Genieofficier beigegeben ist. Denn es giebt in der Armee Stabsofficiere im Artillerie- und Geniecorps von vieler Theorie und Praxis, welche über die Vertheidigungsplätze unseres Königreiches viel Gründliches sagen können. Die Mitglieder des obersten Rechnungshofes möchten der Commission zur Ebnung mancher Schwierigkeiten beigegeben seyn.

Wahre Vaterlandsfreunde und sachkundige Militärs rechnen unter die Hauptersparnisse die Aufhebung des Militärgestütes, denn jedes daselbst erzogene Pferd kostet dem Staate mehr als ein Englisches Roß. In früheren Zeiten wurde mehr auf das Landgestüte verwendet, und aus demselben mit weniger Kosten und noch weniger Gefahr (indem die Pferde schon an verschiedene Luft, Wasser und Futter des Landes gewöhnt waren) die Cavalerie ergänzt. Die kostspieligen Polacken können in der Folge um so weniger ersetzt werden, je mehr die Russische Macht sich in Polen festsetzt und dessen Truppen in kriegerischem Zustande erhält. Die Landpferde leisteten in allen Kriegen sehr gute Dienste; warum sie auf einmal verschwinden mußten, läßt sich gar nicht erklären. Wurde ein solches Landpferd ehemals zum Kriegsdienste untauglich, so konnte es doch noch um 60—70 Fl. verkauft werden; statt daß jetzt aus unsern Polnischen und Moldauer Gerippen kaum 30 Fl. gelöst werden. — Ein weiteres Ersparniß möchte sich aus der Umwandlung der beiden Cürassierregimenter in Chevauxlegers und aus der Ablieferung der für dieselben bestimmten alten Ritterlanzen und der Cüraße in das Zeughaus als Reliquie für die Nachwelt ergeben. Ein drittes Ersparniß ist, das einzige Uhlanenregiment (denn das projectirte zweite befindet sich noch als Embryo im Mutterschooße) aufzulösen, die Mannschaft, Pferde und Officiere den Cavalerieregimentern einzureihen. Ein viertes Ersparniß ist die Abnahme einiger 1000 Schnüre, womit die Husaren fast überladen sind, was manchem Officiere dieser beiden Regimenter mehr als erwünscht wäre. Die Abnahme mehrerer kostspieliger Zierathen, die Subordination aller Casernverwaltungen unter die Aufsicht der Stadt- und Regimentscommandanten; die Aufhebung aller Accordslieferungen von Naturalien und deren Herstellung auf Regie, der Kauf des vielen Brennholzes unmittelbar von der Forstadministration, die möglichste Vereinfachung des ungeheuren Armee-Administrationspersonales, dessen größter und kostspieligster Theil ohnedin nur als Nimbus des Vorstandes zu figuriren hat; die Reduction aller unserer Festungen zu bloßen schwachen Stütz- und Anlehnungspuncten, die keiner kostspieligen Unterhaltung werth sind, wären ein reicher Stoff zu Ersparnissen. Dagegen ist ein allgemeiner Waffenplatz ein dringendes Bedürfniß, wozu das ganze Königreich gerne beitragen wird, und welches hier nicht in Betrachtung kommen darf. Eine halbe Million so zu ersparen ohne die geringste Härte oder Ungerechtigkeit gegen Jemanden, ist jedem redlichen Sachkundigen möglich.

(Mittheilung für das Oppl. Bl. Den 9. September 1819.) Von allen die Elbe-Schifffahrtscommission bildenden Bevollmächtigten wurde in der eilften Sitzung, vom 7. d. M. der hier nachfolgende, für den Handel von Norddeutschland äußerst interessante Artikel, einstimmig in die zu schließende Convention aufgenommen:

„Keine der bisher bestandenen Schiffergilden, ebensowenig als eine, die irgend ein Uferstaat errichten wollte, kann hinführo ein ausschließliches Recht ausüben; sondern es werden alle gesetzmäßig anerkannten, und mit Autorisation ihrer respectiven Landesherrn versehenen Schiffer, welche für die Stromtheile, die e befahren wollen, die erforderlichen Fahrzeuge und Geräthschaften besitzen, das Recht haben, auf sämtlichen Stromstrecken die Schifffahrt zu betreiben, ohne gezwungen werden zu können, an irgend einem Orte gegen ihren Willen auszuladen, oder ihre Ladungen in andere Fahrzeuge umzuschlagen."

Dieser Artikel, durch welchen alle bisher bestandenen gezwungenen Umschlagrechte auf der Elbe aufgehoben werden, wodurch im Sinn der Wiener Congreßacte die Schifffahrt, von da an, wo der Fluß schiffbar wird, bis in's Meer von allem schädlichen Zwang befreit wird, ist ein neuer Beweis von den liberalen Gesinnungen der Preußischen und Sächsischen Regierungen, indem dieselben, nicht ohne Aufopferungen, auf lang ausgeübte Berechtigungen zum allgemeinen Besten verzichten, und dadurch der Welt zeigen, daß das Local- und Privatinteresse schweigen muß, wo es sich darum handelt, die Bestimmungen feierlich geschlossener Tractaten in Ausübung zu bringen. Dieser große Schritt, den die Elbeschifffahrts-Commission auf der ihr vorgeschriebenen Bahn gethan hat, berechtigt zu der Hoffnung, bald ihr Werk vollendet erscheinen zu sehen, und giebt die vollkommene Ueberzeugung, daß sie den Erwartungen, die der, auf der Elbe so sehr gedrückte Handels- und Schifferstand vertrauungsvoll auf sie setzt, vollkommen entsprechen werde.

(* Sollte in diesem Artikel etwas Unrichtiges seyn, so bitten wir um Berichtigung; wir haben zwar kein eigentliches Mißtrauen darüber; können ihn jedoch nicht verbürgen; wir hoffen aber, daß er sich bestätigen werde, weil er so sehr erfreulich ist und die besten Hoffnungen giebt, daß die Commission bald ihr wichtiges Geschäft auf die liberalste Weise zu Ende bringen werde.

A. d. R.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Aus Ostfriesland erschallen jetzt häufige und, wie es scheint, gegründete Klagen, über das Hausiren der Juden hauptsächlich in den Städten. — Die Landstände des Herzogthums Braunschweig und des Fürstenthums Blankenburg, sind für den 12. October zu einem offenen Landtag in Braunschweig zusammengerufen worden. — (Preußen.) Der König hat befohlen, daß die Verordnung, nach der jeder Ausländer, der in den Preußischen Staaten bewegliches oder unbewegliches Eigenthum besitzt, von einem Preußischen Unterthan bei demjenigen Gericht, unter dem dieses Vermögen sich befand, auch wegen persönlicher Forderung zum Zweck der Befriedigung aus dem im Lande gebliebenen Object in Anspruch genommen werden konnte, als gegenwärtig in den Teutschen Bundesstaaten nicht mehr nothwendig, da, wo sie in denselben bisher noch bestand, soll aufgehoben werden. — (Oesterreich.) In Preßburg sollen die Israeliten, zum Schutz gegen Mißhandlungen von einigen Individuen aus der niedrigsten Volksclasse, die Einschreitung der dortigen Behörden in Anspruch zu nehmen genöthigt gewesen seyn; schwerlich möchte man hier zu der Insinuation seine Zuflucht nehmen können, Studenten und liberale Schriftsteller als die geheime Triebfeder dieser Unruhen darzustellen! — (Schweiz.) Am 4ten September sollte die dießjährige Tagsatzung geschlossen werden. — (Frankreich.) Die Stadt Colmar gab am Ludwigsfeste den vornehmsten und reichsten Theile der Einwohner und den Of-

sicieren der Garnison einen glänzenden Ball, noch ein anderer Ball, wo Eintrittsgeld gezahlt werden mußte, fand für den ärmeren und niederen Theil Statt; so mußten also wieder einmal die Armen für die Reichen bezahlen und Letztere giengen frei aus!! — Alle Französischen Schiffe müssen jetzt auf einer weiten Seereise für 20 Mann Besatzung einen, für mehr als 90 Mann, 2 Chirurgen an Bord haben; gesetzliche Bestimmungen hinsichtlich der Verproviantirung auf Seereisen, scheinen wohl eben so sehr Noth zu thun. — (England.) Es scheint nicht unwahrscheinlich, daß bei den gegenwärtigen Constellationen, England Absichten auf Cuba habe, und man will sogar behaupten, daß die 12 Kriegsschiffe, welche jetzt ausgerüstet werden, zu einer Expedition dahin bestimmt seyn dürften. — (Italien.) Zu Reggio, in Calabrien, wird ein Commerztribunal errichtet. — Der neue Civilcodex im Königreich beider Sicilien, tritt erst mit dem 1sten Januar künftiges Jahr in Wirksamkeit. — (America.) Der Londoner Courier meldet, daß in Quebeck eine Volksversammlung gehalten worden sey, in der Absicht eine „Quebecker Auswanderungs-Gesellschaft" zu bilden, um dadurch der Noth der Pflanzer in und um Quebeck zu Hülfe zu kommen. — Briefe aus Buenos-Ayres vom 23. Mai melden, daß die oberste Regierung von Chili dem Nordamericanischen Consul zu Buenos-Ayres officiell davon in Kenntniß gesetzt habe, daß die Küste von Peru durch die Seemacht von Chili im Blocadezustand erklärt sey. —

Miscellen.

(Spittler über die Oeffentlichkeit und Literatur in kleineren Staaten.) Nie dürfen sich Staaten der Lage und des Ranges, wie Würtemberg ist, von der Sache der Gelehrten und der Schriftsteller trennen. Nie darf Oeffentlichkeit und Literatur für sie gleichgültig seyn, und alle die kleinen Unannehmlichkeiten, die fast jeder, Oeffentlichkeit und Literatur begünstigenden Regierung, bald von übel unterrichteten Schriftstellern begegnen, bald auch öfters bei öffentlichen Rügen begangener Fehler oder Ungerechtigkeiten fühlbar werden, sind für nichts zu achten gegen die großen publicistischen Gefahren, die für Staaten dieser Art aus der Hemmung des unerschrockenen Untersuchungsgeistes, dem Mangel der Oeffentlichkeit, und also auch dem Mangel literarischer Thätigkeit entspringen. O! man gewinnt auch ein Land unaussprechlich lieb, wo das alles in Schwunge ist. Und nichts vereinigt mehr die Bürger eines solchen Staats zum innigsten patriotischen Bunde, nichts giebt dauerhaftere Liebe zur Regierung des Landes, als wenn Geisteskraft und Untersuchungsgeist frei sich üben dürfen, und der gescheutere, bessere, thätigere Mann der geachtetere Mann wird. Es wird in Staaten dieser Art, sobald sie jenem heiligsten Grundsatze als Grundsatz ihrer Selbsterhaltung treu bleiben, ungefähr eben so werden, wie es in England ist, und wie es auch unter der Regierung Friedrich des Großen in der Preußischen Monarchie war. Viel critisiren über diese oder jene Maaßregel der Regierung, vieles verwegene Urtheilen, oft selbst über die Person des Regenten, aber sobald es einen Beweis der Liebe gegen jene oder der Aufopferung für diesen giebt, ein Wetteifer, der das schönste Schauspiel menschlicher Natur ist.

Ob es in den Monarchien von großem colossalischen Umfang dem Interesse des regierenden Hauses jedesmal zuträglich sey, wenn allgemeine Cultur und Geistesthätigkeit aller Art geweckt werden, dieß ist eine Frage, de deren Beantwortung man sich einige Bedenklichkeit ausbitten müßte. Aber das Interesse unserer Teutschen Fürsten ist ja ein ganz anderes, als das Interesse großer Monarchien, und jene haben die Gefahren, die von oben herab kommen, weit mehr zu fürchten, als die, welche von unten herauf steigen. Gegen die letztere giebt es ein untrügliches Mittel, — es heißt, — gut regieren. Aber wie den ersteren oder denen, die von oben herab kommen, immer zeitig und wirksam genug begegnet werden sollte, dieß ist oft ein Räthsel, das kaum die geübteste Politik lösen kann. Das haben wir gesehen. Die Polen verstunden diese Kunst nicht!! (V. a. Schw.)

(Literaturnotiz.) J. Ch. Bailleul's, ehemaliger Deputirten von Frankreich, critische Untersuchungen über das hinterlassene Werk der Frau von Stael, betitelt: „Betrachtungen über die wichtigsten Begebenheiten der Französischen Revolution. Aus dem Französischen übersetzt, mit Anmerkungen und Zusätzen von Friedrich Ludwig Lindner. Erster Band. Stuttgart in der Cottaschen Buchhandlung. 1819.

Unsere Leser haben wir bereits vor geraumer Zeit und mehrmals auf Bailleul's höchst lehrreiches Examen critique de l'ouvrage posthume de Mad. la Baronne de Stael etc. (D. B. 1818 Nro. 305. 1819. Nro. 8. aufmerksam gemacht. Durch einen uns unangenehmen Zufall kommen wir erst jetzt dazu, in unsern Blättern der Uebersetzung des Werkes zu gedenken, durch welche Hr. Dr. Lindner sich ein wahres Verdienst um die Teutsche Literatur erworben hat. Diese Uebersetzung war nichts weniger als leicht! So weit wir eine Vergleichung haben anstellen können, ist sie Hrn. Dr. Lindner sehr gelungen; wodurch die Teutsche Ausgabe aber noch einen besondern Werth erhalten hat, das sind die Anmerkungen, womit der Hr. Uebersetzer sie ausstaffirte. Wir wünschen, daß die Uebersetzung in Teutschland recht viele Leser finden möge und hoffen, daß der zweite Band bald folgen werde.

Das Pferd und der Elephant.

Eine Fabel.

Zu einem Elephanten kam ein Pferd
Und sprach; Im Namen vieler Thiere komm ich her
Zu dir, und bitte um Gehör.
Du weißt es, Herr, der Druck ist unerhört,
Den wir von Tieger, Panther und Consorten leiden.
Und was wir auch bisher gethan,
Durch einen Sprecher uns den Herrn zu nah'n,
Sie suchen die Erörterung stets zu meiden:
Zu dir, Herr, richten wir die Bitte:
Tritt auf für uns, in dieser Stolzen Mitte,
Laß deiner Weisheit kräftig Wort ertönen,
Zeig durch Vernunft das Unrecht ihrer That;
Vielleicht gelingt's, durch deinen klugen Rath,
Daß sie der Ungerechtigkeit nicht länger fröhnen. —
„Ihr lieben Freunde, sprach der Elephant,
Die Müh' sie zu bereden, wär' verloren.
Gerecht zu seyn, lehrt sie ihr eigener Verstand;
Allein sie wollen nicht, sie sind verstockt geboren."

Hierzu Beilage Nro. 90.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Montag. Nro. 90. 20. September 1819.

Wichtigste Verfügungen des Würtemb.rg'schen Verfassungs-Entwurfs.

(Fortsetzung.)

Ein Gleiches hat bei den übrigen Staatsdienern Statt, wenn die Entfernung aus der bisherigen Stelle wegen Verbrechen oder gemeiner Vergehen geschehen soll. Es kann aber gegen dieselben wegen Unbrauchbarkeit und Dienstverfehlungen auch auf die Collegial-Anträge der ihnen vorgesetzten Behörden und des Geheimen-Raths die Entlassung oder Versetzung auf ein geringeres Amt durch den König verfügt werden; jedoch hat in einem solchen Falle der Geheime-Rath zuvor die oberste Justizstelle gutachtlich zu vernehmen, ob in rechtlicher Hinsicht bei dem Antrage der Collegial-Stelle nichts zu erinnern sey.

Nach diesem Grundsatze sind auch die Vorsteher und übrigen Beamteten der Gemeinden und anderer Körperschaften zu behandeln.

Die nämlichen Bestimmungen, wie bei Entlassungen und Versetzungen auf eine geringere Stelle, treten bei den Suspensionen ein, welche mit Verlust des Amtsgehaltes verbunden sind.

Versetzungen der Staatsdiener ohne Verlust an Gehalt und Rang können nur aus erheblichen Gründen und nach vorgängigem Gutachten des Departements-Chefs verfügt werden.

Alle von dem Könige ausgehenden Verfügungen, welche die Staatsverwaltung betreffen, müssen von dem Departements-Minister contrasignirt seyn, welcher dadurch für ihren Inhalt verantwortlich wird.

Von den Gemeinden.

Die Rechte der Gemeinden werden durch die Gemeinde-Räthe unter gesetzmäßiger Mitwirkung der Bürgerausschüsse, die Rechte der Amtskörperschaften durch die Amtsversammlungen verwaltet, nach Vorschrift der Gesetze und unter der Aufsicht der Staatsbehörden.

Keine Staatsbehörde ist befugt, über das Eigenthum der Gemeinden und Amtskörperschaften mit Umgehung oder Hintansetzung der Vorsteher zu verfügen.

Von dem Verhältnisse der Kirchen zum Staate.

Dem Könige gebührt das oberstthoheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht über die Kirchen. Vermöge desselben können die Verordnungen der Kirchengewalt ohne vorgängige Einsicht und Genehmigung des Staatsoberhauptes weder verkündet noch vollzogen werden.

Die Kirchendiener sind in Ansehung ihrer bürgerlichen Handlungen und Verhältnisse der weltlichen Obrigkeit unterworfen.

Die Leitung der inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche wird dem Landbischof nebst dem Domcapitel übertragen. Es stehen in dieser Hinsicht dem Bischof und dem Domcapitel alle diejenigen Rechte zu, welche nach den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechts mit seiner Würde wesentlich verbunden sind.

Von Ausübung der Staatsgewalt.

Ohne Beistimmung der Stände kann kein Gesetz gegeben, aufgehoben, abgeändert oder authentisch erläutert werden.

Der Königliche Fiscus wird in allen Privatrechts-Streitigkeiten bei den ordentlichen Gerichten Recht geben und nehmen.

Die Erkenntnisse der Criminalgerichte bedürfen, um in Rechtskraft überzugehen, keiner Bestätigung des Regenten.

Dagegen steht dem Könige zu, Straferkenntnisse vermöge des Begnadigungsrechts auf erforderten und erstatteten Bericht des erkennenden Gerichts aufzuheben oder zu mildern.

Die Strafe der Vermögens-Confiscation ist allgemein aufgehoben.

Was die Militärverfassung betrifft: so wird die Zahl der, zur Ergänzung des Königl. Militärs jährlich erforderlichen, Mannschaft mit den Ständen verabschiedet.

Von dem Finanzwesen.

Auf demselben haftet die Verbindlichkeit, neben den persönlichen Bedürfnissen des Königs als Staatsoberhauptes und der Mitglieder des Königlichen Hauses, auch den mit der Staatsverwaltung verbundenen Aufwand, so weit es möglich ist, zu bestreiten; es kommt ihm daher die Eigenschaft eines, von dem Königreich unzertrennlichen Staatsguts zu.

Für den Aufwand, welchen die Bedürfnisse des Königs und der Hofstaat erfordern, wird auf die Regierungszeit eines jeden Königs eine theils in Geld, theils in Naturalien bestehende Civilliste verabschiedet, deren Betrag in bestimmten Raten an die, von dem Könige zu benennende Verwaltungsstelle abgegeben wird.

Das Kammergut ist in seinem wesentlichen Bestande zu erhalten, und kann daher ohne Einwilligung der Stände weder durch Veräußerung der Stände vermindert, noch mit Schulden oder sonst mit einer bleibenden Last beschwert werden.

Das erwähnte Hof- und Domänenkammergut ist ein Privat-Eigenthum der Königlichen Familie, dessen Verwaltung und Benutzung dem Könige zusteht; der Grundstock darf nicht vermindert werden.

So weit der Ertrag des Kammerguts nicht zureicht, wird der Staatsbedarf durch Steuern bestritten. Ohne Verwilligung der Stände kann weder in Kriegs-, noch Friedenszeiten eine

directe oder indirecte Steuer ausgeschrieben und erhoben werden.

Dem Ansinnen einer Steuerverwilligung muß jedesmal eine genaue Nachweisung über die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der zu machenden Ausgaben, über die Verwendung der früheren Staatseinnahmen und über die Unzulänglichkeit der Kammereinkünfte vorangehen.

Zu dem Ende hat der Finanzminister den Hauptetat den Ständen zur Prüfung vorzulegen. Die einzelnen Minister haben die Ausgaben für ihre Ministerien zu erläutern.

Der von den Ständen anerkannte und angenommene Hauptetat ist in der Regel auf drei Jahre gültig.

Das Finanzministerium hat den Ständen die ihm vorgelegte Steuerrepartition, so wie monatlich den Cassenbericht über die eingegangenen Steuern und etwaigen Ausstände mitzutheilen.

Die Staatsschuld ist unter die Gewährleistung der Stände gestellt.

Von den Landständen.

Die Stände sind berufen, die Rechte des Landes in dem, durch die Verfassung bestimmten, Verhältnisse zum Regenten geltend zu machen. Vermöge dieses Berufes haben sie bei Ausübung der Gesetzgebungsgewalt durch ihre Einwilligung mitzuwirken, in Beziehung auf Mängel oder Mißbräuche, die sich bei der Staatsverwaltung ergeben, ihre Wünsche, Vorstellungen und Beschwerden dem Könige vorzutragen, auch wegen verfassungswidriger Handlungen Klage anzustellen, die nach gewissenhafter Prüfung für nothwendig anerkannten Steuern zu bewilligen, und überhaupt das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes mit treuer Anhänglichkeit an die Grundsätze der Verfassung zu befördern.

Der König wird alle drei Jahre die Versammlung der Stände (Landtag) einberufen; und außerordentlicherweise, so oft es zur Erledigung wichtiger oder dringender Landesangelegenheiten erforderlich ist.

Auch werden bei jeder Regierungsveränderung die Stände innerhalb der ersten vier Wochen versammelt werden.

Die Stände theilen sich in zwei Kammern.

Die erste Kammer (Kammer der Standesherren) besteht

1) aus den Prinzen des Königlichen Hauses;
2) aus den Häuptern der Fürstlichen und Gräflichen Familien und den Vertretern der standesherrlichen Gemeinschaften, auf deren Besitzungen vormals eine Reichs- oder Kreistagsstimme geruht hat;
3) aus den von dem Könige erblich oder auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern.

Zu erblichen Mitgliedern wird der König nur solche Gutsbesitzer aus dem standesherrlichen oder ritterschaftlichen Adel ernennen, welche von einem mit Fideicommiß belegten, nach dem Rechte der Erstgeburt sich vererbenden, Grundvermögen im Königreiche, nach Abzug der Zinsen aus den darauf haftenden Schulden, eine jährliche Rente von 6000 Gulden beziehen.

Die zweite Kammer (Kammer der Abgeordneten) ist zusammengesetzt:

1) aus 13 Mitgliedern des ritterschaftlichen Adels, welche von diesem aus seiner Mitte gewählt werden;
2) aus sämtlicher protestantischen General-Superintendenten;
3) aus dem Landesbischof, einem von dem Domcapitel aus dessen Mitte gewählten Mitgliede und dem der Amtszeit nach ältesten Decan katholischer Confession;
4) aus dem Canzler der Landes-Universität;
5) aus einem gewählten Abgeordneten von jeder der Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen;
6) aus einem gewählten Abgeordneten von jedem Oberamtsbezirke.

(Fortsetzung folgt.)

Bemerkungen, hinsichtlich des, im Opp. Bl. No. 171. vom 21. Jul. d. J. unter dem Artikel „Preußen" gethanenen Vorschlags, das Postwesen dieses Landes den Regierungen unterzuordnen.

So heilsam und wünschenswerth Ersparungen im Staatshaushalte sind, so gewiß ist es aber auch, daß solche in Preußen dadurch, daß man das Postwesen den Regierungen unterordnen wollte, nicht allein nicht bewirkt, sondern daß die Verwaltungskosten desselben dann wohl noch vermehrt würden, ja es ist zu befürchten, daß eine solche Einrichtung an und für sich noch Nachtheile für die Postanstalt veranlassen dürfte.

Gegenwärtig bilden unter dem Chef des ganzen Postwesens, dem General-Postmeister vereinigt, neun Geheime-Posträthe dasjenige Collegium, welches das General-Postamt genannt wird, und welches die oberste Leitung aller das Postwesen betreffenden Geschäfte besorgt.

Daß außerdem die nöthigen Secretäre, Canzellisten und Behufs der Revision der Postcharten*) und sonstigen Rechnungen, auch Calculatoren dieser Behörde beigegeben sind, versteht sich von selbst.

Nur wer den ausgebreiteten Wirkungskreis dieser Behörde kennt (Preußen zählt gegenwärtig zwischen zwei- und dreihundert größere Bureaux, Postämter, und beinahe 1000 kleinere, Postwärterämter genannt), kann sich einen Begriff von den ungemein großen und vielfältigen Geschäften machen, welche diesem Collegium obliegen, und dann wird man erstaunen, daß solche demungeachtet mit einer Schnelligkeit und Genauigkeit abgemacht werden, welche bei der verhältnißmäßig geringen Anzahl Mitglieder, welche jenes Collegium bilden, kaum glaublich ist.

Sollte nun das Postwesen den Regierungen untergeordnet werden: so müßte, nicht allein, weil bei letzterem keine überflüssigen Beamteten angestellt, die Regierungsräthe also wohl mit hinlänglicher Beschäftigung versehen sind, vorzüglich aber auch, weil das Postwesen, wenn es wohl gedeihen soll, in seinem eigenthümlichen Geiste und Charakter aufgefaßt und behandelt seyn will (d. h. nicht bloß als finanzielle Anstalt, von welcher der Staat den möglichsten Gewinn zieht), jeder Regierung noch ein Rath zugegeben werden, der des Postfaches vollkommen kundig, den Vortrag und die Bearbeitung der dahin einschlagenden Geschäfte über sich hätte. Er bedürfte wenigstens eines Secretärs, und beide

*) Pochcharten sind diejenigen Listen, in welche die Postämter die Briefe, Packete, Gelder ꝛc., einschreiben, welche mit den Posten versendet werden, und worin das Porto, was diese Gegenstände kosten, berechnet wird.

würden volle Beschäftigung haben; denn nur eben darum, weil das Postwesen unter einer besonderen General-Direction vereinigt ist, war es möglich, die Dienstgeschäfte dieser Behörde so zu ordnen und zu vereinfachen, daß durch die geringe Zahl der Mitglieder, welche das Collegium bilden, und denen verhältnißmäßig nur wenige Secretäre ꝛc. zugeordnet sind, das Erforderliche geleistet werden kann.

Nicht weniger wäre bei jeder Regierung die Anstellung mindestens eines Postofficianten als Calculator zur Revision der Postrechnungen nöthig. Denn um die Richtigkeit derselben zu prüfen, muß vorher jede einzelne Postcharte angesehen werden, weil diese den Grund der Einnahme-Positionen ausmachen, und man urtheile aus der früher angegebenen Menge der Postbureau's auf die Zahl der Postcharten, welche jährlich expedirt werden, da in Preußen jeder Brief namentlich eingetragen wird.

Es giebt aber in Preußen sieben und zwanzig Regierungen*), und es bleibt Jedem selbst zu berechnen überlassen, bei welcher Einrichtung mehr Beamtete erforderlich wären, und welche daher die kostspieligere seyn würde, nicht einmal zu gedenken, daß auch das Canzleipersonale der Regierungen eines Zuwachses nöthig hätte.

Aber nicht allein kostspieliger würde die Verwaltung werden, wollte man sie den Regierungen unterordnen, auch manche Nachtheile müßten nothwendig für den Dienst selbst entstehen.

Es erfordert nämlich der eigenthümliche Charakter des Postwesens die größte Schnelligkeit in allen selbiges betreffenden Expeditionen, die Postämter bedürfen in den mehresten Fällen schleunigen Bescheid auf ihre Berichte, Einholungen von Instructionen, Vorschläge von Veränderungen, oder Einrichtungen zum Besten des Dienstes, oder zur Beschleunigung desselben ꝛc., und erhalten ihn jetzt auch auf das Baldigste, und zwar so schnell, daß Postämter, die 30 Meilen von Berlin entfernt sind, schon oft in nicht vollen fünf Tagen Resolution empfiengen, das heißt in dieser kurzen Zeit gieng ihr Bericht ab, und der Bescheid war da. Nun vergleiche man hiermit den, bei den Regierungen üblichen Geschäftsgang, wie er in einem der letzten Stücke des Allgemeinen Anzeigers der Teutschen geschildert ward. Ueberhaupt ist das Postwesen eine Anstalt, welche einer, aus einem gemeinschaftlichen Mittelpuncte hervorgehenden, Leitung durchaus bedarf, denn fortwährend sind nöthig und ergehen allgemeine Vorschriften, welche diese und jene Veränderung oder Anordnung zur Vervollkommnung des Wesens veranlassen, die gewöhnlich von der Art sind, daß sie eben so schleunig beschlossen, als ausgeführt werden müssen; wie wäre dieß möglich, wenn 27 Regierungen erst darüber unter sich verhandeln sollten? Dann würde zu dem, was jetzt in dieser Art in wenig Tagen gedacht und bewerkstelligt wird, oft eben so viele Monate Zeit erfordert werden, um es in Ausübung zu bringen. Solche Zögerungen sind aber mit dem Geiste dieser Anstalt nicht vereinbar.

Dadurch, daß in den Niederlanden das Postwesen dem Finanzminister untergeordnet worden, wird das Vorhergesagte keineswegs widerlegt; selbiges bildet demungeachtet eine für sich bestehende Section seines Ministeriums, die Leitung des gesammten Postwesens gehet also dort nach wie vor aus einem Puncte, welchen jetzt der Minister bildet, hervor, und anders kann dieses Fach auch nicht dirigirt werden, soll die Maschine nicht allenthalben stocken. Aber eine solche Maaßregel, das Postwesen zu einer Zugabe des Finanzministeriums zu machen, ist auch nur in einem Lande von nicht größerer Ausdehnung, wie die Niederlande, möglich (dieses Land begreift nur 1,100 Quadratmeilen), in Preußen, dessen Postanstalten über einen Flächenraum von 5,245 Quadratmeilen sich erstrecken, wäre sie unstatthaft; hier wird, soll die bei der gewissenhaftesten Sparsamkeit dennoch auf das Musterhafteste eingerichtete Anstalt ferner so fortblühen, immer eine besondere General-Direction unter einem eigenen Chef nöthig seyn.

*) Siehe Stein's Geographie.

Mainz, im September 1819.

Schon seit längerer Zeit hat der regierende Fürst Wilhelm von Solms-Braunfels der Aufdeckung Altdeutscher Grabhügel, deren sich in seinem Lande und der Nachbarschaft viele, zum Theil in ganzen Gruppen, vorfinden, Aufmerksamkeit und Zeit geschenkt, und gleichsam die in seinem Boden schlummernde Vorwelt zum Leben erweckt. Da erschien Kriegsschmuck der Tapferen, zierliches Putzgeräthe der Frauen, Gefäße zum Gebrauch des täglichen Lebens, deren Formen noch jetzt zum Theil geblieben sind. Ueber das Gefundene giebt ein Verzeichniß*) des Fürstlichen Archivarius, Herrn Schaum, genauere Auskunft, und verbreitet sich zugleich über manche Gegenstände weitläuftiger, besonders über den Kattischen Blutring, über einige Gattungen alter Waffen, die in einer Waffenschmiede der Vorwelt, unweit des Polzgrabens, beim Pflügen zu Tage gefördert wurden. Einige dieser Stücke sind von unbekannten Formen, und ihre wahre Bestimmung bleibt räthselhaft. Die in einander gegossenen Ringe scheinen ein Wehrgehänge (oder eine torques) gewesen zu seyn, denn die Teutschen pflegten schwere Schwerter (Spaten) an Ketten zu tragen (Diod. Sic. XV. c. 13.). Ein anderes Instrument mit einer Handhabe und Klinge (in der Beschreibung No. 187. Tab. XI.) möchte man für ein Schneidewerkzeug zum Zerlegen der Opferthier-Eingeweide halten, indem ein ähnliches noch bei den Sattlern im Gebrauch ist. Der Verfasser hält es für eine Kriegswaffe zum Stoße gegen Gesicht und Brust des Gegners. Zur Vergleichung des, in dieser Sammlung und ihrem Verzeichniß Enthaltenen nur mit dem, was der, dem Römergebiet einst zugehörige, Teutsche Boden in seinen Gräbern aufweist, erscheint zu derselben Zeit die reichhaltige Sammlung des Königl. Preußischen Hofraths Herrn Dorow, die aus Nachgrabungen in der Gegend von Wiesbaden erwuchs, von ihm selbst beschrieben, mit 22 sehr sauber gezeichneten und ausgeführten Steindrucktafeln und einer, vom Herrn Professor Brühl in Mainz mit dem größten Fleiße, meist nach örtlichen Aufnahmen gezeichneten, Charte der Umgegend von Wiesbaden versehen, welche letztere dem Besucher jener Bäder ein sehr willkommener Wegweiser seiner Lust- und Forschungsreisen seyn wird**). — Beide Werke gehen den sicheren Gang der örtlichen Beschreibung des jedesmaligen Fundortes, machen nur gelegentliche Bemerkungen und enthalten sich, besonders das letztere Werk, irre führender Hypothesen; sie legen uns klar die Funde vor Augen und überlassen uns Vergleichung

*) Der Titel ist: Die fürstliche Alterthümer-Sammlung zu Braunfels, dargestellt von J. C. Schaum. Mit einigen Nachbildungen (12 Steindrucktafeln). 1819. Ist aber nicht in den Buchhandel gekommen.

**) Der vollständige Titel ist: Opferstätte und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein, untersucht und dargestellt durch Dorow, Königl. Preußischer Hofrath. Erstes Heft. Amt Wiesbaden. Mit 22 Steindrücken und einer Charte. Wiesbaden, bei L. Schellenberg, Hofbuchhändler und Hofbuchdrucker. 1819. Preis 4 Thlr. Conventions-Geld.

und Urtheil. Hier nur einige Resultate, die dem Einsender dieses aus der Vergleichung hervorgingen; eine weitläuftigere Beurtheilung bleibt anderen Blättern vorbehalten. Aus der Aehnlichkeit der Gräber bei Wiesbaden und der im Kreise Wezlar gelegenen lassen sich etwa folgende Merkmale zur Unterscheidung Germanischer Gräber von Römischen angeben. Erstere zeigen einen weit höheren Rasenhügel, häufig gegen den Fuß hin mit einer Steinböschung, im Inneren eine Menge verschiedenartiger, von der Römischen Form abweichender Gefäße, deren Arbeit roher und selten mit einer eigentlichen Glasur, wie die Römischen, versehen sind; steinerne Waffen, besonders Streitkeule, Streitäxte oder Thorshämmer, finden sich in keinem Römergrabe, eben so wenig die eisenhaltigen Quarze und andere Steine, die so oft über und um die Haupturne gesetzt sind; die eigenen Formen von Haarnadeln mit dem Kreuze Wodans am Griffe, die Spiralen und gewundenen Ringe sind eben so oft in Gräbern des Nordens und Ostens von Teutschland gefunden worden, wohin nie Römer kamen. Dagegen findet man in Römischen Gräbern Lampen, lange spitze Gefäße (gutiae), überhaupt ganz andere Formen, inwendig Hohlungen, die durch überdeckte Ziegelplatten entstehen oder steinerne Urnenbehälter, (wie davon Herr Habel in Schierstein ein bei Cassel gefundenes besitzt), oft auch liegen Münzen bei. Gläserne Gefäße fand man in keinem Grabe, das Germanischen Ursprung verrieth. Dagegen besitzt Herr Dorow eine schöne Urne von Glas aus einem Römergrabe zu Wiesbaden. Auch pflegten die Römer ihre Gräber selten so weit von ihren Colonien wegzulegen und sie auf flache Waldhöhen zu verpflanzen, sondern vielmehr an ihre Landhäuser oder die Heerstraßen. Die Teutschen blieben, das zeigen auch diese Funde im Römergebiet, in Allem ihren ursprünglichen Sitten treu, und besonders in ihren Heiligthümern, wozu auch die Todtenbestattung gehörte; sie waren schon, als die Römer in Teutschland erschienen, kein Barbarenvolk mehr, wie fälschlich sich einige Neuere vorstellen, sondern ihr Staatszustand fieng sich bereits an zu ordnen, im Inneren ihrer Häuser herrschte schon die Sitte, welche aus der treflichen Stammanlage dieses Volkes, das an der Wiege der Menschheit erwuchs, hervorgieng; Religion lenkte den Staat und das Haus, und der Römer konnte hier eher verderben, als bessern. Schon aus Asien brachten die alten Germanen Kenntnisse mancher Art mit, z. B. die Metallbearbeitung, die sie nach Einiger Meinung erst sollen von den Römern erlernt haben, da doch die Cimbern und Teutonen schon eherne Waffen führten. Dieß also Einiges, was durch die Funde in jenen Gegenden in mir erweckt oder bestätigt wurde. —

G. C. Braun,
Professor in Mainz.

Vermischte Nachrichten.

Bei W. A. Holäufer in Breslau ist erschienen und bereits an alle Buchhandlungen Teutschlands versandt:

Erziehungs- und Schulrath, der, herausgegeben von D. D. Krüger, D. W. Harnisch und P. Kaverau. 14s und 15s Heft (18te und 19te Lieferung des Schulraths an der Oder). 8. Brosch. 1 Thlr. 8 Gr.

Ehlers, L. F., Gymnastialblätter. 4 Hefte. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Fischers, Christ. Fr., geographisch-statistisches Handbuch über Schlesien und die Grafschaft Glatz. 2r Bd. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Harnisch, D. W., vollständiger Unterricht in der Teutschen Sprache, 2r Theil Wortlehre, 3r Theil Satzlehre, 4r Theil Aufsatzlehre. 8. 2 Thlr. 6 Gr.

Jahrbuch der Landwirthschaft, vom Kammerrath Platner und Prof. Weber. 1r Bd. 2s Heft. gr. 8. 1 Thlr.

Jeachen, D. A., über die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen. 8. 8 Gr.

Kunhardts, M. H., praktische Anleitung zum lateinischen Styl; 1r Cursus, für Schüler der dritten Classe entworfen. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 16 Gr.

Menzel, K. A., die Geschichte der Teutschen. 4r Band. Vom Kaiser Heinrich VI. bis zum Tode Richards. gr. 4. 2 Thlr. 12 Gr.

Morgenbesser, M., biblische Geschichten aus dem alten und neuen Testament. Dritte Auflage. 8. 6 Gr.

Aus Napoleon Buonaparte's Leben. 2r Band mit 10 Kupfern. 3 Thlr. 8 Gr.

Rhode, J. G., über den Anfang unserer Geschichte und die letzte Revolution der Erde, als wahrscheinliche Wirkung eines Cometen. 8. 8 Gr.

Staats, Fr. P. L., die Elemente des Lateinschreibens, zum Gebrauch beim öffentlichen und Privat-Unterrichte. 8. 1 Thlr.

Wachler, D. Ludw., freimüthige Worte über die allerneueste Teutsche Literatur. 3s Heft. 8. 16 Gr.

Calderons Schauspiele,

übersetzt von Otto von der Malsburg.

So eben ist auch der 2te Band dieser, mit vielem Beifall aufgenommenen, Calderons-Uebersetzung erschienen, und ist jetzt in allen Buchhandlungen zu finden:

Schauspiele

von

Don Pedro Calderon de la Barca.

Uebersetzt

von

E. F. G. O. von der Malsburg.

Erster und zweiter Band.

(Erster Band enthaltend: 1) Es ist besser, als es war. 2) Es ist schlimmer, als es war. Zweiter Band enthaltend: 1) Fürst, Freund, Frau. 2) Wohl und Weh.)

Preis jedes Bandes 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Leipzig, im August 1819.

F. A. Brockhaus.

Ich benachrichtige vor der Hand meine Freunde, daß sie ganz ruhig seyn können über mein Schicksal; ich bin nicht arretirt, wie der Fränkische Merkur frech aus Weimar wissen will, sondern lebe ganz der Landwirthschaft im Kreise herzlicher Collegen. In einigen Tagen schon, wie ich hoffe, kommen meine letzten Worte im Allgemeinen Anzeiger der Teutschen an die Leser desselben; hernach mag sich der kratzen, den es juckt.

Arnstadt, den 2. Sept. 1819.

Becker,
genannt der Schwarze.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. Nro. 224. 21. September. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Einige Worte über die Abstimmungen und Beschlüsse der 29sten Bundestagssitzung vom 15ten August 1819.

(M. s. O. B. Nro. 223. 224. 225.)

Unläugbar fangen die Berathschlagungen unsers Bundestags in diesem Jahre an, durch allgemeine, auch den Teutschen Unterthan und nicht einseitig fast bloß die Fürsten practisch interessirende, Verhandlungen sich sehr auszuzeichnen.

1) Erkennen muß man, daß Landesgläubiger und Landespensionisten bei den häufigen Tauschen und Landestheilungen, ohne die wirksame Verwendung des Bundestags, bei den Souveränen wohl nicht so weit gediehen seyn würden, als sie jetzt gelangt sind.

Und was noch wichtiger ist, die proclamirten gerechten Grundsätze für wenige Reclamanten führten einen liberaleren Geist in manche Landesverwaltung in ähnlichen analogen Fällen ein, um nicht den Schein zu haben, ähnliche Ansprüche ungleich zu behandeln.

2) Hoffentlich gelingt es der Pyrmonter Commission, die beiden Häuser Lippe zu einem gütlichen Verein zu bewegen. Sonderbar ist es, daß in beiden Lippeschen regierenden Häusern ihre höchsten leitenden Staatsdiener in ein Verhältniß gegeneinander sich gestellt zu haben scheinen, das unter Staatsdienern der Agnaten eines Hauses vermieden werden müßte.

Mögen die Hausverträge die Souveränetät über das Schauenburg-Lippesche Amt Blomberg getheilt, oder gänzlich dem Hause Lippe älterer Linie vorbehalten haben: so liegt doch im Klaren, daß die Souveränetätsstreitigkeit in einer Familie auf irgend eine Art geschlichtet werden muß, daß entweder Lippe-Detmold die Souveränetät über dieses Amt rein an Schauenburg-Lippe abtritt, oder letzteres solche gegen Entschädigung rein anerkennt.

Einfacher scheint dagegen das Recht der Fürstin-Vormünderin Pauline von Lippe-Detmold, gleich andern Teutschen Souveränen, ihrem Lande, wenn die große Mehrheit der Repräsentanten damit zufrieden ist, eine veränderte Verfassung ohne Zuziehung der alten Feudalstände zu geben.

War auch der Agnat dieses Hauses, der Fürst zu Schauenburg-Lippe, in der Periode der Reichshoheit den Feudalständen des Lippe-Detmoldschen Theilnehmer der bisherigen Verfassung: so folgt doch nicht, daß wenn die Regentin-Vormünderin ihrem Lande eine bessere Verfassung allgemeiner Repräsentation einräumt, die alten Feudalstände, welche auch Stände in der neuen Verfassung bleiben, ein Recht haben sollten, zu verhindern, daß bisher unrepräsentirte Mitbürger auch künftig nicht repräsentirt werden sollen, und daß ferner diese Repräsentation nicht die Befugniß haben sollte, eine andere Verfassung, als die ältere, aus der Hand des Mittelalters, für gemeinnützliger zu erklären und anzunehmen.

Glücklich war das domänenreiche und fast abgabenlose Land. Daß aber dennoch die Verbesserung der bäuerlichen Meierverfassung nöthig war, beweist schon der einzige Umstand, (wenn er auch in andern Ländern, z. B. in der Bremisch-Verdischen Meierverfassung sich ebenfalls durch Gutmüthigkeit der Landesherren eingeführt hatte), daß der Lippesche Meier vom Meiergut nach Willkühr des Meierherrn getrennt werden konnte und dann schuldig war, im ganzen Lande, wo sich auch der Meierherr aufhielt, diesem seine Früchte zu liefern und Dienste zu leisten.

Gab der Rhein- und nachher der Teutsche Bund den Bundesstaaten keine Souveränetät untereinander und über ihre Unterthanen: so gab er, wie es scheint, den neuen Souveränen auch das unläugbare Recht, die Verfassung mit einer allgemeinen Landesrepräsentation abzuändern, ohne daß es des Agnatenconsenses bedürfte. Höchstens möchte das Recht der Abänderung der alten Verfassung zu widersprechen, dann beginnen, wenn die Thronfolge der Linie Schauenburg-Lippe im Lippe-Detmoldschen wirklich eingetreten wäre, ein Fall, der aber bei 19 lebenden Dynastiegenossen sehr ferne seyn dürfte.

3) In Hinsicht des Vortrags des Gesandten, Freiherrn v. Wangenheim, über die noch zu regulirenden Westphälischen Angelegenheiten, dürfte wohl Jeder, der nicht durch Privatinteresse eine andere Ansicht gewonnen

hat, der Abstimmung des Herrn Freiherrn seinen vollen Beifall schenken, weil jeder Satz seines Vortrags sich durch das klare Gewicht seiner Gründe darlegt.

Mag manchem Französischen und Westphälischen vormaligen Staatsdiener in den aufgelöst'en Staaten die richtige Bemerkung mißfallen, daß, wenn dort ein Staatsdiener von seinem Souverän oder seiner Verwaltung in veränderten Dienstverhältnissen entbehrt werden konnte und nicht durchaus unfähig war, sich anderweitig Brod zu verschaffen, derselbe mit einer ehrenvollen Entlassung ohne Pension zufrieden seyn mußte, daß also ein solcher Staatsdiener nach aufgelöst'er 32sten Französischen Militärdivision und Westphälischem Staat, von den alten wiederhergestellten Regierungen nicht größere Pensionsverpflichtung fordern kann, als von dem Souverän selbst, dem er eigenthümlich gedient hat und der ihn zuerst ansetzte!

Freilich ertheilte der Reichsdeputationsreceß gnädiger gegen Staatsdiener, deren Dienste in mediatisirten und säcularisirten Landen den neuen Souveränen entbehrlich scheinen — aber diese Gnade und diese fast allgemeinen Quiescirungen der alten Staatsdiener voriger Dynastieen wurden eine so wichtige Quelle der Finanzzerrüttung so vieler Teutschen Staaten, so daß der beschwerte Unterthan wohl über zu hohe Abgaben zu klagen Ursache hat.

Jedem Unpartheiischen werden die frechen Reclamationen aufgefallen seyn, womit bisweilen der Bundestag von Männern behelligt worden ist, welche kaum 2 bis 3 jährige Staatsdienste für sich geltend machen konnten und bei Nichtwiederanstellung sich nicht schämten, sogar für jedes verlorene Dienstemolument eine höhere Pension zu verlangen!

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

Fortsetzung der 29sten am 12sten August gehaltenen Sitzung.

(Vorstellung des Bevollmächtigten mehrerer bei der Regulirung der Angelegenheiten des aufgelöseten Königreichs Westphalen betheiligter Personen.) Eben derselbe erstattet Vortrag über die Bitte des Bevollmächtigten Dr. Schreiber:

daß den in der 42. u. 51. Sitzung v. J. 1818 gefaßten Beschlüssen wirksame Folge gegeben und die Regulirung einer Angelegenheiten, wie sie in der, bei der hohen Bundesversammlung im Oct. 1818 eingereichten, geschichtl. u. rechtl. Darstellung sämtlicher, aus dem aufgelöst'en Königreich Westphalen herrührender, und bis jetzt noch unerledigter Verhältnisse entwickelt und begründet worden seyen, ungesäumt vorgenommen werde.

Erörterung der Verhältnisse der Kurhessischen Domänenkäufer.

Alles kommt hier auf die Entscheidung an, in wie ferne sind Regierungshandlungen eines Zwischenherrschers für den rechtmäßigen Regenten nach seiner Rückkehr verbindlich?

Wer soll aber hier die Grundsätze stellen?

A. Der Kurfürst als Gesetzgeber in seinem Staate? Das particulare Kurhessische Staatsrecht scheint hierüber keine gesetzliche Normen zu enthalten, folglich muß das allgemeine Staatsrecht eintreten. Es leidet keinen Zweifel, daß der Landesherr das Recht hat, auf verfassungsmäßigem Wege die Anwendung jenes allgemeinen Staatsrechts durch positive gesetzliche Bestimmungen überflüssig zu machen, nur kann ein neues positives Recht die Rechtsgeschäfte, welche unter dem Schutze älterer positiver Gesetze, oder unter dem des natürlichen Rechts gültig geschlossen wurden, auf keine Weise wie ungültige behandeln. Daher dürfte die Verordnung vom 14. Januar 1814 und deren Erläuterung vom 13. Jul. 1818. die Justizbehörde nicht abhalten können, die streitigen Westphälischen Angelegenheiten nach den Grundsätzen des natürlichen Staatsrechts und der unter ihrem Schutze gültig entstandenen Westphälischen Gesetzgebung zu entscheiden.

B. Die hohen verbündeten Mächte, welche Se. Königl. Hoheit wieder zum Besitz ihrer Staaten verhalfen? Zwischen den völkerrechtlichen und staatsrechtlichen Bestimmungen macht das Cassseler Oberappellationsgericht einen richtigen Unterschied. Es ist übrigens bisher unbekannt, daß die Wiedereinsetzung Sr. Königl. Hoheit in ihre Erbstaaten, von den verbundeten Mächten, unter Bedingungen zum Vortheil der Betheiligten geschehen sey und wünschenswerth, daß diejenigen Bundesglieder, welche zu den Verbündeten gehörten, ihre Ansichten beim Abschlusse des Tractats öffentlich aussprechen möchten.

C. Der Teutsche Bund u. in dessen Namen die Bundesversammlung? Jener ist nur verpflichtet, daß rechtlich entschieden werde, ohne selbst das Recht der Erläuterung und Entscheidung zu besitzen. Folglich muß

D. die etwa unvermeidliche, rechtliche Entscheidung der competenten Gerichtsbehörde beikommen. Die Bundesversammlung muß aber die Vollstreckung der Entscheidung sichern. Erst dann, wenn dieses Bundesgesetzmäßig anerkannt und ausgesprochen seyn werde, könne der Bund mit Fug und Recht die reclamirenden Domänenkäufer an die competenten Landesgerichtsstellen verweisen, und ob auf dem hier in Antrag gebrachten Wege die Angelegenheit der Westphälischen Domänenkäufer zur rechtlichen Erledigung gebracht werden solle, darüber dürften nunmehr die Erklärungen der allerhöchsten und hohen Regierungen in der Art sich zu erbitten seyn, daß die Abstimmung darüber in einer der ersten Sitzungen nach den diesjährigen Ferien vorgenommen werden könnte.

Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Baden, Großherzogthum Hessen, Holstein-Lauenburg, Großherzoglich und Herzoglich Sächsische Häuser, beide Mecklenburg, Hohenzollern, Lichtenstein, Reuß, beide Lippe und Waldeck und die freien Städte bestimmten durch ihre Mehrheit den Beschluß:

„daß die Regierungen um Instructionen in den Westphälischen „Angelegenheiten in der Art gebeten werden, damit in einer „der ersten Sitzungen nach den Ferien darüber abgestimmt wer„den könne.

Würtemberg stimmte nach dem Vortrage.

Hanover: dießseitige Gesandtschaft findet kein Bedenken dabei, daß über die Angelegenheiten der Hessischen Domänenkäufer nochmals um Instruction der Regierungen nachgesucht, und dabei die speciellen Gegenstände der Instruction angegeben werden; glaubt jedoch nicht, daß, wie auch diese ausfallen, selbige der Gegenstand einer Beschlußnahme da werden können, wo es auf Anwendung der Grundsätze des Völker- und allgemeinen Staatsrechts ankommt, in Ansehung deren einem jeden Staate offen bleiben muß, darin nach eigenen Einsichten zu verfahren. Der Hr. Kurfürst von Hessen, indem er durch seine Verordnung von 1814 die Ungültigkeit der in Westphälischer Zeit vorgefallenen Domänenveräußerungen ausgesprochen und seinen Gerichten zur Norm der Nachachtung gesetzt hat, hat kein neues Gesetz gegeben, sondern ist nur einem Grundsatze ausdrücklich gefolgt, der, wie nach dem natürlichen, so auch seit Jahrhunderten nach dem

Europäischen Völkerrecht anerkannt war, daß der Inhaber eines Landes, der keinen weitern Titel zu demselben hat, als den, welchen militärische Besitznahme ihm geben könnte, keine Domänen und unbeweglichen Güter gültig in einem Lande veräußern könne, auf dessen Verwaltung er etwa Anspruch hat. Dieser Verordnung wird dadurch keine retroactive Kraft gegeben, daß die Gerichte sie zu befolgen angewiesen werden, denn die Ungültigkeit dieser Veräußerungen bestand schon zur Zeit, wo sie erfolgte, und wenn dieß nachher ausdrücklich erklärt worden, so konnte nur die Absicht seyn, widersprechende Erkenntnisse der Gerichte zu verhindern.

Es kann also nicht behauptet werden, daß der Hr. Kurfürst durch selbige den Lauf der Justiz gehemmt habe, und gleichwohl wäre dieß der einzige Gesichtspunct, unter welchem diese Angelegenheit einzelner Domänenkäufer zur Einwirkung der Bundesversammlung sich eignen könnte.

Es ist undenkbar, daß die Mehrheit der Instructionen sich in Aufstellung des verderblichen Grundsatzes vereinigte, daß der feindliche Besitzer gültig Domänen verkaufen könne und dafür Ersatz geleistet werden müsse; sollte dieses aber eintreten, so würde mein Hof zu einem solchen Grundsatze nie stimmen können.

Braunschweig, Nassau, Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg, wie Hannover.

Niederlande wegen Luxemburg. Der Gesandte erklärte sich persönlich für den Vortrag des Referenten beifällig, seiner Instruction gemäß, trat er aber den Hannöverscher Seits gemachten Bemerkungen bei.

(Der Schluß folgt.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Am 12ten September Abends um 10 Uhr endigte der Feldmarschall Fürst Blücher von Wahlstatt, 76 Jahr 4 Monat alt, und im 45sten Jahre seiner Dienstzeit, sein thatenreiches Leben auf seinem Gute Krieblowitz in Schlesien. — Aus Gothenburg wird gemeldet, daß der Absatz an Eisen in diesem Sommer bei den vielen Americanischen Schiffen, die da selbe abgeholt haben, so groß gewesen ist, daß alle Magazine zu Gothenburg von diesem Producte ausgeleert waren. — Nach Engl. Zeitungen haben 36 Hannöversche Officiere um die Erlaubniß angehalten, mit Vorbehalt ihrer Stellen, in Südamericanische Dienste treten zu dürfen, es sey jedoch abgelehnt, und ihnen der Abschied mit erhöhtem Grade bewilligt worden; die Preußische Staatszeitung findet diese Nachricht höchst unwahrscheinlich. — Ein Mitglied der ehemaligen Kurhessischen Stände hat eine Schrift herausgegeben und diese dem Kurfürsten übersandt, worin es die Einführung einer Verfassung in Anregung bringt. — Der Streit zwischen Oldenburg und Bremen, wegen des Elsflether Wasserzolls, ist dahin verglichen worden: daß ersteres den Zoll nur noch bis zum 7. Mai 1820 erhebt, und derselbe dann aufhört. — Wie die Tribüne berichtet, soll zu Carlsruhe eine geheime oder sogenannte außerordentliche Polizei organisirt worden seyn, um tumultuarischen Auftritten desto leichter vorbeugen zu können (?!!!) — Im Badischen äußert sich der Groll gegen die Juden auch in Städten und Dörfern, so daß die Regierung jede Gemeinde für allen in denselben den Juden zugefügten Schaden verantwortlich machen will; man rechnet im ganzen Lande 15 bis 16,000 Juden, in 120 Ortschaften zerstreut, mit einem Steuercapital von 5 bis 6 Mill. Gulden. — Da die Holländer dem Transporte Englischer Waaren in's Innere von Teutschland auf ihren Strömen durch Zölle große Schwierigkeiten in den Weg legen, so hat eine Gesellschaft Engländer den Plan gemacht, bei Hannöversch Münden durch's Hessische einen Canal zu graben, der die Weser mit dem Teutschen Rheine verbände, und dadurch die Einfuhr Englischer Waaren nach Teutschland erleichterte; das Terrain soll im nächsten Frühjahr aufgenommen werden. — (Preußen.) Auf sämtlichen Preußischen Universitäten und den höheren Lehranstalten für katholische Theologen in Münster, studirten in der Mitte des zu Ende gehenden Sommers, wie die Staatszeitung angiebt, 2,907 junge Männer und zwar 2,164 Inländer und 743 Ausländer; davon kommen auf Berlin 1,011, auf Halle 745, auf Breslau 421, auf Königsberg 206, auf Bonn 203, auf Greifswald 65, auf die Anstalt in Münster 256. — Der Professor Wolke kündigt in der Staatszeitung für Ostern 1820 ein Werk an, das den Titel führen wird „die Turnkunst ohne Turnplätze"; die bei dieser Gelegenheit entwickelten Ansichten des um Jugenderziehung so verdienstvollen Hrn. Verfassers, werden gewiß den Beifall aller Vernünftigen erhalten. — Dem Vernehmen nach, hat Müllner bereits Anfangs dieses Jahres sein neues Trauerspiel: die Albaneserin, der Berliner Bühne offerirt (und zwar ihr zuerst vor jeder andern) und hat sich dafür 5jährige Vortheile bedungen (wie sie Grillparzer bei der Bühne von Wien genießt), um dadurch gleichsam für den Verlust entschädigt zu werden, den er bei den organischen Veränderungen des Justizwesens im Herzogthum Sachsen erlitten; hierauf ist von dem Könige die General-Intendantur angewiesen worden, ihm vorläufig 500 Ducaten zu zahlen. — (Oesterreich.) Man spricht von Aufstellung einer Armee in Galizien und behauptet, dieß sey der Beweggrund der frühen Rückkunft des Kaisers aus Italien. — (Schweden.) Der Tractat zur endlichen Ausgleichung aller Differenzen zwischen Schweden und Dänemark unter Vermittlung Großbritanniens, ist am 1. September unterzeichnet worden. — (Dänemark.) Durch eine Königliche Verordnung vom 2. Julius wird die Nationalbank in Copenhagen ermächtigt, neue Zeddel auszugeben; um damit die von der bisherigen Reichsbank ausgestellten umzuwechseln; diese neuen Zeddel werden auf sehr dünnem, weißem, geflammtem Papier gedruckt, enthalten die näml. in der Verordnung vom 31. Jul. 1813 für die Reichsbankzeddel bestimmten Merkmale und sind unterzeichnet: „Nationalbank in Copenhagen," — Auch zu Copenhagen sind Unruhen gegen die Juden ausgebrochen, zu deren Dämpfung ernstliche Maaßregeln ergriffen werden mußten. — (Norwegen.) Obgleich Norwegen kaum ein Drittel der Einwohner Schwedens, und weit niedrigere Zölle hat, so haben diese doch im vorigen Jahre die Schwedischen Zölle am Ertrag übersteigen. — (Schweiz.) Noch immer verweigert Frankreich die Rückerstattung des Dappenthals, welche die Wiener Congreßerklärung angeordnet hatte, und die Lage dieser Angelegenheit ist seit einem Jahre unverändert geblieben. — (Frankreich.) Das Finanzministerium betreibt die Vorarbeiten zum neuen Finanzbudget mit unglaublicher Thätigkeit, und auch in andern Ministerien, hat man Commissionen zur Ausarbeitung der organischen Gesetzesentwürfe, die noch mangeln, niedergesetzt. — Man berechnet, daß die Französischen Spitzen Manufacturen an 300,000 Personen, besonders Weiber und Kinder beschäftigen und 3 Viertheile ihres Ertrags im Auslande absetzen. — Der König hat 500 Filialkirchen angeordnet, da aber die bei diesen Kirchen anzustellenden Geistlichen das Bedürfniß des Reichs noch nicht befriedigen, so soll noch eine Anzahl Geistlicher bestimmt werden, die sich von einem Ort zum andern begeben, und den nöthigen Unterricht ꝛc. ertheilen; es läßt sich erwarten, daß die Instruction dieser Geistlichen so beschaffen sey, daß dadurch dem Wesen der Missionäre gesteuert werde. — (England.) Der Befreier Lavallette's, Sir Robert Wilson, (der sich jetzt in Paris aufhält) hat als Parlamentsglied in einigen Zeitungen ein Schreiben an seine Committenten in Southwark einrücken lassen, worin er seine Mißbilligung der Manchester Vorfälle ausdrückt, indem er die obrigkeitlichen Maaßregeln blutig und ungesetzlich nennt, er erbietet sich, sofort nach London zurückzukommen, wenn man eine Volkszusammenkunft für diese Angelegenheit erforderlich halten sollte; am 8. September ist er wirklich aus Paris dahin abgereist. — Die Commissarien zu Untersuchung der Maaße und Gewichte, haben in ihrem ersten Berichte ihr Gutachten dahin abgegeben, daß die Einführung neuer übereinstimmender Verhältnisse dieser Art zu große Schwierigkeit, Anwendung mehr Nachtheil mit sich führen würde, als die Beibehaltung des jetzt bestehenden, obgleich von andern abweichenden Systemes. — Wie sehr das Benehmen des Magistrats von Manchester und der

Yeomen bei den neulichen Unruhen gemißbilligt worden, ist bekannt; weit vernünftiger handelte der Major v. Leeds, welcher einem Officier, der ihm zur Zerstreuung einer angekündigten Volksversammlung seine Dienste anbot, antwortete: „Es ist besser, wir schicken Brod unter das Volk, als Säbel und Pistolen!" — (Spanien.) Endlich scheint es mit der Cadizer Expedition Ernst zu werden, ihre Abfahrt ist bestimmt auf den 15. Sept. festgesetzt. — (America.) Auch der Missouri wird jetzt schon mit einem Dampfschiffe befahren, obwohl man die Möglichkeit Anfangs bezweifelt hatte; auf den Mississippi hat man einen gelungenen Versuch gemacht, ihn stromaufwärts mit Seegeln zu befahren, welches Hr. Jefferson für unmöglich erklärt hatte. — Die Landerpedition, welche die Regierung der vereinigten Staaten zum Zweck einer ununterbrochenen Verbindung zwischen ihren Besitzungen an beiden Weltmeeren, zur ferneren Untersuchung der Flüsse Missouri und Yellow-Stone, ausgesendet hat, schreitet nach Wunsch fort; für den Ostindischen Handel verspricht man sich daraus die wichtigsten Folgen. — (Südamerica.) In mehreren Plantagen Surinams waren Unruhen ausgebrochen, wobei mehrere Europäer das Leben verloren haben sollen. — (Asien.) Auch in diesen Gewässern machen sich die Nordamericaner den Seeräubern furchtbar; als ein Seeräuber sich dem Haven von Mocca in Arabien, wo 4 Americanische Schiffe lagen, nahte, und der Commandant ihnen erklärte, er vermöge nicht sie zu schützen, enterten sie, ließen die Räuber in Ketten schlagen und überlieferten dem sie Commandanten. —

(Notizen, Künste und Wissenschaften betreffend.) (England.) Hr. Dr. Horsfield, welcher Sir Hamford Raffles in Sumatra begleitete und früher auch Java als Botaniker durchforschte, ist glücklich in England angekommen, mit einer sehr bedeutenden, naturhistorischen Sammlung, welche für das Museum der Englisch-Ostindischen Compagnie bestimmt ist. — Ein Hr. H. Kuhl ist im Begriff, nach den Molucken eine naturhistorische Reise zu unternehmen. — (Italien.) Im Augustheft der Biblioteca italiana findet sich eine Uebersetzung von Bürgers Lenore. — Von den Gesängen Ossians, durch Michele Leoni in's Italienische übersetzt, ist in Venedig die dritte Ausgabe erschienen. —

Miscellen.

(Litteraturnotiz.) Journey from Moscow to Constantinopel in the years 1817, 1818. By W. Macmichael M. D. one of Dr. Radcliffs travelling Fellows, from the University of Oxford. 4. Murray. Preis 1½ Guineen 1819. Ein verständiger und angenehmer Reisebeschreiber. Er hat zwar nicht viel gesehen, aber er erzählt ohne Ziererei und mischt keine ungehörige Dinge in seine Erzählung. Im November 1817 kam er in Moscau an. Er erstaunte über die Schnelligkeit, womit die Stadt wieder aus der Asche erstanden ist. Der ganze Kremlin, die Chinesische Stadt nebst der Börse und den Magazinen, die Semlianigorod und die Slobode waren wieder hergestellt. Nur die Paläste der Großen zeigten noch Spuren der Feuersbrunst. Er beweist mit einer Anekdote von einem Moscauer Kaufmann, daß die Russen vermuthlich selbst die Stadt in Brand steckten. Das Elend der Franzosen auf ihrem Rückzuge wurde durch den Geiz der Juden noch vermehrt. Diese hatten übernommen, Wilna zu reinigen und die in Fäulniß übergehenden Leichen wegzuschaffen. Für jede sollten sie 5 silberne Kopeken erhalten; aber nicht zufrieden mit den Körpern, die sie auf der Straße fanden, stürzten sie die Sterbenden aus den Hospitalfenstern, um die Anzahl zu vergrößern, und desto mehr Geld zu bekommen. Außerordentliche Völlerei des Polnischen Landmanns, durch die Schurkerei der Juden vermehrt. Trauriges Loos der Hospodaren, die keinen Augenblick ihrer Existenz sicher sind. Vieles Merkwürdige über Bucharest und die Wallachei. —

A Tour through Sicily, in the year 1815. by George Russel, of H. M. office of works. London 1819. Der Verfasser machte diese Reise mit drei Teutschen, die sich in Rom zu ihm gesellten. Was er über die Reste der antiken Gebäude sagt, ist sehr lesenswerth und macht dieß Buch für Architecten und Kunstliebhaber sehr schätzbar. Auch enthält es sonst viel Gutes. Der Styl ist uncorrect. Seine Reise gieng aus Palermo nach Segeste, Petrano, Siacca, Girgenti, Castrogiovanni, Ragusa, Nota, Syracus, Catania und Messina.

In Absicht der Civilisation, ist Sicilien ein ganzes Jahrhundert hinter andern Europäischen Nationen zurück. So viels Menschen widmen sich der Kirche, daß die Mönche und Nonnen ein Sechzehntheil der ganzen Volksmenge betragen. —

(Erinnerung.) Die Gräuel während der Jacobinischen Herrschaft sind unläugbar, wie die Verbrechen derer, welche diese Gräuel verübt haben. Wer sollte sie vertheidigen oder auch nur entschuldigen? Sie sind um so abscheulicher, als sie die heilige Sache der Freiheit und die unerläßliche Verbesserung der bürgerlichen Gesellschaft in Gefahr gebracht, und ihren Feinden, wie Herr Bailleul sehr richtig bemerkt, Waffen in die Hand gegeben haben. Indessen giebt es ein ungleich größeres Verbrechen, gegen welches unglücklicherweise viele Menschen noch zur Stunde eine entsetzliche Nachsicht beweisen: das Verbrechen nämlich einer systematisch Jahrhunderte lang fortgesetzten Unterdrückung, Entwürdigung und Erniedrigung der Völker, durch jede Art von Mißbrauch der Gewalt, und vor Allem durch die himmelschreienden Sünden des Fanatismus, welcher Aberglauben und Betrug für Religion, Knechtssinn für christliche Demuth und Tugend ausgiebt; welcher den Geist, wodurch der Gott des Lichts uns zu seinem Ebenbilde schuf, in eine Werkstatt finsterer, unsinniger Bilder umwandelt, und das Herz, das mit Liebe an Gott und seiner geistigen Schöpfung hängen soll, mit dem Gift des Hasses gegen die Freunde des Rechts, der Wahrheit und der Menschenwürde erfüllt. — Dieses alte Verbrechen gegenwärtig, nachdem Gott den Verstand derer, die ihn wahrhaft lieben, erleuchtet, nachdem er ihre Seelen durch seine Offenbarung in der Zeitgeschichte ermuthigt hat, jenes Verbrechen, sage ich, gegenwärtig noch fortsetzen wollen, wäre schändlicher als die größte Schändlichkeit des Jacobinismus; denn dieser mordete nur den Leib, und trug das Princip seiner Zerstörung in sich selbst; jenes mordete alles, was dem Menschen ehrwürdig seyn soll, die Religion, die Moral, an deren Stelle es eitle Schattenbilder setzte; es mordete den Geist und alles würdevolle Leben ganzer Zeitalter, und fand das Princip seiner Erhaltung in der Schlechtigkeit der Menschen, die für geringen Sold ihm als Knechte dienten, um alle freien und edlen Menschen eben auch als Knechte behandeln zu können. (Dr. Lindner, in den Anmerkungen zum Bailleul.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 225. 22. September 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, dem Herausgeber nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Einige Worte über die Abstimmungen und Beschlüsse der 29sten Bundestagssitzung vom 15ten August 1819.

(Schluß.)

Die Hannöversche und Kurhessische entgegengesetzte Abstimmung hat nur täuschende Grundsätze aufgestellt, wenn sie annimmt, daß die interimistische Westphälische Regierung durchaus unbefugt gewesen sey, über die Kurhessischen und Braunschweigschen Staatsdomänen zu verfügen. Was bis zur aufgelöst'ten Reichshoheit (im August 1806) in Teutschen Domänensachen Rechtens war, weiß Jeder. Der Fürst sollte nämlich in der Regel aus dem Domanialeinkommen und aus den Regalien die allgemeinen Regierungslasten und die Kosten seines Hofes bestreiten und nur subsidiarisch seine Unterthanen zu den vergrößerten Staatslasten herbeiziehen. Ein Eigenthum hat keine Teutsche Dynastie an den Domänen und Regalien, welche bisher Staatsgut und bis 1806 dem Teutschen Kaiser und Reich lehenbar waren. Im Nov. 1806 verließ der Kurfürst seinen Staat gezwungen. Aus seinem gezwungenen Verlassen wider den Wunsch seines Volks, folgte aber nicht, daß darum das, was er an Rechten zurückließ, in der Zerstörung so vieler anderer Rechte, welche dieß Landesunglück herbeiführte, allein ungeschmälert wieder regeneriren müsse.

Ein Fürst, welcher seine Regentenfunction freiwillig oder gezwungen aufgiebt, löset sein Regentenrecht über das Volk auf, das er nicht mehr regiert, weil er aufhört, über solches zu fungiren, denn das fortdauernde Fungiren ist ja das Wesentliche der Regentenwürde. Die Menschenverbindung, Staat genannt, tritt, wenn der Regent seine Function sistiren muß, ohne Schuld seines Volks in die Nothwendigkeit, entweder einen andern Souverän zu wählen, oder anzunehmen. In unserer Zeit erlaubt man den Staatsvereinen selten, sich selbst ihre Dynastien zu wählen. In Hessen nahmen die Unterthanen einen neuen Souverän erst im Eroberer und dann in dessen Bruder beidemal sicher sehr unfreiwillig an. Wenn der neue unter Zulassung der Nachbarn und Duldung des Hessischen Volks den Reichsständen des Westphälischen Staats nach einer nicht ganz verwerflichen Verfassung zu regieren versprach: so war es dem Volke und dessen Repräsentanten nicht zu verdenken, daß sie solche Verfassung annahmen, und ihr, so wie ihr neuer Regent, zu folgen gelobten. Führte nun ferner die Handhabung dieser Verfassung den vom Westphälischen Reichstage gebilligten Domänenverkauf als sanctionirt durch Gemeinnützigkeit in gegebener Lage herbei: so will uns nicht einleuchten, warum der Kurfürst sich nicht sollte bewogen finden können, entweder die Domänenverkäufe fortbestehen oder den Käufern wenigstens ihre gezahlten Kaufgelder zurückzahlen zu lassen?

Es giebt freilich einen dritten Weg, den wir den billigsten Weg nennen möchten. Der Domänenkäufer unter einer, von der alten Souveränetät nicht anerkannten, Souveränetät, bezahlt niemals den vollen Werth des, auf ihm umgeschriebenen Eigenthums, weil die Concurrenz, bei Feilbietung, bald aus Sorgsamkeit der Kaufliebhaber unter veränderter Regierung solche wieder zu verlieren, bald aus Schwierigkeiten, welche sich bei Hypothekstellungen und Wiederverkäufen darstellen können, bald aus Widerwillen wider einen ihm nicht begründet scheinenden Rechtstitel des vorigen Besitzers zu fehlen pflegt. Kehrt nun durch die Fügung der Zeiten der alte verdrängte Souverän zu seinem Thron zurück und erkennt den Verkauf der interimistischen Regierung feierlich an: so ist dadurch das Eigenthum des Erwerbers werthvoller geworden. Und wahrlich es scheint uns nicht billig, daß ein Speculant, der in Domänen glücklich kaufte, diesen wichtigen Vortheil nicht durch Kaufgeldzugabe oder einen stehenden Canon bezahlen sollte, denn auf diesen Vortheil konnte er nicht rechnen, als er kaufte.

Ein Paar Schiedsrichter können in Ermangelung der Vereinigung zwischen der Rentekammer des wiederhergestellten Regenten und dem Domänenkäufer leicht das Billige finden.

Gegen den Kurfürsten in der Rechtssache der Domänenkäufer spricht auch der merkwürdige Umstand, daß bis zum aufgelöst'ten Reichsverbande (im August 1806) seine

Dynastie nicht Eigenthümer der reichslehenbaren Domänen war, sondern nur Nutznießer.

Nun ergriff er zwar die Souveränetät von Kaiser und Reich sogleich nach der Niederlegung der Teutschen Kaiserkrone. Aber man könnte doch fragen: hat in dem kurzen Zeitraume vom August 1806 bis Ende October 1806 die bloße Besitzergreifung unumschränkter Souveränetät und des Eigenthums aller Staatsdomänen, die reichslehenbar waren, ein durch stillschweigende Volksanerkennung des Volks geheiligtes neues Recht sich verjähren können? Ist es im Völkerrecht der Staaten bereits entschieden, daß bei einer getheilten Souveränetät *), wenn der eine Mitsouverän, und besonders der höherstehende, seine Rechte aufgiebt, ohne sie dem Mitsouverän zu übertragen, dieser sofort, ohne Zustimmung seiner Nation, rechtlich alle Befugnisse des ersteren, durch einfache Declaration seines Wollens, erwerben kann?

Wo Privateigenthum der Dynastie, welche weichen mußte, im Domänenverkauf verkauft wurde: da treffen freilich diese Grundsätze nicht ganz, aber sollte auch da nicht die Fürstenmilde lieber ihrem Privatinteresse ein Opfer bringen, als das strenge Recht handhaben wollen, zumal in der hohen Regentenwürde so häufig Gnade für Recht angesprochen und gegeben wird?

Der Niederländische Bundestagsgesandte hat ein Beispiel männlicher Freimüthigkeit seinen Hrn. Collegen gegeben. Er erklärte nämlich, für seine Persönlichkeit durch den hellen Vortrag des Freiherrn v. Wangenheim in dieser Angelegenheit gänzlich überzeugt worden zu seyn und gab dann die Ansicht seines Hofes als beauftragter Ehrenmann zum Protocoll.

Man kann das vielleicht diplomatisch tadeln, immer wirkt aber auch selbst dieser Widerspruch der Ueberzeugung des Hofes und des Gesandten ein schönes Licht auf den persönlichen Character des Mannes, der sich unverhohlen aussprechen zu müssen glaubt.

*) In Teutschland war die Souveränetät zwischen dem Kaiser und Reich an einer und den Fürsten oder Autoritäten der Reichsstädte an der andern Seite getheilt!

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Schluß der 29sten, am 12ten August gehaltenen Sitzung.

B. Forderungen an den Staatsschatz des aufgelösten Königreichs Westphalen.

Zur Untersuchung gaben dem Referenten Anlaß, die Eingaben der Unternehmer der Militärverpflegung der zweiten und dritten Militärdivision, dann wegen der Hospitalverwaltung und andrer Forderungen an die Regierung des bestandenen Königreichs Westphalen.

Der Hr. Referent erklärt die Forderungen an sich für rechtmäßig und glaubt, daß der 5te Separatartikel der Convention vom 2. Decbr. 1813. die Form vorschreibe, in der die Reclamanten ihr Recht erwarten dürften.

Beschluß:

„daß diejenigen höchsten Bundesglieder, welchen bei der Auflösung des ehemaligen Königreichs Westphalen Provinzen desselben wieder angefallen oder neu zugetheilt worden sind, dringend ersucht werden, durch Commissarien, sobald als immer möglich, zusammentreten zu wollen, um sich über die gütliche oder rechtliche Erledigung der dahin geeigneten Reclamationen und zwar in dem Falle, daß eine richterliche Entscheidung nothwendig werden solle, über ein gemeinsames Gericht zu vereinigen."

C. Die im Königreich Westphalen contrahirte Staatsschuld.

Der nämliche Hr. Referent gab der Bundesversammlung umständliche Kenntniß der historischen und rechtlichen Erörterung dieses Schuldverhältnisses und von den sich daraus ergebenden Resultaten, worauf mit Ausschließung Hannovers und Braunschweigs die übrigen Stimmen beschlossen:

„daß die Königl. Preußische, Königlich Hannöversche, Kurfürstlich Hessische und Herzoglich Braunschweigischen Regierungen dringend ersucht werden, von der demnächst niederzusetzenden Commission die in dem vormaligen Königreich Westphalen gemachte Staatsschuld und die daraus herrührenden Ansprüche der Staatsgläubiger prüfen zu lassen, und dahin zu wirken, daß diese Forderungen auf eine gerechte und billige Weise baldigst ausgeglichen und regulirt werden mögen."

D. Zurückforderung der unter Westphälischer Regierung gestellten Cautionen.

Referent untersuchte diesen Gegenstand bei Gelegenheit einer Reclamation auf Rückzahlung einer Dienstcaution von 750 Fr. abseiten des Amtsactuars Rohrmann zu Kleinheubach am Main und äußert:

„Hätten die Cautionen die Natur eines dem Staate anvertrauten Unterpfands treuer Amtsführung, so seyen sie auch eine heilige Schuld des Staats; und habe der Westphälische Staatsschatz, wie die von dem Reclamanten in Abschrift beigebrachte vidimirte definitive Bescheinigung beweise, die Cautien in Empfang genommen; so könne in Fällen, wo die Zurückzahlung überhaupt verlangt werden dürfe, nicht ein Einzelner von jenen Staaten, welche Provinzen des ehemaligen Königreichs Westphalen besäßen, sondern es könnten nur sämtliche conparticipirende Regierungen in Anspruch genommen werden."

Referent glaubt daher, darauf antragen zu müssen:

1) den Reclamanten mit seiner, gegen Se. Königl. Hoh. den Herren Kurfürsten von Hessen, erhobenen Beschwerde abzuweisen, dagegen aber

2) die Königl. Preußisch, Königl. Hannöversche, Kurfürstlich Hessische und Herzogl. Braunschweigischen Regierungen zu ersuchen, auch die Forderungen der Westphäl. Cautionärs, in Gemäßheit des 5. Separatartikels der Convention vom 2. Dec. 1813, ausgleichen und regulieren lassen zu wollen.

Bis auf Hannover und Braunschweig vereinigten sich die Stimmen zu folgendem, vom Hrn. Referenten vorgeschlagenen Beschluß:

1) daß Amtsactuar Rohrmann zu Kleinheubach mit seiner gegen Se. Königl. Hoheit dem Hrn. Kurfürsten von Hessen, erhobenen Beschwerde abzuweisen sey, dagegen aber

2) die Königlich Preußische, Königlich Hannöversche, Kurfürstlich Hessischen und Herzogl. Braunschweigischen Regierungen ersucht werden, auch die Forderungen der Westphälischen Cautionärs ausgleichen und regulieren lassen zu wollen.

E. Versorgungs- und Pensionsansprüche der Westphälischen Staatsdiener.

Referent untersuchte bei Gelegenheit der Eingabe ihres Bevollmächtigten Dr Schreiber ihre Ansprüche. Zur Zeit der Reichsverfassung wäre die Theorie der Schriftsteller mit der Praxis der Reichsgerichte darin übereinstimmend gewesen, daß Staatsdiener im engern Sinne ihrer Dienste ohne richterlichen Spruch willkührlich nicht entsetzt werden sollten. Nicht ganz damit übereinstimmend wären jedoch Gesetzgebung und Praxis in den einzelnen Reichslanden.

Mit den Französirenden Verfassungen aber, welche der Rheinbund in Tätigkeit gesetzt habe, sey, in Beziehung auf die Entlaßbarkeit der Staatsdiener, zwischen solchen, welche richterliche Functionen ausgeübt, und denen, welche bloß bei andern Zweigen der Verwaltung angestellt gewesen, genau unterschieden, und nur Jene, außer durch Urtheil und Recht, für inamovibel erklärt, während von diesen behauptet worden, daß sie, auf bloßen Bericht und Gutachten, eine Centralstelle bald mit, bald ohne Pension, bald mit, bald ohne Aufkündigung des Dienstes, hätten entlassen können; demnach stimmten Alle darüber überein, daß wirkliche, die Ehre des Beamteten verletzende Dienstentsetzung, Untersuchung und Urtheil voraussetze; es fehle aber auch nicht an solchen, welche noch jetzt, mit Ausnahme der Justizbeamteten, deren Inamovibilität in der Natur ihres Berufs gegründet sey, diese nämliche Inamovibilität mit einer Repräsentativ-Verfassung und der Verantwortlichkeit der Minister für unvereinbarlich hielten.

Eine allgemeine Gesetzgebung über diesen Punct habe es aber weder sonst noch jetzt gegeben. Es könnten und müßten daher Fälle dieser Art nur nach der Gesetzgebung des Landes, in welchen sie sich ereigneten, beurtheilt werden.

Ehe und bevor daher der Bevollmächtigte der gegenwärtigen Reclamanten nachgewiesen haben würde, daß die Gesetzgebung des ehemaligen Königreichs Westphalen den Staatsdienern diejenigen Ansprüche, welche sie jetzt an die comparticipirenden Regierungen der ehemals Westphälischen Provinzen machten, wirklich gäbe, und daß ihnen, zur Verfolgung dieser rechtlichen Ansprüche der Weg Rechtens, auf welchem auch die Frage: ob die unter der Westphälischen Regierung geschehenen Anstellungen für die jetzigen Regierungen verbindlich seyen, zu entscheiden wäre, versperrt würde, könne sich, so viel Berücksichtigung die reclamirenden Individuen auch immer verdienen möchten, nach der Ansicht des Herren Referenten, die Bundesversammlung mit diesem Gegenstande nicht beschäftigen, sondern müsse es vielmehr ihnen überlassen, sich mit ihrem Anliegen an die Commissionen, welche von der Königl. Preußischen, Königl. Hannöverschen, Kurfürstlich Hessischen und Herzoglich Braunschweigischen Regierung in Gemäßheit der Convention vom 2. December 1813, demnächst niedergesetzt werden dürfte, zu wenden, da in diesem Falle jeder weitern Entscheidung eine Classification und Verweisung der unversorgt gebliebenen Staatsdiener an die comparticipirenden Regierungen vorhergehen müßte.

Bis auf Hannover, Braunschweig und Kurhessen, faßten alle Stimmen den gemeinschaftlichen Beschluß:

„daß die hohe Bundesversammlung den Reclamanten überlassen müsse, sich mit ihrem Anliegen an die Commission, welche von der Königlich Preußischen, Königl. Hannöverschen, Kurfürstlich Hessischen und Herzoglich Braunschweigischen Regierung demnächst werde niedergesetzt werden, zu wenden, da in jedem Falle jeder weiteren Entscheidung eine Classification und Verweisung der unversorgt gebliebenen Staatsdiener an die comparticipirenden Regierungen vorhergehen müßte."

Jene Minorität bemerkte dagegen:

„Was die Forderungen an den aufgelösten Westphälischen Staatsschatz, die sogenannte Westphälische Staatsschuld, die Gestattung der in Westphalen geleisteten Cautionen und die Ansprüche der Westphäl. Staatsdiener anbetrifft, so könnte diese Anforderungen unter keinem anderen Gesichtspunct für die Bundesversammlung gehören, als daß sie dafür sich verwende, daß die Gläubiger mit ihren gegründeten oder unbegründeten Forderungen nicht ungehört bleiben. Und wenn gleich der mit Kurhessen 1813 geschlossene Vertrag für die übrigen Besitzer von Provinzen, welche gewaltsam zu dem Königreich Westphalen geschlagen worden, keine Verbindlichkeit habe; so finde doch dabei kein Bedenken, daß man sich dafür bei den dabei interessirten Höfen verwende, damit diese gemeinschaftlich sich über die Erörterung dieser Gegenstände gütlich vereinigen mögen, wozu schon von Seiten des Königl. Preußischen Hofes die Einleitung getroffen sey. Wie weit aber ein jeder dieser Staaten nach der Verschiedenheit des Verhältnisses, in welchem er zu dem Königreich Westphalen gestanden hat, sich berufen finde, sich darin einzulassen, könne von der Bundesversammlung nicht beurtheilt werden und müsse den Höfen selbst überlassen bleiben.

(Beachtungswürdige Stimme.) Vom Main, 30. August. (Eingesandt.) Mitten im Frieden, und scheinbar ohne dessen Unterbrechung, entwickeln sich von Zeit zu Zeit Begebenheiten in unserm Vaterlande, die einen innern Kriegszustand verrathen, der mit wirklichen Kriegsläuften nicht bloß eine Namensverwandtschaft hat! Der Lärm wegen geheimer Verbindungen im Jahre 1815 erhoben, das Wartburgfest im Jahre 1817, die Coblenzer Adresse von Görres 1818 und die darauf erfolgte Preußische Erklärung am Bundestage, die Aachener Verabredungen, der neueste Verschwörungelarm und die Besprechungen in Carlsbad, sind ungefähr die Hauptzüge eines Gemäldes, das kämpfende Gestalten zeigt, die in mannichfachen Stellungen und mit allerlei Waffen gegen einander losstürmen. Für den Kundigen ist durch die geschickte Hand des Malers im Hintergrunde schon hinreichend angedeutet, auf welcher Seite der Sieg ist, den der Vordergrund in einzelnen Gruppen noch zweifelhaft läßt. Wollen wir von diesen Gruppen wegsehen, und das ganze Bild unsrer Zeit in seinen allgemeinen Umrissen überschauen, so vereinfacht sich die Bewegung bald in zwei Hauptabtheilungen, in deren einer wir die Völker, in deren andrer wir die Regierungen erkennen müssen, die sich zu beiderseitigem Nachtheil bekämpfen, ein Nachtheil, der auch für den Sieger nicht zu vermeiden ist! Ein wesentliches Interesse des Kampfes ist für keinen der beiden Theile vorhanden, sie könnten ruhig zusammengehn, und würden vereint erst ihre rechte Befriedigung finden; allein der Friede und die Vereinigung werden durch finstere Geister, Geburten der Unwissenheit und des Dünkels, die sich überall eindrängen, feindselig gehindert. Wir sehn bei den Völkern manchen dieser finstern Geister eingenistet, aber in keinem Vergleich mit der zahllosen Menge, die sich im Innersten vieler Regierungen angesiedelt haben, und unaufhörlich die Augen derselben mit Nebelgebilden blenden, und ihre Schritte in die Irre leiten! Selbst diesem einfachen Bilde werden sie falsche Gestalten unterschieben, und seine Deutung verwirren wollen. Aber die Wahrheit läßt sich nicht irre machen, sie muß ihrem eignen Antriebe folgen, und sich immer aufs Neue verkünden, auch wenn sie ihre Verkennung vorher weiß. Was nun, fragt sich, soll und kann aus einem Zustande, wie der geschilderte, endlich entstehen, wenn er seiner traurigen Selbstentwickelung überlassen bleibt? Eine Revolution, wie die Französische? Wer möchte auf seinen Kopf behaupten, daß sie nicht schon mitten im Fortgange begriffen sey, und vom Verhindern nicht mehr, sondern bloß noch vom Einlenken gesprochen werden könne? Haben die seit vier Jahren genommenen Maaßregeln, sämtlich in gleichem Geiste und in gleicher Richtung, die Sachen besser gemacht? und können die Maaßregeln, nach welchen immerfort die Sachen bedenklich schlimmer werden, wohl die richtigen seyn? Welches sind die Freunde der Regierungen, die Rathgeber, welche von einem Uebel zum andern führen, welche Mißtrauen und Zwietracht wecken, Verachtung und Haß statt Ehrfurcht und Liebe nähren, und unter dem Vorwande der Rettung endlich zum Sturz und Untergang bringen? Sind die Freunde der Regierungen diejenigen, welche deren Ansehn und Kräfte statt auf glücklich vereinende Institutionen, auf Thron befestigende Verfassungsbildung und Lösung gegebener Versprechungen zu lenken, lieber dieses Ansehn und diese Kräfte im traurigen Spiel gegen Hirngespinnste, gegen wesenlose Fantome mißbrauchen und aufopfern, gegen Zerrbilder, die sich aus einzelnen Zügen einer in ihrer Ganzheit nicht unedlen Zeitgestalt herauszwingen wollen? Diese Zeitgestalt, der nicht nur die Völker, sondern auch die Einsicht der Monarchen, in Alexanders, Ludwigs XVIII. und Max Josephs freiwilligem Beispiel, gehuldigt haben, ist der Drang nach gesetzlicher Freiheit, nach volksvertretender Verfassung; ein Drang, den Wort und That von oben noch stärker geweckt und

genährt hat, als ihn das Bedürfniß von unten hätte erzeugen können! Die Wiener Congreßverhandlungen, die Teutsche Bundesacte, alle Einrichtungen und Verkündigungen haben seit sechs Jahren dieses Bedürfniß anerkannt, seine Aeußerung gerechtfertigt, den weitesten Raum dafür offen gelassen; niemals, das ist gewiß, war dieses Bedürfniß so stark, jener Drang so mächtig, wie eben jetzt, wo aufs Neue alle Gemüther erschüttert, alle Leidenschaften in Bewegung gesetzt sind. Aber wenn der Drang nach Verfassung mehr auf Seiten der Völker ist, so ist das Bedürfniß wahrhaftig schon mehr auf der Seite der Regierungen! Möge darüber kein Nebelgebilde täuschen! möge die Gestalt der Dinge, wie das Gemälde der Zeit sie weiset, klar erkannt werden! möge diese Andeutung einer politischen Gebetafel von wohlgesinnten Auslegern die nöthige Erörterung in den Cabinetten empfangen! Können Minister irren und den Staat falsch leiten? zahllose Wechsel der Minister beweisen, daß es auch in diesem Kreise an Fehlerhaften und Tadelnswerthen nicht mangelt; werde daher keine Stimme verachtet, die hier Fehler anzeigt, wo sie unwiderruflichen Schaden bringen, die hier Winke giebt, wo das Rechte so überschwengliche Früchte trägt! (Allg. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Preußen.) Der Herausgeber des in Naumburg vor Kurzem unterdrückten Thüringschen Anzeigers, wird künftig eine Wochenschrift unter dem Titel „der Erzähler" erscheinen lassen. — Auch der Stadtrath von Trier hat sich in einer Adresse vom 9. August an den König gewendet, worin Se. Maj. um Zurücknahme des bekannten Steuergesetzes vom 8. Februar d. Jahrs gebeten wird. — (Dänemark.) Nach einer Königl. Verordnung darf die Frachtfahrt mit Schiffen von 15 Commerzlasten und darunter, sowohl innerhalb der Herzogthümer, als zwischen den Herzogthümern und dem Königreiche Dänemark, nur mit Schiffen, die Dänischen Unterthanen zugehören, Statt finden. — (England.) Zwischen Rußland und England soll jetzt ein Commerztractat unterhandelt werden. — (Osmanisches Reich.) In den letzten Wochen, schreibt man aus Constantinopel, hat hier die Pestseuche bedeutend zugenommen u. ist von der bösartigsten, schnelltödtendsten Art. — In Smyrna hat sich aus Griech. Kaufleuten ein Verein gebildet, unter dem Namen Jonische Gesellschaft, um alle dasigen aufgeklärten Leute und Freunde der Menschheit überhaupt, als der Griechischen Nation insbesondere zu Berathschlagungen über kaufmännische und anderweitige, die Gesammtheit der Bürger interessirende Gegenstände zu verbinden. — (America.) Lord Cochrane hat den Haven Payta von der Blocade ausgeschlossen, und erlaubt, daß die Wallfischjäger einlaufen können, um sich zu verproviantiren. — Der Waffenstillstand zwischen der Regierung von Buenos-Ayres und Artigas, ist auf 3 Wochen verlängert worden. — Nachrichten aus Margarita zufolge, haben die Patrioten unter den Befehlen des Generals Marino und Cedeno Besitz von der Stadt Barcellona genommen. — (Ostindien.) Von Madras wird gemeldet, daß man zwei neue Regimenter Cavalerie errichtet, und daß es überhaupt daselbst sehr kriegerisch aussieht. —

Miscellen.

(Literaturnotiz.) A voyage up the Persian Gulph and a Journey overland from India to England in 1817. By Lieutenant William Heude, of the Madras establishment. London, 1819. 4. Preis 1 Pfund 5 Schilling.

Ebenfalls gute Nachrichten über Arabien, Persien, Mesopotamien, Curdistan und Armenien. Heude war Augenzeuge von der Absetzung eines Pascha, der seinen Kopf verlor, welchen derselbe Bote, mit dem Heude reiste, dem Großherren in Constantinopel überbrachte. Er mußte zwar sehr schnell reisen, aber die Gegenstände, welche er sah, waren bemerkenswerth. Er reiste ab aus Mangalore am 4ten October 18 5 nach Bombay. Von dort segelte er nach Bassora in einem Arabischen Schiffe, welches 50 Mann Schiffsvolk und 90 Passagiere hatte, ein Drittel Perser, und die übrigen Araber, Türken, Juden und Heiden aller Art. Die Seeräuber des Meerbusens, welche aus verschiedenen Arabischen Stämmen bestehen, sind genau mit den Wehabiten, einer nun anerkannten Macht, in Verbindung. Weil die Englische Regierung sich nicht in Feindseligkeiten mit ihnen einlassen mag, so prahlen sie, daß man ihnen nichts anhaben könne.

Ihre Flotte soll aus 60 großen und aus 8 bis 900 kleinen Fahrzeugen bestehen, welche zusammen 13 bis 19,000 Mann am Bord haben. Ihre Geschichte verlieret sich in's hohe Alterthum. Die Seeräuber des Meerbusens haben zu verschiedenen Zeiten sowohl dem Portugies., als dem Engl. Handel unbeschreiblichen Schaden gethan, denn manche ihrer Schiffe haben an 40 Kanonen, und eine Mannschaft von 300 Leuten. Vor etlichen Jahren wurde die Minerva, ein Kauffahrer, von einer Seeräuberflotte von 55 großen und kleinen Fahrzeugen angegriffen, die über 5,000 Mann am Bord hatten. Der Capitän des Kauffahrers wehrte sich tapfer, und als er sah, daß es vergeblich sey, gebot er einem seiner Unterbefehlshaber das Pulvermagazin anzuzünden, so bald die Araber entern würden. Dieser war zu kleinmüthig dazu, und so wurden die Engländer alle auf das Grausamste ermordet. Aber im Jahr 1809 wurde dieser erschreckliche Frevel bestraft, denn Raff el Kymer wurde mit Sturm eingenommen und 53 der größten Seeräuberschiffe verbrannt. Erst im Jahr 1816 wagten es diese Elenden, sich wieder in ansehnlicher Menge zu zeigen. Des Verfassers Reise von Bagdad aus, dauerte einen Monat, und wurde besonders durch den Krieg gefährlich, welchen die beiden, um das Paschalik streitenden Partheien führten und wobei die Beduinen den Kürzeren zogen. Auf dieser Reise mußte er sich Arabisch kleiden. Von Korna, dem Orte, wo das Paradies gestanden haben soll, findet man hier ein artiges Kupfer. Der Ort ist jetzt mitten in einer öden, schwarzen verlassenen Wildniß, wo man etliche Palmbäume, einen mit Binsen überwachsenen Morast, hier und da ein angebautes Feld, und 50 bis 60 elende Hütten sieht. Aus Korna reiste er den Euphrat hinauf. Ueber diesen reißenden gewaltigen Strom schwimmen die Weiber des Landes vermittelst kleiner Bündel von Binsen, worauf sie sich schrittlings setzen; und Knaben, welche Büffelheerden hüteten, erreichen das gegenseitige Ufer, indem sie von einem auf das andere, der den Strom hinabschwimmenden Thiere, springen.

Ein patriarchalisches Gastmahl bei den Beduinen wird sehr sprechend geschildert, dürfte aber wohl den meisten Europäern, so wie unserm Verfasser, den Appetit verderben. Außer den nützlichen Nachrichten, die man hier findet, wird die Aufmerksamkeit sehr durch die Gefahren und Strapatzen rege erhalten, welche der Verfasser erduldete. Zwischen Babylon und Bagdad sieht man die merkwürdigen Ruinen des alten Ktesiphon und Seleucia. Die Revolution in Bagdad wird gut erzählt. Das Werk ist reichhaltig an wichtigen Notizen und liest sich vortreflich.

(Neue Vorschläge.) Der Franz. Arzt und Chemiker Orfila, durch seine Schriften über die Gifte bekannt, hat die von Borkaven angegebene Vorkehrung, in den Magen zu gelangen, verbessert. Kann z. B. ein Vergifteter nichts schlucken, so sollen die Heilmittel durch eine elastische Harzsonde, bis zum tiefsten Grunde des Magens reichend, und mittelst einer daran geschraubten Spritze in ihn getrieben, dann nach einiger Zeit durch das Zurückziehen des Stämpels das Gift samt den Mitteln ausgepumpt werden. Mit Erfolg wurden durch dieses Pumpwerk 8 Unzen Flüssigkeit in den Magen junger Hunde und hernach wieder herausgeschafft.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. Nro. 226. 23. September. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Ursachen der Insurgentenseeräuberei und deren Ausdehnung.

Wenn in diesem Augenblicke, wie es heißt, England und Frankreich ihre Kreuzer im Mittelmeere vereinigt haben, der Seeräuberei der Insurgentencaper ein Ende zu machen, so wird dieser Beschluß ohne allen Zweifel großen Erfolg haben; nur muß man bedauern, daß man nicht zugleich eine Küstenblocquade der Barbaresken organisirte, um diese zu zwingen, ihr System ewiger Kriege mit schwächeren Flaggen, die sich nicht Waffenstillstand durch Geschenke erkauft haben, aufzugeben.

Mag so etwas der fanatischen muselmännischen Jugend in der Levante, welche den Barbareskenschiffen die meiste Besatzung zuführt, sehr unangenehm seyn und den Hauptstaat der Osmanen künftig mehr als bisher Revolutionsgefahren aussetzen, die Civilisation und das allgemeine Völkerrecht des christlichen Europa's bedürfen der Abschaffung jeder Seeräuberei.

Unsere Seemächte in Europa haben jetzt alle einander gelobt, künftig nicht mehr Sclavenhandel zu treiben und auch nicht mehr zu dulden, daß ihn andere Völker um so nützlicher treiben, weil jene ihn nicht mehr treiben wollen, und sollten nicht eben der Humanität das bisherige, auf Räuberei zur See berechnete, Regierungssystem in den Staaten der Barbaresken vertilgen wollen, wozu es bloß einer ernstlichen Küstenblocquade bedarf, deren Ausführbarkeit mit wenigen Schiffen im langen Kriege Frankreichs mit England von letzterem bewiesen worden ist? *)

Gegen die, in fast allen Meeren kreuzenden, Insurgentencaper dürften aber andere Maaßregeln nöthig werden.

Die insurgirenden Regierungen wider Spanien haben solche nicht bloß ihren Landsleuten zu Privatunternehmungen wider den Handel Spaniens und seiner noch treu gebliebenen Colonien, sondern allgemein an Jedermann aus andern Nationen, besonders an Unternehmer von Capereien, aus den Häven der Nordamericanischen Freistaaten und Englischer Nation ertheilt. Zur größeren Trauer der Menschheit begnügen sich aber diese freilich patentirten Caper nicht bloß mit Spanischen Prisen, sondern befehden jede Flagge, ausgenommen etwa die Brittische und Nordamericanische.

Da sie bisher in den immer zahlreicher werdenden Freihäven, zur Schande der Duldung offenbarer Seeräuberei, Aufnahme, Ausrüstung zu neuen Unternehmungen und Absatz der Prisengüter fanden, welche keine competente Behörde für rechtmäßiges Prisengut, nach unserm jetzigen völkerrechtlichen Seerecht, erklärt hatte: so dürfte unser sich umbildendes Seevölkerrecht hier einschreiten und das Uebel heilen müssen, sonst wird das System der, für den Handel so gepriesenen, Freihäven ein wahres Asyl für Seeraub und eben so unmoralisch, als es die von der Civilisation längst bekämpften Kirchenasyle in Vermehrung der Verbrechen wider öffentliche und Privatsicherheit längst waren.

Warum beehren sich nicht die Consulate in diesen Freihäven, denen der Betrug der unbeikömmlich offenbar geraubten Prisen und Prisengüter amtlich häufig bekannt werden muß, die Befehder der allgemeinen Sicherheit der Meere in Arrest, und wenn das von interessirten Obrigkeiten nicht erlangt werden kann, die Umstände und die Weigerung zur Publicität zu bringen?

Es giebt der Mittel manche, wie die Begünstigung der Capereien in den Freihäven von den Consuls amtlich behindert werden kann, z. B. durch Hinderung öffentlichen Verkaufs von Prisengut und der Versicherung von Caperunternehmungen. Mögs man alle Handelsgesellschaften auflösen, welche sich mit diesem Geschäfte direct oder indirect befassen, und Schutz den Unglücklichen gönnen, die jene beraubt haben, wenn diese klagbar zu werden wagen. Strengste Bestrafung aller Equipageaussetzungen, die solchen Tod oder neues Leiden brachte, würde einigen Erfolg haben, und ebenso, wenn jedem Mann der Caperbesatzung

*) Man hat gesagt, daß England dabei verlieren werde, wenn der Sclavenhandel aufhört. Wir sind anderer Meinung. Vielleicht büßen die Westindisch-Englischen Colonien dadurch etwas von ihrer großen Production an Colonialwaaren ein, aber das achtet England wenig, da seine Ausfuhr gleicher Waaren aus den Ostindischen Häven auffallend zunimmt.

in den Freihäven jedesmal nach seinem Wunsche der Austritt aus der Equipage mit seinem vollen bisherigen Verdienst freigegeben würde. Dann geht Mancher nach einigem Gewinn von seiner lasterhaften Gewohnheit früher ab und die Unternehmer sind bei neuem Kreuzen niemals vor starker Desertion sicher. Dieß und Aehnliches wird wenigstens das Uebel mildern.

Wie jetzt die Sachen stehen, kann man geradezu sagen, daß die menschenfeindlichen Handelsgrundsätze der Freihäven im Handel und Caperei gemeiniglich alle Moralität, um augenblicklichen Gewinnes willen, zu tödten beflissen sind.

Mag man mit insurgirten Staaten Handels- und anderen Verkehr treiben und dabei neutral seyn und heißen, aber die Capereiunternehmungen solcher Insurrectionen durch seine neutralen Unterthanen und deren beikommende Autoritäten begünstigen zu lassen, das bleibt eine wahre feindseelige Handlung, nicht bloß wider die Regierung, welche gegen eine Insurrection kämpft, sondern wider die neutralen Mächte und die leidende Menschheit überhaupt. Ein solches Verfahren führt von Staatswegen zu einer größeren Immoralität; Alles aber, was dahin führt, bleibt schändlich, wenn es auch augenblicklich einzelne Unterthanen bereichert.

Es ist der leidige Anfang vieler Freihäven, den rechtmäßigen Handel aus einem Nachbarstaate an sich zu locken, und wollen die ehrenwerthen Kaufleute und Mäkler sich nicht schnell einfinden: so wird ein solcher Freiplatz ein staatsrechtlich geduldetes Asyl für Hazardspiele, bösliche Banquerouttirer und allerhand Menschen, welche die Civilisation anderswo nur höchstens aus Noth duldet und nie begünstigt. Dann pflegt der im Nachbarlande gesetzlich mit Abgaben belegte Handel durch solche Häven und Handelsplätze zur Freude der Contrebandirer befehdet zu werden und den ehrlichen Kaufmann an solchem Orte und im Nachbarlande zum Bettler zu machen. Endlich, da einmal begangene Staatsfehler sich immer zu vermehren pflegen, duldet man den Debit und die Ausrüstung der Freibeuter.

Möchte unser völkerrechtlich und privatlich so sehr unterrichteter Jacobsen unser Publicum (keiner wäre dazu dem Anschein nach fähiger) bald mit einer Critik der Freihäven und Freiplätze, und wie ihre Vorrechte zu beschränken seyn möchten, in Folge des jetzigen Bedürfnisses unserer Civilisation beschenken!

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Würtembergische Ständeversammlung.

Fortsetzung der 10ten Sitzung der Würtembergischen Ständeversammlung, vom 2. Sept. 1819.

Speciell stattete der Vicepräsident Weißhaar Bericht über das erste, zweite und dritte Capitel des Verfassungs-Entwurfs, vom Könige, Königreiche und allgemeinem Rechte der Staatsbürger, für die Commission ab und rechtfertigte die Abweichungen des jetzigen Entwurfs von jenem des Jahrs 1817 *).

Demnächst wurde nach langen Debatten die Frage zur Abstimmung gebracht, ob in einer Adresse der König gebeten werden sollte, der gegenwärtigen Versammlung die Eröffnung der Galerien ihres Sitzungssaals zu gestatten? Bejahet mit 67 gegen 38 Stimmen. Es wurden schließlich die Verfasser der Adresse erwählt.

11te Sitzung vom 6. September.

Der Aufsatz der Adresse an den König, welche in voriger Sitzung beliebt worden war, gieng durch.

Sodann wurde beschlossen:

1) daß die Verfassungs-Propositionen in ihrer natürlichen Ordnung berathen werden sollen;
2) daß kein Theil derselben in der Versammlung berathen werden könne, wenn nicht in einer vorhergegangenen Sitzung die Motive von der ständischen Commission entwickelt worden seyen, auch die Tagesordnung bekannt gemacht worden sey;
3) daß ein Satz, gegen welchen keine Einwendung gemacht werde, nachdem er verlesen worden sey, dann als angenommen betrachtet werde;
4) daß über eine Einwendung, welche gemacht, aber von dem, welcher sie gemacht, nach vorhergegangener Debatte zurückgenommen und von keinem andern Mitgliede wieder aufgenommen worden sey, nicht abgestimmt, sondern der Satz, welchen die Einwendung betroffen habe, als angenommen betrachtet werde.

Beschlossen wurde darauf die Berathung über den Verfassungsentwurf sogleich zu beginnen.

§. 1 und 2 wird genehmigt, letzterer nach einigen Debatten, welche über verschiedene Puncte der Prinz von Hohenlohe-Langenburg und die Abgeordneten Beck und Uhland veranlaßten.

Der Vicecanzler Autenrieth, die Abgeordneten Rettenmeyer und Lang, der Prinz von Hohenlohe-Langenburg und Freiherr v. Ow, veranlaßten indeß folgenden Zusatz zu §. 2 mit 63 gegen 45 Stimmen.

Sollte ein unabwendbarer Nothfall die Abtretung eines Landestheiles unvermeidlich machen, so ist wenigstens dafür zu sorgen, daß den Eingesessenen des getrennten Landestheile eine hinlängliche Zeitfrist gestattet wird, um sich anderwärts im Königreiche mit ihrem Eigenthum niederlassen zu können, ohne in Veräußerung ihrer Liegenschaften übereilt, oder durch eine auf das mitzunehmende Vermögen gelegte Abgabe, oder sonst auf andere Weise beschwert zu werden."

12. Sitzung vom 7. September.

Ueber das 4. Capitel erstattete der Vicepräsident Weißhaar, Namens der Commission, Bericht.

Dann erstattete der Abgeordnete Emelin Bericht über das 5te Capitel. Er bemerkte, die innere Einrichtung der Gemeinheiten und ihre Verwaltungsnormen sind Gegenstände der Gesetzgebung. Da sie ganz neu sind: so möchte ein Antrag auf Abänderung leicht dem Vorwurf der Uebereilung ausgesetzt seyn. Deßwegen ist dieser Gegenstand in der, von der Commission verhandelten Verfassung übergangen worden, weil er dem Antrag auf Revision der bestehenden Gesetze zu gehören schien.

Der Abg. Zahn berichtete über das 6te Capitel, von dem Verhältniß der Kirchen zum Staat.

Bei der Discussion über §. 4, trug der Abgeordnete Keßler darauf an, von dem Grundsatze auszugehen, daß die Staatsgewalt im Staate liege, daß der Staat aus dem Volke und dem Könige bestehe, daß der letztere die vollziehende Gewalt aus-

*) Im Bericht über das dritte Capitel wird Jeder eine Würdigung des Zeitgeistes in den Worten finden. „Das Wort „Special-Tribunal darf keine Verfassung beflecken, denn das „ist ja eben der Vorzug, den die Vernunft im Begriffe des „Gesetzes findet, daß es für alle Menschen und für alle Fälle „gleich, mithin unpartheiisch ist, und dieser Vorzug darf in „der Anwendung durch den Richter nicht verloren gehen."

schließend, die gesetzgebende Macht aber in Gemeinschaft mit dem Volke besitze, das Volk hingegen das unveräußerliche Recht habe, sich (nach älterer Weise) durch frei gewählte und anerkannte Magistrate und Tribunale Recht sprechen zu lassen.

Der Vicepräsident erwiederte: Bedingung der künftigen Realisirung der Wünsche des Volks ist die Verfassung. Wenn man einen für alle Bürger gültigen Staatsvertrag abschließen will, so muß man das Ganze und das Nothwendigste, nicht aber das Einzelne in's Auge fassen. Allerdings bedarf die jetzige Gesetzgebung einer Revision, aber die Versammlung wird einst wohl in der Lage seyn, der Regierung hinlänglich zu zeigen, daß manche Gesetze dem Zweck nicht entsprechen und letztere den angegebenen Gründen das Gehör nicht versagen können.

§. 4. Der Entwurf blieb unverändert; §. 5. wurde dahin abgeändert "der König bekennt sich zu einer der christlichen Kirchen."

Leichte Debatten veranlaßten die §. 6 bis 18. incl. Sie wurden indeß alle angenommen.

(Correspondenz des D. B. Leipzig, den 17. September.) Durch ein Rescript von Dresden ist der hiesigen Censurbehörde eine besondere Wachsamkeit auf die politischen und anderen Zeitschriften, hinsichtl. der jetzt verbreiteten demagogischen Grundsätze anbefohlen worden. Die Veranlassung dazu ist wahrscheinlich von außen gekommen. Denn unsre Regierung hat von jenen Grundsätzen nichts zu fürchten und läßt der Meinung gern freien Lauf. So erlaubte sie unlängst den unveränderten Abdruck eines Aufsatzes, den Müllner für die elegante Zeitung eingesandt hatte und der dem Censor politisch anstößig schien. — Den Ruf Hepp Hepp wollten auch hier einige Schulknaben ertönen lassen; sie erhielten aber eine so ernstliche Zurechtweisung, daß nichts weiter davon verlautete. Einige fürchten, daß in der bevorstehenden Michaelmesse, wo viele Juden herkommen, der Haß gegen sie losbrechen und die Ruhe stören möchte. Indessen ist man hier zu fanatischen Excessen überhaupt nicht geneigt, und auf jeden Fall würde unsre Polizei die Ruhe bald herzustellen wissen. — Man erinnert sich hier jetzt, auf eine neuere Veranlassung, sehr lebhaft einer früheren Begebenheit. Als nämlich im Jahre 1813 die Französischen Behörden auf Befehl Napoleons den Hofrath Mahlmann als ein mauvais sujet verhaften und auf die Festung nach Erfurt abführen ließen, vereinigten sich mehrere hiesige Einwohner und bezeugten einstimmig mit ihres Namens Unterschrift, daß ihnen der Angeschuldigte seit langer Zeit als ein honnête homme bekannt sey, und daß sie ihn für schuldlos hielten. Die Französischen Behörden, und selbst Napoleon, nahmen dieß auch gar nicht übel, sondern fanden es ganz natürlich, daß man dem, von dessen Unschuld man überzeugt ist, ein Zeugniß darüber ausstelle. Es ward daher auch Niemand deßhalb zur Verantwortung gezogen und Hofrath Mahlmann bald darauf seiner Haft entlassen. — In dem bekannten, nun schon in's zweite Jahr dauernden Thesenstreiten ist hier ein Kämpfer für die gesunde Vernunft aufgetreten, durch die so eben in der Rein'schen Buchhandlung erschienene Schrift: „daß es mit der Vernunftreligion doch etwas ist. Für Hrn. Claus Harms und dessen Anhänger, vom Prof. Krug. Durch diese Schrift wird nun der Streit auf das Gebiet der Philosophie hinüber gezogen. Ob er hier eher ausgemacht werden wird, als auf dem Gebiete der Theologie, muß die Zeit lehren.

Frankreich.

(In Frankreich wird Betriebsamkeit befördert.) Wir möchten die Gegner der Repräsentativverfassungen in größern Staaten, auf die Vortheile aufmerksam machen, welche auch dort sich in der Entwicklung des Verwaltungssystems durch leichte Beförderung der Verbesserungswünsche der Administrirten an die höchste Verwaltung sich zeigen.

In Frankreich vertritt der Departementsrath das Departement in seinen allgemeinen gemeinnützigen Angelegenheiten eben so, als die Kammern das ganze Frankreich vertreten. Das Departement des Landes ist vielleicht das unbevölkertste, weil die Erde dort an sich weniger fruchtbar ist als in anderen Französischen Provinzen. Doch sind z. B. manche Sandgegenden Teutschlands durch Cultur allmählich zu einer vorzüglichen Vegetation gelangt. Das Grundeigenthum ist in jenem Departement wenig getheilt, die Gemeinheiten sind groß und die Ausfuhr des überflüssig Producirten bei schlechten Wegen und mangelnden guten Häven schwierig. Man hatte, wie häufig geschieht, Anfangs zu viel von der Regierung verlangt und sich selbst zu Wenigem erbothen. Jetzt beschränkt jener Departementsrath seine Wünsche auf wohlfeilere Anlagen mit Repartition der Kosten auf diejenigen, welche dadurch besonders gewinnen werden, beim projectirten Canal des Landes, der nur kleine Schiffe trägt, auf die Beendigung des Havens St. Esprit, auf die Octroy eines Freihavens zu Bayonne, endlich auf eine Unterstützung der Regierung von jährlichen 4,000 Fr. für die Schulen der untersten Volksclassen, weil der mangelnde gute Schulunterricht bei zu armen Schulanstalten, sowohl der Betriebsamkeit der untersten Classen für einen ehrlichen Nahrungserwerb, als ihrer Sittlichkeit im Allgemeinen schade — und die Regierung ist geneigt, in diese mäßigen Wünsche einzugehen.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Aehnliche Verfügungen, wie die Erlanger (s. O. B. No. 222 Krz. Nachr.) in Betreff der Zusammenkunft, welche von der unter dem Namen „Burschenschaft" bekannten akademischen Verbindung auf den 18. October nach Berlin ausgeschrieben worden ist, sind auf mehreren Teutschen Universitäten getroffen worden. — Das Königl. Baiersche Staatsministerium der Justiz hat allen Justizbehörden eine erneuerte strenge Aufsicht auf alle Theile der Verwaltung der Justiz empfohlen; in der Verfügung sind unter andern die schönen Worte: „es ist eine der schönsten Früchte ständischer Verfassungen, daß die Regierung durch sie die Wünsche und Bedürfnisse des Volks, das Volk den reinen und ernstlichen Willen der Regierung kennen lernt; jene Wünsche und Bedürfnisse nicht unbeachtet zu lassen, ist ungetheilte heilige Pflicht." — Nach Briefen aus Leipzig sollen die adlichen Studenten daselbst einen Verein zur Erhaltung der Adelsprivilegien geschlossen haben; diese jungen Aristocraten führen, wie die Bremer Zeitung berichtet, den Denkspruch: „wir dienen." — Im Badenschen ist das Adelsedict wirklich ausgesetzt; man glaubt dieß allgemein dem Heidelberger Professor Thibaut verdanken zu müssen, der in einer Privataudienz dem Großherzog die dringendsten Vorstellungen dagegen gemacht hat. — Die beiden in Schwerin verhafteten Candidaten, Riemann und Franke, sind am 3. d. vor einer von der Großherzoglichen Landesregierung ernannten Specialcommission zuerst verhört worden; dem Vernehmen nach ist die Untersuchung bereits geschlossen, und es sind die Acten nebst dem Berichte von der Commission an die committirende Behörde zurückgegeben worden. — (Preußen.) In mehreren Landstädten hat man jetzt angefangen, die unnützen Thorwachten und auch die Thorschreiberein eingehen zu lassen. — Die Karthause bei Trier wird befestigt, um in

Verbindung mit Saarlouis zur Vertheidigung der Mosel zu dienen; in der Nähe derselben sollte ein verschanztes Lager aufgeworfen werden. — (Dänemark.) Seit 1811 ist in Copenhagen Niemand mehr an den natürlichen Blattern gestorben; vor 1802, wo die erste Kuhpockenimpfung eingeführt wurde, rafften die Blattern jährlich 2 bis 3000 Menschen daselbst hinweg. — (Frankreich.) Nach Briefen aus Marseille erwartet man in Genua 4,000 Mann Engländer, die erforderlichen Falls gegen die Barbaresken gebraucht werden sollen (?) — Die Verhandlungen mit dem Römischen Stuhle sind beendigt; der Papst hat dieß selbst im Consistorium vom 23. August angezeigt; der Staatsrath Portalis wird nun unverzüglich aus Rom zurückkehren, um, wie man sagt, das General-Directorium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts zu übernehmen. — Ein Chemiker hat eine neulich auf der Insel Corsica entdeckte Mineralerde, die Goldbestandtheile enthalten soll, verarbeitet und Tafelgeschirre daraus verfertigt, die in Rücksicht auf Farbe und Glanz die schönste Feuervergoldung ersetzen; man nennt diese Erde Corsicaurum. — (Rußland.) Von Archangel hat der Kaiser eine Recrutenaushebung von 2 Köpfen auf 500 männliche Seelen verordnet. — (England.) Die Gräfin von Montholon ist aus St. Helena auf den Dünen eingetroffen, hat aber noch nicht die Erlaubniß erhalten, nach London zu kommen. — Auf Lloyd's Kaffeehause hat man 100 Guinern gegen 25 gewettet, daß, bevor noch 2 Monate verfließen, der Krieg zwischen Spanien und den vereinigten Staaten erklärt seyn werde — (America.) Lord Cochrane hat, einem Briefe aus Valparaiso zufolge, sich der Insel San Lorenzo bemächtigt und viele kleine Schiffe genommen, die er in Kanonenböte ꝛc. verwandelt. —

Miscellen.

(Wichtige Notiz.) Der Britische Resident an dem Hofe von Nepaul hat vor einiger Zeit einen schönen Theestrauch in dem Garten eines Kaschemirianers zu Katmandu entdeckt, welcher ursprünglich von China dahin gelangt war und in voller Kraft wächst und jährlich reifen Saamen trägt. Er hat auch eine Art Camellia an den Vorgebirgen von Sivapur gefunden, wo der Strauch Kisi genannt wird. Ersterer gleicht dem wahren Thee vollkommen; und der zweite kommt Thunberg's Camellia Japanqua sehr nahe, unterscheidet sich aber in der Frucht. Man wird sich die größte Mühe geben, um die Verpflanzung dieser Gewächse in solche Britische Besitzungen, westlich und nördlich von Bengalen, zu bewerkstelligen, wo deren Cultur am leichtesten zu gelingen verspricht. Exemplare der Valeriana Jatamansi und der Gentiana Chirayta, hat man von Gasain-Chan, einer wilden Gegend am Fuße des Himalaya-Gebirges erhalten, sieben oder acht Tagereisen nördlich von Katmandu und viel höher liegend als das Thal von Nepaul. Aus derselben Gegend hat man in dem botanischen Garten der Ostindischen Compagnie zu Calcutta nicht weniger als 1,200 neue Pflanzenarten erhalten.

(Literaturnotiz.) Seit dem Anfange dieses Jahres erscheint in Paris unter dem Titel „Napolean Buonaparte's ungedruckter amtlicher und vertraulicher Briefwechsel mit den fremden Höfen, den Fürsten, den Französischen und fremden Generalen und Ministern, in Italien, Teutschland und Aegypten" eine Sammlung von Schriften, die sich im Cabinette des vormaligen Kaisers der Franzosen vorgefunden haben. Ueber die Aechtheit dieses Briefwechsels wird kein Zweifel erregt werden können. Manches ist bereits bekannt und anderweit gedruckt. Unstreitig ist die Sammlung für die Geschichte unserer Zeit von entschiedenem Werthe; auch lehrreich für die Welt, insofern der Zufall es fügt, daß diejenigen, die für solche Lehren empfänglich sind, auf die Schicksale der Welt einwirken; höchst unerfreulich für die Freunde der Menschheit.

Bis jetzt sind vier starke Hefte erschienen, die den Zeitraum von Eröffnung des ersten Italienischen Feldzuges im Jahre 1796 bis in die ersten Monate des Jahres 1798 umfassen.

Die Ordnung der Herausgeber läßt sich nicht rühmen. So enthält die zweite Lieferung, die nach dem Titel nur die Venetianischen Angelegenheiten enthalten soll, manches von Corsica, Rom, Teutschland ꝛc., welches sich füglich hätte trennen lassen. Indessen ist dieß freilich nur Nebensache, auf die jedoch ein etwaiger Teutscher Uebersetzer aufmerksam seyn könnte. Eine solche Uebersetzung ist mit einem gründlichen Commentar zu wünschen. (Allg. Preuß. St. Z.)

(Ueber die jetzt häufigen großen Banquerotte in London.) Die in England kürzlich ausgebrochenen Banquerotte sind in ihren Folgen nicht so furchtbar, als sie scheinen.

Die Hauptfallissemente veranlaßte der, im letzten Quartal so sehr gewichene, obgleich am Ende wieder beträchtlich erhöhete Preis der Stocks.

Eine große Anzahl Britten wettet immer mit einander auf Lieferung von Stocks zu einem gewissen Preise nach angegebener Zeitfrist und empfängt sie zwar selten wirklich, jedoch die Differenz des Marktpreises von dem bedungenen Lieferungspreise.

Die Gesetze stören diese Art Contracte nicht, geben aber dem Wettenden aus der Nichterfüllung kein gesetzliches Klagerecht. Da in England fast alle Geschäfte der Stockbörse durch Mäkler betrieben werden, so hält sich in der Regel der Beschädigte an den negocirenden Mäkler. Daher bricht in England auch keine Caste häufiger als diese Stocksmäkler, obgleich sie auch bisweilen bei steigenden Stocks schnell reich werden kann.

Ist nun der Verlierende bei solcher Wette, die nicht realisirt wird, gemeiniglich an erworbenem Vermögen nicht ärmer geworden, sondern hat nur eine Hoffnung zu gewinnen eingebüßt, so setzt jener sich gerne friedlich mit dem Mäkler auf geringe Procente und dieser Mäkler versucht dann, wenn er kann, seine Vermittlung im nächsten Quartal nützlicher anzubringen, wenn man dennoch fortfährt, ihm ferner zu trauen.

Wir erinnern Diejenigen, welche für nächstes Vierteljahr das Opp. Bl. zu bestellen gesonnen sind, die Bestellung in Zeiten bei ihren respectiven Postämtern zu machen, wenn sie sich nicht dem aussetzen wollen, die ersten Numern des Octobers später als gewöhnlich, oder vielleicht gar nicht zu erhalten. Denn es wird unbestellt kein Exemplar versendet und auch die Auflage richtet sich ganz nach der Zahl der eingegangenen Bestellungen.

Expedition des Opp. Bl.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 227. 24. September 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können. Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Zeitgemäße Bemerkungen.

(Eingesandt.)

Man schreit in gewissen Blättern gar viel und laut über die Freimüthigkeit, welche sich manche unserer Schriftsteller gegen öffentliche Personen und Handlungen erlauben; aber thun sie vielleicht Schlimmeres, als jene, welche das Teutsche Volk täglich verläumden, und ihm aufrührerische Gesinnungen zur Last legen? oder giebt man sich in der That als einen Revolutionär kund, wenn man einen gesicherten Rechtszustand wünscht, und die Beschränkung gesetzloser Willkühr? Nichts ist Napoleon in allen Proclamationen und Staatsschriften bitterer vorgeworfen worden, als eben die ruchlose Willkühr und freche Verhöhnung alles Rechts und aller Gerechtigkeit.

Es ist wahr, die Begriffe haben sich nach und nach verändert; es sind andere Ansichten vom Staat und seinen Einrichtungen im Umlaufe, als ehemals. Aber hat denn das Volk diese Begriffe und Ansichten in müssiger Grübelei ersonnen? Sind sie nicht vielmehr eine Frucht fortschreitender Bildung? Liegt nicht ihre Bewährung in der Geschichte? Wurden die freisinnigen Ideen nicht selbst von Regenten, wie Franz I., Joseph II. und Friedrich II. und von redlichen Fürstenfreunden, wie Bernstorf, van Swieten, Herzberg u. A. in's Leben gerufen?

Sollte es in der That Leute geben, welche sich die Kraft zutrauen, die Weltgeschichte aufzuhalten, und die Zeit zu nöthigen, rückwärts zu gehen? Würde man nicht die liberalen Begriffe aus ganz Europa, wie von der ganzen Erde verbannen müssen, wenn man ein einzelnes Volk ihren Einflüssen entziehen wollte? Ließe sich vielleicht dieses oder jenes Europäische Land isoliren, wie China?

Die Gewalt kann viel, nur vermag sie nichts gegen die Meinung der Menschen. Umsonst hat man vormals die neue Glaubenslehre in Piemont, in den Spanischen Niederlanden, in Frankreich — mit Feuer und Schwert zu vertilgen gesucht; umsonst hat Salzburg ihre Anhänger verbannt, und die katholische Ligue in Teutschland einen dreißigjährigen Kampf gegen sie gekämpft: die Reformation hat nur desto tiefere Wurzeln geschlagen, und die Gewissensfreiheit ist zuletzt anerkannt worden, weil der Mensch dem Menschen nie entreißen kann, was ihm Gott gegeben.

In diesem Augenblicke ist es ohne Zweifel sehr wichtig, zu fragen: in welches Verhältniß wird Teutschland durch seine innere Spaltung, die leider, eingestanden werden muß, zu Frankreich gestellt? Auf die feindseligen Gesinnungen dieses Nachbarlandes zunächst scheint der Teutsche Bund berechnet. Aber würde Frankreich, so lange Teutschland eine ihm theure Verfassung zu vertheidigen hätte, würde es so leicht neuen Eroberungsgedanken Raum geben dürfen? Wird es, im Gegentheil, nicht wenigstens eine gefährliche Geistesopposition gegen Teutschland bilden, falls in diesem Lande die Institutionen den Ideen, Bedürfnissen und Erwartungen der Nation wenig oder gar nicht zusagen sollten? Eine solche Opposition müßte darum bedenklich seyn, weil sie nicht gegen unsere Begriffe gerichtet wäre, sondern gegen Einrichtungen, welche mit diesen Begriffen im Widerspruche stünden. Eine tiefe, innere Erbitterung müßte die nothwendige Folge seyn, und ein schmerzliches Gefühl von Kränkung, im Kampfe, der uns so theures Blut gekostet, unsern Feinden eine Charte, uns aber das Mißtrauen unserer Fürsten erworben zu haben.

Es ist jetzt der Augenblick, wo ein Jeder, der es mit den Thronen und den Hütten redlich meint seine Stimme bescheiden, doch freimüthig erheben muß. Mit

geheimer Schadenfreude sehen die Freunde der Verwirrung einen Zustand herbeigeführt, der ihren Wünschen und Absichten den weitesten Spielraum öffnet. Möchte der Ruf des wahren Patrioten, der Ruf zum Frieden und zur Versöhnung, nicht unbeachtet bleiben! Möchte man zumal nicht vergessen, was auch die Begebnisse der letzten dreißig Jahre so vielfach bewähren: daß der Mensch nicht Herr aller Ereignisse ist, und er keine seiner Klugheitsberechnungen für untrüglich halten kann, so lange er an eine Bestimmung seines Geschlechts und an einen Gott in der Geschichte glaubt. Wären Menschen die unumschränkten Lenker der Weltbegebenheiten, wahrlich, wir hätten seit 1789 eine ganz andere Welthistorie, und wir haben, während dieses Zeitraums, oft genug Gelegenheit gehabt, an Gott glauben zu lernen.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. München, den 8. September.) Die allgemeine Stimme unserer Landtagsabgeordneten für Ersparnisse, hat die meisten Rechnungscommissäre und Räthe der Finanzkammern in allen 8 Kreisen des Königreichs angespornt, ihr Gehör zu geben. Die erste Probe davon lieferten sie in dem Ausscheidungsgeschäfte der Güter und Renten für die zu errichtenden Bisthümer und Erzbisthümer; viele derselben brachten dieses Geschäft, welches sie ehestens zu Ende bringen sollten, in solche Verwirrung, daß selbst der so hell sehende Staatsrath v. Obermaier, als Referent aus dem Wirrwarr nicht kommen kann. Man möchte fast glauben, diese Verwicklung der Gegenstände sey von den Commissären absichtlich bewirkt worden, damit sie sich der Nation, welche sich so laut und so einstimmig (bis auf die wenigen Domherren und deren sclavische Anhänger) gegen die neuen Kircheneinrichtungen, theils auf, theils außer dem Landtage, bisher erklärt hat, als wahre, nur für vernünftige Ersparnisse arbeitende Patrioten darstellen können, und die Regierung in Stand setzen, nach dem Muster der Franzosen ein neues Concordat (an die Stelle des vaterlosen) einstweilen zu unterhandeln, welches dann der Genehmigung der nächsten Ständeversammlung zufallen und folglich schon in seiner Geburt erstickt würde. Unbegreiflich ist es aber, wie die Regierungskammern, während die Finanzkammern so wohlthätig für das Nationalwohl operiren, dem päpstlichen Hofe jetzt schon ungeheure Dispensationssummen zu verschaffen sich bemühen. Ein Pfarrer der Diözes Freisingen, hat die, aus den Zeitschwingen mitgetheilte Nachricht von einer zu großen Römischen Taxe durch eine gegentheilige Nachricht entkräften wollen; diesem verblendeten oder Römischen Miethlinge kann man aus vorliegenden Acten beweisen, daß dreimal so viele Scudi, als die Zeitschwingen angaben, für die bloße Einleitung zu einer Ehescheidung durch Generalvicariate nach Rom gezahlt werden mußten, obgleich der schuldige Theil mit großen Procenten das Geld dazu aufnehmen mußte. Wenn dieses jetzt schon geschieht, ehe noch ein reeller Schritt zur Execution des Concordats gemacht worden ist, was ist nach derselben erst zu befürchten? Wie viel kann erst die Ertheilung einer Römischen Dignität auf einen Bischof, der noch Erzbischof zu werden ambitionnirt, oder auf einen Domherren wirken, der gerne Domdechant oder Domprobst werden möchte? Hat schon oft der leere Name eines Vicarius apostolicus zur Geheimschreiberei nach Rom, zur Hintansetzung der dem Staate geschwornen Pflichten, manche Geistliche verleiten können, was wird erst die höhere mit großem Einkommen verbundene Dignität bewirken?

Niederlande.

(Apologie der Stockschläge.) Im Haag stürzten sich, vor einer Woche, drei Soldaten von der Besatzung zugleich in einen Canal. Man zog sie heraus, aber sie stürzten sich wieder hinein. Sie wurden zum zweitenmal gerettet, aber einer davon war so schwer verwundet, daß man an seinem Aufkommen zweifelt. Die Ursache dieser traurigen Erscheinung war eine Strafe, die zur größern Ehre unsrer christlichen Politik noch immer gehandhabt wird: Stockschläge. Vergebens hat sich in der letzten Sitzung der Kammern Hr. Plasschaert mit Nachdruck gegen eine Strafe erhoben, die für Männer nicht paßt, denen die Ehre, das Vaterland zu vertheidigen anvertraut ist, und die es nur vertheidigen werden, so lange sie Ehrgefühl haben. Und dieß Ehrgefühl erstickt man mit kaltem Blute, und den Familienvätern, die ihre Söhne dem Vaterlande weihen, hält man zur Vergeltung ihres Opfers die Aussicht vor, daß ihre Kinder dereinst unter dem Corporalstock ächzen können! — Bei dieser Gelegenheit erinnert das Oracle an den tragischen Vorfall im Regiment Vierset, einem Wallonenregimente in fremden Diensten, wo sich an einem Tage dreiunddreißig Soldaten entleibten, weil sie auf ähnliche schimpfliche Art waren gemißhandelt worden. (Rh. Bl.)

Frankreich.

(Correspondenz des O. B. Paris, den 10ten September.) Die Regierung ist jetzt sehr compromittirt, es handelt sich nicht, wie in andern Orten, darum, zu erfahren, ob sie gesucht, sich einer übertriebenen Gewalt zu bemächtigen, und ob sie dieselbe gemißbraucht hat; es gilt nicht gewöhnliche Kämpfe zwischen Volk und Regierung, sondern Verbrechen, welche die Gerichtshöfe bestrafen, und in Ermanglung ihrer, die strengere Strafe, welche die öffentliche Meinung auferlegen kann; es kömmt nämlich darauf an, zu erfahren, wer die Mordthaten in Grenoble begangen hat; denn so nennt sie fortwährend das Volk. Der General Donnadieu, ehemaliger Commandant zu Grenoble, jetzt auf's Aeußerste gebracht, und durch die Familien verfolgt, deren Verwandten er hinrichten ließ, hat seine Parthei zu Rathe gezogen, und ihre Verwegenheit ist bekannt. In seinen Verbrechen selbst fand er ein Mittel, die Anklage der Regierung auf diese selbst zu wälzen, und wo nicht das Ministerium, doch wenigstens einen der Minister sehr in Verlegenheit zu bringen. Er hat eine Brochüre bekannt gemacht, nicht nur, um sein Betragen in Grenoble zu rechtfertigen, sondern auch um Belohnungen zu fordern, und sich zu beklagen, daß die, welche man ihm Anfangs gewährte, ihm genommen worden wären. Das Publicum beschuldigt ihn, er beschuldigt wieder Hrn. de Cazes, Polizeiminister, der damals (eben so, wie jetzt,) zur Zeit der traurigen und noch nicht aufgehellten Scenen in Grenoble, viel Einfluß hatte. Er führt zuerst an, er habe Soldaten verlangt, um die Bewegungen zu unterdrücken, die sich äußerten, und habe diese nicht erhalten: hierauf antwortete der Moniteur nicht, und man kann leicht denken, daß dieser es gewiß beantwortet haben würde, wenn es nur irgend möglich gewesen wäre. Er sagt zweitens: er habe um Gnade für 7 zum Tode verurtheilte Empörer gebeten, und man habe ihm durch den Telegraphen geantwortet, sie auf der Stelle zu tödten. Hierauf antwortete der Moniteur, durch einen ziemlich langen Artikel, in welchem er jedoch genöthigt war, eine telegraphische Depesche einzuschalten vom Hrn Dambray, damaligem Canzler und dem Polizeiminister, Hrn. de Cazes unterzeichnet. Diese Antwort war des Inhalts: „es sollten nur die begnadigt werden, die wichtige Dinge offenbart hätten, und die 21 Verurtheilten sollten nebst David hingerichtet werden. Unglücklicher Weise sind hier nur die Ausdrücke verändert, und die Sache bleibt die nämliche; denn, wenn es heißt, daß Männer, die ein Kriegsgericht

verdammte, hingerichtet werden sollen, so ist es dasselbe, als wenn man befiehlt, sie auf der Stelle zu tödten, weil hier keine Appellation möglich ist, und die Hinrichtung innerhalb 24 Stunden geschieht.

Diese Antwort des Moniteurs, ist als officiel in alle Journale eingerückt worden, und alle Welt hat dadurch erfahren, daß der Regierung die in Grenoble ausgeübte Strenge, über deren Rechtmäßigkeit die Meinungen nur wenig verschieden sind, nicht so fremd ist, als man gewöhnlich glaubt. Dieß Geständniß erzeugte eine Art von Bestürzung bei allen rechtschaffenen Leuten, die seit einiger Zeit anfiengen, die in Grenoble vorgefallenen Thatsachen zu vergessen, die nun Donnadieu unglücklicherweise von Neuem hervorgerufen hat. Dieß beweis't, daß sogar in den Revolutionen, die Regierung nie strafbare Werkzeuge brauchen, und vorzüglich nie etwas gegen die Gerechtigkeit thun darf, die allein erst den Gesetzen Nachdruck giebt.

Auch könnte dieß die Nothwendigkeit beweisen, daß wenn eine Veränderung der Meinungen und Maaßregeln, ein neues Ministerium nothwendig machte, es alsdann ganz umzuschaffen seyn möchte. Jetzt ist die Beschuldigung Donnadieu's für das Ministerium ärgerlich, und noch mehr ist es die schwache, verwirrende Antwort des Moniteurs. Glücklicherweise für die Regierung trifft diese Beschuldigung nicht das ganze Ministerium, stellt es aber doch in ein zweideutiges Licht. Besser wäre es zu gestehen, man habe sich zu jener Zeit durch die Ultra's verführen lassen; man habe auf ihre Berichte an wirkliche Verschwörung geglaubt, was, wie ich glaube, wohl auch Wahrheit wäre, als sich so schwach und so ungeschickt zu rechtfertigen.

In allen Fällen ist dieß eine Entdeckung, die zur Zeit der Wahlen den Ministern sehr ungelegen kommt, und man meint, Donnadieu habe vorsetzlich die Bekanntmachung seiner Schrift, bis auf diese Zeit aufgeschoben. Sollte dies Gerücht noch zeitig in die Departements kommen, so läßt sich's als gewiß voraussetzen, daß keine Ministerieuen gewählt werden. Die Hinrichtungen in Grenoble sind nicht geeignet, die öffentliche Stimme zu gewinnen, und es ist vorauszusehen, daß diese Sache in der Deputirtenkammer wieder hervorgezogen und an's Licht gebracht werden wird. Es hieß bis jetzt, daß von 53 zu wählenden Deputirten, 28 Ministerielle, 17 Independenten und 8 Ultra's seyn würden. Nach dem eben Vorgefallenen läßt sich's erwarten, daß die Zahl der Independenten viel bedeutender werden wird.

In diesem Falle kann man von zwei Dingen nur eins erwarten, entweder eine Veränderung in den Grundsätzen der Regierung und ein neues Ministerium, oder eine Art von Staatsstreich, um eine Veränderung in der Charte zu bewirken, die man im gegenwärtigen Augenblick noch als eine Stütze ansieht. Es würde dann die jetzige Kammer aufgelöst, und es müßte eine zweite zahlreichere, wenigstens aus 500 Deputirten bestehende berufen werden, zu denen Männer von 30 Jahren zugelassen würden. Was von dem Allen geschehen wird, kann man nicht sagen; vielleicht gerathen wir wieder in eine Art von Revolution, die eintreten kann, wenn die Neuerung Statt findet; denn das Volk schickt nur liberale Deputirte. Vielleicht geht man, wenn jener Staatsstreich nicht geübt wird, noch eine Zeit lang, wie bisher, fort, wobei das Volk Grenoble und Nimes vergißt, was ihm jetzt nur zu sehr auf dem Herzen liegt.

Man sieht, daß Hr. de Cazes noch immer bei uns die erste Rolle spielt, daß er aber in der öffentlichen Meinung zu verlieren anfängt. Das jetzige Ministerium hat in der letzten Session die Unbesonnenheit begangen, die Maaßregeln seiner Vorgänger zu rechtfertigen und zu billigen, und sich als Fortarbeiter in dem, was Jene angefangen, zu betrachten. Alle die, welche etwas von den Geschäften einer repräsentativen Regierung verstehen, und England in der Nähe sahen, haben mit Erstaunen diese Sprache vernommen, und den Ministern keineswegs für diese vermeintliche Großmuth gedankt. Wirklich erhielten sie auch nicht diesen Platz, um den Weg der alten Minister wieder zu betreten; denn in diesem Falle hätten eben so gut auch die alten bleiben können. Sie wurden vielmehr zu diesen Stellen berufen, um andere Maaßregeln zu treffen, um die Verwaltung jener, durch eine neue, auf ganz entgegengesetzten Grundsätzen beruhende Verfahrungsart, zu beleben. Bei der nächsten Sitzung müssen sie sich erklären, und man wird dann sehen, ob sie auf dem alten Wege beharren.

Ueberhaupt finde ich, daß die Franzosen in zwei Dingen fehlen; 1) durch ihre Unbekanntschaft mit dem Englischen repräsentativen System, welches sie gar nicht studirt haben, und 2) durch den Stolz, nichts nachahmen zu wollen. „Wir sind „Franzosen, sagen sie, wir sind keine Engländer; ihr repräsen„tatives System mag gut für sie seyn, wir wollen uns ein's „bilden, welches unser'm Nationalcharakter angemessen ist." — Sie wissen nicht, daß die repräsentative Monarchie, so wie sie in England besteht, und wie sie in einer größeren Vollkommenheit als jetzt, unter den Königen Wilhelm III. Georg I. und II. bestand, daß diese Monarchie das Resultat einer Menge von Erfahrungen, Versuchen und Bürgerkriegen ist, nach denen man erst den Punct gefunden hat, wodurch die Ausbrüche der Leidenschaften in den drei Haupt-Regierungsformen, Monarchie, Aristocratie und Demokratie, in gewissem Gleichgewicht gehalten wurden. Wollen die Franzosen dieß auf eigene Kosten, Erfahrungen und Versuche ergründen, so droht ihnen vielleicht eine neue Revolution, sogar mit Bürgerkrieg verbunden. Diese Unkunde der schon gemachten Erfahrungen, oder dieser Stolz, sich nicht nach Andern richten zu wollen, ist die einzige Ursache, warum wir uns seit der Restauration in einer Art von Revolution befinden, denn es ist kein fester Grundsatz da, und wir scheinen mit dem Ministerium auch die Charte gewechselt zu haben. Unser Französisches System beruht zu sehr auf Personen und weniger auf der Sache, die Minister sind zu sehr Höflinge und nicht national genug, ob sie gleich guten Willen haben, vorzüglich den, sich in ihrem Posten zu erhalten, was man wohl immer einem Minister, ohne die Besorgniß sich zu täuschen, als ersten Willen unterlegen kann. Das Seltsamste ist, daß diese Art zu denken und zu handeln, einen vollständigen Contrast mit der Nation bildet. Diese ist ganz von den Personen zurückgekommen, und hält bloß an Sachen und Grundsätzen. Wenn bis jetzt, seit der Restauration, kein Minister populär gewesen ist, so geschah dieß, weil er dieser Denkungsart der Nation nicht huldigte, und fände sich auch ein Minister, der durch ein fortgesetztes Betragen zeigte, daß er diesen neuen Grundsätzen ergeben sey, so wollte ich ihm wohl voraussagen, daß er zwar ein populärer Minister, aber kein angebeteter, Enthusiasmus einflößender seyn würde. Einige Revolutionsmänner, Buonaparte vorzüglich, für den man sich bis zu einem gewissen Puncte enthusiasmirte, haben den Enthusiasmus bei dem Französischen Volke zur Mode gemacht. Jetzt hält man sich an die Grundsätze, und hat sich überzeugt, daß der Volks-Enthusiasmus die Leute nur auf's Schaffot oder nach St. Helena schafft.

(Der Schluß folgt.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die dießjährige allgemeine Hannöversche Ständeversammlung hat Veranlassung gegeben, auf mancherlei Mängel der öffentlichen Verwaltung aufmerksam zu machen; das Forstwesen hat in dieser Hinsicht vor andern Verwaltungszweigen die Blicke auf sich gezogen, indem das bei demselben angestellte Personal so groß und für den Staat so kostbar ist, daß der Holzertrag keinen Ersatz dafür leistet; mit dieser großen Zahl des Forstbedienten-Personals steht zugleich die Forstwirthschaft im auffallendsten Widerspruch, und es ist gar manche Vernachlässigung dargethan worden. — Bisher war die Verbindung der Schwinge bei Stade im Bremenschen mit dem Haupt-Elbstrom sehr beschwerlich; der Regent hat daher befohlen, einen neuen schiffbaren Canal anzulegen, der die Vereinigung auf einem 1670 Ruthen kürzeren und sichereren Wege bewirken, und auf der Sohle 32, auf dem Wasserspiegel 80 Fuß breit, bei gewöhnlicher Fluth 12 Fuß tief werden und mit Zieh-Dämmen versehen seyn soll. — Der Prinz-Regent hat nach sicheren Nachrichten beschlossen, statt die vorgeschlagenen 14 Bataillons der Hannöverschen Landwehr zu reduciren, daß jetzt 16 Bataillons

eingehen sollen; aus Ostfriesland thut sich in der Allgemeinen Zeitung der Wünsch kund, daß auch einige Cavallerieregimenter und Feldbataillons eingehen möchten, indem diese im Durchschnitt dem Staate alljährlich, jedes Cavallerie-Regiment 150,000 Rthlr. kosten u. s. w. und 9 Cavallerie-Regimenter für Hannover mit 1,300,000 Einw. verhältnißmäßig zu viel sey, und z. B. Preußen mit 10,500,000 Einw., alsdann über 99 Cavallerie-Regimenter halten müßte, während es doch nur 32 hat. — Auch die Teutschen Jahrbücher haben nicht forterscheinen dürfen; sie erscheinen jetzt als Nekkar-Zeitung. — Auf der Frankfurter Messe war dießmal das Hausiren der Juden verboten worden. — (Preußen.) Die colossale Statue Dr. Martin Luthers, welche auf Königl. Befehl in Wittenberg aufgestellt werden soll, ist am 28sten August nach dem Modelle des Directors Schadow in Bronze gegossen worden; der Guß ist vollkommen gelungen und macht den Talenten des Hrn. Lequine Ehre, welcher schon durch den Guß des Blücherschen Monuments bekannt ist. — (Frankreich.) Die Commission des öffentlichen Unterrichts hat in der Sache des Hrn. Bavoux, welcher interimistisch bei der Rechtsschule zu Paris angestellt war, beschlossen, daß sein Betragen zu tadeln sey, er auch die gegenwärtig von ihm versehene erledigte Stelle eines Lehrers der Rechte bei der Universität Paris nicht mehr weiter versehen könne. — (Polen.) In diesem Königreiche machen jetzt die Juden wenigstens den 7. Theil der Bewohner aus. — (Rußland.) Auch zu Nowgorod sind jetzt Dampfschiffe eingerichtet worden, die vorerst zum Transport von Bausteinen benutzt werden. — (Italien.) Zwischen der Päpstlichen und der Neapolitan. Regierung ist zur Erleichterung des Waarentransits durch die beiderseitigen Staaten eine Convention geschlossen worden. — (England.) Auf gleiche Weise und gleichen Inhalts, wie Robert Wilson an die Wahlmänner von Southwark (vergl. Opp. Bl. Numer 224. Kurze Nachrichten), hat auch Lord Rancliffe einen Brief an die Wahlmänner von Nottingham geschrieben. — Die Untersuchung bei den verschiedenen Assisengerichten in Chester und Lancashire wegen der Angeklagten Hunt und Cons., haben ihren Anfang genommen, es wird indeß noch einige Zeit vergehen, bevor der Erfolg bekannt wird. — Zu Manchester hatten unterm 24sten August gegen 700 achtbare Einwohner und Handelsleute in einer öffentlichen Erklärung die am 16. gegen das Volk in Manchester verübte Gewaltthat förmlich gemißbilligt. — Die angekündigte Volksversammlung zu Westminster, unter dem Vorsitz von Sir F. Burdett, ist am 2. September gehalten worden; man sah hier nicht allein Leute aus den untersten Classen des Volks, sondern auch sehr viele rechtliche und wohlhabende Bürger, die eine Reihe von Beschlüssen, auf die letzte Versammlung zu Manchester sich beziehend, faßten, und, da sie in der Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Rechte nicht gestört, noch zu Gewaltthätigkeiten gereizt wurden, sich Nachmittags 3 Uhr, ohne den geringsten Exceß zu begehen, mit den friedlichsten Gesinnungen zerstreuten. — (Spanien.) Wie man aus London berichtet, hat die Spanische Regierung den Ausfuhrzoll auf Wolle von 80 auf 40 Reales die Arobbe von 25 Pfd. herabgesetzt. — Wie man in Madrid glaubte, möchten die 3,000 Mann, welche kürzlich zu Cadiz eingeschifft wurden, wohl nicht nach der Havannah, sondern nach den Florida's bestimmt gewesen seyn. — (America.) Da Don Pueyrredon sich wiederhohlt geweigert hat, die oberste Directorstelle für den nächsten Zeitraum wieder anzunehmen, so ist die Wahl des Congresses auf den General-Brigadier, Don Jose Rondeau gefallen, derselbe hat den 9. Junius sein Amt angetreten. — Man erfährt, daß es im Werke sey, das ganze See-Etablissement von Halifax nach den Bermuden zu verlegen, was anzuzeigen scheint, daß die Regierung selbst die Möglichkeit ahnet, es könne jene Colonie an die Republik Nordamerica verloren gehen. — (Africa.) Die Angriffe der Caffern auf die Cap-Colonien sind noch nicht beseitigt, man glaubt, daß sie von Britischen Ausreißern geleitet werden, unter denen man besonders Patrik Moore nennt. —

Miscellen.

(Literaturnotiz.) Giebt es gegenwärtig in Teutschland eine revolutionäre Parthei und wie kann man wider Willen eine machen? von Ludwig Wieland. Geschrieben im August 1819. Gotha, in der Beckerschen Buchhandlung. Wir glauben, daß diese Schrift die Aufmerksamkeit aller derer verdiene, welche die neuere Zeit beobachtet haben. Die Untersuchung ist mit der Schärfe geführt, wie man sie an dem Verfasser gewohnt ist. Sie ist in acht Capitel getheilt. 1) Was ist eine Parthei und was eine revolutionäre Parthei? 2) Giebt es in Teutschland Revolutionärs oder Jacobiner in zu fürchtender Anzahl (verneint). 3) Giebt es Fälle, in denen eine Revolution zu besorgen ist und sind sie zu vermeiden? (bejaht). 4) Moralisch-geistige Gründe für eine Reform der Staatsformen, wie des Staatenbundes. 5) Von den handgreiflichen Gründen zur Verbesserung der Staatseinrichtungen. (Auf diese beide Capitel behalten wir uns vor, ein andermal zurückzukommen. 6) Ist der Teutsche Bund genügend zur gemeinschaftlichen Sicherheit nach Außen und zum Gedeihen im Innern? 7) Was gehört nothwendig zu einer Volksvertretung? 8) Welche Bundesform taugt für unabhängige Verfassungsstaaten?

(Unbelohnte Amtsthätigkeit eines Englischen Pfarrgeistlichen.) Die wirklich fungirenden Pfarrgeistlichen bischöflicher Kirche sind schlechter dotirt, als die Geistlichen in irgend einem anderen Lande. —

Neulich starb ein solcher als Greis nach 43jähriger Dienstführung, der bis an's Ende sein Amt in der Grafschaft Stafford wahrnahm. Seine Freunde machten aus seinen nachgelassenen Handschriften bekannt, daß er zwar in seinem Leben über 4000 Englische Meilen zu Fuße, bloß auf dem Wege nach seiner Kirche gemacht, dort über 4000 Canzelreden gehalten, über 5000 Kinder getauft, über 4000 Leichen beerdigt und was auffallend ist, über 8000 Paar Eheleute ehelich eingesegnet habe; seiner, außer dem Kirchspiel geschätzten Kenntnisse und edler Handlungen ungeachtet, so sehr er auch von den Pfarrkindern seiner Amtstreue halber hochgeachtet wurde, blieb er bis an sein Ende ein armer Curat eines reichen Kirchenpfarrers, der sein Amt durch den Verstorbenen verwalten ließ; nie wurde versetzt oder im Einkommen verbessert.

(Aphorismen.)

Der Geschichte geht es wie der Religion. Sie stehet da, in hoher Majestät, bietet den Menschen heilsame Lehren zu ihrer Glückseligkeit an, reicht ihnen gütig die getreue Hand, um sie, durch die Irrgänge des Lebens, zu einem schönen, erhabenen Ziel zu leiten; aber der eine Theil begreift sie nicht, der andre achtet sie nicht, und der dritte mißbraucht sie gar, zu bösen, verderblichen Absichten.

Wird nicht ein Mensch, der sich über nichts freuet, über nichts betrübt, nie lacht, nie weint, nie widerspricht, nie Beifall giebt, der weder Ja noch Nein sagt, dem alle Leidenschaften fremd sind, von Allen, die ihn kennen, verachtet? — Wie kann man also vernünftigerweise verlangen, daß eine ganze Nation einem solchen Menschen gleichen und sich der Verachtung Preis geben soll?

Wo von Geheimnissen die Rede ist, da sey man auf seiner Huth; denn in der Regel steckt etwas Schlechtes, oder etwas Einfältiges dahinter.

Opposition-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. Nro. 228. 25. September. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorausbezahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Einige Worte über die Abstimmungen und Beschlüsse der 30sten Bundestagsversammlung vom 19ten August und der 31sten vom 20. August.

A. Dreißigste Sitzung.

Unter den preßhaften Reclamanten, welche den Bundestag in Frankfurt und seine Verwendung in Anspruch nehmen, zeichnen sich die zahlreichen Gläubiger der Reichsoperationscasse aus.

Die Wiener Hof-Kriegsraths-Halterei und die damit beauftragte Commission soll sie in Classen und zur Liquidität bringen, ermäßigen und dann die Mittel finden, die nicht geminderten Forderungen wirklich (was die Hauptsache bleibt) zu tilgen.

Man wird vielleicht nach Wellingtonscher Art mit scharfer Scheere die Prätensionen beschneiden, aber wahrlich zum Frommen der Prätendenten selbst, denn wenn die Summe zu groß angeschlagen werden sollte, dürfte sie niemals saldirt werden. Es ist ein glücklicher Zufall, daß die Benevolenz der Teutschen Bundesstaaten wirklich an's Zahlen zu denken erlaubt. Gewiß wird unser Areopag am Mainstrom nicht so sparsam gegen die Reclamanten seyn, als die Vermittelungscommission der Französischen auswärtigen Schulden gegen unsere in Requisition gesetzten Landsleute, welche zum Behuf des Franz. Heers unter Davoust in Hamburg Lieferungen schaffen mußten, sich benahm.

Es scheint, Preußen hofft, seinen Beitrag durch Befriedigung seiner berechtigten Unterthanen zu tilgen, und Luxemburg glaubt sich ganz eximiren zu dürfen, weil es im letzten Kriege des Reichs in Feindes Hand war. Uns scheint indeß, da der König der Niederlande für seine Teutschen Erblande durch Luxemburg auf's Reichlichste entschädigt worden ist, daß jener Einwand nicht Stich hält. Freiwillig trat er für Luxemburg dem Teutschen Bunde bei und kann sich daher wohl nicht entlegen, den beikommenden Beitrag mit zu entrichten, der am Ende, kraft der Moderation der Untersuchungscommission, auch nicht unerschwinglich seyn dürfte. Auch ist ja Luxemburg immer ein Theil Teutschlands im Burgundischen Kreise gewesen? Wenn bei mäßigen Beiträgen bedeutende Staaten schon jetzt der gemeinen Bundespflicht durch unhaltbare Scheingründe sich zu entziehen suchen: so muß man wünschen, daß bald ein Bundesgericht wieder hergestellt werden möge, das hierüber oberrichterlich entscheide, damit nicht der Wille des Bundestags eben so unkräftig den Völkern erscheine, als mancher Beschluß des verschollenen Regensburger Reichstags.

Aber da dieß die erste beträchtliche Bundeszahlung ist: so folgt, daß bei der Verhandlung genau festgesetzt werden dürfte, in welchem Verhältnisse die Zahlung von den beitragenden Bundesstaaten geleistet werden muß.

1) Die Verproviantirungskosten der Festung Mainz, welche an sich unbedeutend seyn mögen, werden in keinem Falle von den Bundesmächten zur Repartition abgelehnt werden können.

2) Der Vergleich mit Uebernahme des Bundestagscontingents für Lippe-Detmold abseiten Preußens ist insoweit merkwürdig, daß er auf eine freilich bestimmte Zeitfrist das Nämliche vollzieht, was der Kurfürst von Hessen für immer nicht erlangen konnte, sein Contingent beliebig einem oder dem andern Armeecorps anzuschließen. Unter den kleineren Bundesmächten macht die Fürstin Pauline mehr Versuche, als größere Regenten, ihre Unabhängigkeit vom Bunde im Bunde zu behaupten und giebt doch wieder, wenn es unvermeidlich scheint, wie in der Masper Ausfändungssache, Beispiele der Nachgiebigkeit.

Auffallend ist es, daß Preußen und Lippe die gemeinschaftliche Regierung von Lippstadt noch immer fortsetzen. Freilich mag das wohl den Unterthanen gefallen. Auch in Holstein befand sich derjenige Landestheil, welcher am Könige und dem Hause Gottorp einen gemeinschaftlichen Regenten bis 1773 hatte, wahrlich nicht schlecht.

Aber in unserm Jahrzehend, in welchem die Landesunterthanen so häufig umgetauscht wurden, sind die Altteutschen Condominate viel seltener geworden, als vormals.

B. Ein und dreißigste Sitzung.

Endlich nach einem unnachbarlichen Verhältnisse von 200 Jahren zwischen Oldenburg und Bremen um den Elsflether Zoll hat der zweite Oldenburgsche Herzog den Zoll aufgegeben, welchen mit aller Kunst der Diplomatik der letzte Graf Anton Günther von Oldenburg wahrlich mit Mühe erwarb.

Möchte nun bald die Schifffahrt des Weserstroms gänzlich unter billiger Octroy frei werden von allen Ungleichheiten der kleinen Zollstätten, den Stapelrechten Bremens und anderer Städte und künftig eine Teutsche Bundeszollstätte zu Elsfleth, oder mehr unterwärts, nach unterdrücktem Oldenburgschen Zoll, Englands Baumwollenfabricate ꝛc. eben so gerecht zur Repressalie treffen, als jenes sogar unsere rohen Producte, unsere Leinwand, Hopfen, Wachs u. s. w. unmäßig mit Zöllen bei der Einfuhr beschwert? Geschieht dieß nicht: so ist durch Aufhebung jenes Weserzolls zwar Bremens Schifffahrt vor den andern Teutschen Häven, als Emden, Altona und Hamburg, welche in Emden und in Stade Zoll geben müssen, nach England begünstigt, dem übrigen Teutschland dagegen ein wahrer neuer Nachtheil hinzugefügt worden. Ueber die Bequemlichkeit der Oldenburgschen Zollbeamteten, die früher sehr gerecht seyn mochte, klagten Bremens Kaufleute zuletzt weniger.

Ein bedeutendes Einkommen von mehr als 100,000 Rthlr. jährlich, das zu $\frac{1}{3}$ das Ausland aufbrachte, entgeht also nun der Old. Landescasse. Bei der treflichen Cameralwirthschaft des Herzogs von Oldenburg wird es schwerlich, wie in andern Staaten, Obliegenheit der Landstände werden, diesen Verlust der Staatseinkünfte ganz zu decken; Bremen wird, ungeachtet der Vergleich nichts davon erwähnt, wohl schuldig seyn, die dem Oldenburgschen Staat entbehrlich gewordenen Zollbeamteten zu pensioniren, da von der Aufhebung des Weserzolls zu Elsfleth Bremen vorzüglich Gewinn zieht.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

Zofge, am 19ten Aug. 1819 gehaltene Sitzung.

(Präsidialanzeige, daß der Großherzogl. Badische Bundestagsgesandte sich den Königl. Würtembergischen Bundestagsgesandten Freiherrn v. Wangenheim substituirt habe.) (Forderungen an die Reichsoperationscasse.) Preußen erklärt sich unter der Bedingung, wenn ähnliche Forderungen seiner eigenen Unterthanen in seinen neuen Provinzen aus der Periode des letzten Reichskrieges an die damalige Landesregierung mit berücksichtigt werden, zur Befriedigung jener Forderungen bereit, verlangt aber ferneres Gutachten der Commission über die Grundsätze, wornach, während des, dem Lüneviller Frieden vorausgegangenen Reichskrieges Forderungen an die Reichs-Operationscasse als begründet und verbindlich angesehen wurden. Denn, läßt sich auch das Allgemeine schon aus Grundsätzen des vormaligen Teutschen Staatsrechts ableiten, so ergeben sich doch recht practische Regeln und Bestimmungen erst dann, wenn man das in jenem Reichskriege unmittelbar beobachtete Verfahren gleichzeitig zu Rathe zieht, die bereits bezahlten Forderungen in Kathegorie und Classen bringt, und hierdurch gerade auf die speciellen Grundsätze sich führen läßt, welche für jede Classe den Charakter einer verbindlichen Schuld der Reichsoperationscasse enthalten. Bei dieser Untersuchung wird sich bald ein Unterschied zwischen den Forderungen zeigen, welche der Reichs-Operationscasse und welche der damit verbunden gewesenen Reichs-Reluitionscasse zur Last fallen. Auch wird besonders darauf zu sehen seyn, ob die classenweise aufzureihenden Forderungen während des Reichskrieges in Absicht der Befriedigung einen Vorzug, eine vor der andern, genossen haben, und wie besonders das Verhältniß der aus Contracten entstandenen Forderungen zu denjenigen gewesen sey, welche auf einer Requisition, Zerstörung um der Vertheidigung willen ꝛc. beruhen, bloß den Charakter von Kriegsschäden, durch Reichs- oder beseeundete Truppen, an sich tragen.

Die Gesandtschaft wird einen Nachtrag zu der Kaiserlich-Oesterreichischen Kriegs-Buchhalterei von Forderungen Preußischer Unterthanen übergeben.

Damit möchte man eine genaue Darstellung des Fundaments der einzelnen Forderungen verbinden, wozu die Reclamationen in ihrem Inhalt den Stoff liefern würden. Solche dürften bald aus einem Contract, Requisition, oder Beschädigung durch Kriegsmaaßregeln herrühren. Die Commission sey also um Fortsetzung ihrer Arbeiten zu ersuchen ꝛc.

Luxemburg erkennt die Billigkeit der Befriedigung der Forderungen zwar an, glaubt indeß, Luxemburg sey frei vom Beitrag, weil es in den Jahren 1794 und 1795, aus welcher die meisten Forderungen herstammten, vom Feinde besetzt und ausgesogen worden sey.

Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg, wollen nach Liquidirung und Ermäßigung der Forderungen zur Tilgung dieser alten Reichsschuld beitragen.

Die freien Städte stimmen gleich Oldenburg, schlagen zugleich vor, die beabsichtigte Befriedigung nach dem Maaßstabe der Bundesmatrikel geschehen zu lassen.

(Ersatzforderung für Verproviantirung der Bundesfestung Mainz.) Großherzogthum Hessen: die deßfallsigen Lieferungen sind den liefernden Authoritäten, oder Privaten noch nicht vergütet worden. Nach Antrag des Gesandten wurde folgender Beschluß gefaßt:

1) daß die aus den Hrn. Bundestagsgesandten, Freiherrn v. Aretin, Grafen v. Grünne und Hrn. v. Berg, ernannte Commission, welcher Hr. Graf v. Eyben als Stellvertreter beigegeben worden, ersucht werde, alle zur Liquidation und Ausgleichungs-Angelegenheit wegen Approvisionirung der Festung Mainz im Jahr 1815 gehörigen Nachweisungen und Belege zu sammeln und demnächst sowohl die liquidirten Lieferungsbeträge, als die gleichmäßige Repartition ihres Geltwerthes, zu begutachten.

(Militärausheben in der, zwischen Preußen und Lippe gemeinschaftlichen Stadt Lippstadt.) Nachdem von Preußischer und Lippischer Gesandtschaft angezeigt worden: Die Fürstin Vormünderin zu Lippe habe (unbeschadet der beiden Regierungen in Lippstadt zustehenden Landeshoheit,) die Militärausheben in Lippstadt auf mehrere Jahre an Se. Maj. den König von Preußen für das auf Lippe fallende Bundescontingent mit übernommen.

Obgleich sich hierdurch für das laufende Quinquennium die zur unmittelbaren Contingentestellung mitwirkende Volkszahl des Fürstenthums Lippe von 69,062 auf 67,732 mindert, so entsteht doch bei der stipulirten Uebertragung, dadurch eben so wenig ein Defect in der Bundesacte, als der Abgang eines so geringen Contingentestheils von einem Corps des Bundesheeres zum andern, eine erhebliche Aenderung in der Aufstellung der Corps macht; so wie denn auch dieses Arrangement keinen Einfluß auf andere Leistungen nach Matrikelanschlägen hat.

Beschluß:

„daß diese Anzeige auf dem geeigneten Wege der Militärcommission der Bundesversammlung mitzutheilen sey, mit dem Anfügen, daß diese Uebereinkunft zwischen Preußen und Lippe

in allen übrigen Militärlasten und den matriculamäßigen Anlagen von Lippe keinen Unterschied mache."

(Masper's Auszpfändungssache.) Die Fürstin-Regentin zu Lippe ließ erklären, daß sie zur Beendigung dieser Angelegenheit, den Ansichten der hohen Bundesversammlung entsprechen wolle, welche Erklärung der betreffenden Commission mitgetheilt wurde.

Frankreich.

(Correspondenz des D. B. Paris, den 10. Sept. 1819.)

Schluß.

Nachdem ich nun im Allgemeinen von den Personen geredet habe, was ich nur ungern thue, da ich mich auch lieber an die Sachen halte, muß ich einige besondere Umstände hinzufügen, womit die Gesellschaft sich beschäftigt. Die Ultra's wollen durchaus Hrn. Gouvion de St. Cyr entfernen, und führen an, seine Gesundheit sey zu angegriffen, als daß er seinem Ministerium länger vorstehen könne; sie wollen keinen Mann, der das Gesetz der Recrutirung vorgeschlagen hat, nach welchem die Adelichen nicht Besitzer der Officierstellen in den Regimentern sind, und der jede Gelegenheit ergreift, einen alten Ehouan von der Armee fortzuschicken, oder irgend einen Bruder, der keine anderen Thaten verrichtete, als Diligenzen beraubt zu haben. Hr. von St. Cyr hat in ihren Augen sich noch anderer Verbrechen schuldig gemacht, weil er dem König mehreremal vorgeschlagen hat, die Schweizer und die Garde du Corps fortzuschicken. Sie schreiben also unaufhörlich, daß er das Ministerium nicht behalten wird; aber es fällt ihnen nicht ein, daß in dem Fall, wo Herr v. St. Cyr abtritt, sie an seine Stelle einen eben so patriotischen und vielleicht thätigern Minister als er, bekommen würden. Es ist von mehreren Marschällen die Rede, deren Gesinnungen wohl bekannt sind, vorzüglich von Suchet, dessen Ruf in jeder Hinsicht fleckenlos ist. Man hat sogar von Soult gesprochen, allein es läßt sich nicht wohl denken, daß das Kriegsministerium von 1814, nun 1819 oder 1820 wieder hergestellt werde. Soult ist jetzt in Paris, und hat den König und die Prinzen besucht. Man versichert, die Herzogin von Angouleme habe ihn sehr freundlich aufgenommen. Uebrigens ist ein Kriegsminister am leichtesten in Frankreich zu finden, und es giebt ihrer Mehrere, welche die öffentliche Meinung der Stelle gewachsen oder würdig erklärt. Was die anderen Ministerstellen anbetrifft, so ist es nicht so leicht in Frankreich Männer dazu zu finden; jetzt vorzüglich, da sie nicht mehr, wie unter Buonaparte, bloß im Cabinet arbeiten und wo es gilt, auf der Rednerbühne sprechen müssen.

Sie werden in den Journalen mehrere Artikel über die Absetzung des Hrn. Royer-Collard, Chef des öffentlichen Unterrichts, und wenn man will, immer noch Chef der sogenannten Doctrinärs gelesen haben. Ob nun gleich jetzt die Journale frei reden können, so haben sie doch nicht den wahren Grund des ziemlich lebhaften Streites angegeben, den er mit Hrn. de Cazes gehabt hat, und worauf seine Absetzung erfolgte. Hier ist das Factum. Der Bruder des Hrn. Royer-Collard, der ein Arzt ist, war nach Montpellier geschickt worden, um in der medicinischen Facultät, welche die Studenten verlassen haben, weil der Rector, Hr. Creuzé de Lesser sie mißhandelte, und einige einstecken ließ dafür, daß sie eine Comödie, ein Machwerk von ihm, ausgepfiffen hatten, den Frieden herzustellen. Hr. Dr. Royer-Collard trat mit etwas zu viel Nachdruck und Uebereilung auf; er nahm sich's, kraft der ihm verliehenen Gewalt, heraus, einen Prof. der Medicin, der in diese Sache verwickelt war, abzusetzen. Es fand sich, daß dieser abgesetzte Professor ein sehr angesehener und verdienstvoller Mann war. Er kam nach Paris und klagte bei Hrn. de Cazes, setzte die Ungerechtigkeit auseinander, deren Opfer er geworden, und verlangte wieder eingesetzt zu werden. Man suchte allerlei Ausflüchte, man bot ihm allerlei zur Entschädigung, allein er verlangte wieder eingesetzt zu werden, und, da die Sache gerecht war, sah man sich genöthigt, nachzugeben; Hr. Royer-Collard nahm sich seines Bruders an, empfand es übel, daß dieser Unrecht erhielt, ja er erklärte sich lebhaft darüber; denn er ist überhaupt in allem, was er thut, sehr lebhaft. Hr. de Cazes blieb fest, und nun suchte Hr. Royer-Collard, der wohl weiß, daß er und seine Parthei Hrn. de Cazes, in und außer den Kammern, am mächtigsten gegen die Ultra's schützen, seine Dimission als Präsident der Commission des öffentlichen Unterrichts. Er hat sie endlich erhalten. Einige meinten, Hr. v. Fontanes, vormaliger Canzler der Universität unter Buonaparte würde Hrn. Royer-Collard folgen, weil Hr. de Cazes zuweilen bei ihm zu Mittag ißt; Andere sahen schon voraus, wir würden die Jesuiten beim öffentlichen Unterricht bekommen, denn man weiß, daß sie nicht ohne mächtige Freunde sind. Was mich betrifft, so glaube ich, daß Hrn. Royer-Collard's Abdankung in vieler Hinsicht als ein wahrer Verlust zu bedauern ist. Es ist ein alter Diener des Königs; er war Anfangs emigrirt, kehrte dann zurück, und war sowohl unter dem Directorium, als unter Buonaparte, des Königs geheimer Agent in Frankreich, der ihm Alles mittheilte, was vorgieng, und ihn wieder einzusetzen suchte. Fouché wußte es wohl, that ihm aber nie etwas zu Leide, weil man damals solcher Intriguen spottete, und überdieß Hr. Royer-Collard ein Mann von Verstand ist. Fouché selbst gab Pässe, um in Hartwell zu melden, was vorgieng, und ein Neffe von Hrn. Royer-Collard, Namens Joseph Turot, war Obersecretär der Polizei, ohne daß Fouché etwas darauf gab. Er hängt also von dieser Seite dem König an, da er sich zum Oberhaupt der Mittelparthei zwischen den Independenten und Ultra's gemacht hat, welche die Parthei der Doctrinärs genannt wird. Er hat den Ministern sehr guten Rath gegeben, und sie in der Deputirtenkammer mit einer fast immer siegenden Beredtsamkeit unterstützt. Man hätte nicht geglaubt, daß Hr. de Cazes, der schon die Doctrinärs sich zu den Independenten schlagen sieht, und von den Ultra's nie Gnade hoffen darf, sich mit einem Manne entzweien würde, der viele Verbindungen hat, und ein mächtiger Feind auf der Rednerbühne werden kann. Die beiden Hauptfreunde des Hrn. Royer-Collard sind Hr. Beugnot und Hr. Camille-Jordan; nun sind dieß aber Namen, die der Minister schonen muß. Hrn. Royer-Collard's Dimission dürfte großes Aufsehen bei der nächsten Session in der Kammer machen, und den Sieg der Independenten beschleunigen.

Was die Journale, die eine Freude darin finden, vom Hrn. de Cazes Uebles zu sprechen, und ihn zu necken, sehr beschäftigt hat, ist, daß er vom Pferde gestürzt und wieder hergestellt worden ist, und dann, daß er hat taufen lassen. Man weiß, daß der König sich zum Pathen anbot, und verlangte, daß die Herzogin von Angouleme auch stehen sollte. Diese antwortete kurz auf den Vorschlag, sie würde nie bei Jemandem Gevatter stehen; und der König soll darauf geantwortet haben, sie würde es dessenungeachtet dießmal thun. Wie dem auch sey, ihre Weigerung wenigstens ist etwas Ausgemachtes, und die weiße Fahne macht darüber einen ziemlich bitteren Scherz. Alle Feen, sagt dieses Blatt, hatten den Neugebornen mit ihren Gaben beschenkt, als im Kamin eine kleine, alte runzlichte Fee erschien und sagte: keine Pathen, keine Kindtaufe. Dieser Scherz hat um so mehr Erstaunen erregt, da man ihn als eine Insolenz gegen die Frau Herzogin von Angouleme ansehen kann; aber es ist ein Pröbchen von dem, was sich ein Ultra erlauben darf.

Kurze Nachrichten.

(Preußen.) Wie man aus Berlin meldet, besteht die Commission, welcher die vom König genehmigten Grundlinien der Constitution zur Ausarbeitung eines ausführlichen Entwurfs übergeben worden sind, aus den beiden Ministern des Innern v. Schuckmann und v. Humboldt, und aus den geheimen Räthen Ancillon und Eichhorn. — (Oesterreich.) Die Rüstungen dieses Staates fangen jetzt an, die Aufmerksamkeit von

ganz Teutschland auf sich zu ziehen; die neuliche Aushebung hat die Armee um 80,000 Mann vermehrt und jetzt soll von einer 4ten Aushebung die Rede seyn; nimmt man hierzu noch die völlig armirte und equipirte Landwehr, den Ankauf von 4000 Remontepferden für die schwere Cavalerie in Holstein, die Completirung der Artillerie-Regimenter, die Festungsbauten in Galizien, die Befestigung der Carpathenpässe, so scheint es, das Oesterreichische Cabinet wolle sich für Fälle in Bereitschaft setzen, die ihm von Osten her drohen könnten. — (Frankreich.) Das Generalconseil des Departements der Vogesen hat Fonds votirt für die fortzusetzende Aufsuchung von Alterthümern und Denkmälern des Alterthums. — Der päpstliche Nuntius wird, dem Journal de Paris nach, unverzüglich zu Paris eintreffen: Mgr. Zen, Erzbischof von Chalcedonien, ist schon lange hierzu designirt. — Die Baumwollen-Manufacturen bedürfen jetzt jährlich 32 Millionen Pfd. rohe Baumwolle, die 64 Mill. Fr. kosten, sie produciren daraus für 400 Millionen an Werth und beschäftigen 700,000 Individuen von jedem Geschlecht und Alter; der dritte Theil dieser Arbeiter sind Weiber, und Kinder unter 16 Jahren. — (England.) Die weißen Hüte der Radical-Reformers sind jetzt die herrschende Mode in allen Städten des Königreichs geworden, die Hutmacher können die Nachfragen nicht befriedigen, und haben jedem ihrer Arbeiter, um sie dadurch zur höchsten Thätigkeit anzufeuern, einen solchen Hut zum Geschenk gemacht. — (Spanien.) Die Nachricht von dem Ausbruch des gelben Fiebers auf der Insel Leon, 2 Stunden von Cadiz, ist officiell durch eine Verordnung bestätigt, welche die Spanischen Zeitungen zur Oeffentlichkeit bringen und worin gesundheitspolizeiliche Maaßregeln verfügt werden, um die Ansteckung von der Stadt Cadiz abzuhalten. — (America.) Der General San Martin wird zu Buenos-Ayres erwartet, und man glaubt allgemein, daß er seine Operationen nicht gegen Lima, sondern gegen Ober-Peru richten werde; wenn diese Unternehmung gelingen sollte, so würde sie der Sache der Independenten reiche Hülfsquellen aufschließen und für den Handel von Buenos-Ayres von den ersprießlichsten Folgen seyn. — Die Nachricht von dem, in der Provinz Barcellona durch die Patrioten erfochtenen wichtigen Siege, wird von mehreren Seiten her bestätigt; die Schlacht hatte am 10 Junius bei Chepparo Statt. — Die Legislatur von Ober-Canada hat den freien Handel mit den vereinigten Staaten eröffnet!! — Der Senat von Chili hat die Einführung des allgemeinen Volksunterrichts für nicht zu kostbar seinen großen augenblicklichen Staatsbedürfnissen erklärt, weil die gute Erziehung der Jugend dem Staate gute und fleißige Bürger liefern müsse, die sich dafür interessiren, daß ein glücklich regiertes Vaterland nicht künftig schlechter regiert werde. — (Westindien.) Ein Schreiben aus Port au Prince meldet, daß der bekannte Billaud-Varennes dort mit Tode abgegangen sey. — (Ostindien.) Auf der Insel Sincapore, am östlichen Ende der Meerenge von Malacca, hat Sir Stamford Raffles eine befestigte Niederlassung gegründet, um dem Englischen Handel gegen die Rivalität der Holländer eine freie und ununterbrochene Communication mit China zu sichern. —

(Notizen, Künste und Wissenschaften betreffend.) (Frankreich.) In der jetzigen Ausstellung der Französischen Kunst- und Industrieproducte zu Paris, befand sich auch eine Maschine von Didot, mit der man in 24 Stunden 20,000 Buchdrucker-Buchstaben gießen und zurichten kann. — Die lange erwarte Ausgabe von Leonis diaconi calensis historia durch Hrn. Professor C. B. Hase zu Paris, ist jetzt, griechisch und lateinisch, erschienen. — (Ein Herr Gateau will eine Schöpfmaschine erfunden haben, die weit wohlfeiler als gewöhnliche Pumpen seyn und doch bei gleicher Kraftanwendung durch Menschen und Pferde, noch einmal so viel Wasser auf jede beliebige Höhe liefern soll. — (Italien.) Von dem Abdruck der zu Pompeji gefundenen Handschriften, wird in Neapel bald der dritte Band erscheinen. — (England.) Von Lord Byron erwartet man Memoirs unter dem Titel: Harold, the Exile. —

Miscellen.

(Neue Hypothese über das Wesen des Cometen.) Der Astronom Carl Hoyer sagt über diesen Gegenstand im Mindenschen Sonntagsblatt. „Man hat, heißt es in diesem größern Aufsatze, mehrere Hypothesen über die Cometen, und es sey auch mir erlaubt, die meinige aufzustellen: Ich halte dieselben für bloße Wasserkugeln, deren Focus unmittelbar hinter ihnen liegt, von wo aus die auffallenden Sonnenstrahlen in divergenten Linien wieder ausgehen und so den Schweif des Cometen bilden. Ihr Nutzen wäre schon hierdurch hinlänglich klar; sie erzeugen nämlich auf ihrer weiten Reise durch das Universum eine unendliche Menge von Sauerstoffgas (reiner Lebensluft), wie jedes Wasser im Sonnenlichte; sie reinigen den Aether von heterogenen Stoffen, die sie in sich aufnehmen, und die in der Nähe der Sonne wieder ausgeschieden und verbrannt werden, wie der hellere Kern beweiset, wenn sie von der Sonne zurückkehren. Hierdurch verstatten sie dem Lichte freieren Durchgang und werden selbst so der Vegetation auf den Planeten förderlich. Daher das Cometenjahr!" ꝛc. (H. C.)

(Aphorismen.)

Daß Trägheit ein Grundzug in dem Charakter des Menschen sey, geht daraus hervor, daß die Masse der Menschen bei weitem lieber dem Unverstande, als dem Verstande, zu huldigen bereit ist. Denn Jenes erfordert nichts weiter, als eine Hingebung, eine Passivität; dieses aber, eine Thätigkeit, eine Anstrengung. — Die Beförderer des Bösen, die Finsterlinge, die Unterdrücker, rechnen daher, bei allen ihren Unternehmungen, auf diesen Charakterzug des Menschen; und eben daher kommt es auch, daß sie, leider, fast immer den Sieg über ihre Gegner davon getragen haben.

So wie einem Menschen, wenn er ein Narr seyn soll, alle Klugheit mangeln muß; so muß ihm, wenn er ein Narr scheinen soll, sehr viel Klugheit zu Gebote stehen. Und es giebt wahrlich Zeiten und Verhältnisse, wo nur die geschickte Durchführung dieser schweren Rolle, einen rechtschaffenen, patriotischen Mann vor Verfolgung und Mißhandlung bewahren kann.

Wir erinnern Diejenigen, welche für nächstes Vierteljahr das Opp. Bl. zu bestellen gesonnen sind, die Bestellung in Zeiten bei ihren respectiven Postämtern zu machen, wenn sie sich nicht dem aussetzen wollen, die ersten Numern des Octobers später als gewöhnlich, oder vielleicht gar nicht zu erhalten. Denn es wird unbestellt kein Exemplar versendet und auch die Auflage richtet sich ganz nach der Zahl der eingegangenen Bestellungen.

Expedition des Opp. Bl.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 229. 27. September 1819.

Das Opp. Bl. ist posttäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Moralisch-geistige Gründe für eine Reform der Staatsformen, wie des Staatenbundes *).

Schon seit Jahrhunderten haben Industrie, Handel, und durch Hochschulen verbreiteter Unterricht das Verhältniß des Bürgers zum Edelmanne allmählich umgeschaffen, ohne daß deßhalb die Stellung beider zu einander und zum Staate sich wesentlich verändert hätte. Wo Kenntniß, Kopf und Arbeitsamkeit nöthig war, dazu entschloß man sich freilich den Bürgerlichen zu gebrauchen; der Adel blieb jedoch im festen Besitz aller hohen und aller einträglichen Stellen. Der Bürger und der Bauer konnten beim Militär im Kriege wie im Frieden höchstens, mit seltenen Ausnahmen, bis zum Feldwebel es bringen, und wurden vom Edelmann, der geborner Officier war, standesmäßig geprügelt. Kurz, der Adel war bis auf die neuesten Zeiten eine im Staate anerkannte höhere Menschenrasse, ohne daß man ihre Vorrechte aller Art durch besondere oder größere Vorzüge und Verdienste hätte begründen können.

Das Verhältniß des Bauernstandes zum Adel und zum Bürgerstande, im Staate wurde er nur als Knecht angesehen, konnte sich bei Druck und Noth, selbst nach der Reformation, wenig heben. Oeconomisch war dagegen seine Lage allmählich weit schlechter geworden, und wurde täglich schlechter, da, durch die Bewilligung der ritterschaftlichen und Corporationsstände, dem Bauer, dem man beinahe zum Spott die körperliche Freiheit gegeben, außer den gutsherrlichen Abgaben, denn als solche sind sie zu betrachten, noch landesherrliche auferlegt wurden, von denen der Adel frei blieb, und man ihn zum Kriegs- und Friedensdienste nöthigte, von dem gleichfalls sein früherer unfreier Stand ihn losgesprochen hatte. So lag endlich die ganze Schwere und Last des Staats ohne alles Verhältniß auf dem unglückseligen Bauernstande. Er vertheidigte den Staat, an den er nur durch Fesseln gebunden war, da für den mehr bemittelten Bürger es leicht Ausnahmen gab; er ließ sich pflichtmäßig prügeln vom Officier; er zahlte den größten Theil der directen Steuern und einen großen, obendrein unberechenbaren Theil der indirecten, entrichtete dem Gutsherren, mochte es der Fürst oder ein Edelmann seyn, von seiner Bodenrente Zinsen, Zehnten, Frohnen, gemessene und ungemessene, und dafür zum Lohn wurde er als ein im Staate Unvertretener, des unkundigen Gesetzbuches Unkundiger, vom Gutsherrn, Amtmann, Rentmeister und Gerichtsdiener gehudelt und geplagt, wenn er sich nicht durch Processe ohne Ende von den Gerichten und vom Advocaten vollends aussaugen lassen wollte.

Dieß war und ist leider noch großentheils die Lage des Standes, der die Grundlage unseres Volkslebens und der Staatskraft ausmacht, oder in diese Lage möchte man ihn, wo Abänderungen bereits angefangen, wieder zurücksetzen.

Wie die Americanische und die Französische Revolution auf die mehr gebildeten Classen gewirkt, ist hier nicht der Ort zu schildern. Nur solche Ereignisse, die unmittelbar auf die Masse des Volks lebendigen Eindruck machen mußten, sollen angeführt werden.

Zwei Extreme, Elend und Selbsterrettung, Knechtschaft unter dem Fremden, und errungene Befreiung haben unser Volk umgeschaffen und gebildet.

In den Jahren unglücklicher Kriege und auswärtiger Herrschaft lernte das Volk die Gebrechen und Mißbräuche der Reichsverfassung wie der einzelnen Staatenformen und Verwaltung kennen. Nirgends war Kraft, Zusammentreffen und Einheit. Nicht Verrath oder Schlechtigkeit war es, wenn die einzelnen Reichsglieder jeder für sich zu sorgen suchten. In den Einrichtungen lag es, daß der ganze Reichsverband, wie er damals war, weder vertheidigend noch angreifend etwas ausrichten konnte; endlich, zu spät, fühlte man das, und Jeder half sich so gut er konnte. Das Volk sah, daß die altgeübten stehenden Heere mit ihren adelichen Befehlshabern in die Länge nicht Stand hielten gegen die stürmische Tapferkeit der eilig zusammengerafften, kaum mit Waffen versehenen, Franzosen, die auf dem Schlachtfelde: Allons Enfans de la patrie! anstimmten. So verhaßt der Franzose durch Plün-

*) Aus Ludwig Wieland's Schrift: Giebt es gegenwärtig in Teutschland eine revolutionäre Parthei und wie kann man wider Willen eine machen? Gotha, bei Becker 1819.

dern und Uebermuth, Vergeltung dessen, was in der Champagne geschehen, sich auch machen mochte, das fühlte Jeder: der Franzose trage etwas in sich, was ihn begeistere, und wovon jene Miethlinge gar keine Ahnung hätten. Seine eigene Lage mußte dem Volke höchst traurig vorkommen, denn es wurde im eigenen Staate nur dann in Betrachtung gezogen, wenn es zahlen sollte, konnte also seine Herren unmöglich lieben; aber auch die altgewohnte Ehrfurcht erhielt einen mächtigen Stoß, als es mit Schrecken gewahr ward: selbst Schutz und Schirm gegen das mächtige Ausland sey nicht von ihnen zu erwarten.

Dieser Zustand wurde endlich so unleidlich, daß der unnatürliche Wunsch, ihn sogar durch Napoleon geendigt zu sehen, unter den erschöpften Classen um sich griff, und dieser wirklich aus Unmuth, nicht bloß aus Eigennutz, Anhänger fand.

Da fanden sich aber Männer im Teutschen Volke, die am Gemeinwohle nicht verzweifelten, und sie vereinigten sich untereinander, und warben und fanden Anhang in ganz Teutschland. Ihr Zweck war Befreiung Teutschlands. Davon mehr zu sagen, wäre unnöthig. Aus diesem kleinen Saamenkorne ist viel hervorgegangen.

Die Preußische Regierung verstand zuerst, aber nicht ganz, diese aufgeregte Stimmung zu benutzen. Ihr folgten die kleinen Staaten, die Freiwilligen strömten von allen Seiten herbei, es bildeten sich Landwehr, und, im Augenblick der Gefahr, an vielen Orten Landsturm; das Volk zeigte im Tragen, Opfern und Streiten eine Ergebung und Freudigkeit, die ihm in seinen eigenen Augen zum Erstenmal Selbstgefühl einflößen mußten, und ihm billig auch das Vertrauen und die Achtung der Regierungen hätten zuwenden sollen. Damals, darf man wohl sagen, gab es innerhalb Teutschland's keine Gränzmarken mehr, und die Teutschen waren dem Willen und Geiste nach Eine Nation.

Die fremden Allianzen und die fremden Heere verdarben das Nationale des Kriegs, welchen Character er Anfangs zeigte, und durch Energie sehr leicht behaupten konnte. Natürlich wurde auch der Friede unteutsch. Der Zweck der äußeren Befreiung war erreicht, und das Ende der Herrschaft Napoleons den erblichen Fürsten beinahe eben so wichtig. Indeß hatten die fremden Mächte nicht vergessen, bei der Theilung der Beute sich zu bedenken, und an Kraft und Einfluß zu verstärken. Teutschland allein, als Ganzes betrachtet, konnte weder seine alte natürliche Gränze nach Westen, noch eine festere politische Einheit erlangen, als die vorige war. Die letztere fehlgeschlagene Hoffnung wurde tief, und am meisten von den Nachdenkenden empfunden. Was hilft eine augenblickliche Befreiung, wenn die Selbstständigkeit nur scheinbar gesichert, und die Lage und Stellung zum Auslande um nichts gebessert sind?

Der Teutsche ist gewöhnt an kleine Staaten, er hat aber sattsam einsehen gelernt, daß nur unter drei Bedingungen selbst diese Staaten bestehen und gedeihen können, und das Teutsche Wesen zugleich sich erhalten läßt, nämlich:

1) Wenn Ein militärisch-diplomatisches Band die Verhältnisse aller Teutschen Staaten nach Außen umschlingt.

2) Wenn organische Bundesgesetze den Handel und Verkehr zwischen allen Bundesstaaten nicht nur frei geben, sondern durch gemeinsame Anstalten, als Postwesen, Münzwesen ꝛc. begünstigen.

3) Wenn eine zweckmäßige Volksrepräsentation in allen Teutschen Staaten zur Grundlage gesetzlicher Freiheit, wie der Bundeseinheit wird.

Das Volk begreift sehr wohl die Vortheile, die es bringt, Glied eines großen und mächtigen Staats zu seyn, dessen Schutz man ansprechen kann, dessen Ansehen schon ein Schild für Zurücksetzung und Unglimpf im Auslande ist.

Wir sind noch von der Zeit weit entfernt, wo der Mensch als solcher geachtet ist, wo Niemand fragt, wo ist er her, wem gehört er an?

Die Sicherheit, die Würde und der Vortheil des Bürgers sind gleich dabei interessirt, daß er unmittelbar oder doch mittelbar Theil eines großen Ganzen sey. Der Antheil am Welthandel macht es sogar nothwendig, daß der kleinste Staat, wenn er irgend einen Fabricationszweig betreibt, mit einem Küstenlande sich in politische Verbindung setze. Alle kleine Staaten werden über kurz oder lang Föderativstaaten, und verstehen sie nicht, ihre Verbindung stark, fest und gegenseitig vortheilhaft zu machen, so ist ihr unvermeidliches Schicksal, entweder zu Einem Reiche sich zu verschmelzen, oder vom Auslande erobert zu werden.

Wenn gemeinsam ausgestandene Noth, und dann im Gegensatz erfolgreiche Anstrengung den einzelnen Teutschen Stämmen neuerdings einen unverkennbaren Volkscharacter eingedrückt, und eine größere Harmonie erzeugt haben, die beide sich weder trennen, noch zur vorigen Unbedeutendheit zurückweisen lassen; so hat der durch die Kriegslebendigkeit vermehrte Verkehr mannichfaltiger Völker, und die durch Gefahr und Noth mehr aufgeregte Thätigkeit des Menschen auch die rohesten Classen zum Nachdenken über ihren Zustand, und durch Vergleiche zu einiger Erkenntniß geführt. Die Schule bildet den Gelehrten, das Leben den Menschen. Der Krieg bringt aber die verschiedensten Classen näher zusammen, sie tauschen Erfahrung und Kenntniß, was Jeder hat, gegeneinander aus, und so ist es sehr natürlich, jedoch zum Leidwesen Vieler, dahin unter uns gekommen: daß die sich bildende, aber auch wehrhaft gewesene, Jugend lebendig geworden ist, und daß sogar die Bauern räsonniren.

Es giebt aber Gründe für eine Reform, die weder politischer noch moralischer Natur, mit dem Kopf und dem Herzen wenig zu thun haben: dieß sind die ökonomischen Gründe, auch argumenta ad hominem genannt, die vom Magen herrühren, der zwar nicht das oberste Glied unsers Körpers, aber ein sehr nachdrückliches ist

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

31ste, am 26. August gehaltene Sitzung.

(Aufhörung der Erhöhung des Weserzolls zu Elsfleth, bisher zwischen Oldenburg und Bremen streitig.) Das Präsidium verkündigte, daß dieser Gegenstand folgendergestalt von den Betheiligten unter Mitwirkung der ernannten Commission ausgeglichen worden:

1) die Erhebung des Weserzolls zu Elsfleth soll mit dem 7ten Mai 1820 gänzlich aufhören, bis dahin aber auf Rechnung des Herzogthums Oldenburg fortdauern;
2) damit sollen alle aus diesem Gegenstande herrührenden Forderungen und Gegenforderungen gegen einander aufgehoben seyn.

Auf Antrag der beiden betreffenden Gesandten von Oldenburg und Bremen, wurde dieser Vergleich unter die Garantie des Teutschen Bundes gestellt.

(Landständische Verfassung im Fürstenthum Lippe.) Die Fürstin-Regentin zu Lippe-Detmold ließ durch ihren Hrn. Gesandten, wider die von Lippe-Schauenburgischer Seite eingelegte Protestation anzeigen:

1) daß gedachte Fürstin, wegen der mit Lippe Schauenburg streitigen Landeshoheit über das Amt Blomberg, auf solches Amt das Verfassungsgesetz nicht ausgedehnt habe;
2) daß zwar von den Propositionen an den Landtag die Agnaten als Landstände des Regenten unterrichtet würden, um an Berathungen beliebig Theil zu nehmen, die Agnaten hätten aber niemals eine Stimme, geschweige denn ein Widerspruchsrecht gegen den regierenden Herrn auf den Landtagen gehabt. Von jener Befugniß habe Schauenburg-Lippe lange keinen Gebrauch gemacht. Die viel näheren Agnaten, die beiden Hrn. Grafen Wilhelm Ernst und Johann Carl zu Lippe Biesterfeld hätten der Verfassung den entschiedensten Beifall gegeben. Jetzt giengen 19 edle Herren Grafen zu Lippe dem Hrn. Fürsten zu Schauenburg-Lippe als Agnaten vor; der Hr. Gesandte behielt sich für des letzteren Fürsten Durchl. die Erwiederung vor.

Beschluß

„diese Erklärung zur Commission zu geben."

(Beiträge zur Deckung der Bundescanzlei-Bedürfnisse.) Oesterreich, Würtemberg und die 16te Stimme haben jede 2,000 Fl. und die freie Stadt Bremen 500 Fl. einzahlen lassen, welche in Rechnung der Bundescanzlei zu vereinnahmen sind.

(Mittheil. für's D. B. Noch nicht erfüllte Erwartung. Braunschweig, 9. Sept.) Der Braunschw. Staat wurde bei seiner Wiedergeburt in völlig veränderter Gestalt nicht mit der ehemaligen landständischen Verfassung wiederbekleidet, auch wünschte man seitdem ihre Herstellung nicht, weil sie sich selbst überlebt hatte und weder Halt noch Stütze mehr im Geiste und in der Gesinnung der Braunschweiger fand. Der 13. Artikel der Bundesacte: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung Statt finden," entfernte sogar die Besorgniß, daß die Wiedereinsetzung der vormaligen Landstände als ein Recht gefordert werden könnte, und befestigte die Erwartung, daß die Regierung eine, auf wahre Intelligenz, Vaterlandssinn und Grundeigenthum gegründete Volksvertretung einführen, und dadurch nicht nur den Forderungen der Zeit genügen, sondern auch die Rechte des Volks und ihre eigenen behaupten werde. In welchem Sinne die Regierung dieser Erwartung zu entsprechen gedenkt, ist in folgendem Rescript des Prinz-Regenten und Landesadministrators vom 6. Sept. kund geworden:

„Nachdem die aus den neuern Zeitereignissen hervorgegangenen Verhältnisse und Verwickelungen, und einige andere früher nicht zu beseitigende Umstände Uns bisher nicht gestattet haben, die schon lange gewünschte und beabsichtigte Versammlung und Berathung der Landstände des Herzogthums Braunschweig und des Fürstenthums Blankenburg anzuordnen, gedachte Hindernisse aber nunmehr so weit gehoben sind, daß es jetzt thunlich wird, auch durch deren gegenwärtige Zusammenberufung den Einwohnern selbiger Länder einen neuen Beweis zu geben, wie sehr Uns deren bleibende Wohlfahrt am Herzen liege, so haben Wir beschlossen und festgesetzt, daß ein offener Landtag zu Braunschweig und zugleich eine allgemeine Versammlung der Stände des Fürstenthums Blankenburg ebendaselbst gehalten, und am 12ten des nächstkünftigen Monats October eröffnet und die jetzt vorhandenen Mitglieder beider Landschaften dazu, dem Herkommen gemäß, jeder besonders berufen werden sollen.

Die solchergestalt versammelten Stände werden aus denjenigen Propositionen, welche Wir denselben zu machen befohlen haben, sodann die Ueberzeugung entnehmen, daß Wir eben so sehr die wohlerworbenen Rechte thunlichst zu erhalten, als die durch die Umstände nöthig werdenden Modificationen in der Verfassung herbeizuführen bedacht gewesen, und auch in diesem Stücke die Wohlfahrt des Landes für jetzt und künftig zu befördern wünschen, und fordern Wir die versammelten Stände hierdurch auf, auch zur Erreichung dieser unserer Absicht, jeder nach seinen Kräften, mitzuwirken".

Die vormaligen Landstände des Herzogthums theilten sich in 3 Curien, die Prälaten, Ritterschaft und Städte. Die ersteren haben mit der Aufhebung der Stifter und Klöster aufgehört, die letzteren durch den Untergang ihrer vormaligen Magistratsverfassung, seit der Anstellung herrschaftlicher Justiz- und Verwaltungsbeamteten ihre ehemalige Repräsentation verloren. Die noch jetzt vorhandenen Mitglieder der vormaliger Landstände, auf welche sich die geschehene Zusammenberufung nur erstreckt, bestehen in den Rittergutsbesitzern des Herzogthums, also (mit Ausnahme sehr weniger zum Theile in neuerer Zeit hinzugekommenen bürgerlichen Gutsbesitzer) allein aus den begüterten Adelichen. Wo bleibt hier eine wahre Volksvertretung? Die Regierung will durch die Berufung jener Landesstände den Landeseinwohnern einen Beweis geben, wie sehr ihr deren bleibende Wohlfahrt am Herzen liege. Aber sollte hier nicht zu befürchten seyn, daß sie ihren Unterthanen eine Wohlthat aufdringe. Der gethane Schritt wird den Adel für die Regierung gewinnen, schwerlich die Erwartung befriedigen, die das Volk aus den Worten des 13ten Artikels geschöpft hat!

Kurze Nachrichten.

(Deutschland. Zu Ettingen im Badenschen, wo durch Industrie und Begünstigung des Bodens längst ein vorzüglich sorgfältiger Landbau getrieben wurde, hat sich ein landwirthschaftlicher Verein gebildet; er zählt jetzt schon 40 Mitglieder und der Großherzog hat sowohl die Gründung als die Gesetze desselben bestätigt. — Sämtliche Fürsten Reuß, älterer und jüngerer Linie, haben die, einzelnen Innungen bisher zugestandene Berechtigung, die Erzeugnisse ihrer auswärtigen Zunftverwandten, wenn dieselben auf freien Jahrmärkten zum Verkauf ausgestellt werden sollten, einer Besichtigung oder sogenannten Schau zu unterwerfen, als einen „veralteten und zwecklosen Handwerksgebrauch," wobei es mehr um die Schaugebühren zu thun ist, als das Publicum gegen den Ankauf untauglicher Waaren sicher zu stellen, aufgehoben. — (Preußen.) Von dem Branntwein, welcher aus den enclavirten fremdherrischen Besitzungen in das Preußische Gebiet eingehen, werden vorläufig dieselben Steuern erhoben, womit das Gesetz vom 8. Febr. d. J. die inländischen Erzeugnisse dieser Art belegt. — (Frankreich.) Benjamin Constant macht in der Minerva dem Minister Pitt den gräßlichen Vorwurf: er habe im Winter 1789, als Frankreich dem Hungertode nahe war, durch allerlei Mittel dazu beigetragen, Mangel und Noth in dem unglücklichen Lande zu vermehren, um die Revolution, von welcher er sich so viele Vortheile für England versprochen, befördern zu helfen; welche satanische Politik wäre das gewesen! — (Italien.) Der König von Neapel hat den bisherigen Rath der hohen Polizei nebst dem Inquisitor und andere Polizeibehörden aufgehoben und bis zur Einrichtung der neuen Polizei den Marquis Ugo mit der Ausübung der Polizeianstalten beauftragt. — Um ihre Gräuel ungestraft verüben zu können, fangen die Barbaresken jetzt an, sich häufig der Spanischen Insurgentenflagge zu bedienen. — (England.) Der Courier will aus Carlsbad wissen, daß noch in diesem Herbste eine ähnliche Zusammenkunft mehrerer Minister in Wien Statt haben werde. — (Osmannisches Reich.) Noch immer mangeln bestimmte Nachrichten aus und über Wan; diese vor wenig Jahren wieder hergestellte Festung gehört zu den bessern im Osmannischen Reiche, selbst in früheren Zeiten scheiterte die Kühnheit der verwegendsten Heerführer an dieser Stelle, und wenn nicht Uneinigkeit unter den Bewohnern ausbricht, so dürfte die Pforte nur durch List oder durch Milde und Nachsicht zu dem Besitz dieser Stadt gelangen können. —

Miscellen.

(Aphorismen.)

X . . . . . In unsrem Lande ist eine epidemische Krankheit ausgebrochen, die das Publicum sehr besorgt macht, ungeachtet sie nicht lebensgefährlich ist. Es sind nämlich seit einiger Zeit so überaus viele Menschen stumm geworden, daß es in den volkreichsten Städten so still ist, daß man könnte Gras wachsen, Mäuse laufen, Geister schweben und Spione schleichen hören. Das Schlimmste aber bei der Sache ist, daß selbst die Aerzte, Chirurgen, und Apotheker von dieser Krankheit ergriffen, und letztere sogar außer Stand gesetzt sind, die essentiam vociferam Paracelsi zu bereiten, seitdem man ihnen die Helme von den Destillirblasen weggenommen. Das Publicum ist um so mehr in Verzweiflung, da diese Krankheit unglücklicherweise nicht etwa Wiegenkinder und Weiber, sondern Jünglinge und Männer ergreift, und da man, weil auch das Kirchenpersonal ihr unterliegt, weder öffentliche Gebete in den Kirchen, noch singende Processionen veranstalten kann, um die Zungenlösung von oben zu erflehen, und das stille Gebet im tiefen Herzen ihm nicht wirksam zu seyn scheint.

Ueber die Ursache dieser Erscheinung, gerade in einer Zeit, wo die Menschen der Zunge so sehr bedürfen, um dem gepreßten Herzen durch offenherzige Rede Luft zu machen, sind die Meinungen getheilt. Die gemeinen Leute wollen dieß Uebel durchaus dem armen Cometen auf den Hals schieben, in dessen Schweife sie auch Dolche und Schwerter gesehen haben. Allein der denkende und unterrichtete Theil des stummen Publicums schreibt es einem bösartigen Stoffe zu, der seine schreckliche Wirkung äußert. Dieser verderbliche Stoff, der in keinem der früheren Europäischen Kriege zur Entwickelung kam, brach im Laufe des Revolutionskrieges mit Wuth hervor, raffte Tausende in Frankreich weg, verbreitete sich von da über nahe und ferne Länder, und suchte seine Opfer in Palästen wie in Hütten auf. Mit dem Ende der Kriege im Jahre 14 ließ seine Wuth nach und im Jahre 18 schien seine Kraft ganz erloschen zu seyn; es ist also um so betrübter, daß er jetzt in Teutschland sich aufs Neue zu entwickeln beginnt. In der Kunstsprache nennt man ihn: *Miasma Zeilipoicum*, und er bestehet, nach der Angabe des verstorbenen Chemikers Biedermann zu Lichtfeld, aus Kohlenstoff, Stickstoff und einem verdorbenen thierischen Stoffe; von Lebensluft enthält er keine Spur.

Durch Versuche, die man in großen angefüllten Kerkern angestellt, gelangte man zu der Ueberzeugung, daß die salz- und salpetersauren Räucherungen auf dieses Miasma gar keinen Einfluß haben, und daß nur eine an Lebensluft und Lichtstoff reiche Athmosphäre dieses Gift zersetzen und unschädlich machen könne.

Man vermuthet, daß die benachbarten Regierungen Gränzschnüre ziehen werden, damit das häßliche Miasma Zeilipoicum nicht weiter greife und endlich ein ungeheures, schweigendes Grab bereite.

(Literaturnotiz. Ueber die große Preußische Verschwörung, über meine Verhältnisse zu den Verschwornen und über geheime Verbindungen im Allgemeinen. Eine Rechtfertigungsschrift und ein politisches Glaubensbekenntniß von Hartwig von Hundt-Radowsky. Germanien 1819.) Neues darf man in dieser kleinen Schrift nicht erwarten. Der Verfasser schrieb sie, um das Publicum zu unterrichten: er habe sich wegen Warnung eines Freundes, daß am 19. Julius seine Verhaftung und Auslieferung verlangt und beschlossen worden wäre, aus seinem Aufenthalte zu Plagwitz, bei Leipzig aus dem Königreich Sachsen wegbegeben.

Bei dieser Gelegenheit betheuert der Verfasser seine Unschuld, kein Verschworner wider Teutschlands Monarchen zu seyn und von keinem Verschwornen zu wissen.

Hierzu Beilage Nro. 91.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. Nro. 230 28. September. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Von den handgreiflichen Gründen zur Verbesserung der Staatseinrichtungen *)

Die Einrichtungen des ursprünglichen Lehenwesens, welche die Einen unpassend zu erhalten suchen, während Andere sie als die Quelle alles Uebels verwünschen, lassen sich weder staatsrechtlich rechtfertigen, noch politisch loben, da sie auf Eroberung und Unterjochung ruhen; gewiß ist aber, daß, wenn sie die Würde und Rechte des Menschen tief verletzten, sie lange nicht so drückend und aussaugend waren, als die gegenwärtigen Verbindlichkeiten der meisten kleinen Grundbesitzer sind.

In dieser früheren Zeit, wo das Schwert allein Auszeichnung gab, galt wenigstens die schonende Regel: Wer die Ehre hat, trägt die Gefahr, wer ein Grundeigenthum als Lehen erhalten, sieht auf seine Kosten für den Staat, hat den unfreien Anbauer seines Lehens zu ernähren und gegen alle Ansprüche von Anderen an ihn zu vertreten, und zu beschirmen. Wie der Zustand der anbauenden Classe mit der Erwerbung der persönlichen Freiheit sich immer verschlimmert hat, ist oben schon genügend berührt worden.

Es war eine fürchterliche Inconsequenz und Nichtachtung der damals noch unmündigen Ackerbauer, als man nicht bloß die sogenannten ordentlichen, d. h. im Friedensstande zu gebenden Steuern, sondern auch die außerordentlichen, oder Kriegssteuern, dem Landmanne, der nun auch als Krieger dienen mußte, ohne alle Rücksicht auf seine gutsherrlichen Leistungen, auferlegte. Niemand wollte begreifen, daß die ritterschaftlichen Gutsherren diese Kriegssteuern allein nach Recht und Billigkeit zu tragen hatten, da sie ja bloß deßhalb Lehen und unterthänige Bauern besaßen, weil ihre Vorfahren es übernommen, dafür den Kriegsdienst zu führen. Als man endlich sogar die indirecten Abgaben, die schädlichsten und widersinnigsten an sich, schon darum, weil sie weder Maaßstab noch Verhältniß in sich tragen, Abgaben, womit man den gewerbetreibenden Städter treffen, und wiederum den Rittergutsherrn verschonen wollte; als man, sage ich, diese Abgaben dem gutsherrlichen Unterthan auch aufbürdete; da war das Maaß der Ungerechtigkeit und seines Elendes voll, und soll es nicht überlaufen, soll der Staat nicht unbedauete Aecker besitzen, und Bettler zu ernähren haben: so ist es Zeit, aber höchste Zeit, das Schicksal dieser Classe zu erleichtern.

Zwei Sätze lassen sich nachweisen, und scheinen sich dem gesunden Verstande aufzudringen, ob sie gleich bis jetzt noch so wenig zur Norm gemacht worden, und so sehr angefochten werden:

1) Der Grundeigenthümer kann nicht Steuern zahlen von dem Theile des Ertrages der Bodenrente, den er als ihren Antheil am Grundstücke an Andere abgeben muß; sondern nur von dem, was ihm von der Bodenrente übrig bleibt. Er kann also nicht von den Zinsen, Zehnten, Frohnen u. s. w., die auf dem Grundstücke, als ihm innwohnend, d. h. als der Antheil eines Andern daran, lasten, Steuern zahlen, sondern den Theilnehmern steht es zu, für ihren Antheil nach Verhältniß zu steuern.

Auf dem Grundstück als Hypothek ruhende Schulden geben dem Hypothekinnhaber keinen Antheil an demselben, auch hat er seine Zinsen nicht aus dem Ertrage des Grundstückes zu ziehen, weil die Entstehung der Schuld mit dem Grundstücke gar nicht zusammenhängt. Daher haben Schulden mit den Steuern vom Ertrage einer Bodenrente nichts zu thun.

Wenn auch ein nachzuweisender Erbzinsvertrag abgeschlossen worden ist, so zahlt doch der Innhaber des Erbzinses, als Theilhaber am Gute, die auf den Betrag seines Antheils fallenden Steuern, wenn der Eigenthümer es nicht ausdrücklich übernommen hat, die Steuern auch für diesen fremden Antheil zu zahlen.

2) Alle, nicht auf ausdrücklichen und nachzuweisenden Verträgen ruhenden, persönlichen oder sächlichen Leistungen für ein Grundstück hängen mit einem Unterthansverhältnisse gegen den Innhaber des zu Leistenden zusammen, setzen also seiner Seits eine Schutz- und Schirmverpflichtung voraus, die besonders darauf gieng, den Unterthänigen gegen Forderungen anderer Leistungen zu

*) Aus Ludwig Wielands Schrift: Giebt es gegenwärtig in Teutschland eine revolutionäre Parthei und wie kann man wider Willen eine machen? Gotha, bei Becker 1819.

sichern, um die gutsherrlichen leisten zu können. Kann der Gutsherr diesen Schirm nicht mehr leisten, und werden seinem unterthänigen Bauer, mit seiner Bewilligung oder ohne sie, andere Lasten auferlegt, so ergiebt sich von selbst de jure und de facto, daß der Bauer nicht mehr die vorigen alleinigen gutsherrlichen Abgaben leisten kann, und in dem Maaße nicht mehr, als die landesherrlichen Abgaben zunehmen.

Daher ist nicht bloß vom Staate aus die Ablösbarkeit der gutsherrlichen Abgaben festzustellen; sondern der Ablösungspreis sehr billig und nicht nach dem gewöhnlichen Ertragsanschlage und dem Capitalwerthe zu berechnen; wobei die persönlichen Leistungen, wenigstens die ungemessenen, ganz durchgestrichen werden sollten.

Es ist ein gewöhnlicher Fehler unserer positiven Juristen, daß sie die auf Grundstücken haftenden Leistungen als persönliche oder Sachrechte betrachten. Sie waren aber, mit Ausnahme der nachzuweisenden späteren Verträge, nichts Anders als Abgaben unfreier Ackerbauer an ihren Lehen- und Schirmherrn. Daher sind sie nicht civilrechtlich, sondern nach staatsrechtlichen Grundsätzen zu beurtheilen, weil unser positives Staatsrecht dazu schwerlich hinreicht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Mittheilung für das O. B. Nachträglich wegen des Braunschweigischen Landtages.) Braunschweig, den 13. September 1819. Das Fürstl. Geheimraths-Collegium hat unterm 6ten d. M. 3 Aebte und 3 Pröbste zu Wiederbesetzung der Vacanzen von 6 Klöstern ernannt, und dadurch einen Prälatenstand zum Erscheinen auf dem Landtage gleichsam wieder hergestellt. Eine solche Herstellung ist schon an sich höchst unvollkommen, da zu den vormaligen Landständen 12 landtagsfähige Stifter und Klöster gehörten, und der Landesfürst in den landschaftlichen Privilegien die Integrität des Corporis der Landschaft zu erhalten versprochen, die jetzige Regierung jedoch von den aufgehobenen Stiftern noch keines wieder hergestellt hat. Sie gewinnt aber auch in dem Betrachte, daß die vormalige Conventsverfassung der Klöster (außer bei den wenigen Nonnenklöstern) längst aufgehört hat, und die Einkünfte der Klostergüter schon seit 1704 von einem besonderen Collegium, jetzt von der Fürstl. Kammer, für herrschaftliche Rechnung verwaltet werden, mithin die jetzigen Ernennungen nur der Verleihung von Präbenden gleichzuachten sind, das Ansehen einer bloßen Formalität. Die Regierung scheint dadurch nur die Zahl ihrer getreuen Landstände haben vermehren zu wollen, zu welcher Hoffnung sie schon durch das, in dem Eide der Aebte und Pröbste, vorkommende Versprechen berechtigt wird:

„daß sie auf den Landtagen des Landesfürsten und des ganzen Landes Bestes rathen, auch keineswegs in Rath und That seyn wollen, worin einigermaaßen wider S. Durchlauchten gerathschlaget, geredet, gehandelt oder geschlossen werden wollte, könnte, sollte oder möchte."

Wird nun vollends noch die Curie der Städte durch abgeordnete herrschaftliche Diener ausgefüllt, so wäre es Täuschung, zu behaupten, daß das Braunschweigische Land doch wohl einer Volksvertretung genösse.

(Gerüchte, den Carlsbader Congreß betreffend.) Vom Main, den 5. September. Seitdem die Carlsbader Conferenzen beendigt und die meisten Minister, welche denselben beigewohnt haben, an ihre Höfe zurückgekehrt sind, weiß man uns sehr viel von den Gegenständen zu erzählen, die dort verhandelt worden sind. Allein alle diese Berichte haben das Gepräge der Glaubwürdigkeit nicht im Mindesten; sie dürfen daher auch nicht ohne große Vorsicht berücksichtiget werden. Einiges, was man in dieser Hinsicht sagt, verdient inzwischen doch immer einiger Erwähnung.

Es heißt nun vorzüglich, daß die Ausgleichung des 13ten und 14. Artikels der Bundesacte, die, wie sich bereits in mehrern Staaten practisch bewährt hat, in vollkommenem Widerspruch mit einander stehen, versucht worden ist, obgleich nicht ohne lebhaften Widerspruch einiger Minister. Man versichert, es sey sehr übel aufgenommen worden, daß in einigen Staaten die Stände sich in die Regulirung der Rechte der Mediatisirten haben mischen wollen. Wie es scheint, hat man dabei Baden vorzüglich im Auge gehabt. Der vormalige Reichsadel soll in Carlsbad starke Stützen gefunden haben. Mehrere vorläufige Verabredungen, welche denselben betreffen, sollen, mit Vorbehalt der Ratification, in's Reine gebracht worden seyn. Ob in Ansehung des ehemaligen mittelbaren Adels etwas Bestimmtes beschlossen worden ist, weiß man noch nicht. — Was die repräsentativen Verfassungen betrifft, so sollen diese von den Fürsten allein abhängen, d. h. daß die Fürsten, ohne Mitwirkung der Deputirten des Volks, das Recht haben, solche Verfassungen zu geben, wo dieselben noch nicht existirten, und daß da, wo sie bereits vorhanden waren, wie in Hannover, Sachsen u. s. w., sie nicht ohne Einwilligung der alten Landstände (?!?) verändert werden können.

Man sagt daher, daß das System des Octroyrens bei dieser Gelegenheit einen vollständigen Sieg über das Vertragssystem errungen habe. Nichtsdestoweniger soll der Würtembergische Minister von Winzingerode das in seinem Vaterlande befolgte System lebhaft vertheidigt haben, und dieses wird daher, da hier der Fürst selbst eine vertragsmäßige Verfassung will, keine Abänderung erleiden.

Von Aenderungen in den Verfassungen von Baiern und Baden ist auch nicht im Mindesten die Frage. Allein in letzterm Staate wird man wahrscheinlich den Abgeordneten in der Deputirtenkammer nicht mehr gestatten, gewisse Verordnungen als constitutionswidrig anzugreifen, bei denen man keiner Zustimmung der Stände zu bedürfen glaubt. Allein alles dieses muß nothwendig neue Verwickelungen herbeiführen, deren Folgen nicht vorherzusehen sind.

Ungegründet ist, daß man allein das Corporationssystem bei der Bildung der Stände eingeführt haben wollte. Es war zwar von einem solchen System insofern die Frage, daß einige Minister aus Staaten, wo bisher nur Feudalstände bestanden, dasselbe als das Ersprießlichste von allen anpriesen, allein von einer Verabredung darüber war gar nicht die Frage. Noch weniger hat man beabsichtigt, dieses System denjenigen Staaten aufbringen zu wollen, in deren Verfassung davon keine Rede ist, um so

Miscellen.

(Ueber die Literatur der Griechen und Neugriechen aus London.) Ein junger gelehrter Neugrieche, Namens Calbo aus der Insel Zante gebürtig, welcher eine ausgebreitete Kenntniß der alten und neuen Literatur besitzt, und mit der Englischen hinlänglich vertraut ist, hält seit einigen Jahren in London Vorlesungen über die Literatur seines Vaterlandes, und erklärt gelegentlich Stücke aus alten Griechischen Schriftstellern. Letzthin las er die Rede des Isocrates für den Archidamus vor, die er kritisch und philologisch erläuterte. Auch machte er einige Bemerkungen über die Aussprache der Neugriechen, wovon hier ein Auszug folgt:

„Es erfordert keinen geringen Muth, eine allgemein in Europa angenommene Meinung, daß die Griechische Sprache seit vielen Jahrhunderten ausgestorben sey, widerlegen und dagegen beweisen zu wollen, daß sie noch immer von vielen Tausenden gesprochen werde. Ich bin überzeugt, daß sowohl die Griechische Sprache, als ihre Pronuntiation sich vom Vater auf den Sohn fortgeerbt habe. Es giebt keine Neugriechische Grammatik, aus welcher man sich einen vollkommenen Begriff von der jetzigen Sprache der gebildeten Einwohner von Griechenland machen könnte. Reisebeschreiber und Philologen haben übereilt nach den Dialecten des gemeinen Mannes geurtheilt; sonst würden sie eingesehen haben, daß die Griechische Sprache von einem Jahrhunderte nach dem andern in der Hauptsache unverändert geblieben ist." (Um dieß zu beweisen, führte Calbo eine Stelle aus einem neuen Schriftsteller an, und verglich sie mit einer aus dem Xenophon, in beiden war die Sprache so ganz gleich, daß man die ältere von der neueren nicht unterscheiden konnnte.) „Ich bin nicht der Meinung, fuhr er fort, daß die Griechen ihre Sprache von den Aegyptern und Phöniciern erhielten, und in der Folge die der Pelasger redeten. Fremde haben ihr Neugriechisch bloß an Orten gelernt, die für keinen Maaßstab der allgemeinen oder der geschriebenen Sprache der jetzigen Griechen gehalten werden können. Man hat die Sprache der Matrosen auf einer Insel mit derjenigen verglichen, welche vom Persischen Kriege an bis zur Zeit Alexanders des Großen geredet wurde, und die allgemeine Sprache mit dem Dialecte der Schriftsteller einer einzigen Stadt und einer Periode zusammengehalten. Als das Ottomanische Reich in Constantinopel begründet wurde, flüchteten gar viele gelehrte Griechen nach Italien, aber die Griechische Clerisey entfernte sich nicht aus der Hauptstadt. Ob daher gleich die Griechische Nation ihren politischen Mittelpunct verlor, so behielt sie doch ihren religiösen, und betrachtete den Patriarchen Panagiotacchi als ihr Haupt, die Synode als ihren Senat, und das alte und neue Testament die Kirchenväter, und den Plato und Aristoteles als ihre classischen Schriftsteller. Ueberlegt man den Einfluß, welchen die Regierungsart und der Nationalcharakter der Türken haben mußten, so ist es zu verwundern, daß so viele Schriftsteller die ersten Jahre unseres Mißgeschicks erleuchteten. Gegen das Ende des Jahres 1500 wurde Panagiotacchi (ein gelehrter und verständiger Mann, wie man aus seinem Briefe an Athanasius Kirshnu über den Obelisk in Constantinopel sehen kann,) zum besondern Glücke für uns vom Großherrn zu seinem Dollmetscher gewählt. Alexander Maurocordato, der noch gelehrter und eben so tugendhaft war, folgte ihm in dieser Würde. Die Bemühungen dieser Fürsten und ihrer Nachfolger, nebst den Anstrengungen aufgeklärter Patriarchen, haben die zwar schwach brennende, aber nie ganz ausgelöschte Fackel der Literatur, unter den Neugriechen immer wieder belebt und angefacht. Hiervon zeigten sich die Früchte besonders während der verflossenen funfzig Jahre. In Griechenland vermehrten sich während dieser Zeit die Schulen und die Bücher; und gegenwärtig besitzt es eine Menge gelehrter Männer. Zu den lebenden und mit Recht geschätzten Gelehrten gehört Adamantius Coray, den die Französische Regierung höchlich ehrt, und ihm auf das großmüthigste einen Jahrgehalt ausgesetzt hat; Vamba, Professor der Rhetorik in Griechenland; Constantius Caratheodoridi, Professor der Griechischen Literatur in Odessa, welchen die Russische Regierung achtet und unterstützt; und Todrica, Professor der Griechischen Grammatik und neueren Literatur am Lyceum in Paris, welchen die Französische Regierung nach Verdienst Belohnungen und Würden ertheilt hat.

Der Styl dieser Schriftsteller läßt sich in drei Classen theilen. Die erste enthält eine Menge, im gemeinen Leben gangbare Redensarten und gleicht der allgemein üblichen Sprache, in welcher nicht nur die vier Dialecte, sondern auch der Dialect beinahe eines jeden Bezirks verwebt ist. Der Styl der zweiten Classe ist ein gewagter; er ahmt die classische Schreibart der vorigen Jahrhunderte nach, und ist daher ein eingebildeter Styl. Der Styl der dritten Classe hält sich genau an die Sprache der Patriarchier, und ist also Byzantinisch. Nach diesem sollten die Gelehrten in Europa den Zustand der Literatur unter den Neugriechen beurtheilen. Aus einer in diesem letzten Styl abgefaßten Schrift war die Probe genommen, welche ich deßwegen vorgelesen habe, damit Kenner beurtheilen mögen, ob die reine Schreibart eines Neugriechischen Schriftstellers von dem Styl eines alten Autors unterschieden werden könne? Die in diesem Styl geschriebenen Werke beweisen, daß die Wörter, welche eine Zeitlang in Vergessenheit gerathen waren, jetzt wieder in Umlauf gekommen sind und täglich gebraucht werden, und daß deßwegen fremde Wörter und Redensarten aus der Gewohnheit kommen. Die Griechische Zeitung, welche jetzt in Wien erscheint, ist in diesem Styl geschrieben, woraus man abnehmen kann, daß er von der ganzen Griechischen Nation für den Maaßstab einer guten Schreibart, und für die allgemeine Schriftsprache anerkannt zu werden anfängt. Diese Zeitung kommt nun schon seit sieben Jahren heraus; es ist also klar, daß sie verstanden werden muß, und daß die Neugriechen einander ihre Gedanken nicht vermittelst eines teutweischen Wortgemisches, sondern in einer Sprache mittheilen, welche von derjenigen des goldenen Zeitalters in Athen zwar logisch verschieden ist, aber in ihrem grammatischen Bau nur wenig abgeht. Wenn man also zugiebt, daß Homerus, Aristophanes, — Herodotus und Arrianus Schriftsteller derselben Nation sind, und in einer und derselben Sprache schrieben; mit welchen Gründen will man denn beweisen, daß die gegenwärtigen Autoren, zwischen welchen und dem Arrianus ein geringerer Unterschied herrscht, als zwischen diesem Schriftsteller und dem Herodotus, zu einer andern, als der wahren Griechischen Nation und Sprache gehören?

(Apherismen.)

In verhängnißvollen Zeiten wird der redliche Mann von zwei entgegengesetzten Pflichten bestürmt; von der Pflicht zu reden, für das allgemeine Wohl, und von der Pflicht zu schweigen, und sich und die Seinigen nicht ins Verderben zu bringen. Er rede; aber so, daß die Feinde ihm nicht Stillschweigen gebieten können, und die Freunde wünschen mögen, daß er ferner rede.

Was die Menschen von jeher zu Zwiespalt verleitet und in verderbliche Kriege verwickelt hat, ist — die Meinung. Aber die Meinung des Menschen entspringt immer, entweder aus innerer Ueberzeugung, nach angestellter Prüfung mit der Vernunft; oder aus einem blinden Glauben, ohne je nachzudenken; oder aus steifem Eigensinn des Egoismus, welcher der Vernunft Hohn spricht.

Wie kann man demnach hoffen, daß das Wahre und Gute unter den Menschen Wurzel schlagen, und sie dauernd beglücken werde, da der größte Theil der Menschenmasse nur glaubt und nachbetet, oder aus Egoismus der Vernunft zuwider handelt, und der kleinste Theil nur ihr huldigt und die Menschheit mit Liebe umfaßt.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 231. 29. September 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Von den handgreiflichen Gründen zur Verbesserung der Staatseinrichtungen.

(Fortsetzung.)

Die Französische Revolution hat durch alle gutsherrlichen Abgaben, als Reste der Leibeigenschaft und Unterthänigkeit, einen großen Strich gemacht, und durch diese Befreiung von einer so ungeheuern Last Vielen Wohe gethan, aber die ganze ackerbauende Classe wieder neu belebt.

Wäre man so klug und billig, diese Lasten, die bei uns, neben den Staatsabgaben, größtentheils eben so unerträglich sind, um einen mäßigen Preis von jetzt an ablösen zu lassen, so wäre ein großer Theil des revolutionären Brennstoffes dadurch glücklich beseitigt.

Diese billige Ablösung ist aber nur von einer Volksrepräsentation zu erwarten, die an der Fortdauer dieser Lasten kein persönliches Interesse hat. Und so zeigt sich klar, daß das Physische des Menschen mit seinem moralischen Wesen innig zusammenhängt, und kein Gedeihen, kein Wohlseyn des Volkes ohne politische Rechte möglich ist.

Ein anderes Hinderniß des Emporkommens der ackerbauenden Classe sind die vielen und großen Staatsdomänen und Majoratsgüter. Wo der Eigenthümer nicht selbst den Anbau betreibt, da wird verhältnißmäßig weit weniger producirt, was ein reiner Verlust für den Staat ist; und die größeren Kosten verzehren außerdem mehr vom Ertrage, wobei der Staat finanziell verliert. Möchte man nun diese Domänen in Meierhöfe zerschlagen, verkaufen, und die Staatsschulden damit bezahlen, oder solche in Erbpacht geben; so würden schon die Steuern der bei eigenem Anbau schnell wachsenden Bodenrente dem Staate eben so viel abwerfen, als der reine Ertrag der Domänen betrug, und die Kaufssummen oder Erbpachtszinsen wären rein gewonnen. Dieß wird wohl jeder Finanzmann zugeben, aber das Vorurtheil, die Domänen seyen Fürstliches Familiengut, als wenn die Dynasten ohne Staat noch Fürsten bleiben könnten, und die trügerische Einbildung, bei politischen Veränderungen die Domänen zu erhalten, als wenn diese nicht für Eroberer und Usurpatoren das Lockendste wären, behalten über den Staatsvortheil die Oberhand.

Eine zweite, eben so kärglich, aber noch unsicherer lebende Classe, die einer schleunigen Hülfsleistung bedarf, bilden die Fabricirenden.

Es ist ein impertinenter Britischer Uebermuth, wenn Englische Blätter, über unsere neuesten Handelsvereine spöttelnd, das Teutsche Volk auf den Ackerbau verweisen, und die Engländer für die gebornen Fabricanten und Kaufleute der Welt erklären. Sie selbst aber wissen recht gut, daß gerade Fabrication und Handel, zweckmäßig getrieben (und nicht übertrieben, muß man hinzusetzen,) den Ackerbau erst zum höchsten Flor erheben können.

Wir haben gebirgige Striche, wo ein undankbarer Boden die Bewohner nicht ernährt, und diese auswandern, oder irgend eine einfache Fabrication zu ihrem Hauptnahrungszweige machen müssen.

Teutschland mit ansehnlicher Küstenstrecke ist das einzige große Europäische Land, was keine Colonien besitzt, ein Umstand, der, so lange die meisten Colonien sich nicht frei machen, den ungeheuern Verbrauch von Colonialwaaren, wegen fremden Monopols, oder doch fremder Zölle, sehr vertheuert. Wären wir auch im Handel mit Fabricaten im Ganzen in bedeutendem Nachtheil; so würde unser Productenhandel nicht hinreichen, den Ankauf jener beiden Artikel zu bestreiten, und wir müßten gewohnte Bedürfnisse entbehren, oder bald verarmen.

Unser Handel, der innere wie der äußere, leidet schon lange: 1) an der Zerstückelung unserer Seeküste, die zum Theil in den Händen fremder Reiche, mit entgegengesetzten Handelsinteressen, sich befindet, welche Länder in Teutschland besitzen; 2) an dem, aus unserer Zerstückelung entstehenden, Mangel eines Handelssystems, hinsichtlich des Auslandes, da unbeschränkte Handelsfreiheit entweder allgemein seyn muß, oder nirgends in vollem Maaße eintreten darf; 3) an nachtheiligen, ja, verderblichen Zollmaaßregeln, und anderen Handelsbeschränkungen einzelner Teutschen Staaten wider die übrigen; 4) an zum Theil schlechten Landstraßen bei übermäßigem Chaussee-, Brückengeld, Geleite und andern Plackereien, wodurch der Trans-

port wohlfeiler Waaren unverhältnißmäßig vertheuert, also deren Verkauf, obendrein bei einigem Transitozoll, unmöglich gemacht wird; 5) an gänzlichem Mangel einer großen Wasserstraße und Flußcommunication im Innern, da getheiltes Interesse und die Zersplitterung der Länder die Schiffbarmachung der kleineren Flüsse, und die Anlegung von Canälen hindert; 6) an Erschwerung alles Verkehrs überhaupt durch getrenntes, langsames, also doppelt theueres, mitunter sogar unsicheres Postwesen, wozu wir ferner die größte Verschiedenartigkeit des Maaßes und Gewichtes, der Münzsorten und anderer Austauschmittel rechnen müssen. Alle diese Puncte, mit Ausnahme — etwa der verbesserten Landstraßen, — haben sich nicht zum Vortheil verändert, ja, mehrere sich verschlimmert. Die Zahl der fremden Regenten hat um einen zugenommen. Das Handelssystem der größeren Staaten stellt sich jetzt mehr als je als abgeschlossen dar. Nur Baiern, auf den Landhandel beschränkt, scheint, seitdem es eine Verfassung gewonnen, erweiterte, richtigere und Teutschere Grundsätze, hinsichtlich des Handels, annehmen zu wollen. Das Postwesen ist gegenwärtig eine Finanzspeculation, und ein stehender Artikel der Staatseinnahme, also eine Abgabe auf den Verkehr geworden, was wenig Einsicht in Finanzen und Staatsöconomie verräth.

Zu diesen alten schädlichen Hemmungen, die in den Staatsformen liegen, kommen neue nachtheilig wirkende äußere Umstände hinzu. Rußlands Fabrication ist in den letzten Jahren bedeutend gestiegen, unser Absatz dahin, wenigstens in einigen Artikeln, mußte also fallen, auch wenn England nicht verstünde, unsere Industrie durch geschickte Handelstractaten zu schlagen. Spanien, wo wir einen bedeutenden Absatz von Fabricaten fanden, hat selbst den Handel in seine Colonien für jetzt verloren, und wenig Hoffnung, diese wieder zu gewinnen. England, das die halbe Welt mit Fabricaten versorgt, sucht durch hohe Zölle die Teutschen, wo möglich, von aller Fabrication zurückzuweisen, und sie zu bloßen Producenten für seine Fabriken und Fabrikarbeiter zu machen. Dabei überschwemmen Englische Handelsgesellschaften, durch Ausfuhrprämien begünstigt, ferner unterstützt durch in Teutschland etablirte Engländer, und durch die leider zu zahlreich gewordenen — Juden, unsere Niederlagsorte mit Englischen Fabricaten, die sie zuweilen vielleicht ohne Gewinn hingeben, um den mitwerbenden, vom Auslande beinahe abgeschnittenen, Teutschen Fabricanten in seinem eigenen Lande völlig zu schlagen, und dann Herr des Preises zu seyn.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. München, den 7ten September.) Unser Justizministerium, schon während der ständlichen Verhandlungen zum Theil vom Grunde der Beschwerden über Justizverzögerungen und Verweigerungen überzeugt, hat zur besseren Ueberzeugung den weisen Entschluß gefaßt, unvermuthete Gerichts-Visitationen vornehmen zu lassen, in Städten durch Appellationsgerichts-Räthe, auf dem Lande durch solche Appellationsgerichts-Assessoren, welche noch ledig und eine vieljährige Landgerichts-Praxis für sich haben, indem erstere sich nicht gerne auf 2, 3 oder gar 4 Monate von ihren Weibern und Kindern trennen und letztere, als zu gering besoldet, in den Commissionsgebühren einige Entschädigung finden sollen. — Die Aeußerung des Oppositionsblatts, daß nur die Verdorbenheit der Staatsdiener die Verdorbenheit der Juden beförderte, wurde wegen ihrer innern Wahrheit überall mit größtem Beifalle aufgenommen. Man hat die traurige Erfahrung gemacht, daß in Gerichten, welche viele Juden in der nächsten Umgebung hatten, für welche deßwegen eigene ständige Referenten aufgestellt wurden, diese von den Juden so gewonnen worden sind, daß die Christen bei offenbarstem Rechte doch Unrecht erhielten, oder wenigstens Jahre lang durch Intriguen der Referenten selbst herumgezogen wurden, bis sie der vielen Proceßkosten müde, einen Theil ihrer gerechten Ansprüche fahren ließen, und sich mit einem mageren Vergleiche noch glücklich schätzen mußten. Dieser Unfug hat bisher besonders bei Baierschen Stadtgerichten Statt gefunden. Das Justiz-Ministerium hat daher zur ferneren Beseitigung desselben beschlossen: 1) daß die bisherigen Judenreferenten in der Zukunft gar keine Judenhändel mehr bearbeiten; 2) daß die Juden keine ständige Referenten an den Stadtgerichten mehr haben, sondern die Processe derselben unter alle Räthe gleichheitlich vertheilt werden sollen, damit keine Bestechung mehr eintreten kann. In dieser Rücksicht hat sich die Wahrheit bewährt, daß nicht bloß die Proceßordnung, sondern auch die Justizverwaltung in Baiern eine wesentliche Reform brauchet. —

Frankreich.

(Concordat.) Aus Frankreich, den 6. September. Die Anstände mit Rom sind einstweilen durch eine provisorische Uebereinkunft ins Reine gekommen, welche Graf Blacas und der Staatsrath Portalis mit dem Cardinal Consalvi abgeschlossen haben. Die Kränkheit des Letztern hatte die Unterzeichnung verzögert. Hr. Portalis ist der eigentliche Unterhändler; indeß hat Graf Blacas die Convention mit unterzeichnet. Diese umgeht eigentlich die bisherigen Anstände, und überläßt deren Berichtigung der Zukunft. Unstreitig wäre es wünschenswerth gewesen, jetzt sogleich Alles in's Reine zu bringen, allein man behauptet, daß dieß unmöglich war, und daß, wenn man darauf bestand, die Unterhandlungen sich zerschlagen hätten. Also sind gewissermaaßen beide Concordate, das von 1801 und das von 1817, außer Wirksamkeit gesetzt, was wohl in der Folge ein Zunder zu neuen Mißhelligkeiten werden könnte. Da die provisorische Convention keine neue Verfügungen enthält, und keine neuen Fonds erfordert, so ist sie, wie es scheint, nicht im Fall der Ratification der Kammern unterworfen zu werden. (Allg. Z.)

Großbritannien.

(Bemerkungen über die jetzigen Unruhen in England.) Entsteht in einem Lande eine Uebervölkerung, so leidet auch der Staatsbürger an politischen Krämpfen, wodurch nach und nach derselbe entkräftet und seinem frühern Hinschreiden näher gebracht wird. Eine Uebervölkerung aber tritt nur alsdann ein, wenn entweder die Production der unentbehrlichsten Bedürfnisse und ihrer

Preise, oder der Erwerb durch Industrie in einem zu großen Mißverhältnisse stehen. Die eine, so wie die andere Veranlassung hierzu ist in England vorhanden. Auf der einen Seite ist die Production des Bodens nicht hinreichend, einer so starken Menschenmasse ihren Unterhalt zu sichern. Die Mittel dazu müssen daher aus dem Auslande herbeigeschafft werden. Daß dadurch die Preise erhöhet werden, folgt von selbst. Ist aber dieses der Fall, so muß die arbeitende Classe der Einwohner in den Stand gesetzt werden, für diese Preise sich ihre Bedürfnisse zu verschaffen.

Dem gemäß aber ist in England zeither nicht gehandelt worden. Das Maschinenwesen ist daselbst zu einer solchen Vollkommenheit und Ausdehnung gediehen, daß dadurch wenigstens eine halbe Million von der arbeitenden Classe der Einwohner außer Thätigkeit und Verdienst gesetzt worden ist. Und was ist dadurch gewonnen worden? Nichts weiter, als daß die Fabrikanten sich bereichert haben, der Luxus durch die niedrigen Preise der Waaren sich vermehrt hat und andere Länder, besonders Teutschland damit überschwemmt worden sind.

Ist ein Staat aber wohl für glücklich zu achten; wenn die drückendste Armuth dem Millionen beherrschenden Fabrikanten entgegen steht? Gewiß nicht. Wenn bei einem solchen Mißverhältniß Unzufriedenheit entsteht, wenn der unter dem Druck der Dürftigkeit seufzende Familienvater, welcher für den Unterhalt seines häuslichen Kreises zu sorgen hat, seinen Zustand zu verbessern sucht und mit neidischen Augen auf den in Ueberfluß schwelgenden Fabrikanten hinblickt, so darf es dem Menschenkenner nicht befremden, wenn zur Erreichung des Zwecks nicht selten sich solcher Mittel bedient werden, welche eben so wenig mit der Moral, als Ordnung und Staatsverfassung in Einklang gebracht werden können, sondern derselben heterogen entgegen stehen.

Wo Zufriedenheit unter den Bewohnern eines Landes herrscht, da ist Allen daran gelegen, daß Ordnung und Ruhe in einem Staate erhalten wird. Wo aber auffallende Mißverhältnisse zwischen den verschiedenen, den ganzen Staatskörper bildenden, Ständen eintreten, da kann es auch an Unzufriedenen nicht fehlen, welche ihre traurige Lage zu verbessern suchen, sollte auch der Damm der Gesetze durchbrochen und der Tempel der Gerechtigkeit durch gesetzwidrige Gewalt und Zügellosigkeit entweihet werden.

Daß dieser Fall in England eingetreten ist, bewähren wenigstens die öffentlichen Nachrichten, welche zeither dem Publicum mitgetheilt worden sind.

Aus diesen gehet hervor, daß der im Wohlstande sich befindende Bürger an den Auftritten des eben so zügellosen, als Ordnung und Ruhe störenden Pöbels keinen Theil genommen, vielmehr zur Abwendung der dadurch beabsichtigten schädlichen Folgen thätig und mit eigener Gefahr gewirket hat.

Wer ist aber dieser Pöbel, welcher sich zu dieser Unordnung, zu dieser Zügellosigkeit und zu den angezeigten gewaltthätigen Ausschweifungen hat hinreißen lassen?

Sind es nicht Menschen aus der arbeitenden Classe, welche arbeiten wollen, um sich ihren Unterhalt zu erwerben, gleichwohl aber nicht arbeiten und sich so viel verdienen können, daß diese ihre an und für sich gute Absicht erreicht würde?

Ein jeder, welcher moralisch nicht ganz verbildet ist, ist weit eher geneigt, auf dem rechtlichen Wege seinen Zustand zu verbessern, als daß er auf der eben so schlüpfrigen als gefährlichen Straße der Gewaltthätigkeit solches versuchen sollte.

Die erste Pflicht des Staats muß sich vorzüglich auf die Mittel ausdehnen, wodurch jedem Einwohner Gelegenheit verschafft wird, zu erwerben und verhältnißmäßig sich seinen Unterhalt zu verdienen. Eine jede Beschränkung des Handels und der Betriebsamkeit, geschehe sie durch übermäßige Abgaben, oder auf jede andere Art, verfehlt den Zweck und ist in ihren Folgen schädlich. (Thür. Z.)

Südamerica.

(Wesentliche Bestimmungen der seit dem 25. Mai l. J. in Wirksamkeit getretenen Constitution der Republik Buenos-Ayres.) Die gesetzgebende Gewalt, einem Nationalcongreß anvertraut, besteht aus zwei Kammern, nämlich einer Kammer von Abgeordneten und einem Senat.

Die Abgeordneten von den einzelnen Provinzen, welche 20,000 Einwohner haben, gewählt, müssen 26 Jahre alt, wenigstens schon 7 Jahre im Besitz des Staatsbürgerrechts seyn, für 4,000 Dollar Vermögen besitzen, oder ein nützliches Gewerb treiben.

Die Function eines Abgeordneten dauert vier Jahre, dagegen wird die Kammer derselben, allein die Initiative der Gesetze und das Recht der Anklage der höheren Staatsbeamteten wegen Gesetzübertretungen besitzend, alle zwei Jahre zur Hälfte erneuert. Die Mitglieder des Senats, von den Provinzen ernannt, müssen wenigstens 30 Jahre alt seyn, und entweder 8,000 Dollar Vermögen besitzen oder ein nützliches Gewerbe treiben.

Der Congreß, als Complexus der Volksvertretung, hat das Recht Gesetze zu geben, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen, und Abgaben, jedoch jedesmal nur auf die Dauer von zwei Jahren und für alle Provinzen gleich, zu bestimmen.

Die höchste ausübende Gewalt des Staats ist einem Director anvertraut, welcher wenigstens 35 Jahre alt, schon 7 Jahre vor seiner Wahl Staatsbürger gewesen seyn muß.

Der Nation ist das Recht vorbehalten, mit Beobachtung der festgesetzten Förmlichkeiten die Staatsverfassung zu ändern. Alle Bürger gleich vor dem Gesetze, Rede- und Schriftfreiheit genießend, haben das Recht sich frei in ihrer Sphäre zu bewegen, insofern nicht das Gesetz oder der Rechtszustand anderer Privaten dadurch verletzt wird. (Rh. Bl.)

Kurze Nachrichten

(Teutschland.) Die ganze Westphälische Staatsschuld, die am Tage der Auflösung des Königreichs Westphalen, (als von ihm gemacht) bestanden hat, beträgt 16,442,873 Fr. 39 Ct. — (Oesterreich.) Die Französischen Politiker schließen aus den Truppenzusammenziehungen in der Gegend um Pest in Ungarn, daß Oesterreich Absichten auf Servien habe? — (Niederlande.) Wie man aus Haag meldet, ist die Bearbeitung des Entwurfs zu einem bürgerlichen Gesetzbuche nun beendigt, und es soll derselbe den Generalstaaten in der nächsten Sitzung vorgelegt werden. — (Schweiz.) In der 39. Sitzung der Tagsatzung pries bei vorkommender Gelegenheit der Gesandte von Neuenburg seinen Canton glücklich, weil er keine Preßfreiheit habe (?!!) und klagte sodann über die Oeffentlichkeit, welche den Tagsatzungsberathungen gegeben wird, die seiner Meinung nach, das Publicum nichts angehen und deren Arbeiten um so besser gedeihen würden, je weniger die Zeitungen davon sprechen; das völlige und gänzliche Stillschweigen, womit diese hypochondrischen Aeußerungen in der

Tagsatzung angehört wurden, ist ungleich beredter gewesen, als Alles, was hierüber gesagt werden könnte. — (Frankreich.) Hr. Cuvier ist an Royer-Collards Stelle einstweilen Vorstand der Commission für den öffentlichen Unterricht. — In Paris zeigt sich seit einiger Zeit eine Kutsche von neuer Bauart in den Straßen; auf dem Schlage stehen die Worte: voiture impulsive. — Der Moniteur sagt: „Alle Feudalpressen seufzen, alle Apostel der Zwietracht spitzen ihre Federn; die Factien erhebt ihre Stirne frecher als je und schwingt die Fackel der Furien im beruhigten Frankreich; man beleidigt die Gesetze, setzt jeden Wohlstand bei Seite, greift die Regierung durch unverschämte Epigramme und die Freiheit durch drohende Herausforderungen an; allein Frankreich kennt diese falschen Royalisten und wird ihnen zum Aerger seine Gesetze und seine Stelle in Europa bewahren." — Gegenwärtig will man die Französische Privatcorrespondenz der Times dem Baron von Barante, Pair von Frankreich und Generaldirector der droits réunis, der sich in der Kammer auch als ein guter Redner bewährt hat, zuschreiben. — (Italien.) Der König der beiden Sicilien hat seinen Sicil. Unterthanen den Fruchthandel frei gegeben und die Häven von Girgenti, Sciacca, Licata, Terra Nova, Termini und Catania als Freihäven für diesen Handelszweig erklärt. — Dem Mailänder Hrn. Barezzi war es vorbehalten, die so wichtige Erfindung zu machen, wie man von einer geraden oder krummen Mauer auf eine einfache, aber sichere Art jedes Freskogemälde, von was immer für einer Größe, auf eine Tafel bringen könne, ohne daß das Gemälde den mindesten Schaden leidet und bloß die weiße Mauer zurückbleibt. — Der Handel ist nach öffentlichen Blättern in dem Lombardo-Venetianischen Königreiche in einer bedauernswürdigen Lage; denn Oesterreich hat diesem Lande gegenüber ein wahres Colonialsystem angenommen, indem es demselben seine Kunstproducte bloß verkauft und nichts weiter als Bodenerzeugnisse abkauft. — (England.) Die Londoner Brauer haben den Krug Porter um einen halben Penee herabgesetzt. — Die nach dem Nordpol abgesendete Entdeckungs-Expedition, bestehend aus den Schiffen Hekla und Griper, wurde am Ausgange der Straße Davis unter'm 72° 36' nördl. Br. gesehen. — Der Star sagt: das sey die einzig wahre Radical-Reform, im Interesse der arbeitenden Classe, daß man ihrer gerechten Forderung, einen solchen Arbeitslohn, der bei 14 und 15stündiger Arbeit des Tages hinlänglich für die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens ist, ihnen zu bewilligen, ein Genüge leiste. — Für den immer mehr steigenden Einfluß des Herzogs von Wellington führt man an, daß es ihm gelungen sey, so eben Hrn. Bagot, Engl. Gesandten in Nordamerica, der eine Nichte Sr. Herrlichkeit geheirathet hat, an Lord Cathcarts Stelle zum Botschafter in Rußland ernennen zu lassen, obgleich dieser junge Mann erst seit zwei Jahren sich in der diplomatischen Laufbahn versucht habe. — (Spanien.) Der Engl. Courier verbürgt die Nachricht, daß der Americanische Minister Hr. Forsyth Madrid verlassen habe, um sich nach Cadiz zu begeben und sich daselbst einzuschiffen. — Die jüngsten Nachrichten aus Andalusien melden, daß die Bestürzung in diesen Gegenden allgemein sey, indem das gelbe Fieber auch zu Sevilla ausgebrochen ist. — (Afrika.) Die Reisenden Ritchie und Lyon befanden sich, nach den neuesten Nachrichten, völlig hergestellt zu Murzuck in Fezzan. — In dem Dorfe Radam am Nil, nicht weit von Cairo hat ein Engländer auf Veranlassung des Vicekönigs von Aegypten eine Zuckerraffinerie angelegt; aus dem Syrop destillirt er Rumm. — (Ostindien.) Die Engländer haben Sincapore auf 10 Jahre zu einem Freihaven erklärt. —

Miscellen.

(Nachrichten über Ali Pascha und seine Regierung. Aus dem Schreiben eines kürzlich aus Aegypten zurückkommenden Reisenden.)

Beinahe ein Jahr hielt ich mich in Aegypten, dem gesegneten Lande, auf, und ich muß bekennen, daß ich dort unter der wahrhaft weisen Regierung des Vicekönigs Mahomet Ali Pascha eine Staatsverwaltung angetroffen habe, welche sehr zu ihrem Vortheil mit mancher uns näher liegenden contrastirt. Man lebt unter diesem glücklichen Himmelsstriche im Genusse voller bürgerlicher Freiheit; der Fremde, wie der Einheimische, findet bei dem vorurtheilsfreien Regenten alle mögliche Unterstützung, Aufmunterung und die strengste Gerechtigkeit. Ueberall herrscht vollkommene Ruhe; die Straßen sind so sicher, als die Städte; man hört nicht mehr, daß der Reisende, wie in vorigen Zeiten, geneckt, beraubt und geplündert würde, und Alles dieses verdankt man einzig der klugen Energie des Vicekönigs Mahomet Ali Pascha! Bedeutend hat unter ihm die Landescultur durch Baumwoll-Pflanzungen, viele neue Getraidearten, Zuckerbau ꝛc. gewonnen. Der Seidenbau ist im Entstehen; mit außerordentlichen Kosten hat man schon einige Millionen Maulbeerbäume gepflanzt, die in dem üppigen Boden nach Wunsche gedeihen. Nicht minder hat man Seidenwürmer in großer Menge herbeigeschafft, und auch schon einen Theil der erforderlichen Gebäude errichtet; bedeutender, als in irgend einem Lande, dürfte in Aegypten der Seidenbau werden. Man hat auch die Alizzari oder den Krapp angepflanzt, und so manche andere Producte. Wichtige Fabriken erheben sich; über 2000 Weberstühle verfertigen schon baumwollene Segeltücher, die außerordentlich schön und stark sind. Unter des verdienstvollen Herrn Joseph Volty Aufsicht sind wichtige Baumwollen-Maschinenspinnereien entstanden, auch hat er bereits große Seiden- und Baumwollenzeug-Fabriken errichtet, die im besten Gedeihen sind. Eine sehr bedeutende Tuchfabrik soll nächstens unter dessen Direction angelegt werden. Zu allen diesen Anlagen verwendet Mahomet Ali Pascha bereitwillig viele Millionen, um seinen Staat blühend und seine Unterthanen glücklich zu machen. Tausende von Europäern, die an der Ausführung seiner wohlthätigen Plane arbeiten, und zu arbeiten verstehen, genießen im Dienste des edelmüthigen Fürsten ein reichliches Auskommen. Einen unauslöschlichen Ruhm hat sich Mahomet Ali durch die Herstellung des, in diesem Jahre angefangenen, großen schiffbaren Canals von Alexandrien gemacht, welcher gegen Fua in den Nil sich ausmündet. Ueber 300,000 Fellah's oder Bauern sah ich bei diesem Riesenwerke beschäftigt; sie arbeiten unter der Aufsicht ihrer Bey's oder Statthalter bei Musik, Tanz und anderen Belustigungen. Unendlich wird der Handel durch diese Anlage gewinnen; die Gegend an dem Canale, welche jetzt noch eine Wüste ist, wird sich durch die hingeleitete Nil-Ueberschwemmung in ein irdisches Paradies verwandeln, und man bereitet Anlagen von neuen Dörfern, Aeckern, Landhäusern und Gärten vor.

(Der Schluß folgt.)

(Eine Parabel.) Michel wurde bedenklich krank, die Freunde, denen an seinem Leben gelegen war, traten zusammen und machten aus, was er für eine Krankheit haben müsse, allein sie fragten ihn selbst nicht, wo es ihm fehle. — Mit dem Kranken gieng's indeß täglich schlimmer, bis es zum allerschlimmsten kam. Die Freunde consultirten abermals, und bestanden darauf, sie hätten die Krankheit ergründet, aber der Kranke schüttelte den Kopf, jene beharrten indeß auf ihrer Meinung und versicherten, sie wollten ihm die Krankheit wegcuriren, die er, ihrer Ansicht nach, haben müßte, und so curirten sie an ihm fort, bis er starb.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. **Nro. 232.** **30. September. 1819.**

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Von den handgreiflichen Gründen zur Verbesserung der Staatseinrichtungen

(Schluß.)

Aeußere ungünstige Umstände, und verderbliche Maaßregeln eifersüchtiger Mitwerber im Handel lassen sich nicht beseitigen; man kann und soll aber ihnen entgegenwirken, und Repressalien gebrauchen. Dieß kann jedoch mit Erfolg nicht von einzelnen Staaten, sondern bloß von der Gesamtheit, vom Staatenbunde, durch organische in ganz Teutschland gültige Gesetze geschehen. Ein zweites Hülfsmittel steht unbeschränkt in den Händen der Regierungen, nämlich: innerhalb Teutschland Handel und Industrie frei und ledig zu machen, und mit diesem ausgedehnten Markt wäre schon Vielem abgeholfen. Daß der Handels- und Fabricantenstand die Nothwendigkeit beider Maaßregeln tief fühlt, und noch klarer einsieht, zeigen die neuesten Vereine, und die geschehenen Schritte.

Also auch hier muß wiederhohlt werden: keine politische Einheit in Teutschland, ist keine Nationalkraft, keine Thatkraft, kein Wohlseyn und Gedeihen.

Ein Uebel, das wie ein Krebsschaden an dem Körper unseres Volkes nagt, verdient, wiewohl von ausgezeichneten Schriftstellern schon gehörig gewürdigt, einer abermaligen Erwähnung, da Zeitereignisse ihm eine politische Wichtigkeit gegeben haben. Ich meine das sich jährlich vermehrende, nichts producirende, den Handel immer mehr an sich reißende, und nach Rechten nur seines Vortheils wegen gierige, Judenthum.

Es ist hier nicht die Rede von dem Glauben der Juden, der Niemand kümmert, und schwerlich viele Proselyten machen wird: sondern von der Art ihrer Thätigkeit, die von uralten Zeiten her sie bereichert, die Völker aber, welche das Unglück hatten, sie aufzunehmen, ausgesaugt hat.

Abgesonderte Stammesgenossen, die sich mit keinem Volke in der Welt vermischen, nirgends einheimisch werden und mit Andern in den Sitten verschmelzen, so viele Rechte man ihnen geben kann; deren angebornes Streben und Talent auf den mannichfaltigsten Kleinhandel hingerichtet ist; die mit der größten Aemsigkeit die unüberwindlichste Arbeitsscheue verbinden; verhältnißmäßig am meisten erwerben, und am wenigsten ausgeben, also beinahe Alles erübrigen; Stammesgenossen, die durch Glauben, tief eingedrücktes Alterthumsgepräge, früher erlittenen schweren Druck, gleiches Gewerbe und gleiche Gewinnsucht, die aber auf Kosten der Einheimischen sich nährt, weit inniger zusammenhängen, als alle andere Genossen eines Volkes oder Glaubens: diese ewigen, durch seltsame Schicksale schwer gezeichneten, Fremdlinge einbürgern zu wollen, wird überall fehlschlagen, nirgends aber so sichtbaren Schaden stiften, als bei einem ackerbauenden, wenig schlauen, in seinem Handel beschränkten Volke, wie das unsrige ist, besonders wenn diese Schützlinge sich angehäuft haben. Um Rechte zu erhalten, muß man zuerst die Fähigkeit, die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen, erwiesen haben. Wo hat sich aber gezeigt, daß den Juden, wenn sie überhand genommen, von den Einheimischen das Zeugniß, daß sie nützliche und gesellige Mitbewohner wären, sey ausgestellt worden? Lobt und liebt man sie etwa in Böhmen, Polen, Schlesien, in Franken und im Süden Teutschlands?

Vielleicht hat nur eine irrige Auslegung des bekannten, die Juden betreffenden, Artikels der Bundesacte, und daraus entstandene Besorgnisse von einer Vermehrung ihrer Rechte, gestützt auf auffallende Verhandlungen über die Ansprüche der Frankfurter Judenschaft, die neuesten, sehr zu beklagenden, Auftritte erzeugt. Aber auch so, wie das Verhältniß der Juden jetzt vorliegt, kann es, wenn sie sich ferner vermehren, ohne großen Schaden der Einheimischen nicht bleiben.

Der Jude muß im Handel beschränkt werden, der ihn erst zum Juden macht, und es darf keine neuen handelnden Familien unter ihnen geben. Der junge Schwarm, der sich zu keinem producirenden Gewerbe versteht, muß auswandern; Nordamerica ist groß genug, sie alle zu fassen, und auch England mit seinem Welthandel kann sie ohne Schaden aufnehmen, oder, weil das Wasser keine Balken hat; so mag Rußland oder Oesterreich,

wo sie ja bisjetzt in gutem Geruch stehen, ihnen Striche zu Colonien anweisen.

Will man, zur Vergütung für solche nöthig gewordenen Beschränkungen, ihnen neue Rechte geben; so erlaube man ihnen, keine Häuser in den Städten, aber Meierhöfe zu kaufen, die nur vom Eigenthümer mit Vortheil angebauet werden können, und verstatte ihnen, alle Etwas producirende, und mit Handarbeit verbundenen Gewerbe zu treiben.

Man darf aber einer Stadt oder auch einem Dorfe nicht zumuthen, Juden aufzunehmen, wenn sie bis dahin keine hatten, oder auch nur die Anzahl ihrer Familien sich vermehren zu lassen. Giebt es auch hierüber kein besonderes, früheres oder späteres, Gesetz; so bringt es schon das Gemeinderecht mit sich, zur Aufnahme von Nachbarn, die sie ihrer Existenz für nachtheilig hält, und wofür sie Gründe anführt, nicht genöthigt werden zu dürfen.

Dieß gilt natürlich noch unwidersprechlicher von einem unabhängigen Staate, denn diesem muß es freistehen, nach seiner, oft sehr verschiedenen, Individualität, zu beurtheilen, ob und inwiewit er Juden Schutz und Rechte zu verwilligen, oder auch zu nehmen für gut halte. So z. B. würde eine Handelsstadt, die zugleich ein Staat wäre, wider ihren wahren Vortheil handeln, wenn sie die Juden begünstigte. Daher sind also organische Gesetze über Verbesserung oder Veränderung der Judenverhältnisse für alle Bundesstaaten unmöglich, weil es sich hier nicht um ein gemeinsames Interesse nach Außen, oder im Innern handelt, und folglich die Jura Singulorum verletzt würden.

Tumultuarische Auftritte sind in der Regel leicht zu unterdrücken, weil selten ein ernster Zweck dabei ist: fallen aber kurz nacheinander an sehr verschiedenen Orten Excesse über denselben Gegenstand vor: so muß man auf eine gleiche, im tieferen Volksleben gegründete, Ursache schließen, und eine solche ausbrechende Stimmung bezieht sich nicht auf Träumereien und weit liegende Dinge, sondern auf das nächste Uebel, und auf Selbsterhaltung.

Das frühere Schicksal der Juden in Spanien sollte sie selbst warnen, und die Regierungen belehren, solche Fingerzeige nicht in den Wind zu schlagen.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. München, den 30. September.) Unter den Goldkörnern Baierns wächst seit der neuen Constitution auch manches schriftstellerische Unkraut auf. Dahin gehört besonders das „Sendschreiben eines gutsherrlichen Pfarrers an einen landgerichtlichen; nebst einem Gespräche zwischen einem Patrimonial-Gerichtshalter und Landgerichts-Assessoren, als Anhang zu den Briefen eines Bauern. (München) 1819. 8. Schon die Eingangsworte „Landgerichtisch, Hochwürdig in Gott geistlich, Hochgelehrter, Hochzuverehrendster Herr Pfarrer! zeigen die Denkweise und Gewalt des Verfassers über seine Sprache. Er klagt, daß der Papst im Concordate für die Pfarrer zu wenig stipulirt habe, er rühmt sich, Sterbende von Vermächtnissen an die Kirchen abgehalten und zu Meßgeldern disponirt zu haben; er beschwert sich, daß den Pfarrern die Mitwirkung zu Gemeinde-, Stiftungs- und Kirchenverwaltungen geschmälert, und den Bauern die ganze Verwaltung übertragen wurde, obgleich sie in Altbaiern selten lesen und schreiben, noch seltener rechnen können, und folglich ohne Beihülfe der Pfarrer (Schullehrer giebt es in vielen Orten noch nicht) ihrem Berufe als Kirchenpfleger nicht entsprechen können. Er befürchtet, daß manche schlechte Pfarrer schon darauf lauern, wie sie mit den Kirchengeldern, Güt- und Zehntgetraidern und Vortragung bezahlter Posten an Außenständen sich Vortheile verschaffen können. Er freut sich, daß die Patrimonialgerichte von dieser neuen Einrichtung befreit, ihre bisherige Kirchenadministration aus privatrechtlichem Titel durch die Pfarrer fortsetzen können. — Die angehängte Correspondenz zwischen dem Landgerichtsassessor und Patrimonial-Gerichtshalter ist eine Jeremiade über die, dem Adel durch die neuen Einrichtungen bisher zugefügten Nachtheile in Betreff der Güterbesteuerung und Stabilität der Beamtern mit Pensionen der Wittwen und Waisen. — Ein angeblicher Klosterrichter Hanns Caspar Deutsch tritt sehr heftig gegen den General-Fiscalatsrath J. B. Welsch auf, in dem „Dankschreiben an den Verfasser der Bedenken gegen das Princip der Specialität einer Hypothekenordnung, Hammelburg. 1819. 8." Diese 6 Briefe haben erst durch den öffentlichen Streit v. Aretins mit v. Gönner einen Ruf bekommen, ohne denselben wären sie wahrscheinlich in der größten Vergessenheit geblieben. Der Verfasser wirft dem v. Welsch geradehin vor, über einen Gegenstand geschrieben zu haben, den er nicht verstehe. Er rühmt übrigens die längst bestehenden besseren Einrichtungen über die Specialität der Hypotheken in Franken und am Rheine, und klagt mit Recht, daß die Landtagszeitung aus Privatrücksichten während der Ständeversammlung über den Entwurf der neuen Hypothekenordnung so wenig sich verbreitet, und nicht einmal die Rede des Justizministers bei der Vorlage desselben dem Publicum geliefert habe.

(Correspondenz des O. B. Aus dem Badischen.) Der Stadtdirector Pfister in Heidelberg ist wegen seines Benehmens bei dem Auflaufe gegen die Juden, auf den deßfalsigen Bericht des Directoriums vom Nekarkreise, zwar von seiner Stelle gekommen, hat aber doch, wegen früherer Verdienste, eine Zulage von 500 Fl. erhalten. — — —

Einer Sage nach, die nicht ungegründet scheint, soll im nächsten November ein abermaliger Congreß, und zwar in Wien Statt finden. Die Erfolge des Carlsbader Congresses und wohl auch die innere Lage von Frankreich, England und Spanien, wobei die Ruhe von Europa sehr gefährdet werden könnte, mögen wohl den Stoff zu den neuen politischen Besprechungen hergeben.

Man versichert allgemein, die Teutsche Legion, welche in Frankreich errichtet wird, finde den größten Zulauf, besonders von Teutschen aus den Preußischen und Baierschen Rheinprovinzen.

Italien.

(Die Carbonari.) Ueber die so oft erwähnten Carbonari (Kohlenbrenner) giebt ein öffentliches Blatt folgende Auskunft: der Name sey von den Französischen Charbonniers, einer Freimaurersecte, entlehnt, (doch vermuthlich erst in neueren Zeiten). Die Gesellschaft selbst aber habe ganz andere Zwecke, und stamme aus dem 16ten Jahrhundert her, wo geheime Verbindungen geschlossen wurden, um Italien vom Joche der Barbaren (Teutschen, Franzosen, Spanier) zu befreien. Sie blieben aber ohne allen Einfluß, den ihnen erst die Revolution gab, durch welche die Zahl ihrer Jünger wunderbar vermehrt, und die Absicht, aus Italien Einen Staat zu bilden, ziemlich unverhohlen ausgesprochen wurde. Im eigentlichen Geheimniß soll aber nur der dritte Grad, und jede Loge nur ihrem unmittelbaren Vorgesetzten, dem Marktoberen, bekannt seyn; dieser correspondire mit dem Centralrath, dessen Sitz unbekannt sey, der, wie eine Art Vorsehung, über das Schicksal Italiens wache, es zu leiten suche, und zu dessen Mitgliedern Personen vom höchsten Range, auch Bischöfe gehörten. Wegen der unbehutsamen Aufnahme neuer Mitglieder habe man im Jahr 1813 eine Reform nöthig gefunden und alle, deren Eifer oder Verschwiegenheit verdächtig schien, ausgestoßen. Von diesen wäre nun eine neue Gesellschaft unter dem Namen der Calderari (Kesselschmiede) gebildet, welche den Regierungen in Aufspürung ihrer ehemaligen Mitbrüder behülflich wäre. (Ob diese Nachrichten gegründet sind, muß man freilich dahingestellt seyn lassen.)

Großbritannien.

(Merkwürdiger Beschluß des Londoner Gemeinraths vom 9. Sept. 1819 über das Betragen des Gemeinraths in Manchester und der berittenen dortigen Yeomanry (Landwehr) bei der gewaltsamen Aufhebung der dortigen Volksversammlung.) Der Lordmayor erklärte, daß er mit Widerwillen in der Sitzung seine Amtsbefugniß als Vorstand ausübe, weil er glaube, daß jedesmal, wenn irgendwo in Großbritannien Verbrechen, entweder vorgefallen, oder als vorgefallen angegeben würden, die Untersuchung über das wahr und nicht wahr der Thatsache, der beikommenden Justizbehörde alleine gebühre. Nur dieser Behörde gebühre die Zeugenvernehmung, damit sie über ihren Befund ein gerechtes Urtheil ausspreche. Andere Berathungen anderer Autoritäten über diesen Gegenstand richterlicher Erörterung, halte er für unzweckmäßig. Darauf wurde der Berathungsvorschlag vorgelesen und nach langen Debatten giengen folgende Resolutionen mit 71 gegen 45 Stimmen durch:

1) es ist Britisches Volksrecht, sich zu versammlen, um über angenommene Beschwerden des Volks sich zu berathen;

2) man billigt nicht gerade die Absichten der Volksversammlung zu Manchester, erklärt sie aber der Form nach für gesetzlich und daß, weil sie friedlich war, solche ein Recht auf den Schuz der Ortsobrigkeit hatte;

3) man mißbilligt das obrigkeitliche Betragen dortigen Magistrats und das Grausame der berittenen Landwehr.

4) der Gemeinrath tadelt mit Unwillen die Begebenheiten, welche durch die Handlungsweise des dortigen Magistrats und der Landwehr, Statt gefunden haben;

5) man sey von der Anhänglichkeit des Prinz-Regenten für Großbritanniens Verfassung und Gesetze überzeugt. Se. K. H. müsse daher irre geleitet worden seyn, als sie die dort vorgefallenen Gräuel gebilligt habe;

6) da der Manufacturarbeiter in Manchester jezt nahrungslos ist: so müssen seine Leiden keine Grausamkeiten und Gewaltthandlungen, sondern vielmehr Mitleiden einflößen;

7) es soll eine Addresse erlassen werden, um Se. K. Hoh. zu bitten, die Gewaltthaten in Manchester untersuchen zu lassen, damit die Schuldigen, nach dem Verdienst ihrer Thaten bestraft werden mögen.

Den Lord-Major begleitete das Volk, als er aus der Versammlung des Gemeinderaths sich zurück begab, mit lauter Mißbilligung, wobei er ausgepfiffen wurde.

(Einige Stellen aus der Addresse, welche die Wähler von Westminster dem Prinz-Regenten überreicht haben.) „Wir wagen, Ew. Königl. Hoheit unterthänig zu versichern, daß, ob zwar böse Rathgeber und falsche Freunde Sie bestimmen möchten, sich nicht auf die Zuneigung des Volkes, sondern auf die, jenes großen, mitten im Frieden und verfassungswidrig errichteten Heeres zu stüzen, wir dennoch fühlen, daß wir gar nicht Ursache haben uns zu fürchten, eben so wenig, als wir die Geduld haben werden, einen Militär-Despoten auf dem Englischen Throne zu ertragen, und wir sind versichert, daß Ew. Königl. Hoheit eine gesetzliche dauerhafte, wenn auch beschränkte Macht über freie Männer, einer anmaßlichen, vorübergehenden, ob zwar unumschränkten über Sclaven, vorziehen werden. Wir benuzen diese Addresse, um Ew. Königl. Hoheit unsere aufrichtige Ueberzeugung zu erkennen zu geben, daß keine Militärmacht im Stande sey, das Volk zu überwinden, und seine gerechten und dringenden Forderungen zu unterdrücken." (Zeitsch.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Der Kurfürst von Hessen hat Verfügungen getroffen, sämtliche Landstraßen seines Gebietes, statt mit Italienischen Pappeln, wie bisher, mit Obstbäumen zu bepflanzen. — Von dem Hannöverschen Consistorium ist, in der Absicht, die zu gering dotirten Pfarrstellen, insbesondere die Landpfarrstellen, nach Möglichkeit zu verbessern, von sämtlichen Predigern eine Angabe ihrer gegenwärtigen Dienstemolumente eingefordert. — Von der Königl. Provinzialregierung zu Hannover ist, wegen des in den Eichsfeldischen Landestheilen überhand nehmenden Anbaues des Tabaks auf dem Winter- und Sommerfelde unterm 30. August verordnet, daß dort der Anbau der Brachfrüchte, namentlich des Tabaks, im Winter- und Sommerfeld, bei 5 Thaler Strafe für jeden Morgen untersagt seyn soll. — Der Candidat Riemann hat über dasjenige, was über ihn, in öffentlichen Blättern erschienen, eine Berichtigung drucken lassen, worin er es u. A. für eine boshafte Lüge erklärt, „daß aufrührerische Proclamationen von ihm unterzeichnet seyen." — Der König von Sachsen hat sämtlichen, in seinen Staaten lebenden, Israeliten alle Bürgerrechte bewilligt; eine Deputation von christlichen Gewerbsmännern, welche bei dem Könige dringende Vorstellungen dagegen machte, soll, wie man vernimmt, ohne Erfolg geblieben seyn. — (Niederlande.) Den 18. October wird im Haag die Versammlung der Generalstaaten eröffnet. — (England.) Auf Einfuhr fremder Mineralien in England stand bisher eine Abgabe von 33 pCt. vom Werth, welche aufgehoben ist; jezt wird nur ein Zoll von 2 Pen. für's Pfund bezahlt. — Da jezt viele Leute in den Manufacturen unbeschäftigt sind, so werden sie gebraucht, um an den Landstraßen zu arbeiten. — Hunt's Triumph-Einzug in London hat am 13. Septbr. Statt gefunden, er nahm den Weg von Highgate über Islington, City Road, Finsbury-Square, Sun-Street, Bisopsgate-Street, Cornhil und

so St. Pauls vorbei, bis zum Strande, wenigstens eine Länge von 1½ Teutschen Meilen, die Menge der Zuschauer, die sich in den benannten Straßen zusammengedrängt hatten, wird auf 300,000 angegeben; sobald Hunt in der Kron- und Ankertavern angekommen war, hielt er vom Balcon des Hauses eine Rede an das Volk, dankte für die heute genossene Ehre, und ermahnte ruhig auseinander zu gehen, welches dann auch geschah. — Auch in Schottland fangen die Radicalreformers jetzt an, sich in Bewegung zu setzen; in Paisley, einer Stadt von 30,000 Einwohnern, ist ein großer Aufstand gewesen, der mehrere Tage nach einander gedauert hat; es wurde ein allgemeiner Angriff auf alle Häuser gemacht, welche von angesehenen Leuten bewohnt sind, so wie auf die Magazine derselben. — Die neuen Engl. Banknoten, die jetzt verfertigt werden, sind so kunstvoll eingerichtet, daß man ihre Nachmachung für unmöglich hält. — Cobbet ist eingeladen worden, aus America zurückzukommen und ein Volksblatt für die Reformatoren herauszugeben. — Aus Cork in Irland gehen dieser Tage über 1000 Menschen ab, die sich als Colonisten auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung niederlassen wollen. — In London ist ein neuer Clubb unter dem Namen: the Traveller-Clubb vom Lord Aberdeen errichtet, in welchen Keiner aufgenommen wird, der nicht wenigstens Rom gesehen hat; die Zahl der Mitglieder beläuft sich schon auf 400. — (Rußland.) Die Schiffe Orkruise, Capit. Wazlieff, und Blagonamirence, Capt. Schidmar ff, werden eine Entdeckungsreise nach der Behringsstraße machen. — (America.) Die Stadt Copiapo in Chili ist neuerdings durch ein Erdbeben ganz zerstört worden. — Briefe von Charlestown, welche in 22 Tagen in London angekommen sind, sprechen von großen Kriegsrüstungen in America. — Ein officielles Schreiben des Vicepräsidenten Zea aus Angustura vom 8 Jul. bestätigt die zwischen Bolivar und Santander bewerkstelligte Vereinigung; sie rückten mit ihrer Armee rasch auf Santa-Fé los, wo die Spanier den Rest ihrer Macht concentrirt haben, nachdem sie das übrige Land ganz geräumt. — Durch die Eroberung von Neugranada sind nun die Insurgenten in den Besitz der Minen gekommen, die für Mexiko diese Zeit hindurch so bedeutende Hülfsquellen waren. — Aus der Havannah meldet man, daß das Spanische Gouvernement den Havenzoll der fremden einlaufenden Schiffe von 2 Dollar auf 1 Dollar für die Tonne herabgesetzt habe. —

Miscellen.

(Nachrichten über Ali Pascha und seine Regierung.)

(Schluß.)

Der talentvolle Herr Boghos-Boghos-Jussuf ist der Schöpfer des in- und ausländischen Handels, der von einem so außerordentlichen Umfange ist, daß jetzt schon Mahomet Ali Pascha einige zwanzig Agenten im Auslande hat. Herr Jussuf dirigirt diesen Zweig mit einer kenntnißreichen weisen Aufsicht. Man muß diesen Mann bewundern, wenn man das Glück hat, in seiner Umgebung zu leben; ich glaube nicht, daß der Orient einen Anderen seiner Art aufzuweisen hat, er lebt und wirkt Tag und Nacht nur für seinen Regenten, dessen unbegränztes Zutrauen er aber auch im vollen Umfange des Wortes besitzt. Er spricht und schreibt viele Morgenländische und Europäische Sprachen, weßhalb er das Amt eines ersten Drageman versieht, und durch seine anerkannte Geschicklichkeit auch außer den Finanzen in alle Zweige der Staatsverwaltung einwirkt. Er hilft vielen Unglücklichen auf die edelste Weise, ohne den entferntesten Eigennutz. Er hat nur Einen Bruder, es ist Herr Peter Jussuff, Großhändler und Agent des Vicekönigs von Aegypten zu Triest, ein außerordentlich reicher Mann, der mit seinem verdienstvollen Bruder in edeln Handlungen wetteifert, und durch einen zwanzigjährigen Aufenthalt in den Kaiserl. Oesterreichischen Staaten längst eingebürgert, ein ächter und biederer Oesterreichischer Patriot ist. Dieser hat seinem Kaiser im vorigen Jahre ein Paar große, prächtige, vollkommen gut erhaltene Sphinxe geschenkt, und auf eigene Kosten nach Wien bringen lassen. Auch hat er später ein Nilpferd (Hippopotamus), welches in einer Gegend von Damiatte erlegt wurde, seinem Monarchen eingesandt, und soll nun aus Ober-Aegypten einen prächtigen Sarcophag für denselben erwarten. Wenn Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich in verhältnißmäßiger Art, wie Se. Majestät der König von Baiern den Herrn David Dumreicher für eine übersandte Mumie, auch den Patriotismus des Herrn Peter Jussuff belohnt und auszeichnet, wie manchen schönen Zuwachs dürfte dann das Wiener Museum von dessen ehrerbietiger Dankbarkeit erwarten! Aegypten ist unerschöpflich reich an Denkmälern und Kunstwerken des Alterthums. Wenn man über dieß Land nachdenkt, so fühlt man lebhaft: was würde Mahomet Ali nicht noch schaffen, wie hoch die Cultur seines Volkes heben, wenn nicht Religion, Sitten und Vorurtheile so große Hindernisse entgegensetzten. Ich glaube indeß nicht, daß so manches vorzüglich Gute und Wohlthätige deßwegen unterbleiben wird. Ein weiser Regent findet nach Zeit und Umständen immer die rechte Art, der Wohlthäter seines Volks zu werden, und wenn es hier mehr Kunst und größeren Schwierigkeiten gilt, als in Europa, wo die Völker reifer für Neuerungen und Verbesserungen sind: so ist Mahomet Ali gewiß der Mann, sich jenes größere Verdienst zu erwerben. Man rechne hierher besonders den öffentlichen Unterricht und die Anstalten für Gesundheit und Leben des Volks auf Europäische Art. Diejenige Provinz des Orients, welche sich zuerst vor den Einflüssen der Pest zu sichern wüßte, müßte in Kurzem die bevölkertste, die blühendste und die mächtigste werden; und da man glaubt, daß die Pest ursprünglich aus Aegypten kommt, so würde Mahomet Ali der Erhalter von Millionen Menschen und der Wohlthäter der gesammten Türkei werden; denn sein Vorbild könnte nicht ohne Nachahmer bleiben. Heil und langes Leben Mahomet Ali und seinem heldenmüthigen Sohne Ibrahim Pascha!

(Der Zehnte.) Durch das Edict von 1643, so wie auch schon durch frühere, erhielt die Franz. Geistlichkeit das Recht, die Pfarreien und Zehnten zu verpachten. Um aber in den letzten Jahrhunderten der Pächter einer Pfarre zu werden, mußte man ordinirt seyn; da im Gegentheil im 12ten Jahrhundert ein Priester die Einkünfte seiner Pfarre an eine Frau verpachten konnte. Die Pfarrer in der Normandie vererbten sogar ihre Kirche, oder gaben sie ihren Töchtern als Mitgift, welche dann das Recht hatten, den Zehnten zu erheben und das Kirchenamt irgend einem anderen Priester zu übertragen, welcher ihnen dafür einen jährlichen Zins zahlte.

(Schenkungen.) Die Französ. Mönche besaßen ein feines Mittelchen, sich zu bereichern. Sie überredeten die armen Sünder, ihre Güter den Klöstern zu schenken und sich bloß den Nießbrauch davon, während dreier Generationen, vorzubehalten. Die einfältigen Leute ließen sich auch leicht bewegen, sich durch einen Verlust, den sie gar nicht fühlen würden, von der Hölle loszukaufen, und den deßfallsigen Schenkungscontract zu unterzeichnen. Aber schon am folgenden Tage verkauften die Mönche das Gut, was man ihnen abgetreten hatte, und der Eigenthümer war nichts mehr und nichts weniger als bloßer Pächter des Gutes, umsomehr, da er die jährlichen Einkünfte denjenigen zahlte, welche das Gut gekauft hatten. (Dict. Féodal)

Hierzu der Umschlag des September.

Oppositions-Blatt

oder

Weimarische Zeitung.

Zwölfter Band.

October, November, December, 1819.

Weimar,
im Verlage des Großherzogl. Sächs. privil. Landes-Industrie-Comptoirs.

Register

zu dem Zwölften Bande des Oppositions-Blattes oder der Weimarischen Zeitung.

(Die Römischen Ziffern bezeichnen das Blatt, die Arabischen die Seite.)

A.

Adams (Präsident), dessen Schreiben an Moriz von Fürstenwerther, CCCX. 2471.
— Dr., dessen glücklicher Kauf, CCLI. 2006.
Adelsentehrung, CCXL. 1919.
Aernte, möglicher Ertrag einer, CCLXXIII. 2182.
Algier, über Exmouths Waffenzug dahin. Beil. XCIII. 761.
Alterthümer, 2175. 2414. 2438.
America, Russische Niederlassungen an der Nordwestküste dess. CCLXXXVIII. 2298. — Englische an der Südspitze das. CCXCVIII. 2358.
Anekdoten, von den Französischen Garde-Officieren, CCLXIV. 2109.
— über den Ausdruck: Hänge ihn, CCLXVI. 2128.
— vom König von Frankreich. CCLXX. 2160.
— von der Türkischen Regierung. CCLXXIV. 2192.
— über die Politik auf dem Fischmarkte in Paris. CCLXXVII. 2214.
— von einem Bauer der Ignorantiner, CCXLIX. 1992. — über das neue Einsegnen der Ehen. CCL. 2000. — den Einzug eines Marquis betr., CCLIV. 2032.
— von Englischem und Teutschem Tuche, CCLXXXI. 2246.
— Beamten betr., CCXXXIV. 1872.
— von König Friedrich und seinen Officieren. CCCVII. 2454.
Anhalt-Bernburg, ständische Verfassung daselbst betr. Beil. XCIX. 809.
Apophthegmen, politische. CCCX. 2478.
Apt, Entscheidung des Cassationshofs in einer angeblichen Vergehungssache das., CCXCVIII. 2377.
Arbeitslosigkeit, über dieselbe. CCLXXVIII. 2217.
Arndt und Welker, Rechtfertigung derf. CCCIII. 2419.
Asien, Missionsnachrichten daher, CCXLIX. 1989.
Aufstand, wegen eines Römischen Alterthums, CCLVIII. 2064.
Ausgrabungen, CCLXXII. 2175. 2438.

B.

Baden, über eine Militärorganisation daselbst, CCLXXXIII. 2258.
— über die Censur das., CCLXXXIII. 2258.
— Motivirung und Extendirung des strengen Censuredicts, CCLXXXIV. 2266
— wesentliche Puncte des Censuredicts das., CCLXXIX. 2225.
Baiern, Ausgrabungen das., CCLVII. 2054.
— Auswanderung mehrerer Officiere das. — über mehrere daselbst erschienene Werke, CCXXXIX. 1908 ff. 1916.
— über Besoldungserhöhung der Mauthofficianten daselbst, CCXLII. 1931. — die Reorganisation des Mauthwesens daselbst, CCLVI. 2044.
— Einführung der Cautionsleistung das., CCXLVI. 1965.
— das Forstwesen daselbst betreffend, CCXCII. 2330.
— über das öffentliche Gericht, und kirchliche Angelegenheit betreffend, CCXLVII. 1973. CCCIV. 2426.
— über Gutachten wegen öffentlicher Gerichte und über Reduction der Armee das., CCXCIII. 2338.
— die Güterübergabe an die Bisthümer — und über die Litania Germanorum, CCXLI. 1929. — mehr darüber, CCLVII. 2050.
— über die patrimonial-Gerichtsbarkeit an der Rab, CCCII. 2409.
— über das Project, den Rentämtern das. Controlleure zu geben, CCLX. 2076.
Baiern, die Rechnungsablegung über Fourage ꝛc. von den Landgerichten, betreffend, CCLXV. 2114.
— über die Staatspapiere das. CCXCVIII. 2377.
— über die Vermessungen das. CCLI. 2003.
— Verordnung in Betreff der Preßfreiheit. CCLIV. 2029.
Bamberg, über den Schleusenbau das., CCXL. 1918.
Baphomeiskköpfe s. Hammer.
Barbadoes, Streitigkeiten des Gouverneurs mit den Pflanzern das., CCLXXIV. 2189.
Bathometer, neues Instrument, CCLXXII. 2176.
Belvedere, Verzeichniß blühender Gewächse das. Beil. CII. 833. CVII. 881. CXIV. 937.
Berg und Jülich, über die älteren und neueren Steuern in diesen Herzogthümern, CCLXXVII. 2209
Berge, feuerspeiende, Erklärung von d. Erscheinungen derf., CCLXXXIII. 2261.
Bergreis, derselbe blühete zu Brünn, CXLV. 2118. CCLXXIX. 2230.
Berlin, Nachricht über den Theaterbau — Angriff eines Officiers, CCXXXIII. 1860. — Nachricht von der Untersuchung der demagogischen Umtriebe das., CCXCI. 2321.
Betrachtungen über die jetzige Zeit (s. Weiller).
Bewegungen, von den retrograden. Beil. C. 817.
Bilderverehrung, unreine Quelle derselben, CCLXXXIII. 2262.
Blitzableiter, neuer, CCLVI. 2048. 2470.
Blutbirse, über die Chinesische, CCLV. 2038.
Bodin, derselbe über Tyrannei und Monarchie, CCLXXVII. 2207.
Bonmot, CCLXXXIX. 2310.
Bonn, über die Universität das. CCCIII. 2418.
Botanibay, Auswanderung dahin, CCLXII. 2096.
— Ueber die Englische Niederlassung das. Beil. CV. 857.
Breslau, über die Anwesenheit des Königs daselbst, CCLIX. 2068.
Brindisi, Havenbau das. CCC. 2395.
Bromberg, über die Feier des 18. October. Beil. C. Berichtigung, CCXCVI. 2366.
Brüne (Marschallin), Antrag des Generaladvocaten Debroé in der Rechtssache derselben, gegen den Redacteur des Drapeau blanc. Beil. XCV. 717.
Brunnenröhren, über steinerne, CCXLI. 1927.
Brunner, Dr., über die Mangsche Angelegenheit, s. Mang.
Bürgerthum, über dasselbe, CCLIX. 2063.
Bund, den Teutsche, in militärischer Hinsicht, CCXCIX. 2383.
Bundesacte, über den Sinn des Artikels: ständische Verfassung betr., CCLXXVI. 2201. — etwas über diesen Artikel, CCLXXXIX. 2303.
Bundesgericht, etwas über das Teutsche, CCC. 2391.
Bundesmilitärausschuß, Thätigkeit desselben, CCX. 1996.
Bundestag, über denselben, CCLIII. 2019.
Bundestagsbeschlüsse, Aeußerung des Oesterr. Beobachters wider die Critik einiger Franz. Blätter, dieselben betreffend, CCLXXXVI. 2281. 2289.
Bundestagsverhandlungen, Eröffnung, in Betreff der jetzt in Teutschland herrschenden unruhigen Bewegungen, nebst Mitteln zu Beschränkung derselben, CCXXXVI. CCXXXVII. 1881—1895. — Forderung an die ehemalige Reichsoperationscasse ꝛc. CCXLII. 1931. — Vorschläge wegen allgemeiner Uebereinkunft, die Vaganten betreffend, CCXLIII. 1939. — über freien Handel und Verkehr, CCXLIV. 1943. — Politische Fragen, in Bezug auf Krieg

und Frieden. — Gegenstände, welche zur Instructions-Einholung ausgesetzt werden, CCXLV. 1956. — Modification des Beschlusses, die Vertagung des Bundestags betreffend. — Forderung mehrerer Mainzischen Staatsgläubiger, CCXLV. 1957. — Vertagung, CCXLVI. 1964.
Bundestagsversammlung, einige Worte über die Abstimmungen und Beschlüsse derselben, CCXLV. 1961.
Burke, über denselben. Beil. CI. 825.

C.

Cadiz, gelbes Fieber das. CCLXVI. 2125.
Canada, wie sind demagogische Umtriebe das. beseitigt worden? CCLXII. 2093.
Canal, neuer Holsteiner, CCXCII. 2331.
Candidat, zweckmäßige Prüfung eines Wahl-, CCLXXV. 2197.
Cap-Colonie, Vortheile derf., CCLXXIX. 2226.
Cap der guten Hoffnung, über dass., CCLXVI. 2121.
Capuziner, Empfang eines in Paris, (s. Paris).
Caricatur, über eine, CCLXIX. 2150.
Carlsruhe, über die Ankunft des Königs von Würtemberg daselbst, und über die Auflösung der Kreisdirectorien, CCXCIII. 2339.
Cassationshof, consequente Entscheidung desselben, (siehe Apt).
Caschemirziegen, über dies., CCLIX. 2069.
Censur, Weimarsche Verordnung dies. betr., Beil CIII. 842.
Charten, geographische, mit Buchdruckertypen, CCLXXXI. 2246.
Chier, Civilisation derf., 2405.
China, Begriffe und Aberglaube das., CCXLVI. 1908.
— geheime Gesellschaften das., CCCII. 2412.
— Juden-Colonie das., CCCI. 2405.
— über die Staatszeitung daselbst, nebst einigen Auszügen aus derf., CCLXX. 2157.
— Verbrecher das., CCCIII. 2419.
Chronometer, neuerfundener, nebst Bemerkungen, CCXXXV. 1880. Fernere Bemerkungen, CCLXXV. 2207.
Cleve, Bekanntmachung wegen Zersprengung der Diebsbanden daselbst, CCCX. 2474.
Clubbs, Critik der männlichen, CCXCIII. 2342. — Anmerkung zu einer Anmerkung, CCXCVIII. 2358.
Colonien, über die Englischen, (s. England).
Comitenbahn, berechnete, CCXCVIII. 2382.
Compas, isolirter, CCCVII. 2453.
Confiscationen, über dies., CCXLI. 1928.
Constants, Benj., Brief von demselben, über die 100 Tage, CCLXXIX. 2228. dessen politisches Glaubensbekenntniß, CCCVIII. 2461.
Constantin, dessen Verurtheilung, CCCV. 2433.
Cordier's Uebersicht zwischen Frankreich und England, CCXXXVIII. 1903.
Curland, über die Einführung der Bauernfreiheit daselbst. CCLXIX. 2147.

D.

Dänemark, Bitte um Verfassung das., CCLXVIII. 2142.
— Geldnoth das., CCLX. 2078.
v. Dalberg, Schreiben von Joseph II. an dens., CCCIII. 2421.
Dampfboot, über das neue, in Berlin, CCLXXIV. 2191.
Dampftreibhäuser, über, CCLX. 2080.
Debroé, dessen Antrag, (s. Brüne).
Demagogen, Unterschied zwischen denselben, und Patrioten, CCCII. 2407.
Didot, dessen Versuch, geographische Charten mit Buchdruckertypen zu drucken, (s. Charten).
Diebsbanden, Maaßregeln wegen Zersprengung derselben, (s. Cleve).
Dispensen, über. Beil. CIV. 849.
Dodwell's Reise durch Griechenland, aus derselb., CCCIII. 2421.
Drachenblutbaum, über dens., CCXLVII. 1976.
Düngungsmittel, Nutzen der mineralischen, CCLXXIII. 2182.
Düsseldorf, über den Casernenbau das., — über Geschwornengerichte das., CCLXXVI. 2205.

E.

Eberhardt, dessen Bemerkungen über das Cronometre française, CCLXXVI. 2208
Echternach, Ausgrabungen daselbst, (s. Ausgrabung).
Ehier, dessen Beschwerde über das Titelunwesen, CCXII. 2016.
Eichstedt, Einwendungen des Fürst-Bischofs daselbst, gegen Leistung des Constitutionseides, CCLXX. 2155.
Eidesformel, jacobinische, der Könige von Schweden, CCXCIX. 2390.
Elbschiffahrt, zweckmäßiger Vorschlag zur Verbesserung derselben, CCXLVI. 1965. — dieselbe betreffend, CCXLVII. 1973. Die Commission betreffend, CCLXXI. 2162.
Emigrirte, können diese eine Entschädigung für ihre Verluste von Frankreich ansprechen? CCCVI. 2439.
England, Antheil des weiblichen Geschlechts an den Volkszusammenkünften daselbst, CCLXII. 2092.
— Aphorismen über den jetzt stockenden Handels-Verkehr daselbst, CCLXVIII. 2141.
— Bemerkungen eines Americanischen Blatts, über dessen politischen Zustand, CCLXI. 2084.
— Blicke auf die Eröffnung des Parlaments, CCLXXXIV. 2267.
— und seine Colonien, CCCVII. 2449.
— dessen Einkünfte, CCLVIII. 2061.
— warum ist die Noth der Fabrikarbeiter daselbst so groß? CCLIV. 2025.
— über öffentliche Straßen daselbst, CCLXXXII. 2256.
— über das Umsichgreifen d. Englischen Herrschaft, CCXCIX. 2389.
— ungleiche Vertheilung des Grundeigenthums das., CCLI. 2004.
— über die jetzigen Volksbewegungen das., CCXLVIII. 1977.
— über den Wechsel der untern Staatsdiener daselbst, CCXCVIII. 2379.
— Wegbau daselbst, CCLXXIII. 2182.
— Wollpreise daselbst, CCLXXI. 2162.
Entdeckungsreisen, über die der Scandinavier, (s. Nordamerica).
Entscheidungsgründe in einer Rechtsfrage, CCCVI. 2448.
Escalera, neue Martermaschine, CCLXXIV. 2191.
Europa, statistische Notizen von, CCLXXIII. 2222.
Exmouths, Waffenzug nach Algier, (s. Algier).

F.

Farbestoff, neuer, CCLVI. 2043.
Fellenbergsche Erziehungsanstalt zu Hofwyl, über dieselbe. Beil. CVI. 865.
Fernrohr, neues, CCLVIII. 2064.
Fieber, gelbes, (s. Pest).
Fischerei, über den Werth einer guten, CCLXII. 2096.
Floridas aufgeschobene Ratification der Spanischen Abtretung derf., CCXXXV. 1873. CCXXXVIII. 1897.
— das Verhältniß Spaniens zu England und Nordamerica derselben betr., CCLXXVIII. 2220.
Folternmaschine, (s. Escalera).
Forstmänner, Erinnerung für dieselben. Beil. CIV. 851.
Frankreich, Adelsentehrung das., s. Adelsentehrung — Feudalrechte das, CCXL. 1920.
— über die Ajournirung der Kammern daselbst, CCLXXX. 2236. über die Partheien das., CCLXXXI. 2242.
— Audienz der Wollfabrikanten daselbst, beim Könige, CCXLII. 1934.
— über die Aufhebung der Vereinigung der Freunde der Preßfreiheit das., CCLXXII. 2172.
— kürzliche Bemerkungen, durch die neue Nunciatur daselbst veranlaßt, CCLXV. 2111.

Frankreich, Verbrechen, Statistik das., CCLXV. 2119.
— Kanzleisiegelwachswärmer das., CCXLII. 1936.
— über die Denkungsart des Königs, die Freiheit seines Volks betr., CCLXXVIII. 2222.
— Donnadieu und de Cazes und das Ministerium betreff., CCXLIV. 1950. — Fortsetzung, CCXLV. 1958.
— Einfluß der Gesetzgebung auf die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, in den mit demselben vereinigt gewesenen Teutschen Provinzen, CCLXI. 2079.
— Entscheidungsgründe in der Rechtsfrage: ob ein während der Vereinigung seines Vaterlandes mit Frankreich geborner Jüngling der Conscription allda unterworfen sey, CCCVI. 2448.
— Erklärung daher, den Beschluß des Bundestags, die Preßfreiheit betr., CCLIV. 2029.
— Eröffnung und Verhandlungen der Kammern daselbst, 2363. 2372. 2387. 2402. 2419. 2451. 2468.
— Geldwirthschaft in dem alten, CCLXXX. 2239.
— über die Hospitalität gegen Fremde das., CCLXXIX. 2229.
— über Ministerialveränderung das., CCXCIII. 2339. — weswegen dieselben geschehen, CCXCIV. 2347. 2354.
— das Ministerium betr., CCXXXIV. 1870. 1877.
— über das Ministerium daselbst, CCLII. 2014. 2019. CCLXIII. 2089. Dasselbe in früheren Zeiten, CCXCIX. 2387. CCC. 2393. CCCI. 2403.
— über die Partheien daselbst, CCCVII. 2450.
— Todenausrufer daselbst, CCXXXIX. 1911.
— Treiben der geistlichen Ultra's das., CCXXXVIII. 1902.
— statistische Uebersicht zwischen demselben und England, (s. Cordier).
— muthmaßliche Verhandlungsgegenstände in den Kammern daselbst, CCLXIX. 2146.
— allgemeine Verordnung über die Seearmee daselbst, CCLXXXVI. 2274.
— wie wird dasselbe auf die übrigen Europäischen Staaten wirken, und Bemerkungen eines Ultra, (s. Ultra).
— über Zahl und Alter der Franz. Deputirten, CCXLIX. 1990.
Franzosen, Reiseliste gelehrter, CCXC. 2317.
Freiburg, die Verhaftungen daselbst betreffend und Erklärung des akademischen Senats, CCXXXVIII. 1899.
Freiheit, über dieselbe, CCXCIV. 2346.
Fresco-Gemälde, über die neueste Methode, dieselben abzulösen, CCLXXXVII. 2294.
de Fresnoy, Anekdote von demselben, CCCV. 2438.
Friedrich II., über dessen Mißtrauen, CCXCIV. 2350.
— aus einem Rechnungsbuche über die kleinen Ausgaben, während dessen Kindheit. Auszug. Beil. CXIV. 939.
Früchte, Aufbewahrung derselben, CCLIX. 2069.
v. Fürstenwerther, Schreiben an denselben, CCCX. 2471.

G.

Gasbeleuchtung, Anwendung derselben auf den Hausbedarf, CCLV. 2037.
Gastrecht, über dasselbe, nach den allgemeinen Begriffen, CCLXXXV. 2271.
Gefängniß, seltsame Methode aus demselben zu brechen, CCXCVIII. 2381.
Gelbes Fieber, (s. Pest).
General, Beschreibung eines guten, CCCII. 2414.
Geschichtskunde, ältere Teutsche, Gesellschaft für dieselbe, CCXLII. 1933.
Gesetzgebung, mangelhafte, CCLXIX. 2150.
Getraide, über gedörrtes, CCLXXXIX. 2309.
Gewissensbildung, die Freiheit der Gewissen ist die unerläßlichste Bedingung aller wahren, CCLXXXVII. 2287.
Glaubenseifer, CCCI. 2405.
Gleichniß, (s. Sieck Moos).
Gletscher, Gefahr über dieselben, CCLIII. 2021.
Görres, (Professor), derselbe soll arretirt werden, CCLV. 2034.
Görres, Bemerkungen über dessen Ankunft in Frankreich, CCLXIV. 2109.
— etwas über dessen Schrift: Teutschland und die Revolution, CCLXVIII 2135. ff. CCXCI. 2321.
— über einen Brief von demselben und die Uebersetzung seiner Schrift in's Französische betr., CCLXXII. 2171.
— über Revolution, Bruchstück aus seiner Schrift. Beil. CII. 835. — dessen Ehrenrettung (eben das.). Verbot dieser Schrift in Baiern, CCXCII. 23301.
— Französische Uebersetzung dieser Schrift, CCLXXXIV. 2299.
— Schutz desselben in Frankreich, CCLXXXIX. 2307.
Geldwäschen in Siebenbürgen, CCLII. 2015.
Gotha, Aufhebung des Landsturms das., CCLXVIII. 2140.
Gregoire, Bemerkungen über den Plan, denselben nicht in den Kammern zuzulassen, CCLXX. 2156.
— dessen Wahl hat große Sensation gemacht, CCLXXII. 2173.
Griechisches Journal, CCLXXXIX. 2310.
Güterein ziehung, über dieselbe, CCXLI. 1928.

H.

Hafer, Fruchtbarkeit eines Korns, CCLXXV. 2198.
Hamm, Freude über die Ankunft des Prinzen Wilhelm daselbst, CCXLIX. 1988.
— Cabinetsordre wegen eines Oberlandesgerichts daselbst, CCLXXIV. 2188.
v. Hammer, Bekämpfung der Ansicht desselben über die Baphometstöpfe, als Idole der Templer, CCXCI. 2824.
Handel, über die Lage des Europäismen, CCCX. 2476.
Hannover, Einiges über den Inhalt des den Ständen vorgelegten Erlasses, CCCV. 2431.
de la Harpe, etwas aus dessen Tagebuch, (s. Venedig).
Hausfuchungen, Gedanken über dieselben, CCXCV. 2357.
Hayendau, (s. Brindisi).
Heergeld, über dasselbe, CCLII. 2016.
Hessen, (Großherzogthum), Verordnung die Steuern betreffend, CCXXXIX. 1910.
— über mehrere Verhaftungen das., CCXLIV. 1949.
Hippesley, Auszug aus dessen Werk über Venezuella et Carracas, CCLXXVII. 2212.
Hohenlohe (Fürst), (s. Wetzel).
Holland, über den Proceß des jetzigen Königs, mit dem Erzkönig, den Hopperschen Palast betreffend, (s. Proceß).
Horn's Bericht über das Fellenbergsche Institut. Beil. CVI. 865.
v. Hund Radowsky, Zusatz zu der Literaturnotiz im D. B. Nr. 229. Dessen Schrift über die Verschwörung in Preussen, CCLVII. 2053.
Hund von Neufoundland, Nachricht über denselben, CCXCVII. 2372.
Hund, Mittel gegen den Biß eines tollen, CCXCVIII. 2381.
Hyder Ali, schnelle Justiz desselben, CCLXXXVIII. 2301.
Hydrangea hortensis, über eine mit 680 Blüthen, CCCIV. 2430.

J.

Janina, über die Absetzung des Pascha's von, CCXLI. 1927.
Java, Handelspolitik daselbst, CCLXXIX. 2227.
Jesuiten, dieselben kaufen beträchtliche Güter, CCLXIII. 2099. 2187.
Inca's, dieses Volk betreffend, CCCI. 2405.
Indien, Kuhpockenimpfung daselbst, (s. Kuhpocken).
— Ursache des Gebrauchs, daß die Weiber sich mit dem Leichnam ihrer Männer verbrennen, CCCV. 2438.
Joseph II., Schreiben desselben an v. Dalberg, CCCIII. 2421.
Irland, Radical-Reformer daselbst, CCLXVIII. 2144.
Juden-Colonie, (s. China).
Judenverhältnisse, Nachtrag über dieselben, CCXXXIII. 1857.

K.

Kaiserthee, Chinesischer, CCL. 1999.
Kartoffelblätter, über das Einsalzen derselben, CCLI. 2006.
Kehrzehnt, über denselben, CCXXXIV. 1872.
Kind, ohne Arme geboren, CCCI. 2406.
Kirchenstaat, dessen Finanzen, CCCV. 2434.
v. Kotzebue, Stelle aus der Biographie desselb., CCLXXXII. 2255.
Kuhbaum, über denselben, CCXLIV. 1952.
Kuhpocken-Impfung, frühe Bekanntschaft in Indien mit derselben, CCCVII. 2453.
Kunstnotizen, 2047. 2110. 2159. 2164. 2180. 2212. 2316. 2373. 2397. 2445.

L.

Lachen, über dasselbe, bei den Einwohnern zu Tirynth, (s. Tirynth).
Lachsfang, über denselben, an den Schottischen Küsten, CCLXXI. 2163.
Landshuter Literaturzeitung, Supplemente zu derselben, CCLXXXVI. 2279.
v. Langsdorf, dessen Warnung, CCLXXXIX. 2307.
Leinewand, unverbrennliche, CCLXXXIX. 2310.
— Irländische, CCC. 2397.
Leuchs, dessen Rechtfertigung, CCCVIII. 2462.
Lewes, über den Wollmarkt daselbst, CCXLIII. 1944.
Liebetruth's Beschwerde. Beil. XCII. 756.
Lippe, (Fluß), die Schiffbarmachung desselben betreffend, CCCVIII 2458.
— (Fürstenthum) über das Ständewesen daselbst, CCLV. 2034.
Literaturnotizen: das Postwesen in Baiern betreffend, und Mittermeier über öffentliche mündliche Strafrechtspflege, CCLI. 2005. — Dänische Uebersetzung der Jammunds-Edda, CCLIV. 2031. — Manuscript von der Iliade, CCLX. 2079. — Denkschriften der Akademie der Wissenschaften zu Philadelphia, CCLXV. 2117. — Anspach, Beschreibung von Neufundland. CCLXVI. 2127. — Reise nach Nepaul, CCLXXIII. 2181 — Hippesley, über Venezuella und Caracas. CCLXXVII. 2212. — Ehrentempel, CCLXXIX. 2229. — Cobbet's Werk: a Years residence in America ꝛc. ꝛc. CCLXXXIX. 2308. — über den Salztransport von Traunstein über Landshut ꝛc. Beil. CVII. 831. — Wennig's Rede, CCXC. 2317. — Bojani's Naturgeschichte der Schildkröten, CCXC. 2317. — Nachtmahlsbulle, Betrachtung darüber, CCXC. 2317. — Vereinigung der Katholiken mit den Protestanten, CCXCV. 2357. — Archiv zur Beförderung der Geschichtskunde, CCXCVI. 2362. — Mémorial universel de l'industrie Française etc. CCCII. 2413. — v. Gudme, Bevölkerung der Herzogthümer Schleswig und Holstein, CCCIX. 2470.
Literaturzeitung, die Münchner betreffend, CCLVII. 2054.
Localsouverainität, was ist dieselbe? CCXCI. 2319.
London, über Mineralogen daselbst, CCXLVI. 1967.
Londoner Staatsbörse, keine Fallissements an derselben, CCLXIII. 2102.
Louisiana, über, CCLXXIII. 2175.
Ludwig XIV., über die Genauthuung, welche der Doge von Genedig demselben geben mußte. CCLXXVIII. 2224.
Luther, über eine Predigt von demf., CCLXXIX. 2229.
Luxus, über denselben, CCLXXX. 2233.
Luzern, Antwort dieses Vororts auf den Antrag der Preußischen Gesandtschaft, die Zensur betr., CCLXXXIII. 2259.

M.

Mainz, über die Central-Commission daf., CCLIII. 2019.
Malteburn, dessen Bemerkungen über die noch unentdeckten Theile unserer Erdkugel, CCLXVIII. 2134
Mang'sche Sache betreffend. Beil. XCV. 779.
Maura, St., Ursache des Aufruhres daselbst, CCXCI. 2322.
Meermenschen, man will einen gesehen haben, CCXLVIII. 1984.
Mekl enburg-Schwerin, Censurebict daf., CCLXXVIII. 2219.
Meiningen, Verfügung die Juden daselbst betr., CCCIV. 2427.
Militär, Tagsbefehl eines Preuß. Generals, die Kleidung desselben außer Dienst betreffend, CCLV. 2035.
— über die geistige Ausbildung der höheren Classen bei demselben, CCXCIV. 2343. Beil. CXI. 913.
Mineral, neu entdecktes, CCXXX. 1864.
Miniaturgemälde, Sammlung derf., CCCVI. 2446.
v. Mistlaurische Zeitung, Supplemente zu derselben, CCLXXXVI. 2279.
Mitbürger, darf ich laut zu denselben sprechen? CCXLVII. 1969.
Mitglieder einer Repräsentativ-Versammlung, ist es weise, denselben eine lange oder kurze Frist zu setzen, CCXCVIII. 2375.
Monarchie, Einiges über die Eigenheiten der gegebenen Oesterr. Verfassungen und über die Tendenz der constitutionellen Monarchie, CCLXXXIII. 2255.
v. Müller (Johannes), merkwürdige Stelle aus dessen Werken, CCCIV. 2428.
Müller (Rittergutsbesitzer), dessen Edelmuth, CCLI. 2003.
München, Vertheidigung des Opernpersonals daf., CCXLIII. 1942.
Mungo-Park, über denselben, CCLXXXVIII. 2301.
Musculus, lutherischer Eiferer, CCXCVI. 2366.
Muselmann, dessen Bemerkung über die Religion, CCXCII. 2334.

N.

Naab (s. Obermainkreis).
Nachtwächterruf, neuer, CCXC. 2318.
Napoleon, über dessen Thätigkeit, CCLXXXIV. 2299.
— — merkwürdige Aeußerung desselben, CCLXXX. 2284.
Nassau, Ausschreiben der Regierung daf. Beamteten Willkühr betr. Beil. XCIII. 764.
Nationalschuld, Stand derselben, CCXCIX. 2390.
Neger-Colonie, freie, (s. Sierra Leona).
v. Nell, über die Bapbometsköpfe (s. v. Hammer)
Neufundland, über dasselbe (s. Literaturnotizen).
Neuholland, Raubbanden daselbst, CCLXXIX. 2227.
Neu-Südwallis, neue Nachrichten dah., CCXCI. 2325.
Neustadt an der Saale, Anlegung einer Saline daselbst, CCXL. 1917. Berichtigung, CCLII. 2016.
Niederlande, Klage über den Handel, CCLVI. 2045.
— — Streit derselben mit der Ostindischen Compagnie, (s. Ostindische Compagnie).
— — Verhandlungen der Kammern. Beil. CIII. 841. CV. 857. CIX. 897. CCC. 2395. CCCXIII. 2419.
Nordamerica, Ansicht über die Dauer des stockenden Handels daf., CCLXXXV. 2175.
— — statistische Bemerkungen über die westlichen Freistaaten, CCXLV. 1953.
— — Besitznahme der Insel Wahlsen, CCCX. 24 8.
— — wachsende Blüthe der Freistaaten daf. Beil. XCVI. 785. CIX. 897. CX. 905.
— — über die Entdeckungsreisen der alten Skandinavier an der Küste daf. Beil. XCVII. 793. XCVIII. 801.
— — vom Gerichtszustande daf., CCLXXI. 2159.
— — Gesammtannahme der Freistaaten von, CCLXIX. 2149. K. R.
— — über Geschäftsführung im Hause der Repräsentanten daf. CCCX. 2478.
— — Nahrungslosigkeit der H—ren daf., CCLXXII. 2173.
— — über Patente für Erfindungen daf., CCCX. 2477.
— — Zeitungen daselbst, CCCV. 2437.
— — von dem Zustande der Religion in den Freistaaten daf., CCLV. 2031.
Nordpolerpedition, über dies, CCXLV. 1960.
Nunciatur in Frankreich, durch diese veranlaßte Bemerkungen, (s. Frankreich).

O.

Obercanada, Englische Niederlassung daselbst, CCXLVIII. 1983.
Obermainkreis, Einführung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit das., CCCII. 2409.
Oblaten, neue, CCLXXXVI 2286.
Octroy-Verfassung ein, (s. Monarchie).
Oeffentlichkeit über die der Landtagssitzungen, CCLXX. 2153. CCCIX. 2463.
— — Beweis, wie wohlthätig dieselbe wirkt, CCCIII. 2417.
Oels, Lage des Gymnasiums das. Beil. CX. 910.
Oesterreich, über einen neuen Transito-Tarif das., CCCVI. 2442 — über den niedrigen Stand der Papiere daselbst, CCCIX. 2466.
Oesterreichischer Beobachter, Aeußerung desselben wider die Critik einiger Französischen Zeitungsblätter, die Schlüsse des Bundestags betreffend, CCLXXXVI. 2281. CCLXXXVII. 2289.
Oligarchien, Despotismus derf. CCXXXIX. 1905 ff.
Oppositionsblatt, Berichtigung einer dasselbe betreffenden Nachricht, CXLXXXV. 2278.
— — Erklärung der Herausgeber desselben, CCLXIV. 2110. CCLXXXIV. 2270.
Orleans, Anecdote, die Deputirten dieser Stadt betreffend, CCLXXI. 2166.
Ossagebirg, über die schädlichen Insecten in den Wäldern und über die Abhülfe derf. Beil. CIV. 853.
Ostindische Compagnie, Englische, über den Streit derselben mit der Niederländischen Regierung, über die Herstellung vormals aufgegebener Niederlassungen, CCXLIII. 1937. — Neuester Zustand derselben, CCC. 2395.
Owen, Auszug des Berichts der Untersuchungscommission über dessen Armenanstalt, CCXLVII. 1976.

P.

Papier-Material, verschiedenes, CCCII. 2414.
Papst, päpstliche Erklärung, was einer sey, CCLXXXIV. 2299.
Päpste, nicht alle sind vom heil. Geist gewählt, CCLXXXIX. 2310.
Paris, Empfang eines Capuziners das., CCLXVII. 2131.
Parlamentsverhandlungen, Beil. CXII. 921. CXIII. 589. CXIV. 937. CXV. 945.
Parlamentswahl, zweckmäßige Prüfung eines Candidaten, CCLXXV. 2197.
Patent, die Censur betreffend, CCLXII. 2092.
Patrioten, Unterschied zwischen denselben und Demagogen, CCCII. 2407.
Paul (Prinz), dessen Schreiben an die Würtembergische Ständeversammlung. Beil. XCIV. 769.
Perouses Tod, neuere Auskunft darüber, CCL. 2000.
Pest, über deren Einimpfung, CCLXXIV. 2191.
— über die Occidentalische oder das gelbe Fieber. Beil. CXV. 947.
Pflanzen, ausländische, von W. Sieber, CCCI. 2406.
Pfeffel, über die Anlagen in der Pallffschen Herrschaft das. Beil. CIV. 852.
Potsdam, Baumanpflanzungen das., CCXL. 1918.
Postordnung, über die neue, in Weimar, (s. Weimar).
de Prade's, Ansichten über die veränderten Zeiten, CCLXI. 2086. CCLXII. 2095.
Pressfreiheit, ist dieselbe wirklich Jemanden schädlich oder ist sie nützlich? CCLXXIX. 2223. — Englische Ministerialansicht über dies., CCCV. 2435.
Preußen, Auszug aus einem von dem Ministerium an alle Pr. Legationen erlassenen Umlaufschreiben, CCLXXV. 2194.
— Auszug aus dem Reglement, die Universitäten daselbst betreffend, CCXCVII. 2370.
— die neue Constitution betreffend, CCXLVIII. 1981.
— Entscheidung wegen der Dispensations-Fälle im Preußischen Herzogthum Sachsen, CCXLI. 1925.
Preußen, Hauptgrundsätze des neuen Preußischen Censureducts, CCLXXIII. 2178.
— Hoffnung auf ständische Verfassung das., CCXXXIII. 1861.
— neuester Militär-Etat, CCLX. 2076.
— Militärstatistik von, CCLXXI. 2162.
— Verfassung betr., CCLXVI. 2124. CCLXXXIX. 2305.
— Verfügung in Betreff der zum Militär gehenden Freiwilligen, CCXXXVIII. 1910.
Priegnitz, Berichtigung eines Aufsatzes, die gutsherrlichen und bäuerlichen Güterverhältnisse betr., CCLVII. 2050. CCXC. 2311.
Proceß, über einen sehr interessanten, CCXLVIII. 1981.
Prolog zu dem Schauspiele: Ernst v. Schwaben, CCLXXI. 2165.

R.

Rattengift, neues, CCXCIII. 2342.
Raupe, Verheerung des Nadelholzes von einer unbekannten, CCL. 1997.
Rechte, Zwangs-, Verwüstungs- und Begräbniß-, CCXXXIII 1863.
Rechtsfall, sonderbarer, CCLXXXV. 2273.
Rede, die des Königs von Würtemberg, (s. Würtemberg).
Redlichkeit, (s. Törnelund).
Reeb, über den Zehnten, (s. Zehnten).
Rennthiere, Spur von denselben in Irland, CCLVI. 2048.
Repräsentativ-Versammlung, ist es weise, den Mitgliedern derselben eine lange oder kurze Frist zu setzen? CCXCVIII. 2375.
Revolutionärs, über deren geheime Verbindungen, (siehe Verbindungen).
Rhabarbar, über unächte, CCLXXXIII. 2262.
Rheinpreußen, Militär-Aushebung daselbst, CCLXI. 2084.
— verschiedene Nachrichten das., CCCVIII. 2460.
Ritter, Dr., Nachricht von dessen Reise nach Brasilien. Beil. CVIII. 989.
— Kennzeichen eines, CCCIV. 2430.
Rußland, Lehranstalten daselbst, CCLXI. 2086.
— Verfassung daselbst, CCLXXXVIII 2299.
Russische Niederlassung an der Westküste Americas, (s. America).
Rutschmann, Berichtigung einer Angabe, denselben betr., CCC. 2398.

S.

Sachsen, Bestand der Armee daselbst, CCLXIX. 2150.
— — topographische Charte über dasselbe. Beil. CVIII. 891.
— — Censur daselbst, CCXCII. 2331.
Salzburgische Familie, (s. Neustadt).
Schaafzucht, etwas über die der alten Römer, CCXCII. 2321.
Schachspiel, neue Modification desselben, CCLXXX. 2240.
Schall, Geschwindigkeit desselben, CCLX. 2079.
Scheffield, sonderbarer Vorschlag, diese Stadt von einem Puncte aus zu erleuchten, CCLXXI. 2166.
Schiff, zusammengesetztes, CCLXXII. 2176.
Schottland, Thätigkeit eines großen Gutsbesitzers daselbst, um seine Ländereien schnell in große Cultur zu setzen. Beil. XCII. 763.
Schreiben, merkwürdiges, (s. Adams).
Schwarzen, die, über den Bund berl., CCLIX. 2067.
Schweden, über die Beförderung des Buchhandels daselbst, CCXLI. 1926.
— — Thätigkeit der Regierung für Landesverbesserungen daselbst. CCLXXIV. 2188.
— — Ursache, warum die Britischen Schiffe Bauholz dahin ausführen dürfen, CCLXIII. 2100.
Schweiz, Aussicht auf öffentliches Gerichtsverfahren daselbst, CCXCVIII. 2378
— — Bemühungen der Römischen Curie, ihre Herrschaft daselbst immer fester zu gründen, CCCII. 2411.

Schweiz, diplomatische Verhandlungen mit Preußen, CCLXXXIII. 2259.
— — Verhaftungen daselbst, CCXCIII. 2341.
— — Zuschrift von J. v. Müller an alle Eidsgenossen, (s. Müller).
Sicilien, über eine neue Verfassung das., CCXLVII. 1974.
Sicilianische Vesper, Urtheil über dieses Schauspiel, CCLXXI. 2166.
Sierra Leona, freie Neger-Colonie daselbst, CCXCVI. 2366
Sloche Moas, Erzählung von dem Ebenen dieses Wegs, CCXCI. 2326.
Spanien, über das gelbe Fieber das., CCLXVI. 2125.
— — daselbst verübte Grausamkeiten, CCXLI. 1926.
— — Nachrichten daher, CCLXXXIV. 2267.
v. Spaun's Vorschläge, das Erziehungswesen betreffend. CCCV. 2436.
Sphynx, Nachtrag zu der Nachricht über die Ausgrabung des colossalen. Beil. CXIII. 931.
Spire'sche Debitsache, Nachtrag zu einer früheren Bemerkung, CCLXVII. 2129.
Staatsbürger, eine Wochenschrift unter diesem Titel macht Sensation, CCXLIX. 1988.
Stähele, dessen Verfassung, (s. Schweiz).
Staffordt (Grafen), über deren Thätigkeit, (s. Schottland).
Starkenburg, Untersuchung daselbst betreffend, CCCX. 2474.
Statistik von Europa, (s. Europa).
Stenographie, erschienenes Werk über dieselbe, CCXL. 1917.
Steuerruder, Erfindung eines neuen, CCLXII. 2096.
Stolbergische Geschichte der Religion Jesu. Merkwürdiges Betragen gegen den Nachdruck des Werks, CCLXXI. 2166.
Strafbekanntmachung, CCLXXXIX. 2306.
Stuarts, das Unglücks-Jahr dieser Familie, CCLXXVII. 2176.
Stubenberg (Graf), dessen Einwendung gegen die Leistung des Constitutionseides, (s. Eichstedt).
Stutterheim, über dieselbe, CCLIII. 2022
Stuttgardt, Empfang des Königs das., CCLXI. 2082.
Successionskrieg, Klage des Prinzen Eugen über die Langsamkeit desselben, CCLXXIX. 2230.

T.

Tabaksraucher, über den eifrigsten in Europa, CCLV. 2038.
Tempel, neu entdeckter, des Jupiter Ammon. CCLXVII. 2134.
Teutschland, wie es sonst war, CCLXX. 2160.
— — über dasselbe, CCLXXII. 2171.
Texas hat sich als unabhängig erklärt, CCLXV. 2115. CCLXXIII. 2179.
Theecultur, Versuche in Ostindien, CCLXIV. 2102.
Theodosius (Kaiser), über dessen Gesinnung, CCCIX. 2470.
Tiörn-lund, über dessen Redlichkeit, CCXC. 2318.
Tirynth, über das Lachen der Einwohner das., CCLXVII. 2133.
de Tracy's Erklärung, CCLXXXVIII. 2302.
Traumgesicht, historisches, CCXCVIII. 2380.
Trauung, seltsame, CCLXXXIV. 2270.
Tyrannei und Monarchie, CCLXXVII. 2207.
Tyrol, Uebersicht der Erzeugnisse desselben, CCXXXIX. 1912.

U.

Uebersicht, statistische, zwischen Frankreich und England, (s. Herder).
Ultra, Meinung eines, Beil. C. 818.
Ungarn, Uebersicht der daselbst erscheinenden Zeitschriften, CCLXVIII. 2143.

V.

Vaganten, etwas über dieselben, CCLIII. 2015.
Valentia, daselbst verübte Grausamkeiten, (s. Spanien).
Venedig, über dasselbe, 2254.
Verbindungen, über mehrere heimliche, CCLIX. 2066.
Verfassungen, über die landständischen. (s. Bundesacte).
Volk, über die Mündigkeit desselben, CCXLI. 1921.
Volksrepräsentation, über die natürlichste Einrichtung derselben, CCXLI. 1921.
Vorsicht, musterhafte, CCCVI. 2446.

W.

Wahrsager, wie man einer werden kann, CCLXXXV. 2277.
Waizen, über das Dörren desselben, CCLXXXIX. 2309.
Waizenbau, Verbesserung desselben, CCLXXXI. 2245.
Wanzen, giftige, CCLVI. 2048.
Weiller, Auszug aus einer von demselben gehaltenen Rede, CCLXXXVII. 2288. CCLXXXVIII. 2277. Ueber dieselbe, CCXC. 2317. CCXCIV. 2349.
Weimar, Verordnung, die Censur betr., (s. Censur); über die neue Postordnung das., CCCIX. 2466.
Weigel, Berichtigung einer Bemerkung von demselben, CCLXVI. 2127.
Weserschiffahrts-Commission, Bedürfniß einer, CCLVII. 2047.
de Wette, über dessen Ankunft in Weimar, CCLXXXII. 2252.
— — dessen Brief an Sand's Mutter, CCCIX. 2467.
Wezel, Dr., Bemerkung über die Vorfälle mit demselben, CCXCII. 2327. 2337.
Whigs und Tories, CCXCVII. 2374.
Wien, über die daselbst erscheinenden Journale, CCLXIX. 2149.
Wiener Congreß, Nachrichten über denselben, CCLXVII. 2130. CCXCVII. 2370. CCCVIII. 2457. CCLXXXVIII. 2298.
Wollfabrikanten-Deputation, deren Audienz beim König, (s. Frankreich).
Wollmarkt, über den diesjährigen, in Lewes, (s. Lewes).
Wollpreise in England, (s. England).
Würtemberg, Armee-Bestand daselbst, CCLXXVI. 2208.
— — Anstalt zum Landtage das., CCCIV. 2426.
— — Rede des Königs in der Ständeversammlung daselbst, CCXLIII. 1941.
— — Ständeverhandlungen das., CCXXXIII. 1859. 1868. 1875. 1907. 1915. 1923. 1971. 1979.
— — beschleunigende Umstände bei'm Abschluß der Verfassung das., CCLVIII. 2060.
— — über die Zufriedenheit des Volks das., CCLXXXIII. 2257.
Wunder, über die Periode derselben, CCCIII. 2421.
Wunderbaum, Oel aus demselben, CCCIV. 2430.

Z.

Zehnten, goldene Worte über denselben, v. Reeb, CCXCII. 2333.
Zeit, Betrachtungen über dieselbe, (s. Weiller).
Zeitungsblätter, an dieselben, CCLXIII. 2102.
Ziegen, s. Faschenmerzlegen, Schawlwolle derselben betreffend. CCCVIII 2462.
Zollsystem, wie sieht Frankreich und wie sehen wir Teutsche dasselbe an? CCLXXIX. 2229.
Zug, (Gant) über daselbst stattgehabte lebhafte Erörterungen, CCXCI. 1927.
Zweikammersystem, noch etwas darüber, CCLI. 2001.

Oppositions-Blatt

oder

Weimarische Zeitung.

October 1819.

Oppositions-Blatt No. 233—258. und Beilagen No. 92—98.

Weimar,
im Verlage des Großherzogl. Sächs. privil. Landes-Industrie-Comptoirs.

Nachricht.

Vom Oppositions-Blatte erscheint täglich, die Sonntage und hohen Festtage ausgenommen, 1 Stück von einem halben Bogen in 4to; so oft es nöthig ist, werden auch Beilagen gegeben.

Es hat vier Hauptrubriken, welche als stehend angenommen werden können:

I. Abhandlungen über Gegenstände, welche die Aufmerksamkeit des Publicums besonders auf sich ziehen oder es verdienen.

II. Neuigkeiten des Tages. Die Leser dürfen mit Sicherheit hier immer noch Vollständigeres erwarten, indem aus Briefen unserer Correspondenten (deren Zahl sich immer mehrt), so wie nach den beßten ausländischen und Teutschen Zeitungen geliefert werden:

1) alle öffentliche Verhandlungen, der Regierungen sowohl als der Volksvertreter, mit den der Redaction zweckmäßig scheinenden Bemerkungen;

2) die politischen Neuigkeiten, Aeußerungen, Gerüchte; wo es nöthig ist, mit Anmerkungen, welche Irrthümer in Thatsachen und Urtheil berichtigen, Lügen widerlegen, tösliche Rathschläge vereiteln, gute Maaßregeln loben, schlechte tadeln und überhaupt dienen sollen, zu dem öffentlichen Urtheil eine redliche Stimme abzugeben.

III. Literatur.

1) Uebersicht der wichtigsten literarischen Erzeugnisse des In- und Auslandes mit der dagegen etwa nöthigen Opposition;

2) eigene Darstellungen und Entwickelungen aus dem Gebiete der Literatur.

IV. Miscellen. Unter dieser Rubrik werden wir, wie bisher, bald Unterhaltendes, bald Ernsthaftes liefern.

1) Schilderungen des Lebens und des Verkehrs der Menschen.

2) Biographische Nachrichten über berühmte und merkwürdige Personen.

3) Neue Entdeckungen in Beziehung auf Geographie und Naturkunde.

4) Kurze Nachrichten über Arbeiten der bildenden Kunst.

5) Neue Erfindungen im Fache der nützlichen Künste.

6) Notizen, Anekdoten ꝛc.

Diese verschiedenen Abtheilungen sind natürlich nicht gerade gleich stark an Umfange, aber nie wird die eine um der andern willen ganz vernachlässiget werden.

Wo es nöthig und erfreulich ist, werden wir es uns angelegen seyn lassen, den Inhalt des Blattes durch Charten, Kupferstiche ꝛc. zu ergänzen und zu beleben.

Der Preis des Oppositions-Blatts ist vierteljährig 2½ Rthlr. Sächs. oder 4½ fl. Rheinl., und das Abonnement wird, zur Erhaltung guter Ordnung, und Vermeidung nachtheiliger Reste, immer vierteljährig pränumerirt.

Man kann sich bei allen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen, in und außer Teutschland, auf das Oppositions-Blatt zu jeder Zeit im Jahre abonniren, nur macht man sich dabei immer auf ein volles Vierteljahr verbindlich. Wer abgehen will, muß einen Monat vor Ablauf des Quartals aufsagen, oder die Verspätung der Aufkündigung vergüten.

Die Haupt-Commissionen der Spedition haben 1) das Großherzogl. Sächs. Fürstl. Turn- und Taxische Post-Amt allhier, 2) das Königl. Preußische Gränz-Post-Amt zu Erfurt, und 3) die Königlich Sächsische Zeitungs-Expedition zu Leipzig, an welche sich alle auswärtige Besteller der Zeitung wenden und die billigsten Bedingungen erwarten können.

Monatlich brochirt kann man auch das Oppositions-Blatt durch alle gute Buchhandlungen erhalten, da dasselbe nicht bloß die politischen Neuigkeiten des Tages, sondern auch wissenschaftliche Gegenstände liefert, und dadurch einen dauernden literarischen Werth hat. Der Preis ist ebenso wie bei der wöchentlichen Lieferung.

Mit Bestellung und Versendung einzelner Exemplare können wir uns durchaus nicht befassen, sondern werden sie immer an die obigen Haupt-Commissionäre verweisen.

Jedes Quartal, oder 3 Monate, machen einen Band, zu welchem wir, für Liebhaber, welche das Oppositions-Blatt sammeln wollen, immer einen Haupttitel und eine allgemeine Anzeige der Materien liefern.

Alle Bestellungen erwarten wir so schnell als möglich, und immer 14 Tage vor Anfange jeden Quartals, um uns mit der Auflage darnach richten zu können.

Die zu der Zeitung gehörigen Beilagen stehen für Bekanntmachungen aller Art, gerichtliche und außergerichtliche, besonders den Buch- und Kunsthandel betreffend, offen. Sie werden in der Ordnung, wie sie eingehen, numerirt und sogleich abgedruckt, und die Inseratgebühren, mit 1 Groschen Sächs. oder 4½ Kreuzer Reichsgeld für die eingedruckte Spalten-Zeile, berechnet.

Weimar, den 31. October 1819.

Großherz. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

Neue Verlagswerke,

welche

im Großherzoglichen Landes-Industrie-Comptoir und Geographischen Institut in Weimar zur Michaelis-Messe 1819 erschienen.

I.

Des Landes-Industrie-Comptoirs.

Accum, Fr., praktische Abhandlung über das Gaslicht, eine vollständige Beschreibung des Apparats und der Maschinerie, um Straßen, Häuser und Manufacturen damit zu beleuchten, enthaltend. 2r Bd. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Auch unter dem Titel:

Accum, Fr., Beschreibung des in den Gaswerken Londons üblichen Verfahrens, Steinkohlen-Gas zur Beleuchtung zu bereiten. Frei nach dem Englischen bearbeitet und mit Anmerkungen von W. A. Lampadius. Mit 7 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Bertuch's Bilderbuch für Kinder, mit Teutschen und Französischen Erklärungen, und mit ausgem. Kupfern. No. 175. 176. gr. 4. 1 Thlr. 8 Gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

— *Dasselbe* mit schwarzen Kupfern. gr. 4. 16 Gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Bibliothek, Neue, der wichtigsten Reisebeschreibungen zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde, in Verbindung mit einigen andern Gelehrten gesammelt und herausgegeben von D. F. J. Bertuch. Zweite Hälfte der ersten Centurie. XVIII. Band, enthaltend: J. C. Nicholas, Esq., Reise nach und in Neuseeland, in den Jahren 1814 und 1815. Mit 1 Kupfer und 1 Charte. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

— Derselben XIX. Band enthaltend: 1) Cap. Bas. Hall's Entdeckungsreise nach der Westküste von Korea und der grossen Lutschu-Insel ꝛc., mit 2 Charten. 2) J. Priors, Esq., Beschreibung einer Reise in das Indische Meer, in der Fregatte Nisus, nach dem Cap der guten Hoffnung, den Inseln Bourbon, Frankreich und den Seschellen u. s. w. gr. 8. 2 Thlr. 6 Gr. oder 4 Fl. 3 Kr.

Cooper, Sam., neuestes Handbuch der Chirurgie, in alphabetischer Ordnung. Nach der 3ten Engl. Original-Ausgabe übersetzt. Durchgesehen und mit einer Vorrede versehen von Dr. L. F. v. Froriep. 2te Lieferung, Bogen 25 bis 40, nebst Haupttitel zum I. Bande. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt, zur angenehmen Unterhaltung für gebildete Leser; mit ausgemalten und schwarzen Kpfrn. VII. Bds. 5s. und 6s. Stück. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr. od. 2 Fl. 42 Kr.

Dienstboten-Katechismus für die Schulen des Frauen-Vereins. 8. (In Commission.)

Ephemeriden, Neue Allg. Geographische, verfasset von einer Gesellschaft von Gelehrten und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch*. V. Bdes 3s u. 4s, und VI. Bandes 1s u. 2s Stück. Mit Kupfern und Charten. gr. 8. Der Band von 4 Stücken 3 Thlr. od. 5 Fl. 24 Kr.

Franklin's, Dr. B., nachgelassene Schriften und Correspondenz, nebst seinem Leben. IV. Bd., das Leben 2r Theil, enthaltend. Aus dem Englischen übersetzt. gr. 8. Druckpap. 1 Thlr. 18 Gr. oder 3 Fl. 9 Kr.

— Dasselbe auf Schreibpapier 2 Thlr. 6 Gr. oder 4 Fl. 3 Kr.

Auch unter dem Titel:

Franklin's, Dr. B., Leben, 2r Theil.

— Dessen nachgelassene Schriften. Vr Band, enthält: Aufsätze vermischten Inhalts. gr. 8. Druckpap. 1 Thlr. 6 Gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

— Dasselbe auf Schreibpap. 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Funke's, Ch. Ph., ausführlicher Text zu Bertuch's Bilderbuch für Kinder. Ein Commentar für Aeltern und Lehrer, welche sich jenes Werks bei'm Unterrichte ihrer Kinder und Schüler bedienen wollen. (Fortgesetzt und bearbeitet von verschiedenen Gelehrten.) No. 175 u. 176. gr. 8. 8 Gr. od. 36 Kr.

Garten-Magazin, allgemeines Teutsches, Fortsetzung desselben, oder gemeinnützige Beiträge für alle Theile des praktischen Gartenwesens; mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. IV. Bandes 1s u. 2s Stück und folg. gr. 4. Jeder Band aus 6 Stücken bestehend, kostet 6 Thlr. od. 10 Fl. 48 Kr.

Hall, Cap. Basil, Entdeckungsreise nach der Westküste von Korea und der großen Lutschu-Insel. Nach dem Engl. und mit Anmerkungen von Fr. Rühs. Mit 2 Charten. gr. 8. 1 Thlr. 6 Gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

Hoff, K. E. A. von, geographisch-statistischer Abriß der Länder des Hauses Sachsen-Ernestinischer Linie. Mit Kupfern und Charten. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. 34r Bd. Jahrg. 1819. 6s, 7s u. folg. Stücke. Mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. gr. 8. Der Jahrgang von 12 Stücken. 6 Thlr. oder 10 Fl. 48 Kr.

Länder- und Völkerkunde, neueste, ein geographisches Lesebuch für alle Stände. XX. Band: das Königreich Sachsen und die Länder des Hauses Sachsen, Ernestinischer Linie, enthaltend. 3s, 4s und folgende Stücke. Mit Charten und Kupfern. gr. 8. (Der Band von 6 Stücken 3 Thlr. oder 5 Fl. 24 Kr.)

Magazin für den Teutschen Flachs- und Hanfbau und Verbesserung dieser Producte in allen ihren Zweigen, sowohl der Cultur, als Fabrication. Bearbeitet und gesammelt von

J. Rothstein, und herausgegeben von Dr. F. J. Bertuch. 2r Heft. Mit Kupfern. gr. 4.

(Wird in 4 Wochen fertig.)

Mosch, Dr. C. Fr., neueste Kunde des Königreichs Sachsen. Nach seinem jetzigen Zustande, aus den besten Quellen und Hülfsmitteln dargestellt. Mit Charten und Kupfern. gr. 8.

(Erscheint in 4 bis 5 Wochen.)

Nicholas, J. C., Esq., Reise nach und in Neuseeland in den Jahren 1814 und 1815 mit den von Neuholland dahin reisenden Missionarien gemacht. Mit 1 Kupfer und 1 Charte. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Oppositions-Blatt, oder Weimarische Zeitung, für das Jahr 1819. gr. 4. Hiervon erscheint täglich ein Stück von ½ Bogen, ohne die Beilagen, deren Anzahl unbestimmt ist. Der ganze Jahrgang kostet 10 Thlr. Sächs. od. 18 Fl.

Prior, Jam., Esq., Beschreibung einer Reise in das Indische Meer, in der Fregatte Nisus, nach dem Cap der guten Hoffnung, den Inseln Bourbon, Frankreich und den Seschellen, nach Madras und den Inseln Java, St. Paul und Amsterdam, während der Jahre 1810 und 1811. Aus dem Engl. von D. C. F. Leidenfrost. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Streit, F. W., Lehrbuch der reinen Mathematik, für den Selbstunterricht bearbeitet. V. Theil. Mit 6 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Auch unter dem Titel:

Die Lehre von den Eigenschaften der Linien und der ebenen Flächen. Mit 6 Kupfertafeln.

* * *

Folgende sind unter der Presse und erscheinen im Laufe dieses Winters.

Bowditch, C. C., Mission der Englisch-Afrikanischen Compagnie vom Cape Coast Castle nach Aschantee. Aus dem Engl. gr. 8.

Mariner, W., Nachrichten über die Tonga-Inseln in der Südsee. Aus dem Engl. gr. 8.

Morier's, J., zweite Reise durch Persien, Armenien und Klein-Asien nach Konstantinopel in den Jahren 1810 bis 1816. Aus dem Engl. gr. 8.

Parkes, Sam., chemische Versuche. Aus dem Englischen übersetzt. gr. 8.

Peron's, F. A., Entdeckungsreise nach Australien in d. J. 1800 bis 1804. Fortgesetzt von Freycinet. Aus dem Französischen und mit Anmerkungen. III. Theil. gr. 8.

Ricardo, D., Grundsätze der politischen Staatswirthschaft und Besteuerung. Aus dem Engl. übersetzt. gr. 8.

Streit's, F. W., Lehrbuch der reinen Mathematik, für den Selbstunterricht bearbeitet. VIr Theil. gr. 8.

Walkenaer, C. A., die Insel Welt, oder geographisch-historisches Gemälde des Archipels, Polynesiens ꝛc. Aus dem Französischen übersetzt. gr. 8.

II.

Des Geographischen Instituts.

A. Geographische Werke.

Gaspari, A. C., Dr. G. Hassel, J. G. F. Cannabich und J. C. F. Gutsmuths vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung. Neue, nach dem gegenwärtigen Zustande berichtigte, ganz neu bearbeitete Auflage. I. Abtheilung 5r Bd. Fortsetzung und Schluß von Teutschland. gr. 8.

Heidemann, F. W., Special-Postcharte der Königl. Preußischen Monarchie, enthaltend die Course der ordinären fahrenden, Carriers- und Extraposten, mit Bemerkung des Abgangs und der Ankunft derselben, in Verbindung mit dem Handbuche der Königl. Preußischen Post-Geographie. In 2 Blättern. Imperialfol. 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

— Dieselbe auf Olifant-Papier 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

— Desselben Verzeichniß sämtlicher Course der reitenden Posten in der Königl. Preußischen Monarchie, mit Bemerkung des Abgangs und der Ankunft dieser Posten, in Verbindung mit dem Handbuche der Preußischen Postgeographie, nebst der Post-Charte. gr. 8. 18 Gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

B. Land-Charten.

Atlas, topogr. milit., vom Königr. der *Niederlande*, in 36 Blättern. Vite Lieferung, in 4 Blättern. Roy. Fol. Auf ord. Pap. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr., auf Velin-Pap. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr. *Subscript. Preis.*

Atlas, topogr. milit., von der *Schweiz*, in 23 Blättern. IIIte Lieferung, in 4 Blättern. Roy. Fol. Auf ordin. Pap. 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr., auf Velin-Pap. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl. 24 Kr. *Subscript. Preis.*

Atlas, topogr. milit., von dem Königreiche *Baiern*, in 41 Blättern. Roy. Fol. 13 Thlr. 16 Gr. oder 24 Fl. 36 Kr. Velinp. 17 Thlr. 2 Gr. oder 30 Fl. 45 Kr.

Atlas, topogr. milit., von den *Großherzogl. u. Herzogl. Sächsischen*, den *Fürstlich Schwarzburgschen* u. *Reußischen Ländern*, in 13 Blättern. Roy. Fol. 4 Thlr. 8 Gr. oder 7 Fl. 48 Kr., auf Velinpap. 5 Thlr. 10 Gr. oder 9 Fl. 45 Kr.

Atlas, topogr. milit., von der Königl. Preuss. Provinz *Posen*, in 16 Blättern. Roy. Fol., auf ord. Pap. 5 Thlr. 8 Gr. od. 9 Fl. 36 Kr., auf Velinp. 6 Thlr. 16 Gr. od. 12 Fl.

Weiland, C. F., General-Charte von *Asien*, nach den besten Hülfsmitteln und neuesten Ortsbestimmungen neu entworfen und gezeichnet. Für den größeren Handatlas Imper Fol. 8 Gr. und 12 Gr. oder 36 Kr. und 54 Kr.

Höhen-Charte, oder bildlich vergleichende Uebersicht der bedeutendsten Berge in Europa, Asien, Afrika, America und den Südsee-Ländern. gr. Querfol. ordin. Landcharten-Papier. 8 Gr. oder 36 Kr.

— Dieselbe auf Olifant-Papier 12 Gr. oder 54 Kr.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 235. 4. October 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Aufgeschobene Ratification der Spanischen Abtretung der Florida's.

König Ferdinand von Spanien hat den Abtretungstractat seines Gesandten, Ritter Onis, über die Florida's, an die Nordamericanischen Freistaaten nicht unbedingt genehmigt, will vielmehr über die Bedingungen der Abtretung eine neue Negociation anknüpfen.

Erwägen wir, daß Se. Majestät, während des Laufs der Unterhandlungen, an Günstlinge ihres Hofes viele Grundstücke in Ostflorida verschenkt haben sollen, daß Se. Majestät auch noch jetzt im Besitz von Ostflorida sind, und daß Allerhöchstdieselben, welche unbedingten Gehorsam von ihren Unterthanen lieben, dennoch den Ritter Onis, so sehr auch der jetzigen Spanischen Regierung Strenge vorgeworfen wird, ohne alle Strafe lassen: so muß man folgern, daß dieser Ritter, der unter einem andern Spanischen Ministerium den Tractat der Abtretung schloß, als unter dem die verschobene Ratification des Tractats ausgesprochen wurde, im Sinne seines Königs gerechtfertigt erschienen ist.

Warum wurde aber dennoch sein Tractat nicht unbedingt genehmigt und die verschobene Genehmigung erst am Ende der diplomatisch-bedungenen Ratificationsfrist ausgesprochen? Wir sind sehr uneingeweihet in die Geheimnisse des Spanischen Hofes, sind sehr unbekannt mit dem Gesandtschaftspersonale des Ritters in Washington und mit den Intriguen, welche die Europäische Diplomatik an dem Sitze der Nordamericanischen Regierung gespielt haben mag: nach dem Beispiele des Völkerrechts der gedachten Diplomatik möchten wir uns indeß folgende, etwa vorhergegangene, Dinge denken.

Es ist nicht gerade rühmlich, pflegt aber doch nicht selten zu seyn, daß die Gesandten bei sehr wichtigen Negociationen, durch ihr Legationspersonale sich über die eigentlichen Absichten und Pläne der Regierung, mit der verhandelt wird, die gewisseste Kunde etwa durch Bestechung oder Verführung angestellter, oder mit dem Personale befreundeter, Personen zu verschaffen wissen. Das ist so Europäisch gebräuchlich, daß nur in seltenen Fällen diese Vorsicht verabsäumt zu werden pflegt, und man sagt, daß der Zweck, freilich nicht zur Ehre der Dienst- und Vaterlandstreue, fast immer erreicht werde, wenigstens von einem, wenn nicht von beiden Unterhandelnden.

Eine andere Erfahrung der diplomatischen Verhandlungen lehrt uns, daß die Ministerialinstructionen oft unbestimmt oder unpassend sind, und daß mitten in einer Negociation Begebenheiten eintreten können, welche den Beauftragten bewegen, um das Hauptziel schnell und sicher zu erreichen, mit eigner Gefahr höchster Verantwortlichkeit die Vollmacht zu überschreiten und mehr einzuräumen, als man buchstäblich autorisirt war.

Das erlaubte sich z. B. geständig sogar unter Napoleon der Französische Negociateur als Unterzeichner der Präliminarien des Friedens von Amiens, und schon während der Verhandlungen über die Abtretung der Florida's wurde dem Könige von Spanien das Recht über Landabtretungen an Günstlinge bestritten, obgleich er noch heute Ostflorida besitzt. Auch scheint das Verhalten der Regierung von Nordamerica gegen die Insurgenten Südamerica's Gegenstand der Verhandlungen des Spanischen Gesandten gewesen zu seyn, obgleich der Tractat hierüber nichts enthält.

Ehe der Tractat über die Florida's in Washington erfolgte, scheint eine sonderbare Intrigue während des Seminolenkrieges im Nordamericanischen Staate vorgewaltet zu haben. General Jackson braucht, um die ihm aufgetragene Bestrafung der unruhigen Seminolen zu vollziehen, z. Th. andere Truppen, als ihm bestimmt worden wären, und greift in einem Kriege, in dem der aufgeschobene Vollzug einer Maaßregel des Angriffs Spanischer Festungen das Vaterland keineswegs in Gefahr brachte, diese Festungen feindlich an, ehe ihn der Präsident dazu beauftragt, installirt sogleich nach der Besitznahme neue Autoritäten, die nach Nordamericanischer Weise gebildet sind, und wenn er in den Capitulationen Freiheit und Eigenthum zu schützen verspricht: so sehen wir ihn doch sofort nach der Uebergabe handeln, als wenn Spaniens Gesetze dort für immer abgeschafft wären. Nur zu bestimmte spätere Befehle der Regierung scheinen ihn abgehalten zu ha-

ben, auch ganz Oſtflorida zu nehmen und gleich Weſtflorida auf den Fuß der Regierung ſeines Staats zu organiſiren. Er läßt mit Verletzung des Militärcodex ſeines Vaterlandes ein unregelmäßiges Kriegsgericht über ein Paar geborne Britiſche Unterthanen halten und die Sentenz noch unregelmäßiger vollziehen, wird darüber zur Verantwortung gezogen, und wenn auch nicht mit Ehre, doch criminell freigeſprochen, und ungeachtet ſo vieler Inſubordinationen weiht dieſem General Jackſon die große Kaufmannſchaft in Newyork jede Ehre, welche ein Freiſtaat einem höchſtverdienten Bürger nur zu widmen pflegt.

Es iſt ferner notoriſch, daß eben dieſe Kaufmannſchaft durch Spaniſche Arreſtationen und Confiſcationen Spaniſcher Tribunäle wegen Handels, den Spaniens Colonialgeſetze und Herkommen mißbilligen, große Vermögenseinbußen in dieſem Jahrhundert erlitten und vergeblich durch ihre Regierung mehr als Verſprechung der Wiedererſtattung vom Spaniſchen Hofe erwirkt hatte. Die Kaufleute ſind immer ungeduldig, wenn ihr Erwartungsrecht viel länger als ihr Wechſelrecht läuft.

Bisher ſagte uns die Tagesgeſchichte nichts, was den General Jackſon zu ſo vielen Unregelmäßigkeiten verleitete, und eben ſo wenig, daß er in den armen Niederlaſſungen der Spanier für ſich Beute ſuchte, oder fand.

Thatenruhm konnte er weder in Ausſchreitungen der Disciplin, noch der Bürgerpflicht, noch in der Zwangscapitulation von ein Paar ſchlecht befeſtigten und ſchlecht vertheidigten Ortſchaften finden. Ein ſo ſchwer beſchuldigter Mann findet Gnade bei der Unterſuchung, nicht im Senat des Freiſtaats, wohl aber im Repräſentantenkörper, der in Nordamerica's Freiſtaat ſo viele, durch ihr früheres Gewerbe rechtskundige, Männer in ſeinem Schooſe in ſich begreift.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutſchland.

Würtembergiſche Ständeverſammlung.

17te Sitzung vom 13. Sept. 1819.

Verleſen wurde die Addreſſe an den König, daß wegen der täglichen und längern Sitzungen der St. V., die Vermehrung um 2 hinzukommende Secretäre, der St. V. nothwendig ſchiene und die St. V. die Beſtätigung Sr. Maj. hierüber ſich erbäte.

Nach Vorſchlag des Prinzen von Hohenlohe-Langenburg, verbeſſert durch den Abg. Lang, erhielt §. 61 des Verfaſſungsentwurfs im ehegeſtern genehmigten Zuſatz eine neue Modification:

„die Gemeinden und Amtskörperſchaften haben das Recht, ihre „Vorſteher und Officialen ſelbſt durch geheime Stimmgebung „zu wählen, die Dauer der Zeit ihrer Amtsverwaltung und in „wie weit deren höhere Beſtätigung erforderlich iſt, wird durch „ein Geſetz beſtimmt werden."

Andere vorgeſchlagene Zuſätze fanden nicht den Beifall der Mehrheit.

Die §. 61, 62 und 63 genehmigt.

Im §. 64 wurden nach Antrag der Abg. Vogt, Beck u. Kinderlen auf Vorſchlag des Vicepräſidenten, ſtatt der Worte: auf allgemeine Landesanſtalten, „zur Erfüllung allgemeiner Landesverbindlichkeiten" eingerückt.

§. 65 Wurde genehmigt

18te Sitzung vom 14. Sept. 1819.

Der Abg. v. Theobald redete im Ganzen über den Verfaſſungsentwurf ſehr günſtig.

Die Berathung gieng dann zum 6. Capitel über und wurden die §. 66, 67, 68 u. 69 genehmigt, letzterem aber hinzugefügt: jedoch mit Berückſichtigung der im §. 76 angedeuteten Beſtimmungen.

Im §. 70 wurden nach dem Antrag des Vicecanzlers von Autenrieth den Kirchendienern die Schuldiener hinzugefügt und fand der Antrag des Freiherrn v. Stein, ſo ferne hier von einem Rechte die Rede iſt, das Wort: „Gehalt" ſtatt „Gnadengehalt" einzuſchalten, Beifall.

Heftige Debatten veranlaßte §. 71.

Als Zuſatz erhielt er auf Veranlaſſung des Prälaten Schmid hinter dem Worte Synodus, „nach den beſtehenden oder künftig „zu erlaſſenden verfaſſungsmäßigen Geſetzen verwaltet" und wurde ſodann genehmigt.

§. 72 Erhielt den Schlußzuſatz, „bei deren Reviſion die verfaſſungsmäßigen Rückſichten werden genommen werden" und wurde der §. übrigens genehmigt.

§. 73 Veranlaßte den Abg. Keßler zu behaupten: die evangeliſche Kirche habe als ſolche von der katholiſchen keine Güter erworben. Die reformirenden Landesherren erhielten ſolche, und ein Würtembergiſcher Landesherr verabſchiedete mit ſeinen Landſtänden, daß das ſogenannte geiſtliche Gut zunächſt zum Beſten der Kirche des Landes und ſeiner Erziehungsanſtalten, dann aber zur Tilgung der wachenden und mahnenden Schulden des Landes, „überhaupt aber zu Troſt, Schutz und Schirm Land und Leuten" ſeinem Ertrage nach verwendet werden ſoll."

„Nie hat Altwürtembergs Kirchengeſellſchaft als ſolche jenes Gut als Eigenthum beſeſſen, nie hat ſie es verwaltet, ſondern Herr und Land, mochte Jener auch katholiſch ſeyn, verfügten darüber; und ein Fürſtliches Finanzcollegium, Kirchenrath genannt, hatte die Verwaltung unter der Aufſicht des Geheimenraths und der Landſtände, denen die Rechnungen vorgelegt werden ſollten. Nie ſoll dieſes Gut vom Lande getrennt werden, das iſt klaren Rechtens, nach dem Buchſtaben der Verträge. Wie kann man es nun als das Eigenthum einer beſonderen Altwürtembergiſchen Kirche anſprechen, die gar nicht exiſtirt, und nach evangel. Kirchen-Rechtsbegriffen gar nicht exiſtiren kann. Wie wäre es möglich, die Neuwürtemberger mit ihrem Recht, das ſie vermöge der Incorporation erlangt, auf das Gutachten einer Commiſſion zu verweiſen, gleich als wolle man zu etwas Hoffnung machen, wo von Gerechtigkeit und nicht von religiöſen Empfindungen die Rede ſeyn kann!"

Nachdem er ſeine Behauptung noch weiter durch Art. 24 des Osnabr. Friedens zu begründen ſuchte, trug er am Ende ſeines Vortrags auf eine chriſtliche Verwaltung und Verwendung des Staatsguts und für's Erſte auch darauf an: die §. §. 73 und 78 in Einen zu verwandeln, der einer, wie der andern Kirche alle mögliche Unterſtützung vom Staatsgute zuſichere.

Der Prälat Abel entgegnete: Als ſelbſtſtändige Geſellſchaft hat die Kirche einen höchſt erhabenen Zweck. Erwerb, Beſitz, Benuzung und Selbſtverwaltung, kann ihr der Staat ohne Ungerechtigkeit nicht entziehen. Das poſitive Recht ſichert der Kirche dies Alles; auch haben Ulrich und Chriſtoph jenes Recht ausdrücklich anerkannt, und alle ihre Nachfolger es beſtätigt. Wende man ein, daß Verwaltung durch die Kirche koſtſpieliger ſey, als die durch den Staat, ſo laſſe ſich wohl eine, mit wenigen Worten hier geſchilderte Einrichtung treffen, bei der die Koſten gar ſehr vermindert ſeyen; auch ſey in allen Fällen Sicherheit der Wohlfeilheit vorzuziehen.

Unter dem Bemerken, daß, wenn gleich der Gegenſtand, da er beſondere Rechte betreffe, eigentlich nicht zur Abſtimmung ſich eigne, dennoch der rechtliche Sinn der Verſammlung zu entſcheiden wiſſen werde, bringt der Vicepräſident die Frage

[illegible]

Wäre es die Sache von Grenoble nur allein, so könnte es seyn, daß man sie vergäße; denn man vergißt leicht in Frankreich; aber es steht zu erwarten, daß die Deputirten der neuen Kammer nicht allein über das zu Grenoble Vorgegangene Aufschluß fordern werden, sondern auch über das zu Nimes und zu Lyon. Der Herzog von Raguſa, dem bisjetzt der Mund geschlossen war, wird in der Pairskammer sprechen, und dann iſt es vorauszuſehen, daß, wenn man für Nimes und Lyon keine beſſern Gründe hat, als für Grenoble, eine theilweiſe oder totale Miniſterialveränderung geſchieht, wahrſcheinlich aber eine theilweiſe; daß alsdann die Regierung aufrichtig einen andern Weg einſchlagen wird, und daß Canuel, Donnadieu und die Mörder von Nimes vor Gericht gezogen werden; denn ſogar Treſtaillon, gegen den das Juſtizminiſterium ſo heftig auftrat, lebt im Frieden, und flößt um ſo mehr Schrecken ein, da er keinen empfindet. Dann wird man aus den halben Maaßregeln herauskommen, und das ſchwankende Syſtem verlaſſen, welches verſtändigen Leuten zum Geſpötte dient; es werden nur noch zwei Partheien ſeyn, nämlich die Liberalen oder Whigs, im Miniſterium, und die Ultra's oder Torys in der Oppoſition. Die Nation kann ſich alsdann in den Beſitz aller der Freiheiten ſetzen, die eine Folge der Charte ſind, und nicht viel Hinderniſſe mehr von Seiten der in den letzten Zügen liegenden Ultra's erfahren.

Man ſpricht vom Hrn. Guizot, Unterſtaats-Secretär im Innern und miniſterieller Doctrinair, um Hrn. von Montchenu als Commiſſär zur Bewachung Buonapartes in St. Helena zu erſetzen. Dieß iſt jedoch ein Spott auf Hrn. Guizot, auf den man alle Tage ſtärkeren und bitteren in den Journalen macht. Hr. v. Montchenu hat darum gebeten, nach St. Helena zu gehen, um etwas Geld verdienen, und ſeine Familie etabliren zu können; man wird ihn da laſſen, ſo lange ein Buonaparte zu bewachen iſt, obgleich dieſer ihn, nachdem was er ſeinen Freunden ſchreibt, entſetzlich langeweilt.

Kurze Nachrichten.

(Teutſchland.) In Leipzig ſoll den Gelehrten außer der Perſonenſteuer noch eine Quatembersteuer auferlegt werden; beides ſind Gewerbs- oder Einkommenſteuern. — Im Herzogthum Naſſau iſt von der Regierung eine Hagel-Verſicherungsgeſellſchaft eröffnet worden, welche nicht als eine Zwangsanſtalt, ſondern als eine Privatgeſellſchaft betrachtet werden ſoll, zu welcher der Beitritt jedem Gutsbeſitzer freiſteht. — Pyrmont erhält eine Meſſe: im nächſten Frühjahr ſoll ſie eröffnet werden. — (Preußen.) Der bisher am Carlsbader Hofe accreditirt geweſene Königl. Preußiſche Miniſter-Reſident, Hr. Varnhagen v. Enſe, hat, wie man vernimmt, nunmehr die neue Beſtimmung als Königl. Preußiſcher Miniſter bei den vereinigten Staaten von Nordamerica erhalten. — (Oeſterreich.) Die Presburger Zeitung widerſpricht der Nachricht feierlich, daß man in Presburg zum Schutz der Iſraeliten die Einſchreitung der Behörden habe in Anſpruch nehmen müſſen. — (Niederlande.) In Holländiſchen Briefen heißt es: die Rüſtungen in den Engliſchen Häven haben einigen Eindruck auf die hier befindlichen Americaniſchen Schiffe gemacht; Viele machen ſich, auf erhaltene Briefe aus London, zur Abfahrt bereit. — In dem Muſeum der Stadt Antwerpen war in den erſten Tagen des Septembers die jährliche Kunſtausſtellung; die Zahl der ausgeſtellten Werke betrug nahe an zwei Hundert; von den Malern, deren Kunſtwerke hier zu ſchauen waren, verdient vorzüglich M. Odwarb und M. Van Bree genannt zu werden. — (Spanien.) In Valenzia hat General Elio ſo ſtrenge Maaßregeln genommen, daß die Autoritäten ſelbſt ſich geweigert, ſie auszuführen, mehrere Magiſtrate ſind deßhalb verhaftet worden. — Die Guerillas Chefs, Melchior u. Merico ſollen ſich immer mehr verſtärken und Fortſchritte machen, wodurch Alles in Angſt geſetzt wird; die Peſt, tyranniſche Statthalter, die Tortur, die Inquiſition und Räuberbanden, von denen das Volk ſeine Befreiung und die Herſtellung der Ordnung erwartet!! — dies iſt der traurige Zuſtand Spaniens. — Wie es heißt, iſt Nordamerica wegen der Floridas ein neuer Tractat vorgeſchlagen worden, deſſen Grundlagen noch nicht bekannt ſind; Hr. Campozano, früher Secretär bei der Spaniſchen Geſandtſchaft in England, iſt in dieſer Angelegenheit nach den vereinigten Staaten abgegangen. — (America.) Nach Nachrichten aus Angoſtura vom 24. Jul., hat ſich die Stadt San Fernando den Patrioten ergeben. — (Oſtindien.) Sir Stamford Raffles hat in Folge einer Uebereinkunft mit dem Rajah von Jonore, dem er jährlich 4,000 Dollar zahlt, förmlichen Beſitz von Singapore genommen; wie man aus Malacca meldet, haben die Holländer den Rajah von Rhio zu einer ähnlichen, unter den jetzigen Umſtänden höchſt wichtigen Abtretung bewogen. —

Miſcellen.

(Erfindung.) Das in Paris neu erfundene und daſelbſt ſo viel Aufſehen erregende Chronometer, iſt in München nicht nur ohne Einſicht eines Modells, ſchon errathen und nachgemacht, ſondern inſofern noch verbeſſert worden, daß das Zifferblatt nicht in ungleiche Zwiſchenräume, ſondern, ſo wie jedes gewöhnliche Zifferblatt, durchaus gleichförmig abgetheilt iſt. Der Profeſſor Maréchaux in München hat dieſes Kunſtwerk (deſſen Geheimniß wie durch die Taubenpoſt von Paris nach München verſetzt worden iſt,) im vollen Gange geſehen. Die Urſache der Zeitbeſtimmung ſteckt in dem Zeiger ſelbſt. Die Nadel, die ſich an der Wand auf einem Stifte frei bewegt, von welchem ſie nach Willkühr abgenommen werden kann, iſt ungefähr drittehalb Fuß lang. Dieſe eben ſo einfache als ſinnreiche Erfindung würde die ſchweren Thurmuhren entbehrlich machen, wenn ſich die leicht bewegliche Nadel vor den Wirkungen des Windes ſchützen ließe. Ich bedaure, ſagt Herr Profeſſor Maréchaux, daß der hier in München wohnende, eben ſo beſcheidene, als geſchickte zweite Erfinder, mir nicht erlaubte, ſeinen Namen bekannt zu machen. Dem Franzöſiſchen Erfinder bleibt folglich bloß noch die Ehre den erſten Gedanken gehabt zu haben, die Ehre der Ausführung, die eigentliche Erfindung theilt er mit einem Teutſchen, eine Ehre, die er ungetheilt genoſſen haben würde, wenn er ſein Geheimniß entdeckt hätte.

Ein gewiſſer O. M. J. Schwahn in Berlin theilt über dieſen Gegenſtand noch Folgendes mit:

Wenn man in dem Mittelpunct eines Stabes ein Zahnrädchen befeſtigt, mit dieſem Zahnrädchen auf eine ſchickliche Weiſe ein kleines Uhrwerk ſo in Verbindung ſetzt, daß ſolches in 12 Stunden um daſſelbe herumlaufen könne; wenn man ferner dieſem Stabe die Form eines Uhrzeigers giebt, ihn auch ſo auf einen Stift ſteckt, daß das Uhrwerk den Schwerpunct bilden, alſo immer nach unten hängen kann; und man endlich zu dem Stift noch ein Zifferblatt, ſey es auf einem Spiegel, einer Wand oder dergleichen, geſellt, ſo hat man das Kunſtwerk, welches auf der Ausſtellung zu Paris ſo viel Bewunderung erregt hat, und welches in München bereits ebenfalls ſchon erfunden iſt.

Um den Zeiger auf einen Tiſch zu ſtellen gleich einer Magnetnadel, ſo bringt man an das Uhrwerk eine coniſch geſchliffene Scheibe an, welche eine Vertiefung hat, in welcher ſich ein mit dem Rade, woran der Zeiger befeſtigt iſt, verbundener Hebel einlegt, folglich das Uhrwerk auf ſeinem Stand bleibt und der Zeiger ſich regelmäßig fortbewegt und immer wieder denſelben Stand annimmt, welchen die Uhr mittelſt der coniſchen Scheibe ihm zeigt, auf dieſe Art kann man den Zeiger auch an der Decke jedes Zimmers anbringen; daß der Zeiger unregelmäßig bald zu, bald abnehmend fortgehet, kann ganz nach Belieben durch weiter und enger geſchnittene Zähne in dem Rade, an welchem der Zeiger befeſtigt iſt, und ein damit verbundenes Zugrad hervorgebracht werden. (S. B. Z.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. **Nro. 236.** **5. October. 1819.**

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Frankfurt, vom 27sten September.

Wir beeilen uns, die in der wichtigen Bundestags-Sitzung vom 20. d. M. gemachte Präsidial-Proposition, die Ausbildung und Befestigung des Bundes und provisorische Maaßregeln zur Aufrechthaltung der inneren Sicherheit und öffentlichen Ordnung im Bunde betreffend, nebst darauf einhellig gefaßten Beschlüssen in Folgendem vollständig mitzutheilen. Die in der nämlichen Sitzung von dem Präsidenten noch ferner gemachten Anträge in Betreff der Gegenstände, welche zur Instructionseinholung und definitiven Beschlußnahme nach Wiedereröffnung der Sitzungen besonders ausgesetzt wurden, so wie auch in Betreff einer Modification des früheren Beschlusses über die Vertagung des Bundestags und der Wahl der aufzustellenden Commissionen werden wir in dem morgenden Blatte ebenfalls nach ihrem ausführlichen Inhalte folgen lassen.

Protocoll der 35sten, am 20sten September gehaltenen Sitzung der hohen Teutschen Bundesversammlung.

Präsidium. Die Kaiserl. Königl. Präsidialgesandtschaft hat von ihrem Allerhöchsten Hofe den Befehl erhalten, der Bundesversammlung die folgenden Eröffnungen zu machen:

Se. Kaiserl. Maj. glauben den Wunsch der sämtlichen Bundesglieder, zugleich mit Ihrem eigenen auszusprechen, indem Sie die Bundesversammlung auffordern, vor ihrer Vertagung ihre ganze Aufmerksamkeit auf die in einem großen Theil von Teutschland herrschende unruhige Bewegung und Gährung der Gemüther zu richten, die Ursachen dieser bedenklichen Erscheinung, die sich seit einigen Jahren von Tag zu Tag vernehmlicher angekündigt, zuletzt aber in unverkennbaren Symptomen, in Aufruhr predigenden Schriften, in weit verbreiteten sträflichen Verbindungen, selbst in einzelnen Gräuelthaten, offenbart hat, gründlich zu erforschen, und die Mittel, wodurch Ordnung und Ruhe, Ehrfurcht vor den Gesetzen, Vertrauen zu den Regierungen, allgemeine Zufriedenheit und der ungestörte Genuß aller der Güter, die der Teutschen Nation unter dem Schutz eines dauerhaft verbürgten Friedens, aus der Hand ihrer Fürsten zu Theil werden sollen, für die Zukunft gesichert und befestigt werden können, in ernste Betrachtung zu ziehen.

Die Quellen des Uebels, dessen weiterem Fortschritte Schranken zu setzen, gegenwärtig die heiligste Pflicht der sämtlichen Teutschen Regierungen ist, liegen zum Theil zwar in Zeitumständen und Verhältnissen, auf welche keine Regierung unmittelbar und augenblicklich zu wirken vermag; zum Theil aber hängen sie mit bestimmten Mängeln, Irrthumern oder Mißbräuchen zusammen, denen allerdings durch glückliches Einverständniß und reiflich erwogene gemeinschaftliche Maaßregeln abgeholfen werden kann.

Unter den Gegenständen, die, in dieser letzten Hinsicht, die nächste und sorgfältigste Erwägung verdienen, zeichnen sich ganz besonders folgende aus;

1) die Ungewißheit über den Sinn und die daraus entspringenden Mißdeutungen des 13ten Artikels der Bundesacte;
2) unrichtige Vorstellungen von den der Bundesversammlung zustehenden Befugnissen und Unzulänglichkeit der Mittel, wodurch diese Befugnisse geltend zu machen sind;
3) die Gebrechen des Schul- und Universitätswesens;
4) der Mißbrauch der Presse, und insbesondere der mit den Zeitungen, Zeit- und Flugschriften bisher getriebene Unfug.

Es ist Sr. Maj. angelegentlicher Wunsch, daß die Bundesversammlung sich unverzüglich mit diesen wichtigen Gegenständen beschäftige, und die Präsidialgesandtschaft ist daher angewiesen, verschiedene, sowohl auf die angeführten 4 Puncte, als auf die Ernennung einer Centralcommission, deren Bestimmung und Geschäft sich im Verlaufe dieses Vortrags näher ergeben wird, Bezug habende Entwürfe zu Beschlüssen mitzutheilen. Se. Maj. halten sich überzeugt, daß die Mitglieder des Bundes in diesen Entwürfen, und den sie begleitenden Bemerkungen, jene Grundsätze der Gerechtigkeit und Mäßigung, die Allerhöchstdenselben jederzeit zur obersten Richtschnur gedient haben, wieder finden, und daß die Gutgesinnten aller Teutschen Länder, wenn der reine und wohlwollende Absicht, die Se. Maj. bei Allerhöchst Ihren Vorschlägen ausschließend geleitet hat, noch Höchstdero aufrichtige, herzliche und unabänderliche Theilnahme an dem Schicksal sämtlicher, durch den Bundesverein zu gleichen Vortheilen, gleichen Pflichten und gleichen Anstrengungen berufenen Staaten verkennen werden.

1. Ungewißheit über den Sinn des 13. Artikels der Bundesacte und Mißdeutung desselben.

Als die erlauchten Stifter des Teutschen Bundes in dem Zeitpuncte der politischen Wiedergeburt Teutschlands ihren Völkern in der Erhaltung oder Wiederherstellung ständischer Verfassungen ein Pfand ihrer Liebe und ihres Vertrauens zu geben beschlossen und zu diesem Ende den 13. Artikel der Bundesacte unterzeichneten, sahen sie allerdings voraus, daß dieser Artikel nicht in allen Bundesstaaten in gleichem Umfange und gleicher Form würde vollzogen werden können. Die große Verschiedenheit der damaligen Lage der Bundesstaaten, von welchen einige ihre alte landständische Verfassung ganz oder zum Theil beibehalten, andere die vorher besessenen ganz verloren, wieder andere dergleichen Verfassungen nie gehabt, oder schon in früheren Zeiten eingebüßt hatten, mußte nothwendig eine eben so große Verschiedenheit in der Behandlung dieses wichtigen Gegenstandes herbeiführen, eine Verschiedenheit, die durch die neue Bestimmung der Territorialgränzen, durch die Vereinigung unabhängig constituirter Länder zu einem Gesammtstaate, durch die Verschmelzung solcher Gebiete, denen landständische Verfassungen mehr oder weniger fremd waren, mit Provinzen, worin sie von Alters her bestanden, noch in hohem Grade vermehrt werden mußte.

In Rücksicht hierauf, haben nicht allein die Stifter des Bundes, sondern auch später, in der ersten Periode der Verhandlungen des bereits bestehenden Bundestags die Bundesfürsten jederzeit Bedenken getragen, dem von vielen Seiten geäußerten, verschiedentlich auch am Bundestage laut gewordenen Wunsch, daß zur Bildung der im 13. Artikel erwähnten landständischen Verfassungen eine allgemeine Norm festgesetzt werden möchte, Gehör zu geben; und, wenn aus der Nichterfüllung dieses Wunsches, wie man sich jetzt freilich nicht mehr verbergen kann, für Teutschland manches Uebel entsprungen ist, so wäre es doch ungerecht, die Motive, welche dem bisherigen Stillschweigen der Bundesversammlung über diesen wichtigen Punct zum Grunde lagen, nämlich die Achtung vor dem, jedem Bundesstaate gebührenden Rechte, seine inneren Angelegenheiten nach eigener Einsicht zu ordnen, und die Besorgniß, durch streng ausgesprochene allgemeine Grundsätze einzelne Bundesstaaten in mannichfaltige Verlegenheiten, vielleicht in unauflösliche Schwierigkeiten zu verwickeln, verkennen zu wollen.

Nie aber haben die Stifter des Teutschen Bundes voraussetzen können, daß dem 13. Artikel Deutungen, die mit den klaren Worten desselben in Widerspruch ständen, gegeben, oder Folgerungen daraus gezogen werden sollten, die nicht nur den 13. Artikel, sondern den ganzen Text der Bundesacte in allen seinen Hauptbestimmungen aufheben, und die Fortdauer des Bundesvereins selbst höchst problematisch machen würden. Nie haben sie voraussetzen können, daß man das nicht zweideutige landständische Princip, auf dessen Befestigung sie einen hohen Werth legten, mit rein democratischen Grundsätzen und Formen verwechseln und auf dieses Mißverständniß Ansprüche gründen würde, deren Unvereinbarkeit mit der Existenz monarchischer Staaten, welche (mit unerheblicher Ausnahme der in diesen Verein aufgenommenen freien Städte) die einzigen Bestandtheile des Bundes seyn sollen, entweder sofort einleuchten, oder doch in ganz kurzer Zeit offenbar werden mußte.

Eben so wenig schien die Besorgniß gegründet, daß man irgendwo in Teutschland dem Gedanken Raum geben würde, durch die den landständischen Verfassungen zu verleihende Form die wesentlichen Rechte und Attribute des Bundes selbst beschränken, oder, wie wirklich bereits versucht worden, unmittelbar angreifen, mithin das einzige Band, wodurch gegenwärtig ein Teutscher Staat mit dem andern, und das gesamte Teutschland mit dem Europäischen Staatensystem verknüpft wird, auflösen zu wollen.

Gleichwohl haben sich alle diese schweren Mißverständnisse und Irrthümer in den letztverflossenen Jahren nicht nur entwickelt, sondern, durch eine unglückliche Verkettung von Umständen, der öffentlichen Meinung so sehr bemächtiget, daß man den wahren Sinn des 13ten Artikels fast gänzlich aus dem Gesichte verloren hat. Die täglich überhand nehmende Neigung zu unfruchtbaren oder gefahrvollen Theorien, der Einfluß selbst irregeführter oder jedem Volkswahn schmeichelnder Schriftsteller, das eitle Verlangen, die Verfassungen fremder Länder, deren heutige politische Gestalt der von Teutschland eben so unähnlich ist, als ihre ganze frühere Geschichte der unsrigen, auf Teutschen Boden zu verpflanzen; — diese und viele andere mitwirkende, zum Theil noch bejammernswürdigere Ursachen haben jene allgemeine politische Sprachverwirrung erzeugt, in welcher diese große, edle, sonst durch Gründlichkeit und tiefen Sinn so rühmlich ausgezeichnete Nation sich zu verzehren bedroht ist, sie haben sogar in den Augen vieler Mitglieder ständischer Versammlungen den Standpunct, auf welchen sie verfassungsmäßig gestellt waren, dergestalt verdunkelt, und die Gränze ihrer rechtmäßigen Wirksamkeit dergestalt verrückt, daß dadurch die Regierungen, selbst in der Erfüllung ihrer wesentlichsten Pflichten, gestört und gehindert werden mußten.

Die Gründe, welche die Bundesversammlung früher bestimmt hatten, auf das Verfassungswesen einzelner Bundesstaaten nicht unmittelbar einzuwirken, müssen jetzt höheren Rücksichten Platz machen. Wenn der Teutsche Bund nicht zerfallen, wenn Teutschland nicht allen Schrecknissen innerer Spaltung, gesetzloser Willkühr und unheilbarer Zerrüttung seines Rechts und Wohlstandes Preis gegeben werden soll; so muß es für die wichtigste seiner Angelegenheiten, für die Bildung seiner künftigen Verfassungen, eine feste, gemeinschaftlich anerkannte Grundlage gewinnen.

Es muß daher eins der ersten und dringendsten Geschäfte der Bundesversammlung seyn, zu einer gründlichen, auf alle Bundesstaaten, in welcher Lage sie sich auch gegenwärtig befinden mögen, anwendbaren, nicht von allgemeinen Theorien oder fremden Mustern, sondern von Teutschen Begriffen, Teutschem Rechte und Teutscher Geschichte abgeleiteten, vor allen aber der Aufrechthaltung des monarchischen Princips, dem Teutschland nie ungestraft untreu werden darf, und der Aufrechthaltung des Bundesvereins, als der einzigen Stütze seiner Unabhängigkeit und seines Friedens, vollkommen angemessenen Auslegung und Erläuterung des 13. Art. der Bundesacte zu schreiten.

Und, so sehr auch dahin getrachtet werden muß, die landständischen Verfassungen in allen den Bundesstaaten, wo sie nicht bereits ihre feste Existenz haben, ohne weiteren Aufenthalt, ja mit doppelter Thätigkeit in's Werk zu richten; so wünschenswürdig ist es zugleich, daß, zur Verhüthung neuer Mißverständnisse und zu möglichster Erleichterung einer bevorstehenden endlichen Uebereinkunft über die Vollziehung des 13. Artikels, bei den jetzt in mehreren Bundesstaaten eingeleiteten, auf die ständischen Verfassungen Bezug habenden Arbeiten, keine Beschlüsse gefaßt werden mögen, die mit den hier vorläufig ausgesprochenen Ansichten, und mit der von der Bundesversammlung in kurzer Frist zu erwartenden näheren Erläuterungen jenes Artikels, auf irgend eine Weise in Widerspruch ständen.

II. Befugnisse der Bundesversammlung, und Mittel zur Vollziehung derselben.

Es liegt in dem Begriff und Wesen des Teutschen Bundesvereins, daß die denselben repräsentirende Behörde in Allem, was die Selbsterhaltung und wesentlichen Zwecke des Bundes, wie solche im 2. Artikel der Bundesacte ausgesprochen worden, angeht, die oberste Gesetzgebung in Teutschland constituire. Hieraus folgt, daß die Beschlüsse der Bundesversammlung, in sofern sie die äußere und innere Sicherheit der Gesammtheit, die Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit einzelner Mitglieder des Bundes, und die von beiden unzertrennliche Aufrechthaltung der rechtlich bestehenden Ordnung zum Gegenstande haben, von allgemein verbindlicher Kraft seyn müssen, und daß der Vollziehung solcher Beschlüsse keine einzelne Gesetzgebung und kein Separatbeschluß entgegenstehen darf.

Der Bestand und die Fortdauer des Bundes läßt sich ohne feste und strenge Aufrechthaltung dieses Grundsatzes nicht als möglich denken. Dessen weitere Entwickelung, so wie eine definitive Bestimmung der Befugnisse und Attribute des Bundestags überhaupt, muß den fortgesetzten Berathungen über vollständige Ausbildung und Festsetzung der gesamten, durch den Bund gestifteten Verhältnisse vorbehalten bleiben.

Unterdessen wird zum Voraus von allen Seiten anerkannt, daß, wie auch das Endresultat jener Berathungen ausfallen möge, der an und für sich bestehende oberste Grundsatz keine Haltung, und überhaupt die Gesetze und Beschlüsse des Bundes keine Gewährleistung ihrer Wirksamkeit haben können, wenn der Bundesversammlung nicht die gemessene Disposition über die, zu deren Vollziehung erforderlichen Mittel und Kräfte anvertrauet wird. Die Abfassung einer zweckmäßigen Executionsordnung muß daher einer der Hauptgegenstände der vorhin gedachten Berathungen seyn; und Se. Maj. glauben, bei Ihren sämtlichen Bundesgenossen über das dringende Bedürfniß eines solchen Gesetzes die vollkommenste Uebereinstimmung annehmen zu können.

Da jedoch, in der Zwischenzeit, die zur Handhabung und Ausführung derjenigen Beschlüsse und Maaßregeln, welche die innere Sicherheit Teutschlands nothwendig machen könne, erforderlichen Mittel dem Bundestage nicht fehlen dürfen, so ist die Kaiserl. Königl. Präsidialgesandtschaft beauftragt, den Entwurf einer provisorischen, mit ausdrücklicher Beziehung auf den 2ten

Digitized by Google

über ein so notorisches Uebel kaum noch irgend eine Verschiedenheit der Ansichten und Urtheile voraussetzen.

Die Eigenthümlichkeit des Verhältnisses, in welchem die Bundesstaaten gegeneinander stehen, giebt von einer Seite den mit der Ungebundenheit der Presse verknüpften Gefahren eine Gestalt und eine Richtung, welche sie in Staaten, wo die oberste Gewalt in einem und demselben Mittelpunct vereinigt ist, nie annehmen können, und schließt von der andern Seite die Anwendung der gesetzlichen Mittel, wodurch man in diesen Staaten dem Mißbrauch der Presse Einhalt zu thun sucht, aus. In einem Staatenbunde, wie der, welcher in Teutschland unter der Sanction aller Europäischen Mächte gestiftet worden ist, fehlen, seiner Natur nach, jene mächtigen Gegengewichte, die in geschlossenen Monarchien, die öffentliche Ordnung gegen die Angriffe vermessener oder übelgesinnter Schriftsteller schützen; in einem solchen Bunde kann Friede, Eintracht und Vertrauen nur durch die sorgfältigste Abwendung aller wechselseitigen Störungen und Verletzungen erhalten werden.

Aus diesem obersten Gesichtspuncte, der mit der Gesetzgebung anderer Länder nichts gemein hat, ist in Teutschland jede mit Preßfreiheit zusammenhängende Frage zu betrachten. Nur im Zustande der vollkommensten Ruhe könnte Teutschland, bei seiner dermaligen Föderativverfassung, uneingeschränkte Preßfreiheit, insofern sie sich mit dieser Verfassung überhaupt vereinigen läßt, ertragen. Der gegenwärtige Zeitpunct ist weniger als jeder andere dazu geeignet; denn das so vielen Regierungen obliegende Geschäft, die jetzige und künftige Wohlfahrt ihrer Völker durch gute Verfassungen zu gründen, kann unter einem wilden Zwiespalt der Meinungen, kann unter einem täglich erneuerten, alle Grundsätze erschütternden, alle Wahrheit in Zweifel und Wahn auflösenden Kampfe unmöglich gedeihen.

Die bei diesen dringenden Umständen gegen den Mißbrauch der Presse zu ergreifenden einstweiligen Maaßregeln, sollen keineswegs den Zweck haben, die Thätigkeit nützlicher und achtungswerther Schriftsteller zu hemmen, den natürlichen Fortschritten des menschlichen Geistes Fesseln anzulegen oder Mittheilungen und Belehrungen irgend einer Art, so lange sie nur innerhalb der Gränzen bleiben, die noch keine bisher vorhandene Gesetzgebung zu überschreiten erlaubt hat, zu verhindern. Daß die Oberaufsicht über die periodischen Schriften nicht in Unterdrückung ausarten werde, dafür bürgt die Gesinnung, welche sämtliche Teutsche Regierungen bei jeder Gelegenheit deutlich genug offenbart haben, und die den Vorwurf, daß sie Geistessyrannei beabsichte, von keinem Freunde der Wahrheit und der Ordnung zu befürchten hat. Die Nothwendigkeit einer solchen Oberaufsicht aber kann nicht länger in Zweifel gezogen werden, und da Se. Majestät über diesen wichtigen Gegenstand durchaus übereinstimmende Ansichten bei allen Bundesregierungen erwarten dürfen, so ist die Präsidialgesandtschaft beauftragt, den Entwurf eines provisorischen Beschlusses zur Verhütung des Mißbrauchs der Druckpresse, in Bezug auf Zeitungen, Zeit- und Flugschriften der Bundesversammlung zur ungesäumten Prüfung und Berathung vorzulegen.

V. Ernennung einer Central-Untersuchungscommission.

Nächst den in den vorhergehenden Abschnitten in Vorschlag gebrachten Berathungen und Beschlüssen, möchte noch, sowohl zum Schutz der öffentlichen Ordnung, als zur Beruhigung aller Gutgesinnten in Teutschland, eine Maaßregel erforderlich seyn, die Se. Kaiserl. Maj. der Bundesversammlung zur unmittelbaren Berücksichtigung empfehlen.

Die in verschiedenen Bundesstaaten zu gleicher Zeit gemachten Entdeckungen haben auf die Spur einer ausgedehnten, in mehreren Theilen Teutschlands thätigen Verbindung geführt, die in mannichfaltigen Verzweigungen, hier mehr, dort weniger ausgebildet, zu bestehen, und deren fortdauerndes Bestreben nicht bloß auf möglichste Verbreitung fanatischer, staatsgefährlicher, unbedingt revolutionärer Lehren, sondern selbst auf Beförderung und Vorbereitung der frevelhaftesten Anschläge gerichtet scheint.

Wenn gleich der Umfang und Zusammenhang dieser sträflichen Umtriebe noch nicht vollständig ausgemittelt werden konnte, so ist doch die Masse der bereits gesammelten Thatsachen, Actenstücke und Beweise so bedeutend, daß die Wirklichkeit des Uebels sich nicht füglich mehr bezweifeln läßt. Immerhin mögen über die Größe der davon zu besorgenden Gefahr die Meinungen getheilt seyn; es ist genug, daß so schwere Verirrungen in Teutschland um sich greifen konnten, daß eine beträchtliche Menge von Individuen wirklich davon hingerissen ward, und daß, wenn sogar das Ganze nur als eine Krankheit des Geistes betrachtet werden dürfte, die Vernachlässigung der dagegen zu ergreifenden Mittel dennoch die gefährlichsten Folgen nach sich ziehen könnte.

Eine gründliche Untersuchung der Sache ist daher von unumgänglicher Nothwendigkeit. Sie muß, in einem oder dem andern Sinn, zu einem heilsamen Ausgange führen, indem sie die wahrhaft Schuldigen, wenn der auf ihnen lastende Verdacht sich hinreichend bestätiget, entwaffnen und zur Strafe ziehen, den Verführten, über den Abgrund, vor welchem sie stehen, die Augen öffnen, und Teutschland in den Fall setzen wird, weder über wahre Gefahren getäuscht und in falsche Sicherheit gewiegt, noch durch übertriebene Besorgnisse beunruhigt und irre geleitet werden zu können.

Soll diese Untersuchung aber ein gedeihliches Resultat liefern, so muß sie vom Bundestage, als von einem gemeinschaftlichen Mittelpuncte, ausgehen, und unter dessen unmittelbarer Aufsicht eingeleitet werden. Die bisher entdeckten Umtriebe und Plane sind eben so sehr gegen die Existenz des Teutschen Bundes, als die einzelnen Teutschen Fürsten und Staaten gerichtet; mithin ist der Bundestag unstreitig zugleich competent, und durch den 2ten Artikel der Bundesacte ausdrücklich verpflichtet, Kenntniß davon zu nehmen. Ueberdieß wird eine so constituirte Centralbehörde weit besser, als jede von einzelnen Regierungen zu veranstaltende geeignet seyn, die bereits vorhandenen und noch auszumittelnden Data zusammenzustellen, sie in ihrem vollen Zusammenhange mit Gerechtigkeit und Unbefangenheit zu prüfen, und zu einer umfassenden Uebersicht des ganzen Thatbestandes zu gelangen.

Endlich wird, durch die am Schlusse der Untersuchung zu verfügende öffentliche Bekanntmachung der gesamten Verhandlungen dieser Behörde, die Furcht, Unschuldige verletzt, oder Schuldige der verdienten Strafe entzogen zu sehen, auf's Wirksamste beseitiget werden; und in jedem Falle die vollständige Aufklärung der Sache vielen Zweifeln, Besorgnissen und unruhigen Bewegungen ein Ziel setzen.

Dieß sind die Gründe, wodurch Se. Kaiserl. Majestät Sich bewogen finden, die Ernennung einer Central-Untersuchungscommission, in ausschließender Beziehung auf den hier bemerkten Gegenstand, in Vorschlag zu bringen, und die Präsidialgesandtschaft ist zu diesem Ende angewiesen, den Entwurf eines Beschlusses über diese Maaßregel der Bundesversammlung zu schleuniger Berathung vorzulegen.

I.

Entwurf zu einer provisorischen Executionsordnung, in Bezug auf den 2ten Artikel der Bundesacte.

Artikel 1. Bis zur Abfassung einer definitiven, in allen ihren Theilen vollendeten Executionsordnung, soll die Bundesversammlung durch gegenwärtige provisorische Einrichtung befugt und angewiesen seyn, allen ihren Beschlüssen, die sie zur Erhaltung der innern Sicherheit, der öffentlichen Ordnung und zum Schutz des Besitzstandes (bis zum betretenen rechtlichen oder gerichtlichen Wege) zu fassen sich für hinlänglich veranlaßt und berechtigt hält, die gehörige Folgeleistung und Vollziehung auf nachstehende Weise zu sichern.

Art. 2. Zu diesem Ende wählt die Bundesversammlung jedesmal für den Zeitraum von sechs Monaten aus ihrer Mitte eine Commission von fünf Mitgliedern, welche auch während der Ferien in Thätigkeit bleibt.

(Der Schluß folgt.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. **Nro. 237.** **6. October 1819.**

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

(Schluß.)

Art. 3. An sie gelangen alle Eingaben und Berichte, Propositionen und Anfragen, welche auf die Vollziehung der gefaßten Beschlüsse Bezug haben.

Art. 4. Die Commission theilt nach erstattetem Vortrage in der Versammlung, während der Ferien aber den betreffenden Bundesstaaten durch deren Bundestagsgesandten, oder die Substituten derselben, alles dasjenige mit, was sich auf den unterbliebenen oder unvollständig erfolgten Vollzug der Bundesbeschlüsse bezieht, und erwartet, wenn aus solchen Anzeigen hervorgeht, daß in einem gegebenen Falle die Beschlüsse unvollzogen geblieben, oder unvollständig vollzogen worden sind, innerhalb eines, nach Beschaffenheit der Umstände anzuberaumenden, kurzen Termins, die Anzeige von der erfolgten Vollziehung.

Art. 5. Geht aus der Erklärung der Bundestagsgesandten hervor, daß der betreffende Bundesstaat der Meinung ist, die vorliegenden Bundesschlüsse seyen auf den angegebenen Fall überhaupt nicht, oder nicht in der bezeichneten Ausdehnung anwendbar; so begutachtet den Fall die Commission, und veranlaßt einen Schluß der Bundesversammlung, welcher dem Gesandten des betreffenden Bundesstaates, um die Vollziehung zu veranlassen, mitgetheilt wird; dieser hat, wie in dem vorigen Artikel, den erfolgten Vollzug der Versammlung in einem zu bestimmenden Termine anzuzeigen.

Art. 6. Wenn sich ein einzelner Bundesstaat zu der Anzeige veranlaßt sieht, oder wenn sich aus Thatverhältnissen, welche zur Kenntniß der Bundesversammlung gelangen, ergiebt, daß Bundesschlüsse darum in einem einzelnen Staate nicht vollzogen werden, weil Localverordnungen ihnen entgegen zu stehen scheinen, in einem solchen Falle aber die Regierung nothwendig erachtet, auf Dazwischenkunft der Bundesversammlung selbst dieserhalb einzuschreiten für erforderlich hält; so beschließt auf Vortrag der Commission, welche den betreffenden Bundesgesandten zuvor noch mit seinen Bemerkungen hören, und über die vorliegenden Anstände vernehmen wird, die Versammlung über deren Anwendung oder Modification in Beziehung auf den vorliegenden Fall, und giebt von diesem Beschlusse dem betreffenden Bundesgesandten Nachricht, welcher nach den, in den Art. 4 und 5 enthaltenen Bestimmungen den Vollzug in dem festzusetzenden Termine der Versammlung anzuzeigen hat.

Art. 7. Geht die Nichtvollziehung der Beschlüsse in einem einzelnen Bundesstaate aus einer Widersetzlichkeit der Staatsangehörigen und Unterthanen hervor, welche die betreffende Landesverwaltung nicht zu heben im Stande ist, so beschließt die Bundesversammlung, wenn die Commission zuvor sich über die vorliegenden Verhältnisse mit den betreffenden Bundesgesandten in Einverständniß gesetzt haben wird, nach vorhergegangenem Commissionsvortrage, der Lage der Sache angemessene Dehortatorien, auf welche sodann, wenn sie in dem zu bestimmenden Termine unbeachtet blieben, oder insoweit die von dem betreffenden Bundesstaate selbst angewendeten Mittel nicht zureichend sind, die militärische Assistenz durch in das Gebiet des Staats einrückende Bundestruppen erfolgt.

Die Bundesversammlung hat nach den obwaltenden Verhältnissen und auf einen hervorgegangenen Commissionsantrag, sowohl die Zahl der zu stellenden Truppen, als die zu deren Stellung verpflichteten Bundesstaaten zu bestimmen.

Der Rückmarsch der Truppen geschieht nach erfolgter und gehörig versicherter Vollziehung der Bundesbeschlüsse.

Art. 8. Liegt der Grund der Nichtvollziehung der Bundesschlüsse in einer Weigerung der betreffenden Bundesstaatsregierung, die Bundesschlüsse zu vollziehen, so erfolgen Dehortatorien und wirkliche militärische Vollziehung, auf die in dem vorhergehenden Artikel bezeichnete Art, mit dem Unterschiede, daß dieselben gegen die Regierung des Bundesstaats selbst gerichtet werden.

Die Kosten, welche den Zweck der nothwendig gewordenen militärischen Vollziehung nicht überschreiten dürfen, und bloß auf den wirklichen Aufwand zu beschränken sind, hat der betreffende Bundesstaat zu tragen; auch ernennt in diesem Falle die Bundesversammlung eine Special-Vollziehungscommission, welche die Execution leitet, und über den Gang derselben an die Bundesversammlung berichtet.

2.

Entwurf eines provisorischen Beschlusses über die in Ansehung der Universitäten zu ergreifenden Maaßregeln.

§. 1. Es soll bei jeder Universität ein, mit zweckmäßigen Instructionen und ausgedehnten Befugnissen versehener, am Orte der Universität residirender, außerordentlicher landesherrlicher Bevollmächtigter, entweder in der Person des bisherigen Curators, oder eines andern, von der Regierung dazu tüchtig befundenen Mannes, angestellt werden.

Das Amt dieses Bevollmächtigten soll seyn, über die strengste Vollziehung der bestehenden Gesetze und Disciplinarvorschriften zu wachen, den Geist, in welchem die akademischen Lehrer bei ihren öffentlichen und Privatvorträgen verfahren, sorgfältig zu beobachten, und demselben, jedoch ohne unmittelbare Einmischung in das Wissenschaftliche und die Lehrmethoden, eine heilsame, auf die künftige Bestimmung der studierenden Jugend berechnete Richtung zu geben, endlich Allem, was zur Beförderung der Sittlichkeit, der guten Ordnung und des äußeren Anstandes unter den Studierenden dienen kann, seine unausgesetzte Aufmerksamkeit zu widmen.

Das Verhältniß dieser außerordentlichen Bevollmächtigten zu den akademischen Senaten soll, so wie Alles, was auf die nähere Bestimmung ihres Wirkungskreises und ihrer Geschäftsführung Bezug hat, in den ihnen von ihrer obersten Staatsbehörde zu ertheilenden Instructionen, mit Rücksicht auf die Um-

stände, durch welche die Ernennung dieser Bevollmächtigten veranlaßt worden ist, so genau als möglich festgesetzt werden.

§. 2. Die Bundesregierungen verpflichten sich gegen einander, Universitäts- und andere öffentliche Lehrer, die durch erweisliche Abweichung von ihrer Pflicht, oder Ueberschreitung der Gränzen ihres Berufes, durch Mißbrauch ihres rechtmäßigen Einflusses auf die Gemüther der Jugend, durch Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger, oder die Grundlagen der bestehenden Staatseinrichtungen untergrabender Lehren, ihre Unfähigkeit zur Verwaltung des ihnen anvertrauten wichtigen Amtes unverkennbar an den Tag gelegt haben, von den Universitäten und sonstigen Lehranstalten zu entfernen, ohne daß ihnen hierbei, so lange der gegenwärtige Beschluß in Wirksamkeit bleibt, und bis über diesen Punct definitive Anordnungen ausgesprochen seyn werden, irgend ein Hinderniß im Wege stehen könne. Jedoch soll eine Maaßregel dieser Art nie anders, als auf den vollständig motivirten Antrag des der Universität vorgesetzten Regierungsbevollmächtigten, oder von demselben vorher eingeforderten Bericht beschlossen werden.

Ein auf solche Weise ausgeschlossener Lehrer darf in keinem andren Bundesstaate bei irgend einem öffentlichen Lehrinstitute wieder angestellt werden.

§. 3. Die seit langer Zeit bestehenden Gesetze gegen geheime oder nicht autorisirte Verbindungen auf den Universitäten, sollen in ihrer ganzen Kraft und Strenge aufrecht erhalten, und in's besondere auf den seit einigen Jahren gestifteten, unter dem Namen der allgemeinen Burschenschaft bekannten Verein um so bestimmter ausgedehnt werden, als diesem Verein die schlechterdings unzulässige Voraussetzung einer fortdauernden Gemeinschaft und Correspondenz zwischen den verschiedenen Universitäten zum Grunde liegt. Den Regierungsbevollmächtigten soll in Ansehung dieses Punctes eine vorzügliche Wachsamkeit zur Pflicht gemacht werden.

Die Regierungen vereinigen sich darüber, daß Individuen, die nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses erweislich in geheimen, oder nicht autorisirten Verbindungen geblieben, oder in solche getreten sind, bei keinem öffentlichen Amte zugelassen werden sollen.

§. 4. Kein Studierender, der durch einen von dem Regierungsbevollmächtigten bestätigten, oder auf dessen Antrag erfolgten Beschluß eines akademischen Senats von einer Universität verwiesen worden ist, oder der, um einem solchen Beschlusse zu entgehen, sich von der Universität entfernt hat, soll auf einer andern Universität zugelassen, auch überhaupt kein Studierender, ohne ein befriedigendes Zeugniß seines Wohlverhaltens auf der von ihm verlassenen Universität, von irgend einer andern Universität aufgenommen werden.

3.

Entwurf des Preßgesetzes.

§. 1. So lange, als der gegenwärtige Beschluß in Kraft bleiben wird, dürfen Schriften, die in der Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinen, desgleichen solche, die nicht über zwanzig Bogen im Druck stark sind, in keinem Teutschen Bundesstaate, ohne Vorwissen und vorgängige Genehmhaltung der Landesbehörden, zum Druck befördert werden.

Schriften, die nicht in eine der hier nahmhaft gemachten Classen gehören, werden fernerhin nach den in den einzelnen Bundesstaaten erlassenen oder noch zu erlassenden Gesetzen behandelt. Wenn dergleichen Schriften aber irgend einem Bundesstaate Anlaß zur Klage geben; so soll diese Klage im Namen der Regierung, an welche sie gerichtet ist, nach den in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Formen gegen die Verfasser oder Verleger der dadurch betroffenen Schrift erledigt werden.

§. 2. Die zur Aufrechthaltung dieses Beschlusses erforderlichen Mittel und Vorkehrungen bleiben der nähern Bestimmung der Regierungen anheimgestellt; sie müssen jedoch von der Art seyn, daß dadurch dem Sinn und Zweck der Hauptbestimmung des §. 1. vollständig Genüge geleistet werde.

§. 3. Da der gegenwärtige Beschluß durch die, unter den obwaltenden Umständen von den Bundesregierungen anerkannte Nothwendigkeit vorbeugender Maaßregeln gegen den Mißbrauch der Presse veranlaßt worden ist; so können die auf gerichtliche Verfolgung und Bestrafung der im Wege des Drucks bereits verwirklichten Mißbräuche und Vergehungen abzweckenden Gesetze, insoweit sie auf die im 1. §. bezeichneten Classen von Druckschriften anwendbar seyn sollen, so lange dieser Beschluß in Kraft bleibt, in keinem Bundesstaate als zurückend betrachtet werden.

§. 4. Jeder Bundesstaat ist für die unter seiner Oberaufsicht erscheinenden, mithin für sämtliche, unter der Hauptbestimmung des §. 1. begriffenen, Druckschriften, insofern dadurch die Würde oder Sicherheit anderer Bundesstaaten verletzt, die Verfassung oder Verwaltung derselben angegriffen wird, nicht nur den unmittelbar Beleidigten, sondern auch der Gesammtheit des Bundes verantwortlich.

§. 5. Damit aber diese, in dem Wesen des Teutschen Bundesvereins gegründete, von dessen Fortdauer unzertrennliche, wechselseitige Verantwortlichkeit nicht zu unnützen Störungen des zwischen den Bundesstaaten obwaltenden freundschaftlichen Verhältnisses Anlaß geben möge; so übernehmen sämtliche Mitglieder des Teutschen Bundes die feierliche Verpflichtung gegeneinander, bei der Aufsicht über die in ihren Ländern erscheinenden Zeitungen, Zeit- und Flugschriften mit wachsamem Ernste zu verfahren, und diese Aufsicht dergestalt handhaben zu lassen, daß dadurch gegenseitigen Klagen und unangenehmen Erörterungen auf jede Weise möglichst vorgebeugt werde.

§. 6. Damit jedoch auch die, durch gegenwärtigen Beschluß beabsichtigte, allgemeine und wechselseitige Gewährleistung der moralischen und politischen Unverletzlichkeit der Gesammtheit und aller Mitglieder des Bundes nicht auf einzelnen Puncten gefährdet werden könne; so soll in dem Falle, wo die Regierung eines Bundesstaates sich durch die in einem andern Bundesstaate erscheinenden Druckschriften verletzt glaubte, und durch freundschaftliche Rücksprache oder diplomatische Correspondenz zu einer vollständigen Befriedigung und Abhülfe nicht gelangen könnte, derselben ausdrücklich vorbehalten bleiben, über dergleichen Schriften Beschwerde bei der Bundesversammlung zu führen, letztere aber sodann gehalten seyn, die angebrachte Beschwerde commissorisch untersuchen zu lassen, und wenn dieselbe gegründet befunden wird, die unmittelbare Unterdrückung der in Rede stehenden Schrift, auch wenn sie zur Classe der periodischen gehört, aller fernern Fortsetzung derselben, durch einen entscheidenden Ausspruch zu verfügen.

Die Bundesversammlung soll außerdem befugt seyn, die zu ihrer Kenntniß gelangenden, unter der Hauptbestimmung des §. 1. begriffenen Schriften, in welchem Teutschen Staate sie auch erscheinen mögen, wenn solche, nach dem Gutachten einer von ihr ernannten Commission, der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesstaaten, oder der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Teutschland zuwiderlaufen, ohne vorhergegangene Aufforderung aus eigener Autorität durch einen Ausspruch, von welchem keine Appellation Statt findet, zu unterdrücken, und die betreffenden Regierungen sind verpflichtet, diesen Ausspruch zu vollziehen.

§. 7. Wenn eine Zeitung oder Zeitschrift durch einen Ausspruch der Bundesversammlung unterdrückt worden ist; so darf der Redacteur derselben binnen fünf Jahren in keinem Bundesstaate bei der Redaction einer ähnlichen Schrift zugelassen werden.

Die Verfasser, Herausgeber und Verleger der, unter der Hauptbestimmung des §. 1. begriffenen, Schriften bleiben übrigens, wenn sie den Vorschriften dieses Beschlusses gemäß gehandelt haben, von aller weitern Verantwortlichkeit frei, und die im §. 6. erwähnten Aussprüche der Bundesversammlung werden ausschließend gegen die Schriften, nie gegen die Personen gerichtet.

§. 8. Sämtliche Bundesglieder verpflichten sich, in einem Zeitraume von zwei Monaten die Bundesversammlung von den Verfügungen und Vorschriften, durch welche sie dem §. 1. dieses Beschlusses Genüge zu leisten gedenken, in Kenntniß zu setzen.

§. 9. Alle in Teutschland erscheinenden Druckschriften, sie mögen unter den Bestimmungen dieses Beschlusses begriffen seyn, oder nicht, müssen mit dem Namen des Verlegers, und, insofern sie zur Classe der Zeitungen oder Zeitschriften gehören, auch mit dem Namen des Redacteurs versehen seyn. Druckschriften, bei welchen diese Vorschrift nicht beobachtet ist, dürfen in keinem Bundesstaate in Umlauf gesetzt, und müssen, wenn solches heimlicherweise geschieht, gleich bei ihrer Erscheinung in Beschlag genommen, auch die Verbreiter derselben, nach Beschaffenheit der Umstände, zu angemessener Geld- oder Gefängnißstrafe verurtheilt werden.

§. 10. Der gegenwärtige einstweilige Beschluß soll vom heutigen Tage an fünf Jahre lang in Wirksamkeit bleiben. Vor Ablauf dieser Zeit soll am Bundestage gründlich untersucht werden, auf welche Weise die im 18ten Artikel der Bundesacte in Anregung gebrachten gleichförmigen Verfügungen über die Preßfreiheit in Erfüllung zu setzen seyn möchten, und demnächst ein Definitivbeschluß über die rechtmäßigen Gränzen der Preßfreiheit in Teutschland erfolgen.

4.

Entwurf zur Bestellung einer Centralbehörde zur nähern Untersuchung der in mehreren Bundesstaaten entdeckten revolutionären Umtriebe.

Artikel 1. Innerhalb vierzehn Tagen, von der Fassung gegenwärtigen Beschlusses anzurechnen, versammelt sich in der Stadt und Bundesfestung Mainz eine aus sieben Mitgliedern, mit Einschluß eines Vorsitzenden, zusammengesetzte, außerordentliche, von dem Bunde ausgehende, Central-Untersuchungs-Commission.

Art. 2. Der Zweck dieser Commission ist, gemeinschaftliche, möglichst gründliche und umfassende Untersuchung und Feststellung des Thatbestandes, des Ursprungs und der mannichfachen Verzweigungen der gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe, sowohl des ganzen Bundes, als einzelner Bundesstaaten, gerichteten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen, von welchen nähere oder entferntere Indicien bereits vorliegen, oder sich in dem Laufe der Untersuchung ergeben möchten.

Art. 3. Die Bundesversammlung wählt durch Mehrheit der Stimmen der engeren Versammlung die sieben Bundesglieder, welche die Central-Untersuchungs-Commissarien zu ernennen haben.

Den Vorsitzenden bestimmen die sieben von den Bundesgliedern ernannten Commissarien, nach ihrer Constituirung als Central-Untersuchungs-Commission, durch Wahl aus ihrer Mitte.

Art. 4. Zu Mitgliedern der Central-Untersuchungs-Commission können nur Staatsdiener ernannt werden, welche in dem Staate, der sie ernennt, in richterlichen Verhältnissen stehen, oder gestanden, oder wichtige Untersuchungen instruirt haben.

Jedem Commissarius wird ein auf das Protocell verpflichteter Actuarius oder Secretär von seiner Regierung beigegeben, welche zusammen das Canzleipersonale bilden.

Der Vorsitzende vertheilt die zu erledigenden Geschäfte unter die einzelnen Mitglieder.

Beschlüsse werden auf vorgängigen Vortrag nach Stimmenmehrheit gefaßt.

Art. 5. Um ihren Zweck zu erreichen, wird die Central-Untersuchungs-Commission die Oberleitung der in verschiedenen Bundesstaaten theils schon angefangenen, theils vielleicht noch anzufangenden Local-Untersuchungen übernehmen.

Die Behörden, welche dergleichen Untersuchungen bisher geführt haben, oder künftig führen werden, sind von ihren Regierungen anzuweisen, die bei ihnen verhandelten Acten in möglichst kürzeste Zeit an die Central-Untersuchungs-Commission entweder in Urschrift oder Abschrift einzusenden, von der besagten Bundescommission an sie gelangenden Requisitionen schleunigst und vollständigst zu willfahren, in Gemäßheit derselben die erforderlichen Untersuchungen mit möglichster Genauigkeit und Beschleunigung vorzunehmen, oder fortzusetzen, und mit Verhaftung der inculpirten Personen vorzuschreiten.

Neue, zu Entdeckungen führende Spuren sind die Localbehörden auch ohne vorläufige Anfrage bei der Central-Untersuchungs-Commission unverzüglich zu verfolgen, jedoch zugleich der letztern davon Kenntniß zu geben, verpflichtet.

Ueberhaupt werden die Localbehörden von ihren obersten Landesbehörden angewiesen werden, sowohl mit der Central-Bundes-Commission, als unter sich, in fortgesetzter Communication zu bleiben, und sich gegenseitig in Beziehung auf den Art. 2 der Bundesacte zu unterstützen.

Art. 6. Sämtliche Bundesglieder, in deren Gebiet bereits Untersuchungen eingeleitet sind, verpflichten sich, der Central-Untersuchungs-Commission unmittelbar nach ihrer Constituirung die Localbehörden oder Commissionen, welchen sie die Untersuchung anvertraut haben, anzuzeigen.

Die Bundesglieder, in deren Staaten Untersuchungen dieser Art noch nicht eingeleitet sind, jedoch aber noch nöthig werden sollten, sind verbunden auf das dieserwegen von der Central-Untersuchungs-Commission an sie gelangende Ansinnen, sogleich die Untersuchung vornehmen zu lassen und der Centralcommission die Behörde namhaft zu machen, welcher sie hierzu den Auftrag ertheilen.

Art. 7. Die Central-Bundes-Commission ist berechtiget, wenn sie es nöthig findet, ein oder das andere Individuum selbst zu vernehmen. Sie wird sich um Sistirung derselben an die obersten Staatsbehörden der Bundesglieder oder an die ihr, vermöge Art. 6, bekannt gemachten Behörden wenden. Bei, von der Central-Commission anerkannter, unumgänglicher Nothwendigkeit sind dergleichen Personen auf die, erwähnter Maaßen an die obersten Staats- oder bereits designirten Localbehörden gerichtete Requisition der Central-Commission zu verhaften und unter sicherer Bedeckung nach Mainz abzuführen.

Art. 8. Zu sicherer Verwahrung der an den Sitz der Commission zu transportirenden Individuen sollen die erforderlichen Anstalten getroffen werden.

Die Kosten der Commission, so wie der Untersuchung selbst, sind von dem Bunde zu tragen.

Art. 9. Auf gegenwärtigen Bundesschluß wird die Central-Untersuchungs-Commission anstatt besonderer Instruction verwiesen.

In allen Fällen, wo sich Anstände ergeben, oder überhaupt die Central-Untersuchungs-Commission weitere Verhaltungsbefehle einzuholen, in den Fall kommen sollte, hat dieselbe an die Bundesversammlung zu berichten, welche zur Einleitung der Beschlußnahme und Vortrag über solche Anfragen eine Commission von 3 Mitgliedern aus ihrer Mitte ernennen wird.

Art. 10. Eben so ist über die Resultate der möglichst zu beschleunigenden Untersuchung von der Central-Untersuchungs-Commission Bericht an die Bundesversammlung von Zeit zu Zeit zu erstatten.

Die Bundesversammlung wird nach Maaßgabe der, sowohl im Einzelnen, als nach geschlossener Untersuchung aus den ganzen Verhandlungen sich ergebender Resultate, die weiteren Beschlüsse zur Einleitung des gerichtlichen Verfahrens fassen.

* * *

Nachdem die vorliegenden Abstimmungen sich, im Einverständnisse mit den hierdurch ausgesprochenen Gesinnungen und aufgestellten Ansichten, mit dem Ausdruck des lebhaftesten und ehrerbietigsten Dankes für die von Sr. Kaiserl. Königl. Majestät andurch neuerdings bethätigte unermüdete hohe Sorgfalt für das Beste des Teutschen Bundes erklärt hatten, und den gemachten Vorschlägen beigetreten waren; so ward einmüthig

beschlossen:

daß in deren Gemäßheit

ad 1. nach dem Sinne des monarchischen Princips und zur Aufrechthaltung des Bundesvereins, die Bundesstaaten bei Wiedereröffnung der Sitzungen ihre Erklärungen über eine angemessene Auslegung und Erläuterung des 13. Art. der Bundesacte abzugeben haben.

ad II. Daß inzwischen, bis eine definitive Executions-Ordnung durch die beabsichtigten weiteren Berathungen zu Stande gebracht werden könne, zur nöthigen Handhabung und Ausführung der nach dem 2. Art. der Bundesacte für die innere Sicherheit im Bunde zu fassenden Beschlüsse und erforderlichen Maaßregeln, eine provisorische Executionsordnung nach dem vorgelegten Entwurf eingeführt seyn soll.

ad. III. Daß, mit Vorbehalt der weiteren Berathungen des Bundestags, zur gründlichen Verbesserung des gesamten Schul- und Universitätswesens, den Gebrechen desselben zunächst und ungesäumt durch Ergreifung von provisorischen Maaßregeln abgeholfen, und dieserhalb der betreffende Entwurf angenommen werde.

ad IV. Daß zur nöthigen Oberaufsicht über die Druckschriften und zur Verhütung des sich ergebenen Mißbrauchs derselben, in Bezug auf Zeitungen, Zeit- und Flugschriften, eine provisorische gesetzliche Verfügung nach dem gedachten Entwurf allgemein eingeführt werden soll.

ad V. Daß eine Centralbehörde ausschließlich zur weiteren Untersuchung der, gegenwärtig in mehreren Bundesstaaten entdeckten, revolutionären Umtriebe, von Bundeswegen, nach dem vorstehenden Gesetzesentwurf, bestellt und angeordnet seyn soll.

Gesamte Bundesgesetz-Beschlüsse treten nach ihrem näheren Inhalte sogleich in allen Bundesstaaten in Anwendung und Vollziehung.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Provinz Hessen hat bei der Großherzoglichen Regierung um Aufhebung des bisherigen Salzmonopols, als einer für die Unterthanen besonders drückenden Last, nachgesucht. — Die Regierung zu Bückeburg hat dem Physicus zu Blomberg die Wahl vorgelegt, entweder sein Physicat, oder die Stelle eines Abgeordneten bei den projectirten Lippe-Detmoldschen Ständen niederzulegen; dagegen ist der Detmoldsche Fiscal mit einer Klage auf Hochverrath und Majestätsverbrechen gegen die Landräthe von Donop und von Bories aufgetreten, weil diese, als Deputirte der Ritterschaft, den Fürsten von Bückeburg aufgefordert, sich der Aufrechterhaltung der bisherigen Landesverfassung als Agnat anzunehmen. — In keinem Teutschen Lande giebt es so ein Heer von Livreebedienten als in Hannover; schon öfters ist die große Schädlichkeit dieser unseligen Ostentation für das Ganze und die einzelnen Familien dargethan und als ein gutes Mittel dagegen eine hohe Taxe auf Livreebediente in Vorschlag gebracht worden, die Einführung dieser Steuer soll indessen bei den Großen unübersteigliche Schwierigkeiten gefunden haben. — Dem Fürsten von Thurn und Taxis ist die Würde und das Amt eines Königl. Würtembergischen Erb-Landpostmeisters mit dem nutzbaren Eigenthum und der Verwaltung der Posten im Königreiche als Erb-, Mann-, u. Thronlehen übertragen worden und mit dem 1. Oct. d. J. soll derselbe einer Königl. Verordnung vom 9. Septbr. zufolge, in den Besitz und Genuß des nutzbaren Eigenthums der Posten gesetzt werden. — (Preußen.) Nach der Allgem. Zeitung wurde Jahn den 14. Jul., 2 Tage nach seiner Verhaftung und dann noch 4 Mal verhört, er hat alle Klagpuncte geläugnet, und ist beschuldigt, seinen Schülern, die ihm der Staat anvertraute, staatsverbrecherische Grundsätze beigebracht, so wie geheime Verbindungen zu diesem Zweck gestiftet zu haben. — Auf Blüchers Grabe soll ein Monument errichtet werden, welches 2 Invaliden in einer daneben gebauten Wohnung bewachen sollen. — (Frankreich.) Die Stadt Havre soll eine große Speculation, wie der Vrai Libéral meldet, in Papageyen gemacht haben und 13,000 dieser Thiere gegenwärtig besitzen; zu ihrer Ernährung hat man sie gleichsam in Pension gegeben und zahlt für's Stück, Nahrung, Logis, Heizung und Licht betr., monatlich 5 Fr. — Man spricht jetzt viel von einem Diner, welchem am 14. Sept. beim Präsidenten des Minister-Conseils alle Minister beiwohnten; nach dem Vrai Libéral war man im Voraus dahin übereingekommen, daß Hr. Dessolle eine bestimmte Erklärung vom Minister des Innern über den Weg, den er zu verfolgen gedenke, verlangen solle und im Fall er nicht ganz mit der Nation wandeln wolle, seyen seine HHrn. Collegen entschlossen gewesen, ihre Stellen niederzulegen; man kennt indessen das Resultat dieses entscheidenden Schrittes noch nicht. — Aus England waren eine Menge Fabrikanten nach Paris gereis't, bloß um die Ausstellung zu besichtigen. — (England.) Die Volksversammlung in Southwark, welcher Sir. R. Wilson beiwohnen sollte, ist am 23. Sept. gehalten und das Benehmen der Obrigkeit in Manchester höchlich gemißbilligt worden. — (America.) Charleston-Zeitungen v. 12. Aug. melden, daß zu San-Jago auf Cuba die Neger revoltirt, [an der Zahl 320 (?)] ihre Freiheit und den Besitz einer gewissen Strecke Landes verlangt hätten, und der Gouverneur habe ihnen beides zugestanden. — In Buenos-Ayres bereitet man sich auf die mögliche Ausführung der Cadizer Expedition vor; 15,000 Mann reguläre Infanterie bilden die Garnison der Stadt, 10,000 Mann Cavalerie cantonniren in der nächsten Umgegend, Telegraphen sind nach mehreren Richtungen hin angelegt worden, schnellsegelnde Schiffe kreuzen in der Mündung des la Platastromes, um die Ankunft der Expedition auf's Schleunigste zu melden und jedes Haus dürfte, der massiven Bauart zufolge, im Fall einer wirklichen Landung, eine kleine Festung bilden. — Die Regierung von Buenos-Ayres kennt, wie man berichtet, den Namen jedes einzelnen der, von Engländern und Franzosen gemietheten, Transportschiffe für die Cadizer Expedition, so wie den ihrer Eigenthümer. — Die Portugiesen sollen sich, wie man aus Buenos-Ayres meldet, im Betreffe der Spanischen Unternehmungen zur Beobachtung strenger Neutralität verbindlich gemacht haben. — Nach Briefen aus Curaçao vom 1. August hat man auf St. Margaretha die Nachricht erhalten, daß die Expedition der Insurgenten, aus 15 Kriegs- und 12 Transportschiffen bestehend, die am 13. Jul. von Margaretha ausgelaufen war, und unter ihren Landungstruppen 1000 Engländer zählte, am 19. desselben Monats zu Cumana gelandet sey; diese Stadt und Alles, was sich in derselben befand, fiel, nebst 2 Spanischen Kriegsschiffen, die nicht entkommen konnten, in die Hände der Insurgenten. — (Ostindien.) Nach öffentlichen Zeitungen von Batavia, hat der Professor Reinwardt, Director des Agriculturwesens, der Künste und Wissenschaften, in's Innere der Insel Java von mehreren Zeichnern und Naturforschern begleitet, eine Reise unternommen, um Beobachtungen und Untersuchungen über den physischen Zustand dieses merkwürdigen Landes anzustellen, bereits hat er schon den Berg Gedé in der Regentschaft Preáng bestiegen, die Höhe desselben bestimmt und seinen Crater untersucht. —

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. Nro. 238. 7. October. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Aufgeschobene Ratification der Spanischen Abtretung der Florida's.

(Schluß von Nro. 235.)

Wie, wenn man nun die Hypothese aufstellte, daß die Newyorker Kaufleute den General Jackson bewogen hätten, auf halbe Ordres, unter Vorwand des Schutzes, den die Seminolen in den Spanischen Festungen gefunden, Florida für seinen Freistaat in Besitz zu nehmen, um bei der jetzigen Schwäche Spaniens dieses zur förmlichen Abtretung gegen Forderungen Americanischer Staatsbürger zu bewegen?

In Nordamerica hören die Staatsbeamteten nicht auf, im Staatsdienst Privaterwerb zu treiben.

Selbst ihre Consuls in unsern Häven sind die ersten Kaufleute ihrer Nation, und wünschen sich Consulatspatente, um unter der Protection dieses Ehrenamts ihre kaufmännischen Geschäfte credit- und gewinnvoller treiben zu können. Freilich führt das denn mitunter solche Uebelstände herbei, als wir bei'm Nordamericanischen Consul in Cadiz vor ein Paar Jahren erlebten, den die Spanische Regierung in kaufmännischen Verhältnissen und Contracten als ihren Unterthan behandelte *).

Es könnte folglich König Ferdinand sich wohl bewogen gefunden haben, über das Schicksal seiner Donatarien in Ostflorida, sodann über die Begränzung von Neumexico mit Louisiana und über die Hauptabsicht der Abtretung, (reine Neutralität der Nordamericanischen Staatsbürger im Kriege Spaniens mit seinen Colonien sich vor der förmlichen Ratification zu vergewissern) wo möglich bessere Bedingungen sich zu verschaffen.

Erfolgt dann die Anerkennung der Besitznahme von Westflorida am Ende auch etwa nicht von Span. Seite: so folgt daraus noch kein Krieg zwischen beiden Mächten, wohl aber, daß die Republik Westflorida nicht wieder räumen läßt, sondern den statum quo behauptet und ihrer Bürger Handelsverhältnisse mit den Insurgenten in Südamerica, mit oder ohne Escorte, nach der gegenwärtigen Convenienz der verbündeten Staaten ohne alle Rücksicht etwaiger Wünsche Spaniens bestimmt. Ein solches gespanntes Verhältniß kann künftig zum Kriege führen, bringt ihn aber nicht unumgänglich sofort mit sich.

Wüßte der Spanische Hof endlich, daß vielleicht eine Einwirkung auf die Regierung Nordamerica's abseiten der, bei der Ratification interessirten Nordamericanischen Kaufmannschaft, welche an Spanien Reclamationen macht, die ganze Besitznahme der Florida's veranlaßte, und nachdem solche in Westflorida geschehen, den General Jackson in seiner Verantwortung beschützte: so würde der Spanische Hof nicht viel wagen, wenn er, um Zeit zu gewinnen, einen neuen Unterhändler nach Washington absendete und seinem Staate noch einige günstigere Bedingungen zu verschaffen suchte. Im Nordamericanischen Freiheitskriege war es die dem Hofe von Versailles von der Krone England verweigerte Zurückgabe einer, Hrn. Caron de Beaumarchais gehörigen, Handelsfregatte mit Kriegsammunition beladen und nach den insurgirten Freistaaten bestimmt, welche Frankreich, das lange zauderte, endlich bewog, sich für die Nordamericanische Insurrection zu erklären und mit England in Krieg einzulassen.

Es wäre möglich, daß die Krone Spanien von der Krone England Unzuträglichkeiten, im Fall formeller Abtretung der Florida's, besorgte, und daß letztere Cuba zu decken sich verpflichtet hätte, wenn Spanien von Nordamerica angegriffen würde; daraus folgte aber noch keine Allianz von Spanien und England, um die Nordamericanische Regierung zu zwingen, die Florida's herauszugeben, da jetzt die Nordamericanische Seemacht bedeutender ist, als im vorigen Kriege, und Mexico's Insurrection unter dem Schutze des Nordamericanischen Freistaats letzterem möglich werden dürfte, selbst wenn Großbrittannien seine Colonien im Norden der Freistaaten behaupten und die Küste der letzteren, wie im vorigen Kriege, blokiren sollte.

*) Bisher sind nur die Französischen Consuls so anständig bald durch Gehalt, bald durch Canzleiemolumente besoldet, daß sie, ohne Handel zu treiben, leben können. Auch das hat seine schlimmen Seiten, die wir vielleicht ein andermal berühren. Der Französische Bürger mag dadurch vielleicht nicht immer besser von seinem Consul bedient werden, der Staat aber sicher.

Ist Spanien jetzt nur mit Mühe im Stande, Peru und Merico zu behaupten: so würde jeder Krieg mit den Freistaaten die Wiedereroberung der insurgirten Provinzen platterdings unmöglich machen.

Daß Spanien für Hülfeleistung von Seiten Englands Cuba an letzteres abtreten sollte, ist ganz unglaublich, denn für Spanien haben die Florida's geringen und Cuba den höchsten Werth. Hier darf es hoffen, seinen Besitz auch dann noch zu behaupten, wenn es seinen ganzen Americanischen Continent im Verfolge des Insurrectionskriegs verlieren sollte. Dahin wird sich mancher Creole und Altspanier begeben, der das Insurgentenregiment mit seinen Folgen nicht liebt, und deren Zahl unter den reicheren Landeseinwohnern möchte vielleicht nicht ganz geringe seyn. Cuba, als der Stamm Spanischer Größe in America, wird Spanien wohl nicht freiwillig aufgeben. Bei der jetzigen Contagion auf der Insel Leon ist es ja nicht einmal sicher, daß die große Cadizer Expeditionsmannschaft vom gelben Fieber frei bleibe.

Spanien griff nicht Portugal um Montevideo's willen an und wird nicht um der Florida's willen sich mit Nordamerica entzweien, jedoch, vielleicht suchen, die förmliche Abtretung hinzuhalten, bis es die Erfolge seiner Cadizer Expedition zu beurtheilen vermag. Ob sich aber die Regierung der Nordamericanischen Freistaaten nach Spaniens Absichten eine Zeitlang hinhalten lassen wird, ist eine ganz andere Frage.

Schwerlich dürfte aber das Englische Parlament sich berufen fühlen, zu einer Allianz der Krone mit Spanien wider Nordamerica Geld zu bewilligen, da dieses direct England bisher nicht beleidigte und wenigstens es noch sehr problematisch ist, ob Englands Macht die Incorporation der Florida's mit Nordamerica verhindern kann.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Corresp. des D. B. Carlsruhe, den 12. September 1819.) Bekanntlich hatte der Großherzog den Stadtdirector Pfister nach Freiburg geschickt, um dort als Specialcommissär mehrere Verhaftungen und Verhöre von Studenten vorzunehmen, als Informative. Sollten fernere Untersuchungen nöthig seyn, so werde man sie, das wurde vom Specialcommissär versichert, dem ordentlichen Richter (d. h. dem Universitätsamte) nicht entziehen, indem die Verfassung durchaus nicht beeinträchtigt werden solle. — Soviel hörten wir damals, und auch, daß die Verhafteten wieder völlig frei gelassen worden, die Burschenschaft sich aufgelöst und überhaupt die Untersuchungen kein Resultat gegeben hätten. Nun geht hier die Rede, das Ministerium habe einen Professor in Freiburg mit der Fortsetzung der Vernehmungen einzelner Studenten beauftragt; der akademische Senat aber, davon unterrichtet, habe durch einstimmigen Beschluß erklärt, jener Professor sey nicht das Universitätsamt, also nicht der ordentliche Richter, vielmehr hier ein Ministerialcommissär. Nach den Rechten aus der Verfassungsurkunde, nach den Aeußerungen des Specialcommissärs Pfister, und nach dem Beispiel Heidelbergs könne daher dem Verfahren jenes ministerialbeauftragten Professors nicht Statt gegeben, vielmehr müsse ihm, als dem nicht ordentlichen Richter, Einhalt gethan werden. Das sey denn auch geschehen, und zugleich habe der akademische Senat auf dem Grunde der verfassungsmäßigen und akademischen Rechte, an das Ministerium eine Verwahrung gegen diese wiederhohlte Bestellung eines Specialcommissärs gesendet, mit der Anzeige, daß man ihm, da keine Gefahr auf dem Verzug, inhibirt, jedoch dem betreiligten Studenten, zum Behuf der Sicherung der Untersuchung, das Ehrenwort abgenommen habe, die Stadt bis nach erfolgter höchster Entschließung nicht zu verlassen. Beigefügt sey sodann die Bitte, alles weitere Verfahren dem Universitätsamte als dem betreffenden ordentlichen Richter, zu übergeben. —

Was das Ministerium hierauf beschlossen, ist noch nicht bekannt. Man sagt, ein starker Verweis sey erfolgt, sonst nichts, doch ist das wohl nur ein leeres Gerücht, was um so weniger Glauben verdient, als der Schritt des Senates durchaus verfassungsmäßig und gesetzlich erscheint. —

Dem Großherzoge hat bei dessen Anwesenheit in Freiburg die Universität während eines Fackelzuges der Studenten ein Festgedicht überreicht, welches die Hoffnung auf Studienfreiheit, überhaupt auf geistige Freiheit deutlich ausspricht. Die Studenten sangen ein kräftiges, edle Freiheit athmendes Lied. Beide Gedichte sollen vom Professor v. Hornthal verfaßt seyn. — Uebrigens soll der Großherzog in der Audienz, die er den Professoren gab, sehr gnädig gewesen seyn. Von der Erhöhung der Universitätseinkünfte, welche das ganze Breisgau so sehr wünscht, und die 2te Kammer bereits ausgesprochen, sey keine Rede gewesen, vielmehr habe verlautet, bevor der Landtag nicht wieder zusammen käme, könne an einen Zuschuß nicht gedacht werden, und überhaupt sey es ja auch nicht nöthig, daß wenn die eine Universität so viel koste (Heidelberg, dotirt mit 70,000 Fl. ganz aus der Staatscasse), auch die andere soviel kosten müsse (Freiburg, 40,000 Fl. Einkünfte aus eigenen Gütern, ohne allen Zuschuß von der Staatscasse). —

Die Stadt Freiburg gab auch einen großen, sehr glänzenden Freiball, den der Großherzog besuchte.

In Lahr, wo vier der bedeutenderen Deputirten der 2ten Kammer wohnen, hielt der Großherzog sich nur sehr kurze Zeit auf; das für ihn bereitete glänzende Frühstück beim (Deputirten) Frhr. v. Lotzbeck wurde abgelehnt. An allen Landstraßen waren die Bauern und Bäuerinnen in festlicher Kleidung aufgestellt und zusammengerufen.

Preußen.

(Correspondenz des D. B. Preußen, im September 1819.) Nach dem §. 102 der Instruction vom 30. Junius 1814 bedarf kein Freiwilliger, der zum Militärdienste auf 3 Jahre eintreten will, dazu einer besonderen Genehmigung des Landraths, oder der sonst unmittelbar vorgesetzten Obrigkeit, vielmehr hat ein solcher der geeigneten Behörde nur eine nachrichtliche Anzeige zu machen. Seitens des Königl. Ministeriums des Innern und des Kriegs ist aber, nach den Amtsblättern der Regierungen für zweckmäßig erachtet worden, die Annahme solcher Freiwilligen nicht anders

und nicht eher gestatten zu lassen, als bis sie durch ein Attest nachweisen, daß die vorschriftsmäßige Benachrichtigung an die vorgesetzte Civilbehörde auch wirklich erfolgt sey. Alsdann hat es die letztere in ihrer Gewalt, wo etwa besondere Hindernisse der Einstellung entgegenstehn, solche weiter zu verfolgen und das etwaige Interesse der Aeltern, Vormünder, oder Lehrherren zu vertreten.

Diese Bestimmung hat ihren unverkenntlichen Nutzen und wird der Eigenmächtigkeit der Jünglinge ein Hinderniß in den Weg legen.

Nach einem Rescripte des K. Ministeriums des Innern ist bestimmt, daß nicht bloß den Kriegs-Reservemannschaften, sondern auch den Landwehrmännern, welche das Militärehrenzeichen 1ster Classe, oder zwei Preußische Ehrenzeichen besitzen, die dafür bestimmte Zulage gezahlt werden kann. —

Da über die weitere Dienstzeit derjenigen Freiwilligen, welchen die Begünstigung des einjährigen Dienstes gewährt worden ist, Zweifel entstanden sind; so hat diese das Ministerium des Inneren dahin entschieden:

1) daß solche Freiwillige nach zurückgelegter 1jähriger Dienstzeit bei dem gewählten Truppentheile zwei Jahre lang zur Kriegsreserve beurlaubt werden. Während dieser Zeit können sie, insofern es zu ihrer weiteren wissenschaftlichen Ausbildung erforderlich seyn sollte, von den größern Uebungen befreit bleiben. Nach Ablauf dieser 2 Jahre tritt für die genannten Freiwilligen die Verpflichtung zum ersten Aufgebot der Landwehr ein, welche nur 7 Jahr dauert. Hierauf folgt die Verpflichtung zum 2ten Landwehraufgebote, welche wiederum nach den gesetzlichen Bestimmungen 7 Jahr dauert.

Bei der erfolgten Einstellung in das erste Landwehraufgebot ist die Behandlung der eines jeden Landwehrmanns gleich und erfolgt daher die Einziehung zur Uebung ein Jahr um das andere, wobei jedoch unter obwaltenden Verhältnissen eine billige Berücksichtigung der etwa noch nicht vollendeten Studien eintreten kann."

Dieß Schlußwörtchen „kann" macht die billige Berücksichtigung von der Willkühr abhängig. So sollte ein Ministerium, nach unserm Dafürhalten, nicht verfügen; denn nichts ist in einem Staate drückender, als die Willkühr, sie gehe auch aus von wem sie wolle. — Uebrigens scheint uns in den vorliegenden Bestimmungen nicht berücksichtiget zu seyn, wie lange ein solcher Freiwilliger, der z. B. schon mit seinem 17 Jahre, die sonstigen Erfordernisse vorausgesetzt, sein Militärjahr abdienen will, nachher in der Landwehr zu dienen hat und wann er in diese eintreten muß? Soviel uns bekannt ist, bestimmen die Landwehrgesetze die Dienstpflicht nach dem Alter, nicht von 7 Jahren zu 7 Jahren, wenn gleich dieser Zeitraum, nach dem als gewöhnlich angenommenen Eintritt in den Heeresdienst, der richtige seyn mag. — Auf jeden Fall ist dieser Bestimmung eine größere Klarheit zu wünschen. —

Für das Königreich Polen ist auf dem letztern Reichstage ein Gesetz wegen Feststellung des Grundeigenthums und wegen der Privilegien und Hypotheken statt des 18ten Titels im 3ten Buche des Civilgesetzes beschlossen, am $\frac{1}{13}$ April 1818 von dem Kaiser von Rußland bestätiget und durch die Warschauer Zeitungen bekannt gemacht worden. Diese Bestimmungen sind auch für Teutsche, welche im Königreich Polen Grundeigenthum haben, von Wichtigkeit, weßhalb wir hier auf gedachte Zeitungen aufmerksam machen. Auch das 27ste Stück des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Potsdam vom 2. Julius 1819 enthält hierüber das Nähere. —

Frankreich.

(Anticonstitutionelles Treiben der geistl. Ultra's.) Die Franz. Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe haben ein Schreiben an den Papst abgesendet, das, in salbungsreiche Phrasen eingehüllt, die alten Ansprüche einer herrschsüchtigen Körperschaft enthält. Das Journal des débats lobt die Mäßigung und evangelische Sanftmuth, welche diese tugendhaften Diener der Religion, mitten unter grausamen Verfolgungen und Demüthigungen, nicht verläßt. — Bestehen diese grausamen Verfolgungen etwa in den fetten Pfründen, und die Demüthigungen in den widerlichen Kriechereien der frömmelnden Zeitungen? Oder meint der Journalist, daß die sogenannten Diener der Religion, wie es deren viele giebt, das Geheimniß besitzen, mitten unter Verfolgungen, die sie ausüben, doch für tugendhaft zu gelten? — Der Inhalt des Schreibens dieser mäßigen und sanften Leute besteht in Folgendem: „Die Französische Geistlichkeit hat vergebens gehofft, durch die Rückkehr der Bourbons in ihre alten Rechte eingesetzt zu werden; daher geht die bürgerliche Gesellschaft zu Grunde, und die constitutionellen Grundsätze triumphiren; unheilige Bücher werden verbreitet; es giebt in Frankreich weder Moral, noch Religion, noch Gerechtigkeit. Die Geistlichen suchen ein Mittel gegen alle diese Uebel. Sie fordern also das Aufhören des provisorischen Zustandes: der Papst möchte ihnen genau seine Entscheidung wissen lassen, damit die Regierung sie nicht täusche. Die frommen Herren klagen, daß sie arm sind, bieten gleichwohl dem Papste die Reste ihrer Armuth an, und versprechen ihm, stets und einzig unter seinem Einfluß und seiner Leitung zu wandeln." — Was diese Herren wollen, ist weltbekannt, sie möchten sich der Unterwerfung unter die Gesetze der Charte entziehen; sie möchten unter dem Schutze des Papstes einen Staat im Staate bilden, über den Geist und den Beutel der Menschen herrschen und die Vernunft als eine Feindin der Religion und der Könige verdächtig machen. Kein wahrhaft religiöser und denkender Mann läßt sich durch die Klagen der Heuchler über Sittenlosigkeit und Unglauben irre machen. Wo die Geistlichen als ächte Diener der Religion den Geist der Menschen erleuchten und das Herz erwärmen für gesellige Tugenden, wo sie selbst mit dem Beispiel der Einsicht und der Sitten vorangehen, da werden sie geehrt seyn, weil sie ihren heiligen Beruf erfüllen. Ceremonien aber und äußerer Pomp können allein nicht mehr das Ansehen der Kirche erhalten. (Trib.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Auf den Antrag der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins, soll durch Entschließung vom 22. Jul. d. J. für das Königreich Würtemberg ein Handels- und Gewerbsverein u. für diesen eine Centralstelle in Stuttgart gebildet werden, deren Wirkungskreis darin besteht, sowohl über die Verhältnisse des Handels und der Gewerbe im Königreiche, als über die Mittel zu deren Vervollkommnung und zur Hinwegräumung der demselben entgegenstehenden Hindernisse Nachrichten einzuziehen, und in dieser Beziehung Vorschläge u. Wünsche an die geeigneten Verwaltungsstellen zu bringen, auch die von diesen abgeforderten Gutachten im Fache des Handels und der Gewerbe zu erstatten. — Durch einen Vertrag mit dem Könige

von Würtemberg hat der Graf von Waldeck auf Ausübung der Gerichtsbarkeit, Polizei (diese mit Ausnahme seiner Schlösser und Hofgüter) auf Leibeigenschafts-Verhältnisse und Steuerprivilegien verzichtet; Schlösser und Parks bleiben jedoch steuerfrei, und von seinen anderen steuerfrei gewesenen Bestungen darf er weder zu den eigentlichen Amts- und Gemeindeausgaben, noch Schulden beitragen. — Der Römisch-katholischen Gemeind in Emden ist, ihrer sehr bedrängten Lage halber und Behufs Tilgung eines Theils der beträchtlichen Kirchenschulden, von dem Königl. Hannöverschen Cabinets-Ministerium eine Kirchen- und Hauscollecte im ganzen Königreiche bewilligt. — Der Herausgeber und Eigenthümer des Teutschen Beobachters, oder der Hanseatischen Zeitung, macht bekannt, daß sein Blatt mit dem am 24. Sept. ausgegebenen Stücke geschlossen und ihm nicht erlaubt worden sey, über die Ursachen des Aufhörens seines Blattes Auskunft zu geben. — In Ostfriesland fängt der Adel an, sich auf Visitencharten wieder den Titel: Häuptling beizulegen, der seit den Zeiten des Faustrechts, dem Jahre 1454, außer Gebrauch gekommen war. — (Preußen.) In der Staatszeitung wird öffentlich bekannt gemacht, daß allen Studirenden der Königlich Preußischen Universitäten an einer allgemeinen Burschen-Versammlung, wo immer und zu welcher Zeit diese angesetzt seyn oder werden möge, mittelbar oder unmittelbar Theil zu nehmen, bei unausbleiblicher Strafe der Relegation untersagt sey. — (Niederlande.) Die dritte Sendung naturhistorischer Gegenstände, die der Prof. Reinwardt aus Java in sieben Kisten für das Königl. Naturalien-Cabinet in Amsterdam abgeschickt hat, ist gleich der ersten und zweiten wieder verunglückt. — Einer Verordnung der Regierung zufolge sind die Einwohner Limpurgs, Flanderns und Antwerpens nicht mehr gehalten, in den Akten ꝛc., welche sie an die Verwaltung richten, sich der Französischen Sprache zu bedienen: ja vom Jahre 1823 an, soll die Landessprache allein zulässig für alle öffentliche Angelegenheiten seyn. — (Dänemark.) Der Archidiaconus Claus Harms in Kiel, ist zum Bischof sämtlicher evangelischer Gemeinden im Russischen Reiche berufen worden, und man zweifelt nicht, daß er diesem Rufe folgen werde. — Aus Kiel schreibt man: binnen zwei Jahren haben wir jetzt mit der vollkommensten Gewißheit einen Canal durch Dorfgarten nach der Elbe zum Gebrauch für große platte Fahrzeuge, wodurch bedeutend Leben auf unsern Platz gebracht und aller Russische Handel über hier gezogen werden dürfte. — (Schweiz.) Zuverlässigen Nachrichten gemäß, sind die in Wien seit langen Jahren unter Sequester liegenden Fonds und Spital- und andere bürgerliche Anstalten der Städte Zürch und Bern freigegeben worden. — (Frankreich.) Die Englisch-Französische Escadre im Mittelländischen Meere, ist nach einem 3tägigen Aufenthalt vor Algier von da abgesegelt, um sich ihrer Sendung bei den andern Barbaresken-Regierungen zu entledigen. — (England.) Die Dividende bei der Bank für die letzten 6 Monate ist auf 5 pCt. festgesetzt worden. — Der neuen Taxen ungeachtet dürfte die Einnahme dieses Jahres sich um 4 Mill. vermindern; im Laufe dieses Quartals war sie schon bis zur Hälfte des Monats Septbr. um 800,000 Pfd. geringer ausgefallen. — (Spanien.) Das seit dem Austritt des Marquis von Casa-Irujo vacant gewesene Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist dem Herzog von San Fernando übertragen worden. — Der König hat den Befehl zur Truppeneinschiffung wegen der Besorgnisse, die das gelbe Fieber veranlaßt haben könnte, keineswegs abgeändert, vielmehr sollen mit Ende Sept. 7 bis 8,000 Mann absegeln; die Schiffe werden sich bei den Canarischen Inseln vereinigen, und von dort die Fahrt nach dem Rio de la Plata fortsetzen, sofern sich keine Ansteckung unter den Truppen äußert. — (America.) Nach Nachrichten aus Washington haben, nach Ankunft der letzten Depeschen aus Spanien, mehrere Truppencorps Befehl erhalten, an die Gränzen von Florida zu marschiren, wo sie bis auf weiteren Befehl stehen bleiben sollen; gegen Canada sind ebenfalls Vorsichtsmaaßregeln getroffen worden. — Briefen aus Hayti zu Folge, hat der König Christoph allen den unzufriedenen Negern, welche von Westindien und besonders von den Englischen Colonien entlaufen, allen Schutz in seinem Lande versagt. — Auch aus Charleston meldet man, daß sich Spuren des gelben Fiebers daselbst gezeigt hätten. — Aus Port au Prince schreibt man: daß der Handel aller Nationen in demjenigen Theile von St. Domingo, welcher Boyer unterworfen ist, geachtet wird, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Engländer nur 7 pCt. von dem Werthe der eingeführten Waaren bezahlen, während die Andern 12 pCt. entrichten müssen; die Franzosen sind die einzigen, denen man nicht erlaubt, Handelsniederlagen zu bilden. — (Africa.) Die Mauren haben einen ganz neuen Gebrauch eingeführt, nämlich ihre Todten in Baumwollenzeuch einzuwickeln; auch die Algierer haben diesen Gebrauch angenommen, und Indische Waaren werden, als von Muselmännern verfertigt, dabei vorgezogen, so daß ein beträchtliches Steigen in dieser Waare dadurch zu Wege gebracht worden. —

Miscellen.

(Statistik.) Der Französische Oberingenieur vom Canal-, Brücken- und Wegebauamt, Herr Cordier, hat zu Anfange dieses Jahres eine Reise nach England unternommen, um die öffentlichen Anlagen jener Art vergleichender Weise zu untersuchen. Er hat jetzt von dem Zustande der Wasserverbindungen in England eine Darstellung drucken lassen, und liefert, in dem Vorberichte zu derselben, von dem Flächeninhalt, der Volkszahl, dem Nationalreichthum, den Landesschulden, dem Staatseinkommen und den Steuern in England und in Frankreich, zu Anfange des gegenwärtigen Jahres 1819, nachstehende Uebersicht:

	von England, Schottland und Ireland	Frankreich
der Flächeninhalt beträgt . . .	21 Millionen 114 Tausend Hectaren à 2 Morgen zu 180 Q. R.	52 Millionen
Volkszahl	12 Millionen u. 6mal Hunderttausend	29 Millionen 327 Tausend
Capitalwerth des Ackerbaues .	61 Milliarden Franken	37 Milliarden u. 522 Millionen Franken
Bruttoertrag des Ackerbaues . .	3 Milliarden u. 875 Millionen Fr.	4 Milliarden u. 679 Millionen Fr.
Nettoertrag des Ackerbaues . .	1 Milliarde u. 401 Mill. 500 Tausend Fr.	1 Milliarde u. 345 Millionen Fr.
Bruttoertrag der Manufacturen .	2 Milliarden u. 250 Millionen Fr.	1 Milliarde u. 404 Millionen Fr.
Reiner Gewinn an der Fabrication		182 Millionen Fr.
Zahl von Pferden und Mauthieren	über 4 Jahre . 1 Mill. u. 818 Tausend Stück.	1 Mill. 657 Tausend St.
— des Rindviehes	7 Mill. u. 200 Tausend Stück	4 Mill. 682 Tausend
— des Schaafviehes	40 Mill. u. 860 Tausend Stück	35 Mill. 190 Tausend
Betrag der Ausfuhr	1 Milliarde	370 Mill. Fr.
Baumwollenwaaren	25 Millionen	10 Mill. Fr.
öffentliche Staatsschuld	20 Milliarden	3 Milliarden u. 50 Mill. Fr.
Zinsen der öffentlichen Staatsschuld	1 Milliarde	232 Mill. Fr.
Staatseinkommen in Friedenszeiten mit Inbegriff der Staatsschuld .	anderthalb Milliarden	880 Mill. u. 210 Tausend Fr.
Privateinkommen der Unterthanen (nach Abzug der Abgaben) . . .	1 Milliarde u. 300 Mill. Fr.	827 Mill. u. 790 Tausend Fr.

Hierzu Beilage Nro. 93.

Beilage zum Oppositions-Blatte.

Donnerstag. Nro. 93. 7. October 1819.

A narrative of the expedition to Algier in the year 1816 under the Command of the R. H. admiral Lord Viscount Exmouth. By Mr. *A. Salamé*, a native of Alexandria in Egypt, Interpreter in His Britanic Majestys service for the oriental languages, who accompanied His Lordship for the subsequent Negociations with the Dey. London, Murray 1819. Preis 15 Schill.

Schon die umständliche Erzählung eines so merkwürdigen Waffenzugs, als der des Lord Exmouth nach Algier würde Dank verdienen; es befinden sich aber außerdem noch in diesem Werke Bemerkungen, vornehmlich über Aegypten, welche der Aufmerksamkeit werth sind. Der Verfasser, jetzt Königlicher Dolmetscher der morgenländischen Sprachen, wurde 1788 in Alexandrien von christlichen Aeltern geboren. Bald nach seiner Geburt wurde er von seinem Vater mit nach Rosette genommen, wo dieser eine Art von Zolleinnehmer war. Außer der Arabischen, seiner Muttersprache, lernte er etliche Europäische, und kannte bald die Stelle eines Dolmetschers vertreten. Unter anderen verwaltete er dieses Amt bei H. Petrucci, dem ehemaligen Schwedischen General-Consul, und wurde von diesem nach Ostindien geschickt, litt aber, ohne es zu erreichen, im rothen Meere Schiffbruch. Von der Reise, welche er in dessen Dienste dorthin unternahm, giebt er eine unterrichtende Beschreibung. Als am ersten Tage die Caravane mitten in der Wüste zu Mittage während der stärksten Sonnenhitze anhielt, sah er, daß die Beduinen, welche ihre Reise fast ganz zu Fuße machen, den Kopf und den oberen Theil des Leibes in eine sehr starke wollene Decke einwickelten, sich niederlegten und trotz der glühenden Sonnenhitze ruhig schliefen. Sie begegneten dem Sonnenstich durch diese Vorsicht. Das bekannte Griechische St. Catharinen-Kloster am Fuße des Berges Sinai kann sich deßwegen so gut erhalten, weil Mahomet, der von einem Mönche dieses Klosters erzogen wurde, diesem Stifte, kraft eines Freiheitsbriefs, viele Privilegien zugestand. Daher leben diese Mönche, ungleich mitten unter den Arabern, sehr angenehm, bezahlen keinen Zoll für Wein und andere Nothwendigkeiten an die Pforte und sind ganz unabhängig. Wenn sie etwas mit dem Großherrn abzumachen haben, so thun sie es durch ihre Repräsentanten in Constantinopel. Sie haben sehr ansehnliche Einkünfte fast aus allen Welttheilen, wo sie Missionäre hinsenden und Niederlassungen besitzen. Der Verfasser hat eine treue Uebersetzung von diesem merkwürdigen Freiheitsbriefe eingerückt, der eigentlich alle Christen angeht, aber wenig bekannt zu seyn scheint. Nur mit großer Mühe gelang es ihm, sich im St. Catharinen-Kloster eine Abschrift vom Original zu verschaffen, welches in dem reinen Arabischen Style des Corans abgefaßt ist; nachher, doch auch nur mit größter Schwierigkeit, sah er eine beglaubigte Copie davon in Constantinopel; indeß wird es wohl nie an Leuten fehlen, welche den Verdacht hegen, daß dieser Freiheitsbrief untergeschoben ist. Der Schiffbruch und die anderen traurigen Schicksale, welche der Verfasser ausstand, versetzen, wegen des natürlichen Vortrags, den Leser mitten in Gegenden und unter Menschen, welche mit denen, an welche wir gewohnt sind, nichts gemein haben. Seine Rückkehr gieng von Cossir mit der Caravane nach Kena, aber auf einer sonst unbereisten Straße. Unter andern traf er auf diesem Wege eine alte, herrliche, ungefähr 30 Schuh breite Landstraße an, welche senkrecht durch die Granitberge gehauen war. Auf den höchsten Gipfeln erblickte er Ruinen von etlichen Thürmen, welche ehemals zu Signal-Warten zwischen der Küste des rothen Meeres und Aegypten gedient zu haben scheinen.

Dem Ansehen nach enthielten diese Berge reiche Erzgruben. Die Araber kannten aber nicht einmal den Namen derselben, und waren nie in dieser Gegend gewesen. Als nicht weit von Kena die schön bebauten Ufer des Nils hervortraten, war die Ansicht dieser, durch den majestätischen Fluß bewässerten, Gegend ausnehmend prächtig. Man sah den berühmten Tempel von Dendera und die Luft war mit den Düften der wohlriechendsten Blumen angefüllt. In Kena erfuhr er, daß die Mamelucken fast ganz Ober-Aegypten besäßen. Er reiste den Nil hinab bis nach Assiut, wo er auf eine Caravane wartete, die heimlich nach Cairo reisen wollte, weil wegen des Kriegs der Mamelucken mit dem Pascha Niemand, weder zu Wasser, noch zu Lande, öffentlich reisen konnte. Salamé hörte um diese Zeit von der Zurückkunft des Mamelucken Elfi Bey aus England, welcher bei den übrigen Bey's in Gefangenschaft gerieth. Des Verfassers kurze Geschichte der Mamelucken ist interessant und vielleicht das wichtigste Stück im ganzen Buche, weil er selbst in ihrem Dienste stand. Wie es gegenwärtig in Aegypten steht, erfährt man aus folgender Stelle:

„In neuerer Zeit war Aegypten niemals so unter der Botmäßigkeit einer einzigen Person, wie unter dem jetzigen Mahomet Ali Pascha, dessen Macht sich vielleicht bis an die Wasserfälle erstreckt. Er ist in Cavala an der Küste von Romanien, der Insel Tasso gegenüber, geboren. Er kam als gemeiner Soldat nach Aegypten, wo er sich, beinahe wie Buonaparte, durch sein Glück im Kriege hob. Als der Groß-Vezir Aegypten verließ, war Mahomet Ali Pascha zuerst im Dienste der Bey's; nachher brachte er die Revolution zu Wege, durch welche die Bey's aus Cairo vertrieben wurden. Der Großherr schickte nun zwar einen rechtmäßigen Pascha, Kussruff Pascha, ab, aber Mahomet Ali wußte die Truppen heimlich dahin zu bringen, daß eine allgemeine Verschwörung unter den Soldaten entstand, und Kussruff Pascha genöthigt wurde, sich nach Damiette zu retten, von wo er durch Mahomet Ali's Ränke wieder nach Cairo verleitet und auf's Neue zum Pascha ausgerufen, aber am folgenden Morgen gezwungen wurde, den Thron im Stiche zu lassen, und erst nach Rosette, dann aber nach Alexandrien zu flüchten. Der vorige Großvezier Chorschid Pascha ward nun der rechtmäßige Pascha, welchen die Pforte anstellte. Er gieng, dem ehemaligen Aegyptischen Regierungssystem zufolge, aus Alexandrien nach Cairo, wo er etliche Wochen darauf von den Verschwornen ebenfalls genöthigt wurde, in die Citadelle zu flüchten und die Stadt zu beschießen.“ „Gerade hierauf habe ich gewartet“, sagte Mahomet Ali, welcher dieß zum Vorwande brauchte, die Einwohner dahin zu bringen, daß sie wider den Pascha aufstößig würden, welcher es endlich für das Beste hielt, zu capituliren, die Citadelle von Cairo zu verlassen und nach Alexandrien zurückzukehren. Sobald die Pforte diese Unord-

„nungen in Erfahrung brachte, schickte sie einen neuen Pascha; „Saaed Ali, nach Aegypten. Alexandrien erreichte er glücklich, „aber auf seiner Reise nach Cairo hatte Mahomet Ali schon alle „Anstalten gemacht, seine Fortschritte aufzuhalten und ihm den „Weg zum Grabe, anstatt zum Throne zu öffnen. Hierauf be„stach Mahomet Ali die Ulama's oder Oberpriester, welche die „Vornehmsten im Lande sind, und nach denen sich nicht nur die „Einwohner in Cairo, sondern in ganz Aegypten richten müssen. „Von diesen verschaffte er sich Zeugnisse, daß er die einzige Per„son sey, welche zur Regierung Aegyptens Fähigkeit besitze. „Daher sah sich die Pforte gezwungen, ihn zum Pascha zu er„klären und ihm Paschaliksfirmane zu übersenden. Nun bestieg er „Aegyptens Thron, auf welchem er bisher fast wie ein unum„schränkter König geherrscht hat. Er kann weder lesen, noch „schreiben, zieht Niemanden zu Rathe, sondern unternimmt Alles „nach seinem eigenen Gutbefinden."

Elfi Bey's plötzlicher, vermuthlich durch Gift bewirkter, Tod wird umständlich erzählt, eine sehr interessante glaubwürdige Nachricht. Des Verfassers mühsame und mit Lebensgefahr verbundene Reise nach Cairo ist sehr unterrichtend. Als der Englische General Frazer von Aegypten Besitz nahm, waren sowohl Christen, als Mahomedaner äußerst erfreut. Denn ehe die Franzosen in Aegypten einstelen, hegten zwar die Einwohner große Vorurtheile wider christliche Oberherrschaft; als sie aber erst unter der Regierung der Franzosen und dann der Engländer gestanden und erfahren hatten, wie groß der Unterschied zwischen einer Europäischen und einer despotischen sey, sehnten sie sich nach Europäischer Herrschaft, und wünschten, daß sie wiederum unter den Befehl eines Hutes kommen möchten, vornehmlich, da sie die Regierung der Mamelucken eingebüßt hatten und von England den Türken waren überantwortet worden. Sie bedauerten außerordentlich, daß die Engländer nicht in Aegypten geblieben, oder wenigstens die Regierung der Mamelucken hergestellt hätten. Warum die Bewohner von Aegypten letztere gern sehen, sieht man aus folgenden, vom Verfasser angegebenen Ursachen: 1) Da die Mamelucken ursprünglich als Knaben in Georgien gestohlen und nach Aegypten gebracht wurden, wo man sie erzog; so kannten sie ihre Aeltern nicht, und wußten von keinem anderen Lande, als Aegypten. 2) Sie befaßten sich niemals mit Handelsgeschäften. Ob sie gleich raubsüchtig waren: so hatten doch auch ihre Prachtliebe und Verschwendung keine Gränzen; alles erpreßte Geld verthaten sie wieder im Lande, so daß es den Einwohnern zu Gute kam. Aber die gegenwärtige Regierung unter Mahomet Ali ist ganz das Gegentheil. Der Pascha selbst ist beides, Gouverneur und Handelsmann, alle Landesproducte und Handelszweige reißt er an sich; er besitzt 20 bis 25 Kauffahrer im Mittelländischen Meere und mehrere auf dem rothen; auch schickt er Agenten fast nach allen Handelsplätzen. 3) Seine Soldaten und Anhänger sind von der niedrigsten Abkunft, eine Rotte Raubgesindel von den Gebirgen von Romanien und Albanien zusammen gerafft. Ihre Habsucht ist gränzenlos. Sobald sie nach Aegypten kommen, denken sie an nichts, als an's Plündern, um so viel, wie möglich, nach ihren armen Geburtsländern mit zurücknehmen zu können. Da sonach die Bewohner des Landes keinen Handel treiben dürfen und geduldig zusehen müssen, wie ihr Geld von den Türken außer Land geführt wird: so kann es nicht anders kommen, als daß sie diese tödtlich hassen. Der Verfasser wurde Privat-Secretär und Cassier des Schahin Bei Elfi (Sohnes von Elfi Bei), und begleitete ihn während der kriegerischen Unternehmungen der Bey's gegen Mahomet Ali. Als Schahin Bei Elfi ein von dem letztern abgeschicktes Corps Albanier geschlagen hatte und keinen Pardon gab, ließ er Jedem, der ihm den Kopf eines Albaniers oder Türken brachte, tausend Para's auszahlen. Da nun Salamé Cassier war: so kamen alle Soldaten, die einen oder mehrere Köpfe abgeschlagen hatten, und rollten sie in sein Zelt um ihn her, um die Belohnung zu erhalten, welcher Umstand ihm große Unlust verursachte. — Bei dem Dorfe Tovna el-gabal entdeckte Salamé eine Mumiengrube, von welcher er vermuthet, daß sie

der Begräbnißplatz von Hermopolis gewesen. Seine Beschreibung eines Mumien-Sarcophags und der Mumie selbst, welche beide von den schatzsüchtigen Bey's zerhackt wurden, ist zwar etwas undelicat, aber merkwürdig. Die Leute in Aegypten und anderen angränzenden Ländern brauchen Stücke von Mumien als Heilmittel bei Arm- und Beinbrüchen, gleichsam zum Löthen der Knochen, zur Stärkung schwacher Nerven ꝛc. Bei einem Knochenbruche, welcher schon halb geheilt ist, schmelzen sie ein Stückchen Mumie am Feuer und bestreichen die Fugen damit. Deßwegen pflegen die Araber dann und wann aus den Mumiengruben, besonders zu Sachara, eine Mumie zu hohlen, und sie viertelweise an die Drogisten in Cairo zu verkaufen. Die Astrologie, welche bei den Mahomedanern eine so große Rolle spielt, brachte auch eigentlich die Mamelucken-Bey's in's Verderben, denn so oft die Gestirne nicht einzuwilligen schienen, vernachlässigten sie selbst die beste Gelegenheit zu Gefechten. Mahomet Ali Bey's Verrätherei und Ermordung der Bey's wird sehr rührend erzählt; der Verfasser sah diese gräßliche Scene selbst mit an.

Der Angriff der Engländer unter Lord Ermouth auf Algier wird mit derselben ungekünstelten, etwas breiten Art erzählt, die im ganzen Buche herrscht.

Es werden manche charakteristische Anmerkungen über Algier beigebracht, die jedoch mitunter den Mährchen in Tausend und Einer Nacht nicht unähnlich sind, z. B. S. 175:

„Die Algier'sche Regierung ist sehr reich, weil sie so viele „Jahre auf den Meeren geplündert hat. Seit den frühesten „Zeiten ihrer Räuberei hat sie ihre Schätze in die Cisterne eines „alten Schlosses im westlichen Theile der Stadt niederlegen „lassen. Dort sollen sich so viele Millionen harte Thaler und „Goldmünzen befinden, daß man den Belauf gar nicht weiß. Da „die Thaler so lange aufbewahrt worden und mitunter abgenutzt „und löchericht sind, so nennt man sie grüne Thaler. Man er„zählte mir, der vorige Dey habe einmal seine Schätze wollen „putzen lassen, und alle seine Silberschmidte dazu gebraucht, da „er aber gesehen, daß ein Jahr nach dem anderen vorüber ge„gangen, und noch nicht die Hälfte davon geputzt sey, so habe „er aufhören lassen. Während des Englischen Angriffs, hieß es, „sey man wegen dieses Schlosses in großer Furcht gewesen, weil „ein Zauberer das Bombardement der Stadt vorausgesagt „hatte."

Der gutmüthige kunstlose Ton, welcher in diesem ganzen Werke herrscht, scheint die Wahrhaftigkeit des Verfassers zu beweisen. Da er von der berüchtigten Ermordung der Mamelucken-Bey's (einem so wichtigen Ereigniß in der neueren Geschichte Aegyptens) Augenzeuge war, und den jetzigen Pascha von Aegypten persönlich kennt: so haben seine Nachrichten keinen alltäglichen Werth. Das Buch ist auch in Absicht der Sprache eine Merkwürdigkeit; denn obgleich der Ausdruck voller Unrichtigkeiten ist, so macht es doch einem gebornen Aegypter keine kleine Ehre, auch schon bis auf diesen Grad der Verständlichkeit Englisch gelernt zu haben. Er verspricht ein größeres Werk über sein Vaterland.

Jetzt ist er als Königlicher Dolmetscher bei der Algier'schen Gesandtschaft in London angestellt.

Ausschreiben der Nassauischen Regierung an die Beamteten des Landes, in Beziehung auf allgemeine Beschwerden über Beamteten-Willkühr.

„Wir sehen uns veranlaßt, so schreibt die Landesregierung an einen Herzoglichen Amtmann, „die früher Ihnen mitgetheilte allgemeine Erinnerung zu wiederhohlen, und Sie zu ersuchen, das

gesammte Amtsverwaltungs-Personale darauf aufmerksam zu machen, daß das Verhältniß irgend einer Verwaltungs-Behörde gegen freie Staatsbürger, wie sie die Verfassung nur kennt, eine eigenmächtige herrische Behandlung derselben so wenig in der Form, als dem Wesen der Verwaltung und Vollziehung zuläßt, und daß der Charakter einer solchen freien Staatsverfassung verletzt wird, wenn der Staatsbürger in den Vollziehungs-Beamteten mehr eigenmächtige, ihren persönlichen Willen durch die innehabende Gewalt unterstützende Gebieter, als leidenschaftslose Organe des Gesetzes erblickt. — Wir verkennen es nicht, daß hier und da die Einwohner des Herzogthums zu dieser Ansicht ihrer staatsbürgerlichen Stellung sich noch nicht erhoben haben; um so wichtiger aber ist es, bei solchen minder Gebildeten die Erkenntniß ihres Staatsverhältnisses zu wecken, und ihre politische Fortbildung nicht durch Furcht oder Abneigung einflößende Behandlung zu hemmen. Die Wahl der Mittel für diesen Zweck, welche allerdings nach der individuellen Bildungsstufe in den verschiedenen Theilen des Herzogthums verschieden bleiben müssen, können Wir mit Vertrauen Ihren Einsichten und Ihrer Amtsklugheit überlassen, wenn dabei nur der oben angedeutete Gesichtspunct überall im Auge behalten, und Zutrauen, Liebe und Achtung, so wie die Ueberzeugung gesetzlicher, nicht willkührlicher, Behandlung immer fester gegründet wird.

„Das Amtsverwaltungs-Personale ist nicht allein dazu bestimmt, die Formen, in welchen sich allerdings eine geordnete Verwaltung bewegen muß, herzustellen und zu erhalten, sondern ganz vorzüglich den Geist der Verwaltung in das Leben zu führen und in dieser Beziehung die Organe der oberen Verwaltungs-Behörde zu bilden. Um Sie dazu in den Stand zu setzen, haben Wir es bisher nicht unterlassen, Ihnen in allgemeinen und besonderen Rescripten den inneren, aus einer anschaulichen Uebersicht gewisser Verbindungen oder Beziehungen oft erst zu entnehmenden Sinn der organischen Gesetze und Verwaltungs-Vorschriften anzudeuten, und in ihrem organischen Zusammenhange darzustellen. — Wir haben jeden, uns bekannt gewordenen, Zweifel zu lösen gesucht, jede irrige, Uns mitgetheilte, Ansicht belehrend berichtigt, und nirgendwo dictatorische Befehle ohne Ausführung der Gründe erlassen. — So wie fernerhin diese Art der Mittheilung bei Uns unveränderliche Maxime seyn wird, so dürfen Wir auch erwarten, daß dieselbe dem gesammten Amtsverwaltungs-Personale, besonders aber den Herren Land-Oberschultheißen und Amts-Secretären im Verhalten gegen Ihre Amts-Untergebenen als unverbrüchliche Regel erscheinen werde. — Es ist darum nicht angemessen, wenn Sie, oder das Ihnen untergebene Personale, diejenigen Unterthanen, welche gegen eine höhere Verfügung Beschwerden vorbringen, oder darüber Erläuterung verlangen, kurz von sich ab und an die höheren Behörden verweisen, oder die rücksichtslose Vollziehung, ohne Anführung anderer Gründe, einzig und allein mit dem eigenen Befehle der höheren Behörden motiviren. Sie werden vielmehr hinführo in allen solchen Fällen Reclamationen anhören, dem Reclamanten die Gründe der erlassenen Verfügung auseinander setzen, ihn zu überzeugen suchen, daß gesetzlich verfahren worden ist, und ihn, nach den Umständen, von weiterer Beschwerde bei der höheren Behörde in belehrender und wohlmeinend berathender Form abmahnen, ohne ihm jedoch diesen Weg im Mindesten zu versperren. Sollten Ihnen in einzelnen Fällen die Gründe der erlassenen Verfügung nicht klar seyn, oder bei Ihnen selbst die Ueberzeugung des Gegentheils vorwalten, so werden Sie, anstatt den Reclamanten vielleicht wohl gar mit offener oder versteckter Andeutung Ihres eigenen Zweifels oder abweichender Ueberzeugung zur Supplication oder persönlichen Sollicitation zu verweisen, an die betreffenden höheren Behörden berichten und um Belehrung bitten.

„Gleiche Ermahnungen wollen Sie sämmtlichen Schultheißen Ihres Bezirks ertheilen, über deren unfreundliche und strenge Behandlung der Ortseinwohner von vielen Orten her Klagen geführt worden. Auch sie sollen sich stets nur als Vollzieher des Gesetzes betrachten und nie vergessen, daß von ihrer pflichttreuen väterlichen Sorge für das Wohl der ihnen anvertrauten Gemeinde das Zutrauen zu der neu organisirten Gemeinde-Verwaltung und die Erscheinung ihrer wohlthätigen Folgen in dem Leben hauptsächlich abhängig sey." (Nat. Z.)

Vermischte Anzeigen.

Berichtigung.

Jeder consequente Beurtheiler, der im Oppositions-Blatte Nro. 214. unter der Aufschrift: „gescheiterter Versuch einer standesherrlichen Cabinetspolizei" abgedruckten beiden Verfügungen des Justizamts zu Wernigerode, wird darin nichts weiter finden, als in der ersten den Fehler einer Unterbehörde, welcher in der zweiten reparirt worden; der versteckte, der wahren Verhältnisse nicht unkundige, Einsender hat jedoch durch seine Bemerkungen bei dieser öffentlichen Bekanntmachung bloß versucht, den Fehler des Justizamts dem regierenden Grafen zu Stollberg-Wernigerode aufzubürden und Seitenblicke auf seine Vorrechte zu werfen.

Nach dem mit Preußen geschlossenen Vertrage, welcher der einzige Grund der Oberherrschaft dieses Staats über die Grafschaft Wernigerode ist, steht dem Grafen zu, über die Aufnahme neuer Bewohner seiner Grafschaft zu entscheiden und das gedachte Justizamt, welches die Polizei auf dem Lande, in einer besondern Abtheilung desselben, verwaltet, hat die Prüfung der Zeugnisse der Einzöglinge zu besorgen.

Was in Hinsicht einzelner Einwohner von Dursheim deßhalb bestimmt worden, kann hier ganz gleichgültig seyn; das Justizamt hat aber aus einem Mißgriffe die Bekanntmachung vom 31. März d. J. erlassen, welche keineswegs entschuldigt werden soll; die Erlassung derselben wurde vielmehr, sobald sie dem Grafen bekannt wurde, dem Justizamte verwiesen, die Zurücknahme sofort, und später der öffentliche Widerruf vom 8. Mai d. J., worin auch der früheren Zurücknahme gedacht worden, verfügt.

So ist der wahre Vorgang, und Alles was daher der Einsender dem allgemein geachteten Grafen zur Last zu legen sucht, ist gescheiterte Verläumdung mit Recht zu nennen.

Wernigerode, den 17. September 1819.

Uebersetzungs-Anzeige.

Zur Vermeidung unangenehmer Collisionen zeigen wir an, daß in unserem Verlage eine Uebersetzung und resp. Bearbeitung der unter dem Titel: Chemical Essay's, erschienenen chemischen Abhandlungen desselben Herrn Parke's herauskommen wird, von welchem wir im vorigen Jahre den so günstig aufgenommenen chemischen Catechismus geliefert haben.

Weimar, den 27. Sept. 1819.

Großherzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

So eben ist erschienen in Ernst Klein's Buchhandlung in Merseburg:

Vernunft oder Offenbarung? Welcher soll ich glauben? Worte eines Unbefangenen an Unbefangene. Geh. 6 Gr.

Dieses Schriftchen bedarf keines Lobes. Jeder Gebildete wird nach Lesung dieser wenigen, mit Klarheit und Gründlichkeit verfaßten, Bogen dem Lichte und der Wahrheit näher gekommen seyn. Der Verfasser (ein vielfach bekannter und beliebter Schriftsteller) will nicht genannt, er will errathen seyn.

So eben ist ganz neu erschienen:

Die Vereinigung der protestantischen Kirchen. Ist sie zu befördern oder zu hindern? Erörtert in Briefen eines Landgeistlichen an seine Amtsbrüder im Preußischen Herzogthum Sachsen und an alle denkende Freunde oder Gegner der Union. Geh. 10 Gr.

Zwar ist dieser Gegenstand schon vielfach besprochen, aber vielleicht nie so reiflich und vielseitig mit Beachtung der erschienenen Schriften, erwogen worden. Besonders für die Preußischen Staaten ist es wichtig. Der Preis ist zugleich sehr billig.

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig und Merseburg.

Vorschriften.

Bergmann's, A., allgemein nützliches Taschen-Etui der Schönschreibekunst, enthält Teutsche, Englische, Italienische, Französische, Russische, Polnische, Griechische und Hebräische Vorschriften nebst Signaturen. 51 Blätt. Zweite Auflage. kl. 8. 18 Gr.

Diese kleine Sammlung von Vorschriften in den meisten Europäischen Sprachen und Schriftgattungen zeichnet sich gewiß vor vielen ähnlichen vortheilhaft aus, indem man darin nicht nur die Schriftzeichen jeder Nation charakterisirt findet, sondern auch das Ganze für einen äußerst billigen Preis erlangt. Von demselben Verfasser erschienen:

Teutsche Canzlei und lateinische Vorschriften von A. Bergmann, Lehrer im Schreiben und Rechnen an der Nicolai-Schule in Leipzig. Querfolio, in Etui gebunden (71 Platten auf Velin-Papier). 2 Thlr. 16 Gr.

und haben sich schon in sehr vielen Schulen, wo solche eingeführt worden sind, bewährt gezeigt. Bei Bestellungen dieser beiden calligraphischen Schriften von sechs Exemplaren erbietet sich der Verleger, ein siebentes gratis zu geben, die Bestellung sey direct oder durch eine auswärtige Buch- oder Kunsthandlung.

Leipzig, im Sept. 1819.

Johann Friedrich Gleditsch.

Bauwissenschaft.

Lüder's, L. C., practisches Handbuch der Baukunst, oder gründlicher Unterricht in den Hauptstücken der bürgerlichen Baukunst. Mit 31 Kupfern. gr. 4. Zweite verbesserte Auflage. 1818. 3 Thlr. 8 Gr.

Vignola, der neue, oder Elementarbuch der Baukunst. Neue Auflage. Mit Kupfern. Fol. 1818. 3 Thlr.

Angehenden Baukünstlern, so wie vorzüglich denjenigen, welche sich der Zimmermannskunst gewidmet haben, haben diese Handbücher schon mannichfaltigen Nutzen gewährt, indem der Text kurz und bestimmt ist, und die Kupfer genau gezeichnet und gut gestochen sind. Der Inhalt ist kürzlich folgender: I. Von der Architectur selbst oder von den Säulen und den Säulen-Ordnungen. II. Von der Verfertigung irregulärer Werkstücke. III. Von der Treppenbaukunst. IV. Von der Schatten-Construction, oder wie eine geometrisch-architectonische Zeichnung gehörig nach Schatten und Licht zu tuschen sey ꝛc.

Leipzig, im Sept. 1819.

Johann Friedrich Gleditsch.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 239. 8. October 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Der Despotismus der Oligarchien.

Wenn man das Unglück, was die Welt trifft und getroffen hat, großentheils der vernunftlosen Willkühr zuschreibt, so ist dieß wahr, nur muß man sich hüthen, dem Despotismus Einzelner alles, oder auch nur das meiste Unheil Schuld zu geben. Die Despoten von Sinn und Gemüth aus, deren Leidenschaften die Uebermacht und zugleich ein Uebermaaß haben, wüthen und verderben mehr in ihrer Umgebung, als in einem großen Umfange. Die Ungerechtigkeiten, Grausamkeiten und Ausschweifungen, die sie begehen, schaden mehr Einzelnen als dem Ganzen. So wirken die Despoten, die es dem Geiste nach sind, mehr erweckend als zerstörend, weil sie großartige Ideen und Zwecke vor Augen haben, und nur vernichten, was diesen im Wege ist.

Der ärgste Despot hat sicher den Willen, es möge dem Volke so wohl als möglich gehen, weil er selbst dabei nur gewinnt; seine Leidenschaften lassen ihm aber nur selten zu, einen bestimmten Weg zu verfolgen; er regiert nur stoßweise, und das Unglück liegt darin, daß wo die höchste Staatsgewalt nicht getrennt, sondern beisammen ist, jeder am Regieren und Vollziehen Theilnehmende bis hinab Spielraum für eigene Willkühr hat, weil feste, gesetzliche Schranken fehlen, der Obere bei der Vollziehung nur den Zweck des höchsten Gebotes oder Verbotes festhält, ohne um die Schonung der betreffenden Personen sich zu bekümmern; und endlich jeder dabei Handelnde über das, was sein Vorgesetzter thut, die Augen zudrückt aus Furcht, oder was der Untere sich herausnimmt übersieht, aus absichtlicher Gefälligkeit, aus Vorliebe für eine Schrecken einjagende Vollstreckung, oder weil man des Beispiels wegen dem Unterthan nicht gern wider Staatsdiener Recht giebt.

Daher kostet in unumschränkten Monarchien jede Abgabe, wenn sie endlich erhoben wird, dem Unterthan mehr, als sie dem Staate verrechnet wird, wäre es auch nur an Zeitverlust; jedes Verbot wird weiter ausgedehnt, als der Buchstabe der Verordnung es mit sich bringt; eine Untersuchungscommission erlaubt sich, unter dem Vorwande der Sicherstellung, ohne Noth gegen Angeklagte Schritte, die schon starke Anzeigen der Schuld voraussetzen müßten; und die Vorkehrungsanstalten, Polizei oder Censur genannt, reißen, um kein Unkraut etwa wuchern zu lassen, auch den guten Saamen aus.

So ist auch bei Europäischen unumschränkten Regierungen, wiewohl Sitte und Bildung die Verhältnisse allmählich gemildert haben, Unsicherheit der Person, so wie des Eigenthums, das nothwendige Loos des Volks.

Aus einer unumschränkten, und auf einem Einzelnen als dem Haupte ruhenden, Staatsgewalt gehen aber eben so nothwendig Verkörperungen (Corporationen) hervor, die in ihrer Verbindung Consistenz und Stärke gewinnen, und nach und nach einen Theil des Staatsregiments an sich reißen, oder doch stehenden Einfluß darauf ausüben. Dergleichen Corporationen giebt es in der Türkei, in Algier und leider auch in ganz Europa; und sie stiften überall einen doppelten Schaden, erstlich, weil die Vorrechte und Vortheile, die sie zu erlangen wissen, natürlich den übrigen Classen zur Last fallen, zweitens, weil sie, soweit ihr Einfluß reicht, Ursache sind, daß schlecht regiert wird, indem sie die Erhaltung und Beförderung ihres abgesonderten Interesse zur Basis der Politik und der Administration zu machen suchen.

Diese Oligarchien, denn das sind sie, welchen schönen Namen man ihnen auch geben mag, zerfallen in erdliche (Geburtsadel, Casten) und in amtliche: letztere sind wiederum militärisch, geistlich, civilistisch und bürgerlich.

Die Adelsoligarchie ist die schlimmste, weil sie sich ihrer Natur nach von den übrigen Classen am meisten absondert, weil sie am Reichthum einen festen Halt hat, weil dieser ihr, hinsichtlich der Abgaben, ein entgegengesetztes Interesse von dem der unbemittelten Mehrheit giebt, und endlich, weil sie, dem Throne am nächsten, durch und unter dem Fürsten meistens zu regieren pflegt.

Von militärischen Oligarchien sind in neuerer Zeit die Strelitzen, welche Peter der Große vernichtete und die Janitscharen die bekanntesten. Eine Aehnlichkeit damit bieten die Garden dar, wo sie zahl-

reich sind. Daß stehende Heere unter einem beliebten Feldherren gefährlich werden können, davon geben Wallenstein, und ganz neuerdings Napoleon, Beispiele.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Würtembergische Landtags-Verhandlungen.

(Vergl. Opp. Bl. Nro. 235.)

(Fortsetzung.)

20ste Sitzung vom 16. Sept. 1819.

Eingang fand ein Antrag des Abg. Beckh, daß künftig zu keiner (so viele Zeit raubenden) Abstimmung über eine Motion in Beziehung auf die Verfassungs-Propositionen geschritten werden solle, wenn sich nach genugsamer Erörterung derselben nicht 12 Mitglieder durch Erhebung von den Sitzen dafür erklären. Der Antrag wurde fast einmüthig zum Beschluß erhoben.

Hiernach wird zur Berathung des VII. Capitels, von Ausübung der Staatsgewalt, übergegangen. Gegen die §§. 80 bis 83 werden keine Anträge zur Abstimmung gebracht; es erfolgt daher nach einigen Erörterungen ihre unbedingte Annahme.

Als besondren §. nach § 88, schlägt der Abgeordnete Schott vor:

„Die Rechtspflege ist öffentlich; die nähere Ausführung dieses Grundsatzes, ist Gegenstand der Gesetzgebung"

die Annahme erfolgte einmüthig *).

Die §§. 89 und 90 werden angenommen.

Bei'm §. 91 wurde ein Antrag des Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg verworfen, weil das, was er in Ansehung der Königlichen Bestätigung der wichtigeren Criminalurtheile wünschte, bereits in den folgenden Paragraphen bestimmt worden sey.

Da derselbe §. das dem Könige zustehende Abolitionsrecht (das Recht, alles Verfahren gegen einen Beschuldigten einzustellen und niederzuschlagen) feststellt, so trägt der Abg. Schott darauf an: bei Uebergabe des Resultats der Berathungen über die vorliegenden Propositionen den König zu bitten, zum Besten des Staats auf dieses Regentenrecht zu verzichten. Mit Ausnahme einiger Stimmen wird der Antrag sogleich durch Erhebung des größten Theils der Versammlung von den Sitzen gutgeheißen.

Als besondern Paragraphen nach dem §. 92 schlägt der Abg. Keßler folgenden, dem Wesen nach aus §. 175 des Königl. Verfassungsentwurfs vom Jahr 1817 entlehnten, vor:

„Jedem Beschuldigten steht der Weg offen, sich entweder selbst oder durch einen geprüften Rechtsgelehrten schriftlich zu vertheidigen",

mit 96 gegen 15 angenommen. Eben so einmüthig der §. 93.

§. 94 und 95 giengen nach einigen Debatten durch.

§. 96 erhielt einmüthig auf den Vorschlag des Abg. v. Theobald den Zusatz, nach den Worten „aufgeopfert haben so wie ihrer Hinterbliebenen."

Bei dem VIII. Capitel: Von dem Finanzwesen veranlassen die §. §. 97 und 98 nur leichte Debatten.

§. 99 blieb unverändert mit Ablehnung der vom Grafen v. Schäffberg vorgeschlagenen Verbesserung.

§. 100, 101, 102, 103, 104 u. 105 angenommen.

Bei §. 106 veranlaßte nach langer Discussion ein Antrag des Vicecanzlers v. Autenrieth mit 89 Stimmen gegen 22, nach den Worten;

„die Ausgaben"

den Zusatz

*) Dieser Beschluß zeugt von der Geschäftserfahrung der Abgeordneten und ist sehr zweckmäßig.

auf jede verlangte Weise.

Nach Genehmigung der §§. 107 und 108 schlägt der Abg. Zahn folgenden besondern §. vor:

„ist der Zweck, für welchen eine Steuer bewilligt war, erreicht oder aufgegeben, und ist die Verbindlichkeit zu deren ferneren Entrichtung für erloschen zu erklären; ist von dem bereits eingegangenen oder noch rückständigen Betrag der nun aufhörenden Steuer etwas übrig geblieben, so ist den Ständen jedesmal eine genaue Nachweisung über einen solchen Ueberrest mit Vorschlägen über dessen anderweitige Benützung zur Verminderung der Auflagen vorzulegen. Das letztere findet auch Statt, wenn aus irgend einer anderen Ursache z. B. durch einen höheren als den erwarteten Ertrag der Kammereinkünfte, oder durch außerordentliche Zuflüsse zur Staatscasse der Bedarf vermindert worden ist."

Der Antrag wird mit 107 Stimmen gegen 4 gebilligt.

Gegen die §§. 109, 110 und 111 wird kein besonderer Antrag gebildet; dagegen veranlaßt ein Vortrag des Abg. Lang über den §. 112, welcher von dem Einzug der Steuern handelt, lange Verhandlung. Am Ende wird durch den Vortrag des Vicepräsidenten und durch weitere Bemerkungen der Abgeordneten Keßler und Schott die Ansicht der Versammlung dahin fixirt, daß Lang und andere sich begnügen, ihre Ansichten über die Steuercasse im Protocoll niedergelegt zu haben, und der §. 112 unverändert angenommen wird.

Nach gleichmäßiger Genehmigung des §. 113 veranlaßt ein Antrag des Abgeordneten v. Keller bei §. 114 den am Ende allgemein gebilligten Zusatz:

„die Staatsschuld, worunter auch diejenige begriffen ist, welche der Zeit noch auf den Neuwürtembergischen Landestheilen haftet, ist unter die Gewährleistung der Stände gestellt."

Die Schlußparagraphen dieses Capitels 115, 116, 117 und 118 findet keinen Anstand.

Im IX. Capitel von den Landständen.

Die §. 119, 120 u. 121 wurden durchaus und 122 nach einigen Debatten genehmigt.

Der Vorschlag des Vicepräsidenten, der Regierung bei Uebergabe des Resultats der Berathung in der Verfassungssache zu erklären, wie die Versammlung bei der Annahme dieses Paragraphen von der Voraussetzung ausgegangen sey: daß in den nächsten Jahren, bis die Wünsche des Volks in Ansehung der Gesetzgebung berücksichtigt seyn werden, jährliche Landtage abgehalten würden, fand Beifall, mit Ausnahme einer Stimme.

(Die Fortsetzung folgt.)

(Corresp. des D. B. München, den 9. September.) Mangel an Aussichten zum Kriege und dem damit verbundenen Avancement haben mehrere unserer Subalternofficiere (zum Theile von vorzüglicher Bildung) bewogen, ihrem Dienste zu entsagen, ihr Vaterland zu verlassen, und ihr Glück in Südamerica zu suchen, wohin sie sich nächstens begeben werden. Man versagt diesen Männern einen solchen Schritt gar nicht, vielmehr rechnet man ihnen denselben als einen Beweis ihres wahren Berufgefühls an, welches nach dem Höheren strebend mit dem unthätigen Zustande nicht vereinbarlich ist.

(Correspondenz des D. B. München, den 10ten September. Literaturnotiz.) Bekanntlich ignorirt der Nuntius das ganze Religionsedict, welches unserer Constitution beigefügt wurde, und hält sich fest nur an den Buchstaben des mit dem Römischen Hofe abgeschlossenen Concordats, wozu ihn unsere hiesigen Römlinge Director Streber, der Redacteur der Felderschen Literaturzeitung von Mastiaux, Canonicus Sutor und de la Perte von der Hofcapelle ermuntern sollen. Kaum war die Urkunde des Concordats im Regierungsblatt vorigen Jahres erschienen, so erhoben schon die gelehrten Geistlichen an der Aka-

demie mächtig ihre Häupter über ihre Collegen. Diese, dadurch gereizt, sollen auf Mittel, die Geistlichen gar aus ihrer Mitte zu verdrängen, gesonnen haben, weßwegen die Akademiker Günthner und Stark sich sogleich nach fetten Pfarreien umsahen. Andere geistliche Akademiker aber, welche sich nicht mehr zum Cultus brauchen lassen wollten, boten alles auf, ihren persönlichen Werth für das Institut eben so gut, als den ihrer Vorgänger in helleres Licht zu setzen. So entstand auch die Schrift: „Kann ein Religiose Mitglied einer Akademie der Wissenschaften seyn? beantwortet von F. v. P. von Schrank. München bei Lentner. Diese Schrift wird zwar im Eingange nur für eine Widerlegung von P. P. Finauer's des Jüngern, einigen Rückblicken auf die Geschichtschreibung aus Baiern angegeben, in der That aber ist sie eine Rechtfertigung der Verdienste der Geistlichen um die Wissenschaften, und zwar unter der doppelten Rücksicht, 1) ob ein Ordensmann als solcher, 2) ob er, den Verhältnissen seines ehemaligen Ordensverbandes enthoben, nicht ganz unbedingt eben so gut als jeder andere Gelehrte, Mitglied einer gelehrten Gesellschaft seyn könne. Vorerst werden mehrere allgemein anerkannte Gelehrte verschiedener Orden angeführt, welche zugleich Akademiker waren, dann die Wissenschaften, worin sie sich vorzüglich auszeichnen können. Die Behauptung, daß ein solcher Akademiker nur im Geiste seiner Ordensvorsteher schreiben könne, wird ganz verworfen, und dagegen bewiesen, daß in allen Ländern solche Akademiker sich unabhängig von ihren Ordensregeln gezeigt haben. Des Französischen Instituts, der Baierschen Benedictinercongregation und der Akademie wird sehr ausführlich gedacht. — Der große Baiersche Volkscalender auf 1820 enthält nebst vielen Beispielen von Edelmuth und Erzählungen zur Beförderung der Tugend und Sittlichkeit, Schulnachrichten, lustigen Erzählungen und Anekdoten, nachahmungswürdigen Handlungen, Unglücksfällen und Geschichten aus Betrug und Aberglauben, Haus- und Landwirthschaft ꝛc. auch eine kurze Erklärung der Baierschen Verfassungsurkunde. — Das sechste Heft der wichtigsten Lebensmomente Königlich Baierscher Staatsdiener verdient vorzügliche Aufmerksamkeit; es enthält die Artikel v. Eckarthausen, Eder, v. Effner, Eisenmann, v. Elbracht, Ernsdorfer, Esper, Fabri, Feder, v. Feßmaier, v. Feuerbach, Fick und Fischer, welcher Letztere sehr ausführlich nach Verdienst gewürdigt ist. —

Director Weiler dahier hat die jährliche Preisvertheilung dieses Mal mit einer sehr schönen Abhandlung „über die religiöse Aufgabe unserer Zeit gefeiert, wodurch er sich aber den Beifall des Römischen Hofes nicht erwerben kann. Im Eingange erwähnt er seiner 40jährigen Arbeiten in dem Gebiete des Unterrichts und seines 28jährigen öffentlichen Lehramtes, welches er aus reiner Neigung gewählt und geführt habe. So wie er bei jeder früheren Schulfeierlichkeit immer einen zeitgemäßen Gegenstand behandelt habe, so sey es auch an der Tagsordnung auszusprechen; „Die Gegenwart zeichnet sich durch eine besondere religiöse Regung der Gemüther aus." Die Zeit will fromm werden, das Herz fordert auf dem religiösen Gebiete seine Rechte zurück, ohne die Religion dem Gebiete unserer Forschungen zu entziehen. Die Zeit will eine lebendige, lichte, selbst in ihren Geheimnissen nur dämmernde Religion; sie will einen kräftigen unerschütterlichen Glauben, aber auch eine gründlichere Forschung als bisher; sie will eine aufgeklärte Frömmigkeit, weil sie die wahre, die ganze und unwandelbare will, weil sie nicht bloß den Schein, sondern das Wesen derselben will. Die religiöse Wiedergeburt unserer Zeit kann nicht von neuen Liturgien, nicht von ernsteren Kirchenordnungen, nicht von zahlreichern und geschmackvoller gefeierten Kirchenfesten bewirkt werden; die Religion muß erst diese Nebendinge machen, sie können die Religion nicht machen. Christus ist das Muster für alle Zeiten; Ihm will sich unsere Zeit zuwenden; sie will wissen, was Er lehrte, sie will versuchen, was Er verlangt. Man gebe ihn in keiner Rücksicht anders, als Er sich selbst gab, man suche ihn nicht mehr zu verstehen, als er sich verstehen lassen wollte. Seine Aeußerungen über Gott, Unsterblichkeit und Tugend sind klar und für Jedermann aus allen Confessionen verständlich, d. i. der heilige und persönliche Gott der Liebe, die mit eigenen göttlichen Kräften sich bewegende Tugend und die lebendige Bürgschaft des künftigen Lebens in unserem tiefsten Wesen ist damit gemeint; darin ist die wahre Orthodoxie der Religion aller Rechtgläubigen umfaßt. Die Religionswahrheit darf nicht bloß als dunkler Begriff in uns leuchten, sondern sie muß als Idee, als Gefühl und Gesinnung in uns leben, was man die Orthodoxie des Herzens nennen möchte. Dem Geiste Torquemada's und Fenelon's schwebte nicht der nämliche Gott der Liebe vor, Thomas Morus und Ravaillac feierten nicht in gleichem Sinne das Abendmahl, mit äußern Glaubensformeln kann das Heilige sehr unheilig gedeutet werden; eine Rechtgläubigkeit, die zugleich Unsittlichkeit, Lasterhaftigkeit und Verruchtheit ist, kann nicht die rechte Gläubigkeit seyn; in dem Menschen, in welchem das Herz heidnisch ist, kann auch nicht einmal der Kopf wahrhaft christlich heißen. Das Wesen aller Religiosität beruht auf der Orthodoxie des Herzens, man muß sich gegen dessen Ketzereien eben so eifrig erklären, als gegen die des Kopfes. Die reine Christusreligion sendet nur Seligkeit, keine Verdammniß; sie hat nur Seegen, keinen Fluch, keinen Scheiterhaufen, keine Fesseln, durchaus nichts als Lehre, Ernst und Liebe, Ermahnung Strafrede und Liebe in allen himmlischen Formen. Gewalt ist in der Religion nur im Stande zu erbittern und endlich zu empören. Wir wollen die Religion dem Herzen zurück geben, ohne sie dem Verstande zu entziehen, wir wollen sie im Inneren selbst erwachen lassen, nicht gegen die Freiheit der Gewissen freveln, nie die Hände bieten zur Bedeckung des Ruchlosen mit heiligen Formen, und die Religion verabscheuen, welche unsern Leib beregelt, den Geist aber unberührt läßt, auf Freundes- und Königsmord, wenn sie zu ihrem Vortheile sind, den Himmel setzt, und den Genuß gewisser Speisen mit der Hölle bedroht.

(Verordnung.) Nach einer Ministerialbekanntmachung haben Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Hessen-Darmstadt sich vortragen lassen, welche nicht ungegründete Beschwerden Ihren getreuen Unterthanen dadurch entstehen, daß außer den gewöhnlichen für allgemeine Landes- und Provinzialzwecke bestimmten Steuern, auch noch Extraumlagen nach dem Steuerfuß für Provinzialamts- und Communalbedürfnisse im Laufe des Jahres ausgeschrieben werden, wodurch veranlaßt wird, daß der Steuerpflichtige nicht weiß, was er im Laufe des Jahres zu zahlen hat, und wirklich dringenden Bedürfnissen entweder nicht abgeholfen oder der Unterthan über seine Kräfte in Anspruch genommen werden muß. Se. Königl. Hoheit haben daher zu verordnen Sich bewogen gefunden, daß alle diejenigen Behörden, welche sich in dem Fall befinden, zu Zwecken, welche in ihr Ressort gehören, Gelder durch Extrasteuerausschlag aufzubringen, wenigstens zwei Monate vor Ausschreibung der gewöhnlichen Jahressteuer den Betrag ihres Bedürfnisses den Provinzialregierungen mittheilen sollen, welche alsdann solche in einem Etat zu begreifen, und mit Gutachten über die Dringlichkeit der Aufforderung so wie über Zahlungsfähigkeit der Unterthanen, an das geheime Staatsministerium einzusenden haben, um nach Befinden der Umstände decretirt und zugleich mit den allgemeinen Steuern erhoben zu werden. (F. M.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Für den 18. October, meldet der Schwäb. Merkur, ist ein großer Teutscher Minister-Congreß angesagt, der sich in Wien zur weiteren Regulirung der Teutschen Angelegenheiten versammeln wird, zu welchem alle Glieder des

Teutschen Bundes vom 1. und 2. Rang bevollmächtigte Abgeordnete zu senden haben. — (Frankreich.) Die liberalen Blätter wollen wissen, der Staatsrath habe sich geweigert, die Päpstlichen Bullen, welche die Bischöfe zu den erledigten Stühlen ernennen, in seine Register einzutragen und die HHrn. Royer-Colard und Cuvier hätten bis zur Evidenz bewiesen, daß die provisorische Convention mit dem Päpstl. Stuhle den Freiheiten der Gallicanischen Kirche entgegen sey; das Journal des débats hingegen versichert, die Bullen seyen nach einiger Discussion im Staatsrathe wirklich einregistrirt worden und sollten den Bischöfen nächster Tage wirklich verabfolgt werden. — Der General Sarazin, der wegen Bigamie unter andern auch zur Ausstellung am Schandpfahl verurtheilt wurde, ist bis jetzt noch nicht ausgestellt worden; er soll, wie man wissen will, gedroht haben, im Fall der Vollziehung dieses Strafpunctes, ein anderes bis jetzt noch nicht sonderlich in Frankreich zur Erörterung gekommenes Beispiel der Bigamie öffentlich anzuführen. Andere sind der Meinung, der Herzog von Berry habe sich seiner angenommen, um ihm Begnadigung zu bewirken. — Die Runkelrüben-zucker-Raffinerien des Hrn. Grafen Chaptal und noch 14 anderer Manufacturisten haben bisjetzt ganz gut jede andere Concurrenz ausgehalten und scheinen immer blühender zu werden; sie können jetzt das Pfund Rosinade zu 25 Sols liefern. — (America.) In Mexico sollen die Patrioten zahlreicher seyn als man seither glaubte, und ganze Provinzen im Besitz haben, wohin die Königlichen Truppen den Fuß nicht zu setzen wagen und nur Mangel an Waffen hindert sie an Fortschritten; in Texas greift die Insurrection um sich, die Einwohner schließen sich an den aus den vereinigten Staaten gekommenen Kern von Soldaten an und haben den General Bernardo zu ihrem Oberhaupte gewählt. —

Miscellen.

(Ewige Verdammung.) In mehreren Provinzen Frankreichs schwor der Vasall bei der Huldigung seines Lehnherrn, ihm getreu und gut zu dienen, und verstand sich dazu, beim Gegentheil, ewig verdammt zu seyn.

Das Concilium zu Lateran (Capitel XIX.) hatte alle Völker, die sich weigerten, den Kirchzehnten zu bezahlen, in den Bann gethan. Alle Franzosen, die diesen Zehnten nicht mehr entrichten, sind also in Bann gethan und auf ewig verdammt.

(Todtenausrufer.) In unseren sonstigen barbarischen Jahrhunderten, wo die Hinrichtung eines Verbrechers für ein Staats-Schauspiel gehalten wurde, gab es in Frankreich Beamtete, welche die Sterbefälle öffentlich ausriefen. Diese Beamteten erhielten auch sonst Privilegien, und vermöge der Edicte von 1651 und 1690, waren sie von der Steuer und Einquartierung der Soldaten freigesprochen. Man gab ihnen auch den Titel: geschworne Ausrufer der Todten- und Leichenbegängnisse.

Dieses Gegenstandes wegen, wollen wir hier zwei Anekdoten erzählen, aus welchen man den feinen Witz unserer lehnbaren Väter und die anmuthigen Gebräuche des XV. Jahrhunderts entnehmen kann. Der Stückgießer, Jean Mauque wollte im Jahr 1478 eine große Bombarde probiren; sie zersprang aber, er wurde davon getroffen, sein Körper flog in Stücken von einander. Man sammelte so viel als möglich die Gliedmaßen des Unglücklichen und ein Todtenausrufer rufte in allen Straßen aus: betet für die Seele des Johann Mauque, der kürzlich im Dienste des Königs, unseres Herrn zwischen Himmel und Erde vom Leben zum Tode gegangen.

Im selbigen Jahr, als ein gewisser Laurent Garnier gehängt worden war, ließ man durch alle Straßen ausrufen: „betet, ihr guten Leute, für die Seele des bei Lebzeiten in Provins wohnenden Laurent Garnier, welchen man neulich unter einer Eiche todt gefunden. Betet eure Paternosters, auf daß Gott ihm gnädig sey.“ Während nun der Ausrufer sein Amt verrichtete, trug man den Leichnam des verstorbenen hinterdrein, um dem neugierigen Publicum doch das Vergnügen zu gewähren, den zu sehen, für welchen sie beten sollten. — Wenn bei den Türken der Nachrichter Jemanden zu hängen hatte, so führte er erst den Delinquenten durch alle Straßen, und da er das Recht hat, vor jeder Mauer, die ihm schicklich scheint, sein Amt zu vollziehen, so bedroht er die Reichen, ihn unter ihren Fenstern aufzuknüpfen, um den Vorbeigehenden ein Schauspiel zum Besten zu geben; die Reichen fanden sich durch ein Geschenk mit ihm ab. Wenn nun der Henker glaubte, durch seinen Delinquenten genug gelöset zu haben, so knüpfte er ihn an das Fenster des ersten besten Juden, welcher lieber den Gehängten sehen, als den Beutel ziehen will. (Dict. Féodal Collin de Plancy.)

(Statistik.) Nachstehendes ist eine Uebersicht der vorzüglichsten Erzeugnisse Tyrols, nach officiellen Aufnahmen im Jahr 1807. Die minder bedeutenden Erzeugnisse (Mohn, Rüben ꝛc.) sind darin nicht begriffen, auch ist zu bemerken, daß der Maysbau seitdem abgenommen habe, da er in der letzten Zeit fast alle Jahre mißrieth.

Erzeugte Lebensmittel, in Staren, Waizen 350,649 Star, Roggen 1,014,303, Gerste 441,678, Haser 297,739, Mais 697,712, zusammen also an Getraide 2,802,081 Star. Heidekorn 154,650, Kartoffeln 488,599, Erbsen 20,794, Bohnen 39,656, Saubohnen 25,249.

Erzeugte Fabrikstoffe, in Pfunden: Flachs 636,142 Pfd., Hanf 156,506, Seide 319,970.

Heu 7,557,675 Zentner.

Wein, weißer, 152,109, rother 254,601, zusammen 406,710.

Branntwein 12,264 Ehren (zu 55 Maaß).

Viehstand: Stücke: Pferde 7,587, Maulesel 1,053, Hornvieh 174,902, Schaafe 137,301, Ziegen 63,378, Schweine 40,407. Zusammen 424,525 vierfüßige. — Geflügel 252,026 Stück. Erzeugnisse der Milchwirthschaft: Butter und Schmalz 7,604,781 Pfunden, Käse 3,500,831 Pfunde.

Holz, 801,432 Klafter, worunter 157,292 Bau-, 620,761 Brenn- und 180,670 Kohlholz. (Allg. H. Z.)

Druckfehler. In Nro. 235. des O. B. S. 1879. Z. 26. von unten lies Carlsruher statt Carlsbader.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. Nro. 240. 9. October. 1819.

Das Opp. Bl. ist posttäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Der Despotismus der Oligarchien.

(Schluß.)

Die geistliche Oligarchie, wo es ehelose Priester giebt, auch Hierarchie genannt, schadet verdeckter, aber beinahe giftiger, als die adeliche, weil sie geistig hemmt, indem sie sich der Aufsicht über den Unterricht bemeistert. Oligarchisch wird eine Geistlichkeit, wenn sie durch Eid und Kirchenzucht Lehrer und Gemeine an bestimmte Glaubenssätze und kirchliche Formen binden will, wenn sie die Gemeine von der Wahl der Lehrer, und von allem kirchlichen Regiment ausschließt, wennn eine kleine Anzahl von Geistlichen sich alles Regiments in der Kirche anmaßt, und dahin strebt, die Kirche über oder doch neben dem Staate als unabhängig aufzurichten. Wahn und Kirchengut durch Stiftungen sind ihre Stützpfeiler. Der Zwangsglaube an irgend eine, keine Prüfung erlaubende, Unfehlbarkeit ist schon an sich alles Mißbrauchs und Uebels Anfang.

Die civilistische oder Beamtenoligarchie erhält dann ein furchtbares Gewicht, wenn ihr nicht nur Nichts gegenübersteht, sondern sie noch obendrein, mit der adelichen Oligarchie, als erblichem ständischem Körper, oder mit einem gesetzgebend-vollziehenden Körper, wie der ehemalige Reichsrath in Schweden war und der Senat in Rußland ist, zusammenhängt. Dann entsteht eine Regierungsform, die man monarchisch-oligarchisch, und vielleicht richtiger oligarchisch-monarchisch nennen könnte.

Diese stehenden Körper, auch todte Körper mit Recht genannt, weil hier keine erfrischende Belebung, keine Wiedergeburt, aus dem Laufe der sich bildenden Zeit entquollen, eintritt, und das alte starre Interesse, der Natur und der Vernunft zum Trotze, sich ewig erhalten möchte; diese Körper sind, wegen ihrer Schwere und unabänderlichen Richtung, durch monarchische oder ministerielle, wenn auch mit Erfolg fortgesetzte, Anstrengungen allein nicht zu überwältigen. Sülly, Richelieu und Mazarin haben die Adels- und geistliche Oligarchie doch nur, hinsichtlich der Regierung, dadurch gebeugt, daß sie sich mit ihnen abfanden, und die Beute, nämlich die Opfer des armen rechtlosen Volkes, unter Regierung und privilegirten Körpern theilten. Die unausbleibliche Folge dieser Verbindung der Macht und des Reichthums, die nur gefälligere Formen annahm, war die Revolution.

Die von Nachbetern Montesquieu's, oder absichtlich heutzutage so gerühmte, Englische Verfassung, ist nichts anders, als eine Theilung der Aristocratie mit der Krone, und wird eben so wenig Bestand haben, wiewohl zähe Dauerhaftigkeit, wegen der Alles niederdrückenden Schwere, das Wesen der Oligarchie ausmacht.

Die gelehrten Corporationen, die aus der Zusammenwirkung aller Wissenschaften natürlich hervorgiengen, sind die am wenigsten nachtheiligen, weil die lebendige Bewegung sich hier durch das Vorhandene nicht ersticken läßt. Als geistige Gegensätze gegen bloß äußeres Interesse wirkten die Universitäten lange Zeit sehr heilsam. Gegenwärtig ist ihre literarische Bedeutung so groß, daß ihr publicistischer Einfluß bei ganz andern Hülfsmitteln gegen die übrigen Oligarchien, verschwinden kann. Wenn es absurd wäre, öffentliche, gelehrte und Bildungsanstalten, hinsichtlich bürgerlicher Verhältnisse, einer besonderen Disciplin und Aufsicht zu unterwerfen, was sie außerhalb des Gesetzes, ohne allen Grund, stellte; so scheinen dagegen Vorrechte auch nicht mehr zeitgemäß zu seyn.

Die Gewerbsinnungen sind die letzte oligarchische Abstufung, und durch Beschränkungen von allen Seiten eingeengt. Bei engen Gewerbs-, Handels- und Staatsverhältnissen erzeugt Aufhebung der Innungen auf lange Zeit Unordnung und Schwindelei. Man kann nicht in dem einen Puncte frei seyn, wenn man es nicht vorher im andern und vorbereitenden ist. Es giebt aber Staaten, wo man wegen scheinbarer Finanzvortheile mit der Freiheit stückweise und auch von hinten Versuche anstellt, weil man hofft, immer noch nach Belieben abbrechen zu können.

Daß jeglicher Druck von irgend einer dieser Oligarchieen ausgeht, ist ein Satz, den man wenigstens practisch zu fühlen anfängt, und der sich überall nachweisen läßt.

Die einzigen Mittel dagegen sind: freie Repräsentation des Volks, Oeffentlichkeit der Rechtspflege, Oeffentlichkeit der ganzen Administration in ihren Resultaten durch Rechnungsablage und ständische Berathung, und endlich Preßfreiheit.

Eine wunderliche Erscheinung ist es aber, daß es wirklich Schriftsteller giebt, die sich nicht entblöden, nach allen Erfahrungen der Jahrhunderte die stehenden Corporationen, für die Quintessenz aller politischen Kunst anzugeben, und als Universalmittel für alle gegenwärtigen Uebel zu preisen. L. W.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Würtembergische Ständeversammlung.

(Fortsetzung.)

21ste Sitzung vom 17. Sept. 1819.

Fortgesetzt wurde die Berathung des 19. Capitels von den Landständen.

Der §. 123 enthält die wichtigen Worte; „die Stände theilen sich in zwei Kammern."

Prälat von Abel spricht gegen die Nachtheile derselben. Der Abg. Schott erklärt sich mit den wenigen Worten, daß diese Abtheilung gegen die Wünsche seiner Committenten, so wie gegen seine eigene Ueberzeugung sey, und daß er nur darum nicht ausdrücklich gegen zwei Kammern einen bestimmten Antrag macht, weil er der unabwendbaren Nothwendigkeit nachgebe; eine unvollkommene Verfassung ihm lieber sey, als gar keine; eine vertragsmäßige lieber, als eine gegebene.

Die ganze Versammlung, mit Ausnahme Weniger, eignet sich diese Erklärung durch Erhebung von ihren Sitzen an, worauf der Abg. Uhland vorschlägt, daß, wenn hiernach die Versammlung es bei der Bestimmung des § belassen wolle, sie um so gewisser mit der Uebergabe des neuen Entwurfs an den König es ausspreche, wie sie nicht aus eigener Neigung auf zwei Kammern eingegangen sey, und wie sie voraussetze, der König werde in gerechte Erwägung ziehen, ob diese, weder vom Volke, noch von den Ständen gewünschte, Einrichtung durch die Zeitumstände unabwendbar geboten sey. Dieser Antrag wird genehmigt.

§. 124 bleibt unverändert ebenso die §. 125, 126 und 127.

Bei dem §. 128 reclamiren die Abgeordneten solcher Oberämter, welchen ehemalige Reichsstädte einverleibt sind, den ihnen durch den Reichsdeputations-Hauptschluß zugesicherten Vorzug der Landstandschaft. Den ersten Antrag hierauf bildet der Abg. Maier von Hall, und nach langer Discussion vereinigt man sich mit 105 Stimmen gegen 4 dahin, daß die Nro. 5. des §. folgendermaaßen zu ändern wäre:

a) aus einem gewählten Abgeordneten von jeder der Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen;

b) derjenigen Städte, welche eine Bevölkerung von 5,000 Seelen und darüber haben;

c) endlich derjenigen vormaligen Reichsstädte, welche eine geringere Bevölkerung haben, und mit einander entweder in einem Turnus oder auf eine andere, zwischen ihnen durch Uebereinkunft zu bestimmende, Weise 5 Repräsentanten abordnen.

Den vormaligen Oesterreichischen Mediatstädten wurde gleicher verlangte Vorzug abgeschlagen.

Zu Nro. 3 desselben §. schlägt Frhr. v. Ow vor, daß, statt des dort aufgeführten ältesten Decans katholischer Religion, gesetzt werde:

„und dem von der gesammten katholischen Geistlichkeit gewählten Decan oder Pfarrer."

Der Antrag wird einmüthig genehmigt.

Ein weiterer Antrag gegen denselben §. Nro. 4. von Seiten des Vicecanzlers v. Autenrieth geht dahin, daß statt des dort aufgeführten Canzlers der Landesuniversität gesetzt werde:

„aus einem von der Landesuniversität aus ihrer Mitte gewählten Abgeordneten."

Auch dieser Antrag erhält allgemeine Zustimmung.

Prälat Schmid wünscht, daß die protestantische Geistlichkeit nicht durchaus von den 6 protestantischen Superintendenten, sondern auch zum Theil von gewählten Geistlichen vertreten werde, und schlägt daher vor: 3 protestantische General-Superintendenten und 3 durch die Geistlichkeit gewählte Geistliche in die zweite Kammer aufzunehmen. Der Vorschlag führt zu lange dauernden Erörterungen. Auf der einen Seite wird der Nutzen nicht mißkannt, auch die Kenntnisse der gewählten Geistlichen in der Kammer benutzen zu können, und durch diese Geistliche dem Volke die Verfassung näher zu bringen; auf der anderen Seite wird entgegnet, daß wenn der Kirche als solcher eine andere Repräsentation gebühre, solche an den Synodus zu verweisen sey, weil in der Ständeversammlung nicht der Lehrsatz (das Dogma) sondern nur das äußere Verhältniß der Kirche zum Staat repräsentirt werde. Auch wird geltend gemacht, daß die Geistlichkeit eigentlich nicht aus ihrer Mitte, sondern von dem Volke gewählt werden sollte, daß dieß mit unendlich vielen Schwierigkeiten verknüpft und überhaupt die Wählbarkeit der Geistlichen im §. 141 ausgesprochen sey. Hiernach wird der Vorschlag mit 68 Stimmen gegen 42 verneint.

Der Abgeordnete Widmann und Freiherr v. Ow, tragen endlich noch darauf an, daß bei Nro. 2 statt der Worte: „sämtlichen protestantischen General-Superintendenten" die dermalige Zahl derselben von Sechs ausgedrückt werde. Mit 84 gegen 26 angenommen.

Unter diesen Veränderungen wird der §. 128 genehmigt,

Eben so ohne weitere Debatte der §. 129.

§. 130 veranlaßte Debatten, ad 4 Debatten, blieb indeß unverändert.

Nach dem Antrag des Grafen v. Berlichingen, werden in dem §. 131 die Worte:

„nach den 4 Kreisen des Königreichs in den Kreis-
„städten"

durchstrichen; auch statt der Worte: „des betreffenden" gesetzt eines, weil die Abtheilung der Ritterschaft nach den 4 Kreisen noch nicht ausgesprochen sey.

Die §. 132 bis 140 werden angenommen.

Bei dem §. 141 gieng die Wählbarkeit der Staatsdiener mit 56 gegen 53 Stimmen durch. — Kirchendiener sollen nur außer ihrem Oberamtsbezirk wählbar seyn. Die Worte Mitglieder der standesherrlichen Familien, werden in Häupter der standesherrlichen Familien verwandelt, mit 56 gegen 50 Stimmen. —

§. 142 bleibt unabgeändert.

Der Eingang des §. 143 wurde einmüthig dahin abgeändert: „tritt der Fall ein, daß Vater und Sohn zugleich Mitglieder der Ständeversammlung würden:

so wird, wenn der Vater nicht aus eigener Entschließung zurücktritt, der Sohn durch denselben ausgeschlossen.

Die §. 144 u. 145 bleiben.

§. 146 erhielt den Zusaz „und der Bürgerdeputation" nach den Worten: „von dem Staatsrathe."

Die §. 147 bis 150 werden angenommen.

Dem §. 150 oder wo es sonst der Redaction passend scheint; soll beigefügt werden:

die Amtsversammlungen sind berechtiget, zur Berathung über Bitten, Wünsche und Beschwerden ohne Beisein des Oberamtmanns, jedoch nicht ohne vorangegangene Anzeige, zusammenzutreten, und solche an die Stände einzusenden.

Die §. 151 bis 167 werden gebilliget.

(Der Schluß folgt.)

(Correspondenz des O. B. München, den 6. September. Literaturnotiz.) Von der Nothwendigkeit, die Steindruckerei bis zur höchsten Vollkommenheit zu pflegen, hat man sich besonders während der Ständeversammlung überzeugt. Ohne dieselbe hätten ganz neue Lettern und Zeichen für die gewöhnlichen Buchdruckereien gegossen werden müssen. Davon überzeugt uns unwiderleglich die Schrift: Allgemeines System der Stenographie, oder abgekürzte Geschwindschreibekunst. Gegründet auf so einfache und leicht faßliche Regeln, daß man in einem Tage den Grund dieser Kunst lernen kann, und im Stande ist, in sehr wenig Zeit dem Worte des Redners zu folgen. Erfunden durch S. Taylor, Professor der Stenographie zu Oxford und der Universitäten von Schott- und Irland. Angewendet von mehreren Gelehrten auf verschiedene Sprachen. Herausgegeben von J. G. Berthold, Oberlieutenant. München, bei Joseph Lindauer. Mit 8 Tabellen. Dieses Werk ist Sr. Majestät dem Könige und der Ständeversammlung gewidmet. In der Vorrede erinnert der Verfasser, daß die Geschwindschreibekunst von Xerxes bis auf den Französischen Nationalconvent vernachlässigt war; erst Bertin hat sie 1792 auf die Französische Sprache angewendet, und Taylor hat diese Zeichensprache, in ein System gebracht, gegen Willkührlichkeiten gesichert. Die Elemente der Stenographie sind aus der Geometrie entlehnt; in 25 Regeln nebst einigen Bemerkungen ist das Ganze sehr faßlich vorgetragen, durch die darauf folgenden Tabellen erläutert und durch ein schönes Beispiel am Schlusse bewiesen. Zwar besorgt der Verfasser, es werde dem Anfänger leichter werden, nach den angegebenen Regeln zu stenographiren, als das Stenographirte lesen zu lernen. Dieses soll ihn aber nicht abschrecken, das Studium fortzusetzen: er glaubt, daß es keiner halbjährigen Anwendung bedarf, um die gewöhnliche Handschrift entbehren zu können. Es ist zu hoffen, daß nicht nur alle Canzlisten und Schullehrer, sondern auch besonders alle wissenschaftlich gebildete Abgeordnete der Ständeversammlung sich diese Kunst im vollsten Maaße aneignen werden, Alles eben so schnell, als ihre Collegen sprechen, niederzuschreiben, und dadurch vielen Mißverständnissen und unnützen Wiederhohlungen vorzubeugen.

(Corresp. des O. B. Würzburg, den 13. Sept.) Die alte Burg König Karls des Großen bei Neustadt an der Saale, die Salzburg, hatte seit dem Ende des letzten Jahrhunderts schon alle Wichtigkeit verloren, besonders seitdem die letzten Besitzer derselben, die Familie Voit von Salzburg, ausgestorben sind. Die am Fuße des eingefallenen Bergschlosses vorüberfließende Saale enthält so viele Salztheile, aus dem Berge selbst springt noch eine so salzreiche Quelle, daß bei einem geringen Staatsaufwande dem Salzbedarfe des ganzen Kreises bald entsprochen werden kann. Es hat sich zu dem Ende vor Kurzem der oberste Salinenrath von Reichenbach aus München nach Kissingen an die minder zureichende Saline, und von da auch nach Neustadt begeben, um ein großes Werk zur Deckung unseres Salzbedarfs nach gehöriger Localkenntniß herstellen zu können, wozu die nöthigen Vorarbeiten durch den Sohn des Professors Kleinschrod schon seit einem Jahre gemacht worden sind. Nach vorläufiger Berechnung wird die Saline von Neustadt wenigstens um ein Procent sich höher rentiren, als jene zu Kissingen. v. Reichenbach glaubt im bevorstehenden Winter schon mit Riesenschritten an die Ausführung seines neuen Werkes kommen zu können, wozu wir ihm Glück wünschen. Auf seiner Rückreise wollte er einige Tage auch zu Bamberg verweilen, um durch Augenschein sich zu überzeugen, ob die von Wiebeking und der Mauthdirection projectirte Schleuße in dieser Stadt ausführbar seyn möchte, ohne daß der Staat ungeheure Entschädigungssummen an die betheiligten Müller bezahlen muß, und ob überhaupt die vor mehreren Jahren vom Professor Lips, Bauconducteur Fick und Bibliothekar Jäck in verschiedenem Gelegenheitsschriften zur Sprache gebrachte Schiffbarkeit der Regnitz von Bamberg bis Fürth, und noch weiter hinauf ausgeführt werden könne. Die Würzburger Kaufleute sehen der baldigen Ankunft Nürnberger Handelswaaren auf directen Flossen und Schiffen mit besonderer Begierde entgegen.

P r e u ß e n.

(Correspondenz des O. B. Aus der Kurmark im September 1819.) Nach einer ganz kürzlich erlassenen Bestimmung der K. Regierung zu Potsdam sollen in diesem Regierungsbezirke Baumschulen angelegt werden, wozu jede Gemeinde einen geeigneten Platz ausmitteln muß. Die Anlage ähnlicher Baumschulen im Münsterschen wird als Muster empfohlen. Mit den gezognen Bäumen sollen künftig alle Straßen bepflanzt werden, wonach also den bereits angepflanzten wilden Bäumen eine Wegräumung bevorsteht. Da wir die Zweckmäßigkeit und das Wünschenswerthe solcher Bepflanzungen im Opp. Bl. vor einiger Zeit zur Sprache brachten; so ist es uns um so angenehmer, von der achtungswerthen Thätigkeit der gedachten Regierung eine Mittheilung machen zu können.

Die Regierung zu Potsdam ist fortwährend sehr bemüht, das Schulwesen zu heben und übersieht auch den sehr wichtigen Umstand nicht, die Lage der Schullehrer, da wo sich Gelegenheit darbietet, zu verbessern. Letzteres ist bei der Auseinandersetzung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse der Fall. Bei dieser Gelegenheit ist man bemüht, den Schullehrern eine Verbesserung durch einige Ländereien zuzuwenden. Da aber der Bauer dieser Gegend noch keineswegs einen regen Sinn für die Verbesserung des Schulwesens hat, so findet diese gute Absicht in mancher Gemeinde und deren Gutsherren Schwierigkeiten. — Auch werden in dieser Gegend fortwährend sogenannte Schulconferenzen gehalten, worin die Schulinspectoren, die Dorfschullehrer in der Methode und den nöthigsten Unterrichtsgegenständen unterweisen. Bei der niedrigen Stufe der Geistesbildung, worauf die große Mehrzahl der Dorfschullehrer zur Zeit noch steht und bei dem gänzlichen Mangel der nothdürftigsten Schulkenntnisse, können diese Conferenzen freilich keine Wunder thun, sie sind aber doch ein Sporn für die Unwissenden. Besonders muß aber, selbst wenn diese Maaßregel von Erfolg seyn soll, auf die Verbesserung der Lage der Schullehrer, welche in den mehrsten Dörfern höchst dürftig ist, gesehn werden. Diese Leute treiben als Regel, neben ihrem Jugendunterricht ein Handwerk, welches eigentlich sie und ihre oft zahlreiche Familie ernähren muß. Durch die jetzigen Einrichtungen des Schulwesens, über deren Zweckmäßigkeit im Allgemeinen kein Zweifel seyn kann, ist ihnen

aber zur Betreibung ihres eigentlichen Broderwerbs die Gelegenheit größtentheils benommen worden, weßhalb auch nichts billiger und dem Zwecke entsprechender seyn kann, als ihre Lage bald zu verbessern. —

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Der Bevollmächtigte der Westphälischen Domänenkäufer, Dr. Schreiber, hatte auch zu Carlsbad unter'm 24. August den daselbst anwesenden Staatsmännern eine nachdrückliche letzte Vorstellung einreichen lassen. — Zu den ungegründeten Gerüchten gehört, daß der Kurfürst von Hessen-Cassel seinen Antheil an der Grafschaft Schaumburg abtreten wolle. — Die Candidaten Riemann und Frank sind durch ein Urtheil der Justizkanzlei in Schwerin völlig freigesprochen, und dem gemäß sogleich in Freiheit gesetzt worden. — Als eine besondere Naturmerkwürdigkeit dieses Jahres, schreibt man aus Hamburg, verdient angeführt zu werden, daß gegenwärtig zum zweitenmale in diesem Jahre aus den Vierlanden Erdbeeren zum Verkauf gebracht werden, die im Freien gewachsen sind; Castanienbäume blühen ebenfalls zum zweiten Male. — (Preußen.) Mit dem Havenbau zu Schwinemünde, für welchen der König fortdauernd große Summen bewilligt, sind seit 2 Jahren tägl. 600 Menschen beschäftigt. — (Dänemark.) Aus Kiel wird nunmehr versichert, daß der Archidiaconus Harms dem ihm aus Rußland gewordenen glänzenden Rufe nicht folgen wird, sondern das gedeihliche Fortwirken in seiner ihm so ergebenen Gemeinde fortzusetzen vorzieht; der größte Vertheidiger des Bischöflichen Ansehens zieht also die einfache Ausübung des Pfarramtes und der Seelsorge in seiner Gemeinde der Bischofsmitra vor. — Die Postgebühren für gedruckte Sachen, Bücher, alle Materialien zu inländischen Fabricaten ꝛc. sind auf die Hälfte herabgesetzt worden. — Nach einer Bekanntmachung der Quarantäne-Direction zu Copenhagen vom 28. Sept. sollen folgende Länder und Städte bis weiter als ansteckend angesehen werden: Cadix, Constantinopel, Algier, Tunis, Marocco, Smyrna in der Provinz Natolien, Ragusa in Dalmatien, Alexandrien und die Insel Corfu; für verdächtig aber alle Häven des Mittelländischen, Adriatischen Meeres, alle Türk. Häven, die übrigen Inseln und Städte der Africanischen Berberei, die Westindischen Inseln und Nordamerica. — (Schweden.) Das Journal de Paris erklärt sich für autorisirt, die aus einem Briefe aus Aachen im Londoner Courier mitgetheilten Nachrichten: „daß zwischen dem Kaiser Alexander und dem König von Schweden ein äußerst gespanntes Verhältniß existire, welches keine Aussöhnung hoffen lasse; daß ein Theil des Schwedischen Adels die Entthronung des Königs beabsichtige; daß der Prinz Oscar an den Höfen von Preußen, Mecklenburg und Hessen-Cassel vergeblich um die Hand einer Prinzessin angehalten habe" in jeder Hinsicht für ungegründet zu erklären. — (Rußland.) Der Russisch-Americanischen Handelscompagnie, deren auf 20 Jahre ertheiltes Privilegium im Jul. dieses Jahres abgelaufen war, ist vorläufig dasselbe verlängert worden; die Compagnie ist im Begriff, abermals zwei Schiffe nach ihren Colonien an der Nordwestküste von America von Cronstadt abzufertigen. — (America.) Auch zu Baltimore ist das gelbe Fieber ausgebrochen. —

Miscellen.

(Adelsentehrung.) Wenn ein Edelmann sonst in Frankreich seinen Adel befleckte, indem er persönlich sein Feld bestellte oder Handel trieb oder ein bürgerliches Frauenzimmer heirathete, so mußte er für sich und die in dieser Ehe erzeugten Kinder eine Geldbuße zahlen, wenn er seinen Adel wieder geltend machen wollte, sonst blieb er im gemeinen Stand.

Die Edelleute entehrten sich und ihren Stand, und die Geistlichen verloren ihre Privilegien, wenn sie ihr Hab und Gut wuchern ließen. Man findet aber in den Urkunden von 1685, daß die Adelichen sich gar nichts vergaben, wenn sie in den Königl. Kalkmanufacturen Andere arbeiten ließen, und man sieht aus den Beschlüssen von 1687, daß man, ohne sich zu entehren, eine Schmiede, ein Hammerwerk oder Schmelzöfen bauen lassen konnte, wenn man nur nicht selbst das Holz und die Kohlen kaufte, denn nur der Kleinhandel war schimpflich.

Wenn die Edelleute vergaßen bei ihren Unterschriften in Documenten oder sonst den Titel Ecuyer beizusetzen, so entehrten sie schon einigermaaßen ihren Adel und waren für dieses Versehen verbunden, ein Decret, welches ihnen wieder zu ihrem Ansehen verhalf, zu lösen.

Man hat mit Recht gesagt, daß das Geld manchmal den Adel machte, weil man nur durch Kleinhandel sich entehrte und nicht durch große Unternehmungen im See- und Landhandel.

Anderntheils entwehete man den Adel, wenn man zum Ackerpflug griff, welcher den Staat nährt, aber man entehrte sich nicht, wenn man ein Advocat wurde, und so bisweilen Familien unglücklich machte, welche man beschützen zu wollen versprochen hatte.

Man entehrte sich nicht, wenn man ein ausschweifendes, aber adliches Frauenzimmer ehelichte, im Gegentheil entehrte man sich durch eine Verbindung mit einer keuschen Jungfer aus dem Bürgerstande.

Die Edelleute, die sich entehrt hatten und doch gerne wieder zu Ehren kommen wollten, zahlten eine ihrem Stande und ihrem Vergehen angemessene Geldbuße. Wenn ein heruntergekommener Edelmann sich mit einer reichen Bürgerlichen verheirathen wollte, so erhielt er für Geld vom Könige den vorigen Werth seines Adels wieder; er konnte dann getrost wieder auftreten, welches man nicht mit dem bloßen Pergamentdiplom konnte. (Dict. Féod.)

(Unterschiedliche Franz. Feudalrechte.) Die Herrschafts- u. Lehenherren hatten allein das Recht, einen Taubenschlag zu unterhalten. Die Leibeigenen durften keine Tauben aufziehen. Man mußte auch Herr seyn, um Kaninchen aufzuziehen und deren Fleisch zu essen. Wenn die Frau eines Leibeigenen auf den unglücklichen Gedanken verfiel, ihren Mann zu einem Eingriff in seines Herren Kaninchenzucht zu vermögen, so wurde dieser Mann ohne Gnade gehängt. (Dict. Féodal.)

(Staatsrechtliche Frage.) Unter den seltsamen Eigenheiten, welche die Englische Verfassung noch aufweiset, ist die, wornach Frauen noch immer das Recht zusteht, Sheriffs zu werden, wohl nicht die am mindesten merkwürdige. Die Geschichte bewährt einige Beispiele, daß Frauen diese Würde bekleidet haben. Was könnte man den weiblichen Reformern entgegnen, wenn sie diese Beispiele zu ihrer Rechtfertigung anführten? Können sie nicht behaupten, daß, wenn die Verfassung ihnen zugesteht, über die Handhabung der Gesetze zu wachen, sie ihnen auch das Recht gebe, sich um die Abänderung derselben zu bekümmern. (F. B.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. **Nro. 241.** **11. October 1819.**

Das Opp. Bl. ist posttäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Ueber die Mündigkeit des Volks und über die natürlichste Einrichtung der Volksrepräsentation.

I.

Ein sehr geschätzter Schriftsteller *) findet den Ausdruck Mündigkeit des Volks mit dem Ausdruck Souveränetät der Nation gleichbedeutend, da doch letztere in monarchischen Repräsentativstaaten niemals wenn nicht zwischen Regent und Volk getheilt, Statt finden kann, also jene Mündigkeit, wenn von diesen Staaten die Rede ist, nie etwas Anderes bedeutet, als den Stand der Civilisation, in welchem eine liberale Repräsentativverfassung in einer Monarchie dem Volke Bedürfniß geworden ist.

Wirklich muß man nach dem Stande der Civilisation das Maaß der Repräsentation und die Rechte der Repräsentirten bestimmen.

Wollte man in beiden Großherzogthümern Mecklenburg, wo eben die slavische Leibeigenschaft abgeschafft worden ist, eine Repräsentativverfassung einführen: so dürfte man nur durch mittelbare Wahlen sich fähige Repräsentanten verschaffen können und überhaupt noch wohl ein halbes Jahrhundert nöthig seyn, um allmählich durch bessere Volksschulen das Volk für die Wohlthaten einer vollkommenen Repräsentativverfassung empfänglich zu machen.

Auch der Mündige erkennt ja einen Höheren über sich und verehrt jede Obrigkeit, wenn er nicht wahnsinnig ist. Der Ausdruck Mündigkeit des Volks ist also nicht antimonarchisch. Die Schwäche des Buchholzischen Raisonnements wollen wir nicht weiter aufdecken.

So viel wir wissen, hat noch kein in monarchischen Staaten lebender Teutscher für seine Mitbürger Emancipation von der Monarchie zu wünschen geäußert. In den Teutschen Repräsentativstaaten haben die Unterthanen ja nur Antheil an der Gesetzgebung und zur neuen oder abänderuden Gesetzgebung kaum und selten die Initiative!

Die Regierung oder Leitung des Volks, in Ausübung bestehender Gesetze, gebührt in der Monarchie denen, welchen der Monarch dieß Geschäft anvertrauen will.

Aber wenn der Verfasser zugiebt, daß in größeren Staaten das zu Rathe ziehen der Männer aus dem Volke selbst nöthig werde, damit diese die Regierung in ihren mangelhaften Kenntnissen vom Zustande des Staats ergänzen können und daß so die Regierung unterrichtet werde, ob das, was sie auszuführen strebt, auch in Wahrheit für das Wohl des Staats sich bewährt finden werde: so folgt daraus keineswegs, daß die Idee neuer oder abzuändernder Gesetze (die Initiative) bloß von der Regierung ausgehen müsse.

Wo ein Staat die Preßfreiheit nicht beschränkt, nimmt sich jeder, der die Sache zu verstehen glaubt, die Freiheit, die Regierung und das Volk auf die Nachtheile einer fehlerhaften jetzigen Einrichtung aufmerksam zu machen und dieses Recht des einzelnen Privaten im Lande oder außer solchem sollte die gewählte und erbliche Repräsentation nicht haben?

II.

Eben so neu aber unrichtig ist des Verfassers Darstellung, daß der eigentliche Gelehrte, der mehr oder weniger wissenschaftliche Bildung erhielt, nicht in die Volksrepräsentation gehöre, weil diese Männer ihre Ideen verwirklichen wollten und daher von den Versammlungen der Repräsentanten der practischen und nicht bloß intellectuellen Vernunft ferne bleiben müßten. Der Verf. sagt: „Alle Beschäftigungen der Staatsbürger, insoferne sie nicht vorzugsweise die Cultur des Geistes betreffen, lösen sich in die Geschäfte des Producirens (des Landbaues und was dazu gehört), der Fabrication (der Bearbeitung der rohen Stoffe), des Handels (der Vertheilung der Producte und Fabricate) auf, und nur Männer dieser drei Classen müssen repräsentiren, denn sie sind Repräsentanten des practischen Bürgerlebens — und auch nur solche Männer, deren Erfahrung in's Große des Bürgerlebens eingreift."

Folglich würde nur die Aristocratie der hohen Gutsbesitzer, der großen Fabricanten und der hohen Kauf-

*) Buchholz im Journal für Teutschland. Heft 9. p. 85.

mannschaft zur Repräsentation zu befähigen seyn. Dagegen (das ist des Verfassers Idee müsse die Wahl der Repräsentation vom Volke ausgehen, weßwegen sich die Deputirten schwerlich des ihnen bewiesenen Zutrauens unwürdig bezeigen würden.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten

Teutschland.

Würtembergsche Landtags-Verhandlungen.

Am Ende der Sitzung übergiebt der Vicepräsident folgende, in den Verfassungs-Propositionen noch nicht enthaltene, in das III. Capitel „von den Rechtsverhältnissen der Staatsbürger" einzuschaltende, Zusatzparagraphen, deren Berathung der nächsten Sitzung vorbehalten wird.

§. Der ritterschaftliche Adel des Königreichs bildet zum Behufe der Wahl seiner Abgeordneten in die Ständeversammlung und der Erhaltung seiner Familien 4 Körperschaften.

§. Die Aufnahme in eine dieser Körperschaften hängt von der Entschließung der Mitglieder derselben und der Genehmigung des Königs ab.

§. Die Statuten dieser Körperschaften erhalten ihre verbindliche Kraft durch die Einwilligung des Königs und der Stände.

§. Den Mitgliedern der Ritterschaft stehen alle allgemeine staatsbürgerliche Rechte zu.

Ueber die Ausübung der im 14. Art. der Bundesacte denselben zugesicherten Rechte finden Unterhandlungen Statt, deren Resultat den Ständen vorgelegt wird.

22ste Sitzung vom 18. Septbr. 1819.

Der §. 168 wurde gebilligt.

Der §. 169: der Schlußsatz soll wegfallen und die Bestimmung über die Form der Abstimmung der künftigen Geschäftsordnung anheim gegeben werden, nach Beschluß der Mehrheit von 56 gegen 53 Stimmen. Die Worte „abzugeben hat" werden verändert in „abgeben kann."

Die §. 170 bis 179 werden angenommen.

Im §. 180 werden die Worte: „jedoch ist jede Beleidigung oder Verläumdung der Regierung" in:

„Jedoch sind Beleidigungen oder Verläumdungen der Regierung" zu verändern.

§ 181 bleibt.

Der §. 182 veranlaßte weitläufige Debatten. Zuletzt vereinigte man sich, das Wort „Stellvertreter" in „Beauftragter" abzuändern und votirte folgenden Zusatz des Paragraphen:

„der Ausschuß ist an die, ihm von der Ständeversammlung ertheilte Instruction gebunden: auch ist er wegen seiner Geschäftsführung, namentlich wegen der Aufsicht über die Verwaltung der Staatsschulden-Zahlungscasse, verantwortlich."

Der §. 183 blieb, nur soll er anfangen „Im Allgemeinen liegt dem Ausschuß ob."

§. 184 Soll schließen, „nicht anders, als auf eine vorbereitende Weise einlassen."

§. 185 bis 200 werden nach manchen Erörterungen genehmiget.

Man schloß: „Hoch lebe der König, hoch lebe das Volk."

In der Nachmittagssitzung werden die vier Paragraphen in Betreff der Ritterschafts-Corporationen noch einmal verlesen und aus dem Begriffe der, jeder andern Corporation im Staate zustehenden, Rechte von dem Freiherrn von Varnbüler gerechtfertiget.

Solche werden nach einigen Debatten durch Beschluß der Versammlung als Bestandtheil der Verfassungspropositionen erklärt und ihre Einschaltung am schicklichen Orte wird der Redaction anheim gegeben.

Der Abgeordnete Zahn verliest sodann die, an die Königl. Herren Commissarien von den ständischen zu erlassende Note, welche einmüthig gut geheißen wird und folgenden Inhalts ist:

Der Königlichen Hochpreißlichen Commission haben die Unterzeichneten aus Auftrag der Ständeversammlung die Ehre, in der Anlage diejenigen Veränderungen und Zusätze vorzulegen, welche von derselben in Beziehung auf die ihr gemachten Vorschläge in der Verfassungssache beschlossen worden sind.

Sie verbinden damit noch folgende Bitten und Erklärungen:

Die erste derselben betrifft das Abolitionsrecht. Die Versammlung mißkennt nicht, daß dieses Recht ein positives ist, welches aus dem angenommenen Römischen Recht unzweifelhaft fließt; zugleich aber hält sie sich überzeugt, daß der mögliche Schaden aus dem Gebrauch desselben den möglichen Nutzen weit überwiegen könne. Die Versammlung richtet daher an Se. Königliche Majestät die allerunterthänigste Bitte, daß Allerhöchstdieselben geruhen möchten, diesem Rechte zu entsagen.

Die zweite Bitte betrifft die erst nach drei Jahren wiederkehrenden Landtage. Die Versammlung hat zwar diese Bestimmung durch Stimmenmehrheit, jedoch nur unter der Voraussetzung angenommen, daß in den nächsten Jahren, bis die Wünsche des Volks in Ansehung der Gesetzgebung berücksichtigt seyn werden, jährlich ein Landtag werde einberufen werden.

Zugleich richtet die Versammlung 3) die weitere, durch große Mehrheit beschlossene, Bitte an Se. Königl. Majestät dahin: daß auf dem nächsten Landtage die neuesten Organisationen in der Staatsverwaltung berathen und Anträge darüber gemacht werden können.

Wenn sodann 4) die Versammlung einstimmig den Wunsch geäußert hat, daß die Repräsentation nicht getrennt werde, sondern in Einer Kammer vereinigt möchte bleiben können, und wenn sie in der Ueberzeugung, daß Se. Königl. Majestät durch die vorliegenden Verhältnisse Sich bewogen gefunden haben, die Trennung anzusinnen, gleichwohl dieselbe angenommen hat, so sind die Unterzeichneten beauftragt, zu erklären, daß die Versammlung nur durch Rücksicht auf die gedachten Verhältnisse bestimmt worden ist, in das Ansinnen von zwei Kammern einzugehen.

Endlich bittet 5) die Versammlung, daß wegen Uebernahme der, auf den neuen Landestheilen haftenden Staatsschulden ehestens eine gemeinschaftliche Commission niedergesetzt werde, welche sowohl über die Grundsätze, als über die Zeit, von welcher an die Uebernahme geschehen soll, Vorschläge zu machen habe.

Der Abg. Zahn las darauf die Note an die Königl. Commissarien vor, worin die Veränderungen und Zusätze des Entwurfs der Verfassung von der Ständeversammlung mitgetheilt werden.

Folgende Bitten an den König werden hinzugefügt: 1) um Entsagung des Abolitionsrechts; 2) die St. V. wünsche, daß in den nächsten Jahren, bis die Wünsche des Volks in Ansehung der Gesetzgebung berücksichtigt seyn werden, jährlich ein Landtag einberufen werde; 3) daß auf dem nächsten Landtage die neuesten Organisationen in der Staatsverwaltung berathen und Anträge darüber gemacht werden können.

(Correspondenz des O. B. München, den 10. September.) Der Tod des hochbejahrten Generalcommissärs, Staatsraths und Regierungspräsidenten Sigmund Grafen v. Kreith zu Passau, hat eine Menge von Competenten und deren Freunde um diese Stelle in Bewegung gesetzt. — Da die Stelle des Generalcommissärs in Passau eine der wichtigsten ist, so ist man allgemein begierig, zu wissen, wem sie verliehen werden wird. — Die projectirte Inspectionsreise des Fürsten v. Wrede durch alle Kreise, um den Gebrechen der Armee abzuhelfen, unterbleibt diesen Herbst, weil man hofft, die Ersparungscommission werde schon sehr viel ein-

sten. — Im nächsten Frühjahre soll die Cavalerie der ganzen Armee auf gleiche Art montirt und equipirt werden. — Die untergegangene Stuttgarter Zeitung hat sehr unbestimmt berührt, daß v. Aretin als Redacteur der Landtagszeitung 500 Fl. Gehaltszulage auf den Fonds der Akademie gleich bei der Eröffnung der Ständeversammlung erhalten hat. —

(Corresp. des O. B. München, 14. Sept.) Die Güterübergabe für die zu schaffenden 8 Bisthümer und Erzbisthümer Baierns hat im vollen Staatsrathe außerordentliche Hindernisse gefunden, sie wird kaum vor 10 Jahren möglich seyn, während welcher die Königl. Rentämter diese Güter besonders administriren sollen, um die Gewißheit herzustellen, daß die projectirte Dotation hinreichend ist. Der Nuntius ward über den unerwarteten Beschluß des Staatsraths so betroffen, daß er sogleich einen Courier an seinen Hof absendete. Bald nach dem Landtage wurde hier die, in der Reformationsperiode so berühmt gewordene: „*Litania Germanorum*" durch viele Abschriften in Umlauf gesetzt. Unsere freisinnigen Staatsdiener haben einige Bruchstücke derselben ihrem Gedächtnisse so eingeprägt, daß sie in gesellschaftlichen Berührungen mit Geistlichen schnell und häufig Gebrauch davon machen, um diese meistens Römisch-Gesinnten zu necken. z. B. A romanorum pontificum tyrannide, libera germanos Domine — ab insidiis diaboli et romanorum — ab indulgentiis pontificis et indultis — a curtisanis iniquis — a terrificis pontificum bombis, bullis ac fulminibus — ab annatis — ab insatiabili romanorum avaritia — a palliis e Roma redimendis — nihil proficiat inimicus Romanus in Germania — orent romani pro papa suo, dominus praecipitet eum de cathedra pestilentiae et conterat caput ejus, et qui se ipsum fecit deum orbis terrarum, sit alibi diabolus diabolorum in aeternum etc.

Preußen.

(Correspondenz des O. B. Preußen, den 11. September 1819.) Die dem Könige zur Entscheidung vorgelegte Frage:

„ob seit der Einführung des allgemeinen Preußischen Landrechts „in den vormals Sächsischen Landestheilen, dort auch in Hinsicht der Dispensationsfälle lediglich nach den Bestimmungen „jenes allg. Landrechts verfahren werden solle"?

ist dahin entschieden:

„daß in den ehemals Sächsischen Landestheilen künftig in kirchlichen Dispensationsfällen nach den Vorschriften des allgemeinen Landrechts und den dasselbe erläuternden und abändernden Verordnungen verfahren und nur jene bei Entscheidung „der Fragen, in welchen Fällen es der Dispensation bedürfe „und wann und von welcher Behörde sie ertheilt werden „könne oder müsse, zur Anwendung gebracht werden sollen."

In dem Herzogthume Sachsen wurden nämlich früher in mehreren Fällen kirchliche Dispensationen erfordert, die dem allgemeinen Landrechte gänzlich unbekannt sind. Dahin gehören außer den Dispensationen zu Haustrauungen, Haustaufen, stillen Beerdigungen, Verheirathung während der Advents- und Fastenzeit und zur Ueberschreitung der festgesetzten Zahl von drei Taufzeugen, im Besondern noch die Dispensationen von dem Ehehinderniß wegen zu naher Verwandtschaft, welche durch die Sächsischen Gesetze auf den dritten Grad gleicher Seitenlinie einschließlich festgesetzt war und von Beobachtung der Trauerzeit von Wittwern und Wittwen, so wie zur Wiederverheirathung aus einer frühern Ehe wegen Ehebruchs, oder verdächtigen Umgangs geschiedener Personen.

Diese Fälle veranlaßten Anfragen der Geistlichen bei den ihnen vorgesetzten K. Consistorien. Das Consistorium der Provinz Brandenburg legte deßhalb dem Könige die Entscheidung der erwähnten Frage vor.

Nach dem Französischen Strafgesetzbuche werden schriftliche Beleidigungen nicht bestraft. Dieß gab in den Rheinprovinzen, wo die Französische Gesetzgebung noch besteht, zu manchem sonderbaren, mitunter auch lächerlichen Auftritte Veranlassung. Durch die Verordnung vom 8. Julius 1819, „wegen Bestrafung schriftlicher Beleidigungen in den Provinzen, wo das Französische „Strafgesetzbuch vorläufig noch gesetzliche Kraft hat," ward dieser bisher erlaubten Art zu beleidigen ein Hinderniß in den Weg gelegt.

Spanien.

(Unglückselige Folge der Willkührherrschaft.) Es fehlt mir an Worten, sagt ein Brief aus Valenzia vom 2. Sept., um die in dieser unglücklichen Stadt verübten Grausamkeiten zu schildern, die gegenwärtig mit Genehmigung des Spanischen Ministeriums durch General Elio verübt werden. Nach eigener Willkühr hat derselbe den oberen Gerichtshof der Provinz aufgehoben und 119 Personen von jedem Alter, Stande und Geschlecht einkerkern und auf's Fürchterlichste martern lassen, um das Geständniß einer vermeintlichen Revolution, die hier habe ausbrechen sollen, von ihnen zu erpressen. Die Inquisition treibt es wo möglich noch ärger mit diesen Unglücklichen. Einigen sind Arme und Beine, durch neu erfundene Eisen, ausgerenkt, Andern Leib und Magen durch ungeheure Lasten zerquetscht und noch andern die Nägel einzeln ausgerissen worden. Eine seit wenig Wochen von Zwillingen entbundene Frau wurde, auf die Anklage eines Elenden, ihrer Familie entrissen, über einen mit Stacheln versehenen Rost gespannt, und ihre nackten Glieder mit siedendem Wasser begossen, bis endlich der Schmerz ihr Geständnisse erpreßte, wie ihre blutdürstigen Henker sie verlangten. Nach langer Todesqual starb sie endlich in Verzweiflung über den hülflosen Zustand, in dem sie ihre Säuglinge zurückließ. Und diese Frau war eine der berühmtesten unter den Heldinnen, die Valenzia gegen den Marschall Moncey vertheidigten.

Kurze Nachrichten.

(Schweden.) Der Buchhändler Hr. J. E. Björnstahl in Stockholm hat, zur Beförderung einer größeren Lebhaftigkeit im Schwedischen Buchhandel unter den Buchhändlern in Schweden, so wie mit denen in anderen Ländern eine genaue Verbindung bewerkstelligt und fordert jetzt alle Commissionäre auf's Neue auf, ihre Geschäfte mit ihm vermittelst Rabatts und Austausches zu betreiben, was bisjetzt hier nicht der Fall war; sein so eben erschienener größerer Catalog wird, ähnlich dem Leipziger Meßcatalog, sehr zur Beförderung des nützlichen Zweckes dienen. — (Schweiz.) Zu Balstall, einem Flecken auf dem Wege von Basel nach Solothurn, werden Wasserröhren aus Stein gemacht, die

nicht dicker als gewöhnliche hölzerne Röhren sind und an Dauer u. Wohlfeilheit diese weit übertreffen. — In Zug haben über die innere Gesetzgebung des Cantons kürzlich lebhafte Erörterungen Statt gehabt; der dreifache Rath, dem durch die neue Verfassung die gesetzgebende Gewalt, welche ehemals die Landsgemeinde ausübte, übertragen worden war, hat verschiedene indirecte Abgaben beschlossen, weßwegen ein Theil der Einwohner nunmehr die alte Landesverfassung wieder verlangt; der dreifache Rath ist deßhalb außerordentlich zusammenberufen und man erwartet mit Ungeduld das Resultat seiner Berathungen. — (Frankreich.) Der Mechaniker Hoyau in Paris verkauft Tabaksdosen, mit welchen durch einige Umdrehungen am Deckel schwierige Rechnungen aufgelöst werden können. — Der Capitän Freycinet, der gegenwärtig auf einer Weltumseglung begriffen ist, hat 60,000 Rationen Knochengallerte nebst Salpeter und Zucker, mitgenommen, von ersterer kann er 120,000 Portionen Fleischbrühe und von letzteren eben so viel Portionen Limonade machen; hierdurch sichert er, außer dem Vortheil, daß sein Schiff mit den Victualien nicht zu sehr belastet wird, seine Mannschaft vor Hunger und Scorbut. — (England.) Den Americanischen Schiffen ist erlaubt worden, ohne höhere Havengelder, Feuerabgaben, Lootsgelder ꝛc., als die Engl. Schiffe selbst, zu bezahlen, in Englischen Häven einzulaufen; dieß scheint ein sehr freundschaftliches Verhältniß zwischen den vereinigten Staaten und der Englischen Regierung zu beweisen. — (Großbritannien.) Eine neue Fahrstraße zwischen London und Edinburgh soll angelegt werden, der Weg wird 30 Englische Meilen kürzer seyn. — Engl. Blätter berechnen, daß im Jahr 1818 150,000 Briten, theils auswanderten, theils sich auf Reisen außerhalb Landes, vergnügten; diese Auswanderer und diese Reisenden führten 10 bis 12 Millionen Pfd. Sterl. aus und sollen hauptsächlich den Geld- und Circulationsmangel in England veranlaßt haben. — (America) Nachdem Lord Cochrane von der Blokade von Lima abgegangen war und seinen Lieutenant Blanco mit dem Reste seines Geschwaders vor Callao zurückgelassen hatte, so ist dieser unter dem Vorwande, Mangel an Lebensmitteln zu haben, mit allen seinen Schiffen wieder in Valparaiso eingelaufen; man glaubt, daß Blanco aus Eifersucht, aber vielleicht zu großem Schaden für die Republik Chili, das in ihn gesetzte Vertrauen des Admirals so getäuscht habe. — Nachrichten aus den vereinigten Nordamericanischen Freistaaten zufolge, sind schon angeknüpfte Unterhandlungen zwischen denselben und den Anführern von 6 Indianischen Nationen abgebrochen worden, weil die Indianer sich geweigert haben, der Nordamericanischen Regierung gewisse Ländereien zu verkaufen. — (Osmannisches Reich.) Ein Griechisches Schiff hat zu Genua die wichtige Neuigkeit verbreitet, daß die Ottomannische Pforte, über die Grausamkeiten des Paschas von Janina empört, ihn abgesetzt und dessen Verfolgung dem Pascha-Bey, einem reichen Einwohner von Janina, der durch ihn vertrieben worden, und den 7 ersten Paschas von Rumelien aufgetragen habe; seine Vasallen sind des Gehorsams gegen ihn entbunden, Moscheen und Kirchen mit dem Interdict beladen, ein Preis auf seinen Kopf gesetzt, und seinen drei Söhnen, Moular, Veli und Salik-Pascha ist Sicherheit zugestanden, wenn sie sich von ihm trennen. —

Miscellen.

(Confiscation.) (Einziehung der Güter.) Lange schon hat man den Franzosen, so wie den mehrsten Völkern von Europa das Vorurtheil zum Vorwurf gemacht, welches bis jetzt noch nicht erloschen ist; daß man nämlich die Verbrechen des Vaters auch dem Sohne entgelten läßt, daß ein Verbrecher alle die entehrt, die seinen Namen führen. Wie viel sieht man nicht Spitzbuben, deren Väter rechtliche Männer waren, und wie viel schätzbare Männer haben nicht unredliche zu Vätern gehabt?! Der Ursprung dieses Vorurtheils liegt vielleicht in den Confiscationen.

Der Calife Haroun-Alraschid ließ 40 Barmeciden wegen eines wirklichen oder vermeintn Verbrechens eines Einzigen durch den Strang hinrichten. Das Volk, auf welches nur der Anblick der Galgen wirkte, hielt nun unbezweifelt die Barmeciden für eben so viel Schuldige.

Aehnliche Fälle dürften auch wohl in den früheren Jahrhunderten in Frankreich nicht selten Statt gefunden haben. Eine ganze Familie büßte für das Verbrechen ihres Hauptes, besonders in Staatsangelegenheiten. Späterhin war man mit Todesurtheilen zwar sparsamer, aber man zog alle Güter des angeklagten Unterthans zum Besten der Krone oder des Lehensherrn ein. Wenn also ein Mann in dem Verdachte stand, gegen seinen Herrn oder seinen König an einer Verschwörung Theil genommen zu haben, so beschränkte man sich nicht darauf, ihn der Familie zu entreißen, sondern man schloß in der Strafe auch noch sein Weib, seine Kinder, ohne selbst den Säugling zu schonen, und seine Verwandten, welche in ihrem ruhigen Bewußtseyn nichts weniger als des Schicksals eines Verbrechers gewärtigten, mit in's Unglück hinein.

Wenn ein Mann des Kirchenraubes, der Majestätsverletzung, des Falschmünzens, oder der Ketzerei wegen zum Tode verurtheilt worden war, so wurden seine Güter für die Krone eingezogen, bei anderen Verbrechen aber fielen solche dem Lehensherren zu und das Schändlichste bei der Sache ist, daß der Gerichtsherr, wenn der Verurtheilte den Begnadigungsbrief erhielt und in seinen vorigen Stand wieder eingesetzt wurde, nicht verbunden war, die eingezogenen Güter wieder herauszugeben, im Fall sie während der Zeit verkauft oder veräußert worden waren. Man sputete sich daher mit dem Verkaufen oder Veräußern, wenn der Verurtheilte Hoffnung hatte, begnadiget zu werden.

Dieses empörende Heimfalls- und Confiscationsrecht ist jetzt aufgehoben. Daß unter einer constitutionellen Regierung wir auch bald die übrigen Mißbräuche verschwinden sehen, die nur an die Sitten und Gebräuche wilder Völker mahnen und unserem aufgeklärten Zeitalter gar nicht mehr angemessen sind hofft man. (Dict. Féodal Collin de Plancy.)

(Gegenbemerkung zu der orthographischen Bemerkung im Opr. Blatte Nro. 219.) Wenn in einigen öffentlichen Blättern wirklich ein politechnisches Institut statt eines polotechnischen angekündigt worden (in denen die Referent las, ist das fragliche Wort richtig geschrieben), so ist dieß die Schuld entweder des Abschreibers oder des Setzers gewesen.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. Nro. 242. 12. October. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Ueber die Mündigkeit des Volks und über die natürlichste Einrichtung der Volksrepräsentation.

(Schluß.)

Der Verfasser selbst fühlt, daß man sagen könne, diese vornehmen Geschäftsmänner werden nur ihr eignes Interesse berücksichtigen, glaubt aber, „daß das Interesse der Höheren mit dem der Niederen im Staate so eng verbunden sey, daß das Interesse der Optimaten auch das Interesse der Niederen befördern müsse", und doch ist klar, daß in allen aristocratischen Repräsentationen die Contribuenten des Mittelstandes und der ärmeren Classe vorzüglich hoch besteuert sind.

Die Klage an die Regierung, die Oeffentlichkeit und die Unbeschränktheit der Presse wird hier, so meint der Verfasser, jedem Mißbrauche der Aristocratie begegnen.

Mildern wird die Wahl der allgemeinen Staatsbürgerschaft, die Oeffentlichkeit und ein guter Fürst, die Schwächen einer solchen idealischen Volksrepräsentation, aber wie kommt der Verfasser, der sonst so fleißig das Buch der älteren Geschichte bei seinen philosophischen Erklärungen vergangener geschichtlicher Begebenheiten zur Hand nimmt und treflich benutzt, wie kommt er gerade jetzt zu einer Abstimmung, die allen denen, welche an Capital, Einkommen und Gewerbe die Vorstandschaft üben, sehr behagen mag, dagegen aber denjenigen mißfällig seyn muß, welche jenes Loos der Nahrungsvorstandschaft noch nicht erreicht haben?

Uns scheint aber, daß die practische Vernunft im Erwerben und im Vermehren des Erworbenen, die oft nur durch Glückszufälle beglaubigt wird, nicht allein die ausübende Staatsgewalt controliren müsse!

Kennt z. B. der reiche Mann, bloß weil er das in einer der drei bemeldeten Classen der Erwerbenden seyn mag, die Bedürfnisse des ärmeren Volks und die Bedrückungen der indirecten, gemeiniglich so fehlerhaft angelegten, Steuern, und sieht ein Rothschildt oder der erste Berliner Banquier seine Geldberechnungen im Detail mehr durch, als ein Finanzminister die detaillirten Rechnungen des Staats, in dem er verwaltet, weil er sich auf die amtliche Revision der ihm untergeordneten Examinatoren verläßt? Der unbedeutende Revisor, ohne historischen Namen, möchte doch wohl bisweilen seinem Chef manche vernünftige Idee mittheilen und mittheilen können, denn das Alles übersehen wollen, selbst im Fache, dem man seine Lebensanstrengung widmet, führt nicht zu der Untrüglichkeit im Richtigsehen, die sich der in der Staatsordnung Höherstehende so gerne anmaßt.

Der reichste Oeconom wird selten selbst pflügen und der reichste Fabricant selten selbst fabriciren. Beide werden in der Regel nur dirigiren, eben so gut in ihrem Gewerbe, als der König im Staate.

Es ist ja aber eben das Schöne in der Repräsentativverfassung, daß in solcher nicht bloß Dirigenten von Geburts- und von Amtswegen dirigirens, sondern auch solche mitstimmen, die den Eindruck der Direction auf's Volk, die Verwaltung, fühlten. Das sind also die wahren practischen Männer, welche die Volksrepräsentation wählen muß und nicht Dirigenten, welche die Staats- oder Privatgeschäfte leiten. Wenigstens möchte dieß gemeiniglich Regel bleiben.

Das Vermögen der richtigen Wahrnehmung wird nicht mit Standesvorzügen im Menschen geboren und wächst nicht absolut mit dem Glücke eines Individuums in seiner Nahrung oder in seinem Amte; wohl aber bisweilen der Eigensinn der Individuen, Alles, was solche Schooskinder des Glücks beurtheilen, für das Weiseste und Gerechteste zu halten.

Nicht in der Intelligenz, nicht einmal in ihrer numerischen Zahl stehen die Völker stille. In der Regel gehen sie vorwärts und dieß Vorwärtsgehen bemerken die Hochstehenden nicht immer und verstehen daher nicht immer das wahre Glück, das Bedürfniß und die Wünsche ihrer Mitbürger.

Kann kein neues Gesetz ohne des Monarchen Willen werden: so ist das Garantie genug für Monarchen und Volk, daß die Repräsentation keine thörichte Plane durchsetzen kann. Sind denn unsere größten Entdeckungen im Fache der theoretischen oder practischen Wis-

senschaften immer von Männern gefunden werden, die in dem verwandten oder nämlichen Fache eines Geschäftsganzes genossen, in welchem sie neue nützliche Dinge entdeckten? Die Erfahrung prüfe die Ideen der Theoretiker; diesen aber zufällig nicht die Vertheidigung in einer Versammlung der Practiker, die immer die größere Zahl der Ständeversammlungen ausmachen werden, einräumen zu wollen, ist eine unnöthige Vorsicht.

Besser scheint uns immer, daß die allgemeine Volkswahl zur Repräsentation diejenigen herbeiruft, welchen die große Mehrheit die höchste Redlichkeit und Einsicht zutrauet, ohne zu scoptisch bei jedem Individuum die theoretische Intelligenz für Nebensache und die Praxis zu hoch anzuschlagen.

Tagesneuigkeiten

Teutschland.

Bundestag.

32ste, am 2. Sept. 1819 gehaltene Sitzung.

(Nassau's Anzeige wegen Führung der 13ten Stimme vom 1. Sept. d. J. an, auf 3 Monate durch Braunschweig.)

(Ansprüche von 6 lebenden Exjesuiten auf Sustentation aus ihrem vormaligen, in Preußens und Kurhessens Besitz befindlichem, Vermögen.) Die Preußische Regierung hat bis 1. Sept. d. J. solchen wegen eines zu Heiligenstadt belegen gewesenen Activums das Rückständige bewilligt und wegen der künftigen Zahlung an die noch lebenden Interessenten Fürsorge getroffen.

(Vorschläge zur allgemeinen Uebereinkunft, wegen wechselseitiger Uebernahme der Vaganten.) Preußen: Diese Regierung habe unter einigen Modificationen, die indeß nicht wesentlich sind und nur in der Abweichung der Verwaltungs-Einrichtungen von Baiern, Würtemberg und Baden ihren Grund haben, der Convention dieser Staaten wegen der Vaganten seine Zustimmung gegeben.

Nach gleichen Grundsätzen habe Preußen ähnliche Vagantenverträge mit Nassau und dem Großherzogthum abgeschlossen und sey bereit auch allgemein auf den nämlichen Fuß Conventionen zu schließen.

(Forderungen an die ehemalige Reichsoperationscasse.) Dänemark wegen Holstein und Lauenburg. Se. Majestät scheine billig ohne rechtliche Verpflichtung anzuerkennen, daß denjenigen Privatpersonen eine Unterstützung zufließe, welche die Liquidität ihrer Forderungen und daß diese der Gesammtheit des Reichs, nicht einzelnen Reichsständen zur Last gefallen seyn würden, gehörig nachweisen können. Holstein und Lauenburg würden beitragen, sobald sich keine andere Regierung der Mitconcurrenz entziehen werde und möchte dann baldige Unterstützung derjenigen, die durch den Verzug litten, billig seyn, daher aber auch die Commissien ohne Rücksicht auf noch unbekannte Gläubiger ferner verfahren werde.

(Beiträge zur Deckung der Bundescanzlei-Bedürfnisse.) Wurde beschlossen, wegen von Baiern, Hannover und Kurhessen zusammen eingegangener 6000 Fl. und 1000 Fl. von Braunschweig die Einnahmestellung zu beordern.

Corresp. des O. B. München, den 22. September.) Die allgemeine Klage über zu geringe Besoldung aller subalternen Mauthofficianten und Beamteten, und über die dadurch begründete Gefahr ihrer Bestechlichkeit, wurde bei der so eben erfolgten Personalernennung der Ober-Zollbeamteten, Weimauthner, Stationisten, Hallverwalter und Weggeld-Einnehmer mehr, als man früher gehofft hatte, berücksichtigt. Die meisten Mauthbediensteten von fast oder ganz unbescholtenem Rufe, wurden an die Gränze mit Beförderung im Range und in der Besoldung gesetzt, welche letztere bei Allen um ¼ oder ⅓, bei vielen um ½ vergrößert, oder gar verdoppelt wurde, damit ihre Redlichkeit und Diensttätigkeit im gleichen Maaße zunehme. Wer in Erwägung zieht, daß der ganze Mauthdienst nur eine geistlose Formalität ist, an die man sich durch eine mehrjährige Routine ohne Anstrengung sehr leicht gewöhnen kann, daß die meisten Mauthbeamteten keine eigentliche Literaten waren oder sind, sondern aus dem Kaufmannsstande wegen Verunglückung, oder aus dem Militärstande wegen Verwundung oder anderer Unbrauchbarkeit und Unlust zum einfachen Mauthdienst übergegangen sind, daß sie folglich für ihre specielle Bildung nicht einmal eine besondere Geistesqualification oder Anstrengung, viel weniger einen besondern Kostenaufwand nöthig hatten; wer endlich auch noch ihren Rang in der allgemeinen öffentlichen Meinung berücksichtiget, der wird aus dieser Gehaltsvermehrung den natürlichen Schluß ziehen, daß andern Staatsdienern, welchen eine vieljährige Geistesbildung und große Verantwortlichkeit aufliegt, ebenfalls bald eine verhältnißmäßige Gehaltszulage zukommen werde. In diese Classe gehören vor Allen die Landgerichts-Assessoren, welche man die unglücklichste Geburt Baierns mit weit größerem Rechte nennen möchte, als die Landärzte. Denn die Landgerichts-Assessoren konnten erst nach 15jährigen Studien, 2—3jähriger Praxis und strenger Prüfung zu einem Gehalt von 600 Fl. gelangen, wie in der 2ten Kammer der Ständeversammlung auch anerkannt worden ist. Jeder von ihnen mußte sich über so viele theoretisch-practische Kenntnisse ausweisen, als man nur fast immer von einem Minister verlangen kann. Sind sie nach den so vieljährigen Anstrengungen und Kosten endlich zu dem Amte gelangt, so werden sie mit mehr Arbeit, als irgend ein Rath oder Landrichter, und zugleich mit gleicher Verantwortlichkeit wie dieser, oft mit noch größerer belastet. Hiervon hat die Regierung ihre volle Ueberzeugung durch mehrere Rescripte an die Landrichter ausgesprochen, vermöge welcher diese ihre Arbeiten den Assessoren nicht allein zuwälzen sollen. In diesem bedrückten Zustande haben sie noch die schmerzliche Empfindung, bisweilen Dienstvernachlässigungen und Excesse an ihren Vorstehern beobachten zu müssen, ohne auch nur ein Wort bei höheren Behörden verlauten lassen zu können, weil die Landrichter, im vollsten Genusse des Vertrauens der Regierung, am Ende des Quartals und Jahres durch ihren Qualificationsbericht sich hinlängliche Rache an ihren Assessoren nehmen können. Ob diese durch Berichte bei dem Ministerium angeschwärzt sind, erfahren sie nicht, sie müssen es aus fortdauerndem Mangel eines Avancements schließen.

Auffallend ist die Besoldung der Landgerichts-Assessoren zu den Besoldungen der andern Staatsdiener in allen Zweigen. Man giebt zwar vor, dieselben würden entschädigt durch häufige Commissionsgebühren in ihrem Bezirke; allein auch hierin werden sie sogar gedrückt, statt begünstigt, indem sie nur 3 Fl. 30 Kr. Taggehalt in Partheisachen, in Dienstessachen gar nur 3 Fl. erhalten, wofür sie die Chaise auf einen halben oder ganzen Tag (was gleichviel ist), die Zehrung für sich, den Schreiber und manchmal auch für den Gerichtsdiener bezahlen müssen. So einleuchtend es ist, daß ein Assessor von 600 Fl. nicht einmal als lediger, viel weniger als verheiratheter Mann mit Frau, Kinder und Dienstboten anständig leben, und das Amtsansehen aufrecht erhalten kann, eben so klar ist, daß das Reisegeld von 3 Fl. oder 3 Fl. 30 Kr. nicht einmal für die Fuhre, viel weniger für die nöthigsten Speisen und Getränke seiner selbst und seiner Amtsgefährten hinreicht, wenn nicht der Assessor seine Commissionen zu Fuße vornehmen soll.

In Baiern wurde gewöhnlich der Actuar allein zur Besorgung der Geschäfte ausgeschickt, und er führte im Protocoll den Landrichter (und früher der Gerichtsschreiber den Pflegecommissär) als gegenwärtig im Protocolle auf. Wie manche Landrichter haben in der neuern Zeit durch ihre Oberschreiber die Inventuren vornehmen, oder durch ihre Amtsdiener allein die Grundstücke abschätzen lassen, und sind höchstens noch zur Beschreibung der Mobilien und zur Zusammensetzung der ganzen Masse an

Ort und Stelle gereist, auf welche Art es dann sehr leicht wurde, 5—6 Inventuren in einem Tage bei Bauersleuten vorzunehmen. Den Königl. Kreisregierungen mag diese Manipulation nicht entgangen seyn, weil von Seiten der Rechnungscommissariate den Landrichtern die Weisung zukam, daß alle Inventuren von den Partheien müßten unterschrieben seyn. Dabei zeigte sich nun freilich das beschränkte Wissen des Rechnungspersonales über den Geschäftsgang, denn die Bauern wurden zur Unterschrift in das Amt geladen, versäumten dadurch noch einen Arbeitstag, und dem weisen Beschlusse des Rechnungscommissariats wurde so Genüge geleistet.

Uebrigens kann man nicht unterlassen, zur Ehre der Kreisregierungen noch beizufügen, daß diese schon öfters die dringendsten Vorstellungen zur Verbesserung der traurigen Lage der Assessoren an die Königl. Ministerien gemacht haben. Allein die Finanzjustiz blieb unerbittlich gegen alle Verstellungen der Unterbehörden sowohl, als gegen die Thränen der Leidenden.

(Correspondenz des O. B. Literaturnotiz.) Endlich hat sich die Gesellschaft für Teutschlands ältere Geschichtskunde durch Statuten befestigt, welche in allgemeine und besondere Bestimmungen zerfallen. Erstere dienen nur als eine, über Jahr und Tag nach den unterdessen gemachten Erfahrungen wieder durchzusehende Grundlage ausführlicherer Statuten, bestimmen den Sitz des Vereins zur Herstellung einer Gesammtausgabe der Quellenschriftsteller Teutscher Geschichten des Mittelalters in die Bundesstadt Frankfurt, verbinden die Mitglieder entweder zu Geldbeiträgen oder zu Arbeiten und zu einer jährlichen Nachweisung ihrer Wirksamkeit für den Zweck, und theilen die Gesellschaft in ordentliche und außerordentliche Mitglieder. Die besondern Statute betreffen die oberste Leitung der Geschäfte des ganzen Vereins durch eine Direction, ein Secretariat und eine Redaction für die eingehenden Bearbeitungen und Herausgabe der Sammlungen. Die ersten Begründer der Gesellschaft sind: Die Minister v. Stein, v. Aretin, v. Berckheim, v. Plessen und v. Wangenheim nebst dem Banquier Mühlhens (weil Kostendeckung die Hauptsache ist) zu Frankfurt, v. Landsberg zu Wehl, v. Mirbach zu Haaf, v. Romberg zu Brünninghausen, v. Selms-Laubach zu Cöln, v. Spiegel zu Münster, Büchler und Dümgé (zu Karlsruhe) und nebst Schmidt und Schlosser zu Frankfurt, v. Aretin zu Neuburg, Benecke zu Hamburg, Batton zu Frankfurt, v. Besnard zu Göttingen, Bodmann zu Mainz, Lüsching zu Breslau, Creuzer zu Heidelberg, Dahlmann zu Kiel, Delius zu Trier, Helius zu Wernigerode, Docen zu München, Ebert zu Dresden, beide Eichhorn zu Göttingen, Falk zu Kiel, Feder zu Hannover, v. Fichard zu Frankfurt, Fuchs zu St. Gallen, v. Gagern zu Hornau, Genster zu Hildburghausen, Grotefend zu Frankfurt, Hase zu Paris, Heeren zu Göttingen, Heilbach zu Arnstadt, Hesse zu Rudelstadt, Höck zu Goldorf, v. Hormayr zu Wien, Hug zu Freiburg, Hüllmann in Bonn, v. Humboldt zu Berlin, Jäck zu Bamberg, Jitzner zu Constanz, Kloß zu Frankfurt, v. Koch-Sternfeld zu München, Kölle zu Rom, Kopp zu Mannheim, v. Lang zu Ansbach, v. Laßberg zu Heiligenberg, Matthiä zu Frankfurt, v. Merian zu Paris, Mone zu Heidelberg, Müller zu Trier, v. Müllinen zu Bern, v. Münter zu Copenhagen, v. Niebuhr zu Rom, Pfister zu Unterürkheim, Raiser zu Augsburg, v. Raumer zu Breslau, Rickle's zu Oldenburg, Rösler zu Tübingen, Rüys zu Berlin, Saalfeld zu Göttingen, Ukert zu Gotha, Vogt zu Frankfurt, Voigt zu Königsberg, Wilken zu Berlin, Wyttenbach zu Trier. Der Großherzoglich Badische Regierungsrath Büchler ist beständiger Secretär, der Großherzogl. Badische General-Landesarchivsrath Dr. Dümgé Redacteur, Banquier Mühlhens Buchführer.

Nebst den Jahrbüchern der Gesellschaft erscheint auch noch zu Frankfurt in der André'schen Buchhandlung eine Zeitschrift unter dem Titel: Archiv der Gesellschaft für ältere Teutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften Teutscher Geschichten des Mittelalters, wovon das erste Heft in wenigen Wochen ausgegeben werden wird. Diese Zeitschrift ist vorzugsweise zur ununterbrochenen inneren Wechselwirkung der Mitglieder bestimmt, wodurch ein weitläufiger Briefwechsel derselben entbehrlich gemacht, und zugleich dem ganzen Teutschen Publicum Kenntniß von den Fortschritten der Gesellschaft gegeben wird. Es ist zu hoffen, daß für die ältere Literatur (und rückwirkend auch für die neuere) viel Ersprießliches durch das gemeinschaftliche Streben so vieler Gelehrten zu Tage gefördert werde.

Frankreich.

(Audienz der Französischen Wollfabrikanten-Deputation beim Könige vom 20. September.) An der Spitze der Deputirten führte Hr. Ternaux, bekannt durch seinen Kunstsinn und durch die Einführung der Ziegen von Caschemir bei der Vorstellung das Wort und äußerte folgende Wünsche für das Gedeihen und den Wachsthum der Franz. Wollfabrikate. A. Unterdrückung der Einfuhrabgaben auf fremde Farbestoffe, weil diese Einfuhr der Industrie Frankreichs unentbehrlich wäre und die Franz. wollenen Waaren zu sehr vertheuerte. B. Gleichheit der Einfuhrabgaben im Auslande zwischen Französischen und anderen fremden Waaren. C. Daß die Gränzzölle die Einfuhr von Fabrikaten, welche nur zum Theil Wollmaterial enthielten, sehr strenge bewachen möchten. D. Ausfuhrverbot der rohen Wolle aus Frankreich. E. Revision des Handelsgesetzbuchs wegen der Banquerottirer. Die Gesetze an sich wären strenge genug, allein wegen der schweren Einregistrirungs- und Gerichtsspesen, müsse ein vernünftiger Gläubiger, jetzt jeden gütlichen Accord mit seinen Schuldnern der Langsamkeit und Kostbarkeit des Gerichtsverfahrens vorziehen. F. Abschaffung des Hausirens und der öffentlichen Waarenauctionen.

Der König gab zur Antwort: In Hinsicht des 1sten und 4ten Punctes kann ich erst meine Meinung erklären, nachdem ich mir von der Behörde habe berichten lassen. In Hinsicht des dritten Punctes soll das Ausland in Frankreich nicht mit der inländischen Industrie in Concurrenz treten, das soll von den Zollbehörden genau beachtet werden. In Hinsicht des fünften und sechsten muß ich erst den Bericht des Justizministers einziehen. In Hinsicht des zweiten geht alle meine Sorge dahin, im Ausland meinen Unterthanen gleiche Behandlung mit andern fremden Unterthanen zu verschaffen. *)

*) Möchten für den Teutschen Staatenbund erst gleiche billige Grundsätze generalisirt werden! Auch wir wollen nichts als die nämliche Behandlung der Ausländer bei der Einfuhr ihrer Fabrikate in Teutschland, welche sie den Teutschen widerfahren lassen und daß jede Nation für ihre bei uns eingeführten Industrieproducte ebensoviel an die gewünschten Bundeszollstätten vergüte, als unsre Landsleute in der Fremde für ihre Fabrikate erlegen müssen.

Bisher giengen, so lange in den freien Städten der Handel im Interesse des Teutschen Staatenbundes unbewacht war, die Waaren der Britischen, Französischen und Niederländischen Fabriken und Colonien fast zollfrei ein und welche schwere Abgabe erlegte in ebendiesen Städten der Teutsche Nachbar von seinen Producten, welche jene freien Städte consumirten? So gaben Reis, Rosinen, Oele u. s. w. die über das Meer kommen, weniger Abgabe als Butter und Käse, die vielleicht eine Meile von der freien Stadt producirt werden waren.

Diesen Mißbrauch wider den Teutschen Nachbar, Importen roher Producte in unsere freien Städte unmäßig zu besteuern, duldeten wir bisher, ohne ein Wort darüber zu verlieren.

Wenn man von Handelsbeschränkungen der Teutschen Monarchien reden will, so muß man auch nicht die Handelsbeschränkungen der Teutschen Republiken vergessen und den Schaden allenthalben aufdecken, wo er wahrhaftig liegt.

So ist Bremen noch im Besitz seines alten Stapelrechts, das den Handel der Oberweser drückt. Es hat dem Gildeder Zoll, was recht war, weil es Vertrag war, ein Ende gemacht, aber es opfere nun auch bereitwillig den übrigen Weserstaaten sein Stapelrecht. Die Elb-Schifffahrtscommission wird

hoffentlich bald über die Weserfahrt eben so liberale Beschlüsse fassen, als über die Elbschifffahrt gefaßt worden sind.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Mehrere Juden in Frankfurt waren bei dem Kurfürsten in Cassel mit Bittschriften eingekommen, worin sie um die Erlaubniß nachsuchten, sich in Hanau niederlassen zu dürfen; es ist ihnen aber bedeutet worden, daß Se. Königl. Hoheit zu diesem Zweck die Stadt Bockenheim bei Frankfurt angewiesen haben. — Der Kurfürst von Hessen erklärt in einer Bekanntmachung vom 30. September alle diejenigen seiner Unterthanen, welche von der in Mainz zusammengetretenen Commission aufrührerischer Verbindungen für schuldig erkannt werden, des Namens eines Hessen für unwürdig und der bürgerlichen Rechte in ihrem Vaterlande verlustig. — Die ursprünglich vom Nürnberger Correspondenten unter'm 18. Sept. aus Berlin mitgetheilte und in alle Zeitungen übergegangene Nachricht, als ob die Israelitischen Glaubensgenossen in dem Königreiche Sachsen alle bürgerlichen Rechte erhalten hätten, wird von der Leipziger Zeitung als völlig ungegründet dargestellt. — (Oesterreich.) Der Kaiser hat dieses Jahr in seinen Italienischen Besitzungen eine Aushebung von 7,600 Mann vornehmen lassen, was bei einer Bevölkerung von mehr als 4 Mill. den 525sten Mann ausmacht. — (Frankreich.) Um zahlreiche Excesse zu verhüten, hat der Commandant von Metz die höchst vernünftige Einrichtung getroffen, daß die Soldaten, außer dem Dienst keine Waffen tragen dürfen. — Nach einem Aufsatz in der Renommée sind seit dem 11ten April 1814 in der Armee 9,483 Officiere aller Grade befördert worden, und sie zählt jetzt 1,700 Generale und mehr als 25,000 Officiere der übrigen Grade. — Der König hat, den Pariser Zeitungen zufolge, genehmigt, daß die Wohlthätigkeitsanstalten zu Bordeaux die Schenkung, die der Herzog v. Richelieu mit der ihm bewilligten Rente von 50,600 Fr. ihnen gemacht hat, annehmen dürfen. — (Spanien.) Portugal und Spanien sollen, hinsichtlich der Festung Montevideo, eine Uebereinkunft getroffen haben, nach welcher die letztere Macht dem König Johann 28 Mill. Kraten, als wie viel der für die Behauptung der Festung gemachte Aufwand beträgt, bei der Zurückgabe zahlen soll. —

Miscellen.

(Fremde Wollpreise in England pr. Pfd.) Für Spanische Wolle, Leonesa, Segovia, Soria, Sevilla, für Leonesa Wolle ist der höchste Preis 6 Sh. 3 D.; für Sevillawolle der niedrigste 2 Sh. 3 D.; für Sächsische, das heißt ausgesuchte Electoralwolle 8 Sh. bis 9 Sh. 3 D. im Vließ (das heißt ungereinigte) 3 Sh. 6 D. bis 5 Sh.; für Böhmische Wolle, ausgesucht, 4 bis 5 Sh., unausgesucht im Vließ 2 Sh. bis 3 Sh. 9 D. *)

*) Wir sehen also, daß sich der hohe Preis der besten Sächsischen Wolle in England noch immer hält, die freilich künftig 6 D. statt 1 D. Einfuhrzoll pr. Pfd. trägt und wenn dieß die Schaafzucht noch höher heben muß, weil keine Oeconomie weniger Verwaltung kostet, als eine große Schaafzucht auf großen Gütern, so muß man nur wünschen, daß man auch bei dieser die Stallfütterung, wie in Rochsburg, allmählich einführe und so Land ersparen lerne. Wenn es dahin gekommen, werden auch endlich die jedem Fremden im bevölkerten Sachsen so anstößigen kahlen Berge, die wenigstens Nadelholz nützlich tragen können, verschwinden und mit dergleichen zum Schutz der Thäler und Gesundheit der Gegend sich bekleiden, sonst möchte die übertriebene Schaafweide, für die vergrößerte Volksmenge endlich einen übertriebenen Holzmangel zur Folge haben, der schon anfängt ein Hinderniß für die Bergwerksausbeute zu werden und die bei immer kleiner werdenden Rindviehstande verminderte Düngung den Aernten auf dem kalkigen, häufig felsigen Boden, nachtheilig werden.

Doch fühlen wir vollkommen, daß diese wahre Verbesserung der großen Güter erst dann ausführbar wird, wenn die Besitzer derselben und der Frohndgerechtigkeiten auf den Bauerfeldern, letzterer gegen Entschädigung, entsagen und statt dieser für's ganze nachtheilige Weidenutzung fremder Felder, dahin trachten, sich durch Austausch ihr Privateigenthum in der Nähe des Wirthschaftssitzes zu consolidiren und vom fremden Eigenthum durch Hecken oder Wall und Graben völlig abzufriedigen, wo die felsige und bergige Natur des Bodens dieß irgend erlaubt. Nur dann erst werden die Wiesen z. B. durch Ab- oder Zuwässerung und Erhöhung beim Grabenziehen, die Fruchtbarkeit erlangen, deren sie fähig und wovon sie bisher so ferne sind, im Vergleich gegen manche Gegenden des Teutschen Nordens: die mehr Kälte und Nachtfröste climatisch dulden müssen, als unser, vom Himmel so sehr begünstigtes Sachsen.

Daß man die Schaafzucht in Sachsen noch nicht aufs gründlichste kennt, beweist der Wollreichthum und das seltne Sterben unter den Marschschaafen, die bloß deßwegen so gesund sind, weil sie ein kluger Landwirth im Regen nie und im Nebel fast nie austreibt und ihnen zugleich reichliches und gesundes Futter giebt. Sie haben bis 140 Pfd. Gewicht und ihre lange Wolle hat immer deßhalb proportional hohen Preis.

Warum hat man noch nicht versucht die großen Friesischen Schaafe mit den größten Merinosböcken zu paaren? Die Versuche des bekannten Petri zu Aberessenfelb scheinen dafür zu sprechen und da man in Sachsen die Körnerfütterung bei den Merinos nicht spart und dazu, was die Erfahrung als nützlich unterstützt, nicht wie in Frankreich Hafer, sondern lieber Gerste wählt: so ist kaum zu besorgen, daß die größere Art Schaafe sich nicht sollte erhalten und zugleich eben so feine Wolle als die Merinos mit kleinem Körper liefern können.

(Canzleisiegelwachs-Wärmer.) Es gab sonst in Frankreich bei jeder höchsten öffentlichen Geschäftsverwaltung vier Beamtete, welche die Verrichtung hatten, das Siegelwachs zu wärmen und demjenigen zu reichen, der das Staatssiegel auf die Staatsausfertigung drückte. Diese Würde war erblich und steuer- und abgabenfrei, vermöge eines Patents vom Januar 1634.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 243. 13. October 1819.

Das Opp. Bl. ist posttäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich à Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Streit der Englisch-Ostindischen Compagnie und der Niederländischen Regierung über die Herstellung vormals aufgegebener Niederlassungen der Niederländer im östlichen Asiatischen Inselmeer.

Während des letzten Seekriegs nahm die Englische Regierung alle Holländische Niederlassungen in Besitz und gab dieselben im Frieden zurück, in dem Zustande, worin sie sich im Jahr 1803 befunden hatten.

Während der Britischen Zwischenherrschaft in diesen Colonien, Niederlassungen und Handelslogen wurde Manches in der vormaligen Colonialverwaltung abgeändert. Die provisorische Verwaltung der Briten war politisch für diese Colonien wichtig, welche in dieser Periode besser für den Staat und schlechter für die Beamteten genutzt zu werden anfiengen. Die jetzige Niederländische Regierung hob die Holländische Compagnie-Regierung gänzlich auf und substituirte solcher die Staatsregierung unter einem der einsichtsvollesten Staatsmänner, dem Baron Capelle, als Generalgouverneur von Indien. Die neue Administration trat mit Nachdruck und Macht hier auf, unterhält jetzt im Inselmeere Asiens 10,000 und nach andern Nachrichten 15,000 Mann Europäische Truppen, ohne die beträchtlichen Malayischen Regimenter und hat eine in diesen Meeren der Englischen überlegene Flotte. Sie beabsichtigt ihre Niederlassungen auszudehnen und blühender zu machen und auf solche Art dem Vaterlande den Verlust von Demerary, Essequebo und Berbice, Ceylon und vom Vorgebirge der guten Hoffnung zu ersetzen.

In dem Frieden zwischen England und der Krone der Niederlande wurde ausgemacht, daß England gewisse Comptoirs auf Sumatra behaupten solle, allein die Gränzen des Britischen privilegirten Handels und des Niederländischen privilegirten Handels auf Sumatra und die Abhängigkeit der verschiedenen Völkerschaften und Sultane von einer oder der andern Regierung wurden unbestimmt gelassen.

Zufällig wurde der in Indischer Politik und im dortigen Handels- und Verwaltungssystem so berühmte Stamford Raffles, Gouverneur auf Bencoolen, einer unbestrittenen Engl. Niederlassung; er erwarb die Insel Banca vom Sultan von Palimbang, den er für unabhängig, den aber die Niederländische Regierung in Batavia für ihren Vasallen erklärte. Letztere entsetzte den Sultan, (er ist jetzt in Batavia verhaftet) und sie behauptete ihre Souveränetät in einem großen Theil Sumatra's, auch zerstörte solche mehrere Britische neue Handelsfactoreien. Sogar die Insel Banca nahm sie in Besitz.

Handelte nun die Niederländische Regierung von der einen Seite eigenmächtig: so ahmte dieß Beispiel von der andern Seite der Englische Gouverneur von Bencoolen durchaus nach, er besetzte mit Truppen, Britischen Handelsagenten und Factoreigebäuden den Seehaven Penang auf der Malayischen Halbinsel und auf der äußersten Spitze der Meerenge von Malacca, auf der Straße nach China, die Insel Sincapore, mit einer Batterie von 8 Feldstücken, bei welcher schon Häuser und Gezelte errichtet werden; aber der Britische Generalgouverneur hat die Niederlassung auf Beschwerde der Niederländer wieder aufgehoben. Letztere haben nun Sincapore und Rhio selbst wieder in Besitz.

Doch ist nun England im Besitz des nächsten Fahrwassers von Ostindien nach China, aber andere Sorgen drängen den Britischen Gouverneur, in denen er bisher nicht eben so energisch handelte.

1) Die Niederlande besaßen im östlichen Asiatischen Meer eine Menge Handelsfactoreien, welche sie bis 1803 aus Oeconomie der Compagnieverwaltung aufgaben. Die jetzige Königliche Colonialverwaltung nimmt aber alle jene Factoreien wieder in Besitz und erneuert die alten Tractate der Abhängigkeit der Malayenfürsten. Zugleich gewinnt sie die Eingebornen, indem sie den ausschließenden Handel nicht für die Niederländische Regierung in Batavia, sondern für die Niederländische Nation verlangt und in der Production, so wie im Staatshofdienst, die alten Pflichtigen so liberal behandelt, daß sie ihnen sogar die Küstenschifffahrt nach beliebigen Niederlassungen der Niederländer frei läßt. — Eins der Lieblingsprojecte der Batavischen Regierung ist die Schließung der

Häven von Celebes und Borneo für Europäische Schiffer und Anerkennung dieses Gebots durch die Küsten und inländischen Souveräne.

Die Ausführung dieses Plans wurde den Niederländern durch die Seeräubereien von den Sulahinseln und Magindanao in Nordborneo aus erleichtert. In 200 Küstenfahrzeugen beschäftigt dieser See- und Küstenraub 6 bis 7,000 verwegene Menschen. Sie verkaufen ihren Raub auf der Hauptsoolooinsel an Sclaven und an Waaren, besonders an die Chinesischen Jonken, welche des Handels wegen dahin kommen. Weil diese ihnen das Geraubte abkaufen: so ist es ein Ehrenpunct dieser Seeräuber, den Jonken auf der Fahrt hin und zurück kein Leides zuzufügen. Die Küsten und Meere von Celebes und Borneo schützt jetzt die Seemacht der Niederländer und wegen dieser Wohlthat waren die Inselmalayen nicht ungeneigt, mit ihnen die alte Handelsabhängigkeit zu erneuern. Uebrigens hat diese Seeräuberei für die Niederländische Regierung den Vortheil, daß sie andere Nationen von der häufigen Beschiffung dieser Meere abhält. Am ärgsten mißhandeln die Seeräuber die Küsten der Spanischen Philippineninseln. Notorisch nahmen die Seeräuber von den Küsten dieser fast wehrlosen Inseln im Jahre 1813 bis 1814 eine große Spanische Brigg von Manilla, 10 Küstenschiffe der Philippinen, über 1,000 Christen, die sie gefangen wegführten, einen Küstenbewahrer auf der Rheede von Macassar und eine beträchtliche Zahl Moluckenfahrzeuge. Sollten den Spanischen Colonien im südlichen Ocean noch mehr Unfälle bevorstehen: so wäre nicht unmöglich, daß sich der jetzt sehr liberal handelnden Regierung zu Batavia die ganze Spanische Colonie freiwillig zur Unterwerfung anböte, um ihren in Indien so mächtigen Schutz zu erlangen.

Selbst der Gouverneur von Bencoolen macht den Niederländern die Herrschaft auf Celebes und auf Nord-, West- und Südborneo nicht mehr streitig, dagegen wünschen die Briten freien Handel mit Ostborneo und den bedeutenden Häven von Pontiana, Sambas und Succadana, wo so viele Chinesen bereits angesessen sind und wo viel Geld und Diamanten im Handelsverkehr erlangt werden kann. Sehr beträchtlich ist vorzüglich das Goldbergwerk von Mampava.

Hier ist, wie sie sagen, nicht ihre Absicht Souveränetät zu üben, da ihnen der freie Handel mit der reichen Insel genügt und der Besitz mit Landeshoheit und Festungen in der Nähe China's und in einer Gegend, wohin die Chinesen handeln, letztere auf den Wachsthum der Britischen Macht noch aufmerksamer machen würde. Im Jahre 1813 schifften die Engländer zu Sambas und Pontiana über 6,000 Pfd. Gold, 2,100 Kisten Opium und viel Eisen von Borneo aus. Zu Banjar Massin auf Borneo, ferner zu Succadana, Sambas und Pontiana sind die Niederländer bereits im Besitz des Handels und der Souveränetät, und es ist ihre entschiedene Absicht, aus Borneo eine noch werthvollere Colonie, als aus Java zu machen, indem sie die eingebornen Nationen liberal behandeln.

Die Borneer wären am liebsten ein mit Jedermann freihandelndes Volk, aber wenn sie ein Monopol dulden sollen, so ist ihnen das Englische noch verhaßter, als das Niederländische. Deßwegen sucht der Gouverneur Raffles in Handelsfreiheit und Begünstigung in den Häven der Insel Lisang und im Haven zu Acheen den Insulanern und Fremden alle Vortheile anzubieten, die sie zum Handelsverkehr dahin locken könnten. Die Britische Handelspolitik äußert sich eben so energisch in fernen Meeren, als im Mutterlande selbst.

Die Niederländische Regierung befördert sehr die Feldcultur der Chinesen, Javanen und Malayen auf Java, aber erfahrner und gemeinnütziger denkend, als die Verwaltung der Ostindischen Compagnie, giebt sie die speculative Idee allmählich auf, allen ihren Handel auf den Stapelplatz Batavia's für die Ausländer zu beschränken. Indem sie indeß die Insulaner ermuntert, Zucker- und Kaffeeerzeugung als die einträglichste Massenproduction der tropischen Lande auf's Höchste zu treiben, macht sie, auf dem natürlichsten Wege, dem Britischen Colonialsystem großer Pflanzungen in Westindien, durch Sclaven bebauet, ein Ende, indem ihr Java einst Zucker und Kaffee wohlfeiler, als Westindien liefern möchte. Auch hat sich bei fehlender Düngung die Erde in den alten Britischen Pflanzungen fast in diesen Colonialerzeugnissen erschöpft, d. h. die Aernten werden allmählich uneinträglicher.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten

Teutschland.

Bundestag.

38ste, am 9ten Sept. 1819 gehaltene Sitzung.

(Anzeige des Präsidiums, daß die Kurhessische Gesandtschaft sich den Königl. Hannöverschen Hrn. Bundesgesandten v. Martens substituirt habe.)

(Pensionsgesuch der Mainzer heil. Geist-Pfründnerinnen und des Beneficiaten Schaab an die Besitzer der Grafschaft Katzenellenbogen.) **Preußen:** Die Grafschaft Katzenellenbogen, sey von Kurhessen allein durch die Hände von Preußen, an Nassau übergeben worden, weswegen Preußen nicht mitbetheiligt sey.

Diese Erklärung wurde der Reclamations-Commission übergeben.

(Entschädigungsgesuch der Erbpächter der Erlenauer und Hemshöfe wegen erlittener Kriegsschäden im Jahr 1793.) **Baiern:** Die Erbpächter haben ihr Gesuch nur wider die Besitzer der ehemaligen Rheinpfalz auf dem rechten Rheinufer gerichtet. Die Krone Baiern hat allen Activis bei Abtretung der Rheinpfalz entsagt und kann wegen Passivlasten aus dem vormaligen Besitz der Rheinpfalz nicht mehr in Anspruch genommen werden, und nach dem §. 38 des Reichsdeputations-Hauptschlusses nicht auf die Baierschen Entschädigungslande übergehen.

(Vorschläge wegen allgemeiner Uebereinkunft, betr. die wechselseitige Uebernahme der Vaganten.) **Niederlande wegen Luxemburg:** Luxemburg gränzt an keine anderen Teutschen Staaten, als bloß an Preußen und hat mit solchem bisher es so gehalten, daß Vaganten nach der Seite zurückgeschickt werden, wo sie herstammen. Würde es mit den übrigen Teutschen Bundesgenossen darüber einerlei Grundsätze annehmen und diese von de-

nen in den Niederlanden abweichen, womit die Luxemburgschen Lande so innig verbunden wären; so würde dieß die Verwaltung dort erschweren und dem übrigen Bundesstaat nichts nutzen und glaube die Regierung der wahren Absicht der Bundestagsversammlung bereits genügt zu haben.

(Beiträge der Deckung der Bundescanzlei-Bedürfnisse.) Beschlossen: die Bundescasse zur Einnahme des Beitrags von Preußen mit 2,000 Fl., von Nassau mit 1000 Fl., von Hamburg und von Frankfurt jedes mit 500 anzuweisen.

(Rede des Königs von Würtemberg an die Ständeversammlung.)

Hochgeborne, Ehrwürdige,
Edle, Liebe, Getreue!

„Sie erhalten hiermit Meine feierliche Bestätigung der durch freies Einverständniß errichteten Verfassung des Königreichs.

Möge diese ernste Stunde segenreich für das Vaterland seyn! Und sie wird es seyn, wenn der Geist der Mäßigung, der Ordnung und der Wahrheit ihrer Anwendung vorsteht, wenn wahre Vaterlandsliebe, ächter Bürgersinn das Gute, welches sie enthält, auszubilden, und ihre Unvollkommenheiten, die sie mit jedem menschlichen Werke theilt, zu verbessern bemüht sind.

Ohne diesen Geist, ohne diese Gesinnung ist jede Verfassung eine leere Form.

Diese Ueberzeugung hat Meine Schritte in dieser wichtigen Angelegenheit geleitet.

Sehr gut erkannte Ich die Wichtigkeit des Zeitpunctes, in dem Wir leben; Ich verbarg Mir nicht die Schwierigkeit, welche darin lag, die verschiedenartigsten Ansichten, Wünsche und Erwartungen durch freie Zustimmung zu vereinigen, und wie, auch in dem glücklichen Falle, der mich heute in Ihre Mitte führt, ein auf diesem Wege entstandenes Grundgesetz manche Unvollkommenheit nothwendig an sich tragen müsse, welche in einem Werke, das nur aus einer Idee, aus einem Willen hervorgeht, leichter vermieden werden konnte.

Doch diese Rücksichten wichen der Betrachtung, daß jede Verfassung nur in so weit gut ist, als sie den Bürger mit treuer Anhänglichkeit an seine Regenten, an das Vaterland und dessen Einrichtungen bindet; daß Achtung vaterländischer Sitte vorzugsweise geeignet ist, diese Anhänglichkeit, welche Kraft und Muth zu jeder Anstrengung giebt, zu erzeugen, und daß mit ihr nothwendig auch die Bereitwilligkeit verbunden ist, die Lehre der Erfahrung zur Vervollkommnung der vaterländischen Einrichtungen zu benutzen.

Gerne vertraue ich daher dem guten Geiste Meines Volks, daß eine Verfassung, welche vorzugsweise aus seinen Sitten, aus seiner Eigenthümlichkeit hervorgegangen ist, Mir eine neue Gewähr der Ordnungsliebe, der Gesetzmäßigkeit, der willigen Erfüllung jeder Bürgerpflicht seyn werde.

Sie haben dem Vertrauen, das Sie zu dieser wichtigen Angelegenheit berief, rühmlich entsprochen; mit Freude ertheile Ich Ihnen dieß Zeugniß im Angesichte Teutschlands; Ihr König dankt Ihnen im Namen des Vaterlandes.

Der Beruf, zu dem Sie vereinigt waren, ist hiermit beendigt, doch er begränzt nicht Ihre Wirksamkeit für das Werk, das Sie gründen halfen. Ihren gewöhnlichen Beschäftigungen zurückgegeben, verbreiten Sie eine gerechte Würdigung der Verfassung, welche nicht fehlen wird, wenn Jeder nicht nur das, was ihm, sondern auch das, was dem Andern darin schätzbar ist, als einen Gewinn für das Vaterland erkennt. Diese Gesinnung, das Erheben über den engen Kreis vereinzelter Interessen, erzeugt den Geist der Mäßigung, der Ordnung und verständiger Prüfung, durch welchen — das erwarte Ich zuversässig — die Stände, welche Ich in kurzer Zeit zu versammeln entschlossen bin, vor dem Vaterlande und vor ganz Teutschland das Vertrauen, welches Ich auch in dieser so hochwichtigen Angelegenheit in Meine Würtemberger gesetzt habe, rechtfertigen werden." (Z. OP. Z.)

(Die Fortsetzung folgt.)

(Correspondenz des O. B. München, Ende Septembers. Kunstnotiz.) Es ist nicht leicht hier über etwas Nichtpolitisches soviel Indignation im Publicum gewesen, und so ein Ton des gerechten Unwillens, als über den Angriff, den eine uns wohlbekannte Stimme in Nro. 221. und 222. der zu Dresden erscheinenden Abendzeitung gegen den Verein unseres Teutschen Opernpersonals sich erlaubt hat, gegen einen Verein, der bekanntlich Namen vom ersten Range in der Kunst enthält. Man hat es schon weit gebracht, wenn man — obgleich versteckt hinter einem vornehmen Schilde — sich nicht scheut, einen so geehrten Kunstverein „schläfrig," „nicht auf Künstlerehre haltend," „nachlässig," „einbilderisch" und — „dummstolz" zu scheiten.

Wir verziehen seit drei Jahren mit Lachen das unverschämte Lob der Italien. Oper und einer artigen Ballettänzerin, welches uns so oft vom Rindermarkte her erschallte. Wir gönnen diesem Herrn gern seinen Köhlerglauben, daß nur Italien eine Opernkunst habe, wir gönnen ihm auch die handgreifliche namenlose Sehnsucht, mit welcher er der Wiederkehr der Italiener entgegenharrt. Ja, wir werden uns selbst über ihre Leistungen freuen, wenn sie nicht wieder so mittelmäßig sind, wie die in dem letzten Zeitraume; denn wir danken gern unserem kunstsinnigen liberalen Hofe einen dargebotenen Genuß; aber nous appellons un chat un chat et Rollet — un fripon.

Muß denn aber jenes Lob zur Mißhandlung eines vaterländischen Kunstinstitutes führen, das sich ohne die schützende, aufmunternde, liebende Gunst, welche an die Italiener verschwendet wird, nur durch eigne Kraft so schön und stark emporgehoben hat, und in der neueren Zeit Darstellungen gab, die das dankbare Publicum — in dichten Reihen im großen Hause zusammengedrängt — mit einem stürmisch tobenden Beifalle erkannt und geehrt hat? — Freilich ist es das gerade, was man weder den Künstlern noch dem Publicum verzeihen kann, und worüber so manche Gesichter bleich werden.

Man sagt allgemein, das so beleidigte Teutsche Opernpersonal werde ernsthafte Schritte thun, um sich hier und vor den Augen Teutschlands Genugthuung gegen die freche Lüge zu verschaffen, und es sollen deßhalb schon, außer einer Beantwortung jener Schmähung, auch die geeigneten Maaßregeln zur Nennung des Einsenders bei der Redaction der Abendzeitung in Dresden ergriffen worden seyn.

Eine unserer ausgezeichnetsten Künstlerinnen, die das Publicum stets als einen seiner ersten Lieblinge auf der Bühne im

Trauerspiele, wie im Lustspiele sieht, und jedesmal mit seinem warmen Beifall ehrt (Dem. Charlotte Pfeiffer) hat die Ehre getheilt, mit einer Dem. Metzger, einem Herrn Fischer, Wittermaier, Löllе ꝛc., von jener Stimme geschimpft zu werden. Es sollte uns sehr leid thun, wenn diese Trefflichen, deren schönes Streben für unsere Freude wir so gern und dankbar anerkennen, je aus solcher Feder oder aus solchem Munde getadelt würden. Sie müßten feierlichst dagegen protestiren und überlassen diese Auszeichnung recht gern den Fremden.

Schließlich können Wir uns die Bemerkung nicht versagen, daß man hier nicht begreift, wie die Redaction der geachteten Abendzeitung einen Aufsatz aufnehmen konnte, der sich, wenn auch seine sichtbare Tendenz nicht ihre Mißbilligung erregte — doch mit solcher Leidenschaft ausspricht und bewegt, und allen Regeln und Formen schriftstellerischen Anstandes Hohn spricht. 21

(Correspondenz des O. B. Aus Hessen-Darmstadt, den 30. September.) Man erinnert sich jetzt, daß der Director desselben Hofgerichts, welchem die verhafteten Starkenburgischen Bevollmächtigten übergeben sind, der Sohn eines Beamteten ist, welcher gleichfalls wegen angeblicher Aufwiegelung der Amtsgemeinden verhaftet wurde und sich wegen dieser Kränkung erschoß. Das Nähere hierüber ist Einsender nicht bekannt, doch war, wie er hörte, die Verhaftung wenig dringend.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Man soll in Carlsbad übereingekommen seyn, daß der Kurf. von Hessen das Fürstenthum Hanau an Baiern, und die Grafschaft Schaumburg an Hannover abtrete; der Kurfürst soll erklärt haben, daß er nicht ein einziges Dorf abtreten würde. — Eine Königl. Baiersche Verordnung vom 17. Sept. verfügt die Wiedereinführung der Amtsbürgschaften (Cautionen) von Seiten aller derjenigen Beamteten, welche einen Theil des Staats-Finanzvermögens unmittelbar behandeln (einnehmen, ausgeben, vermehren, verwalten); diese Bürgschaften werden als Anleihen zu der Staatsschulden-Tilgungscasse verwendet und bestehen in 11 Classen von 200 bis 3000 Fl. — (Niederlande.) Die Befestigung Namurs nach einem großen Plane und der Citadelle von Huy, die einen der wichtigsten Puncte an der Maas vertheidigt, wird mit reger Thätigkeit betrieben. — (Frankreich.) Die unlängst entdeckte Steinsalz-Mine bei Vic (Meurthe) ist so mächtig, daß man sie in 1000 Jahren noch nicht erschöpft glaubt; das Salz ist von der vorzüglichsten Qualität. — In der neulichen Kunstausstellung zu Paris befand sich auch ein, vom Dr. med. Hr. Surlandières erfundenes Instrument, welches auf das Vollkommenste die Blutigel ersetzt und sie nun ganz entbehrlich macht. — Es ist jetzt ziemlich gewiß, daß die Kammern in der ersten Hälfte des Novembers zusammenberufen werden. — Eine Ordonnanz des Königs erlaubt die Ausfuhr aller Art von getrockneten Hülsenfrüchten, wie Bohnen, Erbsen, Linsen u. dergl. — Fünf tausend Arbeiter beiderlei Geschlechts, beschäftigen sich in Paris mit Verfertigung von künstlichen Blumen; die jährliche Ausfuhr dieses Artikels soll an 3 Mill. Fr. betragen. — Eine Gesellschaft protestantischer Gelehrten will protestantische Annalen herausgeben, deren Zweck besonders Vertheidigung der reformirten Religion ist. — Im Vienne-Departement hat sich der ständische neugewählte Abgeordnete, General Demarçay, vor seiner Wahl anheischig machen müssen, wenn er gewählt würde, keine Stelle, kein gehalttragendes Amt, keine Pension, Titel oder Orden anzunehmen; die Abgeordneten mehrerer anderen Departements mußten dieselbe Verbindlichkeit eingehen. — (Italien.) In Neapel hat im Monat September eine ausgezeichnete Fechtmeisterin, aus Mailand gebürtig, ihre Kunst öffentlich gezeigt, und im Kampfe mit den ersten dasigen Fechtmeistern ihre Festigkeit und Stärke erprobt. —

Miscellen.

(Auszug des Berichts des Lord Sheffield über den diesjährigen Wollmarkt zu Lewes.) Da dieser Bericht unseren Wollproducenten vielleicht in mancher Hinsicht nützlich seyn kann: so geben wir unsern Lesern einiges daraus:

Im Jahr 1718 wurde in England fremde Wolle eingeführt 26,405.695 Pfd., davon lieferte Teutschland und einiges Wenige der Norden — in Allem 11,035.763 Pfd. Der Lord hofft Verminderung der Einfuhr in Folge der erhöheten Einfuhrabgabe von 1 auf 6 Penny pro Pfd., er hat Recht in Hinsicht der wohlfeilen Landwolle und Unrecht in Hinsicht der feineren Wollsorten. Ein Gutes wird es bewirken, Sortirung der Wolle, die man künftig nur vollkommen gereinigt von Schmutz und harten Wollflocken aus Sachsen und Preußen nach England senden wird, um den Ertrag der Abgabe und das Auffallende der Einfuhr zu vermindern. Die Wollentheuerung veranlaßte, daß im Jahr 1818 sogar Südamericanische Merinoswolle auf den Londoner Markt kam, und weil sie gut war, für 6 Sh. pro Pfd. verkauft wurde. Aus Mogadore, aus der Berbarei und aus Syrien kam Wolle nach Malthà, wurde zu Maltha gereinigt und doch nur zu 8½ Penny pro Pfd. nach England verkauft. Die Teutsche Wolle war zum Theil von so schlechter Qualität, daß sie für 1 Sh. pro Pfd. nur Abnehmer fand. Diese große Einfuhr machte die Englische gemeine Landwolle fast werthlos. Nur diese wollen auch die Britten vorläufig vom Debit in England ausschließen.

Weil jetzt alle Europäische Nationen sich beeilen, vor dem 10. October d. J. ihre auszuführende Wolle nach England zu bringen: so erwartete der Lord in diesem Jahre die niedrigsten Wollpreise. (Wir wissen jetzt, daß er sich irrte.)

Die Spanische Wolle hat sich im Ganzen auffallend verschlechtert. Man weiß jetzt, daß jeder Erdstrich gute Wolle und große Schaafe liefern kann. Beides ist Folge guter Pflege, guter Nahrung und des Ausscheidens wollarmer und kleinartiger Böcke.

Der Absatz der ausgeführten Englischen Wollfabricate ist nicht geringer und nicht wohlfeiler, wohl aber die Qualität der Waare, die ausgeführt wird, ist schlechter geworden. Zu den Zeiten des Lords ist der Yard des feinsten Tuchs zur Kleidung von 18 auf 36 Sh. gestiegen. Der Werth der Ausfuhr der wollenen Waaren war im Jahr 1818 nach der kaufmännischen Angabe 9,047,960 Pfd. Sterling. Viel starkes Norwichtuch geht jetzt nach Nordamerica, viel dünnes Gretertuch nach Ostindien, beides in wachsendem Absatz.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Mittewoch. Nro. 94. 13. October 1819.

Schreiben Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Paul v. Würtemberg an die Würtembergische Ständeversammlung.

Hochansehnliche Ständeversammlung!

Unter allen Verhältnissen werde ich immer an den Angelegenheiten meines Vaterlandes den lebhaftesten Antheil nehmen, und meine Wünsche für sein Wohl, für die Erneuerung des alten Rechtszustandes und die Verfassung haben sich nie verändert. Als Glied der Würtembergischen Regentenfamilie stehe ich gegenwärtig dem Throne, als präsumtiver Thronerbe, am nächsten. Wenn alle Classen der Staatsbürger durch ihre gesetzlichen Vertreter an der vertragsmäßigen Feststellung der neuen Verfassung Theil nehmen, wenn in der Person eines Staatsbürgers Rechte vorausgesetzt und anerkannt werden, die er zu vertheidigen befugt ist: so wird Eine Hochansehnliche Ständeversammlung die Agnaten des Würtembergischen Regentenhauses nicht allein als aller politischen Rechte entblößt betrachten. Es gereicht mir jedoch zu nicht geringer Genugthuung, und mit Vertrauen wende ich mich an Eine Hochansehnliche Ständeversammlung, da schon im Jahre 1817 in einem Schreiben an Se. Majestät den König vom 4. Junius, auf Veranlassung eines an sie von mir gerichteten Schreibens, die Mitwirkung der Agnaten bei Feststellung einer vertragsmäßigen Verfassung, von ihr als gerecht anerkannt wurde. Die würdige Stellung, welche Eine Hochansehnliche Ständeversammlung bei ihrer neuen Zusammenberufung angenommen, die Grundsätze, zu denen sie sich, gleichsam einstimmig, schon in ihren ersten Zusammenkünften bekannt, veranlassen mich besonders zu der Hoffnung, daß meine Absichten nicht werden verkannt werden, wobei ich nur noch bemerke, daß selbst bei gegebenen Verfassungen, wie es z. B. in Baiern der Fall war, die Zustimmung des Thronfolgers in einer feierlichen Urkunde nöthig erachtet worden ist. Ich glaube meinem Standpuncte, meiner Stellung zum Staate und zur Regierung schuldig zu seyn, Eine Hochansehnliche Ständeversammlung auf diesen Stand der Dinge aufmerksam zu machen. Willig werde ich aber — ich erkläre es zu gleicher Zeit — mit Verzichtleistung auf angestammte, durch bloße Gewalt nicht zu raubende Rechte, dem Wohle des Vaterlandes jedes Opfer bringen, zu dem meine freie Ueberzeugung mich verpflichten könnte. Die Entziehung meiner Appanagen, durch welche meine und meiner Familie Existenz bedroht wurde, welche Maaßregel in gegenwärtigem Augenblicke von Neuem ausgeführt ist, nöthigte mich im Jahre 1818 zur Anerkennung der Familienacte und der Competenz des Königl. Ober-Tribunals für einen besonderen Fall. Ich lege das dießfallsige Actenstück in getreuer Abschrift hier bei. Diese mir durch Gewalt abgezwungene Anerkennung kann aber in keinem Falle die rechtlich verbindende Kraft und Wirkung einer allgemeinen Verzichtleistung auf meine Rechte enthalten. Mit voller Zuversicht erwarte ich deßhalb von Einer Hochansehnlichen Ständeversammlung die vertrauliche Mittheilung über alle Unterhandlungspuncte mit der Regierung, welche mittelbar oder unmittelbar die wirklichen oder eventuellen Rechte der Regentenfamilie, als Gerichtsstand, Erbfolge-Ordnung, Regentschaft, Vormundschaft, Theilnahme an der Repräsentation betreffen ꝛc.

Paris, den 1. August 1819.

(Unterz.) Paul, Prinz v. Würtemberg.

Die Anlage zu vorstehendem Schreiben ist folgendes Actenstück. Abschrift: „An S. Erz. den Grafen von Zeppelin, Minister der Familie und auswärtigen Angelegenheiten in Stuttgart. — P. P. In der Ueberzeugung, alle diejenigen Verbindlichkeiten erfüllt zu haben, welche meine Pflichten als Vater und natürlicher Vormund mir gegen meine minderjährigen Kinder auflegten, indem ich ihre rechtlichen Ansprüche bis zum Opfer meines Vermögens unterstützte: so tritt jedoch nach Vorenthaltung meiner Appanagen durch die Regierung eine andere Rücksicht ein, deren Wichtigkeit mich bestimmen muß. Es tritt nämlich dadurch der Fall für mich und die Meinigen ein, daß mit dem Wunsche, unsere rechtlichen Ansprüche zu vertheidigen, wir nicht mehr die rechtlich anzusprechenden Sustentations-Mittel finden, und selbst der Unterricht, die Erziehung der Kinder auf unbestimmte Zeit unterbrochen seyn könnte. Da nun hierdurch die zu hoffenden Vortheile weder mit den legalen Mitteln, sie zu erreichen, vorzüglich aber mit den, von der Regierung getroffenen, Verfügungen in keinem Verhältniß stehen: so sehe ich mich hierdurch bewogen, die Familienacte, und als Folge derselben in der Rechtssache der Minderjährigen, das Ober-Appellationstribunal als competente Gerichtsstelle — nach Wiedererstattung meiner Appanagen — anzuerkennen.

Paris, den 24. Febr. 1818.

Euerer Excellenz ꝛc.

(Unterz.) Paul, Prinz v. Würtemberg."

Vermischte Anzeigen.

Ankündigung
einer
auf Subscription erscheinenden, mit geographischen, historischen und militärischen Anmerkungen, auch 20 Schlachtplanen ausgestatteten Uebersetzung der Kriegsgeschichte des Polybius.

Der allgemein anerkannte Werth dieses griechischen Classikers, sowohl in Hinsicht des Kriegswesens, der Diplomatik und der Regierungsweise in einem der merkwürdigsten Zeiträume des Alterthums, als auch der pragmatischen Darstellung der Begebenheiten, wodurch er sich vor Allen auszeichnet; ferner der Mängel einer im Geiste unserer Sprache abgefaßten Uebersetzung desselben, und endlich der Wunsch, auch denen die Benutzung dieses Werkes möglich zu machen, welche, der griechischen Sprache unkundig, bisher nur in der veralteten Teutschen, und der, durch die Armuth der Sprache und die Unbekanntschaft des Uebersetzers mit dem Geiste der Urschrift, sehr mangelhaften Französischen Uebersetzung, ein für das so anziehende Studium der alten Kriegsgeschichte nicht hinreichendes Hülfsmittel fanden, hat mich bewogen, den Versuch einer Uebersetzung zu wagen, bei der ich mir die möglichst größte Leichtigkeit des Vortrags bei bündiger Kürze, und die Auffassung des Eigenthümlichen der Urschrift zum Gesetz gemacht habe. —

Die Schwierigkeiten, so wie überhaupt das Gewagte des ersten Auftretens als Schriftsteller mit einem so bedeutenden Werke, sind mir nicht fremd geblieben, und nur die freundlichen Aufmunterungen gültiger Richter, so wie ihre Versicherungen, daß meine Arbeit sich bei dem gegenwärtig so regen Streben nach wissenschaftlicher Ausbildung im Kriegerstande, zum Lehrbuche der Kriegsgeschichte für die abgehandelte Zeitperiode, in den zahlreichen Militärschulen des Vaterlandes eignen möchte, haben mir den Muth zur Herausgabe dieses Werkes verliehen: ein Unternehmen, für welches ich den Weg der Subscription am geeignetsten halte.

Das Großh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir in Weimar hat die Güte gehabt, sich des Verlags zu unterziehen, und dieser Anzeige die näheren Bestimmungen anzureihen, in Bezug auf welche ich alle Beförderer dieses Unternehmens hierdurch ergebenst einlade, ihre gütigen Aufträge entweder dahin, oder an mich selbst gelangen zu lassen.

Erfurt, am 5. August 1819.

F. W. Benicken,
Königl. Preuß. Hauptmann im 31. Infanterie-Regimente.

* * *

Den Verlag dieser neuen Teutschen Ausgabe des Polybius haben wir übernommen, und eröffnen — wegen der nicht unbedeutenden Kosten — dafür den Weg der Subscription. Sie wird ungefähr 25 Alphabet Text geben, nebst 20 Kupfertafeln, und wir werden den Herren Subscribenten das Alphabet für 1 Thlr., die 20 Kupfertafeln aber für 1 Thlr. 12 bis 16 Gr. überlassen; so daß das Ganze etwa 4 Thlr. (vielleicht etwas weniger oder mehr, da sich die Bogenzahl nicht ganz genau voraus bestimmen läßt) im Subscriptions-Preis kosten würde; wozu der Termin bis Ende dieses Jahres offen bleibt. Nach Ablauf desselben wird der Preis um ein Drittel erhöhet und ungefähr 6 Thlr. Sächs. betragen.

Da die Namen der Herren Subscribenten, als Beförderer eines so schätzbaren Unternehmens, dem Werke vorgedruckt werden sollen: so bitten wir um deren zeitige Einsendung, mit Angabe des Charakters und Wohnortes, deutlich geschrieben, durch eben die Behörde, bei welcher die Bestellungen gemacht werden.

Ein Bogen des Textes und Eine Tafel, welche als Probe in allen Buchhandlungen Teutschlands ꝛc. gratis zu bekommen ist, wird über den Werth und die Vorzüge dieser neuen Uebersetzung Entscheidung geben.

Weimar, den 24. August 1819.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Oeconomie, Technologie und Situations-Zeichnung. Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft, herausgegeben von Koppe, Schmalz, Schweizer und Teichmann. 1r Theil. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr.

Alle öffentliche Blätter und namentlich der Herr Staatsrath Thaer haben sich über den Werth dieser Schrift auf das Bestimmteste ausgesprochen. Der Inhalt dieses ersten Theils ist folgender: 1. Zwei Krankheiten der Schafe, deren Namen und Heilart man in vielen Schriften über Schafzucht vermißt, von Koppe. 2. Ueber die Sommer-Stallfütterung der Schafe, von Schmalz. 3. Einige Bemerkungen über den Hafer, von Schweizer. 4. Soll man bei großen Wirthschaften dem Gesinde eine verhältnißmäßige, aber fest bestimmte, Menge Brod geben? von Teichmann. 5. Landwirthschaftliche Bemerkungen, von Koppe. 6. Ist es vortheilhafter, verheirathete oder unverheirathete Knechte zu haben? 7. Einige Versuche über die Urbarmachung schlechter Wiesen durch Verbrennen des Rasens. 8. Ueber den Kartoffelbau ohne frische Düngung, von Teichmann. 9. Erfahrungen über den Erfolg von Mergelungen auf verschiedenem Boden von Koppe, mit Zusätzen von Schmalz. 10. Der Zehente in land- und staatswirthschaftlicher Hinsicht. 11. Wird der Getraidebau leiden, wenn viele Kartoffeln erbauet und diese auf Branntwein verwendet werden? von Schmalz.

Der zweite Theil erscheint zwar in Kurzem, und könnte schon längst erschienen seyn, hätten die Herren Verfasser es sich nicht zur Pflicht gemacht, nur gewählte und von allen Vieren gebilligte und durchgesehene Aufsätze drucken zu lassen.

Hochheimer, C. F. A., allgemein practisches Handwörterbuch für Hausväter, Oeconomen, Künstler, Fabricanten und Handwerker; enthält in alphabetischer Ordnung eine nützliche und auserlesene Sammlung wenig bekannter Vorschriften aus der Oeconomie, Chemie, Technologie und Gewerbkunde. Dritte gänzlich umgearbeitete Auflage (steif brochirt. 32 Bogen mit vielen Holzschnitten.) 1 Thlr. 8 Gr.

Diese neue Auflage hat durch die Durchsicht eines sehr erfahrenen Technologen unendlich gewonnen, vorzüglich durch die Zugabe einer großen Anzahl erläuternder Vignetten in Holz, welche den früheren Ausgaben ganz fehlten; die Angaben von Maaß und Gewicht sind durchaus berichtigt worden, und wenn man sich die Mühe geben wird, diese neue, sehr vermehrte und eng gedruckte, Auflage mit der vorigen zu vergleichen: so wird man eine große Menge ganz neuer und nirgends abgeschriebener Artikel finden, wie dieses bei Büchern dieser Art nur zu häufig geschieht.

Funke, C. Ph., Handwörterbuch der Naturlehre, insonderheit für Ungelehrte und Liebhaber dieser Wissenschaft. 3 Theile. gr. 8. (74 Bogen.) 2 Thlr. 4 Gr.

Dieses sehr nützliche Buch hat durch den dritten Theil, welcher auch den besonderen Titel führt: H. G. C. Lippold's neueste Entdeckungen und Erfahrungen in der Naturlehre, als Anhang zu Funke's Handwörterbuch, einen höheren Werth bekommen, indem die Naturlehre täglich neue Ausbeute für diejenigen liefert, welche dieselbe studiren und darin mit der Zeit fortschreiten. Von der Zweckmäßigkeit der Bearbeitung kann man sich leicht überzeugen, wenn man die folgenden Artikel liest: Aerostat, Dampfmaschine, Erdrevolutionen, Quellen, Sommer, Sympathie u. a. m.

Die neunzehnte Auflage von

Markus Looft's Niedersächsischem Kochbuche, dem gegenwärtigen Geschmacke gemäs auf's Neue verbessert. 8. (35 Bogen) 16 Gr.

Wenn sich ein Kochbuch solch eine lange Reihe von Jahren in der Gunst des Publicums erhalten konnte, ist dessen Werth wohl nicht mehr zu bezweifeln.

Schlieben, W. F. A. von, Situations-Zeichnenschule zum Unterricht für Cameralisten, Oeconomen und Forstmänner. Zweite vermehrte Auflage. Fol. Geb. 2 Thlr. 20 Gr.

Diese zweite Auflage ist mit einem Kupfer vermehrt und verdient ganz den seither genossenen Beifall. Der Inhalt ist der folgende: I. Einleitung. II. Werkzeuge zum Zeichnen, Beschaffenheit und Gebrauch derselben. III. Gebrauch des Zeichnen-Apparats und Erlernung der ersten Anfangsgründe der Situations-Zeichnenkunst. Boden. IV. Bäume, Gesträuche, Wein- und Hopfenbau zu zeichnen. V. Wie werden Gewässer in der Situations-Zeichnung ausgedrückt? VI. Wege, Brücken, Fähren, Wasserbauten ꝛc. VII. Gränzen, Gebäude und einzelne Gegenstände. VIII. Gärten, Meiereien, Dörfer, Städte, Festungen zu zeichnen. IX. Berge zu zeichnen. X. Vom Kopiren der Risse. XI. Von der Ausarbeitung eines ganzen Risses.

Leipzig, im September 1819.

Johann Friedrich Gleditsch.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Ehestandsscenen als Folgen liebevoller Weisheit und eigensüchtiger Thorheit dargestellt, von Joh. Ludwig Ewald. 2 Bde. Bei Büschler in Elberfeld. — (Preis 3 Thlr. Sächs.)

Eheliche Verhältnisse und eheliches Leben, 4 Theile, von J. L. Ewald. 6 Thlr. 8 Gr.

Der Verfasser dieser Bücher hat sich als tiefer Kenner des menschlichen Herzens längst bewährt. Tausende lesen seine Schriften und lesen sie wieder. Um so mehr danken wir es ihm, daß er seinen Blick den so oft verwickelten Verhältnissen der Ehe zuwandte, und aus dem unerschöpften Schatze seiner Menschenkenntniß und seiner Erfahrungen mit so vieler Liebe das giebt, was Aeltern ihren Töchtern, Gatten ihren Gattinnen oft nicht geben können. Dieß Buch empfiehlt sich sowohl älteren Lesern, denen in diesem Spiegel viel eigene Erfahrungen klar werden, als jüngeren, die, von diesem Compasse geleitet, manche Klippe leichter vermeiden können.

An alle Buchhandlungen ist versandt:

Der Mensch im rohen Naturzustande, von Lippold. Elberfeld, bei Büschler (Preis 16 gGr.), 1819.

Der Freund der Menschen- und Völkerkunde findet hier mit mühsamem Fleiße gesammelt, was er in vielen Bänden von Reisebeschreibungen zerstreut hätte suchen müssen. Lehrern in Schulen, Aeltern, die für heranwachsende Kinder etwas Nützliches suchen, und dem Menschenfreunde, dem beim Anblick der, unserm Culturstande noch anklebenden Mängel oft wehe wird, empfehlen wir dieß Buch.

Bücher-Anzeige.

Neues System der doppelten Buchhaltung, von C. F. Liweh. Zweite, durchaus verbesserte und umgearbeitete Auflage. (Magdeburg, in Commission bei Rubach) 1819. 4. Fein Schreibpapier, 2 Thlr. 12 Gr.

Der Beifall, mit welchem die im Jahr 1817 herausgegebene 1ste Auflage dieses Werks aufgenommen worden, hat den Ver-

fasser bewogen, eine zweite Auflage zu bearbeiten, deren Druck jetzt beendigt ist.

Der Verfasser hat sich bei Umarbeitung seines Systems besonders bemüht, in dieser Auflage noch weit mehr Kürze hinein zu bringen, als es schon bei der ersten der Fall war, so daß er mit Zuversicht hoffen darf, den der doppelten Buchhaltung so oft gemachten Vorwurf der Weitläuftigkeit ganz schwinden zu sehen.

Dem erfahrenen Kaufmann sowohl, welchem bei Führung seiner Bücher, Kürze mit Ordnung verbunden, nicht gleichgültig seyn kann, als auch dem angehenden, welcher sich in der Führung der Bücher vervollkommnen will, können wir dieß, in jeder Art zweckmäßige, Werk unbedingt empfehlen.

In unterzeichneter Buchhandlung ist erschienen:

Versuch einer Theorie der Schwere und einer Elementar-Theorie der Welt; in 8. 296 Seiten. 1 Thlr.

Diese Schrift enthält zuerst die verschiedenen Modificationen der Schwere und der Attraction. Aus den, dem gemäß verglichenen, Naturgesetzen ergeben eine Anzahl Resultate, welche für die Physik von ausgezeichnetem Interesse sind. Die zweite Hälfte der Schrift enthält die Anwendung der ersten auf ursprüngliche Entstehung der Weltkörper und Organkörper, welche Abhandlung dem Leser die Abstraction, welche der Eingang der Schrift erfordert, durch sinnliche Anschauung vergüten wird. Die in der Schrift enthaltenen Darstellungen sind durchaus neu, aber naturgesetzlich begründet, indem es sich der Verfasser zur ersten Regel machte, keine neuen Hypothesen zu schaffen und auch keine alten zu benutzen. Der Vortrag empfiehlt sich durch Gedrängtheit und Präcision, und reichliche Ausbeute wird das Buch dem gewähren, der mit forschenden Blicken die vorgezeichneten Spuren weiter verfolgt.

Magdeburg, im September 1819.

Ferdinand Rubach.

Bücher-Anzeige.

Es ist erschienen, und in allen Buchhandlungen geheftet für 12 Gr. zu haben:

Die Organisation der Israeliten in Teutschland. Ein Versuch von C. L. Hellwitz. (Magdeburg, in Commission bei Rubach.)

Dieses, der Königl. Preußischen Regierung zu Arensberg gewidmete, Werk enthält, außer einer historischen Einleitung, Verbesserungs-Vorschläge, die nach Hauptabschnitten geordnet sind, nämlich: Gleichstellung mit den übrigen Staatsmitgliedern, Erziehung und Unterricht, Zusammenberufung eines Concilium, Gründung eines Israelitischen Consistoriums, Feststellung des Verhältnisses zum Staate ꝛc. Sehr beherzigenswerthe Andeutungen! —

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Ueber geheime Bündnisse und geheime Polizeien. Ein Sendschreiben an Teutschlands Herrscher von Friedrich Fürstentreu. Preis geh. 4 Gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Hartwig von Hundt-Radowsky's

Judenspiegel.

Ein Schand- und Sittengemälde alter und neuer Zeit. Preis, geheftet 18 Gr.

Motto: Und das Land ward verderbet von den Ungeziefer. Mos. II. Cap. 8. V. 24.

Inhalt: 1) Was waren die Juden? 2) Was sind die Juden? 3) Die Juden als Staatsbürger? 4) Die Juden als Kaufleute, Geldwechsler und Hausirer. 5) Die Juden als Künstler, Fabricanten und Handwerker. 6) Der Jude als Buchhändler. 7) Der Jude als Gelehrter. 8) Der Jude als großer und schöner Geist. 9) Aaron Sohn und Adolph Marcus Schleswicher, oder die Juden als Aesthetiker und Dramaturgen. 10) Der Jude als Arzt und Apotheker. 11) Der Jude als Edelmann. 12) Der Jude als Soldat. 13) Saul Isaschar und A. M. Schleswichers vernünftige Gedanken über Gewerbefreiheit. 14) Betrachtungen über Verbesserung, Ausrottung und Vertreibung der Juden.

Berichtigung.

Im Oppositions-Blatte Nro. 221. S. 1765. wird gesagt, daß ich die Rede des geistlichen Rathes Frei in Bamberg gegen den Hofrath v. Rotteck in Freiburg den Katholiken im Großherzogthum Baden zugeschrieben und Carlsruhe als Druckort des zu Bamberg gedruckten, und von dem Zeitungscomptoir daselbst Versandten angegeben habe, und daß ich ein Verbündeter des besagten Frei sey.

Auf diese unwürdige und hämische Beschuldigung erwiedere ich:

1) Der Redacteur des Fränkischen Mercurs besorgt die Verlagsartikel des Zeitungscomptoirs nicht, noch weniger aber die Anzeigen eigner oder fremder Verlagswerke; an dem Drucke, der Ankündigung und Versendung der fraglichen Rede hat der Redacteur des Fränkischen Mercurs gar keinen Theil;

2) Eine literarische oder solche Verbindung, wie sie der Correspondent oben anzeigt, hat zwischen Frei und mir nie Statt gehabt; meine Meinung über die Mastiaurische Lit. Zeitung habe ich im Fränkischen Merkur Nro. 255. ausgesprochen.

Diese Erklärung wird hinreichen, den Einsender des obigen Artikels in seiner wahren Gestalt zu zeigen. Auch die Neujesuiten scheinen die teuflische Maxime geltend zu machen: Calumniare audacter, semper aliquid haeret.

Bamberg, den 22. Sept. 1819.

Der Red. des Fränk. Mercurs.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. Nro. 244. 14. October. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Streit der Englisch-Ostindischen Compagnie und der Niederländischen Regierung über die Herstellung vormals aufgegebener Niederlassungen der Niederländer im östlichen Asiatischen Inselmeer.

(Schluß.)

1) Batavia's neuauflebender Glanz ist dem Britischen Handelsmonopol ebenso in Indien zuwider, als Carthago's Blüte ehemals den herrschsüchtigen Römern. Der Haven hat Verbesserungen erhalten, ebenso die Canäle und die Molos, man scheint die künftige Bildung neuer Corallenbänke, welche die Einfahrt in den Haven erschwerten, glücklicher, als die Vorfahren brechen zu wollen und zu können. Die Canäle und Straßen Batavia's, mit der Umgebung werden allmählich gesünder, weil man das Stillestehen des Wassers verhüthet. Alles das beachtete die vorige Colonialregierung bloß aus dem Gesichtspunct des Festungsinteresse's, die jetzige auf liberalere Weise; und die jetzt viel kostbarere Civil- und Militärverwaltung und das viel mildere Abgabensystem machen es dennoch der Generalverwaltung möglich, sich auf einem festen Fuß zu unterhalten und dem Mutterlande wenig mehr zu kosten.

Einst war die Compagnieverwaltung auf Erpressung der Unterthanen berechnet und die Finanzen darbten, jetzt sinnet die Regierung in Batavia auf Vermehrung des Wohlstandes und des Absatzes ihrer Unterthanen. Der Luxus der letzteren vermehrt sich in Bedürfnissen aus der Fremde, deren Einfuhr gute Zölle giebt, und diese einst unzufriedenen Unterthanen zahlen nun ohne Klage Zollabgaben von den Luxuswaaren, welche sie verbrauchen. Die Niederländischen Finanzen in Asien bezahlen und heben jetzt z. Th. in Silber und Gold, statt daß die Compagnie fast nur Papiergeld einnahm und ausgab. Die Ausfuhr der Gewürze wächst auffallend, seitdem die Regierung die Cultur oder Nichtcultur mancher Erzeugnisse dem eignen Nutzen ihrer Unterthanen fast ganz überläßt.

Seitdem der Stapelzwang in Batavia für die Eingebornen gemildert wurde, wurde die dortige Nachfrage fremder Nationen nach Producten des östlichen Archipels so lebhaft, daß jetzt der Vortheil der Producenten größere Waarenläger anhäuft, als einst der Zwang der Compagnieregierung. Diese günstigen Erfolge verdankt aber die Regierung ganz besonders dem wachsenden Nordamericanischen Handel nach China und dann der wachsenden Handelsthätigkeit ihrer Chinesischen Unterthanen auf Java nach China.

Hat der Waarenumsatz der Niederländischen Factorei in Canton sich vielleicht nur wenig vermehrt: so ist doch der Batavische Handel nach den übrigen Häven China's, den die Chinesischen Colonisten in und um Batavia mit ihrem Mutterlande treiben, auffallend gewachsen und bereichert die Einkünfte der Niederländischen Regierung.

Kaum benutzen die Niederländer selbst diese Vortheile so eifrig, als der Briten erste Handelsfeinde, die Nordamericaner. Sie bringen fast nichts als Piaster nach Batavia und nehmen dort zum Debit in China viel Zucker, Reis, Opium, reines Eisen von Borneo, Salz und Tuch an Bord.

3) Auch in Canton muß der Brite sehen, wie täglich der Nordamericanische Handel mit China wächst und zum Schaden Britanniens die Westindischen Colonialproducte, deren Eintausch gegen Nordamericanische, die Engländer auf den Britischen Inseln der Flagge der vereinigten Freistaaten nicht länger erlauben wollten, durch die Batavische Kaufmannschaft zu billigerem Preise auf Java findet. Im Jahre 1817 auf 1818 betrug, nach den Chinesischen Zollregistern in Canton, die Nordamericanische Einfuhr 7 Mill. Dollars und beschäftigte 16,000 Tonnen Schiffslast, die Britische dagegen nur 6,500,000 Dollars mit 20,000 Tonnen Schiffslast.

Vergeblich vermehrt jährlich die Englische Compagnie die Zucker- und Reißeinfuhr in China aus Ostindien; dann die Engl. Manufacturwaaren im Geschmack der Chinesen gearbeitet, dann die Zinneinfuhr von Banca und Cornwallis. An Banca-Zinn, welches die Chinesen ¼ theurer bezahlen, als das Englische reinste Zinn, wurden eingeführt im Jahr 1814 19,149 Peculs, im Jahr 1815 25,190 und i. J. 1816. 26,677 Peckul jedes zu 133 Pfund; alle

Sorge der Factorei vermag nicht mehr der Industrie der Nordamericaner dort das Gleichgewicht zu halten.

Ein Paar hauptsächlich gewinnvolle Artikel des Britischen Handels nach China sind die Einfuhr von eßbaren Vogelnestern (200 Pecul jährlich) zum Preise von 2,200 bis 3,200 Spanischen Dollars, (aber die Englische Compagnie würde ohne Sinken des Preises 500 absetzen können, so stark ist darin die Chinesische Leckerei) und dann die Einfuhr von baumwollenen Kleidungsstücken. Endlich scheinen die Chinesen daran Geschmack zu finden, aber nicht weil sie schöner und dauerhafter, als ihre eigene Fabricate, sondern bloß weil sie sehr viel wohlfeiler sind.

4) Mag die Behauptung der Briten wahr seyn, daß ihr Japanischer Handel durch den fortgehend steigenden Einfluß der Niederländischen Factorei auf die Handelspolitik der Japanischen Regierung unterdrückt wird und bleibt: so ist dennoch wahr, daß nach den Englischen Nachrichten während des Besitzes der Briten auf Java der Japanische Handel, so weit ihn die Regierung treibt, nur 500,000 Doll. jährlich umsetzte. Der beßte Artikel der Einfuhr in Japan ist Zucker von Java, und der Ausfuhr: Japanisches Kupfer und Kampher. Seit der Wiedererwerbung Batavia's für die Niederlande soll auch dort der Absatz Niederländischer und Asiatischer Erzeugnisse sehr zunehmen, der Belang ist aber immer noch ein Verwaltungsgeheimniß, weil er ganz besonders die Männer der Factorei und die Schiffsmannschaft bereichert.

Das Japanische Kupfer wird von der Regierung zu Batavia zum Vermünzen verbraucht. Die Japaner handeln viel mit den Chinesen, weil sie von dieser Nation keine gefährliche Absicht wider ihre Unabhängigkeit erwarten, eben das urtheilen sie von den Niederländern. Weil sie aber überzeugt sind, daß die mächtigeren Russen und die Briten am Ganges nicht bloß frei handeln, sondern auch politischen Einfluß auf die Regierung und deren Unterthanen gewinnen wollen: so vermeiden sie jede Handelsverbindung mit diesen beiden Nationen, weil sie die politische fürchten.

Uebrigens ist es auffallend, daß die Ministerien von London und Haag die wichtige Unterhandlung über die Differenz beider Nationen, die Erfüllung des Cessionstractats der redintegrirten Niederländischen Colonie betreffend, sich nicht selbst aneigneten, ferner, daß die Regierungen zu Calcutta und Batavia ebensowenig einen gütlichen Transact, außer über den Haven von Singapore, einschlugen, sondern daß jede, ohne sich an die andere zu kehren, ihr Staatsinteresse mit Gewalt behauptete. Das Resultat ist:

A. Die Niederländer befinden sich im Besitz von dem ganzen östlichen Archipelagus bis auf Sumatra.

B. Auf Sumatra sind die Gränzen Britischer und Niederländischer Colonialautorität keineswegs geordnet. Jede Regierung breitet ihren Handel und ihr Vasallenthum dort möglichst aus.

C. Die Briten haben sich der nächsten Seestraße nach China, von Bombay, Madras und Calcutta, und zugleich der Inseln und Vorgebirge des, an diese Straße stoßenden Continents, bemächtigt.

D. Dort besitzen die Niederländer nur noch Malacca, Rhio, Singapore, die ihnen künftig isolirt, wie sie da liegen, wenig nutzen dürften.

E. Die großen Seemächte Europa's duldeten bisher, daß die Barbaresken die Flagge der kleineren Seemächte nicht respectiren; die großen Seemächte Asiens üben eine gleiche Duldsamkeit und benutzen jene, um freiwillige Unterwerfung der Küstenbewohner und Handelsvortheile für ihren Schutz wider die Seeräuber der Sooloos und von Mangindanao zu erzwingen, ohne diese zu vertilgen.

F. Haben die Niederländer aufgehört, die ersten Frachtschiffer der Erde zu seyn: so besitzen sie doch die Klugheit, die Nordamericanische Frachtschifffahrt auf's Vortheilhafteste mit jener ihrer Chinesischen und andern Colonialunterthanen zu nutzen, um ihre schönen Colonien auf Java ohne sonderlichen Aufwand des Mutterlandes milder, als vormals zu regieren und

G. Borneo's Gold, Kampher und Eisen, im Wege des Handels und der Schutztheilung, sich zuzueignen.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

34ste, am 16ten Sept. 1819 gehaltene Sitzung.

(Vollziehung des 14. Artikels der Teutschen Bundesacte.) Das Präsidium machte die Anzeige eines vom Herrn Fürsten zu Thurn und Taxis abgeschlossenen Vergleichs mit der Krone Würtemberg, wegen Feststellung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Fürstlichen Hauses.

Beschluß:

daß die Anzeige zur Wissenschaft diene und ad acta zu nehmen sey.

(Streitiges Hoheits- und Territorialrecht über den sogenannten Außen- oder Nammelhaven zwischen Holstein und Hamburg.) Die Gesandtschaft der freien Städte bittet um Schutz im Besitz Hamburgs wegen dieses Havens und überreicht eine Beschwerdenschrift.

Präsidium ist überzeugt, daß sich Hamburg bisher im Besitz dieses Havens befunden und schlägt vor, daß die B. T. V. zur gütlichen Erledigung dieser Sache, die Königlich Dänische Gesandtschaft ersuchen möge, sich deßhalb dringend bei seiner Regierung zu verwenden, welches diese Gesandtschaft übernahm, jedoch nach Anleitung der Verhandlungen vom Jahr 1741, den wirklichen Besitzstand der freien Stadt bezweifelte.

(Ueber den freien Handel und Verkehr der Teutschen Bundesstaaten.) Baden trägt auf die schleunigste Herstellung des Handels und Verkehrsfreiheit in dem Maaße an, daß dieses wohlthätige Werk selbst durch ein Retorsions-System Teutschlands gegen auswärtige Staaten nicht verzögert oder aufgehalten werde.

Die Gesandtschaften Würtembergs, Kurhessens, der Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Häuser waren angewiesen, die Wünsche ihrer Regierungen vorzutragen, daß der Handel möglichst freigegeben und der Fesseln entledigt werde, welche demselben gegenwärtig in Teutschland angelegt wären.

(Masper Ausfändungssache.) Der Gesandte der 16. Stimme, Freiherr v. Leonhardi erklärt für Schaumburg-Lippe, daß die

sen mit der Erklärung der Detmoldschen Regierung, die Beschlüsse des Bundestags in der 48sten Sitzung erfüllen zu wollen, und den ferneren Schriften der Detmoldschen Regierung zufrieden sey. Auch Se. Fürstl. Durchlaucht würden von Ihrer Seite den Beschluß erfüllen lassen.

Beschluß

„diese Anzeige zur Commission zu geben."

(Correspondenz des O. B. Oberhessen, den 26. September.) Nach gespannter Erwartung und den beunruhigendsten Gerüchten, daß der Odenwald und die angränzenden Aemter die Waffen ergriffen, die Ausschußdeputirten sich geflüchtet hätten ꝛc. (Gerüchte, welche ohne Zweifel denjenigen, welchen ein solcher Anlaß zu Verläumdung und Mißhandlung des Volks erwünscht wäre, ihr Daseyn verdanken) erfährt man nun, daß Alles dieß ungegründet sey. Die Verhaftungen sind überall in Ruhe vollzogen worden; denn daß bei der Einziehung zweier Bevollmächtigten — Amtsschultheiß Bogen in Michelstadt und Leonhard Ripper bei Fränkisch-Crumbach — mehrere ihrer Mitbürger in der ersten Ueberraschung erklärt haben sollen: sie würden diese Männer nicht als Verbrecher abführen lassen, diese sollten und würden sich selbst in Darmstadt sistiren — dieß wird man doch nicht als gewaltsames Widerstreben betrachten, vielmehr dem guten Teutschen Charakter angemessen finden. Gleichwohl hat man Darmstädtisches Militär — mit Zurücklassung der Odenwälder Eingebornen — nach beiden Orten gesandt, die Gewehre der Landwehrmänner auf das Rathhaus gebracht ꝛc. Man erinnert sich hierbei, wie bald nach dem Rückzug der Franzosen aus Teutschland, mehrere Wetterauer Orte, auf die Berichte eines gespensterseh enden Beamteten, ohne Noth mit Militär belegt und in große Kosten gestürzt wurden, und hofft daher, daß jene Maaßregel von kurzer Dauer seyn werde.

Mag man übrigens durch das Vorbringen von demagogischen Umtrieben Alles beschönigen zu können glauben, die Verhaftung der Männer war unerwartet, da namentlich der Odenwälder in früherer Zeit durch bewiesene Treue gegen Kaiser und Reich bekannt ist. —

Frankreich.

(Correspondenz des O. B. Paris, den 27. Sept. 1819.) Unsere Regierung geht weder festen Schrittes, noch sicher vorwärts. Sie macht Versuche und zeigt nicht mehr ihre alte Kraft, weil sie die alte Basis verloren zu haben scheint. Alles ist schwankend, und man kann in Wahrheit sagen, daß wenn die Regierten sich in Verlegenheit befinden, die Regierenden es noch mehr sind.

Eine neue Büchse der Pandora hat man geöffnet; aus der alten flogen alle Uebel, und auf dem Boden blieb die Hoffnung; aus der neuen kamen viele Güter, zurück aber blieb die Reue, sie gegeben zu haben.

Dieß wird vorzüglich sichtbar bei jeder neuen Erfahrung über das Wahlgesetz. Der König hatte Recht, als er bei'm Geben desselben sagte, er gäbe eine neue Charte; denn es wird die Vollziehung derselben erst herbeiführen. Seit es in Thätigkeit ist, hat sich die Zahl der Liberalen vermehrt, was zugleich für die liberalen Gesinnungen des Volks zeugt, und die Regierung zwingt, es dem gemäß zu beherrschen. Man kann daher auch versichert seyn, daß unser Ministerium immer liberaler werden wird, und nur durch dieses Mittel sich erhalten kann. Da in seinen Grundbestandtheilen sich nichts Unliberales noch Feindseliges, noch irgend etwas von dem vorigen Zustande der Dinge vorfindet: so wird es gewissermaaßen dem natürlichen Gang der Dinge folgen, und keine Mühe haben, sich liberal zu zeigen. Obgleich sein Stand oft schwierig ist, und es gegen Vorurtheile zu kämpfen hat, welche nicht die seinigen sind, und die es nicht theilt: so wird sein eigener Vortheil es zwingen, sich mehr und mehr im Sinne der Nation auszusprechen. Man kann daher überzeugt seyn, daß in der künftigen Session, die so lange gewünschten Pläne über die Reform der Jury, über eine neue Municipal-Organisation, über die Nationalgarde, vielleicht sogar über die Verantwortlichkeit der Minister und vorzüglich ihrer Agenten, besprochen werden. Vielleicht geht man sogar so weit, alle Männer von 1815, die noch im Amte stehen, abzusetzen, und an ihre Stelle Constitutionelle zu bringen, die man sogar wagen wird, Patrioten zu nennen. Alles dieß wird die Folge der, bei den Wahlversammlungen sich aussprechenden, Stimme des Volks seyn, die eine Art von jährlich sich versammelnder politischer Jury ist.

Vielleicht entwickelt sich aus der besonderen Lage, worin sich Hr. de Cazes befindet, die zuerst bedenklich, jetzt aber günstig ist, noch ein anderer Umstand. Vom General Donnadieu über die blutigen Hinrichtungen zu Grenoble, die einige Aehnlichkeit mit denen zu Manchester haben, angegriffen, durch alle Flugblätter der Ultra's angefallen, die ihn schwach und schwankend sahen, und die ihn ganz zu Boden zu schlagen hoffen, weil er selbst es nicht wagte, sich zu vertheidigen, und seine Freunde ihn so schlecht entschuldigten, daß sogar ihre Vertheidigungen nur Gelegenheit zu neuen Anklagen gaben, — hat er endlich eine entscheidende Parthei ergriffen, aufrichtig Männern entsagt, denen er, ungeachtet ihrer Angriffe, aus Rücksicht für den Hof, noch einige Schonung beweisen mußte, und er hat sich aus Noth in die Arme der Constitutionellen, ja sogar der Independenten geworfen. Dieß war das einzige Mittel sich zu retten, und das ärgerliche Gerücht über sein Benehmen im Jahre 1816 und 1817 zum Schweigen zu bringen. Man wandte sich mündlich an die Häupter der Independenten, und an die, welche den meisten Einfluß auf ihre Journale haben. Man gab ihnen zu verstehen, daß die Folgen, wenn er (Hr. de Cazes) zu Boden geschlagen wär, eben nicht sehr angenehm für sie seyn würden, daß die gegenwärtige Lage der Dinge keineswegs so sey, um schon jetzt ein independentes Ministerium erlangen zu können. Das Zurücktreten des Hrn. de Cazes könne leicht die Ernennung eines Ministeriums, mit Hrn. Talleyrand an der Spitze, zu denen dann noch Hr. Vitelle und andere seines Gleichen gehören würden, zur Folge haben; dann würde man erst einsehen, wie sehr man sich verrechnet und es bereuen, gemeinschaftliche Sache mit den Ultra's gemacht zu haben, indem man den einzigen Minister zu stürzen gesucht, der durch sein persönliches Ansehen eine wirksame Garantie gab, dessen Gesinnungen übrigens völlig constitutionell wären, und der mehr als ein anderer thun würde, gerade weil er etwas zu vergessen und wieder gut zu machen hätte. Diese Worte verfehlten ihre Wirkung nicht. Die Independenten schämten sich gemeinschaftliche Sache mit den Ultra's gegen einen Mann zu machen, der auf ihre Seite treten wollte, und der überdieß, ohne eine Hoffnung der Aussöhnung, mit letztern entzweit war. Auf einmal wurde der Ton ihrer Journale milder, anstatt Hrn. de Cazes über die Hinrichtungen zu Grenoble anzuklagen, entschuldigten sie ihn, schoben jede Schuld auf die Ultra's, und sagten, nicht ganz ohne Grund, daß, ohne ihr Geschrei in der Kammer, ohne den Schrecken, den sie der Regierung einflößten, diese gewiß nicht die blutdürstigen Handlungen geduldet haben würde, deren man sie jetzt anklage und wovon sie allein die Schuld trügen. Zeigen sie noch einigen Widerstand, so geschieht es bloß der Form wegen, und, um sich nicht das Ansehen zu geben, als änderten sie zu schnell ihre Meinung; geschehen aber ist die Veränderung, Hr. de Cazes ist gerettet, und es giebt gegenwärtig nur noch zwei Partheien, die der Constitutionellen und der Feinde der Charte, die des neuen Interesse und die des alten. Donnadieu hat geglaubt, daß, wenn er Hrn. de Cazes so kräftig an

griffe, er ihn stürzen würde; er hat ihn aber nur fester gestellt, und jetzt wird Hr. de Cazes der constitutionellen Parthei volle Genugthuung geben und Minister bleiben, und um so fester in seiner Stelle stehen, da man ihn nicht mehr im Verdacht haben kann, mit den Ultra's sich von Neuem zu verbinden. Die Sache von Grenoble, von Nimes und Lyon wird man vergessen; den Lebenden wird man Genugthuung geben, und diese werden sich wohl damit begnügen, weil man die Todten doch nicht wieder aufwecken kann. So stehen dermalen die Sachen. Einige Männer von strengerer Tugend und Grundsätzen haben die Independenten über die Bereitwilligkeit getadelt, mit der sie ihre Meinung änderten und haben sogar vermuthet, man habe andere Mittel angewandt, um sie zu gewinnen. Sie betrachten sie als Männer, die diese Grundsätze nur so lange predigen, als es ihrem Interesse gemäß ist, und die wohl im Stande wären, einmal wieder Höflinge zu werden. Einige haben frühere Beweise davon angeführt, und man zweifelt nicht, daß dasselbe wohl noch einmal geschehen könne. Unterdeß rückt die Session näher, die man jetzt nicht mehr zu fürchten braucht.

(Der Schluß folgt.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Speyerer Zeitung rügt es, daß über 20 bis 12 Sitzungen der Badischen Ständeversammlung, obgleich schon zwei Monate seit Vertagung der Stände verflossen sind, noch immer keine Verhandlungsprotocolle bekannt gemacht sind. — Im Mecklenburgischen ist die Annahme der Beiträge für die Familie Jahn untersagt worden, und zwar in Bezug auf die bestehende Verordnung wegen Abstellung der Bettelei?! — Oeffentlichen Blättern zufolge, soll nach dem Beispiele Oesterreichs ꝛc. das Tragen der Altteutschen Tracht nun auch in andern Teutschen Staaten verboten werden. — Mainz, Luxemburg und Ulm sollen künftig Teutsche Festungen 1sten Ranges, und Landau, Rastadt, Germersheim und Homburg Festungen 2ten Ranges werden. — Durch eine Königlich Hannöversche Verordnung vom 18. September ist, in Ansehung der Rechte und der gerichtlichen Verfassung in der niedern Grafschaft Lingen bestimmt worden, daß das vorgefundene Preußische Recht in dieser Provinz vorerst auch ferner in Gültigkeit bleiben solle. — (Preußen.) In der bekannten Provocationssache wegen Duells ꝛc. gegen den Russischen Staatsrath Stourdza, worin sich der Graf Bocholz, welcher aus dem Paderbornschen gebürtig ist, nebst einigen Jenaischen Studenten verwickelt befand, war das Urtheil dem Königlich Preußischen Oberlandesgerichte übertragen worden; der Graf Bocholz ist hiernächst durch ein Erkenntniß des gedachten Gerichtshofes gänzlich freigesprochen worden. — Nach Briefen aus Berlin werden daselbst, wie die Bremer Zeitung meldet, die Postpackete mit Büchern geöffnet (?) um gefährlicher Importation vorzubeugen. — Von den 53, welche die Erklärung für Jahn unterzeichnet haben, sind nur diejenigen vernommen worden, welche in Königlichen Aemtern stehen; daß diese suspendirt worden seyen, heißt es in der Bremer Zeitung, ist durchaus ungegründet, und eine solche Maaßregel konnte der Regierung auch wohl nie in den Sinn kommen. — (Frankreich.) Die Schrift des Hrn. v. Pradt: le Congrès de Carlsbad, ist nunmehr erschienen. — (England.) Nach Londoner Nachrichten vom 28. Septbr. soll ein starkes Matrosenpressen zu Woolwich Statt gehabt haben, und es hieß, daß auch ein Gleiches zu London erfolgen solle. — (Portugal.) Vom 26. Sept. an ist die Einfuhr von Waizen in dem ganzen Königreich Portugal auf 4 Monate verboten. — (America.) Der Gouverneur von Martinique hat die Ausfuhr von 5,000 Fässern Zucker von dieser Insel nach America erlaubt. — (Africa. Vom Englischen Haven Cape Coast wird gemeldet, daß die dort stationirten 3 Englischen Kriegsschiffe kaum im Stande sind, dem heimlichen Sclavenhandel, der als Contrebande an der Küste getrieben wird, zu steuern. —

Miscellen.

(Der Kuhbaum.) Wir geben unsern Lesern darüber Folgendes aus Humbolds 4. Bande der Reisen. „Fast nichts während meinen langen Reisen mir Auffallendes, hat meine Einbildungskraft so mächtig ergriffen, als der erste Anblick des Kuhbaums. Alles was nahen Bezug hat auf Milch und Getraide, die Hauptnahrungsmittel der civilisirten Völker, hat für den Menschen, den das physische und geistige Wohlseyn der Menschheit zugleich lebhaft interessirt, das höchste Interesse.

Wir civilisirten Menschen begreifen kaum, wie das Menschengeschlecht ohne Getraide einst bestehen konnte und sahen oft die im thierischen Körper zur ersten Nahrung der jungen Geschöpfe bereitete Milch. Der Amidoms (Stärke) stoff des Getraides, ist in allen Saamenfrüchten, welche die Natur und die veredelte Industrie dem Menschen anbietet, vorhanden und ist roh in den Wurzeln der Stauden, Halme und Gräser verbreitet. Wir Europäer wissen von der Milch nur, daß sie ein Product des Thierreichs ist. Diese mit der Jugend entstandene und im Mannsalter gereifte Erfahrung stieß bei uns Reisenden der Anblick des Kuhbaums über den Haufen. Wenige Tropfen des vegetabilischen Safts jenes Kuhbaums erinnerten uns an die Allmacht und Fruchtbarkeit der schaffenden Natur. An dürrer Felsenwand wächst ein Baum mit pergamentartigen trocknen Blättern. Seine starken baumharten Wurzeln dringen mit Müh in den Felsen, welchen sie bisweilen sprengen. Während mehrerer Monden muß eben dieser Baum in den Tropenländern, jeden Regentropfen zur Erquickung seines dürren Blättersystems entbehren. Tod und verdorrt sehen dann seine Zweige aus. Wenn aber der Stamm angebohrt wird, so fließt aus dieser Wunde ein Baumsaft süß und nahrhaft wie Milch. Am reichlichsten fließt diese Quelle des Pflanzenreichs mit Aufgang der Sonne. Sogleich mit ihren ersten Strahlen am Horizont sieht man Eingeborne und Schwarze mit großen Krügen herbeieilen, um die Milch aufzufangen, welche, wenn man sie stehen läßt, gelb wird und sich auf der Oberfläche verdicket. Einige leeren ihre Becher sofort sitzend auf den Baumwurzeln, Andere bringen diese Labung ihren Kindern. Es war der nämliche Anblick, der sich uns in Europa darbot, wenn ein Schäfer die Milch seiner Heerde zu trinken giebt. Das tiefe Studium des Pflanzen- und des Thierreichs führt am Ende dahin, daß sie beide höchst nahe mit einander verwandt sind, und es erklären sich die dem Laien wundervollen Erscheinungen und vermindert dann freilich den Eindruck des Wunderbaren, durch Erklärung der Ursachen des auffallend Scheinenden." Sollte dieß nicht der, unter dem Namen Butterbaum im Wertuchschen Bilderbuch Bd. 3. Taf. 64. abgebildete, Africanische Baum seyn?

Die einfachen Naturgesetze walten gleichartig in der Thier- und Pflanzenwelt. Die ganze organische, leblose und lebende Natur bildet eine Kette.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 245. 15. October 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Statistische Bemerkungen über die Nordamericanischen westlichen Freistaaten.

Die Zahl der Dampfböte auf dem Missisippi ist jetzt 35, das größte hält 443, das kleinste 40 Tonnen Schiffsfracht. Diese haben zusammen 7,259 Tonnen.

Auf dem Stapel liegen aber noch 30 Dampfböte von 6,998 Tonnen. Das Wohl der westlichen Staaten ist vollkommen durch die Anwendung der Dampfböte auf die Stromschifffahrt begründet, denn war es bisher schon leicht, die Ausfuhrproducte auf dem Missisippi hinab zu führen: so gieng doch die Farth langsam und stromaufwärts mit Einfuhrproducten natürlich viel langsamer.

Kaum war diese Entdeckung im Großen benutzt worden: so machten die Mathematiker und Feldmesser eine zweite, daß man mit mäßigen Kosten alle große Ströme des Freistaats auf dem Punct, wo sie schiffbar zu seyn aufhören, durch Canäle miteinander verbinden könne. Dieß wird nun schnell genug durch angefangene Anlegung großer Canäle benutzt. Nach 7 Jahren wird also ohne Schwierigkeit ein Schiff vom Columbiafluße nach Newyork durch Flüsse, Seen und Canäle gelangen. Nicht so lange wird die Beendigung des Canals von den westlichen Seen nach Newyork und dem Hudsonfluß dauern. Die natürliche Folge ist schnelle Bevölkerung an dieser ungeheuern Wasserstraße.

So lange Spanien das herrliche Louisiana besaß, kostete seine Verwaltung und die Abhaltung der Einwohner vom Reichwerden dem Staate jährlich eine halbe Million Piaster Zuschuß aus dem Schatze von Mexico. Das Mutterland hatte also vom Besitz Schaden und es erreichte keinen andern Zweck, als den, daß kein anderes Volk da glücklich und mächtig werden konnte. Bald wird Neuorleans 100,000 Einwohner zählen.

Vor der Einführung der Dampfböte brauchte man zur Reise nach Pittsburg, am Ohio, 6 Monate und hatte dann 2,600 Englische Meilen zurückgelegt. Jetzt bedarf man höchstens 25 Tage zur Reise, bisweilen nur 20. Der Missisippi ist 2,250 Meilen schiffbar, d. h. bis zum Wasserfall St. Antoine und für kleine Fahrzeuge bis nahe an die westlichen Seen. Der Haven von St. Louis ist die Mündung des Missouri, und die Entfernung vom Ocean 1,300 Englische Meilen. Der Missouri allein ist für mäßige Fahrzeuge 2,800 Englische Meilen schiffbar. Manche Ströme, die in Neumexico ihre Quellen haben und in den Missouri sich ergießen, sind breiter, tiefer und länger als die Donau.

Durch die, noch immer abwesende, Militärexpedition, welche bis zur Quelle den Missouri befährt und gerade auf diesen entfernten Puncten am Fuße der Rocky Mountains, werden einige Castelle und Handelsniederlagen begründet werden, welche die Freistaaten mit Truppen besetzt halten wollen. Durch die Rocky Mountains wird eine Kunststraße gebauet und gesprengt werden, welche nach dem Columbia führt. Auch dieser Punct wird eine Handelsstadt mit einer Festung.

An der Mündung der Columbia bauet man jetzt einen Havendamm. Viele Künstler, Handwerker und Landbauern haben sich schon dahin begeben. Bald wird diese neue Staat die erste an der Nordwestküste America's seyn, den Pelzwerkhandel im Großen betreiben und mit China und Rußland in lebhaften Verkehr treten. Das Klima ist milde und sehr gesund. Kein Neid, kein Krieg, kein Gegenplan wird, so glauben die Nordamericaner, die Entwickelung der großen Plane des Präsidenten und der Regierung stören, höchstens die Erfolge aufhalten.

Am 21sten Junius gieng das Schiff Western Engeener von St. Louis ab und nach den Quellen des Missouri hinauf, um die Militärexpedition durch Reisende zu begleiten, welche für Landwirthschaft, Botanik, Mineralogie, Stadt- und Festungsanlagen u. s. w. wissenschaftlich gebildet sind und jeden merkwürdigen Gegenstand auf dieser Entdeckungsreise untersuchen sollen. Der Fluß hat kaltes, helles, schnell fließendes Wasser, an wenigen Stellen ist er trübe.

Es ist eine Eigenheit dieses Stroms, daß er so gesunde Luft hat. Die eingebornen Indianer machten die Europäer darauf aufmerksam, daß eine Fahrt auf diesem Strome sie von mancher Krankheit ohne irgend ein anderes Heilmittel zu curiren pflege. Die Europäer finden

diese schöne Wahrnehmung an ihren Stromschiffern bestätigt und es ist die vorzügliche Gesundheit aller Niederlassungen in der Nähe des Missouri eine ebenfalls begründete Wahrnehmung. Alles an diesem Strome, Berge, Vegetation, Thiere, Menschen sind anders, schöner und rüstiger als anderswo. Der Bär ist das schönste Thier seines Geschlechts in den Wäldern des Missouri. Dieß trifft sowohl, den weißen als den grauen Bär. Das Flußpferd ist im Columbiaflusse größer, als auf der übrigen Erde. Sowohl der Klay als die übrigen Erdarten an den Ufern dieses Flusses sind feiner und für die Vegetation gedeihlicher zusammengesetzt. Die Culturerde liegt nicht flach, sondern hat eine Fruchtbarkeit verleihende Tiefe. Die Rocky Mountains sind noch nicht gründlich untersucht worden, aber Gold- und Silberstufen hat man an mehreren Stellen hoch zu Tage liegend bemerkt. Eine Eigenheit dieses Gebirgs ist, daß man dort so viele Crystallsteine wahrnimmt, welche einen wundervollen Schein im Sonnenglanz in der Ferne verbreiten.

Die Obermissouri-Militärexpedition, unter dem Obersten Atkinson, wird Council Bluffs, 700 Englische Meilen von Belle Fontaine, Ende August erreicht haben. Dampfböte führen ihre Lebensmittel und andere Armeebedürfnisse nach. Man hat bisher von dieser Expedition gar keine Nachrichten, vermuthlich weil sie ohne Hindernisse schnell vorwärts eilt.

Man muß America nicht nach dem beurtheilen, was es jetzt ist, sondern was es werden muß, da es an Menschen, welche dahin wandern möchten, weder in Europa, noch im Freistaate fehlt, die das Glück benutzen werden, was die Nordamericanische Regierung jedem anbieten kann, der ihr Bürger werden will und Gesundheit oder einiges Capital mitbringt. Mögen die Regierungen Europa's den Strom der freiwilligen Auswanderung aufhalten, ganz werden sie ihn wohl nicht hemmen wollen. 33 Jahre haben die Bevölkerung der Freistaaten von 4 auf 11 Millionen gebracht. Auch künftig muß sich die Bevölkerung alle 25 Jahre in diesem Jahrhunderte wenigstens verdoppeln und im Jahr 1894 wird der Freistaat, so rechnen die Nordamericaner, 84 Millionen Einwohner gleicher Sprache, Sitten und Gesetze, ja fast gleicher Civilisation haben.

Wenn im aufgeklärten Europa einige Regierungen fürchten, der Unterthan werde zu klug werden: so sorgt jene Americanische Regierung für nichts so eifrig, als für gute Straßen, gute Canäle, schnelle Schifffahrt und Verbreitung jeder gemeinnützigen Kenntniß unter ihren Bürgern.

Kein Thal, das 1,000 Menschen bewohnen, glaubt ohne Druckerpressen und ohne Kenntniß der politischen und technischen neuen Begebenheiten in jedem Winkel der Erde leben und sich des Lebens freuen zu können. Verläumdungen bestrafen die Gesetze, und schlechte Streiche der Beamteten kommen durch diese Blätter bald an's Tageslicht; die Regierung, und besonders die hohen Beamteten kosten wenig. Die Macht des Amts, nicht der Luxus des Beamteten, giebt dem vornehmsten Gesetzvollzieher Ehre um so mehr, je fleißiger ihn seine Mitbürger wieder wählen, weil er gut verwaltete. Der Regierungscatechismus der Nordamericaner ist: je mehr jeder Bürger seine Staatsdiener öffentlich handeln sieht, desto weniger wünscht er eine andere Regierung, als eine solche, wo wie jetzt jeder Fungirende jede Amtshandlung öffentlich wahrnehmen kann. Die Regierung verändert oft ihre Verwaltung und ihre Politik nicht aus Wandelbarkeit, sondern weil die Bedürfnisse eines solchen Volks sich häufig verändern und dieß Bedürfniß die Gesetze und die Tractaten abändern muß. — Die alte Welt weissagte einst der Republik den nahen Untergang, weil sie zu groß werden dürfte und uneins werden könnte, aber bedenkt man, wie wohlfeil der Nordamericaner regiert wird, und welche Freiheit er genießt: so ist das kaum glaublich. Es wird auch dort Unzufriedene geben, schwerlich aber in der Mehrheit.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

35ste, am 20. Sept. 1819 gehaltene Sitzung.

(Politische Fragen in Bezug auf des Teutschen Bundes völkerrechtliche Verhältnisse des Kriegs und Friedens.) Das Präsidium überreichte Namens der Militärcommission einen Leitfaden, welcher die hauptsächlichen, über diesen Gegenstand zu erörternden Fragen in kurzen Sätzen enthielt, wodurch manche fernere Discussionen entbehrlich gemacht werden dürften.

Beschluß.

Solche Fragen zum Behuf der Instructionsertheilung an die Regierungen zu senden, um bei der Wiedereröffnung des Bundestags, auf den Grund dieser Instructionen definitiv abstimmen zu lassen.

Zu gleichem Behuf sollte ein umfassendes Gutachten der Militärcommission über die Teutschen Bundesfestungen den Regierungen übersandt werden.

Ferner wurde beschlossen, bei den Regierungen auf einen matricularmäßigen Anschlag von 6000 Fl. für die Localcommissionen der Militärcommission anzutragen.

(Gegenstände, welche zur Instructionseinholung und definitiven Beschlußnahme nach Wiedereröffnung der Sitzungen besonders ausgesetzt werden.) Auf Antrag des Präsidiums wurden folgende 6 Gegenstände in Ueberlegung genommen:

1) die Errichtung einer permanenten Instanz, um den öffentlichen Rechtszustand im Bunde zu sichern, und die zum gerichtlichen Wege geeigneten Streitigkeiten der Bundesstaaten unter einander zu schneller Entscheidung zu bringen. (Hierbei dürfte von dem Gesichtspuncte auszugehen seyn, daß alle Streitsachen und Beschwerden zuvörderst an die Bundesversammlung gebracht, und zu deren Prüfung und Beurtheilung verstellt werden müßten, inwiefern solche politisch zu behandeln und von ihr selbst schon zu erledigen seyen, oder ob dieselben einer gerichtlichen Entscheidung bedürfen, um alsdann der deßhalb angeordneten permanenten Instanz, jedoch nur von dem Bundestage, zugewiesen zu werden. Ebenfalls würde der gerichtliche Spruch, so wie er von dieser Instanz an die Partheien erlassen worden, wiederum dem Bundestage mitzutheilen seyen, als welcher auch nur die etwa nöthigen Executionsmittel zu dessen Vollziehung zu verfügen haben werde);
2) die Einführung einer definitiven Executionsordnung, mit Bestimmung von ausreichenden kräftigen Mitteln, um sowohl die Beschlüsse des Bundestags, als auch die Erkennt-

nisse der gerichtlichen Instanz, in ungehinderte Vollziehung zu setzen;

3) Feststellung der völkerrechtlichen Verhältnisse des Bundes, in Ansehung von Krieg und Frieden;

4) die Verhandlung über die Bundesfestungen, zur Beschlußnahme auf das betreffende Gutachten der Militärcommission;

5) die matricularmäßigen Contingentstellungen, zur weiteren Prüfung der, wegen angeblich zu großer Anstrengung im Frieden, dagegen erhobenen Beschwerden;

6) die Erleichterung des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, um den Art. 19. der Bundesacte zur möglichsten Ausführung zu bringen, soviel die Verschiedenartigkeit der Localitäten und besonders die Steuersysteme der einzelnen Bundesstaaten solche zulassen können; —

in der Art zur Instructions-Einholung verstellt werden, um bei Wiedereröffnung des Bundestags nach den Ferien dieselben unverweilt verhandeln und zu einer endlichen Beschlußnahme bringen zu können.

(Ausbildung und Befestigung des Bundes und provisorische Maaßregeln zur nöthigen Aufrechthaltung der inneren Sicherheit und öffentlichen Ordnung im Bunde *).

(Modification des Beschlusses der 38. Sitzung vom J. 1817. die Vertagung des Bundestags betreffend, auch Wahl der Commissionen in Gemäßheit der gefaßten Beschlüsse.) Auf Präsidialantrag beschloß die Bundestags-Versammlung einmüthig:

„daß, wenn in Beziehung auf die heute gefaßten Beschlüsse im Laufe der Ferien Fälle vorkommen, welche auf der einen Seite nicht gestatten, die dabei zu ergreifenden Maaßregeln bis zur Wiedereröffnung der Sitzungen zu verschieben, auf der andern aber nicht wichtig genug sind, um eine frühere Einberufung der Bundesgesandten zu veranlassen, die hier anwesenden Mitglieder, falls deren nicht weniger als sieben sind (und es ist wohl dringend zu wünschen, daß deren mindestens nicht weniger zurückbleiben mögen) und die Abwesenden durch Substitute vertreten werden, befugt sind, zusammenzutreten, sich von den verschiedenen ernannten Commissionen Berichte abstatten zu lassen und darauf dasjenige zu verfügen, was keinen Aufschub leidet, unter der Verpflichtung, bei Wiedereröffnung der Sitzungen davon der versammelten Bundesversammlung Bericht abzustatten und deren Bestätigung zu bewirken."

Zu der in Mainz niederzusetzenden Commission ernennen die Mitglieder: Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover, Baden, Großherzogthum Hessen, Nassau.

(Forderungen mehrerer Kurmaynzischen Staatsgläubiger an die Rents Lohnek und den Zoll Bilzbach.) Baiern: Die Gesandtschaft berichtete: die Durchsuchung des Königl. Archivs zu Aschaffenburg enthielt nur Manualacten des vormaligen Fürstlich Primatischen Commissarius bei dem Ausgleichungscongreß der Mainzer Staatsschulden großentheils aus Berichten bestehend, die wenig Einschlagendes enthalten, indeß sey die Gesandtschaft zur Auslieferung des Faicicels bereit.

Hierauf wurde nicht nur der in dem Beschlusse zu §. 195 der 41. Sitzung des Jahrs 1818 gemachte Antrag an sämtliche betheiligte Regierungen erneuert, sondern noch insbesondere der Wunsch geäußert, daß die Herzoglich Nassauische Regierung der Commission mit den erforderlichen Aufklärungen an Handen gehen möchte, um diesen Gegenstand einer endlichen Erledigung zuzuführen.

(Ueber den freien Handel und Verkehr zwischen den Teutschen Bundesstaaten.) Baiern entbehrt noch die wesentliche Hauptinstruction.

Hannover ebenfalls. Seine Regierung wolle keine täuschende Hoffnung erregen unterstützen, deren Unausführbarkeit in ihrer ganzen Ausdehnung sich voraussetzen läßt.

*) Findet sich ganz abgedruckt Opp. Bl. Nro. 136 u. 237.

(Der Schluß folgt.)

Frankreich.

(Corresp. des O. B. Paris, den 27. Septbr. 1819.)

Schluß.

Das Ministerium geht sogar so weit, nicht allein die Wahl der Liberalen für die Deputirtenkammern zu billigen, was sich von selbst versteht, sondern giebt sich sogar das Ansehen, als habe es selbst diese Wahlen herbeigeführt. Was die Ernennung Gregoire's betrifft, gegen den man sich immer in seiner Eigenschaft als Königsmörder bei den dermaligen Gesinnungen und Grundsätzen sträubt, so betrachtet man sie im Grunde als ziemlich unwichtig. Gregoire selbst wird wenig Stoff zum Gespräche geben; es wird ihm gehen wie Lafayette, dessen Ernennung so viel Besorgniß erregte, und dessen Einfluß so sehr gefürchtet wurde: es fand sich aber bald, daß er gar keinen hatte, daß er nur selten sprach, und oft nur, um der Gesellschaft, die nicht viel auf ihn achtete, seinen Namen in's Gedächtniß zu rufen. Gregoire wird sich nicht viel thätiger zeigen als er, und von keiner politischen Wichtigkeit seyn, seine Lage sogar wird ihm eine gewisse Zurückhaltung vorschreiben. Da er von Natur schüchtern ist, und die Ruhe liebt, so wird er die Angriffe der Ultra's jedesmal fürchten, wenn sein Name genannt wird, und diese Angriffe werden ihre Wirkung nicht verfehlen; denn man wird alle seine Handlungen und Briefe, während der Zeit des Nationalconvents, genau untersuchen und an's Licht bringen und, während jener Zeit, hat auch der zurückgezogenste Mann Manches gethan und geschrieben, wovor er jetzt erröthen muß. So hat die weiße Fahne schon einen Brief abgedruckt, den Gregoire 1792 an einen seiner Freunde schrieb, der Bataillonschef bei der Armee war und worin er ihm sagt: „schicken Sie uns doch als patriotisches Geschenk den Kopf eines Condé, eines Artois oder eines Herzogs von Braunschweig." — Nun sind das Dinge, die man jetzt nicht gern wiederhohlen hört, und bei jedem Worte, welches Gregoire ausspricht, wird man ihm immer solche vorhalten, die mehr oder minder von derselben Art sind. Seine Rolle bringt es daher mit sich, zu schweigen, ausgenommen in einer Sache, wo er zu Hause ist, nämlich beim Concordat. In dieser Hinsicht ist er, wie Hr. Lambrechts völlig entschlossen, Alles daran zu setzen. Herr Lanjuinais wird sie auf eine ehrenvolle Weise in der Pairskammer unterstützen, und dieß sind die drei Streiter, auf welche wir uns verlassen, um uns von den ultramontanischen Ansprüchen zu befreien.

Das Ministerium, ich spreche hier besonders vom Hrn. de Cazes, wird also mit der linken Seite im Frieden seyn; denn was die andern Minister anbetrifft, so sind sie fast nie von jener Seite angegriffen worden, und wurden es fast nur von der rechten. Die linke Seite ist die stärkste in der Kammer; sie wird das Gesetz geben, und so wird endlich die Parthei des neuen Interesse oder der Revolution in die Regierung kommen, ungeachtet des Widerstandes sehr ansehnlicher Personen und einer sehr thätigen Parthei. Deßhalb greift auch diese letztere dieses Gesetz so sehr an: man sieht klar, daß es im Sinne der Revolution abgefaßt ist, und die Herrschaft des jetzigen Geschlechts oder der Revolution begründet; denn die jetzt handelnden Männer, das heißt die von 30 bis 40 Jahren sind seit 1789 geboren und er-

zogen, und kennen die alte Ordnung der Dinge nicht. Sie haben, so lange sie leben, nur von Republik oder Kaiserreich sprechen hören; sie sind die neuen Franzosen. Die Kraft, die sie bis jetzt bei den stattgefundenen Wahlen zeigten, werden sie auch bei den zwei folgenden noch ferner zeigen, wodurch die Deputirtenkammer fast ganz gereinigt werden wird; so daß nur eine kleine Anzahl von Ultra's, als Repräsentanten einer Parthei zurückbleiben, die in der Kammer existirte und in der That nie in die Volkskammer gehörte und sich darin zeigen durfte. Diese Parthei wird in der Zukunft nur in der Gesellschaft und in der Pairskammer noch existiren, bis die Natur, durch den Tod der alten Zöglinge Ludwigs XV. und XVI., so aufgeräumt haben wird, wie das Wahlgesetz schon jetzt in der Deputirtenkammer. Was man nicht voraus gesehen hatte, ist, daß dieser Sieg auf der linken Seite das Ministerium fester begründet, anstatt es zu schwächen; denn wenn diese Parthei die Kraft desselben sieht, so wird sie sich an dasselbe anschließen, und zwar immer fester, in dem Maaße, wie es stärker wird. Es wird keines independenten Ministeriums mehr bedürfen, weil das existirende unabhängig wird. Man sieht überdieß, wie schwierig es ist, den König an neue, von den Independenten gewählte Männer zu gewöhnen und Benjamin Constant, Manuel und Chauvelin konnten nicht erwarten, sobald zu Ministern ernannt zu werden. Sie werden sich daher begnügen müssen, ministeriell zu werden, da das Ministerium ihre Grundsätze bekennt; obschon ich gern zugebe, daß dieß wider den Willen Vieler geschieht, da es ihnen nicht an Ehrgeiz fehlt, mehr zu seyn. Da nun der Friede mit der linken Seite abgeschlossen ist, so wird die neue Opposition, die man von der Seite des Hrn. Royer Collard zu erwarten hatte, keine Wirkung haben, und die Doctrinaires werden sich auflösen, und sogar ihren Namen verlieren. Sie machten immer nur eine Mittelparthei aus, und jetzt ist diese nicht mehr nöthig! —

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Der Kurfürst von Hessen-Cassel hat durch eine Verordnung vom 17. September gegen das Preußische Zollgesetz vollkommene Retorsion eintreten lassen und zugleich die Verfügung getroffen, daß von der erhobenen außerordentlichen, und ihrem Zwecke nach nur temporären Durchgangs- und Verbrauchsabgabe, nach Abzug des bisher gewöhnlichen Licents, der Ueberschuß zur Unterstützung derjenigen Gewerbetreibenden verwendet werden soll, welche durch das Königl. Preußische Impostirungs-System am meisten leiden, hierher gehören vorzüglich die Eisen- und Stahlarbeiter der Herrschaft Schmalkalden. — Vom 5ten October an sind die Bestimmungen der Bundesversammlung vom 20. September, die Freiheit der Presse betreffend, für das Königreich Würtemberg in Kraft getreten und vorläufig alle politischen Tagblätter und Zeitschriften der Censur unterworfen. — (Dänemark.) Der König hat bei Unterzeichnung der Uebereinkunft mit Schweden die Erklärung seiner völligen Verzichtleistung auf die Führung des Norwegischen Wappenschildes ausgestellt. — (Frankreich.) Die Königl. Verordnungen, durch welche die Päpstl. Bullen wegen kanonischer Einführung der Bischöfe bekannt gemacht worden, enthalten jede die ausdrückliche Erklärung: daß diese Bullen angenommen sind, ohne die Clauseln, Formeln und Ausdrücke, welche sie enthalten, und welche der Verfassungsurkunde, den Gesetzen des Königreichs und den Freiheiten der gallicanischen Kirche widerstreiten oder widerstreiten könnten, zu genehmigen. — Frankreich verbraucht nach einem mäßigen Ueberschlag jährlich 140 Mill. Pfund Kaffee, 32 Mill. Pfund Thee (wovon aber 2 Drittheile von Engländern, deren man allein in Paris an 14,000 zählt, genossen werden), 23 Mill. Pfund Cacao und 450 Mill. Pfund Zucker, an Werth fast 560 Mill. Fr. — (England.) Der Banquier Rothschild hat einen directen Cours von London auf Wien eingeführt; das Pfd. Sterling wurde notirt zu 10 Fl. 5 Xr. effective 2 Monat dato. . . . . — Der vornehme Ton des Couriers in seinen Declamationen zu Gunsten des bekannten Verfahrens in Manchester läuft Gefahr, eine große Niederlage zu erleiden, indem am 5. October dem High-Sheriff von Yorkshire ein Gesuch zu einer Versammlung in der Grafschaft auf den 20sten wird übergeben werden, gezeichnet von den ersten Männern der Provinz, dem Herzoge von Norfolk, dem Grafen Fitzwilliam (Lord-Lieutenant der Grafschaft) und Cowper, Lord Milton ꝛc.; 27 der ehrenvollsten Namen standen schon unter dieser Schrift, und der Zweck ist, eine Untersuchung des Verfahrens der Obrigkeit in Manchester auf rechtlichem Wege zu fordern. — (Italien.) Der Neapolitanische Hof hat mit den Regierungen von Sachsen-Gotha, Weimar, Anhalt-Bernburg und Frankfurt einen Freizügigkeits-Vergleich abgeschlossen. — Der Dr. Panza zu Neapel hat eine Zange erfunden, mittelst welcher der operirende Chirurg ohne Gefühlen, Adern und Wunden gut verbinden, und eine andere, mit welcher ein Chirurg ohne andere Hülfe die Glieder abnehmen kann, — Erfindungen, die besonders in Kriegszeiten außerordentliche Vortheile darbieten. — (Spanien.) In einem Briefe aus Cadiz vom 13. Sept. heißt es: „bei uns ist über unsere Lage kein Zweifel und keine mögliche Hülfe mehr denkbar; das gelbe Fieber reibt uns auf, heute sind 32 Personen gestorben; mit den auf der Rhede liegenden Schiffen, mit dem Hafen von Santa Maria und den umliegenden Orten ist alle Verbindung aufgehoben; allen Schiffen wurden die Steuerruder hinweggenommen, es werden keine Pässe mehr ausgegeben ꝛc." — (America.) Der Oberstatthalter von Canada, Herzog von Richmond, ist plötzlich gestorben. — Der Insurgenten-Anführer Long hatte am 21. Jul. die republicanische Fahne in Texas, 12 Meilen jenseits des Sabinaflusses aufgepflanzt; außer 600 Americanern und Spaniern dienten ihm 3000 Indianer. Nach dem Norden scheint sich folglich die Insurrection zurückzuziehen. —

Miscellen.

(Nordpols-Expedition.) Die aus der Davisstraße eben zurückgekommenen Wallfischjäger versichern einstimmig, daß sie in diesem Jahre im Eismeer weiter nach Osten als vormals gedrungen wären und behaupteten zugleich, daß man in nordöstlicher Richtung den Durchgang durch das Eismeer finden dürfte. Nur der erfahrne Capitän des Wallfischjägers Bonne-Accord nahm seinen Weg um Fische zu jagen, in der Baffinsbai südöstlich und bemerkte, daß alle Wallfische, die er antraf, ohne sie zu erreichen, ihre Richtung, so lange er sie auch verfolgte, südöstlich nahmen, daraus folgert er, daß aus dieser Bai ein offener Canal mit der Hudsonsbai oder dem stillen Meere communicirte. Keins der Expeditionsschiffe aller Nationen, die in diesem Jahre auf die Entdeckung der neuen Straße ausgesegelt sind, ist zurückgekommen und was noch merkwürdiger scheint, ist, daß keins jener Schiffe irgend einem Wallfischjäger Briefe seit langer Zeit hat mittheilen können. Es könnte also gemuthmaßet werden, daß keine wesentliche Hindernisse in diesem Jahre die Entdeckungsschiffe an der Fortsetzung der Reise zum beabsichtigten Ziel auch nur aufgehalten haben dürften.

Da der Wallfisch immer gewohnt ist, von Zeit zu Zeit sich bis zur Fläche des Meers und zum Theil über solche zu erheben, um frische Luft zu schöpfen: so muß man folgern, daß er aus Gegenden kommt, die ihm diese für ihn scheinbar nothwendige Communication mit der Atmosphäre erlauben. Diese Communication würde er aber ja entbehren, wenn er aus den Regionen ewiger Eisdecke zu den Fangplätzen käme; und man möchte daher vermuthen, daß die Verfolgung seines Wegs zwischen der Eisregion vielleicht am richtigsten den offenen eisfreien Weg durch die bisher unbeschiffte Region zeigen könnte.

Druckfehler. In Nro 243. des Opp. Bl. S. 1942. muß Zeile 12. von oben gestrichen werden.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. Nro. 246. 16. October. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie trauen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Einige Worte über die Abstimmungen und Beschlüsse der 32sten, 33sten und 34sten Bundestagsversammlung.

A. Zwei und dreißigste Sitzung vom 2ten Sept. 1819 und drei und dreißigste vom 9ten September 1819.

Die Vagantensache verdiente gewiß eine allgemeine Teutsche Gesetzgebung. Der Heimathlosen, weil sie nicht arbeiten, oder ihre bisherige Beschäftigung, die ihnen nicht mehr hinlängliche Nahrung giebt, giebt es eine Menge und im Innern der Staaten fast noch mehr, als an den Gränzen. Doch waren sie gewiß in den Zigeunerzeiten, welche unsere Vorfahren heimsuchten, weit zahlreicher.

Möchte man auch nur unsere Residenzen von den vielen Müssigen, welche uns das Ausland spedirt, reinigen. Die Bemerkungen Luxemburgs, das sich ausschließen möchte von der allgemeinen Gesetzgebung über diesen Gegenstand, dürften wohl kaum eine Zulassung des Ausschusses bewirken, denn steht auch Luxemburg in näheren Beziehungen mit den Niederlanden, als mit Teutschland: so folgt doch daraus nicht, daß es von der allgemeinen Regel dispensirt werden kann, wenigstens ist das der neuesten Erklärung des 2ten Artikels der Teutschen Bundesacte vom 20sten September entgegen, und mit ähnlichem Fug würde der Prinz-Regent Hannover, und Dänemarks König Holstein ausnehmen können, das i. J. 1806 mit dem Dänischen Staatskörper vereinigt wurde und erst durch seine erwartete Verfassung zur öffentlichen Kunde seiner Unterthanen von dem Reiche Dänemark politisch wieder getrennt werden dürfte.

B. Vier und dreißigste Sitzung vom 16. Sept. 1819.

1) Erfreulich muß Jedermann seyn, daß mit des Fürsten von Thurn und Taxis Durchl. der Vergleich mit der Krone Würtemberg über sein Mediatisationsverhältniß zu Stande gekommen ist, und um so mehr, da sich mehrere Artikel darin finden, welche die standesherrlichen Unterthanen näher angehen, als die hohen Contrahenten. Dieser treffliche Fürstengeist zeigte sich auch in den Abstimmungen mehrerer mediatisirten Fürsten in der Würtembergschen Ständeversammlung und muß um so mehr erkannt werden, da durch unsere Bundesacte und die bisherigen organischen Bundesgesetze das Schicksal der Mediatunterthanen der Großmuth und Billigkeit des alten und neuen Souveräns im Punct der milderen Unterthanenbelastung und des sonst zu kostbaren Bürgerrechts in dem neuen Staat, dem sie angewiesen wurden — überließen. Kam der Mediatunterthan durch sein neues Bürgerthum in's Gedränge einer doppelten Belastung auf sehr natürliche Weise: so mußte er wünschen, dagegen vom alten Souverän wieder Erleichterung in Rechten zu finden, welche der Standesherr, wenn nicht ganz aufgeben, doch durch angenommene Entschädigung weniger lästig bilden konnte. In diesen wohlwollenden Sinn für seine standesherrlichen Unterthanen gieng der Fürst von Thurn und Taxis ein und sein Beispiel wird auch andere Standesherren bewegen, ihre Verhältnisse der Souveränetät nicht bloß im eigenen, sondern auch im Interesse ihrer standesherrlichen Unterthanen zu reguliren.

2) Bei der Streitigkeit Hamburgs mit Holstein über den Rummelhaven möchte man wohl Rücksicht nehmen, daß die 1640 ausgestorbenen Grafen von Holstein-Schaumburg, bei der geringen Bewohnung der Elbküste, zu damaliger Zeit Hamburg den Besitz des Außenhavens nicht streitig machten. Der Außenhaven war immer im Besitz der freien Stadt, welcher in der, von Holsteinscher Seite im Jahr 1769 geschehenen, Anerkennung der Landeshoheit in

den Besitzungen, welche Hamburg damals besaß, nicht von beiden Holsteinschen Linien ausgeschlossen worden ist und es ist eine alte Rechtsregel, daß man nicht nachfordern kann, was einmal deutlich aufgegeben wurde.

3) Der höhere Standpunct, auf den sich jetzt der Bundesverein als Körper stellt, der gemeinschaftliche Zwecke nicht mehr einseitig von den einzelnen Bundesstaaten behandelt wissen will, wird hoffentlich in der Handelsgesetzgebung des Bundes viel Gutes bewirken. Die Badische Abstimmung betrifft sicher Preußens Absicht, durch Retorsion die Niederländer zu bewegen, ihre Ausfuhrzölle Teutscher Producte in das Nordmeer und aus solchem in den Rhein nach Teutschland nur sehr milde zu tarifiren. Es wäre doch möglich, daß Preußen seine Wünsche freier Seerechte durchsetzte, wobei Rotterdam sehr gewinnen kann, wenn es den projectirten Canal vom Rhein in die Ems graben läßt und die Aufräumung und Schiffbarmachung der Oberems für Schiffe beträchtlicher Schiffslast durchsetzt. Da Preußen diesen Canal ausführen kann: so wird die Niederländische Regierung ihre Seerechte aufgeben, oder sehr mildern, oder dulden müssen, daß der Rheinhandel sich auf der Ems und jenem Canal nach Emden zur Aus- und Einfuhr nach der Nordsee wendet. Wir gestehen gerne, daß uns hierin Preußen richtiger, als die übrigen Rheinstaaten zu sehen scheint, da das Opfer, was man der mehreren Freiheit bringt, doch schwerlich über 4 Jahre noch dauern dürfte. Will man wider die Niederlande, England u. s. w. keine Retorsion adoptiren: so kommen wir nie zu einem billigen Handelstractat mit unsern Nachbarn, im umgekehrten Fall aber sicher. Wir wissen wohl, daß auch viele Negocianten in Hamburg, Bremen und Frankfurt die strenge Retorsion ungerne sehen, auch haben die freien Städte diesen freien Handel in Teutschland und seine Bewachungen an der Gränze bisher nicht gerade unterstützt, desto mehr aber den weit geringfügigeren Gegenstand des Briefportos, der freilich den lebhaften Wechselverkehr der freien Städte etwas, doch nicht so sehr als die starken Stämpelabgaben drückt.

Die nämliche Ansicht, die wir unsern Lesern mittheilen, scheinen auch die Stimmen von Würtemberg, Kurhessen und des Ernestinischen Sachsen zu theilen.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Bundestag.

35ste, am 20sten Sept. 1819 gehaltene Sitzung.

(Schluß.)

Mecklenburg schlägt die Annahme seiner Grundsätze und Aeußerungen über den freien Verkehr mit eigenen Erzeugnissen vor.

Der Hr. Gesandte der 15. Stimme für Anhalt behält sich künftig eine Schilderung der in staatsrechtlicher und in staatswirthschaftlicher Hinsicht gleich bedenklichen Lage Anhalts vor.

(Denkschrift des Vorstandes der kathol. Gemeinde in Frankfurt a. M., verfassungsmäßig anzuordnende Verhältnisse betreffend.) Der Königl. Hannöversche Hr. Gesandte v. Martens schlug einen Beschluß vor, der folgendergestalt gefaßt wurde

„daß die aus den Hrn. Gesandten, Grafen v. Buol-Schauenstein, v. Martens und v. Kepel (welchen Frhr. v. Aretin als Stellvertreter beigegeben worden ist), bestehende Commission ersucht werde, über die Angelegenheiten der Katholiken, ihre verfassungsmäßig anzuordnenden Verhältnisse betreffend, gütliche Ausgleichung zu versuchen, und das Resultat ihrer Bemühungen der hohen Bundesversammlung bei ihrer Wiedereröffnung vorzulegen.

(Rechte der alten Geschlechter der adelichen Ganerbschaften Alt-Limpurg und Frauenstein zu Frankfurt a. M., auf die Besetzung einer bestimmten Anzahl von Stellen des dasigen Senats, unter Voraussetzung der gesetzlichen persönlichen Erfordernisse.) Auf Antrag Großherzogl. Mecklenburgischer Gesandtschaft wurde beschlossen:

„daß die aus den Hrn. Bundesgesandten, Grafen v. Eyben, Frhrn. v. Plessen und Hrn. v. Berg gewählte Commission, welcher Hr. v. Martens als Stellvertreter beigegeben worden, ersucht werde, die gütliche Ausgleichung der Ansprüche der adelichen Ganerbschaften Alt-Limpurg und Frauenstein auf die Besetzung einer bestimmten Anzahl von Stellen des Frankfurter Senats, unter Voraussetzung der gesetzlichen persönlichen Erfordernisse, oder im Falle des Mißlingens, den Vortrag an die hohe Bundesversammlung zur Einleitung anderweiter Erledigung, zu übernehmen."

(Das Archiv des ehemaligen Kaiserlichen und Reichskammer-Gerichts zu Wetzlar, die Auseinandersetzung desselben und die Depositengelder bei dem ehemaligen Reichskammer-Gericht betreffend.) Nota commissionis berichtete der Hr. Gesandte der freien Stadt Frankfurt, Syndicus Danz, und beschloß darauf die Bundestagsversammlung:

„diesen Vortrag zur Instructionseinholung und Erklärung „der Regierungen, insofern es ihr eigenes Interesse anlange, „einzusenden."

(Erfüllung des 13ten Artikels der Bundesacte.) Großherzogthum Hessen: Se. Königl. Hoh. wünschten die möglichste Beschleunigung des Beschlusses über den wahren Sinn des 13ten Artikels, um bei der Ausübung ihrer Regentenpflicht alle Rücksichten nehmen zu können, welche die gemeinsamen Interessen des Teutschen Bundes zu erfordern scheinen, indem S. K. Hoh. fest entschlossen wären im Mai 1820 ihre getreuen Stände um sich zu versammeln.

(Vertagung der T. B. V. vom 1. October bis zum 20sten Januar 1820.) Beschlossen auf Präsidialantrag.

(Correspondenz des D. B. München, den 25. September.) Die große Achtung, in welche unser Finanzminister seit der ersten Ständeversammlung durch sein stets von großer Geistesgegenwart und Entschlossenheit begleitetes Benehmen bei der ganzen Nation gesetzt wurde, mag noch zunehmen durch die schöne Wiederein-

führung der Amtsbürgschaften (Cautionen), welche so eben angeordnet wurde. Die Staatscasse gewinnt dadurch momentan einen außerordentlichen Geldvorschuß, den sie nie mehr zurück zu zahlen hat. Nach dieser in Tegernsee am 17. September vom Könige unterzeichneten Verordnung werden alle Centralstellen und oberste Kreisbehörden angewiesen, alle ihnen untergeordneten bürgschaftspflichtigen Individuen unverweilt anzuhalten, und die Verzeichnisse davon mit den auf einmal oder fristenweise zu entrichtenden Quoten an das Finanzministerium zu senden.

Im Eingange der Verordnung wird der an mehreren Orten früher üblichen Cautionen erwähnt, welche in Baiern bloß wegen der harten Zeiten bisher unterblieben, aber jetzt wegen der seit einigen Jahren häufiger vorkommenden Dienstgebrechen und Cassenrückstände dringender geworden sind. Zur Bürgschaft werden verpflichtet Alle, welche mit unmittelbarer Einnahme, Ausgabe, Verwahrung und Verwaltung des Finanzvermögens beschäftigt sind, in Geld oder Geldeswerth, provisorisch oder definitiv, jetzt oder künftig angestellte und anzustellende Beamteten, also alle Cassenbeamteten, Controlleurs, Buchhalter, Zahlmeister und Officianten, alle Mauth-, Salz-, Berg-, Aufschlags-, Siegel-, Taxatur-, Depositen-, Hofstäbe- und Intendanzen-, Post-, Lotto-, Trift-, Oeconomie-, Brau- und Materialbeamteten, Landrichter, Polizeidirectoren und Commissäre, Zuchthausverwalter ꝛc. Die relative Summe muß in klingender Münze entrichtet werden, und zwar nach Classen zu 3,000, 2,500, 2,000, 1,500, 1,200 1,000, 800, 600, 500, 400, 300, 200 Fl.; letztere Summe ist durch eine Verwaltung unter 5,000 Fl. bedingt. Controlleurs und Buchhalter zahlen ⅔ ihrer Vorsteher, eben so alle Nebenbeamtete, Landrichter 500 Fl. (was wegen der Depositen und großen Einnahme viel zu wenig ist) Cassenofficianten 200 Fl.; Post- und Lottobeamtete nach der bisher schon üblichen Norm. Directoren und Custoden der Bibliotheken, Gemäldegalerien, Antiquarien, Münzcabinete, Schatzkammern ꝛc., sind ihrer speciellen Bildung und wegen der nicht leicht zu verwerthenden oder zu schätzenden Gegenstände ihrer Verwaltung von dieser Caution frei. Die Verzinsung geschieht zu 5 Procent, die Zurückzahlung nach dem Tode oder Abtritte vom Dienste und nach vollendeter Rechnungsjustification. Notorisch mittellose Beamtete lassen sich einen jährlichen Abzug von ½ des Gehalts bis zur erlegten Summe gefallen, bereits angestellten mittellosen Beamteten wird einige Nachsicht zukommen, wenn sie sich durch eine bisher tadellos geführte Verwaltung auszeichnen.

Obgleich bei Post-, Lotto- und Mauthbeamteten in der neuesten Zeit schon diese Erfordernisse gemacht wurden, so erregt doch diese allgemeine Verfügung als eine reelle Geldspeculation große Sensation. Denn viele Staatsdiener, welche hier in die Cautionsliste kommen, sind gewohnt, vornehm zu thun, und werden sich schämen, sich mittellos anzugeben, also eher die sie treffende Geldquota borgen und bei Fremden höher verzinsen, als daß sie sich öffentlich als mittellos angeben. Es ist vorauszusehen, daß diese Cautionssummen bei irgend einer außerordentlichen Verlegenheit erhöht werden, was immer besser ist, als die erzwungenen Anlehen, die mehr Uebel nach sich ziehen, als es auf den ersten Augenblick scheint.

(Corresp. des O. B. Von der Elbe, den 25. September 1819.) In dem Augenblick wo eine Commission von Repräsentanten aller Uferstaaten in Dresden versammlet ist, um über die Maaßregeln zu berathschlagen, welche zur Beförderung der Elbschifffahrt gereichen können, wird es nicht unwichtig seyn, mittelst der öffentlichen Blätter auf einen Gegenstand aufmerksam zu machen, welcher sehr zur beabsichtigten Beförderung der Schifffahrt dienen würde, und welcher auf der Elbe zum Theil ganz vernachläßigt ist. Ich meine: die zweckmäßige Anlegung von Leinpfaden (Treppelwege) längs den Ufern des Flusses, die Unterhaltung derselben in gutem Stande, und vorzüglich die Hinwegräumung von Bäumen und Strauchwerk, welche den Leinen (Seile) die zum Ziehen der Schiffe gebraucht werden, Hindernisse verursachen. — Bis jetzt ist, was diesen Punct betrifft, beinahe gar nichts geschehen; der Schiffer muß bei der Heraufahrt, wenn der Wind entgegen oder zu schwach ist, entweder still liegen oder er ist, um die Fahrt nicht gar zu sehr zu verlängern, gezwungen, soviel Mannschaft anzunehmen als nöthig ist, das Schiff mittelst derselben fortzuziehen. Wie kostspielig diese Art ist, und wie langsam sie fördert, wird Jeder leicht einsehen. Auf andern Flüssen, wie die Weser und vorzüglich der Rhein, werden die Schiffe gegen den Strom, wenn der günstige Wind fehlt, mit Pferden gezogen, welches ungleich schneller geht und viel weniger Kosten verursacht, indem die Pferde nur dann bezahlt werden, wenn man sich deren wirklich bedient, die Schiffe dagegen mit ⅔ weniger Mannschaft auf diesen Strömen fahren können, als auf der Elbe, wo aus Mangel an Leinpfaden die Pferde zum Ziehen der Schiffe durchaus nicht gebraucht werden können, und der Schiffer daher, für den Fall von ungünstigem Winde, während der ganzen Fahrt eine große Anzahl Menschen besolden und ernähren muß.

Zugleich würde es sehr wünschenswerth seyn, daß die Elbschifffahrtscommission ihr Augenmerk auf den Zustand des Strombettes der Elbe, welches im Durchschnitt sehr vernachläßigt ist, richtete. An vielen Orten ist das Fahrwasser, bei gewöhnlichem Wasserstande so seicht, daß Schiffe von mittlerer Größe gezwungen sind, mit großem Kostenaufwand einen Theil ihrer Ladung in kleinere Fahrzeuge zu lichten, um über die seichten Stellen kommen zu können, welche zuweilen kaum hundert Schritte weit reichen. Mit, im Verhältniß der Ersparniß für Handel und Schifffahrt, geringen Kosten könnte an den meisten Stellen, durch zweckmäßige Strombauten, dieses Hinderniß gehoben werden, und die Transporte würden bedeutend wohlfeiler und schneller von Statten gehen.

Noch ein Hauptpunct, welcher der Aufmerksamkeit der Elbschifffahrts-Commission werth ist, ist die Gefahr, welche dem Wassertransporte nur gar zu häufig auf der Elbe droht, indem weggeschwemmte Bäume sich auf dem Boden festsetzen, und die Schiffe darauf scheitern. Mit wenig Kosten könnte auch diese Gefahr hinweggeräumt werden, wenn man diese Bäume gleich herauszöge, oder doch wenigstens dem Schiffer durch ein warnendes Zeichen anzeigte. Allein es besteht bis jetzt noch keine Aufsicht hierüber; der Schaden muß erst geschehen seyn, ehe man daran denkt, die Ursache davon aus dem Wege zu räumen. Alljährlich ereignen sich Unglücksfälle, welche nicht selten den Ruin des betreffenden Schiffers und Kaufmanns nach sich ziehen, wenn es, wie häufig geschieht, große, mit kostbarer Ladung befrachtete Schiffe trifft.

Es wäre unnöthig, irgend noch etwas hinzuzufügen, um die Wichtigkeit und Nothwendigkeit zu beweisen, die angedeuteten Puncte zu berücksichtigen. Die Sache spricht von selbst, und wir hegen daher die Ueberzeugung, daß es nur einer Rüge bedürfe, um die Aufmerksamkeit der Elbschifffahrts-Commission darauf hinzuziehen. Eben so überflüssig würde es seyn, die Mittel anzuzeigen, durch welche der beabsichtigte Zweck zu erreichen wär! Gedachte Commission besteht aus zu aufgeklärten und kenntnißreichen Männern, als daß ihr mehr als die bloße Anzeige des Mangels nöthig wäre, um ihn durch geeignete Mittel beseitigt zu sehen. Nur im Allgemeinen bemerkt Einsender dieses, daß auf dem Rhein, durch Einführung der Convention von 1804 jene Hindernisse weggeräumt und Unglücksfällen der Art vorgebaut wurde, wenigstens so lange als die durch die Convention angeordnete Centralverwaltung, welche unermüdet ihre Aufmerksamkeit auf diese Gegenstände wandte, in Wirksamkeit war. Daß man jetzt auch von dort aus Klagen hierüber hört, und häufig Unglücksfälle vorfallen, liegt wohl allein in dem zum Theil zerstörten Organismus, der seit 1802 eingeführten Convention, und ist eine nothwendige Folge des seit 1813 bestehenden Provisoriums, welches, ungeachtet eine Rheinschifffahrts-Commission seit mehr als 3 Jahren versammelt war, noch immer nicht aufgehoben worden ist.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Vom 9ten October an, erscheinen die Zeitschwingen, wie der Hr. Redacteur derselben seinen Lesern meldet, unter Censur; die von der Großherzoglich Hessischen Regierung in dieser Hinsicht erlassene Weisung, war jedoch in den Ausdrücken der möglichsten Schonung abgefaßt und das Urtheil über inländische Angelegenheiten ihm freigegeben. — Der Dr. Lindner sieht sich veranlaßt zu erklären, daß er die Tribüne einstweilen nicht fortsetzen werde; da sie jedoch sich des Beifalls aufgeklärter, hellsehender und staatswissenschaftlich gebildeter Männer zu erfreuen gehabt hat, so hält er es für seine Pflicht, ein ihn ehrendes Vertrauen nicht zu täuschen, und wird, um sich der elben würdig zu machen, so viel von ihm abhängt, die Hindernisse, die jetzt störend auf seine Unternehmung einwirken, zu entfernen bemüht seyn; sobald die Umstände günstig sich ändern, oder die Hindernisse überwunden sind, wird die Fortsetzung der Tribüne dem Publicum angezeigt werden. — Bei den häufigen Klagen über den Schaden, welchen die wilden Schweine anrichten, ist vom Hannöverschen Cabinetsministerium erklärt, daß in Absicht der wilden Sauen keine Satz- und Hegezeit Statt finde, und daß es gern gesehen (!?!, warum nicht befohlen?) werde, wenn die Jagdberechtigten diesen Wildstand nicht schonen würden, wozu die Jagdbehörde bereits angewiesen sey. — (Dänemark.) Der Kaufmann Salamon zu Kiel wird mit Königlich Dänischer Genehmigung eine Packetfahrt mittelst eines Dampfschiffes zwischen Kiel und Petersburg, verbunden mit einer Briefexpedition, errichten, wozu jetzt Unterschriften von Actien gesammelt werden. — (Schweiz.) Es heißt, Hr. v. Chambrier, Königlich Preußischer Gouverneur des Fürstenthums Neuenburg, werde zum Gesandten des Berliner Hofes bei der Eidgenossenschaft ernannt werden; vormals hatte jedesmal der Gouverneur von Neuenburg diese Geschäfte zu besorgen, ohne daß ein eigener Minister angestellt war. — (Frankreich.) Das Journal des débats freuet sich und ist stolz darauf, seine bisher gepredigten Grundsätze jetzt von 20 Regierungen feierlich anerkannt und als die Grundlagen der politischen Gestaltungen für eine Nation von 40 Mill. (?) Menschen aufgenommen zu sehen. — (Jonische Inseln-Republik.) Sir Thomas Maitland wird in Oppositionsblättern sehr getadelt, daß er sich in Corfu eine Statue auf dem Platze, wo des berühmten Schulenburg, des Retters von Corfu gegen die Ottomanen, Bildsäule stand, habe errichten lassen, und eine Dankadresse vom Jonischen Senate annahm, die nur von einem Griechen, dagegen aber von 3 Engländern unterzeichnet war. — (America.) Morillo hat bei Colombuso eine bedeutende Niederlage erlitten. —

Miscellen.

London, den 28. September. Unsere Aerzte geben sich viele Mühe, neue Pflanzen in der Arzenei anzuwenden. So sind in der neueren Zeit glückliche Versuche angestellt, mit einer Infusion von Colchicum autumnale gegen die Gicht. Der Mäcen der Wissenschaften, J. Banks, braucht dieß Mittel jetzt mit dem besten Erfolge. — Auch die Mineralogie findet hier manche Liebhaber, und viele Engländer legen schöne mineralogische Sammlungen an, aber sie sind im höchsten Grade eigen und wollen nur ausgesuchte und instructive Stücke haben, diese bezahlen sie denn auch ungemein theuer, besonders wenn sie selten sind. Kleine Stufen, die zwar instructiv, aber äußerlich nicht schön sind, werden fast umsonst weggegeben. Hier ist man nicht so genügsam, als in Teutschland und den nördlichern Ländern. In Cornwal hat man im vorigen Sommer vorzügliche Crystalle von Carbonat de fer (Reisblei) gefunden, welche ganz frei von Kalk sind; das Stück wurde mit 3 bis 4 Pfd. bezahlt, auch muriate d'argent (Hornsilber) fand man hier ausgezeichnet schön. Aus Indien sind vor kurzer Zeit einige ungewöhnlich große Sapphircrystalle gekommen, sie sind ungemein prächtig, 5 bis 6 Zoll lang, haben eine vollkommene pyramidalische Zuspitzung und wurden mit 100 bis 150 Pfd. das Stück bezahlt. Unsere Mineralogen haben Petalit und Chlorine erhalten, worin die neuen Erden gleiches Namens gefunden werden. Hrn. Davys Sicherheitslampen werden immer allgemeiner eingeführt und ihr Nutzen bewährt sich stets mehr. Davy hat sich in der spätern Zeit fast ausschließlich mit der Theorie über die Affinität und Attraction der Körper beschäftigt, welche seiner Ansicht zufolge auf der individuellen Wärme-Capacität eines jeden Körpers beruht; diese ist aber wiederum abhängig von der Electricität des Körpers.

(Chinesische Begriffe und Aberglaube.) Am 13. Mai 1818 erhob sich zu Peking ein Sturm, der den Himmel verdunkelte, und die Luft mit Sand und Staub erfüllte. Der Kaiser war sehr erschrocken, indem er dieses Naturphänomen für ein göttliches Gericht hielt, und wünschte ängstlich zu wissen, was es zu bedeuten habe; rief auch seine Staatsminister zusammen, um die Ursache zu entdecken.

In einem öffentlichen Documente verwies er seinen Astronomen, daß sie ihm nicht von dieser Erscheinung Nachricht gegeben, sondern ihm erst vor drei Tagen angezeigt hätten, welche glückliche Sterne ihren Einfluß um seine Person ergößen und langes Leben und Gedeihen verkundeten. Alles dieses aber, fügte er hinzu, sey nur die Sprache der Schmeichelei; die zu erwartenden Uebel aber könnten oder wollten sie ihm nicht sagen.

Drei dieser „weisen Männer," erklärten sich dahin, daß die Entlassung des vorigen Ober-Sung-Tajin Schuld an dem Sturme sey, und gaben zu verstehen, es würde gut seyn, ihn zurückzurufen; aber weit entfernt dieß zu billigen, gaben Se. Majestät den Rathgebern ihren Unwillen über den Vorwitz zu erkennen, ihr Königliches Vorrecht anzutasten.

Auch die Mathematiker reichten ihre Meinung ein und sagten: daß wenn diese Art von Sturm, mit fallendem Staube begleitet, einen ganzen Tag fortdaure, so bedeute es schlechtes Benehmen und falschen Rath zwischen dem Herrscher und seinen Ministern, eben so zeige es große Dürre und Korntheuerung an. Wenn der Wind den Sand aufwehe, die Steine in Bewegung setze und mit Geräusch begleitet sey, so habe man Ueberschwemmungen zu erwarten. Dauere das Fallen des Staubes nur eine Stunde, so sey eine Pest in den südwestlichen Gegenden zu erwarten, und in den südöstlichen würde die Hälfte der Bewohner krank werden.

Die Zeitung giebt zugleich die Bekümmerniß Sr. Majestät, wegen der langen Dürre zu erkennen und läßt seine Söhne fasten, beten, und dem Himmel, der Erde und dem Gott des Windes Opfer bringen. Der 20. Mai sollte ein großer Fasttag seyn, und bei'm Opfer sollten die Mandarinen, Edeln, Staatsminister ꝛc. alle mit einer besondern Mütze und Oberkleide erscheinen, um ihre tiefe Zerknirschung anzuzeigen.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 247. 18. October 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Darf ich laut zu meinen Mitbürgern sprechen, oder nicht?

(Eingesandt.)

Mit Gott, dem Herrn aller Creaturen, darf der arme Mensch in jeder Lage, in jeder Stunde des Lebens sprechen; er darf, ohne Scheu, ohne Umschweife und Gepränge, das volle Herz wie ein Kind gegen seinen Vater ausschütten. Und wer unter uns fühlt nicht den Trost, daß keine Gewalt der Erde uns diese Zuflucht rauben kann, uns keine der wohlthätigen Folgen einschränken kann, die eine solche Erhebung des Herzens zu der höchsten Idee, auf unsere Veredlung im Stillen, wie auf unsern festen Muth für das Leben haben muß? In der ächten Gottesfurcht liegt das Geheimniß, jeder gemeinen Furcht ledig zu werden und sich, wenn es gilt, selbst im Kerker wohl zu befinden.

Etwas Anderes ist es mit einem Fürsten zu sprechen. Das kann für den Unterthan nur ein seltner Fall seyn und nur zu gelegener Zeit geschehen. Dieses verdient aber an sich keineswegs einer Rüge, weil hier unvermeidliche Verhältnisse eintreten.

Freilich dürfen es manche Unterthanen nicht einmal, wenn sie es auch könnten: das ist aber nicht der Fürsten Schuld; sondern die haben es zu verantworten, die es im Stillen hindern, und überhaupt Mittel und Zugänge versperren, durch welche der Völker Bedürfnisse und Gesinnungen zu der Regenten Ohr dringen können.

Daß dieses so selten gar nicht sey, hat uns die neuere Geschichte gelehrt. Dem Verfasser dieses sagte vor mehreren Jahren ein Französischer General, (C. St. C...) ein in Teutschen Verhältnissen sehr bewanderter Mann: „Wie glücklich seyd ihr, daß ihr in euern kleinen Staaten „so leichten Zutritt zu euern Fürsten habt, und daß diese, „wenn sie wollen, mit eignen Augen sehen können. Glaubt „mir, unser Kaiser N.. erfährt das Tausendste nicht, was „vorgeht; man kann nicht zu ihm dringen und unter sei„ner Umgebung und seinen Ministern sind, wenigstens die „große Hälfte" — — (Man fülle die Lücke nach Belieben aus; die Teutschen Blätter lieben keine energischen Worte; man kann aber die Wahrheit dieses Gesprächs eidlich versichern, wenn's Noth thut.) —

Aber noch ein Hinderniß liegt zwischen Fürst und Unterthan, und wieder ohne der Fürsten Schuld, wiewohl es immer ein wahres Unglück bleibt. Es besteht darin, daß diejenigen, die täglich um sie sind, ihnen selten die wahre Bewandtniß einer Sache vorstellen, selbst bei gutem Willen nicht vorstellen können, weil sie das Meiste auch nur von Hörensagen, oder von einem fernen Standpuncte her haben. Man denke z. B. nur an die Gräuel in Böhmen, als nach Maximilian's toleranter und friedsamer Regierung Jesuiten und Italiener das Ohr Rudolf's und Ferdinand's eingenommen hatten, und mit den Kapuzinern vor Soldatenhaufen herzogen, um die Protestanten zu vertilgen. (S. Abhandl. der Böhm. Gesellsch. d. Wissensch. v. J. 1785. Bd. V.) Solcher Beispiele der einseitig berichteten guten Fürsten wird die Geschichte Tausende zu berichten haben; es liegt aber jetzt außer unserm Zwecke, dieß weiter auszuführen.

Sieht man übrigens auf den Inhalt und Zweck unserer Gespräche mit Gott und mit den Hohen der Erde, so zeigt er sich im Ganzen auf Dank, Ermuthigung, auf Bitten und Wünsche beschränkt.

Dahingegen giebt es eine dritte Art des Gespräches, nämlich das mit unsers Gleichen. Dieses ist, in Absicht auf Zweck und Inhalt, von einem unermeßlichen, immer wechselndem Umfange; es ist von streitender, vereinen-

der, fördernder, ernster, reizender, fröhlicher Natur. Es hebt das Leben aus dem Thierischen in's Menschliche hinauf; es hilft mich selbst geschickt machen, vor Gott und Fürsten das Rechte zu sprechen, weil von dem möglichst großen Ideentausch, wenn er sich nicht bloß auf Gegenstände des Magens und der Gewinnsucht beschränkt, die fleißige Uebung im Ausdruck, mithin unsere Fortbildung abhängt. Welche Aussicht hierzu hat uns nun nicht die allgütige Vorsehung eröffnet, indem sie dem Menschengeschlecht, nicht einem einzelnen Staate, in der Erfindung der Druckerpresse, ein Hülfs- und Bindemittel für mehr als einen Welttheil gab. Alle Güter der Erde, alle Kenntnisse, alle Lagen, alle Denkarten und Gefühle, Leiden und Freuden der Menschheit bieten unserm denkenden Geiste, unserm nach Mittheilung und Theilnahme verlangenden Herzen, eine unerschöpfliche, gemeinsame Vorrathskammer an, und umschlingen lebende und kommende Geschlechter mit neuen Fäden durch wechselseitigen Verkehr der Druckschriften. Durch die Presse wird mir auch die oft einzige Hoffnung zu Theil, daß, wenn mir ein Höfling die Audienz vereitelt, wenn ein Referent meine Sache in's schiefe Licht gestellt hat, daß doch mein gedrucktes Wort des einseitig berichteten Landesvaters Auge erreichen könne. Um aller dieser Zwecke willen muß es daher höchst bedenklich seyn, die Presse einem solchen Zwange zu unterwerfen, wodurch ein göttliches Geschenk für Alle, in eine politische Maschine für nur Wenige verwandelt werden könnte. Die Presse ist des Menschen zweite Zunge, sie ist seine stärkere Stimme, damit wir zueinander auch aus weiter Ferne sprechen sollen. — Hier bricht der Autor ab. —

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Würtembergische Ständeversammlung.

(Vergl. D. Bl. Nro. 241.)

23, 24 und 25ste Sitzung vom 21, 22 und 23. Sept. 1819.

In den ersten Sitzungen wurden keine wichtigen Gegenstände verhandelt.

In der Sitzung vom 23. Septbr. 1819 wurde eine Note der Königl. Commissarien vom 22. dieses Monats an die ständischen Commissarien vorgelesen, in welcher die Erklärung des Königs auf die, von der Ständeversammlung angetragenen Abänderungen und Zusätze zu den ihr vorgelegten Verfassungs-Propositionen mitgetheilt wird.

In folgenden Puncten wich die Erklärung von dem Antrage und dem Beschlusse der Stände ab.

(Siehe Opp. Bl. Nro. 222, 226, 233, 234, 235, 239, 240 und 241.)

1) Den von der Ständeversammlung vorgetragenen Wunsch, in Beziehung auf den Schlußsatz des §. 23 betreffend, so sey der König zwar geneigt, eine angemessene Abänderung der bisherigen Gesetze in Hinsicht des Rechts, Waffen zu tragen, eintreten zu lassen. Da aber die Fassung des Entwurfs der dießfälligen Königl. Absicht bereits entspreche, und selbst nach der ältern Gesetzgebung das Recht, Feuergewehre zu tragen, nicht unbeschränkt frei gegeben gewesen sey, so wisse der König der gewünschten Abänderung des besagten Schlußsatzes nicht zu entsprechen.

2) Der Beisatz zu §. 39 könne nicht aufgenommen werden, weil der Inhalt der Eingangsworte dieses §. jenen wohl überflüssig mache.

3) Dem Wunsche ad §. 54 „wegen Besetzung der höheren Staats- und Kirchenämter" könne nicht entsprochen werden, nicht nur, weil es mit der Bestimmung des Geheimenraths nicht vereinbarlich wäre, einzelne Verwaltungs-Verfügungen an denselben zu verweisen, sondern auch, weil es nicht motivirt und der Geschäftsbeförderung nachtheilig erscheint, wenn außer den vorgesetzten Collegien und außer den Ministern, in deren Gesammtgegenwart nach einer vom König bereits beschlossenen Anordnung, auch künftig über die Besetzung der höheren Staats- und Kirchenämter dem König Vortrag erstattet werden soll, auch noch der Geheimerath um seine gutachtliche Aeußerung vernommen wird.

4) Die Wünsche in Ansehung des §. 55 betreffend, so könne bei dem Verhältnisse der Kirche zum Staate ein Grund, die Vorstände der kirchlichen Centralstellen zu den Berathungen des Geheimenraths beizuziehen, nicht eintreten, und wisse der König daher auch in Beziehung auf diesen Fall den Wunsch nicht zu berücksichtigen. In dem weiter erwähnten Falle von Streitigkeiten einzelner Kirchen unter einander, erkenne zwar der König die Beiziehung der Vorstände dieser Stellen für zweckmäßig; da Er jedoch die dießfallsige Bestimmung nicht für geeignet halte, in die Verfassungsurkunde aufgenommen zu werden, so habe Er dem Verlangen der Ständeversammlung dadurch entsprochen, daß Er seinem Geheimenrath bereits die Weisung ertheilt habe, zu seinen Berathungen über Streitigkeiten einzelner Kirchen unter einander, über welche sich die Centralstellen dieser Kirchen nicht vereinigen können, die Vorstände dieser Stellen beizuziehen.

Der namentlichen Anführung der Gegenstände, welche sich auf Lehranstalten beziehen, könne aus dem Grunde nicht Statt gegeben werden, weil über diese Gegenstände, so wie über die wichtigern Angelegenheiten, welche sich auf andere allgemeine Landesanstalten beziehen, schon in dem §. 54 das Nöthige bestimmt sey, und eine besondere Aufzählung der erstern in dem §. 55 nicht angemessen erscheine.

Hiernach behalte es also bei der Fassung des Entwurfs sein Verbleiben.

5) Die vorgeschlagene Abänderung des §. 59 enthalte eine Abänderung der bisherigen Gesetzgebung, welche nähere Erwägung verdiene, und welcher der König daher jetzt nicht Statt zu geben wisse. Uebrigens sey es seiner Absicht ganz entge-

gen, daß von den Staatsbehörden über die Aufnahme in das Bürgerrecht, wenn dieselbe zu ihrer Entscheidung kömmt, nur nach allgemeinen Billigkeitsrücksichten verfahren werde, welche die Gemeinden der Gefahr aussetzen, mit Bürgern belästigt zu werden, für deren Aufnahme die Gesetze selbst nicht bestimmt sprechen. Um die Ständeversammlung hierüber zu beruhigen, wolle der König daher die Fassung des Entwurfs dahin abgeändert wissen

unter dem Vorbehalt der gesetzmäßigen Entscheidung.

Auch bleibe den Ständen überlassen, die Ertheilung einer neuen Gesetzgebung in Betreff der Bürgerannahme seiner Zeit auf dem verfassungsmäßigen Wege in Anregung zu bringen.

6) Was die im §. 60 gewünschte Abänderung, und den von den ständischen Commissarien in ihrer Note ausgedrückten Wunsch der Versammlung betreffe, daß auf dem nächsten Landtage die neuesten Organisationen in der Staatsverwaltung berathen und Anbringen darüber gemacht werden können, so versteht es sich von selbst, daß die nächste Ständeversammlung, wenn sie es für angemessen halte, auf diese Organisation zurückkommen, ihre dießfälligen Wünsche und Bitten vorbringen könne, daß aber auch anderer Seits, so lange nicht neue gesetzliche Bestimmungen auf dem verfassungsmäßigen Wege gegeben werden, es bei den jetzigen Bestimmungen verbleibe. Ebendaher hätte wohl auch die Fassung des §. 60 beibehalten werden können. Indessen sey der König nicht entgegen, daß die von der Ständeversammlung gewünschte Fassung:

„Veränderung der Ober-Amtsbezirke ist Gegenstand der Gesetzgebung"

angenommen werde.

Die Bestimmung, welche die Ständeversammlung in einem nach dem §. 61 einzuschaltenden §. gegeben wünsche, stehe mit der Revision der Aemter-Organisations-Edicte in Verbindung, und müsse daher auf dieselbe ausgesetzt bleiben.

(Der Schluß folgt.)

(Correspondenz des O. B. München, den 2. October.) Dem Vernehmen nach ergieng so eben an die Appellationsgerichte des ganzen Königreichs die allerhöchste Weisung, den Vorladungen des Mainzer Gerichts an Ausländer über die öffentliche Meinung keinen Einhalt zu thun, sondern unbedingte Folge leisten zu lassen. Der Ministerialrath v. Hörmann, welcher sich als Schriftsteller in der Allemania und Landtagszeitung bekannt gemacht hat, soll zum Mainzer Gericht von Baiern bestimmt seyn. — Man spricht, daß der päpstliche Nuntius der mannichfaltigen Zögerung über die Ausführung des Concordats müde, endlich sich zur glücklichen Rückkehr nach Rom entschlossen habe, bis die neuen Kirchenverhältnisse weiter gediehen seyn können. Eine Bestätigung dafür findet sich in der bereits erfolgten Abreise des, zum Münchner Erzbischofe ernannten, Domdechants v. Gebsattel nach Italien, um einen seiner Blutsverwandten zu Florenz im Gefolge des Großherzogs von Toscana zu besuchen, und zugleich Sr. päpstlichen Heiligkeit sich zu Füßen zu werfen. Allerhöchstdieselben sollen einige Missionäre nach Baiern, Franken, und an den Rhein senden wollen, um den um sich greifenden Protestantismus zu vertilgen. —

(Veränderter Commissionsbeschluß.) Dresden, vom 20sten September. Gegen den neulichen Beschluß der Elbschifffahrts-Commission: „daß die Schiffer nicht gezwungen werden können, an irgend einem Orte auszuladen, oder ihre Ladung in andere Fahrzeuge umzuschlagen;" erinnerte der Preußische Commissarius: „dadurch würde das bis jetzt ausgeübte Umladerecht einzelner Städte de facto aufgehoben. Er wolle zwar keineswegs die unbedingte Aufrechthaltung dieser seit Jahrhunderten bestehenden Rechte als seine Ueberzeugung aussprechen; vielmehr sey er der Meinung, daß diese Rechte sowohl, als die Stapelrechte bei der Commission zur Erörterung kommen müssen. Könne die Commission aber dieser vorgreifen, da der Wiener Vertrag selbst Art. 114. bestimmt, „„daß dergleichen Berechtigungen aufgehoben werden sollen, insofern sie für die Schifffahrt und den Handel weder nothwendig noch nützlich erscheinen."" Hierauf wurde folgender Beschluß gefaßt: „Insoferne der Königl. preuß. Herr Bevollmächtigte in der Folge Anlaß finden könnte, im Sinne des 114. Artikels der Wiener Congreßacte die Beibehaltung eines Umschlags auf der Elbe für Handel und Schifffahrt als nothwendig und nützlich zu beweisen, insoferne wird sich die Commission der von Seiten Preußens gewünschten nachträglichen Erörterungen um so weniger entziehen, als sie ja ohnedieß zu dem Zwecke vereinigt ist, das für die Elbschifffahrt Nothwendige und Nützliche zu beschließen." (S. B. Z.)

Italien.

(Erhaltenes monarchisches Princip in einer Ständeverfassung.) Palermo, den 4ten September. Das große Werk ist nun vollendet! Unsre alte Verfassung, die acht Jahrhunderte hindurch bestanden, auf welche verschiedene Regierungsformen, so mancher Wechsel der Dinge und das Feudalwesen nach und nach und öfters erniedrigend eingewirkt hatte, ist nun, in einem Augenblicke, gestürzt worden, und auf ihren Trümmern erhebt sich eine neue Gesetzgebung.

Schon haben ihre neu ernannten obrigkeitlichen Personen ihr Amt angetreten. In ganz Sicilien herrscht nur Eine Stimme; nur ein und derselbe Gedanke, und unter seinem schönen Himmel hat das allgemeine und Privatinteresse soeben sichre Bürgschaft erhalten. Diese wichtige Nachricht gewährt uns für die Zukunft die gewisse Aussicht, daß die Gerechtigkeit nur eine und dieselbe Richtschnur und Sprache haben wird.

In wenig Tagen wird Ruhe auf die jetzige Bewegung folgen; durch Nachdenken werden wir die Vorzüge dieses neugeschaffenen Werkes kennen lernen und die glücklichen Wirkungen beurtheilen, die es uns sichert. Bald sind die augenblicklichen Krisen vergessen, die wir erfahren haben; alle Urstoffe eines politischen Staatskörpers werden sich in einem Puncte vereinen und zu einem Ziele streben. Sicilien wird jene Zeiten zurückkehren sehen, wo das reiche und mächtige Syracus mit Catanea wetteiferte.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Der König von Baiern hat das bisher zu Aschaffenburg bestandene Forst-Lehrinstitut in ein Nationalforst-

Lehrinstitut für das ganze Königreich umgewandelt, dessen Eröffnung den 3. Novbr. d. J. geschehen wird. — Am 1. October ist die „Münchner allgemeine Literatur-Zeitung" nach langjährigem Schlummer wieder erstanden. — Am 3. October wurde auf der Theresienwiese bei München das jährliche Central-Landwirthschaftsfest und das Pferderennen in Gegenwart einer unermeßlichen Volksmenge und unter Begünstigung des schönsten Wetters begangen und die Landwirthe, welche sich durch Beweise ihrer vorzüglichen Betriebsamkeit der Preise würdig gemacht hatten, erhielten dieselben aus den Händen des Ministers des Innern, Grafen von Thürheim. — Am 28. und 29. September wurde zu Kannstadt, nun zum zweitenmale, das landwirthschaftliche Fest für Würtemberg, mit Pferderennen, Schifferstechen und andern Volksbelustigungen verbunden, gefeiert. —. Der Dr. Herrmann in München hat seine vortreffliche Schrift über das Lotto der Bundesversammlung zur Beherzigung übersendet und zugleich die Bitte gestellt: daß das Lottospiel durch einen eigenen Beschluß der hohen Bundesversammlung in allen Teutschen Staaten abgestellt werden möge. — (Preußen.) Die Verhandlungen mit den standesherrlichen Häusern der Provinz Westphalen, den Herzögen von Croy und Looz-Corswaren, den Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg, von Salm-Horstmar, Bentheim-Teckenburg, Benthrim-Steinfurt, Kaunitz-Rietberg, Wittgenstein-Berleburg, Wittgenstein-Hohenstein und dem Freiherrn v. Bömmelberg wegen Gehmen, sind nun beendigt.— (England.) Die zwischen der Englischen und Spanischen Regierung eröffneten Unterhandlungen, wegen einer Zahlung von 9 Millionen Piaster in Silber, sind beendigt, das verlangte Quantum ist bewilligt worden und wird mit Englischen Kriegsschiffen, wie dormals von Vera-Cruz nach England gebracht werden; England zahlt den Werth in Schatzkammerscheinen zurück, die von den Commissarien, welche diesen Vertrag unterhandelt haben, unterzeichnet sind. — Zur Bewachung Napoleons sind bis jetzt 8 Schiffe in Thätigkeit; vor Anker liegt, so dicht als möglich, an der Insel der Conqueror von 74 Kanonen, Tees und Sappho kreuzen um die Insel, Euridice, Sophie und Redwing liegen auf der Rhede, Leveret an der Himmelfahrtsinsel, Nautilus bewacht die Straße nach dem Cap. — Am 30. Septbr. hat der Königl. Preußische Geschäftsträger auf der Englischen Bank den Betrag von 77,500 Pfd. Sterl in Specialbons des vom Hrn. Rothschild negociirten Preußischen Anlehens hinterlegt, was die zweite Hälfte der für den Rückkauf der im ersten Jahre schuldigen Bons und den Betrag der Interessen von 75,000 Pf., die am 1. April gekauft worden sind, ausmacht. — In der Volksversammlung am 23. Sept. zu Birmingham erschienen die Redner alle in schwarzer Kleidung, Sir Charles Wolsey kam in einem Trauerwagen und viele Reformer trugen sich entweder schwarz, oder hatten wenigstens schwarze Handschuhe; unter den 25 einstimmig angenommenen Beschlüssen in Beziehung auf die blutigen Auftritte in Manchester, zeichnete sich vornämlich der 11te aus, in welchem es heißt: durch die Vorfälle in Manchester habe das Volk alles Vertrauen auf die Gesetze des Königreichs verloren, seine Treue sey erschüttert, und der Prinz-Regent habe dadurch, daß er die schmähliche Handlung gebilligt, sich denen gleichgestellt, welche die Gesetze verletzt haben. — (Italien.) Einem Engländer, der sich beim Besteigen des Vesuvs zu sehr dessen Schlunde näherte, wurde von einem ausgeworfenen Steine der Arm zerschmettert und mußte abgenommen werden. — (America.) Nach der Franklin-Gazette hat das Marinedepartement der vereinigten Nordamericanischen Staaten Befehl gegeben, die Zahl der Arbeiter beim Bau der Linienschiffe zu verdoppeln. —

Miscellen.

(Auszug des Berichts der Untersuchungscommission über die Armenanstalt, die Hr. Owen, Gutsbesitzer zu Neu-Lanark, in Schottland, auf seine Kosten stiftete.) Die Untersuchung wurde am 29. August vorgenommen.

Sie fieng damit an, die Schulen zu untersuchen. Das Schulhaus hat hohe, mit Ventilatoren versehene geräumige Zimmer, die dem Unterricht, und kleinere, die den Lehrern gewidmet sind. In den Kinderzimmern fanden sie 100 Kinder 2 bis 4 Jahr alt. Ein junges Frauenzimmer unterhielt diese und sorgte dafür, daß sie sich spielend beschäftigten.

Alle waren gut gekleidet, gesund, fröhlich und hatten das beste äußere Ansehen.

70 Knaben und eben so viele Mädchen 8 bis 10 Jahr alt, genossen schon eines förmlichen Unterrichts. Die Deputation wohnte dem Religionsunterricht bei, die Kinder waren aufmerksam, lasen Stellen aus der Bibel und sangen Psalmen.

In der Capelle fanden sie ungefähr 100 Personen, Independenten, die eine Morgenandacht hielten. Drei Arbeiter in der Mühle des Hrn. Owen verrichteten den Gottesdienst. Nachmittags war die Capelle der Andacht den Gliedern der Bischöflichen Kirche und Abends der in Schottland vorherrschenden Presbyterialkirche, in Gläscher Sprache gewidmet, mit den Eigenheiten, die man dort vom Geistlichen fordert.

Nachmittags führte Hr. Owen die Deputation auf einen, Neu- und Altlanark überschauenden, Hügel. Sie sahen von Alt-Lanark aus der Bischöflichen Kirche vom Gottesdienst etwa 1000 Personen zur Colonie zurückkehren.

In Alt-Lanark fand die Deputation eine Capelle, in der 2 Arbeitsleute des Hrn. Owen den Gottesdienst verrichteten.

Das ganze Gehöft besteht hauptsächlich aus Mühlen vielfacher Art. Ein ganzes großes Dorf bevölkerten die Arbeiter des Hrn. Owen. Es liegt nur eine Englische Meile vom Sitz der Grafschaftsbeamteten am östlichen Ufer des Clyde und 1 Meile von dem berühmten Wasserfall dieses Flusses. Die Lage ist gesund und anmuthig. Der Hauptbetrieb ist die Baumwollenspinnerei. Verbunden ist damit die Cultur von mehr als 450 Acker Landes, die theils der Armuth zu Gärten dienen, theils die Niederlassung mit Getraide und Milch versorgen. Alles hat da die Ansicht einer Colonie, die für sich abgeschieden lebt und wirkt.

(Yucca draconis.) Der Drachenblutbaum blüht jetzt im botan. Garten zu Grenoble und ist keine Staude, wie man sonst glaubte. Im Königl. Pflanzengarten in Paris hat sie vor vielen Jahren, aber nur einmal geblüht, 18 Jahre kämpfte der Baum im Pflanzengarten zu Grenoble, wider das unfreundliche bergige Clima im Freien, er vegetirte und wuchs, ohne Blüthe zu tragen. Die Blüthe ist doldenartig weiß und hat die Form seiner Tulpenblüthen.

Hierzu Beilage Nro. 95.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Montag. Nro. 95. 18. October 1819.

Antrag des General-Advocaten Debroé in der Rechtssache der Marschallin Brune wider den Redacteur des Drapeau blanc, Martainville.

An sich kann für Teutsche Leser der Proceß der Marschallin Brune wider den Redacteur des Drapeau blanc, Martainville, wegen Verläumdung ihres, in Avignon ermordeten, Ehegatten in gedachter Zeitschrift wenig Interesse haben. Desto interessanter mögen für Jedermann die allgemeinen Rechtsfragen seyn, welche der General-Advocat Debroé im Staatsinteresse, mit dem Bedauern der Mangelhaftigkeit der Französischen Polizeigesetze, über die Gränze der Verantwortlichkeit der Schriftsteller in der Censur der Amtshandlungen verstorbener Staatsbeamtten, bei dieser Verhandlung aufstellt.

1) Begeht der Schriftsteller in der Regel eine strafwürdige Diffamation, welcher aus früher gedruckten Werken, die eine für irgend ein Individuum unangenehme Thatsache erzählen oder vielleicht gar bewiesen haben, auszugsweise mittheilt?

Er bejahete diese Frage, ungeachtet im vorliegenden Falle ein Auszug aus einem, vor zwanzig Jahren erschienenen, Werke des Mallet du Pan, der in Frankreich jetzt noch lebt, geliefert worden war. Frankreichs Verjährungsrecht schützte also den Mallet du Pan wider eine Klage, aber nicht den, der aus seinem Werke eine Stelle mittheilt.

2) Können die von einem Schriftsteller erzählten wahren oder falschen historischen Thatsachen, die Reclamation eines Betreffenden dergestalt motiviren, daß er behaupten kann, sie begründeten das Delict der Diffamation?

Was sind historische Thatsachen? untersucht der General-Advocat. Es sind a) alle Begebenheiten aus den Tagen der Vorzeit, deren Kunde zu uns durch lebende Zeugen unter den Zeitgenossen, durch Urkunden unter Privaten oder unter öffentlicher Autorität und endlich durch ältere Schriftsteller gelangte. b) Redet ein Schriftsteller von Begebenheiten, deren Datum von unserer Zeitperiode nicht sehr entfernt ist,: so muß wieder die Zahl und die Autorität der Quellen erwogen werden, aus denen der angeschuldigte Schriftsteller, unser Zeitgenosse, schöpfte, ehe man ihn von der Verantwortlichkeit für fernere Mittheilung frei sprechen kann. Die historische Tradition ist dann freilich begonnen, aber noch nicht vollendet. c) Eine Thatsache aus den Begebenheiten unserer Zeitgenossen wird dadurch noch keine geschichtliche, welche den ferneren Verbreiter von aller Verantwortung freispricht, daß sie bereits von anderen Schriftstellern als unbestritten wahr erwähnt worden ist. Ob sie letzteres ist, hängt ab von dem Glauben, den die öffentliche Meinung ihr beilegt. d) Wenn also ein beleidigendes Libell den Privat- oder öffentlichen Charakter einer im Staatsamte handelnden Person nach des Verfassers Ansicht darstellt: so kann man solche Ansicht nicht unbedingt ein historisches unschuldiges Gemälde nennen. e) Es giebt Thatsachen, die sofort historisch sind und sofort ohne alle Vorwürfe der Persönlichkeit dem Publicum von den Schriftstellern mitgetheilt werden können.

In diese Classe gehört Alles, was allgemein, den Staat, den Bürger, die Menschheit und die Wissenschaften interessirt; also alle militärische Ereignisse, alle diplomatische Verhandlungen, alle Amtshandlungen der Staatsdiener, alle Berathschlagungen in Ständeversammlungen und jede Thatsache politischen allgemeinen Interesses.

Sobald solche Handlungen zum Vollzug gelangt sind, gehören sie rein der Geschichte an. Die öffentliche Aufmerksamkeit erwägt ihren Ursprung und ihre Folgen, und die öffentliche Meinung fällt über solche ihr doctrinäres Urtheil. Soll der Schriftsteller, der Aufklärung und Erläuterung geben will, über eine Begebenheit des Tags, die sich an eine frühere ihm anzuknüpfen scheint, nur bloß sein Urtheil bilden aus Elementen, welche der Staat darüber bekannt machte? Dann würde manche Thatsache sehr dürftig dastehen, denn die Entwickelung des Warum einer Thatsache ist nicht immer den Functionarien ersprießlich. Viele wichtige historische Thatsachen sollen, nach dem Willen der handelnden Personen, nur im Halbdunkel den Zeitgenossen bekannt werden. Die neueste Zeitgeschichte hat folgende Quellen: erst Amtsberichte über Begebenheiten, und Gerüchte, die, wenn sie anfangen Notorität zu erlangen, freilich bald übertrieben, bald sogar ganz grundlos seyn können. Verlangt man vom Geschichtserzähler mehr, als Partheilosigkeit und sogar authentische Wahrhaftigkeit jeder Erzählung und jeder Folgerung: so verlangt man von ihm etwas Unmögliches. Nur leidenschaftslos und sorgfältig in der Prüfung desjenigen, was früher erzählt wurde, soll er seyn. Damit muß sich Jedermann begnügen.

3) Können Diffamations-Klagen zur Rettung der Ehre eines Abgeschiedenen wider einen tadelnden Schriftsteller angebracht werden?

Es ist im Staatsinteresse, daß man in der Regel den Privatcharacter einer Staatsperson im Leben unangefochten läßt, und nach dem Tode findet es die Civilisation wenigstens anständig, über Manches zu schweigen. Aber der Mann der Geschichte findet oft im Privatcharakter der Staatsbeamteten, in dessen Schwächen, Leidenschaften und Tugenden, die wahre Ursache seiner Handlungen

als Staatsbeamteter, und natürlich muß in solchem Falle die Wahrheit nicht verhehlt werden.

Die Geschichte erlaubt sich, die wissenschaftliche Bildung der ausgezeichneten Künstler, Entdecker und Gelehrten jeder Gattung aus dem Privatleben der Männer zu erklären, und sollte nicht mit gleicher Fackel die Erörterungen der Amtshandlungen aus persönlichen Schwächen und Lastern ꝛc. erläutern?

Wir finden, daß der General-Advocat in der ersten Hälfte seiner sinnreichen Erläuterung der Verantwortlichkeit, den Beklagten zu verurtheilen und in der zweiten Hälfte frei zu sprechen schien. Die Geschwornen sprachen indeß den persönlich unbeliebten Beklagten ohne Bedenken frei, obgleich der Marschallin Anwalt deutlich darlegte, daß der Beklagte dem verstorbenen Marschall Brüne persönlich viele Verbindlichkeiten schuldig war.

Vermischte Anzeigen.

Nachricht für das Publicum

Die Landtags-Zeitung hat ein Anlangen an die hohe Baierische Ständeversammlung, von drei Nopper'schen Erd-Interessenten unterschrieben, in ihren früheren Blättern No. 341. aufgenommen und ein vorgeblicher Brief von dem Unterzeichneten de dato Augsburg 7. Mai 1818, beglaubigt vom Großherzogl. Badenschen Bezirksamte Ettlingen, soll der Eingabe angelegt seyn.

Durch einen gelohnten Zungendrescher und Hoftrompeter, Boten und Mäckler gutwilliger Nymphen, bekannten Posaunenbläser und Fahnenträger bei Wahlen von Repräsentanten (O! Schön's Officium!) war zwar zu Neuburg schon früher bekannt, ehe die Nummer der schallreichen Zeitung erschien, daß ein Brief von dem Unterzeichneten aus Mannheim in der Landtags-Zeitung erscheinen soll; nun haben wirklich die — — Sandberge geboren, die Mang'sche Geschichte ist durch dieses merkwürdige Actenstück (!!!), was die Landtagszeitung mit großen Lettern drucken ließ, aufgehellt, die Schuldigen, die bisher im Dunkeln spielten, sind in dieser Sache gerettet, der feine Dunst über den Landtagszeitungs-Erdkreis verbreitet, kurz, die blinde Welt sieht jetzt, o Wunder! unversehens, weil — das vorgebliche Schreiben vom Unterzeichneten in der Landtags-Zeitung abgedruckt ist. Natürlich fange auch ich erst zu sehen und besonders zu lesen an — — — jene Briefe, welche an mich vor meinen Reisen nach Burghausen, während und nach diesen, unfrankirt gelangten (bestechliche Welt!), und jene, die mich anfeuern sollten, Capitalien meiner Partheien bekannten Schuldenmachern hinzugeben; endlich jene, wodurch ich angereizt werden wollte, über im Proceß liegende Güter für einen Referenten während der Proposition Gutskaufs-Verträge einzuleiten! — Während mir nun die Binde von den Augen fällt, sehe ich ein, daß ein Badensches Bezirksamt, welchem meine Original-Schrift nicht bekannt seyn kann, wenn aber auch, ohne meine vorausgehende Recognition, pflicht- und gesetzmäßig nicht beurkunden darf, daß ein vorgeblich von mir vorgelegter Brief „collationirt und mit dem Original als „gleichlautend anerkannt" sey. Die Wahrheit dieses Satzes ist so allgemeinen Rechtens, selbst im Türkischen Reiche, daß jedes beweisende Wort überflüssig wäre.

Lese ich meine Briefe nach, welche ich von Augsburg im Monat Mai 1818 erhielt: so muß ich sehen, daß in den Tagen, in welchen ich den Brief, vorgeblich von Augsburg aus, an meinen sich so ehrenwerth aussprechenden Mandanten geschrieben haben soll, mehrere Briefe an mich von Augsburg nach Neuburg von einem, ebenfalls der Erwähnung werthen, Anverwandten meines verehrlichen Mandanten gelangt sind; so viel mir auch zugemuthet werden will, so bin ich doch der Zauberei — zu Augsburg und Neuburg zu gleicher Zeit persönlich anwesend gewesen zu seyn — noch nicht beschuldigt worden! —

Diese beiden Umstände machen das merkwürdige Actenstück in der Mang'schen Sache, wo nicht höchst verdächtig, doch so merkwürdig, daß das Publicum darauf aufmerksam gemacht zu werden verdient.

Weil es jedoch Leute giebt, welche solche Dinge als unbedeutende Formalitäten ansehen: so will ich, der vorliegenden Zweideutigkeit ungeachtet, annehmen, daß ich den abgedruckten Brief mit der Inlage wörtlich an meinen ehrenwerthen (?) Mandaten erlassen hätte. Das Publicum ersieht aus diesem Briefe, daß ich im Falle, wenn die bezogene Forderung Mangs zur Masse conferirt werden sollte, mich für das, auf die Führung des Geschäftes erlassene, Honorar und die Deserviten sichern wollte, und daß ich mein Mandat im Voraus aufkündete, wenn man mir die vorgebliche Sicherheit nicht geben würde.

Zuförderst ist es dem Advocaten nirgends verboten, seine Deserviten und Honorars, die der Landtags-Zeitungsschreiber so vielfältig befragt, in Sicherheit zu stellen; freilich ist der Genuß unverdienter Besoldungen, Gratificationen, Pensionen ꝛc., die aus Landessteuern fließen, auch für Nichtsthun seliger und durch Decrete gesichert! dann thut der Advocat hierdurch nur, was jeder, nicht leichtsinnige, Staatsbürger für seine Familie zu thun verpflichtet ist. Wenn auch gewisse Herren, die uns bedrängten Advocaten so geschwollene Bücher verursachen, auf unsere seltene, immer sauere, Belohnungen scheel sehen, die immer nur den wahren Verdiensten und Kenntnissen zuzuschreiben sind, während ein Heer von Ignoranten und Faullenzern von dem Fett der Unterthanen schwelgt, so wird doch selbst kein Pascha, vielweniger ein aufgeklärter Richter unter einem ruhigen und besonnenen Volke hieran ein merkwürdiges Factum finden.

Die Bittsteller an die Ständeversammlung stellen zwar dieses Factum in einem höchst ungünstigen Lichte für mich dar; allein die Worte widersprechen den Handlungen und Erfolgen, ohne welchen jene hohlen Nußschalen gleichen. Man will mich unglücklicherweise zum Anwalt gewählt haben; welches Unglück habe ich den Bittstellern bereitet? Daß ich dem Mang gegen die von Nopper Beistand leistete? wohl, aber da kannte ich ja die ehrenwerthen Vollmuth'schen Erd-Interessenten nicht, vielweniger konnte ich von ihnen ein Mandatum übernommen haben.

Zu dieser Zeit lag von ihnen das Testaments-Anerkenntniß vor, und zugleich die Quittungen über die von ihnen empfangenen Legate (März 1817).

Die Wittsteller haben mich ja überall aufgesucht, haben mich beinahe todt geschrieben, sind mir auf allen Wegen nachgereis't und haben mich von dringenden Geschäften abgezogen, um mich zur Verfertigung der Klage und zur Reise nach Höchstädt für sie zu vermögen (Ende October und Anfangs November 1817).

Gesetzt, es scheine ihnen ein Unglücksstern; habe ich diesen bereitet? — Durch meine Einschreitungen wurde ihrem Klagspetitum — der Sequestration des Nopper'schen Verlasses ꝛc. deferirt — welches Unglück erlitten sie dann? — ein namen- und zahlenloses! —

Nicht unter der nämlichen Patrocinanz geschah dieß; denn als ich als Kläger für die Vollmuthischen Interessenten aufgetreten war, hatte ich schon lange dem Rathsdiener Mang, dem ich seither nicht mehr diente, seine Geschäfte förmlich zurückgegeben, der sich einen anderen würdigen Collegen von Neuburg, den Königl. Advocaten Titl. Herrn Geistinger, zu seinem Anwalt wählte.

Nicht gegen den Mang, mit keiner Sylbe, war die Klage für die Vollmuthischen Interessenten beim Landgerichte Höchstädt angestellt; die Klage liegt ja bei den Gerichten vor; sie gieng ausschließend nur gegen die Wittwe Nopper.

Vom Mang und dessen bereits bezogener Forderung war so wenig bei dieser Klage eine Rede, daß sogar im Verfolge die übrigen Interessenten es zur Bedingung ihres Beitritts zur Klage machten, wenn besonders die Forderung Mangs bereits baar aus der Masse bezahlt sey; ja ich mußte durch einen eignen Brief diese wirklich aus der Nopper'schen Masse schon geleistete Zahlung an die Interessenten bestätigen, was ich auch gethan, aber davon keine Anlage in der Eingabe zur Ständeversammlung gelesen habe. Hält man nun diese wahren Facta zusammen: so wird es klar, daß wohl der nämliche Advocat viel früher den Mang in einer ganz anderen Angelegenheit gegen die Nopper, darnach aber auch, eben in einer ganz anderen Angelegenheit, die Vollmuth'schen Interessenten ebenfalls gegen die Nopper nach den Gesetzen vertreten durfte und konnte, ohne daß der nämliche Advocat in einer Causa Kläger und Beklagte annahm, wohin die lügenhafte Eingabe zu zielen scheint — eine schwere Calumnie allerdings! —

Man forderte ein, vor langen Jahren an Nopper gemachtes, Darlehen aus dem Nopper'schen Verlaßthume; die Vollmuth'schen Interessenten stritten das Nopper'sche Testament als nichtig ex capite doli etc. an; der Erste trat als Gläubiger lange vor den Ansprüchen der Intestat-Erben auf; die Anderen nahmen bloß die Verlassenschaft des Nopper von dessen Wittwe lange darnach in Anspruch als natürliche Erben; beide Gegenstände waren evident außer aller Verbindung, und werden in solcher Lage verbleiben müssen, wenn auch nachhin ein magnus Apollo dieselben zu verbinden Ursache gehabt haben mag, um etwa die glühenden Kohlen von seinem Haupte abzuschütteln.

Wie die Vollmuth'schen Interessenten behaupten mögen, daß sie die bereits von Mang aus der Nopper'schen Verlassenschaft bezogene Forderung factisch nicht anerkannt haben, würde ein wahres Räthsel seyn, wenn nicht der sacra auri fames Aufschluß geben dürfte; und nach den vorher angeführten wahren Begebenheiten steht Jedermann die Unwahrheit vor Augen, daß die supplicirenden Interessenten erst dann, als Mang schon in Arrest geschleppt war, von mir über die Forderung Mangs in Kenntniß gesetzt worden seyn sollten. War denn nicht die Forderung von Mang lange schon vor der persönlich von Carl Vollmuth in Höchstädt gestellten Klage bezogen? war denn nicht bei Auszahlung der Legate und Anerkennung des Testaments von der Mang'schen Forderung die Rede? wurde dann die Mang'sche Forderung den Interessenten durch das Gericht nicht eröffnet? forderte man denn nicht vor dem Beitritt der übrigen Intestat-Erben die Versicherung lange vor dem Arreste des Mangs von mir, daß die Forderung Mangs bereits ex massa abgeführt sey? — Ich zweifle nicht, daß die ehrlichen Interessenten über so offenbare Unwahrheiten in der Supplik zur Ständeversammlung, erröthen werden.

Wäre auch der vorgebliche Brief, wovon die Supplicanten, wie Seite 1424 in der wortreichen Landtags-Zeitung gedruckt zu lesen steht, mir eine Abschrift vorzulegen bereit sind, buchstäblich wahr: so würde daher das unbefangene Publicum darin kein auffallendes Ansinnen finden, oder daran eine Indignation zu nehmen Ursache haben, weil das Publicum überall so gescheidt und gerecht ist, anzuerkennen, daß sich jeder ehrliche Arbeitsmann den Lohn seiner sauern Arbeit zu sichern berechtigt ist. Das Klügelnde über das ohnehin erdichtete Quantum (wie rechnet der nothige Neid nicht?) verdient um so weniger eine Antwort, als das Vorgeben auf einem bloßen Gerüchte beruht.

Gesetzt aber, die vorgebliche Summe wäre wirklich gegeben worden: so würde sie der geleisteten Arbeit, den bestrittenen Auslagen, den Versäumnissen für neun Monate, dem bewirkten Vortheile, statt eines unsterblichen Processes, sogleich über eine bedeutende Summe verfügen und sie selbst genießen zu können, ganz angemessen seyn.

Wenn die feile Feder, die Alles einem räuberischen Interesse aufopfern soll, auf mich gemünzt ist: so muß ich bemerken, daß ich meine Feder noch nie — zu falschen Addressen, erdichteten Briefen, Verläumdungen und Meutereien — gebraucht habe; nie habe ich eine fremde Feder gedungen, um gleich dem Aesopischen Raben für's Vaterland Wind zu machen; nie habe ich meine Feder verdungen, um für Schwänke und Ränke, Trug und List zu kämpfen.

Ich könnte mich hier auf die Schilderung einer bekannten Feder berufen, welche man noch nicht gar lange in Französischen Zeitungen las; ich könnte jene gedruckten Zungendrescherein anführen, wovon man in Teutschen Zeitungen Bericht erstattete; doch das Vaterland kennt diese Feder zur Genüge!

Gott Lob! ist das Wohl auch nicht einer Familie durch mich je gefährdet worden; umgekehrt haben mir viele Familien ihr Wohl und Heil allein zu danken; aber für meine angestrengten vieljährigen Arbeiten stehen die Bezahlungen größtentheils noch aus, wie meine Bücher bewähren.

Unmöglich hätte daher meine Feder Alles einem räuberischen Interesse aufopfern können, welches bei gewissen Personen vielleicht der Fall seyn dürfte, denen man die Erregung von unbegründeten Criminal-Processen wegen zu Wasser gewordenen Interessen im Publicum vorwirft; von denen verlauten will, daß sie für unbrauchbare Privilegien dem Staate Summen von mehr, als 20,000 Gulden abgenommen, unverdiente Gratificationen bezogen haben und jährliche große Besoldungen von mehreren Tausend Gulden für — Ausschreiben von Zeitungs-Artikeln, Compilationen von Flugschriften, Addressen ꝛc. ꝛc. beziehen.

Ueber die Calumnie selbst wird der Richter, sobald er einmal ausgemittelt ist, urtheilen, und ich werde darüber zu seiner Zeit das Publicum verständigen.

Da ich der Anwalt des Johann Georg Mang schen seit dem October 1817 nicht mehr bin, da bekanntlich ein anderer Königl. Advocat die Mangische Familie bei der Ständeversammlung, also öffentlich, vertrat: so überlasse ich diesem, was er gegen die Calumnianten, die Johann Georg Mang als Gauner, Betrüger und Räuber in öffentlichen Zeitungen ausschreien, für Schritte zu machen erachte.

Mehr bei gelegener Zeit! — —

Neuburg an der Donau, am 16. Jul. 1819.

Dr. Brunner,
Königl. Advocat.

Für Mineralogen.

Auswahl aus den Schriften der, unter Werner's Mitwirkung gestifteten Gesellschaft für Mineralogie zu Dresden. 1r Theil, mit Werner's Portrait und einer Charte. 2r Theil mit vier Kupfern. gr. 8. 2 Thlr.

Der Name des Herrn Verfassers der hier gegebenen Schriften, so wie der des Herrn Herausgebers, machen Anpreisungen überflüssig; dagegen erfolgt hier der Inhalt des obigen ersten Theiles, und des zweiten, welcher unter der Presse ist und noch vor Michaelis erscheinen wird. Inhalt des ersten Theiles: I. Einleitung. II. Königliche Bestätigung der Gesellschaft und ihrer Statuten. III. Geognostische Aufsätze von A. G. Werner, Oehlschlägel, Blöde (dem Herausgeber), Carus, Mosch, Schneider. IV. Abhandlungen aus dem Fache der Oryctognosie und mineralogischen Chemie, von dem Herausgeber, von v. Schönberg, Ficinus und von Herder. — Inhalt des zweiten Theiles: I. Geognostische Aufsätze. 1. Geognostische Skizze eines Theils der Grafschaft Hampshire und Dorsetshire nach Berger. 2. Nachrichten über die geognostische Beschaffenheit von Dublin. II. Oryctognosie. 1. Ueber den Dysodil oder die Stinkkohle aus Sicilien. 2. Ueber den Giesekit aus Grönland. 3. Ueber den Vauquelin aus Sibirien. 4. Beschreibung einiger in Teutschland noch gar nicht oder wenig bekannten Fossilien, nämlich der Wawellits, Indianits, Sodalits, der natürlichen Talkerde, des gemeinen und biegsam dichten Dolomits, Kryolits, Humits, Fibrolits, Crichtonits oder Craitonits, Hornblei's, rothen Zinkerzes (nach Jameson) von Blöde. 5. Ansichten der Französischen Schule über einige der neuesten, in Werner's System aufgenommenen Fossilien; nebst einem Zusatze über den Alaunstein. 6. Ueber den Türkis und Kalait, nach Fischer in Moscau. III. Mineral. physiol. Untersuchungen des Schörl-Geschlechts, als Werkstück zu dem alleinigen Mineral-Systeme, (mit 4 Kupfertafeln) von A. Breithaupt. IV. Chemische Mineralogie. V. Mineralogische Miscellen. VI. Werner's Necrolog von Blöde, mit einer Vorlesung von C. A. Böttiger begleitet.

Leipzig, im September 1819.

Johann Friedrich Gleditsch.

Urkunde über die Wahl Michael Romanows zum Czar des Russischen Reiches im Jahr 1613. Ein Beitrag zur Geschichte des Russischen Staatsrechtes. Herausgegeben von B. v. Wichmann. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr. Velinp. 2 Thlr. 12 Gr.

Der Herr Herausgeber giebt hierdurch allen Freunden und Forschern der Geschichtskunde einen Beweis seines unermüdeten Fleißes und seines Bestrebens für die Russische Geschichte zu arbeiten; im Jahr 1820 wird von ihm bei demselben Verleger erscheinen:

Chronologisches Handbuch der neuern Russischen Geschichte. Von 1672 — 1796. gr. 4.

Leipzig, im Sept. 1819.

Johann Friedrich Gleditsch.

Leipziger Intelligenzblatt.

Ein Exemplar Leipziger Intelligenzblatt, in Fragen und Anzeigen für Stadt- und Landwirthe, zum Besten des Nahrungsstandes, von 1763 (seiner Entstehung an) bis 1794, 32 Jahrgänge in ununterbrochener Folge vollständig und in 31 Pappebänden, wovon der Ladenpreis 84 Thlr. ist, haben wir zum Verkauf in Commission erhalten, und können es, wenn man sich deßhalb portofrei an uns selbst wendet, für 30 Thlr. Sächsisch überlassen.

Weimar, den 14. October 1819.

Großh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. Nro. 248. 19. October. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Jetzige Volksbewegung in England.

Im Octoberheft des Buchholzschen Journals für Teutschland finden wir einen Brief aus London vom 6. September 1819, der über die jetzige Volksbewegung in England manche richtige Idee mittheilt. Auch wir wollen unsre Ansichten darüber dem Publicum geben.

Die drei Nationen, die das Britische Reich ausmachen, Engländer, Schotten und Irelän der, sind sich, wie alle Europäer, in ihren Sitten und ihrer Lebensart ungefähr gleich, wenn von denen die Rede ist, die durch Erziehung, Standesverhältnisse und Nahrung, welche die Vorfahren gedeckt haben, den Ersten Stand in der bürgerlichen Gesellschaft bilden. Schon in der Mittelclasse und in derjenigen, die im Feldbau, im Handwerk, in Fabriken und Manufacturen gewissermaaßen nur das tägliche oder wöchentliche Brod erwirbt, fast ohne Hoffnung, jemals zu mehr zu gelangen, weichen diese 3 Völkerschaften sehr von einander ab.

Der gebildetste von diesen ist der Schotte in seiner zweiten und dritten Classe, eben daher aber auch in der Regel der fleißigste und sinnreichste in Entdeckung neuer Hülfsmittel für eheliche Privat- und Familiennahrung, etwa mit Ausnahme der Bergschotten, die erst in unserm Jahrzehend mit dem übrigen Inselreich durch Canäle, Straßen, Militär und Matrosendienst in Berührung kamen.

Ihm steht in eben diesen beiden letzten Classen der Engländer zunächst, dem bisher nichts mehr fehlte, als gemeiner Volksunterricht. Sonderbar genug wollte man diesen Uebelstand und die daher erklärte Immoralität durch vermehrte Kirchen von Staatswegen heilen und überließ die Sonntagsschulen den Subscriptionen der reicheren Mitbürger. Selbst die Geistlichkeit öffnete hierüber der Regierung und dem Volke nicht einmal die Augen, weil sie in keinem protestantischen Lande sich weniger um Volkserziehung bekümmert.

Daher entstehen dort auch der Secten und der Phantasten so viele, und daher bevölkern sich die Criminalgefängnisse immer mehr. Auf der niedrigsten Stufe stehen jene beiden Classen in Irelands; die unterste ist dort vielleicht die unglücklichste in Europa.

Jawohl rührt dieser im Ganzen traurige und furchtbare Zustand von der fehlerhaften Verfassung des Britischen Reichs her, aber nicht bloß von dem mangelnden guten Wahlgesetz, nach der Meinung des Buchholzschen Journals, sondern von ganz andern Gründen ist eine furchtbare Umwälzung in Großbritannien fast als bevorstehend zu erwarten.

Folgendes sind die näheren Ursachen:

1) Die schweren Abgaben, die eine Folge der verschwenderischen Staatswirthschaft und des ungeheuern Schuldensystems sind. Freilich wird das Britische Volk schlecht repräsentirt, weil in den Händen der reichen Gutsbesitzer die Mehrheit der Stimmen des Unterhauses, also in der That in den Händen der reicheren Mitglieder des Oberhauses ruht.

Dieß rührt her, theils von den jetzt fast unbewohnten, vormals bedeutenden, Ortschaften, theils von dem Einfluß, den die reichen Gutsherren, denen obendrein, wie in London selbst, oft ganze Straßen in den Städten den Bodenzins entrichten müssen, auszuüben im Stande sind auf Pächter und Miethsleute *).

*) Die Oligarchie, die häufig, wie die Geschichte wohl lehrt, die Thronen stürzte, schuf die Revolution des Jahrs 1688 und hat seitdem König und Volk in England in Vormundschaft gehalten. Bis zum Aachener Frieden war immer im Inselreich eine andere oligarchische Parthei, welche lieber den Stuarts, als der, jene verdrängenden Dynastie und nachher dem Hause Hannover, den Scepter gönnte.

Die beiden ersten George waren schwache Regenten, welche das Vergnügen und nicht die Staatsgeschäfte liebten. Statt nach dem Sinne der Nation zu regieren, die allenthalben Frieden liebt, herrschten sie im Sinne der Parthei, die sie für am ergebensten glaubten und mischten sich ohne Noth in die Continentalangelegenheiten, besonders in Frankreichs Kriege mit seinen Nachbaren, weil dieses die Thorheit begieng, den Erbkönig und die folgenden Prätendenten, nicht so sehr wirklich zu unterstützen, als vielmehr bloß mit seiner Unterstützung zu drohen.

Haß wider die Beschützer der Prätendentenparthei war die wahre Ursache der Englischen Einmischung in die Continentalangelegenheiten, Beschützung des Handelsinteresse war der populäre Vorwand, den man vorgab, um Subsidien bewilligt zu erhalten. Das ergebene Parlament gab sie immer mit Verschwendung den Ministern, die des Handels Vergrößerung dadurch freilich erkauften, aber zu einem viel

Das Haus der Gemeinen in England wird besetzt durch Grafschafts- und Städtewahlen. Letztere haben die meisten Stimmen, jede Grafschaft nur 2. Als Schottland hinzukam, fiel den Engländern ein, der Schotten Stimmen im Ober- und Unterhause nicht auf Volksmenge oder auf das Landesareal zu gründen, sondern auf den Reichthum des Schottischen Adels gegen den Engl. und auf den Reichthum der Bürger und Landeigenthümer der Schotten, gegen den der Engländer gleichen Standes. Deßwegen erhielt Schottland in beiden Häusern so wenige Stimmen und die Englische Oligarchie sprach sich in eben dem Resultat aus, welches bei der Vereinigung Irelands mit Großbritannien, in unsern Tagen Statt fand. Notorisch besitzen die Familien Ponsonboy, Beresford und Forster über ein Drittheil Irelands eigenthümlich und ist unbegreiflich, wie diese Oligarchen in die Vereinigung willigen mochten, die in Irland unbeliebt war und durch vermehrte Auflagen solches noch ärmer gemacht hat, wenn sie nicht von der revolutionären Gesinnung der dortigen Katholiken, welche die jetzige Regierung und die herrschende Kirche zugleich hassen und die Mehrheit des Volks ausmachen, überzeugt waren und Englands Schutz ihres Eigenthums sich für ihre Sicherheit zu erkaufen nöthig gefunden hätten, welche Sicherheit ihnen ihre eigenen Landsleute nicht mehr zu gewähren schienen.

zu theuren Preise mit Blut und Schulden der Nation, welche die Nachkommenschaft bezahlen muß, weil man nicht den Muth hatte, augenblicklich der Nation für Plane des Ehrgeizes mehr als die Zinsen abzufordern.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Würtembergische Landtags-Verhandlungen.

(Schluß.)

7) Die von der Ständeversammlung gebetene Abänderung des §. 69 könne der König nicht für angemessen halten, da die näheren Bestimmungen nicht in dem §. 74. sondern in den bestehenden Gesetzen enthalten seyen, welche durch die Fassung des §. 66 nicht aufgehoben worden.

8) Da gegenwärtig sämtliche Mitglieder des Königl. Hauses dem evangel. Glaubensbekenntnisse zugethan seyen, somit der Fall, wo eine Revision der Religions-Reversalien nothwendig werden könnte, voraussichtlich lange nicht eintreten möchte, und wenn je der Eintritt dieses Falls wahrscheinlicher werden sollte, immer zur Revision dieser Reversalien Einleitung getroffen werden könne, so schiene die Fassung des Entwurfs §. 72 vollkommen zu genügen, und finde der König daher keinen Grund, dem in Ansehung des letzteren geäußerten Wunsche der Ständeversammlung zu entsprechen.

9) Da der König in Gemeinschaft mit den übrigen protestantischen Fürsten und Ständen des Teutschen Bundes, in deren Staaten sich katholische Unterthanen befinden, wegen Einrichtung und Anordnung ihrer kirchlichen Angelegenheiten und der — hierzu zu erwirkenden Beistimmung des Oberhaupts der katholischen Kirche die Einleitung getroffen habe, so wisse Er dem Wunsche der Ständeversammlung bei dem §. 74 nur durch folgende Fassung zu entsprechen:

„die Leitung der inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche steht dem Landesbischofe nebst dem Domcapitel zu. Derselbe wird in dieser Hinsicht mit dem Capitel alle diejenigen Rechte ausüben, welche nach den Grundsätzen des katholischen Kirchenrechts mit jener Würde wesentlich verbunden sind."

Eine Abänderung des §. 78 auf die — von der Ständeversammlung gewünschte Weise finde Er um so weniger motivirt, als hier bereits ausgedrückt sey, daß der Fonds für die katholische Kirche auf gleiche Weise wie das evangelische Kirchengut von dem Staatsgut, welches aus Grundgefällen besteht, ausgeschieden und bestimmt werden soll.

10) Durch die Bestimmung des §. 88 sey eine künftige Berathung über die Oeffentlichkeit der Rechtspflege nicht abgeschnitten. Da aber die Einführung derselben, besonders in Ansehung der bürgerlichen Rechtsverwaltung, Bedenklichkeiten unterliege, deren Lösung eine sorgfältige und umfassende Erwägung erfordere, so scheint es dem Könige angemessen, der künftigen Gesetzgebung, wie dieß auch in dem IV. Organisationsedikte von 1818 §. 213 geschehen sey, diesen wichtigen Gegenstand ganz zu überlassen und derselben durch den allgemeinen Ausspruch, daß die Rechtspflege öffentlich seyn solle, nicht vorzugreifen.

Aus diesen Gründen wisse der König daher den von der Ständeversammlung vorgeschlagenen Zusatz zu dem §. 88 nicht zu genehmigen.

11) Die aus Veranlassung der Bestimmungen des §. 92 an den König gebrachte Bitte der Ständeversammlung, dem, dem Könige zustehenden Abolitionsrechte zu entsagen, habe der König mit geneigtem Willen aufgenommen.

Da indessen nach dem Dafürhalten der entschiedenen Mehrheit Seines Geheimenraths Fälle eintreten könnten, in welchen der Regent zum wahren Wohl der Staatsangehörigen von seinem Rechte Gebrauch machen könne, so behalte Er Sich vor, der obersten Justizstelle hierüber noch Gutachten abzufordern und sodann der nächsten Ständeversammlung seine deßfalls gefaßte Entschließung zugehen zu lassen.

12) Der Einschaltungs- §. nach §. 92, wird als unnöthige Wiederhohlung verworfen.

13) Da die Fassung des Entwurfs keine Erläuterung ausschlösse: so wisse der König dem Antrag beim §. 106 nicht zu willfahren. Eben so unnöthig erscheine der Zusatz zu §. 105.

14) Die Fassung des Zusatzes §. 125 ad 2 genehmige der König und verweigere ad 3 seine Zustimmung, weil die Wahlart des Decans oder Pfarrers zu schwierig sey, ad 4 ebenfalls, weil von den Universitätsgliedern der Canzler am leichtesten ohne Störung der Lehrstühle entbehrt werden könne, da dieser sich dem Lehrfache nicht mehr ausschließend zu widmen pflege; ad 5 ebenso, weil die weitere Vermehrung der ohnehin starken Repräsentation keine überwiegende Gründe für sich habe.

15) Die Fassung des Entwurfs §. 131 möchte bleiben. Ebenso des §. 139, weil den Amtsversammlungen alle die Rechte der §. 36 bis 38 bleiben und müssen §. 157. auch bleiben.

16) Im Zusatz zu §. 169 wären die Worte „wobei ihm ꝛc." wegzulassen.

17) Die Abänderung der §. 182 u. 183 wird abgeschlagen, weil der Ausschuß keiner andern Instruction als jener in der Verfassungsurkunde bedarf.

18) Der §. 190 solle den Zusatz: „Verletzung einzelner Puncte der Verfassung" statt „Verletzung einzelner verfassungsmäßigen Rechte des Volks" erhalten.

Nachmittags erließ die Ständeversammlung nach angenommenen Königl. Gegenpropositionen eine Adresse, daß die Ständeversammlung nunmehro die Verfassung für gebildet und beendigt ansähe und äußerte:

„die Gerechtigkeit erzeugte, die Weisheit billigte, und das Wohlwollen nährte in Euer Königlichen Majestät den hochherzigen Gedanken, einen Verfassungsvertrag mit Ihrem getreuen Volke abzuschließen. Würtembergs erster Regent verdiente den Ruhm, diesen Vertrag in dem Lande wieder auf-

leben zu lassen, wo er heimisch war. Und so wird eine späte Zukunft wieder segnen, was eine lange Vergangenheit pries.

Von den Händen Ewr. Königl. Majestät ist der Baum des Glückes gepflanzt, die sich begegnende Liebe des erhabenen Regenten und des getreuesten Volkes werden ihn pflegen, daß sein Schatten uns erquicke, daß seine Stärke das Vaterland schütze, und seine Früchte im Frieden, wie in der Noth, uns laben."

(Die Preußische neue Constitution betreffend.) **Berlin**, vom 5. October. Unsere landständische Verfassung wird nun bald bestimmt werden. Der König hatte schon früher einen Ausschuß aus dem Staatsrath, bestehend aus dem Staatscanzler und den sämtlichen Staatsministern, dann aus dem Fürsten Radzivil, Statthalter des Großherzogthums Posen, dem General Grafen von Gneisenau, dem Minister von Brockhausen, dem Grafen von der Knesebeck, dem wirklichen geheimen Rath Grafen von Spiegel, dem geheimen Staatsrath von Stägemann, dem General von Grolmann, dem wirklichen geheimen Legationsrath Ancillon, dem Staatsrath von Rediger, dem geheimen Justizrath von Savigny, dem geheimen Legationsrath Eichhorn und dem geheimen Staatsrath Daniels, ernannt, um das wichtige Werk zu Stande zu bringen; später waren alle Provinzen des Reichs von drei Staatsministern, dem Freiherrn von Altenstein, dem Minister von Beyme und dem Minister von Klewitz bereiset worden, um sich mit einsichtsvollen Eingesessenen über den Gegenstand zu besprechen und die nöthigen Localkenntnisse zu sammeln. Jetzt, da die Hindernisse beseitigt sind, oder doch auf dem Puncte stehen, gehoben zu werden, die sich der Sache entgegen stellten, ist von Sr. Maj. dem Könige die Bearbeitung eines vollständigen Verfassungsentwurfs, einer aus wenigen Mitgliedern zusammengesetzten Commission, unter dem Präsidium des Staatscanzlers, Fürsten von Hardenberg, nämlich den Staatsministern Freiherrn von Humboldt und von Schuckmann, dem wirklichen geheimen Legationsrath Ancillon, dem geheimen Staatsrath und Präsidenten des Appellationshofes zu Cöln, Daniels, und dem geheimen Legationsrath Eichhorn, übertragen worden. Diese wird sofort zur Arbeit schreiten und solche sodann der Prüfung des vorgenannten Ausschusses des Staatsraths unterwerfen. Der 13. Artikel der Bundesacte und das bekannte Edict vom 22. Mai 1815 sind die Grundlagen, auf welche jene Arbeit gebauet werden soll, und es ist zu erwarten, daß sie nach liberalen Grundsätzen auf das wahre Wohl und das Bedürfniß der Nation und der sie constituirenden Stände, ohne Ausnahme, berechnet seyn wird. (F. Bl. 3.)

Niederlande.

(Corresp. des D. B. Anholt, den 8. October 1819.) Unsre Nachbarn, die Holländer, werden jetzt einen sehr interessanten Proceß bei sich verhandelt sehen. Der vorige König von Holland nämlich kaufte in seiner glänzenden Periode das schönste Gebäude in Holland, den Palast des Kaufmann Hope in Harlem. Der jetzige König, sein Nachfolger, setzte sich sofort in den Besitz dieses Palastes. Jetzt behauptet der vorige, es sey sein Privateigenthum, der jetzige dagegen, es sey Domäne. Doch hatte er vorgezogen, sich in Güte mit seinem Vorgänger zu einigen, und ließ ihm 200,000 Gulden anbieten; und als ihm dieß zu wenig war, 500,000 Gulden. Allein jener wollte daran nichts verlieren, da er als vormaliger Kriegscommissär gut rechnen können muß. Der jetzige König verlangte daher von 7 der ersten Rechtsgelehrten ein Gutachten, von den 4 für den König, 3 aber für den Exkönig entschieden. Der erstere will es daher auf den Proceß ankommen lassen. Nächstens soll die Sache bei dem Tribunal erster Instanz zu Amsterdam verhandelt werden.

König Ludwig hat eine gute Wahl getroffen, um seine Sache zu führen; er hat sie nämlich dem Dr. Meyer übergeben, den man für einen der ersten Juristen von Holland hält.

Er hat sich auch in der gelehrten Welt durch mehrere Schriften ausgezeichnet, namentlich durch das Werk; sur la nécessité d'une haute cour dans les pays-bas.

Dieser Proceß wird höchst interessant seyn. Zwar befindet sich der dermalige König im Besitz; allein der Gegner ist gefährlich. Verliert er den Proceß; so ist die Sache von großen Folgen, denn dann kann der König das Palais zu Amsterdam, das ihm das Königreich schenkte, und das Ameublement zu Loo, welches er auch angeschafft, mit gleichem Rechte zurückfordern.

Uebrigens dürften die Rechtsfragen von keinem großen Belange seyn, wenn nur erst die der Entscheidung zum Grunde liegenden Thatsachen bewiesen sind. Nämlich ob diese Anschaffung aus eignen Fonds geschehen?

Interessant sind übrigens die Niederländischen Processe. Dort klagten 2 Könige und ein Kaiser vor 2 Jahren gegen den Redacteur des Vrai Liberal. Jetzt wird der dortige König in seinem eignen Lande verklagt.

*) Unsere Meinung wäre, daß wenn der Exkönig Ludwig 1813 noch im Besitz des Hopeschen Hauses war, die Justiz dem damaligen Privatmanne das Haus wohl nicht aberkennen werde. War Jener aber nicht mehr im Besitz, sondern die Napoleonische Verwaltung, so würde das Haus dem Exkönige wohl nur dann verbleiben können, wenn er erweislich aus seinem Privatvermögen den Kauf gemacht hätte.

Auf die Schenkung des Stadthauses zu Amsterdam durch die dortige Municipalität an den Exkönig, dürfte die günstige Entscheidung des Tribunals für den Exkönig keinen Erfolg haben, denn die Schenkung geschahe der Krone, um die Residenzverlegung nach Amsterdam zu befördern und das Ameublement zu Loo betr., möchte der Beweis unmöglich seyn, daß der Exkönig solches aus seinem Privatvermögen anschaffte. A. d. R.

(Correspondenz des D. B. Vom Niederrhein, den 8. October.) Der Niederländische Ingenieur-General und Director der sämtlichen Fortificationen des Königreichs, der zu Nymwegen wohnt, soll von dem König von Holland den Auftrag erhalten haben, einen Ingenieur-Offizier auszusuchen, um die Preuß. Rheinfestungen zu bereisen. Er hat geantwortet, dieser Auftrag sey so wichtig, daß er selbst um Erlaubniß dazu bitten müsse; worauf er auch abgereist seyn soll.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Wie es heißt, ist vom Bundestage beliebt worden, alle Bundescontingente völlig mobil zu machen, brigadenweise zusammenzuziehen und mustern zu lassen; da Frankfurt sein Contingent nicht vollständig hat, so bezahlt es ein Bataillon Darmstädter, bis jenes vollzählig ist, oder die Truppen wieder aus dem mobilen Stand treten; Kurhessen soll die Contingente der Schwarzburgischen Häuser übernehmen. — In Sach-

sen, besonders in der Gegend der untern Mulde, zeigt sich dieses Jahr ein neuer, höchst gefährlicher Feind der Kieferforsten, dessen Gegenwart bereits einen ungeheuern, in seinen Folgen unübersehbaren Schaden verursacht hat; es ist die zwar schon längst bekannte, allein noch nie für so verderblich geachtete Raupe der Kiefer-Blattwespe, tenthredo pini. L. — Am 4. October ist die förmliche Uebergabe und Besitznahme der Grafschaft Hohengerolsbeck, mit allen Rechten und Verbindlichkeiten, mit welchem dieselbe an den Kaiser von Oesterreich, kraft des 51. Art. der Wiener Congreßacte übergegangen war, für das Großherzogthum Baden geschehen; die Grafschaft zählt beiläufig 500 Einw. und besitzt ein Silberbergwerk, Prinzbach. — Das neue Schauspielhaus in Darmstadt, hatte schon, als der Großherzog den Bau desselben suspendirte, 800,000 Fl. gekostet, wie im Vrai Libéral zu lesen ist. — (Frankreich.) Nach einer Königl. Verordnung vom 29. Septbr. sind die halbseidenen, auf Cachemir-Art verfertigten, Zeuche in Zukunft einer Eingangsgebühr von 45 Fr. pr. Kilogram unterworfen. — (England.) Zu London erscheint mit dem November d. J. wöchentlich ein Zeitblatt in Teutscher Sprache auf groß Quart, 8 Seiten stark, worin Auszüge aus den vorzüglichsten Blättern Londons, so wie die neuesten Vorfälle in England, Ost- und Westindien, welche auf Handel, Politik, Kunst und Wissenschaften Bezug haben, geliefert werden sollen. — Die Nachricht vom Matrosenpressen hat sich nicht bestätigt. — Man hat aus ärztlichen Urkunden berechnet, daß in diesem Lande vom Jahr 1636 bis 1800 nicht weniger als 40,000 neugeborne Kinder von Müttern erdrückt worden sind, welche die üble, auch in Teutschland nicht unbekannte, Gewohnheit hatten, die Säuglinge neben sich in's Bett zu legen. — (St. Helena.) Buonaparte soll von seinen Memoiren, politischen, administrativen und militärischen Inhalts, bereits drei Bände fertig haben. — (America.) Die Ausfuhr von Buenos-Ayres im Jahr 1818 betrug nach den Zollregistern: 726,026 Ochsen- und Kuhhäute, 232,934 Roßhäute, 49,977 Arroben Talg, 38,165 ditto Schaafwolle, 13,254 ditto Roßhaare, 4,124 Schaaffelle, 2,524 Dutzend Wildhäute ꝛc. — (Ostindien.) Als der Capitän Stiles, Commandant der Brigg Homer von Baltimore, mit einem frischen Winde vor dem Eiland Amsterdam vorüberfuhr, erblickte er es ganz in Flammen und vermuthet, daß auf diesem, wegen seines Craters und seiner heißen Quellen, bekannten, übrigens unbewohnten Eilande, mehrere vulcanische Ausbrüche an verschiedenen Puncten zugleich sich ereignet haben. —

Miscellen.

(Blühende neue Englische Niederlassung in Obercanada.) Am glänzendsten blüht unter den vielen neuen Englischen Niederlassungen in Obercanada, im London- und Western-District die Cultur unter der Leitung des Obersten Talbot.

Schnell war die Bevölkerung da; aber der Boden ist auch trefflich, der Absatz leicht und die Luft gesund. Die Verwaltungsform ist militärisch. Bloß an junger Mannschaft zählt die Landwehr von Talbot Road über 1000 Köpfe. Noch zahlreicher ist Midlser an Mannschaft, und nach gleichen Grundsätzen angelegt.

Der ganze Weg von Long Point nach Amherstburgh ist mit Gutshöfen an beiden Seiten bevölkert. Auf jedem Punct sieht man immer 10 bis 20 Familienwohnungen. Keine ist der anderen im Wege. Die erste Aernte übertraf die höchste Erwartung.

Der Fluß Big-Otter-Creek bewässert die schöne Niederlassung. Er entspringt in Norwich und ist allenthalben für Schiffe von 10 Tonnen Last fahrbar. Die Ufer sind bis zum Gipfel der Berge mit herrlichen Tannen- und Kiefernwäldern bedeckt.

Die Mündung jenes Flusses wird so tief aufgeräumt, daß darin jedes Schiff des Sees Erie ankern kann. 500 Schiffe können in diesem Haven Platz finden. Mit 100 Pfd. Sterling Aufwand wurde der Haven von gesunkenem und Treibholze gereinigt.

Sieben Achttheile der Ufer des Erie-Sees müssen von dieser Niederlassung aus mit Schiffsbauholz versehen werden. Die Americanische Seite des Erie hat kein Fichtenholz. Daher wird der Holzhandel bald sehr einträglich in Talbot Road werden. Die die Vegetation begünstigende Bewässerung der Themse bei Neu-London, bewundert jeder Reisende in Obercanada. Die dort und in der Nachbarschaft ausgesetzten Schulländereien werden zu sehr hohen Preisen verpachtet. Bald wird sich ganz Obercanada bevölkern. Alle ähnliche Niederlassungen erhalten oder haben eine leichte Wasserstraße nach dem großen Lorenzfluß.

Es scheint Englands Absicht, längs seiner Canadischen Gränze, an die Freistaaten vor allen andern übrigen Plätzen große Niederlassungen anlegen zu wollen. —

(Eine Entdeckung, die wohl noch mehrerer Beglaubigung bedarf.) Die Naturforscher haben bisher an dem Daseyn von Meermenschen gezweifelt; wir sind jetzt im Stande, heißt es im Galway Advertiser, alle Zweifel der Scepticker über dieses Doppelgeschlecht von Thieren niederzuschlagen, da wir kürzlich ein solches Thier auf den Felsen von Derrigynia in Grisbeg (Connemara) sich sonnen gesehen haben, zur Zeit der Ebbe. — Es wurde zuerst von einem armen Weibe entdeckt, die ein Thier, halb Weib, halb Fisch, am Ende einem Delphin ähnlich, nach dem Meere eilen sah, das es, weil die Fluth noch nicht eingetreten war, nur mit Mühe erreichen konnte. T. Evans, Esq. zu Kleggan, ein wohlbekannter Edelmann, war eben an der Küste angelangt, um noch zu sehen, wie es sich in's Meer stürzte. Nachdem es das Wasser erreicht hatte, verschwand es auf wenig Augenblicke, erschien aber darauf wieder ganz ruhig. Herr Evans hatte nun eine günstige Gelegenheit, das so lange bezweifelte Wesen zu untersuchen. — Es hatte die Größe eines wohlgewachsenen Kindes von 10 Jahren, einen Busen, wie ein Mädchen von 16 Jahren, üppiges dunkelbraunes Haar, große schwarze Augen, Hände und Arme von menschlicher Gestalt mit einer durchsichtigen Schwimmhaut, welche den oberen Theil der Finger verbindet, mit denen es öfters beschäftigt war, seine fliegenden Locken zurückzuwerfen und sie gleichsam wie mit einem Kamm in Ordnung zu bringen; seinen Bewegungen im Wasser schien es hauptsächlich mit dem Schwanzflosse die Richtung zu geben. Beinahe eine Stunde blieb es in dieser Ruhe, ob es gleich über 300 Menschen sah, bis eine Flinte auf dasselbe abgebrannt wurde, worauf es, so wie das Pulver auf der Pfanne aufblitzte, untertauchte und nicht mehr gesehen wurde. Hr. Evans sagt: es schiene ihm nicht, als besäße es die Fähigkeit zu sprechen; sein Blick war nichtssagend und geistleer, welches augenscheinlich Mangel an Vernunft anzeigte. Da jetzt Fischzeit ist, so hoffen wir, daß einer unserer Fischer dieß Thier in seinen Netzen fangen werde. Es ist sehr glaublich, daß dasselbe, als es sich zuerst sehen ließ, sich einen Platz, seine Jungen zu werfen, aussuchte. Wir haben das Versprechen einer genaueren Beschreibung.

(Berichtigung der Mittheilung Nro. 208 pag. 1661 u. 1662, das Baiersche Hof- und Staatshandbuch von 1819 betreffend.) Der Präsident des Oberconsistoriums und die Directoren zweier Consistorien haben allerdings den Orden, aber früher und in ihren andern Dienstverhältnissen erhalten. Die letztern dauern noch fort. Ebenso hat der Universitäts-Curator und der Ministerial-Referent den Orden.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 249. 20. October 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Jetzige Volksbewegung in England.

(Fortsetzung.)

Weil so viele Englische Staatsbeamtete in Ireland in der langen Crise der Revolutionsversuche fungirten und dort mit Erfolg durch die Gewalt und durch wahre Revolutionsmaaßregeln die Oberherrschaft behaupteten: so glauben sie mit gleichem Erfolg in England selbst jede Unzufriedenheit ersticken zu können, aber die Lage ist anders, weil in Ireland die Brodlosigkeit nie so hoch gestiegen war, als jetzt in England in den Manufacturstädten, deren gewöhnlicher Tagelohn die billigen Bedürfnisse einer Familie nicht mehr deckt; die Spenden der Armen-Kirchspielscassen müssen zuschießen auf Kosten der Land- und Hauseigenthümer.

2) Die kleine Anzahl Land- und Hauseigenthümer im Europäisch-Britischen Inselreich. Es ist zu viel unbewegliches Vermögen in wenigen Händen. Daher gehen die Verbesserungen der Landwirthschaft selbst dort langsamer, als anderswo vorwärts, weil der Boden vom wirklichen Eigenthümer selten bewirthschaftet wird. Bewegliches Vermögen wird leichter verschleudert, als unbewegliches. Daher reisen so viele vom Mittelstande, weil sie im eigentlichen Sinne nach etwa aufgegebenem Nahrungsgeschäft nur zur Miethe wohnen. Nicht alle städtische Hauseigenthümer sind auf immer Hauseigenthümer ihrer Häuser, gewöhnlich nur auf eine Reihe Jahre, nach deren Ablauf der Boden und die Hausruine einem Andern zufällt.

Daher giebt es in England so sehr viele Reiche und so ungeheuer viel Arme, die nur so viel verdienen, um ihre Existenz von Woche zu Woche fortzuschleppen.

Wird nun die Mehrzahl der letzteren immer größer: so muß das endlich eine Catastrophe geben, die schrecklich ist.

3) Die oligarchische, unbillige Vertheilung der Abgaben. Sie belasten ganz vorzüglich die Consumtion Jedermanns, folglich trägt bei allem Schein der Reiche im Grunde zu den Staatsabgaben wenig bei. Die gerechteste Kriegstaxe war die Taxe der 10 Procent vom Einkommen, aber Ireland, aus bemerkten Ursachen, blieb damit verschont, und England schaffte sie, kraft der Macht der Oligarchie, sogleich ab, als der Krieg aufgehört hatte. Die eigentlichen Lurussteuern auf Bediente, Equipage ꝛc. bringen eine Kleinigkeit.

Der Weinzoll trifft auch nur die Französischen und Teutschen Weine in höchster Schwere.

4) Die Jagdwuth der großen Landeigenthümer, welche nicht leiden wollen, daß die großen Gemeinheiten, welche den angränzenden Gemeinden bisher zur Gemeinweide dienten, vertheilt und dadurch zur Cultur gebracht werden.

Jedermann weiß, daß der Ackerbau die einzige Fabrik ist, welche bei jedem Schritte zur Verbesserung nicht wie bei andern Fabriken dahin strebt, durch Maschinerie die Menschenarbeit zu vermindern, sondern je vollkommener er wird, zu seiner Betreibung immer mehr Menschen bedarf, folglich ist diesem in einem so oft an Getraide Mangel leidenden Lande, wo das Gemüße zugleich so theuer ist, die allerhöchste Aufmerksamkeit von der Regierung zu schenken. Diese besteht aber nicht in Einfuhrverboten des Getraides, sondern in der Wegschaffung aller Hindernisse, welche die schlechte Benutzung der Gemeinheiten verlängern.

5) Die kostbare Gesetzgebung, daß wenn Interessenten einer Gemeinheitstheilung widersprechen, diese nicht anders als unter parlamentarischer Autorisation, welche eine Commission regulirt, vollzogen werden kann. Jede solche Commission kostet den Bittenden wenigstens 300 Pfund Sterling, worunter einige 80 Pfund Sterling an die Canzlei des Sprechers im Unterhause gehören. Dazu kömmt, daß der Pfarrherr, oder die Kirche, oder der Bischof des Districts, in dem die Gemeinheit liegt, den Zehnten von allem Getraide fordern kann, was der Neubruch jährlich liefert. In natura pflegt die Geistlichkeit bloß für den Zehnten ⅓ der Gemeinheit zur Abfindung oder eine Geldsumme zu erhalten. Auf allen großen Gemeinheiten leben ohne titulirten Besitz auf bloße Vergünstigung manche Hüttenbewohner, die etwas Land bei solchen urbar machen und dafür ein Weniges an die Interessenten zahlen. Diese werden Alle fortgejagt, sobald es zur Gemeinheitstheilung kommt und vermehren die

Classe der Armuth, da sich der Veste nur im höchsten Druck zu diesem kümmerlichen Gewerbe hergiebt.

Auf den Zehntheil oder Fünftheil der Geistlichkeit von allen Neubrüchen aus Gemeinheiten versetze man die, von der ganzen vertheilten Gemeinheit vertriebenen, Hüttenbewohner und gebe diesen Erbpacht mit mäßigem Canon an die Geistlichkeit und unterstütze eine Classe kleiner Eigenthümer, um die Cultur des angewiesenen Landes schnell zu fördern.

Die Zahl der Liberalen, welche diejenigen unterstützen, die auf eine Parlamentsreform ausgehen, ist sehr groß, aber diese Liberalen haben, wie immer, die verschiedensten Ansichten, weil kein ehrlicher Mann für eine bloße Idee sich durchaus interessirt, als wenn sie seine volle Ueberzeugung ergriffen hat. Diese Art der Ueberzeugung hat aber verschiedene Gränzen bei den einzelnen Individuen und sie verfolgen diese Gränze, aber auch nichts mehr, als eine fixe Idee. Wegen der Meinungsverschiedenheit, wie der schrecklichen Lage Englands abzuhelfen sey, werden schwerlich die Mittel zur Hand genommen werden, welche die Staatsübel gründlich heilen könnten, die durch eine langjährige Passivität herbeigeführt worden sind, die leidenschaftlich Kriege der Briten im Auslande beförderten und im Innern die Minister im Geiste der Parthei, welcher letztere angehörten, regieren ließen. Die Oligarchie der Ministergewalt geht dort so weit, daß bei jeder Ministerialveränderung nicht bloß der Minister, sondern alle unter ihm arbeitenden wichtigen Staatsdiener Entlassung nehmen oder erhalten, als wenn jene Beförderte dem Minister und nicht dem Staate gedient hätten.

Der Correspondent des Journals für Teutschland nimmt als entschieden an, daß die Staatsschuld, wenn die Reformer die Oberhand behalten, vernichtet werden wird.

Wir halten dieß nicht für absolut nöthig und Alle wissen, wie mächtig und groß die sogenannte jetzige Regierungsparthei ist, aber auch leider, wie eigennützig sie seyn soll. Nach dem Frieden des Jahrs 1815 war nichts natürlicher, als der Bank zu befehlen, ihre Baarzahlungen in Golde zu dem damaligen Course des Goldes zu erneuern und darnach das edle Metall künftig auszumünzen, das wenige vorhandene alte aber umzuprägen. Dreißig Jahre lang waren in dem schlechten Papiergelde alle Anleihen und Schulden des Staats und der Privaten centrahirt worden. Es war nichts natürlicher, als diesen Münzfuß nun ferner fortdauern zu lassen. Damit war ½ der Nationalschuld bezahlt. Aber, so unverschämt war der Wuchergeist in diesem Volke, daß diese gerechte erleichternde Maaßregel unterblieb, und daß die Baarzahlung der Bank durchgesetzt wurde, auf eben dem Fuße, als vor der Bankrestriction, d. h. der Staat zahlt Capital und Zinsen in einem 33 Procent schwereren Münzfuß, als worin er die Anleihetermine baar in der Bank erhob.

Ein Patriot wird nie revolutionäre Maaßregeln, wie die Mortification oder Tiergirung der Staatsschuld unterstützen wollen, sobald noch ein sanfteres Mittel genügt.

Eine Revolution kann noch vermieden werden, wenn man den Staat früher reformiet, ehe die Unzufriedenen die Reform erzwingen. Freilich ist es dann mit der Allmacht der Britischen Minister, mit Bestechung und den Aemtern ohne Arbeit und doch mit Einkommen gänzlich aus; freilich wird dann die Mehrheit im Unterhause das wahre Interesse und nicht das scheinbare des Landes befördern müssen und es werden neben langem Frieden große Opfer der Privaten nöthig seyn.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. München, den 6. October.) Die vom zweiten Redacteur der Allgemeinen Zeitung in Augsburg Hrn. Wittmann, so eben eröffnete Wochenschrift: „Der Staatsbürger. Eine Schrift für Teutschland mit besonderer Rücksicht auf Baiern," hat hier eine angenehme Sensation erregt. Der kurze Aufsatz über revolutionäre Anzeigen in Teutschland hat unbedingten Beifall eingeärntet; nicht weniger Wahrheiten enthält der andere über Fabriken in Zwangshäusern. Wenn der Herausgeber in solchem Tone fortfährt, dann kann er sich immer der besten Aufnahme erfreuen.

An die Kreisregierung zu Ansbach gelangte ein allerhöchstes Rescript, welches vom 30. September mit v. Mulzers Unterschrift an die Betheiligten ausgefertigt wurde, nach welchem dem Ritter v. Lang über seine Beschwerde gegen den Grafen v. Drechsel, das allerhöchste Mißfallen zu erkennen gegeben, die von Letzterem über Ersteren verhängte Surveillance gerechtfertigt und gebilligt, gegen den Landrichter Schulz eine Specialuntersuchung, und gegen den ehemaligen Nürnberger Polizeidirecter Wurm, wegen verletzten amtlichen Stillschweigens, eine Generaluntersuchung angeordnet wurde.

Preußen.

(Corresp. des O. B. Hamm, den 9. October 1819.) Als der Prinz Wilhelm, zweiter Sohn des Königs, vor einigen Wochen hier war, gewann er Aller Herzen durch seine Freundlichkeit auch gegen Civilisten, um so mehr, da man ihn bloß mit militärischen Angelegenheiten beschäftigt glaubte. Man wagte mit ihm auch über die Wünsche des Landes zu sprechen, wozu hauptsächlich gehört, daß das Ober-Landesgericht in Hamm, welches schon durch ein Gesetz von 1815 angeordnet ist, endlich hier in Wirksamkeit trete.

Bisher nämlich mußten wir unser Recht über dem Rhein in Cleve suchen, welches von mehrern Puncten seines Bereichs bis 50 Stunden entfernt ist, und in einem andern Departement liegt;

so daß das Porto der Acten allein oft mehr kostet, als ein ganzer Proceß werth ist; und gerade das Beste, was der Preußische Proceß hat, nämlich, daß Jeder seine Sache dem Richter mündlich vortragen kann, ohne eines Advocaten zu bedürfen, bei uns immer wegfällt. Eine prompte Rechtspflege war bei uns unmöglich, da Rechtsunerfahrne zuerst hier einen Advocaten annehmen muß; ehe dieser an einen seiner Collegen nach Cleve schreibt, ehe dieser die nothwendigen Rückfragen macht, ehe diese beantwortet werden, vergehen Monate, bis die Sache erst angebracht wird. Dieß ist gewiß der Wille des Königs nicht.

Denn wenn auch die Verlegung des Ober-Landesgerichts einige Tausend Fl. kostet, so wird diese Summe in Kurzem den Partheien an Porto- und Mandatarlohngebühren erspart.

Diese Umstände wurden dem Prinzen vorgestellt und er versprach seinem Königlichen Vater deßhalb Bericht abzustatten. Er hat Wort gehalten. Der König hat an den Vorstand unserer Stadt vor Kurzem eine Cabinetsordre erlassen, worin es heißt, er habe dem Ministerium wiederholt befohlen, das Ober-Landesgericht unverzüglich nach Hamm zu versetzen.

Asien.

(Missionsnachrichten.) Im Diario romano findet sich das Schreiben eines Missionarius des Predigerordens vom 15. Dec. 1818, der sich 9 Jahre in dem Gebirgslande Bagabag, auf einer der Philippinischen Inseln aufhielt, wo bereits 1300 Christen angesiedelt sind, denen aber, wenn sie sich nur auf eine halbe Stunde von dem Fort entfernen, die Gefahr bevorsteht, mit abgeschnittenem Kopfe liegen zu bleiben. Ein wilder Stamm im Innern, die Scorrotai genannt, treibt dieses schauerliche Handwerk. Menschenblut trinken und Menschengehirn essen, soll die Lieblingslust dieser Ungeheuer, und ihre Hütten sollen symmetrisch mit Schädeln ausgeziert seyn. Bei mehreren Einfällen in ihr Buschland gelang es noch nicht, sie zu bändigen; allein seit dem Jahre 1817, als ihr Königlein gefangen ward, kann man wenigstens mit ihnen unterhandeln; Viele haben Ackergeräthe und Sämereien angenommen, und nach und nach hofft man diese Anthropophagen zu civilisiren. (Fr. M.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die bisher vernachlässigte Salzquelle bei Neustadt an der (Fränkischen) Saale im Würtembergischen, neben dem alten Hofe Carls des Großen, der Salzburg, wird wieder aufgenommen. — Dem durch seine Untersuchung gegen die Gaunerbanden rühmlich bekannte Stadtdirector Pfister in Heidelberg, war nicht Aussetzung von seinen Amtsgeschäften geboten, sondern wegen mehrerer ihm gegebenen wichtigen Aufträge bewilligt worden; jetzt hat ihn der Großherzog zum Mitglied der Central-Untersuchungs-Commission in Mainz ernannt. — Wie vorsichtig man bei Impfung der Schutzblatter in der Wahl des Impfstoffs zu seyn, Ursache habe, beweist der Umstand, daß vor Kurzem mehrere Dorfschaften in den Rheingegenden von venerischen Uebeln befallen waren, welche lediglich von der Mittheilung der, von einem inficirten Kinde durch einen unvorsichtigen Landwundarzt entnommenen, unreinen Lymphe herkamen. — Zum Mitgliede der Mainzer Central-Untersuchungs-Commission ist von Seiten Oesterreichs Hr. v. Schwarz, Hofrath bei der oberen Justizstelle ernannt worden. — (Schweden.) Gegen die Gewohnheit des reichen Landesadels, wollen in diesem Jahre viele Familien den Winter auf ihren Gütern und nicht in der Königl. Residenz zubringen. — (Frankreich.) Galignani's Messenger berechnet, daß es weit vortheilhafter ist, sein Geld in Französische als in Englische Fonds anzulegen, z. B. 10,000 Pfd. Sterl. tragen in den Englischen 3 pCt. Stocks 300 Pfd. Zinsen; verkauft man sie zu dem jetzigen Preise von 70 pCt. so erhält man 7,000 Pfd. Sterl. oder 176,400 Fr., die in Franz. Fonds zu 6 pCt. verwendet, 480 Pfd. Sterl und also 180 Pfd. Sterl. mehr an Zinsen abwerfen. — (Italien.) Der Professor Hiacinth Carena, las in der Akademie der Wissenschaften in Turin eine Denkschrift vor, worin er 2 Maschinen des Mechanikers Roggero beschreibt, welche Flachs und Hanf ohne Röste spinnfärtig machen. In Frankreich, England und Teutschland sind schon solche früher vorgeschlagen worden. — (Spanien.) Wie man aus einem, im Journal El Espagnol Constitutional mitgetheilten Briefe aus Madrid liest, hat der Papst der jungen Königin von Spanien einen mit vielen Indulgenzen begabten Rosenkranz übersendet, der unter andern auch die Kraft hat, die Seelen aus dem Fegefeuer zu befreien. — (Ireland.) Zum Beweise des großen Elendes der Tagelöhner, dient, daß auf dem letzten Markte zu Limmerick mehrere Hundert Landarbeiter sich für 4 Penny täglichen Tagelohn an die Pächter vermietheten; letztere geben diesen Tagelöhnern keine Kost. — (America.) Die große Jury zu Nassau (New-Providence) hat Gregor M'Gregor des Verbrechens für schuldig erklärt, die Seeräuberei begünstigt und beschützt zu haben. —

Miscellen.

(Ueber die Zahl und das Alter der Französischen Deputirten.) Hr. v. Staël hat zu seinem Zwecke gehabt, die zu große Eingeschränktheit der Ersteren und die zu überspannte Steigerung des Letzteren zu zeigen. Auch die besten Publicisten hegen dieselbe Meinung. Unter der bedeutenden Menge derer, welche meinen, mit der Bedingung eines Alters von 40 Jahren ertödte man alle Nacheiferung und mache die glücklichen Wahlen allzu schwierig, schlagen Einige vor, man solle sich mit dem Alter von 30 Jahren begnügen, Andere sogar, man solle mit dem von 25 Jahren zufrieden seyn. Hr. v. Staël ist der Meinung, außer der Belingung der Majorität, solle man gar keine machen, und vielmehr Alles der Beurtheilungskraft der Wählenden anheimstellen. Sollte man dennoch, sagt er hinzu, es durchaus nothwendig finden, für die Deputirten ein anderes Alter zu bedingen, als das der Majorität nach dem Civilrechte, so scheine ihm das Alter von 25 Jahren den Vorzug zu verdienen. Wirklich hatte es auch, wie wir darei sogleich anführen müssen, die Ordonnanz vom 13. Julius 1815 so regulirt. Für ein Parlamentsglied in England ist die einzige Altersbedingung die Mündigkeit von 21 Jahren, woraus resultirt, daß das Alter der Franz. Deputirten das Doppelte von dem der Engl. Par-

*) Du nombre et de l'age des Deputés, par A. de Staël Holstein. Paris, 1819. 8. 60 S.

De la nécessité d'augmenter le nombre des Députés, par J**** D****** Paris, 1819 8. 32 S.

Observations sur la nécessité de doubler le nombre des Députés, et de déclarer éligibles les membres des Colléges électoraux etc., par Matthieu Suberbie. Paris, 1819. 8. 26 S.

lamentsglieder seyn müßte. Wäre denn aber eine so beträchtliche Differenz begründet auf die Differenz des Französischen Klima's, der Lebhaftigkeit der Franzosen für das öffentliche Leben, und ihres Grades von Verstandes-Solidität? Und sollte denn wohl die Natur zwei Nachbarvölker, die bloß durch eine Meerenge von einander getrennt sind, so verschieden organisirt haben, daß das eine noch einmal so früh, als das andere zu einer politischen Reife gelangte? Muß man nicht vielmehr diese Unähnlichkeit der constitutionellen Mündigkeit aus den Vorurtheilen herleiten, von welchen, in Folge außerordentlicher Umstände, die Urheber der Charte befangen waren, welche, um die Deputirtenkammer nicht allzu energisch zu machen, sie ganz nach dem Modell eines Conseil des Anciens bilden zu müssen glaubten? Es ist bemerkenswerth, daß die Zahl der Mitglieder der Deputirtenkammer beinahe dieselbe ist, wie die des vormaligen Rathes der Alten. Allein damals hatte ein Rath der 500, in welchen man mit dem Alter von 30 Jahren aufgenommen werden konnte, die Initiative der Gesetze, und jetzt ist in den Französischen Institutionen nichts Aehnliches mehr vorhanden.

Um zu zeigen, daß die erforderte Zahl von 258 Deputirten eine ganz unverhältnißmäßige sey, begnügt sich Hr. v. Staël nicht damit, sie der Zahl zu vergleichen, welche in der Republik Genf, oder der, welche in der Pairskammer Frankreichs angenommen ist. Er dringt sogar darauf, daß man erwägt, wie die Bevölkerung eines Landes von den Elementen, welche die Zahl seiner Repräsentanten influenciren dürfen, das Geringste sey, und wie sich kein assignirbares Verhältniß zwischen diesen beiden Qualitäten finde. Allerdings kann man behaupten, die Bevölkerung sey nicht das einzige Element der Repräsentation. Indeß zu glauben, die Bevölkerung dürfe auf die Zahl der Deputirten von gar keinem Einflusse seyn, wäre unseres Erachtens wieder ein Irrthum. Wenn das Princip der repräsentativen Verfassung — wie einer der Schriftsteller, die wir in dieser unserer Anzeige dem Hrn. v. Staël beigesellen, bemerkt, — das ist, daß ein freies Volk das Recht habe, an Abfassung der Gesetze für dasselbe selbst mit Theil zu nehmen, aber daß es, allzu zahlreich, um sich selbst vereinigen zu können, genöthigt sey, sich repräsentiren zu lassen, so muß nothwendig die Zahl der Deputirten der der Committenten anpassend seyn. Uebrigens wird Jedermann Hrn. v. Staël beistimmen, wenn er, gleichsam um seine Behauptung zu rectificiren, hinzufügt, man könne als Grundsatz annehmen, daß eine repräsentative Versammlung aus so vielen Gliedern bestehen müsse, als man nur zusammenbringen könne, ohne dadurch die Ordnung und Vernünftigkeit der Deliberation selbst zu benachtheiligen, und wir glauben, diese Bedingung könne erfüllt werden, wie sie es denn auch in der Constitution von 1791 geworden ist, durch die Eintheilung in Territorium, Bevölkerung und directe Contribution.

Hr. v. Staël betrachtet die alljährlich geschehende Erneuerung eines Theils der Deputirtenkammer, möge sie auch mit aller der Ruhe und Würde vor sich gehen, wovon die Nation bei den letzten Wahlen den Beweis gegeben hat, als ein anhaltendes Fieber, welchem eine Regierung schwer zu widerstehen vermöge, besonders in einem Lande, dessen sämtliche Institutionen noch schwankend seyen. Im Gegentheil legen viele verständige Männer die Meinung, daß wenn die Bewegung, welche durch die jährliche, aber partielle Wahl verursacht wird, einem Fieber verglichen werden kann, es ein der Constitution der repräsentativen Verfassung wesentlich nothwendiges Fieber sey, eine Bewegung, die dem Gesellschaftskörper frommt, in dessen Adern sie das Leben verbreitet und unterhält, und daß eine, alle 5 Jahre geschehende, integrale Wiedererneuerung noch mehr Schwierigkeiten darbieten, vielleicht gar noch mehr gefährden würde. Uebrigens beschäftigt sich der Verfasser mit der partiellen Erneuerung der Deputirten nur secundär. Hauptsächlich die geringe Zahl derselben und das festgesetzte Alter ist es, was ihm Besorgniß macht, und er setzt das Gefährliche dabei genau auseinander, die ganze Streitfrage einzig im Interesse der Regierung selbst erwägend. Denn im Interesse der Freiheit, setzt er hinzu, ist sie vorlängst entschieden!

Die auf die Bildung der Deputirtenkammer Bezug habenden Artikel der Charte untersuchend, unterscheidet Hr. v. Staël die Fundamentalprincipien der Charte von ihren reglementären Artikeln. Wir fürchten, diese Doctrin, welche geeignet ist, Schwachen die Köpfe zu verrücken, werde verdrießliche Debatten erzeugen, die man doch sehr gut vermeiden kann, wenn man zugiebt, daß in der Charte Alles Princip ist, aber daß sie modificirt werden kann, „gemäß der von der Erfahrung gegebenen Lection und dem sehr wohlbekannten Wunsche der Nation." Und hinsichtlich dieses Punctes bemerkt Hr. v. Staël, auf die Ordonnanz vom 13. Jul. 1815 sich stützend, (in deren Exordium er ein Muster politischer Weisheit erblickt,) sehr richtig, daß jene herrliche, in einer andern eben so denkwürdigen Ordonnanz proclamirte Maxime: „daß mit dem Vortheile der Verbesserung die Gefahr der Neuerung Hand in Hand gehe", nicht minder wahr sey, wenn man sie umkehre, und daß man, um den Sinn des ganzen Satzes zu ändern, nur zwei Worte anders setzen dürfe.

Seine Betrachtungen über die Zahl und das Alter der Deputirten begleitet er mit allgemeinen Bemerkungen über das Gesetz der Wahlen, und über den Charakter und Bestimmung der Pairskammer. Er zeigt, das Ziel, welchem die Franzosen zusteuern müssen, sey, eine wahrhafte parlamentäre Verfassung zu organisiren, er versteht unter parlamentärer Verfassung diejenige, bei welcher alle wichtigen Acte der Regierung in Gegenwart der Kammern und nach dem Gutachten dieses obersten Rathes der Nation und des Königs geschehen. Vielleicht möchte wohl einstweilen, so lange dieß Ziel noch unerreicht bleibt, die Ansicht von dem Verhältnisse der Kammern unter sich und zur Regierung in den Köpfen dadurch klärer gemacht werden können, wenn man den Kammern gleich jetzt den Namen Parlament gäbe, der schon im Jahr 1814 vorgeschlagen und mit zu viel Flüchtigkeit verschmähet ward.

Hr. v. Staël schlägt die Bahn zur Wissenschaft der Moral und der Politik im Gefolge der Doctrinen seiner berühmten Mutter ein, und sich stützend, wie er selbst sagt, auf die Auctorität eines geehrten Freundes, des Sir James Mackintosh. Gleich mit diesem Werkchen, womit er debütirt, zeigt er, daß er aus guter Schule kommt, und daß er, wenn er mehr seiner eigenen Kraft trauen wird, seinen eigenen Weg wird wandeln können, sobald es ihm gefällt.

(Anekdote.) In den Mauern von Mans hat sich neuerlich eine Geschichte zugetragen, welche das dortige Publicum nicht wenig belustigt. Einer von den Frères ignorantins hat eine Gouvernante geheirathet, deren Bekanntschaft er machte, als sie das ihrer Aufsicht anvertraute Kind in seine Schule führte. Wirklich gab es Leute, die sich dieser Heirath widersetzten; man sagt sogar, es seyen ihr aus Interesse für die Ignorantiner 10,000 Franken Entschädigung geboten worden, wenn sie ihren Ansprüchen entsagen wollte. Die edle Jungfrau soll jedoch das Anerbieten von sich gewiesen und erklärt haben, daß sie ihren Bruder Ignorantiner allen Schätzen der Erde vorziehe. Was den Apostaten betrifft, so hat er seiner Seits die Erklärung von sich gegeben, daß ihm die Lust zu jeder andern Art von Unterricht vergangen sey, seit er den wechselseitigen Unterricht näher kennen gelernt habe. (Neck. Z.)

Hierzu Beilage Nro. 96.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Mittewoch. Nro. 96. 20. October 1819.

Wachsende Blüthe der Nordamericanischen Freistaaten *).

Seyberth's statistische Annalen reichen rückwärts bis zum J. 1789. Sie entstanden erst nach der Annahme der Constitution, welche die bis dahin unabhängigen und souveränen Staaten in einen einzigen Körper der Nation vereinigte, so daß es möglich wurde, die Hülfsmittel und Beiträge zu einem so wichtigen Werke zusammen zu bringen. Diejenigen, die zu verschiedenen Zeiten über die Statistik der vereinigten Staaten herausgegeben wurden, sind alle mehr oder weniger unpünctlich und unvollständig. Die Verfasser waren nicht im Stande, sich die Nachrichten zu verschaffen, die Herr Seybert in der ungeheueren Sammlung der an den Congreß abgestatteten Berichte gefunden hat. Diese Berichte, die mehr, als 120 Bände ausmachen und mit der ängstlichsten Genauigkeit zergliedert sind, haben Herrn Seybert die Materialien zu jener großen Menge statistischer Tabellen geliefert, mit denen er sein Werk bereichert hat. Er ist von dem Vorhaben abgekommen, dasselbe durch Beobachtungen, Ansichten und kurze Ueberblicke zu vergrößern, die sich einem, in der Verwaltung erfahrenen Leser, im Laufe seiner langen Untersuchungen von selbst darbieten. Er wollte dem Publicum den Zustand des Americanischen Bundes darstellen; er glaubte, daß er durch die einfache Auseinandersetzung der, auf jeden Gegenstand sich beziehenden, Thatsachen den Erwartungen und Wünschen des Congresses entsprechen und so einen Zweck erreichen würde, den er sich vorgenommen hat, damit seine Ehrfurcht zu bezeigen.

Der Verfasser umfaßt in seinem Plane alle Zweige der Staatsöconomie, Bevölkerung, Handel, Schifffahrt, Fischereien, öffentlichen Ländereien, Posten, Einkünfte, Münze, militärische und See-Niederlassungen, Ausgaben, die öffentlichen Schuld- und Tilgungscassen; also eine, fast vollständige, Statistik der vereinigten Staaten. Ehe wir die wesentlichsten Theile desselben mittheilen, wollen wir einige der vorläufigen Beobachtungen des Verfassers anführen, um einen allgemeinen Begriff von seinem Werke zu geben.

*) *Adam Seybert's* embracing views of the population, commerce, navigation, fisheries, public lands, post-office establishement, revenues, mint, military and naval establishment, expenditures, public-debt and sinkingfund, of the united states of America etc. in 4to. 808 pages. 16 piastres. Philadelphia 1818.

Um zu erkennen, wenn die Regierung eines Volks frei und gerecht oder willkührlich und despotisch sey, sagt Herr Seybert, kömmt es darauf an, den Zustand dieses Volkes zu untersuchen, hinsichtlich seiner Industrie, des Zuwachses seiner Bevölkerung, seiner Hülfsmittel, seines Wohlstandes und der moralischen und physischen Gegenstände, die es umgeben. Wenn man bei ihm Ackerbau und Künste und Manufacturen in voller Thätigkeit, Verbesserungen jeder Art aufgemuntert, den Handel und die Schifffahrt beschützt, die Erziehung in ihren möglichsten Zweigen versorgt sieht; wenn die bürgerlichen Einrichtungen daselbst auf Gerechtigkeit, Güte und Gleichheit gegründet sind; wenn die von der Mäßigung dictirten Gesetze gewissenhaft ausgeübt werden, und wenn die Gewissensfreiheit und die des Sprechens oder Schreibens nicht durch unnütze Fesseln gebunden ist; dann kann man an die Macht, den Reichthum, den Ruhm und das Glück eines Volks glauben.

Dieß ist nach dem eigenen Bekenntniß der Fremden, welche im Stande waren, Beobachtungen anzustellen, der Anblick, unter welchem sich die Regierung der vereinigten Staaten zeigt. Sie regiert, wie die Hand der Vorsehung, ohne gefühlt, ja beinahe ohne bemerkt zu werden. Ihr Daseyn ist unerschütterlich, weil es auf das Zutrauen der Bürger gegründet ist; und der Grund dieses Zutrauens selbst ist das Gefühl und die Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit und den Vorzügen des gesellschaftlichen Bandes, das sie vereinigt und welches das Werk ihres eigenen Willens ist. Jeder Staat und jeder Bürger genießt dieselben Vorrechte; die Rechte aller Staaten gehen aus der Natur der Sachen und der obersten Gewalt des Leiters des Ganzen hervor; sie schreiben sich nicht von der Bekanntmachung einer Gesetzbill oder einer Charte her, die von einem einzigen Menschen den ungestümen Wünschen eines unzufriedenen Volks angepaßt wurden.

Man hat behauptet, daß bei einer freien Regierung die öffentliche Ruhe nicht gesichert seyn könnte; unsere fortdaurende Erfahrung, bemerkt Herr Seybert, straft die Behauptung Montesquieu's Lügen. Man hat ferner gesagt, daß die Zulassung aller religiösen Secten Europa's, deren jede mehr oder weniger stark an ihrem Glauben hängt, in einem Staate Unordnungen und Störung des inneren Friedens verursachen müßte. „Man wird sich dieß einbilden" sagt ein Beobachter, dessen Zeugniß nicht verdächtig seyn kann (Mémoire de M. de Talleyrand sur les relations commerciales des Etats-Unis avec L'Angleterre). „Aber wie groß ist die Ueberraschung des Reisenden, „wenn er alle diese Secten in einer solchen Ruhe unter ihnen „existiren sieht, daß es scheint, nichts könne sie trüben; wenn er

„sieht, wie in Einem Hause Vater, Mutter, Kinder, jedes nach „Belieben dem Cultus folgt, welchen es vorzieht. Jeder Fremde, der Nordamerica bereis't te, muß diese Wahrheit bestätigt befunden haben. Man kann Sonntags alle Glieder einer Familie „zusammen ausgehen, und Jeder zu dem Vorsteher seiner eigenen Secte, und hierauf wieder zu Hause gehen sehen, um „dort sich insgesamt mit häuslichen Verrichtungen zu beschäftigen. Diese Meinungsverschiedenheit bringt keine in den Ansichten, den Gesinnungen und dem Betragen hervor."

Man kann auf den glücklichen Zustand eines Landes, sagt Adam Smith, von dem Zuwachs der Bevölkerung schließen. Dieser Anwachs setzt in der That voraus, daß der Fleiß und die Arbeit daselbst jeder Familie ihre Unterhaltsmittel sichert und die Bettler verbannt. Der jetzige Zustand des Americanischen Volks ist ein Beweis von der Richtigkeit dieser Beobachtung. Es wird im Verfolge dieses Werks, sagt Herr Seybert, gezeigt werden, daß die Bevölkerung der vereinigten Staaten in einem Zeitraume von zwanzig Jahren (von 1790 bis 1810) eine Vermehrung von mehr, als 34 zu 100 erhalten hat, und daß das Volk dort in seinem Fleiß alle Hülfsmittel findet, welche ihm ein anständiges Auskommen zusichern. Die Fremden, welche Nordamerica durchreis't haben, widersprechen dieser Behauptung nicht. „Der Aermste", sagt Herr Beaujour, „selbst der einfachste Tagelöhner ernährt und kleidet sich gut. Man sieht keine elenden Lumpen, wie anderswo.

Die großen Städte, die Festungen und die Dörfer, welche sich überall in diesem ungeheuren Reiche erheben, sind Denkmäler der hohen Thätigkeit in allem Nützlichen in diesem Volke. Wir haben die glaubwürdigsten Beweise, welche ausführlich genug sind, um genau den Betrag der neuen Besitzthümer zu bestimmen, welche jährlich entstanden sind. Ihre Menge muß ungeheuer seyn, wenn man auf sie von der Ausdehnung der neuen urbar gemachten und cultivirten Länder, von der Anzahl offener Wege und Brücken, welche jedes Jahr gebauet werden, von der Menge neuer Niederlassungen und der überall neu errichteten Gebäude schließt.

Im Jahr 1794 war man, um die Reisenden gegen die Wilden zu beschützen, genöthigt, regelmäßige Truppenposten auf den Wegen, welche Kentucky mit den Atlantischen Staaten verbanden, anzulegen. Zu jener Zeit waren auch die Böte, welche Reisende von Pittsburg über den Fluß Ohio setzten, bewaffnet. Jetzt ist dieß Alles anders; friedlich sieht man die Künste in jenen Gegenden blühen; die Dampfböte, zum Uebersetzen von Kaufmannsgütern und Reisenden bestimmt, wurden dort etablirt, ehe man sie noch in Europa angenommen hatte.

Im Jahr 1770 wurde das Land, welches jetzt Kentucky heißt, zum erstenmal untersucht; es gab daselbst vor 1775 noch keinen einzigen weißen Colonisten; und im Jahr 1810 hatte dieser Staat schon eine Bevölkerung von 406,511 Einwohnern. In diesen Gegenden, welche vorher eine wahre Wüste waren, erhalten die Grundbesitzungen von Tag zu Tag einen höheren Werth, sodaß er dem von gleichen Besitzungen in den ältesten Niederlassungen in Europa das Gleichgewicht halten wird. Ein Stück Land von ungefähr drei acres, welches 1798 für 350 Dollars angekauft

wurde, verkaufte man in der Stadt Louisville am Ohio im Jahr 1815 für 10,000. Und das ist dort nicht das einzige Beispiel. In dem größten Theile der Districte in den vereinigten Staaten erhebt sich der Werth des Grundeigenthums nach und nach. Im Jahr 1794 kaufte man acht Stück Landes, jedes zu einem acre, zu Pittsburg in Pennsylvanien für 756 Dollars und 64 Centimen; im Jahr 1814, sagte mir der Eigenthümer, habe er eine jährliche Rente von 3000 Dollars ausgeschlagen. Im Jahr 1794 hatte der ganze District, westlich von der Stadt Utika, der Staat von New-York, in Rücksicht auf seine geringe Bevölkerung nur das Recht zu einem einzigen Repräsentanten bei der gesetzgebenden Versammlung des Staats; 1810 schickte er 40 Mitglieder dahin.

Im Jahr 1791 wurde die Americanische Truppenmacht in dem Lande nordwestlich vom Ohio geschlagen und in die Flucht gejagt. Es dauerte nicht lange, daß das Geschrei der Wilden und der reißenden Thiere die Reisenden, wenigstens die, welche keine Waffen und Begleitung bei sich hatten, abhielt. Jetzt bilden zwei Districte desselben Landes zwei neue Staaten (Ohio und Indiana), die zu den Gliedern der Union gezählt werden. In zwei anderen Districten (Illinois*) und Michigan) wird eine provisorische Regierung errichtet werden, und bald werden sie das Recht haben, Repräsentanten zum Congreß zu schicken. In dem Staate von Ohio, ehe er ein Theil der Union wurde, hatte unsere Armee oft mit Wilden zu kämpfen gehabt. Im Jahr 1810 zählte man daselbst 230,760 Einwohner, ohne Sclaven (die Sclaverei verbietet die Verfassung dieses Staates); die thätigen und nützlichen Arbeiten der gebildeten Gesellschaft haben die Spuren der Wilden vertilgt; es folgten dem schrecklichen Gebrul reißender Thiere das Getöse der Pächterewagen und der Weberschiffchen; die erbärmlichen Waldhütten machten geschmackvoll gebaueten Städten und Dörfern Platz. Im J. 1815 schätzte man die Ländereien, Grundstücke und Häuser in dem Staate Ohio auf 61,347,215 Dollars.

Unser Ackerbau, fährt Herr Seybert fort, hat nicht nur die Bedürfnisse der Einwohner der vereinigten Staaten geliefert, sondern auch noch einen ungeheueren Ueberschuß ausgeführt. Der Betrag der Ausfuhr wurde 1791 auf 19,012,044 geschätzt; 1795 beliefen sich die Producte des Bodens und der Americanischen Manufacturen auf 40,764,097 Dollars; und 1817 war die Ausfuhr seit dem Ursprung der vereinigten Staaten auf 68,313,500 Dollars gestiegen.

Unsere Schifffahrt folgte den Fortschritten des Handels. Im Jahr 1790 betrug die eingeschriebene Schiffstonnenzahl nicht mehr, als 346,254 Tonnen; 1816 war sie 800,756 Tonnen; im Jahr 1790 betrug die Tonnenzahl der ausgeführten Baumaterialien aller Art nicht mehr, als 478,377 Tonnen; 1818 belief sie sich auf 1,372,281 Tonnen.

Obgleich die Gründung der Manufacturen Anfangs wenig öffentliche Aufmerksamkeit in den vereinigten Staaten erregte, so sind sie doch schon in einem ansehnlichen Zustande. Dieß beweis't

*) Nachdem dieses Werk herausgegeben war, wurde das Land Illinois als ein selbstständiger Staat unter die Glieder der Americanischen Union aufgenommen.

die Anzahl der Werkstätten, der Arbeiter, die sie beschäftigen, und der Capitale, welche sie in Bewegung setzen. Alle diese, nicht nur längs der Meeresküsten, sondern auch westlich von den Gebirgen zerstreuten Werkstätten; diese Menge von Arbeitern, welche sie anfüllen, und die Capitale, welche darin niedergelegt sind, scheinen fremde Manufacturen zu beunruhigen. Indeß sind die nähern Nachrichten über den Zustand unserer Manufacturen noch unvollkommen. Im Jahr 1810 nahm die Regierung eigene Maaßregeln, um sich genaue Nachrichten zu verschaffen. Es wurden Commissarien in jeden Staat und jeden District geschickt, mit dem Auftrage, Alles aufzunehmen und darüber an den Secretär der Schatzkammer Bericht zu erstatten, der dem Congreß vorgelegt werden sollte. Diese Berichte wurden aber weder gleichmäßig, noch nach der gegebenen Vorschrift verfertigt. Ein ganz zuverlässiges Resultat ist folgende Tabelle:

Gewerbe.	Anzahl.	Natur der Producte.	Gelieferte Stückzahl.
Wollkrämpel-Maschinen	1,776	Pfund gekrämpelte Wolle	7,417,218
Walkmühlen	1,682	Stäbe gewalktes Tuch	5,432,962
Eisenwerke	152	Fabrikeisen	53,908
Spinnereien	122,647		
Webereien	325,392		
Eisenhämmer	330	Tonnen Barreneisen	24,541
Gießereien	350		
Nagelschmieden	410	Pfund Nägel	15,727,914
Lohgärbereien	4,316	Pfd. gegärbtes Leder	2,608,240
Leinölmühlen	383	Gallonen Oel	770,588
Branntweinbrennereien	141,191	Gallonen	22,077,167
Brauereien	132	Fässer Bier	182,690
Zuckersyrup-Destillirereien	— —	Gallonen Rum	2,817,613
Zuckerraffinerien	33	Pf. raffinirten Zucker	7,867,211
Wagenfabriken	89	Wägen	2,413
Papiermühlen	179	Ries Papier	425,521
Glashütten	22	Q. Fuß Fensterglas	4,967,000
Töpfereien	194		
Tabaksmühlen	82		
Pulvermühlen	208	Pfd. Pulver	1,397,111

Dieses Verzeichniß wurde vor der Erklärung des letzten Krieges aufgenommen. Die Schwierigkeit, Producte auswärtiger Manufacturen einzuführen während dieses Kriegs, ließ mehrere neue Fabriken entstehen und die alten vergrößern, und beschleunigten vorzüglich die Entwickelung unserer Hülfsmittel in diesem Zweige der Staatsöconomie.

Folgende Tabelle über den Werth der Producte der Manufacturen in den vereinigten Staaten im Jahr 1810, dieß gründet sich auf die Berichte, von denen wir weiter oben sprachen, und ist von den Commissarien und anderen dazu Beauftragten aufgesetzt. Unbestimmte Artikel sind nicht mit darin begriffen.

Producte des Ackerbaues und Fleißes.	Werth.
	Dollars.
Kaufmannsgüter in Baumwolle, Wolle, Flachs, Hanf, Seide	39,497,057
Andere Güter aus diesen Stoffen gesponnen	2,052,120
Maschinen und Instrumente zum Gebrauch verschiedener Fabriken	6,144,446
Hüte von Wolle, von Haaren und von beiden vermischt	4,323,744
Eisenmanufacturen	14,364,526
Gold- und Edelstein-Arbeiten	2,483,912
Bleimanufacturen	325,560
Seife, Talg, Wachslichter, Wallfischthran	1,766,292
Verarbeitete Häute und Felle	17,935,477
Erzeugnisse aus Korn, Saamen	858,509
Producte der Brennereien und Brauereien	16,528,207
Verarbeitetes Korn, das Mehl nicht mit begriffen	75,766
Nutzholz	5,554,708
Essenzen, Oele	179,150
Raffinirter Zucker	1,415,724
Papier-, Cattun- Manufacturen	1,939,285
Marmor, Steine, Schiefer	462,115
Glashütten	1,047,004
Apothekerwaaren aller Art, Tincturen	500,382
Töpfereien	259,720
Tabaksmanufacturen	1,260,378
Ankertaue und Tauwerk	4,243,168
Andere Manufacturen verschiedener Art	4,477,342
Summe	127,694,602

Herr Tench Tore aus Philadelphia, welcher 1810 von dem Secretär der Schatzkammer beauftragt wurde, die auf die Manufacturen sich beziehenden Berichte zu untersuchen, welche die Commissarien der Regierung ihm überschickt hatten, bemerkt, daß, wenn man zu der obigen Schätzung den näherungsweisen Werth der unvollständigen und nicht eingeschickten Berichte für 1810 hinzufügte, das Resultat die Summe von 172,762,676 darbieten würde. Wenn man dieser letzteren Summe die ungewissen Artikel und die Producte der großen Anzahl von Fabriken, die auf Ackerbau, Künste sich beziehen, hinzufügte, deren Werth nicht unter 25,850,795 Dollars seyn würde: so fände man für das Total-Product der Nordamericanischen Manufacturen den Werth von 198,613,474 Dollars. Unsere Manufacturen, sagt Herr Seybert, sind ein sehr interessanter und mit dem Gedeihen des Staats auf's Innigste verbundener Gegenstand, wofür die dortige Regierung nicht die größte Aufmerksamkeit hat. Eine genaue Kenntniß der verschiedenen Zweige unserer Industrie kann allein als Grundlage zur Schätzung unserer Mittel und Hülfsquellen dienen. Eine neue, auf Befehl des gesetzgebenden Körpers veranstaltete Zählung nach einer, den damit beauftragten Commissarien, gegebenen Vorschrift ist das einzige Mittel, sich jene zu verschaffen.

Der Zustand unserer Finanzen ist nicht weniger Genüge leistend. Im Jahr 1791 war der Betrag der, an die Schatzkammer der vereinigten Staaten gezahlten, Summen 4,771,342 Dollars. 1813, als der Kriegszustand ungeheuere Ausgaben nöthig gemacht hatte, belief sich die Einnahme des Schatzes auf 40,549,116 Dollars. Diese Einnahme umfaßte alle Zweige der öffentlichen Einkünfte, selbst die Anlehen, die Zölle auf eingeführte Kaufmannswaaren, alle anderen, theilweise vom Congreß aufgelegten Taxen, und den Erlös aus dem Verkauf von Staatsländereien. So ungeheuer diese Einnahme scheint: so beträgt sie

doch nur 5 Dollars und 60 Centimen für jeden Einwohner der vereinigten Staaten, wenn man zum Grunde dieses Ueberschlags die Zählung von 1810 annimmt, obgleich sich indessen die Bevölkerung vergrößert haben muß. Auch merkt man nicht, daß diese Ueberlast der Auflagen im Geringsten den Wohlstand irgend eines Individuums vermindert hätte. Der Belauf der Staatseinkünfte während des Jahrs 1815 war, nach dem jährlichen Berichte der Schatzkammer vom 7. December 1815, 50,061,871 Dollars. Wenn man annimmt, daß damals die Bevölkerung aus 8,762,000 Seelen bestand: so war das Verhältniß der Auflage auf jeden Einwohner nicht größer, als 5 Dollars, 72 Centimen.

Im Jahr 1791 war die öffentliche Schuld der vereinigten Staaten 75,468,407 Dollars. Sie vergrößerte sich von nun an von Jahr zu Jahr. Im Jahr 1804 wuchs sie um 15 Millionen durch die angeschafften Capitale zum Ankauf von Louisiana. Ungeachtet dieser Vermehrungen wurde die Schuld den 1. Jan. 1812 auf 45,211,981 Dollars zurückgebracht. Sie wurde von Neuem vermehrt während des letzten Krieges, und am 1. Jan. 1816 belief sie sich auf 123,055,026 Dollars. Aber am 1. Jan. 1818 betrug sie nicht mehr, als 99,106,825 Dollars und 58 Centimen.

Die folgende Tafel wird die vorhergehenden Bemerkungen, die sich auf die Fortschritte der Bevölkerung, die Ausfuhr, die Tonnenzahl, die Einkünfte, Ausgaben und Staatsschuld beziehen, aufklären.

Zusammengefaßter Inhalt mehrerer statistischer Tabellen.	Jahre 1791.	1801.	1811.
Zahl der Einwohner . . .	3,921,326	5,319,762	7,239,903
Werth der Einfuhr, in Dollars	19,012,041	94,115,925	61,316,833
Tonnenzahl, in Tonnen . .	502,146	1,033,218	1,232,502
Einkünfte, in Dollars . . .	4,771,312	12,945,455	14,422,634
Ausgabe, in Dollars . . .	3,797,436	12,273,376	13,592,604
Staatsschuld	75,169,974	82,000,167	47,855,070

Die Dauer dieser glücklichen Ordnung der Dinge, in welcher wir leben, Dank sey es unserer guten Verfassung, der Weisheit und Vaterlandsliebe unserer Regierung und die öffentliche Ruhe sind so lange gesichert, als der Grundsatz der Gleichheit, auf welchen unser bürgerlicher und politischer Staat gegründet ist, in Ehren gehalten werden wird.

Unser politischer Bund, der jetzt 23 Staaten*) in sich faßt, ist so eingerichtet, daß dadurch alle Eifersucht unter allen den einzelnen Staaten, welche ihn bilden, entfernt wird. Alle erfreuen sich derselben Vortheile. Bei keinem von ihnen findet sich ein Gedanke von Uebermacht. Die Regierung verschmäht jedes System von Colonial-Politik. Wenn sich Colonien in neuen Ländern angesiedelt haben, so wissen sie, unter welchen Bedingungen es ihnen verstattet wird, einen Theil der Union auszumachen, und wie der Congreß immer geneigt ist, annehmliche Forderungen anzuhören, wenn sie den Einwohnern Vortheil bringen.

Dieser auf gemeinschaftliches Interesse gegründete Bund macht die Stärke der vereinigten Staaten aus und setzt sie in den Stand, den fremden Einfällen zu widerstehen, denen sie ausgesetzt seyn würden, wenn sie aufhörten, Einen National-Körper zu bilden. Wir sind überzeugt, daß, so lange die Grundsätze unserer Verfassung treu aufrecht erhalten werden, auch dieser Bund dauern wird. „Man darf die Ursachen von der Unhaltbarkeit großer Republiken in nichts, als in den Lastern oder „in der Entartung ihrer Regierung suchen. Dieß kömmt daher, „daß sie in Eile, mitten in bürgerlichen Unruhen, errichtet „werden, und daher Begeisterung und Leidenschaften bei ihrer „Einrichtung den Vorsitz hatten. Eine einzige war das Werk „der Philosophie; in der Ruhe des Friedens gegründet, besteht „dieser Freistaat voll Kraft und Leben; die vereinigten „Staaten von Nord-America bieten diese Erscheinung dar, „und ihr immer wachsender Wohlstand dient zum Beweis von „der Weisheit und Güte ihrer Verfassungen und Gesetze. Also „war es der neuen Welt aufbehalten, der alten zu lehren, daß „die Völker im Frieden unter dem Scepter der Frei„heit und Gleichheit unglaublich aufblühen können.

*) Die 23 Staaten, aus denen der Americanische Bund besteht, sind folgende: — 6 im Norden: New-Hampshire, Hauptstadt Portsmouth; Maine, Hptst. Portland; Massachusetts, Hptst. Boston; Connecticut, Hptst. Hartford; Rhode-Island, Hptst. Providence; Vermont, Hptst. Burlington. — 9 in der Mitte: New-York, Hptst. New-York; New-Jersey, Hptst. Trenton; Pennsylvanien, Hptst. Philadelphia; Delaware, Hptst. Wilmington; Maryland, Hptst. Baltimore; Virginien, Hptst. Richmond; Nord-Carolina, Hptst. Raleigh; Süd-Carolina, Hptst. Charleston; Georgien, Hptst. Savannah. — 8 im Westen: Kentucky, Hptst. Lexington; Tennessee, Hptst. Nasville; Ohio, Hptst. Chillothe; Illinois, Hptst. Kaskaskias; Indiana, Hptst. Vincennes; Louisiana, Hptst. New-Orleans; Mississippi, Hptst. Natches; Missuri, Hptst. St. Louis. — Die gegenwärtige Bevölkerung der vereinigten Staaten könnte wohl auf 10 Mill. geschätzt werden.

Vermischte Nachrichten.

Gittermann's, Dr. J. C. H., religiöse Gedichte. 8. 12 Gr.

Von dieser Sammlung religiöser Gedichte sind einige bereits in Ammons Magazin für Prediger als Probe abgedruckt gewesen und auch in dem neuen Rigaischen Gesangbuche aufgenommen. Dieselben zeichnen sich durch reine Versification und Entfernung alles Unzweckmäßigen rühmlichst aus.

Leipzig, im September 1819.

Johann Friedrich Gleditsch.

Neuer Pechotscher Zeitmesser.

Die in Nro. 193. des O. Bl. durch den Professor Normand bekannt gemachte Erfindung des Pechotschen sogenannten Chronomètre français, veranlaßte mich der Sache nachzudenken und es gelang mir, einen solchen Zeitmesser anzufertigen.

Ich habe jetzt mehrere von mir verfertigte Pechotsche Zeitmesser vorräthig, und habe ich denselben die Gestalt eines Pfeils gegeben, der an seinen beiden äußern Enden vergoldet ist, und in dessen Mitte sich eine vergoldete Rosette befindet. Auch habe ich Zeitmesser von weniger glänzendem Aeußeren angefertigt, die aber an Güte den vorigen ganz gleich sind. Ein Zeitmesser erster Sorte kostet bei mir 4 Louisdor, und ein dergleichen zweiter Sorte 3 Louisd'or, außer der Emballage.

Bemerken muß ich noch dabei, daß die von mir gefertigten Zeitmesser gleiche Stundenabtheilungen haben, indem ich keinen Grund habe finden können, warum diese Abtheilung, wie Pechet angiebt, ungleich seyn soll. Auch gehen meine Zeitmesser nur 24 Stunden, da ich es für zweckwidrig halte, wenn eine solche Maschine 8 Tage gehen soll, wie mir ein jeder Mechanicus, der den Bau eines solchen Zeitmessers kennt, zugestehen wird.

Bestellungen bitte ich portofrei mit dem Kaufpreise einzusenden, wo dann binnen einigen Tagen, die Ablieferung erfolgt.

Nordhausen, am 9ten October 1819.

Johann Becker, Uhrmacher.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. Nro. 250. 21. October. 1819.

Das Opp. Bl. ist posttäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Jetzige Volksbewegung in England.

(Schluß.)

Dänemark, eine reine Autocratie, hatte in unsern Tagen freilich durch Schuld des Ministeriums, das mit den Staatsausgaben die Einnahmen des Staats vermehren konnte, eine große Staatsschuld auf Zinsverschreibungen und eine noch größere in Papiergeld contrahirt. Dieß wurde auf ⅛ reducirt, aber auch dieses hatte seinen vollen Werth lange nicht. Nun ging die Regierung weiter und nahm 6 Procent der ersten Hypothek aller Immobilien zum Specialunterpfande für die Staatsschuld.

Dergleichen möchten wir nicht empfehlen; dagegen aber eine Abgabe von 10 Procent von jeder Erbschaft, bloß zum Behuf der Tilgung der jetzigen Nationalschuld, ferner eine Abgabe von 5 Procent von allem und jedem Einkommen, mit Ausnahme alles kleinen Jahreinkommens unter 60 Pfund Sterling, und außerdem von 3 Procent jährlich von allen Fideicommiß-Einkünften, wogegen diese keine Erbschaftssteuer erlegten, bis die jetzige Schuld auf die Hälfte reducirt worden seyn wird. Wird dieß Geld, wie sich versteht, bloß zur Schuldentilgung verwandt, jeder entbehrliche Staatsdienst reducirt, jeder Dienst auch nur so dotirt, daß der Beamtete davon ehrlich leben, aber keine Tausende ersparen kann: so kann die Circulation dadurch nicht leiden, besonders wenn jeder in Staatsschuldscheinen nach dem Course und deren Zinsen diese Abgaben entrichten kann.

Es sollte abschreckend seyn für andere Völker, welche ihre zerrütteten Finanzen wieder ordnen wollen, den Englischen Finanzmännern in dem bösen Beispiel zu folgen, mehr Geld zu verschreiben, als der Staat bei einer Anleihe empfieng und nicht lieber höhere Zinsen für das wirklich erhobene Capital auszuloben, damit man nicht in die Nothwendigkeit versetzt werde, seine Schuldbriefe theurer als im ursprünglichen Werthe einzulösen.

Es hat aber leider nicht gefruchtet.

2) Es ist schlimm, daß in der Engl. Nation die Lust zum Ackerbau und zum Grundeigenthum so wenig allgemein ist, daher ist mancher bemittelte Landmann lieber Pachter, als Eigenthümer, daher ist das Erbpachten so selten, nicht weil die großen Eigenthümer davon abgeneigt sind, sondern weil die wohlhabenden Pächter im Ganzen dazu so wenig Neigung haben. Folglich würde die Oberackerbehörde nichts Angelegentlicheres thun können, als durch Musterwirthschaften in sehr kleinen Besitzungen den Feld- und Gartenbau einzelner Familien dergestalt zu heben, daß er in der Nähe großer Bevölkerung die Familie allein, oder mit Hülfe kleiner Nebenbeschäftigungen, ernähren könnte. Der Sinn für bloßen Familienerwerb, d. h. wo jedes Glied am älterlichen Erwerbe Theil nimmt, z. B. im Gartenbau, in der Bienenzucht u. s. w. herrscht in diesem Volke, das nur für's Große Sinn hat, fast gar nicht. Am leichtesten wäre das wohl in dem, von der Vegetation so begünstigten, Ireland. Eine Hauptbeförderung dieses Plans könnte erreicht werden, wenn man durch ein Gesetz das Verpachten von Ländereien an Generalpächter verböte, welche bisher die kleinen Pächter, denen sie das Garten-, Flachs- und Kartoffelfeld verpachten, bis auf's Blut aussaugten. Ein anderes Gesetz müßte das Zusammenlegen kleiner Pachtstellen, um eine größere daraus zu bilden, gänzlich untersagen, es sey denn, daß der Eigenthümer solche selbst nutzen, oder an einen andern Platz gleicher Bodenfläche verlegen wollte. Hennegan's vormalige Provinzialstände baten, daß es Gesetz werden möge, künftig höchstens 42,000 Quadratruthen bei einer Landstelle nutzen zu dürfen, wenn neue Landstellenbildungen vorgenommen

würden, und die weise Oesterreichische Regierung bewilligte dieß in einem der letzten ihrer Belgischen Gesetze.

Die 1,800 Menschen, welche bloß der Gartenbau um das kleine Lübeck ernährt, leben nicht schlecht. Haben diese einen Nebenabsatz in den Nordischen Häven, und sicherer als je, sobald die Dampfschifffahrt mehr geregelt seyn wird: so haben dagegen z. B. Englische Gärtner einen ganz andern Absatz nach London, dessen Nahr-, Heiden- und dessen Gemüßetheuerung der Regierung so deutlich zeigen, womit man die überflüssig-gewerblosen Manufactur- und Fabrikarbeiter zu beschäftigen suchen muß. — Bedenkt man, wie wohlfeil die Baumwolle in 30 Jahren überall geworden ist: so wundert uns nichts mehr, als daß die Tropenländer nicht endlich diese Cultur einschränken lernen, und daß eine mercantilisch-weise seyn wollende Regierung nicht längst wahrnahm, daß man endlich den immerwachsenden Unternehmungen in der Baumwollenspinnerei ein Ziel setzen, das fortgehende Anwachsen derselben verbieten, und bedenken müsse, daß jede Staatsbegünstigung der Verfeinerung eines fremden Products zum auswärtigen Debit etwas Ueberspanntes ist. Hätte England seinen Baumwollenspinnereien längst ein Ziel gesetzt und dagegen seine Gemeinheiten urbar gemacht, was es konnte und die Oberackerbehörde längst anrieth; so würden seine Wollfabricate nicht in der Lage seyn, in der Ausfuhr abzunehmen. England hat mit seinen Baumwollenspinnereien einen Theil der anwachsenden Generation aufgerieben, eine climatisch weniger passende Kleidungsart in dünner Baumwolle in ganz Europa eingeführt und dem ganzen Europa unendlich geschadet.

3) Die schonende Abgabenvertheilung und allmähliche Erlassung derjenigen, die den wenig erwerbenden Familienvater besonders drücken. Zu den nöthigen Luxussteuern rechnen wir eine Steuer auf diejenigen Engländer, welche ihre Einkünfte Monate lang im Auslande verzehren. Zehn pCt. vom Einkommen wäre nicht unbillig, und so lange der Staat in Schulden lebt, sehen wir auch nicht, warum man nicht jede Auswanderung vermögender Menschen, welche über 200 Pfd. St. besitzen, mit gleicher Auswanderungsabgabe vom Vermögen belegen sollte. Dagegen finden wir ein Staatsgesetz desto nöthiger, daß künftig keine neue Anleihe auf mehr Capital begründet werden dürfe, als der Staat wirklich empfangen hat, und ebenso, daß keine Anleihe länger als 20 Jahre unabgetragen bleiben dürfe. Die jetzige Generation hat entweder die Grundsteuern für ihre augenblickliche Bedürfnisse versilbert, oder ist im Begriff, es zu thun, bald aus Geldnoth, bald aus Bedürfniß, dem Boden eine bessere Cultur zu verschaffen, sie hat aber kein Recht, obendarein ihre Verschwendung oder Verwendung ohne äußerste Noth der Nachkommenschaft zur Zahlung anzuweisen. Auch für die kommenden Teutschen Verfassungen schreiben wir dieses nieder und haben es in einer frühern Schrift näher ausgeführt *). Es gehört zu den, den Regierten gewiß nicht ersprießlichen Verwaltungsideen der Englischen Staatsbeamteten, 1) daß sie die Zusammenkünfte der Mißvergnügten fürchten, 2) Achtlosigkeit vor der Gefahr der Oligarchie des Reichthums und der Beamteten und 3) Unvorsichtigkeit, den Staat auf sehr lästige Bedingungen durch Staatsanleihen zu beschweren.

S. M.

*) Blicke in das Ständewesen und in die Entwickelung der Landes- und Gutsherheit in Holstein. Kiel in der akademischen Buchhandlung 1817.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Thätigkeit des Bundes-Militärausschusses.) Von dem Bundestagsausschusse, welcher Vorschläge zur „Feststellung der völkerrechtlichen Verhältnisse des Bundes, in Bezug auf Krieg und Frieden" gethan, sind folgende Sätze aufgestellt worden, die, wenn sie wirklich angenommen werden sollten, sehr wesentlichen Einfluß auf die Verhältnisse des gesammten Bundes und einzelner Glieder haben müssen. Der Teutsche Bund führt nur Krieg für Erhaltung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit seiner Glieder. Er strebt, daß keins seiner Mitglieder nach auswärts verletze, die Verletzung des einzelnen Mitgliedes aber als Beleidigung des ganzen Bundes betrachtet werde. Bei geschehener Verletzung wendet er zuerst Vermittelung, dann angemessene Gewalt an. Die Mehrheit der Stimmen des engeren Rathes beschließt diese Schutzmaaßregeln; nur zur förmlichen Kriegserklärung gehört die Beistimmung von zwei Dritteln des vollen Rathes. Mehr als das Contingent kann in Kriegszeiten jedes Mitglied stellen, auch deßhalb Tractaten schließen, so wie der Bund im Ganzen. Wird ein Mitglied, das zugleich Europäische Macht ist, in einen auswärtigen Krieg verwickelt, so hilft der Bund dessen Teutsche Provinzen decken, ohne jedoch über die Bundesgränze hinauszumarschiren. Neutral kann jedoch der Bund bleiben, wenn die in Krieg verwickelte Macht es verwilligt, wenn ferner der Feind den Bundesprovinzen der besagten Macht die Neutralität zugesteht, und endlich wenn die Bundesversammlung, nach der Mehrheit des engeren Rathes, die Bundesprovinzen des angegriffenen Mitgliedes gar nicht bedroht findet. Hat der Bund Krieg mit geführt, so kann der Einzelne weder Waffenstillstand noch Frieden für sich abschließen. Müssen Bundesprovinzen abgetreten werden, so leistet der Bund dem beschädigten Mitgliede Entschädigung; müssen Auswärtige an den Bund Provinzen abtreten, so sind diese Gemeingut.

Nach dem vom General v. Langenau unterzeichneten Gutachten der Militärcommission, sollte Ulm mit Aufwand von zwanzig

Mill. Gulden zu einer Hauptfestung gemacht werden; Germersheim soll einen tüchtigen Brückenkopf am linken Rheinufer, und da die Befestigung am rechten Ufer zu kostbar seyn würde, hier nur einige schützende Werke erhalten, mit Aufwand von 15 Mill., die auch zur Ausrüstung verwendet werden; Rastadt soll befestigt werden, wenn der Bund Mittel dazu ausgesetzt, um Ulm zu decken (Baiern und Baden wollten es sogleich von den 20 für Ulm bestimmten Mill. befestigt wissen, weil eine Vormauer in der Gegend des Rheins besser sey). Donaueschingen soll (gegen Baierns Stimme) unbefestigt bleiben; Homburg, weil es besonders zur Vertheidigung wichtig, und mit wenig bedeutenden Kosten zu befestigen ist, soll befestigt werden, wenn für Ulm, Rastadt und die ältern Bundesfestungen gesorgt worden. Unter letztern sollen Mainz und Luxemburg, so wie Ulm als Hauptfestungen gelten, Landau, Germersheim und Homburg nur als Festungen 2ten Ranges (Baiern schätzte Luxemburg und Landau gleich).

(Correspondenz des O. B. Nürnberg, den 5. September.) Gestern wurde unser Oberförster Zimmerl, einer der ersten Forstkundigen Baierns, nach Bamberg abgesendet, um die außerordentliche Verheerung in Augenschein zu nehmen, welche eine ganz unbekannte Tenthredo im dasigen Walde Hauptsmoor seit 5 bis 6 Wochen angerichtet hat. Diese Raupe ist von hellgrüner Farbe, hat 1 auch 1½ Zoll in der Länge und ½ bis ¾ Zoll im Durchmesser, 2 Schieber, 6 Schwarz- und 12 Weißfüße, nagt an den Fichten und Föhren, stellt sich bei Annäherung eines Menschen aufrecht, stößt dann einen weißen Saft aus, und fällt herab auf den Boden. Rauchfeuer, Schwefeldampf, Sammeln auf dem Boden oder an den Aesten, Abschütteln von denselben ꝛc. alle diese und andere gewöhnl. Vertilgungsmittel sind so wenig zureichend, als das Abstecken eines Bezirks oder das Abgraben: denn an und unter einem einzigen Baume finden sich Millionen, und zwar überall gleich zahlreich auf einem Districte von etwa 2,000 Morgen; man kann daher der Zerstörung im ersten Anfange nicht anders Einhalt thun, als durch Abraumung des ganzen Walddistricts, so groß auch der daraus hervorgehende Schaden in der Zukunft für die benachbarten Bewohner und der jetzige Vortheil für die Forstdienstigten und Holzhändler seyn mag. Denn jetzt ist der ganze Wald so abgefressen, daß er von Ferne einer alten rothen Perrucque gleicht: jeder Baum ist in seinem Wachsthume seit 5 bis 6 Wochen aufgehalten worden, der Saft mußte stocken; im nächsten Frühjahre könnte zwar an einzelnen weniger beschädigten Zweigen einige Vegetation wieder vor sich gehen, aber im nächsten Sommer wird die Austürrung des Ganzen um so gewisser erfolgen. Der stockende Saft wird deßwegen schon in diesem Herbste an vielen Bäumen einen unerträglichen Gestank verbreiten. Ueber die Entstehung der unbekannten Raupe sind die Meinungen außerordentlich getheilt, weil theoretische Belehrungen der Naturhistoriker ganz fehlen. Manche wollen behaupten, einige Schmetterlinge aus der Brandenburger Mark, hätten im verflossenen Sommer sämtliche Bäume inficirt, Andere glauben, der Stoff dieser Raupen liege schon im Erdreiche, und sey erst durch die zu große Hitze und Trockne der beiden letzten Jahre zum wirklichen Leben hervorgerufen worden.

Erfreulich wird es jedem Teutschen seyn, daß man hier zu München rastlos thätig beschäftigt ist, die Polizei von der Justiz zu trennen, und dadurch viele Uebel in der Geburt zu ersticken. Die ganze Nation sieht dem Resultate der Berathungen des Staatsrathes über diesen Gegenstand eifrig entgegen.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Zwei Königl. Baiersche Entschließungen vom 30. Septbr. ermächtigen die Kreisregierungen, den Staatsdienern, dem Personal der Landgerichte ꝛc. Urlaubniß zur Uebernahme von Vormundschaften zu ertheilen. — In der Mainzer Zeitung wird, statt des gefährlichen Arseniks, die Anwendung des Schwerspaths zur Vertilgung der Feldmäuse empfohlen. — Einem Darmstädtschen Ministerialbefehl zufolge, dürfen die Zeitschwingen nicht mehr erscheinen. — Eingetretene Verhältnisse haben Hrn. Weigel zu Mainz bestimmt, der Redaction der Rhein. Blätter zu entsagen, so lange diese Verhältnisse dauern; die Redaction ist andern Männern anvertraut worden. — In Folge eines Königl. Reicripts ist im Königreich Sachsen festgesetzt, daß zu einer Hinrichtung nie der Freitag gewählt werden soll. — In Hamburg sind mehrere Familien aus England, muthmaßlich aus Furcht, daß die Unruhen in ihrem Vaterlande einen ernsten Charakter annehmen dürften, eingetroffen. — Der König von Sachsen hat für die wichtigen, dem Lande geleisteten Dienste, dem Feldmarschall Wellington ein überaus prächtiges Dessert-Service aus Meisner Porzellan zum Geschenk verfertigen lassen; von den 9 Duzend Tellern desselben kostet jeder 40 Rthlr. — (Preußen.) Aus Berlin schreibt man, daß daselbst die Dampfschifffahrt wieder ihren Anfang nehmen wird, jedoch nicht als ein Privatunternehmen mehrerer Interessenten, sondern für Königl. Rechnung unternommen werden soll. — Der Dr. Förster ist seines Lehramtes an der Königlichen Militärschule zu Berlin entlassen, eben so der Dr. und Professor der Theologie de Wette des seinigen an der dasigen Universität. — (Rheinpreußen.) Ein Italiener Barigozzi wollte neulich die Kunst erfunden haben, gesprungenen Glocken ihren vorigen Klang wieder zu verschaffen, ohne sie umzugießen; dieß hat auch in Teutschland Nachforschungen veranlaßt und der Ritter Dewora, Pfarrer an der Matthiaskirche zu Trier, macht einen gelungenen Versuch dieser Art bekannt. — (Schweden.) Der sogenannte Süd-Ulr-Canal ist nun fertig geworden und sollte in den ersten Tagen des Octobers eröffnet werden. — (Niederlande.) Zu Brüssel erscheint seit dem October eine Zeitung in Teutscher Sprache unter dem Titel: der Schmetterling, und mit dem Motto: Ich koste, aber steche nicht. — (Frankreich.) Zu Paris will ein Grieche, Namens Kondos, eine Zeitschrift in Griechischer Sprache und unter dem Titel: die Biene, herausgeben. — Die in Carlsbad gefaßten Beschlüsse sind der Franz. Regierung, wie Franz. Blätter behaupten, von einer wichtigen Note des Oesterr. Gesandten, Baron v. Vincent, begleitet, mitgetheilt worden. — Der Präfect des Departements der Goldküsten hat auf seine Kosten die Verfassungsurkunde drucken und in seinem Departement in den Schulen des wechselseitigen Unterrichts austheilen lassen. — Man beschäftigt sich gegenwärtig sehr thätig im Kriegsministerium mit der Organisation der Veteranen, auch soll von der Vollzähligmachung des Activcorps der Armee die Rede

seyn. — Von den aus Spanien nach Frankreich geflüchteten Spaniern haben die, welche sich zu Toulouse befinden, die Gelegenheit der Durchreise der neuen Königin benutzt, um ihr eine Bittschrift zu überreichen, in welcher sie um Erleichterung ihres harten Schicksals flehen. — (Italien.) Zu Neapel erschien am 18. Sept. eine Königl. Verordnung, welche die Grundsteuer in den Provinzen des Königreichs Neapel auf 6,150,000 Silberducaten festsetzt; die Stadt Neapel trägt hierzu 970,000 bei. — (Spanien.) Der König hat den Justizminister und sieben Spanier vom höchsten Adel ausschließlich mit der Aufsicht über die neu zu errichtenden Schulen des wechselseitigen Unterrichts beauftragt; den Gerichtshöfen, so wie den geistlichen und weltlichen Körperschaften, die nach den vorigen Gesetzen mit dem öffentlichen Unterricht beauftragt waren, ist auf das Bestimmteste verboten, sich da in das Schulwesen zu mischen, wo die neue Lehrart eingeführt ist. — (America.) Nach Nachrichten aus Jamaica vom 6. August hat sich Bolivar der Stadt Santa-Fé in Neugranada bemeistert. — (Afrika.) In der Sierra Leona war die aus Engländern und Spaniern bestehende Commission, welche über Vollziehung der, zur Abschaffung des Sclavenhandels ergriffenen, Maßregeln wachen soll, am 7. Jun. angekommen und hatte ihre Vollmachten ausgewechselt; sie soll über jede Wegnahme Spanischer Negerschiffe entscheiden. —

Miscellen.

(Chinesischer Kaiserthee.) Von einer Pflanze, deren Blätter Europa wenigstens jährlich 20 Millionen Rthlr. kosten, ist jeder Acclimatisirungsversuch merkwürdig genug, um Platz in unsern Blättern zu verdienen.

Der Kaiserthee (Xanopoma thea sinensis) zeichnet sich unter allen Theegattungen durch seinen feinen Geruch aus, ihn trinkt nur der Kaiser von China und die Mandarinen. Er wurde, nach Engl. Blättern, schon eine Zeitlang im Russisch-Kaiserlich botanischen Garten, man sagt nicht wo, vermuthlich im Süden, cultivirt. Der Russische Botanist Hr. Howa, brachte die Pflanze im October 1817 nach Frankreich. Dort ist die Staude 2 bis 3 Fuß hoch gewachsen. Um diesen Thee in höchster Vollkommenheit zu genießen, pflückt man die gewählten Blätter auf dem Theetisch von der Pflanze und legt sie frisch in heißes Wasser. Dann ist dieser Aufguß eben so balsamisch, als magenstärkend. Die Staude pflanzt sich leicht durch Schnittlinge von Seitenzweigen fort und diese Schnittlinge von einjährigem Holze schlagen Wurzeln, wenn man sie im Schatten pflegt und im ersten Jahre nicht im Feuchterhalten vernachlässigt. Schon ein Jahr nach dieser Operation darf man der Staude einen Theil ihrer Blätter nehmen. Im Sommer gedeiht die Pflanze am besten in freier Erde, gegen den Winter versetzt man solche vorsichtig in Töpfe in ein Orangeriehaus oder in ein Zimmer, das keine Kälte eindringen läßt und einer milderen Temperatur, als die Orangerie genießt. Letzteres genügt völlig. Sie im Winter im Freien stehen zu lassen, hat man noch nicht versucht, weil man noch nicht sehr viele Pflanzen hat.

(Neuere Auskunft über La Pérouses Tod aus dem Septemberheft des Journal des voyages.) Shaick Djamal Bootsmann der Ostindischen Compagnie wurde, nachdem er 3 Jahre lang auf der Insel Murray verweilt hatte, indem das Schiff l'Etoile du matin, welches er führte, in der Meerenge von Torre gescheitert war, von dem Schiff Claudine wieder aufgenommen. Er erzählt Folgendes:

„Er geleitete mehrmals Inselbewohner auf die benachbarte Inseln, sah dort mehrere Flinten und einen Compaß, auf einer derselben, Tood, genannt, fand er eine goldene Uhr. Die Einwohner einer andern Insel, welche Mairy heißt, besaßen 2 Säbel. Als der Bootsmann die Umstände wissen wollte, durch welche diese Dinge in ihre Hände gekommen wären, antworteten sie: es sind ungefähr 30 Jahre (blos ein Greis, der älteste auf der ganzen Insel, erinnerte sich dessen), daß ein großes Schiff der Insel gegenüber scheiterte; eine ziemliche Anzahl weißer Menschen, welche die Küste in Böten erreicht hatten, wurden niedergemetzelt. Ein Theil rettete sich auf die Nachbarinseln, wo er dasselbe Schicksal fand.

„Ein kleines Kind wurde verschont, es lebte mehrere Jahre unter ihnen, entfloh aber bei Nacht in einem Kahn mit 2 jungen Mädchen, und man hat nichts mehr von ihm gehört, ungeachtet der Nachsuchungen, die man auf den Nachbarinseln anstellte. Sie schienen sehr viel Liebe für dasselbe zu haben, denn sie konnten nicht ohne Thränen von ihm sprechen; sie bewahren sorgfältig seine Kleider, betrachten sie oft und seufzen dabei. Die weißen Menschen wären blau gekleidet gewesen, welches auf das Schiff des La Pérouse paßt. Uebrigens entspricht dieser Umstand der bekannten Zeit der Abreise aus dem Haven Jackson. Die Säbel und Kleider werfen viel Licht auf sein Schicksal. Die Boote seines Schiffs konnten leicht in die Meerenge gerathen, und ein anderes Europäisches Schiff ist, soviel man weiß, nicht in jenen Gegenden gescheitert."

(Anekdote.) Ein sehr eifriger Priester in der Lyoner Diöcese hat sich in den Kopf gesetzt, alle Ehen, welche während der Revolution und unter dem Kaiserthum geschlossen worden sind, auf's Neue einzusegnen. Es gelang ihm eine Frau, welche seit 19 Jahren verheirathet ist, von der Nothwendigkeit dieser heiligen Handlung zu überzeugen, so daß dieselbe sich entschloß, mit ihrem Mann über die Sache zu sprechen. Derselbe gab ihr jedoch zur Antwort, daß wenn es durchaus nöthig wäre, sich noch einmal zu heirathen; so hätte er Lust eine andere Frau zu nehmen. Diese Erklärung soll vollkommen hinreichend gewesen seyn, um die Gewissensscrupel der frommen Frau zu lösen. (Reck. Z.)

Druckfehler. In Nro. 248. S. 1978. Z. 14. von unten, fällt weg: „für".

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 251. 22. October 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Nochmals über das Zweikammernsystem und über Octroyverfassungen,

Dem Herrn Gegner unsers Aufsatzes: Nachtheile des Zweikammernsystems, Nro. 208, 209 und 210 des O. B., genügten unsere Gründe gegen das Zweikammernsystem und gegen die Octroyverfassungen nicht. Er hat seine abweichende Meinung im Journal für Teutschland abermals vertheidigt. Da er etwas reizbar zu seyn scheint und wir viele Achtung für Herrn Buchholz hegen, wenn wir auch nicht immer seiner Meinung beitreten: so erwiedern wir auf seine Urbanität nichts und gehen zur Sache über.

A. Ueber Octroyverfassungen.

Ganz richtig ist unsers Gegners Vordersatz, „daß der Zweck jeder Verfassung ist, den Staat so zu organisiren, daß dadurch die Gesellschaft, also Jedermann, die Aussicht gewinnt, in seinen vernünftigen Bestrebungen am Wenigsten gestört zu werden."

Ein schöneres Ziel der Verfassungen giebt es nicht! Aber eben daher ist es so wichtig, zu wünschen, daß alles, was dieß nicht rein bezweckt, aus denselben, mögen sie im Wege des Vertrags oder aus reiner Octroy entstehen, wegbleiben möge. Eine Art Octroy hat jede neue Teutsche Verfassung, weil kein Artikel darin steht, der nicht aus Ueberzeugung der Gemeinnützigkeit vom Monarchen sanctionirt worden ist. Alle Octroyverfassungen werden aber immer eine etwas andere formelle Gestalt haben, als die vertragenen. Ein Hauptzweck aller Verfassungen ist, dadurch das Volk an seine Dynastie durch Dankbarkeit fester zu binden. Er wird auch erreicht werden durch die Octroygestalt der Verfassungen, wenn sie von liberalen und populären Regenten ausgehen. Jedoch wird, theoretisch beurtheilt, der Zweck leichter und vollkommener erreicht werden, wenn sie ein Vertrag begründete.

Der Gegner erklärt sich gegen Octroyverfassungen, „weil man sich noch über die beste Theorie der gesellschaftlichen Organisation streite, und weil es bei der Einführung der Verfassungen hauptsächlich darauf ankomme, bei der Einführung der Gegenkraft (Volksrepräsentation) in dem innern Verwaltungssystem, dieser Gegenkraft eine solche Stellung zu geben, daß sie nützlich werden muß, ohne jemals schaden zu können; daher sey es nicht thunlich, denen, welche zur Bildung der Gegenkraft bestimmt sind, die Erlaubniß zu ertheilen, daß sie sich ihre Stellung und ihre Berechtigungen selbst geben."

Der Streit über die beste Theorie der gesellschaftlichen Ordnung wird ewig dauern, weil im nächsten Jahrhundert kein Volk auf der Cultur stehen bleiben wird, welche es jetzt hat. An universelle Principien ist hier nicht zu denken, auch redeten wir nur von Teutschland, wo jetzt das Zweikammernsystem noch verhandelt wird. Wir dürfen darüber frei reden, weil der vielumfassende Bundestagsschluß vom 20. Sept. 18 19 hierin noch weder seinen Willen ausgesprochen, noch die doctrinäre Untersuchung untersagt hat.

Hr. Buchholz meint indeß selbst, daß Teutsche Monarchen nicht wohl thäten, bei der Bildung der Verfassungen den gebornen oder von Amtswegen berechtigten Feudalständen eine Negative einzuräumen, und wir sind auch sehr überzeugt, daß solchen nur mit andern Volksvertretern hierüber eine Stimme gebühre, wenn man nicht selbst bei Vertragsverfassungen eine wahre Oligarchie entstehen sehen will. Wir sind also billiger als Herr Buchholz, da wir diesem Adel, Prälaten und andern Amtswür-

den ꝛc. eine Mitstimme einräumen, die einen Vertrag herbeizuführen pflegt, der Alle einigermaaßen zufriedenstellt.

Wenn nun aber der Teutsche Monarch, welcher eine Vertragsverfassung geben will, auch wie in Würtemberg geschah, von den Städten und dem Lande Männer frei wählen läßt, die ihm über seinen Verfassungsentwurf ihre Meinung ehrlich sagen sollen, so denken wir: er erfährt am reinsten, was sein Volk, seine Amtswürdenträger und sein Adel gemeinschaftlich und einzeln für's Vaterland am besten halten. Hr. Buchholz erlaube uns nur die Gegenbemerkung, daß diese vom Volke betrauten Männer nicht einmal lebenslänglich die Gegenkraft der Verfassung zur Beförderung des höchsten Staatszwecks bilden, und daß man sie ja ganz entlassen kann, sobald sie die constituirende Versammlung gebildet haben *).

Der König von Würtemberg hat mit wenigen Abänderungen den commissarischen und in der constituirten Versammlung debattirten Entwurf der Verfassung genehmigt.

So viel man weiß, hat sich der König alles Einflusses auf die Commission enthalten. Der Witz wegen der mosaischen Verfassungsannahme unter Donner und Blitz der Octroy paßt also auf das Werk des Königs Wilhelm nicht.

Und geht nicht im Grunde Preußens König gewissermaaßen denselben Weg und läßt die Grundideen zur künftigen Verfassung durch Männer höchstverschiedener Stände und Ansichten untersuchen, dann von einer Ministerialcommission prüfen und den Entwurf bilden, welchen wie es heißt, der Staatsrath reiflich erwägen wird, ehe der Monarch sich darüber ausspricht. Bisher gab sich keine in Teutschland constituirte Ständeversammlung ihre Stellung und Berechtigung selbst, die Wahlrepräsentation läßt vielmehr durch wechselnde Individuen, kraft der ausgesprochenen Bewilligung des Monarchen, ihre Meinung erklären **).

*) In Würtemberg war der Entwurf der Verfassung nicht zuerst vom Könige ausgegangen, sondern er wurde von einer Commission, welche theils der König wählte, theils die constituirende Versammlung und in welcher aus der letztern, erbliche und Volksvertreter von Amtswegen neben vom Volke gewählten Repräsentanten, Platz nahmen, gebildet. Es ist sehr merkwürdig, daß der König sich hütete, diesen Commissionsentwurf mit seiner Bewilligung zu versehen. Die ganze constituirende Versammlung berieth vielmehr darüber. Welchem Teutschen Patrioten machte es nicht Freude, daß die öffentlich bekannt gewordenen Abstimmungen es beweisen, daß man in den Discussionen kaum eine Spur der Castenideen, wenigstens keine hartnäckigen wahrnimmt und eine Urbanität, wie sie die Trennung der Deliberation in zwei Kammern, wohl nicht aufgestellet haben würde. Manche höchst liberale Idee, die den andern Mitbürgern Rechte geben sollte, gieng von gebornen Fürsten zuerst aus.

B. Ueber das Zweikammernsystem.

Hr. Buchholz will, die Wahlrepräsentation soll sich schwach fühlen, die Verwaltung aber als stark empfinden. Das eben möchten wir der erblichen Repräsentation wünschen. Er giebt selbst zu, das Umsichgreifen sey in einer erblichen Monarchie schwer, glaubt aber, jene Wahlrepräsentation habe zum Umsichgreifen eine Tendenz, worin wir ihm nie Recht geben können, weil die Monarchie erblich ist, und halten deßhalb die erbliche Repräsentation in einer besonderen Kammer entweder für etwas Ueberflüssiges oder für gefährlich. Deßwegen setzen auch manche neue Verfassungen in der Kammer der erblichen Volksrepräsentation eine Reihe Würdenträger, die Prinzen vom Hause, lebenslängliche Glieder, und im äußersten Fall eine Reihe neuer erblicher Repräsentanten Eine so zusammengesetzte Kammer ist immer ein Uhrwerk der Minister, also — das scheint so klar, — ist die erste Kammer der Monarchie nur ungefährlich unter jenen Bedingungen, aber dann auch für's allgemeine Volkswohl in der öffentlichen Meinung ohne Popularität, und kein nützlicher, wohl aber bisweilen ein nachtheiliger, Staatsdamm.

Aber Hr. Buchholz meint, „die Wahlrepräsentation könne mit der Verwaltung zerfallen, um das zu verhindern, müsse außer der Verwaltung etwas vorhanden seyn, was ihrer Wirksamkeit eine Gränze setze, und das soll seyn die erste Kammer."

Wir äußerten: das, was in der erblichen Monarchie der Ständemacht hinlängliche Gränzen setze, sey des Regenten Veto, da ohne jenes Zustimmung kein neuer, politischer oder verwaltender Status quo entstehen kann. Wir geben zu, daß in der Englischen Monarchie Guelphischer Dynastie der König bisher von seinem Veto niemals Gebrauch machte, aber da ist die ausübende Macht des Staats in der That in der Hand der Minister, welche die

**) Für alle Teutsche hat die künftige Preußische Verfassung ein wichtiges Interesse, wenn man annimmt, daß ihre Grundzüge lange dauern werden, da das Recht der Ebenerbrüderung der Dynastie Hohenzollern eine Aussicht giebt, bei dem ferneren Aussterben unsrer Fürstengeschlechter, den größten Theil Teutschlands einmal unter seinem Scepter zu vereinigen. Wir haben darüber D. B. Nro. 27. u. 28. Einiges früher geäußert. Indem wir zuerst auf dieß alte Verhältniß der meisten kleinen und Mittelstaaten Teutschlands zurückwiesen und die Meinung äußerten, daß dieß unabgeändert bleiben müsse, bewährten wir unsern Sinn, für die historische politische Einwirkung des alten Teutschen monarchischen Princips unsers Vaterlandes, das dahin strebte, allmählich die Teutsche Nation unter die Leitung weniger Dynastien zu bringen.

im Parlament herrschende Parthei dem Könige giebt, und es war bisher Politik der Regentenfamilie, immer im Sinne der herrschenden Parthei zu regieren. Die Blödigkeit der Britischen Könige, ihr Veto nicht selbst auszusprechen, finden wir mehr in der Achtung vor dem Partheiwillen, als vor dem Volkswillen gegründet. Wir möchten sie nicht empfehlen.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Corresp. des O. B. München, den 6. October.) Kaum war eine Aufforderung an die, in der Ingenieurkunst bewanderten Officiere ergangen, ihre Talente und Kenntnisse während des Friedens in Unterstützung der vielen Arbeiten auf dem topographischen Bureau zu erproben, und sich selbst eine höhere Brauchbarkeit für ihren militärischen Beruf zu erwerben, so drängten sich mehr aus den hier garnisonirenden Regimentern herbei, als man vorher gehofft hatte. Die Früchte der vereinten Kräfte mehrerer Officiere auf dem topographischen Bureau, haben sich bereits in der schnelleren Vermessung verschiedener Bezirke und in der Erscheinung mehrerer Blätter ergeben. Um aber die möglichste Gleichheit in den einzelnen Arbeiten herzustellen, wurde eine „Terminologie zur Verzeichnung Aller in der Militär-Geographie des Königreichs Baiern vorkommenden Kunstwörter mit Benutzung der Terrainlehren und Instructionen eines Müller, Scheels, Demian Gomez u. a. m. durch Grund- und Perspectiv-Zeichnungen nach der Natur erläutert, entworfen und verfertigt von den im K. B. milit. topographischen Bureau fungirenden Officieren, auf Steindruck und schönem Velinpapier in Folio abgedruckt. Die Sendung dieses schönen Products an die Commandantschaften hat vermuthlich zum Zwecke, daß auch die einer jeden untergeordneten Officiere auf gleiche nützliche Weise im Frieden sich beschäftigen sollen. Ihr Inhalt verbreitet sich A. auf die natürlichen Terraingegenstände, und zwar 1) auf die Gebirge mit Grundrissen, perspectivischen Zeichnungen, Ansichten, Durchschnitte vieler Theile von Oberbaiern, und schließt mit einem Tableau über das Verhältniß militärischer Bewegungen; 2) auf Ebenen; 3) auf Gründe nach allen Modificationen, wobei die Niederungen am bildlichsten dargestellt sind. B. auf die flüssigen Theile, und zwar 1) auf die fließenden Gewässer mit Abbildung des vortreflichen Wasserfalls am Achensee in Tyrol und anderer Gegenstände; 2) auf stehende Gewässer, mit Einschluß des Meeres. Von den, der menschlichen Cultur unterworfenen, Gegenständen sind vorzüglich berücksichtigt die Wasserbauten an Bächen und Flüssen, die verschiedenartigen Wohngebäude und die Communicationen zu Wasser und zu Land.

(Edle Entsagung.) Schwarzburg-Rudolstadt. „Die vier Gemeinden Oberhayn, Unterhayn, Barigau und Aschau im Amte Schwarzburg halten es für ihre Pflicht, öffentlich zu rühmen, daß der Rittergutsbesitzer und erfahrene Landwirth Christian Müller in Aschau bei Königsee sich von freien Stücken dahin erklärt hat, dem Abhüten des alten und neuen Klees, so weit seine Triftberechtigung reicht, völlig zu entsagen. Dieser biedere Mann hat es erkannt, wie nachtheilig diese Ausübung des Triftrechts besonders in Gebirgs- und Waldgegenden ist, wo über dem schiefrigten und felsigten Bette eines armseligen Bodens nur zwei bis drei Zoll tragbare Erde ist, und durch das Abhüten die Wurzel des Klees nur gar zu oft ganz ausgezogen werden. Ein trauriger Beweis dieses Nachtheils ist unsere dürftige Aernte." (Nat. Z.)

England.

(Ungleiche Vertheilung des Grundeigenthums.) In England ist der ganze Grund und Boden in den Händen von etwa 33,000 Familien. Um eine Idee davon zu geben, wie sehr der Grundbesitz concentrirt ist, wollen wir einige Beispiele davon anführen. Die Herzoge von Bedfort und Devonshire besitzen Jeder nicht weniger als 5 Millionen Franken in Grundeinkünften. Der Herzog von Bridgewater hinterließ bei seinem Tode 2½ Millionen Renten aus Grundstücken und 96 Millionen in Papieren. Im Jahr 1817 wurde ein Gut um 48 Millionen Franken verkauft. Auf dem Wege von London nach Plymouth (20 Meilen) kömmt man nur durch das Eigenthum von drei Grundbesitzern.

Zieht man die Vertheilung des Mobiliarvermögens in Betracht, so findet man dasselbe nicht weniger ungleich oder vielmehr noch unverhältnißmäßiger. Man urtheile davon. Eine einzige Bierbrauerei (diejenige der Hrn. Barclay) welche nur für den Bedarf einer einzigen Vorstadt (es giebt deren wenigstens 10 von ungleichem Umfang) sorgt, bezahlt jährlich 10 Millionen Franken an Trankſteuer. Mit dem jährlichen Product der Fabrication könnte man eine Flotte von 150 Schiffen, jedes zu 200 Tonnen, belasten; und das Mobiliar der Brauerei ist zu 12 Mill. Fr. angeschlagen. In dem Verlauf einiger Jahre hat die Compagnie in ihren Kriegen mit den Nabobs eine Beute gemacht, die sich auf 3 Milliarden Franken beläuft. Diese ungeheure Summe wurde unter einigen 100 Familien vertheilt. (Neck. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Der König von Baiern hat eine General-Zolladministration eingesetzt, der die Aufsicht über das Staatseinkommen aus den Zöllen, die Aufsicht über den aus diesen Gefällen zu bestreitenden Staatsaufwand, die Direction der Zollkosten ꝛc. die Aufrechterhaltung der Rechte des Staats und seiner Unterthanen in Zollsachen gegen andere Staaten und die Verbesserung der Zollgesetze und Zollverwaltung anvertraut ist. — Der Hamburger Senat hat beschlossen, die Bundesstadt in's künftige durch eigene Hamburgische Agenten in Berlin, Petersburg und Wien repräsentiren zu lassen. — Die Motion des Hamburgischen Senates wegen eines neuen Conscriptionsgesetzes und Regulirung des Bürgermilitärwesens der Stadt ist in der letzten Bürgerversammlung von allen Kirchspielen einhellig angebrachtermaaßen abgeschlagen worden. — Die groß zweite Dänische Anleihe hat in Hamburg nur zum 4ten Theil realisirt werden können und die Hamburger Handlungshäuser, welche die Garantie übernommen hatten, laufen für ¾ alleiniges Risiko. — Die Gränzberichtigung zwischen Frankreich und Teutschland an der

nördlichen Gränze ist wieder verschoben, und man glaubt, daß sie vor künftigem Frühjahr nicht fortgesetzt werde. — (Schweiz.) In Genf ist die, wegen zu großer Beschränkung anstößig gewesene Wahlart in dem Repräsentationsrath abgeändert worden; zum Wahlkörper soll künftig jeder 25jährige Genfer zugelassen werden, wenn er im Canton wohnt, durch sich oder seine Frau und minderjährigen Kinder 25 Fl. unmittelbare Steuern zahlt ꝛc. — (Frankreich.) Nach dem Journal des débats ist die von Genua aus gemeldete Nachricht: „daß der Großsultan den Pascha von Janina in die Acht erklärt und alle benachbarte Paschas gegen denselben aufgeboten habe," ganz und gar erdichtet. — In Niederländischen Blättern klagt Amalie Paterson, zu Baltimore 1787 geboren, und Schwester der ersten Gemahlin Hieronimus Buonapartes, den Minister de Cazes an, daß er sie drei Jahre lang aus einem Gefängniß in's andere, nach Lyon, Rennes, Poitiers, Limoges, Grenoble, Straßburg ꝛc. geschickt und ihr ihr Eigenthum abgenommen habe. — Der Minister des Innern hat mit der Commission für den öffentlichen Unterricht, wie man sagt, die Maaßregeln verabredet, durch welche in den verschiedenen Schulanstalten des Königreiches den Zöglingen des protestantischen Glaubensbekenntnisses, der Religionsunterricht und die Aufsicht von Lehrern ihrer Kirche verschafft werden soll; man wird dazu mit Recht die Städte wählen, worin die meisten Protestanten wohnen, als Paris, Bordeaux, Nimes, Strasburg, Montauban ꝛc. — Der Moniteur erstattet Bericht über die Lage der Schuldentilgungs- und Hinterlegungscasse bis zum 30. Sept.; während dem dritten Semester 1819 hat die erstere dieser Classen für die Summe von 17,558,245 Fr., 77 Ct., 1,231,425 Fr. Renten zurückgekauft und besitzt demnach auf 12,497,326 Fr., 95 Ct. an Renten. — (America.) Die Einnahme von Barcellona durch die Insurgenten ist völlig bestätigt; Hauptmann Uslar ward Gouverneur dieser Stadt. —

Miscellen.

(Corresp. des O. B. München, den 25. September 1819.) Die bei Riegel und Wiesner in Nürnberg so eben erschienene „kurze Beleuchtung der Verhandlungen über einige der wichtigsten Angelegenheiten des Postwesens in Baiern, von einem Baierschen Postbeamteten," ist nur eine Seitenschrift der vor Kurzem hier bei Seybold herausgekommenen „Verhandlungen über einige der wichtigsten Angelegenheiten des Postwesens in Baiern," veranlaßt durch den Antrag des Landtags-Abgeordneten, Hofkammerraths Wankel v. Bräckenau, das Postgeheimniß zu sichern. Ueber diesen, für die ganze Menschheit höchst wichtigen Antrag, gehen beide oben genannte Schriften hinweg, und nagen dafür an den wenigen Bemerkungen Wankel's, über die Administration des Postwesens.

(Die öffentliche mündliche Strafrechtspflege und das Geschwornengericht, in Vergleichung mit dem Teutschen Strafverfahren von Dr. Mittermaier, Hofrath und Professor zu Landshut. Landshut, 1819. Weberische Buchhandlung.) Der Verf. wünscht nicht, daß, in Criminalfällen das Gericht der Geschwornen eingeführt werde, empfiehlt dagegen Schöppen, welche bei dem gerichtlichen Verfahren zugegen sind, und von den Eingesessenen, nicht aber vom Richter ausgewählt werden. Er wünscht sehr in Criminalprocessen öffentliche Sitzung und überhaupt eine Revision des Criminalprocesses der meisten Teutschen Lande, besonders in der Theorie des Beweisverfahrens. In den Gegenden, wo die Carolina das hauptsächlichste Strafgesetz ist, findet man das richterliche Verfahren mit den unabgeschafften Strafgesetzen im grellsten Widerspruche, und die Praxis erkennt, wie bekannt, viel mildere Strafen, als die Carolina. Es spricht dort der Richter das Urtheil seiner Privatansicht und nach einer Praxis, die er eine allgemeine glaubt, und doch hat man in einigen Teutschen Landen noch immer nicht diesen Uebelstand verbessert.

(Gewinnreicher Landkauf eines Americanischen Arztes.) Ein Einwohner von Louisville, einem Dorfe in Kentucky, gieng auf die Jagd, und stieß in einem noch unbebauten Erdstrich, 12 Meilen vom Ohio, auf eine weite und tiefe Felshöhle voll mineralischen Salzes. Er steckte etwas davon zu sich, und brachte es zu dem Apotheker seines Orts. Dieser fand, daß es das schönste, keiner Purification bedürfendes Glaubersalz sey, und bot dem Jäger, wenn er ihm zwei Karren davon liefern wolle, 600 Dollars. Auch der Arzt des Ortes, Dr. Adams, sah die Salzprobe, erkundigte sich ungesäumt nach dem Orte der Auffindung, begab sich an Ort und Stelle, und fand einen unermeßlichen Vorrath, und eine unerschöpfliche Quelle von Glaubersalz in der besten, von der Natur zum Gebrauch vollkommen bereiteten Qualität. Er säumte keinen Augenblick, sich zu der mit dem Verkauf wüster Ländereien beauftragten Behörde zu begeben, und die ganze Landparcele von 160 Morgen, worin diese Fundgrube sich befand, für den taxmäßigen Preis von zwei Dollar's für den Morgen, mithin für 320 Dollars zu kaufen. Zum Ueberfluß fand er nachher noch in der Nähe eine Menge Felshöhlen voll Salpeter. Dieser Landerwerb, dessen Gesetzlichkeit in Hinsicht des entdeckten Fossils nach Europäischen Regalrechten mehr als problematisch seyn dürfte, hat den klugen Arzt zum steinreichen Manne gemacht. (A. H. Z.)

(Eingesalzene Kartoffelblätter.) In einigen Gegenden Oesterreichs salzen die Landleute das Kartoffelkraut ein, und erhalten dadurch ein vortreffliches Viehfutter, von dem ein Theil so viel nährt, als zwei Theile Heu. Durch das Einsalzen und die dabei Statt findende Gährung verliert sich der unangenehme narcotische Kartoffelgeschmack, und die Blätter erhalten den Geschmack der sauren Gurken. Das Einsalzen geschieht wie bei Sauerkraut. Die starken Stängel werden weggelassen, und die Blätter beim Einsalzen etwas zerkleinert. (A. H. Z.)

(Salamonische Auskunft.) Hr. Becquay, Präsident der Wahlversammlung des Departements Ober-Marne empfahl den Wählern keine sogenannte Redner zu Deputirten zu wählen. Die Wähler wählten aber den Präsidenten selbst, einen bekannten guten Redner und zu seinem Collegen den stammelnden Hrn. Toupot.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. Nro. 252. 23. October. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Nochmals über das Zweikammernsystem und über Octroyverfassungen.

(Schluß.)

Wir denken, daß die Repräsentation verschiedener Stände, aus erblichen und Wahldeputirten bestehend, in einer das Volk vorstellenden Versammlung vereinigt, sich gerade so in der Regel benehmen werde, wie sich in Würtembergs constituirender Versammlung die Mitglieder unter sich gegen König und Vaterland verhielten. Eine Zahl Männer, verschiedener in Meinung, Bildung und Ansprüchen zusammengesetzt, kann es kaum geben, eine critischere Periode, wo ein Carlsbader Congreß zu controliren drohte, konnte es nicht geben! — und sah man unter den edlen Würtembergern auch nur eine Spur des Eigensinnes und des Castengeistes, der im Baierschen in beiden Kammern nicht unbemerkt blieb?

Die erste Kammer ist zu leicht das Spiel der Oligarchie, deßwegen scheint sie uns unrathsam und in jedem Falle die Trennung ihrer Glieder überflüssig. Kennt denn unser Historiker sein Volk so wenig, um außer Acht zu lassen, wie es an seinen Dynastien, selbst an Verdiensten seiner edlen Geschlechter mit einer Art Verehrung hängt! Und dieß treue Volk, was selbst Schwächen seiner Fürsten damals am willigsten vergaß, als sie gerade so unglücklich waren, als ihr Volk; dieses Volk muthmaßt er möglich aufsetzig gegen die Verwaltung!

Selbst die Möglichkeit der partheiischen Contradiction verschwindet bei besserer Volkserziehung ganz, in Folge der Schaam, die das öffentliche Verfahren herbeiführt. Dieß ist kaum so wesentlich nützlich für die Vertretenen, als für die Monarchie selbst.

Es liegt im Geiste von Männern verschiedener Erziehung, Gewerbe, Vermögen und Sitten, daß sie sich im bürgerlichen Leben sehr von einander trennen. In einer Kammer versammlet, legt Jeder etwas von seinen eckigen Ideen ab, kann nur entscheidend wirken durch die Gewalt seiner Gründe, nicht durch Castenansichten, die er daher ganz ablegen und wenigstens verstecken muß; er darf eine Meinung, die Beifall finden soll, nur dann auszusprechen wagen, wenn sie gemeinnützig zu seyn scheint. — Daß wir richtig urtheilten, bestätigte in Teutschland Würtembergs constituirende Versammlung.

Aber der Oligarchie, der Geschäftsunkenntniß, die dennoch für Weisheit gelten soll, dem Mangel an Demonstrationsgabe und schnellen Fassung, sagt die Berathung bei verschlossenen Thüren zu, deßwegen hat sie viele Freunde, die unbeobachtet lieber das Volk unvertreten lassen und dafür ihr Interesse unbescheidener geltend machen. — Wer viele Collegialberathungen kennt, mag uns widersprechen!

Aber eine erste Kammer schmeichelt der Oligarchie und der Würdenlust der hohen Staatsbeamteten, giebt diesen Männern eine Art Schiedsrichteramt zwischen Regenten und Volk, drängt beide aber auch leicht auseinander, und deßwegen fürchten wir sie. So hoffen wir unserm witzigen Gegner die Steinreibung im Sacke, wie er sich unfein ausdrückt, erklärt zu haben.

Er sagt, „die Erfahrung soll noch niemals gelehrt haben, Eine Kammer vor Uebereilungen zu sichern, wenn ihr die zweite nicht zur Seite steht.“ Aber der Versuch ist ja noch nicht gemacht und die Behauptung also voreilig! Allerdings soll die Repräsentation eine Schutzwehr seyn gegen etwaigen, den gesellschaftlichen Verein bald mehr bald minder störenden, Willen; aber folgt denn daraus, daß der Egoismus weniger Schaden ausübt, wenn die

Repräsentation sich in zwei Theile sondert? Sonderbar genug meint Hr. Buchholz, der Fürst werde sich nicht retten können vor der Menge von Vorschlägen, die sich um seine Sanction bewürben, sobald nur eine Kammer repräsentire.

Da es Anfangs Manches zu erinnern geben wird: so mögen manche neue Vorschläge erfolgen in der einen Kammer, der Ausschuß und die Deliberation wird aber gewiß eine große Zahl schon ausscheiden. Das wurde bewiesen durch das kurze Repräsentationsleben in Baiern und Baden. Haben wir denn nicht bisweilen auch sehr unreife Gesetze aus dem Innern eines Staatsraths hervorgehen und in Jahresfrist in gleicher Form untergehen sehen, auch nie erfahren, wie viel schädliche Projecte die Weisheit des Staatsraths für immer begrub?

„Aber die eine Kammer gemischter Repräsentanten soll nicht frei handeln können, ohne eine Theilung ihrer Glieder in zwei Kammern"? Welche Fiction! wie schön widerlegte sie die Würtembergsche constituirende Versammlung, bestehend aus gewesenen Souveränen, wirklichen Bauern und Bürgern, titulirten Gelehrten, Fabricanten ꝛc. Sie schieden und baten ihren König, wenn irgend die höhere Leitung eines mit seinem Souverän ganz einigen Volks es nicht durchaus verbiete, sie in einer Kammer ferner mit dem Monarchen über das Staatswohl berathen zu lassen. Dieser Punct ist noch unentschieden.

Dagegen sagt unser Gegner, „eine einzige Kammer werde, um nicht zu weit zu gehen, hinter dem Ziele zurückbleiben. Verstärkt (wir meinen geschwächt) durch eine zweite Kammer, werde diese solche durch sanfte Mittel in dem Augenblicke zähmen, wo sie, von ihrer Leidenschaft getrieben, über alle Gränzen hinausschweifen möchte." Selbst in Baiern sahen wir ja davon kein Beispiel im Resultat der Berathschlagungen der zweiten Kammer, wenn auch in den verworfenen Anträgen Einzelner. Mit sanften Reden wies die erste Kammer dort die zweite wahrlich nicht zurecht.

„Ferner soll die Oeffentlichkeit der Verhandlung in einer Deputirtenkammer nach allen Erfahrungen unmöglich seyn." Aber wo sind denn diese Erfahrungen, werden unsere Leser mit uns fragen?

In des Gegners Aufsatze „über die politische Wichtigkeit der Majorate," über welchen wir ein andermal unsere Ideen geben werden, „schlug derselbe vor, dasselbe aus solchen Mitgliedern zusammenzusetzen, welche ein eben so starkes Interesse haben, den Thron zu beschützen, als die Gesellschaft vor willkührlichen Gesetzen zu bewahren." Aber haben wir bisher eine Kammer erblich bevorrechteter Volksrepräsentanten in diesem Geiste, und nicht vielmehr, dem Anscheine nach, in der Mehrheit egoistisch handeln gesehen? Stimmten nicht, was bemerkt zu werden verdient, ähnliche Männer in einer Kammer, mit andern Mitbürgern versammlet, unweit liberaler, z. B. in Würtembergs constituirender Ständeversammlung? Die Uniform der Caste legten alle vernünftige Männer, in einer gemischten Repräsentation einer Kammer, schnell ab; das ist Erfahrung, und warum will man diese nicht ferner benutzen?

Am Ende giebt unser Gegner selbst zu, „daß das System zweier Kammern (deutlich sagt er das folgende nicht, aber doch verständlich) nur in Staaten anwendbar sey, welche Selbstständigkeit errungen haben." Wir meinten, diese hätten, ungeachtet des Carlsbader und des erwarteten Wiener Congresses, alle erhaltenen Teutschen Staaten erlangt, aber — „ihr Daseyn ruhe weniger im Recht, als in der Convenienz." (Wir dachten uns bisher den Satz umgekehrt.) Hr. Buchholz belehrt uns, „wie dieser Staaten Schicksal auch fallen möge: so könne diesen Staaten doch nichts begegnen, was nicht durch sich selbst gerechtfertigt wäre." (Wir mögen das nicht erläutern, da Jeder die harte Weissagung der politischen Cassandra fühlt!)

Zuletzt sagt die Cassandra, „das Vertretungssystem, so wie es in neuern Zeiten aufgefaßt ist, dürfte für diese Staaten überall beseitigt werden müssen." Also der Carlsbader und Wiener Congreß könnten selbst nach der gegebenen und publicirten Bundesacte die Souveränetät Teutscher Fürsten über ihre Völker im Verfassungswesen anders bestimmen, als der einige Regent mit seinem einigen Volke! „Am Daseyn der einen Kammer sey nicht viel gelegen, weil sie nicht würde leisten können, was man von ihr erwartet hätte." (Und eben der Mann nahm es so übel, wenn wir ihm seinen richtigen politischen Blick in die Zukunft leise bezweifelten!)

Das einzige Erfreuliche lesen wir am Schlusse und glauben es, „daß nämlich die Volksvertretung im 19ten Jahrhundert nothwendig einen edleren Character annehmen muß, als sie im 15ten bis 16ten haben konnte."

Tagesneuigkeiten.

Frankreich.

(Corresp. des D. B. Paris, den 9. October 1819.) Unsere Journale sprechen noch immer von einer Veränderung im Ministerium und zwar sowohl die Ultra's, als die Independenten

Die Ultra's hoffen auf ein Ministerium von ihrer Parthei und hören nicht auf, Hrn. von Vitrolles vorzuschlagen, als einen Mann von Verdiensten und Kenntnissen im Finanzfach; sie würden auch Hrn. Pasquier und Hrn. Molé nehmen, weil sie schon Minister waren, und ihnen somit der Weg gebahnt ist, um sie später wieder abzusetzen, und sie durch Bessere zu ersetzen. Sie bedenken nicht, daß bei dem unabhängigen Geiste, den die Nation bei den letzten Wahlen geäußert hat, es unmöglich ist, daß ein Ministerium der Ultra's sich 8 Tage halte; daß die Deputirten der linken Seite, wozu auch das neugewählte Fünftel mit gehört, so sehr bei den Auflagen das Gegentheil halten, und so laut ihr Mißfallen äußern würden, daß der Hof nicht umhin könnte, eine Aenderung zu treffen.

Was die Journale der Independenten anbetrifft, so nennen sie, wenn sie von andern Ministern und von dem Abgange des jetzigen Ministeriums reden, Niemanden von ihrer Parthei als Nachfolger desselben. Sie wissen wohl, daß die Reihe noch nicht an die Independenten gekommen ist, um in's Ministerium zu treten; daß man noch einer Mittelspartei bedarf, und daß in der That die Independenten sich dem Könige noch gefällig bezeigen müssen, so wie die Whigs dem regierenden Hause in England, die sich nicht immer furchtbar zeigten und die Revolutionsfackel ohne Unterlaß schwangen. Doch von diesem Ziele sind sie noch weit entfernt, und es müssen noch viele Veränderungen in den Gemüthern von beiden Seiten vorgehen, ehe ein Bourbon sich entschließen kann, stets drohende Männer um sich zu sehen, die nichts mit ihm gemein haben. Sie möchten wohl ein Ministerium bilden und zwar auf folgende Art: Hr. v. Argenson soll die erste Stelle bekleiden; denn er wird am meisten von der Nation geehrt; er würde das Ministerium des Innern übernehmen, dem er gut vorstehen würde, da er Präfect war und der Ruf seiner Rechtschaffenheit und seiner reinpatriotischen Ansichten ihm alle ausgezeichneten und rechtschaffenen Männer zuführen und einen großen Glanz über sein Ministerium verbreiten würde. Hr. Bignon wäre Minister der auswärtigen Angelegenheiten; er war es schon ad interim, hat auch lange Gesandtschaftsposten bekleidet, so daß dieß sein natürlichster Platz wäre, welchen ihm Niemand streitig machen könnte. Herr Beugnot, der sich dann fester an diese Parthei anschließen und seinem Schwanken entsagen müßte, wäre gern Finanzminister; Hr. Manuel Justizminister. Truguet würde dann wieder bei der Marine angestellt und zum Kriegsministerium fände sich mehr als ein Marschall, vor Allem aber Suchet. Aus diesen Personen würde ungefähr ihr Ministerium bestehen, wenn sie Hoffnung des Gelingens hätten und nicht im Gegentheil die gewisse Aussicht, noch lange nur die Opposition zu bilden. Außerdem sind die gegenwärtigen Minister, ohne eben ganz zu ihnen zu gehören, doch Männer der Nation, wenigstens die Meisten, und die Independenten klagen weder über Mangel an Patriotismus bei Portal, (der von Handelsgeschäften in's Ministerium trat, am Hofe neu ist, und was für eine große Empfehlung gilt, ein Protestant) noch auch über seine Talente, die für unsere Marine, in dem Zustande, worin sie sich jetzt befindet, vollkommen hinreichen. Ebensowenig haben sie gegen die Vaterlandsliebe des Hrn. Gouvion St. Cyr, des Hrn. Dessoles und des Hrn. Louis etwas einzuwenden, und wissen recht gut, daß ihre Talente ihrem Amte angemessen sind. Ueberdieß giebt es keine Anderen, von denen das Publicum überzeugt wäre, daß sie mehr leisten würden. Vorzüglich will man Hrn. de Cazes zu Leibe, welchen man nicht traut, ungeachtet er sich, seit Donnadieu's Flugschrift wieder ein wenig zu ihnen hingeneigt hat. Seit der Kindtaufe aber glaubt man, daß Hr. de Cazes seiner Gevatterin ergeben ist. Gewiß ist's, daß er den Independenten kein Vertrauen einflößt und daß sie ihn nur für einen geschickten Höfling, nicht aber für einen Staatsmann halten. Nun muß man freilich auch sagen, was wahr ist, nämlich, daß in mehreren Journalen dieser Art, besonders im Constitutionel, Eigennutz und Liebe zum Gewinn oft die Feder führt. Wenn man die Männer kennt, welche dieses Journal schreiben, wie wenig fest ihre Grundsätze und wie bereit sie selbst sind, Alles dem Fortgange ihres Journals aufzuopfern, so ist kein Zweifel, daß sie auch ihre besten Freunde Preis geben würden. Es ist nicht bloß das Journal einer Parthei, deren Geist darin vorherrscht, sondern vielmehr eine Unternehmung auf Kosten der Dummheiten, die geschehen und wovon jene Männer leben. Man würde aufhören sie zu lesen, sobald sie auch das Lobenswerthe lobten. Daher müssen sie immer tadeln und schreien, wenn ihr Blatt sich halten soll. Die andern Journale der Independenten sind viel gemäßigter, besonders die Renommée von Benjamin Constant, welcher die öffentlichen Angelegenheiten etwas würdiger zu behandeln weiß. Was endlich Schuld ist, daß man die Minister angreift, ist, daß in ihren Journalen, (Journ. de Paris und le Courier) Alles angegriffen und gehofmeistert wird. Die Beleidigungen erhalten sie mit Wucher zurück und die Minister, von denen man glaubt, daß sie diese Journale unterstützen, bekommen ebenfalls ihren Theil. Aller Lärm also, den diese Journale über eine Veränderung im Ministerium gemacht haben, kommt von einigen Streitigkeiten her, die es zwischen den Ministern gegeben hat; da letztere aber sahen, daß man dieß benuzen würde und daß sie, um ihrer Sicherheit willen einig bleiben müßten, so haben sie eine Art von Conferenz gehalten, wodurch die Eintracht wieder hergestellt wurde. So giebt es also nichts Neues in dieser Hinsicht, und Hr. de Cazes, dem es gelungen ist, Hrn. Donnadieu's Flugschrift vergessen zu machen, ist so ruhig als vorher und meint nichts befürchten zu dürfen, es müßte sich denn in der Deputirtenkammer eine Stimme erheben, und Rechenschaft über das fordern, was zu Nimes, Grenoble und Lyon vorgefallen, und darauf bestehen, daß die Nation Aufschluß über diese dunkeln Angelegenheiten erhalte, die man immer zu verdecken suchte. Die andern Minister, die ganz unschuldig sind, würden sein Schicksal nicht theilen; der König ist an sie gewöhnt, die Nation mißbilligt, wenigstens nicht bestimmt, ihre Verwaltung und nichts hindert sie also ihren Platz zu behaupten.

(Der Schluß folgt.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Hannöversche Regierung hat den Regierungs-Präsidenten von Osnabrück, Herren v. Bar, und die Nassauische, den Herrn Regierungsrath Mousset zum Mitgliede bei der in Mainz niederzusetzenden Central-Untersuchungs-Commission ernannt. — Der Herzog von Gotha hat die im Mai 1814 gegründete allgemeine Bewaffnungsanstalt des

Landsturms in seinem Lande wieder aufgehoben; vom 1sten November d. J. an, wird der Landsturm als aufgelöst betrachtet. — (Preußen.) Auch der Courier vom Niederrhein zu Cleve, hat von seinen Lesern einen freiwilligen Abschied genommen. — (Schweiz.) Die Regierung des Cantons Solothurn hat den Walliser Jesuiten erlaubt, Missionarien ihres Ordens nach diesem Canton zu senden. — (Frankreich.) Die angebliche Note des Oesterreichischen Gesandten, Hrn. v. Vincent, soll die Mittheilung der Frankfurter Bundesbeschlüsse enthalten haben, begleitet von einem Schreiben, worin gesagt wird: „que sa Cour éprouverait beaucoup de satisfaction à voir la France se diriger d'après les idées d'ordre et de conservation, qui avaient dicté les résolutions de la Diète. — (Italien.) Die Zeitung von Genua vom 2. October erklärt nun selbst die in Französischen und Brüsseler Zeitungen wiederholt angekündigte Landung eines Englischen Corps in jener Stadt für ein Mährchen. — Der Generalcapitän, Graf Nugent, hat an den Mündungen des Volturno, bei Castel-Volturno, verschiedene Arbeiten beginnen lassen, um die dortigen Sümpfe abzuleiten, den Boden tragbar und die Luft gesünder zu machen. — Hier verlautet jetzt, daß mit dem Prinzen Ludwig von Gonzaga nicht das männliche Geschlecht der Gonzaga gänzlich ausgestorben ist, weil noch eine Seitenlinie dieses Namens und Geschlechts in Italien fortblüht. — (England.) Die Wahl des Lordmayors von London ist im ministeriellen Sinne ausgefallen; für den Aldermann Brydges waren 3,006, für die Aldermen Thorp und Wood dagegen 2,043 und 2,007 Stimmen. — Die Reformatoren eifern gegen den Gebrauch des Thees, Kaffees, Tabaks und aller geistigen Getränke, und ihr Bemühen scheint nicht ohne Erfolg zu seyn; die Einkünfte blos von dem Thee haben sich, nach einer sehr glaubwürdigen Berechnung, um 156,000 Pfd. Sterl. vermindert, obgleich die Auflage auf denselben um 4 war erhöht worden, wodurch man 300,000 Pfd. jährlich zu gewinnen hoffte; in dem letzten Vierteljahr bis zum October sind 600,000 Pfund Thee weniger verbraucht worden, als in derselben Zeit des Jahres 1818. — (Spanien.) In Cadiz sterben jetzt täglich 50 bis 60 Menschen am gelben Fieber. — (Osmanisches Reich) In Folge neuer Volksbewegungen in Jassy haben die Arnauten (Garden des Hospodars) die Stadt geplündert. —

Miscellen.

(Goldwäschen im Bannat.) Wie wichtig die Ausbeute an Gold ist, welches aus den Flüssen Siebenbürgens und Ungarns jährlich gewaschen wird, erhellet daraus, daß nur allein die Bannatischen Goldwäscher in den letzten 6 Jahren 2138 Ducaten, 2 Gran reines Waschgold ablieferten; den größten Beitrag dazu lieferten die, in dem Bezirke des Wallachisch-Illyrischen Regiments wohnenden Goldwäscher; in dem einzigen Orte Langenfeld wohnen 23 Familien dieser Goldwäscher, sie sind arm, wohnen sowohl des Goldes wegen, als auch aus angeborner Gewohnheit und Neigung nahe an Flüssen und Bächen in elenden Hütten, die sie, da sie keinen eigenthümlichen Boden besitzen, gewöhnlich in fremden Obstgärten erbauen und dafür dem Eigenthümer eine mäßige Bezahlung leisten. Für die Zukunft muß jeder Goldwäscher, welcher geduldet werden will, jährlich an reinem Waschgolde von wenigstens 3 Ducaten Schwere einliefern. Diese Goldwäscher sind der Regel nach meistens Zigeuner, welche von den Gemeinden, in deren Nähe sie sich ansiedeln, eben nicht sehr gerne geduldet werden, theils weil sie gewöhnlich stehlen und theils, weil sie zum Nachtheil der Menschen sowohl, als des Viehes, das Wasser der Bäche unrein machen. (A. H. Z.)

(Titelunwesen.) Im Rhein. Westph. Anzeiger macht der Oberlandes-Gerichtsrath Edler von Puttlitz zu Cleve unter dem 8. Sept. Folgendes bekannt:

„Da mir von jeher aller Titelkram verhaßt gewesen, so ersuche ich einen jeden meiner Correspondenten, mich mit den in den Teutschen Briefstellern vorgeschriebenen Titulaturen sowohl auf dem Umschlage der Briefe, als der Briefe selbst, zu verschonen, die Briefe ohne Ueberschrift anzufangen, auch bei dem Schlusse alle Curialien wegzulassen. — Wer diesen Wunsch erfüllt, dem antworte ich in gleicher Art. Wer aber mich demungeachtet mit dergleichen Unzeuge plagt, den will ich wieder damit plagen, daß er genug haben soll."

Möchte doch diese wirklich große, unnöthige und zeitraubende Plage vieler Schreibenden, und insbesondere alle überflüssigen gegenseitigen Versicherungen des Geborenseyns, bald allgemeiner abgestellt werden! (Nat. Z.)

(Lebensfortdauer der Freiherrlich Voit von Salzburgschen Familie, zur Berichtigung einer Nachricht O. B. Nro. 230. p. 1917.) Die uralte, bereits in der ältesten Teutschen Geschichte bekannte, von Karl dem Großen öfters und lange besuchte Salzburg bei Neustadt an der Saal (nicht Saale, zum Unterschied von der Sächsischen Saale, da dieser Fluß die Fränkische Saal heißt, der erstere sich in die Elbe, der zweite in den Main ergießt) ist das Stammhaus derer Voite von Salzburg, in deren Besitz sie Kaiser Otto III. setzte, und in deren Nähe sie noch heut zu Tage ein männliches Aelterlehen besitzen. Es ist zwar die katholische Linie zu Anfange dieses Jahrhunderts erloschen, welches jedoch keineswegs mit der protestantischen Linie der Fall ist, wie man sich aus dem Baierschen Regierungsblatte Jahrg. 1813 p. 29. aus Tyroffs Wappenbuche, aus des Ritter von Lang Adelsbuche des Königreichs Baiern u. a. m. überzeugen kann.

(Heerdgeld.) Die Franz. Herren besaßen eine Abgabe auf alle Rauchfänge ihres Gutsbezirks; jeder Familienvater mußte ihnen eine Personsteuer zahlen, wenn er während des Winters heizen wollte. Diese Steuer war doppelt, wenn in einem Hause zwei Oefen oder Heerde waren und dreifach, wenn man drei Oefen heizte.

Dieses Recht, welches das Heerdrecht hieß, wurde im letztern Jahrhundert in der Normandie und in mehreren anderen Provinzen aufgehoben.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 253. 25. October 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Etwas über Vaganten.

Dieser Gegenstand wird heutzutage, wo die Staaten viel wachsamer sind auf Alles, was vorgeht, fast ganz polizeilich, aber nicht genug rechtlich betrachtet. Sicherstellung des Ganzen durch Vorkehrungen vor möglichen Eingriffen des Einzelnen wird vorzugsweise beachtet; ob dem Einzelnen dabei ein Unrecht oder ein unverwindbarer Schade zugefügt werde, deßhalb ist oder scheint man wenig besorgt zu seyn.

Der Begriff des Vagirens ist, wie es bei einer so lustigen Sache kaum anders seyn kann, schwer zu bestimmen. Sehen wir auf den Ursprung der Sache, so läßt er sich vielleicht auf zwei sehr verschiedene Dinge zurückführen, auf das Wandern der Handwerksbursche und auf das Hausiren der Juden. Dem Einen wird zu seinem Fortkommen das Betteln, oder, nach dem verblümten Ausdruck, das Fechten auf dem Wege, erlaubt, dem Andern das Ein- und Aufdringen seines kleinen Kräms in die Häuser.

Der Vagirende ist meistens auch mit Etwas versehen, was er zum Verkauf anbietet, und wovon er zu leben vorgiebt. Sucht er aber auch Arbeit, so versteht er doch selten ein bestimmtes Handwerk, und unterscheidet sich vom Handwerksburschen schon dadurch, daß er kein Wanderbuch aufweisen kann. Vom Hausirer und Trödler, sey er Jude oder Christ, weicht er aber darin ab, daß dieser einen bestimmten Wohnort hat, und meistens auch, wenigstens wenn er zu den besseren gehört, einen bestimmten Bezirk, den er durchstreicht.

Dem Vagiren, selbst, wenn sonst nichts Unerlaubtes dabei sichtbar ist, liegt immer Unstetigkeit, meistens irgend ein ausschweifender Hang und Neigung, ohne große Anstrengung reichlichen Unterhalt sich zu verschaffen, oder gar Glücksgüter zu erlangen, zum Grunde. Da der Vagant aber auf gewöhnlichen Wegen dieß weder mit der Arbeit, die er nicht liebt, noch mit Verkaufsartikeln von sehr geringem Werth erreicht, so sinkt er bald herab zum Bettler, und fällt auch leicht noch tiefer bis zum Diebshehler oder Genossen, zum Betrüger, ja, bis zum Straßenräuber. Wo Contrebande leicht ausführbar und einträglich ist, ist dieß der erste Fehltritt, zu dem der Vagant, wenn er einmal bis zum Betteln herabgekommen ist, sich geneigt fühlt.

Die Gefahr, die aus dem Vagiren an sich für die Sicherheit entsteht, hat nun neuerdings die Aufmerksamkeit der Staaten auf sich gezogen, und zu gegenseitigen Maaßregeln der Auslieferung hingeführt, so wie zu Vorkehrungen und einer Behandlungsweise der Vaganten, die zum Theil unzureichend, zum Theil für rechtswidrig und grausam befunden werden dürften.

Man hat den Bettler so ziemlich allgemein jetzt als Merkmal des Vaganten angenommen, wodurch er sich vom durchziehenden und von seinem Gelde lebenden Wanderer unterscheidet. Dabei ergriffen worden zu seyn, reicht schon hin, um auf den sogenannten Schub zu kommen. Dieser Schub ist neuerdings beinahe überall gegenseitig und geht bis an die nächste Gränze des Staates, wo der vom Vaganten angegebene Geburtsort liegt. Hier wird der Ankömmling meistens von der Landespolizei übernommen, an seinen Geburtsort gebracht, dort unter polizeiliche Aufsicht gestellt, und höchstens auf einige Zeit zu einer Arbeit angehalten.

Diese Maaßregel, Vaganten zu ihrer Gemeinde zu schicken, ist aber durchaus verkehret, insofern man die Absicht hat, sie noch bessern, und wenigstens zu unschädlichen, sich selbst ernährenden Gliedern der Gesellschaft machen zu

wollen. Die Art, wie sie zurückgebracht werden, ist natürlich nicht geeignet, einen schon anbrüchigen Ruf zu reinigen. Niemand will sie in Dienst nehmen, man giebt ihnen sogar ungern Arbeit, sie fühlen sich von Jedermann zurückgesetzt, und der Ort, wo Jeder den ihnen angethanen Unglimpf kennt, kann wohl unmöglich dazu aufmuntern, das Alte vergessend, ein neues, frischeres Leben anzufangen. Soll es aus der Schaamröthe entstehen, die ihnen täglich abgedrungen wird, oder aus der Entfremdung von der eigenen Familie, so wie aus der Abgeschlossenheit von den bessern Gliedern der Gemeinde? Entweder sie werden schaamlos, ergreifen das Betteln im Stillen und fallen dann bald dem Zucht- und Krankenhause zu; oder sie verlassen so schnell, als es ihnen möglich, diesen streng anklagenden Ort, um das leichtere Vagantenhandwerk, im oder außerhalb des Landes, fortzusetzen.

Daher die so häufigen Rückfälle, und daß derselbe Vagant zum 4ten und 5tenmale in demselben Auslande ergriffen wird. Um ihn angeblich dafür zu bestrafen, eigentlich aber nur, um seine Wiedererkennung recht leicht zu machen, ist man neulich nach langen Debatten in Baiern darauf verfallen, den öfters zurückgekehrten Vaganten mit einem Brandmahl auf dem Rücken zeichnen zu wollen. Dieß setzte aber vielleicht einen noch jungen Menschen, dessen einziges Verbrechen Arbeitsscheue und Hang zur Ungebundenheit ist, zwei Eigenschaften, die ja den Modeton der jungen vornehmen Welt in großen Städten ausmachen helfen, in die Classe der Verworfenen und bürgerlich Beschimpften; so daß, wo seine Schande bekannt wird, kein Unbescholtener ihm seine Tochter geben, Niemand ihm trauen und Verkehr mit ihm treiben wird, alle Ehrenämter vor ihm verschlossen bleiben, kurz, der Begriff von Unehre, den das höllische Zeichen ausdrückt, wie eine Scheidewand diesen Unglücklichen von allen Würden und bleibenden Gütern der Welt auf immer absondert. In den meisten Fällen schlägt nun der Verstoßene den Weg ein, den Schiller in seinem Sonnenwirthe schildert, er wird Verbrecher wegen abgeschnittener Ehre. Haben ihn aber Zufälle und Talente wieder in fernen Landen emporgehoben, wohin der Bessere in solchem Falle immer trachten wird; so bleibt dieß, seiner neuen Umgebung unbekannte, furchtbare Zeichen lebenslang für ihn ein Gegenstand der Scheue, der Angst und des Schreckens, und Ereignisse, die weder vorauszusehen, noch zu umgehen sind, vermögen die günstigsten und verdientesten Umstände, in denen er sich später befindet, durch unseelige Entdeckung des fatalen Geheimnisses plötzlich mit einem Trauerflore zu umziehen.

Ein lebenslängliches, beschimpfendes Zeichen, das mit Ehrlosigkeitserklärung oder doch Makel völlig übereinkommt, übersteigt die Competenz der Polizei und den Gehalt ihrer Strafen. Ehre verloren, Alles verloren, sagt das Teutsche Sprichwort. Hier müssen das Gesetz und der Richter nach ihren Formen erkennen; Brandmahl sollte aber immer zugleich mit lebenslänglicher Absonderung von der bürgerlichen Gesellschaft verbunden seyn.

Sieht man sich nach Mitteln um, wie dem Vagiren abzuwehren wäre, und Vaganten noch zu bessern seyen, so wird man immer mehr einsehen, daß alle beschimpfende oder in der Meinung verunglimpfende Maaßregeln, wie z. B. der übliche Schub an den Geburtsort eine ist, schaden, statt zu nützen. Im fremden Lande, ist, bei gehöriger Gemeindepolizei, ein Laufzeddel bis an die Gränze, nebst dortiger schleuniger Anzeige vollkommen hinreichend. An der Gränze sollte der Angehaltene, der wenigstens des wiederhohlten Bettelns überwiesen seyn muß, in ein Landes-, Arbeits- und Besserungshaus, fern von eigentlichen Sträflingen gebracht werden. Hier findet er lauter Unbekannte oder doch Nachsichtige und kann sich wieder heben; wenn die Anstalt das rechte Mittel zwischen Strenge und Gelindigkeit hält; wenn sie körperlich gesund ist, was auf Temperament und Gemüth viel einwirkt, wenn sie zu belohnen und zu strafen versteht, da Eins allein nie bessert, und wenn jeder dort Arbeitende die Ueberzeugung hat, es hänge nur von ihm ab, die Zeit seines dortigen Aufenthaltes zu verkürzen, und sich völlige Freiheit nebst Attestaten von Wohlverhalten durch seine Arbeitsherren, nicht von den Polizeibehörden, zu bewirken. L. W.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Interessante Nachrichten.) Frankfurt, den 10. October. Das Personale des hohen Teutschen Bundestages ist noch fortdauernd hier versamlet; wiewohl keine öffentlichen Sitzungen Statt finden. Viele der Gesandten scheinen noch weitere Instructionen und Befehle von ihren Höfen zu erwarten, ob sie nach Hause zurückkehren oder die Reise nach Wien antreten sollen. Der Anfang des beschlossenen neuen Congresses in Wien ist einstweilen bis zum 20. November verschoben. Mehrere der hiesigen Bundestags-Gesandten treffen Vorkehrungen, die auf eine längere Abwesenheit schließen lassen, als die Bundestags-Ferien, insoweit deren Dauer bis jetzt bestimmt ist, währen. Man glaubt, daß es erst von den neueren Verhandlungen des Ministerialcon-

gresses in Wien abhängen dürfte, wann die Teutsche Bundesversammlung von Neuem nach den Ferien in Thätigkeit treten wird. Man versichert, die Centralcommission zur Untersuchung politischer Verbrechen in Mainz werde nicht vor dem Anfange des neuen Wiener Congresses in Thätigkeit treten.

Der Staatsrath Trütschler hatte die ihm übertragene Stelle eines Mitglieds des Untersuchungstribunals in Mainz abgelehnt und freimüthig die Gründe entwickelt, welche ihn bewogen, um die Zurücknahme seiner Ernennung zu bitten, worauf ihm auch sein Wunsch gewährt wurde.

Es soll von dem Minister von Humbold auf Verlangen des Königs eine Denkschrift, in Betreff des in Mainz zu installirenden obersten Gerichts, entworfen und nach Wien gesandt worden seyn. Von Seiten der obersten Gerichtshöfe in Berlin ist, wie man versichert, zugleich darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Existenz eines solchen Tribunals im Auslande nicht leicht mit der bestehenden Preußischen Legislation, der Unabhängigkeit des Staats und der Souveränetät des Königs, zu vereinbaren seyn dürfte, der dadurch das Begnadigungsrecht freiwillig aufgäbe. Sowohl von dem höchsten Tribunal in Berlin, das die Streitsachen zwischen Fürsten und Unterthanen zu entscheiden die Bestimmung hat, als von dem Kammergericht, dem Appellationshof und dem Cassationstribunal für die Rheinländer, sollen in dieser Beziehung Schritte geschehen seyn, und seit der Zeit trägt man sich mit dem angenehmen Gerücht, daß die Errichtung des Tribunals in Mainz einer neuen Prüfung der Cabinette unterworfen werden und einstweilen einen Aufschub erleiden dürfte. (Schw. M.)

Frankreich.

(Corresp. des O. B. Paris, den 9ten October 1819.)

(Schluß.)

Auch in dem Falle, wo das ganze Ministerium verändert würde, kann man fast mit Gewißheit behaupten, daß die Minister, welche diesen nachfolgten, Männer von gleicher politischer Meinung seyn würden, d. h. gemäßigt und weder wüthende Ultra's, noch entschiedene Independenten. Da man nun aber in diesem Falle nur andere Repräsentanten derselben Meinung haben würde, und in Frankreich die Meinungen herrschen und nicht die Menschen: so können ebensogut diese bleiben, weil sie doch auch diese Meinung repräsentiren, die einzige, die ein Ministerium bekennen kann. Wenn also an fremden Höfen Manche ein Ministerium der Ultra's erwarten, welches alles Bestehende umstürzt und sich geschickterweise von der Charte losmacht, oder ein independentes Ministerium, unter welchem Alles schneller geht und eine neue Revolution herbeigeführt würde, welche Gelegenheit gäbe, im Trüben zu fischen, so irren sie sich. Das Französische Ministerium muß lange noch gemäßigt seyn und diese Nothwendigkeit geht aus der Natur der Dinge hervor und aus der Stellung der Minister zwischen einem Bourbon und einer unabhängigen Nation; denn diese Wahlen haben doch gezeigt, daß sie es ist. Zwischen einem Hofe, der alte Erinnerungen hat und einer Nation, die nur das Gegenwärtige sieht, muß etwas Vermittelndes stehen, welches beide verbinde, wenn nämlich die Dinge Bestand haben und nicht eine neue Revolution kommen soll, und zwar bis der Hof seine Ansichten ändert; denn die Nation ändert sie nicht und befestigt sich immer mehr in ihren neuen Grundsätzen. Diese Zeit, wo beide sich vereinigen werden, ist vielleicht noch fern und bis dahin ist ein in der Mitte stehendes Ministerium nöthig, welches sowohl der Nation, als dem Könige zu Bürgen diene, und welches in den Tuilerien und in der Deputirtenkammer gleichen Eingang finde. Diese Lage hat ihre Schwierigkeiten und ich glaube, die Minister empfinden sie auch wohl. Ihre Rolle aber kann keine andere, als eine gemäßigte und vermittelnde seyn, und so auch die Rolle ihrer Nachfolger; sie müßten sich denn in eine neue Revolution einlassen wollen, wozu wahrhaftig Niemand große Lust hat, der Hof noch weniger als die Nation. Was mich betrifft, so bin ich ziemlich überzeugt, daß aus dieser Revolution eine Republik entstehen könnte und aus der Republik ein neuer Buonaparte, dessen glänzende Rolle und Siege Geist und Herz der jungen Leute erfüllen würde, welche nicht wissen, was sie kosteten und welche bereit wären, wieder anzufangen.

Nach allen diesen Betrachtungen urtheile ich also, daß wir ruhig bleiben können; ungeachtet der Wünsche für das Gegentheil, die sich im Innern und bei Einigen im Auslande äußern, ungeachtet der Verfertiger von heimlichen Noten und derer, die sie empfohlen haben. Die Zeit ist gekommen, wo wir uns ebensoviel mit den Angelegenheiten der Ausländer abgeben werden, als sie sich mit den unsrigen. Die Beschlüsse der Bundesversammlung haben eine sehr lebhafte und allgemeine Sensation in Frankreich erregt. Wenn im jetzigen Jahrhundert die Meinung der Völker etwas ist, und wenn diese Meinung die mächtigste Waffe geworden; so ist sie nicht aus den Augen zu setzen, was beschlossen ist. Man ist begierig die Ausführung dieser Beschlüsse zu sehen, die schwieriger seyn dürfte, als die Abfassung derselben. England wird ohne Zweifel jene Maaßregeln begünstigen; es giebt sogar hier Personen, welche glauben, Lord Castlereagh habe sie angeregt und Lord Wellington billige sie. Es sind freilich Engländer von der Opposition, die dieß sagen; da es aber aufgeklärte Männer sind, die nicht gerade auf Huntsche Manier zur Opposition gehören, so schenkt man ihnen Glauben. Was das Französische Ministerium betrifft, so wird es diese Maaßregeln nicht begünstigen, und die, welche auf seinen Beifall rechnen, haben die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Man ist hier auf das Entschiedendste entschlossen, sich durchaus nicht in das zu mischen, was im Auslande vorgeht. Man erzählt in den besten Zirkeln, daß Hr. v. St. Vincent, von dessen Note sogar schon die Journale gesprochen haben, Hrn. Dessoles wirklich eine Note übergab, welche die Mittheilung dieser Maaßregeln enthielt; Andere fügen hinzu, er habe obenzin eine Beistimmung gefordert, die zu einer künftigen Mitwirkung führen könnte. Was aber gewiß ist, und durch die am Besten unterrichteten Personen bestätigt wird, ist, daß das Französische Ministerium durch einen bloßen Empfangsschein geantwortet habe, ohne sich in das geringste Detail über den Inhalt einzulassen.

Dieß ist aus zwei sehr triftigen Gründen zu erklären: Erstens, durch Frankreichs Lage, den fremden Mächten gegenüber. Es ist gewissermaaßen ihren Händen erst entgangen, und man kann nicht annehmen, daß es sich gleichgültig, als ein erobertes Land wird haben behandeln sehen,

indem man es nöthigte, einige Festungen aufzugeben und beinahe 2 Milliarden zu bezahlen; wenigstens kann man sich nicht denken, daß es aus Dankbarkeit sich abermals zu Gunsten dieser Mächte in eine sehr zweifelhafte Sache einlassen werde, deren Ausgang nicht bekannt ist. Diese Maaßregel wäre seinem Systeme, sich nicht in die innern Angelegenheiten anderer Mächte zu mischen, ganz entgegen. Der zweite Grund ist die persönliche Lage des Königs. Er ist ein aus dem Exil zurückgekehrter Fürst, der fremde Länder durchreist hat, nicht immer behandelt wurde, wie er es erwartete, in diesen Unruhen alterte und dem es endlich gelang, seinem Lande Frieden zu geben. Mich dünkt, er wird wohl nicht leicht den Fürsten des Auslandes andere Hülfe schicken, als sein Beispiel, nämlich dasjenige, seinem Volke eine Verfassung gegeben zu haben. Auch weiß ich nicht, ob diese Hülfe nicht die wirksamste wäre, und die, welche die Teutschen Fürsten am meisten brauchen könnten. —

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Den sämtlichen Buchhändlern zu Frankfurt am Main ist aufgegeben worden, sich des Verschlusses aller Schriften zu enthalten, die ohne Anzeige des Druckorts, Verlegers oder Verfassers erscheinen. — Die neue Schrift des Professors Görres: „Teutschland und die Revolution" ist auf eine, bei dem Frankfurter Senat durch den Königl. Preußischen Residenten v. Himly eingegebene, Note bei allen Frankfurter Buchhandlungen, so weit noch Exemplare derselben vorräthig waren, weggenommen und confiscirt worden. — Unter den Gegenständen, welche bei dem neuen Wiener Ministerialcongreß zur Sprache kommen werden, befindet sich auch der Vorschlag zur allgemeinen Aufhebung der Institutionen, die bisher unter dem Namen von Landwehr und Landsturm bekannt sind. — Dem Vernehmen nach ist Hr. v. Kampz von Seiten Preußens als Mitglied der Mainzer Commission ernannt worden. (??) — (Oesterreich.) Der Ungarische Reichstag wird sich künftiges Jahr versammeln; auch der Böhmische Landtag ist für künftiges Frühjahr zusammenberufen und man glaubt, daß dieß der Zeitpunct sey, wo die Kaiserin als Königin von Böhmen gekrönt wird. — (Niederlande.) Die Zeitungen aus den Provinzen kündigen fortwährend Krongüter an, welche in diesem Jahre, dem Königl. Beschlusse vom 9. Mai 1819 zufolge, verkauft werden; die Provinz Nord-Brabant allein verkauft 141 Ländereien, Häuser, Mühlen, Teiche, die vormals Abteien, Klöstern, dem Teutschen Orden oder Oranien Nassau gehörten. — Nicht bloß in Namur und in Huy wird an den Festungsarbeiten zur Vertheidigung der Maasufer stark gearbeitet; es soll die ganze Länge der Maas, von Dinant bis nach Venloo, mit einer Reihe von starken Plätzen besetzt werden, die für diesen Theil der Niederländischen Gränze Achtung einzuflößen vermögen. — (Schweiz.) Von den Auswanderern nach Brasilien haben sich die Protestanten in eine eigene Kirche vereinigt, der aber noch der Geistliche mangelt. — (Frankreich.) Am 29. September hat der bekannte Dr. Gall, aus dem Badenschen gebürtig, das Französische Staatsbürgerrecht erlangt. — Es soll bei dem Conservatorium der Künste und Handwerker eine Schule errichtet werden, wo alle Hauptgegenstände, die auf Fabriken und Manufacturen Bezug haben, gelehrt werden. — Der Moniteur vom 10. October enthält eine Königl. Verordnung vom 29. Septbr., durch welche die jungen Soldaten von den Jahren 1816 und 1817, welche sich gegenwärtig zu Hause befinden, und über die man also verfügen kann, zum Dienste einberufen werden; sie sollen jeder der Legion seines Departements zugetheilt werden, und diese Zutheilung spätestens am künftigen 1sten November beendigt seyn. — Eine Verordnung des Königs vom 22. Septbr. nimmt die frühere vom 28. Aug. 1816, welche das Fällen von Holz zum Schiffbau beschränkt, für alle Waldungen, die Eigenthum von Privaten sind, zurück. — (Italien.) Nach Briefen aus Sicilien soll eine große Heerstraße zwischen Palermo und Catania, welche die Mitte der Insel durchschneiden wird, angelegt werden; dieses wäre eine große Wohlthat für die Unterhaltung der Gemeinschaft im Lande und den Vertrieb der Producte, denn die wenigen, von Palermo aus, bisher bestehenden Straßen erstrecken sich nicht über 30 Italienische Meilen. — (England.) Neulich war zu Halifax in Yorkshire eine Versammlung von 15 bis 20,000 Reformers, die übrigens ganz ruhig abgelaufen ist; als Symbol des armen Englands, ausgesogen durch Beamtete, Pensionärs und besoldete Müssiggänger (sinecurists) wurde ein von Raupen zerfressener Blumenkohlkopf auf einer Stange getragen. — In Smithfields wird eine dritte Volksversammlung Statt finden, welche Hr. Thistlewood auf den 20. d. durch einen Anschlag an den Straßenecken Londons angekündigt hat. — (Osman. Reich.) Nachdem längere Zeit hindurch keine, oder nur zweideutige, Nachrichten von der gegen Wan ausgerückten Ausrüstung eingelaufen waren, überbrachten endlich am 26. August zwei, aus dem dortigen Lager abgesandte, Tataren die Botschaft von dem vollständigen Siege, welcher, unter Mahmud Bassas Anführung, über den Rebellen Derwisch Bascha erfochten worden ist. — (America.) In Philadelphia sollen 20,000 Menschen, in Newyork 10,000 und mit Einschluß der Weiber 20,000, in Baltimore ebenfalls 10,000 Menschen größtentheils ohne Arbeit in den Straßen herumirren. — Admiral Perry ist als Bevollmächtigter der vereinten Staaten von America nach Angustura gegangen, und nachher wird er sich in gleicher Eigenschaft nach Buenos-Ayres begeben. —

Miscellen.

(Gletscher-Gefahr.) Ein Französischer Reisender schreibt aus Genf, der Gletscher des Bossons rücke so bedeutend vor, daß er schon an die Arve gränze. Noch ein Jahr, und sein Fortschritt werde das Chamounythal gesperrt, und aus einer bewohnten und angebauten Gegend einen See gebildet haben. Wenn alsdann das Gewicht der anwachsenden Arvegewässer diesen Schnee- und Eiswall gesprengt haben werde, werde ein Durchbruch, dem ähnlich, welcher den See des Thals von Bagne leerte, der Arve ihren alten Lauf eröffnen, unterdessen aber Servoz, seine Minen und das umherliegende Land ertränken. Wo nicht der Erfolg der Witterung dieses Anwachsen hindert, fürchtet man schon im Frühjahr dieses furchtbare Naturereigniß eintreten zu sehen.

(Aberglaube.) Die Wunderfrau Stutterheim, die zu Itzehoe, wo faß alle Aerzte durch sie in Ruhestand versetzt worden waren, auf deren Betrieb erst fest genommen und dann Landes verwiesen wurde, hat nun ihren Sitz auf Hamburger Grund und Boden, zu Barmbeck, einem kleinen, eine Stunde entfernten Dorfe, aufgeschlagen. Seit dem Augenblicke gleicht jenes sonst nur stille Dörfchen einem überfüllten Badeorte, so stark ist der Zuspruch derer, die Glauben haben, und denen zu wünschen wäre, daß ihnen dieser und die alte Frau helfen mögen. Wer etwa der Meinung wäre, daß jene Starkgläubigen nur der niedern Classe angehörten, der irrte sehr; es sollen der wallfahrtenden Kranken mit Kutschen und Pferden fast eben so viele, als deren ohne solche seyn; auch wird der Wunderthäterin zu ihrem Vortheil nachgesagt, daß sie ersteren vor letzteren keineswegs den Vorzug giebt, sondern ihre Curen strenge nach der Reihe der Anmeldung vornimmt.

Hierzu Beilage Nro. 97.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Montag. Nro. 97. 25. October 1819.

Ueber die Entdeckungsreisen der alten Scandinavier an den Küsten von Nordamerica.

(Nach einem Aufsatze von J. H. Schröder in dem 1sten Hefte der Svea, einer neuen Schwedischen Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst, herausgekommen im December 1818.)

Die Entdeckung des neuen Welttheils mit seinen ungeheuern Schätzen gehört unstreitig mit zu den großen Begebenheiten, welche am Schlusse des funfzehnten Jahrhunderts eine neue Ordnung der Dinge in der alten Welt hervorriefen, indem der Welthandel eine durchaus andere Richtung bekam, wodurch die Europäische Bildung, in der weiteren Bedeutung des Worts, bis jetzt geleitet und bestimmt wurde. Es hatten sich, wie dieß große Ereigniß eintrat, auf den Ruinen einer untergegangenen Reihe von Staaten in dem südlichen und westlichen Europa neue Reiche aus frischen Volksstämmen gebildet, die aus dem Norden gekommen waren. Lange bewahrten diese unter dem südlicheren heiterern Himmel das brennende Verlangen nach Abenteuern, so wie der unruhig strebende Geist über Land und Meer sich in der Welt umzusehen, welches den Charakter des Normanns durch alle Zeiten bezeichnet, und eben dieser rastlos thätige Charakter der neuen Bewohner jener Staaten führte den Morgen über den Tag der neueren Geschichte herbei, welcher mit jenem Wendepuncte für Europa aufgieng. Christoph Columbus war ein Mann aus dieser Zeit und in diesem Geiste; er wagte es, in das westliche Weltmeer zu schiffen, und öffnete so den Europäern den Weg nach America. In der späteren Zeit haben mehrere Gelehrte mit unverkennbarem Scharfsinn untersucht, ob Chr. Columbus wirklich zuerst die neue Welt entdeckt hat, oder ob diese schon unseren Vorfahren bekannt war. Man hat in Venedig unter den nicht genugsam bekannten Schätzen der St. Marcus-Bibliothek zwei Charten von Andrea Bianco mit der Jahreszahl 1436 gefunden, worauf weit im Westen des Atlantischen Meeres, unter gleicher Länge mit Gibraltar, eine große Insel, Antillia, bemerkt ist, und nördlich von dieser, ungefähr auf der Höhe von Cap Finisterre, eine kleinere Insel, Isola de la Man Satanaxio. Vincenzio Formaleoni hat in Saggio sulla Nautica antica de Veneziani. Venedig 1783. 8. — in einer eigenen Abhandlung, Illustrazione di due carte antiche della Biblioteca di S. Marco, che dimonstrano l'isole Antille prima della scoperta di Ghristoforo Colombo, hierüber vielseitige Untersuchungen angestellt, die das Resultat geben, daß seiner Ansicht nach unter Antillia eine der jetzigen Antillen verstanden werden muß, und daß deßhalb unsere Vorfahren schon früh America kannten, oder wenigstens die Inselgruppe, welche vor dem großen Americanischen Continente, unter dem Namen der Antillen bekannt ist, daß diese Kunde aber nach und nach wieder erlosch, bis Columbus den Weg zu dem verlornen Lande wieder allen kommenden Geschlechtern öffnete, wobei Formaleoni noch bemerkt: non é percio minore la gloria di Colombo, che seppe ritrovare una terra perduta, e aprirsi il passagio all' opposto emisfero. Doch bei genauerer Untersuchung der Bianceschen Charten findet man bald, daß die Abhandlung des Formaleonis diesen wichtigen Gegenstand bei Weitem nicht erschöpft. Dieß gab denn auch zu späteren Forschungen Veranlassung, und man findet in den Mémoires de L'institut des Sciences, Lettres et Arts Tom VI. Paris 1806., und zwar in den Mémoires de la Classe des Sciences mathématiques et physiques S. 1—29 von N. Buache recherches sur l'isle Antillia et sur l'époque de la déconverte de l'Amérique. Aus seiner gelehrten Untersuchung geht hervor, daß man die Insel Antillia und Isola de la Man Satanaxio wohl am wahrscheinlichsten in dem Archipel suchen müsse, welcher die Azorischen Inseln bildet. Durch die Zusammenstellung der bei älteren Verfassern gefundenen Nachrichten, so wie einer noch älteren Charte, als die vorerwähnte, von Fr. Picigano, Venedig 1367, welche sich im Cabinet des Herzogs von Parma befindet, sucht er es darzuthun, daß Antillia höchstwahrscheinlich Saint-Michel und Isola de la Man Satanaxio wohl der Pic unter den Azoren sey; dieser letztere ist wegen seines Vulcans bekannt, und wurde deßhalb in früheren Zeiten Mont de Satan genannt; eben so wird Teneriffa in der Gruppe der Canarischen Inseln auf den ältesten Charten Isola del inferno genannt.

Buache will deßhalb, ganz gegen die Hypothese des Formaleoni, daß man Columbus allein die Ehre beimessen müsse, America entdeckt zu haben, und schließt seine Abhandlung mit folgenden Worten: il resulte de ces diverses considérations, que l'Ile Antillia n'étoit point une des Iles de l'Amérique et qu'ainsi l'Amérique n'etoit point connue avant le prémier voyage de Christophe Colomb. C'est à ce navigateur seul qu'appartient toute la gloire de la découverte du Nouveau Monde.'

In den folgenden Blättern soll nun gezeigt werden, daß diese Untersuchungen bei Weitem noch nicht so abgeschlossen sind, als Buache dieß in seinem Mémoire anzunehmen scheint. Es mag den Gelehrten des südlichen Europa's vielleicht anfänglich fremd vorkommen, daß die Nordischen Urkunden nähere Erläuterungen über diesen Gegenstand geben können; aber es verhält sich dennoch so. Obgleich der gelehrte Torfäus vor mehr, als 100 Jahren seine Vinlandia und Groenlandia Antiqua schrieb,

scheinen dennoch die hierin enthaltenen Nachrichten den Gelehrten des Südens wenig bekannt zu seyn, weßhalb hier einige Untersuchungen über jenen Gegenstand mitgetheilt werden sollen, die als eine Fortsetzung der Buacheschen Abhandlung angesehen werden können. Schon die frühesten Sagen, welche als der Anfang der Nordischen Geschichte zu betrachten sind, reden von Entdeckungsreisen nach unbekannten Ländern. So ist Fundin Noregur nichts anders, als ein solcher Bericht eines Zuges von Schweden nach den südlichen Küsten Norwegens. Aber der junge Viking wagte es auch schon früh, seine Kräfte auf dem Weltmeere selbst zu versuchen; Island war den Nordbewohnern schon um die Mitte des neunten Jahrhunderts bekannt, und wegen des ewigen Schnees, der auf den Gipfeln der Berge ruhte, wurde es Schneeland genannt. Gardar Svafarson, ein Schwede, umsegelte späterhin die Insel und nannte sie Gardarsholm (Insel des Gardars). Auf ihn folgte der Normann Flocke, welcher derselben ihren jetzigen Namen, Island, gab. Eine politische Umwälzung in Norwegen veranlaßte es, daß auf dieser Insel bald eine Colonie von dort aus gestiftet wurde. Der König Harald Haarfager führte nämlich das große Unternehmen aus, ganz Norwegen unter seine Herrschaft zu bringen. Aber die Blume der Norwegischen Edlen entzog sich der Macht des Alleinherrschers; sie giengen mit ihrer Freiheit und ihren Saga's nach Island. Ingolf war ihr Anführer und Stifter der neuen Colonie im Jahre 874. Von dieser Zeit an beginnen die schriftlichen Urkunden der Isländer, und mit vollkommener Genauigkeit kann man von diesem Zeitpuncte an den Seereisen der Scandinavier folgen. 100 Jahre nach Islands Colonisirung wurde Grönland entdeckt. Ein Normann, Erik Raude, segelte nämlich 981 von Island und fand, nördlich von dieser Insel ein neues Land, welches damals eines so milden Clima's genoß, daß Eric es, wegen des üppigen Grüns der Felder, Grönland nannte. Bei seiner Rückkehr ward es ihm nicht schwer, die Isländer zu überreden, das neue herrliche Land in Besitz zu nehmen und dort eine Colonie zu stiften. Schon im Jahr 985 brachte Erik Raude auf 25 Schiffen die neuen Anbauer nach der östlichen Küste Grönlands. Und von hier aus unternahmen die Scandinavier neue Entdeckungsreisen nach fernen unbekannten Landen, wovon Are Frode, Sturleson, Landnama- und Eyrbyggia-Saga ꝛc. uns die Geschichte aufbewahrt haben. Nach den Erzählungen dieser Urkunden soll der Gegenstand, der dieser Abhandlung zum Grunde liegt, historisch entwickelt werden.

Zu Anfang des eilften Jahrhunderts, ungefähr zur nämlichen Zeit, wie Olaf Tryggvason in Norwegen für das Christenthum stritt, findet man die ersten Nachrichten von solchen Entdeckungsreisen. Weil Island, und selbst Grönland, gewissermaßen von Norwegen aus ursprünglich waren colonisirt worden, wollten die Norwegischen Könige, indem sie ihr Reich als Mutterland betrachteten, die Herrschaft über jene Länder ausüben, welches ihnen jedoch erst spät und dennoch nie vollkommen gelang. Doch Olaf Tryggvason ließ sich durch diese Mißhelligkeiten in seinem frommen Eifer nicht abschrecken, sondern schickte früh nach diesen entfernten Ländern Missionäre, um auch hier die christliche Lehre zu verbreiten. Bei dieser Gelegenheit erzählt Sturleson in Olaf Tryggvason's Sagen in einer Episode die Entdeckungsreisen, welche die Scandinavier von hier aus unternommen haben. Ein Isländer, Biörn Herjulfson, Anverwandter von Ingolf, dem Stifter der Colonie, hatte nach Art der Vikinge, wie die Sage uns berichtet, früh seine Züge angefangen, und besaß ein eignes Schiff. Er hielt sich einige Zeit in Norwegen auf, und während dessen hatte sein Vater, Herjulf Bardarson, im Gefolge des Erik Raude, wie früher gesagt worden, Island verlassen, und sich in Grönland an dem äußersten Ende von Osterbygden, welches nach ihm den Namen Herjulfsnäs bekam, niedergelassen. Wie der Sommer kam, segelte Biörn Herjulfson nach Island; doch hier erfuhr er, daß sein Vater nach Grönland gezogen sey, und sogleich beschloß er, auch dorthin zu gehen, obgleich ihm die Fahrt nach diesem neuen Lande vollkommen fremd war; und Sturleson fügt hinzu, er und seine Cameraden hätten dieß selbst als eine gewagte Unternehmung angesehen, indem Keiner von ihnen früher das Grönländische Meer befahren hatte. Sie verließen Island, und nach drei Tagen, wie sie kein Land mehr sehen konnten, erhob sich ein starker Nordwind mit Nebel und Sturm, so daß sie in mehreren Tagen nicht wußten, wo sie waren. Wie sich endlich der Sturm legte und das Wetter aufklärte, so daß sie wieder ihre Segel gebrauchen konnten, sahen sie am Abend desselben Tages Land, welches sie nicht für Grönland hielten, da hier, wie Sturleson berichtet, hohe Schneeberge als Kennzeichen seyn sollten. Sie segelten näher und fanden ein Land ohne Berge, mit Wald bewachsen und hin und wieder kleine Hügel. Da sie es nicht wagten, an's Land zu gehen, segelten sie weiter und erblickten nach zwei Tagen wieder Land; dasselbe war flach und mit Wald bewachsen. Da der Wind abnahm, wünschte die Besatzung an's Land zu gehen, um frisches Wasser und andere Bedürfnisse einzunehmen, doch gestattete der vorsichtige Biörn Herjulfson dieß nicht. Sie setzten nun mit Süd-Westwind ihre Reise fort während drei Tagen, worauf sie wieder Land sahen, ein Hochland mit kahlen Felsen und alten Eisbergen. Da sie hier einen guten Landungsplatz vermutheten, segelten sie längs der Küste und fanden, daß es eine Insel sey. Da der Wind fortdauernd gut war, so steuerten sie wieder in's Meer; doch bald wurde er so heftig, daß sie genöthigt wurden, fast alle Segel einzuziehen. Ihre Fahrt währte noch vier Tage, ehe sie die südlichste Spitze Grönlands, das früher erwähnte Herjulfsnäs, erblickten, wo Biörn Herjulfson endlich nach einer langen Irrfahrt bei seinem Vater ankam.

Erwägt man nun Alles, was Sturleson uns über Biörn Herjulfson's abenteuerliche Reise aufbewahrt hat: so scheint sich die Vermuthung der Gewißheit zu nähern, daß jenes unbekannte Land, welches er entdeckte, die Küsten von Nord-America waren. Die Richtung des Windes, mit welchem er von Island segelte, giebt dieser Ansicht überwiegende Stärke; denn Sturleson führte ausdrücklich an, daß ein heftiger Nordwind das Schiff nach der fernen unbekannten Küste trieb, und daß Biörn diese bei der Abreise links liegen ließ. Und diese mußte America ja für unsere Scandinavier haben, die nördlich segelten, um nach Grönland zu kommen, welches ihnen auch mit einem Südwestwinde gelang.

Biörn Herjulfson verfolgte seine Entdeckungen nicht weiter, sondern lebte nach der Zeit ruhig bei seinem Vater in

der jungen aufblühenden Colonie auf Grönland. Aber das Gerücht seiner abenteuerlichen Reise verbreitete sich schnell über den ganzen Norden, und die jungen Scandinavischen Vikinge bedurften keiner anderen Anleitung, um das Land wieder zu suchen, was Biörn Herjulfson entdeckt hatte. Ein muthiger Jüngling unter den Grönländischen Colonisten, Leife Erikson, Sohn des Erik Raude, Stifter der Colonie, wurde der Anführer der neuen Unternehmung. Früher war er in Norwegen gewesen, und hatte dort die christliche Religion angenommen, auch die ersten christlichen Missionäre nach Grönland gebracht. Er vereinigte 35 muthige Leute zu seiner vorzunehmenden Entdeckungsreise. Er kaufte ein Schiff von Biörn Herjulfson, und mit demselben begab er sich in den Ocean. Nach Sturleson's Bericht fand Leife auch das Land zuerst, welches Biörn zuletzt entdeckt hatte; es war sehr gebirgig und fast von aller Vegetation entblößt; nicht einmal Gras fanden sie hier. Im Innern des Landes waren hohe, mit Schnee bedeckte Berge, und von diesen erstreckten sich kahle öde Felsen oft ganz bis an den Strand. Sie nannten das Land nach seiner natürlichen Beschaffenheit Helluland und setzten ihre Reise ohne Aufenthalt weiter fort. Darauf kamen sie an eine minder unfreundliche Küste; sie giengen hier an's Land; in der Ferne war auf einer großen Ebene ein dichter Wald; der Strand bestand überall aus weißem Sande. Dieß Land erhielt den Namen Markland; mit einem frischen Nord-Westwinde segelten sie weiter. Nachdem sie zwei Tage ununterbrochen gesegelt waren, bekamen sie wieder ein neues Land zu Gesicht. Sie näherten sich demselben und landeten auf einer Insel, die nach Sturleson's Angabe nördlich von jenem Lande lag. Da das Wetter mild und angenehm war: so wanderten sie weiter landeinwärts, und fanden hier Thau auf dem Grase, welcher ganz besonders süß war, wahrscheinlich unser gewöhnlicher Honigthau, worüber unsere Normänner sich nicht wenig wunderten. Sie blieben hier nicht lange, sondern segelten in den Sund hinein, welcher von der Insel und dem festen Lande gebildet wurde. Doch muß es gerade Ebbe gewesen seyn; denn die Saga berichtet, daß das Schiff auf den Grund gerieth, wenn das Wasser auslief; dieß hinderte sie nicht, nach und nach bei der Fluth hinauf zu gehen. Sie landeten bei dem Ausflusse eines Stromes in das Meer, und brachten das Schiff in denselben hinauf nach einem See, wo es im Schutze lag. Darauf brachten sie ihre Schiffsvorräthe an's Land, und schlugen kleine Hütten zu ihrer Wohnung auf. Späterhin führten sie ein ordentliches Gebäude auf, weil sie beschlossen, den Winter über hier zu bleiben. Ihre mehrste Nahrung fanden sie in den fischreichen Strömen; vorzüglich schöner Lachs war hier, der größer, als der ihnen bis dahin bekannte war. Noch jetzt findet man dieß so in Nordamerica und den Küstenstrecken am Atlantischen Ocean, welche spätere Geographen das Atlantische Land genannt haben. Sturleson bemerkt ferner, daß das Land außerordentlich fruchtbar war. Die Früchte desselben waren schmackhaft und selten, das Clima sehr angenehm. Das Gras auf den Feldern blieb fast immmer grün, denn es fror gar nicht während des Winters. Sie sagten, fährt Sturleson fort, daß man hier nicht nöthig habe, sich mit Futter für den Winter zu versehen, und daß die Tage hier gleich lang wären, oder wenigstens gleichmäßiger, als in Island und Grönland. Dieser Umstand stimmt sowohl mit dem Ausdruck Sturleson's (jafn daegri) überein, als auch mit dem bekannten Verhältnisse, daß die Tage um so gleichmäßiger werden, je mehr man sich dem Aequator nähert. Sturleson fügt hinzu: Sol hafdi thar eiktar stad oc dagmala stad um skammdeigi, welches Schöning folgendermaßen übersetzt: Die Sonne gieng auf um 7½ des Morgens (Dagmala stad) und um 4½ Uhr Abends unter (Eiktar stad), wie hier der kürzeste Tag war (um skammdeigi). Für einen Isländer oder Grönländer mußte dieß Verhältniß allerdings auffallend seyn, und es war deßhalb wohl sehr natürlich, daß Leife Erikson und seine Cameraden dieß als etwas ganz Besonderes bemerkten. Uebrigens ist jene Stelle des Sturleson verschieden und sehr weitläufig von mehreren Gelehrten erklärt worden, worüber man Peringskiöld, Lagerbring, Torfäus ꝛc. nachsehen kann. Der Erklärung Schöning's ist man hier gefolgt; er zeigt in seiner nordischen Geschichte, nach der Angabe des gelehrten Vidalins, daß der kürzeste Tag dort, wo Leife sich befand, neun Stunden lang war; folglich muß dieß Land ungefähr unter dem 41ten Grade nördlicher Breite, also nach dem bekannten Astronomen Bugge in der Nähe des jetzigen Boston gewesen seyn. Bei der Vergleichung der Beschreibung Sturleson's mit unseren jetzigen genauen Zeitbestimmungen muß man nicht vergessen, daß sie nicht auf die Minute übereinstimmen können, da man in jenen Zeiten keine so genauen Correctiven des Zeitmaaßes kannte, als jetzt. Die genaue Beurtheilung der in jenem, so alten, historischen Factum enthaltenen Angaben führt wohl zu dem Resultate, daß diese Entdeckungsreise der Scandinavier sich von dem 40sten bis 41sten Grade nördlicher Breite erstreckte, also von der Küste Labradors und Newfoundlands bis zu den Küsten von Virginien. Am nördlichsten muß das Helluland dieser Seefahrer gesucht werden, und in der Nähe Newfoundlands und Virginiens ihr Weinland, wie Leife Erikson die Gegend nannte, wo er überwinterte. Wir werden jetzt sehen, wie weit die von demselben beschriebenen climatischen Verhältnisse des Weinlandes mit obiger Angabe übereinstimmen, wobei doch vorläufig bemerkt werden muß, daß unsere Erde sehr vielen und höchst bedeutenden climatischen Veränderungen unterworfen gewesen ist, wofür manche ältere historische Data reden. Wie man nun auch diese Phänomene erklären mag: so hat der Historiker für das Daseyn derselben doch Facta vor sich, welche nicht bestritten werden können.

(Der Schluß folgt.)

Vermischte Nachrichten.

In allen Buchhandlungen Teutschlands ist zu bekommen:

Ballenstedt, J. G. J., die Urwelt oder Beweis von dem Daseyn und dem Untergange von mehr, als Einer Vorwelt. 3 Theile. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 3 Thlr. 8 Gr.

Dieses mit dem größten Beifall aufgenommene Werk empfiehlt sich nicht nur durch seinen Inhalt, der für jeden gebildeten Menschen von hohem Interesse ist, sondern auch durch die lichtvolle Darstellung des berühmten Herrn Verfassers. Ein solches seltenes Zusammentreffen hatte auch den Erfolg, daß sich binnen Jahresfrist zwei Auflagen vergriffen, und daß jetzt schon die dritte Auflage erscheinen mußte. Diese ist von Neuem durchgesehen, und wo es nöthig war, verbessert worden. Ein solches, überall geschätztes, Werk bedarf weiter keiner Empfehlung.

Darstellung, öffentliche, theologischer Ausfälle und Zänkereien über Religion, Protestantismus, Kirchenwesen und Union. Mit Beispielen aus den neuesten Schriften bekannter Theologen belegt. 8. 16 Gr.

Empfehlungswerthe und wohlfeile Zeichnenbücher für Militärs, so wie zum Schul- und Privatgebrauch.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung sind erschienen und in allen Buchhandlungen Teutschlands zu haben:

Schall, J., (Lehrer am katholischen Gymnasium und an der Kriegesschule), Vorlegeblätter zum Unterricht im Situations-Zeichnen nach Lehmanns Theorie. kl. 4. 1820. In Umschlag. 18 Gr.

Mücke, M. H., dreißig Vorlegeblätter zu Uebungen im freien Handzeichnen. Enthaltend: Abbildungen von Werkzeugen, Geräthen, Gefäßen und anderen Gegenständen, welche Kinder täglich vor Augen haben. Für Elementarschulen. 8. 1820. In Futteral. 12 Gr.

Studien für Blumenzeichner, zum systematischen Unterricht in Schulen entworfen von M. H. Mücke und gestochen von J. Schall. Querfol. Geh. 16 Gr.

Mücke, M. H., das kleine Blumen-Zeichnenbuch zum Weihnachtsgeschenk. Dreißig Steindruckblätter in Kreidemanier, in einer leichten Stufenfolge nach der Natur entworfen. (Als Fortsetzung der Studien für Blumenzeichner; zum Schulgebrauch.) 8. 1818. In Umschlag 1 Thlr.

Schall, J., Vorlegeblätter zum ersten allgemeinen Elementar-Unterricht im freien Handzeichnen. 4. Geh. 12 Gr.

Derselbe, Studien für Landschaftszeichner, zum systematischen Unterricht in Schulen. Querfolio. Geh. 16 Gr.

Vorstehende Zeichnenbücher werden bereits in mehreren Schulen als Grundlage bei dem Zeichnen-Unterricht, mit dem besten Erfolge gebraucht und bei dem Privat- und Selbstunterrichte ist deren Benutzung ebenfalls durchaus zweckmäßig befunden worden. Auch hat eine höchste Königliche Schulenbehörde Schlesiens, schon vor längerer Zeit, die meisten derselben allen Gymnasien, Seminarien und Volksschulen nachdrücklich empfohlen und deren allgemeine Einführung gewünscht. Wir erlauben uns daher, die H. H. Schulvorsteher, Rectoren und Lehrer auf obige Zeichnenbücher aufmerksam zu machen und sie ihrer Prüfung zu empfehlen. Sie sind sämtlich auf bestes Schweizerpapier gedruckt und die Preise so billig, als möglich, gestellt worden.

Buchhandlung Jos. Max und Comp.
in Breslau.

Fr. H. Himmels Kriegslieder der Teutschen.

Im Verlage des Unterzeichneten sind erschienen und durch alle Buchhandlungen Teutschlands zu haben:

Sammlung neuer Teutscher Kriegslieder. Verfaßt von Borbstädt, Collin, Theodor Körner, Baron v. Lüttwitz, Karl Müchler, Elisa von der Recke und Tiedge. Mit Begleitung des Pianoforte von Fr. Heinr. Himmel 4. Sauber geheftet. Auf bestes Schweizerpapier, Ladenpreis 1 Thlr. 4 Gr.; herabgesetzter Preis 18 Gr.

Diese Sammlung der treflichsten Lieder mit eben so treflichen Melodien unsers verewigten Himmel sind uns so häufig auf schlechtes Papier und fehlerhaft nachgedruckt worden und werden es noch immer, daß wir uns veranlaßt sehen, um diesem ehrlosen Getriebe zu begegnen, dieselben im Preise, der ohnehin schon billig, herabzusetzen. Sie kosten von jetzt an im Ladenpreise 18 Gr., und wir hoffen nun, es werde unsere Original-Ausgabe, welche sauber, correct und auf bestes Schweizerpapier gedruckt ist, dem schlechteren und widerrechtlichen Nachdruck vorgezogen werden.

Buchhandlung Jos. Max und Comp.
in Breslau.

Verzeichniß, alphabetisches, der Romane und Schauspiele, welche in Teutschland von 1700 bis 1815 erschienen sind. Zum Gebrauch der Leih- und Lesebibliotheken, aus dem allgemeinen Bücher-Lexicon besonders abgedruckt. in 4. 2 Thlr.

Für Lese- und Theater-Bibliotheken, welche sich das große Heinsius'sche Bücherlexicon anzuschaffen nicht gesonnen sind, ist dieses Verzeichniß von dem größten Nutzen, und können sich namentlich die ersteren mit großer Leichtigkeit Raths erholen. Da der 6te Theil des Hauptwerks die Jahre 1816 – 1820 enthalten soll, wird dann spätehin auch zu obigem Verzeichniß das Supplement sogleich nachgeliefert werden.

Leipzig, im Sept. 1819.

Johann Friedrich Gleditsch.

Hufeland's Portrait.

Als Fortsetzung der von mir herausgegebenen *Folge von Portraiten der vorzüglichsten Teutschen Dichter und Gelehrten*, in Lebensgröfse und Zeichnungsmanier auf gefärbtes Papier gedruckt, kündige ich das Bildnifs des

Königl. Preufsischen

Staatsrathes Ch. W. Hufeland

hiermit an. Es wird in einigen Wochen fertig, und der Pränumerationspreis, welcher wenigstens beim Empfang des Blattes erlegt werden mufs, und bis Ende dieses Jahres besteht, ist 1 Thlr. 8 Gr. Sächs. oder 2 Fl. 24 Kr. Rhein.; nach Ablauf dieses Termins kostet es 2 Thlr. oder 3 Fl. 36 Kr. Rhein. Die günstige Aufnahme, welche die bisher in derselben Manier und Gröfse von mir herausgegebenen Portraits zu finden das Glück hatten, läfst mich hoffen, auch für das gegenwärtige die Theilnahme des Publicums zu gewinnen. Durch die angesehensten Teutschen Buch- und Kunsthandlungen kann man darauf Bestellungen machen; so wie auch auf die von dieser Folge früher herausgekommenen Bildnisse *Göthe's*, *Wieland's*, *Schiller's* und *Kotzebue's*, wovon jedes jetzt 2 Thlr. Sächs. kostet. Freunde und Beförderer des Unternehmens, welche die Mühe des Sammelns zu übernehmen die Güte haben, erhalten bei 6 Exemplaren das 7te frei, wenn sie sich unmittelbar an mich selbst wenden.

Weimar, den 14. October 1814.

C. Müller.

Literarische Anzeige.

Da Criminalfälle, Zeitgegenstände betreffend, und merkwürdig durch zwei entgegengesetzte Sprüche, ein vielfaches und bleibendes Interesse für Sachkundige und Laien haben; so bin ich Willens, die sämtlichen Actenstücke nebst beiden Sprüchen meines Processes in der Kotzebueschen Bulletinssache im Druck herauszugeben, und lade Buchhandlungen, die zum Verlage Lust haben, ein, sich mit ihren Anträgen unmittelbar an den Unterzeichneten zu wenden.

Jena, den 18ten October 1819.

Ludwig Wieland.

Leipziger Intelligenzblatt.

Ein Exemplar Leipziger Intelligenzblatt, in Fragen und Anzeigen für Stadt- und Landwirthe, zum Besten des Nahrungsstandes, von 1763 (seiner Entstehung an) bis 1794, 32 Jahrgänge in ununterbrochener Folge vollständig und in 31 Pappebänden, wovon der Ladenpreis 84 Thlr. ist, haben wir zum Verkauf in Commission erhalten, und können es, wenn man sich deshalb portofrei an uns selbst wendet, für 30 Thlr. Sächsisch überlassen.

Weimar, den 14. October 1819.

Großh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. Nro. 254 26. October. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Warum ist die Noth der Manufacturarbeiter in England so groß?

Ein Correspondent der Times vom 14. Aug. d. J. giebt darüber folgenden Aufschluß:

Schon im Jahr 1795 sah dieser Correspondent die künftige Noth der Manufacturarbeiter aus der sehr einfachen Ursache voraus, weil schon damals Landsgebrauch der großen Gutsbesitzer wurde, daß man die kleinen Pachtstellen sehr häufig eingehen ließ und daraus größere bildete. Dieß wurde in England leichter, als anderswo, weil dort die Wirthschaftsgebäude lange so viel Raum nicht einnehmen, als in Teutschland, folglich weniger kostbar sind. Auf kleinem Raum arbeitet die Dreschmaschine, und der Winter ist selbst im nördlichen England so milde, daß sich das milchende Rindvieh nur bei feuchtem Regenwetter unter Obdach befindet und überall nicht große dichte Ställe wie in Teutschland hat, dagegen auf eingeschlossenem Hofraum sich frei bewegt, auch viel länger auf den Weiden sich aufhält, als in Teutschland. Die Engl. Pachterwohnungen sind immer enge, und lange verwahren die Pachter ihr ausgedroschenes Getraide nicht.

Ein Hauptgewinn der großen Güterbesitzer bei Verminderung der kleinen Landstellen liegt darin, daß die Hebung ihrer Einkünfte mehr vereinfacht wird und bei großen Höfen die Verpächter weniger Gebäude zu unterhalten haben und prompter ihren, wenn auch kleinen Pacht, zu erhalten pflegen. Endlich ist es Britische Sitte, kleinen Leuten auf lange Jahre Landstrecken zur völligen Urbarmachung wohlfeil in Pacht zu geben, und wenn das Land in Ordnung und der Contract abgelaufen ist, aus den kleinen Landstellen große zu bilden.

Der Correspondent schlug damals einer Gesellschaft von wohlthätigen Männern vor, Actien, jede von 100 Pfund Sterling zu übernehmen und dafür Land anzukaufen, das in kleine Landstellen von 12 bis 70 Acker vertheilt und dann zum Eigenthum an Lizhaber überlassen werden sollte, welche die Bauten und die Inventarisirung für eigene Rechnung übernähmen. Man gab dem Unternehmen Beifall und wollte einen schönen Versuch in's Große wagen *). Aber da eröffnete gerade der Minister Pitt ein neues Staatsanlehen von 12 Mill. Pfd. Sterl. und die Menschenfreunde, welche einst Geld anboten, glaubten nun bei Pitts Anlehn mehr zu gewinnen, als bei der Erleichterung von Englands Manufacturelend. Man sagte damals, größer wird das Unglück nicht werden im Kriege, der so Viele wegrafft und so Vielen Brod giebt, wir wollen mit unserm Plane warten bis nach dem Frieden, aber das Elend wurde größer im Kriege und noch größer nach dem Kriege.

Schon damals ergaben die mit obrigkeitlicher Hülfe ausgemittelten Verzeichnisse folgenden Augenschein:

„Daß von 1765 bis 1795 ungefähr 60,000 kleine Pachtlandstellen, welche jede eine Familie vom Boden und kleiner Cultur ernährten, eingegangen waren."

Seitdem versichert derselbe, sind noch mehr als eben so viele in große Landstellen verschmolzen worden. Nicht einmal in der Nähe großer Städte hat man die kleinen Landstellen fortdauern lassen.

Folglich ernähren sich jede Bauernfamilie, auf 5 Köpfe berechnet, jetzt 600,000 Menschen weniger vom Landbau, als Eigenthümer und Pächter. Freilich hat sich dagegen die Zahl der Taglöhnerfamilien vermehrt, aber diese leben in England, wie im Norden Teutschland's, in

*) Möchte das Parlament dazu die Million Pfund Sterling bewilligt haben, welche im vorigen Jahre dem Bau neuer Kirchen bewilligt wurde. Es wäre eine bessere Staatssubscription gewesen!

langen Reihen und in solcher Bedrängniß, wenn sie sich, im eigentlichen Sinne, nicht frühe tod arbeiten, daß die Vermehrung von 100,000 von Pächtern und Grundeigenthümern, abhängigen Menschen kein Gegengewicht bildet, gegen das Menschenelend, was die Einziehung der kleinen Landstellen veranlaßt hat.

Lebten auch die 600,000 Menschen, die jetzt weniger vom Ackerbau der Pachtungs- oder Eigenthumslandstellen unterhalten werden, von der Bodencultur nicht sehr glücklich, so ist es doch solchen Individuen eigenthümlich, auch mit Wenigem sich zu behelfen, sie leben zerstreut, nicht in Dörfern, wie bei uns, dichte nebeneinander und besuchen daher weniger die Krüge und Gesellschaftshäuser, wohin der nicht gehört, welcher von Wenigem nicht bloß sich, sondern auch eine Familie unterhalten muß.

Diese 600,000 Menschen mehr unterhalten also entweder die vergrößerten Manufacturen und Fabriken, oder sie sind eine Armenlast der Kirchspielscassen geworden. Da, da liegt die Quelle der Menschenüberfüllung, welche nun nicht mehr in den Fabriken Versorgung finden können.

Der Correspondent schlägt demnächst vor, daß eine Zahl Menschenfreunde in Actien, jede von 10 Pfd. Sterling, zusammentreten möge, um für das zusammengebrachte Capital von den Gemeinheitsbesitzern besonders große Landstrecken anzukaufen und in lauter Landstellen von 4 bis 12 Acker zu zerschlagen, die Wohnungen auf's Wohlfeilste zu bauen, die Pacht oder den Preis niedrig zu setzen und Jedem eine Kuh zu geben und zu einem Bienenhagen zu verhelfen.

Tauben, Hühner und kleines Vieh sey in England theuer und werde den künftigen Besitzern eine wöchentliche kleine Baareinnahme verschaffen, die allmähliche Verbesserung sie ernähren und den Werth der Stellen vermehren. Wer eine Kuh auch nur anschaffen könne, müsse Besitzer einer solchen Landstelle werden können.

Auch sey es vielleicht rathsamer, in Gegenden, wo die sorgfältige Gartencultur die Menschen ernähren könne, Gartenhäuser in der Mitte beträchtlicher Gemüsegärten anzulegen und darin Familien anzusiedeln, denen man vorher durch Musterwirthschaft begreiflich gemacht habe, daß in dem an Gemüse und Obst im ganzen armen England der Fleiß der Grabscheite leicht eine Familie in gewissen Localitäten ernähren könne.

Hauptsächlich richtet der Correspondent seine christliche Ermahnung zur Actienübernahme an den Reichthum und speciell an die Bibelgesellschaften. Sie sollten, sagt er ganz vernünftig, erst den Leib der Verhungernden bewahren, deren Seele oft schon dadurch der Sittlichkeit wiedergegeben werde, daß der Leib der armen Christen mit physischer Nahrung und mit Aussicht zur Erwerbung eines kleinen Eigenthums versorgt werde.

Er richtet seine Ermahnung zum Mitleiden an die Gutsherren in den großen Kirchspielsgemeinheiten, die ihre Armen nicht zu versorgen wissen, und nicht begreifen wollen, wie dem zu Muthe ist, der kein Geld und kein Land hat, um Zwiebeln, Kartoffeln und Rüben zu bauen.

Er bittet den Prinz-Regenten die Vorstandschaft der Gesellschaft und die Garantie der treuen Ausführung zu übernehmen und die Gesellschaft mit allen wüsten Kronländereien auszustatten, auf denen kein Holz wächst, die nur Schaafe kümmerlich und überhaupt zur Freude der (Lords of the manor) Jagdherren auf den Gemeinheiten wilde Thiere ernährten. Das Parlament, das 50,000 Pfd. Sterling für den Anbau des Vorgebirgs der guten Hoffnung bewilligt habe, bittet er zuletzt, zum Behuf der Ansiedelung kleiner Landpächter und Besitzer eben so viel zu bewilligen.

Erwägt man die Gemüse- und Obstheuerung und diejenige der kleinen Producte des Hühnerhofs in England und besonders in seinen Häven: so scheint das Project nicht als Versuch ganz unempfehlenswerth.

In unserm Aufsatze über die nöthige Dotation der Mecklenburgschen Leibeigenen aus Gründen des Rechts und der Staatswirthschaft, haben wir bereits früher in diesen Blättern behauptet, daß man an den Küsten der Teutschen Ost- und Nordsee immer darauf rechnen könne, daß England von uns Alles bedürfen würde, was der Fleiß auf kleinen Besitzungen zu schaffen vermag. Selbst die Canariensaat, die seine Fabriken statt der Weberschlichte so viel gebrauchen, selbst die gedörrte Zwetschge, die England zum Färben bedarf, bezieht es fast ganz aus Teutschland. Nur für großen Gewinn als Resultat des Fleißes hat dieses Volk Sinn. Kann man den Wohlhabenderen dort nicht von jenem Unternehmungsgeiste im Großen abhalten: so sollte doch die Humanität den Sinn der Aermeren für einen kleinen Erwerb stimmen, der sich bei Fleiß und Sparsamkeit in seiner Caste eben so gut unabhängig machen kann, als der Speculant, welcher über Tausende disponirt, um sie zu verlieren, oder zu verdoppeln.

Tagesneuigkeiten.

Preußen.

(Polizeiliche Maaßregel.) Coblenz, vom 12ten October. Auf einen Befehl, der aus der Hauptstadt angelangt, wurden gestern die Papiere des Hrn. Görres weggenommen, unter Siegel gelegt und nach Berlin geschickt. Hr. Görres war abwesend, als dieses in seinem Hause vorgieng. Die mit der Vollziehung jenes Befehls beauftragte Commission bestand aus einem Justizbeamteten von Ehrenbreitstein, einem Mitgliede des hiesigen Stadtraths, und einem Adjutanten des, in den Rheinprovinzen commandirenden Generals. Wie es heißt, so hat das Werkchen: „Teutschland und die Revolution," die Maaßregel veranlaßt. Diese Schrift ward bekanntlich in Coblenz in Beschlag genommen, zu Cöln vergebens von der Polizei aufgesucht, in der freien Stadt Frankfurt confiscirt, und zu Elberfeld der Verkauf derselben unter 50 Thaler Strafe verboten. Demungeachtet sollen dermalen schon mehrere Tausend Exemplare abgesetzt seyn. Noch ist Hr. Görres von seiner Reise nicht zurückgekommen. Einige wollen wissen, er sey von Frankfurt nach Speyer gegangen, und dürfte, unter gewissen Umständen, selbst nach Frankreich gehen. (Rh. Bl.)

Professor Görres war vor einigen Tagen selbst von Coblenz in Frankfurt eingetroffen. Später verbreitete sich hier die Sage, es sey ein Requisitionsschreiben zu seiner Verhaftung und Abführung zur gefänglichen Haft nach Spandau bei dem hiesigen Magistrat angekommen. Wirklich trafen auch in Kurzem Commissarien von Coblenz hier ein, die seine Auslieferung zu bewirken und in Vollziehung zu setzen hatten. Die Straße, worin Görres Anfangs gewohnt, wurde von Polizeibeamteten mehrere Tage und Nächte hindurch umstellt, jedoch gelang es nicht, seiner Person habhaft zu werden. Schon von Coblenz hatte er sich entfernt, weil er seine persönliche Sicherheit gefährdet hielt: er hat dort Frau und vier Kinder zurückgelassen. (Schw. M.)

Frankreich.

(Beruhigende Erklärung.) Paris, den 5. October. Die wichtigen Beschlüsse des Teutschen Bundestags, die unsere öffentlichen Blätter ihrem ganzen Inhalt nach mittheilten, haben hier eine ganz verschiedene und entgegengesetzte Sensation gemacht. Die Ultraroyalisten unterließen nicht, ziemlich bestimmt zu erklären, unsere Regierung sey von den fremden Mächten aufgefordert worden, ähnliche Maaßregeln zu ergreifen. Die Ultraliberalen äußerten einige lebhaft ausgedrückte Besorgnisse, daß dabei unsere Charte und unsere constitutionellen Institutionen einige Gefahr laufen könnten. Man sah mit allgemeiner Erwartung den Aeußerungen der ministeriellen Blätter entgegen, allein diese beobachteten einige Tage ein tiefes Stillschweigen, was einigermaaßen die Besorgnisse vermehrte, um so mehr da die Ultra's das Gerücht verbreiteten, die Gesandten von Oesterreich und Preußen hätten unserm Minister der auswärtigen Angelegenheiten Noten überreicht, die auf obige Gegenstände Bezug hätten. Heute erfolgt endlich von einem unserer am meisten accreditirten ministeriellen Journale eine halboffizielle Erklärung, die mit großer Begierde gelesen wird. Folgendes sind die merkwürdigsten Stellen dieser Erklärung, die man vielleicht als eine Art von Manifest unserer Regierung in dieser Angelegenheit betrachten kann. „Der zwischen den verschiedenen Staaten bestehende Friede ist nichts Anderes, als ihre gegenseitige Achtung für ihre Unabhängigkeit. Daher konnte Buonaparte niemals in Frieden mit seinen Nachbarn leben, weil er ihre Unabhängigkeit nicht respectirte. . . . Die Beobachtung dieses Grundsatzes von Seiten der verbündeten Mächte hat Frankreich aus der gefährlichsten Crisis, in der es sich jemals befunden hatte, gerettet und der dreijährigen Occupation seiner Gränzprovinzen durch die Truppen einer siegreichen Coalition ein Ende gemacht. . . Der wohlthätige Friede, dessen Bedürfniß allgemein gefühlt wurde, besteht gegenwärtig, und weil er in Europa gerade in dem Augenblick hergestellt worden ist, wo so viele Ursachen sich seiner Rückkehr entgegenzusetzen schienen, so ist man zu der Hoffnung berechtigt, daß er lange bestehen werde. Er muß als Folge desselben Princips erhalten werden, dessen Annahme wir es zu verdanken haben, daß er unvermuthet und nach der heftigsten Crisis wieder hergestellt wurde, als Folge der Achtung der verschiedenen Staaten für ihre gegenseitige Unabhängigkeit. Das Recht jeder Regierung besteht darin, daß sie diese Achtung ihrer Unabhängigkeit für sich begehren kann; die Verpflichtung jeder Regierung ist, diesem Grundsatz in ihren Verhältnissen zu den fremden Regierungen treu zu bleiben. . . Ein solches Betragen muß vorzüglich die Richtschnur der Politik von Frankreich seyn. Seine Lage räth es ihm an; seine Würde gebietet es ihm. Nach so vielen und so heftigen Stürmen suchte und fand es Ruhe in der Verbindung des rechtmäßigen Throns und der constitutionellen Freiheit. Alle Bemühungen unserer Regierung, alles Streben der guten Bürger müssen darauf ausgehen, diese Verbindung zu befestigen und weiter zu entwickeln. Nichts ruft Frankreich nach Außen hin, nichts legt ihm die Nothwendigkeit auf, an dem Treiben der Europäischen Diplomatie Antheil zu nehmen. Alles ladet es vielmehr ein, sich auf sich selbst zurückzuziehen, um seine Institutionen zu befestigen, mit Strenge über die Erhaltung der öffentlichen Ordnung zu wachen, alle gesetzmäßigen Freiheiten zu begründen und für sein inneres Glück besorgt zu seyn. Hierin wird es eine feste Stütze für seine Verhältnisse mit dem Ausland finden; hierin liegen für dasselbe Stärke und Friede, Sicherheit und Ehre. . . Die Beschlüsse des Carlsbader Congresses und der Frankfurter Bundesversammlung ändern in dieser Hinsicht schlechterdings nichts in der Lage von Frankreich. Dieß sind Acte, welche durch die Oberhäupter des Teutschen Bundes in den Gränzen ihrer Staaten und ihrer Gewalt zu Stande gekommen sind. Diese Acte haben in Gemäßheit derselben Rechte von Unabhängigkeit und Souveränetät Statt gehabt, denen wir unsere constitutionellen Gesetze zu verdanken haben. Sie sind Frankreich eben so fremd, als die Französischen Gesetze Teutschland fremd sind und seyn müssen. Unsere Regierung hat zuverlässig eben so wenig, als jede andere die Absicht, zu dulden, daß Anarchie sich der Gesellschaft bemächtige und diese aufs Neue in die Bahn von Revolutionen stürze; allein sie wacht über die Erhaltung der Ordnung nach den Formen und nach den Grundsätzen unserer Institutionen. Sie thut hierin nichts Anderes, als daß sie von dem Rechte Gebrauch macht, welches andere Regierungen in ihren Staaten und unter ganz verschiedenen Institutionen ausüben. Es wäre also eine revolutionäre Thor-

heit, wenn man sich herausnehmen wollte, den fremden Völkern unsere Ideen und unsere Gesetze aufzudringen. Europa hat bereits traurige Erfahrungen genug in dieser Hinsicht gemacht. Die Zeit dieser albernen und verhaßten Gewaltthätigkeiten ist vorbei. Keine Regierung, keine Nation wird in Zukunft dieselben weder unternehmen, noch dulden. Wir wollen unsere inneren Angelegenheiten gehörig ordnen und die Rechte der anderen Regierungen achten; wir dürfen alsdann keine Besorgnisse für unsere Rechte haben." (A. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Zufolge einer Resolution des Kurfürsten von Hessen, sollen die jungen Leute, welche in den Schullehrer-Seminarien gebildet werden, von der Stellung auf den jährlichen Musterungen und von der Recrutenaushebung verschont bleiben, doch diejenigen, welche weder durch Talente, noch Kenntnisse sich auszeichnen, dem Militär überwiesen werden. — Durch eine Königlich Hannöversche Verordnung vom 27. September, ist eine Pharmacopaea Hannoverana und eine neue Arzeneitaxe eingeführt, welche vom 1sten November gesetzliche Kraft hat; eine Apothekenordnung wird nächstens erlassen werden. — Ein unter dem Titel: „Neue Geldquelle für vernünftige Landwirthe" in der Beckerschen Buchhandlung zu Gotha erschienene Schrift, ist dem Kaiser von China geweiht, „in dessen weitem Reiche jeder Bauer auf seinem Acker säen und pflanzen darf, was er Jederzeit für gut hält, ohne Furcht, daß die landesherrlichen, adelichen oder Gemeindeschaafe seine Saat abfressen möchten." — (Preußen.) In Gemäßheit der Königlichen Verordnung vom 19. Nov. 1815 hat nun der Minister v. Beyme in den neuen Provinzen die sofortige Einrichtung der Assisengerichte zu Cöln und Düsseldorf verordnet und die Commissarien mit der dießfälligen Ausführung beauftragt. — Der König hat der landwirthschaftlichen Anstalt zu Mögelin das Prädicat einer akademischen Lehranstalt des Landbaues und den bei derselben angestellten Lehrern die Vorzüge öffentlicher Beamteten u. s. w. bewilligt. — (Frankreich.) Die Organisation der zweiten Section der Rechtsschule wird in Kurzem beendigt seyn; Baron Degerando, Staatsrath, hat die Professur des Staatsrechts, Cotelle die des Naturrechts, Berryat de St. Prix, bisher Prof. in Grenoble, die des Processes, Grapp, Advocat in Paris, die des Civilrechts erhalten; de Frayer, ehemals Prof. in Coblenz und Portas sind zu Suppleanten ernannt; Delvincourt verliert das Decanat. — Durch eine Königl. Verordnung ist die Ausfuhr aller Getraidearten erlaubt worden. — An Sardinische Gläubiger werden von der Franz. Regierung zusammen 39 Mill. Fr. bezahlt. — (Italien.) Zu Mailand erschien unter'm 21. Septbr. eine Proclamation der daselbst versammelten bevollmächtigten Commissarien der Regierungen von Rom, Sardinien, Parma, Modena und Oesterreich, welche die in Vollziehung des Art. 97 der Finalacte des Wiener Congresses vom 9ten Jun. zwischen den gedachten Regierungen festgestellten Grundsätze über die Vertheilung der auf dem Monte Napoleone zu Mailand fundirten Schulden des gewesenen Königreichs Italien enthält. — — (England.) In London sind Memoirs von Sand erschienen, von denen jetzt auch eine Französische Uebersetzung angekündigt wird. — Der Lord Holland hat dem Prinz-Regenten eine Petition der Bürger von Nottingham überreicht, welche die Tendenz hat, eine Untersuchung der Manchestervorfälle zu veranlassen. —

Miscellen.

(Correspondenz des D. B. Copenhagen, den 28. September 1819.) Der Professor Finn Magnußen hieselbst, wird im nächsten Jahre eine Dänische Uebersetzung der älteren sogenannten Jamunds Edda mit Einleitungen und Anmerkungen, so wie mit einem dazu gehörigen mythologischen Wörterbuche herausgeben. Da der Professor mit der gründlichsten Kenntniß der Isländischen Sprache eine sehr genaue Uebersicht der Nordischen Traditionen im Allgemeinen, so wie in's Besondere alles dessen, was auf die Götterlehre unserer Vorältern Bezug hat, verbindet, so dürfen wir mit Recht endlich einmal über diese, theils in Dunkel gehüllten Gegenstände ein vollständiges und befriedigendes Werk erwarten.

(Anekdote.) Wir finden in einem Franz. Blatte eine recht anmuthige Beschreibung des feierlichen Empfangs eines jungen Marquis, der so eben Herr eines alten Dorfes geworden war. Lange schon gieng die Sehnsucht der Bauersleute nach der alten guten Zeit, wo sie fröhnen mußten und den Zehnten auf den Feldern sich nehmen sahen. Das alte Testament und die Geschichte der herrlichen politischen Anordnungen des Mittelalters war ihnen nicht ganz fremd geblieben, und sie wußten wohl, was der gemeine Mann der hohen Geistlichkeit und dem Adel schuldig ist. Das Volk sah mit Freuden der Wiederkehr der schönen Tage entgegen, wo es nichts war und nichts hatte, aber in seiner glücklichen Unwissenheit sich sowohl befand, wie das unschuldige liebe Vieh. Nach der Versicherung unserer Ultra-Blätter wird auch die untergegangene Sonne jenes saturnischen Tages sich wieder glänzend am Französischen Himmel erheben. Die Morgenröthe hat das alte Dorf schon gesehen, in das der junge Marquis, wie gesagt, in seiner Herrlichkeit eingezogen ist. Die Glocken wurden geläutet, der Pfarrer wie als hohe und niedre Geistlichkeit ausgezogen; der Maire gieng ihm als weltlicher Arm zur Seite, und stellte die verschiedenen Staatsbehörden vor, und der Gerichtsschreiber las eine Rede ab, in der von August und Trajan geschrieben stand, die für das Römische Reich nicht gethan, was das Dorf sich von dem edeln Marquis versprechen dürfte. Kanonen wurden zwar aus 100 Gründen nicht abgefeuert, unter denen auch der nicht ganz unerhebliche sich befand, daß keine da gewesen; doch gieng des Dampfes und Dunstes wegen, etwas Pulver auf. Die junge Mannschaft stund unter'm Gewehr und machte Schwenkungen, die durch ihre Präcision sich besonders den Beifall des jungen Hrn. erworben haben sollen, der vom Kriegswesen etwas verstehen muß, da er in der Wiege schon Oberlieutenant gewesen. Die Mädchen brachten Sträuße und die Schuljugend sang einen rührenden Chor, in den die Gänse des Dorfs von Zeit zu Zeit theilnehmend einfielen.

Das Französische Blatt ist in der Beschreibung, selbst für Teutsche, etwas umständlich, und wir eilen zum letzten Auftritt des Schauspiels. Nach dem feierlichen Empfang, heißt es daselbst, geruhete die Noblesse eine privilegirte Quadrille im Schloßhofe aufzuführen. Dabei bemerkte ich mit Vergnügen, daß der anstands- und standesmäßige Abstand sehr genau beobachtet werden ist; denn das Volk, welches die Erlaubniß hatte, zuzusehen, hielt gewissenhaft einen abgemessenen Respectplatz von 25 Schritten. In den Annalen des Dorfs wird der feierliche Tag ewig unvergeßlich seyn, wie ich aus officiellen Quellen weiß, da es der Gerichtsschreiber selbst in der Rede an die gnädige Herrschaft gesagt. (Rh. Bl.)

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 255. 27. October 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbaten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Vom Zustande der Religion in den Americanischen Freistaaten.

Ein Geistlicher, Hr. Beecher, hat unlängst in seinem Aufrufe an das wohlthätige Publicum, zur Erziehung junger Geistlichen beizutragen, eine Berechnung angestellt über das Verhältniß von Kirchen und Geistlichen zur Bevölkerung in Nordamerica.

Dieser Schriftsteller geht von der Behauptung aus, daß immer auf 150 Familien oder Tausend Seelen ein regelmäßiger Geistlicher kommen sollte. Das gegenwärtige Verhältniß in den Staaten von Neuengland ist auf 1,500 Personen 1 Geistlicher. In Großbritannien und Irland steht das Verhältniß der Geistlichen zu der Seelenzahl wie 1 zu 800 bis 900. Im übrigen Europa in der Regel wie 1 — 1,000.

Schlägt man die Bevölkerung America's auf 8 Millionen an, so wären folglich 8,000 Geistliche erforderlich. Die ganze Anzahl der regelmäßigen, durch Studien zum Predigtamte gebildeten Geistlichen beträgt aber nicht über 3,000, folglich fehlt es an hinlänglichem religiösen Unterricht.

Von diesen Thatsachen ausgehend, schließt er, daß in Massachusetts 178 ordentliche Religionslehrer fehlen. In Maine ist nur die Hälfte der Bevölkerung mit Religionsunterricht versehen. In Neuhampshire nur ein Drittel. Vermont ist beinahe in derselben Lage.

Im westlichen Theile von Rhode-Island, ein Gebiet von 50 Meilen lang und 30 breit, und die Hälfte der Bevölkerung enthaltend, ist nur ein regelmäßig erzogener Geistlicher, und in den übrigen Theilen nur zehn. In Connecticut sind 218, zur Congregation gehörige Kirchen, wovon 36 vacant sind; von denen aller andern Bekenntnisse sind 68 vacant. In Neuyork beläuft sich die gegenwärtige Anzahl der Geistlichen auf 500, die Bevölkerung einer Million erforderte aber das Doppelte. In Neujersey fehlen wenigstens 50 Geistliche. In Pennsylvanien und Delaware ist der Mangel sehr beträchtlich. Virginien, mit einer Bevölkerung von 974,000 hat nur 60 reguläre Geistliche. Maryland ist in einer ähnlichen Lage, wie Virginien. Hinsichtlich des Religionszustandes in Ohio, Kentucky und Tennesee war man nicht genau unterrichtet. Nordcarolina, mit einer Bevölkerung von 550,000 Menschen, hat nur 20 Geistliche. Südcarolina, mit einer Bevölkerung von 415,000, hat nur 36 Geistliche, Georgien nur 10.

Man muß bemerken, daß die Angabe des Herrn Beecher nur durch Studien gebildete Geistliche in sich faßt; es giebt aber außerdem in den vereinigten Staaten eine Anzahl herumziehender Prediger, und viele Personen verschiedener Secten, die gelegentlich als Religionslehrer auftreten, ob sie gleich ihren Unterhalt von andern Beschäftigungen ziehen.

Derselbe Verfasser berichtet uns, daß ein Drittheil aller Geistlichen, die eine regelmäßige akademische Erziehung genießen, sie in den Anstalten zu Harward und Yale erhalten.

Der höchste geistliche Gehalt in den vereinigten Staaten ist 5,000 Dollars, nebst einem Wohnhause, und außer den Trauungsgebühren, die, obgleich freiwillig, doch immer reichlich sind. Der gewöhnliche Gehalt eines Geistlichen in Neuyork, Philadelphia und Baltimore ist 2,500 Dollars, und der Werth des Wohnhauses, so wie der Gebühren 3 — 500 Dollars und drüber. Auf dem flachen Lande ist ihr Gehalt weit geringer. Im Staate von Connecticut übersteigt er selten jährlich 1,000 Dollars, jedoch mit einem Hause, kleinem Grundeigenthume und gelegentlichen Geschenken. Dieß verschafft einem

Geistlichen einen sehr anständigen Unterhalt, und setzt ihn in den Stand, seinen Söhnen einen akademischen Unterricht zu verschaffen.

Die hauptsächlichsten religiösen Unterscheidungen in den vereinigten Staaten sind: Congregationalisten, Presbyterianer, Episcopalen, Freunde oder Quakers, Methodisten, Baptisten, Teutsche Lutheraner, Holländische Reformirte, Römisch-katholische, Mährische Brüder, Mennoniten, Jumpers, Universalisten und Shakers. Wenn man die ganze Bevölkerung in zwölf Theile theilte, so wären 3 davon Calvinisten, besonders von den Congregations- und presbyterischen Secten, zwei Baptisten, zwei Methodisten, einer episcopal und lutherisch; die übrigen Theile schließen Personen der verschiedensten Glaubensformen in sich, und eine beträchtliche Anzahl, die gar keinem öffentlichen Glaubensbekenntniß sich anschließet.

Von den Congregationalisten gab es noch vor wenig Jahren in Neu-England 1000 Congregationen, und 200 in den mittleren und südlichen Staaten mit 120 Geistlichen und Candidaten dieses Standes. Ihr kirchliches Disciplinarsystem leitet sich hauptsächlich von dem ab, was im J. 1700 festgesetzt worden, und ist unter dem Namen Say Brook Platform bekannt. Jede Kirche wählt ihren eigenen Geistlichen, ist aber mit andern Kirchen zur wechselseitigen Unterstützung, und zur Ausmachung strittiger Sätze verbunden.

Presbyterianer. Im Jahr 1810 gab es 772 Congregationen von Presbyterianern, mit 434 Geistlichen und einer Anzahl von Lizenziaten. Diese Benennung ist in den Mittel- und südlichen Staaten vorherrschend. Ihr höchster, geistlicher Gerichtshof wird Generalversammlung der Presbyterianischen Kirche genannt, unter welchem Synoden, Presbyterien und Kirchensitzungen stehen. 1810 waren 5 Synoden und 36 Presbyterien. Zu Princeton ist eine wohl fundirte theologische Schule für Calvinisten, mit einer guten Buchhandlung.

Die Episcopalen waren vor der Revolution genöthigt, ihre Prediger zur Ordination nach England zu senden, was im Durchschnitt 100 Pfd. Sterling auf den Mann kostete. Dr. Chemeler, in seinem Aufruf an das Publicum, zu Gunsten der Englischen Kirche in America, behauptete; „daß von 52, die zur Ordination reis'ten, nur 42 wohlbehalten zurückkämen, theils wegen Krankheit, theils wegen anderer Reisezufälle." Diese unbequeme Einrichtung machte, daß viele Kirchen unversorgt mit Geistlichen blieben. Im Jahr 1808 war die Zahl der Episcopalkirchen in Neu-England 65, die der Geistlichen 48; in den Mittelstaaten befanden sich 68 Kirchen, und 66 Geistliche, in den südlichen 105 Kirchen und 101 Geistliche; in Allem 238 Kirchen, und 215 Geistliche. Die Kirchen stehen unter der Generalleitung der Versammlung der protestantischen Episcopalkirche, die aus zwei Kammern besteht, eine der Bischöfe, die andere aus Abgeordneten, bestehend aus Geistlichen und Layen.

Von Quakern oder Freunden gab es vor einigen Jahren ungefähr 400 Congregationen, hauptsächlich in den Mittelstaaten. In den nördlichen sind nur wenige, ausgenommen in Rhode-Island. In Nord-Carolina ist auch eine Quakerniederlassung zu New-Garden, und Congregationen zu Pasquotank und Wood-creek.

Methodisten. Die Zahl der Methodisten belief sich 1809 auf 159,500. Sie sind zahlreicher in den Mittel- und südlichen, als in den nördlichen Staaten. Ihre Kirchen sind unter dem Titel: „Vereinigte Gesellschaften der methodistischen Episcopal-Kirche" verbunden.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Bekanntmachung mit Rücksicht auf die Bundesacte und die Verfassung.) München, den 20. October. Das heutige allgemeine Intelligenzblatt enthält folgende Bekanntmachung: „Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern. Nachdem in der 35sten Sitzung der Teutschen Bundesversammlung, in Ansehung der bei den Universitäten zu ergreifenden Maaßregeln, der Bestimmung über die Preßfreiheit, und der Untersuchung der in mehreren Bundesstaaten entdeckten Umtriebe, gemeinsame Verfügungen aller Bundesglieder beschlossen worden sind; so machen Wir dieselben hiermit bekannt und verordnen, daß unsere sämtlichen Behörden und Unterthanen, mit Rücksicht auf die Uns nach den bestehenden Staatsverträgen und der Bundesacte zustehende Souveränetät, nach der von Uns Unserm treuen Volke ertheilten Verfassung, und nach den Gesetzen Unsers Königreichs, sich hiernach geeignet achten. München, den 19ten October 1819. Maximilian Joseph. — Graf v. Reigersberg; Fürst v. Wrede; Graf v. Triva: Graf v. Rechberg; Graf v. Thürheim; Freiherr v. Lerchenfeld; Graf v. Törring. — Nach dem Befehl Sr. Maj. des Königs, Egid v. Kobell." (Nun folgen die provisorischen Beschlüsse über die Universitäten, die Freiheit der Presse und über die Bestellung einer Central-Untersuchungsbehörde zu Mainz.) — Aus dieser Bekanntmachung wird jeder treue Baier mit Freude *) ersehen, wie die Baiersche Regierung, den Bestimmungen der Bundesacte getreu, die Souveränetät, die Verfassung und die Gesetze des Königreichs aufrecht zu halten wisse. —

*) Und jeder Teutsche mit inniger und zum Theil mit sehnsüchtiger Theilnahme! A. d. R.

(Ständewesen.) Aus dem Lippischen, vom 8. Oct. Am 20. d. M. haben sich die Stände von Ritterschaft und Städte des Fürstenthums Lippe, nach vorgängiger Anzeige bei hochfürstl. Regierung, in Meynberg versammelt. Die Veranlassung soll, wie es im hiesigen Publicum allgemein verlautet, eine für die

Stände günstig ausgefallene Verfügung der hohen Bundesversammlung gewesen seyn. Von dieser Verfügung und dem Resultat des landständischen Convents ist das Nähere noch nicht bekannt geworden, so viel aber ist gewiß, daß die Ritterschaft, bei Gelegenheit jener Zusammenkunft, auf die Grundsteuer-Freiheit ihrer adelichen Güter jetzt, ohne alle Ausnahme und ohne alle Entschädigung, Verzicht geleistet hat.

Noch unter'm 10. v. M. erschien als Beilage zu den hiesigen öffentlichen Anzeigen eine von hochfürstlicher Regierung ertheilte Geschäftsordnung für die landständischen Versammlungen. Sie enthält unter andern.

„Nur nach vollständiger Erledigung der landesherrlichen Propositionen, sollen sich die Stände mit ihren eigenen Anträgen und Beschwerden beschäftigen dürfen."

„Nur Einmal soll jedes Mitglied der Stände seine Meinung über den zu berathenden Gegenstand vortragen."

„Durch die Regierung soll die öffentliche Bekanntmachung der Landesverhandlungen in Beilagen zu dem hiesigen Intelligenzblatt geschehen." (Brem. Z.)

Preußen.

(Mittheilung für's Opp. Bl. Von der Mosel.) Folgender Tagesbefehl eines Preußischen Generals, wodurch er den Offizieren einschärft, auch außer dem Dienste vorschriftmäßig gekleidet zu seyn, verdient wegen seiner humanen Fassung allgemeines Lob. Er sagt: sollten die jüngeren Herren Offiziere darin eine unbillige Beschränkung ihrer Freiheit finden, so wollen die ältern sie belehren: daß durch willkührlichen Putz vermehrte Ausgaben entstehen, welche der unbemittelte Theil nicht tragen kann, indem die für Gesellschaften abweichende Kleidung doch nicht im Dienst getragen werden darf; und zugleich sie darauf aufmerksam machen, daß die größte Zierde des Militärs in der Gleichheit beruht. — Aber es gründen sich auch die Forderungen des Königs an uns, wenn sie gleich Gegenstände betreffen, welche im bürgerlichen Leben unbedeutend erscheinen, auf ernste und nothwendige Absichten, wie solches Se. Maj. mehrmalen gegen mich erklärt haben. Unbedingter Gehorsam ist der Grundpfeiler unseres Standes. Derselbe kann aber im Frieden nur an Gegenständen geübt und bewiesen werden, welche im Kriege unwesentlich erscheinen, weil uns nicht im Frieden die großen Zwecke des Krieges aufgegeben werden können.

Wer daher nicht im Frieden, bei der obigen Ansicht von der Sache, so geringe Beschränkung seiner Freiheit in unserem Stande ertragen mag, woher soll man von ihm die größeren Opfer im Kriege erwarten? da auch die Nothwendigkeit nicht auf jedem Standpuncte eingesehen werden kann. Se. Maj. wollen daher nach der Pünctlichkeit, womit wir einen jeden von Allerhöchstdenselben gegebenen Befehl ausüben, unsere militärische Brauchbarkeit im obigen Sinne beurtheilen, und werden uns, darauf müssen wir gefaßt seyn, auch keine Kleinigkeit durchsehen, da Sie, nach Ihrer eigenen Aeußerung, nur zu selten und auf zu kurze Zeit die von der Hauptstadt entfernten Truppen sehen können.

Nach dieser Allerhöchsten Absicht werde auch ich künftig die Truppen mit vermehrter Aufmerksamkeit mustern, und zu bemerken mich wahrhaft freuen, daß die Hrn. Offiziere insbesondere auf die jungen Freiwilligen und ebenfalls durch ihr in die Sinne fallendes Aeußeres, mehr im Beispiel als durch Befehle vortheilhaft einwirken.

Kurze Nachrichten.

(Preußen.) Nicht Hr. v. Kamptz, wie Frankfurter Nachrichten meldeten, und wir gleich bezweifelten, sondern der Regierungsrath Grano, bisheriges Mitglied der zur Untersuchung der Umtriebe ernannten Commission, ist von Seiten Preußens zum Commissarius und Mitglied der Centralcommission zu Mainz ernannt worden. — Im Preußischen Herzogthume Sachsen waren kirchliche Dispensationen bisher noch in mehreren Fällen erforderlich, die dem allgemeinen Landrecht ganz unbekannt sind; nach einer allerhöchsten Entscheidung soll nun das Landrecht, nebst dasselbe erläuternden Verordnungen, in solchen Dispensationsfällen als Regel gelten. — Von des Hrn. Prof. Bode astronomischem Jahrbuch ist der 47ste Band erschienen, welcher den Himmelslauf für das Jahr 1822 und eine Sammlung astronomischer Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten enthält. — Auf dem diesjährigen Breslauer Herbstwollmarkte wurden 8,014 Ctr. Schlesische und 1,096 Polnische Wolle abgewogen, hiervon sind ungefähr ⅔ verkauft worden und zwar der Ctr. feine zu 73½ Rthlr., mittlere zu 59 bis 63 Rthlr., ordinäre zu 42 bis 58 Rthlr., so daß man im Durchschnitt annehmen kann, daß der Preis der feinen um 11 Rthlr., der mittleren um 5 Rthlr. und der geringeren um 3 Rthlr. per Ctr. niedriger als voriges Jahr gewesen. — (Schweden.) Der Kronprinz wird nach Upsala gehen und an den öffentlichen Vorlesungen der Universität in den meisten wissenschaftlichen Fächern, besonders auch in der Rechtsgelehrsamkeit und Geschichte, Theil nehmen. — (Schweiz.) Tells Capelle, an den Ufern des Vierwaldstätter Sees, ist d. J. am 18. Octbr. zahlreich besucht worden. — (Frankreich.) Den Tag, erzählt die Minerve, wo der General Mouton Duvernet zu Lyon hingerichtet wurde, vereinigte sich eine gewisse Anzahl Ultra's, diese Begebenheit mit einem Banket zu feiern; sie aßen bei dieser Gelegenheit, wie charakteristisch! nichts als des cervelles *de mouton* (Hammelgehirn) — Frankreich fängt jetzt an, Salz nach Rio-Janeiro auszuführen. — In Folge der ungemeinen Fortschritte, welche die Zöglinge des Spaniers Amoros, Lehrers der Turnkunst oder Gymnastik zu Paris, seit kurzer Zeit gemacht haben, ist derselbe ersucht worden, auch in Provinzialstädten solche Anstalten zu gründen, er hat es jedoch bis zur definitiven Genehmigung seiner Anstalt von Seiten der Regierung, abgelehnt. — (England.) Obrist Wilson ersetzt den Herzog von Richmond im Gouvernement von Canada; letzterer ist wie man jetzt erfährt, an dem Bisse eines gezähmten, aber nachher wüthend gewordenen Fuchses gestorben, und merkwürdig dabei, daß die Wasserscheu erst 40 Tage nach dem Bisse ausbrach. — (Großbritannien.) Als die zwei größten Baumpflanzer in Schottland, nennt man den Herzog von Athol und den Grafen von Breadalbane; jeder von ihnen hat namentlich in Perthshire, um dem drohenden Holzmangel vorzubeugen, an 60 Mill. Bäume gepflanzt. — Nach Angabe des Stars v. 8. Oct. hatten schon 26 öffentliche Volksversammlungen Statt gefunden, um die Manchesterereignisse vom 16ten August in Betracht zu ziehen; 25 haben das Benehmen der Obrigkeit und Yeomanry heftig ge-

mißbilligt und nur eine einzige, zu Cheap in London ihren Beifall gezollt. — (Schottland.) Am 2. August wurde von der Universität Edinburgh 117 Herren der Doctorgrad in der Medicin ertheilt, einer darunter war aus Ostindien und 16 aus America; vielleicht die zahlreichste Promotion, die je auf einer hohen Schule Statt fand. — (Rußland.) Den Geistlichen der Russischen Kirche aus dem Adel ist untersagt, wenn sie auf ihren Besitzungen Branntweinbrennereien haben, dieselben selbst zu betreiben, sie können selbige aber in Pacht geben. — (Nordstaaten.) Der Dey von Algier hat den ihm vorgelegten Antrag auf Verzichtleistung der Seeräuberei nicht unterzeichnet; was die Deys von Tunis und Tripolis in dieser Hinsicht gethan haben, ist noch nicht bekannt. — (Africa.) Die Nachrichten vom Vorgebirge der guten Hoffnung melden, daß die Caffern, deren Häupter zum Theil gefangen worden, sich jetzt ruhig verhalten und nur vertheidigungsweise zu Werke gehen. — (Westindien.) In Surinam starben im Julius täglich 16 bis 17 Menschen an den Blattern. —

Miscellen.

(Wichtiger Vorschlag. — Anwendung der Gasbeleuchtung auf den Hausbedarf.) Herr Gordon in Hannover-Street zu London, hat eben eine sinnreiche Methode entdeckt, die Gasbeleuchtung auf den täglichen Gebrauch in Familien anzuwenden, worüber er ein Patent genommen hat. Diese Lichter übertreffen in der Schönheit, Helligkeit, Gleichförmigkeit und Sicherheit, um die Ersparniß nicht zu erwähnen, alle andere Arten künstlicher Beleuchtung so sehr, daß das, wodurch sie zu häuslichen Zwecken bequem anwendbar werden, eine wirklich bedeutende Verbesserung seyn wird. Gegenwärtig beschränkt der große Umfang des Gas-Materials und die Schwierigkeit, es zu verarbeiten, und auf der andern Seite die Kostspieligkeit und Unbequemlichkeit der Röhren, verbunden mit dem großen Nachtheil, daß dieß Licht, das sie gewähren nicht tragbar ist, außerordentlich den Gebrauch der Gaslichter.

Hrn. Gordon's Erfindung verspricht den meisten dieser Mängel abzuhelfen. Die Hauptsache wird man leicht einsehen, wenn wir erwähnen, daß sie in der Zusammenpressung von 25 — 30 Gas-Atmosphären in ein metallenes Behältniß oder Lampe von mäßiger Größe bestehe, die man auf einen Tisch setzen oder in der Hand tragen kann und die ein gleiches Licht, wie das gewöhnliche, das man in Familien braucht, für ein oder zwei Tage geben. Man hat berechnet, daß eine Kugel oder Vase von einem Fuß Durchmesser, welche man anwenden könnte, wo man ein starkes Licht bedürfte, wenn sie mit diesem verdichteten Gas gefüllt wären, ein Licht gewähren würde, wie 6 gewöhnliche Lichter für 12 Stunden, folglich eine Kugel von 5½ Zoll im Durchmesser, oder ein Cylinder von 3 Zoll Durchmesser und 11 Zoll Länge, ein Licht wie ein gewöhnliches für 6 Stunden gäbe. Sogar eine doppelt so große Lampe würde vollkommen tragbar und nicht unförmlich groß seyn. Er hat die Absicht, sie von verschiedenen Formen zu verfertigen, als Kugeln, Vasen ꝛc.; sie mit Armen zu versehen und sie zum Aufhängen an der Decke eines Zimmers einzurichten, andere um sie auf einen Tisch stellen zu können. Eine kleine Röhre ist auf der Spitze oder an der Seite, durch welche das Gas vermittelst einer oder mehrerer Oeffnungen herausgeht, wodurch ein oder mehrere Strahlen entstehen, und die Größe der Flamme wird nach Bedürfniß durch einen Hahn oder Schraube regulirt, so daß man die Flamme immer in derselben Stärke erhalten kann, wenn gleich die Dichtigkeit und Elasticität des Gases sich beständig vermindert. Ein Drahtnetz kann sehr leicht an das Gestell angebracht und die Lampe kann so in Kohlenbergwerken gebraucht werden, wo das Gas mit wenig Mühe und ohne alle Kosten erhalten werden könnte. Da es für Familien nicht ganz passend seyn würde, sich selbst ihr Gas zu bereiten, so hat man vorgeschlagen, daß das Gas in einer Manufactur in großen Massen bereitet und in kleinen Quantitäten verkauft werden, oder daß ein damit gefüllter großer Behälter auf einem Wagen durch die Straßen geführt werden möge, aus welcher Privatpersonen ihre Lampen einmal des Tages oder einmal in zwei oder drei Tagen gefüllt erhalten könnten. Wenn man einen kleineren Behälter mit dem größeren in Verbindung bringt und diesen kleineren Behälter mittelst einer Luftpumpe mit hinlänglich verdichtetem Gas gefüllt erhält, so können die Lampen in weniger als einer Minute gefüllt werden, indem man nur die Mündung der Röhre an die Oeffnung des Behälters anschraubt.

Hr. Gordon hat schon einige Lampen von verschiedener Größe so eingerichtet vorräthig, welche sehr gut der Erwartung entsprechen und in Kurzem wird hoffentlich die Nützlichkeit und Ausführbarkeit der Erfindung für Jedermann bewiesen werden. —

(* Wir hegen hier zuvörderst nur den Zweifel, ob nicht das comprimirte Gas so schnell aus der Röhrenöffnung herausströmen werde, daß dadurch der obige Calcul beeinträchtigt werden würde. A. d. R.

(Der eifrigste Tabaksraucher in Europa.) Dieß dürfte jetzt der Gewürzhändler Royer zu Fong, Dept. der Meurthe, seyn. Er war auf dem Felde beschäftigt, als ihn eine Wölfin, welche am nämlichen Tage bereits ein Kind angefallen hatte, biß; er schlug hinten aus als er den Biß fühlte, traf das Thier so heftig, daß es davoneilte, aber Hr. Royer verfolgt die Wölfin mit Steinwürfen und diese greift ihn zum zweitenmal an. Er ringt sie nieder, kniet auf solche und schneidet ihr die Kehle mit seinem Federmesser ab. Das Alles bewahrheitet ein Protocoll von Zeugen der That, die erst, nachdem die Wölfin erlegt war, herbeikommen konnten, und dabei den merkwürdigsten Umstand, daß Herr Royer seine Pfeife bei dieser Gelegenheit nicht ausgehen ließ. 33

(Chinesische Bluthirse.) Sie wächst in Kolben, die Körner haben die Größe eines mittleren Stecknadelknopfs. Den 26. August hatte in Brünn 1 Korn 82 Stängel getrieben: deren jedes an 200 Körner hatte. Rechnet man nun, daß nur 50 derselben zur Reife kommen, so würde die Acclimatisirung dieser Hirse sehr nützlich seyn.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Donnerstag. Nro. 256. 28. October. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Vom Zustande der Religion in den Americanischen Freistaaten.

(Schluß.)

Das ganze Land ist abgetheilt in religiöse Districte und Abschnitte; die ersteren unter Leitung eines vorsitzenden Aelteren; die letztern unter Aufsicht eines herumziehenden Predigers; beide werden bei jährlichen Zusammenkünften besoldet. Der Saame des Methodismus wurde zuerst in diesem Lande durch den berühmten Whitefield ausgesäet. Man glaubt, diese Secte vermehre sich beträchtlich.

Baptisten. Im Jahr 1793 gab es in den vereinigten Staaten 45 baptistische Associationen, 1,032 Kirchen, 1,291 Geistliche und 73,471 Gemeindeglieder. Im Mai 1817 hielt die Generalversammlung der Baptisten ihre erste dreijährige Zusammenkunft zu Philadelphia; und in ihrem Bericht wurde die Zahl der Kirchen angegeben auf 2,727, die der Geistlichen auf 1,936. Im Staate von Neuyork belief sich die Zahl der Kirchen auf 321, die der Glieder auf 23,558; in Kentucky betrug die Anzahl der Kirchen 421, und die der Gemeindeglieder 22,432, in Georgien waren 202 Kirchen und 16,834 Mitglieder; in Virginien 314 Kirchen und 11,838 Mitglieder.

Lutheraner. In den Staaten von Neuyork und Pennsylvanien haben die Lutheraner, hauptsächlich Teutschen Ursprungs, 100 Congregationen, und die Teutschen Calvinisten beinahe dieselbe Anzahl. Mehrere Geistliche dieses Bekenntnisses haben sich durch ihre literarischen und wissenschaftlichen Arbeiten ausgezeichnet, der verstorbene Dr. Mühlenburg aus Lancaster als Botaniker, Dr. Kunzie aus Neuyork als Orientalist und Mathematiker, Herr Melsheimer aus Pennsylvanien als Etymologist.

Die Teutsch-reformirte Kirche besteht, unter dem Namen der reformirten Synode von Neuyork und Neujersey, aus ungefähr 80 Congregationen. Die Glaubenssätze von Dortrecht sind als Disciplinarregeln angenommen und der Heidelberger Catechismus als Glaubensregel.

Römisch-katholische. Sie sind zahlreicher in Maryland und in Louisiana, als in allen andern Staaten. Die Römisch-Katholiken von Maryland bestehen meistens aus Irelándern, die von Louisiana aus Franzosen. In Baltimore sind 1 Erzbischof, 4 Bischöfe und 3 Kirchen; in Boston 1 Kirche und 1 Bischof; in Neuyork 2 Kirchen und 1 Bischof; in Philadelphia 4 Kirchen und 1 Bischof; in Carlstown 1 Bischof: in Louisiana, mit 2 Canonicis und 25 Curaten, wovon jeder jährlich ungefähr 500 Dollars erhält.

Mährische oder vereinigte Brüder. Im Jahr 1788 belief sich ihre Anzahl auf 2,000. Ihre Hauptniederlassungen waren zu Bethlehem und Nazareth in Pennsylvanien, zu Hope in Neujersey, und zu Wachovia, am Yadkinfluß in Nordcarolina. Im letzten Staate kauften sie vom Lord Granville 100,000 Morgen Landes. Man nennt sie die vereinigten Brüder der protestantischen Episcopalkirche. Die erste Person von dieser Secte kam in den vereinigten Staaten in den Vierzigen vorigen Jahrhunderts unter dem Schutze des Grafen Zinzendorf an.

Zu Bethlehem in Pennsylvanien haben die Mährischen Brüder eine große Gesellschaft, die viele Ländereien inne hat. Sie versammeln sich täglich Alle in einer großen Halle, um Gottesdienst zu halten. Ledige Männer und Frauenzimmer haben jedes eine abgesonderte Wohnung. Die letzteren beschäftigen sich mit verschiedenen häuslichen Arbeiten, in zierlichen und künstlichen Werken, und gelegentlich, unter Leitung eines Aufsehers, mit Musik. Die Wände der großen Halle, wo die Gesellschaft speiset, sind mit Gemälden verziert, deren Gegenstand hauptsächlich aus der Bibel genommen, und die von Mitgliedern verfertigt sind. Verschiedene Zweige des Handels und Fabrikwesens werden getrieben, deren Gewinn in die allgemeine Casse fällt, welche die Bedürfnisse Aller bestreitet. Ihre ganze Zeit wird mit Arbeit und im Gebet hingebracht, eine Stunde des Abends ausgenommen, die zu einem Conzert bestimmt ist; Heirathen werden auf eine seltsame Weise vollzogen. Der junge Mann, welcher Neigung zum Heirathen hat, wendet sich an den Geistlichen, der ihm ein junges Frauenzimmer vorstellt, die vom Auf-

seher (Superintendent) als die nächste zum Heirathen bestimmt ist. Nachdem der Geistliche beide eine Stunde beisammen allein gelassen hat, kehrt er zurück, und wenn sie gegenseitig einwilligen, zusammen zu leben, so werden sie den Tag nachher verheirathet; wo nicht, so werden sie beide an das Ende der Heirathsliste gesetzt, die vielleicht 60 oder 70 Namen enthält, und von Seiten des Frauenzimmers ist keine Möglichkeit mehr, zu heirathen, außer wenn derselbe junge Mann sich wieder zur Ehe geneigt fühlen sollte. Sind sie verheirathet, so erhalten sie eine artige Wohnung, nebst einem hübschen Garten, und die Kinder, sobald sie 6 Jahre alt sind, kommen in das Seminarium. Wenn Eins von den Aeltern stirbt, so kehrt das Andere in die Wohnungen der Ledigen zurück. In der Mährischen Anstalt giebt es auch einen Gasthof mit großen Bequemlichkeiten. Man findet auch Mährische Niederlassungen in Südcarolina, zu Bethania, Salem und an andern Plätzen in der Mährischen Abtheilung des Flusses Yadkin.

Universalisten. Von der Anzahl dieser Sectirer war es nicht möglich, irgend eine Angabe sich zu verschaffen. Sie bilden zwei Abtheilungen, die Anhänger des Dr. Chinery und die des Herrn John Murray.

Shakers. (Schüttler). Ihre Anzahl ist unbeträchtlich. Ihre Hauptniederlassungen sind zu Nisquenah und Neulibanon, im Staate Neuyork, zu Enfield in Connecticut und zu Canterbury in Neuhampshire.

Die Tunkers, eine Secte in Pennsylvanien, wurde von einem Teutschen gestiftet, welcher des Treibens in der Welt überdrüssig, an einen einsamen Ort sich zurückzog, wo er eine Colonie am Flusse, Namens Euphrates, bildete. Ihre religiösen Gebräuche ähneln denen der Quäker: nur Die, welche eine Begeisterung von Oben fühlen, haben das Recht, zu predigen und zu ermahnen. Die Frauenzimmer leben von den Männern abgesondert, und kommen nie mit ihnen zusammen, als zum Gottesdienst und in öffentlichen Geschäften. Der erstere wird zweimal im Tag gehalten, und alle Zeit, ausgenommen wenige zum Schlaf bestimmte Stunden, mit Arbeit und Gebet verbracht. Sie halten die Lehre von der Erbsünde für verderblich, und läugnen die Ewigkeit künftiger Strafen, ob sie gleich eine Hölle und ein Paradies zulassen. Sie glauben, daß die Seelen der Christen in der nächsten Welt beschäftigt seyn werden, Diejenigen zu bekehren, die das Licht des Evangeliums in dieser nicht genossen haben.

In ihrem Betragen zeigen sie eine stoische Gleichgültigkeit gegen die Güter und Uebel des Lebens. Sie beklagen sich nie, und üben keine Vergeltung aus, sogar wenn sie beleidigt oder ihres Eigenthums beraubt werden. Die Kleidung beider Geschlechter besteht aus einem langen, weißen, faltigen Mantel, einem groben Hemde und dicken Schuhen. Die Männer tragen weite Hosen, denen der Türken ähnlich, und lassen sich den Bart wachsen, der bei Einigen bis an den Leib reicht. Sie leben nur von Vegetabilien, dem Erzeugniß ihrer eigenen Arbeit, was in dem gemeinsamen Magazin für die Bedürfnisse der Gesellschaft niedergelegt wird.

Sandemanier. Von dieser Secte findet man nur eine kleine Gesellschaft zu Portsmouth, in Neuhampshire.

Mennoniten. Sie leiten ihren Namen von Simon Menno her, einem Teutschen Baptisten, und leben in Pennsylvanien. Im Jahr 1770 betrug ihre Anzahl 4,000 Seelen, die 13 Kirchen und 40 Congregationen bildeten.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. München, den 14. October.) Seit langer Zeit hat keine Reorganisation irgend eines Regierungszweiges so großes Aufsehen im ganzen Königreiche gemacht, als die über das Zoll- und Mauthwesen. Nachdem schon vor 2 Monaten der neue Mauthtarif für alle Lebensbedürfnisse und Luxusartikel der gesetzlichen Urkunde des neuen Geschäftsorganismus in zahlreichen Bogen des Regierungsblattes vorausgegangen war, folgt nun in eben so vielen Blättern die Personalernennung. Wer noch zweifelte, daß das ganze Mauthpersonale und dessen Emolumente (mit Einschluß der unstreitigen Nachtheile auf den Handel) dem Staate im Vergleich mit dem Ertrage zu viel kosten dürften, dem könnte bei der Ansicht dieses Tableaus die Binde gar vom Auge fallen. Vorerst ist zu bemerken, daß man von dem allgemeinen Vorhaben, die centralisirten Stellen aufzuheben und mit den respectiven Kreisbehörden zu vereinbaren, bei der jetzigen Mautheinrichtung wieder abgegangen ist, und die 6 Mauthinspectionen zu München, Augsburg, Nürnberg, Würzburg, Baireuth und Regensburg erhalten und sogar mit 2 vermehrt hat. Die General-Zolladministration besteht aus 1 Director, 4 Räthen, 1 Assessor, 1 Ober-Rechnungscommissär, 8 Rechnungscommissären, 4 Revisoren, 4 Polettencontrolleurs, 1 Ober- und 5 Unterbuchhaltern, 2 Secretären, 1 Expeditor, 1 Ober-, 2 Unterregistratoren, 2 Materialverwaltern, 1 Tabellisten, 8 Canzlisten, 1 Diener, 4 Boten, 1 Cassier, 1 Controlleur, 2 Officianten, 1 Geldzähler, 1 Cassendiener. — Bei den 6 Inspectionen sind sehr viele Ober- und Unterinspectoren, Actuare und Diener angestellt. Wer in der Geographie Baierns nicht ganz fremd ist, überzeugt sich aus dem ersten Anblicke der Organisation, daß sie eine ziemliche Nachahmung der Französischen Douanen zur Zeit der Colonialsperre ist, während welcher die unglücklichen Douaniers wie Galeerensclaven in ihren armseligen Hütten längs des Rheins schmachteten, und bei jeder Erscheinung eines Kahns

oder Flosses wie Kettenhunde herausführen. Es ist zu hoffen, daß die Baierschen Gränzzöllner ihre frühere Menschlichkeit behalten.

Niederlande.

(Correspondenz des O. B. Arnheim, den 9. October 1819.) Die neuen Einrichtungen in Ansehung der indirecten Abgaben, sind schon zur allgemeinen Zufriedenheit ausgeführt. Die dadurch gemachten Ersparungen überzeugen uns, daß es der Regierung nicht um ein Heer von Beamteten zu thun ist, in denen manche andere Staatsdiener sich die Zahl ihrer Anhänger vermehren wollen.

Uebrigens führt man hier in Holland, so wie in Belgien allgemeine Klagen über hohe Abgaben und Stockung des Handels, doch klagt Niemand eigentlich die Regierung deßhalb an, weil man weiß, daß alle Einrichtungen vorher mit den Landesdeputirten berathen worden sind. Diese allein sind es, die Generalstaaten, welche man beschuldigt, daß sie mehr thun könnten, als sie wirklich thun. Dieß ist wieder ein neuer Beweis, daß diejenigen Regierungen am glücklichsten sind, wo eine Stellvertreter-Verfassung Statt findet. Am meisten aber kann man sich davon aus den Niederländischen Zeitungen überzeugen. Dort besteht Preßfreiheit, mit liberalen Strafgesetzen für Preßvergehen. Man sollte nun glauben, daß Jeder sich dort beeilen würde, seinem Unwillen Luft zu machen, und fortwährend die Maaßregeln der Regierung angreifen. Allein was geschieht? — man lese alle Holländischen Zeitungen und besonders die Belgischen, die wahrhaftig nicht im Geruch des Obscurantism stehen, — und man wird erstaunt seyn zu finden, daß solche Gegenstände höchst selten berührt werden, wenn ja einmal etwas geschieht, so wird das Verfahren eines Beamteten, oder höchstens eine Maaßregel eines Ministers getadelt, darauf erfolgt bisweilen eine Erwiederung, und die Sache ist abgemacht.

Die Minister halten sich dort nicht für die Hauptsache, und nicht für unverletzlich, wie es die Könige sind.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Zum landesherrlichen außerordentlichen Bevollmächtigten bei der Universität zu Heidelberg, ist der Staatsrath v. Itzer, bei der Universität Freiburg der Kreisdirector v. Türkheim ernannt. — Dem Legationsrath v. Laffert dürfte dem Vernehmen nach die Stelle eines Königl. Commissärs bei der Universität in Göttingen übertragen werden. — Den vorzüglichsten Wein des 17ten Jahrhunderts erzeugte das Jahr 1666, und im 18. Jahrhundert das Jahr 1783. — Zu den frommen Wünschen der Stadt Mainz gehört noch, daß die Bundesversammlung sich bald mit der Entschädigung der Stadt für die unverhältnißmäßigen Vorlagen, die sie dem Teutschen Bunde zu machen genöthigt war, beschäftigen möge. — Die Stadt Durlach hat dem von ihr erwählten Abgeordneten zur Ständeversammlung, dem geheimen Referendar Winter in Carlsruhe, zum Beweise ihrer Verehrung und Dankbarkeit, das Bürgerrecht in Durlach mit allen davon abhängenden Nutzungen ertheilt. — Von Königl. Baierscher Seite ist der Ministerialrath v. Hörmann zum Mitglied der Mainzer Central-Umtriebs-Untersuchungs-Commission abgeordnet worden. — (Preußen.) Der Grund, warum Prof. de Wette verabschiedet wurde, war, wie die Allg. Zeitung berichtet, ein Brief an Sands Mutter und dann seine Schrift „Sünde wider den heiligen Geist" in welcher der heilige Geist als der Zeitgeist dargestellt wird. — In Potsdam sollte am 16ten October das neue Dampfschiff vom Stapel laufen. — (Niederlande.) Zwischen London und Antwerpen ist jetzt eine regelmäßige Paketbootfahrt eingerichtet worden. — (Schweden.) Der jetzt vollendete Canal, welcher den Mälarsee mit dem Meere verbindet, hat an 600,000 Rthlr. Bco. gekostet. — (Frankreich.) Mehrere Familien aus Grenoble, aus denen Glieder durch das Prevotalgericht verurtheilt worden, haben vor mehreren Monaten eine Klage gegen General Donadieu eingegeben; der Staatsrath, der mit dem Rechte bekleidet ist, die gerichtlichen Verfolgungen gegen die Staatsbeamteten zu bevollmächtigen oder zu untersagen, hat einstimmig das Begehren der Kläger verworfen. — Es sollen drei neue Ministerien, für den öffentlichen Unterricht, für die Schatzkammer und für die Verwaltung des Kriegswesens errichtet werden. — Die Prinzessin von Wallis ist am 15. Oct. unter dem Namen einer Gräfin von Oldi, von Lyon kommend, in Paris eingetroffen und richtet ihre Reise nach England, um, wie ihr Privatsecretär in Galignani's Messenger bekannt macht, in Westminster-Hall ihre Vertheidigung selbst zu führen; sie hat in Italien ihre Schulden sämtlich bezahlt und denkt auch in Kürze in England zu diesem Ziel zu gelangen. — Der Moniteur berührt das Gerücht, welches die Ultrablätter in Umlauf brachten, als seyen in Frankreich auf Einschränkung der Preßfreiheit angesehen, und verneint dann ganz laconisch dieses Geschwätz. — In Paris ist eine Topographie aller bekannten Weinberge erschienen, nebst Anzeige der Gattung und Güte des Gewächses, der Orte, wo der größte Weinhandel getrieben wird, der üblichen Maaße, der Transportmittel ꝛc.; in Frankr. werden jährl. fast 13 Mill. Ohmen Wein gewonnen, wovon etwas mehr als die Hälfte ausgeführt wird. — Die Minerva behauptet, die Gerüchte von einem bevorstehenden Kriege zwischen drei großen Mächten gewönnen immer mehr Wahrscheinlichkeit; die Quotidienne behauptet dagegen, diese Gerüchte würden in diesem unglücklichen Lande von den Liberalen verbreitet, um die öffentliche Aufmerksamkeit von ihren Umtrieben abzulenken. — (Italien.) In Neapel bedarf es eines besondern Erlaubnißscheins, um Waffen tragen zu dürfen. — Zu den grundlosen bisher verbreiteten Gerüchten gehört, daß Genf dem König von Sardinien und dagegen Genua den Engländern abgetreten werden sollte. — (England.) „Zur Verhandlung verschiedener dringender und wichtiger Angelegenheiten," wie es in der Hofzeitung heißt, hat der Prinz-Regent für den 23. Nov. das Parlament zusammenberufen. — Ein Privatbrief meldet, daß das seitherige Gerücht von einer Veränderung im Britischen Ministerium wohl gegründet sey; man sagt der Marquis v. Wellesley werde Premierminister, Lord Erskine Secretär des Innern, Hr. Tierney Secretär der Colonien, der Marquis von Landsdowne Canzler der Schatzkammer, der Herzog von Bedford Secretär der auswärtigen Angelegenheiten werden, und Hr. Canning allein dürfte seinen alten Platz behalten. — Der Preis des Goldes steht jetzt unter dem Münzpreis; freilich führt auch jetzt England und nicht Spanien oder Portugal das Gold aus America aus. — Lord Sommerville, ausgezeichnet durch seinen Eifer und seine Bemühungen für die Agri-

cultur, iſt mit Tode abgegangen. — Der reine Ertrag des Einkommens von Großbritannien für die Rechnungsjahre 1817: 18 und 19 betrug: 43,840,125 Pfd. Sterl., 48,289,308 Pfd. Sterl. und 47,920,367 Pfd. Sterl. — (Rußland.) Der Criminalrichter Dr. Snell aus Dillenburg iſt, auf diplomatiſche Anzeigen, welche dem Petersburger Cabinet die Urſache deutlich gemacht haben, weßwegen derſelbe in den Naſſauiſchen Staaten vor ſeinem Abgang nach Dorpat, wohin er als Prof. der Criminal-Rechtswiſſenſchaft berufen war, hat arretirt werden ſollen, vom Kaiſer von Rußland ſeiner Stelle entlaſſen worden; von Seiten der Univerſität wurden ihm 200 Ducaten zur Rückreiſe, wie auch ein voller Jahresgehalt von 5000 Rubeln ausgezahlt. — (Spanien.) Um die Anſteckung zu verhindern, ſind die Effecten, die zur großen Expedition gehörten, verbrannt worden; die Koſten, welche auf die Expedition verwandt worden, belaufen ſich auf 25 Mill. Piaſter. — (Africa.) In dem Orte Kook, am Cap der guten Hoffnung, wird ein neuer Markt errichtet. —

(Notizen, Künſte und Wiſſenſchaften betreffend.) (Niederlande.) Einige vorzügliche Künſtler wollen eine Sammlung von Medaillen veranſtalten, auf welchen die Köpfe derjenigen Niederländer ausgeprägt ſind, die ſich in Literatur und Kunſt, durch Tapferkeit oder durch Vaterlandsliebe, Wohlthätigkeit ꝛc. ausgezeichnet haben, z. B. Ruyter, Grotius, Rubens ꝛc. — (England.) In London iſt zu den bisherigen Zeitſchriften eine neue hinzugekommen, unter dem Titel: Spectator of Literature and Polities, welche, der erſten Nummer zufolge, beachtet zu werden verdient. — (Großbritannien.) Die Univerſität zu Edinburgh hat die ſchätzbare naturhiſtoriſche Sammlung des Hrn. Dufreſne zu Paris an ſich gekauft und aufgeſtellt. — In der Nähe von Arthrey, in Clackmannanſhire, hat man in angeſchwemmtem Erdreich, 1½ Engl. Meilen vom Meeresufer, das Skelett eines Wallfiſches von 70 Fuß Länge ausgegraben. — Vom Hrn. G. A. Robertſon hat man ein intereſſantes Werk Gleanings in Africa zu erwarten, worin der Verfaſſer ſeine Beobachtungen mittheilen wird, die er während eines langen Aufenthalts und mancherlei Handelsreiſen in Africa während der Jahre 1799 bis 1811 zwiſchen dem grünen Vorgebirge und dem Congofluß, in einer Strecke von 2000 Engl. Meilen geſammelt hat. — Herr John Scott, Verfaſſer der bekannten Visit to Paris ꝛc. iſt, nachdem er ſich zwei Jahre auf dem feſten Lande aufgehalten, vor Kurzem nach England zurückgekehrt und wird unter dem Titel: „Italien in den Jahren 1818 und 1819" ſeine Beobachtungen über Sitten, National-Charakter, politiſche Lage, Literatur und Kunſt in Italien, dem Publicum mittheilen. — Die traurigen Scenen zu Mancheſter werden in Kurzem von einem literariſchen Augenzeugen beſchrieben, nebſt dem Plan des Verſammlungs-Platzes, dem Angriff der Cavalerie und Hunts Porträt in Kupfer geſtochen, in einem Octavband herauskommen. — (Weſtindien.) In Hayti wird jetzt die Engliſche Sprache, wie bereits früher gemeldet, in allen Schulen gelehrt und liegt der ganzen Erziehung zum Grunde; zu dieſem Behuf iſt nun auch in der Liturgie der Engliſchen Kirche, der Bibel und dem Gebetbuch der Engliſche und Franzöſiſche Text neben einander gedruckt. —

Miſcellen.

(Naturhiſtoriſche Merkwürdigkeit.) Profeſſor von Loder aus Moskau hat der Naturalienſammlung zu Jena zwei giftige Wanzen aus Perſien in Branntwein geſchickt, und dabei berichtet: daß der Biß dieſer Thiere in 24 Stunden tödte. Das Leben dieſer Thiere ſey äußerſt zähe. Hr. v. Korf, bei der Ruſſiſchen Geſandtſchaft, hatte ein Exemplar einen vollen Tag in Weingeiſt aufbewahrt, und es kroch noch fort, als er es aus dem Glaſe nahm. Ein Engländer hatte einige davon ein Jahr lang trocken in einem Glaſe aufbewahrt; er legte eine davon auf die Hand, um ſie genauer zu unterſuchen; die Wanze lebte noch, biß ihn und er ſtarb nach 24 Stunden. Hr. v. Kotzebue, der die Ruſſiſche Geſandtſchaft begleitete, meldet: daß dieſe Wanze nur bei dem Städtchen Miana gefunden werde, daß ſie nicht in Kleidern und Betten, ſondern in altem Gemäuer ſich aufhalte; daß ſie Einheimiſchen nicht, ſondern nur den Fremden ſchade, und führt zwei Beiſpiele von einem Engländer und einem Koſaken an, die durch den Biß dieſes Thieres das Leben verloren: obgleich der gebiſſene Fuß des letzteren, nach dem Rath der Einwohner in die warme Haut eines eben abgeſchlachteten Ochſen gewickelt wurde. Das Thier iſt etwas größer als die gewöhnliche Europäiſche Wanze, ſchwärzlich grau, mit rothen Puncten auf dem Rücken. (In der Iſis wird bemerkt: daß es nicht zum Wanzen-, ſondern zum Milbengeſchlecht gehöre, und die ganze davon gegebene Nachricht, z. B. daß es nur die Fremden beiße, verdächtig ſcheine, die Sache alſo noch nähere Unterſuchung verdiene.) (S. B. Z.)

(Neuer Blitzableiter.) Hr. Lapoſtolle, Profeſſor der Chemie im Sommedepartement, will eine Art von Blitzableitern erfunden haben, die in einem Strohſeil beſteht. Der Blitz ſoll an ſolchem ſanft in die Erde gleiten, ſo daß ſelbſt die Hand, welche das Seil während des Herabgleitens hält, nicht die mindeſte Erſchütterung fühlt. Hr. Lapoſtolle hielt ein ſolches 7—8 Zoll lang an eine Leidener Flaſche, deren Ladung einen Ochſen hätte tödten können, ohne einen Funken zu ſehen, oder eine Erſchütterung zu fühlen.

(Neuer Farbeſtoff.) In England iſt ein neuer und ſehr ſchöner Farbeſtoff in Gebrauch gekommen, den man Chrom-Gelb oder Chromat des Blei's (chromſaures Blei) genannt hat. Es war zuerſt im Naturzuſtande in Sibirien gefunden, allein ſeiner großen Seltenheit wegen war es ſehr theuer und kam daher wenig in Gebrauch. Vor einigen Jahren legte Dr. Wollmann in Chelſea eine Fabrik an, welche, auf Vauquelin's Analyſe ſich ſtützend, im Großen arbeitete. Durch das Handelshaus Joes, Sargen und Mann, in Little-Queenſtreet, Lincoln's-inn-Field iſt dieſer Farbeſtoff in England ſehr in Gebrauch gekommen, indem er große Vorzüge vor den andern Arten von Gelb hat, welche in England unter dem Namen Patent yellow, und King's yellow bekannt ſind.

(Spur ehemaliger Rennthiere in Irland.) Wieder hat man bei Chabolle 5 Geweihe von Rennthieren in einem wilden Hochmoor entdeckt, eins derſelben hatte 2½ Fuß Länge und erſtreckte ſich die Seitenverbreitung auf 13 Fuß.

Hierzu das Regiſter zum dritten Quartal 1819.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Freitag. Nro. 257. 29. October 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können. Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Bedürfniß einer baldigen Weserschifffahrts-Commission.

Seitdem der Weserzoll zu Elsfleth erst durch den Reichsdeputationsschluß und seit wenigen Wochen durch einen neuen Verein zwischen Oldenburg und Bremen in seiner 200jährige Fortdauer aufgelößt worden ist, dürfte den übrigen Teutschen einleuchten, daß dieser dem Bremischen Commerz so widrige Zoll nur Bremens Seehandel und der Britischen Handelsflagge einige bedeutende Last auferlegte, und daß folglich eigentlich nur diese dabei gewinnen *).

Eine weit größere Last für die Weseruferstaaten, als der Elsflether Zoll jemals war, sind aber 1) die noch nicht aufgehobenen 22 Zollstätten an der Oberweser, welche Bremen, Hannover, Kurhessen, Preußen, Braunschweig, Schauenburg und Lippe besitzen und 2) die Stapelrechte, welche in ungleichem Umfange Bremen, Hameln, Minden, und Münden auf diesem Strome ausüben.

*) Da die Oldenburgsche und die Hannöversche Lootsenanstalt zu Geestendorf die Ein- und Ausfahrt aus der Niederweser sichert, Oldenburg seine Häven zu Bracke und Elsfleth für das Bedürfniß der Schifffahrt mit vielem Aufwande gut unterhält und Hannover gleiche Munificenz für den Handel in der Mündung des Geeststusses eintreten lassen, den dortigen Haven austiefen und die Bank vor solchem wegschaffen lassen will, wenn gleich seine handellose Küste davon wenig Nutzen ziehen dürfte: so bleibt nur übrig, daß auch Bremen, das für die Verschönerung seiner Stadt und Umgegend Geld genug verwendet, die Hindernisse der Einfahrt des Havens zu Vegesack im Weserstrom wegschafft, und was auf dem Moor und Sandgrund zwischen Bremen und der Leesum nicht außerordentlich kostbar seyn kann, einen passenden Canal von Bremen nach der Leesum ausgraben läßt.

Die flache Bauart der Böcke auf der Oberweser erlaubt diesen Frachtfahrzeugen nur höchstens, und zwar bei windstillem Wetter, sich die Bracke hinabzuwagen.

ad 1. Ebensowenig als auf dem Rheinstrom wird eine Weserzoll-Octroy zu vermeiden seyn, aber wenn die Zollstätten auf etwa 4, Bremen, Nienburg, Minden und Münden, oder welche man sonst wählen mag, vermindert werden: so fällt eine große Anzahl Angestellter weg, die bisher nicht in Gehalten, dagegen aber in tarifirtem und untarifirtem Naturalzoll und Accidentien in der Regel überreichlich bezahlt waren. Die Nebenausgaben solcher Zölle zum Behuf der Angestellten machen sie vorzüglich drückend. Sobald wenige Zollstätten übrig bleiben, wird man den Zoll dergestalt reguliren, daß die Proportion zwischen den bleibenden Zollstätten in der zu erlegenden Abgabe dem jetzigen und künftigen Stande des Handels gemäß eingerichtet wird. Bisher gab die ausländische Waare wenig und die Teutsche Production desto reichlicher in der Regel Zoll.

Der Strom selbst war bisher für den Handel im höchsten Grade polizeilich vernachlässiget. Der Strom hat mehrere so seichte Stellen, daß dadurch im Sommer die Schifffahrt oft ganz zu stocken pflegt und bekanntlich verdirbt das Getraide leicht, das lange ohne Luftzug im Schiffsraum liegt, oder etwas Nässe angezogen hat. Die Leinpfade fehlen mitunter ganz oder springen vom rechten zum linken Ufer über, die Unterhaltung der Leinpfade ist selten von der Polizei in Aufsicht genommen, der Schiffer muß sich häufig der theuern Schiffsknechte statt der Pferde zum Schiffsziehen bedienen.

Man hat treffliche Polizeigesetze über die Schifffahrt, über die Größe, Stärke und Bauart der Weserschiffe, denen nichts fehlt, als der Zwang zur Vollziehung, eben so über den nicht gerade seltenen Schiffsdiebstahl, der darum doch selten bestraft wird. Gute Krahnen und Waagen fehlen an mehreren Hauptschifforten. Die Polizei be-

wacht die sichere Ein- und Ausladung selten, die Frachtbriefe und Connoissemente enthalten selten Waagescheine. Die Stromufer sind oft viel zu breit und das Bette ist daher zu flach für das wenige Gewässer in dürrer Zeit.

ad c. a) Gerade in unsern Teutschen Republiken, die untergegangen sind, und welche noch fortdauern, blühen die Handelsmonopole am glänzendsten, z. B. das Stapelrecht. Ihre Lage wird ihnen immer einen großen Handel auf ihrem Platze zusichern. Aber kaum fühlten sie die Wichtigkeit des ihnen zugeführten Handels: so eilten ihre Senate, sich von Kaiser und Reich den Stapel für Jedermann zusichern zu lassen, der z. B. Bremen mit seinem Gut vorbeischiffen wollte, um entweder in die Niederweser hinab, oder zur Oberweser hinauf die Waaren zu schicken. Verlangt nicht noch heute, so viel wir wissen, Bremen von allem Oberweserschen Getraide dort 5 Procent Abgabe als Magazinkorn und stört durch den Stapel die Ausfuhr der Oberweser? Seitdem wir die Dampfschifffahrt kennen, welche in Nordamerica schon allgemein auf den Strömen geübt wird und auch bei uns der schnellen Beförderung halber bald zum Productentransport eingeführt werden könnte, muß man nicht mehr annehmen, daß Oberweserschiffe nicht auf der Niederweser fahren können und nicht bloß für unsere Teutschen Republiken, sondern auch für die Teutschen Monarchien müssen die Hindernisse des Handels geebnet werden, in denen der Handel eben so gut blühen kann, als in jenen, sobald die Lage des Platzes nur darnach geeignet ist.

Zwar hat Bremen durch sein oberländisches Schifffahrtsreglement vom Jahr 1815 und durch dessen Nachträge in den beiden folgenden Jahren für die Bremer Schiffer und Kaufleute gesorgt und eine Reihefahrt seiner Schiffer organisirt, aber weil dasselbe ohne Mitberathung der sämtlichen Uferstaaten, die selbst und ihre Schifffahrt dabei interessirt waren, hervorgieng: so ist es voll Mängel und kein Gegenstand, den die Oberschiffer der andern Uferstaaten als verbindlich betrachten.

Es gehört zu den Sonderbarkeiten Teutschland's, daß, weil man gewohnt war, daß unsere Reichstagsbeschlüsse in den einzelnen Staaten oft schlecht vollzogen wurden, zu vermuthen, daß der Bundesversammlung gleiche Nichtactivität zu Theil werden möchte. Seit einiger Zeit denken aber auch wohl unsere Republicaner hierüber anders.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Corresp. des D. B. München, den 16ten October 1819.) Der Päpstliche Hof hat seine unbedingte Einwilligung ertheilt, daß die neu zu dotirende Geistlichkeit auf eine bestimmte Reihe von Jahren nur aus der Staatscasse bezahlt, und die ausgewählten Güter und Rechte einstweilen nur besonders verwaltet werden sollen. In der dem Nuntius darüber ertheilten Weisung ist böse Hoffnung, daß entweder die eben bevorstehenden Beschränkungen hervorleuchtend, durch neue Einrichtungen oder eine zufällige Veränderung des Regierungs-Personales ganz neue Aussichten eröffnen könnte, die alte Römische Kirche in Teutschland zu dem hohen Glanze und Einflusse der Vorzeit wieder zu erheben; weßwegen allen Geistlichen eine volle Ergebenheit in die Zeitverhältnisse zu empfehlen sey. Sobald die Umstände dem Römischen Hofe wieder günstiger entgegen lächeln würden, sollten sie sogleich zum Besten der Kirche und aller geistlichen Individuen bestens benutzt werden. Die päpstliche Einwilligung in die Anträge unseres Staatsraths hat plötzlich alle Römischgesinnten Geistlichen ganz außerordentlich electrisirt — ihr positiver Pol scheint sich schon mit den höchsten Regionen unserer Atmosphäre vereinigt zu haben; wer vorher ganz gekrümmt einherschlich, hebt jetzt sein Haupt empor.

Preußen.

Berichtigung

des Aufsatzes im Oppositionsblatte vom 16ten August Nro. 193.

(Aus der Priegnitz, im August 1819.)

Nicht zu verkennen ist es, daß dem Hrn. Verfasser dieses Aufsatzes die großen und wohlthätigen Folgen einleuchten, welche in den Preußischen Staaten überhaupt, und in den Kreisen der Provinz Priegnitz insbesondere mit und nach Ausführung des Edicts über Regulirung der gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisse, für den Landbau und für die Landbewohner zuversichtlich kommen und entstehen werden. Auch ist dem Hrn. Verfasser nicht entgangen: daß die hin und wieder geäußerten, jetzt schon ganz verschollenen Einwendungen und Befürchtungen bei Ausführung jenes Gesetzes, meistens als ungegründet sich darstellen. Der Wunsch, daß bei dergleichen Auseinandersetzungen mehr als bisher, die Special-Separation der Bauergüter, (d. h. die Zusammenlegung und Befreiung der Ländereien von der Communweide, allenfalls und möglichst mit Ab- und Ausbau der Wirthschaftshöfe) befördert werden möge, erscheint so angemessen als lobenswerth und es bleibt nach der Lage der Dinge zur festen und fortschreitenden Ausführung der Landseparationen, die Einwirkung des Staates allerdings nothwendig.

Aber, daß in der Priegnitz, nach Angabe des Hrn. Verfassers, die Auseinandersetzung der gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisse nur einen langsamen Gang vorwärts gehe, und daß in vielen schwierigen Fällen, wo das alte, beiden Theilen nachtheilige Verhältniß noch fortbesteht, die Einwirkung der, vom Staate für die Regulirungen eingesetzten General- und Specialcommission, sich zur Zeit noch nicht gezeigt habe, und deßhalb zu wünschen bleibe, daß auf die Ausführung einmal gegebener Verordnungen genau gehalten würde, dieß können wir keinesweges einräumen und eben so wenig für richtig anerkennen, daß mehrere Bauern, die sich mit den Gutsherren durch Geld abgefunden, ihr sogenanntes Altentheil auf Lebenszeit der Käufer verkauft haben sollten, und daß den Bauern die Wahl der gutsherrlichen Landabfindung zustehe. Wir erlauben uns zur allgemeinen und besondern Berichtigung kürzlich folgende Thatsachen anzuführen:

womit es bedeckt war, abgespült hatte, und schon in den ersten Tagen gefunden, daß es Ueberbleibsel von Römischen Bädern sind; sie sollen Alles übertreffen, was in der Art zu Rom und Trier zu sehen ist. — Im Coblenzer Regierungs-Departement ist die definitive Regulirung der Pensionen nach den in der Königlichen Cabinetsordre vom 1. August 1817 aufgestellten Normen beendigt und sämtliche Theilnehmer vom Militär-, Civil- und geistlichem Stande befinden sich, durch die Gerechtigkeit des Königs endlich mit dem Schicksale wieder versöhnt, in dem regelmäßigen Genusse ihrer Pensionen, nachdem sie unter Französischer Herrschaft so lange Jahre hindurch vergebens die Gerechtigkeit der Regierung in Anspruch genommen hatten. — Das Mineralwasser von Tönnis-Stein hat im Aus- und Inlande solchen Beifall gefunden, daß für dieses Jahr 84,000 Krüge, unter denen 10,000 nach Berlin, versandt worden sind; es hat den Vorzug, daß es sich lange Jahre hindurch hält und zur See verschickt werden kann. — Ein Vorfall, der sich seit einiger Zeit mit einem Berliner Arzte, der den Magnetismus bei seinen Patienten anwendet, ereignete, dürfte wohl viele Väter und Ehemänner zu dem Entschlusse bringen, ihre Töchter u. Frauen ferner nicht mehr magnetisiren zu lassen, am wenigsten diejenigen, welche wegen eines allzu reizbaren Nervensystems, leicht in den somnambülen Zustand übergehen. — (Oesterreich.) Ein allgem. Landtag für das Markgrafthum Mähren war auf den 19. Oct. nach Brünn ausgeschrieben. — Unsere Landwehr wird, nachdem sie im vorigen Monate vervollständigt wurde, gegenwärtig täglich in den Waffen geübt. — (Niederlande.) Wie man erfährt, sollen mit Anfang Novembers die Schwedischen Schiffe in Bezahlung des Tonnengeldes in den Niederländischen Häven mit den einheimischen gleichgestellt werden, da die Letztern in Schweden gleiche Begünstigung erhalten. — (Frankreich.) Der Moniteur enthält die Königl. Ordonnanz, welche die Kammern auf den 15. November zusammenberuft. — Die Neufoundland-Hunde, (bekannt durch ihren Instinct in's Wasser gefallene Personen zu retten) die der Hr. Polizeipräfect zu Paris hat kommen lassen, um sie am Ufer der Seine zu placiren, sind in Brest angelangt. — (Spanien.) Nach Berichten aus diesem Lande erstreckt sich die Besorgniß, welche das gelbe Fieber einflößt, bis auf die Hauptstadt, da die Seuche in mehrern Städten Andalusiens ausgebrochen ist; alle Thore in Madrid sind geschlossen, mit Ausnahme von zweien, deren Bewachung den Bürgern anvertraut ist, damit Niemand einpasse, der aus Andalusien oder dem südlichen Spanien kommt; die Königin wird aus Vorsicht vor der Hand in Burgos bleiben. — (Westindien.) Briefe aus Cuba lassen keinen Zweifel übrig, daß diese Besitzung für Spanien verloren sey; der Aufstand ist allgemein und die Unabhängigkeit der Insel wird in Kurzem anerkannt werden. —

Miszellen.

(Zusatz zu unserer Literaturnotiz D. B. Nro. 229.) Vom Hrn. v. Hundt Radovsky ist uns gegen unsere Literaturnotiz eine Reclamation zugekommen, nach welcher derselbe sich als Schriftsteller und als Mensch dadurch gekränkt fühlt, daß dort gesagt sey: „Neues darf man in der kleinen Schrift nicht suchen" und „der Verfasser schrieb die Schrift, um das Publicum zu unterrichten, er habe sich ꝛc. aus seinem Aufenthaltsorte im Königreich Sachsen weggegeben."

Wir erwiedern hierauf:

1) daß es uns auch nicht entfernt in den Sinn gekommen ist, Hrn. v. H. kränken zu wollen, sondern daß wir seiner kleinen Schrift nur kurz haben Erwähnung thun wollen;

2) daß wir wirklich nichts Neues in der Schrift gefunden haben, was ohne Zweifel daher rührt, daß auch Andere und wir selbst bereits Betrachtungen über den Werth der vielbesprochenen Verschwörung, über die Ursache der Besorgnisse vieler Teutschen, in Folge der von der Polizei ergriffenen Maaßregeln, und über die Mittel zur Herstellung des Vertrauens zwischen Regierten und Regierenden, wo solches gestört seyn möchte, mitgetheilt haben; und daß, war Herr v. Hundt Radovsky weder Verschworner noch Angeschuldigter, derselbe, da die Berliner Polizei nur sehr allgemein über ihre Entdeckungen sich bisher ausgesprochen hat, nicht mehr als Vermuthungen über jene Operationen der Staatspolizei äußern konnte;

3) daß durch unsere letzte Bemerkung nichts hat gesagt werden sollen, als daß der Umstand, der ihn bewog, sich aus Sachsen zu entfernen, auch die Veranlassung zur Herausgabe seiner Schrift gewesen sey.

(Correspondenz des D. B. München, den 15. October.) Die vieljährige Pause, welche die Münchner Literaturzeitung zum Wiederaufleben hatte, berechtigte zu der Hoffnung, daß die Neugeborne ihren übrigen 6 Schwestern jetzt in Teutschland den Rang streitig machen würde. Es wäre zu wünschen, daß das Gesamtministerium, den unverkennbar großen Einfluß einer nationellen Literaturzeitung gehörig würdigend, aus der Staatscasse einige 1000 Fl. in den ersten Jahren zuschösse, damit die Redaction in den Stand gesetzt würde, nicht allein durch tüchtige Mitarbeiter auf geraume Zeit geborgen zu werden, sondern sogar die in Baiern ansässigen Mitarbeiter an auswärtigen Literaturzeitungen für sich zu gewinnen. Dieser Vorschlag wäre um so leichter ausführbar, wenn die Akademie zu München, wie die gelehrte Gesellschaft zu Göttingen, die Zeitschrift unter ihrer Leitung und Auctorität herausgäbe.

(Ausgrabungen.) Vor einiger Zeit hat man zu Daiting, bei Monheim in Baiern, und zwar in einer nur wenig Fuß tiefen Bohnenerz- (Eisenerz, das in bohnenförmiger Gestalt vorkommt) Grube das versteinerte Gerippe eines schmalkiefrigen Crocodils, des Gavials der Vorwelt, gefunden. Es ist dieß bis jetzt das einzige bekannt gewordene Beispiel solches Amphibiums, von welchem übrigens, soviel man weiß, keins mehr in den Gewässern der Erde lebendig vorhanden ist. Es unterscheidet sich sehr von den bekannten schmalkiefrigen Crocodilen, z. B. größere und kleinere Zähne wechseln regelmäßig mit einander ab. — Bei Taharding an der Alza, dem Abflusse des Chiemsees in Baiern, hat man Ueberbleibsel Römischer Gebäude entdeckt. Fußböden von Marmormosaik, Gewölbe, auf Pfeilern ruhend, besonders aber 4 Zoll weite Röhren von gebrannter Erde, jedes Stück an zwei Seiten durchlöchert, alle aber übereinander liegend, mit ihren Löchern an- und aufeinandergepaßt, und eine ganze Wand bildend, die folglich inwendig hohl, von außen aber übertüncht gewesen war. Solche Röhrenwände dienten einst als Stubenöfen, die angränzenden Gemächer zu erwärmen, indem der Wärmestoff von einem irgendwo angebrachten Feuer sich in allen Zügen und Richtungen vertheilen konnte. Aehnliche Röhren aus Backsteinen gewölbt, lagen kreuzweis unter den Zimmerböden. (Bekanntlich hat man auch in neueren Zeiten diese Art von Heitzung durch ringsum laufende Röhren wieder versucht.) (S. B. Z.)

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Freitag. Nro. 98. 29. October 1819.

Ueber die Entdeckungsreisen der alten Scandinavier an den Küsten von Nordamerica.

(Nach einem Aufsatze von J. H. Schröder in dem 1sten Hefte der Svea, einer neuen Schwedischen Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst, herausgekommen im December 1818.)

(Schluß.)

Das Weinland, in welchem Leife Erikson mit seinen Gefährten überwinterte, wurde von ihnen näher untersucht. Nachdem das Haus gebauet war, theilte er seine Gefährten in zwei Partheien, wovon die eine das Haus beschützen sollte, während die andere jeden Morgen auswanderte, um das Land zu durchstreifen. Da Letztere jeden Abend wieder zurückkehrten: so kann man leicht einsehen, daß ihre Untersuchungen sich nicht weit in's Innere des Landes erstreckten. Bei einer dieser Wanderungen entdeckte man Weintrauben, welches den Nordländern so merkwürdig war, daß sie das Land darnach Weinland nannten, und diesen Namen hat es in allen Isländischen Urkunden beibehalten. Die Wahrheit dieser Erzählung Sturlesons ist späterhin häufig in Zweifel gezogen worden; doch es wiederfährt diesem Vater der nordischen Geschichte oft gleiche Ehre mit dem Herodot, daß nämlich manche seiner Angaben, die in einer frühern Periode als Fabeln betrachtet, bei näherer Untersuchung als wahr bestätigt worden sind. Mehrere neuere Reisende haben bemerkt, daß verschiedene Arten von Weintrauben wild in Nordamerica wachsen; und Schöning hat schon in seiner nordischen Geschichte mehrere Beweise aufgeführt, daß dieß namentlich in Virginien der Fall sey. Zwar sind die Versuche, dort Weintrauben aus der alten Welt anzupflanzen, nicht gehörig gelungen; aber es scheint keinem Zweifel unterworfen zu seyn, daß man dort Wein aus wilden Trauben preßt, und daß eine Varietät des vitis vinifera Linn. dort durch zweckmäßigen Anbau verädelt werden könnte.

Sturleson erzählt ferner, daß in diesem neuen Lande der Waizen wild wachse. Daß dieß Mays — Zea Mays Linn. war, welcher überall in America wächst, scheint so einleuchtend zu seyn, daß man in der That nicht nöthig hat, seine Zuflucht zu weitgesuchten Erklärungen zu nehmen, wie dieß unter andern von dem Schwedischen Reisenden Kalm geschehen ist, welcher meint, daß dieser Waizen nichts Anderes, als Elymus arenarius Linn. gewesen sey, der an der ganzen Nordamericanischen Küste, selbst bis Newfoundland, wächst, und in der Ferne Aehnlichkeit mit Saatfeldern hat. Weiter wird gesagt, daß unsere Seefahrer eine Holzart fanden, die sie Mosur nannten, und die so groß war, daß sie solche zu ihrem Hausbau gebrauchen konnten. In der Schwedischen und Isländischen Sprache heißt aber die Betula saxatilis Linn. noch Masur oder Mosur. Die Holzart, welche sie fanden, gehört also ohne Zweifel zum Birkengeschlecht und es ist nicht nöthig, an Zedern oder andere Holzarten, welche Nordamerica in großer Mannichfaltigkeit erzeugt, zu denken.

Mit dem wiederkehrenden Frühlinge rüsteten sich unsre kühnen Seefahrer zur Rückreise. Sie nahmen von den eben beschriebenen Producten eine Schiffsladung mit, und stachen in die See. Bei günstigem Winde langten sie, ohne die früher besuchten Küsten, und namentlich das felsige Helluland, welches zunächst an Grönland gelegen zu haben scheint, zu sehen, in Grönland an. Man sieht daraus, daß die nordischen Vikinge in der That erfahrne Seeleute waren, und emblößt von allen später erfundenen Hülfsmitteln, sich dem offenen Meere anvertrauten, also nicht, gleich den südlicheren Seeleuten, nöthig hatten, sich immer an den Küsten zu halten.

Leife Erikson blieb darauf bei seinem Vater in Brattehlid am Eyriksfiord. Aber das Gerücht von seinen neu entdeckten Ländern, Landafundi, wie es im Isländischen heißt, verbreitete sich schnell und veranlaßte mehrere Grönländische Colonisten, an diesen Entdeckungsreisen Antheil zu nehmen.

Thorvaldr Erikson, Bruder des Leife Erikson, besuchte zuerst nach ihm das Weinland. Er versammelte dreißig Gefährten um sich und trat die Reise mit dem Schiffe seines Bruders an. Er kam glücklich nach dem Weinlande, und im Frühlinge fieng er an, die Küsten zu befahren. Thorvaldr gieng zuerst mit einigen seiner Gefährten in dem Boote an's Land, um den Strand zu untersuchen. Dieser war sehr anmuthig und mit Wald bewachsen, und, fügt Sturleson noch hinzu, der Strand selbst war mit weißem Sande bedeckt, ganz so, wie Leife Erikson ihn fand, und wie jetzt noch die Küsten von Nordamerica beschrieben werden. Vor den Küsten fand man viele Inseln und Riffe, so wie oft seichtes Wasser. Weder hier, noch auf einer weiter nach Westen belegenen Insel waren Spuren von Menschen oder Thieren; doch fanden sie auf der letztgenannten Insel eine Hütte; es war hier also dennoch Menschenwerk, wie Sturleson bemerkt. Den anderen Sommer setzten sie auf die nämliche Art ihre Untersuchungen an den Küsten und auf den Inseln fort. Nach Sturlesons Angabe segelten sie in dem ersten Sommer vorzüglich nach Westen. Jetzt beschlossen sie deßhalb die nördlichen und östlichen Küstenländer zu besuchen, und rüsteten zu dem Ende ihr Schiff wieder aus, statt des Bootes, welches sie bis dahin gebraucht hatten. In diesem zweiten Sommer segelten sie in einen Meerbusen, welcher von waldigen Anhöhen umgeben wurde. Sie giengen an's Land und fanden die Gegend so herr-

lich und vortheilhaft, daß Thorvaldr Erikſon beſchloß, hier in Zukunft eine Colonie anzulegen. Aber kaum waren ſie wieder an Bord gekommen, als ſie drei Böte bemerkten, die nach dem Schiffe ſteuerten. Es befanden ſich drei Einwohner des Landes in jedem Bote. Sturleſon nennt ſie Skrälinger, unter welchem Namen das Volk der Eskimos den Grönländiſchen Coloniſten nicht fremd war, wie man dieß aus den Saga's von Arne Frode und anderen ſieht. Dieſe Urkunden geben uns von jenen wilden Völkerſtämmen eine Beſchreibung, die vollkommen mit den neueren Reiſenden, als Kalm und Mackenzie, ſo wie der Miſſionäre übereinſtimmt. Dieſe Polarmenſchen, welche ſich zu jener Zeit weiter, als jetzt ausbreiteten, ſind klein von Wuchs, häßlich, wohnen in Höhlen, bedienen ſich der Pfeile zu Waffen und haben Böte von Fellen (Gajaken). Statt die Ankunft der Skrälinger ruhig zu erwarten, bereitete ſich Thorvaldr Erikſon mit ſeinen Gefährten zum Kampf, deſſen Ausgang war, daß alle Wilden, bis auf einen, der ſich in ſeinem Boote rettete, gefangen genommen wurden. Nach dieſer überſtandenen Gefahr giengen unſere Seefahrer wieder an's Land. Abgemattet vom Kampfe, legten ſie ſich nieder, um zu ſchlafen; aber ſie wurden bald wieder von dem Geſchrei geweckt, als ſich Skrälinger in großer Zahl näherten, um den Kampf zu erneuern. Sie begaben ſich ſchnell an Bord, um ſich in Vertheidigungsſtand zu ſetzen, und bald wurden die Wilden in die Flucht geſchlagen. Thorvaldr Erikſon war jedoch tödtlich von einem Pfeile verwundet, und er wurde nach ſeinem Willen an der Stelle am Lande begraben, wo er eine Colonie anlegen wollte. Im nächſten Frühlinge, nachdem das Schiff mit den Producten des Landes beladen worden, begaben ſie ſich auf die Rückreiſe und kamen ohne Unfälle nach Eyriksfiord in Grönland, wo Leife Erikſon wohnte, welchem ſie „wichtige Nachrichten", wie Sturleſon ſich ausdrückt, erzählen konnten.

Späterhin unternahm Thorſtein Erikſon, der dritte Bruder des Leife Erikſon, eine Reiſe nach dem Weinlande, welche jedoch unglücklich ablief. Er wurde mit ſeinen Gefährten an die weſtliche Küſte Grönlands verſchlagen, wo faſt Alle und auch er durch Krankheit aufgerieben wurden. Dieß ſchreckte jedoch nicht den Thorfin Karlſefne, einen ſehr reichen Mann, wie Sturleſon ſagt, ab, ſogleich wieder an eine Reiſe nach dem Weinlande zu denken. Die Grönländiſchen Coloniſten betrachteten daſſelbe gewiſſermaßen als ein gelobtes Land, wo man, nach Sturleſon, Reichthum und Ehre gewinnen konnte. Thorfin war vor kurzer Zeit aus Norwegen nach Grönland gekommen, und hatte ſich mit der Wittwe des Thorſtein Erikſon verheirathet. Mit ſeiner Frau und funfzig anderen Gefährten, worunter fünf Weiber waren, begab Thorfin Karlſefne ſich an Bord, es vereinigten ſich noch mehrere mit ihm, ſo daß er bei ſeiner Abreiſe Anführer von drei Schiffen mit 140 Menſchen war. Er hatte bei ſeiner Reiſe größere Pläne, als ſeine Vorgänger. Die Anzahl der Gefährten war zahlreicher und ſchien auf die Gründung einer Colonie berechnet zu ſeyn; denn Sturleſon bemerkt ausdrücklich, daß ſie Hausgeräthe aller Art mitnahmen; auch beſtand unter ihnen die Verabredung, daß ſie unter ſich zu gleichen Theilen die Güter des Landes vertheilen wollten. Thorfin landete mit ſeinem Gefolge bei dem Weinlande und bezog das Haus, welches Leife Erikſon dort aufgeführt hatte. Das mitgenommene Hausgeräthe fand hier hinreichenden Platz. Uebrigens bot das Land unſeren Seefahrern einen Ueberfluß von mannichfaltigen Lebensmitteln dar, beſonders Früchte und Fiſche. Ein großer Wallfiſch, von der Fluth an's Land getrieben, war ihnen ein willkommener Fang, doch fanden ſie das Fleiſch deſſelben nicht wohlſchmeckend. Die Einwohner des Landes (Skrälinger), von denen man im Winter nichts vernommen hatte, näherten ſich im Frühlinge dem Wohnſitze unſerer Seefahrer, und ſchienen jetzt friedlicher geſinnt zu ſeyn. Sie kamen mit vielen Häuten und Pelzwerk, welches ſie gegen die Waaren der Fremdlinge vertauſchten. Beſonders lieb war ihnen rothes Tuch, welches ſie zum Kopfputz gebrauchten. Aber am mehrſten wünſchten ſie Waffen einzutauſchen; Thorfin Karlſefne verbot dieß jedoch auf's Strengſte, und um das gute Vernehmen nicht zu ſtören, ließ er Milch zu den Wilden hinaus bringen, woran ſich dieſe nicht wenig labten. Dieſer Beſuch veranlaßte Thorfin dennoch, mit größerer Vorſicht zu Werke zu gehen; er umgab ſeine Wohnung mit einem Plankwerke, um deſto ſicherer vor Uebertrumpelung zu ſeyn. Zu Anfang des Winters fanden ſich die Wilden noch zahlreicher zum Tauſchhandel ein; Anfangs gieng Alles ruhig, aber da einer der Wilden getödtet wurde, weil er ſich der Waffen eines der Fremdlinge bemächtigen wollte, wurde der Friede geſtört; es kam zu einem Gefecht, deſſen Ausgang war, daß die Wilden die Flucht ergreifen mußten. Dieſe Mißhelligkeiten machten den Aufenthalt unſerer Seefahrer an der fremden Küſte ſo unſicher, daß Thorfin Karlſefne ernſtlich mit den Seinigen an die Rückreiſe dachte. Er nahm eine reiche Ladung, beſonders von Pelzwerk und Birkenholz, ein, und gieng darauf nach Grönland mit allen ſeinen Gefährten zurück. In Erik Raudes Saga werden noch einige Nebenumſtände über dieſe Reiſe mitgetheilt. Es heißt darin, daß Thorfin Karlſefne nach einem dreijährigen Aufenthalt die entlegenen Küſten des Weinlandes wieder verlaſſen, und daß er drei Kinder von den Eingebornen mit nach Grönland nahm, welche dort im Chriſtenthume auferzogen wurden. Nach ihrer Ausſage wurden die Skrälinger damals von zwei Königen, Avaldemon und Valdivida beherrſcht; auch erzählten ſie von einem weiter landeinwärts belegenen Lande.

Um dieſe Zeit, ſagt Sturleſon, fieng man an, die Reiſen nach dem Weinlande als ſehr belohnend zu betrachten; doch ſcheinen ſie gewiſſermaßen ein Geheimniß geweſen zu ſeyn, welches der Familie des Leife Erikſon gehörte. Seine Schweſter, Freydiſa Eriksdotter, beſchloß eine ſolche Reiſe mit zwei Brüdern, Helge und Finnboge, geborne Isländer, die kürzlich mit ihrem eigenen Schiffe aus Norwegen nach Grönland gekommen waren, zu unternehmen. Jeder ſollte mit ſeinem eigenen Schiffe die Reiſe nach dem Weinlande machen, und eine gleiche Anzahl von Gefährten mitnehmen. Sie kamen glücklich im Weinlande an; doch hier fand es ſich, daß Freydiſa gegen die Abrede fünf ſtreitbare Männer mehr, als die Anderen auf ihrem Schiffe hatte. Dieß erregte ſogleich Mißtrauen zwiſchen beiden Partheien, welches bald in gewaltſame Auftritte ausbrach. Freydiſa, ein verabſcheuungswürdiges Weib, überredete ihren Mann Thorvaldr, welcher mit ihr aus Grönland gekommen war, die beiden Normänner mit ihrem Gefolge heimlich zu ermorden, und ſich ihres Schiffes zu bemächtigen. Nachdem die ſchwarze That

vollbracht war, kehrte Freydisa mit ihrem Manne wieder nach Grönland zurück, und führte beide Schiffe mit reichen Ladungen dahin. Hier erzählte sie, daß beide Normänner gestorben wären, und sie belohnte ihr Gefolge reichlich, damit die Aussage desselben mit der ihrigen übereinstimmen möchte. Doch das Gerücht der begangenen Unthat verbreitete sich allmählich, und erregte überall Abscheu und Verachtung.

Thorfin Karlsefne ließ sich nach Beendigung seiner Weinlands-Reise in Island nieder; unter seinen zahlreichen Nachkommen erhielten sich die Sagen von diesen Reisen nach dem Weinlande am vollständigsten; Manche von ihnen waren Bischöfe und andere angesehene Leute in Island, von welchen Sturleson seine mehrsten Nachrichten erhielt, wodurch sie allerdings an Glaubwürdigkeit bedeutend gewinnen. Späterhin scheint das Weinland nicht mehr so oft besucht worden zu seyn, weßhalb in den späteren Isländischen Saga's dieses Land nur selten noch erwähnt wird. Nur in der Eyrbyggia-Saga wird angeführt, daß ein Gunleif Gunlangson gegen das Ende der Regierung Olof des Heiligen an der westlichen Küste Islands von einem heftigen und anhaltenden Sturme heimgesucht wurde, der ihn weit hinaus an eine unbekannte Küste trieb, wo er mit seinen Gefährten mit genauer Noth den Angriffen der Eingebornen entgieng. Daß dieß das nämliche Land gewesen sey, welches die Scandinavier früher gekannt hatten, scheint daraus zu erhellen, daß unsere Seefahrer dort einen Isländer antrafen, welcher bei den Eingebornen in großem Ansehen stand. Auch wird in der Saga ausdrücklich bemerkt, daß sie von einem starken Sturm von Osten und Nordosten nach einem weit entlegenen Lande in Südwesten getrieben wurden, welches kein anderes, als America seyn kann. Etwas Bestimmteres findet man in der Landnama-Saga über diesen Gegenstand; hier wird ausführlich erzählt, wie Jon Biskop nach dem Weinlande gereis't sey, um an diesen entlegenen Küsten das Christenthum zu predigen, welches er mit dem Märtyrer-Tode bezahlen mußte. Weiterhin heißt es, daß der nämliche fromme Eifer den ersten Bischof Grönlands, Erik, im Jahre 1121 veranlaßte, eine ähnliche Reise zu unternehmen. So wurden immer noch, obgleich seltener, Reisen nach dem Weinlande unternommen; aber der Gedanke, dort von Grönland aus eine Colonie anzulegen, verschwand nach und nach ganz.

Das Gerücht von dem fernen herrlichen Lande blieb nicht in Grönland allein, es verbreitete sich, gleich einer Sage, über den ganzen Norden, und es ist mehr, als wahrscheinlich, daß es auch, obgleich vielleicht nur dunkel, nach dem Süden gedrungen ist; denn früh schon kannten die Scandinavier den Weg nach dem Mittelländischen Meere durch den Riorwa-Sund (die Straße von Gibraltar). Benjamin Tudelensis zufolge wurde Alexandrien von Dänen und Schweden besucht; eben so bestanden schon früh mannichfaltige Handelsverbindungen zwischen den Hansestädten im Norden und den Handelsstädten an jenem Meere. Wie leicht konnten unter diesen Umständen nicht die Gerüchte von den Entdeckungsreisen der Scandinavier nach den großen Italienischen Handelsstädten dringen, z. B. Genua, Venedig ꝛc.; dann wäre die Erklärung der von Andr. Bianco und Fr. Picignano hinterlassenen Charten nicht schwierig, und man würde daraus sehen, daß sie ihre Angaben auf dunkle Sagen gegründet hätten, die vermittelst der bestehenden Handelsverbindungen aus dem Norden zu ihnen gekommen waren.

Aber nicht allein in den Saga's ist uns die Beschreibung des Viking-Lebens der alten Scandinavier aufbewahrt worden; sondern wir besitzen über diesen Gegenstand auch einige reinhistorische Data, welche hier einer näheren Erwähnung verdienen. Schon Adamus Bremensis redet von dem Weinlande als von einer, weit entfernt im Ocean belegenen Insel, über die er von den Dänen wunderliche Dinge gehört hat. „Praeterea una adhuc", sagt er, „insula reperta in illo oceano (qui Norvegiam aut etiam Finmarkiam lambit) quae dicitur Vinland, eo quod ibi vites sponte nascuntur, nam et fruges non seminatas abundare, non fabulosa opinione, sed certa Danorum comperimus relatione." Diese Beschreibung, obgleich kurz und fragmentarisch, enthält doch eine vollkommene Bestätigung dessen, was Sturleson und vor ihm mehrere Verfasser von Saga's uns aufbewahrt haben.

Außer Adamus Bremensis kennen wir noch eine alte Chorographie Grönlands, Greipla genannt, welche des Weinlandes erwähnt, und wodurch die Nachrichten Sturlesons über die geographische Lage dieses Landes noch mehr bestätigt werden. Verelius hat in seinen Noten zur Hervarar-Saga ein Fragment dieser Urkunde aufbewahrt, welches er wahrscheinlich aus einem der Codices entlehnte, die sich in dem ehemaligen Antiquitäts-Archive befanden. Nachdem die äußersten Gränzen Grönlands beschrieben worden, heißt es weiter: „Sudur frà er Helluland, Pad er Kallat Skraelingaland. Pa er skamt til Vinlands hin gode, er sumer menn aetla adgangi of Afrika. Milli Vinlands oc Groenlands er Ginungagap. Pad geingur ur hafi Pui er heitir Oceanus: Pad huerfur um allan heim." Hieraus sieht man, daß Helluland, in der Greipla Skrälingar-Land genannt, südlich von Grönland liegt; und es sind dadurch deutlich die großen Landstrecken am nördlichen Ocean bezeichnet, welche von den Eskimos bewohnt werden. Dieß war, wie oben angeführt, den Grönländischen Colonisten schon früher bekannt, vorzüglich das Skrälingaland, welches in der Greipla erwähnt wird; denn es erstreckt sich, in Verbindung mit Grönland, um die Baffins- und Hudsonsbay, und geht südlich bis nach Terra Labrador und Newfoundland. Noch jetzt reicht das Gebiet der Eskimos bis zum 50sten Grade, und da es sich in früheren Zeiten ohne Zweifel noch mehrere Grade südlicher erstreckte, wie dieß mit der Lebensart wandernder Völkerstämme so übereinstimmend ist, so muß das Weinland, welches, nach der Greipla, nicht weit von Skrälingaland lag, nothwendig zwischen dem 50sten und 40sten Grade nördlicher Breite gesucht werden; diese Ansicht entspricht vollkommen dem, was in dem Vorhergehenden über die geographische und climatische Lage des Weinlandes bemerkt worden ist. Und wenn in der Greipla weiterhin gesagt wird, daß zwischen Grönland und Weinland, Ginungagap, (ein in der Edda so bekanntes Wort, welches an dieser Stelle jedoch kein nomen proprium ist, sondern einen vastus hiatus bedeutet) sich erstreckt, der von dem großen Ocean ausgeht (welcher, wie es oben wörtlich heißt, die ganze Welt umschlingt): so sieht man leicht, daß darunter die Davidstraße und Baffinsbay verstanden werden muß. Es heißt in der Greipla (siehe oben), daß America (oder das neuentdeckte Land) mit Afrika (gewöhnlich Morland in den Isländischen Saga's genannt) zusammenhänge; wenn dieß gleich unrichtig ist, so ist es dennoch wichtig, indem man daraus ersieht, wie man sich in den ältesten Zeiten das gegenseitige Verhältniß der verschiedenen Welttheile dachte.

Es ist übrigens jetzt noch nicht zu bestimmen, wie viel Aufklärung über diesen Gegenstand aus den wenigen Fragmenten, welche die Vorzeit in Nordamerica selbst noch unzerstört erhalten hat, gewonnen werden dürfte. Merkwürdig sind jedoch in dieser Rücksicht die Ueberbleibsel von Erdwällen, Grabhügeln, Erdkegeln ꝛc. in Nordamerica, welche neuere Reisende daselbst gefunden haben. Schon der bekannte Kalm glaubt in denselben Spuren von dem früheren Besuche der Scandinavier an diesen Küsten zu finden. Ungeachtet der von Volney, Smith, Barton und zuletzt von der Gesellschaft der Wissenschaften zu New-York angestellten Forschungen an Ort und Stelle, die allerdings zu einem anderen Resultate zu führen scheinen, dürften diese Gegenstände doch noch nicht hinreichend aufgeklärt seyn; denn wenn Mallet und Pontoppidan annehmen, daß die Eskimos Ueberbleibsel der früheren Scandinavischen Colonisten sind, und der große Linguist, Ol. Rudbeck der Jüngere, in der Americanisch-Virginischen Sprache einige Aehnlichkeit mit der Altnordischen Sprache finden will, so haben diese Meinungen durchaus keinen geschichtlichen Grund. Spätere Untersuchungen beweisen dagegen, daß die Sprache und Körperbildung der Eskimos mit denen der Tschuden und Samojeden übereinstimmen, und zeigen demnach deutlich eine Gemeinschaft zwischen dem nordöstlichen Asien und dem nordwestlichen America.

Wie lange die Scandinavier ihre Reisen nach Nordamerica fortsetzten, haben die Geschichtschreiber nicht bemerkt. Bei Sturleson gehen sie nicht über die Mitte des eilften Jahr-

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Sonnabend. Nro. 258. 30. October. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Bedürfniß einer baldigen Weserschifffahrts-Commission.

(Schluß.)

b. Ein ähnliches, obgleich nicht so ausgedehntes Stapelrecht an der Oberweser besitzt Preußisch-Minden. Auch macht dieses auf kein Feilbieten von Producten Anspruch, welche unterwärts her zu dieser Stadt kommen und namentlich nur auf Getraide, Klipp- und Brennholz seinen Stapel geltend.

Eben so gut wie Bremen beruft es sich auf Privilegien von seinen ehemaligen geistlichen Landesherren und den Teutschen Kaisern. Die Richtigkeit der Ansprüche muß anerkannt werden, aber wenn die verflossenen Jahrhunderte in der Privilegiengabe eine Uebung der Landeshoheit verehrten: so will unser aufgeklärteres Jahrhundert, daß Privilegien, die dem allgemeinen Besten bei dem jetzt viel größeren Verkehr der Menschen untereinander widerstreiten, untergehen müssen. Einst litten darunter Wenige und diese duldeten das, jetzt müßten weit Mehrere darunter leiden, wenn sie länger fortdauerten. Es war eine Eigenthümlichkeit unserer Hansestädte *), sich, als sie durch Verbindung mächtig geworden waren, Zwangsmonopole zu verschaffen und dadurch einen, im übrigen geldarmen Teutschland seltenen Wohlstand zu erlangen **).

*) Alle 4 Stapelplätze an der Oberweser gehörten vormals zum Hansebund.

**) Einzelne Gewerbe in den Stapelstädten werden durch die Aufhebung des Stapels eben so gut verlieren, als die zahlreichen Zollplätze. Weil aber das übrige Land an der Oberweser dadurch gewinnen wird: so hat es keinen Zweifel, daß durch den allgemeinen Gewinn nach einigen Jahrzehenden gerade die Stapelstädte, welche eine, dem Handel vortheilhafte Lage begünstigt, am meisten gewinnen werden.

c. Auch Hameln hat, unter dem Schutze seiner Regierung, einige Schiffervorrechte ihrer Bürger bisher für den Wesertransport der Güter behauptet. Allmählich hat sich die Zahl der Landeshoheiten an diesem Strome vermindert und Hameln wird bei der künftigen allgemeinen Setzung der Zölle, der Schifffahrt und dem vergrößerten Handel in der Zeitenfolge im Ganzen sich besser befinden, als vormals und bisher.

d. Auch Hannöversch-Münden übt sein vormals ausgedehnteres, durch Kaiserliche und landesherrliche Privilegien befestigtes Stapelrecht nur noch in Hinsicht des Floßholzes und der Floßdielen aus. — Hoffentlich wird sein Zwangsstapel bald ganz aufhören. Seine Bürger wähnen, ihr Stapel sey heiliger, als der der andern Stapelplätze, weil die Werra fast unter ihrer Weserbrücke bei der Lachswehre in die Fulda fällt und mit den Schiffen der Oberweser, so lange die Steinfelsen in der Werra bei der Lachswehre ungesprengt sind (was freilich in unserer technisch erfahrenen Zeit kein sehr kostbares Unternehmen wäre und bald sich heben lassen könnte) nicht beschifft werden kann.

Die Werra und die Fulda müssen jetzt beide, da der Handelsverkehr täglich mit der Bevölkerung und der Bodencultur ihrer Ufer zunimmt, von manchen Hindernissen des Wassertransports ihrer Erzeugnisse befreiet werden, und werden dann auch nicht länger unter dem Zwange der Mündenschen Schiffergilden seufzen. Warum soll ein Kaufmann durchaus gezwungen seyn, sich nur seines Mitbürgers zum Gütertransport zu bedienen, und wenn die Schifffahrt von allen Hindernissen frei geworden, der Frachtschiffer auf dem schönen Strom sich Postionsweise wie ein Postillon ablösen? Je mehr Freiheit, desto mehr Gewinn hat das Ganze von der Freiheit. Werden z. B.,

wenn die Farth auf der Weser von mancher bisherigen Einschränkung frei gemacht worden, die Mündenschen herrlichen Mühlsteine so wenig als bisher in Niederteutschland genutzt werden? Werden sie nicht weit mehr als bisher die schlechteren aus Hochschottland verdrängen? Werden ferner die Steingruben bei Bückeburg nicht weit mehr als bisher, Thüren- und Fenstereinfassungen an der ganzen Niederweser liefern, und wenn in England das Getraide steigt, werden die Uferstaaten der Oberweser nicht fast eben so leicht als ihre Mitbürger an der Niederweser Getraide dahin schaffen können? Wird man dann künftig fortfahren, Glaswaaren und Fayance auf der Achse nach Bremen zu bringen?

Es ist nicht im Voraus zu bestimmen, was aus der Wegschaffung aller Handelssperren auf den Teutschen Strömen in einem Jahrhundert noch Alles folgen kann? Welchen lebhaften Binnenhandel hat z. B. das nahe Frankreich auf seinen Flüssen und Canälen im Vergleich gegen Teutschland? Dort gehen wenige schwere Güter mehr auf der Achse landeinwärts und bei uns werden die Ströme fast nur zu den allerschwersten Waaren benutzt *).

*) Sollte, wie wir wünschen wollen, dereinst einmal der Teutsche Handel im Innern von seinen Fesseln befreit werden: so wird hoffentlich eine allgemeine Teutsche Mauth ganz Teutschland umgeben und eine Retorsion gegen England Statt finden, das nicht einmal unsere rohesten Producte ohne ungeheuere Zölle, als bei eigner Noth seiner Mitbürger zuläßt. Am Ende ist es eigentlich nur diese Nation, welche uns im Handel so schrecklich befehdet. Ehe wir aber dazu gelangen, werden unsere monarchischen Staaten die Handelsgrundsätze unserer freien Städte mit den ihrigen in ein System passen müssen. Diese befanden sich bisher, bis auf Lübeck, das fast allen Seehandel — gegen die Vorzeit gerechnet — verloren hat, bei der Engl. Beherrschung des Teutschen Handels mit Cadiz in ähnlicher Lage.

Jetzt, da der Weserzoll zu Elsfleth aufhört, wird uns künftig die statistische Kenntniß des Niederweserhandels gänzlich fehlen. Es wäre zu wünschen, daß ein Oldenburger Statistiker gleich nach dem Aufhören des Elsflether Zolls das Teutsche Publicum aus den Zollbüchern zu Elsfleth treu unterrichtete, wie groß Ein- und Ausfuhr auf diesem Strome seit dem November 1813 war. Da der Elsflether Zoll so sehr mäßig war: so kannte man dort falsche Zollangaben fast gar nicht. Es hat aber keinen Zweifel, daß vielleicht dann bald dem Teutschen Publicum die Nothwendigkeit einleuchten möchte, alle aus England kommenden Waaren gerade eben so zu tarifiren, als England die unsrigen, denn es ist keine Hoffnung, dieß Handelsvolk eher zu einem gerechten Handelsverkehr mit uns zu bewegen.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Beschleunigende Umstände beim Abschluß der Würtemb. Verfassung.) Durch unsere öffentl. Blätter sind Sie von dem Ende unserer constitutionellen Berathschlagungen, so wie von der Annahme der Constitution unterrichtet. Wir haben nunmehr eine vertragsmäßige Verfassung, und welches auch ihre Unvollkommenheiten seyn mögen, die wir gar nicht läugnen wollen, so wird doch jeder Unpartheiische zugeben, daß es die beste ist, die bis jetzt in Teutschland zu Stande kam.

Allein es dürfte dagegen nicht unzweckmäßig seyn, einige Thatsachen anzuführen, die wohl in Erwägung gezogen werden müssen, wenn man diese Verfassung gehörig würdigen, wenn man besonders die Frage beantworten will, warum dieselbe in der Ständeversammlung nicht mit mehr Langsamkeit discutirt worden ist.

Bei den Vorfällen, die in Baiern und in Baden Statt gehabt hatten, bei der schnellen Auflösung und Prorogation der Badischen Kammern, bei den Stimmen, die von Berlin, von Frankfurt, aus mehrern andern Städten her ertönten, bei den vielfachen Untersuchungen, wozu Sands Frevel die angebliche Veranlassung war, konnte und mußte man voraussehen, daß in Hinsicht auf ständische Verfassungen und auf die Einführung der Repräsentationen mehrere Maaßregeln angenommen werden würden, welche nothwendiger Weise einen entscheidenden Einfluß auf die künftige Wirksamkeit der Stände haben würden, sobald diese nicht schon zuvor auf's Genaueste bestimmt wären. Diese Gründe mochten den König von Würtemberg gerade in diesem Zeitpuncte veranlaßt haben, das Constitutionswerk in seinem Lande zu Stande zu bringen, bevor noch die erwarteten Maaßregeln eintreten würden, welche ihm sonst die Hände gebunden hätten, seinem Volke eine wahre liberale Verfassung zu gewähren.

Auch die Fähigsten und Gutgesinntesten der normaligen Opposition sahen es ein, daß sie vor einigen Jahren viel zu weit gegangen waren, und daß Würtemberg, ohne den vielleicht absichtlich vorbereiteten Widerstand, schon seit drithalb Jahren im Besitz einer zweckmäßigen Constitution seyn würde. Auch sie begriffen sehr wohl, daß es bei den gegenwärtigen Verhältnissen vor Allem darauf ankam, eine Verfassung zu erhalten, und zwar durch freiwilligen Vertrag zwischen Fürst und Volk; einen Vertrag, der in der Folge und unter günstigen Umständen durch beiderseitige Uebereinkunft sehr leicht verbessert werden könnte. — Es war also vorzüglich ihr Zweck, diesen constitutionellen Vertrag zu Stande zu bringen, und da der König dieselbe Absicht hatte, so konnte der Zweck nicht mehr verfehlt werden.

Wenn einst das Protocoll der Verhandlungen der beiderseitigen Commissäre bekannt gemacht werden wird, so muß man den Beweis erhalten, mit welcher Sorgsamkeit die wichtigsten Gegenstände behandelt wurden; es wird sich aber auch zeigen, daß schon in diesen Conferenzen manches anders ausgefallen wäre, besonders in Hinsicht auf die zwei Kammern und den vormaligen Reichsadel, wenn nicht der Regierung selbst die Hände gewissermaaßen gebunden gewesen wären. Die fernere Discussion des festgesetzten Entwurfs war im Grunde mehr eine Formalität, als eine wirkliche Berathschlagung. Die Hauptpuncte wa-

ren so festgesetzt, wie sie festgesetzt werden konnten. Die Aufstellung anderer Hauptgrundsätze war nicht mehr möglich. Inzwischen hätte die Discussion, ohne den Einfluß der Carlsbader Conferenzen, an denen ein Würtembergischer Minister Theil nehmen mußte, wohl noch länger gedauert. Allein die Umstände waren dringend; es mußte abgeschlossen werden, bevor die Carlsb. Beschlüsse durch den Bundestag Publicität erhielten, und so kam unsere Charte weit schneller zu Stande, als vielleicht sonst geschehen wäre. Wir haben diese, so zu sagen, vor dem Thorschlusse erhalten. (A. Z.)

Großbritannien.

(Eingekommene Einkünfte Englands, ohne die Restanten von den Kriegstaxen auf Malz und Eigenthum.)

vom 10ten October 1818 bis dahin 1819.

	1818	1819	Zunahme im J. 1819 gegen 1818	Abnahme im J. 1819 gegen 1818
	Pf. St.	Pf. St.	Pf. St.	Pf. St.
Zölle . .	10,548,183	9,582,880		965,363
Accise . .	22,156, 82	22,982,875	826,793	
Stämpel .	6,427,270	6,211,419		215,821
Posten .	1,339,000	1,416,000	77,000	
Feststehende Taxen .	6,173,833	6,178,432	4,599	
Landtaxe .	1,154,920	1,199,736	44,816	
Allerhand Abgaben . .	490,020	349,055		140,965
	48,289,308	47,920 367	953,208	1,322,149
		Abzug der Vermehrung		953,208
		Abnahme verglichen mit dem Jahr 1818		368,941

Man sieht also, daß das Aufheben über eine so unbedeutende Verschiedenheit in den Oppositionsblättern eine wahre Grille ist.

Erst im letzten Quartal wurde auf einige Artikel eine erhöhete Accise eingeführt. Da die Erhöhung so stark ist: so begreift man, daß die Consumenten, wenn auch nicht die Debitanten sich mit Vorräthen versehen haben, um ihr fürs erste auszuweichen. Daraus folgt, daß im nächsten Jahre eine bedeutende Einkommensvermehrung zu erwarten ist. Dazu kommt, daß die Ostindische Compagnie, die bis zum Verkauf keinen Zoll erlegt, wegen niedriger Waarenpreise in diesem Jahre ihre Magazine sehr vergrößert hat.

Das Englische Stämpelamt ist übrigens hauptsächlich sehr einträglich, weil solches die beträchtlichen Steuern an Seitenverwandte oder Fremde bei Erbschaften miterhebt, welche bei weniger Mühe große Summen einbringen. Natürlich ist aber in einem Jahre starker Mortalität die Einnahme bedeutender und umgekehrt niedriger.

Irrig ist übrigens das unkundige Vergleichen der Französischen und Englischen Erhebungskosten in mehreren öffentlichen Blättern. Diese Kosten sind in Frankreich niedriger, weil die Einnehmer außer dem, was ihnen der Staat giebt, manche Sporteln beziehen. Weil ferner die Englischen Abgaben jeder Art durchweg weit höher sind, als ähnliche in Frankreich und 10 Thaler und 1 Thlr. zu zählen wenig verschiedene Mühe macht, dagegen das Eintragen in die Bücher gleich ist, so wird freilich der Englische Hebungsbediente auch bei kleineren Hebungsprocenten weit höher bezahlt, als der Französische; bei der größeren Einnahme in England müssen aber die Hebungsprocente kleiner ausfallen, oder der Englische Unter-Heber würde eben so unmäßig, als notorisch die höheren Rechnungsbehörden, bezahlt werden.

Bei der Französischen Douane ist eine wichtige Staatsausgabe, daß an der Küste die Zollbeamteten die erste Zollinie auf dem Wasser bilden, auf dem sie an den, zum Zugang des Schleichhandels bequemen, Stellen Stationen haben; in England ist das aber Sache der Königlichen Marine und nicht der Zollbeamteten, deren erster Functionspunct kein beträchtlich entfernter Punct in der See ist. Auch dieser Umstand erläutert, warum die Hebungsausgaben der Franzosen höher scheinen, jedoch keineswegs höher sind, als in England.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Man will bemerkt haben, daß die Farbe der abfallenden Herbstblätter einer Baumart mit der Farbe in genauer Verbindung stehe, welche aus der Borke oder Rinde dieser Baumart, vermittelst der Aetzmittel, des Alauns ꝛc., von den Färbern gezogen werden könne; besonders soll dieß bei den verschiedenen Eichenarten der Fall seyn, und so wie die Blätter derselben hochgelb, lederfarbig, rehfarbig, blutfarbig sind, eben so ist auch die aus der Borke gezogene Farbe. — In Hamburg werden, wie der Indépendent bemerkt, bedeutende Ankäufe von Schießpulver für Südamerica gemacht. — (Dänemark.) Thorwaldsen hat vom Könige 17,000 Rthlr. Bco. für seine Basreliefs, den Einzug Alexanders in Babylon, erhalten. — (Frankreich.) Hr. Scheffer, dessen schon in unsern Blättern früher gedacht, und welcher 1818 zu einem Jahr Gefängniß, 3,000 Fr. Strafe und 5,000 Fr. Caution, wegen seiner Schrift de l'état de la liberté en France, verurtheilt worden war, hat jetzt gänzlichen Erlaß der Strafe erhalten. — Im Departement Oberrhein in den Gemeinden Moosch und Ißenbach herrscht die Rindviehseuche und wüthet sehr arg, deßhalb sind beide Gemeinden sofort von jeder Verbindung mit andern Gemeinden, durch einen Cordon ausgeschlossen worden und die Seuche hat auch keine weitere Verbreitung gewonnen; merkwürdig ist, daß sie weit und breit rundherum sonst nirgends herrscht. — Die Gehalte der Lieutenants und Unterlieutenants, die sich gegen andere Nationen in dem Franz. Dienste hoch stehen, sollen noch um 200 Fr. pr. Kopf verbessert werden, aus der vernünftigen Ursache, daß Jeder, der dem Staate alle seine Kräfte widmet, von solchem angemessen besoldet werden muß, damit er ehrlich davon leben kann, wenn er selbst kein Vermögen besitzt. — In Metz wurde eine 25 Jahre verheirathete Frau, in einer bis dahin kinderlosen Ehe im 62sten Jahre ihres Alters Mutter. — Auf den Boulevards von Paris lassen sich von Zeit zu Zeit ein Franciscaner oder ein Capuziner in Ordenstracht sehen, gleichsam um die Volksstimmung zu versuchen; der Empfang, den sie erfahren, soll indeß nichts weniger als aufmunternd seyn. — Nach einer Entscheidung des Ministeriums müssen die Präfecten Frauenzimmer, die zur religiösen Gesellschaft gehören, als Lehrerinnen anerkennen, ohne daß diese nöthig haben, wie andere

Personen, Zeugnisse ihrer Tüchtigkeit vorzulegen!! — Man hat auch im Departement de l'Aisne einen Steindruch entdeckt, welcher den zum Steindruck passenden Kalkschiefer, das bisher bloß im Königreich Baiern vorgefunden worden, liefert. — Die Regierung läßt den Ueberfluß der dießjährigen Aernte zum Aufhäufen für das öffentliche Bedürfniß benutzen, auch sollen die Bäcker in den großen Städten verpflichtet werden, Vorräthe anzuschaffen. — Die Pariser Correspondenz der Times hat aufgehört; in der Neckarzeitung wird behauptet, daß sie jetzt in der Augsburger Allgem. Zeitung fortgesetzt werde. — In dem Ministerium des Seewesens bemerkt man starke Bewegung und in Brest und Rochefort ist seit Kurzem Alles in Thätigkeit; die Seeofficiere, die sich in Paris befinden, haben Befehl erhalten, sich eiligst in die ihnen bezeichneten Häven zu begeben, sie haben sich vor ihrer Abreise mit Waffen und Kriegsequipage zu versehen, als ob es einen langen und gefährlichen Feldzug gelte, man weiß nicht, was diese Zurüstungen bedeuten sollen. — (Italien.) Der König von Sardinien vermehrt seine Flotte mit einer gewissen Anzahl Linienschiffen, um seiner Flagge auf dem Mittelländischen Meer gegen die Piraten Respect zu verschaffen. — Der König von Neapel läßt von dem Baumeister Bianchi eine Kirche von dem Umfang und der Größe der St. Peterskirche (der größten bis jetzt) in Rom bauen, was auf einen blühenden Zustand der Finanzen schließen läßt. — Die Gesellschaft der Carbonari soll jetzt in Neapel und Sicilien, besonders in Calabrien, mehr als 300,000 Mitglieder zählen. — Die Teutschen Abgesandten nach Rom, Hr. v. Türkheim und Schmitz-Grollenburg, erwarten täglich eine letzte definitive Note des Staatssecretärs auf ihre Eingabe, die man für das Ultimatum hält; zugleich sollen ihnen Vorschläge zu einer provisorischen Uebereinkunft gemacht werden. — Nach Briefen aus Lucca hat die regierende Herzogin beschlossen, dort eine Sternwarte anzulegen; Hr. von Zach, den man deßhalb von Genua eingeladen, um sein Gutachten zu vernehmen, hat für das Local der Villa di Marlia, Domaine der Herzogin, entschieden. — Das Werk des Marchese Lucchesini, ehemaligen Preußischen Staatsministers, über die Bildung des Rheinischen Bundes ist erschienen. — (Großbritannien.) Auf dem Eisenwerke Thornkliff lieferte die Fabrik der HHrn. Chambers, Newton und Scott, in einem Guß verfertigt eine Eisenmasse im Diameter 18 Fuß, 2 Zoll. — (England.) Nachrichten aus China, welche die Sun mittheilt, melden, daß eine zu Canton angelangte Russische Fregatte daselbst gemeldet habe, daß das ganze Gebiet der Küsten von Californien, in einer Ausdehnung von 800 Englischen Meilen ungefähr von Spanien an Rußland, als Bezahlung der vom Kaiser Alexander für die Expedition nach Buenos-Ayres und Lima dem König von Spanien geleisteten Hülfe, abgetreten worden sey. — Das Ministerium soll die Absicht haben, eine Steuer auf das Eigenthum zu legen und dagegen eine Zahl der den Armen und dem Mittelstande lästigen Abgaben, abzuschaffen. — (Osmanisches Reich.) Die Hospitäler in Constantinopel sind mit Pestkranken überfüllt und nimmt die Zahl der mit dieser Krankheit Befallenen immer mehr zu. — (Spanien.) Es ist gewiß, daß der Hof von Brasilien sich geweigert hat, Montevideo, unter welchem Vorwande immer, an Spanien zurückzugeben; die Entdeckung eines geheimen Einverständnisses zwischen dem Hofe von Rio Janeiro und der Regierung v. Buenos-Ayres hat das Cabinet von Madrid in Verlegenheit gesetzt. — (Ostindien.) Nach Briefen aus Batavia ist die Englische Expedition von Bengalen, unter den Befehlen des Sir Thomas Raffles, an der Küste von Sumatra angekommen, um von allen westlichen Häven der Insel Besitz zu nehmen, welche der König Achem den Engländern abgetreten hat. —

Miscellen.

(Sonderbare Ursache eines Aufstandes.) In der Agramer Gespannschaft Croatiens wurde ein Römischer Denkstein mit folgender Aufschrift gefunden:

HERCULI
AUG. SAC.
P. ALLIUS. VER
VS. S. PRO S.
ALUTE SUA. ET SUIS
V. S. L. M.

Diese Inschrift gab die sonderbare Veranlassung zu einem Bauernaufstande in den Dörfern Bugra, Chuchurja und Cassina im Monat Mai dieses Jahres, gegen die Grundherrschaften. Die Bauern weigerten sich den Robotten und andern Unterthanspflichten Genüge zu leisten, indem sie sich auf Privilegien, die in dieser Inschrift und in einigen alten Schriften enthalten seyn sollen (wie ihnen ein leichtsinniger Schreiber, Namens Philippovich vorgelogen hatte) beriefen. Der Bauerntumult mußte durch das Militär gedämpft werden. Einen solchen Vorfall veranlaßte schwerlich je ein Römisches Denkmal. (A. L. Z.)

(* Wir theilen diese Nachricht nur mit, um darauf aufmerksam zu machen, daß nicht bloß gedruckte Aufsätze mißverstanden werden und daß der unbekannte Verfasser jener Inschrift doch sehr unschuldig in den Verdacht eines Volksverführers kommen dürfte. Ob es aber Jemanden zweckmäßig scheinen könnte pro futuro die Steinmetzen zu verpflichten, entweder gar keine Inschriften, oder nur jedermann verständliche, zu verfertigen und, quoad praeteritum, alle andere Inschriften, wo sie sich auch finden, abzumeißeln, gerden wir anheim.)

(Neues Fernrohr.) Hr. Lerebours in Paris, Optiker der Franz. Marine, hat ein Fernrohr erfunden, welches von den Mathematikern Bouvard, Burkhardt, Arago und Delambre öffentlich gebilligt worden ist. Es leistet treffliche Dienste statt der seltenen und kostbaren achromatischen Fernröhre von großer Oeffnung. Das aus zwei Gläsern zusammengesetzte Objectiv, hat 7 Zoll, 4 Linien Diameter und fast 6 metres Focus. Seine Trefflichkeit bewährte sich auf der Pariser Sternwarte neulich noch besonders bei einer genauen Beobachtung des Jupiters und des Saturns. Es stellt ein reines Bild der Himmelskörper bei einer 400fachen Vergrößerung dar.

Hierzu der Umschlag des Octobers

Oppoſitions-Blatt

oder

Weimariſche Zeitung.

November 1819.

Oppoſitions-Blatt No. 259—284. und Beilagen No. 99—106.

Weimar,
im Verlage des Großherzogl. Sächſ. privil. Landes-Induſtrie-Comptoirs.

Nachricht.

Vom Oppositions-Blatte erscheint täglich, die Sonntage und hohen Festtage ausgenommen, 1 Stück von einem halben Bogen in 4to; so oft es nöthig ist, werden auch Beilagen gegeben.

Es hat vier Haupttrubriken, welche als stehend angenommen werden können:

I. Abhandlungen über Gegenstände, welche die Aufmerksamkeit des Publicums besonders auf sich ziehen oder es verdienen.

II. Neuigkeiten des Tages. Die Leser dürfen mit Sicherheit hier immer noch Vollständigeres erwarten, indem aus Briefen unserer Correspondenten (deren Zahl sich immer mehrt), so wie nach den besten ausländischen und Teutschen Zeitungen geliefert werden:

1) alle öffentliche Verhandlungen, der Regierungen sowohl als der Volksvertreter, mit den der Redaction zweckmäßig scheinenden Bemerkungen;

2) die politischen Neuigkeiten, Aeußerungen, Gerüchte; wo es nöthig ist, mit Anmerkungen, welche Irrthümer in Thatsachen und Urtheil berichtigen, Lügen widerlegen, böswillige Rathschläge vereiteln, gute Maaßregeln loben, schlechte tadeln und überhaupt dienen sollen, zu dem öffentlichen Urtheil eine redliche Stimme abzugeben.

III. Literatur.

1) Uebersicht der wichtigsten literarischen Erzeugnisse des In- und Auslandes mit der dagegen etwa nöthigen Opposition.

2) eigene Darstellungen und Entwickelungen aus dem Gebiete der Literatur.

IV. Miscellen. Unter dieser Rubrik werden wir, wie bisher, bald Unterhaltendes, bald Ernsthaftes liefern.

1) Schilderungen des Lebens und des Verkehrs der Menschen.

2) Biographische Nachrichten über berühmte und merkwürdige Personen.

3) Neue Entdeckungen in Beziehung auf Geographie und Naturkunde.

4) Kurze Nachrichten über Arbeiten der bildenden Kunst.

5) Neue Erfindungen im Fache der nützlichen Künste.

6) Notizen, Anekdoten ꝛc.

Diese verschiedenen Abtheilungen sind natürlich nicht gerade gleich stark an Umfange, aber nie wird die eine um der andern willen ganz vernachlässiget werden.

Wo es nöthig und erfreulich ist, werden wir es uns angelegen seyn lassen, den Inhalt des Blattes durch Charten, Kupferstiche ꝛc. zu ergänzen und zu beleben.

Der Preis des Oppositions-Blatts ist vierteljährig 2½ Rthlr. Sächs. oder 4½ fl. Rheinl., und das Abonnement wird, zur Erhaltung guter Ordnung, und Vermeidung nachtheiliger Reste, immer vierteljährig pränumerirt.

Man kann sich bei allen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen, in und außer Teutschland, auf das Oppositions-Blatt zu jeder Zeit im Jahre abonniren, nur macht man sich dabei immer auf ein volles Vierteljahr verbindlich. Wer abgehen will, muß einen Monat vor Ablauf des Quartals aufsagen, oder die Verspätung der Aufkündigung vergüten.

Die Haupt-Commissionen der Spedition haben 1) das Großherzogl. Sächs. Fürstl. Turn- und Taxische Post-Amt allhier, 2) das Königl. Preußische Gränz-Post-Amt zu Erfurt, und 3) die Königlich Sächsische Zeitungs-Expedition zu Leipzig, an welche sich alle auswärtige Besteller der Zeitung wenden und die billigsten Bedingungen erwarten können.

Monatlich brochirt kann man auch das Oppositions-Blatt durch alle gute Buchhandlungen erhalten, da dasselbe nicht bloß die politischen Neuigkeiten des Tages, sondern auch wissenschaftliche Gegenstände liefert, und dadurch einen dauernden literarischen Werth hat. Der Preis ist ebenso wie bei der wöchentlichen Lieferung.

Mit Bestellung und Versendung einzelner Exemplare können wir uns durchaus nicht befassen, sondern werden sie immer an die obigen Haupt-Commissionäre verweisen.

Jedes Quartal, oder 3 Monate, machen einen Band, zu welchem wir, für Liebhaber, welche das Oppositions-Blatt sammeln wollen, immer einen Haupttitel und eine allgemeine Anzeige der Materien liefern.

Alle Bestellungen erwarten wir so schnell als möglich, und immer 14 Tage vor Anfange jeden Quartals, um uns mit der Auflage darnach richten zu können.

Die zu der Zeitung gehörigen Beilagen stehen für Bekanntmachungen aller Art, gerichtliche und außergerichtliche, besonders den Buch- und Kunsthandel betreffend, offen. Sie werden in der Ordnung, wie sie eingehen, numerirt und sogleich abgedruckt, und die Insertionsgebühren, mit 1 Groschen Sächs. oder 4½ Kreuzer Reichsgeld für die eingedruckte Spalten-Zeile, berechnet.

Weimar, den 30. November 1819.

Großherz. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

Verlags-Anzeigen.

Ankündigung
einer
auf Subscription erscheinenden, mit geographischen, historischen und militärischen Anmerkungen, auch 20 Schlachtplanen ausgestatteten Uebersetzung der Kriegsgeschichte des Polybius.

Der allgemein anerkannte Werth dieses griechischen Klassikers, sowohl in Hinsicht des Kriegswesens, der Diplomatik und der Regierungsweise in einem der merkwürdigsten Zeiträume des Alterthums, als auch der pragmatischen Darstellung der Begebenheiten, wodurch er sich vor Allen auszeichnet; ferner der Mangel einer im Geiste unserer Sprache abgefaßten Uebersetzung desselben, und endlich der Wunsch, auch denen die Benutzung dieses Werkes möglich zu machen, welche, der griechischen Sprache unkundig, bisher nur in der veralteten Teutschen, und der, durch die Armuth der Sprache und die Unbekanntschaft des Uebersetzers mit dem Geiste der Urschrift, sehr mangelhaften Französischen Uebersetzung, ein für das so anziehende Studium der alten Kriegsgeschichte nicht hinreichendes Hülfsmittel fanden, hat mich bewogen, den Versuch einer Uebersetzung zu wagen, bei der ich mir die möglichst größte Leichtigkeit des Vortrags bei bündiger Kürze, und die Auffassung des Eigenthümlichen der Urschrift zum Gesetz gemacht habe. —

Die Schwierigkeiten, so wie überhaupt das Gewagte des ersten Auftretens als Schriftsteller mit einem so bedeutenden Werke, sind mir nicht fremd geblieben, und nur die freundlichen Aufmunterungen gültiger Richter, so wie ihre Versicherungen, daß meine Arbeit sich bei dem gegenwärtig so regen Streben nach wissenschaftlicher Ausbildung im Kriegerstande, zum Lehrbuche der Kriegsgeschichte für die abgehandelte Zeitperiode, in den zahlreichen Militärschulen des Vaterlandes eignen möchte, haben mir den Muth zur Herausgabe dieses Werkes verliehen: ein Unternehmen, für welches ich den Weg der Subscription am geeignetsten hälte.

Das Großh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir in Weimar hat die Güte gehabt, sich des Verlags zu unterziehen, und dieser Anzeige die näheren Bestimmungen anzureihen, in Bezug auf welche ich alle Beförderer dieses Unternehmens hierdurch ergebenst einlade, ihre gütigen Aufträge entweder dahin, oder an mich selbst gelangen zu lassen.

Erfurt, am 5. August 1819.

F. W. Benicken,
Königl. Preuß. Hauptmann im 31. Infanterie-Regimente.

* * *

Den Verlag dieser neuen Teutschen Ausgabe des Polybius haben wir übernommen, und eröffnen — wegen der nicht unbedeutenden Kosten — dafür den Weg der Subscription. Sie wird ungefähr 2½ Alphabet Text geben, nebst 20 Kupfertafeln, und wir werden den Herren Subscribenten das Alphabet für 1 Thlr., die 20 Kupfertafeln aber für 1 Thlr. 12 bis 16 Gr. überlassen; so daß das Ganze etwa 4 Thlr. (vielleicht etwas weniger oder mehr, da sich die Bogenzahl nicht ganz genau voraus bestimmen läßt) im Subscriptions-Preis kosten würde, wozu der Termin bis Ende dieses Jahres offen bleibt. Nach Ablauf desselben wird der Preis um ein Drittel erhöhet und ungefähr 6 Thlr. Sächs. betragen.

Da die Namen der Herren Subscribenten, als Beförderer eines so schätzbaren Unternehmens, dem Werke vorgedruckt werden sollen: so bitten wir um deren zeitige Einsendung, mit Angabe des Charakters und Wohnortes, deutlich geschrieben, durch eben die Behörde, bei welcher die Bestellungen gemacht werden.

Ein Bogen des Textes und Eine Tafel, welche als Probe in allen Buchhandlungen Teutschlands ꝛc. gratis zu bekommen ist, wird über den Werth und die Vorzüge dieser neuen Uebersetzung Entscheidung geben.

Weimar, den 24. August 1819.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In unserm Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

S. Cooper's neuestes Handbuch der Chirurgie in alphabetischer Ordnung. Nach der dritten Englischen Original-Ausgabe übersetzt. Durchgesehen und mit einer Vorrede versehen von Dr. L. F. v. Froriep. 1ste und 2te Lieferung, 40 Bogen nebst Titel und Vorrede des 1sten Bandes in Umschlag geheftet. gr. Med. 8. 3 Thlr. 6 Gr. Sächs. oder 5 Fl. 51 Kr. Rhein.

Diese zwei Lieferungen geben den ersten Band vollständig, welcher die Buchstaben A bis E enthält.

Nicht allein nach dem Urtheile des Herausgebers, sondern aller Derer, welche sich über das Orginal oder die Uebersetzung geäußert haben, ist dieß Werk ein wahrer Schatz für den praktischen Chirurgen. Der Verfasser ist ein sehr gründlicher, durch eigene Arbeiten geübter Anatom, ist mit der Literatur Englands und Frankreichs aufs Innigste vertraut, und mit der Teutschen Literatur mehr bekannt, als man einem Ausländer zutrauen möchte; er ist dabei, indem er als Militär-Chirurg in den letzten Feldzügen in mehreren Hospitälern operirt hat, und in London als ein geachteter Wundarzt praktizirt, ein Mann von vieler Erfahrung. Man braucht nur einige Artikel, z. B. Amputatio Aneurisma, Chirurgie, Dislocatio, Emphysem, Empyem

Exostasis etc. gelesen zu haben, um sich zu überzeugen, daß das Werk höchst lehrreich und praktisch sey. Es erscheint, zur Bequemlichkeit der Käufer, in geheften Lieferungen, wovon die dritte Lieferung, mit welcher der zweite Band anfängt, jetzt in Druck ist, und gleich nach Neu-Jahr versendet werden wird. Die Vollendung des Ganzen wird möglichst beschleunigt.

Weimar, in November 1819.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

In unserem Verlage ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Die Hülfsquellen der vereinigten Staaten Nord-Amerika's,

oder

Ueberblick des Zustandes und Charakters des Americanischen Volkes,

von

John Bristed.

Verfasser der Hülfsquellen des Britischen Reichs.

Aus dem Englischen übersetzt.

650 Seiten gr. 8. Preis 2 Thlr. 18 Gr. oder 4 Fl. 57 Kr.

Das Publicum erhält in diesem Werke, welches erst im vorigen Jahre 1818 in New-York erschinen ist, zum ersten Mal eine vollständige Uebersicht der Hülfsquellen Nord-America's, des Landes, worauf jetzt Aller Augen gerichtet sind. Wir führen hier die Anzeige des Inhalts auf, weil schon dieser in den Stand setzt, zu übersehen, wie umfassende und mannichfaltige Belehrung der Verfasser, ein angesehener Rechtsgelehrter und in der gelehrten Welt durch seine Schilderung der Hülfsquellen des Britischen Reichs vortheilhaft bekannt, geliefert habe.

Die Einleitung setzt auseinander, daß die Bedeutung und der Charakter der vereinigten Staaten von Nord-America lange noch nicht gebührend, gewürdigt seyen, und berichtigt die falschen Vorstellungen, welche vorzüglich durch mehrere Englische Reisende über dieses Land verbreitet sind.

Erstes Capitel. Aeußere Beschaffenheit der vereinigten Staaten, Beschaffenheit von Grund und Boden, Ackerbau Bevölkerung, innere Verbindungsmittel durch Canäle.

Zweites Capitel. Der Handel der vereinigten Staaten, Einfuhr, Ausfuhr, innerer Handel, Handel mit England, Frankreich und den andern Europäischen Nationen.

Drittes Capitel. Von den Manufacturen der vereinigten Staaten. Ueber die Verbindung der Manufacturen mit dem Ackerbau. Angabe der Hauptmanufacturen, ihres Betrags, der Qualität und des Werths ihrer Producte in den verschiedenen Staaten.

Viertes Capitel. Ueber die Finanzen der vereinigten Staaten; ein besonders lehrreiches Capitel. Ueber die Nationalschuld, die Anleihen, den Tilgungsfonds, Zölle und Abgaben, Landverkauf und Ankauf ꝛc., wodurch man eine eigentliche Einsicht in das Vermögen, so wie in die Ein- und Ausgabe der vereinigten Staaten erhält.

Fünftes Capitel. Regierungsform, Politik und Gesetze der vereinigten Staaten, außerordentlich reichhaltig! Mit großer Klarheit sind hier die Eigenthümlichkeiten, so wie die Vorzüge und Mängel Nord-America's auseinander gesetzt.

Sechstes Capitel. Ueber die Literatur der vereinigten Staaten; noch die schwächste Seite derselben.

Siebentes Capitel. Ueber Sitten, Gebräuche und Charakter der Americaner. Aus diesem besonders mannichfaltigen, unterhaltenden Capitel haben bereits mehrere öffentliche Blätter interessante Auszüge geliefert, welche die Aufmerksamkeit des Publicums für Bristed's Werk rege machten.

Weimar, in November 1819.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Versuch

einer

Monographie der Kartoffeln,

oder

Ausführliche Beschreibung der Kartoffeln,

nach

ihrer Geschichte, Cultur und Anwendung in Teutschland. Bearbeitet von Dr. C. W. Putsche und herausgegeben von Dr. J. F. Bertuch. Mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. gr. 4. 3 Thlr. 12 Gr. Sächs. oder 6 Fl. 18 Kr. Rhein.

Dieß gemeinnützige Werk, welches einen höchst wichtigen Zweig der Teutschen Landwirthschaft praktisch behandelt, und darüber Licht und genaue Kenntniß verbreitet, ist vor Kurzem in unserm Verlage erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben. Eine ausführliche Anzeige des Inhalts befindet sich in der Beilage Nro. 15 zum Oppositionsblatte so wie in unserm allgem. typographischen Monatsbericht, und ist auch besonders gedruckt, in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Weimar, in November 1819.

Großherzogl. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

F. W. Streit's

Lehrbuch der reinen Mathematik für den Selbstunterricht bearbeitet, 5r Theil, mit 6 Kupfertafeln.

Auch unter dem Titel:

Die Lehre von den Eigenschaften der Linien und der ebenen Flächen, mit Kupfertafeln, gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

ist vor Kurzem fertig, und an alle Buchhandlungen verschickt worden. Von diesem gemeinnützigen Lehrbuche, welches von besonderem Nutzen für den Officier, so wie für Jeden ist, der nicht Gelegenheit hat, Privatunterricht in der Mathematik zu nehmen, sind nunmehr noch 3 Bändchen zu liefern, wovon das 6te, die Streometrie enthaltend, unter der Presse ist, und gegen Neujahr fertig wird. Die Vollendung der 2 letzten Bändchen wird möglichst beschleunigt werden.

Weimar, in November 1819.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Montag. Nro. 259. 1. November 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Bürgerthum *).

„Von Oben herab muß gewirkt werden, wenn es besser werden soll, nicht von Unten hinauf!" Dieß ist einer der Bannsprüche, womit man, so oft von Reformen im gesellschaftlichen Zustande die Rede ist, die Sprecher im Volke zur Ordnung verweisen will, womit aber nicht viel gesagt und noch weniger etwas gethan ist.

Allerdings muß das Vollziehen der Reformen von Oben herab geleitet werden, wenn sie auf eine wohlthätige Art zu Stande kommen sollen; dieses Satzes Wahrheit haben die Wehen der Französischen Revolution so tief in aller Menschen Gemüther gegraben, daß es kaum Einen wohlhabenden Handwerksmann oder Bauer geben dürfte, der die Reformen, die seinen Zustand verbessern sollen, durch einen aus den Fugen der Unterordnung gerissenen Volkshaufen vollzogen zu sehen wünschen möchte.

Allein, ehe es zum Vollziehen der Formen kommen kann, muß erst zur Sprache gebracht, berathen und festgesetzt werden, worin die Reformen bestehen sollen, und welche die dringendsten seyen?

Bei aller Fürsorge für Bürgerwohl, welche die Regierenden an den Tag legen, und die ihnen abzusprechen eine Ungerechtigkeit wäre, weil es keine Regierung geben kann, die ihre Wohlfahrt auf das allgemeine Elend begründen möchte, — bei all' dieser Fürsorge, sagen wir, kann es geschehen, daß die zweckgemäßesten und dringendsten Reformen nicht zuerst vorgenommen werden, weil diejenigen, die da helfen sollen, nicht persönlich unter den Uebeln derer seufzen, denen geholfen werden soll; weil sie sich in der Lage der Aerzte befinden, die bei allem Eifer für den Kranken, lange vergeblich umherfühlen, wenn der Kranke nicht selbst im Stande ist, ihnen über die Quellen und den Sitz seiner Krankheit die nöthigen Aufschlüsse zu geben.

Der erste Antrieb zu Reformen muß also vom Leidenden ausgehen, von Unten hinauf kommen, und Regierende, welche in dieser Hinsicht den Bürgern das Recht ihre Beschwernisse darzulegen, nehmen wollten, würden ihren eigenen, auf das allgemeine Wohl gerichteten Bemühungen eben so sehr im Lichte stehen, als Aerzte, die ihren Kranken verbieten wollen, die Umstände der Krankheit ihnen zu zergliedern.

Da aber das ganze Volk zugleich nicht sprechen kann, die Mehrheit desselben mit Klarheit zu sprechen auch nicht im Stande ist, so haben väterlich gesinnte Regierungen ihm Organe verwilligt, durch die es seine Beschwerden zur Kenntniß der Oberen bringen kann; diese Organe sind: die Volksrepräsentation und die freie Presse.

Also ist die Wahrheit des Satzes: daß von Unten hinauf gewirkt werden müsse, wenn es besser werden solle, von den Regierungen selbst anerkannt. Der Wille und die Macht zu helfen sind Oben, die Anzeige, wo geholfen werden soll, geht von Unten aus; kommt man sich von beiden Seiten mit Vertrauen entgegen, so entstehen Wechselbeziehungen, die zunächst einen heilsamen Reiz in die stockenden Säfte des Staatskörpers bringen, und in der Folge die Heilung seiner Gebrechen, so weit dieß auf dieser Erde gegeben ist, herbeiführen werden.

Das Alles ist deßhalb gesagt, damit Jeder im Volke, der Beruf und Geschick dazu hat, sich angeregt fühle, durch Wort und Rath seinen Theil zum Besserwerden beizutragen, und nicht da, wo die Regierung selbst das Volk in

*) Aus einer sehr empfehlenswerthen neuen Wochenschrift, „der Staatsbürger," welche seit Anfang dieses Monats in Augsburg von Hrn. Dr. Widmann daselbst herausgegeben wird.

die Comitien beruft, träge zurückbleibe, mit dem Gemeinspruche sich entschuldigend, „es werde doch Alles nichts helfen!“

Vorzüglich liegt diese Pflicht den Volksvertretern und den politischen Schriftstellern ob. Sie wären des hohen constitutionellen Vorrechts: für Andere zu sprechen, nicht werth, wenn sie sich ihres Berufes nicht mit Vaterlandsliebe, Furchtlosigkeit und derjenigen Ehrfurcht für Ordnung und Recht entledigten, ohne welche nichts Schönes, nichts Gutes gedeiht.

Aber nicht nur der Antrieb zu Reformen muß von Unten kommen, es muß mit denselben auch von Unten der Anfang gemacht werden. Wer ein Haus bauen, oder auch nur dessen Mauern verstärken will, der fängt bei der Grundlage und nicht bei'm Giebel an; nur wer die Außenseite bloß abzukratzen, bloß Risse zu verkleistern gedenkt, der arbeitet von Oben nach Unten.

Von dieser Ansicht ausgehend, haben wir letzthin gesagt, daß Eine große Krankheit des Jahrhunderts, der Verfall des Bürgerlebens sey. Wie es im Mittelalter vor dem Druck der Feudalität nicht aufkommen konnte, so kämpft es zu unserer Zeit gegen die Einwirkungen einer Dienslhierarchie, die, in gewisser Hinsicht, an die Stelle der Feudalaristocratie getreten ist. Nun aber ist der Bürgerstand die Grundfeste des Staates; an seine Erhebung muß demnach vor Allem Hand angelegt werden.

Bei dem beßten Willen der alten Kaiser ward doch dem Bürgerstande des Mittelalters nicht eher geholfen, als bis er sich selbst, durch Constituirung seiner Städte, half. So wird auch dem Bürgerstande unserer Zeit nicht eher geholfen werden, als bis er sich ganz hineinwirft in das Municipalsystem, das weise Regierungen ihm zur Rettung seiner Selbstständigkeit und als Vehikel zur Wiederherstellung seines Wohlstandes gegeben.

Das beßte System ist ein Leichnam, sobald nicht ein lebendiger Geist es durchdringt. Wenn nicht der Bürger mit Stolz auf seinen Standpunct blickt, mit Wärme an seinen Institutionen hängt, mit Eifer den Ruhm seiner Mauern wiederherzustellen strebt, so nützt ihm das beßte Municipalsystem nicht mehr, als dem Kranken das bloß geschriebene Recept.

Lange genug fehlte dem Bürger das hohe Selbstgefühl, das unsere bürgerlichen Voráltern reich und mächtig machte; Ehre suchte er in Abhängigkeit, die Republik auf der Börse, und wenn er nach Vermögen strebte, so geschah es, nicht um sich im Bürgerstande geehrt zu machen, sondern um sich davon loszukaufen. Der Bürger war untergegangen im gehorsamen Diener.

Was die moralische Entnervung des edeln Markes der Nation für Folgen hatte, als die Tage der Prüfung kamen, ist uns Allen erinnerlich; es zerstiebte Alles wie morsches Holz vor dem Andrang des regenerirten Bürgervolkes. Da kam der Geist der Erkenntniß über uns; der Bürger erwachte, kämpfte, rettete. Er will nun das Gerettete bewahren; aber nicht als Höriger, sondern als Freier.

Wer die Ereignisse der neuesten Zeit von dieser Seite betrachtet, wird vielleicht behaupten wollen, daß der Geist, der sich in der emporkeimenden Bürgergeneration regt, derselbe sey, der im Mittelalter durch alle Städte seinen regenerirenden Odem blies.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Was man in Frankreich auftischt!!) Das Journal général enthält einen Artikel, angeblich aus Berlin v. 10. October, von welchem wir zur Unterhaltung unserer Leser Folgendes ausheben:

„Seit dem Jahre 1812 trachteten die Revolutionärs unter den Studenten Verbindungen anzuknüpfen. Man hat die Beweise von den Versuchen, die damals in Berlin gemacht worden sind. Sie rechneten damals auf die Mitwirkung des zeitigen Rectors der Universität (!?), der in Teutschland eine gewisse Achtung genoß. Das Project mißlang zwar, wurde aber nicht aufgegeben. Im Stillen vorbereitet, wurde es bei der berüchtigten Wartburgfeier, wo Abgeordnete der verschiedenen Teutschen Universitäten versammelt waren, ausgeliefert. Bis jetzt ist die Existenz von 14 solchen Verbindungen bekannt geworden. Alle correspondiren unter sich zu dem gemeinsamen Endzwecke, jede hat ihre besondere Organisation, ihre Chefs, ihre gemeinschaftliche Casse. Unabhängig von diesen großen Verbindungen, die dem Scheine nach ganz unschuldig sind, existiren noch besondere Clubbs, die aus einem Ausschusse von durch Enthusiasmus und Talente ausgezeichneten Mitgliedern bestehen. Die Candidaten werden vor ihrer Aufnahme einer strengen Prüfung unterworfen; diejenigen, die nur ihre Instruction im Auge haben, oder die, des Enthusiasmus für die neuen politischen Theorien fähig, nicht fanatisch genug sind, daß sie sich nicht als thätige Instrumente zum Umsturze, der das heimliche Ziel der Verbindungen ist, wollen gebrauchen lassen, bleiben in den Vorhallen (um uns des Ausdrucks der unsichtbaren Chefs zu bedienen), ohne daß ihnen gestattet wird, in's Heiligthum einzutreten. Solche sind darum dem Bunde nicht minder nützlich, weil sie mit literarischen Gegenständen, besonders mit dem Völkerrechte und der Staatswirthschaft beschäftigt, das wahre Ziel, das man stets im Auge behält, zu maskiren dienen, und sich zu gleicher Zeit durch die Art und Weise ihrer Studien dazu vorbereiten, einst bei der neuen Ordnung der Dinge eine Rolle zu spielen. — Man hat bisher vier solcher Clubbs entdeckt, welche die 14 großen Verbindungen dirigiren. Drei derselben sind auf Universitäten etablirt, die vierte hat ihren Sitz in der Residenzstadt eines Teutschen Fürsten. Einig im Plane, die bestehenden Verfassungen umzustürzen, und in den Mitteln, zu diesem Zwecke zu gelangen, theilen sie sich in Rücksicht der Regierungsart, die an die Stelle der gegenwärtigen Ordnung der Dinge treten soll, in verschiedene Ansichten. Was sie Freiheit und Gleichheit nennen, soll die Grund-

lage machen; das ist ein ausgemachter Punct; allein soll Teutschland, zu einem einzigen Körper verbunden, eine Wahlmonarchie, was nichts als eine Republik ist, oder eine reindemocratische Republik bilden? Das ist die Frage, die noch nicht gelöst ist.

„Die Mitglieder dieser Verbündungen nennen sich die Schwarzen, ohne Zweifel nach der sogenannten Nationaltracht, die sie angenommen haben. Diese Verbündungen bestehen nicht bloß aus Studenten, man findet Menschen von allen Ständen darunter, wiewohl die wahren Chefs sich sorgfältig hinter die Decke verstecken. Unter den Eingeweihten giebt es Einige, die man die Unbedingten nennt, weil sie die Verbindlichkeit auf sich genommen haben, sich durch keine Betrachtung irgend einer Art je zurückhalten zu lassen, sondern was ihnen nach ihrer innern Ueberzeugung, d. h. nach der Richtung, die man ihnen gegeben, als nöthig erscheint, ohne Rücksicht und mit allen möglichen Mitteln zu vollführen. Es ist außer Zweifel, daß Sand einer dieser Selben gewesen ist.

„Dieser Abriß von der Organisation der geheimen Gesellschaften ist das Resultat einer Untersuchung von mehr als 10,000 Actenstücken, als Briefen, Tagbüchern (journaux), Reden, deren man sich bemächtigt hat. Wenn noch ein Zweifel über den Plan, den diese Kraftmänner ausführen wollen, übrig bleiben könnte, so müßte er verschwinden, wenn man folgende Redensarten liest, die aus diesen Actenstücken wörtlich ausgezogen sind, deren Verfasser man aber aus Achtung für die Justiz, die sich mit der Untersuchung dieser Angelegenheit beschäftigt, und aus Schonung für die Familien, denen sie angehören, nicht nennen will. — Ein sehr bekannter Mann, der durch eine wahrhaft tadelnswerthe Handlung mißfallen hatte, hat folgende Mahnung, die im Original bei den Verfassern gefunden worden, erhalten: „Bis diesen Augenblick wollten wir des Blutes schonen. Wir gestatten dir eine neue Frist. Daß die Mitternachtsstunde vom 10ten dich nicht zu . . . . . finde, wenn dir dein Leben lieb ist." Diese Mahnung hatte keine Folgen, weil vor dem Ablauf der gesetzten Frist die höhere Behörde das besagte Individuum abreisen ließ. — „Seyd behutsam, daß die Bombe nicht zu früh platze," das ist die Mahnung, die auf das erste Gerücht von Verhaftungen ein Verbündeter einer der Gesellschaften gab. — „Vernichtet alle Papiere, schreibt ein Anderer, und bewahret nichts auf, als unsere Verfassungsacte, aber die Protocolle müssen vertilgt werden." — „Die Sache wäre bald abgemacht, wenn wir Viele hätten, wie der treffliche Sand." — „Ist nicht zu fürchten, daß Sand in einem Augenblick von Schwäche, in der letzten Todesstunde, sein Geheimniß verräth?" — „Ich studire die Geschichte der Revolutionen mit Eifer; sie sind den Völkern so nöthig, als das Athmen dem Menschen." — „Im Augenblick der Ausführung muß sich unser Freund N. an unsere Spitze stellen und wie ein anderer Ziska in der einen Hand die Bibel, in der andern das Schwert tragen." — „Nur ein gänzlicher Umsturz kann uns retten." — „Das Volk kennt den Plan nicht, wofür sich Sand geopfert; allein es fängt an, zu verstehen." — „Laßt uns die Throne Alexanders, Friedrich Wilhelms und Franz II. umstürzen!" — „Man wird an jedem Baum längs der Straße von Berlin nach Charlottenburg einen dieser Königsknechte aufknüpfen müssen, und das wird noch nicht genug seyn." — „Ist's denn so schwer die Achtunddreißig umzubringen?" (Es ist nämlich die Rede von den 38 Fürsten des Teutschen Bundes). — Die folgende Stelle wäre zum lächerlich, wenn ihr die neuesten Ereignisse nicht einige Wichtigkeit gegeben hätten. Sie ist aus dem Tagebuche eines Eingeweihten genommen. „Heute wurde über das Schicksal der Juden abgestimmt."

Preußen.

(Corresp. des D. B. Breslau, den 30. September 1819.) Der König hat bei seiner letzten hiesigen Anwesenheit aller Herzen gewonnen. Er schien sehr heiter zu seyn, nie hatte man ihn hier so gesehen, dieß verbreitete Vergnügen über Alle, die Gelegenheit hatten, ihn auch nur von Weitem zu sehen. Er hat den Stadt-Armenanstalten eine sehr ansehnliche Summe Geldes geschenkt, sich nach dem Taubstummen- und Blindeninstitut unaufgefordert erkundigt, und denselben bedeutende Verbesserungen versprochen; auch die armen Einwohner der Vorstädte, welche General v. Thiele, vor der Uebergabe der Festung, abbrennen ließ, hat er sehr günstig beschieden. Dieß Alles machte auf unsere Stadt einen sehr angenehmen Eindruck. Man hat jetzt die beste Hoffnung, daß er, wie der Kaiser von Oesterreich, jetzt Jeden vor sich lassen wird. So wie es auch der König der Niederlande macht, der auf diese Weise so Manches erfährt, was ihm sonst verborgen bliebe, oder gar verheimlicht werden würde.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) In vielen Oberämtern des Königreichs Würtemberg hat man sich freiwillig vereinigt, den 28. Oct. das Verfassungsfest jedes Jahr zu feiern; so dürfte der 28. October in Würtemberg an die Stelle des 18ten treten, der nirgends mit einem Freudenfest gefeiert wurde, ungeachtet es durchaus nicht verboten war. — Der König von Baiern hat unterm 14. Sept. beschlossen, daß von nun an in allen protestantischen Kirchen des Reichs alljährlich das Reformationsfest an dem Sonntage, welcher dem 31. October zunächst fällt, gefeiert werden soll. — Dr. Börne, der bekannte Redacteur der Wage, der Frankfurter Stadtzeitung und der unlängst unterdrückten Zeitschwingen, will nun in Paris ein Teutsches Blatt schreiben. — (Preußen.) Der König hat die Bundestagsbeschlüsse v. 20. Sept. zur Befolgung in allen zum Teutschen Bunde gehörenden Provinzen publiciren lassen. — Die Bewohner des Hochwaldes und der Eyfel im Trierschen, die sonst ihren Getraidebedarf nicht gewinnen, haben dieses Jahr für anderthalb Jahre hinreichende Vorräthe geärntet. — (Oesterreich.) Die Forderungen des Kaisers an die Monarchie (die neuen Besitzungen ausgenommen) für 1820, sind um 8 Millionen Conventionsmünze an ordinären Dominical- und Rusticalsteuern geringer ausgefallen, als für das laufende Jahr. — (Niederlande.) Am 13ten October ward die Sitzung der Generalstaaten durch eine Commission eröffnet, die aus dem Minister des Innern und zwei Staatsräthen bestand; aus der Rede, welche der Minister des Innern, Baron de Coninck, bei dieser Gelegenheit hielt, geht hervor, daß die bestehenden Abgaben nicht erhöht und keine neue eingeführt zu werden brauchen, daß ferner die, erst seit wenigen Jahren bestehende, Schuldentilgungscasse den nützlichsten Einfluß auf das Feststehen der Preise der öffentlichen Fonds gehabt hat, daß sich in den Colonien die neue Administration langsam, aber mit gewünschtem Erfolge entwickelt, indem Schifffahrt und Handel dahin immer mehr zunehmen. — (Schweiz.) Der apostolische Nuntius zu Luzern, Erzbischof von Risibi, erhielt am 15. October aus Rom die officielle Kundmachung von seiner Ernennung zur Nuntiatur in Frankreich, wohin er sich ungesäumt begeben, vorher aber seine Instructionen in Rom abholen soll. — (Frankreich.) Es ist zu Paris eine Geschichte derjenigen Männer erschienen, deren schnelles Emporkommen überraschte, und deren Sturz bisweilen sogar ihre Feinde in

Schrecken versetzte; dieses Werk führt den Titel: Anekdoten zum Nachdenken. — (Italien.) Der Einzug mehrerer Zweige von Einkünften des Kirchenstaates ist so fehlerhaft, daß er 25 bis 30 pCt. kostet. — (England.) Unser Schiffsposten an der Südamericanischen Küste wird durch die Schiffe, die noch zu ihm stoßen sollen, verstärkt, aus 10 Kriegsschiffen bestehen. — (Rußland.) Der Senat von Finnland, welcher bisher in Åbo bestand, wird nun seine Sitzungen in Helsingfors halten und beständig dort residiren. — (Spanien.) Täglich werden mehrere Personen in Granada verhaftet, unter denen sich Personen jeden Standes und Geschlechts, zum Theil solche, welche Gut und Leben in dem Freiheitskriege für ihr Vaterland wagten, selbst Geistliche befinden; der dortige Generalcapitän Valentin ist deßwegen sehr unbeliebt. — (Jonische Inseln-Republik.) Am 4ten September Abends ward Corfu von einer so heftigen Erderschütterung heimgesucht, daß in einem Augenblick alle Glocken der 48 daselbst befindlichen Kirchen zu läuten anfiengen. — (America.) Nachrichten von Panama melden, daß Lord Cochrane Petit Callao genommen hat, in welchem Haven er ein Schiff mit 100,000 Dollars fand; mehrere andere reiche Prisen waren ihm ebenfalls in die Hände gefallen. —

Miscellen.

(Neueste Nachricht über die Cashemirziegen.)

Ueber die in Frankreich eingewanderten Ziegen haben wir unsern Lesern bereits mehreres z. B. D. B. Nro. 205. mitgetheilt. Folgenden Auszug, geben wir als Ergänzung des Obigen, aus dem am 13. September hierüber in der Französischen Akademie vorgelesenen Bericht.

Ihr Vließ ist sehr wollreich und haarig. Die meisten haben ein weißes Vließ, doch findet man auch schwarze, braune und in beiden Farben gefleckte. Ihre vorstehenden Haare, die das weiche Wollhaar bedecken, sind lang und hart im Gefühl. Ist die weiche Wolle fein, so ist jedesmal das grobe Haar auch fein. Die weiche Wolle sitzt weniger fest, als das harte Wollhaar und wächst in Flocken dicht an einander. Den feinen Flaum kann man auskämmen, oder mit der Hand auszupfen. — Fast alle diese Ziegen haben Hörner von ganz verschiedenem Gewinde und Form. Hr. Amadee Jeubert kaufte 1,289 Ziegen von den aus der Bucharei kommenden Kirgisen von der Horde Kara Agadi und Kaisacks in den Steppen am Ural, nachdem er sich unterrichtet hatte, daß ihre Ziegen von den ächten Cashemir- und diese von den Tibetziegen abstammten und im Vließ diesen ganz gleich oder fast gleich wären. Die Gleichheit des Vließes, wo nicht gar die vorzüglichere Güte der Ziegenwolle der, aus den Uralsteppen nach Frankreich gebrachten Ziegen, ist bereits bestätigt worden, seitdem der Minister des Innern einige, in der Abstammung von Tibetanischen Ziegen aus Calcutta nach England gebrachte, und in England fortgepflanzte Ziegenböcke und Ziegen im Haar und im Flaum hat vergleichen lassen. Diese über Bengalen nach England gelangten Ziegen haben ein härteres Haar und sind selten weiß, gewöhnlich schwarz, schwärzlich und rothbraun. Man wird versuchen, die Naturfarbe ihres Flaums zu bleichen und die übrigens ebenfalls feine Wolle zu spinnen, zu färben und zu weben, um die Vergleichung noch weiter zu treiben. Hr. Jeubert ließ die angekaufte Heerde zu Iaritzin über die Wolga setzen. Als er am 24. December 1818 zu Cassa in der Crimm mit seiner Heerde ankam, hatte er schon 238 Stück verloren. Am 14. Februar sandte er mit einem Russischen Schiffe 566 Stück nebst einigen Astracanschen Böcken ab. Während der 30tägigen Quarantäne und auf der Ueberfahrt hatte der enge Raum die Drehkrankheit und die Raude unter diesen Ziegen erster Ausschiffung verbreitet. Letztere war so arg, daß viele mit einer Ausschlagkruste bedeckt waren und andere an einer Lungenkrankheit, Folge des engen Raums und des Luftmangels, auf der Ueberfahrt gelitten hatten. Man schoor den Räudigen alles Haar ab und curirte sie durch Einschmierung, worauf die Haut wieder glatt wurde.

Von dem zweiten Transport starben unter Weges, obgleich die Thiere mehr Luft im Schiffe hatten, dennoch 100 Stück. Die vollkommenste feine Wolle verspricht ein junger, in der Quarantäne zu Marseille geworfener, Ziegenbock.

150 Stück Ziegen wurden von den noch übrigen 400 Stück in die Königl. Bergschäfereien des Roussillon zu Wasser geschickt und verloren bei der Ueberfahrt nicht ein Stück. Sie hatten am 30. August bereits lang 6 Haar wieder und der Flaum zeigte sich auch reichlich. Nach Briefen aus Perpignan vom 10ten October waren die Ziegen sämtlich sehr gesund, die Mütter trächtig und die feine Wolle, die im Mai spätestens ausfällt, war reichlich da. Sie baden jetzt von Zeit zu Zeit im Meer und werden dann gekämmt. Dieß hat sie ganz von der letzten Spur der Räude geheilt und sie befinden sich in den Bergen vortreflich. Die Haut dieser Ziegen ist jetzt weich und das Haar gleich dem weißen Flaum glänzend. Die Backe sind durchweg munter. Die andern Ziegen bilden verschiedene Heerden im Vardepartement auf den Höhen, welche die Heerde von Toulon nördlich begränzen. Eine Heerde blieb im Departement der Rhenemündungen.

Noch kennt man den Belang des feinen Flaums für die Shawls von jeder einzelnen Ziege nicht. Die Kranken haben aber aus dem Bedürfniß sich in ihrer Räudekrankheit zu reiben, an dem Buschwerk im Umfange des Toulouner Quarantänelazareths feine Flocken Shawlwolle in Quantität hängen gelassen.

Die von der Französischen Gesandtschaft in Constantinopel verificirte Aussage des Armeniers Khodja Joussouf, der in Cashemir, Lahor und Pichaver lange verweilte und der Kaufleute Molla-Abduraman-Khaimaliveled-Atanias aus Khaiva in Turkistan und Hadsi-Nier-Kaitutlach aus Bouckhara erklärt noch Folgendes: 1) daß man von der Wolle der aus Thibet ursprünglich abstammenden Ziegen die theuren Shawls verfertigt, welche im Lande selbst 500 bis 600 Rupien, also 12 bis 1500 Franken das Stück kosten; 2) daß die Ziegen, welche Shawlwolle liefern, mehr oder weniger weiß oder hellbraun sind. Die feine Wolle wird in Cashemir sehr sorgfaltig von Schmutz und Haaren gereinigt, dann gefärbt und gesponnen; 3) daß in den Districten Lassa und Ladack in Tibet die feine Ziegenwolle am vollkommensten; aber auch am theuersten ist, und feine Wolle auch aus Casgar und Bouckhara nach Cashemir kommt. In Cashemir selbst sind diese edeln Ziegen auch, aber nur selten. Nur der Schönheit, nicht des Wollgewinns halber, halten dort einige Einwohner Tibetanische Ziegen; 4) daß man betrügerisch in die nach Cashemir gebrachte Shawlwolle grobe Ziegenhaare mischt, welche in Cashemir vor der Färbung, sorgfältig ausgeschieden werden.

Ist den Sachsen durch die sorgfältige Auswahl der Merinosböcke vollkommenster Wolfeinheit ꝛc. gelungen, in den veredelten Schaafheerden eine Rasse zu bilden, welche die ächte Spanische an Feinheit und Weiche der Wolle unstreitig sogar übertrifft, so darf man wohl nicht zweifeln, daß den Franzosen bei gleicher Vorsicht in der Paarung und in der Ernährung ebenfalls gelingen werde, nach 50 Jahren vielleicht ein vollkommeneres Product in Ziegenwolle, als Asien selbst zu liefern.

(Aufbewahrung von Früchten in Steinkohlensäure.) Hr. Dumont hat vor einiger Zeit dem Grafen Chaptal angezeigt, er habe die wichtige practische Entdeckung gemacht, daß Früchte in kohlensaurem Gas aufbewahrt werden können. Johannisbeeren, Kirschen, Trauben, Birnen, Aepfel werden in Gläser gethan, welche mit kohlensaurem Gas gefüllt sind, das man mittelst Schwefelsäure aus kohlensaurem Kalk bereitet. Weder Farbe noch Geschmack der Früchte wird wesentlich verändert.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Dienstag. Nro. 260. 2. November. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Bürgerthum.

(Schluß.)

Es braucht wohl nicht erst gesagt zu werden, worin diese Aehnlichkeit bestehen muß, wenn sie wohlthätige Folgen haben soll. Einführung einer geheimen Vehme, Wiederherstellung der Zünfte, erkünstelte Nachahmung dessen, was alte Kunst und alte Sitte ungezwungen hervorbrachten, der Teutsche Rock allein, (so wünschenswerth, ja nothwendig eine Nationalkleidung wäre) wird den Geist nicht heraufbannen, der die Hansa, um deren Gunst Könige buhlten, in's Leben rief, und unsern Vorfahren im 15ten und 16ten Jahrhunderte den Muth einflößte, durch das Pulver den Zwingherren des Landes die blutige Geißel und durch die Presse den neuen Göttern des Capitols den Blitz zu entreißen.

Ganz anders als jetzt mußte der Teutsche Bürger damals sich fühlen, wo er das Schwert an der Seite trug, und „mit Eisenhut, Handschuh und Blechharnisch" beständig versehen seyn mußte; wo die Teutschen Seestädte als Seemächte Kronen erschütterten und befestigten; wo Augsburger und Nürnberger Kaufleute mit Vasco de Gama Schiffe nach Ostindien sendeten; wo ein Augsburger Admiral (Dalfinger) Eroberungen in America machte, und Venezuela, von ihm bezwungen, Teutschen Gesetzen gehorchte.

Wie weit steht unser Bürgerleben hinter jenem zurück! Und warum? Hier liegt der Knoten.

Es würde zu viele Wunden aufreißen, wenn wir alle die Kunstgriffe erörtern wollten, welche seit Ludwig XIV. Zeit und Vorbild der Despotismus anwendete, um den Bürgergeist bis selbst auf die Erinnerung dessen, was er war, zu vernichten. Genug, jener hat sich selbst untergraben. Es mußte so kommen, und muß immer so kommen; der Bürger erwacht; die Regierungen sehen ein, daß sie nur durch ihn stark und groß seyn können, und der Bürger fühlt, daß er Institutionen bedürfe, um eine Nation zu bilden.

Eine Nation besteht nicht allein aus Beamteten und Soldaten; die Bürger sind der Kern der Nation, die Kraft des Fürsten. Nur Institutionen bilden sie zum doppelten Berufe. Welche? Dieß soll eine kurze Darstellung dessen, wodurch sie im Mittelalter die Stütze der Kaiser und Landesfürsten wurden, anschaulich machen. Aber wir verwahren uns nochmals feierlich, als ob wir deßhalb die Institutionen des Mittelalters zurückwünschen möchten.

Im Mittelalter war, in den meisten Städten Teutschlands und Italiens, das Regiment bei einer gewissen Zahl adelicher Familien, oder, wie man es damals nannte, bei solchen freien Leuten, die schild- und helmfähig waren, sich allein Bürger, Münzherren, Geschlechter und Patrizier nannten, und die Zünfte der Handwerker als Unfreie behandelten. So wie aber die Zünfte zu Vermögen und zum Gefühl ihrer Bedeutenheit kamen, so fanden sie es unerträglich, von Verwaltung des gemeinen Wesens, das sie durch ihren Fleiß in Flor gebracht, ausgeschlossen zu seyn.

Die Stärkeren an Kraft und Zahl nöthigten sie fast aller Orten die Patrizier, die Herrschaft mit ihnen zu theilen, und setzten auch fast aller Orten durch, daß zwei Bürgermeister angestellt wurden, der eine aus den Geschlechtern, der andere aus den Zünften. Ebenso theilten sie sich in den Rath. Die Zunftordnungen wurden bei diesen Gelegenheiten verbessert; jeder Bürger, der nicht unter die Schild- und Helmfähigen gehörte, mußte sich in eine Zunft einschreiben lassen, und die Zünfte wurden nun Corporationen, die nicht bloß auf Aufrechthaltung

und Vervollkommnung des Handwerks sich beschränkten, sondern auch politische Rechte als moralische Personen hatten, und über die ihnen Einverleibten eine Art Gerichtsbarkeit ausübten.

So wiederhohlte sich fast in allen Städten des Mittelalters dasselbe Schauspiel, welches das Volk im alten Rom darbot, als es durch seine Tribunen das Recht erkämpfte, einen der beiden Consuln aus dem Bürgerstande zu setzen.

Aus diesem Siege des Bürgerthums über die Aristocratie der Patrizier und aus den daraus begründeten Zunfteinrichtungen entwickelte sich nun der Geist, der Teutschlands und Italiens Städte im 14ten, 15ten und 16ten Jahrhunderte verherrlichte, zu hohen Thaten begeisterte, und sie in Kunst und Handwerk eine Höhe erreichen ließ, der wir noch in mühsamen Nachbildungen nachzuringen streben.

Wenn das Gesagte richtig ist, so werden sich, um unsern Bürgerstand wieder zu heben, zwei Mittel von selbst, als durch die Erfahrung erprobt, darbieten; **Antheil am städtischen Regiment, und eine Art Zunfteinrichtungen.**

Das erste Mittel ist von väterlichen Regierungen bereits ergriffen; in den meisten Teutschen Staaten sind die Bürger durch Munizipalverfassungen zum Antheil an die Regierung des Gemeinwesens berufen, und es bleibt bei diesem ersten Mittel nur Eines, aber freilich etwas sehr Wesentliches zu wünschen übrig: daß sich der Bürger auch von der Wichtigkeit und Gemeinwohlthätigkeit der Munizipalverfassung durchdringe, und seine Reife dazu durch warme und überlegte Theilnahme an den Wahlen seiner Magistrate, und an den Verhandlungen derselben beurkunde.

Das zweite Mittel: Regulirung des bürgerlichen Gewerbelebens durch **eine Art** von Wiedererweckung der Zünfte und Ausstattung derselben mit politischen Rechten, ist eine so höchst wichtige, so tief in's öffentliche Leben greifende, auf so schmaler Scheidelinie zwischen Liberalität und Illiberalität sich hinziehende Frage, daß wir sie nur mit der äußersten Schüchternheit nächstens zur Sprache zu bringen wagen. Daß hier nicht von Zurückführung der alten Zunfteinrichtungen die Rede seyn könne, die zu unsern gegenwärtigen bürgerlichen Verhältnissen gerade so passen würden, wie die Blechharnische der alten Meister auf die Modefracke unserer Artisten, glauben wir nicht nöthig zu haben, zu versichern. Formen müssen nach dem Menschen, der sich in ihnen bewegen soll, gemacht und abgeändert, nicht der Mensch nach den Formen gezerrt oder gequetscht werden. Das war eben das Unglück der nächstvergangenen Zeit und der Verfall der Bürger, daß sie sich fortbewegen sollten in den versteinerten Formen vergangener Jahrhunderte, die nur darum so glänzend in der Geschichte stehen, weil sie die ihrigen **selbst schufen**. Es scheint, daß sie dabei mehr auf ihre eigenen Bedürfnisse, als auf die Bedürfnisse ihrer Urgroßväter, oder wie man das Ding zierlicher nennt, auf „historische Begründung" Rücksicht nehmen, und wahrlich! es scheint, sie thaten wohl daran!

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Corresp. des O. B. München, den 19. October.) Das Project, den Rentämtern Controlleurs zu geben, beschäftigt unser zahlreiches Heer von Rechnungscommissären und deren Gehülfen ganz außerordentlich. Es ist nämlich vorauszusehen, daß dieselben nur aus deren Mitte und nicht aus der Zahl der Regierungsassessoren und jener Candidaten genommen werden, welche die juristische und finanzielle Theorie und Praxis auf hohen Schulen und Aemtern durch große Anstrengung sich angeeignet haben.

(* Da diese Einrichtung **sehr kostbar** ist, wie man in dem Theile Sachsens weiß, wo sie eingeführt worden ist und dennoch bei den Rechnungsführern und Hebern nicht ganz selten Cassenverluste entstehen, so möchten wir lieber **häufige Visitation** der Cassen vorschlagen, die aber unerwartet geschehen müßte, und durch die im Lande zerstreuten Pensionisten im Auftrage der Behörden, da jene ganz geschäftlos sind, verrichtet werden könnte; zu außerordentlichen, bald beendigten Geschäften haben die Pensionisten natürlich Muße genug.

Wechselte man nun mit solchen Beauftragten **häufig** ab, so möchte das, außer Diäten und Fuhre, dem Staate wenig kosten und sicherer den Zweck erreichen, als die kostbare Controlle **beständiger** Gegenrechner und Controlleure, die entweder sich bald verständigen, wider den Zweck ihrer Stellung, oder durch Unthätigkeit, anderweitig dem schnellen Geschäftsgange schaden.

Auch möchte, wenn man die Pensionisten nicht gebrauchen will, etwa nicht unpassend seyn, den untern Gerichtsbehörden die Visitationen der öffentlichen Cassen von Zeit zu Zeit aufzugeben.

Nöthiger möchte in Baiern seyn, das Einkommen der Landgerichtsassessoren zu verbessern, als den Personalstat der, für Aufsicht auf die Staatsbehebung Besoldeten, zu vermehren.

Preußen.

(Mittheilung für's O. B. Neuester Etat der Königlich Preußischen Armee.)

1) Garden bis 17,908 Mann.

2 Garderegimenter, jedes zu 3 Bat. zu 4 Comp. und 2,403 Mann stark	4,806 Mann.
2 Bat. Gardejäger und Schützen, jedes zu 4 Comp. und 801 Mann stark	1,602 —
2 Grenadierregimenter, jedes zu 3 Bat. 4 Comp. und 2,403 Mann stark	4,806 —

1 Garde- und 1 Grenadierbataillon (der Etat ist noch unbestimmt, doch höchstens per Bat. 500 Mann.)	1,000	—
4 Regimenter Gardecavalerie (als 1 Garde du Corps, 1 Gardedragoner, 1 Gardehusaren und 1 Gardeulanen,) jedes 4 Escadrons und 601 Mann	2,404	—
12 Comp. Fuß- und 3 Comp. reitende Artillerie, (jede besitzt 1 Batterie im Felde) zusammen 1 Brigade oder	3,000	—
2 Comp. Gardepionniers zu 120 Mann	240	—
1 Garde-Handwerkscompagnie, circa 50 Mann	50	—
2) Linieninfanterie — 104,712 Mann.		
36 Regimenter Infanterie (wovon 4 „Reserveregimenter" heißen, in 8 Corps zu 2 Divisionen (die Division hat 2 Infanterie- und 2 Cavalerieregimenter.) Jedes Regiment hält 3 Bat., 12 Comp. und 2,403 Mann	86,508	—
8 Jäger- und 2 Schützenbataillons, jedes zu 801 Mann	3,204	—
16 Garnisonbataillons (unbestimmter Etat, doch höchstens 500 Mann)	8,000	—
2 Garde- und 16 andere Invalidencompagnien, das Berliner Invalidenbataillon und die Invalidenhäuser zu Stolpe und Rybnick sind nur, da auch ihr Etat unbestimmt ist, zu schätzen auf etwa	7,000	—
3) Cavalerie — 19,232 Mann.		
8 Cuirassier-, 4 Dragoner-, 12 Husaren-, und 8 Ulanenregimenter, jedes zu 4 Escadrons und 601 Mann	19,232	—
4) Artillerie und Genie — 15,718 Mann		
8 Brigaden Artillerie, jede zu 12 Comp. zu Fuß, 3 Comp. zu Pferde und (nach der Angabe) 1,656 Köpfe.	13,248	—
8 Pionnierabtheilungen, jede 2 Comp. von 120 Mann	1,920	—
8 Handwerkscompagnien (jede circa 50 Mann)	400	—
3 Ingenieurbrigaden (deren Stärke ist unbestimmt, vielleicht)	150	—

Mithin beträgt die Linienarmee:

Garden	17,908	Mann.
Infanterie	104,712	—
Cavalerie	19,232	—
Artillerie	15,718	—
	157,570	Mann.

Darzu:

4 Garde-Landwehrbataillons, jedes complett zu 1,430 Mann, in Allem:	5,720	—
4 Grenadier-Landwehrbataillons, jedes complett zu 1,430 Mann, in Allem:	5,720	—
68 (nicht 25) Landwehrregimenter, (Infanterie, Cavalerie und Artillerie enthaltend) jedes Regiment hat an Infanterie:		
2 Bat. ersten à 1,430 Mann und 2 Bat. 2ten Aufgebots à 1,428, mithin Landwehr ersten Aufgebots, 136 Bataillons, zählen	194,480	—
Landwehr zweiten Aufgebots, 136 Bataillons, zählen	194,208	—
(unter dieser Infanterie sind 27,200 Mann Artillerie mitgerechnet.)		
136 Escadrons Landwehrcavalerie ersten Aufgebots zu 139 Mann	18,904	—
136 Escadrons Landwehrcavalerie zweiten Aufgebots zu 139 Mann	18,904	—
1 Gardelandwehr-Cavalerieregiment zu 4 Escadrons und	601	—

Mithin zählt die ganze Landwehr 438,537 Mann in 280 Bataillons und 276 Escadrons, dazu die Linienarmee (siehe oben) von: 157,570 Mann in 144 Bataillons und 144 Escadrons, nebst der Artillerie und Inv.

Summa: 596,107 Mann in 424 Bat. und 420 Escadrons, nebst der Artillerie und Invaliden, wovon sich etwa 225,000 Mann Landwehr und 143,000 Mann von der Linie zum Felddienst, in der Totalsumme von 368,000 Mann eignen möchten.

Dänemark.

(Geldnoth bei Kornsegen.) In Nord-Jütland, das von 75,000 Familien bewohnt wird, herrscht jetzt bei der Unverkäuflichkeit des Getraides große Noth unter den 70,000 Familien, welche von der Landwirthschaft leben. Jütland hat nämlich wenig Häven und seichte Küsten, daher verfüttert es gewöhnlich sein Getraide und verkauft sein Stallvieh im Frühjahr nach Holsteins und Schleswigs Marschen zur Fettweide oder zur Ernährung seiner zahlreichen Pferdezucht. Legte es sich, wie der Holsteiner, zu gleicher Zeit eben so eifrig auf Milchwirthschaft und auf den Rapssaatbau, so würde es weniger Verlegenheit empfinden, zumal da Butter und fetter Käse, von reinlicher Hand bereitet, viel eher die Kosten eines langen Transports tragen können, als Getraide. — Auch sind die Landbesitzungen dort noch viel zu groß und die Gemeinheiten viel zu ausgedehnt. Man muß hoffen, daß die Regierung durch Musterwirthschaften die in der Regel etwas trägen Jüten zu dieser Abänderung des Gebräuchlichen ermuntern wird, zumal da bisher die reichen Prediger auf ihren Pfarrhöfen und Gutsbesitzer auf ihren Gutshöfen den Holsteinern nachzuahmen unterließen, die sich selbst in dieser Zeit niedriger Getraidepreise dabei erleichtert befinden.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) In mehreren öffentlichen Blättern wird jetzt der Wunsch wiederhohlt, daß, nach jetziger eingetretene Wohlfeilheit, die übrigen Gewerbsleute, als Schuster, Schneider ꝛc. auch im Preise abschlagen werden. — Im Nassauischen haben die neulichen Beschlüsse der Bundesversammlung schon Gesetzeskraft erhalten; auch sollen Studirende nicht zum Staatsdienst gelassen werden, wenn sie von den Universitäten nicht beim Abgange ein Zeugniß erhalten, daß sie nicht Mitglieder einer geheimen Gesellschaft, besonders der sogenannten Burschenschaft gewesen, oder doch nach Bekanntmachung des Bundesschlusses herausgetreten sind. — (Preußen.) Der enge Ausschuß von 5 Personen aus dem weitern Ausschuß von 24 Mitgliedern des Staatsrathes, zur Entwerfung der Verfassungsurkunde, hat am 13. October seine erste Sitzung gehalten, und er

wird demnächst der ausgearbeitete Entwurf dem weiteren Ausschuß, dann dem Pleno des Staatsrathes und von diesem dem Könige vorgelegt werden; der Fürst Staatscanzler präsidirt in allen diesen Sitzungen. — (Oesterreich.) Der Marschall Marmont hat vom Kaiser 1,400,000 Fr. Entschädigung für den Verlust der ihm von Napoleon im Oesterreichischen angewiesenen Dotation erhalten. — (Schweiz.) Zwischen St. Gallen und Thurgau sind nun die seit 2 Jahren Statt gehabten Anstände friedlich gehoben und in Folge davon den Einwohnern beider Cantone der freieste Verkehr gegenseitig zugesagt worden. — (Frankreich.) Die Regierung hat den Plan einer wohlthätigen Gesellschaft in Paris zur Errichtung einer Generalarbeits-Anstalt für arme älternlose Lehrlinge genehmigt und wird der Anstalt ein Local anweisen lassen; die Gesellschaft beruht auf 800 Actien, jede zu 1000 Fr. und Lafitte ist einer der vorzüglichsten Theilnehmer. — Dem Journal de Paris zufolge sind am 19. Oct. in dem Garten der Invaliden 4 junge Teutsche verhaftet und auf den Generalstab gebracht worden, welche ihrer Aussage nach, sich in der Hohenloheschen Legion hatten anwerben lassen; drei derselben sollen als Studenten der Universität Jena erkannt worden seyn (?). — Der Staatsrath soll entschieden haben, daß die Geschwornen in Zukunft nicht mehr von den Präfecten gewählt, sondern von Wählern der Departements genommen werden sollen. — In Lyon soll es jetzt wieder 15,000 Seiden-Webersstühle geben. — Der Constitutionel zeigt die Ankunft des Dr. Börne in Paris an. — (Ostindien.) Briefe aus Batavia vom 14. Jun. machen ein trauriges Gemälde vom Zustande des Handels auf dieser Insel; die Magazine sind mit Europäischen Fabricaten angefüllt, die Landesproducte sind theuer, und die Kauffartheischiffe verlassen das Land, um in Canton, Bencolen oder in Bengalen ihr Glück zu suchen. — (America.) Die Nordamericaner scheinen dem Herzog von San Fernando seine reichen Dotationen in den Florida's abgekauft zu haben (?). —

(Notizen, Künste und Wissenschaften betreffend.) (England.) Der 12te Band der Asiatic-Researches enthält einen sehr wichtigen Bericht des Lieutenant Colon. W. Lambton über die, von der Englischen Regierung veranstaltete, Messung eines Bogens des Meridians. — (America.) Man hat jetzt auch in den vereinigten Staaten in großen Lagern die schöne Mischung von Serpentin und Marmor gefunden, welche unter dem Namen verde antico den Künstlern bekannt ist. — Wie sehr das Studium der populären Chemie beliebt wird, ergiebt sich daraus, daß der Professor der Chemie zu Philadelphia in seinen Vorlesungen über 500 Zuhörer hat. — Das Postwesen hat sich in den vereinigten Staaten sehr erweitert; auf Vorenthaltung, Oeffnung und Veruntreuung von Briefen, steht eine Geldstrafe von 500 Dollars und Gefängnißstrafe bei harter Arbeit. —

Miscellen.

(Literaturnotiz.) In der Ambrosianischen Bibliothek in Mailand hat man ein Manuscript von der Iliade gefunden, welches sowohl durch sein Alterthum, das an das vierte Jahrhundert zu reichen scheint, als durch 60, eben so alte Gemälde ganz vorzüglich die Aufmerksamkeit der Gelehrten erregt. Bekanntlich ist das erste Manuscript, nach dem die Ausgaben des Homer gemacht worden sind, aus dem 11ten Jahrhundert; dieses hat also einen ungefähr 6 Jahrhunderte ältern Text. Die Buchstaben sind groß und eckig, nach dem Gebrauch der schönsten Jahrhunderte, ohne Auszeichnung der Worte, ohne Accente, ohne irgend ein Zeichen der modernen Orthographie. Die Gemälde sind auf Kalbspergament und stellen die vorzüglichsten Begebenheiten aus der Iliade vor. Da diese Gemälde alt und selten sind, so hat man sie in Kupfer stechen lassen, wodurch es allein möglich wurde, sie mit äußerster Treue wieder herzustellen. Sie sind nicht ganz vollkommen, doch auch nicht ohne Werth; außerdem werden sie dadurch merkwürdig, daß sie eine genaue Vorstellung geben von den Kleidungen, dem Hausgeräthe, den Gebräuchen, den Gebäuden, den Waffen, den Schiffen, den Opfern, den Spielen, den Handwerken jener Zeit, nebst den genauen Darstellungen der Götter, Helden und andern zahlreichen Schilderungen des Alterthums. Hr. Angelo Majo, Professor am Ambrosianischen Collegium, hat dieses Manuscript mit den Kupferstichen der Gemälde, und vielen damit verbundenen Bemerkungen drucken lassen.

Diese neuen Bemerkungen betragen mehr, als 36 gedruckte Bogen in groß Format; alle sind sie aus einer sehr alten Epoche und die meisten von Schriftstellern vor der christlichen Zeitrechnung und vor der Alexandrinischen Schule. 140 Schriftsteller werden angeführt, deren Schriften theils verloren gegangen, theils ganz unbekannt geblieben sind.

Man sieht da Titel von Werken, die nicht bis auf uns gekommen sind, nicht bekannt gemachte Werke von Dichtern und Geschichtschreibern; man führt da die berühmtesten Manuscripte, von Homer, zwei vom Aristarch, eins vom Antimachus, kurz die besten an; aber auf des Aristarch's, Aristophanes und Zenodotes Ansehn wird am meisten Rücksicht genommen, diesen verdanken nämlich die Gedichte des Homers die sinnreichsten Verbesserungen.

Das Manuscript enthält übrigens nicht die ganze Iliade, sondern bloß die Fragmente, welche Bezug auf die Gemälde haben.

Das Werk von Herrn Majo herausgegeben, in Mailand kostet 80 Fr.

(Dampf-Treibhäuser.) Wie man hört, hat der Graf Pomis ein Gebäude errichtet, worin er Früchte und Pflanzen aus wärmeren Climaten treiben will, und wo Dampf benutzt wird, um die wärmere Temperatur herbeizubringen. Man versichert, daß der Dampf zu diesem Zweck so sehr geeignet sey, daß das neue Treibhaus alle bisher gebräuchlichen weit übertreffen soll und man ganz außerordentliche Folgen davon für die Pflanzencultur erwartet.

(Geschwindigkeit des Schalles.) Zu San-Jago in Chili haben vor einiger Zeit die HHrn. M. D. Josef de Espinosa und D. Felipe Bauza eine Reihe von Versuchen über die Schnelligkeit der Fortpflanzung des Schalles angestellt und Resultate erhalten, deren Mittel ist, daß der Schall (bei einer Temperatur von 23° nach dem hundertgradigen Thermometer) in einer Secunde den Raum von 191,9 Toisen oder 1,227 Engl. Fuß durchläuft.

Oppositions-Blatt
oder
Weimarische Zeitung.

Mittewoch. Nro. 261. 3. November 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen zu erhalten. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh. Vorauszahlung. — Beiträge werden unter Adresse des Landes-Industrie-Comptoirs erbeten. Die Einsender müssen sich, wenn sie Thatsachen mittheilen, den Herausgebern nennen, auf deren Discretion sie rechnen können.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Einfluß der Französischen Gesetzgebung auf die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in den, mit Frankreich theils unmittelbar, theils mittelbar vereinigt gewesenen Teutschen Provinzen, auf die Cultur des Bodens, die Bildung des Volks und die Erhöhung des Nationalwohlseyns, so wie über die, denselben noch entgegenstehenden, Hindernisse, mit Berücksichtigung des gegenwärtigen Besitzstandes.

Die Gesetzgebung Frankreichs gieng, seit der Revolution, von dem an sich gerechten Gesichtspuncte aus: die Lage der bis dahin sehr gedrückten Volksclasse (der Bauern) zu verbessern. Daß die Gesetzgebung einer Revolutionszeit in der Auswahl ihrer Mittel die sichere Mittelstraße nicht zu finden weiß, weil es ihr nicht eigen ist, immer mit Besonnenheit und Billigkeit zu verfahren, wird keiner weitern Auseinandersetzung bedürfen.

Vor der Revolution galt in Frankreich der Grundsatz: nulle terre sans seigneur! Dieser war eine ihrer Hauptursachen; ihn zu stürzen, blieb einer ihrer Hauptzwecke. Die Gesetzgebung, welche sich dem Geiste der Zeit fügen mußte, gieng jetzt von dem entgegengesetzten Gesichtspuncte aus, den Grundsatz aufstellend: jede Grundbesitzung sey ein freies Erb- und eigenthümliches Gut ihres Inhabers. Dieser Geist der neuen Gesetzgebung ward auf die mit Frankreich theils unmittelbar, theils mittelbar, vereinigt gewesenen Teutschen Provinzen nach und nach, ohne die Verschiedenheit der Verfassung zu berücksichtigen, übertragen. Es darf daher auch nicht befremden: daß viele, für diese Gegenden erlassenen, Decrete von großer Unkunde der bestehenden und früheren Verfassung zeugen. Der größte Mißgriff, welchen jene Gesetzgebung begieng, war, daß sie die, vom Grund und Boden abhängigen, Rechte und Verbindlichkeiten in den engen Begriff des Lehen- und emphyteutischen Rechtsverhältnisses einzupressen suchte.

Die, für die Verhältnisse in Frankreich ganz passende, und durch die Revolution bekämpfte, Feudalität, sollte jetzt auch auf das in Teutschland vorhandene gutsherrliche und bäuerliche Verhältniß überall passen, so verschieden auch die Teutsche Bauernunterwerfung von der Französischen war. Alle bäuerlichen Dienste, Frohnen, Zinsen u. s. w. wurden in jenen Begriff eingeengt und abgeschafft. — Der Hauptzweck ward zwar hierbei festgehalten, aber dieß beugte manche Privatrechte. Dagegen ließ die Französische Gesetzgebung wieder andere Leistungen bestehen, welche nach ihrem geschichtlichen Ursprunge oft mehr zur Abschaffung geeignet gewesen wären. Wir finden dieß namentlich bei manchen Grundrenten, von welchen keinesweges erweislich, daß sie als ein ursprüngliches Zeichen der Verleihung von Grund und Boden entrichtet werden, vielmehr anzunehmen ist, daß sie in der früheren Schutzhörigkeit ihren Grund haben. Die Praxis befand sich bei allen, nicht ausdrücklich abgeschafften oder beibehaltenen Abgaben und Leistungen, häufig in Verlegenheit: ob sie abgeschafft seyen oder fortbeständen. Daher denn auch die große Menge der bei den Gerichten unentschieden gebliebenen Processe solcher Art! Daß aber die Lage des Bauernstandes durch die Einwirkung der Französischen Gesetzgebung im Ganzen verbessert ward, steht als Thatsache fest. — Eben so unläugbar ist aber auch: daß mancher Gutsherr in seinen wirklichen Gerechtsamen, die ihm billig erhalten werden konnten, gefährdet worden ist, denn manche waren unstreitig bona fide et justo titulo von den Hörigen erworben worden. —

Keineswegs darf man aber glauben, daß die Lage der Bauern am Niederrhein jetzt im Allgemeinen günstig sey. — Schon vor der Einwirkung der Französischen Gesetzgebung war ein großer Theil derselben durch frühere Zeitumstände aus ihren Höfen auf immer verdrängt. Die Fränkische divisio civilis, die dem Grundeigenthume gleichgeschätzten Baarschaften und die damit verbundenen Veränderungen des Wohlstandes, hatten, mit andern, dem Bauernstande ungünstigen, Umständen dahin gewirkt, daß viele der Erb- und Eigenthümer der Hofgüter in gewöhnliche Zeitpächter umgeschaffen wurden.

Es gehört deßhalb dort zu den ganz gewöhnlichen Erscheinungen, die Familien der früheren Hofeigenthümer nicht mehr auf den Gütern zu erblicken. — Für diese Classe von Staatsbürgern konnte daher die Französische Gesetzgebung auf dem überhaupt eingeschlagenen Wege nicht vortheilhaft wirken, ohne sich der allergrößten Verletzung des Privateigenthums schuldig zu machen.

Da aber dieß Zeitpachtverhältniß unstreitig von vielseitigem, schwer zu berechnendem Nachtheil, sowohl für das Volkswohlseyn und die Cultur der Rheinprovinzen, als auch für den allgemeinen Staatszweck ist, so dürfte es doch höchst wünschenswerth seyn, daß die Gesetzgebung Preußens, Mittel ausfindig zu machen suchte, jenem nach und nach abzuhelfen. — Wahre Nationalkraft, gestützt auf die Liebe zum vaterländischen Boden, kann unmöglich sich da entwickeln und ausbilden, wo ein großer Theil des Grundeigenthums, besonders Bauerhöfe, in dem unsichern Besitze von Zeitpächtern sind.

Ganz besonders ist dieß in den Gränzgegenden der Fall. — Welchen Erwerb liefert dem Zeitpächter der heimathliche Boden nach abgelaufenem Pachtjahre? Wie kann daher der Staat auf seine Anhänglichkeit rechnen!? Der aufmerksame Beobachter wird daher die Erfahrung gemacht haben: daß alle, auf die Erhaltung der äußeren Freiheit und die Beförderung des inneren Wohlseyns abzweckende, Staatseinrichtungen in solchen Gegenden den ihnen zu wünschenden Eingang, sobald nur einige Aufopferungen damit verbunden sind, niemals finden. — Wenn wir uns hierbei z. B. nur in's Gedächtniß rufen, worauf der Heerbann in der alten Verfassung gegründet war, so werden wir auch leicht den Schlüssel dazu finden, wie die, erst im Entstehen begriffenen, Landwehren, die alleinige feste Stütze gegen jeden feindlichen Andrang kaum zu werden vermögen. Die vom Eigenthum ausgehende Selbstbewirthschaftung solcher Höfe herzustellen, muß daher Zweck der Gesetzgebung seyn. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Wie wird von einem dankbaren Volke ein König empfangen, der eine Verfassung auf dem Wege des Vertrags gewährt hat.) Stuttgart, den 25sten October 1819. Der gestrige Tag war einer der festlichsten, den je die Bewohner dieser Hauptstadt gefeiert hatten. Unser allgeliebter König Wilhelm, welcher von seiner Reise nach Warschau zurück erwartet wurde, traf gestern Abend wieder hier ein, und veranlaßte dadurch einen Empfang von Seiten der ganzen hiesigen Inwohnerschaft, der, weil derselbe aus freiem Antrieb entstand, die unzweideutigsten Beweise von Liebe, Anhänglichkeit und Treue der Stuttgarter gegen ihren hochverehrten Regenten zu erkennen gab.

Früher schon nach dem Abschluß des Verfassungsvertrags hatte die hiesige Bürgerschaft dieses so wichtige und erfreuliche Ereigniß auf würdige Weise zu feiern sich vorgenommen; die gleich darauf eingetretene Abreise Sr. Majestät ließ jedoch eine ausgedehntere und allgemeinere Feier nicht zu.

Destomehr beeiferte sich die Bürgerschaft, den ersten Augenblick, der sich durch die Rückkehr des Königs darbot, zu benutzen, um Allerhöchstdemselben das tiefe Dankgefühl, von welchem jeder Würtemberger durchdrungen ist, auf eine zwar einfache, doch desto herzlichere Art zu bezeugen.

Noch war um die Mittagszeit der Tag und die Stunde des Eintreffens Sr. Majestät ungewiß, als gegen 3 Uhr die bestimmte Nachricht eintraf, daß Höchstdieselben Abends zwischen 8 und 9 Uhr anlangen werden, was auch wirklich der Fall war.

Eine große Menschenmenge hatte sich schon außerhalb des Königsthors eingefunden, und diese wuchs die Königsstraße hinauf bis an die Pforten des Residenzschlosses immer mehr an.

Das Königsthor selbst war einfach, aber geschmackvoll verziert und beleuchtet: außerhalb standen zu beiden Seiten desselben zwei hohe Obelisken, wovon durch seine Insignien und Inschriften der eine eine kriegerische und der andere eine bürgerliche Beziehung andeutete.

Jener, an welchem im Fußgestell die Muse Klio die gewonnenen Schlachten des Königs in einen Schild grub, enthielt die Mauer- und Siegeskrone, und die Inschrift:

Dem Beschirmer des Vaterlandes.

Dieser, an welchem in gleicher Richtung ein Genius angebracht war, der den Tag der Constitutionsübergabe (25. Sept.) aufzeichnete, enthielt die Königskrone und den Bürgerkranz mit der Inschrift:

Dem Beglücker seines Volks.

Würtembergs Wappenzeichen waren beiden Obelisken gemein, und das heraldische Motto des Königs: „Furchtlos und trew", zwischen beiden getheilt: so daß Furchtlos auf dem kriegerischen, Trew aber auf dem bürgerl. Denkmale zu lesen war.

Unter Pauken- und Trompetenschall, begrüßt von dem lautesten Freudenruf, hielt der König, in offenem Wagen am Thore an; der Stadtdirector, welchem sich der Magistrat und die Stadtgeistlichkeit angeschlossen hatten, hielt eine Anrede an Denselben, worauf Se. Maj. Ihren Dank für die Aufmerksamkeit und Liebe Ihrer Bürger ausdrückten, und die Versicherung ertheilten, daß die Beförderung des Glücks der Bewohner Stuttgarts sowohl, als aller Ihrer Unterthanen Ihr unabläßiges Bestreben sey.

Während der Rede wurden die Pferde von dem Wagen des Königs ausgespannt, und 50 gleichgekleidete junge Bürger zogen denselben die hellerleuchtete Königsstraße entlang; 50 junge Mädchen, in weißen Kleidern und mit Kränzen geschmückt, begleiteten unter Fackelschein den Zug, welcher, beim Geläute aller Glocken, über den freien, vor dem Schlosse gelegenen, durch Feuermassen erhellten, Platz bis unter das Portal jauchzend dahinwogte.

In der Mitte dieses Platzes war auf 25 hohen Stufen ein colossaler Dankaltar im antiken Styl errichtet: mit Blumengewinden und Epheuranken waren die Hörner desselben geziert,

und oben loderte die blaue Opferflamme. Vier Seiten des Altars enthielten nachstehende Inschriften, nämlich:

I. (Seite gegen das Schloß.)

Heil dem Herrscher,
Den ein liebend Volk umgiebt!
Ihm fliessen des Seegens ewige Quellen.

II. (Gegen die Königsstraße.)

Weisheit, Milde, Gerechtigkeit,
Schöner Dreibund, dir erheben sich Altäre,
Die keine Zeit zertrümmern kann!

III. (Gegen das Opernhaus.)

O selig Bündniß, das die Eintracht schuf!
Du rufst in's Leben den frohen Muth,
Und weckst die Freiheit, das höchste Gut.

IV. (Gegen die Stadt.)

Es naht der treue Bürger seinem König,
Und fragend blickt er stolz umher:
Wo lebt ein Vaterlands-Vater wie Er?

Eine unzählige Menge von Kindern, Knaben und Mädchen, welche beim Vorüberzug das Lied: „Nun danket alle Gott" anstimmten, hatten die Stufen besetzt, an deren Ecken in weiten Schaalen Rauchwerk und Feuer brannte, wodurch das Ganze eine magische Beleuchtung erhielt.

So gieng der Zug durch den gleichfalls beleuchteten Schloßhof bis zum Haupteingange, und unter immer wiederhohltem Freudenruf der unermeßlichen Menge stiegen Se. Maj. aus dem Wagen. Im Innern des Schlosses bestreuten die festlich gekleideten Töchter des Katharinenstifts den Weg mit Blumen, und überreichten dem Könige eine Hymne, welche, nachdem Allerhöchstdieselben sich in Ihre Appartements begeben hatten, unter Begleitung von Blas-Instrumenten von dem versammelten Volke mit allgemeiner Theilnahme dreimal abgesungen wurde.

Der Jubel und der Enthusiasmus stieg bis zum Unbeschreiblichen. Musikchöre ertönten und die Flammen sprühten spät noch in der, Stuttgarts Bürgern ewig unvergeßlichen, Nacht.

Die Anordnung des architectonischen Theils dieses Festes besorgte der Professor der Baukunst, v. Thouret, die Inschriften und die Hymne waren vom hiesigen Senator Ritter.

Hymnus an den Ewigen.

Preis Dir mit Jubelschall!
Herr, der im Weltenall
Sonnen zerbricht!
Du, dessen Auge wacht,
Führtest mit hoher Macht
Uns durch des Schicksals Nacht
Herrlich zum Licht!

Retter in Noth und Schmerz!
Du, der der Fürsten Herz
Lenkt und durchblickt!
Lohne mit Himmelslohn
Deinem erwählten Sohn,
Ihm, der den Purpurthron
Königlich schmückt!

Um auf des Glückes Höh'n
Kräftig Sein Volk zu sehn,
Frei und geehrt;
Knüpft' er mit ihm ein Band;
Wohl dir, o Vaterland!
Ewig sey dir dieß Band
Heilig und werth.

Aber des Dankes Glut
Findet im treuen Blut
Sichre Gewähr!
Jubel erheben sich;
Aufrecht und innigli
Drängen die Herzen sich
Rings um Ihn her.

Ewiger steh' Ihm bei,
Daß Ihm die Frucht gedeih'
Jeglicher Saat!
Du, der im Schlachtgewühl
Krönte Sein Heldenziel!
Schenk ihm der Tage viel,
Schmück' Ihm den Pfad!

Schon nennt der Mitwelt Zung'
Ihn voll Begeisterung,
Denn sie ist Sein! —
Und die Geschichte weiht,
Hoch über'm Schwung der Zeit
Ihm der Unsterblichkeit
Sternenkranz ein!

Den 25. Nachmittags fand sich der Stadtdirector und der Stadtmagistrat im Schlosse zur Audienz ein, wobei der König sagte:

„Meine Herren! Ich habe Sie zu mir kommen lassen, um „Ihnen nochmals meinen Dank für den gestrigen Empfang zu „sagen."

Schon einmal bin ich als Kronprinz so feierlich empfangen worden; der gestrige Empfang aber hat für mich noch mehr „Werth; denn er ist mir Bürge, daß das Volk meine Bemü„hungen für sein Wohl erkennt."

„Hierauf wandte Er Sich zum Bürgermeister Binder mit „den Worten: „Sie sind der erste Bürgermeister, geben Sie „mir die Hand; und (indem er ihm die Hand drückte) sagen „Sie allen treuen Bürgern, daß ich jedem, so wie Ihnen die „Hand reichen möchte. — Seyen Sie überzeugt, daß alle „meine Bestrebungen immer nur auf des Volkes Wohl gerich„tet seyn werden." (S. M.)

Preußen.

(Correspondenz des D. B. Vom Niederrhein.) Hallberg's Kochbuch vertheidigt van der Leyen, weil es von einem Ungenannten sehr mitgenommen war. Hallberg hatte schon sehr freimüthig sich geäußert; v. d. Leyen aber nennt in seinem Buche geradezu jedes Ding bei dem rechten Namen.

Er hat übrigens nichts gegen Religion, den König, den Staat, und die guten Sitten geschrieben; vielmehr gezeigt, wie gut der König es mit seinem Volke meint, und wie noch weit glücklicher wir wären, wenn sich nicht manche Mittelspersonen zwischen ihn und das Volk zu drängen versuchten.

Jetzt fangen wieder die in jedem Herbst gewöhnlichen Militär-Aushebungen für das stehende Heer an. Die Bauernknechte suchen über der Gränze Dienste. Die Pächter gehen mit ihren 2 Pferden und Kühen in's Ausland, (beinahe alles Grundeigenthum wird von Pächtern benutzt, Grundeigenthümer sind hier sehr selten). Die Handwerker senden ihre Söhne in die Fremde, und die Kaufleute bringen ihre Fonds in benachbarten Staaten unter. Der Dienst ist jetzt wirklich ziemlich leicht gemacht worden, allein dennoch findet sich hier der militärische Sinn nicht, der gegen Osten von Teutschland so gewöhnlich ist.

Alle Zeitungen am Rhein haben ihren Ton herabgestimmt, und liefern entweder gar keine Aufsätze mehr über die inneren Angelegenheiten des Landes, oder fangen an, die Regierungen zu loben. Desto häufiger lies't man überall den Vrai Libéral; der wird sich jetzt noch mehr verbreiten. Man versichert, erselle künftig auch Teutsch in den Niederlanden herauskommen.

England.

(Bemerkungen eines Americanischen Blattes über den politischen Zustand Englands.) In den Hauptsachen fand zwischen der Administration Pitt's und Fox's wenig Unterschied Statt, ob-

gleich man ersterem den gegenwärtigen Zustand der Dinge beimessen kann, der einen fast drohenden Charakter angenommen hat, und, wenn letzterer am Leben geblieben wäre und eines größeren Zeitraums genossen hätte, man einen Theil dieser Uebel vermieden hätte. Großbritannien hat sein Ziel aus den Augen verloren, indem es ein militärisches Volk wurde: als Handel und Manufactur treibendes Volk war es allerdings seiner Politik gemäß, einen großen Einfluß zur See zu erlangen; und so lange sich seine Anstrengungen darauf beschränkten, seine Marine zu vermehren und blühend zu machen, so hat es nicht allein das Handelsmonopol, sondern auch einen großen Einfluß auf die anderen Europäischen Regierungen erlangt. Aber der Ehrgeiz, eine Landmacht wie eine Seemacht zu erhalten, hat England auffallend geschadet. Vermöge seiner Lage konnte es nur Seemacht seyn; seine Minister aber, durch Napoleons kriegerischen Geist, durch dessen Schlachten, Siege und Bulletins verführt, ruhten nicht eher, als bis die Englische Nation alle Ausgaben gemacht hatte und sich allen Gefahren aussetzte, in der Hoffnung, durch eine große Militär-Organisation Vortheil zu erhalten. Sie wollten nicht allein ihre Flagge über den ganzen Ocean herrschen, sondern auch ihre Truppen auf dem festen Lande bewundern lassen. Um diesen Zweck zu erreichen, mußte ihre Diplomatik und ihre Schatzkammer außerordentliche Anstrengungen machen. Es ist wahr, Buonaparte ist zu St Helena und es ist nicht zu läugnen, daß die Engländer in Portugal und Spanien tapfer gestritten haben. Aber welches Glück haben sie denn diesen Ländern wirklich verschafft?? Welche Vortheile hat denn Großbritannien daraus gezogen, daß es eine militärische Nation wurde? Keine! Es hat sich fast erschöpft und hat nur den Schatten, statt der Beute, ergriffen; seine Macht zur See, worauf es vertrauete, hat abgenommen und sein militärischer Ruhm, für ein Inselvolk nicht so bedeutend, hat zugenommen. Es hat auf dem festen Lande den Frieden hergestellt, und das Meer hat sich mit Schiffen bedeckt, die mit ihm im Handel wetteifern; es hat den Manufacturen, dem Ackerbau und dem Handel des Festlandes mächtig Anstoß gegeben. Das ist allerdings sehr großmüthig, allein es heißt sich selbst seines letzten Pfennigs berauben, um Andern Almosen zu geben! (Morn. Chron.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Mainzer Central-Untersuchungscommission ist nun vollzählig und besteht aus folgenden Mitgliedern: Hr. v. Schwarz, von Seiten Oesterreichs; Hr. Grano von Seiten Preußens; Hr. v. Hörmann, von Seiten Baierns; Hr. v. Bar, von Seiten Hanovers; Hr. Pfister, von Seiten Badens; Hr. Preußchen, von Seiten Hessen-Darmstadts und Hr. Mousset, von Seiten Nassau's. — Die Conferenzen zu Wien, die den 20. November ihren Anfang nehmen sollten, werden, wie man sagt, den 17. November beginnen; das Collegium der 17, welche in den gewöhnlichen Bundestags-Sitzungen Stimmen haben, wenn nämlich nicht in pleno deliberirt wird, ist eingeladen worden, Abgeordnete zum Wiener Congreß zu senden. — Der Kurfürst von Hessen hat das seit 1783 bestehende Verbot, das Tragen der Stilette oder der Stöcke mit Degenklingen ꝛc., das Verkaufen und Verfertigen von dergleichen betreffend, unterm 8. Oktober d. J. wieder erneuert und zugleich auch das Tragen, Verfertigen und den Verkauf der eigentlichen Dolche und zwar ersteres bei 1jähriger Gefängnißstrafe, letzteres bei 50 Thlr. Strafe verboten. — (Schweiz.) Die Regierung des Standes Genf hat vor geraumer Zeit das Begehren der Einverleibung ihrer katholischen Gemeinden in einen Schweizerischen Bisthumssprengel an Rom gestellt; diesem entsprechend ist durch ein Päpstliches Breve die katholische Bevölkerung des Cantons dem Bisthum Lausanne einverleibt worden. — Der Stand Uri hat sich an den apostolischen Nuntius gewandt und um einen Generalvicar für die Vierwaldstädte angesucht, mit dem Vorbehalt, es soll derselbe gemäßigt, freundlich und nicht übermüthig seyn. — Die Bernerische Gemeinde Langenau will ihrem Armenhause einen Bauerhof von 90 Jucharten beifügen, auf welchem die verpflegten Kinder zugleich eine Landwirthschafts-Schule, nach Fellenbergs Vorbilde, finden sollen. — (Frankreich.) Am 22. Oktober ist ein Blatt des Drapeau blanc, welches einen Artikel enthielt, der die Unverletzlichkeit der Nationaldomänen förmlich angreift und zum Ungehorsam gegen die Gesetze, welche die Verkäufe verordnen, aufreizt, mit Beschlag belegt worden. — (Italien.) Zu Rom wurde von dem Cardinal-Staatssecretär eine Commission niedergesetzt, welche die Forderungen der Päpstlichen Unterthanen an Frankreich reguliren soll. — (England.) Die Engländer, die in den letzten drei Monaten als Unbemittelte nach den vereinigten Staaten ausgewandert sind, um dort ihr Glück zu machen, kommen häufig und in dem elendesten Zustande zurück; in den Americanischen Seehäven fehlt es jetzt gleich sehr an baarem Gelde, wie an Arbeit. — Das letzte, dem Mac-Gregor übrig gebliebene Schiff, die Tarantula, ist in Plymouth mit der Nachricht von der völligen Auflösung seiner Unternehmung angekommen. — Die Versammlungen für und wider den Manchester Magistrat haben noch kein Ende, unter allen soll die zu Newcastle die zahlreichste und an 100,000 Köpfe stark gewesen seyn, ohne daß Unheil vorgefallen wäre. — Man glaubt, daß die Spanisch-Americanischen Angelegenheiten zunächst die Eröffnung des Parlaments beschleunigt haben und Viele sind der Meinung, daß die von Seiten Brasiliens statt gehabte Anerkennung der neuen Republiken, zu sehr ernsten Erwägungen über Krieg und Frieden Veranlassung gegeben haben dürfte. — (America.) Amtliche Berichte aus der Havannah haben die Fortschritte der Patrioten von Venezuela vollkommen bestätigt; die in ihre Hände gefallenen Königl. Schiffe waren mit einer Menge von Vorräthen, Kirchenschätzen u. s. w., auch mit einem Theile der Archive beladen. —

Miscellen.

(Lehranstalten in Rußland.) Die Anzahl der geistlichen Schulen in den verschiedenen Theilen des Russischen Reichs ist 58, worunter 4 Akademien, 35 Seminarien und 18 niedere Schulen sich befinden, in denen die Russische Sprache, die Arithmetik und die christliche Religion die Hauptaufgaben des Unterrichts sind. In diesen 58 geistlichen Schulen werden gegenwärtig 26,000 Jünglinge gebildet, und zwar größtentheils auf Kosten der Regierung. Die Zahl der Studirenden auf den 4 Akademien beläuft sich auf 4,000, bei denen über 50 Lehrer angestellt sind; in den 36 Seminarien befinden sich über 20,000 Schüler mit 207 Lehrern. In den 18 Schulen sind beinahe 2000 Schüler und 80 Lehrer. (X. B.)

(Panorama der Hudsonsbai.) Seit einiger Zeit sieht man zu London ein Panorama des nördlichen Theils der Hudsonsbai in dem Augenblicke, wo eins der, zur Nordpolerpedition durch die Behringsstraße bestimmten, Schiffe von der ärgsten Kälte daselbst festgehalten und von ungeheueren Eisbergen bedroht wird. Der Anblick ist höchst interessant.

(Der Punkt, von wo man ausgehen sollte.) Das menschliche Geschlecht ist im Fortschreiten begriffen, zurückgehen kann es nicht, es zurückzustoßen in seine vorige Einzäumung (limites) ist unmöglich. Man muß sich daher begnügen, es in der Bewegung, die es durch die neue Organisation der bürgerlichen Gesellschaften und durch die Verbindung der Völker unter einander erhalten hat, zu dirigiren. Etwas verheimlichen wollen, ist unmöglich; auf ein Volk wirken, heißt auf Alle wirken! Mit einem Worte: die Welt ist nur eine Schule des wechselseitigen Unterrichts. (de Pradt.)

Druckfehler. In Nro. 259. S. 2070. Z. 8. von unten, lese man Kohlensäure statt Steinkohlensäure.

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Erster Redacteur: Friedrich August Rüder.)

Donnerstag. Nro. 262. 4. November. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorausbezahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Einfluß der Französischen Gesetzgebung auf die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in den, mit Frankreich theils unmittelbar, theils mittelbar vereinigt gewesenen Teutschen Provinzen, auf die Cultur des Bodens, die Bildung des Volks und die Erhöhung des Nationalwohlseyns, so wie über die, denselben noch entgegenstehenden, Hindernisse, mit Berücksichtigung des gegenwärtigen Besitzstandes.

(Fortsetzung.)

Zur Verminderung jenes unglücklichen Zeitpachtwesens scheinen folgende, von der Gesetzgebung anzuwendende, Mittel zweckmäßig:

1) Die Zeitverpachtung der Bauerhöfe, oder kleinen Grundbesitzungen, durch eine den Verpächtern aufzulegende Steuer, so viel als möglich zu erschweren, und sie dadurch und auf andere zweckmäßige Weise in die Nothwendigkeit zu versetzen, wenigstens ihrem Vortheil angemessener zu machen, ihre Höfe an solche Eigner zu verkaufen, welche die Bewirthschaftung derselben selbst übernähmen *).

2) Die Einschreibegebühren bei Allen, welche Grundeigenthum als Juden, Kaufleute und Capitalisten erstehen, um es in Zeitpacht wieder auszuthun, oder Handel damit zu treiben, um das Zweifache zu erhöhen **), und die Umgehung des Gesetzes mit starken Geldstrafen zu belegen ***).

3) Dasselbe Verfahren bei den Domänenverkäufen genau beobachten zu lassen, und hierbei den als fleißig anerkannten Hofwirthen, welche zugleich mit einem Betriebscapitale versehen sind, noch einen vorzugsweisen Credit zur allmählichen Abtragung des Kaufschillings zu verleihen. —

Will man aber 4) das Uebel mit der Wurzel ausrotten, und den Zweck möglichst bald erreichen, so scheint es angemessen, eine Zeit zu bestimmen, in welcher dergleichen Höfe in eine, auf Eigenthum gegründete, Selbstbewirthschaftung übergegangen seyn müssen.

Man kann hierbei den Gutsherren (Verpächtern) überlassen, ihre Güter aus freier Hand privatim zu verkaufen, wenn sie mit dem Zeitpächter sich darüber einigen können. Auch kann die Veräußerung an einen Dritten erfolgen, vorausgesetzt, daß der Verpächter bei der betreffenden Regierung den überzeugenden Beweis führt, daß der Zeitpächter ein schlechter Wirth sey, und ihm für den Kaufschilling keine hinreichende Sicherheit zu stellen vermöge. Auch kann der Verkauf, ohne Einmischung der Regierung, im Wege der öffentlichen freiwilligen Veräußerung erfolgen, wobei aber dem Zeitpächter, mit Rücksicht auf die angegebenen Umstände, das Vorkaufsrecht eingeräumt werden müßte.

Ist aber der gesetzliche, etwa auf 5 Jahre anzunehmende, Zeitraum vorüber, und das Gut wird noch von einem Zeitpächter bewirthschaftet, so werde dasselbe zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, nachdem zuvor durch einen Commissär der Regierung und einen vom Verpächter Beauftragten, eine Taxe über das Hofgut aufgenommen worden ist †).

*) Dies ist gar nicht so schwierig, wenn man von Staatswegen duldet, daß der Verkäufer sich bei einem geringen Kaufgelde einen beträchtlichen Canon in Geld oder Früchten, der indeß ein gewisses Maaß nicht übersteigen darf, zugleich mit bedingen kann, und sogar, wenn er will, die Unab...lichkeit des Canons auf eine Reihe Jahre. A. d. R.

**) Es versteht sich übrigens von selbst, daß diese zweifach vermehrten Einschreibegebühren dann nicht gefordert werden müßten, wenn ein Hofwirth sein Gut an einen andern, der die Selbstbewirthschaftung übernimmt, verkauft. — Da, wo die Preußische Gesetzgebung besteht, kann eine verhältnißmäßige Erhöhung des Werthstämpels Statt finden. — Man wird hiergegen zwar einwenden, dieß hemme den freien Gang des Handels! Es ist aber nicht abzusehen, welchen Vortheil der Handel mit Grundeigenthum dem Staate unter solchen Umständen gewähren könne.

***) Da eine solche Strafe gewöhnlich unvollzogen bleibt, so schlagen wir Annullirung des Contracts und zufache Erhöhung der Einschreibegebühren als Strafe des Veräußerers vor. A. d. R.

†) In Dänemark ist das Conscriptionswesen weit genug getrieben, aber es finden dort wiederum manche nützliche Erleichterungen Statt, deren Nachahmung wir nicht genug

Wird die Taxe in einer dreimal versuchten öffentlichen Versteigerung nicht erreicht, so müßte der Zuschlag dessenungeachtet erfolgen. Auch hierbei verbleibe dem Zeitpächter das Vorkaufsrecht.

Wenn der Verpächter verpflichtet werden sollte, dem Zeitpächter einen Theil der zum Hofgute *) gehörigen Ländereien ohne Entschädigung abzutreten, und nur für die übrigen Theile eine Entschädigung fordern könnte, so würde dieß als ungerecht erscheinen. Dieß dürfte daher zu vermeiden seyn, indem sich der Staatszweck auf die angegebene Art eben so gut, und vielleicht noch besser, erreichen läßt, auch keiner der Gutsherren über eine offenbare Verletzung seiner Privatrechte sich beschweren könnte.

Zugleich aber müßte der Zinsbetrag der hypothecarisch zu versichernden Forderungen aus dem Kaufschilling festgesetzt werden, und einen gesetzmäßigen Zinsfuß von 5 pCt. nicht übersteigen. Dem Verkäufer müßte aber das Recht gestattet seyn, die Hälfte des Kaufschillings mit dem Antritte des Hofes von dem neuen Eigenthümer zu fordern, jenem aber zugleich die Verpflichtung auferlegt werden, diese Hälfte nicht ausschlagen zu dürfen. Die Abtragung der zweiten Hälfte des Kaufschillings bleibe dem Verkäufer und dem Käufer, mit der Einschränkung überlassen, daß die Zahlung nicht vor dem Ablaufe eines Jahres nach dem Antritte des Hofgutes gefordert oder geleistet werden darf, wenn nicht beide Theile in die frühere Abtragung einwilligen **).

Auch könnte Zerstückelung und theilweise Veräußerung der größeren Hofgüter den Gutsbesitzern gestattet werden; jedoch unter der Einschränkung, daß eine Zerstückelung unter einem Magdeburger Morgen unzulässig sey ***).

empfehlen können. Scheuet z. B. eine landwirthschaftlich angesessene Familie den Soldatenstand bei den Linientruppen oder bei der dortigen Reserve: so kann jeder Landbesitzer sich und seine Nachkommen im Besitz einer Landstelle dadurch von dieser Militärpflicht frei machen, daß sie eine besondere Landstelle von circa 1,620 Quadratruthen anlegt und an einen Landmann verkauft, dessen Kinder noch nicht im Militäralter stehen. Diese Familie, welche neu angesiedelt wird, übernimmt dann die Militärpflicht derjenigen Familie, welche die kleine Landstelle verkauft. Dieser Verkauf ist natürlich immer wohlfeiler, als ein anderer gleicher Art, und gab der Verkäufer Credit, um sie theurer auszubringen: so hat er und seine Cessionarien oder Erben dennoch kein Recht, solche neue Besitzer wieder abzutreiben. Er darf sie also nicht so theuer verkaufen, daß der Erwerber darauf nicht leben kann. A. d. R.

*) Wir verstehen darunter solche Ländereien, welche bei jetziger Hoflandwirthschaft vom Gutsherren oder seinem Pächter genutzt werden. A. d. R.

**) Diese Termine sind bei einiger Größe der Pachtstellen viel zu nahe. Viel zweckmäßiger wäre die Festsetzung 10jähriger Termine oder eines bleibenden Erbpachtcanons. A. d. R.

***) Diese Zerstückelung läßt dem Erwerber nur einen Hof und Gartenplatz, wovon eine Familie nicht leben kann. Man müßte solche Zerschlagungen unter 10 Morgen aneinander liegendes Landes an solche, die noch kein Land besitzen, nicht zugeben. A. d. R.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

Das Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachische Regierungsblatt Nro. 20 vom 2. Novbr. enthält folgendes Großherzogl. Patent: „Wir Carl August, von Gottes Gnaden, Großherzog zu Sachsen-Weimar-Eisenach ꝛc. thun kund und fügen hiermit zu wissen: Die Teutsche Bundesversammlung, hat in ihrer Sitzung vom 20. Sept. d. J. zur Aufrechthaltung der inneren Sicherheit und öffentlichen Ordnung im Bunde folgende vier Beschlüsse gefaßt:"

(Folgen die bereits im Oppositionsblatte mitgetheilten Beschlüsse: 1) wegen einer provisorischen Executionsordnung in Bezug auf den 2. Artikel der Bundesacte; 2) über die in Ansehung der Universitäten zu ergreifenden Maaßregeln; 3) wegen eines Preßgesetzes und 4) wegen Bestellung einer Centralbehörde zur näheren Untersuchung der in mehreren Bundesstaaten entdeckten revolutionären Umtriebe.)

„Wir machen diese Beschlüsse, in Uns obliegender Bundespflicht, Unseren sämtlichen Behörden und Unterthanen bekannt und werden zur Ausführung derselben, wo es nöthig ist, und was die Universität Jena anlangt, im Einverständniß mit des Hrn. Herzogs von Sachsen-Gotha Durchlaucht die weitern Anordnungen und Vorschriften nachfolgen lassen."

Weimar, den 30. October 1819.

(L. S.) Carl August.

C. W. Frhr. v. Fritsch. Frhr. v. Gersdorff. Dr. Schweitzer. vt. C. Müller.

England.

(Antheil des weiblichen Geschlechts an Volkszusammenkünften der Reformers.) London, vom 15ten October. Am vergangenen Montage hat in Carlisle (Cumberland) wieder eine Versammlung der Radicalreformers Statt gefunden. Der größte Theil der Anwesenden bestand aus Weibern. Durch die Stadt wurde in militärischer Ordnung mit Fahnen und gedämpfter Musik marschirt, einem Leichenzuge ähnlich. Es wurde besonders über die Vortheile gesprochen, welche aus einer jährlichen Wahl der Mitglieder des Unterhauses hervorgehen würden. Auch las man einen Brief von dem Sheriff Parkins vor, worin dieser bedauerte, daß er seiner Geschäfte in London wegen nicht bei der Versammlung zugegen seyn könnte; seine Gesinnungen entsprächen dem Geiste der Versammlung, und er habe für die Verunglückten in Manchester 100 Guineen subscribirt. Endlich erschien Mrs. Cooper (eine der Carlisleschen weiblichen Reformers) überreichte dem Präsidenten eine prächtige Freiheitsmütze von grüner Seide mit goldnen Tressen, nebst einer Addresse, worin die weiblichen Reformer Hand und Herz darbieten, um ihren Männern, Vätern, Brüdern und Söhnen zur Wiedererlangung ihrer verlornen Rechte beförderlich zu seyn; da, wie es scheint, das Volk nur zwischen der schrecklichsten Sclaverei und dem kraftvollsten muthigen Widerstand zu wählen habe. Unter andern heißt es darin: „Von Jugend auf zur Arbeit gewöhnt, verabscheuen wir den Müssiggang. Aber ach! unsere Männer können keine Beschäftigung finden, oder, wenn sie angestellt sind, so ist ihr Erwerb kaum hinreichend, eine erbärmliche Existenz zu sichern. Unsere Kinder! — doch hier fangen unsere Herzen an zu bluten. — Diejenigen unter Euch, die es nie gefühlt haben, was es heißt, wenn die hungrigen Kleinen um Brod schrien, und ihr habt keins zu geben, Ihr könnt Euch keinen Begriff machen von unsern Leiden; es übersteigt die Beschreibung und bietet der Aufopferung Trotz. Sollen unsere Männer, Väter, Brüder und Söhne in's Gefängniß geworfen, zerfetzen, nieder-

geschändet und erschossen werden, weil wir mit friedlichen Gesinnungen das Recht zu leben fordern? Wir, die keine Verbrechen begangen, sollen wir so behandelt werden? Wir fordern Euch auf, vereinigt Euch mit uns und tragt muthig und herzhaft das Eurige dazu bei, unsern armen unterdrückten Landsleuten Unterhalt zu verschaffen und sie von der mehr als Aegyptischen Unterthänigkeit zu befreien. Diejenigen unter Euch, welche ihre Tage in Ueberfluß verlebten und nie Mangel gefühlt haben, mögen unsere Stimme nicht hören wollen; aber diejenigen, welche den bittern Kelch der Armuth, gleich uns, bis zu den Hefen geleert haben, Ihr werdet uns willig Gehör geben. Ihr werdet hervortreten, Eure Namen mit den unsrigen vereinigen und Euren letzten Heller zur Unterstützung der armen Leidenden hergeben. Niemand sage, er könne nicht von Nutzen seyn; ein Jeder kann helfen, wenn er will. Glaubt nicht, daß wir uns an dem Eigenthum unserer Nachbaren zu vergreifen wünschen; ein Jeder bleibe im ungestörten Genuß des Seinigen. Unsere Männer wünschen als Männer behandelt zu werden. Sie wünschen ein thätiges Leben zu führen; allein sie wollen nicht feige Sclaven seyn." (S. B. Z.)

Nordamerica.

(Wie beseitigt man demagogische Umtriebe.) Bekanntlich beschuldigte die Regierung zu Quebec die Obercanadier, daß sie mit einem Project umgiengen, sich entweder ganz unabhängig zu machen, oder mit den Americanischen Freistaaten zu verbinden. Auch in Untercanada wollte man gleiche Neigungen bemerken.

Jetzt hat die Regierung den unruhigen Geist vollkommen gedämpft und ein Englisches Blatt schreibt dieß folgenden Ursachen zu, welche vereint auf's Wohlthätigste gewirkt haben.

1) Die regulirten Truppen sind sehr ansehnlich vermehrt worden. Dieß wirkte aber nicht durch die Furcht vor den Truppen, sondern dadurch, daß, da solche in wenig bevölkerte Gegenden zerstreut wurden, diese Arbeitsgehülfen der Landleute in der Nähe wurden, mit Bewilligung der Regierung Abschied erhalten und selbst sich ansiedeln könnten, wenn sie dazu Neigung hatten. Ferner beförderte das die Geldcirculation sehr.

2) Die Westindisch-Englischen Colonien ziehen weit mehr Producte, die ihnen unentbehrlich sind, als vormals aus Canada, weil die Freistaaten weniger von ihren Producten dahin abschicken. Daher ist jetzt der Anbau in Canada eben so vortheilhaft, als vormals unerträglich.

3) Die Regierung spart kein Geld zu neuen Wegen und Schiffbarmachungen der Flüsse. Daher sind jetzt Gegenden fähig, ihr überflüssiges Holz zu verkaufen, das vormals auf dem Stamm verbrannt wurde. Die Cultur geht nun zwar langsamer, aber das Wenige, was man jährlich in den Landgütern mehr in Cultur nimmt, wird viel vernünftiger eingerichtet für den bleibenden, und nicht wie vormals für den augenblicklichen Nutzen einer angesiedelten Familie.

4) Die vielen zuströmenden Fremden, die sich anbauen oder zum Dienst vorläufig hergeben, bringen einen Unternehmungsgeist im Nützlichen unter dieß Volk und leiten die alten Colonisten von idealischen Planen ab. Dagegen ist ein erstaunender Wechsel des Eigenthums entstanden, fast Alle, die unruhigen Geistes sind und Vermögen haben, verkaufen ihr Eigenthum und ziehen weiter nach Westen oder südlich nach dem Columbia näher hin, denn auch Canada hat einen mächtigen Hang nach dem Westen und Süden. Selbst aus den Freistaaten kommen jetzt Colonisten, die sich in Canada noch besser zu befinden glauben.

5) Die fast militärische Einrichtung der neuen Gränzansiedlungen giebt den Civilobrigkeiten eine Kraft der Polizei, die auf's Wohlthätigste für das Fortkommen der Menschen wirkt, die erst kommen, um ungebunden zu leben, bald aber fühlen, daß eine väterliche Fürsorge für die neuen Colonisten mit einigem Zwange so schlimm nicht ist, denn sanft werden sie immer zu ihrem gemeinschaftlichen Nutzen gelenkt.

6) Die ungeheueren Landgüter aus Französischer Zeit in Untercanada zerschlagen sich im Wege der Veräußerung immer mehr. Damit verschwinden auch die letzten Spuren der vormals üblichen Gutsherrlichkeit. Diese alten Familien befinden sich eben so gut bei der Zerschlagung, als die neuen Ansiedler bei ihren wohlfeilen Käufen in der Nähe beträchtlicher Bevölkerung.

7) Der Handel wächst, aber er ist den Canadiern, die nicht in den Städten wohnen, nur Nebensache. Die Zufuhr aus England wächst jährlich, weil immer mehr Menschen des Mutterlandes Waaren bedürfen und jährlich wohlhabender werden.

8) Die politischen Clubbs in Canada verschwinden und die Landwirthschafts-Gesellschaften vermehren sich. Man besucht sie fast so fleißig, als die oft fernen Kirchen, die sich indeß auch vermehren, sobald der Wohlstand wächst. Für Schulen sind die Canad. Colonisten außerordentlich geneigt viel zu thun, aber sie verlangen von dem Lehrer auch nicht wenig, besonders mathematische Kenntnisse, sowohl zum Nutzen der künftigen Land- und Seeleute, als derjenigen, die sich einst technischen Arbeiten widmen wollen.

Es wäre also in den Canadischen Wäldern der beste Beweis gefunden, jedes Volk, das unruhig war, dadurch zu befriedigen, daß die Verwaltung ihre obrigkeitliche Fürsorge verdoppelt und die wenig Begüterten für einen Erwerb zu beschäftigen beflissen ist.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Von den kirchlichen Behörden des Königreichs Würtemberg ist an die Geistlichkeit des Landes ausgeschrieben worden, daß an allen Orten, wo es gewünscht wird, die Geistlichen am Tage der Verfassungsfeier Gottesdienst halten sollen. — (Oesterreich.) Zufolge höchster Entschließung vom 7ten Septbr. ist es für die Zukunft untersagt, Steindruckpressen oder Kupferdruckpressen zu halten, ohne hierzu besonders befugt zu seyn; der Uebertreter unterliegt derselben Strafe, die gegen das unbefugte Halten einer Buchdruckerei oder einer Handpresse mit einem Schriftsatze ausgesprochen ist. — Zu den 28 Bataillons Landwehr, welche der Kaiser hat in Galizien errichten lassen, sind auch viele Juden genommen; bei dem ersten Bataillon in Lemberg werden, wie der Moniteur und andere Französische Zeitungen melden, 600 Juden eingeübt. — (Niederlande.) Zu Gent in Flandern hat ein Teutscher Gärtner, Namens Langmann, im Jahr 1818 eine Saamenkartoffel von länglicher Form und von dünner Haut aus London mitgebracht, und mit der da-

von gewonnenen Aernte seine dießjährige Aussaat bestritten; diese nach Hrn. Langmanns Aussage hier zu Lande noch nicht bekannte Art, hat so reichlich getragen, daß er 2160 Pfd. davon gewonnen hat, indem jede einzelne Staude 15 bis 18 Pfd. an Knollen geliefert hat. — (Polen.) Der 16te Artikel der Verfassungsurkunde, welcher lautet: „die Freiheit der Presse ist garantirt; das Gesetz wird die Mittel, um die Mißbräuche derselben zu hemmen, bestimmen" hat die Modification erlitten, daß nach einer Königl. Verordnung alle Zeitungen und Zeitschriften, so wie Druckschriften jeder Art, die im Königreich erscheinen, künftig unter Censur stehen. — (Frankreich.) Endlich dürfte das Schwert der Gerechtigkeit einige der Haupturheber der im Jahr 1815 in Nimes begangenen Greuelthaten erreichen; Trufamy und sein Spießgeselle Serwan wurden am 13. October von Nimes abgeführt, um in Riom gerichtet zu werden, indem das Ministerium mit Recht eine Wiederhohlung der ärgerlichen Lossprechung Trestaillons desavouirt; die Anklageacte gegen Trufamy enthielt 23 Puncte, deren jeder einzelne die Todesstrafe nach sich zieht, und Serwan ist 7 Mordthaten beschuldigt. — Jetzt erscheinen in Paris Annales protestantes, deren Zweck ist, die Lehrsätze der protestantischen Kirche in helles Licht zu setzen und gegen Verunglimpfungen zu vertheidigen. — General Monroe hat sich in einem Französischen Haven nach Südamerica einschiffen wollen, ist aber durch die Regierung daran verhindert worden. — (Spanien.) Der König gewährt, nach einer neuen Bekanntmachung, Allen, welche unbebaute Gründe cultiviren und mit Getraide bepflanzen, Zehentfreiheit auf 4 Jahre, auf 7 Jahre für die Anpflanzung von Reben und Obstbäumen, auf 20 Jahre für die Anpflanzung von Oliven und auf 12 Jahre für die Anpflanzung von Maulbeerbäumen; wer Bewässerungscanäle anlegt und das Wasser großer Flüsse oder das aus den Gebirgen herleitet, hat nie mehr an Zehnten zu entrichten, als er jetzt entrichtet; der Römische Stuhl hat durch eine eigene Breve die Einwilligung zu diesen Dispositionen gegeben. — (America.) Das Wappen von Buenos-Ayres enthält zwei sich einander darreichende Hände, die einen Stab mit einer Freiheitsmütze halten, umschlungen von einem Lorbeerkranz und darüber eine Sonne mit der Umschrift: Provincias Unidas del Rio de la Plata 1813. —

Miscellen.

(Ansichten des Hrn. de Prady über die veränderten Zeiten.) „Alles ist so verändert, daß Dinge, welche vor hundert oder nur vor funfzig Jahren ohne Widerrede und ohne alle Bemerkung angenommen wurden, jetzt für moralische Unmöglichkeit gelten würden. Es ist nicht mehr möglich, ganz so wie sonst zu regieren, weil nicht mehr dieselbe Art der Unterthänigkeit Statt hat, wie sonst. Der Gehorsam beruht auf anderen Gründen: der Gehorsam hat nicht an Intensität verloren, aber das Object desselben ist verändert; man gehorchte sonst, weil man anbetete (adoroit), jetzt, weil man nachdenkt (reflèchit); der Gehorsam bezog sich sonst auf den Mangel der Vernunft, gegenwärtig bezieht er sich auf das Vorhandenseyn derselben. Je mehr diese sich reinigt, desto sicherer und leichter wird der Gehorsam erlangt; vormals gehorchte man im Interesse Anderer, jetzt im eignen Interesse; sonst gehorchte man gleichsam den über die übrige Menschheit erhaben geglaubten Ausflüssen, jetzt gehorcht man der gesellschaftlichen Ordnung und den Gesetzen, durch welche sie gebildet und erhalten wird; sonst beugte man sich vor den Scheinbildern (fantasmagories) des Aberglaubens, des Stolzes und der Leichtgläubigkeit, jetzt huldigt man der Klarheit der Grundwahrheiten der gesellschaftlichen Ordnung. Alles ist also verändert! Es mag dieß Einigen traurig vorkommen, aber es ist wahr! Beschuldigungen helfen nicht mehr als Klagen! Ueberlassen wir speculativen Köpfen die Erörterung der Frage, was diese Veränderung Gutes oder Böses mit sich geführt habe.

(Auswanderung nach Botanybai betreffend.) Nach den Versicherungen des neuesten Schriftstellers, Wenthworth, erhält jede achtungverdienende Person, welche in die Colonie New-South-Wales einwandert, so viel und mehr Land gratis, als ihr in den vereinigten Staaten von Nordamerica 400 Pf. St. kosten würde; ferner wird jeder solche Einwanderer mit seiner Familie sechs Monate lang auf Kosten der Regierung mit Lebensmitteln versorgt; und er kann so viele Arbeiter als er will zu einem Drittheil des Lohns erhalten, als sie in America kosten würden. Hr. W. berechnet, daß ein Mann mit Frau und zwei Kindern (die Fracht für diese und ihre Bagage, zu fünf Tonnen gerechnet,) um 100 Pf. St. nach Botanybai emigriren könnte, wenn ein ganzes Schiff so befrachtet würde und ein einzelner Mann kann für 30 Pf. St. übergefahren werden.

(Werth einer guten Fischerei.) Das Engl. Blatt, die Times, macht die Nation und die Minister aufmerksam, daß einst die Häringsschiffe der Holländer, die Matrosenschule dieser Nation und zugleich die Hauptquelle ihres Reichthums waren. Diese Fischerei an der Schottländischen Küste, gegen die Shettlandsinseln über und zwischen solchen ist noch jetzt ein wichtiger, obgleich viel geringer gewordener Betrieb der Niederländischen Rhederei. Der eifrig betriebene Häringsfang muß der Nation ersetzen, was die Minister von der New-Foundland-Fischerei dem Interesse der Nordamericanischen Freistaaten, überredet durch deren diplomatische Künste, freiwillig aufgeopfert haben. Schwierig ist der ärmern Britten Abneigung für Salzfische, aber warum brachtet die reiche Küstenfischerei fast bloß die große Landeigenthümerin im Hochlande von Schottland, die Gräfin von Strafford? Auf dem Meere über Schottland müßten einen Theil des Jahrs hindurch eben so gut ein paarmal 100,000 Menschen ihr Brod für sich und ihre Familien finden, als es bei den Holländern im 17ten Jahrhundert der Fall war. Daß diese noch jetzt das schärfste Steinsalz zu der Einpöckelung gebrauchen, weiß Jeder, aber Englands Fischer versäumt noch immer das zu beachten und das Parlament das Salz für die Fangfische in der See abgabefrei zu lassen und eine strenge Polizei unter den Fischern zu deren eignen und ihrer Rheder Besten einzuführen.

(Nützliche Erfindung.) Der Französische Seecapitän Dussuetil hat ein Reserve-Steuerruder erfunden, welches unter den Marineofficieren und im Marineministerium Beifall gefunden hat. Die Königlichen Kriegsschiffe sollen solches auf fernen Seereisen künftig mitführen.

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Rüder.)

Freitag. Nro. 263. 5. November 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorauszahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Einfluß der Französischen Gesetzgebung auf die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in den, mit Frankreich theils unmittelbar, theils mittelbar vereinigt gewesenen Teutschen Provinzen, auf die Cultur des Bodens, die Bildung des Volks und die Erhöhung des Nationalwohlseyns, so wie über die, denselben noch entgegenstehenden, Hindernisse, mit Berücksichtigung des gegenwärtigen Besitzstandes.

(Fortsetzung.)

Dieses Zeitpachtwesen hat unstreitig auch auf die Vermehrung einer Menschenclasse mittelbar gewirkt, welche am Niederrhein als eine Ausartung des Bürgerthums betrachtet werden muß. Nach der alten Verfassung würde man diese Leute mit dem characteristischen Namen: Wildfang, bezeichnen können; hier wollen wir sie Hüttner nennen, da die Praxis noch keine feste Benennung angenommen hat. Diese Leute, welche zum Theil ebenfalls Zeitpächter eines unbedeutenden Stückchen Landes sind, welches, wenn sie es auch eigenthümlich besäßen, sie, mit ihren größtentheils zahlreichen Familien, keineswegs ernähren könnte, zum Theil in bloßen Hütten und Höhlen an den Landstraßen wohnen, und von dem Staate und den Gemeinden nur geduldet werden, sind nicht allein der bürgerlichen Sicherheit häufig gefährlich, sondern vermehren auch, besonders durch ihre Kinder, die Anzahl der zudringlichen, den Landbewohnern sowohl, als den Reisenden lästigen, Bettler.

Zu einem, feste Thätigkeit erfordernden, Geschäfte sind diese Menschen keineswegs aufgelegt, weil sie das Umherschweifen, von Jugend auf daran gewöhnt, vorziehen. — Die mehresten derselben treiben einen kleinen Handel mit eingeschmuggelten Waaren, oder lassen sich auch für gewisse Procente als Smuggler von größeren Handelsleuten annehmen. — Da sie alle Wege und Stege kennen, und ihre Wohnungen bald hierher bald dorthin verlegen können, so sind sie unstreitig für dieses verbotene Gewerbe die Geschicktesten. Sie setzen ihre größte Ehre darin, die Zollaufseher zu täuschen und die Zölle zu umgehen. Nicht selten rotten sich auch ganze Banden solcher Smuggler zusammen und brechen mit Gewalt durch die Zollinien. Die Zollaufseher ergreifen dann gewöhnlich wegen ihrer persönlichen Sicherheit die Flucht, und suchen sich, bei günstiger Gelegenheit, an der Beute Einzelner schadlos zu halten. Solche Fälle, worin die Gränzwächter der Uebermacht weichen, bleiben dann gewöhnlich verschwiegen, selbst dann, wenn jenen auch einzelne der Smuggler persönlich bekannt waren, weil die in die Flucht getriebenen Zollaufseher sich, wegen nicht gehörig angewendeter Maaßregeln, persönlich verantwortlich machen würden.

Nicht selten sind Fälle vorgekommen, daß Zollaufseher von Smugglern schwer verwundet, gemißhandelt und wohl gar getödtet wurden. — Um diesem Unwesen auf die nächste Art vorzubeugen, müßte eine harte Strafbestimmung gegen alle Handelsleute erlassen werden, die sich dergleichen Menschen zur Beförderung des Schleichhandels bedienten.

Da dieß für jetzt noch nicht der Fall ist, so hört man nicht selten Kaufleute prahlen, daß ihnen die Umgehung der Zölle durch ihre Packträger *) ein Leichtes sey. Dergleichen Packträger haben in der Regel einen guten Verdienst, der um so größer ist, je weiter sie es in der Betrügerkunst gebracht haben; denn wenn ihnen die verbotene Waare abgenommen wird, so verlieren sie ihre Procente, der Unternehmer hingegen die Waare. — Die Natur des Geschäftes verleitet jene Smuggler zur Völlerei; es gehört daher zu den äußerst seltenen Erscheinungen, diese Menschen im Wohlstande zu finden. — Durch diese Lebensweise werden sie aber immer mehr und mehr von einem ehrlichen Broderwerbe abgezogen. Wenn daher ihr Smuggelgewerbe einen Stoß erleidet, so ziehen sie

*) Man nennt diese Smuggler, welche das verbotene Gewerbe für einen Andern treiben, in der Volkssprache gewöhnlich Packträger. Bisweilen versteht man unter dieser Benennung auch solche Leute, welche mit der eingeschmuggelten Waare einen Eigenhandel treiben.

nicht selten als gefährliche Landstreicher und Bettler umher.

Die Erwerbung von Grund und Boden, welche für den nicht begüterten Tagelöhner anderer Gegenden so viel Anziehendes hat, wird von den Hüttnern des Niederrheins nicht aufgesucht, weil sie sich in ihrer herumziehenden Lebensweise besser gefallen. Diese Menschenclasse, welche unstreitig wohl aus den Familien der Zeitpächter von Bauergütern besonders hervorgegangen ist, vermehrt sich nicht allein durch sich selbst beträchtlich, sondern erhält auch noch fortwährend aus jenen ihren Zuwachs *).

Es ist daher von großer Wichtigkeit für den Staat, der weiteren Verbreitung jener Ausart des Bürgerthums vorzubeugen und diese Menschenclasse zu veredeln.

Hierzu würden folgende Mittel ihre Wirksamkeit nicht verfehlen:

1) Wenn den Ortsbehörden aufgegeben würde, ganz genaue Verzeichnisse aller Hüttner, welche auf der, zur Gemeinde gehörigen Feldmark wohnen, anzufertigen, und die Köpfe, das Geschlecht und das Alter jeder solcher Familie genau zu verzeichnen, dabei, unter persönlicher Verantwortung, die Beschäftigung, welche jede der Familien treibt, genau anzugeben, und sich pflichtmäßig dabei zu äußern, ob jede derselben zur Selbsterhaltung im Stande sey oder nicht **).

2) Wenn nur in den, durch die Oertlichkeit ganz zu rechtfertigenden, Fällen den Hüttnern künftig gestattet würde, außer dem Dorfe zu wohnen und sich neu aufzubauen.

3) Wenn Alle, die sich nach dem pflichtmäßigen Zeugniß der Ortsbehörden an eine regelmäßige Arbeit nicht gewöhnen wollen, in eine Arbeitsanstalt gebracht würden.

4) Wenn die Kinder, die von ihren Aeltern nicht unterhalten und zur Schule geschickt werden können, in eine zweckmäßige Anstalt gebracht würden ***).

*) Wenn die neuen Landeigenthümer zu kleines Eigenthum erlangen: so werden sie für ihre Kinder nichts sammeln können und dann werden auch diese ähnliche Hüttner werden, als der Mittheiler beschreibt. Da giebt es keinen besseren Rath, als daß Jeder, der durch seine Aeltern nicht Vermögen erhielt, durchweg, sey es auch auf Kosten seiner Gemeinde, ein erwerbgebendes Handwerk lernen muß.
A. d. R.

**) Die alte Hof- und Gemeindeverfassung hatte sehr viel für sich, und verdient, mit zeitgemäßer Umgestaltung, überall wieder hergestellt zu werden. Damals stand jeder Güterlose unter der Vertretung und Aufsicht des Hofwirthes oder der Gemeinde; Keiner war ledig, Jeder aber frei; ein Wildfang zu seyn, war die größte Schande. Heutzutage setzen aber Viele eine Ehre in die alte Schande, und das taugt nicht.

***) Letzteres ist nur dann rathsam, wenn sich in der Gemeinde oder in deren Nähe keine Annehmer finden, und in der Regel viel zu kostbar. A. d. R

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Frankreich.

(Corresp. des O. B. Paris, den 21. October 1819.) So lange Frankreich in dem gegenwärtigen Zustande bleibt, werden die Blicke von ganz Europa darauf gerichtet seyn, und es wird unaufhörlich fremden Mächten die Vorstellung geben, daß dem Innern desselben noch eine Veränderung bevorsteht, oder es wird sie wenigstens über die siegende Parthei in Ungewißheit erhalten. Nie wird es klar entschieden werden, ob es die Nationalparthei, mit der sich der König wieder verbunden hat, seyn wird, oder die antinationale, die noch so viel Gewalt am Hofe hat und nicht die Hoffnung aufgiebt, doch noch endlich zu siegen, so wie es die Torys in England, bis zu Ende der Regierung der Königin Anna hofften. So lange noch kein festes Ministerium aus den Kammern hervorgeht, oder das jetzige sich nicht durch den Beifall einer entschiedenen und fortwährenden Mehrzahl in den Kammern unerschütterlich befestigt, wird die Regierung immer eine Art von Problem bleiben, und weder Dauer noch Vertrauen genug haben, um das Gute zu bewirken, welches nur durch die Meinung der Nation von seiner Dauer bewirkt werden kann. Die Journale der Ultra's beschäftigen sich damit, ein Ministerium zu organisiren, und die Independenten thun dasselbe. Der Courier gesteht, daß die Ultra's allerdings ein's bilden könnten, die Independenten aber zu unmächtig dazu wären. Auf diese Erklärung wurden die Ultra's milder, näherten sich, als sey schon die Rede vom Frieden, am andern Tage aber wurde ihnen erklärt, es sey kein Friede mit ihnen möglich, und andererseits sey es gut, die Independenten zu Feinden zu behalten, weil sie eben so übertrieben in ihren Forderungen sind, und weil die Nation eine zwischen beiden in der Mitte stehende Meinung verlangt, die sich begnügt, die erlangten Rechte zu sichern.

Man sieht wohl, daß das Ministerium sich durch die eben angegebene wahre Meinung Frankreichs eine Majorität zu verschaffen sucht; noch aber ist diese nicht erlangt und die Minister wissen noch nicht, wenn sie dieselbe erlangen werden, das heißt, sie sind bis jetzt ihrer Existenz nicht gewiß, und man macht ihnen den Platz noch streitig. Nun müßte aber ein Ministerium schon im Voraus einer entschiedenen Majorität gewiß seyn, um das Gute mit Kraft und Vertrauen zu thun, und nicht immer in Ungewißheit über die den Sieg davontragende Parthei seyn. Es scheint, daß das jetzige Ministerium, das meist aus Männern der Nation besteht, um seine Existenz auf eine dauernde Weise zu sichern, in der zu eröffnenden Session eine entscheidende Parthei ergreifen und sich freimüthig und auf eine unwiderrufliche Weise, ohne Ausflüchte, Schwanken und Schonung für die Ultra's über alle Grundsätze und Folgen der Charte erklären müsse. Es hat aus der Meinung, die sich bei den letzten Wahlen äußerte, gesehen, daß dieß wahrhaft die Meinung des Volks ist und daß es das einzige Mittel sey, sich eine feste, beständige und hinreichende Majorität zu sichern, damit nicht durch die Abtrünnigkeit einiger schwankenden Individuen Aufsehen erregt werde und eine Lücke entstehe; denn jetzt beruht die Regierung gewissermaaßen nur auf 8 oder 12 Stimmen, welches aus der Existenz der Minister ein Würfelspiel macht, das bei jedem Wurfe sich ändern kann. Ebenso muß man bemerken, daß diese Ungewißheit über eine feste Majorität, die doch zu dem Wesen einer repräsentativen Regierung gehört, bei uns mit der äußerst geringen Anzahl von Deputirten zusammenhängt, aus denen die Volkskammer besteht. Gewiß ist es ein Uebelstand, wenn eine Nation von 30 Millionen Seelen nur 240 bis 290 Repräsentanten hat, und wenn die Menge der Pairs größer ist, als die der Volksdeputirten. Schwerlich kann ein Ministerium, auch selbst das beste, da eine feste und beruhigende Majorität finden, die es in den Stand setze, mit Vertrauen aufzutreten, und mit Nachdruck zu handeln. Da gewissermaaßen dieser Zustand der Dinge nur aus Versehen oder aus Vergessenheit, oder auch aus Uebereilung Statt findet, so wird man dem abzuhelfen suchen, und kann es auch auf eine sehr natürliche Weise. Bei Abfassung der Charte hieß es, die Zahl

der Deputirten solle dieselbe bleiben, wie bisher, und die, welche die Ausführung der Charte übernahmen, das heißt, das Ministerium des Hrn. Abbé von Montesquieu, haben, ohne darüber nachzudenken, entschieden, die Anzahl solle die des Buonaparteschen gesetzgebenden Corps seyn; sie erinnerten sich aber nicht, daß bei diesem gesetzgebenden Corps noch, vermöge der Constitution vom Jahre 8 ein Tribunal war, welches ungesetzlicher Weise aufgehoben wurde, einen Haupttheil des gesetzgebenden Corps ausmachte, und jetzt zu der Zahl der Deputirten gerechnet werden muß. Dieser Vorschlag wird in der künftigen Session wieder vorkommen, und ist der Charte eben so gemäß, als die andern in's Publicum gekommenen Vorschläge über das Alter der Deputirten, die vollkommene Ergänzung ꝛc., ihr geradezu entgegen wären. Dieses, wie man sieht, übrigens ganz constitutionelle Mittel, ist das einzige, was man anwenden kann, damit die Minister eine bestimmte Majorität erhalten, und nicht unaufhörlich genöthigt sind, dem oder jenem Deputirten, seiner Stimme wegen nachzulaufen, wie ein Kaufmann dem Kunden nachläuft, damit er seine Waaren nehme. Dann kann unsere Regierung mehr Sicherheit und Würde erlangen, und im Stande seyn, die guten Absichten, die man bei ihr voraussetzt, wirksamer auszuführen. Da dieser Vorschlag im Geiste der Opposition ursprünglich durch Hrn. v. Chauvelin gethan wurde, so ist es ein Grund mehr, um ihn anzunehmen; denn die Opposition arbeitet nicht gewöhnlich für das Interesse des Ministeriums, und in diesem Falle kann sie nichts dagegen einwenden, wenn dasselbe dafür arbeitet. Wir können also annehmen, daß bei der nächsten Session das Ministerium einen so festen Stand erhalten wird, als es noch nie zuvor hatte: sogar die Meinungen der Häupter der Independenten wechseln in Hinsicht seiner, und wenden sich zu der gemäßigtern Meinung, welche die des Volks ist. Der ganzen Nation wird es jetzt zu behaglich, als daß sie übertriebene Meinungen verlangte; man hat dergleichen nur, wenn man sich übel befindet und ist nur unruhig, wenn man nach etwas Bessern verlangt. Dieß mag auf andere Länder anzuwenden seyn, wo jetzt kräftige Meinungen nothwendiger sind, als in Frankreich. Dieses hat sein politisches Glück gemacht und ruht jetzt aus; Lafitte, Lafayette, d'Argenson, Benjamin Constant, Manuel, Bignon, Dupont de l'Eure ꝛc. werden also eben nicht ministeriell seyn, aber auch nicht Gegner eines Ministeriums, welches gute Gesetze vorschlägt, und alle Folgen der Charte will. Auch sagt der Courier mit Recht, indem er von Benjamin Constant spricht: „Glaubt man, daß der talentvolle Mann, dessen „Feder die Mißbräuche verfolgt, Grundsätze vertheidigt hat, gifstiger in seiner Opposition werden wird in dem Maaße, wie „die Regierung besser wird, und seinen Haß verdoppeln, wenn „ihm die Gelegenheit zum Tadel fehlt, gleich jenen Männern, „welche bei einem geheimen Plane Alles zu verderben, noch aufgebrachter werden über das Gute, als über das Böse, weil das „Gute sie durch die Dauer einer Macht erschreckt, die sie verabscheuen?" — Diese Art, sich dem populären Talent zu nähern, ist sehr klug von Seiten der Minister, und der Friede zwischen ihnen und den Independenten kann als geschlossen angesehen werden, und wird sich noch mehr durch die nächste Session consolidiren. Man weiß, daß der Herzog von Broglie, Schwiegersohn des Hrn. d'Argenson, ein Mit-Redacteur des Courier ist; er schreibt die Artikel über die Jury.

(Der Schluß folgt.)

(Jesuiten.) Ein öffentliches und, muthmaßlich unter der Aufsicht der Regierung erscheinendes, Blatt macht Thatsachen von großer Wichtigkeit bekannt: Die neuen Jesuiten, die zu einer Zeit sich erheben, wo der heil. Petrus nichts mehr zu geben hat, machten unerwartete beträchtliche Güterankäufe. Zu Paris kauften sie ein schönes Haus in der Poststraße; zu Montrouge ein Landhaus; zu St. Anna, bei Auray, im Morbihan, haben sie sich der vielbesuchten Wallfahrt bemächtigt, wo die leichtgläubigen Bretagner herbeiströmend ihre frommen Beisteuern bringen. Zu St. Acheul, bei Amiens, zu Montmorillon, zu Forcalquier u. s. f. besitzen sie bedeutende Güter. Die Jesuiten zu Annonai, im Vivarais, haben dieses Jahr 60,000 Fr. allein für die Mobilien des Collegiums von Tournon geboten, welches sie beinahe erhalten hätten, wenn die Universität ihnen in dem Ankauf dieses schönen Gebäudes nicht zuvorgekommen wäre. Wo liegt denn die unerschöpfliche Quelle so vielen Reichthums, der einer Corporation zufließt, die noch keinen rechtlichen Bestand bei uns hat? Wie dann erst, wenn sie festen Fuß gefaßt, wenn sie offen ihre alten Plane wieder in's Werk setzen können? (Schw. M.)

Schweden.

(Ursachen der, von der Schwedischen Regierung durch Britische Schiffe erlaubten, Bauholzausfuhr.) Vormals stand wenigstens in Ansehung gewisser Arten Bauholzes, den Ausländern nicht frei, aus Schweden Schiffsbauholz auszuführen.

Lange behaupteten die Schwedischen Landeigenthümer und Kaufleute, daß es im Ganzen für Schweden nützlicher sey, den Schwedischen Schiffsrheedern nicht bloß allein die Ausfuhr des Holzes freizulassen. Es blieb aber beim alten Ausfuhrmonopol durch Schwedische Schiffe, weil diese Handelsbeschränkung einmal altherkömmlich in diesem Volke war.

Die wichtige Frage, ob dieses Monopol ferner fortdauern solle, gab die Regierung auf dem letzten Reichstage, den versammelten Reichsständen anheim. Die Untersuchungen der Ortsbehörden ergaben, daß die Schiffsbauwerfte überflüssig mit Holz versehen waren, zugleich aber, daß manche Landgutsbesitzer ihre Holzhauungen unterbrochen hatten, weil der niedrige Holzpreis wenig mehr eintrug als den Tagelohn des Fällens und den Transport des in Balken, Latten oder Bretern verarbeiteten Holzes. Weil nun den bäuerlichen und adelichen Gutsbesitzern die Schonung der Hochwälder so wenig eintrug, so zogen sie vor, die Erhaltung der Hochwaldung allmählich noch mehr einzuschränken und dagegen das Holz lieber auf dem Stamme jung zu verbrennen und von der Aschedüngung eines sonst fast undankbaren Bodens einige Aernten zu nehmen.

Neben diesen Thatsachen ergab ferner die Behörden-Untersuchung, daß die Zulassung fremder Flaggen zur Holzausfuhr, der Rheederei der Schwedischen Schiffer nur wenig schade, da die Ausschließung fremder Flaggen, die Aufträge aus der Fremde zum Ankauf Schwedischen Holzes sehr vermindert hatte.

Diese anerkannte wahre Lage streitiger Interessen, bewog den Reichstag, für die erlaubte Ausfuhr Schwedischen Holzes durch fremde Flaggen zu stimmen und den König, versuchsweise auf eine bestimmte Zahl von Jahren, die Concurrenz fremder Flaggen in der Holzausfuhr zu erlauben.

Statt also, daß man in fremden Blättern behauptet hat, daß diese neue Anordnung viel Unzufriedenheit in der Nation veranlaßt habe: muß dieß dahin berichtigt werden, daß die wenigen Rheeder und Holzhändler damit unzufrieden und dagegen die vielen Waldbesitzer, Inhaber von Sägemühlen und ihre zahlreichen Arbeiter, damit sehr zufrieden sind. Auch hat sich seitdem die Nachfrage und der Preis des Schwedischen Holzes sehr vermehrt.

Im Schwesterreiche Norwegen, ist dagegen die Ausfuhr immer frei gewesen. Es war bis dahin in Schweden folgendes

Monopolwesen im Holzhandel: A. nur gewisse Handelsplätze hatten Handelsrecht der Ein- und Ausfuhr; B. in diesen gewisse, in einer Corporation vereinigte Holzhändler und Schiffsbeeder, das allgemeine Holzausfuhrrecht. C. Da diese nicht immer Holz genug auf ihren Lagern vorräthig hatten, um dem Auslande jedes Verlangen einer bestimmten Größe prompt gewähren zu können, so zogen sie vor, das meiste Holz an die Holzhändler zu Wisby auf Gothland in bequemer Jahreszeit zu liefern und diese schifften dann aus ihren südlich gelegenen Häven das Holz meistentheils in die Fremde und machten diesen und den Mitbürgern die ihnen beliebige Preise. Diese haben also freilich durch die neue Einrichtung verloren.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Bis zu eintretender allgemeiner Erleichterung des Verkehrs unter den Teutschen Bundesstaaten, hat der Kurfürst von Hessen verordnet, daß die Einbringung ausländischer Wollen-Tücher, wovon die Elle über 2 Thaler kostet, nicht anders geschehen solle, als gegen die dem Licentamte zu übergebende obrigkeitlich beglaubigte Nachweisung des vorgängigen Einkaufs einer gleichen Quantität inländischer Tücher im Preise über 2 Thaler; wollene Tücher im Preise die Elle zu 2 Thaler und darunter können vom 1. Julius 1820 an und gegen besondere, bei Fürstl. Oberrentkammer aus hinreichenden Gründen auszuwirkende, Erlaubniß vom Auslande eingeführt werden. — Aus der Gegend des Spessarts, besonders von der Gegend von Rothenburg laufen Nachrichten ein, daß daselbst Füchse, Katzen und andere Thiere mit der Wuth befallen, angetroffen worden; die Königl. Baiersche Regierung hat auf das Schnellste die möglichsten Anordnungen getroffen. — Der Großherzog von Hessen-Darmstadt hat befohlen, daß einstweilen zu einiger Erleichterung des Handels die auf der Straße von Oppenheim nach Frankfurt auf der Gehspitze bestehende Zollerhebung vom 1. Novbr. an, aufgehoben seyn soll. — (Oesterreich.) Ein Schreiben aus Wien im Hamb. Correspondenten, spricht von einer Veränderung in der Person des Königl Würtembergischen Gesandten am hiesigen Hofe; dem Vernehmen nach sey der Würtemb. Bundesgesandte Frhr. v. Wangenheim zu diesem Posten bestimmt. — (Dänemark.) Die Americanische Dampffregatte, die Savannah, hat die Reise von Petersburg nach Copenhagen in der sehr kurzen Zeit von 3 Tagen gemacht, da man sonst 8 bis 10 im günstigen Fall dazu braucht. — (Frankreich.) Auf dem neuen Franz. Theater Odeon ist ein Trauerspiel: die Sicilianische Vesper, mit Beifall gegeben. — (Italien.) Paris in Basrelief vorgestellt, zieht gegenwärtig die Bewunderung von ganz Rom auf sich. — (England.) Wellington hat auch das, durch des Herzogs von Richmond Tod erledigte Gouvernement von Plymouth erhalten, ein Amt, das ihm wenig Mühe machen wird, da bekanntlich sein Vorfahr dasselbe von Quebeck aus zu verwalten fortfuhr. — Die Commissarien zur Liquidirung der Nationalschuld, sollen während dem ganzen Trimester vom 10. Octobr. bis 5. Jan. zu deren Rückkauf eine Summe von 21,780 Pfd. 12 Sh. 6 d. verwenden. — (Portugal.) Auch in diesem Lande soll jetzt das gelbe Fieber herrschen. — (America.) In den vereinigten Staaten fängt man an, sehr laut von einem bevorstehenden Kriege mit England zu sprechen, besonders zeichnet sich die Columbian Centinel in ihren Aeußerungen aus, und erklärt, daß Canada einer der ersten Schauplätze des Kriegs werden dürfte. — Bolivar hat am 25sten Julius ein glückliches Gefecht gehabt, worin die Königl. an 300 M. verloren; er schreibt den Sieg vorzüglich den Briten zu, und hat daher mehreren derselben den Orden de los Liberadores ertheilt. — Nach dem eigenen Bericht der Republik la Plata, hat der Krieg bis zum Jahre 1817 dem (so schlecht bevölkerten) Lande schon 80,000 Mann gekostet. —

Miscellen.

(Ostindische Versuche mit der Theecultur.) Die Engl. Compagnie macht jetzt sehr vielfache Versuche mit der Cultur des Theestrauchs in den Bengalischen Gebirgen, an jeder Seite derselben, um gewiß zu werden, welche Species dort in gegebener Höhe über der Meeresfläche und Richtung gegen die Sonne die besten Blätter liefert, ferner auf welchem Bergboden und auf welchem Untergrunde diese oder jene Gattung der Theepflanze im Freien am besten gedeihet.

Es ist ernstlicher Vorsatz der Compagnieverwaltung, den Chinesen das Theemonopol allmählich zu entziehen. Man will aber nicht gerne die gemachten Erfahrungen früher bekannt machen, bis sie jede Probe der Richtigkeit ausgehalten haben. Die Unfreundlichkeit der Regierung von China gegen die Compagniebeamten spornet derselben Eifer in dieser Angelegenheit natürlich sehr an.

(Keine Fallissemente an der Londoner Stocksbörse.) Dieser Umstand nimmt die Britischen Journalisten Wunder, da doch am 14. October Zahltag an der Stocksbörse war. Die Englischen Stocksspeculanten schließen nämlich vor Mäklern ihre Contracte auf Lieferung von Stocks (Einschreibungen in's große Nationalschuldbuch) gegen einen gewissen Preis, auf einen der contractlich bestimmten Zahltage an der Stocksbörse. Der Handel hat aber keine wirkliche Einschreibung der Stocks, die verkauft worden sind, zur Folge, sondern ist eine wahre Wette, vermöge welcher der Käufer oder Verkäufer dem andern herauszahlt, nachdem der Preis der Stocks verschiedenen Zinsertrags an dem bestimmten Ablieferungstage höher oder niedriger steht, als der bedungene Preis.

Wichen nun seit 6 Wochen die Stocks nur wenig im Preise an den Börsetagen: so folgt, daß auf den Accord höchstwahrscheinlich nur wenig von den Wettenden gewonnen oder verloren wurde, und weil das der Fall war: so konnte auch wohl einmal der Fall kommen, daß Jeder seinen eingegangenen Verbindlichkeiten genügen konnte.

An die Zeitungsblätter.

(Eingesendet.)

Die ihr mit redlichem Eifer die Kunden der Teutschen verbreitet,
Euer harret ein Loos, wie es kein Teutscher gehofft.
Nicht mehr gemeine Blätter, aus Augsburg, Bremen und Weimar, —
Vornehme Blätter (o Glück!), Staats-Zeitung werdet ihr seyn!

Hierzu Beilage Nro. 99.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Freitag. Nro. 99. 5. November 1819.

Aus dem Anhalt-Bernburg'schen.

Mitte September 1819.

So wie es scheint, wird es denn nun auch bei uns mit der Einführung einer repräsentativen Verfassung völliger Ernst; wenigstens sind nun nach längeren Vorbereitungen seit vierzehn Tagen die Commissarien der respectiven Regierungen Anhalts in Bernburg zusammen getreten, um über das Allgemeine dieses Gegenstandes sich zu besprechen, da das Specielle desselben wahrscheinlich Sache der einzelnen Regierungen an und für sich seyn wird, und die Interessen und bisherigen Verfassungen der Länder zu verschiedenartig sind, um ohne Nachtheil amalgamirt werden zu können.

So wenig eine Vollkommenheit auch in der bestgeregelten Privat-Haushaltung möglich ist, eben so wenig ist sie in dem ungleich größeren Staats-Haushalte zu erwarten, da dieser, seinen bisherigen Grundeinrichtungen nach, nur durch den Willen und die Macht eines Einzigen dirigirt wird, folglich nur von Ihm einzig und allein abhängt. Es kann und darf mithin nicht befremden, wenn in diesem Staats-Haushalte von Zeit zu Zeit Veränderungen durch den Willen des Alleinherrschers eintreten, die nicht immer mit dem Beifalle des Volks übereinstimmen; und es konnte mithin auch nicht fehlen, daß seit 70 und längeren Jahren Veränderungen eintraten, die Privat- und Communal-Rechte beeinträchtigten. So trat z. B. unter der vormaligen Regierung eine Art Willkühr ein. Es entstanden nach und nach Einschränkungen und Vernichtungen bürgerlicher, Privat- und Communal-Rechte, die Vielen schmerzlich wurden. Hierzu gesellte sich dann auch damals noch unglücklicherweise eine Art Kaufmanns-, Handels-, Oeconomie- oder Landwirthschafts-Geist und ein Eingreifen in bürgerliche Gewerbe, die ich hier speciell aufzuführen für jetzt unterlasse, um nicht zu weitschweifig zu werden, zumal, da jene gebrachten und erzwungenen Opfer längstens verschmerzt sind, und ihr Verlust nur zuweilen noch empfunden wird.

Der damalige Fürst Victor Friedrich starb 1765, und sein Sohn Friedrich Albrecht unvergeßlichen Andenkens trat die Regierung an, und zwar mit einem milden und wohlwollenden Geiste. Er schaffte sofort Einiges von dem eingeführten Gehässigen seines Vaters ab; allein, Alles wieder in den vorigen Stand zurückzubringen, mochte wohl zu viel Schwierigkeiten haben, und so blieb Vieles, wie es einmal war. Uebrigens war seine Regierung ganz das Gegentheil derjenigen seines Vaters. Was dieser Fürst zur Aufnahme seines Landes, zur Verbesserung der Schulen und zum Nutzen seines Nachfolgers gethan hat, gehört für seinen dereinstigen Geschichtsschreiber, und wir ehren noch sein Andenken durch öftere Erinnerungen an ihn, als eines vortreflichen Fürsten im vollsten Sinne des Worts.

Der Sohn dieses Fürsten, unser jetziger Herzog und Fürst Alexius Friedrich Christian, trat ganz in die wohlthätigen Fußtapfen seines verewigten Vaters. Seine Regierung fing mit Wohlwollen und Güte an, und wir schätzen uns glücklich, unter der Regierung dieses Fürsten zu stehen.

Und nun lassen Sie sich noch zuvor von den vortreflichen Verfassungen und Einrichtungen zu Cöthen und Dessau unterrichten. Wir würden wenigstens hier, so wie die Sachen jetzt stehen, auf alle neuere Erscheinungen zu erwartenden Volks-Glückseligkeiten Verzicht leisten, wenn man uns die Versicherung geben könnte, daß alle Nachfolger unsers jetzigen Fürsten in eben diesem Geiste ihre Unterthanen regieren würden, als es dieser Fürst thut und sein vortreflicher Vater gethan hat. Bließ also nur in diesem Betracht fügen auch wir uns den wohlthätigen Anordnungen für das beabsichtete künftige Glück unserer Nachkommen.

Ob nun alle versprochenen und besprochenen Volksherrlichkeiten lange Bestand haben werden, dieß ist die Frage, um die sich jetzt Alles dreht, die Jeden beschäftigt, und die man hier sehr bezweifelt, insofern Gott nicht Wunder thut. Herrschsüchtige Regenten werden ihrer Herrschsucht nur ungern entsagen, dieß liegt ganz in der Natur der Sache selbst. Man sehe nur die Prinzen-Erziehungen an, die häufig fehlerhaft seyn mögen. Man sehe den Geist, in welchem manche erzogen, die Entfernung und Beschränktheit, in der sie von Jugend auf gehalten werden. Alle übrigen Menschen, außer dem Hofe, sind und bleiben ihnen fremd, und wenn sie sich ja öffentlich zeigen, so ist Etikette und Steifheit in ihrer Begleitung. Sie können und dürfen sich daher nie oder selten nur fröhlich zeigen, oder Theil an den Vergnügungen anderer Knaben nehmen, und eben diese Zurückgezogenheit ist oft die Quelle, aus der sehr viel Unheil springt. Die Prinzen beneiden natürlich andere Kinder ihrer Fröhlichkeit wegen, werden aus Neid mürrisch, übellaunig, und bringen so eine Art Haß gegen die Unterdrücker ihrer Jugendfreuden mit in's Jünglingsalter, das dann nicht selten unangenehme Spannungen zwischen Vater und Sohn veranlaßt, und auf die ganze Lebenszeit des jungen Fürsten Einfluß hat. Man sehe sich um, und es wird an Beispielen dieser Art nicht fehlen. Hierzu kommt nun auch, leider! noch, daß diesen Prinzen schon von der frühesten

Jugend an durch ihre Umgebungen täglich vorgesagt wird, daß sie geborne Fürsten sind, daß sie nach dem Tode ihres Vaters regierende Fürsten würden, daß sie dann von allen ihren Handlungen, sie mögen gut oder böse seyn, nur sich selbst Rechnung abzulegen hätten, daß nur Sie Rechte hätten, das Volk aber nur Pflichten. Kommt nun etwa noch unglücklicherweise ein Prinzen-Erzieher hinzu, der mehr auf sein eigenes Interesse sieht, als auf das Wohl des Volkes, das sein Zögling künftig beherrschen soll, so — —

Und nun sehe man die Grundzüge der bereits hin und wieder eingeführten neueren Constitutionen, wornach die Fürsten künftig regieren sollen, und jeder Unbefangene wird ohne Brille einsehen, daß die künftigen Regenten auch nach ganz veränderten und passenderen Grundsätzen, als bisher, erzogen werden müssen, wenn die Volks-Glückseligkeit lange bestehen soll.

Es geschiehet nichts Neues unter der Sonne, das nicht etwa schon ebenso oder ähnlicher Art da gewesen wäre! Wo sind z. B. die vormaligen Germanischen Volksversammlungen geblieben, und wo sind unsere, seit Jahrhunderten eingeführten Landstände? Völker-Revolutionen, Kriege, Fürsten-Willkühr und Minister-Despotismus haben Alles vernichtet, und man siehet von jenen letzteren nur hin und wieder noch einige verblichene Fragmente, an denen man aber trotz des schärfsten Auges keine ursprüngliche Farbe mehr erkennen kann. Und darf man nicht fürchten, daß die jetzigen erneuerten und nur durch einige Machtsprüche veranlaßten und abgenöthigten Herrlichkeiten einen ungleich längeren Bestand haben werden? Zeigen Sie uns erst eine sichere Garantie, und wir wollen sehr gern unseren Unglauben schwinden lassen. Allein, so wie die Sachen noch jetzt stehen, beharren wir steif und fest auf unserer Meinung.

So lange nicht Handel und Wandel, Schifffahrt ꝛc. frei ist, und so lange der Bund nicht unter sich selbst eine vollständige Garantie leistet, sind wir nicht glücklich!

Alle Administrations-Zweige, keiner ausgenommen, sind hier in der besten Ordnung, und werden sämtlich durch geprüfte redliche und rechtliche Männer verwaltet. Sie genießen daher auch das Vertrauen des Fürsten und die Achtung des Volks. Wir haben mit keinen Adels-Edicten zu kämpfen, denn unser, nur noch wenig begüterter, Adel ist zu aufgeklärt, als daß er eigensinnig in dem Laufe des Zeitgeistes hätte zurückbleiben wollen. Er trägt bereits alle Lasten des Staats, worin ihm der Fürst selbst mit rühmlichem Beispiele vorangeht, und er hat darin keine Vorzüge. Die Auszeichnung, wozu ihn seine Geburt berechtigt, und den Glanz, den er um den Thron des Fürsten verbreitet, überlassen wir ihm sehr gern, da es ein nothwendiges Bedürfniß geworden zu seyn scheint, und zwar um so mehr, da er seit 1806 und besonders in den letzteren sechs Jahren durch tristige Erscheinungen belehrt, von seinem vormals gehegten irrigen Wahne geheilt seyn dürfte.

Wir haben mit keiner Beamteten-Willkühr zu streiten, denn auch diese Plage anderer Länder ist hier längstens begränzt, und die Gerichtsstuben sind mit achtungswerthen Männern besetzt. Das Rechnungswesen, welches durchaus der Fürstlichen Kammer untergeordnet ist, ist in einer musterhaften Ordnung und großen Pünctlichkeit, und nur die seit 1813 aufgelaufenen Kriegskosten-Berechnung und die Nachweisung der von Frankreich erhaltenen Entschädigungs-Gelder erwarten noch ihre Erledigung, welches denn auch sehr wahrscheinlich das Erste Geschäft der neueren Ständeversammlung seyn wird.

Wir haben hier über keine willkührlichen neueren Abgaben zu klagen, denn die Kriegs-Contributionsabgaben und die seit einigen Jahren zur schnelleren Tilgung der Landesschulden nur temporär eingeführte Stämpel-Auflage ausgenommen, sind unsere Abgaben noch die alten, und so schonend, daß sich gewiß Niemand mit nur einigem Schein des Rechts darüber beschweren kann, noch wird; und Sie werden daher auch noch von keinen Auswanderungen hiesiger Unterthanen gehört haben. Eben so wenig werden Ihnen Volksunruhen oder sogenannte politische Umtriebe, von hier aus zur Kenntniß gekommen seyn; und selbst die jetzt so beliebte Juden-Verfolgung soll und wird Ihnen aus Anhalt kein Beispiel liefern, denn wir ehren und schätzen die Menschheit, gleichviel, welcher Religion sie ist.

Wir haben, mit Ausnahme des ererbten Zerbster Antheils, keine Accise, noch weniger eine dießseitige Verbrauchssteuer, beides Auflagen, welche die Moralität des Volks untergraben, und nur ein unbedeutender Impost ruhet auf den Schultern des Handelsstandes. Unsere Regierung siehet uns daher eben so wenig in den Beutel, als in den Magen.

Und nun zeigen Sie uns noch ein Völkchen, das sich mit unserer Zufriedenheit messen kann; wir wollen es mit brüderlicher Liebe umfassen, und dadurch unseren minder glücklichen Brüdern den Beweis geben, daß es lediglich und einzig nur von den Regenten abhängt, sich und ihr Volk glücklich zu sehen!

B . . . —

Ein Freund der Wahrheit.

Vermischte Nachrichten.

Zeitblatt für Literatur und Politik.

Diese Zeitschrift, obgleich in ungünstiger Zeit angefangen, gewinnt durch ihre freimüthigen, gediegenen Original-Aufsätze und gute Auszüge täglich mehr Theilnehmer. Einige derselben im 13ten bis 32sten Stücke sind:

„Hammelburger Conversations-Lexicon." Teutscher Handels- und Gewerbsverein. Der Constitutionsgrist schreitet vorwärts. Ein Blick in das Gebiet unserer neuen Dichtkunst. Adliche Arroganz. Die Verschwörung, welche in Preußen und in Teutschland überhaupt seyn soll. Vorfall wegen dem Zeitblatt. Wie man erziehen muß. „Ein Wort über die Bewaffnung des Teutschen Bundes und über die stehenden Heere, von Gersdorf." Zum Besten der Juden! Schöne Literatur (Romane). Pariser Journale. Feuerversicherungsbank für Kaufleute. Die katholische Geistlichkeit. Die Badische Ständeversammlung. Adliche Rechtfertigungsweise. Die Gensd'armes. „Schotts Kotzebue, Teutschland und Rußland." Die Denk- und Redefreiheit in drohender

Gefahr. Jüdischer Briefstyl und gemeiner Ton. Mannichfaltiges und Lesefrüchte.

Das Repertorium der Literatur urtheilt: „In den folgenden Stücken herrscht ein anderer Ton, und es sind Auszüge aus Schriften und anderen Zeitschriften gegeben, auch manche politische und Handels-Erscheinungen auf eine Art geschildert worden, die gewiß manchem Leser angenehm seyn wird."

Der halbe Jahrgang, vom Julius bis Ende des Jahres, kostet 2 Thlr.

Ernst Klein's literarisches Comptoir
in Leipzig.

Ganz neu ist eben fertig geworden:

Nachtrag zu meiner Schrift: Mehr, als zehn Worte gegen ein Wort des Herrn General-Lieutenants von Diericke über den Preußischen Adel und über den Adel im Allgemeinen von Hartwig von Hundt-Radowsky. Geh. 6 Gr.

Viel Aufsehen haben die „Mehr als zehn Worte" selbst in England erregt, viel Aufmerksamkeit zieht der Verfasser auf sich; daher wird das Publicum gern dieses, auch die Wirkung des ersteren erzählende, interessante Schriftchen lesen.

Ernst Klein's literarisches Comptoir
in Leipzig und Merseburg.

Neue Verlagsbücher von Palm und Enke in Erlangen, welche um die beigesetzten Preise durch alle Buchhandlungen zu erhalten sind.

Acten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815. Herausgegeben von Dr. Joh. Ludw. Klüber. 31stes und letztes Heft. gr. 8. 16 Gr. oder 1 Fl. Rhein.

Abegg, J. F. H., über die Bestrafung der im Auslande begangenen Verbrechen. gr. 8. 9 Gr. oder 36 Kr.

Betrachtungen über die Römisch-katholische Kirche mit ihren Jesuiten ꝛc., allen Teutschen Landständen zur Beherzigung empfohlen von Gottl. Wahrmund. 8. (In Commission.) 8 Gr. oder 36 Kr.

Feuerbach, Präsid. von, Erklärung über seine angeblich geänderte Ueberzeugung in Ansehung der Geschwornen-Gerichte. 8. 4 Gr. oder 15 Kr.

Fick, Dr. Joh. Christ., welche Folgen hat die Unabhängigkeit America's auf Europa, und was haben wir jetzt zu thun, um die Folgen, welche daraus entstehen, besonders für Teutschland minder schädlich zu machen? 3. 6 Gr. oder 24 Kr.

Jäck, Verhältnisse des Königreichs Baiern zum Päpstlichen Stuhle, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, historisch-critisch entwickelt. 2 Hefte. 8. (In Commission.) 16 Gr. oder 1 Fl.

Kanne, Joh. Arn., biblische Untersuchungen und Auslegungen, mit und ohne Polemik. 1r Theil. gr. 8. 1 Thlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Morin, C. M., Lehrbuch der Kriegs-Wirthschaftslehre, oder Grundsätze der Verwaltung des Kriegswesens im Frieden und im Kriege; nach der zweiten Ausgabe der Französischen Grundschrift frei übersetzt, mit Einleitung, berichtigenden Zusätzen und Anmerkungen versehen von Ferd. von Schmid. gr. 8. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl.

Mück, F. J. X., Lieder für die Jugend, versehen mit leichten und gefälligen Melodien, für zwei Sopranstimmen mit Klavierbegleitung. Zum Behuf der Gesangbildung in Schulen und Familien. 2 Hefte. Querquart. Jedes Heft 12 Gr. oder 54 Kr.

Nees von Esenbeck, Chr. G., C. G. Bischof und H. A. Rothe, die Entwickelung der Pflanzensubstanz, physiologisch, chemisch und mathematisch dargestellt, mit combinatorischen Tafeln der möglichen Pflanzenstoffe und den Gesetzen ihrer stöchiometrischen Zusammensetzung. gr. 4. 2 Thlr. 16 Gr. oder 4 Fl.

Ortloff, Fr., Commentatio Jur. rom. de Thesauris ad §. XXXIX. I. de rer. div. (II. I.) Fr. III. §. X. D. de jure fisci (XLIX. XIV.) et C. un c. de Thesauris (X. XV.) 8 maj. (In Commission.) 8 Gr. oder 30 Kr.

Pöhlman, Dr. Joh. P., leichtfaßlicher Unterricht in der Lehre von den Quadrat- und Cubikzahlen für Selbstlehrlinge. Mit einer Kupfertafel. 8. 12 Gr. oder 48 Kr.

— — Die Präpositionen der Teutschen Sprache, als Stoff zu Denk- und Sprechübungen benutzt. Ein Hülfsbüchlein für Lehrer in Bürgerschulen. 8. 12 Gr. oder 45 Kr.

— — Blumenlese zur Verbreitung mythologischer Kenntnisse. Ein Lesebuch für die oberen Classen höherer Mädchenschulen. 8. 1 Thlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

— — Unterhaltende und belehrende Sammelschrift für die Jugend. 8. 1 Thlr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Puchta, Dr. W. H., Worte der Erfahrung für das Princip der Specialität bei einer neuen Hypothekenordnung in und außer Baiern. 8. 8 Gr. oder 30 Kr.

Ulpiani, Domitii, quae in primum digestorum librum migrarunt fragmenta. Textu ad Codd. MSS. recognito ed. Dr. C. Bucher. Acced. Scripturae quatuor Codd. Specimina. 8 maj. 20 Gr. oder 1 Fl. 13 Kr.

Zeitung, allgemeine, für Teutschlands Volksschullehrer. 3ter Jahrgang, 1819. Herausgegeben von Lehmus und Merz. 8. 1 Thlr. 8 Gr. oder 2 Fl.

Allen Privat- und Leihbibliotheken sehr zu empfehlende Schriften von G. G. Bredow, Fr. H. v. d. Hagen, Jul. v. Voß und Anderen, welche durch alle Buchhandlungen Teutschlands auf Bestellung schnell zu haben sind:

Bredow, G. G., nachgelassene Schriften. Mit dem Bildniß und dem Leben des Verfassers, herausgegeben von Dr. J. G. Kunisch. 8. Fein Velin-Druckp. 32 Bogen. 1 Thlr. 22 Gr. Inhalt: 1) Meister Adam, Lustspiel. 2) Andreas Gryphius, Lebensbeschreibung. 3) Herr Peter Squenz oder Pyramus und Thisbe, Schimpfspiel in zwei Handlungen. 4) P. N. Destouches, Lebensbeschreibung. 5) Die falsche Agnes oder der poetische Dorfjunker, Lustspiel. 6) Erzählungen von Oliver Goldsmith. 7) Shakespeare und seine Dramen von

Johnson. 8) Gedichte. 9) Dionysio's Schilderung des Erdkreises. Aus dem Griechischen übersetzt.

Denkwürdigkeiten der Königin von Hetrurien. Von ihr selbst verfaßt. Aus dem Französischen übersetzt. 8. Geheft. 6 Gr.

Grattenauer, Dr., für die Frauen. Eine Sylvesterabendrede an die Männer. 3te Auflage. 8. Geheft. 6 Gr.

Hagen, Fr. H. v. D., Briefe in die Heimath, aus Teutschland, der Schweiz und Italien. Mit zwei Abbildungen. 3 Bände. 8. Geheft. 4 Thlr. 12 Gr.

Derselbe, nordische Heldenromane. 4 Bände. Geheft. 5 Thlr. 4 Gr.

Das Teutsche Mädchen, im Jahr 1813. Schauspiel in drei Acten, von B. Ottenfoser. 12. Geheft. 8 Gr.

Perikles. Aus dem Griechischen des Plutarchos übersetzt, mit Anmerkungen von Dr. J. G. Kunisch. gr. 8. 10 Gr.

Rhapsodien eines Denkers über die wichtigsten Gegenstände der Menschheit. gr. 8. Geheft. 1 Thlr. 8 Gr.

Schubarth, K. E., zur Beurtheilung Göthe's. 8. Geheft. 16 Gr.

Steffens, H., über Kotzebue's Ermordung. 12. Geheft. 4 Gr.

Dieß ist unstreitig eine der geistreichsten und gehaltvollsten Schriften über diesen Gegenstand.

Voß, Jul. von, Satyrische Zeitbilder in scharfen Umrissen nach dem Leben, oder Erzählungen, Schwänke und Possen aus der neuen und neuesten Zeit; kurzweilig und erbaulich niedergeschrieben. 2 Bände. Neue Ausgabe. 8. Geheft. 2 Thlr.

In diesem überaus ergötzlichen Buche hat der Verfasser die große Judenverfolgung zwar schon vor mehreren Jahren prophezeiht, aber deren Anfang auf 1850 und das Ende durch Kartätschen auf 1959 festgesetzt. Auch ist die hier befindliche „Nachricht von einer Bekehrungs-Anstalt für schöne Jüdinnen" allen hierbei Interessirenden zum Nachlesen sehr zu empfehlen.

Wenzel, Fr. A., Leonte, der schöne Fackelträger oder Glück durch Frauengunst. Roman in zwei Theilen. Mit einem Kupfer von Schubert und Stölzel. 8. Geheft. 1 Thlr. 18 Gr. Ausgabe ohne Kupfer 1 Thlr. 6 Gr.

Derselbe, Mathias Korvinus und Maria, die Consulstochter von Breslau. Ein romantisches Gemälde. Mit einem Kupfer. gr. 8. Geheft. 1 Thlr.

Buchhandlung Jos. Max und Comp.
in Breslau.

Vom 1sten Januar 1820 an wird hier mit allerhöchster Erlaubniß eine politisch-literärische, mit einem Intelligenzblatte versehene, Zeitung unter dem Titel:

Neue Breslauer Zeitung,

herauskommen. Obschon dieses Blatt zunächst für Schlesien bestimmt ist: so glauben wir doch auch das übrige Teutsche Publicum darauf aufmerksam machen zu dürfen, indem wir theils für eigenthümliche Artikel und Correspondenz-Nachrichten Sorge tragen, theils durch einen stehenden literarisch-artistischen Abschnitt unserer Zeitung Mannichfaltigkeit und Interesse zu geben bemüht seyn werden.

Für die auswärtigen Herren Buchhändler bemerken wir, daß dieses Blatt ein bequemes Mittel ist, die Kunde von ihrem neuesten Verlage durch Anzeigen gegen die gewöhnlichen Insertions-Gebühren in Schlesien schnell zu verbreiten.

Die Zeitung erscheint wöchentlich dreimal. Die Haupt-Spedition hat das diesige Königl. Ober-Postamt übernommen. Wir bitten daher, sich mit Bestellungen an die nächsten löblichen Postämter zu wenden.

Breslau, den 15. October 1819.

Die Redaction der neuen Breslauer Zeitung.

Vorläufige Anzeige eines umfassenden Wörterbuchs der gesammten Naturgeschichte.

Wir zeigen hiermit dem Publicum an, daß in unserem Verlage ein Wörterbuch der gesammten Naturgeschichte erscheinen wird, mit den dazu nöthigen Abbildungen ausgestattet. Es werden dabei die beiden, in Frankreich herauskommenden, naturhistorischen Wörterbücher, nämlich die zweite Ausgabe des Dictionnaire d'histoire naturelle und des Dictionnaire des Sciences naturelles zum Grunde gelegt und bestens benutzt werden. Durch einen ausführlichen Prospectus werden die Herren Herausgeber das Unternehmen hinlänglich in's Licht setzen, und wir werden Alles aufbieten, um dasselbe von unserer Seite gehörig zu fördern, indem wir nicht zweifeln, daß das Publicum es unterstützen werde.

Weimar, im November 1819.

Großh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Nöthige Notiz.

So eben ist bei uns fertig geworden und erschienen:

Verzeichniß sämtlicher Course der reitenden Posten in der Königl. Preußischen Monarchie; mit Bemerkung des Abgangs und der Ankunft dieser Posten, in Verbindung mit dem Handbuche der Preußischen Post-Geographie, nebst der Preuß. Post-Charte. Bearbeitet von F. W. Heidemann, Königl. Preuß. Postmeister und Lieutenant. 8. — Ladenpreis 18 Gr. Preuß. Courant.

Da dieses Verzeichniß nicht allein für sich schon sehr gemeinnützig, sondern auch jedem Besitzer der Preußischen Post-Charte fast unentbehrlich ist, so erwarten wir von den Herren Interessenten Ihre gefällige und directe Bestellung darauf unverweilt.

Weimar, den 1. October 1819.

Geographisches Institut.

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Räder.)

Sonnabend. Nro. 264. 6. November. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorausbezahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden. Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Einfluß der Französischen Gesetzgebung auf die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in den, mit Frankreich theils unmittelbar, theils mittelbar vereinigt gewesenen Teutschen Provinzen, auf die Cultur des Bodens, die Bildung des Volks und die Erhöhung des Nationalwohlseyns, so wie über die, denselben noch entgegenstehenden, Hindernisse, mit Berücksichtigung des gegenwärtigen Besitzstandes.

(Schluß.)

Daß es seit dem Wiedereintritt der Preußischen Regierung für diese Classe von Menschen an einem ehrlichen Broderwerbe, wenn sie nur dazu geneigt wären, nicht gefehlt hat, wird Niemand bezweifeln, der nur einigermaaßen mit den vielen, am Niederrhein bereits ausgeführten, größtentheils aber noch auszuführenden, Festungs-, Straßen- und Wasserbauten bekannt ist. — Unüberlegte Schonung würde daher die vorgeschlagenen Besserungsmittel auch nur hart nennen können *).

In ganz ähnlicher Art müßte gegen alle Städtebewohner verfahren werden, welche einen ehrlichen Erwerb nachzuweisen außer Stande wären; denn auch in diesen hat sich während der Zwischenherrschaft größtentheils eine Menschenclasse angesiedelt, welche von verbotenen Gewerben lebt, oder tagediebisch sich umhertreibt. Da mehrere dieser Menschen wirklich nicht betteln, so bleibt es nicht selten unerklärlich, wie sie sich und ihre Familien zu erhalten vermögen. — Daß die unbeschränkte Gewerbefreiheit, wovon man wahrscheinlich in jedem gut eingerichteten Staate mit der Zeit zurückkommen wird, zur Verbreitung jener Menschenclasse in den Städten besonders gewirkt hat, kann dem aufmerksamen Beobachter schwerlich entgehen *).

Auch die Landescultur steht am Niederrhein wirklich höher, als in manchen andern Gegenden Teutschland's. Besonders wirksam sind aber auch hier die Kräfte der Natur. Was die größte Betriebsamkeit in manchen andern Gegenden nicht zu bewirken vermag, wird hier zum großen Theil durch eine üppige Fruchtbarkeit eines, viele Jahrhunderte gut behandelten Bodens, ohne großen Kraftaufwand, erzeugt. — Wären aber alle Hindernisse, welche die Beförderung der Landescultur noch findet, weggeräumt, so würde die vereinte Wirkung der Natur und Menschenkräfte einen sehr günstigen Erfolg liefern.

Diese Hindernisse bestehen hauptsächlich in folgenden:

1) In dem Zeitpachtverhältniß der Bauerhöfe, dessen Mangelhaftes schon von andern Seiten aufgedeckt ward;

2) in der wenigen Neigung zum Ackerbau, welche einer großen Menge von Landbewohnern, ganz besonders den Hüttnern, eigen ist;

3) in der Richtung, welche viele Baarschaften genommen haben. Besonders hat das sogenannte Continentalsystem dem Ackerbau viele nöthigen Betriebscapitalien entzogen, und die unter der Fremdherrschaft aus politischen

*) Es ist von großer Wichtigkeit für den Staat, keine andere Menschenclasse zu dulden, als solche, welche irgend einem bürgerlichen Zwecke in die Hände arbeitet. Jede andere gehört zu den Staatsgebrechen, und muß zur Arbeit angehalten werden. — Die Umstände, unter welchen eine solche Menschenclasse höchst nachtheilig werden kann, sind gar nicht zu berechnen. So z. B. würde im Jahr 1816 die Kornnoth in den Rheinprovinzen nicht so drohend gewesen seyn, wenn es hier nicht eine zur Handarbeit berufene Menschenclasse gäbe, die im Geiste der Staatswirthschaft unproductiv ist, wenigstens sich in keiner Hinsicht mit dem Zwecke des Staates verträgt. Wäre diese Menschenclasse durch eine Uebervölkerung entstanden, so müßte der Staat sich auf eine billige Weise derselben zu entledigen suchen; daß dem aber nicht so ist, würde sich wohl dann am deutlichsten zeigen, wenn die alte Gemeindeverfassung mit zeitgemäßer Abänderung wieder hergestellt, und kein Wildfang im Staate geduldet würde.

*) Allerdings kann die Gewerbefreiheit übertrieben werden. Denn warum soll ein Meister 20 Gesellen halten dürfen, die ihm jeder ⅟₂₀ bis ⅟₁₂ ihres Wochenlohns opfern müssen? Man muß dann auch verhindern, daß ein Meister nur eine gewisse Anzahl Lehrlinge und Gesellen halten darf und die Zahl nur vergrößern, nachdem der Meister älter und in seiner Arbeit erfahrner geworden, damit er im Alter eine Bequemlichkeit finde, die er in der Jugend entbehren kann. A. d. R.

Gründen begünstigte, staatswirthschaftlich nicht zu rechtfertigende, Anlage vieler neuer Fabriken, dem Ackerbau nöthige und nützliche Hände entzogen. — Das hieraus entstandene Mißverhältniß kann erst im Laufe der Zeit wieder ausgeglichen werden *).

4) In den noch nicht getheilten, und größtentheils landwirthschaftlich schlecht benutzten, Gemeinheitsgründen **).

In dieser wichtigen Angelegenheit zur Verbesserung der Landescultur und zur Beförderung des Wohlstandes der Gemeinden ist, seit dem Wiedereintritt der Preußischen Regierung, schon Manches geschehen.

Einige Gemeinheitsgründe wurden bereits veräußert, und bei andern stehen ähnliche Maaßregeln noch bevor, oder sind auch schon in der Ausführung. Die Französische Regierung sah zwar ebenfalls das Mangelhafte dieser Gemeinheiten ein, gieng aber in ihrer vormundschaftlichen Gewalt so weit, den Gemeinden ihr Grundeigenthum zu entreißen, und es zum Besten des Staates zu veräußern. Die Preußische Regierung, welche diese ungebührliche Ueberschreitung der vormundschaftlichen Befugniß nicht billigen konnte, gab den Gemeinden ihr noch vorhandenes Grundeigenthum zurück, und bewirkte, für die bereits zum Vortheil der Französischen Staatscassen veräußerten Grundstücke, den Gemeinden von der Französischen Regierung eine Entschädigung. —

Da von mehreren Schriftstellern die Aufhebung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse auch besonders als Hülfsmittel zur Beförderung der Geistescultur des Volkes empfohlen wird, so könnte man hierin leicht auf dem linken Rheinufer, wo dergleichen Verhältnisse seit längerer Zeit nicht mehr bestehen, über die Wahrheit dieser Behauptung Zweifel erregen; denn es ist wirklich nicht zu läugnen, daß das Volk am Niederrhein keineswegs andern Gegenden, worin dergleichen Verhältnisse noch fortbestehen, in der Cultur vorangeschritten sey; vielmehr dürfte das Gegentheil häufig darzuthun seyn. — Jedoch darf die Wahrheit jenes Satzes keineswegs bezweifelt werden, indem die Hindernisse in folgenden Umständen gewiß zu suchen sind:

1) Weil das Volk am Niederrhein zum großen Theil noch unter der Priesterherrschaft steht, welche, wenn sie mit Weisheit geführt wird, ein eben so großes Beförderungsmittel der Volksbildung ist, als sie jetzt hier häufig ein Störungsmittel derselben seyn muß;

2) weil die Dörfer größtentheils ihre zusammenhängende Lage verloren haben, wodurch eine belehrende Mittheilung erschwert, der Kirchen- und Schulbesuch häufig verhindert wird, und eine zweckmäßige Polizeiaufsicht oft große Hindernisse findet *);

3) weil unter der Fremdherrschaft die Volksschulen in größten Verfall geriethen, indem jene sie ihrem Schicksal ganz überließ, und keine geschickten Schullehrer mehr gebildet wurden.

Dagegen steht aber die, vom Klima begünstigte, Civilisation der Mittelclasse, welche wohl bedeutendere Fortschritte in der Cultur wünschen und hoffen ließ, keineswegs auf einem niedrigen Standpuncte. Das Volk am Niederrhein ist in dieser Hinsicht mancher andern Gegend Teutschlands vorausgeeilt.

Auch das Volkswohlseyn befindet sich im Allgemeinen in keiner ungünstigen Lage, denn der Arbeitslohn steht hier überall hoch, und gegen die Bedürfnisse des gemeinen Mannes größtentheils in einem für diesen nicht ungünstigen Verhältniß. Sobald mehrere der angedeuteten Mängel aufhören, wird das Volkswohlseyn unfehlbar sich auch vermehren, welches hier übrigens manche, in andern Gegenden drückende, Fesseln, z. B. das sogenannte Leibeigenthumswesen, auch schon vor der Einwirkung der Französischen Gesetzgebung, nicht mehr fand.

Was hier vom Niederrhein im Allgemeinen angeführt ward, findet ganz besonders auf das linke Rheinufer Anwendung. Hier wirkte die Französische, wie zur Zeit des Franken-Reichs die Fränkische, Gesetzgebung am ersten und folgereichsten. Die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse wurden hier durch die Französische Gesetzgebung völlig aufgelöst. Daher ist denn hier auch jetzt kein oberherrliches Recht auf das Grundeigenthum, und keine daraus hervorgehende persönliche Abhängigkeit der Nutznießer mehr vorhanden. Der Grundbesitz ist hier etwa dreifacher Natur und zerfällt:

1) in, von dem Eigner selbst bewirthschaftete, erb- und eigenthümliche, freie Höfe, ohne alle gutsherrliche Lasten;

2) in freie Zeitpachthöfe, von welchen die Zeitpächter ein bestimmtes Jahrgeld zu entrichten haben; und

3) in hypothecarisch belastete, übrigens freie Höfe.

Zu letzteren können auch die früheren Erbpachtsgüter u. s. w. gehören, insofern die jährliche Rente, von dem vormaligen Erbpächter noch nicht abgelöst ward; jedoch hat auch bei diesen, nach dem Sinne der Französischen Gesetzgebung, das Obereigenthumsrecht gänzlich aufgehört.

*) Man glaube nicht etwa, daß ich gegen das Fabrikwesen eingenommen bin; ich kann nur die Maaßregeln nicht billigen, welche auf eine gleichsam gewaltsame Art, wie z. B. das Französische Continentalsystem, neue Fabriken hervorrufen, welche schon in dem Entstehen den Keim des, bei veränderten Zeitumständen mit Gewißheit vorherzusehenden, Verfalls in sich tragen.

**) Auf diese muß man solche Hüttner, welche arbeiten wollen, mit nicht zu wenig Land ansiedeln. Vor Allem aber ihnen keine Schenkhäuser geben, und weder in Städten noch auf dem Lande die Krugwirthschaften andern, als bejahrten Personen verleihen, welche Träge und Müssiggänger in der Jugend so gerne ergreifen. Ein Volk, das manche vernünftige Staatseinrichtung hat, die Nachahmung verdient, die Norweger, ließen dieß bereits zum Gesetz unter der jetzigen Schwedischen Regierung werden und befinden sich wohl dabei. A. d. R.

*) Das Leben der Familien, die Landbau treiben in der Mitte des Feldes, das sie bebauen und wovon sie leben, ist durchaus allenthalben zu empfehlen, wo viel producirt werden soll; nur die Tagelöhner, Handwerker und bloße Haus- und Gartenbesitzer gehören von Gewerbswegen in die Dörfer. A. d. R.

Das Grundeigenthum ist daher hier, seiner allgemeinen Natur nach, ein freies, auf welchem, außer den Steuern, welche der Staat fordert, keine andere als nur eine contractmäßige und hypothecarische Verpflichtung haften kann.

Tagesneuigkeiten.

Frankreich.

(Correspondenz des O. B. Paris, den 21sten October 1819.)

(Schluß.)

Wir sind jetzt mit einer andern Sache beschäftigt, die sehr bedeutend werden kann. Hr. Görres hat sich nach Straßburg geflüchtet. Kaum war er dort angekommen, so erhielt die Preußische Legation in Paris Nachricht davon. Man weiß nicht, ob sie seine Auslieferung fordern wird: in allen Fällen wird sie von ihrem Hofe Verhaltungsbefehle erwarten; um zu wissen, was sie bei dieser Gelegenheit zu thun hat. Verlangt der Preußische Hof die Auslieferung, so wird es eine sehr wichtige Berathung geben, ob man sie bewilligen will oder nicht, und alle Meinungen, die ich vernommen, sind hierüber verneinend. Die öffentliche Stimme ist schon deßhalb gegen eine Auslieferung, wenn diese verlangt werden sollte, indem sie von Seiten Frankreichs das Ansehen einer Privatrache haben würde, weil Hr. Görres gegen Frankreich geschrieben und eine Art von Tyrtäus gegen dasselbe war. Auch scheint mir das Benehmen Frankreichs gegen die Spanier, welche hier Schutz gefunden, nicht erwarten zu lassen, daß man Hrn. G. den Aufenthalt verweigern werde, wozu wohl auch erst eine Alien-Bill, wie in England vorhanden ist, vor die Kammern gebracht werden müßte

Ehe ich diesen Brief schließe, muß ich ihnen noch eine Anecdote erzählen, die mir einer meiner Freunde mitgetheilt hat. Ein Theil der Königlichen Garde liegt in der Nähe von Paris bei St. Denis: einer unserer ersten Fabrikanten hat, nach dieser Seite zu ein Landhaus, und da es sich am meisten auszeichnet, so hat der Oberste darin zu wohnen, was ihm gestattet wurde. Einmal wollte er seinen Officieren ein Diner geben, und bat den Besitzer, ihm sein Speisezimmer dazu abzutreten. Er war es zufrieden, speiste früher mit seiner Familie und überließ das Zimmer den Officieren. Gegen Abend gieng er in seinem Garten spazieren, der Oberste sah ihn, und lud ihn ein, den Kaffee mit seinen Gästen einzunehmen. Nie, sagt dieser Fabricant, der ein unterrichteter und aufgeklärter Mann ist, war ich mehr erstaunt, als über die Gespräche dieser Officiere; es war nur die Rede von Abendmal, Beichte, Gewissen, von dem, was die Missionarien Gutes wirkten und von den Brüdern der christlichen Lehre, sonst auch Ignorantins genannt. Sie sprachen auch von wechselseitigen Unterricht, aber ohne gegen diese Methode zu fluchen, die ihnen ein Gräuel schien, weil das Fluchen ihnen verboten ist. Das Ganze glich einer Versammlung von Mönchen, und es war nur von heiligen Dingen die Rede. So nur avancirte man unter dem Herzog von Feltre, aber sonderbar ist's, daß dieser Ton unter Hrn. v. St. Cyr fortdauert. Dabei möchte man doch sehr bezweifeln, ob diese Herren Alles so glauben, was sie sagen. Der Ton der Ultras ist der des Militärs geworden! —

Kurze Nachrichten.

(Deutschland.) Die Nachricht, daß sich, zu Mannheim eine Gesellschaft zur Leitung der Auswanderung nach America gebildet habe, wird für unwahr erklärt. — Durch eine im Namen des Prinz-Regenten erlassene Ministerial-Verordnung vom 14. October sind in Beziehung auf die Beschlüsse der Bundesversammlung vom 20. Septbr. die älteren Censuredicte vom 6. Mai 1705 und 31. Mai 1731 erneuert worden; Alles, was gedruckt werden soll, bis herab auf die Leichenpredigten inclusive, sind der Censur unterworfen und Zeitschriften müssen mit dem Namen eines Redacteurs versehen seyn. — (Preußen.) Man meldet aus Berlin: „Sr. Maj. der Kaiser von Rußland hat Warschau am 16. October verlassen, und ward am 25sten October in Petersburg erwartet, Höchstdieselben reisen also nicht zum Congresse nach Wien, wie man fälschlich nebst so manchen andern Gerüchten über diesen Congreß verbreitet hatte." — (Frankreich.) Pariser Blätter enthalten das (wohl noch sehr der Bestätigung bedürfende) Gerücht, daß der Russische Kaiser den neuesten Beschlüssen der Teutschen Bundesversammlung entgegenzuwirken gesonnen sey, und deßhalb auch die Französische Regierung aufgefordert habe, die Wiener Congreßacte, die beide mit unterzeichnet hätten, aufrecht erhalten zu wollen. —

(Notizen, Künste und Wissenschaften betreffend.) (Oesterreich.) Die mit Recht berühmte Schauspielerin Sophie Schröder hat vor Kurzem ihre zwei Töchter, von 15 und 16 Jahren in den Rollen der Melitta (in Sopho) und der Arricia (in Phädra) auftreten lassen und das Vergnügen gehabt, daß das Publicum sehr befriedigt gewesen ist. — (Frankreich.) Die beiden ersten Lieferungen des Salon de 1817 par M. Landon sind erschienen und werden empfohlen. — Das neue Testament in Türkischer Sprache, welches die Londoner Bibel-Gesellschaft in Paris in der Königlichen Druckerei hat drucken lassen, ist in einer Auflage von 3,000 Exemplaren in 8. gedruckt. — Hr. Plée der jüngre, Naturforscher, wird in Gesellschaft seines Bruders, vom Staate unterstützt, eine naturwissenschaftliche Reise in America unternehmen und sich nächstens in Rochefort einschiffen. —

Erklärung der Herausgeber des Oppositionsblattes.

Die neuen durch den Bundestag erlassenen Anordnungen, treffen, so weit sie die Presse angehen, zunächst auch das Oppositionsblatt und machen von unserer Seite eine Erklärung nothwendig.

Der Zweck des Oppositionsblattes, zu welchem der Plan im Jahre 1816 auf dem Zimmer eines allgemein verehrten Staatsmannes gefaßt wurde, war: ein ganz unabhängiges Blatt zu gründen, welches, durchaus von allen äußeren Einflüssen frei, die öffentlichen Angelegenheiten schildern und beurtheilen und dem Egoismus unserer Zeit, unter welcher Form er sich auch äußern möge, entgegenwirken sollte.

Es wurden deßhalb solche Einrichtungen getroffen, welche die Unabhängigkeit der Redaction und die wahre Unpartheilichkeit der Redactoren zu erfordern schien.

Wir haben die Freude gehabt, den Plan des Oppositionsblattes durch geist- und kenntnißreiche Männer größtentheils ausgeführt und es durch eine große Anzahl Mitarbeiter unterstützt zu sehen. Wie es nun bereits 3 Jahre hindurch seinem Plane getreu geblieben ist, liegt dem Publicum vor Augen. Das Oppositionsblatt hat sich im Ganzen eines großen Beifalls zu erfreuen gehabt, und hat — wie wir sehr sichere Beweise haben — mannichfach genützt. Daß es überdem,

mit einem in Teutschland nicht geringem Aufwande, eine Masse von belehrenden Aufsätzen und Notizen gesammelt und mitgetheilt habe, kann den Lesern nicht entgangen seyn.

Als das Oppositionsblatt anfieng, war kurz zuvor die Preßfreiheit in dem Großherzogthume Weimar durch die Verfassungsurkunde ausgesprochen worden. Das Oppositionsblatt hat sich dieser Preßfreiheit erfreut; allein es ist ein Irrthum, wenn man geglaubt hat, es sey uns durch diesen Ausspruch der Verfassungsurkunde etwas zu Theil geworden, was wir vorher nicht besessen hätten. Seit länger als 30 Jahren hatte der Unternehmer des Landes-Industrie-Comptoirs, Hr. Legationsrath Bertuch, mit andern ausgezeichneten Weimarischen Schriftstellern, die unbeschränkte Censurfreiheit genossen, welche auch selbst in den Jahren 1806 bis 1815 nicht beeinträchtigt worden ist. Mehrere Journale vermischten Inhalts sind während jener Zeit hier ohne Censur gedruckt worden, und auch politische, welche sich oft sehr freimüthig über die damalige Zeit und ihre Ereignisse ausgesprochen haben; z. B. die Pallas, die ersten Bände der Nemesis ꝛc. sind vor der, durch die Verfassungsurkunde ertheilten Preßfreiheit, ohne Einmischung einer censirenden Behörde, hier in Weimar erschienen.

In der ganzen Zeit aber, daß nun das Oppositionsblatt, nach promulgirter Preßfreiheit, hier erschienen ist, hat es von dieser stets einen solchen Gebrauch gemacht, daß nur äußerst selten, eigentlich nur dreimal, von andern Regierungen Beschwerden dagegen erhoben worden sind. Diese Beschwerden fallen sämtlich in das Jahr 1817.

Für die Fälle, wo Privatpersonen gegen den Inhalt oder Ton des Oppositionsblattes reclamirt haben, wird man uns das Zeugniß nicht verweigern, daß wir stets bereit gewesen sind, Irrthümer zu berichtigen, unbewußt verursachte Beeinträchtigung wieder gut zu machen, und daß wir ungegründete, oft sehr unhöfliche und leidenschaftliche Beschwerden, zwar in sehr verschiedenem Tone, aber immer anständig und ruhig erwidert oder, wenn auch kurz, doch leidenschaftslos und nicht beleidigend, abgefertigt haben.

Um so mehr waren wir betrübt, als wir die erste Nachricht von der durch die hohe Bundesversammlung anbefohlenen allgemeinen Einführung der Censur erhielten. — Wir sollen hier in Weimar nicht allein die in unserer, von der hohen Bundesversammlung früher garantirten, Constitution ausgesprochene, Preßfreiheit wieder verlieren, sondern auch die seit länger als dreißig Jahren factisch besessene Censurfreiheit einbüßen, ohne daß wir uns bewußt wären, uns jener Freiheiten unwürdig gemacht zu haben!!

Welche Maaßregel wir nun in Beziehung auf das Opp. Bl. ergreifen sollten, darüber waren wir lange nicht mit uns einig. Im ersten Augenblicke mußte sich der Gedanke aufdringen, das Institut lieber ganz aufzugeben und wir kündigten auch wirklich den HHrn. Redactoren an, daß wir schwerlich im Stande seyn, das Unternehmen unter solchen Umständen fortgehen zu lassen und daher ihren Talenten und Kenntnissen ein anderweitiger Wirkungskreis zu eröffnen seyn würde. Bei genauerem Nachdenken aber konnte uns nicht entgehen, daß dieses Aufhören des Opp. Bl. auch sehr gemißdeutet werden könne, daß mancher Uebelgesinnte daraus eine Art Eingeständniß von unerlaubten Absichten, die wir nun nicht mehr ausführen zu können erklärten, folgern möchte, daß manche Obscuranten sich nur darüber freuen würden, auf diese Weise, durch eine allgemeine Maaßregel, ein Blatt aus dem Wege geschafft zu sehen, welches ihnen zuweilen ein Stein des Anstoßes gewesen seyn mag, gegen welches im Einzelnen aufzutreten sie sich aber vielleicht nicht getraut hätten, weil über die Rechtlichkeit der Unternehmer und die ganze Tendenz des Blattes im Ganzen doch kein Zweifel mehr in Teutschland herrscht. Das Oppositionsblatt also ganz aufhören zu lassen, diesen Gedanken gaben wir wieder auf.

Ein zweiter Vorschlag, der uns von Bekannten gemacht wurde, war, den Plan des Opp. Blattes zu modificiren, denselben, vielleicht auch den Titel, zu ändern u. s. w. Allein wir konnten uns denn doch auch nicht entschließen, einen Plan, den wir reflich überlegt hatten, und ein Unternehmen, das wir für rechtlich und gut erkannt und oft als nützlich erprobt hatten, nun durch auffallende Aenderungen, für unpassend, unrechtlich, oder schädlich und einer Modification bedürftig, zu erklären.

Dagegen kam uns, — warum sollten wir es verhehlen, — der Gedanke, die Expedition des Opp. Blattes außer Teutschland zu verlegen. In den Verhältnissen, in welchen die Verlagshandlung des Opp. Blattes sich befindet, würde dieß nicht unmöglich, ja nicht einmal schwierig gewesen seyn; auch ist klar, daß, außerhalb der Teutschen Bundesstaaten etablirt, man auf die Form, in welcher etwas gesagt wird — denn daß man in Beziehung auf das Wesentliche, was man sagen will, dort nicht weniger rechtlich verfahren seyn würde, wie hier, versteht sich von selbst, — daß man auf die Form dort weniger Sorgfalt zu wenden gebraucht haben würde, als man bisher hier angewendet hat und jetzt anzuwenden gezwungen werden soll. Allein bei weiterer Erwägung jenes Gedankens fanden wir, daß die Verlegung des Opp. Bl. derselben Mißdeutung hätte unterliegen können, als, wie wir oben berührt haben, das augenblickliche Aufhören des Blattes; dann aber hatte es auch Etwas unserer subjectiven Ansicht widerstehendes, auf fremdem Boden Hülfe zu suchen und dadurch gleichsam zu erklären, daß man von dem Vaterlande gar nichts mehr erwarte für Licht und Recht, um welches es sich doch in dem Opp. Bl. wesentlich nur handelt. Wenn wir also auch nur mit Trauern das Gesetz empfangen können, so wollen wir es doch nicht umgehen!

So blieb denn nur übrig, was auch das Einfachste ist, das Oppositions-Blatt, auch unter Censur, in derselben Weise wie bisher, fortzusetzen. Wir können uns nicht vorstellen, daß, — wenn auch unsre Regierung, zufolge ihrer Bundespflicht, nicht umhin kann, die Preßfreiheit, die unser trefflicher Großherzog gab, wieder aufzuheben, wenn sie uns, was wir seit länger als 30 Jahren nicht gehabt, einen Censor bestellt, — sie nun, durch illiberale Censurverordnungen, einen Preßzwang sollte einführen wollen; wir können uns nicht vorstellen, daß diese Regierung jetzt auf einmal sollte das hindern wollen, worüber sie bisher kein Mißfallen zu äußern Ursache hatte. Wir können uns nicht vorstellen, daß ein Blatt, dem bisher die Censur mehrerer anderer Staaten gewiß kein Hinderniß in den Weg gelegt haben würde, nun unter Weimarscher Censur nicht sollte fortfahren können: für Licht und Recht zu streiten!

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Rüder.)

Montag. Nro. 265. 8. November 1819.

Das Opp. Bl. ist posttäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorauszahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Kürzliche Bemerkungen, durch die neue Nuntiatur in Frankreich veranlaßt.

Nach öffentlichen Nachrichten ist der apostolische Nuntius zu Lucern, Erzbischof von Nisibi, zum Nuntius in Frankreich ernannt worden, und soll vorher seine Instruction in Rom einholen. Wer die Geschichte der Nuntiaturen und seine Zeit kennt, dem werden einige Bemerkungen dabei nicht überflüssig scheinen.

Es fragt sich erstlich: in welcher Eigenschaft wird der Herr Erzbischof auftreten? Ein Nuntius vereinigt meistens gar vielerlei in seiner Person. Er kann

1) zugleich Officialis des Papstes seyn, und Officiales bei sich haben, auf die sich dann die Reservationen der Päpstlichen Canzleiregeln bei guter Gelegenheit anwenden lassen. (Riganti T. I. S. 103. N. 160.)

2) Erzbischof in partibus infidelium, oder ein sogenannter Annullaris, Nullatensis. Da die Kirche von Nisibi des Französischen Herrn Nuntius in einer Gegend liegt, zu deren Wiedereroberung und Bekehrung keine Hoffnung vorhanden ist; so wird er desto mehr Gelegenheit nehmen, in Frankreich das Hirtenamt zu verwalten, wo es mancherlei partes infidelium im Sinne Roms geben mag.

Das wäre also schon ein Zweck der Sendung. Er kann ja den guten Vorwand brauchen, daß die eigentlichen Bischöfe nicht im Stande wären, ihre Diöcesen selbst zu besorgen. Vielleicht ist dieses der fromme Grund mit, warum Rom noch immer solche Châteaux en Espagne zu Bis- und Erzbisthümern assignirt, obgleich ansehnliche Männer, Cardinäle und Erzbischöfe auf der, Rom übrigens so günstigen, Kirchenversammlung zu Trient dagegen geeifert haben, daß man solche Titularbischöfe mache, was selbst Andreuzzi (de Episc. tit.) nicht läugnen kann. Eigentlich ist so ein Quasi-Erzbischof doch kein wahrer, wenn gleich Rom dieserhalb seine Zuflucht zu einer eben nicht sehr schicklichen Rechtsfiction nimmt. Daraus entsteht aber der Verdruß und der Widerspruch der ordentlichen Bischöfe, die nicht so viel gelten sollen, als ein erdichteter, dem man vielleicht auch deßwegen das Examen erläßt, weil der Sprengel seiner Seelsorge nur auf dem Papier angewiesen ist? — Uebrigens bekommt der Ernannte das Diplom gewöhnlich nicht umsonst. Eine solche Bulle mit Nebenkosten wird immer über 300 Scudi ansteigen! —

3) Ein Nuntius ist Ordinarius; er thut also das Nämliche, was der angestellte Bischof thut. Pius VI. erklärte zwar (1785) auf die Salzburgischen Beschwerden, gegen den Münchner Nuntius, „es sey gar nicht so böse gemeint, die Gerichtsbarkeit und Rechte der Ordinarien zu stören.“ Aber der Herr Nuntius verstand die Erklärung in der Römischen Sprache, und meinte es, der Erklärung zum Trotz, immer fort recht böse. Denn man glaubt gar nicht, was für eine expansive Kraft in dem Curialworte „Facolta“ liegt; so daß man bei Rom niemals nach leichtsinnig Teutscher Art denken muß: in verbis simus faciles! zumal da man in re doch niemals einig werden wird. Die Nuntien empfehlen zwar, samt dem Papste, das Tridentinische Concilium recht oft; wahrscheinlich ist aber jene Facolta daran Schuld, daß sie dieß und jenes selbst Anders thun, z. B. den Bischof nicht erst darum fragen, wenn sich ein Geistlicher nachlässig erzeigt, sondern selbst zufahren, wie Bussi im Lüttichschen. — Aber — unsere Leser wissen noch nicht genug: Ein Nuntius ist

4) mehr als Ordinarius. Er bringt, wie weiland Herr Pacca in Cölln, meistens viele Titel mit, und erkennt man diese an, so hat er schon viel über die Ordinarii gewonnen, zumal in Teutschland, wo wir Gutmüthigen den Nuntien Jurisdiction erlauben. Dafür hat uns bekanntlich Rom schon früher in diesen Stücken mit dem Titel seiner gehorsamsten Schaafe beehrt, wie man aus Päpstlichen Briefen gelesen hat. — Wie es bei der jetzigen Sendung in Frankreich gehen wird, ist wohl des Aufmerkens werth. Ehemals hat ihnen Frankreich keine Gerichtsbarkeit gestattet; es hat sie als bloße Gesandte angesehen, (wie es in neuern Zeiten Kurmainz und der treffliche Joseph II. auch erklärte — aber nicht durchsetzte.) Ob man ihm des Herrn Andreuzzi Meinung zu gefallen, ohne Erlaubniß des Ordinarii, priesterliche Handlungen begehen lassen werde, steht dahin. Mehrere der

jetzigen Bischöfe in Frankreich scheinen freilich lieber dem Könige und sich selbst, als Rom etwas vergeben zu wollen. — In Ansehung der Würde werden die Nuntien durch ihre Titulatur adelich. Vormals aber haben sich die Höfe nicht abhalten lassen, Nuntien, welche unter der Hand gegen die öffentliche Ruhe u. s. w. aufwiegelten, mit Gewalt einzupacken und aus dem Lande zu spediren, wie man z. B. von Lissabon, Madrid, Paris, Brüssel ꝛc. weiß. Wie wird sich nun wohl in dem constitutionellen Frankreich ein Nuntius aus der geistlichen Universalmonarchie benehmen, welcher ein solches Constitutionswesen gar sehr zuwider ist? Hoffentlich wird man von Seiten der Regierung seine Vollmacht Wort für Wort prüfen *), ihn nicht als legatum à latere cum Facoltà anerkennen, sondern nur als Gesandten eines Fürstenthums, und des geistlichen Primas der Kirche, mit Vorbehalt der Gallicanischen Kirchenrechte; darum wies z. B. selbst Ludwig XIV. Alexanders VII. Neffen, den Cardinal Chigi ab ꝛc. Man wird auch nicht einmal gleichgültig gegen das Tragen der Mozzetta seyn, weil es ein Zeichen der Jurisdictionsgewalt ist, und ihm bloß das Rocchetto gestatten. — — Wir meinen, diese kurzen Andeutungen, verglichen mit den Nachrichten, nach welchen uns die neueren Missionarien in Frankreich als so viel Blasebälge eines geistlichen Fanatismus und Obscurantismus erscheinen, — sind im Stande, unsere Aufmerksamkeit auf diese neue Nuntiatur zu richten, ohne daß wir die schon bestehenden weniger zu beachten brauchten.

In dieser Rücksicht dürfte man sich wohl auch die Instruction, die der Inhaber des ungläubigen Erzbisthums jetzt in Rom abholen soll, für sehr wichtig von Inhalte denken. Man erinnere sich z. B. nur an die Einweihungsrede, welche Pius VI. in einer weit gehorsamern Zeit (1775) dem an den Niederrhein bestimmten Nuntius Bellisom im Vatican gehalten hat. Wie mußte erst die geheime Instruction lauten! — Se Heiligkeit bezeichneten die Gegenden des Niederrheins, als aller Ketzereien und gefährlichen Schriften voll. Sie knüpften ihm ein, daß er dort Gesandter des heiligen Christus (freilich ohne Vollmacht) sey, aber er solle auch den Sitz des heiligen Petrus, der die Mutter aller priesterlichen Würde ist, (nur in den ersten Jahrhunderten noch nicht, wo man noch nicht so gewiß wußte, daß Petrus in Rom und daß er Papst gewesen sey,) und dessen Credit und das Ansehen bewachen und behaupten. Se. Heiligkeit empfählen ferner mit Pauli Worten: „daß sich der Nuntius vorzüglich lieber des Handelns und Wirkens, als des Redens befleißigen soll; weil die That mehr Glanz werfe, als das Wort ꝛc."

Aus dieser merkwürdigen Rede erfahren wir auch die Ursache, warum, statt der früheren Extraordinar-Nuntien ein ordentlicher am Rhein seyn müsse. „Nämlich der Erzbischof Gebhard von Cöln habe sich des unerhörten Lasters schuldig gemacht, und die verfluchte Heirath mit Agnes von Mannsfeld eingegangen, welche Gregor XIII. verdammt habe. Daher habe man seitdem dort allem weiteren Unheil vorbeugen müssen, zumal da es jetzt so manche ketzerische Orte in der Nähe gebe; und fatale Schriftsteller, welche von der windigen Weisheit des Fleisches aufgeblasen wären, ventosa sapientia carnis inflati, und das Schlimmste, daß viele Leute solche Bücher gar zu gerne in die Hände nähmen ꝛc." — Da in der Gegend von Cöln lutherische und reformirte Orte liegen, so sieht man auch aus dieser Rede, daß Rom keine Friedensschlüsse und kein Staatsrecht anerkennt, und immer noch von Ketzern spricht. — Doch, wie gesagt, die erwähnte Rede aus dem Vatican enthält für Frankreich einen Wink: erstlich auf die Worte *), aber hauptsächlich auf die Handlungen des Herrn Erzbischofs von Nisibi Acht zu haben, damit er unter den Gläubigen der freien Gallicanischen Kirche nicht zu Werke schreite, als ob er unter seiner ungläubigen Heerde im Paschalik von Bagdad aufräumen müsse.

*) Was für Mißbrauch haben nicht die Nuntien mit Art. X. der Benedictinischen Formel: Relaxandi juramentum ad effectum agendi, getrieben?

*) Wo bleibt die Heiligkeit der Verträge, die Zuversicht auf Wort und Treue, wenn ein Nuntius den oben bemerkten Benedictinischen Artikel X. relaxandi juramentum etc. in der Tasche führt?

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Corresp. des D. B. München, den 20. October.) Bei der Untersuchung verschiedener Landgerichte veroffenbarten sich Beschwerden mehrerer Gemeinden über die so oft öffentlich, sogar am Landtage, besprochenen Kriegskosten-Ausschläge, besonders wegen der vieljährigen Leistungen an Fourrage und Vorspann, wofür nicht allein benachbarte Gemeinden, durch welche der Heereszug nicht gieng, bedeutende Zahlungen machen oder Naturalien liefern mußten, sondern auch sogar die Franzosen öfters bedeutende Zahlungen in Gold und Silber machten. In den meisten Landgerichten ist über diese Gegenstände von höheren Behörden nicht einmal eine gehörig belegte Rechnung gefordert, viel weniger eingesendet worden. Während des Krieges und in den ersten Jahren des Friedens wagten die Gemeinden nicht, ihre Landrichter um Rechnung zu bitten, aus Furcht zu noch größeren Lasten angehalten zu werden. Seitdem aber die Güter- und Stiftungsverwaltungen den Gemeinden wieder gegeben sind, seitdem sie sich mit Zahlungsplanen ihrer Kriegsschulden beschäftigen, nehmen sie sich hier und da die Freiheit, nach den Vorspanns- und Fourrage-Rechnungen zu fragen und setzen durch die beigefügte Drohung einer Beschwerde höheren Ortes nicht selten ihre Beamteten in die größte Verlegenheit. Es ist zu hoffen, daß das Gesammt-Ministerium die Gemeinden des ganzen Königreichs in ihren gerechten Forderungen an die Landrichter zur Rechnungs-Ablage durch einen allgemeinen Befehl unterstützen werde.

Frankreich.

(Verbrecher-Statistik.) Der Groß-Siegelbewahrer hat eine vergleichende Tabelle entwerfen lassen, über die begangenen Verbrechen und darauf Bezug habende Urtheilsprüche der Assisengc-

richte in den Jahren 1817 und 1818. Diese Tabelle gewährt sehr befriedigende Resultate, denn die Verbrechen und Verurtheilungen haben beträchtlich abgenommen, wie sich aus folgender Liste ergiebt.

	1817.	1818.
Personen, welche vor die Assisengerichte gebracht sind	14,146	9,722
Verurtheilte	9,431	6,712
Losgesprochene	4,715	3,010
Die General-Tabelle zerfällt nun wieder folgendermaaßen.		
Verbrechen gegen den Staat	438	166
— — Personen	1,638	1,262
— — das Eigenthum	7,086	5,547
Zum Tode verurtheilt	558	324
Verurtheilt zu lebenswieriger gezwungener Arbeit	511	393
— zur Deportation	52	6
— zu gezwungener Arbeit auf gewisse Zeit	2,645	1,992
— zu gezwungener Arbeit und Brandmarkung	173	184
— zur Einsperrung (reclusion)	2774	2,116
— zur öffentl. Ausstellung (carcan)	4	1
— zur Verbannung	12	2
— zur bürgerlichen Degradation	2	5
— zu Gefängniß- und Geldstrafe	2,629	1,619

Nach den bis jetzt eingegangenen Nachrichten wird für das Jahr 1819 die Verminderung noch beträchtlicher seyn.

Nordamerica.

(Neuester Staatsverein.) Die Republik Texas (Neuspanien an der Gränze von Louisiana) hat sich durch ein Manifest vom 23sten Junius für unabhängig von jedem andern Staat erklärt. Die neue Republik hat ein großes aber sehr unbevölkertes Territorium. Dieß ist die erste Republik die sich hart an der Gränze der Nordamericanischen Freistaaten constituirt hat und deutlich in Religions- und Verfassungsbestimmung ausspricht, sie wolle eben so unabhängig vom Mutterlande, als von den Nordamericanischen Freistaaten ihre Verfassung gründen. Indeß hat sie durch Prämien viele junge Nordamericanische Freiwillige zum Kampf mit den Royalisten angeworben. Ihre Heeresmacht ist indeß ebensowenig zahlreich als jene ihrer Gegner. Eine bewaffnete Marine hat die Republik noch nicht in den Mündungen ihrer Ströme, die sie auch noch nicht einmal wirklich besitzt.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Das Hannöversche Cabinetsministerium hat beschlossen, daß mit jeder protestantischen Pfarre ein solches Einkommen verbunden seyn soll, welches den anständigen Unterhalt einer Familie gewährt, und darüber Vorschläge von dem Consistorium gefordert. — Wegen des fortschreitenden Anbaues in den Bremischen Mooren, sind die darüber bestehenden Gesetze von Neuem bekannt gemacht. — Der neue Schiffsgraben zur Vereinigung der Schwinge mit dem Hauptstrom der Elbe, ist bereits eröffnet, und überhaupt wird der Flußbau mit großer Thätigkeit betrieben; die landwirthschaftliche Gesellschaft zu Celle hat einen Mergelmeister angenommen, welcher sich auf ihre Kosten dorthin begeben soll, wohin er verlangt wird, um sowohl nach Mergel zu suchen, als zu dessen Bearbeitung und Gebrauch, Anleitung zu geben. — In diesem Monat wird von dem polytechnischen Verein zu München eine Ausstellung der Baierschen Industrieproducte veranstaltet werden. (Im verflossenen Monat hatte in Augsburg eine recht erfreuliche Ausstellung Augsburger Kunst-Industrie-Producte Statt. — (Oesterreich.) Für die Officiere der Armee soll bereits der Befehl zur Ausfertigung bereit liegen, vom 1sten November an, öffentlich niemals anders, als in ihren Uniformen zu erscheinen; auch die Pensionirten sollen davon nicht ausgenommen seyn. — (Schweiz.) Man schreibt aus Zürich, daß von einer wichtigen Mittheilung des Oesterreichischen Gesandten, Hrn. v. Schraut, gesprochen werde, in Beziehung auf den Wunsch, daß die Schweiz ähnliche Beschlüsse, wie die jüngst am Teutschen Bundestage gefaßten nehmen möge. — Was von einem beabsichtigten Burschenfeste Teutscher Musensöhne in den Umgebungen des See's der Vierwaldstädte als Gerücht auch in Zeitungen übergieng, hat sich völlig grundlos gezeigt. — (Frankreich.) Der Schiffs-Capitän, Baron von Mackau, soll mit einem Auftrage von Erheblichkeit nach dem Senegal abgehen. — Die Königl. Brigg Voyageur, commandirt vom Schiffs-Lieutenant Louvrier, ist am 16. October von L'Orient nach dem Senegal abgegangen, versehen mit einem Dampfapparat, um theilweise davon Gebrauch zu machen; dieß ist also das erste Europäische Dampfschiff, welches zu einer so weiten Reise ausgerüstet wurde. — Die dießjährige Burgundertraube giebt nach den eingegangenen Nachrichten keinen reichen Ertrag; doch hofft man, daß die Güte des Weins zum Theil die fehlende Quantität ersetze. — Der Departementsrath der Vogesen hat auf die Anfrage des Ministers des Innern erklärt, daß das Departement keines Bisthums bedürfe, weil der Gottesdienst auch ohne dasselbe hinreichend versehen werde, und daß das Departement die Kosten nicht erschwingen könne; es ist nämlich in Frankreich Sitte, daß die Departemental-Versammlungen den Bischöfen 12 bis 20,000 Fr. jährliche Zulage geben müssen. — Nach einer Bestimmung des Kriegsministers soll jedes Regiment schwerer Reiterei auf 300, jedes Dragoner-Regiment auf 400, jedes Jäger- und Husaren-Regiment auf 480, ein Regiment Artillerie zu Fuß auf 460, Artillerie zu Pferd auf 275, ein Bataillon Pontonniers auf 250, ein Ingenieur-Regiment auf 550 Mann gebracht werden. — (Rußland.) Mit Anfange des künftigen Jahres geschieht der Verkauf der Spielkarten im ganzen Russischen Reiche allein von der eigends angelegten Kartenfabrik des Erziehungshauses, welches unter Aufsicht der Kaiserin Maria Feodorowna steht; alle Privat-Kartenfabriken und Pachtungen werden aufgehoben und ausländische Spielkarten sind auf's Strengste verboten. — (Großbritannien.) Da bisher die Russen nach England Wolle ausführten und Tücher zurücknahmen: so tadeln die Oppositionsblätter die Abgabe auf eingeführte Russische Wolle, indem Rußland jetzt das Englische Tuch verbieten dürfte. — Die Times vom 12ten October 1819 enthält ausführlich eine angebliche Geschichtserzählung des Verfahrens bei der Wegnahme der Papiere des Hrn. Mühlenfels, Substituten des Königlichen Procurators bei'm Cölnischen Tribunal erster Instanz, und seiner gefänglichen Abführung nach Berlin. — Die reichen Einwohner von Nottingham haben am 16. October eine Subscription eröffnet und gleich bei der ersten Sitzung 2230 Pfd. zur Unterstützung der ärmeren Classen unterzeichnet, und man hofft binnen wenig Tagen

eine bedeutende Summe zu sammlen, um dadurch die unteren Classen von dem guten Willen der wohlhabenden Stände zu überzeugen. — Der Graf Fitzwilliam ist wegen seines thätigen Antheils an der Versammlung zu York seiner Stelle als Lord-Lieutenant der westl. Grafschaft York entsetzt worden. — Privatbriefe aus London sprechen mit Bestimmtheit von der Vereinigung eines Theils der Opposition mit dem Ministerium; Lord Grenville und Lord Grey treten nach diesen Nachrichten in das Cabinet, Hr. Lawson und Hr. Tierney erhalten ebenfalls Stellen in der Regierungsverwaltung und man glaubt, daß sich Lord Sidmouth, bekannt wegen seiner Unduldsamkeit gegen die Katholiken, zurückziehen werde. — Auf die im Courier officiell angekündigte Einberufung von 10,000 Veteranen, liest man unter'm 24sten October folgende Benachrichtigung vom Staatssecretär des Kriegsdepartements: „Alle Officiere, welche zu dem Königlichen Bataillon der Veteranen gehört haben und gegenwärtig auf der Liste der Pensionirten stehen, haben unmittelbar nach der gegenwärtigen Bekanntmachung ihre Adressen dem General-Adjudant der Garde zu Pferde einzureichen." — Am 22sten October wurde auf der Stockbörse angekündigt, daß der Canzler der Schatz-Kammer dem Parlamente vor Weihnachten einen Vorschlag überreichen werde, um neue Schatzkammerscheine ausfertigen zu lassen; dieses mag wohl zum Sinken der Fonds beigetragen haben. — (Osmanisches Reich.) Die Pest ist nicht bloß zu Constantinopel, sondern längs der ganzen Küste des Bosphorus ausgebrochen und nimmt täglich mehr überhand, da die Regierung noch immer sehr entfernt ist, durch irgend eine Sanitätsanstalt Maaßregeln gegen diese furchtbare Krankheit zu treffen. — (America.) Aus einem Artikel des National-Intelligenzer über die Staatsschuld der vereinigten Staaten geht hervor, daß man unter der Verwaltung des Hrn. Monroe für 25 Mill. getilgt hat; der Betrag dieser Schuld war am 1. Jan. 1819 um 500,000 Dollars geringer, als am 1. Jan. 1818. — Das (Jamaica-) Kingston Chronicle v. 30. Septbr. bestätigt die Nachricht von der Räumung Santa-Fé's durch den Vicekönig von Neugranada und die Besetzung dieser Stadt durch die Independenten. —

Miscellen.

(Literaturnotiz.) Die zu Philadelphia vorhandene Akademie der Wissenschaften — oder wie sie sich selbst nennt — „die Americanische philosophische Gesellschaft zu Philadelphia" — hat sich in sieben Classen oder Committees getheilt, nach folgenden Fächern:

1) Geographie, Mathematik, Naturphilosophie, Astronomie.
2) Medicin und Anatomie.
3) Naturgeschichte und Chemie.
4) Handlung und Gewerbe.
5) Mechanik und Architectur.
6) Oeconomie und Industrie.
7) Geschichte, Moral und allgemeine Literatur.

Jede dieser sieben Classen für sich allein giebt ihre Denkschriften bandweise heraus, eine Einrichtung, die den großen Vortheil hat, daß, beim Ankauf z. B. der Mediciner nicht zugleich das mit bezahlen darf, was bloß dem Landwirth oder dem Kaufmann frommt u. s. w. Die siebente Classe — für Geschichte, Moral und Literatur — ist die jüngste, indem sie zu den früher vorhandenen erst vor einigen Jahren hinzugethan worden ist. Diese hat im gegenwärtigen Jahre (1819) den ersten Band ihrer Denkschriften, und in diesem eine kurze Uebersicht ihrer bisherigen Bemühungen und Vorarbeiten geliefert, von welchen die Leser unserer Zeitung das Nachstehende gewiß mit

Interesse erfahren werden. Bei ihrer Errichtung erließ die historische Classe an alle Freunde der Geschichte in den vereinigten Staaten eine Aufforderung, ihr alle historische Denkschriften von einzelnen merkwürdigen Männern, öffentliche Documente, kleine Flugblätter, handschriftliche Notizen, dergleichen Briefe von berühmten und gelehrten Männern, überhaupt Alles, was über historische, statistische, geographische und topographische Gegenstände aus dem Bereich der V. St., besonders über Pennsylvanien Licht verbreiten könne, zukommen zu lassen. Diese Bitte hat Eingang gefunden und wichtige Actenstücke herbeigeschafft, nämlich: von dem ehemaligen Präsidenten der V. St. Hrn. Jefferson: handschriftliche Nachrichten über die Geschichte von Nordamerica und über die Gebräuche, Sitten und Sprachen der Indianischen Nationen; von Dr. Logan, (dessen Großvater Secretär des Stifters der Colonie in Pennsylvanien, W. Penn, war) aus dessen Familienarchiv, eine große Anzahl Briefe von Penn, von seiner Gattin und Logan, die über den Charakter und über die politische Laufbahn William Penn's befriedigende Aufschlüsse geben. Von dem Missionarius Heckenwelder an der Brüdergemeine zu Bethlehem, der seit vierzig Jahren dort wirkt und von diesem Zeitraum mehr als 30 Jahre unter den Wilden und mit ihnen gelebt hat, umständliche Nachrichten über die Geschichte, Sitten und Gebräuche der Indianischen Nationen — ferner des herrnhutischen Missionarius Zeisberger Grammatik von der Sprache der Delaware-Indianer. Eben dieser mühsam forschende Missionar, Zeisberger, hat, nächst gedachter Grammatik, ein Teutsch-Indianisches Wörterbuch angefertigt, welches in seiner Handschrift aus sieben Quartbänden, die zusammen 2367 geschriebene Quartseiten anfüllen, besteht. Aus den Untersuchungen, welche, nach Maaßgabe der von den herrnhutischen, desgleichen von den katholischen Missionarien in Canada ihm mitgetheilten Hülfsmittel, der Secretär der historischen Classe der Americanischen philosophischen Gesellschaft, Herr Duponceau, über die Sprachen der Indianer angestellt hat, ergeben sich folgende drei Hauptresultate:

1) Die Sprachen der Americanischen Indianer sind reich an Wörtern; (so z. B. findet sich in Zeisbergers reichhaltigem Teutsch-Indianischen Wörterbuche unter dem Buchstaben B. das Wort Bankerott!!) in ihren Formen und in ihren verwickelten Constructionen ist durchaus die größte Ordnung, Methode und Regelmäßigkeit;

2) die verwickelten Formen sind allen Sprachen der Indianer eigen, die von Grönland bis zum Cap-Horn hin existiren;

3) diese Formen sind wesentlich verschieden von den Formen der alten und der neuen Sprachen in der alten Hemisphäre. (B. C. Z.)

(Acclimatisirung.) Am 8. August blühete zu Penzing und zu Brünn in Mähren Chinesischer Bergreis auf sehr trocknem Boden. Ob er wirklich reif geworden, ist noch unbekannt. Er stand aber den 8. August im besten Wachsthum. Sollte er in Teutschland gedeihen, so wären wir wieder um ein Product mehr von andern Völkern unabhängig.

Hierzu Beilage Nro. 100.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Montag. Nro. 100. 8. November 1819.

Von den retrogaden Bewegungen.

(Aus dem Vrai Libéral.)

Es giebt in der gegenwärtigen Lage der Völker in Europa so viele zusammentreffende Gesichtspuncte, daß das, was für das Eine ein Interesse hat, kaum ohne Interesse für die Anderen seyn kann; was auf Einem Puncte sich als thätiges Princip zeigt, davon spürt man überall mehr oder weniger Wirkung. Europa kann als eine ungeheure Schule des gegenseitigen Unterrichts angesehen werden. Ohne Zweifel giebt es darin mehr, als einen Lehrer. Ungern lenkt man sein Augenmerk oder seine Gedanken von Frankreichs Verfassungsentwickelung ab; sollte es daher seine Freiheit behaupten können, ohne daß die übrigen Völker eine starke Rückwirkung auf die ihrige erhielten; sollte es seine Freiheit verlieren können, ohne daß die Freiheit der übrigen Völker von gleicher Gefahr bedrohet werde? Nicht nur werden in Frankreich alle Rechte untersucht und alle Fragen beleuchtet, sondern indem daselbst die entgegengesetztesten Elemente sich in beständiger Reibung befinden: so entstehen in ihrem Zusammenstoßen jeden Augenblick neue Lichtfunken, und alle die Kämpfe, die dort geliefert werden, erregen nicht bloß zugleich den lebhaftesten Antheil, sondern bieten auch ein weites Feld nützlicher Erfahrungen dar.

Gegenwärtig giebt es nichts Wichtigeres, als die Plane und die Stärke der verschiedenen Partheien kennen zu lernen. Ein seltsamer Umstand, der Beachtung verdient, und vielleicht noch gar nicht bemerkt worden, ist der, daß beinahe alle nach einem rückwärts liegenden Puncte hinstreben. Diese Behauptung bedarf keines Beweises hinsichtlich der Parthei, die man die Ultra's nennt; aber sie gilt nicht minder selbst von den Freunden der Freiheit, nur daß diese wissen, wo sie stehen zu bleiben haben.

Man hat mehr als einmal für wahrscheinlich gehalten, daß die Eifrigsten unter den Ultra's nicht gerade im Sinne haben, die Französische Monarchie, wie sie vor 1789 bestand, wieder herzustellen. Diese Wahrscheinlichkeit scheint neuerdings völlige Sicherheit gewonnen zu haben, durch die von einigen Publicisten gemachte Entdeckung authentischer Actenstücke, in welchen das Geheimniß der Ultra's gänzlich niedergelegt worden seyn soll. Die gedachten Publicisten nennen diese Actenstücke die Mysterien der entschleierten Parthei. Ihr Zweck bei deren Bekanntmachung ist, zu beweisen, daß eine von den Partheien, von denen die Freiheit heutzutage am meisten besorgt, schon vor der Revolution bestanden hat; daß sie sogar von einigen Ereignissen der Revolution, die ihr günstig waren, Vortheil zog, und daß sie es ist, die Frankreich an den Rand eines Abgrundes hingebracht hat.

Hier einstweilen ein Theil von dem, was ein Ultra als Ergießung völliger Vertraulichkeit geschrieben haben soll, und was ein Zufall bekannt machte, den weiter zu erklären für jetzt nicht rathsam ist. Es ist der Auszug einer Instruction, bestimmt für einen Agenten, dessen Beruf es ist, der Parthei in Geheim zu dienen.

„Ehe ich mich zum Capitel der Special-Instructionen hinwende, muß ich Ihre Ideen über unsere allgemeine Lage berichtigen, und Ihnen einen Maaßstab in die Hand geben, nach dem Sie Ihr Betragen in allen Umständen richten können, wo Sie genöthigt seyn werden, selbst zu handeln, was sich oft zuträgt. Um sich nicht im Einzelnen zu verlieren, muß man das Ganze kennen, wovon die einzelnen Puncte die Theile ausmachen, und den Zweck, wonach Alles sich hinbewegt. Ich werde mich ohne Rückhalt erklären, weil Sie unser Vertrauen besitzen, und weil es darauf ankommt, daß Sie mich wohl verstehen. Setzen Sie also, während Sie mich lesen, alle die Ausdrücke und Begriffe bei Seite, die Sie vielleicht in unseren bekannt gemachten Reden oder gedruckten Schriften könnten geschöpft haben. Es giebt eine besondere Sprache für das gutmüthige Publicum, oder für Diejenigen, die man antreiben will; und es giebt eine andere Sprache zum Rathschlagen; die eine diene als Mittel, die letztere geht gerade auf die Sache selbst los."

„Der große Gedanke, an den Sie Alles, was sich nicht verändert hat, anknüpfen müssen, ist: Einführung einer Feudal-Monarchie auf breiten Grundlagen, und nicht als eingelegte Arbeit, wie die von 1789. Bis zu welchem Verfall von Macht und Reichthum sah sich damals der hohe Adel herabgebracht! Es blieb ihm nichts, als eitle Privilegien und Scheinehre. Der geringste Bürgerliche, der aus seinem Gewölbe oder aus seinem Arbeitszimmer sich empor gehoben hatte, bewohnte einen Palast, hatte einen Hof, war im Staate und in der Meinung der Menschen eine wirkliche Macht. Sie haben selbst gesehen, wie Beaumarchais und so viele Andere uns verspotteten, auf's Theater brachten, und die Leute auf unsere Kosten lachen machten. Das Uebel hatte schon sehr um sich gegriffen, und es wuchs entsetzlich. Wir waren schon darauf beschränkt, uns in einen engen Zirkel einzuschließen, um nicht auf jedem Schritte Demüthigungen zu erleiden, oder Hausfreunde der reich gewordenen Leute von Nichts werden zu müssen, oder uns gar zu Verbindungen mit ihnen genöthigt zu sehen, um unsere Güter mit der fetten Mitgift ihrer Töchter zu düngen."

„Es giebt für die Monarchie keine festen Säulen, als große Massen von unveräußerlichem Eigenthum, und

ein so auffallender erblicher Vorzug von Reichthum, Macht und Ehre in den Händen des hohen Adels und der hohen Geistlichkeit, daß ein ungeheuerer Zwischenraum sie auf immer von den unteren Classen trennt. Der hohe Adel muß besonders so groß und mächtig seyn, daß man zwischen ihm und dem Könige nur einen leichten Abstand bemerkt. Erinnern Sie sich an die ehemalige Monarchie, deren Stützen und Ruhm die Barone ausmachten. Im Jahre 1789 waren wir aber bis zur schimpflichen Rolle von Höflingen des Fürsten herabgesunken, wir mußten bei einem Minister oder einer begünstigten Schönen bittend erscheinen, oder gar, wie unter Ludwig XV., ihre Günstlinge ansprechen. Auf der einen Seite war der Thron von Menschen umringt, von denen man nicht wußte, wo sie herkamen; auf der anderen Seite stand der Haufe, wo auch wir uns mit dem bürgerlichen Volke vermengt befanden. Dieß ist das Bild der damaligen Monarchie in Frankreich."

„Hier ist nicht die Rede davon, warum die Monarchie untergegangen ist. Man mußte das Gebäude von Grund aus wieder aufbauen, und 1787 wurde ein Plan dazu beschlossen. Dieser Plan war gut — Buonaparte selbst war entschlossen, ihn zu verwirklichen, und sein monarchisches Gebäude nach unserem System von Feudal-Gravität aufzubauen. Es ist sehr zu bedauern, daß seine Wuth, Krieg zu führen, es ihn aufschieben ließ; denn hätte er es eingeführt, hätte er, nach einer festen Grundlegung, die Principien davon combinirt, so würde ein Dolchstoß den Platz geräumt haben, und wir befanden uns am Ziel, ohne daß wir einen Kampf mit der Volksparthei zu bestehen hatten. Wir hätten sie vielmehr geschmeidig gefunden, und Meinung und Muth erdrückt. Statt daß man jetzt Bestand und Einrichtungen abändern muß, was immer schwierig und oft gefährlich ist, reichte es dann für uns hin, Individuen auf die Seite zu setzen; die heftigsten Democraten hätten nicht gewagt, sich uns zu widersetzen, und Alles wäre durch eine Serail-Revolution geschehen."

„Ein großes Unglück lag darin, daß die Leidenschaftlichen unter uns, anstatt sich zu zügeln und uns im Großen operiren zu lassen, über das alberne Regiment von 1789 Lärm schlugen, weil ihre Blicke nicht darüber hinausdrangen. — Ohne ihre Unvorsichtigkeiten wäre es uns gelungen, die Monarchie umzuschaffen, indem wir alle diese Kräfte concentrirt hätten, und zwar selbst mit dem Beifall der Volksmeinung, die eine Thörin ist, mit der man machen kann, was man will. Buonaparte hätte uns ein völlig organisirtes System des Despotismus hinterlassen, eine Centralisation der Gewalten, eine unerschöpfliche Goldgrube von Abgaben, eine Gesetzgebung durch Decrete und Senatusconsulte, eine durch Bestechung unterworfene und durch Gewohnheit stumme Kammer, Vicekönige in den Departementen, ein vor seinem Herrn zitterndes Volk und endlich den Hebel einer ganz allgemeinen Bestechlichkeit, sey es durch Besoldungen, Orden ꝛc., so daß man die Namen aller Menschen von einiger Bedeutung, die nicht zu kaufen waren, oder welche der öffentlichen Achtung genossen, auf ein Blatt Papier hätte schreiben können. Es war also nicht möglich, tauglichere Elemente zur Herstellung der wahren Feudal-Monarchie zu finden."

„Unser Anhang hat aber unsere Angelegenheiten verdorben und den 20sten März herbeigeführt, der unsere ganze Lage umänderte. Auch jetzt noch rührt das größte Hinderniß nicht von den Revolutionärs her, es entsteht aus der Ungeduld, Unsicherheit und den ungeschickten Drohungen unserer blinden Freunde, deren kleinliches Interesse und leidenschaftliche Unüberlegtheit das Volk wachsam und in Bewegung hält. Diese Leute können nicht einsehen, daß Lärm und Drohungen den Geschäften schaden, anstatt sie weiter zu bringen; sie sind zu kurzsichtig, um zu sehen, daß Alles in der Welt seinen gelegenen und auch seinen ungünstigen Zeitpunct hat, und daß man bei Revolutionen zu Nichts mit Einem Male gelangt. Ich hatte diese Schwierigkeit vorausgesehen, denn schon lange lernte ich vom Cardinal von Retz: „daß man einer Parthei nie sicher ist, als wenn man die Macht hat, ihre Bewegungen zu verhindern oder anzuhalten, und daß es weit mühsamer ist, mit Denen von derselben Parthei auszukommen, oder sie zu lenken, als gegen Die von der entgegengesetzten zu handeln."

„Auf jeden Fall ist es ein großes Unglück, daß der militärisch so vollendete Sieg von Waterloo hinsichtlich auf unsere innere Lage so schwache Wirkungen hervorgebracht hat; aber ich sagte es unseren Freunden, die sich mit Hoffnungen wiegten, zeitig voraus. Es wäre politisch gewesen, sich Fouché's und seiner Zöglinge zu bedienen, um den Weg zu ebnen, um sich der Uebergabe von Paris an die Alliirten zu versichern, dann aber zur rechten Zeit die gefährlichen Menschen zu entfernen. — Man begieng aber einen Hauptfehler, indem man diesen Menschen am Steuerruder behielt. — Man mußte sich seiner entledigen, sobald Frankreich auf allen Puncten besetzt war, und sich nicht rühren konnte, man mußte dann unter — ein Ministerium bilden." — —

Vermischte Anzeigen.

An alle Teutsche!

Die Geschichte des Teutschen Vaterlandes ist noch immer zu wenig von den Teutschen Volksstämmen beachtet worden, denn wenn auch für den eigentlichen Gelehrten und Geschichtsforscher manches gründliche Werk erschienen ist, so hat es doch bisher an einer zweckmäßigen Darstellung gefehlt, in welcher in gedrängter Kürze und in einer unterhaltenden und allgemein verständlichen Sprache das Merkwürdigste aus derselben aufgezeichnet ist. Um so mehr verdient daher die so eben herausgekommene

Geschichte der Teutschen für Schulen und den Selbstunterricht von Johann Heinrich Voß. (Elberfeld, bei Schaub. 18 Gr)

als ein, dem auf dem Titel angedeuteten doppelten Zweck entsprechender, Versuch dem Publicum empfohlen zu werden. Leider ist noch ein großer Theil der Bewohner Teutschlands besser mit der Geschichte fremder und längst in dem Strome der Zeit untergegangener Völker, z. B. der Griechen und Römer, bekannt, als

mit der seines Vaterlandes, und die nähere Bekanntschaft damit dürfte ein wirksames Mittel seyn, den Gemeingeist zu erwecken und zu beleben, weßhalb man dieser Geschichte recht viele Leser wünschen muß, die, wenn sie durch die Lectüre von Romanen u. dgl. noch nicht gänzlich den Geschmack für ernstere Unterhaltung verloren haben, gewiß darin einen reichen Genuß für Kopf und Herz finden werden.

Die Urania für 1820 und die neuen Preisaufgaben für 1821 betreffend.

Urania,

Taschenbuch auf das Jahr 1820.

Neue Folge, zweiter Jahrgang.

Mit acht Kupfern: Ernst Schulze's Bildniß, gest. von Coupé in Paris; sechs Darstellungen zu Hamlet, nach Opitz von Bein, Cardon, Leclerc und Villeroy in Paris, und einem Vasenbilde.

Preis für die gewöhnliche Ausgabe, entweder mit Goldschnitt oder ganz sauber cartonnirt, 2 Thlr. 6 Gr. (4 Fl. 3 Kr.) und für die Ausgabe in großem Format mit den Kupfern vor der Schrift 3 Thlr. 12 Gr. (6 Fl. 12 Kr.)

Reicher und mannichfaltiger Inhalt, schöne Kupfer und ein geschmackvolles Aeußere werden die Urania auch diesmal zu einer angenehmen Erscheinung für alle Freunde der schönen Literatur machen. Außer sechs schönen Blättern zu Hamlet, welche der im vorigen Jahrgang begonnenen Shakspeare-Galerie zur Fortsetzung dienen, und einem interessanten Vasenbilde (der Liebeszauber), welches unser großer Archäolog Böttiger eben so lehrreich, als anmuthig auslegt, ist diesem Jahrgange das wohlgetroffene Bildniß des, in seiner Blüthe dahin geschwundenen Dichters der Cäcilie und der bezauberten Rose als eine gewiß allgemein willkommene Ausschmückung beigegeben worden. Nicht minder auserlesen ist der Inhalt an Gedichten und prosaischen Aufsätzen. Unter jenen zeichnen sich zuvörderst zwei poetische Erzählungen aus: die Wunderblume in sechs Gesängen, von Elise Ehrhardt, und Amida's Thränen in drei Gesängen, von Carl Borromäus von Miltitz, welche als die beiden vorzüglichsten in dieser Gattung eingegangenen Preisgedichte hier abgedruckt erscheinen. Ein Gleiches gilt von zwei anderen Gedichten, das eine von August von Blumröder, das andere von J. G. Lehmann, von denen jenes die Preisaufgabe, das Glück, welches in allen Lagen des Lebens die Beschäftigung mit den Künsten und Wissenschaften gewährt, dieses die Preisaufgabe, das Glück des Glaubens in einem didactischen Gedichte zu schildern, am glücklichsten löste. An diese vier Preisgedichte schließen sich an: drei romantische Episteln und ein Sonettenkranz von Ernst von Houwald, und eine dramatische Idylle, der Hirtenknabe, von Adam Oehlenschläger. Die Beiträge in Prosa bestehen, außer dem schon erwähnten Aufsatz von Böttiger, in einer anziehenden Abhandlung von C. A. H. Clodius über Shakspeare's Philosophie, besonders im Hamlet, und in Erzählungen von Helmina von Chezy, E. T. A. Hoffmann und Otto Freiherrn von der Malsburg, deren Werth durch die Namen ihrer Verfasser hinlänglich verbürgt wird.

In dem vorangesetzten Vorworte findet der Leser eine Berichtserstattung über sämtliche Gedichte, die zu den verschiedenen vom Herausgeber der Urania im vorigen Jahre ausgesetzten, Preisen concurrirt haben (44 an der Zahl), in welcher zugleich die abgedruckten Gedichte ausführlicher, die anderen mehr oder weniger summarisch beurtheilt sind; ferner das Programm über die sechs neuen Preisaufgaben für die Urania auf 1821, welches wir hier nach seinem wesentlichen Inhalte mittheilen.]

Aufgemuntert durch den Erfolg der früheren Preisaufgaben, verbunden mit der beifälligen und aufmunternden Zustimmung vieler Trefflichen und Urtheilsfähigen, bestimmt zum Behuf der Urania auf 1821 der Herausgeber derselben drei Preise, jeden von 20 Friedrichsd'or,

1) für eine poetische Erzählung;

2) für ein versificirtes Trauerspiel;

3) für ein versificirtes Drama oder Lustspiel;

ferner drei andere Preise, von jedesmal 12 Frd'or.,

1) für eine gelungene Uebersetzung eines beliebigen Gesangs des *Childe Harold* von Lord Byron*), wobei jedoch genaue Beobachtung der äußern Form des Originals zur Bedingung gemacht wird;

2) für eine historische Abhandlung;

3) für eine Charakteristik oder Lobrede auf irgend einen großen Teutschen Dichter oder Schriftsteller.

Für die drei ersten poetischen Aufgaben ist Stoff, Form und Behandlung der Wahl des Dichters freigegeben; als Maaßgabe für den Umfang der poetischen Erzählung wird auf die, in der dießjährigen Urania abgedruckten, für die dramatischen Dichtungen aber auf Werner's vier und zwanzigsten Februar und Houwald's Heimkehr hingewiesen. Auch für die beiden prosaischen Aufgaben ist der Stoff zwar freigelassen, jedoch für die historische Ausarbeitung der in der vaterländischen Geschichte so ruhmwürdige und glänzende Zeitraum Heinrich's I. und Otto's des Großen, für die Lobrede und Charakteristik aber Lessing vorgeschlagen worden.

Umständlicher, als hier der Raum erlaubt, ist in der Urania selbst hierüber gesprochen worden, wohin daher verwiesen wird.

Uebrigens wird wiederhohlt bemerkt, daß nur eine Leistung, welche den höheren und strengern Forderungen der Critik genügt, auf den ersten Preis Anspruch machen darf. Für Einsendungen, welche, ohne den ersten Preis zu erhalten, doch des Abdrucks würdig gefunden werden, wird bei den Poesien ein Honorar von vier, bei den prosaischen Ausarbeitungen von drei Friedrichsd'or für den gedruckten Bogen von 16 Seiten zugestanden.

*) Hiervon ist im Verlage des Herausgebers ein sehr schöner Abdruck in 2 Bändchen erschienen. Preis 2 Thlr. (3 Fl. 12 Kr.)

Der äußerste Termin der Einsendung ist der 1ste März 1820; die dabei zu beobachtende Form ist die bei allen Preisbewerbungen übliche.

Leipzig, den 1. October 1819.

(Die Urania ist zu erhalten in allen soliden Teutschen Buchhandlungen.)

Brockhaus.

Auf die vielfachen Anfragen wegen des „Bürgers" vom Herrn Regierungsrath Grävel sehen wir uns veranlaßt, die allgemeine Auskunft zu geben, daß, nachdem bereits ein bedeutender Theil des Werkes in Berlin abgedruckt worden, von einer, uns zur Zeit noch unbekannten, Behörde das Manuscript mit Beschlag belegt, und uns bis jetzt vorenthalten worden ist.

Berlin, im October 1819.

Maurer'sche Buchhandlung.

So eben ist fertig geworden:

Kotzebue, Teutschland und Rußland. Nebst einem Vorwort an den Herrn Professor Krug. Von Fr. Schott. 16 Gr.

Man betrachte dieses Werkchen ja nicht als eins der vielen anderen und seichten Brochüren. Dieses hat eine höhere Tendenz, es enthält so gediegene beherzigenswerthe Worte in einem so blühenden Style vorgetragen, daß kein Leser es unbefriedigt aus der Hand legen wird. Der Verfasser sagt über Rußlands Verhältniß zu Teutschland Wahres und Erfreuliches, und dieß, so wie das, was er über die Teutsche Nation Erhebendes sagt, ist um so erquickender in einer Zeit, wie die gegenwärtige, wo die Teutsche Nation leider nur zu schwarz gemalt wird.

Ernst Klein's literarisches Comptoir in Leipzig und Merseburg.

Neue Verlagsbücher, bei Wiesike in Brandenburg so eben erschienen, sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Einzelne Ansichten über Friedrich den Großen, nebst dessen Briefen an die Gräfin von Camas. 8. Geh. 8 Gr.

Predigten, von denen die meisten bei besonderen Veranlassungen gehalten sind, von M. F. Boy, Oberprediger und Pastor in der Altstadt Brandenburg. 8. 21½ Bogen. Preis 1 Thlr.

Fabeln von Johann La Fontaine. Ein Versuch für Freunde ächter Originalität. Motto: Ein großes Drama, das aus unzähligen Acten schier besteht, die in des Weltalls Räumen spielen. 8. Schreibpapier. 18 Bogen. 1 Thlr.

Mythologie ancienne, à l'usage des classes subalternes des Colléges et des Instituts d'éducation domestique. Seconde édition. 8. 14½ Bogen. 12 Gr. (25 Expl. für 9 Thlr., 50 für 16½ Thlr. gegen baare Einsendung bei'm Verleger.)

Rosemunde oder die Ritter um Mitternacht. Ein Gedicht in drei Büchern und neun Gesängen von T. M. 14 Bogen. gr. 8. 20 Gr.

Auch wird in zwei bis drei Monaten in demselben Verlage erscheinen:

Grimm's und Diderot's literarische Berichte an Teutsche Fürsten,

welches zur Vermeidung etwaiger Collisionen angezeigt wird.

Erörterung.

In der dießjährigen 251. Nummer des Oppositions-Blattes findet sich — als Correspondenz-Nachricht aus München — eine Art von Recension, der zu Ende August d. J. bei Riegel und Wießner in Nürnberg erschienenen Schrift: „Kurze Beleuchtung der Verhandlungen über einige der wichtigsten Angelegenheiten des Postwesens in Baiern, von einem Baier'schen Postbeamteten."

Je seltener es ist, Beurtheilungen literarischer Producte unter den Correspondenz-Nachrichten des Oppositions-Blattes zu finden, um so gewisser darf man annehmen, es müsse der Correspondent seine besonderen Ursachen gehabt haben, unter den mannichfachen Erscheinungen der literarischen Welt gerade nur diese, zunächst für Baiern geschriebenen, Brochüre zu erwähnen. Deßhalb, und da man diese Ursachen nicht kennt, möge folgende Erörterung in eben diesem Blatte Platz finden.

Der Verfasser der bei Seybold in München erschienenen Schrift: „Verhandlungen über einige der wichtigsten Angelegenheiten des Postwesens in Baiern" ist, wie die Unterschrift besagt, der Herr Hofkammerrath Wankel selbst, oder ein Dritter in seinem Namen. Dieselbe handelt in 12 §§. von der Administration des Postwesens und berührt nur im 13ten und letzten die angeblich gefährdete Sicherheit des Post-Geheimnisses.

Die später bei Riegel und Wießner in Nürnberg erschienene: „Kurze Beleuchtung der Verhandlungen ꝛc." deren Verfasser ein Postbeamteter ist, berichtigt in eben so vielen §§. die Wankel'schen Angaben und verbreitet sich im 13ten über die ungefährdete Sicherheit des Post-Geheimnisses.

Hieraus geht zur Genüge hervor, daß weder Letztere nur eine Seitenschrift zu Ersterer ist (wie schon der Titel beweist), noch beide Schriften über des Herrn Hofkammerrath Wankel Antrag auf Sicherung des Post-Geheimnisses hinweggehen, um an den wenigen (! — 12 §§. füllenden) Bemerkungen über die Administration zu nagen, wie sich Recensent ausdrückt. Dieß Alles hätte Recensent finden müssen, wenn er auch nur genau gelesen und gehörig erwogen hätte!

Schließlich kann derselbe — wenn er anders in Baiern wohnt — wohl kaum in Abrede stellen, daß des Herrn Hofkammerraths Antrag in dem constitutionellen Baiern, Gott sey Dank! unter die überflüssigen gehört.

S — am 30. October 1819.

— b —

Eingesandtes Schreiben aus Bromberg,

den 20. Oct. 1819.

Das Andenken an den Sieg von Leipzig wurde, wie jedes Jahr, auch diesesmal durch eine große Mittagstafel am 18ten d. M. und durch einen Ball am 19ten d. M. in der einzigen, hier bis jetzt bestehenden, Ressource für alle gebildeten Stände, zur Erhohlung genannt, festlich begangen, auch eine, das Gemüth ansprechende, Gedächtnißfeier auf den unsterblichen Blücher damit in Verbindung gesetzt.

Zu bedauern war dabei, daß die Officiere des hier in Garnison stehenden ersten Bataillons des 19ten Linien-Infanterie-Regiments, welche Mitglieder der gedachten Ressource sind, jene Tage der allgemeinen Freier durch Nichttheilnahme bezeichneten, — Folge von früher vorgekommenen Mißverständnissen!

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Rüder.)

Dienstag. Nro. 266. 9. November. 1819.

Das Opp. Bl. ist posttäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorausbezahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Das Cap der guten Hoffnung.

(Vergl. Opp. Bl. Nro. 185 und 199.)

Nachdem die Regierung diejenigen, die aus England auswandern wollen, nach jenem Vorgebirge zu reisen und sich dort anzusiedeln, eingeladen hatte, lesen wir im Morning Chronicle vom 14ten October folgende Bemerkungen über diese Colonie, zur Beherzigung derjenigen, welche dahin auswandern, vom einem dort bekannten, jetzt auf halben Sold gesetzten, Officier, wobei bemerklich gemacht wird, daß sie mit den Nachrichten der bereits dahin ausgewanderten Engländer ziemlich im Widerspruche stehen.

Die meisten ergriffen ein Handwerk in der Capstadt und sie und ihre Nachkommen befinden sich wohl. — Ueber das Klima hat man nie geklagt von Seiten der Teutschen, die dahin wanderten, oder als Militärs sich schicken ließen und später es ihrer Convenienz gemäß fanden, lieber dort zu bleiben, als nach Europa zurückzukehren.

1) Reise dahin. „Es ist Absicht der Regierung, die dahin bestimmten Auswanderer gerade in den heißesten Sommermonaten südwärts die Linie im November, December und Januar passiren zu lassen in Schiffen, die von Passagieren vollgepfropft seyn werden." Sechs Monate dauert gemeiniglich die Reise dahin, und es ist freilich nicht zu läugnen, daß das Hinreisen seine Unbequemlichkeiten hat, aber glaublich, daß die Regierung die Ueberfüllung der Transportschiffe nicht gestatten werde.

2) Klima. „Für den Körper und die Lebensart der Europäer ist solches so behaglich nicht, als das Ministerium glaubt. Freilich giebt dort jeder Boden eine mehr oder weniger reiche Aernte, aber in den Sommermonaten von Anfang Decembers bis Ende März und selbst bis im April herein fällt kein Tropfen Regen. Nichts Grünes erblickt dann das Auge. Das Cap gefällt nur den Reisenden, die sechs Monate auf dem Schiffe eingesperrt waren. Man sieht selbst dann Blumen genug, und Knollengewächse, aber im dürresten Boden. Bloß der September und November haben ein mildes Frühjahr. In den Sommermonaten schwächt die Hitze an sich, und noch mehr der heiße Africanische Landwind, Seele und Körper der Bewohner. Im März beginnt der Herbst und dauert bis in die Mitte des Aprils. Dann folgen die Regenmonate. Man muß eigentlich im Junius oder im Januar von England absegeln."

3) Arbeit. „Alle schwere anstrengende Haus- und Feldarbeit verrichten dort Hottentottsches Gesinde, Africanische oder Malayische Sclaven." Das ist wahr, aber wir glauben auch, daß Mancher, der im Vaterlande nichts verließ, was ihm Unabhängigkeit versprach, bei einiger Sparsamkeit Anfangs einen kleinen Stamm Vermögen sammeln kann, um dann weiter zu kommen. Wir meinen, daß jetzt die vielen brodlosen Manufacturarbeiter am Cap mehr finden dürften, als sie in Großbrittannien verließen.

4) Freie weiße Tagelöhner. „Die Tagelöhnerbeschäftigung waren bisher die Europäer dort nicht gewohnt. Bei allen Ackerbauvölkern, die mehr Land haben, als die Population bedarf, ist der Erwerb durch körperliche Anstrengung verachtet, weil Sclaven solche Arbeit verrichten. Der Weiße war dort bisher wegen seiner Farbe ein Müssiggänger. Selbst der arme Weiße entbehrt lieber Vieles, als daß er sich zur anhaltenden täglichen Arbeit entschließe."

5) Capital. „Jeder Tagelohn, die Arbeit werde durch Sclaven oder Freie verrichtet, ist dort sehr theuer. Wollte also ein Unternehmer seine Arbeiten durch Freie, die er mitbringt,

verrichten lassen; so wird er mit diesen Arbeitern unfehlbar bald im Streit leben, weil diese glauben werden, etwas Unbilliges übernommen zu haben. Jeder wird nicht frühe genug, nach seiner Meinung, sein eigner Herr werden; und tritt Zwang ein; so wird der Tagelöhner, um nur unabhängig zu leben, lieber zu den Caffern und freien Hottentotten übergehen, als seinen Contract treu erfüllen." —

(Eben diese Gewohnheit, die Europäer selbst im Dienste nicht so sehr als die Africaner und Asiaten anzustrengen und das Colonialgesetz über Dienstpflicht derjenigen, die sich einige Jahre für einen Unternehmer zu arbeiten verpflichten, sichert den Einwandernden, nach unserer Meinung, eine gute Behandlung.

So viele Teutsche und Dänen gehen jährlich auf einige Jahre nach den Westindischen Inseln, und wenn sie das Klima ertragen und mäßig sind, kommen sie weiter. Auch diese treten selten sogleich als Herren auf und die Gesetzgebung selbst thut für diese Europäer wenig. Gutes Betragen erregt allenthalben Aufmerksamkeit, wo diese Eigenschaft nicht ganz allgemein ist, natürlich am meisten, und führt weiter. Warden belehrt uns, daß viele reiche Pennsylvanische Familien von Vätern stammen, die erst als Dienstboten die Fracht abverdienten.)

6) Ländereien. „Land, wie es die Unternehmer gerne haben möchten, werden sie sparsam finden. Bald dürfte ihnen das angebotene wegen der Lage oder zu kleinen Umfangs mißfallen. Bleiben nun auch die aus Europa mitgebrachten Gehülfen 3 — 4 Jahr bei dem Unternehmer; so vergesse man nicht, daß die bestimmte Competenz von 25 Ackern so gut als nichts werth ist. Man wird mehr verlangen und erwerben."

Mit 25 Ackern wird dort Keiner ein unabhängiger Mann. Diese Bestimmung führt folglich zu einer weißen Sclaverei.

(Die jetzige Africanische Landwirthschaft in großer Entfernung vom Cap ist natürlich mehr auf Weidewirthschaft, als auf Getraidebau und Tropenproducte berechnet. Erstere bedarf viel Boden, in einem Lande, was lange Dürre leidet, aber wenn man anfangen wird, Colonialproducte, als Kaffee, Zuckerrohr, Indigo u. s. w. da zu erziehen, wo das Getraide keine Transportkosten tragen kann: so wird der Colonist weniger Boden bedürfen, als der alte Ansiedler, der im Grunde von der Viehzucht fast allein lebt.)

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Preußen.

(Correspondenz des D. B. Vom Niederrhein.) Auch die unvollkommenste Verfassung hat das Gute, daß sie den Fürsten mit dem Volke in unmittelbare Verbindung bringt, und daß der Fürst auf directem Wege die Wünsche seiner Unterthanen erfährt. Dieß ist stets das Grab der etwa versuchten Mißbräuche der Ministerial- und Beamtetem-Gewalt. Je unmittelbarer aber die Verbindung des Fürsten mit dem Volke ist, durch Stellvertreter, die aus den Urversammlungen hervorgehen, desto mehr wächst die wahre Souveränetät des Fürsten; und der Beamtenstand tritt um so weiter zurück. Darum distinguirt man jetzt so scharf, zwischen einer stellvertretenden, und einer ständischen Verfassung. —

Welche dieser beiden wird Preußen werden? Die erste Idee einer Constitution in Preußen war auf Stellvertretung gegründet. Man weiß nicht, ob der Wiener Congreß oder Paris im Herbst 1815 diese Ideen mobilisirte.

So viel ist gewiß, daß seit der Zeit die Aeußerungen über eine historische Begründung der Verfassung Mode geworden sind.

Ein glücklicher Einfall, denn nunmehr konnte man, auf eine schön klingende Theorie gestützt, — und auf Theorien halten wir Teutsche besonders viel, — von der stellvertretenden auf eine ständische Verfassung übergehen. Mehrere Schriftsteller giengen auch in diese Ideen bald ein, wenn sie unerledigt bleiben sollten.

So viel man hat erfahren können, haben auch die meisten Präsidenten in ihren Verfassungsvorschlägen für eine landständische Verfassung gestimmt.

Es ist daher möglich, wenn man von dem Verfassungs-Entwurfe jetzt in Berlin Folgendes erzählt:

1) die Gemeindeverfassung wird auf einen gleichförmigeren Fuß gebracht; die Städteordnung aber eingeschränkt.

2) Jeder Kreis hält Kreistage, auf denen sich unter dem Vorsitz des Landraths Deputirte der Städte, der großen Gutsbesitzer oder des Adels und der bloßen Bauern versammeln. Die Mitglieder wählt die Regierung.

3) Jede Provinz erhält Provinzialstände, die ebenfalls von der Regierung gewählt werden, sie werden aus den 3 Ständen genommen, jedoch so viel als möglich deren vorige Zusammensetzung beibehalten, der Oberpräsident ist Chef; und in den Provinzen, wo die Franzosen die alten Landstände abgeschafft hatten, treten sie wieder nach vorstehenden Bestimmungen in Wirksamkeit.

4) Die Reichsstände bilden 2 Kammern, a) die Pairs, wozu die 50 Standesherren und Mediatisirten gehören, und noch etwa mehrere hinzukommen; b) die Abgeordneten dieser Kammer werden von den Provinzialständen, aber aus ihrer Mitte gewählt. Diese Kammer zerfällt wieder in die drei erwähnten Stände. Die Pairskammer hat aber nur 2 Abtheilungen; zu der ersten gehören die oben erwähnten Standesherren mit den neuen, dazu aus dem hohen Adel genommenen Mitgliedern. Eine zweite Abtheilung bildet die Geistlichkeit, repräsentirt durch Bischöfe und Prälaten aller

Confessionen. Man könnte daher bald eine noch größere Anzahl Preußischer Bischöfe oder Prälaten erwarten.

5) Alle Prinzen, Staatsminister und General-Lieutenants sind Mitglieder der Pairskammer.

6) Alle Verhandlungen der obersten bis zu den letzten Ständeversammlungen sind berathend.

Lieber würde man eine stellvertretende Verfassung wünschen, die, selbst nur mit berathender Stimme, von wesentlichem Nutzen seyn würde. Folgender Entwurf einer solchen, würde sowohl der Gesetzgebung von 1808, als den allgemeinen Wünschen entsprechen:

1) Jede Gemeinde wählte sich selbst Gemeindeälteste. Nach der Einwohnerzahl wenigstens 7, höchstens 27. Die bestehende Städteordnung wurde auf alle Gemeinden mit den erforderlichen Abänderungen ausgedehnt.

2) Jeder Kreis hätte nach Verhältniß seiner Größe 17 bis 37 Kreisdeputirte. Diese würden von den Gemeinde-Aeltesten auf die Art gewählt, daß jede Gemeinde einen Candidaten dazu vorschläge. Diejenigen Candidaten, welche die meisten Stimmen haben, blieben 5 Jahre lang Kreisdeputirte.

3) Jede Kreisversammlung schlüge 5 Candidaten zu den Provinzialständen vor. Nach der Größe der Provinz bildeten die 21 bis 49 Candidaten, welche die meisten Stimmen hätten, die Provinzial-Abgeordneten.

4) Jede Provinz, deren 10 sind, erwählte 6 Mitglieder der Reichsstände; so daß deren 60 sind, zu denen auch die 50 Standesherren und mediatisirte Fürsten kämen, im Fall sie großjährig, und nicht im Staatsdienst, auch ihre Besitzungen ganz schuldenfrei wären.

5) Der Landesherr will zwar mit voller Souveränetät regieren, aber dadurch das Wohl seiner Unterthanen befördern, deßhalb übertrüge er den Stellvertretern derselben die Aufsicht über die Beamteten, damit seine Befehle überall erfüllt würden.

6) Es wäre daher das Ministerium dem Reichsrath, die Regierungen den Provinzialständen, die Landräthe den Kreis-Deputirten und die Bürgermeister den Gemeinde-Aeltesten verantwortlich, und Alle in allen Fällen gehalten, nachzuweisen, daß der Wille des Landesherrn pünctlich befolgt werde. Denn jeder Fürst will schon seines Vortheils wegen, das Wohl seines Volkes; allein, da auch jeder Beamtete seinen Vortheil, so gut wie jeder Mensch sucht, so entstehen oft Collisionen, unter denen das Volk leidet. Dafür soll aber die Verfassung bewahren.

Spanien.

(Ueber das gelbe Fieber in Spanien.) Diese tropische Krankheit gelangte durch das Schiff Asia von der Havannah nach Cadiz. Man war so unvorsichtig, weil das Schiff viel Münze und Barren an Bord hatte, solches, ungeachtet es 126 Mann auf der Ueberfahrt verloren hatte, nicht nach sonstigem Havengebrauch Quarantäne halten und die Waaren und Güter reinigen zu lassen, welche etwa eine Ansteckung fortpflanzen konnten.

Der Gesundheitsrath in Cadiz schickt täglich nach Madrid einen Bericht über den Stand der Contagion. Es ist dadurch bekannt geworden, daß am 4. Oct. die Zahl der Kranken in Häusern und Hospitälern über 9,300 war, daß, obgleich die meisten Beerdigungen des Nachts geschehen, am 30sten Sept. von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr 89 Personen beerdigt wurden. Nach den Erfahrungen in den Tropenländern, dürfte die Temperatur der Luft im Monat October in Cadiz die Sterblichkeit noch vergrößern. Bis am 4. October waren 1,553 Personen am gelben Fieber gestorben.

Noch immer gestattet man aus Cadiz die Auswanderung seewärts unter der Bedingung, daß die Auswandernden sich mit ihrem Gut in der Quarantäne zu Mahon stellen sollen, um dort nach strengster Quarantäne erst völlig freigelassen zu werden. Nur ist die Frage: communiciren diese unbewachten Schiffe auch unterweges mit keinem andern und stellen sie sich am Ende wirklich in Mahon?

Dem Bischof von Cadiz macht es Ehre, daß er (nach dem Beispiel des Bischofs Belsunce bei der Pest in Marseille vom Jahre 1811) vorher abwesend, sich als die Contagion bekannt wurde, zu seiner Heerde begab!

Man hat bemerkt, daß diejenigen, die in den ersten 24 Stunden ärztliche Hülfe strenge benutzten, dort eben so häufig als in den heißesten Climaten gerettet werden, daß aber jede spätere Hülfe nichts fruchtet. Diejenigen, welche im Jahr 1810 am gelben Fieber krank wurden, sind dießmal bisher frei geblieben.

In Sevilla beschränkt sich die Krankheit bloß auf das Quartier Santa-Cruz. Man hat dieses von aller Communication mit der übrigen Stadt abgeschnitten und dadurch, weil man sehr strenge ist, dem weiteren Verbreiten Einhalt gethan.

Auf der Insel Leon lebt nur ⅛ der Bevölkerung mehr und das Uebel nimmt jetzt ab, weil die Lebenden fast lauter Genesende sind. Die Genesung geht aber sehr langsam.

Sehr zur Unzeit visitirte der Expeditions-General Calleja am 13ten Septbr. mit 80 Mann Bedeckung die Cantonirungsplätze der Einschiffungsarmee. Er verlor, weil das gelbe Fieber unter seiner Begleitung ausbrach, von solchen 24 Mann.

Das gelbe Fieber herrscht außer Cadiz, Leon und Sevilla hauptsächlich noch zu St. Maria, Arcos und fast an der ganzen Küste Andalusiens, wo sie niedrig, aber nirgends, wo sie hoch ist.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Aus Würtemberg schreibt man: die Beschränkung der freien Presse, die bisjetzt bloß in Hinsicht der politischen Tageblätter und Zeitungen verfügt ist, erregt keine Besorgnisse; der Glaube an die Liberalität der Regierung ist so fest und wohl begründet, daß man von ihr keine andere, als nur eine liberale Censur erwartet. — Eclair hat die Bühne zu Stuttgart verlassen und ist in Leipzig engagirt. — (Preußen.) Den Königl. Ministerien der Justiz und des Innern ist die Leitung der zur Untersuchung hochverrätherischer Umtriebe angeordneten Immediat-Commission übertragen; als Präsident steht der Vicepräsident des Kammergerichts, Hr. v. Trützschler, dieser Commission vor, die zu allen rechtlichen und polizeilichen Requisitionen und Verfügungen, welche sie Behufs ihres unmittelbaren Auftrags für nöthig erachtet, befugt ist. — Ein von Hartwig Hundt, genannt von Radowsky, bei dem Buchhändler Klein in Merseburg erschienener comisch-satyrischer Roman, betitelt „Truthähnchen" ist auf Befehl des Königlichen Polizeiministeriums zu Berlin und in Merseburg confiscirt und der Censor

wie der Verleger, zur Verantwortung gezogen worden. — (Oesterreich.) In der Mitte Octobers wurden in Wien mehrere, in angesehenen Häusern in Condition stehende, Hofmeister (meistens Schweizer) verhaftet und ihre Papiere in Beschlag genommen. — (Schweden.) Jetzt ist von Lord Strangford und dem Schwedischen Gouvernement ausgemacht worden, daß Britische Unterthanen, wenn sie mit Pässen von dem Alien-Office in London, oder mit Pässen von dem Schwedischen oder Britischen Minister in der Gegend, versehen sind, woher sie kommen, Erlaubniß erhalten sollen, durch das Schwedische Gebiet zu reisen, ohne, wie bisher, genöthigt zu seyn, auf Pässe von Stockholm zu warten. — (Dänemark.) Dem Vernehmen nach ist eine Commission allerhöchst ernannt worden, welche Vorschläge zur Verminderung der Communallasten in Dänemark machen soll. — (Frankreich.) Ingenieure haben Befehl erhalten, einen Entwurf zur Erweiterung des Canals der beiden Meere, von Toulouse bis Montauban auszuarbeiten. — (America.) Ein Americanisches Blatt zeigt die bald bevorstehende Rückkunft des Gesandten der vereinigten Staaten in Spanien, Hrn. Forsyth an; es ist der Meinung, als wolle die Regierung der vereinigten Staaten nur drei Gesandte in Europa haben, nämlich zu London, Paris und Petersburg. — Bei 18 verschiedenen Gattungen von Manufacturen in der Stadt und Grafschaft Philadelphia waren angestellt 4786 Personen im Jahr 1814, 5027 im Jahr 1816 und nur 900 im Jahr 1819; bei den Cattun-Manufacturen waren angestellt 1761 Personen im Jahr 1814, 2325 im Jahr 1816 und im Jahr 1819 nur 149; die glücklichen Verhältnisse der freien Lohnarbeiter scheinen daher in America sich sehr geändert zu haben, ein Umstand, der dem allgemeinen Stocken im Handel beizumessen ist. — (Westindien.) Auf den Bermudischen Inseln herrscht das gelbe Fieber. —

Miscellen.

(Berichtigung.) Die Rheinischen Blätter sagen in Nro. 175.: „In dem Oppositionsblatte wird angekündigt: daß ein gewisser Herr Weitzel aus Mainz, die Redaction der Rhein. Blätter aufgegeben habe. Da dem Redacteur des Opp. Blatts der vorherige Herausgeber der Rhein. Blätter sehr wohl bekannt seyn mußte, so liegt in diesem erkünstelten Ignoriren eines Namens und Wohnortes ein gewisses Etwas, was einer Erbärmlichkeit, wie ein Ei dem andern ähnlich sieht."

Hierauf erwiedern wir, daß die Rhein. Blätter hier wieder einmal falsch citirt haben. Es heißt im Opp. Bl. Nro. 250.: „Eingetretene Verhältnisse haben Hrn. Weitzel zu Mainz bestimmt, der Redaction der Rhein. Bl. zu entsagen ꝛc."

Zu Mainz, statt zu Wiesbaden, ist ein Schreibfehler, den wir aber eben so wenig zu berichtigen für nöthig hielten, als den im O. B. 235., wo statt Carlsruher Hofe, Carlsbader gesetzt war; indem jeder Leser des Opp. Bl. weiß, daß die Rh. Bl. zu Wiesbaden erscheinen und daß Hr. Varnhagen von Ense Minister-Resident am Carlsruher Hofe war.

Auf welcher Seite findet sich nun wohl die Aehnlichkeit mit einer Erbärmlichkeit?

(Literaturnotiz.) A History of the Island of Newfoundland: containing a description of the Island, the banks and fisheries etc. Illustrated with two maps. By the Rev. Lewis Amadeus Anspach, late a magistrate of the Island, and missionary for the district of Conception Bay. London 1819. Da der Verfasser nicht nur alle zukömmliche Materialien für gegenwärtiges Werk benutzt hat, sondern auch während seines dreizehnjährigen Aufenthalts auf der Insel Neufundland im Stande war, Alles zu sammeln, was sich darauf bezog, so erhält man hier eine genaue Geschichte dieser merkwürdigen Insel. Nach Forster, Morse und Andern beweist er, daß Neufundland schon im 11. Jahrhundert, 19 Jahre, nachdem man Grönland kennen gelernt, und beinahe fünfhundert Jahre vor der ersten Reise des Columbus entdeckt wurde. Vermuthlich waren die ersten Ansiedler Normänner, oder Stämme, welche damals das nördliche Ende von Europa bewohnten, von Grönland dorthin segelten und dort ein Geschlecht zurückließen, welches sich achthundert Jahre lang im Innern der Insel, ohne mit einem andern Stamme in Verbindung zu treten, und immer mit allen übrigen Menschen in Krieg verwickelt, behauptet hat. Wegen der außerordentlichen Vermehrung des Polareises zu Ende des 14. Jahrhunderts, wurde zwischen Neufundland, Grönland und Europa aller Verkehr abgeschnitten, bis im Jahr 1497 Cabot, der erste Entdecker des festen Landes von America, in Neufundland landete, von wo er eine köstliche Ladung mitgebracht haben soll. Von der Zeit an wußten England und die anderen Seemächte diese Insel gehörig zu schätzen. Der Verf. giebt eine Nachricht von mehreren Reisen, welche die Engländer, Portugiesen, Spanier und und Franzosen nach jenen Gegenden unternahmen. Die Bristoler und Londoner Kaufleute, von Heinrich VIII. und von der Königin Elisabeth unterstützt, scheinen sich Cabot's Entdeckung sehr zu Nutze gemacht zu haben. Unter Carl I. hob sich die Insel noch mehr.

Seinem Beispiele folgte Ludwig XIV. und seit der Zeit war Neufundland ein beständiger Zankapfel zwischen den beiden nacheifernden Nationen, bis zu Ende des ersten Americanischen Krieges. In eilf Capiteln handelt der Verfasser von der Geschichte der Insel, und im zwölften giebt er eine vortrefliche Schilderung von ihrem Erdreiche, Ufern und natürlichen Erzeugnissen; auch von der Küste von Labrador, den dortigen Hunden, dem Fischfange und den Sitten der Ureinwohner. Die beiden Charten sind sehr gut gestochen.

(Anekdote.) So wie manche Teutsche im gemeinen Leben ihrer Ungeduld wohl durch den Ausruf Luft machen: Hohl ihn (es, sie) der T . . . . . , so gebraucht der Engländer den Ausdruck: Häng' ihn, oder: laßt sie gehängt werden. Dieser Ausdruck hat kürzlich zu folgendem Mißverständniß Veranlassung gegeben. Ein Hr. Bridge, welcher auf dem Lande in der Nähe von Dorchester wohnt und ein großer Jagdfreund ist, wurde, als er von Hause weg in die Kirche gieng, von dem Stallungen angegangen, welcher für die Jagdhunde zu sorgen hatte und ihm meldete, daß nichts zu fressen für die Hunde da sey, daß die Hunde hungerten und daß er frage, was er thun solle. „Hang the Dogs" rief Hr. B. im ärgerlichen Tone, ungeduldig zu so ungeschickter Zeit gefragt zu werden. Der Junge antwortete nicht, sondern kehrte traurig und verwundert nach Hause zurück. Der ärgerliche Ausruf wurde für gemessenen Befehl gehalten und der arme Junge säumte nicht, ihn mit schwerem Herzen auszuführen, und Hr. Bridge fand, als er aus der Kirche nach Hause kam, seine schönen Wind- und Hühnerhunde in den Ställen aufgehängt.

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Rüder.)

Mittewoch. Nro. 267. 10. November 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorauszahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden. Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Das Cap der guten Hoffnung.

(Schluß.)

7) Absatzschwierigkeit der Producte. „Diese war bisher schlimm genug. Sey der Boden noch so reich, man liebt ihn nicht, wenn man keinen nahen Verkaufsplatz seiner Producte hat".

(Richtig, aber die Britische Regierung hat schon bewiesen, daß es ihr Ernst ist, die Ausfuhrplätze zu vermehren, und den Transport, so wie den Verbrauch, zu erleichtern.

Sind viele Ansiedler beieinander: so lebt Einer von dem Anderen und Einer bedarf des Anderen Hülfe, die er bezahlen muß.)

8) Sprache und Sitten der jetzigen Colonisten. „Sie bilden einen ganz eigenen Menschenschlag, besonders halten sie viel auf ihre Religion. Sie sind sehr dünne dort auf dem Lande zerstreuet, aber sie fehlen nirgends ganz.

Sie sind für ihre zahlreichen Söhne und Töchter auf Land sehr begierig, und weil sie das sind, haben sie zwei benachbarte Völker zu Feindseeligkeiten gebracht.

Die neuen Colonisten müssen nicht bloß Teutsch und Holländisch lernen, sondern wenn sie gedeihen wollen, die Sitten dieser Nationen annehmen, weil die Ankömmlinge die kleinere Zahl ausmachen. — Zwar will man diese zahlreich am Seekuhfluß ansiedeln, wo sie für sich lebten, aber es liegt zwischen jener Gegend und den alten Niederlassungen eine Strecke Landes, welche die alten Colonisten, wegen des beständigen Kriegs mit den Buschmännern, aufgaben.

Das kann sich freilich ändern, wenn England beständig so viele Truppen in der Colonie unterhalten will, als jetzt, bisher ist aber der unabhängige Gränznachbar noch nicht dergestalt muthlos, daß man hoffen darf, daß er künftig die Colonisten nicht mehr beunruhigen werde".

(Wir glauben nicht, daß viele reiche Engländer sich für's Erste auf dem Cap anbauen werden, aber für die hüttenlosen und arbeitlosen Familien bleibt das Colonialproject der Briten immer ein Seegen. Die neuen Niederlassungen werden sich bewaffnen zur Vertheidigung und, durch Forts Anfangs beschützt, werden sie die Linientruppen in der Nähe haben. Der unzufriedene Tadler sieht nur das Schwarze und vergißt die elende Lage vieler Landsleute im Vaterlande.

England hat Recht, das Cap allen andern Colonienvergrößerungen vorzuziehen.

Man sage was man will, die Capcolonisation giebt doch Brod, und das ist schon viel in diesem Augenblick der Arbeitlosigkeit.

Die Sprache mag verschieden seyn — die ersten Engl. Einwanderer in Nordamerica mußten sich unter Teutsche, Holländer, Schweden und Franzosen sehr einzeln ansiedeln und vermehrten sich unter weit ungünstigeren Umständen. Viele vertrieb damals Religions- oder politischer Druck, und nicht die Arbeitlosigkeit, wie jetzt. Jetzt ist es ja der Wille der Regierung, daß die Ansiedler, wie in Obercanada, sich in beträchtlicher Zahl und unter Militärschutz nebeneinander niederlassen sollen. — Religiös ist das alte Colonialvolk in der Regel eben so sehr, als das Britische.

Die Regierung hat die Caffern im letzten Kriege bald wieder vertrieben. Der Kampf civilisirter Nationen mit uncivilisirten dauert nur dann lange, wenn jene eine Parthei unter den civilisirten finden.)

9. Verschiedenheit der Gesetze von den Englischen. „An solche gewöhnt sich ein Brite nichts

leicht. Kein Colonist kennt dort Geschworne in seinen Processen und keine Repräsentation in seiner Gemeinde. Die Ehescheidung ist dort leicht zu erlangen, wenn der Ehemann dazu Neigung hat".

(Wer hungert, wie so Viele in Großbritannien, der zählt Versorgung für die erste Wohlthat, und politische Verfassung für die letzte. Die Enkel werden vielleicht über die Colonialgesetze klagen, nicht die Einwanderer. Verkauft in England ein schlechter Ehemann seine Ehefrau öffentlich und die Mehrzahl lebt doch glücklich: so wird auch die Ehescheidung von Arbeitsgehülfen nicht häufig vorkommen.

Kein Land, kein Klima ist ohne Mängel und Vorzüge. Das Cap ist, was der Unzufriedene auch wähnt, notorisch ein gesundes Land.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Eingesendet für das O. B. Von der Isar, den 15. Octbr.) Zur Vervollständigung der in Nro. 198. des Opp. Bl. enthaltenen Nachricht von dem beispiellosen Gange der Simon Spiroschen Debitsache darf nicht unbemerkt gelassen werden, daß ein Vergleich proponirt ist, und seit einem Jahr verhandelt wird, von dem es genügt, aus mehreren gleichhaltigen Puncten den einzigen anzuführen, daß nach ihm S. Spiro außer aller persönlichen Ansprache und Haftung gesetzt wird, und zu neuen Geschäften die Befugniß erhält, ohne daß vorher eine Bilanz nur gefertigt, geschweige denn vorgelegt, eingesehen und geprüft ist.

Ist ein solcher Antrag an sich eine Merkwürdigkeit, so ist es eine nicht mindere, daß er durch einen Vertreter bedeutender Forderungen an Simon Spiro entworfen, von dem Ausschuß einer Masse, welche die ansehnlichste Forderung bei Simon Spiro besitzt, mit eigener Annahme versehen, dem Gerichte zur Bestätigung vorgelegt, und von S. Spiro nur mit der Ratification versehen worden ist. Wenn Besitzer eigener Forderung einem solchen Vertrag ihre Zustimmung geben, so schalten sie mit ihrem Eigenthum, und erregen höchstens einen Verdacht gegen ihre Beurtheilungskraft! Dem aufmerksamen Beobachter des Ganges einer solchen Unterhandlung könnte hier leicht der Gedanke kommen, ob nicht die Behörde das ihr anvertraute Dispositionsrecht überschritten habe. Von einigen anderen Fragen: wird bei dem bevorstehenden Spruch des Gerichts über das Bestehen des gedachten Vergleichs die Annahme auf den Grund der Majorität erkannt werden können, Da keine Bilanz, mithin keine Basis vorhanden ist, nach welcher die Majorität beurtheilt, und behauptet werden könnte; wird jener anscheinende Mißbrauch der anvertrauten Dispositionsbefugniß nicht die Auflösung der angemaßten Annahme, wird die unerhörte Beschaffenheit dieses Vergleichs nicht eine gerichtliche Verwerfung von Amtswegen begründen? . . . . Von diesen Fragen sieht jeder Freund des Rechts der Lösung mit gespannter Erwartung entgegen.

(Unverbürgte Gerüchte und Muthmaaßungen, den neuen Wiener Ministerialcongreß betreffend.) Von der Donau, den 17ten October. Nach Privatbriefen aus Wien ist diejenige Abtheilung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, die sich mit den Teutschen Sachen zu beschäftigen hat und worin die Hrn. v. Spiegel und Mercy und besonders der Hofrath v. Gentz (der bekannte politische Schriftsteller) die Leitung führen, in ganz besonderer Thätigkeit. Man glaubt, daß die von Frankreich aus erfolgten Mittheilungen, (??) so wie die unmittelbar nach Wien gelangten Depeschen mehrerer Teutscher Höfe in Bezug auf die gegenwärtigen Angelegenheiten, der Hauptgegenstand der Statt habenden Berathungen sind.

Man erwartet den Grafen v. Bernstorff, Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Preußen, ganz bestimmt zu Wien in den ersten Tagen Novembers. Die allgemeine Meinung ist, daß er bestimmt seyn soll, mit dem Fürsten v. Metternich Präliminarconferenzen über diejenigen Gegenstände zu halten, die späterhin auf dem neuen Wiener Congresse verhandelt werden sollen.

Als Gegenstand der neuen Conferenzen giebt man mehrere Puncte an, deren Erörterung in vielfacher Hinsicht weit schwieriger seyn dürfte, als selbst die zu Carlsbad zu Stande gekommenen Geschäfte. Ohnehin will man behaupten, daß diese Puncte auch bereits schon in Carlsbad zur Sprache gekommen sind, allein daselbst aus so verschiedenen und entgegengesetzten Gesichtspuncten betrachtet wurden, daß man allgemein die Nothwendigkeit erkannt hat, dieselben einer umständlichen Erörterung aufzubewahren. Die vorzüglichsten Puncte dieser neuen Berathschlagungen bestehen nämlich, wie man angiebt, in der Auslegung des 13ten Artikels der Bundesacte über die Stände und einem darüber zu verfassenden organischen Gesetz für den ganzen Bund; in der Festsetzung der inneren Militärverfassung des Teutschen Bundes; in der Errichtung von neuen Behörden zur Betreibung und Vollstreckung der Vollziehung der Bundestagsbeschlüsse; in der vorgeschlagenen Niedersetzung eines obersten Bundesgerichts u. s. w.

Man hält dafür, daß auch einige andere Gegenstände, über welche der Bundestag nicht entscheiden konnte, da dieselben seiner Competenz nicht unterworfen waren, bei dem neuen Congreß verhandelt werden sollen, und daß vielleicht selbst einige Artikel der Bundesacte Veränderungen oder Modificationen erleiden könnten.

Außerdem spricht man auch von einer Revision der Carlsbader Beschlüsse und der Resolution des Bundestags. Die Centralcommission zu Mainz soll vorzüglich mehrere Beschwerden veranlaßt haben, die, wie man hofft, auf dem Wiener Congreß beherzigt werden dürften.

Man hat in auswärtigen Blättern dem Wiener Hof den sehr ungerechten Vorwurf gemacht, daß er es hauptsächlich wäre, der die Errichtung der Mainzer Centralcommission vorzüglich betrieben habe. Das Factum ist gänzlich falsch. Man führt vielmehr als Thatsache an, daß, nach dem ursprünglichen Pro-

ject, die Mainzer Centralcommission nicht allein mit der Untersuchung der politischen Vergehen beauftragt werden, sondern daß sie zu gleicher Zeit über die Schuld oder Unschuld der Angeklagten entscheiden und über die für schuldig erkannten Individuen das Strafurtheil aussprechen sollte; daß aber der Kaiser von Oesterreich hierin schlechterdings nicht einwilligen wollte, und daß, auf Oesterreichs Verlangen, die Commission das Recht nicht erhielt, Urtheile zu sprechen, sondern daß ihr nur die Befugniß zu instruiren ertheilt wurde. (Aa. Z.)

Frankreich.

(Capuciner-Probe.) Paris, im October. Vor einiger Zeit erschien ganz unerwartet ein Capuciner auf den Boulevards; seine in Frankreich ganz ungewohnt vorkommende Kleidung machte Aufsehen; der Mann zog bei jedem Schritt mehr Menschen herbei; man lachte zuerst, dann verspottete man ihn; der Lärm wurde zuletzt so arg, daß sich die Polizei in's Mittel legen und den Mönch bei Seite schaffen mußte. Dieß haben einige Teutsche Zeitungen als einen Beweis der Unduldsamkeit des Pariser Volks ausgelegt, und mit den Mißhandlungen der Israeliten durch den Teutschen Pöbel verglichen. Ganz anders muß ersteres Betragen beurtheilt werden. Es ist allgemein bekannt, daß alle Ordensgelübde, durch ein förmliches Decret der Französischen National-Versammlung auf immer abgeschafft worden sind und daß es seit jener Zeit in Frankreich keine Klöster mehr giebt. Nun weiß man aber auch, daß seit der Wiedereinsetzung der Königlichen Regierung einige Orden mehrere Versuche angestellt haben, sich wieder in Frankreich einzuschleichen. Daß die Jesuiten sich wirklich schon unter anderen Namen eingeschlichen haben, und sogar beträchtliche Güter kaufen, ohne daß man weiß, woher sie das Geld dazu bekommen, darüber wird in den liberalen Zeitungen oft genug geklagt. Zu solch' einem Versuche scheint nun auch jener Capuciner hergesandt worden zu seyn, und deßhalb glaubt das Volk auf der Stelle seine Gesinnung über dieß Unternehmen so an den Tag legen zu müssen, daß der Orden gleich wisse, was er in Paris zu erwarten habe. Also nicht als Individuum, sondern als Repräsentant eines in Frankreich abgeschafften und keineswegs beliebten Standes wurde er verspottet; ob mit Recht oder Unrecht, braucht hier nicht erörtert zu werden. Die Polizei huldigte bei dieser Angelegenheit der Volksgesinnung, indem sie Niemand zur Verantwortung zog, und dem Capuciner nicht mehr erlaubte, in seinem Ordenskleide an öffentlichen Orten zu erscheinen. Dennoch erschien einige Tage nachher wieder derselbe oder ein anderer Ordensbruder auf der Gasse, und es erfolgte wieder derselbe Auftritt, und die Polizei benahm sich gerade wie das erstemal. Nach diesem doppelten fruchtlosen Versuche wird also der Orden einstweilen wohl auf sein Vorhaben, sich in Frankreich wieder einzunisteln, Verzicht leisten. (M. Bl.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Elbschiffahrts-Commission betreffend, glauben Wohlunterrichtete hoffen zu dürfen, es werde mit Ende Novembers dieses Jahres die Punctation selbst, der Hauptsache nach, vollendet seyn können (??). — Gegen die Raupe der Fichtenblatt-Wespe wird als zweckmäßig in Vorschlag gebracht, das Eintreiben von Vieh, besonders Schweine, in die angegriffenen Waldungen. — (Preußen.) Hr. Görres hat von Straßburg aus in einer Vorstellung sich dahin erklärt, daß er bereit sey, sich vor seinem natürlichen Richter, dem Geschwornengericht des Coblenzer Regierungskreises, zu stellen, daß er aber sich keinem fremden Richter unterwerfen wolle. — In einem mit Görres Unterschrift versehenen, im Journal de Paris befindlichen, Artikel nimmt derselbe die Hospitalität der Franzosen nicht als eine Gunst, sondern als ein Recht in Anspruch und meint, was der Beduine sogar gegen seinen Feind ausübe, das müsse wohl für das civilisirte Europa unverbrüchliches Gesetz seyn; das J. d. P. erklärt dagegen in einer spätern Numer, daß Hr. Görres die Hospitalität nicht aus dem Gesichtspuncte des Rechts, sondern aus den der Duldung zu Theil werde, die übrigens ganz von seinem individuellen Betragen abhängig sey. — Auf der Spitze des neuen Theatergebäudes zu Berlin wird ein aus Kupfer getriebenes Standbild des Apollo mit den 4 Sonnenrossen aufgestellt werden, wozu Hr. Rauch das Modell verfertigt hat; ebenso sollen alle Verzierungen, insofern sie Bildhauerarbeit sind, aus Kupfer getrieben dazu verfertigt werden. — (Niederlande.) Seit mehr als 2 Jahrhunderten war der Weinbau aus Brabant verschwunden, ist aber seit 5 Jahren durch die Beharrlichkeit und Einsicht des Hrn. Audoor daselbst wieder belebt worden; sein Beispiel findet jetzt so häufige Nachahmung, daß man in wenig Jahren eine Menge verödeter Hügelstrecken mit Reben bedeckt sehen wird. — Die wichtigen Gegenstände, welche die Generalstaaten, während der Dauer der gegenwärtigen Sitzung beschäftigen, sind hauptsächlich drei: das auf 10 Jahr bestimmte Budget, die neuen Gesetzbücher und die gleichförmige Organisation der bewaffneten Bürgerschaft; auch sollen die Generalstaaten die Stadt bestimmen, wo der oberste Nationalgerichtshof seinen Sitz haben wird. — (Schweden.) Zu Wermbe hatte man kürzlich versucht, zwei Leute durch Anwendung der Tortur zum Geständniß eines verübten Mordes zu bringen; sie waren aber unschuldig, und der Unteraufseher des Gefängnisses, dem die Tortur zur Last fällt, ist entsetzt, zu 2jährigem Gefängniß und zum Schadenersatz an die Gefolterten verurtheilt worden. — (Frankreich.) Hr. Gevaudan, bei dem die, jetzt aufgelöste, sogenannte Gesellschaft der Freunde der Preßfreiheit einigemal sich versammelt hatte, ist vor dem Instructionsrichter deßhalb geladen worden und mit ihm der Oberst Simon aus gleichem Grunde. — Um den Staatsgläubigern alle mit Gerechtigkeit und Ordnung verträgliche Erleichterung zu geben, hat der König verfügt, daß für die Rückstände der 5 pCt. consolidirten Staatsschuld eine 50jährige, für Leibrenten und Ruhegehalte eine 15jährige Verjährungsfrist Statt finden soll. — Die Thätigkeit in unseren Arsenalen scheint die Vermuthung zu bestätigen, daß die Regierung theils unsere Unternehmungen nach den Südamericanischen Gewässern kräftig schützen, theils unsere Flagge wieder in den entferntesten Gegenden zeigen will. — Eine Commission ist beauftragt mit der Revision des Tarifs der Schifffahrtszölle. — (Spanien.) Die Negociationen wegen der Florida's sind in undurchdringliches Dunkel gehüllt; Forsyth hat dem Herzog von San Fernando eine Note übergeben, welche eine Art Ultimatum ist, und geht nicht mehr an den Hof. — (America.) Am 6. Mai haben zwei Gefechte zwischen den Portugiesischen Truppen und denen des Artigas bei Ortoguez am rechten Ufer des Itacoruby Statt gehabt,

worüber Rio-Janeiro-Zeitungen die Details mittheilen. — Die Fortschritte Bolivars im Königreich Neugranada haben sich vollkommen bestätigt; nachdem er mit seiner Armee die fast unzugängliche Gebirgskette der Cordillera's überstiegen, gelangte er nach 5 Gefechten (die zwei ersten sollen für ihn nachtheilig ausgefallen seyn) bis zur Hauptstadt Santafé, deren er, wie bereits gemeldet, bald Meister wurde. Nach neueren Nachrichten soll dieser glückliche Erfolg von einem allgemeinen Aufstande herrühren, welcher in der Provinz Santafé Statt hatte, sobald man erfuhr, daß Bolivar in der Nähe sey. — General Morillo hat sich mit Verlust seiner ganzen Cavalerie zurückziehen müssen, während seine Infanterie tüchtig zusammengehauen wurde durch die unaufhörlichen Angriffe des General Paez, welcher mit seinen Lanzenträgern immer in demselben Augenblick zugleich in Fronte und in der Flanke ist, bald da, bald dort erscheint. — Morillo befindet sich in verzweiflungsvoller Lage: er hat sich genöthigt gesehen, Farbigen höhere Officierstellen und selbst den Adel zu ertheilen, der aber nicht erblich ist, im System der Spanischen Regierung eine bedeutende Begünstigung. — General Englisch hat Cumana eingeschlossen, wohin sich auch eiligst General D'Evereux's Legion begab. — Nach Nachrichten aus Trinidad ist Lima am 16. Jun durch die Armee von Chili eingenommen worden; Briefe von Margarita behaupten dieß ebenfalls. —

Miscellen.

(Ridendo dicere verum.) Die Einwohner von Tirynth, einer uralten Stadt im Peloponnes, waren von einer seltsamen Krankheit befallen. Sie konnten platterdings nichts ernsthaft behandeln; über Alles mußten sie lachen. In den Raths- und Volksversammlungen, selbst bei den Leichenbegängnissen schallte nichts, als ein wieherndes Gelächter. Machte ein Kaufmann Banquerut, so lachten sich seine Gläubiger mit ihm halb krank; fand ein Mädchen ihren Liebhaber bei einer Nebenbuhlerin oder auch eine Frau ihren Mann, so lachte man sich einander aus. Die Richter verurtheilten mit lachendem Munde, und der Delinquent lachte mit dem Scharfrichter um die Wette. Eben so comisch waren die diplomatischen Unterhandlungen. Die Gesandten von Argos erklärten den Krieg und — man lachte; die Feinde drangen in die Stadt und das Volk — kam ihnen lachend entgegen. Was sollte man mit solchen Leuten anfangen? Die Argiver bildeten einen Areopag, der mit Strenge darauf wachen sollte, daß das spaßhafte Volk ernsthaft würde; Spionen lauerten an Thüren und Fenstern auf heimliches Gelächter; man drohete Jeden in den Kerker zu führen, der nur den Mund zum Lachen verzöge, man erklärte es als Hochverrath gegen Argos; aber sie ließen sich einsperren und — lachten. Man fand nicht Kerker genug und die Richter wurden es bald müde, bei den seltsamen Menschen ernsthaft zu bleiben. Hatten sie aber selbst gelacht, so durften sie Niemanden mehr, des Lachens wegen, verurtheilen. Gescheidte Leute würden gesagt haben: laßt sie lachen, bis sie es müde sind. Die Argiver aber, die sich einer großen Ernsthaftigkeit befliſſen, fanden darin einen Anstoß gegen ihre Sitten und fürchteten, das Lachen möchte epidemisch werden; sie fragten daher das Orakel zu Delphos: was zu thun sey? und erhielten die Antwort: wenn man die Tirynter dahin brächte, daß sie am Meeresufer dem Neptun, ohne zu lachen, einen Stier opferten, so würden sie unfehlbar geheilt seyn. Nun wurden die ernsthaftesten Anstalten getroffen. Alle, welche in ihren Manieren aber in ihrem Aeußeren etwas Lächerliches hatten, wurden von dem Feste ausgeschlossen; Mädchen und Weiber, mit welchen man gerne lacht, und muthwillige Knaben wurden eingesperrt. Man brachte den Stier auch, ohne hörbares Gelächter, bis vor die Stadt, und wollte eben das Opfer beginnen, als man einen Bliejungen bemerkte, der sich mit hinausgeschlichen hatte. Er sollte fortgejagt werden; da bekam er den unglücklichen Einfall, indem er sich sträubte, zu rufen: „Warum soll ich nicht dableiben? habt ihr Angst, ich möchte euren Ochsen fressen?" Ein schallendes Gelächter machte plötzlich dem Opfer und Aller Hoffnung, die Tirynter zu heilen, ein Ende. Die Argiver ergriffen diesen Vorwand, um sie nach Argos und in ihre anderen Städte zu vertheilen. Sie zerstörten die Stadt, obschon ihre Mauern von den Cyclopen gebaut waren und Hercules in ihr geboren war. (M. Z.)

(Entdeckter Tempel des Jupiter Ammon.) Der bekannte Alterthumsforscher Belzoni, schreibt (nach dem Diario di Roma) aus Aegypten, er habe neulich eine Reise nach den Wüsten von Lybien gemacht, um die Gegend und die Ruinen des berühmten Tempels des Jupiter Ammon aufzusuchen. Diese Reise dauerte 50 Tage, auf welcher er verschiedene Ruinen, mehrere Tempel und andere Merkwürdigkeiten sah. Nachdem er die Wüste durchreist hatte, kam er in die Gegend, wo eben genannter Tempel gestanden seyn soll. Es befinden sich da in einer fruchtbaren Gegend einige Dörfer, deren Bewohner aber sehr wild waren, indem sie vielleicht seit mehreren Jahrhunderten keine Europäer erblickt hatten; sie wollten ihn durchaus nicht passiren lassen, indem sie glaubten, er suche Schätze in ihrem Lande. Die Ruinen dieses Tempels wurden zu den Hütten eines Dorfes und zum Bau eines andern Tempels, der aber auch schon zum Theil verfallen war, verwendet. Das Merkwürdigste in dieser Gegend war eine Wasserquelle, die schon Herodot anführt, und welche Früh und Abends warm, um Mitternacht sehr heiß und um Mittag kalt fließt. Hr. Belzoni nahm von diesem Wasser etwas mit sich, um dessen Bestandtheile näher zu untersuchen.

(Die unentdeckten Theile unserer Erdkugel.) Der berühmte Geograph Malte-brun hat vor Kurzem einige merkwürdige Bemerkungen über die unentdeckten Theile der Welt bekannt gemacht. (Man vergleiche das neueste Stück der allg. geogr. Ephemeriden.) Indem er von der Reise nach dem Südpol spricht, hält er na solches Vorhaben für unnütze, räth aber an, den Versuch in Schlitten und Eisböten zu machen. Die herumschwimmenden Eismassen, welche v. Cook und Andern vom 62ten nach dem 70sten Grad angetroffen wurden und von denen man glaubte, daß sie einen Theil der beweglichen Umgebung bilden, hinter welchen eine offne See liege und vielleicht eine Kette von Inseln bis zu der Südspitze der bekannten Länder und daß sie in die wärmeren Breiten der Strömung getrieben werden, welche beständig von dem Pol nach dem Aequator Statt hätte, von diesen nimmt er an, daß sie losgerissene Theile eines unermeßlichen festen Eislandes wären, welche durch eine Polarströmung nach dem Wendekreise getrieben werden. Im Gefolge der Annahme dieses Continents, sagt er, würden die Halbinseln und Vorgebirge eines solchen Continents nach einer Reihe von warmen Jahreszeiten natürlicherweise in die See fallen und jene Erscheinung hervorbringen.

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Rüder.)

Donnerstag. Nro. 268. 11. November. 1819.

Das Opp. Bl. ist posttäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorausbezahlung von 1 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden. Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Etwas über die Schrift von Görres: Teutschland und die Revolution.

Hr. Görres hat eine der glänzendsten politisch-, historisch-, philosophisch-, poetisch-mystischen Rhapsodien herausgegeben, die man noch je sah, und darin in gleicher brüsker, wenig motivirter, und etwas hochtrabender Manier, uns seine früheren Meinungen und Urtheile noch einmal niedergelegt.

Wie sich die Confiscation der Schrift und der Verhaftsbeschluß gegen den Verfasser zu den in den Preußischen Rheinprovinzen geltenden Gesetzen verhalte, ist eine hier nicht zu untersuchende Frage. Was aber mit dem Tone der Schrift, mit dieser Heftigkeit, mit der Uebertreibung in der Darstellung, mit der ermüdenden Bildermenge, mit unbegründeten Behauptungen und aburtheilenden Sprüchen über Einzelne gewonnen werden sollte; ist eine Frage, die nicht ohne Grund an Hrn. Görres selbst gerichtet werden kann.

Was war die Absicht seiner Schrift? Wollte er zeigen, wohin die neuesten Bundestagsbeschlüsse führen müßten, und wie sie sich zu Staatenbund und Souveränetät der Einzelnen verhielten? Nein, er gedenkt ihrer auch nicht entfernt, obgleich ihr Inhalt ihm am Schlusse seiner Schrift nicht unbekannt seyn konnte *), indem er der beinahe gleichzeitigen Würtemb. Verfassung erwähnt. Oder wollte er die polizeilichen Verfolgungen in Frage stehenden Revolutionsumtriebe, so weit sie damals vorlagen, in ihr gehöriges Licht stellen? Es ist aber nur nebenher von ihnen die Rede, und dagegen zu schreiben, nachdem, was schon darüber gesagt worden, war eher zweckwidrig, weil die öffentliche Meinung ohnehin darüber ziemlich einig ist.

Nimmt man den Inhalt der Schrift zum Maaßstab, welche die für Jeden wichtigsten Gegenstände bespricht; so könnte man meinen, sie sey für das Volk geschrieben, aber wie ist es möglich, sie ohne Schlüssel zu verstehen, wenn man ein Paar Hundert Philologen ausnimmt, und wer hat Lust, sich durch ein Labyrinth von in Bildern versteckten Gedanken hindurch zu arbeiten?

Die wahre Meisterschaft zeigt sich nicht so, und der Styl des Mittelalters, den er über Verhältniß erhebt, behält stets in Leben, Kunst und Wissenschaft eine Erhabenheit der Einheit bei, die mit der Form dieser Schrift sich schwerlich versöhnen dürfte.

Auf welche Interessen und Rechte ist es aber eigentlich abgesehen? Wie es scheint, möchte der Verfasser die Besitzrechte, wo sie auch seyen, erhalten, die Vernunftrechte, welche er aber nie so heißt, nicht fahren lassen. Dieß giebt dann, wo er politische Versuche, dieß Alles zu vereinen, anstellt, etwas seltsame, aber doch nur wohl bekannte alterthümliche, ein wenig verwitterte, Gestalten, nur etwas anders gedreht oder angestrichen, weil sie das Unglück haben, verschrien zu seyn.

So erhalten wir Seite 10. gedachter Schrift das Schema eines neuen Teutschen Kaisers mit dem Gegensatze eines Teutschen Königs, angeblich zum Schutz der Freiheit bei der Erblichkeit der Kaiserlichen Dynastie, als wenn nach heutigen Begriffen die Freiheit im Wahlreiche läge, und nicht vielmehr erst in einer wohl organisirten erblichen Monarchie begründet werden könnte. Dazu kommt noch eine Pairskammer, bestehend aus den Herzogen und

*) Hr. Görres hat, nach öffentlich bekannt gewordenen Versicherungen seiner Freunde, sein Buch früher geschrieben, als die Bundestags-Beschlüsse bekannt wurden. A. d. R.

Fürsten des Reichs, also auch aus den neuen Königen, die jedoch vermuthlich sämtlich nichts verlieren sollten, als nur den Titel der Souveränetät. Den Schlußstein macht eine Kammer der Gemeinen, deren Bestandtheile aber nicht angeführt werden, die jedoch großentheils entweder Unterthanen des Oberhauses, oder des Teutschen Königs (Preußen oder Baiern) seyn müßten. Eine solche Angelsächsische und Carolingische Verfassung, die gerade Grund war, daß keine ächte Monarchie in Teutschland aufkommen konnte, in ihrer grotesken Alterthümlichkeit wieder aus ihrem Schutte herausgraben zu wollen, giebt uns ein seltsames Pröbchen von der politischen Tüchtigkeit des Herrn Görres.

Wie fest dieser Politiker am gegliederten Systeme besonderer Rechte hängt, ergiebt sich noch mehr aus einer weiteren Ausführung seiner ständischen Ansichten am Ende der Schrift. (S. 190. u. f.)

Statt zwei Kammern, will er nur Eine, um diese gleich in drei Curien spalten zu können. Die erste, d. h. bei ihm die unterste, ist wieder in zwei Bänke, Städter und Landleute, getrennt. Ja, es scheint ihm nicht übel, auch die Städterabtheilung wieder in eine Capital- und in eine Gewerbebank zu spalten. Die zweite Adelscurie besteht gleichfalls aus altem Erb- und neuem Verdienstadel; die dritte Curie aus einer Priesterbank der verschiedenen Confessionen, und aus einer Gelehrtenbank. Alle diese Abtheilungen finden sowohl in den Provinzial- als in den Reichsversammlungen Statt, nur in gewisser Steigerung. Die Provinzialversammlungen sind aber vermuthlich da, um die Einheit, von der Hr. Görres selbst Alles hofft, zu befördern, und die Stammeseigenheiten allmählich zu vermindern.

In der phantastisch-philosophischen Willkühr unsers Verfassers, die Alles aus sich herausseht, ist es freilich leicht anzunehmen, alle Eigenheiten würden in Einem Puncte zur Einheit erhoben; aber im Leben geht die Ausgleichung der Gegensätze nicht so schnell vor sich, hier wird sie durch Entsagungen, Opfer und Umwandelungen bewerkstelligt, und Vernunft, so wie Stoßkraft der Partheien, haben abwechselnd gleichen Theil daran.

Der Verfasser setzt immer in seinen, dem Alterthume nachgezimmerten, Schulgebäuden, die Ausgleichung oder den Vertrag voraus, der ja auch bloß äußerlich, d. h. ohne Rechtsbegriff, seyn kann. In irgend einem gegebenen Augenblicke lassen sich anerkannte Vernunftrechte nie in Wirklichkeit setzen, ohne daß Besitzrechte mehr oder weniger darunter leiden. Man kann nicht zugleich die Vorrechte von Mediatisirten, wie vom Adel, und das Volksrecht, verhältnißmäßig sich selbst zu besteuern, zugleich befriedigen wollen; eine von Außen abhängige, reich dotirte, und den Glaubenszwang lehrende, Kirche verträgt sich nicht mit ihrer Vertretung auf einem freien Landtage; und neben einer willkührlichen Sternkammer läßt sich von Preßfreiheit nicht einmal reden.

Hört man Hrn. Görres von der höchsten katholischen Geistlichkeit, von ihrem Einflusse auf die Sitten und Schulen, wie begeistert, sprechen, und findet ihn dann wieder als Vertheidiger der wichtigsten Vorrechte; so sollte man versucht werden, zu glauben, diese Geistlichkeit sey so aufgeklärt, Preßfreiheit, Sicherheit der Person wie des Eigenthums, und verhältnißmäßige Besteuerung als zeitgemäß in ihren Schutz zu nehmen; aber wo hat die Römische Kirche sich je verändert, als in Worten, und was hat sie anders bewilligt, als Licenzen für's Geld, vermuthlich zur Reinigung der Sitten?

Unser Verfasser, nachdem er genug cathedrisirt, kommt endlich in der practischen Politik so weit, daß er zum Vergleich anräth, was er gleich Anfangs, mit sehr vielen Andern zugleich, thun, folglich aber einen leichteren annehmbareren Weg dazu vorschlagen konnte, als durch so viele Abschnitte hindurch, und über so viele Bänke hinweg, wovon jede zu ihrer Zeit ein Stein des Anstoßes wird.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Merkwürdige Motivirung der Aufhebung der Landwehr.) Gotha, vom 21. October. Nachstehendes ist eine Stelle aus dem Erlaß unsers Herzogs vom 1. October, wodurch die im Mai 1814 gegründete allgemeine Bewaffnungsanstalt des Landsturms wieder aufgehoben worden. „Gegenwärtig (heißt es in dem Rescript) sind nun die Gefahren verschwunden, welche zunächst die allgemeine Volksbewaffnung erheischten; der allgemeine Friede, welcher dem Europäischen Continent und dem Teutschen Vaterlande wieder geschenkt ist, scheint durch die sichersten Bürgschaften allseitiger Eintracht, eine lange Ruhe zu versprechen und so die Hauptursachen zu entfernen, welche den Landsturm erzeugten. Einer der Zwecke, welchen Wir bei Errichtung des Landsturms beabsichtigten — Belebung des Nationalgefühls und Vorbereitung einer künftigen Entbehrlichkeit der allzuzahlreichen stehenden Heere — ist seitdem ein Gegenstand der umsichtigen Bemühungen der vereinten Teutschen Bundesstaaten geworden und wir dürfen Uns der Hoffnung hingeben, daß der Erfolg derselben dem beabsichtigten Zweck nahe kommen werde. Eben diese

Berathungen haben vielmehr solche Grundsätze einer Kriegsverfassung veranlaßt, welche das Bestehen einer allgemeinen Volks-Bewaffnung weder voraussetzen, noch sogar mit derselben durchgehends vereinbarlich sind. Wir finden Uns daher veranlaßt, die Auflösung der unter dem Namen: Landsturm aufgestellten Volks-Bewaffnung auszusprechen, behalten Uns jedoch, in dankbarer Anerkennung der von ihr geleisteten ersprießlichen Dienste, vor, sie bei veränderten Umständen wieder in Thätigkeit zurückzurufen."

Dänemark.

(Bitte um repräsentative Verfassung.) Von der Niederelbe, vom 20. October. Die Drammer Zeitung *) enthält ein Circulargesuch an den König Friedrich VI. Es heißt darin: „als treue Söhne Dänemarks und als Unterthanen, die Ew. Majestät herzlich ergeben sind, glauben wir, sagen zu dürfen, daß eine Königl. repräsentative Regierungsform der wärmste Wunsch des Dänischen Volks ist. Es ist wohl überflüssig, Ew. Maj. darauf aufmerksam zu machen: daß (Rußlands edlen Alexander als König von Polen, so wie der Könige von Baiern, Würtemberg, der Niederlande, Frankreich u. s. w. nicht zu gedenken) Prinz Christian Norwegen eine Constitution gab, deren Ew. Maj. auch Selbst Holstein versichert haben; daß Ew. Maj. für dasselbe freiwillige Geschenk an Dänemark, auch von den spätesten Geschlechtern gesegnet, und Sich eine Unsterblichkeit erwerben würden, deren reiner Glanz selbst die strahlenden Denkmäler der Waldemare und Christian des Vierten übertreffen würde. Der erhabene Sinn in den Worten Waldemars des Siegers, denen Ew. Majestät selbst öffentlich gehuldigt haben: „durch Gesetze nur wird das Land gedeihen" könnte nie wahrhaft edler gedeutet werden. Erst jetzt, da ein Gerücht sagt, daß Ew. Majestät allergnädigst eine Commission niedersetzen werden, um die Beschwerden des Volks zu untersuchen — erst jetzt sehen wir es passend an, diese freimüthigen Zeilen einzusenden ꝛc." (F. OP. Z.)

*) Die Drammer Zeitung erscheint in Norwegen, welches unsere Leser hierbei bemerken wollen. A. d. R.

England.

(Aphorismen über den jetzt in England stockenden Handelsverkehr.) In England bestätigt sich jetzt die große politische Wahrheit, daß alle reiche Länder, wenn ihr Handel irgend einen bedeutenden Stoß erhält, weit mehr leiden, als arme Provinzen, welche ihren Absatz der Erzeugnisse vermindert oder gänzlich gesperrt sehen.

Jeder Uebergang aus einem langen Kriege zum Frieden muß in reichen Ländern viel Revolution im Eigenthum veranlassen, denn das Wagen, Speculiren und Benutzen gegebener Zeitbegebenheiten liegt im Geist einer großen Mehrheit, in einem auf Handel und Gewinn vorzüglich raffinirenden Volke.

Je mehr ein Volk freien Verkehr im Kriege genoß, desto mehr leidet es, wenn endlich der Friede wieder eintritt. Dieß bestätigt sich auch in England.

Der Gewinn von Englische Waaren aller Art im Kriege war für England im Europäischen Continent überaus groß und deckte manche Einbußen der Caperei und der Confiscation.

Der Englische Ackerbau wurde in diesem Kriege höchst einträglich, weil die continentale Zufuhr aus andern Ländern so sehr erschwert worden war.

Aller Credit wuchs, weil die Circulation des umlaufenden Papiers so sehr anwuchs; und da es beträchtlich sank, so erleichterte dieß das Zahlen sonst überaus drückender Auflagen.

Nach dem Frieden hatte das Britische Ministerium wohl Gelegenheit, durch allgemeine Handelstractate den Wohlstand der Englischen Nation zu erhalten, aber es glaubte die Ueberlegenheit der Ausfuhr auch ferner behaupten zu können und wollte Englands Interesse durch die Handelstractate auf keine Art in Gefahr bringen, Reciprocität einräumen zu müssen.

Viel nach England geflüchtetes Continentaleigenthum wurde dort während des Kriegs genutzt und kehrte nach dem Frieden nach dem Continent zurück.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Der Vrai Libéral widerruft das aus ausländischen Zeitungen auch in Teutsche übergegangene Gerücht, daß der Russische Gesandte am Französischen Hofe daselbst eine Note überreicht habe, worin der Kaiser von Rußland seinen festen Entschluß äußere, gegen die Vollziehung der letzten Beschlüsse der Teutschen Bundesversammlung in's Mittel zu treten, indem er sich verpflichtet fühle, den Art. 13 der Wiener Congreßacte (soll heißen: Teutschen Bundesacte) aufrecht zu erhalten; der Oesterreichische Beobachter zählt obiges Gerücht unter die abgeschmacktesten und ersucht den Vrai Libéral, einem zweiten Gerücht: „daß nämlich der Kaiserlich Oesterreichische Gesandte zu Paris dem Französischen Hofe, bei Gelegenheit der gedachten Bundestagsbeschlüsse, eine Note im Namen seines Souveräns zugestellt habe, worin diese Beschlüsse der Französischen Regierung zur Nachahmung empfohlen werden", gleichfalls auf das Bestimmteste zu widersprechen. — Von Würzburg aus wird aus officieller Quelle versichert, daß die Nachrichten von einer im Spessard unter den Füchsen und Katzen ausgebrochenen Wuth sich nur in sehr geringem Grade bewährt haben, und daß durch die von der Königl. Regierung getroffenen Anstalten das Uebel im Keime vernichtet und alle Gefahr einer weiteren Verbreitung beseitigt worden ist. — Als Gegenstände, die auf dem Ostfriesischen Landtage verhandelt worden sind, werden angegeben: die Herstellung der Gerechtsame der Ritterschaft, (!!) so wie Alles dessen, was nur der Gewalt gewichen ist. — (Oesterreich.) Als einen Beweis der Toleranz wird in öffentlichen Blättern gerühmt, daß der Kaiser nun auch die Errichtung öffentlicher katholischer Schulen bewilligt habe. — (England.) Dreihundert Schuhmacher-Meister haben am 25. October zu London in einer Taverne das Fest ihres Schutzpatrons, des heil. Crispinus, begangen und bei dieser Gelegenheit die Vorfälle zu Manchester in Betrachtung gezogen; ihre Versammlung unterschied sich von denen der Radical-Reformers bloß dadurch, daß nur Leute von Profession das Wort erhielten und selbst Hunt und Dr. Watson vergebens darum baten. — (Rußland.) Einer officiellen Angabe zufolge beträgt die Ausfuhr des Russischen Eisens im Durchschnitt jährlich gegen viertehalb Millionen Rubel. — (Osmanisches Reich.) Bisher stand die Armenische Familie Düzoglou zu Constantinopel in großer Gunst und hatte die Pacht des gesamten Münzwesens; plötzlich sind aber alle beim Münzwesen angestellte Armenier verhaftet worden, weil sich in ihren Rechnungsbüchern ein Deficit von 22,000 Beuteln (à 800 Piaster) gefunden und die Münzen noch viel schlechter ausgeprägt wurden, als selbst die Regierung bewilligt hatte. (Der Piaster ist von ursprünglich 18 Gr. Werths

auf 6 Gr. herabgefallen.) — (America.) Der Congreß von Angostura ist schon weit in den Berathungen über die neue, von Bolivar vorgelegte, Verfassung gediehen; bekanntlich ist sie nach dem Muster der Britischen gebildet, umfaßt Religions- und Preßfreiheit und das Palladium der öffentlichen Rechte — Geschwornengerichte. — (Asien.) Nach den jüngsten, aus Indien erhaltenen Briefen, sind die Engländer im Begriff, eine große Ausrüstung gegen die Diewassim, (Räuber, die den Persischen Meerbusen unsicher machen) zu unternehmen. — Aus Ostindien laufen betrübte Nachrichten ein, und zwar, daß der cholera morbus in den vorzüglichsten dortigen Häven herrscht. — Die von Sir. Raffles neugegründeten Englischen Etablissements zu Singapore werden befestigt und mit Ansiedlern besetzt; der Holländische Resident auf Malacca hat deßhalb ein Eilschiff nach Europa geschickt, um die Holländische Regierung zu bitten, einen Admiral mit diplomatischen Vollmachten und den nöthigen Streitkräften in jene Meere abzusenden, der die entstehende Hyder in der Geburt erdrücken könne. —

(Notizen, Künste und Wissenschaften betreffend.) (England.) Unter den in England dieses Jahr ertheilten Patenten, hat uns vorzüglich interessirt, daß ein Hr. John Pinchback von Atherstone 100 Carolin (so viel kostet ein Patent) daran gewendet hat, um sich die Erfindung einer Maschine zu sichern, womit man Fliegen und Wespen fängt. — Der Chemiker Urian Haddock, hat sich eine Methode patentiren lassen, wodurch er aus Steinkohlen entzündliche Luft bereitet, welche weit reiner ist, als sie es nach der bisherigen Bereitungsart wird — Der durch die künstlich angeheilten Nasen bekannte Londoner Wundarzt Carpue hat kürzlich eine Schrift zu Gunsten des Blasen-Steinschnitts oberhalb der Schoosbeine herausgegeben. — (America.) Zu Newyork hat sich eine Gesellschaft von Freunden der Teutschen Literatur gebildet, welche zum Zweck hat, zur Bekanntmachung und Beförderung der Teutschen Literatur beizutragen, sie nennt sich: das Teutonische Liceum der Literatur; der Grund zu einer Bibliothek ist schon gelegt, auch die Einrichtung getroffen, daß mit den besten neuesten Teutschen Schriften auch die vorzüglichsten Zeitschriften baldmöglichst nach ihrer Erscheinung in der Bibliothek zu finden seyn werden; an der Spize dieses Instituts steht der dortige Pastor Schäfer, ein Teutscher. —

Miscellen.

(Uebersicht der in Ungarn erscheinenden Zeitschriften.) Pesth. Die Ungrischen periodischen Schriften sind sowohl in Rücksicht der Sprache, als des Gegenstandes, den sie behandeln, zweierlei: — Ungrische und Teutsche, politische und nichtpolitische, oder literarische.

Politische Zeitschriften werden vier ausgegeben, sie erscheinen wöchentlich zweimal, stets einen Bogen stark, die Herrmannstädter Zeitung ausgenommen, die nur einen halben Bogen liefert. Eine ist Ungrisch, drei Teutsch. Die Ungrische, a Magyar Kurir, wird viel gelesen, der Styl ist fließend, die Sprache rein. Die Preßburger Zeitung, gab ihren Abnehmern auch noch den Nachdruck der Neuwieder Zeitung; seit diese erloschen, kömmt mit der Zeitung ein Unterhaltungsblatt jedes Mal einen Bogen stark. Um die Unterhaltung ist es eine köstliche Sache, Ref. freut sich also, wenn sich Jemand durch diese Blätter vergnügt, muß aber bekennen, daß er in der großen Reihe Jener steht, die im selben Langweile finden statt Unterhaltung. Die Ofner Zeitung, die sich auch lange vom Nachdrucke der Neuwieder Zeitung nährte, giebt nun gemeinnüzige Blätter, seit der Schreiber der Gespräche der Lebenden und Todten zu den leztern übergegangen ist. In diesen Blättern steht neben viel Nüzlichem viel Unnüzes und Lächerliches, besonders lahm sind die Verse, die hier dem Publicum aufgetischt werden, und die auf keine Weise gemeinnüzig sind, wenn sie nicht als Muster dienen, wie man nicht dichten soll. Freunde von Charaden finden aber eine reiche Ausbeute. Die Prosa ist wässerig, schleppend, uncorrect. Die Hermannstädter Zeitung ist unbedeutend.

Nichtpolitische sind: das Kaschauer Wochenblatt, eine leichte Zeitschrift, die nach einem neunmonatlichen mühsam gefristeten Leben erlosch. Daß sie verschwunden bedauert wohl Niemand als die wenigen Mitarbeiter, die nun keinen Weg haben, ihre formlosen Geisteskinder in die Welt zu schicken. Geist der Stoa, wurde zwar angekündigt, ob aber Jemand diesen Geist gesehen, weiß Ref. nicht zu sagen, und es scheint ein Gespenst gewesen zu seyn, welches sich in der Nähe der Lebenden unheimlich fühlte. Pannonia soll ein Unterhaltungsblatt seyn. Ist unter aller Critik. Ungrisch geschriebene Blätter giebt es drei. A Mezei Gazda (der Landwirth), enthält viel Beherzenswerthes in einer geschraubten Sprache voll unglücklicher Neologismen. Erdélyi Museum — (Siebenbürgisches Museum), eine gehaltvolle, den schönen Wissenschaften gewidmete Zeitschrift, die unter der Redaction der gelehrten Döbzentei in unbestimmten Zeiträumen heftweise erscheint. Die Aufsäze sind lichtvoll, gediegen, mannichfaltig. Wir wünschen ihr von Herzen lange Dauer und stets Wachsthum. Tudományos Gyuitemény (wissenschaftliche Sammlung) unter diesem Titel erscheint seit drei Jahren zu Pest bei Trattner eine Zeitschrift, deren wesentlicher und vortheilhafter Einfluß auf die Ungrische Literatur unverkennbar ist. Die Redaction hat eine Gesellschaft Ungrischer Gelehrter übernommen. Jeden Monat erscheint ein Heft: gelehrte Abhandlungen, wissenschaftliche Anzeigen und Recensionen werden abwechselnd gegeben. Auch ist diese Zeitschrift der Platz, auf dem die Gelehrten ihre literarischen Fehden auskämpfen. Dieß ist an sich selbst sehr gut; nur bedauern wir, daß manche Streiter noch nicht gelernt haben, daß eine wissenschaftliche Erörterung, sich führen lasse ohne die Gränzen der Höflichkeit zu überschreiten. (Wien. Zeitf.)

(Radicalreform der Individuen.) Die Radicalermahnungen zur Mäßigkeit haben jezt ihren Weg nach Ireland gefunden, wo sie so nüzlich sind, als in irgend einem anderen Lande. Nach Zeitungen aus Dublin sind die Mauern mit folgenden Inschriften, in ungeheuern Buchstaben bedeckt: Seyd nüchtern. — Seyd mäßig und frei. — Mäßigkeit und Reform. — Branntwein und Sclaverei.

„Ein Mann, der wünschet frei zu seyn,
Vermeide Branntwein, Thee und Wein.
The Man that wisher to be free
Must not use Whiskey, Wine or Tea.

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Rüder.)

Freitag. Nro. 269. 12. November 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorausbezahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Etwas über die Schrift von Görres: Teutschland und die Revolution.

(Schluß.)

Der Verfasser kommt auch auf den Satz hin, daß die Ständeversammlungen das Verfassungswesen auch des Ganzen entwickeln würden, nur irrt er sich darin sehr, wenn er, wie es beinahe scheint, hier eine Entdeckung gemacht zu haben glaubt, und begeht gleich den Fehler, der unpractischen Politikern eigen ist, daß sie alle Linien hinausziehen möchten, und das Ende nicht nur voraussehen, sondern voraussagen, was gerade jeder Unternehmung neue Hindernisse machen muß.

Wenn aber Hr. Görres weder in theoretischer noch practischer Politik zum Muster dienen kann, ja, nur Stich hält; so ist billig von ihm zu fordern, daß er in seiner critischen Abtheilung mit den Regierungen hätte glimpflicher verfahren mögen, besonders da die Wahrheit nicht immer auf seiner Seite ist, und daß er sich überhaupt mit den Ansichten Anderer, Ausländer sowohl als Landsleute, bekannter machte, weil die Politik eine große Vielseitigkeit verlangt.

Wie er mit den Schriftstellern umspringt, mag hingehen, weil es bei dem großen Gelehrtenhochmuthe in Teutschland Mode geworden ist, einander gering zu behandeln, und nur die guten Freunde einander gegenseitig loben.

Seine Urtheile über ganze Administrationen, so wie über einzelne Gegenstände, sind aber nicht richtig und abgewogen genug. Was er über das Mangelhafte der Nassauischen Verfassung sagt, wer wird es läugnen, so wenig wie das über die Kunstgriffe, die ein talentvoller Beamteter anwendete, um aus Domänen Fürstliche Privatgüter zu machen. Die Nassauische Ständeversammlung hat indeß noch keinen Zoll breit Boden verloren, ihre Einsicht ist durch Uebung gewachsen, und ihr Muth durch kleine Erfolge eher gehoben worden. Warum nun Seite 59 ein so grelles Bild des dortigen ministeriellen Despotismus zusammenstellen, was weder zum wirklichen Zustande, noch zu den bekannten Gesinnungen der Landstände, noch zum ganzen Volke paßt? Das Nassauer Völkchen ist kein sehr zahmes, und gehört nicht unter die aufgeklärtesten; es will regiert seyn, und dem Präsidenten Ibell ist es gelungen, Ordnung und Einheit wenigstens in die Administration hineinzubringen. Thun die Landstände ihre Schuldigkeit, so wird nach und nach weniger von Oben herab regiert werden, aber zu verzweifeln ist gar kein Grund da, außer wenn man das Zetergeschrei nur vermehren will.

Hr. Görres beurtheilt die Baiersche Constitution von 1808 nach heutigen Ansichten, das ist aber falsch. Ueberhaupt mißt er den Grafen Montgelas nicht weniger nach einem heutigen Verfassungsmaaßstabe; dieser Minister ist aber militärisch-diplomatisch zu beurtheilen, und darin war er groß; Baiern ist das, was es jetzt ist, durch ihn geworden, und hätte Unrecht, wenn es glaubte, ihn ganz entbehren zu können. Aber die durch ihn eingezogenen katholischen Güter, die verschmerzt und vergiebt Hr. Görres nie.

Weimar's erste und entscheidende Schritte in der neuen Gestaltung würdigt der Verfasser beinahe unmuthig, und wirft ihm zugleich das Stehengebliebenseyn vor, als wenn das Fortbilden aus einem solchen Lande sich nur hätte denken lassen.

In Baden unterscheidet zwar unser Verfasser sehr richtig über das, was gethan worden, von dem, was zufällig geschehen ist. Was er aber nachher Erbauliches sagt, von der Zerbrechlichkeit von Constitutionen ohne

historische Unterlage, unbefestigt durch freie Institutionen, und starke, in sich wohl begründete, Corporationen; scheint selbst auf Nichts zu ruhen, denn es mangelt ja Baden weder an einer historischen, obendrein doppelten, Unterlage, noch an starken, sogar anerkannten, Corporationen; die freien Institutionen konnten freilich noch nicht da seyn, weil sie erst gepflanzt werden sollten. Der Verfasser muß also wieder nur ein wenig warten, da wird sich das Weitere ergeben.

Würtembergs frühere und spätere Verfassungsangelegenheiten sind weder von Hrn. Görres, noch von Andern unsers Wissens, so richtig und gleichförmig beurtheilt worden, als von dem hier einseitig gescholtenen Schriftsteller an der Saale. Die Wahrheit lag in der Mitte, wie immer; die Hartnäckigkeit und Kleinlichkeit der altmagistratischen Ansichten war aber größer und ärgerlicher, als die Beharrlichkeit des ministeriellen Systems. Der König verhielt sich immer redlich und offen, vielleicht etwas mehr als Feldherr, wie als Politiker. Lassen wir aber das; wir haben die Feldherren noch nöthig, und die Listigen sind doch nur für die untergeordneten Rollen.

Preußens administrative Schritte in manchen Zweigen neuerdings critisiren, verlangte keine große Kunst, wie überall, nur kommt bei diesem Urtheil im Einzelnen auch nicht viel heraus. Es ist aber Schade, daß Professor Görres bei seinen großen Verdiensten, dadurch nur die Möglichkeit herbeigeführt hat, seine Verhältnisse mit Preußen auf eine Zeitlang zu stören. Unrecht hat er jedoch durchaus, wenn er Seite 73 von der schmählichen Unterjochung der Kirche spricht, mit der man sie, wie im ganzen übrigen katholischen Teutschlande, so auch am Rheine, am meisten in Westphalen, bedrohte. Die Thatsachen, welche hier angeführt werden, sind zum Erweis nicht hinreichend. Die Aufhebung der wenigen übrigen geistlichen Stiftungen ist eine Maaßregel, die hinsichtlich aller Confessionen eingetreten ist, trifft also nicht eine allein. Dieß Recht entspringt aus der Machtvollkommenheit des Staates, geht aber nur eine andere Verwendung, nicht das Eigenthum an, insofern sich noch Betheiligte nachweisen lassen.

Daß Domänen einem Staate mehr schaden als nützen, ist wiederum ein richtiger Satz, und keine Sophisterei. Kirchengüter sind jedoch nie als Domänen anzusehen, wiewohl sie einer Staatsaufsicht unterliegen, sondern sie sind Eigenthum der einzelnen oder ganzen kirchlichen Gemeinde. Wenn die katholische Kirche, hinsichtlich der gemischten Ehen, nicht Gleichheit der Rechte anerkennen will; so ist gar nicht abzusehen, wie diese Confession neben andern ruhig bestehen kann. Die Römischen Geistlichen vergleichen sich aber leicht im Ganzen, und suchen im Einzelnen das Nachgegebene wieder zu gewinnen. Das Schlimmste, was ein entschiedener Römischer Zelote gegen Preußen jetzt sagen könnte, wäre ja doch nur, daß noch Nichts geschehen sey, und zuweilen ist das viel. Sähe Hr. Görres etwas klarer, so würde er zwischen manchen neueren Erscheinungen eine Art Zusammenhang mit dem Emporsteigen der Römischen Curie verspüren. Er verlacht aber das, was er nicht sehen will, und was sich immer, nur in andern Formen, wiederhohlt hat.

Betrachten wir nochmals, wessen Interesse und Sache Hr. Görres am wärmsten vertheidigt und geführt hat, so ist es die des Papstthums und der Majorate; wofür wir ihm baldigst zur Belohnung entweder einen Cardinalshut, oder eine Heiligsprechung noch bei Lebzeiten wünschen. Dann hätten wir auch einen politischen Heiligen, den man in der Noth anrufen könnte.

L. W.

Tagesneuigkeiten.

Frankreich.

(Muthmaßliche Verhandlungsgegenstände der Sitzungen der nächsten Kammer.) Paris, den 18. October. Als bestimmt wird angesehen, daß den Kammern ein Gesetzesentwurf von dem Ministerium vorgelegt werden wird, nach welchem alle Wähler für die Deputirtenkammer zugleich geborne Mitglieder der Geschwornengerichte seyn sollen, so daß die Geschwornen in Zukunft nicht mehr von den Präfecten ernannt würden. Dieses Gesetz, wenn es, wie wohl nicht zu zweifeln ist, in den Kammern durchgeht, ist allein schon unter den jetzigen Verhältnissen als ein wichtiger Fortschritt in der Entwickelung des constitutionellen Systems in Frankreich zu betrachten, und kann im Voraus für ein glückliches Resultat gelten, was man der nächsten Sitzung der Kammern zu verdanken haben wird.

Mit Energie wird zugleich von der liberalen Parthei auf eine neue Municipalverfassung gedrungen, bei der eine so viel als möglich ausgedehnte Emancipation der Gemeinden als Princip derselben angenommen wird. Man will darauf halten, daß die Präfecten und Unterpräfecten nichts als Commissäre der Regierung oder Agenten des Ministeriums vorstellen, die Gemeinden aber frei seyn sollen, wie in England. Durch Entwickelung dieses Systems würde zugleich die Verwaltung sehr vereinfacht, und ein beträchtlicher Theil der, das Staatsbudget jetzt so drückenden, Verwaltungskosten erspart werden können, indem man alsdann nicht mehr eines so zahlreichen Heeres von Beamteten bedürfte.

Endlich verlangt auch die liberale Parthei, daß die vor Napoleon bestandene Organisation der Nationalgarden wieder ins

Leben trete, wodurch das stehende Heer zum großen Vortheil des Staatsschatzes auf ein Minimum gebracht werden kann. (Schw. M.)

(Selbstständige Politik.) Paris, vom 22. Oct. In dem Moniteur von heute ist eine Erklärung auf die Beschlüsse des Teutschen Bundes enthalten, um deßwillen höchst merkwürdig, weil sie als klar ausgesprochene Gesinnung der Regierung zu betrachten ist. In deren Einleitung wird gesagt: „Der von beiden entgegengesetzten Partheien geäußerten Furcht, die Freiheit der Presse möchte in Frankreich ebenfalls beschränkt werden, liegt wenig Aufrichtigkeit zum Grunde. Von dem Congreß zu Carlsbad wird hierzu die Veranlassung genommen; aber die allein wahre und in die Augen fallende Ursache ist gewiß nur die, um, wegen der Gesinnungen der Regierung, kränkende Zweifel auszustreuen."

Es ziemt uns nicht, über die von den Nachbarstaaten auf der Jenseite des Rheins für gut gefundenen Regierungsmaaßregeln ein Urtheil zu fällen. Daher beschränken wir uns auf die Behauptung: daß die politische Stellung von Teutschland und Frankreich keine Aehnlichkeit mit einander haben.

Nie kann es Absicht seyn, die Charte zu verletzen. Die Zeit gesetzlicher Aenderungen und Suspensionen ihres Inhalts ist vorübergegangen. Es gab allerdings eine Zeit, in der die Censur heilsam war, jetzt würde sie für Frankreich gefährlich seyn.

Diejenigen, welche das beunruhigende Gerücht verbreiten, die Minister würden ähnliche Verfügungen veranlassen, mißbrauchen die Leichtgläubigkeit ihrer Zuhörer. Das wohlverstandene Interesse des Ministeriums gebietet nur, nach verfassungsmäßigen Gesetzen zu handeln, seine Verläumder können gewiß nicht voraussetzen, daß dasselbe so wenig Verstand habe, um über sein einziges und allein wahres Interesse sich selbst zu täuschen.

Uebrigens bekennen wir gern, daß einige Wortführer der Menge, die Stimme ihres Gewissens überhörend, insgeheim von einem panischen Schrecken befallen, mit der Idee nicht vertraut werden können, daß das Ministerium ihrem Unfug Schranken setzen möchte. Die Freiheit der Presse ist von diesen Fanatikern mißbraucht worden, um unbestraft die abgeschmacktesten Unwahrheiten, die gefährlichsten Lehrsätze und die abscheulichsten Verläumdungen auszustreuen. Ehre, Tugend, Vaterlandsliebe, überhaupt alles, was den Menschen ehrwürdig ist, war der Gegenstand ihres Spottes oder ihrer gröbsten Angriffe. Aus dieser unwürdigen Handlungsweise suchten sie nur pecuniäre Vortheile zu ziehen. Soll aber — wird gefragt — der gerechte Abscheu, den der Mißbrauch der Preßfreiheit erregt, den besonnenen Gebrauch derselben beschränken oder verbannen dürfen?

Rußland.

(Correspondenz des D. B. aus Curland, den 19. September.) Mit der Einführung der Bauernfreiheit ist man jetzt überall beschäftigt. Die Gemeindegerichte sind schon im Gange und bestehen aus 1 Gemeindeältesten und 2 Beisitzern vom Bauernstande, und 1 Gemeindeschreiber bürgerlichen Standes. Die Privatgüter haben ihr eignes Gericht, bei den Krongütern sind aber mehrere zusammengezogen, so daß 2000 bis 3000 Seelen zu einem Bezirke gehören. Jetzt werden die Bezirksbehörden, hier das zweite Hauptmannsgericht genannt, in Thätigkeit gesetzt. Sie werden permanente Sitzungen halten. Dabei sind angestellt: ein Hauptmann, ein Friedensrichter, ein Assessor, diese drei adelichen Standes, ein Secretär und ein Beisitzer aus dem Bauernstande. — Merkwürdig ist, daß Anfangs fast allgemein die erwählten Glieder des Gemeindegerichts den Amtseid nicht leisten wollten.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Aus Mecklenburg-Schwerin meldet man, daß der diesjährige Landtag den 1. Dec. d. J. zu Sternberg eröffnet werden soll, zufolge eines Großherzogl. Ausschreibens vom 15. Oct.; die capita proponenda sind folgende: 1) die ordinäre Landescontribution; 2) die Bedürfnisse der allgemeinen Landesreceptur-Commission; weitere Berathung über die Ausgleichung der Kriegsverleidungen der verschiedenen Landeseinwohner; 4) weiterer Beschluß über die Aufhebung der Gutsunterthänigkeit und 5) Verbesserung der Wege und Anordnung dessen, was auf denselben zur Bequemlichkeit der Reisenden dienen kann. — Ein zu Frankfurt a. M. unter dem Namen des Teutschen Beckers herausgegebenes neues Buch über das Judenthum ist, indem es viele anzügliche Stellen gegen die Juden enthielt, auf höheren Befehl von Polizeiwegen in Beschlag genommen und confiscirt worden. — Der König von Würtemberg hat befohlen, die vor mehreren Jahren in England erfundenen Dampf-Spar-Heerde bei allen auf dem Etat des Ministeriums des Innern und des Kirchen- und Schulwesens laufenden Oeconomien einzuführen. — Wie man sagt, (meldet der Schwäbische Mercur) habe der Kaiserlich Oesterreichische Präsidialgesandte, Graf v. Buol-Schauenstein, um Dispensation von den Bundestags-Geschäften nachgesucht; die Entlassung aber vom Bundestage von seinem Hofe nicht erhalten; die harten Urtheile, welche sich Englische und Französische Blätter, unter den letzten besonders der Censeur, die Renommée und der Constitutionel, über die letzten Bundestags-Beschlüsse erlauben, sollen ihn veranlaßt haben, seinen Wunsch, sich zurückzuziehen, in Anregung zu bringen. — Zwischen dem Großherzogthum Baden und dem Canton Aargau ist ein Staatsvertrag zu Stande gekommen, nach welchem ersterer zur Beseitigung der bisher bestandenen Ansprüche und Differenzen, hinsichtlich des Beitrags des Frickthals zu den Breisgauischen Landesschulden ꝛc. an Baden 275,000 Fl. nach dem 24 Fl. Fuß zahlt. — (Preußen.) Jahn, heißt es jetzt, werde nicht, wie die übrigen, wegen geheimer politischer Verbindungen verhafteten Personen, nach Mainz, sondern nach Berlin gebracht, um vor das Criminalgericht gestellt zu werden. — (Norwegen.) Nach der Reichszeitung vom 22. Oct. d. J. hat sich in den Sommern 1817 und 1818 in dem Meerbusen von Drontheim eine ungeheure große Seeschlange gezeigt, die viel größer gewesen seyn soll, als die im Nordamericanischen Gewässern beobachtete. — (Frankreich.) Ein Pariser Blatt will bestimmt wissen, der junge Herzog von Reichstadt, Napoleons Sohn, sey zum geistlichen Stande bestimmt, und deßwegen seine Erziehung drei Jesuiten anvertraut worden. — Die Frauen Dering und Puthelly haben dem König ihren Flügelwagen zur Besichtigung dargestellt, der ohne Pferde 30 Meilen in einer Stunde zurücklegen soll (!??) — Die Französische Regierung scheint die gegenwärtige Lage Englands besonderer Aufmerksamkeit würdig zu halten, indem in Calais Anstalten getroffen sind,

jede wichtige Nachricht aus diesem Lande durch Telegraphen nach Paris zu melden. — Außer einer Teutschen Zeitung in London und Brüssel werden nun auch ähnliche Zeitungen in Lyon ꝛc. und zwei in Paris erscheinen, wovon die letztern angeblich von den Doctoren Börne und Görres redigirt werden sollen (?). — Die Teutschen Studenten, welche neulich in Paris verhaftet wurden, sind wieder freigegeben, ohne daß man den Grund ihrer Festnehmung erfährt. — (Italien.) Nach den neuesten Berichten aus Rom haben die HHrn. v. Türkheim und v. Schmitz-Grollenburg diese Hauptstadt nun wirklich verlassen. — Es ist nun, was Wenige vermutheten, in Rom selbst ausgesprochen, daß das ehemalige Constanzische Kirchenthum in der Schweiz nicht schon im provisorischen Zustande zersplittert werden solle; der Papst hat es der zeitlichen Besorgung des Fürstbischofs von Chur anvertraut. — (England.) Die Gerüchte von einem in London ausgebrochenen gefährlichen Volksaufstand, der den 23. Oct. seinen Anfang genommen haben soll, haben sich bisjetzt noch nicht bestätigt. — Die Reformers lassen so wenig in der Verfolgung ihres Zweckes nach, daß seit dem 16. August allein 6 neue Wochenschriften für ihre Parthei entstanden sind, wovon eine den Namen: „der weiße Hut" angenommen hat. — (Spanien.) Der König von Spanien hat sich aus Rußland, zum Besten seiner Staaten und zur Begründung neuer Profeß- und Erziehungshäuser in den Colonien, 40 Jesuiten, vorzüglich Teutsche und Italiener von Geburt, verschrieben. — Zu Murcia sind 2 sehr bekannte Personen, deren eine ein Artillerieobrist, in dem Kerker der Inquisition nach der Folterung gestorben, sie waren der Freimaurerei angeklagt; diese Verfolgung ist um so seltsamer, da es gewiß ist, daß der Justizminister Lozano de Torres selbst Freimaurer ist. — (America.) Die Gesamtheit der reinen Einnahmen des Schatzes der vereinigten Staaten für das am 30sten Junius abgelaufene halbe Jahr giebt der Secretär der Schatzkammer folgendermaaßen an: Zölle 10,330,000 Dollars; verkaufte Staatsländereien 2,293,000 Doll.; verschiedene andere Einnahme-Summen 927,000 Doll.; Gesamt-Summe 13,650,000 Dollars. —

Miscellen.

(Journale in Wien.) Wiens Journalistik ist nicht übel. Den ersten Platz verdient Gräffers Conversationsblatt, obgleich es schon nachlassen will. Die Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode liefert Artiges und Gutes. Der Wanderer ist eine vielen Städten wünschenswerthe Volkszeitung, wie die Eipeldauer Briefe als Nationalzeitung ihren Werth haben. Unter die compilatorischen Blätter gehören der Sammler und die Theaterzeitung, welche letztere freilich fortwährend Originalaufsätze verspricht, aber gewöhnlich nur solches aufbringt, was besser in andern Journalen stand. Die Critiken sind übrigens in beiden Blättern werthvoll, besonders ist Hr. Bernard in der Zeitschrift für Kunst ꝛc. ein tüchtiger Beurtheiler. Rein wissenschaftliche Blätter sind die medicinische Zeitung, die Annalen der Literatur, das Archiv für Statistik ꝛc. und die militärische Zeitschrift. Den Bodensatz aller Elendigkeit liefern aber die Debitzweige, welche eine geistlich Tendenz aussprechen sollen und platte Dummheit zur Welt bringen. Unter die Todten gehören der Janus, der sich selber in's Grab schimpfte, und le Spectateur, ein aufgeblasenes, naseweises Französlein, das, von einem kräftigen Teutschen Winde umgeblasen, verschied. Uebrigens zählt Wien, samt den politischen, an 25 Journale. (Originalien.)

(Bestand der Königlich Sächsischen Armee.)

1 Grenadierregiment, (1. Bat. Garde, 2tes Bat. Leib-Grenadiere).	1248	Gemeine.
3 Linien-Infanterie-Reg., jedes zu 3 Bat., 12 Komp. oder 1872 Mann	5616	— —
2 leichte Infanterie-Bat. zu 4 Komp. und 624 Gemeinen	1248	— —
1 Jäger Bat. zu 4 Komp.	624	— —
1 Reg. Kuirassier Garde.		
1 Reg. Uhlanen } jedes zu 4 Esk. und 8 Komp.		
1 Reg. Husaren }		
1 Reg. Fuß-Artillerie von 12 Komp.		
1 Brigade reitende Artillerie von 2 Komp.		
1 Artillerie-Train-Bataillon.		
1 Kompagnie Handwerker.		
1 Equipage-Train-Bataillon. (Im Frieden besteht nur der Stamm).		
2 Garnison-Kompagnien zu Königstein und Waldheim.		

(Caricatur.) In Paris ist eine sehr sinnreiche Caricatur, erschienen. Man erblickt eine Bildsäule der Göttin der Aufklärung mit ihrer Fackel, deren Licht aus Wasserstoffgas besteht. Es kömmt ein alter Edelmann, dem man es wohl ansieht, daß er in Vorurtheilen grau geworden ist, und sich über die Aufklärung den Kopf immer zerbrochen hat, und will das helle reine Licht der Göttin mit einer Lichtscheere auslöschen. Unten steht aber der Volksausdruck: Il n'y a pas de mèche (es ist kein Docht darin), welcher hier ein Wortspiel ausmacht, in gewöhnlichem Sinne aber bedeutet: Es will nicht gehen.

(Mangelhafte Gesetzgebung.) Vor einiger Zeit trafen zwei junge Leute, die in den Thongruben von Corfe Castle zu arbeiten pflegten, einen Esel auf der Weide, fielen über ihn her, und versetzten ihn mit ihren Spitzhämmern, aus bloßem Muthwillen, so viele Wunden, daß er nach einigen Tagen starb. Da die Thäter bestraft werden sollten, fand sich, daß kein Gesetz auf sie anwendbar sey, außer die sogenannte schwarze Acte (Black Act), der zu Folge das Vergehen capital war, vorausgesetzt, daß böser Wille gegen den Eigenthümer erwiesen werden könne. Weil dieses nun unmöglich war, so wurden die Uebelthäter wieder entlassen. Es gab freilich Leute, welche meinten, eine Grausamkeit ohne alle Veranlassung sey noch viel schändlicher und capitaler, als die Rachsucht, aber diese Leute verstanden offenbar nichts von Gerechtigkeit und Gesetzgebung, so wenig wie die, welche vor einigen Jahren im Parlament eine Bill wegen Mißhandlung der Thiere einbrachten, und damit durchfielen.

Hierzu Beilage Nro. 101.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Freitag. Nro. 101. 12. November 1819.

Ueber Burke.

Eine Anmerkung des Dr. Lindner in dessen Uebersetzung der Bailleul'schen Schrift. (IIter Band.)

Burke hat viele Verehrer gefunden, und noch gegenwärtig werden seine Schriften, besonders seine Betrachtungen über die Französische Revolution, von denen benutzt, welche für ihren Haß gegen die Revolution eine Autorität brauchen, oder aus diesem Magazin gehässiger Beschuldigungen sich Vorrath holen, wenn der eigene auszugehen droht. — Daß Herr Burke Geist, Darstellungsgabe und Beredtsamkeit im hohen Grade besessen habe, können ihm selbst seine Gegner nicht absprechen; daß aber seine Beurtheilung der Französischen Revolution nur ein künstliches Gewebe von Sophisterei sey, welches den gefährlichsten Irrthümern und dem bösesten Willen als Schleier dienen könne, sollte nicht schwer zu beweisen seyn, wenn hier der Ort zu einer solchen Untersuchung wäre. So viel leuchtet schon auf den ersten Blick hervor, daß er sich leichtes Spiel gemacht, indem er die Verirrungen der Theilnehmer der Revolution als einen Beweis der Verwerflichkeit der Revolution selbst geltend zu machen sucht. Mit gleicher Gründlichkeit könnte man die Verwerflichkeit der christlichen Religion predigen, weil Christen und vor Allen die Priester im Namen der Religion die empörendsten Gräuel geübt haben. — Burke ist selbst ein Freund der Englischen Revolution von 1688, aber ein Gegner der früheren unter Carl I. Daß er nicht eingesehen haben sollte, wie die spätere Revolution in England ohne die frühere nicht erfolgt wäre, wie diese die Bedingung jener war, ist von einem so hellsehenden Manne nicht anzunehmen. — Es war ihm aber nicht um eine unbefangene Darstellung des Ganges menschlicher Angelegenheiten in den politischen Stürmen zu thun; er wollte nicht untersuchen, ob der Zweck der Französischen Revolution, bei dem grausamen Widerstande ihrer Feinde, anders, als durch gewaltsame Mittel, gerettet werden konnte; er sah darüber hinweg, daß die Vortheile der Revolution von 1688 selbst durch frühere Gräuel erkauft waren; er beabsichtigte nicht, allgemeine Grundsätze aller Reformen aufzustellen, und darnach die Freunde und Feinde derselben unparteiisch zu beurtheilen; er hatte keinen so allgemeinen, sondern einen besonderen Zweck; er sah, daß der Enthusiasmus für die Französische Revolution sich in England zu verbreiten anfieng, er fürchtete nachtheilige Folgen für das bestehende System in seinem Vaterlande, er wollte daher die Engländer überreden, sich mit ihrer vortrefflichen Verfassung zu begnügen, nicht aber nach anderen Vortheilen zu streben, die eine unbewährte Hoffnung ihnen vorspiegeln möchte. Für diesen beschränkten Zweck setzte er seiner Einbildungskraft und seinem Scharfsinn Flügel an, und sagte so viel Böses, als möglich, von der Französischen Revolution. Er wollte seine Landsleute von ähnlichen Versuchen abschrecken. Daß die Franzosen eine nothwendig gewordene Reform nicht auf gütlichem Wege erhalten konnten, daß die Parthei der Privilegirten Alles anwendete, den alten Zustand wieder herzustellen, daß dort an Einführung einer regelmäßigen repräsentativen Verfassung nicht eher zu denken war, als bis, durch Anwendung der furchtbarsten Zerstörungsmittel, das ganze Feudalgebäude zertrümmert und vernichtet war, daß ein Kampf auf Leben und Tod ausgefochten werden mußte; dieß zu untersuchen und anzuerkennen, lag nicht im Plane Burke's. Als Engländer überließ er den Franzosen die endliche Lösung der schwierigen Aufgabe, ihre Regierung zu reformiren. Er studirte nur das Schlachtfeld der Revolution, und sammelte, wie ein Maler, die furchtbaren Gestalten und Scenen, um sie in einem gräuelvollen Gemälde zu vereinen — zum Schrecken für die Britischen Revolutionäre. Durch den Contrast wollte er seinen Landsleuten zeigen, daß sie Ursache hätten, mit ihren politischen Schätzen zufrieden zu seyn; daß ihre Sorge sich auf Erhaltung derselben beschränken müsse, nicht aber durch zweifelhafte Versuche sie der Gefahr, das schon Gewonnene zu verlieren, aussetzen dürfe. Für diesen besonderen Zweck waren Burke's Reden und Schriften vortreflich berechnet, und für denselben hat er wohlthätig für England gewirkt. Will man aber in ihnen einen Codex politischer Weisheit finden: so setzt man sich nicht weniger den gefährlichsten Irrthümern aus, als wenn man Machiavell's Rathschläge, die auch nur auf einen außerordentlichen Zustand seines Vaterlandes berechnet waren, als allgemeine Vorschriften für die Fürsten anempfehlen wollte. Auf dem festen Lande hat man sich ganz besonders zu hüthen, Burke's specielle Absicht aus den Augen zu verlieren; denn hier waren keine solchen Güter, wie die Englische Constitution, zu erhalten; hier war es gefährlich, wenn seine einseitigen Schilderungen der Französischen Revolutionsgräuel so angesehen wurden, als müsse alles Streben nach Verbesserung unseres gesellschaftlichen Zustandes nun als Verbrechen verurtheilt werden. Wurden daher Burke's, in besonderer Beziehung auf England vorgebrachte, Ueberzeugungen als allgemeine Grundsätze geltend gemacht, so lag dabei entweder ein Mißverständniß, oder böser Wille zum Grunde. Auf dem Continente mußte die Revolution, in Bezug auf unsere bürgerliche Verfassung, ganz anders, als in England, benutzt werden. Für den redlichen Mann war es hier die Aufgabe, zu zeigen, welchen furchtbaren Zerstörungen die Mächtigen sich bloßstellen, wenn sie den nothwendig gewordenen Reformen feindselig sich widersetzen; es war zu zeigen, wie gegen Weltbewegungen nicht Etikette, selbst nicht Jahrhunderte dauern-

der Druck und Aberglaube schützen können; wie ein unter diesem Drucke entartetes Volk, wenn es die Ketten zerbricht, die keine menschliche Macht für die Ewigkeit schmieden kann, dann die Welt in Brand setzt, und selbst der Weisheit und Tugend trotzt, bis nach Vernichtung seiner Feinde die Natur der Dinge endlich die Ordnung wieder herstellt, welche der Leichtsinn, der Eigennutz, die Unwissenheit, die Willkühr und der Mißbrauch der Gewalt von der Erde verbannt hatten. — In England dagegen konnte sich Burke die Aufgabe setzen, die Nation zu ermuthigen, für Erhaltung der Freiheit zu wachen, und sie zu warnen, daß sie nicht für Chimären bereits erworbene gewisse Güter auf's Spiel setze. — Wer auf dem festen Lande durch Burke's Aussprüche sich allein leiten ließ, gerieth in Gefahr, sein Zeitalter zu verkennen, den Aufschwung der Geister durch Sophisterei als ein Verbrechen vorzuspiegeln, und der gebieterisch durch alle äußeren und inneren Verhältnisse der Völker geforderten Verbesserung der bürgerlichen Gesellschaft sich als ein Feind entgegen zu stellen. Es ist zu besorgen, daß mehr, als ein schönes Talent, durch Burke also verführt, die Erhabenheit seines Berufs mißverstanden, und den, dem Herzen, wie dem Geiste fremder, Fürsten der Finsterniß und Tyrannei sich Leinlant oder eigennützig überantwortet habe. Dieß ist überall eine von den bedauernswürdigen Folgen, wenn Männer von Geist für einen besonderen Zweck die allgemeinen Grundsätze entstellen, die Geschichte einseitig behandeln, und deren großen, auf das Schicksal der Menschheit im Ganzen berechneten, Gerichtshof in ein Prevotal-Gericht verunstalten, das auf Befehl einer Parthei nach Umstands-Gesetzen zu entscheiden hat.

Frau von Stael hat sehr Unrecht, mit der Weissagung ihres Vaters zu prahlen, indem selbst das Eintreffen derselben noch nichts beweist. — Zu einer Zeit, als Napoleon von vielen klugen Menschen für unüberwindlich gehalten wurde, haben wir von ganz einfältigen Leuten die Rückkehr der Bourbons prophezeihen gehört. Waren diese Leute deßhalb scharfsichtig? — Nur wer die nothwendige Verkettung der Dinge und Begebenheiten deutlich erkennt, und aus den Ursachen ihre Wirkung, nach den Naturgesetzen der Geschichte, wenn man so sagen darf, berechnet, nur ein solcher Hellsehender könnte seine Vorhersagungen als begründet nachweisen. Unser Jahrhundert ist das Jahrhundert der seltsamsten Wechsel der Begebenheiten. Es gehörte nicht viel Voraussicht, nur ein geringer Grad von Besonnenheit dazu, um von dem letzten Wechsel immer wieder zu sagen: er werde nicht der letzte seyn. Das Resultat der Ereignisse stand gewöhnlich in solchem Widerspruche mit den Bedürfnissen der Völker, daß an keinen Bestand zu glauben war. Es ist aber mit diesen Bedürfnissen, wie mit dem Hunger, der die Leute klug macht, irgendwo Nahrung zu finden. — So wissen am Ende auch die Völker Rath für ihre Bedürfnisse zu schaffen. — Jeder Sieg der Einseitigkeit ward für entscheidend ausgegeben, bis ein neuer Zufall anders entschied. Wo sich die Leidenschaften bei dem eben erlangten Vortheil befriedigt sahen, da wollten sie ihre früheren Wünsche als Prophezeihungen geltend machen. — Aus dieser Veränderlichkeit des politischen Wetters selbst läßt sich voraussagen, daß es so lange dauern wird, bis das allgemeine Interesse das besondere vollständig unter seine Herrschaft gebracht hat, bis die Bedürfnisse der Völker und des Jahrhunderts unter kräftigem Schutz gegen die Angriffe aller Arten von Ultra's gesichert sind; bis die Regierungen deutlich erkennen, daß ihre eigenen steigenden Bedürfnisse nur durch die Steigerung aller geistigen und moralischen Kräfte des Volks, durch seine Ausbildung zur Freiheit, die reicher ist, als die Sklaverei, gedeckt werden können, — und bis die Regierungen aufrichtig, durchaus aufrichtig, nicht bloß zum Schein, wie man Kinder mit Zuckerbrod beschwichtigt, sich mit dem repräsentativen Geiste in Eintracht setzen, und allen Verfinsterungs-Planen, so wie aller bequemen, aber verderblichen Willkür entsagen. Wir zweifeln nicht, daß diese Bemerkungen in zehn Jahren auch als Weissagungen werden geltend gemacht werden können, obgleich wir selbst uns gestehen, daß wir nichts gewahr werden, als was nicht einzig den blöden Augen unsichtbar ist.

Auch in anderen Ländern wird man wohl thun, von dem Geschrei über Frankreichs Verderbniß nachzulassen, nachdem es seinen Nutzen bei dem Angriffe geleistet hat. Gegenwärtig könnte eine Herabsetzung der Franzosen nur irre führen, folglich schaden. Der Zustand dieser Nation giebt zu lehrreichen Bemerkungen mehr, als zum Schimpfen Anlaß. Ihr Sieg über Europa war von keiner Dauer, weil sie ihn nicht durch Beförderung des Interesses der besiegten Völker zu sichern suchte. Gleichwohl steigerte dieser Sieg ihre eigene Civilisation, und ward nicht etwa benutzt, um die Finsterniß wieder zu Ehren zu bringen. Daher stehen die Franzosen, selbst nach der Niederlage ihrer Armeen, frei und selbstständig da, und haben nicht nöthig, sich von den Fremden Gesetze vorschreiben zu lassen. Der Grund dieser unbesiegten Unabhängigkeit liegt in der freien Gesinnung des Volkes, das den Werth seiner repräsentativen Institutionen zu schätzen wußte, und sich auch nach der Besiegung als groß und gebildet zeigte. So offenbart sich, daß gewonnene Schlachten wohl über die militärische Macht entscheiden, aber die Herrschaft über Völker in unserem Jahrhundert nicht sichern können. Nur die höhere Cultur und Gerechtigkeit kann den höheren Rang der Mächte feststellen. Nicht die Gewalt ist es, was die aufgeklärten Völker verehren; der weise Gebrauch derselben erwirbt allein ihre Achtung. Ueber einen Sieg der Militärmacht zur Unterdrückung des Geistes und der Wohlfahrt der Menschen könnten sie nur als über ein großes Unglück klagen. Sie würden die Entfernung desselben wünschen, sie zu befördern suchen und jede Gelegenheit zur Erreichung ihrer Absicht freudig ergreifen. Die Zeit der Finsterniß ist vorüber. An Frankreich sehen wir ein Beispiel, daß Bildung und Kraft des Volkes allein gegen die Gefahr der Eroberung schützen können.

Vermischte Anzeigen.

Vorläufige Anzeige eines umfassenden Wörterbuchs der gesammten Naturgeschichte.

Wir zeigen hiermit dem Publicum an, daß in unserem Verlage ein Wörterbuch der gesammten Naturgeschichte erscheinen wird, mit den dazu nöthigen Abbildungen ausgestattet. Es werden dabei die beiden, in Frankreich herauskommenden,

naturhistorischen Wörterbücher, nämlich die zweite Ausgabe des Dictionaire d'histoire naturelle und des Dictionaire des Sciences naturelles zum Grunde gelegt und bestens benutzt werden. Durch einen ausführlichen Prospectus werden die Herren Herausgeber das Unternehmen hinlänglich ins Licht setzen, und wir werden Alles aufbieten, um dasselbe von unserer Seite gehörig zu fördern, indem wir nicht zweifeln, daß das Publicum es unterstützen werde.

Weimar, im November 1819.

Großh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Vollständiges

Handbuch

der neuesten

Erdbeschreibung,

von

A. Ch. Gaspari, G. Hassel, J. Ch. Fr. Cannabich

und

J. C. F. Gutsmuths.

Von diesem, mit Anfang d. J. begonnenen Werke, wovon in letzter Jubilate-Messe 4 Bände erschienen, ist so eben wieder fertig und versandt worden:

Der 1sten Abtheilung 5r. Band. Das Fürstliche und Republikanische Teutschland. gr. 8. (826 Seiten, ohne Register und Vorrede.) 3 Thlr. 12 Gr. Sächs. oder 6 Fl. 18 Kr. Rhein.

Da mit diesem Bande die Schilderung Teutschlands (die erste Hälfte macht den 3ten Band des Handbuchs aus) vollendet ist, so haben wir die Ausgabe desselben beschleunigt, um den Herren Abnehmern den Gebrauch nicht länger vorzuenthalten.

Der 6te Band, die Schweiz und Italien enthaltend, und die erste Hauptabtheilung beschließend, so wie Großbritannien, womit die zweite Hauptabtheilung anhebt, sind schon unter der Presse, und ihrer Vollendung so nahe, daß sie zu Anfange kommenden Jahres unfehlbar ausgegeben werden können.

Da jetzt die Bearbeitung, wie der Titel angiebt, unter vier, durch ihre früheren geographischen Schriften hinreichend bekannte Gelehrte vertheilt ist, so wird die Fortsetzung und Vollendung des Ganzen um so schneller erfolgen können.

Eine ausführliche Ankündigung und Plan des ganzen Werkes ist in allen Buchhandlungen unentgeltlich zu haben.

Weimar, den 8. November 1819.

Das Geographische Institut.

Die edle Menschlichkeit bei fremdem Elende. Ein religiöser Gelegenheits-Vortrag, auf Veranlassung und in Beziehung auf eine, unter den Bewohnern von Frauenpriesnitz ausgebrochene epidemische Nervenkrankheit. Von F. T. Schneider. gr. 8. 4 Gr.

Der Ertrag ist für zwei, in Folge der Epidemie verwaiseten und verlassenen Kinder bestimmt und für Wohlthätiggesinnte, die zur Unterstützung dieser Hülfsbedürftigen beitragen wollen, ist eine Anzahl der Predigt bei uns zum Verkauf niedergelegt.

Weimar, den 8. November 1819.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Neue Verlagsartikel von K. A. Hartleben, Buchhändler in Pesth. 1819.

Am-Pach, Dr. J. G. v., die Lungenfäule, die Lungen- und die Milzseuche des Hornviehs, ihre Erkenntniß, Heilung und Verhütung, durchaus nach eigenen Beobachtungen. 8. 20 Gr.

— — practische Lehre von den Heerdekrankheiten oder Seuchen der größeren nutzbaren Haussäugethiere. Ein Handbuch für den öffentlichen Unterricht und zum Privatgebrauche für Physiker, Kreischirurgen, Thierärzte und Oeconomen. 1. Thlr. 16 Gr.

Appel, Joseph, Repertorium zur Münzkunde des Mittelalters und der neuern Zeit, erster Band: Münzen und Medaillen der Päbste, geistlichen Fürsten und Herren nebst anderen, zur Kirchengeschichte gehörigen, Stücken aus dem Mittelalter und der neueren Zeit. Mit einer Vorrede von Dr. Frank und Abdrücken der seltensten Münzen. gr. 8. 3 Thlr. 18 Gr.

Bauer, A. Ph., der Mensch in Bezug auf sein Geschlecht, oder Aufsätze über Zeugung, Befruchtung, Fruchtbarkeit, Enthaltsamkeit, Beischlaf, Ehestand u. a. ähnliche Gegenstände. Nach den neuesten Werken der Französischen Aerzte bearbeitet. kl. 8. brosch. 1. Thlr. 12 Gr.

Buch vom Wetter, das, oder kurzgefaßter Unterricht von den sogenannten Bauernregeln als Wetterprophezeiungen und andere Witterungsanzeigen. gr. 8. 4 Gr.

Csaplovics, Joh. v., Slavonien und zum Theil auch Croatien. Ein Beitrag zur Länder- und Völkerkunde nach eigener Ansicht und Erfahrung (1809—1812) und späteren zuverlässigen Mittheilungen. gr. 8. 1819. 3 Thlr.

Copeland, Thomas, Beobachtungen über die Symptome und die Behandlung des krankhaften Rückgrates, mit vorzüglicher Rücksicht auf dessen erste Stadien; nebst einigen Bemerkungen über die darauf folgende Lähmung. Aus dem Englischen übersetzt und mit einem Anhange vermehrt von Herrm. Fr. Kilian. 4. Mit 3 Kupfertafeln in Fol. geh. 1 Thlr. 12 Gr.

Eckartshausen, Hofr. v., Geistreiche Gedanken, Meinungen u. Schwärmereien. Aus seinen Schriften gezogen. 8. In Umschlag brochirt 10 Gr.

Familiendichter, der, für kindliche Liebe, Geschwistertreue und eheliche Zärtlichkeit. Eine Auswahl von Gelegenheitsgedichten zu Neujahrs-, Geburts-, Namens-, Verlobungs-, Hochzeitsfesten und Jubiläen in Familienkreisen. Von Fr. W. Gärtner. 8. in Umschlag brosch. 16 Gr.

Fladung, J. A. F., Versuch über die Kennzeichen der Edelsteine, zum Theile nach der Französischen Beschreibung des Museums des Herrn de Drée, mit Abänderungen und Vermehrungen, nebst einem Verzeichnisse und einer Abbildung der ausgewählten Edelsteinsammlung des Hrn. J. F. von der Null. 8. 18 Gr.

Genersich, Prof. Joh., Cornelia für reisende Mädchen. Erster Band: über die Bestimmung des weiblichen Geschlechts und einige wichtige Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens, nebst

Idyllen und Gleichnissen. Zweiter Band: historischer Frauenspiegel und weibliche Charaktergemälde zur Belehrung und Warnung guter Töchter nebst Fabeln, Romanzen und Erzählungen. 8. 2 Thlr.

Hellenthal's, K. A., Hülfsbuch für Weinbesitzer und Weinhändler, oder der vollkommene Weinkellermeister, enthaltend eine Belehrung, wie man den Most, so wie man ihn von der Presse erhält, behandeln muß, um aus demselben guten, edlen und haltbaren Wein zu erhalten ꝛc. Herausgegeben von Dr. Lübeck. Dritte verbesserte Aufl. br. 20 Gr.

Hermann, Consistorialrath und Dechant zu Oehlau, Musterpredigten für alle Sonntage im ganzen Jahre. 2 Bde. gr. 8. 2 Thlr.

Howship, practische Beobachtungen über die Krankheiten der Urinwerkzeuge. A. d. Engl. übers. von H. F. Kilian. Mit 4 Kupf. gr. 8. 1 Thlr. 20 Gr.

Kerkes, Franz, Betrachtung über die chemischen Elemente. gr. 8. 1 Thlr.

Kilian, Dr. C. J., die Hausarzeneikunde, oder vollständige und deutliche Anweisung, wie man in allen gefährlichen und schnell tödtlichen Krankheiten bei Abwesenheit eines Arztes sich selbst die nöthige Hülfe verschaffen kann, und zwar einzig und allein durch Diät und Hausmittel. Ein Handbuch für Jedermann, zunächst aber für Gutsbesitzer, Landbewohner und Reisende. gr. 8. 20 Gr.

Lewenau, Ritter v., Erörterung der Frage: Welches ist das Mittel, damit in der Verbesserung unserer vaterländischen oeconomischen Landescultur schneller vorgerückt, und ihre Wirkung von unserer Generation noch erlebt werde? Sammt naturwissenschaftlichen Erinnerungen über das Stupfen des Getraides, 8. in Umsch. brosch. 10 Gr.

Mahrattenstaaten, Neuestes Gemälde der, oder Sitten, Gebräuche und Trachten der Mahratten, nebst kurzen Notizen über die Gegenden, welche sie beherrschen. Nach dem Englischen des Thomas Broughton. Mit Kupf. Taschenformat in Umschl. brosch. 1 Thlr. 6 Gr.

Mairet, kurzer Abriß der Lithographie oder Steindruckerei. Für Alle, die sich darin unterrichten wollen, faßlich vorgetragen. Aus dem Französischen. Mit einer gedrängten Uebersicht der Geschichte und Verbreitung dieser Kunst, und der Abbildung einer vollständigen Presse. 8. In Umschlag brosch. 10 Gr.

Malte-Brun's neuestes Gemälde von America und seinen Bewohnern. Aus dem Französischen übersetzt und mit Zusätzen vermehrt von C. W. von Greipel, K. K. Oesterr. Major. gr 8. 2 Thlr. 18 Gr.

Martin, Thomas, die Englische Uhrmacherkunst, oder deutliche Anweisung, dieselbe nach ihrem in England zur höchsten Vollkommenheit gebrachten Zustande auszuüben. Für Klein- und Großuhrmacher, wie für Alle, die sich in diesem interessanten Theile der Mechanik unterrichten wollen. Nach dem Engl. bearbeitet von Dr. und Prof. J. H. M. Poppe. Mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. In Umschl. brosch. 1 Thlr 4 Gr.

— — die Englische Baumwollen- und Wollenzeuchmanufactur nebst der Weberei, in Beziehung auf das in England zur höchsten Vollkommenheit gebrachte Maschinenwesen. A. d. Engl. übersetzt von J. H. M. Poppe. Mit 2 Kupfert. gr. 8. In Umschlag brosch. 1 Thlr.

Orfila, M. P., Rettungsverfahren bei Vergiftung und dem Scheintode; nebst Mitteln zur Erkennung der Gifte und der verfälschten Weine, und zur Unterscheidung des wirklichen Todes vom Scheintode. Aus dem Franz. übersetzt und mit dem Zusatze einer Rettungsapotheke vermehrt von J. Schuster, Prof. der Chemie zu Pesth. gr. 8. 20 Gr.

Schmidt, J. C., thierärztliches Receptenbuch, oder Auswahl der wirksamsten und zuverlässigsten Arzeneimittel und Operationen in den innerlichen und äußerlichen Krankheiten der Pferde, des Hornviehs, der Schaafe, Schweine und Hunde; nebst einer Anweisung, gegen welche Krankheiten dieselben theils als Vorbauungs-, theils als Heilungsmittel anzuwenden sind. Für Thierärzte, Landwirthe, Viehhändler und Viehbesitzer überhaupt, nach vieljährigen Beobachtungen aufgezeichnet. 20 Gr.

— — von der Zucht, Nachzucht, Pflege und Wartung der Hunde, ihren Krankheiten und den sichersten Heilmitteln dagegen, Nebst einer kurzen Naturgeschichte derselben. 12. 12 Gr.

Spanien, oder Sitten, Gebräuche, Trachten und Denkmäler der Spanier. 4tes Bändchen. Mit schönen Kupf. Taschenf. In Umschl. 1 Thlr. 6 Gr.

Stammbuchdichter, der, und Handpoet für freundschaftliche Verhältnisse. Eine Auswahl von Gelegenheitsgedichten für Freunde und Freundinnen bei ihren Freud- und Festtagen. Nebst auserlesenen poetischen Aufsätzen in Stammbücher. Von F. W. Gärtner. 8. In Umschl. br. 18 Gr.

Sydow, Theod. W. v., der Declamationssaal. Eine neue Anthologie für Kunstredner. 8. In Umschl. brosch. 1 Thlr.

Volkslieder, Oesterreichische mit ihren Singweisen, herausgegeben von Ziska und Jul. Max. Schottky. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

So eben ist an sämmtliche Buchhandlungen versendet worden:

Glockentöne. Erinnerungen aus dem Leben eines jungen Geistlichen. Drittes Bändchen. (Womit das Werk geschlossen.) Preis 1 Rthlr. Sächs.

Der allgemein, auch selbst im Auslande, anerkannte Werth dieses vortreflichen, den religiösen Sinn und das sittliche Gefühl so ungemein ansprechenden Werkes, wird außer den ehrenvollen Beurtheilungen in den kritischen Zeitschriften auch dadurch bewiesen, daß von dem ersten Bändchen, welches 1816 erschien, 1817 die zweite und 1818 schon die dritte Auflage veranstaltet werden mußte.

Elberfeld, den 16. Oct. 1819.

Büschler.

In meinem pharmaceutisch-chemischen Institute, welches nun 24 Jahre lang einen glücklichen Fortgang gehabt hat, wird künftige Ostern ein neuer Cursus eröffnet; ich ersuche diejenigen, welche mit Theil nehmen wollen, sich bald bei mir zu melden, indem ich mich nur auf eine bestimmte Anzahl Pensionärs beschränke, und wenn der Numerus voll ist, die sich später Meldenden nicht mehr aufnehmen kann.

Erfurt, den 4. October 1819.

Dr. Joh. Bartholom. Trommsdorff.

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Rüder.)

Sonnabend. Nro. 270. 13. November. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorausbezahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden. Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Ueber die Oeffentlichkeit der Landtagssitzungen *).

Schriftsteller und Staatsmänner haben der hörbaren und augenblicklichen Oeffentlichkeit ständischer Verhandlungen weit mehr Bedeutung beigelegt, als sie jetzt irgendwo hat, und, wir möchten sagen, auf Jahrhunderte hinaus vielleicht haben wird, und haben kann. Ja, man wird versucht, zu behaupten, daß der Nachtheil, den sie offenbar in unruhigen, oder auch nur bewegten Zeiten, stiften müssen, den etwa darin liegenden Vortheil weit überwiegt. Beweise davon findet man genügend in der Geschichte der Französischen National-Versammlungen. Selbst Mirabeau, der sicher kein Schmeichler war, und eben so wenig leicht sich herumdrehen ließ, hat seinen Freunden gestanden, daß er in einer Rede, die eigentlich wider die unmittelbare Einmischung des Volks in die öffentlichen Sachen gerichtet war, von dem gleich Anfangs erhaltenen Beifall der Galerie allmählich so in andere und populärere Geleise hineingezogen wurde, daß er am Ende beinahe zum Gegentheile antrieb.

Diese Art der Oeffentlichkeit kann nur in mittleren oder größeren Staaten irgend eine Bedeutung haben, wo es viele Leute giebt, die von ihren Mitteln leben, und sich mit den politischen Erscheinungen des Augenblicks abgeben. Dort lauern auch auf den Galerien Geschwind- und Kurzschreiber, um wo möglich die Verhandlungen des Tages noch am Abend drucken, und den andern Morgen in das ganze Land ausgehen zu lassen. In kleinen Ländern würde sich die Zahl der Zuhörer höchstens auf ein Paar neugierige Fremde, auf einige Müssiggänger, und zuweilen auf einen gaffenden Haufen beschränken.

Was ist unter Oeffentlichkeit von Landtags-Verhandlungen anders zu verstehen, als die klare Darlegung der Resultate nicht bloß, sondern auch des Herganges und der Handlungsweise der Repräsentanten vor allem Volke. Hieraus geht hervor, Belehrung und Belebung des Volkes, weitere Untersuchung über die öffentlichen Sachen auf dem schriftstellerischen Wege und daraus nöthige Critik und Zurechtweisung der irrenden Repräsentanten. Daher hängen Preßfreiheit und landständisches Wesen so innig zusammen; denn, hat eine gesetzgebende, besonders corporationsartige, Versammlung an der öffentlichen Meinung keinen Zaum, und auch keine Stütze, so wird sie entweder unterjocht, wo sie nur schadet, oder sie siegt, und thut, was sie will.

Das Zuhören auf den Landtags-Galerien dient aber nicht nur zu keinem richtigen Verständnisse über die Vorgänge, da nur sehr Wenige einen Vortrag rein aufzufassen, geschweigedenn den Faden einer Verhandlung zu verfolgen im Stande sind; sondern es führt geradezu, durch die Unachtsamkeit, Unwissenheit und Uebereilung der meisten Zuhörer zu den gröbsten Irrthümern, Mißverständnissen und Uebertreibungen.

Die Galerie-Publicität ist also in ruhigen Zeiten auf Wenige beschränkt, und höchst mangelhaft, in leidenschaftlichen aber schädlich einwirkend auf die Repräsentanten, wie auf die Zuhörer, die einander gegenseitig verführen.

Die gedruckte Publicität ständischer Sachen ist keinem einzigen dieser Nachtheile unterworfen; sie muß aber nicht in weitläufigen und spät herausgegebenen Actenstücken das liefern, was nun für das Volk schon kein Interesse mehr hat, weil es das Resultat lange kennt; sondern in schnell herauskommenden Blättern eine Darstellung der Verhandlungen im Auszuge, so wie der Regierungs-Anträge und der Resultate geben. Obgleich diese Blätter unter der Aufsicht der Stände erscheinen, welche die Richtigkeit des Inhalts verbürgen; so darf es doch Privatpersonen nicht ver-

*) Aus einem Aufsatze von Wieland im neuesten Hefte des Journals Vorwärts.

wehrt seyn, solche Auszüge eben so schnell vermittelst Geschwindschreiber zu liefern, wo sie dann für die Richtigkeit der Sätze, und genaue Angabe des Inhalts der Vorträge verantwortlich sind.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Römische Tactik eines Teutschen Bischofs.) Aus Baiern, vom 22. October. Nach öffentlichen Nachrichten weigert sich der Herr Fürst-Bischof zu Eichstädt, Joseph Graf von Stubenberg, noch fortdauernd, als neuernannter Erzbischof von Bamberg und Reichsrath der Königl. Baierschen ersten Kammer, den Constitutionseid unbedingt abzulegen. Die zwischen demselben und dem Herrn Fürsten v. Wrede deßhalb gepflogene officielle Unterhandlung ist zu Landshut, mit Genehmigung der Königl. Censurbehörde, gedruckt erschienen. Merkwürdig ist folgende Aeußerung des Herrn Fürst-Bischofs:

„Die Forderung eines unbedingten Constitutionseides hat mich in tiefes Nachdenken versetzt, und auf meine ohnehin geschwächte Gesundheit einen sehr unangenehmen Eindruck gemacht. Was in dem von mir bedingungsweise geleisteten Eide Verwerfliches oder der Staatsverfassung Entgegenlaufendes enthalten seyn sollte, begreife ich nicht. Ich schwöre dem Könige Treue, wie ich sie bisher gehalten habe und bis zu meinem letzten Athemzuge unverbrüchlich halten werde. Ich schwöre Gehorsam dem Gesetze, Beobachtung und Aufrechthaltung der Staatsverfassung, insofern die Gesetze mit den Lehren unserer heiligen Religion und die Reichsverfassung mit der Fundamentalverfassung der von dem göttlichen Sohne Jesu Christo selbst gestifteten Kirche in Einklang und schwesterlichem Vereine stehen, ohne welche Uebereinstimmung menschliche Verordnungen nie die gehörige Wirksamkeit erreichen werden. Folglich von dem Grundsatze des Evangeliums geleitet „gebt dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist" konnte und durfte ich nach meiner inneren Ueberzeugung und der Stimme meines Gewissens keinen andern als einen bedingten Eid ablegen, welcher sowohl in den Augen Sr. Majestät, als in Gemäßheit Titel IV. §. 9. der Reichsconstitution, wo es ausdrücklich heißt „jedem Inwohner des Reiches wird vollkommene Gewissensfreiheit gesichert" in seiner Gültigkeit erscheinen muß. Endlich werden Ew. Liebden beherzigen, daß die zwischen dem Staate und der Kirche obwaltenden Anstände noch nicht gehoben sind, daß jeder Bischof das Beste der Religion und die Gerechtsame der Kirche nach Kräften zu befördern strenge verpflichtet ist, und daß ich durch Leistung eines unbedingten Eides, ohne vorläufige Kenntniß dessen, was von der Kirche wirklich gefordert werden wird, oder etwa in Zukunft noch mag gefordert werden, dem ganzen christlichen Volke und vorzüglich meinem untergeordneten Clerus zu einem Steine des Anstoßes gereichen, daß ich meine grauen Haare mit Schande bedecken, den Fluch der Nachwelt auf mein Grab laden, bei dem Statthalter Jesu Christi meiner Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit wegen mich verantwortlich machen, und, was über Alles ist, vor dem allwissenden ewigen Richter, vor dessen Richterstuhle ich vielleicht bald zu erscheinen habe, eine schreckliche Rechenschaft mit zu ziehen würde!" (Preuß. St. Z.)

Frankreich.

(Bemerkungen der Minerve Française über den Plan, Hrn. Gregoir nicht in die Kammer zu lassen.) Wenn ein so alle unsre Institutionen umstürzender Grundsatz anerkannt würde, so wäre der 31. Mai, der 18 Fructidor gerechtfertigt; es gäbe keine Nationalrepräsentation mehr. . . . . In Hrn. Gregoire verfolgen auch seine leidenschaftlichsten Feinde nicht den Privatmann, nur den öffentlichen. Ueber diesen also müßte die Kammer eine förmliche Untersuchung verhängen. Nun aber verbietet §. 11. der Charte ausdrücklich „alle Nachforschungen wegen Meinungen und Abstimmungen, die bis zum Tage der Restauration abgelegt wurden." Sind die Nachforschungen verboten, so sind es die Untersuchungen noch mehr, und es wäre traurig, wenn die neue Kammer mit einer solchen Verletzung der Constitution aufträte. Hrn. Gregoire könnte man überdieß nur Meinungen, keine Abstimmungen vorwerfen; er hat wohl von Ludwig XVI. die Meinung geäußert, daß er schuldig sey; aber diese Meinung theilte er mit 760 Mitgliedern der Convention, von denen noch mehrere unter den Pairs und in der Deputirtenkammer sitzen; nie hingegen hat er über eine der Fragen des Processes von Ludwig XVI. retirt, wie dieß die Register des Nationalconvents bezeugen, nie hat er die Additionalacte Bonaparte's unterzeichnet, durch welche die ewige Ausschließung der Bourbone ausgesprochen wurde. Es wäre doch wahrlich sonderbar, wenn unter den Personen, welche so eifrig die Ausschließung jenes neugewählten Deputirten verlangen, gerade solche, welche jene Acte unterzeichneten, die stärksten Schreier wären. Wo geriethen wir aber hin, wenn solche Nachforschungen gestattet wären? Würde man nicht den Moniteur und alle Zeitungen und Protocolle der Revolution durchwühlen, um irgend eine verfängliche Addresse oder Abstimmung aufzuspüren? Wollte man der Kammer das Recht einräumen, sich selbst zu reinigen, so würde man den Despotismus der Mehrzahl zum Gesetz erheben, unter die Deputirten Brande der Zwietracht schleudern und aus unsern friedlichen Versammlungen Polnische Reichstäge machen. Ein solcher Gedanke kann nur der Parthei beifallen, welche innere Unordnung wünscht, um äußere Einmischung herbeizuziehn."

Asien.

(Chinesische Staatszeitung.) Die christlichen Missionarien in China, nachdem sie ein Paar Jahrhunderte hindurch dort bald Religion, Astronomie und Politik abwechselnd betrieben und sich ihrer sendenden Behörde, in einer oder anderer Rücksicht empfohlen, machen jetzt erst die Bemerkung, daß sie ihren Zweck viel kenntnißvoller hätten verfolgen können, wenn sie sogleich nach einiger erworbenen Kenntniß der Chinesischen Sprache, sich mit Eifer auf das Lesen und Studiren der dortigen Staatszeitung gelegt hätten, um den wahren Geist einer Regierung und einer Nation kennen zu lernen, die sie an sich ketten wollten.

Nichts erscheint darin, was von Privathand kommt und zuvor nicht bloß von den committirten Staatsbeamteten, sondern vom Kaiser persönlich genehmigt worden ist. Noch endlich wurde die gesetzliche Ahndung auf eine unautorisirte Mittheilung an's Volk in dieser Zeitung mit der Todesstrafe vollzogen. Nicht ein Wort darf dem hinzugefügt werden, was der Kaiser auf diesem Wege seinem Volke mittheilen will. Jene Todesstrafe

betraf einen Postbeamteten und einen Schreiber aus einer der Reichscanzleien, und da man in China sehr consequent zu verfahren pflegt, so wurde diese schwere Strafe für nöthig erachtet, „weil das in der Staatszeitung Mitgetheilte als eine Unwahrheit befunden war, wodurch das Volk getäuscht worden und die Majestät als Lügnerin bei ihren Unterthanen erschienen sey.“

Uebrigens giebt bemeldete Zeitung dem Unterthanenpublicum Kenntniß von den Begebenheiten des Staats und den Verwaltungsveränderungen im Personal und in Grundsätzen, im Umfange des großen Staats. Merkwürdig ist darin der Bericht über die, an den Monarchen eingegangenen Bittschriften und die Antworten des Monarchen, über die allgemeinen und speciellen Verordnungen, Gnadenbezeugungen, Ungnade, Beförderungen ꝛc. Die Zeitung erscheint täglich, bisweilen auf 60 bis 70 Seiten, wenn sich viele Mittheilungen nothwendig machen.

Folgendes sind Auszüge eines neuesten Tagsblatts.

1) Die Kaiserin von China habe mit Genehmigung des Kaisers beschlossen, das Schicksal aller hülfsbedürftigen Frauen, die über 70 Jahr alt wären, zu erleichtern und es sollten Wohlthaten vertheilt werden in kleinerem Verhältniß für 70 bis 80jährige, in höherem für 80 bis 90jährige, im höchsten für noch ältere Personen. Solche läuft für letztere auf den Werth von 4 Unzen Silber an. Die Wohlthat ist eine Austheilung von Baumwolle, Kleidung und von Reiß. Das Gesetz erließ der Kaiser an die Vicekönige und diese sollten solches weiter bekannt machen.

Dieß Gesetz wurde auch wirklich in allen Ortschaften von der Obrigkeit abgelesen und meldete sich jede, die davon Gebrauch machen zu können glaubte bei jener persönlich oder durch Freunde, bescheinigte ihr Alter und ist nun sicher, daß sie künftig ihre Competenz erhalten wird.

Den betragenden Aufwand berichtet die Ortsobrigkeit der höheren, diese dem Vicekönige und solcher der beikommenden Oberbehörde, die nicht unterläßt, die Rechnung zu verificiren, ehe sie solche anerkennt. Man glaubt dem Staatsbeamteten in China vorläufig Alles, controllirt ihn aber stets durch ihm unbekannte Personen. Lüge, der Majestät dargeboten, um solche zu verleiten, kostet wenigstens Entehrung, oft Absetzung, Güterconfiscation oder Tod.

2) Später las man in der Staatszeitung, daß der Bericht des Vicekönigs von Chau-Tong ergeben habe, daß in seinem District 98,222 Weiber über 70 Jahre alt wären, 40,893 über 80 Jahre, 3,453 über 90 Jahre, die sich zur Kaiserlichen Wohlthat legitimirt hätten. Wir bemerken dabei, daß China 14 Vicekönigschaften hat und berechne man dann, daß diese Freigebigkeit wahrhaft Kaiserlich ist, auch das landesväterliche Gemüth des Monarchen erhebt, der diese durch seine Gemahlin aussprechen und dann bezahlen läßt, als Folge der Krönung der Kaiserin. Wir schließen diesen Bericht mit der Meldung, daß ganz neulich der Kaiser von China, den hülfsbedürftigen Greisen seines Reichs im ähnlichen Alter als jene Frauenzimmer, eine gleiche Unterstützung bewilligen zu wollen ausgesprochen hat.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Der neuerwählte gesetzgebende Körper der freien Stadt Frankfurt wird in Berathung ziehen: ob die 1817 auf 3 Jahre bewilligte Einkommensteuer verlängert oder gegen eine andere vertauscht werden soll? — Der König von Baiern hat den Generaldirector im Staatsministerium des Innern, Freiherrn Friedrich v. Zentner, (welcher den Entwurf zur Constitution von Baiern ausgearbeitet hat) in Rücksicht seiner durch eine lange Reihe von Jahren in mehreren Zweigen des Staatsdienstes und bei allen Gelegenheiten ausgezeichneten und bewährten Dienste, für sich und seine Erben in den Stand und die Würde der Freiherren des Königreichs erhoben. — Die Bremer Zeitung sieht in der Preußischen Staatszeitung und im Oesterreichischen Beobachter einer officiellen Berichtigung der, durch Englische und Französische Blätter verbreiteten, Gerüchte über Mediatisirung der freien Städte entgegen, und glaubt ihr Vertrauen in die Gerechtigkeit der größern Mächte ganz vorzüglich dadurch gerechtfertigt zu sehen, daß die freien Städte officiell zur Theilnahme an dem für den 20. Novbr. anberaumten Wiener Congresse eingeladen worden sind. — Die Bewohner von Oberschwaben und den Gränzdistricten gegen Baden sollen, aus Dankbarkeit und wahrer Liebe für König und Vaterland, sich vereinigt haben, ihr Weinbedürfniß heuer einzig vom Inland sich anzuschaffen, und diesem gemeinsamen Entschluß sollen die Weinbergsorte die große Nachfrage und den schnellen Absatz ihrer Weinerzeugnisse zu verdanken haben. — Eine Pariser Zeitung hat es sonderbar finden wollen, daß man in Würtemberg als Beleidiger der Majestät angeklagt werden könne, weil man Beschwerden über die Beamteten-Welt öffentlich ausgesprochen habe; der redliche Wille des Königs und die kräftige Handhabung der neuen Verfassung bürgen indessen dafür, daß dergleichen in Würtemberg bald unter die Seltenheiten gehören werden. — Der Volksfreund aus Schwaben hat durch den Abgang des Hrn. Keßler von der Redaction einen großen Verlust erlitten; die Ueberzeugung, seinen Mitbürgern nicht mehr nützlich werden zu können, hat ihn zu diesem Schritte veranlaßt. — (Preußen.) Die Regierung hat den Augustinern zu Erfurt, so wie den Ursulinerinnen, Salesianerinnen und andern Orden, welche sich den Unterricht der Jugend und die Pflege der Kranken als Pflicht aufgelegt haben, erlaubt, in allen Preußischen Staaten Novizen aufzunehmen; Gleiches findet auch im Hannöverschen Statt. — Der Vrai Libéral enthält ein Schreiben aus Berlin, das eine gänzliche Unwahrheit meldet, wenn es von einer veränderten Stimmung der Regierung, hinsichtlich des Bundestags-Beschlusses, wegen der Central-Untersuchungs-Commission in Mainz spricht; auf gleiche Weise mag es sich wohl auch mit der, in öffentlichen Blättern gedachten, vom Minister v. Humboldt dem Wiener Cabinet überreicht seyn sollenden, Note verhalten. — (Niederlande.) In der Rede, womit der König die Sitzungen der Generalstaaten eröffnete, heißt es in Betreff des zum Teutschen Bunde gehörenden Großherzogthums Luxemburg: „obgleich dieser Theil unserer Staaten durch seine Beziehung mit dem Teutschen Bunde besondere Pflichten auf sich hat, so wird er doch in dem feierlichen Vertrag, der zwischen den Belgiern und ihrem Souverän besteht, die gewisse Garantie finden, daß diese Pflichten immer im Einklang mit den Rechten seyn werden, welche ihm die Verfassung sichert. — (Schweiz.) Der berühmte Naturforscher *Lutine*, auch bekannt durch seine Preisschrift gegen den

Croup, ist in seiner Vaterstadt Genf, leider nur zu früh für Natur- und Arzeneikunde mit Tode abgegangen. — (Frankreich.) Die Pariser Correspondenz der Times ist wieder aufgelebt. — Nach Versicherung des Constitutionnel machen die Jesuiten schon Versuche, durch den Predigt- und Beichtstuhl auf die Wahlen einzuwirken, auch lassen sie es nicht an Bemühungen fehlen, die Wiederabreichung des Zehntens als Gewissenspflicht darzustellen. — J. J. 1821 werden alle Geldverbindlichkeiten, die der König von Neapel gegen fremde Staaten hat, erfüllt seyn. — (Rußland.) In diesem Reiche wird jetzt Ein Mann von Funfzig ausgehoben, indessen ist Alles ruhig und das beste Einverständniß herrscht an der Gränze; an der Militärstraße, welche mit den Carpathen gleichlaufen und, in Ermangelung von Festungen und Chausseen, zum Theil das Land decken sollte, wird jetzt nicht gearbeitet. — (Großbritannien.) Dem Gerücht, der Canzler der Schatzkammer werde neue Schatzkammerscheine ausstellen müssen, wird im Courier auf das Bestimmteste widersprochen. — (Spanien.) Seit Cadiz gesperrt worden, ist Algeziras zum Freihafen erklärt. — Man sieht den Fall des Ministers Lozano de Torres, und demnach des Englischen Systems, das dieser Minister vorzüglich vertheidigte, als entschieden an. — (America.) Da Nordamerica's Regierung sich nicht länger verbirgt, daß die wichtige Floridasache über kurz oder lang zu einem Bündniß zwischen Spanien, England und vielleicht auch Brasilien führen könnte, so hat sie Befehl zur schleunigen Ausrüstung eines Geschwaders gegeben. — Der Congreß von Venezuela hat seine Verfassung vollendet und durch die ganze Republik feierlich kund gemacht; er beschäftigt sich gegenwärtig auf's Eifrigste mit der Vereinigung von Neugranada, wodurch die Republik einen Zuwachs von beinahe 3 Mill. Einw. erhält, ohne der andern Vortheile zu gedenken, deren Unermeßlichkeit Jedem einleuchten wird, der Neugranada's geographische Lage an den beiden Meeren kennt. — Der Congreß, (bei welchem bereits 5 Deputirte aus Neugranada sitzen, denen mehrere folgen sollen, so wie die Independenten-Armee in diesem Lande neuen Boden gewinnt) ist permanent, bis die neue Ordnung der Dinge festen Grund gefaßt hat. — Eine ähnliche Beschimpfung, wie neulich der Nordamericanische Gesandte, Hr. Sumpter, hat auch der Englische Commodore Bowles in Brasilien erfahren; der König hat ihm indessen, auf vorgebrachte Beschwerden und seine sehr energische Erklärung die gewünschte Satisfaction geben lassen. — (Africa.) Der Schwedische Baron Carl v. Wetterstedt hat sich in Tunis bei dem Eröffnen von 5 bis 6000 durch die Pest inficirten Briefen dadurch gegen die Ansteckung gesichert, daß er seine Hände und Arme mit einer Salbe von Wachs, Oel und Schwefelsäure bestrich. —

(Notizen, Künste und Wissenschaften betreffend.) (Oesterreich.) Die Ernennung Grillparzer's zum Secretär der Kaiserin wird vom Hrn. Barth in den Originalien, für ein unwahres Gerede erklärt; Grillparzer schreibt eine Oper: Ulysses. — Die lithographische Anstalt des unternehmenden Wiener Buchhändlers Carl Gerold liefert sehr gute Kunstblätter zu mäßigen Preisen. — (Frankreich.) Die Hydraulische Maschine des Hrn. Launay, welche bei der Ausstellung der Producte Französischer Industrie zu sehen war, und einen einfachen wohlfeilen Mechanismus hat, ist bei einer Feuersbrunst in Paris sehr nützlich befunden worden und dürfte für die gewöhnlichen Feuerspritzen eingeführt werden. — Mehrere Französische Blätter sprechen mit großem Lobe von einem neuen historischen Roman: Catharine Ire, impératrice des Russes. —

Miscellen.

(Wie es sonst in Teutschland war.) Vor dreißig Jahren schrieb ein Göttinger Professor (Gruellmann in seiner Staatskunde von Teutschland 1790), Teutschland habe seiner Lage nach die ausgezeichnetsten Bequemlichkeiten zum Handel; es verliert aber dieselben durch die überhäuften Zölle, über die man schon im Mittelalter geklagt habe (was Wunder, wenn man noch jetzt darüber klagt?), durch den Mangel an Canälen, dergleichen schon Karl der Große habe bauen wollen (beim Wollen ist es auch bis jetzt geblieben. Doch macht man Hoffnung, daß die Engländer jetzt zur Beförderung des Teutschen Handels die Ausführung übernehmen wollen) und noch durch andere Erschwernisse, die ihren Grund in der vielherrischen Verfassung von Teutschland hätten. Er setzt hinzu: „Wegen dieser Vielherrschaft und des getheilten Interesses, das den Geist des gemeinen Ruhens in der neuern Zeit immer mehr und mehr zum Undinge machte, wurde bisher zum Behuf des gesammten Besten in Teutschland nichts unternommen."

In der neuesten Wahlkapitulation heißt es zwar noch: „Ihre Kais. Majest. wollen die Commercia des Reichs zu Wasser und zu Lande nach Möglichkeit befördern." Es ist aber bloß eine überlieferte Redensart, die noch mehr dadurch ihren Sinn verliert, wenn es weiter heißt: „„Dagegen aber die großen Gesellschaften, Kaufgewerbsleute und andere, so bisher mit ihrem Gelde regiert, gar abthun."" — Man sieht hieraus, wie unrecht diejenigen haben, die jetzt sich herausnehmen über die Störung des Handels zu klagen, da ja die Ursachen, aus denen diese Störung entspringt, auf einem festen und sichern historischen Grunde ruhen. Das Recht Zölle anzulegen hat mehr als ein Jurist und Staatsmann mit unwiderleglichen Gründen erwiesen; und was könnte einen Staat wohl bewegen, ein Recht nicht auszuüben, wenn ihm die Ausübung Vortheil und den Nachbarn Schaden bringt? Daß ein Chronikenschreiber des dreizehnten Jahrhunderts (Thom. Wikes) dieses Zollwesen eine miram insaniam Germanorum nennt, wird uns doch wohl im neunzehnten nicht davon abhalten sollen?

(Anekdote.) Der Constitutionel erzählt folgende Anekdote, welche einen Begriff von dem edlen Herzen des Französischen Monarchen geben kann: „Die Ultras waren über die Entweichung des zum Tode verurtheilten Grafen Lavalette aus's Aeußerste erbittert. Man wußte, wohin sich Lavalette geflüchtet hatte. Die Ultras, welche damals vielen Einfluß auf die Minister hatten, brachten es dahin, daß einer derselben dem Monarchen den Vorschlag zu machen wagte, Lavalette's Auslieferung nachzusuchen. Se. Majestät, in gerechter Verachtung, erwiederten hierauf nichts, als: O! Pfui doch!" — (Rec. Z.)

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Rüder.)

Montag. Nro. 271. 15. November 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorauszahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Petitzeile, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Vom Gerichtszustande in Nordamerica *).

Der Präsident der vereinigten Staaten empfahl in seiner Botschaft an den Congreß im Jahr 1802 eine Untersuchung einer, im vergangenen Jahre durchgegangenen, Acte, die eine Vermehrung von Gerichtshöfen vorschrieb. Sieben Districtsrichter und sieben herumreisende wurden ernannt, was ihre Anzahl auf 38 und die jährliche Ausgabe auf 137,200 Dollars vermehrte. Aus den Congreßverhandlungen, die mit der Verwerfung dieses Gesetzes sich endigten, ergab sich, daß im Jahr 1801 in allen Assisengerichtshöfen 1,539 Processe anhängig waren, mit Ausnahme von Maryland, dessen Verzeichniß nicht eingereicht worden, und daß die ganze Anzahl der Processe während der zehn vorhergehenden Jahre sich auf 8,276 belaufen, so daß im Durchschnitt auf ein Jahr 800 kamen. In den südlichen und südwestlichen Staaten haben viele Britische Gläubiger eine Menge Processe anhängig, und die Proceßregister sind angeschwollen mit gerichtlichen Verfolgungen, veranlaßt durch das Aufruhrgesetz, das Aufruhrgesetz und das westliche Insurrectionsgesetz. Im Jahr 1799 war die Zahl der Processe 1,274, im Jahr 1800, 687, mit einer Abnahme von 587.

Das Gerichtssystem der vereinigten Staaten hat verschiedene Veränderungen und Modificationen erfahren. Im Laufe von zehn Jahren sind über diesen Gegenstand nicht weniger als 26 Gesetze durchgegangen. Die gegenwärtige Organisation ist folgende: Der oberste Gerichtshof der vereinigten Staaten besteht aus einem Oberrichter und sechs beigeordneten Richtern. Dieser Gerichtshof hält jährlich in der Stadt Washington eine Sitzung. Die verschiedenen Staaten der Union bilden zwanzig Districte, mit Ausnahme von Massachusetts und Tennessee, wovon jedes zwei Districte hat, und in jedem dieser Districte ist ein sogenannter Districtsgerichtshof, den Staat von Neuyork ausgenommen, der zwei hat, und Ost- und West-Tennessee, die nur einen haben. Diese Gerichte werden jährlich viermal, abwechselnd an den zwei Hauptorten des Districts gehalten, ausgenommen in den Staaten von Pennsylvanien und Maryland, wo sie in der Hauptstadt jedes Staates sirirt sind. Die vereinigten Staaten sind auch in sieben Districte getheilt, und in jeder Abtheilung ist ein Assisengerichtshof, der zweimal jährlich gehalten wird, unter der Leitung eines Richters vom obersten Gerichtshof, oder des beigeordneten Richters, der im District wohnt, und des Richters von dem District, wo das Gericht gehalten wird. Der Actuarius jedes Districtsgerichtshofes ist auch Actuarius von dem, in diesem Bezirk etwa befindlichen Assisengerichte. Die Gerichtshöfe sind von der Gesetzgebung ernannt und organisirt. Die Föderalrichter werden von der Vollziehung ernannt, mit Genehmigung des Senates, und sind während pflichtgemäßen Betragens nicht zu entlassen.

Die Richter richten, nach ihrer Ernennung, ihre Vertheilung bei der darauf folgenden Sitzung nach ihrem Gutdünken ein; sonst werden sie auch vom Präsidenten angewiesen, bis eine andere Vertheilung beliebt worden ist.

Die Districts- und Territorialrichter sind, vermöge einer Congreßacte, angehalten, innerhalb ihrer Districte zu wohnen, und weder die Geschäfte eines Advocaten, noch eines Anwalds auszuüben. Die Verletzung dieses Gesetzes wird als ein pflichtwidriges Betragen angesehen. Die vereinigten Staaten haben einen Generalfiscal, der öffentlicher Ankläger vor dem obersten Gerichtshofe ist. In jedem District ist gleichfalls wieder ein Fiscal und ein Gefängnißaufseher,

*) Aus Warden's statistischen, politischen und historischen Nachrichten von den vereinigten Staaten Nordamerica's.

(marshal) die vom Präsidenten ernannt, und auch entlassen werden können. Die überzähligen Aufseher und Districtsfiscale haben aufgehört. Der Districtsfiscal ist der öffentliche Ankläger vor den Assisen- und Districtsgerichtshöfen. Der Marschall ist bei diesen Gerichten zugegen, in Hinsicht deren er die Verrichtungen eines Sherifs vollzieht. Die Schreiber der Gerichtshöfe werden von diesen ernannt. Die Gehalte der Richter und anderer Gerichtspersonen sind folgende:

Der Oberrichter . . .	4,000	Dollars.
Der beigeordnete Richter . .	3,500	—
Die Districtsrichter . .	800 — 2,000	—
Der Oberrichter des Districts von Columbia . . .	2,200	—
Zwei beigeordnete Richter, jeder	2,000	—
Der Generalfiscal . . .	3,000	—

Die Sporteln eines Districtsfiscals und Marschalls werden von den Gerichtshöfen geregelt, in einigen Districten ziehen sie statt deren eine Entschädigung von 200 — 400 Dollars. In den Gerichtshöfen der vereinigten Staaten wird denen, die in einer Sache zu schwören, oder Zeugniß zu geben haben, für den Tag 1½ Dollars verwilligt, und für jede Meile etwas Gewisses.

Der oberste Gerichtshof hat ausschließliche Jurisdiction in allen bürgerlichen Streitigkeiten, worin einer von den Staaten Parthei ist; in allen Anklagen gegen öffentliche Agenten; ferner ursprüngliche, aber nicht ausschließliche, Jurisdiction zwischen einem einzelnen Staate und Fremden, oder zwischen den Bürgern verschiedener Staaten, und in allen, von öffentlichen Agenten erhobenen, Klagen. In gewissen Fällen ist der oberste Gerichtshof für die District- und Staatengerichtshöfe ein Appellationshof. Außerdem hat er die Macht, an alle Gerichtshöfe und Beamte der vereinigten Staaten schriftliche Befehle ergehen zu lassen, so wie auch Verbote in Admiralitäts- und Seesachen, die vor Districtsgerichtshöfen anhängig sind. Die Districtsgerichtshöfe der vereinigten Staaten haben, mit Ausschluß der Staatengerichtshöfe, über alle Verbrechen und Beleidigungen zu erkennen, die auf der offenen See begangen werden, oder innerhalb ihres besondern Districts, und deren Strafe nicht über sechsmonatliches Gefängniß, eine Geldstrafe von 100 Dollars, oder hundert Ruthenstreiche sich erstreckt *). Diese Gerichtshöfe der vereinigten Staaten haben auch ursprüngliche, ausschließliche Erkenntniß über alle bürgerlichen Sachen der Admiralitäts- und Seejurisdiction; über alle Wegnahmen zu Land oder zu Wasser; in allen Klagen wegen Geldstrafen oder Confiscation, so wie in allen Klagen gegen Consuls und Viceconsuls, ausgenommen jedoch die Verletzungen, welche größer als die oben angeführten sind. Sie erkennen zugleich neben den Staats- und Districtsgerichtshöfen in allen Fällen, worin ein Ausländer eine Klage wegen verletzten Vertrages, oder Völkerrechtes, anstellt. Sie üben ebenfalls Jurisdiction über alle Klagen nach dem gemeinen Rechte, von Seiten der vereinigten Staaten, wenn die betreffende Sache, mit Ausschluß der Kosten, 100 Dollars beträgt.

(Der Schluß folgt.)

*) Die Strafe des Ruthenhauens existirt nur noch dem Namen nach.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Elbschifffahrts-Commission.) In einer der letzten Sitzungen ist über den 6ten Artikel des Entwurfs ein sehr wohlthätiger Beschluß genommen worden, nach welchem zur Verminderung der äußerst lästigen und zeitverderbenden Menge von Erhebungsämtern des Elbzolles alles Mögliche gethan werden soll. Hier hat Preußen selbst, von dem gemeinsamen Nutzen der Verminderung dieser Erhebungsämter überzeugt, seine Absicht erklärt, die Zahl der an dem Preußischen Elbufer jetzt bestehenden 15 Erhebungsämter bedeutend vermindern zu wollen. Sachsen aber hat die Meinung ausgesprochen, daß es genüge, wenn jeder Uferstaat zwei Erhebungsämter, eines, wo der Strom in seine Staaten eintritt, das andere beim Austritt, anlege, und daß es sogar wünschenswerth sey, daß die Gebühr gleich beim Eintritt selbst für den Austritt mitbezahlt, dort aber nur die Quittung vorgewiesen werde. Auch Hannover verspricht Verminderung auf zwei Erhebungsämter, und Mecklenburg erklärte sich mit der von Sachsen vorgeschlagenen nähern Bestimmung ganz einverstanden. Hoffentlich werden sich auch die vier Anhaltischen Zollstätte auf wenigere zurückführen lassen.

Preußen.

(Militärstatistik.) In einem Aufsatz vom Professor Fenzenberg „über den Geldhaushalt der Preußischen Armee" findet sich folgende Angabe der Kosten der Preußischen Landwehren: Die Landwehr des ersten Aufgebots, zu dem die streitbare Mannschaft vom 25sten bis 32sten Jahre gehört, ist 180,000 Mann stark und in 36 doppelte Regimenter abgetheilt. Zu solch einem doppelten Regimente kommt im Kriege ein Linienregiment und diese drei bilden dann eine Brigade. Die Landwehren sind das ganze Jahr zu Hause, exerciren des Sonntags und bestellen in der Woche den Acker. Die Kosten, die sie veranlassen, sind geringe und lassen sich auf folgende Weise berechnen: Das Officierscorps besteht aus einem besoldeten und aus einem unbesoldeten Stamme. — Der besoldete Stamm wird wie die Officiere in der Armee bezahlt. Der unbesoldete Stamm bezieht bloß seine Servisgelder. Die Rangliste giebt folgende Zahlen über den besoldeten Stamm

der 36 Landwehrregimenter: Summa 460 Officiere; sie erhalten (von 200 bis auf 20 Thlr.) monatlich 31,740 Thlr.; also jährlich 380,880 Thlr. In Hinsicht der Servisgelder (von 50 bis 4 Thlr.) 3907 Officiere monatlich 17,560 Thlr.; also jährlich 210,720 Thlr. Rationsgelder, 591 Officiere monatlich 3940 Thlr.; also jährlich 47,280 Thlr. — Die Kosten des 14tägigen Exercierens kann man auf 240,000 Thlr. anschlagen. Die Schießübungen, die jeden Sonntag gehalten werden, auf 50,000 Thlr. (an Pulver und Blei). Die Bekleidung, die nur 14 Tage gebraucht wird und daher jährlich nur etwa zum sechsten Theile erneuert wird auf 150,000 Thlr. — Endlich der beständige Stamm von 544 Unterofficieren und 544 Gefreiten, die im Kreisorte zum Gewehrputzen sind, ferner die 544 Bezirksfeldwebel, so bei jeder Compagnie sind, mit ihren 544 Gefreiten. Rechnet man diese durch einander zu 3 Gr. täglich, so findet man, daß diese nahe an 100,000 Thlr. kosten. Hierzu kommen noch die 136 Landwehr-Cavalleriestämme, im Durchschnitt auf 136,000 Thlr. Die sämtlichen Kosten der 180,000 Preußischen Landwehren, betragen also 1,304,000 Thlr. Die 115,000 Mann Linientruppen, aus welchen jetzt die Preußische Armee besteht, kosten jährlich 14,424,000 Thlr., die Festungen 2 Millionen. Die gesammte Kriegseinrichtung Preußens kostet also 17,728,000 Thlr. — Friedrich der Große hatte 92,000 beurlaubte Inländer, die in ihrer 20jährigen Dienstzeit nur zwei Jahre bei der Fahne waren, nämlich im ersten Jahre 10 Wochen, in welcher Zeit sie das Exerciren lernten — und in den folgenden Jahren nur 4 bis 6 Wochen zur Exercierzeit. Wenn man sich hieran erinnert, so sieht man leicht ein, daß der Unterschied zwischen sonst und jetzt nicht so groß seyn kann, als man gewöhnlich glaubt. Denn ob die beurlaubten Inländer besondere Regimenter bilden, welche Landwehrregimenter heißen, so wie jetzt, oder ob sie, wie damals, unter die bestehenden Regimenter der Linie treten, — dieses kann im Grunde keinen so großen Unterschied machen. (B. S. Z.)

Großbritannien.

(Wollpreis in England vom 10. Oct. pro Pfd.)

A. Spanische.

Leonesa	5 Sh.		pence	6 Sh.	3	pence
Segovia	3 —	9 —		5 —	—	
Soria	3 —	—		4 —	9 —	
Sevilla	2 —	3 —		3 —	9 —	

B. Sächsische.

Sächsische Electoralwolle	8 Sh.	pence	9 Sh.	3	pence
— — (ungereinigt)	3 —	6 —	5 —	—	

C. Böhmische.

Ausgesuchte	4 Sh.	—	5 Sh.	9 pence
Ungereinigte	2 —	—	3 —	5 —

Den Schilling Englisch zu 8 gr. gerechnet, ergiebt sich der Preis. Uebrigens giebt jetzt jedes Pfd. Wolle 6 pence (4 gGr.) Einfuhrzoll, vormals nur ein Sechstel dieses Belangs.

(Nachzuahmende Britische Polizei bei'm Lachsfang.) Der Lachsfang nimmt an der Schottischen Küste sehr zu, indem man die Hauptstadt von dort aus mit Lachsen zu versorgen beflissen ist. An den Hauptfischereiplätzen, besonders wo Felsenwehren von der Natur dem Lachs, der stromwärts schwimmt, sich entgegenstellen, wählt die Regierung Aufseher, welche auf Alles achten, was das Gewerbe befördern kann. Da der Lachs einen Instinct hat zur Zeit der Laiche, stromaufwärts aus der See sich einzufinden: so verfolgten solche bisher die Seehunde (Seal) in großer Menge. Hr. Thomas Hope zu Fortrose hat jetzt eine Maschine erfunden, welche die Seehunde einfängt und dadurch künftig die Lachse von der Verfolgung ihrer Feinde beim Einlaufen in Baien und Rheeden sichert.

In der Ost- und Nordsee unsrer Teutschen Küsten vertilgen Seehunde an den Wehren, Sandbänken und engen Baien die Lachse, Makreten und andere binnen Landes laichende Fische, größtentheils, ohne daß die Fischereieigenthümer und deren Polizeiobrigkeit für Vernichtung der Seehunde, deren Thran doch nützlich werden könnte, das Mindeste thun. Solche Polizeikenntnisse haben aber unsre gelehrten Obrigkeiten aus der Classe der Landbeamteten, Justitiarien adelicher Güter und Magistrate der Städte und Flecken am Meeresufer selten, daher unterbleiben solche nöthige Verbesserungen bei uns.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Das von Baden an Oesterreich und von diesem an Baiern abgetretene Amt Steinfeld, das bereits eine Enclave Baierns war, zählt 5,800 Einwohner. — Der Vrai Libéral vom 2. und 3. November erzählt, daß die Oesterreichische Regierung ihre in Tübingen studirende Unterthanen von dort zurückberufen habe. — Von der Wiederzusammenberufung der Badischen Stände ist zwar vor der Hand noch keine Rede, allein die Regierung beschäftigt sich doch bereits mit mehreren, von den Ständen zur Sprache gebrachten Gegenständen, nämlich der Verbesserung des Amts-Revisoratswesens, der Vergrößerung der Aemter ꝛc. — (Schweiz.) Auch im Canton Zürich, meldet die Aarauer Zeitung, wird seit Monaten eine noch fortdauernde Krankheit unter den Füchsen bemerkt, und man glaubt, daß die seit Kurzem in 4 Gemeinden ausgebrochene Wuth unter den Katzen in ursächlicher Verbindung damit stehe. — Der in Bern bestandene Schweizerische Verein zur Errichtung einer Colonie in den Freistaaten von Nordamerica, hat sich aufgelöst und getrennt. — (Italien.) Die Neapolitanische Regierung in Sicilien hat befohlen, alle Fremde, die nicht aus ihrem Vaterlande einen von einem Neapolitanischen Consul verificirten Paß mit sich führen, als böser Absichten verdächtig in Verhaft zu ziehen. — (Polen.) Die Armee ist 60,000 Mann stark. — (Großbritannien.) Ein Engländer, Namens Bailay, geht an der Spitze einer Gesellschaft von 267 Personen, die 25,000 Pf. Strl. eigenthümliches Vermögen besitzt, nach dem Cap der guten Hoffnung, um sich dort anzubauen; sie nehmen auch Alles, was zur Errichtung einer Druckerei gehört, mit. — In England sterben 40,000 Menschen jährlich an der Schwindsucht und unter diesen 10,000 bloß in London; der 20ste lebende Mensch leidet in England am Bruch. — Das Felleisen von Holyhead nach Dublin, (von England nach Irland) wird von zwei beständig unterwegs sich befindenden Dampfböten transportirt. — (Spanien.) Am 14 October lagen in Cadiz 11,723 Personen am gelben Fieber darnieder. —

(Notizen, Künste und Wissenschaften betreffend.) (Preußen.) Der berühmte Componist Spontini ist in Preußische Dienste getreten. — (England.) Der beliebte Londoner Schauspieler

Charles Kemble hat das Coventgarden-Theater aus Mißhelligkeiten zwischen ihm und den Unternehmern, zum großen Leidwesen der dortigen Theaterfreunde verlassen. — Von dem Verfasser des Waverley ist ein neuer Roman erschienen, welcher außerordentlich viel Beifall findet; der Titel ist Ivanhoe. —

Miscellen.

(Theater.) Stuttgart, 30. Oct. Gestern wurde im hiesigen Theater Ernst von Schwaben aufgeführt. Diesem Schauspiel gieng folgender, von dem trefflichen Uhland verfaßte und durch den berühmten Eßlair vorgetragene Prolog voran. Beide, Dichter und Künstler, wurden durch den rauschendsten Beifall belohnt.

Ein ernstes Spiel wird Euch vorüber geh'n —
Der Vorhang hebt sich über einer Welt,
Die längst hinab ist in der Zeiten Strom,
Und Kämpfe, längst schon ausgekämpfte, werden
Vor euren Augen stürmisch sich erneu'n.
Zween Freunde, treu und fest bis in den Tod,
Preißwerthe Namen Teutscher Heldenzeit,
Ihr werdet seh'n, wie sie geächtet, irren
Und, in Verzweiflung stehend, untergeh'n.
Das ist der Fluch des unglückseel'gen Landes,
Wo Freiheit und Gesetz darnieder liegt:
Daß sich die Besten und die Edelsten
Verzehren müssen in fruchtlosem Harm;
Daß, die für's Vaterland am reinsten glüh'n,
Gebrandmarkt werden, als des Land's Verräther,
Und die noch jüngst des Landes Retter hießen,
Sich flüchten müssen in des Fremden Land.
Und, während so die beste Kraft verdirbt,
Erblühen wuchernd in der Hölle Segen
Gewaltthat, Hochmuth, Feigheit, Schergendienst.
Wie anders, wenn aus sturmbewegter Zeit
Gesetz und Ordnung, Freiheit sich und Recht
Emporgerungen und sich fest gepflanzt.
Da drängen die, so grollend ferne standen,
Sich fröhlich wieder in der Bürger Reih'n,
Da wirket jede Hand und jeder Geist
Belebend, fördernd, für des Ganzen Wohl,
Da glänzt der Thron, da lebt die Stadt, da grünt
Das Feld, da blicken Männer frei und stolz,
Des Fürsten und des Volkes Rechte sind
Verwoben wie sich Ulm' und Reb' umschlingen
Und für des Heiligthums Vertheidigung
Steht Jeder freudig ein mit Gut und Blut.
Man rettet gern aus trüber Gegenwart
Sich in das heitere Gebiet der Kunst,
Und für die Kränkungen der Wirklichkeit,
Sucht man sich Heilung in des Dichters Träumen.
Doch heute, wen vielleicht der Bühne Spiel
Verwundet, der gedenke sich zum Troste,
Welch Fest wir wahr und wirklich heut begeh'n;
Da mag er sehn, für was die Männer sterben.
Noch steigen Götter auf die Erde nieder,
Noch treten die Gedanken, die der Mensch
Die höchsten achtet, in das Leben ein.
Ja, mitten in der wild verworrnen Zeit
Ersteht ein Fürst von eignem Geist bewegt
Und reicht hochherzig seinem Volk die Hand
Zum freien Bund der Ordnung und des Rechts.
Ihr habt's gesehen, Zeugen seyd ihr Alle;
In Ihre Tafeln grab' es die Geschichte.
Heil sey dem König! Heil dem Volke!
Heil!

(Merkwürdiges Phänomen aus der Buchhändlerwelt). Gegen jedem Nachdrucks-Exemplar der Stollbergischen Geschichte der Religion Jesu Christi hat der rechtmäßige Verleger, Buchhändler Perthes zu Hamburg, in seiner öffentlichen Erklärung wider den Nachdruck, einen Segenswunsch nachgerufen. Das ist in jeder Hinsicht höchst sonderbar und paradox, denn die christlichen Buchhändler segnen sonst diese Art von Feinden nicht. Erklären läßt sich die Erscheinung nur also, daß eine vornehme und reiche Parthei dabei interessirt ist, dieses wenig Wahrheiten aber viel Glauben enthaltende Buch möglichst zu verbreiten, und dazu hilft vorzüglich der Nachdruck. Perthes kann ja entschädigt werden und somit hat jener unbegreifliche Seegen allerdings seinen zureichenden Grund. (N. Sp. Z.)

(Urtheil des Moniteurs über das neue Schauspiel Lavigne's: die Sicilianische Vesper.) Der Verfasser der Sicilianischen Vesper hat die dramatischen Triebfedern sehr glücklich vereinigt, und Stoff zu einem interessanten Schauspiel, in einem scheußlichen Unfall gefunden, der allen Bemühungen des dramatischen Dichters zu trotzen schien. Er hat das Verbrechen, (die Ermordung aller Franzosen) nicht gerechtfertigt, aber er hat die Sache derselben geadelt; er war der Geschichte nicht untreu, aber er malte die Franzosen unvorsichtig, selbststrafbar, doch vertrauend und edelmüthig und mit Ruhm fallend, ihren Meuchelmördern aber die Schande ihres Triumphs überlassend. (B. S. Z.)

(Sonderbarer Vorschlag!) Nach Englischen Zeitungen will man zu Sheffield mitten in der Stadt eine 48 Fuß hohe und 2½ Fuß im Durchmesser haltende Säule von gegossenem Eisen errichten, auf deren oberem Ende eine große, durch Gas erleuchtete Kugel befindlich seyn soll, mit deren Hülfe man die ganze Stadt zu beleuchten hofft (??).

(Nicht alle Rechte lassen sich nehmen.) Die Deputirten der Stadt Orleans genossen das Vorrecht, den Ehrenwein in Gegenwart des Königs stehend zu trinken. Heinrich IV. fand dieß lächerlich, und ließ alle Stühle aus dem Zimmer entfernen, in welchem er sie empfieng. Sie hielten ihre Anrede; der König ließ ihnen einschenken, und da sie Miene machten, den Becher nicht anzunehmen, befahl er ihnen zu trinken. Sie entschlossen sich schnell, setzten sich auf die Erde und tranken. Dieses überraschte den König und er sagte nach seiner gutmüthigen Weise: So wahr ich lebe, sie sind schlauer als ich. Antwortet meiner guten Stadt Orleans, daß es nicht meine Absicht ist, die Privilegien ihrer Abgeordneten zu verletzen. Auch steht es nicht in meiner Gewalt, diese Sitze wegnehmen zu lassen.

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Räder.)

Dienstag. Nro. 272. 16. November. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorausbezahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden. Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Vom Gerichtszustande in Nordamerica.

(Schluß.)

Das Assisengericht hat, in Gemeinschaft mit den Specialgerichtshöfen der einzelnen Staaten ursprüngliche, ausschließliche Erkenntniß über alle Streitigkeiten bürgerlicher Natur, entweder nach Recht oder nach Billigkeit, in denen die vereinigten Staaten Kläger oder Ansuchende sind, wenn der Werth 500 Dollars beträgt, mit Ausschluß der Kosten; so wie ferner in Streitigkeiten zwischen Bürgern der vereinigten Staaten und denen anderer Staaten. Außerdem erkennt es ausschließlich (mit wenigen Ausnahmen) über alle Verbrechen und Beleidigungen, die unter die Autorität der vereinigten Staaten fallen; und so hat es auch gleiche Concurrenz mit den Districtsgerichtshöfen wegen der darin abzuurtheilenden Verbrechen und Beleidigungen. Auch übt es über die Districtsgerichtshöfe unter gewissen Regeln und Einschränkungen eine Appellationsgerichtsbarkeit aus.

In Klagen vor bürgerlichen und Districtsgerichtshöfen darf Niemand, wegen Untersuchung in einem andern Bezirke verhaftet werden, und keine Klage kann auf dem Proceßwege gegen einen Einwohner wo anders angebracht werden, als im Districte seines Aufenthaltes, oder in dem, wo er sich befand, als der Verhaftsbefehl vollzogen worden ist. Wenn eine Klage vor einem Specialgerichtshofe eines einzelnen Staates gegen einen Ausländer, oder Bürger eines anderen Staates vorgebracht wird, für einen Werth von mehr als 500 Dollars, so hat der Angeklagte das Recht, die Sache vor ein Assisengericht zu bringen. In Klagen um Ländereien von höherem Werthe als 500 Dollars, die in einem Special-Staatengerichtshofe angebracht werden, kann jede Parthei, wenn auch beide Bürger desselben Staates sind, die Sache vor das Assisengericht bringen, wenn sie bezeugt, daß sie diese Ländereien von einem andern Staate erworben hat. Der beigeordnete Richter, der in dem Umfange dieses Gerichtes wohnt, ist bevollmächtigt, alle nothwendigen, vorbereitenden Schritte zu thun, hinsichtlich jedes gerichtlichen Verfahrens, was vor diesem Gerichtshofe eintreten könnte. Sind die Richter nicht einig, so wird der Fall, auf Verlangen einer Parthei oder ihres Rechtsbeistandes, vor den obersten Gerichtshof gezogen, wo er in der nächsten Sitzung entschieden wird; diese Entscheidung hat volle Gültigkeit, und wird im Assisengerichtshofe einregistrirt.

Der Präsident der vereinigten Staaten ist bevollmächtigt, von Zeit zu Zeit so viele Generalcommissarien in Bankerotsachen zu ernennen, als er in jedem Districte der vereinigten Staaten für nöthig achtet. Der Richter eines Districtsgerichtshofes, wo eine vom Gesetz angeordnete Bankerotscommission auf Ansuchen sich nöthig macht, ernennt dann zwei bis drei dieser Generalcommissarien zu Commissarien des Bankerottes, um den es sich handelt; diese Commissarien erhalten täglich, nebst dem, die Feder führenden, Actuarius, jeder sechs Dollars, welche Kosten vertheilt, und aus der Masse des Bankerottes gezahlt werden.

Um Aufenthalt und unnöthige Ausgaben zu vermeiden, beschloß 1813 eine Congreßacte, daß Processe vereinigt werden können, und, wenn mehrere Klagen gegen Jemand angebracht sind, die gesetzlich in eine vereinigt werden konnten, man nur für eine Klage Kostenersatz erlangt. Specialjury's können durch die Clerks irgend eines Assisengerichtes nicht zurückgewiesen werden. Der Marschall jedes Districts ist, mit der Vollziehung dieser Prüfung beauftragt, auf die durch die Gesetze der respectiven Staaten vorgeschriebene Art und Weise.

Im Jahr 1790 wurde hauptsächlich durch die Humanität der Quakers in den Strafgesetzen von Pennsylvanien eine Reform bewirkt. Gefängniß, Geldstrafe und Handarbeit wurden an die Stelle der Todesstrafe gesetzt. Ein ähnliches System ist seitdem von andern Staaten angenommen worden. Ein Theil vom Ertrage der Arbeit der Gefangenen dient zu ihrem Gebrauch, und die Zeit der Einsperrung steht im Verhältniß zu ihrer Betriebsamkeit, ihren guten Sitten und Betragen im Ganzen. Die jährlich im Staatsgefängniß von Neuyork verfertigten Waaren betragen an Werth 60,000 Dollars und werfen dem Staate einen reinen Ueberschuß von beinahe 8,000 Dollars ab, der zur Unterstützung des Gefängnisses bestimmt ist. Die Gefangenen sind hauptsächlich als Schuhmacher, Zimmerleute, Schneider, Weber, Spinner, Gärtner, Eisenarbeiter u. s. w. beschäftigt. Der Garten versieht die Anstalt mit hinreichenden Vegetabilien. Die Arbeit des Staatsgefängnisses von Philadelphia zahlt alle Kosten der Anstalt, und wirft dem Staate noch ein kleines Einkommen ab. In beiden Gefängnissen ist die Strafe der Schuld angepaßt worden, und Personen, die Verbrechen überwiesen sind, worauf sonst der Tod stand, werden zu einsamer und lebenslänglicher Einsperrung verurtheilt. Die Gewohnheit des Einsperrens für geringe Schulden, unter der Execution richterlicher Gerichtshöfe, ist ein Uebel von großem Umfange in den vereinigten Staaten. Aus einer vor uns liegenden Angabe zeigt sich, daß in der Stadt Neuyork während des Jahrs 1808 1,317 Personen, beiderlei Geschlechts, eingesperrt waren, für Schulden, unterhalb 25 Dollars, und von dieser Zahl wurden 895 freigegeben, ohne daß die Gläubiger einen Pfennig zu sehen bekamen.

Tagesneuigkeiten.

Frankreich.

(Corresp. des O. B. Paris, den 5ten November 1819.) Man spricht gegenwärtig von einem Briefe des Hrn. Görres, in welchem er sich sehr ausführlich über den Unterschied der Ursachen ausgelassen haben soll, welche die Französische Revolution bewirkten und ebenfalls eine in Teutschland herbeiführen können. Dieser Brief soll, wie es heißt, der Uebersetzung seiner bekannten neuesten Schrift, Teutschland und die Revolution, vorgedruckt werden, und man glaubt, daß dieses Werk, welches in Kürze erscheinen soll, in Frankreich viele Leser finden wird; denn die Franzosen fangen an, wie man aus den gelesensten Zeitblättern die Bemerkung schöpfen kann, zu begreifen, daß Alles, was im Auslande vorgeht, auf sie selbst eine Rückwirkung haben könne, und ganz besonders jetzt, wo es sich gewissermaßen um ein gemeinschaftliches Interesse handelt. Die Freiheit der Presse ist gleichsam eine Art neuer Religion für ganz Europa geworden.

Wir, die lange Zeit hindurch durch unsere Siege, unser Unglück und vor Allem durch unseren Kampf um die Freiheit eine hervorstechende Rolle in ganz Europa spielten, haben jetzt den zweiten Rang eingenommen, während Teutschland den ersten behauptet. Teutschland nimmt jetzt das allgemeine Interesse in Anspruch und fesselt die ganze Aufmerksamkeit. Nimmt man eine Zeitung in die Hand, so lies't man zuerst den Artikel über Teutschland und will sehen, wie sich die großen Angelegenheiten dieses Mittelpunctes von Europa gestalten und wenden mögen, dessen Erschütterung nothwendig nach allen Richtungen hin im Auslande empfunden werden muß, da die Teutsche Nation überall Interesse erregt, nirgends Feinde hat, und unter allen anderen Nationen gerechte Würdigung und Hochschätzung ihres Verdienstes findet. Um so mehr ist deßhalb zu bedauern, daß in einem solchen Moment die Teutschen Tagesblätter immer stummer werden und mehrere ganz aufgehört haben.

Am meisten beschäftigt man sich jetzt hier mit der Aufhebung und Schließung der Vereinigung der Freunde der Preßfreiheit und der Citation des Hrn. Gevaudan und des Oberst Simon vor den Instructions-Richter Hrn. Metlier, weil diese Gesellschaft in der Behausung obiger Herren Versammlungen gehalten hat. Die Regierung gründet sich hierbei auf ein wirklich existirendes Gesetz, einen Artikel des Code pénal; aber man wundert sich, daß sie erst jetzt damit hervortritt, und zugegeben hat, daß diese Gesellschaft die Wahlen influencirt hat; wie es namentlich zu Grenoble der Fall gewesen ist, wo die Wahl des Hrn. Gregoire ohne sie nicht vorgefallen wäre. Das heißt nach dem Sprichwort: den Stall verschließen, nachdem die Kuh gestohlen ist. Andern Theils findet man es auch unpolitisch, ein solches Aufsehen gerade in dem Augenblick zu erregen, wo sich die Kammern versammeln und wo das Ministerium so sehr der Freunde bedürfen möchte. Aber es hat sogar den Anschein, als habe man absichtlich bis zu diesem Zeitpunct gewartet, und Folgendes giebt man als den Grund an, der das Ministerium bei dieser Maaßregel geleitet habe: Seitdem der Zweck, weßhalb die Preßfreiheits-Gesellschaft entstanden, erreicht war, haben sich nach und nach die bedeutendsten Männer, wie der Duc de Broglie, Benjamin Constant, Etienne und Andere, daraus entfernt und junge, kaum in's öffentliche Leben eingetretene Männer benutzten diese Versammlung, um sich hier, mit dem der Jugend eigenem Feuer, in excentrischen Declamationen zu verlieren. So erklärt es sich, daß sie nach und nach in der öffentlichen Meinung immer mehr sank, und wie das Ministerium gerade den Zeitpunct ergriff, die Gesellschaft ganz aufzuheben, wo die einflußreichsten Männer daraus zurückgetreten waren. Der Duc de Broglie und Benjamin Constant haben sie zwar zu rechtfertigen gesucht und erklärt, daß sie an der Responsabilität mit Theil nehmen wollen, aber man weiß schon, wie man dieß zu nehmen hat. —

Die Wahl Gregoire's und Ramolino's, Corsischen Deputirten und nahen Verwandtens Buonaparte's, hat in den Tuilerien

große Sensation erregt; doch Letzterer dürfte schwerlich in der Kammer Bedeutung erlangen, so wenig wie Gregoire, der nur, was Kirchensachen anbelangt, sehr nützlich seyn wird. Beide werden, wenn nicht etwa Gregoire von selbst zurücktritt, was noch zweifelhaft ist, Zutritt in die Kammer erlangen, hauptsächlich aus Achtung für ihre vom Volk ausgegangene Bevollmächtigung, ein Recht, was nicht gekränkt werden darf. —

Das Ministerium beginnt wieder auf die Mittel zum Voraus aufmerksam zu machen, wie die Kammer zu verstärken sey, indem man sie dadurch zahlreicher mache, daß Männer von 30 Jahren die Wählbarkeit erhielten. Es thut sehr klar dar, wie schwer es sey mit einer Kammer zu wandeln, deren Zahl so gering ist, daß 20 schon eine Parthei ausmachen und dadurch einen vielleicht dem allgemeinen Wohl nachtheiligen Einfluß erlangen können. Mehrere junge Leute, wie z. B. Hr. de Stael geben sich viele Mühe, dieß durchzusetzen. Aber da diese Maaßregel schnurstracks der Charte entgegen ist, so dürfte die Majorität der Kammer wohl für die Negative seyn, oder wenigstens für Ajournirung.

Nordamerica.

(Die Nahrungslosigkeit in den Nordamericanisch-Atlantischen Häven.) Die Nahrungslosigkeit in den Atlantischen Freistaaten Nordamerica's ist Folge der zu weit getriebenen Manufactur mancher fremden rohen Producte des sogar im Auslande gehofften und des daher stockenden Absatzes, besonders aber verunglückter Speculationen in Baumwolle in den ausländischen Häven. Dieß veranlaßte das Fallizen so vieler Provinzialbanken und Handelshäuser und kann sogar die Ausdehnung der Landescultur in den innern Staaten sehr in Stocken bringen. Zu sung strebte Nordamerica nach einem großen Frachthandel, und als es diesen hatte, speculirte der Americanische Kaufmann zu wild auf hohen Werth seiner Landes- und zugekauften Colonialproducte. Im Ganzen weniger reich als der Britische, kann er große Verluste im Großhandel weniger ertragen, daher die allgemeine Muthlosigkeit in den Seehäven in neuen Unternehmungen und die allgemeine Brodlosigkeit der Handwerker und Tagelöhner in den Häven, weil Handel, Bauten, Schiffbau und aller Luxus stockt.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Laut Nachrichten aus Mainz, hat die Aufnahme der dießjährigen Weinlese allein in der Provinz Rheinhessen auf 140,000 Stückfaß ausgewiesen. — Die Untersuchungsacten gegen Sand sollen nun an die geeignete Gerichtsbehörde zur Fällung des Urtheils abgegeben werden; Sand ist übrigens als hergestellt zu betrachten. — Eine Königl. Baiersche Entschließung vom 14. October befreit die Magistratsglieder für die Dauer ihres Amtes vom Landwehrdienste, so wie von der Reluitionsleistung. — Dem Schwäbischen Mercur und der Baierschen National-Zeitung zufolge soll ein, mit einem Mitgliede der Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz angekommener, Secretär um seine Entlassung von den ihm anvertrauten Functionen nachgesucht haben und auch bereits wieder nach Hause (Carlsruhe) zurückgereis't seyn; er fand sich dadurch beleidigt, daß in einem Mainzer Gasthofe, wo er den Tisch genommen, für ihn an einem besondern Tisch gedeckt wurde, indem der Wirth sich damit entschuldigte, daß seine sämtlichen Tischabonnenten erklärt hätten, sie würden seine table d'hôte verlassen, wenn Jemand, der zu der neuen Central-Commission gehöre, an derselben Platz nähme. — Nach Berichten aus München besteht die Gesandtschaft, welche von Seiten Baierns sich zu den Conferenzen über die Teutschen Angelegenheiten nach Wien begeben wird, aus dem Minister, Baron v. Lerchenfeld, Legationsrath v. Flad und Frhrn. v. Malzen. — Hr. Ibell, Nassauischer Regierungs-Präsident, hat sich von den Geschäften zurückgezogen, und da ihm der Herzog zum Lohn seiner Dienste die Wahl zwischen einem Landgute und einer Summe von 20,000 Fl. gelassen, letzteres gewählt. — (Oesterreich.) Der Superintendent Wächter ist zum Director der protestantischen theologischen Lehranstalt vorgeschlagen, da die Candidaten aus Ungarn und Siebenbirgen nicht mehr auf ausländischen Universitäten studiren sollen. — Im kommenden Jahre erwartet man die neue Steuerregulirung beendigt zu sehen, zu deren Behufe schon unter Joseph II. eine Ausmessung der ganzen Monarchie eingeleitet wurde, die man jetzt zum Theil neu revidirte und verbesserte, zum Theil weiter zu führen und zu vollenden noch im Begriffe ist; es ist dabei auf eine billigere Vertheilung der Grundsteuer abgesehen. — (Dänemark.) Die wegen der, am 28. October auf's Neue gegen die Juden verübten, Unordnungen angeordneten strengen Maaßregeln sind unter'm 2. Nov. wieder aufgehoben worden. — (Schweiz.) Eine Kundmachung des Staatsraths von Zürich vom 18. Oct. zeigt den Theilhabern der Massmach'schen Anleihe vom Jahr 1799 an, daß die Liquidations-Geschäfte für die Rückzahlung derselben vollendet sind, und daß als endliches Ergebniß derselben 57 vom 100 der Beiträge an die Eigenthümer der dafür ausgestellten Scheine noch vor Ende des Octobers bezahlt werden sollen. — (Frankreich.) Zwei Schiffe, die Louise unter Franz. Flagge nach Havre und die Portug. Espartela nach Marseille, haben zu gleicher Zeit aus Brasilien Thee, Pfeffer und Gewürznelken von vorzüglicher Güte, als Theil ihrer Ladung mitgebracht; man hofft deßhalb, daß diese Waaren in Europa bald wohlfeiler werden dürften. — Zu Lillebonne, Departement der Nieder-Seine, hat der Präfect die Ruinen eines Römischen Theaters entdeckt und diese herrlichen Ueberbleibsel des Alterthums bereits ganz ausgraben lassen. — Die Cavalerie, die nach dem Friedensfuß 27,550 Mann stark seyn sollte, soll wenigstens auf 20,500 Mann gebracht werden. — Die Congregation des heil. Geistes hat in Paris ihr altes Locale wieder gekauft, da es ihr nicht mehr, wie der König Willens war, geschenkt werden konnte, weil es nicht mehr dem Staate gehörte; sie beschäftigt sich damit, arme junge Leute zu Geistlichen, besonders zu Missionarien für die Colonien zu bilden. — Die unter dem Namen frères ignorantins in Frankreich wieder erstehenden und sich mächtig ausbreitenden Jesuiten erfreuen sich jetzt des besonderen Schutzes des Ministers de Cazes und außerdem noch der Gunst hoher Personen bei Hofe. — Vom Hrn. Cottü zu Paris, Rath am Königlichen Gerichtshofe, ist ein Werk über die Verwaltung der Justiz in England und den Geist der Englischen Regierung erschienen, aus welchem wir als die Frucht zweier Reisen des Verfassers nach England, Auszüge mitzutheilen nicht ermangeln werden. — (Italien.) Ein Privatschreiben aus Palermo erzählt, daß in den 14 Monaten seit Aufhebung der Fideicommisse in Sicilien schon für 800,000 Unzen Güter verkauft worden

seyen, welche nun nach und nach aus öden Wüsteyen in fruchtbare Aecker und Baumpflanzungen verwandelt würden. — (Rußland.) Odessa zählt schon über 40,000 Einwohner und bloß in diesem Jahre sind an 400 neue Häuser daselbst gebauet. — (Großbritannien.) In verschiedenen Vereinigungen der Radical-Reformers von London, namentlich von Westminster, ist Hunts Büste öffentlich in Stücke zerschlagen und Hunt selbst des künftigen Zutrauens der Volkspartei für unwürdig erklärt worden; Hunt hat sich bekanntlich schon seit längerer Zeit mit Thistlewood entzweiet. — (Spanien.) In Folge des von den vereinigten Staaten anerkannten Grundsatzes, daß jeder Americaner ein Recht auf den Schutz seines Vaterlandes hat, hat der Gesandte am Spanischen Hofe, Hr. Forsyth, bei der Regierung auf die Freilassung der Americanischen Bürger förmlich angetragen, welche in Spanien gefangen gehalten werden. — (America.) Das neulich abgebrannte St. Johns auf Newfoundland, steht als ein Phönix schnell und schöner als zuvor aus seiner Asche wieder empor. — Die Prisen, die Lord Cochrane bisher gemacht hat, werden schon über 600,000 Pfd. Sterl. an Werth geschätzt. — (Westindien.) Auf Jamaica richtet das gelbe Fieber fürchterliche Verheerungen an. —

Miscellen.

(Ausgrabungen.) Echternach, unweit Trier, vom 10. October. In der Umgebung von Alttrier, südwestlich 2½ Stunden von Echternach ist ein, auf einer Höhe gelegenes Dörfchen, durch welches der Weg nach Luxemburg führet. Hier hat man für die Geschichte und Alterthumskunde, sehr merkwürdige Römische Alterthümer nach und nach entdeckt.

Unter andern fand man eine silberne Hand von einem Römischen Feldzeichen. Zwei Römische Siegelringe von Gold, auf dem rothen Stein des einen befand sich die Göttin Diana, auf dem andern eine Sphinx. — Mehrere breite silberne Ringe, worauf die Bildnisse der Kaiserinnen Faustina, Lucilla, und Didia Clara befindlich waren. — Viele Römische Haarnadeln; Griffel von Silber, Elfenbein und Ringe von Gold. Viele Aschenurnen, Grablampen und Thränengläser; Römische Münzen, darunter ein Nero, zwei Commodi, ein Constantinus M. und ein Constans von Gold, ein äußerst seltener Pescennius Niger, eine Marciana, eine Mathedia, mehrere Faustinä, Juliä Mamzä, und verschiedene andere von feinem Silber, und eine starke Anzahl kupferne von verschiedenen Kaisern und ihren Gemahlinnen.

Zwei Aschenurnen von terra sigillata (die schönste, so man je sah), es befinden sich darauf über 50 Figuren von halb erhabener Arbeit. Zwei Römische Handmühlen von Stein. Ein Opferstier mit dem Opfertuch umhangen. Zwei Mercure von Bronze, ein Bock, eine Ziege und zwei Priapen von Kupfer, ein chirurgisches Instrument von Kupfer, 60 Laren (Hausgötter) von Erde von verschiedenen Farben.

Zwei Römische Bullä von Kupfer, woran sich noch die Ringe befinden, um solche am Halse zu tragen. Von Votiv- oder Gelübdesteinen wurde nur einer, von Grabschriften zwei entdeckt, der erste ist dem Mercur durch eine Gelübde von einem Römer Galba, die Begräbnißschriften aber einem Römer Aprilis Tralio, und einer Römerin Minervina, Ehegattin des Albinius, gesetzet worden.

Ein Stein, worauf ein Römischer Kaiser zu Pferd vorgestellt ist. Unter den gefundenen Göttern und Göttinnen sind drei der letztern für die Cölner besonders merkwürdig. Zwei von weißer Erde, sitzend, halten auf dem Schooße einen Hund; die Kleidung ist voller Falten; ein Gürtel um den Leib, die Haare sind mit einem Band umwunden; die dritte, von Stein, sitzt quer zu Pferde in einer Blende, hat ebenfalls einen Hund auf dem Schooße, dem ein Vogel gegenüber sitzt. Alle stellen eine und die nämliche Göttin vor, nämlich die Nehalennia. Daß diese bei den Ubiern einst in großer Achtung stand, sagt Altenbrück de religione Ubiorum S. 47. 48. und 51.

Aus dem hier Angezeigten erhellet, daß dieser Ort bei Alttrier einst von Bedeutung war. Römer hatten hier eine Niederlassung, die allem Anschein nach an der Straße lag, die von Trier nach Durocorturum (Rheims) führte.

Es ist zu wünschen, daß man sich nicht begnüge, diese Alterthümer bloß aufzustellen (denn wozu nützen solche Raritätensammlungen?), sondern daß sie benutzt werden, um in der alten Geschichte eines Volks, dessen Cultur auf uns übergegangen ist, Lücken, welche wirklich noch da sind, auszufüllen. (Rh. Bl.

(Neues Instrument.) Hr. Perkins zu Philadelphia hat ein Instrument erfunden, was er Bathometer genannt hat und welches dazu bestimmt ist, vermöge der Compressibilität (?) und Elasticität des Wassers die Tiefe der See anzugeben.

(Zusammengesetztes Schiff.) Der Engländer White in Paris hat eine neue Art Schiffe erfunden, welche aus kleinen Kähnen bestehen, die durch ihre Zusammenfügung ein schmales und sehr langes Schiff bilden. Die Gestalt der Kähne ist an den Enden so, daß sie leicht wagrecht zusammengefügt werden können. Hierzu ist die cylindrische senkrechte Gestalt mit halbkreisrundem Boden die beste; das Vordertheil wird rund erhaben, das Hintertheil aber rund vertieft gemacht, und beide an einander mit Stricken oder Holzwerk befestigt. Die Steuerruder werden wie Flossen, an die Seite des Schiffs, bei jeder Zusammenfügung angebracht, um es leichter in den Flüssen wenden zu können. (Allg. H. Z.)

(Das Unglücksjahr 88 in der Familie der Stuarts.) Am 11. Junius 1488 verlor König Jacob eine Schlacht wider seine aufrührerischen Unterthanen. Am 15. Febr. 1588 wurde Maria, Königin von Schottland enthauptet. Am 12. Decbr. 1688 gab König Jacob II. den Engl. Thron durch seine Flucht auf. Im J. 1788 starb, ohne männliche Erben, der letzte Stuart (Prätendent.)

Wesentlicher Druckfehler. In Nro. 268. S. 2140. Z. 13. von oben lese man, statt Barrechte, Volksrechte.

Hierzu Beilage Nro. 103.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Dienstag. Nro. 102. 16. November 1819.

Für Freunde der Botanik *).

In den Großherzoglichen Gewächshäusern zu Belvedere bei Weimar, blühen jetzt (12. Nov. huj.) folgende seltnere Gewächse.

	Vaterland.
Anagallis collina, strauchartiges Gauchheil	Berberei.
— monelli, aufrechtes	Italien.
Agathosma pubescens, behaarter Duftstrauch	Vorgeb. d. g. H.
Aponogeton distachyum, zähriges Aponogeton	— —
Achania tomentosa, filzige Tutenmalve	Südamerica.
— mollis, weiche	—
Aster argenteus, silberfarbene Sternblume	Vgb. d. g. H.
— angustifol., schmalblättrige	— —
Arctotis grandifl., Großblumiges Bärenohr	— —
Aspidium patens, ausgebreiteter Wurmfarren	Antillen.
Bystropogon punctatum, punctirter Kelchbart	Madeira.
Cestrum diurnum, tagblühender Hammerstrauch	Chili.
Chironia frutescens, strauchartige Chironie	Vgb. d. g. H.
— linoides, leinartige	— —
Cobaea scandens, kletternde Cobäe	Mexico.
Campanula pyramidalis, pyramidenartige Glockenbl.	Italien.
Crassula spatulata, spatelblättriges Dickbl.	Vgb. d. g. H.
— perfoliata, durchwachsenes	— —
— falcata, sichelblättrige	— —
Cotyledon orbiculatum, kreisblättriges Nabelkraut	— —
— coccineum, scharlachblüthiges	— —
Crataegus indica, indischer Hagedorn	Indien.
Clematis florida, großblättrige Waldrebe	Japan.
Coronilla juncea, binsenartige Kronwicke	Süd-Frankr.
Cineraria lanata, wollige Aschenpflanze	Canada.
Croton penicillatum, pinselrüsige Krebsblume	Cuba.
Clutia alaternoides, schmalblättrige Clutia	Vgb. d. g. H.
Cyclamen indicum, Indische Erdscheibe	Ceylon.
— hederaefolium, epheublättrige Erdscheibe	Italien.
— persicum, Persische Erdscheibe	Cypern.
Datura suaveolens, wohlriechender Stechapfel	Peru.
Diosma lanceolata, langettblättriger Buccostrauch	Vgb. d. g. H.
Erica abietina, tannenartige Haide	— —
— aggregata, gehäufte	— —
— caffra, Cafferſche	— —
— cerinthoides, wachsblumenartige Haide	— —
— ciliaris, gefranzte	— —
— curviflora, krummblüthige	— —
— leucanthera, weißbeutliche	— —
— longipetala, langblüthige	— —
Erica mammosa, zitzenförmige	Vgb. d. g. H.
— multiflora, vielblüthige	— —
— pubescens, behaarte	— —
— quadraeflora, vierkantige	— —
— ramentacea, splittrige	— —
— rogerminans, sprossende	— —
— sebana, sebaische	— —
— speciosa, prächtige	— —
— strigosa, strichliche	— —
— tenella, zarte	— —
Goodenia ovata, eiförmige Goodenie	Neu-Holland.
Geranium palmatum, handblättriger Storchschnabel	Madeira.
Gordonia lasianthus, langstielige Gordonie	Carolina.
Harrachia speciosa, prächtige Harrachie	?
Hebenstreitia dentata, gezähnte Hebenstreitie	Vgb. d. g. H.
Justicia cristata, kammförmige Justicia	?
Iberis semperflorens, immerblühender Bauernsenf	Sicilien u. Persien.
Lavatera maritima, Meerstrand-Lavatere	Frankr. u. Span.
Lotus Jacobaeus, schwarzer Scheitentlee	St. Jago.
Limodorum altum, hoher Dingel	Ostindien.
— tuberosum, knolliger	—
Lobelia pubescens, behaarte Lobelia	Vgb. d. g. H.
Musa paradisiaca, gemeiner Pisang	Ostindien.
Mesembrianthemum latum, breitblättrige Zaserblume	Vgb. d. g. H.
— tigrinum, getigerte	— —
— brevifolium, kurzblättrige	— —
— bicolor, zweifarbige	— —
Mentha lavendulacea, lavendelblättrige Münze	Spanien.
Mimulus glutinosus, klebrige Gauklerblume	Amerika.
Mannlea viscosa, klebrige Handblume	Vgb. d. g. H.
Medicago arborea, baumartiger Scherbenklee	Italien.
Mercurialis tomentosa, filziges Bingelkraut	Spanien.
Menziesia polifolia, poleiblättrige Menziese	Irland.
Nerium coronarium, lieblich duftender Oleander	Ostindien.
Pothos cordata, herzblättriger Pothos	Südamerica.
— digitata, fingerblättriger	—
— scolopendrioides, Hirschzungenblättriger	—
— crassinervia, dickblättriger	Caracas.
Phlomis Leonurus, goldfarbiger Phlomis	Vgb. d. g. H.
Plectranthus fruticosus, strauchartiger Hahnensporn	— —
Pelargonium asperum, scharfsaftiger Kranichschnabel	— —
— zonale tomentosum, schwarzbemalter	
— weichhaariger	— —

*) S. K. H., der Großherzog, hat in Belvedere, bei Weimar, eine so reiche Pflanzensammlung vereinigt, daß es für Freunde der Botanik nicht anders als höchst erwünscht und belehrend seyn kann, von Zeit zu Zeit zu erfahren, welche ausländische seltnere Gewächse dort wirklich zur Blüthe kommen. Wer nicht zu fern von Weimar lebt, wird vielleicht dadurch veranlaßt, zuweilen zu diesen, mit der größten Liberalität zugänglich gemachten, Schätzen Floren's zu wallfahrten.

	Vaterland.
Pelargonium zonale album, weißblumiger	Vgb. d. g. H.
— marginatum fol. aureo, goldrandiger	— —
— inquinans fulgidum, schmutzender brennend rother	— —
— hybridum coccineum, scharlachrother Bastard	— —
— Felderi, Felder's	— —
— Coriandri folium, corianderblättriger	— —
— reniforme, nierenblättriger	— —
Polygala Heisteria, Heister's Polygala	— —
Phylica acerosa, nadelblättrige Phylica	— —
— Ericoides, haidenartige Phylica	— —
— eriophorus, wollenblüthige	— —
— paniculata, rispenblüthige	— —
Polypodium molle, weichblättriger Tüpfelfarrn	Antillen.
— — aureum, goldfarbener	Ostindien.
Rosa moschata, Bisamrose	Berberei.
— bracteata, beblätterte	China
— semperflorens, Bichonia, Bichon's	—
— — — minima, kleinste	—
— — — fl. variegato, buntblühende	—
— — — Thea, theeduftige	—
Stapelia hirsuta, haarige Stapelia	Vgb. d. g. H.
— asterias, sternförmige	— —
— juvencula, bräunliche	— —
— emarginata, ausgerandete	— —
— marmorata, marmorirte	— —
Strelitzia Reginae, prächtige Strelitzia	— —
— humilis, niedrige Strelitzia, unterscheidet sich von der Hauptart durch den niedrigen Wuchs, stumpfere Blätter, deren Blattstiele gegen den Blumenstiel um ¼ kürzer sind, durch blässere Farbe des Honigbehältnisses, dessen drittes Blättchen weniger lappenförmig, aber an dem oberen Theile eher zurück- als einwärts gebogen ist, endlich durch die Narbe, welche bloß gegen die Spitze hin etwas bogiger, sonst aber gerade ist.	—
Sempervivum stellatum, sternförmige Hauswurzel	Japan u. China.
Thea Bohea, brauner Thee	China.
— viridis, grüner	—

Görres, über Revolution.

(Ein zu berücksichtigendes Bruchstück aus seiner neuesten Schrift.)

„Revolutionen sind wie der Tod, vor dem nur Feige zagen, mit dem aber nur die Frivolität zu spielen wagt. So furchtbarer Bedeutung sind diese Catastrophen in der Geschichte und so ernsten tiefen Inhalts, daß nur Verrückte oder Verzweifelte sie herbei wünschen mögen. Eine Staatsumwälzung kann einzig das Werk der Leidenschaften seyn; darum ist Religion, Sitte, Wissenschaft, Erfahrung, Alles ihr nur hinderlich; und wie die Natur im stärksten Fieberanfall mitleidig durch Delirien den Geist verhüllt, daß er durch sein Einschauen nicht die Lebenskräfte in der Tiefe stört; so muß auch in solchem Paroxism ein Volk zum Wahnsinn kommen, wenn die Krankheit wirklich zu einer kräftigen Krise gedeihen soll. Darum ist es wohl Anfangs ein leichtes Ding, daß die Schwachen weichen müssen dem größern Talente; auch läßt sich wohl Alles vielversprechend an, indem ein ungewöhnliches Lebensgefühl und eine frische Begeisterung das Bessere leicht in die Höhe treibt, und die ersten Partheien wohl die meisten Gegensätze in sich beschließen. Aber da die Axe, die alle Elemente des Vereines zusammenhält, gebrochen ist, und nun jedes seiner eigenen Schwerkraft folgt, so kann die Herrschaft des Geistigen, das wesentlich gemessen und geordnet ist, nicht lange bestehen, und nach den pathetischen Kräften müssen allmählich absteigend, die thierischen ihr Recht behaupten, und das Regiment führen in einer Zeit, die wesentlich dem Walten physischer Mächte anheimgefallen. Darum muß jede folgende Parthei nothwendig der vorhergehenden in jeder Art von Uebertreibung den Rang ablaufen; jede, der es gelingt, die Angelegenheit um einen Schritt näher zum Extrem zu treiben, wird sicher die Gemäßigtere stürzen und verderben; den Prokestern und Resolutioners werden, wie in England, die Millenarier folgen, die keine Regierung anerkennen; diesen die Levellers, die auf Aleichheit des Vermögens dringen; endlich die Antinomianer, die sogar selbst die ethischen Pflichten als Tyrannei verwerfen, gerade wie in Frankreich Girondisten, Jacobiner, Cordeliers sich vertreiben, und in den Niederlanden den Geusen, bald die Bilderstürmer sich angeschlossen, weil immer die Ketzerei der vorigen Stufe der folgenden als eine kalte Lauigkeit erschrint; bis endlich Schritt vor Schritt die ganze Leiter menschlichen Frevels durchlaufen, alles Bestehende gestürzt, alles Feste zerschmettert, alles Hohe geschleift, aller Besitz gewechselt ist."

„Wenn nun aber in solcher Weise die Natur in anarchischem Wüthen sich erschöpft, tritt als nothwendiger Gegensatz wieder die Herrschaft der Einheit ein, die Anfangs die ermüdeten Kräfte leicht bezwingt, dann aber, da das im Innersten aufgeregte Leben große Widersprüche und die heftigsten centrifugalen Richtungen geweckt, nothwendig scharf und eng die Masse zusammengreifend, nach und nach zum höchsten Despotism steigert, und wieder eine andere entgegengesetzte Stufenfolge von Frevels durchläuft, bis endlich eine äußere oder innere Catastrophe, nun ein ganzer Umlauf vollendet ist, die Extreme wieder gegen die Mitte lenkt. Das ist der Gang, den die Englische, wie die Französische und jede andere Revolution, genommen; eine Teutsche würde von dieser Naturordnung keine Ausnahme machen, indem, was kälteres Blut vielleicht mindern könnte, leicht durch geistige Getränke ersetzt werden mag, wie der Bauernkrieg ausgewiesen. Zu den Ideen, die Frankreich bis zur gänzlichen Umwälzung bewegt, ist bei uns noch eine neue hinzugekommen, die in dieser kaum gewirkt, die der Einheit nämlich, und eine solche Vermehrung des Fermentes muß nothwendig zur verstärkten Gährung führen. Eine Teutsche Revolution würde mit der Vertreibung aller herrschenden Dynastien, mit der Zerbrechung aller kirchlichen Formen, mit der Ausrottung des Adels, mit der Einführung einer republicanischen Verfassung unausbleiblich endigen; sie würde dann, wenn sie ihren glücklicheren Wallenstein gefunden, weil jedes revolutionirte Volk nothwendig ein erobertes wird,

über, ihre Gränze treten, und das ganze morsche Europäische Staatsgebäude bis an die Gränze Asiens, niederwerfen; aber alle diese Herrlichkeiten, wie früher die Niederlande, mit dem Blute vieler Millionen, mit dem Untergange der Hälfte der anstelgenden Generation, mit der Zerrüttung des ganzen Wohlstandes von Teutschland, und mit der Verödung aller seiner Gauen durch einen langwierigen Krieg erkaufen, und am Ende nicht viel mehr gewinnen, als jetzt auf eine wohlfeilere Weise zu erlangen ist."

„Weder für die Regierungen, noch für die Völker, noch auch für das Ausland, das etwa im Trüben seinen Vortheil suchen wollte, können solche Aussichten irgend einen Reiz darbieten; darum kann vernünftigerweise bei allen Partheien nur von dem ersten Wege, den Ideen auf eine ruhige Weise im friedlichen Vertrage in unserer Mitte die Anerkennung zu erlauben, die Rede seyn. Aber es ist nicht so bestellt, daß man etwa zuerst Alles versuchen und Alles mißbrauchen, und dann erst, wenn es zum Aeußersten gekommen, immer noch zeitig genug diesen Weg zu betreten, sich entschließen könnte. Nur, so lange noch ein Zügel die Leidenschaften hält, so lange die wilden Geister noch gebunden liegen, mag man Vernunft reden, und die allmählige Umgestaltung kann gradweise von Statten gehen; sind die Wege-Genheiten aber einmal an den jähen Absturz hingelangt, dann ist aller Zuspruch eitel, alle Rede ist vergeblich, als ob man Erdbeben und Ungewitter besprechen wollte, dann wird nicht mehr nach den Folgen gefragt; es läuft der zündende Funken hin, so lange er Brennbares vor sich findet, und Schlag auf Schlag erfolgt, in dem Maaße, wie die Kräfte sich entketten, und wie schnell, ohne alle Verabredung und Zusammenhang, das Feuer sich verbreitet, wenn der Zunder in den Gemüthern vorhanden ist, davon können die Judenaufstände ein Zeugniß geben. Darum, je hohler schon die See mit allen Tönen geht, die einen kommenden Sturm anzumelden pflegen; je stärker das Brausen der Masse sich vernehmen läßt; je weiter der Schwindel, der die Regierungen ergriffen, die dunkel sie umkreisenden Bogen schlägt: um so dringender ist es, daß die Partheien überall wenigstens bis zu dem Puncte sich verständigen, daß die wirbelnde, gährende Bewegung in eine fließende sich verwandelt, und dadurch vorläufig die Gefahr des Durchbrechens aller Dämme abgewendet wird."

Ehrenrettung.

Während die Franzosen, zu denen ich mich begeben, weil man mir in der Heimath den Schutz der Gesetze gegen die irre geleitete Autorität versagt, in mir das alte Recht geehrt, das da gebietet, selbst dem verfolgten Feinde, der um Feuer und Wasser anhält, das Geforderte nicht abzuschlagen und nur alle ihre Blätter ohne Ausnahme mit Tact und Ehre sich benehmen, muß ich an so manchen Teutschen gewahren, daß sie nicht bloß das Unglück insultiren, sondern auch durch hämische Insinuationen die noch zu verhetzen suchen, die dergleichen Ehrlosigkeit sich nicht schuldig machen gewollt. Ein so feiges, nichtswürdiges Benehmen hat mir schon mehr als einmal die brennendste Schaamröthe in's Gesicht getrieben, nicht nur der elenden Gesellen wegen, die längst alles Schimpfes und aller Schande baar, nur thun, was sie nicht lassen können, sondern um der Nation willen, die sie also vor dem Ausland schänden. — Man müßte wahrlich sich schämen, ein Teutscher zu seyn im Anblick der Schande, die sich wieder von allen Seiten häuft, wenn man nicht wüßte, daß die Nation an solchem Schimpfe völlig schuldlos ist; daß dieselbe Indignation, die ich hier kund gebe, aller Herzen beim Anblick solcher Nichtswürdigkeit erfüllt; und daß es nur immer dieselbe, wenig zahlreiche Bande ist, die wie seit Menschengedenken so manche, so auch jene Unwürdigkeit geübt. Deßwegen habe ich dieses, als eine Ehrenrettung vor dem Ausland, das mit Erstaunen auf jene Schändlichkeit herüber sieht, bekannt machen wollen und ich bitte alle Teutsche Blätter, denen die Ehre ihres Vaterlandes nicht gleichgültig ist, sie aufzunehmen. (R. S. 3.)

Strasburg am 26. Oct. 1819.

J. Görres.

* Wir wissen nicht genau, gegen welche Teutsche Blätter die vorstehenden Aeußerungen eigentlich gerichtet sind; allein wir haben nicht ermangeln wollen, der Bitte des Hrn. Görres, vorstehende Ehrenrettung aufzunehmen, unsern Theils zu genügen. „Das Unglück zu insultiren und durch hämische Insinuationen zu verhetzen," ist ein Benehmen, was jeder Rechtliche gebörig würdiger wird. Auf der anderen Seite aber muß man, die Schriften von der Person scheidend, während man der letzteren alle Theilnahme widmet, sich doch das unbefangene Urtheil über die ersteren vorbehalten können. A. d. R.

Vermischte Anzeigen.

Handbuch
der
Post-Geographie
der Preußischen Staaten
und
Post-Charte
nebst
Verzeichniß sämtlicher Course.

In der Oster-Messe dieses Jahres erschien in unserem Verlage:

Handbuch der Post-Geographie der Königl. Preußischen Staaten, in Verbindung mit einer Post-Charte der Königl. Preußischen Monarchie u. s. w. von F. W. Heidemann. gr. 8. 2 Thlr.

Diesem folgte vor Kurzem:

Special-Post-Charte der Königl. Preuß. Monarchie, enthaltend die Course der ordinären fahrenden, Carriolo- und Extra-Posten, mit Bemerkung des Abgangs und der Ankunft derselben, in Verbindung mit dem Handbuche der Preuß. Post-Geographie. In zwei Blättern Imperial-Folio.

Auf ordinäres Landcharten-Papier 1 Thlr. 12 Gr.
Auf Holländ. Olifant-Papier 2 Thlr.

und so eben ist nun noch fertig worden:

Verzeichniß sämtlicher Course der reitenden Posten in der Königl. Preuß. Monarchie; mit Bemerkung des Abgangs und der Ankunft dieser Posten, in Verbindung mit dem Handbuche der Preußischen Post-Geographie, nebst der Preußischen Post-Charte. Von demselben Verfasser. gr. 8. 18 Gr.

Diese bilden zusammen ein vollkommenes Ganze, welches, nach dem Plane des Verfassers, dazu dient, sich sowohl eine richtige geographische Kenntniß Preußens zu erwerben, als auch den Umfang der Königl. Preußischen Posten genau kennen zu lernen. Es wird daher nicht nur für die Herren Postbeamteten von großem Nutzen seyn, sondern auch überhaupt dem ganzen Publicum, besonders jedem Kauf- und Geschäftsmanne sehr wesentliche Dienste leisten können.

Weimar, im October 1819.

Das Geographische Institut.

Nöthige Notiz.

So eben ist bei uns fertig geworden und erschienen:

Verzeichniß sämtlicher Course der reitenden Posten in der Königl. Preußischen Monarchie; mit Bemerkung des Abgangs und der Ankunft dieser Posten, in Verbindung mit dem Handbuche der Preußischen Post-Geographie, nebst der Preuß. Post-Charte. Bearbeitet von F. W. Heidemann, Königl. Preuß. Postmeister und Lieutenant. 8. — Ladenpreis 18 Gr. Preuß. Courant.

Da dieses Verzeichniß nicht allein für sich schon sehr gemeinnützig, sondern auch jedem Besitzer der Preußischen Post-Charte fast unentbehrlich ist, so erwarten wir von den Herren Interessenten Ihre gefällige und directe Bestellung darauf unverweilt.

Weimar, den 1. October 1819.

Geographisches Institut.

Leipziger Intelligenzblatt.

Ein Exemplar Leipziger Intelligenzblatt, in Fragen und Anzeigen für Stadt- und Landwirthe, zum Besten des Nahrungsstandes, von 1763 (seiner Entstehung an) bis 1794, 32 Jahrgänge in ununterbrochener Folge vollständig und in 31 Pappebänden, wovon der Ladenpreis 84 Thlr. ist, haben wir zum Verkauf in Commission erhalten, und können es, wenn man sich deshalb portofrei an uns selbst wendet, für 30 Thlr. Sächsisch überlassen.

Weimar, den 14. October 1819.

Großh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bei Wilhelm Lauffer in Leipzig sind erschienen:

Gerstäcker, Dr. K. F. W., System der inneren Staatsverwaltung und der Gesetzpolitik, 2te und 3te Abtheilung, nebst Inhaltsverzeichniß, groß 8., 4 Thlr. 18 Gr. (alle 3 Abtheilungen 6 Thlr. 6 Gr.).

Hoffmann, Dr. A. G., Animadversiones ad Cap. III. et XIII. epistolae Pauli I. ad Corinthios. 8. 6 Gr.

Sander, H. Pr., von der Güte und Weisheit Gottes in der Natur. Ein Buch zur Belehrung und Erbauung für Menschen, welche die Natur und Gott aus derselben kennen lernen wollen. Fünfte verbesserte Auflage. 8. 21 Gr.

Romane.

Eternelle oder die Blindgeborene; ein romantisches Gemälde, von Wilhelmine v. Gersdorff. 2 Bände mit Kupfern. 8. 2 Thlr. 18 Gr.

Königsscheide, die, oder die Ahnungen; eine Familiengeschichte aus dem Teutschen Befreiungskriege, von Karl Bode. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Zeichnenkunst.

Mengs, A. R. practischer Unterricht in der Malerei a. d. Italien., mit Zusätzen herausgegeben von B. H. Schnorr von K. m. 1 Kpfr. 8. 16 Gr.

Der Zeichnenschüler oder Vorübungen im Zeichnen, mit Hinsicht auf Landschaftszeichnenkunst. Ein Geschenk für die Jugend von F. A. Fricke in 32 lithographirten Vorlegeblättern, in Futteral. 14 Gr.

Vorschule der Blumenzeichnenkunst in freier Handzeichnung symmetrisch dargestellt zum Gebrauch für Schulen und Selbstunterricht in 48 lithographirten Vorlegeblättern, in Futteral. 1 Thlr.

Unterricht in der Blumenzeichnenkunst in 18, nach der Natur auf Stein gezeichneten, Vorlegeblättern. Fortsetzung der Vorschule 18 Gr., auf Pappe gezogen 20 Gr. in Futteral.

Vorschule der früheren freien Handzeichnung in Köpfen und Figuren in 36 lithographirten Vorlegeblättern, von F. A. Fricke, in Futteral. 1 Thlr. 4 Gr.

Unterricht in der höheren freien Handzeichnung in Köpfen und Figuren in 36 lithographirten Vorlegeblättern, von F. A. Fricke, in Futteral. 1 Thlr. 8 Gr.

Diese, mit aller Genauigkeit nach der Natur auf Stein gezeichneten Vorlegeblätter, welche ganz die wirkliche Zeichnung vorstellen, sind allen Liebhabern der Zeichnenkunst, allen Schulen und Aeltern, welche ihre Kinder zweckmäßig beschäftigen wollen, vorzüglich zu empfehlen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Teutschlands, in Weimar, bei Hoffmann zu haben:

Darstellung des Feldzugs im Spät-Jahre 1813 in Teutschland, vom Bruche des Waffenstillstandes an, bis zum Uebergange der Französischen Armee über den Rhein Von einem Russischen Officiere. Teutsch bearbeitet von F. v. Kausler. Würtemberg. Artillerie-Hauptmann, mit 1 Charte der Gegend von Leipzig, gr. 8. Stuttgart. Metzler. 1 Thlr.

Durch die Unpartheilichkeit, womit die Manöuvers der Franzosen, wie die der Verbündeten, hier ohne Haß und Vorliebe kritisch dargestellt sind, ist diese Schrift für den Militär ein vorzüglich schätzbarer Beitrag zur Geschichte des Sächsischen Feldzugs und eben so interessant für jeden Freund der Zeitgeschichte. Besonders anziehend, klar und lehrreich werden die Leser die Beschreibung der großen Völkerschlacht bei Leipzig finden.

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Räder.)

Mittewoch. Nro. 273. 17. November 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorauszahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Louisiana.

Jetzt, da Teutsche Auswanderer und junge Männer, die sich dem Handelsstande einige Jahre außer dem Vaterlande widmen, fleißig nach Neworleans sich einschiffen, dürfte es passend seyn, Einiges über Louisiana unsern Lesern mitzutheilen *).

Louisiana wird nach der, mit Spanien getroffenen, nördlichen Gränzregulirung vom Jahr 1795 nördlich im 33sten Grade vom Staate Missouri begränzt, westlich und östlich sind seine Gränzen noch mit Spanien in Streit, bis der Tractat über die Florida's etwa zur Vollziehung kommt.

Louisiana ist also der südliche Theil des großen Flußgebietes des Mississippi, das zwischen dem Rocky und Alleghanygebirge belegen ist.

Zu St Charles, 24 Meilen oberhalb der Einmündung des Missouri, findet man die letzten aneinander hängenden Nordamericanischen Niederlassungen nach Westen hin. In der fruchtbaren Ebene jenseits des Rockygebirges hausen noch keine Europäer seßhaft, nur bloß des Einkaufs und Verkaufs ihrer Waaren halber, nomadisiren dort Engländer, republicanische Americaner und Russen.

Der Mississippi ist der einzige Fluß, der, weil er vom hohen Norden herabströmt und Nebenflüsse hat, die aus hohen Gebirgen entspringen, an seinen Ufern alle Klimate, also alle Erzeugnisse der Erde vereinigt. — Desto auffallender ist aber die Sorglosigkeit der Provinzialregierung für die Erhaltung und Beförderung eines tiefen Fahrwassers im Mississippi, an der Stelle, wo er in den Golph stürzt.

In Folge der Sterblichkeit der Menschen, welche dieses große Land bewohnen, zählt das, von der Natur so reich begabte, Louisiana bisher nur 102,000 Einwohner. Indeß sind die Zählungslisten sehr ungewiß, weil es den Pflanzern größere Abgaben kostet, wenn sie viele Sclaven angeben.

Der Mississippi und alle seine Zuströmungen bilden in ihrer Mündung einen weiten Morast, der bei den schmelzenden Gletschern des Rockygebirges überschwemmt wird. Alle Einmündungen sind daher von Marsch umgeben, und da diese nirgends nach den Regeln der Abwässerung zum gleichen Heil der Vegetation und Gesundheit ausgetrocknet worden ist, so haben alle an solchen Einmündungen des Handels halber angelegte Stapelstädte den Nachtheil ungesunder niedriger Lage und der gallichten Epidemien, die jährlich so viele Kinder der Eingebornen und noch mehr Fremde aufreiben. Das Aegyptische Delta ist kleiner und weniger fruchtbar, als jenes des Mississippi, aber auch dieser hat keinen andern Deich, als den ihm der Niederschlag der Ueberschwemmungen im Lauf von Jahrhunderten oberhalb Neworleans gegeben hat. Der Mississippi hat 3 Hauptausmündungen, alle 3 sind durch Sandbänke im Fahrwasser beengt. Das tiefste Fahrwasser hat der nach Westflorida zunächst liegende Arm, dessen Eingang das Fort Balize schützt, aber auch in diesem steht über der Sandbank das Wasser nur 17 Fuß tief. Weder Spanien, noch Frankreich, noch die Nordamericanische Regierung haben bisher die Wasserbaukunst benutzt, um diesem Uebelstande abzuhelfen, der die Entwässerung des Delta so sehr erschwert *). Die größeren und kleineren Flüsse (Creeks) durchschneiden das Delta, sie erleichtern die Bootscommunication mit der See und mit Neworleans, aber da die Entwässerung dieser ungeheuern Marsch bisher der Regierung von Louisiana nicht einfiel, und die tropischen Regen einen Theil des Jahrs hindurch den Wasserstand im Delta vermehren: so ist die Ungesundheit von Neworleans und allen Niederlassungen Unterlouisiana's leicht erklärt und eben so ihre erstaunliche Fruchtbarkeit, die bei

*) Wir haben diese Nachrichten theils von zurückgekommenen Teutschen vernommen, theils aus Warden statistical political and historical Account of the united States. Vol. II. Edinburgh, 1819. und aus dem Edinburgh review No. 63. geschöpft, endlich aus der Kenntniß der Natur des Marschbodens, wenn man vom Klima ganz abstrahirt.

*) Obgleich das wohl wichtiger war, als die Befestigung eines Forts (Balize), das im Jahr 1717 angelegt, jetzt schon weit vom Fahrwasser liegt, weil nach bisherigen Erfahrungen der Wasserstand im nördlichen Mexicanischen Meerbusen in jedem Jahrhundert 2 Seemeilen zurücktritt.

einiger Austrocknung in erhöhetem Grade Eigenschaft der Marschen in Tropenländern ist. Das ganze Delta und sogar Oberlouisiana hat bisjetzt keinen Landweg zum Productentransport, als bloß den (nicht durch Kunst, wie in allen nördlichen Europäischen Staaten in den Marschen geschieht, erhöhten und im Cubus verstärkten) natürlichen sehr ungleichen, und in der Basis schwachen Deich, welchen sich die Ueberschwemmungen des Missisipi selbst setzten. Von der Macht des Stroms kann man sich indeß eine Vorstellung machen, wenn man erwägt, daß eine Meile oberhalb Neworleans der Naturdeich 30 Fuß Grundbreite, 15 Fuß Höhe und 6 Fuß Oberfläche hat. Alles, was die reichen Pflanzer für diesen für sie so wichtigen Deich, der noch keinen Commundeichverband hat, gethan haben, beschränkt sich auf die Anlegung eines niedrig gehaltenen Cypressendickigts an der Binnencante des Deichs, um durch dessen Einwurzelung dem festen Klay des Deichs noch mehr Haltung zu geben, damit er nie schwammig wird. Im Jahr 1811 dauerte die Gefahr des Durchbruchs 6 Wochen. Erde über Erde wurde herbeigeschafft, um das Durchsickern des Deichkörpers und das Ueberlaufen des Wassers zu verhüthen; die saure Arbeit, welche Tag und Nacht unter Aufsicht fortgieng, kostete den Colonisten so viele Sclaven, daß sie nach der überstandenen Gefahr berechneten, daß es weit klüger seyn würde, ein für Allemal mit gemeinsamer Hand einen starken gut dossirten Deich zu schlagen und dann gefahrlos zu leben, aber die Privaten vergaßen seitdem die vernünftige Absicht, an die der Staat sie zu erinnern vergaß. Natürlich nimmt mit der Breite des Stroms, oberwärts die Stärke und Höhe des Deichs immer mehr ab. Jeder Landeigenthümer des hinten liegenden Landes soll indeß das Deichpfand vor seinem Lande sorgfältig unterhalten. Dieser Deich ist 400 Yards bis 1½ Englische Meilen von dem gewöhnlichen Strombette entfernt. Es giebt in diesem Delta Plätze, welche in 15 Jahren 3 Fuß aufgeschlicket sind. Solche Plätze durch Zuckerrohr zuerst in Vegetation zu bringen, lehrten die vertriebenen Pflanzer aus St. Domingo den Louisianern. Sie benutzten dazu gewöhnlich nicht das Creolische Zuckerrohr Westindiens, das nicht so tief und weit wurzelt, aber auch weniger starken Stamm treibt, sondern jenes von Otaheiti, das die dortige Gartencultur der Einwohner veredelt hat. Bis zum 31. Grad 46′ nördl. Breite gedeiht das Zuckerrohr hier treflich, hat 8 bis 9 Fuß Höhe, oft bei 2 Zoll Dicke, jedoch begreiflich im südlicheren Marschgrund des rothen Flusses noch besser. Es wird in 3 Fuß Entfernung in Linien gelegt, welche die Pflugschaar öffnete. Natürlich giebt das Zuckerrohr in viel niedrigerer Temperatur noch Vegetation, da es aber eine Tropen- und Marschpflanze ist: so nimmt sein Zuckerertrag ab, wo diese beiden Hülfsmittel seiner Vollkommenheit ihm in einigem Grade abgehen. Man kann seinen Anbau in Tropenländern nie genug empfehlen, wo Stagnationen die Luft verpesten, da gerade diese Pflanze durch ihr mächtiges Blattsystem so sehr beiträgt, die Luft durch ausgeathmeten Sauerstoff zu verbessern und den überreichlichen Stickstoff der Stagnationen sich anzueignen. Ein Sclave kann 5 bis 10 Acker Zuckerrohr bestellen und ärnten. Der Preis des Zuckers ist für das Pfund 3 bis 8 Centimen. Der Ertrag des Englischen Ackers pflegt 1,000 bis 2,500 Pfund zu seyn. Eben so viel Syrup liefert der Acker, als Material für die Distillirkolbe. Bequemer ist der Bau der Baumwolle in Tropenländern, aber der Werth fällt immer mehr, weil die Sache übertrieben wurde, und jetzt rentirt der Sclave dem Pflanzer bei keiner Arbeit höher, als in Zuckerplantägen.

(Die Fortsezung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Preußen.

(Hauptgrundsätze des neuen Preußischen Censuredicts.) „Die Censur wird keine ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit hindern, noch den Schriftstellern ungebührlichen Zwang auflegen, noch den freien Verkehr des Buchhandels hemmen. Ihr Zweck ist, demjenigen zu steuern, was den allgemeinen Grundsätzen der Religion, ohne Rücksicht auf die Meinungen und Lehren einzelner Religionspartheien und im Staate geduldeter Secten, zuwider ist; zu unterdrücken, was die Moral und gute Sitten beleidigt; dem fanatischen Herüberziehen von Religionswahrheiten in die Politik und der dadurch entstehenden Verwirrung der Begriffe entgegen zu arbeiten, und endlich zu verhüthen, was die Würde und die Sicherheit, sowohl des Preußischen Staates, als der übrigen Teutschen Bundesstaaten verletzt. Hierher gehören alle auf Erschütterung der monarchischen und in diesen Staaten bestehenden Verfassung abzweckende Theorien; jede Verunglimpfung der mit dem Preußischen Staate in freundschaftlicher Verbindung stehenden Regierungen und der sie constituirenden Personen; ferner Alles, was dahin zielt, im Preußischen Staate, oder in den Teutschen Bundesstaaten Mißvergnügen zu erregen und gegen bestehende Verordnungen aufzureizen; alle Versuche, im Lande und außerhalb, Partheien oder ungesetzmäßige Verbindungen zu stiften, oder in irgend einem Lande bestehende Partheien, welche am Umsturz der Verfassung arbeiten, in einem günstigen Lichte darzustellen."

Unter einem Ober-Censurcollegium zu Berlin sollen in ganz Preußen wissenschaftlich gebildete und aufgeklärte Männer für jedes Fach diese schwere Aufgabe lösen, und als bestellte Censoren, unter Leitung der Ministerien und nach ihnen gegebenen Vorschriften, sich dem Geschäft unterziehen, alles durch den Druck für die Oeffentlichkeit Bestimmte vorher zu prüfen und darüber zu entscheiden, ob es zur Bekanntwerdung sich eigne. Möchten sie ausgerüstet seyn mit den höchsten Gaben menschlicher Einsicht und beseelt von Freudigkeit und gutem Willen zu dem schwersten Geschäft, das wohl irgend einem Mitgliede der bürgerlichen Gesellschaft auferlegt werden kann. Groß ist ihre doppelte Verantwortlichkeit: möchten sie im Reiche des Geistes und der Wissenschaft, wie in dem Staate, der sein Heiligstes ihnen anvertraut, treu erfunden werden, und ihre Wirksamkeit am Schlusse der fünf Jahre, für welche das neue Censurgesetz gültig erklärt ist, nur wohlthätige Spuren zurücklassen!

Daß die Umgehung oder Verletzung des neuen Gesetzes für Schriftsteller, Buchdrucker und Verleger mit Strafen belegt sey, versteht sich von selbst. So billig als erfreulich aber ist darin bestimmt, daß jeder Buchdrucker und Verleger, der die Censurvorschriften in Rücksicht einer Schrift beobachtet hat, in dem Falle, daß ein Bundesbeschluß deren Unterdrückung verfügt, Anspruch auf Entschädigung zu machen hat. Der Verfasser soll aber auch in diesem Falle verantwortlich bleiben. (N. Z.)

Nordamerica.

(Die Insurrection in der Provinz Texas betreffend.) Man meldet aus New-Orleans, daß General Long, der die Insurrection von Texas leitet, mit 500 Soldaten am Sabinestrome gelagert sey, daß er am 9. August eine Verstärkung von 500 Mann unter General Lafitte von Galvestown an sich gezogen habe, und daß nicht nur die Indianer, sondern auch angesehene Einwohner von Natchitoches zu ihm zu stoßen bereit seyen. Der Spanische General Arredondo soll mit 1,500 Mann gegen ihn im Anzuge seyn. Dagegen lies't man im National-Intelligencer Folgendes: Wie es scheint, triumphiren gewisse Leute schon wegen der Niederlassung einer Bande von Abenteurern in der Provinz Texas, wo früher das Champ d'Asyle war. Sie sehen diese Abenteurer als Schatzgräber an, welche uns die Gold- und Silbermienen von Mexico eröffnen sollen. Wir bedürfen jedoch die Bearbeitung dieser Mienen nicht, und ziehen es vor, uns die Erzeugnisse derselben durch Austausch unserer Erzeugnisse zu verschaffen. Grund und Boden haben wir auch genug und weit entfernt von dem Verlangen, uns hier auszudehnen, würden wir gerne unübersteigliche Schranken auf der Gränzlinie zwischen unserem und dem Spanischen Gebiete ziehen.

Kurze Nachrichten.

(Niederlande.) Statistisch-politische Tabellen über die Staaten Europa's enthalten, das Königreich der Niederlande betreffend, folgende Angaben: Bevölkerung 5,266,000 Seelen; Bevölkerung der Colonien 2,800,000 Seelen; Armee auf dem Friedensfuß ohne die Milizen 40,000 Mann; Seemacht 76 Segel; Festungen 47; Revenüen ungefähr 172 Mill. Fr.; Staatsausgaben 192 Mill. Fr.; Staatsschuld 4,572 Mill. Fr. jährliche Abgaben für den Kopf ungefähr 32 Fr. — In einer Französischen Zeitung lies't man die höchst unwahrscheinliche Nachricht, daß im Entwurf für das neue Gesetzbuch der Niederlande von Wiedereinführung der Tortur die Rede sey (!?). — (Dänemark.) Nachrichten aus Copenhagen zufolge bemerkt man jetzt daselbst eine Hinneigung zu den liberalen Ideen in solchem Grade, daß die Krone sich geneigt fühlen dürfte, den Dänen die nämlichen Concessionen zu bewilligen, die sie ihren Teutschen Unterthanen versprochen hat; das unter einer liberalen Constitution aufblühende Norwegen bietet in diesem Betreff ein nachahmenswerthes Beispiel dar. — (Frankreich.) Aus Marseille gehen seit einiger Zeit große Klagen ein, daß der Handel ganz darniederliege, indem der Markt mit Waaren überfüllt ist, ohne daß sich Käufer finden; besonders ist der sonst so blühende Handel nach der Levante so gut als zu Grunde gerichtet, weil die Franzosen, die ihnen von der Türkischen Regierung bewilligten Handelsfreiheiten nicht mehr genießen. — Zu Metz wüthen die Pocken fürchterlich. (Zu Manilla, auf den Spanischen Philippinen, müssen alle Kinder im ersten Lebensjahre, und zwar auf dem Rathhause selbst, geimpft werden.) — Hr. Pariset, oberster Arzt am Bicêtre, hat den Auftrag bekommen, sich nach Andalusien zu begeben, den Charakter der Krankheit zu beobachten, welche diese Provinz entvölkert und daraus die sichersten Mittel zu bestimmen, um sie von Frankreichs Gränzen abzuhalten. — Die Badische Regierung hat einen bedeutend hohen Eingangszoll auf die Französischen Weine gelegt; dieß ist ein Gegenstand, womit sich jetzt die Französische Handelskammer beschäftigt, da, wie es heißt, im Badischen noch mehrere solche Eingangszölle festgesetzt werden sollen. — Herr Girard, Ingenieur en Chef über die Brücken und Chausseen, ist vom Ministerium des Königlichen Haushalts mit der obersten Leitung der Arbeiten beauftragt, die erforderlich sind, die großen Theater und mehrere Quartiere von Paris mit den zur Gaserleuchtung nöthigen Einrichtungen zu versehen, er wird sich deßhalb nach England begeben, um sich mit den Fortschritten, welche die Engländer in diesem Punct gethan haben, bekannt zu machen. — (Italien.) Mit großer Thätigkeit wird jetzt an dem Wege zwischen Genua und Sarzana gearbeitet; ist diese Straße vollendet, so wird man ganz zu Wagen von Florenz und Lucca nach Genua (auch nach Frankreich) reisen können, was man bisher, wegen des unbequemen Einschiffens, wenn auch nur auf eine kurze Strecke, gern vermied. — Am 8. October war in Rom der abgedankte König von Sardinien, welcher am 5ten gestorben war, auf dem Paradebette im Jesuitenkleide zu sehen. — (England.) Da die Regierung so viele Linienschiffe hat, die bald verfaulen werden, so äußert sich jetzt im Lande allgemein der Wunsch, daß sie solche zum Transport von Auswanderern nach dem Cap der guten Hoffnung hergeben möge. — (Rußland.) Die sonst in Makarieff, jetzt in Nischegorod, gehaltene Messe, auf welcher besonders große Handels-Caravanen aus der Bucharei ankommen, ist in diesem Jahre so bedeutend gewesen, daß man die zu Markt gebrachte Waarenmasse auf 139 Mill. Rubel schätzt, von welcher ungefähr die Hälfte wirklich abgesetzt und einen Gewinn von 7 Millionen Rubel abgeworfen haben mag. — (Spanien.) Die Schiffe der Expedition zu Cadiz sind, um zu überwintern, in's Bassin gelegt worden; die Kriegsschiffe haben ihre Stangen abgenommen. — Von den Officieren der Cadizer Expedition, die General Abisbal verhaften lassen wollte, sollen die Meisten nach Gibraltar entkommen seyn. — (America.) Am 12. August wurde in Rio-Janeiro die erste protestantische Capelle (Engl. bischöfl. Kirche) gegründet und zwar mit voller Zustimmung der Regierung und der katholischen Geistlichkeit. — (Berberei.) Die sämtlichen Regentschaften der Africanischen Raubstaaten haben, wie man vernimmt, dem Engl. Admiral Freemantle und dem Französischen Admiral Jurien in Betreff der Abstellung der Caperei ꝛc. eine völlig unbefriedigende Antwort ertheilt. — Die Pest hatte zu Algier aufgehört, aber in Tunis wüthete sie fort und hatte bereits 60,000 Menschen hingerafft. — (Ostindien.) Noch immer hat der kleine Krieg der Briten mit insurgirten Rajahs seinen Fortgang und das besonders in der Präsidentschaft Bombay, wo noch neulich die Festung Aßeerghur von den Engl. Truppen mit Sturm ge-

kommen wurde. — (Neuholland.) Nach Nachrichten aus Port-Jackson bis zum 13ten Junius, ist durch die Anstrengung von C. Thresby Esq. eine bequeme Wegeverbindung mit dem schönen Lande jenseits der blauen Berge, das so herrliche Viehweiden und eine Wasserverbindung mit der Twofold-Bay im Süden (?) enthält, eröffnet worden. — Aus Botany-Bay wird jetzt viel Rindvieh nach Isle de France oder Mauritius, wie die Engländer diese ihre neue Besitzung wieder nennen, ausgeführt. —

(Notizen, Künste und Wissenschaften betreffend.) (Oesterreich.) Der Prof. Bene in Pesth, welcher vom Dr. de Carro zu Wien im Jan. 1818 einen Schwefelräucherungs-Apparat kommen ließ, hat seit der Zeit folgendes Resultat dieser Methode in der Behandlung verschiedener hartnäckiger Haut- und Gichtkrankheiten demselben eingesendet: von 64 Kranken wurden geheilt 31; wesentlich gebessert 19; ausgeblieben 8, noch in der Behandlung 6. — (Frankreich.) Die Herausgeber der Correspondance inédite et officielle de Napoléon haben wieder 29 Actenstücke aus den Jahren 1806 bis 1813 erhalten, worunter sich auch der Bericht Savary's aus St. Petersburg nebst den Briefen von 1807 und und die dazu gehörigen Antworten befinden, diese Briefe sind von Erfurt, Dresden und Valladolid. Jetzt sind 4 Bände der „Correspondance inédite" erschienen. — (Italien.) In dem Septemberheft des Giornale arcadico findet sich ein Aufsatz über die etruscischen Inschriften und Römische Zahlen, nach welchem eine Stammverwandtschaft mit den Teutschen wahrscheinlich wird. — In Genua wird die Beschreibung einer Reise in Africa, welche D. Paulo della Cella von Tripolis aus im Jahr 1817 nach Aegypten gemacht hat, von dem Dr. Viviani, Prof. der Botanik und Naturgeschichte, herausgegeben werden. — (England.) Der berühmte Griechische Literator Jackson zu Oxford ist gestorben. — Ein Werk, was sehr viel Aufmerksamkeit erregt und verdient, ist eine Schilderung von Schottland und besonders von Edinburgh, welche unter dem Titel Peter's Letters to his Kinsfolk erschienen ist. — (Rußland.) Die von dem Collegienrath Pansner gestiftete und von Sr. Maj. dem Kaiser bestätigte Gesellschaft für die gesammte Mineralogie ist sehr thätig und berechtigt zu vielen Erwartungen. — Seit vorigem Jahr giebt Hr. Grigor Spaßky ein Journal über Sibirien heraus, (Sibirskii westnic, Sibirischer Verkündiger) von welchem jährlich 4 Hefte mit Kupfern erscheinen und worin vieles für Länder- und Völkerkunde Interessante herauskommt. —

Miscellen.

(Literaturnotiz.) A account of the kingdom of Nepal, and of the territories annexed to this Dominion by the House of Gorkha. By Fr. Hamilton (formerly Buchanan) M. D. mit Kupfern. 4. 364 S. 1819. Preis zwei Guineen. Ein ungemein nützliches Werk, das dem Verfasser lange mühsame Untersuchungen gekostet hat. Wenn es nicht so angenehm zu lesen ist, wie das ältere von Kirkpatrik*), so enthält es dagegen mehr Details und verbreitet sich über alle Gegenstände, die im geringsten wissenswerth sind. Für England ist eine genaue Kenntniß dieses Reichs desto wichtiger, weil es vermuthlich über kurz oder lang eine Provinz des Ostindisch-Englischen Reichs werden und so die Britische Macht dem großen Chinesischen Reiche nahe bringen wird — ein Umstand, welcher unfehlbar wichtige Folgen nach sich ziehen muß.

*) Eine Teutsche Uebersetzung von Kirkpatrik's Reise nach Nepaul ist im vorigen Jahre erschienen.

(Nutzen mineralischer Düngungsmittel.) Die kürzlich, nach dem Auftrag des Grafen Franz von Hartig von dem Rentmeister Goßmann zu Wartenberg angestellten Versuche mit der Düngung des Klees mit Oppelsdorfer Schwefelkohle, mit Steinkohlenasche und mit Gips, gewährten nachstehende wichtige Ergebnisse: Eine Niederösterreichische Metze Land gab: 1) ohne alle mineralische Düngung 14 Entr. 82 Pfd. Klee, 2) mit einer Metze Oppelsdorfer Schwefelkohlen bedüngt, 42 Entr. 93½ Pfd. 3) mit einer Metze Steinkohlenasche, von den Steinkohlen von Bilin im Leutmeritzer Kreise, bedüngt, 43 Entr. 17½ Pfd.; 4) mit einem Centner Gips bedüngt, 18 Entr. 73 Pfd. Bei dem mit Gips bedüngtem Felde ist aber in Betrachtung zu ziehen, daß der Boden desselben etwas weniger fruchtbar war. Der Unterschied im Ertrag war demnach sehr bedeutend, und ganz zum Vortheil der Düngung mit Schwefelkohle. (Allg. H. Z.)

(Möglicher Ertrag einer Aernte.) Ein Englischer Landmann in Sussex giebt uns das Resultat folgenden Experiments. Er legte im October 1818 12 Waizenkörner, jedes 6 Zoll von einander zur Saat in die Erde. Alle liefen auf, eins vernichtete aber später das Gewürme. Die übrigen bildeten 213 Aehren und im Durchschnitt jede Aehre 39 gesunde Körner. Diese Körner hatten 25 Loth Gewicht. Die Aernte war auf 3 Fuß Oberfläche gewachsen, wenn man 3 Zoll rund um hinzurechnet. Da nun ein Engl. Acker 43,360 Quadratfuß enthält: so würde ein Acker producirt können 177,870 Unzen. Ein Bushel wiegt 60 Pfd., also 960 Unzen. Ein Acker kann folglich 135¼ Bushel produciren oder 23 Quarter, 1¼ Bushel. Auch in den Nordteutschen Marschen ist es nicht ohne Beispiel, daß 160 Quadratruthen 40,960 = Quadratfuß, wirklich ½ Last Hafer, also 15 Quarter getragen haben. Freilich ist das nur möglich bei sehr fettem Marschboden, der aus dem Grünen gebrochen wurde, unter günstigen Umständen, jedoch wird alsdann die Saat nur im Mai gesäet. Eine Last Hafer-Aernte von 160 Quadratruthen ist dagegen unter solchen Umständen eine billige Erwartung, die selten täuscht. — Ueberhaupt hat England im Ganzen wohl nicht bessere Aernten, als ein in Teutschland gut cultivirter Boden, weil in England wegen des vielen Regens und des äußerst fruchtbaren Bodens, das Lagern des noch nicht reifen Getraides nur durch die Linsensaat einigermaaßen verhindert werden kann. —

(Wegebau.) Nach einem dem Parlament in der letzten Sitzung vorgelegten Committeebericht, haben die Landstraßen in der Nähe von London 470 Pfd. Sterl. Unterhaltungskosten für die Englische Meile betragen. (Die Wege sind gut, aber zu solchen Preise sind sie doch nicht gut genug!)

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Rüder.)

Donnerstag. Nro. 274. 18. November. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorausbezahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden. Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Louisiana.

(Fortsetzung.)

Wir sind daher sehr sicher, daß die Zuckerpreise nicht steigen werden, obgleich im Insularischen Westindien die allmähliche Austrocknung der Sümpfe durch Reiß, Tabak, Mays, Zuckerrohr und Indigo (alles Pflanzen reicher Blattsysteme) die Erträge der Colonialplantagen weit mehr, als die Theuerung der Sclaven vermindert hat. Nach derselben Theorie erleben wir in unserm Norden, daß die Erlenbrüche immer höher werden und endlich dergestalt aufhören, aus den höher gewordenen Erlenstumpfen neue Schößlinge alter Stärke zu geben, daß man sich entschließen muß, sie gänzlich auszurotten und einen solchen Grund in Graswiesen nach vernünftiger Trockenlegung durch Abgraben des letzten stehenden Wassers zu verwandeln.

Wenn in dem üppigen Niederlouisiana die Häuser auf 6 bis 8 Fuß hohem Pfahlwerk stehen und doch an Feuchtigkeit leiden: so kann man sich die wasserhaltende Atmosphäre ungefähr vorstellen. Es giebt Pflanzer, die für mehr als 100,000 Dollars Zucker, Rum, Melasses, Reiß, Tabak, Mays, Indigo und Baumwolle, verkaufen, mit Westindischer Apathie ihr Leben genießen und den arbeiten lassen, den sie bezahlen und den sie kauften; sie haben Früchte und Blumenpracht aller Klimate um sich versammlet, und freuen sich Nordamericaner zu seyn, wenn sie auch Spanier waren, weil der Werth ihrer Grundstücke und ihrer Sclaven immer mehr steigt. Neworleans führt schon jetzt mehr aus, als alle Häven der 4 nördlichsten vereinigten Staaten zusammengenommen und alles Cultiviren ist nur erst im Werden.

Bei der Anlage der Stadt Neworleans fand man Alles befriedigt, was der damalige kleine Waarenstapel bedurfte. Jetzt ist das anders! Louisiana erzeugt nicht allein mehr für den Handel jener Stadt, sondern für alle westliche Freistaaten, aber lange kann man die Tropenproducte in einem so feuchten Waarenplatze nicht aufbewahren. Sie müssen daher schnell ausgeführt werden, oder das Klima zerstört sie durch Verderbniß und Insectenfraß eben so schnell, als die heiße Sonne und der vegetale Boden sie schnell schuf. Diese Natureigenschaft der productenreichsten Länder sichert uns nördliche Völker, daß eben die von der Natur vorzüglich gesegneten Völker gezwungen sind, ihren Ueberfluß rasch wegzuschlagen. Nur der Norden kann die reichen Producte auf Jahre für Zeiten des wachsenden Bedürfnisses magaziniren.

Man achtet für nichts als zum Brennen das Schilfrohr, welches (besonders die kleinere Gattung) eine solche Härte erlangt, daß die Indianer, ehe die Franzosen dort das Land entdeckten und Eisenschmieden unter den Wilden bekannt wurden, sich aus jenem Rohre Messer schnitten. Es hat Körner wie Hafer, woraus die Wilden Brod und Grütze sich verschaffen. Wo eine mit dem Zuckerrohr verwandte Species des Schilfrohrs eine solche Stärke erlangt, da wird noch lange das Zuckerrohr bei gehöriger Pflege treflich gedeihen.

Das höher als die Region der Ueberschwemmungen belegene Land ist sehr gesund und wird durch neun hintereinander belegene Bergreihen durchschnitten. Auch auf dieser Ebene wächst viel Reiß, Tabak, Baumwolle und Mays und die Erde ist reich an Salzquellen, an Blei, Eisen, Zink, Zinn, Kupfer, Salpeter und Steinkohlen. Die Thäler sind wasserreich.

200 Meilen westlich vom Mississippi erstreckt sich eine grobsandige Ebene bis zu den Vorbergen des Rockygebirges. Holz und Wasser sind hier nicht überall. Die Ströme fließen schnell in einem tiefen engen Bette. Hier werden die Wilden noch lange hausen, denn der Landmann der Atlantischen Staaten verlangt reichen Kornbau und der Pflanzer der westlichen Staaten eine reiche Vegetation von Colonialproducten; beide befriedigt diese Region für's nächste Jahrhundert noch nicht.

Selbst in Neworleans ist der, in der Regel milde, Winter nicht ganz vom Frost frei. Zu Natchez, 31° 33' nördlicher Breite fällt der Schnee nicht selten und zerstört dann bisweilen eine Zucker- oder Orangenärnte. Die große rothe Feige gedeiht nur als ein Schooskind der tropischen Wärme und eines fetten Bodens bis zum 30. Grad nördlicher Breite.

Für die Gesundheit der Einwohner bei der ersten Anlage der Stapelstädte an den Einmündungen großer Ströme sorgte die Regierung in Louisiana gar nicht.

Nicht einmal brauchte man die kleine Vorsicht, die Stapelstädte lieber an dem natürlich etwas höher belegenen einmündenden Flusse als an dem anzulegen, welcher die Einmündung aufnimmt. Diese Nachlässigkeit wird, ehe sie allmählich verbessert wird, Generationen das Leben kosten. Aber wo die Natur Menschen und Vegetation so schnell ersetzt, achtet man den Verlust des Einzelnen weniger.

Ebenso ist das Eigenthum der alten Einwohner in Spanischer und Französischer Zeit noch nicht ganz in's Reine. Die Spanische Regierung war zu nachlässig, darüber controlirte Register halten zu lassen, und in allen Marschlanden eignet sich der Angränzende gerne den Anschuß zu, der allmählich sich erhöhet und dann cultursähig wird. Der Geiz der Privaten mag wohl die Beamteten auch dort bestechen, daß die Gränze des alten Privateigenthums noch immer nicht unter der Nordamericanischen Regierung genau bestimmt ist.

Der gewöhnliche Ertrag von 240 Pfund Baumwolle für den Acker befriedigt beim gesunkenen Werth von 15 Cent. für das Pfund, die Colonisten wenig.

Der Tabak gedeiht dort in doppelter jährlicher Blätterärnte, aber er bedarf zu viel Handarbeit, um für die Colonisten einträglich genug zu seyn. Er wird also bei jetzigem mäßigen Preise ebenso wie der Indigo, der 1 Dollar das Pfund kostet, die Anbauer nicht zum Anbau reizen. Der Tabak nimmt sogar schon in Virginien und in Maryland in der Cultur ab, weil er im Preise gesunken ist und so viele Arbeit kostet. In den westlichen Staaten wächst er am üppigsten in einem Boden verfaulter Baumstämme.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. München, den 1. November.) Bekanntlich wohnen zu München und in dessen Umgebungen mehr Exjesuiten und andere päpstlich gesinnte Geistliche, als im ganzen übrigen Königreiche. Kaum waren die Jesuiten in Frankreich als reiche Güterkäufer zur Wiederherstellung ihres Ordens erschienen, so machten auch die unsrigen schon Miene zu ähnlichen Unternehmungen, und es ist zu verwundern, daß sie noch nicht in ihrem geistlichen Ornate der schwarzen Toga mit dem halb runden Hute erschienen, wozu sie seit dem Tode des verstorbenen Königs von Sardinien sehr große Lust äußerten. Während die Franzosen über die Geldquellen der längst vergessenen Jesuiten staunen, wundern sich die Baiern, daß dieselben nicht schon lange flüssig geworden sind. Denn es ist hier bekannt, daß die Jesuiten von der Zeit ihrer Verfolgung in Portugal und Spanien bis zu ihrer gänzlichen Aufhebung in allen Europäischen Staaten ungeheure Summen wegschafften, um sie zu ihrer Wiedergeburt einst wieder verwenden zu können. Es ist bekannt, daß die Jesuiten dem Papste, während seines Napoleonischen Exils mehrere Millionen zur Unterstützung gaben, unter der einzigen Bedingung, daß derselbe gleich nach seiner Wiedereinsetzung in die Römischen Staaten den Orden wieder herstellen müsse, was auch erfolgt ist. Es ist bekannt, daß die Jesuiten gleich nach ihrer Wiederherstellung, ihre schlauesten Mitglieder in verschiedene Staaten schickten, um die Verbindungen mit ihren alten Ordensbrüdern und Freunden zu erweitern, daß sie vorzüglich auf Baiern rechneten. Sie geben sogar ihren Anhängern Hoffnung, daß sie mit einem Male in allen Staaten zugleich auf der Bühne erscheinen werden.

Preußen.

(Correspondenz des O. B. Hamm, in der Grafschaft Mark. Vom 1. Nov. 1819.) Nachstehende Cabinets-Ordre machte hier allgemeine Freude. Sie lautet wie folgt:

Dem Gemeinde-Rath der Stadt Hamm mache ich auf die, an meinen Sohn den Prinzen Wilhelm K. H. gerichtete, Vorstellung vom 23. Jun. d. J. hierdurch bekannt, daß wegen Bestellung des Ober-Landesgerichts zu Hamm erneuerter Befehl an den Staats- und Justizminister v. Kircheisen erlassen worden ist.

Berlin, den 3ten August 1819.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Wir warteten bisher vergebens auf die Erfüllung dieses Königlichen Befehls, und erhielten endlich nachstehenden Ministerialbescheid: „Dem Gemeinde-Rath der Stadt Hamm, wird auf dessen Eingabe vom 4ten v. M. zur Resolution ertheilt, daß die Verlegung des Ober-Landesgerichts von Cleve nach Hamm noch nicht hat zur Ausführung gebracht werden können, weil es in dem Königl. Staats-Ministerium in Antrag gekommen ist, für den Regierungsbezirk von Arnsberg, statt eines Ober-Landesgerichts, mehrere Gerichte erster Instanz zu errichten, wovon eines seinen Sitz in Hamm erhalten soll. Es kömmt also noch darauf an, was hierüber beschlossen, und von Sr. Maj. dem Könige entschieden werden wird.

Berlin, den 15ten October 1819.

Der Justizminister

(gez.) v. Kircheisen.

Wir haben den Königlichen Befehl nicht mit der Entscheidung des Ministers in Uebereinstimmung bringen können; wir haben uns daher an den König noch einmal, an den Prinzen Wilhelm, der unseren Wunsch so kräftig unterstützte, und an den Staatskanzler gewendet.

Schweden.

(Thätigkeit der Schwedischen Regierung für innere Landesverbesserungen.) Der jetzige König hat in den verschiedenen Reichsprovinzen Güter angekauft, die er als Musterwirthschaften verwalten und oft kostbare Versuche zur Verbesserung der dortigen Landwirthschaft anstellen läßt. Man erkennt die befriedigenden Resultate allgemein an und wenn sie von der einen Seite dem Könige finanziell nützlich sind, so nützen sie dem Allgemeinen noch mehr. Man bemerkt, daß seine Verwaltungen ihr Hauptaugenmerk auf Verbesserung des Bodens richten und daß sie glauben, wenn dieses erst geschehen ist, und nicht früher, die Acclimatisirungen der nutzbaren Pflanzen- und Rassen-Verbesserungen folgen müssen.

Diesen Weg gieng auch der große Linnée auf seinem Landgute bei Upsala*). Die Forstwissenschaft fängt an, in Folge der Königl. Aufmerksamkeit viel geachteter zu werden, als vormals und es ist sehr natürlich, daß Schweden durch seine Waldproducte Vieles bezahlen muß, was ihm sein rauher Himmel versagt. Man sieht den König häufig in den Sitzungen der Ackerakademie, die in den Nordlanden gewiß nützlicher ist, als eine für die bildenden Künste. In dieser Akademie sitzen besonders thätige Landwirthe aller Classen und wenig Theoretiker.

Gleiche Aufmerksamkeit widmete der König auf seiner Reise den Bergwerken. Er übernachtete gern bei interessanten Menschen, bald bei Gutsherren, Staatsdienern, Bürgern und Bauern, von denen er Erkundigungen und Kenntniß einziehen zu können glaubte. Treu dem Grundsatze seiner bisherigen Verwaltung, keinem einzelnen Fache der Staatsverwaltung, selbst nicht dem Kriegs- und Festungswesen, worin er persönlich große Erfahrungen besitzt, eine vorzügliche Aufmerksamkeit und Verwendung der Staatseinkünfte zu widmen, was in andern Staaten so sehr bisweilen bedauert wird, zog die Marine, das Festungswesen und die Justiz seine Aufmerksamkeit gemeinschaftlich auf sich. Dabei gab er Jedermann Audienz. Auch der Kronprinz, der jetzt in Upsala studirt, umgiebt sich in seiner Hofhaltung nicht mit Männern, die ihn von der Vorbereitung zu großen Staatsgeschäften zerstreuen, sondern die ihn vielmehr unterrichten können und wollen. An ihrer Spitze steht der als Gelehrte, Militär-Schriftsteller und Weltmann gleich geschätzte General Graf Stedingk.

*) Linnée war, was seine Zeitgenossen und Landsleute wohl wußten, ein eben so gründlicher, theoretischer und practischer Landmann, der dem Klima eben so angemessen wirthschaftete, als er sich durch botanische Kenntnisse Ruhm erwarb. Ersteres bewiesen viele, in den Denkwürdigkeiten der Academie der Wissenschaften in Stockholm mitgetheilte, Aufsätze.

Westindien.

(Westindien.) Auf Barbadoes sind zwischen dem Gouverneur Lord Combermere und den dortigen großen Pflanzern Mißhelligkeiten ausgebrochen, 1) „weil, nach der Idee der Pflanzer der Gouverneur unberechtigt war, ein Paar Friedensrichter ohne Autorisation des Englischen Geheimenraths als zu freisinnige Verwalter ihres Amts abzusetzen, 2) weil der Gouverneur wider die Fremden, welche dort Geschäfte betreiben, seine autorisirte Wegweisung aller ihm aus irgend einer Staatsursache anstößigen Fremden, zum Nachtheil des Commerzes der Insel und ihres Verkehrs, mit dem Auslande mißbrauche. Die Generalversammlung hat sich deßhalb bei der Englischen Regierung beschwert.

Erwägt man, daß in diesem Augenblicke des Kriegs auf der Küste von Südamerica, beide kriegführende Theile ihre Emigranten und ihre Caper haben, die mit ihren Freunden in Barbadoes großen Verkehr treiben, so erklärt sich die Vorsicht des Gouverneurs, aber auch wiederum der Wunsch der Assembly in diesem critischen Augenblick, so frei wie auf St. Thomas, jede Person und jedes Gut (ohne Rücksicht der politischen Meinungen der Flüchtlinge und Güterfender), um debitirt zu werden, aufnehmen zu dürfen. — Auf der Colonie Barbadoes sind nämlich viele Pflanzer zugleich Kaufleute und der Schleichhandel nach der Spanischen Küste ist dort ein alter Nebenerwerb der Insulaner.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Es ist ungegründet, daß Sand, wie mehrere Blätter berichtet haben, von Mannheim nach Mainz transportirt worden ist; dieses wird nur dann geschehen, wenn die anzustellende Information es schlechterdings wegen der Statt zu habenden Confrontationen erfordern sollte. — Nach den im abgewichenen Herbst vorgegangenen Weinkäufen, sind im Würtembergischen die mittleren Schläge heuer auf 49 Fl. dem Eimer nach regulirt worden. — In den Wiener Einladungsschreiben, die an die verschiedenen Höfe zur Absendung von Abgeordneten zum Congreß ergangen sind, wird der Wunsch zu erkennen gegeben, daß solche Personen zu Bevollmächtigten erwählt werden möchten, die nicht zugleich die Verrichtungen von Gesandten am Teutschen Bundestage versehen. — Die von dem Professor Angelo Majo zu Mailand aufgefundene wichtige Handschrift der Ilias, welche aus dem 4. Jahrhundert herrührt, wird im Brönnerschen Verlag zu Frankfurt mit allen Scholien erscheinen. — Der Herzog von Leuchtenberg hat unterm 24sten October seiner Regierungscanzlei befohlen, zu veranlassen, daß bis zum Herbste 1820 alle Landstraßen des Fürstenthums Eichstädt mit einer doppelten Reihe von Obstbäumen besetzt werden, und zu diesem Behufe auf 5 Jahre eine jährliche Summe von 100 Fl. zu Aufmunterungsprämien ausgesetzt. — (Preußen.) Das Königliche Polizeiministerium zu Berlin hat eine Verordnung erlassen, welcher zufolge die Leihbibliotheken in der Preußischen Monarchie unter eine strengere Aufsicht der örtlichen Polizeibehörde gestellt werden und nur Individuen von Bildung und gutem Lebenswandel eine Leihbibliothek zu halten berechtigt seyn sollen. — Von den zur Vernichtung bestimmten Staatspapieren sind jetzt in allem für 23,172,976 Reichsthaler verbrannt worden. — Auf dem dießjährigen October-Wollmarkt zu Breslau sind 9,139 Ctr. Schlesische und Polnische Wolle abgewogen worden, wovon die mittlere und ordinäre fast ganz verkauft, die feine aber meistens eingesetzt wurde; von letzterer galt der Stein 73½, von der mittleren 59 — 63 und von der ordinären 42 bis 58 Rthlr., so daß im Durchschnitt die feine um 11, die mittlere um 5 und die ordinäre um 3 Rthlr. à Ctr. gefallen ist. — Im Ruppiner und Templiner Kreise, so wie zu Petersdorf im Großherzoglich Strelitzischen, im Amte Stargard, ist eine ansteckende Viehkrankheit ausgebrochen. — (Dänemark.) Die Königl. Asiatische Compagnie sendet in diesen Tagen seit 13 Jahren wieder das erste Schiff nach Canton in China. — (Schweiz.) Die Regierung des Cantons Uri hat die Fahrbarmachung der St. Gotthardsberg-Straße von Steg bis Goschenen veraccordirt, so daß mit dem Jahr 1821 die Straße hergestellt und im Jahr 1822 durchaus vollendet seyn soll. — (Frankreich.) Die liberalen Zeitungen kündigen an, daß die Gesellschaft der Freunde der Preßfreiheit sich, ungeachtet die Regierung dieselbe hatte schließen lassen, am 29. Octbr. bei Manuel vereinigte und ihre Sitzungen fortwährend halten wolle. — In Paris erscheint seit einiger Zeit ein Tageblatt unter dem Titel: „Vergleichendes Gemälde der laufenden Waarenpreise der verschiedenen Handelsplätze. — Hrn. de Pradt's unerschöpflicher Feder ist ein neues Werk entströmt, über die Unterhandlungen zwischen Rom und Frankreich. — In der Pairskammer soll nun auch eine Galerie für's Publicum angebracht werden, wie es in der Engl. Pairs-

kammer und im Nordamericanischen Senate der Fall ist. — (England.) Hunt hat sich von Thistlewood, Watson und Andern getrennt und die Parthei der, eine Reform begehrenden Whigs in London ergriffen, an deren Spitze Francis Burdett steht. — Die Reise des Prinz-Regenten nach dem festen Lande, von welcher es seit einigen Monaten still war, scheint nun gewiß für den Monat März k. J. bestimmt und in Hannover soll das Schloß Herrenhausen für Se. Königl. Hoheit in Bereitschaft gesetzt werden. — (Spanien.) Die Unterhandlungen zwischen Nordamerica und Spanien wegen der Florida's sind beendet und der Nordamericanische Gesandte hat Spanien verlassen. — (America.) In Bahia wird gegenwärtig in den Zuckermühlen schon ein sehr vortheilhafter Gebrauch von den Dampfpumpen gemacht, auch fängt man an, sich der Dampfschiffe für die innere Schifffahrt zu bedienen. —

Miscellen.

(Erfindung, eher der Hölle, als eines Religionstribunals würdig!) Escalera heißt die Foltermaschine, wie sie in den Marterkerkern der Span. Inquisition gebraucht wird. Sie gleicht einem engen Backtroge, gerade zur Aufnahme einer erwachsenen Person groß und breit genug. Sie hat indessen keinen Boden, sondern ein bloßes Mittelholz. Der Unglückliche wird so hinein gepreßt, daß die Füße ungleich höher zu liegen kommen, als der Kopf. Hierauf werden ihm Arme und Beine, vermöge der an den Seiten befindlichen Haken, acht bis zwölfmal aufs Heftigste zusammengeschnürt. Oft dringen die Stricke, auch ohne besonders Anziehen, gleich Anfangs auf einen Zoll tief in das Fleisch. Man denke sich nun die Marter, wenn sie der Henker, vermöge eines Knittels, immer stärker zusammendreht. Jene Maschine kommt hier und da auch unter dem Namen Burro vor. (M. Z.)

(Merkwürdiges Experiment.) Wie schon gemeldet, hat zu Tanger ein Spanischer Arzt, Don Salo, mit der Erlaubniß der Regierung 14 Spanischen Deserteuren die Pest eingeimpft. Er wählte höchst bösartiges Gift, mischte es zu gleichen Theilen mit Olivenöl und brachte es dann an Stellen, die mit Oel eingeschmieret und durch Lanzettenstiche verwundet worden, bei. Bei 7 wirkte das Gift gar nicht, wohl aber bei den übrigen, die jedoch nach innerem und äußerem Gebrauch des Oels sämtlich genesen sind. (B. S. Z.)

(Das neue Dampfboot in Berlin.) In Potsdam ist am 16. Oct. das neue Dampfboot vom Stapel gelassen worden, und erhielt den Namen Blücher.

Dieses Dampfboot ist wahrscheinlich das größte in Europa; die Länge desselben, inclusive des Steuers, beträgt 200, und dessen Breite, inclusive der Maschinerie, 43 Fuß.

Es ist hauptsächlich für Gütertransport eingerichtet, geht ledig 20½ Zoll tief, hat 2 Maschinen, jede von 20 Pferden Kraft, und würde auf einem Flusse, wie z. B. der Rhein, wo immer hinreichend Wasser ist, 230 Last nehmen können, auf der Elbe 60 bis 100 Lasten und darüber, je nachdem der Stand des Wassers ist.

Den 17ten wurde die erste Probefahrt damit gemacht, die Maschinen entsprachen aller Erwartung und trieben das Fahrzeug, ungeachtet seiner Größe, nahe an 2 Meilen die Stunde. Auch bei diesem Fahrzeuge sind alle Vorsichtsmaaßregeln angewendet. Zur Sicherheit einer so beträchtlichen Ladung, wie dieses Fahrzeug zu tragen vermag, ist der ganze Raum desselben durch wasserdichte Scheidewände *), in 9 Theile getheilt, so, daß wenn das Schiff wirklich das Unglück hätte, auf einen Stamm oder irgend einen im Wasser verborgenen harten Körper zu gerathen und beschädigt zu werden, es nicht untergehen könnte, indem das Wasser nur in einem kleinen Theil des Schiffes dringen würde. Durch Röhren und Hähne stehen diese 9 Räume mit der Maschinenkammer in Verbindung, und durch 2, von den Maschinen bewegte kräftige Pumpen, kann bei dieser Vorrichtung der beschädigte Raum, selbst bei einem bedeutenden Lecke, frei von Wasser gehalten werden.

Der Kessel von geschlagenem Eisen hat zwei Sicherheitsventile, die mit 4 Pfd. auf den Quadratzoll beschwert sind, und ist zum Ueberfluß noch mit einer Wassersäule versehen.

Um Feuersgefahr vorzubeugen, ist der Schornstein 10 Fuß hoch über dem Verdeck mit Wasser umgeben. Die Wände der Kesselkammer sind mit Eisenblech bekleidet, und der Fußboden derselben mit Mauersteinen belegt. Ferner ist eine Feuerspritze an Bord, die durch die Dampfmaschinen, und falls diese nicht arbeiten, durch die Schiffsmannschaft nach allen Richtungen in Thätigkeit gesetzt werden kann.

Noch ist durch sorgfältige Bekleidung des Kessels und der Dampfröhren, die sonst zu erwartende Hitze von den Waarenräumen abgehalten.

In der Americanischen Dampffregatte Savannah, welche vor Kurzem in Copenhagen von Petersburg angekommen, sind die mehrsten inwendigen Gegenstände von Mahagonyholz und in den Cajüten 40 kleine Kammern mit Betten angebracht. Statt des Tauwerks, hat es Patent-Eisenketten. Die Bänke sind von gegossenem Eisen und grün überstrichen. Das Schiff kann sich nach Belieben sowohl der Dampfmaschine als des Ruderwerks bedienen, und werden zu der Umwechselung nur 10 Minuten erfordert. Er segelt so schnell, daß eine Englische Brigg, welche bei Schottland mit vollen Segeln demselben nachritte, glaubend, daß es ein in Feuer gerathenes Fahrzeug sey, nicht im Stande war, es einzuholen. (Allg. H. Z.)

*) Die Carthager hatten schon Schiffe mit doppelten Böden, damit ein Leck in dem ersten äußern, nicht das Schiff zum Untersinken bringen konnte. Diese Einrichtung hatte also denselben Zweck wie obige. Es ist die Frage, ob bei Entdeckungsschiffen, die in gefährlichen klippenreichen Meeren fahren sollen, doppelte Böden nicht von Nutzen wären.

(Anekdote.) Man sprach am Hofe des jungen Ludwig XIV. von der Türkischen Regierung, und einer der Höflinge bemerkte, daß der Sultan nach Gutdünken über das Vermögen und Leben seiner Unterthanen schaltete. Das heißt doch regieren! sagte der König. Ja wohl, erwiederte der Marschall d'Estrées. Nur schade, daß es meist nicht lange dauert. Zu meiner Zeit sind wenigstens 2 oder 3 erwürgt worden.

Beilage zum Oppositions-Blatte.

Donnerstag. Nro. 103. 18. November 1819.

Niederlande.

Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten.

Die Sitzungen vom 19. und 21. October 1819 waren unwichtig fürs Ausland.

Sitzung vom 22. Oct.; es wurde eine Königliche Botschaft über folgende Gesetzentwürfe vorgelesen. A. Verlängerung der Anmeldungsfrist für die Staatsgläubiger auf 3 Monate. B. über Findelkinder und unversorgte Waisen. C. über die Aufhebung des, speciell für Finanzsachen angeordneten Obergerichts vom 1. Jan. 1820 an. — Diese Bothschaften wurden mit den Gesetzentwürfen an die Ausschüsse zur Berichtserstattung verwiesen. — Das Loos bestimmte sodann den einzelnen Gliedern die Ausschüsse, worin sie Platz nehmen sollten.

Sitzung vom 28. Oct.; der anwesende Minister überreichte folgende Gesetzprojecte. Das erste bestimmte den 10jährigen Ausgabe-Etat in Friedenszeiten, wenn keine außergewöhnliche Ausgaben eintreten, auf 66,858,907 Fl. 13 St. br. vom J. 1820 an. Das zweite wies diese Ausgaben an 1) auf die directe Contribution; 2) auf die Einregistrirung, Stämpel, Gerichtssporteln, Hypothekegebühren und Erbschaftssteuern; 3) auf die Abgaben wegen Ein- und Ausfuhr von Waaren, auf Stromzölle, auf die Accise und auf ¼ Theile der bisherigen Distillir-Abgaben; 4) auf die Probirabgaben wegen verfertigter Silber- und Goldgeräthe; 5) auf den Ertrag der Posten. — Die Grundsteuer ist bestimmt 16,028,160 Fl., die Personal- und Mobiliarsteuer auf 2,706,680 Fl., die Häuersteuer auf Thüren und Fenster auf 1,561,140 Fl.

Die Repartition in einer angehängten Regulirung soll aber bloß für das Jahr 1820 gelten. — Außerdem tragen die Grund-, Personal- und Mobiliarsteuern funfzehn Procent Aufschlag zur Deckung der Insolvenzen der Nachlässe und der allgemeinen Gerichts- und Verwaltungskosten, auf welche die Regierung Anweisung ertheilt, und noch 8 Procent für die Provinzialverwaltung, worauf die Provinzialverwaltung zwar Anweisung ertheilt, jedoch vom Angewiesenen Rechnung stellet. 2 Procent der 15 Procente bilden einen allgemeinen Aushelfefonds. Die Nachlässe und Insolvenzen der Thüren- und Fenstersteuer, so wie die Verfertigung der Zahlungsregister werden aus einem Aufschlag dieser Abgaben von 10 Procent bestritten. — Die alten Gesetze über alle diese Abgaben bleiben ferner in Kraft.

Das dritte Finanzgesetz befaßte die außerordentlichen Ausgaben des künftigen Jahres, von 10,629,389 Fl. 41 Stbr

Das vierte Gesetz befaßte die Vertheilung der Ausgaben auf die vorbemeldete Einnahme und erklärt, daß der König aus seiner Privatcasse 600,000 Fl. Beitrag geben wolle.

Das fünfte endlich, daß die Amortissementscasse authorisirt werde, zur Deckung der rückständigen Finanzausgaben und der Verlegenheiten eines Deficits im J. 1820 bis 24 Millionen Fl. Nennwerth an neuen Staatsinscriptionen, wie es der Cassenmangel verlange, zu verkaufen. Doch solle die Schuldentilgungscasse im Lauf der 10 Jahre wenigstens eben so viel Nennwerth der Staatsschulden wiederum tilgen, auch dieser Verwaltung verstattet seyn, für 700,000 Fl. Domänen mehr, als das Gesetz vom 9. Febr. 1819 erlaubte, zu verkaufen.

Alle diese Gesetzprojecte wurden an die Ausschüsse zur Berichterstattung verwiesen.

Sitzung vom 3. November.

Zwei Gesetzprojecte wegen Gränzenregulirung zwischen Holland, Utrecht und Geldern, und dann zwischen Holland und Utrecht, wurden an den betreffenden Ausschuß zum Bericht verwiesen.

Ferner wurde eine Commission zur Untersuchung der Bittschriften erwählt.

Verordnung.

Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben sich, zu Folge des vom Teutschen Bundestage beschlossenen provisorischen Preßgesetzes, welches unterm 30. Octbr. dieses Jahres in Nro. 29. des hiesigen Regierungsblattes publicirt worden, verpflichtet gefunden, Folgendes zu verordnen, — in besonderer Erinnerung noch an die frühere Erklärung des getreuen Landtags vom 11. Febr. 1817, an das höchste Decret vom 28. November 1818, und an die darauf erfolgte weitere ständische Erklärungsschrift vom 2. Februar 1819. —:

1) Alle Schriften, welche in der Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinen, desgleichen solche, welche nicht über zwanzig Bogen im Drucke stark sind, dürfen in dem Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach nicht zum Drucke befördert werden, ohne vorgängige Einsicht, Prüfung und Genehmigung der Großherzogl. Landesdirection, oder deren besonders dazu ernannten Commissärs.

2) Diese vorstehend angeordnete Durchsicht und Prüfung ist a) nur darauf zu erstrecken, daß in den Druckschriften der gedachten Art nichts vorkomme, was die Würde und Sicherheit anderer Bundesstaaten verletzt, die Verfassung oder Verwaltung anderer Bundesstaaten angreift; sie ist aber b) in der gegebenen Beziehung und zu dem gegebenen Zwecke mit dem wachsamsten Ernste auszuführen, dergestalt, daß das zwischen den Teutschen Bundesstaaten obwaltende freundschaftliche Verhältniß durch den Gebrauch der Presse in dem Großherzogthume nicht gestört,

vielmehr allen Klagen und unangenehmen Erörterungen darüber auf jede Weise möglichst vorgebeugt werde.

3) Sollte von der Großherzogl. Landes-Direction oder deren Commissarien eine Schrift entweder ganz, oder in einer einzelnen Stelle als eine solche erkannt werden, für welche der Staat die ihm aufgelegte Verantwortlichkeit nicht übernehmen kann; so ist im ersteren Falle der Druck der ganzen Schrift zu hindern, im letzteren Falle aber die anstößige Stelle zu streichen, und deren Abdruck unter der Verwarnung zu untersagen, daß dieser Abdruck die sofortige Unterdrückung der ganzen Schrift und nach Befinden den fiscalischen Antrag auf Bestrafung und resp. die fiscalische Klage auf Einziehung des Verlags- oder Druckerei-Privilegiums, wegen Mißbrauchs, gegen den Verfasser, den Verleger, den Redacteur und den Drucker zur Folge haben werde.

4) Alle Schriften, welche gegen den Inhalt dieser Verordnung, ohne vorgängige Prüfung und Genehmigung der Großherzoglichen Landes-Direction, oder deren Commissäre, zum Druck befördert werden, sind als solche zu betrachten, durch welche der Verfasser, der Verleger und der Drucker, indem sie sich einer, die Aufrechterhaltung friedlicher Verhältnisse mit den Nachbarstaaten bezweckenden und solche, in diesem Augenblicke bedingenden, Einrichtung zu entziehen suchen, eine dem Staate gefährliche Tendenz an den Tag legen. Es ist deßhalb gegen solche, in Gemäßheit schon bestehender Landesgesetze, mit sofortiger Unterdrückung und zwar, was Zeitblätter und Zeitschriften betrifft, nicht nur mit Unterdrückung einzelner Blätter oder Stücke, sondern mit Unterdrückung des fortlaufenden Ganzen polizeilich zu verfahren, ebenfalls mit Vorbehalt des fiscalischen Antrags auf Bestrafung und resp. der fiscalischen Klage auf Einziehung des Verlags- oder Druckerei-Privilegiums.

5) Die Dauer einer Unterdrückung, welche die Großherzogliche Landes-Direction in der, ihr durch das Gesetz über die Organisation des Staatsdienstes vom 15. December 1815. §. 38. Nro. 9. und 10. gegebenen Stellung, nach Gründen des Gemeinwohls, und in Gemäßheit der gegenwärtigen Verordnung, wider eine Schrift ausgesprochen hat, ist nothwendig wenigstens gleich der gesetzlichen Dauer des Bundestagsbeschlusses vom 20. September dieses Jahres, das heißt, die Gefahr für den Staat und seine öffentlichen Verhältnisse, welche den Grund der Unterdrückung abgab, darf nicht eher als beseitigt angenommen werden, bis der Teutsche Bund über die Preßfreiheit im Sinne des Artikels 18. der Teutschen Bundesacte einen definitiven Beschluß wird gefaßt haben.

6) Hinsichtlich aller und jeder Gedankenmittheilung durch die Presse, welche die Verfassung, die Verwaltung und die sonstigen Angelegenheiten des Großherzogthums in dem Inneren betrifft, behält es durchgängig sein Bewenden bei dem, was durch das Gesetz vom 6. April 1818. betitelt: „Verordnung über Preßmißbräuche" ist bestimmt worden; und ebenso bewendet es bei dem Inhalte des angeführten Gesetzes hinsichtlich aller Druckschriften, die nicht der oben unter 1. bezeichneten Art sind, mit dem Zusatze, daß sich, in Gemäßheit des Bundestagsbeschlusses vom 20. September dieses Jahres, Jeder unter den dort angedroheten Nachtheilen, (Regierungsblatt Nro. 20.) nicht nur auf allen Druckschriften der Verleger, sondern auch auf denjenigen Schriften, welche in die Classe der Zeitungen und Zeitschriften gehören, der Redacteur zu nennen hat.

Auf höchsten Befehl Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs wird daher gegenwärtige Verordnung zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Weimar, den 6. Novbr. 1819.

Großherzoglich Sächsische Landes-Regierung.
von Müller.

Vermischte Nachrichten.

Fr. Accum

Beschreibung des in den Gaswerken Londons üblichen Verfahrens, Steinkohlengas zur Beleuchtung zu bereiten. Frei nach dem Englischen und als Fortsetzung der Abhandlung über das Gaslicht, bearbeitet und mit Anmerkungen von W. A. Lampadius. Mit sieben Kupfertafeln. gr 8. 1 Thlr. 12 Gr. Sächs. oder 2 Fl. 42 Kr. Rhein.

Diese neuen Erfahrungen und Nachrichten über die Fortschritte der Gasbeleuchtung in England, sind auch als Fortsetzung oder 2ter Theil der, früher von demselben Verfasser in unserem Verlage letzte Ostermesse in einer neuen Auflage herausgekommenen, practischen Abhandlung über das Gaslicht, anzusehen, und auch unter diesem Titel zu haben. Da das Englische Original manches Bekannte schon im 1sten Theile Abgehandelte enthält; so hat der Hr. Bergr. Lampadius dieses hier weggelassen, und nur die neuen Erfahrungen über die Gasbeleuchtung mitgetheilt, auch eigene Anmerkungen hinzugefügt, und liefert so den Besitzern der Accumschen Abhandlung über das Gaslicht einen zweiten ganz practischen Theil, welcher vor Kurzem bei uns erschienen und durch alle Buchhandlungen in und außerhalb Teutschland zu bekommen ist.

Weimar, im November 1819.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Fabeln.

Politisch-moralisches

Panorama unserer Zeit.

Ein

Angebinde für Große und Kleine,

von

A. Z.

Taschenformat. In farbigen Umschlag, broschirt.

Auf Holländisch Papier 21 Gr. oder 1 Fl. 46 Kr.

Auf Schreibpapier 18 Gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Der vielfältig geäußerte Wunsch, die mit Beifall gelesenen Fabeln, welche das Oppositions-Blatt in den J. 1817 und 1818

mitgetheilt hat, besonders gedruckt zu sehen, ist durch obige Sammlung bereits erfüllt, welche nicht nur diese, sondern auch eine noch weit größere Anzahl, hier zum erstenmal gedruckt, enthält. Das Aeußere ist gefällig und elegant, wodurch sich das kleine Werkchen auch zu einem Weihnachts- oder Neujahrsgeschenke eignet. Es ist durch alle Buchhandlungen von uns zu bekommen.

Weimar, im November 1819.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Im Industrie-Comptoir in Leipzig sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Blumenknospen oder Erheiterungen

in einer Reihe angenehmer und lehrreicher Erzählungen für folgsame Kinder. Mit 7 illum. Kpfrn. gbdn. 1 Thlr. 8 Gr.

Unterhaltungen

aus der Länder- und Völkerkunde, 18 Heft mit 13 Kpfrn. 4. broch. 2 Thlr.

Abécédaire utile,

ou petit tableau des arts et métiers, orné de 24 planch. enlum. Französisch und Polnisch. gbdn. 1 Thlr.

Geschenk für Kinder,

oder neuestes A. B. C. mit 30 illum. Kpfrn. 2te Aufl. Teutsch, Französisch und Russisch. Gebunden 1 Thlr. 16 Gr.

Dolz, M., Taschenbuch für die Jugend,

erster Jahrgang, in Etui. 1 Thlr.

Kleine Bibliothek für Kinder,

16 Bändchen, mit 207 Kpfrn. 16mo gbdn. 2 Thlr.

Ellmenreichs Landhaus,

oder das Leben in der Schweiz, mit 10 illum. Kpfrn. gbdn. 1 Thlr. 4 Gr.

Die Reise nach Leipzig zur Messe,

mit 14 illum. Kpfrn. gbdn. 1 Thlr. 12 Gr.

Neues A B C-Buch

für Knaben, mit 27 illum. Kpfrn. gbdn. 8 Gr.

Die Soldaten sind da,

mit 24 illum. Kpfrn. gbdn. 2 Thlr.

Hesse, Abend-Unterhaltungen der Familie Wildheim,

mit 25 Kpfrn. gbdn. 2 Thlr. 16 Gr.

Die fleißigen Künstler und Handwerker,

mit 24 illum. Kpfrn. Teutsch und Französisch gbdn. 1 Thlr. 6 Gr.

Hesse, Bilderquodlibet,

mit 24 illum. Kpfrn. gbdn. 1 Thlr. 12 Gr.

Neues ABC-Buch

für Mädchen mit 27 illum. Kpfrn. gbdn. 8 Gr.

ABC Bilderkabinet,

mit Erklärung in Versen; mit 14 illum. Kpfrn. gbdn. 18 Gr.

Marx, Joujou

für Kinder. Mit 24 illum. Kpfrn. gbdn. 1 Thlr. 8 Gr.

Römische Juden

in der Kirche am Ghetto, eine Bekehrungs-Predigt anhörend, ein Kunstblatt auf Stein. Royalfolio. 12 Gr.

Neue Gesellschaftsspiele.

Ahasverus,

der ewige Jude. in Etui. 1 Thlr.

Die Blindekuh,

ein Gesellschaftsspiel. Teutsch und Franz. in Etui. 18 Gr.

Durch Schaden wird man klug,

oder, Teutsches Giftpflanzenspiel für die Jugend, in Etui. 1 Thlr.

Das Gasthaus zur Fortuna,

oder der Gastwirth und sein Johann; Teutsch und Franz., in Etui. 1 Thlr.

Die Mäusefalle,

ein kurzweiliges Würfelspiel, auf Leinwand gezogen, in Etui. 18 Gr.

So geht es in Krähwinkel,

illum. in Etui. 1 Thlr.

Die Walpurgisnacht,

oder die Wallfahrt nach dem Brocken, Teutsch und Franz. in Etui. 1 Thlr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die Erzeugung des Geschlechts nach Willkühr, nicht durch physische Manipulationen, sondern durch den Willen der Aeltern. Nebst Beweis, daß selbst durch Ausschweifung, oder andere Ursachen, geschwächte Personen im Stande sind, gesunde Kinder zu zeugen. Von Dr. Johann Friedrich Renard. Geheftet. Preis 12 Gr. oder 54 Kr.

Der Verfasser sagt in der Vorrede: „Sehr oft und mannichfaltig ist das Publicum mit Werken betrogen worden, welche „den Zweck hatten, die Erzeugung des Geschlechts nach Willkühr zu lehren und zu beweisen. Diesem Unfuge entgegen zu „arbeiten, und den einzig möglichen Weg, das Geschlecht nach Willkühr zu erzeugen, anzudeuten, ist „der Zweck der Erscheinung dieses Werkchens".

Elberfeld, den 31sten October 1819.

J. C. Schaub.

Heinsius, Dr. Th., (Professor in Berlin) volksthümliches Wörterbuch der Teutschen Sprache, für die Geschäfts- und Leswelt. 2ter Band F bis K — 83 Bogen, groß Lexiconformat. Hannover, in der Hahnschen Hof-Buchhandlung.

Dieser zweite Band ist um 11 Bogen stärker, als der erste, und enthält 900 Wörter mehr, als Campe in jenen Buchstaben giebt, wird aber demungeachtet zu demselben wohlfeilen Prä-

numerations-Preise, wie der erste Band, nämlich zu 2 Thlr. 12 Gr. auf Druckpapier und 3 Thlr. 8 Gr. auf Schreibpapier erlassen, und auf das Ganze, welches 4 Bände umfassen soll, und zu dessen schneller Vollendung alles Mögliche geschieht, wird fortdauernd Subscription angenommen.

Der Werth dieses lexikographischen Unternehmens ist bereits anerkannt. Alle einheimische und fremde Wort- und Redeformen, aus Wissenschaften, Künsten, Gewerben, practischen Geschäfts- und Lebensverhältnissen jeder Art, sind hier in faßlichen Beispielen gründlich entwickelt; die ganze Summe unserer, durch Sprache bekundeten National-Bildung ist anschaulich gemacht: so daß gebildete Männer und Frauen aller Stände, Geschäftsleute in vielfachen Kreisen, kurz, Alle, welche Lust, Verhältniß, oder Pflicht, zum Erlernen, Schreiben, oder Erforschen der Sprache berufen möchte, eines Hülfsmittels nicht entbehren können, welches den Kern aller gelungenen Untersuchungen über Teutsche Grammatik und Wortkunde enthält.

Bericht
über die Vollendung der 3ten Auflage
von
Schneider's großem Griechisch-Teutschen Wörterbuche, 2 Theile, in Quart, und die Fortdauer des bisherigen Pränumerations-Preises von 7 Thlr. 16 Gr. Sächs.

Es gereicht der unterzeichneten Verlags-Buchhandlung zum besonderen Vergnügen, bei dem Erscheinen des 2ten Bandes, die nunmehrige Vollendung des obigen Werkes anzeigen zu können.

Wie der berühmte Herr Verfasser die höchste Sorgfalt auf diese neue Ausgabe verwandt hat, so ist auch von unserer Seite Alles geschehen, um ein Werk, welches, als das Einzige seiner Art, in unserer philologischen Literatur dasteht, durch typographische Schönheit und Correctheit auszuzeichnen. Zum Beweise beiderseitiger Bemühungen, bemerken wir nur, daß die gegenwärtige Auflage, bei der sorgfältigen Oekonomie des Drucks, durch des Verfassers kritischen Fleiß, um 22½ Bogen stärker, als die vorhergehende, und, dessen ungeachtet, im Verhältniß gegen diese, der Preis so wohlfeil gesetzt worden ist.

Ob nun gleich diese Unternehmung mit bedeutenden Kosten verknüpft war, so hat doch dieselbe überall viele ermunternde Theilnahme und vielen Beifall gefunden, so daß wir durch den bisherigen Absatz uns im Stande befinden, den, für 203½ compreß gedruckte Bogen in groß Quart gewiß äußerst billigen Pränumerations-Preis von 7 Thlr. 16 Gr. noch auf unbestimmte Zeit fortdauern zu lassen, um die fernere Verbreitung dieses, für jeden Studirenden und Philologen unentbehrlichen Werks durch einen erhöheten Ladenpreis nicht zu erschweren.

Leipzig, den 28sten October 1819.

Hahn'sche Verlags-Buchhandlung.

Schlegel, J. K. F., (Königl. Hannov. Rath und Consistorial-Secretär). Ueber den Geist der Religiosität aller Zeiten und Völker. 2 Thle. Mit 1 Kupf. gr. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 2 Thlr. 18 Gr.

Dieses Buch ist kein Buch aus der Schule, sondern ein Vermächtniß aus dem zeitlichen Leben, zur Förderung des Ewigen, niedergelegt. Mit wahrer Freude sieht der Leser die verschiedenen Bahnen, auf welchen merkwürdige Nationen zu allen Zeiten das höchste Gut, religiöse Tugend, zu erstreben suchten; er erfährt, wie, nach Maaßgabe der Bildungsstufen, die Religion, nicht sowohl als Form, im Cultus, sondern, als Idee, im Leben hervortrat. Denn nicht die Hülle der religiösen Symbole, Sagen, Mythen und Lehren ist es, auf welche der Verfasser seine gediegene Darstellung wendet; sondern darin möchte er von seinen Vorgängern sich unterscheiden, daß er, ein erfahrner Forscher, seiner berühmten Brüder würdig, an der Hand der Geschichte, mit philosophischem Blicke, in allen Regionen des Alterthums den Geist kund macht, der, in den verschiedenen vorchristlichen Zeitaltern herrschend, jedes dem Heiligthume der Wahrheit, dem Gesetze des ewigen Lebens, näher führte. Ansprechend mit Kraft und Wärme jeden gebildeten Verstand, jedes, göttlicher Wahrheit empfängliche, Gemüth, wird das Werk ein Handbuch religiöser Männer und Frauen bleiben, so lange wahre Geistesbildung höchster Zweck der Belehrung durch Lectüre seyn wird.

An Geschichtsfreunde, Geistliche, Lesecirkel und Leihbibliotheken.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Weimar bei Hoffmann:

Die Mönscherei oder geschichtliche Darstellung der Kloster-Welt und ihres Geistes. Zweiter Theil, groß 8. Stuttgart. Metzler in Commission, 1 Thlr. 16 Gr.

Nächst dem Schlusse der Benedictiner-Orden hat dieser 2te Band die Bettelmönche zum Hauptgegenstande und die Erbaulichkeiten von Reliquien, Heiligen, Wundern, Gnaden-Orten u. s. w., womit sie die einfache Jesus-Lehre auf eine so tragicomische Weise verunstalteten. Uebrigens wird dieses Werk, welches das Ganze der Kloster-Welt umfaßt, den ernsten Freund der Geschichte, wie den bloßen Liebhaber, befriedigen, jenen, weil der Verfasser, der die Klöster selbst kannte, nach Quellen arbeitete, welche nicht Jeder lesen kann und mag, und diesen, weil das Werk, trotz des mühsamen Fleißes, eine Haltung hat, daß es sich lesen läßt, wie ein Roman. Der 1ste Theil kostet 1 Thlr. 12 Gr. Der 3te und letzte Theil, der sich vorzüglich mit der höchsten Potenz des Mönchwesens — den Jesuiten beschäftigt, ist unter der Presse.

Bei Rubach in Magdeburg erschien, und ist durch alle Buchhandlungen zu haben:

Portefeuille von Gelegenheitsgedichten. Preis 1 Thlr.

Diese Gedichte sind sämtlich einzeln, in Boudformat, auf feinem Holl. couleurtem Papiere gedruckt, und nicht bloße Schemata, wie die schon in anderen Büchern öfter erschienene Gelegenheitsgedichte, sondern können gleich an Hochzeits- und Geburtstagsfesten, so wie sie sind, verschenkt werden, indem man bloß bei denselben den Namen des Empfängers, des Gebers und das Datum an dem dazu gelassenen Platze zuzuschreiben hat.

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Rüder.)

Freitag. Nro. 275. 19. November 1819.

Das Opp. Bl. ist posttäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorauszahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Louisiana.

(Schluß.)

Die Cultur der Seide bleibt bisjetzt hier und da eine leichte Beschäftigung der Negerkinder. Der Maulbeerbaum gedeiht dort übrigens und das Klima ist den Seidenwürmern zuträglich.

Der Oelbaum und alle Oelpflanzen gedeihen erst dann, wenn der Boden ganz wasserfrei ist, folglich auch in Louisiana künftig besser als jetzt.

Weil Louisiana zur Ausfuhr nach den westlichen Staaten und zur See so viele hölzerne Gefäße bedarf: so arbeiten 36 Holzsägemühlen am Mississippi.

Die Reißärnte geräth treflich in Louisiana. Viel Reiß wird ausgeführt. Der Preis ist gemeiniglich 1 Dollar für 60 Pfund.

Die Indianer lehrten den Werth des Liquidambar-Gummi schätzen, der, südlich angebohrt, aus dem Stamme tröpfelt. Auch verbrannten solches die alten Mexicaner in ihren Götzentempeln. Verwundete wilde Thiere reiben die Wundstelle am fließenden Gummi des Baums, weil er ihre Wunden heilt.

Ueber 10 Millionen Pfund Zucker und 20,000 Ballen Baumwolle und andere Producte führt der Haven von Neworleans aus, der über 16,000 Tonnengehalt der Seeschifffahrt beschäftigt.

Ein Teutscher, der irgend bedeutendes Vermögen besitzt, wird sein Vaterland um die Reichthümer Louisiana's, schon um der Plage der Moskuitos und der allgemeinen Gewinnsucht der Louisianer halber, nicht vertauschen wollen. Ein junger Handlungsdiener, der in Pennsylvanien noch Landsleute und Abkömmlinge derselben antreffen und im Innern bei Fleiß und Ehrlichkeit zu einem kleinen, vom Gehalte erspacten, Capital gelangen kann, findet in Neworleans nur bei Kenntniß der Englischen und Spanischen Sprache eine mögliche kleine Versorgung. Ein practischer Landmann muß hier ganz andere Culturen und das Wirthschaften mit Sclaven lernen.

Aber wer dort schnell sein Glück machen kann, ist jeder practische oder theoretische Wasserbaukundige, der Maurern, der in feuchtem Boden wasserdichte Keller und Souterräns gründlich zu verfertigen versteht, der Zimmermann, Tagelöhner jeder Art, der feste Gesundheit mitbringt, jeder Handwerker, der Hand anlegen kann bei den 200 bis 600 jährlichen neuen Häuserbauten, nur für's Erste Magazine und die allernothwendigste Wohnungsbequemlichkeit liefern, der Bäcker, Tischler, Musiker und dergl., denn jedes Vergnügen schätzen Menschen theuer in einem Lande, in dem man kurz lebt und viel genießen will. — Aber nur die mäßige Jugend und ein beträchtliches Alter, das sich ganz in's Klima schicken will, reift dort langsamer zum Kirchhofe und kann in einigen Jahren sich einen Stamm zum Wohlstande sammeln. Wenige, außer Plantagenbesitzer und deren Verwalter, denken dort zu bleiben.

Der Großhandel, in Commission und eigener Speculation, ist dort nach Colonialweise in wenigen Händen, weil Einländer und Europäer zu viele bittere Erfahrungen machten, wie wenig den meisten jungen Handelshäusern daselbst zu trauen war.

Wir schließen diesen Aufsatz mit einigen Bemerkungen über das frühere Finanzwesen dieses Staats, so lange er eine Spanische Colonie war, die ungefähr eine Idee von der Spanischen Colonialverwaltung geben und es erklären, warum die Creolen Südamerica's, die nicht in Staatsämtern stehen, unter sich so einig sind, das Joch des Mutterlandes abzuschütteln.

Die Colonialverwaltung kostete dem Staate jährlich, was wenig genug war, 378,000 Dollars, dagegen waren die Staatseinkünfte 191,000 Dollars. Zuschuß leisten zu müssen, ist Spanien in seinen meisten Colonien gewohnt und wird daher den Verlust der übrigen, außer Cuba, Mexico und Peru finanziell durchaus nicht empfinden. Die Einnahme hatte folgende Hauptrubriken:

1) Media annata (erstes halbjähriges Einkommen des verliehenen Staatsdienstes) von allen Staatsdiensten, welche über 300 Dollars Emolumente gaben. Freilich war die Taxe mäßig, denn nicht das Gehalt und die er-

laubten Sporteln, sondern das occasione officii macht die Jäger auf Staatsdienste in fernen Besitzungen auf solche Stellen so begierig. Uebrigens ist es interessant, wahrzunehmen, daß die Staatsverwaltung sogar ihre Abgaben nach dem Fuße der Hierarchie, in der die Päpstlichen und Bischöflichen Annaten bekannt sind, modelt.

2) Havengeld wurde von jedem aus der See einlaufenden Schiffe 20 Dollars erlegt, wovon aber das ausgehende 13 zurückerhielt, was bei dem elenden Colonialhandel und dem gesperrten Niederlageverkehr der Nordamericanischen westlichen Staaten wenig genug betrug.

3) Verkauf von gewissen Staatsdiensten, Einnehmereien jeder Art, Notariaten, Anwaltschaften ꝛc. Die Gesetze sagten, „diese ziehen von der Organisation der Staatsverwaltung in monopolischem Wege gewisse Vortheile von Personen und Gütern, es ist daher billig, da der Staat seine Beamteten bewacht, daß sie nicht über die Taxe sportuliren dürfen und da der Fleiß des Mannes und des Zutrauens, welches er findet, seine Einnahme bestimmt, daß der Staat von der bevorrechteten Industrie eine Taxe zieht, die bei übrigens qualificirten Personen die Concurrenz der Liebhaber am Nützlichsten für den verkaufenden Staat bestimmt, wobei Keiner verarmen wird."

Letzteres war denn auch freilich wahr, denn das Corps der Anwälte und Notarien hatte in seiner Curatel ein Viertel der Plantagen ꝛc.

4) Collateralsteuer von Erbschaften 2 pCt. Legate an fremde Personen 4 pCt. Das Gremium der Notarien und Anwälte bestimmte gutachtend die Massen, wovon gesteuert wurde.

5) Alcavala 6 Procent von jeder, in der Colonie verkauften, Waare des In- und Auslandes. Wie ehrlich sie bezahlt wurde, sieht man aus dem geringen Ertrage der Staatseinkünfte, und zugleich, daß sie die unsinnigste aller Abgaben ist, weil sie die Production erdrückt.

6) Jede Schenk- und Krugwirthschaft 40 Piaster jährliche Recognition.

Merkwürdig ist es, daß man weder Vermögens- noch Einkommens- noch Grundsteuer kannte, denn diese hätten ja die Reichen und Vielerwerbenden betroffen, die ihre Gremia (Corporationen, Syndicos, die sie vertreten mußten) hatten, welche mit der Colonialregierung gleiches Interesse hatten.

Die Pfarrgeistlichen hatten 360 bis 480 Piaster Gehalt, welchen ihnen der Staat auch noch vergütet, dagegen nichts den Bischöfen und Capituln, welche Spanien ebenfalls besoldete. Stämpelpapier und Verkauf geistlicher Dispensen, die dem Staate viel einbrachten, wurden nicht von den Colonialbehörden verrechnet. Jetzt trägt der Zoll der ein- und ausgehenden Güter den vereinigten Staaten in Neworleans weit über 5 Millionen Dollars ein, Keiner klagt, und die wenigen Spanischen Einkünfte waren der Blüthe der Colonie weit mehr entgegen, als die weit beträchtlicheren der jetzigen Regierung.

Tagesneuigkeiten.

Preußen.

(Auszug des von dem Königl. Preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten an sämtliche, an den nicht Teutschen Höfen accreditirte, Preußische Legationen erlassenen Umschreibens; aus dem Journal des débats.) Sie kennen bereits den Präsidialvortrag des Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Gesandten am Teutschen Bundestage in Folge der Carlsbader Conferenzen und wissen, daß alle in demselben gemachten Anträge durch die Bundestagsversammlung in förmliche Beschlüsse verwandelt und als solche einstimmig angenommen worden sind. Da jedoch nicht wenig daran gelegen ist, daß alle Europäischen Mächte diese Beschlüsse, unter ihrem wahren Gesichtspuncte ansehen; so glaube ich Sie in Stand setzen zu müssen, solche in dem günstigsten Lichte darstellen, und den auswärtigen Höfen nach ihren Ursachen, Wirkungen und ihrer wahren Beschaffenheit schildern zu können. Seit geraumer Zeit konnte der politische und sittliche Zustand Teutschlands allen Freunden der geselligen Ordnung und öffentlichen Ruhe gerechte Besorgnisse einflößen.

„Der aufmerksame und unpartheiische Beobachter der in Teutschland waltenden Stimmung mußte schon längst das Daseyn einer über das ganze Land verbreiteten Faction ahnen, welche, aus der Wahlverwandtschaft gleicher Gesinnungen und Ansichten entsprang und durch förmlich organisirte Verbindungen verstärkt wurde, deren Zweck war, die bestehende Ordnung umzustürzen und an ihre Stelle eine ein- und untheilbare Republik oder irgend eine andere politische Chimäre zu setzen, die nur durch gewaltsame Umwälzungen hätten eingeführt werden können und deren Vorspiel der Fall aller regierenden Fürstenhäuser müßte gewesen seyn.

„Eine furchtbare That gab das Maas der Verwegenheit und des Wahnsinns dieser Revolutionäre. Wenn gleich nur durch den Arm eines Einzelnen vollbracht, der vielleicht keine Mitschuldige im eigentlichen Sinne dieses Wortes hatte, war sie darum nicht minder die Frucht der in einer gewissen Classe allgemein gewordenen Denkungsweise, die sichtbare Wirkung, das unzweifelhafte Symptom eines gefährlichen, tief um sich fressenden Schadens, der sich so plötzlich dem bestürzten Vaterlande enthüllte. Zur Bestätigung dieser Ansicht braucht man nur die Urtheile der Lehrer, der Studirenden und der Schriftsteller über diese gräßliche That, welche den Unwillen des Volks erregte, aber Lobredner unter jenen fand, zusammen zu fassen. Während sie die einen mit Entsetzen erfüllte, erregte sie die Bewunderung der andern.

„Die Untersuchungen, welche auf dem Schauplatze des Verbrechens Statt hatten, führten ähnliche in andern Theilen Teutschlands nach sich. Auch Preußen fand es nothwendig, durch außergewöhnliche Mittel die Nacht aufzuhellen, in welcher der furchtbare Bund verderblicher Lehren mit der Noth des Volks und anscheinend uneigennütziger Grundsätze mit persönlichen Leidenschaften geknüpft wurde. Das Ergebniß dieser Untersuchungen war überall dasselbe, allenthalben bestätigten Thatsachen Vermuthungen, die leider nur zu gegründet waren; Alles bewies das Daseyn und die Thätigkeit einer Parthei, welche in geheimnißvollem Dunkel den Saamen zu einer mehr oder minder fernen Revolution ausstreute.

Man sieht aus dem Erfolge dieser Untersuchungen, daß es sich nicht um eine eigentliche Verschwörung, sondern um ein allmähliches Hinneigen zu einer gewaltthätigen Umwälzung, nicht allein des Preußischen Staates, sondern ganz Teutschlands, mehr für die kommende Zeit, als für den gegenwärtigen Augenblick, handelt. Sobald die Teutschen Regierungen den Schaden erkannt und untersucht hatten, war es ihre Pflicht, sich mit den Mitteln zur Verhüthung eines weitern Umsichgreifens zu beschäftigen und eine gründliche Heilung zu versuchen. Das Uebel hat sich aus allgemeinen Ursachen erzeugt, man konnte es also auch nur durch gemeinsame, unter allen Teutschen Staaten einstimmig verabredete Maaßregeln beschwören wollen. Gegen Einzelne, die,

nicht als die Schuldigsten, sondern als solche, die am meisten in die Absichten und Umtriebe dieser Parthei eingegangen waren, sich in den Händen der Gerechtigkeit befanden, mit aller Strenge des Richteramtes vorschreiten, würde nur ein einseitiges und eben darum unzweckmäßiges Verfahren gewesen seyn; in den Ursachen mußte man die Wirkungen vernichten. Und dieß war der einzige Zweck der zu Carlsbad gepflogenen Unterhandlungen.

Als Teutschlands Fürsten auf dem Wiener Congresse durch den 13. Art. der Bundesacte erklärten, daß es in allen integrirenden Theilen des Teutschen Bundes landständische Verfassungen geben sollte, versprachen sie in der That nicht mehr, als sie ihren Völkern zu bewilligen Willens und im Stande waren und schon sämtlich, wenn die Vorarbeiten es gestattet, verliehen haben würden und was sie nun ohne fernern Aufschub in's Werk setzen werden. Aber eben so gewiß ist es auch, daß dieser Artikel in sehr unbestimmten Ausdrücken abgefaßt ist, was von den Neuerungslustigen ergriffen und benutzt wurde, um ihre hohlen Ideen und fantastischen Hoffnungen den Absichten der Fürsten unterzuschieben. Es war daher nöthig, sich auf bestimmte Weise über diesen Gegenstand auszusprechen, um die Anforderungen der Factionen in ihre Schranken zurückzuweisen und Fehlgriffe der Regierung zu verhüthen. Dieß hat denn der Bundestag gethan.

Die Fürsten haben ihren Völkern Landstände versprochen, eine alte Institution, die in das Leben zurückgerufen werden soll, eine nationale und den Germanischen Völkern eigene Institution, die zugleich dadurch wahrhaft monarchisch wird, daß sie den verschiedenen Classen der Eigenthümer (Grundbesitzer? propriétaires) ein gesetzliches Mittel, den Fürsten über des Landes Verhältnisse aufzuklären, giebt und den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes eine verfassungsmäßige Stimme leiht. Aber nie haben Teutschlands Fürsten im Sinne gehabt, noch weniger sich verpflichtet, ihren Völkern eine Ständeversammlung in dem neueren Sinne dieses Wortes nach den Grundsätzen und als Fortbildung anderer, bisher Teutschland fremder Constitutionen zu gestatten, die, nach dem Umfange und der Bevölkerung der einzelnen Staaten berechnet, und mit den Attributen der Souveränetät begleitet, das Wesen der bestehenden Regierungen entstalten und die Democratie in die Monarchie einführen würden. Die politische Krankheit, welche einen Theil Teutschlands befallen hat und, wenn nicht schleunige Hülfe kömmt, immer mehr Boden zu gewinnen droht, ist zum großen Theile durch den Mißbrauch der Presse und den schlechten Geist der Lehrer auf mehr als einer Teutschen Hochschule erzeugt worden. Dort ist die Giftquelle aller Irrlehren, dort waren daher vor Allem zusammenwirkende Maaßregeln nothwendig; denn was half es einer Regierung, den Uebermuth der Presse zu zügeln, wenn eine andere ihn ermunterte oder wenigstens duldete? Was war gewonnen, daß man in Preußen einem Professor den Lehrstuhl, den er zur Irreleitung seiner Zuhörer mißbrauchte, verbot, wenn er Hoffnung hatte, ihn auf einer anderen Schule sogleich wieder zu besteigen? Man mußte daher in der Hinsicht eine, von gleichen Grundsätzen ausgehende, Verfahrungsweise festsetzen. Der Bundestag hat dieß versucht. Nicht leicht war diese Aufgabe. Sie wurde, was die Freiheit der Presse betrifft, auf eine Art gelöst, die das Gedeihen der Wissenschaft, welches davon abhängt, daß gelehrte Werke, ernste und tiefe Untersuchungen frei von jedem Zwange sind, mit dem Interesse der öffentlichen Meinung und dem guten Rufe der Regierung und der Regierenden, der eine Censur der Zeitungen und Flugschriften unentbehrlich macht, zu vereinbaren suchte, damit das Volk nicht durch das Gift der Lüge und der Irrlehre angesteckt, noch der Bürger durch Verläumdung und bösen Leumund an seiner Ehre gekränkt werde.

Auch in Hinsicht der Universitäten hat man die Freiheit wissenschaftlicher Vorträge, die Ungebundenheit der Studien, denen man sich auf denselben weihen will, ihre besondern und ganz eigenen Formen, mit einem Worte, nichts von allem dem, was sie mit Recht für Teutschland zu einem seiner köstlichsten Güter erhebt, angetastet, sie aber dafür einer strengeren Aufsicht unterworfen. Man hielt nämlich für das sicherste Mittel, die politischen und religiösen Verirrungen der Professoren zu verhüthen, daß man ihnen die ernsthaften Folgen ankündigte, welche solche falsche Lehren für ihre ganze Zukunft haben würden.

Vergebens würde aber der Bundestag Beschlüsse fassen, wenn ihm, wie bisher, die Macht, ihnen Achtung zu verschaffen, mangelte. Eine sichere und zu dem Ende mit dem gehörigen Nachdrucke versehene Executionsordnung fehlte dem Bunde; es war dieß eine der wesentlichsten Lücken der Bundesacte. Sie ist nun ausgefüllt. Die größten, wie die kleinsten Staaten Teutschlands haben die Unentbehrlichkeit einer zu einem Zwecke zusammenwirkenden Gewalt so einleuchtend erkannt, daß sie keinen Augenblick angestanden haben, der Würde, dem Bestande und der Wirksamkeit des Bundestags die Bedenken zu opfern, welche Schwäche auf der einen, Uebermacht auf der andern Seite einflößen könnte. Man hat bei Festsetzung dieser Executionsordnung die Unabhängigkeit der einzelnen Staaten, so viel es nur immer die Sicherheit des ganzen Bundes erlaubte, zu achten gesucht. Die Gewalt zeigt sich nur im Hintergrunde und wird erst dann, wenn alle anderen Mittel erschöpft sind, hervortreten. Da die Fäden des Gewebes dieser Revolutionsmänner sich durchkreuzen und in viele der Länder auslaufen, in denen einzelne Untersuchungen sie entdeckt haben, ohne ihnen folgen zu können; so glaubte man, daß eine nur auf eine bestimmte Zeit niedergesetzte allgemeine Untersuchungs-Commission die einzelnen Züge leichter zusammenfassen würde, um, zur Warnung der Völker und zur Richtschnur der Fürsten, Teutschland ein vollendetes Bild davon aufstellen zu können. Die Art, wie diese Commission gebildet wird, der Geist der Regierungen, die dazu ernennen und ihre beschränkte Dauer können selbst Diejenigen beruhigen, die am meisten geneigt sind, über jede Vorsichtsmaaßregel, wenn sie auch noch so wenig die persönliche Freiheit antastet, in Harnisch zu gerathen.

Unter diesem Gesichtspuncte müssen Sie, mein Herr, dem Hofe, bei dem Sie beglaubigt sind, die von dem Bundestage gefaßten Beschlüsse darstellen.

Die ersten Freunde und Beschützer der geselligen Ordnung, die Souveräne, können sich unmöglich schmeicheln, ihre Feinde mit Erfolg zu bekämpfen, wenn sie nicht sämtlich von gleicher Achtung gegen die ächten Grundsätze erfüllt sind und zu deren Vertheidigung gleich kräftige Maaßregeln ergreifen. Nicht des eigenen Vortheils wegen, sondern zum Heil der Völker, nicht aus Herrschsucht, sondern aus Liebe zur wahren Freiheit müssen sie Alles anwenden, um ihre schützende Macht aufrecht zu halten. — (F. Op. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Preußen.) Der Hofrath und Professor Stein hat die bisher vom Polizeisecretär Dr. Hofmann verwaltete polizeiliche Censur nichtpolitischer Zeit- und Wochenschriften zu Berlin erhalten. — (Niederlande.) Bei Bast, oberhalb Antwerpen, hat man eine Austernbank entdeckt, die sich 7 Stunden weit erstrecken soll, die Austern sind deßhalb, wie man aus dem Haag schreibt, bis auf einen halben Gulden das Hundert und tiefer herabgegangen. — (Dänemark.) Zur Bezahlung der im Jahre 1814, für Verforgung in Holstein damals liegender Russischer Truppen, in Dänemark ausgeschriebenen und requirirten Bedürfnisse, ist dem Königreich eine Summe von 700,000 Rthlr. als Vergütung zugestanden worden, die in den Königlichen Steuern und Abgaben liquidirt werden soll. — (Frankreich.) Durch das förmliche Anbringen der Einwohner der Stadt Brest sind die jesuitischen Missionsbrüder, die sich dort niederlassen wollten, gezwungen worden, die Stadt zu verlassen, der Unterpräfect des Departements ist nach Paris berufen worden, um über sein Betragen in Brest Rechenschaft abzulegen; die Beschlüsse des Gemeinderaths der Stadt in dieser Sache sind durch eine Verfügung des Königs für ungültig erklärt, und es

ist befohlen worden, sie aus den Protocollen auszustreichen. — Man schreibt aus Evreux, daß der dortige Bischof die Missionsbrüder in seiner Diöcese nicht zugelassen hat. — Nach der Gazette de France sind gegenwärtig im Friedensstande bei einer Armee von 240,000 Mann mehr als 800 Commis im Kriegsministerium angestellt, während einst Louvois, bei den glänzendsten Feldzügen, mit 13 derselben alle Geschäfte für eine Armee von 400,000 besorgen ließ. — Lafayette soll sich mit einem Antrage beschäftigen, den Zustand der Nation untersuchen zu lassen. — (Italien.) In Bologna hat sich eine sogenannte akademische Gesellschaft von jungen Gelehrten gebildet, deren vorzüglichste Absicht ist, die besseren Producte der gegenwärtigen Gelehrten Italiens zu sammeln und herauszugeben. — (England.) Im nächsten Frühjahre soll mit dem Baue eines neuen Pracht-Palastes für den Prinz-Regenten der Anfang gemacht werden; dieß Gebäude wird an 7 Mill. Pfd. Sterl. kosten. — Die Anzahl derjenigen Leute, die um Erlaubniß nachgesucht hatten, sich auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung niederzulassen, ist so groß, daß für dieß Jahr weiter keine Colonisten dahin-transportirt werden können. — Die großen Musikfeste, welche unlängst zu Edinburgh gehalten wurden, haben eine reine Einnahme von nicht weniger als 13,000 Pfd. Sterl. geliefert, die zu milden Zwecken angewendet werden sollen. — Capitän Wyvill im Yorkshire Husarenregiment hat aus folgenden, dem Obersten, Lord Grantham mitgetheilten Gründen dem Dienste entsagt: erstlich wegen der Absetzung des Lord Fitzwilliams, zweitens wegen des Beschlusses der Minister, die Armee mit 11,600 Mann zu vermehren, weßhalb er nicht zweifele, man wolle die Klagen des Volks mit dem Schwerte zum Schweigen bringen, und drittens, weil er sich schäme, sein Schwert gegen die verfassungsmäßige Freiheit des Landes zu gebrauchen. — Auf der Platte der neuen Banknoten ist das Porträt des Prinz-Regenten en miniature bewundernswürdig schön eingegraben; die Platten sind von einem zu diesem Behufe besonders präparirten Stahl verfertigt und können davon 200,000 Duplicate abgedruckt werden, ohne daß die Schönheit des Drucks darunter leidet. — (Spanien.) Die Madriber Hofzeitung enthält eine Proclamation des Königs, worin derselbe zur Feier seiner dritten Vermählung einen Generalpardon bewilligt; er erstreckt sich aber nur auf gewöhnliche Verbrechen und hat keinen Bezug auf politische Vergehen, oder auf das Schicksal der Verbannten. —

Miscellen.

(Zweckmäßige Prüfung.) Bei einer Parlamentswahl geschah es, daß einer der Candidaten, ein Mann von vornehmer Abkunft, in den Laden eines Schuhmachers trat, und sich um seine Stimme bewarb. Recht gut, sagte der Meister, indem er ihm einen Schemel hinschob, aber setzen Sie sich. Ich muß doch erst Ihre Grundsätze kennen lernen, eh' ich Ihnen das Recht anvertraue, für mein und des Vaterlandes Wohl zu sorgen. — Meine Grundsätze, erwiederte der Candidat, sind die reinsten und freiesten. Ich werde nie für Etwas stimmen, was den Freiheiten von Alt-England und den Rechten eines ächten Briten nachtheilig seyn könnte. Das Wohl des Volkes, Hemmung des Despotismus der Minister — — Vortreflich, vortreflich! fiel der Schuhmacher ein; ich sehe, Sie sind mein Mann. Lassen Sie uns eine Pfeife zusammen rauchen. Bei diesen Worten zündete er seine Pfeife an, reichte dem Candidaten eine andere ziemlich angeschwärzte, und ließ sie ihn an der seinigen anzünden. — Reichen Sie mir doch den Krug her, der da hinter Ihnen steht, sagte er. — Der Candidat reichte ihm den Krug. Der Schuhmacher trank daraus, und reichte ihn dem Anderen hin, der mit sauerem Gesichte Bescheid that. So flocht er in das politische Gespräch noch diese und andere Demüthigungen ein, erhob sich dann von seinem Sitze, zeigte dem Bewerber die Thür und entließ ihn mit den Worten: betreten Sie meine Schwelle nicht wieder und zählen nicht auf meine Stimme. Ich bin zu stolz auf meine Bürgerwürde, um einen Menschen zu meinem Stellvertreter zu machen, der sich selbst so wenig achtet, um sich durch Niederträchtigkeiten erheben zu wollen.

Diese Aeußerungen, die dem wackeren Schuhmacher große Ehre machen, zeigen, daß diese Geschichte vor langer Zeit vorgefallen seyn muß. Heutzutage ist man weder so streng, noch stellt man solche Prüfungen an. Das ganze Wahlgesetz hat eine anständigere Form gewonnen, bei der weder der Gebende noch der Empfangende eine Erniedrigung zu erfahren glaubt. Ob das Volk dabei gewonnen hat? Wer möchte es jetzt wagen, diese Frage zu erörtern, wo es fast bedenklich werden will, das Wohl des Volkes im Munde zu führen? Der Courier behauptet, eine endemische Seuche habe sich über England verbreitet, und dieses Land kranke an einer Plethore reformirender Weisheit. Woher diese entstanden sey, sagt er nicht; und wir würden fürchten müssen, in Teutschland für Radical-Reformers ausgeschrieen zu werden, wenn wir uns erkühnten zu behaupten, daß die Bestechlichkeit des Parlaments, die unersättliche Gelbgier einiger Begünstigten und das ungeheuere, durch große Beispiele genährte und beschirmte Sittenverderbniß der höheren Stände, das ausgesogene, niedergedrückte Volk gezwungen habe, die Augen auf die Mißbräuche der Verwaltung zu werfen. Wenn es mit dem Ueberflusse der reformirenden Weisheit auf Seiten der democratischen Parthei seine Richtigkeit haben sollte, so möchte die Ursache davon wohl in dem Mangel der administrativen Weisheit und der sittlichen Tugenden der Gegenparthei liegen. Wir wollen aber weder das Eine noch das Andere behauptet haben. —

(Fruchtbarkeit eines Haferkorns.) In der Mitte Octobers zählte man in der Schottländischen Grafschaft Aberdeen in einem Garten des Herrn William Brownin zu Broadford das Product eines Haferkorns, das sich zufällig mit Dünger eingesäet hatte. Es hat nicht weniger als 65 Halme ausgebildet:

10 derselben hatten jeder im Durchschnitt						180	Körner	1800
20	—	—	—	—	—	140	—	2800
20	—	—	—	—	—	130	—	2600
10	—	—	—	—	—	50	—	500
5 nichts als taube Glocken								7700

Der längste Halm hatte 7½ Fuß Länge, wovon 3½ Fuß eine Fruchtkrone trugen. Die meisten Blätter hatten ½ bis 1½ Zoll Breite und 2 Fuß Länge. Reif waren alle Haferkörner und wegen des Schutzes gegen Winde nicht ausgefallen.

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Rüder.)

Sonnabend. Nro. 276. 20. November. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorausbezahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden. Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Ueber den Sinn des 13ten Artikels der Teutschen Bundesacte.

Da die Teutsche Bundesversammlung in ihrer 35sten dießjährigen Sitzung die Nothwendigkeit anerkannt hat, den Sinn des 13. Artikels der Teutschen Bundesacte näher zu bestimmen, so ist es interessant und beruhigend zugleich, an Dasjenige zu erinnern, was über diesen Punct beim Wiener Congreß vorgekommen ist, insofern daraus die Meinungen der einzelnen Bundesglieder und ihr Gesamtwille zu erkennen ist. Wir theilen in dieser Absicht folgende, für sich selbst sprechende, Auszüge mit, indem wir, die Resultate daraus zu ziehen, unsern Lesern überlassen.

In dem von den Königlich Preußischen Herren Bevollmächtigten im Februar 1815 vorgelegten (dritten) Entwurf einer Verfassung des zu errichtenden Teutschen Staatenbundes" heißt es §. 82 bis 88.

„In allen Teutschen Staaten soll entweder die schon vorhandene ständische Verfassung erhalten, oder eine neue eingeführt werden."

„Die Art der Einrichtung derselben steht jedem Staate frei, und richtet sich nach den Localverhältnissen und der bisherigen Verfassung jedes Landes. Es dürfen aber, in Absicht der periodischen Versammlungen der Stände, des Rechts der Regierung, sie wieder auseinandergehen zu lassen, und des, in Bezug auf die zwischen den Ständen und der Regierung nothwendigen Mittheilungen eingeführten Geschäftsganges, keine Bestimmungen gefaßt werden, welche den Endzweck der Einrichtung ganz, oder größtentheils vereiteln würden."

„Die eingerichtete Verfassung wird dem Bunde vorgelegt, und befindet sich, so wie dieß geschehen, unter dem Schutze desselben, wird von ihm vertreten, und kann nicht, ohne Zustimmung der Stände und neue Mittheilung an den Bund, abgeändert oder aufgehoben werden. Dasselbe gilt von allen nachher zwischen den Landesherren und Ständen geschlossenen Verträgen."

„Unabhängig von der Verschiedenheit landständischer Verfassungen in den einzelnen Ländern, besitzen alle Teutsche Stände folgende Rechte:

a. das der Mitberathung, bei Ertheilung neuer, allgemeiner, die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger betreffender, Gesetze;

b. das der Bewilligung bei Einführung neuer Steuern, oder bei Erhöhung der schon vorhandenen;

c. das der Beschwerdeführung über Mißbräuche oder Mängel in der Landesverwaltung, worauf ihnen die Regierung die nöthige Erklärung darüber nicht verweigern darf;

d. das der Schützung und Vertretung der eingeführten Verfassung, und der durch dieselbe und durch den Bundesvertrag gesicherten Rechte der Einzelnen, bei den Landesherren und bei dem Bunde."

Am 1. Mai 1815 übergaben dieselben Herren Bevollmächtigten den Kaiserlich Oesterreichischen einen abermaligen, und zwar abgekürzten Entwurf mit der Bemerkung; „Sie bleiben dem Inhalte jener früheren Entwürfe noch jetzt, bis auf unbedeutende Modificationen, getreu. Wenn daher Puncte aus diesen Entwürfen hier übergangen sind, so sind diese Auslassungen nur auf die Nothwendigkeit einer kurzen, und leichter zum Ziel führenden Unterhandlung berechnet."

Der 9te Artikel dieses Entwurfs lautet;

„In allen Teutschen Staaten wird die bestehende landständische Verfassung erhalten, oder eine neue dergestalt zu organisirende, daß alle Classen der Staats-

bürger daran Theil nehmen, eingeführt, damit den Landständen das Recht der Bewilligung neuer Steuern, der Berathung über Landesgesetze, welche Eigenthum oder persönliche Freiheit betreffen, die Beschwerdeführung über bemerkte Verwaltungsmißbräuche und die Vertretung der Verfassung und dem aus ihr herfließenden Rechte Einzelner, zustehe."

„Die einmal verfassungsmäßig bestimmten Rechte der Landstände werden unter den Schutz und die Garantie des Bundes gestellt."

Oesterreich scheint mit diesen Preußischen Entwürfen einverstanden gewesen zu seyn; wenigstens findet sich nirgends ein Widerspruch von ihm dagegen, wohl aber die ausdrückliche Erklärung, hinsichtlich der von Preußen früher vorgelegten 12 Puncte, welche bei der Conferenz der fünf Teutschen Mächte (Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover und Würtemberg) zur Grundlage gedient haben, daß solche zwischen Oesterreich und Preußen concentrirt worden. Der 11te dieser Puncte lautet so:

„Der Bundesvertrag setzt die Nothwendigkeit einer ständischen Verfassung in jedem einzelnen Bundesstaate fest, und bestimmt ein Minimum der ständischen Rechte, überläßt es aber übrigens den einzelnen Ständen, ihren (Land-) Ständen, nicht nur ein Mehreres einzuräumen, sondern auch ihnen eine der Landesart, dem Charakter der Einwohner und dem Herkommen angemessene Einrichtung zu geben."

Zu dem ersten Vortrag in der Bundesversammlung sagte der Kaiserl. Oesterreich. Herr Präsidialgesandte: „Die Zeit bildet und gestaltet die Staaten und Staatenvereine; ihre Form wird die beste seyn, welche nicht aus bloßen Abstractionen entnommen, sondern das Resultat des National-Bedürfnisses — der einzige richtige Leitstern für Staatenverhältnisse — (wie es, an einer andern Stelle dieses Vortrags, vom Nationalbedürfniß heißt) ist."

Die Hannöverschen Herren Bevollmächtigten erklärten, in einer Note an das Comité der fünf ersten Teutschen Höfe, worin sie die 12 Puncte gegen die Baierschen und Würtembergischen Widersprüche in Schutz nehmen, unter andern Folgendes:

„Der Prinz-Regent von Großbritannien und Hannover könne den Satz nicht anerkennen, daß, selbst nach den Veränderungen, die in Teutschland vorgegangen sind, den Fürsten ganz unbedingte, oder rein despotische Rechte über ihre Unterthanen zustehen." .... „Ein Repräsentativsystem ist in Teutschland von den ältesten Zeiten her Rechtens gewesen." .....

„Der König von Großbritannien ist unläugbar eben so souverän, als jeder andere Fürst in Europa, und die Freiheiten seines Volkes befestigen seinen Thron, anstatt ihn zu untergraben." — —

„Unter Voraussetzung dieser Grundsätze, müssen Unterzeichnete darauf bestehen, daß künftig in Teutschland,

1) die Rechte bestimmt werden mögen, die den Teutschen Unterthanen von Alters her mit Recht zugestanden haben;

2) daß es ausgesprochen werden möge, daß die auf Gesetzen oder Verträgen beruhende Territorial-Verfassung, unter Vorbehalt der nöthig werdenden Modificationen, bestehen solle;

3) daß da, wo keine ständische Verfassung gewesen, auch auf den Fall, daß Oesterreich, Preußen, Baiern und Würtemberg, entweder wegen ihrer besonderen Verhältnisse, oder auf die angeführten Tractaten (mit Napoleon und mit den übrigen Mächten) gestützt, sich davon ausschließen sollten, für die Stände, die sich zur Unterwerfung unter alle, für Teutschlands Wohl nöthige Maaßregeln verstanden haben, für die Folge als Gesetz erklärt werde, daß die Einwilligung der Stände

a. zu den aufzulegenden Steuern (wohlverstanden, daß sie zu den Bedürfnissen des Staats beizutragen schuldig sind) erforderlich sey,

b. daß sie ein Stimmrecht bei neu zu verfassenden Gesetzen,

c) die Mitaufsicht über die Verwendung der zu bewilligenden Steuern haben sollen,

d) daß sie berechtigt sind, im Fall der Malversation, die Bestrafung schuldiger Staatsdiener zu begehren."

Baiern und Würtemberg, welche bei'm Wiener Congreß gegen eine nähere Entwickelung der Bestimmungen der Bundesacte und namentlich auch des 13ten Art. derselben waren, haben durch die ihren Staaten gegebenen liberalen landständischen Verfassungen deutlich gezeigt, was sie unter dem 13. Art. der Bundesacte verstanden. So auch Baden, welches an den letzten Verhandlungen über den Teutschen Bund nicht Theil genommen hatte.

Alle übrigen souveränen Fürsten und die freien Städte erklärten sich, in der Note ihrer Bevollmächtigten

vom 16. Nov. 1814, namentlich über den Punct der landständischen Verfassungen auf folgende Weise:

„Namentlich sind sie damit einverstanden, daß aller und jeder Willkühr, wie im Ganzen durch die Bundesverfassung, so im Einzelnen in allen Teutschen Staaten, durch Einführung landständischer Verfassungen, wo dieselben noch nicht bestehen, vorgebeugt und den Ständen folgende Rechte gegeben werden:

1) das Recht der Verwilligung und Regulirung sämtlicher zur Staatsverwaltung nothwendiger Abgaben;
2) das Recht der Einwilligung bei neu zu erlassenden allgemeinen Landesgesetzen;
3) das Recht der Mitaufsicht über die Verwendung der Steuern zu allgemeinen Staatszwecken;
4) das Recht der Beschwerdeführung, insbesondere in Fällen der Malversation der Staatsdiener, und bei sich ergebenden Mißbräuchen jeder Art.

Wobei übrigens den einzelnen Staaten die angemessene Einrichtung der ständischen Verfassung, nach dem Charakter der Einwohner, den Localitäten und dem Herkommen überlassen bleibt."

Tagesneuigkeiten.

Preußen.

(Correspondenz des O. B. Düsseldorf, den 2. November.) Man bewundert hier allgemein den neuen Casernenbau, der sich seiner Vollendung nähert. Es werden herrliche Gebäude, an denen nichts gespart wird. Ueberhaupt sind die Kosten ungeheuer, welche Preußen in militärischer Hinsicht an den Rhein wendet. Darum sieht man hier jetzt auch im Verkehr schon sehr viel preußisch Geld, und die vormals hier cursirenden Französischen Münzen verschwinden nach und nach. Franken sieht man beinahe gar nicht mehr. Französische Kronthaler selten, am gewöhnlichsten noch die Brabänder Kronthaler.

In Kurzem werden wir hier wieder die ersten Geschwornen-Gerichte haben; die Franzosen hatten sie eingeführt, der General-Gouverneur Justus Gruner hob sie im Jahr 1814 auf. Jetzt hat es der Minister v. Beyme durchgesetzt, daß wir dieses wichtige Institut wieder erhalten.

Ueberhaupt sind die Rheinländer diesem Staatsbeamteten sehr großen Dank schuldig. Er hat, nachdem die in Cöln niedergesetzte Immediat-Justizcommission über 3 Jahre lang sich damit beschäftigt hatte, zu bemirken beigetragen, daß die bisherige Gerichts-Verfassung durchgängig behalten werden sollte. Nur einige Gerichte hat er aufgehoben, die anderen aber um so stärker besetzt; so daß jetzt allgemeine Zufriedenheit über diesen wichtigen Gegenstand am Rhein obwaltet. Wären die jetzigen Maaßregeln vor 3 Jahren ergriffen worden, so wäre der bisherige ärgerliche Streit zwischen den Preußischen und Französischen Juristen vermieden worden. Zum Glück haben die letztern nicht nur durch den Erfolg gesiegt, sondern es sind auch Alle, die am lebhaftesten für ihr Recht gestritten haben, befördert, und zum Theil nach Berlin versetzt worden; dort werden sie in der Residenz jetzt practisch bei dem daselbst errichteten Rheinischen Revisions- und Cassations-Hofe die Vorzüge des hiesigen Verfahrens zeigen.

Es ist zu verwundern, daß die Zeitungen nicht mehr von dem Eindruck erwähnen, den diese öffentlichen, gerichtlichen Verhandlungen in Berlin machen. So viel wir hier erfahren, ist diese liberale Einrichtung mit dem größten Enthusiasm aufgenommen worden. Alle Sitzungen dieses Gerichtshofes sollen gedrängt voll seyn. Besonders aber nahmen alle Juristen daran Theil, die sonst noch nicht Gelegenheit hatten, die Vorzüge einer mündlichen und öffentlichen Rechtspflege kennen zu lernen. Bereits hatten viele ehemalige Anhänger des Alten durch die eigene Anschauung ihre Meinung vollständig geändert, und waren der neuen Ordnung der Dinge zugethan.

Noch mehr aber, als den Juristen, spricht diese neue Einrichtung den gesunden Menschenverstand an; und die Berliner könnten vielleicht ihre Mitbürger am Rhein um die schnelle Art, mit der ihre Rechtshändel abgemacht werden, beneiden.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Auch bei den Sächsischen Tuchfabriken ist bereits Cochelets Tuchscheermaschine (la Tondeuse) mit Erfolg eingeführt und dem Erfinder darüber ein Privilegium ertheilt. — (Preußen.) Die Immediat-, Justiz- und Polizei-Commission, an deren Spitze der Kammergerichtspräsident Hr. v. Trützschler steht, und welche die demagogischen Umtriebe untersucht, hat gegen mehrere Individuen, besonders gegen Jahn, auf Criminaluntersuchung erkannt, letzterer ist deßhalb von Küstrin in das Gefängniß der Berliner Stadtvogtei gebracht worden, wo er nun sein Schicksal erwartet. — (Niederlande.) Der König hat am 21. November beschlossen, daß in Zukunft das Maaß aller geometrischen Körper im Allgemeinen durch Niederländische Cubikellen, Palmen, Zolle, Linien ausgedrückt werden, und in allen Planen, Rechnungen, Ankündigungen ꝛc. keine andere Benennung gebraucht werden soll. — (Schweiz.) Die Post von Genf über den Simplon nach Mailand wird, wegen der Schwierigkeiten, welche der Sardinische Hof darüber stets gemacht hat, aufgehoben werden. — Die auffallend vermehrte Anzahl der Verrückten und Irren im Canton Zürich in den letzten Jahren, wird besonders dem, in mehreren Gegenden des Cantons auf eine verderbliche Weise um sich greifenden religiösen Mysticismus zugerechnet. — (Frankr.) Der Kriegsminister hat das Revisionsbüreau, das einen Theil seines Ministeriums ausmacht, eingehen lassen. — Nach der Privatcorrespondenz des Courier in London mit Paris hat Baron Vincent, Oesterreichischer Gesandter, seit einigen Tagen der Französischen Regierung eine zweite Note zugestellt, deren Ton sehr gemäßigt seyn soll, obgleich sich die Stelle darin befinde: „Man wird doch nicht daran erinnern dürfen, daß der König zmal durch die Anstrengungen der vereinten Mächte auf seinen Thron wieder eingesetzt worden ist." — Die Klage der Französischen Kaufleute, die nach Brasilien Handel treiben, daß derselbe durchaus keinen Gewinn abwerfe, wird immer allgemeiner, so daß dieser Handel, falls in jenem Lande die Abgaben nicht ermäßigt werden, ganz

aufhören muß. — (Spanien.) Der König von Spanien hat den in der Heilkunde ausgezeichneten Oberofficier im Generalstabe der Französischen Armee, Moreau-Jonnes, eingeladen, nach Cadix zu reisen, um die Beschaffenheit der dortigen Ansteckung zu untersuchen, welche Einladung der kühne Mann angenommen hat. — Der Großinquisitor hat, wegen wichtiger dem Staate geleisteten Dienste, den Charakter eines geheimen Staatsraths erhalten. — Rom zieht jährlich aus Spanien mehr als 3 Millionen Duros, ungefähr 15 Millionen Fr.; als das Gouvernement um die Erlaubniß nachsuchte, den siebenten Theil der Klöster verkaufen zu dürfen, so kostete diese Bulle allein 4 Millionen Fr. — (Sieben-Insel-Republik.) Aus einer Proclamation des General-Majors Adam, der in Abwesenheit des Statthalters Sir Thomas Maitland an der Spitze der Regierung in den Jonischen Inseln steht, ist ersichtlich, daß auf der Insel Santa Maura Unruhen ausgebrochen waren, zu deren Unterdrückung man die bewaffnete Macht anwenden mußte. — (America.) Die meisten Einwohner von Neuyork haben des gelben Fiebers wegen mit ihren Mobilien die Stadt verlassen; zu Greenwich, einem kleinen Dorfe, 3 Meilen von der Stadt, versucht man die Geschäfte zu concentriren. — Zu Havannah ist die Spanische Fregatte Sabina mit 12 Transportschiffen angekommen, die 3,000 Mann Truppen an Bord hatte, welche von Don Juan Cagigal commandirt werden. — Aus Buenos-Ayres schreibt man unterm 29. Jul., daß Lord Cochrane, Admiral der vereinigten Provinzen am la Plata, die Spanische Convoy, 3 Mill. Piaster an Werth, genommen, hierauf Payta erobert und nach einem 5tägigen Aufenthalte alle Vorräthe an Artillerie und Munition weggeführt habe. — Ein Schreiben aus Neuyork meldet, daß in dem nördlichen Theile dieser Provinz die stille Wuth und die Wasserscheu die Füchse befallen habe. — Wie der Courier meldet, soll unverzüglich eine Zahl See-Unterofficiere, Kanoniere und Zimmerleute nach Canada abgehen, um die auf den dortigen Landseen befindliche Englische Flotte, bestehend aus einem Schiffe von 98, einem von 56, vier von 32, einem von 20, zwölf von 12, fünf Goeletten und mehreren Kanonenböten in gehörigen Stand zu setzen; Americanische Blätter sehen die von den Missiagua-Indianern an England neuerlich gemachten Abtretungen von 2,780,000 Acres als eine Verletzung der 1785 gezogenen Begränzung der Nordamericanischen Freistaaten an. —

Miscellen.

(Mittheilung fürs D. B. Chronomètre français, Französischer Zeitmesser.) Die Erfindung ist nicht von Hrn. Pechot, sondern von einem Sachsen, der zwar mehrere Jahre in Paris gewesen ist, aber bereits seit 7 Jahren sich wieder in Teutschland befindet. Er verfertigte schon 1817 eine solche Uhr in der Form eines Pfeils mit alle den erwähnten Eigenschaften, und widmete solche das Jahr darauf dem 50jährigen Regierungs-Jubelfeste des allgeliebten Königs von Sachsen als Symbol des schnellen Laufes der Zeit. In dem Sommer 1818 war dieses Kunstwerk in der Wohnung des Erfinders zu Dresden für das Publicum aufgestellt, und in dem August des nämlichen Jahres ward ihm die Ehre zu Theil, der dasigen Akademie der Künste diese Uhr als eine neue Erfindung zu näherer Beurtheilung zu überreichen, und wer die Ausstellung dieser Akademie 1818 in Dresden gesehen hat, erinnert sich gewiß noch, unter den vielen herrlichen Kunstwerken auch dieser richtig gehenden Uhr in Form eines Pfeils von wohlgelungener Zeichnung in vergoldeter Bronze. Dieser Pfeil war bei genannter Ausstellung an einem mit blauer Tapete gespannten Blendrahmen angebracht, und in dem Catalog unter Nro. 112. mit der Benennung: „chronometrischer Pfeil" aufgeführt.

Der Erfinder und Verfertiger dieses Kunstwerks ist der rühmlich bekannte Uhrmacher Carl August Weiße zu Dresden.

Dresden, am 1. November 1819.

Eberhard.

(Schutz verletzter Volksrechte.) Als sich in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Würtembergischen Stände durch die willkührliche Regierung des Herzogs Karl und seines Ministers in ihren Rechten gekränkt und verletzt sahen, wendeten sie sich an die Mächte, welche im Jahr 1733 bei'm Uebertritt des Herzogs Alexander zur katholischen Kirche, die Verfassung und Freiheit des Landes garantirt hatten, Hannover, Preußen und Dänemark. Keine dieser Mächte fand Bedenken, ihr gegebenes Wort zu lösen und die übernommene Verpflichtung zu erfüllen. Der jetzige König von England ließ, als Kurfürst von Hannover, unterm 21. August 1764 ein Schreiben an den Kaiser abgehen, worinn er den Herzog anklagt, seine Unterthanen zu unterdrücken, und den Kaiser ersucht, nicht nur ein protectorium und conservatorium an die Landstände von Würtemberg, sondern auch gegen den Herzog ein mandatum inhibitorium und cassatorium zu erlassen, ihm die fernere Belästigung seiner Unterthanen zu verpönen und zu gebieten, sie in ihren vorigen rechtmäßigen Stand zurückzusetzen. Eine mit Recht geschätzte, und wegen ihrer Mäßigung achtungswerthe Englische Zeitschrift (Edinburgh Review 1818 February p. 344) bemerkt bei Anführung dieser Note, daß die Ausdrücke, deren sich der König in derselben bedient, heutzutage, wenn von einem Zeitschriftsteller gebraucht, im höchsten Grade unanständig und jacobinisch würden gefunden werden. Auch Friedrich II. erklärte das Verfahren des Herzogs für despotisch, und trug das Seinige bei, dem Volke gegen den Herzog zu seinem Recht zu verhelfen.

(Bestand der Königlich Würtembergschen Armee 1819.)

	Friedens-Etat.	Kriegs-Etat.
8 Reg. Infanterie, jedes 2 Bat. und 8 Komp.	3,200.	12,800.
2 Schwadronen Leib-Garde	170.	340.
4 Reiter-Regimenter, jedes von 4 Eskadrons	1,360.	2,720.
1 Garnison Korps von 2 Komp.	100.	400.
5 Komp. Fuß-Artillerie (incl. 1 Garnison Art.) zu 96 Mann	480.	900.
3 Komp. reitende Artillerie zu 96 Mann	288.	540.
2 stehende Train-Kompagnien zu 85 Mann	170.	1,120.
1 Sapeur-Kompagnie	175.	175.
Also ohne General-Stab, Ingenieure, Gensd'armen und Invaliden:	5,943.	16,995.

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Rüder.)

Montag. Nro. 277. 22. November 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorauszahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden. Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Tyrannei und Monarchie.

Johann Bodin, der weiterfahrene Staatsmann aus dem 16ten Jahrhundert, hat in seinem Werke de republica, die Gränzlinien zwischen unumschränkter Monarchie und Despotismus viel schärfer gezogen, als spätere Schriftsteller.

Es ist wohl der Mühe werth, an die Stelle zu erinnern.

„Tyrannei, sagt er, (Bch. 2. C. 4) ist da, wo ein Mensch, mit Hintansetzung der göttlichen und natürlichen Gesetze, fremdes Eigenthum als das Seinige, und freie Menschen als Knechte nach Willkühr mißbraucht." In dieser Definition herrscht große Klarheit und Bestimmtheit. Sie lehrt uns auch, daß eigentliche Tyrannei in solchem Umfange heutzutage nicht leicht vorherrsche; was aber noch nicht hindert, daß nicht viele einzelne Handlungen vorfallen können, wo Gottes- oder das Naturgesetz übertreten, wo über mein Eigenthum mißbräuchlich verfügt, wo meine Freiheit von Gott und Natur mir gegeben, an die Kette gelegt wird. Solche Handlungen würden wohl tyrannisch heißen.

Bodin fährt fort: „Folgendes macht den Unterschied zwischen einem Tyrannen und einem König; daß dieser die Gesetze des Naturrechts anerkennt, in sich aufnimmt; jener sie mit Füßen tritt: dieser ehrt Religion, Gerechtigkeit, Treue und Glauben; jener hat seine Freude an Ruchlosigkeit, Ungerechtigkeit und Meineid: dieser richtet sein ganzes Bestreben auf die Wohlfahrt des Staats; jener hat keinen andern Maaßstab, als seinen Nutzen und seine Lüste: dieser erfreut sich der Bereicherung seiner Staatsbürger; jener denkt darauf, wie er mit ihrer Beschwerde und ihrem Nachtheil reicher werden könne: dieser meint, seine Macht und Güter seyen für die Bürger da; jener hält nicht bloß das Vermögen, sondern auch die Personen der Bürger für sein Eigenthum: dieser straft öffentliches Unrecht, und erkennt das Seinige an: jener nimmt grimmige Rache an dem, was ihm widerfährt, und verzeiht das Anderen Angethane: dieser ist nachsichtig gegen die Verirrungen Anderer, sich selbst ein strenger Sittenrichter; jener verfolgt die leichteste Beleidigung mit glühender Rache; sich selbst sieht er Alles nach: dieser bricht nicht in fremde Ehe ein; jener sucht seine Triumphe in der Unkeuschheit beider Geschlechter: dieser hört es gerne, wenn man ihn freimüthig tadelt und seine Fehler aufdeckt (?); jener haßt ernste Männer und freie Zungen mit tödtlichem Hasse: dieser knüpft die Bürger an die Bande wechselseitiger Freundschaft und an den Staat; jener säet Haß und Feindschaften, damit man sich wechselseitig dem Tode weihe, und die Verbannung den Fiscus bereichere: dieser sieht seine Bürger gerne, und wünscht von ihnen wieder gesehen zu werden; jener fürchtet den Anblick der Bürger, als wie der Feinde: dieser lebt von der Liebe der Bürger; jener von ihrer Furcht: dieser fürchtet für sie; jener fürchtet von ihnen: dieser fordert nur das von ihnen, was das Bedürfniß des Staats dringend vorschreibt; jener wird, wenn er kann, das Blut der Bürger trinken, ihre Gebeine benagen, das Mark aus den bloßgesogten Knochen saugen, damit er sie auf alle Weise entkräfte: dieser findet sein Leben herbe und widerlich, wenn er nicht alle Redlichgesinnten zu hohen Ehren und Einfluß erheben kann; jener gewöhnt sich, die größten Spitzbuben anzustellen, gleichsam als Schwämme, die das Vermögen der Bürger in sich ziehen: dieser prüft sein Verfahren und seinen Character nach dem Gewicht der Gesetze; jener mißt die Gesetze nach seinen Lüsten ab: dieser findet das schönste

Ziel des Lebens in dessen Aufopferung für's Vaterland: jener will, daß das Vaterland um seinetwillen untergehe: dieser wird von den Staatsbürgern geliebt und verehrt; jenem sind sie Alle verhaßt, und Alle hassen ihn: — dieser lebt in der tiefsten Ruhe und im Frieden der Seele gesichert; jener wird von widerstreitenden Kämpfen gepeinigt und schmachtet in steter Aengstlichkeit hin: dieser hofft eine ewige Seeligkeit; jener fürchtet die ewige Marter: dieser hört auf die Stimme des unsterblichen Gottes bei der Leitung des Regiments; jener zieht lasterhafte und verworfene Menschen zu Rathe: diesen begleitet im Leben und im Tode der laute und allgemeine Beifall; jenen zerreißt lebendig und todt Schmach, Hohn und Kriegsgefahr." —

Die Züge zu diesen Extremen, zwischen welchen so viele ineinander fließende Schattirungen liegen, schöpfte Bodin aus seinen großen historischen Kenntnissen. Er lebte unter den schwachen und wollüstigen Königen Karl IX. und Heinrich III., sahe die Gräuel der Religionskriege, der Bluthochzeit, die teuflischen Intriguen der Catharine von Medicis und die Verschuldung seines Vaterlandes. Einen Zug, einen der edelsten und erhabensten in dem Bilde eines Fürsten, hat der wackere Beobachter übergangen, den er aber zu seiner Zeit nicht in der Wirklichkeit je nur ahnen können: Wenn nämlich ein despotisch gesinnter König alles Verfassungswesen hassen, das Vorhandene untergraben und Schriftsteller darwider aus der Länder-Einkünften besolden würde; so stellt uns dagegen unser Zeitalter einen König auf, der seinem biedern Volke freiwillig die Königliche Hand zu einem Vertrage bietet, und Autocratorrechte aufgiebt, um Herzen zu gewinnen.

Tagesneuigkeiten.

Preußen.

(Ueber die ältern und neuern Steuern in den Herzogthümern Berg und Jülich.) Der Nürnberger unpartheiische Correspondent enthält Folgendes: Die Preußische Staatszeitung hat in ihrem 83. Stück vom 16. October die Steuern, welche die Herzogthümer Berg und Jülich vor 100 Jahren entrichtet haben, mit denen verglichen, die sie jetzt entrichten, und hat dabei berechnet, daß in den beiden Preußischen Rheinprovinzen jede Quadratmeile jetzt an Grundsteuer, Patentsteuer, Salzsteuer, Stämpel ꝛc. 6320 Thaler Bergisch weniger bezahlt, als sie vor 100 Jahren bloß an Grundsteuer bezahlt hat, außer welcher damals auch schon Trankſteuer ꝛc. erhoben worden.

Die Staatszeitung äußerte im Eingang dieses Aufsatzes: „Berg und Jülich kamen (nachdem 1609 das Haus der Herzoge von Cleve im Mannsstamm erloschen war) an ein Fürstenhaus, das die Pracht liebte und die Verschwendung, und das den Schweiß der Unterthanen in kostbaren Gebäuden, großen Gemälde-Galerien und glänzenden Jagden verschwendete. Der Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz baute das Jagdschloß Bensberg mit Königlichem Aufwande und mit dem Schweiße des Landmannes, der täglich mit Hand- und Spanndiensten frohnen mußte. Er legte die Düsseldorfer Galerie an, und seine Bildsäule, in Erz gegossen, steht noch auf dem Markte. Maler, Bildhauer und Dichter haben ihn gelobt und ihn den zweiten Medicäer genannt. Der Landmann aber, der damals in den Herzogthümern Berg und Jülich, gerade wie in Frankreich, blos als frohnbarer und steuerbarer Stoff angesehen wurde, segnete seinen Tod. Er starb kinderlos 1716. Große Schulden hafteten auf dem Lande. Sein Bruder Karl Philipp, der größtentheils in Mannheim wohnte, setzte diese verschwenderische Haushaltung fort, und drückte, wie Jener, das Land mit Abgaben u. s. w.

In gekränktem edlen patriotischen Stolze äußerte dagegen die Düsseldorfer Zeitung, etwas zu heftig, Folgendes: „Mit dem Gefühle des tiefsten Unwillens haben alle guten Bewohner der Herzogthümer Jülich und Berg den in Nro. 83 der Staatszeitung eingerückten Aufsatz über die Steuern der Herzogthümer Jülich und Berg gelesen. Schon viele Unbilden hat man auf die Rheinländer gehäuft; sie haben es geduldig, vielleicht zu geduldig, ertragen; allein nun ist jedes Maaß überschritten; das Andenken unserer Fürsten ist gelästert, und dieses darf kein edles Volk ungestraft hingehen lassen. Schallen soll unsere Stimme durch alle Gauen Teutschlands; dem neuen Fürstenhaus eine sichere Bürgschaft der Liebe, die wir zu ihm tragen werden, soll die Liebe seyn, die wir zu dem vorigen getragen."

„Verzeiht es, Geister Johann Wilhelms und Karl Philipps, daß in dem Lande, das ihr beglücktet durch eure Tugend und Weisheit, das ihr geziert mit der Herrlichkeit aller Künste, es nöthig geworden, euer Andenken vor der Anklage der Unterdrückung und Tyrannei zu rechtfertigen. Doch mit Flammenschrift steht eure Rechtfertigung in unser aller Herzen. Nicht Herrschsucht hat euer Leben befleckt, nicht in muthwilligen Kriegen habt ihr das Blut eurer Unterthanen geopfert. Als noch in allen Provinzen Teutschlands der Landmann seufzte unter den Fesseln der Leibeigenschaft und Frohndienste, herrschte in eurem Lande Freiheit unter allen Ständen. Der Fleiß fand Schutz und Zuflucht unter eurem milden Scepter. In allen Städten und Flecken eures Landes regten sich die Werkstätte der Kunst, und versandten Güter und sammelten Schätze aus allen Theilen der Welt. Den Ueberfluß, den eine glückliche Zeit, ein reiches Land, ein reiches Vermächtniß eurer Väter euch gab, habt ihr mit Fürstlicher Großmuth verwendet auf das Höchste, wozu Fürsten ihn verwenden können, zur Unterstützung der Talente und zur Belebung der Künste, die das Leben schön und glücklich machen. In einer Zeit, wo Alles finster und roh war in diesem Lande, habt ihr verdient, die Mediceer Teutschlands genannt zu werden; noch stehen sie da eine Wonne und ein Stolz der Nachwelt, die Denkmale eurer Herrlichkeit, noch rufen eure Bildsäulen Jedem das Andenken an eine glückliche Vergangenheit zurück. Das ist es, was der Neid nicht dulden kann, und seine

Augen verblendet und sein Herz vergiftet. Darum wagt er es, Rechnung zu fordern von eurer Haushaltung, Blut will er sehen an jedem Thaler, zählen und wägen will er jeden Pfennig, den ihr von eurem Ueberfluß großmüthig gegeben."

„Und auch dich wagt man, den Tyrannen beizuzählen, auch du sollst gepraßt haben von dem Schweiße deiner Unterthanen, Karl Theodor! Du, dessen Zeitalter sich Alle, die es gekannt, wie das goldene Zeitalter der Fabel zurückrufen, und dessen einziger Fehler, wenn du einen hattest, eine zu große Milde war! Großer Gott! mit welchem Namen soll man die Tyrannei nennen, wenn Karl Theodor ein Tyrann war. Doch nicht seine Thaten zu schimpfen war es, was die Verläumdung bezweckte, in ihm sollte ein Volk beschimpft werden, der Untreue, der Widerspenstigkeit wird es dann wegen der Treue angeklagt, die es Karl Theodor bewiesen."

„Doch getrost! ein weiser und gerechter Regent ist uns geworden; ihm wird das Andenken seiner Vorfahren immer ehrwürdig seyn; er wird nie sein Ohr jenem verworfenen Schmeichler leihen, der durch kein anderes Mittel dem gegenwärtigen Regentenhause Liebe und Achtung zu erwerben verstand, als dadurch, daß er das Andenken des ehemaligen beschimpfte, und der in seiner thörichten Verblendung vergaß, daß alle Fürsten Teutschlands zu Einem Bunde gehören, und daß das Blut, welches er beschimpfte, auch in den Adern Friedrich Wilhelms fließt." (S. M.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Im Anhalt-Bernburgschen werden jetzt Anstalten zur Einführung einer Repräsentativverfassung getroffen. — (Oesterreich.) Der Kaiser hat den Grundsatz ausgesprochen, daß die Feuer-Versicherungsanstalten bloß als Privat-Anstalten gegründet und erhalten werden sollen. — (Niederlande.) War der Weinbau im südlichen Luxemburg schon unter Frankreichs Regierung sehr allgemein geworden: so mußte er noch unter Niederländischer Regierung, die fremde Weine mit hohen Abgaben belegte, zunehmen; in diesem Jahre lieferte das Großherzogthum 85,000 Hektoliter Wein und noch außerdem 150,000 Hektoliter Weintrauben, aus denen Branntwein destillirt wurde; auch im Hennegau und an der Schelde baut man jetzt Wein, und es ist also ersichtlich, daß hier erschwerte Einfuhr fremder Producte die National-Industrie auf bisher unbenutzte Quellen leitete. — (Dänemark.) Der Prof. Rask, welcher sich einige Zeit in St. Petersburg aufgehalten, wo er eine Samskritische Sprachlehre ausgearbeitet, will über den Caucasus, wo er die Entstehung der Nordischen Sprachen von Asien nachzuforschen gedenkt, durch Persien nach Indien bis jenseits des Ganges vordringen, und gedenkt diese Reise in 3 Jahren zu vollenden. — (Schweden.) Die neueste Schrift von Görres wird jetzt in's Schwedische übersetzt. — (Frankreich.) Dr. Börne ist, wie man meldet, jetzt Mitarbeiter der Renommée geworden. — (Rußland.) Dieses Reich hat jetzt 4 Akademien, auf denen die Anzahl der Studenten etwa 4000 beträgt. — Aus Odessa sind in diesem Jahre 520 Getraideladungen und 80 andere ausgeschifft worden. — Die Wilnaer Universität hat die Polnischen Sprachkenner zur Abfassung einer größeren Polnischen Grammatik für die höheren Lehranstalten und einer kleinern für die niedrigern Schulen aufgefordert, für erstere einen Preis von 600 und für letztere von 300 Rubeln festgesetzt. — (Engl.) Die Reformer von Glasgow halten so fest an ihrem Schwur, sich aller geistigen Getränke zu enthalten, daß diejenigen, die sich berauschen, vor der Gesellschaft Abbitte thun müssen, und wenn sie in dergleichen Fehler wieder verfallen, von derselben ausgeschlossen werden. — Man verspricht sich einigen Erfolg von den, in der Grafschaft Norfolk gefaßten Beschlüssen, indem Graf Albemarle, als hoffähig, dem Prinz-Regenten in einer Privataudienz dieselben überreichen und ihm vorstellen will, wie sehr die Minister über die Vorfälle von Manchester ihn getäuscht hätten. — (Jonische Inseln.) Lord Guilford, der Enkel des berühmten ehemaligen Ministers North, ist von der Regierung mit der Organisation einer Universität für die Jonischen Inseln beauftragt worden und hat demzufolge bereits Professoren für die verschiedenen Lehrstühle ernannt, wobei er sein Augenmerk ausschließlich auf Griechen von anerkanntem Verdienste gerichtet hat; der Russische Minister, Graf Capodistrias hat sowohl zur Dotirung dieser Anstalt, als auch zur Errichtung einer Schule des wechselseitigen Unterrichts auf's Großmüthigste beigetragen. — (Spanien.) Ein neuerlicher ausdrücklicher Befehl des Königs verbietet allen Juden das Spanische Gebiet zu betreten. —

(Notizen, Künste und Wissenschaften betreffend.) (Teutschland.) — Der vierte Theil der Resultate der Sittengeschichte des Freiherrn v. Gagern, Politik, oder der Staaten Verfassungen ist erschienen und macht viel Aufsehen. — (Oesterreich.) Der Verfasser, der das Wiener Publicum so sehr belustigenden, oft sehr witzigen, Eipeldauer Briefe, G. Gewey, ist gestorben. — (Frankreich.) Die Regierung läßt auf ihre Kosten den Hrn. Noël de la Morinière, bisherigen Aufseher der Fischereien eine wissenschaftliche Reise nach Lappland unternehmen, welche sich über das Nordcap am Eismeere hinaus erstrecken und gegen Ende 1820 beendigt seyn soll. — Der auch in Teutschland sehr bekannte Franz. oberste Armeearzt Coste, ist in Paris mit Tode abgegangen. — In Paris hat das auf die Methode des wechselseitigen Unterrichts basirte musikalische Lehrinstitut des Hrn. Massissimo den besten Fortgang. — (England.) In dem Königl. Arsenal zu Woolwich hat man Versuche mit einer ganz neuen Methode, das Visiren und Schießen mit Kanonen auf Kriegsschiffen betreffend, angestellt, welche von dem durch seine Brandraketen ꝛc. bekannten Sir. W. Congreve erfunden sind und Alles in der Art bisher Bekannte übertreffen sollen. — Zu Carmarthen, in der Provinz Wales, hat sich unter dem Namen Cambrian Society eine Gesellschaft von Freunden der Welsh-Sprache vereinigt, welche zum Zweck hat, die Ueberbleibsel der Werke der alten Britannischen Literatur, (die Poesie, Geschichte, Alterthum, Moral und Religion betreffend) vom Untergange zu retten und zugleich die Nationalmusik zu erhalten und zu befördern. —

Miscellen.

(Literaturnotiz.) A narative of the expedition to the Rivers Orinoco and Apure in South America, which sailed from England in 1817, and joined the Patriot Forces in Venezuella and Carracas; By J. *Hippesley*, Esq.; late Colonel of the first Venezuelian Huzzars, and Colonel-com-

Memoirs of the British Empire in Asia: printed by Nourse. 1788.

THESE Memoirs, which are in one volume 8vo. 1788, are written by Mr. Dow, the author of the History of Hindostan, and of the Dissertation concerning the Origin of the Hindoos. From these publications he is known to be a man of learning, and of extensive knowledge in the affairs of India. The present work is a collection of papers relative to the state of the British empire in Asia, and to the conduct of the East India Company in their political capacity. It is divided into three parts. The first contains a general view of the Company's affairs, from the year 1756 to the year 1784. The second contains a particular account of the Company's affairs in Bengal, from the year 1765 to the year 1784. The third contains a plan for the future government of Bengal. The first part is introduced by a preface, in which the author gives an account of the motives which induced him to undertake the work, and of the sources from which he has drawn his information. He tells us, that he has had access to the records of the East India House, and to the papers of the late Governor Verelst, and that he has received communications from many persons who have resided in India. He has also had the advantage of conversing with Governor Verelst, and with Mr. Sykes, who was a member of the Council of Bengal, and who has been employed in the most important negotiations with the country powers. The author has likewise had the assistance of Mr. Francis, who was a member of the Council of Bengal, and who has been employed in the most important negotiations with the country powers. The author has likewise had the assistance of Mr. Francis, who was a member of the Council of Bengal, and who has been employed in the most important negotiations with the country powers.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Montag. Nro. 104. 22. November 1819.

Ueber Dispense.

Einer der fürchterlichsten Feinde der menschlichen Gesellschaft, ist das, die Staats- und Privathaushaltungen so sehr verwirrende Deficit. Das Deficit veranlaßt in England neue Auflagen, ihr Druck reizt auf der einen Seite zum Widerstande, auf der anderen zwingt er die Fabrikherren zu Ersparnissen an dem Lohne der Arbeiter, und führt diese zum öffentlichen Aufstande. Die Jahre lang in der Ausrüstung begriffene Expedition zu Cadiz ward aufgehalten und scheiterte endlich ganz am Deficit. Von diesem Quälgeist gedrängt, verkauft es die Florida's, um die Amerikanischen Gläubiger zu befriedigen. Was zwingt die Staaten, große Anleihen zu machen und wucherische Zinsen zu bezahlen, als das Deficit?

Es sollen Festungen angelegt, neue Regimenter equipirt, Kanäle gegraben, Heerstraßen, Paläste und Schauspielhäuser gebauet werden. Was diesen schönen Plänen in Weg tritt, ist das Deficit, und so bleiben sie unausgeführt, oder dieser böse Dämon muß durch neue Opfer der Steuerbaren beschwichtigt werden.

Um sich des Deficits zu erwehren, componirt aus vier Büchern die schreiblustige Feder das fünfte; Mancher sprach schon und schrieb gegen die Juden, nun besinnt er sich besser, und spricht und schreibt für sie, denn er fand es dienlich zur Deckung des Deficit.

Die Unterhaltung liebende Hausfrau, die schöne Tochter freuen sich auf den nahen Ball, und den Tanzthee, der dafür nöthige Schmuck genirt Niemanden, als den Hausvater, wegen dem Deficit. In den verzweifeltsten Finanzverlegenheiten Frankreichs ruft Necker die Generalstaaten zusammen. Adel und Geistlichkeit wollen die geforderten Opfer nicht bringen, welche jenem Dämon nun einmal gebracht werden müssen, und das Deficit ist's, was die Revolution bewirkt.

Ein Kunst und Geschmack liebender Pabst will, St. Peter zu Ehren, einen, alle anderen an Pracht übertreffenden, Tempel erbauen, und da sich im Baufonds ein schreckliches Deficit zeigt, so läßt er der Christenheit Teutscher Nation, welche schon seine Vorfahrer für die ergiebigste Domäne des Apostelfürsten erklärt hatten, eine Besteuerung ihrer Sünden ansagen, von welchen sie sich durch Erlegung der Taxe loskaufen können. Diese Gelderpressung bringt die, durch böse Mißbräuche schon lange gereizten, Gemüther zur Empörung, und die Reformation ist geboren; ein, die Form der Kirche und der Staaten umgestaltendes, Ereigniß, erzeugt vom bekannten Dämon, dem Deficit.

Während dem die Teutschen Staatsbürger keine als ständisch bewilligte Steuern mehr werden zu entrichten haben, hat in Rom die sogenannte Datarie ein neues Steuersystem gebildet, welchem auch die Teutschen Katholiken wegen Ehedispensen unterworfen seyn sollen.

Eine Dispense im ersten Grade der Schwägerschaft, z. B., wenn der Mann seiner verstorbenen Frau Schwester ehelichen will, ist taxirt 100 bis 200 Scudi (zu 2 Fl. 30 Kr.).

Der zweite Grad der Blutsfreundschaft, wird dispensirt gegen Erlegung von 80 bis 100 Scudi.

Berechnet sich nun die Anzahl der Katholiken in Teutschland auf 15 Millionen Seelen und nimt man an, daß auf 300 Seelen eine Dispense jährlich verlangt werde; so werden in jedem Jahre 50,000 Dispensen gesucht, und, wenn kaum der dritte Theil davon, jede nur mit 100 Scudi, das ist mit 250 Fl., bezahlt wird, dafür eine Summe von mehr als einer Million Gulden aus Teutschland nach Rom geschickt. Allerdings ein Sümmchen, womit sich einem Deficit begegnen läßt, das aber auch in der Teutschen Geldmasse ein großes Deficit macht!!

Sind denn wir Teutschen schuldig, ein Römisches Deficit zu decken? Ist unser Vaterland wirklich noch eine Domäne St. Peters? Doch welcher Ausdruck! Die Jünger des Herrn sind von ihm mit irdischen Domänen nicht ausgestattet worden. Umsonst habt ihr es empfangen, sprach der Herr zu ihnen, bei Math. 10., umsonst theilet es wieder aus. Umsonst (gratis), sagt selbst der Kirchenrath von Trient, sollen die Dispensen ertheilt werden.

Der Reichstag zu Nürnberg von 1522 setzte ein Verzeichniß von hundert den Teutschen unerträglichen Beschwerden gegen den Römischen Stuhl auf, obenan steht die: „über die mit Geld ein„zulösenden Ehedispensen", wobei der Reichstag sagt: „Unter „den übrigen Lasten ist es keine von den geringsten, daß durch „menschliche Anordnung Vieles untersagt, Vieles befohlen ist, „was durch das göttliche Gesetz weder verboten, noch geboten ist. „Wozu namentlich gehören die menschlich ausgedachten Ehehin„dernisse, die doch nur so lange binden, bis man sich durch „Geld bei den geistlichen Behörden, die diese Dinge verbieten, „abgelöst hat."

Wir Teutsche haben doch wirklich eine heroische Geduld, welche auch die Römer vorzüglich an uns rühmen! Was vor 300 Jahren ein förmlicher Beschluß des heil. Römischen Reichs für unerträglich erklärte, das tragen wir noch geduldig fort, bis auf den heutigen Tag. Wir wissen so gut, als man es vor 300 Jahren wußte, daß jene Dispensen nichts Anderes sind, als

Geldschneidereien. Wir kennen den Geist des Christenthums zu gut, als daß wir glauben sollten, der Stifter desselben habe den Lehrern seiner Religion eine Gewalt gegeben, die Freiheit der Menschen gegen den Willen Gottes, willkührlich zu beschränken und ihr Gewissen zu verwirren, um von ihnen Geldauflagen zu erpressen. Deßwegen hat auch der Emser Congreß entschieden, daß der Bischof, welcher nicht nur die Gewalt habe, sondern am besten die Bedürfnisse seiner Heerde kenne, und die Mittel, sie zu heben zu beurtheilen vermöge, jene Dispensen hinführo ertheilen solle, und zwar mit Recht. Indessen darf keine geistliche Behörde, wie eben erwiesen, Geldtaxen von den Einzelnen, für ihre geistliche Amtsverwaltung erheben, wofür sie besoldet sind. Und wie? ist eine Handlung von Gott erlaubt, wer giebt dem Priester das Recht, diese Erlaubniß erst noch für Geld zu verkaufen? Verworfen sind die Menschensatzungen der Juden-Priesterschaft durch das Christenthum, und Paulus schärft es den Galatern ein: „bewahret die Freiheit, die uns Christus er„worben hat, und laßt euch nicht wieder einspannen in das „Knechtschaftsjoch kirchlicher Gesetze." Wenn aber Christus, die Apostel, die Kirchenversammlungen diese Gelderhebungen verbieten, verwerfen, verdammen, wenn der Kaiser des Teutschen Reichs, und seine geistlichen und weltlichen Fürsten sie für unerträglich erklären, warum haben wir diese Last noch? Wollen wir ferner der Fremden steuerbare Knechte verbleiben? Oder kann die Teutsche Geistlichkeit nicht besser beurtheilen, wann, und wem eine Dispensation der, ihrer geistlichen Leitung anvertrauten, Christen nothwendig sey, als die Römischen Aebte, welche an der Datarie sitzen? Oder steht unsere Geistlichkeit an Kenntnissen, an Tugenden, an Eifer für die Beförderung wahrer Religiosität und christlichen Sinnes und Wandels hinter der Wälschen zurück? Warum sollen also die Gläubigen das in Rom erkaufen, was ihnen ihre geistlichen Behörden zu Hause umsonst zu leisten verbunden sind? und was sind dann die Folgen von diesem verdammlichen geistlichen Wucher? Liegen sie nicht klar vor unsern Augen?

Es ist in Teutschland allgemein bekannt, daß Rom nur dann in jenen Fällen Dispense ertheilen will, wenn die Brautleute sonst zur protestantischen Kirche übergehen wollen, oder sich eheliche Rechte bereits erlaubt haben. Liegen darin nicht Winke, wie sich das Dispensationsgesuch begründen lasse? Und ist diese Begründung, welche bloß von dem Willen der Supplikanten abhängt, der Religion und der öffentlichen Sittlichkeit nicht offenbar nachtheilig? Ist damit dem Glauben und der Tugend nicht ihr offenes Grab bereitet? Namentliche Beispiele dieser Folgen könnten wir anführen, wenn es schicklich wäre.

Regierungen und Geistlichkeit, und alle Freunde der Religion und des Christenthums müssen sich vereinigen, um den Teutschen Kirchenbehörden jene Selbstständigkeit zu verschaffen, welche nöthig ist, damit sie nach ihrer Ueberzeugung, die vielleicht reiner und besser begründet ist, als jene anderer Nationen, die Religion zu lehren und zu üben, den Bedürfnissen der Gläubigen, ohne sie in's Ausland zu verweisen, selbst abzuhelfen, dem Unglauben, der Irreligiosität, und Immoralität mit Teutschem Ernst, Einsicht, Kraft und Nachdruck zu steuern vermögen. Alle diese Uebel sind, wie die Geschichte des Christenthums durch alle Jahrhunderte beweist, doch nur die Folgen davon, daß man die Religion nicht rein gehalten, sondern sie mit unrichtigen, abergläubischen Meinungen und Gebräuchen vermengt, und als Gewerbsmittel zur Befriedigung der Habsucht mißbraucht.

(Rhein. Bl.)

Erinnerung für Forstmänner.

In Zschockes Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit, finden wir einen Aufsatz: Güterverbesserung des Fürsten Joseph Palffy von Erdöd auf seinen Herrschaften in Ungarn und Oesterreich seit dem Jahr 1813 durch seinen Güterregenten Nicolaus von Lacsny. Freilich geschah dieß längst früher im Kleineren in Holstein und Mecklenburg mit Abänderungen der Oertlichkeit; indeß verdient jenes Verfahren besonders in diesem Augenblick fehlender Arbeit und Dienstbarkeitsaufhebung in manchen Theilen Teutschlands um die Cameral- und Gutsökonomie zu vermehren, mit örtlicher Berücksichtigung nachgeahmt zu werden.

Sehr wahr sagt der Erzähler. Solche Wohlthaten für Zeitgenossen und Nachkommenschaft werden gewöhnlich erst von den Enkeln gewürdigt und glücklich ist der reiche Guts- und Herrschaftsherr, der einen ehrlichen Mann zum Vermögensverwalter findet, der seines Principalen Interesse und der Hörigen Wohlstand auf gleiche Art befördert und sein eignes nur Nebensache seyn läßt.

Die Palffysche Herrschaft Plosenstein in der Preßburger Gespannschaft hatte auf 16 QM. 20,176 Bewohner, liegt an der March, hat ziemlich hohe Berge, viel Buchenwald, der übrige Theil ist sehr sandig, in einer Strecke von 800 Joch (jedes à 1,200 Wiener Quadratklafter. Der Flugsand verbreitet sich immer weiter, wie bekannt ist. Aus den Wäldern der Carpathen und von den Donauinseln wurden Schutzwehren und Zäune, durch geflochtene Haselnußstauden, Birken- und Föhrenzweige herbeigeschafft. Dann schritt man zur Anpflanzung junger Stämme und zur Saamenaussaat. 12 Mill. grünende Bäumchen liefern jetzt unter solchem einen grünen Rasen und das Sandweben hat ein Ende. Die Gegend umher ist bevölkert, folglich wird die angelegte Waldung einst hoch rentiren. Das Anpflanzen und Säen dauert noch immer fort.

In eben dieser Herrschaft fanden sich fast nutzlose Moräste, zum Theil in dem Sandmeer, die öfters überschwemmt wurden, Sie brachten weder dem Gutsherrn noch den Unterthanen etwas ein. Ein Canal von 10,000 Klaftern wurde gezogen, mit vielen Seitencanälen bis zur Rudava und das Gebirgs- und Sumpfwasser wurde mit 50,000 Fl. Aufwand abgeführt. Seitdem ärntet die Herrschaft 50,000 Centner Heu mehr und der Unterthan noch mehr. Damit rettete der Fürst im Jahre 1816 und 1817 viele Menschen vom Hungertode.

Nun folgte die Anlage einer Bretschneidemaschine, deren Wasserrad sechs Klafter Diameter hat, die 2 Blöche auf einmal zu Bretern schneidet, die einen Schleifstein für eiserne Wirthschaftsgeräthe umtreibt, Häckfel für das zahlreiche Stallvieh und dünne Holzfourniere für Tischler schneidet.

Ferner eine Oelpreßmühle für die Unterthanen.

Ferner eine Zusammenlegung für Aecker und Wiesen der Herrschaft bei den einzelnen Gutshöfen und der Unterthanen wo es sich fügen wollte, Herstellung solider Wirthschaftsgebäude mit Dachziegeln ꝛc.

Ferner Eröffnung einer Crystallgrube; ferner eine neue Brücke über die March bei Neudorf, 150 Klafter lang, mit 100,000 Fl. Aufwand, ferner der im Jahre 1818 vollendete Straßenbau über das ganze Gebirge 30,000 Klafter lang, wodurch den Gebirgsbewohnern nach Wienerisch Neustadt ein vortheilhafter Absatz gegeben wurde.

Jährlich werden in den Baumgärten des Fürsten 20,000 Obstbäume angepflanzt und in den Wäldern an Blößen 500,000 Sämlinge. Der Fruchtertrag der administrirten Herrschaftsgüter ist jährlich um 50,000 Pressburger Metzen erhöht worden. Die Aernte an Heu und Klee dagegen um 100,000 Centner. Vor 6 Jahren war der Hornviehstand an Milchvieh kaum 300 Stück, jetzt nach eingeführter Stallfütterung 1200 Stück und nach 4 Jahren werden jährlich 500 Stück fett verkauft werden. Fettschaafe und Hammel werden jährlich über 4000 Stück verkauft und der Ertrag der Schäfereien ist jetzt schon verdoppelt.

Sehr natürlich hat die Regierung und der Kaiser selbst, diese großen Erfolge mit Beifall beehrt.

Wie viel Aehnliches könnten reiche Regierungen und reiche Privaten in Teutschland bewirken, wenn sie kundigere und dabei treuere Cameralbeamtete hätten? Wir kennen einen Teutschen Fürsten, der viel Sinn für so etwas hat, und Geld dazu hergab, aber nur seine Verwalter, nicht Er, wurden durch die Erfolge bereichert. Die wohlfeilen Getraidepreise halten, so glaubt seine Cammer, die nachtheiligen Resultate auf und auch der frohnende Zeitpächter der Bauerhöfe, die mehr Pferde halten müssen, als er sonst bedürfe, krüppelt in Armuth fort; wenn er gleich nur mäßige Pacht zahlt und keine Gebäude unterhält.

Das Schlimmste ist, daß dadurch auch in andern Theilen eines schönen Staats, Marken und Gemeinheitstheilung und manches andere Gute sichtbar stockt und in manchen Cammer-Wäldern immer noch das Unterthanenvieh Anpflanzung und Anwachs stört, daderen Ansprüche doch leicht abgefunden werden könnten, weil man vor jedem kleinen Hinderniß guter landesväterlichen Absichten erschrickt ꝛc.

Wir werden sehen, ob die erwarteten Stände, wenn auch sie, und nicht bloß Cammer und Beamtete, für's Landes- und Fürsteninteresse reden werden, einen nicht unglücklichen Staat noch glücklicher zu machen, die leichten Mittel sehen und der Regierung an's Herz legen werden.

Erinnerung für Forstmänner.

Vom Ossagebirge *), am 25. October. (Verspätet.)

Die berühmte Lehre von der Anzucht geschlossener Holzbestände hat diese Wildnisse dem Luftzuge und den freien Einwirkungen des Lichtes stellenweise verschlossen, und dadurch die Sterblichkeit in den Forsten (des ausschließenden Holzertrages willen) so sehr vermehrt, daß endlich auch bisher minder zahlreiche Insecten, wie die Kiefer-Blattwespe, (tenthredo pini L.) und der kleine Borkenkäfer (dermestes piniperda L.) unzählig geworden, und amtliche Aufgebote gegen ihre Verwüstungen veranlaßt haben. Allein man hat diesen organischen Verderbnissen größtentheils nur mechanische Gewalt entgegengesetzt, und vorzüglich Kinder und alte Weiber mit Besen und Betttüchern bewaffnet, um das Purificationssystem in den hölzernen Wäldern nun auch gegen die eingeforsteten Insecten durchzuführen. Der Erfolg dieser Maaßregeln war vorauszusehen. Die Verheerungen jener Insecten haben sich bereits über mehrere Teutsche Länder verbreitet, und unsere Hoffnung auf die strenge Jahreszeit beschränkt, welche allein dem Uebel entgegenwirken soll; während wir fortfahren, seinen arrondirten und organisirten Fond in den finsteren Dickichten zu beschützen und zu vermehren! — Diese Betrachtungen veranlassen einen unbefangenen Beobachter, die Forstmänner zu erinnern, daß sie schädliche Vermehrungen der Insecten nur beschränken, wenn sie Siechthum und Leichen in den Wäldern vermindern, und daß sie dieses nur können, so weit sie den Kampf um Licht und Luft, zu Gunsten eines zweckmäßigen Holzbestandes regeln: also die sogenannte Durchforstung anwenden, um die Grundbedingnisse eines kräftigen Wuchses zu vermehren. Zweckmäßig, in Beziehung auf Land und Leute, wird aber im Ganzen nur jener Holzbestand seyn, wobei auch der Feldbau bestehen kann, der von Natur und Rechtswegen auf die Beiträge der Weide-, Streu- und Waldmast durch die ältesten und bewährtesten Institutionen des Landbaues gegründet, mit diesen Waldungen naturgemäß von jeher vereinigt gewesen, und erweislich auch bis auf unsere Zeit geblieben ist. Es hat daher ein vormaliger Bewohner hiesiger Gegend schon 1818 in den Teutschen Staats-Anzeigen (S. 492) und in seinen Erinnerungen an die Gründung der Gemeinden durch das nutzbare Eigenthum der unveräußerlichen Staatswaldungen (Freiberg, im April 1819) bemerkt: daß es eine Lichtstellung der Bestände giebt, wobei der Ertrag an Holz, Weide, Streu und wilder Mast sein relatives Maximum erreicht"; — so wie erst neuerlich der Unbefangenste unter den berühmten Forstmännern, Hr. Ober-Forstrath Cotta diese lang verkannte Wahrheit mit Belegen unterstützt, und in einem gehaltreichen und wichtigen Vortrag „über die Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbau" *), zu Folgerungen benutzt, welche des Volks Nahrung und Unterhalt vortheilhaft verändern und erleichtern werden, wenn die Regierungen endlich einmal dahin kommen, die große Bestimmung der Wälder und des unbebauten Landes überhaupt anzuerkennen und seinen Gebrauch von den beschränkten Ansichten der untergeordneten Finanz- und Holzverwaltung unabhängig herzustellen. —

*) Zwischen den 30° und 32° Länge und 49° bis 50° nördl. Breite.

*) Dresden, 1819 in der Arnold. Buchhandlung Preis 9 Groschen.

Vermischte Nachrichten.

So eben ist fertig geworden:

Kotzebue, Teutschland und Rußland. Nebst einem Vorwort an den Herrn Professor Krug. Von Fr. Schott. 16 Gr.

Man betrachte dieses Werkchen ja nicht als eins der vielen anderen und seichten Brochüren. Dieses hat eine höhere Ten-

denz, es enthält so gediegene beherzigenswerthe Worte in einem so blühenden Style vorgetragen, daß kein Leser es unbefriedigt aus der Hand legen wird. Der Verfasser sagt über Rußlands Verhältniß zu Teutschland Wahres und Erfreuliches, und dieß, so wie das, was er über die Teutsche Nation Erhebendes sagt, ist um so erquickender in einer Zeit, wie die gegenwärtige, wo die Teutsche Nation leider nur zu schwarz gemalt wird.

Ernst Klein's literarisches Comptoir
in Leipzig und Merseburg.

Vollständiges

Handbuch

der neuesten

Erdbeschreibung,

von

A. Ch. Gaspari, G. Hassel, J. Ch. Fr. Cannabich

und

J. C. F. Gutsmuths.

Von diesem, mit Anfang d. J. begonnenen Werke, wovon in letzter Jubilate-Messe 4 Bände erschienen, ist so eben wieder fertig und versandt worden:

Der 1sten Abtheilung 5r. Band. Das Fürstliche und Republikanische Teutschland. gr. 8. (826 Seiten, ohne Register und Vorrede.) 3 Thlr. 12 Gr. Sächs. oder 6 Fl. 18 Kr. Rhein.

Da mit diesem Bande die Schilderung Teutschlands (die erste Hälfte macht den 4ten Band des Handbuchs aus) vollendet ist, so haben wir die Ausgabe desselben beschleunigt, um den Herren Abnehmern den Gebrauch nicht länger vorzuenthalten.

Der 6te Band, die Schweiz und Italien enthaltend, und die erste Hauptabtheilung beschließend, so wie Großbritannien, womit die zweite Hauptabtheilung anhebt, sind schon unter der Presse, und ihrer Vollendung so nahe, daß sie zu Anfange kommenden Jahres unfehlbar ausgegeben werden können.

Da jetzt die Bearbeitung, wie der Titel angiebt, unter vier, durch ihre früheren geographischen Schriften hinreichend bekannte Gelehrte vertheilt ist, so wird die Fortsetzung und Vollendung des Ganzen um so schneller erfolgen können.

Eine ausführliche Ankündigung und Plan des ganzen Werkes ist in allen Buchhandlungen unentgeltlich zu haben.

Weimar, den 8. November 1819.

Das Geographische Institut.

Bei Rubach in Magdeburg erschien soeben von der unter dem Titel:

Jugend-Erholungen.

bereits angekündigten Schrift, des ersten Bandes, erstes Heft.

Zweck und Ausführungsart dieser Schrift sind genugsam bekannt. Schon ist die erste Lieferung Vielen willkommen gewesen; um so zuversichtlicher können wir sie allen guten Aeltern und treuen Lehrern als ein vorzügliches Geschenk für ihre Kinder und Zöglinge empfehlen.

Die ersten drei Hefte, von denen das letztere Anfangs Decembers erscheinen wird, machen einen Band aus. Um den Ankauf desselben zu erleichtern, soll der Pränumerationspreis von 1 Thlr. denen noch vergönnigt seyn, welche ihre Bestellungen auf das erste Heft sogleich machen. Späterhin ist der Ladenpreis 1 Thlr. 12 Gr.

Bei Rubach in Magdeburg erschien so eben:

Bannstrahl des Herrn Claus Harms gegen die Vernunftreligion und ihre Freunde. — Ein Antwortschreiben auf Herrn Harms Schrift: daß es mit der Vernunftreligion nichts sey.

Dieß Buch preist das Licht einer geoffenbarten Religion, ohne die Vernunft wie ein Teufelskind abzumalen, das, wo sich's wittern läßt, fortgejagt werden muß. Es legt Herrn Harms Fragen vor, die er schwerlich lösen wird; man kann es als eine Apologie der Religion und der hochwürdigen Männer betrachten, mit denen Herr Harms recht feindlich zu Werke gegangen ist. Der Verfasser geht mit Kraft und Ueberzeugung seine Bahn, er fürchtet nicht Menschen und läßt sich von keiner Autorität blenden. Was Herr Krug zu kurz und Ammon nur von einer Seite gegen Herrn Harms dem Publicum mittheilten, das ist in dieser Schrift vollständig und klar dargestellt, die nicht für den Theologen allein, sondern für jeden Denker über des Menschen heiligste Angelegenheit hohes Interesse hat.

Ueber die Beschwerde des vormaligen Apothekers Liebetruth zu Gieboldehausen, wider die Provinzial-Regierung zu Hannover und die Beamteten zu Gieboldehausen.

In der Beilage Nro. 92. der Oppositionsblätter hat sich der vormalige Apotheker Liebetruth zu Gieboldehausen, nicht nur über die Beamteten zu Gieboldehausen, sondern auch über die Provinzial-Regierung zu Hannover, bitter beklagt. Der benannte Liebetruth besaß in Gieboldehausen ein Häuschen, — etwa am Werthe 500 Thlr.. Hiermit war die Concession als Apotheker und der beträchtliche Handel mit Material-Waaren vereinigt. Dieß Häuschen mit Zubehör verkaufte derselbe Liebetruth für vierthalbhundert Thaler an den jetzigen Apotheker Köhne, mit der Erklärung Gieboldehausen zu verlassen, und in sein Vaterland, das Preußische, zurück zu kehren, und dort eine Apotheke anzukaufen. Nach der Bezahlung und Uebergabe des Häuschens, nahm Liebetruth eine Wohnung gegenüber, und setzte den Handel mit Materialwaaren, (dieser Mann, der Apotheker und nicht Kaufmann ist), fort. Aus Nachsicht der Polizeibehörde ließ man dieß geschehen, und da der Apotheker Köhne Beschwerde erhob, so war man so nachsichtig, auf das Gesuch des Liebetruth, weil dieser erklärte, bald abgehen zu wollen, ihm diesen Handel auf ein Jahr zu bewilligen, welche Bewilligung Liebetruth selbst als eine Gnadenbezeugung erkannte. Nach Ablauf des Jahres blieb Liebetruth und setzte seinen Handel fort, der Apotheker Köhne erhob jetzt wiederum Beschwerde bei der Provinzial-Regierung und stellte seinen unglücklichen Zustand vor. Die Regierung war so vorsichtig, noch einmal Alles durch das Amt Gieboldehausen untersuchen zu lassen.

Erst jetzt, und da die Beamteten treu und wahr berichtet hatten, bekam der benannte Liebetruth die Weisung, den Handel für die Zukunft einzustellen. Aus Liebe für Recht und Wahrheit halte ich mich verpflichtet, dieß zur öffentlichen Kunde zu bringen und überlasse es nun dem Leser, aus diesen Thatsachen zu urtheilen.

Da der Apotheker Liebetruth sich genannt hat, so halte ich's auch für Pflicht, diesem Appellanten an das Publicum, seinen Namen nicht zu verschweigen.

Osterode, am Harz den 11. Oct. 1819.

G. König, Dr.

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Räder.)

Dienstag. Nro. 278. 23. November. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorausbezahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Einige Bemerkungen über Arbeitslosigkeit und relative Uebervölkerung.

Arbeitslosigkeit und relative Uebervölkerung kann in gegebenen Verhältnissen in den Teutschen Staaten eintreten.

Sie pflegt unter Umständen Statt zu finden, welche entweder einzeln, oder in Verbindung eintreten. Und was sind dieß für Verhältnisse?

1) wo die Unfruchtbarkeit des Bodens oder die rauhe Luft keine sonderliche Vegetation, für die Ernährung von Menschen und Thieren, kümmerlichen Kartoffelbau ausgenommen, zulassen!

2) wo die arbeitende Menge in der Veredlung ausländischer oder inländischer Producte, die jetzt weniger als vormals begehrt wird, ihren Haupterwerb sucht;

3) wo die fortgehende Acker- und Wirthschaftsverbesserung der großen Guts- und Herrschaftsbesitzer die Schaafzucht unmäßig erweitert und die Vermehrung des Getraidebaues nachlässig betrieb; Tagelohnausgaben in veränderter Wirthschaftseinrichtung zu ersparen sucht und die Huth und Weide der Schaafe auf Gemeinheiten und Bauergründen vermehrt;

4) wo man der Gemeinheitstheilung und der Theilung der großen geschlossenen, z. Th. vom Orte der Hauptwirthschaft entfernten, Parcelen der Guts- und Bauerhöfe, aus einer eigensinnigen Anhänglichkeit an die alten Gebräuche der Vorfahren, Schwierigkeiten entgegensetzt;

5) wo der Verwandlung lästiger Dienste in Surrogate (die dem Leistenden weniger drückend und für den Berechtigten wenigstens eben so einträglich sind) bisweilen die Staatsgesetze entgegenstehen, ebenso wie der Aufhebung der Naturalzehnden von allen Aeckern und Neubrüchen im Wege der Contracte;

6) wenn selbst die veredelten Landesproducte, z. B. Linnen, im Auslande nur schlechten oder gar keinen Absatz mehr finden, der doch Jahrhunderte hindurch fleißigen Familien ein zwar kümmerliches, aber doch sicheres Brod gab;

7) wenn der Bergbau eingestellt werden muß, weil die Kuxenbesitzer nicht mehr zuschießen wollen;

8) wenn in Krieg und Friedenszeit große Veränderungen in der Erwerbsgewohnheit der Mehrzahl sich ereignen, z. E. wenn von Staatswegen große Verwendungen, wie zum Straßen- oder Canalbau, auf einmal sistirt werden;

9) wenn das Eigenthum zwar sehr getheilt und doch nicht gegen Wildschaden geschützt ist;

10) wenn die reicheren Mitbürger in fremden Diensten, in Bädern oder auf Reisen ihre großen Einkünfte auswärts verzehren und den Genuß ihres Luxus dem Staate entziehen, in dem sie Güter besitzen und dadurch zur Stockung der Circulation und Verarmung in ihrem Vaterlande wesentlich beitragen;

11) bei'm Schwinden des Unternehmungsgeistes in der Verbesserung oder Verschönerung großer und kleiner Landgüter;

12) bei immer fortgehend steigenden Abgaben, welche Staatskunde der Vorzeit lieber auf viele Beitragende, als auf wenige Contribuable von vorzüglichem Vermögen berechnete;

13) wenn man das Zusammenlegen vieler Grundstücke in ein Majorat oder in ein fideicommiß befördert, wo auch die Berechtigten die Einkünfte lieber in der Ferne, als in der Nähe zu verzehren pflegen.

In allen diesen und auch anderen Fällen sehr localer Ursachen entsteht leicht Nahrungslosigkeit. Und dann veranlaßt das Leiden der nahrungslosen Volksmasse leicht die Klage, daß in solchem Lande Uebervölkerung herrsche.

Nichts scheint also gefährlicher, nichts leichter zu dieser relativen Uebervölkerung hinzuführen, als wenn aus Begünstigung Weniger zum Nachtheil Vieler der Staat den leichten Erwerb Weniger begünstigt und durch seine verkehrt wirkenden Gesetze das Interesse vieler Unterthanen verletzt. Ein größerer Staat findet hier, wenn das Uebel von Außen herkommt, noch leichter Mittel wieder einzulenken, schwerer der kleinere, der oft so viele Rücksicht in seiner Staatsverwaltung auf den größeren Nachbar nehmen muß. Und eben so schwer wird es dem kleineren Staate, wenn seine Unterthanen in Verfall kommen, für die große Menge, die nur bloß von Hand-

arbeit lebt, einen neuen Erwerbszweig in Gang zu bringen, sobald das idealische Privatinteresse Weniger, die auf die Regierung Einfluß haben, der landesväterlichen Idee einer Regierung entgegenwirkt. Wir wollen uns nicht auf Anführung von Beispielen einlassen und nur überhaupt bemerken, daß Störungen in den Nahrungszweigen Vieler immer nur langsam wieder geheilt werden können, daß es aber der einzige Zweck statistischer Erkundigungen der oberen Landesbehörden seyn sollte, jeden merklichen entstehenden Abfall der Nahrungszweige einer Gemeinde kennen zu lernen, um diese dann als einen Gegenstand zu betrachten, der nicht frühe genug alle Aufmerksamkeit der Regierung auf sich ziehen kann.

Was dann die Art und Weise anlangt, wie man der Verbreitung eines solchen Krebsschadens in einer Staatsgesellschaft entgegenwirke, so hat man nur die Ursachen zu beachten, besonders aber sollte es eine erste Sorge seyn, durch alle Mittel, welche dem Staate zu Gebote stehen, die Vermehrung der Arbeiter in Gewerben, die bereits schlecht nähren, zu verhindern, und wo möglich diejenigen, die schon im Druck sind, auf andere Erwerbszweige zu leiten, welche der fleißigen Hand ein etwas leichteres Auskommen verschaffen.

Meißt eine solche Noth am leichtesten in Handwerks- und Tagelöhnerfamilien in Städten, Flecken und auf dem Lande ein: so müssen diese Classen der Staatsbürger, und nicht diejenigen, die sich leichter selbst helfen können, eine vorzügliche Sorge gerechter und großmüthiger Regierungen seyn. Sie sind es am Ende, welche die meisten indirecten Abgaben durch das, was sie verbrauchen, zahlen, sie bilden mit die Mehrzahl der Recruten für Linienmacht und Landwehr. Ihre Zufriedenheit verhindert solche Scenen, wie sie jetzt England beunruhigen.

Eigenthums-, oder richtiger Nahrungslosigkeit Vieler, ist in jedem Staate eine sehr schlimme Sache, wird gewöhnlich erst sehr spät erkannt und immer schlimmer, da in solchen Staaten sich das Eigenthum immer mehr durch allgemeine Verarmung in die Hände Einzelner zu concentriren pflegt.

Um dieß Elend zu verhüthen, müssen alle Staatsgesetze dem zu großen Eigenthume in einzelner Hand entgegenwirken, daher ja keine große Majorate und ungleiche Erbschaftstheilungen Gleichberechtigter begünstigen.

Kein Titel der Staatswirthschaft ist bisher weniger als dieser bearbeitet und bedacht worden, weil er Manchem anstößig ist, scheint aber dennoch recht sehr die Aufmerksamkeit einer heilenden vorsichtigen Gesetzgebung zu verdienen.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Censurebiet.) Aus Schwerin, vom 6. November. Hier ist Folgendes erschienen:

Friedrich Franz, von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg ꝛc.

Nachdem vom Teutschen Bundestage mit Unserer Beistimmung provisorisch beschlossen worden, was folgende Paragraphen über die Pressfreiheit enthalten (nun folgt das deßfallige Bundestagsgesetz), so wollen Wir, daß solcher Beschluß auch in Unsern Landen in Ausübung gebracht werde, befehlen daher einem Jeden in Unsern Landen, sich genau darnach zu achten, und verordnen demzufolge insonderheit, daß sofort, von Publication dieses an, keine Flug- und Zeitschrift, keine in Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinende Schrift, deßgleichen überall keine solche Schriften, die nicht über zwanzig Bogen im Druck stark sind, ohne ein von Uns erhaltenes Privilegium oder sonstige Unsere ausdrückliche Genehmigung zum Druck befördert werden soll, bei Vermeidung der Confiscation und angemessener ernstlicher Bestrafung des Schriftstellers, Verlegers und Druckers. Was die bis jetzt noch ohne Privilegium gedruckten eigentlichen politischen Zeitungen anbetrifft, so mögen solche noch bis zu Ende des laufenden Quartals, also bis zum 31sten December dieses Jahrs, fortdauern, wenn sie sich in den gehörigen Schranken halten und bloß die wirklichen Tagsbegebenheiten berichten, ohne Aeußerungen über deren politischen Werth und daraus zu ziehende Folgerungen einzuschalten, auch ohne irgend ein politisches Urtheil, oder irgend einen dergleichen enthaltenden Aufsatz aus einer andern Schrift, welcherlei Art sie sey, aufzunehmen und nachzudrucken. Vom Neujahr 1820 an sollen aber auch solche Zeitungen nach den vorhergehenden Bestimmungen nicht ohne ausdrückliches Privilegium erscheinen.

Wornach ein Jeder sich zu richten. Gegeben auf Unserer Vestung Schwerin, den 27. October 1819. Friedrich Franz. A. G. von Brandenstein.

(Der Schreiber dieses, einer der ersten Leser des D. B., hat noch in seinem Leben keine in Mecklenburg erschienene Zeitungen zu Gesicht bekommen, wird auch wohl künftig keine halten, wäre aber doch neugierig, zu erfahren, ob sie denn bisher so gar sehr die Presse gemißbraucht haben?)

Spanien.

(Verhältnis Spaniens zu England und Nordamerica, in Betreff der Floridas.) London, vom 24sten October. Das Morning-Chronicle giebt einige merkwürdige und weitläufige Aufschlüsse über die wechselseitigen Verpflichtungen, welche England und Spanien, in Hinsicht auf die westlichen Colonien dieser letzten Macht, im Jahr 1814 eingegangen haben sollen: zwar werden dieselben nur als Vermuthungen aufgestellt; allein sie scheinen gut begründet zu seyn. Es geht daraus hervor, daß das Englische Cabinet im Jahr 1814 sich gegen Spanien verbindlich gemacht habe, ihm den ungeschmälerten Besitz seiner Colonien, gegen die Abtretung der beiden Floridas, zu garantiren. Dabei mußte seinerseits der Hof von Madrid sich noch zu anderen Bewilligungen entschließen, und es ist wahrscheinlich, daß das bekannte Königl. Decret vom Mai 1814 zu jener Zeit eine Art von Erklärung der hierbei festgesetzten Grundsätze war, worin nämlich den Colonien Beseitigung der Beschwerden, Zusammenberufung der Cortes, zu denen auch Americanische Deputirten zu gelas-

sen werden sollten, Vergessenheit des Vergangenen, ꝛc. versprochen wurden; (man weiß, wie diese Versprechungen gehalten worden sind), diese Zusicherungen waren es, welche die Englische Regierung veranlaßten, in die Vorschläge der Vermittelung einzugehen.

Allein, seit 1814 hat die Lage der Dinge, sowohl in Europa als in America, sich ganz anders gestaltet; die inneren Unruhen, die verschiedenen Ereignisse gestatteten England nicht, die beiden Florida's in Besitz zu nehmen, ohne sich einem Kriege mit den vereinigten Staaten auszusetzen; und Spanien, welches vergebens auf Englands Schutz zählte, sah sich noch genöthigt, Vorsichtsmaaßregeln zu treffen, um nicht mit dem Cabinette von Washington sich zu verfeinden. Ein neuer Vertrag ward eingegangen, und die beiden Florida's wurden der Preis dieser neuen Uebereinkunft. Das mißvergnügte England sah, zur Wiederherstellung des Gleichgewichts, kein anderes Mittel, als die Abtretung der Insel Cuba zu verlangen, und die fortschreitenden Ereignisse gestatteten ihm nicht, mit einer bestimmten Erklärung hierüber noch länger zurückzuhalten. Indessen kann aber das täglich schwächer werdende Spanien beinahe nichts mehr von England hoffen, und es wird ihm nichts übrig bleiben, als alle, von der Americanischen Regierung verlangten, Opfer zu bringen; denn diese scheint fast in enge Verhältnisse mit den unabhängigen Republiken zu treten. Viele sind sogar der Meinung, daß von Seiten Brasiliens eine Anerkennung der neuen Republiken Statt gefunden habe, und daß die Nordamericaner dem Herzog von St. Fernando seine reichen Dotationen in den Florida's abkaufen wollen, um auf diese Art Spanien zur Ratificirung des Vertrags über deren Abtretung zu vermögen. Die Angelegenheiten von Buenos-Ayres, von Chili ꝛc. gewinnen mit jedem Tage mehr an Festigkeit, und die Engländer laufen, weil sie weder dem Mutterlande, noch den Independenten zu dienen wußten, Gefahr, als Feinde von Allen betrachtet zu werden. —

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Man erwartet nächstens eine ganz neue Badische allgemeine Zollverordnung, die, wie man vernimmt, große Veränderungen im bisherigen Mauthsysteme einführen wird. — Für Sachsen-Hildburghausen sind unterm 17. September d. J. mit Bewilligung der Stände, die Grundsteuern auf 3 Jahre ausgeschrieben worden; die Landstandschaft besitzenden 20 Rittergüter zahlen vor der Hand zusammen eine jährliche Abschlagssumme von 1600 Fl. in monatlichen Fristen. — Von des Herrn v. Bohm's „Denkwürdigkeiten meiner Zeit, oder Beiträge zur Geschichte vom letzten Viertel des 18. und vom Anfange des 19. Jahrhunderts bis 1806" ist der 4. und 5. Band erschienen. — (Preußen.) Die Universität Bonn zählt jetzt an 400 Studirende, unter denen sich mehrere Holländer, Liefländer, Kurländer und Polen befinden; unter die noch zu gründenden Institute will man besonders eine Berg- und Forstakademie rechnen, die einem vorzüglichen Gedeihen entgegenzusehen hätte. — (Schweden.) Die noch fortgesetzten Untersuchungen der Norwegischen Regierung in Betreff der zur Zeit des Norwegischen Reichstages im Jahr 1818 Statt gefundenen Unruhen, wo bekanntlich ein Trupp Bauern gegen Christiania vorrückte, um die Volksrepräsentanten zu verjagen, sollen vor Kurzem zu wichtigen Aufschlüssen geführt haben, und jenes Unternehmen verzweigter und weiter aussehend gewesen seyn, als man Anfangs geglaubt hat. — (Schweiz.) Die Lombardische Regierung hat endlich den am 3ten August wegen Errichtung einer Heerstraße vom Gipfel des Splügner Berges bis zum Dorfe Splügen abgeschlossenen Vertrag genehmigt, laut dem diese Straße auf Oesterreichische Unkosten vom Stande Graubünden errichtet und dann von diesem der jenseitigen gleich unterhalten werden soll. — Die Regierung von Lüzern hat verordnet, daß in Zukunft die jungen Leute, welche sich dem Priesterstande widmen wollen, ihre Studien ausschließlich im dortigen Lyceum machen und vollenden müssen, widrigenfalls sie von jeder kirchlichen Nutznießung ausgeschlossen werden. — (Niederlande.) Die Zeitung l'Oracle sagt: „Man versichert uns, daß das (durch die Bibliothèque historique und das Journal des débats und den Moniteur in's Publicum gebrachte) Umlaufschreiben ꝛc. (wovon ein Auszug, aus der Frankf. Ob.-P.-A., auch im O. B. mitgetheilt wurde) untergeschoben sey." — (Frankreich.) Hr. Girard, welcher in Betreff der in Paris einzurichtenden Gasbeleuchtung nach London gesandt wurde, soll auch zu gleicher Zeit von dem System der dortigen Wasserleitungen, das künftig in Paris eingeführt werden soll, genaue Erkundigung einziehen; bekanntlich hat in London jedes Haus seinen eigenen Wasserbehälter, welcher das nöthige Wasser reichlich in alle Abtheilungen des Hauses leitet. — Die Jungfrau von Orleans wird in einem neuen Französischen Gedichte von 20 Gesängen besungen, das den Titel führt: die Orleanide. — Unlängst ließ sich, wie die Augsb. Allg. Zeitung berichtet, der König von Frankreich über das, was man in den an Frankreich gränzenden Ländern und besonders in Teutschland dächte, von einem seiner Minister Bericht erstatten, der dahin lautete: „daß die Oligarchie große Anstrengungen mache, um ihre alten Vorrechte wieder an sich zu reißen, daß sie aber eine sehr lebhafte Opposition erfahre;" Frankreich, sagte der König, ist glücklicher Weise gegen alle diese Streitigkeiten gesichert, welche Regierung und Unterthanen auf gleiche Weise schwächen; ich weiß, was ich anderen Souveränen schuldig bin, um den allgemeinen Frieden zu erhalten, aber nie werde ich, um welchen Preis es auch sey, etwas thun, etwas unterzeichnen, was je die Ehre und Unabhängigkeit der Franzosen gefährden könnte." — (Italien.) Die Königlich Neapolitanische Sternwarte Miradris ist nun vollendet und man wird nächstens die kostbaren dazu bestimmten Instrumente dahin bringen. — Im Kirchenstaate sind unter das Verzeichniß verbotener Bücher auch Yoriks empfindsame Reisen von Sterne gesetzt worden. — (Spanien.) Die Regierung von Cadiz hat, weil sie doch auf das Aufhören des gelben Fiebers in diesem Platze nicht rechnen durfte, das Verbot aufgehoben, nach welchem in den Haven dieser Stadt keine Schiffe mehr ein- noch auslaufen durften. — Die Beschränkungen, welchen sonst der Handel mit den Spanischen Colonien unterworfen war, sind von der Spanischen Regierung aufgehoben worden und es sind demzufolge Englische Schiffe aus der Havannah und aus Vera-Cruz zu Cadiz angekommen. —

Miscellen.

(Statistik.) Das von den HHrn. Verneur und Frieville (zu Paris bei dem Buchhändler Colnet, herausgegebene Journal des Voyages, enthält im Augustheft nachfolgende statistische Uebersicht der Europäischen Staaten.

Der Flächeninhalt von Europa beträgt 153,529 geographische Meilen (15 auf den Grad) oder bloß ein Sechzehntel des Flächeninhalts des gesammten Continents der Erde. Seine Bevölkerung wird auf 180,000,000 geschätzt, was im Durchschnitt

1177 Einwohner auf die Quadratmeile machen würde. Diese Bevölkerung ist jedoch sehr ungleich vertheilt; wenn man z. B. in den Niederlanden 4550 Einwohner auf die Quadratmeile zählen kann, so rechnet man in Rußland nur 447, in Schweden 362, und in Norwegen gar nur 118 auf die QM.

Europa wird von 17 verschiedenen Volksstämmen bewohnt: 1) Völker, welche Töchtersprachen der lateinischen reden (in Italien, Spanien, Frankreich, Portugal, Wallachei ꝛc.) 61,000,000, 2) Völker Teutschen Ursprungs in Teutschland, mit ihren Töchtern in England, Dänemark, Norwegen, Schweden, den Niederlanden ꝛc.) 54,000,000; 3) Slaven (in Rußland, Polen, Böhmen und in mehreren anderen Staaten zerstreut) 46,000,000; 4) Völker, welche die Celtisch-Gallische Sprache reden (in Nord-Schottland und Irland) 3,720,000; 5) Völker, welche die Türkisch-Tatarische Sprache sprechen, 3,500,000; 6) Magyaren, 3,250,000; 7) Griechen, 2,100,000; 8) Finnen (in Finnland, Lappland, und bei den Esthen, Liven ꝛc.) 1,800,000; 9) Völker, welche die Kimrische Sprache reden (im Fürstenthum Wales und in Nordwest-Frankreich) 1,610,000; 10) Völker, welche die Baskische Sprache reden (auf beiden Seiten der Pyrenäen) 630,000; 11) Arnauten oder Albaneser (an der Ostküste des Adriatischen Meeres) 300,000; 12) Malteser (sprechen eine aus Neugriechischen, Italienischen, Französischen und Arabischen Wörtern zusammengesetzte Sprache) 80,000; 13) Circassier, 8000; 14) Samojeden, 2100; 15) Juden, 2,061,000; 16) Zigeuner, 340,000; 17) Armenier, 150,000.

Katholiken zählt man in Europa 100,000,000; Protestanten von verschiedenen Confessionen 42,000,000; Griechen aller Secten 32,000,000; Mennoniten 240,000; Methodisten 190,000; Unitarier 50,000; Quäcker 40,000; Herrnhuter 40,000; Mahomedaner 2,630,000 und Juden 2,061,000.

Wollte man die einzelnen Europäischen Staaten nach ihrem Flächeninhalte, nach ihrer Bevölkerung, nach ihren gewöhnlichen Einkünften und nach dem Steuerantheil eines jeden Individuums zu den Staatslasten classificiren, so müßten sie folgende Rangordnung einnehmen:

Flächeninhalt: 1) Rußland, 2) Schweden, 3) Oesterreich, 4) Frankreich, 5) Türkei, 6) Spanien, 7) Großbritannien, 8) Preußen, 9) Teutsche Bundesstaaten (ohne Oesterreich und Preußen), 10) Dänemark, 11) Beide Sicilien, 12) Portugal, 13) Sardinien, 14) Niederlande, 15) Schweiz, 16) Päpstliche Staaten, 17) Toscana ꝛc.

Bevölkerung: 1) Rußland, 2) Frankreich, 3) Oesterreich, 4) Großbritannien, 5) Teutsche Bundesstaaten (ohne Oesterreich und Preußen), 6) Spanien, 7) Preußen, 8) Türkei, 9) Beide Sicilien, 10) Niederlande, 11) Sardinien, 12) Portugal, 13) Schweden, 14) Päpstliche Staaten, 15) Schweiz, 16) Dänemark, 17) Toscana ꝛc.

Einkünfte: 1) Großbritannien, 2) Frankreich, 3) Rußland, 4) Oesterreich, 5) Teutsche Bundesstaaten, 6) Niederlande, 7) Preußen, 8) Spanien, 9) Türkei, 10) Portugal, 11) Beide Sicilien, 12) Sardinien, 13) Schweden, 14) Dänemark, 15) Päpstliche Staaten, 16) Toscana, 17) Schweiz ꝛc.

Steuerantheil eines jeden Individuums zu den Staatslasten: Dieser Berechnung zufolge, zahlt jedes Individuum, im Durchschnitt gerechnet, jährlich an Steuern, in England 52 Fr. 17 Cent.; in den Niederlanden 28 Fr. 5 Cent.; in Frankreich 19 Fr. 71 Cent.; in den Teutschen Bundesstaaten, (sämtliche Staaten im Durchschnitt gerechnet) 16 Fr. 6 Cent.; in Rußland 15 Fr. 83 Cent.; in Dänemark 14 Fr. 60 Cent; in Portugal 13 Fr. 58 Cent.; in Preußen 15 Fr. 14 Cent; in Spanien 12 Fr. 60 Cent.; in Sardinien 12 Fr. 5 Cent.; in Oesterreich 11 Fr. 68 Cent.; in den Päpstlichen Staaten 9 Fr. 49 Cent.; in Schweden 9 Fr. 31 Cent.; in Toscana 9 Fr. 12 Cent.; in der Türkei 9 Fr. 4 Cent.; in beiden Sicilien 7 Fr. 97 Cent.; und in der Schweiz 5 Fr. 47 Cent.

(* Insoweit die Staatseinnahmen aus Domänen, Transitzöllen, Stämpelpapier für fremde Wechsel fließen mögen, welche mand. note. der Ausländer ꝛc. zahlen, paßt das Berechnen der Abgaben eines Staats auf die einzelnen Köpfe seiner Einwohner sehr schlecht.

Zieht man jene Rubriken, wie billig, von den Staatseinnahmen ab, welche der Unterthan subsidiarisch zahlt: so wird z. B. der Schweizer noch weit weniger, als hier angegeben worden, seinem Staate zahlen, da einige Schweizer Staaten sogar Zinsen unter ihre beträchtlichsten Staatseinkünfte rechnen.

Selbst althergebrachte Grundabgaben kann man kaum zu denen Einnahmen rechnen, welche der Staatsbürger auferlegt, denn wer Grundstücke kauft, giebt nur so viel Kaufgeld, als sie ihm, nach Abzug der stehenden Abgaben an Staat und Gemeinde, werth scheinen, und wie viel Grundstücke sind außer Fideicommißgütern nach einem Jahrhundert noch in der Hand der Nachkommen der ersten Erwerber, zumal die Erben, die bei freiwilligen Erbschaftstheilungen die Erbschaftsgrundstücke ebenfalls nur mit Abzug der Staats- und Gemeindeausgaben unter sich zum Werthe verschlagen. L. d. R.

(Ein Räthsel.) Jedermann erinnert sich der stolzen und den müthigenden Genugthuung, welche 1685 Ludwig XIV. von den Genuesen, wegen einer angeblichen Beleidigung verlangte, welche diese Republik dem Könige zugefügt haben sollte. Der König wollte nicht anders verzeihen, als wenn der Doge, von 4 Senatoren begleitet, sich im Namen der Republik entschuldigte. Der Doge Imperiale, Lercaro und die Senatoren Lomellino, Paris Maria Salvago, Garibaldo und Durazzo begaben sich nach Versailles, wo sie der König vor einer Versammlung des ganzen Hofes und in Gegenwart einer, durch die Neuheit des Schauspiels herbeigezogenen Menge von Zuschauern mit allem Glanz und Stolz eines Asiatischen Despoten empfieng, und wo der Doge am Fuße des Thrones eine sehr unterthänige Rede halten mußte. Als die Rede geendigt war und der König die Stufen des Thrones herabstieg, ließ er einen seiner Handschuhe ganz dicht neben dem Dogen fallen, welcher eine Bewegung macht, als wolle er ihn aufheben; Salvago, der neben dem Doge stand, hielt ihn am Arm und sagte ganz leise: „thut das nicht!" der Doge hob also den Handschuh nicht auf. Ludwig XIV., welcher wohl bemerkt hatte, was vorgegangen war, fragte einige Augenblicke nachher, wie der Senator heiße, indem er mit dem Finger auf ihn zeigte. „Salvago, Sire" war die Antwort: Ah, Ah, Salvago antwortete der König: il ne paraît pas si sauvage!

Das Verfahren Ludwigs XIV. gegen die Republik und dieser erniedrigende Empfang eines souveränen Oberhauptes einer andern Nation empörte damals Jedermann, und man weiß, daß Ludwig nachher auch ganz Europa gegen sich hatte!

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Rüder.)

Mittewoch. Nro. 279. 24. November 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorauszahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden. Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Ist die Preßfreiheit wirklich Jemanden schädlich? Ist die Preßfreiheit nicht vielmehr Allen nützlich?

Die Fähigkeit, seine Gedanken durch den Druck öffentlich bekannt zu machen, ist nicht minder ein Recht, als die, dieselben durch die Rede mitzutheilen. Auch haben alle angenommenen, vorgeschlagenen, auferlegten oder bewilligten Constitutionen diesen Grundsatz geheiligt.

Die Preßfreiheit ist also ein Recht, dessen Mißbrauch allerdings der Gegenstand einer besondern Gesetzgebung seyn kann. Gleich denen, welche die Fälle bestimmen, wo der Gebrauch der Waffen, die der Bürger das Recht hat, zu seiner Vertheidigung zu führen, ein Angriff gegen die Gesellschaft wird, müssen die Gesetze, welche die Preßfreiheit unterdrücken, die Fälle voraussehen und bestimmen, wo der Gebrauch der Presse ein Mißbrauch wird, und die Bürger bestrafen, welche die Feder mißbrauchen, so wie sie den Mißbrauch der Waffen bestrafen; denn es ist eben so wenig erlaubt, mit dieser als mit jenen zu morden.

Wird, in Ländern wo die Presse frei ist, die Justiz darum schlechter verwaltet? Werden die durch das Gesetz geheiligten Beschlüsse weniger von dem Schriftsteller geachtet, oder ungestrafter von Pasquillanten beschimpft? Wird nicht jede, auf keinen Beweis gegründete, Anklage als Verläumdung bestraft? Oder, wenn die Lüge zuweilen unbestraft bleibt, ist dieß nicht vielmehr eine Folge der Verachtung, welche die meisten verläumdeten Personen, durch ihr Schweigen für die Lüge und den Lügner bezeigen?

Die Erfahrung bewrist't die Wahrheit der, von Beaumarchais ausgesprochenen Grundsätze. Nie war es auffallender, daß „gedruckte Beleidigungen nur da zu fürchten sind, wo man sie hindert; daß es ohne die Freiheit zu tadeln, kein schmeichelhaftes Lob giebt; daß nur kleinliche Männer kleinliche Schriften fürchten!"

Die Preßfreiheit ist aber gerade dadurch, daß sie dem im Amte stehenden, der sich durch Oeffentlichkeit gefährdet glaubt, zuvor warnt, dem Interesse der Beamteten wahrhaft gemäß. Sie ist es dem Interesse Aller, auch wenn man bei den Betrügern anfängt; vorzüglich ist sie es dem der Betrogenen, an deren Spitze ich die Könige setze, denen sie eben so nützlich ist, als den Völkern.

Wenn populäre Schriftsteller Schildwachen sind, die immer Wer da! rufen, immer bereit sind, bei'm geringsten Eingriff in die Rechte des Volkes Lärm zu schlagen, sind sie da nicht auch zugleich Trompeter, welche, indem sie zuweilen noch vor dem Kampfe Sieg blasen, durch ihre Unbesonnenheit Plane anzeigen, deren Erfolg gewiß gewesen wäre, wenn es ihnen nicht vergönnt war, zu schreiben? Sind in beiden Fällen die Rathschläge, welche die Presse weiter befördert, dem Beherrscher nicht eben so heilsam? Zeigen sie ihm nicht die wahren Beziehungen, in welchen er sich mit dem Volke befindet, und die Tendenz der Meinung? Welche Parthei er auch ergreife, er weiß wenigstens, was er thut. Ein schweigendes Volk zu regieren, ist nicht ohne Gefahr. Ein Knebel ist noch kein Gebiß. Kurz es ist in einem solchen Falle eine Unbesonnenheit, zu schließen, ein Volk sey nicht zu beklagen, weil man keine Klage hört. Mehr als Ein Fürst ist durch diesen Irrthum gestürzt worden. Er wäre zu retten gewesen, hätte die öffentliche Unzufriedenheit Freiheit gehabt, sich auszusprechen, ehe es zum Aeußersten kam. Auf welche Weise geschehen in despotischen Staaten die, den erhabensten Häuptern so oft verderblichen Revolutionen? Wie ein Eisbruch, wie ein Erdbeben, wie der Ausbruch eines Vulcans. An den Orten, wo die Presse stumm ist, geht keine Anzeige die-

sen großen Unfällen voran; und mitten in dem Schlummer, dem er sich, im Vertrauen auf die schweigende Sclaverei überläßt, wird der Despot abgesetzt oder erdrosselt.

Da, wo die Presse nicht frei ist, hört der Fürst nur das, was besser wäre, er hörte es nicht; Worte sind wie die Gesichter verlarvt; und in diesem ewigen Einklange von Lobsprüchen, kann er die Stimme seiner Feinde nicht unterscheiden. Hat Napoleon nicht selbst dieß auf eine harte Weise erfahren? Michaud und Chateaubriand schmeichelten ihm! es war Carnot nicht erlaubt, ihn zu tadeln! Wo ist er jetzt? —

Die Preßfreiheit zerstören, weil sie der Meinung günstig ist, die uns mißfällt, heißt nicht diese Meinung zerstören, sondern sie sich verbergen; es heißt sich selbst die Hand vor die Augen legen. Wollt ihr der Meinung nicht weichen, nun so bekämpft sie. Aber, um ohne Nachtheil zu kämpfen, ist es nöthig, die Zahl der Feinde zu kennen, so wie ihren Angriffsplan, um das Vertheidigungssystem darnach einzurichten. Beraubt man sich aber nicht, wenn man die Preßfreiheit zerstört, aller dieser Hülfsquellen? Ja, was noch mehr ist, verleiht man ihr nicht durch den Zwang der Meinung mehr Kraft, die, wie das Pulver, bei der Explosion um so mehr wirkt, je stärker sie zusammengedrückt war?

Die zurücktreibenden Mittel sind für den geselligen Körper so schädlich, als für den menschlichen, und die Politik würde bei mehr als einer Gelegenheit sehr wohl thun, sich die Arzeneikunst zum Muster zu nehmen. Nur Marktschreier gebrauchen Palliative statt der, durch die Wissenschaft angegebenen Mittel. Was folgt daraus? Die Krankheit schlägt zurück, und ihre Fortschritte, die das Auge beurtheilen konnte, so lange sie sich nach Außen zeigten, verzehren den Kranken im Inneren, der in dem Augenblicke stirbt, wo man ihn von seinem Uebel befreit glaubte, weil dieses Uebel sich äußerlich nicht mehr zeigt.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Wesentliche Puncte des Großherzogl. Badischen Censuredicts.)

§. 17.

„Alle auswärtige Teutsche Zeitungen müssen entweder von Uns ein Privilegium, innerhalb Landes gehalten werden zu dürfen, auswirken, und daß dieß geschehen sey, vornen anzeigen, oder sie müssen von den Ober-Censurbehörden derjenigen Localbehörde, wohin sie verschickt werden, Erlaubniß erhalten haben. Das nämliche gilt von den periodischen und Flugschriften.

§. 18.

„Die Postämter und Posthaltereien sind gehalten, alle an sie zur weitern Versendung einlaufende Zeitungen und periodische Schriften, ihrer Censurbehörde anzuzeigen, und den ihr schriftlichen Verhaltungsbefehl einzuholen, ob sie nämlich jede einzelne Zeitung vor deren Versenden einliefern, oder ob deren Versendung bis auf Weiteres gestattet werden soll.

§. 19.

„Die Lesebibliotheken und Lesegesellschaften sind unter polizeiliche Aufsicht der, ihr Local betreffenden Censurbehörde gesetzt. In Carlsruhe steht das sogenannte Museum unter dem Ober-Censurcollegium, die übrigen und die Leihbibliotheken unter der Stadtdirection.

§. 20.

„Auch die Buchhändler werden dieser polizeilichen Aufsicht in dem Maaße untergeben, daß sie keine verbotene Bücher und Schriften verkaufen dürfen, sondern das Erforderliche vorher beobachten müssen.

§. 21.

„Den Privatleuten, besonders den Gelehrten bleibt es unverboten, Schriften aller Art unter ihrer Couverte von dem In- und Ausland zu bestellen; sie dürfen aber bei Vermeidung der oben angeführten Strafen solche Bücher und Schriften, die dem, in dem §. 2 der gegenwärtigen Censur-Ordnung angezeigten Geist und Sinn derselben entgegen sind, nicht an Andere, auch nur vertraulich mittheilen; noch vielweniger damit ein Gewerbe treiben.

§. 22.

„Gegenwärtige Verordnung gilt als provisorisch auf 5 Jahre, jedoch bleibt Uns Mehrung oder Minderung nach eintretenden Umständen, wie sich von selbst versteht, vorbehalten." (F. DP. Z.)

(* Im Uebrigen stimmt es mit den Grundsätzen des Preußischen überein.)

Africa.

(Einige Vortheile, die jetzt schon die Capcolonie von der Englischen Regierung erlangt hat und einige Umstände, die solche noch drücken.) Der erste Vortheil ist die Beschränkung und wahrscheinliche Abschaffung des dortigen Colonial-Papiergeldes, das unter Holländischer Regierung bis 40 Procent gegen Piaster verlor. Diese Erhöhung der Currentmünze der Colonie ist eben so wohlthätig, als das frühere fortgehende Sinken dem Credit nachtheilig war. Das Steigen ist bisher natürliche Folge der großen Verwendungen der Regierung für die Colonie im baaren Gelde auf alle Militär- und Civileinrichtungen.

Der zweite Vortheil ist die starke Beschützung der Landesgränze durch kleine Forts und streifende Militärpiquets.

Der dritte Vortheil ist der große Gewinn, den die Weinbauern auf ihr Product im Absatz nach England, wo die Gallone nur 2 Sh. 6 Pence Zoll und Accise giebt, machen können. Der Brite trinkt daher keinen Wein wohlfeiler als Capwein, in Rücksicht der Abgaben an den Staat.

Erwartet werden noch für die Colonie: Beförderung des Wallfischfangs durch Schiffe, die aus den Baien des Caps auslaufen, und allgemeine Revision der Colonialgesetze, damit die

Pflanzer sich lieber als Briten, statt als Niederländer künftig zu betrachten gewöhnen mögen.

Talg, Häute, Thran und Wein neben Getraide sind jetzt die Hauptausfuhren der Colonie nach England und nach andern Colonien des Mutterstaats. Die Bodencultur durch Sclaven war niemals außerordentlich bedeutend und nimmt jetzt noch mehr ab, weil die Einfuhr schwarzer Sclaven verboten worden ist.

Asien.

(Der Niederländer Asiatische Handelspolitik.) Die Regierung zu Batavia hat auf Befehl der Regierung der Niederlande auf der Insel Java allen fremden Flaggen das Einlaufen um Handel zu treiben, untersagt; die sehr wachsende Colonisation und Production Javas bewegt die Regierung in Batavia dazu, welche jetzt über nichts mehr klagt, als über die Duldsamkeit der Britischen Zwischenregierung auf Java in Hinsicht der Seeräuberkreuzzüge, welche bisher, ungeachtet aller Anstrengung, die neuhergestellte Regierung noch nicht ganz hat wieder unterdrücken können, wobei sehr merkwürdig ist, daß die Regierung von Batavia bisher sich nicht bewogen fand, den fremden Handel der mindermächtigen Colonie in Asien mit gleicher Strenge zu bewachen. Natürlich ist aber diese Maaßregel der Englisch-Ostindischen Regierung unangenehm, welche bei sich Handelsmonopol und im Auslande vollkommenste Handelsfreiheit zu organisiren wünscht.

Australien.

(Raubbanden auf Neuholland.) Hr. Wentworth giebt in der von ihm herausgegebenen Schilderung seines Vaterlandes noch eine kleine Beschreibung der Buschmänner, oder zusammengerotteter Banden von Ausreißern und flüchtigen Missethätern, welche in den Wäldern von Rauben und Plündern leben und nicht selten auch morden. Sie werden aber bald ausgerottet seyn. Die Bildung solcher Banden rührt von dem Leichtsinn her, mit dem, um die Ausgaben der Regierung zu verringern, die sogenannten Befreiungsscheine („tickets of Leave") den Verbrechern zugestanden werden, ehe man von der Aufrichtigkeit ihrer Besserung überzeugt ist. — Dieses Privilegium, wodurch sie von den öffentlichen Arbeiten befreit und in den Stand gesetzt werden, in jeder Gegend der Colonie Arbeit zu suchen, giebt einer Gattung Menschen die Freiheit, welche man feierlich für untaugliche und gefährliche Mitglieder der Gesellschaft erklärt hatte, und gewährt ihnen eine unbeschränkte Gelegenheit, die fleißigen und arbeitsamen Bürger zu berauben und neue Gräuelthaten zu begehen, ehe sie noch für ihre frühern Verbrechen gebüßt haben.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Auf dem Staatsgute Schleisheim, 3 Stunden von München, wird auf Befehl des Königs von Baiern eine Unterrichtsanstalt zur Bildung ausübender Landwirthe, männlicher Oeconomie-Dienstbothen und Schäfer errichtet. — Der Freiherr v. Zentner (nicht der Baron v. Lerchenfeld, wie wir früher gemeldet) ist Baierischer Seits nach Wien zum Congreß abgereist. — Am 14. November ist der geh. Legationsrath Kammerherr v. Trott und der Legationssecretär v. Cotta Würtemberg'scher Seits zum Wiener Congresse abgegangen. — (Oesterreich.) Der Kaiser ist Willens die Verdienstmedaille, womit bisher verdienstvolle Staatsbeamtete und ausgezeichnete Bürger belohnt wurden, aufzuheben und dagegen neben dem bestehenden alten Adel noch einen neuen einzuführen, der zwar in der Regel bei dem Ableben des damit Belohnten erlischt, jedoch auf eines seiner zurückgelassenen Familienglieder, wenn dasselbe Verdienste um den Staat hat, und darum nachsucht, übertragen werden soll. — Die gerichtliche Medizin hat jetzt zu Wien einen eignen Hörsaal für die öffentliche Leichenbeschau erhalten. — Grillparzer ist von seiner vorgehabten dramatischen Trilogie „die Argonauten" abgestanden, und arbeitet gegenwärtig an einer Tragödie, deren Held Ottokar der Böhme ist. — Nach dem neuesten statistischen Werke des Hrn. Baron Liechtenstern in Wien, leben in der Oesterreichischen Monarchie auf 12,000 QM. 28 Millionen Menschen; die sämtlichen Staatsschulden sollen früher irrig um mehr als 1000 Millionen zu hoch angegeben seyn, beliefen sich 1816 die Einkünfte auf 220 Mill. Guld. Conventionsgeld und im Jahr 1818 wegen Herabsetzung einiger Abgaben und des abgenommenen Handelsverkehrs nur auf 162 Mill. — (Frankreich.) Die Eröffnung der Französischen Kammern ist bis auf den 29. November vertagt worden. — (Norwegen.) Das Abzugsrecht (vielleicht jus Albinagii, droit d'Aubaine, Heimfallsrecht?) zwischen Norwegen einerseits und den Kaiserlich Oesterreichischen Staaten, den Königreichen Ungarn, Böhmen, der Lombardei und Venedig, dem Königreiche beider Sicilien, dem Großherzogthume Toscana, dem Herzogthume Parma, Herzogthume Lucca, dem Kurfürstenthume Hessen und dem Großherzogthume Mecklenburg-Strelitz andererseits, ist aufgehoben worden. — (England.) Die Englischen Wallfischjäger, deren Keiner in diesem Jahre dem Nordpol über 77° 70' nahe gekommen ist, haben auf diesem äußersten Punct 2 offene Fahrwasser entdeckt, eines nach Norden und eines nach Osten, in denen man Strömung bemerkte; die Witterung war am 30. Julius schon kalt, es zeigten sich schwimmende Eisberge und in der Nacht fror am nahen Lande das Eis über 1 Zoll dick. — (Brasilien.) Die Krone hat beschlossen: 1) daß das Fernambuckholz künftig als Regalie zu betrachten und deshalb von ihr allein auszuführen sey; 2) daß keine fremde Nation dergleichen Holz in Brasilien, sondern nur in Lissabon aus den dortigen Königlichen Magazinen erkaufen kann. — Der Versuch der Insurgenten gegen Cumana soll fehlgeschlagen seyn. —

Miscellen.

(Merkwürdige Aeußerung.) In der neusten (92) Lieferung der Minerve Française findet sich ein vier Brief Benjamin Constant's über die 100 Tage und darin folgende Stelle. „Man hat (bei der Unterstützung, welche über Napoleons Wiederauftritt in Frankreich gefunden habe)" zwei sehr verschiedene Dinge mit einander verwechselt: den Beistand, welcher einer factisch bestehenden Autorität gegen den Einfall des Auslandes geleistet wurde, und eine im Voraus angezeigte Verschwörung, um diese Autorität, auf den Trümmern der vorher bestandenen, zu errichten."

„Es hat keine Verschwörung Statt gefunden, dieses weiß ich von Buonaparte selbst, der gar kein Interesse hatte, mir in dieser Hinsicht etwas vorzuspiegeln. Er würde vielmehr ein Interesse gehabt haben, alle Muthmaßungen zu bestätigen, welche,

indem sie diejenigen, welche ihm dienten, compromittirten, diese nur um so inniger an sein Geschick geknüpft haben würden."

„„Ich bin gekommen, sagte er, ohne Einverständniß, ohne Verabredung, ohne irgend eine Vorbereitung, mit den Pariser Zeitungen und der Rede des Hrn. Ferrand in der Hand. Als ich gelesen hatte, was man über die Armee und über die Nationalgüter und über die gerade und krumme Linie schrieb, sagte ich mir: Frankreich ist mein!""

(Ueber Hospitalität gegen Fremde in Frankreich.) Das Journal de Paris behauptet gegen den Censeur, wie uns scheinen will, mit Recht, daß in der Verfassung Frankreichs keine allgemeine Hospitalität für Ausländer ausgesprochen worden sey, dagegen hat es unrecht, wenn es glaubt, daß die Minister dort ohne ein Gesetz, eine Alienbill gegen einzelne Individuen ausüben lassen könnten, die sich ruhig betragen; denn alle Ministerialhandlungen, selbst gegen Ausländer, müssen durch Gesetze des Staats autorisirt seyn, indem sie nur in Kraft ausgesprochener Gesetze vollzogen werden sollen. Das ist dem natürlichen Völkerrecht so lange gemäß, bis ein geschriebenes, aus Convenienz des Staats, ein andres Recht schafft.

In Anerkennung dieses Grundsatzes wurde die Auslieferung des Grafen La Valette auch nicht vom Französischen Ministerium begehrt.

(Literaturnotiz.) Von der Henningschen Buchhandlung in Gotha wird, unter dem Titel Ehrentempel, eine Sammlung von Abbildungen berühmter und verdienter Teutscher Männer und Frauen veranstaltet. Uns sind die zu dem ersten Hefte bestimmten Kupfer mit dem Wunsche zugesendet, daß wir uns über den Werth derselben äußern möchten. Der Stich derselben ist kräftig. Sie sind nach den besten Zeichnungen; das Wichtigste, die Aehnlichkeit, ist bei Wieland und Schiller vollständig zu nennen; bei Göthe und Herder eben so wenig zu verkennen. Das Bild der Herzogin Amalia von Weimar aber hat uns nicht zusagen wollen; die Augen sind verfehlt! Ueber v. Thümmel können wir nicht urtheilen, weil wir uns seiner nicht erinnern. — Das Unternehmen scheint Aufmunterung zu verdienen.

(Wie steht Frankreich und wie sehen wir Teutsche ein allgemeines Teutsches Zollsystem an?) Man bemerkt, daß die Französischen Blätter bisweilen etwas egoistisch darauf anspielen, daß ein allgemeines Teutsches Zollsystem der Freiheit der einzelnen Teutschen Völker gefährlich sey. Freilich kann ein solches System weder Frankreich noch Großbritannien gefallen, welche unsere Industrie und unsere rohen Producte beliebig verboten oder bei der Einfuhr verzollen ließen, aber wir Teutschen hegen doch den Glauben, daß ein allgemeines nationales Zollsystem Oesterreich und Preußen auf die kleineren Teutschen Staaten nicht mehr Einfluß geben wird, als sie bereits haben und dagegen fremde Völker zwingen wird, uns in ihrem Zollwesen mit Reciprocität zu behandeln. Die erste nothwendige herrliche Folge eines allgemeinen Teutschen Zollsystems gegen das Ausland dürften bessere Landstraßen, Canäle und Austiefungen der vorhandenen Ströme im Inneren Teutschlands seyn. In Preußen strebt schon die Regierung sehr dahin, in Baiern eben so die mit der Regierung vereinte Volksmeinung. Geht die Sache auf dem Bundestage durch: so muß der Handelsverkehr der Teutschen unter einander sich sehr vergrößern und Folge dieses Verkehrs und des freien Zugs wird seyn, daß die verschiedenen Stämme in nächster Generation eine ganz andere Anziehung als bisher, zu einander haben werden.

(Rückerinnerung einer nicht glücklichen Autocratie.) Es ist bekannt, wie oft sich der Prinz Eugen im Successionskriege über die Langsamkeit der Generalstaaten von Holland beklagte. So sagte er eines Tages mit Bitterkeit: Wenn Alexander der Große zur Ausführung seiner Plane die Einwilligung der Holländischen Deputirten nöthig gehabt hätte, seine Eroberungen wären nicht halb so rasch gewesen. Wenn man diesen Tadel in dem Munde eines raschen, sieggewohnten Feldherrn treffend finden muß, so kann man sich dennoch nicht enthalten zu fragen, ob nicht das Macedonische Reich bei einer solchen Hemmung glücklicher gewesen wäre? oder auch selbst die regierende Familie? Nach 11 siegreichen Jahren starb Alexander, vielleicht an Gift. Sein Reich wurde die Beute seiner Feldherrn. Seine Mutter, seine Gemahlin und ihr Sohn (Alexander) wurden auf das Grausamste hingerichtet; und ein anderer Sohn (Hercules) durch Gift aus dem Wege geräumt. Der Mörder saß einige Jahre auf dem blutigen Throne, bis ihn Krankheit dahinraffte. Krieg, Verwirrung und Blutvergießen herrschte in dem zerrissenen Lande, in welchem sich binnen 16 Jahren 12 Könige folgten. Ruhe kam erst, als das ganze Haus des Eroberers und alle seine Feldherren von der Erde vertilgt waren.

(Acclimatisirungs-Versuche.) Der Chinesische Bergreiß ist, so wie in Oesterreich, auch in Frankreich angebaut worden, und hat an mehreren Orten das Zwölffache der Einsaat geliefert. Man säet ihn in Frankreich zu Ende des März und er wird mit dem Waizen zugleich reif; er gedeiht in gehörig bestelltem Kies-, Sand- und Kalkboden. Der mit ihm zugleich gesäete Klee kommt besser fort, als der auf Winterweizenboden. Ein Landwirth im Französischen Rhonedepartement hat auch 3 Arten Ostindischen Reißes, und 6 Varietäten Ostindischer Getraidearten fortgepflanzt. —

(* Der Klee gedeiht unter Bergreiß besser, weil der Letztere weniger hoch wächst, als der Waizen und weniger Blätter hat, also dem Klee mehr Luft gönnt. A. d. R.

(Luther.) Er predigte einst über den Spruch Ps. 107. V. 40. „Er schüttet Verachtung auf die Fürsten." „Ich schwöre euch bei Gott, sagte er, werdet ihr verstehen, daß dieses kleine Sprüchlein über euch in Schwung kömmt, so seyd ihr verlohren, wenn auch Jeglicher so mächtig als der Satan wäre, und wird euch euer Schnauben und Toben nichts helfen."

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Rüder.)

Donnerstag. Nro. 280. 25. November. 1819.

Das Opp. Bl. ist posttäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorausbezahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden. Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Ueber Luxus *).

Der Luxus besteht wesentlich in nicht productiven Ausgaben, was im Uebrigen auch die Natur dieser Ausgaben seyn möge.

Der Beweis, daß die Art der Ausgabe hierbei nicht in Betrachtung kommt, liegt darin am Tage, daß ein Juwelier 100,000 Thaler anwenden kann, um Diamanten schneiden und Kostbarkeiten anfertigen zu lassen, ohne daß von seiner Seite Luxus dabei im Spiele ist; denn er rechnet darauf, daß er sie mit Vortheil wieder verkaufen werde. Wenn dagegen Jemand eine Dose oder einen Ring für funfzig Louisd'or zu seinem Gebrauche kauft, so ist dieß eine Luxusausgabe. Ein Pachter, ein Pferdehändler, ein Fuhrmann können, ohne allen Luxus, zwei Hundert Pferde halten; dieß sind immer nur die Werkzeuge ihres Handwerks. Aber, wenn ein Pflastertreter deren nur zwei hält, um sich von einem Orte zum andern zu bewegen, so ist dieß Luxus. Ein Bergwerksunternehmer, ein Manufacturherr läßt sich zu seinem Gebrauche eine Dampfmaschine bauen, und dieß ist nur eine Art von Sparsamkeit; wenn aber ein Gartenliebhaber eine solche Maschine bauen läßt, um seine Rasenplätze zu bewässern, so ist dieß eine Luxusausgabe. Niemand legt für Kleiderformen mehr aus, als ein Schneider; aber nur Die, welche diese Kleider tragen, üben Luxus.

Ohne diese Beispiele zu häufen — wer begreift nicht, daß Das, was das Wesen der Luxusausgaben begründet, immer nur der Umstand ist, daß sie nichts hervorbringen! Da man indeß für die Befriedigung seiner Bedürfnisse, so wie für den Genuß im Allgemeinen, nur durch Ausgaben sorgen kann, welche nicht zurückkehren; und da man leben und sogar bis auf einen gewissen Punct genießen muß — denn dieß ist zuletzt der Zweck aller unserer Arbeiten, so wie der Zweck der Gesellschaft und aller ihrer Einrichtungen: — so betrachtet man nur die nicht nothwendigen unproductiven Ausgaben in dem Lichte von Luxusausgaben. Denn sonst würden Luxus und Verzehr gleichbedeutend seyn.

*) Auszug eines Bruchstücks von des Grafen Destutt de Tracy Commentar über Montesquieu's Geist der Gesetze im Buchholz, Journal v. u. f. T.

Allein das unumgänglich Nothwendige hat keine festen Gränzen; es ist der Ausdehnung und der Zusammenziehung fähig, und wechselt nach Maaßgabe des Klima's, der Kräfte und des Alters. Es wechselt sogar nach Maaßgabe der Gewohnheiten, welche bekanntlich eine zweite Natur sind. Der Mensch unter einem kalten Himmelsstrich, auf einem undankbaren Boden, der Kränkliche, der Greis haben bei Weitem mehr Bedürfnisse, als der junge gesunde Hindu, der beinahe nackt gehen kann, der unter einem Kokosbaum schläft und sich von den Früchten desselben nährt; und in Einem und demselben Lande ist das unumgänglich Nothwendige weit ausgedehnter für den im Wohlstande Erwachsenen, der seine physischen Kräfte minder entwickelt und dafür seine geistigen Anlagen entfaltet hat, als für Denjenigen unter seinen Mitbürgern, der seine Kindheit bei armen Aeltern, und seine Jugend in der Erlernung eines beschwerlichen Handwerks verlebt hat.

Bei civilisirten Völkern giebt es sogar ein verabredetes Nothwendiges, das man ganz unstreitig viel zu weit ausgedehnt hat, das aber in sich selbst nicht ganz phantastisch, vielmehr in der Vernunft gegründet ist. Es verhält sich damit im Grunde, wie mit der Ausgabe, welche der Künstler für Werkzeuge seiner Kunst macht; denn es steht in Verbindung mit der Profession, welche man ausübt. Das lange, warme Gewand und die leichte und lockere Bekleidung der Füße an einem Stubenmenschen würden für den Hirten, den Jäger, den Fuhrmann, den Handwerker ein Luxus, sogar ein unbequemer Luxus seyn; so wie für den Advocaten der Brustharnisch, dessen der Reiter bedarf, oder der Theateranzug, den ein Schauspieler nicht entbehren kann. Ein Mann, welcher bei sich viele Personen empfangen muß, weil er mit ihnen zu thun hat und nicht zu ihnen gehen kann — ein solcher Mann muß besser wohnen, als wer in der Stadt auf Arbeit geht. Wer, vermöge seines Amts, eine große Zahl von Individuen kennen, und sie reden und handeln sehen muß — der muß sie in seinem Hause versammeln können und folglich einen größeren Ausgabeetat haben, als ein Anderer, der nicht in solchen Verhältnissen steht. Dieß ist der Fall mit den meisten öffentlichen Beamteten. Der sogar, der

ohne alle amtlichen Verrichtungen, in dem Rufe steht, daß er ein wohlhabender Mann sey, muß seinem Verzehr eine größere Ausdehnung geben, um nicht, wie wohlthätig er auch seyn möge, für allzusparsam, für allzueigensüchtig zu gelten; denn es ist für Jeden ein wahres Bedürfniß, der Achtung zu genießen, welche ihm gebührt, vorzüglich wenn es dabei nicht auf eine Ungerechtigkeit, sondern nur auf eine minder nützliche Anwendung seines Vermögens, als er davon hätte machen können, ankommt. Ich weiß, bis zu welchem Grade eine Eitelkeit, welche scheinen will, was sie nicht ist, und eine Habsucht, welche an sich reißen möchte, was ihr nicht zukommt, Betrachtungen dieser Art genißbraucht haben, um ihre Ausschweifungen zu beschönigen; allein es ist deßwegen nicht minder ausgemacht, daß das Nothwendige keine feste Gränze hat, und daß der Luxus immer erst da anhebt, wo das Nothwendige endigt.

Dabei aber besteht der Grundcharacter des Luxus in nichtproductiven Ausgaben; und dieß allein zeigt uns schon, wie abgeschmackt der Gedanke Derer ist, welche behauptet haben, daß die Zunahme des Luxus ein Volk bereichern könne. Dieß klingt gerade so, als wenn man einem Kaufmanne den Rath ertheilen wollte, die Ausgaben seines Hausstandes zu vermehren, um seine Angelegenheiten zu verbessern. Diese Ausgabe kann ein Zeichen seines Reichthums seyn, wiewohl dieß Zeichen immer zweideutig bleiben wird; ganz zuverlässig aber wird sie nie die Ursache desselben werden. Wie! man ist darüber einverstanden, daß der Fabrikant seine Kosten vermindern muß, um von dem, was er hervorbringt, größeren Vortheil zu ziehen, und man behauptet, ein Volk sey um so reicher und wohlhabender, je mehr es ausgiebt? Darin liegt ein Widerspruch. „Aber, sagt man, der Luxus begünstigt den Handel, und ermuntert den Kunstfleiß, indem er den Umlauf des Geldes belebt.“ Keinesweges! Er verändert diesen Umlauf, und macht ihn minder nützlich; allein er vermehrt ihn nicht um einen Thaler. Rechnen wir einmal!

Mein Vermögen besteht in Gutsbesitz, und ich habe vor mir eine Summe von 200,000 Franken, welche von meinen Einkünften herrührt. Unstreitig sind es meine Pächter, welche diese Summe producirt haben, indem sie dem Boden eine Masse von Lebensmitteln gleichen Werthes abgewannen, obendrein aber noch ihre eigene Subsistenz, die Subsistenz aller Arbeitsleute, so wie die rechtmäßigen Gewinne der Einen und der Andern. Unstreitig auch haben sie jenen Werth nicht durch ihre Ausgabe, wohl aber durch ihre Haushaltung hervorgebracht; denn hätten sie gerade so viel verzehrt, als hervorgebracht, so hätten sie nichts an mich abgeben können. Eben dasselbe ließe sich sagen, wenn diese Summe von meiner Arbeit im Handel, in den Manufacturen oder in jeder anderen, der Gesellschaft nützlichen, Beschäftigung herrührte; denn hätte ich meinen ganzen Gewinn ausgegeben, so würde ich nichts übrig behalten haben. Doch genug, daß ich die Summe habe.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Frankreich.

(Correspondenz des O. B. **Paris**, den 10ten November.) Wir waren seit 2 Tagen Zeugen, wie sehr das Repräsentativ-System den Franzosen theuer geworden ist und wie tiefe Wurzeln es bei ihnen geschlagen hat. Kaum erfuhr man die Nachricht von der Ajournirung der Kammern nur auf 14 Tage, als sich allenthalben eine Art von Bestürzung zeigte; das Volk schien um seine Kammern zu klagen, als habe es dieselben auf immer verloren; die öffentlichen Fonds fielen und man sah alle Zeichen einer allgemeinen Besorgniß. Man kannte die Beweggründe dieses Aufschubs nicht und legte ihm politische unter, das heißt, den Sieg der Ultra's und ein neues Ministerium. Es wäre klüger gewesen, diesen Beweggrund bekannt zu machen, da man es aber nicht gethan hat, so hatte man Gelegenheit sich zu überzeugen, wie sehr das Volk an den Kammern und vorzüglich an der Deputirtenkammer hängt. Gestern war man bestürzt, heute beschäftigte man sich mit Plänen und Projecten. Indeß ist diese Aufschiebung Folge eines Umstandes, der keineswegs beruhigend ist. Der König hat die Gicht an Händen und Füßen, so daß er weder gehen noch sich aufstützen kann, er müßte sich denn tragen lassen. Das hat er nicht gewollt; sondern wünschte zu der doppelten Ceremonie, der Messe in Notre-Dame und der Eröffnung der Kammern, lieber 14 Tage zu warten, während welcher Zeit man hofft, daß ihn die Gicht verlassen wird. Zugleich erklärte er, daß, wenn ihn solche alsdann nicht verließe, er die Kammern durch eine Commission eröffnen lassen würde. Dieser Umstand hat den Maaßstab des herrschenden Geistes angegeben. Wenig Leute kennen in dieser Hinsicht das Französische Volk, dessen Charakter sich seit der Revolution ganz geändert hat und welches fast gar nicht mehr dem gleicht, was es unter der vorigen Regierung war. In den Jahren 1814 und 1815 konnte man es nicht beurtheilen; da hatte es die gewohnte Bahn verlassen und war nicht einig. Buonaparte hat seine Zuneigung verloren; es war kein Zeichen der Verbindung da; jetzt aber wandelt es auf bekannter Bahn und ist einig. Die Wahrheit ist, daß das Französische Volk in der alten Zeit eine starke Anhänglichkeit an die Familie seiner Könige hatte; es verwechselte sie mit dem Vaterlande und es kannte kein anderes Mittel, demselben seine Ergebenheit zu bezeigen, als die Person des Königs, in der es den Begriff des Vaterlandes aufgestellt sah. Es ist sehr wahr, daß die Revolution und die Begebenheiten, zu denen sie Gelegenheit gegeben hat, vorzüglich aber die geringe Aufrichtigkeit, mit der man zu jener Zeit den Hof handeln sah, die Ideen in dieser Hinsicht sehr verändert haben. Die Zuneigung, die das Volk nothwendig für die empfinden muß, die es beherrschen, hat sich zu der Nationalrepräsentation gewendet. Dieß begann mit der National-Versammlung und dauerte einige Zeit unter der gesetzgebenden Versammlung; aber gegen das Ende dieser letzten Versammlung und um die Zeit des Convents, trat eine Art von Abscheu an die Stelle und die Nation wußte nicht mehr, wohin sie ihre Neigung richten solle. Sie blieb lange in diesem Zustande und ließ sich regieren, ohne ihre Regierung zu lieben oder zu achten, indem sie immer etwas erwartete, welches ihre Neigung auf eine

dauernde Weise fesseln konnte. So war ihr Zustand unter dem Directorium, dessen Regierung nicht den geringsten Eindruck auf das Herz der Franzosen machte; die beiden Räthe, der der Alten und der der Fünfhundert, vermochten dieß eben so wenig; sie waren noch ein Ueberbleibsel des Convents und hatten Theil an dem Abscheu, den dieser erzeugt hatte. Buonaparte gewann auf einige Augenblicke, im Anfange seines Consulats, Popularität, und verdiente sie: sie verbreitete sich von der Armee auf die Nation; aber selbst in seiner glänzendsten Periode, mußte er immer wahrnehmen, daß sie bei letzterer zweifelhaft war. Ein Franzose von altem Schrot und Korn, konnte sich nicht gewöhnen, einen Korsen, einen Italiener so zu lieben, wie er seine Vorfahren, Heinrich IV., geliebt hatte. Die Bewunderung ersetzte auf einige Zeit die Zuneigung, bis sie endlich durch das Uebermaaß unnützer Siege ermüdete. Unter Buonaparte dem Consul, wie unter Napoleon, dem Kaiser, war es nicht möglich, Liebe für eine National-Repräsentation zu haben, die nur ein Trugbild, und überdieß nicht mehr Französisch, sondern von Livorno bis Hamburg nur Europäisch war. Auch blieben die Herzen kalt und man fühlte nichts, weder für den Kaiser, noch für sein stummes gesetzgebendes Corps, und eben darum ist er auch gefallen; denn hätte er das Herz des Volkes auf seiner Seite gehabt, so würden nie die Verbündeten in Frankreich eingedrungen seyn. Aber das Herz der Franzosen war seit der Nationalversammlung leer und ohne Liebe. Zum erstenmale, seit dieser langen Zeit, hat es sich jetzo erwärmt, freilich nicht, dieß muß man bekennen, für seine Emigrirte, die mit dem Könige zurückgekehrt sind, obgleich der König Gegenstand einer persönlichen Dankbarkeit für seine Charte und für sein kluges Benehmen ist; sondern für seine Deputirten und das nur seit 2 oder 3 Jahren, das heißt, seit dem Wahlgesetz. Die Franzosen entdeckten an ihren Deputirten rechtliche Gesinnungen, ein Anker der Wohlfarth, und in ihnen sehen sie ihre Regierung. Auch bezahlt der Aermste gern, wie ungeheuer die Auflagen seyn mögen, weil man ihm sagt, die Deputirten der Nation hätten sie bewilliget. So hat man 1½ Milliarde für die Alliirten von ihnen gezogen, die ohne diesen Umstand in allen Provinzen Empörungen und Vendeen in ganz Frankreich verursacht haben würden. An seinen Deputirten hängt das Volk jetzt besonders und es ist nicht zu verwundern, daß die Aufschiebung der Eröffnung der Kammern einen großen Eindruck gemacht hat. Das geringe Vertrauen zu einem Ministerium ohne Einheit, das keinen festen und regelmäßigen Gang verfolgen kann; die verschiedenen Nachrichten über die Gesundheit des Königs, den man seit einiger Zeit nicht ausgehen sieht; das, was von einer Zusammenkunft bekannt geworden ist, in welcher ein Prinz einen der Minister ziemlich hart behandelt haben soll; Nachrichten endlich, die aus dem Auslande gekommen seyn sollen; dieß Alles macht einen Gegenstand der lebhaftesten Unterhaltung und der ärgerlichsten Vermuthung aus. Allen diesen Sachen schreibt man den Aufschub der Eröffnung der Kammern zu; die Regierung, sagt man, will Zeit haben, sich kennen zu lernen und eine Parthei zu ergreifen. Es scheint diese Aufschiebung eine Begebenheit von der größten Wichtigkeit zu seyn und der Enthusiasmus des Volks vermehrt sich dadurch, sowohl für die Deputirtenkammer, als für die Minister, die man am meisten für Patrioten hält, das heißt, die Herren Dessoles und Gouvion de St. Cyr. Die Parthei der Ultra's triumphirt und dieß allein ist ein schlimmes Zeichen. Sie läßt das Ministerium bald noch 8 Tage, bald noch einen Monat höchstens bestehen. Sie sagt öffentlich, man werde sich den Maaßregeln von Carlsbad anschließen und glaubt der Regierung schon gewiß zu seyn. Sie träumt ein Ministerium, das Anfangs gemäßigt seyn, aber nicht zögern wird, einem zweiten zu weichen, welches aus den Häuptern der Ultra's besteht. Schon sagt sie, die Kammern werden sich nur versammeln, um aufgelöst zu werden; die Verordnung vom 5. Sept. würde widerrufen werden, und eine neue Kammer, von den alten Wählern dazu berufen, würde die populären Gesetze, so wie das über die Wahlen und die Recrutirung vertagen und dem Repräsentativsystem ein Ziel setzen. Merkwürdig ist, daß bei dem Allen diese vortreflichen Royalisten selber sagen, der König widersetze sich dem; er sey unerschütterlicher als einige seiner Minister und nichts könne ihm eine andere Meinung über die Ausführung der Charte beibringen. Da der König diesen Herren wenig gilt, da sie schon lange nicht mehr auf ihn rechnen, so kümmern sie sich nicht viel darum. Sie verkünden Sieg in ihren Journalen und melden uns dienstfertigerweise, daß sie regieren werden und die Grundsätze, nach welchen sie zu regieren gedenken. Noch schonen sie Hrn. de Cazes, den sie in das vermittelnde Ministerium versetzen, aber er wird schnell bei Seite geschoben werden und man weiß auch schon, welch' Schicksal sie ihm zudenken.

(Der Schluß folgt.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Dem Vernehmen nach wird der Graf Bassenheim als Bevollmächtigter der Mediatisirten, den neuen Wiener Congreß besuchen, auch ferner ein Bevollmächtigter der Westphälischen Domänenkäufer. — Der Einfuhrzoll für Französische Weine beträgt im Badischen 15 Fr. pr. Hektoliter (circa 3 Eimer); in dem neuen Zollsystem soll der Grundsatz des Vergeltungsrechts obwalten, d. h. Freiheit des Handels dem bewilligt werden, der diese Freiheit selbst verstattet. — Das Gerücht, der Kaiserl. Oesterreichische Präsidialgesandte am Bundestage habe seine Entlassung verlangt, wird vom Oesterreichischen Beobachter für grundfalsch erklärt. — Auch die Juristenfacultät zu Tübingen, hat das Geschwornengericht zum Gegenstand einer Preisfrage gemacht, in Ansehung seiner Anwendung auf schwere Criminalfälle, seiner Geschichte, seiner Vorzüge und seiner Mängel. — (Preußen.) Am 9. November wurde der Prinz Carl, dritter Sohn des Königs, in den hohen Staatsrath als künftiges Mitglied desselben feierlich eingeführt. — (Oesterreich.) In Wien ist ein Heldengedicht von Perkin erschienen, betitelt: Tunisias, das den glücklichen Kriegszug Carl. V. gegen Tunis behandelt. — (Niederlande.) Man schreitet mit Thätigkeit zu dem Verkauf der Nationalgüter in den nördlichen Provinzen und auch in den südlichen wird dieß unverzüglich geschehen. — (Schweiz.) Die Regierung des Standes Zug hat dem Hrn. Internuntius erklärt, daß sie die Hinweisung ihres Cantons an die temporäre Diözesenverwaltung von Chur nicht annehmbar finde und daß sie ihre landesherrlichen Rechte hinsichtlich des Bischöflichen Verbandes geltend zu machen entschlossen sey. — Die Nuntiatur in Luzern ließ dem Hrn. Chorherrn Balthasar in Münster zugehen, den Hrn. Bischof von Chur anzuerkennen, und sich ihm mit der Geistlichkeit des Cantons, die hiervon in Kenntniß zu setzen, zu unterwerfen, als die Cantonsregierung, hiervon benachrichtigt, alsbald dem Hrn. Balthasar den Befehl ertheilte, den Aufträgen der Nuntiatur keine Folge zu geben. — In allen Schulen des Cantons Freiburg soll der wechselseitige Unterricht jetzt wirklich gesetzmäßig eingeführt seyn und so den Sieg über die Hindernisse davon getragen haben, die man gegen denselben zu Gunsten der Jesuiten erregte. —

(Frankreich.) Das Journal de Paris hat diesem Titel noch den Zusatz „et des Départemens" beigefügt und verspricht besonders von den Kammersitzungen vollständigen und genauen Bericht. — Der seit einigen Jahren eingestellte unentgeltliche und practische Unterricht in der Baumzucht in der Pflanzschule des Luxemburg wird wieder eröffnet. — In Nimes wird jetzt die Instruction wegen des in Avignon an dem Marschall Brune verübten Mordes thätig betrieben. — Gregoire hat seine Wahlurkunden im Secretariat der Kammern niedergelegt, scheint also an einen freiwilligen Rücktritt nicht zu denken. — Da in England die Französischen Zeitungen wie die Briefe taxirt werden, so sind die Englischen Tagesblätter seit Anfang November der nämlichen Taxe unterworfen, wodurch das Porto für jedes nach Frankreich bestimmte Blatt um 1 Fr. 50 Cent. erhöhet ist. — (Italien.) Der Papst hat eine Commission niedergesetzt, um über die Hülfsquellen seiner Staaten, so wie über die in der Finanzverwaltung eingerissenen Mißbräuche zu berathen. — (Ostmanisches Reich.) Man beschuldigt den ältesten Sohn des Schachs von Persien, daß er Unruhen in dem angränzenden Türkischen Gebiete nähre, und damit umgehe, das Paschalik Bagdad wieder an Persien zu ziehen. — (England.) Endlich hat man Nachrichten von der Nordpolexpedition der Schiffe Hecla und Griper, die bis zum 86. Grad nördl. Breite gelangten; die Officiere der Expedition versichern, wie der Globe berichtet, daß die Baffinsbai keine Durchfahrt nach dem Nordpol habe. — (Rußland.) Man ist in den Russischen Häven mit Schiffsausrüstungen auf den Werften und in den Arsenälen der Krone beschäftigt. — (Spanien.) Der Großinquisitor hat befohlen, daß ihm über die moralischen und politischen Reden und Handlungen aller vom Staate Angestellten und anderer Standespersonen vierteljährig ein umständlicher Bericht abgestattet werde. — Die Regierung hat die Ausfuhr des Schlachtviehes aus Gallizien nach Portugal verboten; durch solche Ausfuhrverbote, Verlust der Colonien, Insurgentencaper und nun durch das gelbe Fieber im Süden selbst, ist in Gallizien der Küstenhandel, die letzte Hülfsquelle der Küstenbewohner in 42 Havenstädten der Provinz, gänzlich vernichtet worden. — (Jonische Inseln.) Neuen Nachrichten aus Corfu (in Italienischen Blättern) zufolge war der Aufstand auf der Insel Santa Maura noch nicht gedämpft; in einem Gefecht mit der aus Corfu gelandeten Truppenverstärkung, sollen allein 45 Engländer geblieben seyn. — (Ostindien.) Nachdem die ganze Landschaft Cutch in Westen durch Sir W. Keier nun auch unterworfen worden ist, hält man die Feindseligkeiten dermalen für gänzlich beendigt. —

Miscellen.

(Königl. Geldwirthschaft im alten Frankreich.) Carl VII. machte ein Gesetz, in welchem eine mäßige Summe festgesetzt wurde, worüber der König nach ganz freier Willkühr, Gebrauch und Mißbrauch verfügen könne. Carl VIII. suchte die Schenkungen durch Gesetze einzuschränken; es sollte z. B. kein Präsent über 100 Livres Gültigkeit haben, wenn es nicht bei der Rechnungskammer eingetragen worden. Franz I. verordnete, daß zu der Schatzkammer vier Schlüssel gemacht werden sollten, wovon der König einen zu sich nähme. Heinrich II, der in 2 Jahren mehr verschwendete, als Franz in 32 Jahren, sprach die Vorgesetzten des Schatzes von allen Klagen wegen unrichtiger Rechnungen nicht nur frei, sondern schenkte auch einem derselben auf einmal 100,000 Goldmünzen. Seitdem, sagt Bodinus, (L. VI. de republ.) standen alle Gelder und Güter des Schatzes den Plünderungen der Großen und den Schmeicheleien der Hofleute zu Gebote. Unter Franz I. betrugen in seiner langen Regierung die Geschenke an seine Unterthanen jährlich nicht über 437,500 Livres Tournois, ob er gleich Fürsten, Ducs, Statthalter, Richter, Gesandten, Bedienten, Schullehrer, Künstler, beschenkte. O des edelmüthigen Fürsten, ruft Bodin aus, der es verstand, eine Auswahl unter den ausgezeichneten Männern zu treffen, welchen er ein Geschenk zudachte, und der seiner Freigebigkeit Maaß und Ziel zu setzen gelernt hatte!

(Neue Modification des Schachspiels.) In Paris ist erschienen: le jeu de la Guerre de terre et de mer, etc. avec figures, worin ein erweitertes Schachspiel beschrieben ist, was man auch gleich fertig bei *Vaugeois*, tabletier, au singe vert, rue des Arcis kaufen kann. Es besteht aus folgenden Figuren:

Der König	1
Der Marschall, commandirender General (die Königin des Schachspiels)	1
Der General-Lieutenant (neue Figur)	1
Schwere Artillerie, mit Kanonieren (der Thurm des Schachspiels, auf welchem ein Vertheidigungs-Soldat (Bauer) steht, der auch einzeln agirt	2
Leichte Artillerie (die Läufer des Schachspiels)	2
Cavalerie (die Springer des Schach)	2
Linien-Infanterie (die Bauern des Schachs)	3
Leibgarde, (Vertheidigungsbauern)	3
Geniecorps (Vertheidigungsbauer mit dem Schanzkorb) [neue Figur]	1
Sapeurs der Garde und Kriegscasse (Vertheidigungsbauer mit einem Wagen) [neue Figur]	1
Total	17

Zusammen 17 Figuren, worunter 8 Bauern von 3 verschiedenen Arten.

Das Material jeder Armee besteht aus Spanischem Reitern, Palissaden ꝛc. (eine bewegliche passive Figur)	1
Pontons, welche auch als Briggs oder Kanonier-Schaluppen dienen! Ihre Zahl kann verschieden seyn, nach der Größe der auf dem Schachbret befindlichen Wasserfläche. Jede Armee hat deren höchstens	4
Zahl der zu jeder Armee (für den Landkrieg) bestimmten Stücke	22
Für den Seekrieg bedient man sich der Pontons als Schiffe und fügt ihnen ein Admiralschiff bei, welches 2 Felder einnimt und nur von 2 zugleich bewegten Figuren genommen werden kann	1
Also für den Seekrieg	23
und für beide Armeen in completem Zustande	46

Dazu gehören nun verschiedene Schachbreter. Fertig waren 3 von 99 Feldern und das 4. von 81. — Sie stellen das Schlachtfeld von Denain, das Boulogner Hölzchen, die Charte von Troja, und einen Belagerungs-Plan vor.

Hierzu Beilage Nro. 105.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Donnerstag. Nro. 105. 25. November 1819.

Niederlande.

Zweite Kammer der Generalstaaten, Sitzung vom 10. November 1819.

Der Bericht über die Verlängerung der Angabefrist der Staatsgläubiger wurde verlesen und sofort debattirt. Herr Reyphins bemerkte, daß in voriger Sitzung das nämliche Project von der zweiten Kammer (deren Verhandlungen öffentlich wären) vorgeschlagen worden sey, daß damals die erste Kammer, angeblich aus dem Vorurtheil, daß die Gesetzprojecte nur vom Monarchen und nicht von der zweiten Kammer ausgehen könnten, das Project verworfen habe. Freilich habe der Monarch jetzt die unrichtige Ansicht der ersten Kammer durch die Vorlegung des Projects aus eigener Bewegung verbessert; indeß könnte doch die Nation durch ähnliche Schritte der ersten Kammer (die nur bei verschlossenen Thüren deliberiret) wohl bewogen werden, die Theilung der Nationalrepräsentation in 2 Kammern als ein Unglück anzusehen. —

Herr Sandberg tadelte Herrn Reyphins, weil er die nicht kundbare Ursache der verneinenden Abstimmung der ersten Kammer in voriger Sitzung über das Gesetzproject geradezu aufgedeckt habe, da er doch amtlich den Grund der factischen Ablehnung nicht wissen könne.

Das Project wurde sodann einstimmig angenommen.

Die Kammer verwandelte darauf ihre Sitzung in eine geheime Berathung über die Abfassung einer neuen Antwort auf die Königliche Eröffnungsrede der Sitzung, indem das erste Concept keinen Beifall gefunden.

Ueber die Englische Niederlassung zu Botany-Bay *).

Die Colonie Neu-Süd-Wales liegt auf der Ostküste von Neu-Holland. Diese Insel, die 1616 durch die Holländer entdeckt wurde, ist zwischen dem 9° und 39° südlicher Breite und dem 108° und 163° östlicher Länge gelegen, und nach ihrer ungeheuren Größe scheint sie eher den Namen eines Continents zu verdienen, welchen ihr auch einige Geographen gegeben haben. Seitdem ist sie von einer Unzahl berühmter Schiffahrer untersucht worden, unter denen Cook und Flinders die vorzüglichsten sind. Doch besitzen wir bis jetzt auf keine Weise einen vollständigen Ueberblick dieses großen Erdtheils, indem noch keiner von allen den Schiffahrern, welche die mannichfachen Theile dieser Küsten beschifft haben, die Mündung eines beträchtlichen Flusses entdeckt hat und es doch kaum glaublich ist, daß ein Land von einer solchen Ausdehnung nicht wenigstens einen Fluß habe, der in die Classe der Flüsse von erster Größe gesetzt werden könnte.

Der größte Theil dieses Landes ist mit Bauholz von ungeheurer Größe bedeckt, aber von ganz andrer Beschaffenheit, als das Europäische Bauholz. Es ist indeß sehr dauerhaft und kann zu allen Bedürfnissen der menschlichen Industrie angewandt werden.

Das einzige, bis jetzt dort entdeckte, Metall ist das Eisen; es findet sich überall in Ueberfluß, und ist an einigen Orten reiner, als irgendwo auf der Erde. Auch werden in manchen Gegenden Stein-Kohlen von der besten Qualität gefunden. Eben so ist dort Ueberfluß an Schiefer, Kalkstein und Granit, doch nicht in unmittelbarer Nähe von Port Jackson; Sandstein und Quarz findet man allenthalben.

Die kleinen Seen wimmeln von herrlichen Fischen; aber Aal, Barbe, Weißfisch, Makrele, Zunge, Roche und Kabeljau sind die einzigen Arten, die man von ihnen in Europa kennt.

Die dortigen Säugthiere sind, das Känguruh, der wilde Hund (eine kleinere Art des Wolfs) der Wombat, der Bardikut, die Känguruhratte, das Opossum, das fliegende Eichhörnchen, der fliegende Fuchs u. s. w. Es giebt hier keine von den Thieren oder Vögeln, welche man unter dem Namen jagdbare Thiere und Wildpret begreift, außer dem Reiher. Haasen, Fasanen und Rephühner sind ganz unbekannt; aber es giebt dort wilde Enten, Fett-Enten, Kriech-Enten, Tauben, Kibitze, Schnepfen u. s. w., auch dreizehige Strauße, schwarze Schwäne, Kakadus, Papageien, und unendlich viele kleinere Vögel, welche in keinem anderen Erdtheil angetroffen werden. In der That ist ein anderes, als auf der übrigen Erde gestaltetes Thier- und Pflanzenreich diesem Lande in großem Maaße eigenthümlich.

Es giebt auch vielerlei giftige Thiere daselbst; aber es ereignet sich selten, daß Eingeborne oder Colonisten von ihnen gebissen werden. Darunter sind der Tausendfuß, die Tarantel, der Scorpion und die Schlangen, am meisten zu fürchten, besonders die letzteren; da es von ihnen, so viel man weiß, wenigstens 30 Varietäten hier giebt, welche fast alle im höchsten Grade giftig sind.

Die Eingebornen dieses Landes sind noch auf der niedrigsten Stufe des Menschengeschlechts; sie haben weder Häuser noch Kleider, sie sind ganz unbekannt mit den Künsten des Ackerbaues; und selbst die Waffen, welche die verschiedenen Stämme haben, um sich gegen die Anfälle ihrer Nachbarn zu schützen, und die

*) Nach: A statistical, historical and political Description of New South Wales and its dependant Settlements in van Diemen's Land, by *C. Wentworth* (einem Eingebornen von Neu-Süd-Wales.)

Jagd- und Fischergeräthe, womit sie sich ihren Unterhalt verschaffen, sind von der rohesten Erfindung und Arbeit.

Ein dreißigjähriger Umgang mit Europäern hat nicht die geringste Aenderung in ihrer Kleidung hervorgebracht, und selbst die, die ganz unter Colonisten leben, hat man noch nicht dazu vermocht, irgend eine Kunst des civilisirten Lebens zu üben. Indem sie alle Einschränkung verschmähen, ist ihre Glückseeligkeit noch immer auf ihr ehemaliges Herumschweifen gerichtet; und sie scheinen die Civilisation, gegen welche sie durchaus nicht fühllos sind, als die Zerstörerin ihrer ehemaligen Freuden anzusehen, und als eine geringe Vergeltung für die Aufopferung ihrer natürlichen Freiheit. Die Farbe dieses Volkes ist eine dunkele Schokoladenfarbe; ihre Gesichtsbildung gleicht sehr der der Afrikanischen Neger; sie haben dieselbe platte Nase, die weiten Nasenlöcher, großen Mund und dicke Lippen, aber ihr Haar ist nicht wollig, außer in Van Diemens Land, wo sie auch dieses charakteristische Zeichen der Neger haben. Die Eingebornen haben mit keinem der Bewohner der umliegenden Inseln Aehnlichkeit als mit denen von Neu-Guinea, welches von Neuholland nur durch eine schmale Wasser-Straße getrennt ist.

Es giebt in Botany-Bay keine Kinderkrankheiten, was es auch für welche seyen; die Masern, der Keichhusten und die Kinderblattern sind ganz unbekannt.

Die herrschenden Krankheiten, sind Unterleibs- und Lungenkrankheiten, Schwindsucht ist am meisten tödtlich, aber langsam. Die Krankheiten, welche vom Mißbrauch geistiger Getränke entspringen, raffen sehr Viele von den Transportirten dahin.

Ein 5 — 6 Englische Meilen breiter Gürtel unfruchtbaren und haidigen Landes umgiebt die Küste; ihm folgt ein zweiter, doppelt so breiter, besetzt mit Eichen und anderen harten Zimmerholzarten.

Der Wald ist äußerst dick, aber es giebt wenig oder kein Gesträuch. Ein ärmliches saures Gras, das zu sehr gegen die Sonnenstrahlen gedeckt ist, als daß es irgend eine nährende und mästende Eigenschaft besitzen könnte, schießt in den Zwischenräumen auf; so daß man im Allgemeinen sagen könnte, daß die Colonie bis auf 16 Engl. Meilen in das Innere einen Boden habe, der keinen Anspruch auf natürliche Fruchtbarkeit hat, und der alle Kunst und allen Fleiß seiner Eigenthümer erfordert, um ihn nur erträglich ergiebig zu machen.

In dieser Entfernung jedoch fängt sich auf einmal der Anblick des Landes an zu verbessern. Der Wald ist weniger dick, und die Bäume sind überhaupt von anderer Beschaffenheit; die Eichenwälder ꝛc. verschwinden und blaue Harz- und Burbäume nehmen ihren Platz ein. Wenn man noch vier Meilen weiter landeinwärts geht, so wird man zuletzt durch den Anblick einer wirklich entzückenden Gegend belohnt. Eine endlose Abwechslung von Hügel und Thal, gekleidet in den üppigsten Kräuterwuchs, überdeckt mit blöckenden Heerden zeigt uns, wir seyen in Gegenden, die geschaffen sind, um von civilisirten Menschen bewohnt zu werden. Der Boden trägt nicht mehr das Gepräge der Unfruchtbarkeit. Ein reiches Erdreich, das auf einem Grund von fetten rothem Thon ruht, liegt mehrere Fuß tief, selbst auf dem Rücken der höchsten Hügel, welche im Allgemeinen den Thälern an Fruchtbarkeit nicht nachgeben. Das Holz ist, so sonderbar es auch scheinen mag, kleiner, jedoch noch immer von derselben Beschaffenheit, d. h. blauer Harz- und Burbaum ꝛc. Es giebt da gar kein Unterholz und die Zahl der Bäume auf einem Englischen Acker beläuft sich im Durchschnitt nicht höher als dreißig. Sie stehen wirklich so dünn, daß man ohne Schwierigkeit nach jeder Richtung hingaloppiren kann. Die Känguruh-Jagd ist die Lieblingsvergnügung der Colonisten, welche gewöhnlich dieß Thier zu Pferde im schnellsten Ritt verfolgen und häufig, ungeachtet seiner außerordentlichen Schnelligkeit, es zu Tode jagen und beim Verenden einholen. So unbedeutend sind die Hindernisse, die der Wald verursacht.

Das Klima der Colonie ist, vorzüglich im Innern des Landes sehr gesund, obgleich die Hitze im Sommer bisweilen gar zu groß ist und das Thermometer häufig im Schatten auf 90 und selbst auf hundert und mehr Grade Fahrenheit steigt. Dieß ereignet sich jedoch bloß während der heißen Winde, und diese herrschen im Durchschnitt nie länger als 8 bis 10 Tage in einem Jahre. Die geringste Hitze während der drei Sommermonate, December, Januar und Februar ist 80° um Mittag.

Die drei Herbstmonate sind März, April und Mai; das Wetter ist im Ganzen sehr unbeständig, und so regnerisch, daß oft große Ueberschwemmungen entstehen. Der Mai ist angenehm, aber kühl am Morgen und Abend, so daß ein gutes Feuer etwas sehr Behagliches und Erfreuliches ist. Der Junius, Julius und August machen den dortigen Winter, bringen harte Fröste und halb Zoll dickes Eis bis auf zwanzig Meilen in das Innere des Landes. Frühling ist dort September, October und unser düsterer November. Die Kälte mildert sich allmählich bis zum November, welcher heiß ist, und leichte Regenschauer, mit Donner und Blitz hellen die Atmosphäre von Nebeln auf und machen den Uebergang zu den Sommermonaten December, Januar und Februar.

Einige statistische Notizen über die Colonie.

Der Preis aller Art von Vieh ist schon unglaublich mäßig, wenn man die kurze Zeit seit der Gründung dieser Colonie berücksichtigt, wo diese Hausthiere zuerst hierhergekommen sind. Ein recht gutes Pferd an den Wagen oder Pflug kann man für 10 — 15 Pf. St. haben; und ein besseres Sattel- oder Reitpferd für 20 — 30 Pfd. Eine gute Milchkuh kauft man für 5 — 10 Pfd.; Zugochsen beinah für denselben Preis; und junge trächtige Mutterschaafe nach der Feinheit ihres Vließes für 1 — 3 Pfd. St.

Der Arbeitslohn ist jetzt noch sehr niedrig, und sinkt immer mehr, da nicht so viel Arbeiter gebraucht werden, als vorhanden sind und kommen; aber Zimmerleute, Steinmaurer, Backsteinmacher, Wagner und Stellmacher, Küper, Sattler, Holzsäger, Schuhmacher, Kunsttischler, und überhaupt alle die nützlichsten Handwerker werden fortwährend sehr gesucht und können sich wohl des Tags von 8 bis 10 Schilling verdienen.

Der Preis des Landes richtet sich ganz nach seiner Lage und Qualität. Vor 5 Jahren wurden 150 Engl. Acker von sehr verschiedenem Boden, 3 Viertel Meilen von Sidney, bei einer gerichtlichen Versteigerung, in Abtheilungen von 12 zu 12 Acker verkauft und im Durchschnitte zu 14 Pfd für den Acker erstanden. Dieß ist jedoch der höchste Preis für Land, welches nicht innerhalb einer Stadt liegt. Der allgemeine Preis für uncultivirtes Waldland, kann, wenn es nicht an irgend einem vortheilhaften Platz, z. B. in der Nähe einer Stadt oder eines schiffbaren Stromes liegt, nicht höher als 5 Schilling für den Acker geschätzt werden. Angeschwemmtes Land kostet doppelt so viel. Aber an den Ufern des Hawkesbury, soweit dieser Fluß schiffbar ist, ist der Werth des Landes bedeutend größer; von dem, welches noch unbearbeitet ist, kostet der Acker 3 — 5 Pfd., und von dem schon cultivirten Lande 8 — 10 Pfd. Ein Acker von der letztern Beschaffenheit wirft zwanzig bis dreißig Schilling Pacht ab.

Der Preis der Lebensmittel, vorzüglich der Producte des Ackerbaues, ist großem Schwanken unterworfen, und dieß wird unvermeidlich fortdauern, bis man eigene Maaßregeln ergreifen wird, um der Theuerung und dem Mangel abzuhelfen; die auf die Ueberschwemmungen des Hawkesbury- und Nepean-Flusses folgen.

Dagegen sind, gleichsam als Entschädigung für die klägliche Theuerung, die gewöhnlich aus den Ueberschwemmungen der Haupt-Ackerbau-Niederlassungen folgt, in den Jahren, wo keine Ueberschwemmung oder Trockenheit die Aernten verdorben hat, die Lebensmittel im Ueberfluß und sehr wohlfeil. In solchen Jahren wird der Waizen im Durchschnitt für 9 Schilling der Bushel; der Mais für 3 Sch. 6 Pen.; die Gerste für 5 Sch.; der Hafer für 4 Sch. 6 P. und die Kartoffeln für 6 Sch. verkauft.

Auf den Preis des Fleisches hat dieß keinen Einfluß, sondern man bemerkt im Gegentheil eine allmähliche und stets fortschreitende Verminderung desselben. Nach den letzten Berichten, die von der Colonie angelangt sind, war das Pfund gutes Hammel- und Rindfleisch für 6 Pen., Kalbfleisch für 8 P. und Schweinfleisch für 9 P. zu haben. Der Waizen wurde auf dem Markte für 8 Sch. 8 P. das Bushel verkauft, der Hafer für 4 Sch., die Gerste für 5 Sch., der Mais für 5 Sch. 6 P., Kartoffeln zu 8 Sch., Federvieh zu 4 Sch. 6 P. das Paar, Enten das Paar zu 6 Sch.; Gänse das Stück zu 5 Sch.; Truthähne zu 7 Sch. 6 P. das Stück; Eier das Dutzend zu 2 Sch. 6 P. und die Butter, das Pfund zu 2 Sch. 6 P. Der Preis des besten Waizenbrods ist gewöhnlich auf 5½ P. für den 2pfündigen Laib festgesetzt.

Den Fortschritten, welche diese Colonie in Manufacturen gemacht hat, ist vielleicht noch keine Gesellschaft von so jungem Ursprunge gleichgekommen. Sie besitzt schon große Manufacturen von groben wollenen Tüchern, Hüten, irdenen Waaren und Pfeifen, Salz, Lichtern und Seife. Es giebt dort auch ausgebreitete Brauereien und Gerbereien, Wagen- und Pflugmacher, Grobschmidte, Nagelschmidte, Seiler, Sattler und Riemer, Kunsttischler und überhaupt alle Arten Handwerker und Künstler, die man nur in einer, sich noch in ihrer Kindheit befindenden Colonie verlangen kann, wo natürlich die nützlichen Gegenstände mehr als die zum Luxus gehörenden verlangt werden. Manche von diesen haben beträchtliche Capitale in ihr Gewerbe gesteckt, und lassen in bedeutenden Quantitäten fabriciren. Von dem genauen Betrauf des Capitals, welches in den sämtlichen Colonial-Manufacturen angelegt ist, kann ich jedoch keine authentischen Nachrichten geben. Aber ich sollte glauben, es könne nicht viel an 50,000 Pfd. fehlen. Die Colonisten treiben einen beträchtlichen Handel mit England, Ostindien und China. Aber sie haben beinahe keinen einzigen Ausfuhrartikel darzubieten, gegen die mannichfaltigen Bequemlichkeiten, womit sie von jenen Ländern versorgt werden.

Das ganze jährliche Einkommen der, in den verschiedenen Niederlassungen von Neuholland wohnenden Colonisten, kann nicht höher, als auf 125,000 Pfd. geschätzt werden; wovon von der Regierung ungefähr 80,000 Pfd. ausgegeben werden, 12,000 durch die Schifffahrt, die nicht den Colonisten gehört; 15,000 Pfd werden gewonnen durch die Ausfuhr, die hauptsächlich in Robbenfellen, Wallrath, Seehundsthran, Sandelholz ꝛc. besteht, welches sie aus den nächsten Gewässern und Inseln beziehen; 8,000 Pfd. für Wolle, welche in der Colonie und in den von ihr abhängigen Ländern gezogen wird, wo im J. 1817, 170,420 Schaafe gehalten wurden; und 20,000 Pfd für andere Gegenstände, die der Autor nicht einzeln angeführt hat.

Ackerbau: Waizen, Mais, Gerste, Hafer und Roggen wachsen alle in der Colonie; die beiden erstern aber sind am meisten cultivirt. Das Klima scheint zu warm für die gewöhnlichen Arten der Gerste und des Hafers zu seyn; aber der dürrere Boden bringt sie doch leidlich gut hervor. Die hülsenlose Gerste, oder wie sie von Einigen genannt wird, der Sibirische Waizen, erreicht eine große Vollkommenheit, und ist in jeder Hinsicht den gewöhnlichen Arten der Gerste bei weitem vorzuziehen. Aber der Bau dieses Getraides ist bloß auf den Bedarf, den die Colonial-Brauereien davon haben, beschränkt; da das Indianische Korn oder Mais ein viel besseres Futter für Pferde, Ochsen, Schweine und das Federvieh giebt. Der Ertrag desselben ist viel größer, als der der Gerste und des Hafers. Der Zwerg-Waizen (?) (creeping Wheat) kann im Anfang Februars gesäet werden; wenn er anfängt zu keimen, kann er von Schaafen abgeweidet werden und man hat gefunden, daß dieß dieser Waizenart auf keine Weise Schaden thut. Für den Landmann, der große Schaafheerden hält, ist daher der Bau dieser Art Waizen höchst vortheilhaft, da sie außerdem, daß sie eine eben so reichliche Aernte giebt, als jede andere Art Waizen, ihn der Nothwendigkeit überhebt, Futterrüben oder anderes künstliches Futter zur Unterhaltung seiner Heerden, während des strengen Winters, zu bauen, wenn die natürlichen Gräser mager und durch den Frost ausgedörrt werden.

Kartoffeln, Kohl, Carotten, Pastinaken, Rüben, Erbsen, Bohnen, Blumenkohl, Broccoli, Spargel, Sallat, Zwiebeln und in der That alle andere Arten von Vegetabilien, die man in England kennt, gedeihen in dieser Colonie; manche derselben erreichen eine viel größere Vollkommenheit, andere aber arten auch aus. Zu den erstern gehört der Blumenkohl und Broccoli und die verschiedenen Erbsarten; zu den letzteren die Bohnen und Kartoffeln. Für die Bohnen vorzüglich scheint das Klima zu heiß zu seyn und man kann sie bloß in dem compactesten Lehm und in den feuchtesten Gegenden erhalten. Die Kartoffel kömmt zwar in jedem Boden im größten Ueberfluß vor, aber sie ist nicht so nahrhaft und nicht so gut als in England.

Die Colonie ist mit Recht wegen der Güte und Mannichfaltigkeit ihrer Früchte berühmt: Pfirschen, Aprikosen, Nektarinen, Orangen, Trauben, Birnen, Pflaumen, Feigen, Granatäpfel, Himbeeren, Erdbeeren und Melonen aller Art erreichen den höchsten Grad von Reife in freier Luft, und selbst die Ananas kann in einem gewöhnlichen Mistbeet gezogen werden. Doch ist das Klima von Port-Jackson nicht ganz tauglich für das Gedeihen des Apfels, der Johannisbeere und Stachelbeere. Zwar wachsen alle diese Früchte hier und der Apfel besonders in großem Ueberfluß; aber er ist bei weitem nicht von solcher Güte als in England.

Unter allen den, eben aufgezählten Früchten, welche in dieser Colonie gezogen werden, ist die Pfirsche die ergiebigste und nützlichste. Die verschiedenen Abarten, die man nach und nach eingeführt hat, folgen eine der andern in ununterbrochener Reihe von Mitte November bis zu Ende des März; sie füllen also einen Zeitraum von mehr als 4 Monaten aus und gewähren für ein Drittheil des Jahres eine gesunde und nahrhafte Speise. Dieser Fruchtbaum wächst ohne Pflege an jedem Ort, in dem reichsten wie im dürrsten Boden; sein Wachsthum ist so schnell, daß ein gepflanzter Kern drei Jahre darauf einen Ueberfluß von Früchten trägt. Es ist daher in der ganzen Colonie ein solcher Ueberfluß an Pfirschen, daß sie hie und da den Schweinen zum Futter gegeben werden; und man hat gefunden, daß sie, wenn man sie auf Haufen wirft und in einen gewissen Grad von Gährung übergehen läßt, sehr schnell mästen. Auch Cider macht man daraus in großer Menge, und wenn er alt genug ist, giebt er ein sehr angenehmes und gesundes Getränk. Die ausgedrückten Ueberbleibsel besitzen auch nach der Auszichung des Safts die eben mästenden Eigenschaften, und werden ebenfalls zum Futter der Schweine angewandt.

Die Hauptstädte von Neu-Süd-Wales sind Sidney und Paramatta; die letztere ist noch in ihrem Entstehen, und enthält ungefähr 1,200 Einwohner; von der ersteren folgendes Nähere:

Sidney, die Hauptstadt, ist ungefähr 7 Englische Meilen von Port Jakson entfernt und steht eigentlich auf 2 höglichen, in die See vorspringenden Landstrecken und dem dazwischen liegenden Thal, welches zusammen die Sidney-Bai bildet. Die Westseite der Stadt erstreckt sich bis an den Rand des Wassers. Dieser Theil der Stadt bildet also eine kleine Halbinsel; und, was noch wichtiger ist, das Wasser ist in beiden Buchten tief genug, daß sich die beladensten Schiffe von allen Seiten dem Ufer nähern können.

Diese Stadt hat eine bedeutende Ausdehnung, und man hält sie beim ersten Anblick für viel volkreicher, als sie wirklich ist. Dieß rührt von zwei Umständen her von der Größe des zu jedem

Hause gehörigen Grund und Bodens, welcher meist hinlänglich für einen Hausgarten ist, und der Kleinheit der auf demselben errichteten Häuser, die im Durchschnitt nicht mehr als ein Stockwerk haben. Von diesen zwei Ursachen kommt es, daß diese Stadt nicht mehr als siebentausend Seelen zählt; da in England eine Stadt von diesem Umfange eine Bevölkerung von wenigstens 20,000 haben würde. Aber obgleich die Häuser meistens klein und unansehnlich sind, so giebt es doch auch manche öffentliche und Privatgebäude, welche selbst die schönsten Plätze von London nicht verunstalten würden.

Der Haven von Port-Jackson wird wirklich von keinem in der Welt, den von Derwent ausgenommen, an Größe und Sicherheit übertroffen; und im letzten Punct, glaub ich übertrifft er auch diesen. Er ist für Schiffe von jeder Ladung bis etwa sieben Meilen über der Stadt, d. i. ungefähr 15 von seinem Eingange schiffbar. Er hat durchaus den besten Ankergrund und ist vollkommen vor jedem möglichen Winde geschützt. Man sagt von ihm, und ich glaube mit Wahrheit, er habe hundert Buchten und könne die Schiffe der ganzen Welt fassen.

Bei der allgemeinen Musterung oder Zählung, die am 19. Nov. 1817 angestellt wurde, fand man, daß in allen den verschiedenen Niederlassungen und Districten der Colonie von Neu-Süd-Wales und den von ihr abhängigen Niederlassungen 20,328 Seelen leben, wovon 16,664 in den zu Port-Jackson gehörigen Städten und Districten wohnen. Unter diesen waren 610 Soldaten und 6,297 transportirte Verbrecher, das Uebrige eine freie, vom Kriegswesen unabhängige, Bevölkerung von 9,757 Seelen. In Newcastle, einer Niederlassung, ungefähr 60 Meilen nördlich von Port-Jackson, waren 550 Personen, von denen ungefähr 70 frei waren. In den Niederlassungen von Derwent und Port Dalrymple fand man in Allem 3,114 Seelen, von denen 2,554 in ersterer und 560 in letzterer waren.

Die Insel Van Diemens Land ist in wenigen Puncten von dem eben beschriebenen Lande unterschieden.

Die Eingebornen dieses Landes sind, wo möglich, noch roher und ungebildeter, als die von Neuholland. Sie leben einzig von der Jagd und haben gar keinen Begriff von der Fischerei. Selbst der rohe Kahn von Baumrinden, welchen ihre Nachbarn besitzen, ist ihnen unbekannt, und sobald sie über eine kleine Strecke Wasser wollen, müssen sie für den Augenblick ein rohes Floß bauen. Auch ihre Waffen- und Jagdgeräthschaften zeugen von einer tiefern Stufe der Cultur. Des Womer oder des Wurfstocks, womit die Eingebornen von Port Jackson im Stande sind, ihre Speere mit einer so erstaunlichen Kraft und Sicherheit zu werfen, bedienen sie sich nicht. Ihre Speere sind, anstatt von Binsen-Rohr gemacht und nur mit hartem Holze spitzig gemacht zu seyn, ganz von Holz und daher viel schwerfälliger. Beim Gebrauch fassen sie sie in der Mitte, aber sie werfen sie weder so weit, noch so gewiß, als die Eingebornen von Neuholland. Dieser Umstand ist jedoch vielmehr glücklich zu nennen, da sie einen hartnäckigen und unbesiegbaren Haß und Feindseligkeit gegen die Colonisten hegen. Diese eingewurzelte Feindschaft entspringt jedoch nicht sowohl aus der trotzigen Natur dieser Wilden, als vielmehr aus der unbesonnenen und unverzeihlichen Aufführung der Engländer, kurz nach der Gründung der Niederlassung am Derwent-Flusse.

Die Insel hat einen Ueberfluß an Gebirgen, Flüssen, Seen und den herrlichsten Höven. Statt des wilden Hundes in Neuholland stellt hier eine Art Panther den Heerden nach, aber er flieht vor den Menschen. Der Wattvogel (wattle bird), ein großer Leckerbissen, ungefähr von der Größe einer Schnepfe ist das einzige Außergewöhnliche aus der Thierwelt. Die Küsten sind hier mit Muscheln, wie die von Port Jackson mit Austern bedeckt. Schwarzholz (black wood) und Heraschte, eine Art von Nußbaum von starkem Wohlgeruch und außerordentlicher Dauerhaftigkeit, ersetzen den Mangel von Cedern, Mahagony und Rosenholz des festen Landes. Die Insel besitzt Steinkohlen und Eisen, Kupfer, Alaun, Kalkstein, Asbest und Basalt; Kupfer aber nicht in großer Menge.

Vermischte Nachrichten.

Dr. Benjamin Franklin's nachgelassene Schriften und Correspondenz nebst seinem Leben.

Aus dem Englischen, gr. 8.

Hiervon ist vor Kurzem in unserm Verlage erschienen:

Der 4te Band, das Leben, 2 Theile enthaltend. Auf Druckpapier 1 Thlr. 18 Gr., Schreibpapier 2 Thlr. 6 Gr.

Der 5te Band, mit Franklin's Bildniß im Hauskleide. Enthält die Aufsätze vermischten Inhalts. Auf Druckpapier 1 Thlr. 6 Gr., Schreibpapier 1 Thlr. 12 Gr.

Hiermit ist nun Franklin's herrlicher Nachlaß geschlossen, welcher seine Privat-Correspondenz, sein Leben und seine kleinen Schriften enthält. Er bedarf gewiß keiner Empfehlung, sondern nur die Anzeige, daß er nunmehr vollständig, in einer reinen und geistreichen Teutschen Uebersetzung, da ist.

Alle 5 Bände mit 2 Porträts, Franklin als Staatsmann und in seiner Hauskleidung darstellend, kosten auf Druckpapier 8 Thlr. 6 Gr. Sächs., oder 14 Fl. 51 Kr. Rhein.; auf Schreibpapier 10 Thlr. 12 Gr. Sächs., oder 18 Fl. 54 Kr. Rhein.

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes sind sowohl vollständige Exemplare, als auch jetzt noch einzelne Theile von uns zu bekommen.

Weimar, im November 1819.

Gr. H. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

Magazin für den Teutschen Flachs- und Hanfbau und Verbesserung dieser Producte in allen ihren Zweigen, sowohl der Cultur, als Fabrication Bearbeitet und gesammelt von J. Rothstein und herausgegeben von Dr. F. J. Bertuch. II. Heft. Mit 3 Kpfrt. und einer Musterchartе, Proben von 6 Graden der Bearbeitung des Flachses durch die Brechmaschine enthaltend, groß 4. 21 Gr. S. oder 1 Fl. 36 Kr. Rhein.

Dieser Heft ist so eben fertig und an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt worden. Unter mehreren darin enthaltenen interessanten Abhandlungen verdienen besondere Aufmerksamkeit: Herrn Rothsteins Darstellung der Vollständigern noch einfachern Brechmaschine, mit den erläuternden Kupfern; dessen Bearbeitung des ungerösteten Flachses auf der Maschine selbst, nebst der beigefügten Musterchartе; dann Herrn Pierer Sickler's Bemerkungen über den Flachsbau selbst u. a. m.

Plan und Zweck dieses Magazins, das in freien Heften erscheint, — (der 1ste wurde im März dieses Jahres ausgegeben), geht vorzüglich dahin, den Teutschen Flachs- und Hanfbau und seine Producte in allen ihren Zweigen, sowohl der Cultur, als Fabrication zu verbessern und zu einer höheren Vollkommenheit zu bringen, um sie der, Teutschland so nachtheiligen, Englischen Baumwollenfabrication entgegen zu stellen.

Beide Hefte sind durch alle Buchhandlungen zu haben.

Weimar, den 15ten November 1819.

Gr. H. S. Landes-Industrie-Comptoir.

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Rüder.)

Freitag. Nro. 281. 26. November 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorauszahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden.

Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 2 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Ueber Luxus.

(Fortsetzung.)

Jetzt wende ich sie zu unnützen Ausgaben und ganz zu meiner eigenen Consumtion an. Ich habe sie verzehrt: sie ist in verschiedene Hände übergegangen, die für mich gearbeitet haben. Dadurch haben freilich verschiedene Personen ihren Unterhalt gewonnen; aber dieß ist auch Alles; denn ihre Arbeit ist verloren und es bleibt davon nichts übrig, weil man nur für meine persönliche Befriedigung thätig gewesen ist, ungefähr eben so, als wenn alle diese Personen mir ein bloßes Feuerwerk oder jedes andere Schauspiel gegeben hätten. Hätte ich dagegen jene Summe auf nützliche Gegenstände verwendet, so würde sie freilich auch verzehrt worden seyn; aber, indem dieselbe Menschenzahl davon gelebt hätte, würde ihre Arbeit einen bleibenden Nutzen zurückgelassen haben. Verbesserungen des Bodens würden ein zukünftiges größeres Einkommen sichern; ein aufgebauetes Haus würde Miethzins tragen; ein gebahnter Weg, eine geschlagene Brücke würden gewissen Ackertheilen größeren Werth geben, und Handelsverbindungen, welche früher unmöglich waren, einleiten; und hieraus würde mein Vortheil, vermöge einer gerechten Wiedervergeltung, oder der Vortheil des Publicums, vermöge meiner Großmuth, entspringen. Waaren, gekauft oder verfertigt, nicht um sie zu verbrauchen, sondern um sie wieder zu verkaufen, oder um sie den Nothleidenden zu geben, würden mir mit Gewinn zurückkommen, oder eine Hülfe für viele Unglückliche seyn, welche das Elend sonst aufgerieben hätte. Dieß ist die genaue Vergleichung der beiden Arten des Ausgebens.

Nimmt man an, daß ich, anstatt mein Geld auf eine von diesen beiden Arten anzulegen, es verliehen hätte: so ist die Frage nur hinausgeschoben, keineswegs aber verändert. Es kommt darauf an, zu wissen, welchen Gebrauch Derjenige, dem ich geliehen habe, von der Summe macht, und welchen Gebrauch ich selbst von den Zinsen mache, die er mir zahlt. Denn hiernach wird sich eine von den Wirkungen entwickeln, die wir soeben angegeben haben. Ganz auf dieselbe Weise verhält es sich, wenn ich mit meinen 200,000 Franken neue Fonds kaufe, von welchen ich ein Einkommen beziehe.

Setzt man endlich voraus, daß ich mein Geld, anstatt es anzulegen oder zu verleihen, in die Erde scharre; so ist dieß der einzige Fall, wo man behaupten könnte, daß ich besser daran gethan haben würde, es auszugeben, sogar auf eine unvernünftige Weise; denn alsdann würde wenigstens irgend Jemand davon Vortheil gezogen haben. Ich bemerke indeß über diesen Punct: 1) daß dieß nicht ein überlegtes Verfahren, sondern eine Tollheit ist; daß diese Tollheit selten ist, weil sie dem davon Ergriffenen allzu sichtbar schadet; daß sie an und für sich viel zu selten ist, um auf die allgemeine Masse der Reichthümer merklichen Einfluß zu haben, und daß sie in denen Ländern, wo der Geist der Haushaltung vorwaltet, noch seltener ist, als in denen, wo der Geschmack für Luxus herrschend ist, weil man dort die Nützlichkeit der Capitale und die Art, sie anzulegen, besser kennt. 2) Muß ich bemerken, daß diese Thorheit, mit welcher wir uns lieber gar nicht beschäftigen sollten, an und für sich minder schädlich ist, als man wohl glaubt: denn es sind immer nur edle Metalle, die man verscharrt, nicht Lebensmittel. Die Waaren also, welche jene verschafft haben, sind dem Verzehr überliefert worden und haben ihre Bestimmung erfüllt. Nur Metalle sind dem allgemeinen Gebrauche entzogen worden; und wäre es möglich, daß die Quantität derselben beträchtlich würde, so könnte dieß keine andere Folge haben, als daß der in dem Umlaufe zurückbleibende Theil derselben größeren Werth erhielte, mehr Waaren und Arbeit darstellte und folglich denselben Dienst leistete. Entstände daraus irgend ein Nachtheil, so würde er höchstens den auswärtigen Handel treffen, sofern der Ausländer sich der Producte des Landes auf eine sehr wohlfeile Art bemächtigen würde. Und auch dann würde man noch mehr als entschädigt seyn durch den Vorzug, welchen die Volksmanufacturen vor den auswärtigen dadurch haben würden, daß sie Alles wohlfeiler lieferten, was, wie bekannt, die erste aller Ueberlegenheiten ist. Denn geldreiche Völker können sich mit ihr nur durch ein größeres Fabrications- und Speculationstalent in's Gleichgewicht setzen: ein Ta-

lent, das ihnen allerdings oft eigen ist, doch nicht, weil sie reich sind, sondern weil es lange bei ihnen vorhanden gewesen ist und sie bereichert hat. Das heißt indeß, den Folgen einer Sache, welche nicht leicht geschehen kann, allzuweit nachgehen.

Ich glaube mich also zu der Schlußfolge berechtigt: daß in haushälterischer Beziehung der Luxus immer ein Uebel ist, nämlich als fortdauernde Ursache des Elendes und der Schwäche. Seine unausbleibliche Wirkung ist, daß er unablässig durch den allzustarken Verbrauch des Einen das Product der Arbeit und des Kunstfleißes der Andern zerstört; und diese Wirkung, welche man nur allzu häufig verkannt hat, ist so auffallend, daß, wenn sie in einem an Thätigkeit gewöhnten Lande auch nur einen Augenblick aufhört, daselbst sogleich ein ungemeiner Zuwachs an Reichthümern und Kräften wahrgenommen wird.

Was die Vernunft uns in dieser Hinsicht lehrt, das bestätigt uns die Geschichte durch Thatsachen. Wann war Holland wahrhaft unglaublicher Anstrengungen fähig? Gerade in jener Zeit, wo seine Admirale wie Matrosen lebten, wo alle Arme der Bürger mit der Bereicherung oder der Vertheidigung des Staates beschäftigt waren, wo Niemand sich damit beschäftigte, Tulpen zu ziehen und Gemälde anzukaufen. Alle politische und alle Handelsereignisse haben sich seitdem vereinigt, es von seiner Höhe herabzustürzen. Es hat den Geist der Haushaltung bewahrt, es besitzt noch jetzt Reichthümer, die sehr beträchtlich sind in einem Lande, wo jedes andere Volk kaum würde leben können. Allein man mache aus Amsterdam den Wohnsitz eines galanten und prunkliebenden Hofes, man verwandele seine Schiffe in gestickte Kleider, und seine Vorrathshäuser in Tanzsäle — und man wird sehen, ob nach wenigen Jahren noch so viel übrig geblieben ist, daß es sich gegen den Einbruch des Meeres vertheidigen könne. Wann hat England, bei allen Unfällen und Fehltritten, eine erstaunliche Entwickelung gewonnen? Unter Cromwell oder unter Carl dem Zweiten? Ich weiß, daß die moralischen Ursachen eine weit größere Macht ausüben, als haushälterische Berechnungen; aber ich sage, daß diese moralischen Ursachen alle Hülfsquellen nur dadurch vermehren, daß sie die Anstrengungen auf solide Gegenstände hinleiten: denn dadurch wird bewirkt, daß es weder dem Staate noch Privatpersonen an Mitteln zu großen Dingen fehlt, weil sie dieselben nicht an Kindereien verschwendet haben.

Warum sehen die vereinigten Staaten America's ihre Cultur, ihre Gewerbthätigkeit, ihren Handel, ihre Reichthümer, ihre Bevölkerung alle fünf und zwanzig Jahre verdoppelt? Weil sie mehr hervorbringen, als sie verbrauchen. Sie befinden sich, ich gestehe es, in einer vortheilhaften Lage: was sie hervorbringen, ist erstaunlich; allein, wenn sie noch mehr verbrauchten, so würden sie verarmen, schmachten, und, wie die Spanier, mit allen ihren Vorzügen elend seyn.

Fassen wir endlich ein noch auffallenderes Beispiel auf! Frankreich war, unter seiner alten Regierung, gewiß nicht so elend, wie es den Franzosen selbst zu behaupten beliebt hat; allein es war nicht blühend. Seine Bevölkerung und sein Ackerbau giengen zwar nicht zurück; aber beide waren stehend geworden, oder, wenn sie einige Fortschritte gemacht hatten, so waren sie doch geringer, als die der benachbarten Völker und folglich nicht den Fortschritten in den Einsichten des Jahrhunderts angemessen. Frankreich war verschuldet; es hatte keinen Credit: es litt Mangel an Capitalien für nützliche Anlagen; es fühlte sich unfähig, die gewöhnlichen Kosten seiner Regierung zu bestreiten, noch unfähiger zu irgend einer Anstrengung in Beziehung auf das Ausland. Mit Einem Worte: trotz dem Geiste, der Zahl und der Thätigkeit seiner Bewohner, trotz dem Reichthum und dem Umfange seines Bodens, und trotz der Wohlthat eines langen Friedens, behauptete es mit Mühe seinen Rang unter den nebenbuhlenden Völkern: es wurde wenig geachtet und im Auslande gar nicht gefürchtet. Da kam die Umwälzung; und Frankreich hat alle nur erdenkliche Uebel gelitten. Es ist durch grausenvolle, bürgerliche und auswärtige Kriege zerrissen worden. Mehrere seiner Provinzen sind verheert, viele Städte in Aschenhaufen verwandelt, alle geplündert worden, sey es durch Räuber oder Truppenverpflegung. Sein auswärtiger Handel hat gelitten; seine Flotten, wenn gleich oft erneuert, sind zerstört worden; seine Colonien, die man für nothwendig zu seiner Wohlfahrt hielt, sind verloren gegangen, und, was das Schlimmste ist, es hat alle die Menschen und alle die Schätze eingebüßt, die es auf ihre Unterjochung verwendet hatte. Sein baares Geld ist beinahe ganz ausgeführt worden, theils in Folge der Auswanderung, theils als Wirkung des Papiergeldes. Es hat zur Zeit einer Hungersnoth vierzehn Heere unterhalten. — Aber mitten unter allen diesen Erscheinungen hat sich, dieß ist notorisch, seine Bevölkerung und sein Ackerbau in sehr wenigen Jahren beträchtlich vermehrt; und jetzt (im Jahr 1806), ohne daß sich von Seiten des Meeres und des auswärtigen Handels, auf den man ein so großes Gewicht legt, das Mindeste verbessert hätte, ohne alles Ausruhen durch einen längeren Frieden, erträgt es unmäßige Auflagen, und macht es unermeßlichen Aufwand in öffentlichen Arbeiten; und dem Allen ist es gewachsen ohne Anleihen, und es hat eine colossale Macht, der auf dem Europäischen Festlande nichts widerstehen kann, und die den ganzen Erdball unterjochen würde, wenn es keine Britische Marine gäbe. Was ist denn also in diesem Lande vorgefallen, das diese unbegreiflichen Wirkungen hat hervorbringen können? Ein einziger Umstand hat sich verändert.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Frankreich.

(Correspondenz des D. B. Paris, den 10. November.

(Schluß.)

Das Alles macht die Gemüther unruhig; man sagt, sie würden nicht so zuversichtlich sprechen, wenn nicht irgendwo der Wind ihnen günstig wäre. Die Doctrinärs, die dem jetzigen

Ministerium anhängen, statt die andern zu beruhigen, scheinen selber zu zittern und in dem heutigen Courier wird nachlässig hin gesagt: „von hier bis zum 20. November wird die Stimme der Vernunft und Nothwendigkeit wahrscheinlich noch deutlicher und stärker zu Gunsten der jetzigen Ordnung der Dinge und des jetzigen Ministeriums seyn.“ — Man war gewohnt, ihn bestimmter sprechen zu hören.

Die Kraft der Nation aber liegt anderswo. Ein Anfang des Triumphs wäre ein Unglück für die Ultra's. Das Wahlgesetz hat die Nation unter einer gemeinschaftlichen Fahne verbunden und in den Departements ist man noch entschiedener und fester als in Paris. Der Antinational-Parthei wird es jetzt nicht so leicht werden, als im Jahre 1814, wo man sie nicht kannte, und wo man auf nichts vorbereitet war, wo die Nation noch nicht die Art von politischer Erziehung hatte, die sie seit 2 oder 3 Jahren erhalten hat. Es steht im Gegentheil für die Ultra's zu fürchten, daß sie die ersten Opfer wurden, in dem Augenblicke, wo sie sich des Sieges für gewiß hielten. Man würde mit derselben Wuth über sie herfallen, wie in der schlimmsten Zeit der Revolution; denn man hat gelernt, sie als nicht zu bessernde Menschen und unversöhnliche Feinde zu würdigen. Der Bauer, der in den Vogesen sagte, sie sind der Gemeinde nach nur Eins, drückte eine ziemlich allgemeine Ansicht aus.

Gott behüte also die Ultra's vor dem Triumphe, den sie wünschen. Ein allgemeiner Aufstand gegen sie wäre unvermeidlich und Niemand weiß, wohin das führen könnte. Die Lage der Nation kann jetzt als sehr ruhig betrachtet werden, bei einem verständigen König, der sich in die Zeit schickt, mit einem vermittelnden Ministerium, gegen welches man zwar schreit, welches man aber doch handeln läßt; sie kann so nach und nach zu einem festen und dauernden Zustande gelangen, aber der geringste Stoß bringt auch Gefahr, und ein Extrem würde zum andern führen. Auch die Priester wären in gleicher Gefahr, besonders die hohe emigrirte Geistlichkeit, und die Missionarien, gegen die nur Eine Stimme ist. Die ärgerlichen Auftritte, die sie in allen Theilen Frankreichs, wohin sie kommen, veranlassen; die, zu denen sie kürzlich in Brest Gelegenheit gaben, wo sie sich mit Gewalt eindrängen wollten, und das Volk genöthigt war aufzustehen und sie fortzujagen; das Zögern der Regierung über das zu beobachtende Benehmen; die Schonung, die man für sie haben muß, wegen der heimlichen Macht, welche sie unterstützt; die bekannten Pläne der Jesuiten, die alte Ordnung der Dinge wieder einzuführen; ihr öffentlich erklärter Wunsch, den Verkauf der Nationalgüter annulliren zu lassen; die Zwietracht, die sie in den Familien ausstreuen; dieß Alles hat sie dem Volke so verhaßt gemacht, daß sie beim geringsten Ausbruch seine Rache fürchten müssen. Das Volk achtet nur die sogenannten Pfarrer Buonaparte's und einige Bischöfe aus jener Zeit; die anderen betrachtet es, wie seine gefährlichsten Feinde, und es scheint, daß die in Brest vorgefallene Scene, gegen deren Urheber die Regierung sich jeder Bestrafung enthalten wird, vielen ähnlichen Auftritten zum Muster dienen könnte, die Regierung müßte denn, wie es heißt, selbst strenge Maaßregeln gegen die tollkühne Verwegenheit der Missionarien ergreifen. Man versichert, es werde deßhalb bei der Deputirtenkammer ein Gesetz vorgeschlagen und die Religionssachen in Frankreich auf einen gesetzlichen Fuß gestellt werden, um dem immerwährenden Umsichgreifen der Jesuiten ein Ziel zu setzen. Man hofft, ihr Seminarium zu St. Acheul bei Amiens, wo sie 500 Zöglinge haben, und welches das Hauptwerkzeug der Herrschaft ist, nach der sie streben, werde geschlossen werden. Nichts kann willkommener und populärer seyn. Der Haß gegen die Priester ist jetzt ein auffallender Charakterzug der Nation; hier ist ein ziemlich seltsames Beispiel davon. Vor einigen Tagen hatte Hr. de Cazes viele Bischöfe zu Tische und dieß wird beinahe wie etwas Feindseliges gegen die Freiheit der Nation betrachtet! Hr. de Cazes thut jedoch hierinne nichts weiter, als ein Minister des Brit. Cabinets in London, der Bischöfe und Erzbischöfe zu Tische einladet, ohne daß dieß den geringsten unangenehmen Eindruck auf das Publicum macht. Es kommt daher, weil in England die Bischöfe keine erklärten Feinde der Nationalverfassung sind; in Frankreich aber sind sie es öffentlich, laut und unwiderruflich.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) In den Tagen des 11., 12. und 13. Nov. ist zu Rostock das Säcularfest der Universität begangen worden. (Die Universität ward von den Herzogen Johann II. und Albrecht IV. mit Bewilligung des Papstes Martin V. gestiftet und am 12. Nov. 1419 eingeweiht.) — Vom neuen Jahr 1820 an erscheint im Würtemb., Hrn. Pahl's „neue Nationalchronik der Teutschen“, die früher eingegangen war. — (Preußen.) Das Gesetz, hinsichtlich der Moststeuer, auf dessen gänzliche Aufhebung man hoffte, hat bloß 2 Modificationen erhalten, und zwar, daß der Winzer einstweilen, für den Abgang, den der Wein beim Abstiche unterworfen ist, 15 pCt. von der Steuer zurückzubehalten ermächtigt wird; sodann, daß die Königl. Regierungen die Frist von 6 Monaten, innerhalb welcher die Moststeuer bezahlt werden sollte, verlängern können. — (Niederlande.) Zu Ostende wird eine neue Französische Handels- und politische Zeitung erscheinen, betitelt „le Courier maritime.“ — Der Proceß über das Eigenthum des Hopeschen Hauses zu Harlem, zwischen dem Erdonige Louis und dem jetzigen Könige der Niederlande, wird, nach der Renommée, vor dem Tribunal zu Harlem, geführt. — (Schweden.) Bei der großen Dürre dieses Herbstes hat die, bei Stockholm vom Präsident Baron Edelkranz vor einigen Jahren erbaute Dampfmühle, auf der täglich 100 Tonnen Roggen gemahlen werden können, große Dienste geleistet. — (Frankreich.) Durch eine Königliche Verordnung vom 10. November werden 20,000 junge Soldaten aus der Classe vom Jahr 1818 in Thätigkeit gesetzt. — Nach der neuesten Englischen Posteinrichtung würde ein täglich zu London erscheinendes Zeitungsblatt in Paris an Porto jährlich 100, zu Tours 200 und zu Marseille 300 Louisd'or kosten; das Einrücken von einem Artikel in eine Englische Zeitung, z. B. in die Times, kostet etwa 1 Pfund Sterling. — Nach dem Observateur neustrien ist das ehemalige Mitglied des Nationalconvents, Lecarpentier, der in Folge des Gesetzes vom 12ten Jan. 1816, als Königsmörder verbannt worden war, weil er sein Exil gebrochen, verhaftet und in die Gefängnisse von Cherbourg geführt worden. — Benjamin Constant, Manuel und d'Argenson haben in einer Versammlung der Freunde von Gevaudan und Simon den Auftrag übernommen, diesen Angeklagten mit ihrem Rathe beizustehen und die berühmten Advocaten Mauguin, Odillon-Barrot, Merilhou und Berville werden vor Gericht ihre Vertheidiger seyn. — Kraft einer königl. Ordonnanz erhalten vom nächsten 1. Januar an die Lieutenants der Infanterie und Cavalerie, Jeder einen jährlichen Zuschuß von 200 Fr. — Die von der Israelitischen Centralcommission gebilligten Elementar-Schulbücher zum religiösen Unterricht werden nächstens gedruckt, käuflich zu haben seyn, auch hat der jüdische Gelehrte Michel Beer einen Auszug des alten Testaments mit andern Büchern zur Beförderung der Frömmigkeit und Erbauung zum Druck bereits befördert. — (Rußland.) Am 1. October hat der Finnländische Senat seine Sitzungen in der neuen Hauptstadt des Landes, Helsingfors, neben der das nordische Gibraltar, „Sweaborg“ liegt, eröffnet. — (England.) Nach Briefen aus Manchester sind einige 50 Personen, die sich seit dem 16. August in so engem Gewahrsam befanden, daß sie nicht einmal ihre Freunde sprechen durften, in Freiheit gesetzt worden; das Morning Chronicle fragt, was nun ihre Entschädigung für die ausgestandenen Leiden seyn würde, die man noch dadurch zu erhöhen gesucht, daß man Einigen sogar Arzenei versagt habe? — (Großbritannien.) Sir Hudson Lowe ist auf sein Ansuchen von seinem Posten als Gouverneur zu St. Helena, zurückgerufen; man nennt Sir W. W. Brocka als seinen Nachfolger in dortiger Befehlshaberschaft. — Es sind gegenwärtig in England 100 neue Kriegsschiffe im Bau. — (Spanien.) Den Spanischen Justizminister Lozano de Torres, der sich unter allen Ministerwechseln in Madrid seit 3 Jahren

allein behauptete, hat plötzlich das Loos seiner Vorgänger getroffen, indem er seines Amtes, in Berücksichtigung seiner schwachen Gesundheit, enthoben worden ist; ihm verdankt man die Vervollkommnung des, von seinem Vorgänger Don P. Macanez entworfenen, Gesetzes gegen die in's Ausland Geflüchteten, auch nannte man ihn den Spanischen Decazes, sein Nachfolger ist der Marquis von Mata-Florida. — (America.) Die Spanische Fregatte Sabina nebst 12 Transportschiffen, welche die vom General Cagigal befehligten 3000 Mann an Bord hatten, ist nach 40tägiger Fahrt von Cadiz am 29. Aug. in Havannah angekommen, wo, wie man erfährt, die Truppen schon bedeutend vom gelben Fieber ergriffen sind; Cagigal ist an Cien-Fuegos Stelle zum neuen Gouverneur der Insel Cuba ernannt. — (Africa.) Eine Hauptverbesserung, welche die Engländer in der Capstadt vorgenommen haben, ist eine neue Wasserleitung, die 25,000 Pfd. Sterl. kostet und vermittelst welcher eine vom Tafelberge herabkommende Quelle durch starke eiserne unterirdische Röhren überall so vertheilt wird, daß jeder Einwohner, wenige Schritte von seinem Hause, aus den stets überfließenden Röhren schöpfen kann, auch ein großes Bassin gefüllt wird, aus welchem die vielen hier ansprechenden Seefahrer sich versorgen. — (Asien.) Um die Einfahrt in den Haven zu Madras Nachts und bei widrigen Seestürmen weniger gefährlich zu machen, hat das Gouvernement zu Madras die Insel Hordry vor dem Haven erkauft und einen mit Gas erleuchteten Pharus dort angelegt; man will in der Folge alle Haupt-Seehäven der Compagnie auf ähnliche Art für Schiffe und Lootsen zugänglicher machen. —

Miscellen.

(Neue Verbesserung des Waizenbaues.) Unterm 12ten October machte der bekannte Englische Oeconom John Sinclair aus Edinburgh bekannt, (Morning-Chronicle vom 27. October 1819), daß ihm gegen den Mehlthau am Waizen folgende Erfahrung mitgetheilt worden sey.

Er habe längst gemuthmaßt, daß, da die Verschlechterung von Verderbniß und dem Wachsthum eines fungus herrühre, wahrscheinlich Salzdüngung das beste Mittel wider dieses Uebel am Waizenstroh seyn dürfte. Jetzt habe Herr Andrew Robertson zu Almond Myrehead nahe bei Linlingow 16 Englische Meilen von Edinburgh wohnend, ihm gemeldet, daß er am 1. November 1818 mit dem Saatwaizen 28 Pfd. Seesalz in 3 Linien gepflügten Sandbodens gesäet habe. Dieß beträgt 2½ Quarter Salz auf den Englischen Acker.

Er ärntete seinen Waizen am 27. Aug. und der mit Salz eingesäete Waizen gab für den Acker 3 Bushel mehr, als der nicht mit Salz eingesäete Waizen. Der mit Salz eingesäete Waizen war fast ganz frei vom Mehlthau, der andere dagegen fast ganz verdorben.

Hr. Robertson schlägt vor, den Waizen nicht vor der Saat mit feuchtem Salze anzumachen, sondern erst den Waizen besonders zu säen und hernach das Salz einzueggen, weil er bemerkt habe, daß der mit Salz angefeuchtete Saatwaizen später auflaufe, als anderer gesäeter Waizen.

Hr. Sinclair rechnet auf einen Acker 2½ bis 3½ Quarter Salz, die zur Sicherung der Staat nöthig wären und glaubt, daß Stein- oder Meersalz gleiche Wirkung haben würden, dem Mehlthau entgegenzuwirken.

Uns däucht indeß die Cur zu kostbar und möchte sie nur mit Salinenabfall in der Nähe von Salzwerken in Teutschland anwendbar seyn. In England, wo das Uebel ärger, das unreine Meersalz wohlfeiler und der Waizen theurer ist, mag, wenn das Mittel überall hilft, der Versuch mehr practischen Nutzen, als bei uns gewähren.

Wie, wenn man aber mit Thierurin die Saat Winterszeit mäßig bespritzte oder im Frühjahr die nämliche Operation mit gewässertem Urin, wie in Belgien und in der Pfalz bei einer schwach sich zeigenden Wintersaat häufig mit Erfolg geübt wird. Das könnte vielleicht das Nämliche auf wohlfeilerem Wege bewirken!

(Mit Buchdruckertypen gedruckte geographische Charten.) Hr. Firmin Didot, einer unserer vorzüglichsten Typographen, beschäftigt sich gegenwärtig mit der Verfertigung der Stämpel zu Buchdruckertypen für den Satz von geographischen Charten, welche dem Kupferstiche den Rang streitig machen sollen, die ihm ausschließlich eigen zu seyn scheinen. Es sind schon viele Versuche gemacht worden, um die Charten mit beweglichen Typen zu drucken, und unter dieser Anzahl zeichnen sich besonders diejenigen Proben aus, die aus den Pressen der HH. Haas von Basel und Perisse von Rouen (welche in der Kunstausstellung von diesem Jahr eine schöne Charte des Departements der Unterseine ausstellten), hervorgegangen sind; aber sie entsprechen doch den Erwartungen der Kenner noch nicht ganz. Man hofft, daß H. Didot durch seine Talente und durch seinen Eifer dahin gelange, die Hindernisse zu überwinden, welche bis jetzt dem völligen Gelingen dieses so wichtigen Theils der Typographie entgegengestanden haben.

(Anekdote.) Ein Englischer Kaufmann hatte einige Yards (Ellen) wollblaues Tuch nach Leipzig gebracht, die Yard zu 7 Pf. 10 Sh. Welch schrecklich hoher Preis! Dieser Mann sagte: daß man nur zu zwei Fracks gefertigt habe, wovon ein Theil für den Prinz-Regenten und der andere noch für einen andern Monarchen bestimmt gewesen sey. Dieses Tuch, welches aus der allerfeinsten Electoralwolle fabricirt war, konnte man bei einem der angesehensten hiesigen Handlungshäuser zu sehen bekommen, und es machte während der Messe sehr viel Aufsehen, und gab zu mancher Unterhaltung Anlaß; vorzüglich da im Hotel de Baviere an der Table d'Hote deßhalb zwischen zwei Engländern und dem Tuchfabrikanten, Hrn. Leinfelder, dessen Handlungsfirma Kühemeyer aus Eupen ist, eine Wette vorfiel. Letzterer, als er über dieses Königstuch sprechen hörte, nahm das Wort, und sagte: „Meine Herren! ich bin Tuchfabricant aus Eupen, und habe diese Messe für die Tuchhandlung des Hrn. Süßmilch allhier ein Stück mitgebracht, die Elle zu 9½ Thaler, von welchem ich überzeugt bin, daß es besser fabricirt ist als das Englische, ungeachtet ich dieses noch nicht gesehen habe." Die Engländer trugen ihm hierauf eine Wette an, und er erklärte sich zur Annahme jeder bereit. Die Wette wurde niedergeschrieben, und zwei Schiedsrichter aus den hiesigen Tuchhändlern erwählt, und beide, Hr. S. und Hr. T., entschieden für die Fabrication des Hrn. Kühemeyer: indem sie versicherten: daß das Englische zwar die feinste Wolle enthielt, aber in Rücksicht des Webens, der Farbe, Walke und Zubereitung sey es gar nicht mit dem Kühemeyerschen in Vergleich zu stellen; denn nur mit der größten Anstrengung sey nach weggeschabter Wolle das Gewebe oder der Faden zu erkennen, und es sey das schönste Stück Tuch auf der ganzen Messe. (F. Op. Z.)

Druckfehler. Nro. 279. S. 2228. Z. 10. von unten statt bei der Unterstützung, lese man: bei der Untersuchung.

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Räver.)

Sonnabend. Nro. 282. 27. November. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorausbezahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Ueber Luxus.

(Schluß.)

In der alten Ordnung der Dinge wurde der bei Weitem größte Theil von den nützlichen Arbeiten der Bewohner Frankreichs, ein Jahr wie das andere, angewendet, um die Reichthümer, welche die unermeßlichen Einkünfte des Hofes und der begüterten Classe der Gesellschaft bildeten, wieder zu erzeugen; und diese Einkünfte wurden beinahe gänzlich zu Luxusausgaben verwendet, d. h. zur Besoldung einer großen Masse der Bevölkerung, deren ganze Arbeit durchaus nichts weiter hervorbrachte, als die Genüsse einzelner Menschen. In Einem Augenblick ist beinahe das Ganze dieser Einkünfte theils in die Hände der neuen Regierung, theils in die der arbeitenden Classe gerathen. Es hat auf gleiche Weise alle Die genährt, welche ihre Subsistenz von beiden hatten; allein ihre Arbeit ist auf nöthige oder nützliche Dinge verwendet worden, und sie hat hingereicht zur Vertheidigung des Staats nach Außen, und zur Vermehrung seiner Erzeugnisse im Innern.

Darf man sich darüber wundern, wenn man erwägt, daß es einen ziemlich langen Zeitraum gegeben hat, wo, in Folge der allgemeinen Bewegung, man Mühe gehabt haben würde, einen Bürger zu finden, der müssig oder mit unnützen Arbeiten beschäftigt gewesen wäre? Die, welche sonst Staatswagen baueten, haben Lafleten verfertigt; wer sich sonst mit Stickereien und Knöppeln beschäftigte, hat Tuch und Leinewand gewebt; die, welche die Schmollzimmer schmückten, haben Scheunen gebauet und Aecker urbar gemacht: und Diejenigen sogar, welche alle diese Ueberflüssigkeiten in Frieden genossen, sind, um ihrer Selbsterhaltung willen, genöthigt gewesen, die Dienste zu leisten, deren man gerade bedurfte. Dieß ist das Geheimniß der ungeheuren Hülfsquellen, welche ein Volk beständig in Crisen findet. Man benutzt alsdann alle die Kräfte, die man sonst verloren gehen ließ, ohne es zu bemerken; und man erschrickt, wenn man sieht, wie beträchtlich dieß war. Dieß ist das Einzige, was an den Schuldeclamationen über Sparsamkeit, Nüchternheit, Abscheu vor Prunk und den übrigen democratischen Tugenden armer und ländlicher Nationen wahr ist. Man rühmt uns diese, ohne zu begreifen, was in ihnen, als Erscheinung genommen, Ursache und Wirkung ist. Solche Völker sind nicht stark, weil sie arm und unwissend sind, sondern weil von der geringen Kraft, die sie besitzen, nichts verloren geht, und weil man mit hundert Franken, die man gut anlegt, mehr besitzt, als mit tausend, die man im Spiele verliert. Bringt es aber dahin, daß dem bei einem großen und aufgeklärten Volke eben so sey, und ihr werdet dieselbe Kraftentwickelung wahrnehmen, die ihr an den Franzosen gesehen habt: eine Kraftentwickelung, welche Alles übertrifft, was die Römische Republik je geleistet hat; denn es sind bei Weitem größere Hindernisse überwältigt worden. Setzet im Gegentheil, daß man in Frankreich die alte Ordnung der Dinge wiederherstellt: so werdet ihr, trotz allem Zuwachs an Territorium, Erschlaffung mitten unter Hülfsquellen, Elend mitten unter Reichthum, Schwäche mitten unter den Mitteln zur Stärke, wahrnehmen.

Man wird mir wiederhohlen, daß ich der bloßen Vertheilung von Arbeit und Reichthümern das Ergebniß vieler moralischen Ursachen von der größten Wirksamkeit zuschreibe.

Noch einmal: ich läugne nicht das Daseyn dieser Ursachen; ich erkenne dasselbe, wie es von Jedem erkannt wird. Allein ich erkläre zugleich die Wirkung. Ich gebe also zu, daß Begeisterung für innere Freiheit und äußere Unabhängigkeit, daß Unwille gegen eine ungerechte Unterdrückung und einen noch ungerechteren Angriff, in Frankreich diese großen Umkehrungen ganz allein haben bewirken können; aber ich behaupte zugleich, daß diese großen Umkehrungen diesen Leidenschaften nur dadurch nachhaltige Mittel des Erfolgs gewähren konnten, daß sie, bei allen Verirrungen und Abscheulichkeiten, welche damit verbunden waren, eine bessere Anwendung aller Kräfte hervorgebracht haben. Alles Wohlseyn der menschlichen Vereine liegt in der guten Anwendung der Ar-

heit; alles Uebelbefinden derselben in der Vergeblichkeit der Kraftentwickelung. Dieß sagt übrigens nichts mehr und nichts weniger, als daß man seine Bedürfnisse befriedigt, wenn man zur Befriedigung derselben seine Kraft anstrengt, und daß man leidet, wenn man seine Zeit verliert. Man muß sich schämen, wenn der Beweis für eine so handgreifliche Wahrheit gefordert wird; aber man muß sich erinnern, daß der Umfang ihrer Folgerungen wirklich erstaunlich ist.

In einem Werke über den Luxus müßte man auch die am meisten schädlichen Arten desselben bezeichnen. Die Ungeschicklichkeit in den Fabriken ließe sich als ein großer Luxus betrachten; denn sie zieht einen großen Verlust von Kraft und Zeit nach sich. Vor allen Dingen müßte man erklären, wie großer Vermögensbesitz die Haupt- und beinahe die einzige Quelle des Luxus im eigentlichsten Sinne des Wortes ist; denn er würde kaum möglich seyn, wenn es nur mittelmäßigen Vermögensbesitz gäbe. Selbst der Müssiggang würde in diesem Falle nicht Statt finden können. Er ist eine Art des Luxus: denn, wenn er nicht eine unfruchtbare Anwendung der Kraft ist, so ist er die Unterdrückung derselben. Diejenigen Zweige der Industrie, welche plötzlich unermeßliche Reichthümer gewähren, führen also einen Nachtheil mit sich, welcher alle ihre Vorzüge aufwiegt. Am wenigsten ist zu wünschen, daß sie sich zuerst in einer werdenden Nation entwickeln. Dahin gehört der Seehandel. Weit vorzüglicher ist der Ackerbau, denn seine Erzeugnisse sind langsam und beschränkt. Die eigentlich sogenannte Gewerbthätigkeit, die der Fabriken, ist noch ohne Gefahr und sehr nützlich: ihre Gewinne sind nicht übermäßig; ihre Erfolge aber eben so schwer zu erhalten, als zu behaupten: sie erfordern viel Kenntnisse und schätzbare Eigenschaften, und haben sehr glückliche Folgen. Vorzüglich ist die Fabrication von Gegenständen erster Nothwendigkeit sehr wünschenswerth. Nicht als ob Manufacturen von Gegenständen des Luxus einem Lande nicht auch vortheilhaft werden könnten; dieß ist aber nur dann der Fall, wenn es sich mit ihren Erzeugnissen verhält, wie mit der Religion der Römischen Curie, von welcher man sagt, daß sie zu den Ausfuhr- nicht zu den Consumtionsartikeln gehöre; und immer ist zu fürchten, daß man sich durch das Getränk berauscht, das man für Andere bereitet.

Das Alles, und noch weit mehr, müßte in dem Werke, von welchem hier die Rede ist, entwickelt werden. Für meinen Gegenstand paßte es nicht; denn ich wollte nicht eine Geschichte des Luxus schreiben, sondern nur sagen, was er ist und wie er auf den Reichthum der Völker zurückwirkt. Und dieß glaub' ich geleistet zu haben.

Der Luxus ist demnach ein großes Uebel in haushälterischer Hinsicht. Indeß er ist ein noch weit größeres Uebel in sittlicher Hinsicht, und diese drängt sich vor, so oft von den Angelegenheiten der Menschen die Rede ist. Geschmack an überflüssigen Ausgaben stammt immer aus der Eitelkeit her; aber er nährt und verstärkt dieselbe. Er macht also den Geist leichtfertig, und schadet dem Ernst und Dem, was aus dem Ernste stammt. In dem Betragen bringt er eine Regellosigkeit hervor, welche Laster, Unordnungen und Verwirrungen in den Familien erzeugt. Die Weiber führt er leicht zur Verderbtheit, die Männer eben so leicht zur Habsucht, und die Einen wie die Anderen zum Mangel an Zartgefühl und Rechtlichkeit, und zum Vergessen aller großmüthigen und zärtlichen Gesinnung. Kurz, er entnervt die Herzen, und lähmt die Geister; und diese traurigen Wirkungen bringt er nicht bloß in Denen hervor, die ihn genießen, sondern auch in Denen, die ihm dienen und ihn bewundern.

Aber, dürfen Regierungen, welche den Beruf fühlen, sich den Fortschritten des Luxus entgegenzusetzen, sich mit Aufwandsgesetzen befassen?

Ich will hier nicht wiederholen, daß alle Aufwandsgesetze ein Mißbrauch der Macht sind, in das Eigenthumsrecht eingreifen und nie den Zweck erreichen, den sie sich vorsetzen. Ich will bloß bemerken, daß sie unnütz sind, wenn der Geist der Eitelkeit nicht unablässig durch alle Einrichtungen angeregt wird; wenn das Elend und die Unwissenheit der niedrigen Classe nicht groß genug ist, um eine einfältige Bewunderung für den Prunk zu gestatten; wenn die Mittel, ein übermäßiges Vermögen zu erwerben, selten sind; wenn endlich Alles den Geistern eine andere Richtung giebt, und den Geschmack für ächte Genüsse unterhält; wenn, mit Einem Worte, die Gesellschaft gut geordnet ist.

Dieß sind die wahren Mittel, den Luxus zu bekämpfen; alle andere Maaßregeln sind elende Auskünfte. Ich kann also nicht genug darüber erstaunen, daß ein Mann, wie Montesquieu, den Geschmack für Auskünfte dieser Art so weit getrieben hat, daß er, um die vorgebliche Mäßigung, welche er zum Princip seiner Aristocratie erhebt, mit dem Volksinteresse, so wie es von ihm aufgefaßt wird, zu versöhnen, es sehr angemessen findet, wenn die Nobili zu Venedig sich ihre Schätze von H...n stehlen lassen und wenn in den Griechischen Republiken die reichsten Bürger eben diese Schätze auf Feste und Schauspiele verwendeten. Er behauptet sogar, daß die Aufwandsgesetze in China gut seyen, weil die Weiber daselbst sehr fruchtbar sind. Glücklicherweise schließt er auch daraus, daß man die Mönche fortschaffen müsse: eine Folgerung, welche eben nicht zu dem Grundsatze stimmt, aus welchem sie fließt.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Mittheilung für das O. B. Weimar, den 10. November.) Der Professor de Wette ist von Berlin hier angekommen, um sich hier aufzuhalten. Er ist in unserm Lande, wo sein Vater Prediger war, geboren, und auf dem hiesigen Gymnasium und auf unsrer Landesuniversität gebildet, auf welcher er auch als Privatdocent aufgetreten ist. Im Jahr 1807 gieng er nach Heidelberg als außerordentlicher Professor der Theologie, erhielt da-

selbst im Jahr 1809 eine ordentliche Professur und folgte im Jahr 1810 einem ehrenvollen Ruf an die neugestiftete Universität in Berlin. Jetzt hat er seine Entlassung erhalten, wie auch schon öffentliche Blätter gemeldet haben, deren Nachrichten jedoch, in Ansehung des Grundes der Entlassung, eine Berichtigung bedürfen. Dem Professor de Wette ist kein anderer Grund angegeben worden als der Inhalt eines, an Sands Mutter gerichteten Trostschreibens, mit welchem es folgende Bewandtniß hat. Der Professor de Wette hatte die Sandsche Familie auf einer Reise durch das Fichtelgebirge im vorigen Jahre kennen gelernt, und war von ihr gastfreundlich aufgenommen worden. Dadurch fand er sich veranlaßt, der unglücklichen Mutter ein Wort des Trostes zu schreiben, und er that es in der Art, daß er sie von dem vernichtenden Gedanken zu befreien suchte, in ihrem Sohn einen Gegenstand des sittlichen Abscheues zu sehen. Er mißbilligte die That, und verschwieg nicht, daß sie nicht nur ungesetzlich und vor dem weltlichen Richter strafbar, sondern auch unsittlich und der sittlichen Gesetzgebung zuwiderlaufend sey; indem er aber auf den Standpunct der sittlichen Zurechnung trat, und die verbrecherische Handlung psychologisch zergliederte, gab er mehrere Gründe an, welche zur Entschuldigung des unglücklichen Jünglings gereichen könnten. Die gegebene Beurtheilung der That ist keineswegs erschöpfend, vielmehr, bei der Absicht zu trösten, einseitig und dadurch ziemlich günstig; auch hat der nachlässige Vortrag manche Dunkelheiten. Aber der Brief sollte nichts als ein Trostbrief für die Mutter seyn und ist mit Wissen und Willen des Schreibers Niemanden mitgetheilt worden; auch kündigt sich die Absicht und der Sinn desselben im Ganzen klar an, so daß Niemand leicht dadurch irre geführt werden kann. Indeß haben Se. Majestät der König von Preußen, dem eine Abschrift vorgelegt worden, sowohl im Briefe selbst, als auch in der vom Professor de Wette darüber gegebenen Erläuterung, „verbrecherische Grundsätze" und „eine bedingte Rechtfertigung des Meuchelmords" zu finden geglaubt, und sich von seinem Gewissen gedrungen gefühlt, einem Manne den anvertrauten Unterricht der Jugend abzunehmen, der sich zu solchen Grundsätzen bekenne. Nach einer von Sr. Majestät selbst angeordneten protocollarischen Vernehmung erfolgte die Königl. Cabinetsordre, durch welche der Professor de Wette seines Lehramts entlassen wurde, ohne daß seine Bitte, sich vor sachkundigen Richtern vertheidigen zu dürfen, Statt gefunden. Diese Bitte wiederhohlte der Senat der Universität, indem er sich für den Entlassenen bei'm König verwendete, aber vergebens. Da nunmehr die Sache unwiderruflich entschieden und nichts mehr zu machen war (das Ministerium des geistlichen Unterrichts und der Medicinalangelegenheiten hatte von Anfang an nichts gethan, als daß es die Königl. Befehle vollzog): so begnügte sich der Prof. de Wette, bei'm König eine Betheurung seiner Unschuld einzureichen, und verließ auf der Stelle Berlin und die Preußischen Staaten. Man wünschte, daß er Privatvorlesungen halten möchte; er lehnte aber dieses, so wie alle öffentlichen Beweise von Liebe und Anhänglichkeit ab.

Viele glauben, daß der angegebene Grund nicht habe hinreichen können, den König zu diesem Entlassungsbefehl zu bestimmen. Daher die Meinung, daß de Wette's Schrift: über die Sünde wider den heiligen Geist ein Gewicht in die Waagschale gelegt habe; da diese Schrift aber rein theologisch und biblisch ist, so befriedigt diese Annahme keineswegs. Wahrscheinlicher ist, was Andere wissen wollen, daß dem Professor de Wette schon längst durch die Anschuldigung gefährlicher Irrlehre sein Schicksal bereitet worden, das ein gemäßigtes Gutachten des verstorbenen Bischofs Sack etwas aufgehalten, dieser unglückliche Trostbrief aber zur Entscheidung gebracht habe.

Italien.

(Inspicere tanquam in speculum.) Aus der Schweiz, v. 30. October. In dem Tagebuche des Generals de la Harpe, des berühmten vormaligen Lehrers Sr. Majestät des Kaisers Alexander, welcher im Frühjahr 1819 Venedig besuchte, heißt es unter andern: „Seit 38 Jahren hatte ich diese vormalige Königin der Meere nicht wieder gesehen. Wie Vieles fand ich verändert! Ich vermochte die Mißlaune nicht von mir abzuwehren, die mich befiel, als ich die imposante Wüste, das Seearsenal genannt, in Begleitung eines kenntnißreichen Mannes durchwanderte, welcher einen der schönsten historischen Namen trug, und mir Alles mit einer so vollkommenen Ruhe erklärte, als schwebten keine Manen seiner Vorältern durch die ihre Großthaten verkündenden Räume! Was ist's, das diesen innerlichen Jammer herbeiführte? Das ist's, daß schon seit Langem her in Venedig kein Gemeingeist mehr vorhanden war! — Das Institut des furchtbaren Rathes der Zehner muß als der langsame Gift betrachtet werden, welches Venedig seinem Untergange entgegen geführt hat. Einigen Familien war es gelungen, die Sache des Gemeinwesens zu ihrer eigenen Sache zu machen. Es war die Frucht des durch der Zehnmänner, denen ungestraft Alles zu thun vergönnt war, unbarmherzige Strenge verbreiteten Schreckens, daß endlich nicht Einer mehr in Venedig übrig war, der Bürger zu heißen verdiente, und daß, was sonst nirgendwo geschehen ist, die annähernde Gefahr auch nicht eine jener kräftigen Seelen entflammte, die, wenn es um Rettung des Vaterlandes zu thun ist, keine Gefahr kennen. Venedig erlag, während 200 bewaffnete und ausgerüstete Schaluppen, 15,000 gute, in den Lagunen cantonnirte Soldaten und über 900 Stücke von Batteriegeschütz zu seiner Verfügung standen. Unangreiflich auf der Seite der Lagunen, war es dieß noch viel mehr von der Seeseite; es giebt keine festere militärische Stellung in Europa. Aber es war kein Vaterland mehr vorhanden. Die Staatshäupter, einzig nur um ihre Besitzungen auf der Terra ferma bekümmert, kannten kein Vaterland mehr. Alles fürchtete sich vor den schrecklichen unterirdischen Kerkern der Zehnmänner. Durchwandert man diese Wohnstätten einer finstern Aristokraten-Rachsucht, so fängt man an einzusehen, wie es möglich geworden ist, daß eine Republik, so mächtig wie Venedig war, unwürdig und schimpflich zu Grunde gehen konnte. Die Lösung des Räthsels steht an den Kerkerwänden der 10 Häuptlinge geschrieben. Hier ist für alle Staaten, insonderheit aber für Freistaaten, die große Lehre verzeichnet, daß, wenn die Stunde der Gefahr schlägt, die moralische Kraft der Staaten allein nur ihr Rettungsanker seyn kann." —

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Stände des am 12. October eröffneten Landtages für das Herzogthum Braunschweig und das Fürstenthums Blankenburg haben ohne Verzug einen Ausschuß von 18 Mitgliedern erwählt, welcher bereits in voller Thätigkeit ist und ihnen in kurzer Zeit den Verfassungsentwurf zur Annahme vor-

legen wird; es geht also mit diesem Vorbereitungswerk auf dieselbe Weise, wie in Würtemberg, und es fragt sich nur noch, ob auch der Endserfolg so seyn werde? — Sand ist, wie verlautet, anhaltend bettlägerig, und zehrt ab an der unheilbaren Wunde; aus einem Briefe an seine Schwester soll sich ergeben, daß eine seltsame Idee von einem neuen Ritterthum in Teutschland sich seiner ganz bemeistert habe. — (Oesterreich.) Der Kaiser hat Hrn. Smetana auf die von ihm erfundene besondere Verfahrungsart zur Erzeugung von Geschirren und Oefen aus Graphit ein ausschließendes Privilegium auf 6 Jahre für den ganzen Umfang der Monarchie bewilligt. — (Dänemark.) Nach dem der Königl. Rentkammer abgestatteten Bericht des Professor Oerstedt und des Justizraths Esmark über den Ausfall ihrer Untersuchungen der, auf der Insel Bornholm sich befindenden Mineralien, sind die Steinkohlenlager daselbst reichhaltig und die Kohlen so gut als die besten Englischen; das Eisenerz ist von sehr guter Qualität und der untersuchte Eisenstein dürfte 52 pCt. geben, auch findet sich auf der Insel ein Blei- und ein Kupfergang, die eine genaue Untersuchung verdienen. — (Frankreich.) Im Jahre 1818 waren in diesem Königreiche 2794 Schriften aller Art erschienen. — (Großbritannien.) Nach Angabe des Morning-Chronicle erscheinen jetzt zu London 63 verschiedene Tagesblätter, 120 in den Grafschaften, Middlesex ausgenommen, und 28 in Schottland, zusammen also 211, in Ireland ungefähr den dritten Theil so viel. — Am 29. October war der Preis Sächs. Electoralwolle in England für das Pfd. 8 Sch. 6 P. bis 9 Schill. 3 P.; im Fließ 3 Schill. 6 P. bis 5 Schill. — Die Zahl der Colonisten, die jetzt von der Regierung nach dem Cap der guten Hoffnung gebracht werden, beträgt über 1,500. — In London hat sich ein neuer Verein gebildet unter dem Namen: „Erinnerungs-Gesellschaft," der mit Genehmigung der Obrigkeit große Bogen mit einigen Bibelsprüchen groß bedruckt, an den Straßenecken anheften läßt, damit diese von allen Vorübergehenden gelesen werden können. — Zu den neuesten Literaturproducten gehören: The wars of Wellington; a narrative Poem in fifteen Cantos, embellished with 30 Engravings. By Dr. Syntax und White Hats; or the Reformiade, Poem in three Cantos. — (Italien.) Zwischen Aiguille du midi und der höchsten Spitze des Montblanc haben die im Sommer 1819 stark losgethaueten Gletscher einen See gebildet, der an manchen Stellen 100 Fuß Tiefe hat, und besonders das Thal Chamouny bedrohet; sollte der neue See seinen jetzigen Damm durchbrechen, so dürfte selbst der niedrig gelegene Theil von Genf einer Ueberschwemmung ausgesetzt seyn. — (Africa.) Nach einer Verordnung vom 8. Julius 1819 des Gouverneurs Somerset vom Vorgebirge der guten Hoffnung, sollen alle Hottentotten- und andere älternlose arme Waisen vom 8. bis 18. J. bei christlichen, als redlich bekannten, Colonisten untergebracht werden, um sie zu einem nährenden Gewerbe und zur christlichen Religion zu erziehen und ihre Dienste so zu benutzen, daß jene Zwecke erreicht werden; in Hinsicht der Waisen unter'm 8ten Jahre sollen die alten Colonialgesetze fortbestehen. —

Miscellen.

(Wie man Geschichte schreibt. Mittheilung für das Opp. Blatt.): In dem 1sten St. der von Riemeyer und Krüger herausgegebenen Denkmäler, findet sich in der Biographie August's v. Kotzebue bei Gelegenheit des berüchtigten Bährd mit der eisernen Stirn, folgende Stelle: " Durch sorgfältiges Nachforschen kam man endlich dem wahren Verfasser auf die Spur. Dieser versuchte jetzt für eine bedeutende Geldsumme einen Gelehrten zu finden, der vor Gericht die Autorschaft auf sich nehmen sollte. Mehrere Personen, denen anlockende Anerbietungen gemacht waren, wollten sich dazu nicht hergeben. Endlich verstand sich dazu der unglückliche Kleggenbring (sic) in Hannover, der als Schriftsteller, Geschäftsmann und Mensch sehr geachtet war. Doch bald bereuete er den ihn schändenden Schritt, verlor darüber seinen Verstand, und wurde einige Jahre nachher seiner unglücklichen Frau und seinen unmündigen Kindern durch den Tod entrissen." Bei diesem Gewebe von Unwahrheiten ist man in Verlegenheit, ob man mehr die Unwissenheit des Schriftstellers, oder seinen Leichtsinn oder seine Gedankenlosigkeit, oder die Keckheit bewundern soll, mit welcher er diese lügenhaften Geschichten ausspricht. — Wie? Klockenbring, der in jenem Pasquill — für das kein Beiwort stark genug ist — auf die allerschändlichste Weise gemißhandelt wird, dieser Hannöversche Geheimsecretär Klockenbring, der ein geistreicher, weltkluger und keineswegs dürftiger Mann war, soll sich von seinem Feinde haben erkaufen lassen, um eine Schrift vor Gericht auf sich zu nehmen, in der, außer ihm, die trefflichsten Männer des Landes, in welchem er wohnte und die zum Theil seine Freunde waren, mit Füßen getreten werden? Dann wäre er ohne Zweifel schon damals wahnsinnig gewesen. Nein; das Glück, dem Pasquillanten aus der Noth zu helfen — ob es schon nicht lange half — war einem Candidaten Schlegel aus Jena gegönnt, der damals in Liefland conditionirte. Der ganze Verlauf dieser berüchtigten Sache ist so oft vor dem Publicum verhandelt worden, und beruht auf so zuverlässigen Actenstücken, daß die Gewissenlosigkeit, mit der der Vf. jener Biographie einem ehrenwerthen und unglücklichen Manne im Grabe noch eine namenlose Schändlichkeit aufbürdet, doppelte und dreifache Rüge verdient. —

(Englands öffentliche Straßen.) Nirgends sind bekanntlich die öffentlichen Straßen und Wege in so gutem Stande, als in England. Man theilt sie ein in Nebenstraßen (Highways) und Hauptstraßen (Turnpike-Roads). Die erstern werden von den Gemeinen unterhalten; es wird kein Chausseegeld vom Reisenden gefordert. Die zweiten kosten jährlich ungefähr 2 Mill. Pfd. zu unterhalten und auszubessern, wofür von den Wagen Chausseegeld bezahlt wird. Die Abgabe steht mit der Schwere oder Ladung der Wagen und mit der Breite der Räderfelgen im Verhältniß. Um die Schwere zu bestimmen, bedient man sich der Ziehbrücken an den Schlagbäumen mit einem Gegengewichte, vermittelst dessen die Ladung bestimmt angegeben werden kann. Sie darf keine 16,250 Pf. übersteigen. Die breitesten Räder in England messen 16 Zoll. In Frankreich, wo die Wege nicht so gut sind, darf die Last bis 23,000 Pf. gehen, obschon die Felgen nur 10 Zoll breit sind.

Wir erinnern Diejenigen, welche für künftiges Jahr das Opp. Bl. zu bestellen gesonnen sind, die Bestellung in Zeiten bei ihren respectiven Postämtern zu machen, wenn sie sich nicht dem aussetzen wollen, die ersten Numern des Januars später als gewöhnlich, oder vielleicht gar nicht zu erhalten. Denn es wird unbestellt kein Exemplar versendet und auch die Auflage richtet sich ganz nach der Zahl der eingegangenen Bestellungen.

Expedition des Opp. Bl.

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Rüder.)

Montag. Nro. 283. 29. November 1819.

Das Opp. Bl. ist posttäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorauszahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Einiges über die Eigenheiten der gegebenen (Octroy-) Verfassungen und über die Tendenz der constitutionellen Monarchie.

Eine jede im Wege der ständischen Verhandlung, oder ohne solche eingeleitete Verfassung will einen bereits bestehenden oder neu gebildeten Rechtszustand im Volke begründen.

Sie tritt daher gemeiniglich nach Revolutionen im Staate ein, die diesen im Aeußern oder im Innern, z. B. in den Finanzen gegen das Ausland oder Unterthanen in sehr veränderte Verhältnisse setzt *).

Alle Verfassungen enthalten das Versprechen des Regenten, nach festen und volksgemüthlichen Regierungsgrundsätzen zu regieren, wozu sich jener für sich und seine Nachfolger verpflichtet.

Ihre natürliche, wenn auch nicht immer ausgesprochene, Absicht ist, die Anhänglichkeit der Regierten fester, als bisher der Fall war, durch zugesicherte landesväterliche Regierungsmaaßregeln, gewissermaßen unwandelbarer Dauer, an die jetzige Dynastie zu knüpfen.

Ihre Basis, wenn die Initiative, wie bei uns in Teutschland, vom Regenten ausgeht, ist das höchste Interesse, ja das Bedürfniß der Dynastie, durch eingeräumte Vortheile die Regierten näher an sich zu ketten.

Fühlt der Regent ein Bedürfniß, besonders die Herzen einiger seiner Unterthanen zu gewinnen **): so schimmert in den gegebenen Verfassungen die Begünstigung des, diesen besonders zugesicherten, Rechtszustandes, in mannichfaltigen Schattirungen durch *). Da aber die Zeiten seit ein Paar Jahrhunderten liberaler geworden sind: so findet man jedesmal in solchen gegebenen Verfassungen einige Salbungsworte, die es beweisen sollen, daß die große Mehrheit, wenn auch weniger als die Begünstigten, dennoch ebenfalls mit Gnade berücksichtigt worden.

Je reiner also eine gegebene Verfassung sich von Specialbegünstigungen hält, um so volksgemüthlicher ist sie der Mehrheit.

Je weniger sie aber den Rechtszustand im Volke in sorgsamen Schutz nimmt, desto beifallswürdiger wird sie alten und neuen Privilegirten erscheinen, jedoch kann sie wenigstens alsdann den Zweck jeder gegebenen Verfassung verfehlen, die Bände des Unterthanenverhältnisses fester als bisher an die Dynastie zu knüpfen.

Es ist eine Eigenheit der Verfassungsformen, die sie von der Privilegiengabe scheidet, daß erstere, auch außer dem landesväterlichen Worte der Festhaltung bei privilegirten Exceptionsgesetzen, sehr solide Garantien enthalten.

Durch eine Sonderbarkeit sahen wir fast alle sehr fehlerhafte Teutsche Verfassungen der Vorzeit in ihrem wichtigsten Puncte der Controle der Staatsgewalt des Regenten oder seiner Diener untergehen, und die Vorrechte Einzelner in der Form von Privilegien anerkannt, fast in jeder Fürsten-Generation bestätigt. Folglich entzogen sich bisher im Interesse der Staatsdiener die Teutschen Fürsten der Censur des ständischen Feudalkörpers, der freilich keine Volksvertretung war, so viel es die Um-

*) Wenn z. B. der Regent neben alten Unterthanen seiner Dynastie viele neu eingetauschte, oder aus sogenannten Souveränetätslanden um seinen Thron versammlet.

**) Z. B. der Mediatisirten, des Adels, der Gutsbesitzer, der Geistlichen, der Staatsdiener ꝛc.

*) Z. B. in eingeräumter Patrimonialgerichtsbarkeit, in eingeräumter Execution seiner Forderungen an sogenannte Verpflichtete, in Versorgungsanstalten für gewisse Geschlechter und Individuen, in Geburtsvorzügen, in ausgesprochener Steuerungleichheit, durch Stimmenübergewicht auf den Landtagen, durch freigebig normirte Pensionsgesetze ꝛc.

stände erlauben wollten, und gaben sich wieder durch ununtersuchte Bestätigung der Privilegien einzelner Unterthanen gewissermaßen der Bevormundung dieser Privilegirten hin.

Der Landesherr hat bisher in allen neu gebildeten Verfassungen den Unterthanen die Selbstbesteuerung zur Deckung der Staatsbedürfnisse und die Theilnahme an der Gesetzgebung eingeräumt. Beides ist im Grunde uraltes Teutsches Recht und die Zugestehung um so billiger, da der Teutsche Regent bis 1806 nicht aller Zweige der Landeshoheit genoß und aus der jüngsten vollkommenen Besitzergreifung sich freilich ein Rechtstitel gebildet hat, der in jedem Falle der ausdrücklichen oder stillschweigenden Volksanerkennung eine nützliche neue Weihe empfängt.

Aber in welchen Formen soll sich der Unterthan gegen die vollziehende Gewalt aussprechen, wenn er jene eingeräumten Rechte übt?

Natürlich auf dem Wege der Vertretung durch Repräsentanten.

Aus der Feudalzeit stammt die Geburtsrepräsentation gewisser Geschlechter mit oder ohne Grundbesitz und gewisser Amtsehren. Unsere jetzige Civilisation und das Interesse der Dynastie bedurfte schwerlich einer doppelten Volksrepräsentation, einmal wie sie der Zufall der Geburt, oder erlangte, oder geerbte Würden gewähren, und zweitens wie sie aus der freien Volkswahl, (jedoch unter Beschränkungen, die das Wahlrecht an einen gewissen Besitz, an ein gewisses Alter, an gewisse Staatsabgaben ꝛc. knüpfen) hervorgeht.

Am gefährlichsten scheint die Zulassung einer Volksvertretung durch Geburt und Würden in solchen Teutschen Staaten, in denen der Regent selten persönlich erscheint und sein hohes Regentenamt nicht einmal durch einen Prinzen seiner Dynastie verwalten läßt, weil da die Beamtenmacht und Nepotismus derselben sich wenigstens leicht einschleichen kann, und um so mehr, je mehr durch Landesgesetze und Oertlichkeit der Zugang zur Majestät dem klagenden Unterthan etwa erschwert wird. Symptome solchen Zustandes pflegte bisher die Permanenz der Staatswürden in einer kleinen Zahl von Familien zu seyn.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des D. B. Von der Würtembergischen Gränze, den 10. November.) Eine der erfreulichsten Wirkungen unserer Verfassung ist gleich bei ihrer Erscheinung eingetreten — die Versöhnung der Partheien. Die Würtemberger sind jetzt wahrhaft ein Volk und zwischen Regenten und Unterthanen ist jedes bittre Mißtrauen verschwunden, welches anderwärts theils zufällig, theils absichtlich ausgestreut und unterhalten wird. — Aus dem Badischen vernehmen wir, daß die früher im Regierungsblatt ausgesprochene Erlaubniß zu drei neuen Zeitungen außer der Carlsruher, für einstweilen zurückgenommen sey, was unter den gegenwärtigen Verhältnissen einzelner Teutschen Bundesstaaten nicht zu mißbilligen seyn dürfte. — Indessen ist doch wohl der Wunsch erlaubt, daß dem Teutschen Volke, welches gegenwärtig so schwer bezüchtigt wird, hinsichtlich dessen, was es seit dreißig Jahren gelitten und gethan, wenigstens einige redliche Sachwalter zugestanden werden möchten. Es ist gar schlimm, daß sich die Franzosen in ihren Zeitungen jetzt das Vertreten anmaaßen.

(Corresp. des D. B. Aus dem Badischen, den 11. November.) Nach der neuen Teutschen Militärorganisation soll unsre Garde du corps in ein Cürassierregiment verwandelt werden. Die beiden Dragonerregimenter sollen künftig auf 4 Escadrons ein jedes herabgesetzt werden. Man sieht einer Verordnung entgegen, nach welcher, bei Besetzung von Civilstellen, vorzüglich auf tüchtige Subjecte aus dem Militär Rücksicht genommen werden soll. —

Die Herren von Türkheim und Schmitzgrollenburg werden täglich von Wien zurückerwartet. Daß ihre Sendung ohne guten Erfolg bleiben mußte, war leicht vorauszusehen. Die Römer rechnen auf die Verwirrung der Zeit und erkennen recht wohl, wie wenig die Geschichte von Menschen begriffen wird, welche nur den Leidenschaften zugänglich sind, oder sich durch Phantome schrecken lassen. Auch haben sie ihre erprobten Freunde unter dem katholischen Clerus, nicht als ob die confödérirten Anhänger des Hildebrandismus wirkliche Orthodoxe wären, sondern weil es — um geistliche Herrschaft und freies Schalten mit Kirchengütern ein köstlich Ding ist. Auch hier zeigt sich's, daß die Feinde des Friedens und der Gesetzmäßigkeit in Teutschland nicht im Volke zu suchen sind.

(Correspondenz des D. B. Carlsruhe, den 12. November.) Die neue Censurcommission, an deren Spitze Herr von Gulath steht, wird heute zum erstenmale zusammentreten, um über die Zeitungen zu verfügen. Da die Schriftstellerei im Badischen nicht sehr ausgebreitet ist, so werden die Censoren, Heidelberg ausgenommen, keine übergroße Beschäftigung finden. Auch darf man erwarten, daß das Gouvernement hier, wie überall, mit Liberalität verfahren werde, denn es hat noch neulich, bei dem Zwist über seine Territorialangelegenheiten, die überzeugendsten und rührendsten Beweise, sowohl von der Wirksamkeit der öffentlichen Meinung durch das Organ der Presse, als von der festen Treue des Volkes erhalten. Auch weiß man bei uns recht gut, daß kleinere Staaten den Mangel an physischer Kraft durch eine Steigerung der moralischen ersetzen müssen, die einzig aus dem wechselseitigen Vertrauen zwischen Regenten und Volk hervorgeht.

Herr von Ittner, der als Regierungscommissär nach Heidelberg gehen sollte, hat, wegen Kränklichkeit es ablehnen müssen.

Der Herr Minister von Berstett soll, wegen seiner großen Verdienste um das Land, das erste eröffnete Lehen, welches eine Rente von ungefähr 6000 Fr. abwirft, erhalten.

(* Sollte nicht die Badische Regierung, da über die den Unterthan so sehr drückenden gutsherrlichen Rechte in einigen Ko-

Eigenthümern und Lehen so sehr geklagt wird, sich bewogen finden, kein eröffnetes Lehen von Neuem zu vergeben, ohne vorher genau untersucht zu haben, welche Befugnisse dem neuen Vasallen genommen, oder z. B. in Gelde modificirt werden müssen, damit der Lehnshörige seines Lebens froher werde und der Früchte seiner Arbeit auch selbst genieße. In Zwingenberg geben die Herren Markgrafen von Hochberg ein schönes Beispiel.

Werden z. B. solche Leistungen zu Gelde angesetzt: so verliert dabei der erste Belehnte sicher nicht an Einkommen, wohl aber vielleicht die folgende Generation. A. d. R.

Schweiz.

(Diplomatische Verhandlungen.) Vom 12. November. Der Staatsrath des Vororts Luzern hat durch ein Kreisschreiben vom 5. d. M. den eidgenössischen Ständen die Eröffnung mitgetheilt, welche der Königl. Preußische einstweilige Geschäftsträger, Hr. von Arnim, ihm über die Gründe und Absichten der Beschlüsse der Teutschen Bundesversammlung unterm 26sten October aus Bern übermacht hatte, und deren Inhalt mit dem Kreisschreiben des Königl. Preuß. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten an die Königlichen Gesandten und Beauftragten im Auslande, wie dieses in öffentlichen Blättern zu lesen ist, wörtlich übereinstimmt. Die Antwort des eidgenössischen Vororts, welche unterm nämlichen Tage (5. Nov.) erlassen, und den Ständen gleichfalls mitgetheilt ward, lautet also: „Von dem Königl. Preußischen Geschäftsträger, Hrn. v. Arnim Hochwohlgeboren, erhielt der eidgenössische Vorort unterm 26. October eine officielle Erklärung über jene merkwürdigen Beschlüsse, welche unlängst auf dem Teutschen Bundestage gegen die Ueberhandnehmung politischer, für die Ruhe Teutschlands gefährlicher Grundsätze und Umtriebe gefaßt worden sind. Als neuer Beweis der wohlwollenden Gesinnungen Sr. Maj. des Königs, so wie auch in Rücksicht auf die Wichtigkeit ihres Inhalts, wird diese Mittheilung mit lebhaftem Dank gewürdigt, und der Vorort, in Erfüllung der ersten Pflicht des eidgenössischen Amts hat sich beeilt, die verbündeten 22 Stände in vollständige Kenntniß alles desjenigen zu setzen, was Allerhöchst-Ihre Majestät so freundschaftlich und theilnehmend dem Schweizerischen Bund eröffnen zu lassen geruhten. Nach ihrer Lage, und nicht weniger nach ihrem Nationalcharakter, ist es der Eidgenossenschaft an Aufrechthaltung und ungetrübter Fortdauer der Staatsordnung in Europa vielleicht mehr als jedem andern Lande gelegen. Allernächst wirkt auf ihre Wohlfahrt der Friede Teutschlands, dessen gefährliche Zerstörung auch gleichsam für sie ein Zeichen nahe bevorstehender Gefahren seyn müßte. Daher haben die Bundestagsverhandlungen, deren Geist und Zweck die Note der Königl. Preußischen Gesandtschaft einleuchtend darstellt, ihre vorzügliche Aufmerksamkeit erregt; und wenn jetzt, durch eine engere Verbindung unter erleuchtetem und edelmüthigen Fürsten, Gerechtigkeit und Mäßigung, jene einzigen Grundlagen gesetzlicher Freiheit, gesichert bleiben; wenn die weise Vorsorge rechtmäßiger Staatsgewalten in der Anerkennung und Befriedigung wahrer Nationalbedürfnisse ungestört walten kann, und wenn endlich überall in Teutschland der biedere und religiöse Sinn, die gründliche Einsicht, bewährte Liebe zum Vaterland und treue Anhänglichkeit an die, welche sich mit Grund Väter desselben nennen, wenn diese rühmlichen Tugenden der Teutschen, sich allen Angriffen auf die Ruhe ihrer Staaten, auf das Ansehen ihrer Regenten, und auf die Wohlfahrt ihrer Völker, als ein unerschütterlicher Damm entgegenstellen, so wird die Eidgenossenschaft diesen herrlichen Erfolg vereinter Bemühungen als einen Sieg für die Sache der Menschheit preisen, und sie wünscht also nichts sehnlicher, als daß die getroffenen, wichtigen Verabredungen diesen hohen Zweck vollkommen erreichen. Sie selbst, die Schweiz, im Genuß der von ihren Vätern ererbten, von allen Mächten anerkannten Freiheit, bewahrt sorgfältig ihren inneren Frieden, und erfreut sich vor Europa als ein Ordnung liebendes Volk zu erscheinen. In ihrer gegenwärtigen Lage ruhet die Sicherheit einer ähnlichen Zukunft; sie wird das Vertrauen der hohen Monarchen, welche in den letzten Jahren besonders auf ihr Schicksal so wohlthätig einwirkten, rechtfertigen; sie wird sich ihrer Freundschaft immer würdig zeigen. Der Grundsatz der Rechtmäßigkeit in äußeren und inneren Staatsverhältnissen, dem die Eidgenossen immer huldigten, bürgt ihren Nachbarn und allen Europäischen Mächten für die Wachsamkeit, mit welcher auch jetzt die Schweizer Stände sich werden angelegen seyn lassen, zu sorgen, daß auf ihrem Gebiete die Rechte anderer Regierungen geachtet, und auf keine Weise gefährdet werden. Diese aufrichtigen Aeußerungen ersucht der eidgenössische Vorort den Königl. Preußischen Hrn. Geschäftsträger, seinem allerhöchsten Hofe zur Kenntniß bringen zu wollen, und benutzt den Anlaß, Hrn. v. Arnim Hochwohlgeboren seine vollkommenste Hochachtung zu bestätigen." (A. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Auf Befehl des Großherzogs von Baden ist in Städten, in welchen Lyceen, Gymnasien und Pädagogien sind, den Schülern das Besuchen von Bier-, Wein- und Kaffeehäusern streng untersagt, und zugleich geboten worden, daß sie sich nicht durch eigene Kleidungstracht auszeichnen, auch sich nicht zu frühzeitig das Tabaksrauchen angewöhnen, dagegen sich, wie sich's von selbst verstehe, durch ein anständiges, höfliches und bescheidenes Betragen zu empfehlen suchen sollen. — (Oesterreich.) Die Oesterreichischen Naturforscher haben an ihren Hof aus Brasilien, seit den 8 Monaten, daß sie dort sind, schon 37 vierfüßige Thiere, 810 Vögel, 271 Amphibien, 133 Fische, 5,800 Insecten, 5,000 Pflanzen und 36 Mineralproducte übersandt. — (Niederlande.) Nach Brüsseler Zeitungen haben alle im Auslande befindlichen Englischen Officiere Befehl erhalten, unverzüglich zu ihren Regimentern zu stoßen; nach Briefen aus Göttingen gelangte dieser Befehl auch an die dort studirenden Englischen Officiere. — (Italien.) Der König von Sardinien hat jetzt eine vollständig organisirte Armee von 48,000 Mann auf den Beinen, die meist unter Napoleon früher gedient haben. — (Spanien.) Der Moniteur vom 9. Nov. theilt eine Correspondenznachricht mit, nach welcher die Americanische Kriegsschaluppe, the Hornet, den förmlichen Befehl von ihrer Regierung habe, Ferdinand VII. den Krieg zu erklären, wenn er den Vertrag wegen Abtretung der Florida's nicht ratificirt; ferner, daß im Fall einer Verweigerung von Seiten des Königs von Spanien, die Englischen Officiere, die sich außerhalb England befinden, zurückberufen werden sollen, da England in diesem Kriege zu Gunsten Spaniens Theil nehmen soll. — (Raubstaaten.) Man liest neuerdings in den Notizie del Giorno die, frühern Angaben geradezu widersprechende, Nachricht, daß die Deys von Algier

und Tunis dem Begehren der Englisch-Französischen Flotte willfahrt und versprochen hätten, sich in Zukunft aller Seeräuberei zu enthalten und den Beschlüssen des Aachner Congresses zu fügen. — (America.) Nach Briefen aus Neuyork vom 8. Oct. hat ein Spanisches Corps in Pensacola gelandet und die Spanier scheinen eben so fest entschlossen, die Florida's nicht aufzugeben, als die Americaner begierig, sie zu besitzen. — (Ostindien.) In Bombai werden für Rechnung der Krone gegenseitig 2 Linienschiffe, eins von 84 und eins von 74 Kanonen und eine Fregatte von 46 Kanonen gebaut. — Das heftige Erdbeben am 16. Junius in der Landschaft Kutch, war der Umstand, welcher den Engländern die Eroberung der Provinz, die von Seeräubern besessen und vertheidigt wurde, so leicht machte; von Bunder bis Butgao liegen alle Städte, Flecken und Dörfer in Trümmern, wobei über 2000 Menschen ihr Leben eingebüßt haben. — (Australien.) In Neuholland haben die Engländer einen treflichen Mühlensteinbruch entdeckt und benutzen ihn bereits. — Man fängt jetzt an, die überflüssigen Wälder zum Schiffbau zu benutzen. —

Miscellen.

(Erklärung der Erscheinungen feuerspeiender Berge.) Vom Hrn. Edw. Daniel Clarke zu Cambridge, ist in einer zu Anfang dieses Jahres zu London erschienenen Schrift: the Gas Blow-pipe etc., eine Erklärung der Vulcane geliefert, nach welcher diese nichts als ein Gebläse mit verdichtetem Knallgase, also ein gasblasendes Löthrohr (Gas Blow-pipe) im Großen wären. Hr. Clarke erinnert an alle bei Ausbrüchen feuerspeiender Berge vorkommende Erscheinungen: an die Zersetzung von Wasser durch vulcanisches Feuer; an die Verdichtung der gasförmigen Producte, ihre nachherige Verbrennung, die Schmelzkraft (power of fusion) welche sie zeigen und endlich an die schreckbaren Explosionen, welche sich ereignen, wenn die Masse des verdichteten Gases auf einmal sich entzündet; in diesem letzten Falle werden ganze Berge in die Luft geschleudert und der Knall wird Meilen weit gehört; worauf der Ausbruch aufhört. — Aber selbst die kleineren Explosionen oder Detonationen, die sich an der Mündung von engeren Oeffnungen eines Vulcans ereignen, wo flüssig gemachte Felsenmasse unter der Form von Lava ausgeworfen wird, schallen so stark, wie Artillerie-Salven. In diesen Fällen findet eine partielle Detonation oder Explosion der gasförmigen Mischung Statt, gerade so wie die kleineren Detonationen an der Mündung des Gasblaserohrs vorkommen, während die Explosion des Gasreservoirs eines Gasgebläses einen großen furchtbaren Knall verursacht. An dem Vesuve läßt sich nach der Meinung des Hrn. Clarke's diese Analogie des Gasgebläses und eines Vulcans weit leichter zeigen, als am Aetna oder einem andern feuerspeienden Berge, wo der Crater weiter von den Röhren entfernt ist, durch welche die Lava hervorgetrieben wird. Der Vesuv ist, so zu sagen, in Beziehung auf seine chemische Natur, vollständig einem großen gasblasenden Löthrohr ähnlich; alle Erscheinungen, die man bei dem Vesuv bemerkt, gleichen in Bezug auf die Explosionen, die Hize, das helle Licht, was man beobachtet, den Erscheinungen, die auch bei dem Gasgebläse bemerkt werden. Schon seit 12 Jahren hat Hr. Clarke auf diese Weise die vulcanische Eruption erklärt.

Die Eruptionen finden nicht Statt ohne die Mitwirkung des Wassers und dessen Zersetzung. Vor jedem Ausbruche des Vesuvs verschwindet das Wasser in den Brunnen von Neapel, Portici, Aelna und anderen am Fuße des Berges befindlichen Städten, und selbst das Wasser des Meeres tritt zurück, so, daß die auf den Küsten gelassenen Seethiere sterben ꝛc. Als der Ausbruch Statt hatte, der in der Nähe von Puzzuoli (dem alten Puteoli) einen, 3 Englische Meilen im Umfange haltenden, Berg bildete, vertrocknete der Lucrinische See. —

Wenn nun das Wasser nur in Dampf verwandelt wird, so ereignen sich Ausbrüche, wobei bloß Dampf, kochendes Wasser und Schlamm ausgeworfen wird, wie man das bei mehreren Vulcanen beobachtet. Wenn aber, unter den Umständen einer weit höheren Temperatur, das Wasser in seine gasförmigen Bestandtheile zersetzt und so der Verbrennung ausgesetzt wird, so erfolgt unter heftigem Knallen, die höchste Hize, Licht, Schmelzung von Erde und Steinen, kurz alle die Erscheinungen, die so oft schon die Ausbrüche des Vesuvs begleitet haben und noch begleiten.

(Unächte Rhabarber.) Der Gesundheitsrath in Hamburg hat unterm 28. October die Kennzeichen einer unächten Rhabarber, die für Russische ausgegeben wird, und von England dort angekommen ist, den Apothekern angegeben, sie vor dem Ankauf derselben gewarnt, und den Gebrauch in ihren Officinen verboten. Diese Rhabarber ist 1) viel leichter, als die ächte Russische; 2) sie läßt sich auch trocken mit der Hand zusammendrücken; 3) die darin befindlichen Löcher sind weit abgezirkelter und künstlicher als bei der ächten, sie sind alle gleich groß, und haben gemeiniglich eine Vertiefung; 4) die Stücke selbst sind mit sehr großem Fleiß geschält und geraspelt; 5) sie riecht nicht wie Rhabarber, sondern auf dem frischen Bruche wie warmes Weizenbrod; 6) das davon bereitete Pulver ist sehr blaßgelb, schmeckt, auf die Zunge gebracht, süß, und nur hintennach sehr schwach wie die gewöhnliche Rhabarber. (Allg. H. Z.)

(Unreine Quelle der Bilderverehrung.) Was sich bekanntlich von Plato's Ideen in die Kirchenlehren eingeschlichen hat, ist nicht der reinste Theil seiner Philosophie. Er nahm, außer einer allgemeinen Vorsehung, auch subalterne Wesen an, welchen die Sorge und Leitung einzelner Theile der Welt anvertraut sey; etwas Aehnliches mag Zoroaster im Orient gelehrt haben, und es gieng in die Secte der Eclectiker über, die in diesen Wesen Diener der Wohlthaten der Gottheit und Vermittler für die Menschen sahen, Requetenmeister, die der Sterblichen Supplikken zu übergeben hätten, denen also Verehrung gebühre. Jamblich und Porphyrius reden sehr viel von dieser Art Heiligen, auf die ihre Theurgie gebaut war, und eine Art Fanatismus ausmachte. In diesen Quellen haben die frühern Christen die Vermittelung der Engel und Heiligen geschöpft, die nun an die Stelle der Heidnischen Heroen und Genien getreten sind. Wahrscheinlich verfiel man schon zu des großen Apostels Paul Zeiten auf solche Abwege, weil er so nachdrücklich schreibt: „es ist nur ein Mittler zwischen Gott und den Menschen.“ Aber die Kirche geräth mehrmalen mit den Aposteln in Widerspruch.

Hierzu Beilage No. 106.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Montag. Nro. 106. 29. November 1819.

Die Fellenbergschen Erziehungsanstalten zu Hofwyl in der Schweiz *).

Ueber die Nothwendigkeit und den Werth einer tüchtigen Erziehung und Bildung der Jugend ist man überall unter den gebildeten Völkern der Erde einverstanden. Jeder Vernünftige freuet sich, wenn er bemerkt, daß diese Angelegenheit von Seiten der Staaten mit vorzüglicher Aufmerksamkeit behandelt wird, und daß mehrere derselben sich zu bedeutenden Anstrengungen verstehen, um ihren öffentlichen Erziehungs- und Bildungsanstalten eine solche Einrichtung zu geben, wie der wichtige Zweck, der durch sie möglichst erreicht werden soll, es erfordert. Für diese Anerkennung ihrer Pflicht und für dieß Bemühen, ihr Genüge zu thun, empfangen sie die Achtung Aller, die es mit der menschlichen und bürgerlichen Gesellschaft wohl meynen. Nicht weniger der Achtung werth ist es, wenn ein Privatmann, der den Zweck der Erziehung mit Klarheit aufgefaßt hat und von der erkannten und empfundenen Herrlichkeit desselben durchdrungen ist, aus eignem inneren Trieb sich selbst, sein Leben, seine ganze Wirksamkeit daran setzt, diesen Zweck in einem ansehnlichen Kreise von Knaben und Jünglingen zu erreichen, und zwar so, daß er auf das Wohl der Menschheit und der Staaten von zwei Hauptseiten einwirkt, indem er auf der einen Seite einer bedeutenden Zahl von Kindern aus den höheren Ständen zunächst eine rein menschliche und christliche, sodann eine auf diese gegründete wissenschaftliche und zugleich ächt staatsbürgerliche Erziehung und Bildung zu geben sucht, auf der andern Seite eine nicht kleine Zahl von Kindern aus dem Stande der Armen und Niedrigen zu verständigen, frommen, arbeitsamen, mit ihrem Zustande zufriedenen und der Verbesserung desselben fähigen Menschen zu erziehen bemühet ist. Von dieser Achtung fühlte ich, der Unterzeichnete, mich durchdrungen, als ich im Sommer dieses Jahres Veranlassung bekam, eine Zeit lang in Hofwyl, unweit Bern, zu verweilen und die daselbst vom Herrn von Fellenberg gegründeten und geleiteten Erziehungsanstalten kennen zu lernen. Ja ich empfand diese Achtung desto inniger, da ich nicht ohne vorgefaßte, dem Institut ungünstige Meinung, die mir durch hier und da ausgesprochene Urtheile über dasselbe mitgetheilt worden war, nach Hofwyl kam, bei nach und nach gewonnener genauerer Kenntniß des Instituts aber mich in demselben von einem Geiste sittlicher Ordnung, gründlicher Wissenschaftlichkeit und treuen gegenseitigen Wohlwollens umgeben fühlte, so daß ich immer stärker zu demselben hingezogen wurde, und es zuletzt mit den aufrichtigsten Wünschen für sein ferneres Gedeihen verlassen habe. Theils diese in mir entstandene Empfindung und Gesinnung, theils die Voraussetzung, daß es denen, die an der Erziehung der Jugend Antheil nehmen, nicht unangenehm seyn werde, zu hören, wie dieses Geschäft in Hofwyl betrieben wird, theils die Ueberzeugung, es sey pflichtmäßig, die mit Besonnenheit erlangte Kenntniß von einer wichtigen Bildungsanstalt öffentlich mitzutheilen: dieß zusammengenommen hat mich bewogen, mich in Folgendem über das Fellenbergsche Institut auszusprechen.

Das Fellenbergsche Institut wirkt von zwei Seiten in den Zustand der Menschheit ein, denn es umfasset eine Erziehungs- und Bildungsanstalt für Knaben und Jünglinge aus den höheren Ständen, und eine Armen-Erziehungsanstalt. Beide stehen neben einander, völlig von einander unabhängig und geschieden, aber in brüderlicher Eintracht.

Die Erziehungsanstalt für höhere Stände soll und will nach dem Willen ihres Stifters, eines Mannes von ungemein klarem und besonnenen Geist und von einem, bei der Durchführung eines von ihm erkannten Guten unerschütterlichen Willen, den Zöglingen eine Leitung bei ihrer Selbstbildung gewähren. Sie will nicht ihnen etwas anbilden oder von außen in sie hineinbilden, sondern ihnen zweckmäßige Veranlassung geben zur naturgemäßen und harmonischen Entwicklung ihrer Kräfte. Sie will dabei eine väterliche Aufsicht führen, überall leitend einwirken, und Alles durch sittliche und religiöse Ideen zur Einheit zusammenfassen. Daher liegt ihr mehr an intensiver, als an extensiver Steigerung der Bildung der Anlagen, und die Erhöhung der Kraft und die durch nothwendige Gesetze geregelte Anwendung derselben gehet ihr über den Kenntnißerwerb.

Der Elementarlehrer, sagt Fellenberg, hat kein besseres, dem Anschauungsbedürfniß der Kinder angemesseneres Hülfsmittel, als wenn er seine Zöglinge zum richtigen und erschöpfenden Betrachten der Natur und ihrer Erscheinungen leitet. Deutliche Erkenntniß und religiöse Erregung sind die Folgen davon, wenn es mit Weisheit geschieht. Der naturhistorische Unterricht muß aber die Zöglinge bis in ihr dreizehntes Jahr so weit führen, daß alsdann das vollste Eintreten geschichtlicher, philologischer und mathematischer Studien auf keine Weise beengt werde, denn diesen wird vom 13. bis 18. Jahr Zeit und Anstrengung ganz vorzüglich zu widmen seyn. Zur gehörigen Betreibung der Naturwissenschaft und Geschichte ist Geographie erforderlich, und diese verlangt eine geübte Vorstellungs- und Auffassungskraft, so wie ein gebildetes Augenmaaß. Beides wird erlangt, wenn das Kind von früher Jugend an in der Natur, an ihren Producten und an den Erzeugnissen der Kunst geübt, wenn es zuerst im Inneren des Hauses, sodann in den weiteren Umgebungen des

*) Auszug aus einem Berichte, welchen der Hr. Oberconsistorial-Rath Horn über einige wichtige Erziehungsanstalten seiner Behörde erstattet hat.

Hofes, der Gärten, Wiesen und Felder, auf Bergen und in Thälern zum bestimmten und deutlichen Auffassen der Gegenstände und ihrer Verhältnisse geleitet, wenn es dabei von einem tüchtigen Lehrer nach einer Anleitung, wie sie in Herbarts A B C der Anschauung gegeben ist, beschäftigt, und zum freien Zeichnen von Landcharten, auch nach verkleinertem Maaßstabe, angehalten wird. Die Grundsäulen, auf welchem die Cultur der Seele und die ganze wissenschaftliche Bildung gleich einem einfachen Tempel erbauet wird, sind Sprache, Geschichte, Mathematik und Religion, jedoch so, daß der Geist der letzten Alles durchdringet und die Theile zu einem Ganzen vereinigt.

Höchst wichtig ist das Sprachstudium, nicht blos deßhalb, weil die Sprache das allgemeine und nothwendige Mittel aller Gedankenmittheilung ist und weil man der Jugend nur vermittelst derselben die geistigen Schätze der Vorzeit und der Gegenwart darbieten kann, sondern auch und vorzüglich deßhalb, weil in ihr eine Psychologie und Logik enthalten ist, durch deren Auffassung und Uebung die Seelenkraft an formeller Bildung unendlich gewinnt und zunimmt. Voran stehet die Muttersprache, die deutsche, die von den Zöglingen als ein Kleinod und Heiligthum angesehen und behandelt werden soll, als das herrliche Gemeingut der Nation, in welchem sie ihre eigenthümliche Kraft, ihren Bildungstrieb und die verschiedenen Stufen ihrer Bildung bezeichnet hat. Unter einsichtiger Leitung sollen die Zöglinge sie, soviel wie möglich, ihrem Wesen nach durchdringen und construiren lernen. Neben sie stellet sich zunächst die griechische Sprache, theils weil sie ihrer Form und ihrem Inhalte nach ein vorzügliches Bildungsmittel der nach Wissenschaftlichkeit strebenden Jugend ist, theils weil sie die geistigen Gaben des, um den gesammten Culturzustand Europa's so hochverdienten Griechenlandes in dessen eigenthümlicher Form und würdigem Geiste aufbewahrt und mittheilt. Da sie der beginnenden Wissenschaft und der vollendeten Kunst, dem männlichen Ernst und der jugendlichen Phantasie, dem ästhetischen Sinn und der Vaterlandsliebe im gleichen Maaße Genüge thut, und zugleich das in den Zöglingen angeregte historische Interesse am meisten befriedigt: so soll sie unter den alten Sprachen die erste Stelle einnehmen, und die Zöglinge des Instituts sollen mit ihr vorzüglich beschäftigt werden. Sind die Elemente der Grammatik vorausgegangen, so werden sie in die Odyssee und durch diese in die altgriechische Welt eingeführt, und es schließet sich ihnen allmählich die Sprache und die Denkart derselben auf. Dann folgen Herodot, Xenophon, Demosthenes, Thucydides, Sophocles und Aeschylus. Zum Griechischschreiben wird, wenn die dazu erforderliche Stufe erreicht ist, Anleitung gegeben. Sind die Zöglinge durch Homer und Herodot mit der griechischen Sprache soweit bekannt geworden, daß eine Verirrung für sie nicht mehr zu fürchten ist, so werden sie zum Studium der Lateinischen Sprache fortgeführt. Der im Auffassen von Sprachformen schon geübte jugendliche Geist wird nun anhaltend mit der Lateinischen Grammatik beschäftigt, das Aufgefaßte wird durch das Lesen angemessener Schriften und durch schriftliche Arbeiten geübt und zur geläufigen Behandlung erhöhet. Sind die dabei vorkommenden Schwierigkeiten überwunden, und ist im historischen Vortrage die Geschichte der punischen Kriege erreicht, so wird der philologische und der historische Zweck zugleich gefördert durch das successive Lesen des Livius, Sallustius, Cicero, Cäsar, Tacitus, Virgilius, Horazius und Persius. Alle Zöglinge, die den Bemühungen treuer Lehrer einigen Erfolg versprechen, werden im Lateinschreiben geübt. Wenn Zöglinge vorhanden sind, die in Bezug auf Sprachen vorzügliche Anlagen besitzen, so sollen sie in die abgeleiteten Sprachen, in die italienische, weiterhin in die englische geführt werden. Mit dem Zeitalter Ludwig's XIV. wird das gründliche Studium der ausserdem schon bekannten und geübten französischen Sprache getrieben.

Das Studium der Geschichte, welche die Bildungsmittel und Stufen der Völker und die Entwicklung und Gestaltung ihres Characters nachweiset, gewährt den Zöglingen eine vielseitige Uebung sowohl ihrer intellectuellen Kraft, als auch ihres sittlichen und religiösen Urtheils. Nicht mit der Vaterlandsgeschichte kann der Anfang gemacht werden, denn diese kann nur vermittelst der frühern Vergangenheit begriffen werden. Es ist eine große Wohlthat der Vorsehung, daß sie uns eine der kindlichen Auffassung angemessene und den Erziehungsbedürfnissen der Kinder entsprechende Darstellung der ersten Schicksale unseres Geschlechts im Morgenlande aufbewahrt hat. Zuerst also biblische Geschichte des alten Testaments, mit den Nachweisungen einer weisen und väterlichen Erziehung und Führung des Menschengeschlechts durch Gott. Dann griechische Geschichte, deren erster Vortrag durch das Lesen des Homer erläutert und begünstigt wird. Er schreitet vorwärts immer unter Beihülfe der historischen Schriftsteller. Die zum Verständniß der griechischen Geschichte nöthigen Episoden werden an ihrer Stelle eingewebt, und zugleich wird alles, was sich auf Völkerwohl beziehet, hervorgehoben. Darauf folgt die römische Geschichte bis auf Theodos den Großen, wobei die römischen Schriftsteller als Urkunden dienen. Dann tritt die deutsche Geschichte ein. Ausgehend von ihrem Ursprung führt sie die Zöglinge durch das Mittelalter, und macht sie bekannt mit dessen Bildungsmitteln, mit dem Lied der Niebelungen, mit der Kunst ihrer großen Denkmäler. An den Thaten und Werken der folgenden Zeit, an den Stiftungen für allgemeine und für Nationalbildung, an den Akademien, an den Bemühungen der Pädagogen werden sie den menschlichen Geist und den edlen Willen achten lernen. In den Vortrag der Nationalschicksale wird die Völkergeschichte eingeflochten, wie denn bei jedem Abschnitt für eine Uebersicht der gleichzeitigen Weltgeschichte gesorgt wird. Alles aber soll zuletzt gewähren eine deutliche Erkenntniß der Mittel, wodurch dem Elend der Zeit, der Noth der Regierungen und der Völker, ohne gewaltsame Revolution und persönliche Verletzungen, abgeholfen wird.

Der mathematische Unterricht nimmt unter den Bildungsmitteln eine vorzügliche Stelle ein. Ausgehend von der sinnlichen Anschauung, in seinen Anfängen geleitet durch Schriften, wie die schon genannte von Herbart, erleichtert durch stufenweise Steigerung der intellectuellen Kraft, soll er die Zöglinge mit Gründlichkeit, in genau zusammenhängender Reihenfolge, durch die verschiedenen Theile der Wissenschaft führen, ihnen zur logischen Schärfe, zur strengen Bündigkeit der Gedanken verhelfen, und eben so sehr ihre geistigen Anlagen entwikkeln, als ihre künftige Brauchbarkeit im Dienste des Staats er-

höhen. Darum soll dieser Unterricht durch eine Reihe der Erziehungsjahre hindurch gehen, und die Zöglinge zu der Höhe führen, die jedem von ihnen zu erreichen möglich ist.

Doch das Höchste in dem Menschen ist Religion und Sittlichkeit. Sie müssen das Princip seines Lebens seyn, die reine Luft, in der seine Seele athmet, die Regel und der Geist aller inneren und äußerlichen Thätigkeit. Beide sind auf Erden in ihrer größten Vollendung und Herrlichkeit im Christenthum erschienen. In ihm sind Glaube und Sittengesetz innigst mit einander verbunden. Jesus Christus ist das Ideal der, in der sichtbaren Welt sich darstellenden, Religiosität und Sittlichkeit. Durch ihn ist uns die höchste Offenbarung Gottes geworden; in ihm ist uns die reinste Vollendung der menschlichen Natur zur Anschauung gegeben; eine Höhe ist uns in ihm und durch ihn gezeigt, die alle Vergangenheit übersteigt. An ihm muß sich der Knabe und Jüngling bilden, aufrichten, erbauen, mit ihm nach dem Heiligsten ringen, es erstreben und erkämpfen lernen. Darum sollen sie in geeigneten Unterrichtsstunden mit den ewigen Wahrheiten des Christenthums vertraut gemacht, und das Leben und der Character Jesu ihrer sittlichen Anschauung vorgehalten werden. In den sonntägigen gemeinschaftlichen Erbauungsstunden soll der religiöse Sinn genährt und das höhere Christenleben befördert werden. Dabei soll die Umgebung der Zöglinge und der ganze Geist der Erziehung dem christlichen Geiste entsprechen. Mit den kirchlichen Unterscheidungslehren werden die Zöglinge in der Zeit vor ihrer Confirmation bekannt gemacht.

So spricht sich Fellenberg über seinen Unterrichts- und Erziehungsplan aus, und ich habe mich großentheils seiner eignen Worte bedient, um seine Gedanken mit möglichster Treue wiederzugeben. Er hat eine große, herrliche Idee mit Klarheit aufgefaßt, und arbeitet an der vollständigsten Realisirung derselben mit der festesten Beharrlichkeit, und im Kampfe mit den bedeutendsten Schwierigkeiten. Von der Erziehung geht das Heil der Welt, der Menschheit, der Staaten und Völker aus. Dieß ist sein Grundsatz. Wer mit Einsicht und gutem Willen sich bemühet, Knaben und Jünglingen, die den höheren Ständen angehören, und von denen es wahrscheinlich ist, daß sie einst auf einen bedeutenden Kreis von Menschen einen wichtigen Einfluß haben werden, zu gesunden und kräftigen, an Leib und Seele tüchtigen, mit gründlicher Wissenschaft ausgerüsteten, an reine, sittliche und fromme Grundsätze, an einen freien Gehorsam gegen nothwendige Gesetze, an Achtung gegen die Rechte Andrer, an Liebe und Wohlwollen gegen Geringere gewöhnten Menschen zu erziehen: der treibt ein gutes Werk, und wirkt heilsam ein in den Zustand des Volks. Dieß will aber Fellenberg; so hat er sich gegen mich ausgesprochen; so habe ich sein Institut, seiner innern Einrichtung und seinem Geiste nach, gefunden. Die folgenden Angaben werden zum Beleg und Beweise dienen.

1) Für die körperliche Erziehung der Zöglinge wird mit Verstand, ohne Aengstlichkeit, mit Entfernung von aller Weichlichkeit Sorge getragen, damit die gesunde Seele wohne in einem gesunden Leibe. Zwar fehlt den Zöglingen in Hofwyl eine Mutter, und der die Stelle derselben gleichsam vertretende Erzieher Lippe bleibt bei aller Sorgfalt, die er auf die Zöglinge wendet und mit der er fast ohne Unterlaß in ihrer Mitte lebt, doch nur — ich möchte sagen, eine männliche Mutter und kann nicht Alles so, wie es eine wirkliche Mutter sieht, empfindet und ordnet, auffassen und einrichten. Aber die Zöglinge sind gesund, fröhlich, munter, reinlich, ohne Putz. Ihre Nahrung ist gesund, wohlschmeckend, sie wird ihnen reichlich gegeben, nicht ohne äußerliche Sitte und feine Wohlanständigkeit. Die körperlichen Uebungen sind mit Einsicht gewählt, ohne halsbrechende Künste, und werden täglich vorgenommen. Die Kleinen spielen, klettern, laufen, springen nach ihrem Alter. Die Größern schlagen den Ball mit Lust und Kraft, sie kegeln, sie werfen, sie ringen. Jeder hat täglich einen vorgeschriebenen Weg, der einen Kreis bildet, mehrmals zu durchlaufen. Die Größten werfen mit Lanzen nach einem Ziel mit vieler Kraft und Gewandtheit. Sie haben Reitstunden, unter der Aufsicht und Anleitung eines Stallmeisters. An bestimmten Tagen graben sie in ihren Gärten und pflanzen und begießen. Sie machen gemeinschaftliche Ausflüge und Reisen. Alles geschieht unter der Aufsicht nicht nur des allgemeinen Aufsehers und Erziehers, sondern auch eines besondern Amtsführers, des Ordners, des Festwarts, wovon späterhin geredet werden wird. Das Exerciren geschieht unter der Aufsicht und dem Befehl des Hauptmanns. Ich habe sie im Feuer exerciren gesehen, und mich nicht bloß über ihre militärische Haltung, sondern auch über ihren pünktlichen Gehorsam gegen den Befehlshaber, der einer der Ihrigen ist, gewundert und gefreuet. Der Hausverwalter, ein ebenfalls aus ihrer Mitte Gewählter, besichtigt ihre Wohnung, damit es nirgends an Reinlichkeit und Ordnung fehle.

2) Für die intellectuelle Bildung der Zöglinge wird auf eine einsichtige Weise und durch eine große Zahl geschickter Lehrer, mehr als 30 an der Zahl, gesorgt.

Die Elementarschule ist in Diemerswyl, einem Gute Fellenberg's, das eine halbe Stunde von Hofwyl entfernt ist. Die Kinder leben dort in einer angenehmen, geschmackvollen Häuslichkeit, mit drei braven Lehrern und mit einem feingebildeten Holländer, van Muyden, der, weil er seinen Sohn im Institut erziehen läßt, nebst seiner Frau auch dahin gezogen ist. Dieß Familienleben ist für die kleinen Zöglinge wohlthätig. Sie empfangen Unterricht in der deutschen Sprache, im Rechnen, im Schreiben, in der Formenlehre nach dem A B C der Anschauung, in der Botanik (die Pflanzen lernen sie zeichnen), in der biblischen Geschichte und in den Anfangsgründen der griechischen Sprache. Ihre deutschen Aufsätze fand ich gut, den Ausdruck passend, ihre Zeichnung von Pflanzen zeugte von Uebung, ihre Kenntniß der Zahl und Form überraschte mich. Ist die Elementarbildung gewonnen, so werden sie von Diemerswyl nach Hofwyl verpflanzt.

Die Zöglinge in Hofwyl sind in 7 Classen getheilt. Diese Classen sind aber nicht von solcher Art, daß die Zöglinge aus einer in die andere, aus einer niederen in eine höhere übergehen; sondern diejenigen Zöglinge, die auf gleicher Stufe intellectueller Bildung stehen, machen zusammen ein kleines Ganze aus, und dieses Ganze heißt eine Classe. Die Zöglinge einer Classe machen miteinander den ganzen Unterrichts- und Bildungscursus durch bis zu ihrem Austritt aus dem Institut. Bleibt ein Mitglied einer Classe in irgend einer Kenntniß zurück, so wird ihm sogleich in Privatstunden nachgeholfen, damit es in Reihe und

Glied mit den anderen fortschreite, und Niemand aufgehalten werde. Jede Classe aber ist in zwei Abtheilungen getheilt. Einige Classen, in denen die Mehrzahl aus vorzüglichen Köpfen besteht, zeichnen sich besonders aus. Mit Recht setzt jede Classe etwas darein, einen guten Ruf zu haben. Welches die Lehrgegenstände sind, die in den Classen vorgenommen werden, und nach welchem Plane dieß geschehe, das habe ich in dem Vorigen schon angegeben. Da nur wenig Lehrgegenstände zu gleicher Zeit getrieben werden, und jeder täglich in mehrern Stunden geübt wird, so sind die Fortschritte der Zöglinge sehr bemerklich, und es wird eine bedeutende Stufe des Wissens und des Könnens erreicht. Ich habe unter den Zöglingen gute Griechen, vorzügliche Mathematiker gefunden. Jene behandelten den Demosthenes mit Leichtigkeit; diese wußten große Reihen mathematischer Folgerungen in bündiger Schlußfolge zu entwickeln. Wöchentlich werden ihnen mathematische Aufgaben zur häuslichen Bearbeitung gegeben. Auf gleiche Weise haben sie in jeder Woche ein ihnen gegebenes Thema in deutscher Sprache zu behandeln. Um sie die Sprache und die Denkweise des Mittelalters kennen zu lehren, wurde eben ein Theil des Nibelungenliedes mit ihnen gelesen. Die im griechischen Vorgerückten betreiben das Latein mit Eifer. Bei dem Lesen des Sallustius zeigte sich eine vertrautere Bekanntschaft mit den Eigenthümlichkeiten dieser Sprache. Nur die genaue Nachbildung des Originals in deutscher Sprache machte Mühe, und zwar größere Mühe, als dasselbe Geschäft bei dem Lesen griechischer Schriftsteller, welches sich aber nicht bloß aus der frühern Uebung der griechischen Sprache, sondern auch daraus erklären ließ, daß die griechische Sprache ihrer inneren Construction nach der deutschen näher steht, als die römische. Je höher hinauf unter den Zöglingen, desto mehr zugenommene, gebildete Kraft und geistige Tüchtigkeit war zu bemerken. Für mehrere Lehrgegenstände, die in Gymnasien getrieben zu werden pflegen, z. B. römische und griechische Alterthümer, Logik, Rhetorik, fand ich keine besondern Lehrstunden angeordnet, sondern sie werden theils in der Geschichte, theils bei dem Lesen der Autoren, theils bei den Sprach- und mathematischen Uebungen mitbehandelt. Daß bei der Durchführung des wissenschaftlichen Bildungsplans in jeder Classe das stufenweise Fortschreiten, das gehörige Verweilen an den Stellen, wo eine Fertigkeit errungen werden muß, die vollständige Anwendung der nöthigen Uebungsmittel beobachtet werde, der geistige Organismus des Unterrichts unverletzt bleibe, und das Institut mit der, von jedem seiner Theile erlangten Stufe des Wissens und Könnens regelmäßig bekannt gemacht werde, dazu wird wöchentlich eine Lehrerversammlung gehalten. Ich habe einer solchen nicht beigewohnt, auch aus Discretion nicht darum bitten mögen. Aber sie hat eine große Aufgabe zu lösen. Außer den pädagogischen Mittheilungen, zu welchen sie eine heilsame Veranlassung giebt, muß sie, nach meinem Dafürhalten, in Gemeinschaft mit Fellenberg die didactische Thätigkeit eines jeden Lehrers, das Maaß der Fortschritte, die jede Classe unter seiner Führung in einem wissenschaftlichen Gebiete von Zeit zu Zeit macht, die Regelmäßigkeit und das Lückenlose dieses Fortschreitens, die Angemessenheit des, in einem gewissen Zeitraum verarbeiteten, Lehrstoffs im Verhältniß zum Ganzen, und die allmählige gesetzmäßige Durchführung des Studienplans, insofern Jeder an seinem Theile dieselbe zu fördern hat, beaufsichtigen und controliren, dadurch verhüthen, daß die Freiheit der Lehrer nicht zu einer, das organisirte Ganze aus dem Auge verlierenden, Unabhängigkeit und Planlosigkeit werde, vielmehr die Thätigkeit jedes Einzelnen und Aller zusammengenommen immer von neuem auf die vollständigste Verwirklichung und Ausführung des Bildungsplans hinleiten und für dieselbe erwärmen und begeistern. Uebrigens bin ich überzeugt worden, daß diejenigen Zöglinge, die den Lehr- und Bildungscursus im Institut treu und fleißig vollendet haben, eben so gut zu den höhern Studien der Universität übergehen, als in ein bürgerliches Geschäft oder Verhältniß eintreten können. Fellenberg's ältester Sohn, ein zu den akademischen Studien reifer Jüngling des Instituts, sollte nach dem Willen seines Vaters zu Michaelis dieses Jahres die Universität Jena beziehen.

3) Zur ästhetischen Bildung der Zöglinge sind hinreichende Mittel vorhanden. Die Gesanglehre wird mit gründlicher Einsicht behandelt und betrieben. Die Zöglinge lernen vierstimmig singen. Sie treffen gut, theilen richtig ein, pausiren pünctlich, und die vier Singpartieen bewegen sich in gehöriger Haltung. Was die neuere Gesanglehre von Rythmik, Melodik und Dynamik vorträgt, findet man hier in der lebendigsten Anwendung, und die schöne Gabe des Menschen, zu singen, wird in Eintracht mit seinen übrigen Kräften zweckmäßig gebildet. Ich habe die Zöglinge Chöre von Händel und Haydn singen hören, so daß sie meine Erwartung ganz übertrafen. Ein Sohn des Fürsten Wrede sang die Solopartie der Sopranstimme, und der Prinz von Hildburghausen die der Altstimme ungemein angenehm. Für die Instrumentalmusik sind mehrere tüchtige Lehrer vorhanden, so daß jedes Talent entwickelt und gebildet werden kann. Das Zeichnen nimt schon in der Elementarschule seinen Anfang, und daß es zu einer bedeutenden Stufe der Vollkommenheit gebracht werden könne, das läßt sich von dem Talent des Zeichnenlehrers erwarten, dessen Kunst ich in den Werken derselben bewundern mußte. Wieviel übrigens das rechte Lesen alter und neuer Classiker zur Geschmacksbildung beitrage, weiß Jedermann.

4) Die sittliche und religiöse Bildung muß Alles umfassen, durchdringen und verschönern. Ich kann nicht anders sagen, als daß ich im ganzen Institut, unter Lehrern und Zöglingen, einen sittlichen, freien, jeden Unbefangenen gut ansprechenden Geist gefunden und mich desselben innigst gefreuet habe. Wahrheit, Eintracht und Gefälligkeit haben die Oberhand; Frohsinn und Ernst sind auf eine bemerkenswerthe Weise gepaart. Dem Gesetz wird ein pünctlicher Gehorsam bewiesen, denn die Freiheit besteht nur unter dem Gesetz. Lebensordnung wird mit Genauigkeit beobachtet. Der Erzieher, Lippe, wohnt mitten unter den Zöglingen. Neben sich, auf beiden Seiten, hat er die jüngern Zöglinge, die einer immerwährenden unmittelbaren Aufsicht bedürfen, die älteren Zöglinge, die schon mehr Selbstständigkeit gewonnen haben, und denen mehr Freiheit gegeben und Vertrauen bewiesen werden muß, wohnen über ihm. Die Verfassung, die sich die Zöglinge unter der Anleitung und Mitwirkung ihres Pflegevaters gegeben haben, hilft zur Bildung einer würdigen Denkart und eines geordneten Betragens. Ich habe, so lange ich in Hofwyl gewesen bin, keine einzige Unsittigkeit

gesehen. Abends von 5 bis 6 Uhr spielten die Zöglinge. Sie waren mit Leib und Seele bei dem Spiel. Sobald aber der erste Glockenschlag von 6 Uhr ertönte, lief jeder, ohne auch nur einen Augenblick zu zögern oder eine verdrießliche Miene zu machen, munter und gern in die ernstliche Lehrstunde. Mit Vergnügen habe ich ihnen nachgesehen. Zur religiösen Bildung trägt die ganze Erziehung bei. Ein besondrer Religionslehrer giebt in den verschiedenen Classen Unterricht. Den erwachsenen und schon confirmirten Zöglingen sollen theils zur festern Begründung ihrer religiösen Ueberzeugungen, theils zur Erlangung einer vollständigern Bibelkenntniß, theils zur Erbauung und Stärkung des frommen Willens, besondere Stunden gegeben werden. Alle 14 Tage ist in einem Betsaal öffentliche und gemeinschaftliche Gottesverehrung. In diesen herrscht Würde und Andacht. Wenn in derselben irgend einer der Anwesenden die Nähe des Allgegenwärtigen nicht empfänd, wahrhaftig! es wäre seine eigne Schuld. Unläugbar können und werden aus diesem Institut Jünglinge von edlem Sinn, treuem Gemüth, gebildeter Geisteskraft und kräftigem Willen hervorgehen, und, wenn die Welt sie nicht verdirbt — was kein Institut in der Welt im voraus verhindern kann — heilsam einwirken auf das Leben in ihrem Kreise.

5) Die Lehrer in dem Fellenbergschen Institut befinden sich in einem glücklichen Zustande. Fellenberg behandelt sie mit Achtung und Vertrauen. Die Zöglinge gehen mit ihnen um als mit Freunden. Bei einer ganz freien Station werden sie gut honorirt. Sie werden nicht mit Lehrstunden überladen, und wo einer eine Erleichterung begehrt und bedarf, wird sie ihm möglichst verschafft. Jeder kann sich seiner Wissenschaft ganz und gar hingeben. Jedes literarische Bedürfniß sucht Fellenberg sobald wie möglich zu befriedigen. Ein eignes Bureau besorgt ihre ökonomischen Bedürfnisse, und verhüthet dadurch, daß sie, bei ihrer gewöhnlichen Unbekanntschaft mit wirthschaftlicher Angelegenheit, nicht übernommen werden. Die Lehrer, größtentheils junge Männer, bilden einen lebendigen Kreis, in welchem die Geisteskraft vielseitig angeregt wird. Sie sind begeistert für die Idee und den Zweck des Instituts, und ihrer wissenschaftlichen Kenntniß und Bildung nach der Realisirung desselben gewachsen. Darum läßt sich erwarten, daß sie mehrere Jahre dem Institut treu bleiben werden, als wovon das fernere Gedeihen desselben wesentlich abhängt. Meynen sie es mit demselben wirklich so gut, wie sie es bezeugt haben — und woran ich nicht zweifle, so werden sie ein schnelles und häufiges Wechseln der Lehrer verhüthen, denn durch dieses würde immer von neuem wieder zerrissen und zerstückelt werden, was durch gemeinsamen Geist zur nothwendigen Einheit verbunden war. Auch werden sie in ihren Lehrerversammlungen und sonst allen Eifers dahin wirken, daß nicht nur jeder integrirende Theil des Studienplans durchgearbeitet werde, sondern auch daß es nie fehle an einer ganz bestimmten Nachweisung, was in einem jeden in gewissen Zeiträumen geleistet und vollendet worden ist, damit man jederzeit wisse, auf welcher Stufe des Bildungsweges man sich befinde, und worauf man als auf dermalen entwickelte Kraft und gewonnenes Wissen rechnen könne. Allen sage ich, falls sie etwa dieses Blatt in die Hand bekommen sollten, meinen herzlichen Gruß, und wünsche ihrem eifrigen Bemühen den glücklichsten Erfolg. Bemerkenswerth ist es, daß 7 junge Männer aus dem Sachsenlande als Lehrer an dem Fellenbergschen Institut angestellt sind, und für dasselbe im Gebiete der Philologie, der Geschichte, der Religionslehre und des Elementarunterrichts mit Nutzen arbeiten. Von ihnen kann das Vaterland, wenn es zu seiner Zeit ihrer bedarf, sich sehr viel Gutes versprechen. Dem Institut, dem sie sich verpflichtet haben, sind sie mit Leib und Seele ergeben, und sie lieben es von ganzem Herzen. Aber mitten in ihrer geistigen Thätigkeit gedenken sie dankbar des Landes, das ihnen ihre Bildung gegeben, und zwischen den Schweizerbergen preisen sie den Namen ihres hochverehrten Landesvaters.

6) Da das Institut seine Zöglinge leiten will bei ihrer Selbstbildung, so liegt es in der Natur der Sache, daß es sie an ihrer Erziehung Theil nehmen läßt und ihnen Veranlassung giebt, ihre Thätigkeit in Bezug auf diesen Zweck zu äußern. Denn wo der gute Wille der Zöglinge für die individuelle und allgemeine Erziehung gewonnen ist, und ein sittlicher Gemeingeist herrschend wird, da kann an dem Gelingen des Erziehungsgeschäfts nicht gezweifelt werden. Darum haben die Zöglinge zu Hofwyl unter der Mitwirkung und Leitung ihres Pflegevaters eine Vereinigung geschlossen, zu dem Zweck, das unter ihnen und durch sie sich entwickeln soll Herz und Sinn, Umsicht und Besonnenheit, Bewußtseyn und Anwendung eigner Kraft, Achtung fremder Eigenthümlichkeit, Treue gegen die Wahrheit, Unerschrockenheit gegen den Drang fremder Leidenschaft, Beherrschung eigner verderblicher Lust, muthvolles Entgegensehen gegen niedern Sinn, Förderung des Gemeinwohls, selbst mit Aufopferung des eignen, freudiges Ergreifen des Guten und Schönen und kräftiges Beharren bei demselben, ruhiges Ertragen überwältigenden Unglücks, feste Hingebung in des Weltordners Fügung und getreue Erfüllung seines Willens. Dieser Verein soll der Mittelpunct ihrer geselligen Verhältnisse seyn, der den Einzelnen an die Gesamtheit, diese an den Einzelnen knüpfet. Daß reine Gesinnung und Sitte gewonnen und bewahrt werde, darüber will er wachen, dazu will er Beistand leisten auf dem rechten Wege, durch Rath und That, so wie Schutz dem, der dessen bedarf. Er will in sich erwecken und nähren einen edlen Gemeingeist für das Rechte und Gute, und Alle gewöhnen, sich mit edler Freiheit zu binden an heilsames Gesetz und wohlthuende Ordnung, um welcher willen die besondere Neigung zurücktreten und sich beschränken muß. Er will bei Waffenübungen Gehorsam und Pünctlichkeit beweisen lernen unter selbst gewählten Führern. Er will feiern Tage des Dankes und der Freude, auch der Hoffnung, die über der Trauer schwebt. Er will sorgen für Ordnung, Reinlichkeit und Schönheit der Umgebung. Die Anstrengung und den Fleiß des Landbaues will er aufnehmen unter die Mittel zur Erreichung seines Zwecks. Er will der Armen gedenken, daß er sich ihrer mit Liebe und Weisheit erbarme. Durch festgesetzte jährliche Beiträge sammelt er ein Eigenthum, damit es ihm zur Ausführung seiner Absichten nicht an Mitteln fehle.

Die Glieder der Vereinigung stehen unter einander in einem brüderlichen Verhältnisse, und die Aufgabe Aller ist die Wahrung und Förderung des Gemeinwohls. Doch werden Einzelne von Allen beauftragt zur Durchführung sowohl der Grundsätze im Allgemeinen, als auch einzelner, in dem Ganzen enthaltener, Zwecke. Dazu geben allein Tüchtigkeit und Würdigkeit Anspruch, und die Stimmenmehrheit ist es, welche darüber entscheidet.

Die Gesamtheit theilt sich in kleinere Kreise, deren Jeder ein aus seiner Mitte gewähltes Mitglied an seine Spitze stellt, damit durch dasselbe die Persönlichkeit, des Menschen wesentliches Eigenthum, geschont, aber auch von Störungen zurückgehalten, der Schwache unterstützt, der Starke zur Bescheidenheit und Vorsicht ermahnt, dem Streit begegnet, der Trennung vorgebeugt, vor Abwegen gewarnt, die rechte Bahn gezeigt werde. Diese Erwählten verhalten sich zu ihrem Kreise, wie der Vorsteher (der Erzieher) zu dem Ganzen. Sie reden mit dem Einzelnen über ihre Lage und Beschäftigung, über ihr Benehmen, über alles Freundliche und Widrige, das sie in ihrem Zustande finden. Sie reden mit ihnen wie der Bruder zum Bruder, der Freund zum Freunde, und leisten ihnen Hülfe zur Erreichung des gewählten guten Zweckes. Sie sind die Stützen der sittlichen Haltung ihres Bezirks. Von Handlungen, die den Zweck des Ganzen zuwider sind, thun sie dem Vorsteher Anzeige, damit dieser den Urheber derselben vor die Vereinigung lade, die Gründe seines Betragens vernehme, ihm die Unzulässigkeit der Handlung, so wie ihre Folgen, vorstelle und ihn davon abmahne. Die an die Spitze der Kreise Gestellten treten zu bestimmten Zeiten mit ihrem Erzieher und den demselben mittelst freier Wahl beigegebenen Gehülfen zusammen, um sich über die Sittlichkeit und das Wohl des Ganzen und der Einzelnen zu berathen. Zur Verwaltung jedes einzelnen Geschäftszweiges ernennen diese einen, von der ganzen Vereinigung ihnen vorgeschlagnen,

Amtsführer. Von den Amtsführern wird Partheilosigkeit, Kraft, Ernst und Liebe gefordert; vor allen Dingen aber ein gutes Beispiel.

Die Amtsführer sind:

1) Der Krankenpfleger. Ihm liegt ob Wartung und Pflege des Kranken, Herbeirufung des Arztes mit Vorwissen des Erziehers, Anzeige an die Lehrer und an die Behörden der Vereinigung. Er wachet, daß die Mitglieder vermeiden muthwilliges Ueberbieten ihrer Kräfte, den Genuß ungesunder Nahrungsmittel, plötzlichen Uebergang von der Hitze zur Kälte, Unordnung im Wachen und Schlafen. Die Lüftung und Reinlichkeit der Wohn- und Schlafzimmer soll ihm nicht entgehen. Ueber Anfang, Ende, Wiederkehr und vermuthliche Ursache einer Krankheit hat er eine Niederschreibung zu fertigen. So soll die Liebe weise und vorsichtig werden lernen.

2) Der Armenpfleger. Die zweckmäßige Verwendung der zur Unterstützung der Armen, besonders zur Erziehung armer Kinder von der Vereinigung zusammengebrachten Summe ist unter der Leitung der Oberbehörde dem Armenpfleger anvertraut. Theilnahme an fremder Noth, umsichtiger Blick zur Auffassung und Erforschung des Zustandes der Armen, reger Eifer dem Elend zu begegnen und abzuhelfen, sind wünschenswerthe Eigenschaften desselben. Von seinem Berichte hängt die Größe des Beistandes ab, der dem Pflegeempfohlenen geleistet wird. Darum ist es gut, wenn sich in ihm Mitgefühl und Besonnenheit vereinigen. Jenes wird ihn vor kalter, eigennütziger Berechnung, diese vor Weichlichkeit im Empfinden bewahren, und sein christlich barmherziger Sinn wird die Genossen der Vereinigung zur milden brüderlichen That erwärmen.

3) Der Festwart tritt auf an den, dem geselligen Leben gewidmeten Tagen und Stunden. Er soll nicht neue Spiele und Uebungen erfinden, sondern die vorhandenen lenken, ihre Reihenfolge bestimmen, ihr Ineinandergreifen ordnen, das Spielgeräth unter seiner Aufsicht haben, die Dauer der Spiele, Vergnügungen, musikalischen Uebungen und Unterhaltungen festsetzen, und wenn die Lust erlahmt, durch Wechsel reizen. Daß die Fest- und Feiertage des Vereins zu Freudentagen werden, liegt vorzüglich in seiner Hand. Auf Reisen und Ausflügen steht er an der Spitze der dabei vorfallenden Geschäfte. Ueberall sorgt er dafür, daß die gesellige Freude erheiternd und stärkend sey, vor eigenwilligen Störungen gesichert werde, und sich halte innerhalb der zarten Gränzen einer feinen Wohlanständigkeit.

4) Der Ordner. Leibesübungen sind von jeher in der Anstalt eingeführt. Aber immer konnte darauf nur ein kleiner Theil der Unterrichtsstunden verwendet werden. Darum geben die Zöglinge von ihren Freistunden etwas her zu Uebungen, die entweder im Gange des Unterrichts nicht vorkommen, oder nur durch tägliche Uebung zu einiger Vollkommenheit gebracht werden können. Zur Anordnung und Beaufsichtigung dieser Uebungen ist der Ordner bestellt. Sein Geschäft trifft mit dem des Festwarts öfters zusammen. In die Aufgabe des Lehrers der körperlichen Uebungen darf er sich aber nicht mischen, es wäre denn in Folge gemeinschaftlicher Uebereinkunft. Er muß die Kunst verstehen, an seinen Uebungen die Lust zu erhalten.

5) Der Hauptmann. Ihm sind Waffen und Waffenübungen anvertraut. Er ist Führer des Banners. Unter ihm stehen alle übrigen Obern desselben. Seinen Befehlen sind diese in der Linie ohne Einwendung und Widerrede Gehorsam schuldig. Alle Theile der Waffenübungen muß er genau kennen, und darin die übrigen Oberen unterrichten. Neuangekommene läßt er unterrichten, und nimt sie nach vorgenommener Prüfung öffentlich auf. Sobald die Uebungen vorüber sind, steht er als Gleicher unter den Gleichen.

6) Der Maier. Er waltet in Garten, Feld und Wiesen. Die Bebauung des Landes, die Gewinnung, Aufbewahrung und Verwendung des Ertrags sind ihm untergeben. Die Besorgung des, dem Verein gehörenden, Viehes ist ihm anvertraut, so wie der Ertrag davon unter seiner Aufsicht steht; auch über die ordentliche Bebauung der Gärten der Einzelnen muß er wachen.

7) Der Hausverwalter sorgt für Reinlichkeit und Ordnung in der Umgebung und dafür, daß jedes Mitglied sein Eigenthum in Ordnung halte. Daher muß er öfters sehen in die Wohn-, Lehr- und Schlafzimmer, in die Schränke, Bücherbretter ꝛc. Er soll aufmerksam machen auf den Verlust an Zeit und Geld, den Vernachlässigung hierin verursacht. Alles Verlorne nimt er in seinen Schutz und giebt es dem Eigenthümer zurück. Er trägt Sorge für die Wiederherstellung oder den Ersatz des zerstörten oder verdorbenen eigenen oder Gemeinguts, des Hausgeräthes, der Scheiben ꝛc. Die Sicherung der Wohnungen vor Feuersgefahr macht einen großen Theil seiner Aufgabe aus.

8) Der Zahlmeister. Einnahme und Ausgabe des Vereins, Erhebung der bewilligten Steuern, Besorgung des Einkaufs und Verkaufs der, aus dem Bureau des Instituts zu beziehenden, Waaren gehören ihm zu. Den Amtsführern leistet er nur gegen eine, von der Oberbehörde empfangene, Anweisung die Zahlung. Alle gemachte Ausgaben belegt er mit Empfangsscheinen, und jährlich legt er zur gesetzlichen Zeit seine Rechnung ab.

Auf solche Weise gewöhnen sich alle Mitglieder der Vereinigung an eine sittliche und rechtliche Ordnung, an einen willigen Gehorsam gegen Vorgesetzte, so wie an eine gesetzmäßige und wohlwollende Behandlung der Untergebenen, und Einer unterstützt den Anderen, daß er sich mit Vernunft und freier Willigkeit füge in anerkannt nützliche und von Jedem selbst mit getroffene oder gebilligte heilsame Einrichtungen, die eben so sehr das Wohl des Einzelnen als das Gedeihen und glückliche Bestehen des Ganzen befördern. So bereiten sie sich selbst vor auf das bürgerliche Leben und lernen dasselbe schätzen und heilig halten.

Um den rechtlichen und sittlichen Zustand unter sich möglichst zu bewahren, ist von der gesamten Vereinigung ein richterliches Amt angeordnet, das jede angezeigte, den Gesetzen widersprechende Handlung vor den Augen Aller untersucht und bestraft. Man beabsichtigt dabei zunächst Anerkennung des Fehlers und Einsicht über ihn, nicht die Rache des Gesetzes. Die Strafe soll als nothwendige Folge der Nichtachtung des Gesetzes eintreten. Dabei soll der Gemüthszustand des Fehlenden vor und nach dem Vergehen gewürdigt werden, damit zwischen diesem und der Strafe das rechte Verhältniß ausgemittelt werde.

Abbitte bei Persönlichkeiten, Verweis ohne oder in Gegenwart der Mitglieder, Entfernung von der Theilnahme an gemeinschaftlichen Arbeiten und Uebungen, unter Aufsicht Stellung bei Vergnügungen, Genuß und Arbeit, Entfernung von der Stelle eines Amtsführers, Einstellung der Rechte eines Mitgliedes der Vereinigung, Verlust des Zutrauens auf die eigene Aussage oder der Kraft eines Zeugen: dieß sind Strafen für Vergehungen, die meistens muthwillig, nie böswillig sind. Körperliche und Schandstrafen sind gänzlich entfernt. Auch soll keine Strafe nachhaltig seyn, sondern sie endet mit der ihr gegebenen Zeit.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Zöglinge in Hofwyl durch solche Einrichtung und gesetzliche Bestimmung an eigner Selbstständigkeit, an Achtung gegen Gesetz und Ordnung gewinnen müssen, und daß sie einander gegenseitig auf dem Wege zur Bildung unterstützen. Der Erzieher thut den wichtigsten Schritt zur Erreichung seines heiligen Zweckes, wenn es ihm gelingt, die Zöglinge selbst zu theilnehmenden Beschützern und Hütern der rechtlichen und sittlichen Ordnung seines Instituts zu machen. Das ist der rechte Gemeingeist, wenn jedes Mitglied einer Vereinigung weder an sich selbst, noch an den Mitgenossen etwas Unedles dulden mag, und wenn, wo irgend ein krankhafter Zustand eintritt, jede gesunde Kraft zu Hülfe eilt, um das Schädliche auszuscheiden. Und so muß man denn von Herzen wünschen, daß der gute Geist, der in der Fellenbergischen Anstalt herrscht, nie aus ihr entweichen möge. Mit Vertrauen können Aeltern aus den höheren Ständen derselben ihre Kinder übergeben, denn mit Einsicht und mit Treue wird die sittliche und wissenschaftliche Bildung derselben wahrgenommen.

Neben der Anstalt, von der bisher geredet worden ist, besteht aber in Hofwyl noch ein zweites Institut, eine Armen-Erziehungsanstalt. Sie führt den Namen Wehrlischule, zählt

dermalen 23 Knaben von etwa 9 bis 18 Jahren und hat einen Lehrer und Erzieher, Wehrli, einen jungen Mann von vielleicht 26 Jahren, von dem sie den Namen trägt, und der selbst in Hofwyl gebildet worden ist. Das Haupterziehungsmittel ist Arbeit, denn außerdem, daß in den Wehrliknaben die menschlichen Anlagen und Kräfte erweckt und zweckmäßig gebildet werden, sollen sie zugleich für ihren Zustand, für ihren wahrscheinlichen Beruf erzogen und zu demselben so tauglich wie möglich gemacht werden. Hierdurch unterscheiden sich die Armenschulen Fellenberg's in Hofwyl und Pestalozzi's in Yverdon von einander. Pestalozzi sagt: Ich will nicht Bauern, Knechte und Taglöhner, sondern Menschen erziehen. Fellenberg sagt: Ich will auch Menschen erziehen; aber weil ich mit Gewißheit voraussehe, daß, wenn nicht ein Wunder geschieht, diese Knaben einmal Bauern, Taglöhner und Knechte seyn werden, so will ich mich bemühen, sie so zu erziehen, daß sie recht fleißige, geschickte, verständige, mit ihrem Zustand zufriedene, zur möglichsten Verbesserung derselben fähige, rechtschaffene und fromme Bauern werden. Dabei ist er nun so glücklich gewesen, einen Wehrli als Erzieher zu bekommen, der sich den Knaben, die seinen Namen führen, mit Leib und Seele hingiebt. Er theilt mit ihnen ihren Zustand, und hat es in keinem Stücke, auch nicht in dem geringsten, besser als sie. Er geht, wie sie, mit unbedecktem Kopf, im Sommer ohne Strümpfe, in derben Schuhen, bekleidet mit langen leinenen Beinkleidern und einer Weste ohne Aermel. Er steht mit ihnen auf, arbeitet mit ihnen, genießt mit ihnen dieselben Nahrungsmittel, zum Frühstück Kartoffelsuppe, zu Mittag Gemüße, und nur des Sonntags Fleisch. Bei der Arbeit in den Gärten, auf dem Felde, auf den Wiesen, an den Wegen, an urbar zu machenden Stellen, macht er sie bekannt mit den Pflanzen ihres Landes, die sie einsammeln, mit den Mineralien der Gegend, mit den Erdarten und der natürlichen Beschaffenheit des Bodens, mit der nützlichsten Art, ihn zu behandeln, mit der Natur und ihren Erscheinungen, mit Gott und seinen Werken. Ein streng geordneter Unterricht wird ihnen, wenigstens den Sommer über, nicht gegeben, weil ihnen da der größte Theil des Tags unter der Arbeit hingeht. Doch werden täglich des Morgens, Mittags und Abends halbe und ganze Stunden auf das Lesen in der Bibel, auf Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Singen, auf das Anschauen und Beurtheilen der Formen verwendet. Ich habe sie verständig lesen und rechnen gehört. Ich habe sie leserlich und deutlich schreiben gesehen. Ich habe sie die Noten, eines an die Tafel geschriebenen zweistimmigen Gesanges, unter Wehrli's natürlicher Anleitung, singen gehört. Die Aufsicht, die Aufrichtigkeit und einfache Geradheit, die große Rechtlichkeit und Liebe, die belehrenden und erbaulichen Vorstellungen und Gespräche Wehrli's, so wie sein ganzes Leben und Vorbild haben auf die Denkart und Bildung der Zöglinge den entschiedensten Einfluß.

Mit großer Verwunderung habe ich täglich diese Armenschule unmittelbar neben der Erziehungsanstalt für höhere Stände betrachtet und gesehen, wie die Zöglinge beider Institute sich ohne alle Störung neben einander bewegen, wie die Armen sich nie zu jenen drängen, wie diese mit Achtung und Liebe sich gegen die Wehrliknaben betragen, und wie Wehrli der Gegenstand der allgemeinen Hochachtung ist. Während meines dortigen Aufenthalts hatte eine Ziege, die einem Zöglinge des ersteren Instituts entsprungen war, in dem Gärtchen eines Wehrliknaben einige Kohlpflanzen abgefressen. Der Wehrliknabe wollte keine Entschädigung; aber alle Zöglinge des höhern Instituts drangen darauf, daß dem Wehrliknaben die Pflanzen nach dem Preise, den sie nach erreichter Vollkommenheit gehabt haben würden, müßten ersetzt werden, und zwar deßwegen, weil dem Eigenthum der Armen eine ganz vorzügliche Achtung gebühre.

An den Wehrliknaben habe ich die Aufgabe gelöset gesehen, wie eine Zahl von armen Kindern, ohne daß sie täglich 5 oder 6 Stunden in der Schulstube zubringen, also erzogen werden können, daß sie lesen, schreiben, rechnen, zeichnen, singen, das Augenmaß und den Verstand vielfältig üben, die Natur kennen, mit Einsicht, Geschick und Eifer arbeiten, Gott fürchten, den Nächsten lieben, und mit ihrem Zustande zufrieden seyn lernen. Freilich gehört dazu eine eigene Anstalt und, was noch mehr ist, ein Lehrer von ganz besonderer Art, wie Wehrli einer ist.

Doch darf ich auch eine Bemerkung nicht verschweigen, die sich mir aufgedrängt hat. Ich habe nämlich bei den Wehrliknaben die kindliche und jugendliche Heiterkeit vermißt, die sonst diesem Alter eigen ist, und die sich schon in dem Gesicht der Knaben und Jünglinge ausspricht. Die Arbeit, die schon ihr Knabenalter in Anspruch nimmt und sie frühzeitig gewöhnt an die Mühseligkeit des Berufs, mag unter ihnen die heitere Fröhlichkeit nicht gedeihen lassen, die sonst das Knabenalter auszeichnet, und ihnen einen Ernst mittheilen, der die anmuthigen Träume der früheren Lebenszeit nicht aufkommen läßt. Wer schon als kleiner Knabe im Schweiß seines Angesichts sein Brod essen muß, für den kann es die heitere, sorglose Knabenwelt nicht geben, in der sich unsere Knaben bewegen. Doch indem der mehr oder weniger sichtbare Ernst, den ich in dem Angesicht der Wehrliknaben wahrnahm, mich diesen Verlust bedauern ließ, so konnte ich mir zugleich nicht verbergen, daß sich unter den Wehrliknaben auch keine Spuren weder von der Rohheit und Ungeschliffenheit, noch von der Ausgelassenheit und dem Leichtsinn, der sonst unter Knaben nicht ungewöhnlich ist, bemerken ließ.

Es liegt in Fellenberg's Plane, daß die geeignetsten Zöglinge der Wehrlischule, wenn ihre Erziehung vollendet seyn wird, an mehrern Stellen zuerst in den Fellenbergschen Besitzungen verpflanzt werden sollen, wo dann jeder eine ähnliche Schule um sich her versammeln soll. So sollen Erziehungs- und Culturcolonien entstehen, an denen man erkennen könne, was der richtig und tüchtig erzogene Arme durch Fleiß, Verstand und fromme Gesinnung zur Verbesserung seines Zustandes und zur Gewinnung eines geordneten und zufriedenen Lebens zu thun im Stande sey. Es ist zu erwarten, daß zu seiner Zeit manche interessante Nachricht hierüber aus der Schweiz nach Deutschland kommen werde.

Die Grundsätze, welche in der Fellenbergschen Armen-Erziehungsanstalt durchgeführt werden, sind folgende:

1) Für arme Knaben, deren wahrscheinliche Bestimmung ist, Arbeiter, Taglöhner ꝛc. zu werden, ist die Schulstube nicht der einzige Erziehungsort. In der besseren Jahreszeit muß ihre Kraft an der Arbeit geübt und gebildet, und die Arbeit selbst muß das erste Erziehungsmittel werden. In den Zwischenstunden tritt der Unterricht in der Schulstube ein. Der Winterschule aber muß und kann mehr Zeit gegeben werden.

2) Bei der körperlichen Arbeit, welche die Zöglinge allmählig abhärtet, muß nicht nur jede unsittliche Umgebung von ihnen möglichst abgehalten werden, sondern sie müssen sich auch unter den Augen und dem Einfluß eines verständigen und treuen Erziehers befinden, der ihren Zustand gern und willig mit ihnen theilt, und durch Rede, Umgang und Vorbild zuerst und vor allen Dingen auf die Bildung eines rechtschaffenen und frommen Charakters, auf Gewöhnung an eine gute Denkart und Sitte in und bei ihnen hinwirkt.

3) Bei und während der Arbeit muß, so natürlich wie möglich, die Belehrung des Erziehers hinzutreten, anregend in Bezug auf religiöse Empfindungen und Gesinnungen, unterrichtend über die Natur des Geschäfts und die dabei vorkommenden Gegenstände, alles benutzend, was die geselligen und andere Verhältnisse darbieten, zur väterlichen Zurechtweisung, Berathung, Warnung, Ermunterung und Stärkung.

4) In den eigentlichen Lehr- und Lernstunden, deren der Winter mehrere halten läßt, als der Sommer, müssen ihnen die allernöthigsten Kenntnisse mitgetheilt und überall muß ein sicheres Wissen des zu wissen Nothwendigen und für ihr äußeres und inneres Leben Brauchbaren bewirkt werden.

5) Bei der Arbeit und in den Lehrstunden muß auf ächte Cultur des Menschenverstandes für das practische Leben hingearbeitet, und den Zöglingen recht viel Anlaß gegeben werden, das sittliche und religiöse Gefühl und den frommen Christenglauben in ihnen tief zu begründen, und das Gute und Böse im Leben mit Mäßigung und Kraft ertragen zu lernen.

6) Die Erziehung darf nicht unterbrochen, sondern das Erziehungswerk muß an den Zöglingen möglichst vollendet werden, daher sie vor erfülltem 18ten Jahre der Anstalt nicht entnommen werden können.

* * *

Wenn durch das, was bisher mitgetheilt worden ist, die Leser des Oppos. Blattes eine mehr oder weniger deutliche Vorstellung von den Fellenbergschen Erziehungsanstalten, von der Art und Weise, wie die Idee der Erziehung im Allgemeinen darin aufgefaßt ist, und wie diese in den beiden beschriebenen Instituten durchgeführt wird, empfangen haben, so wird es ihnen klar geworden seyn, daß und wie Fellenberg auf die Bildung unsres Geschlechts von zwei hochwichtigen Seiten einwirkt, und es kann nicht fehlen, sie werden seinem edlen Bemühen den glücklichsten Erfolg wünschen. Es ist ein großes und gutes Werk, das er treibt, er hat sich demselben gänzlich hingegeben, und er behandelt es eben so sehr mit einer klaren Besonnenheit des Geistes, wie mit einer wohlthuenden Wärme des Herzens. Dem innern lebendigen Triebe, zur Veredlung und zum Wohl der Menschheit durch Erziehung eines Theils ihrer Jugend beizutragen und dadurch manchem Uebel, unter welchem sie seufzet, steuern zu helfen, steht in ihm immer die Reflexion zur Seite, daher es seinem Willen nie an Licht und seiner Ueberzeugung nie an Wärme fehlen kann. Indem er die ihm anvertrauten Knaben und Jünglinge durch ein planmäßiges Verfahren zur wissenschaftlichen Bildung und zur moralischen Selbstständigkeit leitet, erweckt und nährt er in ihnen das edle Bestreben, durch ihre eigne Bildung und Veredlung auf der Bahn der Wissenschaft und Tugend zugleich die Veredlung ihrer Mitzöglinge und künftig ihrer Zeitgenossen zu befördern. Darum können die Aeltern, die ihm ihre Kinder übergeben haben, sie mit Vertrauen unter seiner Leitung wissen. Sein Vaterland ist unläugbar ihm zu großen Dank verpflichtet, und wir Deutsche werden stets mit theilnehmender Liebe und Freude hinüberblicken in das Schweizerland, wo, neben dem edlen Greis zu Hverden, auch Fellenberg mit Weisheit, Kraft und Güte wirkt zur Erziehung der Jugend.

Weimar, im November 1819.

K. Fr. Horn.

Vermischte Anzeigen.

Vollständiges

Handbuch

der neuesten

Erdbeschreibung,

von

A. Ch. Gaspari, G. Hassel, J. Ch. Fr. Cannabich

und

J. C. F. Gutsmuths.

Von diesem, mit Anfang d. J. begonnenen Werke, wovon in letzter Jubilate-Messe 4 Bände erschienen, ist so eben wieder fertig und versandt worden:

Der 1sten Abtheilung 5r. Band. Das Fürstliche und Republikanische Teutschland. gr. 8. (826 Seiten, ohne Register und Vorrede.) 3 Thlr. 12 Gr. Sächs. oder 6 Fl. 18 Kr. Rhein.

Da mit diesem Bande die Schilderung Teutschlands (die erste Hälfte macht den 4ten Band des Handbuchs aus) vollendet ist, so haben wir die Ausgabe desselben beschleunigt, um den Herren Abnehmern den Gebrauch nicht länger vorzuenthalten.

Der 6te Band, die Schweiz und Italien enthaltend, und die erste Hauptabtheilung beschließend, so wie Großbritannien, womit die zweite Hauptabtheilung anhebt, sind schon unter der Presse, und ihrer Vollendung so nahe, daß sie zu Anfange kommenden Jahres unfehlbar ausgegeben werden können.

Da jetzt die Bearbeitung, wie der Titel angiebt, unter vier, durch ihre früheren geographischen Schriften hinreichend bekannte Gelehrte vertheilt ist, so wird die Fortsetzung und Vollendung des Ganzen um so schneller erfolgen können.

Eine ausführliche Ankündigung und Plan des ganzen Werkes ist in allen Buchhandlungen unentgeltlich zu haben.

Weimar, den 8. November 1819.

Das Geographische Institut.

Fabeln.

Politisch-moralisches

Panorama unserer Zeit.

Ein

Angebinde für Große und Kleine,

von

A. Z.

Taschenformat. In farbigen Umschlag, broschirt.
Auf Holländisch Papier 21 Gr. oder 1 Fl. 46 Kr.
Auf Schreibpapier 18 Gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Der vielfältig geäußerte Wunsch, die mit Beifall gelesenen Fabeln, welche das Oppositions-Blatt in den J. 1817 und 1818 mitgetheilt hat, besonders gedruckt zu sehen, ist durch obige Sammlung bereits erfüllt, welche nicht nur diese, sondern auch eine noch weit größere Anzahl, hier zum erstenmal gedruckt, enthält. Das Aeußere ist gefällig und elegant, wodurch sich das kleine Werkchen auch zu einem Weihnachts- oder Neujahrsgeschenke eignet. Es ist durch alle Buchhandlungen von uns zu bekommen.

Weimar, im November 1819.

Gr. h. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Im Verlage der neuen Berlinischen Buchhandlung in Berlin ist erschienen und daselbst, so wie in allen Buchhandlungen Teutschlands zu haben:

Censur- und Preß-Freiheit, historisch-philosophisch bearbeitet von Ludwig Hoffmann, 1. Theil enthaltend: Geschichte der Bücher-Censur, gr. 8. Preis 1 Thlr. 12 Gr.

Wir erinnern Diejenigen, welche für künftiges Jahr das Opp. Bl. zu bestellen gesonnen sind, die Bestellung in Zeiten bei ihren respectiven Postämtern zu machen, wenn sie sich nicht dem aussetzen wollen, die ersten Numern des Januars später als gewöhnlich, oder vielleicht gar nicht zu erhalten. Denn es wird unbestellt kein Exemplar versendet und auch die Auflage richtet sich ganz nach der Zahl der eingegangenen Bestellungen.

Expedition des Opp. Bl.

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Rüder.)

Dienstag. Nro. 284. 30. November. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorausbezahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden. Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Einiges über die Eigenheiten der gegebenen (Octroy-) Verfassungen und über die Tendenz der constitutionellen Monarchie.

(Schluß.)

Auch gegebene Verfassungen mit oder ohne ausdrückliche Volksannahme verpflichten den Thron-Nachfolger, ja den gebenden Regenten selbst, so daß sie nicht zurückgenommen werden können.

In einem kleinen Staate (aber nur in einem kleinen) ist das sogenannte väterliche Regiment des Landesvaters möglich, weil er im Detail regieren und seine Staatsdiener persönlich inspiciren kann. In größeren ist das Selbstregieren bis in's Kleine eine wahre Unmöglichkeit; da muß also eine Centralregierung eintreten, die Vollziehung und Anwendung mancher Regentenbefugniß an die Staatsdiener delegirt werden, und weil das Statt findet: so ist der Regent keineswegs sicher, daß seine landesväterlichen Absichten treu vollzogen werden, besonders wenn die Materie und die Form der guten Absicht nicht in publicirten Verordnungen, sondern in Beamteteninstructionen dem Staatsdiener und nicht den Administrirten eröffnet worden ist.

Will nun der Landesvater in einem größeren Staat, daß sein Diener eben so walten soll, als er selbst bei persönlicher Function gewaltet haben würde: so bleibt vernünftigerweise ihm nichts übrig, als seine Regierungsgrundsätze in großen Zügen dem Volke und den Beamten zu publiciren, d. h. seinem Lande eine Verfassung zu geben, und damit sie um so sicherer vollzogen werde, sich und seine Thronfolger zur Festhaltung zu verpflichten und einem Ausschuß der Unterthanen die Controle der verantwortlichen Staatsdiener zu übertragen, auch jede künftige Abänderung der Verfassung, der organischen Edicte und allgemeinen Gesetze mit dem Unterthanenausschuß zu überlegen.

Je ferner eine Provinz vom Centralpunct der Staatsgewalt entlegen ist, desto unbeliebter ist dort bisweilen eine in der Theorie sanfte und liberale Regierung, und es ist nicht zu läugnen, daß das Regieren nach geheimen Beamteteninstructionen, die nicht allgemein kundbar wurden, wenigstens zur Schule des Despotismus führen kann. Es bedarf also jedes Volk, dessen Regent ferne residirt, einer liberalen Verfassung, nicht wider den Landesregenten, sondern wider die ihn vertretenden Staatsbeamteten, wenn der Landesregent sicher seyn will, daß sanft und gerecht regiert werde.

In den gegebenen Verfassungen liegt schon ein magischer Zauber, der die Völker mit Liebe und Ehrfurcht an die Dynastie knüpft, noch mehr freilich in den vertragsmäßigen. Ein Regent, welcher sich selbst öffentlich Pflichten auflegt, ist sehr sicher, daß dieß durch Dankbarkeit und Treue vom Volke anerkannt wird, und alle Eroberer pflegen, wie Napoleon, damit zu beginnen, den Völkern, die sie an sich ketten wollen, bessere Tage zu versprechen und mehr, als bisher fast überall geschah, strenge Aufmerksamkeit auf die Amtsverwaltung der Staatsdiener zu haben.

Wenn jetzt der Wunsch der Unterthanen immer allgemeiner wird, sich in mäßigen Gemeinden durch gewählte und oft wechselnde Gemeindeglieder, welche vorzügliches Zutrauen unter ihren Nachbaren genießen, selbst zu regieren: so wird dieß jeder weise Regent ihnen gerne bewilligen, denn er gewinnt dadurch an Popularität. Auch der regierungslustigste Souverän kann in den einzelnen Gemeinden nicht selbst regieren und die Gesetzvollzieher aus dem Volke

werden sein Gesetz treuer vollziehen, als die ihm wenig bekannten Auserwählten aus der Beamtencaste.

Nicht die Völker wollen ihre Regenten bevormunden, wie diejenigen, welche zu den privilegirten Casten gehören, gern insinuiren möchten. Sie wünschen vielmehr, weil mit der Civilisation der Druck der ausschreitenden Amtshandlungen schmerzhafter geworden, sich in Municipalitäten, unter Aufsicht der Centralgewalt, selbst regieren zu können, oder mindestens Beamtete unteren und höheren Grades zu erhalten, die auf das Genaueste in der Ausübung ihres Amtes von der Volksvertretung controlirt werden.

Der Geist der Controle wider ausschreitende Staatsdiener wird strenger durch die Volksvertretung, als bloß durch neben- oder höherstehende Verwaltungsbeamtete wahrgenommen. Man darf daher vielleicht hoffen, daß die kommenden Verfassungen, wenn sie auch ferner bloß gegeben und nicht mit einem Wahlausschuß der Unterthanen berathen werden sollten, um sich nicht mit ähnlichen Anträgen der Volksabgeordneten wie auf dem Baierschen Landtage gleich nach der ersten Erscheinung des Ständewesens angegangen zu sehen, hierin dem Volke freiwillig das Interesse der Staatsdiener aufopfern werden, die immer nach Macht und Besoldungsvermehrung streben.

Mögen diese auch damit nicht ganz zufrieden seyn. Das braucht uns nicht zu kümmern und eben so wenig unsere Fürsten, deren Regentenmacht immer bei vermehrter Popularität steigt, nicht aber durch vermehrte Beamtenmacht.

Das Ziel jeder gegebenen, oder vor der Gabe vom Volksausschuß als genügend für die Bedürfnisse der Zeit angenommenen Verfassung, kann kein anderes seyn, als das Band der Anhänglichkeit des Unterthans an seine Dynastie fester zu knüpfen und die Schwierigkeiten im bisherigen Regierungssystem zur Volks- und Regentenzufriedenheit, z. B. im Deficit der Staatseinnahmen und im Schuldenwesen der bisherigen Verwaltung, zu beseitigen, endlich, und das scheint uns für die künftige Ruhe Teutschland's sehr wichtig, die Erbfolgehoffnung einiger der mächtigeren Teutschen Fürstengeschlechter aus älteren Erbverträgen allenfalls mit Modificationen für die Landesverfassung und Verwaltung zur Zeit des Regierungsantritts einer neuen Dynastie, feierlich anerkennen zu lassen.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. Oberhessen, den 15. November.) Ein Theil des im Odenwald eingerückten Militärs, ist unlängst schon zurückgekehrt; der übrige Theil soll, der Sage nach, sein Standquartier für die Zukunft in Michelstadt erhalten, ist also nicht als Executionsmannschaft dort geblieben. Der ehemalige Provinzialbevollmächtigte, Gerichtsschöff Rapp von Habitzheim, ist bereits von dem Hofgericht in Darmstadt, welchem die Verhafteten sämtlich übergeben sind, in Freiheit gesetzt worden; man hofft, daß die Freisprechung der Uebrigen in Kurzem nachfolgen werde.

Einige auswärtige Blätter haben sich gegen die verhafteten Bevollmächtigten und Anwälte Ausfälle erlaubt, welche den unterrichteten Theil des Publicums mit Indignation erfüllt haben. Wie kann man doch Männer, welche so auffallende Beweise von dem Zutrauen ihrer Mitbürger erhielten, öffentlich verunglimpfen, ohne den Ausspruch der Gerichte zu erwarten, und in einem Augenblick verunglimpfen, wo dieselben sich zu vertheidigen außer Stand sind? Scheint es doch, man sähe die gegenwärtige Beschränkung der Preßfreiheit als den günstigsten Zeitpunct an, um Männer, welche einer Regierung mißfällig oder verdächtig geworden, ungestraft zu verläumden.

(Motivirung und Extendirung des strengen Badischen Censuredicts.) In einer Verordnung, welche der Großherzog von Baden unter dem 5ten erlassen, erklärt er: daß er nach dem Beispiele seines Vaters die Grundsätze der Freiheit des Gewissens und der Rede zu behaupten gesucht, wonach keinem in Rede, Schrift und Verhalten Zwang angethan werden soll, so weit diese Freiheit nicht zum Nachtheil der guten Ordnung in religiöser und politischer Beziehung gemißbraucht werde. Aber die Freiheit der Presse arte jetzt in zügellose Frechheit aus, die besonders die Verfassung Teutschlands im Allgemeinen, und die der Teutschen Staaten insbesondere angetastet; sie in den Augen des Volks herabzusetzen und als fehlerhaft darzustellen gesucht; und mit eben so großer Unwahrheit als Unverschämtheit obrigkeitliche Personen anzuschwärzen, ihnen die nöthige Achtung und das Vertrauen zu rauben, und unter dem Vorwand des Zeitgeistes, sich über Moralität und Ordnung, über Recht und Eigenthum, über Verträge und Gebräuche, kurz über Alles, was von jeher den Völkern am heiligsten gewesen, hinwegzusetzen gestrebt, und so mit der Freiheit zu reden und zu handlen einen Mißbrauch getrieben habe, der den Bundestag gezwungen, das provisorische Gesetz über die Presse zu geben. Es wird daher noch verordnet: Nicht bloß strafbare Schriften der angezeigten Art, sondern auch ähnliche, in Kirchen und Schulen bei feierlichen Gelegenheiten, oder öffentlichen Versammlungen gehaltene Reden, sollen nach dem für Schriften und Flugschriften gegebenen Censurgesetz gerichtet, und die Uebertreter, nach den Umständen und der Wichtigkeit des Vergehens den bestehenden Gesetzen gemäß bestraft werden. Obrigkeiten, Geistliche und Schullehrer sollen sich daher nicht bloß selbst vor Uebertretung dieser Verfügung hüthen, sondern auch Unordnungen der gemeinten Art möglichst zu verhindern, und Achtung für Religion, Gesetze und gute Sitten einzuprägen suchen; besonders wird dieß den Geistlichen als we-

sentliche Pflicht ihres Amts empfohlen. Die Kreis- und Ortsvorsteher sollen ihre Aufmerksamkeit auch auf die Fremden richten, besonders auf solche, die sich einige Zeit über aufhalten, und wenn sie sich erwähnter Umtriebe verdächtig machen, und diesen Verdacht durch ihr Verhalten rechtfertigen, die bestehenden Polizeigesetze gegen sie strenge in Ausübung bringen. (B. S. Z.)

England.

(Blicke auf die Eröffnung des Parlaments.) Die nächste Sitzung des Parlaments wird wegen der, in Beziehung auf die vorausgegangenen Ereignisse nothwendig zu ergreifenden, Maaßregeln eine der merkwürdigsten in der Geschichte Englands seyn. Die Stellung der Stellvertreter ist jetzt schwieriger geworden, als sie je war. Es ist gegenwärtig keine Rede davon, wie zur Zeit des Sir Robert Walpole, zu entscheiden: ob wegen einer eingebildeten, oder wirklichen Beleidigung der Nationalflagge Krieg zu führen, oder ob Dieser oder Jener in das Ministerium zu versetzen sey? Nein! es muß jetzt zur Sprache kommen: welche Vorkehrungen zu treffen sind? um die Staatsverfassung im Wesentlichen zu erhalten, deren Gebrechen, nebst andern Mißbräuchen, Unzufriedenheit und Elend unter dem Volke auf eine sehr beunruhigende Art verbreiten. — Es ist leicht einzusehen, daß das Schicksal des Vaterlandes von dem Resultat dieser wichtigen Erörterungen abhängen wird. Für das jetzige Verwaltungssystem ist eine wahre Crisis eingetreten. Am Scheideweg, wo jetzt England wirklich steht, wird der zu fassende Entschluß entweder heilbringend seyn oder unwiderbringlich zum Verderben führen. Beabsichtigt das Ministerium, durch das Parlament einen Zuwachs von Macht zu erlangen, ohne die Ursachen des allgemeinen Mißvergnügens aufzusuchen und wegzuräumen; dann werden die Uebel fortdauern, über welche so Viele klagen, und England kann in den Abgrund des Verderbens gestürzt werden.

Es ist nicht zu läugnen, daß England in der jüngsten Zeit, durch neue wichtige Entdeckungen in allen Zweigen der Industrie, und durch bedeutende Eroberungen nicht genug zu berechnende Vortheile geärntet hat. Hieraus sollte man schließen, daß durch diese das Nationalbeste und der allgemeine Wohlstand befördert und blühend geworden sey. Allein durch die genommenen Maaßregeln, besonders durch die Vermehrung der Auflagen, welche dem Gewerbsfleiß und den ersten Lebensbedürfnissen aufgelastet worden, während dessen das Capitalvermögen beinahe ganz verschont blieb, sind leider jene Vortheile fast völlig vernichtet, oder doch nur Wenigen zu Theil geworden. Daher die häufiger werdenden Auswanderungen, wozu aller Erwerbmittel beraubt, die zahlreiche Classe des Mittelstandes gezwungen wird.

Spanien.

(Zum Theil unwahrscheinlich.) Madrid, den 27. Oct. Man spricht viel von einer durch Hrn. Wellesley unserm neuen Staatsminister überreichten Note. In Betreff der Herstellung des Friedens in den Provinzen von Buenos-Ayres soll in dieser Note gesagt seyn, daß die Englische Regierung schon die Grundsätze zu erkennen gegeben, nach welchen sie es über sich nehmen würde, das Mutterland mit den aufrührerischen Colonien auszusöhnen; daß es unbezweifelt sey, daß der Zustand Amerika's, wie der der Spanischen Halbinsel, die kräftigsten Maaßregeln erfordere; daß zugleich aber auch die Spanische Regierung sich in der Nothwendigkeit befinde, ein weniger auffallendes und den neueren aufgeklärteren Ideen des Jahrhunderts angemessenes, System anzunehmen, um die Insurrectionen, die bis jetzt nur noch isolirt seyen, nicht allgemein zu machen. Derselbe Englische Minister hat dem Herzog von San Fernando frei und gerade herausgesagt, was auch dem Spanischen Gesandten Herzog von San Karlos in England gesagt ist, daß es von der höchsten Wichtigkeit sey, ein Ministerium zu bilden, dessen Mitglieder über die Hauptgegenstände einverstanden seyen, als wie die Gründung einer politischen, der Aufklärung der Nation angepaßten Verfassung, die Abschaffung der Inquisition, die Freilassung der Deputirten zur Versammlung der Cortes: die wegen ihrer vor der Wiederkunft des Königs geäußerten Meinungen noch immer verhaftet oder verbannt seyen ꝛc.

An den besuchtesten Straßen und Plätzen der Hauptstadt fand man dieser Tage Anschlagzeddel in folgenden Ausdrücken: „Man bietet demjenigen, welcher in bestimmten Ausdrücken die Art der Regierung bezeichnen und erklären wird, die seit der Abschaffung, der das Vaterland rettenden Cortes gegründet worden, die Ehrenzeichen der Akademie an.“ Trotz aller Nachsuchungen der Polizei hat man den Urheber dieser Ankündigung nicht ausfindig machen können. (Br. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Nach dem Beispiele größerer Städte, in welchen man durch Conservatorien Talente zu wecken und zu bilden und den geläuterten Geschmack fortzupflanzen sucht, hat nunmehr die Intendanz des Hoftheaters zu Mannheim eine Kunstschule errichtet, um der Schauspielkunst, der Instrumentalmusik und dem Gesange talentvolle Schüler zu gewinnen. — Auch die Rhein. Bl. machen auf die Möglichkeit aufmerksam, daß demagogische Umtriebe durch aristocratische, gegen die Monarchie gerichtete Intriguen erzeugt würden. — Die Mainzer Untersuchungs-Commission hat den Oesterreichischen Commissarius, Hofrath Schwarz zu ihrem Präsidenten gewählt; die Badischen und Nassauischen Untersuchungsacten sind der Commission schon eingeliefert, aber die Preußischen fehlen noch. — (Frankreich.) Die schon von allen Partheien prophezeiete Ministerialveränderung hat nun wirklich Statt gehabt, indem durch eine Ordonnanz vom 19ten November der Baron Pasquier zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Marquis Latour-Maubourg, Pair von Frankreich und Gesandter am Engl. Hofe, zum Kriegsminister, Herr Roy zum Finanzminister und der Graf Decazes zum Präsidenten des Ministerconseils ernannt worden sind. — Dem Cercle Européen, der zu Paris im Hôtel de Fesch gebildet werden sollte, ist die Königliche Erlaubniß versagt worden. — (Rußland.) In den 1800 Städten Rußlands wohnen etwa 6 Mill. bürgerlichen Standes, welche sämtlich frei sind. — In Odessa fängt man jetzt an, nur gedörrtes Getraide auszuführen, weil dieses nicht mehr der Gährung unterworfen ist und daher ohne Schaden weiter transportirt werden kann, auch von Würmern weniger angetastet wird. — (Großbritannien.) Bei der Englischen Marine fängt man jetzt an, das Trinkwasser in kubi-

schen Gefäßen von starkem Eisenblech aufzubewahren, um es gegen Verderbniß zu schützen. — Daß von der, unter Lieut. Parry ausgegangenen, Nordpolexpedition bereits Nachrichten eingegangen, aus welchen hervorgehe, daß eine Durchfahrt in der Baffinsbai nicht vorhanden sey, wird zwar behauptet, doch ist deßhalb amtlich nichts bekannt gemacht; Manche wollen es für wahrscheinlich halten, daß Parry die supponirte nordöstliche Landecke des Nordamericanischen Continents, vermuthlich im Lancasterſunde, umschifft habe. — Die Landreise des Lieutenants Franklyn nach derselben Gegend hin, wird vom Fort York aus vor Schlusse des Jahres unternommen werden. — (America.) Bolivar hat zu Santa-Fé aus den angesehensten Einwohnern eine Insurrections-Junta zusammengesetzt, welche mit den vorzüglichsten Landstädten Verbindungen anknüpfte; auch die Errichtung von Truppencorps aus Eingebornen wurde nachdrücklich betrieben. — Man berechnet die Zahl der, aus Europa in diesem Jahre nach den vereinigten Staaten gekommenen, Auswanderer auf 40,000. (??) — Zwei Caper von Buenos-Ayres haben die unbewohnte Insel Ascension, 15 Grad von St. Helena, in Besitz genommen, streifen von da aus bis Madera und bis zum Cap der guten Hoffnung und haben schon sehr reiche Prisen gemacht. —

Miscellen.

(Litteraturnotiz.) Von Görres Schrift ist jetzt in Frankreich unter dem Titel: l'Allemagne et la Revolution eine Uebersetzung von dem bekannten Hrn. Scheffer erschienen, welcher auch derselben Betrachtungen angehängt hat, worin er auf Teutschlands Stellung zu dem gesammten Europa und den drei Mächten: Oesterreich, Rußland und Frankreich aufmerksam macht und an das Schicksal Polens und Italiens erinnert. Die Uebersetzung sey, wie Hr. Scheffer sagt, treu, aber nicht vollständig. Er habe sich niemals erlaubt, an die Stelle der Gedanken des Verfassers, die seinigen zu setzen, aber er habe geglaubt, übergehen zu können, was ein bloß locales Interesse hat oder unwesentlich für das Werk geschienen.

(Napoleon.) Nachrichten aus St. Helena bestätigen, daß Napoleon Memoiren schreibt, die politischer, administrativer und militärischer Natur sind. Man sagt, er enthülle die Tactik, welcher er seine Siege verdankte, und gebe überhaupt die Beweggründe seiner Handlungen an. Drei Bände sind schon fertig und abgeschrieben. Des Abends wird verbessert, was er des Vormittags dictirt hat. Er bezeigt sich sehr nachgiebig und ist heiter geworden, gewöhnt sich nach und nach an die ruhige Lebensart, und die Thätigkeit seines Geistes übt ihre Kräfte an Gegenständen des Nachdenkens.

(Seltsame Trauung.) In Kirkheaton, bei Huddersfield fand am 7. November die Trauung Josua Barker's mit Maria Moorhouse Statt. Da der Mann taubstumm war, so konnte er natürlich nicht die nöthigen Antworten bei der Trauungsceremonie geben. Man half sich damit, daß man, da er doch lesen konnte, ihm das Buch mit dem Formular vorlegte und er über die Worte, welche auszusprechen waren, mit dem Finger hinstrich.

(Päpstliche Erklärung, was ein Papst sey.) Clemens VI., der nach Benedict XII. Tod im Jahre 1342 auf den Päpstlichen Stuhl kam, war es, der die sogenannten Canzleiregeln so weit ausdehnte, daß er dem Römischen Stuhle die Verleihung aller Bisthümer und Abteien vorbehielt. Als man ihm darüber einige Verwunderung bezeigte, weil es seine Vorgänger nicht gewagt hätten, antwortete er: Praedecessores nostri nesciverunt esse Papa. Also Papst ist, wer sich Alles erlaubt? (M. s. Ant. Pereira, Königl. Censor in Portugal, Protestation wider die Römischen Canzleiregeln.)

An das Publicum.

Es ist bereits einigemale vorgekommen, daß man uns Beiträge für das Oppositionsblatt unter einem Namen zugesendet hat, welcher, wie sich nachher ergab, nur angenommen war.

Einmal, wie unsere Leser sich vielleicht erinnern, haben wir über einen solchen Fall öffentliche Justiz administrirt und ein fac simile der Handschrift mitgetheilt. Außerdem haben wir, einmal mißtrauisch gemacht, die Vorsicht beobachtet, daß wir nach den uns mitgetheilten Addressen Erkundigungen einzogen, wo sich denn zuweilen ergeben hat, daß die auf der Adresse genannte Person nicht auszumitteln war. So sind uns namentlich, so viel wir uns in diesem Augenblick erinnern, aus Hannover, aus Braunschweig, aus Hessen, aus Schwarzburg-Sondershausen, aus Baden und aus Baiern Briefe und Beiträge, einige überdem mit Geld als Inseratgebühren beschwert, unter erdichteten Namen zugekommen. In allen solchen Fällen haben wir dann die Beiträge ungebraucht zur Seite gelegt und das Geld, nach Abzug der Porto-Auslagen, an Nothleidende gegeben.

So erhielten wir auch am 7. Sept., einen Brief vom 5. August, (angeblich von einem Königl. Baierschen Pfarrer Vogel aus Tauberschneckenbach bei Rothenburg an der Tauber), franco Coburg, mit dem Postzeichen Baireuth. Dem Briefe lag ein Aufsatz bei, der gegen einen Baierschen Landrichter gerichtet war, und das zur Berichtigung der Inseratgebühren erforderliche Geld. Wir nahmen Anstand den Aufsatz aufzunehmen und beschlossen, erst nähere Erkundigungen einziehen zu lassen. Diese gaben dann das Resultat, daß der Brief unter falschem Namen geschrieben war, (indem der Pfarrer Vogel bereits am 4. Julius gestorben). Wir haben nun Brief, Aufsatz, Couvert und das Geld an die Wittwe übersendet, damit diese, wenn Sie will, dem auf die Spur kommen möge, der des Verstorbenen Namen zu schnöden Absichten mißbrauchen wollte.

Wir haben dießmal die Sache öffentlich zur Sprache gebracht, um bei dieser Gelegenheit uns wiederholt alle anonyme und pseudonyme Zusendungen zu verbitten und nochmals zu erklären, daß, so gewissenhaft wir auch über diejenigen, die uns vertrauen, die Verschwiegenheit beobachten und sie gewiß nie anders, als wenn wir durch richterlichen Spruch dazu gezwungen würden, nennen werden, wir auch keine Mühe sparen, um diejenigen an den Tag zu bringen, welche uns durch Annahme falscher Namen zu täuschen und zu Werkzeugen ihrer unedlen Leidenschaften zu machen versuchen.

Weimar, den 23. November 1819.

Die Herausgeber des O. B.

Hierzu der Umschlag des November.

Oppositions-Blatt

oder

Weimarische Zeitung.

December 1819.

Oppositions-Blatt No. 285—310. und Beilagen No. 107—115

Weimar,
im Verlage des Großherzogl. Sächs. privil. Landes-Industrie-Comptoirs.

Nachricht.

Vom Oppositions-Blatte erscheint täglich, die Sonntage und hohen Festtage ausgenommen, 1 Stück von einem halben Bogen in 4to; so oft es nöthig ist, werden auch Beilagen gegeben.

Es hat vier Hauptrubriken, welche als stehend angenommen werden können:

I. Abhandlungen über Gegenstände, welche die Aufmerksamkeit des Publicums besonders auf sich ziehen oder es verdienen.

II. Neuigkeiten des Tages. Die Leser dürfen mit Sicherheit hier immer noch Vollständigeres erwarten, indem aus Briefen unserer Correspondenten (deren Zahl sich immer mehrt), so wie nach den beßten ausländischen und Teutschen Zeitungen geliefert werden:

1) alle öffentliche Verhandlungen, der Regierungen sowohl als der Volksvertreter, mit den der Redaction zweckmäßig scheinenden Bemerkungen;

2) die politischen Neuigkeiten, Aeußerungen, Gerüchte; wo es nöthig ist, mit Anmerkungen, welche Irrthümer in Thatsachen und Urtheil berichtigen, Lügen widerlegen, bösliche Rathschläge vereiteln, gute Maaßregeln loben, schlechte tadeln und überhaupt dienen sollen, zu dem öffentlichen Urtheil eine redliche Stimme abzugeben.

III. Literatur.

1) Uebersicht der wichtigsten literarischen Erzeugnisse des In- und Auslandes mit der dagegen etwa nöthigen Opposition;

2) eigene Darstellungen und Entwickelungen aus dem Gebiete der Literatur.

IV. Miscellen. Unter dieser Rubrik werden wir, wie bisher, bald Unterhaltendes, bald Ernsthaftes liefern.

1) Schilderungen des Lebens und des Verkehrs der Menschen.

2) Biographische Nachrichten über berühmte und merkwürdige Personen.

3) Neue Entdeckungen in Beziehung auf Geographie und Naturkunde.

4) Kurze Nachrichten über Arbeiten der bildenden Kunst.

5) Neue Erfindungen im Fache der nützlichen Künste.

6) Notizen, Anekdoten ꝛc.

Diese verschiedenen Abtheilungen sind natürlich nicht gerade gleich stark an Umfange, aber nie wird die eine um der andern willen ganz vernachlässiget werden.

Wo es nöthig und erfreulich ist, werden wir es uns angelegen seyn lassen, den Inhalt des Blattes durch Charten, Kupferstiche ꝛc. zu ergänzen und zu beleben.

Der Preis des Oppositions-Blatts ist vierteljährig 2½ Rthlr. Sächs. oder 4½ fl. Rheinl., und das Abonnement wird, zur Erhaltung guter Ordnung, und Vermeidung nachtheiliger Reste, immer vierteljährig pränumerirt.

Man kann sich bei allen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen, in und außer Teutschland, auf das Oppositions-Blatt zu jeder Zeit im Jahre abonniren, nur macht man sich dabei immer auf ein volles Vierteljahr verbindlich. Wer abgehen will, muß einen Monat vor Ablauf des Quartals aufsagen, oder die Verspätung der Aufkündigung vergüten.

Die Haupt-Commissionen der Spedition haben 1) das Großherzogl. Sächs. Fürstl. Turn- und Taxische Post-Amt allhier, 2) das Königl. Preußische Gränz-Post-Amt zu Erfurt, und 3) die Königlich Sächsische Zeitungs-Expedition zu Leipzig, an welche sich alle auswärtige Besteller der Zeitung wenden und die billigsten Bedingungen erwarten können.

Monatlich brochirt kann man auch das Oppositions-Blatt durch alle gute Buchhandlungen erhalten, da dasselbe nicht bloß die politischen Neuigkeiten des Tages, sondern auch wissenschaftliche Gegenstände liefert, und dadurch einen dauernden literarischen Werth hat. Der Preis ist ebenso wie bei der wöchentlichen Lieferung.

Mit Bestellung und Versendung einzelner Exemplare können wir uns durchaus nicht befassen, sondern werden sie immer an die obigen Haupt-Commissionäre verweisen.

Jedes Quartal, oder 3 Monate, machen einen Band, zu welchem wir, für Liebhaber, welche das Oppositions-Blatt sammeln wollen, immer einen Haupttitel und eine allgemeine Anzeige der Materien liefern.

Alle Bestellungen erwarten wir so schnell als möglich, und immer 14 Tage vor Anfange jeden Quartals, um uns mit der Auflage darnach richten zu können.

Die zu der Zeitung gehörigen Beilagen stehen für Bekanntmachungen aller Art, gerichtliche und außergerichtliche, besonders den Buch- und Kunsthandel betreffend, offen. Sie werden in der Ordnung, wie sie eingehen, numerirt und sogleich abgedruckt, und die Inseratgebühren, mit 1 Groschen Sächs. oder 4½ Kreuzer Reichsgeld für die engegedruckte Spalten-Zeile, berechnet.

Weimar, den 31. December 1819.

Großherz. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

Verlags-Anzeigen.

1) Zeitschriften und Periodische Werke, welche gegenwärtig in unserm Verlage erscheinen, und auch im kommenden Jahre (1820) fortgesetzt werden.

Bertuch's Bilderbuch für Kinder, mit Teutschen und Französischen Erklärungen, und mit ausgem. Kupfern. Hiervon erscheinen jährlich 6 bis 8 Hefte in 4to. Das Heft mit 5 Kupfertafeln kostet illuminirt 16 Gr. Sächs. oder 1 Fl. 12 Kr. Rhein., schwarz 8 Gr. Sächs. oder 36 Kr. Rhein.

Vollständige Exemplare sowohl, als auch einzelne Hefte, sind beständig bei uns und durch alle Buchhandlungen zu bekommen. Liebhaber, die sich dieß Werk nach und nach anschaffen wollen, können davon stets eine beliebige Anzahl von Heften erhalten. Zwanzig Hefte machen immer einen vollständigen Band aus, der einen Haupttitel und Register hat. Bis jetzt sind davon 176 Hefte erschienen.

Bibliothek, Neue, der wichtigsten Reisebeschreibungen zur Erweiterung der Erd- und Völkerkunde, in Verbindung mit einigen andern Gelehrten gesammelt und herausgegeben von D. F. J. Bertuch. Zweite Hälfte der ersten Centurie. XIX. Band., enthält: 1) Capt. Bas. Hall's Entdeckungsreise nach der Westküste von Korea und der großen Lutschu-Insel ꝛc., mit 2 Charten. 2) J. Prior's Beschreibung einer Reise in das Indische Meer, in der Fregatte Nisus, nach dem Cap der guten Hoffnung, den Inseln Bourbon ꝛc. gr. 8. 2 Thlr. 6 Gr. oder 4 Fl. 3 Kr.

Dieser neueste Band ist so eben fertig geworden, und jährlich erscheinen etwa 4 Bände, welche immer die neuesten und wichtigsten Entdeckungsreisen aller Nationen der Erde liefern. — Von der 1sten Hälfte der 1sten Centurie der Bibliothek der Reisen, Anfangs herausgegeben von Sprengel, fortgesetzt von Ehrmann, welche aus 50 Bänden besteht, sind ebenfalls sowohl ganz vollständige Exemplare, als auch einzelne Bände zu haben. Der Preis der Bände ist nach Verhältniß der Stärke verschieden, und man kann jeden Band einzeln bekommen.

Curiositäten der physisch-literarisch-artistisch-historischen Vor- und Mitwelt, zur angenehmen Unterhaltung für gebildete Leser; mit ausgemalten und schwarzen Kpfrn. VII. Bds. 26 bis 65 Stück, gr. 8. 4 Thlr. 12 Gr. oder 8 Fl. 6 Kr.

Davon kommen jährlich ungefähr 6 Stücke oder ein Band heraus. Vollständige Exemplare aller bis jetzt erschienenen Bände, so wie auch einzelne Hefte, zu 18 Gr. Sächs. oder 1 Fl. 21 Kr. Rhein., sind beständig bei uns zu haben.

Ephemeriden, Neue Allg. Geographische, verfasset von einer Gesellschaft von Gelehrten und herausgegeben von Dr. *F. J. Bertuch*. VI. Band, 1s u. 2s St. Der Band von 4 Stücken 3 Thlr. od. 5 Fl. 24 Kr.

Die Allg. geographischen Ephemeriden bestehen, von 1798 an bis zu Ende des Jahres 1816, aus 19 Jahrgängen oder 51 Bänden, mit einem vollständigen General-Register über das ganze Werk, und sind davon noch einige complete Exemplare zu dem Preise von 147 Thlr. Sächs. od. 264 Fl. 36 Kr. Rhein. zu haben. Auch lassen wir einzelne Jahrgänge, so lange sie ausreichen, gern zur Completirung ab.

Die *Neuen* allgem. geographischen Ephemeriden, als Fortsetzung dieser Zeitschrift, erscheinen von 1817 an in freien Heften, deren 4 einen Band mit einem Register ausmachen, und werden nach Bänden berechnet. Man muß sich daher wenigstens zu einem Bande verbindlich machen, welcher 3 Thlr. Sächs. oder 5 Fl. 24 Kr. Rhein. kostet.

Funke's, Ch. Ph., ausführlicher Text zu Bertuch's Bilderbuch für Kinder. Ein Commentar für Aeltern und Lehrer, welche sich jenes Werks bei'm Unterrichte ihrer Kinder und Schüler bedienen wollen. (Fortgesetzt und bearbeitet von verschiedenen Gelehrten.) Der Heft 4 Gr. Sächs. oder 18 Kr. Rhein.

Hält mit Bertuch's Bilderbuche gleichen Schritt, und man kann ebenfalls vollständige Exemplare, so wie einzelne Hefte und Bände beständig bekommen. Zehn Hefte machen einen vollständigen Band mit Haupttitel und Register aus. Zu einem vollständigen Bande des Bilderbuchs gehören daher immer zwei Bände des ausführlichen Textes.

Garten-Magazin, allgemeines Teutsches, Fortsetzung desselben, oder gemeinnützige Beiträge für alle Theile des praktischen Gartenwesens; mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. gr. 4. Jeder Band aus 6 Stücken bestehend, kostet 6 Thlr. Sächs. od. 10 Fl. 48 Kr. Rh.

Von dieser Fortsetzung ist des VI. Bandes 3s Stück so eben erschienen. Jährlich wird ungefähr ein vollständiger Band von 6 Stücken, deren Erscheinung an keine Zeit gebunden ist, geliefert. Vom älteren Gartenmagazin in 8 Bänden (1804 bis 1811 herausgekommen) sind ebenfalls noch vollständige Exemplare, so wie einzelne Bände zur Completirung zu haben.

Journal für Literatur, Kunst, Luxus und Mode. Mit ausgemalten und schwarzen Kupfern. gr. 8. Der Jahrgang von 12 Stücken. 6 Thlr. Sächs. oder 10 Fl. 48 Kr. Rhein.

Hiervon erscheint regelmäßig jeden Monat ein Stück und man macht sich zu einen ganzen Jahrgang, der nicht getrennt wird, verbindlich.

Länder- und Völkerkunde, neueste, ein geographisches Lesebuch für alle Stände, mit Charten und Kupfern. Der Band von 6 Stücken, welche nicht getrennt wird, 3 Thlr. Sächs. oder 5 Fl. 26 Kr. Rhein.

Ist bis zum XX. Bande vollendet. Die Erscheinung der Stücke ist ebenfalls nicht streng an die Zeit gebunden, und es werden jährlich ungefähr 6 Stück oder ein Band geliefert. Vollständige Exemplare, so wie auch einzelne Bände, sind beständig zu haben

Oppositionsblatt, oder Weimarische Zeitung. gr. 4.

Hiervon erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, ein Stück von einem halben Bogen, in gr. 4.; so oft es nöthig ist, werden Beilagen, auch Kupfer und Charten gegeben. Der Preis ist vierteljährlich 2 Thlr 12 Gr Sächs oder 4 Fl. 30 Kr. Rhein. Vorausbezahlung, und man muß sich wenigstens auf ein Vierteljahr verbindlich machen.

Musterblätter für Schreiner-, Tapezier-, Sattler- und Wagner-, Bildhauer-, Silber-, Kupfer-, Bronze-, Flaschner- und Töpfer-Arbeiten. Aus dem Journale des Luxus und der Mode, zum Gebrauche für Handwerker, besonders abgedruckt. 1. bis 25. Heft. gr. 8. 6 Thlr. 12 Gr. Sächs. oder 11 Fl. 42 Kr. Rhein.

Hiervon sind auch einzelne Hefte à 8 Gr. Sächs. oder 32 Kr. Rhein. zu bekommen.

Man kann sich deßhalb an alle gute Buchhandlungen und Post-Aemter Teutschlands wenden, und wir bitten die Bestellungen für das kommende Jahr zeitig zu machen.

Weimar, im December 1819.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

---

2) In unserem Verlage ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu erhalten:

Die Hülfsquellen der vereinigten Staaten Nord-Amerika's,

oder

Ueberblick des Zustandes und Charakters des Americanischen Volkes,

von

John Bristed.

Verfasser der Hülfsquellen des Britischen Reichs.

Aus dem Englischen übersetzt.

650 Seiten gr. 8. Preis 2 Thlr. 18 Gr. oder 4 Fl. 57 Kr.

Das Publicum erhält in diesem Werke, welches erst im vorigen Jahre 1818 in New-York erschienen ist, zum erstn Mal eine vollständige Uebersicht der Hülfsquellen Nord-America's, des Landes, worauf jetzt Aller Augen gerichtet sind. Wir führen hier die Anzeige des Inhalts auf, weil schon dieser in den Stand setzt, zu übersehen, wie umfassende und mannichfaltige Belehrung der Verfasser, ein angesehener Rechtsgelehrter und in der gelehrten Welt durch seine Schilderung der Hülfsquellen des Britischen Reichs vortheilhaft bekannt, geliefert habe.

Die Einleitung setzt auseinander, daß die Bedeutung und der Charakter der vereinigten Staaten von Nord-America lange noch nicht gebührend, gewürdigt seyen, und berichtigt die falschen Vorstellungen, welche vorzüglich durch mehrere Englische Reisende über dieses Land verbreitet sind.

Erstes Capitel. Aeußere Beschaffenheit der vereinigten Staaten, Beschaffenheit von Grund und Boden, Ackerbau Bevölkerung, innere Verbindungsmittel durch Canäle.

Zweites Capitel. Der Handel der vereinigten Staaten, Einfuhr, Ausfuhr, innerer Handel, Handel mit England, Frankreich und den andern Europäischen Nationen.

Drittes Capitel. Von den Manufacturen der vereinigten Staaten. Ueber die Verbindung der Manufacturen mit dem Ackerbau. Angabe der Hauptmanufacturen, ihres Betrags, der Qualität und des Werths ihrer Producte in den verschiedenen Staaten.

Viertes Capitel. Ueber die Finanzen der vereinigten Staaten; ein besonders lehrreiches Capitel. Ueber die Nationalschuld, die Anleihen, den Tilgungsfonds, Zölle und Abgaben, Landverkauf und Ankauf ꝛc., wodurch man eine eigentliche Einsicht in das Vermögen, so wie in die Ein- und Ausgabe der vereinigten Staaten erhält.

Fünftes Capitel. Regierungsform, Politik und Gesetze der vereinigten Staaten, außerordentlich reichhaltig! Mit großer Klarheit sind hier die Eigenthümlichkeiten, so wie die Vorzüge und Mängel Nord-America's auseinander gesetzt.

Sechstes Capitel. Ueber die Literatur der vereinigten Staaten; noch die schwächste Seite derselben.

Siebentes Capitel. Ueber Sitten, Gebräuche und Charakter der Americaner. Aus diesem besonders mannichfaltigen, unterhaltenden Capitel haben bereits mehrere öffentliche Blätter interessante Auszüge geliefert, welche die Aufmerksamkeit des Publicums für Bristed's Werk rege machten.

Weimar, in November 1819.

G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Rüder.)

Mittewoch. Nro. 285. 1. December 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorauszahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Ueber das Gastrecht nach allgemeinen Begriffen.

Auf die Gefahr, daß Hr. Görres, der mir auch den Anlaß zu diesem Aufsatze giebt, mich seinen Verfolger schelte, so wie er auch nach seiner neuesten Erklärung den Grundsatz zu hegen scheint, man dürfe die Meinungen Unglücklicher nicht schädlich finden; auf alle diese mir drohenden Gefahren hin, wage ich es, in Widerspruch mit Hrn. Görres, der mit diesem Satze in Frankreich debütirte, zu behaupten; es gebe kein natürliches, oder durch die Vernunft als etwas Nothwendiges gegebenes, Gastrecht an sich, sondern es sey eine Sitte, die sich aus der Bildung der Völker entwickelt habe.

Bei jedem Rechte ist eine gegenseitige Leistung. Jeder hat ein Recht, so wie er eine Pflicht hat, sein Recht kann Jeder fordern, und darauf bestehen, im Naturzustande, wo die Vernunft zwischen Unabhängigen einzige Richterin ist, so wie im bürgerlichen Leben.

Wie paßt dieß aber auf das Gast- und Schutzwesen irgend einer Zeit? Der Fremdling kommt an, und begiebt sich entweder zum Ersten, dessen Obdach er sieht, oder er läßt sich zu den Häuptern und Repräsentanten hinführen. Verlange er nun Unterhalt oder Schutz, vom Einzelnen oder vom Staate, wird er es als Recht fordern, und mit welchem Grunde sollte er es können, da er selbst nichts dagegen leistet, und der Andere von einer Pflicht in Hinsicht auf ihn sich noch gar nichts träumen lassen konnte.

Der unglückliche Fremdling tritt aber nirgends fordernd, sondern bittend auf, und man gewährt ihm, weil er hülfsbedürftig und verlassen, und es geziemend ist, solchen beizustehen. Dieß hat aber seine Gränzen, und selbst diejenigen Staaten, die im Schutzrechte am weitesten gehen, haben ihre bekannten, durch die Natur der Dinge bestimmten Ausnahmen.

Es hat aber Städte des Alterthums gegeben, die aussprachen: ihr Boden sey eine Freistätte, was für ein Verbrechen der Fremdling, der ihn betrete, und um Schutz anrufe, begangen, hier sey er frei, und könne ein neues Leben beginnen. Wie menschlich dieß auch aussieht, so muß es doch unsern strengen Rechtsbegriffen weichen, die für den Verbrecher kein Asyl anerkennen; abgesehen davon, daß nur eine Macht vom ersten Range eine solche Maaßregel durchführen könnte, und dafür das Vergnügen hätte, in ihrem Lande alles Gesindel der Welt zu beherbergen.

Auch England hatte in sehr frühen Zeiten das hospitale Gesetz aufgestellt: „freier Boden macht frei, und entbindet von Allem"; diese Großmuth hat sich aber, nach vielen andern Suspensionen, neuerdings in die saubere Alien-Bill aufgelöset, die mit Recht von den Engländern für eine Schande der Nation gehalten wird.

Auch die Privatleute haben mit der Hospitalität, die jetzt beinahe überall in Verfall gerathen ist, mit Ausnahme von Oesterreich und Ungarn, jedoch bloß hinsichtlich von Privatverhältnissen, ehedem und in glänzenden Perioden, Luxus getrieben. Besonders die Araber und die aus ihnen entstandene Chevalerie, haben es verstanden, die Tugenden durch Uebertreibung, wo nicht zum Laster zu machen, doch in das Gebiet des Unrechts hineinzubringen. Wenn z. B. der Einzelne, oder auch der Staat, vor hinein Jemand in allen ihm noch unbekannten Fällen gegen Jedermann zu schützen unternähme, so thäte er dadurch etwas, wodurch er selbst zu einem Unrechte hingeführt werden könnte, worauf er also selbst kein Recht hat, und dann übernähme er etwas, was er selbst ob für ihn ausführbar nicht wohl zu berechnen im Stande ist.

Die Nordamericanischen Freistaaten, die Anfangs Jeden, der zu ihnen kam, lossprachen, von Allem, was er früher begangen, sahen sich, bei ihrem ausgebreiteten Handel, bald genöthigt, Civil-Capitalverbrechen, Verfälschung von Staatspapieren, und wir glauben auch Wechselschmiederei auszunehmen. Diese Verbrechen müssen dann auf eine gehörige gerichtliche Weise dem Beschuldigten von seiner eigenen richterlichen Behörde vor einem Americanischen Gerichtshofe nachgewiesen worden seyn, der dann über das Schuldig, in dem zugleich die Auslieferung liegt, entscheidet.

Bei politischen Vergehen, oder auch Verbrechen, würde der Americanische Freistaat sich wohl schwerlich zu einer Auslieferung entschließen, selbst wenn ihm dazu Gründe vorgelegt würden, besonders wenn sie nur nach dem Staatsrechte jenes Landes gültig sind.

Hier ist die Gränze, die eine große Nation ihrem Schutzrechte bezeichnen kann, ohne sich etwas zu vergeben, und ohne zu weit zu gehen. So lange in ihrem eigenen Gesetz und Rechte irgend ein Schutz für den Angeschuldigten vorhanden ist, sey es durch Unzulänglichfindung des Erweises, oder durch gelindere Strafe im Schutzlande, wird ein großartiger und großmüthiger Staat sich zur Auslieferung nicht entschließen, sondern höchstens darauf antragen, den Proceß gegen den Angeklagten im eigenen Lande, und also nach dessen Rechte, führen zu lassen. Mehr kann kein Fremdling in Anspruch nehmen, und mehr darf ein Staat gegen andere Staaten sich nicht erlauben.

Schon dieß würde um einen Grad zu viel seyn, da das Forum delicti nach allgemeinen Grundsätzen, das competente ist, und Niemand einen Staat zu verlassen das Recht hat, ehe er ihm gerecht worden ist.

Die Natur politischer Vergehen und Verbrechen ist aber von der Art, daß nicht bloß die Menge, sondern auch der Mensch überhaupt für die meisten Angeschuldigten sich interessirt, und ihn mit günstigen Augen beurtheilt. Es liegt dieß nicht bloß darin, daß der Vortheil der Menge verlangt, es möge immerfort eine strenge Critik über die Administration gehandhabt werden; auch muß man es nicht allein im Mitleid suchen, weil Kläger und Richter sich zuletzt in den Staat verlieren, und der Einzelne, so mit diesem wehrlos in Kampf geräth; die Wurzel davon möchten wir lieber tiefer in der menschlichen Neigung zu Neuerungen suchen, da bei allen politischen Vergehen es sich immer um etwas Neues herumdreht, was gegen das Bestehende verstößt. Nur hieraus, und weil Neuerungen immer von Muth zeugen, wie sie denn auch, trotz alles Mißbrauchs, das reizende Salz auf Erden sind, läßt sich die Anhänglichkeit ganzer Völker für eine, dem Schein nach unbedeutende, Streitsache erklären.

In ruhigen Zeiten sind die meisten politischen Vergehen Libellvergehen, und da gerade hierüber die Staaten neuerdings Ansichten haben, die sehr weit voneinander abweichen, und mit den bisher in Europa üblichen Rechtssätzen gar nichts gemein haben, wie z. B. die bekannten Ansichten der Spanischen Krone; so ist es allerdings ein trostreicher Gedanke, daß es Staaten gebe, die Unglückliche vor solchen Ansichten, und vor einem solchen Gewaltszustande schützen.

Einen solchen Staat finden wir z. B. gegenwärtig in den Nordamericanischen Freistaaten, und außer ihnen in Frankreich, sonst nirgends.

Frankreich besonders hat, wider seinen Vortheil, oft, und mit Gefahr die edle Sitte der Gastfreiheit auf die weiteste Art nicht über einzelne Erläuchte, sondern über viele Hundert Unglückliche verbreitet, die Verfolgungen ausstanden, weil sie ihrem Vaterlande in einem andern Sinne gedient hatten, als in dem, welchen die gegenwärtige Regierung für gut fand.

Auch der Umstand, daß Jemand früher wider Frankreich gehandelt oder geschrieben habe, wird ihm dort nicht schaden, ja, wir möchten sagen, so weit als der Französische Character sich bisjetzt bethätigt hat, es wird ihm nützen. Darum ist es ein Heil für Europa, daß es eine Nation von solchen Gesinnungen giebt, die Nichts zu fürchten hat, als ihr eigenes Unrecht. L. W.

Tagesneuigkeiten.

Frankreich.

(Allgemeine Verordnung über die Seearmee.) Paris, den 13. November. Im neuesten Moniteur liest man eine, am 31. October erlassene, Königl. Verordnung über die Bestandtheile, das Vorrücken im Dienstgrade, die Besoldung und Uniform des Seearmeecorps.

Der erste Abschnitt der Verordnung handelt von den Bestandtheilen des Corps der Marine.

Es soll dasselbe für die Friedenszeit, nach der schon am 1. Julius 1814 erlassenen Verordnung, zählen: 10 Viceadmirale, 20 Contreadmirale, 40 Schiffscapitäns erster, 60 zweiter Classe; 100 Fregattencapitäns, 400 Schiffslieutenants, 500 Schiffsfähnriche, je 300 Seecadetten (élèves) erster und zweiter Classe.

Diese Zahl wird jedoch erst, auf eine besondere, deßhalb zu erlassende Königl. Verordnung, vollständig gemacht, und vorläufig sind bei der Marine nur 6 Viceadmirale, 12 Contreadmirale; 20 Schiffscapitäns erster, 40 zweiter Classe; 80 Fregattencapitäns, 300 Schiffslieutenants, 400 Schiffsfähnriche; je 300 Seecadetten erster und zweiter Classe anzustellen.

Der zweite Abschnitt handelt von dem Vorrücken der Officiere im Dienste. Hier wird bestimmt, daß zwei Drittheile der Stellen eines Schiffslieutenants und eines Fregattencapitäns nach dem Dienstalter, das übrige Drittheil nach freier Wahl des Königs vergeben wird. Die Schiffscapitäns, die Contreadmirale, so wie die Viceadmirale werden alle vom König ernannt.

Kein Schiffsofficier kann zu der um einen Grad höheren Stelle befördert werden, wenn er in dem niederen Grade nicht 4 Jahre wirklich gedient hat, oder 2 Jahre zur See gewesen ist. Außerordentliche Beförderungen wegen ausgezeichneter Kriegsthaten, die sich der König vorbehält, bleiben von dieser Bestimmung ausgenommen.

In Zukunft soll bei dem Französischen Seecorps kein Dienstgrad mehr vorläufig ertheilt werden, sondern es soll jeder sogleich in Wirklichkeit treten (effectif.)

Der dritte Abschnitt setzt die Besoldung des Officiercorps fest. Es erhält jährlich ein Viceadmiral 15,000, ein Contreadmiral 10,000; ein Schiffscapitän erster Classe 5000; einer zweiter Classe 4,500; ein Fregattencapitän 3,500; ein Schiffslieutenant 2000; ein Schiffsfähnrich 1500 Fr. Alle wirklich einge-

schiften Officiere sollen außerdem vom Tage der Musterung zum Seezuge an, bis zu dem Tage der Musterung nach geendigtem Seezuge als Zulage den fünften Theil ihres gewöhnlichen Soldes erhalten.

Die Seecadetten 1ster Classe erhalten jährlich 800 Franken, die 2ter Classe monatlich 40 Franken.

Der 4te Abschnitt handelt von den Hülfsofficieren. Hier wird bestimmt, daß im Französischen Dienste nur dann, wenn die Zahl der bisher besoldeten Officiere unzureichend befunden wird, Hülfsofficiere in Dienst gerufen werden sollen.

Der 5te Abschnitt bestimmt die Rangordnung unter den Officieren der See- und der Landarmee. Gleichen Rang haben: Die Viceadmirale mit den Generallieutenants; die Contreadmirale mit den Marechaux de Camp; die Schiffscapitäns mit den Obristen; die Fregattencapitäns mit den Obristlieutenants; die Schiffslieutenants mit den Hauptleuten; die Schiffsfähnriche mit den Oberlieutenants, die Seecadetten 1ster Classe mit den Unterlieutenants.

Der 6te Abschnitt handelt von der Uniform. Die höhern Officiere der Seearmee tragen dieselbe Uniform, wie die höhern Officiere der Landarmee. Die Officiere der Seearmee haben eine größere und eine kleinere Uniform. Die größere ist Königsblau, rothgefüttert, mit blauem Kragen und Aufschlägen.

Die Officiere der wirklichen Seearmee sind keinem bestimmten Departement zugetheilt. Sie können nach freier Wahl in dem ihnen zuträglichen Orte ihren Wohnsitz nehmen, jedoch unter der Bedingung, dem Minister des Seewesens davon die Anzeige zu machen. Alle andern bei dem Seewesen angestellten Officiere gehören zu einem der fünf Haven Brest, Toulon, Rochefort, Lorient oder Cherbourg. Sie sollen dort beständig wohnen, und erhalten nur mit vorgängiger Erlaubniß des Seeministers Urlaub.

Nordamerica.

(Ansicht über die Dauer des stockenden Handels in den Atlantischen Seehäven der Nordamericanischen Freistaaten.) Es klagen jetzt die Nordamericanischen Blätter allgemein über Stockung des Handels und der Geldcirculation. Einige haben daraus den nahen Untergang des Staats und wenigstens der Wohlhabenheit vieler Privaten folgern wollen. Wir sind der entgegengesetzten Meinung. Das augenblickliche Sinken der Producte ist ein Unglück, eben so sehr das Sinken des Handels — aber wir sehen nicht, daß der Staat gegenwärtig weniger uncultivirte Ländereien zur Cultur der Privaten verkauft. Im Gegentheil hat nie der Freistaat in einem Jahre so viele Ländereien jener Art, welche der ganzen Nation Eigenthum sind, verkauft, als in den ersten 3 Quartalen dieses Jahrs. Die Käufer dieser Ländereien erwerben solche theils aus Speculation, theils aus Bedürfniß, um davon und vom Profit der Urbarmachung bei einer Wiederveräußerung ein Capital zu gewinnen.

Also sank der Stand der Handwerker und der Handelsleute, so stieg der Stand der Ackerbauer, als der sichere in der Bewerbung der Mehrzahl, und die Catastrophe des Handels dürfte gerade Emigration und Versendung von Capitalen nach America vermehren, weil der geringere Geldumlauf das eingeführte Baar werthvoller machen muß.

Eine Handelscatastrophe in einem Lande, das noch mehr von der reichen Production, als von seinem Handelsgewinn mit einheimischen und fremden Producten seine Haupteinnahme zieht, läßt weder Revolution, noch eine lange Störung des Handels fürchten. Eine große Zahl Menschen wird dagegen vom Handel und vom bisher gangbaren Gewerbe zur Feldarbeit zurückkehren, vielleicht künftig für kleineren Lohn arbeiten. Das, aber nicht mehr, darf man von der jetzigen Handelscrise in Nordamerica erwarten. Jedes Ackerbauvolk erholt sich leicht, schwer jenes, das sein Hauptcapital in seinem Handel, und in seinen besonders fürs Ausland arbeitenden Fabriken und Manufacturen umlaufen läßt, wenn in letzteren eine große Stockung des Credits und des Waarenabsatzes eintritt. Große Handelsverluste eines Handelsvolks, treffen immer, vermöge des Credits, nicht bloß jenes Handelsvolk, sondern auch das Ausland. In den Teutschen Seestädten wird diese Erfahrung sehr empfunden, natürlich aber so lange es verschwiegen bleiben kann, jeder bedeutende Verlust vertuscht.

Kurze Nachrichten.

(Preußen.) Der Regierungsrath von Puttlitz schlägt in einem zu Hamm bekannt gemachten Aufsatze vor: daß man statt in Clubbs Karten zu spielen, sich in freien Reden und Gegenreden über jedesmal bestimmte Gegenstände vaterländischer Art und Unart täglich besprechen solle. — (Schweiz.) Die Post von Genf über den Simplon nach Mailand wird wegen der Schwierigkeit, die der Turiner Hof macht, wieder aufgehoben. — (Frankreich.) Am 13. November langte zu Hargicourt, einem nahe bei St. Quentin gelegenen und von Protestanten bewohnten Orte, ein Calvinischer Missionär aus England an, der die nahe Ankunft mehrerer Missionäre seines Glaubens, so wie die Bereitschaft beträchtlicher Fonds zur Unterstützung dieser Missionen in Frankreich verkündete. — (Osmanisches Reich.) Der Türkische Kaiser hat das Monopol des Kornhandels, womit er jährlich mehrere Millionen gewinnt, indem die kornreichsten Provinzen ihm den 12n Theil des Ernteertrags nach einem Anschlage liefern müssen, der oft kaum das Neuntel des laufenden Preises beträgt; ferner müssen die Bäcker in Constantinopel öfters ein Drittel mehr Getraide kaufen, als ihr Bedarf verlangt. — (Jonische Inseln.) Von der Pforte ist nun die Verfügung, daß die Jonischen Inseln einen Freistaat unter Britischem Schutz bilden sollen, förmlich anerkannt. — (America.) Der Congreß wird sich am ersten Montag des Decembers versammeln. — Die Independenten-Flotte, die sich am 18. Jul. vor Valparaiso befand, bestand aus 9 Kriegsschiffen, deren stärkstes 52 Kanonen hatte. — Wie man vernimmt, ist ein Theil der Spanischen Expedition unter Cagigal nach den Florida's abgegangen und hat sich bereits der Stadt Pensacola bemächtigt, worauf das Departement des Seewesens der vereinigten Staaten allen Officieren der Marine Befehl ertheilt, sich ohne Verzug an Bord ihrer Schiffe zu begeben, auch die Ausrüstung aller nicht armirten Schiffe angeordnet hat. —

Miscellen.

(Wie man ein Wahrsager wird.) Ein Beamteter in dem Polizeibüreau des M. de Sartine war mit der Einleitung eines Processes gegen eine Kartenschlägerin beauftragt gewesen. Die Verhöre verschafften ihm lehrreiche Aufschlüsse über einige Hauptprincipe, die als Grundsätze der Kunst aufgestellt sind; er fand, daß im Ganzen diese Kunst nichts anders sey, als eine Ausrechnung von Wahrscheinlichkeiten, welche, mit Gewandtheit behandelt, zu glücklichen Anwendungen fähig würde. Es kam ihm der Gedanke sich darin zu üben und sich zum Zauberer zu machen. Er fieng damit an, den zu bearbeitenden Stoff abzutheilen, das heißt, die öffentliche Leichtgläubigkeit in ihre 2 Geschlechter und in ihre 4 Alter, in Verheirathete und nicht Verheirathete, in Herren und Diener, in Geistliche und Laien, in Adeliche und Bürgerpack ꝛc. Hierauf setzte er die Hauptzufälle auseinander, welche allen Classen gemein sind; die besonderen Zufälle, die bei jeder gewöhnlicher vorkommen, und endlich die seltneren und individuellen Zufälle. Aus dieser Arbeit entstanden eine Masse von ungefähr 4000 Zufällen im menschlichen Leben, die gewöhnlich vorkommen; dieß war ein hinlänglich schönes Vermögen zur Zauberei.

Während daß der lernende Zauberer die Theorie der Kunst auswendig lernte, widmete er sich in der Welt einer Beschäftigung mit der noch wichtigeren Practik; er beobachtete die Physiognomien, merkte sich die Namen, er führte sich in alle Gesellschaften ein, er suchte die Familien-Geheimnisse zu durchdringen; er brauchte alle Verkleidungen, er brachte auf eine geschickte Weise die Bedienten, Frauenzimmer, jungen Mädchen zum Schwatzen: endlich als er sich reich an Stoff und stark an Mitteln fand, eröffnete er ein necromantisches Cabinet; der Erfolg hiervon war außerordentlich; die Frauen brachten es en vogue; Hofleute, Stadtleute, Geistliche, selbst Prälaten kamen in Haufen, um sich die Karte schlagen zu lassen, und einige kleine Unannehmlichkeiten ausgenommen, hatte unser Zauberer keinen Anlaß, seine Anstellung in dem Büreau des M. de Sartine zu bedauern.

Eines Tages, Abends um 11 Uhr, hörte er an die Thür seines Zimmers 3 Schläge thun, wie eine Herrschaft sich ankündigt; er öffnet und sieht einen sehr wohl gekleideten Mann eintreten, von schönem Wuchs, einen runden Hut tragend, der so in die Augen geringed ückt war, daß es schwer war sein Gesicht zu erkennen. Da ihr der Wahrsager seyd, sagte der Mann, warum errathet ihr nicht, daß ich kommen würde? — Ich sage keineswegs wahr, antwortete der Zauberer, ich befrage das Schicksal, wenn es Noth thut und das Schicksal giebt mir Aufschluß. — Wehlan fragt es über das, was ich von Euch zu wissen verlange. — Der Wahrsager nahm seine Karten, unruhig genug über das, was er beginnen sollte; er gab Worte ohne Bedeutung von sich, ließ Etwas hinfallen, bückte sich, um Etwas aufzuheben, und bei dieser Bewegung bemerkte er die Züge der Person, welche er für einen der ersten Herren des Hofes erkannte. So hatte er gewonnen Spiel. Er sammelte sich, schlug die Karten, indem er eine schlug, welche eine Familien-Begebenheit ankündigte; bei der zweiten rief er mit einem Schrei des Schreckens aus: — Gott! ich bin verloren! es ist mir von einem mächtigen Manne eine Falle gelegt: ich kann mein Werk nicht fortsetzen. — Der Fremde sprach ihm Muth ein; der Zauberer schlug eine andere Karte, welche den um Rathfragenden noch deutlicher bezeichnete. Dieser, sehr erstaunt, gestand in der That den Glanz seines Ranges zu, und fügte hinzu, daß er wegen seiner Gemahlin gekommen sey. Der Zauberer wußte, wie die ganze Welt, daß Madame unter Hoffnung sey; wähnend, daß man wissen wolle, ob das Kind ein Knabe oder ein Mädchen seyn werde, schlug er demzufolge eine Karte, das Schicksal erkläete ein männliches Kind. Der Fremde erhob sich: „Hundert Louisd'or sagte er, wenn es wahr ist; hundert Stockschläge wenn es falsch ist;" so geht er fort.

Man kann wohl denken, daß der Zauberer, dem wenig daran gelegen war, den letzten Theil dieser Belohnung zu empfangen, auf der Lauer war. Madame kömmt nieder, das Kind ist männlichen Geschlechts; der Betrüger gieng wieder in seine Wohnung und legte sich zu Bette; fast in demselben Augenblicke klopfte der geheimnißvolle Fremde, der Mann mit dem großen Hute mit verdoppelten Schlägen an; er trat ein, blickte mit Erstaunen den Zauberer an, warf die hundert Louisd'or auf den Tisch, und entfernte sich, ohne ein Wort zu sagen.

(Sonderbarer Rechtsfall.) Zu Sierra Leona stand neulich ein Neger, Namens Pey vor Gericht, weil er einen Cameraden ermordet hatte, und zwar um ihn zu fressen. Als ihm der erste Geschworne vorgestellt und er befragt wurde: ob er gegen denselben etwas einzuwenden habe: erwiederte er: so wenig, daß ich ihn, wenn ich ihn ertappe, auffressen werde. Pey ist erst vor Kurzem in einem Sclavenschiff aufgefangen und darauf nach Sierra Leona gebracht worden, und berief sich darauf: daß Menschenfressen bei ihm Landessitte sey. Er wurde zwar verurtheilt, aber von dem Regenten begnadigt. (B. S. Z.)

(Berichtigung.)

Die Neckar-Zeitung vom 25sten November (und fast gleichzeitig auch der Vrai Libéral) enthält Folgendes: „Weimar, den 12ten November. Hr. Bertuch, Redacteur des Oppositionsblatts, soll im Sinn gehabt haben, dieses literarische Unternehmen außerhalb Teutschland zu verlegen. Wie man aber versichert, soll er von diesem Plan abgebracht worden seyn, durch die Gewißheit, die man ihm gab, daß die Censur nicht drückend seyn werde, und daß es ihm immer erlaubt sey, die Grundsätze der Wahrheit und des Rechts und die Vortheile der Aufklärung zu vertheidigen."

(* Um Mißdeutungen, selbst gegen unsere Regierung, vorzubeugen, müssen wir diesem Artikel, zur Steuer der Wahrheit, folgende Anmerkungen hinzufügen.

1) In wie weit die Herausgeber des D. B. (Hr. Bertuch ist nie Redacteur desselben gewesen) den Gedanken gehabt, das Oppositionsblatt außerhalb der Teutschen Bundesstaaten zu verlegen, ist im D. B. No. 263 vom 6. Nov. auseinandergesetzt, wo auch die Gründe angegeben sind, weßhalb dieser Gedanke wieder aufgegeben worden.

2) Hier in Weimar hat Niemand auch nur den Versuch machen können, die Herausgeber des D. B. von diesem Gedanken abzubringen, da sie ihn gegen Niemand früher geäußert haben, als nachdem sie ihn schon wieder aufgegeben hatten.

3) Niemand hat den Herausgebern die Gewißheit gegeben, daß die Censur nicht drückend seyn werde und „daß es ihnen immer erlaubt seyn werde, die Grundsätze der Wahrheit und des Rechts und die Vortheile der Aufklärung zu vertheidigen." Auch haben die Herausgeber in ihrer Erklärung vom 6. November nur gesagt: wir können uns nicht verstellen, daß wir nicht auch unter Weimarischer Censur sollten fortfahren können für Licht und Recht zu streiten. — Auf alle Fälle aber ist schon die Idee, unter einer Censur zu stehen, für uns nicht weniger drückend.

Die Gewißheit aber: „daß es immer erlaubt seyn werde, die Vortheile der Aufklärung zu vertheidigen", konnte uns hier Niemand geben.

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Rüder.)

Donnerstag. Nro. 286. 2. December. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorausbezahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden. Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Supplemente zur Landshuter Literaturzeitung, erbauliche und problematische.

Diese gelehrte Zeitung nähert sich immer mehr unsern Moderomanen dadurch, daß sie sich von den Vorzügen des Mittelalters tief durchdrungen beweis't. Man kann daher den Herausgeber, Fr. v. Mastiaux, als den geistlichen Baron la Motte Fouqué betrachten, der sich seiner vermoderten Helden annimmt, und einen Römischen Odem in die todte Nase zu blasen keine Mühe spart, um durch die Schauder der Phantasie alle Ueberlegung in die Flucht zu schlagen. Die Zeitung hat auch sehr recht. Denn die Kirche, die das Reich der Clerisei in sich faßt, und deßwegen da ist, hatte zu jener Zeit weit mehrere und ganz andere Freiheiten, als die gesetzlichen, auf welche jetzt die bürgerliche Gesellschaft Anspruch macht. So durften z. B. die Päpste sich Mätressen halten, Söhne zeugen, die wieder Päpste wurden, miteinander um die Tiare zanken, zwei Schwerter führen, Könige verfluchen, Länder verschenken, von der ganzen Christenheit Steuern eintreiben, Einlaßkarten auf's Paradies und auf die Heiligenbank ausstellen, Meineide begehen, nach untergeschobenen Decretalen sprechen, die Köpfe der Menschen unter strenge Vormundschaft nehmen, und was dergleichen mehr war. Kein Wunder, daß in Zeiten, wo es damit nicht mehr fort will, die Sehnsucht nach solcher geistlichen Macht sich um so stärker regt. Und nur so erklärt sich mancherlei Aeußerung, die andern Leuten fast bedenklich vorkommen will. 1) Erklärt sich daraus das Schimpfen und Schelten auf die weltlichen Regenten, die mit Kirchenräubern verglichen werden. Hierbei fällt ein artiger Contrast des Weltlaufs in die Augen. Während ein neues Tribunal in Mainz aller Laien wartet, welche der Ruhe im Staate gefährlich scheinende Reden führen, darf unsere Literaturzeitung sich dreist gegen den Staat herauslassen, darf den Clerus aufwiegeln, die Baiersche Constitution angreifen, ein wenig Ungehorsam anempfehlen u. s. w., und das Alles im Namen Gottes und noch mehr der heiligen Kirche. — Bisher haben wir von dem katholischen Kaiser Joseph II. geglaubt, daß er durch manche treffliche Regententugend und durch helle Einsicht in die Usurpationen Roms sich einen unsterblichen Namen erworben habe; aber die Literaturzeitung weiß es besser, (S. Heft VI. S. 327.) „Er hat kein anderes Mittel zu regieren gekannt, als Stock und Knute.“ Wir haben gleichwohl nicht gehört, daß ihn Mönche und geistliche Schriftsteller bekommen hätten. Aber die L. Z. hätte bedenken sollen, daß dem guten Kaiser die besten Regierungsmittelchen, als da sind, Ohrenbeichte, Fegefeuer, Bann, Ablaß, Blindmachung der Vernunft u. s. w. nicht zu Gebote standen. 2) Aus der Liebe zum Mittelalter erklärt sich auch, warum die Zeitung ihre Beweise lieber auf apocryphische Schriftsteller und Concilien, als auf eine critische Geschichte der ersten Kirche und der heiligen Schrift gründet, und endlich 3) warum sie die Dinge etwas gar zu einseitig hinstellt, die Gegenargumente meistens überhüpft und lieber auf die Gegner tüchtig schimpft. Dadurch dürfte sie, wider ihre Absicht, ihre Leser und Schüler am Ende zur Ungründlichkeit und zum blinden Glauben verführen, welches doch in unsern Tagen nicht so ganz mehr aushilft.

Wir gedenken ihr daher, trotz ihres Schimpfens auf unser Blatt, beizustehen. Einmal, indem wir zuweilen, in unseren Miscellen, erbauliche Supplemente in ihrem Sinne, liefern; und zum Andern, indem wir einige bescheidene Zweifel gegen Dieß und Das rege machen, damit sie sich auf desto gründlichere Beweise zu befleißigen einen Anstoß bekomme.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Vertheidigung des Oest. Beob. *) wider die Critik einiger Franz. Zeitungsblätter, die Schlüsse des Bundestags betreffend.) Unter den frohen und rechtmäßigen Erwartungen, welche der Untergang der Napoleonischen Herrschaft in Teutschland rege gemacht hatte, war auch die, daß, so weit es nach den vielfältigen Revolutionen des alten Reichsverbandes, und der Territorialhoheit geschehen konnte, die ehemaligen ständischen Verfassungen, nach den Bedürfnissen der Zeit modificirt und verstärkt, auf den Trümmern des Rheinbundes wieder hergestellt, und da, wo die Umstände dieß nicht zuließen, neue, im Geist der früheren gebildete gestiftet werden würden. Dahin giengen in den Jahren 1813 und 1814 die Wünsche und Hoffnungen aller**) Einsichtsvollen und Wohlgesinnten in Teutschland. Nur in diesem Sinne, und sicherlich in keinem andern, konnten jene Verheißungen gemeint seyn, aus welchen man in späteren Zeiten, die verkehrtesten und abenteuerlichsten Folgerungen gezogen, und Stoff zu tausendfältig wiederhohlten Anklagen gegen die edelsten Teutschen Fürsten geschöpft hat. Es mag dem künftigen Geschichtsforscher vorbehalten bleiben, nach glaubwürdigen Urkunden auszumitteln, von wem denn eigentlich, wo, wann, in welchen Worten, in welchem Sinne jene so viel besprochenen, und so selten zu Tage gekommenen Verheißungen ergangen sind. Gewiß bleibt immer, daß die erste ausdrückliche, mit gesetzlicher und völkerrechtlicher Sanction versehene, mithin wahrhaft verbindliche***) Erklärung über die constitutionellen Verhältnisse der Teutschen Staaten diejenige war, welche der 13te Artikel der Bundesacte enthält.

Die der Bundesversammlung übertragene Erläuterung dieses Artikels konnte keinen anderen Zweck haben, als den, den wahren Sinn desselben gegen falsche Auslegung zu vindiciren, den Begriff einer landständischen Verfassung, nicht nach irgend einer willkührlichen Theorie, sondern, so wie er von jeher in der Geschichte, im Staatsrecht, in der Sprache der Teutschen Völker bestanden und gelebt hatte, aufrecht zu erhalten, und in einer Angelegenheit von so großem Gewicht, wenigstens künftigen Irrthümern und unheilbarer Verwirrung vorzubeugen; ein Geschäft, das nur zu wohlthätigen Resultaten führen, und keinen Freund gesetzmäßiger Freiheit und ächter Repräsentation einen Augenblick beunruhigen kann.

Was hat nun dieser untadelhafte Schritt mit gebrochenen Verheißungen, mit betrogenen Erwartungen, mit Unterdrückungsplanen, und allen den frevelhaften Beschuldigungen gemein, wodurch man Unwissende zu bethören, und schwache Gemüther zu erschüttern sucht? Wir finden im Text der Präsidialproposition kein Wort, das den leisesten Vorwand dazu hergäbe. Heißt es, die landständischen Verfassungen aus Teutschland verdammen, wenn man den Wunsch äußert, „daß sie in allen den Bundesstaaten, wo sie nicht bereits ihre feste Existenz haben, ohne weiteren Aufenthalt, ja mit verdoppelter Thätigkeit ins Werk gerichtet werden möchten?" Heißt es, aus treulosen Absichten Unmöglichkeiten fördern, wenn man ausdrücklich anerkennt, „daß der 13. Artikel nicht in allen Bundesstaaten in gleichem Umfange und gleicher Form vollzogen werden konnte?" Nein! Die einzigen bestimmt ausgesprochenen Beschränkungen sind die, „daß sie der Aufrechthaltung des monarchischen Princips, und der Aufrechthaltung der Bundeseinheit nicht widersprechen sollen." Und nur der, welchem der Umsturz der Throne, oder die Anarchie in Teutschland willkommener wäre, hat das Recht, solche Beschränkungen zu verdammen.

Die im zweiten Abschnitt der Präsidial-Proposition ausgesprochenen Grundsätze über die gesetzgebende Kraft der Bundesbeschlüsse, fließen so unmittelbar und nothwendig aus der Natur eines Staatsvereins, und stehen der Aufrechthaltung der vollen Souveränetät der einzelnen Bundesglieder so wenig im Weg, daß es keiner großen Geistesanstrengung bedarf, sie zu rechtfertigen. Zur vollständigen Berichtigung der, über diesen Punct noch obwaltenden, Mißverständnisse ist hier nicht der Ort. Wir besorgen ohnehin nicht, daß irgend eine Teutsche Regierung ihren sicheren und würdevollen Standpunct im Teutschen Bunde verkennen, und den eitelen Vorspiegelungen derer, welche die local-Souveränetät als durch die Bundesautorität bedroht darstellen, Gehör geben sollte. Um hierüber ganz beruhiget zu seyn, dürfen wir uns nur erinnern, von welcher Seite die Klagen über die vermeinte Unverträglichkeit der dem Bundestage beigelegten Gewalt mit den einzelnen Landesverfassungen zuerst ausgiengen, mit welchen Gründen man diese Klagen zu unterstützen suchte, und wie wenig die, welche sie anstimmten, von dem Wunsche oder Triebe, für Regentenmacht zu kämpfen, beseelt waren. Sehr wünschenswerth aber ist es, daß die Grundlosigkeit solcher Darstellungen, wovon unwissende oder feindselig gesinnte Ausländer Stoff hernehmen, den inneren Zustand Teutschlands mit den ungünstigsten Farben zu schildern, im Teutschen Publicum allgemein erkannt, und unter uns wenigstens das Verhältniß zwischen dem Bundesverein, und den darin begriffenen ein-

*) Mit einigen Anmerkungen, so weit sie die Umstände erlauben, zu solchen Stellen, wo die Hitze des Streites den Oesterreichischen Beobachter zu weit zu führen scheint.

Wir wollen übrigens gar nicht läugnen, daß die Französischen Blätter in der neuesten Zeit auch manches Unrichtige über die Verhältnisse der Teutschen Staaten vorbringen. Dieß würde aber nicht der Fall seyn, oder bald berichtigt werden, wenn es unabhängigen und unbefangenen Teutschen Schriftstellern erlaubt wäre, ihre Ueberzeugung zu äußern.

**) Wir getrauen uns zahlreiche Listen zusammenzubringen von Vaterlandsfreunden, welche gewiß nicht weniger zu den Einsichtsvollen und Wohlwollenden gerechnet zu werden verdienen, und bei denen doch die Wünsche nach „den ehemaligen ständischen Verfassungen" wahrlich nicht groß waren, so wie auch ihre Hoffnungen wohl auf neue Verfassungen, aber nicht im Geiste der, nur zum Besten einer privilegirten Caste gebildeten, früheren, sondern im Geiste derer, welche das Wohl des gesamten Volkes, wie des Regenten, im Auge behalten, gerichtet waren.

***) Aber, wenn bereits für einen einzelnen Staat eine Verheißung Statt gefunden hätte, so würde sie gegen diejenigen auch schon verbindlich gewesen seyn.

zelnen souveränen Staaten in seiner wahren Gestalt aufgefaßt werde.

Wenn der Bundestag als Repräsentant der Teutschen Föderativmacht allgemein gültige Beschlüsse zu fassen berechtiget ist, so darf es ihm auch an den zur Vollziehung derselben erforderlichen Mitteln nicht fehlen. Dieser Satz ist nirgends angefochten, vielmehr ist über die Abwesenheit solcher Vollziehungsmittel, als über eine wesentliche Lücke in der Bundesverfassung, häufig geklagt worden. Die in dieser Hinsicht jetzt angeordneten provisorischen Maaßregeln können um so weniger Anstoß geben, als sie sich bloß auf Beschlüsse, welche die Erhaltung der inneren Ruhe und Sicherheit in Teutschland zum Zweck haben, beschränken. Von bewaffneten Tribunälen, wandernden Executionscolonnen, und allen ähnlichen, in dem verbrannten Gehirn Französischer Demagogen erzeugten Schreckbildern, sehen wir nirgends eine Spur, überlassen uns auch in voller Zuversicht, der durch die Eintracht der Fürsten, und das Uebergewicht der Gutgesinnten hinlänglich gerechtfertigten Hoffnung, daß der Bundestag so leicht nicht in den Fall kommen werde, die ihm anvertrauten außerordentlichen Vollmachten zu gebrauchen.

Was die Maaßregeln gegen den Mißbrauch der Presse betrifft, so ließ sich voraussehen, daß sie in- und außerhalb Teutschland eine Menge von Gegnern finden würden. In Frankreich, wo man, nach vieljährigen Debatten, mehr aus Ermüdung als aus Ueberzeugung, die Schriftsteller endlich sich selbst überlassen hatte, konnte dieser Theil der Bundesbeschlüsse von keiner Seite großen Beifall erwarten. Nicht allein die Organe jener Parthei, die Alles, was zu ihren Zwecken nicht taugt, als Barbarei und Knechtschaft verschreit, auch Tagesblätter von besserem Charakter, die im Uebrigen (wie das Journal des Débats *) u. a.) von den Frankfurter Verhandlungen mit Achtung und Einsicht, und in den löblichsten Gesinnungen sprachen, geben hier ihre Unzufriedenheit zu erkennen. Wir wollen nicht mit ihnen darüber rechten, daß sie eine Freiheit, die (wie sie auch unter andern Umständen vielleicht davon urtheilen würden) in der Lage, worin sie sich gegenwärtig befinden, großen Werth für sie hat, mit Wärme vertheidigten, war in der Ordnung. Ebensowenig wollen wir untersuchen, ob in Zeiten, wie die unsrigen, eine regelmäßige Regierung neben uneingeschränkter Preßfreiheit in irgend einem Europäischen Staate lange bestehen kann; eine Frage, die, was man auch sagen mag, noch nicht entschieden ist, ob sie gleich ihrer Entscheidung täglich näher rückt. Wir bleiben in den uns angewiesenen Gränzen. Ein Gegenstand, von durch und durch practischer Natur, und wobei Alles auf Zeit- und Ortsverhältnisse ankömmt, läßt sich nicht nach allgemeinen Grundsätzen behandeln. Es kam nicht darauf an, ob unbeschränkte Preßfreiheit in diesem oder jenem Lande, unter diesen oder jenen Umständen unschädlich sey; die Teutschen Regierungen hatten zu bestimmen, ob sie in Teutschland, wie es heute beschaffen, geordnet oder nicht geordnet ist, zugelassen werden konnte.

*) Wir erinnern hier diejenigen, welche es etwa vergessen hätten, daß es der Oesterreichische Beobachter ist, welcher spricht. Wir möchten auch dieses Urtheil über das Journal des Débats, im Gegensatz zu den andern Blättern, auf welche der Oesterreichische Beobachter hier hindeutet, zu unterschreiben: es bleibt aber immer merkwürdig, daß selbst das Journal des Débats hier seine Unzufriedenheit zu erkennen giebt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Der Bankier v. Rothschild zu Frankfurt am Main hat, wie es heißt, für die Dänische Regierung ein beträchtliches Geldanlehen zu Stande gebracht. — Am 9. Dec. erfolgt die Versammlung der Calenbergischen Provinziallandstände; am 28sten desselben Monats nimmt die nächste Generalversammlung sämtlicher Stände des Königreichs zu Hannover den Anfang. — (Preußen.) In Folge eines, an die Königlichen Regierungen der Rheinprovinzen erlassenen, Circular-Rescripts des Ministeriums der Medicinal-Angelegenheiten und des geistlichen Unterrichts ist die Verbreitung christlicher Erbauungsbücher auf dem Wege des Hausirens ferner nicht mehr gestattet, dergleichen dagegen sind zu bekommen von dem, vom Staat genehmigten, Berliner Hauptverein für christliche Erbauungsschriften. — (Dänemark.) Unterm 3. November ist für die Herzogthümer Schleswig und Holstein ein Königl. Placat erlassen, demzufolge zur Erleichterung der Kornausfuhr, der unterm 8. Julius 1803 und 6. Julius 1805 verordnete Ausfuhrzoll von Getraide, Hülsenfrüchten, Mehl und Grütze bis zum Ausgange des Jahres 1820 aufgehoben wird. — (Frankreich.) Eine Königl. Ordonnanz vom 21. Nov. ernennt 8 neue Mitglieder der Pairskammer. — Das Journal de Paris vom 23sten November meldet, daß die, (sehr geschätzte Zeitung der Liberalen) Renommée vom 1sten Januar künftigen Jahres an nicht mehr erscheinen werde (hoffentlich eine Französische Mystification!?) — (Großbritannien.) Von Lord Castlereagh ist ein Umlaufschreiben an alle ministeriellen Mitglieder des Unterhauses ergangen, worin sie ersucht werden, am 1. Tage der Versammlung des Parlaments zu erscheinen, indem wichtige Verhandlungen vorgenommen werden würden. — (America.) Joseph Buonaparte hat im Staate Neuyork 150,000 Acres Land zum Anbauen gekauft. — (Asien.) In Ostindien ist vom General-Gouverneur, Marquis v. Hastings, die Preßfreiheit sehr erweitert worden. — (Australien.) Im April dieses Jahres wurde von den Schiffswerften der Regierung von Sydney ein neuer Schooner vom Stapel gelassen, der auf Befehl des Prinz-Regenten erbaut und zum Geschenk für den König der Sandwichsinseln bestimmt ist. — Die Bestrebungen der Colonisten in diesem Welttheile sind bisher durch die auf die, Ausfuhren gelegten, Abgaben sehr gehemmt worden, es ist deßhalb eine, von den vornehmsten Einwohnern unterzeichnete, Bittschrift der Gesetzgebung von dem Statthalter übergeben worden. —

Miscellen.

(Merkwürdige Aeußerung Napoleons.) In dem 11. Briefe Benjamin Constants über die 100 Tage, findet sich die Schilderung einer Unterredung, welche derselbe am 14. April 1815 mit Napoleon hatte, welche höchst interessant und historisch, wie psychologisch, merkwürdig ist. Hr. Benjamin Constant leitet seine Erzählung folgendermaaßen ein:

„Ich begab mich also (nach erhaltener Einladung) in die Tuilerien; ich fand Buonaparte allein. Er eröffnete die Unterhaltung. Sie dauerte lange; ich werde nur einen Auszug mittheilen, denn ich bin nicht der Meinung, einen unglücklichen Mann auf eine Bühne zu bringen; ich werde denjenigen nicht einer übelwollenden Neugierde Preis geben, welchem ich, aus welchem Grunde es auch war, gedient habe, und ich werde daher von seinen Reden nichts mittheilen, als was unumgänglich nöthig ist; aber das, was ich mittheile, werde ich mit seinen eigenen Worten geben.

„Er machte keinen Versuch mich über seine Ansichten oder über die Lage der Dinge zu täuschen. Er zeigte sich nicht etwa als einer, der durch die Schule des Unglücks gebessert wäre. Er wollte sich nicht das Verdienst anmaßen, als kehrte er aus Neigung zur Freiheit zurück. Ganz kalt, und mit einer an Indifferenz gränzenden Unpartheilichkeit untersuchte er, in Beziehung auf sein Interesse, das was möglich und das was vorzuziehen sey. —

„„Die Nation, sagte er zu mir, hat seit 12 Jahren von aller politischen Bewegung ausgeruht und seit einem Jahre ruht sie vom Kriege aus. Diese doppelte Ruhe hat ihr das Bedürfniß einer Thätigkeit gegeben. Sie verlangt oder glaubt eine Rednerbühne und Versammlungen zu verlangen. Sie hat dieß nicht zu allen Zeiten verlangt. Sie hat sich mir zu Füßen geworfen, als ich zur Regierung gekommen bin. Sie müssen sich dessen ja erinnern, Sie, der Sie die Opposition zu bilden versuchten. Wo war Ihre Stütze, wo Ihre Kraft? Nirgends! Ich habe mir weniger Macht zugeeignet, als man zu nehmen mich einlud . . . . . Jetzt ist Alles verändert. Eine schwache Regierung, die dem Nationalinteresse entgegen ist, hat diese Interessen gewöhnt im Vertheidigungszustande zu seyn und die Macht zu chicaniren. Der Geschmack an Constitutionen, an Debatten, an Anreden, scheint zurückgekehrt zu seyn . . . . Doch ist es nur die Minorität, welche sie verlangt; täuschen Sie Sich darüber nicht. Das Volk, oder wenn Sie lieber wollen, die Menge, will nichts als mich. Sie haben diese Menge nicht gesehen, wie sie sich auf meinen Weg drängte, wie sie von den Bergen herabströmte, mich rufend, mich suchend, mich grüßend! Von meinem Eintritt an, von Cannes bis hierher, habe ich nicht erobert, sondern nur administrirt. (Je n'ai pas conquis, j'ai administré . . . . .) Ich bin nicht allein, wie man gesagt hat, der Kaiser der Soldaten; ich bin der Kaiser der Bauern, der Plebejer von Frankreich. . . . . Auch sehen Sie, wie das Volk, trotz Allem was vorgefallen ist, zu mir zurückkehrt. Es findet eine Sympathie zwischen uns Statt. Es ist hier nicht, wie mit den Privilegirten. Der Adel hat mich bedient, er ist in Menge in meine Vorzimmer geströmt. Es giebt keine Stelle, welche der Adel nicht angenommen, nicht gesucht hätte. Ich habe die Montmorencis, Noailles, Rohan's, Beauveau's und Mortemart's gehabt. Aber das läßt doch keine Vergleichung zu. Das Pferd machte seine Sprünge, es war gut dressirt: aber ich fühlte doch, daß es sich schüttelte. Mit dem Volke ist es ganz anders. Die Fiber des Volks entspricht der Meinigen. Ich bin aus den Reihen des Volks hervorgegangen. Meine Stimme wirkt auf dasselbe. Sehen Sie diese Conscribirten, diese Söhne der Bauern: ich schmeichelte ihnen nicht: ich behandelte sie rauh. Sie umgaben mich nicht weniger, sie riefen nicht weniger Vive l'Empereur. Das kommt daher, weil Sie und ich einerlei Natur haben. Sie betrachten mich als ihre Stütze, als ihren Erretter gegen die Edelleute . . . . . Ich brauche nur zu winken, oder vielmehr nur die Augen wegzuwenden, und in allen Provinzen werden die Edelleute ermordet. Seit 10 Monaten haben sie so vortrefflich gearbeitet! . . . . . Aber ich will nicht der König einer Parthei (Jacquerie) seyn. Wenn es angeht durch eine Constitution zu regieren, à la bonne heure . . . . . Ich habe eine Weltherrschaft beabsichtigt und um mich derselben zu versichern, bedurfte ich einer unbeschränkten Gewalt . . . Um Frankreich allein zu regieren, mag eine Constitution besser seyn . . . . . Ich habe eine Weltherrschaft (l'Empire du monde) gewollt, und wer in meiner Lage würde sie nicht gewollt haben? Die Welt lud mich ein, sie zu beherrschen. Souveräne wie Unterthanen drängten sich unter meinen Scepter (se précipitaient à l'envi sous mon sceptre), selten habe ich in Frankreich Widerstand gefunden; aber ich habe deren doch mehr bei einigen unbekannten und unbewaffneten Franzosen, als bei allen diesen Herrschern gefunden, welche jetzt so stolz sind, keinen Mann aus dem Volke mehr zu ihres Gleichen zu haben . . . . Sehen Sie einmal zu, was Ihnen möglich scheint. Theilen Sie mir Ihre Ideen mit. Oeffentliche Verhandlungen, freie Wahlen, verantwortliche Minister, Preßfreiheit, Alles dieses ist in meiner Ansicht . . . . . Preßfreiheit zumal: sie zu ersticken ist absurd. Hiervon bin ich überzeugt . . . . . Ich bin der Mann des Volks, wenn das Volk wirklich die Freiheit will, so bin ich sie ihm schuldig. Ich habe seine Souveränetät anerkannt.“ “

„„Ich muß seinem Willen, ja selbst seinen Launen, mein Ohr leihen. Niemals habe ich es zu meinem Vergnügen unterdrücken wollen. Ich habe große Pläne. Das Schicksal hat darüber entschieden. Ich bin kein Eroberer mehr. Ich will keiner mehr seyn. Ich weiß was möglich und was unmöglich ist. Ich habe nur noch eine Aufgabe zu lösen (mission), Frankreich wieder zu erheben und ihm eine Constitution zu geben, die ihm gefällt . . . . . Ich hasse die Freiheit nicht. Ich habe sie befestigt, wenn sie mir meinen Weg verstellte; aber ich begreife sie wohl, ich bin in und mit ihr auferzogen . . . . . Die Arbeit von 15 Jahren ist zerstört. Sie kann nicht von Neuem angefangen werden. Dazu bedürfte es zwanzig Jahre und müßte man zwei Millionen Menschen aufopfern können . . . . . Uebrigens wünsche ich den Frieden; und ich werde ihn nur durch Siege erlangen. Ich will Ihnen keine falsche Hoffnungen erregen: ich lasse zwar ausbreiten, daß Unterhandlungen angeknüpft wären; allein es finden keine Statt. Ich sehe einen schwierigen Kampf, einen langen Krieg voraus. Um ihn auszuhalten, muß die Nation mich unterstützen; zur Belohnung wird sie, glaube ich, die Freiheit verlangen: sie soll sie haben . . . . . Die Lage ist neu. Ich verlange nur über Alles aufgeklärt zu werden. Ich fange an zu altern. Mit fünf und vierzig Jahren ist man nicht mehr, was man mit dreißig war. Die Ruhe eines constitutionellen Königs kann mir wohl zusagen. Noch mehr wird sie gewiß meinem Sohne gefallen.““

(Neue Oblaten.) Giroux in Paris verfertigt jetzt Oblaten, die so durchsichtig wie Glas, und in den verschiedensten Farben gefärbt sind. Auch versichert er, daß man die mit ihnen gesiegelten Briefe nicht öffnen kann. Die Französische Zeitung, welche dieß erzählt, glaubt, daß in Paris gleich 20 Commis bei der Post brotlos werden, wenn diese Oblaten eingeführt werden. (Allg. H. Z.)

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Rüder.)

Freitag. Nro. 287. 3. December 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorauszahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Die Freiheit der Gewissen ist die unerläßlichste Bedingung aller wahren Gewissensbildung *).

Unsere Zeit fühlt auch hierin das Richtige sehr bestimmt. Physische Gewalt darf sich in dieser Angelegenheit jetzt durchaus nicht mehr zeigen. Mit dieser wird nicht nur Nichts gewonnen, vielmehr Alles auf das Spiel gesetzt. Gewalt ist schlechterdings nur im Stande, zu erbittern, und endlich zu „empören". Der Gewalt, besonders in diesen Krisen, war wohl noch keine Zeit abgeneigter, — und wenn sie auf's Aeußerste gebracht würde, „auch gewachsener", als die gegenwärtige. Wer der Religion jetzt noch durch Gewalt zu Hülfe kommen zu können glaubt, der muß seine Zeit eben so wenig, als die Religion kennen. Ob er schon damit etwa ein kurzes Schweigen der Geister bewirkt, und Heuchelei dazu, sieht er denn die geheime Gährung nicht, die bei solcher äußeren Ruhe im Innern drückt und drängt, das Glimmen des Funkens nicht, der in solcher scheinbar todten Asche neuen Explosionen entgegenglüht? Unsere Zeit erträgt in weniger wichtigen und zarten Angelegenheiten keine bloße Gewalt mehr. Will man aber keine allgemeine Warnung der Zeit verstehen, sondern sich überall erst von dem jedesmaligen Erfolge belehren lassen, nun! so experimentire man denn auch über diesen besondern Fall! Man rüste sich wenigstens zu solchen Experimenten im Großen! Man verschreibe eine hinlängliche Anzahl von Inquisitoren, und von Henkersknechten, und schmiede einstweilen Fesseln, und baue Kerker, und lasse Holz fällen zu den Scheiterhaufen! Ob die Nationen Europa's, ein Paar ausgenommen, abwarten werden die Ankunft der Henker, und den Bau der Kerker?! — Aber so grell wollt ihr's nicht gleich anfangen? Vor der Hand wollt ihr euch gelinderer Mittel bedienen. Allein mit halben Maaßregeln arbeitet ihr euch jetzt nicht mehr zu jenem ganzen durch. Glaubt ihr, die Zeit wird sich auch nur solches in die Länge gefallen lassen? Um so mehr, als sie wohl weiß, zu welchem Ganzen diese Halbheit führen soll. Nein! Sie wird euch zuletzt immer wegwerfen, ihr mögt in ihrer Gewissensfesselung matt oder keck zu Werke gehen. Sie ist zum Mittelalter, wozu ihr sie zuerst umreden, und endlich umpressen wollt, um mehrere Jahrhunderte zu alt, zu klug, — und bei allen ihren Gebrechen auch zu gut. Und was derselben etwa an Energie noch mangelt, das wird sie eben durch den Zwang erhalten, mit dem ihr angezogen kommt. Ein Glück, daß die meisten, daß die größten und bedeutendsten Regierungen Europa's die Zeit hierin besser verstehen, als ihr.

Wem es daher wirklich um Religion zu thun ist, der trete der Zeit auch in dieser Richtung nicht in den Weg! Der stehe ihr auch darin bei! Stellt ihr also keine andern Schranken entgegen, als die innern zwischen Wahrheit und Irrthum, zwischen Recht und Unrecht! Setzt ihr mit keiner andern Gewalt zu, als mit der — der Gründe! Sucht sie durch keine andern Kräfte zu überwältigen, als durch die Kräfte des Wahren und Heiligen! Ihr werdet finden, daß es ihr nicht um Ungebundenheit, sondern nur um Selbstständigkeit zu thun ist, daß sie dem Zuge der Wahrheit, wenn diese klar und lebendig erscheint, willig folgt, während sie sich gegen jeglichen Zwang sträubt. Warum wollt ihr denn immer nur zu Gunsten des Gegentheils experimentiren! Versucht einmal ein Experiment auch für diese Freiheit! Laßt die Lehre Christi ganz rein, und ganz unbe-

*) Aus einer vortreflichen Rede: über die religiöse Aufgabe unserer Zeit, von dem Director Cajetan von Weiller. München, 1819.

waffnet an eure Zeitgenossen kommen, ohne irgend einen eurer Zusätze, und ohne alle eure Bedeckung von Büttteln und Dragonern, oder auch nur von Polizeiwache! Laßt diese Lehre lediglich in ihrer überirdischen Weise wirken, und sehet zu, wie viele der sonst Ungläubigen ihrer heiligen Gewalt widerstehen werden! Wohl wird es ohne allen Irrthum, und ohne alle Thorheit nicht abgehen. Geht es aber bei eurer Zwangsmethode ohne diese ab? Stehen bei euch die Irren- und Zuchthäuser leer? Bis ihr dieses polizeiliche Wunder bewirkt haben werdet, wollen wir der nackten Wahrheit allein mehr vertrauen, als allem noch so kunstreichen Zwange, und wir wollen gegen den Irrthum erst alsdann Dragonaden anwenden, wenn er selbst dragoniren will. Oder haltet ihr denn wirklich die Bibel auch für nicht besser als den Koran, welcher des Schwertes zu seiner Verbreitung bedarf? Glaubt ihr, Christus würde jene einfachen heiligen Männer zu Aposteln gewählt haben, wenn er Kerkermeister und Henker geeigneter dazu gefunden hätte?

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Aeußerung des Oesterr. Beobachters wider die Critik einiger Franz. Zeitungsblätter, die Beschlüsse des Bundestags betreffend; mit einigen Anmerkungen des D. B.)

Fortsetzung.

Alle verständige und rechtliche Männer, wie verschieden auch sonst ihre politischen Ansichten seyn möchten, waren über die Thatsache einig, daß während der letztverflossenen Jahre die Presse in Teutschland aufs Aeußerste gemißbraucht [1]) ward. Dem Uebel durch Strafgesetze abzuhelfen, war unmöglich [2]). Denn wenn auch das auf Strafgesetze gebaute System in andern Staaten ausführbar, und auf die Dauer ausführbar seyn sollte, so lehrt doch ein einziger unbefangener Blick auf die gegenwärtigen Verhältnisse Teutschlands, daß es bei uns keine Anwendung litt, daß in einem Verein von 30 und mehr unabhängigen, großen und kleinen Staaten, auf solche Bedingungen Friede und Ordnung nicht bestehen konnten. Ueberdieß war das Censursystem nur in wenig Bundesstaaten aufgehoben; der bei weitem größere Theil derselben fest entschlossen, es aufrecht zu halten [3]). Der Bundesbeschluß hat also bloß dem Grundsatz desselben die Allgemeinheit versichert, ohne welche ein gleichförmiges Verfahren in allen Bundesstaaten, dessen Nothwendigkeit sich gar nicht verkennen ließ, nie Statt haben konnte. Selbst aus dem Gesichtspuncte des wahren Vortheils der schreibenden Classe betrachtet, ist dieser Beschluß gerechter, milder und beruhigender, als die Strafgesetzgebungen benachbarter Länder, und als es ein ähnliches System, stark und strenge genug, um in Teutschland Ordnung zu erhalten, gewesen seyn würde.

1) Sollte es nicht thunlich gewesen seyn durch Anwendung zweckmäßiger Strafgesetze wirkliche Mißbräuche zu ahnden und so für die Zukunft abzustellen?

2) Dieß ist unerwiesen.

3) In Gottes Namen! Aber wir können nicht umhin, unsere Trauer darüber wiederhohlt auszusprechen, daß wir deßhalb eine Freiheit haben verlieren müssen, die wir seit dreißig Jahren besessen und absichtlich nie gemißbraucht haben.

Wie die Maaßregeln gegen den Mißbrauch der Presse auf die Freiheit des Geistes wirken werden, hängt allein von ihrer Vollziehung ab; und wer den bisherigen Gang der sämtlichen Teutschen Regierungen beobachtet hat, der kann von dieser Seite unmöglich wahre Besorgnisse nähren. Von Vertilgung der Preßfreiheit ist nie die Rede gewesen. Die Drohung Französischer Allarmisten, als werde nun „das Licht in Teutschland bis auf den letzten Funken erlöschen.“ [4]) — können Besser-Unterrichtete getrost verlachen. Die Fortschritte oder Rückschritte des Lichtes in der intellectuellen und moralischen Welt, sind an Gesetze gebunden, die mit den Polizeimaaßregeln, welche die öffentliche Ordnung gebietet, nichts gemein haben. Ueber diesem Gange walten ganz andere Gestirne. — Noch giebt es kein Beispiel, daß Schriften von entschiedenem und bleibendem Werthe, für die Menschheit bedeutende, auch nur für dieses oder jenes Land wahrhaft ersprießliche Schriften, durch Censoren oder Preßgesetze zurückgehalten worden wären. Die guten Schriftsteller werden nie verstummen; die mittelmäßigen und schlechten nie früh genug; die Wissenschaften werden ungehindert ihren Gang gehen. Auch ruhiger und gründlicher Prüfung der öffentlichen Angelegenheiten, auch anständigem Tadel des Fehlerhaften, auch wohlgemeinten Verbesserungsvorschlägen wird nirgends der Zugang verschlossen seyn. Wir sind ohnedieß von staatswissenschaftlichen Ideen — und Träumen seit einigen Jahren so übersättigt, daß jeder vernünftige Mann sich selbst, seinen Freunden, besonders aber den Führern der Staaten, deren Geschäft heute sicher nicht leicht ist, aufrichtig Glück wünschen sollte, wenn es gelänge, in dieser wilden und wüsten Bewegung einen kurzen Ruhepunct zum Nachdenken, zum Verarbeiten des angehäuften Stoffes, zur Ergründung der Wahrheit, zur Berichtigung zahlloser Irrthümer zu finden. Insofern aber durch die letzten Beschlüsse jenen frevelhaften Mißhandlungen der Religion und ihrer Diener, denen, wahrlich nicht zur Ehre Teutschlands, ein so großer Theil unserer Zeitschriften bisher besonders gewidmet schien, jenen täglich wiederkehrenden Verunglimpfungen und Verspottungen aller öffentlichen Macht, und jenem rastlosen Streben, alle Noth und alles Elend der Zeit der Unfähigkeit oder dem bösen Willen der Regierungen aufzubürden, und so, zur gemüthlichen Unterhaltung derer, denen es wohl geht, die wirklich Leidenden, weit entfernt, ihr Schicksal zu bessern, noch in Muthlosigkeit, Erbitterung und Verzweiflung zu stürzen, — insofern diesen, und manchen ähnlichen Uebeln ein Ziel gesetzt werden könnte, wäre die Beschränkung der Presse eine nicht genug zu preisende Wohlthat [5]), gegen welche der Unmuth einiger, durch lange Zügellosigkeit verwöhnter Zeitungsschreiber und Schriftsteller gar nicht in Anschlag gebracht werden könnte.

4) Daß das Licht in Teutschland bis auf den letzten Funken verlöschen werde, dürfen wir freilich nicht befürchten, denn der alte Gott lebt noch und Alles währet seine Zeit. Doch wird auch selbst der Oesterr. Beob. zugeben, daß es viele Gradationen von Licht giebt und daß es für den, der an Tageslicht gewöhnt ist, sehr hart ist, wenn er im Zwielicht, in Dämmerung leben muß.

5) Wir wollen hier eine Anekdote erzählen, wovon wir, wenn so etwas erlaubt wäre, eine Anwendung machen möchten. Ein berühmter Arzt unserer Bekanntschaft, hatte das Glück bei den Leichenöffnungen derer, die unter seiner Behandlung gestorben waren, immer zu finden, daß die Patienten ganz unmöglich länger hätten leben können, sondern auf alle Fälle in Kurzem hätten sterben müssen. Ein anderer, eben so berühmter, Arzt derselben Stadt nahm aus jeder Leichenöffnung eines ihm gestorbenen Patienten Veranlassung, den Verwandten zu dem erfolgten Todesfall gleichsam Glück zu wünschen, weil durch die Section sich ergeben habe, daß der Keim zu mannichfaltigen Uebeln und Leiden vorhanden gewesen wäre, bei welchen der Entseelte doch nur ein schmerzenvolles, jämmerliches Daseyn gehabt haben würde. — Todt blieb aber der Gestorbene oder Getödtete nicht minder, und die Familie hatte auch nicht minder ihren Liebling verloren!

Das Geschrei über Unterdrückung der Universitäten ist, wo möglich, noch ungerechter als jenes über die vorgebliche [6]) Vernichtung der Preßfreiheit. Umsonst wird die feindseligste Tadelsucht in der Präsidialproposition und dem darauf erfolgten Beschlusse irgend eine Aeußerung aufzutreiben suchen, die der unsinnigen Anklage „es sey auf Zerstörung der Teutschen Universitäten abgesehen" nur einen Vorwand liefern könnte. Obgleich die Gebrechen des Universitätswesens [7]) mit Ernst und Strenge gerügt wurden, war doch die Absicht so unverkennbar, die Ueberzeugung von dem hohen Werthe jener Lehranstalten so wenig zweifelhaft gelassen, und der Wunsch, sie nicht bloß von vorübergehenden Auswüchsen, die ganz Teutschland erkannt und gefühlt hatten, zu reinigen, sondern auch auf gründlichen Wegen ihres alten verdienten Ruhmes würdig zu erhalten, so unzweideutig ausgedrückt, daß man Mißverständnisse kaum für möglich gehalten hätte. Auch hierüber wollen wir ruhig die Zukunft erwarten. Ansteckende Thorheiten und Verirrungen haben, wie ansteckende Krankheiten, zum Trost der Menschheit, ihre Zeit; und der Augenblick ist vielleicht nicht ferne, wo alle guten Väter in Teutschland erkennen werden, daß das, was Verblendung oder Erbitterung, „den Todesstreich der Teutschen Universitäten" nannte, der Anfang ihrer Wiedergeburt war [8]).

Die muthwilligen Declamationen gegen die zu Mainz errichtete Untersuchungs-Commission sind sämtlich auf eine und dieselbe grobe Unwahrheit gebaut, und fallen mit ihr zu Boden. Die Commission ist kein Tribunal; und der Umstand, daß man die Wahl ihrer Mitglieder auf Männer beschränkte, „die in richterlichen Verhältnissen gestanden, oder wichtige Untersuchungen geführt hatten," beweiset nur die rühmliche Sorgfalt, mit welcher man den Schein eines raschen oder unregelmäßigen Verfahrens von ihren Verhandlungen zu entfernen gesucht hat. Sie hat weder Vollmacht, Urtheile zu sprechen, noch auch nur im juridischen Sinne des Wortes Processe zu instruiren; selbst Individuen, die sie vernehmen zu müssen glaubt, können nicht ohne Mitwirkung des Staates, dem sie angehören, vorgefordert werden [9]). Der Bundestag hat sich vorbehalten, erst „nach Maaßgabe der Resultate der Untersuchung die weitern Beschlüsse zur Einleitung des gerichtlichen Verfahrens zu fassen." Hier ist von keiner Verletzung des Gerichtsstandes, von keiner willkührlichen Procedur, von keiner Verurtheilung ohne Gehör, von keiner Militär- oder Prevotaljustiz die Rede. Das wußten die Gegner so gut, wie wir; denn wenigstens mußten sie doch die Actenstücke, die sie brandmarken wollten, flüchtig gelesen haben. Da aber in ihren Augen jede von einer Regierung ergriffene Sicherheitsmaaßregel ohne Weiteres Gewaltthat und Tyrannei, und jeder Feind der öffentlichen Ordnung ein unschuldig verfolgter guter Bürger ist, so muß der Teutsche Bundestag sich wohl gefallen lassen, mit Sylla, Tiberius und Robespierre in Eine Classe zu wandern [10]).

Von dem wahrscheinlichen Ausgange der Untersuchung wäre es unzeitig und unvermessen zu reden. Ueber die Commission selbst erlauben wir uns einige Bemerkungen, die mit dem Gange der letzten Bundesbeschlüsse in naher Verbindung stehen. Die Ernennung einer solchen Behörde, obgleich nur für ein bestimmtes, und seiner Natur nach begränztes Geschäft, ist vielleicht für die künftige Ruhe und für die künftige Wohlfahrt Teutschlands von größerer Wichtigkeit, als alle ihre materiellen Resultate. Aus den bisher einzeln bekannt gemachten, den ganzen Zusammenhang der Umtriebe sicher nicht erschöpfenden Thatsachen [11]) erhellt bereits, daß eine unerwartet beträchtliche Anzahl [12]) unruhiger Köpfe, theils als Verführer, theils als Verführte, an ausschweifenden Planen einer radicalen Umgestaltung Teutschlands, bald nach einem, bald nach dem anderen thörichten Modell, Theil genommen hat. Dieß wäre sicher der Fall nicht gewesen, wenn nicht in den letztverflossenen Jahren die Meinung um sich gegriffen hätte, Teutschland als Gesamt-Staat, und in seinem föderativen Verhältniß betrachtet, habe im Grunde nur eine Namenexistenz, besitze kein wahres Mittel der Selbsterhaltung, sehe jeden Tag seiner Auflösung entgegen, sey mit einem Worte schon jetzt eine leere Tafel, worauf Jeder schreiben und zeichnen könnte, was der Genius der Willkühr (die man Freiheit nannte) ihm eingab. Durch die neuesten Bundesbeschlüsse überhaupt, besonders aber durch die Errichtung jener Commission, ist dieser Wahn, wenn auch noch nicht ganz vertilgt, doch merklich erschüttert worden. Es hat sich nun gezeigt, daß das Lebensprincip jenes Gesamtkörpers weit stärker war, als selbst die Besseren der Nation es sich gedacht hatten, daß es dem Bunde an Mitteln und Kräften, seine Existenz und seine Rechte zu behaupten, nicht gebricht, und — was bei weitem das Wichtigste ist, daß alle Teutschen Fürsten ohne Ausnahme, wenn außerordentliche Umstände große gemeinschaftliche Maaßregeln fordern, das Wohl des Ganzen zu erkennen und zu beherzigen wissen. Entschlüsse dieser Art, die keiner Lobpreisungen bedürfen, wirken weit über den Augenblick hinaus, der sie erzeugte. Der Teutsche Bund wird moralisch und politisch stärker erscheinen, als je zuvor; das Föderativsystem wird tiefere Wurzeln schlagen; forthin wird es einem unberufenen Reformator so leicht nicht gelingen, geheime Bündnisse zu stiften, um die bestehende Ordnung in Teutschland umzustürzen, und die hohlen Phantasien seines Gehirns an ihre Stelle zu setzen. Ja, selbst die gewöhnlichen Verhandlungen des Bundestages wird ein lebhaftes Gefühl von Einheit, Kraft und

6) Ist das eine vorgebliche Vernichtung der Preßfreiheit, wenn ich nicht drucken lassen darf, was ich reiflich überlegt habe und worüber ich die Verantwortung vor jedem Gerichtshofe zu übernehmen mich getraue?

7) Wir sind weit entfernt, Excesse auf Universitäten rechtfertigen oder entschuldigen zu wollen, aber — und wir kennen das Teutsche Universitätswesen gewiß besser als der Oesterreichische Beobachter, und, ohne Anmaßung und Nebenblick sey es gesagt, als viele Andere, die sich darüber haben vernehmen lassen, — wir fragen: sollten nicht jene Excesse sich auf eine Weise haben beseitigen lassen, die nicht die Folgen hatten, welche die neuen Einrichtungen haben sollen?

8) Um zu wissen, was das Resultat der Maaßregeln für die Teutschen Universitäten seyn werde, bedarf es nicht die Zukunft zu erwarten. Die Gegenwart lehrt es an allen Oesterreichischen Universitäten, wo seit vielen Jahren das besteht, was der Bundestagsbeschluß bewirken soll, und, so weit es der Protestantismus erlaubt, auch bewirken wird. Nun begreifen wir, daß ein Staat mit jenem Resultat völlig zufrieden seyn möge, allein das scheint uns doch eine zu große Verliebe dafür anzuzeigen, wenn man den Weg dazu den Anfang einer Wiedergeburt nennt.

9) Was hier über den Wirkungskreis der Central-Untersuchungs-Commission gesagt wird, haben wir gern gelesen. Man mag, in Beziehung auf Libell- und Hochverrathsprocesse, von dem Teutschen Gerichtsverfahren auch keine sehr günstige Meinung hegen, man mag die Richter nicht für hinlänglich unabhängig halten und das öffentliche Verfahren vermissen; so hat man doch offenbar noch mehr Zutrauen zu den ordentlichen Gerichtshöfen, als zu allen außerordentlichen Commissionen.

Der „Entwurf zur Bestellung einer Centralbehörde ꝛc." ist aber fast allgemein, vorzüglich des §. 7 wegen, so verstanden worden, als sey die Absicht, eine gerichtliche Specialcommission zu bilden und Angeschuldigte ihrem natürlichen Richter zu entziehen; daher die Abneigung, die gegen diese Commission laut geworden. Was hier aus dem Oest. B. mitgetheilt ist, kann allerdings dazu beitragen, jenes Mißverständniß und die daraus erwachsene Furcht zu beseitigen.

10) Kein vernünftiger Mensch wird übrigens den Bundestag dahin versetzen, auch ist uns kein Unvernünftiger bekannt geworden, der es gethan hätte.

11) Hier bezieht sich der Oesterr. Beob. auf den, durch Niederländische Blätter zuerst bekannt gewordenen Artikel (Opp. Bl. Nro. 259,) welcher freilich nicht erschöpfend ist.

12) Nach den ersten Bekanntmachungen hätte man freilich eine sehr große Anzahl vermuthen sollen; wir hoffen aber, daß unsere erste Ansicht, daß es nur eine kleine Anzahl seyn könne, sich ziemlich bestätigen werde; wenigstens spricht das sehr für sie.

Vertrauen durchbringen [13]); Local-Hindernisse und Local-Bedenklichkeiten werden leichter zu heben seyn; sowohl die Maaßregeln, welche die gemeinschaftliche Vertheidigung gebietet, als die, welche das Interesse des inneren Verkehrs, der Industrie und des Handels täglich vernehmlicher andeutet, werden besseren Fortgang gewinnen [14]); und da die Vereinigung aller Teutschen Stämme zu einem ungetheilten Staate, ein durch tausendjährige Erfahrung widerlegter und endlich abgethaner Traum ist, dessen Erfüllung keine menschliche Combination zu erschwingen, die blutigste Revolution nicht zu erzwingen vermöchte, und den nur Wahnsinnige noch verfolgen können, so wird doch vielleicht früher oder später, das, was in einzelnen Momenten der Geschichte, selbst redliche und verständige Männer, für diesen Traum eingenommen hatte, so weit es erreichbar, und dem wahren Wohl Teutschlands zuträglich ist, auf der uns vom Schicksal vorgezeichneten Bahn, in den jetzt bestehenden Formen, durch Beharrlichkeit erreicht werden.

(* Der Schluß, als zunächst sich auf Frankreich beziehend, und überdem einiger Berichtigungen bedürftig, bleibt weg.)

daß doch noch immer mehrere freigelassen werden. Doch der Beob. hat gesagt, es sey unzeitig und vermessen von dem wahrscheinlichen Ausgange der Untersuchung zu reden, obgleich er selbst ziemlich viel davon redet; wir wollen consequenter seyn und jetzt schweigen.

13) Amen!

14) Amen, Amen!

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Mittelst Verordnung vom 12. November ist in Mecklenburg-Schwerin und Strelitz zur Herstellung und Erhaltung des Credits in besagten Landen die allgemeine Einführung öffentlicher Hypothekenbücher angeordnet worden. — Im Halleschen Wochenblatte erklären 52 unterzeichnete Personen: daß sie von Niemand Begrüßungen durch Abnehmung der Kopfbedeckung erwarten oder verlangen wollen, daß sie dagegen aber auch diese beschwerliche und der Gesundheit nachtheilige Art zu grüßen, für die Folge möglichst vermeiden werden. — Künftig werden die Abgeordneten der allgemeinen Hannöverschen Ständeversammlung von ihren Provinzen Tagegelder und Reisekosten erhalten. — Der Großherzog von Hessen hat befohlen, daß in der Provinz Rheinhessen den geistlichen Pensionärs unter 60 Jahren, die von Frankreich bestimmte Pension von 500 Fr. und denen über 60 Jahren von 600 Fr. ausbezahlt werde; unter der Französischen Herrschaft wurde die erhöhte Pension der Geistlichen verweigert. — (Preußen.) Die Nachricht, daß den Professor Arndt in Bonn der Schlag gerührt habe, wird in öffentlichen Blättern für eine grobe Lüge erklärt. — (Dänemark.) Dänemark hat in den dießjährigen Staatshebungen der Contribution und der Grundsteuer der Unterthanen der Herzogthümer Schleswig und Holstein, wegen Lieferungen und Einquartierungsforderungen an die fremden Truppen und besonders Russische im J. 1814 in Abschlag 700,000 Reichsbankthaler gut zu schreiben anbefohlen; es ist also nicht ohne Beispiel, daß ein Staat solche Rückstände an seine Unterthanen, wenn auch gleich spät, dennoch sobald er kann, tilgen läßt, dagegen andere Staaten, sogar die baaren Capitalvorschüsse der Unterthanen an ihren Staat, um diesen zu unterstützen, noch nicht einmal zu verzinsen angefangen haben. — Die Regierung hat die, wegen einer Verbindung der Ostsee mit der Niederelbe, vermittelst eines vom Kieler-Haven über Bordesholm in die Stoer führenden Canals, gemachten Vorschläge dem Ingenieur-Major und Deichinspector v. Christensen übergeben, ihn mit der genauen Prüfung derselben, so wie mit der Entwerfung des Ausführungsplans und Kostenanschlags beauftragt. — (Schweden.) Auf den besten Entwurf eines Forstgesetzbuchs für Schweden, ist ein Preis von 200 Rthlr. gesetzt. — (Schweiz.) Der kleine Rath des Standes Bern hat, als Nachtrag zu der Censurordnung vom 6. Junius 1810 beschlossen, daß die seit Kurzem eingeführten Steindruckereien unter gleichen Vorschriften stehen sollen, wie die Druckereien, Buch- und Kunsthandlungen. — (Frankreich. Der Moniteur meldet: es verlaute, daß der Freiherr v. Artenbern beauftragt sey, im Namen des Großherzogs von Baden dem diplomatischen Corps die Aufschlüsse mitzutheilen, welche sich aus den Verhören Sands ergeben hätten. — Es ist eine „historische Skizze der 100 Tage, nebst Fragmenten über die geheimen Sitzungen der Kammern, den Gang der provisorischen Regierung und die Unterhandlungen von Hagenau" erschienen, welche durch ihre für authentisch gegebenen Aufschlüsse noch mehr als Constants bekannte Briefe, die allgemeine Aufmerksamkeit erregt. — Seit Kurzem zeigen sich die natürlichen Blattern in Paris wieder allgemein, wogegen die Vaccination nachdrücklichst empfohlen wird. — Im Laufe des Monats Julius, August und September zählte Paris 100 Selbstmörder; voriges Jahr hatten diese Monate nur 30 aufzuweisen. —

Miscellen

(Ueber die neueste Methode Frescogemälde abzulösen.) Man hat, so heißt es in einem geschätzten Blatte Italiens, bisher mehrmals, jedoch mit immer wenig glücklichem Erfolge, versucht, Fresco-Gemälde von Mauerwänden abzunehmen, um selbe der zerstörenden Einwirkung der Zeit und der Witterung zu entziehen.

Antonio Contri aus Ferrara war der erste, der im Anfange des 18. Jahrhunderts einen öffentlichen Versuch hierin zu Mantua machte. Es gelang ihm, einige Köpfe von Giulio Romano von der Mauer abzunehmen, und auf Leinwand zu übertragen, welche an den Kaiserl. Wiener Hof geschickt worden sind. Aber die Ausführung jener Arbeit erforderte lange und schwierige Vorbereitungen, welche überdieß nur für ebene, nicht aber für schiefe Wände, und nur zur Abnahme kleiner Malereien geeignet waren. Hierzu kommt noch, daß sowohl die Versuche Contri's, als jene der späteren Künstler in Frankreich und andern Ländern sich darauf beschränkten, mit mehr oder minder glücklichem Erfolge stückweise die Gemälde von Wänden oder Leinwand auf andere Leinwand, nie aber auf Tafeln zu übertragen. Dertei Versuche wurden noch vor Kurzem in Neapel, Modena und anderwärts erneuert, aber ihr Erfolg war noch nicht völlig befriedigend. Man kam späterhin darauf, die bemalten Wandtheile abzusägen; allein diese, immer mit Gefahr verbundene, Methode war überdieß nur auf Gemälde von geringem Umfange anwendbar. Einem Mailänder, Stefano Barezzi, war die Ehre vorbehalten, der Kunst einen recht wesentlichen Dienst dadurch zu erweisen, daß es ihm gelang, auf die einfachste, schnellste und sicherste Art, ohne Unterschied, ob die Mauer eben oder schief sey, jede Fresco-Malerei, von was immer für einer Größe, von der Wand abzuziehen, und auf Tafeln zu übertragen, ohne daß die Malerei auch nur im Geringsten darunter leidet. Seine Methode beruht darauf, daß er ein präparirtes Stück Leinwand an die Wand anlegt, welches das Gemälde so an sich zieht, daß der Künstler mit sicherer und gleichförmiger Bewegung die Leinwand mit dem Gemälde vollkommen abziehen kann, so daß die Wand selbst ganz weiß bleibt. Diese Leinwand wird sodann auf eine Tafel gespannt, und von derselben wieder losgerissen, so daß die Malerei selbst, auf jene Tafel eingedrückt, ohne die geringste Verletzung, zurückbleibt.

Hr. Barezzi hat auf diese Weise schon einige Gemälde von Luino und Marco d'Oggione abgezogen, welche den Kunstverständigen zur Einsicht bereit stehen. Die Römische Regierung hat in Anbetracht der Wichtigkeit dieser Erfindung den Künstler in seinen Versuchen damit anzueifern gesucht, daß sie ihm die jetzt geschlossene Kirche della Pace derselben anwies, wo derselbe seine Methode bei einigen großen Gemälden von Marco d'Oggione anwenden kann. Durch diese Erfindung läßt sich hoffen, daß wir das Abendmahl des Leonardo, dessen Reste im Refectorium des Klosters delle Grazie sich befinden, vor dem gänzlichen Zugrundegehen geschützt, und dieses Meisterwerk menschlichen Talentes erhalten sehen können. (W. Zeitschr.)

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Rüder.)

Sonnabend. Nro. 288. 4. December. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorausbezahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Betrachtungen über die jetzige Zeit *).

Was bewegt sich jetzt in ihrem „verborgensten" Grunde? — „Die Zeit will fromm werden." Was will sie aber darin eigentlich? Was will sie in Beziehung auf das Herz? Was — in Beziehung auf den Kopf? — Was in Beziehung auf die äußere Stellung zur Religion?

Sie versucht sich in unzähligen, selbst in den widersprechendsten Weisen, von der Andacht zu dem heiligen Monde — bis zur Huldigung an die abstracte Gottheit der Metaphysik, vom Fetischdienst bis zur Anbetung im Geiste und in der Wahrheit. Sie drängt die religiösen Erscheinungen, welche in der Weltgeschichte in fernen Ländern und Jahrtausenden auseinanderliegen, in den kleinen Raum einiger Jahre und Meilen zusammen.

Was soll das heißen? Will man mit irgend einer Religion von Außen in den Menschen hinein? Stehen denn der Religionen wie der Religionsformen mehrere zu Gebote? Und kann die Religion selbst anders woher, als nur aus unserm Innern kommen? Kann auch sie wie eine ihrer Formen eingelernt, oder muß „sie erlebt" werden? Allein ist dessenungeachtet in den tausend Erscheinungen nicht doch ein übereinstimmender Sinn?

Warum können sich die Einen unserer Zeitgenossen mit dem im religiösen Leben jetzt eben Bestehenden nicht befreunden? Sie sehen sich davon nicht gehörig ergriffen. Wenn sie gleich nichts Erhebliches gegen seine Richtigkeit einzuwenden haben, so bleibt ihnen doch in Rücksicht seiner Kraft noch viel zu wünschen übrig. Sie sind zur Noth überzeugt, möchten aber auch bewegt seyn. Die Religion, meinen sie, müsse des Menschen Daseyn ganz ausfüllen, besonders in seinen Tiefen, und sie finden bei Allem, was ihnen hierin dargeboten wird, eine große Leere in sich, gerade in den Abgründen des Gemüthes.

Was treibt die Andern zu dem ehemals Bestandenen zurück? Selbst zu Manchem sehr unvollkommnen? Sie sehnen sich nach ehemaliger Innigkeit. Dasselbe, was uns in den Erinnerungen, vorzüglich aus der Jugend, anzieht, das zieht sie in diesen Erinnerungen aus der Geschichte der Gattung an, das gefühltere Leben. Sie greifen also nach der alten Religionsform, eben nicht weil sie alt ist, aber weil sie lebendiger scheint. Daß hier nur die redlichen, wenn auch irrigen, Verehrer des Höhern gemeint seyn können, versteht sich von selbst. Warum die übrigen so sehnsuchtsvoll rückwärts sehen, ist bekannt genug, gehört aber nicht hierher. Es ist nur der Nachhall der Silberlinge, der ihnen von dorther noch in den Ohren liegt.

Was suchen endlich die Dritten in dem Neuen, dem erst Bestand gegeben werden soll? Was — in den neuen Lehrgebäuden, in den neuen Kirchenordnungen, in den neuen gottesdienstlichen Gebräuchen? Sie wollen sich des tiefern Sinnes der religiösen Wahrheiten bemächtigen. Sie wollen den religiösen Ceremonien einen gewissern Inhalt, eine belebendere Macht geben. Sie wollen die religiösen Verordnungen bestimmter und fester richten, damit dieselben gewisser und stärker wirken.

So sehr daher die verschiedenen Partheien in der religiösen Bildung zunächst auseinanderstreben, darin vereinigen sie sich zuletzt Alle, daß sie eine „lebendigere" Religion wollen, eine Religion, die uns vollständiger ergreife, die insbesondere in die innersten Kreise unsers Wesens mehr eindringe, in die Regionen unserer Gefühle und Gesinnungen, in unsere Herzen. „Das Herz ist es, was jetzt auch auf dem religiösen Gebiete", wie auf den andern, und auf jenem sogar noch mehr, seine Rechte zurückfordert. Der Character unserer Zeit ist gerade in ihrem religiösen Streben am Auffallendsten ausgeprägt.

Wenn aber unserer Zeit die Aufgabe geworden ist, die Religion ihrer ursprünglichen Heimath, dem Herzen, wieder zu geben, so ist ihr darum nicht aufgegeben, die Heilige dem Gebiete unserer Forschungen ganz zu entziehen. Dem Kopfe sind seine Rechte in Religionsangelegenheiten so wenig abzusprechen, oder auch nur zu schmälern, daß dieselben durch Ausscheidung von seinen bloßen Anmaßungen vielmehr fester begründet, und durch ge-

*) Aus der schon gestern erwähnten Rede eines würdigen Katholiken: Ueber die religiöse Aufgabe unserer Zeit, von dem Director Cajetan von Weiller. München, 1819.

nauere Bestimmung ihres höheren Gehaltes wahrhaft sogar erweitert werden sollen. Diese Gerechtigkeit für die Ansprüche des Kopfes ist eben so dringend aufgegeben, selbst wegen der Rechte des Herzens. Wie sollte das Herz in den ihm gebührenden Besitz gesetzt, wie darin erhalten werden, ohne jene bestimmtere und gründlichere Sicherstellung durch den Kopf? Wie sollte jenes orientirt bleiben, wenn es dieser nicht ebenfalls ist? Oft schlug es eben bisher unter einem nicht klaren Kopfe; und wir haben erfahren, wohin es in solcher Begleitung kommt.

Die Zeit strebt auf dem religiösen Gebiete wirklich auch nach solcher höherer Verstandesbildung. Sie strebt nicht nur überhaupt nach Glauben, sondern nach einem gerechtfertigten, und bestimmter gedeuteten. Sogar der Aberglaube, dem sie dort und da wieder in die Arme läuft, darf sich ihr nicht, wie ehemals, gedankenlos darstellen. Er muß mit einem Gefolge wenigstens von abenteuerlichen Gedanken erscheinen. Deßwegen hüthen sich die neuen Prediger alten Unsinnes, diesen in ehemaliger Reinheit zu Markte zu bringen. Sie suchen ihn zuvor mit irgend einem geheimen Sinne, den erst sie entdeckt haben wollen, zu legiren. Mit bloßer unbedingter Autorität wird jetzt Nichts mehr ausgerichtet. Man bedarf überall der Gründe, selbst um grundlosen Behauptungen Eingang zu verschaffen. Und meistens dürfen diese Gründe nicht einmal vom gewöhnlichen Schlage seyn. Erst wenn sie sich durch ein neues Gepräge auszeichnen, thun sie ihre Wirkung. Daher die seltsamen Verwandlungen, in welchen die citirten Gespenster der Vorwelt jetzt wieder zu erscheinen beginnen. Ehemals wandelten diese Gestalten treuherzig in ihrer Nacktheit herum, jetzt sind sie in allerlei Putz gehüllt. Sonst fiel es dem Köhlerglauben nicht ein, seine Blindheit zu verheimlichen, jetzt will er sich das Ansehen geben, als sehe er ohne Augen besser, denn mit ihnen. Sonst ward das Grübeln in Religionssachen verboten, und damit Ende. Jetzt soll es selbst wieder weggegrübelt werden. Sonst huldigte man dem Ungereimten aus herkömmlicher Resignation auf Vernunft; jetzt huldigt man ihm aus Respect für die erst gemachte Entdeckung, daß eben das Ungereimte das wahrhaft Vernünftige sey.

Das religiöse Streben unserer Zeit ganz erfaßt, und nicht bloß aus seiner Oberfläche gedeutet, ist also allerdings vorzugsweise auf Wiederbelebung der religiösen Gefühle und Gesinnungen gerichtet, aber zugleich auf vollständigere Deutung und festere Begründung der religiösen Ueberzeugungen. Die Zeit will zwar am ausgezeichnetsten eine „lebendige" Religion, in welcher sich der Geist des Menschen auch mit seinen zartesten Kräften bewegen könne; aber sie will zugleich eine „lichte, eine selbst in ihren Geheimnissen noch dämmernde." Die Zeit will Glauben, kräftigen, unerschütterlichen Glauben, aber auch Forschung, gründlichere, als bisher gewöhnlich Statt hatte. Sie will eine „aufgeklärte" Frömmigkeit, weil sie die wahre, die ganze und unwandelbare will, weil sie das Wesen derselben will, nicht bloß ihren Schein.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland

(Ueber den Wiener Congreß.) Was die Verhandlungen selbst betrifft, so hat man darin sehr weislich gehandelt, daß man das Teutsche und auswärtige Publicum über das Hauptobject derselben nicht in Ungewißheit gelassen, wodurch die Entstehung und Verbreitung mancher Gerüchte verhüthet worden ist. Man hat nämlich nicht nur allen auswärtigen Höfen kund gethan, sondern auch durch halboffizielle Erklärungen das Publicum unterrichtet, daß die Teutschen Angelegenheiten allein und ausschließend die nach Wien berufenen Minister beschäftigen werden. — In Bezug auf die Teutschen Angelegenheiten aber giebt man an, daß sie von doppelter Art seyn werden: solche, die auf Befestigung der Bundesverfassung und auf Ausbildung mehrerer organischer Institutionen des Bundes ausgehen; und solche, welche zu transitorischen, aus dem augenblicklichen Zustand von Teutschland hervorgehenden und durch denselben nothwendig gewordenen Maaßregeln die Veranlassung geben.

Zu den erstern rechnet man die genaue Bestimmung der Competenz des Bundestags: die Festsetzung derjenigen Vollziehungsmittel, die demselben zustehen müssen, um seinen Beschlüssen Kraft und Nachdruck geben zu können; die Anstellung eines obersten Bundesgerichts zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen einzelnen Mitgliedern des Bundes, vielleicht auch zur Beschwerdeführung von Landständen gegen ihre Souveräns; überhaupt aber Bestimmung der Competenz eines solchen Bundesgerichts und seiner Attributionen, welche einige Höfe, dem Vernehmen nach, denen des vormaligen Reichskammergerichts und Reichshofraths gleichzustellen wünschten; allgemeine Bestimmungen zur Vollziehung des dreizehnten Artikels der Bundesacte; Grundlagen zur Militärorganisation von Teutschland; definitive Beschlüsse in Ansehung der Bundesfestungen u. s. w.

In Ansehung der zweiten sollen Supplementarbestimmungen in Hinsicht auf die Carlsbader und Frankfurter Beschlüsse getroffen, und noch einige andere Gegenstände in Berathung gezogen werden, über die man sich zu Carlsbad nicht verständigen konnte.

Es ist, nach allem diesem, mit Grunde zu vermuthen, daß die Wiener Congreßverhandlungen nicht wohl vor Ostern zu Ende gebracht werden dürften. (Aa. Z.)

Rußland.

(Ueber die neuen Niederlassungen auf der Nordwestküste von America.) Die Russischen Niederlassungen erstrecken sich von Kamtschatka aus nach der Westküste von America, wo die Russen in Norfolk-Sund ein, mit 100 Stück schweren Geschützes besetztes Fort haben. Seit 1813 dehnten sie sich 500 Meilen bis über den Columbiafluß, längs der Küste aus, und siedelten sich in Bodega an, 38° 20′ n. Br., nur dreißig Meilen von der letzten Spanischen Niederlassung in Californien entfernt. Bodega hat einen guten Boden und alle für den Handel zu wünschende

Vortheile. Man hat von Petersburg nach Kamtschatka eine gute Straße gebaut, Fahrzeuge mit Pelzwerk befrachtet fahren jährlich von der Nordwestküste America's ab, umsegeln das Vorgebirge der guten Hoffnung und bringen ihre reichen Ladungen in den Finnischen Meerbusen. Die Russen sind bei allen Ansiedelungen, die sie auf Americanischem Boden bilden, von sehr geschickten Militär- und Civilbeamteten befehligt. Alles steht auf einem großen Fuß, und wird mit Größe unterhalten. *) Man trifft da junge Seeofficiere aus den ersten Familien, die eine glänzende, besonders in diesen entfernten Gegenden seltene, Erziehung erhalten haben. In den Englischen und Americanischen nördlichen Niederlassungen hingegen ist Handelsspeculation der einzige Antrieb; man hat nur den Vortheil des Augenblicks vor Augen, man ist nur aus Nothwendigkeit Soldat. Bei den Russen trägt Alles das Gepräge einer höhern Bildung, große, tiefe Ansichten scheinen ihre Plane zu leiten und ihr Gelingen zu befördern. Die wichtigste Niederlassung der vereinigten Staaten befindet sich 10° südlicher, an den Ufern des Columbia. Seit einiger Zeit suchten die vereinigten Staaten in dieser Gegend neue Niederlassungen zu bilden, und die Engländer sehen ihrer, so wie der Russen Handelsthätigkeit mit Eifersucht zu. Wirklich nehmen auch die Russischen Ansiedelungen im östlichen Asien, so wie im westlichen America auf eine wunderbare Weise zu! Sie befolgen hier weit liberalere Grundsätze, als sie es in Kamtschatka und den zwischeninne liegenden Inseln thaten. Sicher haben sie die Absicht, sich nach und nach des Handels im Nordwesten von America ganz zu bemächtigen, und die Fischer- und Jägervölker dieser Gegenden an sich zu ziehen, um endlich die Chinesischen Märkte ausschließend mit Pelzwerk zu versehen. Ohne Zweifel schaden die Russen schon jetzt den Americanern, und da die Waaren in den Chinesischen Häven seltner und zu gleich gesuchter werden, so sind wohl nahe Streitigkeiten zwischen den Handelsleuten dieser verschiedenen Nationen unvermeidlich, und es wird vielleicht ohne Wissen und Willen der Regierungssitze entschieden, wer dem Andern bei diesem Wettstreit den Rang einräumen soll. Die Russen haben über Asien eine regelmäßige Verbindung zwischen America und Europa hergestellt. Wenn wir dem New-York-Spectator vom 26. Februar Glauben beimessen dürfen, so hat Rußland den vereinigten Staaten alle seine Ansprüche an die Küstenländer im Nordwesten von America, die südlich vom 56° n. B. liegen, abgetreten, und England hätte dieselbe Uebereinkunft unterzeichnet, für den Zeitpunct wo die, in dem letzten Vertrag über dieses Land festgesetzten zehn Jahre verflossen wären, so daß die vereinigten Staaten von America in Zukunft an dem Weltmeer eine Strecke von 15° Breite besitzen würden. (A. Z.)

*) Der Leser vergleiche doch mit diesem Aufsatz den Theil von Langsdorf's Reisen, welcher von den Russischen Niederlassungen in jenen Gegenden spricht.

(Merkwürdige Gerüchte.) Der Vrai Libéral Nro. 330. vom 24sten November enthält Folgendes: „Privatbriefe aus Warschau kündigen ein Ereigniß an, welches einen großen Eindruck in Europa machen muß. Der Kaiser Alexander, der, sagt dieser Brief, hat in seinem weiten Reiche den Grund zu der repräsentativen Regierung gelegt, indem er Rußland eine Constitution gab. Nach dieser Constitution sind die civilisirten Theile des Reichs sowohl in Europa, als in Asien, in Gouvernements getheilt, welche Provinzialstände haben werden; sie werden die Nationalrepräsentation ernennen, welche in zwei Kammern getheilt seyn wird. Sie werden sich abwechselnd zu St. Petersburg und zu Moskau versammeln. In den fünf ersten Jahren werden sie über das Budget nur eine berathende Stimme haben. Nach Verfluß von fünf Jahren werden sie darüber abstimmen (le voteront). Der Brief, den wir anführen, geht in keine weiteren Details ein. Er kündigt nur an, daß diese Acte, von einer so hohen Wichtigkeit, zu Warschau während des Aufenthalts des Kaisers daselbst, unterzeichnet worden sey. Also während man in Frankreich einen Rückschritt macht, (?) schreitet Rußland in der Laufbahn seiner liberalen Ideen und der Civilisation vorwärts. Der Souverän, welcher den Geist des Jahrhunderts zu dirigiren versteht, wird seine Macht steigern (cimentera) und die Segnungen Europa's ärnten; diejenigen, welche versuchen ihn zusammenzudrücken, risquiren dabei ihre Macht und ihren Ruhm."

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Französische und Niederländische Blätter enthalten die Nachricht, daß der Graf Montgelas Staatscanzler von Baiern geworden sey, was uns um so unwahrscheinlicher vorkommt, als noch keine der Südteutschen Zeitungen über diese wichtige Anstellung irgend etwas mitgetheilt hat. — (Schweden.) Auch in einer Eisenfabrik in Smaland verarbeitet man bereits hämmerbares Gußeisen zu Schneidewerkzeugen aller Art und findet, daß sie große Vorzüge vor denen haben, die aus Stahl verfertigt werden. — (Frankreich.) Der Chevalier Delamartelle, der im Jahr 1815 als Procureur-General an der Cour royale zu Amiens seine Entlassung enthielt, wird jetzt vom Gouvernement nach Martinique gesandt, mit dem Auftrag, das Justizwesen dieser Colonie zu organisiren. — (England.) Die letzte Englische Expedition in's Innere von Africa ist, wie der Courier meldet, bis nach Houssa gelangt, welches nur noch 250 Engl. Meilen von Tombuctoo liegt, und will zugleich die Gewißheit erlangt haben, daß Mungo-Park nicht mehr am Leben sey. — (Großbritannien.) Der Courier läugnet, daß gegenwärtig 100 neue Kriegsschiffe im Bau sind. — Die Minister sollen sich, wie man entdeckt haben will, genöthigt gesehen haben, auf Schatzkammerscheine vom 30. Septbr. und 20. October 1819 datirt, heimlich Geld geborgt zu haben. (?) — Der Lord Lieutenant der Grafschaft Roscommon (in Ireland) hat eine Proclamation bekannt gemacht, worin er kund thut, die Grafschaft befinde sich im Zustande des Aufruhrs und fordere außerordentliche polizeiliche Maaßregeln zur Unterdrückung desselben. — (Spanien.) In Cadiz vermindert das Regenwetter den Fortgang großer Ansteckung durch das gelbe Fieber, nichts beruhiget aber dort die Einwohner allgemeiner, als daß auf einmal viele Vögel dort wieder erschienen, welche, als wenn sie die giftige, dort herrschende Luft fürchteten, sich allgemein beim Anfange der Seuche wegbegeben hatten; (ob wohl man diese Wahrnehmung der freiwilligen Flucht der Vögel, wenn das gelbe Fieber ausbricht, schon in America gemacht und jetzt in Europa bestätigt haben will, so scheint sie uns doch noch nicht außer allem Zweifel.) — (America.) Die Bewohner der Provinz Maine haben endlich durch Stimmenmehrheit beschlossen, sich über ihre Trennung von dem Staate Massachusetts, zu dem sie bisher gehörten, und über die Bil-

dung eines eigenen Staates in der Union zu berathen. (Da Maine von dem eigentlichen Massachusetts durch den Staat Neu-Hampshire gänzlich getrennt ist und 31,750 QMeil. auch über 300,000 Bewohner zählt, während jenes nur 8,500 QM., obwohl mit etwa 600,000 Bewohnern zählt; so erscheint die seit 30 Jahren erörterte Absonderung zu einem neuen Freistaate wohl gerechtfertigt.) —

Miscellen.

(Schnelle Justiz eines Asiatischen Despoten.) Morning-Chronicle vom 29. Oct. Der bekannte Hyder Ali war zu Culmoutoor im Jahre 1767 und fuhr außer der Stadt spazieren. Eine alte Frau begegnete ihm und rief „Gerechtigkeit!"

Sogleich ließ Hyder Ali den Wagen halten und die Supplicantin näher treten. Sie klagte, daß einer seiner ersten Staatsbeamteten, Aggi Mahmud, ihre Tochter vor einem Monat mit Gewalt weggeführt habe und nicht wieder freilassen wolle.

Hyder Ali erwiederte, warum sie ihm das so spät klage? die Supplicantin antwortete, sie habe seinem vorreitenden Herold Hyder Sha, der die Bittschriften empfange, bereits für Hyder Ali mehrere Vorstellungen übergeben.

Der Herold wurde hierüber befragt und gestand auch die Uebergabe, bemerkte aber, daß er solche unterschlagen, weil er von der Mutter und Tochter geglaubt habe, daß sie nicht sehr tugendhaft wären.

Der Nabob wandte sich nach seiner Residenz zurück und ließ die Klägerin dahin folgen. Der Hof war erschreckt und da die Hofleute die schnelle Bestrafung des Herolds und Aggi Mahmuds fürchteten, so bewogen sie den commandirenden General der Europäischen Soldtruppen für beide Höflinge sich zu verwenden. Der Europäer machte ihre dem Staate und dem Nabob geleisteten früheren Dienste geltend, um ihnen Gnade zu verschaffen. Ernsthaft versetzte Hyder Ali: Ueber solche Dinge habe ich andere Gedanken und Pflichten, als ihr Europäer. Das größte Verbrechen meiner Staatsdiener ist in meinen Augen, wenn diese die natürliche Verbindung der Bedrückten zu ihrem Oberherrn erschweren oder gar aufheben.

Jeder Oberherr muß darnach sehen, daß dem, der Unterthan ist, kein Unrecht widerfahre. Gott gab dem Unterthan ja keinen andern Beschützer, als den Souverän. Sobald ich Unrecht meiner Großen ungeahndet lasse, bin ich der Liebe meiner Unterthanen verlustig und ich zwinge sie dann gewissermaaßen zum Aufruhr. Darauf ließ er dem Reichsherold 200 Peitschenhiebe vor der Parade geben und befahl einem Officier der Abessinischen Reitergarde, bei Mahmud Ali das Mädchen aufzusuchen, und wenn er solches dort fände, dem Mahmud Ali den Kopf abzuschlagen, das Mädchen aber der Mutter wieder zu geben. Fände er das Mädchen nicht, so sollte er Mahmud Ali vor Hydern stellen. Der Executant lieferte am nämlichen Tage, weil er das Mädchen in Mahmud Alis Hause fand, den Kopf des Mahmud Ali bei Hofe ab, der an dem Thore des Palastes auf eine Picke gepflanzt wurde.

(Ueber Mungo Park.) Im Augustheft oder Nro. 224. (1819) der, in Philadelphia von Hrn. Oliver Oldschool herausgegebenen Zeitschrift: The Port Folio, findet sich in einem Briefe vom 18. December 1818 Nachstehendes:

Als ich zu Juddah landete, wo ich nicht erwartete Englisch zu hören, trat ein Mann in einheimischem Costüm zu mir heran, der mich auf Englisch anredete. Da ich antwortete, ich sey ein Engländer, freute er sich; weil er in 14 Jahren kein Englisch gehört hatte. Seine Nachrichten über Abyssinien, wo er sich 14 Jahre aufgehalten, sind wirklich interessant. Gewiß haben Sie von ihm gehört oder gelesen. Er ist nämlich jener Nathaniel Pearce, dessen Hr. Salt in seiner Reisebeschreibung nach Abessinien erwähnt. Er wurde von Lord Valentia dort zurückgelassen, und ist meistentheils in Diensten des einen oder andern Chefs in verschiedenen Theilen dortiger Gegend gewesen. Als ich ihn hier antraf, wollte er gerade nach Tombuktu reisen, wo, wie er sagte, Mungo Park noch immer lebe und wo der Häuptling ihn bei sich behalte. Er erzählt, das ganze Land vergöttere ihn wegen seiner Geschicklichkeit in der Chirurgie, Astronomie u. s. w. Sie pflegen zu sagen: er ist ein Engel, der vom Himmel gekommen ist, uns zu trösten und zu helfen: er erklärt ihnen die Bewegungen und den Nutzen der Himmelskörper. Er wünscht sehr, wie Pearce sagt, zu entwischen, aber er sieht es als unmöglich an. „Wie, sagen sie, haltet Ihr uns für so einfältig, als ob wir uns von einem so unschätzbaren Kleinod trennen könnten? Wenn Ihr uns verlaßt, wo finden wir einen ähnlichen wieder, der so viel Kenntnisse hat oder uns so viel Gutes erzeigen wird? — „Pearce scheint entschlossen gewesen zu seyn, Tombuktu zu erreichen, er hat indeß eine Zeitlang an einer heftigen Krankheit gelitten." — (Br. Z.)

(* Es scheint dieß dieselbe Nachricht zu seyn, die wir bereits im Junius dieses Jahres, O. B. No. 132. S. 1056, mitgetheilt haben.) A. d. R.

(Erklärung des Grafen Destutt de Tracy im 4. Buch des Commentars über Montesquieu esprit des Loix über die Repräsentativregierung.) Die Repräsentativregierung kann in keinem Falle die Wahrheit fürchten; ihr fortdauernder Vortheil ist, dieselbe zu beschützen. Da sie auf Vernunft und Natur gegründet ist, so sind Irrthümer und Vorurtheile ihre einzigen Feinde. Sie muß also immer auf die Fortpflanzung gesunder und sicherer Kenntnisse in jeder Gattung hinarbeiten. Nur dadurch, daß diese herrschen, kann sie fortdauern: was gut und wahr ist, gereicht ihr zum Vortheil; was schlecht und falsch ist, bringt ihr Schaden. Durch alle nur ersinnlichen Mittel muß sie die Fortschritte der Aufklärung begünstigen; vorzüglich die Verbreitung derselben. Da sie wesentlich an die Gleichheit, die Gerechtigkeit und die gesunde Moral gebunden ist; so muß sie unablässig die nachtheiligste aller Ungleichheiten, die Ungleichheit der Talente und Einsichten in den verschiedenen Classen der Gesellschaft bekämpfen. Sie muß vor allen Dingen dahin streben, die untere Classe vor den Lastern der Unwissenheit und des Elendes, die Wohlhabenden vor denen der Insolenz und des falschen Wissens zu bewahren; sie muß darauf bedacht seyn, beide der Mittelclasse näher zu bringen, in welcher der Geist der Ordnung, der Arbeit, der Gerechtigkeit und der Vernunft schon um deßwillen vorherrscht, weil sie, vermöge ihrer Stellung und ihres unmittelbaren Vortheils, von Allem, was Uebermaaß und Ausschweifung genannt werden kann, gleich weit entfernt ist. Nach diesen Angaben läßt sich ohne große Mühe feststellen, was diese Regierung für die Erziehung thun muß.

Druckfehler. Nro. 286. S. 2281. Zeile 2. von unten, statt „gegen diejenigen" lese man: gegen diese. S. 2284. Z. 1. von oben, statt „zu unterschreiben" lese man: nicht unterschreiben.

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Rüder.)

Montag No. 289. 6. December. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorausbezahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Etwas über den 18ten Artikel der Teutschen Bundesacte.

Wenn die aus den Wiener Congreßverhandlungen von 1814 und 1815 und sonst aus öffentlichen Urkunden bekannten Gesinnungen der Teutschen Fürsten über die, in allen Bundesstaaten zu erhaltenden oder herzustellenden, Verfassungen (Opp. Bl. Nro. 276) wohl geeignet sind, den Muth der Zaghaften zu erheben und manche Besorgnisse zu verdrängen, so geben die Acten jener Verhandlungen eine nicht minder erfreuliche Nachweisung über den 18ten Artikel der Teutschen Bundesacte, welcher zum Gegenstande hat, ein Teutsches Staatsbürgerthum mit bestimmten unverletzbaren Rechten zu begründen.

„Herr v. Humboldt erklärte, (so heißt es im Prot. v. 12. Nov. 1814), wie der König, sein Herr, es für Regentenpflicht gegen seine Unterthanen ansehe, diese wieder in eine Verbindung zu bringen, wodurch sie mit Teutschland eine Nation bilden, und der Vortheile genössen, welche daraus für die Mitglieder derselben erwachsen müßten."

„„Die Unterzeichneten", (heißt es in einer Note der Königl. Preußischen Herren Bevollmächtigten an den Hrn. Fürsten v. Metternich, vom 10. Februar 1815) „die Unterzeichneten können sich schmeicheln, daß auch der Oesterreichische Hof die Ansicht theilt, daß die Errichtung einer Teutschen Verfassung nicht bloß in Absicht auf die Verhältnisse der Höfe, sondern eben so sehr zur Befriedigung der gerechten Ansprüche der Nation nothwendig sey, die, in Erinnerung an die alte, nur durch die unglücklichsten Ereignisse untergegangene Reichsverbindung, von dem Gefühle durchdrungen ist, daß ihre Sicherheit und Wohlfahrt, und das Fortblühen ächtvaterländischer Bildung größtentheils von ihrer Vereinigung in einen festen Staatskörper abhängt; die nicht in einzelne Theile zerfallen will, sondern überzeugt ist, daß die treffliche Mannichfaltigkeit der Teutschen Völkerstämme nur dann wohlthätig wirken kann, wenn sich dieselbe in einer allgemeinen Verbindung wieder ausgleicht. Geht man aber von dieser Betrachtung, dem allgemeinen Verlangen nach einer nationalen Verbindung, aus, so erhalten die drei erwähnten Puncte (kraftvolle Kriegsgewalt, ein Bundesgericht und landständische, durch den Bundesvertrag gesicherte, Verfassungen) eine verstärkte Wichtigkeit. So ist es z. B. unläugbar, daß, wenn es der künftigen Verfassung an einem Bundesgerichte fehlt, man nie wird die Ueberzeugung aufheben können, daß dem Rechtsgebäude in Teutschland der letzte und nothwendigste Schlußstein mangele, und die Unterzeichneten theilen selbst vollkommen diese Ueberzeugung." —

„Bei Gelegenheit der, in der vorgelesenen Würtembergschen Erklärung enthaltenen, Aeußerung, wider die Nothwendigkeit der Festsetzung der Rechte der Unterthanen der Teutschen Nation, gab der Hr. Fürst v. Metternich zu erkennen, daß gleichwohl eine solche Festsetzung schlechterdings nothwendig sey, daß in der vorigen Verfassung den Unterthanen gewisse Rechte zugesichert gewesen; in den letzteren Zeiten aber in einzelnen Staaten solche Bedrückungen eingetreten seyen, wider welche die Unterthanen in der Zukunft nothwendig gesichert werden müßten." (Protocoll vom 20. October 1814.)

„Der Herr Graf von Münster gab (in der Sitzung vom 22. October 1814) eine Erklärung *) über die

*) Dieselbe Hannöversche Erklärung vom 21sten October 1814, wovon wir in der Numer 276. einen Auszug, hinsichtlich der landständischen Verfassung, mitgetheilt haben.

absolute Nothwendigkeit der Festsetzung der Rechte der einzelnen Teutschen Unterthanen zu Protocoll, worin zugleich die Grundsätze entwickelt wurden, nach welchen, dem Sinne der alliirten Höfe gemäß, die Sicherung der althergebrachten Rechte der Unterthanen, im Verhältniß gegen ihre Landesherren, zu beschaffen sey; und erklärten die Königlich Preußischen Herren Bevollmächtigten nicht nur ihr völliges Einverständniß mit dem Inhalt dieser Erklärung, sondern der Hr. Fürst Staatscanzler behielt sich auch vor, dazu noch einen Nachtrag zu liefern."

„Der Herr Fürst v. Metternich bezeugte mit dem Inhalte der von Hannover abgegebenen Erklärung einverstanden zu seyn." (Prot. v. 22. Oct. 1814.)

In der Note vom 5ten Junius 1815, durch welche die Hannöv. Hrn. Bevollmächtigten sich bereit erklärten, die Bundesacte zu unterzeichnen, „welche ihres Dafürhaltens die Erwartungen der Teutschen Nation nur zum Theil erfüllen kann, und welche mehrere wichtige Puncte unerschöpft läßt, auf deren Annahme früher Hannöverscher Seits angetragen worden" verwahren sie sich gegen „die Mißdeutung", als habe ihr Hof seine Grundsätze hierüber aufgegeben. Sie wiederhohlen dabei unter Andern, daß, nach der Ansicht ihres Hofes, der Teutsche Bund, „nicht bloß ein politisches Band unter den verschiedenen Staaten, sondern zugleich, im Begriffe älterer Verfassungen, eine Vereinigung des gesamten Teutschen Volkes" in sich fassen solle.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Preußen.

(Correspondenz des O. B. Berlin, den 19. Novmbr. 1819.) Hier sind jetzt wieder mehrere Neuigkeiten am Brete, deren Verwirklichung sich noch nicht gezeigt hat. So heißt es unter andern: daß wieder Veränderungen in den Ministerien bevorstehen, worüber man sich mit ziemlicher Gewißheit im Publicum trägt. Der Staatscanzler Fürst von Hardenberg befindet sich jetzt größtentheils auf seinem Landgute Glincke bei Potsdam, kommt aber dabei doch häufig nach Berlin, um sich Vortrag halten zu lassen. Wie man versichert, arbeitet der Fürst Staatscanzler selbst sehr thätig an der Verfassung Preußens, welche wohl ein Neujahrs-Geschenk für die getreuen Unterthanen werden dürfte, nämlich für das Jahr 1820. Was kürzlich eine der Berliner Zeitungen über die baldig zu erwartende Verfassung Preußens sagte, und was diese hinsichtlich der Vorarbeiten anführte, ist, wenn es gleich nicht geradezu als officiell zu betrachten ist, doch nicht in den Wind hineingeschrieben und gedruckt, sondern gründet sich auf mehrere hier nicht unbekannte Thatsachen. Wir glauben daher auch nicht zu viel gesagt zu haben, wenn wir die Preußische Verfassung bis zum nächsten Neujahr erwarten. Für aufhaltende Hindernisse läßt sich nun freilich in unserer bewegten Zeit nicht stehen.

Man erwartet hier aber von der Verfassung Preußens noch weit mehr, als dieß nach den mitgetheilten Gesichtspuncten mehrerer öffentlichen Blätter der Fall seyn dürfte, wenigstens wollen Gutunterrichtete wissen: daß darin bedeutende Fortschritte sichtbar seyn dürften, welches man aus den Nachrichten einiger ausländischen Blätter schwerlich entnehmen möchte. Daß man das Verfassungswerk, auf die Geschichte gegründet, aufzuführen gedenke, wird öfter tadelnd erwähnt und der offenbarern Rückschritte gegen den Geist der Zeit dabei gedacht. Dieser Ansicht der Tadelnden und Fürchtenden können wir aber in keinem Falle beitreten, indem Jene den leitenden Begriff nicht richtig aufgefaßt zu haben scheinen. Ja, wenn man annimmt, daß das neue Verfassungswerk dann seine geschichtliche Begründung erhalten habe, wenn die zuletzt bestandenen landständischen Provinzialverfassungen zusammengeschmolzen und aus diesen die neue Verfassung zusammengeböthet würde, so müßte man den Tadelnden und Fürchtenden in jedem Falle Recht geben. Das diese aber keine geschichtliche Begründung! Diese würde vielmehr nur dann anzunehmen seyn: wenn auch die sichtbaren Fortschritte der Gesetzgebung von 1807 an, berücksichtigt würden; denn daß diese ihren wesentlichen Einfluß auf die bestehende Verfassung äußerten, wenn gleich diese keine „stellvertretende oder ständische" ist, bedarf wohl keiner weiteren Auseinandersetzung. Daß hiernach eine geschichtliche Begründung der zu erwartenden Verfassung nicht zu ihrem Nachtheil ausfallen dürfte, möchte wohl Keinem, der die eigene Gesetzgebung Preußens von jener Zeit ab, genau kennt, und den Geist derselben im Allgemeinen aufzufassen bemüht ist, zweifelhaft bleiben. — Die auch für Preußen gültig erklärten letzten Bundestagsbeschlüsse gehören nicht zu der „eigenen Gesetzgebung"; jene und alle ähnlichen Beschlüsse werden vielmehr einen ganz besonderen Abschnitt für die Gesetzgebung jedes Bundesstaates künftig bilden, dessen nähere Bezeichnung noch von der näheren organischen Begründung des Bundes abhängen wird. —

(Strafbekanntmachung.) Coblenz, vom 22. November. Die Pommern'schen öffentlichen Anzeigen machen Folgendes zur Warnung bekannt: „Ein Gutsbesitzer ist, wegen der in unerlaubter Selbsthülfe einem Schulhalter zugefügten Mißhandlung, zu einer sechsmonatlichen Festungsarreste, und ein Knecht, wegen Theilnahme an diesem Verbrechen, zu einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe, durch das rechtskräftige Erkenntniß des Criminalsenats eines Königl. Hochlöbl. Oberlandesgerichts zu Stettin vom 25. Junius d. J. verurtheilt worden. Der erstere hat seinen Festungsarrest angetreten, der andere aber seine Strafe bereits erlitten; welches zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird.

Stargard, den 21. October 1819.

Kempe, vermöge Auftrags." —

Wir billigen dergleichen Bekanntmachungen sehr, nicht blos wegen der beigefügten Warnung, sondern auch als Beweis der Handhabung der öffentlichen Gerechtigkeit, welche die Verbrecher, ohne Rücksicht auf die Person, mit den gebührenden Strafen belegt. (Rh. Bl.)

Frankreich.

(Zugesagter Schutz.) Görres hat auf den ministeriellen Artikel im Journal de Paris und im Moniteur, der ihm nur die Toleranz, nicht das Recht der Gastfreundschaft gestatten wollte, eine Antwort an diese beiden Journale eingeschickt, worin er sie ersucht, ihm zu sagen, ob diese Ansicht zufällig von den Redacteuren beider Journale gleichzeitig ausgegangen, oder ob sie ein Ausfluß der Stimmung der Regierung sey. Emanire sie von dieser letzteren, so müsse er nothgedrungen ein andres Land zu seinem Asyl auserlesen, wo er den Schutz der Gesetze nicht mit einem Theil seiner Ehre zu bezahlen nöthig habe. Das Journal de Paris erwiedert hierauf, daß es bedaure, den fremden Gast nur einen Augenblick in trüber Ungewißheit gelassen zu haben, und daß Frankreich ihm einen eben so sichern, ja vielleicht noch mehr genügenden Aufenthalt als jedes andere Land bereiten würde. (Br. Z.)

Brasilien.

(Warnung.) Bekanntlich hatte Herr Freyreiß aus Frankfurt a. M., seit mehreren Jahren in Brasilien lebend, Teutsche protestantische Landsleute aufgefordert, dahin zu kommen, um an Ländereien und Vorrechten, welche die Regierung ihm zugesagt, Theil zu nehmen. Jetzt aber warnt der Russische Generalconsul in Brasilien, Herr von Langsdorf, gegen diese Einladung. Noch habe die dortige Regierung die Maaßregel nicht ergriffen, die fruchtbaren Gefilde durch freie Colonisten anzubauen, und überhaupt noch keinem Fremden, der dahin gekommen, um Landwirthschaft zu treiben, Vortheile zugestanden. Nur die Schweizercolonie macht eine Ausnahme, ist aber ausdrücklich auf Katholiken beschränkt. (B. S. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Weimar, den 3. Dec. So eben ist hier die Trauer-Nachricht von dem, nach einer kurzen Krankheit ganz unerwartet erfolgten, Ableben des verehrten Erb-Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin K. H. eingegangen. — Die im J. 1785 in der Stettinschen Buchhandlung zu Ulm erschienene kleine Schrift unter dem Titel: „Patriotische Gedanken von den leibfälligen Bauerngütern in Schwaben", die, so viel bekannt, vom Graf Fugger v. Dietenheim herrührt, ist in der neuesten Zeit von der Verlagshandlung wieder in Erinnerung gebracht, und hierauf vom Grafen von Wassenheim der ganze Rest der Auflage gekauft worden, um das Buch der weiteren Verbreitung zu entziehen. — (Frankreich.) Der Moniteur enthält folgenden bedeutsamen Artikel: Man versichert, Se. Maj. habe in die Zurückkehr der ohne Urtheilsspruch verbannten Franzosen, die Regicides ausgenommen, gewilligt. — (Großbritannien.) Die Einwohner von Huddersfield wollen dem Parlament eine Bittschrift übergeben, um auf Zurücknahme des Zolls auf fremde Wolle anzuhalten und haben in dieser Hinsicht beschlossen, alle Manufacturstädte im ganzen Königreich einzuladen, ein Gleiches zu thun, indem jene Maaßregel dem guten Fortgang der Fabriken so sehr im Wege stehe. — Am 13. November wurde Hr. Lopes, wegen Bestechung der Wahlmänner eines Fleckens in Cornwallis, von denen er sich zum Repräsentanten in's Unterhaus hatte wählen lassen, von dem Gerichte der Kingsbench zu 8,000 Pfd. Sterl. Geldbuße und 21monatlichem Gefängniß, und wegen eines ähnlichen Versuchs in Devonshire zu 2,000 Pfd. Geldstrafe und 3monatlichem Gefängniß verurtheilt. — Am 23. November eröffnete der Prinz-Regent das Parlament. Die kurze Rede betraf die Unruhen im Innern, zu deren Unterdrückung die Regierung vom Parlament Hülfe verlangt. Das öffentliche Einkommen stehe fest, der Stand der Manufacturen minder erfreulich. Mit allen fremden Mächten sey das Vernehmen gut. — In Leeds hielt am 27. Nov. die Corporation der Tuchfabrikanten und Tuchhändler eine Versammlung und beschloß in einer Petition dem Parlament die Gründe vorzulegen, warum es nöthig sey, die neue Abgabe auf die Einfuhr fremder Wolle wieder aufzuheben und warum es noch gefährlicher für Englands und die kleinen Manufacturarbeiter Interesse sey, jene Abgabe, wie Manche fürchteten, noch höher zu steigern. — (Irland.) Bei Ballinvana wurde ein katholischer Priester, man weiß nicht warum — ermordet; sein Vicar hatte nichts eiligeres zu thun, als das ganze Kirchspiel auf ein Jahr in den Kirchenbann zu thun, bis die oder der Thäter in oder außer der Gemeinde angegeben seyn würden, und die Regierung bestätigte diese geistliche Verfügung, ungeachtet der Gegenbeschwerde der Gemeinde, weil bei dem Aneinanderhalten von Menschen, die sich unterdrückt glaubten, wie das unter dortigen Katholiken der Fall sey, zu vermuthen wäre, daß eine Handlung der Rache nicht von einem einzigen sich beleidigt Glaubenden ohne Kenntniß Anderer, deren Beifall und Unterstützung, unternommen seyn würde. — (Spanien.) Noch immer fungirt Hr. Forsyth in Madrid als Minister der Nordamericanischen Angelegenheiten und macht keine Anstalt zur Abreise. — (America.) Neuyorker Blätter geben die Bevölkerung von Rio de Janeiro auf 90,000, von Bahia auf eben so viel, und von Pernambuco auf 40,000 Menschen an. —

Miscellen.

(Literaturnotiz.) William Cobbett's, Years residence in America in three parts. Part. I. Second edition 1819. London, printed for Sherwood, Nelly and Jones 6 Sh. Ein merkwürdiges Buch eines Englisch politischen Schriftstellers, der früher als Revolutionär in seinem Vaterlande ministeriell verrufen, aber beim Volke desto geschätzter war. Die öffentlichen Blätter und dieß Buch, dessen erster Theil erst erschienen ist, sagen, er werde bald nach England zurückkehren.

Die Absicht des Verfassers ist, seine Landsleute zu belehren, wenn sie sich in den Freistaaten Nordamerica's ansiedeln wollen, wie sie sich dort, sey es als Landeigenthümer oder als Arbeitsgehülfen betragen müssen. Für uns Teutsche sind nur einige Grundsätze der Land- und Gartenwirthschaft überhaupt, die der Verfasser, wenn auch nicht zuerst ausspricht, doch klarer darstellt, als irgend ein anderer practischer Oeconom, sehr merkwürdig.

Der Verfasser sucht seinen Landsleuten und den Nordamericanern begreiflich zu machen, daß eine fleißige Familie, die ihren Garten und ein kleines Feld auf's Vollkommenste nutzt, sehr reichlich, und unabhängig von Jedermann leben kann. Er hat in jenem Buche viele neue Erfahrungen und Wahrnehmungen in der Vegetationslehre, während 52 Lebensjahren, von denen er 36 Jahre practisch dem Militärdienst und politischer Schriftstellerei, zugleich nebenher aber dem Land- und Gartenbau widmete, gesammelt.

Der erste Theil befaßt in der ersten Abtheilung, Auszüge aus des Verfassers Tagebuch über Klima, Jahreszeiten und Boden Long-Islands und Pennsylvaniens, und im zweiten seine Beobachtungen über die Cultur der Ruta Baga. Dabei aber die für die Agronomie interessantesten Dinge nebenher, z. B. über das Einwalzen statt des Eineggens aller Saaten, über das Einsäen des Getraides, über das mehrmalige Erdanhäufen der Einsaat, als Cur gegen die Dürre, über den Segen der Rasenverbrennung, um Dünger zu ersparen, über die Unkrautvertilgung und über die Benutzung der Ruta Baga zur Haupternährung der Thiere in unserer Landwirthschaft.

Menschenfreundlich macht der Verfasser darauf aufmerksam, daß, da die Menschen sich fortgehend vermehren, man von Seiten des Staats und der Gutsherren mehr, als bisher, darauf denken müsse, auf weniger Erde eben soviel als sonst, oder noch mehr für die Ernährung der Menschen aus dem Reiche der animalischen und vegetabilischen Producte durch kundigere Benutzung des Bodens und Klimas zu schaffen.

Das Buch im Ganzen verdient keine Uebersetzung, denn nicht alles was C. lehrt, ist für Teutsche Staatsmänner und Landleute practisch beachtungswerth; seine Critik über die Englische Ober-Ackerbehörde (Board of agriculture) ist neu und gewiß sehr richtig.

Desto mehr möchte ein Auszug der für uns Teutsche interessanten Garten- und Feldwirthschafts-Erfahrungen des Verfassers und anderer gemeinnützigen Bemerkungen desselben, Beachtung und die Uebersetzung verdienen. Sie dürfte aber bei der ganz eigenthümlichen Sprache des Verfassers, der höchst populär zu schreiben glaubt, und seine Ideen über einen Gegenstand im ganzen Buch zerstreut, nicht ganz leicht seyn. — Ueber die Ruta Baga liefert das nächste Heft des Bertuchschen N. T. Gartenmagazins des Verf. Wahrnehmungen.

(Schiffsversendung des gedörrten Getraides.) Die Russische Regierung hat ein Patent ertheilt, wegen einer Erfindung, kraft welcher man jetzt im Stande ist, den Waizen in einer Temperatur von 30. Grad Reaumur Hitze zu dörren, ohne daß der gedörrte Waizen von Rauch oder Feuer irgend eine Verletzung empfängt. Diese angenommene Temperatur ist wenig höher, als die in Aegypten, Sicilien und Africa gewöhnliche Hitze, welche der Waizen in der Periode des Wachsthums ertragen kann. Während der Dörrung wird er durch eine Maschine oft in seiner Lage verändert. Die Vortheile dieser Operation sind folgende: 1) er ist fruchtbarer, wenn er zur Einsaat benutzt wird und wird von allen etwa anklebenden Insecteneiern, weil diese dadurch zerstört oder früher ausgebrütet werden, völlig befreiet; 2) Rußland führt den meisten Waizen aus Südpolen über Odessa aus in Schiffen, die oft lange auf den Strömen und dann wieder zur See unterweges sind. Jeder lange Schiffstransport des am Bord hoch aufgehäuften Getraides, selbst wenn es in Säcken versendet wird, veranlaßt erst eine Erhitzung und wenn solche lange dauert, Verderbniß des Getraides; 3) durch die Reinigung und Reibung des Waizens während der Dörrung erhält das Getraide einen Glanz und ein sauberes Ansehen, das solches mehr als vorher, zu einer guten Marktwaare qualificirt; auch läßt sich selbes mit Kunst gedörrte Getraide besser mahlen und hat weniger Gewichtabfall an Kleye, weil das Mehl bei der Beutelung sich leichter von den Hülsen absondert; wie es dann ferner für Stärkefabricatur tauglicher ist.

Wir halten für unsere Teutschen Küsten diese Entdeckung für wichtiger, als sie beim ersten Anblick scheinen mag. Die Räthe der Teutschen Häven bei Kornverschiffungen aus der Nordsee nach England gab uns bisher immer den ersten und daher vorzüglichsten Absatz bei einem Getraidemangel in England. Wir die Ueberfuhr so kurz war: so gelangte unser Getraide, wenn man nur für ein dichtes Schiff gesorgt hatte, in England selten beschädigt an. Jetzt läuft das in den Südrussischen fremden Häven gekaufte Getraide, eine weit geringere Gefahr sich zu erhitzen und kann folglich mit mehr Wahrscheinlichkeit als vormals, die Concurrenz auf dem Getraidemarkt in England aushalten.

(Nicht alle Päpste sind vom heiligen Geist gewählt.) Platina's der auf Sixtus IV. Befehl die Lebensbeschreibungen der Päpste vom Papst Petrus an, der kein Papst war, bis auf Pius II. verfaßte, erzählt von Bonifazius VIII. er sey höchst geizig, herrisch, undankbar gewesen, und habe seinen Vorgänger durch Betrug vom Päpstlichen Stuhle gebracht, und im Gefängniß sterben lassen; den Betrug selbst erfahren wir von dem Minoriten Martin und einer Niederländischen Chronik. Der Vorgänger des heil. Cöleſtin war ein schwacher, ängstlicher Mann. Bonifaz stellte es mit einem seiner Diener an, sich als Engel zu verkleiden, und ihm durch ein Sprachrohr zuzurufen: „daß es der Wille Gottes sey, das Pontificat niederzulegen, damit seine Seele nicht Gefahr laufe ewig verdammt zu werden. — Die Nemesis ließ aber nachher unsern Bonifaz auch im Gefängnisse sterben. —

(Nichts Unerwartetes.) In Wien erscheint ein Griech. Journal, unter dem Titel: Calliope, welches der Entwickelung der Civilisation in Griechenland entgegenzuarbeiten bestimmt ist. Der Hauptredacteur ist ein sogenannter Athenienser, ein ehemaliger Agent der Ottomannischen Pforte.

(Bon mot.) Ein Deputirter, welcher in Paris bei dem Minister (den man den Minister par Excellence nennt) zu Mittag speiste, versuchte ihn auf andere Grundsätze zu bringen. „Setzen Sie Sich in meine Lage, antwortete Se. Excellenz, meine Gesetzesvorschläge sind fertig und ich habe einmal das Eisen in's Feuer gelegt. (j'ai mis les fers au feu.) — Nun wohlan, antwortete der Deputirte, so thun Sie Ihre Gesetzesentwürfe dahin, wohin Sie Ihr Eisen gelegt haben.

(Unverbrennliche Leinewand.) Hr. Douillard, Baumeister zu Nantes, hat ein Mittel erfunden, Leinewand und Seide feuerfest zu machen, das ihnen keinen Geruch giebt, noch die Farben verändert, oder ihrer Biegsamkeit schadet. Die damit bereiteten Zeuche verbrennen nie, sondern verkohlen sich nur langsam, da, wo sie im Feuer sind. Er empfiehlt mit diesem Mittel die Vorhänge und Decorationen der Theater unverbrennlich zu machen. (Allg. P. Z.)

Hierzu Beilage Nro. 107.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Montag. Nro. 107. 6. December 1819.

Für Freunde der Botanik.

In den Großherzoglichen Pflanzenhäusern zu Belvedere bei Weimar, blühen jetzt folgende Gewächse.

(Den 30. November 1819.)

	Vaterland.
Arbutus frutescens, strauchartige Sandbeere.	Levante.
Aspidium exaltatum, hoher Wurmfarrn.	Jamaica, Antillen.
— pectinatum, kammförmiger.	— —
Asplenium praemorsum, abgebissener Streifenfarrn.	Jamaica, Caraccas.
— — ebeneum, schwarzstrunkiger.	Carolina, Virginien, Pennsylvanien.
Amaryllis crispa, krause Amaryllis.	Südafrica u. Ostindien.
Cineraria parviflora, kleinblüthige Aschenpflanze.	Caucasus.
Crambe filiformis, fadenförmiger Meerkohl.	Alger.
Clutia alaternoides, schmalblättrige Clutie.	Vgb. d. g. H.
Erica virgulata, ruthenförmige Haide.	— —
Eucomis regia, königliche Schopflilie.	— —
Hemionitis palmata, fünflappiger Netzfarrn.	Jamaica, Caraccas.
Lightfootia ericoides, haidenartige Lightfootie.	Vgb. d. g. H.
Myrtus tomentosa, filzige Myrte.	Cochinchina.
Olea fragrans, wohlriechender Oelbaum.	China, Japan.
Origanum Dictamnus, Diptam, Dosten.	Candia.
Phyllanthus arbuscula, baumartiger Phyllanthus.	Jamaica.
Piper pulchellum, schöner Pfeffer.	Jamaica.
— tenuifolium, dünnblättriger.	Indien.
Pteris longifolia, langblättriger Saumpfarrn.	Jamaica.
— nemoralis, waldblättriger.	Bourbon, Tranquebar, Cochinchina.
Polypodum phyllitides, hirschzungenartiges Engelsüß.	Antillen.
Psiadia glutinosa, klebrige Tropfenpflanze.	Bourbon.
Poterium spinosum, dornige Becherblume.	Candia, Libanon.
Protea speciosa nigra, schwarzkelchiger schöner Silberbaum	Vgb. d. g. H.
Rhus trifoliatum, dreiblättriger Sumach.	— —
Statice mucronata, krausblättrige Gras-Nelke.	Nordafrica.
Tanacetum suffruticosum, halbstrauchartiges Wurmkraut.	Vgb. d. g. H.
Verbesina serrata, gesägte Verbesine.	Mexico.
Zamia lycadis, sagopalmenartige Keulpalme	Vgb. d. g. H.

Literaturnotiz.

Der Salztransport von Traunstein über Landshut nach Regensburg durch Landfrohnen und einige Ideen über Wassertransporte, mit einer Uebersicht der Gegend, wo K. Karl der Große die Verbindung der Donau mit dem Rheine beabsichtete. Landshut in der Weberschen Buchhandlung. Mit mehr Kürze und Sachkenntniß kann sich kaum Jemand über diesen Gegenstand ausdrücken, als es vom unbekannten Verfasser hier geschehen ist, obgleich er in der Schriftstellerei noch ungeübt seyn mag. Er erwähnt im Eingange der kostspieligen Landfrohnen, und der leichten Ausführung eines Wassercanals von Berchtolsgaden bis Reichenhall, mit einem Kostenaufwande von kaum 25—30,000 Fl., wodurch nicht allein Salz, sondern auch Steinkohlen zur Ersparung des Holzes in einem Tage 10,000 Centner nur auf 5 Schiffen hin und her gebracht werden könnten, und die Saline Rosenheim ganz entbehrlich würde. Sehr bescheiden erinnert er an die vom Minister Hompesch gefaßte unglückliche Idee dieser neuen Saline, und an die demselben dabei gemachten Vorschläge zu einem 3½ stündigen Canal zwischen der Traun und dem Inn durch den Chiemsee, wodurch das Reichenhaller Salz auf dem Inn bis Mühldorf oder Oettingen, von hier bis Landshut auf der Ache, von Landshut über die Isar, Donau, Altmühl, Sulz, Fränkisch Schwabach, Rezat, Regnitz in den Main und Rhein bis Speyer hätte gebracht werden können. Er entwickelt bei dieser Gelegenheit die sehr wohl zu beherzigende Idee, daß von Beilngries bis Neumarkt die Sulz durch den Mooswehher bis in die Fränkische Schwarzach mit wenigen Kosten schiffbar gemacht, und so die Verbindung zwischen dem Rheine und der Donau weit leichter hergestellt werden könnte, als durch die Fortsetzung der Possa Carolina von der Altmühl bis Weißenburg. Er glaubt, durch die Ausführung seiner Ideen wäre auch der Reichenhaller Salzhandel in die Schweiz, für welche unter der vorigen Regierung immer 4 Salzpfannen bereit seyn mußten, kaum unterbrochen worden. Und wenn alle 3 Jahre ein anderer Rath aus den 7 Kreisregierungen als Central-Salineninspector zu Reichenhall angestellt würde, so könnten nach und nach viele Staatsdiener in diesem wichtigen Zweige eingeweiht, und die Controlle über die dasige Salzfabricatur um so besser gehandhabt werden. Sehr zweckmäßig ist zur größeren Versinnlichung am Schlusse der Schrift noch auf Steindruck eine Uebersicht der Flüsse zur Verbindung der Donau mit dem Main und Rhein angebracht, welche zur Zeit K. Karls des Großen wahrscheinlich in den Nordgauischen Waldungen unbekannt war, die durch den Mooswehher, aus welchem die Schwarzach gegen den Rhein, die Sulz gegen die Donau fließt, besteht.

Vermischte Anzeigen.

Ankündigung eines höchst wichtigen Werkes

für

alle Militär- Berg- und Forst-Akademien, kameralistische und ökonomische Lehranstalten, so wie für die Herren Officiere, Gutsbesitzer, Feldmesser, Zeichner und Kupferstecher.

Die dritte sehr vermehrte Auflage von der

Lehre der Situations-Zeichnung, oder Anweisung zum richtigen Erkennen und genauen Abbilden der Erdoberfläche in topographischen Charten und Situations-Planen, von Johann George Lehmann, K. S. Major und Plankammer-Director,

ist nunmehr in zwei Theilen, in gr. 4to auf Velinpapier, mit einem Band von 21 Kupfern in Folio, erschienen und bis zur Ostermesse 1820, bei baarer Zahlung, im Pränumerationspreise von 8 Thlr. Sächsisch durch alle ordentliche Buchhandlungen, wo immer ein Exemplar zum Ansehen vorräthig seyn wird, zu bekommen. Mit der Ostermesse aber tritt unabänderlich der künftige Ladenpreis von 10 Thlr. ein.

Ueber die im Jahr 1816 erschienene zweite Auflage sind uns, außer vielen gelegentlichen Anempfehlungen von achtbaren Männern, folgende besondere Urtheile zu Gesicht gekommen:

1) In der Leipziger Literaturzeitung Nr. 138. im Jahr 1817: „Es ist nicht zu läugnen, daß Lehmanns Talent für die Situations-Zeichnung einzig war und so ist denn dieses, vom Verleger mit allem Geschmack ausgestattete Werk, für den Topographen, besonders aber für den wissenschaftlichen Officier, ein unentbehrliches Buch, und Recensent hält sich überzeugt, daß es bis jetzt die Krone aller Arbeiten der Art ist."

2) In der Halleschen allgemeinen Literaturzeitung Nr. 22, Ergänzungsblätter vom Jahre 1818: „Wer das Werk mit Genauigkeit und Fleiß studirt, wird bald gewahr werden, wie sehr der Verfasser der darzustellenden Sache mächtig war und daß sein Vortrag eben so bestimmt, als deutlich ist. Recens. empfiehlt es daher ohne alle Ausnahme allen Topographen und wissenschaftlichen Militärpersonen; denn es lehrt nicht allein einen topographischen, militärischen Situationsriß fertigen, sondern es giebt auch die Mittel an die Hand, eine Charte oder überhaupt einen Situationsplan zu verstehen und zu würdigen ꝛc.

Der Stich der Kupfer ist überaus schön und läßt nichts zu wünschen übrig, so wie auch die Verlagshandlung an gutem Druck und Papier nichts gespart hat."

3) K. von Raumer in seinen vermischten Schriften, Berlin 1819, sagt Seite 16 und 17, bei Erwähnung der Widersprüche im Abbilden der Erdoberfläche: „dieser herrschenden Verwirrung machte Lehmann ein Ende und ward der Schöpfer der ächt bildlichen Situations-Zeichnung." Er setzt nun die Lehmannische Theorie auseinander und schließt Seite 20 mit den Worten: „Dieß wird hinreichen, um einen ungefähren Begriff von Lehmann's Theorie zu geben, welche er durch die vortrefflichsten Charten bewährt hat, ꝛc." „Mit welcher Treue er arbeitete, habe ich bei der geognostischen Untersuchung des östlichen Erzgebirges erfahren, da ich oft bei Vergleichung seiner Charte mit der Gegend über die außerordentliche Gabe der Auffassung und Darstellung staunen mußte," und Seite 21: „Daß Lehmann's Chartenzeichnung wahrhaft bildlich sey, nicht sinnbildlich und auslegungsbedürftig, daß auch dem, mit Lehmann's Theorie völlig Unbekannten, das körperliche Bild der Berge, Thäler ꝛc. auf der Charte entgegentrete, habe ich an jungen Leuten erprobt, die nie von Lehmann's Theorie gehört hatten."

4) Der Major von Landsberg in seinem Buche: Vorschläge für Officiere ꝛc.

5) In dem Berliner Militär. Wochenblatt Nr. 129 vom Jahre 1818 werden diese Vorschläge von Landsberg beurtheilt und dabei über Lehmann Folgendes gesagt: „Wenn man bedenkt, daß die Lehmannische Zeichnenmethode als die bisjetzt allgemein brauchbarste anerkannt und deßwegen auch in fast allen topographischen Büreaus und öffentlichen Kriegsschulen angenommen und festgestellt worden ist; ferner, daß Lehmann seine Manier schon 1799 öffentlich bekannt machte, so ist es in der That zu verwundern und eigentlich unbegreiflich, wie es nach einem Zeitraum von 20 Jahren noch Menschen geben kann, die entweder Lehmann nicht verstehen, oder ihn nicht verstehen wollen ꝛc. Diese Vernachlässigung ist, absolut genommen, unrecht, relativ aber straffällig und als der alleinige Grund zu betrachten, warum Teutschland so wenig topographische Kupferstecher zählt und warum dem Publicum noch täglich die erbärmlichsten Machwerke, unter dem Namen topographischer Specialcharten, aufgetischt werden. Noch auffallender ist indessen, daß in Sachsen, dem Vaterlande Lehmann's, seine Manier in den militärisch-topographischen Büreaus nicht nur nicht eingeführt, sondern auf das Heftigste angefeindet ist." ꝛc.

Ueber den letzten Umstand enthält nun die Vorrede der jetzigen dritten Auflage des Lehmannischen Werks eine hinreichende Auseinandersetzung. Ueberhaupt ist dieser Ausgabe, außer vielen zweckmäßigen Erläuterungen und 4 neuen Kupfertafeln noch eine Anweisung zur Legung geometrischer Netze vom Hrn. Prof. Fischer und eine Anleitung zum Höhenmessen mit dem Barometer, nebst den Oltmannischen hypsometrischen Tafeln, vom Hrn. Secretär Wiemann beigefügt worden, welche letztere für die Besitzer der 1. und 2. Auflage auch besonders zu haben ist.

Und so möge denn dieses Werk, ausgestattet mit Allem, was zu seiner Vollständigkeit dienen kann, ohne Flitter und so einfach, wie sein unsterblicher Verfasser, auf's Neue seine Laufbahn beginnen, wie zeither Fleiß und Kunstfertigkeit erregen, und dadurch überall Segen verbreiten. Halbheit und Dünkel des nur noch kleinen Häufleins seiner Gegner in einzelnen Ländern mögen dagegen, durch Ministerial-Verordnungen, unter dem Vorgeben, daß Lehrbücher nur im Lande, zum Besten der Staatscassen erscheinen dürften, auftreten, um ihren eigenen unhaltbaren Machwerken Eingang zu verschaffen — über die Marken des Landes werden sie nicht schreiten, dort aber durch Ein-

seitigkeit nichts als Schaden bewirken und sich auch da, wie überall, in Kurzem ihr eigenes Grab bereiten.

Dresden, am Ende des Jahres 1819.

Arnoldische Buchhandlung.

N.S. Während des Abdruckes dieser Anzeige erscheint noch eine sehr ausführliche Beurtheilung dieses Werkes in den Götting. gelehrten Anzeigen, 170stes Stück vom 23. October 1819, wovon wir nur das Ende anführen wollen: „Wir schließen diese Anzeige in der festen Ueberzeugung, daß die Lehmannischen Lehren nicht allein unter uns Teutschen, sondern auch unter den übrigen Europäischen Völkern, mit der Zeit allgemeine Theilnahme finden werden."

Noch sey es uns erlaubt, aus einer sehr beherzigungswerthen Beurtheilung der: Anweisung und Vorschriften zur Situations-Zeichnung vom Obersten Marschall von Bieberstein ꝛc. in der Jenaischen Literaturzeitung Nr. 186 vom Jahre 1818 Folgendes anzuführen: „Wir sind mit dem Verfasser nicht einverstanden, wenn er von der Zierlichkeit der Lehmannischen Zeichnen-Methode abgeht, weil sie nach seiner Meinung „seltene Talente" voraussetzt; zum Modell muß immer nur das Gelungenste dienen, das Zurückbleiben hinter dem Vorbilde findet sich leider von selbst." Und am Schlusse heißt es: „Der geringe Preis macht diese Vorschriften (v. Marschall) allerdings empfehlungswerth, aber der Verfasser wird sich gewiß selbst sagen, daß die Lehmannischen Vorlegeblätter (herausgegeben von Retto) viel schöner und in progressiver Folge gewiß auch zweckmäßiger sind. Das letztere wird freilich, besonders durch die größere Zahl möglich. Schade nur, daß der dadurch veranlaßte hohe Preis ihre allgemeine Benutzung nicht in dem Maaße gestattet, wie es zu wünschen wäre."

Dem letztern Uebel wollen wir nun dadurch abzuhelfen suchen, daß von jetzt an diese 60, zum Theil colorirten Vorlegeblätter mit erläuterndem Texte, für vier Thaler (die 9 Blätter von M. von Bieberstein kosten schon 1 Thlr. 16 Gr. und mit dem Text gar 2 Thlr. 12 Gr.) durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu bekommen seyn sollen. Nur die auf Maroquin-Pappe gezogenen, sehr schön vorgerichteten Exemplare müssen ihren alten Preis von 12 Thlr., wegen des großen Kostenaufwandes, behalten.

Arnoldische Buchhandlung.

Von dem Verfasser von Napoleons Feldzug in Sachsen im Jahr 1813 ꝛc. haben wir die ganze Auflage seiner neuesten Schrift:

Die Umgegend von Bauzen, mit Beziehung auf die Schlacht vom 20. und 21. Mai 1813 und im Sinne des Lehmannischen Systems dargestellt in zwei großen Planen, von D. Freih. v. Odeleben, K. S. Oberstlieutenant ꝛc.

käuflich an uns gebracht und wollen nun das Exemplar um den äußerst billigen Preis von 3 Thlr. — durch alle Buchhandlungen ablassen. Auch erbieten wir uns, da die beiden Plane ganz nach dem Lehmannischen Systeme entworfen und ausgeführt sind und sich daher trefflich zu Vorlegeblättern in Unterrichtsanstalten eignen, solche ohne den Text für 2 Thlr. 6 Gr. auf ausdrückliche Bestellung zu verkaufen.

Dresden, im October 1819.

Arnoldische Buchhandlung.

Bei uns ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen für 21 Gr. zu bekommen:

F. G. Rouvroy, K. S. Major und Director der Militär-Akademie, das kleine Feuergewehr für das Fußvolk und für die Reiterei. Mit 1 Kupfertafel, gr. 8.

Ein vorzügliches Weihnachtsgeschenk.

Sammlung auserlesener Gedichte, für Gedächtniß- und Declamations-Uebungen, nach einer fünffachen Abstufung vom Leichten zum Schwerern, geordnet und herausgegeben von K. A. Förster, Professor an der K. S. Ritterakademie,

ist jetzt ebenfalls in 8. auf Velin-Papier erschienen und eingebunden in allen Buchhandlungen für 1 Thlr. 12 Gr. zu erhalten.

Arnoldische Buchhandlung.

Ankündigung

der Abendzeitung auf das Jahr 1820, herausgegeben von Th. Hell und Fr. Kind.

Der Beifall, welcher diesem Tageblatte seit dem ersten Erscheinen, im Jahre 1817, zu Theil worden ist, hat die Herren Herausgeber bewogen, immer mehr Sorgfalt und Fleiß auf ein Institut zu wenden, das unter ihrer Redaction bisher so vortheilhaft gediehen ist; indem sich eine bedeutende Anzahl der besten Schriftsteller Teutschlands, in den für diese Zeitschrift sich eignenden Fächern, an sie angeschlossen haben, unter denen wir nach alphabetischer Folge nur folgende nennen wollen, um den Umfang des schönen Wirkungkreises dieser Blätter zu bezeichnen: Arthur v. Nordstern, Fr. Barth, Belmont, Blankenburg, v. Blumröder, Böttiger, Burbach, Castelli, Clauren, Contessa, Döring, Ebert, v. Gaal, Gebauer, Gebhard, Gehe, Gerhard, Gerle, v. Göckingk, Grumbach, v. Hammer, Hasper, Hasse, Haug, Heidler, Hildebrandt, Hohlfeld, Holtei, v. Houwald, Hüller, Jahn, Jeitteles, Kanne, Kapf, Kannstädt, Kronetsler, Fr. Kuhn, Laun, Lebrün, v. Liebenau, Lindau, v. Malsburg, Menke, Mielach, Millauer, v. Militz, Müchler, Noack, Oesfeld, Petri, Präger, Proh, Reh, Resa, R. Roos, Schiesler, Schilling, v. Schilling, Schiffner, Schlechta, Schnabel, Sehring, Seidel, Semler, v. Stedding, Stein, Stöber, Strauß, Streckfuß, v. Sydow, Taillefas, Tauscher, v. Thumb, Trautscholb, v. d. Velde, Wilibald, Ziehnert ꝛc.; nebst den Frauen: Carl. Behrends, Fr. Beckert, A. v. Einsiedel, E. Ehrhard, Ag. Franz El. v. Hohenhausen, Am. Schope, Fr. Susau, Theo-

phania, W. Willmar ꝛc. Mehrere von diesen, wie A. v. Nordstern, v. Blumröder, Böttiger, Clauren, Hohlfeld, Rey, Schilling, v. der Velde, Willibald und Andre beehren auch diese Blätter unter allen Zeitschriften, allein mit ihren Aufsätzen, und die Mannichfaltigkeit der reichen Gaben, welche besonders der Herr Hofrath Böttiger der Abendzeitung geweiht und ferner zu weihen versprochen hat, geben ihr zugleich in ernstern, jedoch stets dem Zweck derselben angemessenen Untersuchungen und Mittheilungen, einen besonderen Werth. Zu diesen Beiträgen sind nun noch Correspondenznachrichten aus Wien, (das hier mitgetheilte Tagebuch findet sich in dieser Art nirgend) Berlin, München, Leipzig, Cassel, Magdeburg, Breslau, Stuttgart, Hamburg, Strasburg, Münster, Eisenach, Weimar, Braunschweig, Hannover, Coblenz, Bamberg, Prag, Lübeck, Budissin ꝛc., ja auch aus London, Petersburg, Amsterdam, Kopenhagen, mehrern Städten Italiens und selbst Constantinopel sind artistische und allgemein interessante Nachrichten gegeben worden, und werden noch in größerer Ausdehnung ferner mitgetheilt werden. Seit dem Beginn der Abendzeitung wurden bereits in jedem Vierteljahre mehrere Beilagen über die bestimmte Zahl ihrer Blätter beigefügt, seit dem 1. Julius d. J. aber, wird nun bestimmt wöchentlich eine Beilage dazu gegeben, welche unter der Ueberschrift: „literarischer Wegweiser" kurze Beurtheilungen der neuesten Werke im Fache der schönen Künste und Wissenschaften, so wie andrer allgemein interessanter Zweige enthält, und sich dadurch von andern auszeichnet, daß die Beurtheilungen nicht anonym, sondern mit dem Namen der Beurtheiler unterzeichnet sind. Ein besonders angenehmes Geschenk dabei werden auch für jeden die literarischen Uebersichten des Herrn Hofrath Böttiger seyn. Endlich ist in diesem Jahrgange auch bereits das gutgearbeitete und vollkommen ähnliche Portrait von Sophie Schröder, in Kupfer gestochen, mitgetheilt worden.

Sonach darf die Verlagshandlung, die ihrerseits an Güte des Papieres und Drucks ihrem Versprechen streng nachgekommen ist und in Hinsicht auf schönes Aeußere wohl nichts zu wünschen übrig läßt, wohl erwarten, daß auch im künftigen Jahre, mit den angezeigten Erweiterungen und Verbesserungen, und in dem sichtbaren Streben nach immer größerer Gediegenheit und Mannichfaltigkeit, die Zahl der Leser dieses Unterhaltungsblattes in gleichem Verhältnisse wachsen werde.

Unerachtet dieser Vermehrungen, bleibt aber doch der äußerst billige Preis von 9 Thlr für den ganzen Jahrgang von 365 Nummern, in halbjährigen Vorauszahlungen von 4 Thlr. 12 Gr., wofür diese Zeitung postäglich von der K. S. Zeitungs-Expedition in Leipzig durch alle Postämter und Zeitungs-Expeditionen und wöchentlich durch alle Buchhandlungen zu bekommen ist.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden.

Erklärung.

In den Rheinischen Blättern Nro. 187. befindet sich ein, aus Berlin vom 10. November datirter Artikel, in welchem, nach einer einleitenden Klage über die politischen Verirrungen unserer Zeit, meine Schrift über die Sünde wider den heiligen Geist als ein merkwürdiges Zeichen der Zeit angeführt, Andeutungen und Auszüge davon gegeben, und mit einem Ausfall gegen gewisse Politiker geschlossen wird. Schon dieser Zusammenhang zeigt, daß der Einsender meine Abhandlung, die ich wohlich nicht mit Unrecht als eine biblische Betrachtung auf dem Titel bezeichnet habe, zu den politischen Tagesschriften zählt; aber er sagt auch ausdrücklich, daß sie zu Gunsten einer gewissen Parthei geschrieben sey, welche darin die bescheidene Rolle des Erlösers und seiner Jünger spiele, während ihren Gegnern die der Pharisäer zugetheilt sey.

Den Einsender dieses, mit gehässigen Verdrehungen und Andeutungen angefüllten, Artikels, wer er auch seyn mag, verachte ich, und werde mich nicht zum Streit mit ihm erniedrigen. Wäre es mit seinem Kopfe nur ein wenig besser bestellt, als mit seinem Herzen, so hätte er nicht den lächerlichen Mißgriff gethan, mich zu den Lobpreisern des Mittelalters und seiner Institutionen, der Casten und Corporationen, und zu der Classe derjenigen zu zählen, welche aus dem Alten Testamente die Unbeweglichkeit der bürgerlichen Gesellschaft beweisen. Oder sollte die Eingangs- und Schluß-Betrachtung in keiner Beziehung auf meine Schrift stehen? Freilich wer schielend auslegt, wird auch schielend schreiben.

Die im Finstern schleichende Gemeinheit mag thun, was sie nicht lassen kann; aber für diejenigen, welche meine Abhandlung über die Sünde wider den heiligen Geist doch nicht gelesen haben, und durch solche Andeutungen verleitet werden könnten zu glauben, ich habe den politischen Pamphletschreiber gemacht im Dienste einer Parthei, erkläre ich hiermit einmal für allemal der Wahrheit gemäß, daß diese Schrift eine ganz allgemeine Betrachtung über ein wichtiges, bisher nicht genug verstandenes Stück der christlichen Glaubens- und Sittenlehre enthält, und auf unsere Zeit nicht mehr und weniger Bezug hat, als auf jede andere, in welcher sittliche Entwickelungen geschehen. Wer bei Lesung derselben Anspielungen wittert und aufspürt, der mißversteht sie und hat sie schon mißverstanden. Wer sich aber getroffen fühlt, hat es sich selbst zuzuschreiben, und nicht die Wahrheit und deren Lehrer anzuklagen, sondern sich selbst. Es ist Verläumdung, wenn man sagt, ich habe darin die Sache einer gewissen politischen Parthei führen wollen. Ich weiß von keiner politischen Parthei, so wie ich auch von der Politik nichts verstehe und mich damit nicht befasse. Aber an die Sitten-Geschichte unserer Zeit, so wie jeder andern, lege ich den Maaßstab der christlichen Wahrheit zu meiner und Anderer Belehrung, Mahnung und Warnung. Ich verkündige das Wort Gottes nach dem mir zugetheilten Maaß des Glaubens mit furchtlosem Freimuth, und verachte im Vertrauen auf Gott und mein gutes Gewissen die ohnmächtige Bosheit derer, welche das Wort der Wahrheit, von mir ausgesprochen, strafend trifft, ohne sie zu bessern.

Weimar, den 30. November 1819.

Dr. de Wette.

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Räder.)

Dienstag. Nro. 290. 7. December. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorausbezahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden. Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Etwas über den 18ten Artikel der Teutschen Bundesacte.

(Schluß.)

Die vereinigten souveränen Teutschen Fürsten und freien Städte verlangten in ihrer Note vom 22sten März 1815, daß in dem Bundesvertrag „nicht bloß das rechtliche Verhältniß der Bundesgenossen unter sich, — sondern auch zu gleicher Zeit den Teutschen Staatsbürgern eine freie, geordnete Verfassung, durch Ertheilung gehöriger staatsbürgerlicher Rechte, gesichert werde."

Ueber diese Rechte selbst verbreitet sich am Ausführlichsten, und ganz im Sinne der vorstehenden Aeußerungen, der von dem Königlich Preußischen Herrn Bevollmächtigten im Februar 1815 vorgelegte (dritte) Verfassungsentwurf, worin es im 89. bis 97. §. heißt:

„Alle Mitglieder des Bundes machen sich verbindlich, jedem ihrer Unterthanen folgende Rechte, als solche, deren jeder Teutsche genießen muß, unverbrüchlich einzuräumen:

a. Die Freiheit, ungehindert und ohne Entrichtung irgend einer Abgabe, in jeden andern zum Bunde gehörenden Staat auszuwandern."

„Hiervon wird bloß der Austritt in aufrührerischen Absichten, wie bei Zusammenrottirungen von Handwerkern, der, um der Untersuchung eines Verbrechens zu entgehen, und der, um sich der Kriegspflicht zu entziehen, ausgenommen. In dieser letzteren Rücksicht ist jedoch jeder zum Kriegsdienst, sey es im stehenden Heere, oder in der Landwehr, Verpflichtete, nur von seinem 18. bis 35. Jahre, ohne erhaltenen Abschied, in seinem Vaterlande zu bleiben verbunden. Während eines Kriegs hört alles Auswanderungsrecht für Jeden, zu irgend einer Art der Vaterlandsvertheidigung Verpflichteten, auf."

„b. Die Freiheit in Civil- oder Kriegsdienste eines anderen Bundesstaats zu treten. Bei diesem §. gelten dieselben Einschränkungen, welche bei §. 89 (a) bemerkt sind.

Solche, welche Unterthanen mehrerer Staaten zugleich sind, bleiben zwar für ihre Besitzungen und die darauf haftenden Realrechte, Unterthanen jedes der Staaten, in welchen diese Besitzungen liegen. Allein für ihre Person müssen sie sich erklären, wen sie als ihren Landesherren anerkennen wollen, und die Umänderung ihrer Erklärung steht ihnen nachher nur unter denselben Bestimmungen frei, welche nach §. 89 (a) das Recht der Auswanderung beschränken."

c. „Die Freiheit, sich auf jeder Teutschen Lehranstalt zu bilden."

„Da das Studium auf fremden Universitäten nicht einer Auswanderung gleich zu stellen ist, so finden bei diesem §. auch nicht die §. 89 bemerkten Einschränkungen Statt, sondern auch die zum Kriegsdienst verpflichteten jungen Leute brauchen Erlaubniß, auf fremden Universitäten zu studiren, nur insoferne nachzusuchen, als sie, den in ihren Ländern über den Kriegsdienst bestehenden Gesetzen nach, einer solchen Erlaubniß zu jeder wesentlichen Entfernung von ihrem Wohnorte bedürfen."

„Uebrigens ist es genug, wenn sie sich auf die an sie ergehenden Aufrufe unverzüglich stellen. In Absicht jener Erlaubniß machen sich die Mitglieder des Bundes gegeneinander verbindlich, dieselbe nicht zu erschweren, und nicht anders als in denjenigen Fällen zu verweigern, wo das Gleiche auch bei der Nachsuchung der Erlaubniß, eine

gleich weit entfernte inländische Universität zu beziehen, geschehen würde."

d. „Die gesetzmäßige Freiheit und Sicherheit der Person, so daß keine, dieselbe kränkende, Verfügung getroffen werden kann, welche nicht genau mit den Landesgesetzen übereinstimmt, und durch den ordentlichen Richter verfügt wird."

e. „Die Sicherheit des Eigenthums gegen jede Beeinträchtigung und mithin auch gegen den Nachdruck."

„Ueber den letzten Gegenstand soll zwar ein eigenes organisches Gesetz gegeben werden; indeß wird schon hier bestimmt, daß keine mit dem Privilegium eines Teutschen Bundesstaats gedruckte Schrift soll während der Lebenszeit des Verfassers, und dreißig Jahre nach seinem Tode, innerhalb der Gränzen Teutschlands nachgedruckt werden können."

f. „Die Freiheit, Beeinträchtigungen der persönlichen oder Eigenthumsrechte gegen Jedermann nach den Gesetzen vor dem ordentlichen Richter verfolgen, oder wegen verweigerter, verzögerter oder gesetzwidrig geübten Rechtspflege, Beschwerden bei dem Bunde führen zu können."

g. „Auf die Verantwortlichkeit der Schriftsteller, oder falls diese nicht genannt sind, der Buchhändler oder Drucker gegründete, und mit der nöthigen polizeilichen Aufsicht auf die Herausgeber periodischer Schriften vereinbarte Preßfreiheit."

h. „Gänzliche Aufhebung der Leibeigenschaft (worunter jedoch nicht bloße, an dem Besitze gewisser Grundstücke haftende, Leistungen zu verstehen sind) wo solche noch vorhanden ist, mit allen aus derselben herfließenden Rechten."

Tagesneuigkeiten.

Preußen.

(Correspondenz des O. B. Ueber die Berichtigung des Aufsatzes in Nro. 193. des O. B. aus der Priegnitz im August 1819. S. O. B. Nro. 257.) Nächst dem Gesetz vom 9. October 1807 über den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums und über die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner, durch welches die Leibeigenschaft — hier milder Erbunterthänigkeit genannt — aufgehoben wurde, ist das Edict vom 14. September 1811 über die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, oder über die Aufhebung der Frohndienste und Verleihung des Eigenthums an die Bauern, die größte Wohlthat, welche den Preußischen Unterthanen erwiesen werden konnte. Zwar fanden sich unter den Rittergutsbesitzern einige, welche das Gesetz für einen Eingriff in ihre Rechte ansahen, allein die mehrsten von ihnen werden von ihren illiberalen Ansichten zurückgekommen seyn, weil der Vortheil zu klar in die

Augen springt, der beiden Theilen aus der Auflösung des Dienstverhältnisses erwachsen muß. So ist denn in der Priegnitz im Wege des Vergleichs, unter Anleitung der durch das Gesetz angeordneten Commissionen, ein beträchtlicher Theil des Hofdienstes abgelöst. Aber die Gutsherren spannten ihre Forderungen höher und hauptsächlich auf ihre vielfachen Beschwerden erschien die Declaration vom 29. Mai 1816. Daß die Bauern bei Entwerfung dieses Gesetzes weniger berücksichtigt sind, als die Gutsherren, ergiebt der erste Blick. Die natürliche Folge war, daß die Bauern in der Priegnitz, welche seit den ältesten Zeiten Eigenthümer ihrer Höfe gewesen, und die sich bis jetzt, um von der Wohlthat des Gesetzes Gebrauch machen zu können, freiwillig für Laßbauern erklärten, oder mit ihrer Qualität unbekannt, sich jede Benennung beilegen ließen, die ihnen der Commissarius gab, wenn sie nur billig vom Hofdienste freikamen, nunmehr auf das ihnen zustehende Recht sich stützten: nach diesem, inzwischen für sie ungünstiger gewordenen Gesetz, sich nicht beurtheilen zu lassen.

Für diejenigen Bauern nämlich, welche schon Eigenthümer ihrer Höfe sind, sollen in der zu emanirenden Gemeinheits-Theilungsordnung, die Grundsätze angegeben werden, nach welchen ihr Hofdienst abzulösen ist. Die Verzögerung dieses Gesetzes ist aber nicht allein der Grund, weßhalb die Dienstregulirungen in der Priegnitz jetzt weniger Fortgang finden; sondern es kommt noch dazu: daß bei vielen Gütern Lehns- und Fideicommißverhältnisse obwalten, die den Innhabern die Hände binden, und daß einzelne Güter so verschuldet sind, daß die Realgläubiger die Abfindung durch Capital nicht füglich dem Besitzer überlassen können und diesem, mit einer Abfindung durch Acker, nicht gedient ist, da es ihm an Betriebscapital fehlt, auf Rente aber der Bauer sich selten einläßt, weil die Zeit ihm soviel Freiheitssinn eingeflößt hat, daß er immer ganz aus der Abhängigkeit des Gutsherrn zu entkommen wünscht.

Endlich giebt es vielleicht einige Gutsbesitzer, die sich auf's Bauern legen. Sie haben gesehn oder haben es zu bewirken gewußt, daß die Gesetzgebung eher Abänderungen zu Gunsten ihrer, als der Bauern vornimmt, und glauben deßhalb, es könne für sie aus einer Verzögerung nur Vortheil entstehen. Diese Classe sucht daher den Umfang ihrer Besugnisse, der hin und wieder zweifelhaft war, erst im Wege des Processes festzustellen. Die Erfahrung spricht für die Zauderer; denn bis jetzt sind die Abfindungen in Capital immer noch gestiegen. Dieß schreckt wiederum den Bauer ab, der sich nicht entschließen kann, für eine Last 2000 Thlr. zu bezahlen, die sein Nachbar mit 1000 Thlrn. abgelöst hat.

Hiernach kann also dem Generalcommissariat für die Regulirung der gutsherrlich bäuerlichen Verhältnisse nicht der entfernteste Vorwurf gemacht werden, allein dem Herrn Verfasser der „Berichtigung" — muß ich Folgendes einwenden:

1. wird gefragt: welchen Nutzen das Eigenthum dem Bauern gebracht habe?

Mir scheint es keines Beweises zu bedürfen, daß Eigenthum besser sey, als kein Eigenthum; aber insbesondere giebt dem Priegnitzer Bauer sein Eigenthum folgende Vorzüge vor seinen Genossen in den übrigen Kreisen der Mark:

a. er hat nicht nöthig die Hofwehr dem Gutsherrn zu erstatten. Denn was von seinem Gute gilt, muß auch von dessen Pertinenzien gelten. Dieß beträgt allein von jedem Bauer 150 bis 300 Thlr.

b. Er ist nicht schuldig, die nach Artikel 69. der Declaration vom 29. Mai 1816 für Ueberlassung des Eigenthums noch zu entrichtenden fünf Procent vom Reinertrage seines Guts zu bezahlen.

c. Er kann seinen Hof höher, als auf ⅔ des Werths verschulden.

d. Wäre der Bauer nicht schon Eigenthümer gewesen, so würde bei dem nicht ergiebigen Boden der Provinz, wahrscheinlich durch die bis jetzt realisirten Dienstablösungen nicht

schon beinahe eine Million Thaler an die Gutsherren gezahlt, d. h. in Cours gekommen seyn, und wahrscheinlich hätte der Bauer nicht soviel Sinn für Gemeinheitstheilungen.

2. Irrt der Herr Berichtiger offenbar, wenn er behauptet, der Bauer habe bis zur Dienstablösung zu jeder Disposition über den Hof, den Consens des Gutsherrn einholen müssen.

So lange die Unterthänigkeit bestand, war dieß richtig. Diese hörte aber bei dem Priegnitzer Bauer mit der Publication des Gesetzes vom 9. October 1807 auf. S. §. 11 dieses Gesetzes. Seit diesem Tage stand dem Gutsherrn auf den Hof des Bauern nicht mehr Recht zu, als jedem Hypothekgläubiger auf das ihm verpfändete Gut.

Rescr. vom 15. März 1809. Königl. Publicandum vom 8. April 1809, Gesetz vom 24. Oct. 1810.

Wollte nun der Hypothekgläubiger eines Ritterguts fordern, daß sein Schuldner zu jeder Disposition über das Gut von ihm sich Erlaubniß holen sollte; so würde der Gutsbesitzer sich mit Recht darob verwundern. Wenn die Gutsherren hin und wieder von dem alten Brauch noch nicht abstanden und die Justitiarien sie darin wohl gar unterstützten, so kommt dieß bloß daher, weil die Letztern den Sinn der neuern Gesetzgebung noch nicht recht begriffen hatten und zum Theil — noch heute nicht begriffen haben.

3. Sagt der Hr. Berichtiger: die Neigung zur Dienstablösung sey durch mehrere, leider nur auf Doctrinalmeinungen und Präsumtionen gestützte, Entscheidungen aufgehalten und unterdrückt.

Die Sache verhält sich folgendermaaßen: So oft Bauern in der Priegnitz behaupteten: sie wären Eigenthümer, entschied das Generalcommissariat: sie wären es nicht, sondern hätten nur ein erbliches Nutzungsrecht. Sie appellirten und jederzeit wurde in zweiter Instanz, von dem aus vorzüglichen Rechtsgelehrten gebildeten Revisionscollegium die Entscheidung reformirt und den Bauern das Eigenthum zugesprochen. Dieß sind die angeblich nicht gehörig begründeten Entscheidungen. Ich finde aber, es ist besser, wenn ein Urtheil auf Doctrinalmeinungen und Präsumtionen gegründet, als wenn es gar nicht begründet ist.

Merkwürdig ist hierbei nur Folgendes: Durch das Gesetz wurde angeordnet, daß außer den beiden genannten Collegien keine weitere Instanz Statt finden solle. Jetzt wird für diese, bei Dienstablösungen vorkommenden, Streitigkeiten noch eine dritte Instanz, ein Ober-Revisionscollegium etablirt.

Unnöthig ist die Frage, wenn in der Regel die Urtel des Generalcommissariats mehr zu Gunsten der Bauern und die des Revisionscollegiums zu Gunsten der Ritterguts-besitzer ausgefallen wären, würde dann auch eine dritte Instanz, ein Oberrevisionscollegium für nöthig erachtet seyn???

4. Behauptet der Herr Berichtiger: der gute Priegnitzer Bauer sey falsch geleitet. — Das muß doch nicht so ganz der Fall seyn, denn er hat seine Processe überall gewonnen. Es wäre zu wünschen, daß er sich über diesen Punct näher ausgelassen hätte. Wer soll denn den Bauer falsch geleitet haben? Ueberhaupt ist das Leiten und Verleiten der Bauern heut zu Tage eine arge Sache.

5. Wird gefragt, ob der Bauer als Eigenthümer besser fortkommen dürfte: und vermuthet, daß er schlechter fahren werde, weil eine Berechnung seiner Prästationen eintreten müsse und dabei höhere, als die jetzigen Normalsätze angenommen würden.

Mit Bestimmtheit läßt sich darüber nicht eher urtheilen, als bis die erwartete neue Gemeinheits-Theilungsordnung da ist. Vermuthen aber läßt sich: daß der Bauer schlechter fahren werde, wenn seine Prästationen darnach abgeschätzt werden, was sie ihm kosten, und besser, wenn die Summe, welche sie dem Gutsherrn einbringen, zum Maaßstab angenommen wird. Allgemein aber ist der Wunsch, daß diese nun schon sehr lange vorbereitete Separationsordnung, bald erscheinen möge.

6. Nicht ganz richtig ist die Angabe: daß dem Gutsherrn immer die Wahl unter den drei Ausgleichungsmitteln zustehe. Das Gesetz unterscheidet weislich die einzelnen Fälle und giebt der Commission die Entscheidung beim Mangel einer gütlichen Uebereinkunft.

Der Entwurf zur neuen Separationsordnung läßt dem Provocaten die Wahl. Ist also der Gutsherr Provocant, so hat sie der Bauer, und ist's dieser, umgekehrt.

Kurze Nachrichten.

(Frankreich.) Man versichert, daß der Französische Gesandte in London, Graf Latour Maubourg, die Kriegsministerstelle ausgeschlagen habe; gewisser ist, daß dieß in Ansehung des Hrn. Roy, der zum Finanzminister ernannt worden, der Fall war. — (Großbritannien.) In England ist erlaubt worden, ausländisches Getraide, zum Zweck der Ausfuhr von einem Britischen Haven zum andern zu verschiffen. — (Rußland.) Ein Truppencorps wird in Cronstadt eingeschifft, etwa um irgend eine Asiatische oder Nordamericanische Colonie mit neuen Truppen auf einem bequemeren Wege als durch Siberien zu versehen. — (Spanien) Seit der Entfernung des Ministers Lozano de Torres gewinnt das Gerücht von einer allgemeinen Begnadigung der, wegen politischer Meinungen Verfolgten, immer mehr Glauben. — (Brasilien.) Bekanntlich wüthen in allen Tropenländern die Hautkrankheiten am ärgsten und jetzt die Blattern seit 2 Monaten in Rio di Janeiro so arg, daß am 17. August dort 45 Personen starben und daß man Hungersnoth fürchtet, weil die Landleute ohne äußerstes Geldbedürfniß zur angesteckten Stadt keine Lebensmittel bringen. — (Asien.) In Ostindien sind vom Monat Aug. 1817 bis Jun. 1819, 150,000 Menschen an der Cholera morbus gestorben; hierunter befanden sich 31,000 Europäer, oder Abkömmlinge von Europäern. —

(Notizen, Künste und Wissenschaften betreffend.) (Teutschland.) In Berlin zeigt ein Mechanicus Hirschberg aus Schlesien 3 Automate, welche copiren, Schach und Dame spielen, zeichnen, sticken ꝛc. und dadurch Zuschauer anlocken und befriedigen. — (Oesterreich.) Der Kaiser hat den Eigenthümern der Thalorfer Baumwollen-Spinnfabrik, Johann Baptist und Carl Freiherrn v. Python, auf die von ihnen erfundene Vorspinnmaschine, mit Anwendung des Windstromes, ein ausschließendes Privilegium auf 10 Jahre verliehen. — (Frankreich.) Das treffliche Gemälde von Pygmalion und Galathea des Hrn. Girodet, welches von dem Grafen v. Somariva gekauft worden, wird, wie es heißt, von diesem dem berühmten Canova, Marquis v. Ischia geschenkt werden. — Zu Paris haben sich die HHrn. Chirurgen und Aerzte Guillée, Dupuytren, Alibert, Parlet, Lucas und Nauche zur Herausgabe einer Bibliothèque ophthalmologique vereinigt. — Die nach Frankreich geflüchteten Colonisten von St. Domingo wollen mit laufendem Monate in Paris ein Journal erscheinen lassen, welches zum Zweck hat: die öffentliche Meinung für das sonderbare Project zu stimmen: St. Domingo wieder erobern zu wollen. — Isabey's Gemälde, die Gesandten des (vorigen) Wiener Congresses ist, von Godefroy in Kupfer gestochen, nebst einem fac simile der Handschriften der Gesandten in Steindruck, in den Kunsthandel gekommen. — (England.) Die von Shakespeare hinterlassenen Sonnette, Lieder, Duetten und Trios, welche so lange bis nur in Concerten und Privatzirkeln vorgetragen worden, sollen jetzt in seiner Comedy of errors auf das Coventgarden-Theater gebracht werden. —

Miscellen.

(Literaturnotiz.) Die Webersche Handlung in Landshut lieferte kürzlich: „Ueber die Wichtigkeit und den Einfluß der politischen und gerichtlichen Beredtsamkeit in unsern Tagen. Eine Rede, zur Eröffnung seiner Vorlesungen über dieselben, gehalten vom Prof. Wening. 8. Der wesentlichste Inhalt dieser Rede ist, daß das Talent der Beredtsamkeit nur in Staaten, welche sich einer freien Verfassung zu erfreuen haben, geübt und erprobt werden kann. Die Verfassung trete erst in das Leben durch die öffentliche Gerichtsbarkeit, zu deren baldiger Einführung man die größte Hoffnung habe, die Jünglinge hätten sich also auf alle Weise zur gerichtlichen Beredtsamkeit vorzubereiten. Da die öffentliche Beredtsamkeit die gesamte Thätigkeit des Menschen — alle Seiten seiner Ausbildung in Anspruch nehme; da man hier nicht mehr mit todten Schulbegriffen und abgerissenen Bemerkungen ausreiche, welche als Bruchstücke fremder Meinungen hängen geblieben sind, und da oberflächliche Kenntnisse hier gar bald sich in ihrer ganzen Blöße zeigen müßten, so würden die Jünglinge einen neuen Sporn jezt haben, als einstige Redner des Volkes alle hohen Tugenden in sich zu vereinigen, welche den Menschen adeln. Denn die schönsten Früchte der Beredtsamkeit blühen nur da, wo feurige Vaterlandsliebe, hoher Freiheitssinn, unbestechliche Rechtlichkeit, männlicher Muth und schöne Bescheidenheit die Brust des Redners erfüllen. Die Phantasie soll in ihm einen Bund mit dem besonnenen Verstande geschlossen haben; das Gute, das Wahre und Schöne sind die Grundpfeiler seines Strebens und Wirkens. (Wie in Landshut, so sind auch zu Würzburg und Erlangen öffentliche Vorlesungen über die gerichtliche und politische Beredtsamkeit angekündigt.) Man darf hier auch wohl wieder an A. Mallinkrodt's kleine Schrift: „Beredsamkeit, ein Bedürfniß unserer Zeit, deren Werth und Würde. Weimar, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs," erinnern.

(Reiseliste gelehrter Franzosen.) Folgende Reisende sind jezt zur Beförderung der Wissenschaften und Bereicherung der Museen und Gallerien aus Frankreich unterwegs. Freycinet im Südmeer, Lesueur und Milbert in Nordamerica, Poiteau und St. Hilaire in Südamerica, de Lalande in Bourbon, Lechenault in Ostindien. Noël de la Marinière wird Lappland und überhaupt den höchsten Norden besuchen. Uns ist dabei auffallend, warum man nicht längst (weil der kleine Ackerbau noch so wenig in Frankreich allgemein getrieben wird) um hierüber bei fremden Nationen, z. B. den Chinesen, nützliche Erfahrungen zu sammeln, einen verständigen Oeconomen nach China gesandt hat. Für nützliche Pflanzenfreunde, Behandlung der Culturpflanzen und Verbesserung jeder Bodenart, möchte in dem völkerreichsten Theil der Erde sehr verschiedenen Klimas manches wahrzunehmen und künftig das Wahrgenommene nachzuahmen seyn.

(Literaturnotiz.) Wir müssen diejenigen, welche sich für die Naturgeschichte und Anatomie der Thiere interessiren auf ein Werk aufmerksam machen, was wir nicht anstehen für vortrefflich zu erklären: *Ludovici Henrici Bojani*, (Professors der Veterinarkunde und vergleichender Anatomie zu Wilna, Staatsraths und Ritters). Anatome testudinis Europaeae. Es ist zu Wilna erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Der erste Heft (es werden überhaupt drei erscheinen) begreift die Knochen und Bänder, besteht aus 74 S. Text und 17 sehr guten Kupfertafeln in Folio und macht auf Fortsezung und Beendigung sehr begierig.

(Redlichkeit.) Folgendes Beispiel einer seltenen Redlichkeit verdient öffentliche Bekanntmachung. Der Kaufmann Jacob Tiörnelund aus dem Stifte Ripen, sah sich im Jahre 1792 genöthigt, seinen Creditoren seine gänzliche Habe zu überlassen, und gieng, weil er kein anständiges Auskommen haben konnte, zu Schiffe, Vaterland und Gattin verlassend. Doch nahm er ein genaues Verzeichniß aller Schulden mit sich. Durch anhaltenden Fleiß ward er bald Eigenthümer eines Schiffes, suchte unerwartet im Jahre 1816 seine Gattin auf, der er ein bedeutendes Capital übergab, und bezahlte genau allen seinen Creditoren, oder den Erben derselben die schuldigen Summen, und zwar, wie die Collegialzeitung anführt, nicht in Reichsbankgeld nach irgend einer Umschreibung, sondern in Schleswig-Holsteinischem Courant, Thaler für Thaler. Nicht sobald hatten Se. Maj. dieß rechtschaffene Benehmen des Mannes in Erfahrung gebracht, als Dieselben diesem Mann das Ehrenzeichen der Dannebrogmänner zustellen ließen.

(Mittheilung für's D. B.) Was man von den Geheimnissen zu halten habe, welche der Päpstliche Hof mit verschiedenen Fürsten Europens abzuschließen, seit vielen Jahrhunderten daher und jezt wieder neuerlich so gerne und so viele Mühe sich gegeben hat, welcher Geist in ihnen herrsche, und welche Zwecke damit zu erlangen sich bestrebet wird, darüber giebt eine, wie es scheinet, ziemlich unbekannt gewordene Schrift eines Theatinermönchs sehr instructiven und pragmatischen Aufschluß, wovon eine freilich schlecht gerathene Uebersezung vorhanden ist, unter dem Titel:

Betrachtungen über die Nachtmahlsbulle. Sine fictione dici, et sine invidia communico. Sap. VII. 13. Aus dem Italienischen des P. A. C. * * Theatinerordens, übersezt, Freiberg 1770. 346 Seiten. gr. 8.

Der gelehrte D. Aug. Fr. Schott, der Alterth. des Rechts ordentlicher Professor zu Leipzig hat sie in seiner

unpartheiischen Critik über die neuesten juristischen Schriften, 31 Stück. Leipzig 1771

näher beleuchtet, und sie verdient der Vergessenheit entrissen zu werden.

Verbesserter Nachtwächterruf,
für das Jahr 1820.

Ihr Bürger hört und laßt euch sagen,
Die Glock hat Mitternacht geschlagen!
Löscht aus eu'r Feuer und eu'r Licht,
Daß nichts die Ruhe unterbricht
Von den gestrengen Herren.

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Räder.)

Mittewoch. Nro. 291. 8. December 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorauszahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Was ist Localsouveränetät?

In einem Aufsatze des Oesterreichschen Beobachters, worin die, zum Theil allerdings brutalen Angriffe Französischer Journalisten gegen die Carlsbader und Frankfurter Beschlüsse mit vieler Gewandtheit abgewehrt werden, kommt auch folgende Stelle vor:

„Keine Teutsche Regierung werde den Vorspiegelungen Gehör geben, als sey die Localsouveränetät durch die Bundessouveränetät bedroht."

Was ist nun aber Localsouveränetät, im Gegensatze zur Bundessouveränetät? Da einmal das Wort ausgesprochen wurde, so scheint es nothwendig, auch den Begriff zu bestimmen. Die öffentliche Erörterung eines Gegenstandes, der für alle Bundesfürsten von so hoher Wichtigkeit ist, kann unmöglich für unbescheiden gelten, zumal da Baiern, bei Bekanntmachung der Bundestagsbeschlüsse, sich über diesen Punct ausdrücklich verwahren zu müssen geglaubt hat. Auch versichert der Oesterreichische Beobachter, dessen Interpretationen ohne Zweifel einige Autorität haben, in gedachtem Aufsatze:

„Ruhiger und gründlicher Prüfung der öffentlichen Angelegenheiten, anständigem Tadel des Fehlerhaften, wohlgemeinten Verbesserungsvorschlägen werde nirgends der Zugang verschlossen seyn."

Zu dieser tröstlichen Erklärung kommt noch, daß der Beobachter bei dieser Gelegenheit des Journal des Débats ehrenvoll erwähnt, obgleich in diesem Journale (anderer Dinge zu geschweigen, der Minister Decazes nicht bloß ein Lügner, sondern, mit den Worten des Apostel Paulus, ein Kretenser gescholten wird, und ihm sehr arge Mystificationen nachgewiesen werden. Man wird es uns demnach nicht als Vermessenheit auslegen, wenn wir über einen Gegenstand, der unsere heiligsten Interessen so vielfach berührt, einige wahrlich wohlgemeinte Fragen vorlegen, und, bescheiden, um Lösung derselben bitten.

Die Localsouveränetät bezeichnet doch wohl bloß das unmittelbare staatsrechtliche Verhältniß eines Bundesfürsten zu seinen Unterthanen? Hier erkennt er Niemanden über sich, ist Niemanden verantwortlich für seine Regentenhandlungen? Allein in Hinsicht auf den gesamten Bund verschwindet, ohne Zweifel, diese Souveränetät? Der Regent wird unterwürfig der Bundesstaatsgewalt? Der souveräne Bund kann folglich ein Zwangsrecht gegen ihn ausüben?

Aber, muß man fragen, in welche Gränzen wird dieses Zwangsrecht eingeschlossen seyn? Ist die vom Oesterreichischen Beobachter aufgestellte Distinction zwischen Local- und Bundessouveränetät mehr als staatsrechtliche Fiction, so wären ja wohl so ziemlich die Verhältnisse des vormaligen Teutschen Reichs wieder in's Leben gerufen? Dem souveränen Bunde müßte, neben der gesetzgebenden und oberaufsehenden Gewalt, auch eine Criminalgewalt zukommen? Es gäbe, wenn auch (um die Localsouveränetät zu erhalten) kein Regierungsverbrechen und Privatverbrechen, doch Bundesstaatsverbrechen der Regenten, und vielleicht, wie im Teutschen Reiche, Suspensionen, Oberacht und Todesstrafen?

Dieß Alles kommt uns so vor, nach unsern Begriffen von Souveränetät, jedoch sind wir gar weit entfernt, uns, in dem vorliegenden Falle, Anwendungen zu erlauben. Nur Belehrung möchten wir erhalten. Man wird uns hoffentlich nicht mit der Bemerkung abfertigen, daß die staatsrechtlichen Verhältnisse der Bundesfürsten die Unterthanen der Bundesstaaten nichts angehen. Wir hegen die Ueberzeugung, daß der Unterthan die Rechte seines Fürsten so gut kennen müsse, als seine eigenen Rechte

und Pflichten, indem es ja heilige Obliegenheit des Unterthans ist, in eintretenden Nothfällen die Rechte seines Souveräns mit Gut und Blut zu vertheidigen.

Das Recht muß Teutschland retten, nicht das Schwert. Nur jenes kann Ruhe und Ordnung bringen, nicht dieses. Die Teutschen Völker besitzen eine moralische Kraft, die durch keine wahnsinnigen Umtriebe ehrgeiziger Demagogen erschüttert werden mag. Unser Wahlspruch sey: gebt dem Bunde, was des Bundes, dem Fürsten, was des Fürsten, dem Volke, was des Volkes ist.

Tagesneuigkeiten.

Preußen.

(Corresp. des O. B. Berlin, den 18. Nov.) Teutschland und die Revolution von Görres, welches besonders, nachdem es durch die Polizei weggenommen, hier Aufmerksamkeit erregt, hat bereits im Oppositions-Blatt eine gründliche Beurtheilung gefunden, wodurch sich wohl von Neuem der Satz bestätigen dürfte: daß alles nicht Haltbare in der Oeffentlichkeit seine Widerlegung am Besten findet. — Dem Verfasser jener Beurtheilung gebührt hierfür allerdings der Dank jedes ruhigen Beobachters seiner Zeit. Besser würde es um die gute Sache stehen, wenn man in dem gebildeten Teutschland endlich zu der Ueberzeugung gelangte, daß öffentlich ausgesprochene unhaltbare Ansichten am besten durch öffentliche Widerlegung berichtiget werden können. Dieß offenbart sich sehr deutlich durch die Stimmung, welche die Beschlagnahme jener genannten Schrift in unserer Hauptstadt erregte. Jeder hätte jetzt gewünscht, jene Flugschrift lesen zu können und vermuthet viel mehr dahinter, als wirklich in ihr liegt. Der Verfasser hat daher durch die Beschlagnahme derselben unfehlbar weit mehr erreicht, als wenn man ihre Verbreitung und Widerlegung zugelassen hätte. Uebrigens glaubt man hier: daß der Antrag des Hrn. Görres, die Entscheidung über sein etwaiges Vergehen dem competenten Gerichtshofe zu überlassen, eine geeignete Berücksichtigung finden dürfte. Unser König schätzt gewiß das: suum cuique und es dürfte wohl nur von einem geeigneten Vortrage abhängen, um dem Hrn Görres jene Erlaubniß auszuwirken, zumal da man die Verdienste dieses Mannes, dessen Rheinischen Merkur die Franzosen zu seiner Zeit „la cinquième puissance" nannten, auch nicht verkennen darf. —

Daß dieser Mann, wenn er auch wirklich vor dem Gesetze jetzt strafbar befunden werden möchte, seine Zuflucht in Frankreich suchen muß, kann keinem Teutschen gleichgültig seyn. Ob wir uns nun gleich zu der Zahl derer bekennen, die weit entfernt sind, die Ansichten des Hrn. Görres für lauter Orakelsprüche zu halten, sondern ihn sogar häufig in einem Secten-Geiste befangen glauben; so können wir doch den Wunsch nicht unterdrücken: daß auch ihm das suum cuique werden möchte, welches gewiß sehr günstig auf die allgemeine Stimme wirken dürfte. —

Die wegen hochverrätherischer Umtriebe eingeleitete Untersuchung wird von der niedergesetzten Commission mit großer Thätigkeit fortgesetzt. Die Commission, welche nach der herrschenden Meinung aus den rechtlichsten Männern besteht, flößt hier ein allgemeines Vertrauen ein und Jeder wünscht, daß die reine Wahrheit an's Licht gefördert werde. Hierin ist nun auch die herrschende Ansicht begründet; daß von der Commission nur nach dem Gesetze gerichtet werden wird, womit auch jede Furcht und Abscheu, welche man früher vor dergleichen Napoleon. Special-Gerichtscommissionen hatte, von selbst verschwindet. — Mehrere von den früher verhafteten Individuen sind bereits auf freien Fuß gesetzt. Dieß geschah noch ganz kürzlich hinsichtlich der beiden Studenten Lieber und Ulrich, so wie auch des Dr. Jung *). Die Verhaftetgewesenen sind während ihrer Gefangenschaft sehr gut behandelt worden und werden, nach beendigter Untersuchung, eine öffentliche Ehrenerklärung auch gewiß erhalten. Die Untersuchung gegen Jahn ist noch nicht beendigt.

Da bei uns das öffentliche Verfahren noch nicht eingeführt ward, so weiß man auch über die Lage der Sache nichts mit Gewißheit anzugeben. Uebrigens befindet sich Jahn, so wie auch Follenius und v. Mühlenfels in Berlin. Die Gattin des Ersteren hat Zutritt bei ihrem Manne gehabt. Bei der Untersuchung ist man jetzt auf die früheren Verhältnisse des bekannten ehrmaligen Tugendbundes zurückgegangen, weßhalb viele Individuen vernommen werden. Wenn dieß auch von einer Seite die Sache in die Länge ziehen wird; so ist doch die gründliche Erörterung des Gegenstandes sehr lobenswerth, indem so die Schuld und Unschuld gewiß an's Licht kommen wird. Daß der König und Volk hieran ein gleiches Interesse haben, ist so augenscheinlich, daß es keiner weiteren Erörterung bedarf. Daher ist es denn auch natürlich: daß jetzt die Aufmerksamkeit nicht allein unserer Residenz, sondern des ganzen Teutschen Vaterlandes auf jene Untersuchungscommission gerichtet ist, deren Mitglieder sich jetzt einen unvergänglichen Namen stiften werden. Da nach dem oben mitgetheilten Gesichtspuncte jetzt viele anerkannt rechtliche Männer in die Untersuchung, als ehrmalige Mitglieder des Tugendbundes, verwebt sind; so läßt sich ein desto zuverlässigerer Erfolg erwarten.

*) Ob dieß die richtigen Namen sind, wissen wir nicht; gewiß ist, daß der Student Wesselhöft aus Jena freigelassen worden. A. d. R.

Jonische Inseln.

(Aufruhrs-Ursache.) Folgende Staatsausgaben haben in St. Maura den bekannten Aufruhr der Bauern veranlaßt: 1) der zu Corfu neu erbaute Palast des Lord Ober-Commissärs; 2) die hohen Staatsgehalte des Senats und des gesetzgebenden Körpers; 3) die auf den Staatsschatz vom Obercommissär Thomas Maitland willkührlich gezogenen Anweisungen. Dadurch entstand ein beträchtliches Deficit in der Staatscasse, der Obercommissär und der Senat mit dem gesetzgebenden Körper legte auf die Schaaf- und Ziegenheerden eine Kopfsteuer; dieß belästigte besonders die armen Landleute auf St. Maura *) in ihren unfruch-

*) In den Inseln sowohl, als auf dem Italienischen Continent besteht der Eigenthümer des Bodens selten das Feld, sondern ein kleiner oder großer Pächter, denen gemeiniglich das Vieh gehört. Durch die Wahl der Abgabe machten sich die Gutsbesitzer von der Abgabe frei und belasteten damit blos ihre Pächter.

baren Bergthälern. Die Venetianische Regierung, der sehr an der treuen Anhänglichkeit der Bergbewohner auf den kleinen Inseln in Kriegen mit den Türken gelegen war, verschonte sie mit fast allen Auflagen und war gerecht gegen ihre Klagen, wenn ein Venetianischer Podesta seine hohen Amtsrechte zum Druck der Bauern in Abgaben und Frohnden zu mißbrauchen versuchte. Gleiche Billigkeit erwarteten sie vom Engl. Hrn. Gouverneur. Vergebens stellten die Landbewohner die Unmöglichkeit vor, die verlangte Auflage zu entrichten, welche die armen Pächter und nicht die Landbesitzer träfe. Sonderbar bleibt, daß das Griechische Volk sich in allen Zeitaltern gleich ist. So lange es seiner Freiheit genießt, vertheidigt es solche bis auf den letzten Blutstropfen. Beweis ist der so ungleiche Kampf der Einwohner von St. Maura gegen die Briten und der lange Widerstand der Pargioten, sich auf ihrer Erdzunge behaupten zu wollen. Hätte der Lord-Obercommissär, die für seine ritterliche Ehrensäule unterzeichneten Summen zur Erleichterung der Ziegenhirten auf dem classischen Boden von St. Maura verwandt: so wäre der Aufstand unterblieben und die Geschichte, die so gerne die irgend edlen Züge herrschender Personen aufbewahrt, würde dem Lord die kleine Entsagung gewiß hoch angerechnet haben. Uebrigens ist der Vorfall ein neuer Beleg, wie vorsichtig und gerecht man bei neuen Staatsauflagen seyn muß, um laute Unzufriedenheit zu verhüthen. Der Gouverneur bestand auf der Auflage. Sie wurde executorisch beigetrieben. Nun entstand Aufruhr und der Obereinnehmer wurde todt geschlagen, der Commandant, Major Slovin, genöthigt in die Citadelle zu flüchten; die Insurgenten verbrannten die Häuser aller derjenigen, welche für die Viehsteuer gestimmt hatten. Eine Verstärkung von 350 Mann und Artillerie konnte den Aufruhr nicht dämpfen, bis noch stärkere Linienmacht einrückte und die Insurgenten in ihre Berge zurückwarf. Der Aufstand ist jetzt ganz gedämpft.

Kurze Nachrichten.

(Frankreich.) Von dem Hrn. Grafen César du Bouchet ist unter dem Titel: Le Congrès de Carlsbad eine Ode erschienen, deren Lob wir dem Oesterreichischen Beobachter überlassen. — Die Wiedertäufer der Umgegend von Straßburg, welche sich vor ungefähr einem Jahre in Masse nach America begeben hatten, sind bis auf einige Wenige wieder zurückgekommen, indem sie sich sowohl in ihren Erwartungen, als auch hinsichtlich der ihnen gemachten Versprechungen gänzlich getäuscht gefunden haben. — In Folge der Schwierigkeit, in dem gebirgigen Corsica den Geist der Privatrache und der Unabhängigkeit der Capitanos zu beugen, hat die Regierung zu Bico und Cervione zwei neue Unterpräfecturen gegründet. — (Italien.) Die genaue Aufnahme des Adriatischen Meeres durch Capitän Smith, in Verbindung mit Oesterreichischen Ingenieuren ist vollendet, und man hofft, die Resultate derselben bald in Wien erscheinen zu sehen. — (Rußland.) In Finnland soll, nach Acerbi, das Gesetz bestehen, daß die Körper aller Sinecure-Genießer nach ihrem Tode dem Staate verfallen, und zur Anatomie abgeliefert werden. — (Großbritannien.) Es wird eine trigonometrische Aufnahme Irelands vorgenommen werden, sobald die von England und Schottland vollendet seyn wird; General Mudge wird, wie man hört, jene leiten und eine nautische Aufnahme der Irischen Küsten damit verbinden. — Bis zum 76°, nicht bis zum 86° ist Lieutenant Parry in der Baffinsbai gekommen. — Die für die Sache der Americanischen Patrioten fechtenden Ireländer sind Willens, im Inneren von Venezuela eine Colonie zu bilden, die den Namen und New Erin die Hauptstadt davon New Dublin führen soll; dieses Project soll bereits der Regierung von Venezuela zur Genehmigung vorgelegt worden seyn. — Indem der Statesmann die Folgen jener unermeßlichen Anstrengungen Englands, Buonaparte zu entthronen und Frankreich zu verderben, berechnet, findet er, daß die Kosten dieses Unternehmens sich zu dem daraus geschöpften Nutzen verhalten, wie 300 Mill. Pfd. Sterl. zu Null, abgerechnet jedoch davon die Wiedereinsetzung des Königs von Spanien und Holland. — (America.) Die Oberhäupter des kleinen Restes der 6 Indischen Nationen in Nordamerica hielten vor einigen Monaten einen Rath, ob sie Christen bleiben und sich vollends civilisiren, oder zu der Religion und den Gewöhnungen ihrer Väter zurückkehren wollten? Die Meinungen, welche mit großer natürlicher Wärme ausgewechselt wurden, waren und bleiben getheilt. — (Africa.) Der vereinigte Britisch-, Spanisch-, Portugiesische Gerichtshof wider den Sclavenhandel, ist nun zu Sierra Leone in Thätigkeit. — Das starke 21ste Regiment leichter Dragoner wird von Ostindien nach dem Cap der guten Hoffnung versetzt, um ein stehendes Lager hart an der Gränze der Caffern zu bilden und so die neuen Ansiedler vollkommen zu decken. —

Miscellen.

(Bekämpfung der Ansicht des Hrn. v. Hammer über die Baphometsköpfe, als Idole der Templer, vergl. O. B. Nro. 284. S. 2261. 1818.) Ueber die, in dem Kaiserlichen Antikencabinet aufbewahrten, räthselhaften Denkmäler, welche Herr von Hammer für Idole der Tempelherren (Baphometsköpfe) erklärt, hat Hr. Fr. Mar. v. Nell vor Kurzem Bemerkungen bekannt gemacht, die bei der Beurtheilung und Würdigung der, so vieles Aufsehen erregenden, von Hammerschen Abhandlung: Mysterium Baphometis revelatum, in den Fundgruben des Orients (B. VI. St. 1.) nicht übersehen werden dürfen. Sie finden sich am Schlusse einer Abhandlung des Hr. v. Nell: Versuch einer kosmologischen Deutung des Phönicischen Kabirendienstes in dem Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst (Stück 69—75. des laufenden Jahrgangs). Der Verfasser hat sich durch eigene Ansicht jener Denkmale, die Herr v. Hammer zum Theil hat abbilden lassen, überzeugt, daß sie weder Kabirische, noch rein gnostische, sondern alchemisch-theosophische Monumente sind. Durch ein unerklärbares Versehen „heißt es unter andern S. 196., hat Herr v. Hammer in der Beschreibung und Abbildung jenes heiligen Graals (Myst. Baph. Taf. II. Fig. 15.) dessen gnostisch-optisches oberstes Basrelief (ibid. Taf. II. Fig. 1.) abgebildet ist (das unterste fehlt gleichfalls) den Deckel mit darzustellen unterlassen. Ich trage die Zeichnung dieses Deckels Fig. 4. hier nach, und jeder Unbefangene wird aus demselben sogleich erkennen, daß das ganze Gefäß ein alchemisches Denkmal ist, und zunächst weder mit den Gnostikern noch mit Ophiten, am allerwenigsten aber mit den Templern zu schaffen gehabt habe. Auf demselben ist nämlich das alchemische Wesenthier vorgestellt, dessen Leib die Armillarsphäre als Inbegriff des Himmels und der Erde

ist u. s. w. Zum Vergleiche und zum offenbaren Beweise, daß jener heilige Graal ein alchemisches Denkmal sey, liefere ich (Fig. 5.) die Abbildung einer in dem Buche: Dias chymica tripartita Frankf. 1625. 4. p. 1. vorkommenden Zeichnung, welche nicht nur in den 4 Ecken gleichfalls die Symbole der vier Elemente, sondern auch mehrere andere, zur Erklärung der vorgeblichen Baphometsidole führende, Sinnbilder der Adepten darstellt. Das auf jenen Monumenten in so mannichfaltigen Verbindungen vorkommende Bild der Schlange erklärt sich daraus, daß die Alchemisten die Schlange als ein Symbol des himmlischen Mercurius ansahen, dieselbe häufig gekrönt und ungekrönt, wohl auch geflügelt, in ihren symbolischen Zeichnungen erscheinen lassen ꝛc. Selbst die von Herrn von H. für die Mete gehaltene Figur mit den Aeonenketten in beiden Händen, findet man bei den Alchemisten.

„Sind die vorgeblichen Baphomets-Idole" — sagt Hr. v. Rell am Schlusse — „und jene Graale von der Art, daß sie als ein Beweis gegen die Templer als propria eorum monumenta, benutzt werden können, sey es auch nur als Anhaltspuncte zum Vergleiche der, in den Kirchen der Templer vorkommenden, oft ähnlichen Zierrath an sich tragenden, Denkmäler? Diese Frage glaube ich mit Nein beantworten zu dürfen. Abgesehen davon, daß die Sculpturen an den Kirchen der Templer, wie uns Hr. v. Hammer solche beschreibt, wenigen und beinahe gar keinen Bezug auf die Hieroglyphen und Symbole, die man auf den Graalen und Idolen wahrnimmt, sondern vielmehr auf die Symbolik der Gnostiker und Ophiten überhaupt zu haben scheinen; so braucht es nur eine flüchtige Betrachtung der Sculpturen an der Stephanskirche in Wien, um entweder mit Hofrath v. Hammer auch diesen Dom für eine Kirche der gottlosen Templer, oder ihre Erbauer für geheime Gnostiker zu halten, wenn man den Zierrath des verdorbenen Geschmacks nicht für das halten will, was er ist, für das Spiel einer nicht geläuterten Phantasie mit Reminiscenzen an gnostische Symbole, deren Bedeutung bereits vergessen war." Man ist begierig, ob Hr. v. Hammer gegen diese, so wie auf die von Raynouard gemachten Bemerkungen gegen seine Anklage der Templer etwas erwiedern werde. (R. Bl.)

(Neue Nachrichten über Neu-Südwallis.) Die Nachrichten, die wir von Port Jackson erhalten haben, gehen bis zum 16. Jun., und enthalten Nachrichten, die für dieses Land sehr wichtig sind. Es ist bekannt, daß ein Uebergang über die blauen Berge bewerkstelligt ist, und daß in Westen von diesen hohen Bergen eine sehr angenehme Gegend entdeckt wurde; und wir haben jetzt die Freude, die Bestimmung hinzuzufügen, daß eine leicht zugängliche Verbindung dahin eröffnet ist, welche durch das allerschönste Land geht. Die Colonisten sind für diese Acquisition, den Bemühungen des Hrn. C. Throsby, Esq., verpflichtet einem sehr reichen Landbesitzer, der seit vielen Jahren in Neu-Süd-Wallis gelebt hat, und nach zwei vorhergegangenen Versuchen im verflossenen Mai, unter dem Beistande von zwei eingebornen Führern, so glücklich war, von Cowpastures direct nach Bathurst durchzudringen, wobei er nur diejenigen Schwierigkeiten zu überwinden hatte, welche unvermeidlich sind, wenn man zum erstenmal die Wälder eines neuen Landstrichs durchdringt. Herr Throsby war 25 Tage mit dieser Expedition beschäftigt; seine Fortschritte wurden durch schlechtes Wetter und dadurch verzögert, daß einige seiner Begleiter krank wurden; aber durch diesen Zeitenthalt hatte er mehr Gelegenheit, das Land von jeder Seite seines Weges zu untersuchen; und in seinem Briefe an einen Freund sagt er: — „Ich stehe nicht an, zu behaupten, daß wir einen Landstrich haben, welcher für jedes Unternehmen tauglich ist, wo feinwollige Schafe zu einer beliebigen Anzahl vermehrt werden können, da das Clima hierzu sehr günstig ist; in Kurzem werden Sie hören, daß ein Weg südlich bis zu Twofold-bay gemacht ist, und so immer weiter durch einen Landstrich, welcher um so viel mehr die Cowpastures übertrifft, als dieser nur wünschenswerthe District das zunächst an Sidney liegende Land übertrifft, wo unsere großen und kleinen Viehheerden und unsere Landescultur sich ohne Gränzen vermehren werden, bei einer unbeträchtlichen Entfernung von dem in einer jungen Colonie großen und wichtigen Hülfsmittel — der Wasserfahrt."

Der Gouverneur hat einen Generalbefehl ergehen lassen, in welchem Se. Excellenz, nachdem sie die große Wichtigkeit der Entdeckung eines neuen so reichen und fruchtbaren Landstrichs auseinandergesetzt, in Beziehung auf die Unternehmung und Verdienste des Hrn. Throsby, wünscht, daß er 1,000 Acker in einem Theile des neuentdeckten Landes annehmen und sich auswählen möge.

(Ein Gleichniß.) Also die alten, dicken Vorurtheile soll man liegen lassen, damit Niemand beunruhigt werde, und weil das Historische fester steht, als ein Fels, den Niemand zu heben vermag. Gerade so hieß es immer auf jenem Mordwege: Glock-Moach bei Inverneß in Hochschottland. Dieser war gräulich, aber sehr alt, und Jedermann schrie: es müsse so bleiben bis in alle Ewigkeit; denn sein Geleise existire schon seit einem Jahrtausend, und das sey historisch erwiesen. Endlich kam ein Englischer Ingenieur mit Soldaten, Hebeln und Pulver, um den Teufelspaß gangbar zu machen. Das erste Stück Arbeit war, ein ungeheures, mitten in den Weg herabgestürztes Felsenstück wegzuräumen. „Ja!" schrien die Lairds, (Gutsherren) und alten Weiber, „das gehe unmöglich," und fluchten ihr God damn! und lärmten. Die Arbeitssoldaten machten ganz still ihre Hebel und Schrauben fest, als eben ein altes runzliches Weib auf Krücken herbeischlich, und mit wundersamen Gebärden kandererwelschte: „Was wollen die Narren? Der Stein dort wird, trotz ihnen, ewig liegen bleiben. Der Teufel selbst hat ihn hergeführt." — Aber als sie gewahrte, daß der ungeheure Felsklumpen anfing, wiewohl langsam, sich zu schütteln und zu erheben, da standen ihr die Haare zu Berge, sie brach in ein entsetzliches Geheul aus, warf ihre Krücken blindlings einem Laird auf den Nacken und rannte wie toll über Stock und Block auf die andre Seite eines nahen Berges, sah sich auch nicht um, bis sie den Arbeitern aus dem Gesichte war. Sie hatte wahrscheinlich Alles für Hexenwerk und Zauberei gehalten! Indessen ward der Weg bald eben und schön, und wenn man ihn nun passirt, so erzählt man sich lachend von dem Wettrennen der alten Runkunkel, und vom Laird, der sich den Buckel rieb. Dieser letztere war doch ehrlich genug gewesen, dem Ingenieur zu sagen: „Anfangs schämte ich mich für Sie, daß sie mit solchen Umtrieben umgiengen und den Fels bewegen wollten; aber nun weiß ich, daß vor Ihren Maschinen und dem Schießpulver nichts bestehen kann." (R. Sp. Z.)

Hierzu Beilage Nro. 108.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Mittewoch. Nro. 108. 8. December 1819.

Reisenachrichten.

Der von Berlin nach Brasilien gegangene Dr. Ritter ist 367 Tage nach seiner Abreise von den Ufern der Spree in Rio Janeiro angekommen. Von dort aus hat er unterm 10. August dieses Jahres, mit einem nach Hamburg absegelnden Schiffe Nachricht von sich gegeben. Ein früherer Brief, den er am 16ten Junius von Fernambuc aus, über Lissabon nach Berlin hat abgehen lassen, ist nicht angekommen, wodurch in der Geschichtserzählung von seiner Reise eine Lücke entsteht. Wir erfahren nämlich blos, daß Herr Ritter in Brasilien zuerst in Fernambuc gelandet und dort fünf Wochen lang verblieben ist, am 1. Julius sich von da nach Rio-Janeiro eingeschifft hat, und an diesem letztern Orte am 18. Julius angelangt ist. „Ich wohnte", schreibt er, „die ersten Tage nach meiner Ankunft bei einer Berlinerin, halte mich aber jetzt eine Stunde weit von der Stadt, bei dem Teutschen Kaufmann Grölich, dicht am Haven auf, auf den ich einer Seits, so wie auf der andern, auf waldige Berge die vortrefflichste Aussicht habe. Auf diesen Bergen liegen überall Häuser, Capellen und Kirchen zerstreut, welches den Anblick ungemein verschönert. Ueberall herrscht das regste Leben. Die Stadt ist in den zunächst vergangenen Jahren sehr erweitert und jetzt schon von größerem Umfange als Berlin. Dieser Ausdehnung wegen muß Jeder, der viel Geschäfte hat, Maulesel und Wagen halten; auch würde, wer das Klima nicht ganz gewohnt ist, zu Fuße nicht weit kommen. Die Wohnungen sind hier theuer, (jedoch nur um Weniges theurer als in der jetzigen Zeit in Berlin), die Lebensmittel hingegen sind, der Fruchtbarkeit des Bodens wegen, sehr wohlfeil, und so auch die Kaufmannswaaren, welches letztere von der großen Concurrenz der vielen hier wohnenden Kaufleute herrührt. Das Pfund des besten Rindfleisches kostet nicht mehr als anderthalb Groschen, das Schweinefleisch drei Groschen Preußisch Courant, Fische sind spottwohlfeil und eben so auch alles Gemüße, und das Obst. Die reisenden Naturforscher, welche dieß Land so sehr rühmen, haben, was die Naturschönheiten betrifft, vollkommen Recht, und da sie auf Kosten ihrer Regierungen reisen, so können sie sich manche Bequemlichkeit und manches Vergnügen verschaffen, welches Jemand, der unter andern Verhältnissen sich hier aufhält, entbehren muß. Wer auf gut Glück hieher kömmt, schmeichle sich ja nicht bei der Regierung Unterstützung zu finden, denn sie wird ihm nicht zu Theil werden. Was von einer Teutschen Colonie am Macatisfluße auswärts geglaubt worden, ist bis dato nur noch ein Traum. Eine Akademie der Wissenschaften giebt es hier noch nicht. Man hofft aber, daß wenn der jetzige Portugiesische Gesandte in London, der Graf Palmela, hier ankommen und das Ministerium antreten wird, ein neues reges Leben beginnen werde. Der König ist sehr menschenfreundlich; er giebt alle Abend Audienz; dennoch darf der fremde Einwanderer sich nicht schmeicheln, von ihm mit Geld unterstützt zu werden. An Aerzten und Chirurgen ist hier kein Mangel und Ausländer dieses Standes müssen zur ersten Einrichtung Geld und Kenntniß der Landessprache mitbringen, sonst thun sie besser wegzubleiben. Auch Handwerkern würde ich die Reise hieher widerrathen; aber Gärtnern und Oeconomen, wenn sie einigen Vorschuß haben und ihre Geräthschaften, nebst einigen tüchtigen Arbeitern mitbringen, die sollen hier wohl gedeihen. Sie erhalten Land angewiesen, zwar fern von der Stadt, doch ist es auch für Geld in der Nähe derselben, und, nach Maaßgabe der Fruchtbarkeit, immer noch wohlfeil zu haben. Die hiesigen fremden Gesandten sprechen fast alle Teutsch. Der Preußische Gesandte Graf Flemming lebt hier den Wissenschaften, hat auf seinem angenehm gelegenen Landsitz eine kleine Menagerie, und ergötzt sich nächst der Natur an der Musik. Er ist so gütig mich jede Woche einmal zu sich einzuladen. Sein Koch ist kürzlich wahnsinnig geworden und ich finde, daß dieses Uebel hier ziemlich häufig ist. Nächst dem Preußischen, ist der Russische Geschäftsträger, Hr. v. Langsdorf, eine Stütze aller Fremden, die sich den Wissenschaften gewidmet haben. Ich hoffe auf seiner schönen Plantage acht Tage zuzubringen, dann aber von hier nach Fernambuco zurückzukehren, wo ich für meine Subsistenz bessere Aussichten habe, als hier. Es giebt nämlich in Fernambuco nicht mehr als 5 Aerzte, und es fehlt unter andern an einem Geburtshelfer. Ich habe mich schon bei meinem ersten Aufenthalt daselbst besser befunden, als hier, und habe von dem dortigen Portugiesischen Gouverneur viel Vorschub erhalten. Selbst meine Wirthsleute waren überaus zuvorkommend. Ich hätte vielleicht gleich dort bleiben sollen, indeß mag mir die Reise hierher um deßwillen nicht leid seyn, weil ich doch nun weiß, was Rio-Janeiro ist, und daß ich in Fernambuco bessere Aussichten habe. Das Reisen zur See hat für mich große Beschwerde, denn vom ersten Tage des Einschiffens bis zum Tage des Auslandens leide ich unablässig an der Seekrankheit!" — (So weit Herrn Dr. Ritters Brief; als ein Beweis wie häufig die Communication zwischen Europa und America ist, verdient vielleicht angeführt zu werden, daß nicht bloß die Nachricht von Kotzebue's Ermordung Hrn. Dr. Ritter zugekommen ist, sondern auch die auf einem Irrthum beruhende Nachricht: daß hier in Berlin das Gebäude des Kammergerichts abgebrannt sey, über Beides erkundigt sich Herr Dr. Ritter nach den näheren Umständen.) (B. S. Z.)

Neue officielle topographische Charte des Königreichs Sachsen.

Dresden, am 26. August 1819.

Es ist mir ein angenehmes Geschäft, Ew. Ew. durch gegenwärtige Zeilen von einem Beschluß der Königlich Sächsischen Regierung zu unterrichten, der für die Topographie von Sachsen einen Wunsch erfüllt, in welchem sich schon in früheren Jahren so viele Stimmen vereinigten.

Nach diesem Beschluß soll nämlich die, durch das Sächsische Ingenieurs-Corps bearbeitete, große topographische Aufnahme des Königreichs Sachsen für die Zukunft eine gemeinnützigere Bestimmung erhalten. Sie soll zu diesem Behuf aus ihrem, für die specielleste topographische Darstellung gewählten, Maaßstab von $\frac{1}{12000}$ natürlicher Größe auf ein verjüngtes Maaß gebracht werden, um, mittelst eines nachherigen Stiches, dann als vollständiger topographischer Atlas von Sachsen öffentlich erscheinen zu können. Die Direction der Königlichen Militär-Plan-Kammer ist mit der Leitung der Reductions-Zeichnung, so wie des Stiches bereits beauftragt, und es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß diejenigen Individuen des Sächsischen Genie-Corps, die an der jetzt beabsichtigten Bearbeitung eines stets so geschätzten Erzeugnisses ihres früheren Kunstfleißes Theil nehmen werden, es als Ehrensache betrachten dürften, dem künftigen Lohn des öffentlichen Beifalles dieselbe Anstrengung und eben den Kunstfleiß zu widmen, der ihnen bei dem schwierigeren Theil des Geschäftes, bei der topographischen Aufnahme selbst, den Beifall einzelner Kenner schon in so hohem Grad erworben hat.

Die bestimmtere Bezeichnung der scientifischen Beschaffenheit des zu erwartenden Atlasses, so wie aller auf die Art seines Erscheinens sich beziehender Umstände wird vor der Hand nothwendig erst späteren Bekanntmachungen vorbehalten bleiben; für den Augenblick dürfte inzwischen Ihnen, so wie demjenigen Theil der wissenschaftlichen Welt, der den Wunsch für die Publicität der Sächsischen Aufnahme so lange her gehegt, schon die vorläufige Nachricht, daß diese Publicität von der Königlichen Regierung nunmehr wirklich ausgesprochen ist, von vorzüglichem Interesse seyn. Einer solchen vorläufigen Nachricht mögen sich nun nur noch folgende wenige Data über den Umfang des Atlasses anschließen.

Das Königreich Sachsen wird nach seinen dermaligen Gränzen einen Atlas von 18, theils vollen, theils Gränz-Sectionen bilden, deren jede einen Flächenraum von 30 Q. Meilen übersehen läßt.

Der Maaßstab des Atlasses wird zu 5 Dresdner Zoll auf die Sächsische Landes-Vermessungs-Meile von 12,000 Dresdner Ellen festgesetzt, daher das Terrain in $\frac{1}{27600}$ seiner wahren Größe, mithin in einer Verjüngung dargestellt, welche die deutlichste Angabe aller und jeder Terrain-Gegenstände erlaubt, die für den Naturforscher, den Staatswirth, den Soldat und jeden Geschäftsmann nur von irgend einigem Interesse seyn können.

Bei den mancherlei bedeutenden Veränderungen, die seit dem Anfang der großen Aufnahme Sachsens in der Topographie dieses Landes, hinsichtlich neu angelegter oder veränderter Straßen, Canäle, neu entstandener Kunst- und Hüttenwerke und anderer Etablissements des Handels, des Bergbaues und der Industrie eingetreten sind, ist es wesentlich, mit dem Geschäft der Reduction der Aufnahme auf das verjüngte Maaß des Atlasses, zugleich eine strenge Revision des jetzigen Zustandes aller jener Terraingegenstände und Bauanlagen, als Vergleichung gegen den früheren Zustand derselben zu verbinden. Es versteht sich von selbst, daß eine solche Revision Statt findet und mit dem zu erwartenden Atlas das topographische Bild von Sachsen nach seinem neuesten Zustand erscheint.

Den Stich übernimmt zum größeren Theil der hiesige Künstler, der in den bekannten Lehmannischen Blättern seine ausgezeichnete Kunstfertigkeit in der topographischen Branche seines Metiers auf eine vielleicht unübertreffbare Art bereits an den Tag gelegt hat.

Vermischte Anzeigen.

Die National-Zeitung der Teutschen

wird auch im Jahr 1820 von ihrem Zwecke nicht abgehen: den Leser von der neuesten Tagesgeschichte unseres Vaterlandes und Volkes, im Großen wie im Kleinen, jederzeit ein treues Bild zu geben, so weit dieß die Beschaffenheit einer Zeitschrift gestattet, und dabei durch wahrhafte Darstellung des *wirklich geschehenen Guten*, wie durch freimüthige Rüge des *Schlechten*, das *mögliche Bessere* nach Kräften zu fördern. Sie soll den gemeinsamen Volkssinn in allen Zweigen des großen Teutschen Volksstammes erhalten und nähren helfen, und die Bewohner aller verschiedenen Teutschen Staaten fortdauernd *näher mit einander befreunden*.

Alles Fremde bleibt von der National-Zeitung der Teutschen ausgeschlossen, aber sie wird, wie bisher, möglichst vollständigen Bericht von den wichtigsten Ereignissen aus dem öffentlichen Leben sämtlicher Teutschen Staaten und von allen Fortschritten (auch Rückschritten) unseres Volkes in Verfassung und Verwaltung, in Tugend und Sitte, in Erziehung und Aufklärung durch Wissenschaften und Künste, in Handel und Gewerben aller Art erstatten. Hervorstechende Züge der Volksthümlichkeit, Beispiele großer Tugenden und Laster, merkwürdige Schicksale einzelner Teutschen Oerter und Menschen, Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Fürsten, Lebensbeschreibungen und Ehrendenkmale verdienter Männer und Frauen, kurz Alles, durch dessen Bekanntwerdung das Wahre, Rechte und Gute unter unserem Volke befördert werden kann, wird sie gern aufnehmen und treu mittheilen.

Wahrheit, Gemeinnützigkeit und Unpartheilichkeit macht sich der Herausgeber zum Gesetz bei der Bearbeitung der Nat. Zeitung d. T. Jeder Teutsche Menschen- und Vaterlandsfreund aber wird hierdurch gebeten, alles in seinem Gesichtskreis Vorfallende, was den hier angegebenen Zwecken der Oeffentlichkeit entspricht, dem Herausgeber mit Wahrheitsliebe zu berichten.

Gotha, den 22. November 1819.

F. G. Becker.

Von der National-Zeitung der Teutschen erscheint in der Mitte jeder Woche ein Stück von 1 oder 1½ Bogen. Den wö-

ehentlichen Hauptvertrieb dieser Zeitung durch die Postämter und auswärtigen Zeitungs-Expeditionen besorgt das Herzogl. Sächs. Fürstl. Turn und Taxische Briefpostamt zu Gotha. Auswärtige Theilnehmer machen daher ihre Bestellungen nicht hier, sondern bei dem Postamte ihres Wohnorts, oder dem nächstgelegenen. Monatlich ist die Nat. Zeitung gratis durch alle Buchhandlungen Teutschlands zu haben; durch viele auch wöchentlich.

Der ordentliche Preis jedes Jahrganges der Nat. Zeitung, sowohl in allen Buchhandlungen, als bei billigen Postämtern, die nicht zu weit von Gotha entfernt sind, ist nur zwei Thaler Conv. Geld (3 Fl. 36 Kr. Rhein.) in Vorauszahlung.

Hier in Gotha nimmt auch die hiesige Herzogl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition Vorauszahlung an, und besorgt wöchentlich die Versendung, durch die Herzogl. Sächsischen und benachbarten Lande, verschlossen und frei an jeden Besteller, für 2 Thlr. 4 Gr Conv. Geld den Jahrgang.

Wir bitten, alle Bestellungen auf die Nat. Zeitung der Teutschen für das Jahr 1820 durch die oben genannten verschiedenen Behörden bei Zeiten zu machen

Gotha, den 22. November 1819.

Beckersche Buchhandlung.

Verzeichniß der neuen Verlagsbücher Johann Friedrich Hartknoch's. Von der Leipziger Michaelis-Messe 1819.

Büsching's, J. G., Reise durch einige Münster und Kirchen des nördlichen Teutschlands, im Spätjahre 1817. Mit 4 Kupfertafeln. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Auf Velinpapier 3 Thlr. 12 Gr.

Hacker's, Dr. J. G. A., religiöse Amtsrede, in Auszügen und vollständig. (Fortsetzung der Formulare und Predigtentwürfe). 4tes Bändchen. 8. 16 Gr.

Kind's, Fr., Gedichte. 4tes Bändchen. 2te verbesserte und vollständige Auflage. Mit 1 Kupfer nach Ramberg von Jury und Umschlag von Gubitz. Taschenform. 1 Thlr. 16 Gr.

Auf Velinpapier 2 Thlr. 16 Gr.

Kind's, Fr., Lindenblüthen (Fortsetzung der Tulpen und Roswitha). 4ter Band. Mit 1 Kupfer nach Ramberg von Jury. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Auf Velinpapier 2 Thlr. 16 Gr.

Reise von Livorno nach London im Sommer und Herbste 1818. Herausgegeben von Chr. Aug. Fischer. 8. 2 Thlr.

Auf Velinpapier 3 Thlr.

Seume, J. G., Spaziergang nach Syrakus. 3ter Theil. 4te neu durchgesehene Ausgabe, mit Anmerkungen ꝛc. von Clodius, (auch unter dem Titel: Apokryphen) gr. 8. 1 Thlr 8 Gr.

Trautschold, J. G., das Leben der Andacht. 2tes Hundert geistlicher Lieder. Für Freunde der häuslichen Erbauung, auch als Anhang zu jedem Gesangbuch. 8. auf Schreibp. 12 Gr. auf Druckp. 8 Gr.

So eben ist folgendes Schriftchen fertig geworden, (in Ernst Kleins Comptoir in Leipzig, so wie in allen Buchhandlungen, geh. für 6 Gr. zu haben), über das alle weitere Worte und Empfehlungen gespart werden können:

Dank- und Trost-Worte eines Bürgerlichen an die Hochadlichen.

In einem Sendschreiben an ihren wackern Sprecher, den Freiherrn von Lüttwitz, Verf. der Schrift: „Ueber Adel und Turngesinnungen;" von Friedrich Gleich. (Difficile est satyram non scribere).

Zu angenehmer Unterhaltung

können Liebhaber einer interessanten Lectüre bei uns und in allen Buchhandlungen für 1 Thlr. 8 Gr. bekommen:

April-Launen des Gesellschafters. Mit Beiträgen scherzhaften und satyrischen Inhalts von Bertram, A. Bandi, Gerle, F. W. Gubitz, Th. Laurin, Leander, W. A. Lindau, Wilh. Müller, Richard Roos, Karl Seidel, Amalie von Selt, Seyfried, Karl Stein und L. Zeug, nach siebenzehn beigedruckten Vignetten.

Diese kleinen Erzählungen und Erklärungen sind hier aus einer Art von Nothwendigkeit in einem Bändchen gereiht. Es wurde nämlich der Gedanke im Aprilhefte der Zeitschrift: der Gesellschafter, zu den vorhandenen ältern Vignetten neue Erzählungen zu geben, schnell bekannt und die Verlagshandlung empfieng Bestellungen auf jenes Monatsheft, da wir es aber nicht einzeln geben konnten, veranstalteten wir in einer geringen Anzahl von Exemplaren diesen besondern Abdruck und dürfen versichern, daß sich die Leser an dem Buche sehr ergötzen werden.

Berlin.

Maurersche Buchhandlung.

Der vierte Jahrgang der beliebten Zeitschrift:

„Der Gesellschafter oder Blätter für Geist und Herz." Herausgegeben vom Professor F. W. Gubitz,

beginnt mit dem ersten Januar 1820 und wir bitten Alle, die sich neu abonniren wollen, es bald zu thun, weil wir die Auflage nach den Forderungen vermehren müssen. — Wenn man weiß, daß selbst Goethe den „Gesellschafter", ihn allein neben dem „Morgenblatt" nennend, als schätzbares Tagesblatt erwähnt (westöstlicher Divan S. 517.); Kotzebue ihn neben dem „Morgenblatt" und der „Zeit. für die elegante Welt" als eine Zeitschrift bezeichnet, die ihren Ruf begründet habe (Lit. Wochenblatt, Märzheft 1819.) und Franz Horn auch in den „Umrissen zur Geschichte und Kritik der schönen Literatur" schon empfehlend von ihm spricht, so wird es Jedem einleuchten, daß diese Zeitschrift in keinem Journal-Cirkel fehlen darf. Wer sich darüber in Kenntniß setzen will, wird gewiß gern zugestehen, daß der „Gesellschafter" in jedem Familienkreise auf höchst angenehme, reichhaltige und wahrhafte Weise seinen

Titel entspricht. — Der Jahrgang (ungefähr 230—240 Blätter, artistische Beilagen u. s. w. enthaltend) kostet 8 Thlr., wofür man ihn in allen Buchhandlungen bestellen kann.

Berlin, Poststraße Nro. 29.

Maurersche Buchhandlung.

Bei Duncker und Humblot in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fr. Ancillon über Staatswissenschaft, gr. 8, geheftet, 18 Gr.

Nach einer Einleitung, welche den Gegenstand im Allgemeinen erörtert, folgen in 3 Abschnitten, Betrachtungen über: den Zweck des Staats; die Form des Staats (zuerst über Staatsformen im Allgemeinen, dann über ständische Form insbesondere) und über die bewegenden Principien des Staats.

In der Aschaffenburger Zeitung Nro. 246 vom 14ten dieses steht: der Oesterreichische Beobachter enthält vom 24. September über die Unruhen im Odenwald unter anderem Folgendes:

„Der erste Aufwiegler und Rädelsführer aller Umtriebe in „der Provinz Starkenburg ist notorisch ein gewisser Advocat „Hofmann. Die Polizei spürte demselben seit mehreren Tagen „nach, allein Hofmann entgieng ihr allenthalben, selbst in Darm„stadt, wohin er am 20ten gekommen war; am folgenden Tage „wand er sich nach Michelstadt, das damals im Aufstand begrif„fen war, und in dem Augenblick, als am 23sten die Truppen in „diesen Ort einrückten, wurde Hofmann ergriffen, und sogleich un„ter Escorte nach Darmstadt abgeführt;" das Frankfurter Journal sagt in Nro. 286 das Nämliche.

Gräßlich ist diese Angabe, und da sie falsch ist, noch gräßlicher die Verläumdung, welche jeden rechtlichen Mann entrüsten, den Vater des Verläumdeten aber aus seiner Ruhe wecken und ihm gebieten mußte, mit einem treuen Umriß der Begebenheiten den Gifthauch eines verborgenen Insects von seinem schlafenden Sohne abzuhalten.

Der Advocat Heinrich Karl Hofmann, mein Sohn, wurde von mehreren Amtsdeputierten und von mehreren Hundert Familienvätern beauftragt, die allgemeinen Beschwerden der Unterthanen dem Landesherrn unmittelbar vorzustellen, und um deren baldigste Abhülfe submissest zu bitten; er erfüllte die Pflicht eines Advocaten ohne Rücksicht auf eignes Wohl, ohne Menschenscheue, ohne Bezahlung für die Bedrängten, redlich nach den ihm angegebenen Umständen. Die meisten Vorstellungen wurden hier ohne Anstand gedruckt, um jeden der Bittenden mit dem erfüllten Auftrag bekannt zu machen.

Se. Königliche Hoheit der Großherzog, als einer der gerechtesten, besten Regenten, von seinen treuen Unterthanen innigst geliebt und verehrt, half als ein wahrer Landesvater vielen Beschwerden ab, und ließ die übrigen prüfen.

Die äußerst bedrängten Umstände der, durch den Krieg und Mißjahre ganz geschwächten Unterthanen, veranlaßte wiederhohlte submisse Vorstellungen.

Die Zusammenkünfte und Berathungen darüber wurden als aufrührerische Umtriebe angesehen, und die Verhaftung der von den Unterthanen dazu beauftragten Advocaten beschlossen.

Zu dieser Zeit war Advocat Hofmann ganz zufällig in Geschäften auswärts, auf die erste Kunde eilte er hierher, um sich vor dem competenten Richter zu vertheidigen, bei seiner Ankunft am 21. September vernahm er die freiwillige Sistirung des Advocaten Vogen von Michelstadt und den Befehl zum Abmarsch der Truppen dahin. Um die Unterthanen, die ohne rechtlichen Beistand waren, mit dem ihm geschenkten Zutrauen an ihre Pflichten zu erinnern, um so viel in seinen Kräften lag, die Ruhe zu erhalten, und unersetzlichem Schaden vorzubeugen, eilte er am 22. September nach Michelstadt zu dem Justizamt, erklärte diesem die gegen ihn beschlossene Verhaftung, und seine fromme Absicht. Das Amt ließ ihn frei handeln. Des anderen Tages rückten die Truppen ruhig ein, das Amt zeigte der Commission den Vorgang an, er wurde vorgefordert und nach einer kurzen Erklärung, dem bereits vorher beschlossenen Arrestbefehl gemäß, hierher in Verhaft geschickt.

Mit dem festen Vertrauen auf die unerschütterliche Justizpflege kam ich eigends um die baldigste, strengste Untersuchung ein, welche der Einsender obigen Artikels gleich beendigen könnte, wenn er die am 24. September angegebene Notorität seiner Behauptung, dem Richter vorlegte.

Wer die Wahrheit mit der Absicht, Anderen zu schaden, entstellt, ist nach den Gesetzen ein boshafter Verläumder, wer aber sogar gegen einen Verhafteten, ohne sich zu nennen, dieß wagt, der verräth auch noch die Feigheit.

Um den Lauf einer schiefen Opinion über diese Sache, welche obige Bekanntmachung veranlassen sollte, zu hemmen und alle Eingriffe in das Amt des Richters zu vereiteln, mußte diese öffentliche Rüge erscheinen, das Resultat des ganzen Vorgangs soll dann treu vorgelegt werden.

Darmstadt, am 17. October 1819.

Hofmann, Hof-Kammer-Rath.

Das Königlich Baierische Kreis- und Stadtgericht München hat sich in der Streitsache des Cassiers Schrödl gegen den Dr. Christian Müller, in Diensten bei Sr. Königl. Hoheit dem Herrn Herzog von Leuchtenberg in puncto injuriarum schriftl. Vortrag erstatten lassen und erkennt zu Recht:

1) Beklagter habe sich durch die in seiner Schrift „München unter König Maximilian Joseph II., ein historischer Versuch zu Baiern's rechter Würdigung" pag. 352 gegen den Cassier Schrödl gebrauchten Ausdrücke, an demselben einer Injurie schuldig gemacht.

2) Diese Injurie sey weder durch Declaration noch durch Retorsion als aufgehoben zu betrachten.

3) Kläger, Franz Paul Schrödl, habe demnach den ästimatorischen Eid dahin abzuschwören, daß er sicher 2,000 Thlr., aber weniger verloren, als die ihm zugefügte Schmach erlitten haben wollte.

4) Die Entscheidung über das, auf Abbitte und Widerruf gestellte Klagepetitum, so wie über den Kostenpunct sey zur Zeit noch zu suspendiren.

München, den 4. Mai 1819.

Gerngroß, Director.

Hayder, Secretär.

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Räder.)

Donnerstag. Nro. 292. 9. December. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorausbezahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Bemerkungen über verschiedene, aber doch zusammenhängende, Gegenstände.

Wir haben so eben eine kleine Schrift des Fürsten von Hohenlohe *) mit aller Aufmerksamkeit gelesen, und indem wir voraussetzen, daß der Fürst jede Unwahrheit, in aller Rücksicht, unter seiner Würde geachtet habe, stehen wir nicht an, zu erklären, daß, dieser Schrift zufolge, dem Fürsten in Ansehung seines Benehmens, bei den letzten Stunden des Dr. Wetzel, auch nicht das Geringste zur Last gelegt werden könne.

In Beziehung auf die Thatsache einer Religionsveränderung des Dr. Wetzel's, müßte ganz außer Zweifel gesetzt seyn, ob Dr. Wetzel damals, als er von dem Fürsten in den Schoos der katholischen Kirche aufgenommen zu werden verlangte, oder damals, als er später versicherte, er sey noch, wie zuvor, der evangelischen Religion zugethan, im Zustande des vollen Bewußtseyns sich befunden habe. Das eine Mal muß er wohl nicht bei sich gewesen seyn.

Der Fürst von Hohenlohe bringt eine Menge Umstände bei, die das Bewußtseyn bei dem ersten Auftritte beweisen; er theilt aber auch das von dem protestantischen Pfarrer Billmann aufgenommene Protocoll mit, welches für das Bewußtseyn bei dem letzten Auftritte spricht.

In Beziehung auf diese protocollirte zweite Erklärung des Dr. Wetzel, giebt der Fürst Hohenlohe folgende Anmerkung:

„War die Erklärung des Dr. Wetzel freiwillig, ungezwungen und abgelegt im Zustande der vollen Bewußtheit; dann habe ich gar nichts dagegen einzuwenden. „Ich rufe dann nur aus: Eheu! quid homines sumus! „Und es möchte wohl keinen religionsliebenden Menschen „geben, der mich nicht bedauerte, so unedel getäuscht „worden zu seyn. Die Achtung des Religionsfreundes „möchte ich dadurch denn doch nicht verlieren, die Achtung des wahren Christen vielleicht sogar gewinnen. Wie „ich den kranken Doctor behandelte, wie ich ihn geistlicher Weise pflegte, möchte doch kaum zu tadeln seyn. „War seine Erklärung nicht freiwillig, sondern abgezwungen, und etwa im Stande der nicht vollen Besonnenheit erhoben, dann wird Gott der Richter seyn. Ich „schweige!“

Offenherzig gesprochen, hat uns die Schrift sehr wohl gefallen, so weit sie sich auf den vorliegenden Fall bezieht, und wir wünschten, wir könnten dasselbe von dem Protocoll des Pfarrer Billmann sagen. Allein der Schluß dieses letzteren: „das „widerrechtliche Benehmen und Eingriffe in die Gerechtsame unserer Kirche, die Unterdrückung der Geistesfreiheit, die Schleichwege zur Erzielung des Zweckes, die „evangelische Kirche zu schwächen, und, wenn es seyn „könnte, wohl gar zu stürzen, ist aus Allem diesem ganz „deutlich sichtbar“ u. s. w., dieser Schluß erscheint als ein undegreifliches Zelotenwesen. Und der Fürst Hohenlohe hat ganz Recht, wenn er sagt:

„Wer hätte diesen Schluß vermuthet. Die Geschichte war eine Privatsache, sie war Wenigen in der „Stadt bekannt, der katholische Kirchenvorsteher bekümmerte sich um die Sache gar nicht“ u. s. w. — —

„Ich habe mich bei Dr. Wetzel wahrhaft nicht eingedrungen. Er und seine Frau haben mich aufsuchen „und dringendst bitten lassen.“

*) Abgedrungene Vertheidigung des Fürsten Alexander von Hohenlohe, Vicariatsrathes des Bisthums Bamberg, gegen einen Aufsatz in dem Weimar. Oppositions-Blatte vom Jahre 1819. Nro. 73, überschrieben: „Kaum glaubliche Proselytenmacherei.“ In Bezug auf den Uebertritt des Dr. Wetzel, zu Bamberg, zur katholischen Kirche 1819.

„Soll es keinem Protestanten erlaubt seyn, seine Re„ligion zu ändern, so ist der erste Grundsatz ihrer Reli„gion — Gewissensfreiheit, aufgehoben, und sie unter„drücken durch ihr Verbot die Geistesfreiheit. Ist das „ein Schleichweg, wenn man gerufen wird? Geht die „evangelische Kirche zu Grunde, und wird sie gestürzt, „wenn ein Individuum zu einer anderen Confession über„geht? Ist das eine evangelische Handlungsweise? Sind „das die Früchte der Toleranz?"

Dagegen müssen wir uns gegen einige andere Aeußerungen der, in Rede stehenden, Schrift auflehnen.

In der Vererinnerung sagt der Verfasser: „der liberale „Geist, den die Herren Protestanten seit dem 16ten Jahr„hundert bis auf die Säcularisation in glatten Worten „aussprachen, hat mit dem Jahre 1803 eine solche Me„tamorphose erlitten, daß man ausrufen muß: Quantum „mutatus ab illo!"

„Die Herren Protestanten haben hierdurch (durch die „Säcularisation) das volle Uebergewicht erhalten, und die „Katholiken, die unter protestantische Regierungen gekom„men sind, fühlen es tief, welchen Verlust, in Beziehung „auf ihre Religions-, und selbst in politischen Rechten, „z. B. bei Anstellungen, sie erlitten haben. Wie der Geist „der Regierungen, so ist auch der Geist des Volkes. Mit „dem Uebergewichte, welches die protestantische Regierung „hat, hat auch das protestantische Volk den Wahn einer „größeren Bedeutenheit eingesogen, und überall ist die „vorige Ruhe und Zufriedenheit entfernt, die Intoleranz „befördert, und Lieblosigkeit und Feindseeligkeit gegen ihre „katholischen Mitbürger, ist selbst in jede, der Religion „nach gemischte, Gemeinde eingedrungen."

Wir haben diese Schilderung, der mehrere ähnliche in der Schrift selbst entsprechen, ruhig erwogen und, so weit wir Länder, die unter protestantischen Regierungen stehen, kennen, ganz unrichtig gefunden. Was einzelne Protestanten sich etwa haben zu Schulden kommen lassen, kommt in die Cathegorie dessen, was einzelne Katholiken verschuldet haben mögen. Es giebt pfäffisches Wesen unter dem Barett, wie unter der Calotte. Die aus diesem hervorgehenden Unbilden dürfen aber weder den Regierungen, noch den Gemeinden zur Last gelegt werden. Im Allgemeinen möchten wir vielmehr behaupten, daß der Geist der Toleranz, d. h. die Achtung für die, religiöse Ueberzeugung verbreitende Aufklärung, immer im Zunehmen sey, und auch durch die einzelnen Zeigten nicht wesentlich gemindert werden könne.

Es ist möglich, daß, wie der Fürst Hohenlohe sagt, ein beträchtliches corpus gravaminum von Seiten der Katholiken aufgestellt wird; allein sind diese gravamina auch sämtlich gegründet? und — was hier noch wichtiger ist — haben sie, wenn sie gegründet sind, ihren Grund nicht vielleicht in Ursachen, die mit den toleranten oder intoleranten Gesinnungen der protestantischen Regierungen oder Gemeinden in gar keinem Zusammenhang stehen? Auf eine so allgemeine Beschuldigung, wie sie der Fürst Hohenlohe ausspricht, können wir nur durch eine eben so allgemeine Versicherung vom Gegentheil antworten. Um hier nur einigermaaßen ein richtiges Urtheil fällen zu können, müßten nothwendig alle einzelne Umstände erwogen werden.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Corresp. des O. B. München, den 6. November.) Auch bei uns ist nun den Stadtcommissären die Confiscation der Schrift von Görres: „Teutschland und die Revolution," wo man nur ihrer ansichtig werden könnte, befohlen, und eine besondere Wachsamkeit auf alle fernere Schriften angeordnet, welche entweder ähnlichen Inhalts sind, oder von Teutschen kommen, die sich nach Frankreich geflüchtet haben. — Den Zeitungsredactionen ist nicht nur die Unterschrift des verantwortlichen Redacteurs und Verlegers, sondern auch eine besondere Vorsicht in ihren Aeußerungen anbefohlen.

Die Vortheile, welche unsere freimüthigen Landtagsabgeordneten auf das allgemeine Wohl hatten, sind gar nicht zu berechnen. Kaum haben sie den erschrecklichen Unfug, welchen die großen Tantiemen der Forstbedienstigten in der Verwaltung dieses wichtigen Einkommens verbreiten, nur gleichsam im Vorübergehen berührt, so hat die Königl. Regierung diese wohlmeinenden Winke väterlich erwogen, und auf Abhülfe gesonnen. Das Publicum darf einem neuen Edicte über die künftige Forstadministration in Kurzem entgegensehen, womit auch eine ganz neue Ernennung des bereits angestellten oder erst anzustellenden Personales verbunden ist. Bisher hatte mancher Oberförster und Forstmeister durch den Uebergenuß der Tantiemen einen jährlichen Bezug von 9—10,000 Fl., welche auch größtentheils verschwigt wurden. Damit ihnen diese Quelle nicht versiegte, berichteten sie alle Jahre mehr hiebbares Holz, als genehmigt werden konnte, ohne Rücksicht darauf, ob der ihnen anvertraute Forst bald so gelichtet seyn würde, daß man an dessen Existenz zweifle. Nach der neuen Organisation giebt es keine Forstgehülfen und Warte, sondern nur Revierförster, Oberförster und Forstmeister, welche bloß aus der Staatscasse nach den Gradationen der Dienstzeit von 1—6, 7—14, 15—20 Jahren besoldet werden, und zwar mit 6—1200 Fl., 14—1800 Fl., 20—2500 Fl. Die ehemaligen Dienste der Forstgehülfen und Warte sollen sie sich durch de-

üdige Forstknechte ersetzen lassen, deren Wahl ihnen ganz frei steht, weil sie für dieselben verantwortlich sind. Wer künftig in diesem Verwaltungszweige angestellt seyn will, muß auf einer Universität oder Forstschule (weßwegen die zu Aschaffenburg am 3. November d. J. eine neue und erweiterte Einrichtung erhalten hat) unterrichtet und öffentlich über Finanz- und Forstwissenschaft geprüft seyn. Man zieht aus dieser Organisation analogisch den natürlichen Schluß, daß nächstens auch die Tantiemen der Landrichter und Rentbeamteten abgeschnitten werden.

(Censur.) Dresden, den 13. Nov. In dem Königl. Sächsischen Mandat wegen der neuesten, von der Bundesversammlung in Frankfurt für Teutschland gefaßten, Bestimmungen über die Preßfreiheit, heißt es:

„Wie Wir nun dieselben hierdurch bekannt machen und verordnen, daß unsere sämtlichen Behörden und Unterthanen solche als auch sie verbindend ansehen sollen; also wird, so viel die Bestimmungen über die Preßfreiheit insbesondere anlangt, in Erwägung, daß ihnen durch genaue Befolgung der vorhin, wegen des Censur- und Bücherwesens, in den hiesigen Landen ergangenen Gesetze ausreichende Genüge geschieht, deren pünctliche Beobachtung andurch eingeschärft. Auch wird den Behörden, denen die Censur der Druckschriften anvertraut ist, die sorgfältigste Prüfung derselben, mit Rücksicht auf die in dem Mandat vom 10. August 1812 dießfalls enthaltenen Anordnungen empfohlen. Es mag aber der Verkauf der, mit dem Namen des Verlegers, und insofern sie zur Classe der Zeitungen und Zeitschriften gehören, auch mit dem Namen des Redacteurs nicht versehenen Druckschriften fernerhin nicht gestattet werden, und es wird, was das Erläuterungsmandat vom 19. Febr. 1816 der Büchercommission in Leipzig hierunter nachgelassen hat, andurch aufgehoben. Es ergeht auch deßhalb aus dem Oberconsistorium an sie besondere Verfügung. Im Uebrigen haben Wir mit besonderer Zufriedenheit bemerkt, daß Unsere Unterthanen, so viel Uns zur Zeit bekannt worden, an den Eingangs bemerkten Umtrieben keinen Antheil genommen haben, und Wir vertrauen, daß sie auch ferner keinen Anlaß geben, daß nach den dießfallsigen Bundesbeschlüssen gegen sie verfahren werden müßte, und daß sie damit ihre gegen Uns tragende Liebe und Anhänglichkeit von Neuem zu Tage legen werden.

(Neuer Holsteinscher Canal.) Der projectirte neue Holsteinische Canal vom Kieler Haven nach der Stör über Bordesholm dürfte wohl nicht so sehr den Verkehr des inneren Holsteins mit Hamburg lebhafter machen, als die Rentekammer zur Anlegung von Holzungen auf den Haiden und Mooren ermuntern, auch den an und nahe gränzenden Rittergütern zum günstigeren Holzverkauf nützlich werden.

Große Tiefe dürfte er wohl nicht erhalten, weil er sonst zu kostbar werden würde. Er dürfte ferner den Nutzen haben, das immer an der Ostküste wohlfeile Getraide mehr in Gleichheit mit den Preisen an der Westküste zu bringen. Hoffentlich benutzt Holsteins Inneres diesen Canal künftig mehr, als bisher Schleswig und Holstein den breiten Canal vom Kieler Fiord nach Rendsburg benutzten, an dessen Ufern nur in Rendsburg Handelshäuser sich angesiedelt haben. Von da bis Kiel gab die treffliche Handelslage der Schleußen und Umläufe noch nicht einem Kaufmann, Müller oder Fabricanten die Idee, sich dort niederzulassen. Vielleicht ist daran Schuld, daß der Canal kaum Dörfer und nur eine Zahl adelicher Güter berührt, die ihre Producte auch nicht von der nächsten Schleuße aus, mit Ausnahme des Brenn-, Haus-, Nutz- und Schiffsbauholzes abschiffen und deren Erbherren die Vermehrung anderer Bevölkerung als armer Tagelöhner zur Feldarbeit, eben nicht befördern. Möchte der projectirte Canal vorzüglich dazu benutzt werden, einige zur Wiesenversumpfung dienende, also gemeinschädliche, Wassermühlen wegzuschaffen und zu sumpfige Wiesen zu entwässern. Dieser Nebenpunct für die Landwirthschaft, der bei dem alten Canalbau gar nicht berücksichtigt worden ist, verdiente Beachtung. Auch müßten die Eigenthümer der dadurch entwässerten Sümpfe und Moore, zu den Kosten (wie in Frankreich immer geschieht,) in einer ablöslichen Rente billig beitragen.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Alle in's Kurhessische einzuführende Waaren müssen selbst bei'm Transito, mit Ursprungszeugnissen versehen seyn, sonst werden sie an der Gränze zurückgewiesen. — Um dem Verschwinden und einreißenden Wucher mit dem Sächsischen Gelde Einhalt zu thun, ist im Königreich Sachsen das Preußische Geld von jetzt an, der Thaler auf 23 Gr. reducirt worden. — Das Würtembergische Staats- und Regierungsblatt vom 29. Nov. enthält eine „Declaration, die staatsrechtlichen Verhältnisse des Gräflichen Hauses von Stenburg-Meerholz betreffend;" auf ähnliche Weise sind schon durch eine frühere Declaration die staatsrechtlichen Verhältnisse des Gräflichen Hauses Waldeck regulirt worden. — (Preußen.) Mit Ende dieses Jahres hört der Gebrauch des in Schlesien üblich gewesenen Breslauischen Maaßes und Gewichtes auch in dem gewöhnlichen Verkehr auf, und tritt dagegen das neue Preußische Maas und Gewicht überall ein. — (Oesterreich.) Vor künftigen Ostern wird die protestantisch-theologische Facultät der Wiener Universität nicht eröffnet werden. — Die Lemberger Universität besteht aus 3 Facultäten, der theologischen, juridischen und philosophischen, aus einem medicinisch-chirurgischen Studium und einer Kunstakademie; sie hatte im verflossenen Schuljahre 36 öffentliche Lehrer und 1,017 Studirende. — (Rußland.) Die Russische Seemacht zählt jetzt 70 Linienschiffe. — (Großbritannien.) Es geben immer mehrere Noble- und Gentlemen ihren Abschied vom Dienste der Yeomanry, unzufrieden mit dem Systeme der Regierung. — Nachdem der Versuch des General Devereux, für Neugranada und Venezuela eine Anleihe von 300,000 Pfd. Sterl. gegen Versicherung auf Ländereien zu machen, mißlungen war, hat derselbe denen, welche zur Anleihe beitragen wollen, Wechsel auf die Regierung von Chili von der doppelten Empfangssumme und 6 pCt. laufender Zinsen angeboten. — (America.) Nach Briefen aus Jamaica hat die Englische Regierung auf dieser Insel die Ausfuhr von Lebensmitteln nach dem Spanisch-Americanischen festen Lande streng verboten, um den Patrioten alle Hülfsquellen abzuschneiden. —

Miscellen.

(Goldne Worte über den Zehenten von Johann Reeb.) Die Abgabe des Zehnten ist zusammengesetzt aus einer verhältnißmäßigen Besteurung des Landeigenthumes und des persönlichen Fleißes. Jenes ist zweckmäßig, dieses unbillig und zweckwidrig.

Diese Zusammensetzung so ungleichartiger Dinge ist der Grund der verschiedenen Ansichten, die dieser Art öffentlicher Auflagen Vertheidiger erwarben und Gegner zuzogen:

Denn den Fleiß, als solchen, besteuern, anstatt ihn aufzumuntern, ist eine widersinnige Finanzmaxime.

Würde das Feld das Getraide ohne besondere Cultur hervorbringen, so daß man nicht zu düngen und zu arbeiten brauchte, um eine gesegnete Aernte zu erhalten; oder rankten ohne Mühe bei uns die traubenbeladenen Reben die Ulmen hinauf, wie in Italien, so hätte in der Erhebung des Zehenten jener unstaatswirthschaftliche Fehler nicht Statt.

Er wird aber in dem Maaße größer und zweckstörender, als in einem Lande die Art des Getraides oder der Handelskräuter, mehr ein Erzeugniß der Cultur, als der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens ist.

Man kann die Erzeugnisse des Bodens als Producte der Erde und des Fleißes betrachten, und die Landwirthschaft gleicht einer Fabrikanstalt, deren rohes Material der Boden und der Saamen, und deren Werkzeug das Zugvieh, das Ackergeräthe und arbeitsame Hände sind.

Man wird wohl in einem Fabriklande den Besitzer einer Tuchmanufactur nach der Anzahl seiner Webstühle, gewiß nicht nach der Vortreflichkeit des Tuches, oder dessen reiner und beständiger Farbe besteuern.

In ähnlichem Falle ist aber der Grundeigenthümer, der nicht nur nach der Größe seiner Felder, sondern nächstdem noch nach der Menge der Erzeugnisse besteuert wird, sobald diese nicht in reinen Verhältnissen mit der Größe oder der natürlichen Güte des Bodens stehen.

Der Zehnte ist daher in dem Verhältnisse eine unbillige Auflage, von je ungleicherer Ergiebigkeit die Felder eines Bezirkes sind; oder je weniger das Erzeugniß der natürlichen Fruchtbarkeit dem Boden angehört, und jemehr es ein Product des landwirthschaftlichen Fleißes ist. Dieses Mißverhältniß kann bei ganz schlechten Feldern so groß werden, daß der rote Theil des rohen Ertrags dem ganzen reinen Ertrage gleich kommt, oder ihn sogar übersteigt. Angenommen, die Zinsen von dem Capitalwerth eines so schlechten Landes betragen . . . 1 fl.
die öffentlichen Lasten, die darauf liegen . . . 3 „
die Baukosten . . . . . 6 „

10 fl.

der rohe Ertrag gleichfalls 10 fl.; so deckt dieser die Zinsen des Capitals und die Baukosten.

Wird aber überdieß davon der Zehnte à 1 fl. genommen, so wird damit der ganze Capitalwerth vernichtet; dem Grundbesitzer bringt sein Eigenthum, als solches, keinen Vortheil mehr. Cultivirt er es dennoch, so geschieht es, weil bei überflüssiger Zeit er lieber auch nur wenig verdient, als müssig ist, und die Baukosten geringer anschlägt.

Es giebt wenig Markungen, die nicht eine gewisse Quantität so geringen und noch geringeren Feldes enthalten. Diese muß endlich die Auflage des Zehenten zur Verödung verdammen. (W. a. S.)

(Etwas über die Schaafzucht der alten Römer.) Die alten Römer richteten sehr viel Aufmerksamkeit und Sorgfalt auf die Schaafzucht, sowohl des Fleisches und der Milch, als vorzüglich der Wolle wegen. Sie begnügten sich nicht mit ihren einheimischen Schaafen, sondern um die Wolle recht fein zu haben, ließen sie, wie Columella bemerkt, Griechische Schaafe über Tarent herkommen, die aber so weichlich waren, daß sie Hitze und Kälte nicht ertrugen. Die Römer schnallten sie daher in Felle und hielten sie meist in gedeckten Ställen, wo sie häufig gereinigt und gelüftet wurden; ihre Wolle zog man oft auseinander und besenchtete sie mit Oel und Wein. An sonnigen Tagen wurden sie gebadet, und gegen die Zeit der Schur mit der Wurzel des Wollkrauts gewaschen. Am berühmtesten waren bei ihnen die Schaafe von Miletus, die schon als Lämmer in Felle geschnallt wurden und eine eben so zarte Natur als feine Wolle hatten. Milesische Decken und Gewande hielt man für das schönste und preiswürdigste, was von Wolle gemacht werden konnte, und sie wurden daher zum Sprichworte.

(Hört ihn!) Hr. Doddwell hatte auf seiner Reise durch Griechenland einen Bauer als Bedienten bei sich, der ein strenger Muselmann war. Als er einstmals darüber geneckt wurde, daß er die Fasten so strenge beobachte, gab er folgende merkwürdige Antwort. „Laßt doch Jedermann die Vorschriften seiner Religion befolgen! Wenn ich in dem Ramazan nicht fastete, so würde ich ein schlechter Muselmann seyn, und ihr wißt, daß ich weder ein Jude, noch ein Christ bin; ihr würdet dann nur einen Menschen ohne Religion um Euch haben und folglich einen Menschen ohne die Gottesfurcht, welche uns vor unredlichen und schlechten Handlungen bewahrt."

Wir erinnern Diejenigen, welche für künftiges Jahr das Opp. Bl. zu bestellen gesonnen sind, die Bestellung in Zeiten bei ihren respectiven Postämtern zu machen, wenn sie sich nicht dem aussetzen wollen, die ersten Numern des Januars später als gewöhnlich, oder vielleicht gar nicht zu erhalten. Denn es wird unbestellt kein Exemplar versendet und auch die Auflage richtet sich ganz nach der Zahl der eingegangenen Bestellungen.

Expedition des Opp. Bl.

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Rüder.)

Freitag. Nro. 293. 10. December 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorauszahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden. Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Bemerkungen über verschiedene, aber doch zusammenhängende, Gegenstände.

(Schluß.)

Noch erhebt der Fürst Hohenlohe Klage gegen den, wie er sagt, in unsern Tagen bei den Protestanten und ihren Schriftstellern überhand genommenen Geist der Schmähsucht gegen die katholische Kirche. –

Da unmittelbar darauf von dem Oppositions-Blatte die Rede ist, so werden wir wohl nicht irren, wenn wir annehmen, daß der Herr Fürst v. H. auch uns etwas zu diesen protestantischen Schriftstellern zählt. Es sey uns daher erlaubt, hierüber noch Einiges zu sagen, indem wir unsern Herrn Gegner bitten, mehrere frühere Aufsätze im Oppos. Blatte, namentlich O. Bl. 1818 Nro. 279. und Nro. 25. 1819 ꝛc. nachzulesen.

Es ist allerdings richtig, daß in neuern Zeiten mehrmals öffentlich gegen Papismus, Curialismus und Jesuitismus, auch von uns, ist geschrieben worden. Seit wann ist dieß aber geschehen? Seit dem, nach Wiederherstellung des Kirchenstaats, die Römische Curie durch Anmaßungen mancherlei Art versucht hat, sich wieder den Einfluß, das Uebergewicht, die Herrschaft zu verschaffen, welche sie einst besaß, aber seit und durch die Reformation und durch die, Gott sey Dank, doch sich immer mehr ausbreitende Aufklärung verloren hat. Dagegen, gegen die Herrschaft, Anmaßung und Mißbräuche der Römischen Curie wird angekämpft, nicht gegen den kathol. Glauben, den wir Protestanten achten, so wie wir wünschen, daß die Katholiken den unsrigen achten mögen. Wir hegen zu dem Fürsten von Hohenlohe das Zutrauen, daß auch er sich nicht erkühnen werde, unter Nathans Ringen zu entscheiden. Ein Priester, der mit Ehrfurcht, Gehorsam (in Glaubenssachen) und Unterwürfigkeit (in Glaubenssachen) dem (von ihm dafür anerkannten) Oberhaupte der heiligen Kirche, was er als den Vater der Gläubigen und den Statthalter Jesu Christi auf Erden verehrt, zugethan ist, ist uns, wenn er sonst ein ehrwürdiger Mann ist, wahrlich auch in seinem Glauben ehrwürdig, auch wenn wir diesen Glauben nicht theilen. Nicht so aber ein Priester, der sein Vaterland dem Interesse der Römischen Curie nachsetzt, seinem Landesherren den Huldigungseid nur mit reservationibus mentalibus leistet, seine Gemeinde als ein Bergwerk behandelt, was nur zum Besten der Römischen Datarie Ausbeute liefern dürfe, und der das Heiligste und Höchste nur für zeitliche Vortheile und Herrschaft benutzt. In der Charakteristik, die der Fürst von Hohenlohe von sich aufstellt, zeigt er sich nur als einen ehrwürdigen katholischen Christen, aber nicht als einen Curialisten, wie wir ihn eben geschildert.

Das Opp. Bl. hat sich oft gegen Papismus, Curialismus und Jesuitismus erklärt. Wann geschah es zum erstenmal? in Nro. 63 vom 14. März 1817, bei Gelegenheit der Mittheilung der Eidesformel, in welcher ein Päpstlicher Nuntius den von der lutherischen Confession zur katholischen übertretenden Carl Viester verpflichtete: den Anhängern der lutherischen Secte keine Hülfe oder Unterstützung in Wort, Werk oder That zu leisten (et non praestando opem, favorem, auxilium vel consilium adhaerentibus). Wir wiederhohlen unsere damalige Frage, ob dieser Eid christlich, ja ob er nur menschlich sey, und wir fragen selbst unsern Gegner, ob wir nicht Recht gehabt haben, uns dagegen zu erklären. Durch dieses, wir möchten sagen, unge-

heuere Actenstück sind wir eigentlich erst auf das Treiben der Römischen Curie aufmerksam und unter Andern auch veranlaßt worden, die Felder'sche, jetzt Mastiaux'sche Literatur-Zeitung zu lesen. Von dem Vielen, was uns darin aufgefallen ist, haben wir dann und wann Einiges herausgehoben und in sein rechtes Licht gestellt, d. h. in das, was wir für das rechte halten und wobei wir und das Publicum jeder Belehrung empfänglich blieben. Dazu kam dann die wahrlich nicht geringe Anmaßung, mit welcher die Römische Curie in der Wessenbergischen Angelegenheit verfuhr. Auch diese wurde dann einer unbefangenen Betrachtung unterworfen.

Daß es uns dabei auch nicht auf die entfernteste Weise in den Sinn gekommen ist, den religiösen Glauben unserer katholischen Brüder anzugreifen, kann unser Gegner uns als rechtlichen Männern glauben. Auch versichern wir auf unser Wort, daß die verschiedenen Aufsätze im Oppositions-Blatt, welche zum Theil gegen die Römische Curie, gegen die Jesuiten ꝛc. gerichtet sind, keineswegs von Protestanten allein, sondern mehrere auch von Katholiken herrührten. Und wenn wir als Protestanten uns gegen Hierarchie erklärt haben, so ist das nicht allein gegen die Römische Päpstliche Hierarchie geschehen, sondern eben so gut auch gegen die Versuche: eine protestantische Hierarchie zu empfehlen; — und wenn unser Herr Gegner das Oppositions-Blatt gelesen hat, so wird er gefunden haben, daß wir Herrn Schuderoff und Consorten mit einer Polemik und einer Satyre bekämpft haben, wie wir sie nimmer gegen Rom gebrauchten.

Die freie Untersuchung aber, auch über Gegenstände des Glaubens, ist etwas sehr Wesentliches für den Protestanten, der nicht seine Vernunft gefangen nimt und glaubt, sondern die edelste Gabe der Vorsehung gebraucht und doch einen Glauben behält, bei welchem er ohne Menschenfurcht leben und in Gottesfurcht sterben kann!

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Corresp. des Opp. Bl. Noch etwas über Doctor Wetzel's letzte Stunden. Von einem aufgeklärten Katholiken). Daß der zu Bamberg gestorbene Dr. Wetzel in seinen letzten Lebensstunden mit einem Priester einer andern Religions-Parthei sich unterhalten, und daß dieses seine Gattin selbst begehrt und gewußt hat, ist eine allgemein bekannte Thatsache.

Daß er zur Religion dieses Priesters übergehen wollte oder sollte, ist weder von ihm noch von dem Priester erklärt worden.

Daß er aber seine Religion in jenen Stunden nicht ändern konnte, daß die gerühmten Formalien, unter denen man ihn dieses erklären ließ, unnütz waren, ergiebt sich aus dem Constitutions-Edicte über die äußern Rechts-Verhältnisse des Königreichs Baiern in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften, wo es im zweiten Capitel §. 10 heißt: „Der Uebergang von „einer Kirche zu einer andern muß allzeit bei dem „einschlägigen Pfarrer oder geistlichen Vorstande, „sowohl der neu gewählten, als der verlassenen „Kirche persönlich erklärt werden."

Nun hat aber Dr. Wetzel weder bei dem protestantischen Pfarrer erklärt, daß er seine Kirche verlassen wolle, noch bei dem katholischen Priester, (weil dieser der einschlägige Pfarrer nicht war), gültig erklären können, daß er zu seiner Kirche übertreten wolle. So schützt — so beruhigt die Verfassung!

Auch ist noch zu bemerken, daß das über Dr. Wetzel's Verharren im Protestantismus verfaßte Protokoll von 4 Protestanten, welche testes in proprie causa waren, unterschrieben ist. Der anwesende Landarzt, der katholische Dr. Kochhasen protestirte nicht nur gegen das Berufen der Protokollführer auf sein Zeugniß, sondern rügte, daß man einem schon ganz kraftlosen Deliranten ein Glaubensbekenntniß abpreßte, und unterzeichnete nicht. So kann sich die Wahrheit nur durch Publicität verbreiten.

(Corresp. des O. B. München, den 16ten November.) Vor Kurzem hat das Justizministerium an alle 7 ältere Appellationsgerichte des Königreichs (mit Ausschlusse des Rheinkreises, wo die erwünschte Einrichtung schon existirt) die Aufforderung zum Gutachten erlassen, ob und auf welche Weise das öffentliche Gerichtsverfahren, sowohl in Civil- als Criminalgegenständen in Baiern sich einführen lasse, ohne den Rechten der Standesherren und des Gesammtadels, dem bisherigen Instanzenzug und der Gerichtsordnung zu nahe zu treten. Als Motive dieser Aufforderung waren die Anträge der Ständeversammlung angegeben. — Man soll mit den Stiftungs- und Polizeiverwaltungen mancher Magistrate nicht zufrieden seyn, indem manches Glied wegen Neuheit der Geschäfte erst eine Uebungszeit verleben muß. Es wäre sehr zu bedauern, wenn man auf den unglücklichen Gedanken verfiel, den Magistraten 1ster Classe die voluntäre Gerichtsbarkeit, wie den Edelleuten, wieder zu geben. Denn alle Magistrate könnten sie nicht ausüben, und wollte man nur einige privilegiren, so würde bald Uneinigkeit und Eifersucht eintreten.

Ein gleichartiges Ersparniß tritt nun endlich auch bei unserer Armee durch Reduction ein, wie wir in unserem Blatte ohne Rücksicht auf Widersprüche längstens schon erwähnt haben. Die beiden Husarenregimenter werden in eines zusammengeschmolzen, und ein anderes Cavalerieregiment (wahrscheinlich trifft die Lanciers das Loos) wird in ein Chevauxlegers-Regiment verwandelt, und eines der Infanterieregimenter ganz aufgehoben. Nach der Voraussetzung, daß ein Cavalerieregiment in Folge öffentlicher Berechnungen im Durchschnitte wenigstens 300,000 Fl. jährlich bloß zu unterhalten kostet, so wird durch obige Reduction auf alle Fälle wenigstens eine halbe Million erspart, wenn man auch die kostspieligen Remonten gar nicht in Betracht ziehen will.

(Corresp. des O. B. Carlsruhe, den 26. Nov.) (Verspätet.) Morgen kommt Se. Maj. der König von Würtemberg hierher. Er wird bei'm Großherzoge zu Mittag speisen und bei seinem Gesandten übernachten. Jedermann freut sich über eine Zusammenkunft, welche die freundschaftlichsten Gesinnungen zwischen diesen

benachbarten Fürsten voraussetzt, was, zumal in der gegenwärtigen Zeit, von großem Werthe ist.

Man spricht allgemein von Auflösung der Kreisdirectorien und Errichtung einer Centralregierung in Carlsruhe. Die Sache wäre von großem Vortheil für die Residenz. Manche bezweifeln jedoch die Sache, theils weil das Land (vom Bodensee bis an den Main) zu weit auseinander gereckt ist, theils weil mehrere Städte, denen es an andern Hülfsquellen fehlt, durch Aufhebung der Zwischenstellen sehr verlieren würden.

Frankreich.

(Die Ministerialveränderung betr.) Paris, vom 22. November. Der gestrige Moniteur enthält in unverkennbarer Beziehung auf die Ministerialveränderung, einen wichtigen Artikel, worin es heißt: „Alle Ungewißheit ist nun gehoben. Die öffentliche Meinung erhebt sich über alle die Partheien, die sich abwechselnd für die einzigen Organe derselben ausgegeben haben. Die Freunde der Ordnung, welche seit einigen Monaten die verschiedenen Bewegungen der Gemüther, den kühnen Aufschwung, den die widerstrebendsten Hoffnungen nahmen und die Bahn des Staatsschiffes durch die Klippen, die sich um dasselbe aufthürmten, aufmerksam beobachteten, müssen erkennen, daß Frankreich nie mehr Freiheit unter einem milderen Scepter genossen hat, das Königthum aber auch, so lange die Monarchie besteht, sich nie mit mehr Selbstvergessen zu Allem hingegeben hat, was die Wunden schließen konnte, die bei jedem andern Volke, als dem Französischen, unheilbar gewesen seyn würden.

Die wahre öffentliche Meinung, die allein die Regierung beachten, an die sie sich allein wenden soll, konnte jene merkwürdige Maxime nicht vergessen haben, welche unserer Charte zur Einleitung dient, und für Frankreich, wie für die Regierung, stets die sicherste Richtschnur geben wird: „Durch die Erfahrung belehrt, werden die Franzosen überzeugt seyn, daß nur die oberste Regierungsgewalt den Staatseinrichtungen, die sie festsetzt, die Kraft, Dauer und Majestät verleihen kann, mit der sie bekleidet ist. So lange also weise Könige sich frei dem Wunsche der Völker anschließen, kann eine Verfassung langer Dauer sich erfreuen; wenn aber die Gewalt der Schwäche einer Regierung Opfer abtrotzt, so ist die öffentliche Freiheit in nicht mindrerer Gefahr, wie der Thron selbst." Das bisherige Schwanken über die Mittel unsere theuersten Rechte zu sichern, mußte endlich ein Ziel finden. Se. Majestät hat durch die neue Zusammensetzung des Ministeriums Ihren unwandelbaren Willen ausgesprochen, das nie mehr zu entbehrende Bündniß zwischen dem Throne und der Freiheit aufrecht zu erhalten. Achtbaren und treuen Staatsmännern, die eins in ihren Absichten, über einige politische Ansichten vielleicht nicht mehr einig in dem Rathe waren, folgen Männer, die, bei gleicher Ergebenheit, stets für den Thron, wie für die Freiheit, nur die Stimme ihrer Ueberzeugung werden hören lassen. Wer also auch die Minister seyn mögen, sie werden das öffentliche Vertrauen verdienen, wenn dieß anders dadurch geschehen kann, daß sie offen, treu und entschlossen in die Absichten des Königs zur Befestigung der Freiheit eingehen. Ganz Frankreich heftet den Blick auf die Kammern. Sie sind das gesetzliche Organ, durch welches sich die Bedürfnisse des Volkes aussprechen. Sie repräsentiren die wahre Stimmung der Staatsgesellschaft. Die Regierung, wie Frankreich, erwarten Alles von diesem ungehemmten feierlichen Aussprechen der Meinung, die zu unserer Zeit allein der öffentlichen Meinung eine sichere und heilsame Richtung geben kann. Möchten alle Bürger den leeren Benennungen entsagen, die sie in feindliche Partheien zu trennen scheinen, da doch alle dieselben Wünsche, dieselben Bedürfnisse, dieselben Hoffnungen bekennen: unerläßliche Befestigung aller Rechte des Throns und aller Freiheiten des Volks. (B. S. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) In Kurhessen ist jetzt Stämpelpapier nach 10 verschiedenen Classen verordnet, von 1 Albus (9 Pf.) an bis auf 2 Rthlr. der Bogen; der Preis des Spielkartenstämpels steigt von 5 Albus 4 Heller bis 21 Albus 1 Heller. — (Oesterreich.) Drei von den Schweizer. Hofmeistern, welche zu Wien verhaftet waren, sind unschuldig befunden, und nach ihrer Heimath entlassen, zwei dagegen nach Mainz transportirt worden. — (Schweiz.) Endlich hat auch der Canton Waadt Posten errichtet, die mit denen der Nachbarn in Verbindung gesetzt werden sollen. — (Frankreich.) Unter den 59 Pairs, welche der König im Mai ernannte, waren 15 der 23, die wegen der Theilnahme an der Pairskammer der 100 Tage ausgeschlossen worden; die 8 damals übergangenen sind jetzt (wie gemeldet) nachgeholt worden. — (Großbritannien.) In verschiedenen Gegenden des Königreichs kömmt die Falkenbaitze wieder in Aufnahme; Lord Gage hat sie zu Firle, Sussex, wieder eingeführt und besitzt sehr gut abgerichtete Falken. — Die zweirädrigen Cabriolet's, welche bisher unter dem Namen Gig, Whiskey oder Tilbury bekannt waren, heißen jetzt „Radical." — Gegen Sir Francis Burdett hat der General-Anwalt eine Untersuchung wegen seines, über die Vorgänge in Manchester an die Wähler von Westminster erlassenen, Briefes eingeleitet. — Der erwählte Ausschuß zur Berathung über Hrn. Owen's Armen-Versorgungsplan hat, wegen Unzulänglichkeit der Fonds, und Unausführbarkeit des Vorschlags, seine Vollmachten zurückgegeben. — (Spanien.) Durch eine Verordnung vom Novbr. hat die Regierung allen Verwaltern geistlicher Güter und milder Stiftungen anbefohlen, in den Gegenden, in welchen das gelbe Fieber gewüthet hat, den bedürftigen Personen jetzt oder im Frühjahr das Saatkorn vorzustrecken. — (America.) Briefen aus Jamaica nach, ist Bolivar wirklich gegen die Mitte des Augusts in Santa-Fé, begünstigt durch eine Insurrection der Creolen und durch drei gewonnene Schlachten, eingerückt; von dem 3000 Mann starken Königlichen Heer, angeführt vom General Morosino, sind kaum 400 Mann mitkommen. — Von Neuyork ist die wichtige Nachricht eingetroffen, daß 4,000 Mann Truppen der Vereinigten Staaten beordert sind, Florida in Besitz zu nehmen. — Amerikanische Blätter vom 11. October melden nach einer officiellen Depesche des Admiral Brion die Einnahme von Moro und Barcellona durch die Insurgenten. — (Asien.) Nachrichten von dem Missionär Milne zufolge, droht eine allgemeine Bewegung in China jenes älteste Reich der Welt über den Haufen zu werfen; es sind geheime Gesellschaften vorhanden, die mit der furchtbarsten Strenge nicht haben unterdrückt werden können, denn bloß in der Provinz Canton starben in einigen Monaten 150 Menschen unter dem Beil des Henkers (weiße

Jacken," „rothe Bärte," „kurze Schwerter," sind Benennungen von entdeckten Vereinen). —

Miscellen.

(Mittheilung für's D. B. Aus der Schweiz.) In der Schweiz ist eine Rechtfertigungsschrift vom Privatdocent X. Stähele erschienen, die nebst einer vollständigen Darstellung des, durch die Zeitungen bekannt gewordenen, Vorfalls mit du Hamel rechtliche Bemerkungen über den Beschluß des geheimen Raths der Stadt und Republik Bern vom 16. August d. J. enthält. Es ergiebt sich aus dieser Rechtfertigungsschrift, daß der geheime Rath von Bern zur Verhaftung des H. Stähele und zur Untersuchung seiner Papiere schritt, ohne daß eine Klage von Seiten des H. du Hamel die Nothwendigkeit solcher Maaßregeln erzeugt hätte. Der geheime Rath von Bern glaubte ohne Zweifel, die Untersuchung der Papiere des H. Stähele würde zur Entdeckung von geheimen Verbindungen führen, deren unterirdische Wurzeln sich, wie man fürchtete, oder zu fürchten schien, nach der Schweiz ausgebreitet haben sollten. Man fand aber bei der strengsten Untersuchung nichts, was den leisesten Verdacht hätte begründen können, und ohne einem vor vielen Monaten angefangenen, nie vollendeten und nie zur Bekanntmachung bestimmten Brief, der einige ungefällige Aeußerungen über die Aristocratie in Bern enthielt, hätte Hr. Stähele wieder aus der Staatsgefangenschaft entlassen werden müssen, da sein persönlicher Zwist mit du Hamel schon vor der eigentlichen Verhaftung ohne Zuthuung der Regierung ausgeglichen war. Die Ansichten des Privatdocent Stähele über den Aristocratismus in Bern wurden als Staatsverrath angesehen; jedoch findet sich ein Widerspruch im geheimen Rathsbeschlusse selbst, indem aus Versehen — zuerst beh uptet wird, Stähele habe wirklich Verrath geübt, und sodann die Cantonsverweisung blos für den beabsichtigten verrätherischen Mißbrauch seines Aufenthaltes in Bern erkannt wird. Dieser Widerspruch ist nicht der einzige, der im geh. Rathsbeschlusse vorkommt. Die ganze Beschuldigung wegen Staatsverrath Vermochte sich sonst auf keine einzige Handlung während Stähe. les langem Aufenthalt in Bern, auf kein einziges Wort während sechsmonatlicher Vorlesungen zu stützen, folglich waren es bloße Ansichten und Ideen, welche dem Privatdocenten Stähele seine immerwährende Verbannung zuzogen. Auf diese Weise wäre es leicht, alle Staatsgefängnisse in Bern mit Staatsverräthern zu füllen, wenn nur solche Belehrung, wie Stähele sie empfangen, zu andern Ansichten führen könnte. Die Regierung von Bern ist bei dem Verfahren gegen H. Stähele nicht stehen geblieben, H. Kaiser, Lehrer von Hofwyl, wurde einige Wochen nachher auf seinem Zimmer überrascht, seine Papiere streng untersucht, er selbst in Verhör genommen, ohne daß etwas gegen ihn aufgebracht werden konnte. Sonst sind in der Schweiz keine Verhaftungen vorgenommen worden, auch ist zu hoffen, daß solcher Mißbrauch der Gewalt, wie er in den Grundsätzen der Herren Haller ꝛc. aber nicht im Geist der Schweizerischen Verfassungen liegt, in unserm freien ruhigen Vaterlande nicht wiederkehre.

(Critik der männlichen Clubbs.) In Dänemark sind [1]) überall Clubbs für männliche Personen, wobei das schöne Geschlecht durch Nichttheilnahme an gesellschaftlichen Freuden sehr leidet. An dem Tage, wo die Honoratioren der kleinen Landstadt Præstoe den Geburtstag der Königin durch ein Diner, welches mit Spielpartien beschlossen wurde, feierten, hatten sich ihre Frauen zu einem Souper versammelt [2]), wobei ein Lied gesungen ward, in welchem der letzte Vers lautete: noch wollen wir der Stadt ein Glas bringen, wo die Frau nicht vergessen wird, wenn der Mann sich freut; auch dem Manne ein Glas, der lieber der Frau entgegen lächelt, die ihm froh an's Herz eilt, als sich mit den Karten in der Hand schläfrig spielt. (K. Z.)

1) Ist auch bei uns, zum Nachtheil der Geselligkeit und des Familienlebens, der Fall.

2) Das war einmal eine sehr gescheidte Opposition und ich lade meine verehrten Landsmännninnen ein, wo es nur angehen will, diesem Beispiele zu folgen. Es wäre die Frage, ob wir nicht gut thäten, wenn wir in jeder Stadt, wo die Männer einen Clubb, Kessourct, Museum, Harmonie, Erholung (und wie die Absonderungsgesellschaften sonst heißen) haben, auch dergleichen für Frauen stifteten. Ja, ob wir nicht, so oft die Männer ein Diner oder Souper haben, ohne die Frauen Theil nehmen zu lassen, auch ein Diner oder Souper arrangiren, von welchem die Männer ausgeschlossen wären.)

Anmerkungen einer Teutschen Frau.

(Deutlich erklärt.) Die Baiersche National-Zeitung wundert sich, daß die Artikel von Teutschland in unsern Blättern immer kleiner werden, während die von Frankreich, England, Spanien und der übrigen Türkei sich darin immer breiter, wie ungeheure Kraken ausdehnen. Das muß aber so seyn, es war auch so schon bei den Römern. Als Cäsar seinen prächtigen Triumphzug in Rom hielt, und die Bildnisse Cato's auf den Prunkwägen nicht erschienen, waren auch die damaligen National-Zeitungsschreiber damit sehr unzufrieden, aber ein gescheidter Mann bemerkte ihnen mit Recht, daß diese Bilder, gerade durch ihre Nichterscheinung, nur desto glänzender geworden, sed magis praefulgebant quia non visebantur. Damit wollen wir uns trösten, wenn künftig in unsern Zeitungen die Rubriken von mehreren Teutschen Ländern immer unschreibbarer werden und endlich gar verschwinden. (N. Sp. Z.)

(Neues Rattengift.) Der Sanitätsrath zu Basel empfiehlt statt des den Leben von Menschen und Thieren leicht gefährlich werdenden Arseniks, zur Vertilgung der Ratten und Mäuse den Schwerspath. Von diesem ungefährlichen und wohlfeilen Mittel (Baryta sulphurica) werden 2 Pfd. fein zerrieben, mit einem halben Pfund in Milch geweichten und in dünnen Brei verwandelten Weißbrod zusammen geknetet, mit Waizenmehl in Küchelchen geformt, und diese ebenfalls durch darauf getröpfelte gebratenes Fett anziehender gemacht, und auf die gewöhnliche Art ausgestreut. (Nach öffentlichen Blättern soll kürzlich noch in Magdeburg eine ganze Familie durch den Genuß des eigentlich den Ratten bestimmten, aber unter die Speise gerathenen Giftes, in Lebensgefahr gerathen seyn.) (B. S. Z.)

Hierzu Beilage Nro. 109.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Freitag. Nro. 109. 10. December 1819.

Niederlande.

Zweite Kammer der Generalstaaten.

Sitzung vom 17. Nov. 1819.

Der Justizminister legte der Kammer verschiedene Titel des projectirten neuen Gesetzbuchs vor und bemerkte, daß die folgenden noch unbearbeitet wären, jedoch daß später das Civilgesetzbuch im Ganzen von der Kammer nochmals in allen Theilen erwogen werden solle. Erläuternd fügte er hinzu, daß nicht nur die Vorarbeiten der 1798 über gleichen Gegenstand niedergesetzten Commission von der jetzigen Commission zur Ausarbeitung des Gesetzbuchs, sondern auch die Anmerkungen der kundigsten Belgischen Juristen bei der jetzigen Bearbeitung des Gesetzbuchs benutzt worden wären.

Die übergebenen Gesetztitel haben folgende Ueberschriften: 1) allgemeines Personenrecht; 2) über geborne Staatsbürger, bloße Einwohner, Bürger und Fremde; 3) über Wohnungsrecht; 4) Heimath; 5) Rechte der Eheleute gegen einander; 6) Gütergemeinschaft; 7) Heirathscontracte; 8) Schenkungen; 9) zweite Ehe; 10) Ehescheidung; 11) Trennung von Tisch und Bette.

Sitzung vom 22. November. Unwichtig für das Ausland.

Wachsende Blüthe der Nordamericanischen Freistaaten *).

(Vergl. Opp. Bl. Beilage Nro. 96.)

Bevölkerung der Vereinigten Staaten.

Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten faßte 1790 3,921,326 Einwohner aller Farben, die Indianer ausgenommen. Im Jahr 1800 betrug sie 5,309,762 und 1810 7,239,903. In dieser letzten Zahl ist die Volksmenge der Sclaven mit begriffen, welche 1,191,364 stark war. Also betrug in einem Zeitraume von 20 Jahren die Zunahme der Bevölkerung 3,318,577, das ist mehr als 3 Procent für das Jahr. Wenn man annimt, daß sie sich in demselben Verhältnisse vermehren wird, so würde sie sich innerhalb 22 Jahren verdoppeln; und 1820 wäre sie auf 8,652,213 freie Leute gestiegen. Nach den Zählungen von 1790, 1800 und 1810 ergiebt es sich, daß die Zahl der Sclaven sich in jedem Jahre um 2,711 Individuen oder um $2\frac{7}{10}$ Procent vermehrt hat, und sie sich in 26 Jahren verdoppeln würde.

Man darf nicht glauben, daß diese Verschiedenheit der Auswanderung zugeschrieben werden müsse. Unter allen Staaten Europa's ist die Auswanderung aus Großbritannien, Irland und Teutschland am bedeutendsten gewesen, und 1794 war sie sehr stark. Indeß war die Anzahl der Emigranten in diesem Jahre doch nicht größer als 10,000. Man hat keinen Grund zu glauben, daß sie in den vorhergehenden Jahren eben so beträchtlich war; nach den genauesten Nachrichten scheint es, daß seit dem Jahre 1806 die jährliche Auswanderung nicht 4,000 überstiegen habe. Nur 1817 geschah es, daß die Listen der Douanen 22,240 Reisende in 10 der Haupthäven der Vereinigten Staaten anzeigten. Und angenommen, es wären jedes Jahr von 1790—1810 6,000 Auswanderer angekommen, so betrüge doch die Summe davon nicht mehr als 120,000; und selbst im Falle, daß in diesem Zwischenraume von 20 Jahren diese Anzahl von 120,000 sich um 60,000 vermehrt hätte, würde doch die Auswanderung die Nationalbevölkerung um nicht mehr als 180,000 Individuen vergrößert haben.

Es würde also noch eine Vermehrung der Eingeborenen in den Vereinigten Staaten, innerhalb 21 Jahren, von 2,644,910 übrig bleiben.

„Da die Auswanderung so wenig zur Vermehrung unserer „Bevölkerung beigetragen hat", sagt Herr Seybert, so müssen wir die Ursachen anderswo suchen. Die Ursachen, welche die Fortschritte der Bevölkerung in Europa aufhalten, haben nicht denselben Einfluß in den Vereinigten Staaten. Der große Theil des Americanischen Volks besteht aus Ackerbauern. Es giebt Wenige von unseren Mitbürgern, welche sich der Gesundheit nachtheiligen Geschäften widmen. Unsere Städte sind nicht volkreich genug, als daß der Aufenthalt darin gefährlich seyn könnte. Die Besitzungen sind zerstreut und sehr vertheilt; wenig Arbeitsamkeit reicht zur Erhaltung eines Jeden hin; die Vermischung mehrerer Nationen mußte die Bevölkerung befördern; Ueberdieß sind auch die Heirathen hier fruchtbarer und man kann im Durchschnitt, nach Dr. Franklin, auf jede Ehe acht Kinder rechnen, von denen die Hälfte ein reifes Alter erreichen.

Es ergiebt sich aus den Zählungen, welche in den oben angezeigten Jahren Statt gefunden haben, daß die Zahl der Sclaven keine so schnellen Fortschritte gemacht hat, als die der freien Bürger. Wenn man erstaunt ist, sie 1810 eben so stark zu finden, nachdem im Jahr 1808 der Sclavenhandel verboten war, so bemerke man, daß diese Vermehrung von nichts Anderem herrührt, als einer außerordentlichen Einfuhr in den zwei Jahren, welche diesem Verbot vorangiengen, und der Einverleibung Louisiana's, wo die Hälfte der Bevölkerung aus Negern besteht.

Wenn in einigen dieser Staaten, besonders in Neu-England, die Bevölkerung stehen zu bleiben oder sich gar zu vermindern scheint, so ist eine der Ursachen davon die Auswanderung, welche aus den Provinzen am Atlantischen Meere in die neuen westli-

*) Statistical Annals of the United States of America etc. by D. Seybert. Philadelph. 1818.

chen Staaten Statt findet. Man schätzt die Zahl derer, welche die alten Provinzen verlassen, um sich in denen von Ohio und Indiana anzusiedeln, jährlich auf 60,000. Es ist gar nicht zu verwundern, daß die Einwohner von Neu-England, dessen Klima kalt und dessen Boden wenig fruchtbar ist, im Verd von Kaufmannsschiffen oder in den fruchtbaren Ebenen, westlich des Gebirge den Unterhalt suchen, welchen ihr Fleiß in ihrem eigenen Lande ihnen nicht verschaffen würde.

Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten ist noch lange nicht im Verhältnisse mit der ungeheueren Ausbreitung ihres Gebietes. Wenn man annimt, daß die Oberfläche dieses Gebietes 2,000,000 Q. Meilen beträgt, so würde man im Jahr 1810 nicht mehr als $3\frac{82}{100}$ Individuen auf die Meile gehabt haben. Aber wenn man nur die Staaten New-Hampshire, Massachussets, Rhode-Island, Connecticut, Vermont, New-York, New-Jersey, Pennsylvanien, Delaware, Maryland, Virginien, die beiden Carolina's, Kentucky und Ohio nimmt, deren Gebiet 492,619 Q. Meilen umfaßt, und welche 1810 eine Bevölkerung von 7,140,588 Individ. enthielten, wird man ungefähr 14 Personen auf die Q. M. finden. Dieß ist ungefähr das Verhältniß von Schweden. Im Jahre 1803 rechnete man in Holland 275 Einwohner auf eine Q. Meile, in Frankreich 174; in England 169; in Spanien 74; in Portugal 67; in Schottland 57 und in Schweden 14. Wenn die 15 obengenannten Staaten eben so bevölkert als Holland wären, so würden sie 135 Millionen Seelen in sich fassen.

Handel der Vereinigten Staaten.

Seit England seine Colonien in America angesiedelt sah, bildete es das Project, sich ihrer zur Erweiterung seines Handels zu bedienen. Die ersten Colonisten, welche aus seinem Schoos hervorgegangen waren, waren auch ganz geneigt, seine Absichten zu begünstigen und ihren Fleiß auf den Handel zu richten. Die ungeheuere Ausdehnung der Küsten, gutgelegene Haven, schiffbare Ströme, Wälder, in denen sich alle Bedürfnisse einer Marine finden, die Nachbarschaft der Europäischen Colonien und am meisten das Bedürfniß, die überflüssigen Producte eines fruchtbaren Bodens gegen fremde Waare umzusetzen; alle diese Umstände luden die Vereinigten Staaten ein, sich in den Stand zu setzen, einen ehrenvollen Rang unter den handelnden Nationen einzunehmen. Dieß dauerte auch lange noch und nach der Losreißung America's von dem Mutterlande fort.

Die Nordamericaner wurden die einzigen Handelsleute und Zwischenhändler der Französischen, Spanischen und Holländischen Colonien. Der gute Erfolg der ersten Unternehmungen, erregte einen allgemeinen Enthusiasmus; und man sah bald die Zahl der Kaufleute über alles Verhältniß der Bevölkerung hinauswachsen. Die Manufacturisten und Handwerker verließen ihre Werkstätten und Buden, um die kleinen Capitale, die sie durch lange Arbeit erlangt hatten, auf Handelsspeculationen zu wagen. Obgleich häufig ohne die Kenntnisse zu besitzen, welche zum glücklichen Erfolg ihrer Unternehmung unentbehrlich waren, waren sie nicht weniger eifrig, ihre Schiffe mit den reichsten Producten Ostindien's und Südamerica's zu beladen, von denen sie im Voraus versichert waren, in Europa einen vortheilhaften Absatz zu finden. Sie hatten nichts, als den Vortheil des Augenblicks im Auge, ohne daran zu denken, daß sie diese einzig den außerordentlichen und vorübergehenden Umständen verdankten, in welchen sich damals Europa befand.

Diese schnellen Fortschritte des Nordamericanischen Handels setzten zugleich den Schiffbau in große Thätigkeit; es vermehrten sich die Werkstätten und die Tonnenzahl vergrößerte sich auch im Verhältniß. Man suchte neue Mittel, die angehäuften Capitale zu verwenden; die Städte verschönerten, bevölkerten sich; der Ackerbau vervollkommnete sich; die Bevölkerung wuchs; die Vereinten Staaten konnten einen Theil ihrer Schuld tilgen und schienen den Gipfel des Glücks erreicht zu haben. Aber die verführerischen Hoffnungen, welche man auf die Dauer der Handelsverhältnisse mit dem Auslande gegründet hatte, wurden sogleich vernichtet, als man bei dem allgemeinen Frieden sahe, wie jede Nation sich beeilte, auf einen Theil der Vortheile Anspruch zu machen, die die V. St. seit so langer Zeit allein genossen hatten. Die unklugen Speculateurs erfuhren mit ihrem Schaden, daß sie ihre Hoffnungen und Handelsspeculationen auf Nordamerica's eigene Hülfsmittel und auf die in den Jahren 83 bis 91*) erlangten Erfahrungen hätten gründen und reguliren sollen.

Indessen hatte dieser große, dem Handel der Vereinigten Staaten gegebene, Schwung im Allgemeinen die glücklichsten Folgen.

Es war 1805, wo die Wiederausfuhr fremder Producte, welche durch die unterdessen immer gesteigerte Americanische Schifffahrt eingeführt waren, ihr Maximum erreichte; sie belief sich in diesem Jahre auf 60,283,136, und die totale Summe der Ausfuhr auf 108,343,150 Dollars. Im Jahr 1790 betrug die Exportation in Allem 19,012,044 Dollars. Also hat sich der Handel in den Vereinigten Staaten von 1790—1806, in einem Zeitraume von 16 Jahren, um 89,331,109 Dollars vermehrt.

Ihr blühender Zustand erregte Eifersucht in Europa. Man beschloß, die Fortschritte ihrer Macht aufzuhalten, Einschritte in ihren Handel zu thun, und sie zu verhindern, die verwirrte Lage, in die der Krieg die Europäischen Mächte gesetzt hatte, zu benutzen, um auf irgend eine Art sich auf Jener Kosten zu vergrößern.

England besonders, welches fürchtete, die Vereinigten Staaten möchten für seinen Handel gefährliche Nebenbuhler werden, wollte sich des Kriegs zu ihrer Erniedrigung bedienen. Von da an entstanden die häufigen Verbote gewisser Waaren, die Blokirungen, die Cabinetsbefehle und die ungeheuren Transit-Gebühren gewisser Producte. Auch Frankreich und Spanien nahmen bald feindliche Maaßregeln. Die Lage der Vereinigten Staaten wurde bedenklich. Sie hatten keine andere Wahl, als entweder auf den Ocean Verzicht zu leisten, oder Theil am Kriege zu nehmen. Man beschränkte sich Anfangs darauf, (den 22. Dcbr. 1807) ein allgemeines Embargo auf alle Schiffe in den Häven der Vereinigten Staaten zu legen. Dieser dauerte bis zum ersten März 1809 und hob gänzlich ihren auswärtigen Handel auf, in dem Augenblick seiner äußersten Entwickelung. Von der Höhe von 89,331,109 fand sich dieser Hauptzweig ihres Handels im Jahr 1807 auf 22,430,961 Dollars zurückgebracht, also nur 1,677,862 Dollars über den Stand, den er 1791 einnahm.

*) Während des Befreiungskrieges und die ersten Jahre nachher lag der Americanische Handel ganz darnieder.

Die Maaßregeln der Eifersucht einiger Europäischen Staaten hatten also den Erfolg, wie man ihn erwarten mußte. Die Schiffe der Vereinigten Staaten durften sich nicht auf den Ocean wagen, ohne Gefahr zu laufen, gefangen und in die Häven der kriegführenden Mächte abgeführt zu werden, um dort zum Vortheile des Capers unter oft ganz ungegründeten Vorwänden verdammt zu werden. Es ist nicht wohl möglich, den Verlust, den ihr Handel erfahren hat, genau zu kennen; der Bericht, welchen den 6. Julius 1812 der Staatssecretär an den Congreß machte, enthält folgende Liste:

Von den Engländern genommene Schiffe vor den Cabinetsbefehlen vom 11. November 1807, — 538; nach denselben, — 389. Summe der Englischen Prisen von 1803 — 1812: 917 Schiffe.

Die von den Franzosen genommenen Schiffe vor den Decreten zu Berlin und Mailand, und während diese Decrete in Ausübung waren, betrugen 513; nach der Wiederrufung derselben, 45, die Summe der von den Franzosen genommenen Fahrzeuge, 558.

Wenn man zu dieser Anzahl noch 47 Schiffe zählt, welche die Neapolitaner, und 70, welche die Dänen genommen haben, so findet man zur Summe 1,592 weggenommene Schiffe. Diese Uebersicht des Verlustes der Vereinigten Staaten zeigt, zu welchem Zustand von Zerrüttung der auswärtige Handel zurückgebracht worden war, als man die Vereinigten Staaten für friedlich mit allen Nationen erklärt hatte, und daher ihren Kauffahrteischiffen nicht erlaubte, sich im Kriege zu bewaffnen und Gegenrache zu nehmen.

Im Jahr 1809 erlangte der Handel der Vereinigten Staaten wieder einige Thätigkeit; die Ausfuhr ihrer eigenen Producte wurde sogar in diesem und den folgenden Jahren, beträchtlicher, als je es in den vorhergehenden Jahren gewesen war. Aber sie fiel auf's Neue, während der Jahre 1812, 1813 und 1814 und erhob sich nicht eher, als 1815 bei dem Genter Frieden.

Im Verfolg dieser allgemeinen Angaben über den Handel der Vereinigten Staaten liefert Herr Seybert das Nähere in einer Reihe von Tabellen, die nach den sorgfältigsten Untersuchungen ausgearbeitet sind. Diese Tabellen geben eine große Vorstellung von der Thätigkeit des Americanischen Handels. Aber, wirft der Verfasser ein, man darf auf das Handelsglück einer Nation nicht von der Menge und dem Werthe der ausgeführten Waaren schließen. Wenn die fremden Märkte überfüllt sind, wenn man nicht mit Vortheil verkaufen kann; wenn die ausgeführten Waaren nicht das Product der Industrie des Landes sind, aus welchem sie ausgeführt werden; wenn man Verlusten, durch feindselige Unternehmungen der Ausländer veranlaßt, ausgesetzt ist u. s. f.; da bleibt der Nutzen, welchen der Handel dieser Nation aus der Ausfuhr zieht, nicht mit dem Werthe der ausgeführten Waaren im Verhältnisse. Auf der anderen Seite muß man aber auch auf die Einfuhre Acht haben. Diese giebt die Bedürfnisse des Volks an, die Ausfuhr aber den Ueberfluß desselben. Ein Volk wird reicher oder ärmer, nachdem sich das Gleichgewicht auf seine oder des Auslandes Seite neigt.

Vermischte Anzeigen.

Handbuch der Post-Geographie der Preußischen Staaten in Verbindung mit einer Post-Charte nebst Verzeichniß sämtlicher Course.

In der Oster-Messe dieses Jahres erschien in unserem Verlage:

Handbuch der Post-Geographie der Königl. Preußischen Staaten, in Verbindung mit einer Post-Charte der Königl. Preußischen Monarchie u. s. w. von F. W. Heidemann. gr. 8. 2 Thlr.

Diesem folgte vor Kurzem:

Special-Post-Charte der Königl. Preuß. Monarchie, enthaltend die Course der ordinären fahrenden, Carrio's- und Extra-Posten, mit Bemerkung des Abgangs und der Ankunft derselben, in Verbindung mit dem Handbuche der Preuß. Post-Geographie In zwei Blättern; Imperial-Folio. Auf ordinäres Landcharten-Papier 1 Thlr. 12 Gr. Auf Holländ. Olifant-Papier 2 Thlr.

und so eben ist nun noch fertig worden:

Verzeichniß sämtlicher Course der reitenden Posten in der Königl. Preuß. Monarchie; mit Bemerkung des Abgangs und der Ankunft dieser Posten, in Verbindung mit dem Handbuche der Preußischen Post-Geographie, nebst der Preußischen Post-Charte. Von demselben Verfasser. gr. 8. 18 Gr.

Diese bilden zusammen ein vollkommenes Ganze, welches, nach dem Plane des Verfassers, dazu dient, sich sowohl eine richtige geographische Kenntniß Preußens zu erwerben, als auch den Umfang der Königl. Preußischen Posten genau kennen zu lernen. Es wird daher nicht nur für die Herren Postbeamteten von großem Nutzen seyn, sondern auch überhaupt dem ganzen Publicum, besonders jedem Kauf- und Geschäftsmanne sehr wesentliche Dienste leisten können.

Weimar, im October 1819.

Das Geographische Institut.

Im Fache der Maur. Literatur ist nun bei H. R. Sauerländer in Aarau in Commission erschienen:

Die drei ältesten geschichtlichen Denkmale des Teutschen Freim. Vereins, samt Grundzügen zu einer allgemeinen Geschichte des Bundes, vom Professor Heldmann; gr. 8., geheftet, à 3 Thlr. 16 Gr.

Akazienblüthen aus der Schweiz, vom Professor Heldmann; erster Jahrgang; gebunden in Almanachsformat, à 1 Thlr.

Beide Schriften werden jedoch nicht im Buchhandel versandt, sondern einzig nur an Mitglieder des Ordens erlassen werden. Man findet Exemplare bei Herrn Fr. Chr. W. Vogel, Buchhändler in Leipzig, so wie bei dem G. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir in Weimar, vorräthig.

Fiorillo, J. D. (Professor in Göttingen), Geschichte der zeichnenden Künste in Teutschland und den vereinigten Niederlanden. Erster bis dritter Band. gr. 8. 1815 bis 1818. Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 6 Thlr.

Welches tiefe, mühevolle Studium, welche ausdauernde Kraft die Sammlung, Kritik und Anordnung dieser Reihe höchst merkwürdiger Resultate und Entdeckungen erfordert habe, mag nur der Kenner beurtheilen. Allenthalben der hellste, ruhigste, geistvollste Totalblick, der uns lehrt, wie wir unser herrliches Teutsches Eigenthum, auch in der Kunst, hochachten und unversetzt erhalten sollen. Kein Künstler, oder Kunstfreund, der auf Bildung Anspruch macht und Belehrung sucht, darf dieß Werk ungelesen lassen.

Heyse, J. C. A., Theoretisch-Practisch-Teutsche Grammatik, oder Lehrbuch zum reinen und richtigen Sprechen, Lesen und Schreiben der Teutschen Sprache. Zweite, verbesserte und durch einen Abschnitt von der Metrik vermehrte Auflage. gr. 8. Hannover, in der Hahn'schen Hof-Buchhandlung. 2 Thlr.

Dessen kleine Theoretisch-Practisch-Teutsche Grammatik. Ein Auszug aus dem größern Lehrbuche. 2te vermehrte Auflage. gr. 8. Daselbst. 16 Gr.

Eine neue Ausgabe beider Werke erscheint, zutreffend mit dem Teutschen Wörterbuche des Herrn Professor Heinsius. Der Verfasser dieser Sprachlehren hat, mit strengem, durch Lehrerfahrung geleitetem Urtheil, die wahrhaft brauchbaren, bewährten Resultate Teutscher Sprachforschung kritisch gesichtet und mit einer Popularität dargestellt, die, von seltener Bestimmtheit gehoben, das größere, wie das kleinere Buch zum Schulgebrauch und zum Selbstunterricht, mit schönem Erfolge, längst geeignet hat: so daß beide, in niederen und höheren Schulen, als angemessene Normalwerke, bereits eingeführt worden sind, und, zu solchem Zweck, ferner Empfehlung verdienen. Eingedenk, daß Schriften, wie die vorliegenden, immer reifere Früchte beharrlicher Prüfung, umsichtiger Fortschreitung tragen müssen, hat der Verfasser sein Ziel, alles, von Mitforschern gefundene, von ihm selbst erprobte, Gute zu benutzen, rastlos verfolgt; das bewiesen jede Seite des Buchs dem aufmerksamen Leser. Den einzelnen Abschnitten sind zweckmäßige Fragen angehängt, welche dem Lehrer beim Unterrichte manchen bedeutenden Wink geben und den Gebrauch der Beispiele erleichtern können, durch deren Zusammenstellung diese Sprachlehre sich so sehr empfiehlt. Bedeutende Zugaben sind: eine pragmatische Bildungsgeschichte unserer Sprache, und ein Anhang über Teutsche Metrik, oder Verskunst; erstere, interessant gerade jetzt, wo das Alterthümliche der Nation mit Liebe gewürdigt wird; letztere, von dem Sohne des Verfassers, K. F. W. Heyse, mit Klarheit geschrieben, hebt sehr glücklich manche Conflicte und Schwierigkeiten durch Auffassung eines einfachen, richtigen Standpunctes, der Kenner, Lehrer und Lernende gleich befriedigen wird. Die Metrik ist, für Freunde dieses Studiums und für die Besitzer der ersten Ausgabe beider Sprachlehren, auch besonders abgedruckt.

Eichhorn, J. G. (Geheimer-Justizrath und Ritter), Geschichte der 3 letzten Jahrhunderte. 3te bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzte Ausgabe. 6 Bände. gr. 8. 15 Thlr.

Dieses Meisterwerk eines großen Teutschen Kritikers und Historikers ist bekannt genug; Referent begnügt sich, Geschäftsmänner, Studirende, Erzieher, verständige Frauen, auf dasselbe hinzuweisen und zu sagen, daß die Gebildeten aller Stände ihr Verlangen nach historischer Kunde, welches Begebenheiten und Blätter des Tages vielfach erregen, hier so angenehm, so interessant, als vollkommen, befriedigen können. Wie der Verfasser in der gediegensten Darstellung allen Teutschen das herrlichste Geschenk gemacht hat, so räth Referent Jedem, wer gebildeten Personen eine recht dauernde Weihnachtsfreude bereiten will, dieß Buch, als Gabe, zu wählen.

Ganz neu ist eben fertig geworden:

Nachtrag zu meiner Schrift: Mehr, als zehn Worte gegen ein Wort des Herrn General-Lieutenants von Diericke über den Preußischen Adel und über den Adel im Allgemeinen von Hartwig von Hundt-Radowsky. Geh. 6 Gr.

Viel Aufsehen haben die „Mehr als zehn Worte" selbst in England erregt, viel Aufmerksamkeit zieht der Verfasser auf sich; daher wird das Publicum gern dieses, auch die Wirkung des ersteren erzählende, interessante Schriftchen lesen.

Ernst Klein's literarisches Comptoir
in Leipzig und Merseburg.

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Rüder.)

Sonnabend. Nro. 294. 11. December. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorausbezahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Ueber die geistige Ausbildung der höheren Classen im Wehrstande und dessen Verhältniß zur Wissenschaft.

Seit die, in Staatenvereinen lebenden, Menschen sich nach Maaßgabe der Verschiedenheit ihres Berufs in Stände getheilt haben, ist wohl nicht leicht eine Angelegenheit mehr besprochen und beurtheilt worden, als die ernsteste von allen, der Krieg, wohl keine Bürgerclasse so abwechselnd in der öffentlichen Meinung erhoben und herabgesetzt, als die, welche ihn zu führen beauftragt ist.

Ein unnatürlicher Zustand, hervorgebracht durch den Drang der Noth, oder durch frevelhaften Uebermuth, ein Beweis der Unvollkommenheit menschlicher Werke, und, in der Hand des rohen Streiters, ein allvernichtendes Gorgonenhaupt, kann der Krieg nur dann als geadelt erscheinen, wenn die Lenker der Heere das nothgedrungen begonnene Unheil, mit hoher Kunst und der siegreichen Macht des Wissens, zum einzigen rechtlichen Zwecke desselben, zum Frieden leiten, und durch des Geistes freiwaltende Thätigkeit die engen Schranken des Handwerks vernichtend, das Kriegführen zur Wissenschaft, und des Wehrstandes Genossen zu wahren Priestern der Pallas Athene erheben, deren Bild ein Symbol veredelter Kriegskunst, uns aus des unerreichten Hellas Dichtungen entgegenstrahlt. Aber nicht im Kriege selbst, nicht auf dem Schlachtfelde ist es Zeit, sich auszubilden für der Göttin Dienst; dort waltet allein die That, und neben der tapfern Faust gilt wohl der Meister, aber schwerlich der Schüler. Was jedoch in des Friedens Muße eingesammelt ist für den Krieg, tritt dort in's Leben, und der ämsige Pfleger der Wissenschaft ärntet dann die Früchte seines Fleißes, indeß der rohe Handwerksgenosse, der, weil er das Schwert trägt, an ihm allein genug zu haben glaubt, das Schicksal des letzten seiner Kriegsknechte theilt, und blind wie dieser, in die Gefahr hineinstarrt, aus der sich Jenem die herrlichsten Lichtpuncte des Lebens in hellen Bildern entwickeln. — Doch, wenn die Fackel der Zwietracht erloschen, der Streit feindlicher Gewalten geschlichtet, und der heimgekehrte Krieger dem ruhigen Leben wiedergegeben ist, oder wenn der Jüngling, mit wahrhafter Neigung zum Wehrstande, in denselben tritt, und, wie Jener nach der langentbehrten stilleren Beschäftigung, so zu den würdigen Vorbildern seines Standes hinanzustreben sich sehnt; dann ist die Zeit da, wo es gilt, durch freiere und höhere Geistesbildung die Achtung zu bewahren, die das Schwert auf dem Schlachtfelde erworben, und einzusammeln für die nächste blutige Aussaat, das Probestück des Kriegszöglings. —

Aber, werden mir diejenigen einwenden, welche die Waffen führen, wie der Handwerksmann sein Geräthe, und von nichts Besserem hören wollen, weil sie unfähig sind, es zu erkennen, — was soll uns Wissenschaft und Kunst? Haben wir es nicht erlebt, daß Männer, jeder geistigen Bildung fremd, durch bloße Erfahrung sich zu dem Range der ersten Feldherren Europa's erhoben, daß sie Schlachten gewonnen über weit an Wissenschaft ihnen vorstehende Gegner, daß sie Reiche gestürzt haben, und das Joch gelegt auf die Hälfte des Welttheils? — Was bedarf es der Gelehrsamkeit, um die Waffenübungen zu lenken nach der Regel und den Thron zu umstehen gleich einer ehernen Mauer? — Uns leitet Ehre, Muth und Gehorsam, die ersten sind angeborne Tugenden, der letzte ist blind, und darf weder grübeln noch besser wissen; wozu eine Menge mühsam zu erlangender Kenntnisse? Was können sie uns geben, was wir nicht schon hätten? — Glanz, Ansehen und Macht gab uns der Fürst; Ruhm, ja selbst Unsterblichkeit bietet uns das Schlachtfeld — das Höchste ist unser! —

Inhaltsschwere Worte; — aber eben darum wohl einer Erwiederung werth. — Es sey mir erlaubt, diesen Einwürfen Einiges entgegenzusetzen, dann meine Ansicht von den Forderungen aufzustellen, welche man an die höheren Classen im Kriegerstande zu machen berechtigt ist, und anzudeuten, was sie zu leisten fähig seyn müssen, endlich auch das Verhältniß des Wehrstandes zur Wissenschaft, zugleich mit einem Wege anzuzeigen, auf welchem es möglich ist, denselben mit wahrhaftem Vortheil für das Ganze, wie für den Einzelnen, zu einer allgemeinen,

dem Geiste der Zeit angemessenen Kriegs-Bildungsanstalt zu erheben. —

Es giebt zwei Wege zur Erkenntniß; den der Belehrung und den der Erfahrung. Die Vorzüge des ersten vor dem zweiten, dessen Hindernisse den Hinanstrebenden nur selten zum Ziele gelangen lassen, sind zu allgemein anerkannt, als daß es noch einer weiteren Auseinandersetzung bedürfte, bevor der ausgesprochene Satz auf den vorliegenden Fall angewendet werden könnte. —

Wenn also die bloße Erfahrung schon für den Einzelnen eine Schule ist, in welcher der Schaden als Warner, die Strafe als Lehrer sitzt, und wo oft nur die Vernichtung den Schüler entläßt; wie viel mehr ist sie es nicht für einen ganzen Stand, — am meisten aber für die Staaten, die Tummelplätze ihres gewaltsamen Unterrichts? — Nicht einige Feldzüge, nicht die Erfolge einzelner Unternehmungen lehren hinreichend den Krieg; es ist nicht genug, sich brav und siegreich geschlagen zu haben, um als Meister in einem Fache aufzutreten, das unerschöpflich an neuen Erscheinungen in seinem weiten Gebiete, mehr mit dem Kopfe, als durch die Faust gehandhabt seyn will.

Unläugbar stehen die Wenigen, welche in einem ganzen Menschenalter voll ungeheuerer Begebenheiten der rastlosen Vernichtung entgangen sind, die Alles durchlebt, und vom Geiste der bewegten Zeit getrieben, Vieles selbst geleitet haben, nach vollendetem Kreislaufe furchtbarer Erfahrungen als Heroen vor der Mitwelt da; sie haben gesehen, erlitten und durchkämpft, was die Bücher der Weltgeschichte von der grauesten Vorzeit an aufbewahrten, und die Geschlechter bisher anstaunten als fabelhafte Sage. Sie haben die Wahrscheinlichkeitslehre studirt, an ihren Niederlagen, wie an ihren Siegen, Geographie und Politik getrieben auf ihren Heereszügen durch die unterjochten Länder, in den Hauptstädten des bezwungenen Europa. Von der niedrigsten Stufe der Kriegskunst sind sie in fünf und zwanzig Jahren ununterbrochener Fehde, mit allen möglichen Arten von Hülfsmitteln, durch alle nur denkbare Ereignisse, fast unter jedem Himmelsstriche, zum Gebiete der höheren Kriegsweisheit aufgestiegen, sie sind, — durch die gewaltsamste Anregung des Augenblicks, gleichzeitig mit einer Million Waffengefährten, zu Kriegern geschaffen, — von diesen allein übrig geblieben, um Schöpfer neuer Heere, der Besieger Europa's zu werden, und stehen jetzt, nachdem sie den schrecklichsten, für unmöglich gehaltenen Wechsel des Kriegsglücks erlebt, wiederum da, harrend auf den Wink der Zeit, um den schwererworbenen Schatz von Erfahrungen auf's Neue anzuwenden zum Verderben des Auslandes. Aber was haben ihnen selbst, was dem Staate, welchem sie dienten, was dem erschütterten Europa diese Erfahrungen nicht gekostet? Nur eines Rückblicks auf die Geschichte der drei letzten Jahrzehende bedarf es, um den ungeheuren Preis zu kennen, für welchen Frankreich einige Feldherren besitzt, die, durch den Drang der Umstände auf den bloßen Erfahrungsweg beschränkt, ohne die Hülfsmittel wissenschaftlicher Bildung zu einer Vollkommenheit in ihrem Fache gelangt sind, deren Erreichung auf dem Wege der Belehrung, verbunden mit der, so lange es Staaten und Staatsverfassungen giebt, nie fehlenden Uebung, weit leichter, zweckmäßiger und für die Wohlfahrt der Erde viel zuträglicher ist. Welcher Staat würde wohl, um den Gewinn der Meisterschaft im Kriegführen, Frankreichs Rolle spielen wollen, — spielen können? Wer, wenn das Schlachtfeld allein die Schule des Krieges seyn sollte, möchte wohl das Elend einer Generation herbeiwünschen, um seinen Cursus in der Kriegskunst vollständig machen zu können? Und doch kann, wenn man die Hülfe der Wissenschaft verschmäht, der Wehrstand nur durch solche Mittel zur Vollkommenheit gebracht werden, wobei immer, wie dort, Millionen im Streben nach dem Lichte der Erkenntniß untergehen, indeß das vorgesteckte Ziel nur einzelne Schooskinder des Glücks erreichen, deren Ausbildung jedoch immer noch mangelhaft bleibt, weil sie, auf das Kleinkriegerische beschränkt, den Genuß jedes andern Wissens, so wie dessen Vorzüge, ausschließt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Frankreich.

(Correspondenz des O. B. Paris, den 20sten November.) Was die Engländer *strenghten the hand of power*, die Hand der Gewalt stärken, nennen, scheint jetzt das Bedürfniß aller Regierungen geworden zu seyn. Sie sind durch die Erscheinung einiger anarchischen Lehren beunruhiget worden, die ausschweifende Männer und falsche Freiheitsbrüder verbreiteten, und diese haben sie mit den wahren Freunden der Freiheit verwechselt. Ich glaube, dieß ist ein Irrthum, wozu Männer, die zu großen Eifer für die Macht und nur persönliches Interesse im Auge hatten, sie verleiteten. Die Freunde der wahren Freiheit sind zu wenig Feinde der Regierungen, als daß diese zu gleicher Zeit auf sie und auf ein Paar exaltirte Männer losschlagen sollten, welche aus Liebe zur Freiheit Ausschweifungen begingen; denn die Sache der Freiheit, die jetzt das ist, was im 16ten Jahrhundert die Sache des Protestantismus war, muß endlich siegen, der Ausschweifungen ungeachtet, zu denen sie Gelegenheit gab. Siegte doch endlich auch die Sache des Protestantismus, obschon einige übertriebene Secten aufstanden, die ihn nicht anders als verhaßt und lächerlich machen konnten. Was ist daraus geworden? Diese Secten sind verschwunden, und die wahre Lehre ist geblieben. So wird es auch mit der Lehre der wahren Freiheit werden, die nicht untergehen kann, trotz den Angriffen, die sie überall, selbst in England, erfährt, und wozu die Ausschweifungen einiger ihrer Anhänger den Vorwand geben. Da Hunt und geringere Leute als er, Thistlewood und der Dr. Watson, von denen Hunt sogar genöthigt wurde, sich loszusagen, chimärische und der bestehenden Verfassung entgegengesetzte Lehren aufstellen, so wie das allgemeine Stimmen, die Abschaffung der Nationalschuld, wäre ein Bankerott wäre, und einige andere Uebertreibungen, so benutzt dieses die Regierung, um die Grundsätze eines reinen Terrorismus aufzustellen, und um den freien Boden Englands mit Soldaten und Casernen zu bedecken. Vielleicht billigt sogar die

Mehrzahl der Mitglieder des Parlaments, das sich so eben versammelt hat, diese Grundsätze und das Eingreifen in die Englische Freiheit, weil die Idee einer vollständigen Revolution sie erschreckte, bei der keine Spur von dem, was im Jahr 1688 gestiftet wurde, geblieben wäre. Die Whigs, denen man keine unheilbringende oder verderbliche Pläne vorwerfen kann, weil es Männer, wie die Herzöge von Norfolk und von Bedford, der Graf Fitzwilliam ꝛc. sind, werden als Revolutionäre betrachtet werden, und man wird auf ihre Stimme so wenig hören, als auf Fox's Stimme in dem Toben eines Krieges, der England in den Zustand der Noth versetzte, in dem wir es jetzt sehen. Was wird indeß endlich daraus entstehen? Die wahren Freunde der Freiheit, die Whigs, deren Grundsätze eins sind mit denen der Verfassung, und welche die Mehrzahl der Nation mit ihnen theilt, werden endlich in diesem, gegen sie begonnenen Kampfe, den Sieg davon tragen. Wir werden die Militärsysteme mit den Casernen verschwinden sehen, so wie die Zusammenkünfte (meetings) der Radicalen und alle ihre anticonstitutionellen Lehren. Es liegt in dem Geiste der Freiheit Englands eine solche Kraft, gegen welche die Regierung mit allen ihren Torys nicht aufkommen kann, um endlich eine unumschränkte Gewalt des Hofes zu begründen, oder die Regierung der Stuarts wieder herzustellen. Die Whigs werden ihren Einfluß wieder erhalten, wenn die Regierung, um Ausschweifungen zu unterdrücken, selbst in Excesse verfällt, wodurch ein Volk, bei dem die Grundsätze der Freiheit unvertilgbar sind, die Gefahr der unumschränkten Gewalt fürchten wird.

Was wir in England sehen, das sahen wir soeben, obschon mehr im Kleinen, in Frankreich. Hier ist auch die Rede vom *strenghten the hand of power*, und das ist der einzige Zweck der ministeriellen Revolution, von der wir Zeugen waren. Ein Excess hat zu einem andern entgegengesetzten geführt; aber, wenn gleich die Freiheit in Frankreich noch nicht alt ist, so hat sie doch so tiefe Wurzeln geschlagen, daß das Gleichgewicht sich wieder herstellen, oder sogar der Angriff, der die Charte bedrohte, nicht Statt finden wird. Ich sage ein Excess habe zu einem anderen geführt, und wirklich kann man nicht läugnen, daß in beiden entgegengesetzten Partheien, einige Blätter so sehr das System hatten, das Ministerium herabzusetzen und zu verunehren, und dabei mit einer solchen Erbitterung zu Werke giengen, daß die Regierung dadurch an Ansehen verlor. Diese Blätter fiengen, wie zur Zeit der Revolution an, nicht nur den Provinzen ihre Orakel, sondern auch Gesetze vorzuschreiben, so wie die Wahlen, die sie treffen sollten; die meisten der letzten Wahlcollegien, besonders die von Grenoble und Rouen, hatten nur die Minerve und den Constitutionnel zu Evangelien. Dieß wurde beunruhigend, und die Regierung konnte Wahlen nicht in den Händen derer lassen, die eine Art von Parthei bildeten; sie sah, daß man sie der Nation nicht nur fremd, sondern auch verhaßt machen wollte. Nun kann, bei einem solchen Zustand der Dinge, eine Regierung nicht bestehen. Es war also, um diesem übermäßigen Einflusse einer Parthei ein Ende zu machen, die Rede davon, einige Veränderungen mit dem Wahlgesetze vorzunehmen, um wenigstens, neben der Heftigkeit zweier entgegengesetzten Partheien, eine Deputirtenkammer zu haben, die der Regierung einigen Nachdruck gäbe, und sie in dem Ansehen begründete, das sie haben muß, um ihr Amt erfüllen zu können. Darin lag die ganze Frage. Die Veränderungen an dem Wahlgesetze wurden lange in der Versammlung der Minister besprochen; man unterwarf sie sogar, doch im Geheim, der Ueberlegung einiger vertrauten Staatsräthe, und in diesen letzten Berathungen war sogar die Rede von Veränderungen der Charte. Aber der Streit über das Wahlgesetz war der heftigste. Es sollte die Frage beantwortet werden: Soll die Regierung bestehen oder nicht? denn bei dem wachsenden Einflusse der herrschenden Parthei in den Wahlen, hatte sie schon ihr Ansehen verloren; sie schwankte und konnte endlich fallen. Drei Minister widersetzten sich jeder Veränderung in einem Gesetz, das dem Volke theuer geworden war. Dieß waren die Herren Dessolles, Gouvion de St. Cyr und Louis; sie fürchteten mehr noch den Einfluß der Ultra's, (denen man zu schmeicheln schien), als einige vorübergehende Unannehmlichkeiten der Freiheit, und blieben fest in ihrer Opposition. Die Herren de Cazes, de Serre und Portal hielten es für unumgänglich nöthig, die Regierung gegen eine Parthei zu schützen, die nahe daran war, sie zu überwältigen. Da nur 6 Minister sind, so waren die Stimmen gleich, und die Sache konnte lange in Ungewißheit bleiben; denn der Präsident des ministeriellen Conseils ist nur Präsident der Form wegen, und hat keine entscheidende Stimme. Die Sachen waren in diesem Zustande seit Anfang dieses Monats; der 15. November, der zur Eröffnung der Kammern bestimmt war, nahte heran und nichts war noch entschieden: indeß hoffte man noch Eins zu werden. Der König schwankte selbst, darum verschob man die Eröffnung der Kammer bis zum 29., um den streitigen Ministern Zeit zu lassen, sich zu entschließen; aber sie blieben fest in ihrer Meinung. Hr. de Cazes, der in diesem Allen die Hauptrolle spielte, bestimmte nun den König, und man fragte die Minister, ob sie in die Aenderung willigen oder ihre Demission einreichen wollten: sie thaten keins von beiden, und beschlossen bis an's Ende auszuharren, und ihre Dimission nicht zu nehmen, weil sie dieß für eine Niederträchtigkeit ansahen. Hierauf vermochte Hr. de Cazes den König, andere an ihre Stelle zu setzen. Sie sind aus ihren Hotels gezogen, und haben das Ministerium verlassen, nehmen aber die Achtung des Publicums, und die Segnungen einer Parthei mit, zu der sie jedoch nicht gehören, deren Absichten sie aber bei dieser Gelegenheit theilten. Ihre Entsetzung war ehrenvoll, weil sie sich für eine Volksmeinung und für das allgemeine Wohl opferten. Der Moniteur selbst hat sie mit Lobsprüchen überhäuft. Ihr Zurückziehen, das freiwillig war, sichert ihnen früh oder spät die Rückkehr in's Ministerium; denn in einer repräsentativen Regierung führt nur die Achtung des Publicums dazu.

(Der Schluß folgt.)

Kurze Nachrichten.

(Frankreich.) Der Moniteur enthält eine K. Verordnung, durch welche, kraft der allgemeinen Amnestie alles gerichtliche Verfahren gegen den General-Lieutenant Grafen Grouchy niedergeschlagen ist, und dieser unmittelbar in alle Rechte, Titel und Ehrenstellen wieder eingesetzt ist, die er vor dem 19. März 1815 bekleidete. — Man ist in mehreren Departements beschäftigt, Adressen an die Deputirtenkammer aufzusetzen, um die

Charte und das Wahlgesetz unabgeändert zu erhalten. — (Italien.) Um die großen Jagden auf keine Weise für seine Unterthanen lästig zu machen, hat der König von Neapel eine Compagnie von einigen hundert Abbruzzesen organisiren lassen, die während der Jagdzeit im Felde stehen und als Treiber gebraucht werden, wodurch diese Bergbewohner in einer Zeit, wo der Feldbau ruht, Gelegenheit finden, einiges Geld zu gewinnen. — (Osmanisches Reich.) Die Pforte läßt eine bedeutende Flotte ausrüsten, die nicht allein im Archipel, sondern im ganzen Mittelländischen Meere kreuzen soll. — Die Negotiationen des Divans mit Rußland, sollen plötzlich abgebrochen worden seyn. — (England.) Cobbett ist aus Neuyork in Liverpool angekommen. — (Spanien.) Nach Briefen aus London hatte der Englische Gesandte zu Madrid gegen die Entfernung des Hrn. Lozano de Torres förmlich protestirt; bekanntlich war Lozano de Torres ein erklärter Freund des Englisch-Spanischen Systems und dagegen sein Nachfolger Herzog von Florida gerade das Gegentheil. — (Raubstaaten.) Der Dey von Tripolis ist der einzige von den Regenten der Barbaresken, der den Vorschlägen der Admirale Freemantle und Jurieu Gehör gegeben und sich erboten hat, die Seeräuberei abzuschaffen und die Visitation durch seine Corsaren aufzugeben; seine Gefälligkeit gieng so weit, den Admiralen zu sagen, sie möchten ihre Forderungen nur niederschreiben, er werde sie geradehin unterzeichnen. — (America.) Nach einem Briefe aus Neuyork soll man in Washington übereingekommen seyn, eine sogenannte Americanische Allianz abzuschließen und so die Streitkräfte von ganz Südamerica mit denen der vereinigten Staaten aufs Innigste zu verbinden. — Der Handel ist jetzt in Port au Prince sehr lebhaft, eben so zu Port aux Cayes, es haben sich sehr viele neue Handelshäuser etablirt, die gute Geschäfte machen; die Handelspolitik des Präsidenten Boyer soll manchen Europäischen Regierungen zum Muster dienen können. — Auf St. Thomas hat im Septbr. ein fürchterlicher Orkan gewüthet, der viele Gebäude eingerissen, Menschen umgebracht und Plantagen verwüstet hat; allein an 80 Schiffe und 30 Böte sind zu Grunde gegangen. —

Miscellen.

(Mittheilungen aus München.) Die Rede, mit welcher der hochverdiente Rector des Lyceums und Gymnasiums zu München, Cajetan v. Weiller, das Schuljahr beschlossen hat, über die religiöse Aufgabe unserer Zeit, ist bei der gewöhnlichen Vertheilung der Preise vor einer sehr gemischten Versammlung gehalten worden und es gereicht dem Münchner Publicum zur Ehre, daß es der darin beabsichtigten kräftigen Vertretung des wahren Christenthums gegen seine scheinheiligen Feinde den größten Beifall geschenkt hat. Der Redner zeigt, daß das Streben der Zeit auf Wiederbelebung religiöser Gesinnungen gerichtet sey, daß es aber eine aufgeklärte und festbegründete Frömmigkeit fordere. Man wolle Christenthum; aber nicht ein durch Zeit und Willkühr verunstaltetes, sondern das, welches Christus selbst gegeben; nur dieses Christenthum sey der Mittelpunct, in welchem sich die entgegengesetztesten Ansichten zu vereinigen vermöchten. Großen Eindruck machten unter andern folgende Stellen: „Wohl war es derselbe Name Gottes, welchen der Katechism einem Fenelon und einem Torquemada auf die Zunge legte; war es aber auch derselbe Gott der Liebe, der dem Geiste des Einen wie des Andern vorschwebte? Es war dieselbe Abendmahlsfeier, wodurch sich ein Thomas Morus zum Tode für Pflicht, und ein Ravaillac zum Meuchelmorde seines Königs stärkte; war es auch derselbe Sinn, den Dieser wie Jener in der genannten heiligen Handlung fand? Ist es also mit äußeren Glaubensformeln schon gethan? Kann auf solche Weise nicht das Heilige doch unheilig gedeutet werden? Und kann eine unheilige Deutung eine christliche, kann eine Rechtgläubigkeit, die zugleich Unsittlichkeit, Lasterhaftigkeit, Verruchtheit ist, die rechte Gläubigkeit seyn? Kann in dem Menschen auch nur sein Kopf wahrhaft christlich heißen, in welchem das Herz heidnisch ist?" Auch folgende Worte giengen Vielen tief zu Herzen: „Die Phantome, wodurch die verschiedenen Religionsparthien oft in gegenseitiger Furcht auseinander gehalten wurden, verschwinden mehr und mehr, und mit diesen Blendwerken böser Geister lösen sich die ungeheuren Gestalten auf, in welchen man sich beiderseits erschien. — Achtung, Vertrauen, Liebe kehren zurück, nicht länger mehr zu verscheuchen durch eine Entgegensetzung, die an und für sich nicht so tief eingreift, als man glaubte. Die Gemüther nähern sich. — Man fühlt immer allgemeiner, daß die Religion, welche Christus vom Himmel brachte, wie der Himmel, aus dem sie genommen ist, nur Seeligkeit spende, keine Verdammniß; daß sie, wie Christus lediglich Seegen habe, keinen Fluch ꝛc." Solche Aeußerungen, und die, „daß Freiheit der Gewissen die unerläßliche Bedingung aller wahren Gewissensbildung sey; daß Anwendung der Gewalt nur ein Mittel zur Erbitterung und Empörung, nicht aber zur Verbesserung des Glaubens sey; daß die Pflicht eines jeden wahren Christen fordere, mit heiliger Eifersucht darüber zu wachen, daß keine menschliche Macht gegen das Höchste unserer Rechte, gegen die Freiheit der Gewissen, frevle." Dieses und vieles Aehnliche fand um desto mehr Eingang, jemehr es mit den großartigen Gesinnungen unserer aufgeklärten und weisen Regierungen in Uebereinstimmung ist, und je deutlicher jeder denkende Zuhörer einsah, daß nur durch allgemeine Verbreitung einer solchen wahrhaft christlichen Denkungsart der Zwiespalt gelöst werden könne, der seit Jahrhunderten den Staat von der Kirche und ein Volk der Christenheit von dem andern getrennt hat. —

Diejenigen, welche anderer Meinung sind, weil sie jedes Christenthum, wie rein es auch sey, verdammen, wenn es nicht der Priesterherrschaft fröhnt, drängen jetzt noch ihren Groll zurück; doch flüstert man von Angebereien, und von Klagen des Nuntius über die anti-katholischen Grundsätze der Rede. Niemand aber fürchtet deßhalb für den Verfasser, den das Schild der Verfassung, die Denkungsart des Königs und seiner Minister, und die öffentliche Meinung schützt.

(Merkwürdiges Mißtrauen.) Herr von Bohm erzählt im 4ten Bande seiner Denkwürdigkeiten S. 117. „Daß Friedrich der zweite wenigstens die Möglichkeit (durch seine Cabinetsräthe) getäuscht zu werden, geahnet habe, erhellet daraus, daß er schon zu Anfang seiner Regierung allen Landesbehörden ausdrücklich aufgab, daß, wenn sie je einen Cabinetsbefehl unter des Königs Unterschrift erhielten, der einem Landesgesetze widerspreche, sie denselben nicht befolgen, vielmehr ihn als nicht erlassen ansehen und sofort an den König einsenden sollten."

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Räder.)

Montag. Nro. 295. 13. December 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorauszahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Ueber die geistige Ausbildung der höheren Classen im Wehrstande und dessen Verhältniß zur Wissenschaft.

(Fortsezung.)

Unbestritten liefern jene ächten Zöglinge des Kriegsgottes einen treflichen Beweis, wie weit es mit glücklichen Anlagen ausgerüstete Naturkinder zu bringen vermögen, aber wir dürfen nicht außer Acht lassen, daß es der Geist des neuen, jetzt an den Felsen von St. Helena geschmiedeten, Prometheus war, der sie unaufhaltsam vorwärts trieb, und die todtlosen Gestalten durch den, freilich dem unrechten Orte entwendeten, Funken zum Leben erweckte. Und auch ihn stürzte endlich nicht die Kraft stärkerer Fäuste, oder die Zahl seiner Gegner, sondern die lange verkannte, ja von ihm, der durch sie Alles geworden, verachtete Idee einer geistigen Freiheit, die Begeisterung eines großen Volks, ausgegossen über dasselbe durch Männer, die, in den Hallen der Wissenschaft gebildet, an der Vorzeit herrlichem Muster sich zu dem Aufschwunge gekräftigt hatten, der sie, und durch sie das Volk zu Besiegern der furchtbaren Fremdlinge machte. Mag auch immerhin die stets ungerechte Mitwelt lieber der Masse zusprechen, was dem Einzelnen gebührt, nicht die Keulenschläge der Cherusker, Hermann's Geist hat den Varus besiegt, und wem der Ruhm unserer neuesten Befreiung gehört, wird, wenn einst der Partheisucht Stimme über den Gräbern des heutigen Geschlechts verstummt ist, das unbestechliche Weltgericht, — die Geschichte — entscheiden.

Wenden wir uns überhaupt zu ihr, der großen Lehrerin des Menschengeschlechts, so wird es uns nicht an Beispielen aus den merkwürdigsten Zeiträumen fehlen, welche unwidersprechlich darthun, wie die größten Helden des Alterthums nicht bloß die Wissenschaft geehrt, sondern auch sich den Kern derselben in so hohem Grade zu eigen gemacht haben, daß wir oft mehr noch als ihr Feldherrntalent, ihre Größe als Staatsmänner, Geschichtschreiber, Redner und Dichter bewundern müssen. Griechenlands goldnes Zeitalter ist reich an Männern, wie Xenophon, Aeschylus und Sophocles; auch Roms Geschichte hat ihren, durch Schrift und That gleich unsterblichen, Cäsar, Carthago's Ueberwinder gieng aus der Schule eines Polybius hervor, und spät noch erhob sich der ritterliche Julian, auf den Flügeln der Wissenschaft hoch über sein entartetes Zeitalter. Selbst in des Mittelalters dunkler Zeit leuchtet des weisen Alcuins Königlicher Freund herrlicher noch durch seine Liebe zu den großen Alten und ihrer hohen Bildung, als durch die gewaltige Kraft, mit welcher es sein Reich ausbreitete vom Ebro bis zur Eider. Wer gedenkt nicht des größten Feldherrn seiner Zeit, Gustav Adolphs, der aus Cäsar's Werken belehrt, seinem kleinen Heere die Beweglichkeit ertheilte, welche es zu Siegern über Tilly's und Wallenstein's Streitmassen machte, wer nicht des großen Kurfürsten von Brandenburg, wie seines unsterblichen Urenkels, Friedrich des Zweiten, und der in seinem Geiste, durch sein Beispiel gebildeten, Helden. Alle ehrten, Alle kannten den Werth der Wissenschaft, und, weit entfernt, die Kriegskunst als Handwerk zu betrachten, wurden sie, eingedenk ihrer Bedeutung, größtentheils selbst Lehrer derselben. —

Aber, wird man mir einwenden, wenn auch der Feldherr des höheren Wissens bedarf, was soll es uns, die wir, mit untergeordneten Plätzen zufrieden, nicht auf die Leitung eines Heeres Anspruch machen, oder wenn auch unser Ehrgeiz so hoch hinaufstrebte, vermöge unserer gegenwärtigen Stellung, auf dem einmal vorgezeichneten Wege des Fortschreitens nimmer dahin gelangen können? Hierauf erwiedere ich Folgendes:

Es bedarf unstreitig keiner großen Wissenschaft, um den Pflichten eines Compagnie- oder Bataillonführers ein Genüge zu leisten. Mit gesundem Menschenverstande und den Kenntnissen ausgerüstet, die man im gewöhnlichen Leben zur Führung seiner Geschäfte braucht, kann ein Officier durch mehrjährige Uebung leicht ein guter Hauptmann und Major werden, weil hier noch alle Aufgaben bloß für das Handwerksmäßige berechnet sind, ja er wird in diesen Graden sogar noch etwas vor dem Weiterstrebenden voraus haben, weil er lediglich auf seinen Wirkungskreis beschränkt, und in ihm sein Heil findend, durch

nichts von der Beschäftigung mit den Kleinigkeiten des Dienstes abgezogen wird, und ihnen die unausgesetzteste Aufmerksamkeit widmen kann, die sie erfordern. Wer sich also auf diese Sphäre beschränkt, und keinen Anspruch auf höhere Stellen macht, der hat Recht, wenn er sich, so wie er einmal ist, als einen wichtigen Mann betrachtet, ja es ist ihm dieser Selbstbetrug wohl zu gönnen, denn es ist ja das Einzige, was ihm bleibt. Derjenige indeß, welcher unablässig dem Höhern zustrebend, seinen gegenwärtigen Standpunct nur als einen Bildungsplatz für die nächste Stufe ansieht, der muß sich auch die kühnste Möglichkeit denken, mit Ueberwindung aller Hindernisse, und dem Schlendrian zum Trotz, an das Ziel zu gelangen. Dann aber darf er auch niemals stille stehen, oder, sich in Lieblingsbeschäftigungen verlierend, gar das Ziel, und sey es noch so fern, aus den Augen lassen. Er muß sich auf jeden möglichen Fall vorbereiten, und nie vergessen, daß der nächste Krieg leicht die Kluft zu füllen vermag, die ihn von seinem Lieblingswunsche trennt; denn unaufhaltsam reißt Jener Alles mit sich fort, und jedes Gefecht vernichtet menschliche Berechnungen, wie es die kühnsten Hoffnungen erfüllt. Aber dort ist es auch nicht mehr Zeit zu lernen, was man im nächsten Augenblicke ausführen muß; es sind dort keine Bücher zur Hand, um sich Raths zu erholen; die Kunststücke des Exercierplatzes, das eingelernte Manöverspiel, und alle Friedensherrlichkeiten gelten auf dem Schlachtfelde nichts; Jeder ist dort auf sich selbst, seine Geistesgegenwart, Einsicht und auf die Kraft des Willens angewiesen, welche im Augenblicke der Entscheidung durch raschen Entschluß die Schranken aller Bedenklichkeiten überspringt, und was klar vor dem Verstande da liegt, mit Blitzesschnelle ausführt. Wer bürgt nun dem Officier, daß er nicht im Laufe eines blutigen Krieges unvermuthet auf einen Platz gestellt werde, dessen Erreichung bei'm Auszuge in's Feld noch fast unmöglich schien, und was wird er thun, wenn er da seinem Berufe nicht gewachsen ist, wo von der Gewandtheit oder dem Unverstande eines Einzigen oft das Wohl oder Wehe von Tausenden abhängt? Seine Unfähigkeit bekennen, und den Platz einem Würdigeren räumen, wäre Pflicht, aber unverträglich mit den Ehrbegriffen des Wehrstandes; ihn behalten, und durch unseeliges Schwanken, Fehlgreifen oder blindes Zuschlagen den Beweis für die Unzulänglichkeit der Handwerksgebräuche, ihn vielleicht mit dem Untergange des Heeres besiegelnd, führen, wäre ein Verbrechen, dessen Schwere jeder würdigen kann, der da weiß, wie leicht im entscheidenden Augenblicke der kleinste Fehler den Sieg in Niederlage umwandelt? Wohl bildet der Krieg die Führer, wie die Masse der Heere, aber wehe beiden, wenn der Bildungsgang jener nur dem dieser gleich bleibt, wenn sie nur das Mechanische, was sie ihren Untergebenen auf dem Uebungsplatze eindrillten, anwenden wollten oder können, wie diese. Woher soll das Vertrauen des Kriegers zu seinem Führer kommen, wenn er sieht, daß da, wo sein Wissen aufhört, auch Jener am Ende seiner Weisheit ist? Womit will der Officier sein Häuflein in die Stimmung bringen, deren er zur Ausführung irgend eines Auftrags bedarf, wenn ihm außer den Commandowörtern und einigen Kraftsprüchen, als da sind: Donnerwetter u. dgl. nichts zu Gebote steht? Schwerlich hätten die Dreihundert bei Thermopylä ausgehalten, wenn Leonidas nichts Besseres verstanden hätte; nimmer wären Predil und Malborghetto in den Jahrbüchern der Oesterreichischen Kriegsgeschichte unsterblich geworden, wenn die Hauptleute Hermann und Hensel nicht jenen Leonidas gekannt, und nicht, wie er, gewußt hätten, auf welche Weise man den gewöhnlichen Menschen zum Heldenkampf auf Tod und Leben zu begeistern vermag. — Dergleichen lernt man aber auf keinem Exercierplatze, eben so wenig die hohe Kunst, die begränzten innern Kräfte des Menschen, durch eine sorgfältige Entwickelung zu der großen Vollkommenheit emporzuheben, die des Krieges weltverwüstendes Wesen erfordert. Daher sind nun Hülfsmittel zur Entwickelung dieser Kräfte nöthig; sie sind ein Hauptgegenstand aller kriegerischen Bildung, und befördern das Ineinandergreifen des Wissens und Ausführens, welches allein den vollendeten Krieger macht. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Frankreich.

(Correspondenz des O. B. Paris, den 20. November.

(Schluß.)

So ist also Hr de Cazes Chef des Ministeriums geworden, das heißt, er ist nun von Rechtswegen, was er lange schon in der That war; aber in der öffentlichen Meinung hat er nicht gewonnen. Es eröffnet sich vor ihm eine schöne und weite Laufbahn, wenn er sie wieder zu gewinnen weiß, und hieran, sagen seine Freunde, wird er in Zukunft allein denken, jedoch seinen Plan nicht aufgeben, der Regierung Nachdruck zu verschaffen. Er hat die letzte ministerielle Revolution nicht unternommen, ohne die Gewißheit, Stützen in der Deputirtenkammer zu haben. Er hat in die Pairskammer die Mitglieder zurückberufen, die davon entfernt wurden, weil sie in der Kammer der hundert Tage Sitz und Stimme gehabt hatten; ferner hat er die Verbannten zurückgerufen, die keine Königsmörder sind. Dieß Alles aber hat noch keinen Eindruck auf das Publicum gemacht; man muß nun die Pläne erst abwarten, die er vorlegen wird. Es werden ihrer viele angekündigt, Alle aber auf gleiche Weise unpopulär, weil die Rede davon ist, sogar die Charte anzugreifen; man glaubt aber allgemein, daß diese letzten Veränderungen entweder gar nicht vorgeschlagen oder doch nicht durchgehen werden. Was die Veränderung am Wahlgesetze betrifft, so wird sie vorgeschlagen werden und viele Stimmen für sich haben. Folgendes ist der zu machende Vorschlag: man wird verlangen, daß nicht 2 Grade bei den Wahlen, sondern zwei Grade in den Wählern Statt finden: die Wähler, die 300 Franken Steuern bezahlen, sollen in den Hauptorten der Arrondissements der Unterpräfectur die Hälfte der Wahlen vornehmen, die dem Departement zustehen; die, welche 600 Franken Steuern bezahlen, sollen die andere Hälfte der Wahlen in der Hauptstadt des Departements vornehmen. Dieser Vorschlag gründet sich darauf, daß Wähler, die 300 Franken Steuern bezahlen, was nur ein Einkommen von 1500 Fr. voraussetzt, es lästig finden können, sich in die Hauptstadt des Departements zu begeben, die oft 20 bis 30 Lieues entfernt ist, was ihnen eine Ausgabe verursacht, die ihrer Steuer gleichkommt und diese also verdoppelt; während die Wähler, die

600 Franken bezahlen, schon als wohlhabende oder reiche Leute anzusehen sind, die ohne Unbequemlichkeit die Reise in die Hauptstadt des Departements machen können. Auf diese Weise hofft man mehr Aristokratie in die Wahlen zu bringen, leichter auf die kleine Zahl der Wähler Einfluß zu haben, die in der Hauptstadt des Departements versammelt sind und auf diese Weise Wahlen zu erlangen, die der Regierung günstiger sind, oder wenigstens nicht in der Gefahr zu seyn, ganz feindselige zu haben, wie es in diesen beiden letzten Jahren der Fall war. Ueberdieß heißt es, tastet diese Veränderung nicht den Geist des Gesetzes an; sie läßt das, was besteht und führt nur einen Unterschied in den Graden der Wähler ein, während die Hauptbasis des Gesetzes unberührt bleibt. Wirklich scheint es gewiß, daß die Regierung auf die Wahlen in den Hauptstädten wird Einfluß haben können; denn der Wähler werden sehr wenige seyn, wenn man folgende Berechnung anstellt: es sind in Allem in Frankreich nur 100,000 Wähler, die 300 Fr. Steuern und mehr bezahlen; es giebt in ganz Frankreich nur 8000 Wählbare bei der Deputirtenkammer, die 1000 Fr. Steuern bezahlen, und man wird unter den 100,000 nicht mehr als 15- bis 20,000 Wähler finden, die 600 Franken Steuern bezahlen, wodurch auf das Departement 200 bis 240 Wähler kommen, auf die man leichter Einfluß haben kann, als auf eine Masse von 10- bis 12,000, wie im Departement der Seine. Man hat aber nicht dabei berechnet, daß wenn man auf dieser Seite gewinnt, man auf der andern verliert; denn die Wähler zu 300 Franken, die sich in eine zweite Classe versetzt und gedemüthigt sehen, werden nur um so widerspenstiger werden, und noch feindlichere Wahlen treffen, als bisher. Indeß hofft man so Wähler zu bekommen, mit denen leichter umzugehen ist und besser auf sie wirken zu können, wenn man sie trennt. Dieß kann der Ausgang allein zeigen, wenn der Vorschlag durchgeht.

Dieß wird die große Frage seyn, die man der Deputirtenkammer vorlegen wird, aber man hat Ursache zu glauben, daß nach langem Streit, irgend eine Mehrheit zu Gunsten der Veränderung sich erklären wird; wenn der Anschein nicht dazu dafür wäre und die Gemüther im Allgemeinen dagegen, so würde der Vorschlag gar nicht gemacht werden und es würde damit ergehen, wie mit dem Concordat von 1817, welches man gar nicht gewagt hat, vorzuschlagen, weil es sogleich durch eine vorherrschende Mehrheit verworfen worden wäre. Hier aber ist der Anschein bis jetzt günstig, wenigstens ist die Sache zweifelhaft. —

Es ist dieß die erste Veränderung, wozu der Zustand, in welchen die Regierung durch die Partheien versetzt wurde, die sie herabzuwürdigen suchen und das Bedürfniß sich Nachdruck zu verschaffen, sie gebracht haben. Man hat noch andere, aber bedeutendere vor, welche die Charte betreffen; viele Leute meinen, daß sie nur als Schreckbild dienen sollen und daß man sich mit der Veränderung an dem Wahlgesetz begnügen wird, wenn man es erlangt. Wenn die Rede noch von anderen Veränderungen ist, so wird man es wohl nicht leicht wagen, eine andere vorzubringen, als die, welche Bezug auf die Verdoppelung der Kammern hat, welche die Charte zulassen kann, da sie ihr nicht entgegen und keine Verletzung am Buchstaben der Constitution ist. Die Charte sagt: die Zahl der Deputirten soll so seyn, wie sie bis jetzt war. Dieser Ausdruck bisjetzt, ist unbestimmt und einer Auslegung fähig, da Frankreich zur Zeit der constituirenden Versammlung 1,200 Repräsentanten hatte, zur Zeit der beiden Räthe, unter dem Directorium, 750 und durch die Constitution, vom Jahre 8, 258; noch muß man dazu das Tribunat mit zur Zahl des gesetzgebenden Corps im Jahr 8 begreifen. —

Nehmen wir aber an, daß die Regierung sich durch die zu treffende Veränderung am Wahlgesetz auch stärkt und sich auf diese Weise günstige Wahlen sichert, nehmen wir sogar an, daß sie sich wieder stärkt, indem sie die Zahl der Deputirten verdoppelt, um sich auf diese Weise eine beständige Mehrheit verschaffen zu können, so darf dieß Alles doch nicht über das Schicksal der Freiheit in Frankreich besorgt machen; sie ist noch nicht nahe daran zu Grunde zu gehen, weil die Regierung einige Gewalt erhalten hat. Es ist keineswegs nöthig, daß in einer repräsentativen Monarchie die Regierung erniedrigt, der Beschimpfung eines Jeden Preis gegeben werde, der etwas gegen sie unternimmt und so nach und nach bei dem Volke, auf welches sie wirken und das auf seine Regierung stolz seyn soll, die Achtung verliere. Ebenso wie wir nicht glauben, daß die Freiheit in England untergehen kann, wo die Regierung alle Torys zu Hülfe ruft und Casernen errichtet, so glauben wir noch viel weniger, daß sie in Frankreich untergehen könne, weil die Heftigkeit der Partheien die Regierung nöthigt, einige Veränderungen vorzuschlagen, um sie zu befestigen. Wenn, was keineswegs bewiesen ist, es ein Versuch war, um zu einem Angriff gegen die Grundsätze der Freiheit und des repräsentativen Systems zu kommen, so haben diese Grundsätze zu tiefe Wurzel geschlagen und die wahren Freunde des repräsentativen Systems sind zu zahlreich und zu mächtig, um den Angriff nicht zu vereiteln. Eine der vorgeschlagenen Veränderungen wird allerdings den Ultra's angenehm seyn, weil sie das Wahlgesetz tödtlich hassen, und hoffen eine Veränderung werde eine andere herbeiführen; aber von da bis zu einem Siege für sie, ist's noch weit. Wäre es auch möglich, daß die Regierung sich zu ihnen wendete, oder gelänge es ihnen, sich der Regierung zu bemächtigen, so wechsele ich nicht die Meinung, die ich hierüber habe, daß es nämlich in Frankreich eine neue Revolution gegen sie geben würde, die schrecklicher und blutiger, als die erste werden könnte. Ich glaube um so mehr diese Meinung aufstellen zu können, da sie schon an diesen Tagen in einem ministeriellen Tagesblatte deutlich ausgesprochen wurde. Der Courier, von dem man weiß, daß ihn Staatsräthe, Freunde der Minister verfassen, drückt sich in der Numer vom 25sten November so aus: „wenn die Ultra's noch einmal, wie sie 1815 nahe daran waren, „die repräsentative Regierung an sich reißen sollten, um sie zu „ihrem Nutzen zu bearbeiten, so würden sie wahrscheinlich nur „durch eine jener politischen Crisen daraus vertrieben, die den „Siegern fast eben so furchtbar sind, als den Besiegten." — Merkwürdig ist, daß diese Zeilen erst seit der Veränderung im Ministerium geschrieben sind. —

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Auch Hr. v. Türkheim, der von Seiten Badens in Rom mit war, ist nun wieder zurückgekehrt und von dem Resultate seiner Sendung verlautet vor der Hand nur so viel, daß die Wahl eines Landesbischofs keinem Anstande unterliege. — Für das Kurhessische Großherzogthum Fulda ist verordnet worden, daß künftig dort kein anderes Salz als Nauheimer (das Salzwerk Nauheim liegt in der Wetterau) eingeführt, verkauft und verbraucht werden darf. — Vom 1. Jan. künftigen Jahres an, wird im Hannöverschen das doppelte Chausseegeld von jedem Fuhrwerk erhoben, dessen Räder mit hervorstehenden Kopfnägeln beschlagen sind; jedes Fuhrwerk mit 6 Zoll breiten cylindrisch geformten Radfelgen aber braucht nur die Hälfte des gewöhnlichen Chausseegeldes zu erlegen, und dasjenige mit 10 Zoll breiten Radfelgen, ist von aller Abgabe frei. — Im Hessen-Darmstädtischen sind die Preußischen Groschen, wegen ihrer Geringhaltigkeit, indem die feine Mark zu 36 Fl. 12 Kr. ausgeprägt ist, außer Cours gesetzt und ist Jedermann vor deren Annahme gewarnt. — (Preußen.) Im Saarbrückischen, so wird im Rheinisch-Westphälischen Anzeiger berichtet, hat seit der Einführung der Zoll- und Verbrauchssteuer der dortige Handel — der hauptsächlich in Specereiwaaren und Durchgangsgut bestand — fast gänzlich aufgehört; es soll deßhalb unter den Einwohnern eine große Muthlosigkeit herrschen, da von Tag zu Tag der bisherige Wohlstand sich verliert und bedeutende

Handelshäuser durch die Auflösung aller Handelsverhältnisse sich genöthigt gesehen, auszuwandern. — (Niederlande.) Es hat sich in Brügge, in Westflandern, eine Gesellschaft für die National-Literatur gebildet, deren Zweck ist, die Fortschritte der National-Sprache und Literatur zu befördern; sie zählt schon gegen 100 Mitglieder. — (Frankreich.) Cevaut und Truphemy sind von den Geschwornen des Assisenhofes zu Riom ihrer zu Nimes begangenen Mordthaten für überwiesen erklärt und vom Gericht zur Todesstrafe verdammt worden. — (Großbritannien.) Die aufgezeichnetsten halbperiodischen Schriften der Radical-Parthei sind: „die Medusa", „der Republicaner", „das democratische Archiv", „der Radicalreformer", „die Freiheitsmütze", der weiße Hut" und „der schwarze Zwerg." — (America.) Einem Schreiben aus Washington vom 15ten October zufolge, sind die auf Cuba gelandeten Spanischen Truppen nicht in Pensacola eingerückt, diese wichtige Hauptstadt von Westflorida ist vielmehr noch in der Gewalt der vereinigten Staaten. —

Miscellen.

(Literaturnotiz.) Kann die Vereinigung der Protestanten mit den Katholiken, da jene sich schon mit der Griech. Kirche vereinigen wollen, bei jetziger Aufklärung noch einem Anstande unterliegen? Der theologischen Facultät von Tübingen gewidmet. Landshut, 1819. 8. Der Verf. meint, die aufgeklärtesten Protestanten fänden ihre Vereinigung mit der Römischen Kirche sehr erwünscht und nützlich, da man den Anmaßungen der Römischen Curie seit Leo X. mit Kraft begegnete, und die Regenten ihre Hoheits-Rechte zu bewahren wissen, wie es der ehemalige Venetianische Staat schon gethan habe. Im Eingange erwähnt er des wiederhohlten Versuches der Protestanten, sich mit der Griechischen Kirche zu vereinigen, und der abschlägischen Antwort des Patriarchen zu Constantinopel, der lauten Mißbilligung der Reformation aller transcendentalen Geister Norddeutschlands und des Uebertritts derselben in den Schoos der Römischen Kirche. Er glaubt, durch die Verwerfung der Ueberlieferung hätten die Protestanten auch die Auctorität der heil. Schrift untergraben, es bleibe nichts Festes, nichts Gewisses in der heil. Schrift, wofern nicht die Ueberlieferung deren Sinn auf unfehlbare Art bestimme, die heilige Schrift selbst empfehle die Ueberlieferung, und das ganze Alterthum stimme damit überein, die Protestanten widersprächen sich selbst in dieser Hinsicht. Zum Beschlusse wird von Luther noch behauptet, daß ihm eine öfters wiederkehrende Geistesabwesenheit und eine periodisch eintretende Verrücktheit die erste und vielleicht einzige Quelle seines Reformators-Berufs, aller seiner öffentlichen Handlungen und des größten Theiles seiner Reformen gewesen seyn müsse. Der vorstehende Auszug würdigt das Büchlein hinreichend.

(Königliche Gedanken über Haussuchungen.) In einem höchst merkwürdigen Berichte Gustav Adolphs, Königs von Schweden, über die von ihm in den Jahren 1772—78 vorgenommenen Verbesserungen werden auch die von den Vorgängern zur Hemmung der Contrebande verfügten Haussuchungen erwähnt. Der König

bedient sich hierbei folgender Worte: „Oft, wenn man einem Uebel abhelfen will, führt das Heilmittel ein anderes, weit größeres herbei. Um den Uebertreter des Gesetzes und den Hehler verbotener Waaren zu finden und zu bestrafen, waren Haussuchungen verordnet, die nothwendig eine allgemeine Unsicherheit bewirken mußten. Der dem Gesetze gehorsame Unterthan wurde hier mit dem Uebertreter vermengt. Privathaß, Privatrache konnte den besten Bürger in seinem Hause denuncirt. Dem Angeber folgte der Fiscal. Die geheimsten Schlupfwinkel wurden den forschenden Blicken Preis gegeben; und wurde einer unschuldig befunden, so war eine geringe Geldstrafe der einzige Ersatz, den er hoffen konnte, während seine Ehre dem Urtheile eines muthwilligen und fast immer unwissenden Publicums bloßgestellt war. Ich fand daher nichts so sehr in Widerspruch mit den Grundsätzen der Verfassung und mit dem Eide, den ich bei meiner Krönung geschworen, den Hausfrieden zu schützen; und wenn es gleich scheinen konnte, daß meine Einkünfte durch die Einbuße bei den Zöllen vermindert würde, so schwankte ich doch nicht, sondern erließ unter dem 16. Jul. 1776 ein Verbot gegen solche Haussuchungen u. s. w.

(Neue Engl. Colonie.) Wenig bekannt ist es, daß die Engländer jetzt auch eine Niederlassung an der Südspitze von America haben, nämlich auf der Insel Staatenland, sie wird alljährlich von den Wallfischfängern besucht. (Also in allen Welttheilen haben die Briten an den Südspitzen ihre Posten; denn auf Vandiemensland bei Neu-Holland besitzt ebenfalls eine Colonie Hobart-Town; in der alten Welt besitzen sie Helena, das Vorgebirge der guten Hoffnung, Isle de France, Zeylon, Gibraltar, Malta und Corfu.) (B. C. Z.)

(Anmerkung zu Anmerkungen.) In dem Opp. Bl. Nro. 293. hat ein Frauenzimmer Anmerkungen zu einem Artikel der Leipziger Zeitung geliefert, wozu ich mir wieder eine Anmerkung zu schreiben erlaube. Daß die Clubbs der Männer einen nicht vortheilhaften Einfluß auf die Geselligkeit und das Zusammenleben der Familien haben könne, mag oft richtig seyn. Allein eben so wahr ist doch auch, daß einem Manne, welcher einen großen Theil des Tages in angestrengter, oft noch dazu sehr langweiliger Arbeit zugebracht hat, zu gönnen ist, daß er einige Stunden unter Bekannten und Freunden zubringe, und durch Gespräche erheitert, durch Lectüre, welche er oft schon des Geldaufwandes wegen nicht wohl zu Hause sich verschaffen kann, leichter, zu den Seinigen zurückkehre.

Die zweite Anmerkung ist freilich nur ein Scherz, allein es scheint ihm doch wenigstens eine halb ernstliche Mißbilligung der Gesellschaften, an welchen keine Frauen Theil nehmen, zum Grunde zu liegen. Ohne nun im geringsten ein Misogyn zu seyn, oder unempfindlich gegen die Reize der Unterhaltung mit Damen, möchte ich doch die Männergesellschaften, wie sie von jeher zuweilen Statt gehabt haben und gewiß immer Statt finden werden, auch durch mehrere Gründe, auch bei den Damen, rechtfertigen, behalte mir aber vor, dazu eine mehr von Damen gelesene Zeitschrift zu wählen.

Hierzu Beilage Nro. 110.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Montag. Nro. 110. 13. December 1819.

Wachsende Blüthe der Nordamericanischen Freistaaten *).

(Vergl. Opp. Bl. Beilage Nr. 96 u. 109.)

Einfuhr der Vereinigten Staaten.

Wenn man die Einfuhr mit der Ausfuhr vergleicht, so findet man, daß das Uebergewicht bald für, bald gegen die Vereinigten Staaten ist. Wenn man z. E. einen bestimmten Zeitraum von 1795—1801 inclusive nimmt, so sieht man, daß, während dieser sieben Jahre, ihr Handel mit Italien, Africa, Westindien, Europa überhaupt, den Nordwestküsten von America und dem Südmeer beständig vortheilhaft und nur mit China und Ostindien unvortheilhaft war, weil der Handel dort nicht durch Waarentausch, sondern nur in Gelde zu machen war.

Manchmal ist auch der Handel mit einem Theil der Besitzungen eines Staates vortheilhaft und mit den anderen Theilen nicht. Zu der Zeit, von der wir jetzt sprachen, bot unser Handel mit Frankreich ein Uebergewicht der vereinigten Staaten von mehr als 8 Millionen dar, während derselbe mit den Französischen Colonien in America zu Gunsten Frankreichs ein Uebergewicht gab von mehr als 43 Millionen; und der mit Isle de France und Isle de Bourbon von mehr als 4 Millionen. Das General-Resultat des Amerikanischen Handels mit allen Theilen der Erde, wenn man Alles zusammenhält, war während der 7 angezeigten Jahre 106,609,366 Dollars oder für jedes Jahr 15,229,909, zum Schaden der Vereinigten Staaten. Wenn man die Einfuhr und Ausfuhr für die drei folgenden Jahre vergleicht, d. h. vom 1. Oct. 1801 bis den 30. Sept. 1804, so findet man als Mittelannahme für das Jahr folgendes Resultat:

Summe der Ausfuhr von National-Producten	39,928,000 Dollars.
Summe der Ausfuhr fremder Waaren	28,533,000 —
Summe	68,461,000 Dollars.
Summe der Einfuhr von Großbritannien	35,970,000 Dollars.
Summe der Einfuhr aller anderen Erdtheile	39,346,000 —
Summe	75,316,000 Dollars.
Uebergewicht der Vereinigten Staaten	6,855,000 Dollars.

Ohne Zweifel würde uns unser Handel zu Grunde gerichtet haben, wen man sich auf die ersten Unternehmungen einschränken wollte, wenn z. E. unsere Reisen nach Indien, China und andere entfernte Gegenden sich auf die Einfuhr fremder Producte beschränkten, und die eingeführten Schiffsladungen unsern inneren Verbrauch überstiegen. Aber wenn man bedenkt, daß diese zu gleicher Zeit Europa, und die Französischen, Spanischen und Holländischen Colonien mit dem Nöthigen versorgen, daß diese Ausfuhr des Ueberflüssigen unsern Häven eine außerordentliche Thätigkeit giebt, eine Pflanzschule guter Matrosen schafft, und daß man zu den Vortheilen des äußeren Marktes noch die Vortheile einer doppelten Ladung hinzufügen muß, (zu Folge der Einschränkungen, welche man dem neutralen Handel aufgelegt hatte, in dem Zeitraume von 7 Jahren, von 1795 bis 1801, welche Vortheile mehr als 32 Mill. Dollars des Jahres betrugen) wird man finden, daß diese Bilanz, welche Anfangs ungünstig erscheint, durch diese Vortheile vollkommen ausgeglichen wird.

Die Tonnenlast der Vereinigten Staaten.

Der Französischen Revolution und den aus derselben folgenden Kriegen verdankt die Marine der Vereinigten Staaten ihr ungeheueres Wachsthum. Im Jahr 1787, sagt M. Seybert, hatten wir nicht einmal Schiffe genug zum Transport unserer Producte. Der Congreß fühlte die Nothwendigkeit, die Schiffsbauten zu ermuntern, den Bürgern die ausschließlichen Vortheile dieses Transports zu sichern; und seit 1790 nahm er in dieser Hinsicht kräftige Maaßregeln. Die Wirkung dieser Maaßregeln war fast magisch. Die Auflagen, welche auf die fremden Schiffe gelegt wurden, entfernten sie bald von unsern Häven und gaben dem Bau auf unseren Werften eine solche Thätigkeit, daß im Jahr 1793 unsere Tonnenzahl die jedes Europäischen Staates überstieg, England ausgenommen. Die Englische Regierung sah diese schnellen Fortschritte unserer Schiffahrt nicht mit günstigem Auge an, indem sie England das verlieren ließen, was die Vereinigten Staaten gewannen. In der That, anstatt der im Jahr 1789 zum Handel in den Vereinigten Staaten gebrauchter 611 Englischen Schiffe, gab es deren im Jahr 1799 nicht mehr als 99 und im Jahr 1806 gab es deren nicht mehr als 95 unter den 1156, zum Handelsverkehr zwischen beiden Nationen gebrauchten.

Um einen Theil der Vortheile zu behalten, deren die Maaßregeln des Congresses England zu berauben drohten, hat der geheime Rath in Rücksicht der Auflage auf die Tonnenlast und Einfuhr eine Einrichtung, welche sich auf das Princip der Wechselseitigkeit gründete, vorgeschlagen; aber der Congreß weigerte sich, sie anzunehmen, weil der geheime Rath die Englischen Häven in Ostindien nicht mit darunter begreifen wollte. In Folge dieser Weigerung bestimmte das Parlament, im Jahr 1797, erhöhete Auflagen auf die Americanischen Waaren, die in Americanischen Schiffen eingeführt wurden. Im Jahr 1800 fügte es deren noch neue auf einige Artikel hinzu, und überdem eine

*) Statistical Annals of the United States of America etc. by D. *Seybert*. Philadelph. 1818.

Auflage auf die Ausfuhr aus Großbritannien, welche das Doppelte betrug von derjenigen, welche andere Nationen bezahlten.

Diese Hindernisse hielten gleichwohl die Fortschritte unserer Handelsunternehmungen nicht auf, während des Krieges auf dem festen Lande in Europa, weil unsere Kauffartheischiffe, wie Herr Seybert bemerkt, die keine Versicherungsabgaben zu zahlen brauchten, weniger für die Schiffsladung forderten, als die der kriegführenden Völker, und weil man sie allenthalben zum Transport aller Waaren suchte. Im Jahr 1801 war unsere Tonnenzahl nicht weniger als 1,033,218 Tonnen, die Schiffe mit einbegriffen, die zum Fang der Wallfische, Stockfische und zur Küstenfahrt gebraucht werden, und beschäftigten 7,000 Matrosen.

Ohne Zweifel war dieser blühende Zustand nur temporär, und der Friede mußte ihm ein Ziel setzen. Aber der Friede war bei diesem Verhältniß nicht weniger schädlich für England. Im Jahr 1802 wurden nur 2 Handelsschiffe auf der Themse erbauet, und der Preis der Schiffe sank um 38 Procent. Die Englische Regierung glaubte, im Jahr 1802, wenn sie die im Jahr 1797 erhöheten Auflagen aufhöbe, würde sie die Americanische Gesetzgebung bestimmen, auch ihrerseits die entsprechenden Auflagen aufzuheben. Ihre Erwartung wurde getäuscht; als man im Jahr 1806 einen Tractat abschloß, welcher auf die respective Gleichheit der Abgaben von der Tonnenlast gegründet war, so weigerte sich die Regierung der Vereinigten Staaten ihn zu ratificiren.

Nach dem Frieden von Amiens nahm die Handels-Schifffahrt einen neuen Schwung; im Jahr 1810 erreichte sie ihr maximum; die Tonnenzahl war damals 1,424,783 Tonnen. Im Jahr 1816 war sie noch 1,372,218 Tonnen, wie es die officiellen Documente der Schatzkammer beweisen.

Oeffentliche Ländereien in den Vereinigten Staaten.

Man versteht unter öffentlichen Ländereien

erstens solche, welche, als den Vereinigten Staaten angehörig, durch die mit England, Spanien und Frankreich geschlossenen Tractate anerkannt sind;

zweitens die von den einzelnen Staaten der Union bewilligten Ländereien.

drittens die Landstriche, von denen uns die Tractate mit den Indianischen Stämmen den Besitz gesichert haben.

Alle diese Ländereien sind bestimmt, zum Verkauf ausgestellt zu werden, wenn sie vermessen sind. Man theilt sie in Abtheilungen von 6,000 Engl. Q. Meilen, welche eben so viele Bezirke (townships) von künftig zu erbauenden Städten seyn sollen. Diese 6,000 Q. M. sind hierauf in 36 Abschnitte von einer Q. M. getheilt, welche 640 Morgen Landes enthält. Diese Theilung ist durch Linien bestimmt, die sich in der Richtung der Hauptpuncte in rechten Winkeln schneiden.

Die allgemeine Regierung hat sich vorbehalten

erstens ein 36theil oder 640 in jedem Stadtbezirke (township) zum Unterhalt der öffentlichen Schulen;

zweitens 7 ganze Ländereien, jede 23,040 Acker enthaltend, in den Staaten von Ohio, Michigan, Indiana, Illinois, Mississippi in Orleans, zur immerwährenden Dotation an die Collegien;

drittens die Salzquellen und Bleiminen;

viertens endlich sind der Mississippi, Ohio u. s. w. und die schiffbaren Flüsse im Umfang der Vereinigten Staaten, als gemeinschaftliches Eigenthum angesehen, und frei wie die öffentlichen Landstraßen, ohne daß man jemals versucht, die Schifffahrt einer Auflage zu unterwerfen.

Die öffentlichen Ländereien werden verkauft in Abtheilungen von 640 Acker, und es kann der Acker nicht unter 2 Dollars verkauft werden. Man bewilligt 4 Jahre zur Zahlung, aber das erste Viertel des Werths muß 40 Tage nach dem Verkauf bezahlt seyn. Wenn man nicht pünctlich an der Verfallzeit bezahlt, so steigen die Interessen auf 6 Procent, vom Tage des Verkaufs an zu rechnen. Wenn nach 4 Jahren die ganze Zahlung noch nicht erfolgt ist, so werden die Ländereien von Neuem zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und dem ersten Käufer kömmt nichts zu Gute, als der Ueberschuß des Preises, der durch diesen zweiten Verkauf erlangt wird, wobei die vom ersten Kauf schuldig gebliebenen Interessen abgezogen werden. Die Contracte, welche dem Käufer das Eigenthumsrecht sichern, werden erst nach völliger Zahlung des Gekauften ausgeliefert.

Um den Verkauf der öffentlichen Ländereien zu erleichtern, hat man in jedem vermessenen Districte ein Büreau errichtet, welches mit dem Verkauf im Einzelnen beauftragt ist. Das Gesamte der verkauften Ländereien betrug, vor der Einrichtung dieser Büreaus, 1,536,552 Acker. Die Totalität der nachher verkauften Ländereien, das ist vom 1. Julius 1800 bis zum 1. Julius 1810, betrug 3,386,000 Acker, welche 7,062,000 Dollars eingebracht haben.

Im Jahr 1817 war der Verkauf der öffentlichen Ländereien am beträchtlichsten. Es wurden in dem Laufe dieses Jahrs 1,414,962 Acker verkauft; außerhalb des Gebiets vom Mississipi, für 3,090,868 Dollars, das heißt von 2 Dollars, 18 Cents auf den Acker; und innerhalb des Gebiets vom Mississipi, 617,090 Acker, für 1,677,903 Dollars; das heißt zu 2 Dollars, 71 Cents.

Man glaubt, daß die noch zu verkaufenden Ländereien, nachdem man das abgezogen hat, was von den Gesellschaften oder Einzelnen reclamirt werden kann, noch 400,000,000 Acker Alles zusammen, in den Staaten von Ohio, Michigan, Indiana, Illinois und vom Mississipi betragen. Dieses Staatseigenthum begreift nicht allein die Länder, worauf die Ansprüche der Indianer erloschen sind, sondern auch solche, wo sie es noch nicht sind.

Militärische Einrichtung der Vereinigten Staaten.

Nach dem zu Gent, im Jahr 1814, unterzeichneten Friedenstractat wurde das Militär durch eine Acte des Congresses auf 10,000 Mann eingeschränkt, welche in den Jahren 1817 und 1818 in verschiedene Staaten vertheilt wurden, wo es die öffentliche Sicherheit erforderte.

Die Miliz ist es, welche die Hauptmacht der Vereinigten Staaten ausmacht. Sie hat große Dienste in der Revolution geleistet, ohne daß sie organisirt war. Sie war nur im Jahr 1792 ganz uniformirt. Damals ward beschlossen, daß jeder freie Bürger von 18 bis 45 Jahren in die Miliz eingeschrieben seyn solle; daß er sich equipiren, bewaffnen und mit einer bestimmten Quantität Munition versorgen solle, auf eigne Unkosten, in den 6 ersten Monaten seines Eintritts; daß die Miliz nach Divisionen, Brigaden, Regimentern, Bataillons und Compagnien

eingetheilt werden solle; daß die Regierung mit dem Ankauf der Waffen beauftragt werden solle; und jährlich darauf 200,000 Dollars verwenden solle; daß die Miliz durch Officiere in den Waffen geübt werden solle, die entweder aus der Armee genommen, oder die aus der Cadettenschule gezogen wären; daß sie, so lange sie im activen Dienst seyen, derselben Disciplin unterworfen seyn sollen, wie die Armee u. s. w. Diese Anordnungen brachten eine große Militärmacht hervor, welche im Jahr 1816 748,556 Mann stark war.

Eine solche Macht, gut disciplinirt, würde in der That das Bollwerk der Vereinigten Staaten seyn. Herr Seybert hat eine Uebersicht der, dem Schatz durch den Unterhalt der Armee verursachten, Kosten zusammengestellt, während des Kriegs der Americanischen Revolution, das heißt, von 1775 bis 1783. Es ergiebt sich aus diesem Kosten-Ueberschlag, daß die Unabhängigkeit den Vereinigten Staaten die Summe von 135,103,703 Dollars gekostet hat.

Einkünfte und Ausgaben der Vereinigten Staaten.

Die Quellen der Einkünfte der Vereinigten Staaten sind die Zölle, die Auflagen im Innern, die von dem Congreß genehmigten Anleihen, Schatzkammerscheine, deren Ausgabe genehmigt worden ist, und noch verschiedene Einnahmen. Herr Seybert geht in genaue Einzelnheiten über jede dieser Zweige der Einkünfte ein; und die mit Sorgfältigkeit verfertigten Tabellen, Jahr für Jahr, zeigen die Resultate derselben. Die letzte Tabelle vereinigt alle jährlichen Einnahmen, seit dem Anfang der jetzigen Regierung, 1791, bis zum Jahr 1815, inclusive. Die, über das letzte Jahr 1815 geführte, Rechnung giebt folgende Einnahmen:

Zölle	7,282,942	Dollars;
Auflagen im Innern	8,209,511	—
die autorisirten Anleihen	14,857,423	—
die Schatzkammerscheine	20,406,897	—
verschiedene Einnahmen	6,673	—
die gesamte Einnahme	51,283,946	Dollars.

Die bleibenden Ausgaben der Vereinigten Staaten begreifen in sich die gangbaren Ausgaben an die verschiedenen Ministerien und Departements, des Staatssecretärs, der Schatzkammer, des Kriegswesens, der Marine und andere mehr. Herr Seybert verfolgt in der in's Einzelne gehenden Rechnung, welche er mittheilt, denselben Weg, wie bei den Einkünften, und ist immer besorgt, seine Rechnungen durch officielle Documente zu rechtfertigen.

Wir ziehen aus diesen Tabellen bloß die Ausgaben der eigentlichen Civilliste von 1809 aus.

Entschädigung für die Mitglieder der beiden Kammern des Congresses, für die Unkosten der Reise und des Aufenthalts, im Verhältniß von 5 Dollars für den Tag (im Jahr 1818 ist diese Entschädigung auf 8 Dollars für den Tag bestimmt)	267,992	Dollars.
Präsident der Vereinigten Staaten	25,000	—
Vicepräsident	2,500	—
Staats-Departement oder der auswärtigen Angelegenheiten	29,177	—
Departement des Schatzes	90,338	—
	415,007	Dollars.

Transport	415,007	Dollars.
Kriegs-Departement	32,667	—
Marine-Departement	25,230	—
Justiz-Departement	134,978	—
Departement der allgemeinen Post	19,442	—
Commission der Anleihen	24,197	—
Regierung der Territorien, welche noch nicht zu Staaten erhoben sind	48,283	—
Münze	36,235	—
General-Aufsicht auf die Vermessung der öffentlichen Ländereien	41,786	—
Verschiedene Ausgaben, in Bezug auf die Schätzung der öffentlichen Ländereien, und auf die Zählung der Sclaven	336	—
Das Ganze	741,165	Dollars

Staatsschulden der Vereinigten Staaten.

Jetzt hat man durch eine besondere Bestimmung über einen Theil der Einkünfte der Zölle, der Auflage auf die Tonnenzahl, der durch Verkauf der öffentlichen Ländereien gewonnenen, und andrer Einnahmen, einen Tilgungsfonds zu bilden gesucht, und man hat alle Ursache zu hoffen, daß die Schatzkammerscheine bald gänzlich aus dem Umlauf zurückgenommen werden, und daß gegen das Jahr 1820 der größte Theil der Staatsschuld getilgt seyn werde.

Jetzige Lage des Gymnasiums zu Oels.

Das Herzogliche Gymnasium zu Oels in Schlesien ward im J. 1594 durch einen Rector und vier Collegen eröffnet, zu deren Unterhalte der damalige Herzog Karl II. zusammen die Summe von 267 Thlr. 6 gr auswarf, nebst einem mäßigen Naturaldeputate von den Kammergütern und dem Stadtvorwerke, das zum Theil zwar auch jetzt noch üblich ist, allein durch die Willkühr der Hrn. Beamteten sehr verkümmert wird. Mit diesem schon damals nicht reichlichen Gehalte indessen, und einem geringen Schulgelde, von Seiten der Zöglinge hatte diese Anstalt einen glücklichen Fortgang bis in die erste Hälfte des 18 Jahrhunderts, wo dann die Gräfl. Kospothische Fundation wohlthätig eintrat, gestiftet, nicht bloß zur Verbesserung des Lehrergehaltes, sondern auch zur Unterstützung junger Leute adlichen und bürgerlichen Standes auf der Schule, so wie auf der Universität. Auch ward durch sie eine neue Lehrerstelle, besonders für die Französische Sprache, hinzugefügt. Hierzu kam eine neue Lehrerstelle, gestiftet durch ein Vermächtniß des Herzogs Erdmann von Würtemberg, außer einigen kleineren milden Stiftungen eines Oelsner Bürgersohnes, Kleinert, von London aus, und eines Freischützen, Namens Barein, aus dasiger Umgegend, deren Zinsen, jährlich kaum 100 Thlr. betragend, unter Lehrer und Lehrlinge vertheilt werden.

Trotz allen diesen Stiftungen aber beträgt, da seitdem zum Besten des Gymnasiums nichts Bedeutendes geschehen ist, das jährliche Einkommen des Directors, der allein, nebst dem Prorector, eine eben nicht geräumige Freiwohnung genießt, nicht mehr als ungefähr 550 Thlr., so wie die Gehalte der übrigen Lehrer abwärts alle weniger als 400 Thlr., wobei zu bemerken ist, daß die letzten Lehrer nicht einmal an dem obenerwähnten Deputate

Antheil haben. Wie wenig nun solcher Gehalt den Preisen unserer Zeit angemessen sey, wird jeder Wohlmeinende leicht einsehen, der Würde des Schulstandes nicht zu gedenken, der trotz den Anforderungen der übrigen Staatsbeamteten, seinen absoluten Werth behauptet. Daher war der Eifer des wackern Schulinspectors und Superintendenten des Ortes, Hrn. Kunze, sehr rühmlich, womit er die Verbesserung der Lehrergehalte bei dem nicht unbegüterten Adel des Fürstenthums Oels, dessen Kinder allein seit dem Beginn der Kospothischen Fundation über 200,000 Thlr. aus derselben an Wohlthaten bezogen haben, zur Sprache brachte, allein leider vergeblich. „Giebt man uns die Erbunterthänigkeit unsrer Hörigen, so wie alle übrigen Privilegien zurück, dann werden wir etwas thun" war die naiv-schnöde Antwort auf jenes Anmuthen, welche den Geist der dasigen Citras bezeichnet. Selbst die Gefahr, mit dem Aufhören dieser Anstalt die schöne Kospothische Fundation, die dann unfehlbar an die darauf begierige sogenanate Ritterakademie zu Liegnitz fiele, zu verlieren, hat dem dortigen Adel keine patriotischern Gesinnungen einflößen können, ja es scheint in jener Unbereitwilligkeit der geheime Wunsch zu liegen, die Kospothische Stiftung, woran das Liegnitzer Institut bisher nur Theil nimmt, dorthin zum allgemeinen Besten ebenbürtiger Edelknaben zu consolidiren.

Die Gefahr nun, diese Anstalt, die sich trotz ihrer kümmerlichen äußern Lage nicht nur bis jetzt erhalten, sondern sich auch durch eine bedeutende Anzahl wohlgesinnter Zöglinge, die noch heut zu Tage gerngesehene Zierden der Universitäten sind, ausgezeichnet hat, eingehen zu sehen, hat sich bereits angekündigt. Schon sind mehrere Monate seit dem Tode eines achtungswerthen Lehrers verflossen, ohne daß sich zur Wiederbesetzung dieser Stelle — natürlich wegen zu großer Arbeit bei geringem Gehalte — ein taugliches Subject gefunden hätte. Ja jene Gefahr nimmt mit jedem Tage zu, da sich der Director nebst den folgenden Lehrern schon in einem hohen Alter befinden, und sich nicht einer festen Gesundheit erfreuen, welche sie dem schweren Amte zum Opfer gebracht haben. Denn wenn auch der Adel, dessen Kinder von den 200 Schülern der Anstalt ungefähr den zwanzigsten Theil betragen, dieselben nach dem fernen Liegnitz senden kann, würde dieß der unbegüterte Staatsbeamtete, Landgeistliche, Bürger und Bauer leisten können, für welche selbst das nahe Breslau viel zu theuer ist?

Es steht daher zu wünschen, ja zu hoffen, daß das K. Preuß. Ministerium, welches den freigebigen Monarchen zur Stiftung neuer Schulanstalten in Schlesien veranlaßt hat, in seiner Weisheit einen menschenfreundlichen Entschluß, im Geiste seines edeldenkenden Königs fassen werde, entweder selbst dem Oelsner Gymnasium, da es noch Zeit ist, kräftig zu Hülfe zu kommen, oder aber — was denn das gesammte Fürstenthum Oels sehnlichst wünscht — dem Hause Braunschweig, aus welchem ja in unsern Tagen zwei Helden auch für Preußen mit gefallen, die zu dankbarem Andenken auffordern, die seit der unglücklichen Catastrophe 1807 ohne wesentlichen Vortheil für den König veränderte Consistorialverwaltung des Fürstenthums mit eben dem Rechte zurückzugeben, womit sie neuerdings nach dem Pariser Frieden 1814 der reg. Graf zu Wernigerode von Preußen zurück erhalten hat. Auch das Oelsner Gymnasium würde sich gewiß alsdann der angestammten Huld der jungen hoffnungsvollen Fürsten und ihres weisen Staatsrathes zu erfreuen haben.

Vermischte Anzeigen.

Ankündigung.

Binnen 8 Wochen wird erscheinen:

Scheller's Lateinisch-Teutsches und Teutsch-Lateinisches Hand-Lexicon, 3 Bände, 4te Original-Ausgabe, von Lünemann. gr. 8. 4 Thlr. 12 Gr.

Von unserer Seite ist nichts gespart worden, um diese neue Auflage dem bekannten Werthe des Werks entsprechend auszustatten; wir enthalten uns daher jeder weitern Empfehlung desselben. Ungeachtet aller gemachten Anstrengungen in zwei Druckereien, kann der Teutsch-Lateinische Theil nicht zugleich mit dem Lateinisch-Teutschen ausgegeben werden. Doch wird jener zur Ostermesse 1820 unfehlbar erscheinen. Bis dahin aber soll den Käufern des Lateinisch-Teutschen Theils vom Handlexicon, der Teutsch-Lateinische des großen Scheller'schen Wörterbuches (in 7 Bänden), dessen zwei Abtheilungen sich füglich zusammen binden lassen, auf Verlangen, für die Hälfte des Ladenpreises, (d. h. für 2 Thlr. statt 4 Thlr.) erlassen werden. Auf diese Weise hoffen wir, dem, für Schulen und Studirende dringenden Bedürfniß der Vollständigkeit, wenn auch nicht ohne eigene Aufopferung, vorläufig abzuhelfen; es würde dann ein so completirtes Exemplar nur 5 Thlr. kosten.

Scheller's ausführliches Lateinisch-Teutsches und Teutsch-Lateinisches Wörterbuch. 7 Bände in gr. 8. 5 16½ Bogen. Dritte Auflage.

Je mehr dieß Buch vor allen übrigen Werken seiner Art sich auszeichnet, da keine fremde Nation eines aufweisen kann, das dem, höchst sorgsam, genau und zweckmäßig gearbeiteten Scheller'schen Wörterbuche gleicht, desto angelegentlicher wünschen wir, daß es noch leichter, als bisher, in die Hände minder begüterter Käufer, die Lateinisch lernen wollen, kommen möge. Demnach haben wir den bisherigen Preis von 16 Thlr. auf 12 Thlr. herabgesetzt; so daß jetzt der Bogen in großem Lexicon-Format ungefähr auf 6 Pfennige zu stehen kommt.

Hahn'sche Verlags-Buchhandlung
in Leipzig.

Henrich Steffens über Kotzebue's Ermordung und die Turnkunst.

Durch alle solide Buchhandlungen Teutschlands sind folgende Schriften zu erhalten:

Ueber Kotzebue's Ermordung von Henrich Steffens. 8. 1819. Verlag von Josef Max in Breslau. Geheftet. 4 Gr.

Turnziel. Sendschreiben an Herrn Professor Kayßler und die Turnfreunde von Henrich Steffens. 8. 1818. Verlag von Josef Max in Breslau. Geheftet. 16 Gr.

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Räder.)

Dienstag. Nro. 296. 14. December. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorausbezahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden. Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Ueber die geistige Ausbildung der höheren Classen im Wehrstande und dessen Verhältniß zur Wissenschaft.

(Fortsetzung.)

Es ist eine Lieblingsansicht des Wehrstandes, sich als schützende Mauer um den Fürstenthron darzustellen, obgleich es da, wo Fürst und Volk ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten kennen, und achten, wohl schwerlich einer solchen Schutzwehr bedürfte. Indeß es sey, nur wird es nöthig seyn, festzustellen, worin die Stärke derselben bestehen müsse, wenn sie den Thron wahrhaft sichern soll. Daß die Zahl es nicht thut, beweist die Geschichte, denn auch Darius Thron umstanden Hunderttausende, und der Phalanx Alexanders sprengte sie auseinander. Auch die Treue allein, ob sie gleich viel vermag, reicht nicht aus, ebensowenig die Ehre. — Ein Heer, von beiden beseelt, läßt sich für seinen Fürsten tödten, aber ob es jeden Feind abzutreiben, und sich seiner zu erwehren vermag, ist eine andere Frage. Nur dann, wenn in den Führern ein wahrhaft kriegerischer Geist, ein ächtes Wissen lebt, wenn nicht der todte Buchstabe des Subordinationsgesetzes, sondern die, ihr durch das geistige Uebergewicht der Obern eingeimpfte, Kraft des Willens die Masse lenkt, wenn kein engherziger Corporalsgeist, und kein, stets die Leere des Kopfes nur schlecht verhüllender Dünkel die älteren, kein Anstrich falscher Begriffe von Ehre, keine fade Putz- und Glanzsucht, und kein Hang zu geschäftigem Nichtsthun die jüngeren Anführer beherrscht, wenn Alle nur ein Ziel ihres Strebens, den Krieg, kennen, nur die eine Ehre, sich im Guten und Tüchtigen von Keinem übertreffen zu lassen, wenn auf gleichem Wege für gleichen Zweck wirkend, Hand in Hand, Jeder nach Stand und Vermögen auf Veredlung seiner tiefer stehenden Waffengenossen hinarbeitet, nur dann, sage ich, wird der Fürst, wenn er überhaupt einer andern Schutzwache als seines Volkes Liebe bedarf, eine solche auch in seinem Heere finden, und willig bei Feindesgefahr von Außen der Bürger sich zum Kampfe für Heerd und Heimath dem Krieger anschließen, den er in friedlichen Tagen als achtungswerth erkannt hat. —

Wohl ist die wahre Ehre eine treffliche Führerin des Kriegsmannes, aber nicht jener Wahn, der, lediglich auf den Schein berechnet, Dinge als ehrenvoll darstellt, die mehr das Mitleiden gebildeter Menschen, als ihre Achtung heischen. Die einzig wahre Ehre, nicht des Kriegers allein, sondern aller Staatsbürger, ist das Bestreben, der Beste und Geschickteste seines Landes zu seyn, nicht zu scheinen, das Bewußtseyn treuer Pflichterfüllung höher zu achten, als das Urtheil der Welt und gerades Sinnes durchzugreifen mit Wort und That, unbekümmert um den Beifall des großen Haufens weltkluger Heuchler. Diese Ehre aber wird nicht angeboren, sie muß durch Erziehung gepflanzt, durch sorgsame Ausbildung des Herzens und Kopfes zum Grundpfeiler des Bürgerlebens gemacht werden. Weder die Geburt, noch das Kleid, das oft der Zufall dem Menschen anzieht, kann sie ertheilen, und weil nur der, in jeder Hinsicht vollendetste, Krieger auch der Ehrenhafteste ist, so kann die höchste geistige Bildung der Ehre des Wehrstandes nie schaden, wohl aber sie erheben, und immer bleibt sie ein kräftiges Förderungsmittel zum Fortschreiten auf ihrer Bahn.

Dasselbe gilt für den Muth. — Es ist für den Anführer nicht genug, wenn er jede Gefahr verachtet. Auch seinen Untergebenen muß er die Entschlossenheit mittheilen, deren es bedarf, um mit der oft nöthigen Schnelligkeit des Blitzes, mit dem höchsten Selbstvergessen, eine, dem natürlichen Menschen widerstrebende, That auszuführen. Hierzu gehört, außer einer hohen Kraft des eigenen Willens, eine Uebereinstimmung im Handeln, und eine Beharrlichkeit, die nur durch vorhergegangene richtige Ueberzeugungen hervorgebracht werden kann. Diese aber können einzig durch eine zweckmäßige Entwickelung der Geisteskräfte, durch die Anwendung der höchsten Sorgfalt auf die Ausbildung aller natürlichen Anlagen zur Begründung des wahrhaft kriegerischen Charakters erworben werden. Das Beispiel einer unüberlegten Kühnheit schadet oft mehr durch das Fehlschlagen des Erfolgs, als es durch augenblickliches Fortreißen nutzt, und selten wird der bloß natürlich Brave, von seiner Hitze fortgerissen, den so schwer zu erkennenden rechten Zeitpunct wahrnehmen, während des, für den Krieg geistig ausgebildeten, Führers Blick, den

verhängnißvollen Augenblick hell erschaut, und zur rechten Zeit, am rechten Orte, auf die sicherste Weise losbrechend, sich mit dem Erfolge zugleich das Vertrauen seiner Untergebenen für immer sichert. Wer die Folgen jedes zum Erstenmale fehlgeschlagenen Angriffs, und dessen Wirkung auf die Masse kennt, wird mich verstehen und mir zugeben, daß der dem Führer nöthige Muth nicht angeboren, sondern, vereint mit den Kenntnissen vom Kriege und seinem Wesen, erworben wird. —

Wir kommen jetzt auf den Gehorsam, der im Wehrstande unbedingter seyn muß, als in irgend einem andern, weil es ohne ihn durchaus unmöglich ist, eine Masse von vielen Tausenden zu einem Zwecke unter den Willen eines Einzigen zu versammeln. Aber dieses wird nur dadurch ausführbar, daß jeder Unterbefehlshaber, dem Führer unbedingt gehorchend, die Befolgung seiner Befehle eben so unbedingt von seinen Untergebenen erwarten darf. Die eigentliche Aufgabe für den Befehlenden, ist die Kunst, in der kürzesten Form den Sinn des Befehls so einfach als möglich darzustellen; für die Gehorchenden die schnellste und richtigste Auffassung dieses Sinnes, und die Ausführung des erhaltenen Befehls auf die geschickteste, der Form wie dem Geiste entsprechendste, Weise. Ob nun diese, gewiß von Niemanden zu bestreitende, Aufgabe durch den gebildeten oder den rohen Theil des Wehrstandes besser und zweckmäßiger gelöst werden könne, unterliegt wohl ebensowenig einem Zweifel, als die Behauptung, daß alle Grübelei und das unnütze Besprechen erhaltener Befehle von dem unwissenden Theile des Wehrstandes eben so gewiß ausgehe, als das unzweckmäßige Anordnen. Wer deutlich vor sich da stehen sieht, was Noth ist, wird leicht den, wenn auch in ungewöhnlicher Form und ohne Klarheit des Sinnes gegebenen Befehl, dem Wesen nach, auffassen, und mit der geistigen Gewandtheit höherer Bildung das Gebotene so ausführen, daß es zugleich mit den Anforderungen des unbedingten Gehorsams, auch dem Zwecke ein Gnüge leistet. Der ungebildete Handwerksgenosse aber, welches Ranges er auch sey, ist, so wie er, mit dem Geiste des Erhaltenen unbekannt, nur die mindeste Abweichung von der Form darin erblickt, allen Zweifeln und Grübeleien eines beschränkten Verstandes hingegeben, und selten wird er eine Anordnung auch nur erträglich ausführen, weil er, unfähig den Sinn derselben zu fassen, den Worten des Befehlshabers seine eigenen Ansichten, oder, im glücklichsten Falle, gar keine unterlegt. Mir scheint der recht hellsehende Gehorsam der unbedingteste zu seyn, so wie der einfachste, nur im Geiste höherer Bildung gegebene, Befehl, der am leichtesten und zweckmäßigsten auszuführende; auch möchte ich wohl rathen, von tüchtigen Untergebenen nie mehr die Befolgung des Buchstabens, als die Erforschung des Sinnes zu fordern, und es nicht übel zu nehmen, wenn zu Ehren des Geistes der Sache, der mangelhaften Form etwa ein Leides geschieht. —

Daß es also mit den bloßen Künsten des Exercirplatzes, den angebornen Vorzügen der Ehre und des Muthes, auch mit dem blinden Gehorsam nicht allein gethan sey, ist wohl eben so ausgemacht, als daß der Mangel wissenschaftlicher Bildung und die versäumte Entwickelung der inneren Kräfte und Fähigkeiten für den Krieg, durch den vom Fürsten ausgegangenen Glanz, und das von ihm verliehene Ansehen schwerlich genügend ersetzt werden könne. Aber man darf Niemanden seinen Glauben nehmen, und wenn es wirklich, wie hier, nur ein Wahn wäre, ohne ihm einen Ersatz dafür zu bieten: was ich hier durch die Darlegung meiner Ansicht von dem versuchen will, dessen die höheren Classen des Wehrstandes zu wissen bedürfen möchten, wenn sie den Anforderungen des Geistes der Kriegskunst ein Genüge leisten wollen. — Des Kriegers Bestimmung ist durchaus auf das werkthätige Leben gerichtet; es muß sich also auch seine geistige Ausbildung nur auf solche Wissenschaften erstrecken, die als tüchtige Hülfsmittel zur Erwerbung persönlicher, der Natur des Kriegers entsprechender Eigenschaften erscheinen. Alles Reinspeculative taugt ihm nicht, denn es zieht ihn von der Ausübung ab, und diese bleibt immer die Hauptsache. Auch beginne er nie mehr auf Einmal, als er zu durchdringen im Stande ist, denn, was er weiß, muß er durchaus, wenigstens bis auf einen gewissen Punct, gründlich inne haben, und jede Halbwisserei führt zum Schwanken in der Ausführung, wie zu der unseeligen Grübelei, die das Mangelhafte der vorhandenen Ansichten ahnend, stets nach dem Bessern tappt und es nimmer findet. —

Alles, was dem Krieger zu erlernen nöthig ist, möchte sich wohl am Besten in folgende Abtheilungen bringen lassen:

I. Hülfswissenschaften,
II. Eigentliche Kriegswissenschaften,
III. Kriegskunst. —

(Die Uebersicht dessen, was der Verfasser hierzu rechnet, sehe man in der heutigen Beilage.)

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Corresp des D. B. Frankfurt, den 20. November.) Die Gesellschaft für ältere Teutsche Geschichtkunde dahier, hat das erste Heft ihres Archives zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften Teutscher Geschichten des Mittelalters an die Mitglieder u. als ausführlichen Prospectus ihres gegenwärtigen Bestandes unentgeltlich versendet. In der Vorerinnerung wird Nachricht über die bisher im Drucke erschienenen Vorarbeiten ertheilt, dann folgt ein unveränderter Wiederabdruck der Ankündigung und des Planentwurfs einer Sammlung der Quellen Teutscher Geschichten d. M.; eine historische Uebersicht der Entstehung, Begründung und der bisherigen Vorarbeiten der Gesellschaft, mit den Erklärungen der einzelnen Mitglieder zu Beiträgen oder Mitarbeiten, wie sie in chronologischer Ordnung erfolgt sind. Daraus geht schon ein ausserordentlicher Reichthum an Correspondenzmaterialien hervor, aus welchen das Archiv vorzüglich ausgestattet werden und

in schnell auf einanderfolgenden Heften erscheinen soll. Dr. Schlosser zu Frankfurt verfaßte im Namen der Centraldirection eine Denkschrift an die hohe Bundesversammlung, und ließ dieselbe am 12. August d. J. durch den Königl. Baierschen Bundestagsgesandten Frhr. v. Aretin überreichen, mit der Bitte, die begünstigende Theilnahme und Unterstützung der Regierungen zu bewirken, damit die Benutzung der Bibliotheken und Archive nicht nur nicht versagt, sondern mit edler Bereitwilligkeit gestattet werde, und die in verschiedenen Ländern lebenden Gelehrten, in's besondere die Vorsteher und Mitglieder gelehrter Sammlungen und Institute sich thätig-theilnehmend den Zwecken des Vereines anschließen mögen. Der am Schlusse beigefügte Auszug des Protocolls der 29. Sitzung der hohen Teutschen Bundesversammlung vom 12. August 1819 bestätigt die Hoffnung und das Vertrauen der Gesellschaft, daß der patriotischen Bitte willfahrt werden würde. Das Siegel der Gesellschaft hat die Umschrift: Sanctus amor patriae dat animum — mit der Bezeichnung: Societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi. Francofurti XIII. cal. Febr. 1819.

Frankreich.

Eröffnung der Kammern.

Am 29. November 1819. Der König eröffnete solche mit einer Rede, aus welcher wir das Merkwürdigste herausheben:

„Mit den Mächten beider Hemisphären wirkt die Regierung im freundschaftlichen Verhältniß und in gegenseitiger Unabhängigkeit. — Die Hierarchie der Kirche ist durch die Wiederbesetzung der Erzbisthümer hergestellt worden, die Gegenwart der Bischöfe in ihren Sprengeln wird sie ferner befestigen und auch den Respect für unsere heilige Religion und unsere Staatsgesetze. Die Freiheiten unserer Kirche werde ich erhalten. Die Wünsche der Gläubigen werde ich anhören und künftig den Kammern vorschlagen, was die Herstellung der Kirchengebräuche unserer Vorfahren fordert. — Die Landwirthschaft, die Manufacturen und die schönen Künste schreiten vorwärts kraft unserer und des Publicums Ermunterung. — Im laufenden Finanzjahr bedürfen wir keine neue Anleihe. Nur wegen der Tilgung der außerordentlichen Staatsschulden können die lästigsten Abgaben noch nicht erleichtert werden. — Nichts stört die öffentliche Ruhe, deßwegen habe ich viele Acte der Gnade und Versöhnung vollziehen lassen und nur da letztere beschränkt, wo das Nationalgefühl und der Krone Würde, eine Gränze forderte. — Doch fordert das vorherrschende Mißtrauen unsere ernsthafteste Aufmerksamkeit. — Jedermann fordert Garantie für die Dauer der jetzigen Ruhe und die Nation genießt deren Früchte nur zur Hälfte. Man fürchtete Gewalt von Partheien, welche anders denken, welche herrschen wollen und dieß laut aussprechen. Wir bedürfen folglich eine neue Garantie, für die Dauer der Ruhe des jetzigen Zustandes. Frankreich bedarf zur Sicherheit im Innern seines Nationalcreditwesens, seines Handels und des Ranges im Auslande, die genauere Feststellung seiner Verfassung, die Manche gerne erschüttern möchten. — Weil ich die Charte gab, deren Erhaltung meinem Volke und meiner Familie gleich wichtig ist: so fühle ich mich gedrungen, Vorschläge zu machen, um durch einige Reglementarformen der Charte, diese kräftiger zur Vollziehung bringen zu können. Der Augenblick ist da, wo die Deputirtenkammer einiger Macht mehr bedarf und nicht mehr jährlich neue Partheimänner auftreten sehen muß. Sie muß folglich länger, als bisher festgesetzt war, sitzende Deputirte haben. Das fordert die öffentliche innere Ruhe und der äußere Glanz des Reichs. Damit werde ich mein Werk schließen. Glücklicher, als das Ausland, wollen wir stärker werden nicht durch eine provisorische, sondern durch eine permanente Maaßregel, die eine natürliche Folge dessen ist, was bei uns bereits besteht."

„Ich erwarte Ergebenheit, Thätigkeit und Mitwirkung im Verein der beiden Kammern mit meiner Regierung, um das Ausschreiten der öffentlichen Freiheit zu verhüthen. Die Kammern müssen die Monarchie unterstützen. Jedes von der Charte gesicherte Interesse muß genügende Gewähr finden. Das sind wir jener schuldig. Zugleich wollen wir den Zweck vollbringen, alle unsere Gesetze der constitutionellen Monarchie anzupassen. Einige sind schon bereits in diesem Geiste von der Kammer angenommen worden. Man wird andere zur Sicherung der persönlichen Freiheit, der Unpartheilichkeit, der Justiz und einer geregelten, mit dem Gelde des Staats sparsamen Departemental- und Municipalverwaltung den Kammern vorlegen."

„Die Vorsehung gab mir die Pflicht auf, den Abgrund der Revolution zu schließen, und meinen Nachfolgern, so wie meinem Vaterlande, eine freie, dauerhafte, selbstständige Verfassung zu hinterlassen."

„An dieser heiligen Pflicht werden Sie Theil nehmen. Zu diesem Behuf rechnen Sie auf meine unerschütterliche Festigkeit. Ich zähle auf die Mitwirkung meiner getreuen und loyalen Pairs und meiner getreuen, loyalen Deputirten."

Alles rief: Hoch lebe der König! Die 6 neu ernannten Pairs legten ihren Eid vor den versammleten Kammern ab; ebenso die neu gewählten gegenwärtigen Deputirten der dritten Classe (Serie). Darauf entfernte sich der König, die Kammern wurden für constituirt erklärt und auf den 2. Decbr. die nächste Sitzung bestimmt.

Deputirten-Kammer.

Sitzung vom 2. December 1819. Die meisten neuerwählten Deputirten der Kammer nahmen ihren Sitz an der linken Seite neben den Vertheidigern der constitutionellen Freiheit. Hr. Laine hatte seinen Sitz rechts, statt in voriger Sitzungsperiode in der Mitte des Saals genommen.

Der durch's Alter bestimmte Präsident eröffnete die Sitzung.

Durch's Loos unter den Mitgliedern wurden die 8 Ausschüsse (bureaux) gebildet. Der Zufall wollte, daß Hr. Gregoire in dem ersten Büreau als zweites Mitglied gelooset wurde. Es entstand eine heftige Debatte, in welcher unter Andern Graf Marcellus ausrief:

Kein Königsmörder muß hier sitzen. — (Der Lärm wird heftig.)

Hr. Villele: Man erwarte die Verification der Vollmachten.

Graf Marcellus wiederhohlt seinen Ausruf.

Hr. Villele bestieg die Rednerbühne, um zu beweisen, daß die Zulässigkeit des Hrn. Gregoire in der Kammer und in den Ausschüssen noch erst untersucht werden müsse, besonders da er noch nicht den Deputirteneid abgelegt habe.

Es möchten dagegen auch noch andere Gründe reden, die erst bei der Verification der Vollmachten zur Sprache kommen dürften.

Es wird abgestimmt. Die rechte Seite und die Mitte stimmen mit Hrn. Villele. Dagegen, die linke Seite. Der Präsident erklärt, daß die Mehrheit erklärt habe, Hr Gregoire könne nicht darin sitzen. Der General de Marcai dagegen: Die Entscheidung ist, daß diejenigen Mitglieder, welche noch unbeeidigt sind, in den Ausschüssen nicht Platz nehmen können. Dabei beruhigte man sich.

Pairskammer.

Sitzung vom 2. December 1819. Der Canzler-Präsident ernannte vorläufig die 4 jüngsten Pairs zu Secretären.

Des Archivbewahrers Bericht über die Königl. Eröffnung der Sitzungen der Pairskammer wurde verlesen.

Fünf Mitglieder wurden beauftragt, die Dankadresse an den König zu entwerfen, nämlich Marquis de Pastouret, Graf Bastard d'Estang, Marquis de Fontanes, Marquis de Garnier, Herzog de Lewis.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Man vernimmt bereits aus sicheren Quellen, daß die Gesandten verschiedener Teutscher Höfe bestimmte Vollmacht erhalten haben, zu W en auf Teutsche Handelsfreiheit, als auf eine Bedingung zu dringen, ohne welche die Herstellung eines festen, auf die einzig wahre Basis, nämlich auf das Wohlbefinden des Teutschen Volkes sich gründenden Ruhestandes unmöglich sey. — Eine Königl. Dänische Censurverordnung vom 9. November enthält ein Censurgesetz für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, nach Maaßgabe der Bundestagsbeschlüsse vom 20. September, in Dänemark selbst ist dagegen die Preßfreiheit nicht eingeschränkt worden. — Des verewigten Salzmanns bekanntes und mit vielem Beifall aufgenommenes „Krebsbüchlein," das bereits die 5te Auflage erlebt hat, ist in Oesterreich verboten worden. — Aus Frankfurt wird gemeldet, daß der Landgraf von Hessen-Homburg eine Anleihe mit Hrn. von Rothschild abgeschlossen habe. — (Preußen.) Das Ober-Censurcollegium zu Berlin, besteht aus dem geh. Leg. R. Ancillon, dem Bischof Eylert, dem geh. Ob. J. R. Sack, dem geh. O. M. R. Langermann, dem geh. O. R. R. Körner, dem geh. O. R. R. Behrnauer, dem geh. O. R. R. Schöll, dem R. R. und Prof. v. Raumer, dem Prof. und Bibliothekar Wilken und dem Hofrath Beckedorf; Präsident desselben ist der wirkliche geh. Leg. R. v. Raumer. — (Frankreich.) Von de Prade's Werk über den Carlsbader Congreß, ist ein zweiter Theil angekündigt. — (Italien.) Die Telegraphenlinie an den Neapolitanisch-Adriatischen Küsten, ist benutzt worden, um der Contrebande entgegenzuarbeiten, indem sie die Schiffe signalisirt, noch ehe sie sich dem Haven nähern. — (Rußland.) Am 13. November wurde die Kaiserliche Universität zu Petersburg eröffnet. — (Spanien.) Das Real-Giro zahlt regelmäßig alle von den Gesandtschaften im Auslande gezogene Wechsel, aber durchaus keinen von den im Königreich gezogenen; 8 Mill. Realen, die auf Befehl der Regierung für die durch Kaufleute zum Behuf der Expedition gelieferten Vorräthe acceptirt worden, sind protestirt, und Keiner will die Wechsel auch zu 40 pCt. Disconto nehmen. — (America.) Eine Americanische Zeitung meldet, daß der Agent einer Schweizer-Compagnie aus Europa angekommen sey und die officielle, vom König Ferdinand vollzogene, Cessionsacte der Provinz Texas an diese Schweizer-Compagnie mitgebracht habe. — Die Americanische, nach dem Ober-Missouri bestimmte, Expedition hat am 4. Octbr. Belle-Fontaine verlassen, commandirt vom Colonel Atkinson; den Engländern den Pelzhandel zu entreißen, ihren Einfluß auf die Indianer zu vernichten und die Eröffnung einer directen Handelsstraße mit Ostindien und der Südsee durch die Flüsse Columbia und Missouri, ist der im Hintergrunde liegende Endzweck dieser Expedition. — (Africa.) Der Pascha von Aegypten begünstigt vorzüglich die Zuckerraffinerien und hofft durch Wohlfeilheit der Preise und Güte der Waare, alle Küstenländer des Jonischen und Schwarzen Meeres, zum großen Nachtheil der Europäischen Raffinerien, damit zu versehen; eine der vorzüglichsten Raffinerien ist die, welche der Pascha mit dem Engländer Brine zu Rhodosmon angelegt hat, worin über 40 Europäer, meist Italiener arbeiten. —

Miscellen.

(Die freie Negercolonie von Sierra-Leona.) Die von Britischen Philantropen, auf der Westküste Africa's, unweit dem Cap Sierra-Leona angelegte Colonie freier Neger, ist noch keine dreißig Jahre alt. In dieser Zeit hat sie bekanntlich viele Unfälle erlitten, dieselben aber auch mittelst des Muthes und der großmüthigen Hülfe ihrer Stifter ohne bleibende Nachtheile überstanden. Ihre gegenwärtige Bevölkerung befaßt zehn bis zwölftausend Einwohner, beinahe einzig nur schwarze, indem der weißen Menschen (die Soldaten der Garnison eingegriffen) nicht über zweihundert sind. Die Verfassung sichert Allen die Gewissensfreiheit nebst den gleichen bürgerlichen und politischen Rechten, mithin auch die Wählbarkeit zu allen Stellen. Der jetzige Maire der Hauptstadt Free-Town (Freistatt) ist ein Africaner, mit dessen Amtsführung Jedermann sehr zufrieden ist. — Am 2. August 1817 nahm die Herausgabe einer Zeitung dort ihren Anfang; sie heißt: The royal gazette and Sierra-Leone advertiser, und enthält merkwürdige Nachrichten über den Wohlstand und die Sittigung der Colonie. Sie giebt auch literarische Artikel, und unter andern (Nro. 13.) ein religiöses und rührendes Gedicht, angeblich von Alexander Selkirk geschrieben, als er einsam und verlassen auf der Insel Juan Fernandez auf den Umgang mit Thieren beschränkt war. — Der Erinnerer (advertiser) giebt Nachricht von dem gegenwärtigen Zustand der Schulen und der Cultur in der Colonie. Die Zahl der Schüler beträgt bei zweitausend. Außer den Schulen für die Kinder, sind andere für Erwachsene, Lehrknaben, Handwerker, Künstler, die den Tag über mit ihren Arbeiten beschäftiget sind, errichtet; auch Sonntagsschulen werden eröffnet. Die Ergebnisse derselben liefern günstige Zeugnisse für die Fähigkeit, den Fleiß und die Fortschritte der Africanischen Jugend. Der Religionsunterricht wird in diesen Schulen des gegenseitigen Unterrichts mit besonderer Sorgfalt ertheilt. Die Einwohner der Colonie gehören verschiedenen christlichen Glaubensbekenntnissen an, aber die Liebe (bezeugt das Tageblatt) bildet das gemeinsame Band, welches sie Alle einander nähert und vereinbart. Der unter dem Namen der heiligen Karlskirche erbaute Tempel ist der erste, welcher auf dieser Küste aufgeführt ward. (M. B.)

(Unduldsamkeit eines lutherischen Eiferers.) Einer der berühmtesten dieser Eiferer, Andreas Musculus, Generalsuperintendent der Mark Brandenburg, hat öffentlich darauf angetragen, die Gebeine des weisen Melanchton's, dessen weise Mäßigung den Zeloten ein großer Aerger war, auszugraben und nebst seinen Schriften öffentlich zu verbrennen! Wahrlich, wenn man erfährt, daß ein protestantischer Theolog eines so abscheulichen Gedankens fähig gewesen, so hört man auf, die unchristliche Verfolgungssucht für einen, nur der katholischen Kirche eigenthümlichen, Flecken zu halten. (v. Dohm. Denkwürd. IV. Thl.)

(Berichtigung des in Beilage Nro. 100 (vom 8. November) befindlichen eingesandten Schreibens aus Bromberg.) Von achtungswürdiger Hand ist uns mitgetheilt: daß jener Anzeige, bei einer übrigens — zufällig — richtigen Thatsache, ein ganz falscher Beweggrund untergeschoben sey; wornach also die beiden letzten Sätze jenes Schreibens zu berichtigen sind. A. d. R.

Hierzu Beilage Nro. 111.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Dienstag. Nro. III. 14. December 1819.

Uebersicht eines militärischen Studienplans.

I. Hülfswissenschaften. Wenn der, sich den Waffen weihende, Jüngling in den Kriegsstand, in sein eigentliches Leben tritt, muß er, weil mit dem ersten Diensttage die Anwendung beginnt, die Hülfswissenschaften dergestalt inne haben, daß er dem Gange des fast überall eingeführten kriegswissenschaftlichen Unterrichts folgen könne, der bei der Größe seines Umfanges, und der Mannichfachheit seiner Gegenstände, in dem gegebenen, ohnehin kurzen Zeitraume, jene schlechterdings nicht umfassen darf, wenn er einen Grund legen soll, auf dem der Kriegszögling mit Nutzen fortzubauen, und die Erfahrungslehren späterer Feldzüge benutzend, seine Bildung fernerhin durch Selbstunterricht zu erweitern im Stande seyn kann. Auch ist dieß nicht zu viel verlangt, selbst nicht in der gewöhnlichen Meinung, die den Eintritt in den höheren Kriegsstand, wenigstens dem Abgange zur Universität gleich, vielleicht noch höher stellt, wenn sie auch nicht zugeben will, daß ebensoviel, ja wohl fast mehr Wissenschaft dazu gehöret, ein tüchtiger Officier, als ein brauchbarer Staatsdiener im bürgerlichen Fache zu werden. —

Unter allen Hülfswissenschaften für das Studium des Kriegs gebührt unstreitig der Mathematik der erste Rang. Ihre Lehrsätze, von ganz einfachen Schlüssen ausgehend, geben feste Grundlagen, auf welchen der Geist Schritt vor Schritt mit der größten Sicherheit fortbauen kann, bis zum Unendlichen; sie sind für jeden vorliegenden Fall genau passend, und ihre Beweise, immer einer aus dem andern hervorgehend, stellen die vorhandenen Wahrheiten mit einer unumstößlichen Gewißheit, und überhaupt so dar, daß der fragliche Begriff durchaus scharf gefaßt, das Bild desselben vor dem Geiste deutlich aufgestellt, entwickelt, abgetheilt, und die weitere Anwendung desselben auf andere Begriffe, mit der größten Leichtigkeit bewerkstelligt werden kann. Sie zwingt den Verstand zu strengem Nachdenken und bringt Klarheit und Ordnung in die Arbeiten des Geistes, so wie sie daran gewöhnt, eine Reihe von Gegenständen mit einem Blicke zu überschauen, und den Hang zur Thätigkeit befördert, dessen Jeder bedarf, der sich wissenschaftlich ausbilden will. — Soll aber das Studium der Mathematik auf diese Weise den Scharfsinn, dessen Keim übrigens jeder, mit gesunder Vernunft begabte Mensch in sich trägt, entwickeln, so muß dasselbe mehr auf den Geist, als auf die Form der Wissenschaft gerichtet, und diese unbedingt über die Anfangsgründe derselben hinausgetrieben werden; sie muß der Grundstein der ferneren Bildung seyn, und vor Allem bleibende Eindrücke hinterlassen; Eindrücke, die für alle vorliegende Fälle den rechten Gesichtspunct, und den mathematisch-richtigen, d. h. den kürzesten Weg zum Ziele, klar vor die Augen des Handelnden stellen. —

Indeß kann nur der theoretische Theil der Mathematik zu den Hülfswissenschaften gerechnet werden; der practische, vorzüglich die Feldmeßkunst, bildet mit der Kunst der militärischen Situationsaufnahme, eine Vorarbeit zur Terrainkunde, und gehört den Kriegswissenschaften an, welche mit den persönlichen Eigenschaften des Kriegers vereint, in Ausübung gebracht, die eigentliche Kriegskunst bilden. —

Wenn auch nicht gleicher Rang, doch gewiß der nächste nach der Mathematik gebührt der Geschichte. — Auch sie theilt sich für den Kriegszögling in die reinhistorische, und in die Kriegsgeschichte, und gehört als Erstere, wo sie den Gang der Begebenheiten, abgesehen von der Zergliederung der Kriegsvorfälle, aus militärischem Gesichtspuncte, kennen lehrt, zu den Hülfswissenschaften; als Letztere aber, wo sie die Begebenheiten reinkriegerisch würdigt, in's Gebiet der Kriegswissenschaften. —

Ohne Kenntniß der Geschichte giebt es, und kann es überhaupt keine wahre Bildung geben. Jeder zum Handeln Berufene, in welchem Fache des Staatslebens es auch sey, bedarf eines Maasstabes für sein Wirken, und diesen giebt ihm einzig die Geschichte, welche, als unbestechliche Richterin über die Vergangenheit urtheilt, und das Wie und Warum, zugleich mit den Folgen aller Begebenheiten der Vorzeit, das untrüglichste Orakel, der Gegenwart zur Beherzigung darlegt. Wenn auch fast immer von denen verkannt, deren Hand die Schicksale der Völker zu lenken bestimmt ist, warnt diese treue Cassandra auf jedem Blatte, und enthebt sie, trotz der Verhöhnung lebender Thoren, unermüdet die täuschenden Hüllen den von der Mitwelt vergötterten Bösewichtern, wie die eisernen Larven der Verläumdung den von ihr verkannten Redlichen. Vor der Gegenwart steht nur des Menschen Bild, nicht sein Wille da, nur die That selbst, nicht ihre Triebfedern und Wirkungen; aber das kaum verschwundene Geschlecht fällt der Geschichte anheim, und Mensch und That kehren von ihrem Richterstuhle wieder zu den Enkeln zurück, nicht wie sie schienen, sondern wie sie waren. Und so muß

sie der Jüngling sehen, der sich heranbilden will für das Leben; in den ungetrübten Spiegel der Geschichte muß er schauen, um zu lernen, was Täuschung oder Wahrheit ist, und wie er, dieser getreu, handeln soll, und warum! —

Vorzüglich wichtig aber ist das Studium der Geschichte für den angehenden Krieger da, wo sie an den Beispielen großer Männer lehrt, wie sich des Menschen innere Kraft entwickelt, und, zur Selbstständigkeit herangewachsen, frei, wie der Weltgeist des All, die Begebenheiten beherrscht; wie mit der gewaltigen Kraft des Willens, die bei allen großen Geistern jeder Zeit, und unter ihnen allen wahlverwandt sich äußert, der, sich über seine Mitwelt erhebende Mensch, das klar vor ihm Daliegende erfaßt und durchführt; wie er selbst den Zeitgeist, das Gespenst aller Schwachen, bändigt, — aber nicht etwa ihn fesselnd oder zu Boden werfend, sondern ihn gewinnend durch geistige Uebermacht, und den Furchtbaren lenkend, damit er die Richtung nehme, deren das Geschlecht zu seinem Heile bedarf. — Ohne die Ausdauer und Entschlossenheit, welche, hervorgegangen aus der Einigkeit mit sich selbst, und dem klaren Ueberblicke des Ganzen, da, wo es gilt, auch das Schwerste überwindet, ist der Krieger, an der Stelle, wo er selbstständig handeln soll, nur ein gefesselter Löwe. — Wo aber findet er ein lehrreicheres Buch aufgethan, als das der Geschichte, wenn er lernen will, wie man Beides erwirbt, oder wohin der Mangel an diesen Eigenschaften führt? Nur aus ihm kann er lernen, wie weit Beharrlichkeit und ächte Willenskraft ausreicht, und wie der Besitz dieser Vorzüge eine Freiheit der Meinungen und Ansichten gebiert, die, unabhängig von dem, selten richtigen, Urtheile der Menge, den Menschen fest hinstellt. — als Halt für Tausende, und keiner Stütze bedürfend, außer der eigenen Tüchtigkeit. — Die Geschichte lügt nie; ihr huldigen, oder der Wahrheit, ist Eins, — und nimmer wird einer ihrer ächten Jünger, von ihrer Weisheit geleitet, sich mit dem Flitter des Scheines begnügen, oder die todte Form verehren, statt des lebendigen Geistes. — Ohne Wahrheit ist alles Leben Bühnenspiel, und niemals, am allerwenigsten aber im Kriege, hat ein Mensch, der nur *scheinen*, — nicht *seyn* wollte, — Großes und Rühmliches vollbracht. —

Um aber den Unterricht der Geschichte tüchtig zu benutzen, und aus ihr die beßte und gründlichste Belehrung zu schöpfen, ist Kenntniß der fremden Sprachen, vorzüglich des Alterthums, höchst nothwendig. Keine Uebersetzung, wenn sie auch noch so genau der Urschrift angebildet ist, erreicht diese. Selten trifft man in jener eine genaue Auffassung des Geistes, seltener noch der Eigenthümlichkeiten des Geschichtschreibers an: gar zu leicht mischt sich des Uebersetzers Idee mit der des Verfassers, das Wesen der jetzigen Zeit, mit dem der Vorwelt, und es entsteht eine Unklarheit der Ansichten, welche den Wißbegierigen um so eher irre führt, als ihm gerade das vom

Uebersetzer Hinzugethane am anschaulichsten erscheint. Ein Beispiel geben fast alle Französische Uebersetzungen von Musterschriftstellern des Alterthums, und auch in den Teutschen ist dieser Fehler nur selten vermieden. — Vielleicht wird Mancher mich hier der Uebertreibung beschuldigen, und meinen, daß es gleich sey, ob er seinen Xenophon, Polyb oder Cäsar in der Uebersetzung oder in der Urschrift lese; aber gewiß wird dieß Keinem einfallen, der die Sprachen der Alten kennt, und an der Quelle zu schöpfen vermag. — Weit leichter versetzt sich ein Solcher in die herrliche Vorzeit; in den Tönen der Alten, und ihrer unnachahmlichen Darstellungsweise, weht ihn ihr Geist kräftiger an, und wie sie dachten, fühlten und handelten, stellt sich in den Wendungen und Ausdrücken ihrer Sprache weit schöner und deutlicher dar, als in der gelungensten Uebersetzung. Zwar werden nur Wenige mich ganz verstehen, aber das Zeugniß aller Derer, welche der Sprachen Griechenlands und Roms mächtig sind, wird gewiß meine, hier aus eigener Erfahrung aufgestellte, Behauptung bestätigen. —

Auch die Schwierigkeit, diese Sprachen zu erlernen, ist kein gültiger Einwurf, denn auf jeder höheren Schule werden sie gelehrt, und eine solche muß ein Jüngling, der sich zum Kriegsobersten bilden will, doch wohl eben so gut besucht haben, als einer, der sich für den bürgerlichen Staatsdienst vorbereitet, und zwar in einer Zeit, wo sich das Streben nach höherer Ausbildung in allen Ständen eben so lebendig als segenvoll regt. —

Alles steigt ja einem geistigeren, einem besseren Leben zu; warum sollte denn der zu so Großem berufene Wehrstand, seiner hohen Stellung im Staate vergessend, sich mit einem Grade der Bildung begnügen, die, wie sie *im Allgemeinen*, jetzt ist, kaum für den beschränktesten Wirkungskreis ausreicht. —

Der Geschichtskunde, und dem dazu nöthigen Sprachstudium, schließt sich ferner die Geographie, oder Lehre von der Kenntniß der Erdoberfläche in allen ihren Theilen an. — Diese, wenn sie dem angehenden Krieger in seinem weiteren Bildungsgange nützen soll, muß, in Verbindung mit der Statistik, eine Uebersicht von der Lage, den Kräften und Hülfsquellen aller Staaten, so wie von der Beschaffenheit des Bodens und Klima's, der Gebirge, Ströme und etwaigen Küsten, eine Darstellung des Charakters der Einwohner, ihrer Sitten und Gebräuche, ihres Land- und Seehandels, des Regierungszustandes und des Verhältnisses zu den Nachbarstaaten liefern. Dieß genügt für die Geographie als Hülfswissenschaft, denn ihre Anwendung auf den Krieg selbst, gehört als Geographie der Kriegsschauplätze, und als Topographie der Schlachtfelder, so wie die militärische Staatenkunde, zu den eigentlichen Kriegswissenschaften. —

Mit tüchtigen Kenntnissen in den angezeigten Fächern, zu welchen sich noch mustergültige Fertigkeit in der Muttersprache, Bekanntschaft mit der Literatur derselben, und den Anfangsgründen der Plan- und freien Handzeichnung

gesellen müssen, etwa eben so ausgerüstet, als zur Universität, kann nun der Jüngling mit der Zuversicht in den Wehrstand treten, daß es ihm gelingen werde, bei ausdauerndem Fleiße und zweckmäßigem Unterrichte in den Kriegswissenschaften, sich diese bald so anzueignen, wie es für den Officier nöthig ist, der, das Wissen mit dem Handeln gehörig verbindend, dem Character und der Natur des Krieges, welcher alle Geistes- und Körperkräfte in Anspruch nimmt, und seine Gründidee zum einzig haltbaren Stützpuncte des Kriegers macht, ein Genüge leisten will. —

II. Kriegswissenschaften. — Diese lassen sich, der Hauptsache nach, füglich in mathematische, historische und gemischte eintheilen, welche letzte man auch wohl practische nennen könnte. Zu den ersten gehören vorzugsweise:

1) Die angewandte Mathematik, wenigstens bis zur sphärischen Trigonometrie. — Situationsaufnahme. —

2) Terrainkunde. — Allgemeine, oder die Kenntniß von der Benutzung eines jeden Terrains im Einzelnen wie im Ganzen, für jede Waffe, oder für alle zusammengenommen; besondere, oder die Anwendung der allgemeinen auf ein gegebenes Terrain. — Feldbefestigung, Platzbefestigung, Angriff und Vertheidigung derselben. Ingenieurwesen. —

3) Tactik, oder die Lehre vom Stellen und Bewegen der Streitmassen. — Niedere, oder Waffenkunde, — einzelnes Gefecht. — Stellung und Bewegung kleinerer Abtheilungen. Uebungsdienst im Einzelnen. — Höhere, oder Heereskunde, Kenntniß der Bestandtheile und des Gebrauchs großer Massen in Stellung und Bewegung. — Marschkunde. — Feldherrenkunde. (Strategie.) —

Die historischen Wissenschaften umfassen:

1) Kriegsgeschichte, alte und neue, nebst Prüfung und Zergliederung des Geschehenen, zur Uebung im Auffinden zweckmäßiger Hülfsmittel für mögliche Fälle. —

2) Kriegsgeographie und Topographie, oder Kenntniß der Erdoberfläche in Bezug auf die Kriegführung. Studium der Kriegsschauplätze in Verbindung mit der Geschichte. — Schlachtplantopographie. —

3) Kriegs-Staatenkunde. —

4) Characteristik der Heere, so wie Sitten- und Gewohnheitsgeschichte der verschiedenen Völker, in Bezug auf den Krieg. —

Zu den gemischten endlich möchten folgende zu rechnen seyn:

1) Die Lehre von den Mitteln, dem Zwecke und dem Wesen des Krieges überhaupt. (Kriegs-Elementarlehre.) —

2) Anthropologie in Bezug auf den Krieg. — Die Lehre von den Gränzen der Geistes- und Körperkräfte im Krieger, so wie von den wechselseitigen Wirkungen derselben aufeinander.

3) Kriegsklugheitslehre, mit Bezug auf Staatspolitik.

4) Wahrscheinlichkeitslehre. Schätzung der Verluste und Erfolge.

5) Kriegspolizei. — Disciplin. Niedere: Verhalten des gemeinen Wehrmannes gegen seine Officiere. Höhere: Verhalten des Subalternofficiers gegen den Stabsofficier. — Höchste: Verhalten des Stabsofficiers gegen den Feldherren. Kriegspolizeisystem gegen den Bürger. —

6) Kriegsgesetzgebungs- und Verwaltungslehre.

7) Kriegsmoral. — Lehre von den Mitteln zur Erhaltung der Sittlichkeit im Heere. —

III. Kriegskunst. Sie entspringt aus der Anwendung der Kriegswissenschaften, verbunden mit den persönlichen Fähigkeiten des Kriegers, auf den Krieg selbst. Dieser, an und für sich, ist eine Kunst, die, mit allen ihren Feinheiten, nicht gelehrt, sondern nur durch Uebung, durch die That selbst, begreiflich gemacht werden kann. Das Wissen aber macht es möglich, diese Uebung vorzunehmen, es äußert einen entscheidenden Einfluß auf dieselbe, ohne ein Recht auf die Meisterschaft zu haben, und es ist nach erlangter höherer Ansicht vom Kriege durch die Wissenschaft, nun noch die Aufgabe für den Kriegszögling übrig, die Kriegskunst, d. h. die Führung des Krieges selbst, zu lernen. Dieß kann vollkommen nur im Felde geschehen; weil aber des Krieges furchtbarer Gang, öftere und längere Zwischenräume nöthig macht, so bleibt für die thätige Ausbildung nur der Manöverplatz übrig. Auf diesem mag, unter der Leitung eines tüchtigen Feldherren, Vieles zur Belehrung geschehen, indeß bei Weitem nicht Alles. Den geringsten Nutzen aber bringt die Friedensübung dann, wenn der Führer Alles messen und berechnen, oder allerlei Prachtkunststücke vornehmen will, die in der Wirklichkeit jedesmal an den Eigenthümlichkeiten eines Ernstgefechtes scheitern müssen, weil dieses sich nie in todte Formen zwängen läßt, sondern ein freies, lebendiges Handeln ist, bei welchem es mehr auf die Kraft im Uebergange des Gedankens zur That, auf festen Willen, Selbstvertrauen und den nie zu vergessenden Zufall ankommt, als auf künstliche Berechnung. — Der Krieg ist weder ein Spiel, noch eine mathematische Aufgabe, folglich ebensowenig gleich jenem zu berechnen, als gleich dieser zu lösen. — Was die Kenntniß von ihm, auf wissenschaftlichem Wege, erleichtern kann, habe ich gezeigt, und es wird mir kein Verständiger abläugnen, daß ein Officier, im Besitze der erwähnten Bildung, weit sicherer von dem Wissen zum Handeln übergehe, als der Handwerkskrieger, dem sie mangelt.

Vermischte Anzeigen.

K. O. Müller's Hellenische Geschichten.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen Teutschlands versandt:

Geschichten Hellenischer Stämme und Städte

von

Dr. Karl Otfried Müller,

Professor an der Universität Göttingen.

Erster Band.

Orchomenos und die Minyer.

Mit einer Charte der Thäler des Kephissos und Asopos. gr. 8. 1820. Verlag von Josef Max in Breslau. (Preis: Weißdruckpapier 2 Thlr. 16 Gr., Velinpapier und sauber cartonnirt 3 Thlr. 8 Gr.

Fr. H. von der Hagen über die Nibelungen.

Den Freunden Altteutscher Poesie muß es höchst willkommen seyn, das Nibelungen-Lied, in der vor Kurzem erschienenen Schrift:

Die Nibelungen: ihre Bedeutung für die Gegenwart und für immer

von

Friedrich Heinrich von der Hagen.

„Es ist die größeste Geschicht,
die zur Welte je geschach."

8. 1819. Verlag von Josef Max in Breslau. Geheftet. 1 Thlr. 4 Gr. in seine geschichtlichen und poetischen Elemente aufgelöst und nicht nur die ganze gewaltige Heldenhandlung entwickelt, sondern auch die einzelnen Heldengestalten in ihrer innersten Bedeutung sowohl, als auch in ihrem Verhältniß zum Ganzen characterisirt und dargestellt zu sehen. Allen, die einen tiefern Blick in das Wesen und die Gestaltung unseres alten Volksepos zu thun wünschen, ist obige Schrift unentbehrlich.

Karl Ernst Schubarth über Goethe.

Seitdem Goethe in seiner Schrift: Ueber Kunst und Alterthum, B. II. Hft. I. S. 145 u. f. w. sich entschieden für die Schrift:

Zur Beurtheilung Goethe's

von

Schubarth,

8. 1818. Verlag von Josef Max in Breslau. Geheftet. 16 Gr., erklärt und die Tüchtigkeit derselben anerkannt hat, so ist und bleibt sie nun wohl ein nothwendiger und unentbehrlicher Anhang zu dessen Schriften und um so mehr von großer Bedeutsamkeit, als darin die Goetheschen Werke, sowohl im Verhältniß zu einander, als zu der Zeit, in der sie geschrieben, so wie auch in sich selbst, zum erstenmal mit Tiefe und Gründlichkeit gewürdigt sind. Und da Goethe in seinen Werken sein Zeitalter, wie noch Keiner vor ihm, in so hoher Klarheit repräsentirt, so gewinnt auch obige Beurtheilung, als geistreicher Beitrag zum richtigen Auffassen und Verstehen der Zeit, doppelt an Wichtigkeit.

Torquato Tasso's befreietes Jerusalem, übersetzt von J. D. Gries. Dritte, rechtmäßige Auflage. Neue Bearbeitung. 2 Theile. gr. 8. 1819. Auf bestem Baßler Velinpapier, geheftet 5 Thlr. 16 Gr. Auf Französischem Schreib- oder feinem Druckpapier 4 Thlr. Auf ordinärem Papier 3 Thlr. 12 Gr.

Das Publicum erhält, was der Titel sagt: eine wirklich neue Bearbeitung, in dieser dritten rechtmäßigen Auflage und zugleich drei Ausgaben, Alle im gefälligen Gewande nur auf verschiedenem Papiere und dem gemäßen Preise. So haben Uebersetzer und Verleger, Jeder an seinem Theil das Ihrige gethan, dem Publicum Achtung und Dank für die bisherige freundliche Aufnahme zu beweisen. Möchten sie dagegen auch die Aufmunterung und Freude haben, daß von jetzt an die wiederholten Nachdrücke der frühern Ausgaben nirgends mehr Aufnahme fänden und endlich diese Ausgabe von solchen widerrechtlichen Schmarotzerpflanzen befreit bliebe.

Der Werth dieser Uebersetzung ist übrigens so allgemein anerkannt, daß diese einfache Anzeige ihrer Erneuerung völlig genügen kann.

Jena, im December 1819.

Friedrich Frommann.

Bei Friedrich Frommann in Jena ist erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten. Erster Theil. Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums. Von Heinrich Luden. Zweite verbesserte Ausgabe. groß 8. 1819 2 Thlr. 12 Gr.

Auch unter dem Titel;

Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums.

Die erste Auflage erschien im Herbst 1814, und das baldige Bedürfniß dieser zweiten beweist, daß man den wahren Werth dieses Handbuches der Geschichte nach Verdienst gewürdigt; so wird auch diese zweite Auflage bald in der Bibliothek jedes Gebildeten den gebührenden Platz einnehmen.

Der zweite Theil wird die Geschichte des Mittelalters enthalten und im künftigen Jahre erscheinen.

Jena, im December 1819.

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Rüder.)

Mittewoch. Nro. 297. 15. December 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorauszahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Ueber die geistige Ausbildung der höheren Classen im Wehrstande und dessen Verhältniß zur Wissenschaft.

(Schluß.)

Wenn hierüber ein zweckmäßig geordneter, mit ernstem Streben durchgeführter Cursus wissenschaftlicher Bildung, dem Kriegszögling durch das Erkennen und Fassen richtiger Ansichten in Beziehung auf den Krieg, eine Klarheit des Ueberblickes in genauem Zusammenhange mittheilt, woraus Grundsätze hervorgehen, welche die gefaßten Ueberzeugungen auf das Deutlichste vergegenwärtigen; so muß sich nothwendig bei der Ausführung die Kraft und Freiheit des Willens darthun, welche allein die Verfolgung der einzig richtigen Idee des Kriegers, auf dem rechten Wege sichert. Diese nun ist der Krieg selbst, und sein, oder des Wehrstandes Verhältniß zur Wissenschaft natürlich dem Verhältnisse der Willenskraft zur Kraft des Wissens gleich. Letztes, als Hülfsmittel zur Entwickelung des Ersten bleibt also unwiderruflich der Hauptgegenstand aller kriegerischen Bildung, und muß mit der größten Sorgfalt so geleitet werden, daß dadurch die Geisteskräfte, jedoch gleichen Schrittes mit denen des Körpers so sehr, als möglich, vervollkommnet werden. Für die Abhärtung des Körpers reicht nun der Dienst im Frieden vollkommen aus, wenn anders Jeder ihn so thun will, wie er gethan werden soll; er giebt, da er fast ausschließlich den Körper beschäftigt, sogar die Ruhepuncte für den Geist, und dieser kann in den täglichen Zwischenräumen hinreichend arbeiten, ja bei einem ernsten Wollen, und einer richtigen Eintheilung der Zeit, noch Spielraum genug zum Ausruhen im geselligen Kreise übrig behalten. Auf diese Behauptung, die hinreichend durch den Lebensplan, welchen einzelne Officiere eben so beharrlich, als für ihre Fortbildung ersprießlich, befolgen, erwiesen ist, stützt sich nun meine Ansicht von der Art und Weise, wie die Anstalten für die wissenschaftliche Beschäftigung allgemeiner gemacht werden können, welche sich bereits im Einzelnen, wenn auch nicht vollkommen zweckmäßig, doch gewiß recht nützlich gezeigt haben: —

Zuerst nehme man keinen Jüngling für die höheren Kriegerclassen in den Wehrstand auf, der nicht ein Zeugniß der Reife zur Universität mitbringt. Es wird dieß sicher dem Stande mehr Ehre machen, als wenn, wie leider bisher, alle junge Leute, die nichts lernen mögen, oder nach der Meinung mancher Aeltern für den Kriegsstand keines Wissens bedürfen, in demselben eine Freistatt finden, wo sie, nach mühsam eingetrichterter Nothdurft für die üblichen Prüfungen, die wenig heischen, weil sie wenig finden, endlich Officiere werden, dann ihre bisherigen Quälgeister (die Bücher) in den Winkel werfen, und, da sich, wenn sie nur ihren Dienst pünctlich verrichten, Niemand mehr um ihr Wissen bekümmert, in geselligem Nichtsthun sich am Glanze ihrer äußeren Herrlichkeit, bei innerer Leere, sonnen. Es giebt allerdings rühmliche Ausnahmen, die man leicht daran erkennen kann, daß sie Alles aufbieten, um in einer ausgedehnteren Lehranstalt ihre wissenschaftliche Ausbildung zu vollenden, aber, warum besitzt denn nicht wenigstens jede bedeutende Garnison eine solche Lehranstalt, da es weder an Lehrern, noch an Zeit, und Geld für diesen, auch den ärgsten Feinden alles Wissens unmöglich verhaßten Zweck fehlt, der ihnen ja selbst noch unter die Arme greifen könnte? —

An Lehrern kann es nicht fehlen, denn jedes Regiment besitzt doch gewiß einige ächt wissenschaftlich gebildete Officiere, und diese, vereint mit den Generalstabs-Officieren und Feldpredigern, werden es gewiß für ihr rühmlichstes Diensigeschäft ansehen, ihren Kameraden Vorträge über die nöthigen Wissenschaften zu halten. Jede Waffenübung gäbe den treflichsten Steff zu Aufsätzen über die, derselben zum Grunde liegende, Idee, die in der Ausführung angewandten Mittel, und ihr Verhältniß zum wirklichen Kriege.

An Zeit mangelt es eben so wenig. Es werden täglich so viele Stunden vergeudet, daß, wenn auch drei oder viere davon den Vorträgen gewidmet würden, dennoch auch Kaffeehäuser, Bühne und Kränzchen noch ihr Recht erhalten könnten. — Auch des Geldes ist zur Anschaffung der nothwendigen Materialien genug vorhanden. Jeder lege nur das Scherflein in den Gotteskasten der

Wissenschaft, was er häufig, ohne einen des Kriegers würdigen Genuß dafür zu haben, für Thorheiten wegwirft: man weihe das, was dem geselligen Müssiggange oft sogar mit Zwang geopfert wird, dem löblichen Zwecke der Ausbildung, und es wird Keinem mangeln. Aber auch die Lust wird sich finden; man beginne nur ernst, und mit der Beharrlichkeit, die dem Krieger geziemt. Denn wie tief müßte der Mensch gesunken seyn, der bei dem kleinsten Funken des Bewußtseyns von seiner Unwissenheit, nicht lieber die Kluft ausfüllen möchte, die ihn von den wahrhaft Gebildeten seines Standes scheidet, als, die Gelegenheit dazu verschmähend, ferner ein Leben verträumen, das billig nicht einmal Leben genannt werden sollte. Selbst die falsche Schaam, die Manchen zurückhält vom Streben nach dem Wissen, weil er wähnt, es gezieme sich nicht für ihn, in die Reihe der Lernenden zu treten, wird verschwinden, wenn von Oben herab die Sache mit festem Willen zum Guten, mit Hintansetzung lächerlicher Vorurtheile angegriffen wird, und wie Keiner sich ausschließt, weil er nichts weiß, so dem sich Ausschließenden durchaus nichts übrig bleibt, als die Erklärung: er wolle nichts lernen.

Es bedarf keiner weiteren Darstellung, wie sehr ein solches, allgemein durchgeführtes, Erheben der höheren Classen des Wehrstandes in den Rang wissenschaftlich gebildeter Männer, den wahrhaften Adel auf Erden, die Achtung desselben in den Augen der Welt befördern würde, die, durch manche Täuschung belehrt, nicht mehr das Kleid, sondern nur den Mann und die Stufe ansieht, auf welcher sein Geist steht. Die Hinweisung auf das Bewußtseyn, mit Fug und Recht sich zu den Hochgebildeten des Volks zählen zu dürfen, auf den gerechten Anspruch an äußerer Ehre bei innerem Verdienste, auf die Aussicht, auch dann, wenn ehrenvolle Wunden, oder des Dienstes schwere Pflichten, den Körper siech und unfähig gemacht haben, die Kriegsarbeit zu ertragen, auch dann noch, sage ich, dem geliebten Vaterlande durch Geist und Kenntniß nützen zu können, und nicht genöthigt zu seyn, dem Staate eine Last, das Gnadenbrod aus des Fürsten Hand anzunehmen; dieß Alles möge dem ehrenwerthen Kriegerstande ein Sporn seyn, sich der wissenschaftlichen Ausbildung zu befleißigen, welche ihm für seine Laufbahn, ja für sein ganzes Leben, einen Schatz von Hülfsmitteln gewährt, mit dem er dem Feinde, wie dem Schicksale, trotzen, und sich die Kraft und Freiheit des Willens in allen Lagen des Lebens bewahren kann.

Möchten diese treu gemeinten, mit der höchsten Ueberzeugung von ihrer Wahrheit niedergeschriebenen, Worte ihren Zweck nicht verfehlen, und das Aufgehen des Saamenkorns der Erkenntniß befördern. — Aber wir leben in der Zeit des Trugs und der Täuschung, und leicht kann auch mir statt des Dankes, Undank werden. Wenigstens bin ich darauf gefaßt, denn mich tröstet mein Wahlspruch.

Integer vitae, scelerisque purus,
Non eget — — —

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Wiener Congreß.) Wien, den 27. Nov. Am 25. d. M. hat die erste Conferenz zwischen den hier versammelten Abgeordneten der Teutschen Bundesstaaten in dem Gebäude der K. K. geh. Hof- und Staatskanzlei Statt gefunden.

Die Conferenz besteht aus folgendem Mitgliedern: 1) Von Seiten Oesterreichs: der K. K. Staats- und Conferenzminister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst v. Metternich, welcher zugleich den Vorsitz führt. 2) Für Preußen: der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Bernstorf, die am Kaiserl. Oesterreichischen und an dem Königl. Würtembergischen Hofe accreditirten außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, General-Lieutenant Freiherr v. Krusemark und Hr. v. Küster. 3) Für Baiern: der Königl. Staatsrath und Generaldirector des Ministeriums des Innern, Freiherr v. Zentner, und der Königl. Gesandte am K. K. Hofe Freiherr v. Stainlein. 4) Für Sachsen: der Königl. Cabinetsminister, Graf v. Einsiedel, und der Königl. Gesandte am K. K. Hofe, Graf v. Schulenburg. 5) Für Hannover: der Königl. Cabinetsminister, Graf v. Münster, und der am K. K. Hofe accreditirte Gesandte, Staatsminister, Graf v. Hardenberg. 6) Für Würtemberg: der Königl. Staatsminister und Gesandte am K. K. Hofe, Graf v. Mandelslohe. 7) Für Baden: der Großherzogl. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Frhr. v. Berstett, und der Großherzogliche Gesandte am K. K. Hofe, Freiherr v. Tettenborn. 8) Für Kurhessen: der Kurhessische Gesandte am K. K. Hofe, Freiherr v. Münchhausen. 9) Für das Großherzogthum Hessen: der geh. Rath und Hofmarschall, Freiherr Du Thil. 10) Für Dänemark wegen Holstein: der Staatsminister und Gesandte am K. K. Hofe, Graf v. Bernstorff. 11) Für die Niederlande wegen Luxemburg: der Königl. Minister des Unterrichts, der Industrie und der Colonien, Hr. von Falk. 12) Für die Großherzogl. und Herzogl. Sächsischen Häuser: der geh. Staatsminister, Frhr. v. Fritsch. 13) Für Braunschweig und Nassau: der Herzoglich Nassauische Staatsminister, Frhr. v. Marschall. 14) Für Mecklenburg-Schwerin und Strelitz: der geh. Staatsminister, Frhr. v. Plessen. 15) Für Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg: der Herzogl. Oldenburgische Ober-Appellationspräsident, Hr. v. Berg. 16) Für Hohenzollern, Lichtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck wird der Bevollmächtigte noch erwartet. 17) Für die freien Städte: der Lübeckische Senator, Hr. Hach.

(Auszug des Reglements für die künftige Verwaltung der akademischen Disciplin und Polizeigewalt bei den Preußischen Universitäten.) Die durch das Edict vom 23. December 1810 den Universitäten anvertraute akademische Disciplin und Polizeigewalt wird, nach Verschiedenheit der Fälle von dem Rector oder dem Universitätsrichter oder dem akademischen Senate ausgeübt. — Dem Rector allein gebührt die Ausübung der Disciplin, so weit sie sich über die Sitten und den Fleiß der Studirenden erstreckt, und härtere Maaßregeln als Ermahnungen und Verweise nicht erfordert. — Streitigkeiten unter den Studirenden selbst, so lange sie nicht in Thätlichkeiten übergegangen, werden zunächst

von dem Rector allein erörtert; in schwierigern Fällen bleibt die weitere Verhandlung dem Universitätsrichter überlassen.

Die Ernennung des Universitätsrichters geschieht von dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten. Der Universitätsrichter darf weder akademischer Lehrer noch Privatdocent seyn, hat aber den Rang der ordentlichen Professoren. Er ist Mitglied des akademischen Senates und steht seinerseits zunächst unter dem Regierungsbevollmächtigten bei der Universität. — Der Universitätsrichter ist zugleich Rechtsconsulent der Universität und als solcher dafür verantwortlich, daß die Beschlüsse und Verhandlungen des akademischen Senates nach Inhalt und Form den bestehenden Gesetzen und der Verfassung vollkommen gemäß sind. — Bei Verwaltung der eigentlichen akademischen Disciplin und Polizeigewalt, verfährt der Universitätsrichter völlig selbstständig, bei allen Civilklagen gegen Studirende, deren Gegenstand lediglich pecuniär ist, so wie bei allen leichteren Vergehen, deren Strafe nur in Verweis oder Carcerstrafe bis zu 4 Tagen besteht. — Bei allen größeren Vergehen, wo die vermuthliche Strafe 4tägige Incarceration übersteiget, wird die Untersuchung zwar von dem Universitätsrichter gleichfalls selbstständig geleitet, er ist jedoch verbunden, den Rector zuzuziehen.

Als größere Vergehen sollen betrachtet werden: Duelle unter den Studenten, bei denen keine erhebliche Verwundung oder Verstümmelung vorgefallen; Realinjurien, Störung der Ruhe an öffentlichen Orten, Beleidigungen einer Obrigkeit, Beleidigung eines Lehrers, rücksichtlich ihrer nur disciplinellen Folgen, Aufwiegelei, Rottenstiftung unter Studenten, Verrufserklärung, Theilnahme an geheimen oder nicht autorisirten Verbindungen.

Auch die Entscheidung erfolgt, sobald sie nicht auf Ausschließung von der Universität ausfällt, selbstständig durch den Universitätsrichter, jedoch nach vorgängigem Vortrage im Senat. Sämtlichen Mitgliedern des Senats steht bei diesem Vortrage eine berathende Stimme zu. — Sobald von dem Richter oder einem andern Senatsmitglied auf Ausschließung von der Universität angetragen wird, haben die sämtlichen Senatsmitglieder eine völlig entscheidende Stimme, und die einfache Mehrheit der Stimmen giebt den Ausschlag.

Die Sorge für die Vollstreckung der Strafen liegt dem Richter ob. — Hält der Richter im Laufe der Untersuchung die Verhaftung eines Studirenden für nothwendig, so muß er darüber, wenn nicht Gefahr auf dem Verzuge haftet, mit dem Rector und Decan zuförderst Rücksprache nehmen. — Dem Universitätsrichter steht die Benutzung der unteren Polizeibeamten des Ortes für die von ihm zu führenden Untersuchungen, unter Rücksprache mit den Ortschefs derselben, frei. — Der Richter soll überhaupt das Organ seyn, durch welches der Rector und Senat mit den Orts-Polizeibehörden in Verbindung tritt; es muß daher in allen Angelegenheiten, bei welchen ein polizeiliches Interesse Statt findet, zwischen dem Richter und dem Chef der Orts-Polizeibehörden berathen werden. — Der Richter muß wöchentlich dem Regierungsbevollmächtigten eine Uebersicht der eingegangenen und der beendigten Klagen und Anzeigen einreichen. Es ist damit eine Anzeige von der geschehenen Vollstreckung der Urtheile zu verbinden.

Frankreich.

Deputirtenkammer.

Sitzung vom 3ten December 1819. Nach lebhaftem Streit in der Deputirtenkammer über die Richtigkeit der Wahl der beiden Corsicanischen Deputirten Sebastiani und Rampling und ob wirklich in den Wahlcollegien gesetzmäßig verfahren worden sey, wurde die Rechtmäßigkeit der Wahl dieser beiden Deputirten anerkannt.

Sitzung vom 4. December 1819. In der Kammer wurde die Gesetzmäßigkeit der Wahl des Generals Tarayre vom Departement Charente bezweifelt und am Ende für ungesetzmäßig erklärt.

Hr. Ramez wurde zu einem der fünf, zur Präsidentschaft dem Könige vorzuschlagenden, Candidaten erwählt.

Kurze Nachrichten.

(Teutschand.) Weimar, den 13. December 1819. Gestern starb in Jena Ludwig Wieland, ein geistvoller und kräftiger Streiter für Wahrheit, Licht und Recht; Ruhe seiner Asche! die Zeit wird nicht ausbleiben, wo man Wielands Streben volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen wird; diese Ueberzeugung bleibt seinen Freunden! — Der neue gesetzgebende Körper der freien Stadt Frankfurt hat unter dem Vorsitz des Dr. Jassoy, den man als treflichen Rechtsgelehrten und noch mehr als kühnen und geistreichen Vertheidiger der liberalen Ideen rühmt, seine Sitzungen eröffnet. — (Preußen.) Am 3. December wurde die zu Stettin versammelt gewesene Pommersche Provinzialsynode geschlossen. — (Oesterreich.) Der Oesterreichische Beobachter erklärt die Nachricht von Stiftung eines neuen Adels in dem Oesterreichischen Kaiserstaate für eine Lüge. — (Frankreich.) Pariser Blättern zufolge findet sich jetzt, daß eine Gattung einheimischer Ziegen dasselbe zum Verfertigen Kaschemirischer Stoffe taugliche Haar habe, wie die sogenannten Tibetanischen Ziegen; ein Engländer, D. Anderson, hat dieses schon im Jahre 1792 bekannt gemacht. — (Italien.) Der Dr. Assolini hat, wie aus Neapel gemeldet wird, in der Solfatara ein Dampfbad angelegt, wobei er die aus dem dortigen Crater aufsteigenden Schwefeldämpfe für einen Theil oder den ganzen Körper so anwendet, daß sie den Athmungsorganen durchaus nicht beschwerlich fallen; man hält diese natürlichen Schwefeldämpfe für weit wirksamer, als die künstlich angelegten Dampfbäder. — (Rußland.) Seit dem 16. November ist auf Befehl des Kaisers das Polizeiministerium aufgehoben und mit dem Ministerium des Innern vereinigt worden, ferner die Verwaltung des Manufactur- und Commerzcollegiums, bisher zum Departement des Innern gehörig, dem Finanzministerium übertragen, das Postwesen aber noch als ein besonderes Ministerium beibehalten worden; Graf Kotschübey ist gegenwärtig zum Minister des Innern ernannt. — Zu Kiew ist am 10. October ein neues Seminarium eröffnet worden. — Die Pest macht in der Moldau neue Fortschritte und die Sterblichkeit nimmt in einigen Gegenden zu, doch ist, wie man aus Brody schreibt, der Oesterreichische Quarantäne-Cordon so verstärkt worden, und von Russischer Seite die Bukowina, welche übrigens ganz gesund ist, strenge gesperrt worden, daß von diesem Puncte keine Gefahr droht. —

Man berechnet die Zahl der sämtlichen Mönchsklöster auf 700, die der Nonnenklöster auf 200, der Mönche und Nonnen über 9000, die der Kirchen, ungerechnet Klosterkirchen und Filiale, auf 18,400, und die der Priester und Kirchendiener auf 78,000. — (England.) Das Ministerium hat den Times eine neue politische Zeitschrift, die Anti-Times betitelt, entgegengestellt, die sich hauptsächlich durch ihren theuern Preis auszeichnet. — Bei W. Hone, dem bekannten Parodisten, ist vor wenigen Tagen erschienen: The political House that Jack built betitelt, mit 13 sauberen Holzschnitten und dem Motto: A Straw-thrown up to shew, which way the wind blows (1½ Bog. 8. Pr. 1 Sch.) es hat schon die 12te Auflage erlebt und ist die schärfste Satyre gegen das Ministerium und dessen Schriften in Versen. — (Spanien.) Die Verheerungen des gelben Fiebers haben aufgehört und man schätzt die Zahl seiner Opfer auf 16,000; in Cadix ist besonders die Blüte der männlichen Jugend betroffen worden. — Nach ziemlich genauen Listen besteht die Population von Madeira aus 95,000 Personen, die zur Beichte gehen, und 9,500 Kindern unter 5 Jahren, also zu jung, um zur Beichte gelassen zu werden; im Ganzen 104,500 Einwohner. —

(Notizen, Künste und Wissenschaften betreffend.) (Frankreich.) Bei dem Conservatoire des arts et metiers zu Paris, ist eine öffentliche und unentgeltliche Lehranstalt über die auf Künste angewendeten Wissenschaften errichtet und es werden künftig ein Cursus über Mechanik, ein zweiter über Chemie (beide Wissenschaften in ihrer Anwendung auf Künste) und ein dritter über Oeconomie (économie industrielle) Statt haben. Jetzt wird der erste dieser Curse von Dupin, der zweite von Clement, der dritte von J. B. Say gegeben werden; außerdem ist ein Conseil de Perfectionnement du Conservatoire royal des arts et metiers errichtet, was aus folgenden Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften: Berthollet, Chaptal, Mirbel, Gay-Lussac, Arago und Molard und aus den Manufactur- und Handelsherren Ternaux, Darcet, Delessert, Scipion Perrier, Widmer de Roup und Welter besteht. — Nach einem Beschluß der Commission de l'instruction publique vom 30. Nov. ist in den Auditorien der Facultäten Niemanden erlaubt, das Wort zu nehmen, ausgenommen den Professorn und den von diesen gefragten oder aufgeforderten Studirenden. — Man hat über Timor Nachrichten vom Capitän Freycinet erhalten, der im November vorigen Jahres in der Seehunds-bai, in Neuholland, sich aufgehalten und Seewasser destillirt hatte, und von da nach den Marianischen und Sandwichinseln segelte. — (Italien.) Die Generalcharte der Staaten des Königs von Sardinien, welche der Capitän-Ingenieur-Geograph J. R. Raymond in 12 Blättern bearbeitet, wird nächstens vollendet werden. — (England.) Die Africanische Gesellschaft zu London hat im Jahr 1818 8 Missionarien in das westliche Afrika abgesendet. —

Miscellen.

(Nachricht über den Hund von Neufoundland.) Der Neufoundland-Hund von reiner Rasse, ist sehr groß und von schwarzer Farbe mit einigen kleinen weißen Flecken. Bei Annäherung des Winters bedeckt sich sein Balg Daumsdicke mit einer groben Wolle, von röthlicher Farbe; die dichten, groben und langen Haare behalten dieselbe Farbe bis zur Oberfläche der Wolle, da werden sie vollkommen weiß. Die Klugheit dieses Thieres ist erstaunlich und gleichsam die Sprache ersetzend, in der es sich leicht verständlich. Man betrachtet es auf der Insel Neufoundland als das nützlichste Hausthier und es ersetzt zumehreren Zwecken das Pferd; es ist zutraulich, liebkoset die Kinder, läßt sich gern von ihnen liebkosen und ist der Menschen treuer Freund. Ueberbleibsel von Fischen, gesotten, frisch oder gesalzen, Kartoffeln und gekochtes Kraut reichen zu seiner Nahrung hin. Seine guten Eigenschaften verschwinden, wenn man ihm nicht regelmäßig seine gewöhnliche Portion giebt. Er raubt alsdann ohne Bedenken die in die Kübel zum Einsalzen geworfenen Fische; er erhascht das Geflügel, mit dem er zu spielen gewohnt war, er greift dann sogar die Schaafe an, deren Blut er saugt. Er jagt einen Trupp Schaafe vor sich hin und indem er sich an ein einziges hält, zwingt er es, sich in's Meer zu stürzen, da hascht er es, öffnet ihm die Gurgel durch einen Biß und saugt alles Blut aus, rührt aber nie das Fleisch desselben an. —

Es scheint, als ob die seit mehr als 50 Jahren in England gezogene Gattung, die so nützlich zur Rettung der Matrosen und in's Meer gefallener Dinge ist, von der Verbindung des Hundes von Terre Neuve und dem Europäischen Schäferhund herstamme. Er hat die schätzbaren Eigenschaften seines ersten Stammes beibehalten, seine Fehler aber nicht. Es ist durchaus nothwendig, außer Neufoundland diese Thiere an das Ufer von Flüssen oder Teichen zu bringen, wo sie sich beständig untertauchen pflegen.

Folgende Erfahrung, die man 1788 machte, zeigte die Nothwendigkeit dieser Vorsicht. Hr. de Puymaurin, jetzt Mitglied der Deputirtenkammer, der in England Zeuge von der Nützlichkeit dieser Hunde war, wollte sie in Languedoc einheimisch machen. Er brachte zwei Individuen, ein männliches und ein weibliches mit, und gab sie in das Landhaus des Grafen Petofil, bei Toulouse. Sie kamen vortreflich fort; als aber der Teich, wo sie beständig sich gebadet hatten, durch einen heißen Sommer ausgetrocknet war, verloren diese Thiere einen Theil ihres Haars; bald darauf wurden sie außerordentlich mager; endlich verloren sie die Stimme, das Gesicht und starben.

(* Die Englischen Zeitungen erzählen, daß zu Anfang des Novembers, wo ein Schiff am Eingange eines Englischen Hafens strandete, und die Wuth der Wellen nicht erlaubte, der Mannschaft zu Hülfe zu kommen, ein Neufoundland-Hund zuerst einen unter das Ruder gerathenen Matrosen an's Land brachte und nachher mehrere auf dem Wasser schwimmende Dinge bohlte. Gewöhnlich schifft man auf den Englischen Schiffen 1 oder 2 Neufoundland-Hunde mit ein.)

(Whigs und Tories.) Die politische Unterscheidung von Whigs und Tories ward nicht eher bekannt, als unter der Regierung Carls II. Torach heißt (in der Irländischen oder Erse-Sprache, Königlich und Toirach geistlich; beide Worte stammen von einer Wurzel, welche oberste Gewalt bedeutet. Die Irländer betrachteten nun Torachs oder Tareinnehmer als öffentliche Räuber und belegten auch Straßenräuber mit diesem Namen.

Cuaithang, aus dem Lande, brachte das Wort Whig zum Vorschein. Es wurde zuerst in der Schottischen Geschichte bekannt, und auf den unter dem Herzog von Argyle in Bewegung gesetzten Whiggamor angewendet, welcher aus Gemeinden bestand, die mit ihren, zu Gunsten ihrer Rechte predigenden und singenden Pfarrern an ihrer Spitze einhermarschirten. Mor heißt in allen Celtischen Dialecten groß, und Whiggamor war die große Sache des Volks.

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Räder.)

Donnerstag. Nro. 298. 16. December. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorausbezahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden. Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Ist es weise, die gewählten Mitglieder einer Repräsentativ-Versammlung lange Jahre oder kurze Fristen sitzen zu lassen?

Wir wollen vorstehende Frage auf unser Teutschland anwenden, das, in Folge der jetzigen Regierungsansicht, in allen unsern größeren und kleineren Monarchien durch erbliche Wahlrepräsentanten gewisser Casten, erbliche persönliche Repräsentanten als Familienhäupter ihres Geschlechts und erbliche Repräsentanten durch gewisse Amtswürden, in seiner organisirten, oder die Organisation erwartenden, Ständeverfassung, bald in einer, bald in zwei Kammern vertheilt, vertreten werden zu sollen scheint.

Eben so klar sieht man, daß alle Regierungen den Geschlechtern ohne erbliche Familienvorzüge (Bürgern und Bauern) eine allgemeine Volksvertretung zugleich mit den Volksvertretern durch Recht der Geburt, Castenrecht und Amtswürden in einer oder zwei Kammern einräumen wollen.

Wir kommen nun zur Hauptfrage: Ist es weise, die gewählten Mitglieder einer Repräsentativ-Versammlung lange Jahre oder kurze Fristen sitzen zu lassen?

Läßt man die Wahldeputirten zu lange sitzen, wir möchten dieß etwa in Zahlen ausdrücken, über 3 Jahre: so ist für ihre reine Function als Volksvertreter eine doppelte Gefahr da. Sie treten erstlich, nachdem sie zu Volksvertretern ernannt worden, welche nur ihre Ueberzeugungen und nicht gerade diejenigen ihrer Wähler nach der Prüfung des für und wider auf der Capelle der Gemeinnützigkeit geltend machen, mehr aus den Ideen des Volks über die nützlichste Art der Verwaltung heraus und in die Ideen der Verwaltenden herein, deren Vertheidigung und Lob sie immer hören und den Tadel fast gar nicht, zumal wenn der Presse Zwang angethan ist.

Freilich wird keine Regierung, die doctrinäre Untersuchung wichtiger Volksangelegenheiten in ihrem Volke erschweren wollen, weil sie solche sonst noch aus dem Auslande und dann freilich bald unpartheiischer, bald auch mit wenigerer Sachkenntniß vernehmen würde; aber nur der, in solchen Fragen gewiegte Kopf findet Gefallen an den nackten Abstractionen, und noch Wenigere begreifen ihre Richtigkeit klar, wenn die bewiesenen Wahrheiten nicht auf bekannte und zumal Gegenstände vaterländischen Interesses, sey es auch nur mit leichten Strichen, angewandt werden. Zweitens muß ja beachtet werden, daß die neugewählten Deputirten in der Regel bei der Beweglichkeit der Ideen eines in der Aufklärung zunehmenden Volks die neuesten Volkswünsche am feurigsten beherzigen werden, denn wir bekennen den Erfahrungssatz, daß ein Volksvertreter, wenn er mit den Verwaltenden in häufige Berührung kommt und ihre Rechtfertigung, wie billig, recht sehr beherzigen muß, in Gefahr lebt, immer mehr die Ansichten der Regierung, als diejenigen seiner Vertreter, sich anzueignen.

Von der sonstigen Gefahr eines Handelns und Redens der Volksvertreter durch Wahl, im Interesse der Regierungsbeamteten, ohne persönliche Ueberzeugung, wollen wir nicht einmal reden, weil wir diesen Schmuz weder von ehrenhaften Beamteten, noch ehrenhaften Volksvertretern voraussetzen mögen. Daß man die Volksvertreter auf kürzere Fristen als 3 Jahre beschränkt, will uns auch nicht einleuchten, weil mancher Gewählte sich über die Gegenstände der Berathung in eine vervollkommnete Sachkenntniß setzen muß.

Ist es ferner weiser, die Deputirten aus Wahl des Volks in gewissen Abtheilungen oder auf einmal austreten zu lassen?

Man darf etwa vermuthen, daß dadurch unter den Wahldeputirten bisweilen eine Antipathie entsteht. Die jüngeren werden in der Regel mehr Geist der Verbesserung, die älteren des Bestehenden mitbringen, mit dem sie sich nach gerade ausgesöhnt haben.

Unsere Meinung ist dennoch, daß man die Wahlrepräsentation am Zweckmäßigsten nicht zu lange sitzen läßt, und wiederum, daß man sie jedesmal nicht ganz, sondern theilweise, erneuert. Der vermuthliche Kampf einer älteren und neueren Volksmeinung wird durch das theilweise Austreten nicht vermieden.

Das Permanente, was erhalten werden muß in der Verfassung, hat schon fast zu viel Gewicht in der erb-

lichen Repräsentation und in jener der Würden. Es muß daher nicht von der Monarchie noch weiter unterstützt werden. Uebergewicht der Oligarchie in Autocratien und Repräsentativ-Verfassungen hat nach der Geschichte den Dynastien weit mehr Gefahr gebracht, als die Volksvertretung, die nur durch das Palladium stets rein Gemeinnütziges ohne Zumischung des persönlichen Interesses zu wollen, die öffentliche Meinung gewinnen und erhalten kann und der erbliche monarchische Staatschef kann als solcher nie ein Interesse haben, ein untergeordnetes erbliches Interesse Weniger, zu hart auf das Interesse Vieler drücken zu lassen.

Die größere Geschäfts- und Verwaltungskenntniß in den schon vor 1 und 2 Jahren ernannten und wirklich fungirenden Deputirten vor den neu eintretenden, dürfte bei Wahldeputirten, welche ohne neue Wahl überall nur kurze Jahre sitzen, dennoch wünschenswerther machen, daß man die erwählten Deputirten in verschiedenen Abtheilungen und nicht auf einmal austreten lasse.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Corresp. des O. B. München, den 24. November.) Unsere Staatspapiere haben durch die öffentliche Anerkennung der Staatsschuld von der Versammlung der Landstände schon außerordentlich gewonnen, mehrere Classen derselben sind um 20—25 Procente gestiegen, einige erreichten sogar das Pari und noch 1—2 Procente über dasselbe, sobald das Finanzministerium nur Hoffnung machte, (man könnte eher sagen: nur drohte), daß einige Zurückzahlung der Capitalien Statt finden würde. Denn die Capitalisten, welchen nur an der richtigen Zahlung der Zinsen gelegen ist, beherzigen weniger den Stand der Papiere unter Pari, als den möglichen Verlust durch Concurse und Processe und die Geldverlegenheit, wenn Privatschuldner bei gehöriger Zeit ihre Zinsen nicht entrichten. Die neueste Capitalsheimzahlung nach der Ordnung der, am 27. October zu München geschehenen Verloosung, die mit mehreren unverzinslichen Loosen verbundenen bedeutenden Gewinste, womit viele Menschen angenehm überrascht wurden, und die öffentliche Specification der Numern durch das Regierungsblatt haben das ganze Lotterie-Anlehenswesen in eine besondere Auctorität gesetzt, und allen einzelnen Schuldpapieren desselben einen so schnell gestiegenen Werth verliehen, daß unsere Regierung bei wieder eintretender Geldnoth schon zum Voraus versichert ist, derselben bestmöglichst gesteuert zu sehen. Ein neuer Beweis, von welch unberechenbaren Vortheilen die Oeffentlichkeit des Verfahrens der Regierung ist.

Frankreich.

(Consequente Entscheidung des Cassationshofes.) Im Jahre 1818 befahl der Maire Laurmarin zu Apt, daß Jeder in der Gemeinde am Fronleichnamsfeste, sein Haus nach der Gasse mit Tapeten während der Procession schmücken solle.

Ein Protestant, Namens Roman, wurde, weil er sein Haus nicht so geschmückt hatte, von den dortigen Friedensrichter am 31. Jun. 1818 in 3 Franken Strafe genommen: er appellirte und am 3ten Julius 1818 bestätigte das Correctionstribunal zu Art des Friedensrichters Spruch. Jener wandte sich an den Cassationshof, welcher 1818 den 20. Nov. erkannte, daß dieß Erkenntniß cassirt werde. Zum Spruch wurde das Polizeitribunal zu Air beauftragt. Dieß bestätigte wiederum das Erkenntniß des Friedensrichters.

Der verurtheilte Roman wandte sich abermals an den Cassationshof. Am 24. November wurde in Gegenwart des Siegelbewahrers und aller Sectionen des Cassationshofes die Sache verhandelt und das Erkenntniß auf den 27sten November ausgesetzt.

An diesem Tage berathschlagte der im Ganzen versammlete Cassationshof 4 Stunden lang bei verschlossenen Thüren des Deliberationszimmers und publicirte am Schlusse der Berathung der Groß-siegelbewahrer folgenden Spruch:

Weil nach dem 46sten Artikel des Gesetzes vom 22. Julius 1791 der Municipalobrigkeit nur freisteht, für Jedermann in ihrer Gemeinde verbindliche Beschlüsse zu fassen, in Dingen, welche die öffentliche Sicherheit betreffen, oder welche ihrer Fürsorge durch ein bestimmtes Ausnahmegesetz anvertraut werden sind; weil der Befehl, das Aeußere der Häuser am Fronleichnamstage mit Tapeten zu schmücken, mit der Fürsorge für öffentliche Sicherheit nichts zu schaffen hat; weil die Polizeigerichte nur über Polizeivergehen erkennen können, welche die Polizeibehörde aus Befugniß eines Gesetzes aussprechen kann; weil jedes Gericht ausschreitet, welches Strafen erkennt nach Behörden beschlüssen, denen die verpflichtende Kraft für die Gemeinglieder fehlt; weil das Polizei-Correctionstribunal zu Air, indem es, über die Appellation vom Spruch des Polizeitribunals zu Apt erkennend, den Hrn. Roman zu einer Strafe verurtheilte, seine Competenz überschritten hat: so vernichtet der Cassationshof den Tribunalsspruch zu Air und verweiset den Spruch an das Tribunal der Correctionspolizei in Marseille. Merkwürdig ist in diesem feierlichen Urtheil, A. daß nach eben diesen Grundsätzen also auch kein Französischer Katholik verbunden ist, sein Haus am Fronleichnamstage mit Tapeten zu schmücken, B. daß, wenn das Polizei-Correctionstribunal zu Marseille wiederum den Spruch der Tribunäle zu Apt und Air bestätigen sollte, alsdann der Fall an den Staatsrath gelangen wird, um eine Auslegung eines bestehenden undeutlichen Gesetzes zu bewirken.

Schweiz.

(Aussicht auf öffentliches Gerichtsverfahren.) Auch im Canton Bern in der Schweiz wird die Oeffentlichkeit im gerichtlichen Verfahren wieder hergestellt. Der bereits im Druck erschienene Entwurf eines Gesetzbuches über das gerichtliche Verfahren in Civilrechtssachen drückt sich in der Einleitung folgendermaaßen aus: „Wenn eine Privatperson gezwungen werden kann, die Beurtheilung ihrer Rechtssache einem, nicht von ihr gewählten, Richter zu übertragen, so darf man ihr das Recht nicht absprechen, sich unmittelbar davon zu überzeugen, daß der Richter dabei mit der erforderlichen Sachkenntniß und Unbefangenheit zu Werke gehe. Das nicht zu unterdrückende Gefühl dieses Rechts spricht sich in allen polizirten Ländern alle Tage deutlicher aus. Die Commission glaubte die ei-

würdige Sitte unserer Altvordern, welche an des Reichs offener Straße zu Gericht saßen, um so eher wieder hervorrufen zu sollen, da sich dieselbe bis zum Jahr 1798 zum Theil, und von da hinweg bis zum Jahr 1803 ganz erhalten, ohne daß man je anders als heilsame Wirkungen davon verspürt hat. In Civilprocessen werden keine Staatsgeheimnisse verhandelt, und wer sich scheut, sein Urtheil über einen solchen mit republicanischer Offenheit auszusprechen, scheut sich Richter zu seyn: Hoffnung und Furcht werden auf einen, für diese Gefühle empfänglichen, Mann hinter Schloß und Riegel so gut einwirken, wie auf der offenen Heerstraße. Das freie Benehmen eines Richters, der das, was er für Recht hält, laut und unverhohlen als recht erklären darf, schlägt das Mißtrauen darnieder, welches ein, hinter dem Vorhang gesprochenes, mit keinen Entscheidungsgründen versehenes Urtheil besonders dann erzeugt, wenn dasselbe ein mit Entscheidungsgründen versehenes für übel gesprochen erklärt."

England.

(Der Wechsel unterer Staatsdiener bei Ministerialveränderungen ist in England bisweilen Folge einer Anhänglichkeit an den Vorgänger, und bisweilen der Willkühr des Nachfolgers.) Wie sehr in England der untere Kronbediener vom oberen Kronbediener außer der Justiz abhängt, beweis't die Folge der Entlassung des Lord Fitz William als Lordlieutenant der Grafschaft York. —

Schon sagen uns die Englischen Blätter, daß sein Nachfolger große Veränderung im Personal der Expeditionscanzlei (Clerks) vorgenommen habe und versichern, daß die Entlassung noch mehrerer Unterbedienter, eine Folge der dem vorigen Lordlieutenant ertheilten Dienstentlassung seyn dürfte. So hart verfahren in Frankreich selten die hohen Staatsbeamteten mit den Büreauofficianten ihrer Ernennung, wenn ein neuer Minister oder Präfect einrückt, vielmehr weiß man eine kundige örtliche Geschäftskenntniß dort wenigstens in den Büreaus zu schätzen.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Der Graf Friedrich Leopold von Stollberg ist am 5. December zu Sondersmühlen bei Osnabrück gestorben. — In Braunschweig ist im Herzoglichen Schloß ein Feuer ausgebrochen, welches einen Theil des neuen Flügels, besonders aber den größten Theil des Archivs verzehrt hat. — (Preußen.) Der Canzler des Königreichs Preußen, Chef Präsident des Oberlandesgerichts (ehemaliger Minister) Freiherr von Schrötter ist zu Königsberg am 2ten December gestorben. — (Oesterreich.) Die Oesterreichischen Provinzen in Italien haben sich bisher beklagt, daß eine Douanenlinie die Mailändische Lombardei von den Venetianischen Staaten trenne; diese hat nun der Kaiser, vom 1sten Januar 1820 an, aufgehoben. — (Schweden.) Derselbe Vorzug, in Hinsicht der Erlaubniß durch Schweden reisen zu dürfen, welchen Englische Unterthanen erhalten, ist neulich auch den Unterthanen des Französischen Reichs ertheilt worden. — (Frankreich.) In Orleans sind vom 16. Oct. bis 19. Nov. nicht weniger als 187 Kinder an den natürlichen Blattern gestorben, da das Volk einen nicht zu besiegenden Widerwillen gegen die Vaccination hat. — Zu Bordeaux ist das Schiff le Bordelais, welches von dem Hrn. Balguerier ausgerüstet worden, von einer Reise um die Welt zurückgekommen; es war am 20. Oct. 1816 unter Seegel gegangen. — (Osman. Reich.) Die Pforte hat sehr günstige Nachrichten aus Bagdad erhalten, daß nämlich das von dem ältesten Sohne des Schachs von Persien befehligte Truppencorps mit bedeutendem Verluß zurückgeschlagen worden. — (Großbritannien.) Nach dem Bericht, welcher Anfang Novembers der Versammlung der Bibelgesellschaft zu London gemacht wurde, hatten 160,000 Seeleute Bibeln und neue Testamente erhalten, auch waren sehr viele Bibeln in den Gefängnissen vertheilt worden. — Wie man vernimmt, sollen bei'm König von England Zeichen seiner zurückkehrenden Besinnung eingetreten und Hoffnung seiner völligen Besserung vorhanden seyn; Andere wollen diesen Umstand als einen Vorboten baldiger Auflösung betrachten, in welchem Fall ein neues Parlament zusammenberufen werden, auch alle Gefangenen, diejenigen ausgenommen, welche des Hochverraths angeklagt und deren Verbrechen nicht criminell sind, frei gegeben werden müssen. — Auf Jamaica wurden vor einiger Zeit falsche Silberbarren verkauft, in deren Zusammensetzung auch Arsenik angebracht war; der Betrug ward glücklicherweise bald entdeckt. — Das Mißverständniß, welches mit dem Französischen General-Postamte wegen des Porto's von Zeitungen entstanden war, ist nun beigelegt und Alles bei'm Alten geblieben. — (America.) Nach Zeitungen aus Philadelphia vom 18. October, war dort von Washington Befehl eingegangen, 20,000 Gewehre mit Zubehör, Artillerie und Munition nach Savannah in Georgien zu schicken; von Baltimore sollte eine Truppenabtheilung nach der Insel Amelia, an der Gränze von Ostflorida, wo schon Belagerungsgeschütz liegt, eingeschifft werden. — (Africa.) Vom Cap wird gemeldet, daß die Caffern neue Einfälle gemacht haben; die Englische Macht bestand aus 5,000 Mann, meist Infanterie. —

Miscellen.

(Historisches Traumgesicht.) Ich sahe den König sitzen auf seinem Thron. Hoher Ernst ruhte auf seiner Stirne. Er schien von tiefem Nachdenken ergriffen. Der Thron stand in Dämmerung, wie sie dem einströmenden Licht des jungen Tages vorangeht. Um ihn her viele Menschen von allen Classen. Lehrer des Volks und Krieger, Beamtete, Kaufleute, Gewerbtreibende, Stadtbürger und Landleute, Arme und Reiche, Juden und Christen, Alte und Junge, Männer und Weiber. Und es nahete sich dem Throne, von der linken Seite her, die Gestalt eines Mannes, ähnlich dem Bild Judas Ischariots des Verräthers. Sie trug in der linken Hand einen Palmzweig, von dessen Spitze ein trübes Licht durch die Dämmerung flimmerte, in der Rechten aber einen Bündel alter Documente, von schönfarbigen schillernden Bändern zusammengehalten. Es war darauf geschrieben zu lesen: Alte Rechte und Freiheiten der Landschaft, der Körperschaften und Stände. Tief gebückt, und mit demüthiger Gebärde hielt die Gestalt, was sie in ihrer Rechten hatte, zum Thron empor, aber im unsteten Blick des Auges war schadenfroher Triumph zu lesen, und auf der verzogenen Lippe saß Hohn der Hölle. Einige aus dem Volke sahen mit Beifall und sehnsuchtsvoll, wie es schien, auf die Gestalt. Mit Unmuth gewahrten dieß Andere. Ihre Gesichtszüge verriethen die innere Zunahme leidenschaftlicher Spannung. Der König allein blieb in ernster und ruhiger Haltung, und schaute nieder auf die Gestalt und auf das Volk an den Stufen des Thrones.

Da erhellte mit einmal Lichtglanz von der rechten Seite her den Thron; und ein Jüngling schwebte herab, in der Rechten eine Krone tragend, in der Linken eine Pergamentrolle, und alles Volk jubelte ihm entgegen. Sie hatten den Genius des Landes erkannt. Er winkte zur Stille, und setzte die Krone auf das Haupt des Königs, und gab ihm die Rolle, auf welcher in leuchtenden Buchstaben das Wort: Gesetz zu lesen war, und

gleich darunter: Rechte und Pflichten aller Staatsbürger. Und als der König die Rolle öffnete und anfieng darin zu lesen, da hob alles Volk bittende Hände zu ihm auf, und in Aller Augen war das innere Schwanken zwischen Furcht und Hoffnung zu erkennen. Während dem Lesen aber wurde die Krone leuchtend, gleich den Buchstaben des Gesetzes, und das Angesicht des Königs verklärte sich in väterlicher Milde, und er erhob sich und breitete die Arme schirmend und segnend über das Volk aus. Da frohlockten Alle und umarmten sich untereinander, und Alle beugten sich vor dem leuchtenden Glanze der Majestät, Einer so tief, wie der Andere.

Der König aber warf einen Vernichtungsblick auf die Gestalt zur Linken. Der fielen die Kleider ab, und es wurde das entfleischte Gerippe der Zwietrachtsfurie sichtbar. Das struppichte Haupthaar verwandelte sich in Schlangen und die Palme in der Linken wurde zur glühenden Fackel; der Pack in ihrer Rechten war in Moder und Asche zerstoben, die schön gefärbten glänzenden Bänder zu Folterschnüren, Knotenstricken und Peitschenriemen geworden. (Rh. Bl.)

(Seltsame Methode aus dem Gefängniß zu brechen.) Im vorigen Monate waren in das Gefängnisse zu Woolwich 2 Menschen gesetzt worden, weil sie im Arsenal gestohlen hatten. Kurz darauf wurden auch zwei Artilleristen, die nur eines geringen Vergehens angeklagt waren, eben dahin gesetzt. Des Aufenthalts überdrüssig hielten alle vier Rath, wie sie am schnellsten freiwerden möchten, und es wurde beschlossen, eine Mine zu sprengen. Dem zufolge suchten die Artilleristen nach Munition, fanden auch eine Quantität Pulver, pfropften das Schloß des Gefängnisses damit voll, legten einen Zündfaden, und schlugen mit dem Rücken eines Messers an einen Stein, bis er Funken gab, womit sie zündeten, während sie selbst sich dadurch sicherten, daß sie flach auf dem Boden lagen. Die Explosion hatte Statt, das Schloß gieng in Stücke und die Gumpane marschirten in Reihe und Glied ab, ohne daß man bisher wieder Etwas von ihnen gehört hätte.

(Angeblich bewährtes Rettungsmittel bei'm Biß toller Hunde.) Der Besitzer dieses Mittels, dessen Bereitung bisher als ein großes Geheimniß bewahrt wurde, hat es von seinem Vater, einem Förster, geerbt, und diesem hatte es ein Freund anvertraut. Von diesen zwei Männern und ihm selbst ist es nun schon in 250 Fällen bei Menschen und Thieren angewendet und jedesmal als ganz untrüglich befunden worden. Darum hält er eine längere Geheimhaltung für unrecht, und sich selbst zur Bekanntmachung verpflichtet.

Man nimmt:

Rothen Enzian,
Tormentill,
Weinraute,
Grundheil,
Salbei,

von jedem 3 Loth, Alles gut gepulvert.

Einem vom tollen Hunde gebissenen Menschen giebt man 3 Messerspitzen voll auf Butterbrod, und zwar 3 Morgen hintereinander, wobei sich der Leidende warm halten muß. — Einem gebissenen Thiere giebt man das Pulver nach Verhältniß in größerer Masse.— Sollte sich ein Hund das Butterbrod zu fressen weigern, so gebe man ihm die Portion in Milch, worein etwas Brod gekrümelt worden, damit er mit der Krume zugleich das Pulver rein auffresse. (Allg. A.)

*) Obgleich dieses Mittel in dem Allgem. Anzeiger als bewährt aufgeführt wird und auch nichts den Versuch damit hindert, so müssen wir doch auf das dringendste warnen, ja darüber die Localbehandlung der Wunde, wie sie in den meisten Teutschen Ländern medicinisch-polizeilich vorgeschrieben ist, nicht hintanzusetzen.

(Politisches Apophthegma.) Wie viele große Menschen sind nicht durch die Herrschsucht, den Neid oder die Feigheit ihrer Zeitgenossen an den Schandpfahl gestellt worden, der sich später dann in einen Schandpfahl für die gewaltthätigen Neider und in eine Ehrensäule für den Gekränkten verwandelte! Wurde nicht Christus gekreuzigt? Und was ist eine Trajanussäule mit dem ganzen Prunke ihrer Triumphe gegen das Kreuz und seine höhnende Inschrift?

(Berechnete Cometenbahn.) Aus Oest erreich, den 20. Nov. Die Wiener Hofzeitung enthält Folgendes: „Eine sehr interessante Entdeckung ist während diesem Jahre in der Astronomie gemacht worden, die zur näheren Kenntniß des Publicums gebracht zu werden verdient. Die Theorie der Cometen ist unter allen Theilen jener Wissenschaft die am wenigsten vollendete, und besonders ist die Kenntniß der Umlaufszeit, oder der der Wiederkehr dieser Körper in unsere Nähe, deren Bestimmung eigene Schwierigkeiten darbietet, noch äußerst mangelhaft. Noch vor 4 Jahren kannte man bloß die Umlaufszeit eines einzigen Cometen, mit Bestimmtheit, die des sogenannten Halley'schen, der in den Jahren 1456, 1531, 1607 und 1682 erschien, und dessen nächste Wiederkunft von Halley auf das Jahr 1759, über 70 Jahre voraus, richtig angesagt wurde. Ich wünsche Allen die dieß lesen (sagt der Verfasser dieser Bemerkungen) daß sie ihn im Jahre 1834, wo er gewiß wiederkommen wird, sehen mögen. Aber am Ende des vorigen Jahres, den 26sten November, entdeckte der unermüdete Cometen-Späher Pons in Marseille, seit einigen Wochen Director des practischen Theils der neuen prächtigen Sternwarte in Murlia bei Lucca, die mit den herrlichsten Instrumenten jeder Art reichlich versehen ist, am Halse des Sternbildes Pegasus einen neuen, ebenfalls nur kleinen, aber höchst merkwürdigen Cometen. Der Astronom Enke, in Seeberg bei Gotha, berechnete die Beobachtungen dieses Cometen und fand das überraschendste Resultat, das seine Umlaufszeit nur 3⅓ Jahre oder genauer 1203 Tage ist. Alle Beobachtungen stimmen mit dieser von Enke gefundenen Umlaufszeit so gut, daß an ihrer Richtigkeit kein Zweifel seyn kann. Da aber eine vollkommene Bestätigung derselben nur von mehreren Erscheinungen desselben Cometen erwartet werden kann, so suchte Enke unter den bisher beobachteten Cometen den gegenwärtigen auf. Eine solche zweite völlig gewisse Erscheinung eines und desselben Cometen ist bisher nur noch von dem einzigen, dem Halley'schen, von welchem oben gesprochen wurde, bekannt gewesen. Seine Freude mußte daher nicht klein seyn, als er an dem in dem Jahre 1895 entdeckten Cometen den seinigen mit Gewißheit wieder erkannte."

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Donnerstag. Nro. 112. 16. December 1819.

Großbritannische Parlaments-Verhandlungen *).

Oberhaus.

Sitzung vom 23. November 1819. Der Lord Canzler las die Rede des Prinz-Regenten vor. Graf Manvers trug auf eine beifällige Antwortsadresse an.

Graf Grey: Mit Bedauern habe er in der Rede keine Neigung wahrgenommen, das Ungewitter durch die Abstellung wahr erkannter Mißbräuche abzuleiten. Bloße Gewalt, ohne Darlegung eines guten Willens das abzustellen, was der Nation mit Recht mißfallen möchte, kann nur augenblicklich, aber nicht gründlich, den Geist des Aufruhrs beilen. Ein allgemeines Elend verbreitet ein allgemeines Mißvergnügen. Man muß die Verführer einer unglücklichen Menge und letztere nicht auf gleichen Fuß behandeln. Es ist nur theoretisch wahr, wenn man behaupten will, daß kein andres civilisirtes Volk in solchem Umfange, wie das Englische politische Rechte ausübe. Gerade die jüngst bewilligten, 3 Millionen Pfund Sterling betragenden, Steuern belästigen die vom Elend der Zeiten niedergebeugte Classe der Fabrikarbeiter ganz vorzüglich. Dieß klare Versehen des Parlaments ist eine der Hauptursachen der jetzigen Unzufriedenheit unter Menschen, deren Nothstand und Mangel des nothwendigen Lebensunterhalts größer ist, als ihre Thorheit, den Staat nach ihrem geglaubten Bedürfniß reformiren zu wollen. Und ist denn das Volk nicht in allen Zusammenkünften mehr ruhig berathschlagend, als mit gewaltsamen Maaßregeln drohend aufgetreten? Die Auftritte in Manchester müssen strenge untersucht werden. Gerechtigkeit ist das Parlament Jedermann schuldig und Untersuchung, ob ein Uebel, das stürmische Menschen auf einem rauhen Wege heben wollen, nicht auf einem sanfteren fortgeschafft werden kann. — Die Entlassung des Lordlieutenants in York war jeder Parthei mißfällig. Auch in Gemeinde-Angelegenheiten will das Ministerium polizeilich eingreifen, das ohne Parlamentsautorität die Linienmacht um 10 bis 14,000 Mann vermehrt hat. Das Ministerium hat sich auf Gewaltübung bereits gefaßt gemacht. Wie kann ein constitutioneller Monarch sich auf Garden verlassen, wenn er sein Volk unterdrücken läßt! Man muß in dieser Crise des Staats unsere Gesetze treu erfüllen. Neue Gesetze bedürfen wir diesjetzt über Aufstände nicht. Anständiger ist für uns die Sprache zum Volke, daß wir seine Beschwerden hören und untersuchen und wenn es recht hat, ihm Recht verschaffen wollen.

Man muß daher in der Adresse die Bereitwilligkeit erklären, das allgemeine Elend und die Ereignisse zu Manchester am 16ten August zum Gegenstand der Berathschlagungen zu machen, auch die Gesetze und Constitution strenge unterstützen zu wollen.

Lord Sidmouth: Der Regent hat das Parlament zusammen berufen, zu untersuchen, ob auch in dieser Crise das Land etwa eine modificirte Gesetzgebung bedarf. Die Armee ist sehr verringert worden. Die Regierung hat noch in nichts dem Parlamente vorgegriffen. Zu schwarz sieht man die Obrigkeiten und die Begebenheiten in Manchester an, aber wer bewaffnet in Volksversammlungen erscheint, der ist verdächtig, keine gute Absichten zu haben. Die Manchester Miliz hat nur auf Verlangen der Civilobrigkeiten militärisch gehandelt. Das haben die großen Jurys auch allenthalben anerkannt. — Zum Lord Fitz-William konnte die Regierung nicht länger Zutrauen hegen.

Lord Erskine: Eine Zusammenkunft über eine Parlamentsreform, wie jene zu Manchester, ist an sich nicht unerlaubt. War sie es aber auch, so konnte sie nur in einer Form, welche die Gesetze billigen, gesprengt werden, d. h. nach vorhergegangener Vorlesung der Aufruhracte.

Allerdings haben Verwundete und Verwandte der Verletzten eine Klage wider diejenigen, welche eingehauen haben, wenn Militär oder Obrigkeiten auch nur Formen verletzt haben! Verweigert man eine gerechte Untersuchung, so wird das Mißvergnügen wachsen. Nach solchen rechtlichen Grundsätzen muß man die Rede in der Dank-Adresse beantworten.

Lord Kinny: Der Lord, welcher für die Magistrate zu Manchester sprach, mag auf Herrn Hays Zeugniß die Magistrate für unschuldig halten, aber Herr Hay ist eine Manchester Magistratsperson selbst. Uns muß das auffallen, eben so wie den Briten, daß man den bestochenen kleinen Marktflecken nicht den Sitz im Parlamente zur Strafe nimmt, weil sie ihr Recht mißbrauchten! Das Volk muß niemals Ursache haben, von seiner Regierung eine ungerechte Handlung zu argwohnen.

Graf Carysfort: Eine Zusammenkunft, wie die zu Manchester, war illegal, weil sie das Eigenthum und die Verfassung bedrohete. Aber der Regierung Verfahren wider Lord Fitz-William wolle er nicht billigen.

Der Herzog von Athol: Die Regierung erwartet mit Recht Beistand vom Parlamente wider Gotteslästerer und Reformatoren, die alles Altgebräuchliche abschaffen wollen.

Der Lord Canzler: Der Magistrat in Manchester wünscht Untersuchung seines Verfahrens. Er hielt die Zusammenkunft in

*) Die hohe Wichtigkeit der ersten Verhandlungen in beiden Häusern über die Dankadresse an den Prinz-Regenten, bewog uns, das Wesentlichste aus den Debatten auszuziehen und doch jede Wiederhohlung zu vermeiden. Das Ministerium scheint zu fühlen, daß es zu lange den unruhigen Zustand Großbritanniens wenig beachtete. Die theoretischen Plane der Radicalreformer über jährliche Parlamente, über ein allgemeines Wahlrecht aller Briten und über schriftliche Niederlegung der Wahlstimmen können nur beweisen, daß das Vertrauen der Nothleidenden zur Regierung der jetzigen Minister gänzlich verschwunden ist, denn schnelle Hülfe geben solche metaphysische, theoretische Verbesserungsideen wahrlich nicht!

Letztere ist nur möglich, wenn man 1) die Einkommentaxe wieder herstellt und alle, die Menge, die wenig erwirbt, drückende Abgaben abschafft; 2) die großen Gemeindheiten in kleine Landstellen möglichst vertheilt und dazu beiträgt, daß allmählich die großen Landstellen sich in kleinere verwandeln, damit die große Masse allmählich sich wieder vom Manufacturtagelohne zur Ernährung durch Feldarbeit und wo möglich eines eigenen Feldes mit stehender Erdpacht wende. Dann muß aber freilich 3) das Zehntsystem der Geistlichkeit von Neubrüchen, das Jagdrecht der großen Landeigenthümer auf den Gemeindheiten und das hohe Sportelnsystem des Sprechers und seiner Canzlei in Gemeindheitssachen vor Allem abgeschafft werden. Nährt auch ein kleines Grundeigenthum nur in der Nähe großer Städte reichlich, so ist doch der Nahrungsstand kleiner Landbesitzer leichter gegen höchste Entbehrung nothwendiger Subsistenz gesichert!

Manchester für ungesetzlich. War sie das, so konnte der Magistrat ohne Vorlesung der Aufruhracte eine solche Versammlung auseinander sprengen lassen.

Lord Lansdown: Er werde nächstens auf eine allgemeine Untersuchung über das Elend im Reiche antragen, aber er verabscheue alle diejenigen, die nicht auf constitutionellen Wegen sich getrauten, einen bessern Zustand herbeizuführen. Wer eine hohe Macht, kraft seines Amts, üben muß, wenn ihn die Umstände zwingen, der bleibt doch den Beweis zu führen schuldig, über die Umstände, die eine außerordentliche Maaßregel rechtfertigten. Umstände können eine unschuldige Zusammenkunft sträflich machen. Aber untersucht muß so etwas werden. Er tadele die Art der Verhaftung des bekannten Hunt. Vor vielen Jahren brachte ein ähnlicher Vorfall eine große Volksmasse in Wuth und Streit mit der Miliz. Das Parlament ist jedem Unterdrückten Schutz schuldig. Der Glaube herrscht im Volke, daß für die große Menge im Parlamente nicht so gesorgt wird, als es seyn müßte. Man zeige dem Volke, daß man sich seiner annimmt, und sofort wird der Einfluß seiner Verführer gelähmt.

Graf Liverpol: Die Tribunäle untersuchen bereits den wahren Thatbestand in Manchester. Die dortige Obrigkeit wird bald völlig gerechtfertigt erscheinen. Die Zusammenkunft in Manchester verbreitete schon durch zahlreiche Aufzüge, z. B. mit Stöcken und durch ihre Inschriften auf den Fahnen, Drohung und Schrecken. Wenige wurden indeß verletzt

Marquis Lansdown: Aus einer Rechtfertigung der Miliz in Manchester folgt noch nicht, daß ihr der Magistrat in Manchester befehlen konnte, was er befohlen hat.

Die beifällige Adresse gieng durch mit 59 gegen 34 Stimmen.

Sitzung vom 24. Nvbr. 1819. Unwichtig für Ausländer.

Sitzung vom 25. Nvbr. 1819. Der Großcanzler berichtete über die vom Prinz-Regenten auf die Dankadresse ertheilte Antwort.

Sitzung vom 26. November 1819 Unwichtig.

Unterhaus.

Sitzung vom 23. Nov. 1819. Herrn Cocks Antrag gieng auf den Entwurf einer beifälligen Adresse auf des Prinz-Regenten Eröffnungsrede des Parlaments.

Herr Kinreny: Jederman muß sich jetzt ganz freimüthig äußern. Ich sorge nicht, daß die Religion in England untergehen wird, weil wir das religiöseste Volk sind und die Volkserziehung auch mehr als vorhin beachtet wird. Ich halte die bisherigen Gesetze für hinreichend, um jeden wirklichen Aufruhr zu dämpfen, den man bisher etwa vermuthen kann. Desto aufmerksamer werde die Regierung auf ihre eignen Schritte, denn unser wahres Leiden ist, daß die Regierung bei der großen Menge alles Zutrauen zu ihrer Landesvätterlichkeit verloren hat. Jenes ist der richtige und einzige Weg, es wieder zu gewinnen. Die hohen Auflagen mißfallen besonders denen, welchen es so schwer wird, sich ihren Antheil am nothwendigen Lebensbedürfniß abzudarben. Der Handel steht ganz stille. Ebenso der Absatz der Fabrication. Gerecht ist die Nothklage der Arbeits-Classe. Daher sind die Armentaxen so schwer, welche den einst so unabhängigen Stand der Landeigenthümer zum sehr abhängigen gemacht haben. Auch zum Unterhause hat das Volk kein Vertrauen mehr. (Hört!) Und selbst in den gebildeteren Classen unserer Mitbürger herrscht dieß Mißtrauen, welche darum zwar die Radical-Reformatoren hassen, aber sehr wohl einsehen, daß die Form unserer jetzigen Volksvertretung das Volk nicht wahrhaft vertritt. Wir achten nicht genug darauf, daß unsere Landsleute seit 40 bis 50 Jahren um ein gut Theil klüger geworden sind und unsern Gang persönlich zu beurtheilen vermögen. Man will allgemein eine strenge unpartheiische Untersuchung des Vorfalls in Manchester. Diesem Wunsche muß man Folge geben. (Hört! Hört!) Man glaubt, daß man Leben und Gesundheit der Mitbürger aus einer leidenschaftlichen Rache aufgeopfert hat. Warum berief man das Militär? Bloß weil Radin sagte, das Einhauen sey nöthig, um Hunt zu verhaften. In solchem Fall war das Berufen der Miliz (Yeomanry) gefährlicher, als das Berufen der in der Nähe stehenden Linientruppen. Alles wäre dann ruhiger abgegangen. Die Minister wollen keine Parlamentar-Untersuchung über die Vorfälle in Manchester, weil sie so thöricht waren, ehe sie wahre Kenntniß der Vorfälle hatten, der Miliz in Manchester ihren Dank zu sagen. Entlassen wurde ein Lordlieutenant, weil er sagte, das eine Volksversammlung deliberirte, ob man auf eine parlamentarische Untersuchung der Vorfälle in Manchester einen Antrag bilden wolle? So, wie die Minister wollen, dämpft man keinen Geist der Unzufriedenheit in einer Nation. Wollte man Hunt festnehmen, warum geschah das nicht Tages zuvor? Erlangt der Unzufriedene nicht die Untersuchung, so ist klar bewiesen, daß die höher stehende Volksclasse andere Behandlung erfährt, als die niedere. Die Dank-Adresse muß Folgendes enthalten: „Das Haus mißbilligt die Versuche derer, welche die untere Volksclasse in Bewegung gebracht hätten und werde der Constitution Beistand leisten, dem Volke müsse aber Gerechtigkeit widerfahren und solches sehen und erfahren, daß man seine Klagen recht sehr berücksichtige. Das Haus sey bekümmert über die Ereignisse vom 16ten August und finde eine Untersuchung darüber nothwendig; erstlich, ob die damalige Versammlung unerlaubt gewesen sey, und zweitens ob bei solcher Gelegenheit wirklich Volksrechte verletzt worden wären.

Marquis Taristock: Ich finde es geringfügig, darüber zu reden, ob ein Beamteter mit Recht oder Unrecht entlassen wurde; wenn die Entlassung desselben auch geschehen seyn mag, weil er zuerst die Volksverführung durch Spione amtlich aufdeckte und eben so amtlich gegen der Minister Ansicht, auf eine unpartheiische Untersuchung des Vorgefallenen drang. Ich hoffe und wünsche aber eine unpartheiische Untersuchung der Manchester Vorfälle. — Ich billige jetzt die Wiedereinführung der Eigenthumstaxe, aber nur dann, wenn das, was diese einbringt, den drückendsten Volksauflagen abgesetzt wird. (Hört! Hört! Hört!) Der jetzige Bruch des Zutrauens des Volks zu seiner Regierung muß und kann geheilt und Verzweiflung verhütet werden. — Was durchaus reformirt werden muß, untersuche ich heute nicht, aber etwas muß geschehen. — Schwer trägt der ärmere Theil der Nation. Wenigstens das Parlament behandele diesen nicht mit Verachtung.

Die Adresse und die Verbesserung wurden nun vorgelesen.

Da trat Lord Castlereagh auf und redete: Nie hat das Ministerium schwerer empfunden, welche Verantwortlichkeit auf solchem lastet, als in diesem Augenblicke. Dennoch glaube ich, daß die Regierung, die in der auswärtigen Directien der Angelegenheiten der Nation so sehr deren Beifall genießt, es auch in der inneren Leitung besitzt und verdient. Zur Parlamentaruntersuchung eignen sich die Manchester Vorfälle nicht. Erst Hunts Betragen am 16. August machte seine Verhaftung in der Versammlung im Auge der Magistratur in Manchester nothwendig. Der Magistratur Absicht war keineswegs, früher die Versammlung auf die Art, wie geschah, zu zerstreuen. — Die Gegenwart der Menge muß nicht die Vollziehung gesetzlicher obrigkeitlicher Handlungen aufhalten. Der Oberste Estrange, nicht der Manchester Stadtrath, wählte die Miliz, die er für ein constitutionelleres Mittel hielt, zur Hülfe der Constabler, welche erklärten, ohne Militär die Verhaftung nicht bewirken zu können. Der Magistrat ließ die Aufruhracte aus den Fenstern des Zimmers, worin er versammelt war, verlesen. Als eine obrigkeitliche Person solche auch in der Versammlung verlesen wollte, wurde solche niedergetreten, eine zweite, welche solche von der Rednerbühne verlesen wollte, konnte zu solcher nicht mehr gelangen. Das Volk griff die Miliz zuerst an. Am Tage nach der Versammlung fand man auf dem Platze zwei Karren voll Steine, vorher waren keine da. Mit Pistolen feuerte man auf die Miliz aus den Fenstern. Die Magistratur selbst will untersucht seyn. Die große Jury fand keinen Anklagegrund wider die Milizofficiere und wider die Magistratur. Das Haus kann nicht selbst untersuchen, weil es keinen Ei-

abwehren kann. (Hört!) Und wozu will es untersuchen, da schon die gerichtliche Untersuchung im Gange ist? Die Opposition hat sich von Radicalen verleiten lassen. — Lord Fitz William hatte über seine Beamtenpflicht andere Ansichten, als die Minister. In solcher Lage sollte er selbst entlassen seyn. (Hört! Hört!) Eine Verschwörung wider die Regierung ist da, jener Verschwörung Absicht ist Raub und Umsturz.

Hr. Wilbraham: Der sichtbare Zweck der Meetings (Volksberathschlagungen) ist Reform, der unsichtbaren Plünderung. Die unruhigen Köpfe sind nicht so sehr Weber, als die besser bezahlten Spinner.

Hr. Wortley: Er habe nichts gegen Meetings, die auf Reformen drängen, nur müßten nicht Männer von einer zur andern reisen und immer die nämlichen das Volk seit dem J. 1812 in Bewegung bringen. Die Wiedereinführung der Eigenthumstaxe zur Erleichterung der Taxen, welche die Arbeiter schwer drückten, billige er.

Die Vertagung der Debatten wurde verworfen.

Sitzung vom 24. Nov. 1819. Lord Castlereagh legte fünf Schreiben von Magistratspersonen aus Manchester und eins von Hrn. Spooner, Magistrat in Warwick vor, welche auf die Tafel gelegt wurden.

Der Sprecher verlas die Adresse und die vorgeschlagene Verbesserung.

Hr. Hume rügte folgende irrige Darstellungen in der Rede des Prinz-Regenten. 1) Da die Truppenvermehrung Geld koste, so könne sie die Klage über eine zu kostbare Staatsverwaltung keineswegs vermindern. 2) Die jetzige Verlegenheit des Volks habe keine Verbindung mit jener anderer Völker. In England rührte alles Elend von den schlecht vertheilten Abgaben her, von der schlecht gebildeten Volksvertretung und der zu kostbaren Verwaltung. — Habe das Volk in Manchester am 16. Aug. nicht unter Verschuldung der Civilobrigkeit gelitten, so habe es gelitten durch Verschuldung der Miliz. Nach seinen Nachrichten wäre die Aufruhracte nicht während der Verhaftung Hunt's verlesen worden. Nicht einmal die Magistratspersonen, welche versucht hätten, die Aufruhracte zu verlesen, habe Lord Castlereagh namhaft gemacht. Nach der Theorie seiner Gegner begründe die Illegalität einer Volksversammlung die Zahl der Versammelten, die drohende Inschrift der der Fahnen und die Rede der Wortführer. Er finde diese Kennzeichen unrichtig.

Lord Castlereagh: Folgendes ist der, den Ministern bekannt gewordene, wahre Vorgang zu Manchester. Ungefähr 40 Milizen drangen zur Bühne der Wortführer vor. Von einem Fenster aus beobachteten dieß Verfahren 2 Magistratsglieder und die Obersten l'Estrange und Dairymple. Die Milizen geriethen in's Gedränge durch das andrängende Volk. Als man dieß bemerkte, vereinigten sich die Magistratsglieder und die Obersten, der Miliz den Befehl zu geben, sich zu vertheidigen. — Dieß Resultat erhelle nicht bloß aus den mitgetheilten Berichten, sondern auch aus anderen Nachrichten. — Hätte der Magistrat unrecht gehandelt, so müßten die Gerichte sie bestrafen, aber das Parlament könne das nicht selbst untersuchen.

Hr. Bennet: Der Vorwurf der Plünderungsabsicht ist unerwiesen. Erwiesen dagegen, daß die jetzigen Regierungsmaaßregeln das Volk nicht besänftigen können, das keine Willkühr, wie bei des Lord-Lieutenants Absetzung ertragen will.

Lord Nugent: Die Hauptfrage ist: war die Volksversammlung in Manchester nach dem Gesetze erlaubt oder unerlaubt? Das Letztere hat Lord Castlereagh behauptet, aber nicht erwiesen. Als Zeuge mag er nicht gelten, theils weil er nicht dabei war, theils weil er dem Prinz-Regenten gerathen hat, dem Magistrate und der Miliz für ihr Verfahren Dank zu sagen. — Als Lord Sidmouth sich von der Klage wegen verletzter Rechte seiner Mitbürger vom Parlamente freisprechen ließ, damals sagten die Minister, die Untersuchung gebühre dem Parlamente, und jetzt, sie gebühre den Gerichtshöfen. Hierin liegt Inconsequenz. In der That scheuet das Ministerium jede Verantwortlichkeit. Ist unsere Nation schlecht geworden, so ist das Folge der schlechten Verwaltung, unter der sie lebte.

Hr. Phillips: Die Hauptfrage ist, waren die Magistrate autorisirt, die Volksversammlung zu zerstreuen? Lord Castlereagh's Behauptung dreimaliger, zum Theil verrichter, Verlesung der Aufruhracte ist durchaus unerwiesen, und es kommt Alles darauf an: ist die Acte vor der Verhaftnahme vorgelesen worden? Peinlich war des Magistrats Lage, aber je peinlicher sie ist, je weniger muß man den Kopf verlieren.

Der Kronanwald. Die Reformer wollen neue Parlamentswahlen alle Jahre, Wahl durch geheime Stimmabgabe und Stimmrecht für Jedermann, also eine neue Verfassung! (Hört!) Die Reformer sagen, die jetzige Regierung erwarte das Schicksal Carl I. und Jacob II. In Smithfields behaupteten die Volkswortführer, daß die Parlamentsacten seit dem J. 1810 unverbindlich wären, und daß die Nationalschuld nicht bezahlt zu werden brauche. Versammlungen, in denen anticonstitutionelle Fragen debattirt werden, sind schon deßhalb aufrührerisch. Folglich haben die Magistrate zu Manchester die Gränzen ihres Amts nicht überschritten, und die wahre Rechtsfrage bleibt: war die Zusammenkunft hochverrätherisch oder nicht, ungesetzlich war sie klar.

Für die Verbesserung der Adresse waren 150 Stimmen, dagegen 281.

Sitzung vom 26. Nov. 1819. Herr Cocks las den Entwurf der Dankadresse an den Prinz-Regenten vor.

Hr. R. Wilson: Aus dem Elende Vieler entspringt das Mißvergnügen Vieler. Später oder früher muß eine Sühne Statt finden, mit einer Reform, welche jede Bestechung bei der Wahl der Unterhausglieder unmöglich macht, und das Vertrauen zwischen dem Volke und seinen Vertretern im Hause der Gemeinde herstellt.

Hr. Lambe: Wenigstens hat unsere reifliche Berathschlagung über die Dankadresse dem Volke die Ueberzeugung gegeben, daß wir den Gegenstand mit Aufmerksamkeit erwogen haben.

Lord Stanley gab über die Manchester Vorfälle folgende Aufklärung, wie sie ihm von mehreren Gliedern der Miliz versichert worden wären, und wünschte, daß eine gerichtliche Untersuchung statt einer parlamentarischen den Vorfall zu Manchester in's Klare bringen möge. Es sey durch Zufall gekommen, daß die Manchester Milizcavalerie die Zusammenkunft zerstreut hätte, denn es wären andere Milizen und regulirte Truppen ebenfalls in der Nähe gewesen. Der die Miliz von Manchester befehligende Officier habe gesehen, daß ein Raum nach der Rednerbühne nahe bei der Linie der Constables auf dem Versammlungsplatze ledig gewesen sey, und sey dahin mit seiner Mannschaft vorgedrungen; 6 Mann hoch sey Anfangs die Miliz auf dem Platze gewesen bis nahe bei der Bühne. Dort habe das Volk die Constables weggedrängt, jedoch dem Trompeter, Officier und der Spitze des Detaschements Raum gelassen. Gleich nachher habe der Haufen das übrige Detaschement gezwungen, nur Mann für Mann sich anzuschließen. Zwar habe dieß der commandirende Officier nicht gewollt, jedoch die Miliz, um keinen Schaden der Menge zuzufügen, sich in eine lange Linie verwandelt. Capitän Birley habe nur einmal das Schwert gezogen, um ein Paar armen Weibern Luft zu machen. Jede vorgefallene Thätlichkeit des Militärs sey Folge der Trennung des Detaschements. Auf jene Zurückbleibenden habe man mit Steinen geworfen und sie so zur Vertheidigung gezwungen. Als der Magistrat dieß sah, verlangte er vom Obersten Estrange, mit seinem Detaschement der gedrängten Miliz Beistand zu geben. So entstanden einige Verletzungen und das Auseinandertreiben.

Vermischte Anzeigen.

In allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Kleine Romane und Erzählungen, aus dem Englischen der Mrs Opie. 2 Theile. 8. Jena.

Bei Fr. Frommann. Jeder Theil 1 Thlr. 12 Gr. Beide Theile 3 Thlr.

Mrs Opie gehört jetzt zu den beliebtesten und gelesensten Englischen Schriftstellerinnen und es haben alle ihre Werke mehrere Ausgaben erlebt. Diese hier vorliegende Sammlung von 6 längern und kürzern Erzählungen ist eine sehr ausgewählte, aus der letzten Englischen rein und fließend übersetzt, so daß man größtentheils ein Teutsches Original zu lesen glaubt. Alle diese Erzählungen lassen einen sehr heitern und wohlthuenden Eindruck zurück, in dem sie in angenehmer, bald ruhiger, bald lebhafterer Einkleidung den Kreis der Liebe und Pflicht darstellen, wie in ihnen wahres Glück fest begründet ist, wie dagegen aller leerer Schein, wie Vergehen und Verbrechen, nicht nur fremdes, sondern das eigene Glück unwiderruflich zerstören. Auf alle Weise also haben wir dieser Gabe im Teutschen Gewande uns zu erfreuen und sie uns anzueignen; nicht nur allen Leihbibliotheken wird sie willkommen seyn, sondern jede Mutter wird sie auch gern ihren Töchtern als Weihnachts- oder Geburtstags-Geschenk reichen.

Rn.

Anzeige für Schulen und ihre Vorsteher.

Lommer, C. Chr. R., christliches Gesangbuch für Schulen. Zweite Ausgabe, vermehrt mit einem Anhange einiger Schulgebete. 8. Jena. Bei Fr. Frommann. 1819. Geheftet 8 Gr.

Die erste Ausgabe blieb ganz im Kreise des Herrn Verfassers, diese zweite ist also für das größere Publicum ganz neu. Gewiß wird die Einführung dieser Liedersammlung in den Schulen, so wie auch als Haus- und Handbuch in christlichen Familien, sehr nützlich und segensvoll seyn.

Schul-Vorsteher, die sich an den Verleger selbst wenden, erhalten 20 Exemplare für 5 Thlr., 25 Exemplare für 6 Thlr.

Jena, im December 1819.

Ganz ergebenste Bitte.

Endesunterzeichneten hat vor 4 Jahren das seltene unverschuldete traurige Schicksal betroffen, auf Veranlassung eines gewissenlosen Mannes, welcher in einem sehr ansehnlichen Wartegeld stand, sich's aber schlechterdings vorgenommen hatte, auf meinen 44 Jahre lang treu und nützlich vorgestandenen Posten, mit Beibehaltung seines Wartegeldes gelangen zu können, durch seine geübten, scheinbar täuschenden, und nur für mich nachtheiligen Einleitungen, und gehässigen Vorstellungen ohne allen Schadenersatz, noch viel weniger angemessenen Sustentations-Gehalt, daraus verdrängt zu werden. Da ich nun sonach einmal, statt eines von Gram, Kummer und Sorgen befreiten Alters, ganz unbedingt einer äußerst traurigen Zukunft (besonders durch veranstaltete Einleitung und getroffene Vorkehrung, nach welcher ich auf alle meine rechtlichen Ansprüche Verzicht leisten muß), und nach vollendeter Aufzehrung der Trümmern meines Eigenthums, endlich doch ganz der äußersten Armuth gefühllos überlassen bleibe; So bleibt mir nunmehr aber auch, ungeachtet seines lang bestandenen Kampfes dennoch wegen meiner und meiner bejahrten kranken Gattin sehr nöthigen Subsistenz, nichts weiter übrig, als öffentlich meine Zuflucht zu edlen gefühlvollen Menschenfreunden (die jedoch nicht der Unannehmlichkeit sich aussetzen, einen alten preßhaft leidenden, unschuldig verstoßenen treuen Diener mit unterstützt zu haben), zu nehmen, und sie um eine monatliche Sustentations-Subscription ganz ergebenst zu bitten: das schöne Bewußtseyn, nagenden Kummer und Sorgen unschuldig Leidender gemildert zu haben, wird Ihnen dafür eine unausbleibliche reichliche Wiedererstattung gewähren. Unwiderlegbare Beweise vieljähriger treu geleisteter Dienste können auf jedesmaliges Verlangen vorgezeigt werden. Eine Rechtfertigung wegen gekränkter Ehre und vernichteten Credit in Commissions- und Agentur-Geschäften, dazu ich mich zugleich hiermit empfehle, soll noch mit der Veranlassung meiner schon längst beschlossenen Dienstentfernung zur öffentlichen Kenntniß gelangen. Gütige Zusicherungen werden ganz ergebenst gebeten, solche in Dresden auf der Viehweide No. 956 : Treppe hoch im Hintergebäude unter der Adresse C. X. K. gelangen zu lassen

Christoph August Köhler.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Edictal-Citation.

Es ist der Nachbar und Einwohner Wilhelm Bamberg, zu Sulzbach, vor Kurzem ohne Leibeserben verstorben, und hat mehrere bekannte, sein unbedeutendes Vermögen übersteigende Schulden hinterlassen.

Da zu vermuthen, daß derselbe vielleicht noch zur Zeit unbekannte Gläubiger habe, so macht sich zur Feststellung des Passiv-Bestandes der Bambergischen Vermögens-Masse die Erlassung der Edictalien nöthig, weßhalb alle bekannte und unbekannte Bambergische Gläubiger, auch Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an des Wilhelm Bamberg's Vermögens-Masse zu machen befugt seyn möchten, bei Verlust ihrer Forderungen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hierdurch edictaliter vorgeladen werden, in dem der Sache halber auf

den 26sten April 1820

anberaumten Liquidations-Termin, zu rechter früher Gerichtszeit, an hiesiger Amts-Stelle entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und nachzuweisen, auf

den 4ten Mai 1820

aber die Acten gehörig zu inrotuliren und sodann auf

den 31sten Mai 1820

nach vorgängig von dem Curator der Masse zu den Acten zu bringender Ungehorsams-Beschuldigung der Publication eines Präclusivbescheides gewärtig zu seyn.

Sign. Dornburg an der Saale, unweit Jena, den 25sten November 1819.

Großherzogl. Sächs. Justiz-Amt daselbst.

F. W. Schneider.

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Rüder.)

Freitag. Nro. 299. 17. December 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorauszahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Bundes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Der Teutsche Bund in militärischer Ansicht.

(Eingesendet.)

Die Einrichtung der Kriegsverfassung des Teutschen Bundes ist noch nicht vollendet. Es werden dabei noch mehrere Fragen in Erwägung kommen. Folgende möchten einige der wichtigsten seyn.

Die kleineren Staaten, welche bisher keine Reiterei hatten, müßten nur Fußvolk stellen *), 1) weil diesen nicht leicht möglich ist, diensttaugliche, und bei dem Zusammenstoßen mit anderen, gleichförmige und gleichgeübte Pferde anzuschaffen; 2) weil diese nicht die Gelegenheit haben, geschickte Officiers zum Reiterdienst zu bilden; 3) weil keinem kleineren Staat ein ganzes Regiment Reiterei zugetheilt werden kann, und es sehr nachtheilig seyn würde, wenn zu dem alsbaldigen Dienste, Mannschaft und Pferde, welche einander ganz fremd sind, zu einem ganzen Regimente sollten zusammengestoßen werden. Bei dem Infanteristen, dessen Uebung nicht so viel Zeit und Mühe erfordert, fallen diese Ursachen weg. Die kleineren Staaten, wenn sie dafür mehr Fußvolk stellen müssen, können alsdann eher ein ganzes Bataillon oder Regiment bilden. Dieß würde auch die Kraft des Fußvolkes verstärken.

Die Sache läßt sich leicht ausführen, wenn das Verhältniß der Kosten und Unterhaltung zwischen beiden Waffengattungen ausgemittelt und den von Stellung der Reiter befreieten nach Verhältniß eine stärkere Anzahl Fußvolkes zugewiesen wird.

Ebenso könnte und müßte noch vielmehr in Ansehung des schweren Geschützes ein Wechsel getroffen werden. Dieses könnten vorzüglich die 4 freien Städte stellen *). Die fliegenden Batterien würden den größeren Staaten zugewiesen.

Die stehenden Heere sind, wenigstens für unsere Zeit, unentbehrlich: 1) weil die benachbarten Staaten auch dergleichen haben, und solche zeither noch verstärken, und 2) die mächtigeren Gränzstaaten des Teutschen Bundes nicht in ihren zum Bunde gehörigen Ländern eine andere Einrichtung ihrer Kriegsmacht treffen mögen, als in ihrem nicht im Bunde befindlichen, an andere Reiche grän-

*) Auch ein kleiner Staat könnte vielleicht leichter und weniger drückend Reiterei stellen, wenn das Land Ueberfluß an Pferden hat, und an Menschen, die lieber zu Pferde als zu Fuße den Militärdienst machen. Dieß wäre wohl in Mecklenburg, vielleicht auch in Oldenburg, Braunschweig und Anhalt der Fall. Strelitz, so klein es ist, stellte ein tüchtiges Reiterregiment aus lauter neuen Recruten. Es hat sich brav im Freiheitskriege geschlagen. Jeder Junge auf dem Lande lernt dort von Jugend auf mit Pferden umzugehen, was die Hauptsache ist.

Diese Cavalleriestellung kleiner Staaten, in denen viele Rittergüter und Domänen sind, welche in Friedenszeiten Mann und Pferd stellen könnten, verträgt sich trefflich mit der Rittermatrikel und paßte den großen Gutsbesitzern und ihren Söhnen, die desto natürlicher Officiere würden. Im Frieden würde die Pferdeernährung die großen Güter wenig drücken. Die kleinen Staaten haben weniger Unterthanen, welche den Militärdienst lieben und brauchten dann weniger Menschen zu stellen und am Ende des Kriegs Verwundete und Dienstunfähige zu versorgen. Wird die Infanterie in langen Feldzügen immer besser: so ist das selten bei der Cavalerie der Fall. Die kleinen Staaten werden zwar ihr Militärcorps dann im Kriege theurer, aber im Frieden wohlfeiler unterhalten. Da die Friedensjahre zahlreicher seyn dürften, als die Kriegsjahre: so rechnen wir für einen wahren Gewinn, im Frieden weniger zu zahlen und an Menschen überhaupt weniger beizutragen.

*) Gegen die Artillerie der freien Städte, welches vermuthlich schweres Belagerungsgeschütz seyn müßte, würden diese Städte im Frieden wohl nichts haben, denn im Frieden kostete nur die erste Einrichtung des Parks viel, und später wenig zur Unterhaltung. Käme es aber im Kriege zur Lieferung der Bespannung und der Ammunition bei wirklichen Belagerungen, dann würden die Kosten ungeheuer seyn. Auch hat dieß eine andere Bedenklichkeit, die nicht übersehen werden darf. Man würde dieses städtische Artilleriecorps in die Bundesfestungen verlegen, und ein beträchtliches stehendes Linienmilitär können, bei der Menge oft arbeitsloser Menschen, diese Städte durchaus nicht in ihrem Staate entbehren.

zenden, Staaten; 3) weil das Defensivsystem des Bundes in der Ausführung sonst sehr verzögert und in seiner Kraft geschwächet würde.

Es giebt aber einen Mittelweg, die Kosten des stehenden Heeres des Bundes ansehnlich zu vermindern, und das, was dasselbe dann noch kostet, für die Industrie der Länder zu gewinnen. Oesterreich und Rußland haben ihre Gränzregimenter *), welche ihnen zu Friedenszeiten wenig kosten und alsdann zugleich die Gewerbe des Landes vermehren. Teutschland kann dieses nicht ebenso, aber doch in einer andern Form haben, und die mächtigeren Bundesstaaten in ihren nicht zum Bunde gehörigen Staaten einführen.

Wir wollen den Fall annehmen, eine der größeren Mächte hätte jetzt 150,000 Mann Fußvolk, 40,000 Mann Reiterei und 300,000 Mann zur Friedenszeit zwar nicht zu besoldende Landwehr, welche jedoch in jedem Falle, zumal in kleineren, mitten in Teutschland liegenden, Staaten, zu vermindern wäre. Für die stehenden Regimenter wären Cantons einzuführen, wovon die, in welchen eine Festung liegt, nach Verhältniß größer als andere seyn müßten.

Die Garnisonregimenter müßten, wenn der Staat in seinem Lande Festungen, auch wohl Bundesfestungen zu besetzen hat, beständig im Dienste bleiben; doch könnte nur eine kleine Anzahl solcher Leute, welche zu Hause angesessen sind, auf kürzere Zeit beurlaubt werden.

Die Garderegimenter zu Fuße könnten zur Hälfte ihre Mannschaft und die übrigen Regimenter des Linienfußvolkes, nach der Zahl ihrer Mannschaft, zu zwei Drittheilen für immer beurlaubt werden. Nur alsdann würde der beurlaubte Soldat Sold ziehen, wenn er bei Musterung oder im Dienste seyn muß. Bei entstehendem Kriege hat er sich sofort im Standquartier einzufinden und seinen fortlaufenden Sold zu genießen. So auch 14 Tage vor der Musterung.

*) Auf einem freilich verschiedenen Wege verschaffte sich Preußen ebenfalls etwas, den Gränzregimentern Aehnliches, in seinen Landwehrregimentern. Ob der Vorschlag des Verfassers wirklich so kostenersparend seyn dürfte, muß freilich erst ein Versuch bestimmen. Sold, Armatur und Uniform pflegt bei den Garden kostbarer zu seyn, und um des Sparens willen, macht der Verf. ja Vorschläge:

Wenn man die Recruten nur kurze Jahre dienen läßt, wie man das mit vollem Recht jetzt wünscht, damit der, dem Bürgergewerbe hauptsächlich bestimmte, Jüngling nicht die Gewohnheiten und Sitten des lange dienenden Militärs sich zu sehr aneignen möge, welche mit dem späteren Nahrungsleben nicht übereinstimmen: so scheint uns auf langes Urlaubgeben vieler Individuen practisch nicht gerechnet werden zu dürfen.

Die Reiterei wäre ganz auf dem bisherigen Fuße beizubehalten, nur einem dritten Theil, vorzüglich den langgedienten, auf Verlangen, und zwar längstens nur auf 6 Monate, Urlaub zu geben und inzwischen ihren Sold einzuziehen.

Die sämtlichen Officiere und Unterofficiere der, in Friedenszeiten für immer zu zwei Drittheilen beurlaubten Regimenter blieben im Standquartier. Sie wären nicht gezwungen, Urlaub zu nehmen, wenn sie aber solchen auf länger als 6 Wochen nehmen würden, so würden sie die Hälfte ihres Soldes zurücklassen müssen.

Bei dieser Einrichtung würde den Ländern ein großer Theil der Militärkosten erspart und den friedlichen Gewerben würden viel arbeitende Hände zugewendet; auch würde der sehr gemeine Widerwillen gegen den Militärdienst gemindert.

Tagesneuigkeiten.

Frankreich.

(Correspondenz des O. B. Paris, den 7ten December.) Die Freunde der wahren Freiheit, die in Europa herrschen sollte, und die auch endlich, trotz aller Hindernisse, daselbst herrschen wird, müssen es bisweilen bedauern, daß die Wiege und das Kindesalter dieser Freiheit einer so unbedachtsamen und so wenig nachdenkenden Nation, wie die Franzosen, anvertraut worden ist, einer Nation, die, so moralisch gesunken, aus einer alten ganz verdorbten, Monarchie hervorgegangen ist, wo der Egoismus zum Grundsatz erhoben und das öffentliche Interesse ganz aus den Augen verloren war. Ohne der verschiedenen Epochen der Revolution zu gedenken, und uns nur an die letzten Ereignisse zu halten, die uns dahin gebracht haben, wo wir uns gegenwärtig befinden, kann man nicht in Abrede stellen, daß die Franzosen die günstige Gelegenheit, ihre Freiheit fest zu begründen, mehr als einmal haben vorübergehen lassen. Bei der ersten Restauration, eine Epoche, an die ich zur Ehre für ganz Europa gern zurückdenke — kamen alle Souveräne mit den Waffen nach Paris, um die Aera der Repräsentativverfassung zu eröffnen und Frankreich eine bessere Regierungsform zu geben, als die militärische, die es unter Buonaparte besessen hatte. Die übertriebenen Prätensionen unseres alten Adels und sodann der 20. Mai zerstörten die Früchte des großen Schrittes, den die Souveräne den Nationen entgegen gethan hatten. Bei der zweiten Restauration huldigten sie noch immer in Betreff Frankreichs den Grundsätzen des Repräsentativ-Systems und empfahlen dem Könige die genaue Ausführung der verliehenen Charte; kurz darauf zogen sie ihre Truppen zurück, und Frankreich mit seinen liberalen Institutionen sich nun wiederum selbst überlassen, hätte, ohne irgend ein Hinderniß, den Grund zu einem dauernden Gebäude legen und sich alles das Glück sichern können, welches aus einer weise eingerichteten Repräsentativ-Monarchie nothwendig hervorgeht. Zwei Jahre sind seitdem verflossen und man hat weiter nichts gesehen als eine zweimalige Veränderung des Ministeriums, oder vielmehr eine zweimalige Veränderung der Grundsätze in der Regierung, das eine wie das andere Mal durch die Heftigkeit der, der Regierung gegenüberstehenden Partheien veranlaßt. J. J. 1818 drohete die Ultrapartei die ganze Gewalt an sich zu reißen, und Hr. v. Richelieu, der als Chef des Ministeriums sie zu begünstigen schien, hatte nicht die Kraft, sich auf seinem Posten zu erhalten und trat mit Hrn. Roy und Hrn. Pasquier aus dem Ministerium. Hr. de Cazes, der damals die Nation und den König für sich hatte, bildete ein anderes Ministerium, das er vollkommen dirigirte, obgleich er nicht den Titel eines Präsidenten des Minister-Conseils hatte, und dieses Ministerium begann nach und nach allen Hoffnungen der Nation

zu entsprechen; es hielt das Wahlgesetz aufrecht und begnügte sich nicht allein der Charte Treue zu schwören, es brachte sie auch zur Ausführung und bereitete alle Gesetze vor, welche die Nation als eine Folge der Charte erwartet. Auf einmal fällt es einer neuen übertreibenden Parthei ein zu herrschen und die Wahlen vorzuschreiben, um sich dadurch der Herrschaft noch mehr zu vergewissern. Das Mittel, dessen sie sich zu diesem Endzweck bediente, bestand darin, das Personale des Ministeriums dergestalt herabzuwürdigen und geringschätzend zu behandeln, daß die Nation verleitet wurde, diejenigen, denen die wichtigsten Interessen derselben, sowohl nach Innen als nach Außen, anvertraut waren, die das Steuerruder des Staats vor ganz Europa in den Händen hielten, in dessen Augen sie sich und Frankreich Achtung erwerben sollten, als Gegenstände des Hasses und der Verachtung anzusehen. Dieses System der Herabwürdigung kränkte die Minister um so tiefer, je mehr sie den guten Willen gezeigt, Gutes zu thun und schon vielen Uebeln wirklich abgeholfen hatten. Man berücksichtigte nicht die schwierige Stellung, in der sie sich zwischen einem Hof, bei dem die alten Erinnerungen vorwalten, und zwischen einer Nation befanden, die einzig den neuen Erinnerungen huldigte, und wo sie gleichsam den Kitt ausmachen mußten, der dem neuen Gebäude Zusammenhalt geben sollte. Man hatte in keiner Hinsicht mit ihnen Nachsicht und verfolgte sie auf's Unbescheidenste; und der Grund, weßwegen man dieß so trieb, war keineswegs immer etwa das öffentliche Wohl, sondern oft leider nichts als niedriges Privatinteresse. Die Minerve und der Constitutionel sind besonders thätig gewesen, das vor einem Jahr noch so patriotische Ministerium anzugreifen und herabzusetzen. Und es ist so merkwürdig, als es allgemein bekannt ist, daß mehrere der da selbst redenden berühmtesten Freiheitsapostel aus der Schule der Bonaparteschen Polizei hervorgegangen sind, wo sie pünctlichen Gehorsam leisteten, eifrige Werkzeuge des Despotismus ihres Meisters waren und es sich nicht einfallen ließen, von Freiheit zu sprechen. Ungeachtet diese Umstände aller Welt bekannt waren, bekamen doch ihre schriftstellerischen Producte einen außerordentlichen Absatz, weil sie gar nicht übel von Freiheit redeten, oft Wahrheit aussprachen und weil man überhaupt in Frankreich das Verläumden liebt.

Die Parthei der Independenten ist weit davon entfernt gewesen, dem System, die Minister herabzuwürdigen, zu huldigen; sie wollte sich bloß der Wahlen bemächtigen und es ist ihr gelungen, besonders in den Departementen, die von den grausamen Maaßregeln des Jahres 1815 und 1816 getroffen worden waren und hauptsächlich in Grenoble. Da gelang es ihr Gregoire wählen zu lassen, aber jetzt bereut sie es; denn Gregoire ist nicht die Fahne, um welche der größte Theil der Freunde der Freiheit, die diese Parthei ausmachen, sich versammeln möchte. Sie erröthen jetzt über ihr Werk und erinnern sich, daß schon damals, als es die Frage war, ihn für ihr Comité directeur in Vorschlag zu bringen, die vernünftigsten unter ihnen, namentlich Lafitte, Casimir Perrier, Mechin, d'Argenson und mehrere Andere den Rath gaben, keinen Priester und keinen Königsmörder mit aufzunehmen. Aber die jungen Hitzköpfe siegten zum gegenwärtigen Verdruß von Jedermann. Durch diese Excesse ist man in eine Lage gekommen, die äußerst schwierig ist und die es fast zur Nothwendigkeit gemacht hat, Hand an die Charte zu legen. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Französische Kammerverhandlungen.

Deputirten-Kammer.

Sitzung vom 4. December 1819. Die Wahl des General Tarayre wurde nach Umfrage für ungültig und dagegen Hr. Ravez zu einem der 5 Vorschlagscandidaten zur Vorstandschaft der Kammer, erklärt.

Sitzung vom 6. December 1819. Ueber die Wählfähigkeit des Hrn. Gregoire wurde die Versammlung so stürmisch, daß der Präsident die Sitzung aufheben mußte.

Nachmittags erneuerte sich der stürmische Streit.

In einer heftigen Rede behauptete Hr. Laine: Hr. Gregoire sey ein unwürdiges Mitglied, der Ausspruch hierüber müsse zum Abschrecken von ähnlichen Versuchen, der Untersuchung über die Formverletzung bei seiner Wahl vorangehen.

Hr. Manuel schlug vor, die Frage über die Ungültigkeit der Wahl zuerst abstimmen zu lassen.

Hr. Mechin rieth der Kammer, nie die Abstimmung über angebliche Unwürdigkeit eines Deputirten zuzulassen!

Hr. Ravez schlug vor, über Gregoires Zulassung oder Nichtzulassung abstimmen zu lassen. Der Präsident wiederhohlt die Frage. Allein der Lärm wird wieder heftig. Die Versammlung erklärt durch Aufstehen von ihren Sitzen die Verwerfung des Hrn. Gregoire und geht auseinander mit dem Ausruf: Es lebe der König!

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Finanzcommission des Frankfurter Senates hatte eine Veränderung der bisherigen und seit drei Jahren bestandenen Einkommensteuer in Vorschlag gebracht, insofern, daß dieselbe, statt wie bisher nach Verhältniß der Größe des Einkommens in steigender Proportion erhoben zu werden, in Zukunft, ohne Rücksicht auf die verschiedene Größe des Einkommens, von demselben durchgehends nur 2 pCt. gesteuert würden; das Collegium der Einundfunfziger hat indessen diesen Vorschlag als bloß vortheilhaft für die Reichen verworfen, und es bleibt daher mit der Einkommensteuer wie bisher. — (Preußen.) Durch die Errichtung einer besonderen Personenpost von Berlin nach Magdeburg ist die Verbindung zwischen beiden Städten sehr erleichtert worden, auch hat man zu demselben Zweck eine Personenpost von Magdeburg nach Halle angelegt. (Niederlande.) Man versichert, daß der Preußische Minister in den Niederlanden von seinem Hofe zu kräftigen Reclamationen in Betreff der, auf alle Preußischen Producte gelegten hohen Eingangs- und Consumtionsabgaben beauftragt sey, zumal da die Englischen Fabrikate dagegen weit geringer tarifirt sind. Preußen verlangt gleiche Begünstigung. — (Schweiz.) Der Hofrath und Salinendirector Hr. Henck, auf der Saline Ludwigshall in Wimpfen, sucht bei verschiedenen Schweizerischen Regierungen um die Bewilligung für die Auffindung von Salzquellen an, die er auf eigene Kosten und Gefahr übernehmen will, wofern ihm für den Fall des Gelingens die Salzwerke auch wirklich anzulegen gestattet wird; er glaubt durch seine Entdeckungen die Schweiz nicht nur für ihren Salzbedarf vom Auslande unabhängig zu machen, sondern ihr durch überflüßiges eigenes Salz auch einen wichtigen Activhandel verschaffen zu können. — (Frankreich) Die Wiederausfuhr des in Frankreich eingeführten Tabaks, ist in Zukunft auch auf Schiffen von 60 Tonnen gestattet worden, indem dieß vorher nur auf Schiffen von 100 Tonnen erlaubt war. — (Großbritanien.) Der Gemeinde-Rath von London hat am 25. Nov. seine Weigerung

erklärt, dem letzten Lordmajor von London eine Danksagung über seine Amtsführung zu bezeugen, und die gegen Hunt, Waithmann ꝛc. beschlossenen gerichtlichen Verfolgungen durch Decretirung der dazu nöthigen Unkosten gut zu heißen. — Mit der jetzigen großen Finanznoth, wo die Regierung, wie öffentliche Blätter versichern, bald wieder auf eine Anleihe von 25 bis 26 Mill. Pfd. Sterl. antragen dürfte, kann man die Nachricht nicht recht vereinbarlich finden, daß das 10. Husaren-Regiment bis Weihnachten so kostbar uniformirt werden soll, daß allein ein Sergeanten-Dolmann auf 13 Pfd. Sterl. kommen wird. — An der Seeküste, nahe bei Bangor hat man neuerdings eine sehr mächtige Kupferader entdeckt, die in mehreren Seitenrichtungen allein 5 Fuß breit streicht; England hatte bekanntlich bisher kein Kupferbergwerk. — Die Universität Cambridge hat gegenwärtig einen so außerordentlichen Zulauf von Studirenden, daß viele derselben, aus Mangel an Quartieren, genöthigt sind in den Gasthäusern zu logiren. — Man hat entdeckt, daß das Indische Ständelkraut (Knabenwurz) Orchis, welches bisher ein Haupteinfuhrartikel gewesen ist, in verschiedenen Theilen von Wiltshire und Somersetshire wild wächst und dürfte, wenn Oeconomen den Versuch machen wollten, mit großem Vortheil in diesen Gegenden gebaut werden können. — (Spanien.) Der Englische Gesandte hat der Regierung eine diplomatische Note übergeben, worin er dringend und in sehr starken Ausdrücken die Freiheit des Handels der Großbritannischen Flagge mit allen Spanisch-Americanischen Colonien verlangt. — Die Königlichen Procuratoren bei dem Rathe von Castilien, sollten auf Befehl des Königs über die politischen Vortheile einer theilweisen oder allgemeinen Straflosigkeit der Verbannten ihre Erklärung abgeben; dieß ist nun geschehen und ihre Meinung dahin ausgefallen, daß allgemeine Straflosigkeit aller Verbannten in diesem Augenblicke sehr räthlich und nützlich seyn dürfte. — (Ostindien.) Nach Privatnachrichten aus Batavia zeigt das Niederländische Gouvernement, an dessen Spitze jetzt ein sehr thätiger und kenntnißreicher Mann, der Baron van der Capellen, steht, eine große Thätigkeit in allen Zweigen der Staatsverwaltung; die Cultur des herrlichen, fruchtbaren Landes der Insel Java, wird auf alle Weise befördert, neue Wege und Straßen angelegt, auch ist man beschäftigt, aus einem großen Binnensee einen Canal nach der Stadt Batavia zu graben, um sie jeder Zeit mit reinem Wasser zu versorgen; auf Borneo werden Colonien und große Plantagen von Kaffee, Zuckerrohr und Baumwollenpflanzen angelegt. —

Miscellen.

(Das Umsichgreifen der Englischen Herrschaft betreffend.) Briefe eines Correspondenten aus London melden, daß seit den Jahren 1812, 1813 und 1814 der Irländische Vicomte Valentia von der Englischen Regierung beauftragt ist, die Küsten von Melinda und Abyssinien zu untersuchen und von Ingenieurs aufnehmen zu lassen, während ein Zeichner, Hr. Sein, das Innere dieses Landes und Nubiens durchreist, um neue Handelsniederlassungen, auf den Ueberresten des Portugiesischen Fleißes zu gründen. Alle Eingänge und Ankerplätze sind schon befestigt. Durch diese Werke ist das rothe Meer eben so eingeschlossen wie der Meerbusen von Venedig und kein anderes Volk, außer dem Englischen, wird in Zukunft wagen, die Meerstriche um die Insel Socotora zu besuchen, die England schon in Besitz genommen hat.

Der Persische Meerbusen ist in derselben Lage wie das rothe Meer; er steht jetzt unter dem Geschütz von England, das sich in der Stille auf den an der Nordküste dieses Busens gelegenen Inseln festgesetzt hat. Das Englische Schiff Favori nahm unter dem Capitän Ashley Maude die Küsten dieser Inseln im Monat Julius 1816 auf; es sind ihrer 8 an der Zahl, und dieser Capitän nahm unter dem Vorwand, daß sie noch auf keiner hydrographischen Charte in London eingetragen wären, obgleich sie vormals von den Portugiesen besucht worden waren, im Namen seines Königs Besitz davon. Die Inseln haben folgende Namen: Asf, Parmin, Arzenie, Almy, Spr-Bon-Hass, Deluze und Cherarabou. Sie liegen auf der Mitte einer ungeheuren Bank von Perlenmuscheln, die sich beinahe 200 Englische Meilen von Norden nach Süden ausbreitet. Man nahm davon Besitz, unter dem Vorwande, die räuberischen Wechabiten zu verfolgen, aber eigentlich nur um das Monopol zu genießen und um seine Maaßregeln zu nehmen, wenn Persien gezwungen werden sollte, die Bahreininsel an Rußland abzutreten.

(Jacobinische Eidesformel der Könige von Schweden, so wie solche auf dem Reichstage den 26. Jan. 1779 festgesetzt worden.) „Also versichern wir hiermit auf das Kräftigste, daß wir das Reich nach der angenommenen unwandelbaren Form vom 21. August 1772 lenken und regieren wollen; wobei wir hiermit auf die hafsensbrüdige Königl. Alleinherrschaft oder sogenannte Souveränetät (anmaaldet aller then så kallade Souveraenitéten) verzichten, und stets für unsre höchste Ehre ansehen wollen, der erste Bürger*) unter einem rechtschaffenen freien Volke zu seyn. Welches Alles, so wie wir es ungezwungen aus freiem Willen und wohlbedachten Rathe beschlossen, wir mit unsrer eigenhändigen Unterschrift und körperlichem Eide bekräftigen, solchem nachzuleben und es zu vollziehen. So wahr uns Gott helfe an Leib und Seele." — Von der Constitution, welche dieser Eid beschwor, sagt Heeren im Handbuche der Geschichte des Europäischen Staatensystems S. 554. „es habe nicht an ihr gelegen, wenn noch etwas zum Nationalglück Schwedens gefehlt habe."

*) Auch der große König von Preußen schrieb im Jahr 1748 „en remontant à l'origine des choses, nous trouvons, qu'un prince étant le premier Serviteur de l'état, lui doit compte de l'usage qu'il fait des fonds publics" und dieses nicht in einem Privatbriefe, sondern in dem Leben seines Großvaters. Histoire de l'Académie de Berlin. An. 1748 p. 392.

(Stand der Nationalschuld in jetziger Periode.)

Land.	ausgelobte Zinsen.	Kaufpreis.	Zinsgewinn bei jetzigen Preisen.
England	3	67½	4½ pCt.
Frankreich	5	68	7½ —
Nordamerica	3	63	4¾ —
Niederlande	2	44¼	5½ —
Preußen	5	71	7 —
Oesterreich	5	72	7 —
Neapel	5	75½	6¾ —
Rußland	6	91½	6½ —

Die stärksten Schuldentilaungsfonds zum allmählichen Abtrag hatten bisher Nordamerica, Frankreich und Rußland.

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Rüder.)

Sonnabend. Nro. 300. 18. December. 1819.

Das Opp. Bl. ist posttäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorausbezahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden. Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Einiges über das Teutsche Bundesgerichte.

In der fünf und dreißigsten Sitzung des Bundestags war der erste Gegenstand, welchen das Präsidium zur Instructionseinholung und definitiven Beschlußnahme nach Wiedereröffnung der künftigen Sitzungen im Januar aussetzte:

„Die Errichtung einer permanenten Instanz, um den öffentlichen Zustand im Bunde zu sichern und die zum gerichtlichen Wege geeigneten Streitigkeiten der Bundesstaaten untereinander zur schnellen Entscheidung zu bringen. (Hierbei dürfte von dem Gesichtspuncte auszugehen seyn, daß zuförderst alle Streitsachen und Beschwerden an die Bundesversammlung gebracht und zu deren Prüfung und Beurtheilung verstellt seyn müßten, inwiefern solche politisch zu behandeln und von ihr selbst schon zu erledigen seyen; oder ob dieselben einer gerichtlichen Entscheidung bedürfen, um alsdann der deßhalb angeordneten permanenten Instanz, jedoch nur von dem Bundestage, zugewiesen zu werden. Eben so würde der gerichtliche Spruch, so wie er von dieser Instanz an die Partheien erlassen worden, wiederum dem Bundestage mitzutheilen seyn, als welcher auch nur die etwa nöthigen Executionsmittel zur Vollziehung des Spruchs einzuleiten haben würde."

Die erste Betrachtung, welche sich hier anknüpfen läßt, ist, daß die im Artikel 11. der Bundesacte ausgesprochene, wohlgeordnete Austrägalinstanz, durch eine permanente Instanz ersetzt werden soll. Wir glauben, daß allerdings die Anordnung eines Bundesgerichts dem Bunde eine bessere Justiz geben wird.

Hieng Zusammensetzung, Oertlichkeit und Instruction der Austrägalrichter von den uneinigen Partheien selbst ab: so hätte diejenige, welche die richterliche Entscheidung ungerne sah, schon in dieser langsamen Einrichtung zur Justiz, ein bereites Mittel, die Justiz aufzuhalten.

Das Bundesgericht schlichtet daher unstreitig schneller, als die Austrägalinstanz, in allen Fällen, in welchen die Macht eines Fürsten, oder des gesetzvollziehenden Senats einer unserer vier freien Städte, oder des gesetzgebenden Körpers in diesen Städten, Ausschreitungen vornahm, wider die Befugnisse eines andern Bundesstaats, oder wider eine Corporation, deren Verfassung von der Bundesversammlung zur Garantie angenommen worden.

Die zweite Betrachtung ist, daß der öffentliche Rechtszustand im Bunde gesichert werden soll. — Dunkel ist der Begriff. Zum öffentlichen Rechtszustande scheint zu gehören:

a. die Herstellung jeder, durch die souveräne Autorität eines Bundesstaats begangenen, Rechtsverletzung eines andern Bundesstaats;

b. die Herstellung des öffentlichen Rechtszustandes im Verfassungswesen der einzelnen Teutschen Stämme, wenn in einem einzelnen Volksstamme der Souverän, oder die Volksvertretung, oder eine Parthei oder Caste der Unterthanen in einem Staate das Recht beugen wollte, was die Bundesacte oder die aus ihr entwickelten organischen Gesetze dem Souverän, einer Corporation oder jedem Teutschen Staatsbürger definitiv eingeräumt haben. Wir nennen beispielshalber die Freizügigkeit.

Das Bundesgericht könnte sehr competent eintreten, wenn z. B. eine landesherrliche Verordnung den Landestribunälen ein neues Gesetz mit rückwirkender Kraft auf einen bestimmten Fall, sey es auch in der Form der Auslegung eines früheren Gesetzes, vorschreibt, folglich die gerichtliche Unabhängigkeit in Fällen eines Urtheils compromittirt. Uns scheint nämlich ein solches landesherrliches Verfahren in Teutschland inconstitutionell zu seyn. Sagt im 12ten Artikel unsere Bundesacte ganz deutlich, daß das höchste Gericht der vier freien Städte höchst unparteiisch seyn soll: so will jene gewiß nicht, daß die höchsten Gerichte der Teutschen Fürsten unter einem andern Zwange, als dem der waltenden Gesetze, die Justiz ausüben sollen.

Artikel 2. der Bundesacte setzt die innere Sicherheit Teutschlands unter die Zwecke des Bundes. Die innere Sicherheit wird aber nicht bloß durch directe Störungen verletzt, sondern auch durch Autoritätshandlungen, welche die ruhige Anwendung der Gesetze indirect stören.

Ebendahin möchte auch jede Modification führen, welche wider die vom Bundestage garantirte oder nicht garantirte Verfassung, sey es von den Landtägen oder vom Souverän auf unconstitutionellen Wegen eingeleitet, oder ihr factisch entgegengehandelt würde. Wäre unsere Ansicht unrichtig: so würde die, von der Bundesversammlung ausgesprochene, Garantie der in dieser Absicht übergebenen Verfassungen, immer doch auf Anrufen beeinträchtigter Individuen oder Corporationen den Schutz der Bundesversammlung hoffen lassen.

Unstreitig darf man wünschen, daß die Teutschen Souveräne es dem monarchischen Principe ganz angemessen fänden; daß über die Frage, was Justiz- und was Polizeisache in einem gegebenen Falle sey, die Competenz der Landestribunäle feierlich begründet werde.

Es hat Fälle gegeben, wo die Verweisung der Reichsgerichte an die höchste Landesjustiz nicht zum Ziele eines Erfolg habenden Erkenntnisses führte, und es hat früher auch Fälle gegeben, wo ein Unterthan, der auf die Instruction seiner ordentlichen Gerichtsbehörde provocirte, dieß nicht erlangen konnte, sondern sein Urtheil von einer niedergesetzten Specialcommission entgegennehmen mußte. Dieß war nicht den Gesetzen des alten Teutschen Reichs und nicht seinem Herkommen theoretisch gemäß. Es scheint besser, daß der Wiener Congreß den alten Gebrauch wieder bestätige zumal es auch mit dem monarchischen Princip nicht unverträglich ist.

Die dritte Betrachtung ist, daß das Präsidium der Bundesversammlung den weisen Grundsatz aufstellt, daß dieselbe die bloß politischen Beschwerden selbst erledigen und nur privatrechtliche Beschwerden an das Bundesgericht verweisen will.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Frankreich.

(Correspondenz des O. B. Paris, den 7ten December.)

Fortsetzung.

Als der Minister, welcher der eigentliche Chef des Ministeriums war, sah, daß auf der einen Seite dieses, gegen die Regierung in Ausübung gebrachte, System der Herabwürdigung so vielen Erfolg hatte, und auf der anderen Seite die gelungenen Schritte bemerkte, welche die Parthei der Independenten bei den Wahlen gethan, die sie fast alle vorgeschrieben hatte, denn fast die ganze Nation ist independent, so mußte er in Angst und Sorgen gerathen. Da er nicht selbst sich zu den Independenten bekennen konnte, indem gar zu wenig Analogie oder vielmehr zu große gegenseitige Abstoßung zwischen dieser Parthei und dem Hofe Statt findet, so war man um so mehr erstaunt, ihn einen so entscheidenden Schritt thun zu sehen, der zeigt, wie kühn er ist und Alles gegen Alles auf's Spiel setzt. Nicht allein zufrieden damit, ein neues, für die Modificationen des Wahlgesetzes, die er im Sinne hat, geeignetes Ministerium zu bilden — damit nicht dieses Gesetz stets neue Independenten herbeiführe und bloß die linke Seite verstärke — ist er sogar so weit gegangen, Veränderungen rücksichtlich der Charte vorzuschlagen, und sie durch den König vorschlagen zu lassen! Wie sein auch die Wendung war, die man genommen, immer bleibt so viel wahr, daß der König, welcher die Charte gegeben und die Minister, welche sie beschworen haben, einer Kammer Veränderungen darin vorschlagen, welche sie gleichfalls beschworen hat und nur durch dieselbe existirt, nicht zu gedenken der Ordonnanz vom 5. Septbr., in welcher sie von Neuem für unverletzlich erklärt wurde. Dieser einzige Umstand setzt die Nation in Bestürzung und seit der letzten Verkündigung ist überall Unruhe verbreitet. Der Minister hat sich heftiger Angriffe zu gewärtigen, sowohl von Seiten der patriotischen, als der Ultraparthei; sie werden sich beide gegen ihn vereinigen. Die Ultraparthei wird ihn verlassen, weil er die Charte nicht in ihrem Sinne, sondern einzig nach seinem persönlichen Vortheil modificirt, und wird gegen ihn seyn. Die Independenten schreien, daß ein Angriff auf die Charte zugleich mit einem zweiten drohe, und daß gerade der, den man jetzt im Sinne habe, zur Contrerevolution führe, indem nun alle Garantie für den Besitz der Nationalgüter, für die Protestanten und für diejenigen hinwegfalle, die sich für die Grundsätze der Freiheit erklärt haben. Denkt Hr. de Cazes vielleicht dadurch, daß er diese Propositionen durch den Mund des Königs hat vortragen lassen, der Verantwortlichkeit zu entgehen? — er bleibt darum in gleicher Verantwortlichkeit und man wirft die Frage auf, ob er nicht schon, vermöge dieser Handlung, geradezu in Anklagezustand versetzt werden können.

Bei dieser Lage der Dinge kann nichts entscheiden, als die Majorität in den Kammern, und man versichert, daß Hr. de Cazes sie bei weitem noch nicht besitze, selbst nicht in der Pairskammer. Man ist ihm jetzt für nichts dankbar, weder für die Zurückberufung der Verbannten, noch für die Zurückberufung derjenigen Pairs, die ausgestoßen wurden, weil sie in den 100 Tagen mit gesessen hatten. Daraus kann man nun abnehmen, mit welcher Aengstlichkeit man Stimmen zu werben sucht, hauptsächlich in der Deputirtenkammer. Die Lage der Dinge wird deßhalb von Tag zu Tag schwankender und das Schicksal der Nation hängt vielleicht von 2 oder 3 Stimmen ab, oder von einem einzigen Wurfe. Hr. Lafitte versichert, daß er 112 Stimmen für seine Parthei habe, die entschieden sey, sich jeder Veränderung des Wahlgesetzes entgegenzusetzen, noch mehr allen Neuerungen an der Charte. Wenn die Ultra's neutral bleiben, wie sie jetzt versichern, oder wenn sie mit den Independenten stimmen, in beiden Fällen wird sich Hr. de Cazes so in der Minorität befinden, daß er sich nicht mehr halten kann. — So liegen jetzt die Dinge. Bei der Verlegenheit, in der sich der Minister befindet, wird mehr Zeit mit Unterhandlungen als mit Deliberationen zugebracht; denn es handelt sich zugleich um das große Interesse, entweder der Regierung die Kraft, das Ansehen und gewissermaßen die erforderliche Ehre zu verschaffen, oder solche Veränderungen am Grundgesetz vorzunehmen, welche der öffentlichen Administration mehr Consistenz geben und sie in den Stand setzen, ihre Mission erfüllen zu können. Personen, welche die Dinge von einem höheren Standpunct aus betrachten; geben den, auch nach meiner Meinung sehr vernünftigen, Rath, auf eine gewisse kleine Anzahl von Menschen, die mehr die Schreier, als

die Stimmführer der Partheien sind, gar nicht zu achten; die meisten davon sind gleichsam Gesandte, die jetzt ohne Mission sich befinden, und die oft aus bloß eigennützigen Absichten ihre Stimme so ertönen lassen. Es ist in keiner Hinsicht zu rechtfertigen, das Volk unaufhörlich gegen diejenigen, wer sie auch seyen, aufzureizen, welche die Zügel der Regierung in den Händen haben. In diesem Puncte haben wenigstens wir die Englische Apathie noch nicht erreicht; in Frankreich hindert dieß vielmehr zu regieren und vernichtet die öffentliche Macht, indem es an ihre Stelle eine Art Anarchie setzt, wie wir sie aus den Zeiten der Revolution kennen. —

(Der Schluß folgt.)

Niederlande.

Verhandlungen der Kammern.

Zweite Kammer.

Sitzung vom 1ten December 1819. Der Vorschlag des Hrn. Dotrenge, ein Schreiben des Hrn. Plaeschert an den Minister zu verweisen, wurde von der Mehrheit verworfen. Die von den beiden Kammern, dem Könige in einer Deputation überreichte Dankadresse war durchweg im Einklang mit der Rede, welche auf Königlichen Befehl beim Anfang der Sitzungen gehalten worden.

Man will den Erwartungen und Wünschen der Krone entsprechen und hofft, daß der pacte social (Bundesvertrag) der Niederlande mit dem Großherzogthum Luxemburg in Allem, was den Einwohnern desselben vortheilhaft sey, in den Beziehungen des Großherzogthums zum Teutschen Bunde von Sr. Majestät aufrecht erhalten werden dürfte.

Italien.

(Havenbau.) Die Neapolitanische Regierung hat das Projekt genehmigt, den Haven von Brindisi durch Grabung eines neuen Eingangscanals wieder herzustellen. Es ist offenbar der schönste Haven an der ganzen Westküste des Adriatischen Meeres, sowohl an Sicherheit gegen die Winde, als an Tiefe und Güte des Ankergrundes. Die erste Veranlassung zur Verderbniß dieses Havens gab Cäsar durch einen Damm, vermittelst dessen er (aber vergebens) versuchte, die Flotte des Pompejus einzusperren. In den Kreuzzügen wurde er zwar gereinigt, aber nicht vollständig genug, und später mehrmals gemachte Versuche, (der letzte 1779—1781) wurden immer zu schnell unterbrochen, um ihren Zweck vollkommen zu erreichen. (B. S. Z.)

Ostindien.

(Neuester Zustand des Engl. Ostindiens nach dem Morn. Chronicle.) In Folge des unruhigen Geistes der Indischen Fürsten, bei kleinen Anlässen eines Widerstandes, von dem sie nur einigen Erfolg erwarten können, ohne feste Verbindung unter einander, den Coloß der Ostindischen Englischen Macht stets zu necken und oft anzugreifen, ungeachtet sich Alle, durch Residenten und bewaffnete Truppencorps beobachtet sehen, fand die Compagnie, welche immer mehr Gebiet gewinnt, zwar für nöthig, ihre Indischen Truppen in wenig Jahren zu vervierfachen, ließ aber aus Sparsamkeit die Europäischen Truppen auf dem alten Fuß von 20 schwachen Regimentern. Die leichten Indischen, auf Europäischen Fuß disciplinirten Truppen, haben sehr wenige Europäer zu Officieren, ungeachtet Hunderte derselben in England sich aus Neigung zum Kriegsdienste in den Sold der Südamericaner geben. Diese Nachlässigkeit der Compagnie, welche die Regierung kennen muß, ist um so auffallender, da man bei jeder Truppenentlassung in Europa verlegen ist, wie sich die Entlassenen künftig nähren sollen. — Jede der Regierungen: Bombai, Madraß und Calcutta, dehnt sich übrigens immer mehr im Gebiete aus und es ist wahrscheinlich, daß der Eroberungsgeist der Compagnie angeblich, um weniger Feinde in der Nähe zu fürchten, noch immer wachsen wird. Die ganze jetzige Militär- und Milizmacht der Ostindischen Handelsgesellschaft, ist fast 300,000 Mann, bei welchen 3,000 Englische Officiere stehen sollen. Es fungiren indeß wirklich nur 1,500.

In Berar und Cuttack erwartet man einen neuen Aufstand der Rajahs. Vergebens ließ der Resident Jenkins einen aufrührerischen Braminen zu Nagpore aufhängen, um Berar wieder zu beruhigen. Die Desertion macht sein Corps schwächer.

In Hurriana ist der Aufstand wirklich schon da. Die Batties schlugen den Angriff des Major fast zurück. General Arnold siegte zwar seitdem und verheerte Alles. Ruhe mag dann kommen, aber welche? denn fast die ganze Bevölkerung ist aufgerieben oder ausgewandert. In Berar wurde Capitän Sparkes mit seinem ganzen Corps aufgerieben. Verlieren die Indischen Feinde an Gebiet: so werden dadurch diese nicht immer weniger furchtbar, denn zu Viele folgen ihren alten Gebietern in andere Gebiete, wo die unmäßige Bevölkerung stets in den Waffen, das was die Engländer besetzt haben, immer beunruhigt. Diesen bleibt keine andere Wahl, als zu weichen oder ganz Indien zu erobern, um endlich Friede zu haben, den die Compagnie gern hätte, aber nun nicht mehr auf sichern Fuß erlangen kann, ohne Ueberwältigung Alles dessen, was sich unter ihrem Scepter noch nicht beugte.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Würtembergischen Stände sind auf den 15. Januar 1820 einberufen worden. — Das Darmstädter Regierungsblatt vom 6. December enthält das Edict, wodurch die Landwehranstalt im Großherzogthum Hessen aufgehoben wird. — (Oesterreich.) Der Kaiser hat, um den Professoren der an der Wiener Universität neu zu gründenden evangelisch-theologischen Facultät alle Muße zu ihrem Berufe zu schenken, den bisher zwischen 800 und 1,200 Fl. bestimmten Gehalt derselben auf 1,800 bis 2,400 Silbergeld nebst 150 Fl. Quartiergeld erhöht. — (Dänemark.) Ein Polizeiplacat erlaubt dem Copenhagener Publicum, während 10 Minuten nach Beendigung des Schauspiels seine Meinung über ein Stück laut zu äußern, nach Verlauf des Termins aber untersagt es allen Lärm. — (Schweiz.) Einem Schweizerblatt zufolge, ist der Regierung des Cantons Uri von der Preußischen Gesandtschaft eine Reclamation von ganz besonderer Art zugesandt worden, die einen Abkömmling des berüchtigten, von Wilh. Tell getödeten, Landvogt Geßlers betrifft, der behauptet, daß die Cantone, indem sie selbst das Joch von sich abwarfen, den Abkömmlingen Geßlers Beistand und Hülfe versprochen hätten, wenn sie je in Noth kommen sollten, dieß sey nun der Fall und der Bittsteller mache Anspruch darauf; man

ist auf die Antwort der Regierung des Cantons Uri begierig. — (Frankreich.) In Paris verbreiten jetzt Menschen, welche, wie ehemals der Marquis de Sades, die scheußliche Wuth haben, Frauenzimmer und Kinder zu verwunden, Furcht und Schrecken; es sind schon mehrere Personen arretirt, welche ihre Stöcke und Regenschirme mit Stacheln versehen hatten, aber die Excesse dauern immer noch fort. — (Italien.) Der Neapolitanische Hof hat mit dem von Brasilien einen Vertrag abgeschlossen, in Folge dessen letzterem 2,000 Galeerensclaven von ersterem abgelassen werden, um sie in Brasilien anzusiedeln, weßhalb sie auch Weib und Kinder mitnehmen dürfen; Neapel hat 6 bis 7,000 Galeerensclaven und hat davon solche ausgewählt, die über 15 Jahre zur Kette verurtheilt sind; nach Ablauf der Strafzeit soll es ihnen freistehen, nach Europa zurückzukehren. — Ein gewisser Hr. Domini von Castello, hat ein Werk herausgegeben, welches mehrere bisher noch unbekannte Vortheile bei der Luftschifffahrt enthält und beschreibt eine Luftmaschine, mit der man sich nicht nur länger in den oberen Regionen aufhalten, sondern den Ballon auch beliebige Richtungen nehmen lassen kann. —

(Notizen, Künste und Wissenschaften betr.) (Frankreich.) Die Regierung hat die beiden Meisterstücke Davids, der Raub der Sabinerinnen und Leonidas um 100,000 Fr. erkauft. — (Rußland.) Der Unterbibliothekar Gneduſch zu Petersburg hat einen Versuch gemacht, Homer's Werke in Russische Hexameter zu übertragen. — Seit 1814 erscheint in Petersburg eine Uebersetzung der vergleichenden Lebensbeschreibungen Plutarch's in 14 Bänden, wovon 6 Bände bereits erschienen sind. Auch die Attischen Nächte des Gellius und der Cornelius Nepos sind überlegt worden. — Herr Alexanders v. Steurdza, hat einen: Versuch einer Anleitung zum Unterrichte der Russischen Jugend in der Griechischen Sprache, Petersburg, 1818 herausgegeben. — Von Shepikoffs Versuch einer Russischen Bibliographie sind bisjetzt 4 Bände erschienen, 2 Bände, die noch zur Vollendung fehlen, werden vom Hrn v. Jermolajeff erwartet. — Von dem gelehrten Erzbischof von Pleskow (Eugen) wird auf Kosten des Reichscanzlers, Grafen Romanzow ein historisches Wörterbuch der verstorbenen Russis. Schriftsteller gedruckt. Zwei Bände, die Schriftsteller geistlichen Standes aus der Griechischen Kirche, sind bereits erschienen. — (England.) Zu Manchester, zersprang am 28. November Abends 11 Uhr der große Gasometer der öffentlichen Gasbereitungs-Anstalt, durch Explosion des Gases, von der man die Veranlassung nicht kennt; Einer der Arbeiter wurde beschädigt und alle Gaslampen der Stadt verlöschten auf einmal. —

Miscellen.

(Irrländische Leinewand.) Dergleichen wird in allen seinen Verschiedenheiten bereits in einem assortirten Lager in Frankfurt am Main ausgeboten. England hatte aufgehört von uns, wie vormals, sehr viel Linnen zu beziehen. Es war schon dieß ein Unglück für Preußen, Hannover, Thüringen, aber daß jetzt in Teutschland Großbritannien schon Linnen zum Verkauf ausbietet, beweist, daß solches durch seine Maschinenspinnerei und Maschinenbrechung

des Flachses und den Preis auch hiermit abgewonnen hat. Womit soll auf den dürftigen Westphälischen und Lüneburgschen Steppen, in unsern volkreichen Gebirgen in Mitteltewschland die häusliche Industrie ihr Brod künftig erwerben, wenn der ärmliche Spinnerverdienst noch niedriger sinkt? In Westphalen und Lüneburg spann jeder männliche und weibliche Finger jeden Alters bis 10 und 11 Uhr Abends und verdiente nur Wohnung, Licht, Wärme und Kartoffeln. Was soll aus dieser kleinen Familienindustrie werden, wenn solche ganz unerträglich wird? Möchte doch der Bundestag im Stande seyn, bald der Engländer Zerstörung unsrer letzten Industriequellen, außer dem Getraide- und Oelsaatenbau ein Ziel zu setzen!

Möchten die Fürsten beherzigen, daß nicht so sehr die große als die kleine Familienindustrie, Schutz und Erhaltung im Vaterlande finden müsse und deren wärmste Fürsprecher beim Wiener Congresse seyn! Schon der redliche Möser fürchtete vor 60 Jahren den Verfall dieser Nahrung der fleißigen Tagelöhnerfamilien, die im Verhältniß des kleinen Verdienstes so viele Abgaben bedrücken und sie oft ehrlicher als viel mehr Erwerbende zahlen.

(Berichtigung.) In mehreren Blättern ist erzählt, daß der Capitän Rutschmann, welcher als Badischer Officier in Spanien, eine Spanische Uebersetzung der travestirten Aeneide herausgegeben hatte, von dem Inquisitionstribunal von Spanien citirt, in contumaciam verurtheilt und in effigie verbrannt, auch dieses Urtheil dem Badischen Gouvernement mitgetheilt sey. Hiergegen tritt jetzt Hr. Llorente, der Verfasser der treflichen Geschichte der Inquisition und gewiß keiner Vorliebe für das Inquisitions-Tribunal verdächtig, auf und erklärt dieses erzählte Factum für ganz falsch und von einer Person erfunden, die von der Procedur der Spanischen Inquisition, in Beziehung auf Literaturproducte, gar keine Kenntniß habe. Er bemerkt über letztere noch Folgendes:

Wenn ein Werk keine Sätze enthält, welche den Verfasser verdächtig machen in Ketzereien verfallen zu seyn, so verfahren die Inquisitoren gar nicht gegen die Person, sondern begnügen sich, das Lesen des gefährlichen Buchs zu verbieten.

Wenn der Verfasser in der ersten Untersuchung für verdächtig erklärt wird, so geschieht doch, wenn er ein Fremder und außer Spanien wohnhaft ist, auch nichts gegen ihn. Voltaire, Rousseau, Montesquieu, d'Alembert, Mirabeau, Helvetius und andere Philosophen, deren Schriften verdammt und verboten wurden, sind doch nie citirt worden, vor dem Inquisitionstribunal zu erscheinen.

Die Strafe, welche gegen einen Spanier als Verfasser von Büchern, welche die Inquisition verdammt, ausgesprochen worden ist, ist nie der Feuertod gewesen. Gefängniß in einem Kloster und eine Geldstrafe sind das Maximum der durch die Ordonnanzen autorisirten Strafe.

Auch sey es gegen alle Wahrscheinlichkeit, daß die Inquisition der Badischen Regierung das Protocoll des Processes und des Autodafé habe schicken sollen, welche nur in dem Kopfe des Erfinders der Erzählung existirt habe. Niemals theilt die Inquisition ihre Verfahrungsart, weder vorher noch nachher, weder an auswärtige Regierungen, noch selbst an die in Spanien residirenden Gesandten mit.

Hr. Llorente theilt deßwegen diese Berichtigung mit, damit man nicht folgern möge, andere ganz ausgemachte Nachrichten, wie sie selbst sein Werk enthalte, seyen eben so unzuverlässig, als diese Unwahrscheinlichkeiten.

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Räder.)

Montag. Nro. 301. 20. December 1819.

Das Opp. Bl. ist pränumerando durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorauszahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden. Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Einiges über das Teutsche Bundesgericht.

(Schluß.)

Häufig wird also die gerechte Bundesversammlung ohne allen Proceßzwang den Klagenden zu ihrem Rechte verhelfen, welches eine Wohlthat mehr ist. Wenn also sonst die Justiztribunäle nur Recht sprechen auf Antrag einer Parthei, so wird dagegen das Bundesgericht nur dann competent seyn, wenn die Bundesversammlung durch Verweisung an solches die Competenz begründet.

Die vierte Betrachtung ist, daß das Bundesgericht zwar seine Erkenntnisse selbst publicirt, jedoch nicht exequirt.

Besser ist die eigene Publication unstreitig, als wenn das wann der Publication einer andern Behörde anheimgegeben wird, zumal wenn diese keine streng untergeordnete ist.

Die fünfte Betrachtung ist eine directe Folgerung des Präsidialantrags, „wie nämlich das Bundesgericht im Personal am passendsten zu bilden seyn möchte." — Da höchstwahrscheinlich nur wenige Streitfragen vor diesem Gericht verhandelt werden dürften: so möchten 7 Richter, mit Einschluß eines Vorstandes, genügen, zumal das in Mainz eingerichtete provisorische Tribunal, bis weiter eine Art Criminal-Instructionsbehörde bildet.

Es scheint sogar passend, daß ein besonderes Tribunal selbst in den Fällen Recht spricht, in welchen die erwarteten organischen Bundesgesetze und die Mehrheit der Bundestagsversammlung dieß im Bundesinteresse erheischen.

Die Mainzer Criminal-Instructionsbehörde besteht aus alten Staatsdienern im Fache der Justiz und hohen Polizei. Aus welchen zur Rechtspflege gebildeten Männern wird man die Glieder des Bundesgerichtes wählen? Muß die höchste Unpartheilichkeit hier vorherrschen: so möchte kaum rathsam seyn, in dieß Collegium Glieder aufzunehmen, welche bereits dem ernennenden Fürsten Dienste geleistet hätten. Entweder also könnte man verlangen, daß kein Fürst einen seiner Staatsdiener zum Rath vorschlagen dürfe, sondern immer einen Teutschen Justizmann, der nie in seinen Diensten war, oder vielleicht sogar nicht einmal einen bisherigen Unterthan.

Da man in England, wie bekannt, fast immer zum Canzler (Chef der Justiz) eins der würdigsten Subjecte des Advocatenstandes nimmt und Regierung und Nation sich dabei wohl befand; so könnte man dieß vielleicht sehr nützlich bei der Besetzung unsers Bundesgerichts nachahmen, und wenn man es billigte, dem Collegium selbst, wie bei'm Reichskammergericht, die Prüfung des vorgeschlagenen Collegen in Moralität und Kenntnissen anheim geben. Auch dürfte zweckmäßig seyn, zu verfügen, daß keiner der Richter des hohen Bundesgerichts eine Decoration oder Gnadenbeweise irgend eines Teutschen oder fremden Hofes annehmen dürfte, so lange er Mitglied des Bundesgerichts wäre.

Die Besetzung könnte etwa im wechselnden Turnus der 17 Stimmen, oder damit die Ernennungen gemischter von den Bundesstaaten beschafft werden, etwa nach ähnlichen Grundsätzen, als die Besetzung des Mainzer Criminaltribunals, geschehen.

Die Instruction eines solchen Gerichtshofes dürfte übrigens Alles enthalten, was man sonst von einem Rich-

ter fordert. Es erwartet die Processform vor Allem einen kurzen Justizgang und dürfte, zur Vernehmung ferner Zeugen, die Delegationsvollmacht dem Bundesgerichtshofe auf richterliche Behörden in den Bundesstaaten frei stehen.

Es läßt sich begreifen, daß weder die Reichshofraths- noch Kammergerichtsordnung sich zur Grundlage der Instruction und Proceßordnung qualificirten, da das neue Tribunal keine Restitution und keine nochmalige Revision zulassen dürfte, um den Erwartungen der erhabenen Constituenten zu genügen und der Reichshofrath zugleich auch eine politische Behörde war, welche das Bundesgericht in keinem Falle werden dürfte.

Tagesneuigkeiten.

Frankreich.

(Correspondenz des O. B. Paris, den 8ten December 1819.)

(Schluß.)

In England ist man, was den persönlichen Ruf anbelangt, ganz unempfindlich, in Frankreich dagegen nicht. Bei der Wahl von Sir James Maxwell wurde Lord Castlereagh ausgezischt und mißhandelt von den versammelten Wählern, so daß er sich in das Haus eines Bäckers flüchten mußte, der ihm mit der Drohung entgegenkam, ihn in seinen Ofen werfen zu wollen, wie man erzählt, und dennoch ist er Minister und die ministerielle Macht ist geachtet. Anders aber ist es in Frankreich; hier würden wiederhohlte Angriffe die Regierung aller Kraft und Stärke berauben. Man muß also auf ein Mittel denken, ihr Ansehen zu verschaffen; denn wie es der gegenwärtigen ergeht, so dürfte es Allen ergehen, da keine vollkommen ist; darüber scheint sich unter den verständigen Männern aller Partheien nur eine Meinung gebildet zu haben und die achtbarsten Stimmführer der Independenten, wie Lafitte, d'Argenson, Casimir Perrier, die von keinem persönlichen Haß sich leiten lassen, sehen die Nothwendigkeit ein, sich von denjenigen Gliedern der Independenten-Parthei zu trennen, die sich gleichsam ein Geschäft aus der Herabwürdigung der Regierung gemacht haben und die davon auch sogar dann nicht abgehen würden, wenn selbst ihre Parthei zur Regierung gelangt wäre und ihnen nicht blindlings Gehorsam leistete. Man hat Hoffnung, daß die verständigen Männer sich ganz von jenen leidenschaftlichen Menschen, so wie von denen trennen werden, die bloß persönliche Interessen im Auge haben; und ist es erst dahin gekommen, so dürfte bald manch' anderes Gute zur Reife gelangen. Man will heute versichern, daß wenigstens dieses Jahr keine der angekündigten Veränderungen des Wahlgesetzes und der Charte Statt finden werde; Alles soll auf ein Jahr oder bis zu einer günstigeren Zeit verschoben werden, aber möglich ist es, daß einige Restrictionen rücksichtlich der Presse vorgeschlagen werden, wodurch man wenigstens zum Theil den großen Einfluß, den einige Schriftsteller bei den Ultrapartheien erlangt haben, zu schwächen hofft. Die Männer der verschiedenen Partheien, die diesem Vorhaben ihren Beifall zollen, halten sich überzeugt, daß wenn auf der einen Seite dieser giftige Federkrieg fortgesetzt wird, und auf der andern die Kammer jede vorgeschlagene Neuerung mit glücklichem Erfolg bekämpft, sich das jetzige Ministerium nicht halten könne und dann unfehlbar durch ein Ultraministerium werde ersetzt werden, welches zum Jahre 1815 zurückführen und wegen der Unterstützung, die es aus den gegenwärtigen Verhältnissen Europa's zu ziehen Hoffnung hätte, noch viel weiter gehen dürfte. Man erblickt deßhalb einen großen Gewinn in der Erhaltung des Hrn. de Cazes, des Urhebers der Ordonnanz vom 15ten September, welche die Chambre introuvable auflöste, so wie des Wahlgesetzes, das er noch voriges Jahr gegen Hrn. Barthelemy und gegen die mächtige Parthei aufrecht erhielt, deren Werkzeug er war. Man weiß, daß Hr. de Cazes durch diese Vorfälle mit den Ultra's auf eine unversöhnbare Weise zerfallen ist, während es mit den Liberalen noch nicht so weit gekommen ist, indem er nichts von solcher Wichtigkeit gegen dieselben unternommen, sondern nur höchstens sich saumselig in der Erfüllung ihrer Hoffnungen bewiesen hat. Es giebt eigentlich in Frankreich nur 2 Partheien, eine für die neuen Interessen, die andere für die alten, die eine für die Revolution und ihre legitimen Folgen, nämlich Repräsentativverfassung, die andere für die Gegenrevolution und unumschränkte Herrschaft. Hr. de Cazes gehört zufolge seiner Handlungen, seiner Stellung, seiner politischen Laufbahn, selbst seines Alters nothwendig und unwiderruflich zur ersten, und es wäre deßhalb Thorheit, ihn aufzuopfern, um Frankreich von Neuem in Brand zu versetzen. Man würde zwar manchen Privathaß beleidigen, aber dabei die öffentliche Ruhe auf's Spiel setzen; dieser Haß ist übrigens bei den Independenten, selbst bei solchen, die nicht frei von Uebertreibungen sind, bei weitem nicht so heftig, wie bei den Ultra's. Das Frankreich übrigens nur diese zwei ursprünglichen Partheien habe, die sich schon im Jahr 1789 bildeten, erhellt schon daraus, daß diese nämlichen Partheien, als die Unterdrückung, in der sie unter Buonaparte's Herrschaft seufzten, aufhörte, sogleich mit der Restauration ihren vorigen Platz wieder einnahmen. Unter Buonaparte gab es weder Revolutionäre noch Gegenrevolutionäre, aber sobald seine Herrschaft aufhörte, die weiter nichts als ein Ereigniß der Revolution war, sah man einen Theil der Buonapartisten unter die Anhänger der alten Herrschaft und einen anderen Theil unter die Anhänger des Repräsentativsystems, Jeder nämlich, seinen vorigen Grundsätzen zufolge, zurückkehren. Man kennt demnach in Frankreich nur einen Feind der Freiheit und muß sich hauptsächlich hüten, in dessen Hände zu fallen. Man weiß, daß das gegenwärtige Ministerium der Freiheit nicht feind ist; alle seine Glieder haben mehr oder weniger der Revolution und der Kaiserlichen Herrschaft gedient und müßten die Opfer einer vollkommenen Gegenrevolution werden. Sie können nichts dabei gewinnen, die Freiheit ihres Landes anzugreifen, Ehre sich aber erwerben, wenn sie die constitutionelle Monarchie in kräftigen Gang bringen. Man kann in der That nicht verlangen, wie es einige Personen gern möchten, daß sie heftige Demagogen seyn, und daß sie ihre Macht nach dem Wunsche eines Jeden, der sich liberal nennt, anwenden sollen. Man weiß ja, daß jede Regierung stets eifersüchtig darauf ist, ihre Macht zu vergrößern und daß sie eben so natürlich auch dahin strebt, die Königl. Prärogative zu vermehren; aber dieß im Auge zu behalten, ist Sache der Kammern, denen die Sicherung und Vertheidigung der Nationalfreiheit anvertraut ist.

Nach Allem also, was man voraussehen kann, und was sich schon zu zeigen beginnt, wären wir diesmal mit der bloßen Furcht davon gekommen und werden die Erschütterung nicht empfinden, die wir seit einigen Tagen zu befürchten Ursache hatten. Das Ministerium wird die Verständigsten und Gemäßigsten von den Partheien um sich versammeln, mit ihnen gemeinschaftlich die Maaßregeln berathen, die es in den Stand setzen, mit Kraft und Wirksamkeit zu regieren, und sich auf diese Weise consolidiren. Die Anhänger der Repräsentativverfassung werden sich unmöglich verlassen, um den Verehrern der absoluten Monarchie in die Hände zu fallen! —

Französische Kammerverhandlungen.

Sitzung vom 7. December 1819. Unter dem Vorsitz des Hrn. Angles wurde die Ballotirung der Candidaten zur Vorstandsstelle erneuert und wurden durch die Mehrheit ferner gewählt, die Hrn. Courvoisier, Lainé, Bellart und Savoye Rollin.

Sitzung vom 8. December 1819. Der König hat unter den 5 Candidaten zur Vorstandschaft der Kammer den Hrn. Ravez ernannt.

Man schritt demnach zur Wahl des Vicepräsidenten. Hr. Lainé wurde zum ersten Vicepräsidenten erwählt und sofort proclamirt, zum zweiten Vicepräsidenten Hr. Courvoisier.

Das Scrutinium wurde fortgesetzt; es fand sich, daß einige Stimmende nicht in der gesetzlichen Form ihre Stimmzeddel ertheilt hatten und es entstand darüber Discussion. Die linke Seite verließ den Saal und der durchs Alter ernannte Präsident Angles schloß die Sitzung damit, daß er erklärte, daß die HHrn. Bellart und de Villele die meisten Stimmen gehabt hätten und ersteren zum dritten und letzteren zum vierten Vicepräsidenten berief.

Die beim Schluß der Sitzung sich entfernenden Stimmführer erklärten, in nächster Sitzung ihre Bemerkungen über die Präsidialentscheidung anzeigen zu wollen.

(Neue Jesuiten-Colonie.) Die unermüdliche Thätigkeit, welche die Jesuiten, seit ihrer Entstehung auszeichnete, bemerkt man auch jetzt zu Saint-Acheul. Ein Reisender, der sie ganz neuerlich besuchte, hat mit Erstaunen ihre schnellwachsende Zahl wahrgenommen. Mehr als 600 Individuen von jedem Alter, bilden jetzt diese Pflanzschule künftiger Inquisitoren, und obschon die Niederlassung sich beträchtlich vergrößert und bereichert hat, spricht man schon davon, neue Pflanzschulen anzulegen, um die Proselyten unterzubringen, die um Aufnahme bitten.

Bei einer Unterredung, die unser Reisender mit einem der Obern von dieser Leibwache hatte, drückte er gegen denselben seine Zweifel, über die beabsichtigte Nützlichkeit ihres Ordens, aus und man begriff alle Gründe, worauf er sich stützen konnte. — Wie, erwiederte der Sohn des Loyala, kann man an dem zahllosen Guten noch zweifeln, das aus unsern Bemühungen entstehen wird? Ist nicht unser Zweck, das Glück Aller zu gründen, indem wir das Volk für die Regierung bilden? — Ist dieß euer Geheimniß! erwiederte der Reisende; wohlan, mein Hochwürdiger Herr, ich glaube, daß ihr da eine falsche Bahn wandelt; sie wird euch, wenn ihr darauf fortgeht, in's Verderben stürzen. Ihr wollt also, wie ihr sagt, Menschen für die Regierung bilden . . . . . Wir bedürfen mehr einer Regierung für die Menschen und dies Resultat kann man auch, ohne euch, herbeiführen. Nachdem die Unterredung noch lange Zeit auf dieselbe Weise fortgedauert hatte, konnte der heilige Mann nur mit Mühe seinen Unwillen unterdrücken. Oefters entschlüpften ihm abgebrochene Wörter, die seine Unruhe verriethen und einen tief verborgenen Gedanken zu verrathen schienen; er mischte die heilige Alliance, die Missionarien, den berüchtigten Glockenthurm, die Jesuiten aus der Straße Affas, die Straße Ferronerie u. s. w. untereinander.

Indem jener Reisende von dort weggieng, bemerkte er in einem der Säle des Hauses eine große Tafel, auf welcher in Form einer Inschrift diese Worte Ludwig des Heiligen an Joinville eingegraben waren: „Wenn Du jemals Deinen Gott lästern hörst, so ziehe Deinen Degen und durchstoße dem Frevler das Herz; ich erlaube es Dir." — Es scheint uns, daß diese guten Väter doch wohl einen glücklichern und menschenfreundlicheren Gedanken aus den Gesprächen des tugendhaften und heiligen Ludwigs hätten auswählen können. Außerdem ist dieser Gedanke in diesem Hause auch nicht an seiner rechten Stelle, denn die Jesuiten tragen keine Degen und werden doch wohl nicht der Waffe der Jacob Clemenz und Ravaillac, diesen Namen geben. — (Indépendant.)

Kurze Nachrichten.

(Deutschland.) Nach Nachrichten aus Cassel hat der Kurfürst die Wahrscheinlichkeit geäußert, nach Beendigung des Wiener Congresses seine getreuen Stände zu versammeln. — Von den wegen der angeblichen Unruhen im Odenwalde verhafteten Personen, ist der ehemalige Provinzial-Bevollmächtigte, Gerichtsschöpfe Rapp von Habizheim, von dem Hofgericht zu Darmstadt, welches gegen sämtliche Verhaftete die Untersuchung führt, freigesprochen worden und man glaubt, daß auch die Uebrigen in Kurzem entlassen werden dürften. — Der Päpstliche Nuntius, so wie das Vicariat ist Freisingen, haben bei der Regierung ihre Schritte gegen den Studiendirector von Weiller, hinsichtlich dessen zwei Reden, gemacht; Letzterer soll auch bereits seine Verantwortung an die Behörden, so auch unmittelbar an den König abgegeben haben. — Die berühmteste Buchdruckerei hat jetzt Hr. Seidel in Sulzbach, denn er hat 36 Pressen im Gange. — (Norwegen.) Es sind die, mehreren Verbrechern zuerkannten, Strafen gemildert worden, und es scheint Grundsatz der jetzigen Regierung zu seyn, keine Lebensstrafen zur Anwendung kommen zu lassen. — (Großbritanien.) Ein Quäker, Mr. Steeven Grellet, von Herkunft ein Engländer, aber in America geboren, reist schon seit mehreren Jahren, gleich dem edeln Howard, umher, um Armenhäuser und Gefängnisse zu besuchen und für ihre Verbesserung und zweckmäßige Einrichtung zu wirken. — Der Courier enthält eine Bekanntmachung, vermöge welcher alle die Pässe zurückgenommen werden, die den Schiffen, welche in die von Barbaresken besuchten Gewässer gehen, ertheilt waren. — (Italien.) Auf den Stuhj zu Neapel ist jetzt ein Zimmer eröffnet, das die antiken Glassachen enthält, die man größtentheils zu Pompeji und Ercolano gefunden. — In der Gemäldesammlung in den Stuhj sind jetzt die Bilder schulenweise geordnet worden. — Zu Pompeji wird jetzt nur schläfrig gegraben, in den Provinzen noch weniger, ja vieles Entdeckte ist aus Mangel an Sorgfalt zu Grunde gegangen oder muthwillig zerstört worden, wie z. B. die Basreliefs des berühmten Grabes zu Canosa, (von Hrn. Millin beschrieben und abgebildet,) welches jetzt zu einem Keller dient. — Die Engl. Regierung hat Sir Humphry Davy eine bedeutende Summe zu den Versuchen eines leichtern Aufwickelns der Herculanischen und Pompejanischen Manuscripte bewilligt; Sir William Gell hat den Auftrag, die aufgerollten abzuzeichnen, und ein gelehrter Philolog ihre Herausgabe zu besorgen. — (Spanien.) Ein Königlicher Befehl hat alle öffentliche Wohlthätigkeitsanstalten unter den Schutz der Königin gestellt und man hofft, daß sie einen glücklichen Einfluß auf das Herz ihres Gemahls erlangen werde. — (America.) Der National Intelligencer bekräftigt es, daß die Regierung der vereinigten Staaten entschlossen sey, die beiden Florida's durch eine starke Militärmacht besetzen zu lassen, wenn Spanien dabei beharre,

den Abtretungsvertrag nicht zu genehmigen. — Es hat sich ebenfalls bestätigt, daß eine Annäherung der Nordamericanischen Regierung mit den neuen Freistaaten im Süden schon Statt gefunden hat; von Nordamerica befindet sich ein bevollmächtigter Agent in der Person des Hrn. Forsyth zu Angostura und die Republik Venezuela hat Don Manuel de Torres dagegen als ihren Geschäftsträger nach Washington geschickt. — In Texas ist eine allgemeine Insurrection ausgebrochen und eine Volksregierung errichtet. —

Miscellen.

(Existenz einer Judencolonie in China.) Mehrere Gelehrte haben lange Zeit geglaubt, daß, nach der Zerstreuung der Juden, ein Theil der zwölf Stämme, welche das Königreich Israel ausmachten, nach China gedrungen wäre und sich in der Provinz Ho-Nan festgesetzt hätte. Folgender Auszug aus Morrison's Reise nach Pekin, welche soeben erschienen ist und woraus wir unsern Lesern Mehreres mittheilen werden, scheint etwas darauf hinzuweisen.

„Während meines Aufenthalts im Inneren von China hatte ich eine Unterredung mit einem Mahomedaner, welcher mir erzählte, daß zu Kae-fung-foo in der Provinz Ho-Nan sich einige Familien befänden, welche Téaou-Kin-Kéaou genannt würden; eine Secte, welche alle sehnigten Theile aus dem Fleisch herausschnitte, von welchem sie sich nährte; sie hatten einen Le-Pae-Oze aber einen gottesdienstlichen Versammlungsort und enthielten sich am siebenten Tage aller Arbeit."

Die Thatsache, daß einige Familien einzeln im Mittelpuncte des ungeheuren Chinesischen Reichs leben, welche in ihren Religionsgebräuchen einige Aehnlichkeit mit den Juden haben und vorzüglich ganz von dem Chinesischen Cultus abweichen, ist auf alle Fälle der Aufmerksamkeit werth.

(Civilisation der Chier unter eigener Municipal-Autorität.) Bekanntlich regieren sich hier die Griechen in Chios unter Türk. Schutze selbst und die Osmannische Regierung bekümmert sich um solche gar nicht. Folge davon ist allgemeiner Wohlstand und milde Armenverpflegung, höchste Cultur des Bodens, starke Bevölkerung und viel Liebe zu den Wissenschaften, unter denen, die nicht vom Gewerbe leben. Die Hauptstadt hat eine Bibliothek von 30,000 Bänden, eine Druckerei, eine treffliche Lehranstalt, die ganz den jetzigen Bedürfnissen der Chier angemessen ist. Die ausgezeichneten Männer dieses kleinen Freistaats haben keine höhere Anerkennung der Landsleute, wegen Verdienste um's Vaterland, als die Setzung ihrer Büste in den Unterrichtssälen. Die Chier sind jetzt im Allgemeinen die gebildetsten aller Neugriechen. Ihre jetzt lebenden Gelehrten sind bekannt.

(Aechter Glaubenseifer!) Jenseits Cuzco über dem hohen Gebirge hatte sich in der Mitte des vorigen Jahrhunderts unter der Regierung eines Nachkommen der alten Incas, welcher auf den Besitz von Peru Anspruch machte, ein Reich von Landeseingebornen gebildet. Um sich über den Zustand dieses Reichs zu unterrichten, schickte auf Befehl des Königs von Spanien, Ferdinand VI., der Vicekönig von Lima zwei Jesuiten über die Gebirge, die sich für Abgeordnete des Papstes ausgaben, und von dem Inca, einem katholischen, in Cuzco erzogenen Christen, wohlwollend aufgenommen wurden. Er sagte ihnen, er habe lange den Wunsch gehegt, daß sein Volk zum christlichen Glauben bekehrt werden möchte; er habe auch schon einige Priester deßhalb bei sich gehabt, die er aber habe fortjagen müssen, weil sie sein Volk zum Aufstand gegen ihn hätten verführen, und es unter das Spanische Joch zurückbeugen wollen. Den Jesuiten aber wolle er, als Abgeordneten des heiligen Vaters, gern in Allem willfährig seyn, was das Bekehrungsgeschäfte fördern könne; doch möchte der Papst die ungerechte Schenkung, die er dem Könige von Spanien unter der falschen Voraussetzung gemacht, daß das ganze Geschlecht der Incas ausgerottet sey, widerrufen. Die Jesuiten blieben mehrere Tage bei dem Könige; kehrten dann nach Lima zurück und berichteten, was sie erfahren hatten. Da erließ der Allercatholischste König unverzüglich einen Befehl, daß sich kein Jesuit oder andrer Ordensgeistlicher je unterfangen solle, zu jenen Rebellen zu gehen, oder jene heidnischen Völker im christlichen Glauben unterweisen zu wollen! S. des Jesuiten Bayers Reise nach Peru in Murrs Journal zur Kunstgeschichte. 3 Th. S. 272—277.

(Für Botaniker und Gartenfreunde.) Hr. F. W. Sieber, Josephstadt Nro. 42. in Wien bietet den Botanikern Sammlungen von 450 Arten Kretischer Pflanzen für 48 Thaler, von 250 Arten Aegyptischer Pflanzen für 33 Thlr. 8 Gr. und von 48 Arten Palästiner Pflanzen für 8 Thlr., die er auf seiner Reise gesammelt und getrocknet hat, zum Verkauf an; außerdem hat derselbe noch für Gartenfreunde eine Sammlung von Saamen der ausgesuchtesten perennirenden und strauchartigen Gewächse für 13 Thlr. 8 Gr. abzulassen: man kann sich auch an Dr. Kaulfuß in Halle an der Saale wenden.

(Merkwürdig.) Im Dorfe Ditscheat, vier Englische Meilen von Stephon Mallet in Somersetshire, gebar eine Frau, Namens Kingsten, einen starken Knaben, bis an die Schultern ohne Arme. Vor 6 Jahren war er noch am Leben. Er besitzt ohne den Vortheil der Arme, alle Kraft und Geschicklichkeit des fähigsten, bestgebildetsten Mannes; er verrichtet jedes zu seinem Beruf gehörige Geschäft; er speist, kleidet sich, kämmt sein Haar, nimmt sich, das Bartmesser mit den Zehen haltend, den Bart ab, putzt seine Schuhe, macht Feuer, schreibt seine Rechnungen und Quittungen, und thut fast jedes häusliche Geschäft. Er ist Pächter, thut also die gewöhnliche Feldarbeit, füttert sein Vieh, macht seine Schober, schneidet Heu, fängt sein Pferd ein, und sattelt es, Alles mit den Fußzehen. Er kann mit seinen Zähnen 10 Bund Bohnen aufheben, und wirft mit seinem Zehen einen schweren Schmiedehammer weiter, als der stärkste Mann mit seiner Hand es vermag, und ist aus mancher Schlägerei siegreich hervorgegangen. In ganz Somersetshire ist diese Thatsache bekannt. (F. M.) (* Wird aber doch wohl bezweifelt werden.)

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Rüder.)

Dienstag. Nro. 302. 21. December. 1819.

Das Opp Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorausbezahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Unterschied zwischen Patrioten und Demagogen

(Aus einer eben herausgegebenen Flugschrift: Some Thoughts upon Liberty and the Rights of Englishmen.)

Folgendes sind einige Zeichen, an denen der Demagoge von dem Patrioten unterschieden werden kann.

1) Die Grundlage des Patriotismus ist Tugend im Privatleben. Der Patriot ist unter den Wohlthaten der Heimath erzogen; er lernt sein Vaterland lieben durch seiner Mutter Gesänge, durch seines Vaters Gebet, seines Weibes Achtung und Zärtlichkeit und seiner Kinder Liebe und Gehorsam. So waren die Patrioten der alten Zeit: so war Wilhelm Tell; so war Washington; so viele Tausend in England. Der Demagog hat weder Heerd noch Hausgötter; er wandert hier und dorthin; er zeigt seine Fähigkeit, die Geschäfte des Gemeinwohls zu leiten durch die Vernachlässigung und den Untergang seiner eigenen Familie. So war Catilina.

2) Der Patriot zieht das Wohl seines Vaterlandes seinem Privatwohle vor. Als Pompejus bei einer Hungersnoth zu Rom mit Beischaffung von Lebensmitteln beauftragt war, und bei dem furchtbarsten Sturm zu Schiff gehen sollte, rieth ihm sein Freund sehr, sein Leben nicht zu wagen; es ist nothwendig, daß ich absegle, aber nicht daß ich lebe, Necesse est, ut eam, non ut vivam, war seine Antwort. Der Demagog bezieht alle Dinge auf sich selbst, als wäre er der Mittelpunct der Welt. In allen Stürmen bekümmert es ihn wenig, was aus dem Schiffe des Staats wird, wenn er nur sich selbst in dem Boote seines Glücks retten kann. Das Verfahren des Patrioten entspringt aus der Liebe zum Vaterland, das des Demagogen aus Selbstliebe, entweder um seiner Aergerlichkeit Genüge zu thun, wenn ihm eine vernünftige oder unvernünftige Forderung abgeschlagen wird, oder seine Absicht durch Bosheit und Verläumdung zu erzwingen, oder um sich an dem Schalle seiner eigenen Reden zu ergötzen, oder aus der Absicht, seine nächsten Verbindungen zu vernachlässigen. „Il aime les Tartares, pour être dispensé d'aimer ses voisins."

3) Wenn der gute Seemann die Schifffahrtskunst erlernt, damit sein Schiff nicht auf einen Felsen stoßen und scheitern möge, so studiert der Patriot die Regierungskunst, und sucht seine darauf Bezug habenden Kenntnisse möglichst zu vermehren, um nicht irre zu leiten, oder von unüberlegtem Eifer irre geleitet zu werden. Er erinnert sich des Ausspruchs von John Milton, daß der, welcher geboren ist, das öffentliche Wohl zu befördern, das Gesetz Gottes beständig lesen und dieß zu seinem größten Vergnügen machen sollte. Der Demagoge kann ein Schiff im Sturm führen, obgleich er noch nie den Ocean sah; er kann Krankheiten heilen, ob er gleich mit dem Bau des menschlichen Körpers unbekannt ist: er will regieren, ohne nur irgend zu wissen, was es heißt, regiert zu werden.

4) Der Patriot ist seines Glied einer Parthei. Er pflegt sein Urtheil keinem Menschen, auch nicht einer Gesellschaft von Menschen unterzuordnen. Er pflegt keine Meinung auf Treue und Glauben anzunehmen. Er verbindet sich weder mit den Gegnern der Regierung, noch schließt er sich an jene Heerden des Pöbels an, die Jedem folgen, der ihnen pfeift und sie zur Weide treibt. Das Glück seines Vaterlandes ist die Richtschnur seiner Handlungen. Sein Weg dieses zu sichern, ist es, worüber er unaufhörlich nachdenkt. Der Demagoge ist der schlimmste aller Partheigänger. Er ist der Anführer des Pöbels; er ist der Triton unter den Fischen.

5) Der Patriot entzieht seinen Herrschern nicht das ihnen gebührende Lob. Er sagt mit John Milton: „Das ist nicht die Freiheit, die wir hoffen können, daß niemals im Staat sich sollte eine Klage erheben; das darf kein Mensch in dieser Welt erwarten. Aber wenn Klagen willig gehört, tief erwogen und dann schnell beseitigt werden, so ist der höchste Grad von bürgerlicher Freiheit erreicht, nach welchem vernünftige Männer streben." Die wahre Freiheit ist, wenn freigeborne Männer das Publicum berathend, frei sprechen können.

Der Demagoge wird an einer stets bitteren, scharfen und nie aufhörenden Opposition gegen den Hof erkannt. Seine Liebe zu dem Volke besteht darin, daß er Haß gegen die Regierung erregt. Wenn durch öffentliche Noth die unteren Classen sich zur Unruhe neigen, so flößt er von Haß und Unzufriedenheit eingegebene Bilder in ihre

Seelen. Er übertreibt das Uebel, um Aufruhr zu erregen: er stellt vorübergehende Ereignisse als bleibende Ursachen des Elends dar; er deckt Mängel auf, ohne der sie begleitenden Vortheile zu erwähnen; er leitet irre durch Scheingründe, und täuscht durch falsche Vorspiegelungen.

6) Der Patriot sieht das Volk an, wie ein Vater seine Kinder, welche irren und aus Mangel an Kenntniß dem Irrthum unterworfen sind; er benutzt daher jede Gelegenheit, Aufklärung unter seinen Landsleuten zu verbreiten; er sucht den höhern Ständen rechtliche Gesinnungen einzupflanzen, und durch ihren Einfluß auf die niederen zu wirken; er lebt mit weisen, mäßigen ordentlichen und tugendhaften Menschen. Der Demagoge sagt, er wünsche, daß die Erziehung Fortschritte mache; er scheut aber und meidet die Einsicht. Die Frösche sind still, wenn ein Licht erscheint. Er sucht seine Meinungen dem Armen einzuflößen, welcher immer leicht zu entzünden ist; dem Furchtsamen, der von Natur argwöhnisch ist; dem Unwissenden, der leicht irregeleitet wird; dem Verdorbenen, der bloß in Unruhen Etwas zu hoffen hat.

7) Der Patriot sieht das Volk an, wie ein Vater seine Kinder, die irren und dem Irrthum unterworfen sind, durch den Antrieb edler oder stürmischer Leidenschaften; er verhindert daher, daß sie nicht zu Ausschweifungen durch Volksreden hingerissen werden. Der Demagoge ist ihnen darin beförderlich; er leitet das Volk irre, indem er ihre guten und schlechten Leidenschaften in Bewegung setzt; er betrügt den Furchtsamen durch erdichtete Unruhen; er beruft sich auf den Urtheilsspruch und schmeichelt der Eitelkeit des Unwissenden; er verläumdet die Anständigkeit und beschimpft die Würde; er spricht von natürlicher Gleichheit, von der Absurdität, daß Viele für Einen geschaffen seyn sollten ꝛc.; der Patriot spricht für das Volk, der Demagoge zu demselben. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. Von der Rab den 4ten December. Ueber aristocratische Rücktriebe in Baiern.) In den ersten Tagen des Julius hörten wir von unsern Brüdern am Regen Klagen ertönen, daß die Verfassungsurkunde Baierns von den Feudalherrn dazu mißbraucht werde, da wo die Freiheit schon seit vielen Jahren glücklich errungen war, die Hörigkeit zurückzuführen, und dort, wo die schönste Hoffnung einer nahen Erlösung von dem bisherigen Drucke schimmerte, diese Hoffnung für immer zu vernichten. Die §§. 27 und 35 des Edicts über gutsherrliche Rechte wurden nämlich so ausgelegt, daß bloß der factische Besitzstand im Jahr 1806 darüber entscheide, ob eine erloschene gutsherrliche Gerichtsbarkeit wieder hergestellt oder eine noch bestehende ferner und für ewige Zeiten bestehen solle. Auf das rechtliche Begründetseyn des Besitzes im Jahr 1806, schloß man weiter, komme es ganz und gar nicht an, (obwohl der §. 27 ausdrücklich das Gegentheil sagt), es müßten folglich alle gutsherrliche Gerichtsbarkeiten, welche seit 1806 als usurpirt erklärt und zum Staate eingezogen worden, ohne Bedenken wieder aufgeweckt werden, und eine Untersuchung, ob Jemand eine Gerichtsbarkeit rechtmäßig oder mißbräuchlich mit einem Real- oder Personaltitel ausübe, habe jetzt nicht mehr Platz. — So geschah es denn auch wirklich; alle aufgehobenen Gerichtsbarkeiten der Gutsherren am Regen wurden rasch wieder hergestellt.

Leider ist es uns an der Rab und vielen unserer Genossen am Main nicht besser gegangen. Wir empfinden und fühlen stärker als je das Unglück, unter der Gerichtsbarkeit und polizeilichen Gewalt eines kleinen Gutsherrn, vielmehr Land-Hausbesitzers zu stehen, dessen Einkünfte zu seinem Aufwande nur höchst spärlich hinreichen. Mit der Verfassungsurkunde, welche im Eingange Beförderung des Gesammtwohles der Unterthanen, Erfüllung der allgemeinen und besondern Forderungen des Staatszwecks, als ihr Ziel ausspricht, ist also in der Weise, auf welche sie in dieser Sache gegen uns angewendet wird, für uns keine Sonne künftig besserer Zeiten aufgegangen.

Noch war uns ein Stab des Trostes in dem §. 28 des Edicts über gutsherrliche Rechte gegeben. Dort heißt es: „Die gutsherrliche Gerichtsbarkeit soll auf Grundholden des Königs, so wie auf die Besitzer freieigner Güter niemals ausgedehnt werden können; ausgenommen der Gutsherr hat über selbige schon im Jahr 1806 die Gerichtsbarkeit mit einem dinglichen Rechte in Besitz gehabt." Nun steht ein großer Theil von uns in keinem grundherrlichen Verbande mit unsern ehemaligen Gerichtsherren: unsere Güter sind freieigen, und bloß mit Zinsen den Schloßbesitzern verhaftet. Auf der anderen Seite ist es eine bekannte, durch pragmatische Gesetze bestimmte Thatsache, daß unsere Gerichtsherren die Gerichtsbarkeit über alle Gerichtssassen nur aus einem persönlichen Rechte auszuüben hatten.

Aber auch diesen Stab der Hoffnung mußte man uns leicht zu nehmen oder zu brechen. „Es sey eine offenbar arglistige Auslegung, entgegnete man uns; das Wörtchen mit (einem dinglichen Rechte) als gleich bedeutend wie „auf" (einem dinglichen Rechte) anzunehmen. Dasselbe bedeute soviel als neben oder in Verbindung, und es reiche also hin, wenn der Gutsherr irgend einen Zins oder eine andere Abgabe bei dem Gerichtssassen zu fordern hatte: diese Abgaben seyen dingliche Rechte." Ferner: „die Gutsherren hätten die Gerichtsbarkeit von ihren Vorfahren erkauft; Kauf aber gewähre ein dingliches Recht (!!).

Man gieng noch weiter, man wollte es überhaupt sonderbar finden, daß wir freigene Leute, also selbst Gutsherren seyen, gleich als wäre die Grundbarkeit der Bauerngüter schon in der Vernunft aller Menschen oder gar in der Offenbarung gegründet.

Nur die einzige Hoffnung belebt uns noch, daß, wenn unser König durch eine öffentliche Stimme von den Leiden seines Volkes benachrichtigt wird, jetzt in der Periode der Wiedergeburt und Vermehrung von unzähligen Hofmarks-, Orts- und Patrimonialgerichtsbarkeiten 1ster und 2ter Classe, gleich das werdende Uebel im Keime erstickt werde. Sonst hatte man nur die landgerichtliche Justiz- und Polizeigewalt: jetzt trifft es sich zuweilen, daß ein einziger großer Bauer bei etwas zerstreutem Besitzungen noch 6—10 edelmännische Gerichtsbarkeiten nebst der Ko-

niglichen zu respectiren, und folglich auch zu unterhalten hat, was einen beispiellosen Druck zur Folge haben muß.

Schweiz.

(Bemühungen der Röm. Curie, ihre Herrschaft in der Schweiz immer fester zu gründen.) Schweizer Gränze, den 20. Nov. Die fortdauernden Bemühungen zur Regulirung der katholischen Kirchenverhältnisse, haben in der Schweiz neue Reibungen und mehrere Schritte ernstlicher Natur veranlaßt, die von wichtigen Folgen seyn können. Diese Angelegenheiten werden allgemein für sehr wichtig gehalten, und sind es auch in der That, daß sie alle Aufmerksamkeit, selbst die des Auslandes, in hohem Grade verdienen. Als nämlich noch unter dem Fürsten Primas von Teutschland, der zugleich Bischof von Constanz war, aufgeklärte Prälaten bemüht waren, in dem Schweizerischen Theile des Bisthums, ebenso wie im Teutschen, Licht zu verbreiten, fanden diese Bemühungen starken Widerstand. Man vermochte den Clerus zu mehreren Schritten, um die Trennung der Cantone der östlichen Schweiz vom Bisthum Constanz zu erhalten. Dazu war aber die Einwilligung der Cantons-Regierungen erforderlich. Diese gewann man größtentheils durch Vorspiegelungen von einem Schweizerischen National-Bisthum, dessen Errichtung nicht die mindesten Schwierigkeiten haben sollte. Als man die Cantone zu einigen vorläufigen Schritten gebracht hatte, erschien auf einmal eine Römische Bulle, welche aus Päpstlicher Machtvollkommenheit die Trennung der Schweizer Cantone vom Bisthum Constanz aussprach. Die Schweizerischen Regierungen ließen sich diese Maaßregeln gefallen. Die Päpstliche Nuntiatur hatte nun erhalten, was schon lange ihr Wunsch gewesen war. Man führte einen provisorischen Zustand ein, der ganz eigentlich dazu geeignet war, die unmittelbare Herrschaft des Päpstlichen Stuhls zu begründen. Nun wurden von den Cantonen vielseitige Schritte gethan, um zu einer festen Organisation zu gelangen. Unglücklicherweise konnten sie sich nicht unter sich verstehen, und dadurch scheiterten alle Plane. Man kennt die zwecklosen Unterhandlungen, die seitdem theils unmittelbar in Rom, theils mittelbar, durch Verwendung bei'm Nuntius, oder durch Correspondenz Statt fanden. Der unvermuthete Tod des provisorischen Oberverwalters Göldlin von Tiefenau ließ hoffen, daß nun füglich neue Schritte mit Erfolg gethan werden könnten, um zur definitiven Organisation zu gelangen. Allein man verlor zu viele Zeit, um sich zu verstehen, und noch waren keine Verabredungen getroffen, als das Päpstliche Breve in der Person des Bischofs von Chur, einen neuen Bischöflichen Administrator für den ganzen ehemaligen Schweizerischen Theil des Bisthums Constanz ernannte. Gegen den provisorischen Zustand trat nun Luzern endlich entschieden an die Spitze der Opposition. Es setzte sich in Verbindung mit den andern interessirten Cantonen, allein Particularinteresse stellte sich einer gemeinsamen Maaßregel entgegen. St. Gallen ergriff die Gelegenheit mit Freuden, um sich, durch eine Verbindung mit dem Churer Bisthum, aller Ansprüche seines vormaligen Fürstabts zu entledigen. Thurgau zeigte sich schwankend. Allein Zürich, obgleich bei der geringen Zahl seiner Katholiken, weniger bei der Sache interessirt, als andere Stände, sprach sich bestimmt aus und erklärte, gleich Luzern, daß kein Recht vorhanden sey, einseitig und ohne vorhergegangene Einwilligung der Cantone, einen neuen provisorischen Zustand einzuführen, und daß man die Verfügungen des letzten Breve nicht anerkennen würde. Zug und Aargau sind zu ähnlichen Erklärungen bewogen worden. In den 3 kleinen Urcantonen hat man sich noch nicht ausgesprochen; jedoch glaubt man, daß man auch dort die Regierungen bewegen werde, sich in gleichem Sinn, wie Luzern und Zürich, zu erklären. (N. Sp. Z.)

Asien.

(Geheime Gesellschaften in China.) Peking, den 7. Octbr. 1818. Ein Mitglied der Kaiserlichen Familie wurde beschuldigt, daß es mit einer Gesellschaft in Verbindung stehe, von welcher man angiebt, daß sie Rebellion bezwecke. Der Kaiser befand sich in seiner Sommerresidenz in der Tatarei (Jehe, der heiße Fluß) als die Nachricht hiervon an ihn gelangte. Deßwegen befahl er die Fürsten, Edlen und höchsten Staatsmänner, welche er in Peking zurückgelassen hatte, zu versammeln und über die Angeklagten und Verdächtigen Gericht zu halten. Später änderte aber der Kaiser seine Gedanken, in Beziehung auf das zu bestellende Gericht. Er entsetzte seine Verwandten ihres Ranges, dispensirte die Fürsten und Edlen bei dem Gericht zu erscheinen, und schickte aus der Tatarei einen treuen Minister, um bei dem Criminal-Gerichtshofe, Hingpoo genannt, den Vorsitz zu nehmen.

Geheime Gesellschaften (obgleich die Regierung sie auf's Strengste verboten hat, denn eine Gesellschaft von 5 Personen ist schon gesetzwidrig) scheinen sich in China zu vermehren. Ihre Namen sind sehr verschieden. Die oben erwähnte heißt: „die große aufsteigende Gesellschaft"; andere heißen: „die Gesellschaft der Herrlichkeit und des Glanzes"; „die Vereinigung der 3 großen Mächte, nämlich Himmel, Erde und Mensch." Andere Namen sind sehr seltsam und spaßhaft, als „die weiße Jacke", „die Rothbärte", „die kurzen Degen" u. s. f. Die Secte der weißen Wasserlilie ist schon alt. Die Secte der rothen Bärte ist in Canton sehr verbreitet, und der neue Vicekönig, Yuen Tajin, ist mit großer Strenge gegen sie verfahren, indem 2 bis 3000, wie man sagt, neuerdings gefangen genommen sind. Bei der Aufnahme-Feierlichkeit in diese Gesellschaft, welche bei Nacht Statt hat, sollen sie ein papiernes Bild des regierenden Kaisers verfertigen, und verlangen, daß der Neuaufzunehmende es in Stücken zerreiße. (Indo-Chinese Gleaner.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) In den „Ansichten von Frankfurt am Main" berichtet der Prediger Kirchner, daß die in den Straßen der Stadt herumwandernden Schacherjuden, bis auf einige, Fremdlinge sind, die gegen eine kleine Abgabe in die Stadt kommen dürfen; nach einem von ihnen genau beobachteten Vertrag, erkennen sie ein Monopol der Einzelnen in gewissen Straßen an, und übertragen diesen Besitzstand sogar durch Kauf und Vermächtnisse an Andere. — (Norwegen.) Die in den Gebirgen bei Christiania angelegte Rennthier-Colonie gedeiht, und der Bauer Sangesauer hat sich nach Lappland auf den Weg gemacht, um einen zweiten Transport zu hohlen. — (Frankreich.) Die Straßburger Zeitung widerspricht einem Artikel in der Renom-

mée, nach welchem die Stadt Straßburg in einem officiellen Berichte als der Vereinigungspunct Teutscher Studenten, Professoren und Buchdrucker, welchen man revolutionäre Absichten beilege und welche in den dortigen ersten Wirthshäusern schweres Geld verzehrten, angegeben worden seyn soll; von einer solchen Zusammenkunft sey in Straßburg nicht das Geringste bekannt und von den benannten Teutschen Gelehrten Niemand als Hr. Görres daselbst bemerkt worden. — (Rußland.) In Saratow ist für die sämtlichen evangelischen Gemeinden, mit Ausschluß der Brüdergemeinden in Sarepta, in den Gouvernements Saratow, Astrachan, Woronesch, Tambow, Riäsan, Pensa, Szimbirsk, Kasan und Orenburg ein Consistorium eingerichtet worden, zu dessen Präsidenten der Staatsrath Rainholm und zum Superintendenten und geistlichen Vorsitzer der Dr. Feßler ernannt ist. — (Spanien.) Es scheint, daß das Ministerium über die Zusammenberufung der Cortes einig ist, und dieser Gegenstand demnächst im Staatsrathe zur Sprache kommen soll; nach einigen Nachrichten wäre die Zusammenberufung der Cortes auf den 1. Febr. künftigen Jahres so gut als festgesetzt. — (America.) Man rechnet, daß sich ungefähr 70 Schiffe aus den vereinigten Staaten auf den Wallfischfang im großen Ocean befinden. —

Miscellen.

(Literaturnotiz.) Man hat nächstens in Frankreich ein Mémorial universel de l'industrie française, des sciences et des arts in unbestimmten Lieferungen zu erwarten. Die Landwirthschaft, den Handel, die Manufacturen, die Bank und die Finanzen, in gemeinnütziger Beziehung auf Staatsverwaltung und Staatsökonomie, werden die HH. Duvergier de Hauranne, Rougier de la Bergerie, Vital Roux Bankdirector (régent), der Graf la Stepie, Peuchet, Coquebert de Montbret, Ternaux der ältere, Graf Alexander de la Borde ꝛc. bearbeiten. Ebenso die mehr reinwissenschaftlichen Gegenstände, die HH. Graf Lacepede, Pair, und Vauquelin ꝛc. die schönen Künste Hr. Baron Denon ꝛc. die Literatur, die Hrn. Grafen Segür und Benaben u. s. w. *), Daß solche berühmte Männer, sämtlich Praktiker in ihrem Fache, ihren Landsleuten ihre Ansicht und ihr Urtheil über gemeinnützige und wissenswürdige Gegenstände mittheilen wollen, läßt viel Gutes erwarten, um so mehr, da sie kein Zwang bindet, sich ganz freimüthig zu äußern. In keinem andern Lande ist es jetzt, so sehr als in Frankreich, Sitte, daß Pairs, Deputirte und Staatsbeamtete hoher Function, über ihr Geschäft und über ihre Wahrnehmungen ihren Landsleuten offen und freimüthig ihre Gedanken nicht bloß amtlich, sondern auch als Schriftsteller sagen. Wenn in andern Ländern die wissenschaftlich gebildeten Männer gefürchtet werden, als wenn sie Täuschung für Wahrheit verbreiten dürften: so eilen dagegen in Frankreich die Staatsmänner nicht bloß im Fach der Amtspflichten und Amtserfahrungen den Vorgesetzten und Unterbehörden, sondern auch dem größern Publicum zu beweisen, daß sie wissenschaftliche Bildung genug besitzen, jede ihre wichtigsten Amtshandlungen durch die eigne Feder vor Jedermann zu rechtfertigen. Vor dem Publicum zu glänzen, ist ihnen wenigstens eben so theuer, als in der Amtsstube. Der Triumph des Talents und der Verdienstanerkennung von ganz unabhängigen Mitbürgern hat für die Franzosen, selbst im Staatsamt, einen mächtigen Reiz. Daher wirken sie aber auch so sehr auf ihre Nation und scheuen sich auf ihren Amtshandlungen den kleinsten Schatten der Willkührlichkeit haften zu lassen. Es macht natürlich den, der mit einer höheren Autorität bekleidet ist, um so vorsichtiger, je allgemeiner die Kenntniß der Gegenstände ist, in denen Minister und Behörden walten.

*) Man kennt in Frankreich fast alle Hauptredactionen der Zeitschriften für Politik oder andere gemeinnützige Gegenstände. Alle zählen unter den Redactoren erfahrne Staatsbeamtete, welche entweder noch fungiren, oder vormals fungirt haben. Schief urtheilen diese häufig über uns — aber über ihre eigenen Angelegenheiten, wenn auch immer sehr leidenschaftlich, doch sichtbar nicht ohne Sachkenntniß.

(Alterthümer in Aegypten.) In einem Schreiben des Hrn. Caillaud aus Alexandrien vom 3. October an Hrn. Jomard in Paris findet sich die Notiz, daß Hr. Belzoni und Hr. Biche (Secretär des Englischen Consuls Salt), über Sekette hinaus, zu den Ruinen einer Stadt gekommen sind, welche man für Berenice, unter'm 24sten Grade, hält. Die Ruinen sind noch am Meere unter dem Sande verborgen. Die Reisenden haben Reste eines Tempels mit Hieroglyphen gefunden. — Belzoni ist allein in der großen und kleinen Oasis vorgedrungen, seitdem aber nach Italien gegangen, wo er seine Entdeckung beschreiben will. — Hr. Caillaud rüstet sich, die Oasis von Siwah zu besuchen.

(Chinesische Beschreibung eines guten Generals.) Der Diener eines Fürsten muß Selbstvernichtung besitzen, d. h. er muß keinen eigenen Willen und kein Interesse für sich selbst besitzen. An dem Tage, wo der General den Befehl erhält ins Feld zu ziehen, vergißt er seine Familie, wenn er bei der Armee angelangt ist und seine Befehle zur Schlachtordnung ertheilt, vergißt er seine nächsten Verwandten; und mit dem Zeichen zum Angriffe vergißt er sich selbst.

(Frage.) Welchen Grund hat die Behauptung von Schlözer (Briefwechsel II. Th. 8 Heft): „Ganz Europa ist daran gelegen, daß Portugal und Spanien ihr Brasilien, Peru und Mexico behalten. Denn ohne das Gold und Silber dieser Länder hörte auch der Handel nach Ostindien auf, würde unser Welttheil in seine alte Dürftigkeit und Barbarei versinken, und wieder das werden, was er im Mittelalter war."

(Verschiedenartiges Papier-Material.) Im Jahre 1786 erschien unter dem Druckort London (Paris) eine Ausgabe der Werke des Marquis de Bilette in 18., die auf Papier aus Eibisch gedruckt ist. Dieser bereits sehr selten gewordenen Ausgabe sind allerlei Muster von Papieren angehängt, die insgesamt aus Pflanzenstoffen verfertigt sind. Diese mit großem Eifer vervielfältigten Versuche, dergleichen schon früher auch in Teutschland sind unternommen worden, aus Artischocken, gebacktem Stroh, Nesseln und andern Vegetabilien Papier zu fabriciren, beweisen zwar wohl die Möglichkeit der Sache, scheinen jedoch bis dahin nirgends zu einem bedeutendern Resultate gediehen zu seyn. (Ueb.)

Hierzu Beilage No. 133.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Dienstag. Nro. 113. 21. December 1819.

Englische Parlaments-Verhandlungen.

Oberhaus.

Sitzung vom 29. November 1819. Der Lord Canzler zeigte an, es sey seine Absicht, eine Bill einzubringen, um zu verhindern, daß von den Beklagten nicht mehr, wie bisher, der strenge Rechtsgang aufgehalten werden könne. Der Druck der Bill wurde nach erster Vorlesung beschlossen.

Sodann erhob sich Lord Sidmouth und zeigte an, es existire in England eine Verschwörung, um der Kirche und dem Staate eine andere Verfassung zu geben. Gegen diese schlage er Folgendes vor: Schlechte Menschen suchten vor Allem die Grundsätze der Religion in den Gemüthern mittelst gotteslästerlicher Schriften und dann auch die Ehrfurcht gegen den König, und gegen die Landesverfassung zu erschüttern. Deßwegen müßten die Preßvergehen, jedoch ohne Beeinträchtigung der freien Gedankenmittheilung, gesetzlich mit Strafe belegt werden, und bei der Wiederhohlung Verbannung oder Transportation zur Folge haben. Die Beschlagnahme aufrührischer und gotteslästerlicher Schriften müßte, wenn der gedachte Inhalt von dem Denuncianten eidlich erhärtet würde, sofort Statt finden. Er trüge daher auf erste Verlesung zweier Bills an, eine gegen ein schlechtes und die Landesgesetze in Rede oder Schrift verletzendes Betragen und eine zweite wider wirklichen Aufruhr.

Sitzung vom 30. November 1819. Lord Liverpool erklärte auf Befragen des Grafen Lauderdale „ob es der Minister Absicht sey, in der gesetzlichen Baarzahlung der Bank, neue Maaßregeln vorzuschlagen", daß das Ministerium keine solche Absicht hege.

Marquis Lansdown schlug vor, eine Commission zu ernennen zur Untersuchung des Zustandes der Nation, besonders in den Grafschaften, welche sich am meisten auf Manufacturen legten und auch über die Art, wie dort die Gesetze vollzogen würden.

Die Motion, gegen welche mehrere Parlamentsglieder redeten, fiel am Ende mit 178 gegen 47 Stimmen durch.

Unterhaus.

Sitzung vom 27. November 1819. Eine Deputation überreichte dem Prinz-Regenten die Dankadresse des Hauses, welche gnädig beantwortet wurde.

Sitzung vom 29. November 1819. Auf Herrn Humes Vorschlag wurden von der Regierung folgende Nachrichten verlangt;

A. Ueber die Militärkosten in den Colonien Ceylan, Mauritius, Vorgebirge der guten Hoffnung und auf den Jonischen Inseln, zu Malta und Gozzo in den Jahren 1816 und 1819.

B. Ueber die Einkünfte dieser Besitzungen und ihre getrennten Civil- und Militär-Ausgaben in den beiden letzten Jahrgängen.

C. Eine Designation derjenigen Civil-Beamteten, welche jeder über 150 Pf. Sterlinge jährlich vom Staate bezögen, mit dem Dato ihrer Dienstansetzung und wer sie befördert habe, ob sie selbst oder durch Andere den Dienst wahrnehmen lassen und welche Bedienungen Jeder zugleich bekleide.

D. Ueber Großbritanniens jährliche Zuschüsse zur Verwaltung einiger Militär-Niederlassungen.

E. Ueber den Militär-Aufwand in den Africanischen und Westindischen Niederlassungen, so wie zu Helgoland in den Jahren 1792, 1806 und 1818. — Bewilligt.

Derselbe verlangte ferner Auskunft über den jetzigen Zustand der fundirten und unfundirten Nationalschuld Englands, Schottlands und Irelands. — Bewilligt.

Herr Bennett überreichte eine Petition von 6 bis 7000 Unterschriften aus Manchester, wegen der am 16ten August daselbst Statt gefundenen Vorfälle, worin bedauert wurde, daß das Haus der Gemeinen jetzt so wenig der einzelnen Englischen Gemeinden Wünsche beherzige.

Herr Wilson unterstützte die Petition. — Beschlossen wurde die Niederlegung derselben auf der Tafel des Hauses.

Lord Castlereagh schlug vor, 1) dem Volke, durch Beschränkung der Zusammenkünfte in seinem Kirchspiel, weniger Gelegenheit zu lassen, um zu zahlreich und tumultuarisch seine Wünsche dem Hause und der Regierung vorzutragen; 2) der Regierung zur Unterdrückung der revolutionären und unerlaubten Absichten mehr Autorität zu geben; 3) den Besitz der Waffen einigen Classen zu entziehen; 4) gegen Mißtrauch der Zusammenkünfte in Zulassung von Rednern, die nicht zu dem Kirchspiel gehörten, das gewisse Wünsche dem Parlament in Folge einer gemeinen Berathung vortragen will; 5) alle Pamphlets und Bekanntmachungen von Privaten unter 2 Bogen so hoch als Zeitungen mit Stämpelabgabe zu belegen.

Herr Tierney rügte: Der Nothfall so strenger neuer Gesetze ist noch nicht da, auch wünscht solche die Nation im Ganzen nicht. Immer schreit man, daß das Volk Neuerung will. Hier ist aber klar, daß die Regierung solche will. Die Geschwornen strafen den Mißbrauch der Presse strenge, das genüge uns.

Er wolle übrigens keine böſe Handlung unbeſtraft wiſſen und das ſey auch keines patriotiſchen Briten Abſicht.

Lord Folkſtone: Das Parlament darf die alte Verfaſſung nicht fallen laſſen durch Annahme der vorgeſchlagenen Bills.

Die erſte Verleſung der Bills gieng dennoch durch.

Sitzung vom 30. November 1819. Lord Althorp ſchlug eine ähnliche Commiſſion im Unterhauſe vor, als Marquis Landdown vorgeſchlagen hatte. Auch dieſe Motion fiel wegen Widerſpruchs der Miniſterialparthei mit 323 gegen 150 Stimmen durch.

Nachtrag zu der Nachricht über die Ausgrabung des coloſſalen Sphynx.

(Oppoſitions-Blatt Beilage Nro. 34).

Manchem unſerer Leſer wird das, was wir in der Beilage 34 über die Ausgrabung des coloſſalen Sphynx mitgetheilt haben, nicht völlig verſtändlich geweſen ſeyn, da auch die beigefügte Zeichnung nicht zu den deutlichſten gehört. — Wir finden eben in einem neuen in Edinburgh erſcheinenden Journal the Edinburgh philosophical Journal Nro. 1. einen Aufſatz und eine Profil-Zeichnung, welche von einem Correſpondenten an Ort und Stelle gemacht iſt, und welche wir, weil dadurch Manches deutlicher zu werden ſcheint, in einem Holzſchnitte mitzutheilen nicht ermangeln.

Durch Caviglia's Ausgrabungen iſt nun entſchieden, daß der coloſſale Sphynx, dieſes wunderbare Werk alter Kunſt, aus dem Felſen ſelbſt gehauen iſt, von welchem man bisher glaubte, daß es nur darauf ruhe. Und ob es gleich, als man den erſten Graben grub, deutlich ſchien, daß die äußere Oberfläche des untern Körpers aus unregelmäßig geformten Steinen beſtand, ſorgfältig gemauert und mit rother Farbe bedeckt war; ſo iſt dieſes Mauerwerk doch bloß auf einige hervorragende Stellen beſchränkt, von denen man glaubt, daß ſie von den Römern hinzugeſetzt ſind und der Umriß des Mantels oder Kleids ſeyn ſollten. Der Leib hat eine liegende Stellung und ſeine Vorderfüße (die von Mauerwerk gebildet ſind) ſtrecken ſich 50 Fuß vor. Bruchſtücke des ungeheuren Bartes ſieht man unter ihrem Kinn; und es findet ſich eine Höhlung im Kopfe, in der, wie man muthmaßt, die Prieſter ſich verbargen, um dem verblendeten Volke ihre Orakel mitzutheilen. Das Geſicht, das ſich in den Zügen der Negerraſſe nähert, hat ſehr gelitten, hat aber doch noch jetzt einen milden, ja erhabenen Ausdruck. Die Sphynx erſcheint jetzt in einem Abſtand von 30 Fuß mit einer Mauer (Nro. 4.) umgeben, deren oberſter Theil nur 3 Fuß unter der Oberfläche des umgebenden Sandes iſt, das Daſeyn dieſer Mauern ſetzt es außer allen Zweifel, daß der Boden umher jetzt nicht höher als ehedem iſt. Dieſe Mauer iſt von ungebrannten Backſteinen gebauet, aber nach Innen mit Steinen überzogen. Von dieſer Mauer ſteigt man, der Mitte des großen freien Platzes (Nro. 3.) gegenüber, auf eine Treppe mit 2 Abſätzen herab, deren eine (Nro. 5.) 32, die andere (Nro. 6.) 14 Stufen hat; und auf dem Abſatz zwiſchen den beiden Treppen, ſind zwei Altäre (Nro. 1. und Nro 2.), die mit Griechiſchen, ſehr verſtümmelten Inſchriften bedeckt ſind.

In der Mitte, zwiſchen den ausgeſtreckten Tatzen der Sphynx, ſteht eine ſteinerne Plateforme oder Tempel, auf dem man einen großen Granitblock von 14 Fuß Länge, 7 Fuß Breite und 2 Fuß Dicke fand (Nro. 7.). Die öſtliche Seite dieſes Steines iſt mit halb erhabner Bildhauerarbeit geziert, und einer langen Inſchrift in Hieroglyphen darunter und über dem ganzen Bild oben die heilige Kugel, Schlange und Flügel. Zwei andere Tafeln von Kalkſtein, auf jeder Seite der eben erwähnten und eben ſo verziert, bildeten, wie man glaubt, Theile des Tempels; ein von dieſen befand ſich noch an ihrer Stelle, die Bruchſtücke der andern, die herunter gefallen war, ſind jetzt im Britiſchen Muſeum. Es wurden hier auch verſchiedene Bruchſtücke von roh ausgehauenen Löwen gefunden, und beſonders ein kleines Bild dieſes Thieres von der feinſten Arbeit, am Eingange des Tempels, ſo daß ſeine Augen auf die Sphynx gerichtet waren. Auf der Seite der linken oder nördlichen Tatze der großen Sphynx entdeckte man verſchiedene Inſchriften in Griechiſcher Schrift, welche wir (in der Beilage Nro. 34) geliefert haben.

Herr Caviglia, welcher ſich jetzt zu Paris aufhält, zeigt in dem neueſten Hefte des Journal des voyages an, daß nicht Herr Salt (wie der Graf Forbin angedeutet), ſondern er ſelbſt den zwiſchen den Füßen des Sphynx aufgegrabenen Tempel, wieder habe zuwerfen laſſen und zwar aus folgenden Beweggründen:

„Ich hatte bereits die neuen entdeckten Canäle und das große unterirdiſche Gemach der großen Pyramide wieder zugänglich gemacht. Als ich nun allenthalben nur auf den Felſen ſtieß, ſo entſchloß ich mich, die Baſis der Sphynx zu unterſuchen, in der Hoffnung, dort einen Verbindungsgang zu finden, der uns zu einem neuen Puncte der Pyramide führen könne. Nachdem

ich mehrere Monate mit 150 Arabern gearbeitet und mich oft der Gefahr ausgesetzt hatte, unter dem zusammenstürzenden Sande begraben zu werden, gelang es mir, die Area eines Tempels der Osiris frei zu machen und zu reinigen, welcher 40 Fuß tief, zwischen den Füßen der Sphinx lag. Der Herr v. Forbin sagt nicht zu viel, wenn er ihn eines der schönsten Monumente der großen Macht der Künste in dem alten Egypten nennt."

„Nachdem ich von allen diesen Alterthümern die genaueste Ausmessung und Zeichnungen genommen hatte, bemerkte ich, daß die Arabischen Weiber, welche, vom Aberglauben angezogen, sich Anfangs begnügt hatten, die Bilderwerke, welche sie zum ersten Male sahen, zu küssen und anzubeten, zuletzt anfingen, Stücke herunter zu schlagen, um sie als Amulete zu tragen. Mehrere Hieroglyphen waren auf diese Weise schon entstellt. Nun erst fürchtete ich, daß ein so schönes Werk, dessen Aufsuchung mir so sehr viele Mühe und fast das Gesicht gekostet hatte, ganz zertrümmert werden könne, und deßhalb entschloß ich mich, es von Neuem einzugraben, so lange bis günstigere Umstände erlauben, es Aller Blicken Preis zu geben."

„Die gelehrte Welt wird bald in den Stand gesetzt werden, zu beurtheilen, ob diese Alterthümer es verdienen, daß man so große Sorge für sie habe. Das Resultat meiner Entdeckung wird nächstens bekannt gemacht werden."

Vermischte Anzeigen.

Fabeln.

Politisch-moralisches

Panorama unserer Zeit.

Ein

Angebinde für Große und Kleine,

von

A. Z.

Taschenformat. In farbigen Umschlag, broschirt.
Auf Holländisch Papier 21 Gr. oder 1 Fl. 46 Kr.
Auf Schreibpapier 18 Gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Der vielfältig geäußerte Wunsch, die mit Beifall gelesenen Fabeln, welche das Oppositions-Blatt in den J. 1817 und 1818 mitgetheilt hat, besonders gedruckt zu sehen, ist durch obige Sammlung bereits erfüllt, welche nicht nur diese, sondern auch eine noch weit größere Anzahl, hier zum erstenmal gedruckt, enthält. Das Aeußere ist gefällig und elegant, wodurch sich das kleine Werkchen auch zu einem Weihnachts- oder Neujahrsgeschenke eignet. Es ist durch alle Buchhandlungen von uns zu bekommen.

Weimar, im November 1819.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Fr. Accum

Beschreibung des in den Gaswerken Londons üblichen Verfahrens, Steinkohlengas zur Beleuchtung zu bereiten. Frei nach dem Englischen und als Fortsetzung der Abhandlung über das Gaslicht, bearbeitet und mit Anmerkungen von W. A. Lampadius. Mit sieben Kupfertafeln. gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr. Sächs. oder 2 Fl. 42 Kr. Rhein.

Diese neuen Erfahrungen und Nachrichten über die Fortschritte der Gasbeleuchtung in England, sind auch als Fortsetzung oder 2ter Theil der, früher von demselben Verfasser in unserem Verlage letzte Ostermesse in einer neuen Auflage herausgekommenen, practischen Abhandlung über das Gaslicht, anzusehen, und auch unter diesem Titel zu haben. Da das Englische Original manches Bekannte schon im 1sten Theile Abgehandelte enthält; so hat der Hr. Bergr. Lampadius dieses hier weggelassen, und nur die neuen Erfahrungen über die Gasbeleuchtung mitgetheilt, auch eigene Anmerkungen hinzugefügt, und liefert so den Besitzern der Accumschen Abhandlung über das Gaslicht einen zweiten ganz practischen Theil, welcher vor Kurzem bei uns erschienen und durch alle Buchhandlungen in und außerhalb Teutschland zu bekommen ist.

Weimar, im November 1819.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Die Teutsche Geschichte. Für Schulen bearbeitet von Fr. Kohlrausch. Zweite Abtheilung, dritte Auflage (20 Gr.) ist erschienen, und dieses Werk nun wieder vollständig in 3 Abtheilungen, 58 Bogen stark, gr. 8., für 1 Thlr. 17 Gr. in allen Buchhandlungen zu haben.

Indem wir die ununterbrochene Fortsetzung des täglich erscheinenden Frankfurter Teutschen Journals, und der mit demselben verbundenen wöchentlichen Unterhaltungen für Stadt und Land, auf kommendes Jahr 1820 anzeigen, ersuchen wir alle löbl. Postämter und Zeitungsexpeditionen alle bei ihnen eingehenden Bestellungen doch baldigst der hiesigen Oberpostamts-Zeitungsexpedition zu übermachen; indem wir die starken Bestellungen im laufenden halben Jahre, bei der angenommenen bestimmten Auflage, späterhin kaum befriedigen könnten. Der halbjährige Preis für beide Blätter ist hier in Frankfurt 3 Fl. 30 Kr.

Die Expedition des Frankfurter Teutschen Journals.

Bei J. F. Gleditsch in Leipzig ist erschienen und wurde versandt:

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste von Ersch und Gruber. Dritter Theil. Mit 9 Kupfertaf. gr. 4. Ale-Anax.

Der 4te Theil wird im Januar beendigt, und es sind ausführliche Ankündigungen in allen Buchhandlungen und bei dem Verleger zu erlangen.

Der Subscriptionspreis für den 1sten bis 3ten Theil ist auf weiß Druckpap. 30 Thlr. 16 Gr., auf groß Velinpap. 40 Thlr. Sächsisch. Bei directer Bestellung von 4 Exemplaren erhält der Besteller das 5te Exemplar gratis, welches für diejenigen Orte gilt, wo sich keine Buchhandlungen befinden.

Nachricht.

Das Kunst- und Gewerbblatt, herausgegeben von dem polytechnischen Verein für das Königreich Baiern, welches seit 1815 erscheint, wird auch im künftigen Jahre 1820 wie bisher fortgesetzt werden.

Es wird forthin: a) eigenthümliche Aufsätze, b) kurze Bemerkungen und Nachrichten über neue und wichtige Anstalten, Erfindungen und Verbesserungen, über Ehrenbezeigungen, Todesfälle merkwürdiger Künstler, Fabricanten und Kaufleute, über die, das Gewerbswesen betreffenden Regierungs-Verordnungen u. s. w., und c) polytechnische Literatur enthalten. Es werden auch Anzeigen von Gesuchen und Anträgen zur Bekanntmachung für die geringe Einrückungs-Gebühr von 2 Kr. für die gedruckte Zeile, aufgenommen. — Der Pränumerations-Preis für den ganzen Jahrgang von beiläufig 60 Bogen in 4. und mehreren lithographirten Abbildungen ꝛc., ist hier im Verlags-Magazin 4 Fl. 30 Kr., wovon die Hälfte mit der Bestellung zum Voraus geleistet wird.

Das Königl. Oberpostamt München hat die Hauptversendung dieser Schrift ausschließlich übernommen. —

Es werden daher alle Bestellungen auf das Kunst- und Gewerb-Blatt außer München bei den Königl. Postämtern gemacht, welche dasselbe auch an der äußersten Gränze des Königreichs Baiern zu dem geringen Preis von 5 Fl. 30 Kr. und höchstens 6 Fl. den Jahrgang abliefern werden.

Versendungen unter Couvert finden nur allein an Königlichen Stellen und Behörden auf Verlangen Statt, welche die Bestellung sodann an das unterzeichnete Verlags-Magazin einreichen, und für Francatur und Couvert sechs Gulden für den ganzen Jahrgang voraus bezahlen.

Die verehrlichen Postämter des Auslandes wenden sich unmittelbar an obiges Königl. Oberpostamt München. —

Beiträge erbittet man sich unter Adresse

des Zeller'schen Kunst- und Commissions-Magazins.

Der Freimüthige für Teutschland. Zeitblatt der Belehrung und Aufheiterung. Herausgegeben von K. Müchler und J. D. Symanski.

Dieses, mit so vielem Beifall aufgenommene, Zeitblatt wird auch im Jahre 1820 wie bisher ununterbrochen fortgesetzt. Zur Empfehlung desselben machen wir bloß von den mehr als hundert Mitarbeitern nur folgende namhaft: Karoline Bauer; M. Bendi; Bramigk; Pauline v. Bredow; Heinrich Burlach; Castelli; C. J. Salice Contesse; Cenz; Deinhardstein; Heinrich Doering; Fr. Förster; W. A. Gerle; Wilhelmine v. Gersdorf; v. Göcking; Haug; Lieut Hofer; E. T. A. Hoffmann (Verfasser der Phantasiestücke in Callots Manier); Friedrich Ludwig Jahn; K. Jeitteles; Friedrich Graf Kalkreuth; K. L. Kannegießer; Ernestine v. Krosigk; Langbein; Karl Lappe; Franz Passow; Fr. Raßmann; K. Heinr. Leop. Reinhardt; Rese; Richard Roos; J. F. Schink; Klamer Schmidt; Auguste v. Schwichow; Karl Seidel; Elisabeth Selbig; Elise Sommer; Karl Stein; M. Tenelli; Tiedge; Jul v. Voß; Weissert; Wilhelmine Willmar; Dr. Karl Witte d. ä.; Dr. Karl Witte d. j.

Wöchentlich erscheinen von dem Freimüthigen für Teutschland fünf Stücke im größten Quartformat und auf feinem Englischen Druckpapier. Der Jahrgang kostet, ausschließlich der Kupfer- und Musik-Beilagen, 8 Thlr., wofür er durch die Wohllöblichen Postämter und sämtliche Buchhandlungen Teutschlands zu erhalten ist. Berlin, im November 1819.

Die Expedition d. Freimüthigen für Teutschland.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Edictal-Citation.

Es ist der Nachbar und Einwohner Wilhelm Bamberg, zu Sulzbach, vor Kurzem ohne Leibeserben verstorben, und hat mehrere bekannte, sein unbedeutendes Vermögen übersteigende Schulden hinterlassen.

Da zu vermuthen, daß derselbe vielleicht noch zur Zeit unbekannte Gläubiger habe, so macht sich zur Feststellung des Passiv-Bestandes der Bambergischen Vermögens-Masse die Erlassung der Edictalien nöthig, weßhalb alle bekannte und unbekannte Bambergische Gläubiger, auch Alle und Jede, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an des Wilhelm Bamberg's Vermögens-Masse zu machen befugt seyn möchten, bei Verlust ihrer Forderungen und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hierdurch edictaliter vorgeladen werden, in dem der Sache halber auf

den 26sten April 1820

anberaumten Liquidations-Termin, zu rechter früher Gerichtszeit, an hiesiger Amts-Stelle entweder in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte, zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und nachzuweisen, auf

den 4ten Mai 1820

aber die Acten gehörig zu inrotuliren und sodann auf

den 31sten Mai 1820

nach vorgängig von dem Curator der Masse zu den Acten zu bringender Ungehorsams-Beschuldigung der Publication eines Präclusivbescheides gewärtig zu seyn.

Sign. Dornburg an der Saale, unweit Jena, den 25sten November 1819.

Großherzogl. Sächs. Justiz-Amt daselbst.

F. W. Schneider.

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Rüder.)

Mittewoch. Nro. 303. 22. December 1819.

Das Opp. Bl. ist pünktlich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorauszahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Unterschied zwischen Patrioten und Demagogen.

(Fortsetzung.)

Während bei der Beendigung des American. Kriegs die Bürger der vereinigten Staaten die Vorempfindung der Segnungen des Friedens genossen, blieb ihre Armee, der America so viel zu danken hatte, für ihre Dienste unbelohnt. Die Staaten, die durch deren Anstrengung gerettet waren, waren nicht im Stande, sie zu bezahlen. Es wurde durch anonyme und aufrührerische Flugschriften versucht, die Gemüther der Officiere und Soldaten zu entflammen, und dieselben zu verleiten, sich zu vereinigen und ihren eigenen Beschwerden abzuhelfen, da sie die Waffen in ihrer Hand hätten. Sobald General Washington von dem Inhalt dieser Schriften unterrichtet war, ersuchte er den General und die Stabsofficiere, mit einem Officier von jeder Compagnie und vom Generalstab schicklichen Abgeordneten sich an einem der nächsten Tage zusammen einzufinden. Der General ließ jeden Officier insbesondere zu sich kommen, und verbreitete sich unter vier Augen über die schlimmen Folgen und vorzüglich über den Verlust des guten Rufs der ganzen Armee, welche aus unüberlegten Entschlüssen entspringen könnten. Als die Officiere versammelt waren, redete sie ihr Heerführer an. Er gab ihnen die Versicherung, er wolle allen seinen Einfluß zu ihren Gunsten anwenden, bat sie auf das Wort ihres Vaterlandes zu vertrauen, und beschwor sie, „wenn sie ihre Ehre schätzten, wenn sie die Rechte der Menschheit achteten und den militärischen und nationalen Character America's berücksichtigten, ihren äußersten Abscheu gegen den Mann zu zeigen, der es versuchte, die Schleußen der bürgerlichen Zwietracht zu öffnen und ihr aufstrebendes Vaterland mit Blut zu überschwemmen." General Washington zog sich darauf zurück. Nach einem kurzen Stillschweigen faßten sie einen einstimmigen Beschluß, mittelst dessen sie erklärten, „daß kein Zustand des Mangels oder Gefahr sie zu einem Betragen bringen würde, welches den erlangten guten Ruf und den Ruhm des Heers beflecken könnte; daß die Armee immer noch ein unerschütterliches Vertrauen auf die Gerechtigkeit des Congresses und ihres Vaterlandes habe, und daß sie die schändlichen Vorschläge in der letzten anonymen Addresse an die Officiere der Armee mit Abscheu gesehen und mit Verachtung verworfen habe.

8) Der Patriot befördert einen männlichen und unabhängigen Geist in dem Volke; er ist immer bereitwillig, ihre gerechten Klagen anzuhören und vernünftige Hoffnungen zu bestärken: er erinnert sie häufig an ihre Rechte; er muntert sie auf, sich Gewaltthätigkeiten entgegenzusetzen und ihre Sicherheiten zu vervielfältigen. Der Demagoge würdigt den Geist der Freiheit dadurch herab, daß er alle Classen zu Gewaltthaten aufmuntert; er hört die Klagen des Volks, sowohl gerechte als ungerechte an und erregt falsche Hoffnungen, um seine eigenen Pläne durchzusetzen.

9) Wenn es für das Glück des Volks nothwendig ist, setzt der Patriot sich seinem Tadel aus; ist jedoch auch als ein Werkzeug des Guten gegen das Lob des Volks nicht gleichgültig; die Existenz des Demagogen beruht auf Beifall; er ist nichts, wenn er nicht populär seyn kann; er ist entzückt über den Triumph nicht über die Ursache des Sieges. Statt sich den Irrthümern der Menge entgegenzusetzen, bestärkt er ihre Vorurtheile und entflammt ihre Leidenschaften. Er stimmt in die Verdammung des Phocion und das Geschrei des Barabas ein. „Merkt wohl" sagte Demosthenes zu den Athenern, meine Rathschläge für euch sind nicht so, daß ich dadurch groß unter euch werden könnte, noch daß ihr klein unter den Griechen würdet; sondern sie sind so beschaffen, daß es bisweilen nicht gut für mich ist, sie zu geben, aber euch immer zuträglich ist, sie zu befolgen. Als seine Freunde den Phocion baten, sich zu hüthen, daß er nicht das Volk beleidige, antwortete er: „Sie mögen mich unrechterweise zum Tode schleppen, da ich für das Wohl meines Vaterlandes redete, aber mit Recht würden sie es thun, wenn ich still schwiege." Und als das Urtheil über ihn durch die Stimme des Volks gefällt wurde, blieb Niemand sitzen, sondern Alle standen auf und die Meisten mit Blumenkränzen in den Haaren; und Phocion wurde zum Tode verurtheilt. „Es war", sagt ein alter Uebersetzer des Plutarch, der 19te Tag des Monats Munichion (März), wo

die Kämpfer im Begriff waren, eine feierliche Procession zu Ehren Jupiters zu begehen; nichtsdestoweniger nahmen Einige von ihnen die Blumenkränze ab, die sie auf ihren Häuptern tragen sollten; Einige waren aber auch, da sie den Gefangenen sahen und vorbeikamen, ganz betäubt und brachen in Klagen aus; denn die, deren Herzen nicht ganz von Grausamkeit verhärtet waren und deren Urtheil nicht ganz durch Neid unterdrückt war, hielten es für eine schreckliche Gotteslästerung, daß sie nicht diesen Tag vorbeigehen ließen, sondern ein so feierliches Fest durch den gewaltsamen Tod eines Menschen störten. Seine Feinde behielten dessenungeachtet immer noch ihren Groll gegen ihn, und wirkten bei dem Volke den Beschluß aus, daß sein Leichnam aus den Gränzen des Attischen Gebiets gebannt und gebracht werden sollte, indem den Athenern verboten wurde, ein Feuer zu seiner Bestattung anzuzünden. Aus Furcht vor diesem Befehle wagte es kein Freund von ihm, seinen Leichnam zu berühren. Dessenungeachtet nahm ein armer Mann, Namens Canopion, der damit seinen Unterhalt verdiente und für Geld gedungen wurde, die Todten zu verbrennen, seinen Leichnam und fuhr ihn vor die Stadt Eleusis, hohlte Feuer aus eines Weibes Haus in Megara, und bestattete ihn feierlich. Ferner war eine angesehene Frau von Megara, welche zufälligerweise des Weges kam, wo der Leichnam ganz kürzlich verbrannt war. Diese ließ die Erde, wo der Körper verbrannt war, etwas aufwerfen und errichtete so einen hohlen Grabhügel, worauf sie die Flüssigkeit aussprengte und ausgoß, wie gewöhnlich bei Leichenbegängnissen geschah; und dann nahm sie bei Nacht seine Gebeine in ihr Gewand, brachte sie zu Hause und begrub sie unter ihrem Hausaltar, indem sie sprach: „theurer Altar, ich vertraue dir die Ueberreste dieses edeln und guten Mannes und bitte dich, sie treu aufzubewahren, um sie eines Tages zum Grabe seiner Vorfahren zu bringen, wenn die Athenienser ihr Vergehen und das Unrecht, das sie ihm angethan haben, erkennen werden. Und wirklich war es nicht lange Zeit darauf, daß die Athenienser durch das Mißlingen ihrer Unternehmungen fanden, daß sie den zum Tode geschleppt hatten, der noch allein Gerechtigkeit und Rechtlichkeit zu Athen aufrecht erhielt. Daher ließen sie seine Bildsäule in Erz gießen und gaben seinen Gebeinen eine ehrenvolle Bestattung, auf Kosten der Stadt. Und unter seinen Anklägern verurtheilten sie den Agnonides des Hochverraths wegen und sie selbst tödteten ihn. Die andern zwei, Epicurus und Demophilus, waren aus der Stadt entflohen.

(Der Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Neuer Beweis, wie wohlthätig die Oeffentlichkeit wirkt.) Mainz, den 30. Nov. In der Mainzer Zeitung wurden frühehin die Klagen der Einwohner des landgräflich Hessenhomburgischen Amtes Meisenheim mitgetheilt, wovon eine der bedeutendsten die beträchtliche Forderung für eine Tschacos-Lieferung zur Montirung der Landwehr war. Nachrichten von Meisenheim versichern nun, mit den Ausdrücken der innigsten Verehrung der persönlichen Tugenden und des wahrhaft väterlichen Herzen ihres Fürsten, daß derselbe die ganze Forderung erlassen, und auch in andern Puncten die gerechteste Rücksicht auf ihre Beschwerden genommen habe. — Ein neuer Beweis, daß Freimüthigkeit in öffentlicher Schrift auch den unschätzbaren Vortheil gewährt, guten Fürsten die Uebel kennbar zu machen, welche ihr Volk drücken, und die man ohne diese lauttönende Stimme nur zu leicht ihnen verbergen kann. (B. Z.)

Preußen.

(Mittheilung für das Opp. Bl., aus Bonn, vom Anfange Decembers.) Unsere Universität gestaltet sich nun von Zeit zu Zeit immer schöner und zweckmäßiger. Die Frequenz der Studirenden für diesen Winter ist viel bedeutender, als es im 2ten Semester der Eröffnung einer neuen Universität nur irgend zu erwarten war. Wir zählen gegenwärtig schon über 400 Studenten, und um diese zu erhalten, hat es keiner äußern Hülfsmittel bedurft, noch weniger Empfehlungen aus fernen Landen. Die verschiedenen Anstalten zum Besten der Wissenschaften sind theils im Gange, theils werden die übrigen bald in Gang kommen. Anatomie unter Meyer; Gebährhaus unter Stein; Clinicum unter v. Walther: das chirurgische, unter Nasse das Medicinische ꝛc. sind vollendet; desgleichen besteht das evangelisch-theologische Seminar unter Augusti und das philologische unter Heinrichs Direction, der botanische Garten in Poppelsdorf unter Nees v. Esenbeck wächst mit jedem Tage; die verschiedenen Cabinette werden eifrig aufgestellt und für ihre Vermehrung, so wie für die Ausstattung der Bibliothek, sorgt die liberale Regierung väterlich. Außer den eigentlichen Brodstudien, die hier mit Lehrern besetzt sind, deren Namen sämtlich der gelehrten Welt bekannt, geschieht hier für den angewandten Theil der Naturwissenschaft mehr, als auf irgend einer Universität. Denn schon besteht ein bergmännisches und technisches Institut, ein forstwissenschaftliches ist im Entstehen und ein landwirthschaftliches wird wahrscheinlich schon mit künftigem Frühjahr eröffnet werden. Zu allen diesen practischen Anstalten bietet die hiesige Gegend mehr als irgend eine die Hand.

Der Aufenthalt in Bonn, dessen Lage ungemein reizend, ist für den Professor gleich angenehm, wie für den Studirenden. Der erstere findet an seinen Collegen, wenn er will, einen freundschaftlichen und angenehmen Umgang, so wie dieß auch mit den Bewohnern von Bonn, die nicht zur Universität gehören, der Fall ist. Auch fehlt es nicht an gemeinschaftlichen Vergnügungen — doch möchte dieß ein Punct seyn, worin noch Etwas zu wünschen übrig seyn dürfte. So vermißt man bisher allerdings noch ein öffentliches regelmäßiges Concert — doch dieß läßt sich gewiß für die Folge leicht zu Stande bringen. Auch unter den Studirenden herrscht ein sehr guter Ton, gleichweit von dem Patenton mancher Universitäten und von dem Renommisten anderer entfernt. Die Studirenden haben sich bisher, das kann man wohl sagen, sehr gut betragen. Die heitere Gegend, der edle Wein, den man leider im Norden durch Bier ersetzen muß, der träge und unbeweglich macht, bringt unter dem Volke, so wie unter den jungen Leuten einen Frohsinn hervor, der nur dem

Weinländer eigen ist. Lebensbedürfnisse sind in Bonn nicht eben theuer und wenn sie jetzt höher im Preise stehen, als vor einiger Zeit: so liegt dieß an der Störung der Concurrenz, die natürlich durch so viele fremde Ankömmlinge auf einmal Statt finden mußte, das Gleichgewicht stellt sich aber hierin sehr leicht wieder her. Auch die Logis, die bis jetzt allerdings selten waren, werden schon angeboten. Auch für den Studirenden gilt dieß. Der Mittelpreis eines annehmlichen Logis ist monatlich 2½ bis 3 Kronenthaler; täglich entstehen deren neue. Die Kost für den Studirenden ist in Rücksicht der Güte und Menge der Speisen wirklich wohlfeil zu nennen.

(Rechtfertigung der Professoren E. M. Arndt, F. G. Welker, C. T. Welker durch ein Schreiben des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg an dieselben, mitgetheilt in der Allg. Zeit.) „Ew. Wohlgebornen ist bereits vom Königlichen Polizeiministerium eröffnet, daß die Beschlagnahme Ihrer Papiere nicht sowohl wegen eines gegen Dieselben persönlich begründeten speciellen Verdachts, als vielmehr zur nähern Ermittelung der in Teutschland vorhandenen demagogischen Umtriebe verfügt, und daß daher hier von einer gerichtlichen Untersuchung, und von einem Verfahren gegen Dieselben überall nicht die Rede ist. Ew. Wohlgebornen werden hierdurch völlig beruhigt seyn, dagegen aber auch ermessen, daß dasjenige, was Sie in mehreren Vorstellungen über die Incompetenz des Verfahrens angeführt haben, so wie Protestation gegen die Eröffnung der Papiere, von Seiten einer administrativen Staatsbehörde hierdurch von selbst erledigt sind."

Niederlande.

Verhandlungen der Kammern.

Zweite Kammer.

Sitzung vom 9. December. Eine Königliche Verordnung, über dasjenige, was die Volksrepräsentanten zu beobachten haben, wenn sie ihre Entlassung suchen, wurde verlesen. Beschlossen wurde, diese Verordnung gedruckt, den Mitgliedern mitzutheilen.

Die Central-Commission stattete über die übergebenen Titel des Civil-Gesetzbuches Bericht ab. Beschlossen wurde, der Central-Commission annoch die Bemerkungen der anderen Sectionen über jene Gesetzbuchstitel mitzutheilen.

Frankreich.

Verhandlungen der Kammern.

Pairskammer.

Sitzung vom 9ten December 1819. Man beschäftigte sich Vor- und Nachmittags mit der Dankadresse auf die Rede des Königs bei Eröffnung der Kammern. Die Dankadresse wurde einstimmig abgefaßt und eine Deputation erwählt, um solche zu überreichen.

Deputirten-Kammer.

Der vom Könige ernannte Präsident Hr. Ravez, eröffnete die Sitzung am 9ten mit einer Danksagung an die Kammer und schlug vor, dem Hrn. d'Angles, der bisher als der Aelteste präsidiret, für eine Mühewaltung zu danken.

Zu Secretarien wurden ernannt die Herren von Cassaignolles, Wendel, Dümeylet und Delong. Die Kammer beschloß dem Könige und der Pairskammer anzuzeigen, daß sie sich constituirt habe.

Asien.

(Verbrecher in China.) Die Zahl der Todesurtheile, die von dem Kaiser für die Hinrichtungen im Herbst unterschrieben werden mußten, betrugen im Jahr 1817. 935. Bei dieser Anzahl ist die unterste Classe der Capitalverbrechen mit eingeschlossen. Aus Canton waren darunter 133; aber die ganze Zahl, die während des Jahres im Canton hingerichtet wurden, muß man, wie man sagt, mit Tausenden ausdrücken; Einige sagen drei Tausend. Wenn es nur wirklich Tausend sind, so ist es eine furchtbare Zahl von Menschen, die in einer Provinz, in einem Zeitraum von einem Jahr, den Gesetzen geopfert werden. (Indo-Chinese Gleaner.)

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Nach Briefen aus Mainz erwartet die Untersuchungscommission, um in völlige Thätigkeit zu treten, noch Instructionen vom Bundestage. — Am 30. November ist die dritte und am 4ten Dec. die vierte Conferenz der zu Wien versammelten Teutschen Cabinette gehalten worden; Alles wird so still als geheim abgethan, auch nichts von Festlichkeiten, wodurch sich der vorige Wiener Congreß so auszeichnete. — Auf das, am 9ten October d. J. erfolgte Ableben des General-Vicars, Fürsten Franz Carl von Hohenlohe, Bischof v. Tempe ist der bisherige Provicar Johann Baptist von Keller, Bischof v. Evara in die Stelle eines Vicarii generalis in spiritualibus et pontificalibus bis zur Errichtung eines Bisthums im Königreich Würtemberg und Aufstellung eines Landesbischofs, eingetreten. — (Preußen.) Der Augsburger Allgemeinen Zeitung zufolge, will die Preußische Regierung die Entsetzungsacten des Professor de Wette drucken lassen. — (Italien.) Palermo und Messina haben neulich bei den obersten peinlichen Gerichtshöfen das erste Beispiel der öffentlichen Procedur gesehen; eine große Menge Personen von jedem Rang und Stand erschienen bei den ersten Sitzungen dieser Gerichtshöfe und die öffentlichen Richtersprüche und die Verurtheilung der Schuldigen, machten auf das Volk den beßten Eindruck. — (America.) Seit der Einnahme von Barcelona soll General Paez wieder einen bedeutenden Sieg erfochten haben. — Während im republicanischen Haiti wegen der Handelsfreiheit der Handel ganz vorzüglich blüht, befördert das Königl. Haiti dagegen mehr den Landbau; der König giebt den Soldaten Land ein; sobald sie sich verheirathen, und ihre Feldwirthschaft ist eben so gut, als ihre militärische Disciplin, der strengsten Aufsicht unterworfen. — Im Englischen Nordamerica wanderten in diesem Jahre bisher über 12,000 Colonisten und im freien über 36,000 ein. — (Asien.) Die Englische Niederlassung zu Singapore kommt durch Zufluß aller Nationen sehr in Aufnahme. — Durch das Holländische Schiff Governor, welches von Batavia am 10. September nach dem Cap der guten Hoffnung gekommen, hat man die Nachricht erhalten, daß unter den Eingebornen von Palembang auf der Südküste von Sumatra eine Insurrection ausgebrochen ist, und daß alle Holländische Kaufleute, mit Ausnahme des General-Intendanten M. Muntinghe, der glücklich entkommen, ermordet worden sind. —

Miscellen.

(Aus Dodwell's Reise durch Griechenland.) Ein Griechischer Mönch aus Prevesa in Epiros, besorgte auch die St. Georgskirche unsern jenes Orts mit großem Eifer, und betete zu dem Schutzheiligen mit vieler Inbrunst. Die Griechen aus der Nachbarschaft besuchten das wunderthätige Bild des Heiligen häufig, am meisten an seinem Festtage, welches denn auch für den Priester von Nutzen war. An einem solchen Tage regnete es in vollen Strömen und hielt die Gläubigen ab, zur Kirche zu kommen. Vergebens bestürmte der Mönch den Heiligen mit Gebeten, den Wassergüssen Einhalt zu thun, es regnete nur um so stärker; da sprang er entrüstet auf, riß das Bildniß herab, und stellte es in den Regen, indem er dazu sagte: Ich habe dir das ganze Jahr gedient und nun, da ich einigen Lohn zu hoffen habe, läßt du es regnen, bringst die frommen Christen um ihre Andacht und auch um ihre Opfer, da hänge draußen in der Nässe und fühle, wie's unsereinem zu Muthe ist."

Die heutigen Griechen besitzen noch so ziemlich allen Aberglauben ihrer Vorfahren und vielen neuen dazu. So glauben sie fest an das Beschreien der Kinder und Hr. Dodwell, der zwei allerliebste Knaben in Corfu etwas lebhaft lobte, mußte sich bequemen, ihnen in's Gesicht zu spucken, um die ängstlichen Verwandten zu beruhigen, die allein dadurch den Nachtheil, welcher durch sein wiederhohltes Lob den Kindern erwachsen könnte, abzuwenden meinten.

Die Mutter machte ihnen außerdem noch ein Kreuz von Staub und Oel, welches sie aus einer vor dem Bild der Jungfrau Maria brennenden Lampe nahm, ein Kreuz auf die Stirn und nun waren sie heil und sicher.

(Merkwürdiges Schreiben Kaiser Joseph II. an den Coadjutor v. Dalberg.) Wien, vom 13ten Julius 1787. Ich habe, mein lieber Baron, mit vielem Vergnügen Ihr Schreiben durch den Grafen von Trautmannsdorf erhalten. Recht gerne nehm' ich das Anerbieten an, welches Sie mir machen: Ihre Ansichten über die Mittel mir mitzutheilen, um das allgemeine Wohl Teutschlands zu erzielen, unsres gemeinschaftlichen Vaterlandes, das ich gerne so nenne, weil ich es liebe und stolz darauf bin, ein Teutscher zu seyn. Wir haben darin eine völlig gleiche Denkungsart, und ich glaube, wenn Alle so dächten und gerecht wären, so würde man sich nicht beklagen, einen Obern zu haben, wie ich bin, so wie ich Ihnen versichre, daß ich mich sehr glücklich fühlte, wenn alle Kurfürsten und Fürsten so dächten wie Sie, mein lieber Coadjutor, den ich, der Kenntniß und wiederhohlten Beweise wegen, die ich von der Rechtlichkeit Ihres Charakters und Ihrer Einsicht habe, achte und liebe. Gleich Ihnen hab' ich mich öfters beschäftigt, darüber nachzusinnen, was unser Vaterland glücklich machen könnte: ich bin ganz einstimmig mit Ihnen, daß nur ein enges Band des Kaisers mit dem Teutschen Staatskörper und seinen Mitstaaten das einzige Mittel seyn; aber bis dahin zu kommen, — hierin liegt der Stein der Weisen. Er ist um so schwerer zu finden, da es darauf ankommt, die verschiedenen Interessen zu vereinen, besonders der Untergebungen, die vorsätzlich die Angelegenheiten Teutschlands verwirren, und sie zu einer wahrhaft unerträglichen Pedanterei machen, um die Fürsten abzuschrecken, ihre Angelegenheiten durch sich selbst zu betrachten, um sie über ihre eignen Interessen zu verblenden, sie in Abhängigkeit zu erhalten und sich nothwendig zu machen, indem man Mährchen aller Gattungen erfindet, abgeschmackte Ideen ausbreitet, die man erdichtet, ihnen glauben macht und wornach man sie zu handeln bewegt, als ob es die wahrsten Thatsachen wären.

In jeder Gesellschaft, von welcher Art sie sey, muß ein, Allen gemeinschaftliches Object vorhanden seyn, aber das Wort, „Patriotismus" dessen man sich gegenwärtig so gemeiniglich bedient, sollte ausschließlich auch eine reelle Bedeutung haben, während das Interesse des Augenblicks, die Eitelkeit der Personen, politische Intriguen, Verbindungen bilden und Besorgnisse erge machen, denen man, selbst bis zu den juridischen Entscheidungen unter Einzelnen, Alles unterwerfen möchte. Wenn unsre guten Teutschen Mitpatrioten sich wenigstens eine patriotische Denkungsart geben könnten; wenn sie weder Gallomanie noch Anglomanie, weder Prussiomanie, noch Austromanie hätten, sondern eine Ansicht, die ihnen eigen wäre, nicht von Andern erborgt; wenn sie wenigstens selbst sehen und ihre Interessen prüfen wollten, während sie meistens nur das Echo einiger eitelen Pedanten und Intricanten sind. Ihnen, mein lieber Baron, ist dieses rühmliche Unternehmen einzig aufbewahrt, und wenn es Ihnen mißlingt, dann muß man ihm auf immer entsagen; denn zum erstenmale sehe ich zu meinem großen Vergnügen ganz Teutschland auf einen Punct vereinigt, nämlich in seiner Ansicht über Ihre Person. Alle verschiednen Partheien lassen Ihrem Charakter und Ihren Einsichten Gerechtigkeit wiederfahren, während Sie der Schrecken der Brauslöpfe, der Intricanten und Pedanten sind.

Glauben Sie daher, daß ich mit aller Aufrichtigkeit und Achtung bin,

Mein lieber Baron,

Ihr

wohlgeneigter

Joseph.

(Periode der Wunder.) Als sich im Jahr 1796 die Französischen Heere dem Kirchenstaate näherten, sah man fast in allen Kirchen dieses Landes die Marienbilder ihre Augen verdrehen. Diesem Wunder zu Ehren, von dem man sich die unfehlbare Vernichtung der Feinde versprach, wurde eine ganz neue Litanei für die wunderbegabten Augen der heil. Jungfrau gemacht, und an allen Altären abgesungen. Sie ist zum Frommen der ganzen Christenheit, unter dem Titel: De apertione oris et oculorum B. M. Virginis, auctoritate Pii VI. P. M. erschienen. Während eine gewisse Parthei nicht müde wird, die Reinigung des jetzigen Römisch-katholischen Kirchenwesens von unsinnigem Aberglauben zu preisen, ist es der Zeit gemäß, an solche Erscheinungen zu erinnern. In München erneuerte sich das nämliche Wunder im vorigen Jahre, als man der Bekanntmachung der Verfassungsurkunde entgegensah.

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Rüder.)

Donnerstag. Nro. 304. 23 December. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorausbezahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden. Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Unterschied zwischen Patrioten und Demagogen.

(Schluß.)

10) Des Patrioten Pläne sind nicht auf Belohnung durch Stand und Titel berechnet; diese haben nach seiner Ansicht keinen Reiz; aber er lehnt sie nicht ab, wenn sie im Gefolge seiner Pflichten sich einstellen. Der Demagoge giebt sich das Ansehen, als verachte er das, wovon er weiß, daß er es nicht erreichen kann. In dem Patrioten ist nichts Persönliches; im Demagogen ist nichts wirklich liberal, als sein Vorgeben. Als man den General Washington ersuchte, den Oberbefehl über die Americanische Armee anzunehmen, sagte er: „ob ich gleich sehr wohl die große Ehre fühle, die mir in dieser Anstellung angethan wird; bin ich doch sehr bekümmert, da ich wohl weiß, daß meine Fähigkeiten und meine Kriegserfahrung nicht dem großen und wichtigen Zutrauen entsprechen möchte, dessenungeachtet will ich, wenn es der Congreß verlangt, mich der augenblicklichen Pflicht unterziehen und alle Kraft, die ich besitze, in Ihrem Dienste und zur Aufrechterhaltung einer so rühmlichen Sache anstrengen; und ich bitte, meinen herzlichsten Dank für dieß ausgezeichnete Zeugniß Ihrer Zufriedenheit anzunehmen. Aber, damit sich nicht irgend ein unglücklicher Zufall ereignen möge, der meinem Ruf ungünstig seyn könnte, so bitte ich alle Herren in diesem Saale, sie mögen sich erinnern, daß ich mit der größten Freimüthigkeit heute erklärte, daß ich mich selbst nicht für ganz gewachsen halte der Befehlshaberstelle, mit der man mich beehrt hat. Was die Bezahlung anlangt, bitte ich um Erlaubniß, den Congreß zu versichern, daß, da keine pecuniären Rücksichten mich bestimmen konnten, dieses schwierige Amt auf Kosten meines häuslichen Wohls und Glücks anzunehmen; ich auch nicht wünsche, einen Nutzen davon zu ziehen. Ich will genaue Rechnung über meine Ausgaben halten. Diese werden Sie, wie ich nicht zweifle, mir ersetzen, und das ist Alles, was ich wünsche."

Als der König Johann an den Grafen von Ulster die Bitte that, für ihn einen Zweikampf zu bestehen, indem er der einzige Mann wäre, der eines solchen Kampfes würdig sey; schlug es der Graf zweimal ab, weil ihn der König auf das Gesuch seines Feindes und Nebenbuhlers, des Huph de Lacy, ungehört gefangen gesetzt hatte. Der König wiederhohlte sein Gesuch zum dritten Male. Der Graf gab zur Antwort: ob ich gleich nicht für den König fechten mag, will ich doch mein Leben für die Krone und die Würde des Königreichs wagen.

11) Der Patriot verschmäht Beförderung, wenn sie ihn der Macht beraubt, wahres Gute zu befördern. Esse et non videri, ist sein Wahlspruch. Sir Thomas More sagt: „als ich von der Gesandtschaft in Flandern zurückkehrte, wollte mir der König eine jährliche Pension geben, was, wenn man nur den Nutzen berücksichtigt, nicht wenig schätzenswerth war. Ich habe sie jedoch bis jetzt ausgeschlagen und ich denke, ich werde sie noch ferner ausschlagen, da ich gezwungen werden würde, meinem gegenwärtigen Einkommen zu entsagen, da ich bereits eins in der Stadt habe, und ich schätze dieß mehr als ein besseres: wollte ich letzteres beibehalten, so würde ich mir, wenn ich ersteres annähme, die Mißbilligung meiner Mitbürger zuziehen, so daß, wenn zwischen ihnen und Sr. Majestät ein Streit um ihre Privilegien vorfiel, (was doch bisweilen der Fall ist) jene leicht argwohnen könnten, daß ich nicht aufrichtig und treu gegen sie gesinnt sey, da ich dem König für ein jährliches Einkommen verbindlich sey."

12) Der Patriot kann nicht erkauft werden, aber jeder Demagoge ist feil. Als Alexander dem Phocion 100 Talente sandte, fragte Phocion die Gesandten, warum Ale-

rander ihm allein vor allen andern Athenern eine so große Belohnung gebe. „Weil er" antworteten sie, „dich allein für einen guten und rechtlichen Mann hält." „Nun so laßt mich", erwiederte Phocion, „seyn, was ich scheine." Carl II. sandte den Lord-Schatzmeister Danby zu Andrew Marvel, mit Anerbietungen seines Schutzes; der Lord-Schatzmeister fand ihn in einem der kleinen Höfe am Strand, und versicherte ihn, er wäre ausdrücklich von Sr. Majestät gesandt, um sich zu erkundigen, womit er ihm dienen könne. „Es steht nicht in Sr. Maj. Macht, mir zu dienen", sagte Hr. Marvel scherzhaft; als der Lord-Schatzmeister darauf antwortete, „daß Se. Majestät bloß aus gerechter Ueberzeugung von seinem Verdienst zu wissen wünschte, ob ihm mit einer Stelle am Hofe gedient sey"? antwortete Jener darauf: „er könne dieses Anerbieten nicht mit Ehre annehmen, weil, wenn er es thäte, er entweder undankbar gegen den König, wenn er gegen ihn stimmte, oder falsch gegen sein Vaterland seyn müßte, wenn er die Maaßregeln des Hofes unterstützte. Die einzige Gunst, die er sich von Seiner Majestät ausbitte, wäre daher, daß er ihn für einen seiner ergebensten Unterthanen halten möchte, der redlicher für des Königs eignes Interesse handle, indem er sein Anerbieten ausschlage, als er hätte handeln können, wenn er es angenommen hätte."

13) Wenn der Patriot seine öffentlichen Pflichten erfüllt hat, so zieht er sich zu den Annehmlichkeiten des Privatlebens zurück. Die Stunde kam nun, wo es für den General Washington nothwendig wurde, von seiner Armee Abschied zu nehmen, die ihm durch eine lange Reihe gemeinsamer Leiden und Gefahren theuer geworden war; da die Officiere versammelt waren, verlangte der General Washington ein Glas Wein und trank es ihnen mit diesen Worten zu: „Mit einem Herzen voll Liebe und Dankbarkeit nehme ich nun von Euch Abschied; ich wünsche von Herzen, daß Eure letzten Tage eben so günstig und glücklich Euch hingehen mögen, als Eure ersten rühmlich und ehrenvoll waren". Die Officiere kamen nach der Reihe zu ihm, er nahm von jedem herzlichen Abschied und begab sich dann durch das Corps der leichten Infanterie, zu dem Platze, wo er sich einschiffen wollte; alle Officiere folgten ihm. Als er die Barke bestiegen hatte, um über den North-River zu setzen, kehrte er sich gegen die Gefährten seines Ruhmes, und bot ihnen durch Winken mit dem Hute ein Lebewohl. Viele erwiederten dieß letzte Zeichen der Achtung und Liebe mit Thränen, und Alle hiengen an der Barke, welche ihn ihren Augen entführte, bis sie nicht mehr in derselben die Gestalt ihres geliebten Feldherren erkennen konnten.

Das sind einige der Zeichen, durch welche wahrer und falscher Patriotismus erkannt werden kann.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Correspondenz des O. B. München, den 8. December.) Im vorigen Monate erstattete der Königl. Staatsrath Clemens v. Neumaier einen sehr ausführlichen Vortrag über die Angelegenheiten der katholischen Geistlichkeit in der Wiederbesetzung der Bisthümer und Domcapitel. Da er lithographirt wurde, so war es den thätigen Wächtern der Kirche dahier leicht, Copien davon in die einzelnen Bisthümer gelangen zu lassen, er hat überall ungemein gefallen, weil er ganz nach Wünschen abgefaßt ist. Auf den Grund dieses Vortrags erließ der Minister des Aeußern am 26. November an den Nuntius ein sehr anziehendes Französisches Schreiben, worin er vor Allem das Bedauern Sr. Majestät des Königs ausdrückt, die Wünsche Sr. päpstlichen Heiligkeit in Betreff so lange unerfüllt lassen zu müssen. Er könne aber versprechen, daß bis zum 20. September 1820 alle Einrichtungen für die werdenden Bisthümer vollendet seyn würden, weswegen die Genehmigung und Einsetzung der Bischöfe unverzüglich vor sich gehen möge. Die früheren Commissäre hätten zu wenige Jahre als Basis zur Berechnung der Getraidepreise angenommen, wodurch diese zu hoch für die Geistlichkeit angerechnet worden seyen. Mehrere Renten seyen zu unsicher, theils an sich, z. B. der Opferstock, theils wegen des Courses der Oesterreichischen Papiere. Es würden daher neue Commissäre in die einzelnen Kreise abgesendet werden, welche alle Verhältnisse pertinent untersuchen, die Getraidepreise nach dem Mittelpreise der letzten 50 Jahre (mit Abrechnung der 10 theuersten und 5 wohlfeilsten) respective 35 Jahre zum Grunde legen, die ungewissen Gefälle des Opferstockes der Bethmannischen Obligationen, Handlöhne und anderer Gegenstände auf den möglichst wahrscheinlichen Fuß erheben, und so einen sicheren Grund zum ständigen Unterhalte der Geistlichkeit herstellen sollten." Dieses schöne Schreiben wurde sogleich von der Canzlei des Nuntius an die Generalvicariate des Königreichs gesendet, wo es so große Freude, wie unter der hiesigen Geistlichkeit verbreitete.

(Anstalten zum Würtemb. Landtage.) Man ist in den Büreaux aller Würtemb. Ministerien damit beschäftigt, die Vorbereitungen zu dem nächsten Landtage zu treffen. Hauptgegenstände dürften die neue Organisation der Dicasterien und der Landämter seyn, die schon im vorigen Jahre verfügt, aber noch immer nicht realisirt ist. Die Trennung der Centralbehörden in vier Kreisregierungen und eben so viel Finanzkammern hat nicht ganz zu dem beabsichtigten Hauptzwecke, der Beschleunigung der Geschäfte geführt. Jedermann hofft, daß die Kreisbehörden wieder in Stuttgart vereinigt werden. Daß bei den Oberämtern die Justiz und die Verwaltung getrennt worden, erweist sich überall im Erfolge als sehr zweckmäßig. Dagegen erscheinen nun die bisherigen Oberamtleute, insoferne sie bloße Verwaltungsbeamtete geworden sind, als ganz entbehrlich, indem ihre Stellen durch die Gemeindebehörden und deren Vorsteher bereits vollkommen ersetzt sind. Man erwartet hierin eine durchgreifende Reform. Würtembergs politische Blätter dienen zum Beweise, daß die Aufsicht einer liberalen Regierung über die Erzeugnisse der Presse kein drückendes Uebel ist. Wenn man nicht wüßte, daß diese der Censur unterworfen sind, man würde es an ihrem Inhalt und

Ton kaum bemerken. Namentlich erklärt sich der Volksfreund aus Schwaben noch freimüthig über die inneren Angelegenheiten, und vermehrt sogar noch manchmal den Anstoß, durch den er sich bisher so viele Anfeindungen zugezogen hat. Dieser Anfeindungen müde, hat sich der eine Redacteur, Keßler von dem Blatte losgesagt. Dagegen ist Dr. Schübler dem Unternehmen getreu geblieben, neben dem sich nun ein Hr. Deininger als zweiter Redacteur nennt. (B. S. Z.)

(Verfügung in Betreff der Juden.) In Meiningen, wo sich früher die öffentliche Stimme der Einwohner deutlich genug über den Nachtheil ausgesprochen hatte, den der überhandgenommene Judenschacher der Stadt und dem Lande brachte, sind dessen weiterem Umsichgreifen durch eine Herzogl. Verordnung vom 25. October Schranken gesetzt worden. Ihr zufolge soll die jetzige Anzahl der Judenhandlungen ohne besonders eintretende Umstände und landesherrliche Erlaubniß nicht vermehrt werden. Den Juden bleibt aber nachgelassen, mit allen Schnittwaaren, so weit als es nicht gegen die Innungen und sonstige deßhalb bestehende Verordnung läuft, zu handeln. Wollen sie mit dergleichen einheimischen Waaren handeln, so müssen solche von den Handwerkern gekauft und gegen eine geringe Gebühr gestämpelt werden. Der Handel mit Colonialwaaren im Einzelnen bleibt allen Juden verboten; zum Handel im Großen aber hat sich die Regierung vorbehalten, besondere Erlaubniß zu ertheilen. Das Hausiren, sowohl auf dem Lande als in den Städten, bleibt allen Juden verboten; nur auf den Jahrmärkten dürfen sie öffentlich feilhaben und einen Tag vor und einen Tag nach denselben hausiren. Den auswärtigen Juden werden keine Handelspatente mehr ertheilt; dagegen wird den einheimischen Juden gestattet, ihren Handel im Lande mehr zu vertheilen, damit solcher den Orten, wo sie wohnen, nicht drückend wird. (N. Z.)

Kurze Nachrichten.

(Deutschland.) Der Großherzog von Hessen hat eine ständige Commission zur Visitation sämtlicher Justiz- und Regierungsämter in den Provinzen Starkenberg und Oberhessen angeordnet. — Mit dem Schlusse des Monats November sind in allen Provinzen des Königreichs Hannover die Provinzialstände zusammenberufen, um die Schatzräthe und Deputirte zum allgemeinen Landtage zu Hannover zu wählen, welcher sich den 28sten December versammeln wird, um sich in neuer Form als zwei Kammern zu berathen. — Der Prinz-Regent hat, zur Bezahlung der von den Niederlanden erkauften Grafschaft Spiegelberg, bei der Hannöverschen Rentkammer ein Anlehen eröffnet unter folgenden Bedingungen: die Capitalien werden den Gläubigern mit 4 pCt. verzinset und ihnen in den Obligationen, außer einer generellen Hypothek auf die sämtlichen Königlichen Domänen, noch eine Special-Hypothek auf die Domänen der Grafschaft Spiegelberg constituirt. — (Oesterreich.) In Wien starb kürzlich, vom Schlagflusse gerührt, ein junger Officier von hohem Stande, der immer ungewöhnlich stark geschnürt war und obendrein in diesem unbehaglichen Zustande sich in der Fechtkunst übte, bei Eröffnung des Körpers fand man die Eingeweide dergestalt zusammengepreßt, daß bei der Erhitzung des Fechtens, der Umlauf des Blutes gehemmt wurde und der plötzliche Tod nothwendig erfolgen mußte. — (Frankreich.) Nach einer Pariser Zeitung sollen zwischen einer Europäischen Macht und der Regierung von Marocco Unterhandlungen über Eröffnung eines Handelsweges nach Tombuktu und Sudan gepflogen werden. — (Italien.) Einem Teutschen, der sich in Rom aufhält, ist es gelungen, den Steindruck durch den einfachstmöglichen Preßapparat auszuführen; die Päpstliche Regierung soll sich entschlossen haben, sich des Steindrucks zu bedienen und hat gedachtem Teutschen die mechanische Einrichtung dieser Anstalt aufgetragen. — (Großbritannien.) Die Bändermänner in Irland sollen jetzt immer zahlreicher werden; sie haben sich neulich 5 — 6,000 Mann stark der Stadt Tuam genähert und Allen, denen sie begegneten, den Schwur abgenommen, sich des Tabaks, der Liqueure und aller anderen mit Auflagen belasteten Gegenstände zu enthalten. — Der Ertrag der Staatseinnahmen wird am Ende des Jahres nur 53 Millionen Pfd. Sterl betragen, während die Ausgaben sich auf 69 Millionen belaufen; statt also 5 Millionen Schulden abzubezahlen, wie Vansittart versichert hat, hat man nicht einen Schilling bezahlt und das im fünften Friedensjahre und mit 3 Millionen neuen Auflagen. — Nachstehende Pairs haben 2 Protestationen gegen die Bills unterzeichnet, wovon die eine die Verfasser von Schmähschriften mit der Strafe der Deportation belegt, und die andere die Friedensrichter ermächtigt, die Waffen, Schießbedarf ꝛc. Privatpersonen hinwegzunehmen und zu verwahren, nämlich Grey, Erskine, Tharet, Albermare, King, Auckland; Wassal, Holland, Jersey, Minto, Yarborough, Landsdown, Cowper, Lauderdale, Roßlyn, Clifton (Darnley.) — (Spanien.) Ein Spanischer Commissär, aus Brasilien gesendet, soll nach Madrid die Nachricht gebracht haben, daß die zeither zwischen den beiden Höfen Statt gefundenen Unterhandlungen wegen der Besetzung von Montevideo nun gänzlich abgebrochen seyen. — (America.) Der Baltimore-Patriot enthält ein Schreiben aus St. Thomas vom 12 October, nach welchem eine Revolution in Venezuela ausgebrochen ist; Paez, Vicepräsident der Republik, soll abgesetzt worden seyn, Arismendi sich an seine Stelle geschwungen haben und Bolivar verbannt seyn. — (Africa.) Durch das Schiff Hottentot, Capitän Tapler, welches in 59 Tagen vom Cap der guten Hoffnung nach England gekommen ist, hat man Nachricht von der gänzlichen Niederlage der Caffern-Armee erhalten; die Hauptanführer derselben sind theils gefangen, theils getödtet worden; ein Tag vor der Abfahrt des Hottentot hatte sich der Gouverneur mit seinem Gefolge nach der Algoa-Bai eingeschifft, um mit den Wilden zu unterhandeln und die Gränzen der neuen Colonie festzusetzen. —

Miscellen.

(Merkwürdige Stelle aus Johannes v. Müllers Werken.) In einer Zuschrift an alle Eidsgenossen, welche Johannes v. Müller vor 42 Jahren (1777) geschrieben hat, die aber jetzt zum erstenmal in dem eben ausgegebenen 27sten Bande seiner sämtlichen Werke (Tübingen, 1819) gedruckt erscheint, wird der Vortheil und Nutzen, welchen die von dem Geschichtschreiber der Eidsgenossenschaft in ihren Bestandtheilen nachgewiesene, damalige und seither fortdauernde Bewegung des menschlichen Geistes (eine ältere Schwester also und nicht ein Kind der seitherigen Zeitereignisse) für die Republiken hat, unter andern also geschildert:

„Durch die Vervielfältigung und Freiheit politischer Untersuchungen bleibt nun kein Fach der Staatsverwaltung unbeleuchtet; jede That, jede Verordnung, jeder merkwürdige Urtheilsspruch der Fürsten und Obrigkeiten, wird aller Nationen Betrachtungen unterworfen; hierdurch und vermittelst unerhörter Ausbreitung der Lectur aus dem Zimmer der Philosophen in das Fürstliche Cabinet, in das Lager, unter das andere Geschlecht, in die geringsten Werkstätten und in die einsamsten Alpen, ist eine öffentliche Meinung, eine Volksstimme entstanden, deren steigender Laut und Nachdruck der Schrecken der Despoten, das Gesetz bürgerlicher Vorsteher, ein wirksamer Trost für Unrechtleidende, und bei fallender politischer Freiheit für ganz Europa die letzte große Hoffnung wird. Republiken ist sie zweifach nutzbar. Erstlich verhindert sie die Ausartung derselben. Der eigennützige Haß wider untadelhafte Obrigkeiten, die dicke Unwissenheit gewisser selbstgenügsamen Aristocraten, die oligarchische List und blöde Furchtsamkeit machen bald aus Kleinigkeiten, bald aus finstern Absichten republicanische Staatsgeheimnisse. Die vielbedeutende Miene betrüge Niemand; seyd mißtrauisch gegen die Mißtrauischen; die innere Freiheit hat keinen zugleich so schändlichen und so gefährlichen Feind; und kein Mißbrauch, keine Uebereilung macht eine Regierung dem aufgeklärten Europa so verhaßt und so verdächtig, als die Bemühung, ihren Gang und Charakter der Welt und ihrem Volke zu verbergen. Gemeiniglich ist eine Torheit, oder eine Bosheit, oder eine Niederträchtigkeit hinter geheimer Procedur in bürgerlichen Händeln. Den Inbegriff aller unserer politischen Absichten darf ganz Europa wissen. „Stark und reich, mehr oder weniger, wir wollen mit Ehren frei leben und sterben." Sowohl die verbreitete Kenntniß der Machtverhältnisse aller Nationen, durch welches Licht ihre Staatsunterhandlungen sicherer geleitet werden, als die öffentliche Darstellung des Geistes jeder Verwaltung, wodurch die Obrigkeiten zu einer gewissen Scheu vor der geläuterten Welt genöthigt werden, sind für die Republiken ein Glück. Es ist in der Macht keiner Stadt noch Monarchie es zu verhindern: durch ihre Bemühung darüber spricht eine Regierung ihr Verdammungsurtheil; alsdann aber wird sie leicht mit allgemeinem Beifall von einem Eroberer zerstört. Kein verständiger Mann kann diese wohlverdiente Gefahr einer unweisen Obrigkeit Republiken für so schädlich halten, als groß der zweite Vortheil der ausgebreiteten Aufklärung ist. So wie die Musen, lange in Tempel und auf Universitäten gebannt, sich ausbreiteten unter die Gemeinde des Volks, und so wie ihr mildes Licht alle Stände nach und nach erleuchtete, in derselben Masse theilte sich und entfloh (wie ein unfreundliches Meer schwarzer Wolken, damit man etwa von dem Felsengipfel einer freiliegenden Alpe ganz Helvetien bedeckt sehen mag) die unselige Sammlung der von vielen barbarischen Geschlechtern lange aufgehäuften Vorurtheile. Die theologische Controvers, worin die erhabensten Geister noch zu König Ludwigs des XIV. Zeit ihren Tiefsinn und ihre Beredtsamkeit verschwendeten, und welche mehr als Ein sonst glorreiches Jahrhundert verwirrt und beschimpft — sie fiel zuerst, und so ganz, daß, wenn zu unserer Zeit in einem bürgerlichen Gemeinwesen zwei Religionspartheien um die Auslegung der Glaubensmeinungen sich hassen oder anfechten wollten, sie nicht vermöchten, sich dieses Vergnügen zu erlauben, ohne in demselben Augenblicke unter diejenigen Völkern, bei welchen die Regeln des Menschenverstandes Zugang finden, eine der untersten Stellen einzunehmen: solche Schande ist freien Männern unerträglich; sie haben Ehrfurcht vor sich selber. Zunächst folgte der Controvers in ihrem Fall eine gewisse niederdrückende Moral, ein finsteres Wirrwar übelverstandener und überspannter Mystik und nicht allezeit uninteressirter theologischer Forderungen, welche theils aus den großen Zeiten der Hierarchie geblieben, theils im Reformations-Jahrhundert mit mehr Eifer als Menschenkenntniß eingeführt worden war, wodurch der Ton der Sitten hart und roh, das ganze Leben schwarz, die Herrschaft unerträglich streng, die Gemüther theils heuchlerisch, theils erschrocken, und alle hohe und edle Staatstugend in den Schein eines frömmelnden Wesens verwandelt worden war. Der allergrößte Theil des menschlichen Geschlechts, welcher der Gewalt unterworfen ist, genießt von der Sittenmilderung den kaum genug erwogenen Vortheil, daß auch der Despote und Kriegsmann gezähmt, und hundert sonst verbotene, um die verlornen politischen Vorrechte doch einigermaaßen tröstende Quellen des Vergnügens eröffnet worden sind; und Republicaner sehen ein, daß der Hauptartikel des Christenthums die Vernichtung der Todesfurcht ist, ohne welche die Menschen im ganzen Leben Knechte seyn müssen."

(Oel aus dem Wunderbaum.) Mit dem Anbau des Wunderbaums (Rhicinus communis) zur Oelbenutzung, hat man jetzt auch in den vereinigten Nordamericanischen Staaten den Anfang gemacht. In Südcarolina wächst diese Pflanze 15 bis 20 Fuß hoch, und der Acre giebt 100 bis 150 Gallonen Oel. Das Oel derselben ist unter dem Namen Castoröl bekannt, und wurde bis jetzt aus Jamaica nach Nordamerica eingeführt. Eine Americanische Zeitschrift enthält hierüber unter andern Folgendes: Diese Pflanze kommt in einem reichen Sandboden am besten fort; der Saame muß zeitig im Frühjahr in die Erde gelegt werden. Jedoch würde ich (in Philadelphia), wegen unserer späten Fröste, rathen, die Bohnen im Treibhause einzulegen und, nachdem der Frost abgezogen, in's Feld zu verpflanzen. Die sehr zärtlichen jungen Pflanzen würden dadurch geschont, und die Aernte vermehrt werden. Die Bereitungsart des Oels ist einfach; es wird entweder durch Auspressung oder durch Abkochung gewonnen. Die letztere findet allgemein in Jamaica Statt, und liefert ein Oel ohne üblen Geruch oder Geschmack, und so klar wie Olivenöl, mit welchem es gar zu oft verfälscht ist. Aechtes Castoröl ist dick und zähe, weißlich von Farbe, von fadem oder süßlichem Geschmack, und geruchlos. Es wird in Philadelphia gewöhnlich zu 3 bis 5 Ds. die Gallone verkauft. Nehmen wir daher 4 Ds. an, so würde eine gewöhnliche Caster-Oelärnte dem Anbauer 400 Dollars vom Acre, oder von einem Gehöfte von 50 Acres, 5,000 Gallons Oel, an Werth nach dem Marktpreise 20,000 Dollars bringen. (A. H. Z.)

(Kennzeichen eines Ritters.) Ludwig der Eilfte von Frankreich giebt in seinem Rozier des Guerres (einem Buche, das, um es beiläufig zu sagen, trotz des üblen Credits, in welchem sein Verfasser steht, voll wahrhaft Königlicher Weisheit ist) folgende Kennzeichen eines wahren Ritters: „Diejenigen sind würdig Ritter zu seyn, welche muntre Augen haben, ein aufgerichtetes Haupt, breite Brust, große und hohe Schultern, starke und musculöse Arme, einen starken Nacken, lange Finger, kleinen Unterleib, breite Hüften, nervigte und harte Schenkel und Füße. Man muß übrigens weniger auf die Größe des Wuchses als auf die Stärke sehen." Weiterhin werden auch die physiognomischen Kennzeichen des klugen und des kühnen Ritters angegeben. Bei dem erstern verlangt er eine hohe, aber nicht große und breite Stirn, als die das Zeichen eines Dummkopfs sey, so wie er auch meint, es habe wenig kluge Leute mit großen und vorliegenden Augen gegeben.

(Merkwürdiger Blumenflor.) Die Times erzählen, daß im Lustgarten des Grafen Ashburnham eine Hydrangea hortensis 680 verschiedene Blumenbüschel getragen hat. Dieser Blumenstrauch hat 4½ Fuß Höhe und 24 Fuß Umfang, die ganze Pflanze ist mit Blüten bedeckt. Die Blütenfarbe ist ein glänzendes Lilas.

Hierzu Beilage No. 114.

Beilage zum Oppositions-Blatte.

Donnerstag. Nro. 114. 23. December 1819.

Für Freunde der Botanik.

In den Großherzoglichen Pflanzenhäusern zu Belvedere bei Weimar, blühen jetzt folgende Gewächse.

(Den 16. December 1819.)

	Vaterland.
Aspidium parasiticum, schmarotzender Wurmfarrn.	Ostindien.
— marginale, randfrüchtiger.	Canada.
— molle, weicher.	Westindien.
Aloe lingua, Zungen-Aloe.	Vgb. d. g. H.
Arbutus Unedo, erdbeerartige Sandbeere.	Südeuropa.
— Andrachne, fol. serratis, kantige.	Orient.
Atragene balearica, Baleärische Atragene.	Minorca.
Anthemis artemisiaefol. fl. roseo, rosenroth blühende, beifußblättrige Chamille.	China.
— — — fl. luteo, gelbe.	—
— — — aureo, goldgelbe.	—
— — — albo, weiße.	—
— — — purpureo, purpurrothe.	—
Adianthum Capillus Veneris, gemeines Frauenhaar.	Südeuropa.
Agathosma obtusa, stumpfblätteriger Duftstrauch.	Vgb. d. g. H.
— oblonga, länglicher.	— —
Cistrum laurifolium, lorbeerblättriger Hammerstrauch.	Südamerica.
Corea alba, weiße Corea.	Neuholland.
— virens, grüne.	— —
Erica pubescens major, größere behaarte Haide.	Vgb. d. g. H.
Pothos violacea, violetter Pothos.	Jamaica.
Pteris Plumieri, Plumeri Saumfarrn.	?
Panicum plicatum, gefalteter Fennich.	Ostindien.
Rosa semperflorens micrantha, kleine immerblühende Rose.	China.
— parviflora, kleinblüthige.	—

Englische Parlaments-Verhandlungen.

Oberhaus.

Sitzung vom 1. December 1819. Unwichtig.

Sitzung vom 2. December 1819. Die Bills, wider die Aufruhrbewegungen und wider die in Händen von gefährlichen Menschen befindlichen Waffen wurde zum zweitenmal vorgelesen. Bei den Debatten trug die Opposition keine neuen Gründe dagegen vor.

Sitzung vom 3. December 1819. Des Lordcanzlers Bill wurde zum zweitenmal debattirt und verlesen.

In Hinsicht der Waffenbill verwandelte sich das Haus in ein Committée. — Graf Darnley wollte keine nächtliche Aufsuchung von Waffen bei Privaten gestatten.

Lord Blessington bemerkte, daß die Einführung dieser Bill in dem jetzt ruhigen Ireland gefährlich sey.

Lord Sidmouth: Die Waffenbill finde nur auf einige Grafschaften Großbritanniens vorläufig Anwendung, eine Clausel werde indeß nöthigen Falls auch die Ausdehnung der Bill auf Ireland zulassen.

Herzog von Sussex: Nimmt man jene Verbesserung der Bill an und untersagt die nächtliche Haussuchung, so ist sie wenigstens gehässig.

Graf Roßlyn: Kanonen, Pistolen und ähnliche Waffen weiß die Menge nicht zu führen. Sie möchten daher dem Privaten zu besitzen vergönnt seyn.

Lord Sidmouth: Die Bill spricht nur von Speeren und Lanzenspitzen.

Die Darnleysche Verbesserung wurde ohne Abstimmung verworfen.

Der Herzog von Northumberland, der Graf Strathmore und Lord Redesdale behaupteten, daß 16,600 verbündete Bewaffnete eine Linie von Weir und Tyne nach Carlisle besetzt hätten. Sie zählten dabei auf 100,000 Genossen ihrer Plane. Ein Paar Magistrate der Grafschaft Northumberland hätten sich schon nach Newcastle geflüchtet.

Unterhaus.

Sitzung vom 1. December 1819. Für 23,000 Mann Seetruppen wurden 650,835 Pf. Sterl. Sold und zur Verproviantirung 620,850 Pf. Sterl. bewilligt; ferner zur Schiffsunterhaltung 612,943 Pf. Sterl. und zum Artilleriedienst der Marine, 104,650 Pf. Sterlinge.

Bei Gelegenheit der vorgeschlagenen Ausdehnung der Stämpelacte auf alle Bekanntmachungen an's Publicum, rügte Herr Brougham: den wirklichen Aufruhr und wirkliche Gotteslästerung würden die alten Gesetze hinreichend ahnden, es wären also keine neuen nöthig, welche die allgemeine Freiheit gefährdeten, und die Idee der Minister, die Gesetzesvorschläge auf besondere Fälle zu allgemeinen zu erheben, da doch die besondern Fälle einmal wieder aufhörten würden, mißbillige er durchweg. Die Ausdehnung der Stämpelacte wurde darauf angenommen.

Sitzung vom 2. December 1819. Nach umständlichen Debatten über die Aufruhrbill wurde solche zum zweitenmal verlesen und gieng mit 351 gegen 128 Stimmen durch.

Sitzung vom 3. December 1819. Die Auflagen auf Malz, Zucker, Tabak und Schnupftabak wurden bestätigt, wie auch die

Landtaxe. Auf des Hrn. Monks Befragen, wegen der Unterstützung der Pargioten von Seiten der Regierung der 7 Inseln, erklärte Lord Castlereagh, daß der Gouverneur derselben Befehl erhalten habe, den Pargioten allen möglichen Beistand bei ihrer Wiederansiedlung zu leisten.

Hr. Tierney trug darauf an, daß die Bill zur Verhinderung eines Aufruhrs, nur auf bestimmte Frist Gesetzkraft erlangen möge und verlangte vom Lord Castlereagh vorläufige Auskunft über die Verbesserungen, die er nächsten Montag bei abermaliger Debatte über die Bill wegen Verhinderung des Aufruhrs zu geben gedächte.

Der Lord Castlereagh: Später werde er sich hierüber deutlich erklären.

Von der Schatzkammerbank rief man „keine Veränderung der vorgeschlagenen Bill!“

Hr. Lambton: Nach seinen Nachrichten sey die Nachricht des Grafen Strathmore, wegen einer wirklichen Insurrection in Nordengland grundfalsch und der Graf von seinen Mittheilern hintergangen worden.

Hr. Ridley: Die Newcastler Zusammenkunft sey ruhig auseinander gegangen.

Lord Castlereagh: Da 7,000 Mann in militärischer Ordnung zur Newcastler Versammlung von 40,000 Mann hinzugestoßen wären, so sey Gefahr genug da, wenn auch die Gerüchte übertrieben wären. Der nämliche Lord brachte nun eine Bill ein, mit dem Zwecke, gewisse Bekanntmachungen an's Volk mit einem Stämpel zu versehen, um aufrühreriſche und gotteslästerliche Publicationen desto mehr zu verhüten. Sie wurde verlesen.

Hr. Brougham erklärte sich sofort gegen diese neue Abgabe.

Aus einem Rechnungsbuch über die kleinen Kammer-Ausgaben während Friedrich II. Kindheit.

König Friedrich Wilhelm I. hatte zu den kleinen Kammerausgaben seines Kronprinzen Anfangs jährlich 360 Thlr. bestimmt, erhöhete aber diese Summe bald bis zu 600 Thlr. Der Betrag derselben wurde den beiden Hofmeistern, dem Grafen von Finkenstein und dem Obrist v. Kalkstein vierteljährig ausgezahlt und über die davon gemachten Ausgaben wurde, wahrscheinlich von einem Kammerdiener, eine Rechnung geführt, welche jene beiden Männer monatlich unterschrieben. Am Ende des Jahres wurde die Rechnung dem Könige vorgelegt, der sie selbst durchsah und dann seine Zufriedenheit eigenhändig bezeugte. Diese, von Hrn. v. Dohm jetzt mitgetheilte, Rechnung fängt im November 1718, d. h. einige Wochen vor dem vollendeten siebenten Jahre des Prinzen, an und hört mit dem März 1729 auf. Es scheint, daß Friedrich bis zum 17. Jahre gar kein Geld zu eigner Disposition gehabt habe. Nur selten kommt vor, daß er ganz kleine Summen (etwa 1 Gulden) als Taschengeld erhalten habe.

Ausgabe 1719.

September.		Rthlr.	Gr.	Pf.
Den 3ten.	In den Klingelbeutel	—	16	—
—	An den Jäger vor den Hund	2	—	—
den 6ten.	An Ihre Hoheit den Kronprinzen	—	16	—
den 10ten.	In den Klingelbeutel	—	16	—
		4 Rthlr.	— Gr.	

		Rthlr.	Gr.	
	Transport	4	—	Gr.
den 17ten.	In den Klingelbeutel	—	16	—
—	In das Becken	—	16	—
den 21sten.	Dem Jäger, so die 2 Glöken nach Berlin gebracht	1	8	—
den 24sten.	In den Klingelbeutel	1	8	—
den 25sten.	An Hammking so das grüne Kleid gemacht	2	—	—
den 27sten.	Bei der Abreise aus Wusterhausen an die Bettmädchen	—	16	—
—	Vor die Pfeife zurechtzumachen	—	4	—

Der Kammerdiener Jummersbach hat ausgegeben:

An die beiden Laquaien von Se. Maj. dem Könige und der Königin, so aufgewartet haben	1	8	—
Vor 2 Farbenschachteln	—	16	—
Vor 6 Pfund Puder	—	12	—
Vor Stifelettenknöpfe	—	2	—
Vor 12 Ellen Haarband à 2½ Gr.	1	6	—
In Mittenwalde	—	2	—
In Mittenwalde in die Armenbüchse	—	1	—
An den Boten, welcher die Hunde von Berlin gebracht	—	12	—
Vor den Hirschfänger zu schleifen	—	2	—
Vor weiß Rundschnur zu Klatschen	—	4	—
Dem Menschen, welcher sie bestellt und herausgebracht	—	2	—
An einen Jungen auf dem Felde, welchen die Hunde gebissen	—	4	—
An einen Mousquetier vom 2ten Bataillon, so Se. Hoheit zu Gevattern gebeten.	2	—	—
Vor eine lebendige Schneppe	—	2	—
An einen Hirtenjungen, so den todten Hund weggetragen	—	1	—
Vor Pulver und Trinkgeld an den Cannonier, welcher zu Schulzendorf gefeuert	1	8	—
Vor die Königl. Knechte zu Bier in Schulzendorf	3	—	—
Vor ein Rothkehlchen	—	4	—
Vor Nagel und Löschpapier die Globus einzupacken	—	4	—
Die Schuhe auf'm Leisten zu schlagen	—	1	—
An einen Armen	—	2	—
An einen Reitknecht, welcher die Montirung herausgebracht	—	2	—
An die alte Castellanin zu Wusterhausen	—	16	—
Summe	23 Rth.	11	Gr.

Gr. v. Finkenstein. C. W. v. Kalkstein.

In dieser Art ist die Rechnung von jedem Monat geführt und am Schlusse des Jahres kömmt

Recapitulation der ganzen Rechnung und unter dieser die Bescheinigung des Königs, welche in der uns mitgetheilten Rechnung abschriftlich beigefügt ist, in folgender Art:

Mit diese rechnungen bin zufrieden und soll hiermit quittiret seyn, aber zukünftig, wenn meine Laquien, Kutscher, reit Knechte Fritz aufwarten, sollen sie nichts davor bekommen, denn ich sie davor bezahle, den Fritz und ich ist einerlei, sonsten bin mit allem zufrieden vor die gutte haußhaltung.

Berlin, den 4ten Januar 1720.

Friedrich Wilhelm.

Die hier gemachte Erinnerung wurde befolgt, und findet sich weiter kein an Königl. Bediente gegebenes Trinkgeld.

Da mit dem bestimmten Gelde so gut gewirthschaftet wurde, daß immer am Ende jeden Jahres noch Bestand übrig blieb, so bezeugte der König auch jedesmal vollkommene Zufriedenheit ohne alle Erinnerung. So schrieb er am Schlusse der Rechnung vom Jahr 1720:

Bin zufrieden und quittire das Alles guth ist und bin contant.

Potsdam, den 4ten Januar 1721.

Friedrich Wilhelm.

and am Ende des Jahres 1722.

Bin sehr wohl zufrieden und quittire hiermit

Friedrich Wilhelm.

Am Ende des Jahres 1726.

recht gut haushaltung

Friedrich Wilhelm.

Vermischte Nachrichten.

Albrecht Dürer und sein Zeitalter. Ein Versuch von Dr. Adam Weise, Privatlehrer an der Universität zu Halle. Mit Dürer's Bildniß nach einem Originalgemälde von Roßmäßler in gr. 4. Brochirt weiß Druckpap. 1 Thlr. 12 Gr., Velinpap. 2 Thlr. 12 Gr.

Alle Freunde und Forscher der Geschichte der Kunst und älteren Geschichte derselben, finden hier eine getreue Darstellung des Zeitalters, in welchem Dürer lebte, seiner Zeitgenossen, auf die er, oder die auf ihn Einfluß hatten, und endlich eine vollständige Aufzählung seiner Leistungen.

Leipzig, im November 1819.

Joh. Friedrich Giesbitsch.

Lithographische Kunst Anzeigen von dem Zeller'schen Kunst- und Commissions-Magazin.

1) Das Werk: „die am meisten erhaltenen Griechischen Monumente Siciliens" vom Hrn. Architect Fr. Gärtner, während seines Aufenthaltes dort aufgenommen, und auf vielseitiges Verlangen von ihm selbst auf Stein gezeichnet, ist nun vollendet und enthält:

10 Blätter Ansichten,
6 Blätter Vermessungen,
2 Titelblätter, Teutsch und Französisch,
4 Bogen Teutschen und Französischen Text.

Das Ganze — Ansichten, Vermessungen und Text — ist auf ganz feines Basler Velinpapier (Colombier-Format 22 Zoll hoch, 27 Zoll breit) abgedruckt.

Die Abgabe und Versendung der Exemplare an die Herren Abonnenten in ganz reinen ausgesuchten Abdrücken wird im December d. J. Statt finden.

Ein Theil der ersten Blätter, Anfangs in zwei Lieferungen versendet, gewann diesem Werke sogleich eine so günstige Aufnahme und Würdigung, daß sich die Anzahl der Abonnenten bis zum Schlusse des Monats September l. J. bereits auf 200 vermehrt hatte. So sind dann nur noch 100 Subscriptions-Exemplare mehr frei.

Es ist zwar nach dem im Monate März d. J. geschlossenen Subscriptions-Termine die Erhöhung des Preises von 45 auf 55 Fl. oder 30⅓ Thlr. Sächsisch festgestellt worden, wer indessen sich noch bis Ende Februar 1820 unmittelbar an die Verlags-Handlung selbst und zwar unter baarer Einsendung des Betrages von 45 Fl. oder 5 Frd'or oder sicherer Anweisungen wendet, soll noch mit Subscriptions-Exemplaren, das heißt, mit ganz reinen Abdrücken unverzüglich bedient werden. Vom 1. März k. J. aber tritt unabänderlich der erhöhte Preis von 55 Fl. oder 30 Thlr. 12 Gr. S. W. ein.

Etwas zum Lobe und zur Empfehlung eines Werkes zu sagen, welches der Oeffentlichkeit übergeben, die Urtheile der competenten Kunstrichter bereits bestanden hat, ist überflüssig, am wenigsten aber bedarf es der Anpreisung des Herausgebers.

Ein vollständiges Verzeichniß der HH. Abonnenten soll unentgeltlich nachgeliefert werden.

München, im November 1819.

---

2) Die fünfte Lieferung der Original-Handzeichnungen lebender Baier'scher Künstler, erscheint gegen Ende dieses Jahres. Subscriptions-Preis 10 Fl. oder 5 Thlr. 16 Gr.

Inhalt der V. Lieferung.

Zwei Original-Zeichnungen von Hrn. Alb. Adam.
1) Gestüte zu Colmberg;
2) Drei Löwen und ihre Wächter.
3) Eine Madonna, von Hrn. Heinrich Heß;
4) Herzog Ludwig, von Hrn. Mettenleiter;
5) Die Sündfluth, von Hrn. Rhomberg;
6) Eine Kirche, von Hrn. Rehlen;
7) Lithographische Versuche als Zugabe. — Eine Federzeichnung.

Dieses Werk Baier'scher Künstler hatte das Glück, seit seinem Erscheinen in allen Ländern und selbst außer Europa Abnehmer zu finden. Liebhaber können die Hefte auch einzeln in monatlichen Lieferungen beziehen, um sich den Ankauf zu erleichtern.

3) Der durch seine radirten Blätter rühmlich bekannte Hr. A. Klein hat ein Heft Pferde-Studien in 6 Blättern auf Stein gezeichnet, und in Verlag des Kunst- und Commissions-Magazins gegeben. Hr. Albrecht Adam wird dieses angefangene und mit ungetheiltem Beifalle aufgenommene Werk fortsetzen. Der Preis eines jeden Heftes in reinen Abdrücken auf Basler Velinpapier bleibt für die Herren Abonnenten 2 Fl. 24 Kr. oder 1 Thlr. 8 Gr.

4) Studien nach Booten und Landschaften an der Meeresküste für Landschafts- und Marinemaler nach Samuel Prout, auf Stein gezeichnet von Ekeman-Allesson, 16 Blätter in gr. 4. Preis auf fein Papier 2 Fl. 8 Kr. oder 1 Thlr. 5 Gr., auf ganz fein Velin 2 Fl. 24 Kr. oder 1 Thlr. 8 Gr.

Da dieses Werkchen vorzüglich gelungen ist, und kein ähnliches noch besteht, so wird dasselbe Künstlern und Liebhabern eine willkommene Erscheinung seyn.

5) Im Monat Februar k. J. erscheint auf besondere Veranlassung und Unterstützung die erste Lieferung eines interessanten lithographischen Werkes von verschiedenen Künstlern, namentlich von den Hrn. Auer, Ekeman-Allesson, Mutzel, Lorenz Quaglio u. A. gezeichnet.

Es wird dieselbe als Probe-Lieferung zur Abonnements-Aufnahme vorgelegt werden. Sie enthält Nachbildungen der kostbarsten Gemälde: als von Raphael, Battoni, Hans Holbein, Jacob Ruysdael, van de Velde, Winanz, Lingelbach, Wouvermann u. A. mit beigefügtem Teutschen und Französischen Texte, welcher die Gemälde beschreibt, und Nachrichten aus dem Leben der Künstler enthält.

Da außer der genialen Zusammenwirkung solcher Künstler diesem Unternehmen ein besonderer Fleiß gewidmet wird, so darf man allerdings erwarten, daß aus solchen Anstrengungen eine der Kunst würdige Erscheinung hervorgehen werde.

Eine vollständigere Ankündigung wird dieser vorangehenden Anzeige seiner Zeit folgen.

6) Sammlung interessanter Ansichten Baierscher Gegenden, nach der Natur aufgenommen und auf Stein gezeichnet, von Karl Heinzman, gr. Reg. Fol. auf Basler Velinpapier, 6 Blätter, ein jedes Blatt einzeln 2 Fl. oder 1 Thlr. 4 Gr.; für die Abonnenten auf die ganze Sammlung 1 Fl. 30 Kr. oder 20 Gr.

Die erste Lieferung enthält:

Ansicht des Königlichen Lustschlosses und Gegend am Tegernsee.

Partie am Tegernsee.

Dorf Egern am Tegernsee.

Gegend am Schliersee.

Gegend bei Westerhofen am Schliersee.

Schleedorf am Kochelsee.

Der ungetheilte Beifall, womit diese Blätter in und außer Baiern von Kunst- und Naturfreunden sind aufgenommen worden, veranlassen die Fortsetzung derselben, ohne sich an eine bestimmte Zeit zur Ausgabe zu binden.

7) Die bildlichen Darstellungen aus der Baierschen Geschichte, entworfen und gezeichnet von J. M. Mettenleiter, wovon 2 Blätter nebst Text erschienen, und mit allgemeinem Beifalle aufgenommen worden sind, werden bestimmt fortgesetzt. Herr Mettenleiter arbeitet seit seiner Zurückkunft von einer lang gedauerten Reise, bereits am dritten Blatt. Der Subscriptions-Preis bleibt 2 Fl. oder 1 Thlr. 4 Gr. pr. Blatt. Das Ganze ist auf 12 Blätter berechnet.

8) Sammlung von Zierpflanzen, nach der Natur gemalt und auf Stein gezeichnet, von Jos. Prestele I. und II. Heft, jeder enthält 6 Blätter und ein Inhalts-Verzeichniß. Prachtausgabe auf Holl. Velinpapier und gemalt 8 Fl. oder 4 Thlr. 12 Gr. jede Lieferung. In schwarzen Abdrücken 2 Fl. oder 1 Thlr. 4 Gr. pr. Heft auf ordinär Papier.

Jährlich erscheinen zwei solche Hefte, und bis Ostern 1820 der III. Heft.

9) Das Innere des Doms zu Minden. Nach der Natur aufgenommen von M. E. Gregorovius und auf Stein gezeichnet von S. Quaglio, 19 Zoll hoch ohne Schrift und 25 Zoll breit. Velinpapier 5 Fl. 24 Kr. oder 3 Thlr. 8 Gr.

10) Dictionnaire des monogrammes, chiffres, lettres initiales et marques figurées sous lesquels les plus célébres peintres, dessinateurs, et graveurs ont designé leurs noms etc. etc. par Mr. *François Bruillot*, employé au Cabinet d'estampes de Sa Majesté le Roi de Bavière. Papier collé 18 Fl. 10 Thlr. 20 Gr. — Papier non collé 14 Fl. 8 Thlr.

Zur Ostermesse 1820 erscheint:

Suite du Dictionnaire des monogrammes, chiffres, lettres initiales et marques figurées sous lesquels les plus célébres peintres, dessinateurs, et graveurs ont *désigné* leurs noms, contenant la table générale des marques avec les numéros suivants, augmentée par les recherches des plus grandes collections de l'Allemagne, de la France et de la Hollande, par *François Bruillot*, Employé au cabinet d'estampes de S. M. le Roi de Bavière, volume second, gr. 4.

Bemerkungen an Kunsthandlungen.

Von den oben angezeigten lithographirten Kunstwerken wird keine Versendung in Commission gemacht, als Probe aber jeder Handlung auf Verlangen oder als Novität ein Exemplar gesandt, worauf Bestellungen für feste Rechnung gemacht werden können, auf welchen der bei diesem Geschäft übliche Rabatt Statt findet.

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Räder.)

Freitag. Nro. 305. 24. December 1819.

Das Opp. Bl. ist posttäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorauszahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden. Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Einiges über den Inhalt des, den Hannöverschen Ständen von dem Ministerium mitgetheilten, organischen Erlasses.

Die erste Kammer der allgemeinen Stände besteht aus mediatisirten Fürsten, aus dem Erbmarschall, Grafen von Münster, dem General-Erbpostmeister, Grafen Platen und Hallermund, 3 protestantischen Aebten, den katholischen Bischöfen, 1 protestantischen angesehenen Geistlichen, den Majoratsherrn, welchen der König ein persönliches erbliches Stimmrecht einräumen wird, aus dem Präsidenten des Generalsteuer- und Schatzcollegiums und aus den lebenslänglichen Mitgliedern des Schatzcollegiums, insoferne sie zur Ritterschaft gehören, endlich aus gewählten Ritterschaftsdeputirten für jeden Landtag, von Calenberg-Grubenhagen 8, von Lüneburg 6 und wegen der, mit der Lüneburgschen Landschaft vereinigten, Lauenburgschen Ritterschaft auf die Dauer der beiden nächsten Landtage 1, von Bremen 5, von Verden 1, von Hoya und Diepholz 3, von Osnabrück, Meppen und Lingen 5, von Hildesheim 4, von Ostfriesland 2.

Folgende Eigenheiten zeigen sich in dieser Zusammensetzung, worin man das alte Hannöversche ständische Personal nur sehr mäßig abänderte.

a. Daß die Stimme der mediatisirten Fürsten so lange ruht, als ihre Mediatstaaten versetzt sind, welche Verfügung den Fürsten zu Bentheim und den Grafen zu Stollberg-Stollberg betrifft. Die alte Teutsche Reichsverfassung nahm einem, in einer Debitcommission verwickelten Fürsten, nicht das Stimmrecht auf dem Reichstage Teutschland's.

b. Daß des General-Erbpostmeisters Stimme ruhen soll, bis er ein beträchtliches Rittergut im Reiche erworben.

c. Daß 3 protestantische Aebte, etwa in Rücksicht des beträchtlichen Grundeigenthums, welches sie selbst oder durch ihre Meier, nutzen, den Sitz erlangten, welchen man ebensogut auch wirklich fungirenden Consistorialen oder Generalsuperintendenten hätte einräumen können.

d. Daß die Steuer-Verwaltungs-Behörde adelicher Bank in der ersten Kammer mit Platz nehmen wird, obgleich die Ständeversammlung zur Controle der Verwaltungsbehörden jeder Art wesentlich bestimmt zu seyn scheint. Man wird das Schatz- und Steuercollegium adelicher und bürgerlicher Räthe gewissermaaßen als einen permanenten Ausschuß der Ständeversammlung betrachten, um über die richtige Vollziehung der Finanzgesetze zu wachen.

e. Daß die Ostfriesische Ritterschaft sich vermehren sollte, ist bei den wenigen Herrlichkeiten derselben kaum zu erwarten, man müßte denn die etwa zu erwartenden neuen künftigen Eindeichungslande am Dollart mit adelichen Privilegien bei einer Cameralveräußerung versehen, oder bei Erbschaften die Theilung der, bis auf das der Familie Wedel gehörige Gödens, sehr mäßigen Herrlichkeiten des Friesischen Adels begünstigen wollen!

f. Daß der Erbmarschall geborner Vorstand der Ständeversammlung ist, haben wir anderweitig berührt und wollen hier nur erwähnen, daß der vormalige Syndicus in den Speciallandschaften jetzt Generalsecretär heißt.

Die zweite Kammer der Ständeversammlung besteht aus der bürgerlichen Bank des Schatzcollegiums, aus 6 Deputirten der im Althannöverschen wiederhergestellten Collegialstifter, aus dem Göttinger Universitätsdeputirten, aus 2 Consistorialdeputirten, aus einem Theil der Städte, welche Deputirte schicken dürfen und mit Vorbehalt der näheren Rectification, sobald die Verhältnisse der freien Grundbesitzer in sämtlichen Provinzen näher aufgeklärt seyn wer-

den, von solchen vorläufig 20 Deputirte, als von Calenberg und Grubenhagen 1, von Lüneburg 1, von Bremen und Verden 6, von den Hoyadiepholzischen freien Städten in der Rittermatrikel 2, von andern Freien 1, (vermuthlich von den Besitzern der Sattelhöfe) von Osnabrück, Meppen und Lingen 3, von Hildesheim 1, vom Ostfriesischen Bauernstand 5, vom Lande Hadeln 2, von den Venthelmer Flecken und freien Städten 2.

In der zweiten Kammer bieten sich folgende Eigenheiten an:

a. Die bürgerliche Bank des Schatzcollegiums wird, wie die adeliche, über die Verwendung der Steuern in der Ständeversammlung Controle finden und sitzt dennoch im Rathe der Controlirenden!

b. Die Meier des Adels, der Corporationen und der Aemter, sie, die das dominium utile unbestritten besitzen und auf ihre Kinder, oder wenigstens auf eins vererben, die so allodial wie jeder andere Eigenthümer sind, der Hauswirthschaftsgebäude und des Inventars, sie, die in der Westphälischen Zeit durch die, allem Grundeigenthum auferlegte Grundsteuer, die ihnen der Hannöversche Staat nicht wieder abnahm und dagegen alle von der Zwischenregierung gegebenen Erleichterungen der Zehnten, Lehens- und Meierpflichten an Kammer und Privaten wieder aufleben ließ. Diese zahlreichste Classe der Landeseinwohner, bloß weil sie außer der Steuer an den Staat Steuern an Guts- und Amtgerbherren zahlt, soll keiner Volksvertretung genießen? Hannover hat keine leibeigene Bauern. Darum, daß dieser seinem Landesherrn schweren Zins von Alters her giebt und gewisse Dienste von Alters her leistet, hat der freie Bauer kein Wahlrecht. Es ist sehr zu wünschen und zu hoffen, daß die Intercession des edeln Adels, der Bürger und freien Bauern, hier auf eine Abänderung antragen wird.

Tagesneuigkeiten.

Niederlande.

(Merkwürdiger Grund.) Der Redacteur des Constitutionel von Antwerpen, Advocat Constantin, ist von dem hohen Gerichtshofe in Brüssel am 3ten in letzter Instanz auf die Anklage des Kaiserl. Oesterreichischen Ministers Freiherrn von Binder, zu der gesetzlichen Strafe der 500 Fl. verurtheilt worden, aus dem Grunde: daß schriftliche Injurien gegen die Handlungen der Regierung oder des Cabinets einer absoluten Monarchie, wie Oesterreich, wo der Souverän allein entscheidet, und ohne daß seine Minister gegen die Nation dafür verantwortlich sind, anzusehen sind, als seyen sie gegen die Person des Souveräns selbst gerichtet. (B. S. Z.)

Italien.

(Finanzen des Kirchenstaates.) Der Kirchenstaat, welcher unter der Regierung Pius VI. jeden Tag in Gefahr war, einen Bankerut zu erklären, ist mit Hülfe der Revolutionen, die er seitdem erfuhren, fast aller Schulden entledigt, und in den Besitz ansehnlicher Einkünfte gekommen. Die Bedürfnisse der Französischen Armeen veranlaßten, nach der ersten Besitznahme von Rom, eine Vermehrung des Papiergeldes, das bis auf 36 Millionen Piaster anwuchs, und von den Franzosen bei Bezahlung der Contributionen nach seinem Nominalwerth angenommen, sogleich aber mit Verlust gegen baares Geld ausgewechselt wurde. Nach wenigen Monaten hatte dieses Papier allen Credit verloren: es wurde der Circulation entzogen und ein Bankerut erklärt, welcher der verschwenderischen Verwaltung des exilirten Papstes zur Last gelegt wurde. Ein neues Papier wurde unter dem Namen von Assignaten im Umlauf gesetzt; aber bei den siegreichen Fortschritten der alliirten Waffen im Jahr 1799 fiel es von selbst. Jetzt bestieg ein neuer Papst den Sitz des heiligen Petrus. Die Finanzverlegenheiten, in denen er sich im Anfange seiner Regierung befand, veranlaßten ihn, von der dreipreeentigen Staatsschuld nur 2 Drittheile zu verzinsen; und als Napoleon den Kirchenstaat mit dem Französischen Kaiserreiche vereinigte, erkannte er nur den Theil der Schuld als rechtmäßiges Capital, welcher verzinst worden war. Dieß war noch nicht genug. Kurz darauf wurde ein Decret erlassen, daß die Inhaber der Röm. Staatspapiere, so wie die andern Gläubiger des Reichs, 6 pCt. erhalten, dafür aber sich eine Reduction der Schuld gefallen lassen müßten. So blieb nur noch ein Fünftheil von der Schuld zurück; und Pius VII. fand bei seiner Rückkehr nach Rom im Jahr 1814 nicht nur die Staatsschuld beinahe getilgt und an der Stelle des Papiers Metall, sondern auch die Auflagen um das Zehnfache vermehrt. Von Verminderung dieser Auflagen hat man nichts vernommen, vielmehr scheinen die Minister des Papstes bemüht, sie noch höher zu treiben. Seine Familie genießt hiervon nichts. Dagegen befinden sich die Geldhändler vortreflich, wovon es einige bis zu Herzögen gebracht haben.

(* Während der Französischen Regierung des südlichen Kirchenstaats wurden durch den Verkauf vieler Staatsdomänen und Klostergüter fast alle Päpstliche alte Schulden getilgt, da bei vielen Verkäufen ein Theil der Zahlung in alter Staatsschuld geschehen durfte. Durch die Italienische Regierung des nördlichen Theils des Kirchenstaats fügte sich, daß der nun wieder an den Päpstlichen Stuhl zurückgegebene Theil des Italienischen Reichs mit nicht unbeträchtlichen Schulden belastet blieb. Der Belang ist erst kürzlich ausgemittelt worden. — Die ganze verzinsliche Landesschuld ist indeß mäßig. Die Grundabgaben sind sehr doch gegen ehemals, aber gewiß nicht übertrieben, zumal die Feudalrechte aufgehoben wurden, die früher drückten. Das größte Leiden ist, daß nur so wenige Familien die veräußerten Nationalgüter im Kirchenstaat erwarben. Diese Familien waren durch große Landfideicommisse längst im Besitz des ländlichen weltlichen Grundeigenthums und erwarben von der Französischen und Italienischen Regierung durch Kauf das ländliche geistliche Grundeigenthum dazu. Die geistlichen Landherren behandelten ihre Pächter viel milder, als die weltlichen. Weil die geistlichen Corporationen jetzt nur wenig Land besitzen: so ist im Ganzen der Landbauer (Pächter) dadurch in schlimmere Lage gerathen. Die neue Dotation der kirchlichen Institute, so gemäßigt sie gegen vormals seyn mag, und das stärkere Militär, scheint die Finanzen des Papstes zu drücken.
A. d. R.

Großbritannien.

(Englische Ministerialansicht über Preßfreiheit.) Ueber die fünf neuen Bills erklärte sich am 28. November Lord Sidmouth im Oberhause unter anderm dahin: „Es ist bekannt, daß eine Verschwörung existirt, welcher der Umsturz der Verfassung dieses Landes zum Grunde liegt. Die bisherige ungebundene Preßfreiheit hat einen großen Theil dazu beigetragen, daß der Verfassung unsers Staates und unsrer Kirche der Untergang gedroht wird, und es ist aufrichtig zu bedauern, daß die Wohlthat einer so ausgedehnten Preßfreiheit, welche dieses Land genießt, und die der Freiheit so zuträglich ist, dazu gebraucht wird, um Mißvergnügen zu erwecken. Hauptcharakter (great character of a free press) einer freien Presse ist der, daß man sich in die Productionen derselben nicht zu mischen hat, ehe sie öffentlich allgemein bekannt gemacht werden; wenn das aber geschehen und gefunden wird, daß die Publicationen der Moral, Religion oder der gesellschaftlichen Ordnung schädlich sind, so sollen dieselben verfolgt werden. Man war wirklich auf einen Augenblick der Meinung, ob es nicht gerathen seyn dürfte, einige vorläufige Maaßregeln in Hinsicht der Publication zu treffen; allein dieser Gedanke ward aufgegeben, weil es als unverträglich mit obigen Grundsätzen befunden wurde. Es wird jedoch vorgeschlagen, daß irgend Jemand, welcher einer verführerischen und gotteslästerlichen Schmähschrift überführt und schon einmal dafür bestraft worden ist, bei Wiederholung des Verbrechens der Discretion des Gerichts übergeben werden soll, um ihm entweder eine Geldbuße, Einkerkerung, Verbannung oder Transportation zuzuerkennen, je nachdem das Verbrechen größer oder kleiner ist. Ferner, daß bei der Anklage eines dergleichen zweiten Verbrechens die Macht in die Hände des Gerichts gelegt werden solle, die die Exemplare der Schrift, welche sich im Besitz des Angeklagten befinden, zu confisciren, solche zu bewahren, und wenn das Erkenntniß des Gerichts zu seinen Gunsten ausfällt, ihm diese Exemplare zurückzugeben."

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Bei dem Brande zu Braunschweig wurde die Registratur der geheimen Canzlei vollständig gerettet. — Der Hofrath Reuling von Darmstadt ist als Bevollmächtigter der Theilnehmer an der alten Schlesischen Staatsschuld nach Wien gereist. — (Oesterreich.) Der General-Feldzeugmeister Mack erhielt auf die Fürbitte des Feldmarschalls Fürsten von Schwarzenberg nach der Schlacht bei Leipzig eine Pension von 3,000 Fl. und ist gegenwärtig wieder zu Gnaden aufgenommen und in seine vormalige militärische Würde wieder eingesetzt. — Die Mitglieder der Conferenz waren bis zum 10. Dec., wo die 5te Sitzung Statt hatte, in 10 Committe's vertheilt und mit Bearbeitung der Vorträge über die ihrer Begutachtung anvertrauten Gegenstände beschäftigt. — (Schweden.) In Teutschen Blättern hat es geheißen, daß eine Schrift über den auf Wermdö vorgefallenen Mord, zu Stockholm confiscirt sey; zur Berichtigung wird nunmehr gemeldet, daß in Schweden keine Druckschriften confiscirt werden können, als nur in Folge Urtheils von einem Geschwornengericht; diejenige, wovon die Rede ist, ward nur provisorisch und gesetzmäßig mit Sequester belegt, damit Geschworne darüber einen Spruch fällen, welches letztere noch nicht geschehen ist. — (Schweiz.) Der Schaffhäuser Zeitung zufolge ist an der Nachricht, in Betreff der Reclamation eines dürftigen Nachkommens des berüchtigten Geßler, bisjetzt nicht das Mindeste Wahre. — (Frankreich.) Sechszehn ausgezeichnete Manufacturisten und Fabrikanten sind zu Rittern der Ehrenlegion, und die Fabrikanten Hr. Ternaux und Hr. Oberkampf zu Barons ernannt worden. — Vom Hrn. Bignon wird in diesen Tagen eine Schrift erscheinen unter dem Titel: Du principe et des effets des proscriptions, worauf man sehr gespannt ist. — (Italien.) Man sieht jetzt in der Kirche al Giesu die schönen Tapeten ausgehängt, welche die Lebensgeschichte des heiligen Stanislaus Cosca darstellen, und nach den Cartons des Dominichino verfertigt sind. — (Großbritannien.) Lord Liverpool hat im Oberhause erklärt, daß die beschlossenen Baarzahlungen der Englischen Bank, die auf den 1. Febr. 1820 anfangen, keine Aenderung erleiden. — Nach dem Morning-Chronicle vom 16. November hat ein Mitglied der Teutschen Verbündung (?) (er soll Witte heißen) die Geschichte dieses geheimen Bundes, welcher 1814 in Frankfurt seine Acten verbrannte, und den darauf festgesetzten Verein, welcher jetzt ein Untersuchungsgegenstand der Commission in Mainz ist, sey völlig aufgedeckt. — (America.) Bei Gelegenheit des jetzigen gelben Fiebers hat man die Bemerkung gemacht, daß zur Befreiung der Häuser und Schiffe vom Ansteckungsstoff, freie kühle Luft mehr wirke als Räucherung. — Der Umstand, daß die Spanische Regierung Englische Schiffe zum Transport der Truppen gedungen, hat die Regierung am la Plata sehr gegen die dort wohnenden Englischen Kaufleute aufgebracht und man befürchtet sogar, daß sie deren Eigenthum mit Beschlag belegen möchte; während die Englische Regierung ferner ihren Unterthanen auf den Westindischen Inseln untersagt, den Insurgenten Vorräthe zuzuführen, läßt sie solche den Spaniern nicht nur zukommen, sondern auch die Schiffe dieser Nation durch Englische Kriegsschiffe in Schutz nehmen; — das nennt die Englische Regierung Neutralität! — Um die Mitte des Monats October, machte der Cassirer der Bank der vereinigten Staaten bekannt, daß alle Noten der Mutterbank und ihrer Zweige, von 5 Dollars, von der Bank in Philadelphia und allen ihren Zweigen eingelöst werden; man hofft dieß bald auf Noten von jedem Belauf ausgedehnt zu sehen, da auch schon häufig wieder Silber nach Indien ausgeführt worden ist. — (Westindien.) Auf Trinidad gieng das Gerücht von einer Austauschung der Insel gegen Cuba. — Americanische Schiffe, die bisher Holz, Fische und Lebensmittel nach Martinique bringen durften, dürfen nun auch Zucker für die Hälfte des Belaufs von dort wieder ausführen. —

Miscellen.

(Freiherr v. Spaun's Vorschläge, das Erziehungswesen, besonders in Baiern betreffend.) „Wenn es Ernst ist, das so sehr vernachlässigte Landvolk zu guten Menschen und Christen zu bilden, so beschränke man die Zahl der Bischöfe und Capitel, und sorge besser für den Unterhalt guter Pfarrer und Schullehrer. Die Erfahrung von Jahrhunderten beweist: je reicher und zahlreicher die Clerisei ist, desto schlechter wird der Unterricht und die moralische Bildung der Nation besorgt. Bei Anordnung der

Bildungsanstalten geht man von verkehrten Grundsätzen aus. Dem Staate frommt es nicht, daß große Gelehrte gebildet werden, wohl aber ist ihm wichtig, daß alle seine Bürger ihre Rechte und Pflichten kennen lernen. Es ist eben so leicht, den Jüngling für Ordnung und Tugend, als zur Phantasterei zu begeistern; denn in ihm liegt der Keim alles Guten und wird gute Früchte bringen, wenn wir ihn nicht ersticken.

Man verhelfe dem gesunden Menschenverstande, der Logik wieder zur Ehre und Würde, und fördere ernsthaftes Studium der Mathematik, der Mechanik, der Physik, welche zwar dermalen auf Universitäten gelehret und gehöret, aber nicht gelernet werden. Ja selbst bei den Militär-Erziehungsanstalten wird dieser Unterricht auffallend vernachlässiget. — Vorzüglich wache man über den Unterricht in der reinen, von aller Schwärmerei und Pietismus gesäuberten christlichen Moral, und im absoluten Naturrechte. Diesen Unterricht überlasse man ja nicht, selbst in Seminarien nicht, ausschließend der Clerisei. Diese hat eine eigene Moral — was die Jesuiten für eine Moral lehrten, und welchen sonderbaren Tarif sie für die Sünden hatten, weiß man aus Sanchez, Busenbaum und Pascals Provinzialbriefen, — daß die Kasuistik der übrigen Mönche nicht viel besser war, ist eben so bekannt. Vom Unterrichte soll ferner aller scientifischer Luxus entfernt werden, und da ferner angenommen werden muß, daß die Studirenden auf einer hohen Schule lesen können, und also Niemanden brauchen, der ihnen das vorlese, was sie aus Büchern selbst lernen können, so fielen alle Catheder weg, auf denen nur vorgelesen, und nichts Practisches demonstriret wird, und wir ersparten dem Staate und den Schülern Mittel und Zeit.

Endlich müßte die polytechnische Abtheilung ganz nach dem Muster der Pariser polytechnischen Schule jedoch mit der Beschränkung eingerichtet werden, daß das Studium der mathematischen Wissenschaften nicht bis zur Pedanterei getrieben werden dürfe. In diesem Fache thun wir viel zu wenig und die Franzosen zu viel. — Der zweckmäßige Unterricht der Administrativbeamteten trägt hohe Zinsen, und darf also nicht aus Wirthschaftlichkeit vernachlässiget werden. Viele Tausende gehen durch die Unwissenheit der Beamteten verloren. Viele nützliche Arbeiten müssen aufgegeben werden, weil sie die Unbeholfenheit für unausführbar hält!

(Zeitungen in Nordamerica.) Folgende Lisste giebt die Anzahl der, in jedem Staate herauskommenden Zeitungen an:

In Neu-Hampshire . .	12	In Nord-Carolina . .	10
— Massachusetts . . .	38	— Süd-Carolina . .	10
— Rhode Island . . .	7	— Georgien	13
— Connecticut	11	— Kentucky	17
— Vermont	14	— Tennessee	6
— Neu-York	66	— Ohio	14
— Pennsylvania . . .	71	— Bezirk von Columbia	4
— Delaware	2	— Gebiet von Indiana	1
— Maryland	21	— Mississippi	1
— Neu-Jersey	8	— Orleans	10
— Virginien	24	— Louisiana	1

Im Monat Mai 1817 belief sich die ganze Zahl der Zeitungen auf ungefähr 500 und von den wöchentlichen wurden 250,000 Exemplare gedruckt.

(Ursachen des Gebrauchs einiger Indischer Weiber von Brama's Secte, sich mit dem Leichnam ihrer Männer zu verbrennen.) Nach den neuesten Nachrichten aus Indien soll der Gebrauch dieser Sitte jetzt mehr wie je im Gebiet der Ostindischen Compagnie zunehmen. Bekannt ist, daß das Gouvernement der Englischen Handelsgesellschaft in Ostindien, ihrem Interesse gemäß findet, die Religion und die Lehrer der Anhänger des Brama bürgerlich zu beschützen. Deßwegen hat sie auch diesem alten Indischen Gebrauche nicht entgegenwirken wollen.

Ein Indischer Schriftsteller erklärt, in wiefern diese Handlung der Wittwen thöricht und barbarisch ist, wundert sich aber, daß die christliche Regierung dem Unfuge nicht längst ein Ende gemacht habe. Er sagt, die wahre Ursache der Selbstverbrennung der Weiber in Indien ist, wie in Europa, das Einschreiben der Frauenzimmer in Nonnenklöster, Folge des Geizes der männlichen nächsten Anverwandten der Wittwen. Die Wittwe tritt durch den Tod des Mannes häufig in den Schooß ihrer Familie zurück, weil sie jener nicht aus seinem Nachlasse unabhängig von seiner oder ihrer Familie stellte. Diese Familie muß dann nach der Nationalsitte die Wittwe versorgen und diese Familie ist es wiederum, welche die trauernde Wittwe aus Geiz bestimmt, sich freiwillig dem Tode zu opfern.

Um diesen Entschluß der Wittwen zu bestimmen, bedarf es nur ihre Vernunft zu betäuben. Diese Betäubung bewirken einige starke Dosen Opium, welche man den unglücklichen Schlachtopfern des Familiengeizes beibringt. Indem die Wittwen dadurch ihren natürlichen Schmerz stillen wollen, wird ihr Verstand umnebelt und giebt sich jeder fremden Einflüsterung hin.

Das beste und treffendste Gegenmittel von Seiten der Regierung würde also seyn, die Familie derjenigen Wittwe, welche sich mit dem Leichnam des Mannes verbrennen würde, mit einer sehr starken, ihrem Vermögen angemessenen, Geldstrafe zu belegen.

(Wirkung der Gewohnheit.) Der bekannte Historiker Lenglet du Fresnoy hatte oft das Unglück, dem Hofe durch seine Schriften zu mißfallen, und häufige Gefangenschaften in der Bastille waren die Folge davon. Gewöhnlich wurde ihm der Befehl dazu von einem Polizeidiener, Namens Tapie, überbracht; und wenn dieser bei Lenglet in die Thür trat, rief er, ohne mit der Fassung zu kommen, seiner Haushälterin: hurtig, mein tischen Sachen zusammengepackt! und gieng dann gutes Muthes mit Tapie nach dem Orte seiner Bestimmung.

(Aufgrabung.) Herr H. Salt hat von Cairo an Sir Sidney Smith eine Goldplatte mit einer, auf Befehl eines der Ptolemäer verfertigten, Inschrift geschickt, die bei Gelegenheit der Erbauung eines dem Osiris gewidmeten Tempels verfertigt worden, und welche einer von des Pascha's Arbeitern unter den Trümmern der berühmten Stadt Canopus gefunden hat. Der vormalige Französische Consul bemühte sich sehr, dieses Heiligthum zu erhalten, aber er Pascha, welcher sich gerade zu Alexandrien befand, behielt dieselbe, und als Hr. Salt ihm in Cairo seine Aufwartung machte, sagte er: „Ich bin auch ein Sammler geworden, und habe eine Inschrift auf Gold entdeckt; aber nicht für Sie," setzte er hinzu, „indem ich sie meinem Freunde Sir Sidney Smith, zu schicken gedenke, als ein Zeichen meines Andenkens und meiner Hochachtung." (C. B. J.)

Wegen der Feier des Weihnachtsfestes wird auf den Sonnabend kein Oppositions-Blatt ausgegeben.

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Rüder.)

Montag. Nro. 306. 27. December. 1819.

Das Opp. Bl. ist posttäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorausbezahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, bey Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden. Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Können die Französischen Emigrirten eine Entschädigung für die Verluste ansprechen, die sie durch Confiscationen in der Revolution erlitten haben?

Man hat behauptet, daß die Emigrirten mittelst der Confiscation ihres Eigenthums durch die vormalige Französische Republik etwa 500 Millionen Franken, also 25 Millionen Renten verloren hätten und man hatte in Frankreich im Jahr 1815 offenbar die Absicht, dieser Classe der Staatsbürger ihren Verlust zu ersetzen. Der Savoyardisch-Piemontesische Adel, der auf gleiche Art viel eingebüßt hatte, ist vom Könige von Sardinien durch eine Rente von 500,000 Liren, auf den Staat, so weit dieß reichte, entschädigt worden.

Gegen die Wünsche der Französischen Emigranten eine ähnliche Entschädigung auf die Finanzen des Französischen Staats angewiesen zu erhalten, worauf Frankreichs Ultra's, als eine, wie sie glauben, nicht unbillige, Forderung in ihren Tagesschriften so häufig anspielen, (denn an die Vernichtung der Käufe von Nationalgütern, die nur zum kleinsten Theil noch in den Händen der ersten Erwerber oder ihrer Erben sind, denkt doch wohl im Ernst Niemand), sprechen folgende Umstände, so sehr man auch bedauern muß, daß so viele Familien durch die Confiscation des Vermögens der Auswandernden ihres Eigenthums beraubt worden.

1) Daß sie nicht die einzigen Unglücklichen dieser Art sind. Das nämliche Schicksal traf die Rentenirer, die auch nur ⅓ ihrer Forderungen an den Staat eingeschrieben erhielten und die Tausende von Capitalisten und Gläubiger der Güter der Kirche, die in fast werthlosem Papiergelde Zahlungen annehmen mußten. Das Nämliche traf jedes baare Corporationsvermögen. Fast alle reiche Gemeinden verloren ihre Dotationen an Grundstücken und Capitalien, die ihnen in der Revolution der Staat raubte. Wie viele reiche Handelshäuser und Privaten existiren noch, die schon vor der Revolution Vermögen besaßen? Wie viele noch von den vormaligen sämtlich schwer reichen Familien der Generalpächter?

2) Die reiche Dotation des Königs, welche seit 2 Jahren der Krone für die Civilliste ohne Abzug ausbezahlt wird, (24 Millionen Franken) setzt den Monarchen in den Stand, den durch die Revolution zu kurz gekommenen Familien durch hochbesoldete Hofämter und Pensionen Vieles zu ersetzen. Kein anderer Monarch giebt so hohe Hofbesoldungen, als Frankreichs König. Freilich waren diese Besoldungen bereits sehr hoch unter König Ludwig XVI. und seinen Vorfahren. Man muß aber nicht vergessen, daß alle Hofämter damals gekauft und verkauft wurden, obgleich sie erblich waren, daß folglich der vorigen Könige Hofleute nicht eigentlich Besoldungen, sondern Renten bezogen, und daß der jetzige König die Hofämter nicht mehr verkauft. War vormals der Aufwand des Hofes, in Beziehung des Luxus, groß, so ist es jetzt die Königliche Wohlthätigkeit gegen die Emigrirten, deren Familien und die hohe Geistlichkeit, z. B. den Großalmosenier, ebensosehr.

3) Als der Nationalconvent die Käuflichkeit aller Staatsämter aufhob, ließ er in Assignaten das Kaufgeld einem jedem Berechtigten zurückzahlen. Damals waren auch die Assignaten noch nicht ganz werthlos und kamen in den Nationalgütern, d. h. der Krone, der Geistlichkeit und der Confiscationen umgesetzt werden, wodurch Manche reich wurden.

Nach so vielen Jahren würde der Beweis des eigentlichen Verlustes kaum mehr gerichtlich oder sonst glaubhaft verificirt werden können.

4) Viele Emigrirte haben bereits im Jahr 1814 und noch mehr im Jahr 1815 hohe Militär- und Civilwürden mit großen Besoldungen, wenn auch nur lebenslänglich, erhalten.

5) Und traf denn die in ganz Europa wüthende Folge der Revolution nicht die reichen Privatleute fast aller Europäischen Völker, z. B. die Staatsgläubiger von Genua, Venedig, vom Kirchenstaat, Oesterreich, Spanien, Portugal, Sardinien, Neapel, Dänemark und selbst in England, wo der Kaufwerth der Nationalschuldscheine nie den hohen Stand vor der Revolution wieder erlangen dürfte.

6) Und wer sollte die Emigrirten entschädigen? Diejenigen, welche sie, als republicanische Beamtete, beraub-

ten? Aber diese zogen es ja selbst nicht. Wenige leben noch von ihnen und ihre Republik ist untergegangen! Also müßte der unschuldige, in der Revolution auch nicht unverschont gebliebene, und jetzt mit Abgaben ohnedem schwer belastete Mitbürger, die Entschädigung übernehmen.

Der Bruder des Königs versprach dem Französischen Volke sofort nach Napoleons Sturz im Jahr 1814 mit oder ohne Auftrag, Frankreich von den vereinigten Abgaben (droits reunis) zu erlösen, welche Napoleon erfunden hatte und die Kammern nach der ersten Wiederherstellung des Königthums noch mehr erhöhet haben, z. B. durch die neue Abgabe auf den Verbrauch des Oels, das die Armen in Südfrankreich nicht entbehren können und die Reichen nur zum Salat verzehrten. Wir wissen, es war dem Könige nicht möglich, die vereinigten Abgaben, was sein Bruder im Jahre 1814 versprochen hatte, auf einmal aufzuheben; aber es war möglich, das, was der Grundsteuer im Jahr 1819 abgesetzt wurde, den vereinigten Rechten abzusetzen und dafür einige Zweige der Einregistrirung, z. B. die großen Erbschaften mit erhöheter Abgabe zu belegen. Aber Frankreichs Deputirtenkammer hütete sich sehr, ihres Königs Versprechen z. Th. zu lösen. Wir gestehen gerne, daß uns nichts so sehr den Patriotismus der Deputirtenkammer verdächtig gemacht hat, als ihr sichtbares Streben, vor Allem die Grundsteuern herabzusetzen, die nirgends in Frankreich ganz unmäßig waren, die aber freilich in diesem Lande besonders die Reichen trafen; die in der Deputirtenkammer, wenn auch nicht bloß als Grundeigenthümer, Sitz haben *).

Und doch ist über die Aufhebung oder Milderung der vereinigten Abgaben das Erste, was die Deputirtenkammer für die ärmeren Cassen bei der Regierung bevorworten mußte.

Nach unserer Ansicht kann von Seiten des Staats kein weiterer Schritt zur Befriedigung der Emigrirten geschehen. Höchstens kann der König den jetzigen Besitzern der Nationalgüter gleichsam als eine zwanglose Ehrenschuld die billige Abfindung der durch Spruch der Nationalgewalt in der Revolutionszeit aus ihrem Eigenthum Verdrängten und deren Erben empfehlen und vielleicht aus den Höchstbesteuerten eines jeden Departements eine Vergleichsbehörde vorschlagen, deren Vergleiche kostenfrei einzuregistriren und zu transcribiren sind, wo letzteres nöthig ist, und könnte dann diejenigen durch Gnade und Orden auszeichnen, die, in ihrem Gewissen überzeugt zu wohlfeil gekauft zu haben, edel genug sind, ein Opfer in Gelde oder Abtretung zu bringen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser Vorschlag von Vielen mit Enthusiasmus aufgenommen werden dürfte. Es könnte dabei ein Minimum, z. E. von 1,000 Fr. Werth, an Nationalgüter, die vormals die Emigrirten besaßen, angenommen werden, dessen Erwerber keine Einladung zu solcher Abfindung erhalten dürfte.

*) Wer übrigens noch glauben kann, daß im Südosten Frankreichs der Landmann und der Fabrikarbeiter oder Betreiber einer kleinen häuslichen bürgerlichen Industrie nicht im Ganzen weit schlechter leben muß, selbst nach der Güterconfiscation und Zerstückung der Güter der Emigrirten durch höchstparcelirte Verkäufe, als selbst in unserm Vaterlande, der lese des Pfarrers Mylius malerische Reise nach Südfrankreich, Band 1 und 2 im Jahr 1812 und wird es gerechtfertigt finden, wenn wir behaupten, daß dort jene Classen z. Th. weil die Regierung selbst es vernachlässiget, manchen anwendbaren Industriezweigen Ermunterung zu geben, nicht kümmerlich leben müssen. —

Tagesneuigkeiten.

Oesterreich.

(Zweckmäßige Einrichtungen der Regierung, deren wohlthätige Folgen nicht ausbleiben werden.) Ein sehr liberaler Transitotarif soll im Werke seyn. Das Drückende des bisherigen Zegmauthsystems und das Lästige der Localgebühren ist der Regierung nicht entgangen und beide werden aufgehoben oder besser eingerichtet werden.

Für Land- und Wasserstraßen geschieht Vieles. Um den Handel von Italien nach Süddeutschland zu erleichtern, wird die Straße von Chiavenna über den Berg Splügen nach Graubünden, im Vereine mit der Schweizerischen Regierung gebaut. Eine neue Verbindung zwischen Italien und dem südöstlichen Deutschland beabsichtigt der beschlossene Straßenbau über Bormio nach Tyrol. Böhmen, das 1796 nur 61 Meilen Kunststraßen hatte, hat jetzt 231 Meilen: von Wien nach Triest wird ein Canal angelegt werden, der die Donau mit dem Adriat. Meere verbindet; von Wien bis an die Ungarische Gränze ist derselbe bereits hergestellt.

Der Canal von Mailand nach Pavia, der schon vor 400 Jahren beschlossen worden war, wird in diesem Jahre vollendet; durch ihn ist Mailand mit dem Adriatischen Meere verbunden.

Um die schädliche Selbstsucht zu zerstören, welche die erwerbtreibenden Classen so oft von einander scheidet, und um einem Gemeingeist zu schaffen, ist nichts zweckmäßiger, als gut eingerichtete Handelskammern. In der Lombardei hatte bereits Joseph II. solche geschaffen; es ist zu hoffen, daß sie auch in andern Theilen des Staates eingeführt werden.

Eine neue Gewerbsverfassung soll entworfen werden. Zu diesem Zweck werden der Commerz-Hofcommission aus allen Theilen des Staates, die bisher in dieser Hinsicht bestehenden Gesetze und Einrichtungen zugesandt.

Das beschränkende System gegen das Ausland, mußte zum Schutz des eigenen Gewerbfleißes beibehalten werden, doch wurden die Hindernisse des Verkehrs mit dem Auslande möglichst beseitigt. Mit Rußland ist, wie bekannt, schon ein Handelsvertrag abgeschlossen worden, der den Handel auf den Polnischen Flüssen für frei erklärt, und den Handel nach Odessa sehr begünstigt. Ein ähnlicher Vertrag wurde mit Preußen in Hinsicht der Weichsel und seiner Polnischen Provinzen geschlossen.

Wegen der Freiheit der Elbschiffahrt wird noch in Dresden unterhandelt. Die Schifffahrt auf der Donau, so wie der Handel in der Türkei, ist den Oesterreichischen Unterthanen freigegeben, und als Zoll haben sie nie mehr als 3 vom Hundert zu bezahlen. Im Jahr 1818 wurde mit der Türkei ein neuer Handelsvertrag abgeschlossen.

In Hinsicht des Seehandels sind die besten Einleitungen getroffen. Die Consuln erstatten monatlich Berichte über den

Gang des Handels, die Mißbräuche, Gebrechen ꝛc. die Seegesetze, der Handelscodex ꝛc. sollen verbessert werden.

Die Zahl der Schiffe ist sehr gestiegen. 1815 hatte der Staat nur 157 patentirte Fahrzeuge; 1818 aber 528 Kauffartheischiffe, ohne die Küstenschiffe und Fischerfahrzeuge zu rechnen.

Diese 528 Schiffe hatten 6836 geübte Matrosen und 2369 Kanonen am Bord, und hielten zusammen 110,433 Tonnen. Nur 78 davon hielten unter 100 Tonnen, 70 aber über 300 Tonnen, und das größte die Astrea 504 Tonnen. 48 neue Kauffartheischiffe werden eben patentirt.

Die Schiffahrt ist lebhaft; die Oesterreichischen Schiffe sind gesucht und ihre Assecuranzprämie ist die billigste in Italien. Im letzten halben Jahre 1818 liefen in Ancona, Rimini und Grotta Mara 645, in den Häven von Toscana 486, in denen des Königreichs beider Sicilien 1248, in Sardinien 219, in Malta 61, in Barzelona 69, in Lissabon 29, in Taganrock und Odessa 324 Oesterreichische Schiffe ein. (A. H. Z.)

Frankreich.

(Entscheidungsgründe des Pariser Appellationshofes in der Rechtsfrage: Ob ein während der Vereinigung seines Vaterlandes mit Frankreich, im jetzigen Frankreich geborner Jüngling, nach der Trennung seines Vaterlandes von Frankreich, wenn seine Aeltern im jetzigen Frankreich ansässig blieben, der Französischen Militärconscription unterworfen sey?) Diese Frage wurde nach einer Französischen sehr lobenswerthen Einrichtung, daß alle publicistische und staatsbürgerliche Fälle, nicht vom Recrutirungsrath, sondern von der Justiz entschieden werden müssen, vor dem Arrondissementsgericht im Seinedepartement in Betreff eines jungen Savoyarden Claude Bocquet verhandelt und für letzteren ungünstig entschieden, indem sein Name in der Recrutenliste des Departements der Seine ungetilgt bleiben solle.

Dagegen appellirte die Mutter des jungen Mannes und erlangte am 20. November 1819 ein Urtheil der ersten Kammer des Pariser Appellationshofes, das den gedachten Recruten in der Departementsliste zu tilgen befahl. Folgendes waren die Entscheidungsgründe:

1) Die Staatsverträge von einander unabhängiger Staaten, entscheiden, welchem Staate ein Bürger des Staats angehört.

2) Das Gesetz vom 14. October 1814 naturalisirt zu Franzosen nur diejenigen, welche vor der Trennung ihres Vaterlandes vom Reiche Frankreich, zwar Bürger dieses Reichs waren, jedoch unter der nothwendigen Bedingung, daß sie erklären, Franzosen bleiben zu wollen.

3) Starb freilich des Claude Bocquet Vater während der Vereinigung Frankreichs und Savoyens im jetzigen Frankreich am 23. October 1809: so blieb dennoch das Staatsbürgerrecht des Claude Bocquet ein bedingter Anspruch, der einer Abänderung durch Abtretungstractate des Vaterlandes seines Vaters fähig war. In seiner Minderjährigkeit konnte sich Claude Bocquet nicht gesetzlich aussprechen, ob er ein Franzose bleiben wolle oder nicht.

4) Die Vormünderin, Mutter des Jünglings, kann nicht das Staatsbürgerrecht desselben bestimmen, weder ablehnen, noch annehmen; diese Handlung kann erst von dem volljährigen jungen Manne erwartet werden und nicht von einem Minderjährigen. Der als Recrut angeschriebene Claude Bocquet ist daher für jetzt nicht zum Militärdienst in Frankreich verpflichtet.

Kürze Nachrichten.

(Teutschland.) Die Großherzoglich Badische Post-Amts-Zeitungsexpedition in Offenburg hat bekannt gemacht, daß sie keine Schweizer Zeitungen und Journale an die darauf unterzeichneten Abonnements mehr abgeben dürfe, in so lange die Redacteurs und Verleger sich nicht auf jedem Blatte namhaft gemacht, und die verordnete diesseitige Staats-Erlaubniß nicht erhalten und die Censur nicht passirt haben; hierauf hat der Verleger der Aarauer Zeitung, Hr. Sauerländer, erklärt, daß er auf den Absatz seiner Zeitung im Auslande unter den gegenwärtigen Verhältnissen verzichte, indem er sie, ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß, ausschließlich dem Schweizer Publicum zu widmen wünsche, auch so nicht der entfernteste Anlaß zu irgend einer Beschwerde gegen dieselbe gegeben werden könne. — Der Handels- und Fabrikantenstand der Stadt Braunschweig ist dem Verein der Teutschen Kaufleute und Fabrikanten förmlich beigetreten. — (Preußen.) In allen Rheinischen Regierungsbezirken sind zum Behuf der allgemeinen Einführung des Catasters Plankammern eingerichtet und zu Cöln und Arnsberg Feldmesserschulen gestiftet worden; dem Oberpräsidenten, Grafen von Salms-Laubach, ist die General-Direction des Catasters übertragen. — (Oesterreich.) Ueber die wahrscheinliche Dauer der Wiener Conferenzen, läßt sich bis jetzt noch nichts Bestimmtes angeben, doch dürften sie, allen Vermuthungen nach, bis Ende Januars fortgesetzt werden; was öffentliche Blätter von zehnmonatlichen Miethscontracten sprechen, welche mehrere der Teutschen Congreßgesandten abgeschlossen haben sollen, ist durchaus ungegründet. — (Dänemark.) Die diesjährigen Arbeiten bei der Gradmessung, die der König von Dänemark in seinen Staaten zwischen Lauenburg und Skagen vornehmen läßt, sind mit Ausgang Octobers, da trübe und feuchte Witterung eintrat, zu Eysabbel auf der Insel Alsen geschlossen worden. — (Schweden.) Der König hat für alle Vagabunden und Arbeitslose auf der Insel Oeland eine große allgemeine Arbeitsanstalt anlegen lassen, woselbst sie mit Cultur des Bodens und sonst beschäftigt werden sollen. — (Frankreich.) Die Anzahl der Ultras, oder der rechten Seite in der Kammer der Deputirten, wird jetzt auf 92 Mitglieder angegeben, die der Liberalen oder der linken Seite auf 109, und die der Ministeriellen im Centrum auf 56. — (Rußland.) Das Mitauische Intelligenzblatt vom 16ten Novbr. enthält eine Bekanntmachung, der zufolge der Verkauf der aus dem Auslande einkommenden Bücher, auf deren Titelblatt der Druckort nicht angezeigt ist, künftig in Rußland nicht gestattet werden kann. — (Großbritannien.) Zu Otley (in der Nachbarschaft von Leeds) haben, wie der Courier meldet, die Radicalen eine Versammlung gehalten, in welcher sie die Bezahlung der Taxen verweigerten und Jeden, der die in Folge dieser Verweigerung den Steuerpflichtigen weggenommenen Meublen kaufen würde, für einen Dieb erklärten. — Die letzte Schrift von Görres ist auch in London in einer Englischen Uebersetzung erschienen. — Das baare Geld in London ist jetzt so rar, daß die Bankdirectoren den Wechselhäusern haben anzeigen

lassen, daß sie ihnen ferner nur ein Drittel des bißherigen verabfolgen lassen könnten. — In London befinden sich jetzt schon über 51,000 Gaslampen. — In Southwark hatte am 9. Dec. eine Volksversammlung Statt, der Sir Robert Wilson beiwohnte, imgleichen eine in Smithfields, wo Hunt sich wieder hören ließ. — Es heißt, daß gleich nach den Weihnachtsferien im Parlament auf eine Ehescheidung im K. Hause angetragen werden soll. — Das Getränk vieler Radicalen, die keine Accise an die Krone bezahlen wollen, ist jetzt warmes Wasser mit Pfeffer. — Am 9. Dec. haben auch die Reformers von Westminster eine Versammlung gehalten, in welcher Sir Francis Burdett den Vorsitz führte und wobei Hobhouse eine heftige, gegen das Unterhaus gerichtete, Rede vortrug; in einem der gefaßten Beschlüsse erklärte die Versammlung, daß die Bills, welche gegenwärtig in den beiden Häusern discutirt werden, die verfassungsmäßigen Rechte der Engländer verletzen. — Dem Büreau des Staatssecretariats des Innern ist, wie das Morning-Chronicle berichtet, gemeldet worden, daß sich in der Nähe von Coventgarden und Drurylane täglich eine beträchtliche Anzahl Reformers in den Waffen übe; sie haben ein volles Arsenal, das Musketen, Piken, Lanzen, Dolche, Säbel, Cürasse und Panzerhemden enthält, und ein Pulverdepot, das eine größere Quantität enthält, als das im Spafields entdeckte. — (America.) Der Ausschuß, welcher ernannt war, um die Lage der Bank der vereinigten Staaten zu untersuchen, hat seinen Bericht abgestattet, der einen solchen ungünstigen Eindruck gemacht hat, daß die Actien dieser Bank unmittelbar um 3 pCt. gefallen sind. —

(Notizen, Künste und Wissenschaften betreffend.) (Polen.) Eine Gesellschaft von Freunden der Wissenschaft, auch aus den höchsten Ständen, hat sich zur Herausgabe einer Geschichte von Polen vereinigt, zu welcher die Vorarbeiten in einzelnen Geschichtsabschnitten auch einzeln erscheinen werden. — (Frankreich.) In Paris sind Mémoires et Corréspondances de l'Impératrice Josephine erschienen. — Im Febr. wird der unentgeltliche Unterricht in der Baumzucht bei einer der öffentl. Baumschulen wieder seinen Anfang nehmen, wie es vor einigen Jahren der Fall war. — Die erste Arbeit, welche die Regierung aus dem neuerlich aufgefundenen vortreflichen Marmor aus den Pyrenäen verfertigen läßt, ist eine Statue Heinrichs IV. als Kind. — Die treffliche geologische und mineralogische Sammlung des verstorbenen Faujas de St. Fond, wird jetzt verauctionirt. — David hat zu Brüssel ein schönes Gemälde: der Zorn des Achilles, vollendet. — Ein Chevalier Gamba wird nach Asien und an die Küste des Caspischen Meeres abgesendet, um daselbst eine wichtige Mission, in Beziehung auf Künste und Wissenschaften zu vollbringen. — Der Spiegel-Fabrikant Le Febre in Paris, hat jetzt einen encaustischen Ueberzug der Spiegel entdeckt, womit er sie hinten bekleidet, so daß sie jetzt Nässe und Abreibung, ohne schadhaft zu werden, leiden können; selbst bei sehr großen Spiegeln kommt dieser Ueberzug nur 10 Groschen. — (England.) In der Harley'schen Bibliothek im Britischen Museum, findet sich auch eine Sammlung von Gedichten Französischer Meistersänger. — Neulich ist Maria Stuart, Königin von Schottland (von Schiller) zum erstenmal im Coventgarden-Theater gegeben worden. —

Miscellen.

(Sammlung von Miniaturgemälden.) Bei Herrn Bullock in London ist eine Sammlung von Miniaturgemälden zu verkaufen, die an Menge und Werth zu den vorzüglichsten in dieser Gattung gehört. Auch für den Geschichtschreiber sind diese Bildnisse sehr interessant, er liest aus den Zügen mancher merkwürdiger historischer Personen (an denen die Sammlung sehr reich ist, vorzüglich an Englischen Staatsmännern und Dichtern) Beweggründe heraus, die durch ihre Handlungen noch immer zweifelhaft blieben. So ist z. B. in dem Sprecher Lenthal der Geist seines Zeitalters leibhaftig personificirt, ganz der schwarzheilige, grausame und boshafte Puritanismus.

Die Sammlung enthält gegen 200 Bildnisse ausgezeichneter Menschen von Heinrich VIII. Zeit bis zu der unsrigen; die meisten und schönsten von Samuel Cooper, den Horaz Walpole nicht mit Unrecht den Van Dyk der Miniaturmaler nennt. Diese Farben haben die Kraft der Oelmalerei, und selbst wo sie etwas verblichen sind, hat die Aehnlichkeit und der Ausdruck des Bildnisses, der Ton des Gemäldes nicht gelitten. Mehrere sind nach Van Dyk copirt; die schönste von diesen Copie's sind General Mack, Lord Shaftesbury, Waller's Sacharissa, Inigo Jones und Cowley. Petitot und Zink haben auch zu der Sammlung beigetragen, und sich als die trefflichsten Emailmaler bewährt, der Erste ist in diesem Zweig noch immer unübertroffen.

Auch v. Van Dyk sind zwei Bilder da; sie tragen sichtliche Kennzeichen, daß ein großer Künstler sie entwarf, der aber mit dem Technischen der Miniaturmalerei mehr spielte, als es ernstlich betrieb. Zwei werden Titian zugeschrieben, wahrscheinlich irrigerweise. Velasquez, Murillo und Zuchero treten mit in die Reihe; der wahre, aber harte Liotard, die zierliche, anmuthige, aber etwas nebelnde u. schwebelnde Rosalba sieht man mit Vergnügen als leuchtende Gestirne der Bildnismalerei hier auch gegenwärtig erscheinen. Die Gemälde von Hans Holbein's Nachahmer, dem alten Hilliard, den Juwelier, der Königin Elisabeth wird Niemand leicht vorbeigehen, mit der pünctlichsten Treue sind, so Gesichtszüge, als Tracht dargestellt. Auch von Isaac Oliver, dem ersten bedeutenden Englischen Miniaturmaler, seinem Sohne, Peter Cely, Kneller und Anderen finden sich schätzbare Werke in dieser Sammlung, um welche, schon in Hinsicht ihres geschichtlichen Interesses, es sehr Schade wäre, wenn sie vereinzelt würde.

(Musterhafte Vorsicht.) Der Cardinal Mazarin hatte die Häupter seiner Gegner, den Prinzen Conde, den Duc de Longueville und einige Andere in den Kerker von Vincennes bringen lassen; denn zu allen Zeiten haben die Minister, wenn es die Erhaltung ihrer Stellen und ihres Ansehens galt, die gewaltthätigen Maaßregeln geliebt. Ihre Bewachung war einem gewissen de Bar anvertraut, der, um die Gunst des Ministers zu verdienen, dieses Amt mit der größten Härte übte. Der Mann verstand kein Latein. Er verlangte deßhalb von dem Priester, der den Gefangenen die Messe las, sie in Französischer Sprache zu lesen, weil er fürchtete, der Priester möchte ihnen während der heil. Handlung unter der Hand eine Nachricht oder einen Rath geben.

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Rüder.)

Dienstag. Nro. 307. 28. December 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorauszahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden.
Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

England und die Colonien.

(Aus dem Französischen.)

Die jüngst in London eingelaufene Nachricht von der Landung von 3,000 Mann Spanischer Truppen in Havannah erregt in England allgemeines Interesse und in gespannter Erwartung richtet Letzteres sein Augenmerk auf die jetzigen Vorfallenheiten im Meerbusen von Mexico: auch geht das Gerücht, man habe für Sir Home Popham zwei Linienschiffe und mehrere Fregatten ausgerüstet, um auf diesem Puncte die Britische Macht zu befestigen und den Posten von Jamaica noch zu verstärken, welches schon ohne Widerstand und alle andere Concurrenz die Colonie-gesammtheit im Continent des mittleren America beherrscht.

Schnell schüttelt die neue Welt das Joch der alten von sich, welches jener um so leichter wird, da sie unter dem Schutze einer Nation steht, welche im Geheimen dahinwirkt und ihren Vortheil dabei findet. Für sich allein nur heischt diese den Alleinhandel mit den Südamericanischen bedeutend werdenden Staaten, weil letztere nur von ihr Schutz und Beistand genießen; und England, auf Unkosten aller handelnden Nationen bereichert, wird endlich zum Besitz des allgemeinen Handelsmonopols, dem steten Streben seines Ehrgeizes und seiner gebrachten Opfer, gelangen.

Während schon die Feinde des Wohlstandes dieser Nation selbstgefällig die Vortheile überrechnen, welche sie aus den durch die Radicalreformer herbeigeführten Unruhen zu ziehen glauben, arbeitet das mit seinem wahren Interesse vertraute Englische Cabinet rastlos an der Vergrößerung seiner Macht von Außen. Nur das Colonialsystem führte Großbritannien auf den höchsten Gipfel der Macht, welche indeß sehr schnell wieder abnehmen würde, wenn ihm, um diesen Coloß aufrecht zu halten, nicht immer wieder neue Hülfsquellen zu Gebote ständen. Hierzu kommt, daß es aus den politischen Fehlern anderer Nationen Nutzen zu ziehen weiß. Um sich die Ueberzeugung zu verschaffen von seiner Alles umfassenden Macht auf fast allen Puncten der Erde, von welchen selbst der Unbedeutendste der Vernachlässigung nicht ausgesetzt bleibt, darf man nur die Charte zur Hand nehmen.

Von Helgoland aus, an den nördlichen Küsten Teutschland's, erstreckt sich Albions Macht über Europa, von hier aus zerstört sie in Kriegszeiten dessen Handel und bringt ihn in Friedenszeiten durch den Schleichhandel, der dort seine Niederlage hat, zum Sinken; auch hat die Erfahrung gelehrt, welchen Vortheil ihm der Besitz von Jersey und Guernsey im Canal la Manche gewährt.

Der größte Theil der Europäischen Nationen muß, um in das Mittelländische Meer zu gelangen, unter dem Geschütz von Gibraltar passiren. Welchen Nutzen zieht nicht England aus der von Napoleon herbeigeführten Zerstörung des Ritterstaats von Malta, dem Mittelpunct dieses Gewässers, welchen es als die sicherste — festeste Stütze seiner Macht ansieht.

Durch den Pariser Tractat erhielt England durch Corfu den Schlüssel zum Adriatischen Meere, und als Herr der sieben Inseln steht es in seiner Macht, fremde Schifffahrt auf eine bloße Küstenfahrt einzuschränken. Außerdem denkt es im Stillen auf noch weitere Unternehmungen, denn von zu großer Wichtigkeit scheint ihm der Besitz mehrerer bisjetzt noch nicht acquirirten Posten, und sieht man erst die Britische Flagge auf alten Mauern und Minareten aufgepflanzt, dann wird Europa endlich erfahren, worauf England es abgesehen.

Wir wollen es der Africanischen Colonie und Handelsgesellschaft überlassen, welche man ja nicht miteinander

verwechseln darf, zu erklären, was man mit der Landung an den nördlichen Küsten von Africa im Schilde führte; wir wollen uns nur auf geschehene Dinge einlassen, und nicht auf solche, die noch der Schleier der Zukunft deckt. An den Küsten von Senegambien, im westlichen Africa, trifft man Englische Colonien an, welche aus ihrer anfänglichen Unbedeutenheit zur höchsten Stufe von Wohlhabenheit gestiegen sind, vorzüglich durch die Abschaffung der Zölle. Die Engländer bauen sich auf den Inseln von Coß an, um von hier aus den Fortgang der unbedeutenden Colonie am Senegal, mit deren Herstellung Frankreich sich beschäftigt, besser beobachten zu können. — Seit Kurzem hört man im Meerbusen von Guinea, daß im Innern Africa's ein Königreich existire, das Königreich der Ashanteer genannt; es soll ein reiches, thätiges, kriegerisches und handeltreibendes Volk seyn, dessen König in einer Person den Oberpriester, den Großinquisitor, das Haupt der Religion und der Justiz vorstellt, welche Entdeckung schon als ein, hinsichtlich der Völker- und Länderkunde, interessanter Gegenstand England bewog, einen stetig residirenden Consul in die Hauptstadt seiner schwarzen Majestät, des Königs Guala Tamnia, abzusenden und mit den Cabooceers, den vornehmsten Militärpersonen des Königs, ein Handelsbündniß einzugehen *). Von hier bis zum Cap der guten Hoffnung zeigt sich immer Großbritanniens unumschränkter Einfluß, indem es Holland und Portugal ein stets steigendes Ansehen in diesem Welttheile verdankt; die außerordentliche Vorsicht und Wachsamkeit, mit dem England bei Allem zu Werke geht, scheint es vor jedem unbedachten Schritt, wodurch es sich im Lichte stehen könnte, zu sichern. Die Ueberreste des Batavischen Wohlstandes setzen es hier in den glänzendsten Zustand und geben ihm die unumschränkteste Macht über das ganze mittägliche Africa, selbst mit Einschluß des Landes der Caffern, der Africanischen Pindarees, welchen es einen tributpflichtigen König gesetzt. Die andern Küsten von Africa beherrscht es durch den Besitz der Inseln St. Helena, Ascension, (Himmelfarthsinsel) Tristan de Acunha, Isle de France und der festen Plätze auf Madagascar, — kurz Alles, rings um ganz Africa, beugt sich unter seinem Scepter; sogar alle diese Straße ziehenden Schiffe anderer Nationen müssen sich bei den ihnen aufstoßenden Englischen Posten einer strengen Visitation unterwerfen. Man nennt wohl England den Befreier der Schwarzen: und doch führen die zahlreichen Kreuzer deren in Menge zu den Antillen, wenn diese welcher bedürfen, oder nach Senegambien, wo die Sclaverei dieser Armen unter der Zucht der Missionare nicht weniger drückend ist.

(Der Schluß folgt.)

*) Nach den neuesten Nachrichten hat der Freundschaftstractat zwischen dem Königreich Ashantee und den Englischen Niederlassungen zu Cape-Coast schon eine Unterbrechung erlitten und die Feindseeligkeiten sind ausgebrochen. — Eine Uebersetzung der höchst interessanten Beschreibung der Sendung zu den Ashantee's, durch Hrn. Bowdich, ist unter der Presse und wird in den nächsten Wochen im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs erscheinen.

Tagesneuigkeiten.

Frankreich.

(Correspondenz des O. B. Paris, den 14ten Decbr. 1819.) Versetzt man sich, um über die gegenwärtige Lage Frankreichs zu urtheilen, auf einen etwas höheren Standpunct, — und es ist wohl der Mühe werth, denn von dieser Lage hängt gegenwärtig viel ab — so muß man durchaus überall die Uebertreibung der Partheien auszuscheiden wissen, denn da findet man nicht die Wahrheit, die jedem Urtheil zur Grundlage dienen muß. Die Partheien gleichen jetzt Religionen, nach denen es erlaubt ist, den Andersdenkenden (Ketzern) sein Wort zu brechen, und wo frommer Betrug für ein verdienstliches Werk gilt. Hierzu findet man täglich in den öffentlichen Blättern der beiden Ultrapartheien die treffendsten Belege. Dieß muß aber die Folge haben, daß Männer, die Freunde der Wahrheit sind, sich von solchen Partheien zurückziehen, wie so eben der Duc de Broglio und der junge de Staël gethan haben, die sich von den Independenten losgesagt und Doctrinärs geworden sind, wenn es anders noch Doctrinärs giebt, seitdem sie Hr. Guizot auf eine so unangenehme Weise in's Feuer geführt hat und seit zwischen ihnen und den anderen Partheien Beleidigungen gewechselt werden, dergleichen man nie in Frankreich, selbst zu jenen Zeiten nicht, die so fruchtbar an solcherlei waren, gekannt hat.

Zum Glück gehen aber doch, ungeachtet dieser hitzigen Partheien, die Grundsätze nicht unter, denn es giebt gemäßigte Männer, die denselben Schutz gewähren und alles Gute in dieser Hinsicht hegen und pflegen. Ein geistreicher und dabei sehr verständiger Schriftsteller, Mitglied der constituirenden Versammlung, der mit der größten Unpartheilichkeit die Geschichte dieser Versammlung geschrieben hat, sagt in seinen Memoiren: „Weder die hochaufstrebenden Redner der Constitutionellen, noch die Jacobiner, noch die Orleanisten sind die Ursache gewesen, daß die guten Grundsätze endlich doch anerkannt wurden und daß die Constitution vollendet ward. Dieß bewirkten 300 Männer in der Versammlung, die zwischen der rechten und linken Seite neutral waren, die weder die Vorurtheile noch die Interessen des Adels und der Geistlichkeit theilten, noch die Absichten und persönlichen Zwecke der Anführer der anderen Parthei." Die Stelle ist aus den Mémoires des Marquis de Ferrieres, (Deputirter von Saumur in der constituirenden Versammlung) enthalten, ein wenig gekanntes Werk, dessen Verfasser schon lange todt ist. Das ist gegenwärtig ungefähr auch unsere Geschichte. Vernünftige Männer sind der unaufhörlichen Wiederhohlungen müde und der stets identischen Töne der Trompeten der beiden Ultrapartheien, sie streben nach etwas Besserem oder suchen die Ruhe. Nicht also nach den Partheien muß man unsere gegenwärtige Lage beurtheilen, sondern nach der allgemeinen Meinung, die sich in der großen, von den Partheien unabhängigen, Masse des Volks — die jetzt immer bedeutender wird — ausbildet. Die Meinung dieses größten Theils der Nation, ist nur für die Grundsätze der Freiheit und für's Repräsentativsystem, wie es jetzt in Frankreich besteht. Die Gesinnungen dieses Theils haben auch das Uebergewicht in der Kammer, und diejenigen, welche früher einen Angriff auf die Charte befürchteten, sind jetzt beruhigt. Man sieht auch nicht ein, wessen Interesse dergleichen Angriffe erheischen sollte; denn alle diejenigen, die an der Spitze der Geschäfte stehen, sind wahrhaft national-erleuchtete Män-

ner, und der König selbst, dessen ganze Popularität sich auf die von ihm gegebene Charte gründet, der gerade durch dieselbe den Anforderungen seiner Zeit, hellsehender als alle seine Vorgänger, entsprochen hat, kann in dem Alter, in welchem er gegenwärtig steht, durchaus kein Interesse haben, Veränderungen einzuführen, welche Bewegung und Unruhe erzeugen würden. Man glaubt deßhalb, daß wenn einige der angekündigten Veränderungen in Vorschlag gebracht werden sollten, dieß auf eine Weise und mit solchen Berücksichtigungen geschehen dürfte, daß sie eher zur festeren Begründung der durch die Charte verliehenen Freiheit, als zur Verletzung derselben geeignet erscheinen; man hält es selbst für wahrscheinlicher noch, daß man dieses Jahr keine Veränderung versuchen und endlich die Idee ganz aufgeben werde, wenn man irgend ein anderes Mittel entdecken kann, der Regierung in so weit Festigkeit und Achtung zu verschaffen, daß sie, wie es unerläßlich nothwendig ist, mit Ehren bestehen kann. Dieß wäre nun sehr zu wünschen und es scheint, daß es sich mit Erfolg in's Werk stellen lasse. Die öffentliche Meinung hat seit einiger Zeit sich sehr verändert. Man hatte große Furcht vor dem neueingetretenen Fünftel, und diese Furcht nahm natürlich noch zu, wenn man an die 2 Fünftel dachte, die noch eintreten werden; aber ungeachtet der erfolgreichen Wirksamkeit der Independenten bei den Wahlen, hat sich doch das neue Fünftel keineswegs auf eine Weise gezeigt, wodurch einer übertreibenden Parthei der Sieg gesichert werden könnte. Die ganze Kammer hat vielmehr durch die Verwerfung Gregoire's bewiesen, daß sie keineswegs nach einem Sieg strebe, wodurch die Königliche Würde beunruhigt oder erschüttert werden könnte. Die Uebereinstimmung, die sich bei dieser Gelegenheit gezeigt hat, hat eine Annäherung bewirkt, die noch mehrere zur Folge haben dürfte; es scheint, daß keine solche heftigen Kämpfe in der Kammer mehr vorfallen werden, und daß man ihr auch keine Veranlassung dazu bieten werde. Aus diesem Grunde werden wahrscheinlich, wie ich schon gesagt habe, die Veränderungen an der Charte aufgeschoben werden. Die Petitionen, welche von allen Seiten für unverletzte Aufrechthaltung der Charte anlangen, werden übrigens ihrerseits auch Wirkung thun.

Man spricht in Frankreich auch noch von einem anderen Project, welches die Vereinigung verschiedenartiger Interessen zum Zweck haben soll, nicht gerade der Partheimänner, die sich in den Tagesblättern bekämpfen, sondern derjenigen, die einen verschiedenen Entstehungspunct in der Nation haben und beiderseitig einen gewissen Einfluß ausüben. Es handelt sich nämlich darum, die beiden Aristocratien, die der alten Herrschaft und die, welche unter Buonaparte entstanden ist, und durch ihren militärischen Ruhm Gewicht hat, zu vereinigen. Man sucht demnach eine Institution in's Leben zu führen, die, indem sie der Nation Achtung einflößt, zu gleicher Zeit eine größere Stätigkeit dadurch herbeiführe, daß sie der Pairskammer und einer Aristocratie in der Nation einen vorherrschenden Einfluß sichern soll, den jetzt weder die eine noch die andere besitzt. Es wird sich bald zeigen, welchen Erfolg die deßhalb gemachten Versuche haben werden, so wie alle anderen, die in der Absicht gemacht worden sind, um der Regierung in einem Volke Festigkeit zu geben, das von Charakter und aus Gewohnheit schon zu Intriguen geneigt ist und das leicht auch unruhig gemacht werden kann. Einige Personen sind der Meinung, daß dieser Plan bloß zur Absicht habe, das Ansehen der Buonapartischen Noblesse zu schwächen, die bei der Nation geehrt ist, während die Ultra's entschieden von ihr gehaßt werden. Ueberhaupt werde jede Maaßregel, die bei den Ultra's Eingang finde, sowohl im Ganzen als im Einzelnen, stets mit dem Geist und den Meinungen, die jetzt in Frankreich herrschen, sich in Opposition befinden. —

Verhandlungen der Kammern.

Deputirten-Kammer.

Sitzung vom 15. Dec. 1819. Mittags verwandelte sich die Kammer in eine geheime Berathung, um das von der Commission erstattete Project der Dankadresse an den König anzuhören. Es scheint, daß der Kammer mehrere Entwürfe vorgelegt wurden, die verschiedene Tendenzen und Absichten aussprachen. Dieß unterbrach die Berathung. Man sagt, daß verschiedene Entwürfe von Hrn. Benjamin Constant, Keratry und Bourdeau der Kammer von Commissionswegen vorgelegt wurden.

Die HH. Cassaignolles, Bourdeau und Courvoisier redeten über die verschiedenen Entwürfe für und gegen solche nach einander. Die Versammlung konnte sich nicht für einen gemeinschaftlichen Beschluß bestimmen, weßwegen letzterer vorschlug, neue Commissarien zu ernennen.

Das erste Büreau ernannte Hrn. Chauvelin, das zweite Hrn. de Cassaignolles, das fünfte Hrn. Lainé, das sechste Hrn. Ganith, das neunte Hrn. Cordonel, das dritte Hrn. Maine de Biran, statt Hrn. Constant, das vierte Hrn. Courvoisier, statt Hrn. Bourdeau, das siebente Hrn. Simeon, statt Hrn. Keratry, das achte Hrn. General Dupont, statt Hrn. Rolland.

Um 4½ Uhr des nämlichen Tags trat die neue Commission in dem Präsidentenzimmer zusammen. Sollte am folgenden Tage geheime Sitzung seyn, so sollen die Deputirten davon in ihrem Quartier zuvor unterrichtet werden.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) In Stuttgard ist eine amtliche Handausgabe der Verfassungsurkunde des Königsreichs Würtemberg erschienen und verordnet worden, daß der Nachdruck derselben, unter Androhung der gegen den Nachdruck einer privilegirten Schrift gesetzten Strafen, verboten seyn soll. — Im Hessendarmstädtischen ist jetzt in Bezug auf die Beitreibung der Steuerrückstände unterm 1 Dec. eine Verordnung ergangen, welche für jeden Ort, wo sich laut der aufgenommenen genauen Verzeichnisse, Steuerschuldner befinden, die Bildung einer eigenen Commission verfügt, die aus dem Justizbeamteten, dem Rentbeamteten, dem Ortsschultheisen und zweier der rechtlichsten und angesehensten Einwohner bestehen und darüber entscheiden soll, ob die Schuldner zahlungsfähig, ganz unfähig zu zahlen, oder zu allmählicher oder theilweiser Entrichtung der Rückstände anzuhalten sind. — Für das Herzogthum Sachsen-Meiningen ist, bei wieder eingetretenen ruhigen und wohlfeilen Zeiten eine sehr milde Verordnung, wegen Beitreibung der alten Steuerrückstände und der laufenden Steuern ergangen. — Im Herzogthum Hildburghausen ist das Trankſteuerwesen neu geordnet und in eine allgemeine neue Impostordnung für Wein, Bier ꝛc. zusammengefaßt worden. — (Oesterreich.) Aus den Früchten des Erdbeerbaums, arbutus unedo, brennt man jetzt in Dalmatien Branntwein mit großem Nutzen, 1000 Pfd. Früchte geben eine Barille Branntwein zu 16 Graden; die Corsicaner ziehen aus den Früchten Wein, auch giebt der Saft der Früchte, mit kohlensaurem Kalk gemischt, Zucker und Syrup. — (Italien.) Die Päpstl. Regierung verwendet jetzt viel Geld an die Herstellung der Kirchen, die ohne Vermögen sind, besonders auf die Reparatur der St. Paulskirche. — (Rußland.) Ein Sammlung von beinahe Einhundert Arabischen, Persischen und Türkischen Manuscripten, die der Französische General-Consul in Haleb Hr. Rousseau, in Syrien, Mesopotamien und Persien gesammelt hatte, ist vom Kaiser von Rußland gekauft und der K. Akademie der Wissen-

schaften geschenkt worden. — (Jonische Inseln.) Die Regierung hat, nachdem der Aufruhr auf St. Maura gestillt worden, verschiedene wirklich diesen Insulanern zu lästig aufgelegte Abgaben freiwillig aufgehoben. — (America.) Es bestätigt sich mit den letzten Nachrichten aus Rio-Janeiro, daß der Hof alle Hoffnung zur Ausgleichung mit Spanien aufgegeben habe, und alle Maaßregeln der Vorsicht zur Vertheidigung seiner Americanischen Besitzungen im Fall des Eintreffens der Armada nehme, indem Befehle nach Portugal ergangen, Munition, Lebensmittel und frische Truppen (5,000) unter Bedeckung zweier doppelt bemannten Linienschiffe nach Montevideo zu senden. — Briefe aus Buenos-Ayres vom 2ten September melden, daß der Handel in diesem Lande ungewöhnlich darniederliege und der Markt mit Britischen Manufactur- und Fabrikwaaren überfahren sey; den Verlust an Britischen Gütern kann man im Durchschnitt auf 33 bis 50 pCt. berechnen, die Ausfuhrartikel sind dagegen außerordentlich hoch im Preise. — (Asien.) Seit die Britten in Calcutta ein Bisthum errichtet und dadurch eine christliche Kirche in Ostindien gegründet haben, verbreitet sich das Christenthum daselbst um so schneller, je mehr die Macht der Briten selbst an Umfang und Festigkeit gewinnt. —

Miscellen.

(Frühe Bekanntschaft in Indien mit der Vaccine.) Der zu Madras erscheinende Courier vom 12. Januar d. J. enthält folgenden merkwürdigen Artikel: „Man hat wohl Recht zu sagen, daß es nichts Neues unter der Sonne giebt, denn man hat kürzlich in dem Sanctejа Grantham, einem in der Samskrittsprache erschienenen Werke, welches man dem Dhanvatari zuschreibt und das folglich sehr alt ist, Beweise gefunden, daß die Kuhpockenimpfung den Indischen Schriftstellern, die in den ältesten Zeiten über die Arzeneikunde geschrieben haben, bekannt gewesen ist. In dem eben erwähnten Buche beschreibt der Verfasser neun verschiedene Arten von Pocken, worunter drei für unheilbar erklärt werden, und liefert sodann eine kurze Anleitung, wie bei der Impfung zu verfahren sey. Folgendes sind die beiden merkwürdigen Stellen des Buches, die sich darauf beziehen:

„Man nehme die Flüssigkeit der Pocke von einem Kuheuter oder von dem Arm eines Menschen, zwischen der Schulter und dem Ellenbogen, auf die Spitze einer Lancette, und steche damit in die Arme zwischen der Schulter und dem Ellenbogen, bis es blutet; indem sich die Flüssigkeit mit dem Blute vermischt, wird daraus das Pockenfieber entstehen."

„Die, durch die aus der Pocke eines Kuheuters gezogene Flüssigkeit, erzeugte Pockenkrankheit, wird eben so gelinde seyn, als die natürliche Krankheit; sie darf keine Besorgniß erregen und erheischt gar keine ärztliche Behandlung; der Kranke kann die ihm beliebige Diät befolgen; er kann ein, zwei, drei, vier, fünf und sechs Mal geimpft werden. Die Pocke muß, um vollkommen zu seyn, eine gute Farbe haben, voll von einer klaren Flüssigkeit, und mit einem rothen Kreise umgeben seyn; man hat dann nicht zu besorgen, während seines ganzen übrigen Lebens von den Pocken befallen zu werden. Wenn die Impfung mit der aus der Pocke eines Kuheuters genommenen Flüssigkeit geschieht, so bekommen einige Leute während einem, zwei oder drei Tagen ein leichtes Fieber, zu dem sich zuweilen ein leichter Anfall von Schauer gesellt. Das Fieber ist auch von runden Geschwülsten in den Achselhöhlen, und von andern Symptomen der Pockenkrankheit, aber von sehr gelinder Art, begleitet. Es ist durchaus keine Gefahr, und in drei Tagen Alles vorüber." (De. Beob.)

(Isolirter Compaß.) Es ist schon von den isolirten Compassen die Rede gewesen, welche in London vom Hrn. Jennings verfertigt worden, und von welchen man behauptet, daß sie von der Anziehungskraft umgebender Gegenstände, die sonst die Beobachtungen mit der Magnetnadel stören, nicht influenzirt werden. Hr. v. Zach erwähnt im neuesten Heft seiner Correspondance astronomique, daß ein Venetianischer Ingenieur Scaramella, dem die Magnetnadel in den Bergen große Abweichungen zeigte, die er den Eisenlagern in diesen Bergen zuschrieb, auf den Einfall kam seine Magnetnadel in eine völlig runde und dicke eiserne Capsel einzuschließen und nun die Bewegung der Nadel regelmäßig gefunden habe; daß ferner die drei Commissarien des K. K. Instituts der Wissenschaften zu Mailand, Carlini, Moscati und Cesaris, mittelst eines sehr großen Magnets, zwar die Capsel angezogen, aber die darin befindliche Magnetnadel nicht gestört gefunden hatten; daß jedoch die in München angestellten Versuche, (wohin Hr. v. Zach es gemeldet) nach der Aussage des Hrn. von Utzschneider nicht günstig ausgefallen sind.

(Anekdote.) In dem 5. Heft d. C. a. erzählt Hr. v. Zach, daß nach einer Bataille im siebenjährigen Kriege Friedrich II. von seinen Generalen und Adjutanten umgeben, einen Ungarischen Husarn habe vor sich bringen lassen, den man zum Gefangenen gemacht hatte. Man wollte ihn ausfragen; der ördeg teremtete verstand kein Teutsch, aber er verstand Latein. Der König warf seinen Blick auf die um ihn stehenden Officiere und sagte: eh bien Messieurs! est-ce qu'il n'y a aucun parmi nous, qui sait cracher du latin?" Tiefes Schweigen! Man sieht sich an! endlich sagt einer der Officiere zu einem Cameraden: „Nun, Du hast ja Dich in dem lateinischen Lande herumgetrieben, Du bist 3 Jahre zu Jena gewesen." Der König befiehlt diesem Officier vorzutreten und stellt ihm den Husaren gegenüber. „Demandez lui, sagt der König, où est à présent le corps d'armée .... Der Officier hustet, räuspert sich, reibt sich die Stirn und sagt dann zu dem Husaren: Domine, ubi est Armada? der Schnurrbart antwortet nicht und besieht seinen Dolmetscher vom Kopf bis zu Fuß mit erstaunten Blick. Der König bricht in ein Gelächter aus und sagt zu dem Officier: si vous ne savez pas mieux le latin que cela, retirez vous; qu'on fasse venir le curé du village. — So wie der Dorfpfarrer kam, gieng das Gespräch vorwärts und der sehr unwissende Soldat mußte sich dem sehr gelehrten Hrn. Pfarrer vollkommen verständlich zu machen.

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Räder.)

Mittewoch. Nro. 308. 29. December. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorausbezahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden. Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

England und die Colonien.

(Schluß.)

In Asien besitzt die Britische Macht und ihre unerreichbare Handelsindustrie, einen noch bedeutenderen Einfluß und ein für die Freiheit dieses Welttheils sehr gefährliches Uebergewicht. Vierzig Millionen Unterthanen, fast alle zinsbar, scheinen doch weder der Compagnie, noch dem Gouvernement zu genügen; die Ostindische Compagnie setzt den Krieg auf dem Continente ununterbrochen fort, und unterwirft Alles, was nur zu widerstehen sucht, seiner colossalischen Herrschaft, während das Gouvernement sich auf allen Puncten festsetzt, Colonien auf Colonien gründet, nach manchen blutigen Auftritten Ceylan wegnimmt und dem Gouverneur von Bengalen auf Sumatra ein wachsames Auge empfiehlt, sich allenthalben auf dieser Insel, so wie auf der Landenge von Penang und der Insel Singapore, in der Mitte der Sundainseln, festsetzt, vielleicht um den Holländischen Handel zu untergraben, welcher sich vermaß, dem Englischen es hier gleich thun zu wollen. Wenn in einigen der Molucken ein Aufstand erregt werden müßte, England könnte gleich bei der Hand seyn, denn England ist überall. Neuholland, van Diemensland, Neuseeland, sehen jetzt Englische Colonien (Antipoden ihres Mutterlandes) auf ihrem Grund und Boden aufblühen und sind sogar verpflichtet, Lieferungen von Vieh von die Indischen Besitzungen, selbst an Isle de France, zu leisten. In Allem stets mit Umsicht handelnd und auf die Zukunft denkend, läßt England mitten im stillen Ocean sich auf den Sandwichinseln nieder, unterwirft sich den König von Owhihée, um hierdurch die unumschränkte Herrschaft über die nordwestlichen Küsten von America zu gewinnen. Wenn einstens ein Krieg mit ihm und Rußland oder den vereinigten Staaten ausbrechen sollte, so hat es als Inhaber dieser wichtigen Posten, den Vortheil, den Pelzwerkhandel mit China zu erschweren. Die Eingebornen von Otaheiti haben jetzt schon Bibeln erhalten und werden durch Missionarien, die für das Gouvernement und das Volk gleich vortheilhaft sind, unterrichtet; diesen folgten aber Soldaten auf dem Fuße nach und mit ihnen ein Statthalter, um das Ganze zu organisiren. Venezuela, Buenos-Ayres und Chili haben zwar jetzt die Alternative, sich entweder dem Spanischen Joche von Neuem zu unterwerfen, oder völlige Unabhängigkeit und einen hohen Grad von Wohlstand zu erlangen; jedoch wird England im irdischen Paradies der Gesellschaftsinseln schon über das Interesse seines Handels wachen.

In Nordamerica ist England eben so mächtig, eben so ehrgeizig, seine Station von Halifax beherrscht das nördliche Atlantische Meer, so wie die von Jamaica den Meerbusen von Mexico; die Bermudasinseln eignen sich gut zu einer Verbindung beider Posten, so daß selbige wechselseitig sich Hülfe und Schutz gewähren können. Es besitzt wohl drei Viertheile der Antillen und allenthalben wohlbefestigte Plätze, welche Alles, was sie umgiebt, unter ihrer Botmäßigkeit haben. Durch den Besitz der Jungfrauinseln zerstört es Portorico in Kriegszeiten durch die Corsaren, so wie im Frieden durch den Schleichhandel. Von den Coischen Inseln aus, auf welchen England heimlich Posto gefaßt, führt es ein wachsames Auge auf dieses schwarze Reich, welches seine Politik nach denselben Principien gegründet und unterstützt hat, welche es auch bei allen jetzigen und künftigen unabhängigen Staaten geltend macht. Es würde nutzlose Mühe seyn, die ganze Reihe der Antillen durchzumustern, genug, man stößt bei jedem Schritte auf eine Colonie in dem blühendsten Zu-

stande. Auf St. Trinidad und Tabago, schreibt es dem Staat von Venezuela, welchen Bolivar durch Englische, seit fünf Jahren unausgesetzte reichliche Unterstützungen aller Art gegründet, Gesetze vor. Jamaica, Jucatan, die Hondurasbai, Guiana, Berbice, Essequebo und Demerary sind jetzt für den Engl. Handel äußerst wichtige Gegenstände geworden. Hunderte von Millionen werden von da nach Europa versandt, und doch glauben unsere so geschickten Geographen nur von Indien sprechen zu dürfen, wenn wir Europäer unser Augenmerk einmal auf den Reichthum des Englischen Handels richten wollen.

So gewiß es ist, daß das Colonialsystem Großbritannien den höchsten Ruhm erworben, eben so gewiß hat es auch dessen Macht gesteigert. Gegenwärtig bringt das Englische Gouvernement ansehnliche Opfer, um Australien im Süden, das Vorgebirge der guten Hoffnung und Canada zu gleicher Zeit zu colonisiren; sein Einfluß erstreckt sich über Peru, Chili und Buenos-Ayres, dieß ist ihm aber nicht genug. Noch ist sein höchster Wunsch nicht befriedigt: der Besitz von Cuba, vielleicht gar von Mexico. Es besitzt in America denselben Einfluß, den es in Teutschland und Paris hat, denn was für einem Grunde sollte man die unbegreifliche Gleichgültigkeit gegen Alles, was nur mit dem Colonialsystem in Berührung steht, zuschreiben, wenn es nicht der Einfluß England's ist, welches lieber sähe, Frankreich besäße weder Colonien, noch eine Marine. Selbst im offenen Kriege mit England würde der Ackerbau, die Industrie und der Handel Frankreichs vielleicht weniger gefährdet seyn.

Frankreich, welchem man, vermöge des Pariser Tractats, nur zwei ärmliche Comptoirs in Indien gelassen, und zwar unter solchen erniedrigenden Bedingungen, so daß der Franzosen Nationalstolz es nicht erlaubt, derselben zu erwähnen, Frankreich, welches nur noch zwei Antillen in Besitz hat, welche es auch noch verlieren wird durch die Gleichgültigkeit, mit welcher man das verdoppelte Geschrei der Colonisten aufnimmt, indem es solche gar nicht mehr zu berücksichtigen scheint, weil freilich der Handel in dem weißen Sande Senegals, in den pestilenzialischen Morästen Guyana's und in der nur zu berühmten Wüste von Sinamary durchaus zu keiner Aufnahme kommen kann; Frankreich ist endlich, so zu sagen, fast ohne Colonien und seine Handelsquellen sind verstopft.

(* Der letzte Absatz verräth, woher dieser Absatz stammt und warum die Farben etwas stark aufgetragen sind. Allein letzteres abgerechnet, läßt sich nicht läugnen, daß er eine interessante Uebersicht gewährt und sehr viel Wahres enthält.

A. d. R.

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Den Wiener Ministerialcongreß betreffend.) Von der Donau, den 5. December. Nach Berichten aus Wien, die man für

authentisch zu halten berechtigt ist, hätte der Fürst von Metternich sogleich in der ersten großen Conferenz der zu Wien versammelten Minister der Teutschen Fürsten und freien Städte erklärt, wie es dem Interesse des Bundes angemessen sey, bei den nun zu eröffnenden Conferenzen den Zweck der Versammlung zu erfüllen und sich mit denjenigen Gegenständen zu beschäftigen, welche die Entwickelung der Grundzüge der Teutschen Bundesverfassung betreffen. Derselbe Fürst soll zugleich eine Reihenfolge von Gegenständen vorgelegt haben, wie sie sich zur Berathschlagung eigneten.

Es scheint, daß man im Voraus übereingekommen ist, es sey zweckmäßig, sich in den Conferenzen, deren bis zu Anfang dieses Monats drei gehalten worden sind, nur allein mit Verfassungsgegenständen des Bundes zu beschäftigen, und Teutschland, soviel immer möglich, kräftige Institutionen zu geben, wodurch die eigentliche Verfassung des Bundes, die bisher nur in Grundzügen bestand, nunmehr wirklich in's Leben treten könne. In den vorläufigen Besprechungen und in Particularconferenzen, die aber mit den Hauptversammlungen nichts gemein haben, dürfte wohl von besondern Gegenständen und den in Folge der Carlsbader und Frankfurter Beschlüsse getroffenen Maaßregeln die Rede seyn; allein diese bleiben den Hauptconferenzen ganz fremd, da in letztern nur Verfassungsgegenstände in Betrachtung gezogen werden.

Was nun letztere betrifft, so sollen sie, wie man in Privatnachrichten angiebt, folgende Gegenstände für's erste betreffen: 1) Die Competenz des Bundestags. 2) die Vollziehungsmittel, welche dieser obersten Behörde im Bunde zustehen müssen, um ihren Beschlüssen Nachdruck geben und über die Ausführung derselben wachen zu können. 3) Die Errichtung eines obersten Bundesgerichtes, und die Bestimmung seiner Attributionen. 4) Die definitive Organisation der Militärverfassung des Bundes, wobei der Gegenstand der Festungen gleichfalls in's Reine gebracht werden soll. 5) Die Erläuterung des dreizehnten Artikels der Bundesacte wegen der ständischen Verfassungen in den einzelnen Teutschen Staaten. — Außer diesen Gegenständen von der höchsten Wichtigkeit sollen dann noch mehrere andere von secundärem Interesse des Bundes erörtert werden.

Aus diesen Nachrichten ersieht man, aus welchem falschen Gesichtspuncte diejenigen den Congreß zu Wien betrachtet haben, die da glaubten, er betreffe Maaßregeln zur Ergänzung der Carlsbader und Frankfurter Beschlüsse, welche vorzüglich darauf berechnet seyn sollen, der democratischen Tendenz und den demagogischen Umtrieben ein Ende zu machen. Man will sogar behaupten, es werden, wenn einmal die Hauptgegenstände des Congresses beendigt sind, wahrscheinlich mildernde Maaßregeln in jenen Puncten eintreten, besonders wenn es sich nach Beendigung der Arbeiten der Mainzer Commission zeigen sollte, daß die angeblichen Verschwörungen, wovon so viel gesprochen wurde, nicht Statt gehabt haben. (Rek. Z.)

Preußen.

(Correspondenz des O. B. Vom Rhein, im December 1819.) Der König hat die Schiffbarmachung der Lippe genehmiget und die zu diesem Behufe für dieß und die nächsten 3 Jahre erforderlichen Kosten von 217,819 Rthlr. Ct. bewilligt. Obgleich

der Kostenaufwand bei der dermaligen Lage des Staates und seinen vielen Bedürfnissen sehr bedeutend ist, so läßt sich doch von der Ausführung dieses Unternehmens ein bedeutender Vortheil erwarten.

Das Catasterwesen wird hier mit großer Thätigkeit fortgesetzt und ist schon in manchen Bezirken vorgerückt.

Zu Cöln ist in diesem Jahre ein neues Banko-Comptoir eröffnet worden. — In den Amtsblättern der Regierungen findet man jetzt überall die Anzeigen von den im Preußischen Staate vorhandenen Fabriken. — Zur Berichtigung des jüdischen Corporations-Schuldenwesens im Herzogthume Cleve, ist von dem K. Ministerium des Innern eine besondere Commission niedergesetzt worden.

Der Oberpräsident der Herzogthümer Jülich ꝛc. hat ein Verbot gegen den Gebrauch der sogenannten Dreiberde, einer auf dem Rhein und den Binnenwässern hiesiger Gegend gebräuchlichen Gattung von Schifffahrzeugen erlassen, weil diese nach ihrer eigenthümlichen Bauart bei der geringsten äußeren Veranlassung und Verrückung ihres Gleichgewichts auf dem Wasser sehr leicht umschlagen und für die darin befindlichen Personen von größter Gefahr sind, wie noch kürzlich ein unglückliches Beispiel in der Gegend von Cöln bewiesen hat. — Der König hat befohlen: daß in der Provinz Westphalen und in den Landestheilen am rechten Rheinufer, diejenigen Wagen, deren Radfelgen eine Breite von 6 Zollen und darüber haben, vom 1. Januar 1819 ab, noch auf 3 Jahr von Entrichtung des Chausseegeldes befreit bleiben sollen. — Die K. Regierungen zu Düsseldorf und Preußisch Minden, haben die Einrichtung getroffen, daß die Hausirconcessionen nicht von ihnen, sondern von den Landräthen ausgegeben werden. Wir können dieser Einrichtung um so weniger das Wort reden, da die Klagen über das Hausirwesen so schon allgemein genug sind, welche hierdurch wohl nicht beseitiget, vielmehr nur vermehrt werden können. — Eine Judenräuberbande von ungefähr 20 Mann, hat Ende Septembers im vormaligen Niederstift Münster einen Raub von 40,000 Gulden Holl. an Werth verübt. Diese wird gegenwärtig von den Criminalgerichten Ostfrieslands und von Münster und Herford verfolgt. — Es ist ein Cabinetsbefehl erschienen, (d. 22. Septbr. 1819) wornach die Begünstigung der unentgeltlichen Verleihung des Bürgerrechtes auch Nichtcombattanten und denen, welche bei verbündeten Armeen die Kriege von 1813, 1814 und 1815 mit gemacht haben, zu Theil werden soll. —

Der König hat befohlen, daß die von Frankreich nach der Convention vom 25sten April 1818 für die Reclamation Preußischer Unterthanen und Gemeinden in Renteneinschreibungen zu zahlenden Aversional-Summen, nach Abzug der bis letzten Jul. d. J. von dem Liquidations-Commissär anerkannten und in der bisherigen Art zu bezahlenden Forderungen, in das Land gezogen und der aus deren Versilberung sich ergebende Fonds, so lange bis derselbe durch Anweisungen der festgesetzten Forderungen ausgeleert sey, unter Aufsicht und Leitung der Ministerien von einer besonders dazu ernannten Commission, mit aller der Sicherheit, welche die volle Garantie des Staates giebt, verwahrt und verwaltet werden soll. —

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Die neue Speirer Zeitung theilt als officielle Berichtigung mit, daß der Advocat Hofmann wegen Theilnahme an einer unerlaubten politischen Verbindung, an aufrührerischen Schriften und wegen Aufwiegelung des Volks, auf Anordnung der Regierung zu Darmstadt, arretirt und vor Gericht gestellt worden sey, und es nun von dem Ausgange der von dem Hofgericht zu Darmstadt gegen ihn verhängten rechtlichen Untersuchung abhänge, ob derselbe sich gegen obige Beschuldigungen zu rechtfertigen wissen werde. — Der König von Würtemberg hat nach Maaßgabe der in der Verfassungsurkunde §. 164 enthaltenen Bestimmung, den Fürsten von Hohenlohe-Oehringen zum Präsidenten der ersten Kammer der auf den 15. Jan. 1820 einberufenen Ständeversammlung für den nächsten 6jährigen Zeitraum ernannt. — Eine Nachricht aus Hamburg läßt den bekannten Satyriker Friedrich freiwillig in der Elbe sein Leben geendet haben, eine andere, ihn heimlich nach England abgereis't seyn. — (Preußen.) Das Ministerium des Handels und der Finanzen hat neue Bestimmungen darüber erlassen, wie die von ausländischen Messen steuerfrei nach Preußen zurückzubringenden Waaren bei den Zollämtern beaufsichtet werden sollen. — (Frankreich.) Herr Bracconot, Chemiker zu Nancy, hat eine sehr sonderbare Entdeckung gemacht; er hat durch ein einfaches und wohlfeiles Verfahren aus alten Lumpen (?!) schönen und wohlschmeckenden Zucker gewonnen; das Verfahren ist im neuesten Hefte der Annalen der Physik und Chemie von Guy-Lussac und Arago beschrieben. — (Italien.) Der Neapolitanische Geschichtschreiber Pietro Giannone starb, verfolgt von der Päpstlichen Regierung, in einem Sardin. Gefängnisse; sein Haus in seiner Vaterstadt Ischitella hat jetzt die Gemeinde gekauft zum Schulhause, damit auch nach seinem Tode aus diesem Hause zum Denkmal des Verstorbenen Aufklärung hervorgehe. — (Großbritannien.) Die Liverpooler Kaufmannschaft hat darauf angetragen, daß die Regierung künftig den Zoll der rohen Ostindischen Baumwolle auf ½ Pence für's Pfd., der Englisch-Westindischen Baumwolle auf ¾ Pence für's Pfd. und aller anderen Baumwolle auf 1 Pence für's Pfd. setzen möge; man glaubt, daß der Canzler der Schatzkammer dieß annehmen werde. — Das Morning-Chronicle behauptet, daß nicht weniger als 3 Millionen Pfd Sterl. in der Engl. Nationalschuld von Anhängern der Ministerialpartei in einem Tage verkauft worden sind, um in den Französischen Fonds wieder belegt zu werden. — Der Bischof von Durham läßt auf seine Kosten, in den Bleibergwerks-Districten seines Bischöflichen Kirchsprengels 8 neue Schulen bauen und wird auch die Lehrer an derselben mit einer festen Dotation an Besoldung versehen. — Die Quantität des unbebaut liegenden und doch culturfähigen Landes in Irland, soll 6,000,000 Acres betragen. — (Spanien.) Es verlautet, daß alle Corsaren der Independenten, welche dem Spanischen Handel bisjetzt so verderblich waren, den Befehl erhalten hätten, sich an das Geschwader von Buenos-Ayres anzuschließen, das mit dessen Vertheidigung beauftragt ist; an den Spanischen Küsten sollen nur Aviseschiffe zurückbleiben, die bestimmt sind, den Abgang der Spanischen Expedition zu melden. — Briefen aus Madrid zufolge beschwert sich die Regierung über die wiederhohlten Beschuldigungen fremder Blätter in Hinsicht der Ereignisse in Spanien, besonders, indem sie von Anwendung der Folter auf die Verhafteten sprechen, einer Handlung der Grausamkeit, welche die schwärzeste Bosheit der Regierung eines Königs andichte, der durch sein ganzes Benehmen dahin strebe, die zahlreichen Wunden zu heilen, welche der Monarchie durch eine in ihrer Geschichte unerhörte Reihe von Unglücksfällen geschlagen worden. — (America.) Zu New-Orleans hat ein Privatmann ein sehr prachtvolles Schauspielhaus für 120,000 Dollars aufführen lassen, es enthält 3 Reihen Logen, mit Balkons und Ballustraden nach Art der Französischen Theater; die Decorationen und Garderobe sind in Frankreich verfertigt, und es ist eine Französische Schauspieler-Gesellschaft für Tragödien und Opern und eine Americanische dazu engagirt. — Es ist ganz gewiß, daß Großbritannien für die Einwilligung

zur Abtretung der beiden Florida's von Spanien den Besitz der Insel Cuba förmlich begehrt hat, es bot ihm dagegen seine Colonien von Trinidad, Demerary und Essequebo und seine Vermittelung zur Aussöhnung mit den insurgirten Colonien von Südamerica an; König Ferdinand, überzeugt, daß er die Florida's in beiden Fällen verlieren werde, hat sich entschieden für die Maaßregeln erklärt, welche ihm Hoffnung lassen, wenigstens Cuba sich zu erhalten. — Nach der Constitution der Haitischen Republik sollen alle Indianer, Africaner und ihre Descendenz, in den Colonien oder sonstwo geboren, welche in der Folge in dieser Republik wohnen wollen, als Haitier anerkannt werden, die Bürgerrechte aber nicht eher genießen, bis sie ein Jahr innerhalb der Gränzen der Republik gewohnt haben; alle Religionen werden in der Republik geduldet, wenn sich die Bekenner derselben nach den Gesetzen richten; kein Weißer, von welcher Nation er auch sey, soll jemals unter dem Titel eines Herrn oder Pflanzers seinen Fuß auf dieß Gebiet setzen. — (Südmerica.) Geldmangel ist die einzige Ursache, daß die Regierung von Chili bisher die Expedition wider Peru nicht von der Landseite begonnen hat; selbst die Flotte des Lord Cochrane wird mit Mühe in Sold und in Verproviantirung unterhalten und weil es an beiden bisher fehlte, kann die Flotte nicht ganz so wirken, als die Patrioten von Chili wünschen. — (Africa.) Man hat in Oberägypten Schwefel-, Blei- und Eisenminen entdeckt, die bereits bearbeitet werden und sehr ergiebig sind; die dem Alterthum bekannten Gold- und Smaragdenminen sucht man ebenfalls, jedoch bisher noch vergebens. — Der Pascha hat demjenigen, welcher wegen des Aegypten fehlenden Holzes, dort Lager von Steinkohlen entdeckt, 10,000 Rthlr. Belohnung versprochen. — Die Arbeiten des Canals von Rosette, gehen so sehr in's Große, daß man in diesem Jahre noch die Einlassung des Nilwassers erwartet. — Die neue Colonie, nördlich vom Vorgebirge der guten Hoffnung, liegt 3 Tagereisen von Grigica, einer alten, im Jahr 1813 vom Hrn. Campbell besuchten Stadt und ungefähr 900 Englische Meilen nordwärts vom Cap der guten Hoffnung; nach Briefen der Missionarien gründet man so eben an den Ufern des Katakoo eine neue Stadt, sie soll Neukatakoo heißen, ihre Lage soll vortreflich seyn, und an Fruchtbarkeit Makoon-Kraal übertreffen. — (Ostindien.) Der Rajah von Johore hat, wie man jetzt näher erfährt, Sincapore den Engländern für eine jährliche Subsidie von 4,000 Piastern abgetreten.

Miscellen.

(Benjamin Constants politisches Glaubensbekenntniß.) Mehrere, in dem Journal de Paris, gegen Hrn. Benjamin Constant gerichtete, Angriffe haben denselben veranlaßt, sein politisches Glaubensbekenntniß abzulegen, welches um deßwillen merkwürdig ist, weil darin die Vorzüge der constitutionellen Monarchie besonders klar und einleuchtend herausgehoben worden sind. —

„Die constitutionelle Monarchie, sagt er, scheint mir vor allen andern Verfassungsformen den Vorzug zu verdienen. Ich bin hiervon fest überzeugt; Alles, was jetzt geschieht, dient dazu, mich hierin zu bestärken. Nehme man nur einen Augenblick an, wir leben unter einer republicanischen Verfassung; so würde über der oberen vollziehenden Behörde, oder dem Ministerium eine unantastbare Königl. Gewalt nicht existiren. Bildeten unsere Minister ein Vollziehungsdirectorium, und würden unter sich uneinig, so, daß eine Parthei die andere zu entfernen, und diese das Beginnen Jener zu vereiteln suchte, wohin würde dieses führen? Eine Revolution wäre in diesem Falle unvermeidlich. Wir würden einen 18 Fructidor oder einen 18 Brümaire erleben, mit diesen aber die Zertrümmerung der bestehenden Verfassung. Jetzt, da eine Königliche Gewalt ruhig und erhaben über dem Ministerium feststeht, ist eine Revolution nicht zu fürchten.

„Uneinigkeit der Minister unter sich verursacht, in der Regel, eine allgemeine Bewegung der Partheien im Staat. Die Entfernung mehrerer von ihnen schadet oft dem öffentlichen Credit, immer aber bleibt der Thron unerschütterlich. Jeder glaubt es nicht nur, sondern ist davon auch überzeugt, daß die Folgen dieser Nachtheile nicht dem Thron, sondern den Ministern beizumessen sind. Ich gehe noch weiter, sogar das Schädlichste voraussetzend, daß der König, von treulosen Rathgebern getäuscht, diejenigen seiner Minister entferne, welche die Grundlagen der Verfassung, die gesetzliche Freiheit vertheidigen, um an deren Stelle Männer zu erwählen, welche das öffentliche Vertrauen entbehren. Welche Folgen sind dann zu erwarten? Die öffentliche Meinung wird sich deutlich aussprechen, ehrerbietige Vorstellungen werden den Monarchen aufklären, und die Wahrheit wird über die falschen Rathgeber und die, von ihnen eingeschobenen, Schützlinge siegen.

„In einer Republik muß nothwendig der Triumph der Uebelgesinnten über die Guten eine Revolution herbeiführen, und, um jene wieder zu stürzen, bedarf es sodann einer zweiten Revolution. Auf diese Art wird der Staat durch zwei Revolutionen erschüttert, welche in einer constitutionellen Monarchie nicht denkbar sind. In ihr kann man also vom Bösen zum Guten wieder gelangen, ohne die Grundpfeiler des Staats zu erschüttern, auf welchen die bürgerliche Gesellschaft sicher ruht. Indessen werden Irrthümer und Fehlgriffe von solcher Bedeutung für die oberste Staatsgewalt immer nachtheilige Folgen haben."

(Schafwolle der Ziegen betr.) Das Franz. Ministerium des Innern hat von der Vermuthung, daß eine inländische Ziegenart auch mit der Wolle der Thibetschen Ziegen versehen sey, Anlaß genommen, durch den Ackerbaurath in den Departements nähere Untersuchungen anstellen zu lassen. Es sind Proben dieser Wolle, die man zur Verfertigung kostbarer Zeuche geeignet gefunden hat, aus einigen Departements bereits eingegangen. Der Moniteur bemerkt, man sey darüber einverstanden, daß die im Stalle gefütterten Ziegen wollreicher seyen, als die von der Weide. Der beigefügte Bericht aus dem Lot-Departement scheint aber das Gegentheil zu enthalten.

(Rechtfertigung.) Vier ungenannte Rechtsanwälde hatten dem Nürnbergischen Handelsmann Leuchs, dessen Rechtshandel in Baiern so viel Aufsehen erregt, den Vorwurf gemacht: er sey an der langen Dauer des Processes größtentheils selbst Schuld. Zu seiner Rechtfertigung macht er dagegen Entscheidungen des Obergerichts bekannt, z. B., daß dem Untergericht wegen wiederhohlter Justizverzögerung die Acten abgenommen und auf dessen Kosten einem Anderen überwiesen worden. Wenn die Herren seine Kostenrechnung drei- bis vierfach übersetzt fänden, so schienen sie nur auf das Fascikel, welches sie untersucht, und die Taxe der Gerichtsgebühren zu achten, nicht aber auf die Nebenausgaben und die Acten in den Händen der Partheien. Z. B. nehme man nur 10 Briefe, die bloß der Gläubiger jährlich in der Sache geschrieben, so mache das allein binnen 14 Jahren 140 Briefe. In seiner Sache habe der erste Richter 10 Jahre lang gar kein bewegliches Executionsobject, und der Schuldner kein Geld gefunden. Der Ernst des Oberrichters aber fand Capital, Zinsen und Unkosten sogleich. (S. B. Z.)

Hierzu Beilage Nro. 115.

Beilage
zum
Oppositions-Blatte.

Mittewoch. Nro. 115. 29. December 1819.

Englische Parlaments-Verhandlungen.

Oberhaus.

Sitzung vom 6. December 1819. Vor der zweiten Verlesung der Bill wider Gotteslästerung und Aufruhr bemerkte Lord Sidmouth: Alle moralische und politische Uebel Englands rührten besonders vom Mißbrauch der Presse her. Deßwegen habe die Regierung in der Bill den Gerichten nachgelassen, im Fall der Erneuerung der Verbrechen die gesetzliche Strafe bis auf die Deportation zu steigern.

Lord Erskine: Es ist ein Fehler in der Bill, daß sie keinen Unterschied zwischen den Verbreitern gotteslästerlicher und aufrührerischer Schriften macht. Erstere sind noch weit strafbarer, denn sie rauben den Unglücklichen, deren es so viele giebt, den letzten Trost auf der Erde. — Uebrigens brauchten die jetzigen Preßvergehungsgesetze nur strenge gehandhabt zu werden, und dem Uebel würde gesteuert seyn.

Marquis Lansdown: Zu hart finde er die Deportation für erneuerte Preßvergehen und fürchte, daß die Geschwornen eben so, wie bei der Banknotenverfälschung, aus Mitleiden mit den Verbrechern bei zu strengen Gesetzen, das „Schuldig" häufig nicht aussprechen würden.

Lord Ellenborough: Die Deportation muß nur Anwendung finden in genau bemerkten Fällen, und der kleine Debitant von Flugschriften wider Gott und Verfassung, welcher sie selten lies't, ist nicht so straffällig, als der Verfasser und der Verleger.

Der Lord-Canzler: Englische Richter haben nie ein strenges Gesetz mit Härte angewandt, wo es in ihrer Macht stand, wahre Milderungsgründe eintreten zu lassen.

Die Bill wegen Aufsuchung von Waffen und wegen militärischer Exercitien der Privaten wurde zum zweitenmal verlesen.

Sitzung vom 7. December 1819. Das Haus verwandelte sich in eine Committee über die Bill wegen Abkürzung des Criminal-Proceßgangs. Wider diese und andere jetzt debattirte Bills legte Lord Holland für die Bürgerschaft Londons eine Protestation ein.

Der Lord-Canzler fügte der vorgedachten Bill den Zusatz hinzu, 1) daß er die Dauer der Gesetzkraft derselben der Debatte überlasse; 2) daß in 20 Tagen ein Inculpirter sich auf ein Urtheil der Quartal-Gerichtssitzungen (quarters sessions) berufen muß; 3) daß den Inculpirten Actenabschrift des Verhandelten gegeben werden soll.

Es wurde beschlossen, die Bill in der jetzigen veränderten Fassung drucken zu lassen und sie dann zum letztenmal nächsten Dienstag in Ueberlegung zu nehmen.

Lord Sidmouth drang auf dritte Verlesung der Waffenbill. Sie gieng, gleich der Bill wider die Militärübungen Unberechtigter, durch.

Dann wurde die Bill wider Schmähschriften committirt und wurde vom Lord Sidmouth als Verbesserung vorgeschlagen, daß die Schriften erst nach einer Erklärung des Gerichts, daß sie Schmähschriften seyen, in Beschlag genommen werden sollen. Auch diese Bill sollte nächsten Dienstag zum letztenmal in Ueberlegung genommen werden.

Unterhaus.

Sitzung vom 6. December 1819. Lord Castlereagh erläuterte die Bill wider beschränkte öffentliche Zusammenkünfte, damit sie weniger Anstoß fände. Sie solle keine Anwendung auf Hauszusammenkünfte finden, in welchen öffentliche Angelegenheiten der Versammelten berathen würden, sobald diese nicht 300 Personen überschritten. Auch sollten diejenigen, die eine verbotene öffentliche Zusammenkunft besucht hätten, nicht schon darum in Strafe genommen werden. Ferner sollten Eigenthumsbesitzer in einem Kirchspiel, wenn sie auch nicht in diesem Kirchspiel wohnten, dennoch solcher Kirchspielberathung beiwohnen können. Die Bill sollte benannt werden: Bill wider die Fortpflanzung eines Aufruhrs, um alle ruhige Briten noch mehr zu beruhigen und habe er nichts dagegen, wenn sie provisorisch nur auf 5 Jahre für das ganze Königreich durchgienge.

Hr. Fitzgerald wünschte, daß den Katholiken in Irland erlaubt bleiben möge, sich wegen ihrer Gemeinde- und anderen Angelegenheiten in ihren Bethäusern zu versammeln.

Hr. R. Wilson bemerkte über die Bill wegen Waffenaufsuchung, daß diese der Bill der allgemeinen Rechte entgegen stehe, kraft welcher keine Haussuchung Nachts geschehen dürfe.

Hr. Harvey: Die wahre Unzufriedenheit wird durch die neuen Maaßregeln nicht aufgehoben.

Hr. Smith bemerkte, die Schritte der Radicalen und der Minister machten auf gleiche Weise die Stocks fallen, indem besorgte Staatsgläubiger ihr Geld aus dem Lande zögen und lieber in der Fremde belegten. Uebrigens behaupteten Viele, daß die Unruhen im Norden Englands von keiner Bedeutung wären.

Sitzung vom 7. December 1819. Gleiche Bittschrift, wie im Oberhause wider die in der Debatte befindlichen Bills, weil sie wider die Reichs-Verfassung wären, überzaben der Lord-mayor, Aldermänner und Gemeinderath der Stadt London. Druck und Vertheilung der Bittschrift wurde beschlossen.

Die Bill, wegen Verhinderung aufrührerischer Zusammenkünfte, wurde auf Lord Castlereagh Antrag committirt und er-

klärte solcher, daß die Bill nicht auf Versammlungen im Stadthause oder in geschlossenen Häusern gehen solle und ließ ferner Berathungen über Handels- und Manufactur-Gegenstände frei, ließ auch alle außer dem Kirchspiele wohnende Grundeigenthumsbesitzer, wenn ihr Eigenthum auch nur ein nutzbares temporäres sey, jedoch über 50 Pf. Sterl. Werth habe, zu den Meetings zu. Alle andere Zusätze wurden theils durch Stimmenmehrheit, theils ohne Abstimmung, theils durch Zurücknehmen der Vorschlagenden, verworfen. Die Schlußberathung wurde wegen später Zeit (es war 2 Uhr Morgens geworden) ausgesetzt.

Die Orientalische Pest und das gelbe Fieber in und außer Europa.

Der wiederhohlte Ausbruch der Pest oder einer pestartigen Contagion in Europa verdient in einem hohen Grade die Aufmerksamkeit der Regierungen, und aller derjenigen, die sich um das Wohl der Menschheit bekümmern. Bedenklicher noch als die Orientalische Pest, die in der Levante fast permanent ist, ist die wiederhohlte Erscheinung der Contagion in Spanien, über deren Character Anfangs gestritten wurde, die indeß das sogenannte gelbe Fieber zu seyn scheint. Daß das nördliche Klima kein Schutz gegen dasselbe ist, hat schon das Schleswig-Holsteinische Sanitätscollegium in Kiel vor mehreren Jahren bewiesen, indem es bemerkte, daß dieß Fieber in New-York, welches das Clima von Nordteutschland hat, obgleich südlicher liegend wie das nördliche Teutschland, dennoch der großen Americanischen Seen und Wälder wegen, bösartiger gewesen ist, als in seiner eigentlichen Heimath, den südlichen Himmelsstrichen. Und hat nicht auch die Orientalische Pest, die ein eben so warmes Geburtsland hat, wie die Occidentalische, ihren Weg bis an die äußersten Gränzen Norwegens gefunden und dieses Land dergestalt verwüstet, daß es noch Strecken Landes giebt, die seit dem schwarzen Tode verwüstet liegen!

Wie das gelbe Fieber zuerst entstanden, liegt im Dunkeln. Es ist nach Webster ausgemacht, daß das wahre gelbe Fieber schon in den Englischen Niederlassungen in Westindien seit ihrem ersten Anfange bekannt gewesen ist.

Daß große Strenge und Sorgfalt den Fortschritten einer solchen Contagion Einhalt thun kann, beweiset das merkwürdige Beispiel von Noja. Diese kleine Neapolitanische Stadt ward im Sommer 1816 durch eine Quantität Wolle, welche aus einem Türkischen Haven kam, mit der Pest angesteckt. Sogleich hob die Neapolitanische Regierung alle Verbindung zwischen Noja und andern Städten und Dörfern des Königreichs Neapel auf. Ein dreifacher Cordon umgab Noja, und Militärcommissionen verhängten sogleich die Todesstrafe wider Jeden, der diese Kette brechen würde. Der große Erfolg zeigte sich und bewährte die Weisheit der getroffenen Anstalten. Die Pest blieb in Noja eingeschlossen, wo sie ihr Ziel fand, nachdem diese unglückliche Stadt beinahe ganz ausgestorben war. Sey nun diese Seuche das Westindische gelbe Fieber oder die Orientalische Pest, so ist sie, wie in einem geistvoll redigirten Blatte bemerkt wird, keine Epidemie, sondern eine Contagion, deren weiterer Verbreitung durch die strengsten Vorsichtsmaaßregeln vorgebeugt werden kann. Wäre sie eine Epidemie, so hätte sie ihren Grund in der Beschaffenheit der Atmosphäre, und ein jeder in derselben lebende Mensch, der je diese Luft einzuathmen genöthigt ist, wäre auch der Ansteckung unterworfen, insofern er die Empfänglichkeit für die Aufnahme des Krankheitsstoffes in sich hätte. Sie ist aber erweislich von außen herringebracht und durch Gift enthaltende Körper oder Sachen mitgetheilt worden, und theilt sich nunmehr auch durch mittelbare oder unmittelbare Berührung von Körper auf Körper wieder mit. Sie kann also auf einen bestimmten Raum eingesperrt werden, und selbst die an dem angesteckten Ort Lebenden können sich vor der Ansteckung verwahren, wenn sie es möglich zu machen vermögen, alle Berührung mit angesteckten Sachen oder Menschen zu vermeiden.

Von der Orientalischen Pest sollen sich Spuren auf der Insel Corsica geäußert haben. Die Französischen Quarantäneanstalten sind indeß sehr gut und gewähren mehr Beruhigung, als die Spanischen. Solche Maaßregeln verschmäht der Fatalismus der Mahomedaner, daher die Pest in Constantinopel, Algier, Tunis, Tanger ꝛc. nie aufhört. An letzterem Orte bestätigten neue Versuche des Spanischen Arztes Sola die Wirksamkeit des Oels, innerlich und äußerlich gebraucht. Ob dieß Mittel auch die Occidentalische Pest bekämpfen könne, ist nicht so ausgemacht. Die Insel Jamaica ist recht eigentlich die Heimath des gelben Fiebers, dieser Geißel des Menschengeschlechts. Sie ward im August und September auch daselbst noch gefährlicher als sonst. Das Fieber ergriff die Britischen Truppen, deren Oberst Hill auch ein Opfer seiner Menschenliebe ward. Da kein Soldat mehr die Pflege der Kranken übernehmen wollte, die schon viele Krankenwärter mit dem Leben bezahlt hatten, widmete sich der Oberst Hill selbst dem Dienst im Hospital, ward aber auch bald von der Seuche befallen und starb.

In Hamburg thut der Senat was er vermag, um die Häven an der Elbe vor der Ansteckung zu sichern. Aber eine förmliche Quarantäneanstalt ist zu Cuxhaven nicht, und daher werden die von angesteckten Oertern kommenden Schiffe daselbst an eine andere bekannte und vollständige Quarantäne- und Reinigungsanstalt verwiesen. Der Dänische Staat besitzt auch keine solche Anstalt mehr, seitdem Norwegen davon getrennt ist. Die daselbst zu Christiansand getroffenen Einrichtungen, so wie die bei Gothenburg angelegte Quarantäneanstalt haben die Bestimmung, den Europäischen Norden vor allen fremden Contagionen zu bewahren. Es wäre indeß zu wünschen, daß sich die Europäischen Staaten, besonders die des Nordens, zur Ergreifung gemeinschaftlicher und völlig genügender Sicherheitsmaaßregeln und Vorkehrungen gegen ein so fürchterlich drohendes Uebel vereinigten! (Pol. Journ.)

(*) Vorstehenden Nachrichten über das gelbe Fieber, wollen wir Folgendes hinzusetzen, hauptsächlich aus dem Munde eines nun verstorbenen Arztes, Dr. Eymann, welcher 10 Jahre in Demerary und Westindien das gelbe Fieber häufig behandelt hatte und darüber eine Inauguraldissertation schrieb.

Es verbreitet sich in südlichen Tropenländern eigentlich immer zuerst aus den Marschen, die höheren Gegenden sind selbst in allen Tropenländern davon frei. Dahin flieht auch Alles, was wohlhabend ist, und nur der

Aermere bleibt in der Region der Contagion, um seinen Erwerb nicht zu entbehren, wenn das gelbe Fieber in der Niedrigung wüthet. In Cadiz ist nach neueren Nachrichten schon der Bewohner des dritten Stocks von jeder Ansteckung frei, wenn er fortfährt, nur in diesem zu leben. Die Marschen sind aber in den Tropenländern häufiger, weil dort die großen und kleinen Flüsse beim Erguß in's Meer ein Delta voll Stagnationen bilden, welche erst im Lauf eines Jahrhunderts sich austrocknen, wenn die Staats-Gesundheitspolizei dort so viel begriffen hat, daß man bei der Menschenanhäufung in großen Städten, in Stapelplätzen, an Einmündungen von Flüssen in Flüsse oder in's Meer, die Niedrigungen durch Abgrabung und wenigstens durch dichte Baum-, Stauden- und Rohrpflanzungen allmählich erhöhen und die Ausdünstung eines feuchten Bodens bei warmer Luft unschädlich machen muß.

Aus Niederägypten, dem Delta des Nils, dringt jährlich die Pest weiter vor, weil dieß Delta nicht mehr ordentlich entwässert und durch eine große Bevölkerung in Vegetation gesetzt wird, wie zu den Zeiten der Pharaone und Ptolemäer! Zu jener Zeit war die Pestregion für Europa durchaus nicht wegen Ungesundheit so verrufen als jetzt, keiner der Alten erwähnt davon etwas.

Notorisch wüthet in dem niedrig belegenen Theile Philadelphia's zwischen dem Delaware und Schuylkill und besonders in den Wohnkellern, welche dort die Haven- und Schiffsarbeiter bewohnen, das gelbe Fieber alle 2 und 3 Jahre und geht nicht weiter, weil man so vorsichtig ist, sich von den Plätzen, den Menschen und den Effecten in der Region der eigentlichen Contagion abzusondern. Notorisch zieht in St. Thomas jeder reiche Mann, sobald auf den Schiffen und am Haven das gelbe Fieber ausbricht, auf seine Villa außer der Stadt, die einer milderen Bergluft genießt, und ist fast sicher, angesteckt zu werden. Haben wir nun aber in mehreren Europäischen Seehäven ebenfalls Marsch und niedriges Land in der Nähe, wo die Mortalität in den heißen Monaten, besonders wenn Feuchtigkeit hinzukömmt und die Ebbe die Luft ringsumher, was der Geruch schon verräth, verpestet: so können wir kaum zugeben, daß nicht Rotterdam, Vließingen, Amsterdam, Emden, Elsfleth, Cuxhaven und jeder Seehaven, der in der Marsch oder hart an der Marsch liegt, Ebbe und Fluth und stinkende Stagnationen in seiner Nähe hat, der Gefahr der Einführung des gelben Fiebers in den heißen Monaten ebenfalls ausgesetzt seyn sollte.

Hat nicht schon in Boston, welches keine ungesunde Lage hat, das gelbe Fieber ein Paarmal arg gewüthet, und haben nicht die Nordamericanischen Häven wenigstens eine um 3 Grad kältere Temperatur, als Europäische Häven in nämlicher Nordbreite!

Hat nicht selbst Island um's Jahr 1680 die Pest gehabt und damals einen großen Theil seiner Einwohner aufreiben gesehen?

Es ist daher gewiß räthlich und dankenswerth, daß man da, wo man das Einbrechen einer Contagion etwa fürchten könnte, es nicht an Vorsichtsmaaßregeln mangeln läßt, die höchstens überflüssig, nie schädlich sind.

Vermischte Nachrichten.

Dr. Benjamin Franklin's nachgelassene Schriften und Correspondenz nebst seinem Leben.

Aus dem Englischen, gr. 8.

Hiervon ist vor Kurzem in unserm Verlage erschienen:

Der 4te Band, das Leben, 2 Theile enthaltend. Auf Druckpapier 1 Thlr. 18 Gr., Schreibpapier 2 Thlr. 6 Gr.

Der 5te Band, mit Franklin's Bildniß im Hauskleide. Enthält die Aufsätze vermischten Inhalts. Auf Druckpapier 1 Thlr. 6 Gr., Schreibpapier 1 Thlr. 12 Gr.

Hiermit ist nun Franklin's herrlicher Nachlaß geschlossen, welcher seine Privat-Correspondenz, sein Leben und seine kleinen Schriften enthält. Er bedarf gewiß keiner Empfehlung, sondern nur die Anzeige, daß er nunmehr vollständig, in einer reinen und geistreichen Teutschen Uebersetzung, da ist.

Alle 5 Bände mit 2 Portraits, Franklin als Staatsmann und in seiner Hauskleidung darstellend, kosten auf Druckpapier 8 Thlr. 6 Gr. Sächs., oder 14 Fl. 51 Kr. Rhein.; auf Schreibpapier 10 Thlr. 12 Gr. Sächs., oder 18 Fl. 54 Kr. Rhein.

Durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes sind sowohl vollständige Exemplare, als auch jetzt noch einzelne Theile von uns zu bekommen.

Weimar, im November 1819.

Gr. H. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

Magazin für den Teutschen Flachs- und Hanfbau und Verbesserung dieser Producte in allen ihren Zweigen, sowohl der Cultur, als Fabrication. Bearbeitet und gesammelt von J. Rothstein und herausgegeben von Dr. F. J. Bertuch. II. Heft. Mit 3 Kpfrt. und einer Mustercharte, Proben von 6 Graden der Bearbeitung des Flachses durch die Brechmaschine enthaltend, groß 4. 21 Gr. S. oder 1 Fl. 36 Kr. Rhein.

Dieser Heft ist so eben fertig und an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt worden. Unter mehreren darin enthaltenen interessanten Abhandlungen verdienen besondere Auf-

merksamkeit: Herrn Rothsteins Darstellung der Pellaertschen noch einfachern Brechmaschine, mit den erläuternden Kupfern; dessen Bearbeitung des ungerösteten Flachses auf der Maschine selbst, nebst der beigefügten Musterkarte; dann Herrn Pfarrer Sickler's Bemerkungen über den Flachsbau selbst u. a. m.

Plan und Zweck dieses Magazins, das in freien Heften erscheint, — (der 1ste wurde im März dieses Jahres ausgegeben), geht vorzüglich dahin, den Teutschen Flachs- und Hanfbau und seine Producte in allen ihren Zweigen, sowohl der Cultur, als Fabrication zu verbessern und zu einer höheren Vollkommenheit zu bringen, um sie der, Teutschland so nachtheiligen, Englischen Baumwollenfabrikation entgegen zu stellen.

Beide Hefte sind durch alle Buchhandlungen zu haben.

Weimar, den 15ten November 1819.

Gr. H. S. Landes-Industrie-Comptoir.

Anzeige an Fabrikanten und Färber.

So eben hat die Presse verlassen:

Trommsdorff (J. B.) allgemeines theoretisch-practisches Handbuch, oder Anleitung zur gründlichen Ausübung der Wollen-, Seiden-, Baumwollen- und Leinenfärberei, so wie der Kunst Zeuche zu drucken und zu bleichen. Zum Unterricht für Kattunfabrikanten, Färber und Bleicher. 5ter und letzter Band. Mit 2 Kupfertafeln. Enthält die Topische Färberei der baumwollenen, wollenen, leinenen und seidenen Zeuche, oder sogenanten Farbendruck. 8. Erfurt und Gotha in der Hennings'schen Buchhandlung. Preis 1 Thlr. 6 Gr.

Wer den 4ten Band dieses durch ganz Teutschland mit ausserordentlichem Beifall aufgenommenen geschätzten Färbebuchs bereits besitzt, wird auch zur Ueberzeugung gelangt seyn, was die Teutsche Chemie zu leisten im Stande warz ja der Fabricant und Färber kann durch dieses Werk seine Fabrikate über alle Nationen erheben. Und so wird Keiner die Opfer verkennen, welche durch kostspielige Versuche endlich zum Zwecke führten und selbst die größten Fabriken würden ungerne die Kosten angewandt und diese Geheimnisse dann nicht bekannt gemacht haben. Wer dieses Werk nicht besitzt, kann es durch jede Buchhandlung zur vorherigen Ansicht erhalten, damit er vor Ankauf sich überzeugt.

An Aerzte und Wundärzte.

So eben hat die Presse verlassen:

Lexicon medicum theoretico-practicum reale, oder allgemeines Wörterbuch der gesammten theoretischen und practischen Heilkunde für Aerzte, Wundärzte und Geschäftsmänner aus allen Ständen, denen eine Erläuterung über medicinische Ausdrücke und Gegenstände wünschenswerth seyn kann, enthaltend eine planmäßige, möglichst vollständige Darstellung unserer Kenntnisse in der Anatomie, Physiologie, medicinischen Länder- und Völkerkunde, Pathologie, Semiotik, Heilmittellehre, Diätetik, allgemeinen und speciellen Therapie, Chirurgie, Entbindungskunst, polizeilich gerichtlichen Medicin und Thierarzeneikunde in ihrem ganzen gegenwärtigen Umfange, bearbeitet von D. August Friedrich Hecker, Königl. Preuß. Hofrathe. Dritten Bandes erste Abtheilung. Emb — Ep. Erfurt und Gotha in der Hennings'schen Buchhandlung. 2 Thlr., alle 3 Bände 11 Thlr. 12 Gr.

Ueber die Brauchbarkeit und Nothwendigkeit dieses, in seiner Art einzigen, Unternehmens sind die Urtheile aller gelehrten Zeitungen bereits bekannt, und kein ähnliches Werk damit in Vergleichung zu ziehen. Wie viele Zeit und mühevolles Nachlesen wird dem thätigen practischen Arzt und Wundarzt dadurch erspart, und wie Wenige sind in der Lage, sich die kostspieligen großen medicinischen und chirurgischen Werke, so hier alle benutzt und mit neuen Erfahrungen bereichert sind, anzuschaffen. Wer obiges Werk sich anschafft, sagt ein Recensent, kann dadurch Tausende sich und seiner Familie ersparen, ohne zu berechnen, was er an Zeit gewinnt ꝛc.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictal-Vorladungen.

Der ledige Johann Georg Deininger von Baudenbach hat sich mehrerer Entwendungen verdächtig gemacht, und die gegen ihn erlassenen Steckbriefe waren vergebens.

Deßwegen ist durch hohes Erkenntniß des Königlichen Appellations-Gerichts des Rezat-Kreises die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens gegen ihn ausgesprochen worden.

Diesem zu Folge wird gedachter Deininger durch gegenwärtige Edictal-Vorladung aufgefordert, binnen 3 Monaten à dato vor unterzeichneter Behörde sich zu stellen und über die gegen ihn vorliegenden Anschuldigungen der Diebstahls-Verbrechen sich zu verantworten.

Neustadt an der Aisch, den 14. December 1819.

Königlich Baierisches Land- und Bezirks-Criminal-Untersuchungs-Gericht.

Rabe. Ehrlich.

c. Döhlemann.

Heinrich Etzel von Bremen, Amts Geisa, ist schon seit 70 Jahren abwesend, und hat von jener Zeit an nicht das Mindeste von sich hören lassen. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird daher gedachter Heinrich Etzel, oder dessen etwaige Leibeserben andurch citirt, Montags, den 27. März k. J. frühe 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und das unter vormundschaftlicher Verwaltung bisher gestandene Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß nach Vorschrift der Gesetze gegen sie verfahren werde.

Sign. Geisa, den 23. December 1819.

Großherzogl. Sächs. Oberamt.

Ecker.

Opposition-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Rüder.)

Donnerstag. Nro. 309. 30. December 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorauszahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Bundes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden. Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Ueber die Oeffentlichkeit der landständischen Sitzungen.

(Aus Baiern eingesendet.)

Der Aufsatz neulich im Journal Vorwärts von Hrn. Ludwig Wieland, gegen die Oeffentlichkeit der landständischen Sitzungen, hat den Gutgesinnten bei uns nicht zugesagt. Was Hr. W. dagegen anführt, ist einmal durchaus nicht neu — der Bararus Sincerus hatte fast dasselbe gleich bei'm Beginne unseres Landtags in der berufenen Landtagszeitung gesagt, — und ist zweitens bei uns durch die eigenste, sicherste und bewährteste Erfahrung hinlänglich widerlegt worden. — Es mag seyn, daß in kleinen Staaten die ständischen Verhandlungen kein so ausgedehntes allgemeines Interesse haben, wie in größeren Staaten, und Hr. W. hätte dann nicht so allgemein absprechen sollen. Allein wir läugnen auch das. Die Spannung der Hildburghäusischen Stände mit der Regierung, ob 6 oder 24 Spiellente bei'm Bataillon seyn sollen, mag uns ergötzlich seyn; dem Hildburghäuser ist sie in der That eben so wichtig, wie uns Baiern Hunderttausend bei'm Militäretat. — Einen allgemeinen Maaßstab der Wichtigkeit solcher Verhandlungen wird Hr. W. doch schwerlich aufstellen können und wollen. — Zum Zeitvertreib für die Fremden, zur Prahlerei vor den Zuschauern, und von so leichter Verführbarkeit sind wenigstens die Baierschen — auch die nachbarlichen Badischen — Abgeordneten nicht gewesen, als in jenem Aufsatze allgemein a priori angenommen wird. — Wir haben uns aus der unmittelbaren Anschauung, die Hrn. W. hier zu fehlen scheint, und nicht, wie er aus einer vorgefaßten Idee, unsere Ueberzeugung von dieser Sache gemacht, und die ist, daß die Oeffentlichkeit der Landtagssitzungen allerwenigstens halb so viel werth ist, als eine landständische Verfassung selbst. — Wir haben von einem Streben der Regierungsbevollmächtigten, die Abgeordneten und das Publicum zu verführen, nichts bemerkt; die Minister u. s. w. haben ihre Anträge, ihre Interessen vertheidigt, wie sie ihre Stellung forderte, und wie sie in geheimen Sitzungen auch, und vielleicht oft glücklicher, würden gethan haben; die Abgeordneten haben ihre Anträge vertheidigt, wie sie in geheimen Sitzungen auch und vielleicht oft mit mehr Geschick — weil sie, auf die Macht der Oeffentlichkeit verzichten müssend, sich mit anderen Waffen dann besser würden vorgesehen, vielleicht vorher mehr untereinander würden verständigt haben — zu thun wären verpflichtet gewesen. Ein Verführtwerden durch die Galerien blieb ihnen fremd, nicht aber eine Erhöhung ihres Feuers, ihrer Begeisterung, wenn sie für Recht und Freiheit, König und Vaterland sprachen vor Vielen, wie sie bei geschlossenen Thüren in der Hauptsache wohl auch geredet hätten. — Auch dünkt uns, sey es für den Sprecher in einer Versammlung von einmal mehr als hundert Collegen dann ziemlich gleich, ob er nun vor noch einem Hundert spreche oder nicht. — Auch haben wir auf unsern Galerien keinen — vornehmen oder niedrigen — Pöbel, keine Müssiggänger oder nur Fremde bemerkt; vielmehr Gesandte, Staatsräthe, Officiere, Staatsbeamtete aller Grade, von ihren Dienstgeschäften herbeieilend, mit der größten, gespanntesten Theilnahme während des ganzen Landtages, bis tief in die Nacht gegenwärtig; eben so sind ehrenhafte Bürger und Bauern und viele Andere nur des Landtags wegen nach der Hauptstadt gereis't. — Will daher Hr. W. seine Behauptungen so allgemein geltend hingestellt haben*), so müssen wenigstens wir Baiern dagegen, namentlich gegen ein so leichtes Blenden und Geblendetwerden, Verführen und Verführtwerden der Stände, Minister und Galerien hiermit feierlichst protestiren. Wir laden auch Hrn. W. ein, unserem nächsten Landtage selbst beizuwohnen, und sein Theorem an unserer schönen Wirklichkeit zu prüfen. —

Die Bekanntmachung der — geheimen — Verhandlungen durch schnell gedruckte kurze Auszüge scheint uns auch durchaus nicht genügend. Lieben wir doch sonst die Umständlichkeit und Deutlichkeit so sehr, warum denn nicht hier, wo es die höchsten und edelsten Volksgüter und Volksrechte gilt? Der Auszug mag vielleicht dem Geschäftsmanne, dem Staatsbeamteten, der mit den Ver-

*) Leider ist Wieland nicht mehr unter den Lebenden! Einige Worte, welche die Entstehung des hier berichtigten Aufsatzes erläutern, behalten wir uns vor.

A. d. R.

handlungsgegenständen schon für sich vertrauter ist, genügen, aber schwerlich dem Bürger und den Vielen, der Staatssachen nicht so ex professo Kundigen. Und warum sollen diese nicht hören, was und wie auch ihre Abgeordneten sprechen und handeln? — Warum soll der politische Sinn des Volkes nur im Auszuge, nicht im Ganzen, durch und durch, bis auf's Kleinste, erweckt und gebildet werden? —

Ein solcher Auszug kann auch so wenig, wie die Heimlichkeit der Sitzungen, dem Abgeordneten selbst willkommen seyn. Der Verdrehung falscher Auslegung und Zerreißung sind seine Aeußerungen damit nicht entzogen, vielmehr erst recht und mit einigem Schein dafür hingegeben. Ja im Auszuge steht freilich nur das, kann dann gesagt werden, aber geredet hat er noch viel mehr und Anderes. Erst dadurch gewinnt die Ränkesucht unter den Collegen selbst recht freies Spiel; Einer kann den Anderen dann erst recht leicht, durch Unterschieben von Meinungen zu verkleinern, vor dem Volke zu erniedrigen, sich selbst durch Prahlerei mit ungesprochenen Dingen einzuschmeicheln suchen.

Ist die Galerie offen, so hört Jeder, was Jeder spricht, er kann sich's aufschreiben, und das nachher darüber Gedruckte sicher vergleichen. Das Protocoll selbst findet in dieser Oeffentlichkeit eine neue Beweiskraft; was er sprechen gehört, kann Jeder nun noch einmal lesen hören, und sich so völlig überzeugen, daß nichts Unrichtiges darin sey. Jedes Gerücht, jede schiefe oder verworrene Kunde erhält dadurch die schnellste und beste Abfertigung, und bei solcher Oeffentlichkeit mag der Abgeordnete hämische oder andere Urtheile über sich leicht unbeachtet zeigt lassen; der kleine Krieg gegen Unsichtbare wird ihm dadurch erspart. — Endlich kann der Druck auch nur solcher Auszüge, selbst wenn sie — was bei Heimlichkeit der Sitzungen noch gar schlimm wäre — ohne alles amtliche Ansehen erschienen, nie so schnell erfolgen, als das allgemeine Interesse begehrt, vollends wenn viele, wichtige und lange Verhandlungen Statt finden.

Daß die Hauptstadt allein den Gewinn der Oeffentlichkeit ziehe, ist geradezu irrig. Wir könnten Viele sehr Würdige nennen, die aus allen Gegenden Baierns zur Ständeversammlung kamen, zuzuhören, und wer die Sachen selbst mit angehört, kann der nicht viel richtiger darüber schreiben in die Landschaften, als wer seine Nachrichten erst aus dritter, vierter Hand erhält? —

Wir sind etwas weitläufig geworden; mag Hr. W. es unserem Baiernstolz — der auf einer freien Verfassung und einem edlen Könige ruht — vergeben, wie auch die Bitte, von uns und unserem Verfassungswesen sich einmal selbst Aug in Aug Kenntniß zu verschaffen, um überzeugt zu werden, daß solche allgemeine Theoreme auf uns nicht passen. —

Unterdrücken können wir aber nicht unsere Betrübniß deßhalb, daß darüber, worin unsere besseren Verfassungen und deren Wirksamkeit bestimmt entschieden haben und die öffentliche Meinung sich festgestellt hat, gerade jetzt, in dieser Zeit, unsere schreibenden Politiker und Gelehrten, wie löblich auch sonst ihre Gesinnung, noch Scrupel und Zweifel aufbringen. Aber das ist unserer Gelehrten Art; zanken, streiten müssen sie, sey es auch nur um des Widerspruchs der Rechthaberei, oder des Besserwissens willen. — Und wollten doch jetzt die Gutgesinnten, also auch Hr. W., ihre Kraft und Kenntniß in solchem „Rückwärts" nicht zersplittern, und nur das Eine Große festhalten: Gesetzlich freie Verfassung!

Tagesneuigkeiten.

Deutschland.

Weimar, den 24. December 1819. Das heutige Regierungsblatt enthält eine neue Postordnung, nebst den dazu gehörigen Postcarten, welche mit dem 1. Januar 1820 in dem Großherzogthum Weimar-Eisenach in Ausübung kommen soll. Sie ist im Ganzen mit großer Umsicht abgefaßt und wird ohne Zweifel dazu beitragen, das Publicum weniger der Willkühr preis zu geben. Noch anders würde sie ausgefallen seyn, wenn man in Teutschland überhaupt einmal dahin gekommen wäre, den Grundsatz auszuführen, daß die Postanstalt nur die größtmögliche Erleichterung des öffentlichen Verkehrs zum Ziel haben, hinlängliche Bezahlung der Officianten, aber weiter keinen besonderen Ueberschuß abwerfen sollte. Der Nachahmung werth ist §. 19. das Postgeheimniß betreffend: „Insbesondere ist die Bewahrung des Postgeheimnisses eine der ersten und heiligsten Pflichten des Postbeamteten und deßfallsige Uebertretungen, z. B. durch Eröffnung der Briefe und dergleichen, sollen als Betrug criminell behandelt und streng bestraft werden, ohne daß sich der untere Postbeamtete dagegen durch einen von dem höheren etwa erhaltenen Befehl schützen kann. Selbst an die Obrigkeit darf kein der Post anvertrauter Brief oder sonstiges Poststück ausgeantwortet werden, ausgenommen: 1) wenn derjenige, an welchen der Brief oder das Poststück gerichtet, verstorben ist und dessen Erbschaft unter obrigkeitlichem Siegel liegt; 2) wenn derjenige, der den Brief empfangen soll oder derjenige, welcher den Brief aufgegeben hat, wegen eines Verbrechens sich in Untersuchung befindet, und in den Zustand der Anschuldigung versetzt worden ist. Auf schriftliches Verlangen erfolgt die Ausantwortung im ersten Falle an das Gericht, welches die Erbschaft unter Siegel genommen, im zweiten Falle an das Gericht, welches die Untersuchung zu führen hat. Inländische Gerichte haben, wenn sie solche Maaßregeln verlangen, zuvörderst an unsere Landesregierungen sich zu wenden."

(Correspondenz des D. B. Frankfurt, den 16. Dec. 1819.) Während die Baierschen Staats Papiere zu 5% Zinsen auf 87% stehen, schwanken die Oesterreichischen 5% Metall.-Obligationen zwischen 69 und 70. Da die Baierschen Staatsschulden im Verhältniß beinahe größer, als jene von Oesterreich sind, so läßt sich dieser niedrige Stand der Oesterreichischen Papiere nicht anders erklären, als weil der Oesterreichische Finanzminister, sein Versprechen — das Papiergeld allmählich aus der Circulation zu nehmen — noch nicht erledigt zu haben scheint.

(Mittheilung fürs D. B. Cassel, den 24. December 1819.) Von der wahrscheinlichen Besitznahme der Kurhessischen Staat-

Digitized by Google

nach Beendigung der Wiener Conferenzen, wovon im 3. Stücke des Oppositionsblattes vom 20. d. M. die Rede ist, weiß man hier durchaus nichts.

Preußen.

(Mittheilung für's D. H.) Zur Berichtigung und Ergänzung der in Nro. 282. des Oppositions-Blatts vom 27. November d. J. enthaltenen Mittheilung aus Weimar den 10. Novbr. d. J. Schreiben des Professors de Wette an die Mutter des Candidaten der Theologie, Carl Sand, d. d. Berlin, den 31. März. „Es hat Sie als Mutter ein so harter Schlag getroffen, daß ich mich durch Ihre mir bewiesene Freundschaft verpflichtet fühle, Ihnen ein Wort des Trostes zu schreiben. Hätten Sie den einfachen Verlust Ihres trefflichen Sohnes zu beklagen, so würde ich schweigen, und die Heilung Ihres Schmerzes Ihrem frommen Herzen und der Zeit überlassen."

„Aber daß die Meinung des großen Haufens Ihren Sohn als Verbrecher brandmarken wird und mit einem Schein des Rechts, dieß fordert mich, der ich mir ein Urtheil über die Sache zutraue, auf, seinen Anwald bei Ihnen zu machen und sein Andenken wenigstens in seiner Familie vor Entehrung zu schützen."

„Die begangene That ist freilich nicht nur ungesetzlich und vor dem weltlichen Richter strafbar, sondern auch allgemein betrachtet, unsittlich und der sittlichen Gesetzgebung zuwiderlaufend. Durch Unrecht, durch List und Gewalt kann kein Recht gestiftet werden und der gute Zweck heiligt nicht das ungerechte Mittel. Als Sittenlehrer kann ich nie zu solchen Handlungen ermahnen und rathen, das Böse soll nicht durch das Böse, sondern allein durch das Gute überwunden werden. Aber ist von der Beurtheilung irgend einer geschehenen Handlung die Rede, so darf man nie das allgemeine Gesetz als Maaßstab gebrauchen, sondern die Ueberzeugung und die Beweggründe des Handelnden. Nur nach seinem Glauben wird ein Jeder gerichtet. Nun bin ich allerdings der Meinung, daß der Entschluß Ihres Sohnes aus einem Irrthume hervorgegangen und nicht ganz frei von Leidenschaft gewesen ist."

„Aber welcher Mensch darf sich rühmen von Irrthum und Leidenschaft frei zu seyn? Nur einer ist es gewesen. Der Irrthum wird entschuldigt und gewissermaaßen aufgehoben, durch die Festigkeit und Lauterkeit der Ueberzeugung, und die Leidenschaft wird geheiligt durch die gute Quelle, aus der sie fließt. Daß beides der Fall bei Ihrem frommen und tugendhaften Sohn gewesen, bin ich fest überzeugt. Er war seiner Sache gewiß; er hielt es für Recht, das zu thun, was er gethan, und so hat er recht gethan. Ein Jeder handle nach seiner besten Ueberzeugung, so wird er das Beste thun."

„Wenn ich seinen Entschluß nicht ganz von Leidenschaft freisprechе, so verstehe ich darunter keinen trüben Rausch, keine schäumende Aufwallung, denn er war, so viel ich weiß, ein sehr ruhiger und besonnener Mensch. Es war die reinste Begeisterung, die ihn erfüllte, die aus der besten Quelle kam, aber von der jugendlichen Kraft eine Gewalt entlehnte, welche über die Schranken des Lebens hinaustrieb! Ohne irgend einen Antheil an dieser Art von Leidenschaftlichkeit wird kaum eine große That von dem Menschen vollbracht werden können; das Licht der Begeisterung wird immer zur Gluth auflodern. Mit vollkommener Aufrichtigkeit versichere ich Sie, daß ich die Liebe, welche mir Ihr Sohn auf den ersten Blick abgewonnen, seinem Andenken nicht entziehen kann, vielmehr in größerem Maaße zuwende."

„So wie die That geschehen ist, durch diesen reinen frommen Jüngling, mit diesem Glauben, mit dieser Zuversicht, ist sie ein schönes Zeichen der Zeit. Und was auch das Schicksal Ihres Sohnes seyn mag, er hat genug gelebt, da er für den höchsten Trieb seines Herzens zu sterben beschlossen hat. Wer das Leben wagen kann, hat das wahre Hochgefühl desselben, und schätze man doch nicht den Werth desselben nach seiner Dauer, sondern nach seiner innern Fülle und Schönheit. Leider herrscht bei uns die Ansicht, wonach man ein Leben in Feigheit, Trägheit, einem schönen Tode vorzieht. Sagen Sie nicht, es sey zu beklagen, daß so Viele das Edle dieses Todes nicht erkennen werden. Wenigstens ist er doch ein Zeichen einer bessern Lebensansicht, wodurch Mancher erweckt werden wird. Ein Jüngling setzt sein Leben daran, einen Menschen auszurotten, den so Viele als einen Götzen verehren. Sollte dieß ohne alle Wirkung seyn? Doch nach dem Erfolg ist keine Handlung zu beurtheilen, nicht nach dem Glanze, den es von sich wirft, ein Leben. Das Edelste sinkt oft verkannt in den Staub! Verehrte Freundinn! Mögen Sie diese Bemerkungen wahr finden und diese Ansicht der Sache festhalten gegen alle Widerrede. Sie haben diesen außerordentlichen Sohn geboren und erzogen, so werden Sie ihn auch verstehn und zu schätzen wissen, und sein selbst gewähltes Schicksal mit Muth und Ergebung tragen. Dazu verleihe Ihnen Gott seinen Segen, der auch im Schwachen mächtig ist. Mit inniger Hochachtung und aufrichtiger Freundschaft Ihr ergebener Diener ꝛc."

Dieses Schreiben veranlaßte die nachstehende Cabinetsordre des Königs von Preußen Maj., an den Staatsminister der geistlichen-, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten Frhrn. v. Altenstein zu Berlin:

„Der Professor de Wette hat die ihm vorgelegte Abschrift eines an die Justizräthin Sand erlassenen Schreibens vom 31. März d. J. im Allgemeinen als richtig anerkannt, und die in diesem Schreiben ausgesprochene Rechtfertigung der Mordthat ihres Sohnes zu vertheidigen gesucht. Damit ist das wichtige Amt eines Lehrers der Gottesgelahrtheit und der Moral unverträglich. Ich würde mein Gewissen verletzen, wenn Ich einem Manne, der den Meuchelmord unter Bedingungen und Voraussetzungen für gerechtfertigt hält, den Unterricht der Jugend ferner anvertrauen wollte, und Ich trage Ihnen daher hierdurch auf, den Professor de Wette von seinem Lehramt zu entlassen. Berlin, den 30. September 1819."

Frankreich.

Verhandlungen der Kammern.

Deputirtenkammer.

Sitzung vom 11. Decbr. 1819. Unwichtig.

Sitzung vom 17. December 1819. Hr. Simeon las das Project der Dankadresse an den König vor. Sie wurde mit 136 gegen 91 Stimmen angenommen. — Das Loos bestimmte darauf die Mitglieder, welche die Deputation überreichen sollten. —

Am 18. December wurde die beschlossene Dankadresse dem Könige übergeben, welcher antwortete: daß er mit lebhafter Zufriedenheit die Ausdrücke des Zutrauens und der Anhänglichkeit der Kammer der Deputirten annähme. Der König denke gleich der Kammer, die politischen Institutionen der Nation vollständig zu entwickeln, sie gegen Gewalt und listige Leidenschaftlichkeit, welche solche umstürzen wollten, zu beschützen, endlich jedes durch die Charte gegründete Interesse zu befestigen. Mit Hülfe der Einsichten und der Festigkeit der Kammer hoffe er das Ziel zu erreichen und sich mit der Kammer dadurch neue Ansprüche auf die Dankbarkeit des Vaterlandes zu verschaffen.

Sitzung vom 20. December 1819. Der Finanzminister überreichte ein Königl. Gesetzproject, nach welchem für die 6 ersten Monate des J. 1820 die Grundsteuer, die persönliche und Mobiliarsteuern auf dem Fuße dieses Jahres erhoben, ferner die indirecten Steuern im J. 1820 wie bisher bezogen werden sollen, auch drittens dem Finanzminister zu Staatsausgaben 200 Millionen provisorischen Credits bewilligt werden.

Noch las der Staatsrath Baron Capelle zwei Königl. Gesetzprojecte vor: erstlich, welches die fehlenden Budgetbedürfnisse

des Jahrs 1818 ergänzt und zweitens, welches den Transport der Ueberschüsse von Anweisungen auf die Jahre 1814, 1815, 1816 und 1817 zu den Ausgaben des Jahrs 1818 regularisirt, auch 1,674,500 Franken Renten, die nicht verbraucht worden, zu den Staatsbedürfnissen des Jahrs 1819 verwendet.

Druck und Vertheilung dieser Gesetze an die Ausschüsse wurde beschlossen.

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Am 27. December wird sich zu Mainz der Provinzialrath versammeln; es scheint, daß diese wohlthätige Institution auch bei Versammlung der Landstände beibehalten wird, wie dies in Rheinbaiern der Fall ist. — Der König von Würtemberg hat den geheimen Rath, Staats- und Justizminister, Grafen von Franquemont, den geheimen Rath, Staats- und Justizminister, Freiherrn v. Mancler und den General-Major, Grafen von Salm Reifferscheid zu lebenslänglichen Mitgliedern der ersten Kammer der Ständeversammlung ernannt. — (Dänemark.) Der Cours des Papiergeldes fällt wieder, ist jedoch ungeachtet zweier beträchtlichen ausländischen Regierungsanleihen, wodurch ausländische Schulden abgetragen wurden, bei der Menge des noch immer umlaufenden Papiergeldes, natürlich; eine erlaubte Abzahlung der Bankhaft in Papiergeld zu einem billigen Course würde Letzteres bald vermindern. — (Frankreich.) In dem Processe der sogenannten Gesellschaft der Freunde der Preßfreiheit, ist am 18. December zu Recht erkannt worden, und Gevaudan und Simon jeder um 200 Fr. bestraft und die Gesellschaft der Freunde der Preßfreiheit für aufgelöst erklärt; der Constitutionel, indem er dieses Erkenntniß bekannt macht, erklärt, daß im Bureau dieses Journals eine Subscription eröffnet sey, diese Strafe, welche Bourguignon eine „patriotische Gabe" nennt, zu tilgen, daß aber von keinem Subscribenten mehr als 5 Centimes angenommen werden würden. — (Großbritannien.) Mad. Catalani, die sich gegenwärtig in Warschau aufhält, ist von London aus eingeladen worden, die nunmehr eintretende Opernsaison zu verherrlichen und sind ihr für jeden Abend 100 Pfd. Sterl. geboten. — (Osmanisches Reich.) Aus Albanien ist zu Constantinopel eine zahlreiche Deputation, aus Einwohnern von allen Classen und Religionen zusammengesetzt, angelangt, um über die auf's Aeußerste getriebenen Ausschweifungen und Erpressungen des Vely-Pascha von Tilhala in Albanien Klage zu führen; Vely-Pascha ist ein Sohn des berüchtigten Aly-Pascha von Janina. — (America.) Briefe aus Nacogdoch, der Hauptstadt der Provinz Texas enthalten mehrere interessante Nachrichten über die Unabhängigkeitserklärung dieser kleinen Republik, welche, einschließlich der Provinz Cohahuila, nur 38,000 Einw. zählt; die Insurrection brach den 23. Jun. d. J. aus, die Insurgenten wählten, aus den angesehensten Einwohnern einen Rath von 21 Mitgliedern, der einem Präsidenten (General Long) die obere Leitung und zugleich den Oberbefehl über die bewaffnete Macht anvertraute. —

Miscellen.

(Elevatarnotiz.) So eben ist in Hammerichs und Heinekings Druckerei in Altona erschienen: von Gudme geograph. ökonomischen Landinspector, „die Bevölkerung der beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein in den frühern und spätern Zeiten mit XIII. und II. Tabellen, auch einem Schema in 8. Der Verf. hat mit vielem Fleiße die Materialien gesammelt und die Malthusische Theorie über die Bevölkerung auf die Ab- und Zunahme derselben in beiden Herzogthümern angewandt. Eine umständliche, das Verdienst des Verf. anerkennende Recension, liefern die geographischen Ephemeriden, das Buch hat manche ganz neue Ansichten. Hier nur wenige Auszüge; auf 163,6691 QM. hatte Schleswig im Jahr 1817 pr. QM. 1712, in Allem 300,347 Einwohner und Holstein auf 155 QM. pr. QM. 2115, in Allem 362,317 Einwohner. Mit dargelegten Zahlen beweist er, daß, so wie die Production und der Erwerb wuchs, die Volksmenge sich vermehrte und umgekehrt abnahm, daß das größere und geringere Glück der arbeitenden Classen auf die Bevölkerung auffallend wirkt.

Klar beweist er ferner, wie langsam die Bevölkerung in den adelichen Güterdistricten zunahm, so lange sie Leibeigne hatten und daß sie seitdem auch dort sich vermehrte, so wenig auch die Regierung sich für eine allgemeine hinreichende Landdotation der Leibeigenen interessirte. Doch ist das Schicksal der Heuerlinge auf dem Lande ohne Eigenthum (1/6 der Bevölkerung) in den Amtsdörfern trauriger als in den Gutsdörfern, wo man sie zur Arbeit nicht entbehren kann. Den Gutsherren wurde zwar verboten, Hufen und Landstellen niederzulegen, sie haben aber dennoch solche so sehr hier und da verkleinert und die Holzweiden ihnen abgenommen, daß viele zu wenig Land für 2 Pferde, und reichliche Dienste zu viel haben.

In Holstein und Schleswig ist das nun kaum mehr zu ändern, möchte nur die Regierung des Großherzogthums Mecklenburg hierin billigere Grundsätze annehmen!

Merkwürdig ist des Verf. Beweis, daß in Holstein während der Leibeigenschaftsperiode sich nur der 150ste Mensch verheirathete und daß von 1747 bis 1766 in ganz Holstein und Schleswig 257 Menschen mehr starben, als geboren wurden.

Der Gebornen in jeder Ehe im Durchschnitt sind in Holstein 4, in Schleswig 3½, weil man dort im Ganzen später heirathet, weil aber in Holstein mehr Kinder in der Jugend sterben, so wächst doch die Bevölkerung unbedeutend weniger in Holstein, als in Schleswig. Holstein hat nämlich verhältnißmäßig mehr ungesundes Marschland, als Schleswig. Im H. Schleswig sind ½ der Bevölkerung Landbewohner, in Holstein ⅔; ein ⅓ der Bevölkerung lebt vom Handel. — Die Zahl der Justizverwaltungs- und kirchlichen Beamteten in beiden Herzogthümern ist 884. — Die See- und Flußstädte nehmen besonders an Bevölkerung zu. — Der neuprojectirte Canal für kleine Fahrzeuge von Kiel nach der Stör über Bordesholm wird etwa 300,000 Thlr. kosten. Die Herzogthümer haben 2,033 Juden.

(Fürstlicher Sinn.) J. J. 385 nach Christi Geb. wurde eine Verschwörung gegen den Kaiser Theodosius entdeckt, und bei dieser Gelegenheit Mehrere eingezogen, die nicht ehrerbietig von dem Kaiser gesprochen hatten. Der Kaiser gab Befehl, diese frei zu lassen, weil Worte nicht bestraft würden. Als bei der Untersuchung einer der Richter gegen den Kaiser bemerkte, daß seine vornehmste Sorge seyn müsse, das Leben des Fürsten zu schützen; antwortete der Kaiser: Seinen Ruf noch mehr, als sein Leben. Auch die der Verschwörung Ueberführten wurden begnadigt.

(Neuer Blitzableiter.) In Hölo Socken im Schwedischen Südermannland, pflegen die Bauern, erzählte unlängst Graf Tessin, bei einem Gewitter, nahe beim Hause einen in die Höhe gerichteten eisernen Kochtopf oder eine Pfanne zu setzen. Sie kennen folglich länger, wie Franklin die electrische Anziehung des Eisens.

Oppositions-Blatt, Weimarische Zeitung.

(Verantwortlicher Redacteur: Friedrich August Rüder.)

Freitag No. 310 31. December. 1819.

Das Opp. Bl. ist postäglich durch die Postämter und Zeitungs-Expeditionen, monatlich durch die Buchhandlungen, gegen vierteljährliche Vorausbezahlung von 2 Thlr. 12 Gr. S. oder 4 Fl. 30 Kr. Rh., zu erhalten. Beiträge sind unter Adresse der Verlagshandlung, des Landes-Industrie-Comptoirs, und zwar, sobald sie Thatsachen betreffen, mit Namensunterschrift, einzusenden. Bekanntmachungen aller Art, durch die Beilagen, kosten 1 Gr. S. oder 4½ Kr. Rh. die Zeile.

Merkwürdiges Schreiben des Präsidenten der Nordamerican. Staaten an Hrn. Moriz v. Fürstenwärter.

„Staatssecretariat, Washington, vom 14. Jun. 1819. Mein Herr! Ich hatte die Ehre, Ihren Erlaß vom 22. April, mit Einschluß jenes Ihres Verwandten, des Freiherrn von Gagern, und eines Exemplars Ihres gedruckten Berichtes *) zu empfangen, und ich hoffe, ich zweifle selbst nicht, der letzte wird denjenigen Ihrer Landsleute nützlich seyn, welche in Bezug auf Auswanderung aus Europa in dieses Land irrige Ideen mögen gehegt haben. Es ist ihnen deutlich auseinandergesetzt worden, und Ihr Bericht hat diese Verständigung richtig aufgefaßt, daß die Regierung der vereinigten Staaten nie eine Maaßregel genommen hat, um Auswanderer aus irgend einem Theile von Europa zu ermuthigen oder einzuladen. Sie hat nie irgend eine Anlockung verkündigt, um die Unterthanen irgend eines Souveräns zu verleiten, ihr Land zu verlassen, um Einwohner des hiesigen zu werden. Aus Beweggründen der Menschlichkeit zwar hat sie bisweilen Emigranten Erleichterungen dargeboten, welche mit Absichten der Niederlassung hier ankamen, und besonderer Hülfe bedurften, um sie in das Werk zu setzen. Weder die Gesamtregierung der Union, noch jene der einzelnen Staaten, nützkennen oder unterwürdigen den Beitrag von Stärke und Wohlstand, welche der Nation durch das Hinzukommen einer Masse gesunder, betriebsamer und frugaler Arbeiter zuwächst: auch sind sie auf keine Weise unempfindlich für die großen Vortheile, die dieses Land von dem Zuflusse solcher adoptiver Kinder aus Teutschland bereits zog, und zu ziehen noch fortfährt! Aber es ist ein Grundsatz, welcher alle Einrichtungen dieses Landes durchdringt, und welcher stets als ein Hinderniß, Neuankommenden Vergünstigungen zu bewilligen, wirken muß. Dieß ist ein Land, nicht der Privilegien, sondern gleicher Berechtigungen. Privilegien werden von Europäischen Souveränen besondern Classen von Individuen zu Zwecken allgemeiner Staatsmaximen gegeben. Aber der allgemeine Eindruck hier ist, daß Privilegien einer Sorte des Volks gegeben, nicht wohl von Verkürzung Anderer zu sondern sind. Emigrirte aus Teutschland, oder wo irgend sonst her, wenn sie hierher kommen, haben keine Begünstigungen von den Regierungen zu erwarten. Sie haben zu erwarten, — falls es ihnen beliebt, hier Bürger zu werden — gleiche Rechte mit denen der Eingebornen des Landes. Sie haben zu erwarten, sind sie wohlhabend, die Mittel zu finden, ihr Eigenthum mit Mäßigung, aber mit Sicherheit, einträglich zu machen; sind sie bedürftig, aber fleißig, ehrlich und genügsam, die Mittel leichten und genügenden Unterhalt für sich und ihre Familien zu gewinnen! Sie kommen zu einem Leben der Unabhängigkeit, aber zu einem Leben der Arbeit und Mühe, und wenn sie sich nicht zu dem moralischen, politischen und physischen Character dieses Landes schicken können, mit allem aufwiegenden Gegeneinanderhalten von Gut und Uebel, so ist ihnen das Atlantische Meer stets offen, zu dem Lande ihrer Geburt und ihrer Vorväter zurückzukehren. Zu Einem Erfordernisse müssen sie ihr Gemüth stimmen, oder sie werden in allen ihren Ansichten auf Glück als Americaner fehl gehen. Sie müssen die Europäische Haut abwerfen, um sie nie wieder anzuthun. (They must cast off the European skin, never to resume it.) Sie müssen eher vorwärts auf ihre Nachkommen, als rückwärts auf ihre Vorältern sehen; sie müssen sich überzeugen, daß, was auch immer ihre eigene Gefühle seyn mögen, die ihrer Kinder sich sicher mehr den Ansichten dieses Landes anschließen, und auch etwas von dem stolzen Sinn sich aneignen werden, nicht unvermischt mit Geringschätzung, den Sie selbst als auffallend in dem allgemeinen Character dieses Volks — und vielleicht nur eigenthümlicher in den Leuten Teutschen Ursprungs gefunden haben, die hier geboren wurden. Dieses Gefühl der Superiorität über andere Nationen, welches Ihnen nicht entgangen ist, und welches andern Fremdlingen, die diese Ufer besuchten, so mißfällig war, entspringt aus dem Bewußtseyn eines jeden Individuums, daß als Glied der Gesellschaft Niemand im Lande über ihm sey, und stolz auf diese Empfindungen sieht es von Oben herab auf die Nationen, wo die Massen des Volks sich als die Untergebenen privilegirter Classen ansehen, und wo Menschen hoch oder niedrig sind, nach den bloßen Zufällen der Geburt. Aber eben daher rührt es, daß keine Regierung in der Welt so wenige Mittel zu Ver-

*) Die bekannte dankenswerthe Schrift: Der Teutsche in Nordamerica.

günstigungen besitzt, als die der vereinigten Staaten. Die Regierungen sind die Diener des Volks, und werden auch so von dem Volke betrachtet, das sie nach Wohlgefallen ein- und absetzt. Sie werden gewählt, um auf kurze Perioden die öffentlichen Angelegenheiten zu verwalten, und wenn sie aufhören Genüge zu leisten, so hört man auf, sie anzustellen. Doch wenn die Gewalten der Regierung, Gutes zu thun, zu eng sind, so sind jene, wehe zu thun, noch viel beschränkter! Die Abhängigkeit in Regierungssachen ist gerade im umgekehrten Verhältniß mit der Europäischen! Statt daß das Volk von seinem Regenten abhängt, hängen die Regenten, als solche, stets von dem guten Willen des Volks ab! Wir wissen es vollkommen, daß von der Menge der Ausländer, die jährlich zu unsern Ufern strömen, um hier ihren Aufenthalt zu nehmen, Niemand aus Neigung oder Rücksicht für ein Land kommt, dem sie gänzlich fremd sind, und dessen Sprache selbst die Teutschen, im Allgemeinen nicht verstehen. Wir wissen, daß sie mit Absichten kommen, nicht unsers Vortheils, sondern des ihrigen, nicht um unsere Wohlfahrt zu befördern, sondern um ihre eigene Lage zu verbessern. Wir erwarten daher sehr wenige verpflanzte Mitbürger aus solchen Volksclassen, die in ihrer Heimath schon Glück, Bequemlichkeit, oder selbst nur Behagen genießen. Die Glücklichen und Zufriedenen bleiben zu Hause, und es bedarf eines Triebes, zum wenigsten so heftig, als der des drückenden Mangels, um einen Mann vom Boden seiner Entstehung und dem Lande zu vertreiben, wo die Gräber seiner Vorältern liegen. Von den sehr wenigen Ausgewanderten aus reichern Classen, die es je versuchen, in diesem Lande sich niederzulassen, erschrickt wieder ein namhafter Theil ob unserer sonderbaren Gewohnheiten; und nach einem mehr oder weniger verlängerten Aufenthalte kehren sie dahin zurück, woher sie kamen. Unstreitig giebt es Ausnahmen, und unter den reichsten und ausgezeichnetsten unserer Bürger sind wir so glücklich, Individuen zu zählen, die Vermögen und Ansehen ohne Zweifel würden erworben haben, auch wenn sie nicht in ein neues Land, in einen andern Welttheil gekommen wären. Wir würden großes Vergnügen empfinden, wenn Sie selbst in dieser Zahl begriffen wären, und es mit Ihren Neigungen übereinstimmte ꝛc. — — Ich habe die Ehre zu seyn, mein Herr, Ihr ganz gehorsamer Diener, Johann Quincy Adams." (F. OP. Z.)

Tagesneuigkeiten.

Teutschland.

(Zweckmäßige Verfügung.) Darmstadt, den 6. December. Heute ist eine Ministerialverordnung erschienen, wodurch eine ständige Commission zur Visitation sämtlicher Justiz- und Regierungsämter in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen angeordnet worden. Der Zweck dieser Anordnung ist in dem Eingang ausgesprochen, welcher wörtlich lautet:

„Se. Königl. Hoheit der Großherzog, haben in Erwägung gezogen, daß die Amtsführung Höchstihrer Justiz- und Regierungsbeamtten, nach der bestehenden Einrichtung der Staatsverwaltung, keiner so speciellen, fortwährenden Aufsicht unterworfen sey, als es bei der Wichtigkeit und dem großen Umfang der, in ihre Hände gelegten, Amtsgewalt und bei dem davon, ihrer Stellung zufolge, abhängenden unmittelbaren Einfluß auf das Wohl oder Wehe der Großherzoglichen Unterthanen zu wünschen wäre.

„Manche Erfahrungen neuerer Zeit haben die Nothwendigkeit einer solchen Aufsicht immer mehr einleuchtend gemacht, und Se. Königl. Hoheit zu dem Entschluß bestimmt, zur Realisirung derselben alsbald Ihre landesherrliche Fürsorge eintreten zu lassen. In dieser Absicht haben Allerhöchstdieselben sich gnädigst bewogen gefunden, eine ständige Commission zur Visitation sämtlicher Justiz- und Regierungsämter in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen anzuordnen.

„Se. Königl. Hoheit haben bei dieser Verfügung zugleich das Interesse ihres geliebten Volkes mit landesväterlicher Sorgfalt berücksichtiget. Die Visitations-Commission hat an Ort und Stelle die Verwaltung der Aemter und das Benehmen der Großherzoglichen Beamteten, so wie deren Subalternen, in jeder Beziehung auf das Genaueste zu untersuchen, den Ursachen der etwa vorfindlichen Mängel und Gebrechen gründlich nachzuspüren, jeden der Amtsunterthanen mit seinen Beschwerden gegen das Amtspersonal zu hören, und die Resultate ihrer Nachforschungen den einschlägigen Großherzoglichen Regierungen zur geeigneten Remedur, oder weiter erforderlichen Einschreitung, vorzulegen.

„Es ist die höchste Willensmeinung, daß diese Maaßregel mit dazu diene, die Staatsregierung in fortlaufender Kenntniß von dem Zustande des Landes, den Verhältnissen, Wünschen und Bedürfnissen der Unterthanen zu erhalten, — dieselbe dadurch in den Stand zu setzen, Manches, die Ausführung ihrer wohlthätigen Anordnungen hemmende, Hinderniß zu beseitigen, und insbesondere die Unterthanen gegen jeden Mißbrauch der Amtsgewalt, gegen etwa zu besorgende Nachläßigkeit, Willkühr und inhumane Behandlung von Seiten der Großherzogl. Beamteten, möglichst sicher zu stellen. (Fr. Z.)

Preußen.

(Correspondenz des O. B. Vom Rhein, im December 1819.) Das Amtsblatt der Regierung zu Cleve enthält folgende Bekanntmachung, die Zersprengung der Diebesbanden betreffend: „daß durch mehrere Criminal- und polizeiliche Untersuchungen sich ergeben habe, daß das Räuberhandwerk gegenwärtig von den überall verbreiteten sogenannten Kochemer Brüdern, vorzüglich aus Juden, zum Theil aber auch aus Christen bestehend, in folgender Art betrieben werde: die Spione ziehen zuerst, unter dem Schutze eines Hausirhandels — als Optici, porcellanstücker und dergl. Gewerbe umher und suchen auszuforschen, wo eine Beute zu holen ist. Ist dieselbe ausgekundschaftet, so machen sie einem Chef einer Bande (welche mitunter angesessen, häufiger aber doch herumziehende jüdische Handelsleute sind) die Candelung. Findet dieser alle Umstände günstig, so läßt er durch seine Gehülfen, zu einer bestimmten Stunde einer Nacht (gewöhnlich wenn kein Mondschein ist) und an einem bestimmten Sammelplatz, von seinen Kochemer Brüdern so viele aufbieten, als zur gewaltsamen Ausführung der That nöthig sind. Nachdem an dem Sammelplatze dann die Befehle von dem Chef der so versammelten Bande ausgegeben sind, wird gleich nach Mitternacht, wo Alles noch im ersten Schlafe liegt, auf den Raub losgegan-

gen und derselbe durch Hülfe von Knebellei und anderen Gewaltthätigkeiten ausgeführt. Darauf begeben sich die Räuber mit ihrer Beute nach dem ersten oder einem anderen Sammelplatze zurück, theilen sich in dieselbe, trennen sich und begeben sich Jeder in seine Heimath, oder wenn er Fremder ist, in seine Herberge und suchen daselbst den Schein anzunehmen, als wären sie in der Nacht gar nicht herausgewesen, um sich dadurch aller gerichtlichen und polizeilichen Verfolgung zu entziehen."

Das Amtsblatt der Regierung zu Münster will, daß Hausirconcessionen nur Leuten über 30 Jahre ertheilt werden sollen. Wir haben noch nicht wahrgenommen: ob diese zweckmäßige ministerielle Bestimmung auch den Rheinischen Regierungen zur Befolgung mitgetheilt worden ist, möchten es aber leider bezweifeln, da wir in den Amtsblättern jener Regierungen noch keine ähnliche Bekanntmachung wahrgenommen haben.

Im erwähnten Amtsblatte heißt es weiter: „zu dem Verkaufe der so geraubten Sachen findet sich demnächst noch wieder eine andere Classe der sogenannten Kochemer Brüder, welche vorerst die Hehler machen und später das gestohlne Gut in ferne Gegenden zum Verkauf verschicken, wo nicht so leicht Nachforschung darnach kommen kann."

Hiernach werden nun den Polizeibeamteten folgende Regeln zur Ausmittelung und Zersprengung der Räuberbanden empfohlen:

da aus dem Gesagten erhelle, wie schwer es halte, eine ganze Bande auszumitteln und sie durch Verhaftung unschädlich zu machen, so müsse die öffentliche Wachsamkeit vorzüglich ihre Thätigkeit darauf richten, die Zusammenrottirung durch Vorsichtsmaaßregeln unmöglich zu machen;

dieß könne geschehen:

a) durch eine strenge polizeiliche Aufsicht auf alle Reisende, vorzüglich auf die herumziehenden Juden, so wie auf die Wirthshäuser, welche in gegründetem Verdachte stehen, verdächtige Personen zu beherbergen;

b) durch eine unvermerkte beständige Bewachung der angesessenen Einwohner, welche sich sonst verdächtig gemacht haben, mit einer Bande als Ausspäher, Gauner oder Hehler in Verbindung zu stehen."

Diese Bekanntmachung, welche gewiß viele richtige Winke über das Treiben des Raub- und Diebsgesindels enthält, dürfte aber, so sehr wir sonst die Oeffentlichkeit ehren, nicht an ihrem Orte seyn, wenn sie nicht etwa bloß für den einzelnen Bezirk berechnet seyn soll und als ein Schreckungsmittel gegen das Raubgesindel selbst erlassen ist. Diese Ansicht dünkt uns aber, wenn wir sie annehmen wollten, zu enge, indem man hauptsächlich darauf bedacht seyn muß, solche Räuberbanden einzufangen und sie auf diese Weise unschädlich zu machen, welchen Zweck doch wohl an die Polizeibehörden zu erlassende geheime Bekanntmachungen besser erreichen dürften. Wenn selbst dergleichen Banden, denen dergleichen öffentliche Bekanntmachungen auch nicht verborgen bleiben, durch diese von einer Gegend zurückgehalten werden, indem sie sich in jenen weniger sicher glauben dürften, so kann dieß doch den Hauptzweck, sie ganz unschädlich zu machen, nicht erreichen, wohin jede Landesbehörde nach ihren Kräften zu arbeiten hat.

Uns scheint selbst bei der Polizeiverwaltung die Ansicht zu eigennützig: bloß für den einen etwa anvertrauten Bezirk sorgen zu wollen, das wäre wahrlich nicht viel besser, als dem Nachbar den Kehricht vor die Thür zu werfen! —

Kurze Nachrichten.

(Teutschland.) Zu Mainz ist ein Student aus Bonn eingebracht und der Untersuchungscommission übergeben worden, weil er sich aufrührerischer Reden und Verbreitung aufrührerischer Flugschriften schuldig gemacht haben soll; er ist aus Frankfurt a. M. gebürtig und Israelitischer Religion. — Zufolge der von Baier. Ständen gemachten Anträge, verlangt das Justizministerium von den Appellations-Gerichten Gutachten ob und wie das in den Rheinlanden eingeführte öffentliche Gerichtsverfahren in Civil- und Criminalsachen sich einführen ließe, ohne den Rechten der Standesherren, des Adels, dem bisherigen Instanzenzug und der Gerichtsordnung zu nahe zu treten. — (Preußen.) Klytemnestra, ein neues Trauerspiel in 4 Abtheilungen von Michel Beer, einem Jüngling von kaum 19 Jahren, ist in Berlin mit ungetheiltem Beifall aufgenommen worden. — (Schweiz.) Die Gränzstreitigkeiten, welche zwischen den Schweizer Cantonen und Baden bestehen, sind noch immer nicht beseitigt, die Negociationen deßhalb sind einstweilen aufgeschoben. — (Frankreich.) Die Macht der Mode hat sich neuerdings bis auf die Capuziner verbreitet; im Vogesen-, Meurthe- und Mosel-Departement lassen sich gestiefelte Capuziner sehen, und bald dürften Capuzinerstiefeln in Paris Mode seyn. — In einer Pariser Zeitung heißt es: Wenn es wahr ist, wie das Gerücht verlautet, so hat General Latour-Maubourg mit äußerstem Widerwillen sich entschlossen, das Kriegsministerium anzunehmen. — Es ist eine Central-Sanitäts-Commission errichtet, um die Verhältnisse Frankreichs mit Ländern, worin ansteckende Krankheiten herrschen, zu untersuchen. — (Großbritanien.) Ein Theil der nach Brasilien ziehenden Schweizer strandete an der Englischen Küste, fand aber liebreiche Aufnahme, man wollte für sie selbst Sammlungen anstellen, allein Hr. Gachet, der Schweizer Commissär, verbat dieß, weil der König von Brasilien selbst für seine neuen Unterthanen sorgen werde. — Es ist seit den letzten Jahren eine neue Fischerbank an den nördlichen Küsten dieses Königreichs entdeckt worden, die sich 160 Meilen südwestwärts von den Shetlandinseln erstrecken, mit den westlichen Bänken der Orkneys zusammenhängen, und bis Cape Wrath in Sourherlandshire in Schottland und den Lewis-Inseln reichen soll. — (Spanien.) Uebelwollende haben von Madrid aus falsche Befehle an alle Truppen im Königreich gesendet, um an einem bestimmten Tage auf Madrid zu marschiren, wo dann 80,000 M. eingetroffen seyn würden; aber es wurde zur rechten Zeit noch entdeckt. — (Australien.) Die Sidney-Zeitung vom 17ten Julius enthält Nachrichten von den Nachkommen der aufrührerischen Mannschaft des Schiffs Bounty, die auf der Pittkarnsinsel eine Colonie bilden. — In Neusüdwales ist eine Sparbank gegründet, die für die Industrie und Oeconomie der Einwohner sehr nützlich werden kann; an 4 Orten: zu Sidney, Paramatta, Liverpool und Windsor, sind am 17. Jul. zum erstenmal für den Empfang der Spargelder die Rechnungsbücher eröffnet. —

Miscellen.

(Ueber die Lage des Europäischen Handels.) Ein kürzlich in London erschienenes Werk, betitelt: European commerce or comp. merc. Guide to the Continent of Europe, by C. W. Roerdans., enthält eine interessante Uebersicht der gegenwärtigen Lage des Europäischen Handels. Es handelt zuerst vom Handel in Nord-Europa: Rußland, Preußen, Mecklenburg, Dänemark und Schweden, hierauf vom Handel in Mittel- und Süd-Europa: Teutschland, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien und der Türkei. In Nord-Europa, besonders an der Ostsee, hat der Handel Eine Gestalt. Er besteht in der Ausfuhr von Producten des Innern, die nach Häven gebracht werden, wo man sie am vortheilhaftesten verkauft.

Digitized by Google

Die meisten kommen von Rußland und Polen, weil die dortigen Bauern schlecht genährte und gekleidete Leibeigene sind, weil ihre Entbehrung zum Vortheil der Landeigenthümer gereicht, und weil diese Ersparung einen reichen Ueberschuß zur Ausfuhr gewährt. Archangels Ausfuhrliste von 18½ Millionen Rubel erregt Erstaunen, und der steigende Handel dieses Havens muß eine andere Ursache, als die schnelle Schifffahrt auf der Dwina haben, welche zuvor weder langsamer noch gefährlicher war. Viele Russen meinten, daß die Messe nicht von Makariew nach Nischney Nowogorod verlegt werden könnte, ohne ihren Stifter, den heiligen Macarji, zu beleidigen, allein der Kaiser verfügte ihre Verlegung und bewilligte 1½ Millionen Rubel, um ein steinernes Waarenmagazin, Landungsplätze, Buden u. s. w. zu errichten. Schon 1817 ward die Messe in Nischney Nowogorod mit 1000 Buden mehr, als zuvor in Makariew, eröffnet. In Petersburg wurden 1817 über 7 Mill. Arschinen (jede von ungefähr 1½ Ellen) Baumwollenzeuche, fast 2 Millionen Arschinen Seidenzeuche und eine Million Arschinen Wollenzeuche eingeführt. Die Einfuhr von Leinwand ist, Cambridge ausgenommen, zum großen Schaden für Teutschland, verboten, und überhaupt ist die Zollverordnung vom 31sten März 1816 vortheilhafter für die Türken, als für die Teutschen, deren Handwerkswaaren fast ganz die Einfuhr versagt ist. Dagegen begünstigt diese Verordnung die Einfuhr von Handwerkszeug und läßt alle gedruckten Bücher zollfrei einkommen. Schwedische Schiffe, wovon zwischen 1800 und 1805 nicht weniger als 919 erbauet wurden, werden von den Spanischen Kaufleuten allen andern vorgezogen. Die Schwedischen Bergwerksproducte werden gewöhnlich den Engländern früher verkauft, als sie gewonnen sind und für Zimmerholz werden jährlich im Durchschnitt 900,000 Rthlr. Banco aufgenommen. Der Belauf des letzteren würde nach der Berechnung des Präsidenten der Handelskammer 2400 QM. Waldgrund ausmachen. Damit sie nicht ihren Hauptreichthum in sich selbst verzehren, hat man vorgeschlagen, Holzausfuhr auf fremden Schiffen zu erhalten. Der Zustand des Forstwesens in Teutschland ist, wie man aus den Baierschen und Badenschen Ständeverhandlungen und staatsöconomischen Berechnungen ersieht, nicht so schlecht als man glaubt, und der Verkauf überflüssiger Staatswaldungen wäre ein treffliches Mittel, die Abgaben der gegenwärtigen Generation zu erleichtern und der kommenden unnütze Schulden zu ersparen. Der Handel von Mittel-Europa ist sehr veränderlich. Wien hat den neueren Zeiten seinen Handel im Großen zu danken. Der Niederländische Durchfahrtszoll hat die Englischen Waaren vom Rheine vertrieben und sie nach der Weser und Elbe hingedrängt, von wo aus sie nach Frankfurt und dem Rhein hinversandt werden. Daher kamen 1817 in Hamburg 589 Englische und nur 178 Niederländische Schiffe an. (Polit. Journ.)

(Patente in Nordamerica.) Erfindungen und Entdeckungen sind durch die Patentbehörde sehr aufgemuntert worden, die Denen, die sich an sie wenden, das ausschließliche Recht auf die Früchte ihrer Erfindsamkeit ertheilt. Diese Behörde gehört zum Staatsdepartement. Modelle und Zeichnungen der Maschinen, wofür ein Privilegium ertheilt wird, werden hier niedergelegt, nebst einer Beschreibung der Erfindung, dem Namen und Aufenthaltsorte des Patentirten, und dem Datum des Patents. Der Preis eines Patens ist dreißig Dollars.

(Geschäftsführung im Hause der Repräsentanten in America.) Im Jahr 1807 wurde in der Art der Geschäftsführung des Hauses der Repräsentanten eine Verbesserung eingeführt, die man als einen nützlichen Fortschritt in der Gesetzgebung ansehen kann. Zu Anfang jeder Sitzungszeit werden stehende Ausschüsse ernannt: 1) Für die Wahlen. 2) Für Beschwerden. 3) Für Handel und Fabriken. 4) Für die Staatsländereien. 5) Für den Bezirk von Columbia. 6) Für Revisionen und unbeendigte Geschäfte. 7) Für das Rechnungswesen. Die ersten sechs bestehen jeder aus sieben Mitgliedern, die beiden letzten nur aus dreien. Außerdem giebt es noch einen Ausschuß für das Postwesen und die Poststraßen.

(Geograph. Notiz.) Die verein. Staaten machen, vermöge des Entdeckungsrechtes, Anspruch auf eine Insel im Stillen Ocean, die zwischen dem 9. und 10. Grade südl. Br. und 140 Grad westlich von Greenwich liegt, und den Namen Madison erhalten hat. Capitän Porter, Befehlshaber der Americanischen Fregatte Esser landete dort im November 1813 mit einigen seiner Englischen Prisen, erbauete ein Fort mit 16 Kanonen, und nahm, mit Einwilligung der Eingebornen, im Namen der vereinigten Staaten von der Insel Besitz.

(Politische Apophthegmen.) Die Ketten, in denen Columbus nach Spanien zurückkehrte, und die er mit in sein Grab legen ließ, verkündigen deutlicher, als die beredteste Rede, was Verdienst und Tüchtigkeit in dem Reiche der Willkühr erwarten darf. Hätte er, statt seinem Herrn eine neue Welt zu entdecken, sich begnügt, um seinen Thron zu kriechen, ihm bei verbotnen Liebschaften zu dienen, und die Befehle seiner Laune mit demüthiger und blinder Unterwürfigkeit zu vollziehen, er wäre Grande geworden und die höchsten Orden des Reichs hätten auf seinem Sarge geprangt.

* * *

Auf Verdienst und Tugend in dem Reiche der Willkühr vertrauen, heißt Bethmannische Wechsel unter den Feuerländern umsetzen wollen.

* * *

Unter der Regierung der ersten Römischen Kaiser nach August, stand die öffentliche Meinung in einem solchen Gegensatze mit der höchsten Gewalt, daß auch der Schuldigste für unschuldig galt, wenn er vom Kaiser oder dessen Schergen verurtheilt worden war. Dasselbe wird überall der Fall seyn, wo einmal die Willkühr den Thron der Vernunft usurpirt hat, und die Gewalt für Gerechtigkeit gelten will.

Hierzu der Umschlag des December.

Digitized by Google

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 079823454

Digitized by Google